

LD  
801  
W6  
W96  
N.S.  
V.14  
1905

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**XIV. Jahrgang.**

1905.

Heft I.

---

**Stuttgart.**

Druck von W. Kohlhammer.

1905.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





M



M



M



M



M



M



M



M



M



M



M



M

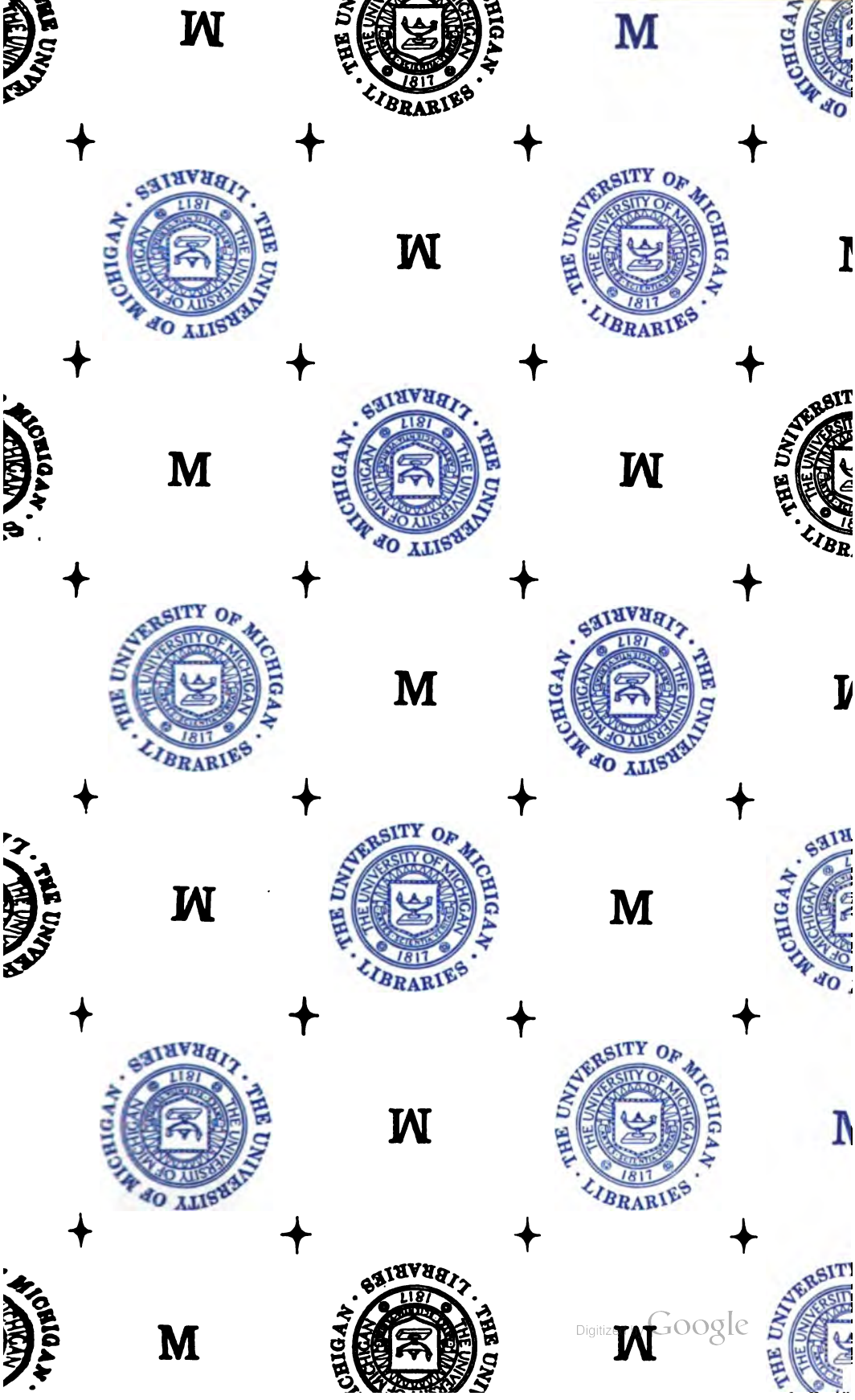


M



M













LD  
801  
W6  
W96  
N.S.  
V.14  
191

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Süldgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**XIV. Jahrgang.**

1905.

Heft I.

---

**Stuttgart.**

Druck von W. Kohlhammer.

1905.

# Inhalt.

	Seite
Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Von Professor Dr. K. v. Lange in Tübingen . . . . .	1
Erinnerungen an das Konfliktsjahr 1804. Von Bibliothekar Professor K. v. Stockmayer . . . . .	36
Ein Brief Gustav Kümelins an Heinrich v. Treitschke. Von Archivrat Dr. Schneider Lamparters Solb. Von Privatdozent Dr. Ehr in Tübingen . . . . .	64
Zu Gotthold Stäudlins Ausgang. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . .	81
Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz. Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn	85

## Sülzgerer Altertumsverein.

Das Hochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner. Von Hofrat Dr. Giesel in Ludwigsburg . . . . .	97
---	----

Besprechungen . . . . .	106
-------------------------	-----

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

DD  
801  
.W6  
W96  
n. S.  
v. 14  
no. 1

## Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie.

Von Prof. Dr. Konrad Lange, Tübingen.

Vor zwei Jahren habe ich in „Über Land und Meer“ ein paar neuentdeckte Bilder von Gainsborough publiziert, die bis dahin unerkannt im Kgl. Schlosse zu Ludwigsburg geblieben hatten und kurz zuvor auf meinen Antrag der Stuttgarter Gemäldegalerie überwiesen worden waren<sup>1)</sup>. Sie sind seitdem wiederholt von englischen und deutschen Forschern besprochen worden, und aus diesen Besprechungen<sup>2)</sup> sowie aus vielen brieflichen Äußerungen, die ich erhalten habe, geht hervor, daß sie jetzt allgemein als Werke von Gainsborough anerkannt sind. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, sie in einer streng wissenschaftlichen Publikation zu behandeln und dabei alles archivalische Material, das über sie aus württembergischen Quellen beigebracht werden kann, mitzuteilen. Als Besitzstücke des württembergischen Königshauses haben sie für die Leser dieser Zeitschrift auch ein über ihre ästhetische und kunsthistorische Bedeutung hinausgehendes Interesse. Außerdem ist ein drittes, bisher erst einmal (in der Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XVI, 40. Jahrg. 1904 S. 16) publiziertes englisches Bild der Stuttgarter Galerie (Abbildung nach S. 26) noch nicht unter Beibringung aller historischen Beweisstücke erläutert worden.

<sup>1)</sup> K. Lange, Zwei neuentdeckte Gainsboroughs in Stuttgart. Über Land und Meer Bd. 89 (1902) Nr. 21 (mit Abbildungen der beiden Bilder und zweier zum Vergleich herbeigezogener Porträts in Windsor Castle). Seitdem habe ich die Bilder noch behandelt im Verzeichnis der Gemäldesammlung im Kgl. Museum der bildenden Künste in Stuttgart (1903) Nr. 395 und 396 (vgl. auch 415) und in einem soeben erschienenen Aufsatz in der Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XVI, 40. Jahrg. S. 15 ff.: Bergessene und neuentdeckte Bilder von Gainsborough.

<sup>2)</sup> D. S. Mac Coll und Charles Loeser, Two recovered Gainsboroughs, in The Saturday Review 21. Februar 1903. Campbell Dobson und B. Vine Cronin in The Athenaeum 2., 9. und 16. Mai 1903. Arthur W. Chamberlain, Thomas Gainsborough (London 1903) S. 213 ff. (mit kleinen Abbildungen). G. Pauli, Gainsborough 1904 (in Knackfuß' Künstlermonographien LXXI) S. 76 ff., besonders 88.

Daß diese künstlerisch wertvollen und kulturhistorisch wichtigen Bilder so lange Zeit ganz unbekannt bleiben konnten, erklärt sich daraus, daß Gainsborough bisher in öffentlichen Galerien des Festlandes überhaupt nicht vertreten war, und man sich deshalb speziell bei uns in Deutschland keine Vorstellung von seinem Stile aus steter Originalanschauung bilden konnte. Ferner daraus, daß die englischen Biographen des Meisters, wenigstens Mrs. Arthur Bell<sup>1)</sup> und Sir Walter Armstrong<sup>2)</sup>, die in Deutschland befindlichen Bilder des Meisters überhaupt nicht kennen, obwohl schon die verwandtschaftlichen Beziehungen der englischen Königsfamilie zu deutschen Fürstenhäusern des 18. Jahrhunderts die Vermutung hätte nahelegen müssen, daß sich mehr als ein Werk seiner Hand in deutsche Schlösser verirrt haben werde. Endlich kam hinzu, daß die Ludwigsburger Bilder infolge eines netzischen Zufalls, auf den ich später zu sprechen komme, äußerlich nicht beglaubigt und außerdem in Ludwigsburg in den Parterresälen des neuen Corps de Logis so aufgehängt waren, daß sie bei dem schnellen Tempo, in dem man durch derartige Schlösser getrieben zu werden pflegt, sehr leicht übersehen werden konnten. Ging doch das eine, kleinere Porträt (Abbildung nebenstehend) über einem hohen Schrank ziemlich nahe der Decke, während das andere, größere (Abbildung nach S. 8) als Gegenstück zu einem Porträt des Königs Georg III. aufgehängt war, das sich schon bei flüchtigem Anblick als schlechte Kopie zu erkennen gab und dadurch natürlich auch das Urteil über jenes Bild ungerechtfertigterweise in schlechtem Sinne beeinflusste. Ich selbst war schon mehrmals durch die dem Publikum zugänglichen Säle des Schlosses gegangen, ohne diese Porträts zu erkennen, und nur der Zwang, die alten Bilder des Ludwigsburger Schlosses daraufhin anzusehen, was sich von ihnen zur Überführung in die Stuttgarter Gemäldegalerie eignete, führte mich zu der Entdeckung. Das dritte Bild nun gar, das die Hofszene in Windsor darstellt (Abbildung nach S. 26), hing in einem dem Publikum nicht zugänglichen Zimmer des oberen Stockwerks des Schlosses, ist also wahrscheinlich vor dem Jahre 1902 überhaupt von keinem Kunsthistoriker gesehen worden.

Für das beste der drei englischen Gemälde, die jetzt eine Hauptzierde der Stuttgarter Galerie bilden, halte ich das Profilporträt des Prinzen Octavius von England, das sich im vergangenen Sommer auf der retrospektiven Ausstellung in Dresden befand, dort aber wenig beachtet wurde, weil es sehr hoch, über zwei Reihen anderer Bilder,

<sup>1)</sup> Mrs. Arthur Bell, Thomas Gainsborough, London 1897.

<sup>2)</sup> Walter Armstrong, Gainsborough, His place in english art 1898. Auch in der sechsten erschienenen populären Ausgabe von 1904 stehen sie nicht.



**Thomas Gainsborough, Prinz Octavius von England.**

Ölgemälde im Besitz der Königin Charlotte Mathilde-Stiftung, gegenwärtig in der  
Kgl. Gemäldegalerie zu Stuttgart.



aufgehängt war. Es ist in sehr hellen und weichen Farbentönen gemalt und besonders in den Haaren auffallend zeichnerisch behandelt, so daß ich es zuerst aus der Entfernung für ein Pastell hielt. In der Nähe überzeugte ich mich freilich sofort von diesem Irrtum und erkannte gleichzeitig den hohen künstlerischen Wert des Bildes. Anfangs freilich wagte ich nicht an Gainsborough zu denken, dessen Stil mir infolge meiner längeren Abwesenheit von England nicht geläufig war. Aber ein Vergleich mit den schönen Braunschen Photographien der im Besitz des Königs von England in Windsor Castle befindlichen Brustbilder der königlichen Familie, auf denen man die Pinselführung genau erkennen kann, gab mir volle Sicherheit, daß ich es hier mit einem echten, und zwar sehr schönen Gainsborough zu tun habe. Erst nachdem ich mir den Stil des Meisters an diesem Bilde wieder vergegenwärtigt hatte, erkannte ich, zusammen mit Herrn Prof. V. Pantok, auch in dem lebensgroßen Porträt der Königin Charlotte von England ein Original von der Hand des englischen Meisters.

Das Prinzenporträt schließt sich nicht nur in der technischen Ausführung, sondern auch in der Größe (es ist 59,8 hoch und 44,7 breit) und dem Format — es ist oval und steckt noch in dem alten viereckigen englischen Goldrahmen — der in Windsor befindlichen Serie an; der Unterschied ist nur der, daß es den Dargestellten im strengen Profil zeigt, während die übrigen Mitglieder der königlichen Familie en face oder nahezu en face dargestellt sind. Die von englischer Seite ausgesprochene Vermutung, es könne die Kopie eines in Windsor befindlichen Bildes sein, wird dadurch hinfällig, daß sich in Windsor, wie mir Herr Lionel Cust mitteilt, überhaupt kein Profilporträt des Prinzen befindet. Zwar führt Armstrong zwei Bildnisse des Prinzen in Windsor Castle auf, beide oval und nahezu von derselben Größe, eines davon im privaten Audienzzimmer. Aber seine Beschreibungen beziehen sich wie es scheint auf dasselbe Bild, nämlich das en face-Porträt, das ich in „Über Land und Meer“ nach der Braunschen Photographie Nr. 31474 abgebildet habe. Das Stuttgarter Porträt ist folglich ein Original im eigentlichen Sinne, d. h. nicht nur ein eigenhändig ausgeführtes Werk des Meisters, sondern auch das einzige bisher bekannte Exemplar dieser Komposition.

Aus der Zugehörigkeit zu den Bildern in Windsor Castle ergibt sich zugleich seine Datierung. Diese Serie ist nämlich im Jahre 1783 in der Royal Academy ausgestellt worden<sup>1)</sup>, ihre Vollendung muß also spätestens in dieses Jahr gesetzt werden. Da nun der Prinz auf dem Stuttgarter

<sup>1)</sup> George William Fulcher, *Life of Thomas Gainsborough* 1856 S. 123.



Bilbe genau denselben Anzug trägt wie auf dem en face-Porträt in Windsor, da er ferner auf beiden Bildern als etwa vierjähriger Knabe erscheint, (er war 1779 geboren und ist 1783 gestorben), so kann über die Entstehung auch unseres Bildes im Jahre 1783 kein Zweifel sein. Denn daß das Stuttgarter Porträt früher entstanden wäre als dasjenige in Windsor, ist ganz ausgeschlossen, da der Prinz auf jenem eher noch etwas älter erscheint als auf diesem.

Bei der völligen Übereinstimmung aller dieser Bilder in Größe, Form, Tracht und sogar wie es scheint malerischer Behandlung, wird man vermuten dürfen, daß das Stuttgarter Bild ursprünglich zu der Windsorserie gehört hat. Wie kam es nun, daß Gainsborough den Prinzen zweimal malte, und zwar das eine Mal abweichend von allen anderen Porträts der Reihe im Profil?

Um dies zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß Prinz Octavius gerade in der Zeit, als diese Serie entstand, gestorben ist, und daß er das Lieblingskind des Königspaares war. Nun ist uns überliefert, daß Gainsborough einen der beiden jüngsten früh verstorbenen Prinzen auf dem Totenbette gemalt habe. Fulcher, der zuverlässigste unter den älteren Biographen des Meisters hat eine Erzählung der Prinzessin Augusta, der älteren Schwester des Prinzen überliefert, die er aus dem Munde des Malers Leslie hatte. Die Prinzessin wollte, als sie diesem Modell zu einem Porträt saß und sich mit ihm über Gainsborough unterhielt, beweisen, daß dieser bei Hofe sehr beliebt gewesen sei. Zu diesem Zweck erzählte sie folgende Geschichte:

„Einer der kleinen Prinzen starb, während Gainsborough in Windsor war, und am Tage nachher traf der König ihn bei der Arbeit, als er durch den Raum ging, in welchem der Maler beschäftigt war. Der König befahl einem Pagen, ihm zu sagen, er möge seine Arbeit unterbrechen. „Wenn Eure Majestät wüßten, was Mr. Gainsborough malt, so bin ich sicher“ . . . Der König verstand — Gainsborough war im Begriff ein Porträt des toten Kindes zu malen<sup>1)</sup>.“

Die Geschichte ist nicht ganz klar formuliert, hat aber einen guten Sinn, wenn man annimmt, daß der König mit Gainsborough in dem Zimmer zusammengetroffen sei, in welchem der tote Prinz aufgebahrt lag, und wo Gainsborough für diesen Tag seine Werkstatt aufgeschlagen hatte. Der König verzichtete zu Gunsten des Malers, der seine Arbeit rasch fertig machen mußte, darauf, an der Leiche seines Kindes allein zu sein.

Diese Erzählung, die, wie ersichtlich, sehr gut beglaubigt ist, kann sich nur auf einen der beiden jüngsten früh verstorbenen Prinzen, Octavius

<sup>1)</sup> Fulcher S. 111. Vgl. Mrs. Arthur Bell S. 96.

(1779—1783) oder Alfred (1780—1782) beziehen. Chamberlain (a. a. D.) bezieht sie, ich weiß nicht auf Grund welcher Autorität, auf Alfred, sie paßt aber in jeder Beziehung besser auf Octavius. Denn von Alfred existiert zwar auch ein Porträt (en face) in Windsor, dieses ist aber so schwach, daß es wahrscheinlich nicht nach dem Leben und auch nicht nach dem eben verstorbenen Kinde, sondern entweder nach der Erinnerung oder nach einer Skizze, einem Miniaturporträt oder dergleichen gemalt ist. Endlich wissen wir, daß Gainsborough gerade im Jahre 1783 längere Zeit in Windsor war. Denn in diesem Jahre ist die erwähnte Serie gemalt worden, und daß dies nicht in London, sondern in Windsor geschehen ist, ergibt sich nicht nur daraus, daß die Bilder in Windsor geblieben sind, sondern auch daraus, daß der König und die älteren Prinzen auf ihnen die sogenannte Windsoruniform tragen.

Da nun Octavius das einzige von den königlichen Kindern war, das im Jahre 1783 zweimal gemalt wurde, und da Tote aus naheliegenden Gründen in der Regel im Profil dargestellt werden, während en face-Bilder wie das in Windsor verbliebene Porträt des Prinzen schon wegen des Ausdrucks der Augen den Maler zwingen, nach dem lebenden Modell zu arbeiten, so liegt die Vermutung außerordentlich nahe, daß das Stuttgarter Porträt eben dasjenige sei, welches Gainsborough nach Aussage der Prinzessin Augusta am Totenbette des verstorbenen Prinzen gemalt hat. Da nun der Prinz am 3. Mai starb und die erzählte Szene am Tage nach seinem Tode erfolgte, so hätten wir damit als genaues Datum für die Entstehung unseres Bildes den 4. Mai des Jahres 1783 gewonnen. Wahrscheinlich wurde dieses Bild infolge des eingetretenen Todesfalles neben der ursprünglichen Serie, gewissermaßen über dieselbe hinaus gemalt, und da es später im Besitz der Königin Charlotte Mathilde von Württemberg war, so liegt die Vermutung nicht gar so fern, daß es von vornherein für sie, die damals schon 17 Jahre alt war und das Bräutchen gewiß besonders liebte, gemalt worden sei.

Wenn diese Kombination richtig ist, so muß man sich wundern, wie vortrefflich Gainsborough die Aufgabe gelöst hat, das tote Gesicht zum Leben zu erwecken. Zwar hat das Profil, ein echt englischer Typus, wie man nicht leugnen kann, etwas Puppenhaftes, und die Büge sind besonders in der unteren Partie, wie mir scheint, etwas starr. Auch bemerkt man in der Wange eine tote Stelle, die ich nicht für übermalt halten möchte<sup>1)</sup>. Im übrigen ist aber die Zeichnung so geistreich und lebendig, daß man

<sup>1)</sup> Nur am Halse befindet sich eine Retouche.

sich kaum etwas Schöneres denken kann. Mund und Kinn zeigen ein *Pentimento* — das Profil ist hier nachträglich etwas zurückgenommen worden <sup>1)</sup> —, doch wirkt gerade der doppelte Umriss, der dadurch entsteht, im Sinne der plastischen Illusion. Die Farben sind ganz leicht auf die Fläche geworfen, die Zeichnung, besonders der Augen, scheinbar zufällig und doch aufs sorgfältigste überlegt. Die Farben gehören ganz der hellen Skala an, was zusammen mit der zeichnerischen Behandlung der Haare wie gesagt sehr an Pastellmalerei erinnert. Ich glaube in der That, daß Gainsborough sich durch diese in seiner Zeit herrschende Technik ein wenig hat beeinflussen lassen. Das gelblich-rehbraune Ködchen des Kleinen mit der lichtblauen um den Leib geschlungenen Seidenschärpe, der weiße, gekräuselte Kragen, der den Hals frei läßt, die langen, blonden, auf die Schultern herabfallenden Locken, die sich höchst wirksam und fein auf dem violetten Wolkenhintergrunde abheben, dazu das gedämpfte Graugrün des Gebüsches, alles das gibt eine entzückende Farbenharmonie. Ich glaube nicht, daß die ganze Rokokomalerei etwas Zarteres und Duftigeres, im besten Sinne Rokokomäßigeres hervorgebracht hat. Denn als Rokokomalermuß man Gainsborough auffassen, nicht als Bahnbrecher des modernen Naturalismus. Sonst kommt man notwendig zu einer schiefen Beurteilung seiner Kunst. Wir haben es bei ihm durchweg mit leichter Kost zu tun, aber einer Kost von wunderbarem Aroma. Es ist gewiß richtig, daß die Porträts der englischen Königsfamilie im ganzen nicht zu seinen besten Werken gehören, und daß er bei ihnen nicht so mit dem Herzen dabei war wie bei manchem anderen seiner großen Meisterwerke. Aber welche nie ermüdende Frische gehörte auch dazu, diese ganze Kinderschar nebst den Eltern, im ganzen 17 Personen, alle im selben Format und in derselben Komposition zu malen, ohne dabei zu ermüden oder sich zu wiederholen! Man begreift es, daß Walpole, als sie ausgestellt wurden, nur einige von ihnen gut, die meisten aber ziemlich leblos fand. <sup>2)</sup> Aber vielleicht war es nur ein feineres, durch die Hofetikette zurückgehaltenes Leben, das sich hier offenbarte, und das mit dem Pinsel festzuhalten jedenfalls schwieriger war als das des ersten besten scharf markierten Gesichtes. Diese zum großen Teil halbwüchsigem oder noch ganz unentwickelten Menschen mit dem angeborenen zurückhaltend

<sup>1)</sup> Nach Armstrong S. 171 kommen solche *Pentimenti*, wenn auch selten, doch zuweilen bei Gainsborough vor. Vgl. auch Pauli S. 76. Der Maler pflegte ohne viel Vorbereitungen an die Arbeit zu gehen. Siehe Armstrong S. 169.

<sup>2)</sup> Fulcher S. 123. Übrigens haben wir von Walpole auch sehr günstige Äußerungen über Gainsborough aus dieser Zeit. Nur scheint er seine Landschaften höher geschätzt zu haben als seine Porträts.

aristokratischen Air konnten seine Kunst unmöglich besonders reizen. Man wird sich eher wundern müssen, daß ihm die Aufgabe so gut gelungen ist, als daß einige dieser Kinder etwas Temperamentloses im Blick haben. Sie hatten es wohl auch in Wirklichkeit. Jedenfalls ist unser Porträt mit dem kindlich naiven Ausdruck eines der schönsten von ihnen und in jeder Beziehung das Beispiel eines ausgesprochen englischen Typus von einem so streng nationalen Charakter, daß man nicht leicht etwas Charakteristischeres sehen kann. Die englische (und schottische) bildende Kunst ist im Großen und Heroischen nie so glücklich gewesen wie im Zarten, Weichen, Weiblichen oder Kindlichen. Auch in der Musik liebt der Engländer das „Süße“ Jbyllische mehr als das Kraftvolle und Starke.

Gern stellt man sich vor, daß der Kleine, der den Namen Octavius erhielt, weil er das achte Kind seiner Eltern war, von der ganzen Familie, besonders seinen älteren Schwestern verzogen wurde. Wie schwer sein Tod die Eltern traf, bezeugt Walpole, der am 8. Mai 1783 an Sir Horace Mann schreibt:

„Der König hat wieder ein Kind verloren (ein Jahr früher war Prinz Alfred gestorben), Prinz Octavius, einen reizenden Knaben, wie man sagt, den beide Majestäten zärtlich liebten. Als Prinz Alfred starb, sagte der König: Ich bin sehr betrübt über Alfreds Tod. Aber wäre es Octavius gewesen, so wäre ich auch noch gestorben<sup>1)</sup>.“ Als dieser Fall nun doch eintrat, wurde der König ganz melancholisch. Er hatte dazu freilich auch politische Gründe, denn kurz zuvor war der Friedensvertrag von Versailles geschlossen worden, durch den die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach einem glücklich geführten Kriege dauernd ihre Selbständigkeit errungen hatten. Der König war durch alles das sehr niedergedrückt. Äußerungen wie die: Er verabscheue seine Minister, er wäre am liebsten 80 oder 90 Jahre alt oder gar tot, werden von ihm aus diesen Tagen berichtet. Früher habe er sich in allen Lagen beherrschen können, jetzt sei er dazu nicht mehr imstande. Er verlor alles Interesse für Politik, las nicht einmal die Paragraphen des Friedensvertrags mit Amerika, sprach tagelang kaum ein Wort und machte ohne Begleitung stundenlange Ausritte in die Umgebung von Windsor, wobei er sich nur für Landwirtschaft und Jagd interessierte<sup>2)</sup>. Es scheint, daß damals seine geistige Verfassung zum erstenmal vorübergehend jene krankhafte Wendung genommen hat, die sein Leben später so unglücklich gestalten sollte.

Woran Prinz Octavius gestorben ist, scheint niemals bekannt geworden zu sein. Sein Tod spielt in der Geschichte der Pockenimpfung

<sup>1)</sup> Walpole Letters VIII 378.

<sup>2)</sup> Walpole Journal II 633. George the third II 16.

eine gewisse Rolle. Die Kuhpockenimpfung war ja damals noch nicht erfunden. Dr. Jenner führte sie zuerst 1796 aus. Und die Impfung mit Menschenpocken, die 1717 aus dem Orient nach England gekommen war, fand zahlreiche Gegner und war teilweise wieder außer Gebrauch gekommen. Dennoch wurden die königlichen Prinzen geimpft. Und so entstand nach dem Tode des Prinzen Octavius das Gerücht, er sei an den Folgen der Pockenimpfung gestorben. Der Großherzog von Toskana, der ebenfalls die Absicht hatte, seine Kinder impfen zu lassen, las dies in der Leybener Zeitung und erkundigte sich sofort bei Sir Horace Man, ob die Nachricht wahr sei. Dieser wandte sich an Walpole, der mit den Hofverhältnissen am besten vertraut war. Die Antwort (vom 11. Juni) lautete: der Prinz sei nicht an den Folgen der Pockenimpfung, sondern an einer plötzlich ausgebrochenen Krankheit gestorben, nachdem er sich gerade von den Kinderblattern erholt habe. Übrigens könne er die Ärzte des Königs nicht fragen, denn die würden ihm doch keinen reinen Wein einschenken, und wenn sie es täten, dürfe er es nicht weiter-sagen, da es dann sofort überall bekannt werden würde. Die Leybener Zeitung sei eine Lügnerin. Er selbst wisse zwar absolut nicht, woran der Prinz gestorben sei, sei aber überzeugt, daß seine Krankheit nicht die Folge der Pockenimpfung gewesen<sup>1)</sup>. Jeder wird aus der vorsichtigen Formulierung Walpoles den Eindruck gewinnen, daß doch etwas Wahres an der Sache war.

Das lebensgroße Porträt der Mutter des Prinzen Octavius, der Königin Charlotte von England in ganzer Figur (hierneben abgebildet)<sup>2)</sup> steht künstlerisch nicht ganz auf der Höhe des Bildnisses ihres Sohnes, ist aber ebenfalls eine gute eigenhändige Arbeit des Künstlers. Der lebendige Ausdruck des Gesichtes, die geistreiche Behandlung des Gewandes, die leichte, strichelnde Manier des Baumschlags im Hintergrunde, alles das läßt keinen Zweifel an Gainsboroughs Urheberschaft aufkommen. Mit Recht hat Loeser vermutet, daß dieses Bildnis etwas früher entstanden sei, als das des Prinzen. Die kräftigere Modellierung des Gesichtes und die konsistentere Malweise erinnert noch etwas an den Stil der Bathperiode des Malers. Auch erscheint die Königin hier entschieden um einige Jahre jünger als auf dem 1783 entstandenen Brustbild mit der Flügelhaube in Windsor Castle (Braun Nr. 31464, danach die Abbildung in „Über Land und Meer“). Man würde sie etwa auf 30—35 Jahre taxieren. Da sie 1744 geboren war, würde das ungefähr auf die Jahre 1775—1780 schließen lassen. Jedenfalls hat sie hier noch

<sup>1)</sup> Walpole Letters VIII 378.

<sup>2)</sup> Höhe 238,5 cm, Breite 148 cm.



**Thomas Gainsborough, Porträt der Königin Charlotte von England.**  
Elaemälde im Besitz der Königin Charlotte Mathilde-Stiftung, gegenwärtig in der  
Kgl. Gemäldegalerie zu Stuttgart.



die ganze Frische und Lebendigkeit des Ausdrucks, die später, nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen, einem gewissen melancholisch resignierten Zuge Platz machte. Da nun Gainsborough zuerst 1781 in der Royal Academy lebensgroße Porträts des Königspaares ausstellte<sup>1)</sup>, so liegt es nahe, auch unser Bild in dieses Jahr zu setzen. Doch ist die Chronologie der Königsbildnisse, deren ja, besonders in England, sehr viele existieren, bisher noch nicht soweit aufgehell, daß man darüber mit Sicherheit urteilen könnte. Aus allgemeinen biographischen Gründen wäre auch eine etwas frühere Entstehung nicht ausgeschlossen. Wenigstens siedelte der Maler schon 1774 von dem englischen Badeort Bath nach London über. Und man nimmt jetzt allgemein an, daß er schon bald darauf in Beziehungen zum Hofe getreten sei<sup>2)</sup>. Hatte doch der König schon 1765 ein Reiterbildnis von seiner Hand, das in der Royal Academy ausgestellt war, sehr bewundert, und seine Bilder in den Londoner Ausstellungen seitdem mit Interesse verfolgt. Auch soll Gainsborough schon in Bath ein Mitglied des königlichen Hauses porträtiert haben. Die ersten nachweislichen Bilder von Angehörigen der königlichen Familie, nämlich den Herzögen von Cumberland und Gloucester, die durch ihre Verheiratung mit Frauen unter ihrem Stande sozial zugänglicher waren, stammen aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre. Wenn wir also sagen, daß das Stuttgarter Porträt um 1780 oder etwas früher entstanden ist, so dürfte dies der Wahrheit am nächsten kommen. Leider sind Ausgabenotizen oder Dattungen des königlichen Hofes aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden, so daß man sich mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung begnügen muß.

Armstrong zählt sieben Bildnisse der Königin von Gainsborough auf, unter denen sich aber die beiden hier und in der Zeitschrift für bildende Kunst publizierten in Stuttgart und Herrenhausen, sowie das Brustbild in Arolsen nicht befinden: Drei lebensgroße in ganzer Figur beim Earl of Powis in London, in der Town Hall von Abingdon und in Duddinghams Palace, eine kleine Skizze in ganzer Figur aus dem Besitz des Herzogs von Cambridge, die 1904 bei Christie versteigert wurde, sowie die Brustbilder in Windsor Castle (Braun Nr. 31464, danach in Über Land und Meer), im South Kensingtonmuseum in London (abgebildet bei Armstrong S. 188 und bei Chamberlain S. 162) und im Besitz von Lawrie u. Cie. in London.

Diese Bilder sind zum Teil Repliken derselben Komposition. So kommen z. B. die drei Brustbilder von Windsor Castle, im South Kensingtonmuseum und im Schlosse zu Arolsen, die den Kopf der Königin mit

<sup>1)</sup> Sgl. Fulcher S. 118.

<sup>2)</sup> Armstrong S. 188 und 142 f. Pauli S. 76.



einer weißen Flügelhaube bedeckt zeigen, fast genau überein, so daß man deutlich sieht, daß sie alle drei nach derselben Naturaufnahme gemalt sind.

Das Stuttgarter Exemplar, von dem sich eine Replik in Herrenhausen befindet (abgebildet Zeitschrift f. b. R. S. 18), zeigt dieselbe Komposition wie das im Besitze des Earl of Powis, nur ist auf letzterem, nach Armstrongs Beschreibung, im Hintergrunde noch eine Krone hinzugefügt. Und derselben Gruppe scheint auch das in der Town Hall von Abingdon befindliche anzugehören, das, wie mir Herr Vine Cronin in London mitteilt, ein Geschenk des Königs an den 1785 aus dem Marinebienste ausgeschiedenen Sir Charles Sarton war, der sich damals in Abingdon niederließ und das Bild später der Stadt vermachte. Eine Sonderstellung nimmt das Exemplar im Buckingham Palace ein, auf dem die Königin ein goldfarbiges Kleid anhat, die Hände übereinanderlegt und von einem Windspiel begleitet ist. „Ähnliche“ Exemplare erwähnt Armstrong in Penshurst, in den Horse Guards und „an anderen Orten“. Gainsborough scheint also, wenn alle diese Exemplare eigenhändig sind, diese Komposition ziemlich oft — mindestens viermal — wiederholt zu haben, ein Beweis, daß gerade diese Auffassung in der Familie am meisten Anklang fand, wie sie ja auch offenbar — von der Krone auf dem einen Exemplar abgesehen — die intimste von allen war.

Derartige Bilder dienten, wie das Beispiel des aus dem Besitze des Sir Sarton stammenden beweist, als Geschenke an verdiente oder dem Hofe nahestehende Männer, und da zwei dieser Exemplare, das in Stuttgart und das in Herrenhausen, aus dem Besitze von Kindern des englischen Königspaars stammen, darf man annehmen, daß sie auch den Söhnen und Töchtern, wenn sie heirateten oder sonstwie den Hof oder England verließen, in ihre neue Heimat mitgegeben wurden. Daraus würde sich schon bei dem großen Umfang der Familie ein gewisser Massenbetrieb ergeben, und man würde begreifen, daß die meisten dieser Exemplare nicht zu den besten Werken des Meisters gehören. Es scheint fast, daß sie im Hinblick auf das spätere Bedürfnis auf Vorrat bestellt wurden. Denn die eigenhändigen Exemplare müssen natürlich alle vor dem Tode Gainsboroughs (1788) entstanden sein. Die Prinzess Royal aber heiratete z. B. erst 1797, so daß jedenfalls ihr Exemplar nur aus dem damals in den königlichen Schlössern vorhandenen Vorrat ausgewählt worden sein kann. Bei diesen en masse hergestellten Bildern, die wahrscheinlich auch nicht sehr hoch bezahlt wurden, konnte sich Gainsborough, der ja in den 80er Jahren sehr mit Aufträgen überhäuft war, nicht soviel Mühe geben wie mit manchen anderen Werken. Auch mag die Steifheit des Hofzeremoniells, bei aller Leutseligkeit der Königin, gerade auf eine so naive Natur wie

Gainsborough lähmend gewirkt haben. Es wird deshalb sehr darauf ankommen, den Wert dieser einzelnen Exemplare sorgfältig gegeneinander abzuwägen und womöglich den Archetypus zu ermitteln, nach dem die übereinstimmenden unter ihnen kopiert sind. Das läßt sich ohne einen Vergleich der in England verbliebenen Originale nicht gut ermöglichen, und das einzige, was man schon jetzt sagen kann, ist, daß die älteste Tochter höchst wahrscheinlich nicht das schlechteste Exemplar mitbekommen hat, und daß das Stuttgarter Bild schon nach der verhältnismäßig jugendlichen Erscheinung der Königin zu den früheren gehören muß.

Die Komposition verbindet einen gewissen repräsentativen Zug mit einer Einfachheit, die dem schlichten Sinn der Königin entsprach. Wir wissen aus den Memoiren der Zeit, besonders denen Walpoles und der Madame d'Arblay, daß Königin Charlotte auf reichen Schmuck wenig Wert legte, daß es manche Träne kostete, bis sie sich gewöhnt hatte, die Perlen, die ihr der König geschenkt, und ohne die er sie nicht öffentlich sehen wollte, auch beim Abendmahl anzulegen, daß sie für eine einfache Art weißer Krinolinroben schwärmte<sup>1)</sup>, und sich besonders in Windsor, wo es sehr einfach herging, ganz dem Könige und der Erziehung ihrer Kinder widmete. Ihr häuslicher Sinn und ihre Sparsamkeit wurden ihr im Volke sogar zum Vorwurf gemacht.

So hat denn Gainsborough den wenigen Schmuck, den er ihr in diesem Bilde, wahrscheinlich auf Wunsch des Königs, anlegen mußte, durch künstlerische Mittel noch zurückgedrängt. Sie trägt eine weiße, offenbar von Reifen auseinandergehaltene Seidenrobe von sehr einfachem Schnitt, am Halse mit einem Mouffelinbruststück besetzt, einen durchsichtigen schwarzen Spitzen Schleier, der um die Schultern geschlungen ist und leicht von den Fingern der beiden Hände gehalten wird, ein mehrfaches Perlenhalsband und Perlenarmbänder, außerdem — wahrscheinlich aus besonderer Rücksicht für den König — ein auffallend sorgfältig ausgeführtes ovales Miniaturporträt Georgs III. auf der Brust. Das lockige, grau gepuderte Haar ist völlig schmucklos. Nur der rotbraune Vorhang und die Säule zur Rechten, sowie der Park zur Linken mit dem Blick auf die Ecke eines palastartigen Gebäudes erinnern daran, daß die Dargestellte den höheren Regionen der Menschheit angehört.

Das Bild ist vollkommen eigenhändig gemalt, und zwar in jenem breiten aber im ganzen dünnen Farbonauftrag, der für Gainsboroughs

<sup>1)</sup> Die Schauspielerin Mrs. Sarah Siddons erzählt in ihren von Campbell publizierten Memoiren, man habe in Gegenwart der Königin nur in einem sonst nirgendwo zu findenden Kleide, genannt „saque“ oder „négligée“ erscheinen können, „with a hoop, treble ruffles and lappets“. Life of Mrs. Siddons 1834 p. 246.

beste Zeit charakteristisch ist. Bekanntlich verflüchtigt sich seine Malweise, die ursprünglich ziemlich konsistent und vertrieben war, im Laufe der Jahre immer mehr, und in den 80er Jahren nimmt sie jenen freien impressionistischen Charakter an, der seinen Bildern den eigentümlich flimmernden Reiz, das prickelnde Leben verleiht. Diese Malweise zeigt sich allerdings nur am Gewande und im Hintergrunde. Das Gesicht und die Haare sind ziemlich pastos, aber vertrieben gemalt, und die Farben liegen hier, wie man an der oberen aufgesprungenen Schicht erkennen kann, ziemlich dick übereinander.<sup>1)</sup> Offenbar ist die Farbe infolge wiederholter Übermalung dieser Partien rissig geworden. Es scheint fast, als ob der Kopf dem Künstler nicht gleich gelungen wäre, und als ob er Mühe gehabt hätte, den frischen und liebenswürdigen Ausdruck und das feine Lächeln herauszubekommen, durch das sich dieses Bild auszeichnet. Besonders interessant ist die Art, wie Gainsborough durch eine bestimmte Anwendung der Lasur den Eindruck des Puders auf Haaren und Wangen hervorgebracht hat. Im Gewand und im Hintergrunde ist die Farbe leicht auf eine dünne und flüssige braune Untermahlung aufgetragen. Auch hier fehlt es nicht an Rissen, wahrscheinlich infolge der Verwendung von Asphalt, doch ist nichts von einer späteren Übermalung zu entdecken. Das Bild brauchte deshalb bei der Übertragung in die Stuttgarter Galerie nur etwas vom Schmutz gereinigt zu werden.

Freier und locker als das Gesicht ist das Gewand hingeseht. Hierin liegt eine wohlervogene Absicht. Der Maler hat das Kostümliche durch die flüchtige Art der Behandlung als unwesentlich charakterisiert. Der Perlenschmuck ist ganz körperlos gemalt und durch die breite, impressionistische Art, wie die brüchigen Falten des Seidenkleides auf die braune Untermahlung aufgesetzt sind, wird die Aufmerksamkeit ganz auf das Gesicht konzentriert. Diese Ausführung erinnert an die treffende Charakteristik, die Reynolds, nicht ohne einen gewissen diplomatischen Vorbehalt in seiner Gedächtnisrede auf seinen großen Rivalen von dessen impressionistischer Malweise gibt: „Es ist sicher, daß all jene seltsamen Flecken und Striche, die man bei genauerer Prüfung in Gainsboroughs Bildern bemerkt, und die selbst geübten Malern eher ein Werk des Zufalls als der Absicht zu sein scheinen, daß dieses Chaos, diese grobe, formlose Masse aus gewisser Entfernung betrachtet, wie durch Zauber Form annimmt und daß alle Teile an ihren richtigen Platz rücken, so daß wir trotz dieses Scheins von Zufall und flüchtiger Nachlässigkeit nicht umhin können, die vollen Wirkung des Fleißes Anerkennung zu zollen . . . Die Flüchtigkeit

<sup>1)</sup> Das Aufspringen der Farben scheint nach Pauli, *Zeitschr. f. b. K. S.* 1 auch das Bild in Krossen zu zeigen.

heit, welche wir an seinen besten Arbeiten bemerken, darf nicht immer als Nachlässigkeit gelten. Wie sie oberflächlichen Beobachtern auch erscheinen möge, Maler wissen sehr wohl, daß stetige Aufmerksamkeit auf die allgemeine Wirkung mehr Zeit in Anspruch nimmt und dem Geiste mehr Arbeit kostet als jede Art feinen Ausarbeitens und Glättens ohne diese Aufmerksamkeit . . . Es muß anerkannt werden, daß diese Manier Gainsboroughs, die Farben unvermittelt nebeneinander zu setzen, sehr viel zu der wirkungsvollen Leichtigkeit beiträgt, welche eine so hervorragende Schönheit seiner Bilder ist, während viel Glätte und Bermalung der Farben dazu angetan ist, Schwere hervorzubringen . . . Die Ähnlichkeit eines Porträts besteht mehr im Bewahren des allgemeinen Eindrucks des Gesichts, als in der genauesten Ausführung der Züge oder irgendwelcher einzelner Teile. Nun waren Gainsboroughs Porträts in bezug auf die Ausführung oft nicht viel mehr als was gewöhnlich zur Untermalung gehört; aber da er immer den allgemeinen Eindruck oder das Ganze zusammen beachtete, habe ich mir oft vorgestellt, daß diese Unfertigkeit sogar zu der überraschenden Ähnlichkeit beitrüge, welche seine Porträts so bemerkenswert macht. Obwohl diese Ansicht phantastisch erscheinen mag, glaube ich doch einen wahrscheinlichen Grund dafür angeben zu können, warum diese Malweise eine solche Wirkung haben könnte. Man darf voraussetzen, daß der allgemeine Eindruck, der in dieser unbestimmten Behandlungsweise liegt, genügt, um den Beschauer an das Original zu erinnern. Die Einbildungskraft ergänzt das Übrige, und für sich vielleicht befriedigender, wenn nicht gar genauer als der Künstler es mit aller Sorgfalt nach Möglichkeit hätte tun können<sup>1)</sup>."

Reynolds berührt mit dieser feinen Bemerkung einen Punkt, der für das Verständnis der impressionistischen Technik von fundamentaler Wichtigkeit ist, nämlich die Tatsache, daß eine skizzenhafte und ungenaue Ausführung, wenn sie nur nicht durch offenbare Zeichenfehler eine falsche Vorstellung von den Formen erzeugt, die Phantasie viel mehr anregt als eine sorgfältige und realische. Da der ästhetische Genuß — wenigstens nach der Anschauung der Illusionsästhetik — auf der phantasiemäßigen Ergänzung des Kunstwerks zur Natur beruht, und da jede ästhetische Anschauung aus zwei Vorstellungsreihen besteht, eine, die sich auf das Kunstwerk als technisches Erzeugnis und eine, die sich auf die im Kunstwerk dargestellte Natur bezieht, so ist klar, daß von jedem Kunstwerk sowohl Naturwahrheit als auch eine persönliche Technik, ein persönlicher Stil gefordert werden muß.

<sup>1)</sup> Zur Ästhetik und Technik der bildenden Künste. Akademische Reden von Sir Joshua Reynolds, übersetzt von E. Leisching S. 240 ff.

Nach dieser Auffassung wäre also dasjenige Kunstwerk das beste, das zwar einerseits die stärkste Naturvorstellung erzeugt, andererseits aber doch durch den Komplex seiner technischen Eigenschaften den Abstand von der Natur, d. h. mit andern Worten die Persönlichkeit des Künstlers am deutlichstenutage treten läßt. Und es liegt auf der Hand, daß danach das breite Aufsetzen der Farbflecken, die stehengebliebene Arbeit des Pinsels nicht nur eine optisch-illusionistische Bedeutung hat, wie man gewöhnlich annimmt, und wie ich selbst früher zu glauben geneigt war, sondern daß ihre Wirkung zum Teil auch darin besteht, daß sie dem Beschauer die persönliche Handschrift des Künstlers, also gewissermaßen ein illusionsstörendes Moment, zum deutlichen Bewußtsein bringt. Das Kunstwerk soll eben nicht mit der Natur verwechselt werden, sondern nur der Ausgangspunkt sein, von dem aus die Phantasie des Beschauers selbst tätig in die Natur hineinwächst. Dieses Hineinwachsen, diese eigentlich Phantasiearbeit des ästhetisch Anschauenden soll zwar nicht durch falsch oder absichtlich primitive Zeichnung verhindert, aber auch nicht durch ein zu genaue Ausführung, die nichts mehr für die Selbsttätigkeit der Phantasie übrig läßt, unmöglich gemacht werden.

Wie sehr Gainsborough die Gefahren einer zu sorgfältigen Ausführung kannte, erfahren wir aus einem schon 1757 von ihm geschriebene Briefe an seinen Freund Robert Edgar in Colchester, in dem es heißt „Sie sagen mir eine große Schmeichelei, wenn Sie bemerken, daß man an Ihrem (von mir gemalten) Porträt keinen anderen Fehler finde könne als die Rauheit der Oberfläche. Denn gerade diese dient dazu, die Wirkung in angemessener Entfernung Kraft zu verleihen, und ist das, woro der Kenner der Malerei ein Original von einer Kopie unterscheidet. Das ist eben der Pinselstrich, dessen Konservierung viel schwieriger ist als die Erzielung einer gewissen Glätte. Mir ist es viel lieber, wenn die Leute etwaderartiges an meinen Bildern finden, als wenn sie fänden, daß ein Auge u einen halben Zoll von seiner Stelle gerückt oder eine Nase von einem bestimmten Punkte gesehen verzeichnet wäre. Ich glaube, es ist ebenso lächerlich, wenn jemand sagt: die Farben eines Gemäldes haben eine rauhe Oberfläche, als wenn er die Nase ganz nahe an die Leinwand hält und sich darüber beklagt, daß die Farben so schlecht riechen. Das eine bezieht sich auf die eben so materielle Sache wie das andere, da es sich ja dabei um die Wirkung des Bildes und die Erzielung des Effekts handelt. Sir Gottfried Kneller pflegte zu sagen, daß Bilder nicht dazu bestimmt seien, berochen zu werden<sup>1)</sup> (Vgl. die bekannte Äußerung Rembrandts, die Houbraken berichtet.)

<sup>1)</sup> Der Brief ist bei Armstrong publiziert. Gainsboroughs kunstlose und nicht sehr logische Schreibweise läßt sich nicht wörtlich übertragen.

Auffallend ist nur, daß Gainsborough bei dieser absichtlichen Vernachlässigung des Details und der Ausführung doch so viel Wert darauf legte, daß seine Bilder in den Ausstellungen der Royal Academy in der unteren Reihe hingen, ja daß er der Hängelkommission einmal sogar einen groben Brief schrieb, weil diese — übrigens im Einklang mit den offiziellen Bestimmungen — das Gruppenporträt der drei ältesten Prinzessinnen, weil es lebensgroß war, in die obere Reihe gehängt hatte<sup>1)</sup>. Aber auch dafür gibt uns Reynolds eine sehr einfache Erklärung: „Daß Gainsborough selbst diese Eigenart und ihr Vermögen, Überraschung zu erregen, als eine Schönheit seiner Werke betrachtet hat, kann, glaube ich, aus dem eifrigen Wunsch geschlossen werden, den er, wie wir wissen, immer aussprach, daß nämlich seine Bilder sowohl in der Nähe, als auch in der Ferne zu sehen sein sollten“. Reynolds will mit diesen Worten offenbar sagen, daß Gainsborough auf den Gegensatz seiner impressionistischen Technik zu der illusionistischen Wirkung seiner Bilder besonderen Wert gelegt habe. Vom Standpunkt der Illusionsästhetik heißt das nichts anderes, als daß er dem Beschauer sowohl die Technik, mit der das Bild gemalt war, als auch die Natur, die es darstellte, zum Bewußtsein bringen wollte, oder mit anderen Worten, daß er dem Beschauer Gelegenheit geben wollte, seine Bilder abwechselnd aus der Nähe und aus der Entfernung zu betrachten<sup>2)</sup>. Und es ist sehr interessant zu sehen, wie Gainsborough durch das fleckenartige Aufsetzen der Farben und den leichten, schwebenden Pinselstrich zwar einerseits das Gefühl für die materielle Eigenart seiner Technik geweckt, andererseits aber doch auch wieder eine Frische der Farbenwirkung und eine Loslösung der Figuren vom Grunde erreicht hat, die in vollem Maße die Illusion der plastischen Rundung, des Stehens im Raum hervorbringt. In all dem ist er in der Tat nach Rembrandt und Velazquez der erste, der als Maler vollkommen zielbewußt — wenn auch vielleicht mehr oder weniger instinktiv — verfährt.

Auf rein optische Gründe und das Streben nach Über- und Unterordnung ist es dann zurückzuführen, daß er die impressionistische Malweise am deutlichsten bei dem nur breit und leicht hingewischten Baumschlag des Hintergrundes, etwas weniger bei dem Schmuck und Kostüm der Figur, noch weniger beim Kopfe angewendet hat: Also eine wohlüberlegte Abstufung im Grade der Ausführung und plastischen Modellierung, die sehr an Lenbach erinnert, oder vielmehr an die Lenbach sehr erinnert. Denn zu den alten Meistern, die dieser große Könnner nachgeahmt hat,

<sup>1)</sup> Armstrong S. 147.

<sup>2)</sup> Über die ästhetische Bedeutung dieses Vorstellungswechsels habe ich in meinem „Leben der Kunst“ ausführlich gehandelt.

gehört auch Gainsborough, von dem er ja auch zwei Bilder besaß oder wenigstens zu besitzen glaubte. Bei ihm finden wir auch dieselbe Vernachlässigung der Hände, die übrigens auf unserem Bilde größer ist als es das Prinzip des Impressionismus erfordern würde. Man kann weibliche Hände vernachlässigen und braucht sie doch nicht so leer und puppenhaft zu malen wie sie hier gemalt sind. In dieser Beziehung ist van Dyck's Vorbild für unseren Künstler verhängnisvoll geworden, und man kann sagen, daß die ausgestopften, bewegungslosen Finger dieser Königin nur einen weiteren Schritt in der Richtung zur Dekadence darstellen, die mit den spitzfingrigen und charakterlosen Händen der van Dyck'schen Porträts einsetzt. Diese Schwäche ist wohl, zusammen mit einer gewissen idealisierenden „Schönmalerei“, von der man ihn ja wohl nicht ganz freisprechen kann, hauptsächlich Schuld daran, daß diese Bilder bei modernen Malern so wenig Sympathie finden, wenn es auch freilich nicht an tiefer Urteilenden fehlt, die sich in der Überzeugung begegnen, daß es seit Lenbach's Tode nur wenige Porträtmaler in Europa gibt, die eine solche Fähigkeit der Konzentration und eine solche koloristische Bravour bei völliger geistiger Beherrschung des Modells ihr eigen nennen können. Man braucht die Überschätzung Gainsborough's, die seit etwa anderthalb Jahrzehnten Platz gegriffen hat und in dem rapiden Steigen der Preise seiner Bilder im Kunsthandel Ausdruck findet, nicht mitzumachen und kann ihn doch für einen der bedeutendsten Porträtmaler aller Zeiten unmittelbar nach den ganz Großen, Holbein, Tizian und Velazquez, halten.

Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß seine Stärke im Gegensatz zu Lenbach, dessen Frauen zuletzt unerträglich fade geworden waren, wesentlich in der Darstellung der Frauen und Kinder lag, und daß er diese nicht nur elegant, grazios und naïv, sondern auch ähnlich gemalt hat. Wenn wir, die wir eine herbere Kost gewohnt sind, den idealisierenden Zug in diesen Porträts besonders empfinden, so ist es wichtig, von Reynolds zu hören, daß man damals gerade die Ähnlichkeit seine Porträts besonders rühmte. Und wie gut er den Charakter einer Person herauszuarbeiten wußte, zeigt auch dieses Bildnis.

Die Königin Charlotte war die zweite Tochter des Herzogs Carl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz und hat die ersten sieben Jahre ihre Lebens in der ländlichen Abgeschiedenheit des Schlosses von Mirow, die folgenden neun am Hofe von Strelitz verlebt. Sie war also aus dem bescheidenen spießbürgerlichen Serenissimuskreise hervorgegangen, die Fritz Reuter in seinem Dörchlüchting so ergötlich verspottet hat. Schon damals machten die mecklenburgischen Prinzessinnen zuweilen eine gute Karriere, und es mag für die Prinzessin Charlotte keine Kleinigkeit ge-

wesen sein, aus ihrer verborgenen Existenz heraus plötzlich an die Spitze des damals ersten europäischen Staates gestellt zu werden. Die Sanftmut ihres Temperaments und ihre rasche Auffassungsgabe bildeten schon früh die Freude ihrer Eltern, und verhältnismäßig früh muß sie eine gewisse Bildung und die Fähigkeit des schriftlichen Ausdrucks gewonnen haben. Denn es heißt, daß sie schon mit 16 Jahren an Friedrich den Großen einen Brief geschrieben habe, in dem sie ihn zu dem Siege bei Lorgau beglückwünschte und mit beweglichen Worten das Unglück schilderte, das der Krieg über ihr Vaterland gebracht habe. Der Empfänger soll diesen Brief an den jungen, gerade zur Regierung gekommenen König von England geschickt haben, und das soll die Veranlassung gewesen sein, daß dieser, eingenommen von den guten Geistes- und Herzensgaben, die aus diesen Zeilen sprachen, sie zu seiner Gattin erwählte. In Wirklichkeit war die Heirat natürlich durch politische und konfessionelle Erwägungen diktiert worden, und der König, der sich kurz vorher sterblich in die kokette Lady Sarah Lenox verliebt hatte, lernte seine Braut erst bei ihrer Ankunft in England kennen.

Es scheint, daß er dabei etwas enttäuscht über das Äußere der ihm von seiner Mutter und seinen Ministern ausgesuchten Lebensgefährtin gewesen ist. Denn Prinzessin Charlotte war keine Schönheit, als welche sie auch auf unserem immerhin idealisierten Bilde nicht erscheint. Nach Walpoles Schilderung war sie zwar regelmäßig gebaut, aber klein und sehr mager, ihr Gesicht blaß und gewöhnlich, die Nase etwas platt, der Mund sehr groß<sup>1)</sup>. Doch rühmt er ihre gute Haltung, ihr liebenswürdiges Temperament, ihren raschen und lebhaften Verstand, ihr Gemüt und ihre leutselige Art zu sprechen. Auf ihre musikalischen Gaben legte der König besonderen Wert.

Obwohl sie sich anfangs schwer in die neuen Verhältnisse zu schicken wußte und zuweilen sogar Wert darauf legte, ihren Kopf durchzusehen, gewann sie doch ihren Gatten mit der Zeit sehr lieb und schenkte ihm im Laufe der Jahre nicht weniger als 15 Kinder. Sie sah streng auf gute Sitte am Hofe und duldete keine zweifelhaften Persönlichkeiten in ihrer Umgebung. Das war in jener Zeit, wo an den meisten europäischen Höfen ein ziemlich lockerer Ton herrschte, immerhin ein gewisses Verdienst. In ihren jüngeren Jahren liebte sie eine witzige Konversation und gute Anekdoten. Später mögen die unaufhörlichen Wochenbetten etwas auf ihren Geist gedrückt haben. Dafür gewann sie aber an körperlicher Fülle und seelischem Liebreiz. Sie muß sich im ganzen gut konserviert haben.

<sup>1)</sup> S. Walpole, *Memoirs of the reign of king George the third*, I S. 72.

*Biogr. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. XIV.*



Man sieht es ihr auf unserem Bilde gewiß nicht an, daß sie damals schon mindestens zehn, vielleicht sogar vierzehn Kinder geboren hatte. Ein respektwidriger Wißbold jener Tage soll einmal gesagt haben, ebenso wie der Maler Opie es fertig bringe, einen Kalbskopf gefühlvoll zu malen, verstehe es Gainsborough, „selbst unserer alten Königin Charlotte malerische Reize abzugewinnen“. Und ihr Hofmarschall, der Colonel Disbrowe machte, als man ihn darauf anredete, die Königin sei in ihrem Alter eigentlich schöner als in ihrer Jugend, die boshafte Bemerkung: „Ja, die Blüte ihrer Häßlichkeit (the bloom of her ugliness) ist endlich abgefallen“<sup>1)</sup>.

Dieser Äußerungen wird man sich erinnern müssen, wenn man entscheiden will, ob Gainsborough in diesem Bilde unerlaubt idealisiert hat. Wenn man sein Porträt der Königin mit dem von Allan Ramsay vergleicht, das ich in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 16 publiziert habe<sup>2)</sup>, und das die erwähnten Züge in erschreckender Deutlichkeit zeigt, die hier nur in leiser Andeutung erkennbar sind, so wird man geneigt sein, unseren Maler für einen Idealisten und Schönfärber zu halten. Aber man muß bedenken, daß jenes Bild bedeutend früher, jedenfalls in den 60er Jahren gemalt ist, und daß die Königin, wie gesagt, in ihren dreißiger Jahren schöner war als in ihren Zwanzigern. Immerhin wird man zugeben dürfen, daß es der Natur Gainsboroughs entsprach, die häßlichen Züge seiner Modelle zu mildern, und wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir vermuten, daß seine Beliebtheit bei Hofe wesentlich auf dieser Eigenschaft beruhte.

Eine freie Replik des Stuttgarter Bildes ist, wie gesagt, das Porträt in der Mnengalerie des Fürstenhauses zu Herrenhausen bei Hannover (abgebildet Zeitschr. f. b. K. a. D. S. 18), das die Königin mit etwas älteren Zügen zeigt und deshalb wahrscheinlich ein paar Jahre später gemalt ist. Über die Herkunft dieses Bildes und seines Gegenstücks, des Königs Georg III. habe ich leider nichts in Erfahrung bringen können, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß beide Bilder aus dem Besitze des Königs Ernst August von Hannover stammen, der als Bruder der Königin Charlotte Mathilde und Sohn des dargestellten Königspaares natürlich auch ein Exemplar von den Porträts der Eltern mitbekam, als er England verließ. Dies

<sup>1)</sup> Walpole Letters III 432 mit der Anmerkung von Croker.

<sup>2)</sup> Exemplare davon befinden sich außer im Kgl. Schlosse zu Wilhelmshöhe noch im Großh. Schlosse zu Darmstadt, im Schlosse Friedrichskron bei Kronberg und (2) in Herrenhausen. Der Name des Malers ergibt sich aus dem Stich des Wynne Ryland. In Herrenhausen hängen auch Porträts des Königspaares von Benjamin West, ferner mehrere Miniaturen, u. a. eine des Pruzen Octavius mit echten Haaren.

war zuerst im Jahre 1786 der Fall, wo er die Universität Göttingen bezog. Und es ist nicht unmöglich, daß das Bild in dieser Zeit gemalt ist. Denn es zeigt in der freien etwas lieberlichen Art der Gewandbehandlung den allerletzten Stil Gainsboroughs, und nur das feine Gesicht ist entsprechend dem inzwischen erreichten höheren Alter der Königin neu nach dem Leben durchmodelliert. Es weist entschieden ältere Züge auf als das Stuttgarter Porträt und kann nach dem etwas müden resignierten Ausdruck des Gesichtes zu schließen erst nach dem Tode der beiden jüngsten Prinzen (1782 und 1783) gemalt sein. Doch erkennt man auch hier noch die Liebenswürdigkeit des Charakters der Königin, die gerade in diesen Jahren von ihrer Hofdame, Miß Burney, folgendermaßen geschildert wird: „die Königin ist in der Tat eine höchst liebenswürdige Frau. Sie scheint mir voll Gefühl und Anmut, gemischt mit Zartheit der Gesinnung und liebenswürdigem Temperament... Ihr Benehmen zeigt eine gewisse Würde, gepaart mit einer höchst gewinnenden Einfachheit, und sie besitzt das ganze aristokratische Wesen, das der Geist, nicht die gesellschaftliche Stellung verleiht.“

Ein Vergleich des Herrenhäuser Bildes mit dem Stuttgarter fällt durchweg zugunsten des letzteren aus. Allerdings zeigt das Gesicht auf jenem eine gewisse Feinheit des Ausdrucks, die bei diesem fehlt. Aber dafür ist die Formgebung des Stuttgarter Bildes durchweg kräftiger und überzeugender. Das Herrenhäuser Bild wird durch eine gewisse Weichheit und Verschwommenheit der Formen charakterisiert, die bei Herrn Prof. H. Schaper in Hannover, dessen Liebenswürdigkeit ich die Aufnahme dieses Bildes verdanke, sogar Zweifel an der eigenhändigen Ausführung des Ganzen geweckt hat. Aber eine genaue Untersuchung des Bildes hat mich doch überzeugt, daß wir es mit einem Original zu tun haben. Allerdings einem Original von ungleicher Ausführung. Das Gewand ist ganz offenbar nicht nach der Natur, sondern nach einem gemalten Vorbilde, wahrscheinlich dem Stuttgarter Porträt, ausgeführt worden, und die äußerliche Art, wie hier die Ränder der seidnen Falten aufgesetzt sind, zeigt, daß der Künstler sich in der Eile der Arbeit nicht die Mühe genommen hat, die Formen neu nach der Natur durchzumodellieren. Auch dies spricht für die verhältnismäßig spätere Entstehung dieses Bildes.

Das Stuttgarter Exemplar hat bei der Übertragung in die Galerie einen neuen sehr schönen Goldrahmen nach einem Entwurf von Professor D. Pantolofbekommen, da es unnütz und unzweckmäßig gewesen wäre, den alten englischen Rahmen kopieren zu lassen, d. h. mit anderen Worten eine archäologische Fälschung zu begehen. Der alte Rahmen des Originals ist deshalb der vortrefflichen modernen Kopie von Maler Caspar bei-

gegeben worden, die zur Ausfüllung der leeren Stelle des Bildes in Ludwigsburg verwendet worden ist.

Das Porträt des Königs Georg III. in Ludwigsburg, als dessen Gegenstück jetzt die erwähnte Kopie dient, ist das alte Gemälde aus dem Besitz der Königin Charlotte Mathilde, und da die Komposition ohne Zweifel von Gainsborough stammt, wird man von vornherein geneigt sein, auch in diesem Bilde eine eigenhändige Arbeit des Meisters zu erkennen. Aber schon eine flüchtige Untersuchung zeigt, daß es, obwohl offenbar ursprünglich als Gegenstück zu dem Bilde der Königin gedacht und auch mit einem Goldrahmen desselben Profils versehen, doch bei weitem nicht gut genug ist, um als Original des Meisters zu gelten. Der König ist in Windsoruniform dargestellt, blauem Uniformrock mit goldenen Treffen und roten Aufschlägen, weißer Weste, weißen Hosen und Strümpfen mit Schnallenschuhen, d. h. also in der sogenannten Windsoruniform, die er in Windsor immer zu tragen pflegte, und die auch von allen Herren des Hofhaltes daselbst getragen werden mußte, die persönlich mit dem König verkehrten<sup>1)</sup>. Wie sich die schlechte Ausführung dieses Bildes erklärt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht war, als die Prinzessin Charlotte Mathilde nach Württemberg heiratete, wohl von ihrer Mutter, nicht aber von ihrem Vater ein Originalporträt Gainsboroughs vorhanden, und mußte man, da der Maler damals längst tot war, eine Kopie nach einem der vorhandenen Bilder seiner Hand bei einem untergeordneten Maler bestellen. Vielleicht ist das Bild auch ursprünglich ein Original gewesen und erst in Ludwigsburg von dem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts dort tätigen Gemäldeinspektor Danner übermalt worden. Wissen wir doch, daß dieser die alten Gemälde des Schlosses nicht sehr diskret behandelt hat. Jedenfalls zeigt das, was man jetzt auf dem Bilde sieht, keinen Pinselstrich von Gainsboroughs Hand.

Ich verzichte deshalb auf eine Abbildung dieses Porträts und weise statt dessen auf das in der Zeitschrift für bildende Kunst S. 19 abgebildete Porträt des Königs in Herrenhausen hin, das zwar auch nicht sehr gut, aber doch wohl in Gainsboroughs Werkstatt entstanden und teilweise auch von ihm selbst ausgeführt ist. Es unterscheidet sich von dem Ludwigsburger Bilde nur dadurch, daß der König statt der Schnallenschuhe Stulpenstiefel trägt und die rechte Hand nicht auf die Brust legt, sondern auf einen Spazierstock stützt. Hier ist wenigstens der Kopf recht lebendig im Ausdruck, und in dem Baumlaub des Hintergrundes erkennt man wohl die Hand des Meisters. Doch ist

<sup>1)</sup> Vgl. Diary and letters of Madame d'Arbly III 40.

die Behandlung der Uniform, der Stiefel und des Erdbodens so langweilig, daß es schwer ist, an eine völlig eigenhändige Ausführung zu glauben. Gainsboroughs männliche Bildnisse sind ja wohl im allgemeinen schlechter als seine weiblichen, und speziell der König mit seinem pedantischen Wesen und seinem hornierten Ausdruck mag ihm als Modell wenig interessant gewesen sein. Ich vermute, daß bei Bildern dieser Art sein Neffe Gainsborough-Dupont, der während der letzten Jahre seines Lebens in seinem Hause lebte und von ihm unterrichtet wurde, beteiligt gewesen ist. Für das Stuttgarter Porträt der Königin kommt aber dessen Beihilfe schon deshalb nicht in Betracht, weil er (geb. 1767), als dieses gemalt wurde, erst ein Knabe war. Jedenfalls geben die beiden Königsbilder einen guten Eindruck vom Wesen des „Pächters George“, dessen Eigensinn und Pedanterie den Witzbolden der Zeit manchen Angriffspunkt darbot, und dessen literarischer Geschmack aus einem Urteil über Shakespeare hervorgeht, das uns Madame d'Arblay überliefert hat<sup>1)</sup>.

Auch hier wird die Frage nach der frühesten Redaktion nur durch einen Vergleich mit den in England verbliebenen Exemplaren entschieden werden können. Armstrong führt sieben Bildnisse des Königs auf, unter denen sich aber wiederum die in Herrenhausen, Ludwigsburg und Kroschen nicht befinden. Darunter sind vier in Lebensgröße und ganzer Figur, eines in Windsor Castle (im Ornat des Hofenbandordens), eines im Buckingham Palace (in Windsoruniform), eines in der Royal Society of Musicians of Great Britain in London und eines in Provosts Lodge in Dublin. Pauli hält das in Windsor befindliche für das früheste, nennt es aber „repräsentativ, feierlich und künstlerisch ziemlich gleichgültig.“ Er führt noch ein zweites Porträt in ganzer Figur daselbst an, abgesehen von dem Brustbilde, das zu der oben S. 3 besprochenen Serie gehört. Solange es keine Photographien oder genaue Beschreibungen von allen gibt, hat es keinen Zweck, Vermutungen über ihr zeitliches Verhältnis zueinander zu äußern.

Die Provenienz der Stuttgarter Bilder ist, wie gesagt, so gut, daß man beim Prinzen Octavius und der Königin, wo außerdem der Stil die Handschrift Gainsboroughs deutlich erkennen läßt, nicht an seiner Urheberschaft zweifeln kann. Die Königin würde als Gainsborough anerkannt werden, auch wenn sich nicht nachweisen ließe, daß die Komposition von ihm herrührt und in seinem Atelier öfter wiederholt worden ist. Das Fehlen der Signatur hat dem gegenüber nicht die geringste

<sup>1)</sup> *Diary and letters* II 398: „Was there ever such stuff as great part of Shakespeare? Only one must not say so! But what think you? What? Is there not sad stuff? What? What?“

Bedeutung. Denn Gainsborough pflegte, einer englischen Sitte entsprechend, seine Bilder niemals oder wenigstens nur auf besonderen Wunsch mit seinem Namen zu zeichnen.

Auffallend ist es dagegen, daß sich auch in den Akten der Königin Charlotte Mathildestiftung, der die Bilder angehören, kein Beweis der Urheberschaft Gainsboroughs gefunden hat. Doch erklärt sich dies bei genauerer Untersuchung der Verhältnisse einigermaßen aus den tatsächlichen Umständen. Königin Charlotte Mathilde von Württemberg, die zweite Gemahlin König Friedrichs, war, wie gesagt, die älteste Tochter des Königs Georg III. und der Königin Charlotte von England. Als sie 1797 den damaligen Erbprinzen, späteren Herzog, Kurfürsten und König Friedrich von Württemberg heiratete, hatte sie ihre erste Jugend (sie war 1766 geboren) längst hinter sich. Ob sie schon früher im Besitz der Bilder ihrer Eltern und ihres Bruders Octavius war, oder ob sich diese Kunstwerke unter dem Heiratsgut befanden, das sie mit nach Württemberg brachte, läßt sich nicht mehr nachweisen. Zum mindesten für die beiden großen Bilder möchte ich das letztere voraussetzen. Ein Verzeichnis ihrer Mitgift vom Jahre 1797, das uns hierüber aufklären würde, ist leider nicht vorhanden, und in den Ehepacten, von denen sich eine Abschrift im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindet, werden sie nicht besonders aufgeführt, wenn sie auch natürlich in dem dort erwähnten Heiratsgut inbegriffen sein könnten. Ebensovienig bietet die Korrespondenz, die der Bevollmächtigte des Erbprinzen, von Nieger, mit jenem von London aus führte, und in die mir von der Verwaltung des Kgl. Haus- und Staatsarchivs mit Erlaubnis des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten Einblick gestattet worden ist, eine Aufklärung. Als die Festsetzung des Termins für die Hochzeit sich aus politischen Gründen in London verzögerte, schrieb v. Nieger am 24. Februar 1797 an seinen Herrn La Princesse fait emballer sa bibliothèque, ses dessins, ses plans, ses modèles et ses papiers de musique. Von Gemälden ist nicht die Rede.

Inventare des Ludwigsburger Schlosses aus der Zeit König Friedrichs sind nicht mehr vorhanden, die noch in Ludwigsburg selbst und in Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen stammen alle aus dem 18. Jahrhundert. Dagegen fand ich in den Ausgabevermerken des Hofes, die jetzt im Archiv aufbewahrt werden, unter dem Jahre 1821 eine Notiz, wonach für das „Porto zweier Bilder aus England“ (un- ein Bild des Malers Danner in Ludwigsburg) 500 fl. bezahlt wurde. Da aber die Königin später außer diesen drei Bildern noch ein viertes die Hofzine in Windsor S. 26, und außerdem noch zwei nicht mehr in Stuttgart vorhandene Porträts ihrer Eltern im Besitz hatte, kann man nicht

mehr entscheiden, auf welche von diesen Bildern sich jene Notiz bezieht. Offenbar gehörten dieselben zu dem Nachlaß des in jenem Jahre gestorbenen Königs Georg III., und man könnte danach hoffen, sie in seinem Testament erwähnt zu finden. Doch hat sich in Stuttgart keine Abschrift des letzteren erhalten, und vermutlich ist auch das Original verloren gegangen, da sich sonst die englischen Kunsthistoriker gewiß diese für die Geschichte der englischen Malerei des 18. Jahrhunderts sehr wichtige Quelle nicht hätten entgehen lassen.

Infolge eines sonderbaren Zufalls ist auch im Testament der Königin Charlotte Mathilde keines dieser Bilder als Werk von Gainsborough beglaubigt, obwohl der Name des Malers darin, wenn auch in Zusammenhang mit einem anderen Bilde, vorkommt. Die Königin, die keine Leibeserben hinterließ und nur ein totes Kind geboren hatte, überlebte ihren Gemahl um 12 Jahre und hat im ganzen drei Testamente gemacht, das erste 1808, das zweite 1816 nach König Friedrichs Tode und das dritte kurz vor ihrem eigenen Tode 1828. Im ersten bestimmte sie, daß „ihre Geschwister die von ihr besessenen Bildnisse der zu ihrer Familie gehörigen Personen zu sich nehmen und freundschaftlich unter sich verteilen“ sollten. In dieser Kategorie waren natürlich die beiden Stuttgarter Porträts und das Bildnis des Königs, falls sie damals schon in Ludwigsburg waren, inbegriffen, und es lag deshalb kein Grund für die Königin vor, den Namen des Malers besonders zu nennen. Im Gegensatz zu dieser Bestimmung, wonach die beiden wertvollen Bilder wieder nach England zurückgegangen sein würden, bestimmte sie in ihrem zweiten Testament, wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihren kunstliebenden Stiefsohn König Wilhelm I. folgendes: „Wir vermachen dem Königlich Württembergischen Hause die von uns besessenen Porträts der englischen Familie und wünschen, daß solche in die königliche Familiengalerie aufgenommen werden mögen.“ Auch hier lag kein Grund vor, Gainsboroughs Namen ausdrücklich zu erwähnen, da zu diesen englischen Familienporträts, abgesehen von zahlreichen Miniaturen und Kupferstichen, die sich noch jetzt im Neuen Residenzschloß in Stuttgart, sowie in den zuletzt von der Königin bewohnten Schlössern von Ludwigsburg und Monrepos befinden, auch die besprochenen Bilder gehörten.

Dagegen tritt uns der Name Gainsboroughs in einem Paragraphen desselben Testaments entgegen, der sich auf ein Legat für die Schwester der Königin, die Prinzessin Elisabeth (seit 1818 Landgräfin von Hessen-Homburg) bezieht. Dieser vermacht sie nämlich:

„Das Brustbild Seiner Majestät des Königs von England in Öl von Gainsborough.“

Ein kleines Bild (Kniestück) ihrer Majestät der Königin von England.

In dem dritten Testament von 1828, das eigentlich formell nicht rechtskräftig war, da die Königin an demselben Tage starb, an dem sie es unterzeichnen wollte, sind die Familienporträts, wahrscheinlich infolge eines Versehens, überhaupt nicht erwähnt, weshalb König Wilhelm nach dem Tode seiner Stiefmutter verfügte, daß es in bezug auf sie bei der Bestimmung von 1816 bleiben sollte, was gewiß auch den Intentionen der Erblasserin entsprach. Das Legat an die Prinzessin Elisabeth, die inzwischen Landgräfin geworden war, ist dagegen wiederum erwähnt, und zwar in dieser Form:

„Das Porträt des verewigten Königs von Großbritannien, meines vielgeliebten Vaters, in Öl, von Gainsborough gemalt.

Ein kleines Porträt des Königs (sic, soll aber offenbar heißen: der Königin) von Großbritannien (Kniestück) in Öl gemalt.“

Da der Name Gainsboroughs bei dem letzten Porträt nicht genannt wird, darf man wohl schließen, daß es nicht von ihm war. Übrigens können die beiden Bildnisse schon deshalb nicht Gegenstücke gewesen sein, weil das eine ein Brustbild, das andere ein Kniestück (vielleicht in ganz kleinem Maßstab war<sup>1)</sup>).

Die Königin, deren gutes Gedächtnis für historische Ereignisse gerühmt wird, wußte wahrscheinlich ganz genau, welche ihrer Familienporträts von Gainsborough waren, und erinnerte sich des Malers gewiß aus ihrer Jugend noch sehr gut. Wenn sie es trotzdem nicht für nötig hielt, seinen Namen bei den dem württembergischen Königshause vermachten Familienbildern besonders zu nennen, so hatten die Hofbeamten in Ludwigsburg, die nach ihrem Tode das Inventar ihres Nachlasses aufnahmen, erst recht keine Veranlassung dazu. So fehlt denn sein Name wiederum in dem Nachlaßverzeichnis vom 1. Oktober 1829, wo es nur heißt:

„Ein Öhlgemälde Georgs III. in Windsoruniform, Lebensgröße, in vergoldeter Rahme (dies ist das in Ludwigsburg zurückgebliebene Porträt in ganzer Figur).

Ein dgl. Gemälde der Königin, seiner Gemahlin, in vergoldeter Rahme (dies ist das jetzt in Stuttgart befindliche Bild).

Ein Brustbild Georgs III. in Öl, in Windsoruniform, in vergoldeter Rahme (ein untergeordnetes Bild, das noch jetzt im Kgl. Schlosse zu Ludwigsburg aufbewahrt wird).

Prinz Octavius von England, ein Bild des jung verstorbenen Prinzen, Sohnes des Königs Georg III. in Öl in vergoldeter Rahme“ (dies ist das jetzt in Stuttgart befindliche Bild<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Die bisher mitgeteilten Auszüge sind aus dem Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart Lit. A 779 Fol. 15, 38, 46 und 50 entnommen.

Aus dem Nachlaß der Königin Charlotte Mathilde wurde dann gemäß einer Bestimmung ihres Testaments unter dem Namen Königin Charlotte Mathilde-Stiftung ein Fideikommiss des Württembergischen Königshauses gemacht, über das der jeweils regierende König die Oberaufsicht haben sollte. Die Königin hatte dabei bestimmt, daß dieser, „wenn je infolge der veränderten Zeiten und Umstände einige Abweichungen von den Bestimmungen des Testaments rätlich machen sollten, solche nach gemüßamer Bernehmung der Interessenten veranlassen und anordnen wolle“. Dieser Fall war ohne Zweifel schon eingetreten, nachdem die öffentliche Gemäldegalerie in Stuttgart gegründet, und noch mehr, nachdem die kunsthistorische Bedeutung dieser Porträts erkannt worden war. Hätte die Kgl. Gemäldegalerie beim Tode der Königin Charlotte Mathilde schon bestanden, so hätte diese die künstlerisch wertvollen unter ihren Familienporträts wahrscheinlich zur Aufhängung in derselben bestimmt. Seine Majestät König Wilhelm II. hat also ohne Zweifel mit der gnädigst verfügten leihweisen Überlassung der Bilder an die Stuttgarter Galerie, obwohl dieselbe in dem Testament nicht vorgesehen war, den Intentionen der hohen Stifterin vollkommen entsprochen. Welchen Schatz die Gemäldegalerie aber an diesen Bildern besitzt, erhellt schon allein aus der Tatsache, daß sie, abgesehen von einem neuerdings durch Schenkung in den Besitz des Kaiser Friedrichs-Museums in Berlin gekommenen Herren-Bildnis, die einzigen sicheren Porträts des großen englischen Meisters sind, die sich gegenwärtig in einer öffentlichen Kunstsammlung des Kontinents befinden.

Natürlich habe ich mir Mühe gegeben, zu ermitteln, wo die beiden englischen Bilder des Königs paares geblieben sind, die die Königin ihrer Schwester, der Landgräfin Elisabeth von Hessen-Homburg vermacht hat. Mit den Herrenhäuser Bildern, auf die ich zuerst verfiel, können sie nicht identisch sein, da sie, wie gesagt, keine Gegenstücke und außerdem keine Porträts in ganzer Figur waren. Auch ist schon erwähnt worden, daß diese wahrscheinlich aus dem Besitz des Königs Ernst August stammen, der seine Regierung in Hannover 1837 antrat. Dieser aber hat sie sicher nicht von der 1840 gestorbenen Landgräfin, seiner Schwester, erhalten. Denn in dem Testament der letzteren sind sie nicht erwähnt, wie mir Seine Excellenz der Herr Wirkliche Geheimerat und Kammerherr Baron von der Wense in Wien mitteilt. Die beiden von der Königin von Württemberg ihrer Schwester vermachten Bilder müssen also wohl in der hessen-homburgischen Familie geblieben sein. Doch ist in den Residenzen der beiden noch bestehenden landgräflich hessischen Familien, d. h. in Philippsruhe und Philippsstall nach meinen Erkundigungen nichts von ihnen bekannt.



Von den beiden Brustbildern im fürstlichen Schlosse zu Krossen, die in der Zeitschrift für bildende Kunst zu S. 20 publiziert sind, könnte höchstens das des Königs mit dem früher im landgräfllich hessischen Besitze befindlichen identisch sein, während das Bild der Königin, das in dem württembergischen Legat vorkommt, ein Kniestück und überdies nicht von Gainsborough war. Übrigens ist mir über die Herkunft dieser Bilder nichts näheres bekannt geworden.

Auch in Darmstadt habe ich vergeblich nach Bildern von Gainsborough gesucht. Die beiden oben S. 18 Anm. 2 erwähnten Porträts im großherzoglichen Palais daselbst, deren Repliken in Wilhelmshöhe mir als möglicherweise in Betracht kommend avisiert waren, entpuppten sich als Werke von Gainsboroughs Vorgänger am Hofe, Allan Ramsay (1713—1784). Sie sind bei der Auflösung der Landgrafschaft Hessen-Homburg im Jahre 1866 aus dem Schlosse von Homburg an die großherzoglich hessische Familie gekommen, die ja bekanntlich der englischen Königsfamilie verwandt ist. Ich verdanke diese Nachricht dem Obersthofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen, Herrn Baron von Westerweller. Dieser zeigte mir auch einige andere englische Porträts des 18. Jahrhunderts in den Privatgemächern des Großherzogs, aber ein Gainsborough ist nicht darunter.

Auch im Nachlaß der Kaiserin Friedrich befindet sich, wie mir der Direktor des Hohenzollernmuseums in Berlin, Herr Dr. Paul Seidel, versichert, kein Bild, das für Gainsborough in Betracht kommen könnte.

Frau Mary Ann Stolzenberg in Füterbog besitzt zwei schwache Kopien nach Brustbildern Georgs III. und seiner Gemahlin von Gainsborough, von denen aber nur das letztere interessant ist, weil es in der Tracht von den andern Bildnissen abweicht. Die Königin, die ziemlich jugendlich dargestellt ist, trägt hinten hoch aufgekämmtes Haar und eine über den Scheitel zurückgelegte, gekräuselte Haube, fünffache Perlenhalskette und Perlenbrotsche. Das Original, in ganzer Figur, im Buckingham Palace, ist von Gainsborough Dupont gestochen und scheint eines der frühesten Porträts der Königin zu sein. Georg III. erscheint in der Windsoruniform, ungefähr so wie in dem Brustbilde zu Windsor Castle. Die Kopien waren früher im Besiz eines Hoteliers in Hannover.

Das dritte englische Bild aus königlichem Besiz, das sich seit 1902 in der Stuttgarter Galerie befindet, ist die beistehend publizierte Darstellung des englischen Hofes auf der Terrasse des Schlosses von Windsor. Es gehört ebenfalls zur Königin Charlotte Mathildestiftung, befand sich also wie jene beiden Bildnisse ursprünglich im Besiz der englischen Königsfamilie. Daß es in der englischen Literatur des





Englische Schule von 1783. König Georg III. von Engl



Einem Hofe auf der Terrasse des Schlosses von Windsor



18. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß es niemals öffentlich ausgestellt war. Es hatte also von Anfang an einen intimen Charakter und war vermutlich auf Bestellung des Königs als Erinnerung an das Leben der königlichen Familie in Windsor gemalt worden. Ob die Prinzess Royal es schon bei ihrer Verheiratung 1797 nach Württemberg mitgebracht hat, oder ob es erst aus dem Nachlaß des Königs Georg nach dessen Tode 1820 in ihren Besitz gelangt ist, läßt sich, wie gesagt, nicht mehr bestimmen. Es ist in den Ehepакten und Testamenten der Königin ebenfalls nicht erwähnt und der Name des Malers kommt auch in dem Inventar ihres Nachlasses nicht vor. Über ihn fehlt es also an jeder Tradition. Als ich es entdeckte, hing es in einer der oberen dem Publikum nicht zugänglichen Prinzenwohnungen des Ludwigsburger Schlosses. Es wird — abgesehen von der Erwähnung im Katalog der Stuttgarter Gemälbegalerie von 1903 und der soeben erschienenen Publikation in der Zeitschrift für bildende Kunst — hier zum erstenmal in die Literatur eingeführt.

Das Bild ist auf Leinwand gemalt, 157 cm hoch und 217 cm breit und enthält 38 kleine Figuren, zum Teil Porträts, in einer Landschaft.

Dargestellt ist die Promenade der königlichen Familie auf der Terrasse des Schlosses in Windsor, die während des Aufenthalts des Hofes daselbst bei gutem Wetter häufig nachmittags um 5 Uhr stattfand, und zu der die bei Hofe Eingeführten und neu Vorzustellenden zugelassen waren, so daß es auf der Terrasse oft von vornehmen Herren und Damen wimmelte.

Aus dem Park im Hintergrunde taucht der Zug der königlichen Familie auf und schreitet nach vorn, wo er schon von allerlei Besuchern der Terrasse erwartet wird. Rechts ist der Schauplatz von dem Schlosse begrenzt, einem einfachen, nüchternen Bau mit zwei viereckigen, zinnengetrönten Türmen und einer doppelten Freitreppe, auf deren Podest die uniformierte Musikkapelle steht, zwei Waldhornbläser, drei Holzbläser und ein Trompeter, die zu der Prozession aufspielen. An die Treppe lehnt sich vorn ein geschwungenes Schutzbach an, unter dem eine Bank steht.

An der Spitze des Zuges schreitet der König, die Königin am Arm führend. Er trägt dieselbe Windsoruniform (mit Schnallenschuhen), die er auf dem Ludwigsburger Porträt anhat, und lüftet mit der linken Hand den Dreimaßter gegen eine Gruppe von Herren und Damen, die weiter rechts stehen und an deren Spitze sich ein junger, vornehm gekleideter Mann in rotem Rock, weißer Weste, Hose und Strümpfen befindet, der seinen Hut respektvoll tief abzieht. Die Königin trägt, wie alle Damen der königlichen Familie, den weißen Reifrock, den wir schon kennen, und einen

gerabrandigen, weißgarnierten Strohhut, eine Tracht, die durch ihre Einfachheit stark gegen die bunte, modische Phantasietracht der übrigen auf der Terrasse versammelten Damen absteht. Ihre kleine Figur, die an dem Einzelporträt nicht erkennbar war, wird hier durch den Gegensatz zu den übrigen Figuren besonders deutlich. Hinter ihr geht eine schlanke, junge Dame, wahrscheinlich die Prinzess Royal, und auf diese folgen zwei kleinere Prinzessinnen, von denen eine ein sehr ausgeprägtes Familienprofil hat, während die andere sehr jugendlich und weniger individualisiert erscheint. Es sind die Prinzessinnen Augusta Sophia und Elisabeth. Hinter ihnen schreitet ein Prinz, ebenfalls in Windsoruniform, anscheinend im Alter von 16—18 Jahren, in dem kleinen Maßstab und im Halbdunkel natürlich nicht genügend erkennbar, um ihn nach der Ähnlichkeit zu bestimmen. Neben ihm geht eine, wie es scheint, etwas ältere Dame, mit dunklem Brusttuch, vielleicht die Prinzessin von Wales, die häufig mit in Windsor war, vielleicht auch eine Hofdame. Auch in den beiden kaum erkennbaren Damen dahinter wird man Hofdamen zu sehen haben, da die jüngeren Prinzessinnen, soweit ihre Anwesenheit hier überhaupt vorausgesetzt werden darf, wahrscheinlich in den beiden Rindern des Vordergrundes gesucht werden müssen.

Ungefähr in der Mitte des Bildes steht, durch seinen Platz eigentümlich hervorgehoben, der kleine Prinz Octavius. Er trägt denselben Anzug wie auf dem Porträt S. 2, außerdem in der gesenkten Linken einen großen grauen Hut. Beim Herannahen des Zuges hebt er wie erstaunt oder erfreut die Hand ein klein wenig empor. Unmittelbar hinter ihm vor der Ecke des einen Turmes stehen drei Hofdamen, von denen die eine durch ihre Haltung und Toilette besonders ausgezeichnet ist. Es ist wohl die Gouvernante des Prinzen, jedenfalls keine Prinzessin, da sie nicht das weiße Kostüm der Damen im Zuge trägt.

Die Königin wendet sich im Vorschreiten einer Gruppe von fünf Personen zu, die den Vordergrund des Bildes links einnehmen, und unter denen besonders die zwei im vollen Licht stehenden Damen die Aufmerksamkeit fesseln, während die beiden im Schatten hinter ihnen sitzenden Herren mehr zurücktreten. Die dem Beschauer zunächst stehende Dame deren Profil durch die scharf vorspringende Nase einen stark porträtmäßigen Zug erhält, ist die berühmte Schauspielerin Mrs. Sarah Siddons, allgemein bekannt durch ihre Porträts von Reynolds und Gainsborough, von denen besonders das letztere ganz dieselben Züge zeigt. Die, wie es scheint, etwas jüngere blonde Dame vor ihr könnte die Schauspielerin Mrs. Billington sein, die gerade in der Zeit, in der das Bild entstanden ist, auf königlichen Befehl in London als Rosetta in „Love in a village“

auftrat, nachdem sie, wie es heißt, schon wiederholt in den königlichen Privatkonzerten mitgewirkt hatte<sup>1)</sup>. Doch fehlt es dafür an einem Beweise, und ihre enge Gruppierung mit einem 10—13jährigen Mädchen, in welchem man wahrscheinlich die Prinzessin Mary zu erkennen hat, läßt den Gedanken an eine Schauspielerin nicht recht passend erscheinen.

Jedenfalls sind aber die beiden Herren, die im Schatten der Damen sitzen und wenig Rücksicht auf den Zug der königlichen Familie zu nehmen scheinen, keine Hofleute, sondern eher Künstler. Vielleicht haben wir in dem en face Dargestellten, einem etwa 20—30jährigen Manne, den Maler des Bildes zu erkennen, während der im Profil erscheinende keine sehr individuellen Züge zeigt.

Ein paar im Hintergrunde sichtbare schräg nach hinten gehende Damen auf dieser Seite des Bildes scheinen die Absicht zu haben, sich dem Zuge anzuschließen.

Der junge Mann, den der König grüßt, ist von einem zweiten, wie es scheint, älteren Manne begleitet, und an diese Gruppe schließen sich rechts sechs Damen an, von denen die mehr außerhalb befindlichen immer etwas mehr als ihre Nachbarinnen in den Vordergrund gerückt sind, so daß eine perspektivische Wirkung entsteht und die der Mitte näher stehenden Hauptfiguren der Szene vom Vordergrunde abgedrängt werden.

An die zuvorderst und zu äußerst rechts stehende Dame schmiegt sich ein pausbackiges Kind im Alter von 6—8 Jahren, wiederum wahrscheinlich ein Prinz oder eine Prinzessin an.

Die dargestellte Szene eignete sich besonders für eine malerische Darstellung des Hoflebens, weil sie sich während des Aufenthalts der königlichen Familie in Windsor häufig abspielte und dort fast die einzige Gelegenheit bot, dieselbe in größerem Kreise zu sehen. Madame d'Arblay, die einige Jahre nach der Ausführung dieses Bildes, als sie noch Miß Burney war, die Stelle einer Hofdame bei der Königin erhielt, hat sie wiederholt in ihren Memoiren beschrieben. Ich setze zwei dieser Beschreibungen hierher: „Die ganze königliche Familie war schon auf der Terrasse, als wir ankamen. Der König und die Königin und der Prinz von Mecklenburg und die Mutter ihrer Majestät gingen zusammen. Ihnen zunächst die Prinzessinnen mit ihren Hofdamen und die jungen Prinzen, eine sehr lustige und stattliche Prozession einer der vornehmsten Familien der Welt. Wohin sich der Zug bewegte, da zog sich die Menge zurück und stellte sich, während er vorüberging, an der Mauer auf, um sich dann hinten anzuschließen.“ Und ein andermal heißt es: „Es war wirklich eine ganz prächtige Prozession. Alle Terrassenbesucher („terrancers“) stan-

<sup>1)</sup> George the third II 39.



den an der Mauer aufgereiht, um die Passage für die königliche Familie frei zu machen in dem Augenblick, als sie in Sicht kam. Auf den König und die Königin folgten in geringem Abstand: die Prinzess Royal, auf Lady Elisabeth Waldgrave gestützt, hinter ihnen die Prinzessin Augusta, dann die Prinzessin Elisabeth, geführt von Lady Charlotte Bertie. Dann folgte die Prinzessin Sophia mit Mademoiselle Monmoulin und Miss Planta<sup>1)</sup>." Bei der etwas puppenhaften und leeren Behandlung der Frauengesichter lohnt es sich nicht nach den Namen der auf dem Bilde dargestellten Hofdamen zu fragen. Aus den Memoiren der Frau von Arblay wären dieselben, wie man sieht, leicht zu ermitteln. Es waren zum Teil Gouvernanten, Sprachlehrerinnen u. s. w., zum Teil Gesellschafterinnen. Diejenigen, welche dauernd in persönlichem Konnex mit der königlichen Familie standen, trugen dieselbe Tracht wie die königlichen Damen. Mrs. Sarah Siddons klagt an der oben S. 11 Anm. zitierten Stelle ihrer Memoiren darüber, daß ihr dieses Kostüm gar nicht gestanden habe, und sie trägt es auch auf diesem Bilde nicht. Auf die einfachen weißen Roben und Tellerhüte bezieht sich offenbar die Bemerkung der Madame d'Arblay, daß die Toiletten in Windsor zwar gemäßig modern und nicht unelegant, aber doch ohne Gepränge und modische Feinessen gewesen seien<sup>2)</sup>. Um schließlich „auf den Hund zu kommen“, so hatte die Königin für diese Tiere eine besondere Vorliebe. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß hier drei derselben erscheinen. Ihr Lieblingshund hieß Babine.

Das Bild, obwohl weder mit dem Namen des Künstlers noch mit der Jahreszahl versehen, ist doch genau zu datieren. Entscheidend hierfür ist, daß der Prinz Octavius und Mrs. Sarah Siddons auf demselben vorkommen. Der erstere starb, wie gesagt, am 3. Mai 1783, die letztere war seit dem Frühjahr desselben Jahres bei Hofe eingeführt, insolge der Triumphe, die sie während der Winteraison (seit Oktober 1782) im Drury Lane-Theater in London feierte. Sie erzählt selbst in ihren von Campbell publizierten Memoiren, daß die Majestäten sie seit dem Januar 1783 in allen ihren Rollen gesehen und sehr bald patronisiert hätten. Der König war oft durch ihr Spiel zu Tränen gerührt und die Königin erzählte ihr einmal, ihr einziges Rettungsmittel gegen die Übermacht der Gefühle sei, sich von der Bühne abzuwenden. Sie wurde häufig nach Buckingham Palace und Windsor Castle eingeladen, um im Kreise der königlichen Familie vorzulesen. Campbell meint sogar, sie habe eine Art von Vorleserinnenamt bei den Prinzessinnen bekleidet, doch fehlt es dafür an Beweisen<sup>3)</sup>. Übrigens

<sup>1)</sup> Diary and letters III 62, II 412.

<sup>2)</sup> Diary and letters III 20.

<sup>3)</sup> Life of Mrs. Siddons, by Thomas Campbell, London 1834, S. 248.

waren die Urtheile über ihr Spiel geteilt. Feinere Kunstkenner wie Lord Walpole<sup>1)</sup> und Madame d'Arblay<sup>2)</sup> äußern sich sehr zurückhaltend, zuweilen sogar tadelnd über ihre Kunst. Sie fanden ihre Stimme, besonders bei der ruhigen Deklamation hohl und unzureichend. Der König dagegen bewunderte die Graktheit ihrer Betonung und die Ruhe ihres Spiels und sagte ihr selbst, er sei ganz entusiastiert von ihr, stelle sie über Garrick u. s. w. Als im Jahre 1788 seine Geistesstörung ausbrach, war die erste Handlung, an der man dies merkte, die, daß er der Siddons ein Blankett mit seiner Unterschrift überreichte. Diese brachte es sofort der Königin. Die letztere hat auch nach dem Ausbruch der Krankheit des Königs der Schauspielerin ihr Wohlwollen bewahrt und sie noch nach 1812, d. h. nach ihrem Rücktritt von der Bühne, oft an den Hof gezogen — bei ihrer Strenge in diesen Dingen gewiß ein vollgültiger Beweis für die Unantastbarkeit ihres Charakters. Wenn man es nicht wüßte, daß sie Tragödin gewesen ist, könnte man es aus ihrer pompösen Stellung auf dem Bilde schließen: Jeder Zoll eine Königin. Es heißt, daß sie in Gesellschaft sehr zurückhaltend und schweigsam war. Ihre Kälte und Würde diente ihr als Verteidigungsmittel gegen gefürchtete Zubringlichkeiten. Auch im gewöhnlichen Leben verfiel sie gern in die tragische Pose. Mrs. Siddons hat bekanntlich allen bedeutenden Künstlern ihrer Zeit Modell gesehen.

Das Bild kann nach dem Gesagten einerseits nicht vor dem Jahre 1783 gemalt sein, weil die Siddons erst in diesem Jahre bei Hofe eingeführt wurde, andererseits kann es nicht aus wesentlich späterer Zeit stammen, weil der Prinz Octavius auf demselben dargestellt ist. Ein früheres Datum ist auch schon deshalb ausgeschlossen, weil der Prinz, der 1779<sup>3)</sup> geboren war, auch hier wieder als etwa vierjähriger Knabe erscheint. Da er nun außerdem genau denselben Anzug trägt wie auf dem Porträt von Gainsborough, wird man die beiden Bilder etwa gleichzeitig zu datieren haben. Nun weist die Farbe des Laubes im Hintergrunde etwa auf den Hochsommer hin. Im Hochsommer des Jahres 1783 aber war Prinz Octavius schon tot, und die Siddons auf Reisen in Dublin, Edinburg und Glasgow. Es wäre aber trotzdem möglich, daß der König, der Erinnerung wegen, die Darstellung seines Lieblingssohnes und der von ihm so hochgeschätzten Schauspielerin auf diesem, für den engsten Familienkreis bestimmten Bilde gewünscht hätte, und ein kleiner Anachronismus dieser Art hätte nichts Auffallendes. Allerdings dürfte eine wesentlich spätere Entstehung schon deshalb ausgeschlossen sein, weil der Künstler den Prinzen dann sicher nicht mehr unter den Lebenden dargestellt hätte. Damit stimmt

<sup>1)</sup> Letters VIII 295, 315, 320 und 442. IX 124.

<sup>2)</sup> Diary and Letters II 397.

auch das Alter der Prinzessinnen, von denen die älteste, die Prinzess Royal damals 17, die zweite, Prinzess Elisabeth beinahe 16 Jahre alt war, einigermaßen überein. Vor diesem Datum hätten die beiden ältesten Prinzessinnen unmöglich so erwachsen dargestellt werden können, wie sie hier erscheinen. Ihr Alter würde sich eher noch mit einer etwas späteren Datierung vertragen, die aber, wie gesagt, aus anderen Gründen ausgeschlossen ist.

Kommen wir somit für die Entstehung des Bildes genau auf den Juni oder Juli des Jahres 1783, so gewinnen wir dadurch vielleicht auch einen Anhalt für die Deutung des Herrn, den der König so huldvoll grüßt, und dessen Vorstellung bei Hofe anscheinend das Hauptereignis ist, das wir hier dargestellt sehen. Ich habe oben S. 7 erzählt, daß der König in den Wochen nach dem Tode des Prinzen sehr zurückgezogen lebte und nur die nächsten Vertrauten empfing. Ganz konnte er sich freilich der Repräsentation nicht entziehen, und nachdem der Hof am 5. Juni wieder in Windsor eingetroffen war, begannen auch wieder die Terrassenspaziergänge.

Der einzige namhafte Fremde nun, der im Sommer 1783 in Windsor empfangen wurde, war der Kapitän Nelson, den sein Gönner, Admiral Hood am 11. Juli in London bei Hofe vorgestellt hatte, und der einige Tage nachher nach Windsor befohlen wurde<sup>1)</sup>. Dies hatte seine besondere Bedeutung. Nelson, der damals erst 25 Jahre zählte, war nämlich der Freund und militärische Instruktor des Prinzen William Henry, des späteren Königs Wilhelm IV., und er wollte in Windsor Abschied von seinem Zögling, vor dessen Abreise nach dem Kontinent nehmen. Wir wissen, daß der Prinz sehr von seinem Mentor eingenommen war und dessen Loyalität und berufliche Tüchtigkeit höchlichst bewunderte. So wurde es auch dem Admiral Hood, seinem Gönner und Vorgesetzten, leicht, ihn bei Hofe einzuführen. Nelson stand damals erst im Beginn seiner glänzenden Karriere. Aber er hatte sich in den Seekriegen mit Spanien und Frankreich schon wiederholt ausgezeichnet. Seit vier Jahren hatte er an den Kämpfen in Westindien teilgenommen und Beweise hervorragender Tapferkeit und Ausdauer abgelegt. Die furchtbaren Strapazen, die die Engländer bei der Belagerung des Forts San Juan erdulden mußten, hatten ihn aufs Krankenlager geworfen, so daß er längere Zeit in der Heimat eine Kur hatte durchmachen müssen. Dann hatte er sich wieder nach dem Kriegsschauplatz eingeschifft und bei Quebec neue Lorbeeren geerntet. Aber

<sup>1)</sup> Vgl. The dispatches and letters of vice admiral Nelson, by Rich. Harris Nicolas 1845. Rob. Southey, Nelsons Leben, deutsche Übersetzung S. 14 ff. T. J. Pettigrew, Memoirs of the life of vice admiral Lord Viscount Nelson I 17.

der eben abgeschlossene Friedensvertrag hatte seinen Taten vorläufig ein Ziel gesetzt. Wenn einer, so konnte er dem Könige etwas erzählen, und da man nach dem, was er geleistet, Großes von ihm erwarten konnte, war seine Vorstellung bei Hofe sehr natürlich. Deshalb könnte auch die Darstellung seines Empfangs auf einem vom König bestellten Bilde nicht gerade überraschen. Das Alter des rotgekleideten Mannes stimmt mit dem damaligen Alter Nelsons ungefähr überein, und seine, wenn auch ziemlich allgemein gehaltenen Züge widersprechen der Identifikation wenigstens nicht. In dem Prinzen des königlichen Zuges würde man denn vielleicht den damals 18jährigen William Henry zu erkennen haben, was zu dem Aussehen dieser Figur ganz gut paßt. Das einzige, was gegen diese Deutung eingewendet werden könnte, wäre die Tracht des betreffenden Mannes, die nicht mit der blauen Uniform eines damaligen Schiffskapitäns übereinstimmt. Man müßte denn in der Hauptperson den Admiral Hood und in dem ihn begleitenden Manne Nelson erkennen. Vielleicht hat aber der Künstler überhaupt keine bestimmte Szene darstellen, sondern mehr ein höfisches Genrebild geben wollen, auf dem verschiedene Personen dargestellt waren, die allenfalls gleichzeitig in Windsor bei Hofe verkehren konnten. Der rotgekleidete Mann könnte dann auch ein fremder Prinz oder ein Gesandter oder etwas Ähnliches sein, und man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß gerade in den 80er Jahren wiederholt Verhandlungen über eheliche Verbindungen des englischen Hofes mit anderen europäischen Höfen stattfanden, die aber zu keinem Abschluß führten.

Was den Maler des Bildes betrifft, so ist derselbe bei dem völligen Mangel einer Bezeichnung oder Überlieferung natürlich schwer festzustellen. Doch kann man die in Betracht kommenden Möglichkeiten wenigstens etwas begrenzen. Mein erster Gedanke war natürlich wieder Gainsborough, und ich schrieb diesem das Bild, als es nach Stuttgart kam, wenn auch frageweise und mit einer gewissen Zurückhaltung, zu. Denn es schien mir kein zufälliges Zusammentreffen zu sein, daß der Maler sich gerade in dem Jahre, in dem das Bild entstanden ist, längere Zeit in Windsor aufgehalten hat (s. o. S. 5), daß er ein Porträt des Prinzen Octavius in demselben Alter und derselben Tracht gemalt hat, in der er auf diesem Bilde erscheint, und daß von ihm das berühmte Porträt der Sarah Siddons vom Jahre 1786 stammt, dessen Ähnlichkeit mit der Hauptfigur zu Linken jedermann sofort auffallen muß. Auch mußte ich, daß Gainsborough mehrere Bilder des englischen Hofes gemalt hat, bei denen das Verhältnis der Figuren zur Landschaft ganz dasselbe ist wie hier. Ich erinnere besonders an die bei Armstrong pl. 36 und Chamberlain

S. 46 abgebildete „Mall“, d. h. den Spaziergang der Prinzessinnen mit ihren Hofdamen in S. James's Park und den Spaziergang des Herzogs von Cumberland, des jüngeren Bruders des Königs, mit seiner Gemahlin und unter dem Beisein von deren Schwester in einer Baumlandschaft. Außerdem macht mich Mr. Vine Cronin in London, der im Athenäum (9. Mai 1903) und in seinen Briefen an mich die Urheberchaft Gainsboroughs an diesem Bilde entschieden vertritt, darauf aufmerksam, daß der Maler ein seit 1856 verschollenes Familienbild der Prinzessinnen gemalt habe, die die Treppe von der „Lodge“ des Schlosses in Windsor herabsteigen<sup>1)</sup>. Hier wird man die Komposition und die ganze Szenerie vielleicht ähnlich wie auf unserem Bilde zu denken haben. Man könnte sogar darauf aufmerksam machen, daß einige der weiblichen Figuren auf der „Mall“ in den Bewegungen gewissen Figuren unseres Bildes sehr ähnlich sind.

Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß das Stuttgarter Bild einem Typus höfischer Bilder halb genre- halb porträtmäßigen Charakters angehört, den Gainsborough besonders gepflegt, vielleicht sogar zuerst ausgebildet hat. Und da die „Mall“ von 1786 stammt, würde unser Bild sogar eines der früheren Beispiele dieser Gattung sein. Künstlerisch ist es nicht ohne Verdienst. Die Art, wie der Maler die 38 Figuren in der Landschaft verteilt und durch ihr Verhältnis zueinander die gewollte Raumvorstellung erzeugt hat, weist auf eine gewisse Erfahrung in kompositioneller Beziehung hin, die derjenigen Gainsboroughs mindestens ebenbürtig ist. Denn seine Stärke beruhte bekanntlich nicht in der Komposition. Das Herauskommen des königlichen Zuges aus dem Hintergrunde ist mit bemerkenswertem Verständnis für Raumillusion geschildert, und in koloristischer Beziehung ist das Bild recht gut, besonders die linke Hälfte höchst lustig anzusehen. Auch die feste Sicherheit im Aufsetzen der Farben, die allerdings hier ans Grobe streift, und die leeren, spitzfingerigen Hände erinnern an Gainsborough. Aber ein Künstler von der feinen Charakterisierungsfähigkeit unseres Malers hätte schwerlich die faden, puppenhaften Gesichter dieser Frauen gemalt, und auch die langweilige Architektur und der für Gainsborough etwas zu kompakt behandelte Baumschlag will nicht recht zu der Stilweise seiner besten Zeit, der 80er Jahre, stimmen. Und wenn man die Mall zum Vergleiche herbeizieht, so muß man doch auch zugeben, daß gerade die weiche, duftige Ausführung dieses Bildes, bei dem man nach Armstrongs Aussage kaum erkennen kann, wo die Spaziergängerinnen aufhören und die Bäume anfangen, sehr verschieden ist von der poesielosen Deutlichkeit des Stuttgarter Bildes.

<sup>1)</sup> Vgl. Armstrongs populäre Ausgabe S. 278 unter Royal Family.

Alles dies weist wohl auf einen Künstler aus dem Kreise Gainsboroughs, vielleicht sogar einen Nachahmer desselben, aber nicht auf den Meister selbst. Möglich, daß die Idee von diesem stammt, möglich sogar, daß er auch die Komposition entworfen, vielleicht einige Teile auf der linken Seite des Bildes ausgeführt hat, der Hauptsache nach ist es gewiß von einem jüngeren Künstler gemalt. Gainsborough-Dupont kommt auch hier nicht in Betracht, da er im Jahre 1783 erst 16 Jahre alt war, und die routinierte Sicherheit der Mache den Gedanken an einen Anfänger ausschließt. An die Vorgänger Gainsboroughs in der Gunst des Hofes, Allan Ramsay (1713—1784), John Zoffany (1733—1810) und Benjamin West (1738—1820), ist, obwohl dieselben viele Porträts der königlichen Familie, auch Gruppenporträts gemalt haben, schon ihres Alters und ihrer künstlerischen Richtung wegen nicht zu denken. Aus dieser selben Generation scheiden ferner Sir Josuah Reynolds (1723—1792) und George Romney (1734—1802) schon deshalb aus, weil sie so gut wie gar nicht für den Hof gemalt haben, abgesehen davon, daß Reynolds ein solches Bild seiner ganzen Richtung nach niemals gemalt haben würde, und Romneys Stil ein ganz anderer ist. So kommt man auch von dieser Seite her auf die jüngere Generation, und von dieser scheint mir nach dem Stil seiner Malerei John Opie (1761—1807) das meiste Anrecht auf die Urheberchaft zu haben, wenn ich auch nicht verschweigen darf, daß John Hoppner (1759—1810) und William Beechey (1753—1839) ihm sehr ähnlich sind und auch J. G. Ramberg (1763—1840) in Betracht kommen könnte. Doch fehlt es mir hier an bildlichem Material, um die Frage durch eine systematische Vergleichung zu entscheiden, besonders auch um die Person des jungen Mannes links, der vielleicht ein Selbstporträt des Malers ist, zu identifizieren.

## Erinnerungen an das Konfliktjahr 1804.

Mit Benützung hinterlassener Papiere eines ehemaligen Beamten der württembergischen Landschaft.

Von Karl v. Stockmayer.

Herzog Karl Eugen war in dem Augenblick gestorben, als die immer bedrohlicher anschwellenden Wogen der französischen Revolution anfangen, auf das jenseitige Rheinufer überzugreifen und an dem morschen Bestand des vielgegliederten deutschen Reichskörpers zu rütteln. Die schwankende Politik seiner beiden Brüder und Nachfolger in der Regierung tastete in zunehmender Bedrängnis nach einem Ausweg aus den Untrieben der Großmächte, die den Fortbestand des kleinen Herzogtums in Gefahr brachten. Die Verwicklungen der europäischen Politik, in die das württembergische Land unversehens mit hineingezogen wurde, brachte nicht etwa einen engen Zusammenschluß von Fürst und Volk mit sich, sondern erweiterte unüberbrückbar die Kluft zwischen den beiden kraft einer altehrwürdigen Verfassung seit Jahrhunderten im Guten wie im Bösen nebeneinander bestehenden Machtfaktoren: dem Landesherrn und dem ständischen Ausschuß. Als Herzog Friedrich nach den kurzen Regierungen seines Oheims und seines Vaters den Thron bestieg, hatte sich seinem Geist, angesichts der von außen drohenden Gefahren, der Weg schon bestimmt vorgezeichnet, den er zur Sicherheit von Thron und Land zu beschreiten gedachte: Anschluß und Unterordnung unter die Politik des Kaisers und zeitgemäße Reform des Militärwesens. Der ständische Ausschuß seinerseits setzte dem Willen des Herzogs den seinigen entgegen: Friede oder Neutralität um jeden Preis im Kampf der Großstaaten und hartnäckige Verweigerung des ständischen Beitrags zur Unterhaltung des vom Herzog geforderten stehenden Heeres. Beide Teile wollten das Gute und verharteten im Bewußtsein ihrer Pflichten gegen das Land unnachgiebig auf ihrem Standpunkt, mit dem Hinweis, hier auf wohlverworbene Landesrechte, dort auf die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Staatswesens. Der landschaftliche Ausschuß blickte

nachwärts in die Vergangenheit, wo unter einfacheren Verhältnissen zum Segen des Landes die alte Staatsform unangetastet bestanden hatte; der Fürst sah weitschauenden Blickes in eine Zukunft voll großer und neuer Ziele, denen das vielköpfige Regierungssystem eines patriarchalischen Kleinraats nicht mehr gewachsen war. Sein Ehrgeiz und seine Tatkraft empfand die Macht des oligarchischen Mitregiments, die sich im Verschleppen und Hemmen erschöpfte, als unerträgliches Hindernis. So fanden sich die Geister der alten und der neuen Zeit in zäher Gegnerschaft gegenüber und mit Notwendigkeit mußte es zur entscheidenden Kraftprobe kommen. Zwar war im Kampfe der entgegengesetzten Auffassungen über das Verhältnis von Forderungen und Pflichten gegen das Land die württembergische Verfassung alt geworden und unter diesem Gesichtspunkt stellte sich zu Beginn von Herzog Friedrichs Regierung die Sachlage nicht wesentlich anders dar als in den vorangegangenen Zeiten mit ihren gewohnten Konflikten wegen des Steuer- und Heerwesens. Neu aber war die von dem selbstbewußten Ausschuß veranlaßte Vermengung der inneren Streitigkeiten mit der äußeren Politik und dieser gewagte Schritt war denn auch der Hauptanlaß zum Untergang der ständischen Verfassung.

Schon als Erbprinz war Friedrich in scharfen Gegensatz zu den Landständen gekommen, als beim Einfall Moreaus in Süddeutschland im Jahre 1796 das Herzogtum vor die Wahl des Bündnisses mit dem Kaiser oder mit der französischen Republik gestellt war. Damals hatte der Erbprinz der Landschaft ihre Einmischung in die außerpolitischen Angelegenheiten durch Absendung eigener Unterhändler und ihre Hinneigung zu dem gefürchteten Reichsfeind schwer verübelt. Sein Versuch der Durchführung des später im Drang der Napoleonischen Kriege so rasch verwirklichten Gedankens der Aufstellung einer stehenden bewaffneten Macht hatte einen fast erbitterten Widerstand von seiten des Landes beschworen. Das bei seinem Regierungsantritt in kluger Mäßigung wiederhergestellte Einvernehmen mit der Landschaft hielt nur kurze Zeit an. Es scheiterte an des Herzogs bestimmt ausgesprochenem Willen betreffs der Unterhaltung eines stehenden Heeres. Die Landschaft wies im Interesse der schwerbelasteten Untertanen eine durchgreifende Neuerung im Militärwesen eigenfinnig zurück und führte zur Begründung ihres Widerstands immer wieder Paragraphen der Verfassung ins Feld, die wohl auf die Bedürfnisse einer gelegentlichen Grenzverteidigung, aber nicht auf den vom Fürsten vorgesehenen Kampf um die Existenz des Landes zugeschnitten waren.

Der Ausbruch des zweiten Koalitionskriegs verschärfte unheilbar die Gegensätze. Auf die Kriegserklärung Frankreichs an Oesterreich im Fe-



bruar 1799 verlangte der Herzog trotz des Separatfriedens mit Frankreich schleunige Aushebung von 1600 Mann zur Verstärkung des nur aus 1000 Köpfen bestehenden regulären Heeres. Diese wurde zwar bewilligt, aber nicht die Mittel zur Unterhaltung. Überzeugt von der Ausichtslosigkeit friedlicher Verständigung schüttelte Friedrich die lästigen Fesseln des verfassungsmäßigen Zusammenarbeitens mit der Landschaft eigenmächtig ab, brach das verhasste Neutralitätsbündnis mit der französischen Republik trotz des heftigen Einspruchs der Landstände und stellte sich dem Kaiser mit seinen eigenmächtig ausgehobenen Truppen zur Verfügung. Dieser willkürliche Schritt hatte eine Reihe von Demütigungen für die landschaftlichen Ausschüsse im Gefolge. Denn die pflichtmäßige Parteinarbeit des Herzogs als Reichsstand für seinen Oberherrn, den Kaiser, gab ihm den stärksten Rückhalt gegen die ängstliche Friedenspolitik der Stände. Unter dem Schutz des Kaisers nahm Herzog Friedrich die ihm notwendig scheinenden Zwangsmaßregeln in seinem Lande vor. Er entsetzte drei Mitglieder des Geheimen Rats, die seiner Politik hinderlich waren, ihres Amtes, schickte die Landesversammlung wegen ihres Widerstands gegen jede Truppenvermehrung im November 1799 heim; anfangs des folgenden Jahres ließ er zunächst einzelne unbequeme Mitglieder der landschaftlichen Ausschüsse verhaften, löste diese dann unter dem Vorwand einer ihm bekannt gewordenen hochverrätherischen Verschwörung auf und suspendierte die beiden mißliebigen Landschaftskonsulenten Abel und Kerner, die er hauptsächlich für den eigenmächtigen Verkehr der Landschaft mit Frankreich seit dem Frieden von Campo Formio verantwortlich machte. Auf Grund eines ohne Befragen der Stände mit England abgeschlossenen Subsidienvertrags wurde die Aufstellung eines Heeres von 4000 Mann betrieben, dessen Ausrüstung England bezahlte und mit dem der Herzog sich als Reichsstand am Krieg gegen Frankreich beteiligte. Zweck der Neuwahl der aufgelösten Ausschüsse wurde im April 1800 ein neuer Landtag ausgeschrieben. Den während der kurzen Dauer dieses Landtags neugewählten Ausschüssen wurde vom Herzog der Geheime Legationsrat Friedrich Amandus Stodmayer als Landschaftskonsulent aufgedrängt. Dieser war bei Eröffnung des stürmischen Landtags vom Jahre 1797 nach 42jähriger Tätigkeit beim landschaftlichen Ausschusse als Opfer des allgemeinen Unwillens wegen der unordentlichen Geldwirtschaft der Landschaft aus seinem Dienste geschieden. Als gefügiges Werkzeug des Fürsten lehrte er jetzt in sein Amt zurück und er war skrupellos genug, in seinem hohen Alter die zweideutige Rolle eines fürstlichen Vertrauensmanns zu spielen und das eifersüchtig gewahrte Geheimnis der ständischen Verhandlungen, nach Maßgabe der allerhöchsten Wünsche, an die herzog-

liche Regierung auszuliefern. Der neue Ausschuß wandelte übrigens in denselben Bahnen weiter, wie sein Vorgänger, und so war Stockmayer von Anfang an dem begründeten Mißtrauen seiner Kollegen ausgesetzt.

Der Name Stockmayer ist mit der Geschichte der Landschaft aufs engste verknüpft. Das Selbstergänzungsrecht der Mitglieder des engeren Ausschusses und deren lebenslängliche Ernennung hatten es mit sich gebracht, daß ein volles Jahrhundert hindurch unter den studierten Beamten der Landschaft (Theologen und Juristen) die Stockmayer von einer Generation zur andern vertreten waren. Wenn auch, nach einem oft zitierten Wort des Publizisten Spittler, der Nepotismus das Erbübel aller kleinen Staaten ist, so liegt doch ein Beweis hohen Vertrauens von seiten des Landes in der Tatsache, daß es die wichtigen Ämter des kleinen Kollegiums, das seine Interessen vertrat, unangefochten in den Händen derer beließ, die durch Abstammung und Vorbild am meisten befähigt schienen, den alten konservativen Geist durch Erbfolge weiterzupflegen, und die die Verteidigung der Landesfreiheiten gegen die unausgesetzten landesherrlichen Übergriffe als traditionelle Pflicht ansahen. Nur vereinzelte kritische Stimmen machten die Öffentlichkeit auf die auffallende Wirkung des hergebrachten Selbstbesetzungsrechts im Schoße der Landschaft, mit Hinweis auf die dort bestehende Familienhierarchie, aufmerksam. J. J. Moser hatte gelegentlich die Landschaft als ein Stockmayersches Familien- und Erbgut bezeichnet und zu den Zeiten, als Friedrich Amandus Stockmayer der Ältere die führende Stelle eines Landschaftsadvokaten innehatte, sein Sohn, Friedrich Amandus der Jüngere, Landschaftssekretär und sein Tochtermann, Konrad Abel, Landschaftskonsulent war, konnte man füglich von einer „Stockmayerschen Administration des Landes“ reden. Die Träger dieser Erbämter von Ausschußnaden, zu denen auch die weiteren verwandtschaftlichen Verzweigungen der Stockmayerschen Familie ein beträchtliches Kontingent stellten, waren aber durchaus verdienstvolle und unantastbare Beamte, mit der einzigen bedingten Ausnahme von Fr. A. Stockmayer d. Ält., dessen Geschäftsführung übrigens in den 42 Dienstjahren bei der Landschaft (1755—1797) auf seinen Charakter keinen Schatten eines Vorwurfs fallen läßt. Er hatte nach dem Tode seiner Gattin in der erzwungenen Muße, die dem tätigen Manne seine demütigende Abdankung im Jahre 1797 gebracht hatte, an der Schwelle des Greisenalters die Torheit begangen, sich zum zweitenmal zu vermählen. Es war dies eine ärgerliche Mißheirat, die ihn seinen Kindern entfremdete und zum Sklaven einer despotischen Frau machte. Diese trägt wohl auch die Schuld an dem fatalen Aufflammen seines überzeitigen Ehrgeizes. Der Herzog ernannte den offenbar geistig gebrochenen

Greis zum Geheimen Legationsrat und Stockmayer übernahm, als Gegenleistung für diesen Gnadenbeweis, zu der häuslichen Knechtschaft, die er sich törricht aufgebürdet hatte, das unwürdige Amt eines Fürstendiener. Peinvoll genug war die Lage des Sohnes, der als Landschaftssekretär Zeuge der Geringschätzung wurde, die das Landschaftskollegium seinem unzuverlässigen Vater entgegenbrachte. Ein Trost war ihm die persönliche Achtung, deren er sich als fleißiger und ehrenwerter Beamter bei seinen Kollegen, vor allem bei den Familien Kerner, Baz, Georgii und Abel zu erfreuen hatte. Seine junge Frau, die Tochter des Hofgerichtsadvokaten Friedrich Ludwig Frommann, mag wesentlich zur Erhaltung dieser guten Beziehungen beigetragen haben. Auf Luise Friederike Stockmayer wird, als der Hauptperson dieser Darstellung, noch ausführlicher zurückzukommen sein.

Der für Österreich unglückliche Verlauf des Feldzugs vom Jahr 1800 trieb aufs neue die habernnden Parteien in Schwaben dazu, ihre diplomatischen Netze im Strom der großen Politik auszuwerfen. Voll Sorge um die eigene Zukunft richteten sich die Blicke nach Paris und Herzog wie Landschaft sandten, jeder unbekümmert um Beschwerden und Einspruch des andern, ihre Unterhändler dorthin, um auf eigene Faust mit dem Sieger zu paktieren. Friedrich bewies seinen weitblickenden politischen Verstand, indem er, in der Erkenntnis, daß bei der dermaligen mißlichen Lage des Kaisers von diesem nicht viel zu erhoffen sei, sich beeilte, eine reichliche Entschädigung für seine verloren gegangenen linksrheinischen Gebiete durch seinen Gesandten in Paris beizuteilen sich zu sichern. Die Landschaft machte ihren Bevollmächtigten in Paris zum Anwalt ihrer verletzten Rechte und erhoffte vertrauensvoll eine Einmischung der französischen Regierung in ihre Landesangelegenheiten und Schutz für die vom Fürsten bedrohte Verfassung. Friedrich hatte Grund, über die bei dieser diplomatischen Sendung zutage tretende Vergeudung der Landschaftsgelder, die eine der seinigen völlig entgegengesetzte Politik durchzusetzen bestimmt waren, erbittert zu sein. Da der Ausschuß die vom Herzog geforderte Erklärung verweigerte, ging dieser wieder einmal mit Gewaltmaßregeln vor, indem er eine Untersuchungskommission bestellte, die von den einzelnen Ausschußmitgliedern Rechenschaft fordern sollte. Für diesmal noch wendete das gleichzeitige Eingreifen von Wien und Paris das Äußerste ab. Die Vertretung der landschaftlichen Interessen in Paris war den geschickten Händen Abels anvertraut, dessen Bemühungen sogar das persönliche Dazwischentreten eines Vertreters der französischen Regierung zum Erfolg hatten. Friedrich mußte mildere Saiten aufziehen, zumal auch die beiderseitige Anrufung des Reichshofrats in

Wien nicht, wie seither, überwiegend zu Gunsten des Herzogs ausgefallen war.

Die Spanne Zeit, die die sich vorbereitenden europäischen Ummwälzungen den ringenden Parteien des Kleinstaats gewährten, war für sie nur ein Aufschub der längst vorhergesehenen Auflösung der alten Ordnung. Seit dem Frieden von Lunéville traten die zu vertretenden Interessen des Gemeinwesens immer mehr zurück gegenüber der persönlichen Machtfrage. Frankreich auf dem Wege zur Verwirklichung von Bonapartes Kaisertum erkaltete in seiner ohnehin lauen Teilnahme an der Not der schwäbischen Verfassungsmärtyrer und damit verloren diese die wesentlichste Stütze in ihrem Kampf gegen die „Revolution von oben her“. Kurfürst Friedrich aber verfolgte rücksichtslos seinen Plan der Beilegung des lästigen Machtteilhabers und der Vereinheitlichung des schwerfälligen Staatswesens in der Person des souveränen Fürsten. Sobald er sich überzeugt hatte, daß das gesunkene Kriegsglück Oesterreichs ihm keine Verpflichtungen mehr gegen Kaiser und Reich auferlegen konnte und daß der bedingungslose Anschluß an den französischen Imperator ihm den nötigen Rückhalt beim Abwerfen der drückenden Verfassungsetten gewährleistete, war er zum Staatsstreich entschlossen.

Als Anfang vom Ende ist die Eröffnung des vorletzten Landtags im März 1804 anzusehen. Die Regelung der gewaltigen österreichischen und französischen Kriegsschulden, die seit 12 Jahren auf dem Lande lasteten, sollte den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden. Er wurde aber gar nicht in Angriff genommen, denn die Landstände hielten es für wichtiger, ihre alten Beschwerden wegen Verletzung des Gesetzbuchstabens gegen den Kurfürsten auszuspielen und in ziellosem Übertrumpfen durch Forderungen auf der einen und Weigerung auf der andern Seite verging die kostbare Zeit. Einen folgenschweren Schritt tat endlich der Landtag mit der Genehmigung einer vom engeren Ausschuss dem im Ausland lebenden Erbprinzen Wilhelm bewilligten Gelbunterstützung, gegen das Versprechen, die Verfassung vor der Willkür seines tollenden Vaters zu schützen.

Die Geduld des Kurfürsten war erschöpft. Er glaubte nun den Beweis in Händen zu haben, daß der Ausschuss über Gelbvorräte verfüge, die er in landesverräterischer Absicht im geheimen verwende und ordnete eine außerordentliche Untersuchung der landeschaftlichen Rassenverwaltung an. Einen Schein von Gesetzmäßigkeit sollte diese Maßregel dadurch erhalten, daß bei der zu diesem Zweck vom Kurfürsten ernannten Regierungskommission auch der größere Ausschuss durch Abordnung einzelner Vertreter sich beteiligen durfte. Der Landtag aber weigerte sich,

in dieses verfassungswidrige Untersuchungsgeſchäft ſich einzulaffen, „da der große Ausſchuß nicht für ſich allein, ſondern nur gemeinſchaftlich mit dem engeren Ausſchuß, als Zuſatz zu dieſem, ein Kollegium bilde“ und wurde darum am 20. Juni von Friedrich mit dem erbitterten Tadel heimgelacht, daß Prälaten und Deputierte keines Vertrauens mehr würdig ſeien.

Zimmer unnachſichtiger bekamen nun die ſtarrſinnigen Patrioten die ſtarke Hand des unerbittlichen Herrn zu fühlen. Die in die Unterſuchung verwickelten Angehörigen der Ausſchüſſe wurden im Verlauf der nächſten Monate theils verhaftet, theils ihres Amtes zeitweilig enthoben. Landſchaftskonſulent Kerner und die beiden Sekretäre Stockmayer und Weißer wurden endlich „aus entſcheidenden Staatsgründen“ für abgeſetzt erklärt. Friedrich wollte, koſte es was es wolle, „die Schutzwehr des Verſchwiegensbundes“, ſo lauteten ſeine Worte, brechen und deſſen pflichtwidrigen Eigenmächtigkeiten ein Ende machen. Vor allem galt es ſich einen Weg zu bahnen zu den geheimen Kaffenrechnungen der Landſchaft, an die der Landesherr, den Grundgeſetzen nach, die Hand nicht legen durfte. Der engere Ausſchuß verweigerte die Herausgabe der Landſchaft-Einnehmerechnungen zu der vom Kurfürſten verfügte Prüfung durch ſeine Räte und erteilte dem Sekretär Stockmayer die Weiſung, die Akten in Sicherheit zu bringen.

Von dieſem Augenblick an treten Friedrich Amandus Stockmayer und bald danach ſeine Gattin in den Vordergrund der Handlung. Mit ihnen wird ſich dieſe Darſtellung im folgenden zu beſchäftigen haben. Als Quelle diente das von den beiden Hauptbetheiligten ſelbſt herrührende handſchriftliche Material: Akten, Briefe und ſonſtige Aufzeichnungen<sup>1)</sup>. Das wichtigſte und anziehendſte Stück iſt die von Frau Luife für ihre Nachkommen aufgeſchriebene Geſchichte ihrer Erlebniſſe im Jahre der Verfaſſungskriſis. Die ſchlichte Schilderung ſpricht überaus günſtig für die Klugheit und Standhaftigkeit der außerordentlichen Frau, der der Haber zwiſchen dem Herrn und der Landſchaft herbe Prüfungen bereiten ſollte. Ihr weiblich tüchtiger und lebenswürdiger Charakter bekundet ſich aufs erfreulichſte in den an ihren Gatten gerichteten Briefen aus den Jahren 1799—1800, als dieſer, in Begleitung des zur Beſchwerdeführung über den Herzog an den Reichshofrat abgeſandten Aſſeſſors Baz, als Landſchaftsagent in Wien weilte. Baz wurde bekanntlich auf Betreiben des Herzogs aus der gemeinſchaftlichen Wiener Wohnung als Arreſtant unter der Beſchuldigung der Theilnahme an einer Verſchwö-

<sup>1)</sup> Gegenwärtig im Beſitz verſchiedener Mitglieder der Familie Stockmayer, von denen das Material dem Verfaſſer in dankenswerter Weiſe zur Benützung überlaſſen wurde.

nung gegen seinen Landesherrn weggeführt. Dem allein zurückbleibenden Stockmayer wurde es schwer, im Bewußtsein der damals schon auf ihm lastenden herzoglichen Ungnade die mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpften Geschäfte der Landschaft weiterzuführen und eine Zeitlang streckte ihn der Mißmut und die anstrengende Arbeit aufs Krankenlager, wobei er die geeignete Wartung und Pflege schmerzlich entbehrte. Aber immer fand er Trost in den zärtlich besorgten und von gesundem Humor sprühenden Briefen seiner Frau, die sich alle Mühe gab, ihn mit ihrer Zuversichtlichkeit und unverwüßlichen Laune wieder aufzurichten, wenn ihm



(Geheimer Legationsrat Friedrich Amandus Stockmayer.

die Sehnsucht nach Heimat und Familie bewegliche Klagen erpreßte. Von amtlichen Dingen ist aus Gründen der Vorsicht in diesen Briefen kaum die Rede; aber auch des süßen Verhältnisses zu dem pedantischen Schwiegervater, der die Gattin des Sohnes mit mancherlei verdrießlichen Angelegenheiten behelligt zu haben scheint, wird von Luise nur mit musterhaftem Takt, höchstens mitunter mit einem originellen Scherzwort Erwähnung getan. Möchte die Entfremdung im dienstlichen Leben zwischen Vater und Sohn auch noch so schwerwiegend sein, das Pietätsverhältnis wurde von diesem und seiner wackeren Frau niemals verlegt. Nur einmal gab ihr der Aerger ein ungeduldiges Wort ein, als dem siebzig-

jährigen Ehemann eine Tochter geboren wurde und zur festlichen Taufe Gönner und hochmögende Freunde in Menge eingeladen, die Schwiegertochter aber kühl übergangen wurde.

Als zwanzigjähriges Mädchen hatte Luise Frommann im Jahre 1789 sich mit dem um 9 Jahre älteren Friedrich Amandus Stodmayer vermählt. Im Lauf der Jahre hatte der vielbeschäftigte Gatte ein gut Teil seiner Familienpflichten nebst der Sorge um die durch ertragskräftigen Grundbesitz vermehrte Haushaltung auf die umsichtige Hausfrau abgewälzt und ihr Schalten und Walten gebieh überall zum Segen. Die in den letzten Jahren sich bedrohlich häufenden Aufregungen und Kämpfe seines Wirkens im Dienste der Landschaft waren nicht ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit des zur Hypochondrie neigenden Mannes geblieben. So erwuchs ihr zum andern hin noch die Pflicht, dem Gatten mit dem guten Beispiel ihres starken und frohen Temperaments über die Anfechtungen seines Berufslebens hinwegzuhelfen. Nicht ohne Absicht scheint sie das Gebiet ihres häuslichen Waltens gegen die Einflüsse der „Politik“, wie sie es kurzweg nannte, verteidigt zu haben. Nicht daß es ihr an Einsicht für die ernstesten Sorgen gefehlt hätte, die auch den Horizont aller befreundeten Familien umwölkten und aus diesen mit zwingender Notwendigkeit einen Verband von Kampf und Leidensgenossen formten. Aber solange der Gatte ihrer und ihrer Kinder bedurfte, um im Kreise der Seinigen die Bürde der Amtsgeschäfte zu vergessen, mußte sie ihm unbefangen und heiteren Gemüths entgegentreten können. Und nun sollte sie plötzlich, ungeachtet ihrer Abneigung gegen die Politik, eine wichtige, ja sogar die wichtigste Rolle im Kampfe der unheilbar verschärften Gegensätze übernehmen! — Das ehrende Vertrauen ihres Mannes erleichterte ihr den folgenschweren Schritt und sie bestand die auferlegte Probe als Heldin. —

Kurze Zeit vor seiner vom Kurfürsten verfügten Amtsentsetzung wurden dem Sekretär Stodmayer vom landschaftlichen Ausschuss die Schlüssel des Landschafts-Einnehmergewölbes in einem mit dem Petschaft der beiden Einnehmer versiegelten Paket übergeben, mit der Weisung, die Rechnungen, sobald Gefahr drohe, an einem seiner eigenen Wahl überlassenen Ort zu verwahren. Banger Ahnungen voll gehorchte Stodmayer dem Auftrag des Kollegiums, der ihm eine so schwere Verantwortung auferlegte. Der Amtsentsetzung durch ein kurfürstliches Dekret vom 22. September 1804 folgte fast auf dem Fuß die Freiheitsentziehung, die in milder Form einsetzend sich in rascher Folge bis zur strengsten Kerkerhaft auf der Feste Hohenasperg steigerte. Den nächsten Anlaß zur Verhängung des vorläufigen Stubenarrests hatte Stodmayers

Beigerung der Herausgabe der ihm anvertrauten landschaftlichen Sigille gegeben. Schon nach zwei Tagen, am 30. September, wurde er dann in ein Zimmer des Rathauses verbracht, wo seine Bewachung zum Glück einem gutherzigen Polizeidiener anvertraut war, so daß die Haft sich erträglich anließ. Stockmayer durfte ab und zu die Besuche seiner jüngeren Kinder empfangen, auch die Kost bezog er aus seinem Hause. Der Wächter erfaß seinen Vorteil angeichts der reichlich bemessenen Portionen, und handhabte als regelmäßiger Teilnehmer der Mahlzeiten die ihm obliegende Visitation der von außen zugeführten Gegenstände mit so großer Nachsicht, daß die in Speisen und Geschirr verborgene Korrespondenz ihr Ziel nur ein einziges Mal verfehlte, nämlich als den Gastfreund der Appetit dazu verführte, eine vom Arrestanten verschmähte Fleischpastete samt einem darin steckenden Brief zu verzehren.

Luiſe ruhte übrigens nicht, bis auch sie sich die Gelegenheit zu geheimen Besuchen im Rathaus verschafft hatte. Es war um Mitte Oktober, als sie ihren lebenden Mann in großer Niedergeschlagenheit antraf. Auf eindringliches Fragen entdeckte er ihr, daß ihm zu Ohren gekommen, der Kurfürst sei gewillt, die Rechnungsakten der Landschaft demnächst durch eine Abordnung von Regierungsräten prüfen zu lassen. Stockmayer sah sich trotz der Haft seiner Verantwortlichkeit gegen die Landschaft nicht entledigt an. Wenn die unseligen Akten in die Hände der Regierungskommissäre fielen, so lief er Gefahr, dereinst von seinen Vorgesetzten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die unrühmliche Schwentung hinüber ins Lager des Gegners zu machen, wozu ihm der eigene Vater ein bequemes Beispiel gegeben hatte, und sich damit aller Sorgen auf einmal zu entledigen, kam dem gewissenhaften Beamten so wenig in den Sinn wie seiner Gattin, deren tüchtiger Gemüthsart nur, das eine Ziel des Handelns vorschwebte, ihrem Mann die Gewissensruhe wiederzugeben. Da nach der Auflösung des engeren Ausschusses niemand sonst helfend eingreifen konnte, so brachte sie am 16. Oktober die Papiere selbst in Sicherheit. Am nächsten Abend schon konnte sie dem Gatten melden, daß alles glücklich und unbemerkt gelungen sei. Nun aber stellte er ihr eine Zumutung, gegen die sie sich lange aufs ernsthafteste sträubte: Sie sollte ihren Schwiegervater von dem Geschehenen in Kenntnis setzen, um ihn durch ihr gegebenes gutes Beispiel reumütig zu seiner Pflicht gegen die Landschaft zurückzuführen. Luiſe durchschaute den Akten zu genau, um von ihm eine Würdigung ihrer Handlungsweise oder gar die Wahrung des anvertrauten Geheimnisses ernstlich zu erwarten. Da aber ihr Mann darauf bestand, so schrieb sie widerstrebend jenen Brief, über den dann die Ehrenhaftigkeit des Landschaftsconsulenten vollends ins Straucheln geriet. Das Wichtigste aber behielt



sie trotzdem für sich: jener konnte zwar verraten, wer die Akten beseitigt habe. Ihr Versteck aber blieb das Geheimnis der Ehegatten.

Am 22. Oktober machte Friedrich Amandus seiner Frau im Arrestlokal des Rathhauses Platz. Er selbst wurde zur Nachtzeit auf Kabinettbefehl des Kurfürsten als Kriminalverbrecher auf die Festung Hohenasperg gebracht. Vor seiner Tür stand mit gezogenem Säbel ein militärischer Posten, der alle 2 Stunden abgelöst wurde. Bei seinen Mahlzeiten mußte der Platzhauptmann zugegen sein, dem ausdrücklich untersagt war, über andere Gegenstände als die Bedürfnisse des Gefangenen mit ihm zu sprechen. Weber Schreibmaterialien, noch Bücher, ausgenommen die Bibel, ein Gesang- und ein Predigtbuch, wurden ihm bewilligt.

Einen Monat lang hatte die kurfürstliche Kommission alle Hände voll zu tun, um die Reuizenz der beiden hartnäckigen Sünder zu brechen. Erst durchsuchte man unter Führung des Konsulenten Stockmayer die Ratstube der Landschaft. Die Registraturkästen, die nicht mit Hakenschlüsseln zu öffnen waren, wurden gewaltsam erbrochen; eine Ungeheuerlichkeit, die selbst den alten Stockmayer zu dem wirkungslosen Protest trieb, daß er sich in Abwesenheit des Ausschusses ex officio veranlaßt sehe, das Recht der Landschaft decentissime zu wahren. Hierauf folgte der Reihe nach die Visitation der Wohnung des Landschaftssekretärs, wobei vom Taubenschlag bis zum Keller kein Raum verschont blieb, ja sogar „die Ofenlöcher und dergleichen Örter“ durchstöbert wurden; dann ging es an Stockmayers Arbeitszimmer in der Landschaft, das man noch zum Überflus versiegelte, und endlich an eine ebenso indiskrete Musterung des Schloßguts Grohhheppach, eines alten Stockmayerschen Familienbesitzes. Alles umsonst!

Zwischenburch wurden die Gatten, meist zu höchst unvorhergesehener Stunde, von den regierungsrätlichen Inquisitoren ins Gebet genommen. Friedrich Amandus wurde fünfmal verhört. Seine unwürdige Kerkerhaft verwandelte sich übrigens nach einiger Zeit in „eine einfache Detention“, die aber immerhin noch streng genug war, um seine Körperkräfte in bedenklicher Weise zu zerrütten. Dem Erkrankten gestattete man auf wiederholtes Ansuchen, vom 13. November ab, die Besuche des befreundeten Leibmedikus Hardegg von Ludwigsburg zu empfangen.

Das Aufsehen erregende Verhalten der beiden Opfer des landesherrlichen Grimmes beschäftigte die Volkstreife bis empor in die Geheimratsphäre in außerordentlichem Maße. Ein wahrer Wetteifer entbrannte in der Betätigung teilnehmender und hilfreicher Gesinnungen. Die unmündigen Helden söhne und Töchter verlebten Wochen goldenen Über-

nißes, so daß sie späterhin die Wiederkehr der normalen Verhältnisse, ihrer Nüchternheit wegen, nur mit gemischten Gefühlen begrüßten. Dank den guten Beziehungen zwischen der Arrestantin auf dem Rathhaus und dem Corporal von der Wache blieb diese in fortwährender Verbindung mit ihren Freunden. Sie erhielt auch auf diesem Weg Kenntniß von der Sympathie ihrer Zeitgenossen. Ein alter hochgestellter Hausfreund ließ sagen, sie habe mit ihrer Standhaftigkeit alle heutigen Männer Bürttembergs zu Schanden gemacht. Die Geschichte werde ihren Namen mit Verwunderung nennen. Ein junger Geistlicher, der selbst in den bescheidensten Verhältnissen lebte, verstieg sich zu dem kühnen Plan, der Heldin müsse aus öffentlichen Mitteln ein Denkmal errichtet werden, wozu er als Beitrag den Erlös aus drei Klöstern Buchenholz anbot. Ein auswärtiger Politiker schrieb an einen befreundeten Beisitzer des engeren Ausschusses: Wenn Ihr in Eurer Amtsversammlung nicht eine eigene Dankfagnungsadresse an die patriotische Diebin Eurer Landschaftsrechnungen beschloßen habt, und wenn Ihr, Euer Landtag, sobald er zusammenkommt, nicht eine eigene Pension auf ihren Kopf aussetzt, so seid Ihr allzumal Sünder!" Diese Anregung fiel bei der Landschaft auf fruchtbaren Boden. Hieron später.

Aber auch Friedrich Amandus fand Mittel und Wege, um mit der Außenwelt in Fühlung zu bleiben. Er unterhielt sogar, was ihm wie seiner Frau wohl das wichtigste war, eine leidlich regelmäßige Korrespondenz mit seiner Leidensgefährtin und konnte ihr so die nötigen Verhaltensmaßregeln der kurfürstlichen Kommission gegenüber an die Hand geben. Den Vermittler spielte auf Hohenasperg Dr. Harbegg, der die Nachsichtigkeit des bei seinen Besuchen stets anwesenden Platzhauptmanns Simanowicz zu täuschen wußte und die mit Bleistift geschriebenen Briefchen seines Patienten treulich ihrer Bestimmung zuführte. Es waren jedesmal nur ein paar Zeilen, deren Kern immer wieder die Mahnung war: „Bleibe durchaus bei dem stehen, was Du bereits gesagt hast. In allem Übrigen verweise die Kommission und jeden andern an mich: ich werde nach Gebühr dienen.“

Stodmayer nannte gelegentlich in einem dieser Briefe seine Frau eine edle Römerin. Dies pathetische Kompliment hätte sie ihm nicht zurückgeben können. Der Held des Dramas blieb hinter den erregten Erwartungen etwas zurück und enttäuschte die sympatisch gestimmten Zuschauer.

Das erste Verhör auf der Festung, am 26. Oktober, begann einleitend mit der an sich zwecklosen Frage, ob Stodmayer von dem Verwickelten der landschaftlichen Rechnungsakten etwas bekannt sei? Dieser

berief sich auf seinen Amtseid und verwies die Herrn — dieselben die vier Tage vorher seine Frau zum erstenmal verhört hatten — an die Landschaft als die Behörde, die allein Auskunft zu erteilen habe. Nun rückte man ihm vor, daß seine Frau (in ihrem Brief an den alten Stockmayer) bekannt habe, der Auftrag zur Verheimlichung der Akten komme von ihrem Mann. Dieser aber blieb dabei, sich vor der Kommission in nichts weiter einzulassen. — Das zweite Verhör, neun Tage später, brachte eine unerwartete Wendung, insofern man dem Arrestanten eine Aussage der übrig gebliebenen Mitglieder des engeren Ausschusses vorhielt, „sie wüßten von keinem dem Landschaftssekretär Stockmayer erteilten Kollegialauftrag in Ansehung der sicheren Verwahrung der Rechnungsakten“. Stockmayer konnte sich diese überraschende Erklärung nicht zu rechtlegen. Sie verschlimmerte seine Sache jedenfalls bedeutend. Denn nun mußte der Kurfürst annehmen, er habe entweder eigenmächtig gehandelt oder den Auftrag allein von den fünf suspendierten Ausschußmitgliedern erhalten. In jedem Fall mußte er gewärtig sein, die ganze Schwere der allerhöchsten Ungnade zu fühlen zu bekommen. Trotzdem blieb er standhaft und verweigerte jede weitere Erklärung.

Man ließ ihm geraume Zeit, sich eines bessern zu befinden. Die Frist von 12 Tagen, die zwischen dem zweiten und dritten Verhör verstrich, hatte seine körperlichen Leiden sehr gesteigert. Der Bedauernswerte bedurfte diesmal seiner ganzen Willensanstrengung, um sich zu zwingen, der Untersuchungsbehörde Rede und Antwort zu stehen. Seine Aussagen lauteten zwar wortreicher, gewundener, aber im gleichen Verhältnis auch unsicherer und ängstlicher als vordem. Die Kommissäre brachten ihn durch geschickt angebrachte Andeutungen über des Kurfürsten aufs höchste erregten Grimm dahin, daß er unter wiederholten Verwahrungen seiner und der landschaftlichen Rechte endlich die Verantwortung für seine Handlungsweise dem Landschaftsausschuß zuschob und sich selbst nur als das Werkzeug höherer Absichten hinstellte. Gegen die Beschuldigung eigenmächtigen Handelns hatte er sich damit gedeckt, was ihm in der Notlage, die ihm das unerklärliche Verhalten der in ihrer Stellung verbliebenen Ausschußmitglieder geschaffen hatte, nicht zu sehr zu verargen ist. Ganz überflüssigerweise ging er aber noch weiter, als mit dem hergebrachten Mißtrauen eines gesinnungstüchtigen Landschaftsmitglieds gegen die Absichten des Landesherrn vereinbar war, indem er aus freien Stücken, „wiewohl mit einiger Schüchternheit“ erklärte, er könne es sogar auf sich nehmen, den Ort der Verwahrung der Landschaftspapiere anzugeben, „wenn er vom Kurfürsten die Versicherung erhalte, daß die zur Abhör bestimmten Rechnungen von einer landesherrlichen Deputation weder eingesehen, noch

geprüft werden“. Da er sich bisher in all seinen Ausfagen als „unmittelbar untergeordneten Offizialen des landschaftlichen engeren Ausschusses“ hingestellt und betont hatte, daß er nur diesem allein Auskunft zu erteilen berechtigt sei, so durfte er auch jetzt konsequenterweise nicht so weit gehen, gleichsam im Namen des Ausschusses mit dem Gegner zu unterhandeln und Bedingungen zu stellen. Er scheint vorausgesetzt zu haben, daß sein Anerbieten gar nicht ernst genommen würde. Offenbar aber sahen die kurfürstlichen Räte über das Ungehörige eines Vorschlags hinweg, der ihren lästigen Auftrag so unverhofft rasch dem Ziele näher brachte und sie nahmen Stockmayers bereitwillige Erklärung spornstreichs zu Protokoll. Mit einem Schlag änderte sich auch ihre Haltung dem halb bußfertigen Sünder gegenüber. Man drohte ihm nun nicht weiter mit des Kurfürsten Zorn, man ließ ihn sogar wissen, daß der Herr so eben einen Landtag ausgeschrieben habe, um noch einmal eine gütliche Auseinandersetzung mit den Ständen zu versuchen. Ja man zeigte sich willfährig, sein bisher beharrlich übersehenes Gesuch um die Erlaubnis eines täglichen Spaziergangs auf dem Wall allerhöchsten Orts zu befürworten. Im folgenden (vierten) Verhör am 20. November tat Stockmayer, was er nun nicht mehr lassen konnte, und entdeckte großmütig den Aufbewahrungsort der Akten, nachdem er zuvor „einer seinen Wünschen ganz entsprechenden Versicherung“ von seiten der Regierung gewürdigt worden war. Er sonnte sich im Glauben, durch sein Entgegenkommen der anzubahrenden Verständigung zwischen Kurfürst und Ständen vorgearbeitet zu haben. In Wahrheit aber war es nicht sein gefährliches und eigenmächtiges Paktieren mit der Regierung, was diesen letzten Versuch einer Ausöhnung der Parteien in die Wege geleitet hatte, sondern im Gegenteil die durch seinen rechtzeitigen Widerstand gegen die Willkür des Landesherrn vereitelte Fortsetzung von dessen ungesetzlichen Akten. Denn derweile die Regierungsräte ihr Mütchen an dem zum Sündenbock erlesenen Ehepaar kühlten, hatte sich Friedrichs jäher Unmut allmählich verflüchtigt und besonnenerer Überlegung Raum gegeben.

Zum Beschluß dieses vierten Verhörs wurde Stockmayer nahegelegt, nun auch die Schlüssel zum Versteck herauszugeben. Der Kurfürst wüßte die Rechnungsakten, die von ihm nicht würden angetastet werden, vor dem Zusammentreten des Landtags wieder an ihrem alten Ort zu wissen. Das Ansinnen klang mit dieser Begründung gewiß wesentlich gemilderter und unverfänglicher als vor zwei Monaten, wo nur von außerordentlichen Zwangsmaßregeln und Strafgerichten die Rede war. Stockmayer verweigerte sich aber nicht dazu, dieses letzte an sich unwesentliche Zugeständnis ohne Genehmigung der Landschaft zu machen. Man ließ ihn in Frieden,

wohl in der Voraussetzung, daß man betreffs dieses letzten Hindernisses nun auch mit Frau Luise leichtes Spiel haben werde. — Fast macht es den Eindruck, als wäre dem Kurfürsten daran gelegen gewesen, der Landesversammlung zum Bewußtsein zu bringen, wie es ganz in seiner Macht gestanden hätte, den Beweis für die pflichtwidrige Verwaltung der Landschaftskasse zu erbringen, wenn er nicht eben wäre gesonnen gewesen, Gnade vor Recht ergehen zu lassen.

Zwei Tage vor der Eröffnung des Landtags, am 24. November, erhielt Stodmayer den letzten Besuch von der Kommission. Der hierbei gepflogene Gedankenaustausch betraf im wesentlichen das angeblich von der Regierung erfundene Auskunftsmittel der Überführung der Rechnungsakten aus dem Landschaftsgewölbe in die Ratstube unter Beziehung kurfürstlicher und landschaftlicher Abgeordneter. Die Regierungsräte mußten sich zwar selbst sagen, daß es hierzu in Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Landtagsöffnung zu spät sei; sie wünschten aber eine Äußerung Stodmayers zu diesem hypothetischen Plan zu hören. Das Mißtrauen gegen seine Person, als den Anwalt einer lichtscheuen Sache, schien demnach immer noch nicht völlig geschwunden zu sein. Dieser aber erklärte im Bewußtsein seines guten Gewissens, daß ihm eine derartige Kontrolle seines Handelns, der Landschaft wie dem Kurfürsten gegenüber, nur erwünscht sein könnte. Hierauf nahmen ihn die Herren mit nach Stuttgart, wo man ihm, immer noch mit der Miene unverföhnter Strenge, bis auf weiteres Hausarrest auferlegte. Zwei Tage später jedoch, pünktlich zu Beginn des Landtags, war der Polizeiislat vor seinem Hause verschwunden.

Stodmayer legte in der Folge der Landesversammlung eine ausführliche „species facti“ seiner Handlungsweise vor (deren Wortlaut im vorstehenden gelegentlich angeführt wurde) und scheint damit Anerkennung gefunden zu haben. Im Volk jedoch überwogen, angesichts seiner Wandlung vom patriotischen Märtyrer zum doktrinären Verfechter papierener Privilegien, die Sympathien für seine wackere Frau, deren Verhalten sich in der Leidenszeit von Anfang bis Ende gleichgeblieben war. Auch ihr haben die erlebten Schicksale die Feder in die Hand gegeben. Aber als schlichter Beitrag zur Familienchronik entbehren ihre Aufzeichnungen jedes offiziellen Beigeschmacks und sind darum um so anziehender zu lesen. Das Dokument verdient es in der Tat, seiner hundertjährigen Vergessenheit entrissen zu werden. Luise Stodmayer möge darum selbst das Wort nehmen.

„Da mein Mann mir den Auftrag erteilt hatte, die Landschafts-einnehmerechnungen in dem Falle zu verwahren, wenn ihnen eine ein-

seitige Abhör von Seiten der Herrschaft drohen sollte, und ich von mehreren Seiten her hörte, daß bereits ein Tag bestimmt sei, an welchem die Rechnungsabhör vor sich gehen würde, so glaubte ich nunmehr keine Zeit verlieren zu dürfen, um den erhaltenen Auftrag zu vollziehen. Um jedoch noch völlige Gewißheit hierüber zu erlangen, begab ich mich am 15. Oktober abends unter einem anderen Vorwande zu meinem Schwiegervater, dem Geheimen Legationsrat Stockmayer, und fragte unter anderem, ob es wahr sei, daß morgen die Rechnungsabhör vor sich gehen sollte? Er bejahte dies. Ich fragte weiter, ob denn die Herrschaft für sich allein die Rechnungsabhör vornehmen könne, da ja der engere Ausschuß aufgelöst sei? Er sagte, dies sei freilich nicht der Verfassung gemäß, aber es scheine doch, daß man dies von Seiten der Herrschaft im Sinne habe.

Dienstag den 16. Oktober morgens zwischen 7 und 8 Uhr begab ich mich mit meines Mannes Schlüssel in die Ratsstube. Der Holzpächter Jakob Rupp hatte mir schon auf einem andern Wege zwei Zainen aus meinem Hause dahin gebracht. Ich öffnete mit dem Schlüsslein, welches mir ebenfalls mein Mann gegeben hatte, die Registraturkästchen und legte die Akten, welche ich daselbst fand, in die Zainen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den guten Willen und die Geschwindigkeit des Landschaftdieners Gollmer zu rühmen, womit er, während daß der Jakob eine andere Verrichtung besorgte, die Akten — nachdem ich die Ratsstube wieder abgeschlossen hatte — in meiner Begleitung in die Speisestube und von da weiters in das sogen. Landschaftsattengewölbe trug.

Ich schloß den Kasten rechter Hand auf, legte die Akten selbst hinein und verschloß alles wieder, so still als möglich.

Inzwischen sollte sich der Jakob unter der Hand erkundigen, ob die übrigen Akten, welche noch auf der Kommissariatsstube lagen und kaum noch probiert worden waren, nicht auch bald auf die Ratsstube gebracht würden? Um nicht zuviel bemerkt zu werden, blieb ich so lange in dem Billardzimmer, bis mir der Jakob weitere Nachricht bringen würde. Endlich, als ich über zwei Stunden daselbst gewartet hatte, kam er, mir zu sagen, daß nunmehr alle Rechnungen in die Ratsstube gebracht worden seien. Ich gab ihm den Schlüssel, um sie daselbst abzuholen, und ein großes seidenes Halstuch, das ich um den Hals trug, um sie auf alle Fälle damit zu bedecken.

Um keine Zeit zu verlieren, schloß ich indes das Gewölbe auf, und hatte das Vergnügen, den Jakob sogleich mit den Akten kommen zu

sehen, die ich dann wie die ersteren verschloß, und mich sodann nach Hause begab.

Nach Tisch kam der Jakob abermals zu mir, und sagte, er habe einige Besorgnis, ob nicht noch mehr Akten in der Ratsstube zurückgeblieben seien. Ich mochte sie aber nicht geradezu daselbst abholen lassen, weil ich bedachte, es könnten auch andere Akten sein, deren Verwahrung zwecklos sei, was erst einigen Verdacht erwecken könnte. Ich bat daher den Kanzlisten Raipf in der Ratsstube nachzusehen, was es für Akten wären, die sich dort befänden.

Er brachte mir sogleich die Antwort, es seien Zinsquittungen!

Nun eilte ich sogleich nach der Ratsstube, um sie noch wegzubringen. Aber der Jakob kam mir sogleich mit der Nachricht entgegen, daß es zu spät sei; Herr Hofrat Pfaff und Herr Geheimer Legationsrat Stockmayer liefen schon im Gang umher, und man könne nicht mehr in die Ratsstube kommen, ohne von ihnen bemerkt zu werden. Ich war ganz trostlos über diese Botschaft, gab aber die Hoffnung doch noch nicht auf, die Akten wegzubringen, als mir der Jakob (welcher immer rekognoszieren mußte) abermals sagte: nunmehr wären sie in die Ratsstube hineingegangen! Dies war nun vollends ein Donnererschlag für mich. Ich achtete alle bisherige Mühe für verloren, da noch ein großer Teil der Akten zurückgeblieben war. Durch Vorwürfe, Bitten und Drohungen brachte ich endlich den Jakob dahin, daß er mir versprach, sobald die Herren aus der Ratsstube herausgegangen wären, wolle er auch noch diese Akten hinwegbringen.

Ich wartete nun in meines Mannes Stube in der Landschaft voll Ungebuld, was die Sache für einen Ausgang nehmen würde. — Nachdem sich die Herren etwas über eine halbe Stunde in der Ratsstube mochten aufgehalten haben, begaben sie sich von dort hinweg auf ein anderes Zimmer. Kaum waren sie dem Jakob, der Schildwache stand, aus dem Gesichte, so holte er bei mir den Schlüssel zu der Ratsstube, und packte die Akten geschwind zusammen. Weil man die Ratsstube, ohne Verdacht zu erregen, nicht so lange offen lassen konnte, bis alle Akten an dem bestimmten Orte waren, so wurden sie einstweilen in den Holzbehälter zunächst bei der Ratsstube, und in das Ofenloch vor derselben gelegt, dann aber so schnell als möglich in das Billardzimmer gebracht, ohne daß uns jemand ein Hindernis in den Weg legte. Ich legte sie sodann gleichfalls in den gedachten Kasten im Gewölbe. Die Schlüssel packte ich sodann wohl zusammen in eine blecherne Kapsel, und vergrub diese in meinem Keller im Sand.

Ich bin hier dem Jakob Kupp das Bekenntnis schuldig, daß ohne

die tätige Hilfe, mit welcher er mir bei dieser ganzen Sache an die Hand ging, ich nimmermehr imstande gewesen wäre, den Auftrag meines Mannes zu vollziehen.

Auch betrug sowohl er, als der Landschaftsbdiener Gollmer sich nachher mit so viel Klugheit und Verschwiegenheit, daß durch sie beide nie etwas verraten worden wäre.

Mein Mann hatte mir im allgemeinen die Weisung gegeben, wenn der Auftrag vollzogen wäre, seinem Vater, dem Geheimen Legationsrat Stodmayer, Nachricht davon zu geben. Ich that dies in einem Schreiben folgenden Inhalts:

Stuttgart, den 19. Oktober 1804.

„Wie ich höre, so soll in der Landschaft starke Nachfrage gehalten werden, wohin die in der Ratsstube sich befundenen und hernach wieder aus derselben verschwundenen Rechnungsakten gekommen seien?

„Theils die ruhige Überzeugung, meine Pflicht getan zu haben, theils die Sorge, daß durch mein Schweigen leicht ein Verdacht auf unschuldige Personen fallen möchte, veranlassen mich, Ihnen über diesen Punkt einen Aufschluß zu geben, den außer mir niemand zu geben imstande ist.

„Unter den Bekümmernissen, die meinen Mann, solange er noch in Freiheit war, beinahe niederbrückten, war auch diese, daß er nicht wußte, wem er die seiner besonderen Sorgfalt anvertrauten Rechnungsakten übergeben sollte. Da ich überzeugt war, daß er nichts unbilliges von mir verlangen würde, so versprach ich ihm gerne, alles anzuwenden, was in meinen Kräften stände. Ob ich der Sache gewachsen sei, konnte er am besten beurteilen; genug, ich übernahm den Auftrag und führte ihn aus.

„Mit meinem Leben stehe ich für jedes Blatt, und für die Sicherheit des Orts, der die Akten verwahrt. Was ich am Dienstag vormittag aus den beiden unteren Kästchen in der Ratsstube nicht in Sicherheit bringen konnte, brachte ich nachmittags auf die Seite, und die Sorge, meines Mannes Auftrag schlecht besorgt zu haben, wenn auch nur eine Linie zurückblieb, gab mir den Mut, allen Hindernissen zum Trotz, und gleichsam im Angesicht des Herrn Hofrat Pfaff der kaum mit Ihnen die Ratsstube verlassen hatte, auch den Rest der Akten vollends zu flüchten!

„Dies ist der wahre Hergang der Sache.

„Machen Sie von dieser Nachricht jeden Gebrauch, den Ihnen Ihr Eid und Ihre Pflicht erlauben. Das unverbrüchlichste Stillschweigen, wozu ich mich gegen meinen Mann verbindlich machte, verbietet mir mehr zu sagen.“



Diesen Brief schickte ich ihm den 19. Oktober früh, wenige Minuten vor meiner Abreise nach Heppach, erhielt aber darauf weder schriftliche Antwort, noch mündliche Belehrung.

Den 22. nachmittags hörte ich, daß mehrere Personen in der Landschaft und namentlich mein Herr Schwiegervater von einer regierungsrätlichen Kommission verhört würden wegen des Verschwindens der Rechnungsakten. Immer hatte ich aber noch die Zuversicht, daß er bei diesem Verhör keinen Gebrauch von der Entdeckung machen würde, wovon in meinem Schreiben die Rede war<sup>1)</sup>. Ich wurde aber gar bald anderen belehrt, als ich abends gegen 6 Uhr den Geheimerrat Wächter und Regierungsrat Mohl in mein Zimmer treten sah. Herr Mohl sagte, sie hätten sich eine kleine Erklärung von mir auszubitten, und fragte mich, indem er das Schreiben an meinen Schwiegervater hervorzog, ob dies meine Handschrift wäre? Ich antwortete: „Sie ist's.“ Darauf las er mir das Schreiben der Länge nach vor. Ich fragte: „Wie kommen Sie aber zu diesem Schreiben?“ Er antwortete: „Ihr Herr Schwiegervater wurde bei Eid und Pflicht aufgefordert, zu sagen, ob er keine Kenntnis von den verschwundenen Rechnungsakten hätte. Er konnte also nicht anders, als der Kommission den von Ihnen erhaltenen Brief vorzulegen.“

„Hat mein Schwiegervater einen solchen Gebrauch von meinem Schreiben gemacht, so ist's keine Sache; was verlangen Sie aber von mir?“

„Unsere Absicht ist, Sie zu bitten, uns unverzüglich die Akten herauszugeben, oder den Ort anzuzeigen, wo Sie solche hingebracht haben.“

„Ich kann weder das eine, noch das andere.“

Die beiden Herren waren über diese Erklärung ganz versteinert. Sie sagten mir, ich wäre vermutlich über die Sache nicht genug unterrichtet, sonst ließe sich eine solche Verblendung gar nicht denken. Die Akten seien ein Eigentum des Kurfürsten, der über die unerhörte Frechheit, mit welcher ich sie entwendet hätte, ganz außer sich sei vor Zorn. Ich möchte um Gotteswillen die Folgen bedenken, welche durch meine hartnäckige Weigerung für meinen Mann, für mich, und meine Familie entstehen müßten! sie bäten mich also recht dringend, ihnen eine bestimmte Antwort zu geben.

Ich erwiderte, ich hätte meinem Mann ein Versprechen geleistet, über landschaftliche Angelegenheiten bloß dem engeren Ausschuß Rede zu stehen.

<sup>1)</sup> Dies ist nicht wörtlich zu nehmen. Lulsens Mißtrauen gegen den Schwiegervater bestand schon lange. In der That war dieser sogleich nach Empfang von Lulsens Brief ins Schloß gefahren, um dort die wichtigen Neuigkeiten an den Mann zu bringen.

Hierauf wurde der obige Zuspruch wiederholt, und noch manche bringende Beweggründe, Bitten, Drohungen und Ermahnungen (die mir aber mein Gedächtnis nicht alle aufbehalten hat) hinzugefügt, um mich von meinem Irrthume zurückzubringen, aber alles ohne Erfolg.

Weil die Zeit anfang mir lange zu werden, so stund ich, um der Sache ein Ende zu machen, von meinem Stuhle auf.

Nun erst wurde der Regierungsekretär Groß hereingerufen, um ein Protokoll zu führen. Ich gab aber nichts weiter hinein, als was ich schon oben gesagt hatte, das ich sodann unterschreiben mußte.

Ehe die Kommission sich hinweg begab, sagte Regierungsrat Mohl, ich hätte jetzt noch so lange Zeit, als er an seinem Bericht zu schreiben habe, wenn ich mich eines Besseren besinnen wollte. Er bäte mich nochmals sehr dringend, mich doch nicht vorsätzlich ins Unglück zu stürzen, und es ihm in sein Haus wissen zu lassen, wenn ich auf bessere Gedanken gekommen wäre.

Ich schickte aber nicht.

Eine halbe Stunde später erschien Herr Stadtoberrathmann Regierungsrat Günzler mit einem Notar und zwei Zeugen, und sagte mir, er habe Befehl, sowohl meines Mannes als auch meine Papiere zu verriegeln und mit sich zu nehmen.

Zuerst wurde meines Mannes Sekretär ausgeleert; alles was in seinem Zimmer von landschaftlichen Akten oder Privatpapieren war, wurde versiegelt. Dann wurde auch meine Kommode ausgesucht, meine Haushaltungsbücher, Kochbücher und Waschtzettel waren nicht ausgenommen.

Nachdem alles eingepackt war, fragte mich Regierungsrat Günzler, ob ich immer noch bei meiner Weigerung, den Ort, wo die Akten sich befänden, anzuzeigen bestände?

„Wenn mein Mann auf freien Fuß gesetzt, mir gegenüber gestellt wird und er verlangt, daß ich die Akten herausgebe, so werde ich's tun, anders nicht.“

Hierauf las er mir einen kurfürstlichen Kabinettsbefehl vor, dessen Hauptinhalt dahin ging:

Wenn ich wider Vermutung auf meiner hartnäckigen Weigerung beharren würde, so sollte ich noch diesen Abend 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in einen verschlossenen Wagen gesetzt und in den Arrest auf das Rathaus in dasjenige Zimmer gebracht werden, welches mein Mann bisher innegehabt habe. Zur Bedienung könne mir eine meiner Mägde gelassen werden.

Ich sagte hierauf weiter nichts als ich hätte ein säugendes Kind; dieses könne ich nicht zurücklassen. Regierungsrat Günzler gab mir so gleich die Zusage, daß ich es mit mir nehmen dürfte.

Um 10 Uhr erschien Senator Griesinger mit einem Wagen, setzte sich zu mir in denselben und brachte mich an den Ort meiner Bestimmung.

Den andern Morgen früh ließ Regierungsrat Günzler mir sagen ich möchte an kein Fenster gehen, bis er mit mir gesprochen hätte. Bald darauf kam er selbst und bat mich angelegentlich, kein Fenster zu öffnen indem ich sonst erwarten müßte, daß sie alle vernagelt werden würden<sup>1)</sup> Eigentlich hätte ich in ein kleines unteres Zimmer gebracht werden sollen das die Aussicht in einen Winkel hat. Bloß die Bedenklichkeit, daß dort unmöglich drei Menschen beisammen bestehen möchten, habe dies verhindert. Der Kindsmagd, welche ich mit mir genommen hatte, wurde freigestellt, ob sie bei mir bleiben oder nach Hause gehen wollte. Falls sie sich zu dem ersten verstände, müsse sie sich entschließen, sich ebenso wie ihre Herrschaft einsperren zu lassen. Sie entschloß sich aus freien Stücken hiezu. Das Essen durfte mir zwar aus meinem Hause gebracht werden wurde mir aber jedesmal von den zwei Stadtsoldaten, welche die Wache vor meiner Thür hatten, visitiert.

Von meinem Mann hatte ich durchaus keine Nachricht, als daß er auf die Festung Asperg gebracht worden war. Wie es um seine Gesundheit stände, die schon bei seinem Arrest auf dem Rathause angegriffen war, darüber blieb ich immer in Ungewißheit, und wenn ich mich je über sein Schicksal hätte beruhigen können, so wäre das Andenken an meine fünf verlassenen Kinder, die alle die mütterliche Aufsicht noch so nötig hatten, hinreichend gewesen, mich Tag und Nacht mit Sorge und Kummer zu erfüllen.

Den 25. Oktober nachmittags kam der Rathausdiener Roth zu mir um mir zu sagen, daß ich mich in das untere Zimmer begeben möchte. Man führte mich in die Gerichtsstube. An einer Tafel saßen Geheimrath Wächter, Regierungsrath Mohl, Regierungsekretär Groß und auf der Seite zwei Herren vom Magistrate. Herrn Mohl gegenüber wurde mir ein Stuhl angewiesen.

Es schien, man habe beschlossen, mich diesmal nicht so leicht durchkommen zu lassen. Die Entwendung der Akten, die man für das Eiger

<sup>1)</sup> Wenn es der Arrestantin verboten wurde, sich am Fenster zu zeigen, so lag der Grund darin, daß man mit Recht befürchtete, die Bürger Stuttgarts möchten sie durch ihre Teilnahme für die hartgeprüfte Frau verleiten lassen, unter deren Auge auf dem Marktplatz gefährliche Kundgebungen zu veranstalten. Deshalb wurden auch die Fenster durch Gardinen verhängt. Vom gleichen Verbot war auch Friedrich Amann, solange er auf dem Rathaus saß, unter Androhung empfindlicher Strafe betroffen worden. Gleichfalls um einen Volksauflauf zu vermeiden, erfolgte seine Überführung auf Höhenasperg unter dem Schutze der Nacht.

tum des Kurfürsten ausgab, wurde mir zum größten Verbrechen, und meine Weigerung sie herbeizuschaffen, als der sträflichste Ungehorsam angerechnet. Die Entschuldigung, daß ich auf Befehl meines Mannes die Akten verwahrt hätte, wurde verworfen. Man sagte, auf diese Art wäre ja keines Menschen Eigentum mehr sicher, wenn jede Frau, indem sie etwas, das ihr nicht zuläme hinwegnehme, sich bloß damit entschuldigen wollte, als habe sie solches auf Befehl ihres Mannes getan.

„Nach meiner Einsicht findet hier doch einiger Unterschied statt.“

Ob ich den leugnen wolle, daß ich, wie jeder Mensch, der Obrigkeit untertan sei? Jede Landesbehörde auch die landschaftliche, stehe unter dem Kurfürsten.

„Sie steht ihm, soviel ich weiß, gegenüber.“

„Wer verwilligt die Steuern? — Der Herr!“

„Gemeinschaftlich mit dem Lande.“

„Wer schreibt die Steuern aus? Der Herr! Wir von Gottes Gnaden x. x.“

Dies ist eine kleine Probe von dem was mir gesagt wurde. Das Ganze konnte ich unmöglich im Gedächtnis behalten, und die persönlichen Anspielungen, die auch nicht gespart wurden, übergehe ich mit Stillschweigen.

Die hauptsächlichsten Punkte, welche ins Protokoll genommen wurden, waren, soviel ich mich noch zu erinnern weiß, aber nicht gerade in dieser Ordnung, die folgenden:

Woher ich denn gewußt hätte, daß eine Rechnungsabhör im Wert sei?

„Das habe das ganze Publikum gewußt, und zum Überfluß hätte ich mich auch noch bei Herrn Geheimen Legationsrat Stockmayer erkundigt, der mir solches bestätigte.“

Woher ich dann erfahren habe, daß die Akten in der Ratsstube wären?

„Ich hätte mich durch den Augenschein davon überzeugt.“

Wie ich hineingekommen?

„Mit meines Mannes Schlüssel.“

Wer denn die Akten in die Ratsstube gebracht hätte?

„Das wüßte ich nicht; ich wüßte bloß, wie sie heraus, aber nicht wie sie hineingekommen seien.“

Wer mir dann geholfen habe, die Akten aus der Ratsstube herauszubringen?

„Niemand.“

Dies wäre zu unwahrscheinlich, als daß man es glauben könnte.

„Ich wolle ihnen beweisen, daß dies nicht unmöglich war. In der Ratsstube seien Holzbehälter, und ein Ofenloch; dahin hätte ich die Akten gelegt, bis auf weiteres.“

Das sei ja der größte Leichtfinn gewesen, so wichtige Akten, in denen Herr und Land so vieles gelegen sei, auf solche Art herumzuschleppen.

„Ich wäre in der Nähe geblieben, daß ihnen nichts habe geschehen können.“

Wo ich sie sodann weiter hingebracht hätte?

„Diese Frage könne ich nicht beantworten.“

Ob ich, während mein Mann in dem Arrest auf dem Rathhaus wesen, einigen Verkehr mit ihm gehabt habe?

„Nein.“

Ob ich auch keinen Briefwechsel mit ihm geführt habe?

„Keinen andern als offenen durchs Oberamt<sup>1)</sup>.“

Das Verhör endigte sich endlich, nachdem es drei volle Stunden gedauert, und mich bis zur Erschöpfung ermüdet hatte.

Den 5. November wurde ich durch eine mir zugezogene Erkältung und Leiden in den Augen genötigt, die Hilfe des Arztes zu suchen. Ich machte deshalb eine Anzeige bei Regierungsrat Ginzler, welcher auch gleich meinen Hausarzt, den Leibmedikus Hopfengärtner, veranlaßte, mich zu besuchen.

Dieser fand meine Umstände von der Art, daß sie alle Schonung erforderten; er verschah mich mit Arzneien, und besuchte mich sofort täglich. Er wurde aufgefordert, wegen meines Befindens von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, und wurde von seiten der Kommission öfters gefragt, ob ich noch nicht imstande wäre, Bericht zu erstatten. Ich war aber bloß unter der Bedingung möglich, daß es vor meinem Tode und nicht länger als höchstens eine halbe Stunde dauern dürfte. —

Ich glaubte mich schon lange der Vergessenheit überlassen, als am 21. Regierungsrat Ginzler die Anzeige machte, daß eine kurfürstliche Kommission mich zu verhören wünschte. Man werde aber dabei alle mögliche Rücksicht auf meine Umstände nehmen; es sollte mich auf keine Weise alterieren, und höchstens eine halbe Stunde dauern. Ich antwortete, ich unter diesen Bedingungen das Verhör erwarten wolle, blieb aber in der Bette liegen.

Nach 4 Uhr erschien Regierungsrat Graf v. Winzingerode, Regierungsrat Pistorius und Sekretär Groß. Der erstere führte das Wort, und

<sup>1)</sup> Die beiden letzteren Angaben waren nur für die Witzbegierde des Protokollführers bestimmt. In Wahrheit traf das Gegentheil zu. Siehe oben.

sehr höfliche Entschuldigungen und versicherte, daß sie mir nicht lange beschwerlich fallen wollten. Ihr Besuch beträfe bloß eine kleine Erläuterung, die sie sich von mir auszubitten hätten.

Mein Mann habe nunmehr der bessern Überzeugung Raum gegeben, und den Ort angezeigt, wo die Akten sich befänden, sie wären in dem Landschaftsregistraturgewölbe, in dem Kasten rechter Hand, ich möchte jetzt nur sagen, wo ich die Schlüssel hingetan hätte?

„Wenn mein Mann obiges gesagt hat, so hätte er auch das übrige vollends sagen können, ich bin außerstande hierüber Auskunft zu geben.“

v. W.: „Sie werden doch keinen Zweifel in das setzen, was wir Ihnen sagen, Ihr Mann hat vermutlich nicht gewußt, wo die Schlüssel sind, sonst würde er es uns selbst gesagt haben. Sehen Sie hier das Protokoll mit Ihres Mannes Unterschrift.“ (Die letztere sah ich in der That, aber ich glaubte nicht, daß er das, was sie mir daraus vorlasen, ins Protokoll gegeben habe.)

„Es wäre nunmehr kindischer Eigensinn, wenn Sie sich länger weigern wollten. Dann müßte man das Gewölbe aufbrechen, und das wollte man doch gerne vermeiden.“

„Ich habe einmal meinem Mann das Versprechen getan, über alle diese Gegenstände Stillschweigen zu beobachten. Von diesem Versprechen kann nur er mich entbinden, und zwar muß dies, unsrer Verabredung gemäß, mündlich geschehen.“

Pist.: „Sie werden sich doch nicht länger weigern, sich durch die vorliegenden Gründe überzeugen zu lassen. Da Ihr Mann zuerst das Stillschweigen (wie er auch schuldig war) aufgehoben hat, so sind Sie ebenfalls Ihrer Verbindlichkeit überhoben.“

„Diese Gründe zu prüfen, kommt mir nicht zu, ich habe in dieser Sache bloß als Werkzeug meines Mannes gehandelt; ein solches pflegt, wie Sie wissen, nicht zu reflektieren.“

v. W.: „Zwingen können wir Sie freilich nicht, aber es tut mir um Ihren Willen leid, daß Sie nun vielleicht einige Tage länger hier sitzen müssen.“

Pist.: „Glauben Sie nicht, daß Sie sich bis morgen eines bessern werden besonnen haben?“

„Weder morgen noch jemals, werde ich anders denken.“

Hierauf verließen sie mich, ohne daß ein Protokoll geführt worden war.

Wenige Tage zuvor hatte mein ältester Sohn für sich eine Anfrage bei dem Stadtoberamt gemacht, ob er nicht vor seiner nahen Konfirmation zu mir kommen dürfte. Regierungsrat Ginzler durfte ihm

diese Bitte nicht gewähren, ohne eine Anfrage bei dem Grafen v. Wizingerode zu machen. Dieser berichtete es an den Kurfürsten und d. 22. kam die Resolution, daß es zwar meinem Sohn erlaubt würde, mich zu sprechen; doch dürfe solches nicht anders als im Beisein des Regierungsrats Günzler geschehen.

Den 24. wurde mir durch diesen der Befehl vorgelesen, w durch ich in Freiheit gesetzt wurde. Doch sollten mein Mann und noch so lange in unsrer Wohnung Polizeiarrest behalten, bis über die unsrer beiderseitigen Bestrafung, von der Regierung würde gesprochen worden sein. Ich wurde auch, als ich mich den folgenden Morgen vor Rathhaus wegtragen ließ, sogleich von einem Polizeisoldaten in meine Wohnung begleitet.“ — — —

Die Affäre Stockmayer war im Sand verlaufen. Nur eine Episode bildete sie in der ihrer Katastrophe zuweilenden Konstitutionstragödie. Sie hat das Verhängnis zwar nicht abgewendet, aber aufgehalten. Sie ist immerhin ein Verdienst zu nennen, und zudem trat naturgemäß den Lebenden die Teilnahme für die handelnden und leidenden Personen in den Vordergrund gegenüber einer Kritik der eigentlichen Bedeutung dieses unvorhergesehenen Zwischenfalls für den Ausgang des Konflikts. Die Sympathie erhielt sich darum über den Zusammenbruch der alten Ordnung hinaus und die Zeitgenossen waren geneigt, Luise Stockmayer einen Ehrenplatz unter den Namen patriotischen Andenkens einzuräumen.

Die Vorfälle des Herbstes 1804 haben, wie schon angedeutet, den Wert eines retardierenden Moments in dem fortschreitenden Auflösungsprozeß der ständischen Nebenregierung. Die Vergleichung der Thatfache, daß Kurfürst Friedrich noch in einem am 20. Juni in das Landgangenen Generalreskript schroff seine Überzeugung von der Zwecklosigkeit einer allgemeinen Landesversammlung unter den bestehenden politischen Verhältnissen ausgesprochen hatte und daß er sich fünf Monate später doch noch einmal entschloß, die Kluft zu überbrücken, die ihn von der Landschaft trennte, und die Stände einzuberufen zur Beilegung der leidigen Irrungen in der Verwaltung und Verwendung der Landesgelder läßt auf eine Wandlung in den Gesinnungen des Landesherren schließen, die ohne Zweifel daher rührt, daß ihm der unerwartete Widerstand Stockmayer'schen Ehegatten gegen die Beschlagnahme der gesellschaftspapiere die Möglichkeit zu weiterer Verfolgung seiner rücksichtslosen Maßnahmen benommen hatte. Die unfreiwillige Verzögerung lenkte seinen Sinn noch einmal ins Fahrwasser ruhiger Überlegung. So wenig allerdings bei der Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunkts der Verlauf des letzten Landtags ein friedliches Zusammenwirken von Fürst und St

den zur Regelung der zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes herbeigeführt hat, so viel war doch anfangs dem Kurfürsten daran gelegen, Beweise seines guten Willens dem Landtag gegenüber zu geben. So wurden unter anderem die suspendierten Ausschußmitglieder mit Ausnahme der drei mißliebigen zu ihren Ämtern wieder zugelassen. Die Sekretäre Stockmayer und Weißer durften „bei dem durch den eingetretenen Landtag gehobenen Grund ihres Zivilarrests“ wieder ungehindert ihres Amtes walten. Auch seinen getreuen Knecht, den Konsulenten Stockmayer, ließ der Kurfürst fallen. Der Alte mußte dem Mißtrauen der Stände weichen und endgültig vom Schauplatz abtreten. Selbst einem reichshofrätlichen Entscheid zu seinen Ungunsten unterwarf sich Friedrich zum letztenmal. Die Landschaft hatte sich den Waffenstillstand der Monate Oktober und November zunutze gemacht und durch ihre Bevollmächtigten beim Reichshofrat in Wien eine Beschwerde gegen den Kurfürsten einreichen lassen, die denn auch den Erfolg hatte, daß diesem in einem Erkenntnis vom 1. Februar 1805 unter anderem die einseitige Unterjochung der Landeskasse unter sagt und er vor weiterer Antastung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Landschaft ausdrücklich gewarnt wurde.

So wie die Dinge zur Zeit noch lagen, konnte Kurfürst Friedrich nicht daran denken, dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen. Noch war die Saat der habsburgischen Unterlassungssünden nicht aufgegangen, noch hatte das Gespenst der fremden Zwingherrschaft die Hoffnung auf Österreichs Hilfe beim drohenden Ausbruch eines neuen Kriegs nicht völlig erstickt und Friedrich verharrte trotz der übeln Erfahrungen des Jahres 1800 in seinem Vertrauen auf die reichstreue Politik des Kaisers, — bis dieser selbst ihm im kritischen Augenblick den dürrn Bescheid gab, Österreich könne sich in seiner Bedrängnis der deutschen Reichsstände fernerhin nicht mehr annehmen. Aber zur Zeit der letztmaligen Einmischung des obersten Reichsgerichtshofs in den württembergischen Verfassungskstreit hielt es Friedrich für rätlich, sich dessen Entscheid zu fügen und den vielerlei Wünschen des Landes durch wichtige Zugeständnisse entgegenzukommen.

Unter dem frischen Eindruck der erhaltenen Genugtuung beauftragte die Landesversammlung am 25. Februar den engeren Ausschuß, der Luise Stockmayer, geb. Frommann, nicht nur den besonderen Dank des Vaterlands für den von ihr geleisteten wichtigen Dienst auszusprechen, sondern ihr auch „zur wesentlichen Erkenntlichkeit für eine Handlung, die ebensoviel Patriotismus, als Mut, Entschlossenheit und Klugheit erforderte“, ein Geschenk von 150 Speziesdukaten zu überreichen. Außerdem wurde ihr für den Fall ihres Witwenstandes eine jährliche Pension von 400 fl. angesetzt. Als Friedrich Amandus im Jahre 1837 als Oberfinanzrat



starb, erinnerte sich die Regierung König Wilhelms I. der von der Landschaft ehemals eingegangenen Verbindlichkeit gegen die Witwe und li ihr bis zu ihrem 9 Jahre später erfolgten Tod die zugesicherte Pensi aus der Staatskasse ausbezahlen.

Ein Mittkämpfer aus der Konfliktzeit, der einst hochangesehener Präsident Eberhard von Georgii, der damals bei der Aufhebung der Landschaft im Jahre 1805 sich geweigert hatte, dem König den Eid und die bedingten Gehorsams zu leisten und sich als starrsinniger Anhänger der gestürzten Verfassung ins Privatleben zurückgezogen hatte, sollte 25 Jahre später seinen „Tribut der Achtung, welche ihm die seltene patriotische Standhaftigkeit der Frau Landschaftssekretarius Stockmayer eingekauft hatte“, dadurch, daß er ihr in seinem Testament die schwere goldene Denkmünze<sup>1)</sup> vermachte, die ihm in besseren Tagen von den Ständen verliehen worden war und die er bis zu seinem Tod im Jahr 1830 in Ehren gehalten hatte, zur Stärkung der Erinnerung an die Zeit alten guten Rechts und seiner unverföhnlichen Mißvergnügteit über Wandlungen im heimischen Verfassungsleben der folgenden Jahrzehnte

Es ist eine bittere Schicksalsironie, daß gerade diejenige Großmutter um deren Gunst die Landschaft im Widerstreit gegen die reichstreuelitig ihres Landesherrn unaufhörlich gebuhlt hatte, um sie für die Wahrung ihrer traditionellen Rechte zu gewinnen, endlich den Ausfall zu ungunsten der standhaften Patrioten geben mußte, als die Frage der künftigen Daseinsmöglichkeit der Verfassung am brennendsten gerathen war. Fürst wie Landschaft sahen sich in ihren Hoffnungen auf erfolgreiche Einmischung eines auswärtigen Machthabers getäuscht. Während aber die Hüter der Verfassung in naivem Vertrauen auf den ersten Konsul der französischen Republik ihren letzten Trumpf verspielten, öffnete dem Fürsten die Laune des Reichsoberhauptes die Augen für den eimöglichen Weg, der zu seiner und seines Landes Rettung zu beschreiten war. So hart bei Ausbruch des dritten Koalitionskriegs Napoleons Bedrohungen an Friedrich in betreff des rückhaltslosen Anschlusses an die Sache waren, so verheißungsvoll klangen seine Versprechungen für naheliegenden Fall seines Siegs über Osterreich: volle Souveränität

<sup>1)</sup> Diese Denkmünze zeigte auf der einen Seite das landschaftliche Wappen der Umschrift: „Gemelne Prälaten und Landschaft in Württemberg.“ auf der andern Seite eine weibliche Figur mit der Hand auf einem von Bienen umschwärzten Nest und die Umschrift: „Concordia nutrix patriae.“ Sie ging in den Besitz von Eberhards ältestem Sohn über. Selber wurde sie von diesem im Jahr 1865 um den Preis von 87 Gulden 27 Kr. an den Stuttgarter Goldarbeiter Brändle veräußert. Der Verkauf kam einem wohlthätigen Zweck zugut. Vielleicht ließe sich noch ermitteln, ob die Münze nicht eingeschmolzen, sondern an einen Liebhaber weiterverkauft worden ist

damit endgültige Befreiung von der ständischen Nebenregierung. — Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 machte dann wahr, was jebermann in Württemberg schon längst vorausgesehen hatte: vier Tage später erfuhr das Land die Erhebung seines Fürsten zum König und fügte sich stillschweigend in die Auflösung seiner dreihundertjährigen Verfassung. Die Klagen, die der Zusammenbruch des ehrwürdigen Heiligtums im Lande erregte, verstummten schnell unter den Streichen des folgenden kriegerisch bewegten Jahrzehnts, das Fürst und Volk in gleicher Not zur Eintracht zwang.

Mit dem Sturz der altwürttembergischen Verfassung sank eine überlebte Einrichtung dahin, an deren Erhaltung eine Reihe tüchtiger Männer ihre Tatkraft und Intelligenz zwecklos vergeudet hatten. Nur der Gewalt wollten sie weichen, darum war Gewalt am Platz. Aber der gesunde Geist ernster Pflichterfüllung wurzelte viel zu tief in diesen Gliedern eines aufgelösten Körpers, um ihnen nicht doch die Anpassung an den neugeschaffenen Staatsorganismus zu ermöglichen. Im Herzen mochten sie dem Verlust des alten teuern Rechts nachtrauern, ihre Arbeitskraft stellten sie unverdrossen in den Dienst des stärkeren Herrn, der sie gelehrt hatte, ihn als Meister anzuerkennen.

---

## Ein Brief Gustav Rümelins an Heinrich v. Treitschke.

Mitgeteilt von Eugen Schneider.

Als Heinrich von Treitschke den 3. Band seiner deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert dem damaligen Kanzler der Universität Tübingen, Gustav von Rümelin, zugesandt hatte, trieb es den Empfänger, seiner Bewunderung für das Werk im ganzen, aber auch seinen Widerspruch gegen die Treitschkesche Auffassung der württembergischen Geschichte, besonders des Königs Wilhelm I., Ausdruck zu geben. Berechtigt dazu war er in hervorragendem Maße. Hatte doch der philosophisch wie politisch gleich hoch veranlagte Mann als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung sich bedeutendes Ansehen verschafft, 1856—1861 als Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens in Württemberg eine Stellung eingenommen, die ihm einen tiefen Blick in die Persönlichkeit König Wilhelms gewährte, und als Lehrer der Staatswissenschaft in Tübingen sein Eindringen in das Wesen der Dinge wie seine nüchterne Klarheit bekundet. Daß er dabei ein guter deutscher Patriot und ohne Vorurteile gegen Preußen war, konnte ihm niemand bestreiten. Er hatte zu der Abordnung gehört, die König Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anbot, und hatte auf des Königs Frage, wo seine Heimat Nürtingen liege, die Antwort gegeben: zwischen dem Hohenzollern und dem Hohenstaufen.

Nicht sowohl um den Streit über H. v. Treitschkes Unparteilichkeit wieder anzufachen, sondern um ein wichtiges geschichtliches Dokument für die Beurteilung des Königs Wilhelm I. von Württemberg zugänglich zu machen, soll hier der Brief Gustav Rümelins mit nur wenigen sachlichen Erläuterungen veröffentlicht werden <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Der Brief ist abschriftlich längst in kleinerem Kreise bekannt geworden. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung sind wir den Herren Geheimem Hofrat Professor Dr. Rümelin in Freiburg und Professor Dr. Rümelin in Tübingen zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Hochverehrter Herr Professor!

Sie haben mich durch die Zusendung des neuesten Bandes Ihrer Deutschen Geschichte ebenso außerordentlich erfreut als hoch geehrt. Er hat mich die ganzen Weihnachtsferien hindurch fast ausschließlich beschäftigt. Niemand wird ihn aus der Hand legen ohne die reichste Belehrung über eine Menge zuvor ganz unbekannter Tatsachen und ihre Zusammenhänge, niemand ohne den höchsten Genuß und die vollste Bewunderung Ihres umfassenden Geistes und Wissens, sowie der unvergleichlichen Darstellung und Diktion. Dieser Eindruck wird sich auch an solchen vereinzeltten Stellen nicht verleugnen, gegen welche der Leser sich zu Einwendungen versucht fühlen kann.

Darf ich mir erlauben, Ihnen vom Standpunkt eines, wie sie wohl glauben oder wissen, nationalen Deutschen und Württembergers einige solcher Einwendungen zur geneigten Prüfung vorzulegen?

Ich gehöre zu den wenigen, die mit König Wilhelm noch in persönlicher Berührung standen, da ich unter ihm 5 Jahre lang das Departement des Kirchen- und Schulwesens zu verwalten hatte, ohne mich übrigens zu seinen näheren Vertrauten zählen zu können. Auch hatte ich vorher und nachher viele Gelegenheit, mich aus den besten Quellen über des Königs Persönlichkeit zu unterrichten. Ich glaube daher seine Tugenden und Fehler wohl zu kennen und muß, ohne die letzteren zu unterschätzen, soweit es sich um die Regenteneigenschaften handelt, die ersteren mit voller Überzeugung als das weitaus Überwiegende betrachten. Er hat zu den bedeutendsten deutschen Fürsten seiner Zeit und sein Land zu den bestregierten gehört. Eine Regierungsdauer von 48 Jahren ist doch lang genug um schließlich erkennen zu lassen, was an einem Fürsten war und was nicht. Ich will jedoch über die Verdienste um sein Land hier gar nicht reden, sondern nur über die Rolle, die er in dem von Ihnen bis jetzt geschilderten Zeitraum der deutschen Geschichte hinsichtlich der nationalen Fragen gespielt hat, mir einige Bemerkungen gestatten.

Es ist überaus schwer zu sagen und, wie mir scheint, auch von Ihnen nicht gesagt worden, was denn eigentlich diese süddeutschen Mittelstaaten damals hätten tun oder erstreben sollen und können. Es gab kein klares und festes Programm für die nationale Weitergestaltung und es konnte noch gar keines geben, solange die Bundesverfassung war wie sie geworden ist, solange dem Bund 5 Mächte von zugleich außerdeutscher Stellung angehörten u. s. w. Keine Passivität und Jüglamkeit war doch auch für Bundesregierungen unausführbar. Die Zeit mit Scham über die Kleinheit ihres Gebiets und ihrer Machtmittel, über die rheinbün-

dieser Erinnerungen, den Ursprung ihrer Ländererwerbe und Kronen zu zubringen, war keine ausreichende Beschäftigung und Aufgabe. Der Stern Preußens, der noch tief unter dem Horizont stand, noch fröhe als dessen eigener König samt seinen Räten zu ahnen und auf sein Gefaß aufsteigen zu harren, war doch von ihnen auch nicht zu erwarten. Partikularistisch waren die Völker um kein Haar weniger als ihre Fürsten wie sollten sie es nicht sein und was war ihnen anderes und besser geboten? Der Spruch aus der Glocke: „Jeder freut sich seiner Stelle bietet dem Verächter Trug“ gilt nicht nur von den kleinen Leuten, sondern auch von den kleinen Staaten.

Nur eines war natürlich, nächstliegend, ja eigentlich geboten, das Bestreben, jedenfalls der Metternichschen, von Preußen sekundierten reaktionären Politik Widerstand zu leisten, die bedrohten jungen Verfassung und freisinnigeren Institutionen zu verteidigen und zu diesem Zweck sich enger untereinander, zumal im Bundestag, anzuschließen. Dies war der Wunsch und Rat aller einsichtigen und liberaleren Patrioten, wenigstens in den süddeutschen Kreisen. Es war der Keim jener Triaside die noch lange nachgewirkt hat. Sie mußte sich ja auch als unausführbar erweisen und es ist sehr gut, daß sie mißlungen ist, aber es ist nicht zu verwundern und noch weniger zu schelten, wenn damals wenigstens ein Anlauf versucht worden ist, sie zu verwirklichen. Wenn nun damals unser König Wilhelm sich berufen glaubte, mit der Zustimmung der besten Elemente, wenigstens des westlichen Deutschlands, diesen Versuch zu wagen so konnte ich es nicht recht verstehen und billigen, wenn Sie darin Ehrgeiz, Selbstüberhebung, Phantasterei sehen, wenn Sie alle seine Bemühungen nur mit Hohn und Verachtung, die plumpen Mittel seiner Gegner mit unverhohlenem Beifall begleiten, wenn Sie auch nicht den kleinsten Kern sachlicher Gründe, objektiver Berechtigung und subjektiver Überzeugung darin erkennen. Der schon in gereiften Jahren stehende König ist in seinem ganzen Leben kein Phantast gewesen, er war durchaus modern und praktisch denkender, einsichtiger, einem mäßigen Liberalismus mit Überzeugung zugetaner Mann. Ein auf ein würdiges wenn auch vielleicht verfehltes und unausführbares Ziel gerichteter Ehrgeiz eines Fürsten oder Staatsmannes ist niemals mit verächtlichem Tadel zu belegen. Ich leugne gar nicht und weiß es wohl, daß dem König machiavellistische Ader innewohnte, aber Schwankungen, Widersprüche, Mißgriffe, Doppelzüngigkeiten kommen doch auch sonst in der Politik, mal im Kampf des Schwächeren gegen den Stärkeren, häufig genug ohne daß sie von dem Staatsmann und Historiker gleich wie Unwürdigkeiten gebrandmarkt werden. Und sollte in diesem Punkt R

Wilhelm damals unter den deutschen Fürsten und Staatsmännern so allein oder auch nur an so hervorragender Stelle gestanden sein, daß gerade ihm das Prädikat eines „Meisters der Falschheit“ zuzuteilen wäre?

Verzeihen oder entschuldigen Sie es, wenn ich mich schon durch ein Gefühl der Pietät für meinen ehemaligen, längst im Grabe ruhenden Herrn gedrungen finde, für ein gerechtes, d. h. alle Seiten der Sache abwägendes und würdigendes Urteil des Geschichtschreibers über seine Bestrebungen und seinen Charakter ein gutes Wort einzulegen.

Erlauben Sie mir sodann noch einige weitere Bemerkungen über mehr untergeordnete Punkte Ihrer Darstellung und Beurteilung von württembergischen Dingen beizufügen.

Der ganze Abschnitt S. 51—55 enthält für den Kenner unserer Landesgeschichte viel, ja, wenn ich das begleitende, fast durchaus ungünstige Urteil hinzunehme, lauter Ansechtbares.

Es trat damals keineswegs eine alsbaldige Stöckung des Verfassungslebens und der Gesetzgebung ein. Ein „Ausbau“ der soeben mühsam fertig gebrachten Verfassung selbst war gar kein Bedürfnis und von niemand erwartet oder verlangt. Dagegen setzten sich die Organisationen und Verwaltungsreformen durch die zwanziger Jahre in ungeschwächter Weise fort und von einer Stagnation und Unfruchtbarkeit des konstitutionellen Regiments kann gar nicht die Rede sein. Jeder Landtag fand einen reichen Stoff von Regierungsvorlagen vor. Intelligenz, Freisinn, Initiative stand auf Seite der Regierung, nicht der Stände. Sie waren besonders durch den Minister des Innern und Kultus, Schmidlin<sup>1)</sup>, vertreten, einen nach Talent und Charakter ausgezeichneten in der Kammer wie im ganzen Volk hochgeachteten Mann. Zu einer Opposition von noch liberalerem Standpunkt aus fehlte damals sowohl der Anlaß als der Boden; eine solche trat erst nach der Julirevolution in den dreißiger Jahren hervor. In die zwanziger Jahre aber fallen eine ganze Reihe Justiz, Steuerwesen, Kirche, Militär, Universität, Judenemanzipation, Bürgerrecht u. s. w. betreffender, meist wichtiger und guter Gesetze. Alle anderen übertrifft an Bedeutung das sogenannte „Verwaltungsedikt“ von 1822, welches die ganze Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverfassung in einer heute noch gültigen Weise auf anerkannt trefflichen Grundlagen geordnet hat, sowie die Dienstpragmatik von 1821, welche die Dienstrechte der Staatsbeamten regelt und einen Stand von ehrenhaften und geachteten öffent-

<sup>1)</sup> Christoph Friedrich von Schmidlin, geb. Stuttgart 25. August 1780, gest. daselbst 28. Dezember 1830; 29. Juli 1821 Chef des Departements des Innern und der Kirchen- und Schulwesens, seit 1. Juli 1827 Minister.

lichen Dienern mit gesicherter Lebensstellung und relativ weitgehende Unabhängigkeit geschaffen hat.

Daß die Standesherrn einigemale, noch tragend über ihre Unterordnung unter jemand, der vormals ihresgleichen war, nicht in beschlußfähiger Anzahl sich einfanden, war ein von niemand bedauerter, kaum beachteter Umstand. Die erste Kammer, bei uns eine völlig mißlungene Schöpfung, hat auch, wenn sie da war, ihren Platz sehr ungenügen ausgefüllt.

Es kann sodann für jene Zeit weder von einem Schreiberregime noch von einem „bürgerlichen Herrenstand, der sich behaglich wieder eingerichtet habe“ (was auch beides nicht gut nebeneinander bestehen könnte) gesprochen werden. König Wilhelm hat gleich im ersten Jahre seiner Regierung eine staatswirtschaftliche Fakultät gegründet, eben um die alten Schreiber mit akademisch gebildeten Verwaltungsbeamten sobald als möglich zu ersetzen. Dominierende Stuttgarter Familien wie in den alten Zeiten gab es längst nicht mehr; die meisten Minister und Geheime Räte waren Söhne von Pfarrern, kleinen Beamten oder Handwerkern und nur durch Auszeichnung im Dienst emporgekommen; der Adel wurde niemals bevorzugt und tritt in Württemberg nur wenig hervor.

Am meisten muß ich der Darstellung des Verfahrens gegen L. widersprechen, über welches auch sonst ganz irrige Vorstellungen im Umlauf sind. Daß L. wenn er wirklich als „in eine Kriminaluntersuchung“ (im Sinn der Verfassungsurkunde) verflochten“ anzusehen war, sein Mandatsverlustig werden mußte, darüber war kein Streit und Zweifel; der Wortlaut der Verfassung war zwingend und es lag gar nicht im Willen der Kammer, diese Folge eintreten zu lassen oder nicht; sie war an das Ermessen der Gerichte gebunden. Darum handelte es sich also gar nicht. L. hatte gegen die Einleitung der Untersuchung durch das zuständige Gericht den Rekurs an die höhere Instanz ergriffen und die Kammer hatte zur Zeit der Legitimationsprüfungen noch keine Entscheidung getroffen. Nun entstand die Frage, ob „das Verflochtensein in eine Kriminaluntersuchung“ schon mit der Vorladung vor das zuständige Gericht eingetreten sei, oder noch von der Entscheidung der Rekursinstanz hänge. Die Kammer entschied sich mit 50 gegen 36 Stimmen für die erstere, behielt jedoch für L. den Wiedereintritt für den Fall eines seiner Beschwerde stattgebenden Erkenntnisses des höheren Gerichtes vor. Dieser Fall trat jedoch nicht ein und durch die Ablehnung der Beschwerde wurde die zuvor nur suspensive Ausschließung zu einer definitiven nach der übereinstimmenden Meinung der Regierung und der ganzen Kammer.

Die Frage, über welche die Kammer zu entscheiden hatte, war d

nach gar keine politische, sondern eine juristische Interpretationsfrage, bei welcher sich für das eine wie für das andere eintreten ließ. Praktisch handelte es sich ja überhaupt nur um eine Suspendierung auf einige Wochen. Was nach der Entscheidung des höheren Gerichts im einen wie anderen Fall zu geschehen hatte, darüber war alles einig. Verdient nun ein solches Verhalten das Urteil, das Sie darüber fällen? Und liegt nicht in dem Argumente Uhlands<sup>1)</sup>, dem Sie beizustimmen scheinen, eine Verdächtigung gegen die Gerichte, als ob sie gegen ihre bessere Überzeugung nach dem Wunsch und Willen der Regierung gegen ihr mißliebige Abgeordnete Kriminaluntersuchungen einleiten würden.

Das Privilegium der Straßlosigkeit für die durch Kammerreden verübten Delikte bestand damals noch nicht. List konnte seine Vernehmung nicht verweigern. Daß er dabei mit Prügelstrafe bedroht worden sei, ist doch wohl nur eine oratorische Ausschmückung.

List war in seinen jüngeren Jahren ein sehr unreifer, leidenschaftlicher, turbulenter Kopf. Auch als Universitätslehrer soll er durch die extravagantesten und radikalsten Behauptungen in seinen Vorlesungen vielfachen Anstoß gegeben haben, man war jedenfalls sehr froh ihn los zu werden.

Aber warum, möchte ich noch fragen, den König, der in dieser ganzen Sache gar nicht aktiv war, da sie sich nur zwischen den Gerichten und der Kammer abspielte, hereinziehen und mit sehr herben Worten abfertigen? Er habe ein Gnabengesuch der Frau abgewiesen und die Abweisung „in seiner hochmütigen Weise“ motiviert.

Diese Motivierung stammt ohne Zweifel gar nicht von ihm, sondern von dem Minister oder dessen Rat, der das Dekret ausfertigte. Sie ist aber auch gar nicht hochmütig. Der König war nicht verpflichtet, einen gerichtlich Verurteilten zu begnadigen; er hat aber List begnadigt, nur nicht gleich vorneherein, sondern nachdem er einen Teil seiner Strafe abgehüßt hatte. Während er also der Justiz nicht einmal ganz ihren Lauf ließ und die Strafe Lists sich nur auf eine Festungshaft von Monaten belief, soll er List „mit Grausamkeit gepeinigt haben, welche den Sünden der Berliner und Mainzer Demagogenverfolger nichts nachgab“. Was soll ich dazu sagen? Der König war weder hochmütig noch grausam. Die Teilnehmer an der Burschenschaft, die andernwärts zum Tod, zu lebenslänglichem, 30-, 20- u. c. jährigem Zuchthaus verurteilt wurden,

<sup>1)</sup> Uhlанд hatte als Berichterstatter der Kommission der Kammer der Abgeordneten die Ausschließung Lists aus der Kammer bekämpft und auch nachher das Urteil für ungerecht erklärt (vgl. Verh. d. Kammer der Abgeordneten 1821, Beil. Bb. 3 S. 86 und U. Uhlands Leben von seiner Witwe S. 178 f.).



kamen bei uns mit bloßer Festungshaft, die viele Freiheiten und keine Zwangsarbeit in sich schloß, für Monate oder 1—2 Jahre davon und fast allen hat der König einen erheblichen Teil der Strafe, teils durch eine allgemeine Amnestie, teils durch besondere Gnadenakte erlassen.

Sie müssen abermals entschuldigen, wenn ich meinen alten König und Herrn gegen unverdienten Tadel in Schutz nehme.

Sie erwähnen S. 350 auch das organische Statut der Universität von 1829. Da ich hierüber genauere Studien gemacht und sie in einer akademischen Rede von 1883<sup>1)</sup> verwertet habe, so erlaube ich mir in Hinblick darauf, daß Sie im vierten Band aus Anlaß der Wiederbeseitigung eben jenes Statuts im Jahr 1831 darauf zurückzukommen veranlaßt sein können, Ihnen diese Rede mitzuteilen und zugleich eine vorausgehende mit dem Gegenstand zusammenhängende<sup>2)</sup>, beizuschließen, obgleich darin eine polemische Stelle gegen Ihre Prädizierungen des Königs Friedrich enthalten ist.

Ich habe nun im bisherigen mit Widerstreben an einem Werke dem ich so viel Belehrung und geistigen Genuß verdanke, fast nur Ausstellungen vorgebracht. Wenn ich alles aufzählen wollte, was ich mit höchster Befriedigung und Bewunderung, mit vollster Zustimmung darin gelesen habe, so würde mein ohnedies schon allzulanges Schreiben ein endloses werden. Ich hoffe nun, hochverehrtester Herr, daß Sie meine nur im Interesse der historischen Wahrheit, aus meinen württembergischen Anschauungen und Geschichtskenntnissen heraus vorgebrachten Einwendungen gegen einzelne Stellen nicht unliebsam, sondern nur als Zeichen der Hochschätzung Ihres Werkes, wie Ihres Urteils aufnehmen möchten.

Mit Wiederholung meines wärmsten Dankes, mit den herzlichsten Wünschen am Wendepunkt des Jahres und mit dem Ausdruck meine ausgezeichneten Verehrung

Ihr ergebenster

Gustav Rümelin.

Tübingen, 31. Dezember 1885.

<sup>1)</sup> Die Entstehungsgeschichte der jetzigen Universitätsverfassung (G. Rümelin Reden und Aufsätze, 3. B., S. 76 ff.).

<sup>2)</sup> König Friedrich von Württemberg und seine Beziehungen zur Landesuniversität (ebenda S. 37 ff.).

## Lamparter's Sold.

Von Dr. Wilhelm Ehr, Privatdozent in Tübingen.

Im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck stieß ich auf einige Urkunden, die unsere Kenntniss über die Befoldung Gregor Lamparter's, des ersten rechtsgelehrten Kanzlers des Herzogtums Württemberg, in wünschenswerther Weise ergänzen<sup>1)</sup>. Friedrich Wintterlin, Geschichte der Behörden-

<sup>1)</sup> Ich habe in Innsbruck die Urkundenbestände von 1515—1535 auf Württembergica durchgesehen. Der Erfolg meiner Nachforschung war gering. Außer den hier veröffentlichten Lamparterurkunden verzeichne ich noch folgende für Württemberg's Geschichte in Betracht kommende Urkunden: Schatzarchiv, Nr. 4390, 1519 Febr. 17. Innsbruck. Das Regiment zu Innsbruck nimmt Herrn Gangolf von Hohengeroltsee den Jüngeren für den Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg mit 100 gerüsteten Pferden oder mehr zu Diensten auf, verspricht, ihm und seinen Leuten veränderten Sold zu geben und bei den schwäbischen Ständen zu erwirken, daß ihm nach Abschluß des Krieges die Herrschaft Sulz überantwortet werde. Dagegen leiht Gangolf dem Regiment gegen übliche Luitung 6000 fl., die jedoch nach einem Jahre zurückgezahlt werden müssen und nicht etwa auf jemand anders verwiesen werden können. Orig. Fünf Siegel der Herren des Regiments und G. v. Hohengeroltsee's aufgedruckt [vgl. Stälin IV, S. 203]. — Nr. 8331, 1520 März 24, Schaffhausen. Vertrag zwischen den Drabanten des Kaisers und Herzog Wilhelm von Württemberg. Gleichz. Niederschr. — Nr. 5276, 1521 Aug. 21, Beurkundung des Soldvertrags des Regiments zu Innsbruck mit Hans Konrad von Heudorf, der als Hauptmann mit 66 gerüsteten Pferden am Schwäbischen Bund verordnet ist, auf zwei Monate. Orig. Pap. Ohne Siegel. Niederschr.: Jörg Freiherr zu Firmian, Marschall des Regiments und Hans Konrad von Heudorf. — Nr. 6744, 1526 Jan. 16, Jörg Truchseß von Waldburg erklärt, mit der Abrechnung, welche die Regierung zu Innsbruck mit ihm wegen der im Bauernkrieg erlaufenen Ausgaben gepflogen hat, befriedigt zu sein und Erzherzog Ferdinand weitere Ansprüche schadlos zu halten. Orig. Perg. Siegel an Pergamentstreifen — Nr. 5908, Marx Geysler von Tübingen bekennet, daß ihn K. Ferdinand trotz früherer Abkündigung doch wieder zum Diener mit 60 fl. jährlichen Dienstgelds auf Lebenszeit aufgenommen hat. Orig. Siegel Michael Otts von Echterdingen, Obrist, Feldzeugmeister, vorne aufgedruckt. — Nr. 7956, 1529 Juni 12, Innsbruck. K. Ferdinand erklärt anlässlich der Einlösung der Feste Warthausen von der Stadt Biberach den von dieser Stadt über die genannte Herrschaft ausgestellten Mevers, den er zur Auslösung nicht bei der Hand hat, für kraftlos und ungültig. Orig. Perg. Siegel am Pergamentstreifen fehlt.

organisation in Württemberg, I S. 121 f. und S. 127 f. hat zwei Urkunden publiziert, die über Lamparters Gehaltsverhältnisse während seiner württembergischen Periode unterrichten. Schon Pfaff hat diese Urkunden gekannt und in seinem Wirt. Plutarch (S. 102 ff.) verwertet. Die von mir gefundenen Urkunden beziehen sich sämtlich auf die bisher wenig aufgehellte österreichische Dienstzeit des mit Ulrich später verfeindeten Staatsmanns. Leider ist keine Bestallungsurkunde dabei, sondern es sind nur einige Reverse und eine Gehaltsanweisung. Trotzdem möchte ich versuchen, an der Hand des nunmehr zur Verfügung stehenden Materials ein Bild der pekuniären Verhältnisse Lamparters zu entwerfen. Wenn dieses Bild nach Lage der Dinge auch nur dürftig ausfallen kann, so wird es dennoch vielleicht für manchen Forscher als ein kleiner Beitrag auf dem so wenig gepflegten Gebiet der Geschichte der Beamtenbesoldung von Interesse sein.

Gregor Lamparter entstammte einer Patrizierfamilie zu Viberach <sup>1)</sup>, wo er im Jahre 1463 geboren worden ist, studierte auf mehreren deutschen Hochschulen die Rechtswissenschaft und wurde schließlich zu Tübingen Doktor beider Rechte und Professor an der Universität <sup>2)</sup>. In dieser Stellung scheint er die Aufmerksamkeit des Grafen Eberhard im Bart auf sich gelenkt zu haben, der ihn am 30. November 1491 in seine Dienste nahm. In seinem damals ausgestellten Revers bekennt Lamparter, daß ihn Eberhard „zu siner gnaden und siner gnaden eelichen männlichen libserben, ob er die überkäm. eigen geschäften iren gnaden lebenlang zu raten und zu reden wider meniglich ausgenommen die Stadt Augsburg <sup>3)</sup>“ bestellt habe. Lamparter war verpflichtet, am

<sup>1)</sup> Vgl. Schon, Neutl. Geschichtsbl. VII, 20 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Pfaff, Wirt. Plutarch S. 102 ff.

<sup>3)</sup> Auch in der Bestallungsurkunde L's von 1501 (Winterlin, a. a. O. S. 121) wird die Stadt Augsburg ausgenommen. Die Begründung ist folgendem Satze der Urkunde zu entnehmen: „ich sol och den obgemelten m. gn. h. bis auf S. Jacobstag nächst kumpt über vier jare zu Tübingen oder, wo ir gnaden iren hof in irem land halten werden, daselbst ohngevährlich allein, wie oben begriffen ist, verpunden sein, damit ich minem dienst, so ich der stadt Augsburg solich zit us verbunden bin. mög auswarten, als ich dann mir des genzlich vorbehalt.“ Welcher Art dieser Dienst bei der Stadt Augsburg gewesen ist, ist nicht ersichtlich. Da es in Augsburg Familien des Namens Lamparter gab (Pfaff a. a. O. S. 102), konnte man auf verwandtschaftliche Beziehungen schließen. Allein die Häufigkeit des Namens Lamparter in oberdeutschen Handelsstädten (Lamparter, auch Lamperter geschrieben bedeutet Lombarde — nach Italien handeltreibender Kaufmann; der Name ist oft nachweisbar; z. B. Geschichtsquellen der Stadt Hall II S. 82 ff., Urkundenbuch Heilbronn I, S. 215; vgl. auch Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 634), läßt eine Verwandtschaft zwischen den Viberacher und Augsburger Lamparter als nicht eben wahrscheinlich

Hofe des Grafen mit zwei Pferden zu dienen, während der Herzog ihm einen Jahresgehalt von 150 fl. rheinisch, sowie den vollen Unterhalt für ihn und seine Pferde (Futter und Mal, beschlach- und Satelgeld, Höw und Ströw oder die Stalmiet dafür, auch den schlaftrunk, win und brot und das Hofeleid für mein person, wie andern euern gnaden räten) zusagte. Sobald Lamparter nicht am Hofe, sondern zu Hause mit seinem Rat dienen will, zahlt ihm Eberhard 100 fl. rheinisch. Pferde, die dem neuen Rat in gräflichen Diensten eingehen, werden ihm zum Einkaufspreis ersetzt. Die liegenden Güter, welche Lamparter sich erwirbt, sollen bis zum Wert von 2000 fl. „mit schatzung oder andern ungewonlicher beschwerd nit beladen werden“, und nur, sofern sie bisher steuerbar gewesen sind, sollen sie besteuert werden, doch soll diese Steuer keine Steigerung erfahren. Fernerhin wird ihm und seiner Familie Freiheit und das Recht der Freizügigkeit zugesichert. Auch geistlich zu werden, bleibt Lamparter unbenommen, doch verliert er dann Dienst und Dienstgeld<sup>1)</sup>.

Der neue Dienst entfremdete ihn zunächst nicht völlig der akademischen Laufbahn<sup>2)</sup>. Doch blieb er beständig unter Eberhards Räten und begleitete seinen Herrn im Jahre 1495 auf den Reichstag zu Worms, wo der Graf die Herzogswürde erhielt. Im nächsten Jahre wurde Lamparter als erster Nichtgeistlicher mit dem württembergischen Kanzlerposten betraut, den er über 20 Jahre innehaben sollte. Was er in dieser Eigenschaft zu Nutzen oder Schaden des Landes getan hat, haben wir hier nicht zu schildern<sup>3)</sup>. Es sei nur daran erinnert, daß er nach dem Sturze

erlebten. Außerdem scheinen die Augsburger Lamparter keine Rolle gespielt zu haben. Sie gehörten jedenfalls nicht zu den führenden Kaufmannsfamilien, da sie in den Steuerstatistiken Strieders (Zur Genesis des modernen Kapitalismus, Forschungen zur Umwälzung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, 1904) nirgends zu finden sind. Allerdings müssen sich Lamparter's Beziehungen zu Augsburg später wieder gelöst haben, denn in den unten mitgeteilten österreichischen Reversen fehlt die auf Augsburg bezügliche Klausel. Oder sollte L. einen Konflikt zwischen Württemberg und Augsburg für möglich, zwischen Österreich und Augsburg für unmöglich gehalten haben?

<sup>1)</sup> Wintertin, a. a. O. S. 127 f.; daselbst S. 50 über die rechtliche Bedeutung der Urkunde.

<sup>2)</sup> Er war noch 1493 Rektor der Universität; vgl. Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 524. Danach ist Pfaff, a. a. O. S. 103 zu berichtigen.

<sup>3)</sup> Ich möchte hier kurz zu einer von der herkömmlichen Auffassung abweichenden Ansicht Stellung nehmen, die sich in Max Schusters verdienstvollem Buche „Der wirtschaftliche Kern von Hauffs Lichtenstein“, 1904, findet. S. 87 ff. sucht Schuster zu beweisen, daß Lamparter im Gegensatz zu Konrad Thumb das Beste des Landes gezeuget und nur eben nicht die Macht gehabt habe, seinen Willen durchzusetzen. Der

des unfähigen Herzogs Eberhard des Jüngeren mit dem Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg an die Spitze des für den unmündigen Herzog Ulrich regierenden Regimentsrats trat. Von der Stellung, die er in jener Zeit einnahm, gibt die Bestallungsurkunde, die er sich im Jahre 1501 ausstellen ließ, ein berebtes Zeugnis.

In dieser Urkunde wird Lamparter von Herzog Ulrich „mit geordnetem regiment“ als Kanzler, Rat und Diener bestellt. Die Bestallung wird auf fünf Jahre „wider meniglich hindan gesetzt die stat Augsburg und sin fruntschaft“ abgeschlossen. In dieser Zeit soll Lamparter mit drei Pferden bei der Kanzlei und nötigenfalls in ganz Deutschland — Pestilenz und Krieg ausgenommen — dem Herzog dienen. Sein jährliches Einkommen soll betragen: 200 fl. rheinisch, 6 Eßlinger Eimer guten Weins, 10 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Hafer, ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh. Diese Naturalabgaben sollen ihm kostenfrei dorthin geliefert werden, wo er sie im Lande haben will. Ferner soll ihm ein Fünftel aller Kanzleigefälle zustehen; „das er sich auch zu dem, das einem canzler zu gutem jar würdet oder dergleichen vererungen benuzen lassen sol. Darzu behusung und beholzung bei unserer canzlei, futter und mal, beschlach- und sattelgeld, liechter, nagel und isen, stalmiet oder dafür höw und strow, schlaftrunk, win und brot, sommer- und winterleider im und sinem knecht; und das alles uf drei pferd.“ Aller in herzoglichem Dienst erlittene Schaden wird dem Kanzler ersetzt. Nach Ablauf der fünf Jahre steht beiden Teilen frei, den Vertrag unter gleichen Bedingungen fortzusetzen oder nicht. Wenn Lamparter vorher auf Wunsch des Herzogs oder krankheits halber den Dienst verlassen sollte, steht ihm weiterhin die Hälfte des Soldes zu. In jedem Falle soll der Kanzler, auch wenn er einmal

Beweis für diese im Gegensatz zu den Darstellungen Heyds und Stälins stehende Behauptung scheint mir nicht erbracht zu sein. Alles, was Sch. zu Lamparters Gunsten sagt, könnte ebenso gut auf Thumb bezogen werden. Für beide trat Ulrich auf dem Tübinger Landtag ein und beide werden in den Quellen als eigenmütige Streber bezeichnet. Von der nicht „ausgesprochenen, aber doch offenkundigen Opposition“ Lamparters gegen den Herzog ist mir nichts bekannt. Daß sich L. „in seiner Wohlhabenheit und Wirtschaftlichkeit durch die finanzielle Krisis“ nicht stören ließ, rechnet Sch. zu den „Selbstverständlichkeiten oder doch Menschlichkeiten, die gerade bei Staatsmännern, zumal in jener Zeit, zu gewöhnlich sind, um ihm besonders angerechnet zu werden“. Dazu vgl. die Urkunde Winterlin S. 121 f. Ich möchte hier noch bemerken, daß Sch. die Ursachen des Aufstands des armen Konrad sehr einseitig beurteilt, wenn er sie lediglich in dem Unwillen über die Unpiggkeit am Hofe und in dem Wunsche der Bauern, politische Rechte zu erhalten, erblickt. Sch. verkennet völlig den wirtschaftlichen Nachteil, der den Bauern aus der Beherrschung des platten Landes durch die städtische Bevölkerung erwuchs.

nicht mehr am Hofe weilt, seinen Rat geben, wenn er befragt wird. Dafür erhält er sein Leben lang „libdingswis“ 100 fl. rheinisch kostenlos ins Haus geliefert. Seine Frau und seine Familie erhalten freien Sitz und freien Zug, nur für ihre steuerbaren Güter soll weiter gesteuert werden. Scheidet der Kanzler aus seinem Amt, so soll ihm seine bewegliche Habe in seine Heimat Wiberach oder sonst irgendwohin nach seinem Belieben kostenfrei geschafft werden. Forderungen des Kanzlers oder an den Kanzler sollen auf rechtliche Weise vor Landhofmeister und Räten ausgetragen werden. Lamparter darf mit seinem Rat auch anderen dienen „doch allweg mit vorbehaltus und one verhiindernus dises unsers dienstes“; wenn er geistlich werden will, steht es ihm frei<sup>1)</sup>.

Es ist bekannt, daß das Volk durch diese Urkunde aufs schwerste geschädigt worden ist. Dem Kanzler standen neben seinem glänzenden Gehalt noch die sogenannten Verehrungen und ein Fünftel aller Kanzleigefälle zu. Aus den Verhandlungen des Tübinger Landtags von 1514 geht deutlich hervor, daß diese Bestimmung zu drückenden Mißständen geführt hat. Die große Beschwerdebüchse der Landschaft, mit der der Landtag begann<sup>2)</sup>, wandte sich in erster Linie gegen die Mißwirtschaft von Kanzler, Marschall und Landschreiber und verlangte Verbot aller Geschenke; „dann durch schenkin, miet und gaben alle land verderbt werden“. Es scheint aber, als ob auch nach dem Tübinger Vertrage Lamparter im Genuß sämtlicher Vorrechte geblieben sei. Herzog Ulrich trat energisch für seinen Kanzler ein, worauf sich die Landschaft ausdrücklich für zufriedengestellt erklärte<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Winterlin, a. a. D. S. 121 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg I S. 272 ff. Die Schrift wird im ersten Band meiner „Landtagsakten des Herzogtums Württemberg“ publiziert werden. Daß die Anklagen nicht aus der Luft gegriffen, sondern wohl begründet waren, geht daraus hervor, daß Lamparter die Angriffe auf seine Person voraussah; vgl. das Schreiben Lamparters und Thumbs an die kaiserlichen Räte bei Sattler, Herzoge I, Teil. S. 142 f.

<sup>3)</sup> Vgl. Heyd, a. a. D. S. 283. Im Tübinger Vertrag selbst übernehmen die Abgeordneten der Landschaft die Verpflichtung, die Rechtfertigung der Räte „allenthalben bi irn frunden der ganzen landschaft“ anzuzeigen. Unter den Akten des Tübinger Landtags findet sich das Konzept einer von Ulrich zugunsten der drei Angeklagten ausgestellten Urkunde. Wegen der Geschenke befand sich im Konzept des Tübinger Vertrages zunächst keine Bestimmung. Konrad Breuning drückte dann vor der Schlussredaktion das generelle Verbot jeden Geschenke an Beamte durch. Bezeichnenderweise wurde aber später noch der Zusatz eingefügt: „Doch ob etlichen amparters zum nuwen jar oder zu andern ziten von alter vererungen geschenhen, die in gestalt der binutzungen gegeben und genomen worden weren, denen will herzog Ulrich hiemit nichtzit benemen, doch ouch denihenen, so vermain-

Bald nach dem Abschluß des Tübinger Vertrags änderten sich jedoch die guten Beziehungen zwischen Herzog und Kanzler. Den Bauernaufstand half Lamparter noch im vollen Einverständnis mit Ulrich niederzuwerfen. Als aber Ulrich nach Wiederherstellung der inneren Ruhe ebenso gewalttätig wie vorher regierte, als er sich durch die Ermordung Guttens mit der gesamten deutschen Ritterschaft und durch das Zerwürfniß mit seiner Frau mit der mächtigen Partei der Bayern überwarf, als ganz Deutschland wiederhallte von Klagen wider Ulrich von Württemberg, da hielt Lamparter es für geratener, sich von seinem Herrn zu trennen und andere Dienste zu suchen. Die Art und Weise, wie er diesen Dienstwechsel vollzog, stellt seiner Klugheit ein besseres Zeugnis aus als seinen Charakter<sup>1)</sup>.

Lamparter erhielt in österreichischen Diensten zunächst einen Gehalt von 300 fl., der ihm am 4. August 1521 auf 400 fl. erhöht wurde. Dafür hatte er dem Hause Österreich in „hohen deutschen landen“ oder wie es in der anderen Urkunde heißt „es sei zu Ynnsprugg, in Swaben oder anderstwo in hochteutschen landen“ gegen jederman ohne Ausnahme zu dienen. Diese Gehaltsverhältnisse sind gut zu nennen wenn sie auch nicht so glänzend waren, wie seine früheren. Für diese Urteil sind nicht sowohl die reichlichen Naturalbezüge als vielmehr die Beteiligung an den Kanzleigefällen während der württembergischen Periode maßgebend. Auch an sonstigen Ehren fehlte es Lamparter nicht<sup>2)</sup>. Wir wissen, daß er Ritter des goldenen Bließes, österreichischer Kanzler und Geheimer Rat wurde. Seine Verdienste bei der Kaiserwahl Karls V. werden besonders hervorgehoben; auch bei der Einrichtung der österreichischen Regierung im Jahre 1519 wurde er verwendet. Von der Wertschätzung, die er bei Karl V. genoß, gibt ferner der Umstand Zeugnis, daß er im Jahre 1521 seinem Sohn Hans einen Ratsposten „von hause aus“ mit einem Gehalt von 100 fl. pro Jahr zu verschaffen verstand<sup>3)</sup>, sowie der Umstand, daß er in den Adelsstand erhoben wurde

ten, söllich vererungen zu schenkinen zu achten, vorbehalten haben, desshalb von im herzog Ulrichen luterung und beschaid zu erlangen.“ Dieser etwas ungewöhnliche Satz bedeutet in jedem Fall eine Einschränkung des allgemeinen Gescheverbots.

<sup>1)</sup> Näheres bei Deud., a. a. O. S. 417 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Pfaff, a. a. O. S. 107.

<sup>3)</sup> Lamparter hatte zwei Söhne, Johann und Gregor, welche 1509 in Tübingen studierten. Vgl. Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen S. 577; der 1524 immatriculirte Joh. Lamparter (vgl. ebenda S. 634) ist selbstredend mit dem Sohn des Kanzlers nicht identisch, wie es nach dem Register scheint; er stammt vielmehr von Ulrich. Nach Sigmund von Herbersteins Selbstbiographie (herausg. von Karajan, 1

Für Lamparters Vermögenslage ist endlich noch folgendes Urkundenregeß bezeichnend, das sich in einem alten Direktorium des Innsbrucker Archivs vorfindet<sup>1)</sup>: Doctor Gregorien Lamparters revers, als im Kaiser Karl noch 2000 guldin zu den 1600 guldin vorigis pfandschillings auf das schlosse Gravenegk im land zu Wirtenberg geschlagen hat; das insigel ist etwas beschedigt, datum Gent, 4 Augusti 1521. Vergleichsweise sei daran erinnert, daß Lamparter im Jahre 1496 vom Kloster Adelberg dessen Güter und Gefälle zu Zell bei Eßlingen um 1000 fl. gekauft hatte<sup>2)</sup>.

Die letzte der hier mitgeteilten Urkunden bezieht sich auf die Art und Weise der Gehaltsauszahlung. Diese erfolgte durch das Salzmaieramt Hall und scheint wenn überhaupt, so doch nur ein einziges Mal erfolgt zu sein. Obgleich nämlich Lamparters Revers vom 4. August 1521 (Beil. 3) die Gehaltsaufbesserung voraussetzt, scheint doch die vorliegende Urkunde Erzherzog Ferdinands die erste Anweisung zu sein, da sie die Auszahlung „von dem 25. tag januari nechverschinen anfachend“ befiehlt. Wenn das Salzmaieramt den Auftrag pünktlich ausgeführt hat, mag die Lieferung noch in Lamparters Hände gelangt sein, bei einiger Verzögerung nicht mehr; denn der Erzkanzler Württembergs verschied am 25. März 1523 in Nürnberg nach einer langwierigen Krankheit. In welcher Lage er seine Familie hinterließ, ist nicht genau zu sagen. Sein Sohn Hans scheint in kaiserlichen Diensten Karriere gemacht zu haben<sup>3)</sup>, während Gregor es nicht eben weit gebracht zu haben scheint. Wenigstens wissen wir, daß er im Jahre 1535 an die Stadt Viberach verschuldet war und für diese Schuld einen Bürgen zu stellen hatte<sup>4)</sup>.

Fontes rer. Austr. I 1, 140) war Dr. Johannes Lamparter von Osterreich gen Wels geschieden, „die den hofrat hettn solln besitzn von Reichs wegn.“

<sup>1)</sup> Die Urkunde selbst ist in Innsbruck nicht mehr vorhanden.

<sup>2)</sup> Vgl. Pfaff, a. a. D. S. 103.

<sup>3)</sup> Vgl. o. S. 76, Anm. 2.

<sup>4)</sup> Vgl. Württ. Vjh. 1893 S. 347. Die Vermutung Roth v. Schreckensteins (citada S. 351 Anm. 2), daß der an Viberach verschuldete Gregor Lamparter von Freienstein der Vater selbst sei, ist natürlich irrig. Das Geschlecht der Lamparter von Freienstein scheint nicht lange geblüht zu haben, wenigstens suchte ich vergeblich in mehreren alten genealogischen Handbüchern nach ihm. Vgl. auch den Artikel „Lamparter v. G.“ in Albertis Württ. Wappenbuch.



## Beilage 1.

**Gregor Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Maximilian wegen seiner getreuen Dienste zum Rat auf Lebenszeit „in hohen teutschen landen“ aufgenommen hat: Augsburg 1518, August 12.**

Ich Gregori Lamparter, lerer der rechten, bekenn öffentlich mit disem brief und tun kund allermeniglich: nachdem die römische kai. mt., mein allergnedigster herr, von wegen der annemen, getreuen und willigen dienst, so ich irer mt. und dem haus Osterreich oft williglich bewisen und getan hat und mich solichs hinfuro zu tun erpeut, zu irer mt. rate mein leben lang aufgenommen und bestellt hat nach laut und inbalt irer kaiserlichen mt. verschreibung mir deshalb darumben gefertigt, also und in der gestalt, daz ich niel in irer mt. obligenden sachen und gescheften, darinnen man mich ie zu zeiten in hohen teutschen [Text: teuschen] landen prauchen wirdet, wider meniglich niemands ausgenomen getreulichen und vleisiglichen dienen und irer mt. geheim, wo die an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen; auch ire mt. frumen furdern, schaden warnen und wenden und sonst alles das tu will, das ain getreuer rate und diener sinem herrn zu tun schuldig und pphlichtig ist; wie ich dann solichs seiner kai. mt. bei meinen ern und treuen gelob versprochen und mich hiemit sonderlich verschriben hab, wissentlich craft ditz briefs. Und des zu sicherer und warem verkund hab ich mein aige insigel hierunden furgetruckt und darzue meinen namen mit aigner hand hie under geschriben. Beschehen zu Augspurg, am 12. tag augusti anno d. mini 18.

Nr. 5256. Orig. Eigenhändig nebst Siegel und Unterschrift.

## Beilage 2.

**Hans Lamparter bekennt, daß ihn Kaiser Karl zum Rat von Hans aus bestellt hat mit 100 fl. jährlichem Dienstgeld und Lieferung auf 2 Pferde; Worms 1521, Mai**

Ich Hans Lamparter, des allerdurchleuchtigsten, grosmechtigsten herrn Carls, romischen kaisers und kunigs zu Hispanien, unsers allergnedigsten hern diener, bekenn öffentlich mit disem brief und tun kund allermeniglich als mich die obgemelt kaiserliche maiestat aus sondern gnaden zu ainem rat von haus aus aufgenommen und bestellt und mir jerlich 100 gulden re. zu rat sold und dienstgelt bestimbt und bewilligt, die mir ie zu halben jarzeit durch irer mt. regiment von der chamer zu Ynnsprug gegen meiner quittu geraicht und bezalt werden sollen; das ich darauf bei meinen eeren und treuen, auch bei dem aide, so ich irer mt. geton und gesworen, zugesagt und versprochen hab in craft ditz briefs, also das ich im furan ir kai. mt. rat und diener von haus aus sein soll, alzeit auf irer mt. oder derselben stathal und regenten zu Ynnsprugg erfordern zu irer mt. sachen und geschefften guetwillig erscheinen und brauchen lassen, darinnen getreulich und vleisiglich raten, handeln und dienen, irer mt. nutz, eer und pestes betrachten und furdern, schaden und nachtail warnen und wenden, und alls ratgeheim, an mich gelangen, bis in meinen tod versweigen, und gemeinlich alles das tuen soll und will, das ain getreuer rat und diener seinem herrn zu tun

schuldig und phlichtig ist. Und wann ich also in irer kai. mt. gescheften erfordert werde, so sollen mir auf 2 pherd wie andern reten die liferung geben werden, treulich und ungeverlich. Des zu urkund hat der streng und hochgelert her Gregor Lamparter, irer mt. rat, mein lieber her vater, auf mein ansinnen und begern sein insigl fur mich hierunder tuen auftrugken. Besehen zu Wormbs am ersten tag des monats mai nach Cristi geburde 1500 und im 21. jaren.

Nr. 5270. Driq. Ohne Unterschrift. Siegel Gregor Lamparter's.

### Beilage 3.

Gregor Lamparter v. Greifenstein bekennt, daß ihm Kaiser Karl wegen seiner treuen Dienste den Gehalt von 300 auf 400 fl. aufgebessert hat, wofür er auch fürderhin in Jansbrud, in Schwaben oder sonst in „hochtutschen landen“ getreulich zu dienen gelobt; Gent 1521, August 4.

Ich Gregor Lamparter von Greifenstain, doctor beder rechten, romischer kaiserlicher maiestat, unsers allernedigisten herren rate, bekenn öffentlich mit diesem brief und tun kund allermeniglich: als ich von obgemelter kai. mt. lieben herren und anhern weilend kaiser Maximilian loblicher gedechtnus in ansehung und von wegen meiner langen getanen getreuen und nutzlichen dienst willen, so ich irer mt. und dem loblichen haus Osterreich getan hab, 300 gulden reinisch leibgeding gehabt und mir ietz die kai. mt. auch in ansehung derselben meiner dienst, so ich irer mt. in ir kuniglichn election zu Franckffort und sonst in ander vil weg getan hab, und mich solichs hinfuro zu tun erpeut, noch aus sondern gnaden mit 100 gulden reinisch gepessert, des sich des jars zesamen 400 guldin reinisch laufet, auf irer mt. salzmairamt zu Hall im yntal zu leibgeding verschriben hat, inhalt gn. kai. mt. verschreibung mir deshalben darumben gefertigt und gegeben. Dagegen so soll und will ich irer mt. und derselben erben und nachkomen, auch dem regiment zue Ynsprugg mit meinen ratslegen, so oft ich darumb ersuecht wirdet, getreu, gehorsam und gewertig sein, mich auch auf irer mt. oder derselben regiment erfordern von haus aus allenthalben es sei zue Ynsprugg, in Swaben oder anderstwo in hochteutsehn landen williglichen brachen und schicken lassen, doch in irer mt. costen laut der verschreibung. Darauf gelob und versprech ich, benannter kai. mt. und derselben erben und nachkomen bei meinen eeren und treuen, auch bei dem aid, so ich irer kai. mt. deshalben getan und gesworn hab, und tu das hiemit wissentlich in craft ditz briefs, demselben allem nach meinem hochsten vleis und vermogen nachzukommen; und wo die ratsgeheim iezzeiten an mich gelangen, dieselben bis in meinen tod verschweigen und sonst in alweg irer mt. nutz und frumen furdern, schaden warnen und wenden und nachtail verhoeten, auch alles des tun, daz ain getreuer rat und diener sainem herren zu tun schuldig und phlichtig ist, treulich und ongevarlich. Des zu sicher und warem urkund hab ich mein aigen insigel hierunden tun henken und darzu meinen namen mit agner hand hiefurgeschriben. Besehen zu Gennt in Flandern am vierten tag augusti anno domini im 21. jare.

Nr. 5275. Driq. Siegel am Pergamentstreifen. Eigenhändige Unterschrift.

## Beilage 4.

**Erzherzog Ferdinand von Österreich befehlt dem Hans Zott, Salzmair zu Hall im Innthal, die dem Dr. Gregor Lamparter von Greiffenstein gewährte jährliche Pension von 400 fl. richtig auszuführen; Nürnberg 1523, Januar 13.**

Wir Ferdinand von Gots gnaden prinz und infant in Hispanien, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, Steyr, Kernndten und Crain etc. embieten unsern getreuen lieben Hannsen Zotten gegenwertigen und ainem ieden künftigen unserm saltzmair zu Hall im intal unser gnad und alles guet. Wir haben dem ersamen gelerten unserm rate und liben getreuen doctor Gregorien Lamparter von Greiffenstein sein dienstgelt und leibgeding pensionbrief der 400 goldguldin reinisch halben, so weilent unser lieber herr und anherr kaiser Maximilian hochloblicher gedechtnus und ietziger kaiserlicher maiestat comissari und rat des obristen regiments aller osterreichischen lande umb der vleissigen und getreuen dienst, auch aufrichtigen handlung willn, so er irer maiestat bewisen und in unsers lieben herrn und brueders kaiser Karls election zu Frangkvort getan, auf dem saltzmairambt zu Hall eurer verwesung verschriben, die auch nachmals gemelter unser lieber herr und brueder bestett und gnediglich confirmirt und bekrestigt inhalt der confirmacion deshalben durch uns verfertigt; emphelhen euch darauf mit ernst und wollen, das ir obgenannten unsern rat von dem einkomen eurer verwesung von dem 25. tag januari nechverschinen anfachend ze raitn nun hinfuran alle jar jerlich und aines ieden jars besonder sein lebenlang das obbestimt dienstgelt und leibgedingpension 400 guldin reinisch in gold zu quottemberzeiten gewislichen und on irrung raichet, bezalet und verrichtet und euch darin nichts irren noch verhindern lasset. Solche aufgab sol euch auf ditz unser mandat gegen seinen geburlichen quittungen in eurer raitung zu ieder zeit fur guet und aufrichtig gelegt und aufgehebt werden, und ir tuet daran unser ernstliche mainung. Geben zu Nuremberg am 13. tag januarii anno domini 23.

Nr. 4280. Driq. Eigenhändige Unterschrift. Siegel rückwärts. Ad mandatum serenissimi etc. Salamanca. R. Waldenburg.

## Bu Gotthold Stäublins Ausgang.

Von Rudolf Krauß.

Der traurige Ausgang des schwäbischen Dichters Gotthold Stäublin, der — zwischen dem 11. und 17. September 1796 — in den Fluten des Rheins nahe bei Straßburg seinem verpfuschten Dasein ein freiwilliges Ende gemacht hat, ist bekannt genug. Mit welchen frohen Hoffnungen hatte man einst in Württemberg und darüber hinaus sein Auftreten begrüßt, und wenn andre viel von ihm erwarteten, mehr noch traute er sich selbst zu! Wagte er doch sogar dem „Blitzeschleudrer“ Schiller entgegenzutreten und mit ihm in jugendlichem Übermut eine literarische Fehde anzufechten, die — nach dem Urtheil der nächsten Zuschauer — keineswegs mit seiner Niederlage geendet hat.

Die Politik wurde Stäublin zum Verhängnis. Er trat Schubart, der von jeher große Stücke auf ihn gehalten hatte, sehr nahe, seitdem sich 1787 der Gefangene vom Hohenasperg zum Stuttgarter Hofdichter und Theaterdirektor umgewandelt hatte. Der jüngere Poet zechte mit dem älteren und unterstützte diesen nicht bloß mit seinem Rat, sondern auch mit seiner Feder, als in Stuttgart die vormalig in Augsburg begonnene, in Ulm fortgesetzte und bald nach Schubarts Verhaftung eingegangene Chronik wieder ins Leben gerufen wurde. Im Oktober 1791 nach Schubarts Tod trug sich Stäublin dessen Witwe als Herausgeber der Chronik an, und dieses Anerbieten wurde freudig angenommen, da die Fortsetzung der weitverbreiteten und gewinnreichen Zeitschrift für die materielle Existenz jener unerlässlich war. Es kam ein Vertrag zustande, der Stäublin den vierten Teil der Einnahme, den Rest der Schubart'schen Familie zuwies. Anfangs wurde Stäublin von Schubarts Sohn Ludwig, preussischem Legationssekretär, der sich auch schon seinem Vater durch Korrespondenzen und anderweitig nützlich gemacht hatte, in der Herausgabe der Chronik unterstützt; im September 1792 wurde diesem jedoch durch Verfügung des K. preussischen Hofes die fernere Mitwirkung an dem Blatte untersagt, die sich auch wirklich für einen Beamten des aus-

wärtigen Amtes, zumal bei der revolutionsfreundlichen Haltung der Chronik, nicht ziemen mochte. Stäublin, nunmehr ganz auf sich selbst gestellt, war der Last, die er sich aufgebürdet hatte, nicht gewachsen. Er gab sich zwar reibliche Mühe, die Chronik im Geist und Ton ihres Begründers fortzuführen, aber es fehlte ihm schon an dem unerläßlichen eisernen Bestand von gründlichen Kenntnissen auf den verschiedensten Wissensgebieten. Überdies verschlang die Politik, die bereits in Schubarts letzten Jahren einen breiten Raum eingenommen hatte, nachgerade alle sonstigen Interessen. Vergeblich mühte sich Stäublin um das Kunststück ab, mit seiner feuerigen Begeisterung für die französische Revolution patriotische Gesinnungen in Einklang zu setzen. Seine unzuverlässige Haltung in einem Stadium der politischen Entwicklung, da nicht bloß das offizielle Deutschland, sondern auch viele freisinnige Vaterlandsfreunde dem revolutionären Frankreich offene Feindschaft erklärt hatten, mußte vielfachen Anstoß erregen. Die Zensurschwierigkeiten und die daraus erwachsenden Argernisse nahmen kein Ende und, was noch das Schlimmere war, die Zahl der Abonnenten ging rasch zurück. So hörte denn im April 1793 das Erscheinen der Zeitschrift ganz auf, nachdem sie vorher vom Wiener Reichshofrat verboten worden war.

Am schwersten wurde dadurch Schubarts Witwe getroffen, die sich nun auf die Gnade des Herzogs angewiesen sah. Aber auch Stäublin geriet in eine üble Lage. Sein Einkommen aus der Chronik hatte — nach der Angabe des unten zu erwähnenden Geheimeratsgutachtens — gegen 800 fl. betragen; dieses hörte plötzlich auf, eine neue Zeitung „Der Erzähler“ wurde ihm nicht erlaubt, und so gerieten seine Finanzverhältnisse in solche Verwirrung, daß er „um ein Moratorium bitten mußte und, da er sich entfernte, Kanzleiadvokat Zeller in seinem Namen einen auf 3 Jahre mit seinen Gläubigern eingegangenen Vorgvergleich bei Herzoglicher Regierung bescheinigte, seit welcher Zeit keine Schuldklage mehr gegen denselben kund wurde“.

Der politische Mißkredit, in den sich Stäublin durch die Leitung der Chronik gebracht hatte, kostete ihn schließlich das Vaterland. Zu Herzog Karls Lebzeiten, der in seinen letzten Regierungsjahren ziemlich nachsichtig geworden war, blieb er unbehelligt; erst die Regierung von dessen Nachfolger Ludwig Eugen, die konservativeren Grundsätzen huldigte, schritt gegen ihn ein. Im Herbst 1793, während er sich mit neuen literarischen Plänen trug und namentlich eine „der Geschichte und den schönen Künsten gewidmete Zeitschrift“ namens „Kalliope“, für die er um die Mitarbeiterschaft seines einstigen Gegners Schiller warb, herausgeben wollte, erhielt er von der württembergischen Regierung den Rat, das

Land zu verlassen, da er als entragierter Jakobiner durchaus auf keine Versorgung hoffen dürfe. Nach einer Periode unstillen Umherschweifens ließ er sich im Dezember 1794 zu Lahr im Breisgau nieder, wo ihm nochmals auf kurze Zeit das Glück lächelte. Er begründete ein politisches Journal „Klio“, um darin dem deutschen Publikum die neuesten französischen Ereignisse möglichst rasch mitzuteilen. Indessen ging die Zeitschrift bald wieder ein; sie wurde nach Stäublins eigener Behauptung nicht direkt verboten, wohl aber durch allerhand Schikanen unmöglich gemacht. Jetzt erblickte er sein letztes Heil in der Wiederausöhnung mit seiner württembergischen Heimat, und er tat einen — allerdings von vornherein wenig aussichtsreichen — Schritt diesem Ziele entgegen, indem er sich um eine der gerade erledigten Oberamtmannsstellen bewarb. Der inzwischen eingetretene Regierungswechsel hatte ihm offenbar dazu Mut gemacht. Herzog Friedrich Eugen forderte dem Geheimratskollegium „unter Vernehmung der Behörde“ ein Gutachten ab. Die herzogliche Regierung erstattete demgemäß ihr Gutachten an den Geheimrat. Sie betonte, Stäublin habe sich als Dichter beim Publikum nicht geringe Achtung erworben. Als Jurist habe er zwar keine ausgezeichneten Kenntnisse vertragen, sich aber dennoch eine starke juristische Praxis zu eigen zu machen gemußt. In bezug auf seine politischen Verirrungen äußerte sich dann die herzogliche Regierung des weiteren dahin, „daß er, wie mehrere an Energie reiche Köpfe, durch den Strom der neueren Zeiten und Meinungen hingerissen worden sei, nun aber aufrichtig bekenne gefehlt zu haben; daß es an Härte grenzen würde, wenn er bei seiner Reue der Verzweiflung überlassen und nicht wieder in die Lage gesetzt würde, bei seinen trefflichen Naturgaben dem Vaterlande in einer angemessenen Sphäre nützliche Dienste zu leisten; daß im Jahre 1793 wegen dessen Versorgung bei künftiger schicklicher Gelegenheit in Hinsicht auf seinen — nun verstorbenen — verdienten Vater in einem Anbringen ein Verfaß gemacht und es in Wahrheit gegründet sei, daß die Regierung ihn aus Gelegenheit der vakanten Stelle eines Advocati ordinarii mit in Vorschlag gebracht habe, und daß endlich bei seinem im Ausland erlittenen Elend und dem Mißlingen seines neuen Plans einer Zeitschrift „Klio“ sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen lasse, daß seine Reue ernstlich gemeint sei“. Der Antrag der herzoglichen Regierung ging dahin, der Herzog solle ihm zwar nicht „in seinem Gesuch um Konferierung einer der gegenwärtig vakanten Oberamteien“ willfahren, ihm jedoch die huldreichste Versicherung tun, „daß, wenn er sich wieder in seinem Heimwesen einfinden und durch sein Betragen und seine Geschäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann auszeichnen würde, Höchstdieselbe nach den Verhältnissen seines Benehmens

bei irgend einer schicklichen Gelegenheit zu einer Versorgung Rücksicht auf ihn zu nehmen und in diesem Fall seine bisherigen Verirrungen als nicht geschehen anzusehen gnädigst geruhen würden“.

Der Geheimerrat trat dem wohlwollenden und billigen Vorschlag der herzoglichen Regierung in allen Stücken bei und erstattete in diesem Sinn am 28. Dezember 1795 an Herzog Friedrich Eugen Bericht. Der Fürst konnte sich jedoch nicht entschließen, so weit zu gehen, und durch Randerlaß vom 30. Dezember wurde nachstehende Entscheidung getroffen: „Da Höchstdieselbe den Supplikanten gegenwärtig gar nicht und überhaupt nicht eher anzustellen gesonnen sind, als bis er sich durch sein Betragen und seine Geschäfte als ein würdiger und brauchbarer Mann legitimiert und erst dadurch einen Anspruch auf eine Bedienstung erworben haben wird, so ist ihm hierunter auf sein obiges Gesuch das Nötige zur Nachachtung zu erkennen zu geben. Da übrigens Serenissimus unter den Kompetenten um eine erledigte Stelle jederzeit nur den würdigsten nach Ihrer Überzeugung wählen, so wird sich wohl derselbe vorzüglich durch sein Benehmen und Geschicklichkeit auszuzeichnen haben, ehe er sich gegründete Hoffnung machen kann, von Höchstdenenselben mit einer Bedienstung begnadiget zu werden.“

Dieser Bescheid ermutigte Stäublin nicht zur Rückkehr ins Vaterland, und damit war sein letzter Versuch, wieder zu geordneten bürgerlichen Verhältnissen zu gelangen, gescheitert. Seine Blicke richteten sich nun auf das Elsaß, wo er sich durch seine Chronik unter der freiheitsliebenden Bevölkerung viele Freunde erworben hatte. Er wandte sich im Spätsommer 1796 nach Straßburg, um hier nach dem Friedensschluß mit der Chronik wieder zu beginnen. Er scheint jedoch nicht die erwartete Aufnahme gefunden zu haben. Schulden, Nahrungsvorgen, Schmerz über sein vergeubetes Leben hatten den Lebensmut des Unglücklichen gebrochen und den einst so heiteren Mann zu tiefer Melancholie gestimmt. So beging er die Tat der Verzweiflung.

## Jakob Müller, Bildhauer und Steinmetz.

Von Moriz v. Rauch.

Von dem Heilbronner Bildhauer und Steinmetz Jakob Müller waren bis jetzt nur wenig Werke bekannt: der Stock des Hafensmarktbrunnens in Heilbronn<sup>1)</sup> und zwei Sturmfedersche Grabmäler in Oppenweiler<sup>2)</sup>; Müller verdient aber ohne Frage einen ehrenvollen Platz unter den süddeutschen Renaissancemeistern; ist er doch der Schöpfer von einem unserer originellsten Bauwerke: der Liebensteiner Schloßkirche.

Jakob Müller war der Sohn eines aus Bäcklingen bei Langenburg stammenden Maurers Georg Müller, der sich 1564 in Wimpfen mit Margareta Heroldtin (oder nach einer anderen Stelle: Herletin) verheiratete und dort Bürger wurde, aber bald — spätestens 1567 — nach Heilbronn übersiedelte, wo er 1569 das schon 3 Jahre früher begährte Bürgerrecht erhielt<sup>3)</sup>. Jakob Müller ist, da er schon am Dreikönigstag 1585 den Heilbronner Bürgereid leistete, jedenfalls in der ersten Zeit von seines Vaters Ehe, also wahrscheinlich in Wimpfen geboren. Der Vater wird häufig, sogar im Heilbronner Taufbuch, nicht Müller, sondern nach seiner Heimat „Langenberger“ genannt und auch der Sohn wird manchmal so bezeichnet oder auch als „Müller genannt Langenberger“.

Jakob Müller lernte — wahrscheinlich nach vorausgegangener Lehrzeit als Steinmetz — vom 6. Januar 1581 ab 3 Jahre lang das Bildhauerhandwerk<sup>4)</sup> bei dem aus Lichtenfels stammenden, 1577 Heilbronner Bürger gewordenen<sup>5)</sup> Bildhauer Adam Wagner, der damals (1581 bis 1582) die Freitreppe des Heilbronner Rathauses mit ihren Skulpturen

<sup>1)</sup> Fr. Dürr, Zum St. Georgsbrunnen (Medarzeitung vom 18. November 1895).

<sup>2)</sup> H. Klemm, Blätter des Altertumsvereins für das Nurrthal 1885 S. 24—25.

<sup>3)</sup> Heilbronner Ratsprotokoll 1566, 27. August; 1567, 4. September; 1569, 18. Oktober; Geburtsbriefe von Müllers Schwestern im Kanzleiprotokoll. — Das ungedruckte Material zu dieser Arbeit ist aus dem Heilbronner Archiv.

<sup>4)</sup> Lehrbrief vom 26. März 1598 im Kanzleiprotokoll.

<sup>5)</sup> Ratsprotokoll 1577, 26. Februar.



ausführte<sup>1)</sup>. Eine Arbeit Müllers wird zuerst 1586 erwähnt: ein gehauenes Wappen für den Abt von Schöntal; Müller brachte sein Zeichen und seinen Namen daran an, die aber der Maurer Hans Stefan, in dessen Auftrag er arbeitete, wieder entfernte, was zu einer Klage vor dem Rat führte<sup>2)</sup>; später scheint Müller nie mehr ein Steinmetzzeichen angebracht zu haben<sup>3)</sup>.

In Heilbronn, wo der Rat 1588—1589 durch den Brunnenmeister Hans Müller von Klingenstein die Quelle des Sülzenbrunnens in die Stadt leiten ließ<sup>4)</sup>, wurde in der Folgezeit eine größere Anzahl von Brunnen erbaut; fünf davon hat Jakob Müller ganz oder teilweise ausgeführt, wie er es selbst folgendermaßen beschreibt: „Erstlich hab ich Jakob Müller gemacht den ganzen steinigen stoß samt der daruff stehende Fortuna des Brunnens beim Fleiner Thor; zum andern den ganzen stoß des Rettenbrunnens bey weilandt Herrn Jeremia Imhns hauß, wie auch das stöckle mit dem rohr; zum dritten den stoß beim Zehendthoff in dem Neptuno; zum vierten den Rasten und Stoß des Brunnens in Rathshof, daruff die Justicia; zum fünften den stoß uff dem Haffmarkt, daruff Ritter S. Jerg.“ Dieses Schriftstück ließ sich Müller im Jahr 1610 von der Heilbronner Kanzlei beglaubigen, „um die Meisterei so sich alienis plurimis ornieren wöllen, zu stillen“; es war ihm nämlich „von etlichen Adelspersonen (er arbeitete damals für die Herren von Helmstatt) soviel fürgehalten worden, doch nur verationsweiß, als sol er diese stück hieiger brunnen nicht gemacht haben, sondern es seyen andere Meister, die sich darfür außgeben<sup>5)</sup>.“ Der Wortlaut des Schriftstücks läßt es — wahrscheinlich absichtlich — im Unklaren, ob Müller bei den zuletzt genannten Brunnen nur die Stöcke oder auch die Statuen darauf ausgeführt hat; die Georgsstatue scheint er nicht selbst gemacht zu haben: denn als er im Dezember 1591 den Stoß zu einem Brun-

<sup>1)</sup> Vgl. A. Bernick im Anzeiger für die Kunst der deutschen Vorzeit 1 S. 269—72.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll 1586, 19. Mai.

<sup>3)</sup> In Liebenstein findet sich allerdings am Portal ein Zeichen, das aber das eines Gefellen sein kann (A. Klemm, Württ. Vierteljahrsb. 1882 S. 88).

<sup>4)</sup> Der Brunnenmeister erhielt 350 fl. und 2 Malter Korn nebst einer Berechtigung von 50 fl. (Bestand von etwa September 1588 im Kanzlei-protokoll, Ratsprotokoll 1 S. 25. September). Vorher war — wie schon 1577 — die Leitung einer Quelle links den Neckarufer herüber geplant worden; Blasius Berwart, damals marktgerbrandenburgischer Baumeister, der wie der württembergische Baumeister Georg 1588 wegen eines Befestigungsbaus beim kugelförmigen Turm zu Rat gezogen wurde, hatte die Leitung der Sonnenbrunnenquelle in die Stadt für leicht ausführbar erachtet (Ratsprotokoll 1588, 8. Januar und 5. März).

<sup>5)</sup> Supplikation Müllers, dem Rat präsentiert und bewilligt am 5. Januar 1

beim Fleiner Tor — um 45 fl. und 1 Malter Frucht — in Auftrag erhielt, wurde bestimmt, der Stock solle „die Art und Proporz mit dem Ritter St. Georgen und Lindwurm bekommen“<sup>1)</sup>, die demnach schon existierten; die Georgsstatue war wahrscheinlich für einen älteren Brunnen am Fleinertor gemacht, der im Jahr 1589 „aufs zierlichste mit runden Schalen“ zu bauen beschlossen wurde; im August 1589 erhielt Adam Wagner 35 fl. für den von ihm gehauenen Stock dieses Brunnens und im November beschloß der Rat, Stock und Schalen durch Bretter gegen die Kälte zu schützen<sup>2)</sup>; trotzdem mußte schon 1591 ein neuer Stock bestellt werden. Als Müller diesen fertig hatte, beschloß jedoch der Rat im August 1593, den neuen Stock mit der Georgsstatue auf den Hasenmarkt zu setzen und den alten vorerst noch am Fleinertor zu lassen<sup>3)</sup>; an dessen Stelle führte dann Müller im Jahr 1601 den Fortunabrunnen aus<sup>4)</sup>. Der Hasenmarktbrunnen bestand bis 1895; damals wurden die Georgsstatue und das reich mit Löwenköpfen und Früchten verzierte Kapitell des Stocks durch Nachbildungen in Bronze ersetzt, der ornamentierte, ursprünglich bemalte<sup>5)</sup> Stock durch einen glatten aus Granit. Der Fortunabrunnen wurde im Jahr 1860 gänzlich verändert: nur der unterste, mit Delphinen verzierte Teil des Stocks, blieb bestehen, die Fortuna mußte einer „Heilbronnia“ weichen, wurde aber in einen Privatgarten gerettet. Im Jahr 1904 wurde dann der Brunnen möglichst in der alten Form mit einer Nachbildung der Fortuna neu errichtet; für den verlorenen oberen Teil des Stocks, mit dem sich, wie aus einer Zeichnung ersichtlich, ursprünglich eine zweite Statue in origineller Weise verband, hielt man sich an den Brunnen von 1860, bei dessen Errichtung der Stock des Hasenmarktbrunnens zum Vorbild genommen worden zu sein scheint. Der Kettenbrunnen in der Fleinerstraße, der Neptunsbrunnen beim Zehnthof (dem späteren Kameralamt) und der 1605<sup>6)</sup> errichtete „Springbrunnen“ im Rathhof, an dessen Stelle jetzt ein Ziehbrunnen steht, sind nicht erhalten.

Im Jahr 1590 hatte Müller dem Hans Walter von Gemmingen für den Hof seines Hauses Prästeneck (in Stein am Kocher) einen — nicht mehr existierenden — Brunnen zu hauen, für dessen Rasten und

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll 1591, 9. Dezember.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll 1589, 16. Januar, 21. August, 25. November; Steuerfußrechnung 1589.

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll 1593, 25. August.

<sup>4)</sup> Ratsprotokoll 1600, 16. Oktober; 1601, 29. Januar und 22. September.

<sup>5)</sup> Ratsprotokoll 1598, 19. September; Abbildung des Brunnens bei G. Paulus, *Archiv* S. 262.

<sup>6)</sup> Ratsprotokoll 1605, 9. und 16. Juli.

Stoß Heilbronner Steine verwendet wurden<sup>1)</sup>. 1594 lieferte er nach Bönningheim einen Brunnen<sup>2)</sup>, dessen Georgsstatue an die des Hafensmarktbrunnens erinnert. Im folgenden Jahr war er in Unterhandlung wegen eines Brunnens für Neuenstadt a. Kocher und ließ sich deshalb Urkunden über die bisher von ihm gefertigten Brunnen ausstellen<sup>3)</sup>. Wegen des Bönningheimer Brunnens geriet er mit dem Bildhauer Melchior Zapf, der diesen gerne selbst gemacht hätte, in Streit; die Konkurrenz unter den Heilbronner Bildhauern war damals groß: 1593 erfuchten Wagner, Müller und Zapf den Rat, er möchte dem Melchior Schmidt keine selbständige Bildhauerarbeit gestatten<sup>4)</sup>; Schmidt wurde später ein bedeutender Meister.

Als im Januar 1593 bei einem Bau am Heilbronner Rathaus der Werkmeister Hans Kurz für die Ausführung einer durch „den Maler“<sup>5)</sup> gemachten Visierung mit Sonnenuhr — es handelte sich um den Giebel im Ratshof, an dessen Sonnenuhr die Jahreszahl 1593 steht — 80 fl und 2 Malter Frucht forderte, drohte ihm der Rat, dem dies zu viel schien, die Ausführung Müller zu übertragen<sup>6)</sup>; zwar geschah dies nicht aber es ist doch möglich, daß Müller einzelne Teile des bildnerischen Schmucks in oder an den Rathausgebäuden gemacht hat; ein Ramin und namentlich eine Konsole<sup>7)</sup> erinnern sehr an seine Art. Auch die originellen Kapitelle des 1598—1600 durch Hans Stefan erbauten Heilbronner Fleischhauses<sup>8)</sup> mögen auf Müller zurückgehen<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> Schreiben Hans Walters von Gemmingen an den Rat, 19. Februar 1590

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll 1594, 7. Februar. Abbildung bei Paulus, Neckarkreis S. 72

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll 1595, 13. März. Außer Urkunden von Heilbronn (für den Stoß des Hafensmarktbrunnens) und Bönningheim wird eine von „Bergshausen“ oder „Bergsh außn“ erwähnt; einen Ort Bergshausen gibt es — außer etwa Bergshause bei Durlach — in der Gegend von Heilbronn nicht; wahrscheinlich ist das Gemmingische Schloß Bürg gemeint, wo sich Müller wohl eine Urkunde über den nach Prästened gelieferten Brunnen ausstellen ließ.

<sup>4)</sup> Ratsprotokoll 1593, 4. Dezember.

<sup>5)</sup> Vielleicht der Maler und Feldmesser Peter Eberlin.

<sup>6)</sup> Ratsprotokoll 1593, 9. Januar.

<sup>7)</sup> Abbildungen s. Paulus, Neckarkreis S. 255 und 254 (man vergleiche damit die S. 89 abgebildeten Liebensteiner Details).

<sup>8)</sup> Am 2. November 1598 wurde der Bau des Fleischhauses (vgl. Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland I, S. 392—393) Hans Stefan und dem Werkmeister Georg Meß um 405 bzw. 105 fl. übertragen; nachträglich fertigte Stefan noch die „achtgeden Schneden“ (um 160 fl.) und den Adler an der Ostseite (Ratsprotokoll 1592, 2. November; 1599, 23. Juni und 20. Dezember); hier brachte er sein Steinmetzzeichen (abgeb. Neckarkreis S. 256) mit seinen — früher unrichtigerweise mit „Hans Schod“ aufgelösten — Initialen an; die Wappen unter dem Adler (abgeb. Neckarkreis S. 25) sind die der damaligen „Baumeister“ (d. h. Baudeputierten) Michel Walter und S.

Unter den Grabmälern des Heilbronner Kirchhofs ist das des 1591 verstorbenen Pfarrverwalters Christof Kollwag durch die Inschrift „Jakob Müller, Bildhauer“ als sein Werk beglaubigt: über den von kannelierten Halbsäulen eingefassten Wappen Kollwags und seiner Frau Klara Rugler ist ein dramatisches Relief der Auferstehung angebracht, an dessen Umrahmung sich die bei Müller beliebten Früchtbündel finden.

Ein reiches Feld für ihn boten die Bestellungen von Grabdenkmälern durch den Heilbronn benachbarten Adel. Gemeinschaftlich mit Adam Wagner, der sich, als seine Kraft nachließ, mehrfach durch Müller und Zapf bei seinen Arbeiten helfen ließ<sup>1)</sup>, führte er das Grabmal Christoph Wilhelms von Massenbach aus, dessen Witwe Martha von Helmstatt im Juni 1591 den Heilbronner Rat um Steine dafür ersuchte<sup>2)</sup>; im Januar 1593 setzte Müller das Grabmal auf, es befindet sich noch in der Kirche zu Massenbach; welche Teile von ihm gemacht sind, ist zweifelhaft, die Stellung des Verstorbenen entspricht nicht der ruhigen Haltung von Müllers späteren Grabfiguren. 1591 ließ der historische Schriftsteller Johann Wolff, Amtmann zu Mundelsheim, den Heilbronner Rat durch Müller um einen Stein zu einem Epitaph für seine zweite Frau, Christina Büchel, ersuchen<sup>3)</sup>; es befindet sich in der Mundelsheimer Kiliankirche und stellt die Verstorbene in Hochrelief, stehend dar; auch die dortigen Grabmäler von Wolffs Mutter Katharina Heggelin von Bergabern (gest. 1595) und von ihm selbst (gest. 1600), beide mit schönen stehenden Porträtfiguren, zeigen Müllers Stil. Im Jahr 1595 baten Maria und Eberhard von und zu Gemmingen den Rat um einen Stein zu dem Müller übertragenen Grabstein ihres verstorbenen Gatten und Bruders Wolf

von Weinmann des Jüngeren. — Hans Stefan war aus Rotenburg und wurde 1580 Bürger in Heilbronn; 1594 wurde er zu Strassburg in das Steinmetzhandwerk aufgenommen und starb in Heilbronn am 6. Dezember 1631 81jährig. Im August 1589 wurde ihm der Bau des Silchenbrunnenhäuschens um 180 fl. und 1 Malter Frucht übertragen (Bestand vom 10. August 1589).

<sup>1)</sup> Abbildungen s. Redarkreis S. 257.

<sup>2)</sup> Kommissionsprotokoll nebst Beilagen in einem Prozeß Wagners mit seiner Frau (1593).

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll 1591, 15. Juni. — Das Grabmal ist abgebildet bei Hermann v. Massenbach, Geschichte der Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach; daß es dasjenige Christoph Wilhelms ist, was dort (S. 112—113) bezweifelt wird, geht aus den 4 Ahnenwappen hervor; links sind die Wappen von Christoph Wilhelms Großeltern väterlicherseits: Massenbach und Schellenberg, rechts die seiner Großeltern mütterlicherseits: Helmstatt und Liebenstein. Das Schellenbergsche und das Liebensteinsche Wappen sind jetzt unrichtigerweise mit den Farben des ähnlichen Massenbacher Wappens bemalt.

<sup>4)</sup> Ratsprotokoll 1591, 30. November.

Dietrich<sup>1)</sup>; dieser, jetzt im Schloßgarten zu Gemmingen befindliche Stein, ist zwar unbedeutend, aber diese Tätigkeit Müllers für Gemmingen bekräftigt meine Vermutung, daß er auch das 1592 von Wolf Dietrich und Maria erbaute, schöne und reiche Gemminger Schloßportal<sup>2)</sup> ausgeführt hat. Ein in der Kirche zu Hortheim befindliches Grabmal des Philipp Christoph Lemmlin zu Talheim, für das dessen Witwe 1597 durch Müller um einen Stein nachsuchte<sup>3)</sup>, ist nicht bedeutend. Um so großartiger ist das Grabmal des Friedrich Sturmfeder (gest. 1597) und das Doppelgrabmal von dessen Bruder Burkard (gest. 1599) und seiner Gemahlin Klara Anna von Helmstatt (gest. 1606) in der Kirche zu Dppenweiler; auf dem Friedrichs war Jakob Müllers Name oben mit schwarzer Farbe aufgemalt, das andere ist fraglos ebenfalls sein Werk<sup>4)</sup>. Die stehenden Rundfiguren der beiden Ritter haben realistische, etwas bemalte Köpfe und schön gearbeitete Rüstungen; eigentümlich sind die im Hintergrund des Standbilds der Edelfrau angebrachten, nur dekorativen Telamonen; den die Porträtfiguren einfassenden, mit Ahnenwappen besetzten Pilastern sind kurze Säulen, auf denen ziemlich roh gearbeitete Tugenden stehen, vorgelegt, eine nicht besonders glückliche, auf dem Massenbacher Denkmal ähnlich vorkommende Anordnung; andere Tugenden sind oben hingelagert; mehrere Reliefs stellen biblische Szenen dar; an einzelnen Stellen sind allherhand Köpfe und Fragen angebracht.

1599—1600 schuf Müller sein Hauptwerk, die bekannte Liebensteiner Schloßkirche. Wir erfahren hiervon dadurch, daß sich im Juli 1599 die Herren von Liebenstein und Müller selbst an den Rat wendeten, weil die bei dem von Müller übernommenen Liebensteiner Kirchenbau beschäftigten Heilbronner Maurer Duirin Schwarz von Klein und Hans Kieß von Santifor (?) bei Mez heimlich von der Arbeit weggegangen seien; die Maurer sagten dagegen aus, Müller habe ihnen gegen ihren Vertrag zugemutet Steine zu brechen und sie nicht, wie er versprochen, bezahlt, worauf der Rat zur Beilegung des Streits eine Kommission einsetzte<sup>5)</sup>. 1599 ist auch die Jahreszahl, die mit den Namen der 4 Bauherren Albrecht, Johann Philipp, Ravan und Konrad von Liebenstein im Schluß-

<sup>1)</sup> Schreiben vom 18. August 1595.

<sup>2)</sup> Ungenügende Abbildung bei J. Näher, Burgen, Schlösser und Städte des Kraichgaus, Bl. 4.

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll 1597, 15. September.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Klemm a. a. O.; den Namen Müllers konnte ich nicht finden. Klara Anna wurde 1598 bei einer Tochter Müllers Patin.

<sup>5)</sup> Schreiben der Herren von Liebenstein vom 17. Juli 1599, Ratsprotokoll vom 24. Juli — Beschreibung und Abbildungen s. Paulus, Redarkreis S. 86—90 und Kunst atlas.

rein des Chorgewölbes steht, nicht 1590, wie es in allen Beschreibungen heißt; im Januar 1600 bestellte Johann Philipp noch um 20 fl. Heilbronner Steine für den Kirchenbau<sup>1)</sup>, so daß also die Bauzeit dieses noch halb gotischen Werks bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts heranreicht. Die Liebensteiner Fassade mit ihrer Skulpturenfülle ist, mag man auch die Mischung von Renaissance und Gotik wunderbarlich finden, zweifellos eine bedeutende Leistung und dem Zauber des einst ganz bemalten Innern mit den herrlichen Konsolen und dem feinen Ornament wird sich auch bei dem gegenwärtigen Zustand niemand entziehen können. Einer der Bauherren, Albrecht von Liebenstein, Obervoigt zu Lauffen (gest. 1608), mit seiner Gemahlin Margareta von Rosenberg und dessen Vater Bernhard, gleichfalls Obervoigt zu Lauffen (gest. 1597), mit seiner Gemahlin Margareta von Hutten<sup>2)</sup> haben in der Kirche zu Bönnighelm gleichartige schöne Doppelgrabmäler mit stehenden Porträtfiguren, Reliefs und Wappensteinen, ähnlich wie die Sturmfederschen Grabmäler, doch einfacher; ich möchte sie bestimmt als Werke Müllers bezeichnen.

Im Jahr 1602 bewarb sich Müller bei Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, an dem damals in Bau stehenden Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses den Skulpturenschmuck ausführen zu dürfen, von dessen Beabsichtigung er durch den kurfürstlichen Baumeister Hans Schöch gehört hatte, als dieser in Heilbronn Steine für den Bau bestellte. Müller ließ sich beim Kurfürsten melden und schickte dann auf Begehren dem kurfürstlichen Marschall zur Probe „ein klein Bildt von Mabafter possiert“; da er keine Antwort erhielt, brachte er persönlich eine Supplikation nach Heidelberg, in der er dem Kurfürsten schrieb, „er getraue mit Gottes Hilf die wahrhaften imagines und Bildnuffen dero geliebter Herren Vorvordern christeliger Gedächtnis so bald als einer zu machen und wolle verhoffentlich die Arbeit also an Tag und ins Werk bringen, daß S. Churfürstliche Gnaden damit gnädigst vergnugt und zufriednen sein sollen“<sup>3)</sup>. Müller wurde, wie schon einmal, auf Schöchs Rückkehr vertröstet; die Skulpturen wurden bekanntlich 2 Jahre später dem Bildhauer Sebastian Götz aus Ehur übertragen.

Das hübsch verzierte, mit der Jahreszahl 1602 bezeichnete Wappen beim Turm der Deutschordenskirche in Heilbronn, wahrscheinlich das des

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll 1600, 17. Januar.

<sup>2)</sup> Die Inschriften sind zerstört, die Persönlichkeiten ließen sich aber aus den Wappen der Frauen mit Hilfe von Herrn Th. Schön in Stuttgart ermitteln.

<sup>3)</sup> Schreiben Müllers präf. 6. April 1602, f. Mittell. zur Geschichte des Heidelberger Schlosses I, S. 9 f.: Aus den Akten des Großh. Generallandesarchivs zu Karlsruhe.

Kommenturs Adam von Klingelbach, der 1603 bei einem Sohn Müllers Pate wurde, mag von Müller ausgeführt sein. Im Jahr 1604 hatte er ein Epitaph, für das er um 16 Heilbronner Steine bat, nach Zuzenhausen im Kraichgau zu liefern<sup>1)</sup>, vielleicht für den in jenem Jahr verstorbenen Johann Wolfgang von Benningen; das Grabmal existiert in Zuzenhausen nicht mehr. 1605 ließ Philipp Ludwig Feurer gen. Weilmars, der Sproß einer alten Heilbronner Patrizierfamilie, durch Müller den Rat um einen Stein für ein Grabmal seiner Frau bitten<sup>2)</sup>; da Feurer sein Gut zu Bellheim bei Germersheim verkauft hatte und erst 1606 das Wasserschloß zu Oberachern erwarb, so weiß ich nicht, wo das Grabmal sein kann. Im folgenden Jahr wurden Müller vom Rat Steine und Quader zu Brunnenstücken nach Weilstein verweigert<sup>3)</sup>, ebenso 1608 „die Verfolgung von 35 Platten nach Wimpfen zum Keller“<sup>4)</sup>. Im Jahr 1609 entging ihm ein Bau in Heilbronn: am 9. Mai hatten ihm die Baumeister einen Zwingerbau vor dem Sülmer Thor um 300 fl. übertragen, aber nach 8 Tagen, als der Steuerherr Philipp Ort im Rat für größere Sparsamkeit beim Bauen eintrat, da die Baumeisterrechnung, obwohl kein Hauptbau vorhanden, doch wöchentlich, „als in die 140, auch 180 fl. gehe“, beschloß der Rat, Müllers Bestand zu kassieren, den Bau der Mute nach einem Maurer zu verleihen und statt der gebrochenen großen Quader gewöhnliche Mauersteine zu verwenden<sup>5)</sup>. Im August 1609 erhielt Müller 10 fl. für 2 Figuren an der Ratshausuhr<sup>6)</sup>, die damals renoviert wurde<sup>7)</sup>.

Anfangs Januar 1610 hatte er in Neckarbischofsheim für die Herren von Helmstatt „seinem handtwerk gemäs arbeit ettliche hundert gülden anlaufend, die er mit verleihung göttlicher gnaden also zu versehen getraute, daß es ihm nicht allein nützlich, sondern auch löblich und ehümlich sein solle“<sup>8)</sup>. Ende Oktober schickte Valentin von Helmstatt, zugleich im Namen seines Bruders Johann Carlin, dem Heilbronner Rat ein Entschuldigungsschreiben für Müller, dem seine Frau nach Neckarbischofsheim

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll 1604, 8. Mai.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll 1605, 19. November (Hans Philipp ist ein Schreibhler).

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll 1606, 22. April.

<sup>4)</sup> Ratsprotokoll 1608, 14. April.

<sup>5)</sup> Ratsprotokoll 1609, 9., 16. und 23. Mai.

<sup>6)</sup> Steuerflubentrechnung 1609.

<sup>7)</sup> Das Werk durch Michael Müller, die Malerei durch Peter Eberlin, die beide 40 Jahre früher bei der Herstellung der Uhr mitgewirkt hatten; Michael Müller, damals Geselle Jsaak Habrechts, des Schöpfers der Uhr, wurde 1581 Heilbronner Bürger.

<sup>8)</sup> Müllers schon erwähnte Supplikation um Beurkundung der 5 Brunnen.

berichtet hatte, er habe, weil er beim Durchzug der Soldaten nicht zu Hause gewesen sei, Geld- oder Turmstrafe zu erwarten. Valentin schrieb, sie hätten in Redarbischofsheim „einen sondern schweren Bau, der nit nur ein sonder etlich tausend gulden anlauffen thue, vor der hand und könnten Meister Jakob als Bau und Werckmeisters gedacht; Baus anjehö wegen des gübels keines tags noch stund gerahten“; als ihm der Arzt wegen einer Kur einen Aufenthalt von etlichen Tagen in Heilbronn geboten habe, hätten sie ihn durch einen eigenen Boten holen lassen müssen; „denn wann er augenblicklich nit zuegegen, sei die Arbeit gleich gefallen und wisse sein gesind in solchem scharpfen bau alsbald nicht, wa hinder sich noch für sich<sup>1)</sup>.“ Der Bau, der Müller übertragen war, war der 1610—1612 vollzogene Umbau der Redarbischofsheimer Stadtkirche<sup>2)</sup>; der in Valentins Schreiben erwähnte Giebel befindet sich an der Westseite und erinnert mit seiner wenig kirchlich aussehenden Pilastergliederung an den allerdings weit reicheren Liebensteiner Giebel; auch die 3 Renaissanceportale zeigen Müllers Stil. In der Kirche ist eine mit der Jahreszahl 1611 bezeichnete Mablasterkanzel, mit Statuen der Evangelisten, Tugenden und Wappen geschmückt, ein sehr schönes Werk, das um so wahrscheinlicher von Müller ausgeführt ist, als der Kanzelfuß dem von der Liebensteiner Kanzel allein noch übrigen Fuß<sup>3)</sup> sehr ähnlich ist. Außerdem möchte ich Müller das in der Redarbischofsheimer Totenkirche befindliche imposante Grabmal des 1594 verstorbenen kurpfälzischen Marschalls und Geheimen Rats Johann Philipp von Helmstatt, Valentins Vaters, sowie die von des Marschalls beiden Frauen Agnes und Dorothea Landtschad von Steinach (gest. 1580 und 1606) zuschreiben; diese drei Grabmäler haben stehende Porträtfiguren — die eine mit gotifizierendem Hintergrund — und, namentlich das des Marschalls, reichen Schmuck von Säulen und Pilastern, symbolischen Figuren, von denen merkwürdigerweise zwei durch Wappen verdeckt sind, einem Relief der Auferstehung u., in der Art der Grabmäler zu Oppenweiler.

Am 20. Juni 1611 ersuchte Müller den Rat, ihm einen Grabstein für einen vom Abel nach Schwaigern gegen Bezahlung zukommen zu lassen<sup>4)</sup>; vielleicht ist dies der einfache Stein der in diesem Jahr verstorbenen Ursula Schenk von Winterstetten geb. von Neipperg in der Kirche zu

<sup>1)</sup> Schreiben Valentins von Helmstatt vom 27. Oktober 1610.

<sup>2)</sup> Über die Redarbischofsheimer Grabmäler und Bauten vgl. Schmittknecht in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 24, S. 27—54 und Karl Pfaff, Heidelberg und Umgebung, 2. Aufl., S. 819—821.

<sup>3)</sup> Abbildung f. Paulus, Redarfreis S. 88.

<sup>4)</sup> Ratsprotokoll 1611, 20. Juni.



Schwaigern. Bald darauf muß Müller gestorben sein; am 19. November hat seine Witwe den Rat um Interzession beim Keller zu Weinsberg wegen eines von Müller übernommenen Eich- und Röhrbrunnens für Eberstadt, den sie durch einen qualifizierten Meister vollenden lassen wollte<sup>1)</sup>.

Manches Werk, außer den zufällig urkundlich überlieferten, mag Müller noch geschaffen haben. Für sehr wahrscheinlich halte ich seine Urheberschaft bei einem prächtigen Grabmal in der Kirche zu Sickingen im Kraichgau, für dessen Abel Müller ja mehrfach tätig war: zumterst des in monumentalem Aufbau mit Säulen und reicher Ornamentierung sich erhebenden Epitaphs befinden sich die Standbilder des kurpfälzischer Bogts zu Mosbach, Franz von Sickingen (gest. 1597), und seiner Gemahlin Anna Maria von Benningen, darüber die eines anderen Herrn von Sickingen und seiner aus der Familie von Cronberg stammenden Gemahlin, weiter oben folgt ein Relief des jüngsten Gerichts und darüber zwei Engel; das Grabmal ist polychrom. Auch das schöne Doppelgrabmal des Bernhard von Sternenfels (gest. 1598) und seiner Gemahlin Maria Agatha von Weitershausen in der Kirche zu Kürnbach<sup>2)</sup> nahe bei Sickingen, sowie zwei Grabmäler der Familie von Handschuhsheim<sup>3)</sup> in Chor der Kirche des gleichnamigen, jetzt Heidelberg eingemeindeten Orte zeigen Ähnlichkeit mit Müllers Werken.

Ein Schüler Müllers war Philipp Kolb, Kaspar Kolbs<sup>4)</sup> i Öhringen Sohn, der — nach dreijähriger Lehre bei dem dortigen Maurermeister Konrad Frei — an Bartholomäi 1592 bei Müller eintrat, um „die Kunst des Bildhauerhandwerks“ zu erlernen; der Meister sollte ihn „nichts verhalten“ und nach Ablauf einer fünfjährigen Lehrzeit eine Beehrung von 38 fl. geben, das dem Lehrling auf das Handwerk verehrt Trinkgeld sollte diesem bleiben<sup>5)</sup>. Kolb wird noch Ende 1598 als Geselle Müllers erwähnt, später war er in Öhringen und Gaildorf tätig<sup>6)</sup>. Berühmter ist ein anderer Schüler Müllers: Michel Kern von Forchtenberg, der — ebenfalls nach dreijähriger Lehrzeit bei einem „Steinhauer

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll 1611, 19. November.

<sup>2)</sup> Ausführliche Beschreibung und treffliche Abbildung s. Georg Schäfer, ehemalige Kreis Wimpfen (Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen) S. 313—316.

<sup>3)</sup> Karl Pfaff a. a. O. S. 325; ich verdanke Herrn Professor Dr. Pfaff Heidelberg den Hinweis auf diese Grabmäler.

<sup>4)</sup> Die Vermutung bei Paulus, Schwarzwaldbkreis S. 512, wird damit hinfällig. Kaspar Kolb könnte vielleicht identisch sein mit dem 1575 auf der Romburg tätig Kaspar Kolbel aus Hall (vgl. Grabmann, Würtemb. Franken 1897, S. 119).

<sup>5)</sup> Lehrvertrag von Bartholomäi 1592, Lehrbrief von Urbani 1600 (Kanzl. protokoll).

<sup>6)</sup> Grabmann, Würtemb. Franken 1897 S. 119 und 121.

— von Andrea 1597 ab 4 Jahre lang bei Müller lernte<sup>1)</sup>; er hat also jedenfalls in Liebenstein mitgearbeitet. Im Jahr 1606 machten die vier Heilbronner Bildhauer Jakob Müller, Melchior Zapf, Melchior Schmidt und David Wörner dem Bildhauer Hans Finckh in Worms auf seine Anfrage hin folgende Angaben über ihre Bedingungen für Lehrlinge: Wer das Bildhauerhandwerk lernen will, hat, wenn er vorher 5 Jahre lang bei einem Steinmetz gelernt hat, eine Lehrzeit von 2 oder 2<sup>1/2</sup> Jahren — nach Übereinkunft mit dem Meister — durchzumachen; bei dreijährigen Steinmetzen beträgt die Lehrzeit 4 Jahre (früher: 3—4 Jahre nach Übereinkunft); Lehrgeld ist nicht zu zahlen und der Meister auch nichts zu geben schuldig. Wenn aber einer das Steinmetzenhandwerk nicht gelernt hat, so muß er 7 Jahre lang Bildhauerlehrling sein oder, falls er Lehrgeld gibt, 5 Jahre<sup>2)</sup>.

Auf dem Lehrbrief für Kern — von 1601 — bezeichnete sich Müller, der sich sonst meist „Bildhauer und Steinmetz“ nannte, als „Bildhauer und Bildschnitzer“; von einem Schnitzwerk von ihm ist keine Kunde überliefert; man könnte an die Kanzel der Kirche von Neckargartach, das zum Heilbronner Gebiet gehörte, denken; das schöne Schnitzwerk dieser Kanzel stammt von 1603<sup>3)</sup>, die an ihr vorkommende henkelartige Ausbuchtung der Pilaster findet sich auch an der Liebensteiner Fassade.

Müller war in erster Ehe verheiratet mit einer Magdalena, die 1592 starb; dann, seit Januar 1593, mit Maria, Daniel Strobels Tochter von Heilbronn, deren Bruder Philipp Strobel Untervogt zu Göppingen war; sie ging 1612 eine zweite Ehe ein mit Michel Heinrich Winter, der nach ihrem Tod im Jahr 1616 seinen Stiefkindern die dem deutschen Haus gegenüberliegende Behausung Müllers um 500 fl. abkaufte<sup>4)</sup>. Aus seiner ersten Ehe hatte Müller vier Kinder, die alle früh gestorben zu sein scheinen, aus der zweiten Ehe fünf Kinder, von denen vier zu Jahren kamen: Hans Adam, der Goldschmied wurde, starb 1635 ledig in Heilbronn, Philipp Jakob, der 1618 auswanderte, wurde Maler in Wien, war aber 1640, wie seine 1625 nach Speier verheiratete Schwester

<sup>1)</sup> Lehrbrief von Andrea 1601 (Kanzleiprotokoll); über Kern vgl. A. Klemm, *Bürt. Vierteljahrsb.* 1882 S. 185—186.

<sup>2)</sup> Kanzleiprotokoll 1606, Februar.

<sup>3)</sup> Angabe der alten Oberamtsbeschreibung von Heilbronn (S. 322) ohne Quelle. Das Wappen mit der Jahreszahl 1661 wurde offenbar nachträglich an der Kanzel angebracht, die nicht aus so später Zeit stammen kann. Abbildung s. Paulus, *Neckarreis* S. 271.

<sup>4)</sup> Kanzleiprotokoll 1616, 15. August.

Anna Ursula, verschollen<sup>1)</sup>); Müllers andere Tochter, Anna Maria, heiratete 1619 den Heilbronner Bildschnitzer Dietrich Hauber<sup>2)</sup>, einen Sohn des tüchtigen Kunstschreiners Kaspar Hauber<sup>3)</sup>. Eine Verwandtschaft Jakob Müllers mit dem Bildhauer Georg Müller (Miler) in Stuttgart, der 1611 das Tabernakel der Kirche zu Weil der Stadt ausführte, ist nicht nachzuweisen.

<sup>1)</sup> Inventar Hans Adam Müllers. Die genealogischen Daten verbanke ich größtenteils Herrn Professor Cramer in Heilbronn.

<sup>2)</sup> Dietrich Hauber starb im Jahr 1662 75jährig in Heilbronn; ein Werk von ihm ist mir nicht bekannt. Unter seiner Hinterlassenschaft befand sich neben andern Kreuzfixen ein drei Schuh hohes, das zu 5 fl. angeschlagen wurde, eine die Apostel mit Maria darstellende Holzschnitzerei im Wert von 40 Kreuzern, mehrere Rahmen und Spiegel (Inventar Dietrich Haubers).

<sup>3)</sup> Kaspar Hauber aus Neuhütten wurde 1585 Bürger in Heilbronn (Ratsprotokoll 1585, 18. Mai) und starb etwa 1618. Im Jahr 1596 erblet er den Auftrag, in das neue Gemach auf dem unteren Boden des Heilbronner Rathauses um 80 fl. ein „Brustgetäfel mit eichenen Kolonnen“ und mit einem ansehnlichen Gesims darüber, zwei zierliche runde Säulen, zwei Lüreneinfassungen, drei Kästen, Bänke rings herum und den Fußboden zu machen; diese Ausstattung des Gemachs (jetzt Stadtkasse) ist größtenteils erhalten (Kanzleiprotokoll 1596, 10. Januar; vgl. Lübbe, Geschichte der Renaissance I, S. 392 oben). Die Schnitzereien des durch eine Kassettendecke ausgezeichneten Zimmers im oberen Stock, worin sich die Jahreszahl 1596 findet, rühren wohl auch von Kaspar Hauber her. Zwei Söhne Haubers, Kaspar und Philipp, kamen 1616 in die Lehre zu ihm, ersterer lernte das „Schreiner- und Bildschnitzergewerbe“ (Mannrecht von Weihnachten 1628 im Kanzleiprotokoll).

## Sülzhauer Altertumsverein.

### Das Böhlingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner <sup>1)</sup>.

Von Dr. Giefel.

Vom Erdboden und aus dem Gedächtnis der Leute verschwunden ist das Böhlingerhaus zu Ehingen a. N., das seinen Namen von seinen Erbauern, den Herren von Böhlingen, hohenbergischen Lehensleuten, die gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts in Rottenburg lebten, hatte <sup>2)</sup>, rund auf der Ecke zwischen der Stadtmauer und dem Oberr- und Wöhrtor, da wo jetzt die Lehrerwohnungen und die katholischen Mädchenschulen (6 an der Zahl, in 3 Gebäuden) in der Nähe des Bahnhofs stehen. Das Böhlingerhaus dürfte als vornehmstes herrschaftliches Haus neben der Rottenburger Burg dem Lenz von Böhlingen, 1390 Vogt der Herrschaft Hohenberg, und seinen Amtsnachfolgern als Wohnung gebient haben. Seit Ende des 15. Jahrhunderts mußten die jeweiligen Hauptmänner bezw. Statthalter die Burg beziehen, welche schon damals baufällig war, so daß Graf Joachim von Zollern, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg 1517—1535, verheiratet mit Anastasia von Stöffeln, gleich bei Antritt seines Amtes den Böhlingerhof bezog. Von 1535 wohnten er und seine Amtsnachfolger wieder auf

<sup>1)</sup> Quellen: Das Lehensarchiv und R. Staats-Filial-Archiv in Ludwigsburg, das kaiserlich hohenzollernsche Hausarchiv in Sigmaringen, die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Pfarrei zu Ehingen a. N.

<sup>2)</sup> Luz von Lühelhart, Chronik der Herrschaft Hohenberg. Dieser Chronist seiner Vaterstadt Rottenburg hat bis jetzt als wenig zuverlässig gegolten. Mit Unrecht. Luz hat mit großem Fleiß genealogisches Material für die Geschichte der Rottenburger Familien aus dem Stadt- und Spitalarchiv daselbst gesammelt. Einen Vorwurf wird man ihm nicht ersparen können, daß er im Eifer, möglichst viele und gute Familien für seine Vaterstadt herauszuschlagen, zu weit geht. Er macht z. B. einen vom Adel, der als Sieger oder Zeuge in einer zu Rottenburg ausgestellten Urkunde verkommt, anstandslos zum Einwohner oder Bürger seiner Vaterstadt.

der Burg, die damals notdürftig wiederhergestellt worden war. König Ferdinand aber räumte im Jahre 1537 seinem Räte Joseph Münfinger von Frunbeck, der mit seiner Frau Agnes Breuning und seinen Kindern während der österreichischen Zwischenherrschaft in Stuttgart gewohnt hatte und seiner dortigen Wohnung durch Herzog Ulrich nach der Schlacht von Lauffen 1534 gewaltsam entsetzt worden war, „aussondern Gnaden und seiner Verdienste wegen“ das Hochingerhaus zur Wohnung ein<sup>1)</sup>. Zu Wiederherstellung des Hauses erhielt Münfinger 40 eichene Stämme aus dem Wald „Kammert und Hag“. Die damals in dem Gebäude vorhandene „Fahrnis“ wurde beschrieben und in drei Inventarien eingetragen, wovon das eine die Rottenburger Amtleute, das andere Münfinger und das dritte die tirolische Kammer in Innsbruck erhielten. Beiläufig 20 Jahre blieb das abgaben- und steuerfreie Haus, das vom Kanzler Münfinger (1526—1534) her damals auch Kanzlerhaus genannt wurde, im Besitze der Familie Münfinger von Frunbeck. Im Jahre 1557 ging dasselbe auf Joachim Münfinger, den Sohn des Kanzlers unter der Bedingung über, daß seine Eltern ihr Leben lang darin wohnen dürften<sup>2)</sup>. Joseph Münfinger starb am 20. September 1560 im Hochingerhause. Sein Sohn Joachim hat im Jahre 1568 den König Ferdinand als Lehensherrn der Herrschaft Hohenberg, er möchte den Hochinger- oder Kanzlerhof den Kindern seiner 1556 verstorbenen Schwester Maria, die mit dem Rottenburger Bürgermeister Andreas

<sup>1)</sup> Noch im Jahre 1555 verwendete sich Kaiser Karl V. bei Herzog Christoph für Joseph Münfinger von Frunbeck. Dieser besaß seit 10, 20 und noch mehr Jahre Weinberge und Güter zu Stuttgart und sei im Jahre 1534, als Herzog Ulrich das Land wieder erobert habe, auf der Feste Asperg in Besatzung gelegen (d. h. er floh mit der österreichischen Regierung in Stuttgart: Pfalzgraf Philipp, Konrad von Rechberg, Jakob von Bernhausen und Dr. Joh. Voit nach dem Treffen bei Lauffen auf den Asperg). Vertragsmäßig habe nach deren Einnahme Hoch und Nieber freien Abzug erhalten. Jeder habe seine im Land gelegenen Güter ungestört behalten oder veräußern dürfen. Trotzdem nun sei Münfinger von dem Stuttgarter Untervogt Friedrich Wolgemut aufgefordert worden, seine Weinberge und Güter daselbst zu verkaufen und den weiteren Anbau derselben zu unterlassen. — Münfinger kaufte mit dem Erlös für seine Stuttgarter Güter den Schadenweiserhof bei Rottenburg von dem Rottenburger Bürger Heinrich Wiglin und dessen Gemahlin Anna Hipp.

<sup>2)</sup> Joachim Münfinger (geb. zu Stuttgart am 13. August 1517, † 1588), der in erster Ehe mit der reichen Barbara Cellarius und in zweiter mit Agnes von Eldershausen verheiratet war, bewohnte niemals das Hochingerhaus. Er wirkte als Lehrer an der Universität Freiburg 1534—1548, als Assessor am Reichskammergericht 1548 bis 1556 und von letzterem Jahre ab bis zu seinem Tode in verschiedenen Stellungen am braunschweigischen Hofe, nachdem er zum Protestantismus übergetreten war, als dessen Anhänger er schon in Freiburg galt.

Kirchberger von Kirchberg († 2. April 1560)<sup>1)</sup> verheiratet war, verlehien. Georg, ein Sohn des eben genannten Andreas, verheiratet mit Susanna von Lindensfels und † 1598, erhielt nun auch denselben für sich und als Träger seiner Geschwister Otto Joseph, Cordula, Anna, Agnes und Agatha unter der Bedingung, daß die Hohenberger Amtleute das Recht hätten, den Vorrat an Getreide, soweit solches bei reichlichen Jahren nicht andermwärts untergebracht werden könnte, auf dem geräumigen Boden des Hochingerhofes unterzubringen. Mit dem Übergang des Lehens an die Familie Kirchberger war aus dem bisherigen Mann- ein Kunsfel- lehen geworden. Von Georgs Schwestern war Cordula an Andreas Hurrenbühler, Obervogt der Herrschaft Guttenberg und noch 1596 zu Waldshut lebend, Anna an Hans Ulrich Meder<sup>2)</sup>, Agnes an Jakob Koller von Hochingen und Agatha an Andreas Walch<sup>3)</sup>, Notar und in der Folge Syndikus der Universität Tübingen, verheiratet. Von seinen Schwägern hatte Andreas Hurrenbühler, der von Anfang an beirebt war, das ganze Hochingerlehen in seine Hände zu bekommen, je ihre Teile im Anschlage von 2000 fl. im Jahre 1575 gekauft. Von den Brüdern Georg<sup>4)</sup> und Otto Joseph Kirchberger ist ersterer in den Akten nicht mehr genannt, letzterer aber 1574 zu Speyer gestorben. Da er bezw. sein Nachfolger im Lehen Jakob Koller den Walch nie ganz bezahlen konnten, so gab es darüber einen Prozeß, der bis in die neunziger Jahre des Jahrhunderts währte. Hurrenbühler hatte schon nach kurzer Zeit im Jahre 1577 seinen Teil am Besitztum wieder an seinen Schwager Jakob Koller, Rat und Ruchinmeister des Kardinals Andreas von Osterreich verkauft. Dessen Bestreben ging dahin, allmählich das ganze Hochingerlehen an seine Familie zu bringen. Dieses Ziel erreichte er im Jahr 1596. Am 30. November erhielt er von Erzherzog Ferdinand einen

<sup>1)</sup> Ein Andreas Kirchberger war 1480 aus Osterreich in Kottenburg eingewandert. — Am 30. Januar 1518 verkaufte Graf Joachim von Zollern an Lienhart Affmanger von Eggenberg als Gewalthaber des edlen Bernhard Kirchberger zu Viehboien die Herrschaft Spitz mit Schwallenbach bei Krems in Osterreich um 7900 fl. Die Herrschaft rührte als Lehen von Herzog Wilhelm zu Ober- und Niederbayern her. In den Taufregistern der Pfarrei St. Moriz in Ehingen a. N. wird im Jahr 1590 ein nobilis Georgius Kirchbergerus a Spitz aufgeführt.

<sup>2)</sup> Ein Hans Ludwig Meder von Stockach war 1628 Marschall und 1629 und 1631 Schultheiß zu Kottenburg.

<sup>3)</sup> Bruder des Kottenburger Landschreibers Georg Walch.

<sup>4)</sup> Andreas Kirchberger aus Ehingen a. N., geb. 1576, † 18. Mai 1628 (zu Habelberg), Vorstand des Jesuitenkollegiums in Würzburg 1619–1622, der Akademie Rolsheim i. E. 1626 bis zu seinem Tode, dürfte ein Sohn des Georg Kirchbergers gewesen sein.

Lebensbrief, in welchem nur er, seine Frau Agnes und sein Bruder Joachim als Lehensleute aufgeführt sind. Dieser war in erster Ehe mit Lucia Schorer aus Rottenburg, in zweiter (seit 6. Februar 1607) mit Magdalena Gremin von Gengenbach verheiratet. Aus der ersten Ehe ging 1580 ein Sohn Joachim, 1590 eine Tochter Maria und 1594 wiederum ein Sohn Sebastian hervor. Jahrelang Bürgermeister seiner Vaterstadt starb Joachim Koller am 7. November 1625.

Jakob Koller war ein energischer Mann, der ein vorgestektes Ziel nie wieder aus dem Auge ließ. Daß die Hohenberger Amtsleute, wie oben gesagt wurde, das Recht hätten, herrschaftliches Getreide im Notfall auf der Kornschütte des Böhlingerhofes unterzubringen, kam ihm als eine unerträgliche Last vor, die er um jeden Preis abzuschütteln suchte. Als daher im Jahre 1585 diese Amtsleute 2 Wägen voll Korn von Weitingen und Rohrdorf her im Böhlingerhof, statt auf der Burg Urburg (abg. Burg bei Weitingen), wie es sonst üblich war, unterbringen ließen, setzte er alle Hebel in Bewegung, um des Kornes wieder los zu werden, das ihm die Herrschaft „aus Ungunst und um ihn zu beschweren“, wie er an Cyriacus Heidenreich von Pidenegg, Erzherzog Ferdinands Rat und Kammerpräsident, schrieb, eingelegt hätte. Kardinal Andreas schrieb für seinen Kuchinmeister in dieser Sache an Erzherzog Ferdinand. Wird die Servitut vom Hause genommen, so wolle Koller dasselbe nicht nur in baulichen Ehren halten, sondern es auch noch verschönern. Das Korn wurde schon nach 14 Tagen wieder weg und auf das Bündhaus bei dem Schloß Rottenburg geführt, weil die Kornschütte auf dem Böhlingerhof „gar übel“ befunden worden war. Dieses Bündhaus aber sei, wie die Regierung sich ausdrückte, wenn mit der Zeit wieder eine Hofhaltung nach Rottenburg kommen sollte, für diese und nicht zu einer Kornschütte bestimmt. Es gebe keinen andern Ausweg, als daß Koller zu Ablösung der Servitut eine gewisse Summe zur Verfügung stelle, mit der man neue Fruchtkästen bauen könne.

Welche Stellung nahmen die Bewohner des Böhlingerhofes zu der neuen Religion ein? Agatha Kirchbergerin, die mit ihrem Mann Andreo Walch, Notar und später Syndikus der Universität Tübingen, dorthin übersiedelt war, trat zur neuen Lehre über, da damals in Tübingen kein Katholik seinen Wohnsitz haben durfte. Den Hausherrn auf dem Böhlingerhof hatte Erzherzog Ferdinand stark im Verdacht, daß er zu der ewangelischen Religion hinneige. Als im Jahre 1581 von demselben Lehenspflicht und Eid abgenommen werden sollte, so erhielten die herrschaftlichen Beamten zu Rottenburg den Auftrag darob Acht zu geben, ob Koller Gott und allen Heiligen wirklich schwöre. Nehme er daran 2

denken, so solle ihm der Lehensbrief nicht ausgefolgt werden. Da er damals das Lehen erhielt, so scheint er auch den Eid in der gewünschten Form geleistet zu haben<sup>1)</sup>. Jakob Koller stund von dieser Zeit ab mit der Innsbrucker Regierung auf dem besten Fuß. So hatte er derselben zu Ablösung der beiden Flecken Weitingen und Rohrdorf 1400 fl. vorgezahlt und so dieselbe sich verbindlich gemacht.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die Koller von Bocking den Höhepunkt ihrer Wohlhabenheit erreicht. Neben dem Bockinghof in Ehingen und dem Kollerschen Stammhause auf dem „Platz“ daselbst hatten sie um diese Zeit auch das Haus der Wendler von Bregenrot, das auf dem freien Platz „Schütte“ vor der Burg Rottenburg stund<sup>2)</sup>, erworben. Von seinem Schwager Joachim Münfinger kaufte Andreas Koller<sup>3)</sup>, burgauischer Obervogt der Herrschaft Oberndorf, im Jahre 1619 den halben Grevings- oder Sachsenhof in Osterbingen als österreichisches Lehen, wozu 1620 noch die andere Hälfte kam. Dieser Hof, nebst dem Laienzehnten daselbst, blieb bis zum Tod des letzten Kollers (1738) in der Familie. Dieselbe besaß außerdem noch die Landgarbe zu Wurmlingen und einen Wald von 20 Morgen zu Bühl als österreichisches Lehen. Jakob Koller starb im Jahre 1629, nachdem er noch 1610 den Bockinghof für sich, seine Hausfrau Agnes und seinen Bruder Joachim und nach der beiden letzteren Tod im Jahre 1615 und 1622 für sich und seines verstorbenen Bruders Söhne Andreas und Joh. Jakob zu Lehen empfangen hatte. Im November 1635 starb Andreas, worauf dessen Bruder Johann Jakob zunächst in alleinigen Besitz des Bockinghauses gelangte. Erst im Jahre 1642 sind es wieder zwei Lehensinhaber, Johann Jakob und dessen Neffe Otto Joseph. Ersterer hatte als o. ö.

<sup>1)</sup> 1629 stiftet Jakob Koller und seine Gemahlin Agnes von Kirchberg einen Vertrag in das Stift St. Moriz.

<sup>2)</sup> Dieses Haus dürfte bald wieder aus dem Kollerschen Besitze gekommen sein. Wogends, so auch nicht in dem Testament Leopold Kollers von 1687 ist von ihm nicht die Rede, während das Kollersche Stammhaus am 20. Mai 1621 von dem am 21. August 1642 kinderlos + Otto Joseph Koller, Sohn des Oberndorfer Obervogts Andreas Koller, testamentarisch zu einem Stipendium gemacht worden war, worüber ein langwieriger Prozeß entstand, da die übrigen Mitglieder der Kollerschen Familie dem Otto Joseph das Recht zu dieser Schenkung abspachen. Im Jahre 1649 räumte die österreichische Regierung das Haus den Jesuiten zur Wohnung ein. Sie blieben darin bis zu ihrer im Jahr 1659 erfolgten Übersiedelung in den Kreuzlingerhof. Die Koller scheinen später wieder in den Besitz ihres Stammhauses gekommen zu sein.

<sup>3)</sup> Andreas war seit 30. Januar 1606 mit Agnes von Kirchberg verheiratet. Aus dieser Ehe entstammte der am 22. Oktober 1639 zunächst bei Bocking, als er mit seinem Pferde durch das Hochwasser reiten wollte, ertrunkene Joh. Christoph Jakob Koller von Bocking, Erzhertzog Leopold Mat und Obervogt zu Bocking.



Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck, so daß das Haus von 1633 bis 1644 während der traurigen Zeit des 30jährigen Krieges ohne Aufsicht war. Es wurde in den Jahren 1634 und 1638 von Freund und Feind, von den österreichischen und schwedischen Völkern vollständig zerstört und ausgeraubt, 600 Ohmen Wein wurden teils ausgetrunken teils weggeführt, Mobiliar im Werte von mehreren Tausend Gulden, sowie brüchliche Dokumente wurden fortgeschleppt, die Balken innerhalb des Gebäudes wurden niedergerissen, zerhauen und verbrannt, so daß das Haus nach dem Augenschein der Anwesenden nicht mehr bewohnbar war. Dementselben war wegen seiner starken Mauern das Geschütz der Stadt Rottenburg untergebracht. Tag und Nacht waren Wachen in ihm aufgestellt. Der Zaun des angrenzenden Gartens wurde abgerissen und aus dem Garten ein öffentlicher Tummelplatz, auf dem gefeigelt wurde, gemacht.

Bei dem großen Rottenburger Brande des Jahres 1644 wurde auch die drei dortigen herrschaftlichen Maiershöfe in Asche gelegt. Die Maiern mit ihren Familien wurde am 20. März 1645 von der Regierung in Rottenburg die Erlaubnis erteilt, in dem leerstehenden Hochingerhof Wohnung nehmen zu dürfen. Sie blieben bis Ende des Jahres 1650 in dem Haus und haben, wie Joh. Jakob Koller später nach Innsbruck schrieb, aus einem Edelstz ein Bauernhaus gemacht. Als letzterer am 4. Oktober 1650 mit seiner Familie in Rottenburg ankam, um das Hochingerhaus zu beziehen, war dasselbe immer noch von den drei Maiern mit ihren Familien besetzt, so daß Koller mit den Seinigen in der öffentlichen Herberge sich einquartieren mußte. Umsonst beanspruchte er von der Regierung einen jährlichen Hauszins von 35 fl.

Die Kollersche Familie war bei Schluß des 30jährigen Krieges derart verarmt, daß es derselben buchstäblich oft an den nötigen Nahrungsmitteln fehlte. Zu allem Unglücke kam noch, daß ein Jude, der Joh. Jakob Koller eine größere Summe Geldes schuldete, Beschlag an den 4. Teil des Hochingerhauses legen ließ. Durch Kammerbefehl vom Ferdinand von Hohenberg, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, „meinen Todfeind“, wie sich Koller ausdrückte, zum Vollstrecker der Beschlagnahme ernannt. „Dieser unterzog sich dann, klagt Koller, ganz eifrig und rargierig des Werkes und belegte nicht allein die sämtlichen Kollerschen Güter mit wirklichem Arrest, sondern griff via facti meine bestverwahrten und eingepackten Mobilien an, beraubte sie und ließ sie wegtragen“. Bei Unsicherheit der Straßen war es dem Koller, der, wie oben gesagt, damals noch als o. ö. Regimentsrat seinen Sitz in Innsbruck hatte, unmöglich nach Rottenburg hinauszureisen und dort seine Sache persönlich zu vertreten. Auch ließ sich niemand bei doppeltem Lohne hierzu find

Den Schaden, welchen ihm die Beschlagnahme verursacht, berechnet Koller auf 6000 fl. Er starb noch vor dem Jahre 1663.

Um diese Zeit suchte der bekannte Jesuitenpater Christoph Schorer, Rektor des Münchner Jesuitenkollegiums, ein geborener Rottenburger, das Hochingerhaus für die Rottenburger Jesuiten zu bekommen, um dasselbe im Tauschwege dem Kloster Rohrhalden für den Rohrhaldenhof in Rottenburg anbieten zu können. Der Handel zerbrach sich und so ging das Haus auf des † Hans Jakob einzigen Sohn Leopold über, dessen Vetter Otto Joseph 1674 zu Speyer kinderlos gestorben war. Dem Leopold fehlte es durchaus an Vermitteln, um das haufällige „Schlößlein“ wiederherstellen zu können. Der o. ö. Hofkammerprokurator von Tierberg überzeugte sich damals persönlich von dem traurigen Zustand desselben. Um dem gänzlichen Einfall zu steuern — zwei Ecken waren schon ganz eingefallen — ließ die Regierung das Dach abdecken, das verfaulte und wurmstichige Holzwerk abheben und die Grundmauern durch die abgenommenen Ziegel bedecken. Die Innsbrucker Regierung hatte damals die Absicht, das Lehen dem Koller zu entziehen und es anderweitig mit dem Auftrag zu verleihen, das Haus wieder in wohnbaren Zustand bringen zu lassen. Allein der bisherige Lehensinhaber konnte mit Recht darauf hinweisen, daß der 30jährige Krieg und anderes Unglück, das über seine Familie hereingebrochen, den gänzlichen Verfall herbeigeführt hätten und sie daher sich keiner Schuld an demselben bewußt wären. Leopold starb am 6. Mai 1687. In seiner letztwilligen Verfügung, die am 2. Mai 1687 geschrieben ist, lautet der Anfang in gebundener Redeweise:

Heut heiß ich noch Leopold Kohler,  
Morgens schon nichts! oder was soll er?  
Heute lebendig und noch ganz roth,  
Morgen schon blaich, gleich ganz dem Tod.  
Heut bin ich noch allen ein Trost,  
Morgen heißt schon, ihm gnade Gott.  
Heut bin ich noch allen sichtbar,  
Morgen schon in der Todtenbahr.

Er bestimmte seine Beisetzung im Kollerschen Begräbniß in der Stiftskirche zu St. Moriz.

Leopold Koller war in erster Ehe mit Anna Katharina Bonin verheiratet. Aus dieser Ehe wurden am 16. April 1665 eine Tochter Susanna Elisabeth, am 28. November 1667 ein Sohn Wilh. Leopold, am 25. März 1668 ein Sohn Joh. Jakob, am 21. August 1669 ein Sohn Sebastian Hannibal, am 11. April 1672 ein Sohn Georg Sigmund, am

23. September 1674 eine Tochter Maria Juliana getauft. Die am 11. September 1676 † Sidonia und der am 20. Juli 1679 † Philipp Sidonius scheinen nur wenige Tage gelebt zu haben. Seine zweite Frau die Koblöflerin brachte dem Leopold Koller aus ihrer ersten Ehe zwei Töchter Maria Jakobäa und Anna Katharina mit in die Ehe.

Seinen drei ihn überlebenden Söhnen: Wilhelm Leopold Hans Jakob und Georg Sigmund vermachte er den Kollerhof zu Osterdingen<sup>1)</sup> mit der Landgarbe in Wurmlingen und dem Holz zu Büb (österr. Lehen). Die Stieftochter Maria Jakobäa Koblöflerin und die zwei rechten Töchter Susanna Elisabeth und Maria Juliana sollen sich ad dies vitae mit den Söhnen in den Ertrag von Wein, Heu, Stroh, Holz &c. teilen. Ebenso soll der Genuß des Böhlingerhofes, von welchem damals nur noch der anstoßende große Garten in Betracht kam und das väterliche Haus zu Ehingen auf dem „Platz allen Kindern gemeinsam sein. Dieses Kollerische Haus sei zwar, wie schon oben erwähnt wurde, von dem † Otto Joseph Koller im Jahr 162 testamentarisch zu einem Stipendium, wiewohl contra intentionem prim testatoris seu fundatoris, bestimmt worden. Allein das Testament, von Anfang an bestritten, solle kassiert werden und das väterliche Haus allen seinen Kindern gemeinsam gehören. Da diese alle noch unverheiratet und zum Teil noch unerzogen seien, möge seine Stieftochter Maria Jakobäa den Haushalt, wie sie solches bisher treu und fleißig getan, führen. Zu Schluß wird seine weitere Stieftochter Anna Katharina Koblöflerin, „weil sie aus der Art geschlagen“, enterbt.

Im Jahre 1688 empfängt Philipp Ferdinand Numayer, Kastell zu Rottenburg, im Namen der oben genannten Kinder des † Leopold Koller das Lehen, während im Jahr 1715 Joh. Jakob Koller das erst mal zugleich im Namen seiner Geschwister Wilhelm Leopold, Susanna Elisabeth<sup>2)</sup>, seit 1704 an den Hauptmann Simon Anton Theobald Maria Friedrich von Winter verheiratet, und Maria Jakobäa, ledigen Staates, von Kaiser Karl VI. mit dem Böhlingerhofe belehnt wird. Joh. Jakob ist als letzter seines Stammes im Jahre 1738 gestorben. Bei seinen Lebzeiten hören wir nichts mehr von ihm, während sein Schwiegersohn Franz Benedikt Braun, Bürgermeister zu Rottenburg, verheiratet mit Maria Genoveva, einzigem Kinde Joh. Jakob von nun an in den Vordergrund tritt. Braun will im Jahre 1722 bis auf die untersten Stockmauern gänzlich heruntergekommene Böhlingerhaus wieder aufbauen. „Er könne es nicht länger mit ansehen, daß di

<sup>1)</sup> So wurde damals der Greßing- oder Sachsenhof auch genannt.

<sup>2)</sup> Bald gestorben ohne Reibeserben zu hinterlassen.

bloße verwüftete rudera ohne jeglichen Nutzen daliegen. Man möge ihm Bauholz und Getreide für die Arbeiter aus dem Hirrlinger und Rangendinger Zehnten geben.“ Da man in Innsbruck auf seine Pläne nicht einging, wurde aus dem Wiederaufbau des Hauses auch nichts. Braun empfängt 1738 auf Ableben seines Schwiegervaters hin für sich und im Namen seiner Frau Maria Genoveva, seiner Schwägerin Susanna Elisabeth Winterin und Maria Jakobäa Kollerin vom Kaiser das Hochingerleben. Er starb im Jahre 1740. Sein Schwiegersohn Joh. Baptist Raidt, Apotheker zum Einhorn in Rottenburg, verheiratet mit Maria Anna Braun, wurde als Träger seiner Schwiegermutter, der letzten Kollerin von Hochingen — Maria Jakobäa und Susanna Elisabeth waren inzwischen auch gestorben — am 14. April 1744 von der Kaiserin Maria Theresia mit dem Hochingerhaus belehnt.

Die Witwe Maria Genoveva Braun, die um der Verdienste ihrer Vorfahren halber einen Ruhegehalt von 66 fl. von Österreich bezog, bat, da sie noch eine unversorgte Tochter habe, die dann eher einen Mann bekomme, um unentgeltliche Überlassung ihres Kunkellehens als Eigentum. Während der Verhandlungen, die darüber zwischen der Innsbrucker und Rottenburger Regierung geführt wurden, starb Maria Genoveva<sup>1)</sup>. Ihrem Schwiegersohn Raidt wurde der auf 1200 fl. angeschlagene Garten samt der Hofstatt mit den noch vier stehenden Mauern mit 37 fl. zu Eigentum gemacht. Apotheker Raidt errichtete auf der Stelle, wo das Hochingerhaus gestanden, eine Wirtschafft „zum Anker“, die nebst der Hofstatt und dem daran stoßenden Garten im Jahre 1854 von dem † Bischof von Lipp angekauft und zu dem Schulschwefterninstitut eingerichtet wurde. Als im Jahre 1896 dieses nach Ravensburg übersiedelte, kaufte die Stadt Rottenburg im Jahre 1897 das umfangreiche Areal um die Summe von 45000 M und richtete dort die oben genannten Lehrerswohnungen und katholischen Mädchenschulen ein. Der jetzige Anker befindet sich nunmehr gegenüber von diesen Gebäuden.

<sup>1)</sup> Maria Genoveva, die letzte aus dem edlen Geschlechte der Koller von Hochingen, ist die Ahnfrau der noch blühenden Familie Raidt in Niedernau. (Die Familie Raidt gehört zu den alteingesessenen Rottenburger Familien. So verkauft am 22. März 1548 Hans Widmaier, Schuhmacher zu Rottenburg, an Hans Raidt, Bürger selbst und Pfleger der beiden Klöster Bebenhausen und Tennewald, „so der alten Christlichen Religion und Glauben noch angehören“, in deren Namen sein in der Sülbertorgasse zu Rottenburg gelegenes Haus für 375 fl.). Ihr Schwiegersohn der Apotheker Johann Baptist Raidt hatte einen Sohn Franz Xaver, geb. 28. Oktober 1771, Arzt und Babinhaber in Niedernau, auch Landtagsabgeordneter, Gründer des Rottenburger Liederkrankes 1822, † 20. Februar 1849.

## Besprechungen.

**Alfons Meher, Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs (1813—1901). Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes. Ravensburg 1904.**

Das mit zahlreichen statistischen Übersichten im Text und mit 11 größeren Tabellen im Anhang ausgestattete Schriftchen versucht eine Charakterisierung vorzugsweise des katholischen Pfarrstandes aus dem im Personalkatalog der Diözese Rottenburg und im Staatsanzeiger für Württemberg dargebotenen Material. In einem ersten Kapitel wird die lokale Herkunft des katholischen Klerus untersucht. Es handelt sich um die Fragen, in welchem Verhältnis sind Stadt und Land, in welchen die vier Landkreise und die verschiedenen Dekanate an dem theologischen Nachwuchs jeweils beteiligt? Stellen die katholischen Pfarren und Dekanate ein ihrer konfessionellen Ortsstärke entsprechendes Kontingent? Auffallend ist dabei namentlich, daß die Städte (mit ihren Gymnasien) dreimal soviel Theologen stellen, als das Land; ferner, daß speziell die oberländischen Dekanate Wiblingen, Ravensburg, Lettnang, Oberndorf und Ulm prozentual die geringste Zahl von Geistlichen liefern. Im zweiten Kapitel wird nach der beruflich-sozialen Herkunft der Geistlichen gefragt; die Verhältnisse des evangelischen Volksteils sind nur hier zum Vergleich angeführt. Der Unterschied ist wirklich frappant. Der katholische Klerus rekrutiert sich nicht so sehr, wie man meinen sollte, aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung (29,83%) als vielmehr aus dem Stand der Handwerker (33,48%), der Wirte (4,34%) und der Verkehrsbeamten; die „höheren Berufe“ stellen ein relativ geringes Kontingent. Die evangelische Geistlichkeit rekrutiert sich vorzugsweise aus den Angestellten des Staats-, Kirchen- und Schuldiensts (73,6%) während die Landwirtschaft 2,76%, die Industrie 13,73%, Handel und Industrie 9,08% der Geistlichen liefern. Das dritte Kapitel unterrichtet endlich kurz über die Ordinationsbewegung der katholischen Geistlichkeit, bezw. über ihr Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung. Man kann von vier Ordinationsperioden reden: von 1813 bis 1828 ist eine äußerst ungünstige, dann kommt eine bessere von 1828—1858, dann wieder eine „Pauze“ 1859—1879, endlich eine anhaltend bessere von 1880—1900. In einem Schlußwort gibt der Verfasser der fleißigen Studie verschiedenerlei Gebanler Raum über die große Zahl von 30% austretender Theologen, welchen evangelischer Seite nur 10% gegenüberstehen.

H.

### **Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft von Hans Zollern an das Haus Württemberg den 3. November 1403**

Das von Stadtpfarrer Kuppinger und Dekan Wiederöheim zusammengestellte Büchlein zeichnet sich durch gewandte Darstellung, hübsche Bilder und gute Ausstattung aus. Es wird nicht bloß den Angehörigen des Bezirks, sondern auch sonstigen Freunden der Ortsgeschichte ein lehrreicher Führer von den Ursprüngen der Geschichte der Gegend bis zur Neuzeit sein. Freilich ist sein Umfang zum Teil daraus zu erklären, daß nicht nur im Text, sondern auch in den Abbildungen und Dinge begegnen, die wir hier nicht suchen würden.

E.





**Redaktionsauschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:**

Professor Dr. Ernst, Archibdirektor Dr. v. Stälin, Archivat Dr. Schneider,  
Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

**Redaktionsauschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor  
Müller — sämtlich in Ulm.

**Redaktionsauschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Professor Dr. Neßle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhringen,  
Redakteur.

**Redaktionsauschuß bei dem Sülzger Altertumsverein:**

Domkapitular Dr. Hertter, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen. Dr. Reel,  
Direktor des Wilhelmstifts in Tübingen.

Einfernungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivat  
Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Württembergische  
Dierteljahrshefte

für  
Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sälchauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

XIV. Jahrgang.

1905.

Heft II.

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1905.



## Inhalt.

	Seite
Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . .	107
Schillergenealogie. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen . . . . .	130
Warum ist Bibliothekar J. W. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden? Von Hofrat Dr. Giesel in Ludwigsburg . . . . .	191
Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen . . . . .	205
Besprechung . . . . .	218

---

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

1764 - 1790

DD  
801  
W6  
W96  
h. S.  
v. 1  
no. 2

## Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen.

Von Rudolf Krauß.

Der Tag, an welchem der junge Friedrich Schiller in Herzog Karls Militärakademie auf der Solitude eintrat, entschied über die Zukunft seines poetischen Talents so gut wie über die Gestaltung seines äußern Lebens. Gewiß, nicht bloß die dichterischen, auch die spezifisch dramatischen Anlagen waren ein so unablässiger und unzerstörbarer Bestandteil seiner Natur, daß sie durch keine von außen kommenden Einflüsse auf die Dauer unterdrückt werden konnten. Aber das Tempo ihrer Entwicklung wie ihre genauere Richtung war doch solchen Einwirkungen, Hemmnissen oder Förderungen, untertan. Alles Geistige bedarf ja der Vermittlung des Stoffes, um in wirkliche Erscheinung treten zu können. Den Stoff führt aber dem Dichter die äußere Umgebung zu, in der er groß wird und, groß geworden, lebt. Wenn Schiller seine Poetenlaufbahn als ein Blitze-  
schleuderer gegen die verderbte Gesellschaftsordnung beginnen sollte, dann mußte er diese menschliche Gesellschaft vorher kennen lernen, und zwar aus der Fülle des blühenden Lebens, nicht bloß aus der Dürre toter Buchstaben. Er mußte von der Eitelkeit der irdischen Bestrebungen, von den Jämmerlichkeiten des menschlichen Treibens etwas aus persönlicher Anschauung erfahren, am eigenen Leibe verspüren, wenn seine revolutionären Dichtwerke nicht bloß kalte Nachempfindungen fremder Erlebnisse und Leiden, künstliche Geburten ausgeflügelter Reflexion bleiben, wenn sie sich auf der Stufe blutwarmer und feueratmender Ausgestaltungen der Wirklichkeit erheben sollten.

Der Knabe, der sich in jugendlicher Selbsttäuschung und Weltunkenntnis den von den Eltern für den Sohn ersehnten Beruf eines Geistlichen auserkoren hatte, stand nahe vor der Aufnahme in eines der evangelischen Seminare des Landes, als er in die herzogliche Militärakademie einberufen ward. In der klösterlichen Abgeschlossenheit eines derartigen theologischen Instituts und dann in dem eine kleine Welt für

sich bildenden Tübinger Stift, wohin — bei aller Weite des wissenschaftlichen Horizonts — die Brandungen der großen Erdschicksale nur selten eine verirrte Welle sandten, hätte Schiller nimmermehr Gelegenheit gehabt, von den politisch-sozialen Verhältnissen der Gegenwart nähere Kunde zu empfangen. Sein Widerspruch, seine Kritik, sein Zorn, seine Satire wären hier nicht geweckt worden, und ohne Frage wäre er uns zum mindesten jene himmelstürmenden Jugenddramen schuldig geblieben, ohne die Schiller für uns eben Schiller nicht wäre.

Wesentlich anders lagen die Bedingungen in Herzog Karls Militärakademie. Schon ihr ganzes System, ihr ganzer Betrieb brachte mancherlei Vorteile mit sich. Der weitgespannte Lehrplan der Anstalt zeichnete sich durch unbefangene Vielseitigkeit aus. Die an ihr tätigen Lehrer waren überwiegend jugendfrisch und verstanden die schlummernden Kräfte in ihren Schülern zu wecken und Begeisterung zu entfachen, indem sie die idealen Saiten auf dem Instrumente des menschlichen Seins erklingen ließen. Ein besonders wichtiges Bildungselement lag in dem freundschaftlichen Zusammenhause und wechselseitigen Gedankenaustausch von Studierenden der verschiedensten gelehrten und künstlerischen Berufsarten, die ja alle in der Akademie — mit einziger Ausnahme einer theologischen Fakultät — vereinigt waren. Und wenn auch die Karlschüler in einzelnen Stücken einer noch strengeren Zucht als die Seminaristen unterworfen waren, so hatten sie doch andererseits weit mehr Gelegenheit, die Welt, das Leben, die Menschen kennen zu lernen. Das Institut machte, vollends seit seiner Verlegung von der Solitude nach Stuttgart, einen Bestandteil des fürstlichen Hofes aus. Von den festlichen Veranstaltungen und Lustbarkeiten, den Theatern, Konzerten, Maskenbällen und dergleichen, erfuhren die Jünglinge nicht bloß vom Hörensagen, sie wurden vielmehr persönlich zur Teilnahme herangezogen; insbesondere kommandierte man sie zu den Schauspielvorstellungen als Zuschauer, ja ließ sie dabei an festlichen Tagen auch selbst mitwirken. Diese praktischen Beziehungen zur Schaubühne, die natürlich für einen in einem entlegenen Winkel des Landes hausenden Theologiebesessenen in doppelter Hinsicht eine Unmöglichkeit gewesen wären, mußten für den werdenden Dramatiker Bedeutung geminnen. Und weiter — die vielen erlauchten und berühmten Besuche der Akademie, die an den Zöglingen vorübergingen, darunter — man denke sich! — ein Goethe — welch ein anregendes und befeuerndes Moment lag allein schon in solchen Berührungen!

Endlich das Fürstenpaar selbst, das sich zu regem persönlichen Verkehr mit der Jugend herabließ. Man hat schon gegen diese Zusammenstellung eines kirchlich und gesetzlich nicht legitimierten Bundes vor

Augen der Karlschüler sittliche Bedenken erhoben. In Wirklichkeit mußte das Verhältnis Franziskas zu Karl Eugen gerade der Jugend weit mehr in romantisch-idealisiertem als unmoralischem Lichte erscheinen. Liebe und Vertrauen fesselten die beiden so fest aneinander, wie ein rechtmäßiges Band nur immer vermochte. Der flatterhafte Karl war zur Treue belehrt: die das Wunder vollbracht hatte — durfte jemand gegen sie den Stein aufheben? Da mußten vielmehr alle sittlichen Zweifel verstummen, zumal in einem Zeitalter, das durchaus nichts Auffälliges daran fand, daß der Fürst an der Seite der ihm nicht kirchlich angetrauten Herzogsfreundin öffentlich sich zeigte. Reichsgräfin Franziska von Hohenheim, trotz ihrer abenteuerlichen Vergangenheit im Schmuck echter, sanfter Weiblichkeit prangend, mußte auf die jugendlichen Gemüter einen tiefen und vorzugsweise reinen Eindruck hervorbringen, und manch einer mag ihr Bild als Gegenstand stiller Verehrung im Schreine seines Herzens aufgestellt haben. Auch von Schiller hieß es ja, er habe für Franziska geschwärmt und sich umgekehrt ihrer besonderer Gunst zu erfreuen gehabt. Die neuere Forschung hat diese sentimentale Legende, die aus Laubes durch und durch anekdotenhaften „Karlschülern“ starke Nahrung gezogen hat, schonungslos beseitigt. Der einzige tatsächliche Anhaltspunkt für ihre Entstehung ist in dem Umstande zu suchen, daß Schillers poetische und rhetorische Talente mehrfach auch zu Festlichkeiten, die ihr zu Ehren veranstaltet wurden, in Anspruch genommen worden sind. Doch immer bleibt es wahrscheinlich, daß Franziskas Bild sich zwar nicht seinem Herzen, aber seiner Phantasie stark eingeprägt hat. Mit Bestimmtheit dürfen wir annehmen, daß sie auf die Gestaltung seiner Maitressen bis zu Agnes Sorel herab eingewirkt, daß er gerade sie im Sinne gehabt hat, wenn er edle Maitressen zeichnete, wie sich später noch im einzelnen bei der Betrachtung der Lady Milford ergeben wird.

In anderer Art als Franziska mußte den jungen Leuten der Herzog selbst imponieren, schon durch seine äußere Erscheinung, die der stolzen Männlichkeit so wenig wie des fürstlichen Anstandes entbehrte. Dazu sein selbstsicheres Auftreten, das die Herrscherwürde festhielt, ohne daß er deshalb nötig hatte, für die gewöhnlichen Sterblichen unsichtbar über den Wolken zu thronen. Er liebte es vielmehr, sich nach Patriarchenart lohnend und strafend unter das akademische Völkchen zu mischen und sich sogar gelegentlich zur Erhöhung seiner Popularität in Scherzen zu ergehen, den Mutwillen der Jugend herauszufordern. Welche Flut von Gedanken und Erinnerungen mußte bei seinem häufigen Anblick, beim persönlichen Verkehr mit ihm auf ein nachdenkliches Jünglingsgemüt, wie das Schillers, einströmen! Er hatte des Herzogs großzügiges Wirken, namentlich fo-

weit es sich auf Wissenschaft und bildende Künste bezog, die sichtbaren Denkmale seines Unternehmungsgeistes vor eigenen Augen, und solche sinnenfälligen Beweiskstücke mußten ein noch mehr zu warmer Anerkennung als zu streng sondernder Kritik aufgelegtes Alter zur Bewunderung zwingen.

Freilich konnten die Schattenseiten, so z. B. die in die Augen springende Vergewaltigung Schubarts, nicht ganz unbemerkt bleiben. Gewiß flüsterten sich die Akademisten auch manches von einer nicht allzufernen Vergangenheit ins Ohr, die Tage fabelhafter Prachtentfaltung und unerhörter Verschwendungssucht tauchten auf, im Zusammenhang damit Erinnerungen an des Herzogs unselige Kriegszüge gegen den großen Friedrich, an seine jahrelangen Kämpfe mit den eigenen Landständen. Doch wurde sich Schiller jedenfalls nur sehr allmählich der Tragweite dieser politischen Ereignisse bewußt. Und wenn auch in seinen letzten akademischen Jahren in die reinen Gefühle der Ehrfurcht, die ihn ursprünglich gegen seinen fürstlichen Erzieher und Wohltäter befehlt haben mochten, sich bedenkliche Zweifel an der Vollkommenheit seiner Person, Grundsätze und Handlungen eingeschlichen haben dürften, so ist doch anzunehmen, daß bis zu seinem Austritt aus der Akademie bei ihm die günstige Meinung vom Herzog überwogen hat, zumal da ihm dieser persönlich noch keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte.

Mit der Entlassung aus der Schule begannen sich aber gerade diese persönlichen Beziehungen zu trüben. Denn Schiller sah seine Ernennung zum Regimentsarzt ohne Offiziersrang als Zurücksetzung, ja als Bruch eines von ihm und seiner Familie für verbindlich gehaltenen Versprechens an. Gleichzeitig mußte er bei der nunmehr errungenen größeren Bewegungsfreiheit, bei seinem erweiterten Umgang vieles hören und erfahren, was seine Anschauungen über Karl Eugen umwandelte und seiner Hochachtung für dessen Person einen empfindlichen Stoß versetzte. Als Akademist in seinen Beziehungen zur Außenwelt peinlich überwacht, trat der aus dem Verbande der Anstalt entlassene Militärarzt mit andern, auch bürgerlichen Kreisen, mit Leuten verschiedensten Standes und Charakters in näheren Verkehr, nahm in sich auf, was in den Kneipen und auf den Gassen gesprochen wurde. Bisher hatte er aus persönlicher Erfahrung nur den patriarchalischen Fürsten mit den wissenschaftlich-künstlerischen Interessen und pädagogischen Neigungen kennen gelernt, der das eigene Jugendfeuer gedämpft hatte und darum auch an den seine Zucht unterworfenen Jünglingen das überschüssige Feuer dämpfen wollte; jetzt trat ihm aus fremden Munde der jüngere, der gewalttätige, heißblütige, genußsüchtige, üppige, verschwenderische Karl Eugen entgegen. Deutlich kan

ihm nun zum Bewußtsein, was der Herzog an seinem Volke, an dessen Gerechtigkeiten und materiellem Wohlstand in frühern Jahren gesündigt hatte. Er sah die Opfer fürstlicher Willkür, einen Johann Jakob Moser, einen Johann Ludwig Huber, hochverehrt noch mitten unter den Landesgenossen wandeln und wirken. Und mit dem reiferen Alter wuchs ihm die kritische Einsicht. Er begann die Person des Herzogs und die im Lande herrschenden Zustände mit anderen Augen, mit den minder wohlwollenden des Wissenden zu betrachten, und sein an den Geisteserzeugnissen der modernen Philosophen längst genährter Haß gegen Tyrannei, Machtmißbrauch und Volksunterjochung nahm eine bestimmtere Richtung auf die Verhältnisse in seiner unmittelbaren Nähe.

Diesen inneren Umwandlungsprozeß machte auch sein in der Akademie begonnenes und ziemlich weit gebiegenes Drama Die Räuber mit. Jetzt erst bekam es eine entschieden sozialpolitische Färbung, jetzt erst wurden die unverkennbaren Anspielungen auf die jüngste württembergische Geschichte hineinverschlungen.

Zwei verschiedene Gemälde von deutschen Fürstenhöfen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts hat Schiller in seinen Räufern entworfen. Das eine betrifft die Grafschaft des Franz von Moor, so recht ein Abbild jener Duobeskrätchen, deren Souveräne sich im umgekehrten Verhältnis zu ihrer politischen Macht als Despoten innerhalb ihrer engen Grenzen aufzuspielen liebten. Im ersten Augenblick seines neuen Herrscherbewußtseins entwickelt Franz sein teuflisches Zukunftsprogramm. „Mein Vater überzuckerte seine Forderungen, schuf sein Gebiet zu einem Familienzirkel um, saß liebevoll lächelnd am Tor und grüßte sie Brüder und Kinder. — Meine Augbraunen sollen über euch herhangen wie Gewitterwolken, mein herrischer Name schweben wie ein drohender Komet über diesen Gebirgen, meine Stirn soll euer Wetterglas sein! Er streichelte und koste den Nacken, der gegen ihn störrig zurückschlug. Streicheln und Kosen ist meine Sache nicht. Ich will euch die zackigte Sporen ins Fleisch hauen, und die scharfe Geißel versuchen. — In meinem Gebiet solls so weit kommen, daß Kartoffeln und dünn Bier ein Traktament für Festtage werden, und wehe dem, der mir mit vollen feurigen Backen unter die Augen tritt! Blässe der Armut und sklavischen Furcht sind meine Leibfarbe; in diese Liverei will ich euch kleiden!“ (II, 2). Und daß er seine Vorsätze redlich gehalten hat, das bezeugt ihm vor seinem Ende der Pastor Moser: „Sehet, Moor, Ihr habt das Leben von Tausenden an der Spitze Eures Fingers, und von diesen Tausenden habt Ihr neunhundertneunundneunzig elend gemacht“ (V, 1). In der ersten Szene des dritten Aufzugs bringt Schiller ein Stück von dem Leben

am Moorschen Hofe auf die Bühne, indem er uns den praffenden und schlemmenden Despoten von Angesicht zu Angesicht zeigt. Selbst in der furchtbaren Stunde, da die Lobesangst in Franz' Seele wie ein Messer in offenen Wunden wühlt, sucht er, als eingefleischter Mann des Gebietens, seine Ahnung, daß doch einer droben über den Sternen richten könnte, durch die ohnmächtigen Worte: „Ich befehle, es ist nicht!“ zu übertäuben. Wie wenig personenreich der Moorsche Herrenhof erscheint, so fehlt es doch nicht an edleren Widerspielen des Tyrannen: an dem würdigen Hofprediger und an dem wackeren alten Kammerdiener, dem der Graf selbst das Zeugnis ausstellt, daß er ihm in seinem Leben noch keine Widerrede gegeben habe,<sup>1</sup> dessen eingewurzelter Gehorsam aber doch vor der Zumutung eines Verbrechens Halt macht. Wir werden derselben Figur in Kabale und Liebe wieder begegnen.

Und zum zweitenmal hat Schiller einen deutschen Fürstenhof aus dem 18. Jahrhundert, diesmal keinen ganz kleinen, sondern einen mittleren, in der Erzählung von Rosinskys Schicksal (III, 2) abgezeichnet. Es bedarf gerade keines besonderen Scharfblicks, um zu bemerken, daß diese Episode im Grunde genommen schon dieselben Vorgänge enthält, die später die Hauptfabel für Kabale und Liebe geliefert haben. Vielleicht geht übrigens der historische Kern der Rosinskygeschichte auf eine ältere Epoche der württembergischen Vergangenheit zurück<sup>1</sup>). Das traurige Los eines Edelmanns, Karl von Stetten, dessen Schwester durch Herzog Karl Alexanders berüchtigten Finanzkünstler Jud Süß geraubt und enteignet wurde, hat mit Rosinskys Geschick auffallende Ähnlichkeit, und es ist sehr wohl möglich, daß auch Schiller jene Erzählung vom Hörensagen gekannt und in seinem Trauerspiel verwertet hat. Sollte dies wirklich der Fall gewesen sein, so steht damit keineswegs die Annahme in Widerspruch, daß den Stimmungsgehalt zur Rosinskyepisode doch das Karl Eugensche Zeitalter hergegeben hat. Das höfische Milieu der beider aufeinanderfolgenden Regierungen von Vater und Sohn wies ja ohnehin große Ähnlichkeiten auf.

Wir haben somit daran festzuhalten, daß die Grundfarbe zu bei

<sup>1</sup>) H. Borberger gebührt das Verdienst, zuerst auf diese Quelle (in Schnorr-Archiv für Literaturgeschichte III, 1874, S. 285 f.) hingewiesen zu haben. Vgl. Württembergische Volksbibliothek, 2. Abteilung. Bilder, Sagen und Geschichten aus Württemberg. 33. und 34. Heft, II. Abteilung, 1. Band. Sagen aus Franken, S. 121 ff. Sagenchronik von Franken, bearbeitet von A. C. Amos, mit einem Vorwort von H. Schoenmann. S. 177—180: Der graue Mönch zu Königsbrunn. Romantisch-Sage aus der letzten Regierungsperiode Karl Alexanders. Hier findet sich die Geschichte Karl von Stettens schriftlich fixiert. Zur Zeit Schillers wurde die Erzählung wohl mündlich fortgepflanzt.

in den Räubern enthaltenen beiden Gemälden von Fürstenhöfen den zur Zeit der Entstehung des Dramas schon zur Vergangenheit gewordenen, aber doch noch in der Erinnerung aller fortlebenden politisch-sozialen Verhältnissen im württembergischen Staate, am württembergischen Hofe entnommen ist. Freilich eben nur die Grundfarbe, die Grundstimmung, die von dem Dichter, wie es den Aufwallungen seines Gefühls entsprach, und wie es sich zugleich zu seinen poetischen Zwecken und satirischen Absichten fügte, verallgemeinert und übertrieben worden ist. Indessen finden sich in den Räubern daneben auch ganz direkte und greifbare Anspielungen auf Ereignisse und Personen aus der Geschichte Herzog Karls. Wenn Karl Moor dem Vater die Herkunft seiner Ringe erklärt (II, 3), so drängen sich jedem in der württembergischen Geschichte halbwegs Verwanderten die entsprechenden Namen unwillkürlich auf die Lippen. — „Diesen Rubin zog ich einem Minister vom Finger, den ich auf der Jagd zu den Füßen seines Fürsten niederwarf. Er hatte sich aus dem Böbelstaub zu seinem ersten Günstling emporgeschmeichelt; der Fall seines Nachbarn war seiner Hoheit Schemel — Tränen der Waisen huben ihn auf“: Montmartin und der von ihm gestürzte Rieger, Schillers Taufpate! — „Diesen Demant zog ich einem Finanzrat ab, der Ehrenstellen und Ämter an die Meistbietenden verkaufte und den traurenden Patrioten von seiner Türe stieß“: Wittleder, mit dessen Figur in Schillers Gedächtnis wiederum die ältere Erinnerung an den Juden Süß zusammenfiel. Sofort aber zeigt sich, wie bestimmte historische Reminiszenzen und freie Erfindung — letztere auf der Basis des angeschlagenen Grundtons — ineinander fließen. — „Diesen Achat trag ich einem Pfaffen Ihres Gelichters zur Ehre, den ich mit eigner Hand erwürgte, als er auf offener Kanzel geweint hatte, daß die Inquisition so in Zerfall käme“: wir wären in Verlegenheit, einen württembergischen Namen ausfindig zu machen, auf den diese Charakteristik eines fanatischen Priesters zuträfe. Auf Riegers Fall wird noch an einer anderen Stelle deutlich angespielt, wenn Kosinsky infolge unterschobener Briefe „voll verräterischen Inhalts“ ins Gefängnis geworfen wird (III, 2). Desselben Mittels sollte sich ja nach der vorherrschenden Meinung Montmartin zum Sturze seines Nebenbuhlers Rieger bedient haben; erst neuerdings ist die mildere Darstellung des Falles glaubwürdig gemacht worden, wonach der Minister nur den Briefwechsel Riegers untersuchen ließ und dem Herzog ein aufgefangenes Schreiben vorlegte, in dem jener sich gegen Herzog Ludwig Eugen, Karl Eugens Bruder, über die leeren Kassen seines Herrn lustig machte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. E. Schneider in Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit I (3. Heft, Stuttgart 1903) S. 156 und S. 167 Anm. 18. Als Luellen haben ihn



Endlich Razmanns Worte über Karl Moor: „Soll er dir einen Landjunker schröpfen, der seine Bauern wie das Vieh abschindet, oder einen Schurken mit goldnen Worten unter den Hammer kriegen, der die Gesetze falshmünzt und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert, oder sonst ein Herrchen von dem Gelichter — Kerl! da ist er dir in seinem Element und hauft teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre“ (II, 3). Auch derartigen Typen konnte man damals im Herzogtum Württemberg begegnen.

Ja selbst die Existenz von Räuberbanden läßt sich in der Wirklichkeit des Karl Eugenschen Zeitalters zur Genüge nachweisen. Wenn Freiherr von Dalberg, der Mannheimer Theaterintendant, bezweifeln zu sollen glaubte, daß in den damaligen politischen Umständen und Staatenverfassungen sich solche Begebenheiten, wie sie die Räuber schildern, zutragen können, so mußte ihn die 5 bis 6 Jahre später (1787) im württembergischen Sulz erfolgte Verhaftung und Justifizierung der Räuber- und Mörderbande des unter dem Namen Hannikel berüchtigt gewordenen Erzgauners und Zigeuners Jakob Reinhard eines Besseren belehren, und wäre er nur halbwegs in der schwäbischen Geschichte seiner Zeit bewandert gewesen, so hätte er in den Schicksalen des 1760 im gleichfalls württembergischen Baihingen a. d. E. geräuberten Friedrich Schwan, des sogenannten Sonnenwirtle, eine Parallele zu Karl von Moors Laufbahn gefunden. Gerade in der ersten Hälfte des Karl Eugenschen Regiments zogen die Jaunerbanden aus der Unzufriedenheit des gedrückten Württemberger Volks, das ihnen gegen die Behörden mannigfachen Vorschub leistete, großen Nutzen. Das Treiben dieser gefährlichen Abenteurer war in den Jahren, da Schillers Erstlingsdrama heranreifte, noch in aller Mund. Und im benachbarten Bayernlande hatte der berüchtigte bayerische Hiesel, gleichfalls von der Volksgunst getragen, einen falschen Glorienschein um sein Haupt gewoben, bis er am 6. Juli 1771 in Dillingen dem Richtschwerte verfiel; schon zur Zeit der Entstehung der Räuber gab es über ihn eine

„Auszüge aus der Selbstbiographie eines vieljährigen Dieners Montmartins, im Ständischen Archiv“ gedient. Daß übrigens schon zu Schillers Zeit beiderlei Versionen nebeneinander umliefen, geht aus seiner Darstellung in „Spiel des Schicksals“ hervor, welches „Bruchstück aus einer wahren Geschichte“ bekanntlich Riegers Erlebnisse unter fingierten Namen erzählt. „Was für Mittel es eigentlich gewesen,“ heißt es da, „wodurch der Italiener zu seinem Zwecke gelangte, ist ein Geheimnis zwischen den weniger geblieben, die der Schlag traf, und die ihn führten. Man mutmaßt, daß er dennürsten die Originalien einer heimlichen und sehr verdächtigen Korrespondenz vorgelegt welche G\*\*\* mit einem benachbarten Hofe soll unterhalten haben; ob echt oder unterfchoben, darüber sind die Meinungen geteilt.“

förmliche Literatur<sup>1)</sup>. Wie sehr Schiller selbst in Einzelheiten volkstümliche Überlieferungen benutzt hat, das ergibt ein Vergleich mit der Stuttgart 1793 erschienenen Schrift „Abriss des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Roßtanzer Hans“. Mehrere Streiche, die Schiller von seinen Räubern verüben läßt, gehen offenkundig auf dieselbe Quelle wie die Berichte des erwähnten Geschichtswerkes zurück<sup>2)</sup>.

Das Widerpiel der Räuber und Jauner waren die Pietisten. Während jene in mildem Troste gegen die Unbilben, die das Volk zu dulden hatte, zu roher Selbsthilfe griffen, suchten diese Beistand beim Himmel und entschädigten sich für den irdischen Druck, der auf ihnen lastete, durch eine in religiösem Konventikelwesen, in Bet- und Erbauungstunden erworbene freudige Zuversicht auf ein besseres Jenseits. Der Dichter der Räuber hat auch diesen Menschenschlag, von dem er in Stuttgart genug Muster vor Augen hatte, die sogar „in der Akademie einige Jahre hindurch ihr Wesen trieben“<sup>3)</sup>, nicht übersehen. Schusterle meint im grimmen Humor über seine verzweifelte Lage: „Ich dachte bei mir selbst, wie, wenn du ein Pietist würdest und wöchentlich deine Erbauungstunden hieltest“ (I, 2), und Grimm wirft „Pietisten, Quacksalber, Rezensenten und Jauner“ in einen Topf (ebenda). Ferner gedenkt Schiller der beiden Stände, die im Organismus des altwürttembergischen Staates eine wichtigere Rolle als irgendwo sonst in Deutschland gespielt haben, wenn er Spiegelbergs Korps zum guten Teil aus „rejierten Magistern und Schreibern aus den schwäbischen Provinzen“ bestehen läßt (II, 3).

Auch in der Benennung der handelnden Personen seines Trauerspiels hat der Dichter Anlehen bei der Wirklichkeit gemacht. In dem unbeflecklichen Gottesmanne Moser hat er dem Lorcher Pfarrer Philipp Ulrich Moser, der des sechsjährigen Knaben erster Lehrer gewesen ist, ein Denkmal gesetzt, und er mag sich dieses Namens um so freudiger bedienen haben, als sich damit zugleich die Erinnerung an einen anderen Moser, Johann Jakob, den unbeugsamen Vertreter des verbrieften Rechts gegen Fürstenwillkür, verknüpfte. Die überhaupt in Württemberg häufig vorkommenden Namen Koller, Schwarz, Schweizer stoßen uns wiederholt in den Listen der Zöglinge der Akademie auf. Ein Hauptmann Johann

<sup>1)</sup> Vgl. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900 Nr. 7/8.

<sup>2)</sup> Nachgewiesen von H. Borberger in Schnorrs Archiv für Litteraturgeschichte III (1874) S. 283—285.

<sup>3)</sup> „Schillers Jugendgeschichte. Umriss von J. W. Petersen.“ Abgedruckt bei J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde (Stuttgart und Berlin 1904) S. 195.

Philipp Razmann war dort 1774—75 militärischer Vorgesetzter. Doch handelte es sich in diesen Fällen vermutlich nur um einfache Namensentlehnungen ohne sachliche Bedeutung; zum mindesten läßt sich nicht mehr nachweisen, daß die betreffenden Namensträger auch Charaktereigenschaften hergegeben haben.

Schillers stolze Offenheit hat es von vornherein verschmäht, irgendwie zu bemänteln und zu verstecken, auf welche Zustände er in den Räubern ziele. Er wolle „eine Kopie der wirklichen Welt und keine idealischen Affektationen, keine Kompendienmenschen liefern“, erklärt er in seiner Vorrede zu dem Werke. Er hat deshalb auch mit festem Griff die Handlung seines Trauerspiels zeitlich bestimmt. Und zwar hat er sie in eine Periode gelegt, da Herzog Karls Willkürherrschaft auf dem Gipfel stand, in die Periode des Siebenjährigen Krieges, der Prager Schlacht. Für die Mannheimer Uraufführung mußte das Stück in das Zeitalter Kaiser Maximilians, „in die Epoche des gestifteten Landfriedens und unterdrückten Faustrechts“, zurückversetzt werden. Schiller wehrte sich verzweifelt gegen diese Zumutung, die ihm aus dem Drama „ein fehlervolles und anstößiges Duoblibet, eine Krähe mit Pfaufedern“ zu machen schien. Umsonst. Der diplomatische Lenker des Mannheimer Nationaltheaters, der durch diese Änderung des Kostüms allen mißliebigen Deutungen die Spitze abbrechen wollte, bestand auf seiner Forderung, und der jugendliche Dichter, der begreiflicherweise auf die Aufführung seines Stücks um keinen Preis verzichten mochte, mußte sich fügen. Heutzutage, da die Epoche, in der die Räuber spielen, längst zur vollkommenen Vergangenheit geworden ist und also selbst für den Zaghaftesten keine höfischen oder gar politischen Bedenken mehr bestehen können, muß man es vollends als eine unverzeihliche Versündigung am Geiste der Dichtung bezeichnen, wenn sie nicht im Kostüm des 18. Jahrhunderts vorgeführt wird.

Endlich müssen wir in der Wirkung, die die Räuber auf die Zeitgenossen ausgeübt haben, einen starken Beweis ihrer Aktualität erblicken. Schon Schillers Vertraute, die in den Werdegang des Dramas eingeweiht waren, sogeu ihre Begeisterung gewiß nicht bloß aus seinen poetischen Vorzügen, sondern auch aus seinem satirischen Gehalte. Und noch König Friedrich von Württemberg, von stärkerem dynastischen Gefühl als der alternde und nachsichtig gewordene Karl Eugen beseelt, mußte genau deshalb er die Räuber haßte und bis an sein Ende von seiner Hofbühne fernhielt.

Die innere Verwandtschaft zwischen den Helden der beiden Erstlingsdramen Schillers liegt zutage: Fiesco ist ein naher Geistesverwandter Karl Moors, aus dem Gebiete der schrankenlosen Phantasie in das d

Geschichte hinübergetragen, kein sozialer, sondern ein politischer Revolutionär, „ein Opfer der Kunst und Kabale“, nicht, wie sein Vorgänger, „das Opfer einer ausschweifenden Empfindung“, um die Ausdrücke zu wiederholen, deren sich Schiller selbst in seiner Vorrede zum Fiesco bedient hat. Zuverlässig ist auch dieses Drama aus dem Nährboden der Räuber herausgewachsen: ohne ganz bestimmte Beobachtungen, die der junge Dichter in nächster Nähe anstellte, hätte sein Haß gegen die Tyrannei und seine Liebe für ein republikanisches Ideal schwerlich so tiefe Wurzeln geschlagen. Indessen ist doch noch nur ein lockerer, auf den allgemeinen Stimmungsgelbst beschränkter Zusammenhang zwischen dem Milieu des Fiesco und dem Karl Eugenschen Zeitalter anzunehmen: die Farben im einzelnen konnte Schiller aus letzterem für sein zweites Trauerspiel nicht im selben Maße wie für die Räuber entlehnen. Der Dichter ist ja im Fiesco in eine mehr als zwei Jahrhunderte hinter der eigenen Zeit zurückliegende Epoche hinabgetaucht, er hat sich auf außerdeutsches Gebiet begeben, er ist an eine bestimmte historische Überlieferung, an das Gemälde einer fremdländischen Kultur gebunden gewesen. Da hätten allzu deutliche Bezüge auf deutsche oder schwäbische Zustände der Gegenwart nur gewaltsam sich herbeiziehen lassen und hätten eine unangenehme Stilwidrigkeit erzeugt. Wer auf aktuelle Anspielungen erpicht ist, wird ja freilich auch hier sich auf diese und jene Einzelheiten berufen können. Für die deutschen Leibwächter der Dorias hatte Schiller in den von Herzog Karl nach auswärts verbungenen württembergischen Regimentern Vorbilder, und andererseits fehlten im glänzenden Hofstaat jenes Fürsten die Mohren nicht, so daß auf diesem Wege die Herkunft von Fiescos intrigantem Helfershelfer erklärt werden kann. Es mag sein, daß die acht Hengste, mit denen der Dichter den Neffen des Dogen durch Genua fahren läßt (II, 8), in den Straßen der württembergischen Hauptstadt wirklich erblickt worden sind. Auch Fiesco dürfte den einen oder anderen Zug von Karl Eugen angenommen haben: er ist kunstfönnig wie dieser; in der Szene mit dem Maler Romano (II, 17) bezeichnet er die bildende Kunst als eine Verwandte seines Hauses. Das Maskenfest in Fiescos Palast mit echten Farben zu malen, konnte dem ehemaligen Karlschüler, der öffentliche Redouten und ähnliche glänzende Veranstaltungen gesehen und noch mehr von solchen gehört hatte, nicht schwer fallen. Auch kann man bei Gianettinos Faktotum Romellino an die geschäftigen Kreaturen am württembergischen Hofe denken, die allen Launen und Lüsten des Fürsten schmeichelten, wie umgekehrt im damaligen Württemberg die Musterbilder zu Verrinas strenger Tugendhaftigkeit nicht fehlten; die Erscheinungen eines Moser, eines Huber waren wohl dazu angetan, dem Abstrakten

jener Virginiusgestalt lebendige Blutstropfen beizumischen. Indessen handelt es sich bei dem allem doch nur um Möglichkeiten ohne zwingende Notwendigkeit, und nach so unverkennbaren satirischen Anspielungen, die eben nur auf das Karl Eugensche Zeitalter gemünzt sein können, wie in den Räubern, sucht man im Fiesco vergebens. Man darf übrigens dabei nicht vergessen, daß der Gedanke an sein drittes dramatisches Werk in Schillers Gehirn aufblühte, ehe noch sein zweites vollendet war, und die Arbeit an beiden zeitweise nebeneinander herlief. Je entschiedener er seine württembergischen Erfahrungen in Kabale und Liebe niederlegte, desto leichter konnte er im Fiesco darauf Verzicht leisten.

Alle Eindrücke, die Schiller von den sozialen und politischen Zuständen seiner engeren Heimat auf Grund eigener Erfahrung und vielfältiger mündlichen Überlieferung empfangen hat, verdichteten sich ihm also schließlich zu dem gesellschaftlichen Gemälde, das er in Kabale und Liebe entwarf. Aus persönlichem Groll und Haß ist es ursprünglich aufgetaucht, aber allmählich hat es von seiner ausgesprochen subjektiven Färbung viel abgestreift, und in der endgültigen Fassung des Dramas ist Wirkliches und Erfundenes, Württembergisches und Nichtwürttembergisches zu einem nicht leicht entwirrbaren Knäuel verbunden. Als Strafe für seine unerlaubte zweite Reise nach Mannheim zur Aufführung der Räuber mußte Schiller Ende Juni oder Anfang Juli 1782 seine vierzehntägige Arreststrafe verbüßen. Damals, so berichtet seine Schwägerin Karoline von Wolzogen in ihrer Biographie Schillers, habe er den Plan von Kabale und Liebe entworfen. Wenn auch dieses Zeugnis keine anderweitige Bestätigung findet, ja eher mit den Angaben von Schillers Reisebegleiter Streicher, der die Anfänge der Tragödie viel später setzt, im Widerspruch steht, so trägt es doch den Stempel der inneren Glaubwürdigkeit zu deutlich an der Stirne, als daß wir es anzweifeln dürften. Man kann sich vorstellen, in welcher Erregung der junge Dichter in jene schicksalschweren Sommermonaten sich befand. Er hatte die Ungnade seines Gebieters auf sich geladen; um die Aussichten seines Fortkommens in Württemberg stand es darum schlimm. Der Verkehr mit dem Ausland war ihm streng verboten worden, und somit sah er keine Möglichkeit, seine künftigen Dramen auf deutschen Bühnen zur Aufführung zu bringen. Schwer lastete die Sorge um seine materielle wie um seine künstlerische Zukunft auf seinem Gemüte. Kein Wunder, daß ihm in solcher leidenschaftlich-düsteren Stimmung auch seine ganze Umgebung vor allem die Personen und Zustände, die sein Unglück verschuldet hatte in schwarzem Lichte erschienen: der Herzog und dessen Hof, die Regierung und die ganze Lage des württembergischen Landes. Und ebenso natürli-

daß sich aus seiner gepeinigten Seele die beschwichtigende und befreiende Absicht losrang, diese verhassten Zustände durch eine satirische Schilderung für alle Zeiten zu brandmarken. Es handelte sich indessen bloß um das blickähnliche Auftauchen von Ideen und Bilderreihen, noch nicht um eine in künstlerischem Zusammenhange stehende Gedankenarbeit. Zunächst bestand alles nur im Herzen und Kopf, nichts auf dem Papiere. Und seitdem Schiller wieder die Luft der Freiheit atmete, trat mit der Rückkehr einer rofigeren Laune der im Arrest ausgebrütete Plan vor dem bereits weiter gediehenen Fiesco, der — schon aus praktischen Gründen — gebieterisch nach Vollendung verlangte, vorläufig zurück. Aber der andere Entwurf mußte sich wieder mehr in den Vordergrund drängen, als sich die Gegensätze schärfer zuspitzten, neue, noch schwerere Konflikte und als deren Endergebnis Schillers Flucht aus der Heimat herbeiführend. So gewann Rabale und Liebe immer deutlichere Gestalt; der Dichter widmete neben und zwischen der Weiterarbeit an seinem Fiesco jenem Mosenkinde seine Liebe und Sorge, schrieb auf seinen Wanderfahrten, in Frankfurt a. M., in Oggersheim, an dem bürgerlichen Trauerspiele.

Je bewegter sich damals Schillers äußeres Leben gestaltete, je mannigfaltiger die neuen Bekanntschaften waren, die er machte, je reicher die Eindrücke, die sich bei ihm ansammelten, desto entschiedener mußten sich andere Erlebnisse, Erfahrungen, Personen in die Stuttgarter Stoffmasse hineinschieben und mit dieser zu einem neuen Gebilde vermengen. Man kann das selbst an Außerlichkeiten beobachten; so tauchen nunmehr die thüringischen Namen Kalb und Ostheim auf. Zuguterlegt wurden noch auf des immer vorsichtigen Dalberg besonderen Wunsch eine Anzahl Zeitanspielungen ausgemerzt, manches Rauhe geglättet, manches Schroffegemildert, manches persönlich Kränkende weggeschnitten. Näheres läßt sich darüber nicht sagen, weil wir leider den ursprünglichen Entwurf zu Rabale und Liebe nicht besitzen und mit der endgültigen Fassung vergleichen können.

Diese Entstehungsgeschichte des Werkes legt uns bei der Beurteilung der Frage, wo bestimmte heimatliche Eindrücke, Sticheleien auf württembergische Zustände anzunehmen sind, große Behutsamkeit ans Herz. Die Sonderung fällt um so schwerer, weil viele deutsche Fürstenhöfe des 18. Jahrhunderts einander zum Verwechseln ähnlich sahen, dieselben Typen allenthalben wiederkehrten, die gleichen Schlechtigkeiten und Intrigen sich da und dort wiederholten, weil Schiller manche Einzelheiten auch der sonstigen zeitgenössischen Geschichte abgefordert hat. So kommt es, daß ein Bertold Auerbach<sup>1)</sup> behauptet, Schiller habe das Stück

<sup>1)</sup> Dramatische Eindrücke. Aus dem Nachlasse (Stuttgart 1893) S. 173.

„geradezu in die von Lessing (in Emilia Galotti) nur allgemein ange-deutete kurhessische Atmosphäre“ versetzt; er hat im Grunde genommen, damit genau so recht und genau so unrecht wie die, welche das Stück als unmittelbare Satire auf den Hof Herzog Karls von Württemberg auffassen.

Vor allem muß man sich hüten, in dem Fürsten, der klüglich nicht auf die Bühne gebracht wird, von dem man sich aber immerhin eine ausreichende Vorstellung machen kann, etwa eine Porträtierung Karl Eugens zu suchen. Allerdings rühmt Sophie, die Kammerjungfer der Lady, jenen als „den schönsten Mann, den feurigsten Liebhaber, den witzigsten Kopf in seinem ganzen Lande“ (II, 1), und ähnliches ließ sich auch von Herzog Karl nicht ohne Grund sagen. Aber nach irgendwelchen sittlichen Eigenschaften wird man bei dem Regenten des Ländchens, in dem Rabale und Liebe spielt, vergeblich suchen, und Schiller war weder so geschmacklos noch so ungerecht, mit der Zeichnung eines also grau in grau gemalten, aller Tugenden baren Wollüstlings auf einen Herrscher zielen zu wollen, dessen Vorzüge er auch dann noch wohl zu schätzen verstand, nachdem er sich mit ihm unversöhnlich entzweit hatte. Aber im einzelnen hat er allerdings Züge seines ehemaligen Erziehers, wie er ihn persönlich, und mehr noch, wie er ihn aus den Erzählungen anderer kennen gelernt hatte, in das Fürstengemälde von Rabale und Liebe aufgenommen. Auch Karl Eugen war, zumal ehe er sich mit Franziska verbunden hatte, den Frauen höchst gefährlich, auch vor ihm fühlten sich die hübschen Bürgers-töchter nicht sicher, so daß es für sie, ähnlich wie für Luise (III, 6), bedenklich sein mochte, sich als Supplikantinnen in die regelmäßigen herzoglichen Audienzen zu wagen. Und auch das, was einen Angelpunkt der Fabel in Rabale und Liebe ausmacht, war an Karl Eugens Hof vorgekommen, daß er seine Maitressen an andere verheiratete, so die lange Zeit sehr einflußreiche Schauspielerin Rose Dugazon an den Tänzer Angelo Vestris. Manche haben sich ferner den zärtlichen Nachstellungen des Herzogs durch die Flucht entzogen, so daß auch das Entweichen der Milford seine Analogie in der Wirklichkeit hat. Einigen Einblick in diese Verhältnisse hatte Schiller schon in der Akademie gewonnen: schwerlich blieb die Herkunft der unehelichen Söhne Karl Eugens, die dort ihre Erziehung erhielten, unter den übrigen Jöglingen unerkannt und unbesprochen. Die Üppigkeit, die Prachtliebe, die Verschwendungssucht, die Lady Milford (II, 1) schildert, trifft wiederum auf den Beherrscher Württembergs zu. „Wahr ist's, er kann mit dem Talisman seiner Größe jeden Gelust meines Herzens wie ein Feenschloß aus der Erde rufen. — Er setzt den Saft von zwei Indien auf die Tafel — ruft Paradiese

aus Wildnissen — läßt die Quellen seines Landes in stolzen Bogen gen Himmel springen oder das Mark seiner Untertanen in einem Feuerwerk hinpuffen.“ — „Paradiese aus Wildnissen!“ Wer möchte bestreiten, daß Schiller dabei an die Solitude, an Hohenheim gedacht hat? In den Gärten dieser Lustschlösser fehlte es nicht an Wasserkünsten, und die großartigen Feuerwerke, die bei den herzoglichen Festen veranstaltet wurden und Unsummen verschlangen, erregten weithin Aufsehen, namentlich solange sie der berühmte Kunstfeuerwerker Veronese leitete.

In höherem Grade ist die Lady Milford als das Ebenbild der Reichsgräfin von Hohenheim aufzufassen. Die äußeren Lebensschicksale der beiden Damen haben freilich miteinander so gut wie nichts gemein. Die englische Herkunft der Milford dürfte auf eine andere Reminiscenz aus der Vergangenheit Karl Eugens zurückzuführen sein: die Tänzerin Nancy Levier, die mehrere Jahre am Stuttgarter Hoftheater engagiert war und den Fürsten in ihren Banden gefesselt hielt, war Engländerin von Geburt. Vielleicht hat das, was man sich in Stuttgart über diese berühmte Courtisane noch lange nach ihrem Verschwinden vom Schauplatz zuflüsterte, vereinzelt Züge zur Lebensgeschichte der Milford geliefert. Auch das Temperament, mit dem Schiller seine Phantasiegestalt ausgerüftet hat, war nicht das Franziskas: das bescheidene deutsche Edelfräulein konnte sich weder an Stolz noch an Leidenschaftlichkeit mit der Tochter aus Thomas Norfolks Geblüt messen. Vielmehr in der moralischen Stellung beider zu ihrem Gebieter liegt die Parallele. „Die Glückseligkeit Ihres Landes war die Bedingung meiner Liebe.“ So schreibt die Milford an den Fürsten. Und das war auch die höhere sittliche Rechtfertigung in Franziskas Fall, deren Verhältnis zum Herzog gegen die buchstabenmäßige Sittlichkeit verstieß. Auch Franziska durfte sich, wie die Lady gegen Ferdinand, rühmen, daß sie Italiens Auswurf, von dem Hof und Serrail gewimmelt, die flatterhaften Pariserinnen, die mit dem furchtbaren Zepter getändelt, ausgetrieben, daß das Land ihre Menschenhand gefühlt habe und vertrauend an ihren Busen gesunken sei. Kurz, die ganze Verteidigung der Milford (II, 3) ist zugleich Franziskas Rechtfertigung, wobei nur wieder die einzelnen jener in den Mund gelegten Beispiele („habe Ketzer gesprengt, habe Todesurteile zerrissen“ etc.) nicht gerade wörtlich genommen werden dürfen. Gewiß hat aber auch Karls Befährtin mit ihrem milden und besänftigenden weiblichen Einfluß manches Gute gestiftet, manches Böse verhütet. Doch dann wiederum diese ungeheure Pressung des Landes, die vorher nie so gewesen“, die Ferdinand der Lady zur Last legt, und an der sie wirklich unschuldig, wie sie erst unmittelbar vor der Begegnung mit jenem durch den Kammer-



diener erfahren hat (II, 2), mit die Schuld trägt — das paßt nicht auf Franziska, das ist aus der früheren Periode Karl Eugens hervorgeholt und fast mehr noch aus der älteren württembergischen Hofgeschichte, aus den Zeiten der berühmten Grävenitz.

Ferner der, welcher in des Fürsten Namen das Land regiert und tyrannisiert, der allmächtige Präsident von Walter, der von sich sagen kann: „Wenn ich auftrete, zittert ein Herzogtum“ (I, 7), der sich als Schwelle zum Herzog bezeichnet (III, 6)! Kein Zweifel, daß Karl Eugens langjähriger erster Ratgeber, Graf Montmartin, dazu als Modell gedient hat. Montmartin führte den Titel eines Rabinettsministers, daneben war er aber auch Geheimeratspräsident; früher hatte der wackere Hardenberg als Kammerpräsident an der Spitze der Regierungsgeschäfte gestanden, so daß also der amtliche Titel des allmächtigen Ministers in Kabale und Liebe auf württembergische Vorgänge zurückgeführt werden kann, während der Familienname von Schillers Denunzianten, dem Garteninspektor Johann Jakob Walter, herrührt, dem damit der Dichter die verdiente Züchtigung erteilt hat. Im allgemeinen decken sich die Charakterbilder der beiden Minister. Die „Geschichte, wie man Präsident wird“, trifft allerdings nicht auf Montmartin zu, der kein Verbrecher im juristischen Sinne, wie Walter, gewesen ist. Aber wie dieser seinen Amtsvorgänger hat auch Montmartin seinen Nebenbuhler Kieger durch häßliche Intrigen aus dem Wege geräumt. Wenn Walter durch das Mittel falscher Briefe und Quittungen gestiegen ist, so hat Schiller dabei ohne Frage abermals an jene mysteriöse Briefgeschichte gedacht, durch die Montmartin in den Augen seines Gebieters zum Verräter gestempelt und gestürzt worden ist. Die Art, wie Karl Eugens Günstling gewirtschaftet und sich im Regiment behauptet hat, entspricht ganz dem Walterschen System: auch Montmartin hat „Flüche“ durch seinen „Landeswucher“ hinterlassen (I, 4), auch die Schätze, mit denen er und seine Kreaturen sich bereichert haben, waren „Blutgeld des Vaterlands“ (III, 4). „Minister und Kuppler“ nennt Ferdinand in einem Atemzuge (II, 3), als er von seinem Vater spricht, und dieser gesteht selbst, das seine „mächtigsten Springfedern in die Wallungen des Fürsten hineinspielen“ (I, 5): zu Montmartins Mitteln, sich die Gunst Serenissimi zu bewahren, gehörte es, daß er dessen Lüsten schmeichelte und galanten Abenteuern Vorschub leistete.

Und nun der edle Hofmarschall von Kalb! Er ist nicht bloß am Verbrechen Walters beteiligt, sondern zugleich ein jämmerlich feiger und traurig lächerlicher Wicht, der durch Ferdinands Kugel zum ersten Male etwas in seinen Hirnkasten kriegen würde (IV, 2). Er ist der Oberste einer ganzen Sippe, von der Lady Milford mit der tiefsten Verachtung

redet. „Das sind schlechte, erbärmliche Menschen, die sich entsetzen, wenn mir ein warmes, herzliches Wort entwischt, Mund und Nasen aufreißen, als sähen sie einen Geist — Sklaven eines einzigen Marionettendrahts, den ich leichter als mein Filet regiere. — Was fang ich mit Leuten an, deren Seelen so gleich als ihre Saubren gehen?“ u. s. w. (II, 1). Gewiß, auch ihresgleichen kennen zu lernen, hat Schiller am württembergischen Hofe Gelegenheit gehabt. Ob er etwa persönliche Feindschaft von seiten der Kamerrilla erfahren mußte, läßt sich nicht mehr erweisen<sup>1)</sup>. Immerhin ist es nicht unmöglich, daß Personen aus der Umgebung des Herzogs dem Dichter der Räuber gram gewesen sind und die Kluft zwischen jenem und dem ehemaligen Eleven gefühlvoll erweitert haben. Jedenfalls hat Schiller mit seinem Hofmarschall Kalb weniger ein einzelnes bestimmtes Individuum treffen wollen als vielmehr die ganze Klasse von Hoffschranzen, die das herzogliche Gefolge bildeten. Namen spielen dabei keine Rolle, und sich mit solchen zu befassen, hat bei der Unbedeutendheit ihrer Träger der Geschichtsschreiber keine Veranlassung. Doch sei wenigstens im Vorbeigehen angemerkt, daß der Name des Oberstleutnants von Bodt, der als Kammerjunger seinem Kollegen Kalb so schönöde das Kompliment einer Prinzessin weggeschnappt und sich diesen dadurch zum Todfeind auf Lebenszeit gemacht hat (III, 2), insofern historisch ist, als es an Karl Eugens Hof einen Oberhofmarschall von Bodt gab: Schiller hat also Namen und Amt dieses Herrn getrennt und ersteren für den Oberstleutnanten, letzteres für Kalb verwendet. Die verächtliche Bemerkung über die Sittenlosigkeit des „hiefigen Adels“, die Schiller dem Präsidenten in den Mund legt (I, 5), gilt natürlich nicht dem landsässigen württembergischen Adel als solchem, weit eher dem in Herzog Karls Diensten stehenden, zum Teil aus fremdländischen Glücksrittern zusammengewürfelten Hofadel. Eine Fülle von Einzelzügen, einer Reihe von Exemplaren dieser Gattung abgelauscht, hat der Dichter in lieblicher Vereinigung auf eine einzige Person, den Hofmarschall Kalb, übertragen, der eben durch diese Zusammenhäufung einen stark chargierten Eindruck macht.

<sup>1)</sup> Eduard Voas (Schillers Jugendjahre II S. 259) nimmt so an, ohne Beweise beizubringen: „Sie waren aus dunklem Instinkt Schillers bitterste Feinde.“ Auch Karoline von Wolzogen spricht bei der Schilderung des Konflikts zwischen Schiller und Herzog Karl in „Schillers Leben“ von „Einsflüsterungen des Hofzirtels“. Offenbar fühlte sich dieser durch Kabale und Liebe getroffen; schrieb doch Schillers Mutter nach der Stuttgarter Premiere des Trauerspiels vom 28. Dezember 1792 an ihren Sohn, die Noblesse, die gar zu sehr darin mitgenommen sei, habe sich beim Herzog über das Stück beschwert und ein Verbot weiterer Aufführungen durchgesetzt. In der Tat währte es 5 1/2 Jahre, bis Kabale und Liebe auf der Stuttgarter Hofbühne wiederholt werden durfte (am 21. Mai 1798).

In der Figur des Sekretärs Wurm spiegelt sich die Eigentümlichkeit des württembergischen Schreiberstandes wider, der, obgleich nicht im Besitze akademischer Bildung, doch in der altwürttembergischen Verwaltung eine wichtige Rolle spielte. Hochmütige, nach oben kriecherische und nach unten herrische, gewissenlose Vertreter dieser Kaste waren in Menge anzutreffen, und nicht minder solche, welche sich zu Werkzeugen hoher Schurken hergaben. Man kann dabei an Georg Jakob Geigel denken, der seine Laufbahn als „Theatralhauschreiber“ beim Stuttgarter Theaterbau vom Jahre 1750 begonnen, unter Montmartin die Stelle eines Landkriegskassiers versehen und es zuletzt zum nominellen Geheimen Kabinettssekretär gebracht hat. Rein ausgemachter Schuft, aber eine willenlose Kreatur Montmartins, die schließlich aufgeopfert ward, diente er dem Volkswillen zur Zielscheibe, der sich in einem fastigen Spottgedicht mit dem derben Rehrreim „Geigel, Flegel!“ entlud. Übrigens hat Schiller mit einem Sohne dieses Mannes in der Akademie freundliche Berührungen gehabt<sup>1)</sup>. Wurm ist bis auf den geschraubten Honoratiorenten, in dem er sich gelegentlich ausdrückt, der Typus eines altwürttembergischen Schreibers, freilich mit einer Wendung zu satanischer Bosheit, wie sie in Wirklichkeit glücklicherweise kaum dem einen oder andern eignete.

Ob schließlich der herzogliche Kammerdiener, der unter den sieben-tausend nach Amerika verkauften Landeskindern auch „ein paar Söhne“ hat, mit irgendeiner wirklichen Persönlichkeit etwas gemein hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Immerhin darf daran erinnert werden, daß Söhne solcher fürstlichen Bediensteten einen starken Bestandteil der Akademie-zöglinge bildeten, und es ist nicht unmöglich, daß Schiller von derartigen Mitschülern ähnliche Geschichten gehört hat. Zum mindesten liegt die Vermutung nahe, daß sich die ehrwürdige Gestalt eines unter die Hofdienerschaft gehörigen Vaters von einem Kameraden seinem Gedächtnis besonders scharf eingepreßt und in zwei seiner Jugenddramen Verwendung gefunden hat.

In den Figuren Wurms und des Kammerdieners berührt sich die höfische Sphäre bereits mit der bürgerlichen, die allein schon durch des ersteren Erklärung gegen den Präsidenten, daß ein Eid „bei dieser Menschenart“ alles, in höfischen Kreisen nichts fruchte (III, 1), auf eine höhere sittliche Stufe gehoben erscheint. Der trotz seiner rauhen Außenseite brave und biedere Musikus Miller ist ihr Hauptvertreter, ja streng genommen, ihr einziger. Luise zählt nicht mit; denn sie und ihr Ferdinand sind reine Idealgestalten, und der Dichter hat offenbar gefürchtet, die

<sup>1)</sup> Vgl. J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde S. 322—324.

beiden Helden seines Dramas in eine niedrigere Sphäre herabzuziehen, wenn er ihnen, wie den übrigen Personen, aus der Wirklichkeit entnommene Züge beimischte. Frau Millerin hat zu sehr an den Schwächen des nicht durch höhere Bildung veredelten Weibes teil, um als würdige Vertreterin des Bürgerstandes gelten zu können. Immerhin mag der Dichter etwas von seiner Mutter auf sie übertragen haben. Mehr hat er jedenfalls dem Alten vom Charakter seines Vaters geliehen; ob außerdem an der Überlieferung etwas Nichtiges ist, daß ein Stuttgarter Original dazu Modell gestanden habe, möge dahingestellt bleiben. Am aller sichersten ist es, daß das ganze Milieu der Musikerfamilie die spießbürgerlich enge, aber streng ehrbare Kultur seines eigenen Heimatherdes widerspiegelt. Ein echt schwäbisches Bürgerhaus ist in schroffen Gegensatz zu einem Hofe gebracht, der dem württembergischen des noch nicht zur Befinnung gelangten Karl Eugen stark ähnelt.

Denn nicht bloß die Personen, auch die politischen und gesellschaftlichen Zustände in *Kabale und Liebe* erinnern im allgemeinen wie im einzelnen vielfach an württembergische Muster. Rasche Kabinettsjustiz, wie sie das Millerische Ehepaar am eigenen Leibe erfahren muß, hat ja auch Herzog Karl gelegentlich geübt; man denke nur an die berühmten Fälle Schubarts oder der Marianne Pyrker! Die Anwerbung von Truppen für fremde Kriegsdienste oder, wie die pathetischen Redewendungen dafür lauten, der Verkauf von Landeskindern, der Menschenhandel war damals so allgemeiner Brauch deutscher Fürsten, daß es nicht angeht, das Schuldkonto des Beherrschers von Württemberg im besonderen damit zu belasten. Schiller hätte solche Erfahrungen ebensogut anderswo im Deutschen Reich machen können: am nächsten lagen ihm allerdings die württembergischen. Er hat dabei in seiner Darstellung zwei zeitlich und räumlich verschiedene Vorgänge der dramatischen Wirkung zulieb zusammengeworfen. Das war sein gutes Poetenrecht. Wir jedoch müssen, wenn wir sein Dichterwerk auf den historischen Gehalt hin prüfen, streng sordern. Die in Herzog Karls erste, schlimme Regierungshälfte fallenden gewalttätigen Truppenaushebungen, von ihm vorgenommen, um seine ihm aus dem Subsidienvertrag mit Frankreich erwachsenen Verpflichtungen im Siebenjährigen Krieg einhalten zu können, erregten im Lande und bei den Landständen schwere Bedenken und Widerspruch schon darum, weil der Krieg gegen den auch in Württemberg beliebten protestantischen Preußenkönig höchst unpopulär war. Deshalb mußte auch zu gewalttätigen Pressungen von Rekruten gegriffen werden, deshalb herrschte auch im württembergischen Lager fortgesetzte Unzufriedenheit, die sich im Anfang des Feldzuges bis zu einer Meuterei steigerte. Diese wurde dadurch

unterdrückt, daß man siebenzehn von den Hauptschuldigen vor den Augen der übrigen niederknallte. Damit war wenigstens äußerlich der Gehorsam erzwungen. Schillers Vater war Zeuge dieses Auftrittes gewesen, und gewiß hat der Dichter aus seinem Munde jene furchtbare Erinnerung wiederholt vernommen, die sich darum seinem Geiste aufs lebhafteste einprägte. In der Erzählung des Kammerdieners (II, 2) wirken offenbar die Eindrücke davon nach. Aber es handelte sich, wie gesagt, in Wirklichkeit um den Reichskrieg gegen den großen Friedrich, nicht, wie Schiller angibt, um einen Feldzug nach Amerika. Die damals in ganz Deutschland üblichen Werbungen für den englischen und holländischen Kolonialdienst, die Karl Eugen in der zweiten Hälfte seiner Regierung vornahm, verstießen nicht gegen die Landesverträge<sup>1)</sup> und wurden im wesentlichen auch nur von den fortschrittlichen und freiheitliebenden Journalisten beanstandet. An Stelle der gewaltsamen Aushebungen traten jetzt freiwillige; Pressungen waren überhaupt überflüssig, weil sich zum Kolonialdienste eine hinlängliche Anzahl von Freiwilligen zu melden pflegte. Sucht nach Abenteuern, Hoffnung auf Gewinn, Neigung zur Sache der beiden großen Vorkämpfer des evangelischen Glaubens, England und Holland, für die die Söldner zu fechten hatten, lockten Leute genug zu den Fahnen. Als ein für den englischen Kriegsdienst in Nordamerika frisch angeworbenenes württembergisches Bataillon eine Zeitlang auf dem Asperg in Garnison gehalten wurde, waren die Soldaten über die Verzögerung des Abmarsches sehr aufgebracht, und der Festungskommandant Kieger mußte alles tun, um sie bei guter Laune zu erhalten. Das hinderte allerdings nicht, daß wenigstens bei den Zurückbleibenden der Trennungsschmerz überwog und wehmütig-schaurige Abschiedsszenen stattfanden, wie sie der Kammerdiener in Kabale und Liebe und Schubart aus Anlaß des 1787 wirklich erfolgten Ausmarsches des Kapregiments in Übereinstimmung schildern. Ebenso wenig kann uns die frohgemute Stimmung der Beteiligten davon abhalten, von unserem heutigen Standpunkt aus über dieses ganze Söldnersystem des 18. Jahrhunderts und die damit bezweckten unwürdigen Bereicherungen der Fürsten den Stab zu brechen. In Württemberg haben namentlich das traurige Los und die bitteren Leiden des der holländisch-ostindischen Kompagnie zur Verfügung gestellten Truppentontingents, des sogenannten Kapregiments, das moralische Verdammungsurteil herausgefordert. Da die letzteren Ereignisse geraume Zeit nach der Entstehung von Kabale und Liebe fallen, kann Schiller selbst nur englische Werbungen im Auge gehabt haben. Diese führten jedoch in Württemberg nicht

<sup>1)</sup> Vgl. G. Rümelin in Württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1864 S. 317.

einmal zu einem praktischen Ergebnis<sup>1)</sup>, und so muß er zur Ergänzung notwendig die Truppenverkäufe anderer deutscher Fürsten, in erster Linie die am meisten berufenen des Herzogs von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen-Kassel, herangezogen haben.

Unter der Verschwendungssucht des Fürsten feuerten in *Rabale und Liebe Land und Volk*: genau ebenso übten die Üppigkeit und Genußsucht Karl Eugens jahrzehntelang auf Württemberg und die Württemberger einen schweren Druck, von dem auch zur Zeit von Schillers Jugend noch keine völlige Erholung eingetreten war; flackerte doch die Prachtliebe des Herzogs, zumal wenn es sich um Repräsentation handelte, dann und wann wieder auf: man braucht nur an die zu Ehren des russischen Thronfolgerpaares veranstalteten Feste zu erinnern, unter deren Schutz Schiller seinen Fluchtplan zur Ausführung gebracht hat. Abgesehen von dieser allgemeinen Ähnlichkeit der Lage decken sich auch die von dem Dichter in seinem Trauerspiel einzeln namhaft gemachten Liebhabereien und Vergnügungen mit den bekannten Lustbarkeiten und Gewohnheiten des Karl Eugenschen Hofes. Der Anspielungen auf des Herzogs großartige Bauten und landschaftliche Anlagen, auf die in den württembergischen Residenzen üblichen Konstrafestwerke (letztere III, 2 wiederholt) ist schon gedacht worden. Die Schlittenfahrten, die Hofmarschall Kalb erwähnt (I, 6), gehörten in Stuttgart und Ludwigsburg zum eisernen Bestande des Winterprogramms; die Zommellische Oper *Dido*, die am Hofe, dessen Vergnügungsintendant Kalb ist, gegeben wird, nahm im Spielplan des württembergischen Hoftheaters eine erste Stelle ein, wie auch die Berufung ins herzogliche Orchester, von der die Millerin träumt, an die bevorzugte Rolle erinnert, die der Musik und der Oper an Karls Hof zugeteilt war. In diesem Zusammenhang darf ferner darauf hingewiesen werden, ein in wie hohem Grade die Gemüter der Stuttgarter in Atem haltendes Tagesereignis die in *Rabale und Liebe* mehrfach angezogene regelmäßige Wachtparade zu Schillers Zeiten gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Hat sich ja auch bei diesem Haupt- und Staatsakt die historische Szene der Bestrafung und Beschimpfung des in Ungnade gefallenen Günstlings Rieger durch den zornentbrannten Herrscher abgespielt. Und wenn das Brillantengeschenk, das Lady Milford vom Fürsten empfängt (II, 2), venetianischen Ursprungs ist, so liegt hier abermals eine Reminiszenz an Karl Eugens luxuriöse Passionen vor, der sich gerne, namentlich zur Karnevalszeit, in der Lagunenstadt aufhielt und dort große Einkäufe zu machen pflegte. Natürlich hätte Schiller

<sup>1)</sup> Vgl. A. Pfister in *Herzog Karl von Württemberg und seine Zeit* I (2. Heft, Stuttgart 1903) S. 138 f.

diese und ähnliche Details ebensogut aus der Sittengeschichte anderer deutschen Höfe zusammentragen können: aber warum sollten seine Blicke in die Ferne schweifen, da er doch all dies auf dem ihm am nächsten gelegenen württembergischen Boden so bequem vereinigt fand?

Wenigstens im Vorübergehen sei noch angemerkt, daß die bürgerliche Sphäre, in der *Rabale* und *Liebe* zum Teil spielt, dem Dichter Gelegenheit gegeben hat, volkstümliche Lokaltöne zur Anwendung zu bringen, die sich zeitlich allerdings auf keine engere Epoche beschränken. Namentlich die realistische Stilisierung des sich in gehäuften Kraft- und Kernausdrücken echt schwäbischer Herkunft ergebenden *Miller'schen Ehepaars* ist ganz aus Schillers heimatlichem Erdreich hervorgeprossen. Durch bezeichnende Provinzialismen, insbesondere durch verkehrte französische Wörter, wie „*Billeter*“, „*Präsenter*“ (I, 1), „*Bläfler*“, „*barrdu*“, „*Musje*“ (I, 2), „*Ridebarri*“ (V, 5) u. s. w., wird die schwäbische Kultur deutlich erkennbar gemacht. Die *Wettertschaft* zwischen dem „*Herrn Sekretare*“ und der Familie *Miller*, die geflissentlich betont wird, ist durchaus nicht auf nähere Verwandtschaft zu deuten; nach schwäbischem Brauch genügt vielmehr schon eine schwache Spur von *Verschwägerung* zur Anwendung dieser gemüthlichen *Anrede*. Bei den von *Miller* (V, 5) geschilderten *Hofratsstöcktern* denkt man an die häufige Verleihung dieser *Titulatur* in *Württemberg* im Gegensatz zu anderen deutschen Staaten; auch die „*Landschaft*“ (II, 2) ist ein vorzugsweise württembergischer Begriff, und schließlich (IV, 3) marschirt sogar eine direkte Anspielung auf den *Nachdruckunfug* der *Tübinger Buchhändler* auf.

*Rabale* und *Liebe* beschließt den Reigen der *Schillerschen Jugenddramen* im engeren Sinne. Wohl steht *Don Carlos* diesen zeitlich näher als der Gruppe der *Meisterwerke*, die der *Wallenstein* eröffnet, wohl atmet jenes vierte Trauerspiel noch viel von dem leidenschaftlichen Empfindungsgehalt des jugendlichen Dichters: aber der naturalistisch-kraftvolle Stil seiner Frühzeit ist bereits vor der edleren *Jambentonart* des reisenden Mannes zurückgewichen. Die politisch-sozialen Einflüsse des *Karl Eugenschen* Zeitalters wirken in der — allerdings auch mit politischen Elementen stark zersetzten — *Familientragedie* des spanischen Königshauses nur noch ganz allgemein nach. *Don Carlos* ist die Schöpfung eines Dichters, der, wie räumlich so auch geistig, schon seinem Heimatlande entwachsen ist, dem die Erinnerungen an die Vergangenheit, freudvolle und leidvolle, schon in einem mehr und mehr verblässenden und milder werdenden Dämmerlichte erscheinen. Er hatte inzwischen erfahren, daß es auch noch außerhalb dem *Württemberg*er Lande und dem Hofe seines Herzogs eine Welt gebe, und somit fehlte ihm der Anlaß, Anspielungen auf die Zu-

stände seiner Heimat in die zeitlich entrückte Kultur seines neuen Dramas auch nur in dem bescheidenen Umfange zu verflechten, wie er es im *Fiesco* getan hatte. Wohl aber hat der Dichter mit einer anderen dem *Don Carlos* zeitlich nahe liegenden Arbeit, einer belletristischen, dem Verbrecher aus Infamie (später: — aus verlorener Ehre), noch einmal direkt auf die Geschichte des Karl Eugenschen Zeitalters zurückgegriffen und hat ein paar Jahre später in der Skizze *Spiel des Schicksals Miegens* abenteuerliches Leben in novellistischer Einleitung dargestellt — die letzten poetischen Nachklänge seiner damit für ihn auch stofflich erschöpften schwäbischen Jugendperiode <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Auch im *Geisterseher* werden württembergische Beziehungen vermutet. Neuerdings ist es wahrscheinlich gemacht worden, daß Prinz Eugen von Württemberg, der dritte Sohn Herzog Friedrich Eugens, das Vorbild des Prinzen in Schillers Roman abgegeben hat. (Adalbert von Hanstein, *Wie entstand Schillers Geisterseher?* Berlin 1903 = *Forschungen zur neueren Literaturgeschichte*, herausg. von Franz Munder, XXII).



## Schillergenealogie.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Auf Grund der eifrigen und erfolgreichen Nachforschungen des leider zu bald dahingegangenen Stadtschultheißen Haffner in Marbach konnte Richard Weltrich den Stamm des Dichters Schiller bis zu Stephan Schiller, bürgerlichem Inwohner zu Neustadt bei Waiblingen zurückverfolgen, mit erstmaligem urkundlichem Beleg vom 10. November 1639 aus Anlaß der Trauung seines Sohnes Hans. Es war ein entschiedenes Verdienst, dies festzustellen und einzelne irrige Meinungen endgültig abzuweisen. Wenn aber zugleich dieser Stephan als das letzte erreichbare Glied der Familie angesehen wurde, so konnte ein solcher Abschluß nur 120 Jahre vor des Dichters Geburt im Lande Schwaben nicht befriedigen, in dem seit alten Tagen so viel geschrieben worden ist. Auch gegenüber der Annahme, das kleine Neustädtchen sei der Ursitz der damals dort nur in einem einzigen Oberhaupt vertretenen Familie, während es seit fast hundert Jahren zuvor in Groß- und Kleinheppach von Schillern winnelt, mußte man Fragezeichen machen. So bedeutete all das nur eine Aufforderung, die Erkundung der Ursprünge aufs neue in Angriff zu nehmen. Auch war es längst an der Zeit, das große in den Remstalorten vorhandene Material einmal gründlich zu bearbeiten, um wenn möglich einen einheitlichen Zusammenhang oder doch für das, was sich nicht einordnen ließ, wenigstens eine Klarlegung der Verhältnisse zu gewinnen. Für den Verfasser kam dazu, daß eine vor dem dreißigjährigen Krieg in seiner Gemeinde angesiedelte Schillerfamilie in ihrem Ursprunge dunkel war.

Eine genaue Durchmusterung der allerdings erst gegen Ende des dreißigjährigen Krieges einsetzenden Kirchenregister Neustadts ergab lediglich keine Anhaltspunkte für ein früheres Vorkommen der Familie daselbst. Auch in anderen Quellen, Gefällagerbüchern, Steuerlisten und überhaupt sämtlichen vorhandenen Archivalien fehlte jede Notiz vor dem Jahre 1634. Neustadt hatte also vorläufig als Urheimat auszuscheiden. Da

die nächstliegenden Orte durchforstet schienen, so wurde zuerst in weitem Umkreise Umschau gehalten und da und dort der Spaten eingesetzt, um den Wurzeln des Geschlechts nachzugraben; ohne Erfolg. Nirgends führte eine Ader nach Neustadt. So mußte denn noch einmal im Remstal rings um Neustadt her und tiefer gebohrt werden. Das führte endlich zum langersehnten und siegesfrohen Heureka, und zwar in dem heute vielbesuchten Weinort Grunbach an der Remstalbahn, einer uralt württembergischen Gemeinde; es gelang hier bis ins 14. Jahrhundert vorzudringen. Auch die Familie der Mutter Schillers konnte in Marbach fast ebenso weit zurück nachgewiesen werden.

### 1. Weite Umschau.

Zunächst wurden die alten Rechnungen des württ. evangelischen Kirchenkastens zu Rat gezogen, diese ungemein reiche Fundgrube von Personalien. Hier winkte eine merkwürdige Aussicht: im Jahre 1587, 1588 (ähnlich in andern Jahren) hat ein Schulmeister Johannes Schiller aus Nördlingen je zwei Gulden erhalten, weil er dem Herzog „teutsche Reime übergeben“. Sollte der große Dichter ein uraltes Talent der Familie nur wieder erneuert haben? Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts hatte sich in Süddeutschland ein Meistersänger Jörg Schilher hören lassen. Allein die Nachforschung ergab lediglich keine Anhaltspunkte. Auch sonst tauchte der Name Schiller aus dem Osten, und zwar wieder in Gestalt von Lehrern, auf: am 15. Juli 1560 erhielt Konrad Schiller von Hof, so um Schuldienst angehalten, ein Biatikum von 30 Kreuzern.

Aus dem Kirchenkasten, auf dessen Kosten bekanntlich auch Ärzte ausgebildet wurden, erhielt stud. med. M. Wolfgang Schiller aus Stuttgart, woselbst in alten Kirchenbüchern überhaupt der Name Schiller öfters, indessen ohne weitere Förderung für unsern Zweck, auftaucht, bis zum Jahre 1591 zusammen 400 fl., und dann noch 50 fl. extra zum Doktorat; magistriert hatte er am 5. August 1584 als Stuttgardianus. Sein Stiefvater war der Arzt Dr. Balthasar Loser, der in Tübingen 1541 als Lauserus Biningensis immatrikuliert worden war in Marbach a. N. hatte ein Jörg Lauser 1542 einen Vermögensanschlag von 500 fl.; ein Stammsitz des Geschlechtes ist in Schafhausen bei Böblingen zu suchen, wo es schon um 1450 erscheint); als nachheriger Magister und Schulmeister in Weinsberg empfing er zum Studium der Medizin 1564 aus dem Kirchenkasten zunächst lehnungsweise 150 fl. und als Stadtarzt in Stuttgart von 1572 an ein Fixum von 50 fl. und

bald eine jährliche Addition von 20 fl. Eine Beziehung zur Remstaler Familie war nicht nachzuweisen; nur soviel, am 28. Juli 1572 hatte sich verhehlicht „Hans Balthasar Loserus, Dr. Arznei alhier vnd Cordula, Hans Georg Schillers selig hinterl. Wittib zu Leonberg“. Vielleicht ist der letztere derselbe mit dem am 20. Oktober 1573 im Stuttgarter Ehebuch erwähnten: Georg Bessler von Nagstatt und Anna, Joh. Georg Schillers sel., gewesenen Amtmanns zu Langenscheimbach, hinterl. Sohn.

Noch einige Orte in alphabetischer Reihenfolge. Am 17. März 1573 empfing aus dem Kirchenkasten ein Hans Schiller von Böhrringen, OA. Urach, wegen Leibesschwachheit 30 Kreuzer. In Böhrringen und anderen Orten der Uracher Alb war der Name Schiller nicht selten, ein Stephan jedoch nicht aufzufinden. Die Kirchenbücher in Böhrringen beginnen 1586; zurzeit wohnt dort eine Familie Schiller, die von Grabenstetten hereingeheiratet hat. Bei der Steuereinschätzung in Böhrringen im Jahre 1525 hat Hans Schiller nichts, 1542 ebenso; 1545 gibt Luz Schiller 4 kr. zur Türkenhilfe. Auch Schill oder Schöll kamen und kommen viel vor. Spezial von Urach berichtet 1601: Schultheiß zu Riethheim Jakob Schill, ein frommer, gottesfürchtiger Mann, hat Gottes Wort lieb, versteht sein Amt fleißig, hält wohl ob unseres gnäd. F. u. S. Ordnungen. — In Hülben ist 1602 im ganzen Flecken kein einziger Mensch, der einen Buchstaben lesen oder schreiben kann, außer Kaspar Schillknecht, Wagner. Schultheiß in Hülben ist 1661 Baltes Schill, 64 Jahr alt.

Zu Friedenhausen, OA. Nürtingen, hat sich ein Schiller aus der Ostmark niedergelassen, wahrscheinlich ein Exulant, der Nachkommenschaft in die Gegenwart vererbte: „Anno 1650 den 15. Februarii hat sich heuratlich eingelassen Hans Schiller, bürtig auß der Steuermarkk von S. Dhwald, mit Agnes Matthäus Schmiden Tochter“ (Ehebuch). Von ihm stammt Joh. Sch., Bäcker 1720; Joh. Sch., Chirurg 1755 in Friedenhausen.

In Haiterbach, OA. Nagold, taucht 1588 ein Hans Schiler ein Kessler und fahrender Gefelle auf; 1614 ein Jakob, 1625 Hans de jüngere, Gastenmacher, 1629 Philipp, 1644 Michel, 1650 Andreas 1652 Hans Balthas Schiler, sämtlich Familienväter, also ein zahlreiche Geschlecht auch im Schwarzwald. 1639 heiratet in Tübingen Hans Schiller, Bürger zu Haiterbach, die Gertrud, Jakob Hasen nachgelassen Wittib zu Tübingen. Von S. stammt eine württembergische Pfarrersfamilie Schiler: Michael Schiler, Gerichtsverwandten und Zeugmacher Sohn, daselbst geb. 2. Februar 1777, war Wilh. Gottlieb Schiler Chirurg und Lammwirt in Zavelstein, kop. mit Maria Veronika Fisingerin. Des letzteren Sohn: Wilh. G. Schiler, geb. 31. März 1800

Pfarrer in Ennabeuren 1837, in Nellingen bei Blaubeuren 1862, † 1864, forr. Mitgl. des stat. top. Bur. Dessen Söhne: Wilh. Ludw. Schiler, geb. 1842, Pfarrer, zuletzt Grabenstetten 1896, und Rudolf Schiler, geb. 1860, Pfarrer in Sappingen 1892.

In Mergelstetten, OA. Heidenheim, a. Brenz, wo die Familie Schiller seit alten Tagen sitzt, gehen die Kirchenregister nur bis 1660 zurück, doch deuten Familienbeziehungen auf Grunbach im Remstal: 1682 heiratet Ulrich Zäh, Zeugmacher in Heidenheim, die Ursula Schillerin, Tochter von Jakob Schiller, Gerichtsverwandten und Hufschmied, welcher letztere 1697, 72 Jahre alt, stirbt; 1685 des letzteren Tochter Walpurga den Barbier Jakob Mayer in Grunbach; ferner Melchior Schiller, Hufschmied, die Lucia Binderin, Tochter von Pfarrer M. Georg Binder in Heubach; 1691 Michael Feyer, Stiefsohn von Hans Junginger, Bierbrauer in Königsbronn, die Katharina, Jakob Schillers, Hufschmieds, Tochter: hier also eine wohlhabende und angesehene Familie. Aus Mergelstetten stammen die Schiller in Dettingen a. d. A.: Joh. Leonhard Sch., geb. 1786.

In Pfullingen stirbt, 70 Jahre alt, am 19. September 1595 Eilga (Cäcilia, im Inventar vom 4. Februar 1596 heißt sie Ottilia), Ehefrau von Georg Schiller, Schuster, dessen Herkunft unbekannt ist. Schell, Schilger gab es hier mehrere: einem Bernhard Schilger, Dorfschäfer, werden 1620 ff. einige Kinder getauft; heißt auch Schüller, verschwindet 1635, ein Martin Schillger von Holzelfingen † 14. Juni 1635, 55. J. alt.

In Sulz a. N. gab es schon früh und lange Schiller, doch ohne nachweisbare Beziehung zum Remstal. Einem Martin Schiller werden 1586, 1591, 1594 Kinder getauft mit den Namen Ursula, Anna, Martin. Bekannt ist ein Leutnant Sch. im 30jährigen Krieg.

In Tübingen ist der Name Schiller alt. 1525 ist die Herbhütte eines Bastian Schiller mit 50 fl. geschätzt; Michel Schiller dagegen hat nichts. 1542 gibt Michel Schiller zur Türkenhilfe 4 Bazen, 1545 außer demselben Hans Schiller 1 fl. 6 Bazen. 1636, 26. Januar, heiratet David Schiller, David Schillers selig nachgelassener Sohn von Schwäbisch Hall, die Katharina, Stephan Brüssels nachgelassene Wittib von Tüb.; er hatte Nachkommen, z. B. 1653, 22. Febr. heir. Joseph Mayer, Bernhard Mayers, Schuhmachers, daselbst hinterlassener Sohn, die Katharina, David Schillers, Ratsverwandten, Tochter; 18. Juli 1661 Joh. Wolfg. Dietrich, Hofprediger in Stuttg. die Anna Regine, desselben L. Der letztere heißt bald Bürgermeister in Tüb. Auf Anfrage u. Hall erwiderten die dortigen Geistlichen, daß die Kirchenbücher nicht genügend weit zurückreichen. 1799, 12. Dez. wurde dem Jakob Friedrich

Sch., Pfr. in St. Kath. in Hall, ein Sohn Wilh. Friedrich geboren, Pfarrer in Diberach Dorf 1824, Bisfeld 1832, † 1866; Sohn Wilh. Friedr. Sch., geb. 1826, Pfarrer in Lehrensteinsfeld 1852, † Pfedelbach 1872. Zu den fränkischen Sch. zählte Joh. Matthäus Sch., Pfr. in Langenbeutingen uxor von Dlnhausen, deren Tochter Marie Lubovica (1728—1803) in Pfull. kop. war mit M. Philipp Heinrich Pfeiffer (1717—61) und Phil. Konrad Hartmann, Vortenwirker (1723—1800).

1739 magistrirt in Tüb. Crato Philipp Schiller, Tubingensis, uxor Schottin, Pfarrer in Hilbrizhausen 20. August 1750, Eningen u. A. 1760—75, ohne Kinder. 1690 lebt in Tüb. ein Gärtner Nikolaus Sch.

In Ulm sind die Schiller in den ältesten Kirchenbüchern vertreten: 1568 heiratet Leonhard Schiller, † Konrad Schillers Sohn, die Frau Katharina Reithartin, 1572 derselbe die Frau Christina Wagnerin, 1582 sein Bruder Jakob die Frau Katharina Brennerin, 1601 der Sohn des erstgenannten die Barbara Bayer. Im Taufbuch erscheint außerdem 1581 ein Vater Bartholomäus Schiller. Immatrikuliert wurde in Tübingen 1484 ein Sebastianus Schiller de Ulma, wohl derselbe, der 1525 in seiner neuen Heimat in die Steuer eingeschätzt und Stammvater einer Tübinger Linie wurde (s. o.).

Die auffallende Tatsache, daß 1526 ein Joachim Schiller ab Herderen und ein Stephanus Schillerius studens Friburgensis zu Tübingen ins Album der Hochschule eingetragen wurden, mußten zur Nachforschung reizen. Die gleichen fanden sich vorher zugleich in die Matrikel ihrer Heimat Freiburg i. Br. eingetragen, Juni 1523, mit den Worten: Stephanus Schiller Friburgii und Joachimus Schiller Friburgensis, und zwar sind sie Brüder und Söhne des berühmten Arztes Dr. Bernhard Schiller aus Riedlingen an der Donau, wahrscheinlich Sohnes eines Bürgermeisters daselbst. Wir haben hier die Vorfahren der bekannten freiherrlichen Familie von Herdern, die wegen der Ähnlichkeit des Familienwappens Minor u. a. zu Vorfahren des Dichters gestempelt haben, wozu insbesondere die Nähe eines ihnen verlienen Gutes zu stimmen schien: „Vater Schiller ahnte wohl nicht, daß einstmals einer seiner adeligen Vorfahren, ein Glied des tirolischen Freiherrngeschlechts berer von Schiller, der ehemalige Kanzler Leonmann Schiller von Herdern, für die ausgezeichneten, dem katholischen Ferdinand von Tirol geleisteten Dienste von dem Erzherzog Rudolf (1601) mit dem heimgefallenen halben Teil des Schlosses und Marktes Wäschenburg oder Wäscheneuren belehnt worden war, wo die Linie aber schon mit dessen Sohn Marquard im Jahre 1643 ausstarb“ (Minor I, 25). Ein merkwürdiges, aber rein zufälliges

Zusammentreffen von Mann und Ort, dazu die allerdings, wie so oft, rein mechanische Nachahmung des Wappens durch einen Wappenstecher nach berühmten Mustern.

Knob, Deutsche Studenten in Bologna, führt an: Schilher, Conradus 24. Mai 1389, Chorbherr zu Mosepach, 28. Mai 1397 Can. S. Steffani in Bamberg und rector parroch. eccl. in Hasfurt. 10. März. 1405 Pfarrkirche durch seinen Tod erledigt.

## 2. Die Schiller in Groß- und Kleinheppach.

Die Umschau nach der Abstammung jenes Stephan Schiller, die wir in einen weiten Umkreis ausdehnten, war vergebens. So kehrt die Nachforschung in die nächste Umgebung Neustadts zurück, allwo der Ursprung der Familie angesichts so zahlreicher Träger des Namens von Anfang an zu suchen und nur neuerdings auf Grund der Haffnerschen, so verdienstlichen Aufhellungen nicht mehr angenommen worden war. Insbesondere war es eine schon längst als Bedürfnis empfundene Aufgabe, einmal die alte Heppacher Schillerfamilie, die zum wenigsten dem Dichter verwandt scheint, genealogisch so genau und vollständig als möglich darzustellen, um endlich hier einen festen Boden zu gewinnen. Je verzweigter eine Familie ist, je schwerer die alten Handschriften oft zu entziffern sind, um so leichter konnte ein Glied auch einem scharfen Auge entgehen; vielleicht fand sich der gesuchte Ahnherr unter den Taufpaten oder ergaben sich Hinweise auf andere Orte. Das letztere war in der That glücklicherweise der Fall. Schwerverständlich ist, daß ein hervorragender Mann noch vor einem halben Jahrhundert sich mit der fast naiven Ausrede des Vikars Karl Klüpfel in Großheppach, der an der Quelle saß, zufrieden geben konnte: „Die Verwandtschaft unter ihnen ist schwer ausfindig zu machen, da die Familien nicht bei einander stehen“ (Gustav Schwab, Urkunden über Schiller und seine Familie, Stuttgart 1840). Gab es in alter Zeit auch noch keine förmlichen Familienregister, so kann man doch meist die Familien zusammensuchen. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden. Beltrich formuliert das ganz richtig also: „Es läßt sich nur aus der vergleichenden Durchsicht vieler Jahrgänge verschiedenartiger Kirchenbücher der Verlauf eines Lebens feststellen.“ So soll denn hier die Schillerfamilie von Groß- und Kleinheppach im Überblick so vollständig als möglich dargestellt werden. Führt das auch nicht sofort zur gewünschten Entdeckung eines Stammvaters des Dichters, so ergibt sich doch für den Beschauer eine doppelte Freude: erstens inhaltlich, welsch tüchtige Kraft in dem Schillerblute steckt, das.

von unbedeutendem Anfang zu den höchsten bürgerlichen Ehrenstellen empor treibt, und zweitens formell: welch wirres Durcheinander auch scheinbar diese Hans, Jörg, Jakob, Peter Schiller darbieten, wir haben in Groß- und Kleinheppach, abgesehen von einem eingesprengten dritten Stück, den schönen Anblick zweier, je von einem Stammvater ausgehender, einheitlicher Pyramiden von Familien.

Stammvater der Großheppacher Schiller ist Peter Sch.<sup>1)</sup>, zuerst verehelicht mit Barbara Strieterin, sodann zum zweitenmal G.H. Palmarum 1576 mit Urfula, † Peter Spplins T. von Winterbach.

Als Kinder führt das Taufbuch auf:

1. Margarete, 25. Dezember 1562.
2. Jakob, 17. Mai 1565, kop. 25. Trin. 1586 mit Agnes, † Georg Heimens T. von R.H.
3. Georg (geschrieben meist Jerg), 27. Februar 1568, I. kop. 31. Juli 1597 mit Anna, Georg Reicharts T. das.; II. kop. 14. Mai 1598 mit Anna, Bernhard Heutlins T. das.; III. kop. 24. Juli 1608 mit Maria, Marci Klöpfers Witwe von Waiblingen.
4. Barbara, 8. n. Trin. 1570.
5. Apollonia, 21. n. Trin. 1573, kop. Bittenfeld 2. April 1604 mit Hans Laiblin, Jakobs Sohn zu Bittenfeld.
6. Margarete, Trin. 1577.
7. Katharina, 22. Januar 1582, kop. 11. März 1612 mit Johann Jeglin, Witwer.

Peter Sch. lebt noch 1597, ist aber 1612 als † erwähnt.

Paten sind bei diesen Kindern Michel Ker (1mal), Georg Merklin (4), Joseph Siglin (2), Apollonia Heresün (1), Barbara Hans Merzen uxor (6), Agathe Straubin (1), Barbara Werlinin (1). Die drei häufigsten Paten sind es in beiden Ehen, was die Identität des Hausvaters bestätigt. Die beiden Söhne sind ihrerseits Stammväter weiterer Generationen, die nun nach ihrer Ordnung aufgezählt werden.

Jakob Sch. hat bei seinen 6 Kindern als Paten den Pfarrer M. Johannes Tafel Rosenfeldensis, der zuerst Diakonus in Schorndorf 1570, dann 1575 Pfarrer im nahen Beinstein gewesen, in G.H. 1583 bis 1612; ferner Wolf Ostertag (5mal), dessen Hausfrau Apollonia (1)

<sup>1)</sup> Sch. ist künftig Abkürzung für Schiller, G.H. für Großheppach, R.H. für Kleinheppach. Wo nichts steht, ist Großheppach gemeint. Die Tage des Taufregisters sind eigentlich die Taufstage, die des Totenregisters die Begräbnistage. Manche Dater sind ungenau, unvollständig ist insbesondere das Totenregister, das erst nach dem 30-jährigen Krieg beginnt.

und Barbara, Jerg Kengen uxor, dessen Geschlecht in der Person eines Auberlen Keng schon 1424 zu G.H. im Lagerbuch des Stifts Beutelsbach erwähnt wird (St.A.). Kinder:

1. Georg, 15. März 1587.
2. Johannes, 26. Oktober 1588.
3. Jakobus, 21. September 1590.
4. Barbara, 19. September 1592.
6. Jakobus, 24. Dezember 1596.
5. Petrus, 31. Januar 1595, kop. ca. 1618 mit Margarete.

Vaten bei ihren Kindern teilweise aus ähnlichen Familien wie bei Großvater und Vater: Hans Siglin (1mal), Jakob Feierabend (2), Hans Zeeger, Metzger (2), Hans Rommel, auch Rommelspeckh genannt (3), Reinhard Felger (1), Katharina Felgerin (1), Katharina Taslerin, Pfarrerin (4), Maria Zindhin (1, Konrad Zindh ist Forstmeister in R.H.). Kinder:

1. Peter, 9. Januar 1619.
2. Johannes, 15. April 1621.
4. Margarete, 19. April 1628, kop. an Hans Schnirring.
5. Georg, 23. August 1629.
3. Hans, 23. Januar 1624, kop. 16. November 1644 (als † Peters Sohn) G.H. mit Anna Maria, † Michel Widmanns T., 1664 Bürgermeister (d. h. Rechner), 1668 ff. genannt Amtsverweser oder Vizeprätor in G.H. Über sein Begräbnis heißt es: 1710, 2. August „Hans Sch. vieljähriger Gerichtsverwandter und wohlthätiger Amtsverweser allhier, aetatis 86 Jahr 9 Monat, hat von 8 Kindern erlebt 82 Enkel und 31 Urenkel“.

Vaten bei seinen 15 Kindern sind Hans Blarer, Gerichtschreiber (3mal), Hans David Blenk, Gerichtschreiber (1), Andreas Grumlich, Hofmeister im Kloster Weil (2), Zacharias Regelin, Substitut in Schorndorf (1), Jerg Luz (8), Herr Hans Erhard Keng, Vogts von Schorndorf Stieffsohn (2), Hans Hauff, Küfer des Stifts und Bürgermeister in Beutelsbach (1), Martin Schnirring, Balbierer zu Eßlingen (4), Jerg Luzen uxor Anna (6), Veronika Luz von Eßlingen (1), Anna, Hans Jakob Döhlins uxor (6), Margarete Schnirring, Hans Sch. Schwester (6) und deren Mann Martin Schnirring (3), Margarete Matthäus Schollen, Schwarzfärbers von Eßlingen uxor (3), Genoveva Michel Schmidts uxor (6), Anna Maria des Zimmerlins uxor (6), die dicke Krämerin (1). In dem angesehenen Hause stieg man bei einzelnen Tausen bis zu



6 Paten auf. Eßlinger Namen erscheinen, weil man dorthin im dreißigjährigen Krieg geflohen, auch Eßlingen hier begütert war. Die Kinder sind (alle ihre Ehen konnten nicht ermittelt werden):

1. Johannes, 28. März 1646, † 1. Oktober 1693, „Weingärtner“ in G.H., kop. 3. Mai 1668 in R.H. mit Anna Maria, Adam Zeittlers Tochter von Binswangen, † 20. März 1710, „Hans Sch. Weingärtners Wittib Anna Maria“.  
Pate war in seinem Hause Jakob Hump, des Gerichts (5mal), Jerg Lienhard Hermann, Müller (5), Anna Maria, Herr Döflers (Chirurgen und Gerichtsverwandten) uxor (5).
  1. Hans Jörg, 1. Oktober 1668.
  2. Anna Maria, 9. November 1669.
  3. Hans Jakob, 5. Juni 1671.
  4. Anna Barbara, 27. April 1673.
  5. Margarete, 13. Januar 1675, kop. († Hans Sch.s T.) 13. September 1701 mit Hans Jakob Schertlin (Feldhauptmann Schertlin von Burtenbach stammte bekanntlich aus Schorndorf).
  6. Andreas, I. kop. 13. n. Trin. mit Eva, Joseph Welschen, Ratsverwandten T. zu Kaisersweiher, und II. kop. als Witwer 2. Juli 1720 mit Anna Maria, T. von Joh. Gg. Böhringer, Weingärtner.
  7. Johannes, kop. 16. n. Trin. mit Anna Barbara, T. von Jakob Epplin zu Oberlenningen.
  8. Katharina, kop. 19. September 1702 mit Hans Jerg Rüntner, S. von Christian R. zu Übischo, Berner Gebiets, Schweiz.
2. Anna Maria, 6. April 1648, † 5. März 1675.
3. Georg, 26. Dezember 1649, † 2. Januar 1650.
4. Michel, 2. April 1651, I. kop. 29. November 1671 Poppenweiler, DA. Marbach mit Klara, Georg Gotters T. daselbst, II. kop. 26. Juni 1677 mit Elisabeth Langenbacher, T. von Ludwig L. in Bolheim bei Heidenheim.  
Viele Kinder. Die Tochter Anna Maria, kop. 29. Oktober 1694 G.H. mit Anastasius Kaiser, S. von Michel R. zu R.H.
5. Margarete, 22. März 1653, † 4. April 1653.
6. Georg, 21. April 1654, kop. 15. Januar 1676 mit Anna, Hans Pippichs T. in Gundelsbach.
7. Margarete, 11. Februar 1656.

8. Bernhard Christoph, 20. September 1657.
9. Peter, 12. Februar 1659, des Rats und Gerichts, I. kop. 21. Mai 1683 Grunbach mit Anna Margarete, Jakob Haufflers, Bürgermeisters T. daselbst, II. kop. daselbst 17. Juni 1684 mit Agnes, † Michel Rommels T. Sohn Johannes, kop. 5. September 1719 mit Anna Barbara, T. von Kaspar Frech, Schultheiß. Tochter Katharine, kop. 24. Oktober 1724 mit Melchior Jäger, Schneiders M. J. Sohn. Peter Sch., beerdigt 21. Juli 1720, „Waisenrichter, 61 Jahre 6 Monate alt.“ Vom Tod seiner beiden Frauen heißt es: „1683, 14. Julii ist Anna Margareta, Peter Sch. Burgers allhie eheliche Hausfrau begraben worden, welche nur acht Wochen im Ehestand gelebt und durch beigebrachtes Gift, so auf die ein einhalb Jahr in ihr verborgen gelegen, ihr Leben elendiglich und erbärmlich lassen müssen.“ 1720, 9. März, „Peter Schillers uxor Agnes gar ein feines Weib aetatis 56.“
10. Hans Erhard, 24. Februar 1661, † 28. September 1661.
11. Anna Katharine, 24. September 1662, kop. 4. Mai 1687 mit Michael Siglin, Metzger, S. von Jakob Siglin in Gundelsbach.
12. Dorothee, 6. Juli 1664.
13. Hans David, 16. Mai 1666.
14. Andreas, 7. März 1668.
15. Hans Erhard, 20. September 1671, kop. c. 1698, † 1708: „18. April aetatis 36 $\frac{1}{2}$  ward mit großer Betrübniß begraben, ein feiner junger Mann. Sohn Johann Georg Sch., Weingärtner, g. c. 1698, kop. Waiblingen 20. Juli 1723 mit Marie Barbara, T. von Bäcker Joh. Friedrich Jöler daselbst. Beide starben in Waiblingen, er am 6. Februar 1743, 45 Jahre alt, die Ehefrau am 30. März 1751, 65 $\frac{1}{2}$  Jahre alt.

Georg Sch. in G.H. hatte von seinen drei Frauen 8 Kinder und als Paten Wolfgang Ostertag, Schultheiß (7mal), dessen Ehefrau (1), und Hans Seeger, Metzger (1), Michel Löffler, Schultheiß (3), dessen Ehefrau (2), Philippus Reichardt (2), Frau Katharina Tafel, die Pfarrerin (8). Die Kinder sind:

1. Anna, 1. November 1597.
2. Barbara, 1. Mai 1602.

3. Urfula, 23. September 1603.
4. Johannes, 18. März 1605.
5. Georg, 22. November 1606.
6. Katharina, 15. November 1610.
7. Petrus, 15. Januar 1612.
8. Ulrich, 2. Juni 1617, 1679 Mesner, † 16. September 1693, 78 Jahre alt, kop. wahrscheinlich c. 1644 mit Apollonia, ließ sich in R.Ö. nieder. Aus der Ehe Ulrich-Apollonia sind 11 Kinder und die Paten aufgeführt: Hans Enklin (11mal, zuletzt als praetor, Schultheiß, bezeichnet), Peter Hauffler (5), Jörg Dff, des Gerichts (6), 1659 Herr Bizentiat Daniel Hauff in Eßlingen (1), Juncker Sebastian von Gaisberg zu Schnait (5), dessen Ehefrau (8), Anna Hans Zeiters uxor (11), Anna, Hans Haisbergers uxor (4), Dorothea Ditzinger, Ehefrau von Eßlingen (2). Kinder:
  1. Georg zu R.Ö., 7. September 1645, I. kop. Kantate 1665 mit Maria, Jakob Müllers Wittibis L., † 14. April 1679 zu R.Ö. II. kop. 15. Februar 1679 mit Anna Maria, Witwe von Hans Rebler.  
Paten sind Jörg Behringer, Schneider (8mal), Johann Jakob Döschlin (8), die Kirchenanñ (2), Elisabeth, Michel Zeitlers, Schultheißens uxor (6). Kinder:
    1. Hans Jörg, 13. Februar 1668.
    2. Anna Maria, 31. Juli 1670.
    3. Anna Elisabeth, 15. Januar 1672, kop. 12. n. Trin. 1704 mit David Spiegel, S. von † Jakob Spiegel; Brunnenmeister beim Salzwert zu Silt (od. Sulza?).
    4. Barbara, 28. September 1673.
    5. Christina, 13. September 1674.
    6. Georg Adam, 14. November 1676.
    7. Jakob, 2. April 1679.
    8. Margarete 1684, † 25. Mai 1726, 42 Jahre alt.
  2. Anna, 16. Januar 1647, kop. 2. Juli 1671 mit Hans Wacker, † Thomä W. S. G.Ö.
  3. Margarete, 27. September 1648, kop. 1. Mai 1677 mit Tobias Mergenthaler, Johannes S. zu Fellbach.
  4. Hans, 13. März 1650. Kinder zu R.Ö.: Tobias, kop. Duasimodogeniti 1713 mit Anna Katharina, L. von Christoph Frech, Weingärtner in Rohracker;

Elisabeth, kop. 2. Februar 1723 mit Johannes Waldbeweg, Witwer zu Waiblingen.

5. Maria, 21. Dezember 1651, † 1. Mai 1654.
6. Agathe, 17. November 1653, † 4. Dezember 1653.
7. Maria, 22. Januar 1655.
8. Christine, 25. Mai 1656, kop. R. G. 15. Februar 1679 mit Hans Rollers S. von Jakob R. zu Winnenden.
9. Barbara, 2. Mai 1659.
10. Apollonia, 23. Dezember 1661.
11. Agathe, 5. November 1664, † 10. April 1665.

Als häufige Paten (was Wohlstand und Ansehen beweist) treten uns entgegen: Ursula, Peter Sch. uxor und dieser selbst, 1593 bis 1608 7mal, nämlich bei Gall Belger, jung Jörg Heutlin, jung Hans Rommel, Jakob Löffler, und zwar neben den Paten Pfarrer M. Tafel und dessen uxor Katharina, Apollonia Martin Kengen uxor, Lucia, Müller Martins und Katharina Reinhard Belgers uxor. Ferner Hans Sch., Amtsverweser, 1657—67 7mal, dann sehr oft z. B. 1676, 18. Februar bis 7. März 4mal hintereinander, und zwar insbesondere bei Jörg Rimmich, Hans Dantel, Ludwig Walter, Hans Richter, Georg Ludwig Dillmann, Martin Ellwanger, Hans Kaspar Silienstein, neben den Paten Jakob Ellwanger, Jakob Hump, Bürgermeister, Mikodemus Bauer des Gerichts, dessen uxor Anna; Agnes, Hans Bernhard Löfflers uxor; Apollonia, Peter Haufflers uxor; Anna, Hans Martin Fischers uxor u. s. w.

Stammvater der Kleinheppacher Schillerkolonie ist <sup>1)</sup> Ludwig Sch., der zur Ehefrau hatte Agnes Schwilckin und zu Gevattern für seine Kinder Matthäus Silcher (1mal), Margarete Silcherin (3), Kaspar Miller, Schulmeister (1), Leonhard Koch (4), des Schultheißen Dinzeng Debion Ehefrau Anna (2), Barbara Heimlin (1). Nebst drei offenbar früh verstorbenen Töchtern Barbara, geb. 5. Juli 1562, Anna, 13. August 1564, und Maria, 22. August 1568, hatte er zwei Söhne, die ihrerseits zu Stammvätern wurden, und zwar der ältere, der angesehenere, offenbar auch vermöglichere, im Besiz des väterlichen Gutes, daher mit seiner Ehefrau, ebenso wie die Eltern, sehr häufig zu Gevattern gebeten.

1. Georg, geb. vor 1558, dem Anfangsjahr des Taufbuchs, I. kop. 21. n. Trin. 1576 mit Barbara, Hans Reicharts T. II. kop. mit Agathe, und zwar nicht nach 1619, da sie von

<sup>1)</sup> Wo kein Ort bemerkt, ist es Kleinheppach (R. G.).

an als Patin erscheint. Paten der Kinder sind: Pfarrer M. Joh. Tafel (2mal), Bernhard Ehemann (1), Georg Oftertag (6), Anna, des Vinzenz Debion, Schultheiß uxor (3), Jrmel, Michel Heimen Wittib (2), Jrmela, Hans Schachen uxor (3), Margaret Weisharin (1). Kinder:

1. Margareta, 18. n. Trin. 1577.
2. jung Georg, 6. Januar 1582, kop. 9. März 1604 mit Margareta, Nikolaus Binders T., die sich nach des Gatten Tod wieder verehelichte, 16. November 1621 mit Georg Heutlin. Taufpaten bei den Kindern: alt Vinzenz Debion, Schultheiß (3mal), Hans Jakob Gauß (1), Anna, Konrad Konzmanns uxor (6), Anna, Jakob Wellhafens uxor (6).

Kinder:

1. Anna, 18. März 1605.
2. Barbara, 10. Dezember 1606.
3. Margarete, 27. Dezember 1608.
4. Agnes, 14. Januar 1611.
5. Georg, 13. April 1612.
6. Agnes, 30. November 1620.
3. Agnes, 26. April 1584.
4. Ludwig, 9. März 1585.
5. Lorenz, 27. Dezember 1588, Schultheiß, † 28. August 1669, „f. Alters 81 Jahr, praetor quondam“. I. kop. 24. Mai 1613 mit Agnes, Hans Zeiters T. II. kop. 4. Februar 1627 mit Magdalene (nicht näher bezeichnet). III. kop. 14. Juni 1641 als „Schultheiß“ mit Magdalene, als Hans Sch.s T., Kaspar's Enkelin, geb. 1614 f. u., die sich 21. September 1670 wieder verehelichte mit Blasi Betterli, Witwer in Endersbach.

Paten pflegten es vier zu sein, und zwar in beiden ersten Ehen M. Alexander Wolmar, Pfarrer 1612—17 (2mal), Vinzenz Debion, Schultheiß (2), Vinzenz Gogel (2), Matthäus Hahnemann (2), Hans Rommel (3), Veronika Alberin (2), Magdalena, Jörg Frickhen uxor (2), Margareta, Jakob Löfflers uxor (3). In der dritten Ehe bei 4 Kindern: Konrad Findh, Forstmeister in R.S. (1), dessen Ehefrau Anna (3), Michel Hirschmann zu Eplingen (2), Hans Heinrich Kurbin, Oberschultheiß in G.S. (1), Daniel Ziegler, des Gerichts und Gastgeber daselbst (3), Anna,

Christoph Raspers uxor zu Eßlingen (3), Anna, Herrn Methabers uxor daselbst (1). Die Kinder sind:

1. Georg, 17. Februar 1614.
2. Maria, 26. Dezember 1615.
3. Barbara, 22. April 1619.
4. Laurentius, 12. August 1623.
5. Georg, 15. Februar 1628.
6. Lorenz, 12. Mai 1629.
7. Joseph, 12. August 1633.
8. Anna, 9. April 1642, kop. 30. Oktober 1660 mit Hans Martin Hirsch von Schönleiten in Bayern.
9. Magdalene, 28. April 1644, kop. 5. November 1661 mit Franz Heinrich Ölschläger, Jochem Ölschlägers S.
11. Georg, 8. März 1649, † 1650.
10. Johannes, 3. Februar 1648, I. kop. 14. Februar 1671 in Affalterbach mit Anna Maria, Jakob Kloßen T. von Affalterbach, zog nach deren Tod nach G.H. als „Beisitzer“ und Tagwächter hier. II. kop. 20. n. Trin. 1707 mit Sarah, T. von Michel Holl in Buch.

Paten bei allen Kindern ist Michel Feutter, Schultzeiß und seine uxor Elisabethe, ferner Margarete, Jerg Offens uxor (6mal) und Anna, Joh. Gottfried Enßlins uxor (1).

1. Marie Magdalene, 6. Januar 1672.
2. Hans Jakob, 24. November 1673, kop. 9. Februar 1701 Endersbach mit Katharine, Daniel Daudels T. zu Endersbach.
3. Elisabeth, 30. Januar 1677.
4. Michel, 6. April 1680, kop. 19. Februar 1703 mit Barbara, T. von Hans Schiff in Birkmannsweiler. Paten bei seinen Kindern war z. B. Hans Jerg Feitter, geb. wurde 13. Februar 1704 Anna Margarete, kop. 3. Februar 1739 mit Melchior Durkardsmaier, Witwer.
5. Margarete, 25. Januar 1684.
6. Hans Jörg, 16. März 1686, Schäfer, später Bürgermeister, I. kop. 1. Februar 1707 in Schornbach mit Anna Margarete, T. von Christoph Haber, Weber in Mannshaupten. II. kop. 4. Oktober 1738 als „Herr Johann Georg Sch., Consul, viduus,“

- m. Dorothee, T. von Herr Burkhardt Hinderer, Müller und Amtsverweser. Paten bei seinen Kindern Jörg Weckerlin, Schultheiß, Andreas Bauer, Chirurg, Margaret Kaiserin. Sohn Jakob Friedrich geb. 9. Dezember 1744, wanderte nach Bittenfeld f. u.
7. Anna Maria, 27. April 1693, † 25. September 1693.
6. Konrad, 17. April 1594, uxor Margarete. Trauung nicht eingetragen, aber Namen von erstem Sohn und erster Tochter decken sich mit oben genannten Eltern, auch Paten und Zeiten passen. Paten sind die üblichen in dieser Verwandtschaft: Burkhardt Siglin (Amal), Vinzenz Gogel (1), dessen uxor Barbara (3), Veronika, Vinzenz Sebions Witwe (4).
1. Barbara, 15. August 1617.
  2. Apollonia, 3. Februar 1619.
  3. Georg, 22. Januar 1622.
  4. Ulrich, 16. Juni 1624.
7. Michael, 25. September 1596.
8. Kaspar, 14. Juli 1599, I. kop. 6. Januar 1622 mit „N., Leonhard Margen Stieftochter“, vermutlich hieß sie Maria, da die erste Tochter also genannt wurde, ähnlich wie der erste und zweite Sohn dem Großvater und Vater nachheissen. Paten sind ähnliche wie bei anderen Geschwistern: Burkhardt Siglin, Schultheiß (6mal), Hans Rommel (1), Jakob Wagner (1), Margaret Wagnerin (1), Anna Behmännin (1), Hans Jakob Gaußin, Schultheißin (1), Greta Löfflerin (4), Veronika Sebionin (2), Anna Chemannin (4).
1. Georg, 8. Dezember 1622.
  2. Kaspar, 29. Oktober 1623.
  3. Maria, 11. September 1625.
  4. Agnes, 12. Mai 1627.
  5. Katharina, 25. Juli 1629.
  6. Margarete, 12. Oktober 1630.
  7. Margarete, 11. November 1631.
  8. Georg, 22. Juni 1634. (Etwas ungenaue Einträge.)
2. Kaspar (hier zum erstenmal der den Sch. eigentümliche Taufname), getauft 30. August 1559, kop. 8. n. Trin. 1579 mit Magdalene, Bernhard Chemanns T. Paten waren in

der Familie: Pfarrer M. Johann Tafel (4mal), Kaspar Miller, Schulmeister (2), Max Reichart (8), Anna, alt Stephan Reicharts uxor (4), Agathe, Thomä Reicharten uxor, Irnel, Michel Heimen Wittib (2), Irnel, Hans Schachen Weib (4).

1. Agnes, Rogate 1581.
2. Margarete, Dezember 1582, I. kop. 1. März 1607 mit Michael Eißelin, Michaels S. von Eßingen, II. kop. 7. Dezember 1615 mit Hans Blumhardt, Witwer von Neckargröningen.
3. Johannes, 19. Januar 1584, I. kop. 4. August 1611 mit Katharina, T. von Theis Moll in Weiler unter Schorndorf, II. kop. 1624 mit Barbara, III. kop. 27. April 1627 mit Rebekka (sonst nichts eingetragen).

Paten: Burkardt Siglin (3mal), Hans Wagner, Schultheiß (4), Jakob Wellhaf (4), Vinzenz Debion (1), Georg Schiele (1), Apollonia Siglerin (2), Greta Leberin (2), Greta Löfflerin (2), Greta Zieglerin, uxor von Daniel J. des Gerichts (3), Magdalene, Jerg Frichhen uxor (2).

1. Magdalene, 29. Mai 1614, kop. 14. Juni 1641 mit Lorenz Sch., Schultheiß (f. o.).
2. Johannes, 13. Juli 1616.
3. Katharine, 25. Juni 1618.
4. Ludwig, 31. Dezember 1620.
5. Georg, 3. Juli 1625.
6. Barbara, 29. April 1628.
7. Margarete, 3. August 1629.
8. Hans, 30. November 1630.
4. Anna, 2. Juni 1587.
5. Konrad, 7. März 1589.
6. Kaspar, 3. Oktober 1592.
7. Ludwig, 27. April 1595. Einem Ludwig Sch. und seiner uxor Anna wurde getauft 6. Mai 1681 ein Sohn Hans. Paten: Jakob Löffler, Apollonia Siglerin.
8. Georg, 11. November 1598.
9. Anna, 24. August 1601.

Eine ganz neue Familie kam nach R.ß. mit Michael Sch. Sohn von † Michael Sch. in Grunbach D. Schorndorf, kop. R.ß. 5. Januar 1580 mit Anna, † Alban Reicharts T. in R.ß. Paten war bei allen Andern Michel Renner, ferner Kaspar Miller, Schulmeister (1mal)



Apollonia, Jörg Frickhens uxor (7), Euphemia, Vinzenz Debions uxor (2), Anna, Claus Binders uxor (1):

1. Barbara, 1. Januar 1581.
2. Michel, 7. Januar 1582, kop. als Witwer 2. September 1610 mit Margarete, † Hanshalten T. zu Unterurbach. Paten: Burkhardt Siglin (2mal), Jörg Halt (2), Nikodemus Zeitter (6), Anna, Michael Lindchen vid. (3), Jerg Zeitters S., Barbara, Peter Ackerlins uxor (2), Anna, Hans Binders uxor von Deutelsbach (3):
  1. Michael, 10. Mai 1611.
  2. Anna, 17. September 1612.
  3. Margarete, 18. April 1614.
  4. Maria, 6. Oktober 1616.
  5. Michael, 18. Februar 1619.
  6. Johannes, 23. Oktober 1620.
3. Apollonia, 1. Mai 1583.
4. Dorothea, 27. Juni 1585.
5. Anna, 24. August 1588.
6. Maria, 22. August 1591.
7. Apollonia, 16. Januar 1598.
8. Barbara, 16. November 1599.

Einem Michael Sch. wird getauft am 3. September 1623 Georg und am 2. März 1625 Anna. Die Ehefrau heißt das eine Mal Susanna, das andere Mal Barbara. Die Paten in beiden Fällen Jakob Abelin, Georg Zeitter, Barbara Schielerin. Ob dies der letztgenannte Michel oder ein anderer ist, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Gevatterstelle haben die ersten Häupter der vermöglichen Kleinhappacher Sch. oft versehen, z. B. der Stammvater Ludwig Sch. 1567 bis 1580 7mal in den Familien von Hans Weber, Bartle Käfer, Paulus Ehreisen, Seite an Seite mit Kaspar Miller, Schulmeister, Anna Debionin, Schultheißin, Hans Glut und dessen Ehefrau. — Agnes Sch. 1575 bis 1599 zusammen 21mal, und zwar bei Jerg Reichart (5), Stephan Reichart, Thomas Reichart, Hans Zeitter (5), Lorenz Straub, Klaus Binder, Klaus Weber; neben den genannten und Pfarrer Tafel, alt Vinzenz Debion, Hans Löffler, Marx Reichart, Bernhard Chemann, Kaspar Bögelin, Peter Ackerlin, Konrad Konzmann, Simon Maurer, Jrmel Schächin. — Alt Jörg Sch. 13mal 1599—1625 bei Hans Wagner, Schultheiß (5), Hans und Georg Frik, Michel Leber, Georg Lindh, Hans Konzmann; neben manchen der genannten auch Vinzenz Gogler, Barbara Goglerin, Veronika Kommelin, Michael Seibold von Fellbach,

Bolf Oftertag, Leonhard Hermann. Seine Ehefrau Barbara 2mal bei Michel Rommel, Müller, neben Vinzenz Bebiun und Hans Wagner; die Ehefrau Agathe 1619—31 zusammen 17mal bei Hans Salzmann, Hans Maurer, Georg Wellhaf, Peter Hauffler, Michel Leder; neben Pfarrer M. Schäflin, Georg Schielin, Katharine Felgerin. Jung Jörg Sch. 4mal in der Familie Rongmann neben Hans Wagner, Schultheiß, Anna Wellhafin, Veronika Gablerin; seine Ehefrau Margarete bei Thomas Söll neben Abraham Hutschneider und Jakob Abelin.

Am häufigsten ist Taufpate Schultheiß Lorenz Sch. oder seine Ehefrau Magdalene, z. B. 1639—53 bei im ganzen 50 eingetragenen Taufen 30mal, zweimal ließ sich der ehrenfeste Schultheiß austreichen wegen Ehebruchs eines Gatten. Lorenz Sch. ist genannt 10mal neben Konrad Findh, Forstmeister in R.H., 3mal neben der Forstmeisterin, 1mal neben Christoph Kaspar, Landtschreibereiverwalter in Stuttgart, einmal neben Daniel Hauff desselben Amtes, Stammvater des Dichters Wilhelm Hauff, 2mal neben Johann Jakob Roser, Kanzleiverwandtem. Aufgezählt ist in jener Zeit 3mal Frau Helene Hauff (1651—52 neben der Frau Burgvögtin von Stuttgart), Herr Daniel Hauff zu Eßlingen und seine Hausfrau, Johann Hauff, Lic. j. u. und seine Hausfrau, Jörg Friedrich Hauff von Eßlingen. Die Verbindung dieser Beamten und Familien mit R.H. erklärt sich wohl durch den Besitz der Hofstammer von Weinbergen daselbst und die Zuzucht, die die Bewohner damals in schweren Kriegszeiten hinter den festen Mauern der Reichsstadt zu finden pflegten (s. o.).

Über den Sitz der hervorragendsten Schillerfamilie in Kleinhappach sagt das Kellereilagerbuch Schorndorf 1562—63: „Ludwig Schiller, Träger, vnd mit ihm Jörg Wölhaf zinsen ußer 2 Heußern, Hofraithinen, Schewren vnd drew Fierttel Bömgartens zwischen Conradt Congmanns Hofraithin vnd der Dorfkelltern gelegen, vorne an die Kelltergassen, von hinten vff die Alttenberg stoßendt: 4 Schilling 4 Hühner.“

„Conrad Congmanns Hauff, Hofraithin, Scheuer vnd ein Morgen Baumgarten zwischen der Kelltergassen vnd Lienhard Rochs Hofraithin gelegen, oben an den Alttenberg vnd unten vff die Gassen stoßendt.“

Die Kelter wird beschrieben als zwischen Konrad Sch.s und Jörg Wölhafs Haus und Garten gelegen.

Dies ist die alte Kelter. Die „neue“ dagegen lag in der Viehställe, Korb und Steinreinach zu.

Hiernach dürfte das Sch.sche Stammhaus in R.H. an der nach

G. S. führenden Keltergasse da gelegen sein, wo heute das Gasthaus zur Macht am Rhein steht.

Über den heutigen Stand bekundet Pfr. Josenhans: in beiden Orten gibt es keine Sch. mehr. Vor etwa 50 Jahren sind die letzten in G. S. teils verstorben teils weggezogen, von R. S. ist der letzte 1845 verzogen.

Ergebnis in Groß- und Kleinhappach. Auch die gründlichste Durchmusterung der älteren Kirchenregister ließ den Namen Stephan Sch. nicht auffinden. Soll also dieser Neustädter Stammvater, der älteste bisher bekannte Ahne des großen Dichters, von hier eingewandert sein, so müßte man nur annehmen entweder, daß er schon vor 1558 geboren oder daß seine Eintragung später versäumt worden sei. Eine Andeutung eines Versäumnisses findet sich bei den Kindern des Kleinhappacher Jörg Sch., Ludwigs Sohn, der nach Zeit und Stellung sich empfehlen würde. Von ihm ist im Taufregister eingetragen: „1. Sonntag des Advents 1579. Item vff gemeldten Tag ein Kindt getauft mit Namen . . . Vater Jerg Schiller M . . . Gevattern . . .“ (bei den Punkten ist ein leerer Raum). Allein dieses argumentum ex silentio wäre ein verzweifelter Ausweg, nur erlaubt, wenn alle andern Möglichkeiten erschöpft sind. Gewonnen wäre erst nicht viel damit; denn die Steuerlisten zur Türkenhilfe aus den Jahren 1542, 1545 verzeichnen weder in G. noch in R. S. den Namen Sch. Also auch hier ist die Familie eingewandert, wenngleich etwas früher als in Neustadt. So erhebt sich mit verstärkter Macht die Frage: Woher kam die Familie Sch. in diese Remstalorte?

Ein paarmal stoßen wir im Hoppacher Ehebuch auf Grunbach, DA. Schornborn; das erstemal sehr früh: 5. Januar 1580 heiratet Michel Sch., Michel Sch. selig Sohn von Grunbach, die Anna, † Alban Reicharts T. in R. S. und später, 27. Juli 1606 Johannes Grien, Witwer in G. S., die Anna Matthäi Sch. T. von Grunbach. Also hier wenige Kilometer oberhalb Hoppach saßen in alter Zeit Sch. Wie wenn sich die Familie von diesem Remstalorte nach und nach das Tal herunter und schließlich bis Marbach a. N. gezogen hätte? ein gewissermaßen durch die Natur gegebener Wanderzug. Unsere Vermutung wird bestätigt, wenn wir die Listen der Türkenhilfe (St. A.) durchsehen, die uns ein ganzes Nest von Schillern in Grunbach zeigen: 1542 und 1545 je 4 Familien. Glücklicherweise gehen die Kirchenbücher auch hier bis zum Jahre 1555 zurück und beginnen gleich mit vier Familien Sch.: Hans, Konrad, Michel und sogar dem längstverhehnten Stephan Sch. So war unsere Arbeit in Hoppach nicht umsonst, wir sind auf eine Spur gelangt. In Grunbach muß die weitere Forschung einsetzen.

### 3. Die Schiller in Grunbach und Neustadt.

Vergegenwärtigen wir uns, was wir hier zu finden haben: im Jahre 1639 ist ein Stephan Sch. selig in Neustadt erwähnt, der drei Söhne Hans, Stephan und Kaspar hinterließ, die von 1639 an nach und nach heirateten. Vor dem 30jährigen Krieg entdecken wir keine Spur der Familie in Neustadt, also scheint sie während desselben oder kurz vor demselben eingewandert zu sein, und merkwürdigerweise in Grunbach ist die Familie Sch. nach dem Krieg überhaupt fast völlig verschwunden. Lückenlose Vollständigkeit der Kirchenbücher dürfen wir freilich in Grunbach nicht erwarten. Geradezu jammerwürdig flüchtig sind teilweise die Einträge des Pfarrers M. Matthäus Chyträus, der als Mentzingensis in Tübingen 1564 magistrierte, dann 1565 Klosterpräzeptor in Blaubeuren, eben solcher 1565—68 in Maulbronn war und seine Laufbahn als Pfarrer von Grunbach 1568—1602 vollendete: während die Zahl der Geburten jährlich rund ein paar Duzend zu sein pflegte, verzeichnete er von 1572 bis März 1582 zusammen nur 46. Pünktlicher allerdings, aber auch nicht lückenlos, sind die Einträge seines Nachfolgers M. Alexander Wolmar, der als Vini montanus 1578 in Tübingen magistrierte, 1582—85 Diakonus in Ebingen, sodann Pfarrer war 1585—92 in Michelberg, 1592—1602 in Weinstein, 1602—28 in Grunbach und dazwischen 1612—17 auch Pfarrer in Heppach.

Dem Neustädter Vater Stephan entspricht ein Stephan Sch. in Grunbach, dem 1610—24 etliche Kinder getauft werden, dessen Familie als solche aber nach dem Jahre 1624 aus der alten Heimat verschwindet. Sein ältester Sohn heißt Stephan, geb. 1610; ihm entspricht der Neustädter Sohn Stephan, der sich 1644 verehelicht und 1650 stirbt (ohne Altersangabe). Der zweite Sohn des Grunbacher Stephan heißt Hans, geb. 23. Oktober 1613; in Neustadt verehelicht sich ein Hans Sch. 1639 und stirbt 17. März 1688, 74 Jahre alt (ohne Monatsangabe), also geboren in der Zeit etwa April 1613 bis März 1614; somit bezüglich des Hans vollkommene Übereinstimmung. Der dritte Neustädter Sohn Kaspar verehelicht sich 1646 nach Waiblingen und stirbt dort am 17. Juni 1695, 72 Jahre alt, ist also geboren ca. 1623. Ein Geburtseintrag dieses Sohnes im Grunbacher Taufbuch fehlt, wohl aber steht am 31. Januar 1624 ein Michel. Nun kommt aber in Betracht, daß gerade in der Zeit der Geburt dieses Kaspar, um die Jahreswende 1622—23 die Einträge mangelhaft sind: vom 30. Oktober 1622 bis 13. Januar 1623, also fast ein Vierteljahr, ist überhaupt kein Kind erwähnt, während die Zahl der getauften Kinder in den 10 Jahren 1618—27 beträgt: 33, 45, 24, 28,

24, 20, 35, 33, 22, 26, also durchschnittlich 29, einschließlich der Mindestzahl 20 von 1623. Daß der im allgemeinen nicht gerade häufige Name Kaspar auch in der Grunbacher Familie Stephan Sch. einem Kinde leicht beigelegt werden konnte, erhellt aus dem mehrfachen Vorkommen des Namens Kaspar Sch. in Grunbach: z. B. ein Bruder des Vaters Stephan trug diesen Namen, ebenso ein noch älterer Sch., dem vom Jahre 1568 Kinder mit ähnlichen Namen getauft werden, wie unserem Stephan Sch., also ohne Zweifel ein Verwandter. Ergebnis: wir finden in Grunbach einen Vater Stephan und dessen Söhne Hans und Stephan wieder; die Lebenszeit der ersteren stimmt im allgemeinen mit der der Gleichnamigen in Grunbach, die des letzteren ist völlig identisch. Für den dritten Sohn Kaspar finden wir wenigstens Raum im Taufbuch zu Grunbach und hier diesen bezeichnenden Erbnamen der Dichtfamilie Sch. schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehrfach, und zwar bei nahen Verwandten des Vaters Stephan. Über das spätere Leben, Heiraten, Sterben der Grunbacher Familie Stephan erfahren wir weder hier noch anderwärts etwas. Sie verschwindet aus Grunbach. Nur im Totenbuch Grunbach, das erst 1637 beginnt, lesen wir noch 1638, 25. Dezember: „Anna, Stephan Sch.s S. Tochter, 21 Jahr.“ Im Taufbuch ist ihre Geburt auf 5. Dezember 1617 angelegt; sie mag bei einer verwandten oder befreundeten Familie sich aufgehalten haben, während Eltern und Geschwister ihren Wohnsitz schon länger in Neustadt hatten. Über eine Verheiratung einer Tochter verlautet weder in Grunbach noch in Neustadt, die Ehebucheinträge über die Söhne in Neustadt, Bittenfeld, Waiblingen ergeben keinen weiteren Anhaltspunkt, in der Heimat zweier Schwiegertöchter, Urbach und Höflinswart — Buoch fand sich gar nichts eingetragen. So führt uns die Gleichheit der Namen und des Familienzusammenhangs, das Wiederauftauchen so seltener Namen wie Stephan und Kaspar, das Zutreffen im allgemeinen auch der Lebenszeit bei völliger Identität in einem Fall zur Annahme der Gleichheit der Personen. Während sie in Grunbach verschwinden, tauchen sie in Neustadt auf. Mit Fug und Recht dürfen wir annehmen: die Neustädter Familie Stephan Sch. ist eine und dieselbe mit der Grunbacher.

Wir haben nun die Sch.familien Grunbachs, dieses nach unserer Kenntnis ältesten Wohnsitzes des Geschlechtes, darzustellen. Eine einheitliche Zusammenordnung will hier bei der Lückenhaftigkeit der Kirchenbücher und der alten Zeit, in der hier überhaupt nur wenige Jahrzehnte verzeichnet sind, schwer gelingen. Zunächst die Familie der Stephan Sch. Der erstbekannte dieses Namens tritt uns als Familienvater neben seiner

Ehefrau Anna im Jahre 1559 entgegen; er heiratete nach dem Ehebuch wiederholt: am 24. Januar 1586 die Ehe bestätigt „Stephan Schiller vnd der Anna, Berg Stenglins Tochter“; er wird einmal (bei Michael Rebinger), seine Ehefrau 1567—83 siebenmal Pate, und zwar bei Hans Röllsch, Theis Esenkopf, Peter Baihinger und Hans Bader. Pate bei keinen eigenen Kindern, von denen vier aufgezählt sind, ist Jörg Brun (jedemal, angesehenere Familie, 1482 war ein Jerg Brun Schultheiß), Stephan Sggle (nur am Anfang, wohl ein älterer Mann und vermutlich Vorbild des Namens Stephan, vielleicht von Heppach, wo die Familie Sigle zahlreich war), Anna, Ehefrau des alten Schultheißen Michel Hedel, und Agnes, Ehefrau von Michel Glöcker. Die aufgeführten Kinder sind:

Jeorius, 29. September 1559.

Raspar, 24. Februar 1562.

Ursula, 20. September 1564.

Anna, 16. Mai 1567, heiratet 10. April 1608: „jung Michel Schlenz, Witwer, und Anna, Stephan Sch. hinterlassene Tochter.“ Der Vater Stephan war übrigens schon vor 1597 gestorben: 1597, 4. August heirateten Hans Bader, Hans Baders Sohn, und Anna, Stephan Sch.s Wittib.

Da der hier erwähnte Hans Bader, Stelzer, Taufpate ist bei einer 1583 auftretenden Familie Georg Sch., dürfen wir vielleicht annehmen, daß dieser Georg ein Sohn Stephans ist. Er war dreimal verhehlicht: erstmals mit Barbara; sodann sagt das Ehebuch 1594 kurz: „Georg Schiller vnd Genophea“; endlich 17. September 1619 „Görg Schiller, Witwer, vnd Anna Maria, Jakob Binzen Tochter von Murr, Marbacher Amts. Die letztere ist vermutlich im Neustädter Totenbuch gemeint: 1635, 28. Juli „Anna Jerg Schillers Hausfrau“, eine neue Bestätigung des Zusammenhangs.

Gemeinsamer Pate von Kindern beider ersten Ehen war Hans Greeßer, ferner waren Patin Barbara, Hans Eiberlins Wittib, und Anna, Michel Seifferlins Weib. Die Kinder sind:

Michel, 25. September 1583.

Jakob, 16. Mai 1585.

Hans, Bartholomäi 1589, kop. 20. August 1620 mit Margarete, Hans Teuffels hinterlassener Tochter von Stein, Winnender Amts (Steinreinach?).

Georg, 14. Februar 1595.

Anna, 28. April 1606, starb 3. Mai 1606.

Eines der jüngsten Kinder Stephan Sch.s ist Stephan. Er ist vermutlich geb. ca. 1580, kommt aber in dem 1572—82 fast völlig leeren

Taufbuch nicht, wohl aber im Ehebuch 29. September 1609: „Stefan Sch., Stefan Schillers hinterlassener Sohn von hinnen vnd Katharine Martin Schmidts Tochter auch von hinnen.“ Paten sind: Michel Martin, Zoller (2mal), Jakob Schwegler (4), Bernhard Palwer oder Palmer (1), Sibonia Wolmar, Pfarrerin (2), Anna, Jakob Fritzens Weib (1), Anna, Michel Seifferlins Weib (2), Anna, Glas Eylins (Jehlins?) Weib (2). Kinder werden 7 aufgezählt, nämlich:

1. Stephan, 7. Oktober 1610, kop. laut Neustadter Ehebuch am 27. Mai 1644 mit Christine, N. N. Schulmeisters zu Aurbach Tochter (weder in Urach noch in Aurich noch in dem wahrscheinlich gemeinten Urbach, OA. Schorndorf, war Näheres zu erheben). Gestorben sind er und eine Tochter in Neustadt, laut dortigen Totenbuchs: 1650, 28. Januar Stefan Sch., 30. Januar seine Anna (geb. 14. Februar 1645) begraben. Die Witwe verehelichte sich wieder daselbst 16. August 1653: „Michel Meyer, Burger alhie, vnd Christina, Stefan Sch. seine rel. vidua.“ Zwei Töchter, Katharina, geb. 9. Mai 1646 und Christina, geb. 25. Oktober 1649, heirateten in Neustadt: 1671, 14. Februar, „Jakob Palmer, Hs. Palmers selig gewesenen Burgers zu Bittenfeld nachgelassener ehelicher Sohn, vnd Katharina, Stefan Sch., alhiefigen Burgers nachgelassene eheliche Tochter. Der Herr verleihe ihnen seinen Segen.“ 1678, 14. April, „Matthäus Zettel, Matthäi Z. selig gewesenen Burgers zu G.H. hinterlassener ehelicher Sohn, vnd Christina, Stephani Sch., selig gewesenen Burgers alhie zu Newenstatt hinterlassene eheliche Tochter.“

Taufpaten sämtlicher Kinder Stephans waren Simon Frits, Schultheiß, und Anna, Ehefrau von Hans Lindlin des Rats.

2. Elisabeth, April 1612.
3. Hans, 23. Oktober 1613, † Neustadt 17. März 1688, „Bürger allhie, aet. 74, topleon passionatus, Luc. 23, 46“ (Vater ich befehle meinen Geist), I. kop. Neustadt 10. November 1639: „Hanns Sch., Steffan Schillers († Burgers allhier rel. ehelicher Sohn) vnd Katharina, Hanns Radspinners (weiland Burgers allhie hinterlassene vidua).“ Totenbuch daselbst „1676, 17. Februar ist Catharina, Hans Sch.s Hausfrau 76 Jahre alt ehrlich zur Erden bestattet worden“. II. kop. Bittenfeld 8. August 1676: „Hans Sch. Witwer vnd Burger zu Newenstadt vnd Catharina, Hans Kayffers, Burgers allhie eheliche Tochter.“ Begraben wurden ihm in Neustadt

die Kinder Jörg am 10. März 1661, Anna Barbara (geb. 1. Juli) am 7. Juli 1678, Hans Kaspar (geb. 1677) am 4. Juli 1677 und Barbara, 8 Jahre alt (geb. 5. Februar 1688), 24. Januar 1696. Getauft wurde ihm außerdem daselbst Anna am 10. Mai 1643 und Adam. Taufpaten waren Bürgermeister Michel Niedher stets, ferner bei den jüngeren Kindern Barbara, J. G. Kraußen, B., Becken und Bärenwirts Ehefrau in Waiblingen, am Anfang Jakob Weidhen uxor Agnes und Urban Brachers, Andreas' Sohn, uxor Agnes von Mergelstetten (die dortigen Sch. waren wohl aus Grunbach, s. o.). Hans Sch. hinterließ den erwähnten Sohn Adam (geb. 22. Dezember 1679) laut Ehebuch:

1705, 28. September Adam, Hans Sch.s, gewesenen Burgers und Weingärtners alhie hinterlassener ehelicher Sohn und Anna Johann Veithers, Ratsverwandten zu Rogingen Kirchheimer Dekanats, eheliche Tochter. Von Adam Sch. starben etliche Kinder, er selbst: 1730, 7. April „starb Adam Sch., Bürger, Bauer vnd Weingärtner alhie an hitziger Krankheit, 51 Jahre 15 Wochen“ (also geboren Ende 1679). Seine Witwe Anna Maria starb am 11. Juni 1741, 56 Jahre alt, weniger 9 Wochen, also geb. 1605.

Drei Töchter Adams verehelichten sich in Neustadt:

Katharina, am 4. November 1732 mit Johann Michael Fischer, Sohn von Johann Michael F., Bürger in Bittenfeld;

Margarete, am 2. Oktober 1734 mit Michael Schmoll, Sohn von Friedrich Schmoll, Totengräber;

Eva, am 21. November 1741 mit Johann Georg Baur, Bürger und Leineweber zu Schwaichheim, Witwer.

Die männlichen Nachkommen in Neustadt werden zu Söhnen des Mars: top. 1745, 19. Mai „Johannes Sch., † Hans Adam Sch., gewesenen Burgers alhie ehelicher Sohn vnd gewesener fürstlicher Dragoner, vnd Anna Maria Stollmaierin, Tochter eines gewesenen württ. Korporals vnd bei bei Statt und Amt Herrenberg angewiesenen Invaliden.“ Sodann starb am 24. Oktober 1734 Christina Margareta, Ehefrau Michael Sch.s, Musketiers und Gardefüsiliers in Herrn Hauptmann von Fritzen Kompagnie; ferner 23. Juni 1741, als er auf dem Asperg stand, sein Kind Eberhardine; endlich: 1742, 25. Juli „morgens nach 2 Uhr ist von Eberhardina, Herrn Michael Sch.s, Soldaten unter den württ.



Truppen, Eheweib durch Hilfe Herrn Dr. Hölbers in Gegenwart Pastoris in Waiblingen ein zeitiges, aber totes Knäblein getan worden.“ Der Stamm ist in Neustadt ausgestorben. Hier war die Familie nur kurze Zeit, der Ahne des Dichters in der Person Stephan Sch.s gar nur wenige Jahre in der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges.

4. Martin, 6. November 1615.
5. Anna, 5. Dezember 1617, † 15. Dezember 1638 in Grumbach.
6. Hans (offenbar ungenauer Name, soll vielleicht Hans Kaspar, Hans Georg oder Hans Michel heißen), 20. März 1621.
8. Michel, 31. Januar 1624. Aus vorhin angeführten Gründen haben wir nun zwischen die beiden letztgenannten einzuschalten:
7. Kaspar, geb. 1622 Oktober bis Januar 1623 (in der Zeit, in der sich kein einziger Taufeintrag findet), † Waiblingen 17. Juni 1695: „Herr Caspar Schiller des Gerichts aet. 72.“ Vier Jahre zuvor auch seine Ehefrau, 1691, 4. September: „Herrn Caspar Sch. Gerichtsverwandten Conjux Anna aet. 68.“ Auch die Eheschließung findet sich in Waiblingen 1646, 18. August: „Caspar Sch. Bedch, weylund Steffans Schillers, Burgers zu Neuenstadt hinterlassner Ehelicher Sohn vnd Anna weyland Michel Hegelins f. zu Heselwart (Schorndorffer Ampts) hinterlassne Eheliche Tochter.“ Anna war geb. am 15. Aug. 1623; Michel H., Hafner und Bürgermeister in Hößlinswart, kop. seit 27. Febr. 1599 mit Margarete, T. von Peter Feierabend.

Taufpate war Stephan nie, seine Witwe Christina nur 1mal 1653 bei Dieterich Mader; Hans Sch. 2mal 1676 und 1677 bei Hans Wilhelm Schneiders Kind neben den Ehefrauen von Bürgermeister Kiecher und Schäfer; sodann Hans Sch. Ehefrau Katharina I 1642, 1644 bei Simon Hornungs Kindern und Katharina II 1682, 1686, 1687, 1688 bei jung Eberhard Walter und bei 3 Kindern von Christian Burger und dessen Ehefrau Anna Maria Brosin, beide von Saaf in Graubündten. Kaspar Sch., Bed und des Gerichts in Waiblingen, war Pate in Neustadt 1657 und 1677 bei Michel Kerers Kind neben Dekan Gallus Zeämann und seiner uxor Anna Rosine und bei Heinrich Hef auf Hegnacher Hof neben Adam Diebold, Rotgerbers uxor Anna aus Waiblingen.

Wie die Familie Sch. zum Erb- und Leibnamen Kaspar kam, dürfte schwer auszumachen sein; er kam in ihr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auf, woselbst er im ganzen selten ist. 1566 werden im Taufbuch die Väter Kaspar Kerber und Kaspar Üpperle erwähnt, 1569 ein Gevatter Kaspar Steuzer, die Steuerlisten haben ihn hier nicht, wohl aber diejenigen Schorndorfs mehrfach, z. B. Kaspar Bed 1542. 1553 magistrierte zu Tübingen ein Kaspar Sattler von Waiblingen: der Name findet sich also öfters in der Gegend.

Nach der Ähnlichkeit der Taufnamen und der Taufpaten müssen wir annehmen, daß die gleichzeitig um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Grunbach auftretenden Stephan, Hans, Konrad, Michel, Kaspar Sch. nahe Verwandte, vielleicht teilweise Brüder, jedenfalls Vettern sind:

Dem Hans Sch. und seiner Ehefrau Anna wird am 6. November 1558 ein Kind Johannes und am 14. Januar 1563 ein Georius getauft. Pate ist beidemal Ulrich Reng alt, das zweitemal auch der bei Stephans Kindern genannte Michel Hedel, der alte Schultheiß. 1586—97 ist 10mal Pate Hans Sch., und zwar bei Martin Hettner, Georg Gilg, Michel Rölsh, Jakob Schächterlin, Jakob und Martin Schmid, Vinzenz Kander. Seine zweite Ehefrau Eva ist 1582—96 7mal Patin, und zwar bei denselben Hettner und Gilg, Michel Haß, Hans Schillinger, Johann Kander. [Vater] Hans Sch.s Wittfrau Ursula war 1562—67 3mal Patin bei Kaspar Kerber, Baste Kummel, Theuß Freese. 1592 wird kopuliert am Mittwoch nach Georgii Johann Hole und Apollonia Hans Sch.s Tochter.

Konrad Sch. und seiner Ehefrau Walpurga werden getauft:

Georius am 19. April 1558,  
Walpurga am 7. November 1560,  
Johannes am 24. Dezember 1563,  
Bartholomäus am 5. August 1566,  
Michael im Juli 1568,  
Apollonia ohne Angabe,  
Agnes c. 1571,  
Michael c. Dezember 1576,

Paten sind: Leonhard Straub, Philipp Wohlleben der Wirt (2mal), dessen Ehefrau Agnes (2mal), Hans Stengle und Barbara, Hans Hedels uxor.

Michel Sch. und seine Ehefrau Anna haben folgende Kinder:

Anna, 8. Oktober 1559,  
Jakobus, 2. Januar 1562,  
Achatius, 24. Oktober 1564,  
Matthias, 12. November 1566,

Gevattern: Hans Lill der alt, Heinrich Baehinger, Elisabeth, dessen Hausfrau.

Die Tochter Agnes heiratet 1587, Mittwoch nach Quasimodogeniti, den Georg Eschenbach.

Matthias, der auch Matthäus heißt, erscheint von 1583 an verehelicht mit Agathe und erzeugt mit ihr die Kinder:

Apollonia, 26. August 1583.

Anna, 8. Januar 1585, verehelicht 27. Juli 1606 mit Johannes Grimm, Witwer in G.H.

Hans, kop. 25. Oktober 1612 mit Agnes, Hans Schidingers T.  
Walpurga, 7. Januar 1598, kop. 30. Januar 1625 mit Michel Schächterlin, Jakobs Sohn.

Taufpate ist bei diesen Kindern Margarete, Hans Beders uxor, und Apollonia, Michel Schaffens uxor. Vom eben- genannten Sohn Hans und seiner Ehefrau Agnes sind die Kinder aufgeführt (als Witwe letztere 16. Januar 1636 wieder verehelicht mit Bartlin Kander):

Anna, 6. Februar 1613,

Agnes, 1. Februar 1616,

Walpurga, 25. Januar 1617,

Apollonia, 6. Oktober 1621,

Taufpaten: Wendel Ederlin  
und Walpurga, Hans Eschen-  
bachs (Schultheißens) Wittib.

Kaspar Sch. († vor 1605) und seine Ehefrau Agathe zeugen die vier Kinder:

Johannes, c. Februar 1568,

Anna, 1570,

Michael, c. 1570,

Kaspar, kop. 1. Juli 1605 mit Anna, Hans Hezels Tochter, hat die Kinder:

Paten: Philipp Wohlleben, der  
Wirt, und Agnes, Michel Gloden  
uxor.

Hans, 1. Juni 1606 (obit peste 23. August 1611),

Agathe, 14. Juli 1608. Paten sind beidemal Baltas Hol-  
maier und Anna, Michel Seifferlins Weib.

Außerdem gehört zur älteren Generation dieser Sch.:

Martin Sch. Er ist Richter 1583 (Lagerb. vom Stift Beutels-  
bach). Er heiratet als Witwer am 8. Dezember 1611 die Magdalene,  
Thomä Baders hinterlassene Wittib, seine Tochter Anna am 25. Januar  
1605 den Cyriacus Schmid, Glas Schmiden Sohn. Er scheint vermöglich  
zu sein, denn er ist 17mal Pate, 1607—19, nämlich bei Kindern von  
Wendel Klemm (3mal), Hans Klemm (1), bei Georg Viberlin (5), Georg  
Österlin (3), Georg Stiß (1) und Görg Kander (4) und zwar neben  
Sidonia Wolmar, Pfarrerin, und Michel Martin Zoller und dessen Weib.

Im Lagerbuch der Kellerei Schorndorf 1562—63 (St. A.) sind  
öfters als gefällpflichtig aus Liegenschaften erwähnt: Stephan Sch. (z. B.  
aus drei Viertel Weingart), Konrad Sch. (aus 1 Morgen Weinberg),  
Hans und Michel Sch.s Wittib; im Lagerbuch der geistlichen Verwaltung

Schorndorfs 1579 Stephan Sch. des Gerichts, Martin, Konrad, Thomas, endlich Michels Kinder, z. B. Konrad zinst aus  $\frac{1}{2}$  Morgen Weingart 6 Maß Wein; ebenso erwähnt das Lagerbuch des Klosters Lorch 1579 Stephan, Martin, Michel Sch.s Kinder.

Diese Sch. sind so ungefähr die erste Generation vor dem Neustädter Stephan Sch. Der Blüte einer zurückliegenden zweiten Generation begegnen wir um 1540. Hier sind unsere Quelle vor allem die Steuerlisten der Türkenhilfe. Das Vermögen ist angeschlagen bei Hans Sch. zu 700 fl., gibt  $3\frac{1}{2}$  fl., sein Knecht 5 kr., seine Pflugschaft, Michel Sch.s Kind, 2 Bagen, Michel Sch. hat 250 fl. und gibt 1 fl. 15 kr. Seine Kinder bei 50 fl. geben 15 kr., jung Hans Sch. hat 200 fl., gibt 1 fl., seine Magd 2 kr. Ähnlich lautet die Liste 1545: Hans Sch. der alt ist zugleich Einsammler, hat 700 fl., Hans Sch. jung 200 fl., seine Magd Lohn 3 fl., Michel Sch. 250 fl., Michel Sch.s Kind 50 fl.

Dieser jung Hans Sch. ist nicht wohl der ungefähre Altersgenosse von Stephan Sch., denn laut Taufbuch hat letzterer Hans noch um 1580 eine zweite Ehefrau Eva und ist bis zum Jahre 1597 mehrfacher Pate, was man doch selten im höchsten Alter übernimmt, kann also kaum schon 1542 ein größeres Anwesen besitzen. Jung Hans Sch. von 1542 bis 1545 ist wohl derselbe, dessen Witwe Ursula 1562—67 3mal als Patin erscheint. Nach der üblichen Benennung bedeutet dann Hans alt seinen Vater.

In Hans alt dem Einsammler von 1542 haben wir also die dritte Generation vor Neustadt. Bedenken wir, wie sehr seit alten Zeiten Vermögen und Ansehen Hand in Hand gehen, erwägen wir die häufige Patenschaft gerade dieser Hansen und Stephan, was sich nur Begüterte leisten konnten, ferner, daß Hans alt das Vertrauensamt des Einsammlers, Stephan das des Richters hatte, und zwar nimmt dieser bei Beurkundung des Lagerbuchs von 1579 die Stelle des ersten Richters ein, daß die Kinder ähnliche Namen und Taufpaten haben, so kommen wir darauf in Hans alt (auf der Höhe um 1530), Hans jung (um 1555), Stephan (um 1580) eine ununterbrochene Folge dreier Geschlechter zu erblicken.

Auch eine vierte Generation vor dem Neustädter Stephan dürfen wir in dem angesehensten Bürger Grunbachs kennen lernen: das Lagerbuch des Klosters Lorch vom Jahre 1502 nennt drei Schiller, einen Hans Sch., Schultheißen zu Grunbach, einen Nisman und Ulrich Sch., geschrieben Schilher und Schülher. Z. B. eine Hofstatt hat inn Ulrich Schilher, gibt 30 Heller und 1 Huhn; Nisman Sch. gibt über

1 Morgen Weingart  $\frac{1}{6}$  Wein, Hans Sch. gibt  $\frac{2}{6}$ . Der eigentümliche Vorname wird auch Hirschmann geschrieben, z. B. laut Schorndorfer L.B. von 1538 wird Hans Hirschmann Sch.s Haus neben dem Kaplaneipfründhaus verkauft.

Es gab aber noch früher Sch. in Grunbach; denn schon 1471, Montag nach Jubilate, in dem Vertrag, laut dessen Graf Ulrich von Württemberg dem Kloster Lorch Gilten in Grunbach um 1200 fl. verkauft, finden wir nicht weniger als vier Sch. in Grunbach, denen wir wegen ihrer großen Zahl mit Sicherheit noch mindestens ein Geschlecht als daselbst ansässig voranzusetzen dürfen, wir finden also in Grunbach noch eine fünfte und weiter zurück mindestens sechste Generation. Es gibt nämlich im Jahre 1471: Peter Schilher aus einem ganzen Lehen  $\frac{1}{2}$  Eimer Wein und 4 Scheffel Haber, Hans Schilher aus einem Lehen 1 Eimer Wein, 6 Simri Dinkel und 4 Simri Haber, ferner derselbe aus Widmanns [Lehen]  $\frac{1}{6}$  Wein, Andreß Schilher gibt  $\frac{1}{2}$  Sechstel Wein aus dem hinteren Rod und endlich Jörg Schilher  $\frac{1}{6}$  Wein aus dem Hungerberg. Also schon hier die Namen Hans, Peter, Georg; bis ins Mittelalter hinein ist die Familie wohl begütert und steht unter den anderen in vorderster Reihe. In jenem Schultheissen (ca. 1500) dürfen wir wohl den Vater von Hans alt und hier in dem begütertsten Hans (ca. 1470) denjenigen des Schultheissen erblicken. Als Geburtszeit des Schultheissen müssen wir etwa 1450 ansetzen, sein Vater Hans wäre etwa 1420 und dessen Vater spätestens ca. 1380—90 geb. Wir hätten somit den bis jetzt bekannten fünf Generationen vor dem Dichter sechs weitere vorgesezt, sämtlich Kinder des weinreichen Remstals. Abgesprengte Zweige finden sich früh schon anderwärts. Schorndorf hat in seiner Türkenhilfe von 1542 einen Marte Schilher, der 1 Ort gibt; 1545 derselbe 9 kr. 1542 hat dort ein H. Hans Schill das für damals ungeheure Vermögen von 6200 fl., 1545 fehlt er. Dagegen ist laut Erneuerung des Klosters Weiler von 1518 in G.H. begütert „der Schill von Schorndorf“. Auch werden hier 1516 erwähnt Jakob, Michel, Jörg Schillings Haus.

Der uns bekannte Ursiz des Geschlechtes ist also Grunbach, je zwei Stunden von Schorndorf und Waiblingen entfernt an der von Nördlingen nach Stuttgart führenden Remstalstraße gelegen, ein stattlicher, heute wohlhabender Marktflecken von 1200 Einwohnern, mit größeren Häusern an breiten, gepflegten Straßen, Obst- und Kirschensplantagen und namentlich starkem Weinbau und gesuchtem Weinmarkt. Die Oberamts-

beschreibung von 1851 zählt 361 Morgen Weinberge neben je fast ebensoviel Wiesen und Äckern, sagt vom Wein, er sei von „schillernder Farbe, dem Winterbacher gleich, weniger lieblich, aber lagerhafter als der Geradstetter“, und von den Einwohnern: „fleißig und betriebsam. Es finden sich viele Vermögliche, die meisten haben ihr gutes Auskommen. Es ist kein Bettler und fast kein Waldrevler vorhanden und von 1837 bis 1847 sind nur zwei Gante vorgekommen. Auch der kleinste Fleck ist angebaut, da fast alles mit dem Spaten bearbeitet wird.“ So rühmend wert war der Wohlstand jedenfalls nicht immer. In der Türkensteuerliste von 1542 sind die Vermöglichstern Hans Schach und Hans Seyfferlin mit je 1000 fl., dann kommt Michel Gloc mit 800 fl., Hans Schiller alt mit 700 fl., Michel Hant mit 600 fl., Hans Bader mit 500 fl., dann sinkt es herab auf 300 und 200 bei verhältnismäßig wenigen, die meisten der aufgezählten stattlichen Zahl von 146 Personen, wobei die Diensthöten nicht gerechnet sind, besitzen nur einen Bruchtheil von 100 fl. Am Schluffe der Musterrolle vom Jahr 1536, in der unter den „wehhaftesten Mannen in Statt und Ampt Schorndorff“ aus Schorndorf Martin Schülher, aus Grunbach kein Schiller, dagegen als zur Wehr tauglich 60 Mann, doch nicht gewählt, aufgezählt werden, heißt es — eine Bemerkung, die sich bei keiner dieser Remstalgemeinden findet: „darunter sind viel, die nit weder Schuch noch Hoß, auch kein Wer noch Harnasch haben vnd ganz arm.“ Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Grunbacher ein stattlich Kontingent zum armen Konrad gestellt, darunter wohl auch Vorfahren des Dichters der „Räuber“, daß sie mit dabei waren, als am 28. April 1525 Schorndorf, das freilich seit 1538 von Herzog Ulrich stark befestigte Städtchen, von den Bauern besetzt und Abt Sebastianus in Lorch erschlagen wurde, wobei wir uns erinnern, wieviel Zinspflichtige das Kloster Lorch in Grunbach hatte: es besaß um 1500 einen ganzen, 3 halbe Höfe, 10 ganze, 8 halbe Lehen, 3 Verglehen und viele Weingefälle.

1481, also wohl kurz, ehe Hans Schiller Schultheiß wurde, ist auf einer Anhöhe aus Stein mit gotischgewölbtem Chor die Kirche erbaut worden, deren Hof eine starke, schützende Mauer umgab und eine schöne alte Linde schmückte, vielleicht schon seit der Zeit des genannten Ortsvorstandes, die erste Schillerlinde, gefällt 1898, doch wieder ersetzt.

In welchem Teile des Dorfes Grunbach wohnten die Vorfahren des Dichters? Ohne Zweifel ungefähr in der Mitte des Orts bei der alten Lorch oder heute sog. Abtstaller, da wo das Gasthaus zur Traube oder die Kleinkinderschule liegt, vor der sich ein Brunnen befindet, den man früher den „Wettebrunnen“ hieß. Hier saßen die vor-

nehmsten Schiller. Über deren Sitz in Grunbach sagt nämlich das Kellereilagerbuch Schorndorf 1562—63:

„Stephan Schiller zinst in Hans Baihingers Lehen vber Haus vnd Hofraithin im Dorff zwischen Hanns Echerlins Behausung [ist vorher beschrieben als zwischen Stephan Schillers Haus und der Lorcher Kelter gelegen, vorn am gemeinen Weg, also war Schillers Haus das zweite nach der Kelter] vnd Hannßen Seifferlins Garten gelegen, vornnen an die Gassen vnd hinten vff Vincenz Schmidt stoßendt 6 Heller.“

„Hans Schillers Wittib zinst, in Matthäus Seutters Hof alle Martini zu öwiger vnablöfiger Gült zu anntwurten, vber ainer Hoffstatt vnd Gärtlin zwischen jung Hannßen Deuschers vnd jung Hannßen Ackerlins Heußern gelegen, ob an den Weg vnd vnden vff sich selbs stoßendt, 2 Schilling.“

Im Kellereilagerbuch von 1579 werden folgende vier Kellern in Grunbach aufgezählt, von denen hier nur die letzte in Betracht kommt, und zwar an der von Süden nach Norden führenden Straße:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Eigentum<br>der beiden<br>Klöster<br>Lorch und<br>Heiden-<br>heim am<br>Hanen-<br>kamm | } | die erste Kelter, die Urbacher [Urbacher] Kelter außerhalb des Dorfs unter den Urbacher Weinbergen gelegen, hat 3 Bäume;   |
|  |   | die andere Kelter, die Oberkelter oben im Dorf zwischen der Behausung des Klosters Heidenheim am Hanenkamm und Claus Schwegler hat zwei Bäume;   |
|  |   | die dritte Kelter, die Mittelkelter, im Dorf zwischen Hans Deuschler, Jakob Seyfferlin und Endris Bäurlin Häußern, mit 2 Bäumen;   |
|  |   | die vierte Kelter, die Unter- oder Lorcherkelter genannt bei der Bettin im Dorf zwischen Hans Baur und Hans Echerlins Häußern vnd der gemeinen Gassen gelegen, mit 1 Baum; gehört Lorch allein zu. |

Aus welchem Grunde wanderte wohl die Familie nach Neustadt? Die Zeit des 30jährigen Krieges erklärt uns alles. Grunbach liegt an der Heerstraße, auf der sich die rohen Kriegsvölker 1634 raubend, brennend, mordend das Tal gegen die Hauptstadt Württembergs herabwälzten. Gerade in dieser Gegend kam es außerdem zu besonderen Kämpfen. Graf Gallas lagerte im Herbst 1634 in Beutelsbach. Das von den Schweden besetzte, befestigte Schorndorf wurde belagert und am 25. November zur Übergabe gezwungen. „Nach der Übergabe besetzten vier Kompagnien Buttlerscher Dragoner die gräulich verwüstete Stadt, in der man kaum 40 Bürger statt früher 840 zählte“ (D.M. Besch.). Weit schrecklicher hatte

die Soldateska auf dem platten Lande gehaust. Noch 1651 wird der Zustand des Pfarrhauses in Grunbach als völlig verfallen geschildert, nicht einmal ein ordentliches Dach sei vorhanden, ebenso eine Menge anderer Wohnungen niedergebrannt, verödet und verlassen (F. A.). Sogar noch aus dem Jahr 1648 weiß das Taufbuch von Flucht selbst vor befreundetem Heere zu melden: „als wegen der Schweden vnd französischen herannahenden Armeen neben anderen alle Inwohner des Fleckens Grunbach sich sampt Weib vnd Kind mit der Flucht saluieren müssen, jeind in dem Monat Aprili zu Eßlingen getauft worden“ . . . (4 Kinder aufgezählt).

So wird auch das Schiller'sche Stammhaus niedergebrannt worden sein und die Familie, die in dem in Schutt und Asche liegenden Flecken kein Unterkommen fand, auch in jener bösen Zeit keinen Neubau an der gefährlichen Heerstraße unternehmen wollte, ein leerstehendes Anwesen nicht in dem verödeten Schorndorf, auch nicht in dem niedergebrannten Waiblingen, wohl aber in dem nahen, aber etwas abgelegenen Neustadt erworben haben. Stephan Sch., der 1634 fliehen mußte, und 1639 tot war, lebte zu kurz am neuen Wohnorte, um zu größerem Grundbesitz oder Geschäftsbetrieb zu gelangen, er wurde einfach „bürgerlicher Inwohner“. Auch die Söhne zählten nicht zu den besonders begüterten, die Vertreibung aus der Heimat wird die Familie nicht reich gemacht haben.

Der Sohn Kaspar ging zu einem Handwerk über, und zwar zu dem auch damals blühenden eines Bäckers, das nun in der Familie sich sofort vererbte und zu erneutem Wohlstand führte; hätte es der Vater schon gehabt, so wäre das wohl irgendwie ersichtlich. In Grunbach erlosch der Stamm. Dieser selbe 30jährige Krieg aber, der hier die einst so stattliche Familie bis auf wenige Spuren vertilgte, den übrigbleibenden Rest von Haus und Hof verjagte und dem ökonomischen Ruin nahebrachte, ihr aber auch in neuem Berufe zu Wohlstand verhalf, sollte von einem späteren Enkel in großartigstem Gemälde beschrieben und in einzigartiger Poesie verewigt werden.

#### 4. Die Schiller in Waiblingen.

Kaspar Schiller, der uns bekannte jüngste Sohn des Neustadter Stephan Sch., hat sich, wie erwähnt, in Waiblingen als Bäcker niedergelassen, verehelichte sich als solcher am 18. August 1646 mit Anna Hegelin oder Hägelin von Hößlinswart (Johannes Hägelin war 1666 zu Waiblingen Handelsmann und Gerichtsverwandter), wird selbst Ge-



richtsverwandter und Senator genannt von 1673 an und starb 17. Juni 1695, 72 Jahre alt, während seine Ehefrau schon 4. September 1691, 68 Jahre alt, im Tode vorausgegangen war. Sein in der Neuzeit verschwundenes Haus, an dessen Stelle aber wiederum ein Bäckerhaus steht, befand sich am Weinsteiner Tor laut einer von Haffner aufgefundenen Nachricht: „erbaut anno 1645 N. 12 Wächthaus am innern Weinsteiner Tor und nachgehends an Kaspar Schiller, Bäcker von Neustadt, verkauft.“ Die Kirchenbücher, auch in Waiblingen, lassen zu wünschen übrig, wie denn vor dem ersten Eintrag des Totenbuchs vom 8. September 1635 die Vorbemerkung steht: „diejenige Personen, welche in Einäscherung der Stadt und im ganzen Iar hernach gestorben, haben wegen großer Confusion nicht offgezeichnet werden können.“ Immerhin enthalten sie folgendes Nähere.

Kaspar Sch., dem wir schon in Neustadt als Paten begegneten, wird es in Waiblingen 2mal, und zwar 1660 ff. bei Hans Heinrich Zieglers Kindern Hans Kaspar und Margarete neben Hans Konrad Mächtold, Lebküchlers, Gattin Katharina; ferner 1669—90 10mal bei Johann Valentin Freien, Gerichtsverwandten und (schließlich) Bürgermeisters Kindern neben Johann Weißers, Metzgers und Handelsmanns uxor. Die Ehefrau Anna ist 1670—83 9mal Patin, und zwar bei den Kindern von Severinus Gerngroß neben Johann Bechtlin, Sailer, und Freifrau Anna Elisabeth von Sedendorf, Herrn Heinrich von Blankensteins Gemahlin. Gevatter bei seinen eigenen Kindern war Jonas Diepold, Rotgerber, des Rats, von 1660 an Hans Adam Diepold, ferner bei fast allen Anna, Georg Bogers, Brezelbäckers uxor, der 1651 auch Senator, von 1663 an Bürgermeister, in den 80er Jahren Zahlmeister genannt wird, endlich auch Margarete, des jungen Gall Weißers Ehefrau.

Seine Kinder sind:

1. Hans Kaspar, geb. 12. Dezember 1647, früh verstorben.
2. Hans Kaspar, geb. 21. Dezember 1649, Bäcker in Bittenfeld, s. nächsten Abschnitt 5.
3. Georg, 30. Juni 1651, Bäcker in Waiblingen, s. unmittelbar nach diesen Kindern.
4. Hans Michel, 6. Dezember 1652, top. 26. August 1679 mit Walpurga, † Georg Mildens, Bäckers und Gastgebers zum weißen Löwen in Göppingen Tochter (laut Mitteilung von Stadtpfarrer Binder daselbst keine Spur in den dortigen Registern).
5. Anna Maria, 5. Februar 1654, top. 5. Juni 1675 in Waiblingen: Christian Hauber, Küfer hier, † Georg Hauber,

Rüblers selig Sohn, und Anna Maria, Herrn Kaspar Sch.,  
Gerichtsverwandten und Becken Tochter.

6. Anna Margarete, 24. Oktober 1655, † 13. September 1661.
7. Hans Stephan, 16. Juni 1658, † 24. November 1661.
7. Samuel, 6. August 1659, † 11. September 1659.
9. Samuel, 17. September 1660, gäh getauft, † 26. September 1660.
10. Hans Stephan, 16. Mai 1663, † 4. September 1663.
11. Hans Adam, 2. Juni 1664, Bäcker, später kaiserl. Reiter und als solcher ca. 1698 gestorben, kop. 14. Juli 1685 in Waiblingen mit Eva Walpurga, Johann Jakob Sanders, Mesners und Bürgers zu Cannstatt L. Die Witwe ver ehelicht sich als gewesenen Becken und letzter Zeit gewesenen kaiserlichen Reiters Witwe am 21. November 1699 mit Johann Zimbertus Hitzler, Lebküchler in Waiblingen, der letztere wieder ver ehelicht als Witwer am 16. Oktober 1714 mit Barbara, Tochter von Samuel Schäfer, Lebküchler.

Die Tochter Helene Margarete Sch., kop. 24. April 1708 mit Christoph Schuler, Kürschner, Sohn von Johann Bernhard Schuler, Weißgerber in Göppingen.

12. Johannes Stephanus, 6. Juni 1667, † 1. Januar 1690, 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre alt.

Georg Schiller, Bäcker in Waiblingen, Kaspars Sohn, geb.

30. Juni 1651, † 8. März 1716, „seines Alters 64 Jahr“, kop. 16. April 1676 mit Anna Margarete, Hans Jörg Knausen, gewesenen Vaders und Bürgers zu Urbach, Schorndorfer Amts, nachgebliebener Tochter (M. Joh. Christoph Knaus, Mittwochsprediger und Gymnasialprofessor in Stuttgart 1742, war Sohn von Joh. Christoph Knaus, Chirurg in Waiblingen), geb. 1654, † 4. Dezember 1725, 71 Jahre 5 Monate alt. Paten ihrer Kinder waren Matthäus Schöckh, Beck in Stuttgart, Hans Bechlin, Seiler, des Rats; Anna Margarete, Johann Lorenz, Zieglers uxor; Maria Salome, Johann Pressels, Becken in Stuttgart uxor oder deren Stellvertr. Maria Judith, Kastenpfleger Klöpfers uxor (ein J. Gg. Lorenz starb als angesehenener Bürgermüller 1769, 55 Jahre alt).

1. Maria Agnes, 5. Februar 1678.
2. Anna Margarete, 14. Januar 1679, † 2. April 1679.
3. Jörg Adam, 17. August 1680, † 2. Mai 1698, 18 Jahre alt.
4. Hans Kaspar, 11. Januar 1683, † 4. August 1740 in Marbach a. N., 56 Jahre alt, Bäcker in Marbach, kop.

dieselbst nach 1. Trin. 1715 mit Maria Dorothee, T. von Jobocus Müller, Tuchmacher in Marbach, die am 16. April 1758 starb, 67 J. 4 Mon. 11 T. alt. Pate bei ihren Kindern waren Daniel Schmid, Weißgerber und Ratsverwandter, 1733 Bürgermeister; Joh. Jakob Dorn, Bürgermeister zu Steinheim a. d. Murr; Joh. Michel Schuler, Kürschner; Jungfer Rosine Regine, Tochter von Defan Tafel; Eva Gottliebinn Smelin, Helferin; Jakobine Rath., Stephan Sagstätters Sattlers uxor.

Kinder:

1. Eva Gottliebinn, 31. Oktober 1716, † 21. Oktober 1732.
2. Sophie Elisabeth, 18. November 1717.
3. Johann Christoph Friedrich, 28. April 1722, † 1. April 1725, 3 Jahre.
4. Christoph Friedrich, geb. 17. März 1727, † 2. Februar, 1733, 6 Jahre.
5. Sophie Heinrike (Katharina), 17. März 1727, † 2. Mai 1729, 2 Jahre, Zwilling.
6. Johann Friedrich, 15. Juli 1731, † 31. Juli, 14 Tage.
7. Sophie Regine, 27. Oktober 1733, kop. 4. November 1766 Marbach mit Jakob Schmid, Weingärtner, Sohn von † Jakob Schmid, Weingärtner. Ein Sohn Christian Gottfried geb. 18. August 1764 vom Vater † Michael Weyreuter, Infanterist, starb 12. September, 15 Tage alt.
5. Johannes, 9. Mai 1684, Bäcker in Waiblingen, † 13. September 1757, 73 Jahre 4 Monate 4 Tage alt, kop. 25. Februar 1716 mit Anna Maria, Tochter von Joseph Beck, Dreher. Die Paten der Kinder waren Johann Erhard, Schreiner; Maria Katharine, Johann Georg Heingels, Bäckers uxor, und Barbara, Johann Michel Steeb, Bäckers uxor.
  1. Anna Katharina, 17. Dezember 1716.
  2. Johann Jakob, 7. Januar 1718, † 6. März 1728, 10 Jahre alt.
  3. Marie Katharine, 10. März 1722.
  4. Marie Elisabeth, 14. Februar 1724, † 12. Dezember 1727, fast 4 Jahre alt.
  5. Marie Barbara, Sept. 1727, † 20. März 1729, 1½ Jahre alt.
  6. Marie Barbara, 2. März 1730, kop. 24. Jan. 1758 mit Christoph Friedrich Händle, Strumpfstriker in Weilstein, Sohn von Christoph Friedrich Händle, Kaufmann dieselbst.

7. Marie Margarete, 21. März 1733, kop. nach 7. Trin. m. Joh. Christoph Harteneck, Münzbedientem in Stuttgart, Witwer.
8. (Vermutlich) Bernhard, Bäcker, der sich verehelichte mit Marie Elisabeth. Kind Johannes, 18. Juli 1757 † 24. August 1761. Paten: Johannes Hitzler, Seiler, Jakob Friedrich Käferle, Müller; Jungfer Marie Elisabeth Wischerin.

Als eine erratische Merkwürdigkeit findet sich nach Waiblingen aus fernem Landen verzogen: Johann Gottfried Schiller, Bürger und Zinngießer in Waiblingen, Sohn von Georg Sch., Bürger und Zinngießer zu Sorau in der Niederlausitz, kop. 31. Januar 1747 mit Johanna Margareta, Tochter † Joh. Jakob Brithen, Nagelschmied in Waiblingen. Er starb 18. April 1751, 39 $\frac{1}{4}$  Jahre alt.

Kinder:

1. Johann Friedrich (Ferdinand), 24. Februar 1748, † 2. Februar 1749.
2. Marie Dorothee, 24. April 1750, † 10. Mai 1750.

Vielleicht war das eine Rückwanderung in die alte Heimat der Familie. Der alte Mannsstamm Sch. ist in W. verschwunden, in neuerer Zeit taucht ein Ziegeleiarbeiter Sch. auf.

### 5. Die Schiller in Bittensfeld.

„Johann Caspar Sch., Caspar Sch. Burgers und Becken alhier ehelicher Sohn, und Anna Katharina, Ludwig Haagen, alhiesigen B. und Stattkiefers eheliche Tochter“ (1652 heißt er auch Pfliegkieser). So lautet der Eintrag vom 15. August 1671 im Waiblinger Ehebuch. Der am 21. Dezember 1649 in Waibl. geborene Bäcker wurde bürgerlich in Bittensfeld, starb hier aber schon am 4. September 1687, nachdem er es in so jungen Jahren zur Würde eines Gerichtsherrn gebracht hatte. Totenbuch Bittensfeld, 1687, 4. September: „Hans Caspar Schiller, Beckh und des Gerichts, aetatis 37 Jahr 8 Monat.“ Nach seinem Tode verehelichte sich seine Witwe abermals am 10. Juli 1688 mit Hans Michel Herold, Sohn von Hans Wolf Herold in Lautenbach. Er war nicht weniger als 15mal Pate 1673—87, und zwar bei den Kindern von Michael Neffzer, Wagner, neben Abraham Luthardts Witwe Anna, auch Jakob Brusten uxor Anna; bei jung Jörg Hofnagel neben der Frau Pastorin Regina Angelin; bei Hans Knauß, genannt Raminger, neben Euphrosyne, Philipp Federers Weib, und bei Hans Jörg Brod neben Agnes Margarete, Andreas Rummen, Müllers uxor. Seine Ehefrau Anna Katharina war viermal Patin, nämlich bei Lorenz Burkh neben Friedrich Keutter,

Schmied; bei Veit Manz neben Jakob Laiblin, genannt Schmidbauer, und bei jung David Mählin neben Jörg Friedrich Keutter, Schmied. Paten bei seinen eigenen Kindern waren Jakob Wesner, Müller in Hochdorf, und Anna Maria, Johann Hitzlers, Lebkuhlens zu Waiblingen uxor.

Kinder:

1. Marie Katharina geb. 26. Oktober 1672.

Totenbuch Waiblingen: „14. Januar 1674 starb dem Hans Caspar Sch., bürgerl. Inwohner zu Bittensfeld, ein fünfvierteljähriges Töchterlein namens Marie Katharina, welches alhier begraben worden.“

2. Hans Jörg, 24. Oktober 1674, † 10. Februar 1713 in Phrenesi, 38 Jahre alt, Bäcker in Bittensfeld. Ehebuch das.: 1698, 2. März haben Hochzeit gehalten Hans Jerg Sch., Hans Kaspar Sch. hinterl. ehel. Sohn und Anna Margarethe, Andrea Kumen, alhier. Müllers hinterl. Tochter, († 12. April 1744, 68 Jahre alt). Pate war Johann Georg Sch. 1701—05 viermal, und zwar bei Hans Jörg Kaiser, Schulmeister, neben Pfarrer M. Joh. Kaspar Halm zu Hochberg und Anna, Jakob Brusten ux. und bei Abraham Luithardt, Schultheißens Sohn, neben Anna Katharina, Hans Jörg Mayers, Heiligenpflegers ux. Die Ehefrau oder Witwe war 14mal Patin bei Hans Jakob Reffzer, Hans Jörg Kaiser, Schulmeister, Ulrich Gassert, Jakob Schweizer neben Matthäus Taubenthaler, Hans Ebertinger und David Lapple, Senator. Paten bei seinen eigenen Kindern waren Jakob Brust des Gerichts, Jungf. Anna Maria, Pastoris Joh. Jak. Volmers filia, später Pfarrers Joh. Osiander zu Ganslosen uxor, auch 1709 ff. Frau Susanna Vollmerin, vermittelte Pfarrerin; Anna Maria, Lorenz Müllers, Baders und Chirurgi uxor.

Die Kinder sind:

1. Anna Katharina, 12. Januar 1699.
2. Johann Jakob, Bäcker, 25. Dezember 1700, † 4. Mai 1760, 60 Jahre alt, kop. 13. Juli 1734 mit Christina, † Hans Jörg Mährlens hinterl. Tochter, † Marbach, 14. April 1794, 75 Jahre 9 Monate 24 Tage alt.

Taufpaten waren Johann Michel Sch., Schuhmacher, und Klara Maria gnäd. Frau von Erff bei den Kindern:

1. Christina Margarete, 8. Dezember 1735, † 9. Juli 1746, 12 Jahre alt [Notiz des Totenb.].

2. Anna Maria, 1. Oktober 1737, † 24. September 1782, kop. 6. Mai 1760 im Felblager bei Brigenstadt durch Feldprediger M. Weiß mit Joh. Georg Kleinknecht, Musketier unter dem herzogl. württ. Generalmajor vom Romanischen Infanterieregiment der Oberstleutnant Bilfingerschen Kompagnie, dann Bettelvogt in Bittenfeld, geb. 6. April 1739, † 1815, Sohn von Burkhard Kleinknecht und Elisabeth geb. Neffzer, bekam mehrere Jahre Invalidegehalt, zum zweitenmal verhehlicht mit Katharina Heusin von Affalterbach. Vier Söhne I. Ehe, worunter Schafknecht Michael, † 1817 im Bettelhaus, nachdem er roh und asotisch gelebt und 5 Jahre gelähmt gewesen, ins theatrum anatomicum nach Tübingen geführt. Bei diesen Kindern war Patin des Dichters Mutter.
3. Johann Michael, 21. Oktober 1739, † 16. Juli 1740.
4. Johann Jakob, 13. Juli 1741, † 17. März 1743.
5. Regina, 14. April 1747.
3. Johann Georg, Bäcker in Steinheim a. Murr, geb. 4. September 1702, † 1. November 1770, kop. 4. Juli 1730 mit Anna Barbara, geb. Ladner, † 28. Oktober 1770.

## Kinder:

Anna Dorothee, kop. an Johann Melchior Boshardt  
Färber in Steinheim a. M.

Johann Friedrich, geb. 18. September 1737, der als  
stud. philos. Taufpate des Dichters wurde (vgl.  
Weltrichs Untersuchungen).

4. Agnes Margarete, 26. September 1704, † 12. Januar 1710.
5. Andreas, 11. August 1706, † 29. Januar 1708.
6. Susanne Margarete, 10. April 1709, † 26. Januar 1769, kop. 29. Juni 1739 mit Johann Pregler, Schneider, † Joh. Preglers Sohn.
7. Joseph, Schuhmacher, 20. März 1711, † 27. April 1772, kop. 10. Juni 1738 mit Magdalene, † Michael Laiblins Tochter, † 31. Dezember 1784, 69 Jahre 1 Monat alt. Taufpaten ihrer Kinder waren Johannes Schiller, Bäcker, Schultheißens Sohn und seine Ehefrau Rosina, auch Katharina, † Johs. Steeben I. Tochter (heißt auch bald eine lebige Jungfer, bald ein altes Weibsbild).

1. Magdalene, 14. März 1739, † 4. Februar 1747.
2. N., 25. Januar 1740, † 29. Januar 1740.
3. Johannes, 6. Mai 1741, † 13. Juli 1741.
4. Anna Katharina, 27. August 1743, † 14. Juli 1816, kop. 22. November 1768 mit Tobias Haag, Adam Haagen, Weingärtners Sohn. Zwei verheiratete Söhne Friedrich und Adam Haag.
5. Johann Georg, Bäcker, 20. Mai 1746, † an Auszehrung 2. Oktober 1776.
6. Anna Margarete, 13. Juli 1749. Bald gestorben.
7. Rosine, 8. Mai 1751, † 27. März 1753.
8. Magdalene, 14. Juni 1754, † 14. Oktober 1829, kop. mit Jsaak Eugenbühl.
8. Georg Adam, Schneider, 7. Januar 1713, † 16. April 1795, 82 Jahre 3 Monate 10 Tage. I. kop. 5. Februar 1743 mit Marie Margarete, Tochter von jung Michael Mährten, † 14. Dezember 1759, 39 Jahre alt. II. kop. mit Marie Regine Müllerin, † 26. April 1803, 70 Jahre 6 Monate, also geb. 1732. Taufpaten waren Johannes Petershans, Schmied, und Rosina, Johann Georg Brusten uxor, bei den Kindern:
  1. N., 29. Juni 1743, nach 1 Stunde †.
  2. Anna Katharina, 1. Juni 1744, † 21. Januar 1745.
  3. David, ca. 30. September 1750, † 6. Februar 1751.
  4. Rosine Margarete, Dezember 1751, seit 1781 in Heimerdingen.
  5. Adam, 24. Dezember 1756, † 4. Januar 1757, 11 Tage alt.
  6. Jakob, Schulmeister in Höflinswart, geb. 3. Februar 1765 Bittenfeld, † 8. Oktober 1839 in Aich, kop. I 15. Mai 1791, Eva Kath. Böttner, geb. 27. Mai 1770, † 2. September 1805, T. von Joh. Adam Böttner, Schulm. in Höflinswart. II. 1806 mit Barbara, T. von Daniel Schurr, Weing. in Rohrbronn, geschieden. III. 24. Februar 1811 mit Anna Maria, T. von Matthäus Leonh. Ehninger, Weing. in Großheppach, geb. 1. Mai 1787, † 4. Februar 1856 in Aich. Von 11 Kindern starben frühe 6, Sohn Christian Konstantin lebte 1815—83, 3 Töchter nach Höflinswart, 1 nach Aich verheir., von Johanna Marie, geb. 1793,

ist vorhanden der Sohn Immanuel Schneider, geb. Höß-  
linswart 27. Juni 1819, Dr. phil. 1854, Professor zu  
Distritz in Siebenbürgen, endlich Sohn:

Immanuel Schiller, Schreiner in G.H.,  
geb. 25. Mai 1800, † 18. Februar 1856, kop. I. 1831  
mit Christiane Ehmann, Maurers T. von G. H. g.  
1808, † 1844. II. 1845 mit Marie Rath. Schneß,  
Weing. T. von Stetten geb. 1817, † 1864. Der letzte  
männl. Träger des Namens in G.H., 13 Kinder, wo-  
von 6 früh †. Ferner

1. Christian geb. 1832, kop. 1873 mit Marg. Troidel  
zu Großkarolinenfeld, Oberbayern.
2. Immanuel Konstantin, geb. 1835, Rutscher in Stutt-  
gart, kop. I. 1862 in Geslach mit Lausterer. II. 1892  
in Stuttgart mit Martha Rudolf.
3. Christiane Luise geb. 1888, kop. 1863 mit Joh.  
Daniel Weit von Hößlinswart.
4. Karl August, geb. 1842, kop. 1866 Ludwigsburg  
mit Marie Charlotte Laißle von dort.
5. Katharine Dorothee, geb. 1846, kop. 1872 in Alt-  
heim bei Horb mit Otto Brenner von dort, Maga-  
zinier in Stuttgart.
6. Gottlob Wilhelm, geb. 1851, Schuhmachermeister in  
Nürnberg.
7. Wilhelmine, geb. 1855, ledig in G.H.
7. Regine, 12. Juni 1766, † 24. Oktober 1766.
8. Johann Georg, 29. Mai 1767, † 8. Januar 1768.
9. Johann Georg, Bauer, geb. 3. Januar 1770,  
† 31. März 1824. I. kop. 7. Februar 1792 mit  
Christina Katharine Eckstein, Tochter von Matthäus E.,  
Weingärtner in Schwaikheim. II. kop. mit Eva Ro-  
sine Schlichenmaier, Tochter von Christoph Schlichen-  
maier, Schneider in Oberbrüden, und von Magdalene,  
geb. Glefer, geb. 3. Februar 1777, † 10. Dezember  
1823. Drei Töchter kop.:
1. Christine Margarete, geb. 1793, kop. 1816 mit  
Gottlieb Klemmer.
2. Rosine, geb. 1800, † 1834, kop. 1823 mit Mat-  
thäus Petershans, Kübler, Sohn von David Peters-



- hans, Schmied. Tochter Rosine, geb. 1824, top. 1850 mit Michel Holzwarth, Bauer.
3. Barbara, geb. 1809, top. 1830 mit Gottlieb Rapp, Weber, geb. 1802, Sohn von Andreas Rapp Weber.
3. Anna Elisabeth, 25. Oktober 1676, wahrscheinlich früh verstorben.
4. Hans Michel, Schuhmacher, 29. September 1679, † 16. Juli 1756, 77 Jahre alt, top. 25. Oktober 1707 mit Klara Maria, Tochter von † Jörg Jong, Bed' und Weingärtner in Oberohrn, Herrschaft Pfedelbach, † 28. April 1755, 80 Jahre 3 Monate alt, ohne Kinder, daher häufig Paten, beide 12mal in den Jahren 1714 ff. bei Michel Röhrlin neben Esther Eugenbühler und 1735 ff. bei Johann Jakob Sch. Die Hausfrau bei Konrad Spon, Musketier, Johannes Ebertinger, Michel Wörner, Johannes Häusermann, häufig bei Tobias Fischer und Johannes Sch. (10), neben alt Philipp Federer des Gerichts, Matthäus Mergenthaler, Jörg Luthardt, Jörg Schnellen uxor Magdalene, Johann Georg Grün vom Gollenhof zusammen 21mal.
5. Johannes, Bäcker, des Gerichts, 1715 Schultzeiß, erbaute in Bittenfeld das Haus Nr. 39 gegenüber vom Rathaus, in der Neuzeit in den Besitz von Sonnenwirt Pfeiderer gekommen; unter der Tünche fand sich eingehauen eine ausge-meißelte Brezel und der Name Johannes Schiller mit der Zahl 1721; geb. 20. Oktober 1682, † 11. Juni 1733: „Den 11. Junii ist Johannes Schiller Prätor alhie aet. 50 Jahre begraben worden.“ Kop. 30. Oktober 1708 mit Eva Margarete Schagin, Tochter von † Joh. Heinrich Schag, Uhrmacher in Alldorf, die sich als Witwe wieder verehelichte am 15. Nov. 1740 in Bittenfeld mit Johann Ganns, Witwer zu Murr, der daselbst starb 25. April 1759, worauf die Witwe nach B. zurückkehrte und hier starb 21. September 1778, 88 Jahre, 1 Monat 13 Tage alt unter Hinterlassung von 8 Kindern, 78 Enkeln und 63 Urenkeln. Sie erhielt als Leichentext 2. Tim. 4, 7. 8: Ich habe einen guten Kampf gekämpft (Totenbuch). Pate war der angesehene Mann sehr oft: bei Adam Brust, Daniel Taubenthaler, Joh. Jak. Petershans (schon 1708), Johannes Schwarz, Schuladjunkt, Martin Föll, zusammen 26mal, neben Pfarrer Johann Philipp Hegel und dessen Ehefrau Benigna Sabina, Lorenz

Müller, Senator und Tonsor, Katharina, Joseph Luithardts uxor, Barbara Jörg Sauers uxor, und Katharina, Martin Gallen uxor zu Affalterbach, auch neben seiner Ehefrau, die noch besonders Patin war 12mal bei Jörg Lapppe, Martin Föll, Adam Brust, neben Jakob Brust, Michael Közle, Katharina Lauterwasser von Kielingshausen. In seiner eigenen Familie waren die ständigen Paten Johannes Maier, Heiligenspfleger und Anna Magdalena, Ehefrau von Hans Jörg Schnell, Müller.

1. N., 12. Januar 1710 totgeboren.
2. Christina, 11. Mai 1711, kop. 11. August 1733 mit Friedrich Blumhard, Sohn von alt Johann Georg Blumhard, Bürgermeister in Neckarrems, woselbst eine Anzahl Nachkommen (laut Mitteilung des Pfarramts, hochblonde Leute).
3. Sibylle, 30. November 1713, war Taufpatin 1731 bei Johann Jakob Lang, neben Paul Laiblin, kop. 25. Januar 1735 mit Johann Friedrich Männer, Informator domesticus zu Stuttgart, Sohn des Johann Nikolaus Männer, Schneider in Brautenbach in Sachsen (Familienregister in Stuttgart weiß nichts von Nachkommen).
4. Anna Magdalena, 18. April 1716, kop. 8. Januar 1736 mit Johann Georg Häberle, gewesenen gräflich Wittgensteinischem Lakai, dann zu Ludwigsburg, Sohn von † Veit Häberle, herrschaftlichem Maier auf Fuchshof bei Ludwigsburg.

Sohn Johann David Häberle, Silberarbeiter in Ludwigsburg, dessen Kinder waren:

1. Christiane Barbara, verehel. mit Mesner Bräuhäuser, dessen Nachkommen sind Ratschreiber Bräuhäuser in Eßlingen, Prof. Bräuhäuser in Stuttgart, Maria Bräuhäuser und Frau Schneider Selbach in Heilbronn.
2. Nikolaus Häberle, Silberarbeiter, dessen Sohn Eduard Bijoutier, kop. mit Berta, Tochter von Pfarrer Wilhelm Kooschütz in Honau, dessen Enkelin Natalie Häberle geb. 1845.
3. Bernhardine Auguste, kop. mit Stadtrat Hock, mit den Kindern Rudolf Hock, Kaufmann in Stuttgart; August H., Uhrmacher daselbst, Frau Oberamtmann Häberlen S. 172.

4. Damafie, kop. mit Stadtpfleger Wagner. Kinder: Albert und Hermann Wagner, Emilie Köpf, Marie Kreuser.
5. Marima Juliana, kop. mit Musikus Müller in Crailsheim.
6. Lampertus Häberlen, geb. 1842, Oberamtmann in Waiblingen, kop. 1842 mit Sophie Hoch.
5. Johannes, Bäcker in Bittensfeld, 20. August 1718, † 3. Mai 1777, 58 Jahre 7 Monate 13 Tage (war Pate z. B. bei Joseph Sch. 1740 ff., bei Christian Haag, Schreiner 1750 ff., neben Johannes Steeb's lediger Tochter Katharine und Anna Maria, Andreas Kumen, Müllers uxor), Heiligenpfleger, kop. 7. November 1739 mit Rosina, † Jörg Luithardts Tochter, † als Witwe 25. April 1786, 67 Jahre 20 Tage. Paten waren Johannes Maier, Schulprovisor zu Kirnberg, dann Hedelfingen, schließlich Schulmeister zu Cannstatt bei allen, Johann Klara Maria, Joh. Michel Sch. uxor bei den meisten Kindern, bei den drei jüngsten Susanne, Ludwig Brusten, Bürgermeisters uxor, und bei einem Johann Georg Bäuerle, Schulmeister. Es wurden dem Ehepaar folgende 17 Kinder geboren.
  1. Johannes, 8. Dezember 1739, † 3. März 1740.
  2. Eva Maria, 4. Dezember 1740, † 2. April 1741.
  3. Eva Maria, 14. Januar 1742, kop. 4. Mai 1762 nach Sulzfeld mit Karl Andreas Steimer, Botenmeister, Sohn von Jakob St., Krämer daselbst.
  4. Johannes, 26. Oktober 1743, † 7. Juni 1744.
  5. Magdalene | Zwill. 24. Mai 1745.
  6. Elisabeth . . . † 20. April 1746.
  7. Johann Michael, 26. Februar 1747, † 14. Februar 1748.
  8. Magdalene, 13. Mai 1749, † 21. Juli 1749.
  9. Johannes, 21. Juli 1750, † 7. März 1751.
10. Joh. Adam Sch., Bäcker in Bittensfeld, 21. Januar 1752, † 16. Februar 1830, kop. 8. Februar 1785 mit Anna Maria Schloz, geb. 30. Mai 1759, † 20. Januar 1833, Tochter von Johann Georg Schloz, Bauer in Hohengehren und seiner uxor Anna Rosine geb. Greiner (letzte † 4. Dezember 1817, 89 Jahre alt).

## Töchter:

- Rosine, geb. 1792, kop. 1817 mit Christoph Friedrich Schwinghammer, Wagner in Ludwigsburg.
- Christina, geb. 1794, kop. 1819 mit Johann Friedrich Sattelmaier, Schäfer (Nachkommen Sattelmaier, Klotz, Kz und Holzwarth).
11. Susanne, 2. Februar 1754, † 3. Juli 1754.
  12. Susanna, 31. Mai 1755, † 30. März 1756.
  13. Matthias, 10. Februar 1757, † 14. Februar 1758.
  14. Johann Kaspar, 4. Januar 1759, † 20. Januar 1759.
  15. Rosine, 3. März 1760, † 14. August 1760.
  16. Jakob | Zwill., 20. Juni 1762, † 29. Juli 1762.
  17. Ludwig | † 8. August 1762.
6. Susanna Marie, 29. März 1721, † 19. Mai 1792.
- I. kop. 15. November 1740 mit Philipp Jakob Kaiser, Küfer, Sohn von Joh. Jakob K., Küfer, † 21. Dezember 1747, Kind Friederike Margarete, † 1741. II. kop. 9. Juli 1748 mit Tobias Ludwig Brust, Bauer, mit Nachkommen.
7. Johann Kaspar, Major, geb. 27. Oktober 1723: „er war der Vater des großen Dichters Sch.“ (Taufbuch.) Näheres s. Marbach im nächsten Abschnitt.
8. Johann Jakob, Schultheiß seit 1760, auch Bäcker-obermeister, Heiligenpfleger schon 1756, geb. 30. April 1726, † 23. Februar 1799 als Schultheiß, 72 Jahre 9 Monate 23 Tage alt, kop. 21. November 1752 mit Katharina, „Michael Majers, wohlstandigen Bürgers und Webers ehelicher Tochter“ † 30. Oktober 1804, 65 Jahre 4 Monate alt. Er war sehr oft Pate, etwa 40mal: als „der neue Bed“ 1754 bei Kaspar Schnell, ferner früher schon bei Matthäus Rübler, sodann bei Matthäus und Johann Georg Grieshaber, Johannes Lang, Michael Petershans, Matthäus Laiblin und sogar bei Pfarrer M. Christian Heinrich Georgii 1763 neben Spezial Kielmann von Waiblingen, M. Daser, Pfarrer in Schwaifheim, Wilhelm Tobias Keppler, Forstnecht in Winzerhausen, sonst neben Wolfgang Pregler, Schultheiß, Katharina, Ulrich Petershansens uxor, Maria Regine, Pfarrer Kepplers uxor, Margarete, Johann Michael Grieshabers uxor, Anna Maria Luithardt ledig, Jakob Luithardt, Richter und

Lammwirt, Elisabethe, Johann Adam Diebolds uxor von Winnenden, Barbara, Johann Langen uxor. Seine Ehefrau war Patin bei Joh. Georg Kleinknechts, Soldaten, Kindern. Paten waren bei seinen Kindern, und zwar stets Ludwig Brust, Senator, Heiligenpfleger und Bürgermeister, bei den drei ersten Kindern Barbara, Jakob Maiers uxor, bei sämtlichen übrigen, also von 1761 an, da er Schultheiß war: „Frau Elisabethe Dorothee, Herrn Joh. Caspar Sch., herzogl. Leutnants (von 1763 an Hauptmanns) uxor.“ Die Kinder sind:

1. Jakob Friedrich, 6. Oktober 1754, Bäcker und Wirt, auch Heiligenpfleger, „entlossen“ 1783; eine kleine Unregelmäßigkeit, die ihn sogar veranlaßte, zu entweichen, gab dem Ansehen der Gesamtfamilie keinen Stoß, mag aber immerhin den Vater des Dichters frostiger gegen Bittensfeld gemacht haben, s. Arch. d. J., Ludwigsb.; kop. 19. April 1774 mit Anna Maria Banzhaf, T. von Thomas Banzhaf, Bäcker, geb. 29. Jan. 1755, † 22. Febr. 1833, als deserta kop. 1804 mit Joh. Georg Oberhans.

- a) Johann Jakob Sch., Bauer, geb. 14. Februar 1775, † 2. Juni 1835, kop. mit Eva Katharina Petershans, zeugten 10 Kinder, wovon 6 erwachsen, nämlich:

Eva Katharina 1797, kop. 1827 mit Joh. Friedr. Petershans, Müller, Sohn von Jakob P., geb. 1798.

Maria Magdal., 1801, kop. 1841 mit Joh. Jakob Layer, Schuhmacher, Sohn von Jakob Friedr. L., Schuhmacher, geb. 1806.

Rosine, 1802, kop. I. 1836 mit Matthäus Laiblin, Bauer, Sohn von Johannes L., Bauer, geb. 1803. II. 1845 mit Friedr. Kleinknecht, Weber, Sohn von Georg Friedr. Kl., Bauer, geb. 1804.

Leonhard, Rüfer, 1804, kop. 1832 mit Christine Barbara Wöfner von Schwaifheim, Tochter von Johann Kaspar W., Wagner, geb. 1811.

Johannes, Weber, 1809, kop. 1838 mit Eva Elisabeth Laiblin, Tochter von Matthäus L., Bauer, geb. 1809.

Eva Margarete, 1813, kop. 1839 mit Joh. Griefhaber, Weber in Bittensfeld, Sohn von Johannes Grief-

haber, Bauer, geb. 1811. Letztere Familie hat sich verzweigt in Dittensfeld, Feuerbach, Affalterbach, Amerika.

Auch gehört hierher Ehmann uxor Morlok in Berg.

2. Rosine Katharine, geb. 1. Oktober 1776, † 15. April 1847. Von den 7 Kindern, die sie in der Ehe mit Friedrich Petershans, Weber, erzeugt, sind zu nennen:

Thomas P., geb. 1802, kop. 1831 mit Elisabeth Läßlen.

Johannes P., geb. 1802, kop. 1840 mit Friederike Stetter.

Katharine, geb. 1806, kop. 1838 mit Friedrich Luithardt.

Eine Familie P. ist in Dittensfeld, andere Nachkommen in Dfweil und Amerika.

2. Eva Katharine, 22. August 1756, † 21. Oktober 1757.
3. Susanna Maria, 30. November 1758, † 28. Juli 1809, kop. 1777 nach Hegenloh, DA. Schorndorf an Schulmeister Matthäus Fellmeth. Kinder:
1. Katharine, kop. an Schneider Bosh.
  2. Philipp, kop. nach Beutelsbach.
  3. Rosine Scholastika, kop. an Jakob Bassauer, 1817 nach Amerika.
4. Elisabethe Dorothee Jakobine, 25. Juli 1761, † 13. Januar 1762.
5. Elisabethe Katharine, 24. April 1763, † 28. Mai 1814, 61 Jahr 1 Monat alt, kop. 13. Oktober 1781 mit Johann Michael Fischer, Bauer im Schloß, 17 Kinder, 9 lebten bei ihrem Tod, eine Familie Fischer lebt noch.
- Wir zählen auf:
- Elisabeth Kath., geb. 1782, kop. 1813 mit Konrad Petershans.
- Johann Michael, geb. 1785, kop. 1811 mit Johanna Rosine Fintin.
- Johannes, geb. 1740, kop. 1814 mit Anna Maria Stumm.
- Magdalena, geb. 1794, kop. 1824 mit Johann Jakob Zettler, Schuster in Marbach.
- Rosine, geb. 1800, kop. 1826 mit Christoph Klinf, Schäfer in Marbach.
- Johann Georg, geb. 1804, kop. als Kübler 1845 mit Johanna Sommer.

Auch die Ehefrau von Pfarrer Georg Dedinger in Nordamerika, geb. 1851 Liebenzell, stammt aus der Familie Fischer.

6. Wilhelm Ludwig, 22. Mai 1765, † 7. November 1767.
  7. Johann Michael, 28. September 1766, † 5. Oktober 1766.
  8. Johann Kaspar, Bäcker in Speier, 30. Oktober 1767, kop. in Speier mit Friederike Margarete, Tochter von Johann Konrad Hauser, Bäcker daselbst, † Februar 1794 „auf der Flucht vor den Franken in Lufheim“.
  9. Johann Ludwig, 5. September 1770, † 23. Oktober 1770.
  10. Christina, 1775, † 1776.
  11. Johannes, 1779, † 1782 (Masern).
9. Eva Margarete, 14. Dezember 1728, kop. 12. November 1748 mit Georg Kaspar Stolpp, Fischermeister in Marbach, geb. Juli 1724, † 27. Oktober 1785, 61 Jahr 5 Monat 3 Tag (Sohn von Kaspar Stolpp, Fischerobermeister und dessen Ehefrau Marie Elisabeth, geb. Ott, Bäckers Tochter, die geb. war 1700 und starb 28. Dezember 1763, Enkel von Kaspar Stolpp, ebenfalls Fischer, † 17. Dezember 1727, 75 Jahr 3 Monat alt). Dessen Bruder Fischer Johannes St. starb 1736, 17. April, 81 Jahr alt, eine verbreitete, angesehene Familie des alten Städtchens. Sie waren trotz zahlreicher eigener Kinder (das Taufbuch zählt vom Vater Kaspar 15, vom Sohn 9 Kinder auf) häufig Paten, also wohlhabend. Paten der Kinder Margaretens waren Gottfried Huber, Handelsmann und Ratsverwandter bei allen; Andreas Fromm, Bäcker; Sophie Margarete Friederike, Herrn Jakob Maurers, Ratsverwandten und Steinhauers uxor; desselben zweite Ehefrau Justine Regine; endlich David Friedrich Theilacker, Ratsverwandter und Waffenschmied und dessen Ehefrau Elisabeth. Die Kinder waren:
1. Gottfried Kaspar, 14. Februar 1752, Buchbinder, kop. 8. Februar 1780 mit Regine Katharine, Tochter von Georg Friedrich Glöcker, Schwarz- und Schönfärber.
  2. Susanne Margarete, 4. Juni 1754, kop. 21. November 1775 mit Johann Christoph Epting, Schreiner in Kornwestheim, Sohn von Michael Epting, Steinhauer daselbst.
  3. Georg Christian, 8. Februar 1757.
  4. Sophie Elisabeth, 27. Mai 1759.
  5. Christiane, 10. Oktober 1761.

6. Stephanus Johannes, 26. Dezember 1762, Fischer, kop. 16. Juni 1789 mit Elisabethe Dorothe, Tochter von † Joh. Michael Gebhard, Bauer in Besfigheim.
7. Sophie Elisabethe, 10. Mai 1765.
8. Johann Andreas, 20. März 1768, Rotgerber, † 21. Oktober 1787, 19. Jahre 7 Monate 8 Tage.
9. Kaspar, 23. Januar 1773.

Paten des Vaters Georg Kaspar St. waren 1724 gewesen: Adam Josua Schmid, Kaufmann und Gerichtsverwandter; Marie Barbara Pfäfflin, des Kellers älteste Jungfer Tochter; Anna Maria, Ehefrau von Joh. Georg Häring, Schuhmacher. Bei dessen meisten Geschwistern war Patin Justine Regine, Ehefrau von Diakonus Hochstetter. Mit einer Base verehelichte sich, nämlich mit Anna Sophie, Tochter von Georg Christian Stolpp, Oberbäckermeister, am 27. Oktober 1805 Christoph Heinrich Reinhardt, geistlicher Verwalter, Sohn von Georg Christoph R., Dekan und Stadtpfarrer zu Balingen.

In Bittenfeld hat sich niedergelassen ein Huppacher Zweig, nämlich: Jakob Friedrich Sch., Tagelöhner, geb. G.H. 9. Dezember 1744, † 30. April 1788, 43 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, Sohn von Georg Sch. des Gerichts und Bürgermeister in G.H., Weing. und Dorothee geb. Hinderer (S. 144), lov. ca. 1772 mit Elisabeth geb. Mährlen, † 28. März 1789, 44 $\frac{1}{4}$  Jahre alt. Kinder:

1. Jakob Friedrich, geb. 1772, † 1789.
2. Eva Magdalena, geb. 26. Februar 1773, † 30. April 1836, Hebamme, Ehefrau von Johann Christoph Schwarz, Schuhmacher, zeugten zwei Kinder, mit Nachkommen im Bittenfeld und Weiler zum Stein, z. B. Sohn Johann Christoph, geb. 1809, kop. 1838 mit Anna Marie Abe.
3. Johann Georg Sch., Schneider, 12. Dezember 1778, † 6. Dezember 1817, kop. 16. April 1803 mit Veronika geb. Gros, hinterließ beim Tode 6 Kinder; wir nennen:
  1. Johannes, Schneider, geb. 1810, kop. 1833 mit Friedrike Widmann, geb. 1813, Tochter von Joh. Georg W., Bauer in Affalterbach.
  2. Anna Marie, geb. 1811, kop. 1839 mit Jakob Wieland, Bauer in Hohenacker, geb. 1806, Sohn von Johann Christian W., Weing.



3. Dorothee, geb. 1814, † 1837, kop. 1836 mit Johannes Steeb, Schneider, geb. 1813, Sohn von Ludwig St., Totengräber.
  4. Margarete, deren Tochter Marie Luise 1839, kop. mit Gottlieb Eckstein, Weingärtner in Hohenacker, geb. 1837.
- Vom Namen Sch. ist in B. niemand mehr vorhanden.

### 6. Die Krönung des Stammes in Marbach.

Der Vater des Dichters, **Johann Kaspar Sch.**, war als Sohn von Schultheiß Johannes Sch. und seiner Ehefrau Eva Margarete geb. Schagin in Bittensfeld am 27. Oktober 1723 geboren, eod. baptiz. (Vater: „Prätor Johannes Schüller“). Seine Paten waren die genannten aller getauften Geschwister, die alle — ein Beweis guter Veranlagung und Pflege — ein reiferes Alter erreichten: Heiligenpfeleger Maier und Magdalene Schnell, Müllers Ehefrau. Er verehelichte sich in Marbach als Chirurgus am 22. Juli 1749 mit Elisabethe Dorothea, der am 13. Dezember 1732 daselbst geborenen und am 19. Dezember getauften Tochter von Georg Friedrich Rodweiß, Bäcker, Löwenwirt und Holzmesser, und seiner Frau Anna Maria geb. Mauhin, getraut durch den Großvater des Dichters Uhland, Diakonus M. Ludwig Joseph Uhland, nachmaligen Universitätsprofessor in Tübingen: „Herr Johann Caspar Sch., Chirurgus, weyl. Herrn Johann Schillers, gewesten Schultheißen zu Bittensfeld, Hinterl. EhL. Sohn, mit Jungfer Elisabethe Dorothea, Herrn Georg Friedrich Rodweißens, B. v. Becken, Löwenwirths, auch herrschafft. Holzmessers, Ehlicher Tochter“ (Eheb.). Der Marbacher Wundarzt trat 1753 als Fourier bei dem württembergischen Prinz Louischen Regiment ein und war als solcher und von 1758 als Leutnant an verschiedenen Orten, stand auch im Sommer 1760 im siebenjährigen Krieg bei der Reichsarmee in Sachsen, 1761 war er als Hauptmann in Cannstatt, 1762 in Ludwigsburg; 1763 Werbeoffizier in Omünd, wohnte als solcher 24. Dezember 1763 bis 23. Dezember 1766 mit Familie in Lorch, dann in Ludwigsburg. Seit 5. September 1775 war er Garteninspektor auf der Solitude mit dem Titel Intendant, erhielt 26. März 1794 den Titel Obristwachtmeister (tituliert Major) und starb am 7. September 1796, begraben in Gerlingen. Die Witwe erhielt im Schlosse in Leonberg Wohnung und folgte ihm im Tode nach am 29. April 1802 in Cleverfulzbach. Kinder (laut der Taufbucheinträge):

1. Marbach 4. September 1757 Elisabetha Christophina Fridrica. Parentes: Johann Kaspar Sch. Fähnrich und

Adjutant unter Prinz Louis Infanterieregiment, und uxor Elisabethe Dorothee geb. Rodweiffin. Susceptores: Johann Christoph Friedrich Gerstner, Fähnrich unter Prinz Louis Infanterieregiment. Ferdinand Paul Hartmann, Amtspfleger und Bürgermeister. Marie Sophie Ehrenmännin, vermittelte Kollaboratorin. Elisabethe Margarethe Sommerin, ledig von Stuttgart.

Rop. 22. Juni 1786 in Gerlingen mit Bibliothekar und Hofrat Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald in Meiningen, Sohn des Regierungsrats, wurde 1815 Witwe und starb 30. August 1847 in Meiningen.

2. Marbach im Hause des Sattlers Schöllkopf 1759, 11. November (in jenen Jahren ist fast stets nur der Taufstag eingetragen, aber anzunehmen, daß der Geburtstag häufig ein früherer war. So schrieb denn auch der Vater Sch. in seiner Lebensbeschreibung: „10. Nov. 59 ist mein Sohn Joh. Christoph Friedrich in Marbach geboren,“ und den 10. feierte man stets im Familientreise als Geburtstag) Johann Christoph Friedrich. Parentes: Joh. Kaspar Sch., Lieutenant unter dem Köbl. Generalmajor Romanischen Infanterieregiment. uxor Elisabetha Dorothea geb. Rodweiffin. Susceptores: H. E. Christoph Friedrich von der Gabelenz, Seiner Herzogl. Durchlaucht zu Wirtemberg wirt. Cammerherr Obrist und Commandant des Köbl. General-Major-Romanischen Infanterieregiments, auch Chevalier de l'Ordre Militaire de St. Charles;
- Johann Friedrich Sch., philos. Studiosus;
- Ferdinand Paul Hartmann, Bürgermeister und Amtspfleger;
- N. N. Hübler, Bürgermeister zu Baihingen;
- Beate Dorothea Wölffingin, gewesenen Bogts und Kellers allh. ehl. led. Tochter;
- Bernhardina Friderica Bilfingerin, Pflegers zu Baihingen a. d. Enz ehl. ledige Tochter;
- Maria Sophia Ehrenmännin, vermittelte Kollaboratorin von hier;
- Regina Elisabetha Wernerin, Bürgermeisters zu geb. Baihingen ehl. led. Tochter;
- und Elisabetha Margareta Sommerin, l. von Stuttgart.
- Rop. als Professor der Geschichte zu Jena und herzogl. Meiningischer Hofrat in Weingensena am 22. Februar 1790

mit Charlotte von Lengefeld, g. 22. November 1766, † 9. Juli 1826, Tochter von Karl Christoph von Lengefeld, als Rudolstädtischer Landjägermeister † 1776 und seiner Ehefrau Luise geb. von Wurmb. 9. Dezember 1799 zog er nach Weimar, 1802 von Kaiser Franz II. geedelt, † 9. Mai 1805. Kinder:

1. Karl Friedrich Ludwig, geb. 14. September 1793 in Ludwigsburg, 1845 vom württ. König in den Freiherrnstand erhoben, † Stuttgart 21. Juni 1857, Forstmann, zuletzt als württ. Oberforstmeister pensioniert, kop. Gaildorf 12. Februar 1825 mit Friedrike Luise Locher, geb. Freudenstadt 12. Februar 1804, † 13. Februar 1889, Tochter von Oberamtsarzt L. in Freudenstadt. Sohn: Ernst Ludwig Friedrich Freiherr von Sch., geb. Reichenberg bei Badnang 28. Dezember 1826, als österr. Major a. D. † Stuttgart 8. Mai 1877, kop. 23. Juni 1856 mit Mathilde Wilhelmine Irmengard von Alberti, geb. Hohenhaslach 30. November 1835, Tochter von Ludwig Eberhard von Alberti, württ. Oberstleutnant (1797—1867) und seiner Ehefrau Elise von Emmerich († 1874, Tochter von Oberstleutnant Karl Wilhelm von Emmerich und seiner Ehefrau Henriette Marie von Unruh), Enkelin von Franz Karl von Alberti, württ. Oberst, und seiner Ehefrau Christiane Friederike, geb. Hauff, Paterschwester des Dichters Hauff, die ihr Geschlecht in 6 Söhnen und 5 Töchtern fortpflanzten.
2. Ernst Friedrich Wilhelm von Sch., geb. Jena 11. Juli 1796, † 19. Mai 1841 als preußischer Appellationsgerichtsrat in Bilich bei Bonn.
3. Karoline Friedrike Luise, geb. 11. Oktober 1799 Jena, kop. 1838 mit Bergrat Junot in Rudolstadt, † 19. Dezember 1850 in Würzburg.
4. Emilie Friedrike Henriette, geb. 25. Juli 1804 in Weimar, † 25. November 1872, kop. 1828 mit Freiherrn Heinrich Adalbert von Gleichen-Rußmurm, 1803—1887. Sohn Heinrich Ludwig, Landschaftsmaler, geb. 1836 Gräfenstein ob Bonmland, Franken, Enkel Karl Alexander Schiller, Freih. v. Gl.-M., geb. 1865.

3. Lorch, 23. Januar 1766 Louisa Dorothea Katharina.  
 Eltern: Herr Johann Kaspar Sch., Hauptmann unter dem  
 herzogl. württ. Gen.-Maj. von Steinischen Infanterieregiment.  
 uxor: Elisabetha Dorothea geb. Rodweisin. Gevattern: Herr  
 M. Philipp Ulrich Moser, Pfarrer allhier. Frau Katharina  
 Louisa Scheinemännin, Oberamtswännin allhier. Frau Maria  
 Katharina, Diaconi Kapffen allhier uxor. Frau Sophia  
 Dorothea Ehrenmännin, verwittibte Collaboratorin zu Marpach.  
 Kop. 13. Oktober 1799 zu Leonberg mit Mag. Joh. Gottlieb  
 Frankh, geb. 20. Dezember 1760 in Stuttgart als Sohn  
 von Johannes Frankh, Herzogl. Stadt- und Landungelster,  
 und seiner Ehefrau Regina Barbara geb. Hettich, magistrierte  
 1781, Pfarrer in Klever-Sulzbach, Def. Neuenstadt a. L. 1799,  
 Stadtpfarrer in Möckmühl, desf. Defan. 1805, † das. 23. Jan.  
 1834, die Ehefrau 14. September 1836. Kinder:
1. Luise Friederike, geb. 11. August 1800, † 1800.
  2. Johann Gottlieb, geb. 20. Oktober 1802, † in Möckmühl  
 als Sägmühlebesitzer 14. September 1835, kop. 4. Mai  
 1828 mit Magdalene Christine Sophie geb. Schupp, die  
 als wieder verehelichte Hörcher 24. September 1876 starb.
    - a) Johann Gottlieb Frankh, geb. 14. Februar 1829,  
 wurde in Saulgau Justizassessor und Oberamtsrichter,  
 kop. Saulgau 6. August 1866 mit Anna Marie geb.  
 Weßel.
    - b) Wilhelm Friedrich Frankh, geb. 13. Januar 1831,  
 † 1875.
  3. Luise Christ. Friederike, geb. 3. Juli 1804, kop. 26. Januar  
 1823 mit Eberhard Friedrich Elwert, geb. Reutlingen  
 20. Mai 1796, Mag. 1817, Pfarrer in Erkenbrechtsweller  
 1822, Brettach 1829, Talheim bei Tübingen 1844, Aich  
 1855, pensioniert 1872, † Nürtingen. Kinder:
    1. Gottlieb Christian, geb. 1830, kop. in Gerstetten als  
 Arzt 1864 mit Anna Kreiser.
    2. Heinrich Theodor Elwert, geb. Brettach 20. August 1839,  
 Pfarrer in Hochberg 1871, Korb 1882, † 1892.
    3. Emilie, geb. 1842.
  4. Wilhelmina Karoline Christiane, geb. 2. Januar 1808,  
 † 24. Juni 1844, kop. 5. Oktober 1828 mit Johann  
 Georg Kühner, Kaufmann in Möckmühl, † 7. August  
 1866:

- a) Luise Christine Philippine, geb. 26. Februar 1833  
kop. 2. März 1854 mit Gustav Sigmund Joseph Kolb  
Kaufmann in Stuttgart, dann nach Amerika.
- b) Emilie Kühner, geb. 5. Dezember 1833, † 5. September  
1857 in Göppingen.
- c) Amalie, geb. 26. Oktober 1836, † 3. Januar 1888  
kop. 20. Juli 1858 mit Karl Wilhelm Krieger  
Kaufmann in Möckmühl, † 5. Mai 1888:
1. Karl Krieger, Kaufmann in Möckmühl;
  2. Amalie, verehelichte Kießling daselbst, die treue  
Hüterin von Schillererinnerungen;
  3. Max Krieger in Nordamerika.
4. Marie Charlotte, geb. Ludwigsburg 20. November 1766  
† 29. März 1774. Taufpaten: Hauptmann Hoven von  
Regiment Stein. Pfarrer M. Johann Melchior Kapff  
Lorch [vorher Diaconus daselbst]. Hof- und Kanzleibuchdrucker  
Cotta in Stuttgart. Frau Hauptmann Stollin. Frau I.  
Reichenbachin. Frau Oberamtmann Scheinemännin in Lorch.  
Frau Pfarrer Moserin in Dettingen bei Heidenheim. Frau  
Kollaborator Ehrenmännin, Wittib in Marbach.
5. Beate Friedrike, geb. Ludwigsburg 4. Mai 1773, † Dezember  
1773. Taufpaten: Herr Hauptmann und Adjutant Flaß  
Herr Leibmedicus Dr. Reichenbach. Frau Hauptmann Stollin  
Jungfer Johanna Beata und Jungfer Christine Friedrike  
Leibmedici Elwerts Töchter.
- Abwesend: Herr Hauptmann Schneckenbacher. Oberamtmann  
Grieb in Altensteig. Klosterhofmeister Pfahler  
Kirchheim u. L. Professor Jahn auf der Militärakademie  
Solitude. Frau Oberamtmann Abelin in Waiblingen a. N.  
Frau Pfarrer Steinweegin von Zavelstein [M. Joh. H. G.  
Steinweeg, geb. Denkendorf 1740, war Pfarrer in Zavelstein  
1772, Defan in Leonberg, 1783, † 1787].
6. Karoline Christiane (genannt Nanette), geb. Solitude 8. September,  
getauft 10. September 1777, † 23. März 1795  
Paten: S. H. Herr M. Jakob Friedrich Abel, Professor  
der herzogl. Militärakademie; Herr M. Joh. Melchior Kapff  
Pastor zu Lorch; Herr Christfried Plouquet, Gerichtsvorsteher  
wandter und Stadthauptmann zu Stuttgart. Frau Hau-  
mann Stollin, geb. Sommerin zu Ludwigsburg; Jungfer  
Beate und Jungfer Fridrica, beides Töchter von herzogl.

Leibmedikus Elwert zu Stuttgart, und Frau Handelsmann Enslin, geb. Rodweiskin von da. Nota. Hintennach übernahm die Patenstelle noch Herr Hauptmann Stoll unter dem Generalmajor vom Gabelenzischen Infanterieregiment, Herr Rentkammerrat zu Stuttgart Johann Christian Spittler, und Pastor M. Christian Ludwig Pfeilsticker [Pfarrer in Gerlingen 1768, Spezial Wildberg 1790] vertrat die vices des abwesenden Herr Pastoris M. Kapffen von Lorch.

Noch haben wir anzufügen die in der näheren Heimat und Verwandtschaft geübte Taufpatenschaft der Sch'schen Eltern. Die Mutter Sch.s war, wie erwähnt, seit 1761 regelmäßig Patin im Hause ihres Schwagers, des Schultheißen Joh. Jakob Sch. zu Bittenfeld, ebenso ist sie eingetragen 1762 und 63 als Hauptmann Sch. Geliebte bei Kindern von Joh. Georg Kleinknecht, Musketier, und seiner Ehefrau Anna Maria Sch. (f. o.). Ferner war sie regelmäßig Patin 1753 ff. bei den Kindern von Georg Friedrich Stigler, Bäcker in Marbach, und seiner Ehefrau Elisabeth Justine geb. Bauderin neben Johannes Schmid, Bäcker, und Dorothea Ecklein. Den Gemahl finden wir in dieser Würde nur als Chirurgus 1749 bei Albrecht Haffner, Kupferschmied, und seiner Ehefrau Regine Margarete, geb. Knorpin neben Rosine, Christoph Bezels, Glasers uxor, und Katharine, Erhard Günther, Sedlers uxor.

Wir fügen zum Schlusse an die geradlinige Reihenfolge der Generationen:

1. N. Sch., wohnhaft zu Grunbach, geb. um 1380—1400.
2. Hans Sch., erwähnt neben Peter, Jörg und Andreas Sch. Sch. 1471, geb. um 1420—40.
3. Hans Sch., Schultheiß in Grunbach 1502, geb. um 1450 bis 1460.
4. Hans Sch. alt, der Einsammler der Türkensteuer 1545, geb. um 1480—90.
5. Hans Sch. jung, 1542 mit einem Vermögen von 200 fl., geb. um 1510, † vor 1562; in diesem Jahre nicht mehr erwähnt, seine Witwe Urfula dagegen ist Patin.
6. Stephan Sch. alt, geb. um 1535, zum erstenmal erwähnt im Taufbuch 1559, 1579 erster Richter, † vor 1597, uxor I Anna, II 1586 Anna Stenglin.
7. Stephan Sch. jung, geb. ca. 1580 Grunbach, † ca. 1638 in Neustadt, kop. 1609 mit Katharina Schmid.
8. Kaspar Sch., Bäcker und Senator in Waiblingen, ca. 1622 bis 1695, kop. mit Anna Hägelin von Hößlinswart.

9. Hans Kaspar Sch., Bäcker und Senator in Bittenfeld  
1649—87, kop. mit Anna Katharina Haag, Stadtküf-  
Tochter von Waiblingen.
10. Johannes Sch., Bäcker und Schultheiß in Bittenfeld  
1682—1733, kop. mit Eva Schaß.
11. Kaspar Sch., in Marbach, Lorch, Ludwigsburg, Solitud  
Major, 1723—96, kop. mit Elisabeth Dorothee Rodwe
12. Friedrich von Sch., 1759—1805, kop. mit Charlo  
von Lengenfeld.
13. Freiherr Karl Friedrich von Sch., Oberforstmeister 17  
bis 1857, kop. mit Luise Locher.
14. Freiherr Ernst Friedrich von Sch., Major 1826—77, k  
mit Mathilde von Alberti.

### 7. Die Familie Rodweiß in Marbach.

Daß die Familie Rodweiß in Marbach zu den alteingesessenen u  
hervorragenden gehört, zeigt ein oberflächlicher Blick in die Kirchenbüch  
Sind diese auch nicht sehr alt, da die Stadt 1693 von den Franzosen ei  
geächtet wurde, so ist der Name Rodweiß doch schon damals in Geste  
mehrerer Familien vertreten, deren Väter teilweise ansehnliche Ämter  
der Stadt bekleiden. Laut Stoll, Sammlung aller Magisterpromotione  
magistrierte in Tübingen 1584 ein Gebhardus Rodweiß Marbachens  
Ziehen wir vollends die Lagerbücher und Steuerlisten des Staatsarchi  
zu Rat, so kommen wir bei der Familie Rodweiß ähnlich weit zurück n  
bei den Schillern auch. Doch da die Nachrichten spärlicher sind u  
vor dem 30jährigen Krieg eine Lücke klafft, so müssen wir uns begnüg  
die ungefähren Generationen aufzuzählen. Einen gewissen Anhalt hab  
wir an Vermögen, Ansehen und den sich vererbenden Vornamen.

1. Im Jahre 1473 erwähnt ein Lagerbuch einen Fricz Ro  
weiß in Marbach, der ungefähr im Jahre 1420—40 gebor  
sein mag.
2. 1521 ein ebensolches einen Klaus Rodweyß, der in d  
Steuerliste von 1525 mit 40 fl. eingeschätzt ist, geb. ca. 14  
bis 1480.
3. Die Steuerlisten von 1542 schreiben einem Klaus Rodwo  
vom Vermögen von 500 fl. und 1545 eine Umlage v  
2 fl. 3 Ort zu. Da nach Lagerbuch 1584 eine Klaus R  
weisen sel. Wittib erwähnt ist, so werden wir im Unterschn  
von dem Klaus Nr. 2, der schwerlich noch nach 60 Jahr

eine Witwe hinterließ, zwei Vertreter dieses Namens anzunehmen haben, ob nun derjenige von 1542 identisch ist mit dem von 1521 oder nicht. Bei der Zeitnähe werden wir annehmen: Vater und Sohn, der letztere Klaus der jüngere, also geb. ca. 1500—10.

4. Lagerbuch 1584 tritt neben Klaus K. Wittib auf ein Hans Rodweiß, geb. ca. 1550. Wenn daneben 1525 ein Michel Rodweiß, Hausgenosse, mit einem Steueranschlag von 100 fl., 1542 mit 70 fl., 1545 mit einer Zahlung von  $\frac{1}{2}$  fl. und 1584 alt Michel Rodweißes seel. Wittib und ein Martin Rodweiß, Schuhmacher, erwähnt ist, so lassen wir diese Linie, deren Namen in der begüterten Hauptlinie nicht wiederkehren, weg. Immerhin deutet das Wort „Hausgenosse“ darauf hin, daß sie in dem Rodweißschen Stammhaus zu Marbach mitgewohnt haben.

5 u. 6. Nun müssen wir zwei Generationen N. N. Rodweiß, geb. ca. 1580 und 1610 überspringen, da wir von ihnen nicht einmal den Namen wissen. Mit der nächsten aber treten wir sofort in das helle Licht der urkundlichen Familiengeschichte ein, wir kommen an den Urgroßvater von Schillers Mutter, der als angesehenener und schreibkundiger „Amtsbürgermeister“, wie er aus Anlaß seiner wiederholten Vermählung 1694 heißt, d. h. als leitender Rat und Rechner nicht nur der Einzelgemeinde, sondern des Amtes, sich Familiennotizen machte und dem Geistlichen zum Vermerk am Anfang der neu anzulegenden Standesregister hingab, so daß wir von ihm (wie auch von einigen andern Bürgern) ein förmliches Familienregisterblatt besitzen. Daher

7. Johann Rodweiß, Bäcker und Bürgermeister, geb. 5. April 1640, † 14. November 1698, 58 Jahre 7 Monate 7 Tage.

Rop. I. 3. März 1663 mit Anna Maria Hamppin, † 6. Oktober 1693.

Rop. II. 7. August 1694 mit Magdalene, Witwe von Joh. Friedrich Gaab, Buchbinder, † 1. Januar 1699, 38 Jahre 4 Monate. Ein trauervolles Dahinsterben innerhalb weniger Jahre, Nachwehen des schrecklichen Franzoseneinfalls. Die erste Ehefrau war vielleicht eine Schwester von Joh. Georg Hampp, Bäcker und seiner Ehefrau Maria Magdalene geb. Hegelmaier. Rodweiß war sehr oft Pate, z. B.



im Frühjahr 1696 in den 9 Einträgen zweier Monate 4m dabei häufig genannt „Konful“. Seine 13 Kinder sind:

1. Johann Georg, geb. 2. Februar 1664,
  2. Johannes, der Großvater von Schillers Mutter s. um Geschlechtsfolge 8 nächste Seite.
  3. Stephanus, 28. Februar 1668.
  4. Johann Jakob, 13. Dezember 1669.
  5. Maria Margareta, 15. Dezember 1670, kop. 1699 Mädingen mit Joh. Konrad Mauchart; Handelsmann, Pfarrers Sohn daselbst.
  6. Joh. Georg, 2. April 1672.
  7. Marie Dorothee, 8. Februar 1674.
  8. Anna Maria, 17. Juli 1676.
  9. Johann Jakob, 2. Juli 1678, † 15. Januar 1750 Kaufmann, des Gerichts und zuletzt Hospitalverwalter.
    - Kop. I. Oberstensefeld Ostern 1702 mit Sibylle Katharine, Tochter von Johann David Ziegler, Schultheiß daselbst, † 13. April 1721.
    - Kop. II. 1722 mit Christine Sophie Marie, † 17. Juni 1723, 28 Jahre alt.
    - Kop. III. 15. Februar 1724 mit Anna Elisabeth, Tochter von † Jakob Dörner, gewes. fürstl. Bäckermeister in Stuttgart, † 31. April 1756 als Witwe 63 Jahre 10 Monate alt.
  1. Sibylle Katharine, kop. 29. April 1732 mit Johann Melchior Busch, Schulmeister, Sohn von Veit Busch Bauer in Pleidelsheim.
  2. Jakob Friedrich K., Handelsmann, kop. 13. Mai 1733 mit Marie Rosine, Tochter von † Valentin Arnspurger, Bürgermeister und Gastgeber zum Waldhorn in Ludwigsburg.
  3. Gottfried K., Handelsmann, kop. eod. die mit Anastasia, Tochter von † Joh. Christoph Rebstock, Gerichtsvorwandtem und Handelsmann.
  4. Katharine Elisabeth, kop. Tübingen 1754 mit Eberhard Ludwig Ries, Präzeptor daselbst, Sohn von Eberhard Ludwig Ries, Pfarrer in Reinerzau.
10. Anna Katharine, 14. Juni 1680.
  11. Marie Sophie, 19. Oktober 1681.
  12. Marie Margarethe, 23. Mai 1683.

13. Magdalene Barbara, kop. 4. Mai 1717 mit Herrn Johann Erhard Kampacher, Witwer, Handelsmann und Deutschordenspfleger in Baihingen a. E.

x. Johannes Rodweiß, geb. 25. April 1666, † 5. Oktober 1745, Bäcker und Bürgermeister, „an einer langwierigen, gegen zweithalb Jahr währenden Krankheit, alt 79 Jahre 5 Monate 13 Tage.“

Kop. I. mit Anna Elisabeth Ushalk, Tochter von Melchior Ushalk, Schultheiß in Pleidelsheim. (Die U. waren eine Tuchmachersfamilie in Marbach), geb. ca. 1667, † 1. Januar 1740, 72 Jahre alt.

Kop. II. 3. August 1740 als Witwer und „vieljähriger, wohlverdienter Bürgermeister“ mit Frau Anna Magdalena, Witwe von Herrn Joh. Jakob Müller, Gerichtsverwandtem und Werkmeister in Großbottwar.

1. Johann Melchior, 28. Januar 1690.

2. Johann Georg, 4. September 1691.

3. Jakob Ehrenreich, 25. März 1693.

4. Georg Friedrich, 4. Juni 1698, f. Geschlechtsfolge 9 u.

5. Marie Elisabeth, 21. Juni 1701, kop. 4. Mai 1718 mit Joh. Jakob Klein, Barbier und Chirurg, Sohn von Melchior Klein, Chirurg und des größeren Rats in Rördlingen.

6. Johannes, 7. Mai 1703.

7. Georg Ehrenreich, 5. Juli 1706, Bäcker, kop. 27. November 1731 mit Juliane Margarete, Tochter von † Joh. Jak. Schneider, Umgelter.

8. Johannes, 14. August 1708.

Paten in der Familie waren Georg Ehrenreich Schroll, Amtspfleger, und Frau Anna Katharina Hemminger, Bürgermeisterin; nur beim jüngsten Kind waren die Rollen etwas vertauscht: Johann Christoph Hemminger, Bürgermeister und Frau Klara Schroll. Die Eltern, namentlich die Ehefrau Anna Elisabeth waren häufig Paten, letztere z. B. mehrmals bei Hippolyt Fuchs, Metzger; Bäcker Hampp; Deinis; Feldschütz Johann Martin Kielmann; Phil. Freihardt, Rotgerber; Kaspar Münsinger, Weingärtner; Michel Stigler, Schmied; Leonhard Volz, Sattler; David Stöffler, Hafner.

9. Georg Friedrich Rodweiß, Bäcker, Löwenwirt (1747 als solcher genannt), herrschaftl. oder herzogl. Holzmesser,

geb. 4. Juni 1698, † 23. Juni 1771, begraben 25. Juni. Totenbuch: „Georg Friedrich Rodweiß, Bürger und Meister des Beckenhandwerks, zuletzt Thorwart, auf Verlangen Nacht begraben aet. 73 Jahre 20 Tage.“ Die häufige Annahme, diese Bestattung sei nur aus Armut gewählt und nicht so ehrenvoll, ist irrig. Allerdings wird manchmal als besonders feierliche Bestattungsart hervorgehoben: nach einem Kirchgang begraben, z. B. bei Geistlichen, in der Regel mit der Predigt nachher. Zur Ausnahme gehörte die Beerdigung abends, und sie konnte sehr einfach gestaltet werden, das heißt es z. B. 30. Juni 1785: „Joh. Rodweiß, gewesener römischer Stiftungspfleger 73 Jahre wurde abgesetzt, weil er in Armut des Abends begraben.“ Aber die Abendbeerdigung war gerade bei Honoratioren beliebt und konnte selbstständig auch mit Gepränge geschehen. Im Unterschied der Armenleiche heißt es dann hier gewöhnlich „auf Verlangen“. Etwas Ärmliches hätte gewiß auch der Schwiegersohn nicht zugegeben. Einige Beispiele aus Marbach wörtlich:

29. August 1781 Johann Georg Knauf, Chirurg und Bürgermeister, Waisenrichter, 82 Jahre, begraben bei Nacht.

26. Dezember 1783 Anna Maria, Witwe von Georg Knauf, Chirurg, 71  $\frac{1}{4}$  Jahre, auf Verlangen bei Abendglocke begraben.

29. September 1782 Sophie Hedwig, † Jak. Friedr. Denzel des Gerichts vid. 53  $\frac{1}{2}$  Jahre, bei Nacht auf Verlangen begraben.

27. Oktober 1785 Georg Kaspar Stolpp, Fiskus, 61 Jahre 3 Monate 3 Tage, auf Verlangen des Abends begraben.

23. März 1785 Johanna Magdalena, Tochter † Friedrich Albrecht Hartmann, Amtspfleger und Bürgermeister, auf Verlangen des Abends begraben.

Verheiratet mit Anna Maria Maugin vom Lohracker, die ihm bald im Tode nachfolgte (28. Januar 1773, 74 Jahre alt), erfreute er sich folgender Kinder, von denen aber nur die Mutter Schillers ein reiferes Alter erreichte.

1. Elisabethe Dorothee, geb. 12. Dezember 1723.
  2. Johannes
  3. Jakob Friedrich
- } Zwil., 23. Mai 1725.

4. Johann Friedrich, 1. Juli 1730 (bei dessen Taufeintrag ist der Vater Holzmesser genannt).
5. Elisabethe Dorothee, s. Geschlechtsfolge 10 unten.
6. Johann Friedrich, 3. April 1735.
7. Sophie Magdalene, 12. Oktober 1737.

Paten waren die Eltern in ihrer ersten Zeit einigemal  
 3. B. bei Johann Christoph Weigle, Weißgerber. Die Paten der Kinder sind: Joh. Jakob Weigle, Weißgerber; dessen Ehefrau Maria Magdalena; Sophie, Johann Knaupps, Metzgers uxor; Frau Provisor Marie Sophie Ehrenmann (die 3 letzten bei Schillers Mutter, also 3 Frauen, wobei allerdings wohl durch einen Irrtum Georg Friedrich (Weiglin), statt des regelmäßigen Joh. Jakob geschrieben ist); der letztgenannte Lehrer Georg Philipp C. selbst; Frau Maria Dorothee, Ehefrau von Heinrich Daniel Ploucquet, Schwarz- und Schönfärber in Stuttgart; Anna Maria, Tochter von Hans Jörg Schmid, Strumpffstricker (viell. eine Enkelin des am 17. November 1743 verstorbenen Jakob Schmid, Schuhmachers, Kerzenmeisters des Handwerks, aus Kloster Zwiefalten gebürtig, geb. 1657, 86 Jahre alt, genannt „der alte Tiroler“).

10. Elisabethe Dorothee Rodweiß, nata 13. Dezember 1732, renata 19. Dezember, kop. 22. Juli 1649 mit Johann Kaspar Schiller.

Auch andere Linien Rodweiß blühten damals noch: Christoph Rodweiß, Bäcker, geb. 24. Oktober 1623, † 15. Juli 1696, war vermählt mit Katharina, geb. 1684, † 20. Februar 1698. Von ihren Kindern verehelichte sich Anna Dorothee, geb. 1663, am 17. Mai 1698 mit Jakob Ruprecht, Bäcker, Sohn des Joh. Lubr., Säcker; und Katharine, geb. 1678 am 13. Juni 1702 mit Johann David Stöffler, Hafner von Freudenstadt. — Ferner von den Kindern von Michael Rodweiß, Kupferschmied, † vor 1698 und seine Ehefrau Barbara, geb. 1640, vermählten sich Joh. Albrecht, Bäcker, geb. 1676, † ca. 1724, am 20. Juni 1699 mit Magdalena Stephan aus Heppentrieb in der Pfalz, Bäckers Tochter. Deren Sohn Johann Albrecht R., Bäcker, geb. 1707, † 12. Juni 1752, 44½ Jahre. Die Witwe Magdalene verehelichte sich am 6. Januar 1725 mit † Johann Michael Rieger, Bäcker, Schneiders Sohn von Marbach. Letzterem Joh. Albrecht R., Bäcker. und seiner Ehefrau Helene wurde geboren 1748 der Sohn: Georg Christoph R., Weingärtner, † 1815, vermählt mit Ursula Margareta Palmerin. Sie zeugten 8 Kinder, dar-

unter 3 Söhne, 1 starb früh, 1 wanderte aus nach Amerika, 1 war: Christoph Friedrich K., Weingärtner, geb. 1793, † 1828, seit 1810 Tambour beim Regiment Kronprinz, verehel. I. 1818 mit Kath. Barbara Hauser, II. mit Wilhelm. Kath. Fink. Überlebender Sohn Friedrich K., Weingärtner, 1825—1882, uxor Katharina Knoll, 14 Kinder, wovon 1 Tochter nach Dettingen a. G., 1 Sohn in Marbach sich verehelichte: Christian Rodweiß, Weingärtner, 1860—1902, dessen Witwe mit 3 Mädchen in sehr kleinen Verhältnissen lebt, während es Schiller in Marbach schon lange nicht mehr gibt. — Das 19. Jahrhundert ist in vorstehendem meist nur andeutungsweise behandelt, da die seit 1808 angelegten Familienregister das Nachschlagen sehr erleichtern.

Anmerkung: Zum Schlusse hat der Verfasser auch öffentlich zu danken für bereitwillige, gütige Unterstützung seitens der königl. Archiobeamten, vor allem der Herren Finanzrat Dent und Kanzleirat Marquart in Ludwigsburg und Dr. Wehring in Stuttgart, ferner seiner Kollegen, insbesondere der Herren Geistlichen Faber in Bittensfeld, Josenhans in Großheppach, Stierlin in Grumbach, Kechler in Ludwigsburg, Klinger in Marbach, Bühler in Neustadt, Bollmer in Waiblingen.

## Warum ist Bibliothekar Joh. Wilh. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden?

Von Dr. Giefel.

Kein Zeitgenosse von Schillers Freund Petersen, auch keiner seiner Biographen kann den Grund angeben, warum der Herzog Ludwig Eugen diesen am 17. August 1794 plötzlich seines Dienstes entlassen hat. So schreibt J. v. Hartmann<sup>1)</sup>: Nachdem Petersen im April 1794 mit der Aufhebung der Karlschule die Professur verloren, wurde er am 17. August dieses Jahres, ohne Angabe von Gründen, wie Boigeol später an Schiller schrieb, „des Patriotismus halber“ aus den herzoglichen Diensten überhaupt entlassen. Mit Hilfe von neu aufgefundenem archivalischem Material<sup>2)</sup> kann die Frage nunmehr gelöst werden.

Am 27. September 1792 abends war bei Gastwirt Enchelmaier zum römischen Kaiser in Stuttgart eine Gesellschaft, bestehend in den Junkern von Stockar und Justizrat von Schalch aus Schaffhausen a. Rh., dem ritterschaftlichen Archivar Lang aus Heilbronn mit Frau, dem preussischen Leutnant von Häften, dem württembergischen Leutnant von Rosheim II. und dem Pfleger Ulmer mit Sohn aus Neuthin<sup>3)</sup> zum Abendessen versammelt. Zu diesen vorgenannten gesellten sich noch Bibliothekar und Professor Petersen und ein Doktor Kühner von hier. Die zwei letzteren setzten sich unten an die Tafel, ohne am Nachteffen teilzunehmen. Sie tranken nur eine Flasche Wein. Nach manchen gleichgültigen Gesprächen lenkte der preussische Leutnant die Unterhaltung auf den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich, wobei es sich bald zeigte, daß alle Tischgenossen, Petersen und Kühner ausgenommen, die als warme Verteidiger Neufrankreichs im jakobinischen Geschmack sprachen, gut königlich acclimant waren. Diese verteidigten die neue französische Konstitution,

<sup>1)</sup> Schillers Jugendfreunde. Stuttgart und Berlin 1904. S. 211.

<sup>2)</sup> Im H. Staats-Archiv Ludwigsburg.

<sup>3)</sup> Dieser hatte das Gastzimmer bald verlassen.

während die anderen für die vorige Verfassung Frankreichs mit einer Einschränkung sich ins Werk legten. Kühner, der mit Mäßigung sprechen wollte die Konstitution von der Zügellosigkeit einzelner Verbrecher getrennt wissen. Die Abscheulichkeiten des 10. August ließen sich nie rechtfertigen. Jedoch hätten der König und seine Anhänger diese schrecklichen Ereignisse sich selbst zubereitet und die Nation gleichsam dazu aufgefordert. Die übrige Gesellschaft leugnete, daß der König von Frankreich seit der Revolution je frei gewesen sei und Archivar Lang warf den beiden, die die Königs Freiheit streng behaupteten, entgegen: „Finden Sie auch Barennes den freien König Ludwig XVI.?" Nun kam man auf den Einmarsch der Preußen nach Frankreich zu sprechen. Dabei bemerkte von Häfften seinem Nachbarn von Mosheim gegenüber, es sei schon daß gegen solche tolle Leute, wie die Franzosen es seien, nur ein reiflicher Soldat sein Leben verlieren müsse. Hierauf entgegnete Peterfen „aber was soll man von einem Könige denken, der sich selbst zum Tollhäusler qualifiziert und seine Leute gegen Tollhäusler schießt?“ „Ihnen meinen Sie das,“ fragt von Häfften, „geben Sie doch ein Beispiel.“ „Was wäre das für ein König? Man kann viel dummes Zeug plaudern ohne es erweisen zu können“. Jener, der einsah, daß er in Gefahr etwas stark Beleidigendes zu sagen, antwortete: „Nehmen wir die Geschichte! z. B. Ludwig den XIV.“

Peterfen suchte zu Bestärkung seiner Meinung von der Unbilligkeit des gegen die französische Nation geführten Krieges die Einwürfe seiner Gegner damit zu entkräften, daß selbst viele preussische Diener und Untertanen den Krieg mißbilligen, daß eben deswegen die Minister von Hardenberg — ging schon vor Ausbruch des Krieges — und von Schulenburg ihre Entlassung gesucht und daß der Herzog von Braunschweig nicht aus Überzeugung von der Gerechtigkeit des Krieges, sondern vielmehr aus Ruhmbegierde das Kommando über die vereinigte Armee übernommen habe.

Im weiteren Verlaufe des Gesprächs kam die Rede auf die Annahme der französischen Emigrierten in Deutschland und Peterfen warnte aus der Willfährigkeit des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier den französischen Prinzen den Eingang in sein Land zu öffnen, sondern ein trübes Licht auf dessen Gesinnung werfen. Er nannte ihn einen schwachen, leicht zu lenkenden Mann, der dem Kurfürsten von Köln folgen und die Emigrierten nicht in sein Gebiet aufnehmen sollen. In der Aussage des Leutnants von Mosheim wäre Peterfen noch weiter gegangen und hätte den Kurfürsten einen schlechten Mann und Schurken genannt. Bei dem Befremden mehrerer Tischgenossen über dieses freies Urtheil hätte er sich darauf bezogen, daß bekanntermaßen Ka-

Joseph II. seinen mit dem Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus gepflogenen Briefwechsel hätte drucken lassen, worin jener diesen auf die beißendste Art lächerlich gemacht und dem deutschen Publikum preisgegeben hätte. Was das Reichsoberhaupt drucken lasse, dürfe man doch nachsagen<sup>1)</sup>).

Als man auf die Verhaftnehmung des Marquis de la Fayette zu sprechen kam, zeigte Peterfen und Kühner darob großen Unwillen, denn da derselbe sein Kommando niedergelegt und als eine Privatperson sich in ein anderes Land begeben wollte, wäre es die größte Ungerechtigkeit und eine Verletzung des Völkerrechts, daß der Marquis gefangen gehalten werde.

Die ganze Gesellschaft war über die Äußerungen Petersens und Kühners — letzterer war früher aufgebrochen und noch am gleichen Abend aus Stuttgart verschwunden — in großer Bewegung. Man trennte sich mit der Warnung, Peterfen und Kühner möchten ihre Grundsätze von Freiheit und Gleichheit doch ja besser verbergen und nicht durch deren Verteidigung in öffentlichen Häusern, wo sie leicht von Unverständigen belauscht und übel angewendet werden könnten, sich der Gefahr aussetzen, wider Willen Schaden zu stiften.

Die Angst der Gesellschaft, das stattgefundene Gespräch könnte böse Folgen haben, war nur zu begründet. Dem Herzog Karl wurde das Gespräch umgehend denunziert.

Dieser, der die Sache sehr ernst nahm, beauftragte am 2. Oktober 1792 den Geheimen Rat und Kreisdirektorialgesandten von Sedendorf, den, da er zu viel beschäftigt war, schon am 1. November Regierungsrat von der Lühe ablöste, und die Regierungsräte Wächter und Weckerlin mit der geheimen Untersuchung des schwerliegenden Falles. Der Kommission gab er den Oberstwachmeister und Flügeladjutanten von Barnbüler bei, da auch mehrere Offiziere in der besagten Gesellschaft im Römischen Kaiser zugegen gewesen waren.

„Es ist uns,“ heißt es in des Herzogs Schreiben an diese, „von sicherer Hand angezeigt worden, daß zu Stuttgart in dem Gasthose zum Römischen Kaiser bei einer offenen Tischgesellschaft die Grenzen einer freimütigen Unterhaltung so sehr überschritten worden, daß nicht nur un-

<sup>1)</sup> Der angebliche Briefwechsel Josephs II. mit Clemens Wenzeslaus erschien unter dem Titel: Correspondance entre S. Maj. l'Empereur Joseph II. et S. A. E. l'Electeur de Treves touchant les Edits imperiaux en matière de religion. Philadelphia (pseud.) 1782. Als Verfasser gilt der Beichtvater des Kurfürsten, Franz Löwer Wolfgang von Bed, Abbé und Erjesuit. (Näheres Zeitschrift f. d. histor. Theol. Nr. 4, 1834, S. 241 ff. Hier findet sich auch Text und Uebersetzung des Briefwechsels.)



schädliche und durch ihre größere Ausbreitung der bürgerlichen Ordnung und den Staatsverfassungen gefahrdrohende Grundsätze aufgestellt mit unanständigem Eifer verteidigt, sondern sogar grobe Schmähungen gegen deutsche Fürsten ausgesprochen worden; welches Betragen für gebildete Männer höchst unanständig ist, an einem öffentlichen Orte, wo Gesellschaften gemischt sind, leicht gefährlich werden kann, und mit einer scharfen Ahndung verdient. Da wir nun solche Reden und Schmähungen auf das genaueste untersucht wissen und Euch die höchste Kommission teilt haben wollen, diese Untersuchung unverweilt mit der größten Strengheit und Genauigkeit vorzunehmen, zu welchem Ende Ihr also vorderselben Wirth und sodann auf dessen Angabe diejenigen Personen, welche bei dem Vorfall anwesend waren, abzuhören habt, so gewärtigen Uns in Gnaden, daß Ihr diesen Auftrag Unserer hier bekannt gemachten Willensmeinung gemäß aufs schleunigste vollziehen und von dem Erfolge sofort Bericht an Uns erstatten werdet."

Nachdem die Kommission (von der Lütke, Wächter und Wedderburn) den Angeklagten und die hier anwesenden Zeugen persönlich, die anwesenden Junker von Stodkar und von Schalk und den Archivar Lütke schriftlich vernommen hatte, gab sie ihr Schlußgutachten am 7. Februar 1793 ab. Von dem Vorwurf einiger Unvorsichtigkeit könne Peterfen nicht freigesprochen werden. Derselbe befand sich nicht in einer geschlossenen Gesellschaft gleich aufgeklärter Personen, sondern in einem Gasthose, in der Gegenwart so mancher Zuhörer, unter denen man nur den Peterfen selbst und die mit der Aufwartung beschäftigten Leute anführen will, welchen die in Frage stehenden Reden leicht Mißverständnisse und schädliche Folgen veranlassen konnten. Diese Betrachtung hätte ihn zu größter Vorsicht in seinen Äußerungen bewegen sollen und er hat es selbst in einer ruhigeren Stimmung gefühlt, daß der Mangel derselben tadelwürdig gewesen ist, wie er dann keinen Anstand genommen, ganz unumwunden zu äußern, daß sein Betragen jetzt im ähnlichen Falle ganz anders ausfallen würde.

Unter vorliegenden Umständen tragen sie darauf an, daß Professor Peterfen seine Unvorsichtigkeit im Reden verwiesen würde, wenn derselbe solche nicht bereits

- a) selbst erkannt und bereut, auch
- b) durch die gegen ihn verhängte, natürlich mit mancherlei angenehmen Folgen verbundenen Untersuchung zur Genüge büßet hätte.

Bei dieser Beschaffenheit der Sache aber werde der Herzog ohne Zweifel von selbst gnädigst geneigt sein, ihn mit jeder fernern Dem...

gung zu verschonen und ihm unter Verweisung auf seine eigenen Äußerungen durch die ihm vorgesetzte Behörde zu erkennen geben zu lassen, daß die gegen ihn vorgekommenen Denunziationen nunmehr als unerwiesen auf sich beruhen <sup>1)</sup>).

Peterjen hatte unterm 14. Oktober folgendes Schreiben an den Herzog gerichtet, das dieser umgehend der Kommission übergeben ließ:

Durchlachtigster Herzog!

Gnädigster Herzog und Herr!

Man hat mich schon lange in Stuttgart verschreien wollen und auch wirklich verschrieen, bald als einen freigesinnten kühn sprechenden Mann, bald gar als einen sogenannten gefährlichen Stranger. Man hat mir Tritte und Schritte belauert, meine Reden aufgehascht, sie mit andern ungereimten Gedanken, mit bejammernswürdigen Lächerlichkeiten, auch wohl mit den abgeschmacktesten Lügen vermengt und entstellt und sie in dieser Ungehalt sehr geschäftig verbreitet. Aber alle solche Urtheile, die nicht unmittelbar meine bürgerliche Ehre antasten, lasse ich dem Gefühl und Gewissen eines jeden anheimgestellt: allen denen, welche lieblos und schwachköpfig genug sind, daß sie, ohne einen Menschen genau zu kennen, Unsinn und Lasterungen über ihn auskeifern, setzt der Weise nichts entgegen als Mitleid und Verachtung. Überhaupt, durchlachtigster Herzog! in ein, wiewohl nicht ansehnlicher doch angesehenes Teil des hiesigen Publikums so unwissend, so kurzsichtig, so klatscherhaft, von Demokrateneiderei so bethört und von allem Edelmut in Beurteilung anderer so ganz verlassen, daß es wahrlich ein Verdienst scheint von ihm gehaßt und eine Ehre von ihm verlästert zu werden. Im Grunde beherrscht sie der nämliche Geist, der die Rasenden in Frankreich zu den entsetzlichsten Ausschweifungen verleitet hat: beide sehen in jedem Andersgesinnten, sonst noch so Schuldlosen, einen gefährlichen Feind: beide verleumdten auf den ersten Verdacht: beide bauen auf unerwiesene Angaben, auf nichtige Grillen oder auf Ausfagen der niederträchtigsten Menschen, der Aufpaffer, der Verräter, der Ohrenbläser; und dann verfolgen sie, je nachdem ihnen Macht gelassen ist, diese durch Grausamkeiten und offenbare Schandtaten, jene durch Angebereien, Anschwärzungen und heimliche Dolchstiche auf den guten Namen und das Glück ihrer Nebenmenschen.

<sup>1)</sup> Folgender Satz aus dem Gutachten der Kommission ist bezeichnend: Was die Beurteilung der Großen auf Erden betrifft, so ist nicht zu miskennen, daß die auf den Geist unseres Zeitalters gegründete Politik der mächtigsten und aufgeklärtesten Regenten eine Freiheit gestattet, welche mit den Grundsätzen verfloßener Jahrhunderte freilich nicht wohl zu vereinigen wäre, jetzt aber ebensowenig allzusehr eingeschränkt werden kann.

Dies, durchlauchtigster Herzog! ist nicht meine Stimme allein, es ist die Stimme eines anderen und gewiß schätzbaren Theils des Stuttgarter Publikums. Möchten Höchstbieselbe sie hören und erwägen; erwägen, daß es keinen vom Geiste seiner Landesverfassung durchdrungenen keinen ihn verehrenden Württemberger geben kann, der sich nicht zu einer großen Theile dessen, was man mit dem schändlich entweihten Namen demokratisches System belegt, notwendig bekennen muß. Gewiß! Sie würden einer gänzlich verkannten großen Anzahl würdiger Diener ein Vertrauen wiedererkennen, welches ihr nur durch einseitige Zuflüsterungen geraubt werden konnte!

Eine Wirkung jener politischen Rezermacherei, jenes unglücklichen Verfolgungsgeistes scheint mir ein wiederholter Auftritt, das neue Verfahren gegen mich, welches jeden auf das schmerzlichste hätte kränken müssen. Man ruft mich gerabezu vor eine Kommission, man vernimmt mich heimlich — inquisitorisch: man legt mir noch Stillschweigen deswegen auf. Und warum? weil ich an einem öffentlichen Orte manchen gesprochen, was manchem unklug, kühn, gefährlich, unehrerbietig dünkt. Was ich im einzelnen auf die hierüber vorgelegten Fragen geantwortet habe, werden Euer herzogliche Durchlaucht aus dem Protokoll ersehen; aber ich habe im allgemeinen vieles über die Sache zu bemerken, und dieses wage ich hiermit Höchstbieselben vorzulegen.

Da ich durchaus kein Landesgesetz übertreten habe, keiner Verordnung zuwider gehandelt, kein Mitglied der Gesellschaft persönlich beleidigt, da jeder, selbst in Venedig, über fremde Staatssachen sprechen darf, was er will, wie konnte ich fürchten, in hiesiger Stadt, unter einer milden Regierung, über solche Dinge zu einer solchen Verantwortung gezogen zu werden?

Meinem Ermessen nach erschöpfen folgende Betrachtungen alles was zur wahren Beurteilung dieser Sache dienen kann. 1. Ist die Redefreiheit, wovon ich Gebrauch gemacht habe, gesetzwidrig oder unschuldig? Ist sie bei erleuchteten Völkern in Übung und von den gepriesensten Monarchen als ein natürliches Recht erkannt und mithin zwanglos gelassen worden? 2. Ist jener Vorgang, der mich betroffen hat, unter bestimmten Umständen einer inquisitorischen Untersuchung wirklich fähig und kann man hoffen, die Wahrheit zu entdecken, alle gesprochenen Wörtchen mit Gewißheit zu erfahren?

I. Die erste Frage braucht nur zergliedert und das Ganze mit wenigen Beispielen beleuchtet zu werden, um sie völlig zu meinem Vortheile zu entscheiden.

In keinem Gesetz ist verboten, in einem öffentlichen Gasthose -

wo jeder durchaus nichts anderes ist als Gesellschafter oder Gast — über ausländische Dinge nach Belieben zu sprechen, wenn er sich aller eigentlich persönlichen Beleidigungen enthält. Jeder darf seiner Laune jeden Lauf und die mutwilligsten Sprünge erlauben: er darf bei jedem Gespräch (und das haben musterhafte Männer getan) ein Extreme dem andern entgegensetzen; er darf ganz fremde Gesinnungen vorspiegeln und gleichsam verummmt sich nach Gefallen mit allen Unterrednern herumtreiben. Hierüber gibt es schlechterdings keinen andern Richter als das Gesetz der Lebensart und guten Sitten. Hier ist allein davon die Rede: was ist unterhaltend und belustigend, was ist vernünftig, was ist wahr, was ist menschenfreundlich? nicht aber: was ist bei einer gewissen Partie Gesinnung, Einbildung, Wahn?

Was insonderheit die öffentliche Ehrfurcht gegen gekrönte Häupter betrifft, so weiß ich gar wohl, was man seinem Landesherrn und was man den Fürsten überhaupt schuldig ist; weiß aber zugleich ebenso gut und habe mir es ebenso tief eingepägt, daß sich jeder Mensch von niedriger Verehrung falscher Größe rein halten muß. Bei ausländischen Regenten hat es eine eigene Beschaffenheit und es wäre schwer zu bestimmen, mit welcher Ehrfurchtsbezeugung man sich von diesem oder jenem ausdrücken soll. Alles auf das strengste genommen, wer wird leugnen, daß jeder dasjenige von gekrönten Häuptern öffentlich bemerken darf, was sie selbst in ihren Schriften und Manifesten voneinander melden, das heißt, dem ganzen Publikum ohne Verbot des Nachsagens erzählen? Wollte man, nur von Anfang dieses Jahrhunderts an bis auf die allerneuesten Zeiten, dergleichen wechselweise beigelegte Namen zusammenstellen, welche eine reichhaltige fürstliche Beiwörterammlung gäbe es! Nannte nicht, um nur einiges zu berühren, Katharina II. in ihrem Manifeste von 1788 das königlich schwedische Betragen das Betragen räuberischer Barbaren? Haben nicht König Gustav und der Prinz von Nassau in eben diesem Kriege sich beiderseits Lügen vorgeworfen? Wie bitterhöhnisch hat nicht in einem sogleich gedruckten Briefwechsel Joseph II. den regierenden Kurfürsten von Trier aller Welt zum Gelächter hingegeben! Und mir soll es ein Verbrechen sein, das gelesen, behalten und sehr gemilbert nach erzählt zu haben, was (wie ich schon im Protokoll bemerkt) das Reichsoberhaupt so heißend stark jedem Leser mitgeteilt hat? Kurz: es kann in keines Auge Sünde sein, solche Benennungen nachzusagen, am allerwenigsten, wenn man, wie ich, seine Quellen angibt. Aber wer könnte in gesellschaftlichen Gesprächen immer zitieren und Gewährsmänner anführen! es würde gar zu pedantisch, zu schwerfällig, zu langweilig klingen.

Betrachtet man endlich, was mehrere sonst streng und oft sehr weltlich regierende, aber hierin erleuchtete und die Menschenrechte ehren Monarchen gegen sich und gegen ihre Standesgenossen erlaubt haben, muß mein angeblihes Vergehen ganz in sein Nichts zurückfallen. Friedrich ließ seinen Oberkonsistorialrat Büsching nicht flüchtig an einer Gesellschaftstafel erzählen, sondern zu bleibendem Angeben drucken: Katharina sei eine Gattenmörderin: die Person, welche ihren Gemahl den regelmäßigen Kaiser Peter erdroffelt, habe für diesen Dienst 20 000 Rubel und eine Kollegienratsstelle erhalten. Joseph II. ließ sich, und zwar einer bedenklichen Zeit öffentlich ein Ungeheuer nennen: denn als den Türkenkrieg unternahm, gab Kratter in Wien eine Schrift heraus, worin er mit dürrn Worten behauptete: jeder Monarch, der ohne Einwilligung seines Volks auf Eroberungen ausging, sei ein Ungeheuer. Alle Welt sah es, daß hierunter der erobderungslustige Kaiser selbst verstanden war: doch ließ die Zensur den auffallenden Ausdruck passiren. Und mir soll es ein Verbrechen sein, daß ich einem Allerhöchsten Urtheil zufolge einem fremden Fürsten das Prädikat schwach gegeben habe, einer Gesellschaft gegeben habe, wo man bei edeln Leuten an keinen Afspäher denkt oder bei edeln Völkern sie mit verachtender Entrüstung zurückweist!

Denke man sich eine Stadt, nicht gerade wie London, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Hamburg u. s. w., sondern nur einen Ort, der mit Recht im Rufe von Kultur, von offener, liberaler Denkart steht. Was würde das hier untersuchte Gespräch für Eindrücke, was für Folgen erregt haben? Unstreitig keine weitere als jede Alltäglichkeit, jede Unseligkeit erregt hätte, und ein Lärmenbläser würde daselbst vielleicht mehr als stilles freundliches Abmahnen zu befahren gehabt haben.

Schon in diesen Bemerkungen allein scheint mir meine Rechtfertigung zu liegen. Ich will aber die Sache noch von einer andern Seite ins wahres Licht zu setzen suchen und zur weiteren Frage übergehen.

II. Wie kann ein gültiges gerichtliches Verhör über ein nicht verbotenes Gespräch angestellt werden, das 8 Tage vorher mit Hitze und Heftigkeit, unter Lärm und Getümmel zwischen 10—12 Personen geführt worden? über ein Gespräch, wo im Geräusch entgegenkämpfender Meinungen einem jeden Reden und Ausdrücke entschlüpfen können, welche man sich vielleicht nicht deutlich bewußt ist, die man bei gelassenerem Verhalte müte selbst mißbilligt oder ganz anders auslegt? Wie können also festbare Absichten daraus hergeleitet, ein Vergehen daraus gemacht werden, wenn man im Augenblick überwallender Lebhaftigkeit nicht gerade die schicklichste, die mildeste Benennung finden sollte? Überdem wie ist

nur möglich, daß unter diesen Umständen einer genaue Rechenschaft und geltendes Zeugnis von dem ablegen könnte, welche Worte er entweder selbst gebraucht oder welche er von ganz fremden, zum erstenmal gehörten Stimmen wirklich vernommen habe? Glauben müßte er, er sei keinen Täuschungen unterworfen; und wer dieses glaubt, ist den meisten unterworfen. Jeder Angeklagte endlich könnte unter diesen Umständen die ganze Untersuchung mit einem Streiche niederschlagen, mit der Erklärung, das Vergangene sei ihm nicht mehr bewußt; wer persönlich etwas zu klagen habe, trete gegen ihn auf.

Aus diesen Gründen hätte ich mich vielleicht dem Verhör entziehen können, hätte mich um so mehr entziehen können, als eine mir sonst zu verehrende Militärperson zugegen gewesen, deren Gegenwart in einer über mich als Zivilperson verhängten Untersuchung mit den Landesgesetzen zu streiten und dem ganzen Inquisitionsgeschäft den Charakter der Legalität zu benehmen scheint. Ferner waren mir weder Kläger noch Angeber bekannt, und bei so moralisch häßlichen Händeln als Angebereien sind, muß man doch vor allen Dingen die Personen kennen, mit denen man sich bewegen soll. Allein um Euer Herzoglichen Durchlaucht und dem ganzen Publikum zu zeigen, wie untermwürfig, wie nachgiebig ich bin, wie heilig mir die bürgerliche Ordnung ist, habe ich mich augenblicklich gehorsam gestellt und mit der freudigsten Bereitwilligkeit alle Fragen beantwortet, die mir nach den wenig zurückgebliebenen Erinnerungen zu beantworten möglich waren.

So, dünkt mich, muß im allgemeinen mein Betragen und die Streitfache erwogen werden: jetzt will ich noch mit wenigen Worten die einzelnen Bedenklichkeiten, die hiebei zur Sprache kommen, in Betrachtung ziehen.

Man wirft mir vor, mein Betragen sei auf das allerwenigste sehr unflug zu nennen. Darüber streite ich mit niemand. Für den einen ist Flug, was es für den andern nicht ist; die Beurteilung desselben muß lediglich jedem anheimgestellt werden, sowie auch jeder allein die etwaigen Folgen davon büßen muß. Es gibt keinen Gerichtshof der Klugheit; nur Vätern, Lehrern und Freunden kommt es zu, hierüber Ermahnungen und Belehrungen zu geben oder auch Züchtigungen zu erteilen. Das einzige, was wahre Weisheit hiebei sagen kann, ist: man soll sich nicht herabwürdigen, sich nicht wegwerfen und mit gewissen Leuten von gewissen Dingen sprechen. Eine herrliche Lehre, die ich wie so manche andere, in der Hitze, im Anfall des gerechtesten Unwillens nicht beherzigt habe, aber in der Zukunft wohl beherzigen werde.

Die anderen Vorwürfe, daß meine Reden dreist, ärgerlich, anstößig gewesen, sind so beschaffen, daß man mit aller Ruhe darauf ant-

worten kann. Von dem glücklichen Einfluß der Rede- und Preßfreiheit oder vielmehr von ihrer Herrschaft bei den ruhigsten und gebildetsten Völkern hier zu reden, steht mir nicht zu; ich bemerke allein, daß im Grunde alle die Ärgernisse, Vorwürfe und Klagen, die man gegen mich geäußert, bloß dahin gehen: ich hätte öffentlich allerlei historisch-politische Meinungen auf die Bahn gebracht, welche dem wirklichen Systeme der Oesterreicher, Preußen und einiger anderen fremden Fürsten nicht zur Ehre lauteten. Allerdings habe ich dies getan; aber ob jene Meinungen richtig oder falsch waren, darüber kann allein die Staatsklugheit selbst oder die Zukunft entscheiden: bis jetzt hat mich auch der neueste Erfolg noch nicht genötigt, über die Wahrscheinlichkeit meiner Behauptungen zu erröten.

Waren aber meine Äußerungen nicht gefährlich? Auf keine Weise. Was an sich unschuldig, den Grundsätzen der Sittenlehre gemäß ist und öffentlich geschieht, ist wenigstens unverdächtig. Was als Streitsache vorgetragen und verhandelt wird, kann wahrhaftig nicht als vorsätzliche Ausbreitung gefährlicher ruhestörerischer Grundsätze angesehen werden. Wie könnte es gefährlich sein, da jedem Württemberger erlaubt ist, alle Blätter und Schriften aus Dänemark, England, Holland, Frankreich und Deutschland, die doch oft voll der gewagtesten verwerflichsten Gedanken sind, zu kaufen, ruhig zu lesen, zu bedenken und anderen mitzuteilen?

Verfolgungen wegen religiöser Meinungen sind zum allgemeinen Abscheu geworden: niemand denkt ohne Grausen an die Behandlung der Janenisten in Frankreich, der Protestanten in Salzburg, der Deisten in Böhmen. Verfolgungen wegen bloßer politischen Meinungen werden es nicht minder werden, ungeachtet gegenwärtig an manchen Orten in die Stelle der theologischen Intoleranz eine andere getreten zu sein scheint. Im 7jährigen Kriege gab es Parteien mancher Art; jede derselben wurde entweder hier oder dort wegen Verschiedenheit ihres politischen Glaubens mißhandelt. Die Zeiten sind vorüber, aber die Mißhändler leben noch im Andenken — der Schande. Ich ende mit dem, was ich schon im Protokolle angegeben habe: meines Wissens hat bei allen glücklichen Völkern und vielen erleuchteten Regenten der Grundsatz geherrscht: jeder meine und rede was er will; nur gehorche er den Landesgesetzen.

Dies ist's, was ich Eurer herzoglichen Durchlaucht vorzustellen habe. Ich bitte um Nichts, denn Gerechtigkeit wäre nicht mehr Gerechtigkeit, wenn sie, nur durch Bitten bewogen, das Recht uns zuwägen wollte.

Ich ersterbe

Euer Herzoglichen Durchlaucht

untertänigst-treu-gehorsamster-verpflichtetster  
Peterfen, Professor.

Gegen diese schriftliche Verantwortung Petersens äußerte sich die Kommission am 7. Februar 1793 dahin, daß gegen manche Stellen derselben, hauptsächlich aber gegen den Satz Bemerkungen zu machen wären, daß es erlaubt oder wenigstens nicht sehr strafbar wäre, eine bereits von einem anderen, besonders wenn dieser andere ein großer Herr wäre, vorgebrachte Injurie nachzusagen, gleich als wenn ein Fehler dadurch, daß er schon von jemand begangen worden ist, aufhören könnte, Fehler zu sein.

Was aber den Ton des Verantwortungsschreibens betreffe, so habe ihnen derselbe an manchen Stellen dem Zweck dieser Schrift ebensowenig angemessen als eines gebildeten Mannes würdig zu sein geschienen. Die unanständigen Sarkasmen, welche der Verfasser gegen einen miewohl nicht ansehnlichen, doch angesehenen Teil des hiesigen Publikums, welchem er Fehler und Laster, die größtenteils mehr in seiner erhitzten Einbildungskraft als in der Wirklichkeit existieren dürften, zuschreibt, sich erlaubt, würden eine Ahndung verdienen, wenn sie nicht allzu unbestimmt wären, um irgendeine gewisse Person zu treffen, um dieser Eigenschaft willen aber außerhalb der Sphäre des Richters lägen und in jeder Rücksicht mit Stillschweigen zu übergehen sein dürften.

Herzog Karl Eugen mußte dem von ihm eingesetzten Gerichte, welches den Bibliothekar Peterßen freisprach, seinen freien Lauf lassen. Es mag ihm schwer angekommen sein, den Jakobiner, den Neufranzosen Peterßen, wie er von demselben sprach, straflos zu lassen. Wer kann wissen, was noch geschehen wäre, hätte den Herzog nicht im Herbst 1793 der Tod ereilt!

Auf seinen Bruder und Nachfolger im Herzogtum Ludwig Eugen hätte sich das ungeschmälerte Mißtrauen gegen Peterßen vererbt. Anfangs Juli 1794 hatte dieser Nachts gegen die Wache und Patrouille Exzesse verübt. Darüber hatte Generalmajor und Stadtkommandant von Georgii sofort dem Herzog mit dem Anfügen Meldung gemacht, er halte dafür, daß Peterßen durch den Umstand, daß er auf der Wache angehalten und daß sein Vorgehen schon allgemein bekannt geworden sei, genugsam bestraft sei. Die herzogliche Regierung war nicht der gleichen Ansicht. Es solle zwar der Schuldige nicht mit einer Geld- oder Leibesstrafe belegt, wohl aber vor eine Ranzleideputation gefordert und ihm von dieser sein unanständiges Betragen nachdrücklich verwiesen werden. Mit diesem regierungsrätlichen Antrag erklärte sich das Geheime Ratskollegium in der Hauptsache einverstanden, hielt aber den Exzeß doch von der Beschaffenheit, daß Peterßen neben dem Verweis noch die Drohung verdiene, daß derselbe bei dem nächsten ihm wiederum zur Last fallenden Vergehen mit unfehlbarer Entlassung aus seinem Dienste werde angesehen werden.



Herzog Ludwig Eugen bestimmte am 17. August die sofortige Entlassung Petersens aus den herzoglichen Diensten. Dieser sei ihm schon lange als ein durch seine Grundsätze und Verhaltung derselben (wovon er unter der vorigen Regierung die auffallendsten Proben gegeben habe) schädliches Subjekt bekannt und hierin seinen beiden Brüdern, wovon einer bekanntlich französischer Maire in Speier war, nur zu ähnlich. Daher glaube er, ihn nicht länger besolden zu müssen und wolle ihn ohne weiteres umsomehr aus seinen Diensten entlassen haben, als er ein Fremder sei und ihm daher die Privilegien, worin ein Landeskind sich allenfalls berufen dürfte, nicht zu statten kommen können.

Gegen das herzogliche Urteil nahm der Geheime Rat in einem Gutachten vom 13. September Stellung. Der Bibliothekar Petersen habe durch seine schon vor mehreren Jahren geschehene wirkliche Anstellung bei einer landesgesetzmäßigen Stelle alle einem eingeborenen Landesunterthanen zustehenden Rechte erworben. Er sei seinen Anpflichten stets treu nachgekommen. Die Bestrafung des Petersen mit Entlassung von seinem bisher mit einer ausgezeichneten Ehre bekleideten Amte stehe in gar keinem „Gleichgewichte“ mit dessen Polizeiverbrechen. Dem Geheimen Ratskollegium sei aber von den dem Bibliothekar Petersen schon unter der vorigen Regierung zur Last gelegten schädlichen Grundsätzen und deren Verbreitung nichts bekannt. Die Untersuchung, damals im geheimen geführt worden sei, sei wegen Mangels nötigen Beweises eingestellt worden.

Vermöge der Kanzleiordnung, des Erbvergleichs und der durch die Stelle erläuternden landschaftlichen Vorstellung in der Hofrat Autenrieth'schen Entlassungssache vom 16. Mai 1787 könne keinem in einer landesgesetzmäßigen Stelle und Besoldung stehenden herzoglichen Diener oder die rechtliche Anträge des Justizkollegiums und Geheimen Rats seine Entlassung erteilt werden. Daher stellen diese beiden Kollegien ihren Antrag auf einen Verweis des Bibliothekars Petersen. Demselben würde, wenn der Herzog auf dessen Entlassung beharren sollte, nichts übrig bleiben als sich in dieser Sache an ein Reichsgericht zu wenden. Auch würde derselbe bei Beharrung der Demission in die unglücklichste Lage verfallen werden, da er weder eigene Mittel noch die entfernteste Aussicht zu einer anderwärtigen Anstellung habe.

Schon am 18. September erklärte der Herzog, er werde sich seine Person durch den Mangel an rechtlichen Beweisen, welchen beiden Kollegien so sehr zu gunsten des Bibliothekars Petersen geltend machen, in seiner auf Thatfachen gegründeten Überzeugung nicht

machen lassen. Er beharre um so mehr auf dessen Entlassung<sup>1)</sup>, als der Geheime Rat und der Regierungsrat sein sogenanntes Polizeivergehen gleichwohl so gewertet finden, daß, wofern er sich ein ähnliches Benehmen wieder zuschulden kommen lassen sollte, er alsdann nach dem Antrag gedachter beiden Kollegien seines Dienstes wohl entlassen werden möchte.

Da aber des Herzogs Absicht dabei nicht sei, den Peterfen unglücklich zu machen und ihm alle Subsistenzmittel zu benehmen, so wolle er ihm von seiner bisher genossenen Besoldung jährlich 500 fl. Geld, jedoch mit der Bedingung gelassen haben, daß er sich Mühe geben solle, so bald als möglich eine andere Stelle, und zwar außerhalb Landes zu bekommen. Solches dürfte ihm nicht schwer werden, da er nach dem Zeugnis der Kollegien einer der ersten Literatoren in Deutschland sei, wo sodann, wie sich von selbst verstehe, diese 500 fl. der diesseitigen Kasse wieder anheimfallen sollen.

Ludwig Eugens Bruder und Nachfolger in der Regierung, Friedrich Eugen, setzte am 24. November 1795 Peterfen in seine vorige Bibliothekarstelle und Besoldung vollständig wieder ein und genehmigte zugleich, daß demselben wegen des ihm 1794 zuschulden gekommenen Polizeivergehens der von der Regierung angetragene Verweis erteilt und er vor einem künftigen ähnlichen unanständigen Betragen aufs ernstlichste verwahrt werden sollte.

Noch einmal erregte Peterfen das Mißfallen des Herzogs Friedrich Eugen. Gegen ihn und den Geheimen Sekretär Haug<sup>2)</sup> war die Klage eingelaufen, anfangs Juli 1797 einem Schmaus in dem Landtagsaal<sup>3)</sup>, bei dem es zu Ausschreitungen gekommen sein sollte, angewohnt zu haben. Geheimer Rat von Sedendorff hatte die Angeklagten zu vernehmen. Sie gaben folgende Erklärung ab: Sie beide seien mit dem Landschaftsregistrator Weißer<sup>4)</sup> befreundet und Peterfen wohne mit demselben in

<sup>1)</sup> Um die dadurch erledigte Bibliothekarstelle hielten die Professoren Franz und Barbili an. Allein die Stelle blieb unbesetzt.

<sup>2)</sup> Joh. Christoph Friedrich, der bekannte Epigrammatiker, nach Peterfens Tod 1816 dessen Nachfolger im Bibliothekariat mit dem Hofratsstitel, † 23. Jan. 1829.

<sup>3)</sup> d. h. Speisstube.

<sup>4)</sup> † unvermählt als Staatsrat 1833.

Ein Agent der Pariser Regierung, der im Jahr 1794 in Stuttgart weilte, berichtet an diese unter anderem:

Peterzen, bibliothécaire ducal et professeur, presque supérieur en talents à tous ses compatriotes wurtembergeois, d'une connaissance assez intime du gouvernement de Wurtemberg; homme probe, ami chaud de la liberté, mal-arrasement adonné depuis quelque temps au vin et aux filles.

Haug, secrétaire du cabinet ducal, homme de talents, beaucoup d'énergie, aimant la liberté.

einem Hause. Weißer hätte sie beide, „um sich zu revanchieren“, einer Zusammenkunft im Landschaftshaus eingeladen. Solches annehmen hätten sie um so weniger Bedenken getragen, als auch die beiden Regierungssekretäre Breyer und Wischer dazu geladen waren. Die landschaftlichen Deputierten aber, welche hier gesellschaftlich zusammenkommen bestreiten für sich und ihre mitgebrachten Freunde den Aufwand von dem andern andern. Das landschaftliche Gebäude wird gewählt, weil die hiesigen Wirthe für Saalmiete einen zu hohen Preis machen <sup>1)</sup>. Haug und Petersen versicherten, sie hätten sich bei der Zusammenkunft gegen jedermann gesellschaftlich benommen, und sich alles unschicklichen Gesprächs über politische und landständische Sachen enthalten, auch sonst während ihrer Anwesenheit keine Erzeße wahrgenommen, viel weniger dergleichen sich selbst erlaubt.

Unter diesen Umständen, und da der Geheime Rat dem Geheimen Sekretär Haug außerdem noch ein glänzendes Zeugnis ausstellte, wurde von einer weiteren Verfolgung des Falles Abstand genommen.

Es war das leßtemal, daß Professor Petersen des „Jakobinismus“ verdächtigt wurde.

Weisser, conseiller aulique, homme de beaucoup de talents et de vastes connaissances en fait d'économie d'état.

K. Obser in Württ. Vierteljahrsh. für L.Gesch. Neue Folge 9, 117 ff.

<sup>1)</sup> Bekanntermaßen führte die Landschaft eigene Ökonomie, d. h. sie stellte Stube, Tischtücher und Geschirr einem Wirt zur Verfügung, bei dem die landschaftlichen Personen gegen Bezahlung essen und trinken konnten; es war auch gestattet, es Bekannten von außerhalb der Landschaft mitzubringen. (Nach gefl. Mittheilungen Herrn Oberregierungsrates Dr. Adam.)

## Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein.

Eine Studie auf Grund neu aufgefundener Quellen.

Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen.

Wie schon ein Heyd in seinem zweibändigen *Herzog Ulrich* die Lichtensteinüberlieferung abgelehnt hat, so neuestens Max Schuster in dem 558 Seiten umfassenden Werke: „Der geschichtliche Kern von Hauffs *Lichtenstein*“, der preisgekrönten Lösung einer von der Universität Tübingen aus Anlaß des Rentenariums der Geburt des Dichters gestellten Aufgabe, dann herausgekommen als erste der von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Darstellungen aus der württembergischen Geschichte.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist für den Dichter Hauff ein glänzendes, insofern sich die auftretenden Gestalten bis auf den Charakter Herzog Ulrichs hinaus als des Dichters freie Erfindung darstellen, der damit die tiefgreifendsten ideal-ethischen, patriotischen Wirkungen erzielt; weniger rühmlich aber für den Historiker, insofern mit den geschichtlichen Gestalten in weitgehender poetischer Freiheit umgesprungen wird, dabei mit dem Anschein wirklicher Wahrheit. Während bezüglich der Ablehnung des Aufenthalts Herzog Ulrichs in Nebelhöhle und Lichtenstein nur wenige Beurteiler vorsichtig zurückhalten<sup>1)</sup>, beeilt sich natürlich die Legion der

<sup>1)</sup> Zu diesen zählt z. B. H. F. in der Frankfurter Zeitung Nr. 280, 1904, unter dem wir den Geber und Beurteiler der Preisaufgabe in Tübingen selbst vermuten. Er nennt unter den legendarischen Zitaten den Sprung von der RönGENER Brücke, nicht aber die nächtlichen Besuche auf Lichtenstein, läßt diese vielmehr dahingestellt sein in den Worten: „Die Familien Besserer, Kraft, Sturmfeber haben existiert, aber die Berna, Dietrich, Georg — nicht umsonst führt er den Namen des Patrons aller Ritter — sind freie Erfindung. Ebenso der Ritter von Lichtenstein und seine Marie. Herren von Lichtenstein gab es zu Ulrichs Zeit überhaupt nicht mehr. Aus Crusius reicher *Anekdotensammlung* hat Hauff die Geschichte von Ulrichs nächtlichem Besuch auf dem Lichtenstein geschöpft und in den Mittelpunkt des Ganzen gestellt; der Aufenthalt in der Nebelhöhle aber ist einfach des Dichters eigene Erfindung, gewedt nur durch die

gewöhnlichen Zeitungsschreiber, die gemachten Aufstellungen als das erwünscht gewonnene Ergebnis strenger Wissenschaft auszuposaunen.

Heyd hat seine Abweisung des Aufenthalts Herzog Ulrichs mit allgemeinen Erwägungen begründet und auch Schuster bringt keine neuen positiven Instanzen bei. Die Erzählung von Crufius wird hauptsächlich abgelehnt wegen des argwöhnischen Charakters Herzog Ulrichs insbesondere angesichts der Nähe des Todfeindes Dietrich von Spöck, Obervogts in Urach, und seines umsichtigen und tatkräftigen Sekretärs und nachmaligen (seit 1522) Untervogts in Urach Hans Bern, da der Aufenthalt auf Lichtenstein, und hätte er auch noch so kurz gedauert, gegenüber solchen Gegnern denn doch zu gewagt gewesen wäre. Crufius selbst habe schwerlich an die Wahrheit seiner Erzählung völlig geglaubt, da er sie nur einmal kurz gebracht habe. Und wenn auch die leidenschaftlichen gläubigen Romantiker Schwab und Hauff sich nicht ablehnend verhielten, so sei doch die Lichtensteinsage vor Hauff sonst nirgends erwähnt oder auch nur angedeutet, ein Beweis, daß man der Erzählung keine Bedeutung beigelegt habe.

Gegenüber von alledem ist zunächst zu sagen: wir haben tatsächlich bei Crufius ein positives Zeugnis für den Aufenthalt Herzog Ulrichs auf Lichtenstein. Ungünstig für die Glaubwürdigkeit ist freilich, daß sich die Poesie des Gegenstands mit freiem Schaffen bemächtigt hat. Aber die Sage ist wohl eine förmlich bezeugte Tatsache mit schwächeren Gründen und leichtherziger im Abgang dekretiert worden als dies meist hier der Fall ist. So etwas ist nur möglich bei einer entgegenkommenden Stimmung, die das, was Gemüt und Phantasie anspricht, von vornherein als abenteuerlich und ungeschichtlich zu betrachten und volksmäßige Überlieferungen als Erzeugnisse der Sage oder Dichtung darzustellen liebt. Meist führt man die Erzählung jenes Aufenthalts rein auf phantastische Erfindung zurück. Manche glauben tiefer graben zu sollen, altgermanische Sagen werden zur Analogie herbeigezogen (z. B. von Karl Weitbrun in seinem Keutlinger Vortrag 1902 oder Julius Hartmann im Königl. Anzeiger für Württemberg 1881, II, 1 S. 160 ff.): wie die alten Kaiser in Deutschland verzaubert sind, um dann herrlich wiederzuerstehen, so Herzog Ulrich in der Nebelhöhle.

Um die tatsächlich nun einmal vorliegende Erzählung von Crufius kommen wir denn doch nicht so leicht herum. Wir müssen zu ihr genaue Stellung nehmen. Ihre Glaubwürdigkeit hängt an dem Manne und an seinen Quellen. Die Untersuchung hat vor allem hier einzusetzen mit der Sage von dem Aufenthalt im Hohlenstein. Der Pfeiffer von Hardt ist ebenfalls von eigenem Gut.“

dari keinen Zug unbeachtet lassen, der zur Aufhellung dienen kann. Bei einer Sache, für die sich der Erzähler selbst auf Gewährsmänner aus der Gegend beruft, wird insbesondere die Lokalgeschichte beizuziehen sein. Das ist bis jetzt nicht in wünschenswertem Maße geschehen. Wir müssen statt bloß sekundärer Quellen vielmehr nach ersten fahnden, müssen suchen, womöglich Urkunden jener alten Zeit aufzuschließen. Einige wenige Tatsachen sind oft mehr wert als Bände allgemeiner Erörterungen.

Es sind verhältnismäßig wenige Worte, um die es sich handelt. Crusius erzählt (Paraleipon. rerum Suevicarum 1596 S. 46) vom Lichtenstein u. a.: In eo non varo princeps habitavit. Qui, noctu ad arcem adveniens, tantum dixit: vir adest. Ita intromissus fuit. Hauff nach Mosers Übersetzung: (Im oberen Stockwerk ist eine überaus schöne Stube oder Saal, ringsum mit Fenstern, aus welchen man bis an den Aiperg sehen kann) „darinnen hat der vertriebene Fürst öfter gewohnt, der des Nachts vor das Schloß kam und nur sagte: „Der Mann ist da!“ so wurde er eingelassen.“

Mag nun auch die Geschichtsschreibung früher oft recht Unwahrscheinliches aus alten Tagen zusammengetragen haben, hier schreibt ein Mann aus einer Zeit, in der er selbst noch mit eigenen Füßen stand, ein Gelehrter, der, am 19. September 1526 geboren, am 25. Februar 1607 starb, worüber das Tübinger Totenbuch berichtet: „obiit celebratissimus ille M. Martinus Crusius, Graecae et Latinae linguae cum oratoria ad 48 annos Professor in Academia Tübingensi.“ Mit ähnlicher Titulatur ist der Professor auf dem Titel seiner Werke genannt. Für dieselben empfing er mehrfach fürstliche Anerkennung, z. B. 27. Oktober 1595: Martin Crusius, Prof. in Tüb., so unsern gnäd. F. und Herrn den ersten Teil der Schwäb. Chronika dediziert, dagegen zur Ergöcklichkeit verehrt, 20 fl. Oder früher 2. Oktober 1577, da er Dr. Herbrands Compendium theologicum, das dem Patriarchen von Konstantinopel übersandt wurde, ins Griechische übersetzte 40 fl. Ähnlich 1565 ff. (R.R.). Für das Echaztal stand dem Professor Crusius ein ausgezeichnete Gewährsmann zur Verfügung an dem hier sehr begüterten Philipp König, Syndikus der Universität Tübingen, der die Konkordienformel unterschrieb, auf der Hochschule 1571 inskribierte, schließlich in Pfullingen als Privatmann lebte und am 26. August 1621 starb, Schwiegersohn des Gerichtsverwandten Johannes Mayer, dessen prächtiges geschnitztes Epitaphium den schonen Schmuck der Martinskirche hier bildet.

Crusius selbst nennt einen anderen Gewährsmann, auf den er vielleicht von König aufmerksam gemacht worden war, nämlich den Pfarrer Jakobäus in Holzelfingen. M. Johann Ezri Jakobäus war Diakon

in Pfullingen 1575—77, Pfarrer in Holzelfingen 1577—1600, in d. Klosterorte Denkendorf 1600—1630. Schon aus dieser Laufbahn können wir auf einen hervorragenderen Mann schließen: Holzelfingen und Denkendorf waren in alter Zeit gut dotierte, gesuchte Pfarrsitze, die nicht jedwem zuteil wurden. Crusius führt seinen Zeugen auch besonders feierlich an: „Accepi superiore anno literas a viro erudito et honorato M. Joannezri Jacobaeo, pastore fideli ecclesiae, quae est in vicinia Auracensis praefecturae, duobus a Tubinga milliariibus distantia nominato Holtzeltinga.“ Es ist also ein Pfarrer, dem schon sein Beruf die Pflege der Wahrheit strenge einschärft; er wird zuverlässig, wohl unterrichtet und verehrungswürdig genannt. Über die Verhältnisse und Überlieferungen der Gegend konnte er in der Tat aufs Beste unterrichtet sein, da er seit ungefähr 20 Jahren hier lebte und wirkte und gerade das Schloßchen Lichtenstein täglich zu ihm herüberwinkte; Grund genug für sich mit seiner Geschichte etwas zu beschäftigen.

Als Diakonus in Pfullingen hatte er außerdem Männer kennengelernt, die die Tage Herzog Ulrichs selbst miterlebt hatten. In Pfullingen, dem Sitze des herzoglichen Jagdschlusses, von dem aus der gewaltige Murod oft diese Wälder durchpirschte, wohnte z. B. die angesehene Jägersfamilie List, auf die die sämtlichen Träger dieses Namens im Schwabentale ihren Ursprung zurückzuführen haben, auch der Reutlinger Nationenökonom Friedrich List. Die Häupter der drei ersten Generationen hießen sämtlich Michel List: der Vater einer der Leibjäger Herzog Ulrichs, meist Jäger, auch Meisterjäger genannt, war im Amte bis tief in die sechziger Jahre, der Sohn, schon 1571 Meisterjäger, starb in Pfullingen am 19. Oktober 1600, nachdem er Württemberg 53 Jahre gedient, geboren um 1536. Der Enkel Michel List, geboren 1567, brachte es zu Forstmeister in Altensteig, wurde verleibbtingt 1623 und starb in Pfullingen am 30. März 1633, 66 Jahre alt.

Michel List, der Vater, taucht als ein vermögender Mann zum erstenmal in Pfullingen auf aus Anlaß der Steuerumlage für die Türkenkriege 1542. In der Folge ist die Familie öfters in den Lagerbüchern erwähnt, am ehrenvollsten in dem der Geistlichen Verwaltung vom Jahre 1575 mit einer besonderen herzoglichen Gnabenerweisung: „Michel List, Wälder (also hier auch Hofbauer), zinst in die G. B. Urach vrbar Lehenslöfenszins 1  $\mathcal{L}$  10 Schilling Heller vber sieben Suchart Acker vnd 5 Mannsmahd Wiesen, alles aneinander im Brüel den langen Weg . . . an der Kirsteig . . . vnd seind solch Acker vnd Wiesen zu einem Erbkrieg geliehen laut Lehensbrieffs, so er darum beihanden hat, von Worten Wort lautend: Von Gottes Gnaden wir Christof Herzog zu Württemberg

und zu Tsch, Grauw zu Mömpfeggart, bekennen öffentlich mit diesem Brieu, daß wir unserm Meisterjägern Michel Listen umb seiner getrewen Dienst willen, so er unserm freundlichen lieben Herrn Battern sätiger gedächtnus und uns vil Jar bewisen, offer sondern Gnaden zu einem rechten stetten erblehen geliehen und verliehen haben, lenghen und verlenghen Ime und seinen erben auch, hiemit in crafft dieß Brieffs fünff Manßmat wisen und vngewärllich sibem juchart Acker zu Pfullingen, so vor Jarn Peter Scher <sup>1)</sup> von einem Bauern daselbst erkaufft und volgendts den Sonderfiechen alda umb hundert Gulbin versezt hat. List hat die 100 fl. zu bezahlen und ferners 1 R 13 Sch. (jätliche Steuer) in die Kellerei Stuttgart, geben den 25. Tag des Monats Martii 1555.“ Dies Gut hatte eine vortreffliche Lage, südlich vom neuen Friedhof, nahe der Mitte der Gemeinde, 100 fl. dafür war damals ein wahres Spottgeld. Die außerordentliche Wohlthat deutet auf ein besonderes Verdienst hin, das hier belohnt werden soll. Im Kellereilagerbuch von 1680 ist das Gut wiederholt erwähnt „wegen treugeleisteter Dienste aus sonderbaren Gnaden zu einem stäten Erblehen verliehen“ und weitere Gunstbezeugung an die Familie hinzugefügt: 1581 dem Meisterjäger List aus sonderbaren Gnaden für 400 fl. (auch eine geringe Summe) verkauft 9 Mannsmahd Holz:wiesen und 8 Jauchert Acker.

Wenn nun List zum erstenmal für Pfullingen urkundlich in den vierziger Jahren erwähnt ist, wo weilte er früher und woher stammte er überhaupt? Als Rudolf Lorenz, der dramatische Bearbeiter des Lichtensteinfestspiels, den Verfasser fragte, welcher Name aus dem Schatzal dem verbannten Herzog zugesellt werden solle, nannte er ihm den Namen Michel List. Was hier augenblicklicher Einfall war, können wir heute fast völlig urkundlich belegen. In dem Ausgabenverzeichnis der Hofhaltung Herzog Ulrichs aus der Schweiz, das Schneider (W. Bjh. 1886, S. 26 ff.) veröffentlichte, wird mehrfach ein Einspänniger <sup>2)</sup> oder reiten-

<sup>1)</sup> Peter Scher war 1519 mit 8 gerüsteten Pferden zum Schwäbischen Bund getrossen und hatte ihm weitere Genossen erworben, z. B. Franz von Sickingen. Mit dem Gelde, das er hierfür von König Ferdinand neben den Schlössern Pfullingen und Sternensfels erhielt, erwarb er sich u. a. auch dieses Gut (vgl. Schneider in Württ. Jahrb. 1886 S. 237), das freilich später einem treuen Gefolgsmann Ulrichs zufallen sollte, wie wir oben sehen.

<sup>2)</sup> Grimm schließt aus einer Reihe von Stellen, die er aus der Literatur damaliger Zeit zu dem Ausdruck „Einspänniger“ anführt: sie „lehren, daß ein einzelner Reiter oder Karställer zu verstehen sei, der zum Geleit mitgegeben wurde und Besetzungen ausrichtete; einspännig hieß er, weil ihm nur ein Pferd zustand. An sich sollte einspännig nur auf einen Fuhrmann gehen, scheint aber von dem einzelnen Reiter insgesamt zu gelten. Im 18. Jahrhundert stirbt das Wort aus. Heute gilt



der Bote Michel von Isfeld erwähnt (neben andern z. B. i Trabanten Enderlin Stüber von Hettingen, Ulrich Beck von Kirchen, ein Flamm von Tübingen). Wie, wenn dies unser Michel List wäre? Wo unsere List, deren Spuren Verfasser schon manchmal vergebens nachgespi aus Isfeld stammten! Glücklicherweise fanden sich im Staatsarchiv Steuerlisten Isfelds aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts u hier zu freudiger Überraschung das Geschlecht der List in ei ganzen Anzahl von Vertretern: im Verzeichnis der Häuser und Ge vom Jahr 1525 ist Simon Lüst (auch Michel, der Vater, schreibt noch Lüst, der Sohn schon meist List) eingeschätzt mit 70 fl., sein W mögen hat Anna Lüstynn.

1542 in „Anlag des Hilffgelts wider den Feyndt der Cristennh an den Thürgkennzug“: Simon Lüsts Kinder von 300 fl. Anlag 1 $\frac{1}{2}$  Barbara Lüstin von 20 fl.: 6 kr., Hans Lüst von 50 fl.: 1 Ort, Ja Lüst, ein Tagelöner, 20 fl.: 6 kr.

1544 in der Anlage „wider den thirranischen Thürgken“: H Lüst von 80 fl. Anlag 6 Wagen, Lienhard Lüst von 100 fl.  $\frac{1}{2}$  Matthiis Lüsts Pfleg von 100 fl.:  $\frac{1}{2}$  fl., Lienhard Lüst von 100  $\frac{1}{2}$  fl., Kander Lüst von 150 fl.: 3 Ort (St. A.), also im ganzen e mittelbegüterte bäuerliche Familie, seit 30jähr. Krieg in J. ausgestorb

Eine unterstützende Parallele zu Michel List ist der vorhin genan (Hans) Flamm, dessen Familie und Name zu Tübingen zum ersten 1525 im Herbststättenverzeichnis erscheint, zugleich aber mehrfach in genannten Steuerlisten in Isfeld erwähnt ist. Vielleicht sind die bei miteinander ausgezogen und zurückgekehrt, wenigstens tritt List noch Rückkehr des Herzogs in Württemberg auf (S. 213). Als zu jener S selber Anna List stimmend mag noch angeführt werden, daß die ält Tochter des Jägers List Anna hieß; verehelicht an den Gerber Jo Knapp in Neutlingen wurde die Jägerstochter die Mutter des Waldo und der württ. Beamten Knapp. Die zweite Tochter Genoveva war den Pfullinger Bürger Johannes Eisenkrämer verheiratet, Bruder : Lukas E., dem Begründer der Familienstiftung. Auch eine Ent hieß Anna.

So gehen wir kaum fehl, wenn wir in jenem Einspännigen „Mi aus Isfeld“ unsern Jäger Michel List wiedererkennen. Nun erklä sich uns auch der Reichtum, die besonderen Gnadenerweisungen und Ehren, die ihm zufallen, von wels letzteren wir gleich mehr erfah Lebte aber ein solcher Mann bis tief in die sechziger Jahre in Pfullin es von Wagen, die nur mit einem Fuatier bespannt sind.“ Nach Herrn Arch Schmeiders Mitteilung ist der Geschlechtsname dieses Michel nicht angegeben.

(1563 noch genannt) und sein Sohn bis 1600, nahverwandt mit den ersten Bürgern der Gemeinde, so konnte Diaconus Jakobäus seine Nachrichten über Herzog Ulrich aus erster Quelle schöpfen.

Die ansehnliche Stellung, die die Jäger List vor anderen genossen, erhellt aus einzelnen der folgenden weiteren Nachrichten. Zunächst allgemeineres über ihre Besoldung; sie war für die fürstlichen Jäger Melchior, List und Flemming 1548—49 je 28 fl., für die acht Jägerknechte zusammen 32 fl. 1554—56 haben die Meisterjäger Lamprecht Schlegg, Melchior und List je 44 fl., während der Jägermeister Sebastian von Trier 80 fl. erhält. 1540 war außerdem das „Jägerrecht“ also formuliert worden: Von einem Hirsch oder Wild: Hals, Unschlitt, Fürschlag und Haut. Dem Hirschknecht oder Bluthundbuben der Rücken, 1 fl., 8 Ellen grau Tuch und Futtertuch (eben)soviel. Insbesondere sollen die Jäger Flemming, Manny und List vom Hirschen oder Wild haben die Haut, das Unschlitt und den Fürschlag, so man über Land jagt und den Wörzug nit richtet (in welchem Fall der Fürschlag den Jägerknechten); in Schweinsjag und im Wolfsjagen wie vor alters, desgleichen „wenn man Bären jagt, soll es wie von alters her gehalten werden. Was sie jederzeit das Jahr fahen, danach sie nit Befehl haben, haben sie kein Recht. Für dies Recht, das mein gn. F. behält, gibt er jeden Jahrs 2 fl.“ — 1570 erhält Meisterjäger Michel List der Sohn Besoldung 38 fl., Beischlaggeld 6 fl., Philipp Hofmann, Jäger zu Pfullingen, erhält 15 fl. und das Kleid. — Das Verzeichnis der Jäger vom 2. Mai 1586 lautet: Meisterjäger Michel List, Lienhard Bauber (auch ein Pfullinger Name), Konrad Desch; Blutjäger Martin Windt, Windmeister Jörg Weinhardt, Fuchsjäger Thomas Maurer; die Jägerknechte sind Michel Mayer, Hans Haurmayer, Jerg Hoffmann, Hans Glöser (diese beiden sind oder werden Pfullinger), Hans Endris, David Behem, Jerg Braunstein, des Windmeisters Knecht; einer der 18 Jägerjungen ist Michel List (der Enkel).

Im Jahre 1552 ist ein Erlaß des Herzogs gerichtet an „Unsern Forstmeister zu Brach Hans Heiden vnd unsern Jäger Listen“ und beginnt „Liebe, Getreue“; 1553, 10. Mai ist List sogar vorangestellt: „Christof zc. vnserm Meisterjäger Listen, auch vnserm Forstmeister zu Brach Hans Heiden.“ Beide stehen nebeneinander, gegenseitig unabhängig. 1563, 9. November wünschen die Pfullinger, daß er an die Regierung über die Anordnungen des Waldbvogts, über die sie sich beschwerten, Bericht erstatte: „Diemeil E. F. Gnaden Meisterjäger der List (der Vater) neben den Amtleuten zu Brach den vermeldten Gau helfen bereuten und besichtigen und er jetzt ohne das bei der Hand, so steht zu E. F. G. gnädig Gefallen, deshalb mehreren Bericht von ihm einnehmen zu lassen.“ Am

10. März 1571 erhält der Meisterjäger List von Stuttgart eine Anweisung (vielleicht weil er damals auf den Vater folgte): auf der Eule und Städte Verhalten bezüglich der Jagd ein Aufsehen zu haben zu erfahren, wie sich Amtleute als Untervögt, Keller, Geistliche, Verwalter, Schultheißen und andere Privatpersonen, auch Forstmeister und Knecht mit Treibung des kleinen Waidwerks verhalten, wie sich die Forstmeister selbst in ihren Berrichtungen, die Forstknecht in ihren Berrichtungen, wie sich die Forstmeister mit Verleihung der Vogelherde halten u. s. w., wie sich Prälaten, Forstverwalter und Waldfknechte in ihren Jagden erzeigen, ob waidmännisch oder ajiägerisch und ungebührlich u. s. w. Also Aufsicht selbst über die Forstmeister hinsichtlich der Jagd.

In Verfolg dieses Auftrags schreibt Michel List 1572 an Herzog: „Es haben Euer fürstlichen Gnaden Herr Vater, Herzog Christlieb milb-gottseliger Gedächtnis, mir mündlich angezeigt: Als Ihr fürstliche Gnaden in das Regiment kommen, da sei von denen vom Adel ein Supplikation über die andere vorhanden gewesen und jedweder habe des Jagd wollen befugt sein. Wofern nun E. F. G. auch wollen zu Ruhm und Ehren kommen, so lasse dieselb E. F. G. (wie auch dero Herren Väter beede Gott seliger Gedächtnis getan) sich mit keinem nit ein, sondern wofern einer was in E. F. G. Försten befugt sein will, der lege E. F. G. zuvor einen Schein vor oder treibe E. F. G. mit Recht aus. Wofern E. F. G. solches nit tun, so werden dieselbigen nimmer zur Ruh kommen (Archiv des Innern). — Denen vom Adel wurde nur für ihre Person gestattet, zur adeligen Kurzweil einen Fuchs oder Hasen zu heßen.

Der Sohn eines so tüchtigen Mannes, Georg List, wurde ebenfalls auch von der fürstlichen Regierung unter die mit Unterstützung des Kirchenkastens studierenden Söhne der Beamten aufgenommen. List erhob er nur einmal 1593—94 die ihm zugeordneten 20 fl. Jahrgeld. Im folgenden Jahre heißt es: „hat's nit erhebt; er ist beim Studiren aber auf seine Kosten, begehrt Subsidia nit, wie er selbst anzeigt, und er will den ins Ausland verschicken.“ Doch wurde er Skribent und in der Folge Rentkammersekretär (lebte 1574—1625). Von seinen beiden Söhnen wurde der eine, Georg Philipp, Stadtphysikus in Stuttgart, der andere, Philipp Nikolaus, Hofmaler daselbst.

Was wissen wir über das frühere Leben Michel Lists und seines Vaters? In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts weigern sich die Tübinger Bürger, zu treiben, und berufen sich auf ihr altes, anerkanntes Recht. Ende Oktober 1558 werden nun die ältesten Jäger Flemming und List vernommen. Flemming berichtet am 31. Okto-

„Weil ihm gedente und er vor 50 Jahren mit Kaiser Maximilian höchstlöblicher Gedächtnis selig und auch hernach mit unseres gnäd. F. u. G. Herrn Batern löbl. Gedächtnis gen Tübingen kommen und daselbst gejagt, haben die von Tübingen allwegen hagen, jagen, fürstehen und Hunde ziehen helfen müssen, haben sich auch dessen nie beklagt. So habe der Spital Zeug und Sailwägen geführt.“

Zu Michel List wird nach Pfullingen ein Schreiber geschickt, da er in der herbftlichen Jagdzeit nicht abkommen kann. Er gibt ihm zu Protokoll: „Bei der Königlichen Regierung, als Reinhard Spät Jägermeister, wäre er Jägerknecht gewesen; da hat sich begeben, daß man denen zu Tübingen Hunde zu ziehen geboten, das sie nun getan. Doch, wie er gehört, haben sie sich etwas gesperrt und erwidert, ein solches nit schuldig zu sein. So habe er auch von dem Enfinger, anfangs ein Forstknecht, folgendes ein Forstmeister im Wilbbad [von 1488 an einige Jahrzehnte], gehört, sie hätten Hunde ziehen müssen, wären also darauf beruhet, wiewohl sie hernach, auf meines gnäd. Herrn selig Einkommen suppliciert und sich beklagt, wie sie es nit schuldig wären. Jedoch hätte F. G. ihnen das gebieten lassen, darauf sie es auch getan . . . Allein Ulrich wäre mit dem Unterschied gefreit, daß man einer Person, so Hund ziehe, tags 1 Sch. . . geben müsse.“ (Arch. d. Innern.)

Hieraus geht hervor: Flemming steht in den angeführten Jägerlisten meist nach List, hat sogar 1554—56 einen erheblich geringeren Gehalt und ist doch schon vor 1519 im Jagddienst gewesen, während List erst während der österreichischen Herrschaft Jägerknecht wurde. Als Oberjägermeister Spät 1533 berichtet: Beide Jäger sind mit 50 fl. nicht zufrieden, da fehlt ein dritter, ohne Zweifel kam er hinzu in der Person Lists, damals (nach vorstehender Vernehmung) noch Jägerknecht, und wohl sofort mit Herzog Ulrichs Rückkehr auch Meisterjäger, als welcher er 1540 genannt ist. Als solcher konnte er heiraten (sein Sohn Michel ist 1536 geboren s. o.). So ist auch das große Vermögen eher erklärlich, das er 1542 besitzt: mit 1400 fl. der vermöglichste Mann in Pfullingen nach dem Schultheiß Hans von Stammen, der zu 1550 fl. angeschlagen ist. Daß Michel List sich unter König Ferdinand in die Jägerei aufnehmen ließ, spricht durchaus nicht gegen seine Gefolgshaft Herzog Ulrichs; entweder wurde er hier entbehrlich, als der Herzog in Wömpelgard Hof hielt oder aber war es für den Herzog nur erwünscht, treue Leute in der württembergischen Jägerei zu haben, vielleicht gerade auch für etwaige Besuche. Das Vorrücken Lists vor Flemming dürfte immerhin auffallen.

Sollte aber auch wider alle Wahrscheinlichkeit unser Michel List nicht identisch sein mit jenem Reiter Michel aus Isfeld in der Schweiz;

und uns in dem gleichzeitigen Vorkommen der seltenen Familie List Isfeld nichts anderes als das merkwürdigste Spiel des Zufalls entgegen treten, so läßt sich immer noch sagen: diese tüchtige Jägersfamilie konnte ein vorzüglicher Träger der Tradition von Ulrichs Besuchen auf Lichtenstein sein, da fast noch um jene Zeit der Vater hier oben aus- und einging und dem Sohne die beste Kunde zu geben imstande war. Dies wird unterstützt durch folgende Tatsachen und Erwägungen.

Noch bedarf der Aufhellung ein recht dunkler Punkt, der so wichtig ist, daß von ihm die ganze Lösung unserer Frage geradezu abhängt. Wer saß damals auf dem Lichtenstein? Freund oder Feind? Nach Gabelkover wird 1504 Ravan von Talheim mit zwei Pferden bestellt, daß er sein Leben lang Burgvogt auf Lichtenstein sei. Am 7. September 1519 wird er Hausvogt in der österreichischen Statthalterei in Stuttgart, also ein Renegat, der die Burg aber auf immer verläßt. Von Bestellung weiterer Burgvögte wissen wir nichts, dagegen ist es durch dem Entgegenkommen der Archivbeamten langwierigem Suchen gelungen, andere ansehnliche Bewohner und Herren auf Schloß Lichtenstein auffindig zu machen. Später sitzen hier „Forstnechte“ für die „Gut Lichtenstein“, die sich im 19. Jahrhundert in Revierförster, an seinem Ende Oberförster und Vorstände eines Forstamtes, wenn auch an andere Amtsorte verwan­delten.

Die Gravamina der Landschaft vom Jahre 1514 enthalten eine Anzahl Beschwerden aus den Gemeinden um Lichtenstein über vermehrte Fronlasten z. B. Unterhausen und Holzelfingen beklagen sich über die Pfullinger, von denen doch etliche früher gen Greifenstein gehört hätten, daß sie ihnen keine Hilfe mehr tun; Willmandingen, daß sie neuerdings Lichtenstein 4 Fuder Stroh geben müssen; Udingen: „Der Forstmeister von Lichtenstein selig hat sich unterstanden und haben müssen Schweinhaber geben und uns dazu gebrungen, was doch nie gewesen“ (St. A.). Hiernach hatte der Forstmeister von Zwiefalten, der eigentlich auf dem Jagdschloß Steinhilben seinen Sitz hatte, neuerdings seine Wohnung auf dem weniger fernen, für die herzoglichen Jagden jedenfalls geschickter gelegenen Schlosse Lichtenstein aufgeschlagen.

1524 berichtet der Zwiefalter Forstmeister an Statthalter und Regenten: „Die Beholzung Belangent Item ich Beholz mich selbst an dem wald Buch genanttt Bey Liechtenstain gelegen nachuolgender Gestalt Udingen, Willmandingen, Erpfingen, Megerkingen die Bestimpten Flecken hawens mit der fron, vnd Underhausen vnd Holzelfingen füeren mit der fron inns Haus, söliche Dienst gehern zum Schloß Liechtenstein“ (St. A. K. 65, F. 1, B. 3 u). Von einem Widerspruch wird nicht

berichtet; der Zwiefalter Forstmeister auf Lichtenstein war in die Rechte des Burgvogts eingetreten und hatte an dem Holz-Frongenuß teil, den die umliegenden Bauerschaften laut Kellereilagerbuch 1555 leisten mußten, z. B.: „Die Untertanen der fünf Flecken Willmandingen, Udingen, Erpfingen, Mägerkingen, Hausen a. L. sind schuldig, nämlich ein jedes Hausgesäß jährlich ein Klafter Holz zu hauen und zu machen in Fron zu Beholzung des Schlosses Lichtenstein aus meines gn. F. u. H. eigenen Hölzern und Wäldern an Enden und Orten, wie sie jeder Zeit gewiesen und beschieden werden. Die Untertanen der beiden Flecken Holzelsingen und Unterhausen sind schuldig, alles Brennholz, so von den Untertanen der obbestimmten 5 Flecken zu Beholzung obgedachten Schlosses gehauen und gemacht sind, in Fron zu demselben Schloß zu führen oder darein und zeigen die Alten an, daß vor Jahren den Fronern, so solche Holzführung getan, allwegen ein Brot sei gegeben worden.“

Im Staatsarchiv finden sich noch weitere Aktenstücke, die den Wohnsitz des Zwiefalter Forstmeisters auf Lichtenstein beweisen. Dabei heißt er manchmal, z. B. im vorhin erwähnten Jahre 1524, immer noch „Forstmeister zu Zwiefalten“. — 1533 klagten die Pfullinger über Verbot der Weid in den Wäldern, insbesondere habe „der Forstmeister zu Lichtenstein (als wir achten auf der [Kloster-]Frauen Anrufen) solche Häu und Wäld ganz verboten“. Zwiefalter Forstmeister Hans Schwaiger berichtet dazu am Sonntag Kantate 1533, „daß wahr ist, so die armen Leut der Frauen von Pf. Häu müssen meiden, daß sie bei ihrem Vieh nit gar bleiben können“ (a. a. O. Bd. 3 b). Am Anfang desselben Jahres, Trium Regum 1533, hat derselbe Forstmeister angefragt, wie er sich gegenüber den Wäldern der vielen Adelligen in seinem Bezirk verhalten solle, und unterschreibt „Hans Schwaiger Forstmeister zu Lichtenstein“ (a. a. O. Bd. 2). Schw. saß hier 1521—34, vorher Peter Westlin.

Was beweisen nun diese Nachrichten? Gar viel. In den W. Bjh. 1886 S. 26 ff. hat Schneider den scheinbar wertlosen Kram des schon erwähnten Ausgabenverzeichnisses Herzog Ulrichs in der Schweiz mühevoll zusammengetragen. Daß auch eine ziemlich undankbar scheinende Arbeit bloßer historischer Materialsammlung sehr wertvoll sein kann, zeigen uns z. B. ein paar Wörtlein, die für unsere Frage förmlich entscheidend sind. Dort lesen wir nämlich (S. 33) neben Gaben an andere Vertraute (Matz Stumpf 40 Kronen, dem Flamm von Tübingen 2 fl., Trautwein für einen Rundschafter 3 fl.) 1521, 8. März: „dem Forstmeister von Zwiefalten 3 Kronen.“ Damit fällt in die Dunkelheit der Zweifel ein helles Licht, wir besitzen nun den Schlüssel zur unnahbaren Felsenburg, ihre Tore liegen offen. Die Tatsache steht urkundlich, durch noch

heute vorhandene Urschrift unerschütterlich fest: Der Herr auf Lichtenstein war sogar bei Herzog Ulrich in der Schweiz; er war also seiner Getreuesten einer und im Verkehr mit dem verbannten Fürsten. Nehmen wir dazu, daß dieser sich unablässig bemühte, das Land zu erkunden und wieder zur Herrschaft zu kommen, so war Lichtenstein ein erwünschter Ort. Ohne auf württembergischem Boden gefährliche Wege machen zu müssen, konnte Ulrich vom Donaugebiet schnell nach Steinhilben und von diesem Schlosse, das 3 Stunden südlich zum Lichtenstein herübergrüßt, auf heute noch begangenen, einsamen, direkten Waldbpfaden mit seinen zuverlässigen Jägern nach Lichtenstein gelangen, ob nun hier Schwaiger saß, der erst 1521 hierher kam, oder sein Vorgänger. Lichtenstein war das leicht zu erreichende Ziel im Lande, das man sich denken kann. Erinnert man sich bei dieser Gelegenheit an eine bekannte Nachricht ähnlicher Erkundung: „Wiewohl der Herzog selbst öfters während seines Exilii verkleidet die Festung (Asperg) rekonnozierte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirtin erkannt worden“ (Sattler, Histor. Beschreibung. Württ. I, 155). Auch Schneider deutet in dem eben benützten Aufsatz über Ulrichs Hofhaltung dessen verborgene Wege an, wenn er darauf hinweist, wie in den späteren Zeiten des Exils selbst Ulrichs Getreue auf Hohentwiel über seinen Aufenthalt oft in unklaren sich befanden (W. Bsh. 1886 S. 29). Man glaubte an Besuche im Lande, und er hatte natürlich Grund, sie zu verschleiern.

Aber war der Herzog im Gebiete der Uracher Vogtei nicht umlauert von seinen Feinden, schwebte er nicht so nahe seinem Erzfeinde Dieterich von Spät, Obervogt in Urach, und dessen fanatischem Untervogte Wern in offensichtlicher Lebensgefahr? Keineswegs. Auf dem Wege von Steinhilben-Lichtenstein, in diesem ganzen Waldbrevier befand er sich außerhalb jener Vogtei, der Zwiefalter Forstmeister war zugleich Vogt. Die Grenzen, die wir auf des württembergischen Oberrats Gabner Plankarte der Forsten vom Jahre 1592 sehen, waren auch am Anfang des 17. Jahrhunderts maßgebend, was eine Reihe von Grenzbeschreibungen im St. Gallen bekundet. Auf der Höhe der Stuhlsteig stießen drei Forsten zusammen: westlich von dieser Höhe, von Aierbach und Genfinger Burg war der Tübinger Forst, östlich davon der Uracher, südlich der Zwiefalter Forst zum letzteren gehörten noch Lichtenstein und Umgebung bis einschließlich Hohengenkingen; der Fuß des Lichtensteiner Berges mit der Honauer Steige auf der einen und dem Anfang der Hausen-Lichtensteiner Steige auf der anderen Seite bildeten die Grenze gegen den Uracher Forst. Hier in diesen von lange ihm wohlvertrauten Jagdgründen konnte sich Ulrich mit Ruhe seiner treuen Jägerei überlassen und war doch nahe dem Herzen des Landes.

Hauß verbindet in gar wirksamer Weise den Aufenthalt Ulrichs auf Lichtenstein unmittelbar mit dem Zusammenbruch seines Regiments. Hierfür ist nun allerdings in jenen Tagen rascher Flucht kein Raum: am 7. April 1519 reitet Ulrich von Tübingen weg dem Schwarzwalde und der Pfalz zu, schon am 11. April schreibt er aus dem pfälz-aräflischen Schlosse Werlau, südwestlich von Heidelberg. Im Herbst nimmt er ebenfalls einen anderen Weg; am 15. Oktober reitet er von Untertürkheim Stuttgart zu und ebensowenig berührt er im Sommer 1525 die Albgegenden. Für die Zwecke des Dichters war es nötig, daß der Zwickauer das Unglück Schlag auf Schlag hereinbrechen sieht. Crusius redet von dem Exul, dem schon im Exil Weilen den, der von Zeit zu Zeit, aber „non raro“ „öfter“ Besuche auf Lichtenstein macht. Dazu nimmt die Notiz des fleißigen Nachrichtensammlers Gabelkoffer vom Anfang des Jahres 1523: „Den Herzog haben gutherzige Leute ganz helingen und verborgener Weis unterschlänft und ihm dann wieder fortgeholfen.“ Oder wenn der Ortsvorsteher Keuerleber 1803 erzählt, die Gemeindehardt habe vom Herzog, weil er sich dort habe verstecken müssen, eine große Gnade erlangt (W. Bjh. 1889 S. 114). Wie man auch diese Überlieferungen versuchen mag, zu erklären, keinesfalls kann man die Nachricht von Crusius auf eine Sage als volksmäßige Beantwortung der Frage zurückführen, wo der Herzog gewilt habe; haben wir doch hier die Nachricht eines Gelehrten, erkundet von sicheren Gewährsmännern, deren Leben noch in die Zeit tüchtiger Augen- und Ohrenzeugen hereinreichte. Solcher konnte es freilich der Sache nach nicht viele geben. Wir müssen uns begnügen, die Glaubwürdigkeit der Erzählung von Crusius aufs neue festgestellt zu haben.

Was nun die Nebelhöhlesage betrifft, so ist ja wohl eine so hoch und in tiefen Wäldern versteckt gelegene Höhle zu heimlicher Zusammenkunft einer größeren Anzahl Getreuen am lichten Tage besonders geeignet. Die Nähe der Nebelhöhle bei dem Schlosse Lichtenstein mußte dem Dichter angesichts ähnlicher bestehender Überlieferungen höchst willkommen sein. Und wenn auch hier vielleicht eine Spur einer solchen Tradition vorhanden war, so war sie jedenfalls so schwach, daß wir den Dichter Hauß als den Schöpfer der Bilder betrachten müssen, wie sie heute unter uns fortleben. Wie er erst der alten Lichtensteinüberlieferung die vordenkste, wirksamste poetische Form verliehen hat, so hat er in freier Erfindung in die Nebelhöhle die prächtigen Heldengestalten seiner Phantasie hineingezaubert.



## Besprechung.

**Velschner, G., Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg 1901.**  
Verlag der J. Aigner'schen Hofbuchhandlung. 282 S.

Zur rechten Zeit vor dem Schillerfeste ist noch die Geschichte einer der Schillerstädte erschienen, in welcher der junge Schiller die meisten Jahre seiner Kindheit zugebracht hat; es ist Ludwigsburg, die Heimat so manches bedeutenden Dichters und Gelehrten, eines Justinus Kerner und Eduard Mörike, eines David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer, eine Stadt, die, erst 200 Jahre alt, doch schon manche Phasen ihrer Entwicklung hinter sich hat. Es ist immer ein Verdienst, wenn eine sähigkeitsvolle Kraft es unternimmt, die Geschichte einer wichtigen Stadt zum erstenmal zusammenzufassen. Ein Pfarrdorf, Weisnang, wird im späteren Mittelalter von den Bebenhausen Cisterciensern gänzlich umgewandelt, durch Bauernlegung entsteht ein Wirtschaftshof des Klosters, der Erlachshof. An Stelle dieses später dem württembergischen Kirchenregiment gehörigen Hofes baut der Herzog Eberhard Ludwig ein Lustschloß mit weiten Gartenanlagen, an das sich bald eine Stadt anschließt; von ihm vielbegünstigt wird sie rasch zur zweiten Residenz des Herzogtums. Absolutistisch gefinnte Höfe lieben den Ansehen, enthalten in einer Residenz außerhalb der Landeshauptstadt; so tritt Ludwigsburg neben Windsor und Versailles, neben Potsdam und Haag. Hier in einer von ihm selbst geschaffenen Welt fühlt sich der Hof am behaglichsten; das Ganze bildet gleichsam nur eine Erweiterung des Lustschlosses. Aber, was die höfische Laune geschaffen, die Stille, deren langweilige Geradlinigkeit lange weit entfernt von dem malerischen Reiz aller Städte war, sie gewinnt allmählich mannigfache Gestaltung, eine reiche und bedeutende Geschichte. Jeder der württembergischen Herzoge tritt in ein seiner besonderen Persönlichkeit entsprechendes Verhältnis zu ihr, zweimal, unter Herzog Karl und König Friedrich wird sie wieder einige Zeit der Mittelpunkt des Landes. Erst langsam, im 19. Jahrhundert, entwickelt sie sich vom Schöpfkind der württembergischen Fürsten zu einem auf eigener Kraft beruhenden Gemeinwesen; neben das Militär und die Beamtenwelt tritt das Leben einer kraftvoll aufsteigenden Großindustrie. Es ist bezeichnend, wie sich der Charakter der Fürsten in ihren Schöpfungen ausdrückt, und es kann uns zu dem richtigen Stand der Beurteilung verhelfen, wenn wir z. B. sehen, daß König Friedrich für Ludwigsburg in ganz anderer Weise kernhaft und tüchtig hervortritt, als Herzog Karl mit seinen meist rasch wieder verschwindenden Anlagen. So ist uns das Buch Velschners eine farbenreiche Illustration zu der württembergischen Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte. So viel des Neuen und Interessanten auch für den lokalkundigen Heimatfreund aufgepäpelt ist, so läßt die Darstellung allenthalben das Unwesentliche weg und hebt nur das Wesentliche hervor. Auch im einzelnen erwächst in der die württembergische Geschichte mancher Gewinn; mancher Irrtum wird richtig gestellt. Große Sorgfalt ist auf die Baugeschichte des Schlosses verwandt; diese ist ganz abschließlich aus den Akten geschöpft; die Erklärung der Gesamtanlage ist vollständig nach In bezug auf die Gründung der Stadt wird in überzeugender Weise dargelegt, daß die landläufige Meinung, die Grävenitz habe den Anstoß dazu gegeben, nicht haltbar ist, daß vielmehr der Plan aus der eigenen Initiative Eberhard Ludwigs entsprang.

Thüringen.

Karl Weller.



**Redaktionsausſchuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte:**

Profeſſor Dr. Ernt, Archibdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneid  
Redakteur — ſämtlich in Stuttgart. Profeſſor Dr. Günter in Tübingen.

**Redaktionsausſchuß bei dem Verein für Kunſt und Altertum in Altm und Oberſchwaben:**

Profeſſor Dr. Knapp, Redakteur. Profeſſor Dr. Ziegler. Archivrat Profe  
Müller — ſämtlich in Altm.

**Redaktionsausſchuß bei dem Hiſtoriſchen Verein für das Württ. Franken:**

Profeſſor Dr. Reſtle, Profeſſor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in Öhring  
Redakteur.

**Redaktionsausſchuß bei dem Tübinganer Altertumsverein:**

Domkapitular Dr. Herter, Redakteur. Profeſſor Nägele in Tübingen. Dr. St  
Direktor des Wilhelmsſtifts in Tübingen.

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Störckschen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzger Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**XIV. Jahrgang.**

1905.

Heft III.

---

**Stuttgart.**

Druck von W. Kohlhammer.

1905.

# Inhalt.

<b>Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.</b>		Seite
Hauslastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt. Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Michele . . .	219	
Zur Biographie der Marianne Birker. Von Professor Ernst Holzner . . . . .	234	
<b>Historischer Verein für das Württl. Franken.</b>		
Die Staddenburg bei Weßberg. Von Dr. Friedrich Hertlein . . . . .	238	
Die Pfarrkirchen Altmünster und Crailsheim. Von Dr. Friedrich Hertlein . . . . .	243	
<b>Sülzgerer Altertumsverein.</b>		
Geschichte der Johanniter-Kommende Neringen. Von Pfarrer Rauch in Wolfpertowende . . . . .	247	
Georg Bernhard Sillinger als Philologus. Von Rektor Dr. E. Kapff in Stuttgart . . . . .	279	
Hertog Ulrichs Doliendebuch. Von Eugen Schneider . . . . .	289	
Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Von Hermann Schöllkopf, Stadtvikar in Gmünd . . . . .	293	
Die Wahl einer Amtsdirektion in Weßlingen im Jahr 1757. Von Pfarrer Weidner . . . . .	335	
Deutschentümliche Erlaube an die Untertanen in Guntinsheim. Von Freiherrn v. Brunfelle Straudes . . . . .	339	
Die Beweise des Königs Rudolfs. Von Dr. G. Wehring . . . . .	343	
Der erste Band des deutschen Reichsarchivs. Von Dr. Wilhelm Hoffert . . . . .	345	

Es werden auch die hier durch die Vereine veranlaßt werden, sind an Archivrat Dr. Schneider in Stuttgart zu erfragen.

DD  
801  
W6  
W96  
n. S.  
v. 14  
no 3

## **Herrin für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.**

### **Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt.**

Mittgeteilt von † Pfarrer C. F. Nichele.

Vom „Französischen Nordbrand“ her (1688) waren die Einwohner zu Bernstadt größtenteils verarmt, und auch der mit schönen Gütern und Einkünften ausgestattete Ortsheilige St. Lambert war sehr unbemittelt, weil er in seinen Einnahmeverzeichnissen von Jahr zu Jahr viele Restanten nachschleppen mußte, deren Schuld zum Teil nur durch Erlassung ins reine kam, und weil diejenigen, welchen die Verwaltung des Heiligen oblag, nach hergebrachtem Brauch es für ihre Aufgabe hielten, die jährlichen Einkünfte durch Zechereien und „Verehrungen“ reinlich zu verzehren, während für eine etwaige Pflicht, das Heiligenvermögen zu vermehren, in ihrem Gedankenkreise kein Raum war.

Als daher am 7. Juni 1704 die Franzosen wieder kamen und diesmal die um 1686 zur 200jährigen Feier ihrer Erbauung mit vielen Kosten verschönerte Kirche samt etlichen benachbarten Gebäuden niederbrannten, hatte weder die Einwohnerschaft noch der Heilige die zureichenden Mittel, um „unsere schöne, liebe Kirche“ wieder aufzubauen.

Der besonderen Umstände wegen wurde vom Ulmischen Magistrat mit der Oberleitung des Kirchenbauwesens und zugleich mit der Aufsicht über die Vermögensverwaltung des Heiligen, statt des zunächst hierfür zuständigen Amtmanns, der pfarrkirchenbaupflegantliche Gegenschreiber Konrad Kleinknecht beauftragt. Nach einem Bericht desselben vom 1. Sept. 1705 sei das Heiligenvermögen anno 1641 um etliche hundert Gulden größer gewesen als jetzt. Die Abnahme rühre von einem vor 8 und mehr Jahren gehaltenen Bauaufwand her. Jetzt sei das Kapitalvermögen 1597 fl. 15 kr. Neuerdings entlehnt habe der Heilige 640 fl. Die alten Restanten der Heiligenschuldner belaufen sich auf 1126 fl. 36 kr.;



das Löbl. Stifft Wisenstaig.

P. P.

gestalten in Vermuthenem Sommer, nach einnahm- und Zerstörung des ed die Kirche zu Bernstatt in eine fast gleiche und sehr schwehre Fatalitaet nehmlich ihr völliger Dachstuhl, Thurm, Uhr, Gloden, Kanzel, Altar und die leydige Flamme verzehrt worden, das ist aller orthen nur gar zu viel mithin Ew. hochEhrtw. und denen HCC. nicht verborgen seyn, wie dann uthe, deren einige selbst ein gleiches unglük betroffen, alle aber sonst zu u feld uss härteste mitgenommen worden, biß dato des Gottesdienstes unter mel pflegen müssen.

in nun zu beförderung der ehre Gottes und Verkündigung Seines hayl. worts reg gebühren, auch der wolstand des Kirchenwesens erfordern will, die Kirche iber unter Dach und so fort in den vorigen stand zu bringen, mithin sonderstehendem winter die noch aufrechte wänden vor weiterm schaden und einwöiren, ein solches aber von des heyligen schlechter Substanz bekandtlich dericht zu bestreiten ist, So wird Ew. hochEhrtw. und die HCC. nicht befremdden, lbe mir ad instantiam und nomine der Gemeind ganz Dstl. ersuchen, daß n ansehung Ihrer zu geb. Bernstatt jährlich zu genießen und in Zukunft wider m stand zu hoffen habendem  $\frac{1}{4}$ . Zehenden die Baw Kosten, so unumgänglich und uss möglichste zu menagiren seyn werden, pro rata mit — zu übertragen wolten, wie in dergleichen oder wol geringern Bawfällen, denen bekantden nach, anderer orthen und auch hier selbst also observirt und in gegenwärtigem icht zu vermeiden seyn wird.

Wir sind dahero auch von Ew. hochEhrtw. und denen HCC. eine willfährige ion und geneigtwillige antwort erwartend und bey all und jeden occasionen zu ung ergebener Diensten so erbietig als bereit.

Dat. Ulm, den 31. Oct. 1704.

herrlich. Pfl.

E. M. Besserer.

(S. Nr. Markdörffer.

Darauf kam folgende Antwort:

HochEdelgebohrne und Gestrenge,

viel- und hochgeEhrt, auch (Sr. G. Herren.

Nicht allein ob dem beweintlichen Anwesen der Löbl. Reichs Stadt Ulm und Lan- a ex charitate, sonder auch dahin tragender dependenz halber haben wir ein Ge- wehls-reglich compatiment der Zeithero getragen: in particulari aber hat vnß die anstättliche Kirchen Zerstörung, und Pfarroesen, wie doch derselben wider zu stejern werde sein, in Zeiten da man derselben kein End aussen mögen, die ganze Zeit hero angefochten. Nachdeme aber von oben herab die schwehre handt Gottes wider all Menschliches Vermuthen Stadt und Landt also befreyet, Sicut erat in principis nunc et semper, seindt wir auch damit befreyet worden, daß dem laidigen Anwesen wider gehertt werde kenden. Daß aber vnser afflictirtes Stußt, dessen Verlohenen mit klüßlicher gefahr, Brandt und Blinderng außgethauet haben in fortfahrung all täglicher Rettung der Laqseiten und dadurch nicht allein die Massa erschöpfft, sonder nicht auß zu sehen wußten, wie wir kenden Beytsamen erhalten werden, annoch einen beliebenden Beytrag zum Bernstattlichen Kirchen-Baw thuen solle, Ist vnßer von Ni- mlicher liberation geschöpffter freude darumben wider Bitter worden, daß von den bey



Kurzen Jahren hero zum Underhalt der mehrern vffgenommenen Gaistlichen Bey Statt Ulm Collocierten Capitalien wir kein Zünß Empfangen, welchen aus Compa wür auch nicht allerdinges vrgiert haben, allzumahlen in dem Rimer Landt diese hero aller Zehenden und proventuum entsezt und darum nicht nur einen herren, geschweigen Probst, Dechant und Canonicos Vicarios, parochos inner und vff Landt zu geschweigen der bedienten des Stüffts, der gebawen der Stüffts Kirchen, mueßen, Stüffnungen und vieler Vnentpörllicher außlagen erhalten helfen thenden: trawen dem nach, und ersuechen, in betracht in der oder anderen Fällen von Bayern niemahlen, auch von des herzogs zu Württemberg Tlt, niemahlen, auch Fürstberg niemahlen erlittenen Beytrag, dem Stüfft auch verschont werde wer weillen ein weith andere Beschaffenheit es mit vnserem Stüfft, als anderer orthen, daß einthommen in die membra jährlich außfließen mueß: Zu Ulmingen aber R Landts zum Kirchen Paw, mit einem vff die Gemeindt geliehenen Capital von Stüfft auß an handten gegangen worden. Demnach zu erkennen zu geben, daß ab int. dergleichen Kirchen Brandt auch empfinden, wollen dieselbe sich zu vergnie belieben mit 300 fl. Capital, welche die Gaistliche allhier zusammen schiessen wert Darfür die Gemeindt so wohl als die ungepforte Zue Bernstatt Versichern, und mit Zeit stuch weiß mit dem Zünß wider ablöhen sollen und mögen, Ist: was wir w in andtwort geben thenden, vnd verbleiben.

Wisenstaig, den 30. 9br. ao. 1704.

Unsern Viel und hochgeehrt, auch Gr.g. herrn

Veraith dienstwillige  
Probst, Dechant und  
gemein Capitel.

Dieses wiesensteigische Schreiben wurde dem Ratskonsulenten Dr. Jakob Otto übergeben mit dem Auftrag des Magistrats, „ein fundamentales Remonstrationschreiben“ zu entwerfen. Die Sache blieb aber eine Zeitlang liegen, weil Dr. Otto kurz darauf starb, und kam nun in die Hände neuer Referenten, nämlich der Herren Kaspar Bucher, David Guther und Fr. Stromeyer. Das von diesen mit Bericht Konzept vorgelegte Antwortschreiben wurde durch Ratsbescheid vom 3. März 1705 gutgeheißen und zu expedieren befohlen, „wenn löbl. Herrsch. Pfl. Amt nichts dabei zu moniren beliebe“. Das noch vliegende Konzept ist allerdings fundamental und beinahe grob; dasselbe sagt: Man danke für die bezeugte Teilnahme an der von Gott geschickten wunderbaren Erlösung unserer anvertrauten Stadt und wünsche den Herren zu Wiesensteig ganz dienst- und nachbarlich hinwiederum an contento; was die von den Franzosen und Bayern verbrannte Kirche Bernstatt betreffe, so sollte die reparation, wenn die canonisten ernstlich davor halten, durch diejenigen geschehen, welche ihr den ruin gefügt haben; „daß aber in dessen Ermanglung Ew. HochEhrw. und Herren sich, ohngeachtet ihnen  $\frac{3}{4}$  von dem Zehenden zu Bernstatt jährlich zugehen, von dem gesuchten so billig mäßigen Beitrag gänzlich e

ziehen und alles, was sie dabei zu thun gesonnen, auf ein bloßes Anlehen von 300 fl. und die doch noch dazu verzinst werden sollen, stellen, solches ist uns, wie wir aufrichtig bekennen müssen, fast unvernünftig zu vernehmen gewesen“; den HochEhrrw. Herren sei die ganz andere observanz bei ihren Religionsverwandten unverborgten, daß nämlich die Ulmer, wo ihnen etwas von Zehenden zukommt, ganz ohne den geringsten regard zur Herstellung der Kirchen und anderer geistlichen Häuser adstringirt werden, sie mögen unter den Hochstiftern Constanz und Augsburg liegen; in solchen Fällen müssen dergleichen consuetudines anstatt aller Gesetze gelten; wir selber haben ratione der übrigen Quart vom Zehenden das Unfrige so reichlich bereits gethan; wie können oder wollen sich denn HochEhrrw. und die Herren bei dieser miserabel verbrannten Kirche zu Bernstatt eximiren, da uns ihr sonst gesegneteter Zustand, so wir denselben auch gern gönnen, am besten mitbekannt ist“; die arme Gemeinde aber samt der Kirche ihren übrigen Gütern könne leider nichts bei der Sache tun als etwa Frohn- oder Handdienste; kurzum nach allen kanonischen Rechten und allen Umständen könne sich das Stift dem gesuchten Beitrag auf keine Weise entziehen; sie sollen sich ohne weiteren vergeblichen Aufenthalt überwinden und mit dem Herrschaftspflegeramt in Hinsicht auf das Quantum des Beitrags sobald als möglich vergleichen; man könnte sonst bemüht werden, sich der besten erlaubten Mittel zu bedienen und den ganzen Zehenden selbst zu erholen, wie gegen die Ulmer schon etlichemal geschehen, „da doch mehrere Mittel bei den Kirchen selbst gewesen, als sich hier befinden“, man zweifle auch ganz nicht, HochEhrrw. und die Herren werden die Billigkeit dieser praetension von selbst wohl vernünftig begreifen.

Die Referenten fügten dem Konzept die Bemerkung bei, es gebe noch wohl einige Doctores, welche anderer Meinung seien und wenigstens zweifeln, ob man gleich den Zehenden mit anzugreifen habe, sonderlich wenn er zur Unterhaltung der Herren Geistlichen mit bestimmt sei. Der Rat und das Herrschaftspflegeramt gaben aber diesen Bedenken keinen Raum, sondern schickten das Schreiben mit obigem Inhalt nach Wiesensteig.

Weil die Wiesensteiger Herren in dem Schreiben vom 30. Nov. 1704 an Darlehenszinsen erinnerten, mit welchen die Stadt Ulm gegen sie noch im Rückstand sei, so ließ der Magistrat im März 1705 hierüber Berechnungen anstellen und gab am 23. März den Bescheid, daß im Einvernehmen mit dem Herrn Dekan an dem schuldigen Zins von 2320 fl. die von 1703 restierenden 570 fl. jetzt gleich bar, von den 1750 fl. pro 1704 aber die Hälfte im Jahr 1705, die andere Hälfte anno 1706 ohne Präjudiz der fortlaufenden Zinsen bezahlt werden mögen.

An demselben 23. März erging der weitere Ratsbescheid, daß man die von dem wiesensteigischen Herrn Decchant angebotenen 200 fl. nebst 300 fl. verzinslichen Anlehens für gar zu gering halte; es solle daher die schließliche Berechnung der Baukosten abgewartet und dann dem löblichen Stift der Conto gemacht werden; man sollte aber diesmal von diesen Kosten nicht das abrechnen, was dazu durch freiwillige Beiträge eingekommen; diese Sache solle man gar nicht erwähnen.

Ein von dem Stift Wiesensteig gemachtes Anerbieten, daß dasselbe die Bernstadter Kirche fertig bauen („in völlige perfection und fertig bringen“) wolle, wenn ihm der Heilige dagegen eingeräumt würde, wurde abgewiesen. Dem Bernstadter Kirchenwesen hätte ja fast kein schlimmes Unglück begegnen können, als wenn das ganze Heiligenvermögen in den Besitz des Chorstifts übergeben worden wäre.

Am 28. Juli 1705 sah der Herr Decchant bei Gelegenheit des Bernstadter Zehntverkaufs an Ort und Stelle die Sache genauer und erteilte noch an diesem Tage durch Vermittlung und durch die Hand des Herrschaftsschreibers Frick eine Antwort auf den Ratsbescheid vom 23. März. Er kann nicht umhin, über die resolution des Magistrats sich „fast zu verwundern“, meint auch noch immer, daß der Decchant nicht eher, als wenn der Heilige außer stande sei, zu den Kirchenbaukosten beizutragen habe und hingegen befugt sei, das Heiligenvermögen lange zu nützen, bis er seine ausgelegten Kosten wieder daraus gezogen er wäre, wenn man ihm den Heiligen übergeben wollte, den Bau gar zu übernehmen parat; nun die Herren Herrschaftspfleger zu Übergeben des Heiligen gar keinen Lust gehabt und hingegen vorgestellt, wie man im Bisthum Augsburg ganz anders und viel härter mit hiesiger Stadt verfahren, so bliebe doch Herr Decanus auf seinen principiis ganz fest und bezeugte sein Compatiment, wenn die hiesige Stadt oder andere Städte über die Billigkeit getrieben worden, wollte aber nicht davor halten, daß es ihm auch also gehen sollte; endlich erklärte er sich, entweder 250 fl. zu verehren und 250 fl. verzinslich herzuliehen, oder es bei den 200 fl. Verehrung verbleiben und 300 fl. ohne Zins 6 Jahre stehen zu lassen.

Dieses wurde vom Rat am 31. Juli 1705 den Herren Referenten zu ihrem ferneren Gutachten zugestellt.

Nach weiteren Nachforschungen über den wirklichen Betrag der Baukosten erstatten die Rechtsgelehrten (Stromeyer, Wucherer, Guttmann) ihren Bericht am 9. Febr. 1706. Sie gehen von dem auf 3132 fl. 15 kr. berechneten Voranschlag aus, wollen den seitherigen Beitrag des Magistrats und milder Stiftungen mit zusammen 900 fl. außer Rechnung lassen, so daß nach Abzug der Leistung des Heiligen mit 1215 fl. 15

noch 1917 fl. im Rückstand bleiben. Dieses soll auf die Dezimatoren nach Verhältnis verteilt werden, so daß die Stadt Ulm  $\frac{1}{4}$  mit 479 fl. 15 kr. und das Stift Wiesensteig  $\frac{3}{4}$  mit 1437 fl. 45 kr. treffen. In solcher Weise sei unter entsprechenden Umständen die Stadt Ulm gegenüber von Wiblingen, Staig u. s. w. in Anspruch genommen worden; die 300 bis 400 fl. genügen also nicht [es war nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob nicht etwa 300 bis 400 fl. bar und 400 fl. Anlehen von Wiesensteig gefordert werden solle]. Man solle den Kostenüberschlag nach Wiesensteig mitteilen und andeuten, daß, wenn die Kosten am Ende etwas kleiner ausfielen, auch an dem Wiesensteigischen Beitrag das Entsprechende abginge; einstweilen aber solle das Stift in Abschlag seiner ratae zur unumgänglichen Fortsetzung des Baus 600 bis 700 fl. beförderlich (d. h. so bald als möglich) beitragen.

Diesem Gutachten entsprechend beschließt der Magistrat am 12. Februar 1706, dem Stift Wiesensteig den Beitrag von 1437 fl. 45 kr. abzufordern und zu solchem Ende den Herrschaftsschreiber Albrecht Fridt dahin abzuschicken, welcher trachten soll, „solche Sache in Richtigkeit zu bringen, auch zu sehen, daß er im Abschlag von ihnen ein gutes stück Geld gleich paar bekommen möge“.

Der Herrschaftsschreiber hat Bedenken, ob seine Reise angesichts der vom Dekan am 18. Juli 1705 ausgesprochenen Grundsätze von Erfolg sein werde, trägt jene Grundsätze und Anerbietungen des Dekans (die Kirche zu bauen, aber dafür den Heiligen auszunützen u. s. w.) nochmals vor und bittet jedenfalls um weitere Instruktion (18. Febr. 1706). — Er hatte sich wahrscheinlich am 18. Juli 1705 in persönlicher Verhandlung mit dem Dekan von diesem zu sehr einnehmen lassen und nahm es daher jetzt schwer, im Namen seiner Herrschaft dem Dekan gegenüber einen schrofferen Standpunkt zu behaupten.

Am 19. Febr. 1706 erfolgt der Ratsbescheid, daß man die Abscheidung des Herrschaftsschreibers dormalen noch einstellen und die diesseitigen Forderungen durch ein Schreiben, welches die Herren Referenten zu begreifen [abzufassen] haben, nach Wiesensteig bringen lassen wolle; der Herrschaftsschreiber solle aber in den Holzheimischen und anderen Akten, „wo man hiesiger Seits zu dergleichen reparations-Kosten wegen des genießenden Rehdens auch obligirt wird, sich ersehen, um die Fundamenta denen wiesenstaigischen Ausflüchten entgegenhalten zu können“.

Die Herren Konsulenten (Stromeyer und Guther) legen das Konzept eines Schreibens vor, welches auf Übernahme der mehrermähnten  $\frac{3}{4}$  mit 1437  $\frac{3}{4}$  fl. und sofortige Abschlagszahlung von 800 fl. bringt und bemerkt, daß dem Heiligen, damit er seinen sonstigen Verpflichtungen

nachkommen könne, ein mehreres über das von ihm schon geleistete und möglichst zuzumuten sei. Dieses Schreiben wird vom Magistrat am 21. Febr. gutgeheißen und dessen Expedierung, mit Beisluß eines Nachweises über das dem Heiligen nach seinem Kirchenbaubeitrag noch verbleibende Vermögen, befohlen.

Die nach Form und Inhalt wohlüberlegte Antwort des Kollegiums vom 12. März 1706, welche hernach wörtlich folgt, war begleitet von einem Schreiben des Dechanten Joh. Jakob Sutor von demselben Tag an den Herrschaftsschreiber Fridr., in welchem er sich erbietet, am 22. März zu persönlicher Verhandlung nach Ulm zu kommen. Das Schreiben des Magistrats, sagt er, „hat unsers H. E. Probsts hochtrübende Gnaden fast geschmirzet und auch das ganze Capitul sich ganz daryn beschwert befindet“; er, der Dechant habe sich hart ins Mittel legen müssen, um die Sache auf eine letzte Konferenz noch ankommen zu lassen. Die Wiesensteigische Antwort lautet:

HochEdelgebohrne, Gestrenge  
Edel und Wohlweisse  
Hoch- und Vielgeehrte, auch Geliebte Herren.

Gleich wie unsere Hoch- und Vielgeehrte geliebte Herren sich off so mündtlich so schriftliche Vorstöllung der reparation der Kirchen zue Bernstatt beziehen, also gleichmassen wir uns off die den 28. Merzen 1705 und den 28. Julij eiusdem Anni irrthümliche Vorstöllung, und Beantwortung bezogen haben wollen: wiewohlen wir in redenen Conferenzen auff eine von Hochlöbl. Magistrat verlässige antwort, off we wir jedesmahlen gezelet worden seindt, Jahr und Tag gewartet, seindt wir derselben wider all bißhero und zu jeden Zeiten an hohen orten angerüembde jahrenheit, gar Keiner andtwortt bewürdiget worden, Desto befremder fallet uns an das yber unser Guethwilliges Anerbieten theils off die reparation zu verchren, theils mit Zählern, vndt 6 Jahr ohne Zünß abzuzahlen, nicht die geringste reflexion macht werden will, sonder gar nicht enuntiativo, wohl aber dispositivo modo, zwar mit dieser oberherrlichkeit anzügigen terminis (ohne weittere Einredt, und 8000 unverlängt einliffern lassen sollen,) Befelchen 1437<sup>7</sup>/<sub>8</sub> fl. zu Liffern, vndt nicht einmal gedendhen, daß unsere hoch- und vielgeehrte Geliebte Herren vnserem Collegio, Stüfft, Canonicis, und fernern dependierenden Wittwen und Waisen weith über 3000 verfallen Gelt schuldig, und wir uns des Constituti possessorij nicht bedienendt, solvirt haben Zühlweiss eines Jahrgangs abzahlen zu lassen, welches zwar zuegeföhrt aber doch nichts erfolgt ist.

Damit wir aber zu den hauptpuncten der reparation schreiten, haben wir vngefährlichen yberschlag der Handwerchsleuth durchgangen, und mit dem Schwöbdischen Brandt unserer eigenen yber Acht hundert jährigen Stüffts Kirchen, welche im vber viel Jahr ruinirter, daß auch auff den Mauren die Bäum schon erwasen, auß Vermögenheit der Mittlen, Zigen bleiben müessen, conferirt, aber gefunden, daß der yberschlag Concionatorie exaggerirt: Ob wir zwar nicht darwider sein wollen, daß die Bernstättische Kirchen herrlich erbawet, aber daß die Collegiat Kirch biß off heut Tag vff hölzernen Säulen stehen mueß, und noch ganz nicht als eine primaria w

der noch Vacierenden, und nicht zuelänglichen Einkommen der Canonicorum, welcher willen die Stüfftsgelder off die Rempublicam Ulm gelegt seindt worden, ihr dignification haben Kan, haben wir billichs Bedenckhen yber den anschlag, und zwar

1.<sup>o</sup> daß die rural Kirchen nach aller heyl. Vätter Lehr, und regula prudentum nach Bollstredhung der Fabricas mit einer vernünftigen moderation, und successive zu Bawen, Beuorab bey inztmahligen noch anhaltenden Kriegsgefahren der impetus rusticorum impendens off bessere Zeiten ingehalten werden solle, Allermaßen Gott geälliger ist, ut sua se quisque Stata conditioneque metiatur, et conditionem facultatumque status illius ne excedant, Undt der Paw ohne praepjudiz des andern qualitati, conditioni et paupertati conform sein.

2.<sup>o</sup> daß Collegiat Stüfft gar zu den Glockhen, und Glockhenstüell, Vhr, Canzel, Altar, und Tauffstein, Fenster zc. interehirt will werden, ist nit herthommens, da doch vnser Stüfft Kirch, welche nach denen Erz- und Fürst. Thumb-Stüffter primaria ist, biß auff den französch. lezten Krieg mit drey Kleinen Gldschlein sich vergnügen muessen, angesehen des so tag so nachts continuiierenden Gottesdienst, daß ja nicht ein frembder man in Wissenstag thomet, welcher nicht leüthen höret.

3.<sup>o</sup> Wirdet auch, wann vnß einiger Gewaldt zue Gemuetet werden wolte, Ihre hochfürstl. Gnaden zu Costanz durch relation vnserß H. Decani vndt bey Ihre hochfürstl. Dlt. Herzogen zu Württemberg durch relation Ihre hochgräfl. Gnaden Herrn Straffen von Woldenstein alsß Probsten von diesem höchsten orth hero wir alle Beschümmungsverficherung haben, ganz befrembdt fallen, das privative alle division der Bntwörden Berordnung und Beranstellung zum Paw einseitig geschehe, und daß Collegiat Stüfft nur glat ohne weiters Einreden befelcht werde 1437<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fl. vnverlangt herzu schaffen: Wir Befinden vnß aber Yber diesen puncten schon verträßt, daß ohne Einhändigung und Verpflegung der dasigen Fabric und nach wirthung der vorigen Rechnungen daß Collegiat Stüfft in nichts sonder der Gegentheill in pausas verfällt werde werden, biß die Einraubung geschehe, vmb sich succesive des Unkostens erhollen; zu thenden, oder widerigenfalls gleichwohlen die Fabric Capitalien vffnehmen möge. Sünthemalen ob zwar Ein hochlöbl. Magistrat in dero vermeinten Befelch ratiociniert, daß solcher bey Costanz und Augspurgischem Ordinarat in solchem Fall zum Beytrag verfällt worden, geben wir dargegen zu uernemen, daß einmahl kein Conperation und argument zu machen von denen rural Kirchen-Paw vff die Erz-, hochfürstl., Thumb-, und Collegiat-Stüffter, allwo die Zehenden vff die nahrung der Canonicorum gewidmet, welche die 7 Tagzeiten den ganzen Tag ohne Vnderbrechung des ganzen Jahrs in den Kirchen betten muessen, gleich wohlen Bñß die Vmbständt der Verfallung nicht behandt, und war mit Costanz und Augspurg tanquam rom inter alios actam nichts zu beantwortten haben: Nicht ohne ist zwar, daß die Canonisten einen Beytrag von dem Zehenden in dergleichen Begebenheiten permittiren, aber es ist eine distinction zu machen inter decimas, welche die weltlichen herrschafften besizen, anernwogen die Decimae de primaevo Jure für daß Gaistliche Wesen fundirt, also die decimae in weltlichen Händen wohl gravirt werden, weillen solche nicht dienen zuer gaistlichen nahrung, aber Vnsere Zehenden seindt zuer gaistlichen Vnderhalt gewidmet, und Jährlich actualiter dahin proportionaliter ausgetheilt werden, dessen wir kein schewen Tragen von 50jährigen distributionen solches zu zaigen, daheru os bovi triturantri nicht sollt gespart werden, daß haiffete sonsten einen Altar ab- und den andern zuedeckhen: Es wirdet ja Ein hochlöbl. Magistrat nicht unmitler sein, alsß Ihre Churfürstl. Dlt. in Bayern, welche in dem Kirchenbrant zu Wösterheimb, dann wider in dem Thurnbawfall zue Hochstett, Item in dem Thurn Paw Fall zu Düzenbach, und auch der Landtgraff von Fürstenberg Wöskirch

sich nicht einmahl angemasset haben, von denen Stüfft Zehenden in besagten or  
 ichtwas bezutragen, pariter Ihre hochfürstl. Dlt. zue Württemberg wegen hoch  
 allein zum kirchen Paw ein Capital vff Zünß verlanget, welches hergeschossen,  
 daß Capital und Zünß dem stüfft richtig heimbegeben worden seindt, welches  
 mit schriften zu erweisen wür beraiht seindt; Conformiter ist es zu Dlingen  
 sehen, wie dennenselben nicht unbehandt sein kan.

4.<sup>to</sup> Daß in den Conferenzen und lezten schreiben die plausible Wort gebra  
 werden, daß daß Collegiat Stüfft patronus und Condecimator zu Dreytheill  
 daß Jus patronatus betr. laßt man vnß allein daß alternativ. Die Condecima  
 betr. seindt wär beraiht ein Außzug auß vnsern Recepten zu machen oder original  
 zu exhibieren, ja implicite die demonstration der Wahrheit in dero 4<sup>ten</sup> I  
 Zehenden enthalten ist: Daß 1.<sup>o</sup> nach abzug des 4<sup>ten</sup> Ulmischen Quarts, 2.<sup>o</sup> nach  
 zug Vogtrechts, 3.<sup>io</sup> nach abzug für daß gestrew, 4.<sup>to</sup> nach abzug Pfarrers und A  
 mansstroh, 5.<sup>to</sup> nach abzug stroh der burghauern, Unkosten Ambtmans, Anwaldis  
 6.<sup>to</sup> abstrahendo, daß Jährlich dem pfarrer, und in wenig Jahren viel 100 gu  
 zum Pawen des pfarrhoffes condescendirt worden, 7.<sup>no</sup> yber dieses der daßige Pfarrer  
 Zehenden, 8.<sup>to</sup> der daßige Schuellmeister ein Zehenden, 9.<sup>no</sup> vnd die Fabrica e  
 Zehenden in Bernstatt haben, daß Stüfft nur nominalis zu 3. Theill Zehenden seyn,  
 der in substantia gar nicht zum halben Theill zuelaget.

5.<sup>to</sup> Lauffen uns die Pfarrer in dero Ulmer Landen Umb ersezung wegen  
 Kriegs erlittenen schaden an, denen wür auch schon einige hilf gelaiset, da doch  
 selbstn genug gelitten in deme ein oder anderes Jahr in Bernstatt vom Zehenden  
 so viel erhebt, alß nur die Raiß Costen außmachten, vnd dise Jahr den Mangel  
 Ulmischen Zünß auß Compatiment mit der statt Ulm gedultig ybertragen haben. I  
 nach vorbehaltendt aller rechtlichen wohlthaten, so vnß mit vnsern so wohl guet  
 meinten an die Statt Ulm gegebenen Capitalien wider alles Verhoffen, vndt biß  
 erfahrner rüchmlichen discretion Gewalt geschehete, haben wir nunmehr zum drü  
 mahl einen hochlöbl. Magistrat Ersuechen, und bitten wollen, nicht weiter ohne  
 läßige Antwort vnß außzuzählen, sondern selbstn sich zu yberwinden, vnd vnsern  
 Decanum (welchen wür den 21. Marzen nacher Ulm, wann anderst den 22<sup>ten</sup> hin  
 zuer Conferenz, dessen wür durch disen aigenen Postillion bericht erwartten, mü  
 lieben wirdt, abzuordnen resolvirt) mündlich anzuhören, und mit Ihme, wie hieb  
 güetlich, sonderheitlich bey icht noch anhaltendem und noch zweifelhaftig außlauffer  
 Krieg, vff Enge Moderation des Pawens zeschließen, vmb enthebt zu sein, hohe  
 höchste orth zu belaugen, und zu contienirender quetter nachbarischafft, und zu weit  
 Dienstleistung, wie wür es mit vnsern Capitalien praestirt haben, gehalten werden,  
 nächst alles der starkhen sichern handt Gottes Empfehlendt, verbleiben

Wisenstaig den 12. Martij ao. 1706.

Vnserer hoch- und vielgeehrten auch Geliebten herren

Beraiht- und Dienstwillige  
 Probst Dechant und gemein  
 Capitul alda.

Dieses wiesensteigische Schreiben machte die Herren in Ulm et  
 stuzig; sie fürchteten, in nicht ganz besonnener Weise vorgegangen  
 sein. Es wurde beschloffen, antworten zu lassen, daß man der b  
 tragten Konferenz nicht entgegen sei und nicht die Absicht gehabt h

die bisher gepflogene gute Nachbarschaft zu unterbrechen oder sich einigen Befehls gegen Wiefensteig anzumaken. Zugleich wurde Auftrag gegeben, daß das Herrschaftspflegeramt zu der Konferenz den Ratskonsulenten Herrn Dr. Fr. Stromeyer zuzieht, daß die Herren Konsulenten das wiefensteigische Schreiben in reife deliberation ziehen und Einem Wohlhöbl. Magistrat „dero Gedanken eröffnen, was derselbe hierauf zu thun haben möchte“; endlich, weil „bei dieser Occasion vorgekommen, daß die bei Rat vorlesende Concept nicht genugsam attendirt noch alle momenta so genau considerirt werden können“, so wurde verfügt, daß die wichtige Concepten, ehe sie bei Rat vorgelegt werden, vorher den jedesmaligen hochmeritirten Herren RatsÄltern nach Haus communicirt, und alsdann zu deren disposition ausgestellt werde, ob sie denen hochverordneten Herren Bürgermeister, oder auch gar denen Herren Geheimen davon Nachricht zu geben für nötig befinden möchten (15. März 1706). An demselben Tage noch wird eine Antwort nach Wiefensteig gegeben, welche bezeugt, „daß wir ganz aufrichtig gemeint seyen, das beständige guethe vernehmen mit äußerster application ferner zu cultiviren, und was wir wegen der reparations Kosten von Rechts und Billigkeit wegen zu suchen haben, in aller Güthe zu prosequiren und zu trachten, wie mit beidseitigem Vergnügen ein finale hierunter gemacht werden möchte“.

Der am 18. März erstattete Bericht des Dr. Fr. Stromeyer weist nach, daß die Beschwerden der Wiefensteiger Stiftsherren in allen wesentlichen Dingen unbegründet seien. Die Zinsschuld, mit welcher Ulm gegen Wiefensteig noch im Rückstand sei, habe mit der vorliegenden Sache gar nichts zu tun. Daß Ulm von sich aus für die Wiedererbauung der abgebrannten Kirche Sorge getragen und zu den Anordnungen in dieser Angelegenheit nicht die Mitwirkung von Wiefensteig gesucht oder abgewartet habe, erkläre sich aus den Episkopatsrechten, welche dem Ulmer Magistrat bei dem bernstadtischen Kirchenwesen zustehen. Eine Übertreibung der Baukosten sei nicht vorhanden, denn man wolle die Kirche nicht in schöneren sondern nur in den vorigen Stand ungefähr wieder bringen, sei auch zu jedem tunlichen Abstrich an den Kosten bereit. Daß das löbl. Stift bei den Glocken, Gestühl, Uhr, Kanzel, Altar, Taufstein gar nicht interessiert sein wolle, entspreche keinem bekannten Herkommen und erscheine nicht der Vernunft gemäß. Die Unterscheidung zwischen Dorfkirchen und den Dom- oder Kollegiatstiftern, wo der Zehnte auf die Nahrung der Canonicorum gewidmet sei, sei für diese Sache von keinem Belang u. s. w. Über das Verhältnis von Bernstadt zu Wiefensteig ist noch gesagt: „ohne daß eine distinction inter decimas laicorum et clericorum zu machen, maßen oberst ermahnt, daß auch die ad piam cau-



sarum alimenta gewidmete Zehenden sowohl als der laicorum zu den Reparationen unabwetzlich gezogen worden seyn, und der H. E. Präbiter zu Wiblingen Selbst bey Staig mit tribus quartis in reparatione concurrirt, der doch Ein clericus und den Zehenden zu seine Geistlichen und zum Betten sowohl als die zu Wiesensteig bestellten Personen Unhalt zieht: Zu dem so betten diese H. E. Geistlichen zu Wiesensteig nicht aber, wie Gott zu danken, zu Bernstatt, dessen Zehenden Sie nicht als Better zu Wiesensteig gautiren, mithin nicht zu appliciren, quod bovi trituranti obturetur, so vil mehr bey unserm H. E. Geistlichen zu Bernstatt platz finden könnde; und gleichwie die Bernstattischen Kirchen die geringste Gemeinschaft mit den Wiesensteigischen nicht hat, sonder einander allerdings separirt seyn, also wird der Bernstatter Kirchen Altar von Billigkeit und rechtswegen mit ihrem Zehenden bedeckt, kan sich die Wiesensteigische nicht beschweren, als ob ihr Altar dadurch abgedeckt würde, wie hier sinistre eingeworffen wird“. Das Ansehen der Fabric, d. h. den Heiligen, den Herren zu Wiesensteig zu überlassen, daß sie sich daran „aller unkosten erhohlen mögen“ wird als ein „erhörtes“ bezeichnet, welches „keiner consideration“ wert sei, „zumal der Heilige Lamberti zu Bernstatt kaum mehr an Capitalien, nach dem bereits zu diesem Bau eingezogenen, so vil behält, daß derselbe sein jährlichen aufwandt bestreiten kan“.

Durch Ratsbescheid vom 19. März wird das von den Herrschaftsgelehrten erstattete Gutachten dem Herrschaftspfleger zu dem Oberen übergeben, daß es sich dessen bei der bevorstehenden Konferenz prostructione bediene.

Am demselben 19. März ergeht ein Schreiben des Herrschaftspflegeramts nach Wiesensteig mit der Anzeige, daß bei der Herrschaftstube eine unvermutete Verhinderung vorgefallen sei, weshalb man diesseits der am 22. März angestellten Konferenz nicht beizuhören könne. Es wird die Verschiebung der Konferenz auf einen Tag nach Ostern vorgeschlagen. Der Herr Dechant Joh. Jak. Sutor, i. u. lic., gibt am 20. März Antwort, daß er am 6. April abends in Ulm erscheinen wolle, um am 7. April die Konferenz zu halten.

So geschah es. Ein Ratsbescheid vom 7. April sagt, daß der Herr Dechant ungeachtet aller gemachten fundamentalen Remonstrationen denen 3 Quart sich nicht habe verstehen wollen, sondern allein 400 paar Geld und 600 fl. Anlehen gegen künftige Verzinsung bis zur Wiederheimzahlung des Kapitals finaliter offeriert habe; man habe aber geschlossen, ihm pro ultimata resolutione hinterbringen zu lassen, man endlich der guten Nachbarschaft zu lieb und mit expresser Res-

vation der hiesigen unstreitigen Befugsame, sich mit 600 fl. paar Geld und 400 fl. Anlehen begnügen wolle, ein mehreres aber nicht nachgeben werde. —

Am 9. April meldet der Herrschaftschreiber Fridch dem löbl. Magistrat, daß er desselben vorgestern gegebene resolution dem Herrn Decano eröffnet, welcher dieselbe nach „vorher noch gethanem aber sogleich abgeleintem“ Versuch (günstigere Bedingungen zu erlangen) endlich acceptirt, dergestalt, daß er die 600 fl., so das Stift zum Bernstatter Kirchenbau herschießen sollte, sobald bei der Herrschaftstube mit Zinsquittungen angewiesen, und die 400 fl., so gegen Verzinsung herzugeben seien, hernächst gegen Ausstellung des allhier fertigen Zinsbriefs auf gleiche Weise anschaffen will; „worauff Er dann auch gestern würklich wider von hier abgereißt ist“.

Die wiesensteigische Gelbleistung geschah also nur durch Anweisung auf einen Teil an den 3000 fl. Zins, welche die Herrschaft Ulm dem Chorstift noch schuldig war. Durch Bescheid vom 9. April will der Magistrat auf diese Weise den Streit zu seinem Ende kommen lassen, aber die reservation der allhiesigen Gerechtsame auf die völlige 3 Quart festhalten und diese reservation bei Auszahlung der Gelder der Quittung inseriren lassen.

Die von dem Ulmer Magistrat zum Kirchenbau unentgeltlich abgegebenen Materialien wurden angeschlagen zu 554 fl. 50 kr., das Chorstift Wiesensteig gab schenkweise 600 fl. Die Sammlung in fremden Landen ertrug 45 fl. 25 kr. 4 hl. Gaben einzelner Personen, Stiftungen und Gemeinden im Ulmer Gebiet beliefen sich auf 787 fl. 1 kr. 4 hl. An Geschenken im ganzen gingen somit ein die schöne Summe von 1987 fl. 17 kr. 2 hl.

Der Heilige brachte auf aus eigenen Mitteln 63 fl. 46 kr. und durch Darlehen 1540 fl.

Der Aufwand betrug aber ohne das Gestühl, welches die Einwohner nachher auf eigene Kosten machen ließen: 3651 fl. 54 kr. 2 hl. Somit hatte Herr Konr. Kleinknecht mehr ausgegeben als eingenommen 60 fl. 50 kr. Laut Ratsbescheid vom 12. Juli 1709 sollte ihm nicht bloß diese Mehrausgabe von dem Herrschaftspflegamt ersetzt, sondern auch für seine außerordentliche Mühe 30 fl. zu einer Discretion gereicht werden.

Die kirchlichen Geräte und Bilder wurden von einzelnen hochgeehrten Personen, darunter namentlich die am Bau beteiligten ulmischen Handwerksmeister, gestiftet, „welche Gott dafür segnen wolle“.

So ist die Kirche schließlich fertig geworden, wenn auch weniger ansehnlich als vor dem Brand, namentlich mit niedererem Turm und

geringeren Glocken. Doch wurde die Einweihung am 25. Sept. 1741 unter Teilnahme aller Einwohner und vieler Auswärtigen als ein großes Freudenfest gefeiert.

Eigentlich fertig war aber die Kirche noch immer nicht. Zu kleinerem öfter wiederkehrendem Reparaturaufwand kam zuweilen größeres, z. B. 1740/41 durch erstmalige Anschaffung einer Orgel und 1746, da der Turm durch einen Blitzschlag ziemlich beschädigt wurde.

Das Ansuchen eines Beitrags zu der Orgel lehnte das Chorherrenstift ab mit der Begründung: „von solcher Zeit an (1704/7) findet sich nicht mehr daß bey der Bernstatter Kirche ein haubt Bau vorgefallen, bis ad 1711, num 1741, da eine Orgel daselbst aufgestellt worden, deren Kosten bis auf fl. 500 beloffen, wozu man von dem löbl. Stifft abermahl ein Beytrag verlangt, so aber von demselben um so mehr declinirt (abgelehnt) worden, als dasselbe bei nothdürftigen Kirchenbau Sachen in ansehung des Behenden jeder Zeit möglichste hülffe zu leisten zeigt, und also sich nicht dazu verstehen könne, in voluptariis Vergnügungssachen) ein gleiches zu thun.“ Diesmal aber hing die Sache nicht an der wiesensteigischen Hilfe.

Indem der in Bernstadt begüterte Ratsältere, Herr Ludw. v. Kraft v. Dellmensingen mit einem Orgelbeitrag von 200 fl. voranging und die Gemeinder zu Bernstadt und Oberstetten freiwillig 1424 fr. zusammentrug und überdies auf jede gemeindeberechtigte Person eine Steuer von 45 fr. zur Orgel angesetzt wurde und endlich die Gemeinder zu Bernstadt diejenigen 16 fl., welche sie sonst als ausbedungene Gemeindepacht bei der Schafweideverpachtung zu vertrinken pflegten, der Orgel zuwendeten, konnte der Heilige den Rest des 664 fl. 3 fr. tragenden Gesamtaufwandes für Herstellung der Orgel auch ohne Beistand von Wiesensteig bewältigen.

Der Blitzschlag vom 24. Mai 1746 hat zwar kein Menschenleben gekostet, wozu die Gefahr nahe genug war, denn „der Streich ging nicht wohl 2 Schue weith von demjenigen Mann, so bey denen Dörfern weiter auf die Kirchen gehen muß, und wirklich zum Wetter geläufig Vorbey, welcher aber ihne, dem Höchsten seye darvor Dandch gesaget, geringsten nicht beschädigte, außer daß Er von dem Schwefelichten Donner und großen Schrecken eingenommen, mithin ganz Daumlicht und Sinne nacher Hauß geführt werden mußte“. Die Reparaturkosten aber beliefen sich neben den Materialien, etwa 3000 Dachplatten u. s. w., welche der Ulmer Magistrat spendete, an Geld auf 87 fl. 22 fr. Als man von dem Chorstift Wiesensteig um so gewisser erwartete, es würde ein Teil der Baukosten übernehmen, da man diesmal doch nicht von vo

tuarius reden konnte, erfolgte gleichwohl eine Abweisung mit denselben Gründen wie seither, und der Ulmer Magistrat gab sich in Anbetracht der nicht gar großen Kosten zufrieden, doch mit dem Beisatz: „wir reserviren uns aber auf einen Fall, wann die Kosten ein mehreres abwerfen thun, das weitere recht- und billigmäßige hieburch ausdruckenlich.“

Solche Händel wiederholten sich. Die Stadt Ulm befand sich jetzt Wiesensteig gegenüber in einer ähnlichen Lage wie 400 Jahre früher die Grafen von Helfenstein Ulm gegenüber. Sie konnte wegen der Schulden, in welche sie immer tiefer hineinkam, nicht mehr kräftig auftreten, und es war schließlich nach allen Seiten hin eine Erlösung, als in den Jahren 1802—10 sowohl Wiesensteig als Ulm ihre beiderseitigen Zehnt- und sonstigen Hoheitsrechte und -pflichten an Bayern und zuletzt an Württemberg abtreten mußten.

Die mit dem Genuß des großen Zehnten von Ulm wie von Wiesensteig an die Krone Württemberg übergegangene subsidiäre Baulast an der Bernstädter Kirche ist am 20. Aug. 1858 abgelöst worden durch die ein für allemal geschene Zahlung von 150 fl.

## **Zur Biographie der Marianne Birker.**

Von Ernst Dolzer.

Rudolf Krauß hat in diesen Blättern, 1903 S. 257 ff., mit gründlicher Benützung des Aktenmaterials, ein neues Lebensbild von Marianne Birker entworfen und damit frühere Darstellungen, z. B. die des oberflächlichen Sittard (Zur Gesch. der Musik u. s. w. II 33—44), entbehrlich gemacht. Es hat vielleicht für die Leser jenes Aufsatzes, der einen hübschen Beitrag zu der noch nicht vorhandenen württembergischen Musikgeschichte gibt, ein gewisses Interesse, wenn ich eine Lücke desselben durch einen ausführlichen, aus vortrefflicher Quelle gestoffenen Bericht ergänze. Dieser Bericht bezieht sich auf die letzte Zeit des schwergeprüften Ehepaars, für welche Krauß im wesentlichen nur eine Stelle aus Schubarts Autobiographie I 129 f. anführt. In der von Rat D o s t l e r <sup>1)</sup> in Speyer herausgegebenen Musikalischen Korrespondenz der deutschen Philharmonischen Gesellschaft, 23. Februar 1791 S. 57 ff., findet sich in einem Artikel „Berichtigungen und Zusätze zu den musikalischen Almanachen auf die Jahre 1782—1784“ über Marianne Birker folgendes:

„Verfasser dieses Aufsatzes, welcher immer stolz darauf ist, sich einen Eleven von ihr nennen zu dürfen, und durch sie zum musikalischen Kunsttrichter gebildet worden, hält es für Pflicht, aus Dankbarkeit für seine Lehrerin, hier noch einiges beizuschreiben. Um ihren Kunstcharakter sich ganz bestimmen zu können, mußte man sie in Heilbronn sowohl in

<sup>1)</sup> Diese Dostlerische Zeitschrift, eine Fortsetzung der seit 1788 erschienenen Musikalischen Realzeitung, ist mit dieser eine Fundgrube von Notizen, die sich auf württembergische Musikverhältnisse beziehen. Ich habe in den Schubartstudien 1903 auf dieselbe hingewiesen und sie mehrfach benützt. Aus Dostlers Leben (über seine Blumenlese für Klavier, in welcher die Württemberger mit Vorliebe ihre musikalischen Produkte ablagerten, vgl. man jetzt Friedländer, Das deutsche Lied im 18. Jahrh. I 283 ff. hebe ich hervor, daß er sich 1780 als „Sekretär“ in Heilbronn befand, nach Gerber: Verzeichnis der Tonkünstler, und eine Maschine zu wohlfeilerer Herstellung des Rotendrucks erfand. Von dort wandte er sich 1781 nach Speyer und eröffnete einen nicht unbedeutenden Musikverlag.

einer ihrer Lehrstunden besuchen, als auch in dem durch den dort domicilierenden Adel in den Jahren 1774, 1775, 1776 zuweilen eröffneten PrivatSchauplage in Operetten zu hören Gelegenheit haben. Auch denen, welche nicht im Singen von ihr unterwiesen wurden, waren ihre musikalischen Lehrstunden ungemein lehrreich. Denn sie waren eine zur sorgfältigen Anwendung gebrachte Ästhetik der Tonkunst. Den Sinn des Dichters und Tonsetzers erforschen, die besten Mittel zum Vortrag desselben zu finden, sich in den Esprit d'Orchestre versetzen lernen, um sogleich in dem, was man und wie man es zu spielen oder zu singen habe, orientiert zu sein: Dies wußte sie ihren Eleven so gründlich als faßlich beizubringen und schwerlich gab es einen Kapellmeister, der sie darin übertraf. Die Kunst, eine Singstimme auf dem Klavier zu begleiten, übte sie in der größten Vollkommenheit. Sie machte die Heilbronnischen Musikliebhaber zuerst mit der Kunst bekannt, einer Singstimme zu soufflieren, eine Kunst, die man an manchem beträchtlicheren Orte, als Heilbronn, auch nicht einmal dem Namen nach kennt.

Ihre Kenntnisse im dramaturgischen Fache waren ebenso reichhaltig, und ihr Geschmack in allem, was die Bühne betraf, ebenso ausgebildet. Die Frau, die in ihren jüngeren Jahren nur in der Opera seria die Bühne bestiegen hatte, wußte sich noch in ihrem fünfzigsten als Mutter in Göthens Erwin und Elmire, als Töpferin im Töpfer von André, als Marthe im Erntekranz sowohl mit Gesang, als auch Aktion und Angabe des Theaterkostüms den Beifall von schwer zu befriedigenden Kennern zu erwerben. Die Grenzlinie zwischen dem hohen und niedrigen Komischen, der sogen. Mezzo carattere war ihr genau bekannt, und sie war vorsichtig genug, dieselbe in ihren Rollen nie zu überspringen, wie sie es denn auch im Gegenteil und mit Recht unter ihrer Würde achtete, eine Rolle zu übernehmen, worin ihr Spiel Gefahr lief, in Karrikatur auszuarten.

Sie war nicht bloß Virtuosa im musikalischen und theatralischen Fache; sie redete und schrieb sieben lebende Sprachen, machte artige Verse, übte und lernte mit Leichtigkeit alles, was man Frauenzimmerarbeiten nennt, und übertraf in Einsichten, in Führung eines Hauswesens tausende ihres Geschlechts, welche sich auf diesen Teil weiblicher Kenntnisse allein einzuschränken suchten. Ihr Gatte war ein guter Orchestergeiger, hatte das Fuzische Tonssystem wohl inne, war ein mittelmäßiger Instruktor auf seinem Instrumente, lebte als musikalischer Invalide in Heilbronn, und ist vor ein paar Jahren gleichfalls in einem Alter von mehr als 80 Jahren gestorben."

Diese Daten, die auch für die Heilbronner Lokalgeschichte nicht ganz

ohne Interesse sind, werfen ein unvermutet freundliches Licht auf die letzten Jahre der einst so Vielgefeierten. Sie konnte also nach Schubarts Besuch noch in Singspielen auftreten (der Erntekranz ist von Hiller, die beiden andern von André) und hat offenbar eine sehr fruchtbare Lehrtätigkeit entwickelt. Daß die Chronologie nicht ganz stimmt — sie muß damals mindestens 56 Jahre gewesen sein — tut der Treue des Berichts keinen Eintrag. Man weiß nie so ganz genau wie alt solche Damen sind. Es läßt sich unschwer eruieren, wer der pietätvolle Schüler gewesen ist. Es kann wohl niemand anders gewesen sein, als Dr. Friedr. Aug. Weber, Stadtarzt in Heilbronn, geb. 24. Januar 1753 daselbst, gestorben 21. Januar 1806. Weber war weit über Heilbronn hinaus bekannt als musikalischer Dilettant und Schriftsteller. Gerber in seinem Lexikon der Tonkünstler II 771 ff. und Neues hist. biogr. L. der Tonkunst 1814, IV 521 f. bietet außerordentlich reichhaltige biographische Angaben über ihn<sup>1)</sup>, nach einer Autobiographie Webers. (Ein bisher unbeachtetes Datum hebe ich hervor, er war im Jahr 1770, ehe er die Universität Jena besuchte, längere Zeit bei Verwandten in Ludwigsburg und wurde von Schubart im Klavierspiel ausgebildet.) Hier bei Gerber werden auch die Pirker's mehrfach erwähnt. Vor 1767 hat Weber Unterricht bei Pirker, der sich nach dreimonatlichem Unterricht „auf zwei Jahre von Heilbronn entfernte“. Es scheint demnach, als ob Pirker seine Frau nach Eschenau begleitet habe (anders als Krauß S. 282 annimmt). Auch hier werden „die vortrefflichen Lehren der Madam Pirker in Beziehung auf Geschmack und Vortrag“ hervorgehoben. Als er im Jahre 1774 als graduirter Arzt nach Heilbronn zurückkehrt, trifft er die Musik „nicht eben in den besten Umständen an. Zwar fing der dasige aus-

<sup>1)</sup> Die Ausführlichkeit, mit der Gerber den Heilbronner Dilettanten in einem Lexikon der Tonkünstler behandelt, ist für unsere heutigen Anschauungen sehr auffallend. Als Pendant dazu mag erwähnt werden, daß in dem von Schiller redigierten Württembergischen Repertorium der Literatur 1783 S. 442—462 „eine musikalische Geschichte Karl Ludwig Junkers, Hofdiakonus in Hohenlohe-Kirchberg von ihm selbst beschrieben“ steht! S. 461 heißt es in diesem kuriosen Schriftstück „Nun suche ich in meinem Vaterlande den melodischen Vorrat, den ich mir hie und da sammelt, in den Stunden der Ruhe, wieder herauszupumpen. Dieß Geschäfte verrichte (!) ich theils mit einer solchen Leichtigkeit, — theils mit einer solchen Unverdroffenheit, daß ich im vorigen Winter, nebenher, nur allein 24 Sinfonien componierte!“ „An Zärtlichkeit, Grazie und Gesang des Vortrags habe ich gewonnen; ich gehe auch ganz allein darauf aus; mein Ziel ist ein sprechendes Magio. Aber an Fertigkeit, oder vielmehr Dreistigkeit, und an starkem, rundem Tone habe ich verloren. Ich schreibe es theils dem nachtheiligen Einfluß des Tabakrauchens auf den Ansatz — theils dem Verlust meines vordersten Zahnes zu. Componiren ist also im Ganzen mehr meine Sache“ u. s. w.

ländische Adel in Verbindung der vornehmsten Häuser an, Operetten einzustudieren und auszuführen, wobey auch er als Violinist mitwirkte. Allein bey der vierten Operette, trennte sich die Gesellschaft schon wieder.“ Man ſieht, es iſt die gleiche Quelle, wie im obigen Bericht, und zwar eine denkbar gute Quelle. Webers zahlreiche Kompositionen — ihre Aufzählung erfordert bei Gerber drei volle Spalten! — ſind natürlich längst vergeſſen, er ſchrieb Sinfonien, Konzerte, Sonaten, Dratorien, zwei Operetten u. ſ. w. Er war aber auch ein ſehr fruchtbarer und geachteter Muſikſchriftſteller, z. B. fleißiger Mitarbeiter der Leipziger Muſikzeitung, wo er u. a. über die Singſtimme, ihre Krankheiten und Mittel dagegen, ſowie von dem Einflusse der Muſik auf den menſchlichen Körper und ihrer medizinischen Anwendung, ein ehemals ſehr beliebtes Thema, ſchrieb. Ich kenne eine Arbeit aus der Realzeitung „über Horazens Dichtkunſt nach Ramlers Überſetzung mit Anmerkungen für Tonſetzer und Tonkünſtler“. Dieſe Anwendung der ars poetica auf die Muſik enthält treffliche geiſtvolle Bemerkungen.



## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Die Stückenburg bei Dellberg.

Von Friedrich Hertlein.

Nach der Urkunde W. U. I 87 vom Jahr 823, der Bestätigung einer Urkunde von etwa 742, in der unter vielen andern bisher dem fränkischen König gehörigen Kirchen die Stückenburger Kirche der bischöflichen Kirche zu Würzburg übertragen wurde — et in pago Moligaugio infra Castro Stochamburg basilica sancti Martini — ist sicher, daß die Kirche innerhalb der merowingischen Burg lag; denn infra ist häufig für intra (s. Du Cange unter infra), und daß das hier der Fall ist, geht sicher hervor aus der Vergleichung mit einer andern Stelle in derselben Urkunde, die kurz vorhergeht: basilica infra praedictum castrum in honore sanctae Mariae constructa; es bezieht sich das auf die alte Marienkirche innerhalb der Würzburger Marienburg. Es ist ein Mißverständnis, wenn bei Stälin d. A. I S. 367 und in der D. Beschr. Hall S. 306 die älteste Kirche unterhalb der Burg angegeben wird.

Daß die Burg schon der fränkischen Invasion nach der Alemannenschlacht Chlodwigs angehört, wird allgemein angenommen. Man könnte höchstens die Frage aufwerfen, ob die Burg nicht noch älter, etwa eine alemannische Volksburg war. Hiergegen dürfte aber die Bezeichnung Stochheimburg oder Stochheimerburg (W. U. I 164: Stochheimaroburg) sprechen; das heim weist auf eine dauernde Siedlung, nicht auf eine Fliehburg. Wir haben also, da die Kirche bis 742 königlich war, einen königlichen, irgendwie befestigten Herrenhof anzunehmen. Nicht alle königlichen Höfe heißen Burgen, sondern offenbar nur gewisse besonders feste; nicht einmal alle, die als Stützpunkte der fränkischen Herrschaft anzusehen sind; in denselben zwei Urkunden kommt außer unsern nur noch die Marienburg vor; bei dem Namen des badienischen Burgheim ebendort wird man an eine vorfränkische Burg denken müßte.

nach der von Anfang an die Siedlung benannt wurde. Jene beiden Burgen haben die Lage auf einem eine natürliche Burg bildenden Berg miteinander gemein, und das war wohl Veranlassung zur Benennung.

Wie man sich die befestigten Königshöfe in karolingischer Zeit zu denken hat, zeigt Schuchhardt, Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1903: Über den Ursprung der Stadt Hannover. Diese Anlagen sind in der Regel zweiteilig, manchmal dreiteilig (die Bestimmungen Karls d. Gr. s. Mon. Germ. Leg. I S. 175); sie zerfallen entweder in *curtis* und *curticula*, wobei letztere als Vorhof und Baumgarten dient, oder in *curtis*, *curticula* und *pomoerium* (Baumgarten). Das Beispiel größten Umfangs, das Schuchhardt gibt, ist Altenschieber an der Emmer, dessen *curtis* ein verschobenes Rechteck von etwa 250 auf 150 m ist, während der Vorhof kaum ein Drittel dieser Größe hat; meist aber hat die Hauptbefestigung etwa 100—130 m im Quadrat und das Vorwerk ist größer. Mit unserer Stöckenburg hat Altenschieber das gemein, daß es eine kleine Kirche innerhalb der Befestigung, und zwar innerhalb des Hauptvierecks hatte. Die Befestigungsart ist sehr verschieden und bewegt sich zwischen Mauer mit Graben einerseits und einfachem Flechtzaun andererseits.

Wir werden uns den merowingischen Hof ähnlich denken müssen. Die Zweiräumigkeit geht vielleicht auf altgermanischen Brauch zurück; sie findet sich an vorgeschichtlichen Befestigungen ebenso vorherrschend nördlich vom deutschen Mittelgebirge wie südlich<sup>1)</sup>; erst die sächsischen Volksburgen der karolingischen Zeit scheinen in der Regel einräumig gewesen zu sein, was wohl in Zusammenhang gestanden sein dürfte mit der Verwendung der Mörtelmauer (vgl. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen). Für die merowingische Burg werden wir also erst recht die zweiteilige Form als Regel ansehen dürfen. Auf Anordnung Karls d. Gr. mag die Einpflanzung von Obstbäumen beruhen.

Die Hochfläche der Berginsel Stöckenburg bildet etwa ein Trapez mit einer Mittellinie von 285 m und einer Höhe von 175 m. Das ist ein etwas größerer Raum als Altenschieber ihn hat. Die Hänge sind auf drei Seiten gegen die Bühler und den Ahlbach so steil und setzen in so scharfer Kante ab, daß hier die geringste Befestigung genügt; wir

<sup>1)</sup> Südlich desselben haben wir an keltische oder vorkeltische Befestigungen zu sehen. Volksgemeinsamkeit kommt dabei weniger in Betracht als Gleichheit der Kultur. Auf die Zweiräumigkeit solcher Anlagen ist zu achten; häufig wird in den Beschreibungen der äußere Raum übersehen. Wie formelhaft solche zweiräumige Anlagen gemacht wurden, scheinen mir insbesondere ganz kleine Anlagen zu zeigen; z. B. das alte Schloss auf der Höhe bei Stimpfach W. Crailsheim mit 0,3 ha (so!).

werden also annehmen dürfen, daß dieser Rand durch Flecht- oder Pallisadenzaun verstärkt war. Von einem Wall zeigt sich hier keine Spur; aber die beiden Langseiten sind an den Ranten noch jetzt von Hecken besetzt. An der Ostseite ist der Übergang von der kleinen Ebene zum Hang ein allmählicher; erst gegen unten wird dieser steiler. An der Stelle, wo die Ebene sich zu senken beginnt, steht die Kirche, vom Kirchhof umgeben; unterhalb desselben sind Pfarrhaus, Mesnerhaus, Nebengebäude und verschiedene Gärten. Sicher hat hier auch die Siedlung gestanden; denn für primitive Wohngebäude ist dies der geeignetste Ort. Auch steht die Kirche nach dem oben gesagten sicher am ursprünglichen Ort, wenigstens der Chor derselben, von dem aus die Kirche bei Neubauten und durch Anbauten nach Westen sich vergrößert hat. Hier, wenig unterhalb der Nordostecke des Kirchhofs, ist auch der Brunnen. Noch möchte ich bemerken, daß das ganze Ackerfeld oben zur Stiftungspflege gehört.

An der Nordseite des ummauerten Kirchhofs ist unter der jetzigen Mauer der unterste Teil einer älteren Mauer zu finden; die eigentümliche Höhe des an manchen Stellen sichtbaren Fundaments der neuen Mauer gegenüber dem Boden außen veranlaßte mich so etwas zu vermuten und das Fundament an zwei Stellen dieser Nordseite zu untersuchen. Das ältere Mauerstück ist etwa 70 cm hoch, und zeigt ein gemörteltes Fundament von 25 cm, darüber saubere Mauerung von 45 cm Höhe. Die neue Mauer zeigt wieder ein Fundament von ähnlicher Höhe, die etwa 10 cm vorsteht vor der Flucht der alten Mauer darunter. Man hat den Eindruck, als habe der Maurer der neuen Mauer die alte nicht mehr gesehen, als habe er nicht auf dem Mauerrest aufgebaut, sondern auf dem Damm, der durch den Mauerrest und anliegenden Mauerzuschutt mit Humus darauf gebildet war<sup>1)</sup>. Die Mauer mag etwa in Kriegszeiten verfallen sein infolge des Erddrucks von innen; der Boden eines Begräbnisplatzes wächst besonders rasch an; erst nach einigen Jahrzehnten scheint dann eine neue Mauer aufgeführt worden zu sein. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß man es mit einer uralten Mauer zu tun hat, durch die etwa die Hauptgebäude der besetzten Siedlung samt dem Kirchlein besonders umfriedigt waren. Der Mörtel zeigt keinen Unterschied gegenüber dem der neuen Mauer. Ein Graben davor war, wie die Untersuchung des Bodens ergab, nie vorhanden. Auf den andern Seiten ist eine Untersuchung der Mauer unmöglich; eine neue Mauer wurde teils vorverlegt, so daß die Fundamente der alten in den

<sup>1)</sup> Mettler-Maulbronn sagt mir, daß er es ganz ähnlich an der Mauer des Walheimer Kirchhofs gefunden habe, die auf der Mauer des römischen Kastells errichtet ist.

Kirchhof fielen, so besonders im Westen, teils wurde an die Mauer von außen angebaut. Beachtenswert ist noch ein Feldweg, der quer über die kleine Hochebene von Westen herkommend jetzt an die Südwestecke des in neuerer Zeit gegen Westen vergrößerten Kirchhofs führt; auf der Katasterkarte von 1828 führt er genau in die Mitte der Westseite des noch nicht vergrößerten Kirchhofs. Dieser Weg ist also jedenfalls älter als die Bestimmung des Platzes zum Friedhof der Pfarrei.

Von Anlage einer spätmittelalterlichen Burg ist keine Spur zu finden. Der Kirchturm ist verhältnismäßig jung und kann aus vielen Gründen nicht ein Überbleibsel einer alten Burg sein, wie die *DA. Besch.* S. 300 vermutet. Dagegen ist nördlich gegenüber, jenseits des Ahlbachs, auf schmaler Bergzunge ein Burgstall von etwas über 100 m Länge und sehr geringer Breite, längst vom Pflug durchwühlt, der auf eine spätmittelalterliche Burg hinweist; die Erdwerke an dem schmalen gegen Nordwesten gerichteten Zugang sind noch deutlich, am entgegengesetzten Ende, nahe dem Abhang, ist eine Zisterne in den Kalkfelsen gehauen, die irgendwie verkleidet gewesen sein muß. Die Flurkarten bezeichnen den Ort als Litzelburg, offenbar im Gegensatz zur eigentlichen Stöckenburg. Ich vermute daher, daß die Burg Stöckenburg, die nach den Chroniken den bis 1408 vorkommenden Streckfuß gehört haben soll (*DA. Besch.* S. 306), an diesem Ort zu suchen ist, von dem sonst nichts bekannt ist. Endlich scheint noch Conradus de Steckelburg, 1314 Domherr in Mainz (s. ebenda) auf eine spätere Burg hinzuweisen; aber sollte der nicht als Inhaber der Pfarrei so bezeichnet sein oder nach einem andern Ort heißen? —

Die Kirche von Westheim am Roher, ursprünglich eine Martinskirche und Sitz einer Urfarrei<sup>1)</sup> auf dem Berghof gelegen, scheint in ähnlicher Weise aus dem Kirchlein eines alten fränkischen Herrenhofs herausgewachsen zu sein. Der Sage nach soll ja in Westheim der älteste Sitz der Rohergau grafen gewesen sein. Die beherrschende Lage war für den Herrenhof eines merowingischen Beamten außerordentlich günstig; das Gelände steigt von Westheim her langsam bis zur Kirche an und bildet hier einen ebenen Platz von geringer Ausdehnung; dahinter steigt das Gelände wieder eine Strecke weit, jedoch nur noch wenig und noch langsamer, an. Für eine spätmittelalterliche Burg ist der Platz durchaus ungeeignet, und keine Spur weist auf eine solche hin; neben der vorbeiführenden Landstraße wird eine Vertiefung gezeigt als Rest des Burggrabens; sie ist aber hauptsächlich durch die Aufböschung der neuen Straße entstanden,

<sup>1)</sup> Nachgewiesen von Hoffert; die Stellen s. bei Smelin, *Sächsische Chronik* z. 138.

von einem Burggraben kann keine Rede sein. Es ist also zu vermuten, daß in der Zeit der Höhen- und Wasserburgen, vom 11. Jahrhundert an, der alte Herrenhof zu einem Meierhof wurde, wie in vielen Fällen; noch stehen hinter der Kirche einige kleine Bauernhäuser, genannt der Oberhof; das hindert nicht, daß sich ein edles Geschlecht noch fortwährend nach Westheim benennen konnte (1112, 1288; ausgestorben soll es 1378 sein). Und wenn Chroniken berichten, daß die Kirche erbaut worden sei, nachdem die Burg der „Grafen von Westheim“ 1318 in Brand geraten war (DA. Besch. Gall S. 317), so liegt darin ein mehrfaches Mißverständnis: die Kirche muß älter sein, muß schon vor diesem Brand, dem sie 1318 vielleicht samt dem Oberhof zum Opfer fiel, als Pfarrkirche eines großen Sprengels eine gewisse Größe gehabt haben, und diese Herren von Westheim waren jedenfalls keine Gaugrafen, wenn auch ein Grafensitz einmal hier gewesen sein mag; die Vorstellung der engumschlossenen spätmittelalterlichen Burg hat offenbar auf diese Überlieferung eingewirkt.

Es ist mit dieser Untersuchung und Vergleichung wenigstens eine Einschränkung der Möglichkeiten gegeben, wie man sich das castrum Stochamburg zu denken hat. Vielleicht gelingt es einem glücklicheren Auge oder einer glücklicheren Hand, bestimmteres zu finden.

## Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim.

Von Friedrich Hertlein.

Zu Altenmünster muß ursprünglich die Kirche für die 3 nahen Orte auf heim gewesen sein, Crailsheim, Dnolzheim und Ingersheim. Hier die Gründe. „Alt“ in solchen Zusammensetzungen steht entweder für Dinge, die schon da waren, ehe die den Namen gebenden Bewohner sich niederließen, oder aber im Gegensatz zu etwas neuerem derselben Art. Bei einem Altenmünster kann nur von letzterer Bedeutung die Rede sein.

Die neue Kirche, der gegenüber die Benennung erfolgt ist, ist jedenfalls in den nächsten Orten zu suchen. Hoffeld kann dabei nicht in Betracht kommen, da es selber eine alte Kirche oder Kapelle hatte; es ist hier eine Martinskirche, wohl erwachsen aus einer Martinskapelle, die in unbekannter Zeit, doch schon lange vor der Reformation, Pfarrkirche wurde. An einen Gegensatz zu Dnolzheim dürfen wir nicht denken, weil seine Kapelle erst mit der Reformation Pfarrkirche wurde. Ingersheim hat heute noch bloß eine Kapelle. Bleibt also nur der Gegensatz zur Crailsheimer Kirche.

Tatsächlich ist allen Anzeichen nach die Kirche zu Altenmünster älter als die zu Crailsheim. Urkundlich wird freilich Altenmünster erst 1302 genannt. Aber schon die Bezeichnung Münster für eine doch recht kleine Kirche weist auf ein gewisses Alter; es ist in älterer Zeit Bezeichnung für Mönchskirchen irgendwelcher Art (so Fastlinger, Oberbair. Archiv Bd. 50 1897 S. 413), später wird es für größere Kirchen gebraucht. Die Kirche ist ellwängisches Lehen, also wohl eine Pfarrgründung von Ellwangen aus. Es ist eine Peter- und Paulkirche. Das stimmt; in der Urkunde von 979 (W. U. I, 192) sind Peter und Paul als Heilige der Ellwanger Kirche an erster Stelle genannt neben Sulzicius und Servilianus, die 823 (I, 86) allein und 814 (I, 71) an 2. Stelle neben Heiland und Maria genannt sind; von 987 ab erscheint seit an 1. Stelle, Peter und Paul nicht mehr. Die später von Ellwangen aus gegründeten Kirchen wie die Stimpfacher, Nordhäuser, Jagst-

zeller sind daher Weitskirchen, und die Gründung der Altenmünsterkirche wird ins 10. Jahrhundert, jedenfalls nicht später, gesetzt werden dürfen, ebenso wie die der Kirchen von Köhlingen und Unterschneidlen (beide OA. Ellwangen).

Von der Crailsheimer Pfarrei sagt die OA. Besch. S. 233 Ursprung sei dunkel; erst spät erscheint sie urkundlich. Die Ältesten Funde derselben sind daher die romanischen Reste an der jetzigen Kirche, aus denen hervorgeht, daß diese romanische Kirche eine ziemliche Größe gehabt haben muß. Doch lassen diese Stücke keine genauere Datierung zu als die auf das 12.—13. Jahrhundert. Es sind aber am Turm der Crailsheimer Spitalkirche romanische Stücke, die, meines Wissens anders herrühren können als vom Chor dieser romanischen Kirche, besonders das schöne Fenster an der Westseite (Abb. f. K. u. L. Jno. III, S. 53). 1398 beginnt der gotische Neubau von Chor und Turm an der Stadtkirche, 1416 ff. wird jene Spitalkapelle gebaut. Eine genaue zeitliche Bestimmung der romanischen Bauelemente macht hier noch eine genauere Zuweisung möglich.

Nun zeigt Weller, Bl. für württ. Kirchengesch. VII, 1903, S. 10, daß bei Organisation der Landkapitel in der Mitte des 12. Jahrhunderts neue Kirchen als Kapitalkirchen, meist an aufblühenden Orten errichtet wurden, die vorher keine Pfarrkirchen hatten; diese, zur Weibung der Priester innerhalb des Landkapitels bestimmt, wurden Johanneskirchen geweiht; neben den Johanneskirchen von Weinsberg, Rünzelsau, Eßlingen, Bach unter Romburg, Mergentheim zählt er auch die von Crailsheim auf.

Das stimmt also alles zusammen. Die Kirche von Altenmünster hatte von da ab ihren Namen im Gegensatz zu dem neuen Münster Crailsheim. Auch das stimmt, daß Crailsheim damals zu den aufstrebenden Orten gehörte. 1178 und 1183 heißt er villa, 1289 heißt er oppidum (W. Jahrb. 1854. 2. 160), aus der Zwischenzeit haben wir kein Zeugnis<sup>1)</sup>. Aber die Befestigung muß älter sein. Der Diebstahl an der Nordostecke der Stadt ist dem rundbogigen Eingang nach, die Rundung aus einem Stein herausgehauen ist, und dem merkwürdigen Gewölbe des hohen Mittelstocks nach, dessen 2 Paare von schwerfälligen

<sup>1)</sup> Die OA. Besch. S. 217 meint, Crailsheim sei vor 1324 ein oppidum gewesen. Kreßschmer histor. Geogr. 1904 S. 198 meint auch, das könne auch für ein einfaches Dorf gebraucht werden. Das mag versehentlich vorkommen. Daran, daß es für befestigte Dörfer vorkommt, die es auch gegeben hat, zweifelt nicht. Es bezeichnet eben einen befestigten Ort, mit Abhebung von allen andern Rechten, die der Ort hat oder nicht hat.

Kippen sich in einer Vierung kreuzen, ein Bauwerk aus der Endzeit des romanischen Stils zwischen 1200 und 1250, nicht gleichzeitig erbaut mit der spätmittelalterlichen Stadtmauer, mit der er gar nicht im Verband steht; wie andre Städte, so hatte auch Crailsheim offenbar ursprünglich statt der Mauer einen Pallisadenwall mit Graben davor, und eine Verstärkung dieses Werks, das also noch etwas älter sein und der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert angehören dürfte, war jener Turm. Das beweist, daß Crailsheim in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon zu den aufstrebenden Orten gehört haben muß.

Wie oben gesagt, war die Crailsheimer Kirche vor der Reformation die Pfarrkirche auch für Dnolzheim, und Ingersheim ist noch jetzt Filiale der Crailsheimer Pfarrei. Also war vorher zu Altenmünster die Kirche für jene 3 Orte. Und wirklich liegt es genau in der Mitte der 3 etwa ein rechtwinkliges Dreieck bildenden Orte, nahe der Hypotenuse Dnolzheim-Crailsheim, zumal wenn man bedenkt, daß von Crailsheim und Ingersheim der Jagst wegen ein kleiner Umweg nötig war. Vielleicht darf man auf eine ursprüngliche gemeinsame Gesamtmarkung der 3 Orte schließen, die im 10. Jahrhundert mindestens in gewissen Dingen noch wirksam sein mußte. Wohl erst bei der Verlegung der Hauptkirche nach Crailsheim wurden die Marken endgültig geschieden. Altenmünster gehört nämlich noch jetzt politisch zur Gemeinde Ingersheim; der Ort Ingersheim aber gehört kirchlich zu Crailsheim. Da Altenmünster, wo unterdessen eine Kolonie sich niedergelassen hatte, eine Pfarrkirche behielt — man degradiert nicht gerne ein Heiligum — so wäre wohl Ingersheim kirchlich zu Altenmünster gezogen worden, wenn dieses schon vorher mit Ingersheim eine gemeinsame Markung gehabt hätte. So aber wurde der Sprengel der Pfarrkirche zu Altenmünster vollständig auf den Ort und die Teilgemeinde Altenmünster beschränkt. Wie wenig man auf Bequemlichkeit Rücksicht nahm, zeigt der Umstand, daß das jenseits von Altenmünster gelegene Dnolzheim ebenfalls nach Crailsheim eingepfarrt wurde. Wenn bei Dnolzheim an der Straße nach Altenmünster und Crailsheim der Flurname „Kirchweggäcker“ sich findet, so weist dieser auf den ursprünglichen Zustand und auf die Kirche zu Altenmünster; einen Weg, der über einen dazwischenliegenden Ort zur Pfarrkirche führt, hätte man wohl nicht Kirchweg genannt.

Die beiden Chroniken von Bauer (1720) und Lubert (1737) erzählen übereinstimmend: „Crailsheim ist von uralten Zeiten aus Bauernhöfen, die 8 Höfe genannt, welche teils nach Tiefenbach, teils nach Altenmünster gepfarrt gewesen, zur Stadt angewachsen . . . wenigstens im 12. Jahrhundert.“ Die gemeinsame Quelle hat den Ausdruck „gepfarrt“



kaum in unserm Sinn brauchen können, da Tiefenbach erst 1718 ständige Pfarrei wurde. Es hatte aber eine St. Veitkapelle, gegri offenbar zu einer Zeit, da die Mutterkirche zu Altenmünster noch in mittelbarem Zusammenhang mit Ellwangen stand. Dieser dürften e hubae der villa Crailsheim abgabepflichtig gewesen sein, während Mehrzahl nach Altenmünster pflichtig war; „die 8 Höfe“ sind wohl der eine oder der andere Teil.

Zum Schluß ein Wort über die Ableitung des Namens Cra heim. Daß den verschiedenen mittelalterlichen Formen Chrowelsheim, Krewelsheim und ähnlichen ein Crowilo zugrunde liegt, nimmt Boffert W. Bjh. V 1882 S. 286 an, meint aber der jetzigen Aussp Kralsæ wegen, es müsse ein wurzelhaftes a darin stecken; er hält d Crowilo für eine fränkische Erweichung zu sonstigem Cragilo und etwas kühn noch den nahen Flurnamen Kreckelberg als Zeugen Kreckelberg wird aber mit einem richtigen ek und kurzem e gesprochen, wenn auch die Karten fälschlich Kregelberg schreiben. Außerdem dabei vergessen, daß mhd. frouwelin oder fröuwelin neufränkisch ist. Schon Bühler W. Bjh. III 1880 S. 288 gibt bei Gelegenheit Namens Crailsheim die Parallele Kröwelsau, Name einer abgegang Burg bei Merklingen nahe Weilberstadt, und den Namen Hans Crä aus der OAWeichr. Urach S. 184. Alberti, Adels- und Wappenbuch, 1 Kröwel führt eine ganze Anzahl oberschwäbischer Träger d Namens an, so daß jeder weitere Gegenbeweis überflüssig ist. Ich Chrowilo als Deminutiv zu Chrowo, das nach dem Beispiel von Dr für Drutmo und Robert für Rodbert, Chrodbert stehen dürfte Chrodwo, Abkürzung zu Chrodwalt (daraus in andern Dialekten wold) oder Chrodwig (chrod Ruhm). Diese Fassung dürfte bei Häufigkeit solcher Deminutivnamen der Erklärung mit vilja = Erfeh die Förstemann, altd. Namenbuch Sp. 367, gibt unter: „Chrouwil DN. Chrouwilingen (11. Jahrh.)“, vorzuziehen sein.

## Sülzhauer Altertumsverein.

### Geschichte der Johanniter-Kommende Kexingen.

Von Pfarrer Rauch in Wolpertswende.

#### I.

Die Ausbreitung des Johanniterordens hängt mit den Kreuzzügen zusammen und war dieselbe gleichsam eine Unterstützung der christlichen Sache des hl. Landes gegen die Türken. Der deutsche Adel, welcher sich in hervorragender Weise an den Kreuzzügen beteiligte, unterstützte und forderte den aufblühenden Johanniterorden, welcher sich als Hauptkolonne im Kampfe gegen die Türken erwies, durch materielle Opfer sowohl als durch persönlichen Eintritt in den Orden. Das gemeine Volk, von mächtigem Tatendrang beseelt und von hohen Idealen erfüllt, wollte in der Unterstützung des Ordens nicht in letzter Reihe stehen und so fanden denn die Johanniter im Zusammenhang mit den Kreuzzügen auch in Schwaben eine Heimat, welche sie mehr als 600 Jahre behaupten sollten. Wie bei den andern schwäbischen Kommenden, so ist auch beim Haus Kexingen

#### Quellen:

##### A. ungedruckte.

1. Kexinger Jahrgerichtsordnung von 1596, geschrieben unter Kommentur Augustin Freiherr zu Nörsperg und Bessort, 334 Blätter, im K. Staatsarchiv Stuttgart.
2. Amtsprotokolle der Kommende Kemmendorf von 1597—1636, im K. Kameralamt Kottenburg.
3. Lagerbücher des K. Kameralamts Norb von 1679, 1655 und 1819.
4. Membra disjecta aus der Pfarrequisitatur Kexingen.

##### B. gedruckte.

1. Württ. Urkundenbuch.
2. Schmid, Monumenta Hohenbergica.
3. Die Oberamtsbeschreibungen Norb und Kottenburg.
4. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
5. P. J. Etalin, Geschichte Württembergs.

Zeit und Art der Entstehung unbekannt. Wir denken uns die Entstehung etwa so, daß entweder der Johanniterorden den Fronhof und Kirchensatz (jus collaturae) in Nellingen angekauft oder von dem Besitzer als Geschenk erhalten hat. Im letzten wäre in erster Linie an das adelige Geschlecht derer von Nachsingen zu denken, welches zufolge der Schenkungsbücher der Klöster Reich (Württ. Urk.B. II S. 406, 411, 417) und Hirsau (Codex Hirs. fol. 100) im 12. Jahrhundert als Guttäter genannter Klöster sich erwiesen an die Erben dieses Geschlechts, dessen ums Jahr 1200 keine Erwähnung mehr geschieht. Mit dem Fronhof (Herrenhof) und dem Kirchensatz möchten wir die Entstehung der Kommende deshalb in Zusammenhang bringen, weil die Kommende Fronhof und Kirchensatz schon sehr früh besaß (jedenfalls im Jahr 1275 war sie im Besitz der Kirche nach lib. decimationis) und weil urkundlich nirgends nachgewiesen ist, wie sie in Besitz dieser Objekte gekommen ist. Auch die Kommende Hemmendorf dürfte auf diese Weise entstanden sein, indem der ansässige, das Kloster Hirsau einst wohlthätig gewesene Ortsadel entweder durch Schenkung unter Lebenden oder durch Testament den Johanniterorden seinem Rechtsnachfolger in Hemmendorf machte. Sei dem, wie es wolle, urkundlich wird die Kommende Nellingen zum erstenmal am 2. März 1228 genannt. Berthold genannt Ungericht von Sulz übergibt alle Zehnten, welche er im Dorfe Nachsingen vom Abte des Klosters Stein (a. 1170) oder andern zu Lehen trägt, gegen eine jährliche Abgabe von 12 Metzen Roggen, 12 Malter Dinkel und 20 Malter Haber den Brüdern des Hauses des hl. Johannes in Nachsingen (Württ. Urk.B. III. S. 371). Aber schon am 30. Januar 1236 verkauft Berthold Ungericht diese Zehntenrechte in Nellingen dem Abt von Stein für 31  $\text{H}$  Heller (Württ. Urk.B. III S. 372). Auf dieses erste nachweisbare Rechtsgeschäft lassen sich zunächst die Schenkungen und Vermächtnisse (Jahrtagsstiftungen) an die Kommende folgen.

1280. Der Leutpriester Wolmer und Hugo, Gebrüder, genannt von Teufel (Ober- oder Untertalheim v. Nagold) übergeben dem Kommendator Berthold Spanus und den Brüdern des Hauses Nellingen Einkünfte im Betrag von 12 Schillingen Tübinger aus der Mühle beim Dorf Altheim zum Heil ihrer Seelen und der Seelen ihres Bruders Heinrich (Nellinger, Jahrgerichtsordnung von 1596 S. 328).

Die Kommendatur und Brüder brachten ihr eigenes Vermögen an das Klosterhaus. Am 24. August 1285 gehen die Gebrüder Heinrich und Berthold von Maier zu Horb auf das von dem Richter von St. Vitus in Speier gefällte Urtheil zufolge das Haus Nellingen mit genannten Brüdern an deren väterlichem Vermögen zu Erbe gehen soll anstatt ihres fleischlichen Bruders des Kommendators Berthold von Nellingen. Geschehen zu Nellingen am Bartholomäustag 1285. Hohenb. v. Schmid ad ann. 1285).

Eine weitere Seelschenkung machte unterm 5. April 1302 zu Wildberg Graf Bur-  
 tar der alte von Hohenberg, welcher auf Bitten des Kommenturs Gottfried von Mlingen-  
 des den Brüdern und dem Hauße zu Nellingen um seiner eigenen Seele und um der  
 Seelen aller seiner Vordern willen als freies Eigentum die Mühle zu Ihlingen über-  
 zehlt (Orig. Perg. im Staatsarchiv Stuttgart, Abdruck in den Mon. Hohemb. ad ann.  
 1302).

Jahrtagsstiftungen kommen in dieser frühen Periode des Ordens öfters vor,  
 wobei verriegelt sie fast gänzlich, der beste Beweis dafür, daß frommer Glaube und  
 Gottesdienst in Blüte standen. Am 25. Mai 1322 stiftet Hans der Baif (Pinguis)  
 zu Ihlingen geseffen, zu einer rechten Jahrzeit dem Gotteshaus zu Nellingen St. Jo-  
 hannisordens aus einer Wiese zu Ihlingen 1  $\text{H}$  Hlr. stetigen Gelds mit der Bestim-  
 mung, daß jeder Priester, „der da zu Nellingen das Gotteshaus verrichtet mit Singen und  
 ernen“, jebjährlich die Jahrzeit seiner Ehefrau Kenzin begehren soll abends mit einer  
 Kahl und morgens mit einer Seelenmeß (Jahrg. Ord. S. 207).

Eine bedingungsweise Schenkung ist folgende, welche zugleich eine bereits ange-  
 deutete Besitzerwerbssquelle bestätigt. Seyfried der Ochsenburg zu Horb und seine Ehe-  
 warte Gutta Böcklin übergeben am 23. April 1325 an den Johanniterorden für den  
 Fall, daß ihr Sohn Seyfried nach des Ordens Gewohnheit mit dem Zeichen des hl.  
 Kreuzes bescheidet wird und Gehorsam geloben oder empfangen würde von dem Orden,  
 sämtliche ihre Leute und Güter in dem Bann des Dorfes Nellingen und und 13 Malter  
 Roggen jährlicher Gült aus dem Hof zu Bondorf.

Als ein großer Guttäter unseres Johanniterhauses erweist sich Pfaff Berthold  
 Witing in Altheim (DA. Horb), gebürtig aus Horb. Er vermachte testamentarisch der  
 Kommende all sein Gut, das er „laßt nach seinem Tode, es sei lükel oder viel, liegen-  
 des oder fahrendes, nach Abzug dessen, was nach altem Gebrauch dem Kapital gebührt.“  
 Dieser ehrbare und fromme Priester kaufte 1351 von Werner von Altheim eine  
 Wiese zu Bachholtern zwischen Salzstetten und Altheim, 2 Mannsmahd, um 13  $\text{H}$  Hlr.;  
 1354 kaufte er von Schwenger von Haiterbach (DA. Ragold) 1 Gült von 3 Schilling  
 in Oberwaldach (DA. Freudenstadt) um 15  $\text{H}$  Hlr. (Zeuge ist unter andern Johannes  
 Rodelsing, Schulmeister von Horb); 1355 kauft er von Friß Baif in Ihlingen eine  
 Gült von 2  $\text{H}$  1 Schilling aus 1 Gut in Ihlingen, 1358 von Kunz dem Richter zu  
 Horb eine jährliche Gült von 18 Schilling und 6 Herbsthühnern aus einer Wiese zu Altheim  
 um 17  $\text{H}$  Hlr., 1360 von Bolz von Talheim 2 Mannsmad Wiesen, Dobsbrunnen ge-  
 zehnt, um 12  $\text{H}$  Hlr., 1361 von Johannes Baif von Ihlingen eine Wiese gegen  
 (Grund-) Metzfetten um 15  $\text{H}$  Hlr. Sämtliche Erwerbungen schenkte er unserer Kom-  
 mende (Nellingen Jahrg. Ord.).

1358 Februar 28. übergibt Menloch von Zell (= Peterszell DA. Oberndorf),  
 ein Edelmecht, luterlich durch Gott um seines und seiner Vordern Seelenheils willen  
 an das Gotteshaus und die Pfleger des Gotteshauses zu Nellingen den Kirchenatz und  
 die Kirche zu Schnait (abgegangener Ort bei Wittendorf DA. Freudenstadt) mit allen  
 Rechten und Zubehörden, insbesondere den (Fron-)Hof zu Unteriffingen (Schmid, Mon.  
 Hohemb. Z. 479).

Es folgen noch einige Jahrtagsstiftungen.

1401 August 24. Die Schwester Ger von Mohrdorf (DA. Ragold) stiftet zu  
 einer Jahrzeit in die Kommende 16  $\frac{1}{2}$  Sch. jährlicher Gült aus  $\frac{1}{2}$  Mannsmad Wiesen,  
 welche Heinrich Stuß von Eutingen innehat (Jahrg. Ord. Fol. 203).

1419 Juli 24. Kunzlin Müller, Bürger zu Horb, vermacht an das Priorat zu  
 Nellingen 1 Malter Roggengeld aus dem Pfaff-Abelharbs-Lehen zum Zweck der Be-

gebung einer Jahrzeit für ihn und seine Gattin. Siegler, Meister Sifried, Schulmeister zu Horb, Notar (Jahrg. Ord.).

1441 Februar 6. Heinrich von Weitingen, ein Edelfnecht, stiftet aus dem Neu- und Schindzehnten zu Gündringen 1  $\mathcal{H}$  Hlr. stetigen und ewigen Gelds an die Kommende Nellingen zum Zweck der Begebung einer Jahrzeit für einige seiner Verwandten (Jahrg. Ord. S. 190).

Weiteren Besitz erwarb die Kommende durch Kauf.

1289. Abt Konrad und Konvent des Klosters Stain verkaufen an Kommentur Burkart und die Brüder des Hauses Nellingen den Zehnten im Dorf Nellingen, den sogenannten Ungerichtszehnten (s. oben ad ann. 1228) um 22 Mark Silber (Orig. Perg. im Staatsarchiv).

1283 Januar 27. Einen Anteil am Zehnten zu Buch (Hof bei Nordstetten) hatten 1283 Hugo und Konrad Teger von Nienburg lebensweise vom Kloster Reichenau inne und sie bitten denselben dem Hause Nellingen für eine jährliche Gult übertragen zu dürfen. An diesem Zehnten hatten noch andere Ritter Anteil, nämlich Konrad von Empfingen, welcher zugunsten des Johanniterhauses zu Nellingen 1304 auf alle seine Rechte an diesem Zehnten verzichtet, und drei Albrecht von Ow, die man nennt von Buch. Unterm 6. Oktober 1348 verkauft Albrecht von Ow mit Einwilligung seiner Frau Elisabeth von Bubenhofen an den Nelliger Konvent und dessen Kommentur Graf Hugo von Tübingen alle seine Rechte an dem Zehnten zu Buch, ausgenommen den Neuzehnten, um 8  $\mathcal{H}$  Hlr. (Orig. Perg., auch in Jahrg. Ord. Fol. 47).

1327 Juli 23. Friedrich der Müller von Mandelberg (Mandelburg ist eine Burg im Waldachtal bei Böfingen Ob. Ragold, deren stattlicher Turm noch gut erhalten ist) verkauft mit Einwilligung seiner Schwester Katharina, Elisabeth und Mechtild an das Johanniterhaus zu Hemmendorf und den Bruder Friedrich Holderlin, „der jetzt zu Nellingen ist“, den Fronhof zu Altheim mit allen Rechten und Zubehörden insbesondere den Kirchenfak (jus collaturae) zu Altheim um 400  $\mathcal{H}$  Hlr. Zu diesem Kauf gibt unterm 24. März 1328 Walter Veroldseeck von Sulz entweder seine Zustimmung oder, was wahrscheinlicher ist, er schenkt durch Urkunde von genanntem Datum um seines Seelenheiles willen seinen Anteil am Fronhof in Altheim. Später, unterm 18. Juli 1357 verzichtet Mechtild die Müllerin von Mandelberg und Konrad der Magenger, ihr ehelicher Wirt (wahrscheinlich in Földorf ansässig), vor Konrad von Wartenberg, Freihofrichter zu Kottweil gegenüber dem Grafen Hugo von Tübingen: Stk. Johannitersorden und dem Hause Nellingen auf den Hof zu Altheim, „da der Kirchenfak der Kutschen zu Altheim inhöret“ (Orig. Perg.).

Infolge dieses Kaufes haben, wie 1413 in einem Vergleich zwischen Peter Salsak und Hans von Leinstetten ausgesprochen wird, die Kommenture von Nellingen stets den halben Teil des Zehntens zu Altheim genossen. Ein Viertel dieses Zehntens haben der Nelliger Kommentur Graf Hugo von Tübingen und Hainz Hulwied von Schenkenzell gekauft. Hans von Leinstetten hatte das Recht dieses Viertel wieder zurückzukaufen (Jahrg. Ord. S. 234). Der Fronhof in Altheim wurde von der Kommende bestands d. h. pachtweise ausgeliehen und trug um 1410 jährlich 45 Malter Weizen und 48 Malter Habergrüt ein (Orig. 6 Blatt Papier).

1353 Dezember 21. Friedrich der Rast von Nellingen verkauft an den „geistlichen Herrn“ den Kommentur und Konvent zu Nellingen einen Acker, 3 Sauchert, den man nennt zur Lachen, auf Nelliger Feld um  $2\frac{1}{2}$   $\mathcal{H}$  (Jahrg. Ord. Fol. 317 b).

1373 Juli 25. Hugo und Hans die Schaniglin, Bürger zu Horb, verkaufen an

Hermann von Ow, Kommentur zu Nellingen und Konvent daselbst eine Gült von 6 Malter Besen aus dem Königl. Gut zu Nellingen um 22  $\mathcal{R}$   $\mathcal{H}$ l.

1409 April 22. Eberhart von Börtlingen verkauft an Heinrich von Nagenheim St. Johannsordens und dessen Erben sein Haus und seine Hofraite mit Garten in vorb gelegen um 100 fl. (Jahrg.Ord. S. 190).

1411 August 16. findet ein Vergleich statt zwischen Graf Hugo von Hohenberg, Kommentur zu Däzingen und dem Kirchherrn Pfaff Burkart zu Hatterbach einerseits und Peter Salzfaß, Kommentur zu Hemmendorf und Nellingen, andererseits wegen des Zehntens zu Obertalheim (cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 842). Über den Großzehnten der Kommende zu Talheim fand später (21. November 1592) ein Lebensvergleich zwischen dem Hemmendorf-Nelliger Komtur, Hermann Schenk von Schweinsberg und Kecheler von Schwandorf statt. Wie die Kommende Nellingen in den Besitz dieses Zehntens gelangt ist, ist uns unbekannt.

1419 wurde mit Einwilligung Christophs von Löwenstein, Receptor in Oberdeutschland und Kommentur zu Frankfurt, durch Jakob Armbruster, Chorherrn des Stifts zum hl. Kreuz in Horb, z. B. Statthalter der Komturei Nellingen, mit 20  $\mathcal{R}$  Hauptgut eine jährliche Gült von 1  $\mathcal{R}$   $\mathcal{H}$ l. erkaufte, gehend aus einem Hof in Horb (Jahrg.Ord. S. 312).

1450 September 14. Hans Ehinger, Bürger zu Dornstetten, verkauft an den geistlichen Johannsen von Weitingen, Kommentur zu Rohrdorf und Nellingen, 16 Viertel Roggen aus dem sogen. Burglehenhof zu Bondorf um 40 rh. Gulden (Jahrg.Ord. S. 319).

1451 Februar 26. Pfaff Görg Glest, Kirchherr, ferner die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde zu Wittendorf (N. Freudenstadt) vertauschen an den Nelliger Kommentur Johannes von Weitingen mehrere Gülten zu Altheim, Bittelbronn und vorb, welche sie geben gegen den Kirchensaß zu Wittendorf mit allen Zugehörden, ausgenommen den Wald, welchen sie empfangen (Jahrg.Ord. S. 236 b).

Der Kirchensaß zu Wittendorf und Zugehörde ist identisch mit dem Kirchensaß zu Schnait (Zillial von Wittendorf), welcher als Schenkung Menlochs von Zell (s. oben zum Jahre 1358) an die Kommende Nellingen gekommen war. Die Kommende besaß demnach den Kirchensaß zu Schnait nur 93 Jahre. Während dieser Zeit (1358—1451) wurde die Kirche von Schnait nach Wittendorf verlegt.

1457 November 18. Klaus Linstetter, Bürger zu Horb, verkauft an Oswald von Calw, Statthalter zu Nellingen eine Wiese zu Nellingen um 24  $\mathcal{R}$   $\mathcal{H}$ l. (Jahrg.Ord. S. 334 f.).

1460 Oktober 31. Priorin und Konvent der Klaus zu Nordstetten und der Bürger Bernher Lorer zu Horb beurkunden, daß dem Johanniterhaus zu Nellingen aus einem Gut in Nellingen gehen jährlich 1 Scheffel Besen, 1 Scheffel und 1 Herbsthuhn (Jahrg.Ord. S. 323).

1469 Mai 18. Wilhelm Böcklin von Eutingertal verkauft an den ehrfamen rechtsfähigen Herrn Ulrich Gering z. B. Statthalter zu Hemmendorf und Nellingen St. Johannsordens  $\frac{1}{3}$  des Zehntens in Nordstetten (Hofzehnten genannt) und dazu sein eigenes Gut, nämlich das Holzlehen, wie das alles sein Vater Wilhelm Böcklin von dem besten Ludwig von Emershofen erkaufte hat, um 110 fl. rhein. Sieglers, Wilhelm Böcklin, Burkart von Gütlingen und Hans von Ow (Orig. Verg., 3 Siegel, desgl. in der Jahrg.Ord. S. 305).

1471 April 15. Matthias Kummer zu Nellingen verkauft an Ulrich Gering,

Statthalter des Gotteshauses Hemmendorf-Regingen, eine jährliche Gült von 14 Sch. aus seinem Haus und Garten zu Regingen um 14  $\text{K}$  (Jahrg.Orb. S. 187 b).

1495 November 10. Ulrich Fritz zu Regingen und Ludwig Stagger zu Glatt verkaufen an Philipp Stolz von Bickelheim, Kommentur zu Hemmendorf und Regingen, eine jährliche Gült von 30 Schilling Heller aus Gütern zu Regingen, insbesondere aus dem sogen. Scheurenlehen, um 30  $\text{K}$  Hlr. (Jahrg.Orb. S. 186).

1562 März 14. Augustin Gling, Bürgermeister zu Horb, verkauft an Ulrich von Sternenfels, Kommentur zu Hemmendorf und Regingen, eine große Mannsmahd Wieje samt Wässerung, gelegen im Reginger Tal, um 150 fl. (Jahrg.Orb. S. 182 b).

1563 Dezember 23. Hans Wisb, Bürger zu Horb, verkauft an Kommentur Ulrich von Sternenfels 2 Wiesen im Reginger Tal um 170 fl. (Jahrg.Orb. S. 314).

1584 Dezember 21. Die Pfleger der Kinder des Hans Bolmar zu Regingen verkaufen an Hans Örg von Schönborn, des Johanniterordens Großballey in deutschen Landen, Kommentur zu Mainz, Weiffel, Worms, Hemmendorf, Regingen und Kottweil eine Mannsmahd Wiesen zu Regingen um 180 fl. (Jahrg.Orb. S. 227).

1712 Dezember 17. Thomas Trommeter, Bürger zu Altheim, verkauft an den Verwalter der Kommende Regingen, Bonaventura Kreuzer, ein Stücklein Garten um 11 fl. (Reginger Erneuerung von 1738/39 S. 82).

Wir sehen, daß die Gütererwerbungen zusammenhängen mit den Schicksalen des Ordens. Nach dem Fall von Rhodus (1522) kommen nur noch wenige Käufe vor und 1712 hören sie ganz auf.

Den Käufen von Gütern stehen Verkäufe solcher gegenüber, welche offenbar mit den jeweils im Orden eingetretenen Bedrängnissen seitens äußerer Feinde zusammenhängen. Bald nach der Besitznahme von Rhodus (1309) verkauft das Haus Hemmendorf am 19. Dezember 1315 an Wernher Hurnberg zu Keutlingen und Volker Amann zu Kottenburg das Gut zu Altenberg (DA. Keutlingen) und das Dorf Kronnenweiler mit dem Kirchensatz daselbst um 300  $\text{K}$  Hlr. (Orig.Berg. im Staatsarchiv). Aus dem Besitz Regingen veräußert 1317 Februar 17 Albrecht von Kiefern, Kommentur und Konvent zu Regingen, mit Einwilligung Hermanns von Hochberg, Kommentur zu Freiburg i. Br., Martins von Randeg, Kommenturs zu Rheinfelden, Ordensstatthaltern in Oberdeutschland und Hugos von Werdenberg, Kommenturs zu Lübeck, an Benz Dankolf, Bürger zu Horb, die Mühle zu Altheim um 22  $\text{K}$  Hlr. (Orig.Berg. im Staatsarchiv).

1318 Januar 20. Bruder Wolfram von Frauenberg, Kommentur des Hauses zu Aberlingen und Pfleger in den Häusern zu Däbingen, Hemmendorf und Regingen, urkundet an Hermanns des Markgrafen von Hochberg statt, daß er mit gemeinsamem Mate der Brüder des Hauses zu Regingen und „durch Notdurft desselben Hauses“ den Frauen der oberen Sammlung bei der hl. Kreuzkirche zu Horb um 65  $\text{K}$  7 Sch. guter Währung einen Hof zu Cutingen verkauft habe, den das Haus zu Regingen 30 Jahre lang im Besitz gehabt, und welcher jährlich gültete 24 Malter Roggen, 1 Malter Erbsen und 100 Eier. Unter den Zeugen findet sich Bruder Johannes Wagen, Prior zu Regingen (Württ. Bjh. 1890 S. 154). Derselbe Wolfram von Frauenberg verkauft an St. Walburgentag 1322 wegen noch andauernder Notdurft aus dem Besitz des Hauses Hemmendorf an seinen „Freund“ den Schneider von Dm, Bürger zu Kottenburg um 7  $\text{K}$  Hlr. eine jährliche Gült von 7 Sch., 2 Gänsen, 4 Hennen und 100 Eiern aus einem Hof zu Bondorf (Berg.Orig. im Spitalarchiv Kottenburg, Kasten C. 11, 1). Höchst wahrscheinlich hängt diese Notdurft und diese Vereinigung mehrerer Kommenden in der Person des Wolfram von Frauenberg zusammen mit der Niederlage

der österreichischen Ritterschaft bei Morgarten 1315, wo ein großer Teil der schwäbischen Ritterschaft und wohl auch der Johanniterorden beteiligt war. Wenigstens erkalten die Johanniter der Häuser Nellingen und Hemmendorf am 30. März 1318 von Graf Burkart von Hohenberg einen Schutzbrief (Schmid, mon. Hohenb. S. 219), auf Bitte des Ordensmeisters in Oberdeutschland, Markgraf Hermann von Hochberg, was darauf hindeuten könnte, daß sie dem Grafen Dienste geleistet haben oder für die Dienste des Grafen gewonnen werden sollten. Möglicherweise hängen diese Güterveräußerungen aber auch mit der Befestigung der im Jahre 1309 in Besitz genommenen Insel Rhodus zusammen. Im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Schutzbrief erwähnen wir auch den Schirmbrief, welchen am 19. Februar 1407 Herzog Friedrich von Österreich verliehen hat „in Anbetracht der treuen Dienste, die der erbar Peter Salzfaß, Kommentur in Hemmendorf-Nellingen, mannigfalt erzeigt hat und auch wohl hiefür sich treu und dienstbar erzeigen soll“, und weil Friedrich dem ganzen Johanniterorden wohl geneigt sei. Es war die Zeit des Gegenkönigs Rupprecht von der Pfalz. Die Johanniter hatten beim Bau der Kirche in Hemmendorf zwischen 1400 und 1410 neben Goldmünzen der 3 Kurfürsten auch diejenige des Gegenkönigs Rupprecht von der Pfalz in einen Eckstein eingeschlossen, wohl aus dem Grund, weil sie seine Sache stützen wollten, aber 1407 sehen wir sie auf Seite Österreichs.

1371 Juni 6. Friedrich, genannt der Teufel, Kommentur zu Nellingen und Hemmendorf verkauft an das Kloster Kuti (Dominikanerinnenkloster Neuthin OA. Raasdorf) 10 Malter Dinkel, 2 Gänse, 4 Hühner und 100 Eier Gult aus einem Hof zu Altingen (Orig. Perg. im Staatsarchiv).

1371 Juni 15. Derselbe Kommentur verkauft an die Priorin und den Konvent zu Kirchberg (Dominikanerinnenkloster OA. Sulz) 2  $\text{R}$  Hlr., 18 Sch. und 6 Herbstbühner aus Wiesen zu Altheim um 60  $\text{R}$  Hlr. (Orig. Perg. im Staatsarchiv).

Diese wenigen Veräußerungen sind ein Zeugnis für die gute Bewirtschaftung der Kommende, denn eine Kommunität, welche gut wirtschaftet, wird ihren Besitz niemals veräußern, sondern stets zu vermehren trachten. — Gehen wir über zur Erwerbung von Leibeigenen.

1276 September 15. Berthold genannt Schuler von Wildenstein, miles, verkauft propter urgentem necessitatem dem Kommentur und den Brüdern zu Nellingen für 60  $\text{R}$  Hlr. den Heinrich Müli von Nellingen, alle seine Brüder, nämlich Konrad, Berthold, Dietrich und Wolmar, ferner deren Frauen und Kinder, wie der Verkäufer sie von den Herzogen Simon und Konrad von Trüch um 55  $\text{R}$  erkaufte hatte. Sieglar, Berthold Schuler von Wildenstein und sein Sohn Ulrich, rectores ecclesiae in Uttingen (= Eutingen) (Ner. Jahrb.-Drd. S. 216 b und 215). Über diese Leute entstand später ein Streit zwischen Johann von Wochingen einerseits und Konrad von Kaugendingen, gewesenem Kommentur und dem Hause Nellingen andererseits, welcher zu Nellingen am 13. Juli 1310 von Ulrich Bleß, Kommentur zu Rottweil, Ritter Hugo von Leinfelden und Heinrich Maier von Horb geschlichtet wurde (Jahrb.-Drd. S. 209 b).

1277 Februar 24. Dietrich von Haiterbach, miles, verkauft mit Willen des erlauchtesten (illustris) Grafen Burkart von Hohenberg an die Johanniter zu Nellingen um 86  $\text{R}$  Hlr. Heinrich genannt Notar von Ihlingen und dessen Frau Machtild genannt Ungericht samt Kindern. Gesehen zu Horb in foro ante hospitium Ooilii: Schmid, mon. Hohenb. S. 50).



1280. Hugo, vir nobilis von Werstein (bei Fisingen OA. Haigerloch) kauft seine servi Konrad und Albert genannt Hufescher mit Weib und Kindern hl. Johannes in Kelingen in die Hände des Bruders Heinrich Wienhaber um 8 leute Tübingen und des Verkäufers Bruder Hildebold verkauft Brunward den Br des Hufescher samt Weib und Kind demselben Heiligen um 5  $\text{℥}$  Hlr.

Die Leibeigenen Konrad und Albert haben jährlich dem Haus Kelingen 1  $\text{Sch}$  Korn und ihre Töchter 1 Huhn zu geben. Sonst gibt von den Leibeigenen ein  $\text{M}$  10 Schilling, eine Frau 5, und wenn einer von ihnen eine Ungenossame ein (si alter eorum impari legitime copulatur), so gibt er die gleiche Abgabe (ei sententiae subiacebit) (Jahrg.Orb. S. 218 und 219).

1280 Juni 24. Johannes von Werstein verkauft wegen Bezahlung seiner Schulden ans Johanniterhaus Kelingen für 6  $\text{℥}$  Hlr. den Heinrich, Bernhard, Mann und Walter genannt die Obersten von Banurdeshausen.

1286 August 30. Friedrich der Müller von Hlingen (1327 in Mandelst hat wahrscheinlich diese Burg erbaut zwischen 1286 und 1327 oder erkauft) verkauft Altensteig an das Johanniterhaus zu Kelingen seine eigenen Leute zu Altheim nämlich Berthold, Heinrich und Rudolf die haben um  $5\frac{1}{2}$   $\text{℥}$ . Das Haus Kelingen soll „stan um dieselben Leut nach Recht an allen Stätten, wo man dieselben Leut anspräch“ (Jahrg.Orb. S. 211).

1287 April 21. Friedrich und Werner die Müller von Hlingen geben „d Gott“ und auch um 3  $\text{℥}$  Hlr. Burtart von Dieffen, dessen Weib Gertrud und 4 Kinder mit allen ihren Nachkommen dem Hause Kelingen und soll das Haus vorste für diese Leute an allen Stätten, wo man dieselben anspricht. Geschehen 1287 Montag vor St. Görgentag zu Mandelberg vor der Kapelle. Dabei war Br Dietrich, Prior von Kelingen, Pfaff Heinrich Leutpriester von Walbach (OA. Freudenstadt), Gerung von Altheim u. a. (Jahrg.Orb. S. 210).

1294 Februar 5. Johannes von Werstein, clarissimus vir, hat dem Haus Kelingen mit Genehmigung seines Bruders Hugo von Werstein Leute beiderlei Geschlechtes um  $4\frac{1}{2}$   $\text{℥}$  verkauft und den Preis in die Hände Hugos gelegt. Das apud pontem de Witingen (= Eyach) 1294 fer IV a post purif. B.M.V. (Zat.Orb. S. 219 b).

1304 Februar 17. Berthold von Kuhensfels verkauft zu Altensteig dem Johanniterhaus zu Kelingen für 30 Schilling Heller mehrere Eigenleute: Günther genannt Wether, dessen Schwester Mechtild Wetherin samt deren Nachkommen und Heinrich them von Wernersberg (Jahrg.Orb. S. 216).

1364 Juli 1. Albrecht von Kecheler, Ritter, verkauft an den Kelingener Mentur Graf Hugo von Tübingen und seinen Konvent um 23  $\text{℥}$  Hlr. mehrere eigene Leute: die Pfarrgeln und ihren Sohn, Adelheid, Frau des Heinz von Dieffen, ihren Sohn und ihre anderen Kinder, endlich Hugo Gudenhaar. Das Johanniterhaus soll die vorbenannten Leute „für eigen mit allen Rechten aufrichten, fertigen und stehen nach den Rechten an allen Stätten und von allmänniglich, wie und wo ihnen not ist“ (Jahrg.Orb. S. 208).

1408 April 16. Prior Klaus zu Reichenbach und sein Konvent geben Bur und Aberlin Diefer, Gebrüder, welche bisher als Eigenleute dem Kloster Reichenbach zugehört, zu Händen des Hauses Kelingen und tauschen dafür von Kommentur P Salzfaß die Mechtild Wanter von Herichweiler (OA. Freudenstadt) z. B. gefessenen Reichenbach (Jahrg.Orb. S. 225 b).

1409 Februar 27. Hug von Ehingen verkauft an den Kommentur zu Nellingen, Peter Salzfaß, seine Leibeigene, die Engelin Kunk, Rothansen von Horb eheliche Tochter um 4 fl. (Jahrg.Ordn. S. 199 b).

1421 Mai 24. Wilhelm Schenk von Stauffenberg verkauft an den Kommentur Peter Salzfaß von Nellingen Ellen Stockherin von Nellingen und Bartloß (Bartholomäus) ihren Sohn mit allen ihren Nachkommen um 7 fl. Die genannten sollen „fürhin immermehr Hrn. Peter Salzfaßen und dem Hause Nellingen gehorjam und gehortig sein mit allen Dingen als Eigenleut ihren Herren billich tun sollent ohne Geschred“ (= ohne Hinterlist). (Jahrg.Ordn. S. 199).

1477 April 12. Martin Baur von Nellingen, dieser Zeit Bürger zu Horb, vor des Gotteshaus zu Nellingen Eigenmann, aber mit Vergunst des Kommenturs Herz von Nichtenberg nach Horb gezogen und allda Bürger geworden. So er die Schuld menschlicher Natur bezahlt (= stirbt), sollen seine Erben ohne allen Widerspruch den Fall und das Hauptrecht nach Nellingen geben (Jahrg.Ordn. S. 224).

1488 März 3. Vergleich zwischen Peter Salzfaß, Kommentur, und Peter Kern von Nellingen, die Leibeigenschaftsverhältnisse des letzteren betreffend, geschlossen durch Hurart von Ehingen, Vogt zu Ragold (Jahrg.Ordn. S. 223).

Die Übertragung der Hörigen oder Eigenleute an einen andern Herrn erscheint auch hier wie anderwärts in den Urkunden als Verkauf. Der Ausdruck ist herber als die Sache. Denn das ganze Hörigkeitsverhältnis bestand nur in der Abgabe von Zinsen, Gülten (= Naturalienabgaben), persönlichen Frondiensten und bei Abgang mit Tod im Hauptfall, wovon bei der Wirtschaftsordnung weiter unten die Rede sein wird. Zudem genossen die Eigenleute einen dreifachen Schutz: Rechtsschutz, Nährschutz und Nottschutz, Rechtsschutz, indem der Herr für das Recht der Untergebenen vor Gericht eintreten mußte, Nähr- und Nottschutz, indem der Herr den Untergebenen in Notfällen des Lebens zu Hilfe kommen mußte. Daß die Lage dieser Leibeigenen unter dem milden Walten eines kirchlichen Ordens eine glückliche war, ergibt sich aus der Wirtschaftsordnung. Bemerkenswert ist ferner, daß im Jahr 1421 von der Kommende die letzten Leibeigenen angekauft wurden. Wenn aber damals der Kauf aufhörte, so zeigen doch spätere Dokumente, daß das Hörigkeitsverhältnis fortbauerte, es ging mehr in ein Zins- und Fronverhältnis über und hörte selbst mit dem Bestand der Kommande nicht auf. Württemberg, an welches die Kommende im Jahr 1805 überging, hob die Leibeigenschaft erst durch Gesetz vom 18. November 1817 auf (Freiburger Kirchenlexikon Bd. 7 S. 1650).

## II. *Advocatia et iudicium.*

Das Territorium Nellingen war durch Bannsteine gegen auswärtige Markungen genau abgegrenzt und innerhalb desselben übte der hochlobliche ritterliche St. Johansorden vermöge vieler schriftlicher Dokumente

die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit aus. Wie das Haus Kelingen zu dieser Stellung gelangt?

Am 2. April 1290 urkundet zu Reichenbach Pfalzgraf Ludwig von Tübingen, daß er die Vogtei und das Gericht (*advocatum et iudicium*) in Kelingen als Eigentum an Dietrich Böcklin, seinen Schultheiß in Horb gegeben habe (Schmid, *Mon. Hohenb.* S. 93). Das war eine Abbrüdelung der pfalzgräflichen Rechte. Drei Jahre später urkundet zu Wildberg derselbe Pfalzgraf, daß Dietrich Böcklin von Horb Vogtei und Gericht des Dorfes Kelingen als Eigentum an das Johanniterhaus daselbst für 23  $\text{R}$  Tübinger gegeben habe (*Mon. Hohenb.* S. 94).

Infolgedessen hat „der ritterliche Orden S. Johann im Flecken Kelingen weit dessen Zwang und Bann geht, die hohe und niedergerichtliche Jurisdiktion und Obrigkeit, das Geleit, Gericht und Recht zu halten, Schultheiß und Gericht zu ernennen und zu entsetzen und alles, was diesem anhängig ist, einig und allein. Und obgleich man streich verneint, solche disputirlich zu machen, so wird sich doch der ritterliche Orden aus seiner bisherigen ruhigen Possession nicht treiben lassen“ (*Lagerbuch von 1655*).

Was nun die Vogtei (*advocatia*) betrifft, so erstreckt sie sich hauptsächlich auf Abhaltung des Jahrgerichts und Aufrechterhaltung der Ordnung mittelst Anwendung der Artikel des Vogtgerichtsbuchs. Das *iudicium* erstreckt sich auf die niedere und höhere Gerichtsbarkeit. In beiden soll im folgenden die Rede sein.

Die Advokatie oder Vogtgerichtsbarkeit wird durch den Kommenur persönlich ausgeübt, hauptsächlich auf dem Jahrgericht, welches zu Martini (wohl jedjährlich) gehalten wird. Das trägt sich so zu. In der Kommenur geschworene Untertan muß morgens um 7 Uhr in der Tafelstube der Kommenur erscheinen. Der Kommenur fängt an und ermahnt den ersten jedermann, auf Ehr und Eid anzuzeigen, wenn etwas gegen die Artikel, Gebote und Verbote des Vogtgerichtsbuchs verbrochen worden. Danach gehen sie allesamt hinaus aus dem Saal, um sich miteinander zu unterreden. Wenn sie wieder hereingekommen und jemand geurteilt wird, so notiert der Schaffner behufs Bestrafung den Fall.

Zum zweiten bezieht der Kommenur, daß die Gemeinbediensten ihm ihre Ämter wieder zurückgeben. Demnach kommt zuerst der Schultheiß und gibt seinem Herrn den Stab wieder zu seinen Händen. Danach treten die 12 Richter hinzu und es gibt ein jeder insonderheit sein Richteramt wieder zurück. Hernach treten hinzu die 6 Untergänger, 3 Mietmeister, die 2 Hainburgen (= Feld- und Waldschützen), die 2 Leinwandmeister, die 2 Feuerbeschauer, die 2 Weinbergmeister und die 2 Feuerbeschauer. Zum dritten bezieht seine Gnaden dem Schultheiß sein Amt wieder oder setzt einen andern und gibt diesem den Stab. Hernach wählt der Kommenur samt dem Schultheiß 2 Richter, diese erwählen den Rat des Kommenurs 2 andere und so wählen für und für je 2 andere bis ihrer 12 werden (*Direktorium von 1528*, enthalten in der *J*).

gerichtsordnung von 1596). Alsdann leisten Schultheiß, Richter, Untergänger u. s. f. nach noch vorhandenen Eidesformularien den Eid. Der Schultheiß verspricht u. a., seinem Herrn getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, das Seine getreulich zu verwalten, der Obrigkeit Herrlichkeit und Gerechtigkeit nichts nachzulassen, ohne der Obrigkeit Vorwissen keine Neuerung zu machen, die Einwohner bei ihren alten löblichen Gebräuchen und Herkommen bleiben zu lassen, das Übel zu strafen oder seinem Herrn anzuzeigen. (Der Schultheiß durfte übrigens nur die Lugen- und Frauenfrevel strafen, welche mit 5 Schilling abgewandelt werden; letztere sind des Schultheißen Beinutzung; alle übrigen Pönen und Bußen gehören einem regierenden Kommentur einzig und allein und sonst niemand.) Die 12 Richter schwören u. a., alle Übertretungen zu rügen, welche gegen die Artikel der Jahrgerichtsordnung vorkommen und der Obrigkeit vorzubringen, auch des Dorfes Herkommen und löbliche Gewohnheit zu handhaben und alle Heimlichkeit bis in den Tod zu verschweigen (Jahrgerichtsordnung von 1596). Nachdem so alle Gemeindeämter besetzt sind, werden alle Gebote und Verbote aus dem Vogtgerichtsbuch aufs neue verkündet und ernstlich vorgehalten. Dabei konnte der gnädige Herr auch Neues gebieten und verbieten. Bisweilen trafen auch neue Bestimmungen vom Provinzialkapitel in Speier ein (cfr. Lagerbuch von 1655). Zuletzt konnte beim Jahrgericht noch geredet werden von Dingen, welche den gn. Herrn besonders berühren, z. B. von Marktsteinen, Weinbergen, Feld x.

Was nun die im Vogtgerichtsbuch verzeichneten Gebote und Verbote betrifft, so bildeten diese den Kernpunkt der Polizei. Es lassen dieselben erkennen, wie unter den Untertanen Zucht und Ordnung streng gehandhabt wurden.

Von den Geboten und Verboten berühren die einen das sittlich-religiöse, die andern das bürgerlich-soziale Leben. Wir geben sie hier im Auszug wieder in der Reihenfolge der 10 Gebote Gottes.

Vom Fluchen. Nachdem leider eine allgemeine böse Gewohnheit bei jung und alt, Manns- und Weibspersonen einwurzen will, bei der Kraft und Macht Gottes, bei den Gliedern, Wunden, Martern Christi, beim Sterben, den hl. Sakramenten u. s. f. leichtfertiglich, freventlich und böslisch zu schwören und einander mancherlei Plagen und andere Dinge übel zu wünschen und zu fluchen, so ist diese Strafe darauf gesetzt, daß jeder, der freventlich, böslisch und mutwilliglich innerhalb oder außerhalb des Dorfes Gebieten und Verwaltungen schwört (= flucht), an Leib und Gliedern oder Gut fertiglich und unnachlässlich nach eines ehrbaren Gerichts Erkenntnis gestraft werden soll. Ein einfaches Fluchen aus Zorn

und böser Gewohnheit wird mit 1  $\mathcal{R}$  Hlr. bestraft und jeder Untertan ist bei seinen Eiden verpflichtet, den Flucher zur Anzeige zu bringen. Was ferner die Heiligkeit des Eides anbetrifft, so wurde dieselbe jedem Jahrgericht in überaus eindringlicher Belehrung den Untertanen zu Herz gelegt.

Niemand soll an Sonntagen, Zwölfboten- oder anderen Bann- tagen jagen und schießen bei Bön von 5 Schilling oder 1  $\mathcal{R}$  Wad- Laut Lagerbuch von 1655 bestand sogar das Gebot, daß an Sonn- und Feiertagen sämtliche Personen, eine gesunde und die Kranken ausgenommen, in Andacht dem kirchlichen Gottesdienst beizuwohnen haben.

Beschimpfen der Obrigkeit wird strenge gerügt. Jakob Gri- Ordensuntertan in Neringen, hat sich wider den Kommentur mit unverantwortlichen Reden versündigt. Dafür wird er den 31. Juli 1631 Hemmendorf mit 10 fl. Strafe geahndet.

Von gutem Verständnis für das Volkswohl zeugen die hinsichtlich der Erteilung der Wirtschaftsgerechtigkeiten und der Ausübung derselben des Zuvieltrinkens und des Spielens erlassenen Paragraphen.

Die Wirte sollen den Wein auf den Tisch messen bei Bön von 1 Hlr. Sie sollen am Abend nach 9 Uhr niemand mehr weder Wein noch Licht noch Spiel geben ohne Bewilligung des gestrengen Herrn oder dessen Amtmanns, es sei denn an fremde Wandelgäste oder kranke Personen bei Bön von 1  $\mathcal{R}$  Hlr.

Kein Wirt soll einem Bauern oder Maiern über 1  $\mathcal{R}$  Hlr. und einem Tagelöhner über 10 Schilling borgen, uffschlagen und an die Wirt- machen. Wo aber das übertreten wird, soll der Wirt und Schuldner 3  $\mathcal{R}$  Hlr. zur Straf verfallen sein und daneben der Schuldner dem Wirt „nichzit um die Schuld werden“.

Ein Spiel auf Borg und Kreide soll nichts gelten; den Streitenden wird kein Recht gesprochen.

Das Zutrinken betreffend ist zugelassen, daß einer dem andern wohl eins bringen oder halten mag. Nachdem aber viel Laster aus dem schändlichen Mißbrauch des Zutrinkens erfolgt, soll doch keiner den andern nötigen oder ihm zureden, halbs oder gar aus über seinen Willen zu trinken, sondern ihn nach seiner Gelegenheit soviel ihm lust und li- trinken lassen bei Bön von 1  $\mathcal{R}$  Hlr.

Daß auch Volkstrinken strafbar war, zeigt folgender Fall, sich in Hemmendorf abspielte. Am 18. Mai 1613 hatte Feldschütz S. Güttler, genannt Anderhans, im Gasthaus mit dem Nachrichten von Hoh- mühringen „sich überweint und vollgetrunken“. Weil er aber ein ar- Gesell war, der nichts hatte als kleine Kinder, so ist ihm zur Buß a-

erlegt worden, daß er „die Gefändhnuß und das Blockhaus“ allhie zu Hemmendorf ausfäubern mußte, was vordem seit vielen Jahren nicht gesehen, und damit hat er seine Buße bezahlt.

Nicht jedermann darf spielen und ins Gasthaus gehen. Wer Weib oder Kinder nach dem Almosen schickt und seine Schulden mit Pfand oder Geld nicht bezahlen kann, der soll nicht zu dem Wein gehen und spielen. So oft er aber bei dem Wein erfunden wird oder gespielt hat, soll der Amtmann ihn darum „in den Thurn schaffen“ und mit Wasser und Brot eine Zeitlang speisen oder ihm den Flecken verbieten. Doch so seiner Freunde einer eine offene Hochzeit oder Schenke hätte, mag er diesem seinem Freund zu Ehren wohl zu dem Wein gehen, aber nicht spielen.

Auch weiter, wo da einer wäre, der sich wegen Schulden, Frevel (= Gewalttat) oder anders „verthädigen“ (verhandeln) ließe vor dem Amtmann oder dem Gericht und nicht Pfand oder Geld zu bezahlen hätte, der soll darum gestraft werden nach der Obrigkeit Erkenntnis. Wenn auch ein solcher hinter dem Wein und Spielen sich erfinden ließe, dem soll Weib und Kind an die Hand gegeben werden, man soll ihn des Fleckens verweisen und ihn nicht wiedertehren lassen, er habe denn die Thädigung gehalten, die ihm gemacht wurde.

Bei den Lebigen wurden sogar Bekanntschaftsverhältnisse und nächtliches Einsteigen zur Strafe gezogen. Ein Knecht in Hemmendorf, welcher am 28. März 1629 zu seiner Geliebten eingestiegen, wurde um 45 Kreuzer gestraft und nur deshalb die Strafe so nieder angelegt, weil er sich allbereit zum Kriegswesen versprochen (Amtsprotokolle).

Von Diebstahl und Betrug ist äußerst selten die Rede in den Amtsprotokollen, wahrscheinlich wegen der schweren Strafen, die darauf gesetzt waren. Von einer Veruntreuung seitens der Schwester des Baltes Zeiter in Ketzingen wird unten die Rede sein. Zum Schutz des Eigentums waren mehrere Gebote und Verbote erlassen, besonders in betreff des Handelns mit Juden, wovon weiter unten.

„Item es soll niemand den andern mit Scheltworten an seinen Ehren legen, er möge denn auf ihn beweisen wie recht ist, bei Pön von 10 R. Hlr. Es soll auch keiner den andern heißen lügen (= einen Lügner heißen), er möge ihn denn wie recht der Lügen bezeigen (= überweisen) bei Pön von 10 R. Hlr. Im Protokoll des am 18. Mai 1636 in Gegenwart des Kommenturs Maximilian Schliderer von Lachen abgehaltenen Vogtgerichts heißt es: „Hans Raß hat Hans Gunkel heißen lügen wie einen Schelmen und Dieb und hat ihn wollen zu Boden rennen, ioll derowegen Straf zahlen 3 R. Hlr.“ Jakob Ruf, langjähriger Schult-

heiß in Gemmendorf, hat am 16. März 1613 bezechter Weise sich im Unwillen ausgelassen, es wäre kein ehrlicher und frommer Mensch im ganzen Flecken und noch mehrere unbescheidene Worte gebraucht. Weil er solche zurückgenommen, haben Ihre Gnaden Herr Kommentur diese Reden „aufgehöbt“, und ist ihm, Jakob Ruf auferlegt worden 24 fl. Strafe, solche ihrer Gnaden mit Geld zu bezahlen oder mit Frondienst abzuverdienen. Hat geführt 50 Wagen mit Sand zu den neuzuerbauenden herrschaftlichen Gebäuden für seine Strafe (Amtsprotokolle).

Wort- und Friedensbruch. Wer einen gebotenen (d. h. einen von einer dazwischengetretenen Person geforderten) oder einen gelobten Frieden bricht in oder außerhalb des Ortes Zwing und Wännen, der soll an der Obrigkeit Gnade gesprochen werden.

Der Friedbrecher soll gegen seinen Widerteil die Sache schon verloren haben, wenn er gegen einen gelobten oder gebotenen Frieden handelt mit Worten, Geberden und Tat und soll der Obrigkeit 10  $\mathcal{R}$  flr. zu geben verfallen sein oder einen Monat dafür im Turm büßen oder das Dorf mit Weib und Kind meiden, solange er solches Strafgeld nicht bezahlt. Jeder hinterfässige Einwohner ist schuldig, dem Amtmann die Friedensbrecher von Stund an vorzubringen und zu überantworten, wenn er nicht selbst alsbald gestraft werden will.

Aufnahme ins Bürgerrecht und Abzug betreffend. Jeder, der ins Bürgerrecht aufgenommen wird, zahlt 2  $\mathcal{R}$  flr. und schwört einen Eid, Gott, den Heiligen, der Obrigkeit und dem Flecken getreulich gehorsam zu sein, alle Händel durch den Fleckenstab und nicht vor fremden Gerichten richten zu lassen (Eidesformel in der Jahrgerichtsordnung von 1596). Auch jeder gebungene Knecht muß von dem Amtmann innerhalb 8 Tagen nach seinem Dienstantritt einen Eid leisten. Kommentur Georg vom Haus hat auf dem Jahrgericht das Gebot ausgehen lassen: „Es soll niemandts hinter ihn ziehen gön Reringen, er gebe Ihm denn 1  $\mathcal{R}$  flr. und hab sein Mannrecht oder Abschied da er vor gewesen ist.“ Am 18. Mai 1636 ist Jakob Becht von Bittelbronn auf untertänig Anhalten als Bürger auf- und angenommen worden und soll er innerhalb 8 Tagen 8  $\mathcal{R}$  flr. für das gewöhnliche Bürgerrecht erlegen, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß er einen schriftlichen Schein bringen soll darüber, daß er seines Mannrechts und niemand leibeigen ist. Ferner wird eheliche Geburt und ein Vermögen für den Mann von 100 fl., für das Weib von 100  $\mathcal{R}$  flr. gefordert (Lagerbuch von 1655 S. 14).

Handel und Wandel. Liegende Güter sollen nicht verkauft oder verändert werden ohne Vorwissen der Obrigkeit bei Strafe der Nichtigkeit des Kaufs und von 3  $\mathcal{R}$  flr. Item, es soll keiner etwas

versetzen oder verpachten ohne des Kommenturs Wissen und Willen bei Fön von 1  $\mathcal{H}$  Hlr. Nicht einmal Düngr darf einer verkaufen bei 1  $\mathcal{H}$  Hlr. Strafe. Wenn Güter nach auswärts verkauft werden, hat jeder Neringer Untertan 5 Jahre lang das Recht, sie um den Kaufpreis zurückzukaufen.

Ferner soll auch keiner mit den Juden etwas zu schaffen haben mit Kauf und Verkauf „noch Münz, um sie zu entleihen“, in kein Weg bei Fön von 10  $\mathcal{H}$  (Direktorium von 1528). In der Jahrg.Orb. von 1546 heißt es: „Item es soll fürder niemand weder Weibs- noch Mannspersonen nichts von den Juden entleihen, kaufen oder ihnen etwas versetzen noch irgend etwas mit ihnen zu tun haben ohne Vorwissen und Erlaubnis der Obrigkeit. Würde aber solches übertreten, so soll eines jeden Übertreters Hab und Gut der Obrigkeit anheimgefallen sein und er selbst mit Weib und Kind ausgewiesen werden.“

Die Juden Neringens verdanken wahrscheinlich ihre Aufnahme dem Johanniterhaus; sie laufen in den Lagerbüchern als „Schirm- oder Schutzjuden“. Obigen Verordnungen zufolge ließ ihr eingefeischter Spekulationsgeist sie nicht ruhen, die empfangene Gnade durch Ausbeutung ihrer Mitbürger mit dem allgemeinen Weltlohn des Undanks zu vergelten. Wann die Juden nach Neringen gekommen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen. Auch in Henmendorf waren einst Juden ansässig. Als Kommentur Ferdinand von Ruggenthal 1621 dort die Güter seiner Ordensuntertanen einschätzen ließ, besaßen von den drei dort ansässigen Juden Guchmann 1000 fl., Leo 500 fl. und Liebmann 200 fl. Vermögen.

Zur Dorfordnung gehörten die Schankordnung, die Waldordnung (eine solche wurde 1572 aufgestellt von Statthalter Hans Jakob Heller und Schultzeiß Jakob Stegger), die Feuerlöschordnung und die Vorschriften über Verwaltung der Stiftungen und Pflögschaften, über welche jedes Jahr dem Amtmann und Gericht Rechnung zu stellen ist, und zwar am Tag nach dem Jahrgericht. Zur Fleckenordnung gehört u. a. die Bestimmung, daß Zigeuner gar nicht aufgenommen oder beherbergt, die Mannspersonen gefänglich eingezogen und Weib und Kind des Dorfes verwiesen werden. Unehliche Personen soll kein Wirt oder Einwohner des Fleckens aufnehmen und beherbergen (Strafe 1  $\mathcal{H}$  Hlr.). Bettler und andere Personen dürfen bloß übernachten. Die Wirte sollen dem Kommentur als Umgeld die 32igste alte Spitalmaß geben.

Wenn bei einem Untertanen Feuer auskommt in seinem Haus und ein anderer sieht dies früher als der Hausbesitzer, so ist letzterer einer Strafe von 5  $\mathcal{H}$  Hlr. verfallen. Auf dem Vogtgericht von 1636 (18. Mai)



wird gerügt: Dem Thomas Hecker ist das Kamin brennig geworden, 3  $\text{fl.}$ , ihm ist aus Gnaden 2  $\text{fl.}$  nachgelassen worden.

Weil durch die Gaißen in den Wäldern und auf Wun und Z merklicher Schaden und Nachteil ist angerichtet worden, so soll derjenige welcher eine Kuh hat, keine Gaiß haben, wer 2 Gaißen hat, nur 1 haben und da diese Satzung nicht gehalten worden, wurden auf Vogtgericht vom 18. Mai 1636 vier Bürger mit je 1  $\text{fl.}$  best.

Noch sei bemerkt, daß viele Paragraphen des Neringer Vogtgerichts buchs sich decken mit der Vogtgerichtsordnung des Fleckens Altheim: Horb (herausgegeben von Dr. Schweizer, in Alemannia, Neue F. Bb. III, Heft  $\frac{1}{2}$ ).

Gehen wir nach diesen Ausführungen über die Vogtgerichtsbarkeit zum eigentlichen judicium, zur eigentlichen Gerichtsbarkeit über, können wir sagen, daß die niedere Gerichtsbarkeit sich ganz deckt mit Vogtgerichtsbarkeit. Wir haben die letztere bereits an mehreren wir vorgekommenen Fällen illustriert, welche leicht vermehrt werden können. Die Kommende besaß aber auch die hohe Gerichtsbarkeit. In Hemmendorf war als Wahrzeichen derselben am Rathaus ein Halseisen „angebracht und zugegen“. Es war nämlich daselbst ein Pranger angebracht d. h. an der Front des Rathauses standen etwa 1 m hoch über dem Pflaster 2 konsolenartig geformte Steine; auf dieselben wurden die Übeltäter gestellt und mit einem Halseisen befestigt. Das hieß man „auf den Pranger stellen“. Von weiteren halsgerichtlichen Zeichen gegen die Übeltäter ist nichts bekannt. Ob auch in Neringen ein Halseisen angebracht war, ist uns unbekannt. In der Zeit von 1597—1636 und wohl auch zu andern Zeiten wurden laut vorhandener Amtsprotokolle die Neringer Untertanen in Hemmendorf abgeurteilt oder wenigstens das Urteil in dem Hemmendorfer Amtsprotokoll eingetragen. Zur Aburteilung bedeutender Kriminalsachen wurde ohne Zweifel ein eigener Richter eingesetzt. In Hemmendorf liegen aus den Kommenden Hemmendorf-Neringen 4 Kriminalfälle vor, von denen einer endigt mit Erhängen, einer mit Feuertod und 2 mit Einkerkern. Drei davon spielen in Hemmendorf.

Anno 1401 am nächsten Gutentag nach St. Hilarentag (= 10. Januar) wurde Hans Schleher der jung von Hemmendorf und sein Vater Heinz der Schleher von Hemmendorf gefangen, auch leider der Vater erdödet und erhängen. Vergehen unbekannt. Hans Schleher schwörte deshalb Urfehde d. h. einen gelehrten (= vorgeschickten) Eid zu Gott und den Heiligen, daß er sich von derselbigen Getat und Sach wegen dem ehrwürdigen geistlichen Herrn dem Kommentur und auch dem Konvent des Klosters Hemmendorf und deren Nachkommen noch an allen denen, die Rat und Tat dabei gehabt oder dabei und mit gewesen sind, nicht rächen wolle, weder heimlich noch öffentlich weder mit noch ohne Gericht und in keiner Weise, sondern sich dabei wolle „benügen“ lo

Im Jahre 1612 hatte ein Mensch aus Weiler (DA. Rottenburg) bestialisch mit einem Pferd sich vergangen. Dafür wurde er zum Tod verurteilt und zu Rottenburg durch den Scharfrichter von Nürtingen mit Feuer hingerichtet, sodann das mitschuldige Pferd zu Hemmendorf verbrannt. Diese Strafe war viel zu streng, wie denn überhaupt das 17. Jahrhundert, was den Straßkoder anbetrifft, barbarisch war.

Ein kulturgeschichtlich interessanter, wenn auch weniger tragischer Kriminalfall, trat sich 1546 mit Schultheiß Michael Selmann in Hemmendorf zu. Derselbe ist in das „Gefängnis“ des edlen und gestrengen Herrn Hermann Schenk von Schweinsberg, Kommentur zu Hemmendorf-Nellingen gekommen. Erstens hat er mit genanntem seinem Herrn etlicher Sachen halber „gewürkelt“, also daß er seiner Gnaden solcher Reden halber nicht allein getrußt, sondern auch bei den Elementen geflücht. „Zum andern“, so erzählt er selbst in seiner Urfehde, „habe ich verschiedner Zeit meine ehliche Hausfrau, Kind und Mayd, desgleichen meinen Tochtermann, auch den Schnabelhansen und jeine Hausfrau samt meines gnädigen Herrn des Kommenturs Mayd in die Komturei zu Hemmendorf eigens Gewalt geführt und so viel mit dem Keller Hans Eberlin geredt, daß er uns hat müssen einlassen. Dazu Pfaff Martin von Rottenburg mit seiner Mayd auch kommen und mit der Lauten zu Tanz gemacht. Damals habe ich der Schultheiß ohne meines gnädigen Herrn Erlaubnis ungefähr bis 1 Uhr nach Mittnacht aus seiner Gnaden Keller Wein herzugetragen.“ Dazu hatte der Schultheiß den Kommentur noch bestohlen, indem er 2 Tag Kurzfutter oder Schettach aus der Komturei tragen ließ, um es „mit seinem Vieh zu verbrauchen“, ferner hatte er den Kommentur belogen, als dieser mit dem Kommentur Sternensfels die Komturei Hemmendorf mit derjenigen in Basel vertauschte, endlich den Keller Hans Eberlin verhetzt und die Komturei in hier nicht wiederzugebenden Ausdrücken herabgesetzt.

Der Kommentur hat dafür den Schultheiß „in den Turn getan“, aber angesichts der Bitten der Verwandtschaft und des besten Junkers Konrad Kecheler von Schwandorf zu Thalheim (DA. Nagold) und des Schultheißes und Gerichts zu Nellingen aus dem Gefängnis wiederum gnädiglich erlöst. Der Schultheiß schwört am 4. Juni 1546 Urfehde, er wolle sich nicht rächen und gegen genannten seinen Herrn allzeit gehorsam erzeigen. Falls er sein Versprechen nicht halten würde, so dürfe seine Gnaden „zu ihm greifen, ihn zu Recht anfallen und mit ihm handeln wie es sich mit einem siegelbrüchigen, meineidigen Mann zu tun gebührt“.

Nach dem Ableben des Kommenturs Ulrich von Sternensfels wollte sich der edle und gestrenge Herr Joachim Sparr, Kommentur zu Mainz und Weiffel und Receptor in deutschen Landen der Verlassenschaft des Verstorbenen „unterziehen“. Da stellte sich heraus, daß Barbara Zeitherin, Schwester des Balthes Zeither von Oberrielingen, zurzeit Bürgerin in Nellingen, welche eine Zeitlang in der Komturei Nellingen gewohnt, eine stattliche Summe Gelds und anderes verändert und abgetragen und an fremde ausländische Ort gebracht, wobei ihr Bruder ihr Handreichung geleistet. Der Kommentur befrug hierüber eidlich den Balthes Zeither. Aber ungeachtet des hohen beschenehen Ansehens verschwieg Zeither diesen Abtrag. Der Kommentur ließ ihn deshalb ins Zwinggefängnis einziehen, wäre auch befugt gewesen, ihn vor Gericht zu stellen und, was erlannt, an ihm vollstrecken zu lassen. Aber wegen hoher getaner Fürbitte, auch der Bitte seines Weibes und seiner Kinder ist er dessen ganz gnädiglich erlassen worden. Er schwört Urfehde.

Wenn jemand über ein Urteil sich beschweren und appellieren wollte, so mußte er sich an den ritterlichen Ordenshof (auch das Appel-

lationsgericht genannt) in Heitersheim (Baden) wenden. Wer aber willigerweise appelliert, verfällt der Strafe von 1 Krone (Lagerbuch 1655 S. 32 und 33).

### III. Wirtschaftsordnung.

Über dieselbe gibt das Direktorium der Kommende von 1526 schluß, desgleichen die Lagerbücher. Wir handeln hier zuerst von Gesinde und den Arbeiten auf den eigenen Gütern, sodann von Fronen und den Abgaben der Leibeigenen.

Zufolge des Direktoriums der Kommende von 1526 werden Lichtmeß 2 Schaffner gebunden. Diese sollen 1. zur rechten Holz hauen, nämlich im März, etwa 24 Klafter, man gibt ihnen Klafter 2 Schilling. Item sollen sie 6 ganze Tage Stubenholz h dafür gibt man ihnen 1  $\text{R}$  und 4 Schilling, tut jedem 2 Schilling Tag. 2. Sie sollen das Heu und Öhd abmähen. Für 1 Manns Wiesen empfangen sie 3 Sch., nun sind es aber im ganzen 13 Ma mahd, tut 1  $\text{R}$  19 Sch. 3. Sie sollen das Korn abschneiden aufbinden. Da gibt man ihnen von 1 Jauchert 7 Sch. 4. Sie den Haber abmähen, Lohn pro Jauchert 10 Pfennig. Vom Aufb des Habers und der Erbsen empfangen sie 1 fl. Dabei müssen aber Nachburen (d. h. Untertanen) fronen. Nota: „Von obgemeldter gibt man ihnen (= den Schaffnern) weder Essen noch Trinken, sondern allein den Lohn, aber man gibt ihnen statt des Essens und Tr 7  $\text{R}$  Gr.; dazu einem jeden 1 Malter gegerbtes Mühlkorn und 2 B Roßerbsen und Linsen. Item, wenn sie das Korn abgeschritten h dann gibt man ihnen und ihren Weibern einen guten ziemlichen F das heißt man die Sichelhenke.“

Für das Dreschen des Saatkorns gibt man ihnen 10. Viertel Korn und „zu essen, bieweils in der ohnmüßigen Zeit Im Winter müssen sie alle Früchte ausdreschen und auf die F schaffen. Dafür gibt man ihnen das 10. Viertel, aber kein Dreschgesellen dürfen sie nur mit Wissen und Willen des Kommentur sich nehmen. Und wenn sie alle Früchte ausgebrochen haben, dann man ihnen und ihren Weibern einen ziemlichen Imbiß, daß heißt die Flegelhenke.

Wenn man eines neuen Tennens in der Scheuer bedarf, so m sie das machen und schlagen, davon gibt man ihnen zusammen 8 Sch und weder Essen noch Trinken.

Endlich sollen sie dem Kommentur um den Taglohn zu arbeiten zeit gespannt stehen“. Von Sct. Matthijs des Zwölftotentag (24. Feb

bis Sct. Gallentag (16. Oktober) gibt man als Taglohn 2 Schilling, dazu Essen und Trinken, von Sct. Gallentag bis Matthiä gibt man als Taglohn 9 Pfennig und Rost.

Demnach waren die Schaffner nichts anderes als 2 verheiratete Tagelöhner, welche für bestimmte Lohntagen die jährlich regelmäßig oder außerordentlich anfallenden Arbeiten zu besorgen hatten.

Ein weiterer Bediensteter war der Zehntsammler. Er sammelt die 10. Garbe auf der Kommenturei Rosten ein und führt sie ein. Der Zehntsammler des Reringer und Horber Zehnten erhält 6  $\mathcal{H}$   $\text{flr.}$  als Lohn. Er muß dafür unverdrossen und früh und spät im Feld sein und allen Fleiß ankehren, daß er nichts versäume. Er soll dem Wagentnecht alle Garben auf den Wagen bieten. Daß das Zehntsammeln bisweilen mit Ungelegenheiten verbunden war, zeigt folgender Vorfall.

Beim Vogtgericht vom 18. Mai 1636 bringt Jakob Knopp vor, es habe Martin Hedder von 26 Garben nur 2 Zehntgarben gegeben. Da der Zehntknecht das Gebührende gefordert, hat er ihn dreimal „heißer lügen“. Derwegen sowohl von der Lügen als Betrug des Zehntens muß er zur Straf 3  $\mathcal{H}$   $\text{flr.}$  geben.

Folgende Zehnten gehören zum Haus Rellingen: Die Hälfte des Großzehntens zu Altheim (die andere Hälfte gehört dem Junker Hans von Dettingen und dem Spital Horb), ferner der Lonbacher Zehnten zu Altheim, des Maiers Zehnten zu Altheim, der ganze Zehnten zu Oberthalheim, der ganze Zehnten zu Buch (bei Nordstetten), ein Teil des Zehnten zu Nordstetten, die Hälfte des Zehntens zu Lombach und ein Teil des Zehnten zu Loßburg (die beiden letztern Orte liegen im OA. Freudenstadt), endlich Groß- und Klein-, Blut- und Weinzehnten zu Rellingen. Am Reringer Zehnten hatte auch das Chorherrenstift zu Horb einen Anteil.

Weitere Bedienstete sind der Keller, die Köchin und die Magd. Der Keller hatte u. a. zu besorgen das Ausbezahlen der Handwerksleute, die Beifuhr der Gülten, das Schlachten im Haus, Fruchtumwenden auf der Bühne, Wässern der Wiesen, Schneiden und Reinigen der Obstbäume. Die Kommende hatte eigene Weinberge und eine Kelter, welche der Kommentur im Stand hielt. Um Bartholomä mußte der Küfer die Geißirre auf den Herbst bereiten, die Nachbauern (Hintersassen) mußten dieselben auf den Weinberg führen und „darein die Trauben lassen“ und hernach den Wein wieder heimführen. Die Reringer Einwohner hatten ebenfalls Weinberge, woraus die Kommende den Zehnten bezog. „Im Herbst mag der Commenthur wohl an etlichen ungewissen Schulden Wein nehmen.“

Von der Leibeigenschaft datieren der Frondienst und versch. Abgaben, wie Vogthaber, Hauptrecht, Weglöse und Kontributi von welchen im folgenden kurz die Rede sein soll.

Die Fronen mußten sowohl von Frauen und Jungfrauen von Tagelöhnern und Bauern geleistet werden.

In der Heu-, Ohmd- und Haberrente mußte jede Nachbarin (ist 1596 die Bezeichnung für die Leibeigenen) je einen Tag fronen. geht also zu: Am Morgen läutet man das Fronglöcklein gleich um 7 Uhr geschlagen hat. Da gibt man ihnen ein Habermus, dazu Suppe oder sonst etwa ein Geföcht, item Käse zum Unterbrot. Mittag, wenn man Fleisch ißt, gibt man ihnen draußen eine S Dürfleisch, doch nicht überflüssig, zuletzt Käse zum Brot. So man am selbigen Tag nicht Fleisch ißt, so gibt man ihnen eine Suppe Köchs Erbsen, Linsen oder Gersten. Um 4 Uhr gibt man ihnen und ein wenig Käse dazu. Wenn sie fronen, gibt man ihnen keinen sondern „allzeit Wasser genug“. Wenn es 7 Uhr wird, läßt man wieder heimgehen und gibt ihnen  $\frac{1}{4}$  Laib Brot fürs Nachteffen (cfr. L buch von 1655).

Das war gewiß seitens der Kommende gute Verpflegung und Rücksichtnahme. Das Zeugnis, welches die Froner verdienten, ist folgender Bemerkung enthalten: „Es wäre not, daß entweder der Scher der Keller oder sonst jemand aus dem Hause bei ihnen wäre und zuspräche, damit sie desto endlicher schaffen, denn etliche sehr laß und droffen und unwillig sind zu frönen.“

Die Weiber müssen auch im Haberfrondienst die Erbsen abschneiden. Die ledigen Frauenspersonen pflegt man allzeit für den Holztag oder Flach oder sonst im Haus zu brauchen.

Für Schneiden des Fronackers bestehen besondere Vorschriften. Die Kommande hatte in jeder der 3 Zelgen je einen Fronacker 7 Jauchert. Diese Äcker sind diejenigen, welche Ross und Wagen zu allen Orten und Zeiten im Fron zu bauen und zu schneiden sch. Die Arbeit beginnt hier schon morgens um 5 Uhr. Fleisch zu essen es nicht. Morgens gibt man Habermus, Suppe und Brot; ist der abgesehritten, etwa mittags um 3 Uhr, so erhalten sie Suppe, 2 Pfannkuchlein und  $\frac{1}{4}$  Laib Brot nach Hause.

Was die Fronen der Männer anbetrifft, so müssen die Tagelöhner im Frondienst jährlich 2 Tag Fronholz hauen, dafür erhalten sie im Morgen- und Abendessen, 1655 vom Kloster 2 Bagen. Der Keller mit den Tagelöhnern hinausgehen, wenn sie Fronholz hauen und ernstlich zusprechen, damit sie tapfer dareinhauen. Von denen, welche

und Wagen haben (es waren um 1600 zwölf, ferner 36 Tagelöhner, 7 welche zusammenwohnen, 17 Mieter, zusammen 72 Untertanen), muß jeder 2 gute Wagen voll Fronholz heimführen; für jede Fahrt gibt man ihnen  $\frac{1}{4}$  Brot. Sodann sollen alle Bauern, welche mit dem Pflug in das Feld fahren, 1 Jauchert Acker in der Fron zu bauen schuldig sein (Lagerbuch 1655 S. 36).

Bei Bauten an dem Kommendehaus, Scheuer und Kirche müssen sowohl Bauern mit Pferden als Tagelöhner mit Handfron fronen oder aber einen starken Knecht als Stellvertreter schicken.

In Hemmendorf waren die Fronen viel zahlreicher wegen des größeren Besitzes und mußten während des 30jährigen Kriegs infolge von Demonstrationen seitens der Untertanen bezüglich des Lohnes aufgebessert werden.

Haben wir im seitherigen ein deutliches Bild des landwirtschaftlichen Arbeitslebens in der Kommende erhalten, so soll nun auch eine Illustration des alten Wortes „unter dem Krummstab ist gut wohnen“ nicht fehlen. Die Kommende gab jährlich ihren Hinterfassen das Fastnachtküchlein und an Ostern das Geseignets. „In der Woche gleich nach Septuagesimä pflegt man das Küchlein zu geben. Dann hält man sich also: Am Abend zuvor geht der Schultheiß herum im Dorf und labet jedermann zum Küchlein. Am andern Tag, wenn es 8 Uhr geschlagen hat, läutet man die große Glocke. Dann kommen ins Haus herein alle Hinterfassen jung und alt. Wenn sie nun alle sitzen, richtet man ihnen zum ersten an eine Suppe und Rutteln zum Voressen, zum andern einen Pfeffer (= eine mit Pfeffer stark bereitete Brühe) und grün Fleisch darin, zum dritten Pfannküchlein genug. Sie müssen aber den Wein selber laufen und bezahlen. Zum Osterfest muß man jährlich allen denen, die im Hause Neringen pflegen zu frönen, das Geseignets geben. Dazu braucht man gewöhnlich 200 Eier, 10 Zenderling dürr Fleisch, 2 oder 3 Käse und 8 oder 9 Fladen.“

Die Abgaben der Leibeigenen sind theils jährlich zu entrichtende, wie Bogthaber, Fastnacht- und Herbsthühner, theils einmalige oder außergewöhnliche, wie das Hauptrecht, die Weglöse und die Kontributionen.

Ein jeder Leibeigene, Mann und Weib, muß jährlich der Kommende auf Fastnacht eine Henne liefern. Doch wenn eine Weibsperson in Einziesung solcher Hennen in Rindbett liegt, schenkt man ihr selbigen Jahrs die Henne (Lagerbuch 1655 S. 13). Die meisten Häuser, wenn nicht alle, geben Bogthaber, jährlich gewöhnlich 2 Viertel, einige 4 Viertel.

Am 12. April 1427 vergleicht sich der Leibeigene Martin Bur von Neringen mit der Kommende. Er war des Gotteshauses zu Neringen

St. Johannisordens leibeigen, aber mit Vergunben des Herrn Komme  
 Bezen von Lichtenberg gen Horb gezogen und allda Bürger gewo  
 So er die Schuld menschlicher Natur bezahlt, sollen seine Erben  
 alles Widersprechen den Fall oder das Hauptrecht gen Neringe  
 Gotteshaus geben (Jahrg. Ord. S. 224).

1488 den 3. März vergleicht Burkart von Ehingen, Vog  
 Nagelt, den Kommentur Peter Stolz zu Neringen und Peter Kern,  
 herigen Bürger von Neringen, wegen der Leibeigenschaft. Peter  
 soll sein Leben lang jedes Jahr auf St. Martinstag der Komm  
 „zur Manfur“ 3 Schilling geben. Dann mag Peter Kern furohin zi  
 wohin und in welches Ort er will ohne alle Hindernis unter der  
 dingung, daß er, wenn er in eine Stadt ziehen will, zuvor von  
 Obrigkeit derselben Stadt eine versiegelte Urkunde an den Kommentur  
 bracht, daß man den Sterbefall, falls er mit Tod abgehe, an  
 Kommentur folgen lasse und geben wolle. Ohne diese Vereinbarung  
 nämlich der Leibeigene, sobald er in eine Stadt gezogen, frei gew

Aus diesen 2 Fällen ergibt sich, daß von jedem Leibeigenen  
 Abgang mit Tod die Kommende den Hauptfall forderte und daß  
 solcher abziehen durfte ohne vorhergehende Vereinbarung mit der  
 mende. Hinsichtlich des Hauptrechts hat man sich für jeden Todesfal  
 dem Kommtur oder dessen Schaffner zu vergleichen (Lagerbuch von 1  
 Das gilt auch für solche Personen, welche ursprünglich nicht leibe  
 waren, also keinen Leibherrn hatten, für die sog. Wildfänge. Auch  
 auswärtigen Leibeigenen müssen, falls sie „tots verfahren“, das H  
 recht erlegen.

Jede aus Neringen abziehende Person muß den 10. Teil  
 Vermögens als Abzug (Weglöse) erlegen. „Wer von Neringen weg  
 muß von seinem Gut den 10. Pfennig zum Abzug erlegen. Wenn  
 die Herrschaft, unter welche er zieht, keinen Abzug nimmt, so sollen  
 die, so von Neringen hinweg unter sie ziehen, des Abzugs frei sein (L  
 buch von 1655 S. 12). Wer nach Württemberg zieht, oder der  
 tembergische Untertan, welcher sich in Neringen niederläßt, darf kein  
 nahmegeld als Bürger bezahlen laut Vertrags des Herzogs Ludwig  
 Württemberg mit Kommtur Augustin von Mörsberg vom 21. Novbr.  
 (Lagerbuch 1655 S. 11).

Für die Ungenossame, d. h. die Eingehung der Ehe mit einer  
 andern Herrn mit Leibeigenschaft zugetanen Person, mußte ebenfalls  
 Abgabe entrichtet werden. „Jede leibeigene Person, welche sich verheir  
 schuldet der Kommende eine Scheibe Salz für die Ohngenossenschaft  
 hat sich mit der Kommende zu vergleichen, da man bisher etwa 3 A

oder 2 Gulden, mehr oder minder, nach der Herrschaft Gefallen genommen (Lagerbuch 1655 S. 13).

Die Nellinginger sind endlich wie andere Ordensuntertanen zu Kontributionen, Türken- und dergleichen Hilfen ihre Angehör, wie es bisher gehalten worden ist, zu erlegen schuldig (Lagerbuch von 1655 S. 5).

#### IV. Kirchliche Verhältnisse.

Im Jahre 1706 wurden die Kommenden Hemmendorf und Nellingen visitiert. Die Visitation wurde am 2. Mai 1705 vom Großmeister Frater Don Raymundus de Percellose et Roccafull angeordnet und am 26. April 1706 durch Maximilian Heinrich von Burttscheid, Herr zu Schallenburg, Kommentur zu Schleusingen und Weissenfee in Hemmendorf abgehalten. In dem Visitationsprotokoll heißt es: „Die Commende hat das jus collaturae über Dettingen (DA. Rottenburg), Ergenzingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Nellingen und Altheim (DA. Horb). Darunter werden 4 Pfarrer von dem Commendeur besoldet, die Kirchen in Hemmendorf und Nellingen völlig von der Commende unterhalten, ebenso die Pfarrhäuser, ausgenommen Schwalldorf und Ergenzingen. Ein jeweiliger Commendeur war auch vormals Collator der evangelischen Pfarrei Dettingen (DA. Neutlingen). Diese Pfarrei ist aber samt dem dortigen Zehnten an das hochfürstliche Haus Württemberg im Jahre 1693 gegen andere Gefälle überlassen worden.“

Wie ist der Johanniterorden in den Besitz der genannten Pfarreien gekommen? Was Hemmendorf und Nellingen betrifft, so ist uns dies nicht bekannt. Jedenfalls war schon 1275 an beiden Orten Kirche und Kirchenfag (jus patronatus) im Besitz der Kommende, denn im liber decimationis von 1275 (Freiburger Diözesanarchiv S. 51 und 59) heißt es bei diesen 2 Orten nur „domus hospitalis“ (nihil dat, weil die Johanniter wie die Deutschherrn und die Kreuzfahrer überhaupt von der Steuer frei waren), von einer ecclesia oder einem rector ecclesiae ist nicht die Rede. Die Kommende war also selbst rector ecclesiae. Wahrscheinlich hat, wie schon oben Seite 248 ausgesprochen wurde, der Johanniterorden diese Kirchen samt Kirchenfag und Fronhof bei seinem ersten Auftreten entweder durch Schenkung oder durch Kauf erworben.

Das Patronat und den Fronhof zu Dettingen (DA. Rottenburg) erhielt die Kommende Hemmendorf den 6. Juli 1319 von Graf Rudolf von Hohenberg, und zwar tauschweise für die Burg Rohrau (DA. Herrenberg) cfr. Schmid, mon. Hohenb. S. 226. Schwalldorf gründete mit Einwilligung der Kommende Hemmendorf 1387 eine Frühmesse in Dettingen, ein Benefizium, welches 1437 nach Schwalldorf verlegt wurde



und dessen Patronat in den Händen der Kommende Hemmendorf b  
Der Fronhof in Altheim und die Kollatur der Pfarrstelle wurden 1  
wie oben erwähnt, von Friedrich Müller von Mandelberg erkauft.  
betreff der Pfarrei Ergenzingen heißt es in der Renovation über Hem  
dorf von 1739 (Kameralamt Rottenburg): Ferner hat jeder Komme  
der Häuser Hemmendorf und Keringen donationsweise (vermöge  
von Herrn Wildhansen von Neuned dem Alten eigenhändig unterschrieb  
und sigillierten pergamentenen Übergabebriefs vom 12. Oktober 1619)  
die Pfarrei Ergenzingen das jus patronatusnominandi et praesent  
samt allem, was dazu gehört. Dieses Patronatsrecht wurde von J  
von Ehingen zu Kilchberg und Sulzau den 9. Dezember 1614 an Wild  
von Neuned abgegeben, welcher dasselbe aus besonderer Affektion  
löblichen ritterlichen St. Johannsorden (weil etliche seines abe  
Namens und Stammes, besonders aber sein Vetter Leonhard von Ne  
zu Glatt, Kämmerer des Herzogs Albert von Bayern, sich im geba  
Orden befinden) an Ferdinand von Muggental, Kommentur zu Hemmen  
Keringen, Regensburg und Altmühlmünster, seinen freundlich geli  
Schwager, tradiert und übergeben mit Verzicht auf alle Rechte.

Mit dem Patronatsrecht und dem Zehntrecht waren nun auch  
pflichtungen verbunden: Die Anstellung und Unterhaltung der Pfa  
die Unterhaltung der Kirchen und der aedes parochiales.

Vor dem Jahr 1522, also in der palästinenfischen und Rho  
periode verfügten die Kommenden für ihre Ortsangesessenen wohl  
eigene Geistliche, in der maltesischen Periode nehmen sie den m  
besten Bewerber als Pfarroikar an. In der Rhodiserperiode hatte  
ingen eine Zeitlang 2 Priester, nach dem 30jährigen Krieg hatten Al  
und Keringen zusammen nur einen Priester.

Vor dem Jahr 1300 hatten 3 Horber Bürger, nämlich Ber  
Notarius, Heinrich und Siefrid die Maier, cfr. oben S. 248 ad ar  
1285 pure propter deum, libere et absolute in der Kirche in Keri  
einen Altar dotiert. Notarius gab alles, was er in Keringen  
Zhlingen als eigen besaß, an das Johanniterhaus, Heinrich der P  
in curia gab seine Leibeigenen und gewisse Einkünfte (Landgarbe  
Keringen und Siefrid Maier gab einen Hof in Földorf und Leibe  
in Keringen. Aus diesem Vermächtnis soll neben dem eigenen P  
(praeter proprium sacerdotem) ein weiterer Priester im gena  
Haus Keringen seines Dienstes walten. Die Söhne des Stifters S  
nämlich Heinrich und Berthold Maier behaupteten aber 1309  
Kommentur Albert von Niefern und das Haus Keringen, es sei  
Stiftung verlegt und nicht genau eingehalten worden. Der Komm

verspricht: si commendator vel fratres domus nostrae unum sacerdotem ordinis praeter sacerdotem proprium non habuerint divina facientem, quod (= daß) sine dolo et fraude infra spatium unius mensis res seu bona et homines praefati revertentur ad proximos et legitimos successores personarum dotantium hoc altare. Aber auch das Haus der Kommende in Horb, welches Berthold, der Sohn des Stifters Sifried um 30 Schilling jährlich inne hat, soll an die Kommende zurückfallen, wenn nicht jährlich zweimal die Mietzinsen rechtzeitig abgeliefert werden (Jahrg. Ord.). Das letztgenannte Haus ist offenbar das väterliche Erbe des Kommenturs Burkart (s. ob. S. 248 zum Jahr 1285).

Im Jahre 1655 mußte ein einziger Priester Altheim und Neringen zugleich versehen. Unter dem Titel „geistliche Lehen“ heißt es im Lagerbuch von 1655 S. 15: „Ein jeder Commenthur des Hauses Neringen ist rechter Collator und Kastenvogt der Kirche und ihrer Zugehörde zu Neringen, hat auch einen Pfarrer oder Priester anzunehmen, welcher auch die Pfarrei zu Altheim neben dieser mit Messhalten, Singen, Prebigen und christlichen Ceremonien zu versehen hat.“

Von den Verpflichtungen des Pfarrvikars in Gemmendorf heißt es, er müsse altem Herkommen gemäß für die regierende Herrschaft wöchentlich 1 hl. Messe lesen, für dieselbe an Sonn- und Feiertagen öffentlich mitamt dem Volke mit lauter Stimme ein Vaterunser und Ave beten, auch an Samstagen und Vorabenden von hohen Festen die Vesper halten. Die Kommende kann den Pfarrvikar jederzeit nach vorhergehender  $\frac{1}{4}$ jähriger Aufkündigung entlassen, ebenso kann der Pfarrvikar, wenn ihm die Pfarrverweserei nicht länger anständig sein möchte, seine Entlassung auf  $\frac{1}{4}$  Jahr zuvor gebührenderweise auswirken. Ähnlich hat man sich die pfarrlichen Verhältnisse wenigstens in der Malteserperiode auch in Neringen zu denken.

Die Kompetenz der Pfarrverweser anbelangend, so empfing der Pfarrer zu Gemmendorf 1706 neben der Tafel und freien Wohnung in der Kommende an Geld 70 fl.; derjenige in Neringen empfing 40 fl., 15 Malter Wesen, 4 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 2 Viertel Gerste und 2 Viertel Erbsen, der Pfarrer zu Altheim erhielt damals 60 fl., 20 Malter Wesen, 5 Malter Roggen und 5 Malter Haber.

Im Direktorium von 1528 heißt es: „Mein Herr hat wegen des Hauses Neringen die Pfarrkirche Altheim zu verleihen und ist schuldig, einem Pfarrherrn daselbst zu bauen und im Bau zu halten das Pfarrhaus. Nun hat mein Herr Georg vom Hauß dem jetzigen Pfarrherrn mit Namen Jakob Schneblin für allen Anspruch geben 8 fl., aber daß Herr Jakob sein Leben lang und dieweil er da Pfarrherr ist, das Pfarr-

haus auf seine eigene Kosten im Bau, Dach und Wesen halten soll, über hat mein Herr einen guten Brief. Nota. Mein Herr muß Pfarrherrn gen Altheim jährlich in sein Haus liefern 10 Malter Roggen, 10 Malter Wesen und 10 Malter Haber. Item, mein Herr gibt auch vom Zehnten 2 Viertel Erbsen und 2 Viertel Linsen. Item man ihm ein Futter Stroh vom Zehnten und vom Heuzehnten gibt mein Herr einen Wagen voll Heu. Solches heißt man ein Comwelches ihm als einem Kaplan des Ordens von aller Nutzung wird das Haus Neringen von wegen der Pfarrei zu Altheim daselbst hat.“ Altheim hatte noch eine Frühmeßpfründe und Sammlungsfründe welche in der Jahrgerichtsordnung erwähnt werden, mit welchen aber die Kommande nichts zu schaffen hatte.

Annerum der Kirche war von jeher die Schule. 1636 ist Bogtgericht vom Schulmeister die Rede, welcher einige Rügungen antrug und 1706 gibt das Visitationsprotokoll das Gehalt des Schulmeisters in Neringen an mit 27 fl., 8 Malter Wesen, 2 Malter und 4 Viertel Roggen und 1 Viertel Erbsen.

Außer dem Unterhalt der Pfarrer oblag der Kommande auch der Unterhalt und der Neubau der aedes parochiales und der Kirche, welche letztere in Hemmendorf und in Neringen Johannes den Täufer Patron hatten. Als Bogtherrn übten die Kommenture auch die Aufsicht über die 2 Heiligenpfleger.

## V. Die Kommenture.

A. Ihre Verwaltung, B. ihre Verdienste und C. ihre Namen.

Die Kommenture waren stets Ritter von Adel und führen bis zum Jahr 1400 den Namen Bruder. Unter bezw. neben ihnen steht Konvent, in den Glanzperioden des Ordens Brüder genannt. Später, jedenfalls seit 1522 ist von einem Konvent und Brüdern nicht mehr Rede, sondern nur von dem Kommentur. Dieser vereinigte jezt 6 bis 5 und noch mehr Kommanden in seiner Person, doch kommt diese Personalunion auch schon früher vor, so z. B. vereinigte Wolfram von Freyberg 1318 in sich die Kommanden Überlingen, Däzingen, Hemmendorf und Neringen (cfr. oben S. 9). Es geschah diese Personalunion beson-  
beim Mangel an Ordensrittern.

Die Verwaltung anlangend so ergeben das oftgenannte Inventarium von 1528, ferner die Jahrgerichtsordnung von 1596, sodann verschiedene noch vorhandenen Renovationen der Einkünfte uns ein anschauliches Bild der Verwaltung, und zwar einer guten, umsichtigen und ordneten, in ihrer Art sogar trefflichen ökonomischen Verwaltung.

in späterer Zeit dauert die gute Verwaltung fort. Dies beweist z. B. die Visitation von 1706, in deren Protokoll es heißt: „Die Aussagen des Gerichts Hemmendorf über den Stand der Kirche, des Gottesdienstes und der Kommende lauten durchaus günstig. Damals (am 29. April 1706) wurde auch das membrum Nellingen in Augenschein genommen und ein gleiches Urteil gefällt. Die Melioramente, welche General Kommandeur von Stauffenberg vorgenommen, belaufen sich auf 4415 fl. 4 kr. 4 Hlr., Freiherr Leontius von Koll hat in den Jahren 1720—25 Meliorationskosten aufgerechnet im Betrag von 2556 fl. 17 kr. Jedoch ist nicht abzuleugnen, daß die Kommenture der späteren Zeit, welche sich bisweilen Generale und Kommandeure nennen, aus den ursprünglich geistlichen Konventen rein weltliche Versorgungsanstalten gemacht haben. Es wurden ja wohl die Abgaben für den Orden abgeliefert (s. unten) und die hergebrachte Ordnung aufrecht erhalten, aber der Ordensgeist war völlig verflogen und hatte vielfach dem Welt- und Zeitgeist Platz gemacht. Laut Visitationsprotokoll von 1706 hält die Kommende Hemmendorf statt der Konventsbrüder 1 Verwalter (Lohn 110 fl.), 1 Gärtner (Lohn 30 fl.), 1 Koch (Lohn 30 fl.), 3 Mägde (Lohn der ersten 16 fl. 20 kr., den beiden andern je 13 fl. 20 kr.) und 1 Senn mit Weib und Magd (Lohn 32 fl. 20 kr.). Daß bei solcher Verwaltung und namentlich bei der durch die cumulatio commendarum herbeigeführten spärlichen Residenzhaltung der Kommenture Unordnung einreißen konnte, ist begreiflich. Erinnerung sei hier vor allem an die oben (S. 263) erwähnte Urfehde des Schultheißen Michael Selmann von Hemmendorf vom Jahr 1546, welche die Verwaltung der Kommende nicht im besten Licht erscheinen läßt. Hier sei dann auch das Instruktionsformular erwähnt, welches Schultheiß Michael Essig in Nellingen unterm 12. August 1712 für Ihro freiherrl. Erzellenz Herrn Kommentur von Stauffenberg verfaßt, „woraus zu ersehen, was bei dieser löblichen Kommende nützlich einzurichten und beliebigst abzustellen, damit wieder neue Freundschaft eingepflanzt werde“. 1710 war nämlich Kommentur Johann Philipp von Schönborn gestorben. In der genannten Instruktion heißt es: er habe zu viele Bediente gehalten. Die Herrschaft solle einen guten, in der Feder bewanderten Kammerdiener und einen verständigen Gutsverwalter anstellen. Die Herrschaft solle die großen und köstlichen Mahlzeiten und Gastereien abstellen. Dem Pfarrer soll man beim Antritt seines Amtes eine Gottesdienstordnung vorschreiben. Der Pfarrer soll, abgesehen vom sonntäglichen Gottesdienst, benebens in der Woche vorderist vor seiner gnädigen Herrschaft Meß lesen, auch bei den Kranken sich fleißig einfinden und nicht unnötigerweise von seinen

anvertrauten Schäflein über Feld laufen, viel weniger gar über ausbleiben. Hingegen muß man ihm aber quartaliter seine Besichtigung zukommen lassen, daß er sich nicht hierüber beschweren muß. Der vorige Verwalter Müßlin hat 3—4 Jahre lang keine Rechnung abgerechnet und hierdurch große Streitigkeit verursacht. Künftig soll eine Rechnung gestellt und jährlich mit den Untertanen abgerechnet werden. Der Verwalter soll quartaliter einen Amtstag halten und ein gebundenes Protokoll führen. Gnädige Herrschaft sollte auch einen Hausmeister, Inspektor aufnehmen und dazu nicht einen Untertanen von Neringen ersehen, sondern einen frommen und tüchtigen Mann von auswärtig, es sei allbekannt, in welchem schmalen Stand Christian Grüb und Hausfrau gewesen und wie sie jezo in so kurzer Zeit in eine solche Annahme gekommen. Ihm wurde die völlige Vollmacht in allem allein und einige Inspektion übergeben. Auf dem Rasten sind die Früchte zu beobachten, zu gewissen Zeiten fleißig zu stürzen und die Lämmer zu versorgen, wegen der Vögel, sonderheitlich vor denen, so keine Eier haben. Die Weinschäcker sollen fleißig nach den beiden Wirten im Feld schauen, wie viel solche Wein einlegen, damit quartaliter das Umgebaute Herrschaft entrichtet werde u. s. f. Gewiß wirft diese Instruktion nicht das günstigste Licht auf die Verwaltung.

Was die Abgaben an den Orden betrifft, so ist ums Jahr 1706 das Haus Hemmendorf-Neringen dem Orden Wiberzins zu geben schuldig:

- wegen einfacher Responzion 70 Goldgulden = 107 fl. 5 S.
- wegen der Imposition der 40000 Kronen 71 fl. 7 Bagen
- wegen der Imposition der 50000 Kronen 71 fl. 7 Bagen
- Herr Otivarii vita durante 184 fl., und endlich
- einem ehrwürdigen Provinzialkapitel in Speier jährlich zu Kosten 19 fl. 4 Bagen. (Lose Blätter im Lagerbuch von 1706)

Im Jahr 1706 bezahlte die Kommende Hemmendorf-Neringen Responzionsgeldern 217 fl. 45 kr. und „maltheser'sche deutsche Herrschaft" 35 fl. 37 $\frac{1}{2}$  kr.

Über die Verdienste der Kommenture lassen uns die Documente ziemlich im Stich. Verdienste um das Wohl der Untertanen hat die Kommentur Augustin von Mörsberg erworben, insofern als er sowohl in Hemmendorf, wo er begraben wurde, als auch in Neringen Armenkasten stiftete. In Hemmendorf beträgt diese Stiftung heute 12000 Mark (lt. D.A. Besch. Kottenburg). In Neringen stiftete er die Hausarmen, franke Leute und Wöchnerinnen 24 Malter Beseidung und 20 Malter Roggen. Von den Zinsen ist Almosen zu reichen und jährlich eine hl. Messe zu lesen auf St. Augustinus. Von diesem Armen-

heißt es 1712, er sei durch die leidige Kriegszeit (spanischer Erbfolgekrieg) hindurch ziemlich in Abgang gekommen, habe auch durch Verwalter Baumhauer anno 1693 bei den verkauften Ganthöfen großen Schaden gelitten, sei aber durch den Verwalter Auricola wiederum renoviert und mit einer Grundrechnung wieder aufgerichtet worden. Dieser Armenkasten besteht noch heute.

Einige Kommenture stifteten zur Kirche Nellingen Jahrtage aus ihrem Privatvermögen, so 1496 (15. November) Kommentur Philipp Stolz von Bidelheim, welcher mit Einwilligung Konrad Emels, Pfarrherrn zu Nellingen 30 Sch. jährlicher Gült zu einer Jahrzeit nach Nellingen stiftet (Jahrg. Ord. S. 184).

Verdienste um die Kommende Nellingen erwarb sich Kommentur Gottfried von Klingensfels. Er baute 1299 das Komtureibaus, welches im letzten Jahrhundert Pfarrhaus war und 1862 abgebrochen wurde. In der Mauer über dem Portal oder Eingang befand sich ein großer viereckiger Stein mit Wappen (3 Felsen) und mit der Inschrift: Anno domini MCCXCIX (= 1299) hanc domum edificavit Gotfridus de Clingenvelse, commendator hujus domus. Ideoque memoria ejus digne agitur. (Dieser Stein, dessen gotische Majuskelschrift samt Wappen noch gut erhalten ist, wurde in einem innern Gelas des neuen Pfarrhauses in die Wand eingefest.)

Ferdinand von Muggenthal zu Hachsenacker, Kommentur, baute 1609 in Nellingen einen neuen, jetzt noch stehenden Pferdestall und ließ groß in Barockstil sein Wappen samt Inschrift vor demselben anbringen. Gleich nebenan ließ Leontius von Roll sein Wappen anbringen mit der Jahreszahl 1724, wohl weil er diesen Teil der Scheuer erbaut hatte, welcher jetzt noch steht.

Bei der am 17. März 1629 durch Johann Werner, Edler auf Keitenau zu Langenstein, Kommentur zu Rohrdorf und Däzingen, vorgenommenen Visitation ergab sich, daß Maximilian Schliderer von Lachen die Kommenturei Hemmendorf fleißig erhalte, und daß er seit 5 Jahren auch zu Nellingen auf die Kommentureigebäude und auf die Pfarrhöfe zu Altheim und Nordstetten 719 fl. 47 fr. verwendet habe (Visitationsprotokoll von 1629, liegt im Lagerbuch von 1655).

Große Verdienste um den ganzen Johanniterorden erwarb sich der Hemmendorf-Nellinger Kommentur Bez von Lichtenberg im Jahr 1480 bei der berühmten Belagerung von Rhodus durch die Osmanen, wo Bez fiel als Haupt der Deutschen, denen allgemein der Preis der Tapferkeit zuerkannt wurde (P. Fr. Stälin, Gesch. Württemb. I. 2 S. 774).

Die Namen und Reihenfolge der Kommenture. Die Bemerkung der *DA.*Beschreibung Rottenburg II S. 188, daß die Kommenden Hemmendorf und Neringen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vielfach nur einen Kommentur hatten, ist insofern unrichtig, als schon während des 14. Jahrhunderts (seit 1305) fünf Kommenture beide Kommenden in sich vereinigten, nämlich Albert von Niefern 1315—1317, Wolfram von Frauenberg 1321—1322, Graf Hugo von Tübingen 1348—1366 und Friedrich genannt der Teufel 1371. Daß die Kommenture, welche beide Kommenden in sich vereinigten, bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Neringen und von dieser Zeit ab meistens in Hemmendorf residierten, diese Bemerkung der *DA.*Beschreibung Rottenburg scheint uns nicht begründet zu sein. So ist z. B. der Hemmendorf-Neringer Kommtur Konrad von Rangendingen (1310) in Hemmendorf begraben (seine Grabplatte wurde vor ca. 15 Jahren dort aufgefunden). Überhaupt hat man in Hemmendorf mehrere Grabdenkmale von Kommenturen vom Jahr 1300 an gefunden (sie sind jetzt neben der Kirche), von Grabdenkmälern in Neringen ist uns nichts bekannt geworden. Dies deutet darauf hin, daß die Kommenture meist in Hemmendorf residiert haben, was auch mit der größeren Bedeutung und dem größeren Besitz Hemmendorfs übereinstimmt, von welchem das Haus Neringen später nur noch ein membrum war.

In Anführung der Namen der Kommenture fügen wir bei jenen, welche beide Kommenden in sich vereinigten, in Klammern *R. G.* hinzu. Dietrich, Prior 1228. Berthold Hispanus 1280. Heinrich Wienhaber 1280. Burkart, gebürtig aus Horb 1285, 1289 (*R. G.*). Dietrich, Prior 1287. Frater Gottfried von Clingenwels (*R.* in Neringen und Rohrdorf) 1297, 1308. Berthold von Ruhfels 1304. Walther Schenk von Limpurg 1305 (*R. G.*). Albert von Niefern 1309 (*R. G.*). Richart 1310. Wolf von Frauenberg 1318, 1321, 1322 (*R. G.*). Bruder Holderlin 1328. Graf Hugo von Tübingen 1348—66 (*R. G.*). Friedrich der Teufel 1371 (*R. G.*). Hermann von Dw 1373—81 (*R. G.*). Peter Salzfaß 1384 (*R. G.*). Reinhard Söler 1401. Heinrich von Magenheim 1405 + 1427 (*R. G.*). Johannes von Weitingen 1446 (Neringen und Rohrdorf). Oswald von Calw, Statthalter 1457 (*R. G.*). Ulrich Gering, Statthalter 1469 (*R. G.*). Beß von Lichtenberg 1477 (*R. G.*). Sein Statthalter Ulrich Eugen 1480 (*R. G.*). Philipp Stolz von Bickelheim 1491 (*R. G.*). Georg vom Hauß 1526 (*R. G.*). Wilhelm Reiß von Reißenstein 1529 (*R. G.*). Jakob Armbruster, Statthalter (Chorherr in Horb) 1538, 1552 (auf der rechten Seite des Chores der Stadtpfarrkirche Horb ist sein Grabdenkmal). Hermann Schenk von Schweinsberg

1542 (R. G.). Dieser tauschte mit dem Basler Kommentur von Sternenfels vor 1546. Ulrich von Sternenfels 1546, 1557 (R. G.). Hans Jörg von Schönbronn 1574 (R. G.). Sein Statthalter Wolf Nester. Augustin von Mörnsberg 1587 + 1605 (20. Febr.) (R. G.). Ferdinand von Muggental in Heffenader 1608 (R. G.). Maximilian Schliederer von Lachen 1626 (R. G.). Johann Friedrich Rebing zu Diberegg 1659 (R. G.). Hermann von Wachtendonk 1680, 1689 (R. G.). Johann Philipp von Schönborn 1693 (R. G.). Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg 1710 + 1712 (R. G.). Johann Leontius von Roll 1724 (R. G.). Franz Anton von Baden 1739 (R. G.). Willibald von Zuger-Rirchberg 1765—92 (R. G.). Johann Jakob von Pfürt 1797, 1798 (R. G.). Viktor Konrad, Graf von Thurn und Tassaffina 1802 + 1811 (R. G.).

Wenn man die Reihenfolge der Nellingen und Hemmendorfer Kommunture (letztere s. *DA. Besch.* Rottenburg II S. 188 f.) vergleicht, kommt man fast notwendigerweise zu der Ansicht, als haben beide Kommenden immer nur Einen Kommentur an ihrer Spitze gehabt. Dies stimmt auch mit dem geringen Besitz der Kommende Nellingen, von welchem noch zum Schluß die Rede sein soll. Auf einer solch kleinen Kommende wie Nellingen war, hätte ein jeweiliger Kommentur nicht die nötige standesmäßige Beschäftigung gefunden.

**Aufhebung der Kommende und Besitzverhältnisse beim Übergang an Württemberg:**

Durch Napoleons Tagesbefehl vom 19. Dezember 1805 (Preßburger Frieden) kam die Kommende Nellingen an Württemberg. Sie wurde aber erst nach dem im Jahre 1811 erfolgten Ableben des Kommendeurs Graf v. Thurn im Jahre 1812 mit hoher und niederer Jurisdiktion, landesherrlichen, Patronats- und Patrimonialrechten und eigenen Gütern in wirklichen Besitz genommen (Lagerbuch von 1819 im Kameralamt Horb). Sämtliche Fronen wurden von der Gemeinde Nellingen abgelöst durch Vertrag mit dem R. Departement der Finanzen vom 24. Juli 1812 um die Summe von 1500 fl. Das Hauptrecht von Leibeigenen, Leibeihnen, Tot- und Hauptfälle ist erloschen durch das „preiswürdige“ Edikt vom 18. November 1817. Württemberg zieht fortan alle Zehnten (Groß-, Klein-, Heu-, Öhnd- und Blutzehnten) ein, empfängt aus den Gemeindewaldungen 15 Klafter Holz, darf den 3. Teil der Schäferei mit Schafen beschlagen, hat die Befugnis, in angemessenen Zeiten Schaf- und Hornvieh auf Wiesen, Brach- und Stoppelfeldern zu weiden, empfängt das Fischwasser zu Mühlen bis gegen die Börtlinger Mühle. An Gebäuden gehen in den Besitz Württembergs über 1. das Schloß mit



4 Stockwerken und 2 eingerichteten Wohnungen unten im Dorf, hinter demselben durch einen verdeckten Gang verbunden, 2. die Kirche, ferner der Kirchhof der Katholiken, desgleichen eine Seelentapelle mit Altar, 3. der Schloßfront gegenüber das Oekonomiegebäude mit einer Wohnung für den Pächter und Schäfer, hinter demselben eine Zehnt- und Meierei-scheuer.

An Gütern (welche von der Finanzkammer im Jahre 1822 verkauft wurden) erhielt Württemberg 32 Morgen Wald, 3 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel Gärten, 32 Morgen  $\frac{3}{4}$  Wiesen und 148 Morgen Acker. Die Summe der Gefälle gestaltete sich 1819 also: a) Gelbzinsen jährlich 42 fl. 43 kr., Hellerzinsen 16 fl., b) Rüdchengefälle 99 Hühner und 515 Eier, c) jährlich 9  $\mathcal{L}$  20 Lot Wachs und d) 23 Scheffel 6 Simmri Roggen, 53 Scheffel 4 Simmri Dinkel, 27 Scheffel 2 Simmri Haber.

Verglichen mit dem Besitz der Kommende Hemmendorf war derjenige von Nellingen weit geringer. Das Haus Hemmendorf hatte den Zehnten in Hemmendorf, Dettingen, Schwalldorf, teilweise auch in Weiler, ferner 35 Mannsmahd Wiesen, 1029 $\frac{1}{2}$  Morgen Wald, 3 Morgen Weinberg und ? Acker (hier läßt uns die N. Befchr. Rottenburg S. 192 im Stich). Nellingen wird also auch in dieser Hinsicht mit Recht als membrum des Hauses Hemmendorf bezeichnet (Visitationsprot. vom 29. April 1726).

## Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph.

Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart.

Als auf Befehl des Herzogs Karl im Jahre 1790 eine Zählung aller Gelehrten veranstaltet wurde, welche während seiner Regierung in Württemberg gelebt hatten, fand sich die hübsche Summe von 2000. Ohne Zweifel wurde ein sehr milder Maßstab an die Gelehrsamkeit gelegt, um ein so stattliches Kontingent aufzubringen, und mit Recht ist weitauß der größte Teil davon der Vergessenheit anheimgefallen. Allein es finden sich darunter auch solche, deren Namen einen guten Klang in der Wissenschaft sich bewahrt haben, und zu diesen gehört in erster Linie G. B. Bilfinger (1693—1750). Er stund als Gelehrter, speziell als Philosoph, in hohem Ansehen unter seinen Zeitgenossen und verdient es wohl, daß seine Bedeutung für die Philosophie in diesen Blättern gewürdigt wird.

Als Bilfinger<sup>1)</sup> in einem Alter von 17 Jahren die Universität Tübingen bezog, um als Zögling des „Stifts“ Philosophie und Theologie zu studieren, setzte man große Hoffnungen auf seine Fähigkeiten. Allein sie schienen sich nicht erfüllen zu wollen. Er zeigte wenig Interesse an den Studien, versäumte die Vorlesungen, warf Bücher und Manuskripte seiner Professoren mit Verachtung weg, so daß er einmal einen scharfen Verweis erhielt „als einer, der sicherlich bald der Unwissendste und Verborbenste unter allen Bewohnern des Stifts sein werde“. Diese Abneigung gegen das Studium ist jedoch nicht zu verwundern; denn es wurde damals in Tübingen noch ausschließlich die verkümmerte, scholastische Philosophie gelehrt. Gemeine Köpfe ließen sich diesen Schandrian gefallen, Bilfingers Geist mußte er unerträglich sein. Doch eine Wissenschaft gab es noch, wo es erlaubt war zu denken, die Mathematik. Auf sie warf sich nun Bilfinger, und damit wurde eine plötzliche

<sup>1)</sup> Die biographischen Notizen sind entnommen: „Mojers patriotisches Archiv 9“ und „Morgenblatt 1830“.

Veränderung bei ihm wahrnehmbar, er wurde ernst und fleißig. Mathematik studierte er aber vor allem aus Christian Wolffs *Schulmathematik* und durch diese wurde er ganz von selbst zur neueren Philosophie hingeführt. Jetzt wurde sein Fleiß immer größer. Oft stund er stundenlang versunken auf einer Stelle. Einmal fiel er, nachdem er stumm und starr vor dem Ofen seiner Stiftsstube gestanden, hin und nieder; man eilte hinzu, hob ihn auf, fragte voll Angst nach seinen Sinnen; „sie ist doch,“ erwiderte er, „ein unerforschlich Geheimnis die Verbindung zwischen Seele und Leib“. So führte ihn eigenes Denken immer tiefer in die Wahrheit, und sein Ruf als Philosoph wurde damals schon in Tübingen ein großer. Nach kurzer Vikariatszeit wurde er Bilfinger Repetent am Stift. Immer mehr aber zog es ihn nach Jena um Wolff zu hören. Allein dem lag ein Hindernis im Wege. Bilfinger hatte die Tochter eines Tübinger Professors kennen gelernt; diese war bereit, sie ihm zur Frau zu geben, aber unter der Bedingung, daß er seine Reise zu dem Kezer Wolff aufgebe. Bilfinger gab die Braut ab und reiste im Jahr 1717 ab. Voll Entzücken sah er zu den Vorlesungen Wolffs und genoß 3 Jahre den Unterricht und persönlichen Umgang mit dem gefeierten Lehrers.

Nach seiner Rückkehr erhielt Bilfinger die Stelle eines außerordentlichen Professors der Philosophie in Tübingen und hielt am 13. September 1721 seine Antrittsrede „de harmonia animi et corporis secundum humani praestabilita ex mente illustris Leibnitii“. In dieser Rede bekannte sich Bilfinger unumwunden als Anhänger der Leibnizianischen Philosophie und suchte den neuen Ideen in Tübingen Eingang zu verschaffen. Es gehörte Mut dazu; denn Leibniz war als gefährlicher Neuerer gehaßt, und die Verkehrungssucht in Tübingen im höchsten Grade. Aber auch in der übrigen gelehrten Welt hatte Leibniz viele Gegner. Es ist durchaus irrig, Leibniz gleichsam als den Repräsentanten der geistigen Lebens seiner Zeit anzusehen. Die äußeren Umstände bei seinem Tode sind das Bild seiner Stellung zu der geistigen Bewegung seiner Zeit: er war vereinsamt, niemand folgte ihm. Die Gründe davon sind schwer zu erkennen. Seine Anschauung, wonach die Welt nicht bei Cartesius und Hobbes eine Maschine ist, sondern ein in allen Teilen lebendiger Organismus, der aus unendlich vielen Mikroorganismen sich zusammensetzt, die in vollendetem Zusammenhang miteinander verbunden sind und zwar ohne gegenseitige direkte Einwirkung, allein vermöge der unbegrenzten Harmonie — sie ist zu großartig, einerseits zu dichterisch, andererseits zu abstrakt entlegen, als daß sie in weiteren Kreisen Eingang hätte finden können. Überdies hatte Leibniz sein System

zu äußerem Abschluß, nicht in schulgerechte Form gebracht, die wichtigsten Gedanken sind oft nur beiläufig oder in kurzen Umrissen entwickelt, wie ja die meisten seiner Schriften Gelegenheitschriften sind, Briefe oder Aufsätze für gelehrte Zeitschriften. So fand Leibniz lange Zeit wenig Anhänger.

Die Sachlage änderte sich aber durch das Auftreten von Christian Wolff. Dieser hatte sich schon in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts ganz an Leibniz angeschlossen und machte sich nun an die Arbeit, das ungeordnete Material zu sammeln und zu einem förmlichen System zu verarbeiten, um so die Leibnizsche Philosophie dem Verständnisse seiner Zeitgenossen näher zu bringen, wobei allerdings gerade die großartigsten Gedanken Leibniz' eine Abschwächung erfuhren. Die Frucht dieser mühevollen Arbeit ist die im Jahr 1719 erschienene, in deutscher Sprache verfaßte Schrift: „Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der menschlichen Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt.“ Dieses Buch erregte allgemeines Aufsehen; es entbrannte ein erbitterter Kampf, der mehrere Jahrzehnte hindurch das philosophische Interesse ausschließlich in Anspruch nahm und sich hauptsächlich um die Hypothese der prästabilierten Harmonie drehte.

In der vordersten Linie der Verteidiger des Leibniz-Wolffschen Systems erblicken wir nun Vilfinger. Wie zu erwarten, fand er in Tübingen sofort die heftigsten Gegner, besonders an dem Kanzler Pfaff und dem Professor Weißmann. Ratheder und Kanzel erschollen von dem gefährlichen Mann, der durch seine neue Art von Philosophie die ganze Religion über den Haufen zu stürzen drohe; die Väter warnten ihre Söhne vor ihm als einem Verführer der Jugend; und so blieben seine Vorlesungen zunächst nur wenig besucht. Um so erfolgreicher war Vilfingers literarische Tätigkeit. Im Jahr 1722 veröffentlichte er zwei Schriften; die eine „de triplici rerum cognitione, historica, philosophica et mathematica“ führt aus, daß die höchste Erkenntnis derjenige besitze, bei welchem zu der historischen Erkenntnisweise, die lediglich die Tatsachen registriert, die philosophische hinzukommt, die nach der Ursache der Erscheinungen forscht, und zu dieser die mathematische, die uns die quantitative Bestimmtheit der Dinge lehrt; die zweite Schrift „de axiomatis philosophicis“ zeigt im Anschluß an Leibniz gegenüber dem Empirismus eines Locke — nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensibus — die Bedeutung der Axiome, ohne welche es überhaupt kein Wissen geben würde, und deren Entstehung, welche nicht durch Induktion zu erklären sei, sondern durch Deduktion allgemeiner Wahrheiten aus angeborenen Begriffen. Wichtiger als diese erkenntnistheo-

retischen Abhandlungen ist die im Jahr 1723 erschienene umfangreiche Schrift: „de harmonia animi et corporis humani praestabilita ex mente illustri Leibnitii commentatio hypothetica“, worin Bilfinger den Grundgedanken Leibniz' folgend seine Ansicht von dem Verhältnis von Seele und Leib und seine ganze Weltanschauung darlegt und sodann allen Einwürfen dagegen der Reihe nach entgegentritt, so daß wir in diesem Werk zugleich einen wertvollen, ausführlichen Kommentar zu der ganzen Streitfrage besitzen, welche damals die Gemüter so lebhaft erregte. Schon nach 2 Jahren war eine neue Auflage erforderlich, und der Erfolg dieses Werkes hat ohne Zweifel dazu beigetragen, daß Bilfinger im Jahre 1724 die Stelle eines ordentlichen Professors der Moral und Mathematik an dem Collegium illustre in Tübingen erhielt. Aus dem gleichen Jahre stammt die umfassende Schrift: „de origine et permissione mali praecipue moralis commentatio philosophica“; in welcher der leitende Gesichtspunkt der Leibnizschen Theodicee, daß diese Welt trotz des Übels und der Sünde die vollkommenste sei, mit allen Gründen für und wider lebhaft verfochten wird. Nach Veröffentlichung mehrerer kleinerer Abhandlungen, z. B. über die Moral der alten Chinesen nach Aussprüchen des Confucius, worin auf die Bedeutung der Philosophie für das Leben, insbesondere das öffentliche Leben hingewiesen wird, erschien im Jahr 1725 die Hauptschrift Bilfingers: „dilucidationes philosophicae de Deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus.“ Das Buch zerfällt in 4 Teile: die Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie und enthält eine ausführliche Darlegung des ganzen philosophischen Systems Bilfingers, wobei er trotz der vielfachen Anklänge an Leibniz und Wolff gerade in der prinzipiell entscheidenden Frage nach dem Wesen des Seienden über Leibniz hinausschreitet (s. u.). Welche Bedeutung dieses Werk für die damalige Zeit gehabt hat, geht daraus hervor, daß es in vielen Auflagen erschienen, von andern ausgezogen, übersetzt, in Fragen und Antworten, sogar in poetischer Form bearbeitet und auch im Auslande, besonders in Frankreich, viel gelesen worden ist. Auch nach Petersburg war Bilfingers Ruhm gebrungen, und so kam es, daß er als Professor der Mathematik und Physik und als Mitglied der neugegründeten Akademie der Wissenschaften nach St. Petersburg berufen wurde. Bilfinger nahm den ehrenvollen Ruf an und hielt am 1. Juni 1725 im Collegium illustre vor glänzender Versammlung „unter allgemeinem Applausu“ seine Abschiedsrede „de reductione philosophiae ad usus publicos“; er führte den Gedanken aus, daß die Philosophie im privaten und öffentlichen Leben ihre Anwendung und Betätigung finden müsse; denn „das Leben muß

sein wie die großen Frakturbuchstaben: Ein Zug muß durch das Ganze hindurchgehen“. Nur ungern ließ der Herzog ihn ziehen; er nennt ihn in dem Entlassungsbekret „einen sowohl in der Theologie als in allen Teilen der Philosophie und zugleich in der Mathesi gründlich gelehrten und mit scharfsinnigem Verstand und Urteil begabten Mann.“

In Petersburg wurde der schwäbische Gelehrte mit Auszeichnung aufgenommen und erwarb sich immer größeres Ansehen. Rasch nacheinander folgte eine Reihe von Schriften, hauptsächlich über Mathematik und Physik. Das größte Aufsehen aber erregte es, als seine Abhandlung über die Schwere der Körper von der Akademie zu Paris mit dem großen Preise gekrönt wurde. Jetzt erscholl Bilfingers Name in allen Zeitungen. Auch der Herzog Eberhard Ludwig wurde auf ihn aufmerksam, berief ihn in sein Vaterland zurück und ernannte ihn trotz aller Umtriebe zum Professor der Theologie und Vorstand des Stifts in Tübingen im Jahr 1729. Von jetzt an lehrte Bilfinger Theologie, und war so, daß er sein philosophisches System auf diese anwandte, um möglichst vernunftgemäße Vorstellungen über die Gottheit und die Welt zu gewinnen. Über den theologischen Vorlesungen und Abhandlungen vergaß er aber auch die Philosophie nicht ganz, wie seine „praecepta logica“ von 1734 u. a. beweisen; ebensowenig vernachlässigte er die Mathematik und Physik und, ein Lieblingsfach von ihm, die Befestigungskunde; denn seine Gelehrsamkeit erstreckte sich so ziemlich über alle Fächer der damaligen Wissenschaft, und seine geistige Produktivität war eine staunenswerte. Allein nur zu bald wurde Bilfinger dieser vielseitigen wissenschaftlichen Tätigkeit entrisen. Im Dezember 1734 wurde er von dem Herzog Karl Alexander in den Geheimen Rat berufen „aus besonderem in seine vielfältig komprobierte Wissenschaften, Geschicklichkeit, Einsicht und Probität setzenden Vertrauen“. Damit eröffnete sich für ihn ein neues Arbeitsfeld; seinen wissenschaftlichen, speziell philosophischen Forschungen war ein Ziel gesetzt. So sehr dies im Interesse der Wissenschaft zu bebauern ist, so hat sich doch Bilfinger durch die angegebenen Schriften für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Philosophie gesichert.

In seinen früheren philosophischen Werken, aus den Jahren 1721 bis 1724, steht Bilfinger, wie bereits erwähnt, durchaus auf Leibnizischem Standpunkt. Die Grundgedanken sind folgende: die zusammengesetzten Dinge sind ein Aggregat von einfachen Dingen, die qualitativ voneinander unterschieden, mit einer Kraft begabt und rein spontan sind. Bilfinger nennt sie mit Leibniz Monaden. Diese haben wir uns näher zu denken nach Analogie der menschlichen Seele, d. h. als vorstellende Wesen; nur

ist das Wort „vorstellen“ im weiteren Sinn zu nehmen, nicht bloß Bezeichnung für die bewußte, sondern auch für die unbewußte Tätigkeit der Seele, wie sie im Zustand der Betäubung oder des traumatischen Schlafs stattfindet. Das Wesen der Monaden besteht somit in der Vorstellung (Commentatio §§ 90 ff.). Sie unterscheiden sich nicht durch die Art ihrer Tätigkeit, sondern nur durch den größeren oder geringeren Grad von Deutlichkeit ihrer Vorstellungen. Die Elemente der sinnlichen Welt — wir könnten sie Dingmonaden nennen — haben dunkle, d. h. unbewußte Vorstellungen; die Seele der Tiere — die Empfindungsmonade — hat außer diesen auch klare, d. h. bewußte Vorstellungen; die menschliche Seele — die Geistesmonade — aber hat auch adäquate Vorstellungen; im höchsten Maße trifft dies zu bei dem unendlichen Geist. Ebenfowenig unterscheiden sich die Monaden durch das Objekt ihrer Tätigkeit; jede Monade steht in einem inneren Rapport zu allen übrigen, jede einzelne ist ein Spiegel des Universums, ein Mikrokosmos, so daß wenn jemand den Zustand einer Monade zu durchschauen vermöchte, er darin den Zustand der ganzen Welt erkennen könnte; der Zusammenhang aller Seienden ist ein lückenloser; die Welt ist eine universelle Harmonie (de harmonia . . . § 29). Wie ist aber diese zu erklären? Sie beruht auf ihrem Grund weder in einem direkten Einfluß der Monaden aufeinander, denn diese sind schlechthin spontan, keiner Einwirkung von außen unterworfen, noch in einem blinden Ungefähr. Der Grund kann also nicht liegen in einem überweltlichen, unendlichen Wesen d. i. in Gott, der bei der Erschaffung der Welt jede Monade mit Rücksicht auf alle übrigen eingerichtet hat, so daß von da ab, indem die Gegenwart stets schon ist mit der Zukunft, die Konformität jeder einzelnen Monade mit den übrigen gleichsam als etwas Selbstverständliches feststeht. Das ist die berühmte Leibniz'sche Idee der prästabilierten Harmonie (Dilucid. § 1 bis 148).

Daraus, daß die Welt von Gott geschaffen ist, folgt für unsere Philosophen auch ihre Vollkommenheit (de origine mali §§ 35 bis 40). Ehe diese Welt ins Dasein trat, waren im göttlichen Verstande eine Menge möglicher Welten, die Gott bis ins einzelne durchschaute; von dieser seiner Weisheit wählte er die beste, und sein Wille führte sie aus dem Reich der Möglichkeit hinüber in das der Wirklichkeit. Diese Welt ist somit trotz der Unvollkommenheit im einzelnen, trotz Sünde und Mangel die relativ vollkommenste. Wie aber diese Welt aus Gottes Hand hervorgegangen, also etwas in sich Zufälliges ist, so sind auch die wirkenden Gesetze als die unter mehreren möglichen passendsten von Gott in Wirksamkeit gesetzt worden; sie sind zwar konstant aber nicht

physisch notwendig und können unter Umständen fixiert werden, wenn höhere Zwecke es erfordern. Damit ist der Möglichkeit des Wunders Raum geschaffen.

Ein Teil des Weltganzen ist der Mensch, aus Leib und Seele bestehend. Zwischen beiden herrscht konstante Übereinstimmung, welche nach dem oben Ausgeführten nur so sich erklären läßt, daß Leib und Seele vermöge ihrer ursprünglichen Einrichtung ohne gegenseitigen Einfluß ganz von selbst harmonieren. Diese Ansicht war damals die vielumstrittene, und Hilfinger ist mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten. In seiner Abhandlung de harmonia animi et corporis führt er aus: das Verhältnis zwischen Seele und Leib lasse sich mit zwei durchaus gleichgehenden Uhren vergleichen. Hierfür sind drei Erklärungen, aber auch nur drei, möglich: entweder treibt eine Uhr die andere, oder beide Uhren werden immer wieder nacheinander gerichtet, oder endlich die Uhren sind von Anfang an so konstruiert, daß sie von selbst harmonieren. Die erste Erklärung, die Annahme des gegenseitigen Einflusses von Seele und Leib ist ausgeschlossen; denn die Wirkung muß immer gleich sein der Ursache. Ein in Bewegung gesetzter Körper muß die entsprechende Bewegung in anderen Körpern hervorbringen. Würde er aber außer der Mittheilung der Bewegung noch eine Wirkung in der geistigen Welt, eine Vorstellung, eine Willens- oder Gefühlsregung hervorbringen, so wäre die Wirkung größer als die Ursache, was unmöglich ist. Ebenso unhaltbar ist die zweite Annahme, die okkasionalistische Theorie, daß Gott sich das Gesetz gegeben habe, bei gewissen Bewegungen im Körper gewisse Vorstellungen in der Seele hervorzubringen; denn damit würde ein fortwährendes Wunder stattfinden. Es bleibt somit nur die dritte Erklärung, die der prästabilierten Harmonie. Will jemand an deren Möglichkeit zweifeln, den weist Hilfinger darauf hin, daß die Gesetze der geistigen und körperlichen Welt harmonisch sind; denn beide sind nur besondere Modifikationen derselben allgemeinen metaphysischen Gesetze. Daß dem so ist, geht daraus hervor, daß wenigstens einige solche Gesetze uns bekannt sind, welche sowohl auf die Veränderungen der Seele als die des Körpers Anwendung finden, z. B. das Gesetz: die Wirkung ist gleich der Ursache. Könnten wir diese allgemeinen metaphysischen Gesetze vollständig entdecken, dann könnten wir die prästabilierte Harmonie nicht nur in ihrer Gewissheit, sondern in ihrer Notwendigkeit erweisen (dissertatio § 44; commentatio §§ 105—112).

Sinnsförlieh des menschlichen Willens war für Hilfinger eine deterministische Anschauung gegeben, so sehr er auch seinen Determinismus zu verhüllen sucht; denn in der ursprünglichen Einrichtung der Seelenmonade



ist die ganze weitere Entwicklung wie in einem Uhrwerk enthalten vorgebildet.

Daß Bilfinger mit diesen Grundgedanken sich im wesentlichen innerhalb des Leibnizischen Ideenkreises bewegt, bedarf keines weiteren Beweises. Es wäre aber irrig, in dem System Bilfingers nur einen Abguß Leibnizscher Lehre finden zu wollen; auch da, wo er Leibniz bewahrt sich Bilfinger seine Selbständigkeit. Er liebt es, an Bestimmungen von Leibniz anzuknüpfen, geht aber dann sofort über, diese näher zu erörtern, was nicht verständlich oder unvollständig ist, zu erklären und zu ergänzen, und Einwürfe zu widerlegen; Schritt und Tritt stoßen wir auf eigenartige Entwicklung und Folge neue Definitionen und Beweise, neue Gesichtspunkte und Ergebnisse, daß dem Ganzen der Stempel der Selbständigkeit aufgedrückt ist.

Nicht minder selbständig ist Bilfinger Wolff gegenüber. Er hatte in dem Bestreben, zu popularisieren und den heftigen Angriffen der Gegner auszuweichen, gerade die spekulativsten Ideen Leibniz gegeben, so die Vorstellungskraft aller Monaden (Metaphysik II §§ 211) und sich auf die Erklärung beschränkt, daß denselben eine Kraft „quaedam“ innewohne; aber eine Angabe darüber, was das für eine Kraft sei, eine Grundbestimmung über das Wesen des Seienden hat er nirgends. Andererseits wieder hatte Wolff den kühnsten Leibniz' die Spitze abgebrochen; so wurde die Idee der prästabilierten Harmonie aus der dominierenden Stellung im Mittelpunkte des Systems, die sie bei Leibniz hat, in eine unscheinbare Ecke der Psychologie gedrängt (Metaphysik I §§ 765 ff., 781, 849 ff. u. a.). Um so mehr suchte Bilfinger diese Positionen, welche durch Wolffs schwankende Haltung besetzt exponiert waren, mit aller Kraft zu decken und hat damit bewiesen, wenn er auch aus der Schule Wolffs hervorgegangen war, er sich der völliger wissenschaftlichen Selbständigkeit emporgeschwungen hatte. Dadurch haben diese Schriften Bilfingers aus den Jahren 1721—22 wohl keine anderen dazu beigetragen, daß die deutsche Wissenschaft den weitesten Umfang von der Leibnizschen Philosophie durchdrungen und fruchtet worden ist.

Allein Bilfingers Geist war zu sehr auf eigene Forschung gerichtet als daß er immerdar in den Bahnen eines anderen, wenn auch selbst hätte wandeln können; und so finden wir ihn in seinem Hauptwerk „Dilucidationes . . .“ von 1725 auf einem prinzipiell anderen Standpunkte als Leibniz.

Im Unterschied von Spinoza, der das Wesen des Seienden in schlechthinigen Allgemeinheit und Unbedingtheit findet, erkennt Leibniz

selbe in der Einzelsubstanz und der Selbsttätigkeit. Die einzige einheitliche Substanz und tätige Kraft aber, welche wir aus der Erfahrung kennen, ist unsere Seele. Hier faßte nun Leibniz Posto, von hier aus untersuchte er das Wesen der Dinge; nach ihrer Analogie dachte er sich das Seiende überhaupt. Er steigt gleichsam von der Welt des Geistes herunter zu der körperlichen und betrachtet sie von denselben Gesichtspunkten aus wie jene; oder vielmehr er hebt die körperliche Welt empor zur Höhe der geistigen, durchgeistigt die Materie, belebt das Stoffliche und findet nirgends etwas Totes, bloß Stoffliches, sondern überall Geist, Seele und Leben. Dieser Standpunkt Leibniz' ist als Idealismus zu bezeichnen. Wie aber erklären sich von hier aus die Vorgänge in der körperlichen Welt? Wie soll aus der das Wesen des Seienden konstituierenden Vorstellungskraft die Bewegung resultieren? Das ist die Achillesferse des Leibnizschen Systems, und Vilfinger hat sie erkannt. In den „dilucidationes“ spricht er sich dahin aus, daß von der Voraussetzung der Vorstellungskraft der Monaden aus die Erscheinungen der körperlichen Welt sich nicht erklären lassen; um diese aber ist es ihm in erster Linie zu tun; hier nimmt er seinen Standpunkt und findet, daß alle Veränderungen der körperlichen Welt ihren Grund in der Bewegung der Elemente haben. Er kommt daher zu der Annahme (dilucid. § 108), daß nicht die Vorstellungskraft, sondern die Bewegungskraft, vis movendi, das Wesen des Seienden ausmache. Das Reale ist permanente Selbstbewegung. Damit hat Vilfinger den idealistischen Standpunkt Leibniz' verlassen und sich auf einen realistischen gestellt. An Stelle der psychischen Gleichartigkeit der Monaden ist die physische Gleichartigkeit der Substanzen getreten. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß unter denselben ein relativer Unterschied stattfindet, indem bei den höher organisierten Substanzen zu der allen Substanzen zukommenden Bewegungskraft noch die Vorstellungskraft gleichsam als ein donum superadditum, als etwas relativ Selbständiges, hinzutritt. Damit hält Vilfinger die materialistische Anschauung, zu der sein realistischer Monismus hinzubringen droht, von sich fern. Dies auch dadurch, daß die auf einer niederen Stufe stehenden Substanzen, die Elemente der körperlichen Welt, bei Vilfinger sich von den Atomen immer noch wesentlich unterscheiden: sie sind wahrhafte Einheiten und selbsttätige Kräfte. Aber dadurch, daß ihnen der Charakter von Mikrokosmen genommen ist, ist die Kluft zwischen Monaden und Atomen überbrückt, so weit entfernt von letzteren Vilfinger auch Halt macht. Darin liegt eine prinzipielle Änderung der Leibnizschen Anschauung, eine Fortbildung seines Systems in realistischer Richtung. Dabei sind freilich die mehr peripherischen Lehren für Vilfinger dieselben

geblieben wie früher; er errichtet nicht einen bis in die einzelnen Teile hinaus neuen Bau, wohl aber hat er ihm ein neues Fundament gegeben und damit dem Ganzen einen anderen Charakter verliehen.

Bei aller Selbständigkeit philosophischen Denkens verleugnet aber Bilfinger in der Form seiner Darstellung die Wolffsche Schule nicht; den Bann eines scholastischen Formalismus hat er nicht gebrochen. Zum Beispiel hierfür möge hingewiesen sein auf die Entwicklung des Begriffs der Notwendigkeit (Dilucid. §§ 42—66); hier wird unterschieden zwischen absoluter und hypothetischer Notwendigkeit, hinsichtlich der letzteren, der *conditio necessitans* wieder zwischen *consequens*, *concomitans*, *antecedens*; *non influens*, *influens*; *extrinseca*, *naturalis*, *supernaturalis*; *intrinseca*, *physica*, *moralis* u. s. w. Ein derartiger Entwicklungsgang führt zu einer Weitschweifigkeit, die an die Ausdauer des Lesers nicht geringe Anforderungen stellt. Auch die ängstliche Rücksichtnahme auf kirchliche Dogmen berührt in rein philosophischen Abhandlungen etwas fremdartig, so wenn z. B. in Dilucid. § 120 bei der Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses der einfachen Substanzen zueinander auf die Engel Bezug genommen wird, dann wieder auf die Einwirkung der Dämonen auf die Körper der Besessenen u. dergl. Allein wir müssen hierbei den theologisch-scholastischen Charakter und den ganzen Geist jener Zeit im Auge behalten und bedenken, daß auch Bilfinger ein Kind seiner Zeit gewesen ist. Daß er aber dem wissenschaftlichen Bedürfnis seiner Zeit entsprochen hat, das beweist der großartige Erfolg seiner Schriften, die weit hinaus über Deutschlands Grenzen Verbreitung gefunden haben, beweist die hohe Achtung, in der er bei der damaligen wissenschaftlichen Welt gestanden ist, als einer der hervorragendsten Philosophen seiner Zeit. Bedenken wir dazu noch seiner übrigen wissenschaftlichen Tätigkeit und seiner erfolgreichen staatsmännischen Wirksamkeit, so dürfen wir wohl das Urteil Friedrichs des Großen über Bilfinger zu dem unseren machen: „Er war ein großer Mann, dessen Andenken ich stets verehere.“

## Herzog Ulrichs Höhlenbesuch.

Von Eugen Schneider.

Daß ein Aufenthalt des Herzogs Ulrich in der Rebelhöhle vor dem Erscheinen von Hauffs Lichtenstein nirgends erwähnt wird, steht fest. Zwar findet sich in Crusius' Schwäbischer Chronik (1596) die bekannte Stelle<sup>1)</sup> von dem nächtlichen Besuch des vertriebenen Ulrichs auf dem Lichtenstein und Crusius gibt für das ganze Kapitel, das diese Stelle enthält, einen benachbarten Geistlichen als Hauptgewährsmann an; aber einmal ist diese vereinzelt Nachricht nicht unbedingt beweiskräftig und dann fehlt in demselben Kapitel bei der Beschreibung der Rebelhöhle jeder Hinweis darauf, daß der Herzog in ihr gehaust habe, wie denn auch Crusius selbst bei seiner Erzählung von Ulrichs Schicksalen nichts von Lichtenstein und Rebelhöhle weiß.

Die Frage schien ganz abgetan zu sein, bis P. Bed — während des Erscheinens der abschließenden Schrift von M. Schuster über den geschichtlichen Kern von Hauffs Lichtenstein — in den Reutlinger Geschichtsblättern von 1903 S. 82 ff. einen außerordentlich interessanten Bericht über den Besuch veröffentlichte, den der Tübinger Humanist Weinmann etwa im Jahre 1530 einer auch von Herzog Ulrich besichtigten Höhle der Schwäbischen Alb abstattete, und den P. Bed auf die Rebelhöhle bezog. Da der Bericht selbst die Blaubeurer Gegend nennt, ohne daß der Herausgeber sich damit auseinandersetzte, so mußte der Anschein entstehen, als ob er ohne weitere Prüfung in Erinnerung an Hauffs Lichtenstein die Höhle als die Rebelhöhle gedeutet habe.

Auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht<sup>2)</sup>, verteidigt nunmehr P. Bed (Diözesanarchiv von Schwaben, 1904, S. 172 ff.) seine Auffassung, so daß eine weitere Auseinandersetzung mit dieser nötig wird. Zuerst sei bemerkt, daß die Schlussfolgerung von Bed: „so viel steht fest,

<sup>1)</sup> *Annal. Suev.*, lib. paraleip. S. 46. — Vgl. nunmehr den Aufsatz oben S. 205 ff.

<sup>2)</sup> E. Schneider in der Schwäbischen Chronik vom 7. April 1904.

daß, was bis jetzt meist immer von gelehrter Seite als eine Fabel gestellt werden wollte, Herzog Ulrich von Württemberg vor dem Jahre eine große Höhle in der Schwäbischen Alb besucht hat,“ insofern unrichtig ist, als bis jetzt ein Besuch Ulrichs in einer andern Höhle der Nebelhöhle von keinem Gelehrten geleugnet werden konnte, weil solcher von niemand behauptet worden war. Darin besteht ja gerade das Verdienst der Bed'schen Veröffentlichung, daß durch sie der Besuch einer Höhle der Schwäbischen Alb durch Ulrich zum erstenmal würdig berichtet worden ist und daß wir hier möglicherweise einen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die Sage vom Besuch der Nebelhöhle erhalten haben<sup>1)</sup>.

Von der Lage der Höhle heißt es bei Weinmann: est locus ab Alaburia lapidem distans magnum, also eine starke Meile (so richtig als Steinwurf) von Blaubeuren entfernt. Nun befindet sich tatsächlich 2—2½ Stunden von Blaubeuren eine große Höhle, das Sonthheimer Erbloch, das für den durch die Pest nach Blaubeuren verschlagenen die Umgegend absuchenden Gelehrten ein Anziehungspunkt war. P. Bed erklärt, daß lapis magnus im Humanistenlatein eine ziemliche oder gehörige Entfernung bedeute, und stößt sich nicht daran, daß von ihm angenommene Nebelhöhle, während die Sonthheimer Höhle 5 Stunden entfernt sei, ungefähr doppelt so weit weg liege. Das paßt aber paßt, zumal wenn andere Anzeichen zutreffen, die Entfernungsbegriff besser auf die Sonthheimer Höhle. Zufälligerweise schätzt die unten besprechende, auf den Blaubeurer Präzeptor und späteren Prälaten Weidmann (1716—1726) zurückgehende Beschreibung des Erblochs die Entfernung gleichfalls auf eine, sogar eine kleine Meile.<sup>2)</sup>

Eine zweite örtliche Angabe besagt, daß in der fraglichen Höhle einmal eine Gans in eine Felsenspalte hineingetrieben worden sei, was am andern Tag zu Ulm am Donauufer gefunden wurde. Die Verwertbarkeit dieser Angabe bestreitet Bed, weil diese Erzählung im Bericht selbst als bloße Fabel bezeichnet werde und weil sie sich ähnlich bei der Nebelhöhle finde. Nun mag es ja völlig dahingestellt bleiben, ob die Erzählung wahr ist; Tatsache bleibt dabei, daß bei der Nebelhöhle vom Durchbruch nach dem nicht weit entfernten Erpfingen die Rede ist, bei der Sonthheimer Höhle aber von dem an die Donau. Daraus folgt doch, daß man die Verbindung der Höhle mit dem Wassergebiet der Donau annahm

<sup>1)</sup> Ob es tatsächlich ein Anknüpfungspunkt ist, bleibt allerdings so lange unklar, bis ein Mittelglied zwischen dem Bericht und Sauffs Erzählung sich nachweisen läßt.

<sup>2)</sup> In Köslers Beiträge zur Naturgeschichte Württembergs, 3. Heft S. 18 ff.

auf eine Höhle bei Blaubeuren zutrifft, während bei der Nebelhöhle sicher niemand auf diesen Gedanken gekommen wäre.

Somit steht fest, daß eine Höhle bei Blaubeuren am Südbhang der Alb gemeint ist. Die Deutung auf das Sonthheimer Erdloch liegt nahe, weil es sich der Beschreibung nach um eine große Höhle handeln muß; sie wird zur Sicherheit durch einen Vergleich mit der oben angeführten Beschreibung des Sonthheimer Erdlochs. Der Weinmannsche Bericht entspricht ihr fast in allen Punkten: man steigt, um zur Höhle zu gelangen, etwas den Berg hinab, gelangt zuerst in einen Vorraum, in den von oben Licht einfällt, so daß man hier erst die Fackeln anzündet. Dann verengt sich die Höhle, überall zeigen sich Tropfsteine, als ob das abgelaufene Wasser zu Eis erstarrt wäre. Nebenküfte öffnen sich, dann führt der Weg in eine große Halle mit den verschiedenstgestalteten Tropfsteinen und allerlei Figuren. Das Ende scheint erreicht zu sein; aber durch eine sehr schwer zu überwindende Öffnung geht es weiter in den hintersten geräumigsten Teil der Höhle, in dem hoch oben noch ein Loch sichtbar ist und der sich durch einen wie eine Glocke geformten Stein auszeichnet. Auch dieser Teil ist mit den herrlichsten Tropfsteinen ausgestattet; in ihnen haben viele Besucher ihre Namen eingekratzt (nach Weinmann: in dem Raume überhaupt; nach Rösler: im Innern der Glocke, was einander nicht ausschließt).

Man braucht nicht Höhlenforscher zu sein, um auf Grund des Ausgeführten bestimmt zu behaupten, daß die von Weinmann beschriebene Höhle keine andere sein kann als das Sonthheimer Erdloch.

Diese Höhle hat, so berichtet Weinmann weiter, Herzog Ulrich von Württemberg besucht. Der Bauer, der den Gelehrten und seine Begleiter führte, hat diesen erzählt, daß er auch dem Herzog als Führer gedient habe, und hat ihnen mitgeteilt, was für ein Trinkgeld er erhalten habe. Der Wortlaut: *me duce quoque se ausus est olim huc recipere [dalrichus ille noster dux atque dominus huius terrae, sowie die Angabe des Trinkgelds läßt darüber keinen Zweifel, daß es sich um eine bloße Besichtigung handelte. Wenn es ein Verstecken, nicht ein Hineintriechen gewesen wäre, hätte es nicht als ein Wagnis bezeichnet werden können. Das beweist vollends der Zusammenhang: Der Bauer sagte, als sich die Gesellschaft darüber wunderte, da drinnen so viel eingekratzte Namen und Wappen zu finden, die Herren sollen sich nicht wundern; denn unter seiner Führung habe auch Herzog Ulrich den Eintritt gewagt. Damit ist ein einmaliger Besuch erwiesen.*

Wann dieser Besuch Herzog Ulrichs im Sonthheimer Erdloch stattgefunden hat, dafür fehlt jede Angabe. Immerhin mag daran erinnert

werden, daß der Herzog zu den Verhandlungen mit dem Kardinal die zur Aufhebung der über ihn verhängten Acht führten (17.—20. Oktober 1516), den Weg von Wiesensteig über die Alb nach Blau wählte und dabei Sonthem berührte, und daß er denselben Blau heimwärts machte<sup>1)</sup>. Es ist nicht ganz unmöglich, daß er sich damals seinem Gefolge auf einige Stunden trennte und im Gefühl seiner Kraft das Wagnis unternahm, in die geheimnisvolle Tiefe einzutreten.

<sup>1)</sup> Über den Verlauf der alten Straße vgl. Frider, Die Pässe und Straßen des Schwäbischen Alb S. 118.

## Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens.

Nach den Akten des k. Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg dargestellt von  
Hermann Schöllkopf, Stadtvicar in Gmünd.

Mit dreimaligem Zugreifen hatte Friedrich, der erwerbslustige Herrscher von Württemberg, in den Jahren 1805, 1806 und 1809 die Besitzungen des deutschen Ritterordens an sich gebracht, die innerhalb seiner Landesgrenzen lagen oder sie berührten. Ein Gebiet mit etwa 25 000 fast ausschließlich katholischen Bewohnern wurde damit einem Staate einverleibt, in welchem eine sorgfältige Pflege des Schulwesens Tradition war und der sie sofort auch den neuen Landesteilen angebeihen ließ. Aber auch in dem annectierten Lande war die Schule Gegenstand der öffentlichen Fürsorge gewesen, besonders im letzten Stadium der Ordensherrschaft. Die folgende Untersuchung möchte zeigen, in was für einem Zustand Württemberg das übernommene Schulwesen vorfand und wie es sich bis dahin entwickelt hatte. Geographisch haben wir es dabei zu tun in erster Linie mit dem Tauber- und dem Neckaroberamt des sog. Meistertums, d. h. desjenigen Teils der Baltei Franken, der dem Hoch- und Deutschmeister unmittelbar unterstellt war und den er wie ein Landesherr regierte. Heute gehört dieses Gebiet zum überwiegenden Teil in die Oberämter Mergentheim und Neckarsulm, zum kleineren verteilt es sich auf die Oberämter Heilbronn und Rünzelsau. Dazu kommen noch Stockheim, O.A. Brackenheim, zum ehemaligen Amt Stöckberg gehörig, und an der Ofgrenze des Landes die um die Rapsenburg gelagerten Ordensdörfer, die teils dem Ellinger Oberamt des Meistertums, teils den Kommenden Ulm und Nürnberg unterstanden. Insgesamt kamen über 60 Orte vom Deutschorden an Württemberg. Außerhalb des Kreises unserer Untersuchung liegen die wenigen jetzt württembergischen Dörfer der Kommende Altshausen, die zur Baltei Burgund gehörte, und einige



Orte, in denen die Deutschherren nur gewisse Hoheiten ausübten, Eigentum hatten, ohne eigentlich deren Besitzer zu sein.

Einzelne Partien aus der Schulgeschichte dieses Gebiets haben ihre Darstellung gefunden: Daten zum Schulwesen von Mergentheim in der Oberamtsbeschreibung desselben Namens niedergelegt; was Schuth in seiner Chronik der Stadt Mergentheim bietet, geht nicht über die dortigen Angaben, die wohl auch von ihm stammen, hinaus. Die Sätze über die Deutschordensgeschichte in der eingegangenen Zeitschrift Württembergisch Franken berühren das Schulwesen nicht. Dagegen die Oberamtsbeschreibung von Neckarsulm und Mauchers Geschichte der Stadt Neckarsulm einigen Aufschluß über die Geschichte der dortigen Schulen, besonders auch ein Lehrerverzeichnis.

Eine umfassende Darstellung des gesamten deutschordenschen Schulwesens in unserem Gebiet verspricht dem Titel nach Kaiser im zweiten Band seiner „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg“ dort handeln S. 90—143 von dem „Volksschulwesen im Deutschordensgebiet Mergentheim, Baltei Franken“. Aber bei näherem Zusehen wird wir keine Geschichte vor uns, sondern eine Zusammenstellung unvollständiger Notizen ohne einheitliche Gesichtspunkte. Jene sind zum größten Teil sekundärer Herkunft; primäre Quellen standen dem Verfasser nur bloß für die letzte Periode zur Verfügung (Visitationsbericht von 1788, Schulverordnung von 1788, Lehrerinstruktionen von 1779 und 1800). Der Abdruck dieser Stücke füllt den vierten Teil der Darstellung. Die übrigen Akten schweigen, läßt Kaiser gerne Vermutungen reden, z. B. S. 100, daß die Anfänge der Neckarsulmer Schule weit über das Jahr 1600 zurückzuführen (zuerst Lehreramen in den Kirchenbüchern erscheinen), ja wohl bis ins Mittelalter hinein zurückreichen, „dafür bürgt . . . der Umstand, daß die Stadt Neckarsulm . . . sowohl in den geistlichen Urkunden der Fürsten von Mainz als auch in den Deutschordensherren Regenten von denen mit Recht angenommen werden darf, daß sich ihre Regierungen auch auf den Unterricht und die Erziehung ihrer Untertanen erstreckt habe“<sup>1)</sup>. Wir werden auf einzelne Sätze Kaisers noch zurückkommen haben.

Unserer Untersuchung liegen zugrunde die im R. Staatsarchiv zu Ludwigsburg bewahrten Schulakten aus Mergentheim. Sie enthalten in reicher Fülle Verhandlungen, die der Errichtung oder Veränderung von Schulstellen vorausgingen, Kompetenzbeschreibungen, die Konkurrenz zwischen den Ämtern und der Behörde in Mergentheim, fern

<sup>1)</sup> Fast wörtlich wie Maucher, Neckarsulm S. 273.

gemeine Schulerlasse, Schulordnungen, Visitationsberichte, Äußerungen der Deutschmeister selbst u. a. m. Sache lokaler Einzelforschung wird es sein, das entworfene Bild zu ergänzen und reicher auszuführen.

Der gesammelte Stoff ist in drei Kapitel gegliedert, die sich mit den Schulen, den Lehrern und der Schulverwaltung befassen; einen verhältnismäßig großen Raum wird dabei die Residenz Mergentheim einnehmen, weil sich dort allein eine höhere Schule befand.

## Erstes Kapitel.

### Die Schulen.

#### I. Die Schulen der Residenzstadt Mergentheim.

##### 1. Die Gelehrtenschule.

Die früheste Erwähnung einer Schulangelegenheit in den Akten führt uns zurück bis vor das Jahr 1462<sup>1)</sup>; damals wurde zwischen den Johannitern, dem Deutschorden und der Stadt Mergentheim ein Vergleich über die Hoheitsrechte der drei Beteiligten geschlossen, in welchem eine Stelle sagt, „daß ein Schulmeister und Mesner sollen einer Herrschaft und dem Rat geloben und schwören wie von alters Herkommen ist“. Diese Abmachung, auf die man bei Streitigkeiten später öfters zurückkam, spricht zwar nur von einem Schulmeister schlechtweg, aber als einziger in der Stadt war er gewiß für die studierende Jugend und nicht fürs Volk gesetzt, also ein lateinischer; verblieb ja doch auch ein Teil der Mesnereigeschäfte bis ins 18. Jahrhundert hinein dem Magister. Dieser lateinische Schulmeister hatte Tisch und Wohnung im „Hänserhof“, d. h. er wurde mit anderen lebigen Ordensdienern vom Schaffner des Johanniterhauses gepflegt, und als es 1554 durch Kauf an den deutschen Orden kam, übernahm dieser in einem Vertrag ausdrücklich auch die Versorgung des Schulmeisters. Drei Jahre später wird neben diesem noch ein Kantor erwähnt. Im Jahre 1568 beschäftigt sich bereits die Ballei auf einem Gespräch zu Heilbronn mit der Schulsache und die Errichtung einer höheren Schule wird als Balleiangelegenheit betrachtet. Es ist von einer Art von Internat die Rede: ein Schulhaus von wenigstens vier Stuben und ebensoviele Kammern sei nötig, 12—16 Knaben einzunehmen, und der Unterhalt für sie und zwei Magister, so darinnen und bei den Knaben wohnen, wäre zu überschlagen; zu den Kosten sollen kirchliche Gefälle, im

<sup>1)</sup> Noch weiter zurück weist uns die Notiz in der DL-Beschr. Mergentheim 2. 423), daß zwischen 1438 und 1514 in Erfurt 30 Jürlinge der dortigen Schule unter haben.

Notfall aber auch die Kasse der Ballei beigezogen werden. Ob die gerade in dieser Form jemals ins Leben getreten ist, ist zu bezweifeln.

Ein Verzeichnis der gebrauchten Bücher von 1604 gibt uns einen Einblick in den Unterricht: *Alvari grammatica minor*, *Schriften Cicero und Vergil*, *compendium graecum*, *prosodia*, *catechismen*, *nisii*. Daneben lehrte der Kantor die *rudimenta* nebst Konjugation und Deklination des Lateinischen, den deutschen kleinen Canisius-Lesen und Schreiben in der Muttersprache. Eine Stunde des Tages dem Gesang gewidmet, denn die Lateinschüler waren zugleich Chorknaben im Gottesdienst und bei Beerdigungen. Die Schulstunden waren von 10 bis 12—3 Uhr. Die räumlichen Verhältnisse müssen damals sehr mangelhaft gewesen sein, denn es wird geklagt, daß im Schulhaus, in dem damals ein Hofsaal gefaßt wurde, wenig Raum geboten, allerlei willkürliche Änderungen zu Gunsten der Bewohner getroffen worden seien und die Schüler nun täglich Unreinlichkeit und Unfläterei zwischen dem Schulmeister und seinen Schülern mit ansehen mußten. Im Zusammenhang damit notiert sich der *Visitator* die *Parteiungen* zwischen den Schülern, die durch solche Bevorzugungen entstanden waren. Auch wiederholen sich in den *Visitationsberichten* Klagen über Streitigkeiten zwischen Magister und Kantor, wobei die Frauen zur Verschärfung beitragen; hauptsächlich ging der Kampf um das Schulgeld, wovon dem Kantor sein Drittel nicht gegönnt wurde, und zog der Magister Schüler aus der Unterklasse zu früh zu sich, um ebenfalls des Schulgelds wegen, und über diesen unreifen Schülern nachlässigte er dann seine besseren. Der Kenntnisstand wird 1669 als mangelhaft befunden, so daß von Würzburg, wo die Schüler ihr Studium fortsetzten, sogar Beschwerden einliefen<sup>1)</sup>.

Unter solchen Verhältnissen hatte sich die lateinische Schule zum Ende des 17. Jahrhunderts erhalten; nun bekam sie eine Fortentwicklung durch die Gründung des Gymnasiums. Schon im Jahre 1628 war die Regierung mit dem Gedanken umgekommen, eine Schule *usque ad Rhetoricam* zu errichten und den Dominikanern zu übertragen, aber der Plan scheiterte an den Forderungen des Klosters, die für übertrieben gehalten wurden: nicht nur verlangten die Dominikaner 100 fl. jährlich für jeden Lehrer, den sie zu unterhalten hätten, sondern die Errichtung des Schulhauses auf herrschaftliche Kosten, sondern das Kloster selbst ins Kloster eingebaut werden sollte, wünschten sie bei diesem Anlaß eine vollständige Reparatur des letzteren. So blieb, zumal in den Jahren

<sup>1)</sup> Nach der Niederschrift der *gravamina* des *Visitators* vom gleichen Jahre.

Kriegszeiten, die Sache liegen. Aber im Jahr 1688 brachte die Ordensstadt Bischofsheim, ohne es zu wollen, die Frage wieder in Fluß durch eine Mitteilung nach Mergentheim, der Deutschmeister<sup>1)</sup> habe ihnen die Fortführung ihrer Schule bis zur Klasse Rhetorica gestattet und die dortige Jugend sei zum Studieren in Bischofsheim eingeladen. Sofort erinnerten die Mergentheimer Hofräte, auf den Vortrang der Residenz bedacht, daran, daß man in Mergentheim längst dasselbe beabsichtigt habe, und man trat in Verhandlungen ein. Der Stadtpfarrer und der Direktor des geistlichen Seminars wurden als Fachmänner beigezogen und eine Erweiterung der Lateinschule vorgeschlagen, zunächst in der bescheidenen Form, daß von den zwei lateinischen Lehrern einer entlassen und für seine Besoldung zwei Dominikaner angestellt werden sollten. Jenes konnte zwar nicht geschehen, weil ein Lehrer allein unmöglich die Schüler bis zum Eintritt in die höheren Klassen vorbereiten konnte, zumal wenn er vom Kantor noch den Gesangsunterricht übernehmen mußte. Aber im Jahr 1700 gewann der Plan doch feste Gestalt, denn es fand sich Rat für die Hauptschwierigkeit, die Beschaffung der Geldmittel: der nötige Umbau sollte bezahlt werden von Strafgebern, die damals zwei Juden hatten erlegen müssen (120 fl.), und der Gehalt der beiden Professoren aus den Frühmessergesällen von Holzhausen, die freilich nach Abzug der Steuer und der ungeheuren Verwaltungskosten bloß 53 fl. und einiges Getreide lieferten. Was noch fehlte, wurde von milden Stiftungen und einer Kollekte in der Stadt erwartet. Am 20. April 1701 konnte die Regierung feierlich Mitteilung machen von der Errichtung der neuen Schule, um „die gemeinlich von hiesiger lateinischer Schule ad Secundam sive minorem Syntaxin gelangende Jugend bis zur Rhetorica zu unterrichten und mithin sogleich anderwärtig ad Logicam zu bringen“. Die Dominikaner übernahmen die Schule in einem äußerst vorsichtig abgefaßten Vertrag, worin sie sich Ersatz ausbedungen, falls die Gesälle nicht eingingen oder Teuerung einträte, und jede künftige Belastung des Klosters über die eingegangenen Verpflichtungen hinaus ausdrücklich ablehnten; namentlich dürfe ihm daraus keine Last erwachsen, daß die Schule auf den Mauern des Klosters errichtet sei<sup>2)</sup>.

1) So geben wir fortan der Kürze halber den Titel, während man in Mergentheim den größten Wert auf die Bezeichnung auch als Hochmeister legte, welche Würde, nachdem Albrecht von Brandenburg sie niedergelegt hatte, seit 1530 dem Deutschmeister übertragen war. Und bis 1792 läßt sich dieser vom Kaiser immer wieder ausdrücklich als „Administrator des Hochmeistertums in Preußen“ bestätigen.

2) Nach vielen Eingebaten und einem besonderen Faßzettel: Das dahier neu aufgerichtete Gymnasium und dessen Verfassung durch zwei Professoren.

So hatte nun Mergentheim seine zwei lateinischen Schulen vorläufig noch nicht zu einem Ganzen verschmolzen werden, die Lateinschule und das Gymnasium. Jene bestand immer noch aus vier Klassen: die Prinzipisten oder auch Nominalisten wurden vom Lateinischen Lesen, Schreiben, Anfangsgründen des Lateinischen und Choralgesang unterrichtet, der Magister machte in der zweiten Klasse die Fortbildung mit Lektüre von Cicero, schriftlichem und mündlichem Übersetzen, Anwendung der Regeln. Am Freitag wird eine Katechese gehalten, am Samstagabend die lateinischen Rezitationen für den Gottesdienst geübt. Die andern Fächern, insbesondere von Rechnen, ist kaum einmal die Rede.

Dann treten die Schüler über ins Gymnasium — stolzer Titel für einen Komplex, der vorerst nur aus vier Klassen mit zwei Lehrern besteht! Die Organisation entsprach dem Muster der Jesuitenschule: die vier Klassen hießen Syntaxis minor, Syntaxis maior, Poetica, Humanitas, Rhetorica.

Betrachten wir zunächst den Lehrplan der neuen Anstalt und deren Entwicklung. Als Lehrgegenstände werden zur Zeit der Gründung der Religion nur Latein und Griechisch genannt, wobei auf jene das meiste Gewicht gelegt wird; sowohl lateinische Reden zu halten als auch lateinische Gedichte zu verfassen, sollen die Schüler lernen. Im Jahr 1770 wird das Lehrpersonal um zwei Professoren vermehrt und das Studium der Philosophie eingeführt, um den Schülern ein Verbleiben in der Stadt bis zum Übergang auf die Hochschule zu ermöglichen. In der unteren dieser neuen philosophischen Klassen, der Logica, wird Logik, Arithmetik und Psychologie gelehrt, die obere heißt Physica und behandelt Gegenstände Naturlehre, Geometrie und praktische Philosophie; der praktische Unterricht wird fortgesetzt. Etwa drei Viertel der Zeit seines Bestehens, die nicht viel über hundert Jahre hinausgehen sollte, behielt das Gymnasium diesen Lehrplan mit dem halb scholastischen, halb jesuitischen praktischen Gepräge. Dann wurde Mergentheim von dem Hauch der Aufklärung berührt, der namentlich eine neue Wertung der Philosophie brachte; dies zeigt sich darin, daß wir 1770 den Lehrplan durch eine Anzahl von Fächern erweitert finden: einfaches Rechnen, Geographie, Heraldik, namentlich aber Deutsch; die Schüler sollen orthographisch schreiben, sich in einem guten Stil ausdrücken, auch deutsche Gedichte recitieren lernen.

Diese neue Strömung sollte aber nicht bloß den Lehrplan, sondern den ganzen Aufbau des Gymnasiums umgestalten; denn die Bewegung, die auf protestantischer Seite anging, aus der Pädagogik eine Wissenschaft und eine Kunst zu machen, hatte auch katholische Kreise ergriffen

hier dasselbe Durchbringen der Aufklärungsgedanken, die Erstarkung des deutschen Selbstbewußtseins, Interesse an den Realien, Freude an der Methode im Unterricht, ja sogar Glaube an ihre Allmacht. In dem benachbarten Bistum Würzburg war diese neue sog. Normallehrart, die hauptsächlich von Joh. Ignaz Felbiger, dem schlesischen Pädagogen (1724—1788), vertreten wurde, schon eingeführt und alles von ihrem Erfolg begeistert, von dort aus drang sie nach Mergentheim vor. Zuerst wurde sie als bedenkliche, unerprobte Neuerung sowie wegen der Kosten und der entstehenden Störung des Unterrichtsganges abgelehnt. Aber die neuen Ideen ließen die Geister nicht los, sondern machten sich einstweilen in scharfer Kritik der bestehenden Einrichtungen geltend; man entdeckte auf einmal den schlechten Erfolg des Unterrichts in der eigenen Muttersprache: „Kandidaten, die die Philosophie ganz absolviert, können die gemeinsten Worte nicht orthographisch schreiben oder einen Brief verfassen.“ Man findet auch Fehler an der seitherigen Methode; die Geschichte werde als bloßes Gedächtnismerkel behandelt, das Lateinische an langweiligen Regeln statt an interessanten Sätzen geübt. Auch die allgemeine Unwissenheit der studierenden Jugend, ihre sittliche Verderbnis und ihr rohes Betragen beim Gottesdienst fallen auf. Den Lehrern sei zuviel aufgebürdet, ihr Wandel gebe kein gutes Beispiel. Sogar das finstere, ungesunde Gebäude wird schon getabelt. Und nun beginnt ein tatenfrohes, geschäftiges Treiben der berufenen Männer, die mit hellem Blick und warmem Herzen das Neue prüfen, Entwürfe machen, Vorschläge einreichen zur Erneuerung des Lehrplans und Verbesserung der Methode im Sinne der Aufklärung, alles möglichst geschickt anzugreifen und bei den Schülern Lust und Liebe zum Lernen zu erwecken. Endlich, nach jahrelangem Suchen und Probieren, ist es soweit, daß der Deutschmeister durch Allerhöchste Verordnung vom 2. April 1784 die Normallehrart einführen kann, zunächst für die Residenz<sup>1)</sup>, wenn sie sich bewährt, auch im übrigen Land. Da die neue Methode ihrer ganzen Richtung nach besonders eine Erneuerung der deutschen Schule anstrebte, werden wir ihr später nochmals begegnen; aber auch das Gymnasium und die Magisterschule erfuhren eine gründliche Umgestaltung.

Der Magister ist künftig der erste Lehrer an der allgemeinen deutschen Normalchule, der lateinische Unterricht wird ihm abgenommen und den Dominikanern übertragen. Diese haben fortan beim Lateinischen „alle bisherige unnütze Schulfucherei“ zu unterlassen<sup>2)</sup>, daneben Deutsch,

<sup>1)</sup> Also noch nicht im ganzen hochmeisterlichen Gebiet — so Kaiser a. a. O. S. 95.

<sup>2)</sup> Dieses und die nächstfolgenden Zitate aus dem Reßkript des Deutschmeisters vom 2. April 1784.

bürgerliches Rechnen, Geschichte und Erdbeschreibung zu lehren. studium philosophicum, „das zurzeit mehr zur Verfinsternung als Klärung des Geistes dient“, wird aufgehoben und die beiden dadurch werdenden Lehrer teilen sich mit den andern in den übrigen Unterricht. Das Deutsche wird von jetzt ab stark bevorzugt; jeder ins Gymnasium Eintretende hat seine Kenntnisse darin nachzuweisen, es soll ein Jahr Deutsch gelehrt werden „und weil dormalen die deutsche wohlgeachtete Poesie fast allenthalben mehr Geschmac findet als die lateinische, sollen schon von der dritten Klasse an bis zum Ende der fünften drey Verse zur Nachahmung der bewährtesten deutsch-christlichen Dichter gelehrt werden“. Zeigt sich schon in dieser Vorschrift etwas von dem nüchternen Geiste der Aufklärung, so auch, wenn für den religiösen und philosophischen Unterricht gefordert wird, daß man die Schüler nicht zu abstrakten Philosophen und Sophisten mache sondern zu tugendhaften Bürgern, guten Christen, ruhigen und folgsamen Untertanen.

Mit diesen Neuerungen war aber das Gymnasium noch nicht in Ruhe gekommen, sondern die nächsten Jahre sind ausgefüllt mit verschiedenen zählten Projekten, Versuchen und Verordnungen, die meistens von dem vielgeschäftigen, unternehmungslustigen Deutschmeister Maximilian ausgehen, der nicht umsonst ein Bruder Josefs II. war. Das Studium der Philosophie wurde 1788 wieder eingeführt, weil sich ohne die vorherige Vorbereitung bis zur Universität doch nicht durchführen ließ, als wurden Weltpriester und nicht mehr die Dominikaner dazu berufen, diese mit ihrer „Mönchsphilosophie“ den Ansprüchen der Zeit nicht genügt; doch 1799 bekamen wieder die Mönche als die billigeren den Auftrag. Eine Zeitlang wollte der Deutschmeister von einer solchen höheren Schule überhaupt nichts mehr wissen, die Verhältnisse zu klein, der Schüler zu wenige; das Hauptgebreche sei, daß in Mergentheim Philosophie und Theologie lehre, aber nicht Lesen und Schreiben. „Bekennen wir frei, daß wir allzuklein sind, große Vorträge auszubilden, und wenden die unnötigen Kosten für Professoren auf Schullehrer<sup>1)</sup>!“ Gewiß eine klare und nüchterne Beurteilung der damaligen Verhältnisse, aber es ist begreiflich, wenn da aus dem Kreise der Schulmänner Klagen laut werden über das unaufhörliche Experimentieren am Lehrplan und daß man ihnen so wenig Zeit lasse, eine Sache gründlich zu proben. Man entdeckt, daß unter der starken Bevorzugung des Deutschen und der gemeinnützigen Fächer die Kenntnisse in Latein stark zurückgegangen seien; es soll wieder mehr gepflegt werden. Bald hat an

<sup>1)</sup> Bemerkung des Deutschmeisters zu einem ihm vorgelegten Lehrplan von

Magister wieder lateinische Schüler, da man sie in den eigentlichen Gymnasialklassen doch schon etwas vorbereitet zu übernehmen wünscht. Die letzte Veränderung erlitt der Lehrplan 1803, wo die beiden philosophischen Klassen und Mangel an Lehrkräften wieder eingingen.

Doch auch abgesehen vom Lehrplan hatte die Anstalt ihre wechselvollen Geschicke. Von Anfang an gab es finanzielle Schwierigkeiten; die Frühmessengefälle, mit deren Hilfe das Gymnasium gegründet worden war, gingen ganz unregelmäßig ein, denn sie waren auf brandenburgischem Gebiet und durch Vermittlung reformierter Beamter zu erheben. So mußte schon frühzeitig die Herrschaft mit erheblichen Zuschüssen beispringen und endlich 1754 ein Kapital von 6000 fl. aussondern, dessen Zinsen zur Unterhaltung des Gymnasiums verwendet wurden. Schwierigkeiten machte auch das Zusammenarbeiten der Lehrer, wofür es lange keine einheitliche Regelung gab; die Dominikaner bitten wiederholt, daß ihnen die Knaben erst zugesandt werden möchten, wenn sie im Lesen, Schreiben und den Anfängen des Lateinischen unterrichtet seien. Andererseits nahmen sie selbst „auf der Eltern unverständiges Drängen“ unreife Knaben auf. Ihre Lehrtätigkeit war überhaupt Gegenstand häufiger Kritik und vieler Klagen; schon das mißfiel, daß der Zusammenhang mit dem großen Ordensverband einen öfteren Wechsel im Lehrpersonal mit sich brachte und die klösterlichen Pflichten je und je mit dem Lehramt konkurrierten. Schwerer wiegen die Klagen, die sich seit dem Bestehen des Gymnasiums fortwährend wiederholen<sup>1)</sup>, über Mangel an Zucht, allzugroße Familiarität zwischen Lehrern und Schülern, Trägheit und wissenschaftliche Untüchtigkeit der ersteren und infolgedessen mangelnde Fortschritte der letzteren. Schon 1723 findet sich der Vorschlag, das Gymnasium wieder aufzuheben und dafür den Ärmeren ein Stipendium zum Besuch einer auswärtigen Schule zu geben. Die Leistungen der Dominikaner werden mit den viel besseren der Jesuiten verglichen und in den Berichten an die Regierung öfters hervorgehoben, daß gerade ihre Stellung als Mönche nicht dazu beitrage, ihren Einfluß auf die Schüler zu verstärken: „unbekannt mit dem Menschenleben und der feinen Sitte, ungerecht gegen die Natur, können sie bei der Jugend keine Rolle spielen,“ heißt es in einem Bericht an den Deutschmeister vom Jahre 1803<sup>2)</sup>. Dazu kam die Kleinheit der Verhältnisse, die immer wieder die Frage nach der Existenzberechtigung dieses Miniaturgymnasiums

<sup>1)</sup> Verschiedene Gutachten des jeweiligen Stadtpfarrers oder des Seminarrektors.

<sup>2)</sup> Auffallende Anklänge an diese Beschwerden in der Kritik des Gymnasiums durch einen Anonymus im Journal von und für Franken III 415 ff (1791).



wachrief: 1726 waren es in vier Klassen zusammen 26 Schüler, in sechs Klassen nur noch 18. Auch die politischen Zeitereignisse trugen schließlich zum Niedergang der Schule bei; denn durch den Reichstageshauptschluß, der so vielen Klöstern ein Ende machte, sahen sich die Merгентheimer Dominikaner ziemlich isoliert, so daß sie keinen Anstoß frischer Kräfte zu erwarten hatten. Doch man hatte sowieso kein Vertrauen mehr zu der Leistungsfähigkeit der Mönche auf dem Rathen, in dem oben erwähnten umfangreichen Bericht an den Deutschmeister von 1803 die Schulkommission, das Kloster aussterben zu lassen und die Güter einzuziehen; sie würden die Kosten decken, um künftig weltliche, ständige Professoren zu besolden, wie solche schon zu haben waren, man nicht mehr auf eine einzige Klasse von Menschen angewiesen sei. „Wir halten eine freie und unabhängige Schulanstalt für die beste, durch welche solches die Schulen in allen protestantischen Ländern beweisen, die Jesuiten aber gute Schulfonds haben, die bekanntlich aus den bei der Reformation eingezogenen Klostergütern entstanden sind, und die Schulen bisher unserem Deutschland die meisten und größten Gelernten geliefert haben.“ So sind denn wohl dem Kloster nicht viele Tränen nachgeweint worden, als es 1805 zu einem Militär Lazarett gemacht und bald darauf ganz aufgehoben wurde. Die beiden Professoren waren am letzten Tag behufs ihrer Verpflegung vom Kloster ins Priesterseminar verwiesen worden. In den wenigen Jahren, die das Gymnasium unter der Ordensherrschaft fristete, galt dann vollends der Grundsatz, daß es bei einer Stellenbesetzung nicht den Ausschlag geben sollte, ob der Bewerber geistlich oder weltlich, Landeskind oder Fremder sei, auch nicht, ob die Lehrer in Quartier und Kost vollständig unabhängig sein und dürfen, auch wenn sie dem geistlichen Stande angehören, nicht ins Priesterseminar verwiesen werden — ein vollständiger Sieg aufgeklärter, von der Kirche emanzipierter Ideen. — Die Magisterschule, von Anfang an liberalistisch und mit bescheidenen Zielen, hatte, nachdem sich die Wogen der Aufregung für die Normallehrart gelegt, keine weiteren Stürme durchzumachen, sondern bestand unverändert fort bis zum Jahre 1809, da durch den Deutschordensstaat ein Ende machte.

Sehen wir uns nun das Tun und Treiben in dieser Merгентheimer Gelehrtenschule näher an. Das Schuljahr begann mit dem heiligen und schloß gegen Michaelis; außer den vielen Feiertagen, die den Unterricht unterbrachen, gab es noch andere schulfreie, die sog. Catechistage; mit ihnen scheinen die Lehrer etwas freigebig gewesen zu sein, denn es wird öfters über ein Zuviel geklagt und man kommt schließlich darauf hinaus, sie im Winter auf zwei, im Sommer auf drei

Spieltage wöchentlich zu beschränken. Für die Aufnahme der Schüler bestanden keine bestimmten Verordnungen und ein Examen für Neueintretende scheint nicht stattgefunden zu haben; die Dominikaner mußten sogar manchmal daran gemahnt werden, keine Schüler ohne Zeugnisse aufzunehmen und darauf zu achten, daß diese nicht erbettelt seien und so eine Bettelstudentenschaft zu Lasten der Einwohner aufkäme. Die Professoren waren in diesen Dingen etwas lax aus Furcht, man möchte es das Kloster sonst beim Terminieren, der Ausübung des mönchischen Bettels, entgelten lassen. Immerhin gab es eine Versetzungsprüfung, und zwar auch eine mündliche, wobei ein drohendes semel — bis — ter! den zögernden Schüler zu raschem Antworten drängte.

Bei Beurteilung des Schülermaterials dürfen wir uns natürlich nicht von den Berichten über allerlei herkömmliche Schülerunarten leiten lassen. Doch scheint allerdings immer auch ein gewisses Proletariat vorhanden gewesen zu sein. Es geht z. B. doch über das Maß des Gewöhnlichen hinaus, wenn 1756 der Prior von dem Aufruhr zweier Klassen wegen der Bestrafung einiger Kameraden berichten muß; als er ihnen dann sechs Schläge auf den Rücken als Strafe verordnete, verließen sie in Häufen die Schule, so daß er die Regierung um ihr Eingreifen bitten mußte. 1793 stellt der Deutschmeister selbst den Mergentheimer Schülern das Zeugnis aus, daß ihre Anlagen und der Fleiß meist gerade zum Geistlichen hinreichen, wo ihnen ihr Brot gesichert sei, die aber, die sich weltlichen Studien widmen, bauen auf Heiraten und Konnexionen.

Über den Betrieb des Unterrichts erhalten wir nur vereinzelte Andeutungen: die Unterrichtssprache sollte für Lehrer und Schüler durchweg die Lateinische sein, woran aber von Zeit zu Zeit wieder gemahnt werden mußte; auch damals schon hatten die Visitatoren über das laute und schnelle Hersagen des Gelernten zu klagen. Zum Abhören und Korrigieren der Aufgaben wurden auch Schüler herangezogen, ebenso aus ihrer Mitte nach dem Vorgang der Jesuiten öffentliche und heimliche Zensoren bestellt. Der Lehrer hatte schon im 17. Jahrhundert eine Liste zu führen über Andacht, Sitten und Fleiß der Schüler. Für zurückgebliebene Schüler gab es die besonders bezahlte „Nachschule“, d. h. eben Privatstunden. Von Lehrmitteln ist außer den Büchern nicht viel die Rede, erst am Ende des 18. Jahrhunderts erscheinen einige physikalische Instrumente, eine Armillarsphäre, auch Götterfiguren für die Mythologie im Etat der Anstalt.

Die Schulstrafen waren die herkömmlichen, Schläge, Karzer, Hausarrest, Knien während des Unterrichts. Prämien für die Fleißigsten, meistens aus Büchern bestehend, wurden von Anfang an ausgeteilt, später

mußte man dem Übermaß darin wehren. 1798 schlägt der Landesherr, entsprechend dem moralisierenden Zuge der Zeit, vor, auch dem „Sittlichsten“ eine Prämie zu geben und zwar ein gefärbtes Band, das er umhängen kann; damit solle die ohnehin so abnehmende Sittlichkeit gehoben werden. Den Schluß des Schuljahrs machte die „Herbstaktion“ mit einer Disputation der philosophischen Klassen und einer von den Schülern aufgeführten Komödie. Eine solche fand auch an Fastnacht statt, wird schon im 16. Jahrhundert erwähnt, war also auch an der Magisterschule üblich; so sah man sich denn auch gleich in den ersten Jahren des Gymnasiums nach Geldmitteln dafür um.

Mit Verhaltensmaßregeln wurden die Schüler seit alten Zeiten reichlich bedacht; da wurde für die Schulzeit das Lateinschreiben eingekürzt, den Schülern das Mitbringen von Essen untersagt, wohl mit Rücksicht auf die ohnehin kurze Unterrichtszeit. Fast noch eingehender befaßten sich die Vorschriften mit dem Verhalten außer der Schule; in wortreichen Paragraphen werden die Schüler ermahnt, züchtig, ohne Gelächter, Geschwätz oder anderen Mutwillen nach Hause zu gehen und nach dem Abendläuten daheim zu bleiben. Das Baden ist ihnen wegen der Lebensgefahr sogar bei Strafe der Ausschließung verboten, auch aufs Eis dürfen sie nicht gehen. Eine große Rolle in den Verordnungen spielt der Mantel: sine pallio (et quod indecentius est sine pileo) non incedant, lautet ein Paragraph; erst 1805, beim Übergang des Gymnasiums in mehr weltliche Formen, wurde das obligatorische Manteltragen abgeschafft. Merkwürdig erscheint uns der Tadel in einem Visitationsbericht von 1705, daß die Schüler ihre Eltern „reciprocando duzen, woraus Ungebührlichkeit in Sitten und Neben, ja Zank und Zuschlagen folget“; daher wird es bei Strafe verboten. Was mag wohl mit dem „muliebre beneficium des Charifierens“ gemeint sein, das die Dominikaner den Schülern zu entziehen bitten, da es sich nicht mit dem Studieren vertrage? An den Sonntagen wurde den älteren Knaben im Gymnasium eine besondere Exhortation von einem Pater, also ein Schulgottesdienst gehalten. Neunmal im Jahr gingen sie zusammen zur Kommunion; in der Zeit der Aufklärung findet das der Deutschmeister zuviel, es müsse die Jugend gleichgültig gegen das Sakrament machen. Selbstverständlich gingen die Knaben täglich zur Messe, auch bildeten sie nach jesuitischer Praxis eine Kongregation mit einem aus ihrer Mitte gewählten Präfekten.

Die Eltern machten den Lehrern manchmal das Leben sauer, war es doch eine Zeit, in der das Recht und die Wohltat der Schule noch wenig anerkannt waren. Schon die Schulregel von 1665 enthält eine

Stelle, die bei jeder späteren Neuauflage wiederkehrt: „Sollten aber einige Bürger sich ferner gelüften lassen, ungestümerweis in die Schul hineinzulaufen um allda wider die praeceptores, als hätten sie ihre Kinder zu hart gehalten, zu klagen, sollen sie mit guten Worten an die Herrschaft, als welche allein Macht hat solche Dinge zu richten, verwiesen werden.“ Waren demnach die Lehrer den Eltern manchmal zu hart, so wird ein andermal geklagt, daß diese ihre Kinder sofort zu Hause behalten oder nach auswärts zur Schule schicken, sowie die Verteilung der Rollen bei der Karfreitagsprozession oder der Komödie nicht nach Bunsch ausfalle. Ja in der letzten Zeit des Gymnasiums stellt die Schulkommission dem Mergentheimer Publikum ein ganz ungünstiges Zeugnis aus im Vergleich mit der Kommende-Stadt Ellingen, wo die Schulverhältnisse viel besser seien: in Mergentheim werde zuviel räsonniert, böse Ausdrücke über die Lehrer fallen vor den Ohren der Kinder; jeder Besuch einer Base oder eines Betters berechtere die Knaben, aus der Schule wegzubleiben. Vor Austeilung der Prämien treten von seiten der Mütter förmliche Negotiationen ein; muß man zu einer Bestrafung schreiten, so hat man sich auf einen förmlichen Prozeß gefaßt zu machen, Serenissimus wurde angegangen, ehe ein unmündiger Knabe gezüchtigt werden konnte<sup>1)</sup>. Das sind freilich harte Anklagen gegen die Elternschaft des Städtchens, aber fallen sie nicht auch zurück auf die Lehrer und die Behörde, die ein solches Benehmen aufkommen ließen<sup>2)</sup>?

Mit all diesen Zügen, die wir nun kennen gelernt haben, sowohl mit dem Betrieb des Unterrichts als den sonstigen Zuständen, bleibt übrigens die Mergentheimer gelehrte Schule, wenn wir von dem letzten Stadium ihrer Entwicklung absehen, ganz im Rahmen der gleichzeitigen Schulanstalten. Wo wir hinblicken, treffen wir dieselbe Vorherrschaft des Lateinischen, denselben fast rein formalen Gang des Unterrichts, ähnliche Anordnungen, Verbote und Strafen. In Mergentheim war, wie wir gehört haben, das Unterrichts- und Erziehungssystem seit der Gründung des Gymnasiums dem jesuitischen Vorgang nachgebildet: Klasseneinteilung,

<sup>1)</sup> Bericht der Schulkommission von 1805.

<sup>2)</sup> Nur erwähnt möge werden eine kleine theologische Hochschule, das „Studium theologicum“, das 1773 mit großem Eifer in Mergentheim eingerichtet wurde, um die heimischen Theologen schon während des Studiums, nicht erst in ihrer Seminarzeit unter den Augen zu haben. Da aber eben dieses Seminar nicht so viele Plätze frei hatte, als sich nachher Studenten meldeten, ließ man die theologische Fakultät schon 1781 wieder eingehen. (Die Oberamtsbeschreibung gibt S. 422 als Gründungsjahr 1775 an, wogegen aber spricht, daß der Deutschmeister die Einrichtung durch Reskript vom 27. Juli 1773 genehmigt und bereits im Dezember dieses Jahrs einen Bericht über die Ausführung einfordert.)

Lehrplan und Auswahl der Schulbücher, die stramm kirchliche Gewöhne der Schüler und ihr Zusammenschluß zu einer Kongregation, auch Pflege der Schulkomödie stammen von dort<sup>1)</sup>. Freilich war es ein vergrößerter Abdruck, es fehlte der feine Ton und bei den kleinen Verhältnissen naturgemäß auch der großartige Zug und die imponierende Geschlossenheit der jesuitischen Kollegien; daher auch die häufigen Klagen über das Gymnasium und der vorwurfsvolle Hinweis auf die Bosheit der Jesuiten.

Aber die Mergentheimer Zustände haben auch mancherlei Parallelen an den evangelischen Gelehrtenschulen derselben Zeit, so gewiß sich andererseits der verschiedenartige protestantische Geist auch in der Art des Unterrichts und der Erziehung geltend gemacht hat. Das zeigt uns ein Blick auf die Schulverhältnisse im benachbarten Altwürttemberg, wie sie teils aus der Geschichtsschreibung<sup>2)</sup>, teils aus der Schulgesetzgebung kennen: auch hier z. B. die Vorschrift, in der Schule nur lateinisch zu reden, das ängstliche Verbot des Badens, die Sitte des Theaterbesuchs selbst der vorgeschriebene gemeinsame Kirchgang und die heimlichen Sittenloshereyen fehlen nicht. Im ganzen eben doch auch ein Geist, der ungleichlich mit unserer Zeit immer wieder übermäßig streng und unjuft vorkommt, aber auch die Beobachtung, daß die nicht zu unterdrückte Jugendlust für eine Regulierung der strengen Praxis sorgte; das zeigt ja gerade die vielen Verbote, die man für nötig fand.

## 2. Die deutsche Schule.

Wann sich in Mergentheim von der Lateinschule, die ja über die meisten Städte die frühere gewesen ist, eine deutsche abgezweigt hat, läßt sich nicht genau feststellen<sup>3)</sup>. Nach einer städtischen Bekanntmachung vom 1579 war damals Gelegenheit, die Knaben entweder Latein oder Deutsch lernen zu lassen, ob aber bei einem oder verschiedenen Lehrern, ist nicht zu erheben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird zum ersten mal der Zeit als einer vergangenen, beneidenswerten gedacht, wo nur die Menge der Kinder zwei Schulmeister und noch eine Schulmeisterin

<sup>1)</sup> Vgl. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung III. Bd., 1. Abt. 38 ff.

<sup>2)</sup> J. B. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg.

<sup>3)</sup> Hirzel, Württ. Schulgesetze 2. Abt., in Keyßers Sammlung.

<sup>4)</sup> Kaiser Z. 94 bringt aus der Pfarregisteratur von Mergentheim eine Liste, in der 1583 der erste deutsche Schulmeister erscheint. Die vorhergenannten Lateinlehrer und Kantoren dagegen zählen, wie wir gesehen haben, zur lateinischen Magisteridule.

für die Mädchen dagewesen seien; jetzt wünschen zwar die Bürger einen besonderen deutschen Lehrer, aber ein solcher wüßte nicht, wie sich durchbringen bei so kleiner Schülerzahl. Der dreißigjährige Krieg scheint den Rückschlag verschuldet zu haben. Wir werden immerhin das Aufkommen einer selbständigen deutschen Schule mindestens an den Anfang des 17. Jahrhunderts, wenn nicht weiter zurück, setzen dürfen. In diese Schule kamen 1689 140 Kinder, 1720 gab es zwar eine zahlreiche deutsche Jugend, von der aber wenige den Unterricht besuchten, 1777 sind es wieder 130 Schüler, immer von einem Lehrer unterrichtet, da einen zweiten zu halten sich nicht austrage. Die Lehrgegenstände waren die gewöhnlichen: Lesen, wobei dagegen gekämpft werden mußte, daß manche Eltern ihre Kinder zum Lesen beigezogen haben wollten, ehe sie buchstabieren gelernt, Schreiben, Singen, Katechismus; Rechnen wird bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein nicht erwähnt. Schon 1689 wurde vom Lehrer eine Art Lehrplan erwartet: was er für eine Weise und Ordnung des Tags und der Wochen einhalte?

Die Mädchen wurden in der Regel mit den Knaben zusammen unterrichtet, wenn nicht gerade eine geeignete Schulmeistersfrau da war, die ihrem Mann dies Geschäft abnahm, oder eine Tochter, die ihren erkrankten Vater vertrat. Dies war 1639 der Fall und die Eltern hatten damals so gute Erfahrungen gemacht, daß sie den Unterricht der Mädchen durch eine Frau für immer beizubehalten wünschten. Später finden wir gelegentlich die Geschäfte zwischen Mann und Frau so verteilt, daß diese den Mädchen das Lesen, er das Schreiben beibrachte und „die Züchtigung besorgte“. Handarbeitsunterricht gab es in der älteren Zeit noch nicht.

Wie schon oben angedeutet wurde, brachte die Begeisterung für die Normallehrart 1784 ff. auch der deutschen Schule, ja ihr ganz besonders eine Umgestaltung. Das Neue war die höhere Schätzung der Volksschule überhaupt, die z. B. zur zeitweiligen Aufhebung des Schulgelds führte, die starke Betonung des deutschen Unterrichts, der nun auch Aufsatz und Driestil in sich faßte, und die Einführung „gemeinnütziger“ Fächer wie bürgerliches Rechnen, Belehrung über den Ackerbau und die Untertanenpflichten. Im Religionsunterricht tritt die biblische Geschichte mit ihrem reichen Anschauungsstoff neben die alte, mehr systematische Katechese. Von den sog. Realien erscheint nur Erdbeschreibung im Lehrplan, dagegen noch nicht Geschichte und Naturkunde. Neu waren auch die höheren Anforderungen an die Methode des Lehrers, wenn man in jener Zeit überhaupt von einer solchen reden darf; er sollte jetzt Bescheid darüber wissen, wie man mehrere Abteilungen zugleich in verschiedenen Fächern unterrichtet, wie die Kinder nach ihrer Individualität zu

behandeln sind, er sollte nicht bloß unterrichten, sondern auch er Strafen nur im Notfall und dann „mit einer gewissen Feierlichkeit teilen. Um so viel Neues zu lernen, reichte das Privatstudium der nicht aus, deshalb wurde ein Geistlicher und der Magister von Mergentheim ins Schulfeminar nach Würzburg geschickt und erhielten da in einem halben Jahr ihre Ausbildung. Sie hatten dann ihrerseits den Schulmeister der Residenz, dann die Lehrer des Meistertums die neue Kunst einzuführen. Daß die deutsche Schule damals mit der lateinischen zusammengeworfen wurde, haben wir schon gesehen; beides zusammen bildeten nun einerseits die Vorschule zum Gymnasium, andererseits eine selbständige Bürgerschule für die Nichtstudierenden. Die Schule mußte sich zu allerhand Veränderungen und Anschaffungen für die Ausstattung der Schule verstehen: bequeme, nach dem Alter abgestufte Wandtafeln, ein Bücherschrank, neue Lehrbücher und noch manches mehr wurde vorgeschrieben. Als nicht überflüssig wurde die Bestimmung gesehen, daß die Schulstube nur zum Lehren da sei.

Daselbe Jahr 1784 brachte auch die Einführung einer besonderen Mädchenschule; eine eigene Lehrerin wurde aber zunächst nur für den Handarbeitsunterricht angestellt, sonst unterrichtete der Schulmeister zwar manchmal gleichzeitig mit der Arbeitslehrerin; die Mädchen machten eine Handarbeit vor und wurden von der Lehrerin instruiert, während zugleich der Lehrer in seinem Fach unterrichtete. Als Gegenstände der Handarbeiten außer den Handarbeiten angeordnet: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen für den Haushalt, „alles was auf die Bildung ihres sittlichen, weiblichen Charakters Bezug hat; auszuschließen ist alle Tändelei, Empfindelichkeit, Schwärmerei“<sup>1)</sup>.

Auch der deutschen Normalschule gegenüber kühlte sich der Eifer wieder ab; 1798 will man dem deutschen Lehrer wieder die deutschen Schüler überweisen, damit sich der Magister ganz den Latein widmen kann, und um dieselbe Zeit ist die verheißene besondere Schule für die Mädchen immer noch nicht angestellt.

Am Schluß dieses Überblicks über die Geschichte der Mergentheimer Volksschule sei noch der kurzen Episode gedacht, wo dort eine protestantische deutsche Schule bestand. Es hielten nämlich 1634 die Schweden Mergentheim besetzt und ihr Feldmarschall führte mit dem lutherischen Gottesdienst in der Hofkirche auch eine protestantische Schule seines Bekenntnisses ein<sup>2)</sup>. Die Bürger scheinen sich aber

<sup>1)</sup> Aus dem wiederholt zitierten Erlaß des Schulmeisters von 1784.

<sup>2)</sup> Dies nach der Oberamtsbeschreibung S. 375 f.

die unangenehme Neuerung selbst geholfen, anstatt der städtischen eine Pfarrschule eingerichtet und ihre Kinder in diese geschickt zu haben. Denn wir finden eine Klageschrift von zwei deutschen Schulmeistern evangelischen Glaubens, sie könnten sich mit ihrer Familie nicht erhalten, wenn „ihnen die deutschen Knaben zu lehren aberkannt würden“. Sie bekamen einen Bescheid, in den wir wohl die Ironie nicht erst hineinlesen: diejenigen Knaben, die in die Pfarrschule gegangen, dürfen zu ihnen nicht kommen, wohl aber die Knaben über 16 Jahre, die noch keine Pfarrschule besucht haben, doch so, daß sie „die lutherischen und andere Schmähbüchlein von ihnen zu lernen entäußern“. Mit dem Abzug der Schweden kehrten natürlich die alten Zustände zurück.

## II. Die übrigen Schulen des Landes.

Außer der Residenzstadt weicht unter den württembergisch gewordenen Ordensstädtchen nur Neckarsulm von den ländlichen Schulverhältnissen ab, sofern dort auch eine Lateinschule bestand; 1575 wird sie zum erstenmal erwähnt. Der Schulmeister war zeitweilig auch noch Gerichtsschreiber und Verwalter der Einkünfte des Klosters Amorbach, so daß er seinem Schulamt nicht genügend nachkommen konnte und die Kapuziner aushelfen mußten. Aber als 1673 auch ein deutscher Lehrer tätig war, geschah es nicht zur Freude des Magisters, der vielmehr um seines Einkommens willen wünschte, die lateinischen und deutschen Schüler möchten wieder in eine Hand kommen; augenblicklich dagegen machen die Eltern aus den beiden Schulen eine Fickmühle und schicken ihre Kinder, wenn sie in der einen gestraft werden, zur andern. Seine Wünsche wurden erfüllt und dem deutschen Lehrer der Unterricht der Mädchen übertragen<sup>1)</sup>.

Alle anderen Schulen, mit denen wir es zu tun haben, etwa 40 an der Zahl, sind ländliche Volksschulen. Fragen wir zuerst nach ihrem Alter, so führen die Akten nur für zwei von ihnen unmittelbar ins 16. Jahrhundert zurück<sup>2)</sup>; von Martelsheim ist eine Schulkompetenzbeschreibung aus dem Jahre 1592 zitiert, weist aber so geordnete Ver-

<sup>1)</sup> Während durch unsere Ergebnisse der terminus a quo für den Nachweis einer Lateinschule gegenüber der Oberamtsbeschreibung (S. 268) sich von 1600 auf auf 1575 hinaufrücken läßt, kann jene (ebenda) einen deutschen Lehrer schon seit 1600 aus den Kirchenbüchern belegen. Nur war es, wie auch Maucher, Geschichte der Stadt Neckarsulm S. 274 zeigt, ein Schulmeister für Mädchen; das stimmt zu der oben angedeuteten Beschwerde und ihrer Erledigung.

<sup>2)</sup> Nach Raifer S. 105 und 145 kommen zwei weitere hinzu: Rengershausen, wo sich seit 1588 Lehrer in den Kirchenbüchern finden, und Ailringen, wohin man schon 1592 katholische Kinder von auswärts zur Schule schickte.



hältnisse auf, daß wir die Entstehung der Schule um ein gut Teil ansetzen dürfen. Stockheim hatte seit 1574 einen Schreiber und Meister; da er nur fünf Schüler hatte, so werden den Anlaß zur Anstellung wohl mehr die Schreibereigeschäfte gegeben haben, die in der isoliert gelegene Amt Stodtsberg nötig machte. Andere Schulen zwar erst am Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt, aber Umständen, die ein längeres Bestehen wahrscheinlich machen oder nicht ausschließen: so erscheint Wachsbad 1612 mit einem Verzeichnisse der Bürger, die dem Schulmeister Brotlaibe und Garben zu leisten hatten. Altrungen hat Schulgiltbücher mindestens seit 1621, Erlenbach 1622 einen Schulmeister. In Sontheim bringt der Kommentur von Heilbronn die Anrede auf Errichtung einer Schule; die Leute wehren sich aber gegen die Neuerung und wollen ihre Kinder lieber wie bisher in die lutherische Schule nach Heilbronn schicken. Im ganzen ist für 23 Orte das Bestehen einer Schule im 17. Jahrhundert nachweisbar. Einige lutherische Dörfer halfen sich mit sehr bescheidenem Schulbetrieb und kamen erst spät zur Gründung einer eigenen Schule, z. B. Westerhofen, wofür 1795 täglich ein Ziegler von Lauchheim zu Fuß zum Schulhalter bestellt. Ähnlich stand es in Hülen bei der Rapsenburg, das noch 1804 keinen fähigen Lehrer und kein Schulzimmer hatte<sup>1)</sup>.

Alle diese Schulen tragen im wesentlichen das kümmerliche Gepräge, das der Volksschule bis zu ihrer Erneuerung am Anfang des 19. Jahrhunderts überhaupt<sup>2)</sup> eigen war. Als seine Aufgabe wird dem Schulmeister einmal bestimmt: Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, geistlichen Liedern, Katechese, Kreuzmachen. Das Rechnen ist sonst fast mitaufgezählt, auch der Religionsunterricht wird gewöhnlich nicht ge-

<sup>1)</sup> Kaiser, den das Interesse leitet, das Vorhandensein von Volksschulen in früher Zeit, womöglich vor der Reformation, nachzuweisen, vermag einen zahlenmäßig nur für vier Ortschaften zu erbringen: zu den beiden in der vorerwähnten Abhandlung genannten aus dem 16. Jahrhundert kommen noch Lauchheim und Wachsbad für die ersten Schulhäuser im Jahre 1645 bezw. 1660 nachweist (S. 125 und 108; Wachsbad lassen wir als Städtchen, wahrscheinlich mit Lateinschule, beiseite; es hat Kaiser S. 110 Lehrer und Präzeptoren vom Anfang des 17. Jahrhunderts an. Durch unsere Notiz über Sontheim fällt seine Vermutung S. 123, daß aus dem Bestehen von Dorfordnungen von 1430 und 1650 auf dem dortigen Rathhaus die Unwahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß diese geordneten Gemeindevorstände auch schon frühzeitig eine Schule voraussetzen.“

<sup>2)</sup> Ein Seitenblick auf das evangelische Altwürttemberg zeigt uns wieweit die Schulgesetzgebung, die bedeutend früher, energischer und zielbewußter einsetzt — später —, aber keinen Schulbetrieb höheren Schwungs; diesen brachte erst die Aufklärung. Vgl. Schmid, Das württ. Volksschulwesen nach den Kompetenzen vom Jahr 1600, Württ. Schulwochenblatt 1900, besonders Nr. 51.

weil er nicht Sache des Lehrers war, sondern in der wöchentlichen Katechese des Pfarrers bestand; biblische Geschichte war ja als Lehrfach nicht eingeführt. In die Art des Unterrichts haben mir wenig Einblick; hier und da stößt man auf eine Klage, daß ihn sich der Schulmeister ziemlich leicht mache, z. B. vom Bett aus unterrichte, zuviel auf Reisen gehe und das Schulhalten seinem Weib überlasse. In der Regel ging man nur winters zur Schule, die Sommerschule mußte bei der Anstellung besonders einbedungen werden, wurde aber von den Gemeinden selten gewünscht; stellten doch viele den Schulmeister überhaupt nur für den jedesmaligen Winter an. Aber auch diese Zeit wurde nicht immer ausgenützt; der Lehrer von Althausen klagt 1781: es wird Schule gehalten von Martini an, die Kleinen kommen bis Weihnachten nach und nach, die Größeren erst von Neujahr ab; diese halten es bis Mitte, die Kleinen bis Ende März aus. Daß auch Mädchen zur Schule kommen, wird 1611 für Bernsfelden von der Behörde ausdrücklich erlaubt; die Anfrage beweist, daß es eine Ausnahme war. Im Jahr 1781 haben die Eltern in Ailingen keine Lust, ihre Töchter zu schicken. Als Lokal diente oft die eigene Stube des Schulmeisters, ja, eine solche zur Verfügung zu stellen, konnte ihm bei der Anstellung zur Bedingung gemacht werden.

In den gewohnheitsmäßigen Gang dieser ländlichen Schulen brachte nun das Aufkommen der neuen Normallehrart, der wir hier noch niemals begegnen, eine stürmische Bewegung. Nachdem nämlich die neue Methode in Mergentheim eingeführt und zunächst alles von ihr begeistert war, sollte sie auch auf dem Lande verbreitet werden. Allein die Maßregeln, durch welche dies geschah, stießen bei der ländlichen Bevölkerung auf gründliche Abneigung und heftigen Widerstand. Denn die von der Regierung empfohlene Lehrweise hatte erstlich gegen sich, daß sie neu war, und diese Neuheit wurde in den Erlassen unnötig betont, überhaupt die ganze Änderung zu geräuschvoll ins Werk gesetzt. Ferner brachte die Umgestaltung den Gemeinden vermehrte Kosten: da war ein Schulhaus zu bauen, wo man sich vorher mit einer privaten Stube beholfen hatte, dunkle Räume waren durch Einbrechen neuer Fenster zu erhellen, es mußten neue Bänke, auch allerhand Bücher und Lehrmittel angeschafft werden. Man erwartete von den Gemeinden einen Beitrag, um den Lehrer zur Einführung in die neue Methode nach Mergentheim oder Bützburg zu schicken. Auch sollte überall eine Person zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten angestellt und ein „Industrialgarten“ zur Erlernung der Baumzucht angelegt werden. Nicht genug mit dieser Erhöhung der Ausgaben brachte die geplante Umgestaltung den Eltern und den Gemeinden auch sonst allerhand unerwünschte Neuerungen: man wollte

die Kinder nicht mehr nach Belieben zur Schule schicken oder nicht, sondern das Alter von 6—12 Jahren war jetzt schulpflichtig gemacht, auch wurde die Sommerschule und zur Fortbildung der Entlassenen eine Sonntagschule angeordnet. Was aber wohl am meisten erbitterte, war die Hebung des Lehrerstandes, die durch das neue System angebahnt wurde; die Besoldung oder das Schulgeld wurde erhöht, der Bezug sollte dem Lehrer erleichtert und von der unangenehmen Zutat befreit werden, daß er beides selbst einzutreiben hatte. Die Fronen müssen ihm abgenommen, seine Stellung respektiert und ihm Notfall von den Ordensbeamten geschützt werden; z. B. soll er von den Bürgern nicht mehr öffentlich über Schulvorkommnisse zur Rede gestellt werden.

Wir dürfen sicher sein, daß diese der Gewohnheit und dem Geldbeutel zu nahe tretenden Neuerungen und nicht die veränderte Lehrmethode es war, was die Leute erhitzte, aber diese letztere traf der Ausbruch ihres Zornes. Sie wurde da als unchristlich, dort als lächerlich bezeichnet; die Leute schickten ihre Kinder nicht mehr oder weigerten sich, die neuen Bücher anzuschaffen und gaben den Kindern beharrlich das alte Abc-Buch mit; der Hirt von Stuppach warf das neue in den Ofen, da es doch zu nichts nütze sei. Ja, in Regierungskreisen sah man schon einen Aufstand kommen, wenn man zu scharf vorginge, so eingenommen waren die Leute gegen die neue Lehrart. Es gab aber auch Gemeinden, wo die Veränderung ruhig vor sich ging und man sich der neuen Kunstgriffe beim Unterrichte freute; der Lehrer von Gundelsheim wurde sogar von der Stadt und Privatleuten mit einem ansehnlichen Beitrag unterstützt, um einen Instruktionkurs mitzumachen. Von den Lehrern waren viele für die Normallehrart begeistert und wünschten „sehnlichst“, zu einem Kurs einberufen zu werden; andere, namentlich ältere, konnten sich nicht mehr damit befreunden und setzten ihr geheimes Widerstand entgegen oder auch ganz offenen, wie der Schulmeister von Duttonberg, der bei seinem Amtmann anfragte, warum denn die Aufbesserung, von der doch auch in der Verordnung stehe, noch nicht gekommen sei. Auch die Geistlichen stellten sich verschieden zur Sache; einige nahmen wohl gar in der ersten Begeisterung den Unterricht nach der neuen Methode eine Zeitlang in ihre Hand, andere dagegen freuten sich nicht des erhaltenen Auftrags, der ihnen zur Pflicht machte, die Untertanen über die neue Lehrart aufzuklären. Der Regierung kann man vielleicht übereifriges Vorgehen und Mangel an Verständnis für die bäurische Art zum Vorwurf machen, aber keine Gewalttätigkeit. Vielmehr wurde von Anfang an den Pfarrern Schonung und gütliches Zureden empfohlen: „da unser gnädigster Landesfürst mit Liebe und Sanftmut sein Volk beherrschen und mehr durch

Überzeugung rühren als mit Gewalt die nützlichen Verfügungen durchsetzen will, so werden Erv. Hochwürden sich dahin beeifern, das Volk von den vorzüglichen Vorteilen dieser Lehrart zu überzeugen<sup>1)</sup>." Doch ließ man es dem wachsenden Widerstand gegenüber an der nötigen Entschiedenheit nicht fehlen, Geld- und Freiheitsstrafen wurden über die widerpenftigen Eltern verhängt und die Gemeinden zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen nachdrücklich angewiesen. Aber die Schulkommission behielt auch im Auge, wie sie es in einem Bericht an den Deutschmeister ausspricht, daß wenn der Wille der Untertanen nicht mitwirkt, auch die heilsamsten Verordnungen fruchtlos bleiben. Auch in diesem Falle brachte die Zeit und die in den leitenden Kreisen eingetretene Ernüchterung allmählich die Gemüter zur Ruhe. Trotz dem schließlichen Rückschlag war doch das ganze Volksschulwesen des Meistertums durch diese Bewegung um ein gut Stück vorwärts gekommen.

Am Schluß dieses Abschnittes sei noch der Berührungen mit der evangelischen Konfession gedacht, die sich auf dem Gebiete des Schulwesens da und dort ergaben. Die allermeisten Deutschordensdörfer waren zwar rein katholisch; aber wie andere Herrschaften besaßen, bei jeder Gelegenheit durch Kauf, Tausch und Vererbung neue, wenn auch noch so kleine Gebietsteile zu erwerben, hatte der Orden auch protestantische Dörfer ganz oder teilweise an sich gebracht, so Althausen, Viberach, Edelzingen, von dem er  $\frac{2}{3}$  besaß, ferner Wachbach, das er mit der evangelischen Herrschaft Adelsheim, Talheim, das er mit vielen Ganerben teilte. Die Errichtung zweier konfessioneller Schulen verbot sich in älteren Zeiten von selbst, da die Gemeinden kaum die Unterhaltung einer einzigen als ihre Pflicht ansahen. So behalf man sich denn etwa wie 1654 in Edelzingen, wo alle Kinder gemeinsam von einem evangelischen Schulmeister unterrichtet wurden, er aber jeden bei seinen Religionsbüchern verbleiben ließ; früher war der dortige Lehrer auch einmal katholisch gewesen. In Talheim gingen bis 1653 die katholischen Kinder zu dem lutherischen Helfer (dem zweiten Geistlichen) in die Schule; dann schied man sich in vorbildlich friedlicher Weise: weil der Helfer durch Anstellung eines katholischen Schulmeisters einen Teil seines Schulgelts verliert, werden ihm vom Deutschorden zur Erhaltung guter Freund- und Nachbarschaft und damit man die Kinder nicht in die lutherische Schule hineinzwingt, 10 fl. jährlich als Entschädigung gegeben. In Zeiten, wo sich das konfessionelle Bewußtsein stärker regte, gründete die katholische Kinderheit eine Art freiwilliger Konfessionsschule wie in Althausen, oder

<sup>1)</sup> Erlaß der Schulkommission von 1785.

man überlegt wenigstens, wie 1682 in Wackbach, „wie die jungen Zweiglein vor den sie täglich anblasenden borealischen Winden des Lutherthums gehegt werden möchten“. In der Schulbehörde aber fanden sich je und je Männer, die fremde Vorzüge auch über die Grenze der eigenen Konfession hinaus anerkannten; zu der oben angeführten Vergleichung zwischen protestantischem und katholischem Schulwesen aus Anlaß der Aufhebung des Mergentheimer Klosters fügen wir noch eine Äußerung der Schulbehörde vom Jahr 1741: es sei „eine vorhin schon nur gar zu bekannte Tatsache, wie sehr das Schulwesen von den Protestanten geeifert und was große Laugigkeit hingegen von verschiedenen katholischen Eltern hierinfallt gezeigt werde“.

## Zweites Kapitel.

### Die Lehrer.

Wenn auch das Lehrpersonal der in den Kreis unserer Untersuchung fallenden Deutschordenschulen nach Stand und Aufgabe verschiedenartig war, sofern namentlich die Mergentheimer Professoren eine Klasse für sich bildeten, so ist doch eine Betrachtung unter gleichartigen Gesichtspunkten möglich: welche Vorbildung und sonstigen Erfordernisse wurden bei den Lehrern vorausgesetzt, wie war ihre finanzielle Ausstattung, welches ihre gesellschaftliche Stellung?

#### 1. Vorbildung und andere Anforderungen.

Der Dominikanerorden, der am Gymnasium zum Unterricht berufen war, hatte wohl eine große Vergangenheit und den Ruhm, einst Pfleger der Wissenschaft und Förderer des Unterrichts gewesen zu sein. Aber die Jesuiten hatten ihn aus dieser Stellung verdrängt, an ihnen wurden auch die Dominikaner in Mergentheim oft gemessen und der Vergleich fiel zu ihren Ungunsten aus. In einem schon oben angezogenen Memorandum der Schulkommission aus dem Jahre 1803 heißt es von den Dominikanern, sie nehmen überhaupt unter den übrigen Orden einen niedrigen Platz ein, es melden sich schon bei ihnen bloß mittelmäßige, anderswo abgewiesene Subjekte, sie haben keine Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung und seien von scholastischem Unsinn und Vorurteilen umgeben. Mag dieses Urteil auch zu scharf sein, eingegeben von der Abneigung der Aufklärung gegen alles Mönchische, so scheint doch die wissenschaftliche Ausbildung der Dominikaner in späteren Zeiten eine ungenügende und mehr zufällige, das ganze Studium in einer überlebten Tradition befangen gewesen zu sein. Irgendwelche Beeinflussung des Studiengangs der

Mönche erlaubte sich die Behörde, die den Lehrauftrag erteilte, nicht, konnte auch bei ihrem winzigen Bedarf an Lehrkräften nicht daran denken; man begnügte sich, den Ordensoberen gelegentlich seine Unzufriedenheit mit den Leistungen der Mönche und die dringende Bitte um bessere Kräfte auszusprechen.

Die Magister der Latein- oder Privatschule von Mergentheim hatten meist Univerfitätsbildung oder doch ein Stück davon. Schon 1568, als es sich um die Gründung jener gemeinsamen höheren Schule der Baltei Franken handelte, hatte sich der Administrator auf etlichen Univerfitäten nach einer geeigneten Kraft umgesehen. Manchmal waren es Theologen, für die dieses Lehramt dann nur eine Zwischenstellung war, oder Leute, die das Studium abgebrochen hatten; einer berichtet von sich, daß er die studia inferiora, einen cursus philosophicus und ein zweieinhalbjähriges Studium der Theologie hinter sich habe (1751). Immerhin war man der wissenschaftlichen Befähigung der Bewerber nicht so sicher, daß man sie nicht zur Probe hätte eine lateinische Übersetzung machen lassen. Bei den Kantoren dagegen, deren Stellung neben dem Magister bescheiden war, kamen hauptsächlich musikalische Vorkenntnisse in Betracht; darum bewarben sich um einen solchen Dienst auch Hof- oder Kirchenmusici, die sich dann, wie es scheint, die sonstigen Kenntnisse und die Lehrbefähigung ohne weiteres zutrauten und sich mutig damit absanden, daß sie auch rudimenta latina zu lehren hatten.

Ebenso wenig war bei den deutschen Schulmeistern von einer eigentlichen Ausbildung die Rede; die Vorgeschichte eines solchen Bewerbers lautet etwa dahin, daß er schon Gehilfe seines Vaters beim Schulhalten gewesen oder als geschickter Schüler von seinem Lehrer dazu beigezogen worden sei; oft waren es auch nur Handwerker, die sich noch einen Nebenverdienst sichern wollten. Einen studierten Bewerber um die Schulstelle in Jgersheim lehnt dagegen die Regierung 1763 ausdrücklich ab, weil es nicht geraten sei, daß die Bauernsöhne sich der studia befeßen. Instruktionkurse zur Erlernung der neuen Methode haben wir am Ende des 18. Jahrhunderts gefunden, dagegen ein Schullehrerseminar, wie etwa Würzburg, besaß das Meistertum bis zum Ende nicht<sup>1)</sup>.

Trotzdem wurde auf den Nachweis einer gewissen Befähigung nicht verzichtet. 1716 wird es als das Gewöhnliche bezeichnet, daß der Bewerber um eine ländliche Stelle zuerst zur Examinations nach Mergent-

<sup>1)</sup> Wenn also Kaiser S. 122 ganz allgemein und ohne Zeitangabe sagt: „die Lehrer (gemeint sind nach dem Zusammenhang diejenigen des Amtes Heuchlingen) waren größtenteils seminaristisch gebildet,“ so reduziert sich diese Seminarbildung im besten Fall auf jene kurzen Instruktionkurse.

heim geschickt werde<sup>1)</sup>. Dort wurde er auf seine Handschrift, ferner im Lesen, Rechnen, Instrumental- und Vokalmusik, d. h. Orgelspiel und Gesang geprüft; oft hatte er auch zur Probe eine Quittung zu schreiben, für den Fall, daß er als Amtschreiber verwendet würde. Wie bescheiden bei alledem die Ansprüche an einen Schulmeister waren, sieht man aus einem Erlaß aus Mergentheim an das Amt Neckarsulm von 1663, der den dortigen Bürgern erlaubt, nach wie vor ihre Kinder, so absonderlich Lust zum Rechnen und Schreiben haben, zu dem Stadtschreiber und anderen erfahrenen Männern und nicht zum Schulmeister zu schicken. Erst als die Normallehrart aufkam, verlangte man von dem Kandidaten etwas mehr; der von Stockheim z. B. mußte seine Fertigkeit in den vier Spezies zeigen, einen Briefaufsatz machen, und es wurden ihm Fragen über die Lehrkunst vorgelegt: „weiß Er nichts von einer Art, wie man mehrere Kinder zugleich unterrichten könne? wie behandelt der Schullehrer ein begabtes, aber flüchtiges, wie ein träges und ungelehriges, wie ein blödsinniges (d. h. wohl scheues) Kind im Unterricht?“<sup>2)</sup> Der Anstellung ging auch jedesmal die Ablegung des Glaubensbekenntnisses, womöglich am Sitz der Schulbehörde, voran.

Eine größere Rolle als jene Nachweise persönlicher Befähigung spielen bei der Anstellung eines Schulmeisters andere Momente, die uns zum Teil fremdartig anmuten. Wir verstehen es, wenn der Bewerber seiner Bitte beifügt, daß er ein Landeskind oder Ortsanfässiger sei. Oft führt aber auch der Kandidat zu seiner Empfehlung an, er sei bereit, die Witwe oder eine Tochter seines Vorgängers zu heiraten und so den Dienst in deren Familie zu lassen<sup>3)</sup>. Oder es spricht für ihn, daß er Vermögen genug hat, mit der kleinen Besoldung auszukommen, daß er bereit ist, dem emeritierten Schulmeister oder seiner Witwe die Halbscheid des Einkommens abzutreten. Einmal läßt sich die Herrschaft auch darauf ein, daß der alte Schulmeister in Mergentheim für den Fall, daß er seinen Dienst an einen Mann abgeben dürfe, der in seine Familie heiratet, 50 fl. für die Neufassung des Hochaltars in der Wolfgangskapelle zu stiften verspricht. Noch 1802 erhält der Bewerber um die Schulstelle in Deubach diese auf folgendes Anerbieten hin: er wolle im Fall seiner Annahme 200 fl. zur Verbesserung des Schuleinkommens in der armen Gemeinde stiften; sein Vetter, der reichste Mann im Ort und kinderlos,

<sup>1)</sup> Bericht des Amtmanns von Neuhaus.

<sup>2)</sup> Prüfungsprotokoll von 1784.

<sup>3)</sup> Z. B. Bericht über die Bewerber um die Magisterstelle in Mergentheim von 1732: „N. N. hat sich in Choral- und Figuralmusik und Instruierung der Jugend genugsam qualifizieret gezeigt und anbei sich erklärt, die Wittib zu heiraten.“

würde nach Verlauf von zwei Jahren eine ebenso große Summe schenken. Aus der traurigen ökonomischen Verfassung mancher Gemeinden und ihrer Abneigung gegen jede besondere Leistung erklärt es sich, wenn da und dort dem Bewerber zugemutet wurde, bei seinem geringen Lohn auch noch das Schulhaus käuflich zu übernehmen. Vereinzelt steht der Fall, daß der Schulmeister sich mit 200 fl. für die Einhaltung der vor Amt beschworenen Artikel verbürgen, also eine Kaution stellen muß, so in Jgersheim von Anfang des 17. Jahrhunderts.

## 2. Finanzielle Ausstattung.

Handelt es sich um die finanzielle Stellung eines Beamten, so sind wir gewohnt, nach seiner Befoldung und Pension, etwa auch nach der Fürsorge für die Hinterbliebenen zu fragen. Fassen wir zunächst die Befoldung ins Auge, so stehen die Professoren des Gymnasiums ganz für sich, aber nicht etwa wegen der Höhe ihres Einkommens, sondern weil sie als Mönche eigenartige Befoldungsverhältnisse hatten. Sie behielten auch als Lehrer Kost und Wohnung im Kloster und dieses bekam dafür eine jährliche Entschädigung zunächst von 100 fl. für die Person, jeder der Professoren aber als „Ergeßlichkeit“ 15 fl. im Jahr; da ihnen „dieser geringe Betrag als Entschädigung ihrer Schläfrigkeit dient“, wird er 1784 auf 30, weiter 1788 auf 50, endlich 1804 auf 60 Gulden erhöht, ebenso wird die Entschädigung für das Kloster erhöht. So bekamen die Dominikanerprofessoren eigentlich nur ein Taschengeld für ihre Tätigkeit. Für die Zeit, als der philosophische Unterricht an Weltpriester übertragen war, nahmen diese Kost und Wohnung im Priesterseminar und bezogen 125 fl. Gehalt.

Die Befoldung des Magisters in Mergentheim hatte sehr bescheidene Anfänge; 1555 hatte er nach altem Herkommen die Kost nebst Stube und Kammer im Johanniterhof, aber jene ward ihm vom Schaffner nur mit Unwillen gereicht und unter dessen Unpünktlichkeit litt der Unterricht not<sup>1)</sup>; deshalb weist der Deutschmeister dem Magister 20 fl. für seine Verköstigung an, mit denen er aber nicht auskommt. 1568 wird der Preis für eine tüchtige Lehrkraft auf 60—70 fl. neben freiem Tisch angeschlagen. Noch im Jahr 1638 finden wir den Magister ohne eigenen Haushalt, im Spital gespeist, was aber wohl nur auf Rechnung der Kriegszeiten zu setzen ist, denn schon zwanzig Jahre vorher hören wir von einem ansehnlichen Magistergehalt, das sich zusammensetzt aus 94 fl. von verschiedenen Kassen, 12 fl. Schulgeld, Naturalien wie Korn, Wein

<sup>1)</sup> Eingabe des Magisters an den Deutschmeister, 1556.



und Holz, dazu die Wohnung im Schulhaus. Das Schulgeld steigt von 6 Kreuzern pro Kopf und Quartal 1618 bis zu 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kreuzern im Jahr 1783. Dazu kamen noch allerlei Abzidentien, weil der Magister und nicht etwa der deutsche Schulmeister in der Kirche und bei Kasualien mit den Schülern sang. Die ganze Besoldung erhöhte sich mit den steigenden Ansprüchen, 1783 wird sie auf 417 fl. angegeben. Die Stelle des Kantors war entsprechend dürftiger ausgestattet; als es sich 1557 um die erstmalige Anstellung eines solchen handelte, bat die Stadt, der Deutschmeister möge ihn an allen hohen Festen zum Tisch in den Johanniterhof fordern und ihm wöchentlich zwei Laib Brot und zwei Wecken reichen lassen, so wolle sie auch einen Gulden oder etliche dazu tun. 1638 finden wir ihn mit den Kanzlisten bei Hof gespeist. Zwischen dem Kantor und dem Magister gab es immer neue Streitigkeiten über das Schulgeld, wovon jenem ein Drittel gebührte, aber manchmal vorenthalten wurde. Kein Wunder, wenn er sich mit Nebenbeschäftigungen abgab, also etwa Bittschriften abfaßte oder den Advokaten machte, und den Eltern ans Herz legte, ihre Kinder in die „Nachschule“ zu schicken, die ihm eine Nebeneinnahme brachte. Der deutsche Schulmeister von Mergentheim hatte noch 1783 eine bare Gelbbesoldung von nur 15 fl., aber der Ertrag des Schulgeldes wurde damals auf 200 fl. im Jahr geschätzt; freilich war das kein sicherer Posten, schon 100 Jahre vorher hatte ein Vorgänger klagen müssen, von seinem Einkommen bleibe ihm zuviel auf dem Papier hängen.

Seine Kollegen auf dem Lande wußten vollends von barem Geld in ihrer Besoldung wenig zu sagen, namentlich in älteren Zeiten; 40—60 fl. war schon viel, ein Gesamteinkommen von 150 fl. wird 1792 als ein gutes bezeichnet, wobei kein Grund zum Verlassen der Stelle sei. Das Schulgeld, 6—12 Kreuzer für das Quartal, brachte oft eine wesentliche Erhöhung des Einkommens, aber andererseits erlaubten sich die Eltern Abzüge für einzelne Tage, an denen ihre Kinder weggeblieben waren, daher die häufigen Zänkereien, wenn der Schulmeister ans Einsammeln ging. Da und dort wurde auch nur von Weihnachten bis Fastnacht, dem bescheidenen Kern der Schulzeit, ein festes Schulgeld bezahlt, sonst aber ein Kreuzer die Woche. Außerdem war mancher Schulmeister nur für den Winter angestellt und konnte dann wieder gehen. Wo ganz dürftig geforgt war, mußten die Bürger den Lehrer reihum an den Tisch nehmen, so in Hülen bis ins 19. Jahrhundert herein. Doch waren solche Fälle Ausnahmen, die größeren Gemeinden hatten alle eine bleibende, irgendwie dotierte Schulstelle. Da kam zum barem „Lohn“ und zum Schulgeld noch der von den einzelnen Bürgern zu ent-

richtende Zehnte, aber wie mußte sich der Mann oft um diesen wehren! Da klagt einer, er habe mehr als fünfzig vergebliche Gänge tun müssen, um seine auf verschiedenen Grundstücken lastende Gilt von den Eigentümern einzusammeln; überall sei er abgewiesen worden, weil die Leute kein Recht nicht anerkannten<sup>1)</sup>. Und ein anderer: seinen Zehnten zu bekommen habe er den Leuten die Frucht einführen helfen, aber nach dem Treiben habe er nichts bekommen als Stroh<sup>2)</sup>. Der Brauch, daß dem Lehrer das nötige Brennholz scheideweise von den Schulkindern geliefert wurde, bestand lange; erst in der Zeit der Aufklärung wurde er als zu Mißbräuchen führend abgeschafft und die Gemeinde zur Lieferung angewiesen. Erwähnen wir noch die Mesnerlaibe und Läutgarben, die der Schulmeister meist noch in natura empfing, die Wohnung, die er im günstigen Falle inne hatte, den Genuß der Schulgüter, die Adjutentien für seine Mitwirkung bei Kasualien, endlich die „Gerechtigkeiten“, die ihm zustanden (z. B. daß der Gemeindegirt sein Vieh mitweiden mußte), so werden wir die bunte Mosaik einer damaligen Schullehrerbefoldung mit annähernder Vollständigkeit beschrieben haben. Reichlich war noch das Bedürfnis nach einer Nebeneinnahme vorhanden; zum Gerichtsschreiber war ja der Schulmeister der berufene Mann, auch das Schultheißenamt verwaltete er manchmal. Zuweilen war auch der bürgerliche Beruf der erste und das Schulamt wurde ganz offen als ein „Nebenverdienstlein“ begehrt; Weber und Schuhmacher, Spielmann und Soldat trauen sich die Fähigkeit zum Schulhalten zu.

Nach solchen Erhebungen treten wir mit nicht zu großer Erwartung an die Frage heran, wie es um die Pension der Schullehrer und um die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen gestanden sei. Am besten waren die Dominikanerprofessoren in Mergentheim daran, denen ihr Kloster als Zuflucht blieb. Sonst aber stand das ganze Herkommen und die Auffassung des Schuldienstes solchen Einrichtungen entgegen; die Landschulmeister waren ja zum Teil bloß über den Winter und alle auf Kündigung angestellt. Die städtischen Stellen, wo der Lehrer unmittelbar unter den Augen der Herrschaft diente, hatten in dieser Beziehung einen Vorzug; deshalb kann schon 1617 der Magister von Mergentheim nach einer Dienstzeit von 28 Jahren den Landkommentur um eine Provision bitten, „wie es bei dem ritterlichen Orden löblicher Brauch;“ der Angegangene stellt Befürwortung beim Deutschmeister in Aussicht, von einem Recht auf Versorgung ist keine Rede. Vielmehr war die Regel, daß der Lehrer auf

<sup>1)</sup> 1723, Schulmeister in Nürtingen.

<sup>2)</sup> Hinswangen 1706.

seiner Stelle bis zum Absterben oder doch bis in sein hohes Alter hielt; konnte er seinen Dienst nicht mehr tun, so nahm er sich auf Kosten einen Gehilfen oder suchte einen Erbsmann, am liebsten eigenen Sohn oder einen Schwiegersohn, nach dem oft erst bei Anlaß Umschau gehalten ward. Ist der Nachfolger ein Fremder, so verpflichten er sich dem Vorgänger einen Teil seiner Besoldung zu leisten, wohl auch noch die Wohnung mit ihm zu teilen. Weil die Regierung die Einzelheiten eines solchen Abkommens nicht regelte, es oft ärgerliche Streitigkeiten und auf beiden Seiten Reue über den überlegten Schritt. Eine Verpflichtung zur Versorgung ausgebienter Lehrenten lehnt die Regierung noch 1802 für sich und die Gemeinden ab. Man hält für richtig, daß derjenige, der seinem Amt gehörig nicht nachsehen kann, die erforderliche Aushilfe auf eigene Kosten zu tragen hat. In dringender Not half man mit außerordentlichen Mitteln, wie die Einweisung eines Gratials oder Einweisung in eine Pfründe des Spitalstifts Mergentheim.

Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Umständen die geregelte Versorgung der Hinterbliebenen eines Lehrers nicht durchzuführen war. Ein Pensionsfonds für Schullehrerwitwen, der 1803, sei zwar längst beabsichtigt, aber noch nicht ins Werk gesetzt, mehr half sich hier die Regierung, indem sie in ausgiebigster Weise die Witwen unterstützte oder auch selbst anempfahl, daß der Sohn des Hauses die Versorgung übernahm und Mutter und Geschwister versorge, oder daß eine Tochter öfters auch die Witwe selbst „ein taugliches Subjekt“ zum Schullehrer beibringe und sich mit ihm verheirate. Man erkannte wohl das Unzulässige dieses Verfahrens und zögerte je und je, eine Stelle in dieser Weise erblich in einer Familie zu machen; 1805 war man doch zu der Besetzung gekommen, bei der Besetzung jeder wichtigen, also auch einer Schullehrerstelle müsse lediglich auf die Würdigkeit und Fähigkeit der Bewerber, nicht auf das Geschlecht Rücksicht genommen werden<sup>1)</sup>. Nichts desto weniger ließ sich die geplante Heirat zustande bringen; in Igersheim z. B. war es 1763 große Schwierigkeiten: einem Bewerber war die Stelle zugesagt, der Witwe des verstorbenen Schulmeisters aber Aussicht gemacht worden, daß jener eine ihrer Töchter heiraten werde. Bei näherem Zusatzen zeugt er dazu keine Lust und bietet der Mutter eine Abfindung von 1000 Gulden, sie aber besteht auf der Heirat und läßt sich erst nach einem reichen amtlichen Schriftenwechsel endlich zufriedenstellen.

Auch ohne Heirat war es beliebter Brauch, dem Amtsnachfolger

<sup>1)</sup> Gutachten der hochfürstlichen Regierung.

die Versorgung der hinterbliebenen Witwe und der Kinder zuzuschieben; er hatte die Frau in der Wohnung zu behalten und ihr bis zu ihrem Lebensende soviel auszubezahlen. Man war sich der Härte, die in solcher Belastung eines ohnehin kärglich ausgestatteten Mannes lag, wohl bewußt, sah aber keinen besseren Rat. Nur für die Mergentheimer Lehrerwitwen gab es hie und da eine andere Auskunft, z. B. wird einer solchen „die Ausspeis bei Hof“ bewilligt, eine andere findet man mit einem Selbgeschenk ab und vertröstet sie auf den nächsten freien Platz im Spital. Mußte die Witwe das Schulhaus räumen, so bestand doch eine Art Gnadenfrist, indem ihr erlaubt war, noch einige Wochen nach dem Tode des Mannes darin wohnen zu bleiben. Die verwitwete Schulmeisterin von Stuppach faßte dieses Recht einmal so massiv auf, daß sie den ernannten Nachfolger mit Gewalt von der amtlichen Beteiligung an einer Prozeßion abhielt; sie habe hier zu befehlen, bis ihre vier Wochen verstrichen seien (1724).

So macht die finanzielle Versorgung dieser Lehrer, verglichen mit modernen Zuständen, nach Form und Inhalt einen dürftigen Eindruck. Feste Normen bestanden nicht, es war eine Regelung nach örtlichen Verhältnissen und von Fall zu Fall.

### 3. Gesellschaftliche Stellung.

Fragen wir nach der gesellschaftlichen Stellung der Lehrer unseres Gebietes, so scheinen die Größen zu verschiedenartig und der Schritt vom Professor zum Dorfschulmeister zu weit zu sein, um eine einheitliche Betrachtung zu ermöglichen. In Wirklichkeit waren Rang und Ansehen der Mergentheimer Professoren nicht so sehr verschieden von der Stellung ihrer ländlichen Kollegen. Dazu trug in erster Linie ihr Charakter als Mönche bei; die Zeit, in der das Gymnasium gegründet wurde, war keine Blütezeit des Mönchtums mehr, wenige mögen mit der einstigen Verehrung auf den Mönch geschaut haben, alle hatten ein Auge für seine Schwächen. So hat man den Eindruck, daß die öffentliche Meinung in Mergentheim den klösterlichen Lehrern von Anfang an mißtrauisch und kritisch gegenüberstand; unanständiges Räsonnieren und schlimme Ausdrücke über die Lehrer vor den Ohren der Knaben waren nach dem Bericht eines Beobachters vom Jahr 1805 nichts Seltenes. Wie scharf in Regierungskreisen über die Professoren geurteilt werden konnte, haben wir schon oben gehört, ebenso von den fortgesetzten Klagen über ihre wissenschaftliche Untüchtigkeit. So können wir uns von dem Ansehen dieser Professoren beim Publikum keine hohen Begriffe machen; doch hatten sie diese

Einschätzung ihrer Person wenigstens nicht auf ökonomischem Gebiete spüren wie die Landschulmeister, denn sie waren in ihrem Kloster überall allemal versorgt. Vom Terminieren waren sie befreit, wie sie denn als Dozenten überhaupt eine Anzahl von Privilegien gegenüber den anderen Mönchen hatten.

Über die soziale Stellung des Magisters fehlen uns Andeutungen, daß er den Leichengefang leitete und seine Schüler jederzeit vom Kloster zum Administrieren oder Läuten aus der Schule abgerufen werden konnten. Er will uns mit der Würde eines Präzeptors und seiner Schule, wie man uns denken, nicht verträglich erscheinen, aber dieser Brauch ging eben erst eine Zeit zurück, wo man bloß diesen einen lateinischen Lehrer in der Stadt hatte. Doch wurde 1805 diese Sitte für unwürdig erklärt und die Abschaffung beantragt.

Auf dem Lande hatte der Schulmeister die gedrückte, dem Bauern ähnliche Stellung inne, die wir in jenen Zeiten überall wiederfinden. Der Schulmeister selbst trug ja auch sein Teil zu dieser seiner Einschätzung bei, ihm fehlte noch jede Vorbildung, jede gute Tradition und einzelne seiner Vorfahren führten oft den Wandel weiter, der in den Kreisen ihrer Herkunft lag. Daher die endlosen Klagen namentlich über die Unmäßigkeit des Schulmeisters, und in dieser Beziehung machte man doch keine großen Ansprüche; 1680 bezeugt der Pfarrer von Redarfulm einem Beamten, er sei „sedater Natur, dem Trunk mit sonderbar zugetan“. Im 18. Jahrhundert lag es eben im Zuge der Zeit, den Schulmeister druntenzuhalten und demütigend die schon erwähnten Bittgänge um seine verbrieften Einkommensteile, wie unwürdig, wenn noch 1805 der Lehrer eines Dorfes sein Brennholz wie die armen Leute im Walde sammeln mußte. In älteren Zeiten wurde der Lehrer auch zu den Fronen beigezogen, z. B. bei Schanzarbeiten mithelfen und herrschaftliche Briefe besorgen. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wird er aber im Anstellungsvertrage ausdrücklich davon enthoben und ihm die Personalfreiheit zugesichert. Da und dort war der Lehrer beauftragt, den herrschaftlichen Zehner einzuziehen oder wenigstens seine Ablieferung zu überwachen, ein Gebot bei dem er natürlich verdrießliche Worte und kränkende Zurufe gehörend bekam. Eine andere Nebenbeschäftigung, das Aufspielen beim Schach galt in manchen Orten als erwünschte Kunst des Lehrers, weil man keine fremden Gesellen brauchte, später aber wurde es doch als bedenklich angesehen und von Amtes wegen untersagt.

Es sind im ganzen keine erfreulichen Bilder, die bei dieser Betrachtung des Lehrerstandes, seiner Lage und Versorgung an uns vorübergezogen sind. Erst die Zeit der Aufklärung gab ihm höheren Sch

mehr Anerkennung und eine wenn auch bescheidene Besserung der äußeren Verhältnisse. Aber das Deutschordensgebiet bildete in dieser Beziehung keine Insel; die niedrige Einschätzung des Lehrerstandes, wie sie sich in seiner bescheidenen Vorbildung, dürftigen Bezahlung und gelegentlichen Verachtung spiegelt, lag in der Zeit, wir finden sie anderwärts fast Zug um Zug wieder. Auch aus dem Herzogtum Württemberg, um wieder bei diesem Nachbarland stehen zu bleiben, wird uns berichtet von Schulmeistern, die auf einen Nebenverdienst als Schreiber oder Handwerker angewiesen sind, ihre Fruchtbesoldung „mit großer Müh, Angst und erschrockenem Herzen“ auf dem Felde sammeln mußten und deren Schulgeld schlecht einging<sup>1)</sup>. Auch dort suchte zwar die Behörde den Stand vor zu großer Erniedrigung zu schützen, indem sie den Lehrern Freiheit von Frondiensten zugestand und das Aufspielen beim Tanz untersagte, hatte aber wie im Deutschorden darüber zu klagen, daß sich die Schulmeister selbst um den Respekt bringen, besonders durch zuviel Trinken<sup>2)</sup>.

Von einer Pensionierung der Schulmeister war auch in Württemberg nicht die Rede. Zwar finden wir eine leise Spur, daß die Regierung sich der Pflicht bewußt war, für deren Hinterbliebene zu sorgen, in Erlassen schon von 1582 an: „wenn ein Schulmeister stirbt, soll Specialis berichten, wie es mit Weib und Kindern und seinem Vermögen beschaffen.“ Doch erklärt die herzogliche Regierung noch 1795 sich außerstande, die Lehrer „für ihre allenfalls hinterlassende Witwen und Kinder sorgenfrei zu machen“ und empfiehlt Einrichtung freiwilliger Pensionskassen<sup>3)</sup>.

### Drittes Kapitel.

#### Die Schulverwaltung.

##### 1. Organe der Verwaltung.

Die Tatsache, daß wir überall in dem uns beschäftigenden Deutschordensgebiet mit der Schulstelle auch die Mesnerei verbunden treffen, legt den Gedanken nahe, das Schulamt sei vielleicht aus dem Mesnerdienst erwachsen, die Schule auf Veranlassung und unter der Leitung der Kirche entstanden. Daß dies da und dort der Gang der Entwicklung war, ist immerhin möglich; einen Anhalt dafür gibt es indessen in dem uns vorliegenden Altenmaterial nicht, wohl aber zahlreiche Andeutungen, daß der Varrer wenig in Schulangelegenheiten mitzureden hatte, daß die Ge-

<sup>1)</sup> Schmid a. a. O. im Schulwochenblatt 1900.

<sup>2)</sup> Schulgesetze bei Keyser-Eiffenthaler XI, 1 S. 16 und 22.

<sup>3)</sup> Schulgesetze a. a. O. S. 17 und 94.

meinden oder die vorgeetzten Ämter den Anstoß zur Errichtung Schulstelle geben und die Regierung, soweit wir zurückgehen, da greifen in Schulsachen als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch. Doch besteht für die älteren Zeiten in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen der Residenz Mergentheim und den übrigen Schulorten.

In Mergentheim finden wir den Schulmeister schon sehr in Pflicht bei der Herrschaft und dem städtischen Rat; namentlich die erhebt immer wieder den Anspruch, sich vom Schulmeister schwören lassen kraft eines seit 1462 bestehenden Vertrags, worin neben anderen Punkten auch bestimmt ist: item ein Schulmeister und Mesner einer Herrschaft und dem Rat geloben und schwören wie von Herkommen ist. Dieser Vergleich war, wie schon erwähnt, geschlossen worden zwischen Stadt, Johannitern und Deutschorden; der letztere 1554 durch Kauf vollends alleiniger Gebieter in Mergentheim wurde, übernahm er vertragsmäßig auch die Unterhaltung des Magisters. Also schon in dieser Zeit hatte der Orden nicht nur Hoheitsrechte sondern auch Versorgungspflichten gegenüber der Schule. Wie wir gehört haben, wurde die Schule einmal sogar als Vallenangesehenheit angesehen und an die Errichtung einer höheren Schule auf gemeine Kosten gedacht. Als Behörde, die sich mit dem Schulwesen abzugeben hat, wird bald der Hofrat genannt, d. h. die Regierungsbehörde des Reichsmeistertums, so zum erstenmal 1606, bald ist es der Hauskommissioner, also der Vorsteher des Ordenshauses der Kommende Mergentheim in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer die Schule visitiert. Dem Orden wird, seit es ein Priesterseminar gab (1606), auch dessen Direction erwähnt und ein Erlaß des Deutschmeisters scharft 1688 ein, daß die geistliche Herren bei Beratungen nicht übergangen und ohne ihr Einverständnis keine Schulstellen vergeben werden dürfen. Von 1784 an übernahm diese dreiköpfige Behörde den Namen Schulkommission und bildete ein kleines Departement für sich. Als lokale Oberinstanz für Mergentheim hatte sie begonnen, sich aber bald zur leitenden Behörde für das Land entwickelt, nur daß sie auf dem Lande nicht unmittelbar sondern durch Zwischeninstanzen eingriff. Über ihr stand noch die Autorität des Deutschmeisters; wie oft und kräftig sie sich geltend machen werden wir später sehen. Einen gewissen Anteil an der Schulverwaltung hatte auch die Stadt Mergentheim, er beschränkte sich aber fast ganz auf die Mitwirkung bei der Anstellung des Magisters, Kantors oder des Schullehrers.

Von den Organen zur Verwaltung der Landschulen ergibt sich insofern kein einheitliches Bild, als ja nicht alle Orte des jetzt württembergischen Landes

bergischen Deutschordensgebietes unter dem landesherrlichen Regiment des Deutschmeisters standen. Er war, wie wir gesehen haben, Landesfürst in seinem Meistertum, das allerdings den überwiegenden Teil des annektierten Gebietes ausmachte. Andere Gemeinden dagegen, z. B. die der Kommende Rapsenburg, unterstanden dem Landkommenthur als dem sog. Großgebietiger der Ballei Franken, ihre Schulangelegenheiten freilich waren als minder wichtig, in der Regel dem Kommenthur schlechtweg, d. h. dem ersten Beamten der Kommende, überlassen. Aber auch da, wo die Hoheit des Deutschmeisters feststand, finden wir in älteren Zeiten ein Schwanken zwischen seiner landesherrlichen und der lokalen Instanz. Zwar erbittet sich schon 1575 der Kommenthur von Horneck, der bei der Besetzung der Redarsulmer Schulstelle mitzuwirken hat, hierzu die Befehle des Deutschmeisters; ebenso befaßt sich 1606 der Hofrat in Mergentheim mit den Schulangelegenheiten von Landgemeinden; im ganzen 17. Jahrhundert steht eine Anzahl von Gemeinden auch mit ihrem Schulwesen unter der Aufsicht der Regierung. Auf der andern Seite aber überläßt diese um dieselbe Zeit die Stellenbesetzung in verschiedenen Gemeinden den lokalen Instanzen; 1644 gibt sie dem Hauskommenthur von Horneck auf seine Anfrage wegen Besetzung der Schul- und Gerichtsschreibereistellen in Obheim den Bescheid: dergleichen schlechter (schlichter) Konditionen halben sei die Regierung bisher noch nie bemüht worden, er solle die Sache nach seiner Discretion erledigen. Und der Schullehrer von Altringen bezeugt 1719, er sei der erste, der von der Herrschaft angenommen worden sei, seine Vorgänger seien alle von ihren vorgesetzten Beamten bestellt worden. Diese Beamten waren hier und anderwärts der Amtmann und der Pfarrer, wobei aber in älteren Zeiten der erstere die größere Rolle spielte. Auch die Gemeinden nahmen hier und da das Recht in Anspruch, den Schulmeister durch ihre Vertreter, Schultheiß und Gericht, in Pflicht zu nehmen.

So haben wir auf dem Lande einen verschiedenen Brauch vor uns, manche Orte waren von Anfang an enger an die Herrschaft in Mergentheim gebunden, in anderen ging die erste Einrichtung der Schule selbständig vor sich, doch wohl immer mit Wissen und Gutheißsen der niederen Deutschordensbeamten. Die Schulverordnung von 1788 stellte aber alle Schulen unter die Aufsicht der Regierung und bestimmte besondere Visitatoren für die einzelnen Oberämter. Um diese Zeit stufen sich die Organe der Schulverwaltung in folgender Weise ab: über der örtlichen Gemeinde stand der Amtmann, beraten durch den Pfarrer; ihre vorgesetzte Behörde war die Schulkommission, die ihre Berichte der Regierung, mitunter auch dem Deutschmeister selbst vorlegte; die letzte Entscheidung er-



folgte in den meisten Fällen durch ihn. Ein Oberaufsichtsrecht der erkannte die deutschmeisterliche Regierung für ihre Schulen nicht an. gehörte das Meistertum kirchlich dem Bistum Würzburg an, aber a Fürstbischof 1785 eine Visitationsreise durch das Neckaroberamt a war man in Mergentheim sehr auf der Hut vor einer Kompeten schreitung von jener Seite. Der Hauskommenthur in Horned erhie mals die Weisung: „ . . sollte der Herr Visitator eine Untersuchung Schulen, deren Gebäude, Einrichtung, Schulmeister zc. abverlang wäre ihm zwar solches aus persönlichem Respekt zu verstaten, ohne ausdrückliches Begehren niemals von selbst anzubieten.“

## 2. Funktionen der Verwaltung.

Die ursprünglichste Funktion der Schulverwaltung bezw. der rung war ihre Mitwirkung, wenn eine Stelle besetzt wurde, ode man sagte, bei der „Annahme“ des Schulmeisters. Sie vollz in folgenden Formen: sowie die Erledigung einer Stelle bekannt r liefen auch in Mergentheim oder bei dem zuständigen Kommenthu allen Seiten Meldungen ein; sie wurden besonders im 18. Jahrh immer schwülftiger und gefühlvoller; „ohne eitlen Ruhm zu verme lautet die stereotype Formel, der eine Aufzählung der Verdienste de werbers auf seiner bisherigen Laufbahn folgt. Es kam auch vor Bitten um die Anwartschaft auf eine demnächst freierwende Stelle sog. Exspektanz, einliefen, sie wurden aber stets abgewiesen. Auf d werbung folgte ein Gutachten des Amtmanns, Pfarrers oder der Kommission, wenn sie in der Lage waren, sich ein Urteil zu bilde diesem Zweck wurden die Bewerber manchmal zu einem Examen gefordert. Dem tauglich Befundenen wurde seine Anstellung dur vom Deutschmeister unterzeichnetes Dekret mitgeteilt, falls die Regi überhaupt mitwirkte. Zugleich erhielt er eine Dienstinstruktion; sie obwohl lange Zeit bloß handschriftlich übermittelt, meistens den g Inhalt, viel mehr Ermahnungen und erbauliche Betrachtungen übe Beruf eines Lehrers als technische Anweisungen. Noch wortreicher die Instruktion in der Aufklärungszeit, gibt aber dafür auch pädago Wink. Am Ort seiner Wirksamkeit wurde sodann der neue Lehre Amtmann und Pfarrer der Gemeinde vorgestellt und für die Regi in Pflicht genommen; er hatte u. a. zu geloben, dem ritterlichen k getreu zu sein, beim Ordensgericht Recht zu nehmen und zu gebe Kinder getreu zu lehren.

Neben dieser Ausübung der Hoheitsrechte stand die Beauf tigung und Leitung der Schule für die Regierung sichtlich erst in z

linie. Auch hier nimmt begreiflicherweise die Residenz eine Sonderstellung ein. Eigentümlich zwar ist die Beschränkung, die sich die Regierung gegenüber dem Gymnasium auferlegt hatte; sie besaß dort keinerlei Visitationsrecht, welches vielmehr dem Ordensprovinzial der Dominikaner vorbehalten war. So sah man sich auf ein Beobachten unter der Hand angewiesen, das uns geradezu unwürdig erscheint. Freilich hat es allezeit Stoff genug geliefert, wie die oft erwähnten Klagen über den Stand des Gymnasiums zeigen, und von scharfem Einschreiten ließ sich die Regierung durch jene vertragsmäßige Bindung auch nicht abhalten. Was für ein gereizter Ton spricht aus dem folgenden Bescheid des Deutschmeisters an seine Schulmänner: „Sollten die Dominikaner in der Bestellung tüchtiger Professoren uns nicht zu Willen sein, so wird man Maßnahmen treffen, die ihnen unangenehm sein werden; wir werden sie empfinden lassen, daß wir unsere höchste Autorität ungekränkt zu erhalten wissen“ (1756). Die Magisterschule dagegen stand unter der regelrechten Aufsicht der Regierung; vierteljährlich wurde eine Visitation gehalten und darüber Bericht erstattet, der erste stammt aus dem Jahr 1669. Nach der Beschreibung eines solchen wurden zuerst die Schulregeln abgelesen und die Knaben gefragt, ob sie dieselben auch observiert; „auf ihre und der Lehrer Bejahung geht man nach kurzer Abhortation dazu über, ihre Theesen und Schriften zu visitieren, ihre lectiones und explicationes zu hören, sie mit exemplis zu tentieren, desgleichen mit Abfragen der Regeln; die Guten zu animieren, die Sträflichen zu tabeln“. Auch an kräftigen Rügen für Magister und Kantor fehlte es im Bedürfnisfall nicht; der zeitweiligen Saumseligkeit des ersteren sollte dadurch begegnet werden, daß er wöchentlich zum Rapport beim Stadtpfarrer anzutreten hatte.

Die deutsche Schule hatte der Kaplan zu besuchen, und zwar mindestens einmal im Monat, bei eigentlichen Visitationen erschien die höhere Schulbehörde. Auch der Lehrer wurde bei solchem Anlaß in ein genaues Verhör genommen, 1689 hatte er auf 28 Fragen zu antworten, von denen wir nur einige anführen wollen: ob er auch eine schriftliche Instruktion besitze, sie fleißig lese, wie viele Punkte sie habe (dies weiß er nicht); ob er sich getraue 140 Schüler allein zu versorgen; welches der Anteil seiner Hausfrau am Unterricht sei? Überflüssiges Trinken, das ihm vorgeworfen wird, entschuldigt er mit „dem Staub und der Dichtigkeit des Lütens“. Aber auch fürsorgliche Fragen werden ihm vorgelegt: ob er auch sein Schulgeld regelmäßig bekomme und ob Reparaturen am Hause nötig seien.

In Fällen, wo die Disziplin unter den Schülern gefährdet war,

hatte die Schulbehörde je und je einzuschreiten und hier ertrug sogar das Kloster eine Einmischung, ja suchte darum nach wie in dem schon erwähnten Falle eines kleinen Schülerstreiks; die Regierung ordnete damals an, daß die Eltern bei 10 Talern Strafe ihre Söhne sofort nach Hause zu schicken hätten. Ein andermal mußte man gegen drei unmäßige Söhne höherer Beamter vorgehen; die Schulkommission zeigte sich unabhängig genug, streng einzuschreiten, und sogar der Deutschniederländer dem Bericht erstattet worden war, sprach sein Mißfallen aus und erließ scharfe Weisungen — eine gewiß nicht selbstverständliche Objektivität, wenn wir die engen Verhältnisse eines Städtchens von nicht viel mehr als 3000 Einwohnern bedenken. In diesen Verhältnissen liegt auch der Grund für die an sich auffallende Tatsache, daß der Landesherr mit dem Disziplinarfalle einer Schule bebelligt wird.

Ergibt sich so für Mergentheim das Bild einer ziemlich engen Verbindung zwischen Schule und Obrigkeit, und zwar auch schon in älteren Zeiten, so finden wir auf dem Lande von einer durchgeführten Aufsicht und Leitung der Schule wenige Spuren. Zwar galt überall der Pfarrer als der Mann, bei dem Klagen und Wünsche der Lehrer treff des Lehrers anzubringen waren, schon deshalb, weil ja der Schulmeister auch als Mesner sein Untergebener war. Da und dort wird auch von einer Aufsicht berichtet, die er ausübt; der Neckarsulmer Pfarrer bezeugt 1617, daß er 3—4mal wöchentlich in die Schule kam. Aber weder das Recht noch die Pflicht des Geistlichen zu solchen Besuchen scheint überall anerkannt worden zu sein; gerade jenem Pfarrer von Neckarsulm antwortete sein Schulmeister auf einen Vorhalt, er habe außer der Kirche nichts zu sagen.

Der Pfarrer aber berichtet wie etwas, wogegen er keine Anklage habe, daß er den Lehrer bei Schulbesuchen oft noch im Bett antröffe. Und häufig sei er auch verreist, so gerade jetzt wieder in die vierte Woche. Und wenn dem Schulmeister des Pfarrdorfs Obheim vorgeworfen werden kann, er sei das ganze Jahr dem Weintrinken nachgegangen und habe sein Weib unterrichten lassen, so daß die Kinder schließlich alle verloren blieben, so kann auch dort von einer Ortschulaufsicht in unserem Sinne keine Rede gewesen sein. Erst der allgemeine Umschwung am Ende des 18. Jahrhunderts brachte auch in diesem Stück eine Besserung; regelmäßige Schulbesuche wurden den Pfarrern zur Pflicht gemacht, jährliche Visitationen im Beisein der Gemeindevorsteher angeordnet. Die Mergentheimer Schulkommission bereiste von da an das Land zu Prüfungs Zwecken, während vorher die Behörde in den Unterrichtsgang nicht eingegriffen hatte, wenn man von den Amtsinstruktionen mit ihren

schlagen an die Lehrer abfiel. Eher fand eine gewisse Überwachung der Person des Lehrers statt; liefen Klagen über ihn ein, so hatte der Amtmann mit dem Pfarrer eine Untersuchung zu veranstalten. Wollte der Lehrer heiraten, so hatte er um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Weisungen und Vorschriften für die Gemeinden erließ in Schulsachen die Regierung nur selten, in der Residenz natürlich häufiger als auf dem Lande. Dort beanspruchten Herrschaft und Stadt für ihre Schulen das Monopol; der Stadtknecht mußte 1579 verkündigen, wer seine Kinder wolle lernen lassen, solle sie in die gestifteten Schulen schicken wie von alters Herkommen, da man sonst niemand Schulhaltung oder Lernung gestatten wolle. Dieses Verbot der Neben- und Winkel-schulen kehrt später in Stadt und Land öfters wieder. Dagegen zeigt die eben angeführte Bekanntmachung, daß man an keinen Schulzwang dachte; 1688 mußten die Viertelmeister in Mergentheim mit dem Kaplan von Haus zu Haus gehen, die lehrfähigen Kinder aufschreiben und feststellen, ob sie zur Schule kämen; aber damals und später blieb es bei bloßen Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder fleißig zu schicken. Erst in der Aufklärungszeit wünschte die Behörde allen Kindern die neuerkannte Wohltat der Schule zuzuwenden und setzte Geldstrafen auf Schulversäumnisse. Im übrigen bestand ihr Verkehr mit den Gemeinden darin, daß sie gelegentlich eine säumige Kasse zu einer Zahlung an den Lehrer anwies, Gehaltserhöhungen veranlaßte, aber nur in ganz dringenden Fällen, und Anschaffungen, Reparaturen oder Bauten anordnete. Letzteres kam besonders in der Zeit der allgemeinen Umgestaltung vor und die Regierung stieß dabei mitunter auf einen hartnäckigen Widerstand der Gemeinde. In Nordhausen mußten die Bürger mit Geld- und Freiheitsstrafen gezwungen werden, ein Schulhaus zu bauen und die Besoldung zu verbessern; letzteres hatten sie beharrlich mit der Begründung abgewiesen, wer den Schulmeister setze, solle ihn auch bezahlen. Noch schlimmer ging es in Mengershausen zu; die Bürger, von Mergentheim aus zu einem Schulhausbau genötigt, stellten Wachen aus, um die Arbeiter am Fällen der Bäume zu hindern, grüßten ihren Schulmeister nicht mehr, weil sie ihn als Urheber der Neuerung ansahen und unterließen ihm zum Ärger bei der Wallfahrt den Gesang und das Beten des Rosenkranzes (1805).

Mit der Erwähnung solcher Schwierigkeiten sind wir schon zu der Frage gekommen, wer die Kosten für das Schulwesen aufzubringen hatte. Als Regel galt, daß die Gemeinden dazu verpflichtet seien, aber sie erlitt zahlreiche Ausnahmen. Einmal zugunsten des Gymnasiums, dieses wurde von Anfang an als Staatsangelegenheit betrachtet und die

Stadt nur zu kleineren Beiträgen herangezogen. Der Rat hatte obengelegene Begriffe von seiner Verpflichtung und konnte etwa klagen, man fordere für das Gymnasium eine jährliche Ausgabe von 75 Gulden. Aber die Landgemeinden konnten oder wollten nicht immer die erforderlichen Mittel ganz aufbringen, namentlich als die Ansprüche an eine Lehrerbesehung oder an die Ausstattung des Schulhauses zu steigen anfangen. So liefen bald von den Lehrern und ihren Hinterbliebenen, bald von den Gemeindegliedern Gesuche um Unterstützung aus der herrschaftlichen Kasse ein. Es war freilich nicht immer Armut, sondern auch allgemeine Abneigung gegen jede Mehrleistung für die Schule, was die Gemeinden dazu veranlassen konnte. Der Amtmann von Neuhaus hatte 1668 einer Gemeinde die Einführung eines Schulgeldes zur Verbesserung der Schulbesoldung vorge schlagen, aber über den Erfolg berichten: „Soviel habe verspüret, daß die Gemeindeglieder lieber s. v. einem Schweinshirten eine Addition als einem Schulmeister ihre Kinder in Disziplin erhalten muß, angebeihen lassen.“ Es ist es denn immer wieder die Regierung, die zahlen sollte.

Die Art, wie sie ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden suchte, mutet uns etwas eigentümlich an. Es gab eine Kasse der Ballei, die die Triffolei, eine andere für das Meistertum wurde vom Kontributionsamt verwaltet, daneben gab es noch das hochfürstliche Rentamt für die Einkünfte des Deutschmeisters. Aber im Budget dieser Kassen kam der „Schulwesen“ offenbar noch gar nicht oder nur mit ganz geringen Beiträgen vor, wenn wir von dem hochfürstlichen Gymnasium absehen. Im Falle des Bedürfnisses mußte man sich allemal erst nach einer Geldquelle umsehen. Daher denn eine bunte Menge von Zahlungsstellen: die Heiligenpflege, ein Kapellenfonds, Frühmessergerfälle, das Hospitium, die Erbschaft eines geistlichen Herrn, ja sogar die zufällig von zwei Schulmeistern erlegten Strafgebühren, sie alle müssen herhalten; oft meist aber auch der Deutschmeister das Rentamt zur Zahlung an, greift also in seine Tasche. Aus diesem System erklärt es sich, daß man in Schwaben so sparsam bis zur Kleinlichkeit sein konnte; z. B. bittet der Schulmeister des Ellinger Oberamts, nachdem dieses schon bayrisch geworden, um eine Entschädigung für die Visitationen, die er noch zur Zeit der Ordensherren abgehalten hatte; die Schulkommission aber beschließt, man möge erst einen Versuch bei Bayern machen lassen, zu dessen Vorteil die Visitation ja geraten sei.

### 3. Art und Geist der Verwaltung.

Wenden wir zurück auf das, was in dem von uns abgegrenzten Deutschordensgebiet für die Schule geschehen ist, so ist es ja t

modernes Auge nicht schwer, all das Ungenügende, Halbe oder Kleinliche daran herauszufinden; aber wir bekommen doch auch den Eindruck, daß dort immer eine gewisse Aufmerksamkeit auf das Schulwesen vorhanden war; so langsam auch der Fortschritt geschah, es war doch kein völliger Stillstand und auch kein sorgloses Gehehlaffen. Frühzeitig sehen wir den Ordensgebiete mit dem Schulwesen beschäftigt; von seinem Anteil an der Verwaltung zu reden wird hier der rechte Ort sein. Daß der Deutschmeister sich sogar mit der Ernennung oder Befestigung der Lehrer abgab, lag eben in den kleinen Verhältnissen des Meistertums begründet. Solche Ernennungen werden für die Jahre 1572 und 1575 erwähnt, allgemeine Verordnungen zum Schulwesen, deren Inhalt uns aber nicht genannt ist, erließ er z. B. 1665 und 1680; auch die Gründung des Gymnasiums geschah unter tätigem Anteil des Deutschmeisters und 1711 richtete er sogar den Streit zwischen Magister und Kantor um das Schulgeld durch seine Entscheidung. Besonders rühmig war Maximilian Franz (1780—1801); die ganze Umwälzung nach dem Programm der Aufklärung wäre nicht so rasch zustande gekommen, wenn sie nicht an ihm einen eifrigen Förderer gehabt hätte. Er macht Schulbesuche und reist nach Würzburg, die dortige Normalschule kennen zu lernen; die Schulkommission hat ihre Anträge unmittelbar in seine Kanzlei zu schicken, er selbst bearbeitet sie und schickt sie mit Randbemerkungen oder auch umfangreichen Gegenvorschlägen zurück. Die Dienstinstruktion auch des einfachen Landeschulmeisters trägt seine Unterschrift und er wünscht ausdrücklich, daß die neuen Schulbestimmungen als landesherrliche Verordnung und nicht als bloße Regierungsverfügung ausgehen. Freilich den Beamten wurde der Eifer des Herrn Hoch- und Deutschmeisters doch allmählich zu feurig und die Neuerungen schienen sich zu rasch zu folgen. Kam es doch vor, daß der Vorsitzende der Schulkommission, ein Hofrat, durch Allerhöchstes Reskript mit 10 fl. in Duse genommen wurde, weil er ein verlangtes Schriftstück nicht zur rechten Zeit geschickt hatte. Es will uns auch nicht der Mühe wert erscheinen, daß der Landesherr befragt wird, ob die Schulverordnung gedruckt werden solle und in welchem Format. Immerhin sehen wir aus alledem, welcher Wertschätzung sich die Schule namentlich in diesen letzten Zeiten erfreute.

Vorher waren die Versuche zu Fortschritten und Verbesserungen zwar selten, fehlten aber nicht ganz: 1677 wurden die Amtsinstruktionen für die Schullehrer eingeführt, um dieselbe Zeit ergeht die Anordnung, daß der abgehende Schulmeister für seinen Nachfolger ein Schulinventar anfertigen solle. Nach den Prüfungen an der lateinischen und deutschen Schule in Mergentheim wurden die gravamina, die sich der Visitator

notiert hatte, von den zuständigen Behörden Punkt für Punkt so behandelt und den Betroffenen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern.

Der Ton im amtlichen Verkehr zwischen den Behörden und dem Volk war wohlwollend, manchmal patriarchalisch. Dem Schulmeister von Mergentheim war die Heiratserlaubnis versagt worden, weil die Braut nicht wandsfrei war; aber nach dreimaliger Abweisung wird sie ihm „um Seelenruhe willen“ endlich doch gewährt. Im selben Ort gestattete die Regierung dem Lehrer, von jedem fremden Musikanten, der zum Auffspielen, 12 Kreuzer zu erheben, damit sein Einkommen nicht geschädigt werde. Bezeichnend ist auch die milde Formel in den Anstellungsbescheiden, die Ernennung sei dem Bewerber „zu seiner Konsoilation“ mitzuteilen. Dieser Ausdruck paßte gut zu dem oft so flehentlichen Ton der Melancholiker. Man entging freilich bei solcher Art nicht der Gefahr, in eine zu liberale Handhabung der Verwaltung hineinzugeraten; doch konnte man die Regierung, wie wir gesehen haben, auch entschieden auftreten lassen. Der breite, schleppende Geschäftsgang und die Schreibseligkeit teilte sich jener ganzen Zeit. So mußte der Kaplan von Mergentheim als Inspektor der deutschen Schule jedes Jahr aufs neue mit beweglichen Briefen um die Bewilligung von Schreibmaterialien für arme Kinder einkaufen. Und zur Erteilung der Heiratserlaubnis an einen Lehrer bedurfte es eines amtlichen Schriftenwechsels von sieben Nummern, darunter ein seitiger Beibericht der Regierung an den Deutschmeister und ein händiges Dekret von diesem. Ein gesunder Zug an der Schulverwaltung, den wir nicht übersehen dürfen, war die ehrliche Beurteilung der Zustände, wie sie uns mehrfach begegnet ist. Man war aufrichtig über die Schwächen und Mißgriffe im eigenen Lager einzusehen und hatte den Mut, das Bessere an anderen Verhältnissen anzuerkennen, selbst wenn es sich auf protestantischer Seite fand.

In der Tat muß ja auch, trotz aller Anerkennung des Guten, die Entschuldigendigkeit der Schwächen in der Schulverwaltung des Reichstums, eine unbefangene Vergleichung desselben mit derjenigen im Reichthum Württemberg zu dem Ergebnis kommen, daß in letzterem die Verwaltung und Beaufsichtigung der Schule ungleich sorgfältiger organisiert und durchgeföhrt war, aufs engste angegliedert an den kirchlichen Organismus. Einer so frühzeitigen, einheitlichen und wohlburdigen Schulgesetzgebung, wie sie in der Großen Kirchenordnung von Mergentheim niedergelegt ist, hatte nicht etwa nicht bloß der Reichthum, sondern überhaupt kein Land etwas Ähnliches an die Seite zu setzen.

Immerhin finden sich auch in der Verwaltung der Schule Parallelen zwischen beiden Ländern, z. B. hier wie dort als unterste Organe der S

nicht Pfarrer und Amtmann mit Übergewicht des letzteren; dagegen fällt im Deutschorden die Zwischeninstanz des Spezials aus, wenn wir seine Schulkommission dem württembergischen Konsistorium gleichsetzen. Die Anstellung der Schulmeister erfolgte in ähnlichen Formen und mit ähnlicher Verteilung der Kollaturrechte bald an die Regierung, bald an die Gemeinde. Die Bezahlung des Schulmeisters war auch in Württemberg Sache der Gemeinde und geschah deshalb ebenfalls aus den verschiedensten kirchlichen und öffentlichen Rassen<sup>1)</sup>; doch verbot hier die Regierung, im Gegensatz zu den Versprechungen und Angeboten der Bewerber im Deutschorden, jegliche vorangehende Kapitulation der Beteiligten über die Schulbesoldung und Emolumente<sup>2)</sup>.

Wenn so die württembergische Schulgesetzgebung den Zeitgenossen in manchen Stücken voraus war, so hielt freilich die Ausführung damit nicht gleichen Schritt; das zeigen die vielen Klagen über schlechten Schulbesuch, Nichteinhaltung der Sommerschule, Lässigkeit der Gemeinden in der Erfüllung ihrer Verpflichtung gegen die Lehrer. Diese alten, zum Teil überlebten Zustände wurden aber in Württemberg nicht durch solche nürmische Neuerungsversuche abgelöst, wie sie im Deutschorden die Normallehrart brachte; im Jahr 1782, als diese schon die Geister bewegte, erscheint dort die herzogliche Schulordnung, die durch den warmen Ton einer gesunden, biblischen Frömmigkeit auffällt. Den Einfluß der Aufklärung spüren wir erst in der Verordnung Friedrich Eugens von 1795 und noch deutlicher in denjenigen des Herzogs Friedrich von 1798 und 1799, desselben, dem es bestimmt war, das von uns geschilderte Deutschordensschulwesen in seine Verwaltung zu übernehmen.

Mit dem Jahr 1809, wo durch ein Dekret Napoleons der Deutsche Orden in allen Staaten des Rheinbunds aufgehoben wurde, schließt unsere Untersuchung des Deutschordensschulwesens, das Württemberg übernommen hat, ab. Schon einige Jahre vorher war der Wogengang der hohen Politik auch in diesen stilleren Buchten zu spüren gewesen: 1806 mußte z. B. die Schulvisitation in den Dörfern des Tauberoberamts der französischen Einquartierung wegen unterlassen werden und im nächsten Jahr mochte man sie nicht vornehmen, weil aus der einseitigen Visitation der noch unter dem Orden stehenden Gemeinden ein Verzicht auf die bereits verlorenen herausgelesen werden konnte. Friedlich, im Gegensatz zu dem

<sup>1)</sup> Eine ausführliche Darstellung der württ. Zustände um 1600 bei Schmid a. a. O. im Schulwochenblatt 1900.

<sup>2)</sup> Meißner-Eilenlohr, Schulgesetze XI, 1 S. 28.



Verzweigungskampf der getreuen Ordensuntertanen in den S  
Mergentheims, vollzog sich der Übergang der Schulverwaltung in  
tembergische Hände. Das letzte Protokoll der Schulkommission  
14. Juni 1809 lautet: „Nachdem das hohe Landeskommissariat na  
gestern den 13. ds. erfolgten Civilbesiznahme die zeithero besta  
Schulkommission wirklich aufgelöst und die zukünftigen Schulkommissio  
geschäfte dem neu organisierten Oberamt und dem Herrn geistlichen  
und Stadtpfarrer gnädig übertragen hat, so wurde anmit gegenw  
Protokoll geschlossen. Dato quo supra.“

### Verzeichnis

der 1805—1809 vom Deutschen Orden an Württemberg übergebenen  
Gemeinden.

Im Oberamt Blaubeuren: Bollingen, Ermingen.

DA. Bradenheim: Stockheim.

DA. Ellwangen: Lauchheim, Nordhausen, Unterschneidheim, Westha  
Zippingen.

DA. Gerabronn: Niederweil.

DA. Heilbronn: Biberach, Kirchhausen, Sontheim, Talheim.

DA. Künzelsau: Altringen, Nixenhausen.

DA. Laupheim: Illerrieden.

DA. Mergentheim: Mergentheim, Althausen, Apfelbach, Archs  
Deubach, Edelfingen, Hachtel, Harthausen, Herbsthausen, Jgers  
Löffelstelzen, Markelsheim, Neuseß, Rengershausen, Rot, Stu  
Wachbach.

DA. Neckarsulm: Neckarsulm, Bachenau, Binswangen, Böttingen, I  
feld, Degmarn, Duttenberg, Erlenbach, Gundelsheim, Hage  
Höchstberg, Jagstberg, Kochertürn, Obergriesheim, Obheim, Of  
Tiefenbach, Untergriesheim.

DA. Neresheim: Hülen, Waldhausen.

DA. Saulgau: Althausen, Ebersbach, Eichstegen, Fleischwangen,  
berg, Pfrungen.

Verschiedene Filialen sowie solche Orte, die den Deutschherren  
zu einem geringen Teil gehörten, oder wo sie nur ein Ordensbau  
zugehörigem Grundbesitz hatten (z. B. Heilbronn und Ulm), sind  
aufgeführt.

## Die Wahl einer Amtschreiberin in Merklingen im Jahr 1757.

(Ein Zeitbild<sup>1)</sup> von Pfarrer Gerber.

Die Stelle eines Amtschreibers war bekanntlich im alten Württemberg eine sehr angesehene und einträgliche. Was heute Notar, Verwaltungsaktuar und Grundbuchbeamter zu versehen haben, gehörte alles zu seinen amtlichen Obliegenheiten, und daneben war nicht die geringste Arbeit die Verfertigung der vielerlei Bittschriften, welche die Untertanen damals in den verschiedensten Angelegenheiten an die Regierung brachten. Gewählt wurde er von der Amtsversammlung unter dem Vorsitz des Oberamtmanns. Wie es nun aber auch einmal, nämlich 1757 zu Merklingen, dem Sitz eines herrenalbischen Klosteramts, zur Wahl einer Amtschreiberin gekommen, das dürfte als Parallele zu dem mancherlei, was in neuerer Zeit über Schulmeisterwahlen veröffentlicht worden ist, wert sein, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Am 9. März 1757 war der Amtschreiber Möck daselbst im Alter von 40 Jahren gestorben und gleich am Tag nach seiner Beerdigung fand die erste Wahl „eines neuen Subjecti zum diesem Commundienst“ statt. Dabei stellte, „wie man (Regierungsratsprotokoll vom 6. April) in zuverlässige Erfahrung gebracht hat,“ der damalige Oberamtmann, gewesener Oberstleutnant, von Francken zunächst den Antrag, die Amtschreiberei mit der Oberamtei zu „kombinieren“. Als aber darauf die Deputierten nicht eingingen, verfiel er auf den weiteren Antrag, „ob nicht ein künftiger Amtschreiber, da der seitherige Amtschreiber vier Schreiber halten, selber etwas Ansehnliches dabei verdienen, alle Tag ins Wirtshaus gehen, des Sommers alle Sonn- und Feiertage in Kutschen und des Winters in Schlitten fahren und laute leben können“ ihm dem Oberamtmann jährlich 100 fl. auf seine wenige Lebenszeit, da er bereits

<sup>1)</sup> Aus Akten des K. Finanzarchivs, ältere Kirchenratsregistratur, Pflög Merklingen Kubr. I.

über 60 Jahr alt sei, abgeben möchte, da er nicht einmal 2 Skribenten halten und in seinen alten Tagen für weniger Geld mehr arbeiten müsse als früher, wo er als Oberstleutnant 600 fl. „Pension“ bezogen hatte. Aber auch dieser Antrag hatte bei den Deputierten „nicht den mindesten Effekt,“ da diese vielmehr gefonnen waren, „dem künftigen Amtschreiber seine Capitulation rations Verdienstes in eint- und anderem zu verringern“<sup>1)</sup>.

Nun war anlässlich dieser Wahl auch der Stadtschreiber Rothschuh von Leonberg in Merklingen, um je nach der Sachlage entweder seinen Tochtermann Bolay oder seinen Schwager Eschenmeyer für die Stelle zu „rekommandieren“. Er bot nach der Angabe des Oberamtmanns bei dem späteren Verhör diesem für den Fall einer solchen Wahl 50 Speziesdukaten und jeder seiner zwei Töchter 6 Speziesdukaten zum „Präsent“ an. Dieses Anerbieten will der Oberamtmann zwar sogleich zurückgewiesen, sogar dem Stadtschreiber mit Anzeige gedroht haben, offenbar aber veranlaßte es ihn dazu, am Tag der Wahl den Stadtschreiber zum Vertrauten seiner eigenen unlauteren Pläne und zum Gehilfen bei ihrer Durchführung zu machen. Dazu war derselbe wohl geeignet, weil es ihm ja um die Wahl des einen oder andern seiner Verwandten zu tun war und weil er nach seiner eigenen protokollarischen Aussage dem Oberamtmann erklärt hatte, „daß wenn, wie billig, auf die Frau Wittib reflektirt werden wollte, er wegen seines Tochtermanns sogleich zu abstrahieren gedächte,“ hingegen seinen Schwager, der noch ledig, rekommandieren möchte, „damit er selbige nach vollbrachter Trauerzeit, wenn sie anderst Affektion zu ihm hätte, heiraten und durch diese Gelegenheit sein zeitliches fortun suchen und finden möchte“.

Als nun nämlich bei der Wahlhandlung der Oberamtmann mit seinen Vorschlägen nicht durchzubringen vermochte, holte er den Stadtschreiber Rothschuh, welcher während der in der großen Ratsstube stattfindenden Wahl in dem kleinen „Gerichtsstüble“ mit andern Kompetenten sich aufhielt, in den Öhrn heraus, weihte ihn in seine Absichten ein und fragte ihn, ob er es für erlaubt halte, an einen Bewerber oder die Witwe jenes Anfinnen wegen der 100 fl. zu stellen. Die Antwort des Rothschuh lautete nach seiner eigenen Aussage und nach der des Oberamtmanns ganz verschieden. Doch dürfte in der offenbar mit vielen Wenn und Aber verlausulierten Antwort des Stadtschreibers folgender Satz den Kern gebildet haben: „wenn die Frau Witwe sich freiwillig zur Abtretung jener Summe erkläre, so habe sich ein anderer nicht viel darum zu kümmern.“ Darauf nahm der Oberamtmann den Stadtschreiber mit in

<sup>1)</sup> Bericht des fürstl. Regierungsrats.

das Wahllokal hinein, machte dann der Versammlung nach der protokol- larischen Angabe des Rothschuh die „Proposition“, „daß es nicht unbillig sein würde, wenn die Frau Witwe oder ihr künftiger Ehemann, der den Dienst bekomme, ihm lebenslänglich 100 fl. geben würde“. Der Stadtschreiber aber muß dabei publice (ob vor oder nach der Proposition des Oberamtmanns, läßt sich nicht feststellen) geäußert haben, die Mödtsche Wittib könnte wohl die 100 fl. bezahlen. Als nun längere Zeit darüber pro et contra gesprochen war und, wie der Oberamtmann in seinem Protokoll angibt, die Wahl der Witwe zu erwarten war, ließ der Ober- amtmann der Amtschreiberin durch den Substituten, welcher das Proto- koll führte, melden, daß, weil auf niemand anders denn sie der Dienst kommen werde, ihr nicht entgegen sein möchte, ihm jährlich für seine Person lebenslänglich 100 fl. von den Amtschreibereinkünften zu geben, worüber er durch den abgeschickten Substituten Erklärung erwarte. Nach einer Viertelstunde kam der Substitut zurück mit der Antwort, „die Frau Amtschreiberin lasse sich dem Herrn Oberamtmann gehorsamst empfehlen und weil sie sehe, daß der Herr Oberamtmann so väterlich für sie be- sorgt sei, so wolle sie ihm lebenslang diese 100 fl. jährlichen Beitrag vom Amtschreibereiverdienst abgeben, und wenn ihr ihr künftiger Sponsus und Ehemann es nicht geben wollte, so wolle sie es de propriis dem Oberamtmann geben“. Eine Stunde darauf teilte der Oberamtmann dem inzwischen wieder in das Nebengemach zurückgekehrten Stadtschreiber mit, daß der Dienst auf die Witwe gekommen sei.

Aber das Geld erhielt er nie. Denn obgleich dies Abkommen mit der Witwe nicht ins Protokoll aufgenommen worden war, so blieb doch das Vorgehen des Amtmanns nicht verborgen, sondern kam per varios rumores darunter auch in Stuttgart gemachte Aussagen der Amtschreiberin selbst zur Kenntnis der Regierung. Nach einer darüber geführten Unter- suchung wurde dem Oberamtmann eine Strafe auferlegt, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Vorgang nicht zu seiner Vollendung gekommen und nur in attentato geblieben, der Oberamtmann auch sein Vergehen erkenne und bereue, nur von 30 Reichstalern. Ferner wurde er auf seine Kosten gleich dem erstenmal anherzitiert, ihm sein Vergehen ernstlich ver- wiesen mit dem ferneren Bedeuten, daß, wenn er über kurz oder lang sich etwas dergleichen mehr zuschulden kommen lassen sollte, er der Kassa- tion sich zu gewärtigen hätte.

Bezeichnend an dieser Untersuchung ist, daß die Wahl der Witwe nicht mit einem Wort beanstandet wird, sondern nur der Versuch des Oberamtmanns, sich anlässlich dieser Wahl eine Zulage zu seinem Gehalt zu verschaffen.

Im übrigen wird die Leser noch interessieren, daß der Stadt Rothschuh mit seiner Fürsorge für seinen Schwager keinen Erfolg erzielt hat, sei es, weil seine Beihilfe zu den Plänen des Oberamtmanns durch die Amtschreiberin verstimmt hat, sei es, weil es aus andern Gründen der „sonderlichen Affektion“ gefehlt hat. Laut Ausweis des Eheregisters hat die Witwe vielmehr schon am 14. Juli 1757 den Christian Wilhelm Flattich geheiratet, der sodann durch seine Amtschreiber zu Merklingen wurde und es viele Jahre lang geblieben ist.

## Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim.

Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubed.

Heutingsheim, jetzt Oberamts Ludwigsburg, ein zum Teil reichsfreier, zum Teil vom Hause Württemberg zu Lehen gehender Besitz, war, nachdem der Ortsadel, die Castner von Heutingsheim, wohl schon im 14. Jahrhundert ausgestorben, durch die Hände der Hummel von Dichtenberg, der von Urbach, Hochschütz von Pfauhausen, Sperbersed, Stammheim, Schertel von Burtenbach an die Freiherrn von Kniestedt gekommen.

Die Vogtei und namhafte Güter zu Heutingsheim waren zeitweilig dem Kloster Hebenhausen eigen. Die von Kniestedt hatten nur Vogtei, Kirche und freies Eigentum zu Heutingsheim erworben (23. Juli 1695), das Württ. Lehen behielten bis zur Ablösung (1853—1855) die Freiherren von Schertel. Der Blutbann<sup>1)</sup> stand zur Hälfte Württemberg, zur Hälfte der Grundherrschaft zu und wurde abwechselnd ausgeübt, doch haben die reichsfreien Herrn in Heutingsheim wohl nie Stock und Galgen besessen, höchst wahrscheinlich nahmen sie in peinlichen Fällen die Gastfreundschaft ihrer württembergischen Mitbesitzer und Nachbarn in Anspruch. Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich in Heutingsheim 25 herzogl. württembergische und 456 von Kniestedtsche Untertanen. An diese richteten die Grundherren wohl zahllose Erlasse. Von denselben haben sich in der Rentamtsregistratur zu Heutingsheim einige erhalten und dürften dieselben kulturhistorisch auch für die Allgemeinheit von Interesse sein.

9. Juli 1729. Das Regeln sowie andere Spiele waren am Sonntag bei 15 kr. in den Heiligen verboten Während der Kinderlehre durften die Wirte niemand zu trinken geben. Die Polizeistunde war sommers um 9 Uhr, winters um 8 Uhr, im Übertretungsfalle zahlte der Wirt 15 kr. in den Heiligen. Wer während der Kirche spielt und

<sup>1)</sup> Quelle: Vermischte Betrachtungen über den Blutbann der unmittelbaren freien Reichs-Mitterschaft in Schwaben 1783.

trinkt, zahlt 15 fr. in den Heiligen. Auch das Trinken am Wertt möglichst abgestellt werden, absonderlich bei solchen, die anderen vor und mit gutem Exempel vorgehen sollen. Die Kommunitanten sollen sie nicht krank sind, nicht vor gesprochenem Segen aus der Kirche bei 15 fr. Strafe in den Heiligen. Das über Feld laufen ist am tag ganz, an Feiertagen vor der Kirche bei 15 fr. in den Heilige boten. Es werden heimliche Deferenten aufgestellt, die Flucher Säufer in den Wirtshäusern auffuchen und anzeigen.

22. Februar 1730. Der Bürgerschaft wird befohlen, sich d Haltung der unordentlichen Wege bei 1 fl. Strafe zu bemüßigen Raupen allerorts an den Bäumen abzutun und sich wegen des zu hüten, absonderlich kein Holz am Feuer oder im Ofen zu dörr

12. Februar 1731. Jakob Marquardt hat den Wein zu eine Hans Jörg Kemmerle geschlossenen Kauf gegeben und und ist d beim Marquardt getrunken worden, er wird mit einem kleinen F zur Strafe angesehen, im Wiederholungsfall wird ihm eine Stra 10 fl. angedroht.

31. März 1731. Leonhard Seiz, Schuhmacher, hat einige B in seinem Hause trinken und spielen lassen. Seiz zahlt 2 fl., C Hornle und Hans Martin, Mozen Sohn, je 1 fl. Strafe.

10. Oktober 1731. Georg Graf Sohn ist dem Jakob Hornl seinen Ader gefahren, er zahlt 1 fl. Strafe.

8. Februar 1740. Es soll jeder Bürger auf Martini etw Dinkel zur Vermehrung der Vorräte auf das Rathaus liefern. Bürger werden in 3 Vermögenklassen geteilt. Die erste gibt 3 zweite 2 und die dritte 1 Simri. Ferner gibt jeder, der heiratet als Fremder das Bürgerrecht erwirbt, dem Flecken zum Vorrat 4 Dinkel.

17. März 1747. Den Bürgern wird bei Strafe verboten, 2 oder anderes Gefindel zu beherbergen oder über Nacht zu behalten

22. Oktober 1761. Bei Viehseuchen sollen alle kranken Tier verzüglich den Viehbeschauern gemeldet werden, bei einem F Frevel Strafe.

Es sollen die Viehbeschauer ungesäumt einen Augenschein nehmen und über den Befund gnädiger Herrschaft berichten, bei kleinen Frevel Strafe.

Kein Vieh darf geschlachtet, verkauft oder ausgehauen oder Haushaltung verwendet werden, ohne von den Viehbeschauern

1) Der kleine Frevel betrug 2 fl. 9 fr.

Fleischschägern bestraft und freigegeben worden zu sein, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Niemand, besonders nicht der Metzger, darf Vieh einführen, ohne nachzuweisen, daß es von gesunder Weide oder aus gesundem Stalle komme, bei einem kleinen Frevel Strafe.

Der Metzger soll jedes geschlachtete Stück Vieh von den Fleischbeschauern untersuchen lassen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Es sollen die Fleischbeschauer fleißig und sorgfältig visitieren und nichts verhehlen, bei 2 kleinen Freveln Strafe.

Dieses bezieht sich auf Hornvieh und Schweine.

11. März 1763. Die Bürger hatten die Gewohnheit angenommen, unter sich privatim Kaufverträge und Schuldscheine anzufertigen. Sie werden verpflichtet, dieses nur bei dem herrschaftlichen Beamten machen zu lassen.

28. Januar 1764. Mehrere Untertanen habe ihre Felder unangebaut liegen lassen, es wird ihnen eröffnet, daß ihnen der Zehnte nach dem Ertrage des Nebenliegers berechnet wird.

7. März 1769. Es wird verboten, in den Weinbergen Bäume zu pflanzen. Pfirsiche können ausnahmsweise geduldet werden. Zum Zwecke der Kontrolle sollen Schultheiß und Feldsteufler einen Augenschein in den Weinbergen vornehmen.

19. Oktober 1776. Für Gerichtsschreibereigebühren wird in Heutingsheim als Taggeld 1 fl. gerechnet. Das erforderliche Papier ist von den Klienten zu liefern. Um den sich auswärtig verheiratenden Bürgerskindern die Taxe mit 22 kr. zu ersparen, verzichtet die Herrschaft auf den Bürgerrechtsverzicht.

Bei Geburts- und ähnlichen Briefen ist das kleine Siegel zu benutzen. Ist die Sache so wichtig, daß das große Siegel angezeigt erscheint, ist vorher bei gnädiger Herrschaft anzufragen.

16. Mai 1777. Es erscheint ein nochmaliger Erlaß gegen private Verträge (vide 11. März 1763), jedoch sollen die Bürger bei Anfertigung der Verträge nicht mehr als 6 kr. zahlen. Auch wird strengstens untersagt, mit Juden zu handeln oder zu tauschen.

24. April 1778. Alles Zechen und Weinkauftrinken bei Teilungen und Verkäufen von Gütern ist strengstens untersagt.

12. Januar 1782. Um Unterschleife beim Umgeld zu verhüten, dürfen die Wirte nur von dem vereidigten Umgelder verpetschierte Fässer im Keller haben. Von allem gekauften oder selbst erzeugten Wein müssen die Wirte sogleich eine Urkunde beibringen und dem Umgelder zustellen, bei Vermeidung einer Strafe von 10 fl. oder nach Befund noch mehr.



Die Kontrolle wird den Ungeldern mit Rücksicht auf ihren Eid befrenen empfohlen.

5. April 1783. Bei Käufen darf entgegen dem Erlasse vom 24. April 1778 vom Gulden ein Kreuzer als arrha oder Daus vertrunken werden, aber auch hier darf kein Snieß (Schmaus) vorkommen.

10. Dezember 1783. Um unnötigen Ausgaben zu steuern, sind Gevattersleuten unter sich und Taufpaten verboten, ihren Paten Geschenke zu machen, weder am Christtag, Neujahr und sonst. Hochzeiten allein sind ausgenommen und auch da soll nur Nützliches geschenkt werden wie Geld, Kleidung, Schwaren und häusliche Dinge.

10. Dezember 1783. Da es vorgekommen, daß zwischen Wirt und Wirten und deren Kunden über geborgte Ware Uneinigkeit entsteht, wird befohlen: Bäcker und Wirte sollen alle 4 Wochen mit ihren Kunden abrechnen, die Schuld in ein neues Buch einschreiben und den Kunden unterschreiben lassen, auch dürfen sie nicht länger als ein Jahr borgen. Wer dagegen handhabt, verliert seine Schuld und noch um einen großen Frevel gestraft.

12. März 1785. Das Gericht in Heutingsheim wird angeordnet zu jedem Rechtshandel den von der Herrschaft eingesetzten Beamten zuziehen.

7. Dezember 1796. Die Bürger vermüfteten den Kommandanten. Es wird alles Hauen und Sägen im Walde verboten, bei Strafe der einständigen Schandbühne mit angehängter Tafel „Waldverderber“.

1. Juni 1805. Da das Laufen und Spielen in den Wirtshäusern überhand nahm, wird dem Wirte und dem Spieler je eine Strafe von 5 fl. angedroht. Dieselbe Strafe erhält jeder Bürger, der nach 10 abends in einer Wirtshaus angetroffen wird, und der Wirt, der es selbst duldet.

## Bur Geschichte des Klosters Baidt.

Von Dr. G. Mehring.

Unter den Urkunden des Klosters Baidt, die G. A. Renz im Diözesanarchiv von Schwaben 1890 ff. verzeichnet hat, findet sich auch die auf ein dreieckiges Pergamentstück geschriebene undatierte Zeugenliste einer Verfügung über einen Hof in Niemandsfreund (Gemeinde Amtzell OA. Wangen), die der Herausgeber zum Ende des 13. Jahrhunderts eingereicht hat (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 8 n. 149). Das Stück ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig, da es eine sonst unbekannte Äbtissin des Klosters und einen sonst unbekanntem Dekan Abilher von Pfullingen nennt, der jedoch glücklicherweise nicht in die Oberamtsbeschreibung Neutlingen Eingang gefunden hat. Bei Besichtigung des Originals, das jetzt im fürstl. Waldburgischen Archiv liegt, ergibt sich, daß die über das Gut verfügende Person eine Adelheid Pullin ist. Es lautet nämlich: Testes resignationis curie dicte Niemanzfrunt facte per Adilh. dictam Pullinun in manus Egildrudis abbatisse in Biunde: Burchardus incuratus (Renz: incamerator) ecclesie sancti Johannis, frater H. quondam mercator, frater O. de Mammingin, . . dictus Fridar, . . molitor dictus Horant, Her. de Tethunanc, . . dictus Wize, H. dictus Engel, Johannes dictus Thallar, Johannes dictus Phaphulie.

Die richtige Datierung, um 1315—1318 ergibt sich 1. aus der Urkunde des Abts Konrad von Weingarten, der 1315 Januar 28 dem Kloster Baidt den Niemandsfreundhof zu einem Wachsziñslehen übergibt (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 36 n. 194). 2. aus einer Urkunde der Äbtissin Engeltrud von Baidt von 1318 August 28 (St. A., Weingarten), worin sie die Ehe Heinrichs, des Bruders ihres Plebans Burchard, mit Mechthild von Baiensfurt, der Leibeigenen des Klosters Weingarten, bestätigt; es ist das die Gegenurkunde zu der Weingartener von 1311 Februar 28 (Diözesanarch. v. Schwaben 1891 S. 34 n. 179). In einer zweiten Urkunde heißt die Äbtissin Engeltrud von

Gomaringen (1318 Juli 11 St. A., Weingarten). Der Pfarrer Ehard von der Johannisfirche in Baidt ist vielleicht schon 1291 Juni als B. plebanus parrochialis ecclesie in Bunth (Diözesanarchiv Schwaben 1891, S. 3 n. 122) genannt, 1298 heißt er viceplebanus (a. a. D. S. 7 n. 142) und plebanus (a. a. D. S. 7 n. 143). Der seltsame Johannes dictus Phaphulie könnte eine Person mit dem 1291 genannten Joh. Pfäfflin von Dienbach sein (a. a. D. S. 58 n. 2 lies Dienburg?).

## Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs.

Von Gustav Vossert.

Es ist ganz begreiflich, daß dem Bearbeiter des ersten Bandes des Heilbronner Urkundenbuchs, dem die Gegend fremd war, und der auch vielfach außer Lands weilte, nicht nur in der Ortsbestimmung, sondern auch in der Lesung der Namen da und dort ein Mißgeschick begegnete; daher mögen hier einige Verbesserungsvorschläge folgen.

Seite 6 Zeile 26 kann Utehingen unmöglich Eutingen bei Pforzheim sein, denn 1347 am 23. August weilte Kaiser Ludwig kaum an der Enz, sonst hätte er die Leitung des Feldzugs in Schwaben nicht seinem Sohn Stephan übertragen. Die Form Utehingen ist nicht ganz unverdächtig, vielleicht ist zu lesen Utelingen gleich Ittling A. G. Straubing, — *Noyum castrum*, das nach Nr. 28, 34, 67 bei Brödingen und Weissenstein lag, ist doch wohl Neuenbürg, das zur Urpfarre Brödingen gehörte. Bl. f. württ. Kirchengesch. 1887. — Schophfenke S. 21 Z. 18 und 22 ist verlesen oder verschrieben für Stofeneke. Ein Ludwig von Staufened ist um jene Zeit nicht unbekannt. — Berolfesbach S. 24 Z. 15 ist der bei Enßingen OA. Hall abg. Hof Bersbach; vgl. Zeitschr. d. hist. Vereins f. württ. Franken 1863 Nachtrag VII, VIII. — Altenburg S. 30 Z. 26 ist nicht, wie das Register will, im OA. Tübingen zu suchen, sondern ist der abg. Ort Altenburg bei Cannstatt, wo die Fleiner saßen. OA. Besch. S. 501. Die Urkunde gehört nicht ins Heilbronner Urkundenbuch, das für das Geschlecht der Fleiner keinen Raum hat. — Owe, die Heimat des Deutschordenskommenturs Ludwig S. 35 Z. 33, S. 41 Z. 17, ist nicht Aub bair. OA. Ochsenfurt, wo auch das Hohenlohische Urkundenbuch keine Familie von dem Rang dieses Mannes kennt. — Sehr auffallend ist S. 52 Z. 27 und 29 Holz, wo eine Hirsauer Propstei gewesen sein müßte, wie in Roth, das beidemal daneben genannt wird, eine solche Propstei ist aber völlig unbekannt; weshalb die Frage nahe liegt, ob die Lesung sicher ist. — Der Adelberger Mönch Diepold von Metzlinswyler S. 90 Z. 3 ist natürlich nicht von Rezisweiler OA. Waldsee, sondern von Replinsweiler OA. Schorndorf. — Weltstein S. 65 Z. 17 dürfte Wellstein OA. Kalen sein; die Beziehungen der Herrn von der Kochergegend zu der Gegend von Heilbronn und Weinsberg sind bekannt; eine Familie von Waldstein hat es in Schwaben und Franken nicht gegeben. — Flein S. 168 Z. 10 ist, wie Balkendorf und der vorher Besitz in der Gegend beweist, Fleinheim' OA. Heidenheim, das auch Vline hieß. Die Urkunde ist im Heilbronner Urkundenbuch zu streichen. — Eselsperg S. 170 Z. 16 ist das abgegangene Eselsburg bei Enßingen OA. Waiblingen

und Steinbach der Steinbacher Hof bei Gündelbach DA. Maulbronn. — Esbach S. 181 Z. 27 ist nicht Eschelbach DA. Öhringen, sondern Eschenbach Passfurt. — S. 187 Z. 18 wird statt Senat Conrat zu lesen sein. — Das Monstratenferkloster Rodenkirchen S. 251, 17, 411, 18 ist Nothenkirchen Tonnersberg; Haut, Kirchengesch. Deutschlands 4, 935. — Dachsrode S. 253 Jagstrot DA. Hall. Ebendort ist Sontheim = Unterjontheim, vgl. DA. Beschr. S. 289. — S. 278 Z. 4 ist neben Öffingen Schnait gemeint. — S. 268 Z. statt Brun'sfeld Grunsfeld = Grünsfeld. — Rossigheim S. 277 Z. 27 ist unmöglicher Name, die Umgebung weist auf Hefsigheim oder auch auf Besigheim, wo Familie Tegmann vorkommt. (Breining, Altbefigheim S. 75.) — Lengonf S. 281, 2, 296, 2, 299, 24 ist Lingenfeld AG. Gernersheim. — S. 391 Z. 25 ist Massenbach zu lesen. — Holzweiler S. 349 Z. 31 nicht das abg. Holz DA. Rünzelsau, sondern der Holzweilerhof bei Winzerhausen DA. Karbach. — Stbach S. 208 Z. 24 ist nicht Bez. A. Schweinfurt, sondern Stebbach bei Gemmi und Schwaigern. — Kirchheim S. 419, 10 (nicht 479, 10 im Neg. S. 605 wie der Zeuge Kraft von Lichtenek beweist, Kirchheim u. T. — Kuhweiler S. Z. 26 ist Conweiler DA. Neuenbürg (DA. Beschr. Neuenbürg S. 135). — S. l. Spalte Z. 2 l. Heinrich statt Friedrich.



**Redaktionsauschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:**

Professor Dr. Ernst, Archibdirektor Dr. v. Stälin, Archivrat Dr. Schneider,  
Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

**Redaktionsauschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivrat Professor  
Müller — sämtlich in Ulm.

**Redaktionsauschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Professor Dr. Rehle, Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Keller in Öhringen.  
Redakteur.

**Redaktionsauschuß bei dem Sülzganer Altertumsverein:**

Domkapitular Dr. Hertzer, Redakteur. Professor Rägele in Tübingen. Dr. Red,  
Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

DD  
E 31  
W 6  
196  
115  
1.14  
10.4

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzhäuser Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**XIV. Jahrgang.**

**1905.**

**Heft IV.**

---

**Stuttgart.**

**Druck und Verlag von W. Kohlhammer.**

**1905.**



## Inhalt.

Der Bund vom 20. November 1331. Von Dr. Carl Börschinger in Altkirch  
Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd .  
Nachtrag zur Gründungsgeschichte der k. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Siefert  
Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Von Pfarrer  
Dierlamm in Nözingen . . . . .  
Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Von Pfarrer Moser in Unterboihingen  
Besprechung (Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste) . . . . .  
Württembergische Geschichtsliteratur von 1904. Von Th. Schön in Stuttgart .  
Register . . . . .

### Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1905.

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an  
Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

Die Ausgabe der „Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs“, d.  
Auftrag der Kommission für Landesgeschichte von Oberstudienrat Dr. Steiff  
Archivsekretär Dr. Mehring besorgt wird, ist nun bis in das 19. Jahrhundert  
geschritten und soll etwa bis zum Jahr 1871 fortgeführt werden. Aus diesem  
raum (1815—1871) sind wohl noch **Papiere, Manuschriften** u. dergl. mit **Liedern**  
die sich auf geschichtliche Ereignisse (bezw. Persönlichkeiten) Württembergs beziehen  
Privatbesitz erhalten, da und dort leben solche Lieder vielleicht auch in mündlicher  
lieferung. Soweit dies der Fall ist, wären die Herausgeber für gefällige Mit-  
theilung sehr dankbar.

# Einbanddecke

zu den

## Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.

Infolge öfterer Nachfrage haben wir uns entschlossen, künftig, mit 1905 beginnend

**solide und hübsche Einbanddecken,**

Rücken und Ecken Leinwand, Rücken mit Goldtitel und Goldverzierungen herstellen zu lassen und bieten solche zu

**80 Pfennig das Stück**

an. (Porto für Frankozusendung bei Voreinsendung des Betrags 10 Pf., bei Nachnahme 30 Pf.)

Auch können Decken für ältere Jahrgänge angefertigt werden mit Zuschlag von 15 Pf. pro Decke.

Hochachtungsvoll

**W. Kohlhammer,**

Verlagsbuchhandlung.

Stuttgart.

---

### Bestellung.

(Mit 3 Pf. frankiert, als Bücherzettel in Ruwert zu befördern.)

Von der Buchhandlung

bestelle ich unter Nachnahme:

Expl. Einbanddecke zu Württ. Vierteljahrshefte 1905 à 80 Pf.

Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . . . . à 95 Pf.

Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . . . . à 95 Pf.

Ort und Datum:

Unterschrift:



1338164-198

DD  
801  
.W6  
W96  
n.s.  
v. 14  
no. 4

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzhofener Altertumsverein

herausgegeben von der  
**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

**XIV. Jahrgang.**  
1905.

**Stuttgart.**  
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.  
1905.



# Inhalt.

	Seite
Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Von Professor Dr. K. v. Lange in Tübingen . . . . .	1
Erinnerungen an das Konfliktjahr 1804. Von Bibliothekar Professor K. v. Stockmayer . . . . .	36
Ein Brief Gustav Humelins an Heinrich v. Treitschke. Von Archivrat Dr. Schneider Lamparter's Sold. Von Privatdozent Dr. Dhr in Tübingen . . . . .	64
Zu Gotthold Stäublins Ausgang. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . .	71
Jacob Müller, Bildhauer und Steinmetz. Von Dr. M. v. Rauch in Heilbronn	85
Beipredungen (Reher, Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs. — Blätter zur Erinnerung an den Übergang der Schalksbургherrschafft) .	106
Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . .	107
Schillergenealogie. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen . . . . .	180
Warum ist Bibliothekar J. W. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden? Von Hofrat Dr. Giesel in Ludwigsburg . . . . .	191
Herzog Ulrich auf dem Lichtenstein. Von Stadtpfarrer Dr. Maier in Pfullingen	205
Beipredung (Welschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten) . . . . .	218
Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph. Von Rektor Dr. P. Kapff in Stuttgart . . . . .	279
Herzog Ulrich's Höhlenbesuch. Von Archivrat Dr. Schneider . . . . .	289
Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschafft des Ordens. Von Hermann Schödlkopf, Stadtvikar in Gmünd . . . . .	293
Die Wahl einer Amtschreiberin in Merklingen im Jahr 1757. Von Pfarrer Gerber in Steinberg . . . . .	335
herrschafftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingheim. Von Freiherrn v. Brüsselle-Schaubek . . . . .	339
Zur Geschichte des Klosters Baidt. Von Dr. G. Mehring . . . . .	343
Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs. Von D. Gustav Bossert .	345
Der Bund vom 20. November 1331. Von Dr. Carl Börschinger in Altkirch	347
Beziehungen Gmünds zu Württemberg. Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd .	394
Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Von Hofrat Dr. Giesel	418
Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Von Pfarrer Dieckmann in Nohingen . . . . .	423
Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg. Von Pfarrer Moser in Unterboihingen	436
Beipredung (Bredow-Wedel, Historische Rang- und Stammliste) . . . . .	448
Württembergische Geschichtsliteratur von 1904. Von Th. Schön in Stuttgart .	449

**Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.**

Baulastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und dem Chorstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt. Mitgeteilt von † Pfarrer C. F. Nische . . .  
 Zur Biographie der Marianne Birker. Von Professor Ernst Holzger . . .

**Historischer Verein für das Württ. Franken.**

Die Stöckenburg bei Bellberg. Von Dr. Friedrich Hertlein in Crailsheim .  
 Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Von demselben . . . . .

**Sülzhauer Altertumsverein.**

Das Hochingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner. Von Hofrat Dr.  
 Giefel in Ludwigsburg . . . . .  
 Geschichte der Johanniter-Kommende Nellingen. Von Pfarrer Rauch in Wol-  
 pertswende . . . . .

Register . . . . .

**Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1905.**

# Der Bund vom 20. November 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Alrich von Augsburg und 22 Schwäbischen Reichsstädten.

Seine Vorgeschichte und seine Bedeutung.

Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern.

Von Dr. Carl Borschinger.

## Einleitung.

Die Grundlagen zu der hervorragenden politischen Rolle, die die deutschen Reichsstädte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gespielt haben, sind in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern gelegt worden durch die außerordentliche Förderung, die das städtische Wesen unter diesem Kaiser erfuhr. So ist auch der Vorläufer der schwäbischen Städtebünde, die unter den Bünden jener Zeit die Hauptstelle eingenommen haben, von Kaiser Ludwig selbst geschaffen worden.

Der Anfang der Regierungszeit Kaiser Ludwigs hatte wie das ganze Reich so auch die Städte in zwei Lagern gefunden. Städte derselben Gegend hatten sich getrennt. Das war wohl mit eine Folge davon, daß es damals größere Städtebünde gar keine, kleinere nur wenige gab. Der lange Streit um die Krone, unter dem die Städte naturgemäß am meisten zu leiden hatten, brachte die Gemeinsamkeit der städtischen Interessen zu lebhaftem Bewußtsein. Am besten waren diese zu schützen in Bündnissen zur Wahrung des Landfriedens. Auf solche drängte aber auch das Interesse der beiden Gegenkönige. Denn solche Bünde waren geeignet, ihren Einfluß in der betreffenden Gegend geltend zu machen. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung hatte Ludwig zu diesem Mittel gegriffen<sup>1)</sup>. Der bedeutendste der Bünde dieser Art ist wohl der Bazaracher Bund, den Ludwig 1317 abschloß. Vom Jahre 1322 an kamen im Elsaß und am Mittelrhein Bündnisse von vorwiegend oder ausschließlich städtischem Charakter auf, die nach Herzog Leopolds

<sup>1)</sup> Siehe Anöpfler, Forschungen zur bayer. Gesch. XI S. 8.



von Österreich Tod im Jahre 1326 und während des Kaisers Abwesenheit in Italien Ausdehnung nach der Schweiz und an den Bodensee gewannen. In dem Kampfe um die Krone wollen diese letzteren Bünde neutral bleiben.

Inzwischen hatte aber ein neuer, anderer Kampf eingesetzt: der Ludwigs mit dem Papste Johann XXII. In diesem Kampfe genoss Ludwig die Hilfe seiner „literarischen Bundesgenossen“, die eine Fülle neuer Gedanken in den Kampf hineinwarfen<sup>1)</sup>. Gerade die größten Reichsstädte wurden als Bischofsstühle in den Kampf hineingezogen. So ist anzunehmen, daß die Städte auch den Kampf mit Interesse verfolgten, daß sie auch Kenntnis erhielten von jenen Gedanken. Daß diese in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts teilweise in das deutsche Bürgertum eingedrungen waren, ist bereits nachgewiesen<sup>2)</sup>. Zweifellos vollzog sich das Eindringen schon früher, besonders seit des Kaisers Rückkehr aus Italien im Jahre 1330. Von jetzt zog sowohl der Papst als besonders der Kaiser die Städte in den Kampf hinein. Klagen des Papstes beweisen die Tätigkeit der „Bundesgenossen“ in den Städten. Selbst für die theologische Seite des Streites suchte man die Städte zu interessieren<sup>3)</sup>. So ist es begreiflich, wenn wir gerade aus städtischen Kreisen die erste Erwähnung des *defensor pacis* von Marsilius haben<sup>4)</sup>.

Gleichzeitig setzt in den Städten noch eine andere Bewegung ein: die der Verfassungsumstürze, gemacht durch die Zünfte. Gleich in den ersten Jahren nach 1330 finden solche in vielen der bedeutendsten Reichsstädte so in Straßburg, Kolmar, Hagenau, Spener, Mainz, Ulm, Regensburg statt. Bis zum Ende der Regierungszeit Ludwigs kamen in fast allen Städten solche vor. Der Kaiser griff vielfach in die Kämpfe ein, meist, indem er Frieden gebot, die neue Verfassung aber bestehen ließ.

So sehen wir nach verschiedenen Richtungen hin Neues in den Städten entstehen. Dazu kommt noch das Anwachsen des Reichtums in den Städten nach den Zeiten des Krieges. Alles war geeignet die politische Regsamkeit der Städte zu erhöhen. Die verschiedenen Äußerungen von Städten zu dem großen Kampfe zwischen Papst und Kaiser aus den Jahren 1332<sup>5)</sup>, 1338<sup>6)</sup> und 1344<sup>7)</sup>, die Unterstützung die sie dem Kaiser während seiner Regierung und besonders 1346/47 zuteil werden

<sup>1)</sup> Kiepler, Die literar. Widersacher der Päpste 3. St. Ludwigs d. Bayern. —

<sup>2)</sup> Seidenberger: Westdeutsche Zeitschrift VIII. — <sup>3)</sup> Siehe das Schreiben an Aachen: Quix: cod. Aquensis 210. — <sup>4)</sup> Fritsche-Klofener, Deutsche Städtechroniken VIII S. 70. — <sup>5)</sup> Schreiben von 9 schwäbischen Städten siehe unten S. 385 ff. — <sup>6)</sup> Schreiben der Stadt Hagenau. Neues Archiv XXVI S. 731 ff. — <sup>7)</sup> C. Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie II 201 ff.

ließen, sind Zeichen davon. Die Städte dankten so dem Kaiser für seine Sorge um sie. Denn gerade von 1330 an gilt das Wort Fritsche Kofeners<sup>1)</sup>: der Kaiser war friedsam und gut und wo die Städte einen Landfrieden machten, da tat er seine Hilfe dazu.

Allmählich gelang es Ludwig in fast allen am politischen Leben des Reiches beteiligten Teilen Deutschlands Landfrieden zu errichten und damit seine Autorität als König zur Geltung zu bringen<sup>2)</sup>. Wie das politische Leben Deutschlands seit dem Untergang der Hohenstaufen sich hauptsächlich in die Territorien zurückgezogen hatte, so waren auch die Städte seit der Auflösung des großen rheinischen Bundes vom Jahre 1254 im wesentlichen nur noch in regionalen Verbänden geeinigt. Auch Ludwig ging bei der Stiftung seiner Bünde nicht viel darüber hinaus. Aber unter ihm wird, wie die Zusammengehörigkeit der ganzen Nation, so auch die der Städte zum Bewußtsein gebracht. Zwischen den einzelnen Landfriedensbünden fanden Beziehungen statt<sup>3)</sup>. Die Vereinigungen dienten aber meist zugleich auch den politischen Zwecken des Kaisers, bewirkten vor allen Dingen, in stetiger Verbindung mit dem Kaiser und unter seiner Autorität stehend, eine Stärkung seiner Stellung in den einzelnen Teilen des Reiches.

Der bedeutendste unter ihnen ist der bereits erwähnte Schwäbische Bund vom 20. November 1331. Er ist die erste große Frucht von Ludwigs Verhalten gegenüber den Städten in den Jahren 1330 und 1331. Auf die Geschichte dieser Jahre werden wir also näher einzugehen haben, da wir erst dann Vorgeschichte, Entstehung und Bedeutung dieses Bundes erfassen werden.

### I. Abschnitt.

#### Kaiser Ludwig und die süddeutschen Reichsstädte von Anfang 1330 bis Mitte 1331.

In den ersten Tagen des Jahres 1330 war Ludwig der Bayer aus Italien zurückgekehrt. Seine Stellung in Deutschland, die im Jahre 1327 beim Verlassen desselben keineswegs gesichert war, hatte sich inzwischen nicht gestärkt. Er hatte im Januar 1328 in Rom wider alles Herkommen die Kaiserkrone empfangen und hatte den rechtmäßigen Papst Johann XXII. ab- und einen anderen eingesetzt. Das letztere besonders mußte ihm auch in Deutschland manche Sympathien verschmerzen. Da-

<sup>1)</sup> Deutsche Städtechroniken VIII S. 69. — <sup>2)</sup> Schwalm, Die Landfrieden unter Ludwig d. B. — <sup>3)</sup> Besonders zwischen denen am Ober- und Mittelrhein, siehe außerdem ein besonders charakteristisches Beispiel bei Bischof, Forschungen zur deutschen Geschichte II S. 187.

gegen wurde seine Kaiserkrönung hier sofort in weiten Kreisen anerkannt. In den Augsburger Stadtbaurechnungen<sup>1)</sup>, einer intern städtischen Rechnungsführung, wird er bereits im Februar 1326 als Kaiser bezeichnet, ebenso in Ulm<sup>2)</sup>, ähnlich in Freiburg<sup>3)</sup>. In letzterer Stadt<sup>4)</sup> und Mainz<sup>5)</sup> hat man damals die Verkündigung der Prozesse verhinert. Im April nennt ihn Pfalzgraf Rupprecht in einer für den Erzbischof Balduin von Trier ausgestellten Urkunde Kaiser<sup>6)</sup>. Was die obengenannten Städte taten, können wir zweifellos noch für eine ganze Reihe von Städten annehmen, so für Worms, Speyer<sup>7)</sup>, die Städte in der Wetterau, Nürnberg u. a. In ihren Kreisen trug man bei Ludwigs Rückkehr aus Italien kein Bedenken ihn als Kaiser anzuerkennen. Man begrüßte seine Ankunft, weil man jetzt auf endliche Wiederherstellung der Ordnung hoffen zu können glaubte, da in diesen Tagen gleichzeitig das Dönerkönigtum durch den Tod Friedrichs des Schönen beseitigt wurde.

Ludwig hatte ursprünglich nicht im Sinne in das Innere Deutschlands zurückzukehren. Er hatte vielmehr nach Trient eine Versammlung berufen<sup>7)</sup>. Dort erschienen auch Städte<sup>8)</sup>. Die Lage des Reiches, die er sie dort wohl kennen lernte und wie sie durch den Tod Friedrichs geschaffen war, bewog ihn in Deutschland selbst zu erscheinen. Er wollte, daß er erst hier seine Stellung festigen müsse, bevor er an weitere Reisen in Italien denken könne. Denn Herzog Otto von Österreich verfiel von den habsburgischen Stammländern aus die Opposition gegen Ludwig aufrecht zu erhalten<sup>9)</sup>. Er wies einen Versöhnungsversuch, den Ludwig durch Heinrich, Herzog von Kärnten, unternehmen ließ<sup>9)</sup>, zurück und suchte Verbindung mit dem Papste.

In dem Kampfe um die Krone hatte Ludwig gesehen, welche Bedeutung die Reichsstädte für die Stellung des deutschen Königs hatten, als die größte Geldquelle desselben und als militärische Macht. So war es klar, daß er auch jetzt in ihnen eine Stütze suchte. Hier begegnete ihm auch, wie wir gesehen haben, die meisten Sympathien. Nichts deutet so deutlich auf die Kampfesweise des Papstes. Schon früher

<sup>1)</sup> Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben-Neuburg V S. 122.

<sup>2)</sup> Urbbch. von Ulm II 62 vom 21. II. 1328. — <sup>3)</sup> Schreiber, Urbbch. von Freiburg I<sup>2</sup> S. 277 vom 8. I. 1328. Über das Datum vgl. Müller, Kampf Ludwigs mit der Kurie I 292. Anm. — <sup>4)</sup> Preger, Beiträge. In Abhandlungen der k. Akad. XVII 412. — <sup>5)</sup> Görz, codex diplomat. Rheno-Mosellanus III<sup>1</sup> S. Nr. 154. — <sup>6)</sup> Vgl. das Schreiben des Kaisers an Speyer-Worms vom 27. IX. Böhmer, fontes I S. 204. — <sup>7)</sup> Preger, Abhandlungen der bayer. Akad. XV Beilage S. 62 und Vatic. Acten 1249<sup>1</sup>. — <sup>8)</sup> So Augsburg (Stadtbaurechnungen l. c. S. 62). — <sup>9)</sup> Dudif, Archiv für Österreich. Gesch. Quellen XV S. 201 Beilage II.

der Papst besonders auf die großen Städte am Rhein gelegentlich einzuwirken versucht, jetzt aber ergeht an sie und die Städte Schwabens ein Schreiben nach dem andern<sup>1)</sup>).

Raum hatte der Papst von Ludwigs Rückkehr nach Trient gehört, als er warnend an viele Städte<sup>2)</sup> Süddeutschlands schrieb, da Ludwig von dort seine Vikare, Beamten und Diener nach Deutschland senden wolle, um sie auszusaugen. In der Tat scheint Ludwig das getan zu haben, wenn auch nicht in großem Umfang<sup>3)</sup>. Denn er ging selbst nach Deutschland. Vorher aber hat er ad civitates, oppida et quosdam earum partium dominos Schreiben gesandt<sup>4)</sup>. Das Fehlen jeglicher Einschränkung bei den Städten im Gegensatz zu dem quosdam bei den Herrn zeigt, daß der Kaiser vor allem die Städte zu gewinnen hoffte. Aber, so heißt es in dem Schreiben<sup>4)</sup> des Papstes weiter, obwohl vielfach vermutet wurde, daß einige Fürsten und Städte den Kaiser aufnehmen wollten, so blieben doch die Städte, welche dem Herzog Otto schon lange im Namen seines Bruders geschworen hatten, diesem treu auf sein Wirken hin und im Vertrauen auf seine Macht<sup>5)</sup>. Ohne Zweifel war die letztere das entscheidende. Das Übergewicht der österreichischen Macht im Südwesten des damaligen Deutschland, das auch im Jahre 1314 bei der Stellungnahme der Städte für einen der beiden Könige entscheidend mitgewirkt hatte, bestand eben immer noch<sup>6)</sup>. So war Ludwig seit seinem Regierungsantritt in diese Gegend nicht gekommen. Und doch mußte er selbst, daß es notwendig sei, daß er sich auch hier einmal zeige<sup>7)</sup>.

Der Kaiser hatte seit seinem Erscheinen, wie die Regesten dieser Zeit zeigen, bei den Städten zweifellos Fortschritte gemacht. Besonders während eines längeren Aufenthalts in Ehlingen Ende März und Anfang April scheint er in dieser Hinsicht erfolgreich tätig gewesen zu sein. Abgesehen davon, daß er sich hier wohl die Städte Niederschwabens, vor

<sup>1)</sup> Siehe Vatic. Acten dieses Jahres und Freger, Abhandlungen der bayer. Akad. XVII. — <sup>2)</sup> Vgl. vorige Seite Anm. 7 und Urfbch. von Basel IV Nr. 79 S. 81. — <sup>3)</sup> Bisum des bischöflichen Gerichtes in Speyer Urfbch. von Speyer Nr. 385 S. 311. — <sup>4)</sup> Vorige Seite Anm. 9. — <sup>5)</sup> Ganz sicher war Otto der Städte jedenfalls doch nicht. Das zeigt der Umstand, daß der Bischof von Konstanz in seinem Bundesvertrag mit Otto einen eventuellen Abfall der Städte zu Ludwig in Betracht zieht. Reg. epia. Constant. 4204 vom 24. Febr. 1330. — <sup>6)</sup> Österreich wollte das festhalten auch für die Zukunft. Das zeigt der bei Defele I 760 abgedruckte Vertragsentwurf. Über dessen Datum siehe: Wiener Sitzungsberichte XIX 228, Ropp, Eidg. Bünde V<sup>2</sup> S. 40/41. In dem Vertrage wahrt sich Österreich ein Mitbesetzungsrecht an den Landvogteien Oberschwaben und Elßaß. — <sup>7)</sup> Böhmer, fontes I Briefe Nr. 12 S. 207.

allem Eßlingen<sup>1)</sup> von neuem verpflichtete, trat er auch wieder Speyer<sup>2)</sup> und Worms<sup>3)</sup> in Verbindung. Anfangs Mai faßte er die Absicht, sogar bei den Reichsstädten im Elsaß Fuß<sup>4)</sup> zu fassen. Vor allem aber mußte er den Ansehensverlust der Luxemburger sein Ansehen heben und seine Stellung stärken<sup>5)</sup>. Von Johann von Böhmen schreibt der Papst, daß er cursor seu precursor et mediator inter Bavarum et civitates obedientes ecclesiae die Städte bewogen habe, daß sie den Bayersum regem et imperatorem aufnahmen<sup>6)</sup>. Wertvoller war für Ludwig wohl noch der Ansehensverlust des Erzbischofs Balduin von Trier, Pflegers der Erzdiözese Mainz, als letzterer allerdings vom Papste nicht anerkannt wurde. Denn mit ihm reichte der damals wohl bedeutendste Kirchenfürst, Inhaber zweier Erzdiözesen und Kurfürstentümer, Ludwig die Hand trotz seiner kirchenfeindlichen Taten in Italien. Das mußte zweifellos bei manchen den bösen Eindruck der letzteren verwischen und Gewissensstrupel vor einem Anschlusse an Ludwig beseitigen helfen. Den Weg, in dieser Hinsicht noch stärkere Wirkung zu erzielen, hat zweifellos auch Balduin allem dem Kaiser gezeigt. Es war das ein Versöhnungsversuch, den Balduin, König Johann und ihnen sich anschließend Herzog Otto im Auftrage Ludwigs in Avignon unternahmen<sup>7)</sup>. Denn auf jeden Fall zeigte dieser Versuch die Friedfertigkeit des Kaisers. Mißlang er aber, wie ja auch geschah, durch das ablehnende Verhalten des Papstes, so wurde dieser leicht in ein schiefes Licht gesetzt. Die Bedeutung dieses Versuchs ist um so größer, als wohl ganz Deutschland, nicht zum wenigsten die Städte, mit Spannung die damaligen Vorgänge verfolgte<sup>8)</sup>, die den Frieden zwischen Österreich und Ludwig, Ludwig und dem Papste bringen schienen. Deswegen erhält der Versuch noch eine weitere Bedeutung. Denn, wie man erkennt hat<sup>9)</sup>, ist schon hier der wichtige Gedanke des licet iuris vom Jahre 1338 ausgedrückt, nämlich, daß Ludwig's König- und Kaisertum und damit das deutsche Staatsrecht vom Papste anerkannt werden müsse, Ludwig dagegen seine Taten in Italien widerrufen und Buße tun solle. Es ist das derselbe Standpunkt, dem der Kaiser auch bei seinem ersten selbständigen Versöhnungsversuche im Oktober 1331<sup>10)</sup>, wie wir sehen werden, unterhandeln wollte. So

<sup>1)</sup> Eßlinger Urbbch. in Württemberg. Gesch.-Quellen IV Nr. 593/94. — <sup>2)</sup> Wilmanns, inedita Nr. 510 S. 323. — <sup>3)</sup> Urbbch. von Worms II 234. — <sup>4)</sup> Böhmer, Reg. 2974 S. 320; 1127 S. 70. Oberheinische Stadtrechte, herausg. von der histor. Kommission III<sup>1</sup> S. 24/25. — <sup>5)</sup> Bogt, Die Reichspolitik Erzbischof Balduin von Trier in den Jahren 1328/34. S. 20. — <sup>6)</sup> Vatican. Acten 1386 S. 482. — <sup>7)</sup> Bogt a. o. o. S. 22. — <sup>8)</sup> Vgl. die zahlreichen Gesandtschaften Ludwigs an den Kaiser in dieser Zeit. Stadtbaurechnungen S. 167 ff. — <sup>9)</sup> Bogt S. 26. — <sup>10)</sup> Siehe unten S. 383 ff.

Gebanken waren aber auch die Grundlagen des Schreibens der neun niederschwäbischen Städte vom 2. Januar 1332, in dem sie eben den Balduin um Vermittlung in dem Streite zwischen Kaiser und Papst anrufen<sup>1)</sup>. Jene Gedanken waren also damals schon in die städtischen Kreise eingebrungen und verbanden sich hier mit Gefühlen der Treue und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, wie sich solcher noch kein Kaiser in so weiten Kreisen der Städte erfreut hatte.

Dazu trug allerdings hervorragend auch des Kaisers Persönlichkeit und seine Tätigkeit in diesen Tagen bei. Fast alle bedeutenderen Städte Südwestdeutschlands besuchte er damals, nach dem Frieden mit Österreich<sup>2)</sup> auch die im Elsaß und am Bodensee<sup>3)</sup>. Dabei lernten die Städte den Kaiser, der Kaiser die Städte und ihre Bedürfnisse kennen. Durch den persönlichen Verkehr entstand jene Verehrung und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, wie wir sie bald zutage treten sehen. Die Städte erkannten des Kaisers wohlwollende Gesinnung gegen sie. So konnten selbst die Verpfändungen von Reichsstädten, wie Ludwig sie besonders zahlreich<sup>4)</sup> gerade in dieser Zeit vornahm, sie von ihrer Treue nicht abwendig machen. Sie glaubten, was der Kaiser über die Verpfändung der Stadt Zürich sagte, daß es geschehen sei *instante nobis necessitatis tempore pro communi rei publicae utilitate conservanda*<sup>5)</sup> und vertrauten dem anderen Worte, das er in einer Bestätigungsurkunde für Rülhausen im Elsaß sprach: Wir haben uns vorgenommen, allen Reichsstädten ihre Gnaden und Freiheiten zu erhalten<sup>6)</sup>. Der Kaiser bewies ja auch damals durch die zahlreichen Bestätigungen von Privilegien, daß es ihm damit ernst sei. Auch den verpfändeten Städten bestätigte er dieselben<sup>7)</sup> und ließ sie durch die Pfandinhaber bestätigen<sup>8)</sup>. Aber auch viele Erweiterungen alter Rechte gab Ludwig den Städten, vor allem solche, welche die städtische Finanzkraft heben mußten. Begründet sind solche Gnaden meist mit dem Hinweis auf die Treue der Stadt und die Schäden des Krieges<sup>9)</sup>. Manchmal ist auch der Zweck

<sup>1)</sup> Siehe unten S. 383 ff. — <sup>2)</sup> Vogt S. 27; Kopp V<sup>2</sup> S. 64 ff. —

<sup>3)</sup> Siehe das Itinerar Ludwigs bei Böhmer, Reg. S. 433/34. — <sup>4)</sup> Es wurden verpfändet: Rosbach, Sinsheim an Pfalz, Kaisersberg, Münster, Türkheim an Böhmen, Zürich, St. Gallen (wofür später Breisach und Neuenburg traten), Schaffhausen, Rheinfelden an Österreich, Neutlingen an Württemberg; andere Pfandschaften wurden erneuert, so von Leutkirch, Wangen. — <sup>5)</sup> Böhmer, Reg. 1265 S. 78. — <sup>6)</sup> Böhmer, Reg. 1195 S. 76; Cefele, I 774; ähnlich an Kolmar i. J. 1331. Kopp, Gesch. Blätter I 39. —

<sup>7)</sup> So Rheinfelden: Kopp, Gesch. Blätter II 19, Münster: Böhmer, Reg. 1202 S. 74, Rosbach: ebenda 1097 S. 69, siehe auch Oberrhein. Stadtrechte I<sup>o</sup> S. 541 ff., Wangen: Böhmer, Reg. 1210 S. 74. — <sup>8)</sup> Böhmer, Reg. 182 S. 253, Kopp, Gesch. Bl. II 20. — <sup>9)</sup> Daß solche Schäden tatsächlich in diesen Jahren sich zeigten, beweisen die Urkunden im Eßlinger Urfbch. Nr. 620, 627, 630, besonders Urfbch. von Augsburg I 313.

angegeben, nämlich bessere Befestigung der Stadt. Solche Gnaden vor allem Verleihung von Jahrmärkten<sup>1)</sup>, Umgeld<sup>2)</sup> und nicht wenigsten Festsetzung der Reichssteuer<sup>3)</sup>.

In dem persönlichen Verkehr lernten die Städte wohl auch Kaisers religiöse Gesinnung kennen. Er, den seine Gegner wegen seiner Taten in Italien als den Ausbund der Hölle erscheinen lassen konnte, gab jetzt in Deutschland außerordentlich viele Gnaden gerade an Klöster. Er tat das allerdings auch in der Absicht, dieselben für sich zu gewinnen, sie zum Singen, d. h. zum Nichthalten des Interdikts zu veranlassen. Aber es war doch auch Herzensbedürfnis für Ludwig, wie die Gründe des Klosters Etal zeigt. Außerdem hatte ja auch der erwähnte Veröhnungsversuch gezeigt, daß der Kaiser Frieden mit dem Papste wollte.

Gegen die nichtsingenden Geistlichen ging er damals streng vor. Er befahl ihnen in einem an alle Reichsstände gerichteten Schreiben<sup>4)</sup> die Aufnahme des Gottesdienstes bei Strafe der Verbannung und Geiselnahme<sup>5)</sup>. Besonders galt dieser Befehl Eßlingen, wo er damals weilte, und den Reichsstädten mit der Bestimmung, die eingezogenen Geiseln zum Nutzen ihres Gemeinwesens zu verwenden. Gleichzeitig verbot er, daß Geistliche liegende Güter in Eßlingen erwürben<sup>6)</sup>. Er kam damit einem alten Wunsche und Streben Eßlingens<sup>7)</sup>, wie der Reichsstädte überhaupt, entgegen, das sich gegen den großen Besitz und vor allem die Steuerfreiheit der Geistlichen richtete, da vermittels letzterer immer wieder Güter der Besteuerung seitens der Städte entzogen wurden. Zweifellos waren aber auch beide Befehle bezw. Verbote im Sinne der Theorien des Marsilius, hier der von der Besitzlosigkeit der Geistlichen, ja von der Veräußerung derselben, die er schon im vorhergehenden Buche sehen wir also einen Punkt, wo die neuen Theorien Eingang in das praktische politische Leben finden konnten.

Ludwig war kaum von seiner Fahrt durch die Städte nach Böhmen zurückgekehrt, als er einen Erfolg seiner Städtepolitik erntete. Es geschah ihm am 4. Oktober 1330 einen Landfrieden zwischen seinem Reich und Bayern und Reichs- und Landesstädten und Herrn des östlichsten Schwabens herzustellen<sup>8)</sup>. Dieser Landfriede war schon lange ein Bedürfnis für die beteiligten Städte gewesen. Die Stadt Augsburg hatte zweimal, in

<sup>1)</sup> Heilbronn, Frankfurt, Speyer, Worms. — <sup>2)</sup> Gelnhausen, Zell, Konstanz, Kempten, Oppenheim. — <sup>3)</sup> Heilbronn, Eßlingen, Oppenheim, Zürich. — <sup>4)</sup> Der Kampf Ludwigs d. B. I 385 Nr. 2; ein zweiter Befehl Böhmer, Reg. 2980, gedruckt in Böhmer: acta imperii 740 S. 505. — <sup>5)</sup> Daß solche „Säkularisationen“ vorkamen, zeigt Böhmer, Reg. 1152 S. 71. — <sup>6)</sup> Eßlinger Urbbch. Nr. 592. — <sup>7)</sup> Ebenda Nr. 435. — <sup>8)</sup> Urbbch. von Augsburg I S. 265 Nr. 299.

Jahren 1319<sup>1)</sup> und 1325<sup>2)</sup> ihn durch einen Vertrag mit Oesterreichs Vertreter in diesen Gegenden, Burkard von Ellerbach, zu ersetzen gesucht. 1327 hatte es sich vergeblich um das Zustandekommen eines Landfriedens bemüht<sup>3)</sup>. Daraus ergibt sich die Bedeutung der Tatsache, daß Ludwig jetzt imstande ist, diesen Bund zu schließen. Der Abschluß desselben wird so zu einem politischen Erfolg. Der Bund steht unter seiner Autorität. In der Landfriedensbehörde, einem Ausschuß von neun Mann, dessen schlichtlicher, also wohl Vorsitzender, des Kaisers Vertrauter Graf Bertold von Mauerfetten und Greispach genannt von Reiffen ist, sitzen nur Schwaben, die Städte wiederum besitzen die Mehrheit. Damit erscheinen sie als der Kern des Bundes. Mit ihm faßte der Kaiser festen Fuß in Schwaben. Er konnte die Brücke bilden zu neuen Erfolgen dort.

In der nun folgenden Zeit wird die politische Lage Deutschlands beherrscht durch den Gegensatz zwischen König Johann von Böhmen und dem Kaiser. Für Ludwig drohte ein schwerer Kampf, schwerer vielleicht als der mit Habsburg. Demgegenüber gelang es ihm, einen großen Fürstenbund zustande zu bringen<sup>4)</sup>. Auch sonst entfaltete er eine rührige Tätigkeit in der Gewinnung von Anhängern<sup>5)</sup>. Seine Verbindung mit den Reichsstädten blieb eine rege. Vielfach geht an einem Tage eine ganze Reihe von Gnaden an verschiedene Städte<sup>6)</sup>. Um die Mitte des Jahres 1331 begann der Kaiser dann mit der Stiftung von Landfriedens- und Städtebündnissen, um so seine politische Stellung zu stärken.

## II. Abschnitt.

### Der Bund der niederschwäbischen Städte vom 29. Juni 1331.

Zuerst, am 29. Juni 1331<sup>7)</sup>, schlossen sich acht niederschwäbische Städte, nämlich Eßlingen, Rottweil, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Gmünd, Weinsberg und Weil<sup>8)</sup>, denen sich sehr bald, jedenfalls vor dem 20. November<sup>9)</sup>, wahrscheinlich sogleich, Wimpfen als neunte Stadt angliederte, zu einem Landfrieden zusammen. Ein Blick jedoch in die Bestimmungen desselben zeigt uns, daß wir es hier nicht mit einem eigentlichen Land-

<sup>1)</sup> Urkbch. von Augsburg I S. 212 Nr. 252. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 238 Nr. 276. — <sup>3)</sup> Augsburger Stadtbaurechnungen a. o. o. S. 108. — <sup>4)</sup> Vgl. Kopp V<sup>2</sup> S. 123 vom 3. Mai 1331. — <sup>5)</sup> Vgl. die Regesten dieser Zeit. — <sup>6)</sup> So Febr. 27, Apr. 21. Siehe Böhmer, Reg. und additamenta. — <sup>7)</sup> Druck im Eßlinger Urkbch. I. c. S. 307 Nr. 619. — <sup>8)</sup> Diese 8 Städte haben nach Eßlinger Urkbch. a. o. o. sämtliche Ausfertigungen außer der von Wimpfen, die Wimpfen vor Weinsberg einfügt. Daraus ergibt sich wohl, daß Wimpfen nicht von Anfang dem Bunde angehörte. — <sup>9)</sup> Es nimmt mit den 8 Städten bereits an dem großen Bunde vom 20. Nov. 1331 teil.



frieden zu tun haben, sondern mit einem Städtebund<sup>1)</sup>, aber keiner wöhnlicher Art<sup>2)</sup>). Das beweist schon die eigentümliche Bestimmung die Dauer des Bundes; sodann auch die Angabe, daß der Bund geschloffen worden ist mit gunst, gebotten und willen des Kaisers Ludwig, also an der Schöpfung des Bundes beteiligt gewesen ist und ihr da eine erhöhte Bedeutung gegeben hat. Die Beteiligung des Kaisers um so mehr ins Gewicht, als dieser Bund innerhalb des dynastischen Schwabens ein reiner Städtebund ist und bleiben will. Denn die weitere Fortsetzung des Bundes, die vorgesehen ist, zielt nur auf die Aufnahme weiterer Städte, wie die Bestimmung über die Vertretung der einzelnen Bundesmitglieder in der gemeinsamen Bundesbehörde zeigt: in ihr sind nur Vertreter der Städte und aus der Sache selbst ergibt sich, wie das Beispiel von Wimpfen zeigt, daß jede neu hinzutretende Stadt einen Ratsvertreter in die Bundesbehörde entsenden sollte. Die Möglichkeit eines Beitrittes von Herrn ist überhaupt nicht vorgesehen. Es ist ausdrücklich, daß die Städte unter sich bleiben wollten.

Dem entsprechen auch die getroffenen Vereinbarungen. Denen beziehen sich ausschließlich auf die gegenseitige Hilfeleistung und die Erhaltung der Einigkeit unter den Bundesmitgliedern. Für die Bundesbehörde hat eine gemeinsame Behörde zu sorgen, in die jede Stadt einen Vertreter sendet und deren Anordnungen alle Bundesmitglieder verpflichtet. Die gleiche Berechtigung der Städte wird damit zum Ausdruck gebracht<sup>3)</sup>. Dem entspricht auch die allgemeine, gleiche Hilfeleistung. Sie tritt ein auf Mahnung einer Stadt und wird im einzelnen von jener Behörde angeordnet, der die Pflicht und Macht aufgetragen ist, zu verfahren nach gemainen dingen, also daz der ainen stat den di zutz uns swerend geschehe als den andern nach dem ieglicher und jeglicher danne nach iren statten getun mugen sulen und di gelegenhait sich danne da hin oeget. In diesen Worten tritt wohl am klarsten der enge Zusammenschluß der Bundesmitglieder zutage und die Interessengemeinschaft, die ihn bedingt. Deshalb ist auch für den Fall einer Belagerung, die damals besonders hohe Kosten<sup>4)</sup> verursachte, gemeinsames Tragen der Kosten verabredet, zwar, daß die Behörde sie innerhalb eines Monats nach der Heimkehr von der Belagerung verteilt. Auch etwaige Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern legt diese Behörde bei und ihren Beschlüssen

<sup>1)</sup> So auch Schwalm, Landfrieden S. 87. — <sup>2)</sup> Gegen Schwalm a. o. o. — <sup>3)</sup> In den gleichzeitigen Landfriedensbündnissen z. B. dem kurz vorher erw. vom 4. Okt. 1331 ist das nicht der Fall. — <sup>4)</sup> Vgl. die Belagerung von Halbes in den zitierten Stadtbaurechnungen von Augsburg Anhang.

denen ihrer Mehrheit müssen sich die Streitenden unterwerfen. Es fehlen hier alle derartigen Bestimmungen über die Beziehungen der Bundesgenossen untereinander, wie wir sie etwa in dem Bunde der Städte im Elsaß und am Bodensee vom 16. März 1329<sup>1)</sup> finden, zweifellos, weil an unserem Bunde keine Herrn beteiligt sein sollten und das Bewußtsein der Rechts- und Interessengemeinschaft, das, wie gesagt, in jener Behörde keinen Ausdruck fand, Ausführungsbestimmungen überflüssig erscheinen ließ.

Der Bundesgedanke stellt sich also hier stark entwickelt dar. Ihn noch weiter zu stärken und zu sichern, dazu diente die Abmachung, daß man auch nach Ablauf des Bundes einander beistehen wolle bei Angriffen, die aus diesem Zusammenschluß könnten abgeleitet werden. Hierdurch wurde ein freies, durch Rücksicht auf die Zukunft nicht beengtes Handeln der Bundesmitglieder während der Dauer des Bundes gewährleistet.

Wenn auch der Bund, wie bemerkt, als Landfriedensbund nicht bezeichnet werden kann, so sollte er doch auch dem Landfrieden dienen. Darauf deutet besonders jene Bestimmung über den Fall einer Belagerung.

Bei alledem ist der Hauptzweck desselben ein anderer gewesen. Über ihn gibt Aufschluß die Vereinbarung über die Dauer des Bundes: dirre lantfriede sol ouch weren alle die wile unser herre der kayser lept und nach sinem tode ain jahre daz naehste.

Ein hohes Ziel also ist es, das der Bund sich gesteckt hat: Schutz für seine Mitglieder während der ganzen Regierungszeit Ludwigs und besonders, kann wohl gesagt werden, nach seinem Tode während der Thronvacanz. Gerade das letztere kam einem alten städtischen Bedürfnisse entgegen<sup>2)</sup>. Neu ist aber hier die Art, wie man es befriedigen wollte: durch Zusammenschluß der einzelnen Städte schon zu Lebzeiten des Königs. Angesichts dessen gewinnen die Vereinbarungen und besonders die Tatsache, daß der Bund ein Städtebund war und bleiben wollte, neuen volleren Inhalt, zugleich aber auch eine weitere Erläuterung. Nämlich, weil der Hauptzweck des Bundes, Schutz während der Thronvacanz, einem spezifisch städtischen Bedürfnis entsprach, mußten die Herrn ferngehalten werden. Der gegenseitige Schutz, auf den die Städte hinzielen, geht natürlich nicht bloß auf Erhaltung des städtischen und bürgerlichen Besitzes, sondern auch auf Erhaltung ihrer Freiheiten und Rechte bis zu dem Zeitpunkte, wo letztere der neu gewählte König bestätigt. Diese Bestätigung zu erlangen, ist auch eine der Absichten der Städte. Denn auch sie entspricht dem dringenden Bedürfnis der einzelnen Stadt.

<sup>1)</sup> Urthb. von Basel Bd. IV S. 79 Z. 37 — S. 80 Z. 25. — <sup>2)</sup> Auf die Befriedigung desselben, das sich bei allen Thronerledigungen zeigte, werden wir erst bei der Betrachtung des Bundes vom 20. Nov. 1331 eingehen. Siehe S. 376.

Während eines Jahres nach dem etwaigen Hingang des jetzigen Kaisers, so hoffen sie, wird die Neuwahl vollzogen sein. Wie aber, wie bei der letzten Wahl, wiederum eine Doppelwahl zustande kommt? Diese Frage ist nicht überflüssig, wenn wir beachten, wie gerade um diese Städte infolge ihrer Lage in den Jahren 1314/22 zwischen den beiden Parteien hin- und hergeworfen worden waren<sup>1)</sup>. Ja, gerade diese Tatsache scheint mir bei dem Abschluß des Bundes eine hervorragende Rolle gespielt zu haben. Eine solche Doppelwahl war bei der damaligen politischen Lage auch durchaus nicht unmöglich. Im Falle einer solchen Wahl es erst recht natürlich, daß die Städte bei ihrem Bunde beharrten und sich so gegenseitig stützten.

Den hohen Zielen entsprechen also die Gedanken, die die Grundlagen der Vereinigung bilden: das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen und der daraus entspringenden Zusammengehörigkeit. Ihrer Verteidigung dient der Bund. Die Tatsache, daß er geschlossen wurde ohne die Hilfe zeigt uns die Stärke des selbständigen und selbstbewußten städtischen Lebens. Man stellt sich auf die eigenen Füße, ohne jedoch die Aggression zu ergreifen. Die Aufgabe des Bundes ist vielmehr zu schützen, besonders wenn die höchste Gewalt nicht mehr zu schützen vermag. Ausdrücklich betonen die Städte auch die Gesetzmäßigkeit und Berechtigung des Bundes, indem sie sich auf die Genehmigung, das Gebot und den Willen des Kaisers berufen, wodurch die Autorität des Bundes erhöht wurde.

Damit betonen sie zugleich ihre Übereinstimmung mit ihm und Anhänglichkeit. Durch seine Zustimmung und sein Entgegenkommen sind sie zweifellos noch verstärkt worden.

Aber auch seinen eigenen Interessen hatte der Kaiser damit gebührend Rechnung getragen. Das ergibt sich klar aus der damaligen politischen Lage. An demselben Tage, nämlich schloß er mit seinen beiden Vettern Heinrich dem Jüngeren und Otto von Niederbayern ein Bündnis gegen Heinrich den Älteren von Niederbayern<sup>2)</sup>. Für den bevorstehenden Konflikt mit ihm und besonders mit seinem Schwiegervater König Johann von Böhmen mußte der Kaiser seine Stellung zu festigen suchen. Zu diesem Zwecke wandte er dann auch seine Aufmerksamkeit auch nach Schwaben. Um die Mitte des Juni 1314 erwarb er einige, allerdings oberschwäbische Herrn für seinen Dienst<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die Stellung Heilbronn's während des Streites um die Krone des Kaisers Chr. Fr. von Staelin, *Gesch. von Württemberg III* S. 142/43, *Stübingens* S. 141/151 f., *Halls* 150 f., wo jedoch die Zwangslage, unter der die Städte handelten, klar hervortritt. Vgl. auch *Schrohe*, *Kampf der Gegenkönige Ludwigs d. B. und Friedrichs d. Sch.* besonders S. 82 ff., S. 96 ff. — <sup>2)</sup> *Böhmer: Reg.* S. 249 Nr. 10. — <sup>3)</sup> *Siehe Forschungen zur bayer. Gesch.* XI (1903) S. 127, teilweise jedoch bei *Böhmer Reg.*; vgl. auch *Böhmer, Reg.* S. 279 Nr. 2743.

ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß auch unser Bund vom 29. Juni ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen bildet und zwar in Verbindung mit dem Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 ein hervorragendes. Denn es sicherte ihm eine treue Anhängerschaft auch in Nieder- schwaben.

Eine Beleuchtung und Bestätigung dessen, was wir bis jetzt festgestellt haben, läßt sich aus einer anderen kurzen Angabe gewinnen.

In einer Steuerquittung <sup>1)</sup> des Grafen Ulrich von Württemberg für Eßlingen verspricht dieser die Stadt zu schützen, falls Kaiser Ludwig vor dem 11. November 1332 stirbt. Um so wichtiger ist diese Zusicherung für uns, als sie unmittelbar nach dem Abschluß des Bundes, am 8. Juli 1331, gegeben ist. Zwar wird sie nur Eßlingen erteilt, aber damit indirekt wohl auch dem ganzen Bund.

Es wird damit bestätigt, daß es den Städten tatsächlich um den Schutz während einer Thronvakanz vermittels des Bundes zu tun gewesen ist. Noch war man beherrscht von den Erfahrungen und Leiden der letzten anderthalb Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone, und man besorgte ähnliche, neue Erfahrungen für den Fall des an sich nicht wahrscheinlichen, immerhin möglichen Abscheidens des Kaisers in naher Zeit. Den Schutz von Ulrichs Seite sicherte man sich aber nicht, indem man ihn in den Bund hereinzog, sondern außerhalb des Bundes, was dem entspricht, was wir über die Erweiterung des Bundes gesagt haben. Daß man es tat, spricht nicht dafür, daß der des Bundes nicht ausreichend war, sondern zeigt, daß man die Zwecke des Bundes womöglichst in friedlicher Weise zu erreichen gedachte entsprechend dem Charakter der Vereinigung. In der Zusicherung Ulrichs brauchen wir aber auch nicht eine besonders freundliche Gefinnung für die Städte, speziell für Eßlingen zu erkennen. Denn sie gehört zu einem Geschäft, um mich so auszudrücken, das hier abgeschlossen wird: Eßlingen erhält den Schutz für so lange, als es die Steuer vorausbezahlt hat.

Trotzdem muß diese Zusicherung unsere Aufmerksamkeit erregen. Die Städte des Bundes waren die der Landvogtei Niederschwaben, die Graf Ulrich pfandweise wenigstens seit 2. April 1330 inne hatte <sup>2)</sup>. Pfister <sup>3)</sup> ist es aufgefallen, daß an diesem Landfrieden, wie er ihn nennt, kein Landvogt teilgenommen habe. Der Grund liegt darin, daß der Bund seinen Zwecken nach ein reiner Städtebund war. Aber gerade deshalb muß jene Zusicherung auffallen. Denn der mächtigste Herr

<sup>1)</sup> Eßlinger Urbbch. S. 294 Nr. 600 a. — <sup>2)</sup> Eßlinger Urbbch. S. 292 Nr. 595 Regest; genauer in Reg. Boica VI 328. — <sup>3)</sup> Geschichte Schwabens II<sup>2</sup> 226 Anm. 400, so nach Kopp, Eidgenöss. Bünde V<sup>2</sup> S. 140, Anm. 2.

innerhalb des Gebietes, in dem die Städte lagen, war wohl Graf Ulrich. Von ihm hatten sie also bei einer Thronvakanz wohl auch am meisten zu fürchten, besonders bei den vielen früheren Feindschaften zwischen Württemberg und den Städten, vor allem Eßlingen<sup>1)</sup>. Andererseits konnte auch ihm ein solcher Bund wenig angenehm sein. Sollte ihm nicht die Bedrängnis eingefallen sein, in die auf Befehl Kaiser Heinrichs VII. Eßlingen und seine städtischen Bundesgenossen seinen Vater gebracht hatten<sup>2)</sup>? Zudem kam der Bund mit dem Zutun des Kaisers zustande, aber ohne das seinige. Und bald darnach sehen wir ihn in einem Konflikt mit dem Kaiser. Am 22. Oktober 1331<sup>3)</sup> entsetzte ihn dieser der Landvogtei Elsaß und machte Rudolf von Hohenburg zum Landvogt, ob Ulrich ihm gehorsam sein wolle oder nicht. Aber vielleicht ist schon unser Bund ein Zeichen für eine Spannung zwischen dem Kaiser und Graf Ulrich. Denn bereits am 29. Mai begegnet uns ein deutliches Anzeichen dafür, daß Ludwig mit Ulrichs Gebahren im Elsaß nicht einverstanden war. Damals schrieb nämlich der Kaiser an Kolmar: Graf Ulrich und der von Rappoltstein seien bei ihm gewesen. Ulrich habe er befohlen ihre „Briefe“, d. h. doch wohl Privilegienurkunden zu übergeben; der von Rappoltstein habe versprochen dafür zu sorgen; die Stadt möge überzeugt sein, daß er die Gnaden, die er gegeben habe, auch halten werde, er wolle sie erweitern und nicht mindern<sup>4)</sup>. Der Wortlaut zeigt deutlich des Kaisers Unwillen. Am 12. Februar 1331 hatte sogar schon der Papst von schweren Ausschreitungen, Ungerechtigkeiten und Räubereien Ulrichs, welcher sich generalis ducatus des Bayern nenne, geschrieben, die dieser nicht nur den Anhängern der Kirche, sondern auch seinen eigenen antue<sup>5)</sup>. Sollte also der Bund nach des Kaisers Absicht nicht etwa von vornherein die Entsetzung Ulrichs von der Landvogtei Elsaß ermöglichen helfen, wenn sie sich auch erst später verwirklichte? Eine solche Vermutung wird nahegelegt durch die erwähnte Tatsache, daß eben diese Städte schon von Heinrich VII. benützt worden sind im Kampfe gegen Ulrichs Vater, dann durch den Eindruck der Macht, in der sich Ulrich im Besitze von zwei Landvogteien und seines eigenen Landes befand, die dem Kaiser damals wegen Ulrichs Verbindung mit den Luxemburgern<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Staelin III an verschiedenen Stellen. — <sup>2)</sup> Staelin III S. 125 ff. —

<sup>3)</sup> Böhmer, Reg. 1336 S. 84 Defele; I 765. — <sup>4)</sup> Böhmer, Reg. 2994 S. 321. Druck: Kopp, Gesch. Blätter I 39. In Kolmar bereiteten sich damals Verfassungskämpfe vor. Dabei scheint Ulrich das oben vom Kaiser Erwähnte getan zu haben. — <sup>5)</sup> Württ. Gesch. Quellen II S. 398 Nr. 63. Vatic. Acten 1437b. — <sup>6)</sup> Ulrich hatte während der Jahre 1329/30 in vielfachen Beziehungen zu König Johann und Baduin von Trier gestanden. In Anwesenheit des ersteren hatte er sich mit letzterem am 7. Juni 1329 auf 4 Jahre verbunden (Hohenlohesches Urbbch. II S. 286 Nr. 338). Das Bündnis

um so gefährlicher erscheinen mochte. Die Landvogtei Niederschwaben ward ihm belassen, weil diese ihm verpfändet war, der Kaiser hier in der Lage war ihn zu überwachen und außerdem die Städte dieser Landvogtei in ihrer Mehrzahl zum Mittel gegriffen hatten sich gegen etwaige Willkür zu schützen: zum Bunde vom 29. Juni, der noch dadurch für die Städte von besonderem Werte wurde, weil die Landvogtei Ulrich auf Lebenszeit verpfändet war.

Mit einer derartigen Auffassung steht jene Zusicherung des Grafen Ulrich für Eplingen nicht in Widerspruch, da es ja eine Art Geschäft war, das dort abgeschlossen wurde. Der Abschluß des Bundes wird so für den Kaiser erst recht zu einem politischen Erfolg.

### III. Abschnitt.

#### Der Bund vom 20. November 1331.

Bald nach seinem Erfolge in Niederschwaben versuchte der Kaiser auch am Mittelrhein einen Landfrieden zu stiften<sup>1)</sup>. Daß auch dieser Bund des Kaisers politischen Zwecken dienen sollte, scheint mir die Tatsache zu beweisen, daß er zwei seiner hervorragendsten Räte, den Grafen Gerlach von Nassau und seinen Kanzler Hermann von Lichtenberg mit dem Abschluß des Landfriedensbundes beauftragte. Der Bund sollte abgeschlossen werden zwischen den Städten Straßburg, Worms, Speyer und Mainz. Er sollte wohl einerseits den Bemühungen des Papstes<sup>2)</sup> endgültig die Möglichkeit eines Erfolges nehmen, zwischen diesen Städten ein Bündnis gegen den Kaiser zustande zu bringen, das zugleich gegen Erzbischof Balduin von Trier zu verwenden gewesen wäre, der die Stadt Mainz bedrohte, weil sie ihn nicht als Pfleger der Erzdiözese anerkannte, andererseits aber auch die Stellung des Kaisers Balduin gegenüber stärken<sup>3)</sup>. Der Plan mißlang, wohl wegen der Stellung der Stadt Mainz.

Der Kaiser hatte sich zwar in Regensburg Anfang August 1331 mit König Johann von Böhmen ausgesöhnt<sup>4)</sup>, aber immer noch nicht vollständig<sup>5)</sup>. Anfang September gewinnt er den Herzog Rudolf von

war also noch in Kraft. Siehe über die Beziehungen zu König Johann besonders Böhmer, *Reg. Joh. reg.* 129 S. 194. — <sup>1)</sup> Böhmer, *Reg.* 2748 S. 279 vom 1. Sept. 1331. — <sup>2)</sup> Urfsch. von Basel IV S. 88 Nr. 90 und 91. — <sup>3)</sup> Die Tatsache, daß der Kaiser auch die Stadt Mainz in den Bund hereinziehen wollte, beweist wohl eine gewisse Gespanntheit der Beziehungen zwischen Ludwig und Balduin. — <sup>4)</sup> Bogt S. 36 f. Müller: *Kampf Ludwigs I* S. 264 f. — <sup>5)</sup> Denn im September sollten neue Verhandlungen stattfinden. Siehe Forschungen zur bayer. Gesch. XI S. 128 Nr. 16. Dasselbe zeigen die erneuten Verhandlungen im Dez. 1331. Siehe Bogt S. 47.

Sachsen. Der Anschluß dieses Fürsten bedeutete eine weitere Festigung seiner Stellung besonders in Brandenburg, dem damals des Kaisers Hauptstützpunkt galt<sup>1)</sup>. Bald darnach wandte sich der Kaiser nach Schwaben und zwar nach Augsburg<sup>2)</sup>.

### 1. Kapitel.

#### Entstehung des Bundes.

Hier nahm er zunächst wieder eine Anzahl schwäbischer Herrscher zu seinen Diensten, zu anderen trat er von neuem in Beziehungen<sup>3)</sup> und schloß sich damit, in Verbindung mit seinen Werbungen im Juni eine große Anzahl der hervorragendsten, insbesondere oberschwäbischen Herrscher verpflichtete. Das geschah jetzt vermutlich aus demselben Grunde wie früher im Juni, nämlich zur Vorbereitung des Bündnisses, das bald nach seiner Abzug aus Augsburg eingeleitet wurde.

Am 1. November gab er seinem lieben „Heimlichen“ und Hofmann in Oberbayern, dem bereits genannten Grafen Bertold von Neiburg, die volle Gewalt, zu unterhandeln mit allen Städten, die in der Pflege Ulrichs von Württemberg (Nieder Schwaben)<sup>4)</sup>, Rudolfs von Hohenburg (Nieder Schwaben)<sup>5)</sup> und Heinrichs von Werdenberg (Oberschwaben)<sup>6)</sup> und Peters von Hohenburg (Landvogtei Augsburg)<sup>7)</sup>, ihrer Landvögte, sind, wegen des Bündnisses zwischen ihm (dem Kaiser), seinen Kindern, seinem Land zu Bayern und seinen Leuten<sup>8)</sup>. Am selben Tage versprachen des Kaisers Söhne, Ludwig, Markgraf von Brandenburg und Herzog Stephan, das Bündnis mit schwäbischen Städten so zu halten, wie es ihr Vater eingegangen befohlen habe<sup>9)</sup>.

Zweifellos war nicht erst an diesem Tage der Plan zu einem ähnlichen Städtebündnis gefaßt worden. Wenn Ludwigs Söhne an demselben Tage versprechen, den Bund so zu halten, wie der Kaiser es befohlen habe, so haben diese Befehle jedenfalls schon vorgelegen<sup>10)</sup>, weil Ludwigs Söhne in ihren Grundzügen. Betrachtet man ferner, daß sich der Kaiser unmittelbar vorher geraume Zeit in der hervorragendsten Stadt Schwabens

<sup>1)</sup> Taube, Ludwig der Ältere als Markgraf von Brandenburg S. 53 f.

<sup>2)</sup> Vom 14. Okt. (Riezler, literar. Widersacher S. 311 Beilage 3) bis zum 23. Okt. (Böhmer, Reg. 1367 S. 84) ist er sicher hier. — <sup>3)</sup> Böhmer, Reg. 1368—1367 S. 127. — <sup>4)</sup> Vgl. oben S. 359 Anm. 2. — <sup>5)</sup> Staelin, Chr. Fr.: Gesch. von Württemberg III S. 188 gibt, wohl veranlaßt durch die unmittelbar vorhergehende Einsetzung Rudolfs in die Landvogtei Elßaß (siehe oben S. 360) diese an. Wir müssen diese Frage besonders untersuchen, und lassen sie unentschieden. — <sup>6)</sup> und <sup>7)</sup> Vgl. Landfriedensurkunde vom 4. Okt. 1330 oben S. 360 Anm. 8. — <sup>8)</sup> Ort: München. Augsburger Urbb. I 310. — <sup>9)</sup> Reg. Boicorum S. 388. — <sup>10)</sup> Vgl. auch unten S. 379.

Augsburg, aufgehalten hatte, so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Einleitung des Bundes dorthin und in jene Zeit verlegt. Während dieses Aufenthaltes waren sicher Gesandte vieler Städte bei dem Kaiser erschienen<sup>1)</sup>. Hier konnte dieser ihre Bedürfnisse und Wünsche, aber auch ihre Treue und Anhänglichkeit an ihn von neuem erkennen, und hier konnten neue Vereinbarungen abgemacht werden. Daraufhin erging der Befehl vom 1. November, in dem es sich gemäß dem Wortlaut um das, nicht ein Bündnis handelte, also um das bereits vorbereitete. Selbst konnte der Kaiser den Bund nicht abschließen, weil jetzt eine Reise zu Balduin von Trier bevorstand<sup>2)</sup>.

So wurde Neiffen damit beauftragt. Mit der Wahl dieses Unterhändlers hatte er einen guten Griff getan. Neiffen war selbst einem schwäbischen Geschlechte entsprossen<sup>3)</sup>. Ihn finden wir wiederholt als Vertrauensmann zwischen schwäbischen Herrn und Ludwig<sup>4)</sup>. Seit 9. Februar 1331 war ihm die angesehenere Stadt Ulm verpfändet<sup>5)</sup>. Dort befand er sich in einer starken Stellung. An der Grenze zwischen Schwaben und Bayern war er begütert<sup>6)</sup>. Mit der Erhebung von Städtesteuern finden wir ihn öfters betraut<sup>7)</sup>. Dadurch gewann er natürlich auch sonst Beziehungen zu den Städten<sup>8)</sup>. Als „schlichter“ im Landfriedensbund vom 4. Oktober 1330 war er einer Reihe von Städten bekannt<sup>9)</sup>. Die Bedeutung Neiffens für den Kaiser und dessen Politik, besonders in Schwaben, wegen seiner Stellung und Tätigkeit hier muß, wie mir scheint, überhaupt hoch angeschlagen werden. Eifrig war er bereits während des Kaisers Abwesenheit in Italien als Hauptmann von Oberbayern Schwaben gegenüber tätig gewesen, besonders gegen Österreichs treuen Anhänger, Burfard den Älteren von Ellerbach<sup>10)</sup>. Schon damals suchte er eine Stütze für den Kampf in einem Bündnis mit Ulm<sup>11)</sup>.

<sup>1)</sup> Ich verweise wieder auf die Augsburger Stadtbaurechnungen, die uns zeigen, in welchem regem Verkehre mit Ludwig diese Stadt stand. Dasselbe können wir für die anderen schwäbischen Städte wohl auch annehmen, mindestens, wenn der Kaiser in Schwaben weilte. — <sup>2)</sup> Am 13. Nov. urkundet der Kaiser zum letzten Male in München. — <sup>3)</sup> Murrstetten liegt bei Remmingen. — <sup>4)</sup> Zwischen Ludwig und Ulrich von Kärnten, Reg. Boica VI 326; zw. L. und Rudolf von Hohenburg, Böhmer, Reg. 1394 S. 86; zw. L. und Peter von Hohenegg, Augsb. Urfbch. I 295, also mit drei der oben genannten Landvögte!; zw. L. und Abt von Kempten, Defele I 763. — <sup>5)</sup> Urfbch. von Ulm II 89. vgl. 90, 91, 97, 98 ebenda. — <sup>6)</sup> Er hatte Greispach gegenüber der Lechmündung geerbt. Steichele, Archiv für Gesch. des Bistums Augsburg 1. — <sup>7)</sup> Von Konstanz, Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees IX S. 226; von Zürich, Böhmer, Reg. 2992 und 2995 S. 321. — <sup>8)</sup> Konstanzer Chroniken S. 314. — <sup>9)</sup> Vgl. oben S. 13. — <sup>10)</sup> Augsburger Stadtbaurechnungen S. 113 bis S. 137 an vielen Stellen. — <sup>11)</sup> Urfbch. von Ulm II 62.



In Ulm, wo der geographische Mittelpunkt des Gebietes war, dem die Städte lagen, kamen die Städtebevollmächtigten zusammen. Schon am 20. November<sup>1)</sup> kam hier der Bund zustande, ein, wie wir beweisen können, Beweis dafür, daß er nicht erst seit dem 1. November vorbereitet gewesen ist. Am selben Tage noch leisteten Ludwigs genannte Söhne Ludwig und Stephan, außerdem auch ihr noch ganz jugendlicher Bruder Ludwig<sup>2)</sup> den Schwur, das Bündnis gemäß der Bundesurkunde zu halten. Am 5. Dezember bestätigte zu Frankfurt, wohin Keiffen nach Abreise des Bundes gekommen war, der Kaiser den Bund, indem er ihn mit seinem kaiserlichen Siegel unter wörtlicher Wiederholung der Urkunde vom 20. November besiegelte<sup>3)</sup>.

Wir glauben diese wörtliche Wiederholung betonen zu sollen gegenüber Chr. Fr. von Stälin<sup>4)</sup>, nach dem die Bestimmung über die Dauer des Bundes erst in der Urkunde vom 5. Dezember durch den Kaiser hinzugefügt worden ist, und gegen Karl Müller<sup>5)</sup>, der gar am 5. Dezember das am 21. November geschlossene Bündnis durch den Kaiser erneuert und auf die Dauer von zwei Jahren nach des Kaisers Willen verlängert werden läßt.

Tatsächlich ist bereits die Urkunde vom 20. November von verbindlicher Kraft gewesen (vermittelt durch die Vollmacht Keiffens<sup>6)</sup>). Dem Hinweis darauf hat Keiffen die Urkunde besiegelt. Es war ja natürlich, daß er dieselbe auch dem Kaiser vorlegte, zumal wenn Änderungen zu dem ursprünglichen Plan des Kaisers darin befanden. Indem der Kaiser jetzt eine Urkunde unter kaiserlichem Siegel ausstieß, geschah nichts Neues, wohl aber wurde dadurch der Zusammen-

<sup>1)</sup> Gedruckt: Winkelmann, *acta imperii inedita* II 537 S. 335. Siehe Anm. — <sup>2)</sup> Für ihn bürgten wohl seine Brüder und Keiffen, den der Kaiser am 1. 1331 zum Vormund seiner Kinder ernannt hatte. Siehe unten S. 378 Anm. <sup>3)</sup> Datt, *de pace publica* p. 31. — <sup>4)</sup> Urfsch. von Augsburg I 311 S. 277. 3. Dez. erhält Keiffen in Frankfurt vom Kaiser eine Belohnung. Böhmer, *Reg.* S. 85. — <sup>5)</sup> *Württemberg. Gesch.* III S. 189. — <sup>6)</sup> Kampf Ludwigs d. B. mit der Kirche S. 271. — <sup>7)</sup> Bei Winkelmann (siehe Anm. 1), der die Urkunde nach einer Abschrift, ist der ganze Schluß falsch, wie eine Vergleichen mit dem im Augsburger Stadtarchiv vorhandenen Original ergab. Dort lautet der Schluß nach ane geallain: Wir Berchtolt, grave ze Graispach und Maursteten von Niffen, hant man in obern Baiern, verjehen sunderbar an disem brif, daz wir vorgeschriben dink und dise püntnuezze als ez liberal mit worten an dem brif erluht und beschaide ist, gemacht und gefüget, mit volle gewalt, dem unser gnedige herre chayser Ludewig von Rome, an disem dazugegebenen und dez ze ainer wahrhait geben wir unser aigen insigel zu ainem wirt urkund der vorgeschriben sach an diesen brif, der wart geben ze Ulme am mittwochen vor St. Catherinentak, do waren nach Chr. Geburt 1331. Das

des Bundes mit der kaiserlichen Autorität noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. So ist diese zweite Befiegelung doch nicht überflüssig <sup>1)</sup>).

Die eigentliche Bundesurkunde <sup>2)</sup> erscheint hier in der Gestalt, daß sie der kaiserlichen Bestätigungsurkunde inseriert erscheint, letztere aber die Form einer kaiserlichen Verordnung trägt. In der eigentlichen Urkunde sind als redend eingeführt die Herrn und die Städte. So erscheinen jedoch wichtige Bestimmungen erst nachträglich vom Kaiser hinzugefügt zu sein <sup>3)</sup>).

## 2. Kapitel.

### Teilnehmer des Bundes. Etwasige Erweiterung.

Sehen wir die Mitglieder des Bundes an, so dürfen wir zunächst nicht den Kaiser dazu zählen, wie Müller tut <sup>4)</sup>. Entgegen seinem Befehle an Keiffen steht er nicht als Bundesgenosse der übrigen da, sondern über ihnen. Er hat den Bund angeordnet, er bestätigt ihn indem er die eigentliche Bundesurkunde seiner eigenen urkundlichen Verkündung einverleibt. Er kann ihn auflösen. Der Bund selbst ist geschlossen zwischen Ludwigs drei Söhnen, Bischof Ulrich von Augsburg <sup>5)</sup>, zwei bayerischen Beamten <sup>6)</sup> und 22 schwäbischen Reichsstädten: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Rempten, Kaufbeuern, Ravensburg, Pfullendorf, Überlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Rottweil, Weil, Heilbronn, Neutlingen, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen und Gmünd.

Es ist also in der That gelungen fast alle schwäbischen Reichsstädte östlich des Schwarzwaldes zu gewinnen. Es fehlen allerdings noch einige aber unbedeutendere: Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Buchau, Giengen, Döpsingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Mosbach und Sinsheim, von denen sich aber größtenteils nachweisen läßt, daß sie damals verpfändet waren <sup>7)</sup>. Auffallen aber muß, wenn wir Stälin folgen <sup>8)</sup>, das

hängt noch daran. Sonst ist nur noch eine Stelle bei Winkelmann verborben: die, wo es sich um die Einsetzung eines Nachfolgers Keiffens handelt. Das Original hat hier dieselben Worte wie das vom 5. Dez. — Ich zitiere im folgenden nach Winkelmann wegen der hier bedeutend erleichterten Übersichtlichkeit. — <sup>1)</sup> So sind uns ja auch durch Augsburg beide Ausfertigungen erhalten. Urkbch. von Augsburg I S. 277 Anm. — <sup>2)</sup> Winkelmann: S. 335 Z. 35—S. 338 Z. 40. — <sup>3)</sup> Dies hat Stälin und Müller zu ihren Irrtümern verleitet. — <sup>4)</sup> Siehe vorige S. Anm. 6, auch Rißsch, Gesch. des deutsch. Volkes (1885) III S. 247 begeht diesen Fehler. — <sup>5)</sup> Auch das stand nicht in der Vollmacht Keiffens. — <sup>6)</sup> Als solche, Keiffen als Hauptmann und Gumpenberg als Viktum, nahmen beide am Bunde teil, und nicht als Herrn, wie sie Schwalm: Landfrieden S. 88 bezeichnet. — <sup>7)</sup> Allerdings ist auch Ulm verpfändet und nimmt doch am Bunde teil. Aber Ulm war eben eine bedeutende Stadt, die man nicht gern vermisste. — <sup>8)</sup> Siehe oben S. 362 Anm. 5.

Fehlen der Städte aus dem Elsaß, d. h. der Landvogtei Rudolfs von Hohenburg Ihr Fehlen könnte man allerdings aus geographischen Rücksichten erklären. Eine engere Verbindung zwischen ihnen und den oberrheinischen Städten mußte dadurch erschwert werden, daß zwischen ihnen der unwegsame hohe Schwarzwald lag und auf der rechten Rheinseite, im heutigen Baden keine bedeutenden Reichsstädte vorhanden waren, die als Brücke dienen konnten. Der Elsaß war außerdem aber auch politisch schon Jahrzehnte vom eigentlichen Schwaben getrennt. So war schon als Rudolf von Habsburg 1282 bezw. 1286<sup>1)</sup> einen Landfrieden zwischen Schwaben und Bayern errichtete, unter Schwaben nur der Teil östlich des Schwarzwaldes gemeint, wie sich aus den Wohnsitzen der zur Wahrung des Friedens hier bestellten Friedensrichter ergibt. Demgemäß sind wohl auch jetzt, wenn die Söhne Ludwigs am 1. November versprechen das Bündnis mit den Städten in Schwaben zu halten<sup>2)</sup>, nicht die Städte des Elsaß mitgemeint.

An welche Pflege Rudolfs von Hohenburg muß aber dann gedacht werden? Wir glauben das nachweisen zu können, müssen aber weiter ausholen.

Am 5. Dezember 1327<sup>3)</sup> hatte Rudolf mit Ulrich von Württemberg einen Vertrag geschlossen, worin sie vereinbarten nur gemeinsam eine Landvogtei zu empfangen und zu führen, falls sie beide demselben Herren anhängen. Als Ulrich am 2. April 1330 die Landvogtei Niederschwaben erhielt, stand Rudolf auf Seite Ottos von Österreich<sup>4)</sup>. In diesem Falle sollte jeder nach jenem Vertrag die Städte und Festungen, die er inne hat, der andere soll sie nicht angreifen. Deswegen nimmt auch Ulrich am 2. April 1330 den Rudolf aus; greift der aber die Städte an, so kämpft er auch gegen ihn<sup>5)</sup>. Also offenbar bestanden jener Vertrag noch. Deshalb nimmt Rudolf 1331, als er sich mit den Pfalzgrafen<sup>6)</sup> und bald darauf mit dem Kaiser<sup>7)</sup> verbündete, den Grafen Ulrich aus. Am 28. August 1330 war auch Rudolf auf Ludwigs Seite. Sollte da nicht jene Bestimmung über den gemeinsamen Besitz der Landvogtei in Kraft getreten sein? Kopp scheint sogar urkundliche Beweise dafür gehabt zu haben<sup>8)</sup>. Am 16. März 1335 ist Rudolf als Landvogt

<sup>1)</sup> Urkb. von Ulm I S. 153 Nr. 155. Vgl. Stälin III S. 45/46, S. 53/54.  
<sup>2)</sup> Reg. Boica VI S. 388. — <sup>3)</sup> Schmid, Monumenta Hohenbergica 309 S. 2.  
 Der Vertrag bezog sich natürlich auf die Landvogtei Niederschwaben, in deren Besitz die Territorien dieser beiden mächtigen Grafen lagen. — <sup>4)</sup> Kopp, Eidgenöss. Bünde I S. 33. — <sup>5)</sup> Reg. Boica VI 326. Eßlinger Urkb. Nr. 609. — <sup>6)</sup> Regesten der Pfalzgrafen I 2116 S. 127. — <sup>7)</sup> Forschungen zur bayerischen Gesch. XI S. 127.  
<sup>8)</sup> Böhmer, Reg. 1203 S. 74. — <sup>9)</sup> Eidgenöss. Bünde V<sup>2</sup> S. 140 Anm. 2. Leider ohne Quellenangabe.

in Elfaß und Niererschwaben nachweisbar<sup>1)</sup>, nach P. Fr. Stälin schon am 3. März 1333<sup>2)</sup>. Am 12. Mai 1334 aber nennt sich auch Ulrich Landvogt zu Schwaben und bei dem Neckar<sup>3)</sup>. Für diese Zeit ist also eine Teilung der Landvogtei Niererschwaben sicher nachgewiesen. Auf Grund jenes Vertrages können wir sie wohl schon für 1331 annehmen.

In Verbindung mit der Tatsache, daß die elsässischen Städte nicht im Bunde sind, und mit den Gründen, die wir oben dafür kennen lernten, die doch auch dem Kaiser bekannt waren, glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß unter der Pflege Rudolfs nicht die des Elfaß gemeint war.

Der Bund stellt sich im allgemeinen dar als eine Zusammenfassung der an dem Bündnis vom 14. Januar 1329<sup>4)</sup>, dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330<sup>5)</sup> und dem Bunde vom 29. Juni 1331<sup>6)</sup> beteiligten Reichsstädte.

Diesen drei Bünden entsprechend zerfällt der Bund in drei Gruppen: die der Städte jenseits der Alb, d. h. der um Ehlingen, der um Augsburg und der um Konstanz. Am klarsten tritt diese Teilung zutage bei den Bestimmungen über die Erweiterung des Bundes<sup>7)</sup>. Diese vollzieht sich nämlich durch die drei Gruppen. Eine jede hat das Recht, Herrn und Dienstleute aufzunehmen, allerdings unter Erfüllung gewisser Bedingungen, auf die wir später eingehen<sup>8)</sup>. Zwei dieser Gruppen bestehen nur aus Städten. Die dritte hat aus dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330 noch den Bischof von Augsburg und als Vertreter des Herzogtums Bayern Ludwigs drei Söhne herübergenommen. Aber auch hier kommt es bei der Erweiterung hauptsächlich wohl auf die Städte an; immerhin wird sie hier vorgenommen mit Rat der Herzöge oder ihres Hauptmannes und nach Rat des Bischofs.

Daß dieses wichtige Recht der Aufnahme fast ausschließlich in den Händen der Städte ruhte, kennzeichnet den Bund als einen vorwiegend städtischen.

Noch mehr tritt das zutage, wenn wir die Rechte der neu aufgenommenen Mitglieder betrachten. Über die Aufnahme von Städten ist ausdrücklich nichts festgesetzt<sup>9)</sup>. Daß sie nicht ausgeschlossen ist, zeigt die Urkunde dort, wo sie von der Vertretung in der Bundesversammlung

<sup>1)</sup> Schmid, 366 S. 316. — <sup>2)</sup> Württemb. Gesch. I S. 496 Anm. 1. Leider auch ohne Quellenangabe. — <sup>3)</sup> Reg. Boica VII 77. — <sup>4)</sup> Wartmann, Urfsch. von St. Gallen III 773. Der Bund, an dem auch zwei Herrn und die Landgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden teilnahmen, sollte bis 23. April 1332 dauern. — <sup>5)</sup> Siehe oben S. 354 Anm. 8. — <sup>6)</sup> Siehe oben S. 355. — <sup>7)</sup> Winkelmann, S. 338 Z. 4—23. — <sup>8)</sup> Siehe unten S. 375. — <sup>9)</sup> Ebenso wie am 29. Juni 1331.

rebet. Hier<sup>1)</sup> heißt es: und dazzu alliu di stette, di zu dirre bunnust hörent, di dez riches sint und mit rat in di bunnust komen sint oder noch komment: jede hinzutretende Reichsstadt gewinnt demnach eine Stimme in der Bundesversammlung, ist also gleichberechtigt mit den älteren Bundesmitgliedern. Anders bei den Herrn. Daß überhaupt über ihre Aufnahme besondere Bestimmungen vorhanden sind, zeigt schon äußerlich eine gewisse Ausnahmestellung, noch mehr die Festsetzung, daß sie, die Herrn nur mit gemainem rat der Herrn und Städte des Bundes oder ihrer Mehrheit eine Stimme in der Bundesversammlung erhalten sollen, Dienstleute dagegen auf keinen Fall. So ist also in der Bundesversammlung den Städten die Mehrheit gesichert auf die Dauer. Dadurch ist wiederum der Bund als ein städtischer charakterisiert. Diesen Charakter soll er auch in Zukunft behalten.

### 3. Kapitel.

#### Organisation des Bundes.

In die Bundesversammlung sendet jede Bundesstadt außer Augsburg einen Vertreter, der Bischof von Augsburg einen, die Herzöge von Bayern drei, wovon einer der Hauptmann von Oberbayern sein soll. Also auch hier finden wir, wie am 29. Juni, die allgemeine Gleichberechtigung der Mitglieder ausgesprochen. Aber man ist doch weit entfernt von der Schablone und gibt deshalb dem durch seine Macht gewichtigen Augsburg zwei Stimmen, was um so mehr Beachtung verdient, als die Herzöge von Bayern bloß drei Vertreter erhielten.

Diese Vertreter tagen nur in wenigen Fällen miteinander und zwar 1. um bei einer Doppelwahl im Reich und einem Krieg um die Krone die Entscheidung des Bundes für einen der beiden gewählten Könige zu treffen<sup>2)</sup>, 2. sobald ein Mitglied sich genötigt sieht, die Hilfe des ganzen Bundes anzurufen<sup>3)</sup>, 3. bei allgemeiner Unruhe im Lande<sup>4)</sup>. Ob auch bei der Entscheidung darüber, ob ein eintretender Herr eine Stimme haben soll oder nicht, wo auch ja die Gesamtheit gefragt werden mußte, ist nicht gesagt. Die Beschlüsse der Versammlung erfordern Mehrheit<sup>5)</sup>. Zur Beschlussfähigkeit gehört die Anwesenheit der Vertreter der Mehrheit der Bundesgenossen<sup>6)</sup>. Eine Bundesbehörde oder -ausschuß ist also nicht andauernd in Tätigkeit. Zwei Orte sind für die Zusammen-

<sup>1)</sup> Wintelmann, S. 336 Z. 10—12. — <sup>2)</sup> Wintelmann, (im folgenden mit W. abgekürzt) S. 336 Z. 3—12. Über die Vertretung im Falle einer einmütigen Wahl brauchte nichts festgesetzt zu werden. — <sup>3)</sup> W., S. 336 Z. 46 — S. 337 Z. 5. — <sup>4)</sup> W., S. 337 Z. 42—45. — <sup>5)</sup> W., S. 336 Z. 14, S. 337 Z. 4 und Z. 44. — <sup>6)</sup> W., S. 336 Z. 18—20.

künfte vorgesehen: Augsburg<sup>1)</sup> für die Frage der Stellungnahme zur neuen Königswahl, der einhelligen wie der zwiespältigen, Ulm<sup>2)</sup> für Landfriedenssachen und Fragen der Bundeshilfe. Was diese Verschiedenheit zu bedeuten hat, werden wir später sehen. Die Zeit der Zusammenkunft ergibt sich aus dem jedesmaligen Bedürfnis. Nur für den Fall einer zwiespältigen Königswahl ist eine bestimmte und zwar knappe Frist von einem Monat für den Zusammentritt festgesetzt<sup>3)</sup>. Eine ausdrückliche Bezeichnung des Einberufers vermißt man aber für diesen Fall und für den der allgemeinen Beunruhigung des Landes. So ist dem Bunde nach außen hin kein Leiter gegeben, indes wird die Vermutung nahegelegt, daß, wie in einem Falle Augsburg, im anderen Ulm als Versammlungsstätte vorgesehen ist, vielleicht die jedesmalige Einberufung von dem Räte der einen oder der anderen beiden Städte auf diplomatischem Wege veranlaßt wurde.

Die Stellung Reiffens im Bunde darf man sich, wozu man leicht veranlaßt werden könnte, schwerlich als die eines solchen Bundesleiters vorstellen, weil er nicht für seine Person und als Herr, sondern in seiner Eigenschaft als Hauptmann von Oberbayern am Bunde teilnimmt, als solcher die dritte Stimme Bayerns in der Versammlung hat und durch einen anderen vertreten oder ersetzt werden kann. Ist er nämlich von Bayern abwesend oder nicht mehr Hauptmann, so haben die übrigen Bundesmitglieder das Recht, einen Ersatzmann zu fordern, den die Herzöge innerhalb zweier Monate bezeichnen müssen<sup>4)</sup>. Unterlassen sie das, so sind die Städte und der Bischof von Augsburg ihres Eides gegen sie los und ledig, d. h. sie betrachten dann die Herzöge als ausgeschieden aus dem Bunde. Folgen diese der Aufforderung, so hat die bezeichnete Person den Eid Reiffens zu schwören, und zwar vor dem Bischof und dem Rat der Stadt Augsburg oder deren Abgesandten. Ob das der gewöhnliche Bundeseid ist oder ein besonderer, ist nicht gesagt. Letzteres könnte man annehmen, weil Reiffen und dessen etwaiger Nachfolger als „schidlich“ fungieren sollte, also doch wohl als Vorsitzender in Bundesversammlungen, der bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt, wohl auch für die Ausführung der Beschlüsse irgendwie zu sorgen hat. Zum Bundesleiter wird Reiffen oder sein Nachfolger damit nicht<sup>5)</sup>. Daß aber die Stellung dieser von Bedeutung innerhalb des Bundes war, beweist die erwähnte Tatsache, daß Bayern aus dem Bunde ausscheidet, wenn das Amt eines Hauptmanns

<sup>1)</sup> W., S. 335 Z. 40, S. 336 Z. 5. — <sup>2)</sup> W., S. 337 Z. 1 und Z. 43. —

<sup>3)</sup> W., S. 336 Z. 4. — <sup>4)</sup> W., S. 338 Z. 29–36. Zum Texte vgl. S. 364 Anm. 7

— <sup>5)</sup> Ein solcher würde er, wenn er die Versammlungen einberiefe. Man sieht nicht ein, warum, wenn das der Fall wäre, sein Name nicht genannt ist.

in Oberbayern nicht besetzt wird. Damit ist Bayern zugleich den übrigen Mitgliedern des Bundes gegenübergestellt. Die Vermittlung zwischen ihnen fällt dem Räte der Stadt Augsburg und dem dortigen Bischof zu, die ihrerseits die übrigen Teile des Bundes gegenüber Bayern vertreten. Dieses Recht der Vertretung ist zugleich eine Pflicht, indem damit der Bischof und vor allem wohl die Stadt Augsburg eine Garantie für Bayern übernehmen. Eine solche hat die Stadt allein auch bei der Leistung von Bundeshilfe für Bayern<sup>1)</sup>, jetzt aber auch dem einen anderen Herrn, dem Bischof von Augsburg, gegenüber.

Die Organisation der Bundeshilfe ist eine so wenig entwickelte, daß man sie kaum eine Organisation nennen kann. Gewisse Grundzüge der Ordnung derselben lassen sich trotzdem erkennen. Zunächst hat jeder Bundesgenosse, was allerdings für die Herrn nicht ausdrücklich festgelegt ist, weil es für Bayerns Herzöge und den Bischof von Augsburg selbstverständlich war, das Recht und die Pflicht der Selbsthilfe<sup>2)</sup>. Erst wenn diese nicht ausreicht, tritt die Bundeshilfe ein, falls der Rat einer Stadt eidlich erhärtet, daß sie sich allein nicht Recht verschaffen kann und sich angewiesen dem Unrecht unterliegen muß. Bayern und der Bischof muß in einem solchen Falle zunächst die Hilfe der Stadt Augsburg rufen. Deren Rat entscheidet dann nach dem Mehrheitsprinzip, ob und in welchem Maße selbst ein derartiges Unrecht geschehen sei. Erkennt er das Unrecht an, so wird die Hilfe geleistet wie einer Stadt, nämlich der Art, die dem Geschädigten zunächst liegenden Herrn und Städte zu rufen werden. Man darf diese Bestimmung wohl unbedenklich auch auf die drei Städtegruppen im Bunde beziehen d. h. auf die drei Bünde vom 14. Januar 1329, 4. Oktober 1330 und 29. Juni 1331, die wenigstens nehmlich der letzte, noch weiter bestanden<sup>3)</sup>. Die zur Hilfe gerufenen Städte entsenden ihre Vertreter zur Beratung über den Vorfall und die Mittel und Wege zur Abhilfe. Es gibt also neben der allgemeinen Bundesversammlung nach Bedürfnis und Fall auch noch regionale Versammlungen einzelner Bundesgenossen oder Bundesbezirke. Als eine solche wird wohl auch die ständige Bundesbehörde vom 29. Juni 1331 dargestellt.

#### 4. Kapitel.

##### Der Bund als Landfrieden.

Der Bund wird in der Urkunde stets auch als Bund bezeichnet, im Gegensatz zu dem vom 29. Juni, hatte aber zugleich, wie d

<sup>1)</sup> W., S. 336 Z. 21—S. 337 Z. 5. — <sup>2)</sup> W., S. 336 Z. 39. — <sup>3)</sup> W., S. 3. 25—28. Vgl. S. 357, S. 367 Anm. 4. Der Bund vom 4. Okt. 1330 dauerte

nach innen die Bedeutung eines Landfriedens. Als solcher hatte er einen Vorgänger in dem Landfrieden König Rudolfs und Herzog Ludwigs von Bayern, Kaiser Ludwigs Vater, vom Jahre 1282 bezw. 1286 für Bayern und das östliche Schwaben<sup>1)</sup>. Aber wie hatten sich inzwischen die Verhältnisse geändert! Damals war von den Städten kaum die Rede gewesen, jetzt sind sie die einzigen aus Schwaben, abgesehen von dem Bischof von Augsburg, die am Bunde teilnehmen. Auch dieser Bund richtet sich wie der Landfrieden von 1286 besonders gegen die sogenannten schädlichen Leute, die im ganzen Gebiet verfolgt werden sollen.

Die meisten Artikel, die sich auf den Landfrieden beziehen, sind, wie sich im einzelnen nachweisen läßt, entsprechend der Entstehung des Bundes entnommen aus der Bundesurkunde der elsässischen Städte und der schwäbischen Seestädte vom 16. März 1329<sup>2)</sup>, dem Landfrieden vom 4. Oktober 1330, besonders aber sind die Artikel des Bundes vom 29. Juni 1331, nur teilweise vervollständigt, teilweise nach der Organisation des größeren Bundes umgeändert, herübergenommen. Auch darin stellt sich der Bund vom 29. Juni als Vorläufer unseres Bundes dar. Abweichend von ihm mußte man hier, weil sich jetzt auch Herrn am Bunde beteiligten und der Bund größere Gebiete umfaßte, die Bundeshilfe mannigfaltiger regeln, wie sich aus der obigen Ausführung ergibt. Neu ist dabei hier der Grundsatz eingefügt, daß der einzelne das Recht und die Pflicht haben soll, innerhalb seines eigenen Gebietes und in seiner Nähe jede Beschädigung, Gefangensezung u. s. w. von Angehörigen der anderen Bundesgenossen von sich aus, ohne Mahnung, zu bekämpfen und zu rächen, gleich einer eigenen Angelegenheit<sup>3)</sup>. Auch soll jede Unterstützung der Feinde eines Bundesgenossen vermieden werden<sup>4)</sup>. Der enge Zusammenschluß, das Bewußtsein der Interessengemeinschaft, das in diesen Bestimmungen, besonders der ersten sich kundgibt, verdient wieder hervorgehoben zu werden. Sie zeigt einerseits den Bund als Landfrieden und die Gesinnung der Bundesgenossen und erklärt andererseits das Fehlen anderer Vereinbarungen, die man sonst in Landfriedensbünden trifft. Die Bestimmung für den Fall einer Belagerung haben wir auch hier, wie am

23. April 1332. Er wurde 10. Juni 1333 (Augsburger Urfbch. I 324) erneuert und vergrößert. — <sup>1)</sup> Vgl. oben S. 366. — <sup>2)</sup> Straßburger Urfbch. II 494. Von den 10 Städten dieses Bundes sind 6 in unserem Bunde, nämlich die, die in dem Bunde vom 14. Jan. 1329 sind. Die Urkunde des letzteren Bundes enthält nichts als ein Verzeichnis der Mitglieder und die Bestimmung über die Dauer. Die Bestimmungen werden sich wohl mit denen des Bundes vom 16. März 1329 im wesentlichen gedeckt haben. — <sup>3)</sup> W., S. 337 Z. 6—10. Ähnlich bereits 4. Okt. 1330. — <sup>4)</sup> W., S. 337 Z. 10—13. Bereits 14. III 1329.



29. Juni, nur, daß hier die Behörde durch die Versammlung der an der Belagerung beteiligten Städte ersetzt und ein Termin für die Zahlung der Beiträge angegeben ist<sup>1)</sup>. Bei der Bestimmung über Streitigkeiten zwischen Bundesgenossen sind jetzt für die Bundesbehörde je drei Vertreter der drei nächsten Städte eingestellt<sup>2)</sup>. Diesem rein städtischen Schlichtergerichte fällt hier also die Befugnis zu, auch bei Streitigkeiten zwischen Herrn und Städten die Entscheidung zu fällen, woraus sich das Übergewicht der Städte im Bunde wieder deutlich ergibt. Auch die Bestimmung, daß die Bundeshilfe bei Vorfällen, die wegen des Bundes geschähe, würden, sogar über die Dauer desselben hinaus zu erfolgen habe, ist nicht anders zu verstehen, als sich wieder<sup>3)</sup>. Alles also, was in dieser Richtung über den Bund am 29. Juni gesagt ist, gilt auch hier. Wie aber der Bund zur Durchführung des Landfriedens wirklich geeignet war, erhellt daraus, daß in zwei Fällen, wie bemerkt, ein Zusammentritt aller Bundesgenossen festgesetzt wurde<sup>4)</sup>. Nach dem Grundsatz: außerordentliche Zustände erfordern außerordentliche Mittel und Maßregeln, sollten wohl auf diesen Tagen die Beschlüsse gefaßt werden. Auch das ist ein Zeichen für das Bewußtsein von der Interessengemeinschaft. Auf ihm, nicht aber in einzelnen, ins einzelne gehenden Festsetzungen sollte die Stärke des Bundes beruhen, und es konnte die Unterlage bilden und zum Ausdruck gebracht werden, weil die Herrn fast vollständig ferngehalten wurden und, wie wir gesehen haben, nur unter besonderen Bedingungen auch fürderhin genommen werden sollten, weil der Kern des Bundes die Städte waren und bleiben wollten. Wie sehr sie das gerade in den Landfriedensfällen waren, zeigt die Tatsache, daß bei den zwei vorhin erwähnten Anlässen im Gegensatz zum Fall einer Königswahl, die Vertreter der Bundesgenossen in Ulm zusammentreten sollten. Denn dieses lag vielmehr innerhalb des Kreises der Städte als Augsburg.

## 5. Kapitel.

### Die Städte als Gemeinschaft innerhalb des Bundes.

Nach allem vorangegangenen können wir wohl mit Recht die Städte als den Grundstock, ja als den eigentlichen Bund selbst bezeichnen und schlechtweg von einem schwäbischen Städtebund reden. Es ist für uns mir bezeichnend, daß an einer Stelle, wo allerdings auch der Bischof von Augsburg dabei ist, die Städte bezeichnet sind mit uns<sup>5)</sup>, obwohl sie nicht die „wir“ sind, sondern die Herrn und die Städte.

<sup>1)</sup> W., S. 337 Z. 20—28. — <sup>2)</sup> W., S. 337 Z. 14—19. — <sup>3)</sup> W., S. 3. 46. — <sup>4)</sup> Vgl. oben S. 368. — <sup>5)</sup> W., S. 338 S. 36.

Diese Gemeinschaft der Städte als solche erkannte der Kaiser ausdrücklich an. Ihr versprach er, daß er keine von ihnen bekümbern noch zertrennen werde, d. h. an ihren Rechten schädigen oder sie durch Verwändung oder sonstwie aus dieser Gemeinschaft heraustrennen werde<sup>1)</sup>. Ihr verbürgte er damit die Aufrechterhaltung der Rechte der einzelnen Stadt, und damit machte er sie wieder zur Verteidigerin der einzelnen gegen etwaige Schädigung ihrer Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten<sup>2)</sup>. Ausdrücklich gesteht er zu, daß die Gesamtheit gegen solche Schädigungen Beistand leisten dürfe nach Maßgabe der festgesetzten Bundeshilfe<sup>3)</sup>. Hierdurch empfängt letztere eine tiefere Begründung und höhere Aufgabe, und werden den Städten im Bunde noch besondere Ziele gesteckt. Mithin werden sie förmlich als engerer Bund im Bunde betrachtet. Noch mehr tritt das zutage in der Bestimmung über eine etwaige Auflösung des Bundes<sup>4)</sup>. Wir hatten schon gesagt, daß der Kaiser selbst nicht als Bundesgenosse beteiligt war, sondern sein Land, und daß seine Söhne ihn als Landesherrn Bayerns vertraten. Mit diesen standen die Städte auf gleicher Stufe im Bunde, wie sich aus der Art der Vertretung in der Bundesversammlung ergibt. Es ist also ein Bund zwischen gleichberechtigten Ständen des Reiches, Fürsten und Reichsnäbten, die in gleicher Weise als bündnisfähig und =berechtigt anerkannt wurden. Über diesem Bunde steht der Kaiser. Er hat ihn angeordnet, er hat, so läßt es die Ausfertigung der Bundesurkunde erscheinen, die eigentliche Bundesurkunde veröffentlicht, er bezeichnet ebenso die zeitliche Grenze seiner Gültigkeit, er stellt ihm über die Zwecke der eigentlichen Bundesurkunde hinaus höhere und allgemeinere Ziele, und behält sich auch ausdrücklich das Recht der Auflösung vor. Aber wie! Nicht durch einen willkürlichen, einseitigen Akt seinerseits verspricht er ihn aufzulösen, sondern nur auf einer Versammlung nach deren Rat und mit ihrem Wissen. Ebenio hat ein Reichsverweser bei des Kaisers Abwesenheit zu verfahren, vorausgesetzt, daß er von ihm dazu bevollmächtigt ist. Die Bedeutung dieses Versprechens scheint mir besonders groß zu sein. Sie zeigt uns am klarsten (abgesehen davon, daß die Städte auch hier als der Kern des Bundes erscheinen), wie der Kaiser seine Stellung zu den Städten auffaßte. Nicht als Wesen ohne Willen und Recht, sondern als starke, selbständige politische Mächte wird er sie behandeln, als wirkliche Glieder im politischen Körper des Reiches.

<sup>1)</sup> W., S. 338 Z. 46—S. 339 Z. 2. — <sup>2)</sup> Vgl. Vischer, Forschungen zur deutsh. Gesch. II Eingang. — <sup>3)</sup> W., S. 339 Z. 2—6. — <sup>4)</sup> W., S. 338 Z. 40—46.

## 6. Kapitel.

## Der Bund und die kaiserliche Politik.

Diese hohe Einschätzung der Städte von seiten des Kaisers entsprang zweifellos seiner Erkenntnis von ihrer Macht und der Bedeutung, die sie für seine Politik und seine ganze Stellung haben konnten. Es wirft sich die Frage auf, nicht ob, denn das scheint mir selbstverständlich zu sein, sondern wie und wozu dieser Bund der kaiserlichen Politik dienen sollte.

Eines der hervorragendsten Ziele des damaligen deutschen Königtums war es den Frieden im Lande herzustellen und aufrecht zu erhalten. Das geschah durch Verkündigung allgemeiner Landfrieden und durch Abschluß von einzelnen, regionalen Landfriedensbünden<sup>1)</sup>. Zugleich war es das beste Mittel, mit den einzelnen Gliedern des Reiches in eine direkte Verbindung zu treten, innerhalb bestimmter, abgegrenzter Kreise die Zentralgewalt und die Autorität des Königs direkt zur Geltung zu bringen. Jede Betätigung der königlichen Autorität in solcher Richtung führte von selbst ihre Stärkung herbei. So war es seit der Wiederherstellung des deutschen Königtums durch Rudolf unter den verschiedenen Königen in mehr oder minder starkem Maße gewesen. Daß auch Ludwig in derselben Richtung, ja er mehr als seine Vorgänger, sich bewegt hat, zeigt auch unser Bund mit voller Klarheit. Eine große Anzahl bedeutender Städte, über ein weites Gebiet zerstreut, trat, in diesem Bunde organisiert, unter die Autorität des Königs, um mit ihr auf eine unbegrenzte Anzahl von Jahren in Verbindung zu bleiben und ihr innerhalb des Bundesgebietes als Stütze zu dienen. Der politische, ja der moralische Gewinn, den der Abschluß des Bundes für Ludwigs Stellung als König bedeutete, ist hoch anzuschlagen; er kommt ihr in ganz Deutschland zu gute.

Der Bund wollte allerdings zunächst nur innerhalb seines Bereiches Ruhe, Ordnung und Recht schützen. Aber zu seinem Gebiete gehörten auch die Stammlande des Kaisers. So sollte er, indem er sie einschloß, des Kaisers Hände frei machen von der besonderen Fürsorge für sie, die Fürsorge zum wenigsten erleichtern, damit er sich destomehr seinen übrigen Aufgaben zuwenden konnte. Daß der Kaiser beabsichtigt hat, sich dieses Hilfsmittels zu bedienen, dafür scheint mir der Beweis schnell und leicht erbracht werden zu können.

Im Oktober hatte der Kaiser schwäbische Herrn in Dienste genommen<sup>2)</sup>, einen davon, Albrecht von Werdenberg, insbesondere für

<sup>1)</sup> Schwalm, Landfrieden Einleitung. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 362 Anm. 3.

Dienste in Brandenburg<sup>1)</sup>. Die Lage hier beschäftigte ihn damals überhaupt<sup>2)</sup>. Er plante in jener Zeit einen Zug dorthin<sup>3)</sup>. Am 1. November ernannte er den Bertold von Reiffen zum Hauptmann in Oberbayern, also offenbar zunächst für die Zeit seiner Abwesenheit<sup>4)</sup>. Als solchen Hauptmann sahen wir Bertold aber auch am Bunde teilnehmen. So war also der Bund auch dazu bestimmt, der Hausmachtspolitik Ludwigs zu gute zu kommen.

Es kann aber auch nicht zweifelhaft sein, daß der Bund die kaiserliche Politik hat unterstützen wollen. Denn als die erste Forderung für die Aufnahme eines Herrn wurde die gestellt, daß er dem Kaiser gehuldigt habe und dem Reiche und der Bundesgemeinschaft gewinnbringend und für sie interessiert sein solle<sup>4)</sup>. Das ist allerdings zunächst bloß eine Bedingung für die Aufnahme, aber sie zeigt doch die Gedanken, von denen die Bundsgenossen durchdrungen waren, und in welchem Sinne der Bund wirken sollte und wollte: im Sinne einer reichs- und kaisertreuen Politik und damit der gesetzlichen Ordnung, zunächst natürlich innerhalb des Bundesgebietes. Allerdings wird einer, der dem Kaiser noch nicht gehuldigt hat oder dem Reiche nicht nützlich und zugetan ist, hierzu vom Bunde nicht direkt gezwungen, aber faktisch wird er durch die starke Stellung des Kaisers innerhalb des Bundesgebietes von selbst in diese Richtung hineingeführt. Dahin scheint mir die rasche Unterwerfung Ulrichs von Württemberg unter das Gebot des Kaisers<sup>5)</sup> und der Anschluß des Bischofs Rudolf von Konstanz am 2. Juni 1332 zu weisen<sup>6)</sup>. In dieser Richtung hatte der Bund aber auch noch eine Bedeutung Osterreich gegenüber. Er war geeignet den Einfluß<sup>7)</sup> dieser Macht in Oberschwaben zurückzudrängen. Feindlich sollte er sich allerdings nicht gegen Osterreich stellen. Das entsprach nicht der damaligen politischen Lage. So werden die Bünde und Eide der Bundesgenossen, die sie gegen Osterreich haben, ausgenommen<sup>8)</sup>. Andererseits mußten aber die oberschwäbischen Städte in dem Bunde ein wirksames Abwehrmittel gegen etwaige österreichische Übergriffe finden.

Der Bund, so können wir zusammenfassen, verschaffte dem Kaiser eine starke Stellung in Süddeutschland und stärkte sie damit für ganz Deutschland. Das Entgegenkommen des Kaisers gegenüber den Städten und ihren Bedürfnissen mußte ihre Anhänglichkeit noch verstärken. Die

<sup>1)</sup> Böhmer, Reg. 1359 S. 84. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 362 Anm. 1. — <sup>3)</sup> Böhmer, Reg. 1369, S. 84. Defese I 765. Ebenso war Reiffen während des Kaisers Abwesens in Italien Hauptmann gewesen. Urkbch. von Ulm II 62. — <sup>4)</sup> W., S. 338 3. 6—10. — <sup>5)</sup> Vgl. oben S. 360/61, und Böhmer Reg. 1404 S. 87. — <sup>6)</sup> Regesta episcop. Constant. 4364 S. 147. — <sup>7)</sup> Vgl. oben S. 351, Anm. 6. — <sup>8)</sup> W., S. 338, 3. 23—25.

Verbindung wurde ihm förderlich für seine Politik, bei der sie ihm einen Rückhalt gewährte.

### 7. Kapitel.

#### Der Bund während einer Thronvakanz.

Noch darüber hinaus geht die Bestimmung des Bundes. Indem seine Geltungsfrist festgesetzt wird, werden ihm zwei weitere Aufgaben gestellt.

Der Bund soll währen, so wird erklärt, bis zum Tode des Kaisers und darnach noch zwei Jahre<sup>1)</sup>, falls nicht vorher die Neuwahl vollzogen ist<sup>2)</sup>.

Also auch während der Thronvakanz soll der Landfrieden innerhalb des Bundesgebietes aufrecht erhalten werden und sollen die Städte berechtigt sein, ihre Freiheiten und Rechte nach Maßgabe der Bundesorganisation zu verteidigen. Um so höher ist dies anzuschlagen, als ihnen während dieser Zeit der Herr und Beschützer fehlt.

Zugleich sehen wir alte Bedürfnisse und Wünsche der Städte, die wir auch in dem Bunde vom 29. Juni 1331 fanden<sup>3)</sup>, die überhaupt sich finden seit den Tagen des ersten großen städtischen Bundes vom Jahre 1254<sup>4)</sup>, der ja zeitlich fast zusammenfiel mit dem Untergang der eigentlichen Monarchie, die dann wieder anstauchten, so vor der Wahl Rudolfs<sup>5)</sup>, die wir in der Gegend unseres Bundes zuerst finden in dem Bunde Augsburg mit Herzog Ludwig von Bayern, Kaiser Ludwigs Vater, vom 8. Februar 1292<sup>6)</sup>, dann wiederum im Jahre 1308<sup>7)</sup>, besonders aber im Jahre 1313<sup>8)</sup>. Hatten die zwei ersten, in den Jahren 1256 und 1273, jene Bedürfnisse zu befriedigen gesucht durch Zusammenschluß der eigenen städtischen Kräfte, so ist für die spätere Zeit und besonders für die schwäbischen Städte bezeichnend der Anschluß an einen mächtigen Herrn. Nur im Jahre 1308 ist ein Ansatß zum anderen Verfahren zu finden. Darauf glauben wir auch aus anderen Gründen näher eingehen zu sollen.

<sup>1)</sup> W., S. 335 Z. 32—34. — <sup>2)</sup> W., S. 335 Z. 1 und 2, Z. 17. — <sup>3)</sup> Bgl. oben S. 357. — <sup>4)</sup> Protokoll der Sitzung des Bundes in Mainz vom 12. III. 1256 Constitutiones II S. 586 IX § 1. — <sup>5)</sup> Urfbch. von Frankfurt (ed. Lau.) I S. 155 Nr. 313 vgl. ebenda S. 154 Nr. 276. — <sup>6)</sup> Urfbch. von Augsburg I 129. König Rudolf war am 15. VII. 1291 gestorben, Adolf wurde am 5. V. 1292 gewählt. — <sup>7)</sup> 31. Mai 1308 Ulm Gedr. Urfbch. von Ulm I 240 S. 294/95 und vom 2. Juni 1308 Gedr. in Monumenta Boica XXXIII 225. — <sup>8)</sup> Es wählen die Herzöge von Österreich zu Pflegern bis an einen „einmütigen“ König: Ulm (Urfbch. von Ulm I 263), Rempten, (Böhmer, Reg. 338 S. 308), Remmingen (ebenda 2 S. 234), Konstanz (Neues Archiv XXIII S. 293 von Schwalm als unbekannt gedruckt; aber bereits gedruckt in Zeitschr.

Am 31. Mai 1308 verbanden sich das Augsburger Domkapitel in Vertretung des Bischofs und die Städte Augsburg und Ulm auf die Dauer von einem Jahre bis zur einmütigen Wahl eines Königs zu gegenseitiger Hilfe. Als Grund gaben sie an: da unser herre kunig Albrecht starb, dem got genade, do forchten wir, daz daz land in unfriede gefiele und daz wir davon arbeit und schaden empfangen mohten. Hier sehen wir also drei der bedeutendsten Glieder des Bundes vom 20. November 1331 zur Aufrechterhaltung des Landfriedens während der Thronvakanz bereits vereinigt. Aber die Stadt Augsburg und das Domkapitel suchten noch eine weitere Verbindung zu gewinnen. Am 2. Juni 1308 verbanden sich mit ihnen zum selben Zweck und aus demselben Grunde die Herzöge von Bayern, Rudolf und Ludwig, eben der spätere Kaiser. Hier haben wir also ein viertes bedeutendes Mitglied unseres Bundes von 1331. Eine gewisse, allerdings nur eine gewisse Parallele zwischen 1331 und 1308 ist vorhanden. Vor allem sehen wir auch 1308 eine Mittelstellung der Stadt und des Bistums Augsburg. Die Bedeutung der Bünde von 1308 für die Erklärung des Bundes von 1331 liegt auf der Hand.

In einem aber unterscheidet sich unser Bund und schon der vom 29. Juni 1331 von allen anderen: er regelte die Befriedigung jener städtischen Bedürfnisse schon zu Lebzeiten des Königs. Und das ist von großer Bedeutung. Es beweist das große Entgegenkommen und Verständnis Ludwigs für die städtischen Bedürfnisse und zeigt andererseits, daß diese damals besonders lebhaft empfunden wurden.

Die Erklärung dafür haben wir schon oben beim Bunde vom 29. Juni finden zu müssen geglaubt in der Geschichte der zwei jüngst vergangenen Jahrzehnte.

Die Doppelwahl von 1314 hatte auch die Städte unseres Bundes in verschiedene Lager geführt<sup>1)</sup>. Aber die langen Jahre des Krieges brachten die Städte einander näher. Ein Beweis dafür ist der Vertrag Augsburgs, das Ludwig anhing, mit vielen oberschwäbischen Herrn und den Reichsstädten Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren, die alle Österreich anhängen. Der am 2. November 1319 auf drei Jahre geschlossene Vertrag<sup>2)</sup> bedeutete keinen Abfall Augsburgs von Ludwigs

für Gesch. des Bodensees IV 18 und Chroniken der Stadt Konstanz S. 310); nach Ann. 2 bei Schwalm l. c. auch Zürich. In einem Bunde mit den Herrn von Richtenberg und Hagenau Schutz (Ztschr. für Gesch. des Oberrheins VIII S. 170). Weitere solche Vereinbarungen siehe bei Kopp, Gesch. der eidgenöss. Bünde IV<sup>3</sup> S. 12 ff. — <sup>1)</sup> Vgl. Stälin III S. 135; Ann. 2. Matthias von Neuenburg in Böhmer, fontes IV S. 188. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 355 Ann. 1.

Sache<sup>1)</sup>. Es war vielmehr ein Waffenstillstand, aber unter Wahrung von Augsburgs Stellung zu Ludwig. Begründet wird er durch wirtschaftlichen Wirkungen, die der Krieg um die Krone bis jetzt gehabt habe und noch haben könne. Der wirtschaftliche Schaden war natürlich am größten bei den Städten und das nicht bloß bei Augsburg. Ich möchte ich den Waffenstillstand als eine Art Konzession an die gemeinsamen Bedürfnisse der Städte ansehen. Allerdings mußte er Augsburg auch manche Rücksichten in der Unterstützung Ludwigs auferlegen. Andererseits zeigt er uns aber auch die hervorragende Macht und Bedeutung die eine einzige Reichsstadt besaß.<sup>2)</sup>

Jetzt, nachdem die Jahre des Krieges vorbei waren, welches Mittel konnte man finden, um ähnlichen Zuständen vorzubeugen, als bei der frühzeitigen Vereinbarung einer gemeinsamen Selbsthilfe?

Daß sie dies Mittel sich schon jetzt schaffen konnten, während der König noch lebte, das verdankten sie der Einsicht Ludwigs, der außer seiner eigenen Macht, wie wir gesehen haben, im Dienste seiner Politik zu verwenden gedachte, dann aber wünschte, daß nach seinem Tode der Kaiser seinen Söhnen zum Gewinn reichen sollte. Deswegen, d. h. um den Bund über den Tod des Kaisers hinaus reichen lassen zu können, nannte er auch seine Söhne als die Herrn von Bayern am Bunde teil und er, der Kaiser<sup>3)</sup>.

Daß der Kaiser von solcher Fürsorge für seine Söhne Gebrauch machte, zeigt eine andere Urkunde vom 1. November 1331<sup>4)</sup>, die bereits erwähnt ist. An demselben Tage, an dem Graf Bertold von Neiffen den Befehl zum Abschluß des Bundes erhielt, wird er auch Hauptmann in Oberbayern ernannt, und ihm volle Gewalt gegeben: den Kaiser zu vertreten, an dessen Stelle zu walten, Amtleute einzusetzen und zu entsetzen, von ihnen Rechnung zu nehmen und zu tun, was seinem Ermessen dem Kaiser, seinen Kindern und Leuten nützlich werde; auch soll er nach des Kaisers Tode Pfleger (d. h. Vormund) seiner Kinder und des Landes Bayern sein bis auf ihren Widerruf.

Der Zusammenhang beider Urkunden vom 1. November 1331 ist klar. Neiffen wird zum Hauptmann ernannt wegen der Stellung Bayern im Bunde, das hauptsächlich durch den jeweiligen Hauptmann vertreten wird<sup>5)</sup>. Die Ernennung Neiffens mit den obigen Befugnissen

<sup>1)</sup> In den Augsburger Stadtbaurechnungen wird 1320 Ludwig wie im Jahre 1319 als König, Friedrich Herzog von Österreich genannt. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 368. — <sup>3)</sup> Es war es auch bei dem großen Fürstenbunde im Mai 1331. Siehe oben S. 355. Am 1. Jan. 1332 verbinden sich Ludwigs drei Söhne ebenso mit Kraft von Hohenlohe, Ulrich von Hohenlohe II 403 S. 328. — <sup>4)</sup> Böhmer, Reg. 1369 S. 84 genauer Defele 1331 — <sup>5)</sup> Vgl. oben S. 369.

deutlich, daß man sich am 1. November bereits klar gewesen ist über das Bündnis, ein Beweis mehr dafür, daß der Gedanke an dieses nicht erst am 1. November entstanden ist. Weiter zeigt die Urkunde, daß der Kaiser mit der Möglichkeit seines Todes gerechnet, sich deshalb für seine Kinder gesorgt und wiederum deshalb seine Söhne am Bunde hat teilnehmen lassen. Der Bund sollte Keiffen und den Kindern Ludwigs Schutz, Rückhalt und Stütze gewähren während der Thronvakanz und besonders gegenüber den politischen Ereignissen während dieser Zeit, allerdings zunächst nur für Ludwigs Stammlande, weiter aber dadurch auch für ihre Stellung in Brandenburg und in ganz Deutschland überhaupt.

So wurden also beide Teile zueinander geführt durch ihre Bedürfnisse, der Kaiser bezw. seine Söhne und die Städte. Bei beiden kam die Möglichkeit des Todes des Kaisers in Frage<sup>1)</sup>; sie hat zunächst zum Abschluß des Bundes den Anlaß gegeben. Daß sie es bei den Städten getan hat, zeigt die erwähnte Steuerquittung Ulrichs von Württemberg für Eßlingen, daß sie zum Anlaß für den Kaiser geworden, lehrt die Ernennung Keiffens zum Vormunde der kaiserlichen Kinder.

### 8. Kapitel.

#### Der Bund und die Erwählung eines Königs.

Für alle Bundesmitglieder war während der Thronvakanz die Frage nach der neuen Besetzung des Thrones von der höchsten Bedeutung. Für die Herzöge von Bayern ging sie besonders dahin, wer der Nachfolger ihres Vaters werden sollte, für die Städte gipfelte sie in dem Wunsch, daß die Wahl bald erfolge und einmütig vollzogen werden möchte. Sicherlich aber dürfen wir keinen Gegensatz annehmen, in dem, was die Städte mit den Festsetzungen erstrebt haben, die jetzt besprochen werden müssen, und dem, was in der Absicht der Herzöge von Bayern gelegen hat. Man mußte sich vollständig klar sein am 20. November über die beiderseitigen Wünsche und Ziele. Suchen wir also festzustellen, auf

<sup>1)</sup> Angesichts dessen könnte man vermuten, daß das Befinden des Kaisers damals Anlaß zu solchen Befürchtungen geben konnte. Aber diese Vermutung wird durch ein Schreiben des Kaisers an seine Ruhme Beatrix, Herzogin von Kärnten, widerlegt, worin er mitteilt, daß er und die Kaiserin gesund seien und daß alle Angelegenheiten gut gehen. (Böhmer, Reg. 3327 S. 363; Böhmer, acta imperii selecta 748 S. 508. Als Datum gibt Böhmer 14.—20. Dez. 1331. Die hoffnungsfreudige Stimmung des Briefes kann also auch schon mit einer Folge des glücklichen Abschlusses des Bundes sein). Die Möglichkeit des Todes des Kaisers spielt auch in den folgenden Jahren eine Rolle. Siehe Vogt, Balduin S. 64 Anm. 2 und hier nächste S. Anm. 1. Man rechnet dabei so, als ob der Tod bald eintreten könnte.



welchem gemeinsamen Wege man sie zu erreichen gesucht hat, w  
Bedürfnis und welcher Zweck den Städten und Herzögen gemein  
wesen ist.

Nach der ersten Festsetzung<sup>1)</sup> sollen, falls innerhalb zweier  
nach dem Tode des Kaisers ein einmütiger und einstimmig gew  
König vorhanden sein werde, die Bundesgenossen in Augsburg zu  
Beratung zusammenkommen; kann man ihn dann für einen einmüti  
einstimmig gewählten König ansehen, so sollen sie das gemeinsch  
tun und ihm gehorsam sein als einem römischen König von Rechts  
Ausdrücklich ist zu dieser Festsetzung bemerkt, daß sie sich das „beho  
haben von der Gnade des Kaisers. Das zeigt uns das Gewicht, da  
auf diese Festsetzung gelegt haben. Daß Augsburg jetzt der Dr  
Bundesversammlung ist im Gegensatz zu den Landfriedenssachen, n  
Ulm war, beweist, daß Bayern an dieser Frage mehr beteiligt war

Sollte aber die Versammlung der Bundesgenossen nur dazu d  
die Rechtmäßigkeit des neuen Königs zu prüfen und sich für ihn z  
klären? und was bedeutete diese Prüfung? Wir bekommen sofort  
heit, wenn wir bedenken, daß einer der Bundesgenossen, Markgraf Br  
von Brandenburg, Kurfürst des Reiches und Königswähler war, de  
freilich nicht in dieser Eigenschaft, sondern nur als Herzog von B  
am Bunde beteiligte, immerhin aber Kurfürst war. Dessen Kurfü  
würde wie der Besitz der Mark Brandenburg überhaupt wurde ihm  
damals immer noch vom Papste bestritten. Wenn der Bund als  
Forderung der Einmütigkeit der nächsten Königswahl aufstellt, so  
darin die Forderung der Mitwirkung Ludwigs des Brandenburger be  
selben und damit der Anerkennung jenes Rechtes und Besitzes von  
der anderen Kurfürsten. Die Städte erkennen die Rechtmäßigkeit Lu  
schon jetzt an durch die Bezeichnung als Markgraf von Brandenburg

Aus demselben Grunde wie Ludwig der Besitz der Mark Bra  
burg, nämlich weil Ludwig d. B. gar nicht rechtmäßiger König ge  
sei, konnte aber auch den Städten der Besitz der ihnen von Ludwig  
liehenen Freiheiten und Gnaden streitig gemacht werden. So war  
nach dieser Seite hin den Städten ein Bedürfnis mit den Söhnen  
wigs gemeinsam. Jeder neue König aber mußte in dem Bunde  
starken politischen Faktor erkennen, weil in ihm eine so große  
von Reichsstädten geeint war, diese aber eine Hauptstütze des dama

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 357. Die Besorgnis der Städte benutzte Ludwig I. S  
in seinem bekannten Schreiben an Worms, worin er seinen Verzichtplan abt  
Siehe Vogt, Valbain zc. S. 104 f. bes. 104 Anm. 1. — \*) W., S. 335 Z.  
S. 336 Z. 2.

Königtums bildeten, und mußte sich also für die Anerkennung und Guldigung, die ihm in ihren Kreisen einhellig geleistet wurde, durch die Bestätigung ihrer althergebrachten und von Ludwig neu verliehenen Freiheiten und Rechte<sup>1)</sup> erkenntlich zeigen, dazu sicherlich auch durch die Bestätigung der ihnen von Ludwig im Bunde gemachten Zugeständnisse, nämlich des Rechtes: jeden Landfriedensbruch gemeinsam abzuwehren und sich gegen jeden, der sie an ihren Rechten und Freiheiten schädigen würde, gemeinsam zu verteidigen; endlich auch das Versprechen des neuen Königs sie nicht zu verpfänden. Das aber bedeutete nichts anderes als die Fortdauer des Bundes unter der Autorität des zukünftigen Königs<sup>2)</sup>. Dies alles scheint mir die Festsatzung zu enthalten. Die innere Notwendigkeit spricht dafür, wenn sie wirklichen praktischen Zweck haben sollte.

Größere Schwierigkeiten bot eine etwaige Doppelwahl; für sie mußten deshalb besondere und ausführlichere Vorkehrungen getroffen werden. Stand man doch außerdem auch noch unter dem Eindrucke der letzten zwei Jahrzehnte, der Zeit des Kampfes um die Krone. Eine Doppelwahl aber war bei der damaligen Lage, besonders bei der verschiedenen Stellung der Kurfürsten zum Papste und dessen Ansprüchen, nicht unmöglich.

Auch im Falle einer Doppelwahl wollte man in Augsburg zusammenkommen<sup>3)</sup>. Da indes die Lage erschwert war, so war eine genaue Regelung des Stimmenverhältnisses und der Beschlußfähigkeit der Versammlung von vornherein erforderlich. Sie wurde vorgenommen. Als Aufgabe derselben in diesem Falle wurde erkannt zu prüfen, welcher von den beiden erwählten Königen der nach Billigkeit und Recht erkorene sei. Und diese Prüfung geschieht, nachdem die Vertreter der Bundesgenossen sich vorher durch einen Eid zu den Heiligen verpflichtet haben, die Prüfung nach bestem Gewissen zu vollziehen. Ihre Erkenntnis oder die ihrer Mehrheit bindet die Gesamtheit. Demgemäß ist diese verpflichtet, in dem den rechtmäßigen König zu sehen, den sie als solchen hingestellt haben, ihm Anerkennung, Gehorsam und die Schuldigkeit zu leisten, die man

<sup>1)</sup> Etwas ähnliches, wie hier die schwäbischen Städte, hatten bereits am 12. Aug. 1293 die drei rheinischen Städte Mainz, Worms und Speyer als einen Hauptzweig ihres Bundes, den sie zu Lebzeiten des damaligen Königs Rudolf schlossen, hingestellt: die Anerkennung ihrer Rechte vom zukünftigen König gemeinsam zu erwarten. (Urk. v. Worms I 453 S. 299). König Adolf genehmigte später diesen Bund, indem er sich selbst mit ihm verband. (Ebenda 477 S. 312.) — <sup>2)</sup> Bei der am 17. Juni 1340 also noch zur Zeit Ludwigs d. B. vollzogenen Erneuerung unseres Bundes wurde in der That eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Bischof, Forsch. zur deutsch. Gesch. II S. 182/83. — <sup>3)</sup> W., S. 336 Z. 3—17, resp. 20.

dem Königsrecht gegenüber hat. Die Minderheit ist gebunden, sich den Beschlüssen und der Haltung der Mehrheit ohne Widerrede zu fügen.

Man bemerkt, wie viel mehr der Entschluß, eine Doppelwahl als solche nicht zu ignorieren, sondern den Anschluß an einen der erwählten Könige zu suchen, den Forderungen des politischen Lebens und des geltenden Staatsrechtes entsprach als das Verfahren, das die Städte des Reiches in ähnlichen Fällen, in den Jahren 1256<sup>1)</sup> und 1273<sup>2)</sup> beobachtet hatten. Damals hatte man beschlossen, keinen von den beiden Gegenkönigen anzuerkennen, in der Hoffnung, eine Doppelwahl zu verhindern. Seit 1256 noch mehr seit 1273 war das freie Wahlrecht der sieben Kurfürsten unerschütterlich geworden. Man mußte es anerkennen, auch für den Fall einer Doppelwahl (das Jahr 1314 hatte es ja gezeigt). So wollte man nur die größere oder geringere Rechtmäßigkeit der Wahl prüfen, und darnach sich zu entscheiden.

Ebenso greift man zur zugelassenen Selbsthilfe von Bundes wegen um den Gefahren, die ein Doppelkönigtum in sich barg, entgegenzutreten und sich selbst wie demjenigen, der vom Bunde als rechtmäßig anerkannt wird, durch den Bund einen stärkeren Rückhalt zu geben. Passivität in einem solchen Falle wäre sowohl unergiebig, wie gefährlich gewesen dagegen konnte Aktivität, bestimmtes, entschlossenes Handeln auch in die Ferne hineinwirken. Denn entschied sich dieser Bund, der einen ansehnlichen Teil von Süddeutschland umspannte, für einen der beiden erwählten Könige mit Nachdruck, so war wohl dessen Übergewicht für ganz Süddeutschland angebahnt, vielleicht für das Reich überhaupt und den Gefahren eines längeren Doppelkönigtums die Spitze abgebrochen. Ja es konnte vielleicht sogar das Übergewicht, das der Anschluß Ludwigs von Brandenburg und des Bundes einem Kandidaten bringen mußte, eine Doppelwahl überhaupt verhindern helfen. Damit wäre am besten die Interessen der Städte, als auch dem der kaiserlichen Söhne gedient gewesen, letzteren weil der so gewählte König ihnen dann desto mehr verpflichtet war.

Alles zusammen war, wenn es gelang, vermutlich geeignet, nicht nur diesen oder jenen fürstlichen oder städtischen Sonderinteressen zu dienen sondern dem Fortbestand der Rechtsordnung im Reich und deren Selbstständigkeit, wie sie der Kaiser vertrat, zugute zu kommen. Man kann sich dem Eindrucke nicht verschließen, wenn man die einzelnen Vorgänge und Bestimmungen in ihrem Zusammenhang erfährt, daß dergleichen Ge-

<sup>1)</sup> Constitutiones (in MSG) II S. 586 Nr. IX § 3. — <sup>2)</sup> Urfeh. von Frankfurt (ed. Lau.) I 312 S. 154 vom 2. Febr. 1273.

anken, Erwägungen und Absichten bei den beteiligten Personen damals wirklich vorhanden gewesen sind und sie in der Tat den Abschluß des Bundes mit herbeigeführt haben. Man kann in sie, wie mir scheint, noch einen tieferen Einblick gewinnen, wenn man gewissen Vorgängen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, Berücksichtigung zuteil werden läßt.

#### IV. Abschnitt.

##### Der Bund und die damalige kaiserliche Politik, besonders gegenüber dem Papste.

Einen solchen tieferen Einblick scheinen in Verbindung mit den Veröhnungsverhandlungen, die der Kaiser Mitte 1331 in Avignon anknüpfen ließ, zwei Schriftstücke zu gewähren, denen wir uns jetzt noch zuwenden müssen. Das eine ist das Gutachten eines Gelehrten am Hofe des Kaisers, an letzteren gerichtet<sup>1)</sup>, das andere ein Schreiben der nieder-schwäbischen Städte an den Erzbischof Balduin von Trier vom 2. Januar 1332<sup>2)</sup>.

Ersteres Schreiben ist undatiert. Es ist jedoch darin von Verhandlungen die Rede, die der Kaiser mit Papst Johann XXII. pflegen wollte. Auf Grund verschiedener Anhaltspunkte erblickt Preger in diesen Verhandlungen die von der Mitte des Jahres 1331, und setzt das Gutachten deshalb in die Zeit vor die Absendung der kaiserlichen Gesandtschaft<sup>3)</sup>, die am 14. Oktober 1331 etwa von Augsburg zur Führung der Unterhandlungen nach Avignon abging<sup>4)</sup>. Ihm folgte im großen und ganzen auch Feltens<sup>5)</sup>, der sonst Preger bekämpft, indem er es in die Zeit von Mitte 1330 bis etwa Mitte 1331, an anderen Stellen allerdings anders, aber immer in die Jahre 1330 und 1331 datiert. Neuerdings hat Knotte<sup>6)</sup> die Ansichten Pregers und Feltens noch einmal geprüft und kam zu dem Ergebnis, daß es etwa in die Zeit von Juni bis Oktober 1331 gehöre. Der Verfasser des Gutachtens hat ohne Zweifel die Absicht, Ludwig von den Verhandlungen mit Johann XXII. abzuziehen. Unter den Gründen, die er dafür anführt, steht nun auch folgender<sup>7)</sup>: „Aus dem Gesagten ergibt sich zweifellos, daß der Kaiser, wenn er unter anderen Bedingungen als den angegebenen, Frieden mit dem Papst schließt, sich in mannigfaltige Gefahren begibt. Daß er aber seine Söhne und

<sup>1)</sup> Preger in Abhandlungen der bayer. Akad. XV<sup>2</sup> S. 76—82. — <sup>2)</sup> Ebenda XIV S. 69/70 — <sup>3)</sup> Abhandlungen XIV<sup>2</sup> S. 12 ff. — <sup>4)</sup> Siehe unten. — <sup>5)</sup> Die *Dalle ne praetereat* I S. 7—12. — <sup>6)</sup> Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Diff. 1903. Diese Arbeit kam mir erst nach Fertigstellung meiner Arbeit zur Kenntnis. — <sup>7)</sup> Abhandlungen zc. XV<sup>2</sup> S. 81.

Erben unzähligen und mannigfaltigen Gefahren aussetzt, ist klar offenbar. Mag der Kaiser immerhin auch nach seiner Ausöhnung demselben während seines Lebens sich durch seine Macht verteidigen, so weiß er doch nicht, wer der zukünftige Kaiser ist, und ob er nicht und seiner Kinder Todfeind sein wird, und ob der dann nicht nach den Gütern der Erben des Kaisers streben, und mit dem Papste unter dem Vorwurf gegen sie vorgehen werde, daß ihr Vater die Häretiker begünstigt habe. Dann scheint es nicht ausgemacht, daß die Söhne des Kaisers gegen den zukünftigen Kaiser, den Papst und deren Freunde sich verteidigen können“. Wenn also das Schreiben in die Zeit vor dem 14. Oktober 1331 fällt, welcher tiefen, lebensvollen Einblick bietet es dann in den Zusammenhang, in dem wir stehen! Nicht als ob der Verfasser die Furcht für seine Söhne und ihren Besitz dem Kaiser erst eingetauscht hätte. Diese war vielmehr schon im Hausvertrag von Pavia 4. August 1329 hervorgetreten. Dort war ein Wechsel in der Ausübung des Kurrechtes zwischen der pfälzischen und der oberbayerischen Linie ausgemacht worden, ebenso aber auch, daß der jeweilige Ausübler des Kurrechtes (in der nächsten Wahl waren es die Pfälzer) der anderen Linie ebenfalls den Besitz von dem römischen König bestätigen lassen sollte<sup>1)</sup>. Diese Absicht des Kaisers hat also der Verfasser zweifellos gekannt und für seinen Zweck benutzt, sicher auch noch verstärkt.

Seine eigentliche Absicht aber hat er nicht erreicht: die Gesandtschaft an den Papst ging am 14. Oktober etwa von Augsburg ab. Wir hatten wir bereits gesehen, daß in der Zeit vom 14. bis 22. Oktober der Gedanke an unseren Bund zum mindesten entstanden war, wenn nicht schon greifbare Gestalt angenommen hatte. Zeitlich fallen beide Ereignisse zusammen. Wir tragen kein Bedenken, sie jetzt auch sachlich miteinander in Verbindung zu bringen. Auch die Tatsache, daß gerade von Augsburg aus die Gesandtschaft geschickt wurde, und einer der Gesandten ein Augsburger Bürger, der andere ganz aus der Nähe, aus Eichstätt, war, gewinnt dadurch ein anderes Licht. Denn Preger<sup>2)</sup> hat bereits bei seinen Studien den die Versöhnungsversuche Ludwigs auf jeden Fall für seine Wirkung gefunden, in der Wirkung gefunden, daß sie auf das Volk und die Steigerung seines Ansehens in der öffentlichen Meinung ausübten. Das hat man zweifellos auch jetzt beabsichtigt. Man wollte die öffentliche Stimmung günstig beeinflussen, ebenso auch die Erreichung der Ziele, die man bei der Stiftung von der Seite des Kaisers beabsichtigte. Ein

<sup>1)</sup> Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgesch. Nr. 143 S. 321 § 9. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 362. — <sup>3)</sup> Abhandlungen XV<sup>2</sup> S. 44.

ziel aber war, das bestätigt uns wiederum obiges Zitat aus dem Gutachten: den Söhnen des Kaisers ihr Erbe zu sichern gegenüber einem neuen König und etwaigen Forderungen, die der Papst dann durchsetzen könnte.

Daß die Absicht des Kaisers, auf die Stimmung des Volkes einzuwirken, wirklich vorhanden war und auch gelungen ist, das beweist das zweite Schriftstück, das Schreiben der niederschwäbischen Städte.

Schon der äußere Zusammenhang verdient Beachtung. Bereits am 25. Juni wurde für dieselben Gesandten, welche am 14. Oktober abgingen, vom Papste ein Geleitsbrief ausgestellt<sup>1)</sup>, der am 21. Juli wiederholt und zeitlich ausgedehnt worden ist<sup>2)</sup>. Am 14. Oktober etwa ging dann die Gesandtschaft ab<sup>3)</sup>. Am 20. November bereits wurde der Geleitsbrief für ihre Rückkehr ausgestellt, damit sie in proximo wieder aus Deutschland zurückkommen sollten<sup>4)</sup>. Die Gesandten hatten sich damals schon einige Tage in Avignon aufgehalten. Wurden nun im letzten Geleitsbrief für die Hin- und Rückfahrt nur zwei Monate berechnet, so müssen wir annehmen, daß die Gesandten bereits an den Weihnachtstagen wieder in Deutschland gewesen sind. Wenn dann am 2. Januar 1332 die Städte ihr Schreiben an Balduin, Erzbischof von Trier und Pfleger von Mainz, mit der Bitte richteten, für die Beilegung des Streites zwischen Kaiser und Papst zu sorgen, so wird ihnen vermutlich schon der Erfolg, bezw. Mißerfolg der Gesandten bekannt gewesen sein.

Sicherlich war ihnen auch bereits bekannt, daß sich der Kaiser und Balduin soeben eng zusammengeschlossen hatten. Während des Jahres 1331 hatten sich beide, wenn auch nicht feindlich, so doch fremd gegenüber gestanden<sup>5)</sup>. Eine enge Verbindung Balduins und seiner Tätigkeit, die mit der kaiserlichen Politik ein gemeinsames Ziel hatte, nämlich die Zurückdämmung des päpstlichen Einflusses in Deutschland<sup>6)</sup>, überall das größte Aufsehen erregen. Sie wurde so die zweite Veranlassung für unser Schreiben.

Mit Recht hat man in diesem zugleich ein Zeichen dafür gesehen,

<sup>1)</sup> Vatic. Acten Nr. 1465. — <sup>2)</sup> Ebenda 1465a. Wenn also Müller, Kampf Ludwigs, den Versöhnungsversuch unter Einfluß Johannes von Böhmen geschehen läßt, so befindet er sich auf einem falschen Wege, da zu der Zeit, wo die Geleitsbriefe ausgestellt wurden, Johann noch in offener Feindschaft mit dem Kaiser stand. Der Versöhnungsversuch ist also wohl vom Kaiser selbst geplant worden. — <sup>3)</sup> Menschlager, Staatsgeschichte, wo S. 181 die Instruktion für die Gesandten, S. 180 ein Brief Ludwigs an den Papst abgedruckt ist, beide ohne Datum. Letzteres wird sichergestellt durch ein Heft bei Hiesler, die litterar. Widersacher S. 311 III Beilage 3. — <sup>4)</sup> Vatic. Acten Nr. 1497. — <sup>5)</sup> Vgl. oben S. 361. — <sup>6)</sup> Vogt, Balduin 2c. S. 42.

daß man in den städtischen Kreisen die Tätigkeit Balbuins verstand, hochschätzte und ihm Vertrauen entgegenbrachte<sup>1)</sup>. Man wußte eben, er in betreff der Versöhnung des Kaisers mit dem Papste im Grunde dieselbe Anschauung habe wie sie<sup>2)</sup>. Das Schreiben der Städte aber auch von einem lebhaften Interesse und einer regen Beteiligung. Die Städte an jener hohen Frage, die zweifellos, wenn auch nicht gerade so doch noch stärker angefaßt worden war dadurch, daß der Kaiser eine Gesandtschaft von Augsburg aus abgesandt hatte. Das müssen wir so mehr annehmen, als, wie wir sehen werden, die Städte in ihrem Schreiben denselben Standpunkt vertreten, wie Ludwig am 14. Oktober in seinem Brief an den Papst und der Instruktion für seine Gesandtschaft.

Die Städte gehen in ihrem Schreiben von einem Bilde aus: Sie führen an dem Beispiel von Sonne und Mond aus, daß auch die beiden großen Leuchten auf Erden sich gegenseitig ergänzen, nicht aber verdrängen sollten. Sie sprechen damit dasselbe aus, wie der Kaiser, wenn er behauptet, daß die Versöhnung zwischen ihm und dem Papste geschehen müsse zur Wahrung der Ehre des Reiches sowohl als des apostolischen Stuhls und wenn er behauptet, daß auch das imperium eine „Ehre“ haben und gewahrt werden müßte<sup>4)</sup>. Er meint aber damit nichts anderes, als daß er als rechtmäßiger König, ja als Kaiser vom Papste anerkannt werden müsse. Die Städte sind derselben Ansicht, indem sie ihn ihren rechtmäßigen Kaiser nennen<sup>5)</sup>. Ludwig ist aber nach ihrer Ansicht zur kaiserlichen Krone durch Gott und die Kurfürsten gelangt<sup>6)</sup>. Er bedarf also zu seiner Krone keiner Bestätigung des Papstes. Aus jener Quelle allein kann offenbar auch Ludwig seine Gewalt ab. Denn er versteht sich zwar auf eine neue Kaiserkrönung, aber nur um dem heil. Stuhl seine „Ehre“ zu lassen<sup>7)</sup>. Sein Königtum kommt dabei gar nicht in Frage, die Kaiserkrönung selbst ist ihm etwas nebensächliches. Da er von dem, der die „Ehre“ hat, es nicht konnte, so hat er sich von einem andern Krönung lassen. Jetzt ist er zwar bereit den Titel niederzulegen, aber um die Krönung zu empfangen von dem, der die „Ehre“ hat. Gehört der Papst auf seine Versöhnungsbedingungen ein oder nicht, Ludwig ist doch Kaiser. An Machtbefugnissen hat ihm die Kaiserkrönung in Rom nichts Neues gegeben und wird es auch nicht die vom Papste genommene tun. Dieser Ansicht sind aber auch die Städte, die Lu-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 38—47. Die Städte nennen Balduin in ihrem Schreiben den Papstes Weigerung, ihn anzuerkennen, Pfleger von Mainz. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 38. — <sup>3)</sup> Brief an den Papst. (Menschlager S. 181.) Schlußabsatz. — <sup>4)</sup> Instruktion (ebenda) Anfang. — <sup>5)</sup> Abhandlungen zc. XIV S. 70. — <sup>6)</sup> Ebenda S. 69. — <sup>7)</sup> Instruktion (l. c. S. 182) Absatz.

durch Gott und die Kurfürsten gleich zum „Kaiser“ gewählt werden lassen <sup>1)</sup>. Ludwig läßt die Streitigkeiten zwischen sich und dem Papste durch Einflüsterungen des Teufels entstehen <sup>2)</sup>. Ebenso die Städte <sup>3)</sup>, aber nach ihnen geschehen die Einflüsterungen in Avignon. Ja der Ausdruck der Städte *sinistre detulit* scheint direkt Bezug zu nehmen auf Ludwigs Behauptung: Er habe nichts gegen den Glauben getan, auch nicht in der Sachsenhäuser Appellation, wo er sich ausdrücklich vorbehalten habe, daß er sich des Barfüßerkrieges, d. h. des Streites der Minoriten mit dem Papste nicht annehmen werde, wie er mit Hilfe seines Rates bezeugen könne <sup>4)</sup>. Diese seine Handlungsweise, nämlich daß er nichts gegen den Glauben getan habe, verlangt der Kaiser vom Papste anerkannt zu sehen. Die Städte nehmen Anlaß, sie mit vielen Worten zu betonen, indem sie Ludwig nennen: „den frommen, den gütigen und wohlwollenden Fürsten und den Anhänger des wahren Christusglaubens, den katholischen und demütigen“, und an einer anderen Stelle <sup>5)</sup>: „der, wie wir jeden Tag öffentlich sehen, das Recht pflegt und erstrebt, vor allen Fürsten ein christliches Leben führt und in Glaubenstreue und christlicher Demut das Beispiel anderer verdunkelt“. So bleibt in der That auch bei den Städten als Gegenstand der Unterhandlungen nichts übrig als Sachen, die er gegen den heil. Stuhl getan hat <sup>6)</sup>.

Wir sehen also eine vollständige Übereinstimmung zwischen Ludwig und den Städten und zugleich eine große Anhänglichkeit an den Kaiser. Ihm werden sie anhängen als „ihrem wahren Kaiser und natürlichen Herrn“ bis an seinen Tod und werden sich von dem Gehorsam gegen ihn nicht abbringen lassen, solange er lebt „bei keiner Gelegenheit oder Ursache einer Feindschaft, neuen Ereignisses oder Lage, woher sie auch kommen mögen und wie beschaffen sie auch seien“, eben weil er ihr wahrer und rechtmäßiger Herr und Kaiser ist. Bis an seinen Tod vielmehr wollen sie ihm anhängen, ihm, der ihnen in dem Bund das Mittel gegeben hat, bis zu seinem Tod, ja bis zur Wahl eines neuen Königs ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, Frieden zu schaffen und von dem neuen König die Bestätigung ihrer Rechte zu erhalten. Ein gegenseitiges Band umschlingt also Kaiser und Städte, das erst durch den Tod gelöst wird.

Solche Anschauungen und solche Gesinnungen zeigen uns die Bedeutung des Bundes vom 20. November für den Kaiser, seine Stellung

<sup>1)</sup> In imperatorem eligere scheint gerade für Ludwigs Wahl auffällig. —

<sup>2)</sup> Brief an den Papst (l. c. S. 180 unten.) — <sup>3)</sup> Abhandlungen XIV S. 70 Mitte.

— <sup>4)</sup> Müller, Ludwigs Kampf I S. 80. — <sup>5)</sup> Ebenda S. 70 oben. — <sup>6)</sup> Instruktion

2 Absat.



und seine Politik. Die Städte sind voll von Liebe und Anhänglichkeit an des Kaisers Person, an den in seinem Rechte gekränkten deutschen Kaiser und sind entschlossen, eine Beeinträchtigung dieser Rechte so möglich nicht zu dulden. Wir sehen: die Saat, die Ludwig in den letzten Jahren, besonders durch seine zwei Versöhnungsversuche im 1330 und Oktober 1331 gesät hat, ist herrlich aufgegangen und hat starke staatsrechtliche Anschauung von dem deutschen Kaisertum gegeben.

Wir hatten die letztere bereits gestreift. Es drängt sich von selbst die Frage auf, wie sich diese zu den Bestimmungen des Bundes vom 20. November über die Anerkennung des zukünftigen Königs verhalten. Dort war der einzige Prüfstein für die Rechtmäßigkeit oder bei Doppelmahl für die größere Rechtmäßigkeit die Wahl. Von einem Approbationsrecht oder bei Doppelmahl einem Entscheidungsrecht, wie es der Papst damals beanspruchte, war nirgends die Rede. Diesen Standpunkt vertreten die Städte auch hier. Das Recht, die Wahl vorzunehmen, steht bei den Kurfürsten *de consuetudine et a jure totius Alamannie sic antiquitus introducta, approbata, observata et legitime perscriptum quod in ipsius contrarium nil potest obici vel opponi*<sup>1)</sup>. Aus dieser Wahl durch die Kurfürsten allein schon leiten die Städte die Pflicht ab, den Gewählten als ihren Herrn anzuerkennen<sup>2)</sup>. Denn die Wahl macht den Gewählten zum „Kaiser“<sup>3)</sup>, wie sie ja Ludwig zum Kaiser gewählt worden sein ließen.

Was ergibt sich daraus für die im Bunde festgesetzte Anerkennung eines neuen Königs?

Der Pflicht der Städte den von den Kurfürsten Gewählten anzuerkennen, entspricht nach ihrer Ansicht zweifellos für die Kurfürsten die Pflicht eine solche Anerkennung zu ermöglichen, d. h. zunächst mützig einen König zu wählen. Wenn sie das nicht tun, dann haben die Städte das Recht diese „Pflichtverletzung“ von seiten der Kurfürsten für ihren Teil zu korrigieren, um wenigstens für ihr Gebiet die Freiheit abzuwehren, indem sie nach Prüfung der größeren Rechtmäßigkeit beider Gewählten sich an den rechtmäßigen anschließen. Dazu bedarf es aber einer starken politischen Stellung. Insofern ist für die Städte der Anschluß der Territorialmacht Bayern wichtig.

Um Vermittlung zwischen Papst und Kaiser baten die Städte in ihrem Schreiben an Balduin. Er hat nach ihrer Ansicht die Pflicht dazu, weil er ihnen (den Städten) und dem Reich zusammen mit

<sup>1)</sup> Abhandlungen XIV S. 69 unten. Vgl. Müller, Kampf Ludwigs II S. 3.  
— <sup>2)</sup> Abhandlungen XIV S. 70. — <sup>3)</sup> D. h. zum Inhaber der kaiserlichen Gewalt.

übrigen Kurfürsten Ludwig zum Kaiser gewählt hat<sup>1)</sup>. Die Städte haben ihrer Pflicht gemäß Ludwig anerkannt. Deshalb hat Balbain jetzt auch die Pflicht zu vermitteln hoc precipuum ponderantes, quod vos (Balbain) pre aliis imperii principibus ad id fide et juramento deo altissimo, imperio nec non et nobis imperii subditis estis faciendum astrictus<sup>2)</sup>. Mag auch Balbains hervorragende Persönlichkeit mit gemeint sein, zweifellos wenden sich die Städte hier vor allem an den Kurfürsten Balbain<sup>3)</sup>. Damit aber sprechen die Städte einen Satz aus von hervorragender politischer Bedeutung für das damalige politische Leben Deutschlands. Es ist hier nichts geringeres gesagt, als daß die Kurfürsten verpflichtet und damit auch berechtigt sind, das König- und Kaisertum Ludwigs zu verteidigen gegen den Papst, d. h. aber das Eigenrecht des deutschen Königtums überhaupt<sup>4)</sup>. Es ist dieselbe Anschauung, aus der heraus sechs Jahre später die Kurfürsten als Gesamtheit sich zusammentun in den Kurverein von Rense, um im Weistum von Rense jenes Eigenrecht des deutschen Königtums festzulegen und durch den Kaiser im licet juris verkünden zu lassen.

So sehen wir eine hohe Staatsgesinnung in den Städten. Aufgebaut aber ist sie ganz auf dem geltenden Staatsrechte, wie es seit dem Sturze der Staufer allmählich geworden war. Der Bund soll die Mängel dieses Staatsrechtes, das eine ununterbrochene Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gesetze wegen der kürzeren oder längeren Thronvakanz nicht zuließ, zunächst für das Gebiet des Bundes abwehren. Der Bund will dabei dieses Staatsrecht nicht ersetzen oder auch nur erweitern, sondern er ist eine rein politische Institution auf dem Boden desselben.

Die hohe Bedeutung des Schreibens der niederösterreichischen Städte

<sup>1)</sup> Abhandlungen XIV S. 69 unten. — <sup>2)</sup> Ebenda S. 70 Ende. — <sup>3)</sup> Vgl. mit der zitierten Stelle die Worte in dem Wahlseide der Kurfürsten: ego . . . iuro . . . , quod ego per fidem, qua deo et sacro Romano imperio sum astrictus, . . . eligere volo. Altmann-Bernheim, Ausgew. Urkb. zur Verfass. Gesch. d. M.A. S. 53. — <sup>4)</sup> Daß diese Anschauung auch von anderen als städtischen Kreisen damals geteilt wurde, beweist wohl die Bundesurkunde Heinrichs d. A. von Niederbayern mit dem Kaiser vom 20. März 1330. Hier will Heinrich sich gegen den Papst verhalten, wie der größere Teil der Kurfürsten. Der Anschluß Heinrichs ist zweifellos auf den Rat König Johannes von Böhmen, seines Schwiegervaters, und Erzbischof Balbains erfolgt, die er auch beide in der Urkunde ausnimmt. Auf ihren Rat hin hat wohl auch Heinrich jenen Vorbehalt betr. des Papstes gemacht. Bald darauf, am 26. Mai, erfolgt dann der Vermittlungsversuch Balbains und Johannes, (vgl. oben S. 352) die damals drei Kurfürstentümer repräsentierten. Bei diesem Versuch wurde die Anerkennung der Selbständigkeit des deutschen Königtums verlangt.

hat man schon verschiedentlich erkannt. Müller<sup>1)</sup> sieht in ihm mit Recht ein Denkmal der Anhänglichkeit der Städte und ein sprechendes Zeugnis, wie rasch es Ludwig gelungen war, den Eindruck seiner italienischen Politik zu verwischen und die kaiserliche Autorität innerhalb der gewordenen Schranken wiederherzustellen. Letzteres war eben vor allem in dem Bunde geschehen. Müller hat weiter schon den Bund und das Schreiben in Beziehung zueinander gesetzt. Aber dürfen wir das ohne weiteres, wo doch das Schreiben nur von den niederschwäbischen Städten ausgeht? Welcher Art ist denn die Beziehung?)?

Eines ist dabei von vornherein klar: innerhalb der Organisation und der Zwecke, wie sie der Bund sich nach der Bundesurkunde gesetzt hat, ist für eine Betätigung in der Richtung, wie sie das Schreiben einschlägt, nichts vorgesehen. Und doch scheint innerhalb und nach der Bundesorganisation ein Anschluß an das Schreiben sich zu vollziehen. Denn am 18. Februar 1332 schreibt Augsburg einen gleichen Brief an Balduin, am 13. März ebenso Konstanz mit einer geringen Erweiterung<sup>2)</sup>. Augsburg und Konstanz waren aber die „Vororte“ der beiden anderen Gruppen des Bundes. Sollten diese etwa doch im Namen ihrer Gruppen gehandelt haben? Man sieht dann aber nicht ein, warum nicht auch die Namen der anderen Städte genannt sind wie bei dem Schreiben der niederschwäbischen Städte. So bezieht sich das *coniurati* in dem Schreiben der letzteren zweifellos nur auf ihren Bund vom 29. Juni 1331. Sie lagen ja auch den Ereignissen in Frankfurt, d. h. der Verbündung Balduins und Ludwigs, der Rückkehr der Gesandten am nächsten. Als einzelne Reichsstädte, nicht als Bundesstädte schließen sich die an Macht und Ansehen hervorragenden, Augsburg und Konstanz, an. Schreiben anderer Städte sind uns nicht erhalten, doch ist es möglich, daß solche vorhanden waren. Daß aber das Vorgehen einzelner Städte im Bunde das anderer nach sich zieht, das zeigt uns die Stärke des Gefühls der Zusammengehörigkeit bei den Städten. Voll und ganz stellt man sich auf den Standpunkt der anderen. So kann man sagen, daß, wenn auch das Schreiben keine Betätigung des Bundes als solches ist, man es doch zur Beleuchtung der Bundesbestimmungen verwenden darf.

Das Schreiben selbst ist, wie schon gesagt, ein Ausfluß einer gespannten Verfolgung der damaligen Politik, aber auch der einer starken Überzeugung von dem Eigentrecht der deutschen Krone. Die Städte greifen mit dem Schreiben nicht selbst in die politische Lage ein. Denn dazu

<sup>1)</sup> Kampf Ludwigs d. B. S. 271 ff. — <sup>2)</sup> Müller scheint in der Tat eine Betätigung des Bundes in dem Schreiben zu finden. — <sup>3)</sup> Preger, *Abhandlungen* XIV S. 54 oben.

fehlte ihnen die staatsrechtliche Unterlage. Sie wollen vielmehr einen anderen, der das Recht, ja die Pflicht zum Eingreifen hat, dazu veranlassen. Das Schreiben zeigt aber doch weiter, daß auch die Städte innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen am politischen Leben teilnehmen wollten, und daß sie sich das Recht, die Pflicht und die aus dem Bewußtsein ihrer Kraft sich ergebende Befähigung dazu zuschrieben.

Und so wird das Schreiben und mit ihm der Bund zu einem Markstein in der Geschichte der politischen Betätigung und Entwicklung der Städte. Es ist der sichtbare Anfangspunkt einer neuen politischen Entwicklung der Städte, wie der Bund von 1331 der erste der schwäbischen Städtebünde war, die die bedeutendsten waren in der Folgezeit. In den Tagen von 1338<sup>1)</sup> und 1344<sup>2)</sup> wurde dann von des Kaisers und der deutschen Reichsfürsten Seite den Städten Gelegenheit gegeben, bei der Entscheidung über die höchste politische Frage des damaligen Deutschlands, der Verteidigung des deutschen König- und Kaisertums, mitzuwirken. Kraftvoll sind die Äußerungen der Städte und ihre Tätigkeit auch in diesen Tagen.

#### 10. Kapitel.

##### Die Initiative bei der Stiftung des Bundes vom 20. November 1331.

Wir hatten bei unserer Betrachtung den Bund vom 29. Juni 1331 vorangestellt, weil in ihm, wenn er auch schon den Bedürfnissen der Politik des Kaisers dienen sollte, dennoch die städtischen Bedürfnisse vor allem hervortraten. Die Ernennung Reiffens zum Vormunde der Söhne Ludwigs, das Gutachten aus dem Gelehrtenkreise am Hofe Ludwigs hatten uns dann die Bedürfnisse des Kaisers, bezw. seiner Söhne gezeigt. Die Bedürfnisse beider vereinigten sich in dem Wunsch nach Schutz, vor allem während der Thronvakanz, dann Bestätigung des unter Ludwigs Regierung Erworbenen und Schutz vor den verheerenden Folgen eines Doppeltönigtums. Diese Bedürfnisse hatten auf den Bund hingedrängt. Wer aber hat den Gedanken an ihn gefaßt?

Der Bund vom 29. Juni 1331 war, wie bemerkt, mit des Kaisers Gunst, Geboten und Willen, d. h. zum mindesten unter seiner Mitwirkung, vielleicht tatsächlich auf seine Anregung hin geschlossen worden. Am 1. September 1331 befahl der Kaiser den oberrheinischen Landfrieden abzuschließen<sup>3)</sup>. Am 1. November erging dann der Befehl zum Abschluß unseres Bundes. Wir haben also eine Reihe von Willensäußerungen des Kaisers zur Stiftung von Städtebünden.

<sup>1)</sup> Müller, Kampf Ludwigs d. B. II S. 59 ff. S. 74 ff. Höhlbaum, Kurverein von Kenje S. 57 ff. — <sup>2)</sup> Müller, ebenda S. 201 ff. — <sup>3)</sup> Bgl. oben S. 361.

Schon das zeigt in eine andere Richtung als die ist, die Baumann angibt, der in dem Grafen von Neiffen denjenigen sieht, der die Bedeutung der Reichsstädte für Erhaltung der Königsmacht und der Reichseinheit erkannte, und auf dessen Rat der Kaiser die 22 schwäbischen Städte zum Bunde unter sich und zugleich mit seinen Söhnen veranlaßte. Dann scheint er mir die Sache auf den Kopf gestellt zu haben. Vor allem schließt ja Neiffen den Bund ab. Dann aber hatte der Kaiser zweifellos auch die Erkenntnis von der Bedeutung der Reichsstädte. Mag also der Kaiser vor der Stiftung des Bundes nach seinen eigenen Worten<sup>1)</sup> seinen Rat beigezogen haben, und mag Neiffen in diesem Rat für die schwäbischen Verhältnisse vor allem eine hervorragende Rolle gespielt haben; daß der Graf von Neiffen oder auch der gesamte Rat den Plan zum Bunde gemacht habe, läßt sich daraus nicht schließen. Vielmehr war die Veranlassung zum Abschluß des Bundes wohl vor allem etwas, was den Kaiser persönlich betraf: es war die Sorge des Vaters für das Erbe und die Zukunft seiner Kinder. So werden wir ihm zunächst die Initiative zuschreiben dürfen. Der Gedanke selbst mag ihm gekommen sein, als die Anhänglichkeit der Städte und ihre Anschauungen über seinen Kampf mit dem Papste sah, andererseits ihre Bedürfnisse und Befürchtungen für die Zukunft kennen lernte, wie sie ihm ja bereits durch den Bund vom 29. Juni entgegengetreten waren. Die Bedürfnisse und Befürchtungen aber hatten die niederschwäbischen Städte, wie wir gesehen haben, zu dem letzteren Bunde geführt, sie hatten aber auch die anderen schwäbischen Städte reif gemacht zu dem Bunde vom 20. November 1331 und hatten hier den starken Bundesgedanken erzeugt.

Dem diplomatischen Geschick Neiffens gelang es dann, den Gedanken des Kaisers, der die Wünsche der Städte mit den seinigen verband, der, wie wir sahen, wahrscheinlich schon während des langen kaiserlichen Hoflager in Augsburg in der zweiten Hälfte des Oktober zum mindesten entstanden war, für den damals vielleicht schon agitiert wurde, zu verwirklichen. Neiffen mag vielleicht auch Verdienste an der Einrichtung des Bundes haben, jedoch sicher nicht soviel, daß wir mit Rigisch<sup>2)</sup> ihn und die Ulmer Zünfte die eigentlichen Organisatoren des Bundes nennen könnten. Die Mitwirkung der Ulmer Zünfte läßt sich überhaupt nicht nachweisen. Es könnte man die der niederschwäbischen Städte annehmen, deren Bund in jeder Beziehung der Vorläufer des großen Bundes war, und deren Schreiben zeigt, daß in ihnen politische Regsamkeit in hohem Maße vorhanden war.

<sup>1)</sup> Geschichte des Augäu II S. 16. — <sup>2)</sup> W., S. 335 Z. 20. — <sup>3)</sup> Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 f.

Unsere Auffassung von der Initiative des Kaisers findet in der großen Anhänglichkeit der Städte an seine Person und in der Verehrung derselben vielleicht einen weiteren Beweis.

### Schluß.

Die Bedeutung des Bundes ist schon verschiedentlich gewürdigt worden. Am höchsten schätzte ihn Nitzsch<sup>1)</sup> ein, der hier zum zweitenmal — das erstemal im rheinischen Bunde von 1254 — den Moment gekommen sieht, wo die Städte aus ihrer passiven Haltung hervortraten, aufgerüttelt von dem Kaiser, der in ihnen einen neuen Stützpunkt haben wollen, nachdem er die Bundesgenossenschaft König Johanns von Böhmen verloren hatte. Bischer<sup>2)</sup> dagegen sah in ihm hauptsächlich den ersten großen schwäbischen Städtebund, den Vorläufer der Bünde in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, gibt aber auch eine kurze Darstellung der Ziele des Bundes. Müller<sup>3)</sup> aber meinte, der Bund habe die Grundlage abgeben können für eine starke Politik des Kaisers und des Erzbischofs Balduin von Trier gegenüber dem Papste.

Von drei verschiedenen Standpunkten: dem der allgemeinen politischen Entwicklung des Reiches und seiner Hauptglieder, dem der Entwicklung und Betätigung des Einungsgedankens unter den schwäbischen Städten und dem Stand der damaligen Reichspolitik sind die drei Forscher zu der Erkenntnis einer hohen Bedeutung des Bundes gekommen.

In der Tat liegt, wie unsere Untersuchung ergeben hat, die Bedeutung des Bundes auf diesen drei Gebieten zugleich. Aber auf Grund unserer Untersuchung werden wir doch die Ansichten jener Forscher in gewisser Beziehung modifizieren müssen. Vor allen Dingen sollte der Bund als solcher, d. h. seiner Organisation nach keine Stütze für Ludwigs, noch viel weniger für Balduins Politik gegen die Kurie abgeben. Ebenso reicht der Bund an Größe der Ziele und der Macht nicht an den von 1254 heran, übertrifft diesen indes dadurch, daß er sich nur Ziele steckt, die für ihn erreichbar sind. Er stellt sich durchaus auf den Boden der damaligen politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse. Dadurch behält er festen Boden und wird, allerdings mehrfach erneuert<sup>4)</sup> und umgeändert zu einer politischen Institution von hoher Bedeutung für das politische Leben Deutschlands im XIV. Jahrhundert.

<sup>1)</sup> Geschichte des deutschen Volkes III S. 248 (Leipzig 1885). — <sup>2)</sup> Forschungen zur deutschen Gesch. II Eingang. — <sup>3)</sup> Kampf Ludwigs 2c. I S. 173. — <sup>4)</sup> So, wie bereits erwähnt, im Jahre 1340. Bischer, Forschungen 2c. S. 181 ff. Hier traten auch noch einige Herrn bei, aber nur in den Bund als Landfrieden, der jetzt ausführlicher organisiert wird, bes. eine ständige Landfriedensbehörde bekommt. Aber in den Fragen der Thronbesetzung, d. h. also auf den Versammlungen in Augsburg sind auch jetzt die Herren nicht beteiligt.

## Beziehungen Gmünds zu Württemberg<sup>1)</sup>.

Von Rektor Dr. Klaus in Gmünd.

Die älteste der uns vorliegenden Urkunden, welche von Beziehung Gmünds zu Württemberg Kunde geben, stammt aus dem Jahre 1392. Am Georien (= Georgen)tag (23. April) dieses Jahres tut Graf Eberhard (der Milde) von Württemberg kund, daß er sich mit Bürgermeister und Stadt zu Gmünd wegen verschiedener Punkte vereint habe, erstens, daß sie ihn zu einem Krieg gedungen, Ritter und Knechte erschlagen, Land und Leute verderbt und beschädigt, ferner daß sie seiner Frau Elisabeth Herzogin in Bayern und seiner Gemahlin Antonia von Mailand und ihren armen Leuten zu Gondelfingen, zu Grekingen und anderswo das Ihre genommen und sie auch beschädigt haben, sodann daß sie Sifrid von Jülhart, Ritter, seinen Getreuen und dessen Haus in der Feste Ravenstein angegriffen und ihnen für mehr als 2000 Mark Habe genommen, daß Eberhard Vener von Gmünd und seine Leute einen aus seinem Gericht zu Steineberg gefangen, daß derselbe ein Mann der Stöbenhaber und andere von Gmünd, einen seiner Mannen, erschlagen haben. Wegen aller dieser Punkte habe er sich mit denen von Gmünd lieblich vereint, so daß keinerlei Anspruch und Forderung mehr vorhanden sei. (Ein Jahr zuvor, an St. Laurenzenstag [10. August] 1392, hatte Kaiser Wenzlaw geboten, daß alle von Gmünd, die in den Kriegen zwischen Fürsten, Herren und Städten gefangen worden seien, lebig gelassen werden sollen.)

Diese Freundschaft erprobt sich in dem bald darauffolgenden Schwabener Krieg. Am Samstag nach St. Georien (= Georgen)tag (26. April) 1393 tut Schenk Friedrich, Herr zu Limpurg und Konrad von Hirslanden, Bürgermeister zu Hall, kund, daß sie einen Streit geschlichtet haben zwischen den Städten Ulm, Nördlingen und Gmünd einerseits und Har

<sup>1)</sup> Quellen: Urkunden die im Jahre 1880 aus Gmünd in das R. Staatsarchiv nach Stuttgart kamen.

Neuenstein andererseits. Letzterer beklagte sich, daß er von den genannten drei Städten, als sie im Schleglerkrieg mit dem Herrn von Württemberg vor Neuenfels gen Künzelsau gezogen seien, schwer beschädigt und „gebrannt“ worden sei<sup>1)</sup>.

Nachdem sich auf diese Weise ein freundliches Verhältnis zwischen Gmünd und Württemberg gebildet hatte, wurde sogar eine Einung zwischen ihnen geschlossen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1435 enthält ein Verzeichnis der württembergischen Amtleute und Schultheißen, welche diese Einung mit Gmünd beschworen. Den Eid nahm als Gmünder Ratsbote entgegen Clas von Horckheim. Auch der Abt von Ellwangen und seine Amtleute schwuren diesen Einungseid.

Diese Einung scheint aber nicht lange vorgehalten zu haben. Denn schon 1449 wurde Graf Ulrich V (von der Stuttgarter Linie) in den neu ausbrechenden Städtekrieg verwickelt und schlug die Gmünder bei Waldstetten<sup>2)</sup>.

Doch wurden die Beziehungen der württembergischen Grafen zu Gmünd bald wieder freundlicher. Am Mittwoch nach dem Dionysientag

<sup>1)</sup> Solche Einungen und Bündnisse schloß die Stadt auch mit adeligen Gutsberrn. So tun am hl. Oberoften Abend (Erscheinungsfest), 5. Januar 1364, Diemar von Eßingen, Dietrich von Schnaitberg, Friedrich von Schnaitberg, Uß von Roden, Heinrich von Schnaitberg, Eisenschmied genannt, Ulrich von Riethain, Konrad der Roter, Rudolf der Waidmann, Strabant Hörnlin und Heinrich sein Bruder kund, daß sie sich mit dem Rat und den Bürgern von Gmünd vereint haben wegen Stephans des Hornlin, den Sifrit der Häberling, Bürger zu Gmünd, gefangen und in das Gefängnis nach Aalen überantwortet hat. Sie wollen des Rates von Gmünd Helfer sein gegen alle von Zwingenberg, gegen Wilhelm von Kirchhausen, Wolf von Waldegg, gegen Förderer seinen Bruder, gegen Beringer von Klingenberg und Werber seinen Stiefsohn, gegen den Bachinger und alle ihre Helfer.

<sup>2)</sup> Die Niederlage der Stadt Gmünd suchten ihre Gegner auszunützen. Auf St. Jörgentag (23. April) 1454 bekennet Hans Ertenmayer, der auf dem Hof von St. Katharina bei den Sonderfischen zu Gmünd Hinterfäß und Meier gewesen ist, daß er „leider von der Reichsstädte Feinden“, von Junker Heinrich von Geroldsdorf, Herrn u Sulz, und Junker Hans von Rechberg von Hohenrechberg gefangen und von ihnen um 40 Gulden geschätzt worden sei. Um diese Summe bezahlen zu können, verzichtet er auf seine Ansprüche an den Hof von St. Katharina. (Archiv der Kirchen- und Schulpflege.) — Vielleicht auf den Städtekrieg oder auf die pfälzisch-bayerische Fehde, in welcher sich das württembergische Heer im Februar 1462 bei Gmünd zur Belagerung des Hellenstein sammelte, bezieht sich eine Urkunde vom Sonntag Ostuli (= 4. März) 1464, nach welcher Hans von Kenningen, Stadttammann zu Nördlingen, einen Streit zwischen der Stadt Gmünd und Hans Wünsch von Altheim schlichtet. Letzterer macht an die Stadt Ansprüche wegen Weins, den er geführt, und den sie (die Gmünder) „in einem vergangenen Krieg gebraucht haben sollen“. Die Gmünder verstehen sich dann dazu, dem Wünsch 10 $\frac{1}{2}$  rheinische Gulden zu zahlen.



(10. Oktober) 1464 vermittelt Graf Ulrich von Württemberg mit seinen Räten Hug von Rechberg, Wolf von Tathenhufen, Hofmeister, Hans von Werbnow dem Ältern, Anton von Emershofen, Heinrich Spät, Bogt zu Kirchheim, Wolf Schilling dem Ältern, Kaspar von Kaltenthal, Ludwig von Grafeneck und Heinrich von Werbnow zwischen Gmünd und Scheif Konrad von Limpurg, der, als Gmünd mit denen von Massenbach in Feindschaft stand, einige Gmünder gefangen hatte.

Zwei Jahre später schlichtet Graf Ulrich mit seinem Schwager Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbayern, einen Streit zwischen Gmünd und Jörg Weiß, genannt Reichsfner. Letzterer hatte einen Plünderzug in das gmündische Gebiet gemacht, weil die von Gmünd ihm „in dem nächstvergangenen Krieg“ sein Gut und seinen Sitz in Steinheim verbrannt haben.

Auf diesen Krieg weist wohl auch eine Urkunde vom Samstag vor St. Peter und Paul (28. Juni) 1466, laut welcher Margreth Spizenbergerin, Konrad Spizenbergs Witwe, wohnhaft zu Gmünd, dem Rat für 15 rheinische Gulden wegen des Soldes ihres verstorbenen Mannes quittiert und ihm das Pferd desselben überläßt.

Am 1. März 1476 schlossen Graf Ulrich und sein Sohn Eberhard wieder eine förmliche Einung mit Gmünd, deren Wortlaut noch vorliegt.

Weil aus der Tugend des Friedens, sagen die Herrn von Württemberg, mannigfaltige andere Tugenden entspringen, wodurch der Allmächtige gelobt, Land und Leute beschirmt und der gemeine Nutzen gefördert wird, da wir etliche Jahre her mit unsern lieben Freunden, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schwäb. Gmünd, in guter, freundlicher Vereinigung gewesen und noch sind, was uns und unserem Lande, sowie denen von Gmünd zum Nutzen gereichte, was betrachtend der hochgeborene Fürst Albrecht, Markgraf zu Brandenburg unser lieber Schwäher, seinen Fleiß und seine Arbeit uns und denen von Gmünd zugut kommen ließ, so haben wir uns dem allmächtigen Gott, seiner Mutter, der gesegneten Jungfrau Maria und allen Heiligen zur Ehre, dem heiligen römischen Reich zur Würde, den gemeinen Landen zum Nutzen, dem Landsfahrer, Pilgrim, Kaufmann und allen unsern Schutzverwandten zum Frieden und Gemach mit Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeinde der Reichsstadt Schwäb. Gmünd vereint und verbunden. Die Grafen versprechen, wenn die von Gmünd angegriffen werden, und sie es durch die Amtleute oder sonstwie erfahren, ihnen in der Zeit von einem Mittag bis zum andern zu Hilfe zu kommen. Sollten aber die Feinde Gmünds geltendmachen, daß die Gmünder ihnen Unrecht getan haben, so wollen die von Württemberg sieben ihrer Räte schicken, die darüber entscheiden sollen. Handelt es sich

um einen länger dauern den Krieg, so sollen die von Gmünd sieben der gräflichen Räte benennen, welche sich nach Kirchheim zu begeben haben, um zu entscheiden, ob Württemberg zur Hilfe verpflichtet ist. Wenn die Räte die Frage bejahen, so sollen binnen acht Tagen zwölf reifige Pferde, darunter zum mindesten zehn gewappnete, geschickt werden. Auch dazu bedarf es einer Entscheidung dieser Räte, wenn etwa eine noch größere Hilfe nötig wäre. Die Kosten bei der etwaigen Eroberung eines festen Platzes (für die nötigen Werkleute) und für den Unterhalt der etwa gemachten Gefangenen hat Gmünd zu tragen. Die Städte und Schlösser Württembergs sollen während des Krieges denen von Gmünd offenstehen, und ohne der letzteren Zustimmung soll Württemberg in einer Sache, auf welche sich die Einung bezieht, mit niemand Frieden schließen. Hat einer von Württemberg gegen einen Gmünder Untertanen eine Klage, so soll er bei den gmündischen Amtleuten und Schultheißen sein Recht suchen. Entsteht ein Streit mit der Stadt selbst, so sollen die Württembergischen einige aus den Gmünder Räten, welche sie wollen, und dazu noch beide Teile zwei oder drei Schiedsleute wählen, welche in Schorn-dorf, Göppingen oder Kirchheim zur Entscheidung zusammenkommen und auf ihren Eid das Recht sprechen sollen. Ein Erbschaftsstreit soll von dem Gericht entschieden werden, an dessen Sitz der Erbfall vorkommt. Bezüglich der verbrieften Schulden, Gülten, Vogtrechte, Steuern und Zinsen sollen beide Teile in ihrem ruhigen Besitzstand bleiben. Württemberg wird seinerseits dafür sorgen, daß die Bestimmungen der Einung streng gehalten werden. Alte Sachen, wegen deren es vor Beginn dieser Einung zu Krieg gekommen ist, gehören nicht her. Doch wird Württemberg den Feinden der Gmünder in seinen Städten, Festungen, Schlössern und Gebieten keinen Aufenthalt geben, sie nicht äßen noch tränken. Diese Einung soll 53 Jahre dauern. Nicht erstrecken soll sich dieselbe auf den Papst, den Kaiser, den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, Herzog in Bayern, seinen Sohn Herzog Philipp, den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und alle seine Söhne, Herzog Karl von Burgund, Herzog Sigmund zu Osterreich, Ludwig und Jörg seine Söhne, Christoph und Albrecht, Markgrafen zu Baden, „alle unsere lieben Schwäher, Schwäger und Oheime“, ferner nicht auf alle von Württemberg, auf die Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Aalen und die gemeinen Eidgenossen, solange als dieser Städte und der Eidgenossen Einungen währen. Die Stadt Gmünd verspricht dann ihrerseits gegenüber Württemberg das Entsprechende<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Nicht lange vor dem Abschluß dieser Einung hatte sich Graf Ulrich eine Gewaltthätigkeit gegen einen Gmünder Bürger erlaubt. Am Freitag vor St. Ulrichstag (3. Juli) 1472 töt Bartholomäus Müllin, Bürger zu Gmünd, männlich kund, daß er

Zwei Jahre nach dem Abschluß der Einung von 1476 finden wir ein Schiedsgericht, das zu Göppingen auf Grund derselben tagt. Ein Kaspar Böcker, Bürger zu Göppingen, der „im Dienste seines Herrn von Württemberg und zur Nahrung seiner Kinder“ in Gmünd ein- und ausreitet (also wohl Botendienste versteht), klagt, daß er von etlichen Gmünder Bürgern, „die Wandel“ genannt, mehrmals räuberisch angefallen worden sei, obwohl er infolge erhaltener Warnung den damaligen Bürgermeister Hans Liebermann ersucht habe, gegen die Wandel einzuschreiten, weshalb er Schadenersatz beansprucht. Richter sind Hans Geiger, Bürger zu Gmünd, Wilhelm von Zöllnhart, Ritter, Vogt zu Kirchen, Johannes Keller, Vogt zu Nürtingen, Ludwig Härer, alter Bürgermeister und Hans von Grüningen, Stettmeister, beide von Gmünd.

Hatten wir es bis jetzt mit dem Grafen Ulrich zu tun, so führt uns das Jahr 1502 zu Herzog Ulrich, der in diesem Jahr mit Gmünd einen Vertrag schließt „der freien Pürsch und Mundat wegen“. Der Brief ist ausgestellt am Montag vor Bartholomäustag (22. August) zu Urach. Schon längere Zeit, sagt der Herzog, besteht Streit wegen des Jagens, Hagens, Birschens, ferner darüber, die Schweine in den Wald zu treiben, zu azen und zu hüten, Eichel und Bülcheln zu lesen zc. Schon vielfach seien Gmünder wegen Jagdfrevel von seinen Forstmeistern und Jägern ergriffen und gestraft worden. Mit Rücksicht auf die gute Nachbarschaft, auf die freundlichen Beziehungen seiner Vorfahren zu Gmünd, und auf Zureden des Jakob Ehinger, alten Burgermeisters zu Ulm und Hauptmanns des schwäbischen Bundes, wolle er mit Gmünd sich gütlich vereinbaren. Die von Gmünd mögen das Weidwerk betreiben innerhalb einer Linie, die sich unterhalb dem Schloß Hohenrechberg von Methlangen über Reitprechts, Linglingen, über die Rems, Sachsenhof, Deinbach, Pfersbach bis zur Lein erstreckt und durch Marksteine bezeichnet sei. Bezüglich des Vogelfangs soll darauf gesehen werden, daß die Brut keine Not leide, bezüglich des Schweine austreibens, daß die angrenzenden, zum

dem Bürgermeister und Rat der Stadt Gmünd etliche Steuern, Bachgeld und anderes schuldig gewesen sei. Er habe deswegen nicht bezahlt, weil er seinerseits auch Ansprüche an die Stadt gehabt habe. Er habe nämlich vor etlichen Jahren „Schaufeln, Nägel und andere Kaufmannschaft“ gegen Eßlingen geführt (es wurde damals auch die Fabrikation von Eisenwaren in Gmünd betrieben; es gibt ja noch eine „Schmiedgasse“). Diese Waren seien ihm auf Befehl des Grafen Ulrich von Württemberg genommen worden. Er habe deshalb Entschädigungsansprüche an die Stadt gemacht, und da sie ihm zuerst nicht gewährt worden seien, habe er auch keine Steuern mehr bezahlt. Jetzt aber sei er vollständig befriedigt. Als Zeugen hat Müllin „die lieben Junter“ Kaspar Hauck von Hoheneck und Jörg von Herkom gebeten, ihr Insignel der Urkunde anzuhängen.

Gotteshaus Lorch gehörigen Leute an ihren Früchten, Obst, Äckern, Wiesen und Gärten nicht geschädigt werden<sup>1)</sup>.

Noch eine interessante Urkunde aus der Zeit Herzog Ulrichs liegt vor. Am Sonntag Reminiszere (12. März) 1525 schreibt der Rat von Eßlingen an den von Gmünd, Herzog Ulrich habe die Vorstadt zu Stuttgart eingenommen, aber die Stadt habe er nicht erobert. Denn es liegen wohl 13—1500 bündische Knechte in der Stadt und Graf Ludwig von Helfenstein bei ihnen als Hauptmann. Die Knechte und Bürger halten sich ganz gut und wehren sich ernstlich, so daß gute Hoffnung sei, sie werden die Stadt halten. Denn der Herzog habe kein Geschütz, mit dem er in die Mauer Breschen schießen könne. Er habe auch gestern und die vergangene Nacht nicht geschossen, so daß zu vermuten sei, er habe Mangel an Pulver. Die Bündischen unter dem obersten Feldhauptmann Jörg Truchsäß liegen zu Eßlingen und in der Umgebung. Täglich komme noch Zuzug, so daß der Bund mit seinem Kriegsvolk bald fast ganz versammelt sein und dem Herzog mit Ernst begegnen werde. In dieser Stunde sei ihm (dem Rat zu Eßlingen) Rundtschaft zugetommen, daß er Cannstatt auch aufgefordert habe und heute mittag sich davor lagern wolle. Weiter wisse er (der Rat) zur Zeit nicht zu berichten. — Zehn Jahre später wendet sich der Gmünder Rat an den Herzog, er möge wie seine Vorfahren gestatten, daß die Gmünder Handelsleute, welche die Frankfurter Fastenmesse besuchen, ihre Waren durch sein Gebiet auf der

<sup>1)</sup> Das Recht der freien Bürsch geht in eine ziemlich frühe Zeit zurück. Kaiser Sigmund bestätigt in einem von Ulm datierten Schreiben am Montag vor St. Marien-Nagdalentag 1434 der Stadt Gmünd die freie Bürsch, genannt Muntat, ebenso Kaiser Friedrich in einer zu Passau ausgestellten Urkunde am Donnerstag vor St. Katharinentag 1475 „die gemeine Bürsch, genannt Muntat, die anfängt in dem Bittenbach bei Wachsenburg und geht vom Bittenbach über die Kemse und über die Leine bis in den Haselbach und vom Haselbach über die in den Döfelbach und vom Döfelbach in die Leine und bis an den Kocher und durch das Wellat auf bis an die Weiße Staig ob unser und des Reichs Stadt Aalen und von der Weißen Staig unter den Bergen und unter dem Albuch über die Schlegelwelshin und gen Weiler in die Berg und von Weiler zu den Furtlachen und von den Furtlachen unter den Bergen und unter Staufsen der Burg und wieder hinum in den Bittenbach“.

In dem Jagdbezirk in der Gegend von Gmünd gab es noch im Jahre 1584 Wölfe. Das beweist ein Schreiben Heinrichs von Rechberg an den Gmünder Rat vom Mittwoch nach St. Othmarstag (21. November) des genannten Jahres, in welchem er den Rat bittet, er möge den Schultheiß von Bettringen anweisen, derselbe solle seinen Leuten sagen, sie sollen keine Hasen in den rechbergischen Feldern um Bargau wegschaffen. Er (Heinrich) wolle dann armen gmündischen Untertanen einen Verdienst zukommen lassen. Er habe viele Pferde gekauft, um die Wölfe damit zu äßen. Zum Laugen derselben wolle er dann diese armen Leute beiziehen.

Achse bis nach Heilbronn und wieder zurückführen dürfen. Am Montag nach Reminiszere (13. März) desselben Jahres schreibt der Kanzler Knobler aus Stuttgart, daß der Herzog die Bitte gewähre. (Ratsprotokoll.)

Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, tritt als Vermittler auf zwischen Gmünd und Hans Diemar von Lindach, der mit der Stadt lange Zeit in Fehde lag. Da sich, heißt es in der hierüber unter dem 10. März 1554 zu Stuttgart ausgestellten Urkunde, etlicher eingezogener Güter, auch darauf erfolgter rechtlicher und tätlicher Handlung, Angreifung und Beschädigung wegen, auch etlicher Schriften und Reden halber, die beide Teile in schmählischer und ehrverletzender Weise gegeneinander richteten, viele Jahre lang der Streit hingezogen hat, so hat sich der Herzog, „um fernere Weiterungen und Unrat zu verhüten, um des Friedens willen in die Sach geschlagen“ und beide Teile vor seine Hofmeister und Räte nach Stuttgart geladen. Es habe viel Mühe gekostet, die Gmünder zu einem Vergleich zu bewegen. Nach eingehendem Verhör entschied das Gericht folgendermaßen: Was sich zwischen Gmünd und Diemar, ihren Helfershelfern<sup>1)</sup> und Untertanen zugetragen, das soll gänzlich aufgehoben

<sup>1)</sup> Einer der Helfershelfer Diemars war Eustachius Godlin von Schnaitheim, der auf die Klage des Gmünder Magistrats in Stuttgart verhaftet wurde. Moriz von Liebenstein zu Liebenstein und Sebastian vom Rhein zu Künzelsau leisteten Kaution für denselben am 5. des Heumonats (Juli) 1546. Zu diesen Helfershelfern gehörte ferner ein gewisser Michel von Staufen, bezüglich dessen Kaiser Karl V. am 24. April 1544 ein Schreiben an den Erbschenken Wilhelm von Limpurg richtet, in dessen Gefangenschaft der genannte Michel gekommen war. Der Kaiser verlangt von dem Schenken, daß er denen von Gmünd eine peinliche Untersuchung gegen diesen Michel gestatten solle, da derselbe bei dem Mordbrennen des Diemar gewesen sei, „dieweil wir ob solchen und dergleichen mutwilligen gewaltigen Handlungen nit wenig Mißfallen tragen“. Dieser Michel wurde dann in Gaildorf hingerichtet. Diemar hatte seine Feindseligkeiten gegen Gmünd viele Jahre lang ausgeübt. So liegt ein Fehdebrief von ihm vor vom St. Gallentag 1543. Er beschwert sich in demselben, daß die Gmünder ihn von seinem väterlichen und mütterlichen Erbe verjagt haben, und spricht am Schluß die Überzeugung aus, daß der allmächtige Gott den Gerechten Sieg und Glück gebe. Wenn die Gmünder nun bei verschiedenen Einfällen Diemars in ihr Gebiet denselben verfolgten oder ihre Bürger gegen ihn z. B. beim Besuch des Saubmarkts in Welzheim zu schützen suchten, so durchzogen sie manchmal mit bewaffneter Hand auch das Württembergische. Darin erblickte der herzogliche Obervogt in Schornsdorf, Jörg von Wöllwarth, einen Eingriff in die Hoheitsrechte seines Herrn und legte am 2. Juli 1544 dagegen Verwahrung ein. Der Gmünder Rat entschuldigte sich am 5. Juli, daß dies durchaus nicht in seiner Absicht gelegen sei, er habe aus Not nicht anders handeln können; auch sei Diemar in die Acht erklärt, und deshalb dürfe ihn keine Herrschaft in ihren Grenzen dulden. — Es kam auch öfters vor, daß Gmünd die benachbarten Herrschaften einlud, gemeinsam auf verdächtige Leute zu streifen. Das geschah auch später öfters; so ergingen solche Einladungen am 30. Oktober 1584 an

und verglichen sein. Die von Gmünd sollen dem Fiscal des kaiserlichen Kammergerichts schriftlich berichten, daß sie mit Diemar der erlangten Acht wegen (Diemar war in die Acht erklärt worden) und bezüglich ihrer Forderungen an ihn verglichen seien. Ferner sollen sie dem Diemar alle Güter, welche sie kraft der Acht eingezogen, samt dem strittigen Hof „vom Schmelzlin herrührend“, wieder zustellen. Sollte Diemar diesem Vertrag künftig zuwiderhandeln, so soll er der herzoglichen Ungnade verfallen sein und denen von Gmünd 500 fl. Strafe zahlen. Doch behält sich der Herzog vor, diese Strafe je nach der Größe der Schuld zu erhöhen oder herabzusetzen.

Ehe Herzog Christoph den Frieden zwischen Gmünd und Hans Diemar vermittelte, hatte sich letzterer an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg gewandt. Er teilt ihm mit, daß er auf Anstiften derer von Gmünd in des Herzogs Christoph Stadt Schorndorf 1 Jahr und 36 Wochen in langwieriger tiefer Turmeshaft und eisernen Banden gehalten worden sei. Dadurch habe er großen Nachteil seines Leibs und der Vernunft empfangen. Durch das spanische Kriegsvolk, welches nach Schorndorf gekommen sei (nach der Eroberung Gmünds im schmalcaldischen Krieg), sei er aus seinem Gefängnis befreit worden. Er bittet nun den Markgrafen, er möge auf Herzog Christoph einwirken, daß er in seinem Streit mit Gmünd den Vermittler mache.

Herzog Christoph kam auch persönlich nach Gmünd, als er, damals noch Statthalter von Mömpelgard, seine neu angetraute Gemahlin Anna Maria von Brandenburg heimführte. Er übernachtete mit ihr in Gmünd, und nach der Stadtrechnung von 1544 wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet. Beim Festmahl scheinen namentlich die Karpfen eine große Rolle gespielt zu haben, denn es finden sich drei Rechnungen für solche, eine mit 68, eine mit 44 und eine mit 26 Pfund<sup>1)</sup>.

(Interessant ist es auch, daß ein Gmünder Bildhauer, Jakob Woller, für Herzog Christoph und seine Gemahlin die berühmten Grabdenkmäler in der Stiftskirche zu Tübingen fertigte 1560—69, s. meinen Aufsatz „Gmünder Künstler“ I Württ. Bjh. 1896. In der Stadtrechnung von 1544 ist für diesen Bildhauer Jakob Woller auch ein Betrag ausgesetzt für das Fassen von neuen und alten Hackenbüchsen. Derselbe muß also früher auch in Holz gearbeitet haben.)

den württembergischen Obervogt in Schorndorf, Hieronymus Freiherr zu Mörsburg und Beiert und an Ulrich von Nechberg.

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Bewirtung wie von Herzog Christoph und seiner Gemahlin berichtet die Stadtrechnung vom Samstag nach Esto mihi (19. Februar) 1580 für „ein Fräulein von Württemberg“ und verschiedene andere hohe Herrschaften, Georg

20 Jahre später kam Württemberg wieder in die Lage Streit zwischen der Stadt Gmünd und der Familie Diemar, nämlich den Erben des verstorbenen Laur Diemar, zu entscheiden. Die betreffende Urkunde ist datiert vom 27. Oktober 1574 und im Namen des Königs Ludwig unterzeichnet von Heinrich Graf und Herr zu Castell, Statthalter. Das Urteil ging dahin, daß die Obrigkeit und Jurisdiktion über die Eingefessenen zu Lindach, auch über die, welche der Stadt Gmünd gehören, neben dem Prälaten von Lorch allein den Diemarn als Inhaber des Turms zu Lindach zukomme. Dagegen sollen die Diemarn das Schatzungsrecht haben über den Heiligen zu Lindach und über die der gmündischen Angehörigen daselbst.

Das Umgegend jedoch soll den Diemarn gehören. Die Wahl des Heiligenpflegers soll wie von alters her der Gemeinde zustehen, und die Wahl soll nach Tauglichkeit wählen ohne Rücksicht darauf, wem ein Sinn gültbar ist. Zur Abhör der Heiligenrechnung soll der Inhaber des Turms berufen werden, dagegen berühren ihn die Einnahmen und Ausgaben des Kirchenkastens, die Annahme des Pflegers, sowie der Kirchenbau, den die Klosterfrauen zu Gotteszell zu leisten haben, nicht. große und kleine Zehnten — bei letzterem ist, wie von alters her, ein Füllen vier, von einem Kalb ein Heller zu bezahlen — auch den diemarschen Gütern gehört Gotteszell und dem Spital zu Gmünd. Der Inhaber des Turms darf zum Nachteil des Weidgangs ohne besondere Bewilligung der Gemeinde von seinen offenen Gütern mehr einzäunen, auch auf den Allmanden und anderen offenen Gütern keinen Bau zum Nachteil der Gemeinde vornehmen. Entsteht doch ein Streit zwischen Inhaber des Turms und der Gemeinde, so soll sie sich bei dem Herzog von Württemberg als Lehens- und Eigenthumsherrn Bescheid holen. Der Inhaber des Turms hat auch die Jagd zu führen über den Wald und das Holzhauen, sowie über das Gmünd zu brechen und bei letzterem die Genehmigung zu erteilen, wenn Steinverkauf nach Gmünd geführt werden wollen.

Der Umstand, daß verschiedene Herrschaften oft in einem und demselben Orte Untertanen hatten, mußte naturgemäß zu Reibereien führen. So war es z. B. in Mögglingen zwischen Gmünd und Württemberg.

Friedrich Markgraf von Brandenburg, Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg und Maximilian, Graf Georg Ernst von Henneberg, Graf Ernst von Mansfeld und Hans von Haideck. Was der Anlaß war, ist nicht ersichtlich. Es ist wohl eine acht Töchter Herzog Christophs gemeint, wahrscheinlich Elisabeth, welche einen Grafen von Henneberg und nach dessen Tod den Pfalzgrafen Georg Gustav, Herzog von Reldern, heiratete.

Rechtsnachfolger des Klosters Anhausen. Am 10. Juli 1543 verteidigt sich der Rat von Gmünd gegen verschiedene Vorwürfe, welche ihm von württembergischer Seite gemacht werden. Vor etlichen Jahren habe Gmünd in Mögglingen einen Schultheiß (auch Amtmann genannt) angestellt, während vorher bloß Vierleute (= Dorfvorsteher) dagewesen seien. Der Rat erwidert, er habe allerdings eine Zeitlang keinen Schultheiß in Mögglingen gehabt, aber es könne ihn niemand hindern, wieder einen solchen zu setzen, wie es von alters her gewesen sei. Dieser Schultheiß, sagen die Württembergischen, sei sehr gewalttätig, er gebe seine Stimme zuerst ab und sage dann, er wolle sehen, ob einer es wage anders zu stimmen, als er, nach ihm stimmen die Gmündischen in seinem Sinne, und so werden die Württembergischen, die zuletzt kommen, überstimmt. Der Rat schreibt, der Schultheiß bestreite, daß er sich in dem angegebenen Sinne geäußert habe, er stimme auch nicht immer zuerst ab, auch das Abstimmen der Württembergischen erfolge nicht immer nach dem der Gmündischen, sondern durcheinander. Ferner sagen die Württembergischen, schreibe der Schultheiß die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde auf, was früher der Pfarrer im Beisein der Vierleute getan habe. Dadurch werde aber doch, entgegenen die Gmünder, das Recht einer andern Herrschaft nicht beeinträchtigt. Wenn man ferner früher einen Hirten gedingt habe, so habe er sein Dienstgelübde in die Hände irgendeines Viermanns ablegen dürfen, jetzt verlange der Schultheiß, es müsse bei einem Gmündischen geschehen. Der Rat erklärt, das sei berechtigt, da das Hirtenamt bloß der Stadt Gmünd zuständig sei. Weiterhin hätten bis jetzt die Vierleute eine gemeinsame geschlossene Büchse gehabt, in welche sie das Gemeindegeld gelegt haben, und keiner habe ohne die andern dieselbe öffnen dürfen. Nun sei es jüngst vorgekommen, daß die gmündischen Vierleute ohne Wissen des württembergischen Viermanns die Büchse geöffnet haben. Die Gmündischen behaupten zwar, sie hätten den letzteren angerufen, aber er sei nicht zu Hause gewesen. Dieser aber sagt, er sei kaum eine halbe Viertelstunde aus dem Hause gewesen, und als er gehört habe daß die Vierleute beisammen seien, sei er sogleich in das Haus gegangen, in welchem sie versammelt waren, aber da sei das Geld schon herausgenommen gewesen. Der Rat weist diesen Vorwurf zurück, da der württembergische Amtmann in Heubach seinem Viermann in Mögglingen geboten habe, nicht mehr zu den anderen Vierleuten zu gehen und mit ihnen gemeinsam die Büchse zu öffnen. Deshalb könne Württemberg sich auch nicht beklagen, daß derselbe nicht mehr zu den Gemeindeversammlungen eingeladen worden sei. Sodann wird geltend gemacht, wenn einer nach Mögglingen ziehe,



so verlange der Schultheiß, daß er sein Treugelübde bloß einem Gmündischen Biermann ablegen dürfe. Der Rat entgegnet, der Schultheiß verlange das bloß von solchen, welche sich auf Gmündischem Grund Boden niederlassen. Wenn der gleiche Vorwurf bezüglich der Fischhäger gemacht werde, so sei es bei diesen immer so gewesen. Auch der Wahl des Heiligenpflegers sei der Schultheiß nicht schuld, daß länger kein Württembergischer gewählt worden sei. Die Gemeinde nenne eben, wen sie für geeignet halte. Die Klosterfrauen von Gotteszell haben die Verpflichtung, der Gemeinde Mögglingen jährlich einen Hund Vieh zu geben gegen einen Malter Getreide; der werde auch nicht geliefert. Der Rat gibt zu, daß die Klosterfrauen schon längere Zeit sich dessen geweigert haben, aber er (der Rat) bezahle dafür jedes Jahr der Gemeinde  $\frac{1}{2}$  fl. Da Württemberg ferner  $\frac{1}{4}$  an der Gemeinde leihen so gebühre ihm auch der vierte Pfennig von den Strafgeldern, welche für die auf der Markung begangenen Frevel eingezogen werden; Gmünd dagegen behauptet, die Frevelgelder haben von jeher ihm allein gebühret. Endlich werde die Gemeindeweide von Gmünd nach Belieben verpachtet. Der Rat antwortet, er habe die Gemeinde bloß angehalten, die Weiden nicht mehr ohne sein Vorwissen zu verpachten, und zwar im Interesse derselben, damit sie zu ihrem Geld komme, weil es in der letzten Zeit einigemal der Fall gewesen sei, daß sie das Pachtgeld nicht bekommen konnten.

Ganz besonders aber rief folgende Angelegenheit einen hartnäckigen Streit zwischen Gmünd und Württemberg hervor. Schon im Jahre 1511 hatte sich ein gewisser Matthias Schaur Bürger zu Augsburg an den Rat der Stadt Gmünd mit der Bitte gewandt, auf der Markung Mögglingen ein Bergwerk anlegen zu dürfen. Er schreibt an den Rat, derselbe werde sich nicht erinnern, daß man ihm bei seiner Anwesenheit in Gmünd gesagt habe, er solle einmal 4 oder 6 Kübel brechen und dann Probe machen. Er habe bloß 7 oder 8 Pfund mitgenommen und gefunden, daß manchmal Erz beieinander liege, da in Gottes Schöpfung nicht ein Stein wie ein andere sei, auch gutes Silber sei zum Vorschein gekommen. Er bitte nun, ihm eine Hütte zu machen oder Holz zu einer solchen zu geben, damit ihm die Bergwerksfreiheit zu erteilen, damit ihm niemand etwas davon widersprechen könne. Bürgermeister Hans Rauchbein aber antwortet ihm, der Rat könne sich nicht erinnern, ihm etwas versprochen zu haben. Er erwidert, das könne er gar nicht begreifen. Der Bürgermeister antwortet ihm doch selbst gesagt, er solle nach Mögglingen gehen und sagen, er zu treffen sei. Und als er dort im Wirtshaus gefessen sei, sei der Spitalmeister zu ihm gekommen, der vom Rat an ihn geschickt worden sei, und habe ihm das gmündische Gebiet gezeigt. Er habe schon 1511

zum Arbeiten angenommen und käme in großen Schaden, wenn aus der Sache nichts würde. Rauchbein aber schreibt ihm wieder ganz kurz, daß der Rat beschloffen habe, von der Sache abzustehen. Dieselbe kam ihm wohl zu gewagt vor. Später wandten sich Bergleute von Augsburg an Herzog Ulrich von Württemberg und dieser ließ im Jahre 1550 wirklich graben. Aber Gmünd protestierte und ließ das ausgegrabene Erz nach Gmünd führen. Nach dem Tode Ulrichs griff Herzog Christoph die Sache wieder auf, und es kam zu weitläufigen Verhandlungen. Die Stadt Gmünd suchte nun zu beweisen, daß sie in Möggingen alle wichtigeren Rechte besitze, und daß ihr deshalb auch die Erzgerechtigkeit zukomme. Sie hat einmal das Tafelrecht (Wirtschaftsgerechtigkeit). 1429 hatte nämlich die Tafeln zu Möggingen Hans im Steinhaus, Burger zu Ulm, an Konrad Wolf, Burger zu Gmünd, um 110 rheinische Gulden verkauft. Dieselbe hatte zu gülden 4 rheinische Gulden, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn<sup>1)</sup>. 1444 aber verkauften sie Ulrich Flad, Ott Wolf, Agnes Wolfin, die Witwe des Konrad, Pfaff Jörg, Hans die Rauhen Gebrüder für den noch unmündigen Sohn des Konrad Wolf an den Spital in Gmünd um 130 fl. Im gleichen Jahre kaufte derselbe Spital von den Brüdern Konrad und Ulrich von Böllwart den Laienzehnten zu Möggingen, den großen und kleinen, 6 Viertel Vogthaber, verschiedene Gütlein, das halbe Flurhanamt und das halbe Hirtenamt, während die andere Hälfte dieser beiden Ämter dem Kloster Gotteszell gehörte, die Lehenschaft derselben aber dem Spital zustehen sollte, ferner die Widem, die jährlich gültet 6 Malter Korn, 1 Pfund Heller, 20 Käse, 100 Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn, weiterhin den Kirchensaß mit dem großen und kleinen Zehnten, die Lehenschaft der Kirche und des Mesneramts, der Vogteien und Vogteirechte um 1000 rheinische Gulden. Gmünd konnte sich auch darauf berufen, daß, als man ihm 2 Jahre später den Laienzehnten streitig machen wollte, Graf Ulrich von Württemberg zu seinem Gunsten entschieden habe. Es geschah dies am Nikolaustag (6. Dezember) 1446 zu Nürtingen. Das Schiedsgericht bestand aus folgenden württembergischen Räten: Albrecht Tum von Neuburg, Ritter, Stephan von Emershofen, Hofmeister, Hans von Liebenstein, Wolf von Neuhausen, Hans Tum von Neuburg der Ältere, Haushofmeister, Wolf Schilling und Glas Dtinger, Vogt zu Kirchen. Vertreter Gmünds waren: Reinhold Funk, Burgermeister, Jos Gufreggen und Konrad

<sup>1)</sup> 1430 an St. Dorotheentag (6. Februar) bestätigt Kaiser Sigmund dieses Tafelrecht, als etliche Leute sich in Möggingen unterstanden, Wein zu schenken, und bestimmt, daß niemand anders daselbst Wein schenken dürfe, als der Inhaber der Tafeln, Konrad Wolf.

Wusterriet, Spitalmeister. Anspruch auf den Laienzehnten in Mögglingen machte Konrad von Hohenrieb, dessen Mutter Agnes eine geborene von Rechberg war. Er machte geltend, der verstorbene Vater seiner Mutter habe einen unehelichen Sohn gehabt, der Priester gewesen sei. Diefem habe sein Großvater den Kirchensatz zu Mögglingen gegeben und der Priester sei bis zu seinem Tode im Genuffe desselben gewesen. Das württembergische Gericht entschied, wenn Konrad von Hohenrieb überhaupt Ansprüche machen wolle, so solle er sie an Konrad und Ulrich von Wöllwart machen, von denen Gmünd den Laienzehnten gekauft habe. Gmünd weist ferner darauf hin, daß es von jeher die Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in Mögglingen besessen habe. Das bezeuge eine Reihe von sog. Urfehden, die noch vorliegen. So bekommt in einer solchen am Samstag vor St. Michaelstag 1463 ein gewisser Hans Banz von Mögglingen, der zu Gmünd im Gefängnis gewesen war, daß er „schädlich gehauset und gehofet“ habe, da er von solchen, die auf der Strafe geistliche und weltliche Leute beraubt haben und darum zum Tode verurteilt worden seien, geraubte Güter gekauft habe. Er verspricht, daß er sich für die erlittene Strafe nicht rächen, daß er, wenn er mit Gmünder Bürgern oder Untertanen in Streit komme, in der Stadt Gmünd oder an den Gerichtsorten der Untertanen, bei einem Streit mit der Stadt Gmünd selbst vor dem kleinen Rat einer Reichsstadt, die innerhalb 6 Meilen von Gmünd gelegen sei, Recht nehmen wolle. Kraft dieser obrigkeitlichen Machtvollkommenheit, sagt der Gmünder Rat, habe er auch im Jahre 1535 wieder einen Schultheiß in Mögglingen eingesetzt, weil viele Frevel und mutwillige Handlungen vorgekommen, z. B. den armen Leuten ihre Fenster eingeschlagen worden seien. Endlich habe auch der Kirchweihanz in Mögglingen von alters her immer nur auf gmündischem Grund und Boden stattfinden dürfen. So glaubt die Stadt Gmünd bewiesen zu haben, daß sie bezüglich Mögglingens im Besiß aller Hoheitsrechte sei, und daß darum Württemberg keine Erzgerechtigkeit geltendmachen könne. Letzteres scheint auch seinen Ansprüchen keine weitere Folge mehr gegeben zu haben<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Wenn es in Mögglingen über Versuche zur Gründung eines Bergwerks nicht hinauskam, so gab es dagegen ein solches in Mittelbronn. Am Donnerstag vor St. Veitstag 1439 verkauft Dietrich Augsteindreyer, Bürger zu Gmünd, seinen Teil, d. i. ein Halbtel des Viertels an den Bergwerken zu Mittelbronn, welche Erblichen sind von den Schenken von Limpurg, von Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg, Ritter, von dem Gotteshaus zu Konberg (wohl Komberg) und von dem Heiligen zu Eschach, um 50 rheinische Gulden. Zeugen sind Jos Gufregen und Hans Eschach, den man nennt Gündlin, beide Richter und Bürger zu Gmünd.

Ein ähnlicher Streit wie wegen Mögglingens erhob sich bezüglich Oberböbingens. Württemberg wurde hier Rechtsnachfolger des Klosters Königsbronn und ließ der Stadt Gmünd unter dem Namen „Renovation“ eine Zusammenstellung seiner erworbenen Rechte in Oberböbingen mitteilen. Gmünd protestierte aber sofort am 23. Dezember 1557 gegen diese Renovation und legte seinen Standpunkt in einem Schreiben an Herzog Christoph vom 8. November folgenden Jahrs eingehend dar. Die Renovation könne nichts Neues schaffen, noch viel weniger etwas verfügen, das einem andern zum Nachteil gereiche. Die Stadt Gmünd habe bis jetzt die hohe und niedere Obrigkeit über ihre Untertanen in Oberböbingen gehabt, den Prälaten von Königsbronn habe bloß die halbe Obrigkeit in der Gemeinde gehört, die über die königsbronnischen Untertanen. Die ganze Bauerschaft habe bisher aus ihrer Mitte die Heiligenpfleger, einen Hirten, einen Mesner und einen Flurhay gewählt; von den Feldbuntergängern seien immer 2 gmündische und 2 königsbronnische Untertanen gewesen, ebenso von den Bierleuten, Württemberg könne also nicht die ganze Obrigkeit beanspruchen. Deshalb gehe es auch nicht an, die gmündischen Untertanen in Oberböbingen mit Zoll zu belegen und von ihnen zu verlangen, daß sie von ihrem Vieh, ihren Früchten, von dem was sie kaufen und verkaufen, an Württemberg Zoll geben; es sei noch nie eine Zollstatt da gewesen. Bisher sei es bezüglich des Zolls so gewesen, daß den gmündischen Untertanen, wenn sie an einer württembergischen Zollstatt von zollbaren Waren oder Gütern den gebührenden Zoll bezahlt haben, ein Zollzeichen zugestellt worden, so daß sie an einer andern Zollstätte haben nichts mehr bezahlen dürfen. Wenn sie aber jetzt z. B. Wein im Württembergischen kaufen und ihn an einer Zollstätte unterhalb Gmünds verzollt haben, so müssen sie denselben, wenn sie ihn aus Gmünd hinausführen und verkaufen wollen, oberhalb Gmünds in Oberböbingen zum zweitenmal verzollen. Das sei eine offenbare Ungerechtigkeit und eine Schädigung des Gmünder Handels<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Gegenüber solchen Zollschwierigkeiten mußte Gmünd es doppelt angenehm empfinden, wenn es sich bei der Stadt Nürnberg, mit der es in regem Verkehre stand, des Privilegiums der Zollfreiheit erfreute. Für dieses Privilegium mußte Gmünd für gewöhnlich jedes Jahr einen Goldgulden bezahlen, alle 4 Jahre aber mußte um dasselbe öffentlich und feierlich nachgesucht werden. Letzteres war nun mit großen Unkosten verbunden. Deshalb suchte der Gmünder Rat am 19. Juli 1583 bei Nürnberg darum nach, man möchte Gmünd mit Rücksicht auf die bebrängte Lage der Stadt diese Unkosten, soweit es möglich sei, verringern, indem man unnötige Feierlichkeiten weglasse. Das, was die Wagmeister und Stadtpfeifer seither bekommen haben, wolle man diesen Leuten nicht entziehen. So wurde es dann auch gemacht, und im Jahre 1604 berichtet Bonifaz Miller aus Nürnberg, der im Auftrag Gmünds die Sache besorgt, die

Gmünd beruft sich auch auf einen alten Vertrag mit Königsbronn, der zeige, daß letzteres nie alle obrigkeitlichen Rechte für sich beansprucht und einseitig ausgeübt habe. Derselbe enthält Anordnungen betreffs der Aufgaben der Bierleute sowie verschiedene polizeiliche Vorschriften z. B. es dürfe niemand einen Span brennen, oder Hanf und Flachs in den Häusern oder Stuben dörren, oder Wäsche in den Häusern laugen, kein Wirt, er sei königsbronnisch oder gmündisch, dürfe nach dem Ave Maria (Abendglocke) Wein hergeben oder in seiner Wirtschaft zechen lassen. Aber Württemberg scheint sich um die Vorstellungen Gmünds nicht viel gekümmert zu haben.

Am 27. August 1559 verbot der württembergische Schultheiß, Eichen zu schütteln oder aufzulesen. Der Gmünder Rat aber ließ seinen Untertanen sagen, der Schultheiß habe ihnen nichts zu verbieten. Sodann zeigten die gmündischen Bierleute dem Räte an, die Württembergischen haben aus ihrer Mitte einen Mesner gewählt, den man bisher immer aus den Gmündischen genommen habe. Darauf verbot der Rat seinen Untertanen, dem Mesner eine Belohnung zu geben. Der Kastner zu Heidenheim, Johann Hitzler, aber, als Vorgesetzter des württembergischen Schultheißen in Oberböbingen, befahl, die Früchte der gmündischen Bauern, welche sie in der Kirche (wohl auf der Bühne derselben) aufbewahrt hatten, mit Beschlag zu belegen. Der Gmünder Rat machte Gegenvorstellungen, auf welche der Kastner am 13. Mai 1561 schreibt, die Kollatur der Pfarrei zu Oberböbingen stehe dem Herzog zu, deshalb auch die Befetzung der Mesnerie, welche zur Pfarrei gehöre. Wenn die Prälaten von Königsbronn in dieser Beziehung ihre Rechte nicht gewahrt haben, so sei der Herzog nicht gesonnen, ein Gleiches zu tun. Daß im vorigen Jahr ein Gmündischer zum Mesner gewählt worden sei, sei ohne sein Wissen geschehen. Man müsse einen Mesner haben, mit dem sich der Pfarrer vertrage, der der gleichen Religion und nur dem Lehensherrn verpflichtet sei. Der jetzt gewählte Mesner sei ein Christlicher, evangelischer, ehrlicher Mann, den der Pfarrer gut leiden könne. Die gmündischen Bierleute teilten dem Räte noch weitere Eigenmächtigkeiten des Kastners mit. Derselbe habe ohne ihr Wissen 50 Eichen hauen lassen zum Bau der Zehntscheuer zu Oberböbingen, ferner 2 Eichen und 6 Aspen zu

---

Unkosten betragen 28 fl. 1616 schreibt Michael Kneuzel, der nach dem Tode Willers der Vertreter Gmünds ist, es seien diesmal bei der feierlichen Verleihung außer den überschickten 28 fl. noch 5½ fl. Unkosten aufgegangen für Wein und anderes zu der Morgensuppe, welche den Stadtpfeifern und übrigen Personen, die an dem Prozeß teilnahmen, gegeben wurde, sowie für ein Pfund Pfeffer, das in die Wage habe geliefert werden müssen.

einem Schweinstall und noch etliche Eichen zu einer weiteren Stube für den Pfarrer; die württembergischen Untertanen haben die Rinden von diesem Bauholz verkauft, das Geld unter sich verteilt und den gmündischen nichts gegeben.

Am 14. Januar 1563 beklagt sich ein Bewohner von Lautern beim Rat in Gmünd, er habe Holz in die Stadt führen wollen und als er durch Oberböbingen gefahren sei, habe sich der württembergische Schultheiß mit einem Dreschflegel vor seinen Wagen gestellt und von ihm verlangt, er solle ihm den Zoll geben oder er schlage mit dem Flegel unter den Gaul. Der von Lautern sagte nun, er habe jetzt kein Geld, er wolle auf dem Heimweg zahlen. In der Stadt aber wurde er befehrt, er sei gar keinen Zoll schuldig. Als er nun wieder durch Oberböbingen kam, verweigerte er die Bezahlung. Der Schultheiß aber sagte, er frage nichts nach denen von Gmünd, wenn er ihm nicht ein Pfand gebe, lasse er ihn gefangen nach Heidenheim führen, und wollte ihn vom Pferd herunterreißen. Da gab der beängstigte Mann seine Wagenfette zum Pfand.

Um geordnete Zustände herbeizuführen, ließ Herzog Ludwig im Jahre 1581 eine neue Renovation ausarbeiten. Aber auch diese fand den Beifall der Gmünder nicht, namentlich weil das Gebiet des kleinen Zehntens, der zur Pfarrei Oberböbingen zu entrichten war, ziemlich erweitert wurde. Bisher hatten die gmündischen Untertanen denselben nur von Obst, Hanf und Flachs geben und von einem Füllen zwei, von einem Kalb einen Pfennig bezahlen müssen. Jetzt aber wurde der Zehnte weiter verlangt von Rüben, Kraut, Zwiebeln, Sezlingen, ferner das zehnte junge Schweinlein, von einem Lamm und einem Kiglein je ein Heller, und von einem Dienenschwarm ein Pfennig. 1597 kam ein Vertrag zwischen Württemberg und Gmünd zustande, in welchem letzteres ziemlich nachgab<sup>1)</sup>.

Auch an sonstigen Orten, in denen Gmünd neben Württemberg Untertanen hatte, kam es zu Auseinandersetzungen, doch waren dieselben

<sup>1)</sup> Am übrigen müssen die Beziehungen zu Herzog Ludwig keine schlechten gewesen sein; denn am 31. Juli 1585 bedankt sich der Gmünder Rat bei dem Herzog für den „gnädig verehrten Hirsch,“ den die von Gmünd „in Untertänigkeit, Friede und Fröhlichkeit verzehren werden“. Gmünd bittet den Herzog für seine Bürger und Gewerbsleute, welche die Nördlinger Pfingstmesse besuchen wollen, um das Geleite. Ludwig sagt es zu am 8. Mai 1582. (Um solches Geleite bittet die Stadt auch andere Herrschaften, z. B. am 6. März 1615 dem Pfalzgraf Friedrich bei Rhein zum Besuch der Frankfurter Fastenmesse, zu demselben Zweck im Jahre 1620 die Stadt Ulm.) Der Hirsch war ohne Zweifel der Dank für einen vergoldeten Becher im Wert von 120 Gulden, welchen ihm die Stadt Gmünd nach dem Ratsprotokoll vom 6. Juni 1585 zu seiner Hochzeit schenkte.

nicht von so großer Bedeutung. So verlangte in Pfahlbronn, wo Gmünd drei Untertanen hatte, der Forstmeister von Schorndorf, daß dieselben keine Geißen mehr halten und nach den Holzschlägen im Walde keine Stumpen mehr graben dürfen. Der Gmünder Rat bittet den Forstmeister, es bei dem alten Herkommen zu belassen und diesen armen Leuten, welche nicht so viel Vermögen haben, um Rindvieh halten zu können, ihren Nahrungsstand nicht zu entziehen. Streitigkeiten von etwas mehr Bedeutung gab es zwischen Gmünd und Württemberg als Rechtsnachfolger des Klosters Lorch in Hintersteinenberg, Vorderlintal, Durlangen, Groß-Deinbach und Göppingen. Solche Streitigkeiten kamen zwar auch schon vor, als Lorch noch selbständig war, so werden bezüglich Groß-Deinbachs Verträge geschlossen zwischen Lorch, Gmünd und Neckberg 1480, 1507 und 1520<sup>1)</sup>.

Wenn die soeben geschilderten Beziehungen Gmünds zu Württemberg vorwiegend feindlicher Natur sind, so kommt es aber auch vor, daß Fürst und Reichsstadt sich auf gütlichem Wege vergleichen, ja sogar sich zur Ausführung gemeinnütziger Werke die Hand reichen.

In dem württembergischen Klosterflecken Lorch herrschte das merkwürdige Verhältnis, daß Gmünd das Weggelt zu erheben hatte, von einem geladenen Wagen zwei, von einem Karren einen Pfennig, und dafür die Straße ober- und unterhalb Lorchs zu unterhalten hatte. Da Württemberg und Gmünd dies als einen Mißstand erkannten, so schloß die Stadt

<sup>1)</sup> In einem „Memoriale“ oder „Geschichtsbuch zc.“ des Klosters Gotteszell (im K. Kameralamt befindlich) findet sich eine kurze Zusammenstellung darüber, wie Gmünd in verschiedenen Orten sich Gerechtigkeiten erwarb. Das Gericht und die Vogtei zu Dewangen, vom fürstlichen Stift Ellwangen zu Lehen herrührend, heißt es da, brachten Johannes von Rinderbach der Ältere, Johann Burger-Thaler und Heinrich Ruch als Pfleger des Spitals 1326 käuflich an sich von Konrad im Steinhaus, dessen beiden Söhnen Johann und Konrad, und Peter im Steinhaus. Den Stab und das Gericht zu Oberbettringen, dessen halber Teil von alters her von den Grafen zu Helfenstein als Lehen herrührt, das aber 1481 ledig geworden ist, haben Peter Haug, Hans Liebermann und Hans Mayrhofer als Pfleger des Spitals 1464 erkaufte von Georg von Dorthheimb. Den halben Teil an dem Gericht und Gerichtszwang zu Spreitbach, Zimmerbach und Durlangen haben gekauft Johann Bückeler, Spitalmeister, Wolfgang Pleßger, Bürgermeister, Wolfgang Veldner und Heinrich Pleßger des Rats als Pfleger des Spitals 1537 von Quirin von Horstheim. Der andere halbe Teil gehörte schon vorher Gmünd. Die obrigkeitliche Gewalt zu Mögglingen kauften 1424 Konrad Rustenried, Jordan Alwich und Hans Etschach als Pfleger des Spitals von den Gebrüdern Konrad und Ulrich von Wöllwarth.

1538 haben Bürgermeister und Rat von Jörg von Neckberg etliche Güter zu Straßdorf mit aller Vogtei und Obrigkeit gekauft, 1581 von Ulrich von Neckberg das halbe Dorf Weiler (die andere Hälfte gehörte Gmünd schon vorher) mit dem Burgthal mit aller hohen und niedern Obrigkeit, 1544 von Wolf von Neckberg zu Weißenstein das Schloß und die Herrschaft Bargau mit aller Obrigkeit.

und Herzog Friedrich am 4. April 1605 einen Vertrag, daß die Straßenerhaltung an Württemberg übergehen und dasselbe dafür das Weggeld erheben solle.

Herzog Eberhard wendet sich am 18. August 1656 in einem Schreiben, das von Hans Albrecht von Wöllwarth und Julius Friedrich Wolfskeil unterzeichnet ist, an die Stadt Gmünd wegen Herstellung einer Straße zwischen Welzheim und Schorndorf, da dieselbe an das gmündische Gebiet grenzt und auch von gmündischen Untertanen benützt wird. Diese Ochsenstraße, die Eselshalbe genannt, sei durch das leidige Kriegswesen (es ist der 30jährige Krieg gemeint) überall verwildert, verfallen und verderbt, man müsse daran denken, sie wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen, da viele Bretter, Latten, Rahmenschinkel und dgl. ins Remstal und das Land hinunter, dagegen Wein und anderes hinaufgeführt werde. Am gleichen Tage schreibt der Herzog in dieser Sache auch seinem Obervoigt in Schorndorf, Georg Friedrich vom Holz, dessen Titel bemerkenswert ist. Es heißt nämlich: „Unserem Rat, Generalzeugmeister, Kommandant über unsere Festungen und Völker, auch Obervoigt zu Schorndorf, Waiblingen und Winnenden.“ Der Herzog beauftragt den Herrn vom Holz, eine Versammlung der Interessenten zu berufen. Holz kommt diesem Befehle nach und bittet auch den Gmünder Rat, eine Vertretung nach Welzheim zu schicken, was zugesagt wird. Auf dieser Versammlung wird ausgemacht, welche Ortschaften mitarbeiten müssen. Das Holz müssen die Herrschaften liefern, deren Wälder an die Straße angrenzen. Es wird ein Inspektor und ein Wegmeister gewählt. Ersterer soll des Tags 30 Kreuzer bekommen für sich und sein Pferd, für Mühe und Zehrung, letzterer 15 Kreuzer, aber nur für die Zeit, in welcher sie bei der Arbeit sind. Dagegen soll ein erträgliches Weggeld von den Schäfern der oben bestimmten Orte eingezogen werden. Diejenigen Orte, welche unter diesen nicht aufgeführt und jenseits des Pfahls gelegen sind — es ist der Limes gemeint, der also damals noch bekannt gewesen sein muß —, dürfen nicht zu den Unkosten beigezogen werden.

Die Inhaber der Wiesen und Güter, welche an die Straße stoßen, sollen die Straßengräben unterhalten und wenigstens 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schuh breit machen, auch die Hecken nicht höher als 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—4 Schuh wachsen lassen. Es wird auf der Versammlung auch beschlossen, die Straße von Welzheim gegen Schwend wiederherzustellen, weil dieselbe „durch das schon angezogene Kriegsunwesen sowohl als durch die Flüchten vornehmlich verderbt worden“. Es ist wohl gemeint, daß die Gegend im 30jährigen Krieg durch die Flucht der Leute verödet worden sei.

Um gute Nachbarschaft zu halten schreibt der Gmünder Rat in den



Jahren 1668 und 1670, in welchen das Wildobst besonders gut geriet, an den Klostersvogt in Lorch, er möge seine Zustimmung dazu geben, daß in den Orten, in welchen sich neben gmündischen Untertanen auch (Lorchisch-)württembergische befinden, ein gemeinsamer Termin ausgemacht werde, an welchem das Einheimen des Wildobsts beginnen dürfe, wie das von alters her so gehalten worden sei, damit nicht die Untertanen der einen Herrschaft es vorzeitig in unreifem Zustand herunter schlagen, und die der andern dadurch zu gleichem Tun gereizt werden. Als aber im Jahre 1697 einige Württembergische in Iggingen vor dem von Gmünd angeetzten Termin mit dem Eichelnschütteln begannen, und Gmünd sie deshalb bestrafen wollte, protestierte der Lorchter Klostersvogt und bezeichnete das als einen Eingriff in die Hoheitsrechte Württembergs.

Um etwaigen Wilderern im benachbarten Gmünd das Handwerk zu entleiden, erläßt Herzog Eberhard am 12. Oktober 1672 außerordentlich scharfe Strafbestimmungen im Interesse der allgemeinen Ruhe und des Wohlstandes, wie er sagt, zur Sicherung der Straßen und Erhaltung freien Handels und Wandels, besonders damit der Hausmann vom Faulenzen und üppigem Fürwitz abgehalten und um so mehr an seine Amts- und Berufsgeschäfte gebunden werde, da aus dem leidigen und hochschädlichen Wildererwesen nichts als Unordnung, Versäumung der Geschäfte, blutdürstige Gedanken, Mord und Rauberei entstehen könne. Diejenigen, welche mit dem Rohr in die fürstlichen Wälder und Felder gehen oder bekannte Wilderer verschweigen und ihnen Vorshub leisten, erhalten vierwöchige Turmstrafe bei Wasser und Brod auf Kosten des Verhafteten und müssen noch 20 fl. bezahlen. Bei denjenigen, welche ein oder mehrere Stück freventlich geschossen haben, wird die Geldstrafe je nach Beschaffenheit des Falls bis auf 60 fl. erhöht. Bei denen, welche aus dem Wildern eine Profession machen oder andere dazu verführen, wird die Turmstrafe um 14 Tage verlängert. Dazu kommt nach Gestalt des Verbrechens das an den Pranger stellen, das mit Ruten Ausstreichen, das Fingerspizen. Wenn das Schießen eines Wilderers in der Gegenwart der Herrschaft erfolgt, so kommt weitere harte Leibes- und Lebensstrafe dazu. Wenn Wilderer sich zusammenrotten, gegen die Forstbedienten sich wehren oder sie angreifen, so werden sie unter Umständen anderen zum Schrecken mit glühenden Zangen gerissen, es wird ihnen das Haupt abgeschlagen, der Körper auf ein Rad gelegt und der Kopf darauf gesteckt <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Diese Strenge vermochte aber das Wildern doch nicht auszurotten. Herzog Karl sah sich am 18. März 1761 veranlaßt, unter Berufung auf viele diesbezügliche

Als im Jahre 1711 in Württemberg eine ansteckende Viehseuche ausbrach, ließ der Herzog der benachbarten Stadt Gmünd mittheilen, welche Maßregeln in seinem Lande ergriffen worden seien, mit der Bitte, dieselben auch anzuwenden. Namentlich wird hervorgehoben, daß man in Württemberg ein sehr gutes Rezept gegen die Krankheit habe. Die Amtleute seien angewiesen, den armen Leuten Geld vorzustrecken, damit sie sich dieses Arzneimittel anschaffen können.

Welche Hemmnisse das Nebeneinanderbestehen so vieler Herrschaften in Deutschland dem Verkehr bereitete, sieht man aus folgendem Verhältnis, das bezüglich des Viehkaufs zwischen Gmünd und Württemberg bestand. Am 22. April 1718 beschwerte sich die herzogliche Hofmeggerin Anna Dorothea Dietrichin und noch mehrere Metzger in Stuttgart bei der fürstlichen Rentkammer, daß das im Gebiet der Reichsstadt Gmünd gekaufte Vieh ausgelöst, d. h. beim Holen desselben etwas bezahlt werden müsse, weil man es den gmündischen Metzgern im Württembergischen auch so mache. Die Rentkammer will dafür sorgen, daß das in Württemberg nicht mehr vorkomme, aber sie scheint nichts ausgerichtet zu haben. Denn am 8. Juli 1766 ergeht von Stuttgart aus ein Schreiben nach Gmünd (unterzeichnet „Dienstwillige Herzogl. Württemb. Geheime Stats und Kabinetts Minister und Regierungsrats Präsident, auch Vizepräsident, Geheime und Regierungs-Räte“), man habe aus mehreren vom Gmünder

Serordnungen, besonders das Generalreskript vom 28. November 1742, neue Bestimmungen in der Sache zu erlassen und dieselben auch dem Gmünder Rat mitzutheilen. Es komme öfters vor, heißt es da, daß ganze Rotten meist ausländischer Wildschützen, Jäuner und Baganten, sich bis in das Herz der herzoglichen Förstre hereinwagen, dieselben in verummten Kleidern mit gewehrter Hand durchstreifen, das Wild in großer Menge dreist niederschließen und mit sich fortschleppen, bei der ersten Gelegenheit aber auf die ihnen begegnenden Forstbediensteten Feuer geben. Deshalb soll es letzteren erlaubt sein, auf Wilderer, die mit einem Gewehr im Walde betroffen werden, und auf Anrufen nicht stehen bleiben, ohne weiteres zu schießen. Wer einen Wilderer anzeigt, bekommt ein douceur von 1, 2, 3, 4 und mehr Louisdor (à 7 fl. 30 fr.) je nach den Umständen, wer einen Wilderer lebendig einliefert, 30 fl., wer einen in der erlaubten Weise todschießt, 20 fl. Verliert ein Forstbediensteter durch einen Wilderer das Leben, so wird für seine Familie gesorgt. Da bei Abfassung der letzten Wildererordnung noch kein Zuchthaus in den herzoglichen Landen war, so konnte den gewöhnlichen, nicht besonders gravierten Wilderern nur Festungsstrafe zuerkannt werden, welche nicht die gewünschte Wirkung hatte. Deshalb soll für diese künftig das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg bestimmt werden. Die unverbesserlichen Wilderer werden mit dem Galgen, der Galeere oder wenigstens lebenslänglicher Gefängnisstrafe bedroht, die Namen derjenigen von dieser Art, welche nicht dingfest gemacht werden können, an den Galgen geschlagen, auf ihren Kopf wird eine Belohnung ausgesetzt, und wenn ein solcher von einem Forstbediensteten erschossen wird, wird sein Kadaver mit einem Tafelchen aufgehängt.

Rat eingelaufenen Zuschriften ersehen, daß die Gmünder Metzger sich wiederholt beschwert haben wegen Auslösung der im Württembergischen gekauften Ochsen und Kälber. Es sei jetzt an die Gmünd benachbarten Oberämter die nötige Weisung ergangen. (Die Gmünder Metzger scheinen nicht bloß im Württembergischen gekauft, sondern mitunter auch von weiterher Vieh bezogen zu haben. So berichtet die Stadtrechnung von 1560, es sei den 14 Metzgern Gmünds, welche diesen Sommer 308 ungarische Ochsen ausgehauen haben, zur Steuer derselben aus Gnaden für jeden Ochsen 1 Gulden gegeben worden.) Herzog Karl Eugen, unter dem dies geschah, ist überhaupt bemüht, ein gutnachbarliches Verhältnis zu Gmünd zu unterhalten, und in seinem Schriftwechsel mit Gmünd herrscht ein überaus freundlicher, höflicher Ton<sup>1)</sup>. Als die Gmünder im Jahre 1760 sich darüber beklagten, daß der Oberamtmann Wäfferer zu Anhausen, im heutigen Oberamt Heidenheim, in Mögglingen Wachen aufgestellt habe zur Ergreifung der Deserteure, so läßt der Herzog nach Gmünd am 14. März schreiben, daß dies wegen der heftig einreißenden Desertion unumgänglich notwendig und im gegenwärtigen Krieg der allgemeinen Sache zuträglich sei. Er gebe übrigens die Versicherung, daß diese aufgestellte Deserteurswache „profuturo an dero in Mögglingen habenden Juribus den geringsten Nachteil nicht bringen und zu keiner Zeit zu einiger Konsequenz gezogen werden solle“.

Noch im Jahre 1793 sah sich Herzog Karl veranlaßt, unter dem 17. August im Verein mit Maximilian Christoph, Bischof zu Konstanz, der mit ihm kreisausschreibender Fürst war, in dieser Sache einen Erlaß an die Stände des schwäbischen Kreises zu richten, in ihren Gebieten Verfügung zu treffen, daß auf die Ausreißer sorgfältig gefahndet, und jeder Kreisoldat, der in einiger Entfernung von den Kreistruppen, ohne von dem kommandierenden Generalleutnant von Stein oder dem Obersten des betreffenden Regiments mit einem Passe versehen zu sein, betreten wird, angehalten und bei der Ortsobrigkeit angezeigt werde, um wegen der Auslieferung das Nötige an den Kommandanten der Kreistruppen gelangen lassen zu können. Für Übergabe eines Deserteurs wird außer

<sup>1)</sup> Gmünd kam deshalb auch den Wünschen der herzoglichen Beamten bereitwillig entgegen, so z. B. als die geistliche Verwaltung in Schorndorf 1786 gegen einige gmündische Hinterlassen in Großdeinbach Klage führte, daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wonach sie dieser Verwaltung „aus jedem führenden Rauch“ (Gebäude mit Feuerstätte) ein Simri Kirchenhaber und für den kleinen Zehnten 6 Stück junge Hühner schulden. — Mit Großdeinbach hatte es schon 1592 unter dem Abt Abel, vicarius, zu Lorch und dem Verwalter Peter Engel daselbst diesbezügliche Streitigkeiten gegeben.

dem Erfaß der Kosten eine Belohnung von 10 fl., bei einem Reiter mit Pferd 20 fl. aus der Kasse des Regiments, zu welchem der Deserteur gehört, bezahlt.

Als im Jahre 1762 der Gmünder Magistrat für einige der Wilderei im Engelberger Forst verdächtig gewordene Gmünder Fürbitte einlegte und um eine neue Festsetzung der Grenzen zwischen der neuen Pürsch und dem herzoglichen Forst nachsuchte, ging Herzog Karl bereitwillig darauf ein. Als in demselben Jahre die Stadt Gmünd darüber Vorstellungen machte, daß die in Württemberg vor einiger Zeit angeordnete Viehsperrre und das Verbot in auswärtigen Mühlen zu mahlen für die gmündischen Untertanen viele Mißstände im Gefolge haben, schreibt er unter dem 2. April, daß die Gründe des Gmünder Rats alle Beachtung verdienen, und daß er deshalb die Gmünd benachbarten Oberämter bereits angewiesen habe, auf die besondere Lage und Verhältnisse der Gmünder Ortshaften tunlichst Rücksicht zu nehmen und diese für sie lästigen Maßregeln ihnen gegenüber aufzuheben; auch habe er dieselben zu einem nachbarlichen Betragen und friedlichen Einverständnis mit dem Magistrat ermahnen lassen. Ebenso entgegenkommend war der Herzog, als die Gmünder bei einer von Württemberg im Jahre 1789 angeordneten Getreidesperrre eine ähnliche Bitte stellten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In dem damals noch württembergischen Amte Heubach wurde von dem Oberamtmann Kapff eine Berechnung des Ernteertrags des Jahres 1790 und des Bedarfs bis zur Ernte 1791 für das Amt Heubach, datiert vom 27. November 1790, angestellt, welche in mehrfacher Beziehung interessant ist. Dieselbe sagt uns einmal, welche Orte zum Amt Heubach gehörten und wie groß die Einwohnerzahl derselben im Jahre 1790 war, bzw. wie viele Einwohner in demselben württembergisch waren. Zu der Amtsstadt Heubach gehörten die Orte Buch, Beuren, Ober- und Unterböbingen, Oberbettringen und Lindach (ein „Kammerort“). Heubach zählte 842 Einwohner, in den zugehörigen Orten befanden sich württembergische Untertanen zu Buch 14, in Beuren 4, in Oberböbingen 184, in Unterböbingen 4, in Oberbettringen 9, in Lindach 414.

Mit Winterfrüchten waren angeblümt

in Heubach . . . . .	328 Morgen, Ertrag 2147 Scheffel
von württembergischen Untertanen	
in Buch . . . . .	33 " " 132 "
„ Beuren . . . . .	5 " " 26 "
„ Oberböbingen . . . . .	116 " " 586 "
„ Unterböbingen . . . . .	4 " " 15 "
„ Oberbettringen . . . . .	12 " " 52 "
„ Lindach . . . . .	152 " " 1092 "

Mit Sommerfrüchten waren angeblümt

	Ertrag
	an Kartoffeln
in Heubach . . . . .	286 1/2 Morgen, Ertrag 3479 Scheffel, 253 Scheffel
„ Buch . . . . .	28 " " 238 " 5 "

Die Aufforderung zu nachbarlichem Betragen war aber nicht mehr für eine sonderlich lange Zeit nötig. Denn als das Jahrhundert zu Ende ging, waren auch die Tage der selbständigen Reichsstadt gezählt.

Im Jahre 1802 erschien als württembergischer Kommissär zu Gmünd Kammerherr und Regierungsrat von Reischach, um die Mediatifizierung der Stadt einzuleiten. Einige Tage nach der Ankunft Reischachs rückte Oberstleutnant von Hoven mit zwei Kompagnien in Gmünd ein, um die Stadt militärisch zu besetzen. Am 11. November wurde vom Rat eine Kommission gewählt, um die zu diesem Zweck nötigen Vorarbeiten zu machen. Dieselbe bestand aus dem Bürgermeister Weiswinger, Oberstättmeister Dr. Doll, Syndikus Köll, Ratskonsulent Stadlinger und Stättmeister Steinhäuser. Sie hatte zu liefern: 1. eine Beschreibung des Einnahme- und Ausgabeetats überhaupt, 2. des Vermögens und der Revenuen der Klöster und Stiftungen, 3. die Beantwortung der allgemeinen und 4. der besonderen Fragen, welche gestellt worden waren. Die Reihe dieser Fragen war ziemlich groß. Gleichzeitig wurde der Stadt ein Verzeichnis der württ. Maße und Gewichte übergeben, in die man sich jetzt einzuleben hatte. Der Magistrat durfte sich nur mehr an den vom Kommissär bestimmten Tagen oder auf dessen besonderes Verlangen versammeln und ohne sein Beisein und seine Genehmigung nichts verhandeln oder beschließen. Die Verwaltung der Stadt wurde vorläufig in der bisherigen Weise weitergeführt, nur mußten alle Verfügungen und Straf-erkenntnisse im Namen Sr. Herzogl. Durchlaucht geschehen. Beim Herzog müssen auch Dispensationen von bestehenden Gesetzen und Verordnungen eingeholt, wenn eine weltliche oder geistliche Stelle erledigt wird, muß ihm Anzeige gemacht werden. Auch in kirchlichen Dingen darf ohne

		Ertrag	an Kartoffeln
in Weuren . . . . .	5 Morgen,	Ertrag 47 Scheffel,	— Scheffel
„ Oberböbingen . . . .	138 „	„ 1047 „	56 „
„ Unterböbingen . . . .	1 1/2 „	„ 21 „	— „
„ Oberbettringen . . . .	16 „	„ 95 „	8 „
„ Lindach . . . . .	142 „	„ 1646 „	257 „

Als Bedarf wurde berechnet für einen Menschen 3 Scheffel 4 Simri, zur Mastung auf ein Schwein 3 Scheffel, zur Ausfaat per Morgen 1 Scheffel, auf ein Pferd in Oberböbingen und Oberbettringen 7 Scheffel, in Lindach 3, in Heubach und Buch 12. Was den Bedarf für die Bierbrauer betrifft, so waren es in Heubach 2 à 150 Scheffel, einer zu 12 Scheffel 4 Simri, in Oberböbingen 2 à 25, in Unterböbingen einer à 25, in Lindach einer à 150 Scheffel.

Pferde zählte Heubach 28, die württembergischen Untertanen in Buch und Oberbettringen hatten je eines, die in Oberböbingen und Lindach je 8.

Wissen des Kommissärs nichts geändert werden. In Polizeisachen hat der Kommissär mit dem Befehlshaber des anwesenden Militärs die Oberaufsicht zu führen. Die Archive, Registraturen und öffentlichen Kassen wurden vom Kommissär unter Siegel gelegt. Für die notwendigen laufenden Ausgaben wurde den betreffenden Beamten eine gewisse Summe zugewiesen: gleichzeitig wurde ihnen unter Strafan drohung eingeschärft, die laufenden Einnahmen gewissenhaft zu buchen, bis die definitive Organisation erfolgen würde.

## Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek.

Von Dr. Giesel.

Im Anschluß an meine Arbeit „Zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek“ (Württ. Vierteljahrshefte 1904, 140 ff.) sind mir inzwischen weitere Akten aus dem Finanzarchiv und dem Archiv des Innern mitgeteilt worden, die wertvolle Beiträge zur Geschichte der Landesbibliothek bieten.

Im Jahre 1688 wurden von Herzog Friedrich August von Württemberg-Neuenstadt aus dem Neuenstädter Schloß neben einer großen Anzahl von „Antiquitäten und Raritäten“, die in der Kunstkammer im Neuen Bau niedergelegt wurden, auch die Bibliothek der Neuenstädter Linie dem herzoglichen Hof in Stuttgart übergeben. Wo wurde nun dieser ansehnliche Bücherschatz untergebracht? Zunächst dachte man an das geräumige Erdgeschoß der alten Propstei neben der Stiftskirche. Doch kam man davon bald wieder ab. Der „lange Saal“ des Kanzleigebäudes (jetzige Hof- und Gartenbaudirektion) wurde ins Auge gefaßt. Zwar war das Gebäude durch den Brand vom Jahre 1684 im Fundament erschüttert und erweicht worden, so daß man befürchten mußte, es könne neben den Registraturen von beinahe sämtlichen Regierungsbehörden eine solche Last nicht ertragen. Außerdem war der „lange Saal“ damals der einzige Ort, welcher zu wichtigen Geschäften, außerordentlichen Gerichts- sifungen, peinlichen Anklagen, geheimen Konferenzen gebraucht werden konnte. Trotz dieser schweren Bedenken wurde der Saal zur Aufstellung der Bibliothek gewählt. Die Einrichtungskosten hatte der Kirchenkasten, dem die Neuenstädter Bibliothek übergeben worden war, übernommen<sup>1)</sup>.

Am 20. Mai 1776 übernahm der herzogliche Bibliothekar Professor Wischer 165 Folianten, 136 Quartanten und 38 Oktavbände aus der oberen Registratur (Regierungsratsregistratur) für die öffentliche Bibliothek.

<sup>1)</sup> Nach Rentkammerakten des K. Finanzarchivs.

Auf den weiteren Befehl des Herzogs Karl vom Jahre 1788 hin, „daß bei den herzoglichen Regierungsregistraturen über diejenigen literarischen Werke und Handschriften eine genaue Nachsuchung angestellt werden solle, welche sich eigentlich mehr zur herzoglichen öffentlichen Bibliothek, als zu einer Registratur qualifizieren“, wurden noch die folgenden Manuskripte, „die als ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Verirrungen interessant sein dürften“, der herzoglichen Bibliothek übergeben:

1. Ein Manuskript in 4<sup>o</sup>, Zauber- und Exorzismusformeln enthaltend,
2. ein desgl.,
3. ein desgl. mit lateinischen, auf Pergament, das in besondere Figuren geschnitten ist, geschriebenen Beschwörungsformeln,
4. ein desgl.,
5. ein Manuskript in 4<sup>o</sup>, Semiphoras und Schemttam Phoras Salomonis Regis. Wesel, Duisburg und Frankfurt a. M. bei Andreas Luppilus, privilegierter Buchhändler 1686,
6. ein Manuskript in Folio, renoviert Nellingen durch Jakob Kohnagel, verfaßt von Jakob Uhl zu Rothenburg o. T. 1609 und 1610, „handelt von approbierten, geheimen, wie auch gewaltsamen Mitteln, welche alle probiert und bewährt erfunden sind. Das Manuskript enthält auch manche zur Vieharzneikunst gehörige Rezepte ohne Zauberei“.

Hierzu kam die auf dem herzoglichen Regierungsratstisch niedergelegte, mit Silber beschlagene Wittenberger Bibel, deren letzte Blätter von der Hand der ihrer orientalischen Sprachkenntniß wegen berühmten württembergischen Prinzessin Antonia beschrieben sind<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Prinzessin Antonia, geb. 24. März 1618 als Tochter des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg und seiner Gemahlin Barbara Sophia von Brandenburg, † 1. Oktober 1679, hatte, ohne je einen jüdischen Lehrer gehabt zu haben, eine gute Kenntniß in der hebräischen Sprache und Grammatik sich angeeignet. Der Uracher Diakonius und spätere Tübinger Professor Eisenwein schreibt im Juli 1649 an seinen Lehrer Joh. Burdorf in Basel, daß Antonia, „nachdem sie einen guten Grund in der hebräischen Sprache und im Lesen der hebräischen Bibel gelegt, von Begierde brenne, auch die Kunst zu lernen, Unpunktirtes zu lesen“, und drei Jahre später schreibt er wieder an Burdorf, „die Prinzessin sei von unglaublicher Liebe zur heiligen Sprache entbrannt und habe darin bereits solche Fortschritte gemacht, daß sie den größten Teil einer von irgendeinem Schreiber mit größeren Buchstaben geschriebenen hebräischen Bibel eigenhändig punktirt, auch eine nicht unbedeutende Kenntniß der hebräischen Grammatik sich angeeignet habe.“ Der in Balingen 1675 verstorbene und begrabene Obervoigt Graf Karl Philibert Ferrera Fiesco von Candel, gebürtig aus Italien, dessen Mutter von Geburt eine Jüdin war, verfaßte ein Loblied auf die „berühmte Prin-



Weiter wurden unter andern Manuskripten damals übergeben: „Ein Manuskript in Folio, theologischen Inhalts, dessen dritter Teil den Titel führt *contemplatio speculi veritatis* oder eigentliche Beschämung des Spiegels der Wahrheit, welchen Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg allen der Wahrheit begierigen Christen vorgestellt, von M. Joh. Jakob Hainlen, Pfarrer und Spezial-Superintendenten zu Böblingen. Dieser Traktat enthält eine deutsch geschriebene Widerlegung des obigen *speculi veritatis*, der aus Gelegenheit des Übertritts des genannten Markgrafen zur katholischen Kirche herauskam. Der Verfasser ist vermutlich 1650 Prälat zu Adelberg geworden<sup>1)</sup>.“

Ein Manuskript in Folio, in lateinischer Sprache geschrieben, *Simon Stadionis naometria sive introductio ad mysteriorum sacrorum cognitionem*<sup>2)</sup>. Die Abhandlung enthält eine Bestimmung und Erklärung der in den biblischen Schriften, hauptsächlich in den Büchern der Propheten und der Offenbarung Johannis vorkommenden Zeitrechnung. „Der Verfasser (geb. Urach 1543, gest. nach 1604) war Präzeptor zu Marbach, ein in der württembergischen Historie, wovon er auch einen oder vielleicht mehrere Traktate geschrieben<sup>3)</sup>, deswegen nicht unbekannter Mann, zumal auch durch seine Bemühung die meisten älteren in Württemberg gefundenen Steine mit römischen Inschriften entdeckt worden sind. Das gegenwärtige Buch ist unter der Regierung Herzogs Friedrich, und wie aus einer Stelle in dem Buch selbst zu vermuten, 1595 geschrieben worden.“

M. Jakob Frischlins 9 Bände *opera poetica*.

David Wollebers, Notars und Schreibers in Weiler, Schorndorfer Amtes, württembergische Chronik bis zum Jahre 1000 nach Christi Geburt.

Auch stellte damals das Regierungsratskollegium zwei in seinem

---

zeffin Antonia“. Sehr eingehend beschäftigte sich dieselbe auch mit kabbalistischen Studien. Sie stiftete 1673 die kabbalistische Lehrtafel (*tarris Antonia*) in die 1662 neu erbaute Kirche im Bad Teinach. (Allgem. Zeitung des Judentums 1897 S. 305.)

<sup>1)</sup> Diaconus zu Vietigheim 1613—1621, Pfarrer zu Oberriegingen 1621—1624, Spezialsuperintendent und Stadtpfarrer zu Herrenberg 1624—1635, Spezial-Superintendent und Stadtpfarrer zu Böblingen 1635—1638, General-Superintendent zu Weidenhausen und Pfarrer zu Derendingen 1638—1649, Abt zu Adelberg 1649—1574, Abt zu Weidenhausen 1654—1660.

<sup>2)</sup> *Naometria* (Tempelmessung nach Ezech. 40) ist eine andere Bezeichnung des am Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen (Scheimbundes der Rosenkreuzer, so genannt „von ihrem Spielen mit dem Geheimnisvollen und Vorbedeutungsvollen der Rose und des Kreuzes“.

<sup>3)</sup> W. Heyds Bibliographie der Württ. Geschichte Nr. 15 und 225.

Beste befundliche Gemälde, deren eines die Ahnen des Herzogs Ludwig, das andere eine Parlaments- oder Gerichtsversammlung Herzogs Karl von Burgund vorstellt, welsch letzteres Bild besonders eine anderwärtige bessere Verwahrung verdiente, der öffentlichen Bibliothek zur Verfügung.

Bei dieser Bücherauscheidung für die öffentliche Bibliothek erfahren wir, daß im Jahre 1788 Herzog Karl den Gedanken gefaßt hatte, auch die da und dort im Lande herum zerstreut in den einzelnen Registraturen liegenden württembergischen Urkunden und Akten, wenn auch zunächst nur die auf das gräfliche bezw. herzogliche Haus Bezug habenden für das herzogliche Archiv zu sammeln. Der Anfang wurde mit der oberen Registratur gemacht. Regierungsratspräsident Freiherr von Gemmingen und Sekretär Authenriet konnten dem Herzog aus dieser Registratur sofort sechs Urkunden überreichen. Besonders eine derselben<sup>1)</sup>:

„Papst Johann XXI. beauftragt den Abt von St. Burkhard zu Würzburg, die Beschwerde des Abts und Convents von Lorch über Belästigungen von seiten der Grafen Ulrich von Asperg, Ulrich von Helfenstein, Ulrich von Württemberg und anderer zu untersuchen und durch richterlichen Entscheid zu erledigen d. d. Witerbii 1277, April 13.“ sei, so berichtet Freiherr von Gemmingen, für die gesamte gelehrte Welt, insbesondere aber für das herzogliche Haus von unschätzbarem Werte, denn sie stamme bereits aus dem 13. Jahrhundert, aus welchem der fleißige Archivar Sattler bisher nicht mehr als 15 Urkunden habe aufreiben können, worin der Grafen von Württemberg Meldung geschehe. Die Urkunde sei zudem ein außerordentlich wohl erhaltenes Original aus der päpstlichen Kanzlei, welches nicht nur über die württembergische, sondern über die allgemeine deutsche Reichs- und Kirchengeschichte damaliger Zeiten ein historisch-kritisches Licht verbreite. Er sei daher auf den Gedanken gekommen, ob es nicht angezeigt wäre, diese noch ungedruckte Urkunde durch einen der geschicktesten herzoglichen Eleven (Karlschüler) historisch-kritisch behandeln und bei den nächsten Prüfungen als eine Probefchrift der gelehrten Welt zuerst durch den Druck bekanntmachen zu lassen. Nach seiner Ansicht werde eine solche Probefchrift nicht nur mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden, sondern sie würde auch sowohl dem Autor als dem ganzen Institut selbst ungleich mehr Ehre bringen, als wenn eine andere bereits allzubekannte Materie auch mit noch so viel Gelehrsamkeit wollte abgehandelt werden. Um aber eine solche noch ungewohnte Arbeit dem künftigen Verfasser zu erleichtern, schließe er eine

<sup>1)</sup> Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch Bd. 8 S. 28.

Probe bei, auf was für eine Art diese Urkunde mit historisch-kritischen Noten zu erläutern sein möchte.

Der Karlschüler Philipp Christian Friedrich von Normann, der spätere Staatsminister, schrieb denn auch über die genannte Urkunde eine Abhandlung, die unter dem Titel: *Observationes ad rescriptum commissoriale Johannis XXI. d. d. 13. April 1277, quas . . . publico examini submittit Philippus Christianus Friedericus de Normann, Stuttgartardiae 12. Dec. 1778* erschien.

Im ganzen wurden damals folgende Urkunden, die von Angehörigen des Hauses Württemberg entweder ausgestellt sind oder worin der Grafen von Württemberg namentliche Meldung geschieht, aus der oberen Registratur dem Herzog Karl vorgelegt und von diesem dem herzoglichen Archive einverleibt:

1. Des k. Philipp 1206, Februar 4<sup>1)</sup>.
2. Der Gräfin Mathilde von Württemberg 1253, September 5<sup>2)</sup>.
3. Der Gebrüder Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg 1270, Januar 18<sup>3)</sup>.
4. Desgl. 1273, Juli 6<sup>4)</sup>.
5. Des Grafen Ulrich von Württemberg 1276, Januar 21<sup>5)</sup>.
6. Des k. Rudolf 1285, November 11.
7. Desgl. 1287, Oktober 23.
8. Des Grafen Eberhard von Württemberg 1287, Dezember 26.
9. Desgl. 1294, Juli 13.
10. Des Grafen Eberhard und Marggrafen Hesso von Baden 1297.
11. Des k. Albrecht 1298, November 19.
12. Des Herzogs Hermann zu Teck 1299, Februar 14.
13. Des Grafen Albert von Hohenberg 1299, Mai 18.

Mit der Urkundensammlung für das herzogliche Archiv scheint es einstweilen bei der oberen Registratur damals geblieben zu sein.

Im Sommer 1794 wurde die wertvolle Bibliothek Herzogs Karl von Hohenheim unter der Leitung des Oberbibliothekars Schott in das alte Schloß nach Stuttgart verbracht. Diese Bücher bilden den Grundstock der Hofbibliothek, die durch die bald folgende Säkularisation ihre wertvollsten Schätze bekommen sollte.

<sup>1)</sup> Abgedr.: Wirt. Urkundenbuch 2, 353.

<sup>2)</sup> Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 5, 31.

<sup>3)</sup> Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 63.

<sup>4)</sup> Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 252.

<sup>5)</sup> Abgedr. Wirt. Urkundenbuch 7, 415.

# Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs.

Von Pfarrer Th. Dierlamm in Kößingen.

Die Hauptquellen für das Nachfolgende sind Akten des Archivs des Ministeriums des Innern in Ludwigsburg, und zwar:

1. Bogtgericht von 1639 im Bezirk Kirchheim,
2. desgleichen von 1660 und 1676,
3. Kirchheim: Acta, die gegenseitigen Prätenfionen der Stadt und des Amts Kirchheim und den hierüber abgeschlossenen Vergleich betreffend, von 1660.

Das zur Herstellung des Zusammenhangs Nötige aus der allgemeinen württembergischen Geschichte ist aus Eugen Schneiders Württembergischer Geschichte genommen.

## 1. Ereignisse von 1618—1639.

Württemberg und so auch unser Oberamt war zwar im ersten Teil des Krieges nur von Truppendurchmärschen heimgesucht, nicht Kriegsschauplatz, da bis 1628 der Krieg teils in Böhmen teils im nördlichen Deutschland sich abspielte. Doch ging das Land und der Bezirk in Folge der Teuerung von 1622 und 1626 und der durch die letztere begünstigten Verbreitung ansteckender Krankheiten der Zeit der unmittelbaren Kriegsheimjuchung geschwächt entgegen. Im Jahre 1627 wandte sich Wallenstein, nachdem er dem Kaiser Norddeutschland unterworfen, gegen Süden und legte Truppen in den schwäbischen Kreis, verschonte aber zunächst Württemberg. Doch anfangs 1628 ruckten 16000 Kaiserliche ein, die ausschließlich in protestantischen Gebieten sich einquartierten. Herzog Johann Friedrich brachte es über sich, in Göppingen Wallenstein persönlich um Schonung zu bitten. Tief gebeugt kehrte er nach Stuttgart zurück und starb am 18. Juli 1628 in der Zeit der größten Bedrängnis. Nach Kießer („Beiträge zur Geschichte der Stadt Kirchheim“, 1833) hatte auch die Stadt Kirchheim von den wallensteinischen Kriegs Böllern im Jahre 1628 viel zu leiden. Doch fehlen darüber nähere Angaben. — Auch der wohlgesinnte Administrator Ludwig Friedrich, der die Vormundschaft für den erst 14jährigen Eberhard III. führte, vermochte beim Kaiser nichts zur Erleichterung der Lage des Landes auszurichten. Der Kirchheimer Bezirk blieb im ganzen vorerst noch mit Einquartierung verschont oder war sie doch nicht bedeutend. Das D h m d e n e r Taufbuch erwähnt Einquartierung im Februar 1630. Aber an der Kriegsteuer hatte unser Bezirk wie die andern mitzutragen. D e t t i n g e n zahlte für die Zeit vom 27. Oktober 1629 bis 29. Juni 1630 3857 fl. Kriegskosten, wie es scheint, im Namen des ganzen Amts, wovon ihm 2486 fl. wieder ersetzt wurden.

Der Administrator ließ am 14. April 1630 einen Befehl an die Ober- und Untervögte, wie auch an alle Pfarrer ergehen, sie sollen die Leute wegen Unterhaltung der Soldateska und monatlicher Kontribution zur Gebuld und gebühlichem Gehorsam ermahnen, die Pfarrer insbesondere sollen zu fleißigem Kirchgang und Gebet anhalten. Ein anderer fürstlicher Befehl vom 11. September 1630 ordnet tägliche Betstunden um 12 Uhr an, in welchen ein bestimmtes Gebet knieend gesprochen werden soll, und in einem nachfolgenden Befehl vom 2. Oktober wird noch einmal besonders eingeschärft: Wenn die Wochen durch mittags um 12 Uhr die Betglocke geläutet wird, soll zuerst die vorgeschriebene Erinnerung ohne einigen Zusatz oder Abbruch verlesen werden, in obliegender gefährlicher Leibes- und Seelenbrangsal dieses ganzen Herzogtums auf dem Boden knieend in tiefster Demut mit inbrünstigem Geist zu Gott um gnädige Hilfe flehentlich zu beten; sodann soll ein Psalm verlesen, weiter das neue Gebet „O Herr, allmächtiger Gott . . .“ knieend gebetet und dann mit Vaterunser und Segen geschlossen werden.

Der Kaiser hatte inzwischen 1629 das Restitutionsedikt erlassen, wonach die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrag (1552) eingezogenen Kirchengüter herausgeben sollten. Dieses Edikt wurde widerrechtlich auch auf alle im württembergischen Gebiet gelegenen Klöster angewendet, die doch schon 1534 reformiert worden waren. Der kaiserliche Generalkommissar v. Ossa ließ alle Bürger der Orte, die früher Klostergebiet waren — in unserer Nachbarschaft z. B. Denkendorf —, dem Kaiser huldigen, vertrieb daraus die evangelischen Pfarrer und setzte katholische Priester ein. Von Frauenklöstern wurde jedoch nur Pfullingen weggenommen, die anderen, so das Kirchheim erblieben unberührt.

Im Januar 1631 starb Administrator Ludwig Friedrich. Es folgte ihm in der Vormundschaft sein jüngerer Bruder Julius Friedrich (1631—1633). Inzwischen war, Juni 1630, Gustav Adolf in Pommern gelandet. Im Vertrauen auf ihn schlossen die evangelischen Stände, 12. April 1631, den Leipziger Bund, und die schwäbischen Mitglieder desselben ernannten in Ehlingen Julius Friedrich zum Kreisdirektor. Aber wieder fehlte es den Evangelischen am Zusammenhalt. Der Kaiser hatte von Italien her ein Heer in den schwäbischen und fränkischen Kreis rücken lassen unter Führung des Grafen von Fürstenberg, unter welchem auch Octavio Piccolomini stand. Julius Friedrich wollte Ulm Hilfe bringen und rückte mit einem meist aus ungeübtem Landvolk bestehenden Heere aus. Aber er mußte sich vor dem doppelt so starken Heer Fürstenbergs nach Kirchheim u. L. und von da nach Tübingen zurückziehen, hier sich ergeben, dem Leipziger Bund entsagen, Söldner und Landvolk entlassen und dem feindlichen Heer Quartier geben. So endete Juli 1631 der unbedacht unternommene sogenannte „Kirchenkrieg“, der kaum so lang gedauert hatte, als es reife Kirschengab. In diesem Krieg hatte Weilheim 594 fl. zu tragen für „Piccolominischen Vorspann“, Dettingen 280 fl. „Kosten der Piccolominischen Soldateska“.

Doch als Gustav Adolf über Tilly bei Breitenfeld gesiegt hatte (17. September 1631) und dann über Wergentheim im Februar 1632 in Heilbronn einrückte, mußten die kaiserlichen Württemberg räumen, und nachdem der Herzog zu Gustav Adolf übergetreten, zogen schwedische Truppen durchs Land. Am 6. November 1632 fiel Gustav Adolf bei Lützen. Im März 1633 wurde zwischen Württemberg und Schweden der Heilbronner Vertrag abgeschlossen. Um diese Zeit trat der jugendliche Herzog Eberhard III. die Regierung an. Schwer lastete der Krieg auf dem besonders für Winterquartiere begehrten Württemberg. In den Jahren 1632 und 1633 wurden Stadt und Amt Kirchheim von den kaiserlichen Völkern grausam verwüstet. Da aber die württem-

bergischen Soldaten im Bund mit den Schweden einige Erfolge erreichten und Wallenstein am 25. Februar 1633 ermordet wurde, gab sich Herzog Eberhard sanguinischen Hoffnungen hin, die mit schwerer Enttäuschung endigten. Denn König Ferdinand von Ungarn, des Kaisers jugendlicher Sohn, sammelte in Bayern kaiserliche, bayrische und spanische Truppen und näherte sich den Grenzen Württembergs. Bei Nördlingen kam es am 6. September 1634 zur Schlacht, in welcher die Schweden unter Bernhard von Weimar und Horn und die 6000 Württemberger von der kaiserlichen Armee eine furchtbare Niederlage erlitten. Die württembergischen Bauern lagen gliedweise da in ihren weißen Zwischkitteln und mit ihren Ränzlein auf dem Rücken. Mit Bindeseile durchflog die Nachricht von dem großen Unglück das Land. Die Bewohner mischten sich mit den gehekten Scharen der Besiegten, die in völliger Verwirrung den Weg über Aalen und Heidenheim ins Filstal nahmen und teils nach Straßburg, teils nach Frankfurt entwichen. So war nun Württemberg den feindlichen Truppen preisgegeben. Herzog Eberhard ließ sein Land im Stich und floh nach Straßburg. Die herzoglichen Räte erließen die Aufforderung, die ummauerten Städte zu verteidigen. Aber schon nahte der neue Landesherr, König Ferdinand. Der Kirchheimer Bezirk wurde in der Mitte des September 1634 überschwemmt von den Dragonern Buttlers, des aus Schiller bekannten Mörders Wallensteins, der übrigens bald nachher in Schornsdorf starb. Die feindlichen Truppen plünderten in fast sämtlichen Orten des Bezirks und eroberten die Amtsstadt. Kirchheim allein berechnet die Kosten der Buttlerschen Einquartierung auf 33 380 fl. Owen schätzte den Raub an Roffen, Vieh und Fahrnis, „ohne was für Leut erschossen und schändlich umgebracht worden“, auf 42 685 fl. Zettingen berechnet die Kriegskosten vom ersten Einfall nach der Nördlinger Schlacht bis März 1636 auf 85 102 fl. Schopfloch gibt an, daß nach der Nördlinger Schlacht durch die kaiserlichen Völker 71 Gebäude neben dem Schreinwerk zerstört, die eben erst eingeheimsten 2000 Scheffel Früchte und neben anderer Fahrnis 200 Stück Rindvieh und 200 Roffe und Fohlen weggenommen worden, wodurch ein Schaden von 29 200 fl. entstanden. In Gutenberg haben die kaiserlichen Völker den Flecken rein ausgeplündert, ca. 150 Stück Rindvieh, auch 50 Pferde genommen und neben der Bannmühle noch etliche Gebäude eingedäschert, Schadenanschlag 7800 fl. D h m b d e n berichtet: Nach der Nördlinger Schlacht sind kaiserliche Truppen und hernach die ganze kaiserliche Armee hierher und nach Jesingen gekommen und sind verharret, bis mit Stadt und Amt ein Afford getroffen worden, die haben in die 150 Stück Rindvieh und 125 Roff und 1500 Scheffel Früchte neben Verderbung aller Gebäu und Verderbung und Verbrennung aller Fahrnis weggenommen, das ist angeschlagen zu 14 000 fl. Jesingen schätzt den Verlust durch den Einfall auf 14 889 fl. Rosingen erklärt: „In dem leidigen Einfall, als die Völker nach dem Nördlinger Treffen wieder zurückgekommen, sind von denselben nit allein die 7 Hauptgebäu allhier eingedäschert, sondern auch 300 Stück Rindvieh, 110 Roff und 9700 Scheffel allerhand Früchte neben aller Nahrung und anderes weggenommen und im Grund verderbt worden, bringt dem ohngefähr gemachten gerichtlichen Anschlag nach 29 800 fl.“ — Habern berechnet den Einfallsverlust auf 3873 fl. Der Lenninger Stab, zu welchem außer Ober- und Unterlenningen noch Bruden und Schlattstall gehörten, berichtet: 31. August<sup>1)</sup> (?) 1634 ist der kaiserliche Marsch im Lenninger Amt eingefallen und 6 Tag verblieben und hat bis zu dem

<sup>1)</sup> Es ist wohl das Datum nach dem julianischen Kalender, da der gregorianische erst 1700 im protestantischen Deutschland eingeführt wurde. Dies wäre der 10. September des gregorianischen, also 4 Tage nach der Nördlinger Schlacht.

Afford etlichemal geplündert, Vieh und anderes weggenommen. Schaden 18 000 fl. Bissingen hat im Jahr 1636 in der Stadtschreiberei Kirchheim ein Verzeichniß des bis dahin erwachsenen Schadens durch Plünderung u. a. niedergelegt mit einer Schadenssumme von 34 212 fl. Roßwälden schreibt: Im gedachten (Jahr 1634) ist die Festung Schornsdorf belagert worden, dadurch der ganze Stab ausgeplündert, daß Rind und Roß weggetrieben, die Früchte ausgedroschen, das Futter weggeführt, daß also der ganze Stab völlig ruiniert worden ist und der Schaden sich befindet in die 4000 fl.

Um dem wilden Plündern Einhalt zu tun und die Leistungen für die feindlichen Truppen zu regulieren, wurde dann der „Afford“ abgeschlossen, wohl am 16. September, wonach Kirchheim im Namen von Stadt und Amt vom 16.—26. September 7500 fl. zahlte, welche dann auf die einzelnen Orte repartiert wurden. Es traf hieran z. B. Weilheim 914 fl., Owen 730 fl., Schoploch 213 fl., Gutenberg 279 fl., Zefingen 196 fl., Nabern 398 fl., Lemninger Stab 460 fl.

Zu den nächsten Jahren litt der Bezirk besonders schwer unter den Kosten der Rittbergischen Winterquartiere, die von 1635 durch 3 Winter dauerten. Die Kirchheimer Kontributionsrechnungen vom 1. Juli 1635 bis 10. Juli 1637 verrechnen hierher im ganzen 95 116 fl., Nabern 6804 fl. Die Ausstreitungen der Rittbergischen Soldaten veranlaßten die Absendung eines Kirchheimer Bürgers mit einem Memorialie nach Leonberg zu General Wallas, dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee. — Weiter war bis 1639 Kirchheim betroffen von der Savellischen und Mercyschen Kontribution; Weilheim und Owen hatten die Beckischen, Wolfensteinischen, Mercyschen und Piccolomini'schen Völker nebst der Forchischen Kavallerie im Quartier. Besondere Belästigung brachte das Jahr 1638. Im März dieses Jahrs schlug Herzog Bernhard den bayrischen Reitergeneral Johann von Werth oberhalb Basel bei Rheinfelden und verfolgte dann mit seinen Schweden das bayrische Heer über Tuttlingen, Balingen, Sulz, nahm Tübingen ohne Schwertschlag und rückte mit 1500 Reitern nach Stuttgart und von da nach Urach, Nürtingen, Göppingen. Aber in Kirchheim und Neutlingen sammelten sich die Kaiserlichen in Überzahl, und nach wenigen Wochen war kein Schwede mehr im Land. Schwer hatte Württemberg wieder von beiden Seiten zu leiden. Die Kaiserlichen warfen den Einwohnern vor, sie haben die Schweden herbeigerufen, und mißhandelten sie doppelt. Auf diese Zeit bezieht sich, was Kießer anführt: Frühling 1638 marschiert die kaiserliche Armada zweimal an Kirchheim vorbei, und die Stadt hat dreimonatliche Einquartierung und Proviantlieferung, wodurch 50 000 fl. Aufwand verursacht wurde. Bissingen berichtet von schwerer Einquartierung, Raub und Plünderung durch die bayrische Armee nach der Rheinfelder Schlacht. Was sie da ausgestanden, und wie viele von den Inwohnern zu jener Zeit draufgegangen, das sei noch in frischer Erinnerung, aber nicht zu beschreiben. Der Schaden wird auf 3000 fl. berechnet. Nabern hatte damals an Wein, Dinkel, Haber, Stroh für 800 fl. nach Kirchheim in den Marstall zu liefern, auch wurden in Nabern „5 Gebäude über die Hälfte“ eingäschert. Weilheim wurde 1638 von kaiserlichen und bayerischen Soldaten geplündert und berechnet den Schaden von dem rheinfeldischen Einfall zu 7526 fl. 1639 kam dann die bayrische Einquartierung des Generals Merccy.

Im ganzen hatte der Bezirk von 1634—1638 538 607 fl. Kriegskosten zu tragen. Von 1639—1642 hatte der Bezirk im ganzen ziemlich Ruhe.

Ehe wir die Ereignisse der Kriegsjahre darstellen, blicken wir auf den

## 2. Zustand von Stadt und Bezirk ums Jahr 1639,

wie er uns entgegentritt aus den Verhandlungen beim Vogtgericht, das in diesem Jahr abgehalten wurde.

Das ummauerte Kirchheim bot sich den Bewohnern der offen daliegenden Bezirksorte als Zufluchtsstätte dar, und es wurde hiervon mannigfach Gebrauch gemacht, freilich zum Teil zu spät, d. h. erst nachdem man die Schreden der Plünderung im Dorf durchgemacht. Die Stadt forderte aber von diesen Flüchtlingen Hauszins. So hat Dettingen in 15 Jahren zusammen 3209 fl., Owen jährlich 174 fl. erlegen müssen. Der Bürgermeister zu Weilheim, Reichlin, mußte für sich jährlich 40 fl. und der Schultheiß von Roshwälden in 9 Jahren 513 fl. an Hauszins zahlen. Dies wird von Kirchheim damit gerechtfertigt gegen den besonders von Weilheim erhobenen Vorwurf des gewinnlüchigen Ausnützens der Not, daß die Betreffenden viele Mobilien, ferner Pferde, auch teilweise eine größere Zahl befreundeter Leute mit aufgenommen, und daß die Gebäude in Kirchheim im Jahre 1629 neu eingeschätzt worden und deren Besitzer nach dem Wert der Gebäude zur Kontribution herangezogen wurden. — Aber wenn auch viele Leute vom Land in der Stadt mehr Schutz gegen die Willkür der feindlichen Truppen genossen: ein anderer Feind wütete hier desto verheerender: die Pest. Über die Verluste von Menschenleben, die durch diesen Begleiter des Kriegs in der Amtsstadt herbeigeführt wurden, gibt lehrreichen Aufschluß das Kirchheimer Totenbuch, das mit dem Jahre 1625 beginnt und von da an lückenlos fortgeführt ist. Es starben in Kirchheim in den noch ruhigen Jahren 1626—1633 durchschnittlich im Jahre 92 Seelen. Im Jahre 1634: 267; im Jahre 1635: 1200, und zwar allein in dem Vierteljahr vom Juli bis September 1635: 893; es waren also da täglich durchschnittlich 10 Leichen.

Aber auch an dem Schutz gegen die Feinde hatten nicht alle Stadtbewohner Teil. Die Vorstadtbewohner beschwerten sich beim Vogtgericht, daß sie mit der Kontribution zu hart angelegt seien. Ihre Häuser, die außerhalb der Stadtmauer liegen, seien zerstört worden, und in der Stadt, wohin sie sich dann flüchten mußten, müßten sie schweren Hauszins zahlen.

Wie es in schweren Zeiten zu gehen pflegt, so war es auch in Kirchheim. Es kamen mancherlei Klagen widereinander vor. Die Kontributionsammler wurden teilweise beschuldigt, von einzelnen Bürgern den sie treffenden Betrag doppelt erhoben zu haben. Der Keller (entsprechend dem heutigen Kameralverwalter) Hans Jakob Beyhel hatte sich mehrere Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen und wurde zu einer namhaften Geldstrafe verurteilt. Besonders widerwärtig waren die Mißbilligkeiten zwischen dem Obervogt (entsprechend dem heutigen Oberamtmanne), der die herzoglichen Befehle streng durchführen wollte, und dem Untervogt, der gelind war, nicht hart strafte, indem er der Leute harte Bedrängnis und Unvermögen ansah, was aber zur Folge hatte, daß die Bürgerschaft „ziemlich schlecht gehorcht“ und der Keller klagen muß, daß die rückständigen Steuern nicht eingehen. In den Kontributionsrechnungen war immer ein großer Ausstand, der 1639 auf 30—40000 fl. angewachsen war. Der „geistliche Verwalter“ (etwa dem heutigen Stiftungs- oder Kirchenpfleger entsprechend) konnte wegen der fortbauenden Kontributionen die Ausstände bei seiner Verwaltung nicht embringen, weshalb die Geistlichen über säumige Ausbezahlung ihrer Besoldung zu klagen hatten.

Auch zwischen Stadt und Amt war Klage. Der Untervogt und einer der 3 Bürgermeister der Stadt klagen, daß Kirchheim im Verhältnis zu den Amtsorten zu schwer belastet sei. Früher habe es die Stadt mit den eingehörigen Flecken Ötlingen-Lindorf und Roshingen-Wellingen in allen Anlagen  $\frac{1}{3}$  getroffen; jetzt gebe die Stadt  $\frac{2}{3}$  (genauer 60 %).

Manche Lasten wollten Stadt und Amt auf die breiteren Schultern des Staats abgewälzt sehen. 1639 fingen die Stadtmauern an einzufallen. Die Reparatur, wird



vorgebracht, kann Stadt und Amt allein unmöglich leisten, und wenn man sie lange anstehen lasse, werde der Schaden täglich größer. Der Herzog möge daher anordnen, daß Hilfe von anderen Orten getan werde.

Daß unter der Noth der Zeit auch das Schulwesen litt, zeigt die Klage des Präzeptors M. Jakob Wern: „Die lateinische Schule komme ganz in Abgang, die Kinder werden mehrest (meist) zur Teutschen Schule angehalten. Besoldung werde schlecht gereicht, er habe das liebe Brot nit wohl. Sein Kollega (an der unteren Klasse) ist krank und leidet bitteren Hunger.“ Der deutsche Schulmeister, Johann Huber, klagt über schlechte Inspektion, es sei in 2 Jahren nie visitiert worden. Schulgelber werden säumig bezahlt. — Wenn es so in der Amtsstadt stand, wie traurig mag es erst in den Amtsorten mit dem Schulwesen bestellt gewesen sein, die, dem Feind offenstehend, den Verheerungen wie wir gesehen, viel mehr preisgegeben waren. Da muß ja der Betrieb der Schule vielfach unmöglich geworden sein.

Im einzelnen bringen die Amtsorte folgende Klagen vor:

**Koßingen** beschwert sich ob der Stadt, daß Koßingen-Wellingen und Etlingen-Eindorf den 4. Theil der Anlagen, die Kirchheim treffen, dem Herkommen nach zahlen müssen, was sie nicht mehr können, angesichts ihres Totalruins. Der Flecken sei 2500 fl. schuldig. Wenn nicht Stillstand und von gnädiger Herrschaft Hilfe zum Bauen (der zerstörten Häuser) geschehe, müssen sie von Haus und Hof laufen.

**Lenningen Stab:** Bürgermeister und Gericht klagen: Der Pfarrer von Oberlenningen, M. Johann Schauffler, will nicht bloß Prediger, sondern auch ein Fuhrmann sein, setzt keinen Eifer auf sein Amt, ist die wenigste Zeit daheim, fährt nach Stuttgart und Ulm und kommt erst heim, wenn man soll zur Predigt gehen, daher er, weil er nichts studiert, schlechte Erbauung ausrichten könne. Er sei in summa ein unruhiger, zänkischer Mann, gebe großes Argerniß mit Fluchen und Schwören, was er anderen verbiete. Daher sie um seine Absetzung bitten; die Pfarrei könne durch den Pfarrer von Unterlenningen versehen werden (M. Joh. Stoder), der als ein „exemplarischer Mann“ bezeichnet wird. — Ein Gerichtsverwandter bringt vor: Weil sie so wenig Leute im Stab — in Ober- und Unterlenningen seien nur noch 34 Ehen — so würde auch ein Pfarrer genügen; auch sollte man statt des „raifigen“, d. h. berittenen Oberschultheißen nur einen Bauernschultheiß halten.

**Unterlenningen** hat nur noch 7 oder 8 Männer, da es vor dem 70 oder 80 gehabt. Die von Bruden beschwerten sich, daß die von Owen ihnen vor dem Einfall (1634), und als die Gemeinde ziemlich gewachsen, zugemutet, zur Erhaltung ihrer Kirche 250 fl. Kapital auf sich zu nehmen und jährlich den Zins daraus zu reichen, weil sie dorthin in die Kirche gehen. Aber weil jetzt bei ihnen nit mehr denn 7 Bürger sind, bitten sie, sie entweder bei vorigem Stand zu erhalten, oder sie in die Kirche nach Unterlenningen zu weisen, dahin sie in den Stab gehören, und solche Kirche zum Theil zu erhalten haben.

**Gutenbergs:** Von 60 Bürgern sind nur noch 8 übrig, und diese sind mit Umlagen zu hart beschwert. Der raifige Schultheiß daselbst bringt vor: ihr Pfarrer, M. Joh. Ruon, lebe in höchster Armut, trage seine Bücher auf dem Rücken nach Ulm, verkaufe sie, den Hunger zu stillen, er versehe sein Amt zur Zufriedenheit der Gemeinde.

**Schlattstall** hat an den Lasten des Oberlenninger Stabs den 5. Theil zu zahlen: das sei ihnen jetzt nicht mehr möglich, da sie von 9 auf 2 Bürger zurückgegangen.

**Schopfloch:** Die Predigten seien, so viel des beschwerlichen Kriegswesens halber möglich, gehalten worden, es mangle allein an des Pfarrers Besoldung. Sie klagen über ihren Schultheißen, daß er nach dem Hagelwetter von 1635 der verstorbenen:

Personen Güter abge schnitten und in seinen Nutzen verwendet habe. Er halte es mehr mit den Soldaten als mit den armen, vererbten Leuten, habe die Soldaten gegen letztere noch angeheßt.

**Dettingen:** Predigten werden ordentlich gehalten, nur keine Vespunden. Sie beschwerten sich, daß alle Abgaben so beharrlich streng erfordert, sonderlich armen Waisen das Brot aus dem Mund genommen werde.

**Bissingen:** Predigten werden soviel möglich gehalten, Vespunden nicht.

**Jesingen:** Von 98 Ehen sind nur noch 15 Mann übrig. Der Schultheiß Alqayer klagt ob seinen Jesingern: Ob ihnen wohl bei Strafe von 10 fl. aus der Stadt in den Flecken zu ziehen geboten worden, so tuen sie doch schlecht parieren.

**Umbden:** Sie seien gleich im ersten Jahr (1634) also zugrunde gerichtet worden, daß sie sich außerhalb des Fleckens mehrenteils aufhalten müssen, daher sie gnädiger Herrschaft (an Steuern) wenig liefern könnten. Es sei kein verderbter Ort im Amt als ihr Flecken, sintemal von 70 nur noch 6 Bürger übrig seien. Seit dem Einfall sei gar keine Rechnung getan worden, und alle, die damit zu tun gehabt, seien gestorben. Schultheiß Bathasar . . . scher (Geschlechtsnamen unleserlich) beschwert sich, daß die Gemeinde ihn zum Schultheiß vorgeschlagen, der doch erst ein halb Jahr Bürger im Flecken und darum Recht und Brauch nicht wisse; dazu sei er ein armer Gesell, der sich nur mit Tagelöhnen nähren müsse. Er getraue sich nicht, dieser Stelle vorzutreten und bitte um Enthebung.

**Kabern.** Seit dem Einfall ist keine Vespunde gehalten worden. Der Predigt halber klagten sie nichts an dem Pfarrer zu Bissingen, der bis dahin es versehen (Kabern war 1635—1656 Filial von Bissingen). Der Schultheiß habe nicht treu gehaust mit der auf 3 Jahre eingezogenen Steuer.

**Koswälden mit Weiler und Sulpach:** Predigten und Vespunden sind soviel möglich gehalten worden. Wegen der Kontribution sind 1000 fl. Schulden gemacht worden. Aber wie das geschehen und wie mit der Kontribution umgegangen worden, wissen sie nicht, weil die Personen, die damit zu tun gehabt, gestorben.

**Weilheim und Hepsisau:** Predigten werden gehalten, aber ziemlich hinfällig besucht. Sie beklagen sich ob der Amtsstadt, daß, ob sie wohl etlichemal rein ausgeplündert, alles Vieh, Früchte, Wein und andere Viktualien, Mobilien und dgl. hinweggenommen, auch jetzt 2 Jahre mit solchen erschrecklichen, ohnerhörten, höchst schädlichen Hagelwettern, die alles auf dem Feld erschlagen, heimgesucht worden, sie doch mit allen Einquartierungen, Kontributionen, Frondiensten so völlig belegt und angehehen werden, als wenn es mit ihnen im vorigen guten Stand stände.

Pfarrer M. Ehrenfried Gräter sagt, die Predigten und die Sakramente werden von seinen Pfarrkindern mit fleißig besucht. (Daselbe sagt der Diakonus Hübberlin.) Witwen und Waisen werden schlecht verpflegt. Unterschiedliche Waisen haben sich in die Fremde begeben, auch zum Papsttum. Als 1638 das Städtchen von den kaiserlichen und bayrischen Völkern geplündert und unter andern auch auf dem Rathaus des Armentasten Gültbriefe zerstreut worden, habe er, Pfarrer, mit den beiden Heiligenpflegern die Briefe wieder zusammengelesen und geraten, sie in die Amtsstadt zu flüchten. Es sei aber nicht geschehen, und darum seien bei abermaliger Plünderung die Briefe von den Soldaten genommen, die Siegel heruntergerissen worden. Der Präzeptor (M. Joh. Jak. Knoblauch) klagt, die Eltern schicken ihre Kinder unfleißig zur Schule und Kirche.

Hans Jakob Wagner, Metzger, klagt, daß Melchior Laubenschmid 1637 den Herrn Spezial zu Kirchheim einen Schmierer, Salber und blinden Schelm und Dieb

gescholten, der nicht wert sei, daß er auf die Kanzel trete. 1738 habe derselbe den Pfarrherrn von Weilheim einen Waisendieb gescholten, der den Waisen das Ihrige gestohlen. Die ihm dafür widerfahrne Strafe eines kleinen Frevels sei zu klein. Derselbe habe von dem inzwischen als Pfarrherr zu Besigheim verstorbenen Diakonus Model ausgesagt, er habe zu ihm, Taubenschmid, einstmal's gesagt, er wolle ihn innerhalb 24 Stunden nach Paris führen. Als ihm entgegnet worden, ob er wolle aus dem getreuen gewesenem Seelsorger einen Hegenmann machen, habe Taubenschmid bei dem Teufel versichert, der halbe Zeit der Geistlichen im Land seien Hegenleute, was bei den Anwesenden großes Ärgernis und zuletzt Schläg'händel erweckt habe.

Der Kastenspfeger wünscht baldige Rechnungsstellung, damit klar werde, wohin denn die starke, auf über 40 000 fl. sich belaufende Kontributionsumlage hingekommen, sonderlich da die Einsammler, die sonst nicht viel im Vermögen gehabt, diese Zeit hindurch besser als andere Vermögliche sich durchbringen können.

Ein Joh. Thomas Maß sagt über den genannten Taubenschmid, derselbe habe sich ein Jahr nach der Okkupation einem bei ihm einquartierten Spanier gegenüber als gut katholisch bekannt. Der Teufel solle ihn zerreißen, seine Eltern seien auch katholisch gewesen. Als der Spanier gesagt, die katholische Lehre ist die rechte Lehr, eure Lehr ist eine verdammte Lehr, habe Taubenschmid ihm rechtgegeben. Als der Spanier weiter gesagt: Wenn unsre Lehre nicht gut wäre, so hätten wir den Sieg vor Nördlingen nicht erhalten, Dr. Luther sei ein Hurenmann, aus dem Kloster entlaufen, habe Taubenschmid gesagt: Es ist wahr, hol mich der Teufel. Als Taubenschmid versichert, er sei gut katholisch, habe der Spaniol ein Paternoster aus dem Sad gezogen und dem Taubenschmid gegeben, der es darauf gebetet, ebenso ein Ave Maria.

Derselbe Bürger klagt, daß die Herren vom Rat mit dem Oberstleutnant Jost von Cerfeu, der 2 Jahre bei ihnen im Quartier gelegen, Tag und Nacht gefressen und gefoffen. Die armen Bürger, Tagelöhner und Froner habe der Amtmann rebellische Schelme und Diebe geheißer, er hätte Lust, sie alle niederhauen zu lassen. Amtmann und Gericht haben für 500 fl. Wein aufgenommen aus den gemeinen armen Mann, aber es sei keinem dadurch geholfen, man glaube, sie haben den Wein selbst durch die Gurgel gejagt, weil ein solches stets sich mehrendes Zeichen gewesen, als wenn sie das Städtlein verkaufen wollten. Wenn Gericht und Rat beisammen seien, so gehe es zu, daß man meine, sie wollen einander erwürgen.

### 3. Über die Ereignisse und Verluste von 1639 an,

soweit sie den Bezirk betrafen, erfahren wir folgendes.

Am 28. April 1639 wurde das ganze Dorf Holzmaden bis auf 2 kleine Häuschen von Soldaten in die Asche gelegt. Die Einwohner mußten in den benachbarten Orten Schutz und Unterkunft suchen und in der Not diesen ihre Güter verkaufen.

Im Jahr 1642 begannen aufs neue die Kriegsnöthe. Nach Bernhard von Weimars, des Führers der Evangelischen, im Jahr 1639 erfolgten Tod kommandierte Frankreich dessen Heer. Ein Teil des französisch-schwedischen Heeres fiel 1642 in Württemberg ein, um die Bayern zu vertreiben, und bezog Stellung auf dem linken Neckarufer zwischen Lauffen und Cannstatt. Es war ein großes Heer mit 90 000 Pferden, geführt von General Guebriant. Ein Teil des Heeres vertrieb die Bayern unter Johann von Werth am 27. Januar 1643 aus den Vorstädten Kirchheim's und stellte sich dann am 1. Februar bei Jesingen auf, um Göppingen zu nehmen. Aber das Hauptheer mußte, da ihm der schneidige Johann von Werth durch Wegnahme von

Göppingen und Schorndorf in den Rücken kam, von Eßlingen über die Silber nach Nürtingen und von da nach Neutlingen sich zurückziehen, wo es am 4. Februar stand. Auch von hier wichen sie den Bayern aus und zogen das Neckartal aufwärts nach Sulz und von da ins Rinzigtal, immer gedrängt von dem bayrischen General Mercy. Damals stieg die Not im Land am höchsten, obwohl Franzosen wie Bayern sich als Beschützer des selbst ganz mehrlosen Landes ausgaben.

In dieser Zeit wird folgendes aus unserem Bezirk berichtet:

Als im Januar 1648 beide Armeen vor Kirchheim gestanden, sind etliche schwedische Reiterregimenter nach Owen ins Quartier gezogen, haben das Schreinwert und neben den Fässern in den Kellern viele Bäume abgehauen und verbrannt, auch in Häusern viel Schaden getan, der aufs wenigste 1500 fl. betrug. — Eine andere schwedische Einquartierung kostete Owen 1475 fl. — Jesingen meldet: Als am 26. Januar die schwedische und kurbayrische Armada vor der Amtstadt in 2 Lagern sich 4 Tage aufgehalten, sind von denselben 21 Gebäude neben der Mühle allhier abgebrochen und verbrannt, Kandel und Altar in der Kirche geplündert, die Stühle auch verbrannt, sonst alles Schreinwert und anderes verheert und verderbt, ca. 1500 fruchtbare Bäume umgehauen worden. Anschlag 5500 fl.

D h m b d e n: Als die Armeen bei Kirchheim gegeneinander gelegen, ist in Brand und Raub aufgegangen 2500 fl.

Zeller Stab: Bei den Weilheimer Plünderungen, und als beide Armeen vor der Amtstadt gelegen, ist der Einwohnerchaft an Rost, Vieh und Hausrat genommen worden für 6555 fl.

Rabern: Als die schwedische und kurbayrische Armee vor Kirchheim, item die Bayern zu Wendlingen und zu Göppingen und Ebersbach gelegen, ist man vielfach ausgeplündert worden, Schaden 4750 fl.

Ottingen: Als die beiden Armeen vor der Stadt gelegen, haben wir nicht bloß ein Regiment im Fleden gehabt, sie haben auch unsre Kirche ganz ausgeplündert, Stühle und das ganze Getäfel abgebrochen und ins Lager geführt.

Gute n b e r g: Als die schwedisch-französischen und bayrischen Armeen bei Kirchheim gelegen und etlichemal, besonders bei ihrem Aufbruch (hier geplündert, entstand 250 fl. Schaden.

Im Jahre 1644 und 1645 richteten die Bayern Schaden an. Hier sagt: Vom 11.—17. August 1645 ist die bayrische Armee zwischen Kirchheim und Wendlingen gestanden und mußten ihr von Kirchheim 200 Scheffel Frucht ins Lager geliefert werden. — Im November 1645 ist der kurbayrische Oberst von Spored mit seiner Leibkompagnie hierher ins Quartier gelegt worden, doch wurde aus sonderbarer Gnade niemand in die Stadt dagegen alles in die Vorstädte und in die Amtsorte gelegt. Die Kosten dieses Quartiers betragen 3165 fl. — Von Amtsorten erwähnt Dettingen diese Einquartierung. Bisfingen meldet: Als die kurbayrischen von Freiburg aus dem „Preysgau“ zurückgegangen und zu Wendlingen ein Quartier gehabt, sind dieselben täglich hierher gekommen, haben alles ausgeplündert, die eingheimsten Früchte neben den im Feld gestandenen und geschnittenen ausgedroschen und weggeführt. Schaden 4000 fl.

Owen meldet: Als Ihre Königl. Majestät (König Ferdinand von Ungarn) zu Wendlingen und die Armee da herumgelegt, sind der Dinkel, der bereits eingehämt, und der Haber, der noch im Feld abgemäht gelegen, ausgedroschen und weggeführt worden. Schaden 250 fl.

Weilheim: August 1644, als die bayrische Reichsarmee etliche Tage im Amt logiert, ist allein in Weilheim 2562 fl. Schaden erwachsen.

Im Jahr 1646 waren Franzosen und Schweden im Bezirk. In Kirchheim verursachten sie nach Rieker unter den Obersten Rebach und Larras einen Schaden von 10 000 fl. Hier wird auch einzufügen sein, was Weilheim meldet: den 1. August (Jahr ist nicht genannt) in einem französischen Überfall 2535 fl. Schaden. — Ausführllicher meldet Bissingen: Als die Reiterei von der französischen Armee von Hohentübingen abgeführt worden, ist Oberst Reppo mit seinen und des Generals Larras, also mit 2 Regimentern in hiesigem Flecken auf 10 Tage gelegen. Die haben nicht allein Früchte, Futter, ja nicht einigen Nagel in der Wand stecken lassen, haben Scheunen abgebrochen und verbrannt. Es ist kein Faß, Zuber, Kasten oder Truben im ganzen Flecken geblieben, die Fenster ausgebrochen, verschlagen oder verkauft. Unterdessen wir mit den Unsrigen in der Stadt (Kirchheim) liegen, wachen und fronen, in alle End und Ort rottenweis laufen, daneben aber denen von Kirchheim einen sehr schweren Hauszins geben müssen, — beläuft sich der Verlust auf 2000 fl.

Württemberg war in den letzten Jahren des Kriegs der Zankapfel der feindlichen Armeen, der Franzosen und Schweden auf der einen, der Kaiserlichen und der Bayern auf der anderen Seite. Auch unser Bezirk bestätigt, was Schneider über die letzten Kriegsjahre sagt: Es ist kaum glaublich, was das Land immer noch zu bieten hatte. Die so sehr gesunkene Zahl der Bewohner bebaut offenbar unverhältnismäßig große Strecken von Feldern und Weinbergen, immer in der Hoffnung, die Früchte der Arbeit selbst genießen zu können. Ein ertragsreiches Jahr füllte Scheunen und Keller, und so fand Freund und Feind immer noch genügende Vorräte, um deren willen sich der Kampf um die württembergischen Quartiere lohnte. Auch als am 14. März 1647 Bayern zu Ulm einen Waffenstillstand schloß, ließ keine der feindlichen Parteien die Hand von Württemberg. Und als im September 1647 der Waffenstillstand von Bayern gekündigt wurde, plünderten die Schweden Weilheim. Schneider sagt, daß dies September 1647 geschehen. Die Weilheimer selbst berichten von einem im März dieses Jahres stattgefundenen schwedischen Einfall, der 9656 fl. gekostet.

Als endlich 24. Oktober 1647 die Friedensverhandlungen zum Abschluß gekommen waren, wahrte es noch 1—2 Jahre, bis das Land von feindlichen Truppen ganz geräumt war. Wohl wird es noch vor Abschluß des Friedens gewesen sein, daß in Bissingen Oberst Kolb mit seinem ganzen Regiment zu Pferd im Jahre 1648 2 Tag und Nächte mit völliger Bagage gelegen, — alle unsre Früchte aus den Scheuern verfrezt, alles Futter verderbt; Verlust 1500 fl. — Aber einige Monate nach dem Friedensschluß, im Januar 1649 ist in Kirchheim das schwedisch-duglassche Regiment eingezogen, fütterte alle Vorräte im Fruchtkasten auf und machte noch einen Aufwand von 2602 fl. Von dieser Einquartierung war auch Dettingen betroffen, das auch im Februar und März 1649 Schweden im Quartier hatte. Die letzte Erwähnung fremder Truppen führt in den Anfang des Jahres 1650, als Generalleutnant Douglas Leibregiment am 4. Januar in Dettingen Nachtquartier hatte. Später wird es gewesen sein, daß, 1650, nach Abzug der Schweden die Württemberger mit einem Korporal und 14 Gemeinen in Kirchheim einzogen und 327 fl. Kosten verursachten.

#### 4. Folgen des Kriegs und was zur Besserung geschah.

Fragen wir nun, wie hoch sich der Gesamtschaden stellt, der dem Bezirk Kirchheim aus dem Dreißigjährigen Krieg erwachsen, so geben uns für die einzelnen Gemeinden eine Zusammenstellung Altenstücke vom Jahre 1660, die im Archiv des Innern in Ludwigsburg aufbewahrt sind. — Die Stadt Kirchheim erhob nämlich den Anspruch,

daß gewisse Ausgaben, die sie im Namen und zu Gunsten des Amtes gemacht, nicht an ihr allein hängen bleiben, sondern zwischen ihr und den Amtsorten verglichen werden. Die Summe dieser Ausgaben beträgt 25 977 fl. Das Amt, unter Anführung Weilheims und Owens, protestierte gegen die Forderung Kirchheims, da auch die Amtsorte Ausgaben gehabt, für die sie teilweisen Ersatz fordern dürften, und da Kirchheim hinter keinen Mauern es viel besser gehabt als die offen daliegenden Amtsorte. Von einer aus Stuttgart eingetroffenen Kommission wurde ein Vergleich zustande gebracht, wonach die Forderung Kirchheims von 25 977 fl. auf 7250 fl. herabgesetzt wurde. — Nun liegen von den einzelnen Amtsorten unter dem Titel „Gegenpräntionen“, Zusammenstellungen vor über den von ihnen erlittenen Kriegsschaden, wobei allerdings nicht ganz deutlich ist, ob alle Gemeinden den geschätzten Gesamtkriegsschaden angeben; doch ist das fast bei allen mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.

Siernach stellt Weilheim auf eine Gegenforderung von 87 204 fl., Owen 50 160 fl., Tettingen 112 195 fl., Zell 54 984 fl., Schopfloch 38 264 fl., Gutenberg 16 338 fl., Ohmben 19 961 fl., Zefingen 31 738 fl., Noyingen 49 341 fl. 30 kr., Nabern 18 822 fl., Ober- und Unterlenningen mit Bruden und Schlattstatt 46 724 fl., Biffingen 34 312 fl., die übrigen Ortlein, wie z. B. Öllingen, Hepsisau, Roßwälden mit seinen zwei Filialen, „haben“, sagt die Gegenschrift, „wegen Unerfahrenheit im Schreiben kein spezifiziertes Verzeichnis einreichen können“. — Die oben verzeichneten Summen der einzelnen Amtsorte geben die Hauptsumme von 560 047 fl. 57 kr., wozu dann noch der Kriegsschaden der Stadt Kirchheim kommt, der dem der Amtsorte gleich geschätzt werden mag, so daß Stadt und Amt zusammen 1 Million Gulden mögen erlitten haben.

Schwerer noch wiegen die Verluste an Menschenleben. Die Oberamtsbeschreibung führt einen Bericht vom 1. Oktober 1652 an, wonach im ganzen Amt vor 1636 3170 Bürger vorhanden waren, im Jahre 1652 nur noch 1079. Besonders groß waren auch die Schäden für die Landwirtschaft. Es lagen 1652 noch öde und wüß 5966<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Jauchert Acker, 1043 Morgen Weingärten, 1088<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tagwerk Wiesen, im ganzen etwa <sup>1</sup>/<sub>5</sub> des Gesamtflächeninhalts des Oberamts. Überdies waren noch 7 herrschaftliche und 1533 Privatgebäude ruiniert, worunter ein ganzes Dorf, Holzmaden.

Aus den oben angeführten Aktenstücken von 1660 können diese allgemeinen Angaben noch hinsichtlich einzelner Gemeinden spezialisiert werden.

Dettingen schließt sein Kriegsschadensverzeichnis mit der Bemerkung: „Noch jetzt sind, obwohl nun seit mehreren Jahren friedliche Zeiten sind, alle Haushaltungen an Bettgewand und Leinwand, auch anderem Hausgerät so bloß, daß sie blößer nicht konnten beschrieben werden, und wegen der grassierenden und immer fortgehenden schweren Gelder zu keinem Vorrat mehr gelangen mögen. Die Mannschaft war vor der Okkupation 315 Bürger, jetzt nur 110. So sind während des Kriegs verbrannt, abgebrochen und bei dem vorigen Jahr entstandenen Sturmwind eingeworfen worden 179 Gebäude. — In Schopfloch waren vor dem Einfall 65 Männer, 14 Witfrauen, jetzt 12 Männer und 4 Witwen. — In Noyingen sind außer den 1634 eingedäscherten 7 Hauptgebäuden noch 64 Gebäude zugrunde gerichtet worden.

Die Bürgerzahl betrug im Jahre 1660 in Noyingen 35, in, Zefingen 32, in Ohmben 31, in Wendlingen 37, im Roßwälder Stab 37, im Zeller Stab 75, im Lenninger Stab 75, in Weilheim 214, in Gutenberg 26.

Welche Wandlungen in der Bevölkerung der Ortschaften der Dreißigjährige Krieg hervorgebracht, dafür bietet Noyingen ein sprechendes Beispiel. Hier waren in der Zeit von 1558—1609 3 Familien mit dem Geschlechtsnamen Esel, 11 Familien Hauber, 8 Suttin, 3 Surrer, 5 Kechelin, 10 Kromer, 9 Ruenen, 6 Nägele-

30 Ruoff, 13 Speißer, 7 Steriß, 6 Unrath, 6 Walthher, 6 Werner, 7 Winterthaur, 11 Wolfer. Diese Familiennamen alle sind nach dem Krieg oder doch nach 1660 ganz verschwunden. Im ganzen sind von 1558—1609 270 Familien in den Kirchenbüchern aufgeführt. 191 davon führen Namen, die nach dem Krieg ganz oder fast ganz fehlen. Nur die Becker mit 19 Familien vor 1609, die Eppinger mit 6, die Ernst mit 5, die Nieffer mit 5 Familien setzen sich nach 1660 fort.

Die Wiederbevölkerung erfolgte theils durch Rückkehr der Flüchtigen, theils durch Einwanderung. Im Kirchheimer Bezirk wurden 1635 von den 1200 Salzburger Emigranten, die nach Württemberg kamen, 85 aufgenommen. In Nökingen findet sich von diesen keine Spur, wohl aber von früherer, wie es scheint sporadischer Einwanderung. Zwischen 1645 und 1649 ist nach den Notabilien zur Stabspfliegerrechnung ein Anthony Bleyhold aus dem Salzburger Land als Bürger angenommen worden, von dem das Bürgerannahmegesetz 1660 noch ausstand. 1660 wurden getraut Johannes Zacharias von Prag in Böhmen und Margareta geb. Hermann aus Rünster im Schweizerland. 1659 wurde begraben Bartlin Egelsperger von Werfen im Salzburger Land. 1661 wurde Michael Waldner aus Radstatt in Salzburg getraut mit einer Nökinger Bürgerstochter. Derselbe muß schon vor 1665 gestorben sein, da im Januar dieses Jahres seine Witwe zum zweitenmal sich verehelichte mit Jakob Burkhart aus Genzendorf, Feldmünzschlager Amtes in Bayern. Ein Landsmann dieses Michael Waldner, Konrad Waldner, Sohn des Leonhard Waldner, von Brendsch, zu Radstatt gehörig, des Salzburger Lands, ist 1662 mit der Tochter des Schultheißer Ernst von Nökingen getraut worden. Von beiden Waldner leben heute noch unter anderem Geschlechtsnamen Nachkommen in Nökingen. 1683 starb der 79 Jahre alte Hans Sauter, „ein schwedischer Soldat, der da geholfen, Prag, die Hauptstadt in Böhmen, einzunehmen“ (?). Auch von diesem sind noch Nachkommen in weiblicher Linie vorhanden. 1665 hat hierher geheiratet Jerg Gebhard von Schonsen in Bayern. 1666 ist im Herrn entschlafen Barbara Steinhäuserin aus dem Berner Gebiet im Schweizerland, Ehefrau des Rathhaus Hummel von Wellingen. — Wichtiger als diese Ausländer wurde für die Wiederbevölkerung Nökingens die zwischen 1645 und 1649 erfolgte Annahme des Hans Bofch von Dornstetten zum Bürger. Dieser ist der Stammvater der heute noch zahlreich vertretenen Familien Bofch in Nökingen und Wellingen.

Der Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat freilich durch den Krieg eine Schädigung erlitten, welche zum Teil bis heute noch nicht ausgeglichen ist. Es ist ausgeführt worden, welche Verluste von Pferden einzelne Gemeinden erlitten haben. Diese Ziffern zeigen, daß der Pferdebestand vor dem Dreißigjährigen Krieg in unserm Landgemeinden meist zehnfach größer war als heute. Die Herstellung eines geordneten landwirtschaftlichen Betriebs lag aber der Regierung am Herzen. In dem Ruggenricht von 1660 wurde den Weinbau treibenden Gemeinden des Bezirkes auferlegt: Weil viele Bürger mehr aus Heillosigkeit und Mutwillen als aus Unvermögen ihre Weingärten öde und wüst liegen lassen, so wird denselben eröffnet und bei einer Herrschaftsstrait von 3 fl. 15 kr. anbefohlen, daß jeder Bürger innerhalb Jahresfrist ein Viertel Weinberg ummachen und bauen muß. Da allgemein über großen Forstschaden geklagt wurde, so wurde auf den Bericht hierüber vom Herzog dem Forstmeister in Kirchheim aufgetragen, daß derselbe „durch Niederbürschung der schädlichen Thier“ diesem Uebelstand abhelfen solle.

Sollte aber wieder mehr Wohlstand ins Land kommen, so mußte auch der trot der Not der Zeit im Schwange gehenden Verschwendung bei festlichen Gelegenheiten entgegengetreten werden. In dieser Hinsicht bemerkt das Ruggenrichtsprotokoll von 1660:

Bei den Hochzeiten wird ein ganz unverantwortliches Übermaß gebraucht, indem das Feßen gleich Sonntags angefangen und die ganze Woche hindurch nicht ohne großen Schaden der angehenden Eheleute fortgesetzt, wie denn auch bei mancher Hochzeit über ein Fuder Wein (= 6 Eimer = 18 hl) ausgetrunken, davon aber nicht das geringste Umgeld entrichtet wird. Dieses Übermaß ist abzustellen und zu befehlen, daß gleich anderen Orten im Land allein den fremden Gästen am Montag Abend ein Nachfeßen gegeben, die Hochzeit auch länger nicht denn 2 Tage, nämlich Dienstag und Mittwoch, fortgesetzt werde. — Ebenso wird bei den Verwaltungen der Gemeindepflegen und Armenkästen gegen zu hohen Aufwand an Zehrungen vorgegangen.

Die Obrigkeit nahm sich in jener Zeit auch der kirchlichen Ordnung an. Fleißiger Besuch des Gottesdienstes wird den Einwohnern ans Herz gelegt, da von den Geistlichen über mangelhaften Besuch geklagt wird. Im Jahre 1676 erklärt das Vogtgericht: „Obgleich kein Zweifel ist, daß die Selsorger mit treuem Fleiß und Eifer die Leute zur Gottesfürcht, wahrer Bueß und emsiger Besuchung des Gottesdienstes, sonn- und feiertäglicher, auch Wochenbußpredigten und Betsunden treulich erinnern und anmahnen, so will doch bei vielen kein rechtshaffener Effekt scheinen, sondern sich vielmehr an Tag geben, daß neben Verachtung Gottes und seines Wortes das grausame Fluchen und Schwören bei Alt und Jung ohne Scheu getrieben und gar gemein werden wolle. Deswegen dann, damit dem Predigtamt das brachium seculare billig succurriere, durch den Vogt bei nächster Gemeindeversammlung eine bewegliche Erinnerung geschehen solle, daß ein jeder alles was ehrbar und wohlkautet, in gewissenhafte Obacht ziehen und in allem Stück sein Christentum also rühmlich scheinen lassen soll, damit man Obrigkeits wegen nicht Ursache nehmen müsse, mit Realkorrekction vornemlich wider das Fluchen und Schwören vorzugehen.“

Aber trotz dieses Zusammenwirkens der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dauerte es viele Jahrzehnte, bis der sittlichen Verwilderung gesteuert wurde, in welche die Kirchenkonventsprotokolle bis 100 Jahre nach dem Krieg hineinschauen lassen.



## Unterboihingen im Dreißigjährigen Krieg.

Nach Briefen mitgeteilt von Pfarrer Moser in Unterboihingen.

Im Gräflich Neuchbergischen Hausarchiv befindet sich ein Repertorium mit Notizen über einen zwischen der Familie v. Bernau und dem Pfarrer und Vogt in Unterboihingen geführten Briefwechsel während des Dreißigjährigen Kriegs, das mir durch die Vermittlung des Herrn Freiherrn von Stözingen zur Veröffentlichung vorlag.

Die Familie von Bernau, im Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorben, hatte Besitzungen in Oberschwaben, Döngsdorf und Unterboihingen wie in den übrigen katholisch gebliebenen Dörfern der Gegend und wohnte während des Dreißigjährigen Kriegs in Dettingen bei Haigerloch.

Die Briefauszüge, die wörtlich mitgeteilt sind, stammen größtenteils aus der Zeit vor und nach der Nördlinger Schlacht, nur die letzten aus der Zeit der französischen Einfälle unter Ludwig XIV. Sie nennen zu wenig Namen und Daten, um der Kriegsgeschichte, soweit sie Württemberg angeht, neue Züge zu geben und ergänzen eben in ihrem Teil das Bild allgemeiner Not, wie sie die ganze Gegend um die Städte Nürtingen, Kirchheim und Ehlingen in diesen Jahren besonders schwer empfunden hat, als die kaiserlichen Heere das von ihnen eroberte Land ausplünderten. Leider sind auch außer Nürtingen, Kirchheim und Pfathhausen, keine anderen Orte mit ihren Erlebnissen besonders genannt; nur aus der Bitte um Geldunterstützung, um das Dorf vor dem Geschick der Nachbarschaft zu bewahren, erhellt, daß das Elend auf allen Orten ausnahmsweis lag. Damit gibt uns dieser Bericht aus Unterboihingen eine Schilderung der Lage, wie sie für jedes andere Dorf am oberen Neckar ebenso zutrifft.

1620 berichtet Veit Meyer, Vogt zu Unterboihingen, an seinen Herrn Conraden von Bernau nach Nischstätt, wie die Underthanen von 200 Mann Quartier gehabt und vielen noch mehr dergleichen folgen sollen, in Bedenkung der größten Armuth under den gemeinen Bauersmann nicht wird ausgestanden werden können.

1620. Von Conrad von Bernau ahn Friedrich Wilhelm von Guttenberg: wie zwischen den unriten und protestirenten Fürsten ein Vergleich geschehen, das Kriegsvolk aus dem Reich zu führen, worauf einige Niederländische Reuterey rebellirt und großen Schaden zugefügt.

1620 berichtet Conrad v. B. ahn Leonhardt Flegner, Ritterschaftl. Syndikum nach Ehlingen: abermahlen seien Underthanen zu Dunsdorf von dem Kriegsvolk zu Roß und Fuß belagert, sofort mehr denn viel Schaden beschehen.

1627. Conrad v. W. an seine Geliebte Margaretham Barbaram: wie seine Unterthanen zu Dunsdorff und beiden Aushoffen mit Einquartierung, Reuter und neugeworbene Soldaten ohne Unterlaß und mit vielen Transsalen beschwehret und weisen er zur Abwendung dergleichen Geld von nöthen, als solle sie bey den heiligen Pflägern zu Unterboihingen geben lassen und ime überschiden.

1627. Conrad v. W. an seinen Sohn Jörg Ludwigen: weisen er zu Unterboihingen mit Geldt nicht aufzukommen vermag, als solle er ime zur bewußten 1000 fl. wöchentlichen Auszahlung der Soldaten noch ferners Geld zu übermachen trachten.

1628. Jörg Ludw. v. W. an seinen S. Batter Konraden: wie zu Unterboihingen abermahlen neue und überlegte Einquartierung: wie auch koste der zu Dunsdorff liegende Obristlieutenant sammt der Salvia Guardia sehr vihl.

1628. Jörg Ludwigen, seinen S. Batter Conr. v. W. stellt die abermahlige Einquartierung vor mit dem Anhang, bey den heiligen Pflögkchaften auch kein Geldt mehr in Vorrath zu sein.

1629 übergeben die Unterthanen zu Bohingen eine Spezifikation under der Beschwernuß, wie selbige nur von einem Abend und Nacht vor einen Korporal und bey sich gehalten 20 Pferden ohne Früchten und Fourage auslegen mußten 29 fl. 44 $\frac{1}{2}$  gr.

1629 übergeben die Unterthanen zu Bohingen an Conr. v. W. eine Rechnung über 961 fl. und gegen 200 Scheffel Früchten, so er ihnen bei 2 Jahr hero gelehnt und zur Unterhaltung der obgedachten Soldaten und Quartierslast appliziert.

1631. Bogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W. zu Dettingen: einigen Wein auff die Soldaten aus dem herrschaftl. Keller notwendig verwenden müssen.

1631. Bogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Die alldorten einquartirt gelegene Soldaten hätten die mitgenommene 24 Stück Pferd zum Vorspan gar bis Nördlingen mitgeschleppt, auch keins wiederbekommen, daß zu besorgen, gar verdorben und ausbleiben werden.

1631. Bogt zu Unterboihingen referirt ahn Ludw. v. W. zu Dettingen, was für ein großer Kosten auff die zu Bohingen liegende Salv. guard und dergleichen auffgingen.

1631. Bogt zu Unterboihingen ahn Jörg Ludw. v. W.: uneracht habend so lebendig als schriftlich Salv. guard hätten sich 350 Mann sambt 56 Pferd gewaltthätig einquartirt, die Unterthanen sehr hart gehalten, Geldt pressiert, Kästen und Kisten aufgeschlagen, nach Belieben herausgenommen, auch einige Unterthanen dergestalt mit Füßen traktirt, daß bettlägerig, hätte ihnen sowohl Geldt als Früchten vorgeziehen.

1631. Jörg Ludw. v. W. an Hans Martin v. W: wie sowohl zu Bohingen als Pflaushausen abermahl Einquartierung, hingegen die Last dieser Orte zu schwer und hiedurch also ausgefogen werde, daß künftig an Lieferung der Kontribution großer Mangel sein wird.

1632. Von Bogten zu Bohingen an Jörg Ludw. v. W.: wie abermahlen 2 Kompagnien Degenfeldische Reutter zu 200 Mann mit ein Rittmeister alldort Quartier genommen und hat ebenfals die Salv. Guardia es nicht verwehren können, sondern sogar der Rittmeister mit seinen Offizieren, Gefindt und 23 Pferd sich in dem Schloß einlogirt, haben sich sambtlich sehr übel gehalten, auch sonsten Fenster eingeschlagen und andern mehr Sachen devastirt, auch Truhen und Kästen eröffnet und alles daraus genohmen, gleich sie im Schloß gethan; habe fast alle Tag über die 30 Personen im Schloß speisen müssen, wodurch gar viel konsumiert worden, wie dann

allein an Wein Württemb. Maß 2 Mg. 3 Zmy ausgetrunthen worden, nirgends aber weder Erß, Bezahlung oder Restitution zu haben.

1632. Jörg Ludw. v. W. an Herzogen zu Württemberg: weilen Rittmeister Donauer im Januario zu Unterboihingen mit Gewalt Quartier genohmen, auch mit etlichen Offizieren und Soldaten ins Schloß gefallen, darinen sowohl als im Flechten geplündert, mithin 317<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. Schaden zugefügt, hiegegen dieser Rittmeister demahl wegen andern verübten Excessen in Stuttgart verarrestirt, als bittet, womöglich ihm auch Satisfaktion angettegen zu lassen.

1632. Bogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: ob zwar die 200 Degensfeldische Reutter abmarschirt, so seyet selbige jedoch wieder zurückkommen und sich abermahlen gewaltthätig einquartiert, denen er zwar 4 lebendige fürstl. württemb. S. Guardias vorgestellt, hat es doch nichts geholfen, man hat diesen überflüssig Essen und Trinthen gereicht, jedoch kein guter Will bei ihnen gewest, die Leuth übel traktirt, aus dem Dorff gejagt, auch alles spoliert, haben ebenfalls im Schloß alles eingeschlagen und geplündert.

1632. Bogt zu Unterboihingen an Jörg Ludw. v. W.: allorten durch 5 Degensfeldische Reuter denen Underthanen 2 Roß auf der Waydt genohmen zu sein, das beschwehrlische Kriegswesen lasse sich je länger je gefährlicher dort herum an, daß sie weder Tag noch Nacht Ruh. Undt weilen die Underthanen weder mit Heu, Haber noch Wein versehen, so fragt sich an, wie viel demahlen von Herrschaftswegen ihnen verabsolgen, dannen die Gewaltthat des Volkhs verhalten und wiederumb im Schloß selbst Hand angelegt wurde.

1632. Bogt zu Unterboihingen an Jörg L. v. W.: vorigen Mittwoch habe sich abermahl ein Degensfeldischer Quartiermeister mit 18 Pferdten allort einquartirt, in gleichen, den letzteren Freytag widerumb etlich 30 Pferd, sambt einen Cornet, wobei weder die habente lebendige noch schriftl. S. Guard was verholffen, hat zimlich Essen und Drinthen gelost, habe von Herrschaftswegen Heu und Haber dazu hergeben müssen, sonst die Reutter es selbst genohmen.

1632. Pfarrherr zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Man würde mit schwerer Einquartierung alda über die Raßen besträngt, was vor Elendt und Muthwillen geübt, sei nicht zu beschreiben, ihme wär der Pfarrhoff völlig spolirt, ja sogar seine Bücher zerrissen.

1632. Bogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: Die Underthanen seyen sehr schwierig, wollten Haus und Hof verlassen, konnten einmahl den Last und Kontribution nicht mehr tragen, sofern ihnen von Herrschaftswegen nit Mittel angeschaffen worden; sollten sie nun fortziehen, so wird all der Haß auf das Schloß und Herrschaft allein ausgehen.

1632. Bogt zu Underboihingen ahn Jörg Ludw. v. W.: zu denen bereits einquartirt noch täglich neugeworbene aufnehmen müssen und heiße der Kapitain, so allorten ausgeplündert, Donauer, so anderer Orten dergleichen auch praktikirt; den Underthanen habe er wieder Wein und Früchte zur Underhaltung der Soldaten vorstreden müssen.

1632. Ursula, Herzogin zu Württemberg antwoordet an Margaretham Barbaram v. W., Wittib, gebohren von Nschhausen, mit ihro und ihrem Sohn Jörg Ludw. große Bedauernuß zu haben, zu Underboihingen der Soldaten halber dergestalten übel zuzugehen.

1632. Bogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W.: es seie bei die 6 Wochen her auf die Soldaten verpflegen, ohne was dem Obristleutenant wegen seines Stabes versprochen, aufgegangen 203 fl.

1632. Pfarrherr zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W., wie bei seiner Jurisdiction nichts als einen leeren und mageren Pfarrhof gefunden, wünscht bald bessere Zeiten.

1633. Von Bogten zu Bohingen an Jörg L. v. W., es begehre der Herzog von Württemberg den Lehenreutter wieder zu montieren und ihm monatlich 12 fl. zu reichen, sodann sollen die Underthanen den 10. Theil ihrer empfangenen Früchten zum Magazin liefern.

1633. Die Underthanen zu Bohingen supplizieren an L. v. W. um Anlehnung 200 fl. um ein oder ander Quartier damit abzukaufen oder in andern dergleichen Röhren sich zu erretten, mit der Anzeig, wie sie ihm auf nächste Martini serialer Schuldigkeit unmöglich abführen könnten.

1633. Bogt zu Underboihingen an Jörg Ludw. v. W., wie die Underthanen um Anlehnung Saamen, Früchten nebst einem Stück Geld ansuchen.

1634. Die Underthanen zu Bohingen stellen Jörg Ludw. v. W. vor, wie sie weder das liebe Brodt noch Früchte zum Ansäen, jedoch in einer Monatsfrist die rückständige Kontribution von 219 fl. bei Betrohung, Gefängnis und dergleichen zu erlegen ankündigt worden.

1634. Bogt zu Bohingen an J. L. v. W.: Da einem Underthanen 3 Ros durch die Soldaten gewalthätiger Weis genohmen worden, hiegegen er nichts mehr im Vermögen und damit die Felder nicht ungebaut liegen, auch die Frondienst und anders gleichwohl verricht werden, seze notwendig ihm so viel Geldt vorzustrecken. Es hätten sich auch abermahl 50 Reutter mit einem Lieutenant in das Schloß eingebrungen, darin Speis, Trankh und Fütterung genohmen, auch Schaden gethan, so die Underthanen nicht refundiren wollen und können.

1634. Jörg Ludw. v. W. an seinen Bogten zu Bohingen, zu trachten, zu denen 600 fl. noch 200 fl. aufzubringen, um zur Ritter Kassa gegen Schein zu liefern. In Bedenkung, die Underthanen ihm sowohl dies als voriges Jahr wenig abgestattet, ihm auch weder von Bernau, Dunsdorff und Dettingen gar wenig eingehet, wie wegen seiner Behausung zu Horb auf die 4 guardisones daselbst über 160 fl. ohne andere Extra und Ordinar Beyhülff erlegen muß, können denen Underthanen unmöglich diesmal was anleihen.

1634. Bogt zu Bohingen an J. L. v. W.: habe den Lehenreutter völlig montiert, auch Pferd und alles Zugehör geben, sofort gehöriger Orthen überschickt. Wegen jüngst gelittener starker Einquartierung und ausständiger Kontribution ist an die Aimerschaft geschrieben worden; habe die Underthanen zur nothwendigen Saat wieder 8 Sch. Haber vorgeliehen, habe dem Schultheißen zu Pfauhausen wegen gehaltener Ausgaben 50 fl. entleihen müssen.

1634. Bogt z. Bohingen an J. L. v. W.: hatten abermahl von den Weimaren karthe Einquartierung und dem Ansehen nach noch lang zu dauern, wollten von keiner Ordnung hören, sondern alles genug haben, die Underthanen hatten weder Haber, Meiß, Wein und anderes, auch kein Geld, ebenfalls in der Nachbarschaft und sonst wegen ihrer Armuth kein Credit, müßten Ros und Vieh verkaufen, under der Anfrag, ob ihnen nit wieder mit Geld und Früchten in dieser Nothfall auszuheiffen.

1634. Bogt z. Unterboihingen an J. L. v. W.: leyder vorigen Samstag abermahl 80 Reutter allorten übernacht gelegen, haben die Underthanen 220 fl. gekostet, waren vorige Nacht zu Dunsdorff gelegen, dannen die Armuth so groß, daß einen Stein erbarmen möchte, die Underthanen müßten noch aus dem Dorffe lauffen.

1634. Gen. Feldzahlmeister hat mit den Underthanen zu Underboihingen affor-

diert, wie sie vor 3 Winterquartiermonath und zwar vor jeden lieffern sollen 100 Rthaler 12 Sch. Haber und 8 Wägen Heu.

1634. Bogt z. Boihingen an J. L. v. W.: wie der Cornet underm Rittmeister Lemenstein sammt seinem Gesindt und 19 Pferden sich im Schloß, sodann 16 Reutter mit 44 Pferd bei denen Underthanen einquartiert, mußten noch dabei ged. Rittmeister 100 fl. erlegen, mit Witt, Mittel und Weg zu verschaffen, wo diese Kosten hergenohmen werden könnten, dann die Armuthey überall prävaliert: müßten die Underthanen den Flecken verlassen, könnte ja auch nit mehr bleiben: wie beschwehrliches gehe, sey nicht mehr zu beschreiben, die Unbilligkeith möchte ihm das Herz brechen, alles, was ausgehet, müsse er nur Früchten davon kauffen, hätte kein Geldt in Händen. Wenn das Quartier nur 14 Tag wehrt, wird es überall Feyerabend sein, auf den Frühling könnten sie auch aus Mangel Haber die Felder nit besaamen.

1634. Bogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Als der Lieutenant von der Löwensteinischen Comp. von dortten aufgebrochen, sei H. Gen. Kriegszahlmeister der Ort Boihingen zu seinem Quartier assignirt worden. Welcher auf 6 Monath vor ihn und seine bei ihm habente Offizier und Diener oder auf 10 Pferd den Underhalt begehrt, so den Flecken in äußersten Ruin vollent bringen thete. Und solle die Lieferung nächste Woche angehen, daher die Underthanen um ein erspriechliche Beyhülß bitten, sie wollen ihr möglichstes dran stecken, damit obiges Geld gelieffert werden mögte, damit sie den Ort vor aller Gefahr sicher stellen, damit es nit ginge, wie in etlich benachbarten Orthen, habe auch etlichen Underthanen Roß gekauft, um nur was von denen Feldern damit besaamen zu können.

1634. Bogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Jüngsthin 58 fl. aus Vieh erlost und vor Ankunft der Kaiserl. Soldaten nebst dem Schloß in ein Ort vergraben, die truppenweis aber eingefallene Soldaten geplündert, die Underthanen und Pferd, Geld und anders hart strapaziert, sei dis Geld auch verrathen und genohmen worden; er sei ebenfalls wie auch die Kirchen völlig auspoliert worden, also das leyder eingebüß, was er nicht allein seithero sondern auch als Bogt sein Lebtag verdient und jeso weiter nichts mehr habe denn wie täglich stehet und gehet.

1635. Bogt z. Boihingen an J. L. v. W.: es habe Gen. Zahlmeister einen Offizier dahin geschickt, umb nach Möglichkeit den vielfältig beklagten Einquartierungen und Einfällen vorzustehen. Wenn dieser etlich Wochen vorhalben gewesen, hatte es dem Flecken nahmhafftes geholffen, maßen auf einmahl 300 Pagage Pferd über Nacht eingetrungen, wobey wieder ein großes aufgegangen.

1634. Bogt z. Boihingen an J. L. v. W.: auf die jüngsthin sich einquartierte Reutter sein allein im Schloß etlich 100 fl., in gleichen bei denen Underthanen ebensoviel aufgegangen.

1635. Pfarrer z. Underboihingen an J. L. v. W.: wie auf Georgii 80 Pferd kommandirte Quartier genommen und zwar Rittmeister mit 8 Pferd im Schloß, ferner darauf 100 Mann Fußvolk vorüber, so darinnen als im Flecken großen Unthor: aufgegangen. Der Underthan Berbelin Jörg bittet um 10 fl., um ein Köhlein zu kauffen, umb nur etwas vom Feld bauen zu können. Weilen Leonhardt Wehing nichts zu nagen und zu beißen hat, bietet er sein halbe Jauchert Adlers under Hornholz, so eigen und wohl besäet, verkäufflich an, wenn er mit ihm handeln dürffte.

1635. Pfarrer zu Underboihingen an J. L. v. W.: uneracht, deß General Gallen ertheilten schriftt. S. Guardia hat jedoch selbiger selbst die noch vorhandene Wein im Schloß angegriffen, verichent und verkaufft, auch sogar das Heu feil gebotten, nicht weniger die noch vorhandene Früchten besichtigt und weilen davon nach Kür-

tingen salvirt worden, allorten aufgesucht, wie auch des Heiligen Früchten auf der Kirch; der Genr. Zahlmeister hat auf künftigen Freytag terminirt, so zwar hart fällt, wann die ausstehende Kontribution nit erlegt, sollte vollendt alle Roß und Vieh gezogen werden, woran die Herrschaft 20 und fort ins künftig alle Monath 50 Rthlr. obae Heu und Haber erlegen solle, in Summa es ist auf ein völlig Verderben angetehen.

1635. Von Pfarrer zu Unterboihingen: weilen kein Bogt mehr verhalten, an J. L. v. W. auf das eheste wider 100 Rthlr. Kontribution erlegt werden sollten, so aber die größte Unmöglichkeit, maßen vorhin schon die höchste Ruin vorhanden.

1635. Pfarrer z. Boihingen an J. L. v. W.: Gen. Zahlmeister habe nun auch seine Salva Guardia abgefordert und die übrige 3 Eym. Wein sambt Haber verkauft, auch 8 Wagen mit Heu und Omb nach Stuttgart führen lassen und seze nun das Quartier des H. Grafen von Dona assignirt und würllich mit Soldaten belegt und verschiedene im Schloß einlogirt; geb. Graf begehre auch monatl. 100 Rthlr. under der Betrohung, sich selbst bezahlt machen und einschneyden woltte; im Schloß gehe viel mit allerhand Viktualien auf.

1635. Bogt z. Unterboihingen an J. L. v. W.: allweil er wieder bei der Etell, habe sich ein ganz Regiment von 1000 zu Pferd im Schloß, Pfarrhoff und bey denjenigen, so noch im Fleckhen gewesen, einquartirt, im Schloß seyne kein Haber mehr, auch Wein, Dinkel aber nur 1 Scheffel, sofort miteinander auffgegangen; etliche Leben jeyet heimgesfallen, melde sich aber niemand an, um selbige zu bestehen.

1635. J. L. v. W. an Vogten zu Boihingen: gar wohl glaubent, die Fron nit völlig wie vor disen leydigen Zeiten verricht werden könnte, aber weil Frembde anustellen und neben dem Essen großen Lohn auszugeben, hiegegen die Underthanen des Fronß ganz entlassen sey auch nit ratsam, man solle allein die besten Gärten und Diefen mähen und die andere stehen lassen, weil der Unkosten größer als der Nutz.

1635. Die Underthanen zu Boihingen an J. L. v. W. stellen vor, wie sie jüngsthin paares Gelt auf die wochentliche Kontribution und S. Guard 800 fl. ohne Fourage und die Herrschaft 80 fl. verwendet, hatten auch bereits noch 4 S. Guard, konnten sie aus ihren Mitteln nit contentiren, sollten sie nur gar ohne sein, wären sie in größter Gefahr wegen der streiffenten Truppen, mit Bitt, ihnen mit Frucht oder Gelt auszuhelffen, sonsten sie mit Weib oder Kindt den Fleckhen quittiren müßen.

1635. Bogt z. Unterboihingen an J. L. v. W.: Hauptmann Leer habe von den Underthanen alda 100 Rthl. begehrt und umb daß Übrige ein Obligation von sich zu geben; weilen sie aber bisher mit täglichen Einquartierung von allerhand Volk, so gar nit unlängst mit einem ganzen Regiment belegt und ruinirt worden, haben sie davor abgebitten, als nun H. Hauptmann die Unmöglichkeit gesehen, daß sie kein Brod mehr haben, hat man ihnen Pferd und Vieh vollents abgenohmen, wie groß Armuth, Elent und Hungersnoth fast under alle, seze nit genugsam zu beschreiben.

1635. Bogt z. Boihingen an J. L. v. W.: Von denen Underthanen daß Essen nicht geben werden kann, sie die angeregte 2 Jauchert Ackers nit bauen könnten, an Früchten ist nichts mehr als 8 Sim. Rodhen, 1 Sim. Erbs vorhanden, die noch übrige wenige Früchte nach Kirchheim salvirt hatten die Soldaten auch angegriffen, Ansehung gar keine Pferd mehr vorhanden, ob nicht von Herrschaftswegen 2 Roß zu lassen, umb Heu und Früchten einzubringen, übler ist es niemals gestanden, als jezund, die Parteyen streiffen und blündern täglich ohn Aufhören, Pfarrer ist selbstent 70 fl. Behrt spolirt worden und dabei in Lebensgefahr gestanden, daß Schloß haben sie von neuem durchsuchet, die noch vorhanden gewesene Rüche mit H. Pfarrers und

anderem Vieh fortgetrieben und dermaßen gehauet als im 1. Einfall nit beschehen, die Porten und Gartenthür seynd eingehauen und da daß Schloß in der Naht Begefliehen versperrt war, durch die eissig Gätter der Kellerlöcher eingebrochen und also das Haus geöffnet worden; und als er auf Begehren vor die Underthanen geredet und geloffen, selbige ihn aber fälschlich bei den Offizieren angetragen und verrathen, sey er nebst dem Schultheißen in Diebsthurm, ohne gehört zu werden, gelegt worden, bei diser seiner Gefangenschaft wären aufgegangen 18½ fl. Ob nun von denen Underthanen die 6 fl. denen Soldaten monatlich zu reichen, wovon er den 4. Theil von Herrschaftswegen abstatten müße, erwarte Befehl.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: weilen die Underthanen die restituierende 300 Rthlr. vor das Winterquartier nit haben bezahlen können, seye er von Gen. Zahlmeister zu Rürtingen auf den Thurm Tag und Nacht in Arrest gesetzt worden, inzwischen sey abermahl ein ganzes Regiment eingefallen, übel gehauet, dem Flecken 1500 fl. Schaden gethan; zu Einkaufung 2 Rosß wäre eben leyder kein Geld mehr vorhanden. Inzwischen werden keine S. Guard mehr respektirt und wird wo länger je übler gehauet.

1635. Von Vogten z. Boihingen an J. L. v. W.: Mit Einkaufung 2 Vierden müße er zu warthen, bis so viel Geld eingehe; ob er selbige bereits eingelaufft hatte, wußte nicht, wie lang selbe behalten können, denn sich noch beständig Streiffen sehen lassen, maßen noch jüngst in der Nachbarschaft denen Herrschaften die Pferd auch genommen. Mit der infection hebt es zimlich an und seynd diese Woch 17 Personen begraben.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W.: es muß auch ein anderer Platz angewiesen werden, wo die Todten hinzugraben, weilen der Kirchhoff schon völlig damit belegt, under der Anfrag, ob nit das Spital Eßlingen von ihren Gütern eins schuldig sey herzugeben.

1635. Vogt z. Boihingen an J. L. v. W. Am Feldbau wurde kein Stuch geschafft, maßen nicht mehr als ein einziger rechter gesunder Mann vorhanden, die seidige contagion grassire noch allweil, er wolte wieder S. Guard annehmen, wenn die Herrschaft den halben Teil daran leiden wolte.

1635. Jörg Ludwig an seinen Bruder Veit Gottfried: so übel und armelig als bisher zu Dettingen, gehe es jetzt zu Unterboihingen; nachdem er vor einem Jahr an Rosß und Vieh ganz ausgeplündert und hernach bis jetzt Quartier, Kontribution, Plünderung und starke Durchzüge erlitten, so habe die Sucht also stark jetzt angefezt, daß vor 14 Tagen nicht mehr als 6 gesunde Männer dort gewesen; dabei sei zu besorgen, es werde ganz aussterben und ob stehen bleiben, wodurch dieses Jahr nichts angefät wird; er werde so bald keine Unterthanen bekommen, sondern wenn das Flecklein und die Häuser ob stehen, werde alles gleich Dettingen verschlagen werden; zu Donsdorf seien ihm bis zu 10 Außenhöfe und Gültten heimgefallen, die niemand nehmen wolle.

1635. Vogt zu Boihingen an Jörg Ludw. v. W.: er sei seit 2 Tagen unpäßlich und es hätte jemand zum Commissariat nach Stuttgart abgeschickt werden sollen, aber er habe keinen Kreuzer in Händen und die Unterthanen wollen und können auch nichts dazu hergeben; so frage er, auch weil nur ein einziges Rosß vorhanden, damit man den Feldbau nicht zu bestreiten vermöge, wo er noch eines und einen Knecht herzunehmen hätte; wenn das unterbleibe, sei an kein Einkommen mehr zu denken; zur Frohn könne er keine Leute mehr haben, denn es seien nur noch etliche, die andern liegen krank. Kein Grohmet kann gemacht werden; je weniger Unterthanen, desto weniger

ist zu verrichten, weil jeder sagt, er habe für sich zu thun. Die seitherige Salvo. Guardia ist auch gestorben und die Unterthanen begehren um der großen Kosten willen keine mehr; er wisse nicht, was zu thun.

1635. Von Bogten zu Bohingen an J. L. v. W. Schultheiß zu Dunsdorff seye bey ihm gewesen, referirend, gar keine Frucht zu Dunsdorff vorhalben zu seyn; die Büldleuth hetten vor dießmahl auch nichts geben. Daß Ambthaus alda seye ohne Reparation nicht mehr zu bewohnen.

1636. Bogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Beide alda gelegene Salva Guardia wären vom Rittmeister abgeschafft worden; ob eine andere zu begehren setzet zu erwarten. Nach Befehl wolle er die Knecht und daß übrige Pferd abschaffen; und jeyen all zu wenig Früchten vorhalben.

1636. Bogt zu Unterbohingen an J. L. v. W. Die Parteyen streiffen wieder von neuen, rauben und blündern was sie antreffen, wie da verwichenen Montag abermals einige Reutter eingefallen, haben angeleydert und die Schloßmauer überstiegen, ihm die 2 Pferd nun auch weggenommen. Diese Leuth liegen eben in lautter ausgeleerten, hungerigen Quartieren und gleichsam zum rauben und blündern gezwungen worden; er seye auch seines Lebens nicht mehr sicher.

1636. Bogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Die Unterthanen begehren zur Ausfaat etliche Sommerfrüchte.

1636. Bogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Habe mit frembten Tagelöhner gehackt und den Pflug selbstn gezogen, 25 Fauchert geackert und angeblümt, wodurch aber die vorhandenen Früchte dermaßen aufgegangen, daß nit voll bis zur Erndt reichen werde.

1637. Bogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie die 2 ins Schloß einquartirt Soldaten denen Underthanen eingelegt worden, hab an solchen Unkosten auch der Contribution von herrschaftswegen den 4. Theil bezzutragen bewilliget; die Underthanen aber ein mehreres praetendiren. Es seye mit den Underthanen nie übler als jekund beschaffen. Seyen blutarme Leuth, daß ihnen nimmer zu helfen wisse, wären nur noch 2, die etwas zu essen hetten, die andere müssen nothleyden und Mittel angreifen, die er nit wüste.

1637. Bogt z. Unterbohingen an J. L. v. W. Unerachtet die Reutter nicht mehr in Quartieren, so thue jedoch der Rittmeister annoch vor solche vor jeden wochentlich 7 fl. einfordern; belauft sich solche in der Woche 28 fl., wovon er von herrschaftswegen den 3. Theil leyden müste. Weder er, noch die Underthanen vermögten solches nit zu contieniren. . . . Es sey nicht mehr denn noch 1 Scheffel Dinkel und 6 oder 7 Eim. Gerste vorhanden. Das Raehen müsse eingestellt werden, masen nit mehr so viel im Borrath, daß man den Leuten das Essen reichen könne. . . .

1637. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie jüngst hir in der Nacht 32 Knecht mit 197 Ochsen eingefallen in das Schloß, Schaffhaus und Scheuer eröffnet, selbige darein getrieben und bis anhero in der Fütterung darinnen stehen lassen, wodurch alles Futter consumirt, daß bey herrschaftl. Ankunft nit einmahl ein Pferd erhalten werden könnte, und seye auch sowohl im Schloß als Flecken durch diese Knecht ruinirt und aufgeraumbt worden.

1638. J. L. v. W. ahn Genrl. Feldzahlmeister beschwehret sich, durch die Soldatesca jüngsthin zu Unterbohingen alle seine mobilia nicht allein durch die viele Ochsennecht ruinirt, sondern ihm auch all das Futter durch die 197 Ochsen und 32 Knechten all verzehrt worden, welches seinen Underthanen auch wiederfahren,



welches noch das einzige Mittel gewesen, daraus sie ihre Lebensnahrung und Contribution erlöset.

1638. Schultheiß z. Unterbohingen an J. L. v. W. bittet umb die Barmherzigkeit Gottes willen, ihm 60 fl. auch Saamenfrucht bey dieser seiner höchsten Noth vorzustrecken.

1638. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Könne noch keine Leuth haben, umb 3 Jauchert Feld anzubauen, bis die Soldaten abmarschirt. Wann es diesen Winter also continuirt, wird in den Gebäuen nit viel Holz bleiben, masen kein Holz außerhalb geholt wird, mithin aber die Häuser bald zusammenfallen werden.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wolle die Scheuern abbrechen, sodann durch den Zimmermann ins Werkh richten, damit das vor Ruin erhalten werden möge. Er wolle nicht weichen, bis er gezwungen. Wan ein Winterquartier, wi gewis angefragt wird, ist zu besorgen, da nit ein Soldat erhalten werden kann, die übrigen Underthanen vollents hinweglauffen; hingegen alles, wie schon oft geschehen, in das Schloß sich eingetrungen.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vor 5 Tagen seyen von dem Ober-Commissario 2 Soldaten dahie ins Quartier gelegt worden; liegen im Schloß. Die Underthanen haben sich beschwert, selbigen nichts geben zu können, und ebender miteinander davon lauffen wollten. So aber das geschieht, wird nichts aufrecht bleiben, und da auch niemandt in Schloß es zuletzt zu Grundt gericht werden möchte, daher besser wäre, selbige erhalten zu können.

1638. Pfarrer z. Unterbohingen an J. L. v. W. Wie das Schloß allda durch das auf und abmarschirende Kriegsvolk (masen 3 Tag lang etliche Regmtr. zu Fuß und Pferd quartier genohmen) euserst ruinirt, die Thüren zerßlagen, die Bett aufgeschnitten, auch sonst alles umgekehrt und verwüstet. Es ist auch das Gewölß in der Kirch verathen worden, worin das herrschafft. Zinn, Kupfer und Leinwanth gewesen, auch Getreid, Fleisch und dergleichen, so die Bauern selbst nächtlcher weil bestohlen und auff die Soldaten ausgeben, desgleichen mit dem Gewölß und heimblischen behaltens beschehen. Es ist die Falsch- und Bosheit so groß bey den selbstigen Bauern, daß nit zu beschreiben; er seye auch, was er vergraben gehabt, um alles kommen, daß nichts mehr habe, als wie gehe und stehe. Es wolle auch kein Underthan nichts mehr thun, man gebe ihm dann einen doppelten Lohn. Weilen nebst anderem auch fogar der Kelch genohmen worden, mithin er nicht celebriren, also bittet um 14 fl., umb einen kaufen zu können.

1638. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wil vor etlichen Tagen von Obrist Campo Rgmt. 2. Comp. mit 2 Rittmeister mit sambt ihren Gesündt alda in dem Schloß das Nachtquartier genohmen, weilen im Flecken weder Futter noch Holz gefunden, aber das Heu so mit großen Unkosten in das Schloß eingebracht worden, alles durch obige Reutter verfüttert. In Ermangelung Brennholz seynt nicht allein die Thüren, sondern auch die noch übrigen Trög und Räder verbrennt worden.

1639. Margaretha Barbara ahn ihren Sohn J. L. v. W. In Hoffnung, besser gehen solle, damit ihme und ihro ein wenig geholfen wäre. Beklagt sich und remonstrirt ihr Armuth mit dem Zusatz, oft auf Ihren Herrn selig zornig zu seyn, daß ihnen so viel Schulden verlassen, da er doch sonsten viel Einkomens gehabt, wan sie es gewußt, hette sich der Erbschaft ehenter verzeihen wollen, also so von denen Schuldleuthen geklagt zu seyn. Bittet, er möge Ihren nicht vergessen.

1639. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Hetten verschiedene Sonntag zue Nacht 73 Proviaiwägen gehabt, habe den dabei gewesenen Officiren Wein geben müssen.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Da gestern ein ritterschaftl. patent eingelassen, dahin zum Kriegskosten monatlich 5 fl. zu reichen, sie aber nichts in Vermögen, und damit sie zu Haus bleiben könnten, so bitten die Underthanen, ob die Herrschaft die Helfte an diesem Monatgelt tragen wolle.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Vernehme mit Freuden seine Anherkunft umb die langwehrende Emdde ein wenig reparirt zu werden. Da eine neue Soldatenverpflegung auf 1 1/2 Neutter ausgeschrieben under Bedrohung der Preshur, hingegen die Underthanen unmöglich das darüber begehrte Geld aufzutreiben, mithin erit gezwungener weis von Haus lassen und in das Elendt ziehen, denn bauen und hachzen obzuliegen; als fragt sich an, ob die Herrschaft mit Reichung eines Stück Gelds an die Handt zu gehen vermöchte, umb sich bey Haus zu bleiben.

1640. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wie die 2/3 allorten gesezene Corporalschaften den in Stroh liegenten Haber in der Scheuer, was sie nicht verfürtert, ganz verdorben, Ursachen niemandt bey Haus seyn können, in dem 9 unterschiedliche Parteyen von dem kayserl. zuvor eingefallen, das Schloßthor mit großer furi eingestossen, darin gehaufet, wie die Tyrannen, die Schwein niedergeschossen und mitgenommen. In einer halben Stund hernach kombt ein andere Partey, das übrige vollent spolirt, mithin ihm alles noch das wenig seinige geraubt, daß nichts mehr übrig, er auch kein Bett mehr unterm Leib.

1641. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Wegen Sicherheit und Verbleibung bey Haus hat es dato ein schlechtes Ansehen. Durch die stäte Nachtquartiere ist vorhin alles ruinirt und so erst ein starkes Winterquartier folgen sollte, seynt die 2 noch übrige Underthanen, weil sie nichts mehr haben, resolvts zu machzen, besorget auf diesen Fall, dürfte es mehrern Theils über die Herrschaft gehen.

1641. Von J. L. v. W. an seinen Schwigervatter Wilhelm Schenk von Stauffenberg: Wie bey ihme herumb alles mit Kayf. Spanischen und Bayrischen Völker belegt. Seynt dem neuen Jahr muß er alle Frucht zu seiner glücklich geringen Haushaltung kaufen, wisse sich nicht bis zur Endzeit, (da sie doch wegen des kalten Wetters noch schlecht zeiget) hinausbringen.

1641. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W. Misrathet zum Ackerbau von Dettingen Pferd abzuschicken, weilten der Soldaten halber noch alles unsicher, bittet denen Underthanen wieder mit was auszuhelfen.

1643. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W.: hatte wieder ein Salvi Guardia u Fuß nehmen, jedoch nicht mehr denn 1 fl. nebst Speis und Tranck die Woch geben müssen. Die zu Pferd kosten allzuviel und unerschwinglich.

1643. Pfarrer z. Bohingen an J. L. v. W.: wie den 30. April abermahl ein Salvi Guardia bekommen, dem muß geben werden nebst Speis und Tranck wochentlich 1 Rthl.

1654. Die Underthanen zu Underboihingen an die Bernauische Vormundschaft: Anziehung sendt der Nördlinger Schlacht und darauf erfolgtem Sterben ihrer anjeko nur noch 13, mithin der Herrschaft die Gütter anheimgefallen, also bitten, daß die Herrschaft nach Proportion dieser Gütter halben an Kontribution und dergleichen ihnen ein Beyschuß zu thun.

1664. Die 4 Bauren und 10 Tagelöhner zu Underboihingen stellen vor, wie daß schon vor 20 und mehr Jahren bei den Kriegswesen die Bernauische Vormundschaft die habente und noch jetzt mehrentheils öd liegende Btheilige und Fallgüter ihnen umb die 3. und 2. Garb verliehen gewesen, jezund aber von den gebauten

Felder die 3. Garb geben sollten, mit Bitt aus solcher und anderen mehr erheblichen Ursachen nit die 3. sondern die 4. Garb zu nehmen.

1677. Magimilian Gottfried an seinen Bruder Konrad Wilhelm v. Wernau: er weder von Dunsdorff, Bohingen und Dettingen schier nichts mehr erhalten könnte, und wegen der unträglichen Quartier sich täglich weiter in die Schulden einlassen müsse; mit den Winterquartier und Durchzug were er endlich zu Bohingen noch wohl davon kommen, seye aber ein Lieutenant von Dunevalt mit 130 Pferd durchgezogen und den Flecken vollends ruiniert.

1677. Konrad Wilh. an seinen Bruder Magimilian Gottfried v. Wernau: Weilen man so hardt mit den Ständen umbegehe, und es mit den König ein solch übles Aussehen, als ratzet, wo ehender je besser, sein Weib und Kind samst beseren Sachen nacher Ulm zu führen.

1680. Auf Ableben Magimil. Gottfrieds v. Wernau suppliciret der alte Schultheiß zu Bohingen an die Vormundschaft Konrad Wilh. v. W. umb eine Frucht und Holzbesoldung wegen des schon längst beschwehrlich auf sich gehaltenen Schulttheißens Amt unter Vorstellung, wie er gleichwohl bey dem gemeinen Flecken Unterbohingen fast die ganze Zeith seines Lebens sowohl im lebigen Stand neben seinen damahlen noch im Leben gewesenen Eltern in vorig gewesten leidigen Einfall und 30jährigen grundverderblichen Kriegswesen, da dann zumahlen nicht mehr als noch 3 Haushaltungen zugegen gewesen und jedermann von Haus und Hof gezogen, wie aber einig und allein noch im Flecken verbliben, denselben von Feuer und Brand errettet und indessen aus höchster Armuthey uns mit lauter unnatürlichen Speisen von s. v. Hund-, Kapen- und Hockfleisch sättigen und kümmerlich erhalten müssen. Da ich dan ganze Jahr lang dergestalt bei ged. meinen Eltern seel. im Elend mich aufgehalten, mehrmalen aus Mangel des Zug und der Leuth der damahlen Gn. Herrschaft weyl. S. Georg Ludwig v. Wernau Lobseel. Angebens an dem Pflug frohnweis gezogen und dadurch den Ackerbau verrichtet, auch über das alles wie unversehens eine eingefallene Kriegsparthey auf eine Zeith an dem steinernen Gewölb des Herrschaftl. Unterbohinger Schloß zwo eiserne Thüren mit großen Gewalt aufgesprunget, die darin befindlich gewesene briefl. Dokumenten daraus genohmen und hin und wieder auf dem Schloßplatz und Hausehren distrahirt und zerstreuet worden, haben wir uns von Kirchen, als dem nächstgelegenen württemb. Stättlein, als wohin wir geflohen gewesen, wider nach Unterbohingen begeben, solche distrahirte Schriften mit Leib- und Lebensgefahr bey nachtllicher Weil zusammen geglaubt und in 2 weißen Truhen mit 4 bespannte Ochsen auf einem Wagen gleichfalls bei eitter Nacht nach Rotenburg am Neckar dem dazumahlen noch lebenden S. Dr. Wagner überbracht und dadurch salvirt, zu geschweigen, was ich hernach auf meine bald darauf erfolgte Beheurathung bey dem mir gn. aufgetragne und bishero obgehabtem beschwehrlichen heyligen Pflagamt ausgestanden, als dessen Intraden und Einkünften viel und lange Jahr in Steden, ja allerdings völligen Abgang gerathen, nummehr aber durch meinen unedrossenen Fleiß, Mühe und Arbeit wieder größtentheils in Gang und zu Recht gebracht, auch über das nocheinmah, als 2 völlige Armeen vor Kirchen gelegen, und alles in Brand gesteckt, durch meine Sorgfalt der Flecken vor Feuer und Brand sicher erhalten werden. Ich und die meinige uns auch je und allwegen, jedoch ohne unzeitigen Ruhm zu melden, in Gebotten und Verbotten dergestalt bezeugt und erwiesen, wie gehors. Unterthanen gegen Ihrer gn. Herrschaft zu thun Pflichten halten gebührt, mit Stillschweigen anjezo übergehend, damit Sw. Hochwürd. gn. ich nit zu lang mit weitlauffigen Wortten verdrießlich aufhalte, was ich noch weiteres in diesen lezten Jahren hero in obgewestem Kriegs-

weien und Durchzugen, Raftlägen, Vorfpannen, Winterquartierung, Kontributionen und anderen Kriegsbeschwehrlichkeiten vor Leib und Lebensgefahr manchsmahl auch überhäuffte Schläg und Streich erlitten und geduldet, dagegen aber niemahlen eine einzige Ergößlichkeit von dem gemeinen Flecken bis dato genommen, noch empfangen, sondern vielmehr an Statt derselben, bei seinen herbey nahenden Alter fast von der gesambten Burgerichafft, alten und jungen, großen und kleinen verhöhnt und verlacht worden, also daß diejelbe gegen mir in allen Gebotten und Verbotten ganz widerspänftig, ungehorsam und hartnädig erzeigen und in allen Stücken muthwillig widersetzen.

## Besprechung.

**Bredow-Wedel. Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres.**  
Bearbeitet von Cl. v. Bredow, Generalmajor z. D. Verlag von  
August Scherl, Berlin.

Das soeben erschienene Werk, bearbeitet von Generalmajor z. D. v. Bredow, 1897 ff. Kommandeur des Dragonerregiments Königin Olga, mit einer Reihe von Mitarbeitern für einzelne Abschnitte verdient das Interesse aller Geschichtsfreunde in hervorragendem Maße. Es gibt in Entwicklungsskizzen über sämtliche Kontingente des heutigen deutschen Heeres sowie der früheren hannoverschen und kurheffischen Armee ein umfassendes Bild der deutschen Militärorganisation und die Möglichkeit zu interessanten Vergleichen, z. B. über den Übergang von der Landesauswahl zu stehenden Heeren in den einzelnen Territorien in älterer Zeit, über die allmähliche Herausbildung der allgemeinen Wehrpflicht in neuerer Zeit. Bei Württemberg fallen namentlich die außerordentlichen militärischen Anstrengungen, die unter König Friedrich gemacht wurden, auf. Die Stammlisten nicht nur der einzelnen Regimenter, sondern auch der Stäbe, Behörden u. s. w. werden dem Genealogen von Wert sein. In den Angaben über die Geschichte aller einzelnen Regimenter erhalten wir eine gesamtdeutsche Kriegsgeschichte im Auszug von mannigfachem Interesse.

Besonders dankenswert erscheint, daß für den geringen Preis von 50 Pf. Sonderhefte armeerkorpsweise hergestellt werden sollen.

J. W.

# Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1904.

(Mit Nachträgen aus 1901, 1902 und 1903.)

Zusammengestellt von Th. Schön<sup>1)</sup>.

## I. Allgemeine Landesgeschichte.

- Altertümer. W. Bach, Fundchronik vom Jahre 1903. Fundberichte aus Schwaben 11, 1—6. — Urgeschichtliche Grabsteine 16, 21—22. — Fr. Sautter, Urgeschichtliche Grabsteine. Ebendas. S. 351—355. — A. Hedinger, Die Ligurier, Fundberichte aus Schwaben 11, S. 74—86. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XI. Nachtrag. Fundberichte aus Schwaben 11, 74 — G. Sirt, Zu den Benefiziariersteinen. Ebendas. 62—64. — A. Schütz, Die alemannischen Grabfelder des Schwabenlandes in ihrer Stellung zur germanischen Kunstübung des frühen Mittelalters. Ebendas. 21—62.
- Geschichte des württ. Fürstenhauses. Th. Schön, Erzherzogin Mechtild v. Osterreich. Reutlinger Gesch.blätter 15, 1—10, 33—40, 65—87. — (P.) (Heck), Geschenke an Eberhard im Bart nach der Heimkehr von seiner Pilgerfahrt. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 63—64. — A. L., Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg, ihr Freundschaftsverhältnis zueinander. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 289—293. — B., Herzog Ulrichs Feldzug gegen die Pfalz. Neues Tagblatt Nr. 130, 9. — E. Schneider, War Herzog Ulrich in der Nebelhöhle? Schwäb. Kronik Nr. 158, 5. — Engel, Herzog Ulrich in der Nebelhöhle? Ebendas. Nr. 164, 7. — E. S., Herzog Ulrichs Aufenthalt in der Nebelhöhle. Ebendas. Nr. 537, 5. — Herzogin Eleonore von Württemberg, Gattin des Landgrafen Georg von Hessen. Schwäb. Merkur Nr. 552, 1. — Kr., Die erste Verleihung des englischen Hosenbandordens in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 112, 10. — A. E. Adam, Die Taufe des Herzogs Joh. Friedrich von Württemberg im Jahre 1582. Bef. Beilage des Staatsanzeigers S. 134—137. — Herzogin Sybille Elisabeth von Sachsen, geb. Herzogin von Württemberg, Tochter Herzog Friedrichs. Schwäb. Merkur Nr. 245, 1. — Spägenerlaß (von Herzog Eberhard Ludwig, 15. September 1732). Schwäb. Kronik Nr. 280, 5. — E. M. v. Schw., Noch einmal der Hund des Herzogs Karl Alexander. Neues Tagblatt Nr. 77, 10. — E. Schneider und F. Winterlin, Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine

<sup>1)</sup> Da es dem Verfasser nicht möglich, die sämtlichen, in Lokalblättern erscheinenden Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung der betreffenden Nummern an seine Adresse Neckarstraße 46 parterre.

- Zeit. 3. u. 4. Heft. Stuttgart, Paul Neff (Karl Büchle), E. Schumiger'sky und J. Merkle, Instruktion des Großfürsten Paul Petrowitsch für die Großfürstin Maria Feodowna (1776). Bes. Beilage des Staatsanzeigers 171—179. — (P.) (Beck), Eine Künstlerin aus dem württ. Fürstenhause (Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland). Diöces. Archiv von Schwaben 22, 64. — Aus Briefen König Wilhelms I. von Württemberg. Staatsanzeiger für Württemberg 1233 bis 1234. — F. Knecht, Eugen Friedr. Karl Paul Ludwig, Herzog von Württemberg, kaiserl. russ. General. Allgem. deutsche Biographie 437—448. — J. P., Margaretha Sofia Herzogin von Württemberg. Illust. Zeitung 119, 313, 373, Die Woche 4, 1626. — Grt., Zum Tode der Prinzessin Joh. Georg von Sachsen (Erinnerung an Herzogin Sibylla Elisabeth, Tochter Herzog Friedrichs). Bes. Beilage des Staatsanzeigers 225—226. — Prinzessin Maria Theresia von Sachsen geb. Herzogin von Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 119, 2. — L., Aus dem Leben der verstorbenen Prinzessin Joh. Georg von Sachsen. Ebenda Nr. 121, 1. — Prinzessin Isabella von Sachsen. Wiener Abendpost Nr. 118, 2. — Briefe Lenau's an Graf Alexander von Württemberg. Schwab. Kronik Nr. 291, 9. — Lenau und Graf Alexander. Ebenda. Nr. 235, 5. — R. Krauß, Hermann Bernhard Georg, Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 79—81, Gartenlaube 1901 Nr. 37, 2. Beilage; das Buch für Alle 1902, Heft 3; die Woche 3, 1556, 1558, 1561; A. v. W., Illust. Zeitung 117, 339, 342. — Erbgroßherzogin Pauline von Sachsen-Weimar. Schwab. Kronik Nr. 227, 5; Staatsanzeiger für Württemberg 785; Neues Tagblatt Nr. 114 und 117, je S. 3; Kehle v. Stradwitz, Der deutsche Herold S. 111—112. Wiener Zeitung Nr. 113, 3. — Prinz Max zu Schaumburg-Lippe. Staatsanzeiger für Württemberg 539; Schwab. Kronik Nr. 152, 5.
- Adels- und Wappenkunde.** Nieber, Bürgerl. Nachkommen Karls des Großen in Württemberg. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 264—267. — Derf., Der Vater der Königin Hildegard. Württ. Bjh. für Landesgesch. 230—232. — Th. Schön, Die im „Verzeichnis, was sich von Adlichen Geschlechtern in und außerhalb Ulm verheirathet hat“ (Handschr. der Stadtbibliothek in Ulm) vorkommenden Heiraten mit Oesterreichern. Monatsbl. der k. k. herald. Ges. Adler 5, 293 bis 294. — G. A. Seyler, Der abgestorbene württ. Adel. J. Siebmachers großes allgem. Wappenbuch. Nürnberg. Bauer und Raspe (E. Küster). Heft 8. — Frh. F. von Gaisberg-Schöckingen, Die Abzeichen der Turniergeellschaften. Der deutsche Herold 61—67. — Derf. Ein Vorschlag für ein neues württ. Wappen. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 215—229.
- Politische Geschichte.** Das Königreich Württemberg. Erster Band. Stuttgart. W. Kohlhammer. — F. Lauffer, Bilder aus der württ. Geschichte. Eßlingen. F. F. Schreiber. — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württemberg's Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts 7. — J. Stein, Die Juden der schwab. Reichsstädte im Zeitalter Kaiser Sigmunds 1410—1430. Philos. Dissert. Berlin 1903. — Chr., Württemberg mit Habsburg am Ausgang des Mittelalters. Schwab. Kronik Nr. 509, 9. — F. Votteler, Schreiben vom Wormser Reichstag 1544/45. Neutlinger Geschichtsblätter 15, 10—13. — D. Sch., Englisch-württembergische Beziehungen in früherer Zeit 1592—1604. Neues Tagblatt Nr. 29, 1. — Zur Württ. Verfassungsgeschichte. Schwab. Kronik Nr. 315, 9—10; F. Hartmann,

- Vor 100 Jahren. Besondere Beilage des Staatsanzeigers 321—329. — Hefelmeyer, Schwab. Weltbürgertum vor 100 Jahren. Schwab. Kronik Nr. 43, 7—8. Frh. von Stetten-Buchenbach, Ende der Reichsritterschaft. Preuß. Jahrbücher 1903, Septemberheft. — Eine ständische Klageschrift von 1815. Schwab. Kronik Nr. 255, 9. — P. Beck, Schwab. Flüchtlinge von 1848/49 in der Schweiz. Sonntagsbeilage zum deutschen Volksblatt Nr. 37. — Wittnacht über Bismarck. Schwab. Kronik Nr. 342, 5. — Frh. von Wittnacht, Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart. J. G. Cotta.
- Anhang. G. Voffert, Topographisches. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 338 bis 340. — E. Schübelin, Verdiente Männer. Blätter des schwab. Albvereins 16, 391—395.
- Kriegsgeschichte. Aus der Zeit des Städtekriegs. Ulmer Sonntagsblatt 54 bis 55, 58—59, 62—64, 66—67, 70—72, 74—76, 78—80, 82—83, 86—87, 90—91, 94—95. — Wd., Schwab. Artillerie vor 400 Jahren. Schwab. Kronik Nr. 244, 5. J. Kamann, Nürnberger Ratkorrespondenzen zur Geschichte des württ. Kriegs 1519, namentlich Christoph Fürers Denkwürdigkeiten über den zweiten Bundesfeldzug gegen Herzog Ulrich. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 233—270. — G. Mehring, Aus den Franzosenkriegen 1688—97. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 57—62. — L. Frh. von Stetten-Buchenbach, Rekrutenwerbungen im reichsritterschaftlichen Gebiet im 18. Jahrhundert. Beih. zum Militär. Wochenblatt 1903 X. — Sezauer, Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl. Aus dem Schwarzwald 7, 248—249. — Böker, Die Schanzen auf dem Kniebis. Monatsblatt des bad. Schwarzwaldvereins 1902. — A. L., Zum 11. Februar vor 90 Jahren. Tag der Eroberung der französl. Festung Sens im Jahre 1814 durch württ. Truppen. Aus den Papieren des † Generals Karl v. Martens. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 26—28. — Fröschweiler. Schwab. Kronik Nr. 116, 5. — H., Die Rekognoszierung gegen die Vogesenfeste Lichtenberg am 8. August 1870. Schwab. Kronik Nr. 363, 9—10. — v. Duvernoy, Die Teilnahme der Württemberger an der Schlacht bei Wörth. Staatsanzeiger für Württemberg 583—584. — Aus Hauptmann Gansers Feldzugsbriefen. Schwab. Kronik Nr. 470, 9. — K. Bögel, Schwab. Feldpostbriefe aus Südwestafrika. Schwab. Merkur Nr. 578, 1.
- Kirchengeschichte. K. Brehm, Zur Geschichte der Konstanzer Diöcesansynoden während des Mittelalters. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 17—32, 44—48, 93—96, 141—144. — G. Mehring, Die alten ursprünglichen Kirchenpatrone. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 341—344; Keiter, Aus der Welt der Heiligen (St. Gallus, St. Othmar, St. Georgkirchen in Württemberg). Diöces. Archiv von Schwaben 22, 72—76, 152—155. — Sägmüller, Das philof. theol. Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. und 17. Jahrhundert. Theol. Quartalschr. 88, 2 a, 161—207. — P. (Beck), Kummerniswallfahrten u. s. w. in Schwaben. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 188—192. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum deutschen Orden in Ostpreußen. Diöces. Archiv 22, 38 bis 43, 65—72, 126—128, 134—141, 155—160, 177—183. — G. Voffert, Kleine Beiträge zur Geschichte der Reformation in Württemberg. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 144—180. — Ernst, Württemberg und die Reformation, Nr. 120, 5. — Eb. Nestle, Eine schwäbische Streifenschrift für Luthers Bibel. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 4, 65—73. — Günter, Württemberg und das Restitutionsedikt von 1629. Schwab. Kronik Nr. 594, 5. — G. Voffert, Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche



- Württembergs für Oesterreich bis 1659. Jahrb. der Gesellsch. für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 25, 375—391. — Kulturbilder aus den Tagen des Kirchenkonvents. Bjh. des Zabergäuvereins 49—54. — J. Haller, Die Kirchenkollekten der evang. Landeskirche Württembergs. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 97—124. — Eine Kirchenkollekte vom Jahre 1738. Aus dem Schwarzwalde 12, 8—9. — König, Zur Gesangbuchfrage. Evang. Kirchenblätter 65, 245 bis 251, 259—259, 265—257. — Fr. Völter, Unser Gesangbuch. Ebendaj. 65, 41—42. — H. Günther, Unser württ. Gesangbuch vom Standpunkt der neuen Gesangbuchbewegung. Waiblingen, Verlag des evang. Kirchengesangsvereins. — H. Moser, Auch ein schwäb. Pfarrleben. 5. Heft. Stuttgart. Selbstverlag. — H. v., Württ. Theologen im Auslande von der Reformationszeit bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Evang. Kirchenblätter 65, 129—132; Magisterbuch 33. Folge. — Gp. Württemberg und die Jesuiten. Schwäb. Kronik Nr. 237, 5—6. — A. Marquardt, Jesuiten und Kongregationen in Württemberg. Ebendaj. Nr. 152, 9. — Wittichen, Zu den Verhandlungen Württembergs zu der Kurie im Jahre 1808. Quellen und Forschungen aus Italien. Archiven 6, 379—382. — (P.) (Beck), Zur Säkularisation in Württemberg. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 64. — H. G. Pfr., Ein 100jähriger bischöflicher Erlaß, betreffend die Abhaltung von Leidenpredigten. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 159—160. — Derf., Ein hundertjähriger bischöflicher Erlaß, betreffend den Titeltitel der Geistlichen. Ebendaj. 319—320. — A. Neher, Die kathol. und evang. Geistlichkeit Württembergs. Ravensburg, Fr. Alber. — J. Berrer, Die Stellung der Herrnhuter in Württemberg im Anfang des 19. Jahrhunderts. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 1—25, 125—143; G. A. Zimmer, Enthüllungen über die Mormonen (und ihre Tätigkeit in Württemberg). Kirchlicher Anzeiger 13, 45—46. — A. Landenberger, Evang. Lebensbilder. Leipzig, A. Deichert (G. Böhme). — F. Buch, Württ. Väter, Band III und IV. Calwer Verlagsverein.
- Schulwesen.** M. E. Cramer, Württembergs Lehranstalten und Lehrer. 4. Aufl. Heilbronn. A. Scheurlen. — Gundert, Das württ. Volksschulwesen unter dem Einfluß der Aufklärung 1792—1816. Neue Blätter aus Süddeutschland 1, 37 bis 58. — Einiges aus der Geschichte und der Arbeit des Vereins evang. Lehrer in Württemberg. Lehrerbote 78—80. — Der Kampf um die Volksschule. Ein Rück- und Ausblick von einem württ. Schulmann. Stuttgart, H. Luz, 1903.
- Anhang. Gelehrte Bildung.** E. Schneider, Eine Deputation für württ. Landesgeschichte. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 1—10 (Schwäb. Kronik Nr. 88, 5); H. Krauß, Tätigkeit der württ. Kommission für Landesgeschichte. Frankf. Zeitung Nr. 270, 4. Morgenblatt. — J. Klunzinger, Die kaiserl. leopoldinisch-karolinisch-deutsche Akademie der Naturwissenschaften und der Anteil der Württemberger an ihr. Bef. Beilage des Staatsanzeigers S. 257—264; J. Giesel, Zur Gründungsgeschichte der A. Landesbibliothek. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 140—167.
- Kulturgegeschichte.** H., Der Leinpfad. Schwäb. Kronik Nr. 44, 5. — Eb. Nestle, Württembergisches aus einer Palästina-reise von 1602. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 111. — Engel, Eine Wanderfahrt durch die Schwabenalb vor 112 Jahren. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 187—196. — Erb, Der Wasserweg durch Württemberg vor 100 Jahren. Schwäb. Kronik Nr. 383, 5. — v. Harja, Die Landpost in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904. — (P.) (Beck), Aberglaube in Oberschwaben. Diöces. Archiv von Schwaben

- 22, 113—121. — Eb. Nestle, Menschenopfer in alter Zeit. Schwáb. Merkur Nr. 199, 1. — Bohnenberger, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde. Heft I. — Jourdan, Ein Raibrauch auf der Alb. Blätter des Schwáb. Albvereins 16, 185—188. Weiberfest der Bonnen Deen (Vona Dea), ein alter Brauch. — Aus dem Schwarzwald 100. — L. Hertlein, Steinkreuz. Ebendaf. 202—205, 224—227. — J. Giesel, Spiele in Altwürttemberg. Schwáb. Kronik Nr. 72 5—6; Nr. 77, 9 — E. Turst, Eine aussterbende Hausindustrie (Spitzenklöppeln) in der Alb. Blätter des schwáb. Albvereins 16, 9—12. — G. Keuerleber, Das Spitzenklöppeln nicht im Aussterben. Ebendaf. 97—98. — S. Fischer, Schwáb. Wörterbuch, 10. Lieferung. — Derselbe, Über die schwäbischen Mundarten und ihre geographische und legale Darstellung. Schwáb. Kronik Nr. 201, 6. — Eb. Nestle, Eydenam in Nr. 121 der geschichtlichen Lieder Württembergs. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 111. — R., Hirschauer als Schimpfwort. Aus dem Schwarzwald 7, 121. Beck, Hirschauer. — Aus dem Schwarzwald 7, 249—250. Etwas vom Jenisch. Schwáb. Kronik Nr. 431, 1.
- Kunstgeschichte.** E. Paulus und E. Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg 3, Lief. 29—30, 42—46. Stuttgart. P. Neff (G. Vöchle). — A. Schliß, Fränkische und alemannische Kunsttätigkeit im frühen Mittelalter nach dem Bestand der schwáb. Grabfelder. Heilbronn, Verlag des hist. Vereins (Separatabdruck aus der Zeitschrift des hist. Vereins Heilbronn). — B. Pfeiffer, Einheimische Baumeister in Oberschwaben vom Ende des 16.—18. Jahrhunderts. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 1—13, 103. — Ders., Die Boralberger Bauerschule. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 11—65. — Ders., Welsche Baumeister in Oberschwaben. Diöces.Archiv von Schwaben 22, 97—103. — R. Bach, Romanische Reliquienkästchen in Württemberg. Archiv für christl. Kunst 22, 11—13. — J. Giesel, Aus den Akten des Finanzarchivs (Bildhauer, Baumeister, Maler). Tübinger Blätter 1, 27. — Reiter, Ergänzungen zu dem Artikel über Löwe und Hund an den Sakramenthäuschen. Archiv für christl. Kunst 22, 77—78. — Chr. Binder, Münzen- und Mebailenkunde; neu bearbeitet von Ebner, Heft I. — (P.) (Be)ß, Schwáb. Münzmeister im 17. Jahrhundert Diöces.Archiv von Schwaben 22, 32. — Th. Schön, Nachtrag zu der Geschichte des Glockengusses in den Reichsstädten. Archiv für christl. Kunst 22, 34—35.
- Musik und Theater** s. biogr. Familien- und Ortsgeschichte.
- Literaturgeschichte.** R. Krauß, Schwáb. Geistesleben in Vergangenheit und Gegenwart. Deutsche Monatschrift von Lohmeyer. 3, 88 ff. — R. L., Schwáb. Soldatenlieder. Schwáb. Kronik Nr. 132, 13. — R., Albrecht Haller in Schwaben. Blätter des Schwáb. Albvereins 16, 238—244. — J. Prößl, Friedrich Stolze und Frankfurt a. M. (auch über dessen Beziehungen zu Württemberg). Frankfurt, neuer Frankfurter Verlag.
- Recht und Verwaltung.** F. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. I. Band bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I., 2. Teil. Stuttgart, W. Kohlhammer. — Mayer, Ein Hochverratsprozeß in einer früheren schwáb. Reichsstadt. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 319—337. — A. Marquart, Zur Geschichte des R. Archivs des Innern in Ludwigsburg. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 113—139. — Ernst, Die direkten Staatssteuern der Grafschaft Württemberg. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904,

- I. Heft; Schwäb. Kronik Nr. 98, 5. — Wagner, Das Ungeld in den schwäb. Städten bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. Gebr. Kraner.
- Ve s u n d h e i t s g e s c h i c h t e. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg. Med. Korr.-Bl. 74, 12—13, 215—217, 303—304, 367—370, 523—526, 711—713, 776—778, 834—840, 961—962, 1000—1002, 1040—1041, 1060—1061. — Neftlen, Das Medizinalwesen Neu-Württembergs. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 237—242. — n., Die Entwicklung der Gemeindefrankenpflege in Württemberg. Schwäb. Kronik Nr. 120, 5. — (P.) (Be)ck, Der sog. englische Schweiß. Med. Korr.-Bl. 74, 1009—1010. — A. Marquart, Anatomischer Unterricht im 18. Jahrhundert. Ebendas. 74 Nr. 27 — Ders., Aufsicht über das Heilpersonal im 18. Jahrhundert. Ebendas. 74, 903—904. — (P.) (Be)ck, Wider die Kurpfuscherei. Ebendas. 1903, S. 752 und 867. — A. Marquart, Kunstausstellung anatomischer Präparate im Jahre 1812. Ebendas. 74 Nr. 33. — W., Die Cholera vor 50 Jahren in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 235, 1. — Württ. Ärztebuch. 3. Ausgabe. Stuttgart.
- W i r t s c h a f t s g e s c h i c h t e. J. Giesel, Biermonopol in Württemberg 1737. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Geschichte der Weinfälschung in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 205, 1—2. — A. Walter, Der Most. Ein Beitrag zur Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der württ. Verhältnisse. Die Alkoholfrage 1, 127—144; Smelin, Rückblick auf die württ. Pferdezucht. Staatsanzeiger für Württemberg 340.
- V e r e i n s w e s e n. G. Barthelme, Chronica Stutgardiae. Stuttgart. Verlag der Schlaraffia.

## 2. Ortsgeschichte.

- A h a l m. A. Niebeisen, Der Name Achalm, Alemannia. N. F. 5, 141—144. — G., Der Name Achalm. Schwäb. Kronik Nr. 405, 5.
- A i s t a i g. Schmid, Dorf und Burg Aistaig, Ob. Sulz. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 339—344.
- A l b. (G.) Sirt, Ausgrabungen auf der schwäb. Alb. Schwäb. Kronik Nr. 38, 5. — J. Sautter, Weitere Fundberichte über Grabhügel auf der Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 373—380. — S. Kulturgeschichte und Mörike unter Biogr. und Fam.Gesch.
- A l p i r s b a c h. A. Mauch, Eine Erinnerung an Kloster alpirsbach'schen Zeiten. Aus dem Schwarzwald 12, 11.
- A l t e n s t e i g. Müller, Die Herrschaft Altensteig. Aus dem Schwarzwald 12, 66—71, 93—96, 115—117.
- A s p e r g. J. Giesel, Postverbindung zwischen Asperg und Stuttgart im Dreißigjährigen Kriege. Ludwigsburger Zeitung Nr. 134.
- B a i e r s b r o n n. Markung, Rechte und Ordnungen zu Baiersbronn im Jahre 1616. Aus dem Schwarzwald 12, 29—33.
- B a l i n g e n. W. Dunder, Die Balingen Feuersbrunst vom 14. Januar 1607. Neutlinger Gesch.blätter 15, 51—54, 87—90.
- B a l z h e i m. Kemmler, Zwei Versuche einer Gegenreformation in der Herrschaft Balzheim, während des Dreißigjährigen Kriegs. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 8, 25—34.
- B e s e n. Gundermann, Römische Bildwerke an der Besener Kapelle. Fundberichte aus Schwaben 11, 65—73. — Heiter, Die Bilder des Zodiahus oder Tierkreises.

- Die Kapelle von Belsen. Archiv für christl. Kunst 22, 109—112. — R. Lange, Die romanische Kapelle in Belsen. Kr. 111, 1—2, Kr. 112, 1.
- Berg. G. Lotter), Die Dorfstadt Berg. Schwäb. Kronik Nr. 185 und 189, je S. 5—6.
- St. Bernhardus bei Gmünd. R., Bernhardus-Wallfahrten. Ulmer Volksbote Nr. 76—92.
- Blankenhorn. A. G. Kolb, Wann und von wem wurde die Burg Blankenhorn erbaut? Bjh. des Zabergäuvereins 12—16; Reichert, Zum Burgnamen Blankenhorn 46—47.
- Blaubeuren. G. Schübelin, Das Kloster Blaubeuren. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 126—134, 173—177. — P. Beck, Ein altes Lied auf das Blautal und den Blautopf. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 175—180.
- Bodelshausen. Nieder, Die Pfarrer von Bodelshausen. Neutlinger Geschichtsblätter 15, 94—95.
- Calw. P. Weisfäcker, Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lat. Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 271—304. — Derf., Calws Leidenstage im Sept. 1634 nach dem lat. Gedicht eines Augenzeugen des damaligen Präzeptors Luz aus Calw. Aus dem Schwarzwald 12, 75—76.
- Cannstatt. Zur Erinnerung an das erste landwirtschaftliche Hauptfest in Cannstatt. Clebronn. I. L., Das Kirchmessen zu Clebronn vor und nach der Reformation. Bjh. des Zabergäuvereins 17—20.
- Degerloch. A. Marquart, Degerlocher Schießstätte in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 144, 9.
- Dietenheim. J. Giesel, Die gräflich Juggersche Gruft im Chor der Pfarrkirche zu Dietenheim, OA. Laupheim. Laupheimer Verkündiger Nr. 110.
- Disingen, OA. Neresheim. Hirsch, Ein Gang durch restaurierte Kirchen 23. Die Kapelle zu den 14 heiligen Nothelfern in Disingen, OA. Neresheim. Archiv für christl. Kunst 22, 19—22.
- Dürrenmettstetten. Dierlamm und F. H., Das Jubiläum von D. am 15. Februar 1903. Aus dem Schwarzwald 12, 42—45.
- Dußlingen. Fund in der Gruft des Herter in D. Schwäb. Kronik Nr. 607, 5.
- Elchingen. G. v. Köfler, Das Treffen bei Elchingen im Jahre 1805. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 11, 1—86.
- Ellwangen. R. Obser, Ein Spruchgedicht über den Ellwanger Streit vom Jahre 1521. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 305—318.
- Eßlingen. Wiederherstellung der Stadtkirche in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 538. 6. — D. Schanzbach, Lenau in Eßlingen. Schwäb. Kronik Nr. 223, 7—8. — (P.) (Beck), Grausame Bestrafungen Oysterischer in Eßlingen. Med. Korr.-Blatt 1903, 117.
- Eutingen. Reiter, Beiträge zur Geschichte von Eutingen. Neutlinger Gesch.-Blätter 15, 54—56.
- Finstertlohr. F. Hertlein, Der Burgstall bei Finstertlohr ein gallisches oppidum. Landberichte aus Schwaben 11, 7—21.
- Frankenhofen. Schott, Zur Geschichte der Pfiarrgemeinde Fr. Volksfreund in Oberschwaben. Ehingen, Mai 1904.
- Freundenstadt. B., Bilder aus der Umgebung Freundenstadts. Namen und Grün-

- dungszeit der Orte unseres Oberamts. Der Grenzbote Nr. 169, 1—2, Nr. 170, 1—2, Nr. 171, 1—2.
- Gächingen. Maute, Einiges über die Kirche zu Gächingen, Bezirk Urach. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 87—94.
- Gaisburg. A. Marquart, Das vorm. Schloßchen G. Neues Tagblatt Nr. 106.
- Gmünd. B. Klaus, Zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 66—110, 169—186. — Desgl., Urkundliche Mitteilungen, betr. das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1904 Heft 1. — A. Marquart, Stadt und Bezirk Gmünd, namentlich auch Heubach und Mögglingen. Gmünder Geschichtsblätter. Remszeitung Nr. 27, 36, 54, 60, 65, 72, 77, 81, 85, 89, 92, 124, 129 (Schmalkalb. Krieg), 133, 140, 150, 156, 175, 225, 330, 281, 289, 295. — P. Weizsäcker, Die Sage vom Pfeiffer von Gmünd. Schwäb. Kronik Nr. 218, 6. — E. K., Nochmals der Pfeiffer von Gmünd. Ebenb. Nr. 232, 5. — A. Gümbel, Seb. Schreyer und die Sebalbuskapelle in Schwäb. Gmünd. Mitteil. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 16, 125 ff. — M. Bach, Der St. Sebalbusaltar in der Heiligkreuzkirche zu Schwäb. Gmünd. Ebenb. Kunstblatt 312—314.
- Göppingen. Grabgewölbe in der evang. Stadtkirche in Göppingen. Neues Tagblatt Nr. 209, 3.
- Grabenstetten. Braun und Weßel, Der Heidengraben bei Gr. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 345—373.
- Heppach. A. L., Im Lamm zu Groß-Heppach am 13. Juni 1704 (Zusammentkunft von Prinz Eugen, Marlborough und Markgraf Ludwig Wilh. von Baden). Schwäb. Kronik Nr. 265, 5—6.
- Güterstein. S. Sibert, Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 396—397.
- Häfnerhaslach. E. Baßler, Die Aufhebung der Beguinenklause in S. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8, 87—91.
- Hall. W. German, Führer durch Schwäb. Hall (Solbad) und Umgebung. Hall, W. German. — Ders., Die Erbauung des Haller Rathauses. Schwäb. Kronik Nr. 540, 7. — Fromlet, Hällische Dorfordnungen. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 382—405. — Die Haller Sieber. Schwäb. Kronik Nr. 424, 5. — G. M., Woher stammt der Name Hall. Schwäb. Kronik Nr. 396, 6. — Württ. Geschichtsquellen VI, Geschichtsquellen der Stadt Hall, 2. Band Widmanns Chronik bearbeitet von Chr. Kolb, Stuttgart, W. Kohlhammer. — Hähnlein, Die alte Haller Synagoge in der Unterlimpurg. Vorstaat, Schwäb. Kronik Nr. 340.
- Hartneck. A. Marquart, R. Schloßgut bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 199.
- Heppach. (P.) (Be)ck, Die Marien trompete. Diözes. Archiv von Schwaben 22, 144.
- Heidenheim. Aus der Heidenheimer Altertumsammlung. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 429—430.
- Heilbronn. Museum des histor. Vereins. Westdeutsche Zeitschrift 1903, 388 ff., 1904, 336 ff. — K. Rod, Führer durch Heilbronn und Umgebung. — E. Knupper, Württ. Geschichtsquellen V, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Band. Stuttgart, W. Kohlhammer. — A. Schütz, Die Entstehung der Stadt Heilbronn. Leipziger jurist. Inauguraldissertation. Tübingen, H. Laupp 1903; N. Sch., Das Rätchen von Heilbronn und der Somnambulismus. Neues Tagblatt Nr. 240, 1. Bdn.,

- ebendaj. Nr. 246, 9; A. S., Noch einmal das Rätchen von S. — Ebendaj. Nr. 250, 9. — Dunder, 2 Altensücke zur Reformationsgeschichte Heilbronn's, aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530. Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 25, 308 bis 328.
- Hellenstein. Altertumsammlung in der Schloßkirche zu Hellenstein. Staatsanzeiger für Württemberg 500.
- Herrenalb. Hartter, Herrenalb. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau, Lorenz. — J. Näher, Kloster Herrenalb. Aus dem Schwarzwald 7, 179—181. — Stöckle, Bau- und Kunstdenkmäler der Herrenalber Kirche. Staatsanzeiger für Württemberg 251.
- Hirsau. P. Weizsäcker, Ansicht der Ruinen von Hirsau von 1745. Aus dem Schwarzwald 7, 238—243.
- Hoheneck. A. Marquart, H., Schloßruine. Ludwigsburger Zeitung Nr. 302.
- Hohengerhausen. R. Weil, Burgruine Hohengerhausen. Blaubeuren, Fr. Mangold.
- Hohenheim. E. Springer, Geschichte der Gründung der K. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, C. Ulmer.
- Hohenlohe. R. Weller, Hohenlohische Reformationsgeschichte. Öhringen, Baumann 1903.
- Hohenneuffen. Th. Schön, Zur Geschichte von Hohenneuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 46, 423—430. — J. Reichert, Zur Hohenneuffen-Frage, Neutlinger Geschichtsblätter 15, 13—18.
- Hohentübingen. Th. Schön, Geschichte von Hohentübingen. Erster Teil: Von der ältesten Zeit bis zum Umbau des Schlosses durch Herzog Ulrich. Tübinger Blätter 7, 30—54.
- Hohentwiel. J. Giesel, Herzog Karl Alexander und seine Gemahlin Maria Augusta, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis auf dem Hohentwiel 1734. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.
- Ittingshausen. J. Giesel, Der abgegangene Ort Ittingshausen bei Degerloch. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.
- Kentheim, OA. Calw. Reiter, Das Kirchlein zu Kentheim im OA. Calw. Archiv christliche Kunst 22, 4—7.
- Kniebis Siehe Kriegsgeschichte.
- Köngen. Ruder, Rödmerniederlassung in K. Schwäb. Kronik Nr. 534, 6. Zwei römische Münzen, in Köngen gefunden. Ebendaj. Nr. 241, 7.
- Konzenberg. Frey, Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 121—126.
- Langenargen. R. Hierler, Das Kapuzinerkloster in L. Diözes. Archiv von Schwaben 22, 81—89, 103—106, 121—125.
- Langenburg. B. Günther, Bilder aus dem kirchlichen Leben Langenburgs. J. J. Starke 1903.
- Lichtenstein. H. F., Herzog Ulrich von Württemberg und Wilhelm Hauffs Lichtenstein. Frankf. Zeitung Nr. 280, 1—2.
- Liebenzell. C. M., Liebenzell, Drei Jahrhunderte bei Württemberg. Aus dem Schwarzwald 12, 6—8; R. B., Wie Liebenzell vor 300 Jahren an Württemberg kam. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9; M., Huldbigung der Einwohner des bisher bairischen Liebenzell 13. Januar 1604. Staatsanzeiger für Württemberg 67. — H. Hasenbrad, ein kriegerisches Vorkommnis in Liebenzell aus dem Jahre 1796. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 137—139.
- Limburg. Ruff und Kolb, Ausgrabungen auf der Limburg, Schwäb. Kronik Nr. 499, 5.

- Auffindung des Eingangs zur Burg Limpurg. Neues Tagblatt Nr. 195, 3. Haupt-  
 eingang der Limpurg. Ebendas. Nr. 200, 3.
- Lorch. B. Kirn, Lorch. Kloster und seine Umgebung. 5. vermehrte Auflage. Lorch  
 1903. — Freskogemälde in der Stadtkirche in Lorch. Schwäb. Kronik Nr. 511, 6.  
 — J. B. Baumeister, Abbildung der Statuen in der Wöllwarth'schen Totenballe  
 in dem Kloster Lorch. Berlin 1903.
- Ludwigsburg. C. Belschner, Ludwigsburg in zwei Jahrhunderten. Ludwigsburg,  
 Kigner. — D. Schanzenbach, Ludwigsburgs Anfänge. Schwäb. Kronik Nr. 203, 5.  
 — J. Giesel, Die ältesten Ludwigsburger Kaffeehäuser. Ludwigsburger Zeitung  
 1904 Nr. 88. — C. Belschner, Das Ludwigsburger Opernhaus. Schwäb. Kronik  
 Nr. 565, 13. — G. Mehring, Ein Dank- und Freudenfest in L. auf die Schlacht  
 bei Kunersdorf 1759. Ebendas. Nr. 494, 9. — J. Giesel, Zum 100jährigen  
 Jubiläum der Keller'schen Apotheke in Ludwigsburg 1804—1904. Ludwigsburger  
 Zeitung Nr. 134. — Derf., Zur Geschichte der Ludwigsburger Zeitung. Ebenda.  
 Nr. 172. — B. Pfeiffer, Ludwigsburger Porzellan. Blätter des württ. Kunst-  
 gewerbevereins. Dezember 1902.
- Maienfels. Brecht, Die Burg M. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 99—102.
- Maulbronn. J. Neubauer-Bamberg, Maulbronn. Deutscher Hauschatz 1904,  
 12. Heft. — E. B., Wie Maulbronn vor 400 Jahren württembergisch geworden  
 ist. Schwäb. Kronik Nr. 232, 9.
- Merklingen, OA. Maulbronn. Siehe Biographisches und Familiengeschichtliches unter  
 Zündelin.
- Mönsheim. G. Hoffmann, Geschichte des Dorfes Mönsheim. Selbstverlag.
- Mühlhausen, OA. Tuttingen. S., Zur Geschichte von Gemeinde und Pfarrei M.  
 OA. T. Diözes.Archiv von Schwaben 33—38, 76—80, 89—93, 106—111.
- Murrhardt. T., Altertümliches aus dem Murrhardter Wald. Schwäb. Kronik  
 Nr. 28, 5. — D. R., Die Karfreitagsfeier in Murrhardt. Schwäb. Kronik  
 Nr. 153, 13.
- Nedarburg. Spellenberg, Die Burgruine Nedarburg, OA. Rottweil. Aus dem  
 Schwarzwald 7, 156—159.
- Nedarfulm. Goldmünzenfund in N. Schwäb. Kronik Nr. 282, 7; Neues Tagblatt  
 Nr. 143, 13.
- Nedartailfingen. Gr., Fresken in der Nedartailfinger Kirche. Schwäb. Kronik  
 Nr. 390, 5.
- Neresheim. —, Vor hundert Jahren. Aus dem alten Neresheimer Kloster-  
 tagebuche (Schluß). Diözes.Archiv von Schwaben 22, 43—44.
- Neubulach. Aus dem Schwarzwald 7, 91—93, 133—136.
- Neuffen. M. Bach, Fund in einem Hause in Neuffen. Blätter des Schwäb. Alb-  
 vereins 16, 403—404. — Meßger, Der Ölberg in Neuffen. Bef. Beilage des  
 Staatsanzeigers 250—253.
- Niederwangen, N. Wangen. Kunz, Ein Gang durch restaurierte Kirchen 25.  
 Niederwangen, OA. Wangen im Allgäu. Archiv für christl. Kunst 22, 31—34.
- Oberdorf, OA. Neresheim. A. Marquart, Verkauf eines altertüml. Altarwerkes aus  
 der St. Georgskirche in Oberdorf, OA. Neresheim im Jahre 1855. Archiv für  
 christl. Kunst 22, 17—19, 29—31.
- Ober- und Unterjielmingen. A. Scheu, Aus der Vergangenheit der Orte  
 Ober- und Unterjielmingen, Amtsoberamts Stuttgart. Bienenzen.

- Ortenhausen, O. A. Laupheim.** (P.) Graf, Geschichte der Pfarrei O., O. A. Laupheim. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 16, 161—167, 188—188.
- Oßweil.** A. Marquart, Oßweil bei Ludwigsburg gelegen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 277. — J. Giesel, Eine Oßweiler Schatzgräbergeschichte vom Jahre 1710. Ebendas. Nr. 27. — Derf., Melacs Nordbanden in Oßweil. Ebendas. Nr. 194.
- Pfaffenhofen.** G. S., Ein Ausschnitt aus der Pfaffenhofer „Hailigen vnnnd Castenrechnung von Involavit 1659 bis Involavit 1660“. Vjh. des Zabergäuvereins 47.
- Piedelbach.** W. Zündel, Jenisch in Piedelbach. Württ. Vjh. für Landesgeschichte 13, 202—214.
- Prevorst.** Gabriel Mag und die Seherin von Prevorst. Schwab. Merkur Nr. 100, 1.
- Ravensburg.** Siehe Biographie und Familiengeschichtliches unter Bendele, Däberle.
- Reutlingen.** Paradeis, Gräberfunde bei Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 63—64. — Th. Schön, Reutlinger im Dienste des Hauses Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert als Büchsenpanner. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 29—31. — Derf., Ein Reutlinger der „Höchste“ in Eßlingen. Ebendas. 94. — Moser, Zur Reutlinger Schlacht 1377. Ebendas. 29. — E. Weihenmayer, Überrest eines gotischen Baus in Reutlingen. Reutlinger Geschichtsblätter 15, 31. — Th. Schön, Drei Altentstücke zur Geschichte des ältesten Reutlinger Buchdrucks und Buchhandels. Ebendas. 56—57. — K. Eichenhofer, Chronik des Turnerbunds Reutlingen. Festschrift 2, 36. Schwab. Kreisturnfest in Reutlingen vom 31. Juli bis 3. August 1904, Reutlingen, G. Hofinger. 64—72. Kais., Geschichte der Turngemeinde Reutlingen. Ebendas. 49—63.
- Riedhausen, O. A. Saulgau.** (P.) Beck, Ein altes schwab. Schwefelbad. Med. Korr.-Blatt 1903, 98.
- Rosbühl.** Siehe Kriegsgeschichte.
- Rottenburg.** Paradeis, Rottenburger Funde. Neckarbote Nr. 58, 251. — Fund von Steinfärgen (alemannisch) in R. Schwab. Kronik Nr. 542, 7. — Paradeis, Züschgauer Altertumsverein. Westdeutsche Zeitschr. 1903, 388; 1904, 335—336.
- Rottweil.** O. Sautermeister, Die obere Apotheke in Rottweil 1903.
- Saulgau.** (P.) Beck, Namhafte Saulgauer Persönlichkeiten. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 111—112.
- Schalksburg.** Kuppinger und Wiedersheim, Blätter der Erinnerung an den Übergang der Schalksburgherrschaft von Haus Zollern an das Haus Württemberg, den 1. November 1403. Stuttgart. A. Bong Erben.
- Schramberg.** O. Dambach, Schramberg, Ort und Herrschaft von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Schramberg, G. Maier.
- Schwarzwald.** A. Pfister, Der Schwarzwald in der neuen Geschichte. Aus dem Schwarzwald 7, 136—139, 153—156. — A. Holzer, Schwarzwald und Zaberge. Ebendas. 7, 246—248. — A. Schilling, Schwarzwaldgeschichten aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Aus dem Schwarzwald 7, 11—12. — G. B., Eine Erinnerung an den Juli 1796 und den Einfall der Franzosen in den Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 7, 127. — M., Russische Erinnerungen. Schwab. Kronik 6. — Schlenker, Die Schwarzwälder Uhrenindustrie und insbesondere die Uhrenindustrie auf dem württ. Schwarzwald. Stuttgart, A. Grüniger.
- Schwendi.** (P.) Beck, Der Flügelaltar zu Schwendi. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 64.
- Schwenningen.** W. Bürf, Die Schwenninger Uhrenindustrie bis ums Jahr 1650. Ebingen, Genossenschaftsdruckerei.



- Sindelfingen. Rheinwald, Aus den Sindelfinger Hexenprozessakten. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 16—25.
- Solitude. J. Giesel, Hirschgeweihe auf der Solitude 1794. Neues Tagblatt Nr. 103, 1.
- Spiegelberg, Ahsahl, Mißbräuche bei Kirchweihen, Hochzeiten und Kindtaufen in Spiegelberg im Jahre 1786. Bef. Beilage des Staatsanzeigers S. 310—312.
- Sternenfels. Weitere Berichtigungen zur Sternenfelschen Geschichte. Vjh. des Zabergäuvereins 47—48.
- Stuttgart. Siehe Asperg und Weißenstein. — W. Seytler, Unser Stuttgart, Geschichte, Sage und Kultur unserer Stadt und ihrer Umgebung. Stuttgart, M. Kielmann. — J. Baglen, Beckmanns Führer durch Stuttgart und Umgebung. Stuttgart. — G. Ströhmfeld, Führer durch Stuttgart und seine Umgebung. Elfte vermehrte Auflage. Stuttgart. — Brief von Franz Neumann an seine Frau über Stuttgart 1834. Schwab. Kronik Nr. 357, 5. — Wdn., Stuttgart vor 70 Jahren Ebendas. Nr. 447, 11. — Stuttgartis Lob vor 70 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 129, 9. — v. St., Von der Stuttgarter Jubiläumssäule. Schwab. Kronik Nr. 531, 6. — Wdn., Zur Geschichte der Stuttgarter Gemeindeverwaltung. Staatsanzeiger für Württemberg Nr. 272, 1—2. — A. Marquart, Zahl der Bürgermeister in früheren Zeiten. Neues Tagblatt Nr. 59. — M., Stuttgarter Polizeiverhältnisse in früheren Zeiten. Ebendas. Nr. 12, 17. — Wdn., Stuttgarter Nachwächter einst und jetzt. Schwab. Kronik Nr. 452, 9. — J. Giesel, Das Stuttgarter Malefizlödlein 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — A. Marquart, Erste höhere Töcherschule in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 76. — Vom Stuttgarter Waisenhaus. Ebendas. Nr. 159, 2. — J. Giesel, Stuttgarter Kunsthandwerker im Zeitalter der Renaissance. Bef. Beilage des Staatsanzeiger 125—128. — A. Krauß, Die Stuttgarter Theaterfrage. Gegenwart vom 12. März 1904 Nr. 11. — J. Giesel, Redouten in Stuttgart am Ende des 18. Jahrhunderts. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Ders., Die Hofmühle im Schloßgarten zu Stuttgart 1726. Ebendas. Nr. 103, 1. — F., Die Stuttgarter Wingerter. Schwab. Kronik Nr. 205, 5—6. — L., Aus Stuttgart's alter Weingärtnerzeit. Ebendas. Nr. 208, 7. — J. Giesel, Die Seidenzucht in Stuttgart und Ludwigsburg. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — W. Widmann, Weihnachten in Stuttgart. Ebendas. Nr. 302, 1—3. — Th. Mauch, Die mädchengesegnete Seegäß. Ein Alt-Stuttgarter Frauenlob. Ebendas. Nr. 160, 8. — A. Marquart, Kirchengeschichtliches aus Stuttgart im 18. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeschichte, N. F. 8, 188—191. — A. Marquart, Die erste höhere Töcherschule in Stuttgart 1718. Neues Tagblatt Nr. 76, 9. — Siehe auch Tübingen. — J. Giesel, Die Plafondmalerei im Kochschen Hause 1776. Neues Tagblatt Nr. 103, 1. — Ders., Kirchenmusik und Kirchenornat in der Stuttgarter Schloßkirche 1794. Ebendas. 1—2. — P. Wurm, Zum Jubiläum des Stuttgarter Diakonissenhauses. Kirchl. Anzeiger 13, 154—155. — Denkschrift zur 50jährigen Jubelfeier der evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart 1854—1904. Stuttgart, evang. Diakonissenanstalt. — P. v. Sidl, Die Stuttgarter Diakonissen im Kriegsjahr 1870/71. Stuttgart, J. F. Steinkopf.
- W. Weinberg, Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart im Jahre 1902. Band 30. Stuttgart, Gutenberg (H. Grüninger).
- Tübingen. Einzelgrab der der fränkisch-alemannischen Periode in Tübingen. Neues Tagblatt Nr. 56, 3.

- Tannheim, OA. Leutkirch. D. R., Hügelausgrabungen bei T., OA. Leutkirch. Staatsanzeiger für Württemberg 1461.
- Teinach. B. Wurm, Das Schwarzwaldbad Teinach. A. Auflage. Stuttgart, Hohl- und Josenhans.
- Tübingen. Maier, Die Musenstadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen, D. Kieder (A. und S. Weil). — Tübingen in den Schilderungen bedeutender. Albrecht Haller. Tübinger Blätter 7, 25—27. — R. Geiger, Tübingen in den Märztagen 1848. Ebendaf. 13—25. — Die Teurungstafel in der Mühlgasse. Ebendaf. 28—30. — J. Giesel, Zur Geschichte des Tübinger Hofgerichts. Ebendaf. 2—13. — J. Baum, Beiträge zur Baugeschichte Tübingens und seiner Umgebung. Ebendaf. 61—64. — Der Marktplatz. Ebendaf. 57—61. — J. Baum, Der Marktbrunnen in Tübingen. Ebendaf. 54—55. — Alte Inschriften an und im Stift. Ebendaf. 64—68. — R. Krauß, Das Tübinger Stift und die württ. Kultur. Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. — F. Th. Vischer, Denkschrift über die „Verlegung der Universität Tübingen nach Stuttgart“. Süddeutsche Monatshefte. — A. A. Adam, Die Ablieferung der Zeichname an die Anatomie nach L. Schwab. Kronik Nr. 153, 13.
- Tunningen, OA. Tuttingen. G. Ströhmfeld, Der Zehntstreit in Tunningen, OA. Tuttingen im Jahre 1795 196. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8. 180—188.
- Tuttingen. Haller, Tuttingen vor hundert Jahren.
- Ulm. Kloster Reichenau und die Ulmer Pfarrkirche. Ulmer Sonntagsblatt 142—144, 146—148, 150—151. — Zur Geschichte der Ulmer Pfarrkirche. Ebendaf. 150 bis 151, 154—155, 158—159, 162—164, 166—168, 170—172, 174—176, 178 bis 179, 182—183. — Zur Geschichte des Ulmer Bürgermeisteramts 183—184, 186 bis 187, 190—191. — Zur Geschichte des Ulmer Rats. Ebendaf. S. 190—192, 194—196 198—199, 202—203, 206—207. — Ulm am Ausgang des Mittelalters. Ebendaf. 95—96, 98—100, 102—103, 106—108, 111—112, 114—116, 118—120, 122—124, 126—128, 130—132, 134—136, 138—140, 142. — Ulm unter Kaiser Maximilian I. 1493—1519. Ebendaf. 2—4, 6—7, 9—11, 14—16, 18—19. — Ulm unter Kaiser Karl V. Ebendaf. 19—20, 21—23, 26—28, 30—32, 34—36, 38—40, 42—44. — G. Gmelin, Bericht über die Belagerung Ulms im Jahre 1582. Württ. Bjh. für Landesgeschichte 13, 374—382. — Ulm unter König Ferdinand I. Ulmer Sonntagsblatt, S. 46—47, 50—51. — E. v. Köppler, Die Belagerung Ulms im Jahre 1704. Schwab. Kronik Nr. 399, 9. — Lt., Das Kriegsjahr 1704 für Württemberg bis zur Schlacht von Hochstädt, und die Wiedereroberung Ulms. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 129—134. — Aus dem Leben des Generals F. M. v. Radowiz (Bau der Bundesfestung Ulm). Schwab. Merkur Nr. 558, 1. — F. M. v. Radowiz von Paul Haffel. Erfter Band 1797—1848. Berlin E. S. Mittler u. S. — N., Jubiläum des Ulmer Guldens. Schwab. Kronik Nr. 29, 7. — v. Pressel, Aus Alt-Ulm. Mitt. des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Heft 12, 1—20. — B., Der Meister des Ulmer Rathausbildes. Schwab. Kronik Nr. 1560, 5. — Freischießen in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 19. — Die neue katholische Garnisonskirche in Ulm. Staatsanzeiger für Württemberg 1461. — R. Pfeiderer, Die jüngst restaurierten Steinbildwerke und Schnitzaltäre im Ulmer Münster. Christl. Kunstblätter 143—149. — Kplius, Die Ulmer Kunststeinindustrie. Schwab. Kronik Nr. 518, 9. — A. Schröder, Quellenbeiträge zur süddeutschen Goldschmiede-

- kunst vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. IV. Ulmer Goldschmiede. Archiv für christl. Kunst 22, 99. — Siehe Mörke unter Biogr. und Familiengeschichtliches. — (P.) Weß, Zum Medizinalwesen der Reichsstadt Ulm. Med. Corr.-Blatt 1903, 97—98.
- Untertürkheim. Deßel, Die neue katholische Kirche in Untertürkheim. Archiv für christl. Kunst 22, 1—3.
- Unterriegingen. Siehe Weitbrecht unter Biogr. und Familiengeschichtliches.
- Urspring. L., Vom Römerkastell in Urspring Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 18, 1009. — Aufdeckung des Römerkastells bei Urspring an der Lone. Neues Tagblatt Nr. 98, 3.
- Waiblingen. G. Hoffert, Der letzte katholische Pfarrer in Waiblingen (Ul. Niege). Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F. 8, 92—93.
- Waldbsee. J., Zur Rückkehr der Kaiserin Marie Luise nach Oesterreich. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 159. — —, Die Franzosen in Waldbsee und Umgegend im Jahre 1796. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 58—63. — (P.) (Weß), Franziskanerkloster in Schwaben. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 80.
- Wangen. (P.) (Weß), Die Franzosen in Wangen i. A. im Jahre 1796. Diöces.-Archiv von Schwaben 22, 16. — Lupberger, Zur Geschichte der Stadtpfarrei Wangen i. A. Ebenda. 49—58.
- Warthausen. K. W., Zur Geschichte der Schloßkapelle in Warthausen. Diöces.-Archiv von Schwaben Nr. 22, 13—15.
- Weingarten. J. Giesel, Die Kunstschätze des Klosters Weingarten zur Säkularisation. Archiv für christl. Kunst 22, 7—10.
- Weißenburg. J., Die Weißenburg bei Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 109, 1.
- Weitenburg. Th. Schön, Geschichte der Weitenburg bei Sulgau. Aus dem Schwarzwald 7, 60—64, 85—87, 117—118.
- Wilhelmsdorf. J. Ziegler, Ein Königskind. Stuttg. Ev. Gesellschaft.
- Zabergäu. A. G. Kolb, Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akadem. Studium des Mittelalters. Bjh. des Zabergäuvvereins 20—24, 33—41, 54 ff.

### 3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

- v. Alberti, Otto, Geh. Archivrat. G. S., Schwab. Kronik Nr. 114, 5. Staatsanzeiger für Württemberg 421. Neues Tagblatt Nr. 58, 3.
- Andrea, Joh. Valentin. Neues Tagblatt Nr. 148, 9.
- Arnold, Abraham P., aus Zebenhausen, Universitätsprofessor der Medizin in Baltimore. Pagel, Birchow Jahrb. d. ges. Medizin I, 460. Med. News, Vol. 84, Nr. 15, 713. Med. Rec. Vol. 65 Nr. 16, 122. J. Am. Ass. XLII, Nr. 15, 963. Allg. Zeitschr. des Judentums. Berlin Nr. 18.
- Arnold, Louis, Fabrikant. Schwab. Kronik Nr. 583, 8.
- von der Aue. Hertler, Hartmann von der Aue. Redarbote Nr. 58, 251.
- Bach, Wilh., Bankdirektor. Neues Tagblatt Nr. 23, 3.
- v. Baldinger, Paul, Hofmarschall. Staatsanzeiger für Württemberg 1319, 1329. Schwab. Kronik Nr. 586, 5. Neues Tagblatt Nr. 194, 2.
- Barak, Max, Dialektdichter. Biogr. Jahrb. und deutscher Retrolog 6, 229—230.
- v. Barttruff, Ferdinand Karl. Gen.Maj. Biogr. Jahrb. und deutscher Retrolog 7, 196—197. Militär. Zeitung f. Hartmann, württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.

- Vary, v. Vary, Geschichte des uradligen Hauses Vary.
- Bauer, Heinrich, Journalist. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 73—75. — E. E. Köhner, Nationalzeitung vom 10. Juli 1902 Nr. 421. Kürschners Literaturkalender 24, 59.
- Baur, Eduard, Major. Schwab. Kronik Nr. 447, 8.
- Bayer, Joseph, Hofbaumeister. Staatsanzeiger für Württemberg 967.
- Bayha, Friedrich, Landtags- und Reichstagsabgeordneter. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Schönfelds Notizbuch für Reichstagswähler 5, 319. Die Woche 4, 1112.
- Bedt, Joh. Tobias, B. S. Zur Erinnerung an Prof. Dr. Bedt. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 287. — A. Schlatter, Joh. Tobias Bedt. Ebendaf. 307. Derf., Schwab. Merkur Nr. 87, 7—8. — Th. S., Schwab. Kronik Nr. 84, 9. Evang. Kirchenbl. 65, 57—61. — A. Schlatter, Bedts theolog. Arbeit. Ebendaf. 65, 73—76, 81 bis 83. — Raier, Erinnerungen aus † Prof. Dr. T. Bedts Vorlesungen, Kirchl. Anzeiger 13, 42—43, 51—52, 59—60, 83—84. — E. G., Ritschl und Bedt. Ebendaf. 13, 106—107. — D. Jöckler, J. T. Bedt. Beweis des Glaubens 40, 3. — Engelhardt, J. T. Bedt. Zu seinem hundertsten Geburtstag. Neue Kirchenzeitung 15, 2. — Raier, Erinnerungen an Tobias Bedt. Der Türmer 1904 Rai.
- Behr, Friedrich, Professor. W. Wolkenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 259—260. Jahrb. der Naturwissenschaften 7. Zeitschr. für Schulgeographie 25, 98. — W. Wolkenhauer, geogr. Jahrb. 26, 424. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902.
- Bendele, Joh. (B.) (Bedt), Der Oberländer (Joh. Bendele, Ravensburger Ratsherr 1677) mit dem langen Barte. Med. Korrespondenzblatt 74, 405—406.
- Bentele, Fidelis, Historienmaler. Illust. Zeitung 116, 509. Die Woche 3, 610.
- Benzinger, M., Rektor. Schwab. Merkur Nr. 363, 3. Staatsanzeiger für Württemberg 1255. Neues Tagblatt Nr. 183, 2. Lehrerbote 34, 69.
- v. Berlichingen, GdH. P. Schweizer, G. v. B. Mitteil. des Inst. für Österreich. (Gesch.-Forschung V. Erg.-Bd. 1903 475—603.
- Bertram, Heinrich, Prof., Opernsänger. Neuer Theater Almanach 16, 172.
- Bertsch, Pfarrer. Schwab. Kronik Nr. 293, 6.
- Bessler, J. G., Reallehrer. Kürschner, Deutscher Literaturkalender 23, 95; 24, 39.
- v. Beulwitz, J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902,
- v. Bilfinger, Wolf, Prälat. Nestle, Theolog. Jahresberichte 22, 1902 1435. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902. Die Woche I, 121.
- Binder, Oskar, Psychiater. Pagel, Virchows Jahresberichte 36, I, 384. — Dietrich, Bibliographie der Zeitschriftenliteratur 9, 67.
- Bombast v. Hohenheim, Theophrast. N. J. Hartmann, Theophrast von Hohenheim. Stuttgart, J. G. Cotta. — P. Schenk, Janus, Harlem 9, 27—32, 241. — F. Strunz, Paracelsus Erinnerungen aus Böhmen. Deutsche Arbeit, Juli und Augustheft. — G. Bengmann, Wiener Abendpost Nr. 3, 5—6. — Hohenheims literarische Hinterlassenschaft. Comunicazione del Prof. Karl Sudhoff. Atti del congresso internazionale de scienze storiche Roma 1903 Estratto del Vol. XII Sezione VIII: Storia delle Scienze fisiche, matematiche, naturali e mediche, 13 pp. — Sudhoff, Die neuesten Wertungen Hohenheims. Vortrag, gehalten in der 2. Sitzung vom 7. September des II. internationalen Kongresses

- für Philosophie in Genf. Mitteil. der Gesellsch. für Geschichte der Medizin III, Nr. 5, 475.
- Bömlin, Konrad. R. Brehm, Ein Haller Adventsprediger. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 129—131.
- Bopp, R., Professor an der Baugewerkschule. Schwäb. Kronik Nr. 240, 5. Neues Tagblatt Nr. 121, 2.
- v. Braun, Friedr., Oberkonsistorialrat. Blätter der Erinnerung an Oberkonsistorialrat Dr. Friedrich v. Braun, † Stadtdelan in Stuttgart. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. Gauger, Dem Gedächtnisse von Stadtdelan Dr. v. Braun gewidmet. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Schwäb. Kronik Nr. 247, 5, 260, 11—12, 261, 7, 266, 7, 9—10. Staatsanzeiger für Württemberg 866—867. Neues Tagblatt Nr. 125, 2. — Gauger, Erinnerungen an Stadtdelan, Oberkonsistorialrat Dr. v. Braun. Evang. Kirchenblatt 65, 188—190. — G. R., Einiges zur Erinnerung an Friedr. v. Braun. Kirchl. Anzeiger 13, 203—207.
- Brecht, Theodor, Stadtpfarrer. Kohnschmidt, Biogr. Jahrb. und deutscher Metrolog 6, 291—292. Kirchl. Korrespondenz 1901, 265—269. — Kürschners Literaturkalender 23, 163, 24, 39.
- v. Breitenlandenbergauf Schramberg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 442.
- Breitling, Otto Richard, Kaufmann. Staatsanzeiger für Württemberg 745.
- Brenz, W. Köhler, Beiträge zur Reformationgeschichte. Bibliographie Brentano.
- Breuning, Konrad. W. Ohr, Ein Brief Konrad Breunings. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 242—247.
- v. Brufelle-Schaubed, Graf v. Goth. geneal. Taschenbuch der gräf. Säuer 77, 147.
- Bubed, Oberpräzeptor. Schwäb. Kronik Nr. 482, 5. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.
- Bud. J. Hartmann), Scheffel und Bud. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 253 bis 254.
- Buhl, Joh. Zur Erinnerung an. Schwäb. Kronik Nr. 254, 5.
- Buob, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 88 u. 89 je S. 5.
- v. Burk, Prälat. Staatsanzeiger für Württemberg 1534—1535. Schwäb. Kronik Nr. 460, 5—6. — G. Feldweg, Zum Gedächtnis Dr. Karl Burks. Evang. Kirchenblatt 65, 353—356, 361—364.
- Camerer. Th. Schön, Wappenträger in Neutlingen. Neutlinger Gesch. Blätter 15, 19—29, 56—63.
- Canz, Wilhelmine, Schriftstellerin. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Metrolog 6, 78. — R. Otto, Der alte Glaube 2, Nr. 19, 20.
- Capeller, Viktor, Bildhauer. Neues Tagblatt Nr. 133, 2.
- Clausnizer, Karl, Oberregierungsrat. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.
- Commerell, Karl, Kommerzienrat. Staatsanzeiger für Württemberg 385. Schwäb. Kronik Nr. 99, 5, 108, 9. Neues Tagblatt Nr. 51, 3.
- v. Cronegg. Kindler v. Knobloch.
- Deß, Karl, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 496, 6.
- Dettinger, Christian, Prälat. B. Wurm, Zum hundertjährigen Geburtstag des Prälaten Christian Dettinger. Evang. Kirchenblatt 53.
- Denhle, Otto, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 356, 7.
- Diefel, Friedr., Stadtschultheiß von Isny, Landtagsabgeordneter. Neues Tagblatt Nr. 41. 3. Schwäb. Kronik Nr. 83, 10.

- Dieterle, Joh. Chr., Missionar. W. Ehler, Beiblatt zur allgem. Missionszeitschrift 1903, 5, 77—96.
- Dietrich, Joh. Georg, Oberlehrer. U. N., Lehrerbote 34, 50—51.
- Dieß, Karl, Obermedizinalrat. Pagel, Virchow's Jahresberichte der ges. Medizin 463. Staatsanzeiger für Württemberg 813. K—r, Med. Korrespondenzblatt 74, 548—550. Schwab. Kronik Nr. 234, 5. Neues Tagblatt Nr. 118, 3, 119, 2.
- Dillen=Spiering, Graf, Friedr. Schwab. Kronik Nr. 280, 7.
- Dinglinger, Joh. Melchior. J. v. Schönsel, Joh. Melchior Dinglinger und seine Werke. Diberach, Dorn.
- Domino, Universitätssechtlehrer. Schwab. Kronik Nr. 574, 7.
- Dorner, Isaak August, Professor der Theologie. A. Dorner, Allgem. deutsche Biographie 48, 35—47.
- Dreher, Rechtsanwalt. Schwab. Kronik Nr. 601, 7.
- Dulk, Albert, Publizist. L. Fränkel, Allgem. deutsche Biographie 48, 149—160.
- Dürner, Hans. B. Pfeiffer, Ein Renaissancebildner von Diberach. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 62—64.
- Durretsch, Joh. Georg, Professor. Neues Tagblatt Nr. 261, 3.
- Duvernoy, Heint. Gustav. C. Schneider, Allgem. deutsche Biographie 48, 217—219.
- Ebensberger, Karl, Oberkriegsrat. Die Woche 3, 1684.
- Eberlin, Johann. J. Werner, Johann Eberlin von Günzburg. Heidelberg, Karl Winter.
- Ebert, Karl, Landschaftsmaler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 48, 241—242.
- Egelhaaf, Oberamtspfleger, Landtagsabgeordneter. Schwab. Kronik Nr. 303, 5.
- Egger, Stadtschultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1633. Schwab. Kronik Nr. 474, 475 und 481 je S. 6.
- Egger, Theophil, Landtagsabgeordneter. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1624.
- v. Egle, Joseph, Hofbaudirektor. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 48, 277—278.
- Ehmann, Karl, Baudirektor. Allgem. deutsche Biographie 48, 284—285.
- Ehni, Georg, Abgeordneter. Der Wegweiser für 1905. Schwab. Kronik Nr. 37, 5.
- Eberhardt, August. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Schwab. Kronik 413, 5. Neues Tagblatt Nr. 208, 2—3. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3258. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. S., Neues deutsches Familienblatt 33, 321—322.
- Eimer, Gustav Heint. Theodor, Universitätsprofessor. W. Heß, Allgem. deutsche Biographie 48, 300—301.
- Eisengrein, Martin. L. Pfleger, Martin E. und die Universität Jügelstadt. Histor. polit. Blätter 134, 705—723, 785—811.
- Elben, Eduard, Redakteur. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Metrolog 7, 75—78. Nordd. Allgem. Zeitung vom 13. November 1902 Nr. 207, 16. November 1902 Nr. 270, 2. Morgenausgabe.
- Elben, Otto, Publizist und Politiker. L. Fränkel, Allgem. deutsche Biographie 48, 329—338.
- Elmer, Friedrich, Fabrikant. Neues Tagblatt Nr. 111, 3.
- Elwert, Rosa Gottfr., Buchhändler. M. J. Pfau, Allgem. deutsche Biographie 341—342.
- Emminger, Eberhard, Maler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 48, 354—355.

- Engelhorn, Joh. Christoph, Verlagsbuchhändler. *K. J. Pfau, Allgem. deutsche Biographie* 48, 378.
- v. Entress-Fürstened, Frhr. Eugen, Generalmajor. Lorenzen, *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 7, 255—256.
- Eppler, Christoph Friedr., Dichter. Brümmer, *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 7, 176—177.
- Erhardt, Jakob Missionar. B. Wolfenhauer, *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 6, 326—327. *Deutsche Kolonialzeitung* 1901 Nr. 35. *Geogr. Anzeiger* 1901, 118. *Geogr. Jahrbuch* 24, 1901.
- v. Faber du Faur, Otto, Schlachtenmaler. H. Krauß, *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 6, 146. — *Das geistige Deutschland* 1, 170. — *E. Engels, Kunst unserer Zeit* 1902, 53. — *Die Gartenlaube* 1901 Nr. 35, 2. Beilage.
- Fagius, Paul. Kieber, Paul Fagius, Reformator von Jönu. *Schwäb. Kronik* Nr. 521, 6.
- Faist, Immanuel, Musiker. D. Fischer, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 485—487.
- Faist, Georg, Fabrikant. *Schwäb. Kronik* Nr. 139, 6.
- v. Falkenstein, Frhr. Runo, General der Infanterie. A. v. Pfister, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 494—495.
- Faust, Melancthon über Faust. *Schwäb. Merkur* Nr. 403, 1.
- v. Fehling, Herm. Christian, Chemiker. Hell, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 508—510.
- Fichte, Immanuel Hartmann, Universitätsprofessor. H. Hartmann, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 539—552.
- Fickert, Karl, Assistent des zool. Instituts. *Neues Tagblatt* Nr. 73, 3.
- v. Fischbach, Karl, Oberforstrat. Fürst, *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 6. *Zentralblatt f. d. ges. Forstwesen* 1901, 542. *Allgem. Forst- und Jagdzeitung* 1901, 436; 1902, 200. *Verhandl. des österr. Forstkongresses* 1902, 41. *Kürschner. Literaturkalender* 24, 40. *Illustr. Zeitung* 117, 849.
- Fischer, Benj. Gottl., Professor, Dichter. *Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts* Nr. 49, 2785.
- Fischer, Adolf Friedrich, Dekan. H. Weller, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 562 bis 563.
- Fischer, Augustin, kathol. Politiker. Th. Schön, *Allgem. deutsche Biographie* 49, 225—226.
- v. Fischer, Joh. Christian, französl. General. Th. Schön, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 568—569.
- Fischer, Joh. Georg, Dichter. H. Bartels, *Allgem. deutsche Biographie* 49, 569 bis 574.
- Fischer, Karl Philipp, Philosoph. H. Falkenberg, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 574—575.
- Fleischer, Franz, Professor der Naturwissenschaften. Lampert, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 583.
- Föhr, Eduard, Kommerzienrat. *Staatsanzeiger für Württemberg* 1635. — *H. Schwäb. Kronik* Nr. 484, 5. *Neues Tagblatt* Nr. 243, 2.
- Fraas, Oskar, Naturforscher. B. Hausch, *Allgem. deutsche Biographie* 48, 671 bis 674.
- Frand, Hermann, Fabrikant. H. Krauß, *Allgem. deutsche Biographie* 7, 78—79. *Ludwigsburger Zeitung* Nr. 215 und 217.

- Kreihofcr, Heinrich, Münzmeister. Staatsanzeiger für Württemberg 859. Schwäb. Kronik Nr. 251, 3.
- Kren, Ludw., Hofbuchhändler. Schwäb. Kronik Nr. 98.
- Kren, Theophil, Baurat. Schwäb. Kronik Nr. 357, 7.
- v. Krieger, Wilhelm, Direktor. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 147—148. Pagel, Virchow's Jahresberichte 36 I, 387. Leopoldina 37, 62. Vogel, Deutsche tierärztliche Wochenschrift 1901, 291. Schmalz, Berliner tierärztliche Wochenschrift 1901, 101. Zeitschrift für Veterinärkunde 1901, 411. Die Woche 3, 1086.
- Kriderich, Rektor. Schwäb. Kronik Nr. 457, 6. Neues Tagblatt Nr. 231, 4.
- Krieb-Blumauer, Minona, Schauspielerin. A. G. Lier, Allgem. deutsche Biographie 48, 772—773.
- Kriich, Christian, Astronom. Günther, Allgem. deutsche Biographie 49, 149—150.
- v. Krölich, Joseph Alois, Kreismedizinalrat. Nestlen, Med. Korr.Blatt 74, 663 bis 666, 687—691. Zpf und Jagstzeitung Nr. 189, 4.
- Kuchs, Karl Eberhard, Ephorus. Staatsanzeiger für Württemberg 21. —r, Zur Erinnerung an † Ephorus a. D. Fuchs. Schwäb. Kronik Nr. 10, 5. Neues Tagblatt Nr. 6, 2.
- Kugger. Siehe Ortsgeschichte unter Dietsenheim.
- Kugger v. Kirckberg und Weißenhorn, Graf Franz Raimund Joh. Alois. Illustr. Zeitung 117, 411.
- v. Kall, Frhr. Ferdinand, Hoftheaterintendant, N. Kr(auß), Aus Gutzkows ungedrucktem Briefwechsel mit einem Hoftheaterintendanten Nr. 144, 9.
- Kanifer, Rudolf, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 301. Schwäb. Kronik Nr. 399, 5.
- Kaupp, Ludwig, Landgerichtsdirektor. Kufula, Biogr. Jahrb. der deutschen Hochschulen 2, 252. J. Stein, Deutsche Juristenzeitung 1901, 345. Kürschners Literaturkalender 24, 40. Illustr. Zeitung 117, 15.
- Kerbeisen, Altfistin am Stadttheater in Ulm. Monatshefte für Musikgesch. 35, 119.
- v. Kerlach, Paul. Schwäb. Kronik 200, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 705. Neues Tagblatt Nr. 101, 3.
- Kerol, Eduard, Stadtpfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1035.
- v. Kerol, Karl, Prälat. Rosapp, Allgem. deutsche Biographie 49, 307—315.
- Kieß, Wolf Friedr., Generalsuperintendent. Tischhauser, Allgem. deutsche Biographie 49, 322—334.
- v. Kießler, Theodor, Minister. P. Stälin, Allgem. deutsche Biographie 59, 335 bis 336.
- Kleich, Landgerichtsrat. Schwäb. Kronik Nr. 237, 7.
- Kmelin, Eberhard, Stadtarzt. Th. Schön, Med. Korr.Blatt 74, 154—159.
- Kmelin, Max, Oberamtsarzt. Neues Tagblatt Nr. 303, 3.
- Kminder, Louis, Kommerzienrat. Gewerbeblatt aus Württemberg 291. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Schwäb. Kronik Nr. 398, 5. Neues Tagblatt Nr. 200, 2, Nr. 201, 2.
- Knauth, Adolf, Kunstgewerbechulsdirektor. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 401—408.
- Köldli. C. A. Köldli, Köldli-Köldli = Köldlin, Gesch. einer schweizer. Familie. Zürich 1902.
- Koller, Adolf, Professor an der techn. Hochschule. Jahresbeilage der bildenden Kunst



- 2, 105. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 116, 618.
- Graf, Phil., Pfarrer, Lokalhistoriker. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 161.
- Griefinger, Gustav. Schwab. Merkur Nr. 40, 5.
- Griefinger, Theodor. R. Krauß, (Karl) Theodor Gr., Allgem. deutsche Biographie 49, 545—547.
- Griefinger, Wilhelm. R. Sudhoff, Wilhelm Griefinger als Redakteur. Münchener Med. Wochenschrift Nr. 29, 1303.
- Groß, Wolf, Oberbaurat. Schwab. Kronik 416, 5, Nr. 546, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 1405. Neues Tagblatt Nr. 209, 2. Gewerbeblatt aus Württemberg 299. Schwarzwälder Bote Nr. 242, 3523.
- Groß, Heinrich, Professor an der Kunstgewerbeschule. Schwab. Kronik Nr. 227, 5. Neues Tagblatt Nr. 115, 2.
- Gugler, Bernhard, Mathematiker. Sauter, Allgem. deutsche Biographie 49, 621.
- Gundert, Hermann, Missionar. Eppler, Allgem. deutsche Biographie 49, 632—634.
- Grünwaldt, Jakob, Landschafts- und Historienmaler. S. Holland, Allgem. deutsche Biographie 49, 597.
- v. Gültlingen, Jakob. A. Kieck, Hauskalender des Neuen Tagblatts für 1904.
- Gutbrod, Wilhelm, Rechnungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 435.
- v. Gutschmid, Frhr. Alfr., Universitätsprofessor. Kuhl, Allgem. deutsche Biographie 49, 646—652.
- Hallberger, Eduard, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 721 bis 722.
- Hallberger, Karl, Buchhändler. M. Bach, Allgem. deutsche Biographie 49, 722.
- Häberle, L. Hafner, Aus der Chronik der Grautucher Familie S. v. Ravensburg. Württ. Bjh. für Landesgesch. 13, 424—427.
- v. Hänel, Adolf, Baudirektor. Deutsche Bauzeitung 36, 77.
- v. Hardegg, Richard, Generalmajor. Schwab. Kronik Nr. 534, 5. Neues Tagblatt Nr. 267 und 270 je S. 3.
- Hartlaub, Wilhelm. Siehe Mörike.
- Hartmann, Friedrich, Reichstagsabgeordneter. Illustr. Zeitung 116, 963. — Münchener Reichstag 1893, 3180. — Die Woche 3, 1086.
- Hartmann, Julius, Dekan. J. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 50, 32—33.
- Häfel, Karl, Hofmusikus. Monatshefte für Musikgesch. 34, 134.
- Hauff, Gustav, Pfarrer. S. Fischer, Allgem. deutsche Biographie 50, 68—69.
- Hauff, Wilh. Siehe Ortsgeschichte unter Lichtenstein. — M. Schuster, Darstellungen aus der württ. Geschichte. I. Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein. Stuttgart, W. Kohlhammer. — M. Kraus, Der historische Kern von Hauffs Lichtenstein. Allgem. Zeitung, Beilage vom 30. Juli 1904. — J. Bröck, Wilhelm Hauffs Vorfahren und der Lichtenstein. Neues Tagblatt Nr. 91, 2.
- Haug, Jr. C. M., Jr. Haugs Vorspiel zur Wilhelm Tells Aufführung am 10. November 1807. Schwab. Kronik 224, 5.
- Hauschel, Kammerer. Staatsanzeiger für Württemberg 1750. — C. v. S., Schwab. Kronik Nr. 520, 5.
- v. Haug, Obersteuererrat. Neues Tagblatt Nr. 166, 2.
- Hedinger, Joh. Reinhard. G. M., Zum Gedächtnis Hedingers. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 293—295. — m, Schwab. Kronik Nr. 602, 7. — Zum Gedächtnis Joh. Reinh. Hedingers. Evang. Kirchenbl. 65, 416.

- v. Hefele, Karl Joseph, Bischof von Rottenburg. Junf, Allgem. deutsche Biographie 50, 109—115.
- Hegler, Robert, Professor der Naturwissenschaft. M. Nikli, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 497.
- Hegler, Alfred, Universitätsprofessor. J. Smelin, Protestantenblatt 1903 Nr. 1. — Nestle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902, 1437. — J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, V. Kürschner, Literaturkalender 24, 541, 25, 44. Illustr. Zeitung 119, 968.
- Heim, Friedrich, Dekan. Jahnem, Allgem. deutsche Biographie 50, 132.
- v. Heinemann, Lothar, Universitätsprofessor. H. Hermelint, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 427—429. Tübinger Chronik 1901 Nr. 47 und 79. Histor. Zeitschrift 86, 567. Histor. Vierteljahrschrift [1901, 275. Neues Archiv 26, 767. Helmolt, Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1904 Nr. 21. Kürschners Literaturkalender 24, 41. Illustr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392.
- Helfferich, Adolf, Professor der Philosophie. J. Hartmann, Allgem. deutsche Biographie 50, 163.
- Heller v. Hellwald, Friedr. Jakob, Feldmarschallleutnant. Christa, Allgem. deutsche Biographie 50, 171—173.
- Henke, Christian, Fabrikant. Schwab. Kronik Nr. 86, 5.
- Henke, Wilh., Universitätsprofessor. Nagel, Allgem. deutsche Biographie 50, 487—188.
- Hermersberg, Gräfl. Taschenbuch 358.
- Herter. Siehe Ortsgeschichte unter Dußlingen.
- Herter v. Dußlingen, Wilhelm. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 50, 253—254.
- Herz, Wilhelm, Dichter. R. Weltrich, Wilh. Herz, ordentl. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Technischen Hochschule in München, Dichter und Übersetzer. Stuttgart 1902. — M. Haushofer und E. Sulger-Gebing, Jahresbericht der Techn. Hochschule in München 1902/03. — Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften philologisch-histor. Klasse 1902, 76. — D. Vulle, Allgem. Zeitung 1902, Beilage Nr. 20. — W. Gother, ebendas. 1902, Beilage Nr. 48. — E. Hügli, Der Bund 1903 Nr. 24, 25. — P. Ernst, Zeit 33, Nr. 427. — R. E. Franzos, Deutsche Dichtung 32, 273. — Kunstwart 1902 Heft 10. — W. Goltzer, Zeitschrift für deutsche Philologie 34, 396. — Neue Jahrbücher für das deutsche Altertum, Geschichte und Literatur 9, 298. — J. Volte, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 12, 98. — Die Gesellschaft 1902 I, 219. — J. v. der Leyen, Nation 19, Nr. 17. — H. Raff, Jugend 1902, Nr. 39. — Die Grenzboten 1902, Nr. 4. — E. Pequet, Illustr. Zeitung 118, 93. — Nachgelassene Gedichte v. W. H., Süddeutsche Monatshefte, Septemberhefte.
- Herwegh, Georg. H., Georg Herweghs Schweizer Bürgerrecht. Schwab. Merkur Nr. 502, 1.
- Herr, Max, Kirchenrat. Schwab. Kronik Nr. 358, 6, Nr. 364, 6. Neues Tagblatt Nr. 180, 3.
- Hetsch. Siehe Nörke.
- Heuser, Elli (Mathilde Gronwaldt), Hofchauspielerin. Bühne und Welt 3, 2, 1014. — Eisenberg, Großes biogr. Lexikon der deutschen Bühnen 431. — Die Woche 3, 1470, 1566.
- Hiller, Eduard, Dichter, H. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 79

- bis 81. Leichenrede. Rottweil, P. Baumholzer. Der Beobachter vom 20. November Nr. 272.
- Himpel, Felix, Professor der Theologie. Lauchert, *Allgem. deutsche Biographie und neuer Nekrolog* 50, 342—343.
- Hofele, Engelbert, Pfarrer. F. Lauchert, *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 7, 307—308. — Nestle, *Theolog. Jahresberichte* 22, 1902, 1437. — Keiter-Jörg, *Kathol. Literaturkalender* 6, 123. — J. Hartmann, *Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde* 1902, V.
- Hofer, Joh. Ludwig, Bildhauer. M. Bach, *Allgem. deutsche Biographie* 50, 383 bis 385.
- Hoffmann, Christoph, Führer der Tempelbewegung. Chr. Kolb, *Allgem. deutsche Biographie* 50, 393—398.
- Hoffmann, Julius, Buchhändler. *Staatsanzeiger für Württemberg* 1423. *Schwäb. Kronik* Nr. 447, 7.
- Hoffmann, Karl, Verlagsbuchhändler. R. F. Pfau, *Allgem. deutsche Biographie* 50, 417.
- Hoffmann, Karl Heinr. Ludw., Universitätsprofessor. L. Jolly, *Allg. deutsche Biographie* 50, 416—417.
- Hoffmann, Wilhelm, Oberhofprediger. *Allgem. deutsche Biographie* 50, 417—424.
- v. Hohenberg, Graf Sigm. Th. Schön, *Mitteil. des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern* 37, 1—60.
- v. Hohenlohe. K. Weller, *Geschichte des Hauses Hohenlohe I.* Stuttgart, W. Kohlhammer.
- v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzessin Amalie, verm. Lauchert. *Illustr. Zeitung* 423.
- v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig. *Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 7, 410—434. *Illustr. Zeitung* 117, 55. *Die Woche* 3, 1209, 1217.
- v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Franz Karl, Weihbischof von Augsburg. Lauchert, *Allgem. deutsche Biographie* 50, 441—442.
- v. Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Friedr. Karl. Weller, *Allgem. deutsche Biographie* 50, 442—444.
- v. Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft. *Allgem. deutsche Biographie* 50, 444 bis 446.
- v. Hohenlohe-Öhringen, Prinzessin Helene, geb. Gräfin Hayfeldt. *Illustr. Zeitung* 116, 849. *Die Woche* 3, 914.
- v. Hohenlohe-Langenburg, Fürstin Leopoldine. *Staatsanzeiger für Württemberg* 55.
- v. Hohenlohe-Bartenstein-Bartenstein. Fürstin Wilhelmine Henriette. *Deutscher Hauschat* 28, 76.
- Hohenstaufen. Geburts- und Sterbestätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige. *Wiener Zeitung* Nr. 145, 5.
- v. Hölder, Julius, Minister. C. Schneider, *Allgem. deutsche Biographie* 50, 448 bis 448.
- Hölberlin. Bethge, *Die Dichtung. Eine Sammlung von Monographien*, herausg. von B. Nemer. Berlin und Leipzig. Schuster und Löffler. Siehe *Mörke*.
- Holland, Wilh. Ludwig, Germanist und Romanist. R. Krauß, *Allgem. deutsche Biographie* 50, 448—450.
- Horn, Wilhelm, Chorsänger. *Neuer Theater Almanach* 16, 175.
- Hoser, Heinr., Dichter. A. Hölber, *Bjh. des Zabergäuvereins* 24—32, 41—46.

- v. **Bozar**, Frhr. Wilhelm, Hoffchauspieler. Schwäb. Kronik Nr. 610, 5.
- Bromada**, Anton, Kammerfänger. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Retroslog 6, 165—167. — Bühne und Welt 3, 2 S. 297. — Laifner, Monatshefte für Musikgeschichte 34, 135. — Neue Musikzeitung Nr. 14, 182. — Eisenberg, Biogr. Verikon der deutschen Bühne 454. — Gartenlaube 1901 Nr. 282. Beilage. — Illustr. Zeitung 117, 13. — Die Woche 3, 118.
- Huber**, Ludw. Ferd., Schriftsteller. Schwäb. Kronik Nr. 601, 7.
- Huinagel**, Franz Anton, Pfarrer. Ulmer Volksbote Nr. 77, 2.
- Hugel**, Frhr., Karl, Landgerichtsdirektor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902, IV.
- Hummel**, Joh. Rudw., Oberst. Th. Schön, Allgem. deutsche Biographie 50, 508 bis 512. Schwäb. Kronik Nr. 517, 7. Schwarzwälder Kreiszeitung 49 Nr. 259, 3. Generalanzeiger für die Oberämter Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Herrenberg, Nürtingen, Urach und Münsingen Nr. 259, 2.
- v. **Hugel**, August, Regierungspräsident. Staatsanzeiger für Württemberg 85. — J., Schwäb. Kronik Nr. 37, 5—6. — S. Bg., Kirchl. Anzeiger 13, 37—38. — Evang. Kirchenbl. 65, 30.
- Jäger**, Edmund, Major. Staatsanzeiger für Württemberg 821. Schwäb. Kronik Nr. 236, 5. Neues Tagblatt Nr. 119, 2.
- Jäger**, Georg, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 353. Schwäb. Kronik Nr. 100, 5.
- Jedele**, J. G., Schullehrer. E. Böhlinger, Lehrerbote 34, 57—58.
- Jimmendorfer**, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 1081.
- Josenhans**, Joseph, Missionsinspektor. P. Steiner, Allg. deutsche Biographie 50, 701—703.
- Kaim**, Franz, Fabrikant. Laifner, Monatshefte für Musikgeschichte 34, 137. Illustr. Zeitung 116, 50.
- v. **Kalchreutter**, Prälat. Neues Tagblatt Nr. 77, 3.
- Kauffmann**, C. Siehe Mörike.
- Keil**, Hans. Dreher, Hans Keil der „Prophet“. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 34—61.
- Keibling**, Stabsarzt. Schwäb. Merkur Nr. 64, 4. Neues Tagblatt Nr. 33, 3.
- Keller**, Eduard, Professor, Hofmusikus. Epple, Eduard Keller. Erinnerungen aus seiner Kindheit. Stuttgart, W. Kohlhammer. — M. G., Schwäb. Kronik Nr. 478, 5—6. Neues Tagblatt Nr. 240, 2.
- Keller**, Rudolf, Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 464, 5.
- Keppeler**, Celestin, letzter Konventual des Klosters Wiblingen. Ulmer Volksbote Nr. 76, 2.
- Kern**, Jakob, Polizeiinspektor. Neues Tagblatt Nr. 19, 3.
- Kerner**, S. Jeller, Beiträge zur Kernerschen Genealogie. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 5, 65—68, 81—84.
- Kerner**, Justinus. Ein ungedrucktes Gedicht Justinus Kerners. Schwäb. Merkur Nr. 134, 1. Hoff. Zeitung. — Siehe Umland.
- Kettner**, Theodor, Reichstagsabgeordneter. Schwäb. Kronik Nr. 146, 5. Neues Tagblatt 74, 2.
- Kiechel** v. **Kiehelsberg**. Kandler von Knobloch. Oberbad. Geschl. Buch 2, 389 bis 400.

- Kielwein, Eugen, Landschaftsmaler. Jahrbuch der bildenden Kunst 2, 107. —  
 Illustr. Zeitung 119, 99.
- Klemm, H. Klemm, Johannes Klemm aus Neutlingen, studiert in Basel 1471. Klemm's  
 Archiv 2, 46. — Th. Schön, Jakob Claeme in Eßlingen. Ebendaf. 46. — Derl.,  
 Neue Funde. Ebendaf. 87—88. — Derl., Aus Listen des Stuttgarter Staats-  
 archivs. Ebendaf. 88.
- Klett, Schullehrer. Chemann, Eine seltsame Bittschrift. Bef. Beilage des Staats-  
 anzeigers 288.
- Klöpper, Christian, Sänger. Neuer Theater Almanach 16, 171.
- Klump, Otto, Direktor der Handbibliothek. Zentralblatt für Bibliothek 19, 1902,  
 556. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V.  
 Illustr. Zeitung 119, 619. Die Woche 4, 1981.
- Knab, Erhard. Th. v. Liebenau, Nachtrag zu der biogr. Skizze Mag. Erhard Knab.  
 Diöces. Archiv von Schwaben 22.
- Knauf, Karl, Sanitätsrat. Pagel, Birkhows Jahresberichte 37 I, 413. Württ.  
 Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV (J. Hartmann).
- Kniestedt, Freiherrl. Taschenbuch 375.
- v. Koch, Karl, Präsident. Med. Korr. Blatt 74, 817—821. Pagel, Birkhows Jah-  
 resbericht der ges. Medizin I, 470. Staatsanzeiger für Württemberg 947. Schwäb.  
 Kronik Nr. 74, 5, Nr. 79, 7.
- Kohlhöffel, Ulrich, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 474, 6.
- Köhn, Wilhelm. Kirchl. Anzeiger 13, 146—147.
- Koelle, Sigm. Friedr. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 296—297. —  
 Hauck, Geographenkalender 1, 224. — 7. und 8. Jahresbericht des württ. Vereins  
 für Handelsgeographie. Stuttgart 1890.
- Krayl, Stadtpfleger. Staatsanzeiger für Württemberg 119.
- Krais, Bertha, Schriftstellerin. Kürschners Literaturkalender 24, 702, 25, 735.
- Kreuser, Heinrich, Apotheker. Schwäb. Kronik Nr. 453, 5.
- Kromer, Robert, Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 595, 5.
- Kronenberger (in Kottweil). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 387.
- Krüffer (aus Eßlingen). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 401—402.
- Kugler, Gerichtsnotar. Schwäb. Kronik Nr. 26, 6.
- Kupferschmid, Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 413.
- Kupferschmid, A., Redakteur. Schwäb. Kronik Nr. 221, 6.
- Kurz, Edgar. Hilsbrand, Med. Korr. Blatt 74, 526—527. Pagel, Birkhows Jah-  
 resbericht der ges. Medizin I, 471. Münchener med. Wochenschrift Nr. 18, 824.  
 Nr. 19, 862. J. Kurz, Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. Staatsanzeiger  
 für Württemberg 699.
- Kurz, Hermann. Sulzer-Gebing, Hermann Kurz ein deutscher Volksdichter. Schwäb.  
 Kronik Nr. 301, 1. — J. Kurz, Hermann Kurz und Edgar Kurz. Süddeutsche  
 Monatshefte, Augustheft.
- v. Kusterdingen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 416.
- Lamp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 421.
- Landau. Kindler v. Knobloch, Grafen, Freiherrn und Herrn v. Landau. Oberbad.  
 Geschl. Buch 2, 421—427.
- v. Landenberg. J. Studer, Die Edlen v. Landenberg. Zürich, Schultheß und  
 Komp. 1904. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 431—449.
- Vanderer, Große, Med. Korr. Blatt 74, 1099—1103. — Weißmann-Lindenfels,

- Ärztliche Rundschau Nr. 37, 433. W. N. Ctemm, Heilkunde 414. — Berliner ärztliche Korrespondenz Nr. 37, 157. G. Fischer, Deutsche med. Wochenschrift Nr. 41, 511. Münch. med. Wochenschr. Nr. 44, 1973, Nr. 35, 1584. Schwáb. Kronik Nr. 390, 5. Neues Tagblatt Nr. 196, 2—3.
- v. Sandsee. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 456—458.
- Sank. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 461.
- Sant. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 464.
- v. Saubenberg (Saubenberger). Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 465—466, 468—469.
- Sauier, Wilhelm, Geh. Hofrat. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V (S. Hartmann). A. Braun, Illustr. Zeitung 119, 786. Die Woche 4, 2168.
- Sagmann. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 474.
- v. Seinfetten. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 484—485.
- Semp. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 487.
- Sempv. Schwáb. Kronik Nr. 18.
- Sepple, Pfarrverweser. Staatsanzeiger für Württemberg 159.
- Sejcher. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 494.
- v. Sichtenfels. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 498—502.
- v. Sichtenstein. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 502—503.
- Siebermeister, Karl, Universitätsprofessor. Karl, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 361—363. — Romberg, Med. Korr. Blatt 74, 957—959. J. Pagel, Birchows Jahresbericht 86 I, 390. Derf., Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrhunderts 1006. Leopoldina 37, 98, 110. Münchener Med. Wochenschrift 1902 Nr. 5 (G. A.). E. v. Seyben, Deutsche med. Wochenschrift 1901, 908. Ziemssen, Deutsches Archiv für klinische Medizin 1902 I. E. Reinert, Berliner klinische Wochenschrift 1902, 226, 249, 272, 294. Klinisch-therapeutische Wochenschrift 1901, 1651. F. Müller, Korr. Blatt für Schweizer Ärzte 1902, 42. Gartenlaube 1901, Nr. 49, Beil. 2. Kürschners Literaturkalender 3, 2072, 2226. Neuh, Schwáb. Kronik Nr. 508, 6.
- Siebenzeller. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 506—507.
- Sindner, Pfarrer. Staatsanzeiger für Württemberg 291.
- Sisch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 511.
- Sist, Friedrich. Neues Tagblatt Nr. 132, 1—2.
- Sobenhofen, Charles aus Stuttgart, Sprachlehrer. Neues Tagblatt Nr. 130, 2.
- v. Somersheim. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 533.
- v. Sorch. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 534.
- v. Soren, Luisio, Professor der Forstwissenschaft. Fürst, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 89—91. E. Speidel, Forstwissenschaftl. Zentralblatt 1902. — A. Wimmermann, Zentralblatt für das gej. Forstwesen 1902, 330. — Hähnel, Neue forstl. Blätter 1902, 113. — Schwappach, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1902, 9. — Laspegres, österr. Vierteljahrschrift für Forstwesen 1902 I. — Kürschners Literaturkalender 23, 870, 24, 43. Illustr. Zeitung 118, 37, 52, 54. Die Woche 3, 828, 837.
- Som. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 531.
- Sowe, Adele, Kammerfängerin. Staatsanzeiger für Württemberg 207. — Neuer Theater Almanach 16, 178.
- v. Soementhal. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch

- v. Lupfen, Grafen. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 543—549.
- v. Lupin, Hugo, Föhr., Generalleut. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutsche Nekrolog 7, 99—100. Militärzeitung 1903 Nr. 20. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III (S. Hartmann).
- Luz. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 551.
- v. Luepelsburg. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl. Buch 2, 538—539, 541.
- Mahler, Georg aus Ulm, Abt v. Roggenburg. Ein tapferer schwäbischer Prälat. Diöces. Archiv. von Schwaben 22, 16.
- v. Maier, Wilhelm, Oberstleutnant. Schwäb. Kronik Nr. 268, 5.
- v. Mandry, Gustav, Staatsrat. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 133—134. — G. Pland, Deutsche Juristenzeitschrift 1902, 287. — Beilage zur Allgem. Zeitung 1902 II, 399, 456. — Lit. Zentralblatt 1903, Sp. 1150. — Kürschners Literaturkalender 24, 897, 25, 46. Die Woche 4, 1050.
- Martens, Eduard, Geh. Regierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1293. Schwäb. Merkur Nr. 379, 2. Nr. 596, 1—2.
- v. Martens, Karl. Siehe Kriegsgeschichte.
- Maurer, Jakob, Landtagsabgeordneter. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV. Die Woche 4, 1754.
- Mayer, F. G., Seminarlehrer, Komponist. Schwäb. Kronik Nr. 485, 6.
- Mayer, Karl. N. Sch., Lenau und Karl Mayer auf der Höhe von Buch. Neues Tagblatt Nr. 9, 9.
- Mayer, Robert. Robert Mayer, der Galilei des 19. Jahrh. und die Gelehrtenuntenen gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. 2. Aufl. Leipzig.
- Meebold, Robert, Großindustrieller. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 93—94. Der Beobachter 1902 Nr. 47.
- Megerle, Ulrich. H. Strigl, Abrahams a Santa Clara Werke, 2. Band. Wien, H. Kirsch.
- Merzetter, Jakob, Humanist. H. F. Singer, Der Humanist Jakob Merzetter aus Ehingen an der Donau (1460—1512), Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer von St. Emmeran. Mainz, Druckerei des Druckereilehrlingshauses.
- Mohl, Robert. Kerler, Kissingen vor 60 Jahren. Badebriefe eines deutschen Professors, Robert v. Mohl. Bad Kissingen, Jr. Weinberger.
- Möhrlin, Fritz, landwirtschaftlicher Schriftsteller. Der Wegweiser 42—44.
- Mörke, Eduard. W. Eggert-Weidegg, Eduard Mörke. Stuttgart, W. Kielmann. — Th. Ebner, Zeitfrage des christl. Volkslebens 29, Heft 6. Stuttgart, Chr. Belier. — N. Krauß, Die Gartenlaube Nr. 36. — N. Schäfer, Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. G., Erinnerungsblatt an Eduard Mörke. Neues Tagblatt Nr. 18, 2, Nr. 208, 1. N. Krauß, Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage v. 4.—11. September 1904. — Sch., Wiener Abendpost Nr. 299, 6. — H. K., Ehrler, Schwäb. Wochenblatt Nr. 33, 3—4. — G., Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 36, 195. — A. G., Fr., Der Feierabend Nr. 33, 131—132. — Eine Reisebeschreibung Mörkes über eine Fahrt Göppingen-Heilsingen-Ulm-Obermarchtal. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 14—18. — N. Kr(auß), Ein Mörkisches Bers.-Kunststücke, Schwäb. Kronik Nr. 411, 9. — N. Krauß, Mörke im Bild. Der Kunstwart, Septemberheft. — Derf., Mörkes Dichtersicksal. Berliner Tagblatt, Zeitgeist vom 5. September 1904. — N. Kr(auß), Mörkes Honorare. Schwäb. Kronik Nr. 417, 9. — Derf., Mörke und seine Braut. Der Türmer 6, 672 ff. — G. Binder, Ein Besuch bei

- Mörke in Ochsenwang. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 217—224. —  
 A. Ströde, Eduard Mörke als Lehrer. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 193  
 bis 209. Eduard Mörke in Ulm. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 35,  
 191. — R. Krauß, Mörke und die Musik. Die Musik (Berlin) 1. Septemberheft.  
 — Derf., E. Mörke und seine Komponisten. Neue Musikzeitung vom 8. Sep-  
 tember 1904. — Mörke und die Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 409  
 bis 414. — R. Krauß, Neue Briefe von E. Mörke. Die Zeit, Wiener Wochen-  
 schrift vom 2. April Nr. 496. — Derf., Ungebrachte Briefe von E. Mörke.  
 Süddeutsche Monatshefte, Maiheft. — R. Schankal, Eduard Mörkes Briefe. Bei-  
 lage zu Nr. 81 der Wiener Abendpost. — Jigenstein, Mörke und Goethe. Ber-  
 lin, N. Schröder. — A. M., Mörkes bester Freund. Zum Gedächtnis Wilhelm  
 Hartlaubs. Schwäb. Kronik Nr. 243, 9. — R. Krauß, Mörke und Hildertlin.  
 Neue Züricher Zeitung vom 14. und 15. Januar 1904. — R. R., Mörke, E. Kauff-  
 mann und Hetsch. Schwäb. Kronik 428, 5. — M., Mörke und Waiblinger. Neues  
 Tagblatt Nr. 151, 9. — Rommsen über Mörke. Neues Tagblatt Nr. 214, 2.  
 Mörke, Marg., geb. Speth. R. Krauß, E. Mörkes Liebesleben. Deutsche Mo-  
 natschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Septemberheft. Süddeutsche  
 Monatshefte. — Eggert, Eduard Mörkes Frau. Hochland, Monatschrift 1, 1903  
 S. 65 ff.; Waltherr, Beilage zur Allgem. Zeitung. April. — R. Sch., Eduard  
 Mörkes Gattin. Neues Tagblatt Nr. 23, 9. — Mörkes Gattin in anderer Be-  
 leuchtung. Ebendas. Nr. 108, 1—2.  
 Moser. (W.), Camerer, Zur Geschichte der Familie Camerer. Bes. Beil. 226—237.  
 Moser Vater und Sohn. Calw und Stuttgart 1905.  
 Müller, Eduard, Oberförster. Schwäb. Kronik Nr. 219, 5.  
 Müller, Professor. Schwäb. Kronik Nr. 110, 5.  
 Müller-Palm, Professor. Staatsanzeiger für Württemberg 805. Neues Tagblatt  
 Nr. 117, 1.  
 Mutzler, Hans. M. Bach, Hans Mutzler in neuer Beleuchtung. Archiv für  
 christl. Kunst 22, 119—122.  
 Nachbauer, Franz, Kammerfänger. A. Jchr. v. Mensi, Biogr. Jahrb. und deutscher  
 Retrolog 7, 51—54. — A. Hagen, Almanach des R. Hoftheaters in München  
 für 1902, 62—63. Flüggen, Biogr. Bühnenlexikon I, 220. Lütner, Monats-  
 schrift für Musikgesch. 35, 123. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und  
 Landeskunde 1902 III. M. Koch v. Berned, Illustr. Zeitung 118, 470, 472.  
 Die Woche 4, Nr. 12, V, 550.  
 Necker. L. Delenheinz, Zur Neckerischen Stammkunde. I. Die Necker in Nürtingen.  
 Herald, Genealog. Blätter 11—12.  
 Neher, Stephan Jakob Pfarrer. J. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Retro-  
 log 7, 332—333. — Keiter-Förg, Kathol. Literaturkalender 6, 213. — Kürschners  
 Literaturkalender 24, 996, 25, 46.  
 Neunhöffer, C. C., Fabrikant. Schwäb. Kronik Nr. 3, 6. Neues Tagblatt Nr. 2, 3.  
 Nider, Dominikaner. (P.) Beck, Der Dominikaner Nider über die Jungfrau von  
 Orleans. Dides. Archiv von Schwaben 22, 192.  
 v. Obernisch, Hugo, General der Infanterie. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher  
 Retrolog 6, 313—314. B. v. P(eter), Löbells Jahresberichte über die Verände-  
 rungen und Fortschritte im Militärwesen 29, 512. R. Röhrig, Daheim 38 Nr. 5.  
 Illustr. Zeitung 111, 447. — Gartenlaube 1901 Nr. 41 Beil. 2.  
 Ohler, Gust. Frieber. J. Knapp, Prot. Realenzyklopädie 14, 372—374.  
 Stutt. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. 8. XIV.



- v. Dinhausen. Frhr. Reichlin v. Meldegg. Monatshefte der k. k. heraldb. Gesellschaft Adler 5, 316.
- Dfiander, Wilh., Professor. Staatsanzeiger für Württemberg 815.
- Dsterlen, Karl. Neues Tagblatt Nr. 247, 3.
- Otter, Jakob. G. Boffert, Zur Biographie des Eßlinger Reformators Jakob O. Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 4. Derf., Jakob Otter, Reformator in Kenzingen, Neckarsteinach, Solothurn, Aarau und Eßlingen. Protestant. Realencyklopädie 3. Aufl. 14, 526—530.
- Paulus, Beate. Ph. Paulus, Beate Paulus, geb. Hahn oder, was eine Mutter kann. 4. Aufl. Stuttgart, Chr. Besser.
- Pelargus, Wilh., Erzgießer. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Retrolog 6, 167. Jahrbuch der bildenden Kunst 1902, 103. Gartenlaube 1901 Nr. 44, 2. Beilage.
- Pfaff, Christoph Heinr. Aus den Lebenserinnerungen Christoph Heinrich Pfaff. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 197—202. — E. Eßstein, Chr. H. Pfaff in Göppingen 1793—1794. — Janus, Harlem 9, 11, S. 553—556.
- Pfeiffer, Eduard, Geh. Hofrat. Schwäb. Kronik Nr. 104, 5.
- Pfister, Gerhard. P. Gerhard Pfister von Rottweil. Ein vergessener schwäb. Poet im Wienerwald. Sonntagsbeilage des kathol. Volksblatts 1903 Nr. 25.
- Pfleiderer, Edmund, Philosoph. Nestle, Theolog. Jahresbericht 22, 1902, 1440. — Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. — Kürschners Literaturkalender 24, 1075, 25, 47. — K. Diesenthal, Illust. Zeitung 118, 544.
- Piscatorius, Johannes. J. Haußleiter, Des Johannes Piscatorius Lehre vom Abendmahl. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 8, 61—65.
- Pland, Martin. Th. Schön, Ein aus Neutlingen gebürtiger Prälat. Neutlinger Gesch.blätter 15, 63.
- Planik. Gothaisch genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 609.
- v. Plieningen. A. Straub, Die v. Pl. Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde 132—134.
- Pressel, Wilh., Eisenbahningenieur. A. Birk, Biograph. Jahrb. und deutscher Retrolog 7, 242—245. Österr. Eisenbahnzeitung 1902. B. Zelinka, Zeitschrift des österr. Ingenieurs- und Architektenvereins 1902, 571. Fr. Kreuter, Organ für Fortschritte des Eisenbahnwesens 1906, 589. Deutsche Bauzeitung 36, 284. W. Wollenhauer, Geogr. Jahrb. 26, 438. Geographentkalender 1, 231. A. Birk, Technische Blätter 34, 160. Derf., Die Vagdabbahn. Zeitschrift für Lokal- und Straßenbahnwesen. Prag 1904. Illust. Zeitung 118, 589.
- Probst, Viktor, Major. Neues Tagblatt Nr. 146, 3.
- Quadt-Wyfradt-Jäny. H., Schwäb. Kronik 307, 6.
- Raßler. (M. Frhr. v. Raßler-Weitenburg und Th. Schön), Familiengeschichte der Frhrn. Raßler v. Gamerschwang. Stuttgart, A. Bong Erben (nicht im Buchhandel). — Siehe Ortsgeschichte unter Weitenburg.
- v. Rauchsaupt. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 676.
- v. Rechberg, Konr., Abt von Einsiedeln. O. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts u. L. F. von Einsiedeln. Einsiedeln, Waldshut und Köln. A. Benzinger u. Komp. Bd. 1, 8.—10. Lieferung.
- Reinbeck. K., Reinbecks Reise in die württ. Alb. Blätter des Schwäb. Albvereins 16, 17—20.

- Reinbeck, Emilie. Ein Gedicht Lenaus an Emilie Reinbeck. Schwáb. Kronik Nr. 385, 5.
- v. Riedmüller, Franz Xaver. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 167—168. Leichenrede auf Franz Xaver v. N. Stuttgart, Alfred Müller u. Komp. — Das geistige Deutschland 1, 563. — Jahrbuch der bildenden Kunst 1902, 3. — Gartenlaube 1901 Nr. 46 Beil. 2. — Illustr. Zeitung 117, 671. Die Woche 3, 1900.
- Rieger, Ulr., Pfarrer. Siehe Ortsgeschichte unter Waiblingen.
- Ritter, Friedr. E. M., Persönliche Erinnerungen an den Stuttgarter Stadtrat Friedrich Ritter, den Dichter des Frühlingliedes „Kegst du, o Lenz“. Schwáb. Kronik 211, 9—10.
- Rohde, Erwin, Universitätsprofessor. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 450—465. Münchener Allgem. Zeitung, Beil. 1898 Nr. 24. Crocius, Erwin Rohde. Tübingen und Leipzig 1902. Netzer, Südwestdeutsche Blätter. — Humanist. Gymn. 9, 71—74. W. Schmid, Neues Korrr. Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1898, 205—210. — Biogr. Jahrb. für Altertumskunde 22, 1899 87—114. Gompert, Deutsche Revue 1902, 350—354.
- Romberg, Eugen, Oberförster und Professor. Schwáb. Kronik Nr. 166, 6.
- Roos, Magnus Friedr., Prälat. A. Landenberger, Zur Erinnerung an den vor 100 Jahren verstorbenen Schwáb. Prälaten Magnus Friedr. Roos. Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung 1903, Sp. 318 ff.
- Rosenfeld, Gustav, Arzt. Staatsanzeiger für Württemberg 967.
- Rößle, E., Stadtschultheiß. Schwáb. Kronik Nr. 99, 6.
- Rümelin, Otto, Kameralverwalter. Schwáb. Kronik Nr. 2, 5.
- Ruoff, Friedr., geb. 1850 in Balingen. Prediger in Pittsburg. Neues Tagblatt Nr. 66, 2.
- Sauter, Karl, Baudirektor. Deutsche Bauzeitung 36, 403. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.
- Sauter, Samuel Friedr., Dichter. A. Holber, Bjh. des Zabergäuvereins 1—12.
- Schab v. Mittelbiberach, Moritz, Landgerichtspräsident. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 V. Illustr. Zeitung 120, 97.
- Schaffert, Joseph, Fabrikant. Neues Tagblatt Nr. 253, 3.
- Schäffle, Albert Eberh. Friedr., Minister. Aus Schäffles Memoiren, Flucht aus dem Stift. Schwáb. Kronik Nr. 368, 5. — A. Schäffle, Aus meinem Leben. Berlin, E. Hofmann u. Komp. — H. Lojch, Schwáb. Kronik Nr. 107, 9—10. — Habietinel, ebenda. Nr. 4, 5. — Wiener Fremdenblatt.
- Schall, Gottlob, Pfarrer. A. Bacmeister, Kirchl. Anzeiger 13, 21—22.
- Schauffler, Hans, Kommerzienrat. Schwáb. Kronik Nr. 481, 6, Nr. 483, 7. Neues Tagblatt Nr. 242, 3.
- v. Schellenberg, E. Balzer, Die Freiherren v. Schellenberg in der Saar. Hünfingen, E. Revellio 1904.
- Schelling, Philosoph. J. Gredt, Schellings Münchener Vorlesungen zur Geschichte der neueren Philosophie und Darstellungen des philosophischen Empirismus. Jahrb. für Philosophie und spekulative Theologie 1904 4. Heft. — E. Fuchs, Vom Werden dreier Deutschen, Fichte, Schelling und Schleiermacher. Tübingen und Leipzig. J. und B. Mohr. — Zu Schellings 50. Todestag. Neues Tagblatt Nr. 194, 1—2.
- Schenk v. Stauffenberg, Frhr. Franz. S. Günther, Biogr. Jahrb. und

- deutscher Nekrolog 6, 220—224. Th. Barth, Polit. Porträts Nr. 6, Berlin. Nation 18 Nr. 86. Fränk. Kurier (Nürnberg) vom 6. Juni 1901. Gartenlaube 1901, Nr. 25, Beil. 2. Illust. Zeitung 116, 880. Die Woche 3, 1000.
- Schäfer, Konrad, Baurat. W. Wolfenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 329—330. — Derf., Geogr. Jahrbuch 24, 388. Nestle, Theolog. Jahresbericht 21, 1251. — E. Kaufsch, Zum Gedächtnis des k. württ. Baurats Dr. Konrad Schäfer. Mitt. und Nachrichten des deutschen Palästinavereins 1902 Nr. 1, 1—12. — Illust. Zeitung 118, 93.
- Schickhardt, Heinrich. W. Heyd, Zu Handschriften und Handzeichnungen Schickhardts. Württ. Bjh. 13, 344.
- Schiele, Rechtsanwält. Schwab. Kronik Nr. 411, 5.
- Schill, Generalleutnant. Staatsanzeiger für Württemberg 1289. Schwab. Kronik Nr. 375, 5. Neues Tagblatt Nr. 190, 3.
- Schiller, Schillers Vorfahren. Wiener Zeitung 1905. Nr. 76, 9.
- Schiller, Friedrich (aufgenommen ist nur das rein Biographische). A. Berger, Sein Leben und seine Werke. München, C. F. Beck. — J. Hartmann, Schillers Jugendfreunde. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf. — R. Krauß, Schillers Jugendfreunde. Neue Züricher Zeitung vom 13. Dezember. — E. K., Aus Mannheims klassischer Zeit. Schwab. Kronik Nr. 490, 5—6. — (P.) Beck, Schiller und Augsburg. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 160. — W. Widmann, Friedrich Schiller in Berlin. Schwab. Kronik Nr. 199, 9. — E. Müller, Schiller in Berlin vor 100 Jahren. Neues Tagblatt Nr. 99, 1, Nr. 101, 2. — (P.) Beck, Vorlagen zu Schillers Räubern. Diöces. Archiv von Schwaben 22, 144—152. — K. Kr(auß), Zur Erstaufführung von Schillers Wilhelm Tell. Schwab. Kronik Nr. 120, 9. — K. Krauß, Spiegelungen des Karl Eugen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Ebendas. Nr. 545, 5. — K. Kr(auß), Die Erstaufführung der Braut von Messina im Stuttgarter Hoftheater. Schwab. Kronik Nr. 572, 9. — K. Kr(auß), Eine Inkongruenz in Schillers Demetrius. Schwab. Merkur Nr. 41, 2. — K. Krauß, Zur Geschichte des Nachdruckes und Schutzes der Schiller'schen Werke. Württ. Bjh. für Landeskunde 13, 187—201.
- Schiller, Joh. Kaspar. E. A. Adam, Eine Beschwerde der württ. Landschaft über Schillers Vater. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 97—99.
- Schiller, Joh. Friedr. A. Bördel, Der Buchdrucker und Sprachmeister Joh. Friedr. Schiller. Zeitschrift für Bücherfreunde 8, 1904/05, 58.
- Schilling von Cannstatt. Metzger, Das Schillingskreuz. Blätter des Schwab. Albvereins 16, 397—398. M. Dunder, Mitt. aus dem Frhn. Schilling v. Cannstatt'schen Archiv. Keutlinger Gesch. Blätter 15, 90—94.
- Schlagentweit, Stadtschultheiß. Schwab. Kronik Nr. 415, 5.
- Schlichter, Gottlob, Afrikareisender. W. Wolfenhauer, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 324—325. Derf., Geogr. Jahrb. 24, 389. Illust. Zeitung 116, 602. Petermann, Geogr. Mitt. 1901, 121. Die Woche 3, 654.
- Schmid, Kommerzienrat. Schwab. Kronik Nr. 364, 6.
- Schraudolph, Claudius, Professor, ehem. Direktor der Kunstschule. F. Holland, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 188—189.
- Schneckenburger, Marg. Hauser, Schwester des Dichters der Nacht am Rhein. Staatsanzeiger 67.
- Schneckenburger, Matthias, Professor der Theol. Staatsanzeiger für Württemberg 79. A. L., Zum Gedächtnis von M. S.. Schwab. Kronik 23, 7.

- Schubart, Christian Friedr. Daniel. J. Giesel, Zur Lebensbeschreibung Schubarts. Bei. Beilage des Staatsanzeigers 128. — K. V., Zur Lebensgeschichte Christian Friedrich Daniel Schubarts. Schwáb. Kronik Nr. 255, 9. — K. Krauß, Schubarts Gedichte auf Scheler. Eupherion Heft 1—2. — Holzer, Der Musiker Schubart. Schwáb. Kronik Nr. 75, 6.
- v. Schübler, Ad., Geh. Regierungsrat. Schwáb. Kronik Nr. 20, 5, Nr. 33, 7. (F. Laible). Neues Tagblatt Nr. 11, 2, Nr. 113, 3.
- Schwab, Gustav. Siehe Umland.
- Schwallinger, Reinhard von Ulm. (B.) (Be)d, Ein alter Fachtmeister. Antiquitäten-Kundschau 2, 100.
- Schwend, Frau, geb. Baronin Ugfull-Gyllenband, Begründerin des Mädchen-gymnasiums in Stuttgart. Illustr. Zeitung 116, 157.
- v. Schwendi. B. Albert, Die Schlossruine Burgheim am Rhein (im Besitze Lazarus v. Schwendi und seinen Nachkommen). Alemannia N. F. 5, 35—73.
- v. Schwendi, Lazarus. A. Eiermann, Lazarus v. Schwendi, Frhr. v. Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrh. Freiburg i. Br. Fr. E. Fehsenfeld.
- Schwenzer, Karl, Hofmedailleur. Schwáb. Kronik Nr. 585, 7. — Gewerbeblatt aus Württemberg 397. Neues Tagblatt Nr. 281, 3.
- Seuffer, Gustav, Dichter. K. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Metrolog 7, 157 bis 158. — A. Holder, Zeitschr. für hochdeutsche Mundarten 3, 317.
- Sigel, Albert, Professor. Bagel, Virchow's Jahresbericht 37 I, 425. Verf., Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrh. 1593.
- Sigwart, Christoph, Professor der Philosophie. Schwáb. Kronik Nr. 362, 5, Nr. 376, 9 (Th. C.). Staatsanzeiger für Württemberg 1249, 1275—1276. Neues Tagblatt Nr. 162, 2, Nr. 183, 1. (M.) Kittener, Lebensabriß von Professor Sigwart. Sigwarts Logik, 3. Aufl. 1, 1904, III—XXI.
- Silcher, Friedr. und die Tübingen Liedertafel 1850—54 I und II. Schwáb. Kronik Nr. 339, 9—10, Nr. 345, 5.
- Sirt, Gustav, Professor. Schwáb. Kronik Nr. 355, 3, Nr. 360, 5, Nr. 490, 5 (Egelhaaf). Neues Tagblatt Nr. 179, 2, 181, 2. — S. Süßkind, Südwestdeutsche Schulblätter 21, Nr. 9. — N., Zur Erinnerung an Professor Dr. Sirt von Stuttgart. Blätter des Schwáb. Albvereins 16, 395.
- v. Snoilsky. Th. Schön, Das Krainer Adelsgeschlecht „v. Snoilsky“. Monatsblätter der k. k. heraldb. Gesellschaft Adler 5, 290—293.
- Spieß, Ökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515. Neues Tagblatt Nr. 227, 2.
- Springer, Stadtschultheiß. Staatsanzeiger für Württemberg 1549. — Schwáb. Kronik Nr. 463, 5. — Neues Tagblatt Nr. 233, 3.
- v. Stadion=Stadion=Warthausen, Graf Emerich. Kürschners Literaturkalender 23, 1367, 24, 44. Illustr. Zeitung 117, 203. Die Woche 1386, 1479.
- Steidle, Robert, Oberpostmeister. Schwáb. Kronik Nr. 249, 7. Staatsanzeiger für Württemberg 875. Neues Tagblatt Nr. 126, 3.
- Steinkopf, F. A., Buchhändler. Protokoll der 69. Generalversammlung des süddeutschen Buchhändlervereins.
- Steinkopf, Karl Friedr., Buchhändler. D. C., Schwáb. Kronik Nr. 108, 9.
- Steinmayer, G. F., Kommerzienrat. Illustr. Zeitung 116, 385. Die Woche 3, 392.

- Steudel, Felix, Oberhofammerrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1055.
- Stiegliß, Hauptmann. Staatsanzeiger für Württemberg 1353. Neues Tagblatt Nr. 200, 2. Schwab. Kronik Nr. 300 und 304, je S. 5. Neues Tagblatt Nr. 153, 3.
- Strauß, Friedrich. Sch., Müller und Königswinter über Friedrich Strauß. Neues Tagblatt Nr. 299, 2. — Die Gattin David Friedrichs Strauß. Neues Tagblatt Nr. 82, 9.
- Streich, Traugott Friedr., Vorstand der Taubstummen- und Blindenanstalt. Staatsanzeiger für Württemberg 973. Schwab. Kronik Nr. 587, 10. Neues Tagblatt Nr. 292, 2, Nr. 294, 3.
- Teufel. M., Originelle Namensänderung (Anfangs 1787 Teufel in Daniel). Neues Tagblatt Nr. 67, 10.
- Teuffel, Alfred, Hauptmann. Schwab. Kronik Nr. 35, 7. Neues Tagblatt Nr. 18, 13.
- Treuber, Oskar, Professor. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 III. — Kürschners Literaturkalender 44, 1457. — Illustr. Zeitung 118, 470.
- v. Tröltzsch, Fehr. Gustav Adolf Eugen, Major, Anthropolog und Geograph. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 146—147. R. Lampert, Naturwissenschaftl. Rundschau 1901, 426. Globus 80, 84. Illustr. Zeitung 117, 57.
- Truchseß v. Waldburg. (P.) (Ve)st, Widmungsschreiben des Humanisten Theodor Reysman an den Truchseß Georg v. Waldburg zu dem überreichten Gedicht Fons Blaris (um 1530/31). Diöces.Archiv von Schwaben 22, 112.
- v. Tübingen. P. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein (im Besitz des Grafen v. Tübingen). Alemannia N. F. 5, 17—31.
- Uhland, Ludwig. A. Reeff, Ludwig Uhland. Ein Lebensbild. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek 198. Stuttgart, J. F. Steinkopf. — G. M., Uhlands Eheschließung. Neues Tagblatt Nr. 300, 1. — Stern, Uhland als Philhellene. Euphorion 11 Heft 3, 484—487. — G. M., Ludwig Uhland als Jurist. Schwab. Kronik Nr. 221, 13—14. — E. A. Adam, Ludwig Uhland als Jurist. Ebendaf., Nr. 232, 9. — Uhland als Universitätsprofessor. Ebendaf., Nr. 252, 6. — P. Weisfäcker, Uhland und Schwab bei Justinus Kerner. Blätter des Schwab. Abvereins 16, 23—26. — Heibel und Uhland. Schwab. Merkur Nr. 530, 1. Ein Brief über Uhland und Xenau. Neues Tagblatt Nr. 227, 1. — P. Spindler, Ein Brief Ludwig Uhlands über einen ihm zur Beurteilung übersandten dramatischen Versuch. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 123—125. — S., Ein Brief Scheffels an Uhland. Neues Tagblatt Nr. 7, 9.
- v. Varnbühler, Freifrau, Ministers Witwe. Die Woche 4, 991.
- Veesenmeyer, Gustav, Professor. Virchows Jahresberichte 36 I, 895. Zentralblatt für Bibliothekwesen 18, 568. Die Woche 3, 1900.
- Veiel, Hauptmann. Schwab. Kronik Nr. 262, 5.
- Vestris, Rosa, Schauspielerin. N. Ar(auf), Rosa Vestris. Eine Schauspielerin des 18. Jahrh. Neues Tagblatt Nr. 230, 1.
- Vischer, Friedr. Theodor. N. Vischer, Briefe Friedr. Theodor Vischers aus Italien (1840). Süddeutsche Monatshefte, Septemberheft. — R. Weltrich, Zwei Briefe Friedr. Theodor Vischers. Ebendaf., f. Waiblingen.
- Vogel, G. A., Redakteur. P. Beck, Aus dem Monatshefte 390—392.
- Vogel, Lorenz, Maler. Jahrb. der bildenden Kunst 2, 109.

- v. Wächter, Eskar, Politiker. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 95—96.
- v. Wächter, Frhr. Eskar, Oberregierungsrat. Staatsanzeiger für Württemberg 1515.
- Wagner, Eduard, Regierungsbaumeister. Deutsche Bauzeitung 35, 103.
- Wagner, Hermann, Stadtpfarrer. Schwab. Kronik Nr. 500, 5.
- Wagner, Joh. Jak. (P.) (De), Infibulantum. Med. Korr. Blatt 1903, 463—464.
- Waiblinger, Wilhelm. Siehe Mörike. — R. Frey, Wilh. Waiblinger. Karau, S. K. Sauerländer u. Komp. — R. Krauß, Zu W. Waiblingers Gedächtnis. Hoff. Zeitung, Sonntagsbeilage vom 20. und 27. November und 4. Dezember 1904. — Derf., Frankfurter Zeitung vom 24. Januar Nr. 22, 1, Morgenblatt. — Neues Tagblatt Nr. 273, 2. — R. Krauß, Wilhelm Waiblinger und die Schwaben. Schwab. Kronik Nr. 542, 9. — R. Schäfer, Friedr. Fischer über Wilhelm Waiblinger. Ebenda. Nr. 542, 9—10. — Güntter, Brief Wilh. Waiblingers aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes im Tübinger Stifte. Süddeutsche Monatshefte, Oktoberheft. Schwab. Merkur Nr. 437, 2.
- Walcher, Gustav, Landesökonomierat. Staatsanzeiger für Württemberg 1785. Schwab. Kronik 531, 6.
- Walz, Akademiedirektor. Schwab. Kronik Nr. 606, 5.
- v. Watter, Frhr. Karl, Generalleutnant. Illustr. Zeitung 116, 475. Die Woche 3, 480.
- Weber, Mathilde, Frauenrechtlerin. N. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 163—171. A. Schmidt, deutscher Frauenberuf 2, 1899, Nr. 46, 1901, 4, Nr. 26. Tübinger Chronik 1889 Nr. 189, 191, 1901 Nr. 144, 146. Ed. Elben, Die Frauenbewegung 17, 106. Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine 1901, 57. Gartenlaube 1901 Nr. 27, Beilage. Kürschners Literaturkalender 23, 1510, 24, 45. A. v. W., Illustr. Zeitung 117, 22. Die Woche 3, 1128.
- Wechsler, Eduard, Dichter. Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 171.
- Weidner, Johannes, Finanzrat. Staatsanzeiger für Württemberg 98, 7.
- Weiß, Konrad, Abt in Verrenalb. S. Hermelink, Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 8, 73—87.
- Weitbrecht, Karl, Professor, Staatsanzeiger für Württemberg 919. Schwab. Kronik Nr. 264, 5. — R. Schäfer, R. Weitbrecht und die Frauenkirche von Unterriexingen. Schwab. Kronik Nr. 278, 5—6, Nr. 333, 9—10. — R. Liebrich, Neues Tagblatt Nr. 133, 1—2. R. Schäfer, Karl Weitbrecht als Lyriker, Beilage zur Allgem. Zeitung 560—563.
- Weiler, Karl, Schultheiß, Staatsanzeiger für Württemberg 1091.
- Widmann, Joh., Arzt. D. Hödler, Balneologische Zentralzeitung 1893 Nr. 20 ff. und 25 ff. Korth, Ph. Anshelm 1904, 15, Anm.
- Wiederhold, Konrad, Wiederholds Verwandte in Tübingen. Schwab. Kronik Nr. 133, 7—8. E. S., Wiederhold oder Wiederholt? Ebenda. Nr. 7, 5.
- Wiederhold, Konrad. A. Thoma, Schwab. Kronik Nr. 2, 9.
- Wiegand (aus Ulm). A. Dauer, Ein Augsburger Künstler am Ende des 15. und dem Beginn des 16. Jahrh. Studien zur Kunstgeschichte. Heft 43.
- Wieland, Pfarrer. Schwab. Kronik Nr. 56, 7.
- Wieland, Dichter. Ungedruckte Wielandbriefe. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 179—186.
- Wollbach, Stadtrat. Schwab. Kronik Nr. 155, 9.
- v. Wöllwarth. Siehe Ortsgeschichte unter Lorch.

- v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Erich. Schwab. Merkur Nr. 337, 1. — Heije- und Kriegsbilder von Südwestafrika. Auszüge aus Briefen des am 2. April d. J. bei Onganjira gefallenen Dr. jur. Burkhard Frhrn. v. Erffa. Halle, Verlag der Buchdruckerei des Waisenhauses. — Teilnahme des Leutnants Frhr. v. Wöllwarth am Gefecht bei Dmaruru. Staatsanzeiger für Württemberg 585.
- v. Wöllwarth-Lauterburg, Frhr. Wilh. Schwab. Kronik Nr. 157, 5.  
Wörner, Wilh. Ader, Der Kastellmaler in Königen. Blätter des Schwab. Ab- vereins 16, 248.
- v. Wunsch, General. G. A. v. M(ülverstedt), Vom General v. Wunsch. Der deutsche Герой 121—122.
- Wüst, Albert, Universitätsprofessor. Duante, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 6, 425—427. — A. Nachtweh, Illustr. landw. Zeitung 21, Nr. 20. Chronik der Universität Halle-Wittenberg 1900/01, 41. Kürschner, Literaturkalender 23, 1597, 24, 46. Illustr. Zeitung 116, 349. Die Woche 3, 392, 346.
- Zainer. J. Wegener, Die Zainer in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte des Buch- handels im 15. Jahrh. Beiträge zur Buchkunde des 15. und 16. Jahrh. Straßburg, J. S. Ed. Heiß. St., Schwab. Kronik Nr. 482, 5.
- Zeller. J. Zeller, Stammbaum und Chronik der Familie Zeller aus Martinszell in Bayern von 1500—1900. Prag, J. G. Calvo.
- v. Zeller, Albert, D. Med. Korr-Blatt. A. L., Schwab. Kronik Nr. 518, 9—10.  
Kreuser, Med. Korr-Blatt 74, 935—939.
- Zeller, Emilie. Dilthey, Schwab. Kronik Nr. 227, 6.
- Zeller, Ernst, Obermedizinalrat. Klunzinger, Leopoldina 38, 104. Lühr, Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie 60, 301. G. Klunzinger, Jahreshefte des Vereins für vaterl. Naturkunde in Württemberg 32, 33 XXXVI. J. Hartmann, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1902 IV.
- Zoller, Edmund, Schriftsteller. R. Krauß, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 7, 96—97. — Über Land und Meer 88, 580. — Die Woche 4, 638.
- Zündelin, Melchior. Gerber, Melchior Zündelin, Klosteramtmanu zu Merklingen, O.N. Maulbronn. Württ. Bsh. für Landesgeschichte 13, 406—423.

# Register.

## A.

- Aachen 348.  
Aalen 395. 397. 399. 425.  
Aarau 476.  
Abel 182.  
Abt 414.  
    Landschaftskonfulent 38—40.  
Abelin 146. 147.  
Abingdon 9. 10.  
Abraham a Santa Clara 474.  
Achalm 454.  
Ackerlin 176.  
Adam, A. A. 461.  
    A. C. 204. 449. 478. 480.  
Adelberg 77.  
Adelsheim 313.  
Adlher von Pfullingen, Dekan 343.  
Adolf von Raffau, König 376. 381.  
Affmanger von Eggenberg 99.  
Aichele, C. F. 219.  
Ailingen 309. 310. 311. 319. 325. 334.  
Aiskaig 454.  
Alb, Schwäbische 454.  
Albed 221.  
Alber 142.  
Albert, P. 479.  
    Herzog von Bayern 270.  
Alberti, v., Otto 77. 246. 462.  
    v. 180.  
Albrecht, d. König 377.  
    Markgraf zu Baden 397.  
    v. Brandenburg, Hochmeister 297.  
    Markgraf zu Brandenburg 396. 397.  
    401.  
Alexander, Graf v. Württemberg 450.  
Alfred, Prinz von England 5. 7.  
Algayer, Schultheiß 429.  
Alpirsbach 454.  
Altenberg bei Reutlingen 252.  
Altenburg bei Cannstatt 345.  
Altenmünster 243—246.  
Altenshieber 239.  
Altensteig 254. 454.  
Althausen 311. 318. 334.  
Altheim D. A. Horb 248 ff. 254. 262. 265.  
    269 ff. 275. 395.  
Altingen 253.  
Altmann-Bernheim 384. 389.  
Altmühlmünster 270.  
Altschhausen 293. 334.  
Alwich, Jordan 410.  
Amann, B. 252.  
Amorbach 309.  
André 235.  
Andrea, J. B. 462.  
Andreas von Osterreich, Kardinal 99. 100.  
Angelin 165.  
Anhausen 403.  
Anna Maria von Brandenburg, Herzogin  
    von Württemberg 401.  
Antonia von Mailand, Gräfin von Würt-  
    temberg 394.  
Antonia, Prinzessin von Württemberg 419.  
Apfelbach 334.  
d'Arclay, Madame 11. 21. 29. 30. 31.  
Archshofen 334.  
Armbruster, S. 251. 276.  
Armstrong, W. 2. 3. 9. 10. 21. 33.  
Arnold, Abraham P. 462.  
    Louis 462.



Arnperger 186.  
 Arosen 9. 21. 26.  
 Aschhausen, v. 438.  
 Asperg 454.  
   v., Ulrich 421.  
 Asßahl 460.  
 Asß 173.  
 Aue, von der, Hartmann 462.  
 Auerbach, B. 119.  
 Augsburg 72. 74. 81. 223. 227. 350.  
   353 ff. 362 ff. 367 ff. 376 ff. 383.  
   384. 390. 392. 393. 405.  
 Augsteindreyer, Dietrich 406.  
 Augustta, Prinzessin von England 4. 5.  
   28. 30.  
 Amayer, Ph. J. 104.  
 Auricola, Berwalter 275.  
 Authenriet, Sekretär 421.  
 Avignon 352. 383. 385. 387.

## B.

Bach, Max 449. 453. 456. 458. 465. 467.  
   468. 475.  
 Bacharacher Bund 347.  
 Bachenau 334.  
 Bächlingen 85.  
 Bad, W., Bankdirektor 462.  
 Badholtern 249.  
 Bacmeister, H. 477.  
 Baden, v., Franz H. 277.  
 Bader 143. 151. 156. 159.  
 Baieröbronn 454.  
 Baidt, Kloster 343. 344.  
 Baldeweg 141.  
 Balbinger, v., P., Hofmarschall 462.  
 Balduin, Erzbischof von Trier 350. 352 f.  
   360 f. 363. 383. 385. 386. 388 ff.  
   393.  
 Balingen 426. 454.  
 Balzer, C. 477.  
 Balzheim 454.  
 Bantel 141.  
 Banz, S. 406.  
 Banzhaf 174.  
 Barak, Max 462.  
 Barbara Sofia von Brandenburg 419.  
 Bardili, Professor 203.  
 Barqau 399. 410.

Bartels 466.  
 Barth, Th. 478.  
 Barthelme, G. 454.  
 Bartruff, v., J. R. 462.  
 Barz, v. 463.  
 Bajel 263. 357.  
 Bassauer 175.  
 Bäßler, C. 456.  
 Bath 9.  
 Bauber 183.  
   2. 211.  
 Bauer 141. 144. 177.  
   Chronist 245.  
   S., Journalist 463.  
 Bäuerle 172.  
 Baum, J. 461.  
 Baumann 392.  
 Baumeister, J. B. 458.  
 Baumgarten 239.  
 Baumhauer, Berwalter 275.  
 Baur 153.  
   Ed., Major 463.  
   Martin 255. 267.  
 Bayer 134.  
   Jof., Hofbaumeister 463.  
 Bayha, Jr., Abgeordneter 463.  
 Baz, Affessor 42.  
 Bazlen, J. 460.  
 Beatrig, Herzogin von Kärnten 379.  
 Bebenhausen 105. 339.  
 Beblion 141. 142. 144 ff.  
 Becht, J. 260.  
 Bechtlin 162.  
 Bed 164. 453.  
   J. L., Professor 463.  
   P. 289 f. 449. 451 ff. 459. 462 i. 475.  
   478 ff.  
   Ulrich 210.  
   v., Abbé 193.  
 Beder 434.  
 Bedmann 460.  
 Beber 156.  
 Beecken, W. 35.  
 Beer, G. 36.  
 Behem, D. 211.  
 Behr, Jr., Professor 463.  
 Behringer 140.  
 Beilstein 92.

- Heimerstetten 220.  
 Heiswinger, Bürgermeister 416.  
 Heitler 153.  
 Hell, Arthur 2.  
 Hellheim 92.  
 Heschner, C. 218. 458.  
 Helsen 454.  
 Henseler, J. 463.  
 Hentle, F., Maler 463.  
 Henzinger, M., Rektor 463.  
 Benzmann, S. 463.  
 Berg, Vorstadt 455.  
 Berger, A. 478.  
 Berlichingen, v., Gdß 463.  
 Bernhard v. Weimar 425. 426. 430.  
 Bernhausen, v., J. 98.  
 Bernsfelben 311.  
 Bernstadt 219—233.  
 Berrer, J. 452.  
 Bersbach, Hof 345.  
 Bertram, S., Professor 463.  
 Bertsch, Pfarrer 463.  
 Bernart, Blasius 86.  
 Besigheim 430.  
 Besserer, E. A. 221.  
 Bestler, J. G., Reallehrer 463.  
 Bethge 470.  
 Bettlingen 399.  
 Betz von Lichtenberg, Kommentur 255.  
     268. 275 f.  
 Bettingen 269.  
 Betzmann 144.  
 Beulwitz, v. 463.  
 Beuren 415.  
 Beutelsbach 137. 160.  
 Bezel 183.  
 Biberach 71 f. 75. 77. 365. 465.  
     C.A. Heilbronn 313.  
 Bieenthal, A. 476.  
 Biejer 254.  
 Biffinger 179.  
     v., Adolf, Prälat 463.  
     Georg Bernh. 279—288.  
 Billington, Schauspielerin 28.  
 Binder 133. 142. 146.  
     Chr. 453.  
     G. 474.  
 Lstar, Psychiater 463.  
 Binswangen 319. 334.  
 Bink 151.  
 Birk, K. 476.  
 Bischofsheim 297.  
 Bismard 451.  
 Biffingen 426. 429. 431 ff.  
 Bittelbronn 251. 260.  
 Bittenfeld 150. 165.  
 Blantenhorn 454.  
 Blarer 137.  
 Blaubeuren 239 ff. 334. 455.  
 Blent 137.  
 Bletz, Ulrich 253.  
 Bleyhold, Anton 434.  
 Blumhardt 145. 171.  
 Boas, Eb. 123.  
 Böblingen 420.  
 Bockingen, v., Herren 97 ff.  
     Konrad 253.  
     Lenz, Vogt 97.  
 Bod, v., Oberhofmarschall 123.  
 Böcker, K. 398.  
 Böcklin, Dietrich 256.  
     W. 251.  
 Bodelshausen 455.  
 Boger 162.  
 Böhmer 350 ff.  
 Bohnenberger 453.  
 Böhrlingen 132.  
 Böhrlinger 138.  
 Boigeol 191.  
 Bolay 336.  
 Bollingen 334.  
 Bolte, J. 469.  
 Bombast v. Hohenheim, Th. 463.  
 Bömlin, K. 464.  
 Bona Dea 453.  
 Bondorf 249. 251 f.  
 Bonin, A. K. 103.  
 Bönningheim 88. 91.  
 Bopfingen 365.  
 Bopp, K., Professor 464.  
 Bördel, A. 478.  
 Börth 165.  
 Bördlinger, Dr. 347.  
 Bördlingen, v., Eb. 251.  
 Bosch 175.  
     Familie 434.

- Hofhard 167.  
 Höpfer 451.  
 Hoffert, G. 241. 246. 345. 451. 462. 476.  
 Hofler, Rat 234.  
 Höttingen 884.  
 Hottner 168.  
 Höpfel, R. 451.  
 Högberger, R. 115.  
 Hrach 158.  
 Brändle, Goldarbeiter 62.  
 Bräuhausler 171.  
 Braun, A. 478.  
     Fr. B., Bürgermeister 104 i.  
     Maria Gen. 104 f.  
     Stadtbaurat 456.  
     v., Fr., Oberkonsistorialrat 464.  
 Braunstein, J. 211.  
 Brecht 458.  
     Th., Stadtpfarrer 464.  
 Bredow, v., Cl. 448.  
 Brehm, R. 451. 464.  
 Breining, Stadtpfarrer 346.  
 Breisach 353.  
 Breitenfeld 424.  
 Breitenlandenbergr, v., auf Schramberg 464.  
 Breitling, D. R., Kaufmann 464.  
 Brenner 134. 169.  
 Brenz 464.  
 Breuning, Agnes 98.  
     Konrad 75. 464.  
 Breyer, Regierungsekretär 204.  
 Brod 165.  
 Bronnenweiler 252.  
 Bröhlingen 345.  
 Bruden 425. 428. 438.  
 Brummer 466.  
 Brun 151.  
 Brüssel 133.  
 Bruffelle-Schaubed, v., Jhr. 339.  
     Graf 464.  
 Brust 165 ff.  
 Bubeck, Oberpräzeptor 464.  
 Bubenhofen, v., C. 250.  
 Buch bei Heubach 415.  
     bei Nordstetten 250. 265.  
 Buchau 365.  
 Bücheler, J. 410.  
 Buchhorn 365.  
 Buch 464.  
     J. 452.  
 Buchel, Christian 89.  
 Bühl 104.  
 Buhl, J. 464.  
 Bühler 246.  
     Pfarrer 190.  
 Bulle, C. 469.  
 Buob, Landgerichtsrat 464.  
 Buoch 150.  
 Bürg (Bergshausen) 88.  
 Bürger 154.  
     Thaler, Joh. 410.  
 Burgheim 238.  
     a. Rh. 479. 80.  
 Burt, v., Prälat 464.  
 Burt, W. 459.  
 Burkardsmaier 143.  
 Burkart, Kirchherr zu Haiterbach 251.  
     Kommentur 248. 250. 276.  
     von Dieffen 254.  
 Burth 165.  
 Burkhard, Pfarrer 344.  
 Burkhardt, J. 434.  
 Burney, Miß 19.  
 Burtzschel, v., R. G. 269.  
 Busch 186.  
 Büsching, Oberkonsistorialrat 198.  
 Buttler 425.
- C.
- Calw 455.  
     v., Döwald 251. 276.  
 Cambridge, v., Herzog 9.  
 Camerer 464.  
     Familie 475.  
 Campbell 30.  
 Candel, v., Graf, R. Ph., Obervoigt 419.  
 Cannstatt 399. 430. 455.  
 Canpo, Dbrist 444.  
 Canz, Wilhelmine 464.  
 Capeller, W. 464.  
 Cartesius 280.  
 Caspar, Maler 19.  
 Castell, zu, Graf G. 402.  
 Castner von Heutingheim 339.  
 Cellarius 98.  
 Cerjau, v., Noit 430.

Chamberlain, Arth. B. 1. 5. 9. 33.  
 Charlotte, Königin von England 3. 8.  
 16 ff. 22.  
 Charlotte Mathilde, Königin von Württemberg 5. 18. 20. 22 f. 25 ff.  
 Ehlodwig 238.  
 Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg 420.  
 Christie 9.  
 Christof, Herzog von Württemberg 208.  
 212. 400 f. 405. 407.  
 Markgraf zu Baden 397.  
 Ehyträus, R., M. Pfarrer 149.  
 Clausnizer, R., Oberregierungsrat 464.  
 Clebronn 455.  
 Clemm, W. R. 472.  
 Commerell, R., Kommerzienrat 464.  
 Constan; 223. 227.  
 Contucius 282.  
 Conweiler 346.  
 Cotta, Buchdrucker 182.  
 Craillsheim 243—246.  
 Cramer, Professor 96.  
 R. C. 452.  
 Cronberg, v., Familie 94.  
 Cronegg, v. 464.  
 Cronin, B. 10. 34.  
 Crusius, Martin 205 ff. 207. 289.  
 Cumberland, v., Herzog 9.  
 Cuzt, Lionel 3.

**D.**

Dahensfeld 334.  
 Dalberg, v., Frhr. 114.  
 Dambach, D. 459.  
 Dankolf, B. 252.  
 Danner, Gemäldeinspektor 20. 22.  
 Darmstadt 26.  
 Daser, Pfarrer 173.  
 Datt 364.  
 Dägingen 251. 252. 272.  
 Daubel 143.  
 Dauer, R. 481.  
 Deck, R., Pfarrer 464.  
 Deckinger, G., Pfarrer 176.  
 Degerloch 455.  
 Degmarn 334.  
 Deinbach 398.

Deinis 187.  
 Dent, Finanzrat 190.  
 Denkdorf 208. 424.  
 Dengel 188.  
 Desch, R. 211.  
 Dettingen a. d. N. 133.  
 bei Haigerloch 436. 439. 442. 445 f.  
 bei Kirchheim 423 ff. 427. 429. 431 ff.  
 OX. Rottenburg 269.  
 v., Hans 265.  
 Dettinger, Chr., Prälat 464.  
 Deßel 462.  
 Deubach 316. 334.  
 Dewangen 410.  
 Deyhle, D., Fabrikant 464.  
 Diebold 154. 174.  
 Diemar von Lindach, Familie 402.  
 Hans 400 f.  
 Diepold 162.  
 Mönch 345.  
 Dierlamm 455.  
 Ih., Pfarrer 423.  
 Diestel, Fr., Stadtschultheiß 464.  
 Dietenheim 455.  
 Dieterle, J. Chr., Missionar 465.  
 Dietrich 463.  
 Anna Dorothe. 413.  
 J. G., Oberlehrer 465.  
 J. W., Hofprediger 133.  
 Prior 276.  
 Dieß, R., Obermedizinalrat 465.  
 Dillen-Spierung, Graf F. 465.  
 Dillingen 114.  
 Dillmann 141.  
 Dilthey 482.  
 Dinglinger, J. R. 465.  
 Dinkelbühl 365.  
 Diabrowe, C. 18.  
 Dischingen 455.  
 Dischingen 140.  
 Dißenbach 227.  
 Dogson, C. 1.  
 Dole, Dr. 416.  
 Domino, Sechtmeister 465.  
 Dona, v., Graf 441.  
 Donauer, Rittmeister 438.  
 Donauwörth 365.  
 Donzdorf 436. 439. 442 f. 446.

Dorn 164.  
 Dörner, J. A., Professor 465.  
 Dörner 186.  
 Dornstetten 251.  
 Dorthheimb, v., Georg 410.  
 Dreher 471.  
 Rechtsanwalt 465.  
 Dresden 2.  
 Dublin 21. 31.  
 Dubit 350.  
 Dugazon, Rosa 120.  
 Duglas, Generallieutenant 432.  
 Dulk, Alb., Publizift 465.  
 Dunevalt, v., Leutnant 446.  
 Dunder, M. 454. 457. 478.  
 Durlangen 410.  
 Dürner, H. 465.  
 Dürr, Fr. 85.  
 Dürrenmettstetten 455.  
 Durretsch, J. G., Professor 465.  
 Durst, C. 458.  
 Dußlingen 455. 469.  
 Duttenberg 312. 334.  
 Duvernoy, S. G. 465.  
 v. 451.  
 Dyt, van 16.

## E.

Ebensberger, A., Oberkriegsrat 465.  
 Eberhard d. Erl., Graf von Württemberg 422.  
 der Milde, Graf von Württemberg 394.  
 im Hart, Graf von Württemberg 72 f. 449.  
 der J., Herzog von Württemberg 74. 396.  
 III., Herzog von Württemberg 411 f. 423 ff.  
 Ludwig, Herzog von Württemberg 218. 288. 449.  
 Eberhardt, August 465.  
 Eberlin, Hans, Keller 263.  
 Joh. 465.  
 P. 92.  
 Eberobach d. A. Saulgau 334.  
 Eberstadt 94.  
 Ebert, R., Maler 465.  
 Ebertingen 166. 170.  
 Eßner, J. 453.  
 Tb. 474.

Ebstein, C. 476.  
 Ederlin 176.  
 Eckstein 169. 183.  
 Edeltingen 313. 334.  
 Edgar, A. 14.  
 Ebinburg 31.  
 Egelhaaf, Oberamtspfleger 465.  
 Egelsperger, B. 434.  
 Egger 465.  
 Eggert 475.  
 Windegg, W. 474.  
 Egle, v., J., Hofbaudirektor 465.  
 Ehemann 142. 144. 146. 169. 472.  
 Ehingen a. N. 97 ff. 101.  
 v., Burkart 255. 268.  
 v., Hugo 255.  
 zu Kilsberg und Sulzau, v., J. 270.  
 Ehinger, H. 251.  
 J. 398.  
 Ehmann, A. Baudirektor 465.  
 Ehni, G., Abgeordneter 465.  
 Ehninger 168.  
 Ehreifen 146.  
 Ehrenmann 179. 189.  
 Ehrler, H. K. 474.  
 Eiberlin 151.  
 Eichenhofer, A. 459.  
 Eichstätt 384.  
 Eichstegen 394.  
 Eiermann, A. 479.  
 Eimer, G. A. Th., Professor 465.  
 Einsiedeln 476.  
 Eifenberg 471.  
 Eifengrein, M. 465.  
 Eifenkrämer, Joh. 210.  
 Ruf. 210.  
 Eifenlohr 323.  
 Eißelin 145.  
 Elben, Ed. 465. 481.  
 Otto 465.  
 Elchingen 455.  
 Eleonore, Herzogin von Württemberg 449.  
 Elisabeth, englische Prinzessin, Landgräfin von Hessen-Homburg 23 ff. 28. 30.  
 Ellerbach, v., B. 355. 363.  
 Ellingen 298. 305. 330.  
 Ellwangen 243. 246. 395. 410. 455.  
 Ellwanger 141.

- Elmer, Jr., Fabrikant 465.  
 Elisabeth, Herzogin von Baiern 394.  
 Ewert 181.  
   N. G., Buchhändler 465.  
 Emershofen, v., Ant. 396.  
   Ludw. 251.  
   Stephan 405.  
 Emmel, R. 275.  
 Emmerich, v. 180.  
 Emminger, Eb., Maler 465.  
 Empfingen, v., R. 250.  
 Engelmaier, Wirt 191.  
 Endris, H. 211.  
 Engel 449. 452.  
   Peter, Verwalter 414.  
 Engelhardt 463.  
 Engelhorn, J. Chr., Verlagbuchhändler 466.  
 Engels, C. 466.  
 Engeltrub, Äbtissin von Baintd 343.  
 Enfinger, Forstmeister 213.  
 Enslin 183.  
 Enßlin 140. 143.  
 Entsch-Jürsteneck, v., Jhr. C., General-  
   major 466.  
 Eppinger 434.  
 Epple 471.  
 Epyler 468.  
   Chr. Jr. 466.  
 Epplin 136. 138.  
 Ewing 176.  
 Erb 452.  
 Erff, v., Klara Maria 166.  
 Erffa, v., Jhr. B. 482.  
 Erfurt 296.  
 Ergenzingen 269. 270.  
 Erhard 164.  
 Erhardt, J., Missionar 466.  
 Erlachshof 218.  
 Erlenbach 310. 334.  
 Erlenmayer, H. 395.  
 Ermingen 334.  
 Ernst, Professor 451. 453. 469.  
   Schultheiß 434.  
   August, König von Hannover 18. 25.  
 Erosius 477.  
 Erpfingen 214 f. 290.  
 Esbach 406.  
   Hans 406. 410.  
 Eschenau 236.  
 Eschenbach 155. 156.  
   bei Hafffurt 346.  
 Eschenmeyer 336.  
 Esel 433.  
 Eselsburg bei Enßingen 345.  
 Esenwein, Professor 419.  
 Eßfig, Mich., Schultheiß 273.  
 Eßfingen, v., Diemar 395.  
 Eßlingen 351 f. 354 f. 359 f. 365. 367.  
   379. 397 ff. 436. 455. 476.  
 Etal, Kloster 354.  
 Eugen, Prinz, Feldherr 456.  
   Prinz von Württemberg 129.  
   Fr. R. P. L., Herzog von Württem-  
   berg, russ. General 450.  
 Eutingen 252 f. 345. 455.  
 Eyach 254.  
 Eylin 152.  
 Eysenkopf 151.
- F.
- Faber, Pfarrer 190.  
   du Jaur, v., Otto, Maler 466.  
 Fagius, B. 466.  
 Faist, J. 466.  
 Faist, G., Fabrikant 466.  
 Falkenberg, R. 466.  
 Falkenstein, v., Jhr. R. 466.  
 Fastlinger 243.  
 Faust 466.  
 Fayette, de la 193.  
 Federer 165. 170.  
 Fehling, v., H. Chr., Chemiker 466.  
 Feierabend 137. 154.  
 Felbiger, J. J. 299.  
 Feldweg G. 464.  
 Felger 137. 147.  
 Felldorf 250.  
 Fellmeth 175.  
 Felten 333.  
 Ferdinand, Erzherzog 77. 80. 92. 99. 100.  
   134. 209. 213. 461.  
   König von Ungarn 425.  
 Feßer 133.  
 Feurer, Ph. L., gen. Weitmar 92.  
 Fichte 477.  
   J. H., Professor 466.

- Fickert, K. 466.  
 Findh, H., Bildhauer 95.  
   K. Forstmeister 142. 147.  
 Fint 175. 190.  
 Finsinger 182.  
 Finsterlohr 455.  
 Firmian, Frhr., J. 71.  
 Fischbach, v., K., Oberforstrat 466.  
 Fischer 141. 153. 170. 175.  
   A. Fr., Detan 466.  
   Augustin, Politiker 466.  
   Benj. G., Professor 466.  
   Fr. 481.  
   H. 453. 466. 468. 473.  
   J. G. 466.  
   K. Ph., Philosoph 466.  
   v., J. Chr., franz. General 466.  
 Flach, Hauptmann 182.  
 Flab, Ulrich 405.  
 Flamm, H. 210.  
   von Tübingen 215.  
 Flattich, Chr. Fr. 338.  
 Fleiner, Geschlecht 345.  
 Fleinheim 345.  
 Fleischer, Fr., Professor 466.  
 Fleischwangen 334.  
 Flemming, Jäger 211 ff.  
 Flegner, Leonh., Syndikus 436.  
 Flüggen 475.  
 Föhr, Ed., Kommerzienrat 466.  
 Föll 170. 171.  
 Förstemann 246.  
 Fraas, D., Naturforscher 466.  
 Franck, H., Fabrikant 466.  
   v., Oberamtmann 335.  
 Fränkel, L. 465.  
 Frankenhofen 455.  
 Frankfurt a. M. 119. 354. 364. 382. 390.  
   425. 453.  
 Frankh 181.  
 Franz, Professor 203.  
   II., Kaiser 180.  
 Franziska von Hohenheim 109.  
 Franzos, K. G. 469.  
 Frauenberg, v., W. 252. 272. 276.  
 Frech 189. 140.  
 Freeß 155.  
 Frei 162.  
 Frei, Konr., Maurermeister 94.  
 Freiburg i. B. 98. 134. 252. 350.  
 Freihardt 187.  
 Freihoser, H., Münzmeister 467.  
 Freudenstadt 455.  
 Frey 457.  
   K. 481.  
   L., Buchhändler 467.  
   Th., Baurat 467.  
 Friedenhausen 132.  
 Frieder 292.  
   v., W., Direktor 467.  
 Friedh 142. 145. 146.  
   A., Herrschaftsschreiber 224 ff. 231.  
 Friederich, Rektor 467.  
 Frieß-Blumauer, W. 467.  
 Friedländer 234.  
 Friedrich, Herzog von Württemberg 411.  
   420. 449.  
   König von Württemberg 22 f. 36 ff.  
   40 ff. 60. 62. 70. 116. 218. 293.  
   333. 448.  
   III., Kaiser 399.  
   Kaiserin 26.  
   der Große 17. 110. 126. 288.  
   der Schöne 350. 378.  
   Herzog von Oesterreich 253.  
   IV., Kurfürst von der Pfalz 91.  
   Pfalzgraf 397. 409.  
   der Teufel, Kommentur 253. 276.  
   August, Herzog von Württemberg 418.  
   Eugen, Herzog von Württemberg 83 f.  
   203. 333.  
   Wilhelm IV., König von Preußen 64.  
 Friedrichskron, Schloß 18.  
 Frieh, Chr., Astronom 467.  
 Frischlin, J., M. 420.  
 Frisch-Kloßener 348.  
 Friß 146. 152.  
   Ulrich 252.  
 Frölich, v., J. A., Medizinalrat 467.  
 Fromlet 456.  
 Fromm 176.  
 Frommann, Fr. v. 40.  
 Fröscheiler 451.  
 Fuchs 187.  
   C. 477.  
   K. G., Ephorus 467.

- Jagger, Grafen 455.  
   Kirchberg, v., B. 277.  
   Fr. R. J. A. 467.  
 Jährer, Chr. 451.  
 Jucker, G. W. 3. 4.  
 Junf 469.  
   A., Bürgermeister 405.  
 Jürst 466. 478.  
 Jürstenberg, v., B., Landhofmeister 74.  
   v., Landgraf 227.  
   v., Graf, Kaiserl. General 424.
- G.**
- Gaab 185.  
 Gabelenz, v. d., Obrist 179.  
 Gabelkover 214. 217.  
 Gabler 147.  
 Gachingen 456.  
 Gadner, Oberrat 216.  
 Gaghütter 164.  
 Gaidorf 94.  
 Gainsborough, Th. 1—35.  
   Dupont 21. 26. 35.  
 Gaisberg, v., Junfer Seb. 140.  
   Schödingen, v., Jchr. J. 450.  
 Gaisburg 456.  
 Gall 171.  
   v., Jchr. J., Hoftheaterintendant 467.  
 Gallas, Graf, Kaiserl. General 160. 426.  
 Gander 163.  
 Ganns 170.  
 Ganffer, R., Hauptmann 451. 467.  
 Ganter 254.  
 Garrid 31.  
 Gaffert 166.  
 Gauger, G. 464.  
 Gaupp, L., Landgerichtsdirektor 467.  
 Gauß 142. 144.  
 Gebhard, J. 434.  
 Geigel, G. J. 124.  
 Geiger, H. 398.  
   A. 461.  
 Geißlingen 474.  
 Geisnang 218.  
 Gehlhäusen 354.  
 Gemmingen, v., G. B. 87.  
   v., Jchr., Regierungsratspräsident 421.  
   Eberh. und Mar. 89.  
 Gemmingen, Wolf Dietrich 89 f.  
 Georg III., König von England 2. 11.  
   18. 20. 22 ff. 28 f.  
   Landgraf von Hessen 449.  
   Friedrich, Markgraf von Brandenburg  
   402.  
 Georgii, Ch. S., Pfarrer 173.  
   v., Eberh., Präsident 62.  
   v., Generalmajor 201.  
 Ger, Schwester 249.  
 Gerber 234. 236.  
   Pfarrer 335.  
 Gerbeisen, Altistin 467.  
 Gering, Ulrich 251. 276.  
 Gerlach, v., P. 467.  
 German, B. 456.  
 Gerngroß 162.  
 Gerol, Ed., Stadtpfarrer 467.  
   v., Prälat 467.  
 Geroldsbeck, v., zu Sulz, Heinrich 395.  
   B. 250.  
 Gerstner, Fährnich 179.  
 Gerung 254.  
 Geß, B. Fr., Generalsuperintendent 467.  
 Geßler, v., Th., Minister 467.  
 Geyser, M. 71.  
 Giesel, Dr. 97. 191. 418. 452 ff. 457 ff.  
   479.  
 Giengen 365. 397.  
 Gilg 155.  
 Glasgow 31.  
 Gleich, Landgerichtsrat 467.  
 Gleichen-Hufswurm, v., Jchr. Adelbert 180.  
   Heinrich Ludwig 180.  
   R. Mez. 180.  
 Glest, G., Kirchherr 251.  
 Gling, A. 252.  
 Glock 156. 159.  
 Gloder 176.  
 Glöfser, H. 211.  
 Gloucester, v., Herzog 9.  
 Glut 146.  
 Gmelin, Professor 164. 454.  
   G., Stadtarzt 467.  
   H. 461.  
   J. 241. 469.  
   R., Oberamtsarzt 467.  
 Gminder, L., Kommerzienrat 467.



- Gräund 355. 365. 394—417. 456.  
 Grauth, A. 467.  
 Vogel 142. 144.  
 Gogler 146.  
 Gol 459.  
 Göbli 467.  
 Goll 147.  
 Göller, A., Professor 467.  
 Gollmer, Landschaftsdienet 51. 58.  
 Goltzer, B. 469.  
 Gomaringen, v., Engeltr. 344.  
 Gompert 477.  
 Göppingen 397 f. 410. 423. 426. 430.  
     456. 474.  
 Görz 350.  
 Goethe 108. 235. 474.  
 Gotzer, B. 469.  
 Gotter 138.  
 Gotteszell 402. 404. 405. 410.  
 Göttingen 19.  
 Götz, Seb., Bildhauer 91.  
 Grabenstetten 132. 456.  
 Grabmann, C. 94. 453.  
 Graf, G. 430.  
     F. 459.  
     H., Pfarrer 468.  
 Grafened 77.  
     v., L. 396.  
 Gräter, Ehrenfr., M. 429.  
 Grävenitz 122. 218.  
 Gredt, J. 477.  
 Greeker 151.  
 Greifenstein 214.  
 Greispach 368.  
 Gremin, Nagdal. 100.  
 Grieb 182.  
     J. 258.  
 Grien 148.  
 Grieshaber 173. 174.  
 Griefinger, Senator 56.  
     G. 468.  
     Th. 468.  
     W. 468.  
 Grimm 156.  
 Gros 177.  
 Groß, A., Oberbaurat 468.  
     H., Professor 468.  
     Regierungsfretar 55. 56. 58.  
 Großdeinbach 410. 414.  
 Große 472.  
 Großheppach 46. 54. 130. 454.  
 Größingen 394.  
 Grüb, Chr. 274.  
 Grumlich 137.  
 Grün 170.  
 Grunbach im Nemstal 131. 133. 150.  
     158 ff.  
 Grünwaldt, J. 468.  
 Grüninger, v., S. 398.  
 Grünfeld 346.  
 Gschwend 411.  
 Guebriant, General 430.  
 Gugler, B., Mathematiker 468.  
 Guldenhaar 254.  
 Gulltlingen, v., B. 251.  
     J. 468.  
 Gumbel, A. 456.  
 Gumpenberg, v. 365.  
 Gumbelfingen 394.  
 Gumbelsheim 310. 312. 334.  
 Gundermann 454.  
 Gundert 452.  
     H., Missionar 468.  
 Gündringen 250.  
 Gunkel, S. 259.  
 Günter 451.  
 Günther 183. 467.  
     H. 452. 457.  
     S. 477.  
 Günter 481.  
 Günzler, Regierungsrat 55 f. 58 ff.  
 Gupfmann 261.  
 Gupfregen, J. 405 f.  
 Gustav Adolf, König von Schweden 424.  
 Gutbrod, W., Rechnungsrat 468.  
 Guttenberg 425 f. 428. 431. 433.  
 Güterstein 456.  
 Guther, D. 222.  
 Gutschmid, v., Jrhr. A. 468.  
 Guttenberg, Herrschaft 99.  
     v., Jr. W. 436.  
 Gütler, S. 258.

B.

Haag 165. 168. 172.  
 Haag, Stadt 218.

- Häberle (Häberlen) 171. 172.  
 Häberle, Brautwerferfamilie 468.  
 Häbrietinel 477.  
 Häbrecht, J. 92.  
 Häpfel 334.  
 Häfenbrach, S. 457.  
 Häffner, A. 183.  
   Stadtschultheiß 130.  
 Häfften, v., Leutnant 191. 192.  
 Häfner, T. 468.  
 Häfnerhaslach 456.  
 Hägen, A. 475.  
   J., Prior 252.  
 Hagenau 348. 377.  
 Hagenbach 334.  
 Hahnemann 142.  
 Hähle 473.  
 Hahnlein 456.  
 Haichberger 140.  
 Hainlen, J. J., M. Prälat 420.  
 Hailerbach 132.  
   v., Dietrich 253.  
 Halbenberg 356.  
 Hall im Innthal 77. 80.  
 Hall, Schwäbisch 133. 238. 355. 365. 456.  
 Hallberger, Ed., Buchhändler 468.  
   R., Buchhändler 468.  
 Haller, A. 453.  
   J. 452. 461.  
 Palm, J. R., Pfarrer 166.  
 Halt 146.  
 Hampp 185. 187.  
 Händle 164.  
 Handschuhshheim, v., Familie 94.  
 Hanel, v., A., Baudirektor 468.  
 Hans 159.  
 Hans von Stammen 213.  
 Hannover 239.  
 Hanstein, v., A. 129.  
 Harbegg, Dr. 47.  
   v., A., Generalmajor 468.  
 Harbergen, Kammerpräsident 122.  
 Harbt 217.  
 Härter, L. 398.  
 Häring 177.  
 Harsh, v. 452.  
 Harshörffer, G. Fr., Pfleger 221.  
 Hartened 165.  
 Harthausen 334.  
 Hartlaub, W. 468. 475.  
 Hartmann 134. 179.  
   Fr., Abgeordneter 468.  
   J. 115. 191. 206. 450. 463 f. 468 ff.  
   478. 480. 482.  
   J., Dekan 468.  
   R. 466.  
   R. J. 463.  
 Hartneck 456.  
 Hartter 457.  
 Has 432.  
 Häfel, R., Hofmusikus 468.  
 Hassel, B. 461.  
 Has 155.  
 Hauber 162. 433.  
   Dietrich, Bildschnitzer 95 f.  
   Kaspar 96.  
 Haut 472.  
   Kirchenhistoriker 346.  
 Hauff 137. 147.  
   Chr. Fr. 180.  
   Daniel 140. 147.  
   G., Pfarrer 468.  
   W., Dichter 147. 205. 207. 289. 457.  
   468.  
 Hauffler 139. 140. 147.  
 Haug, Sekretär 203.  
   Fr. 468.  
   B. 410.  
 Haumayer, S. 211.  
 Hauschel, Kammerer 468.  
 Hausen a. L. 215.  
 Hausler 176. 190.  
   Marg. 478.  
 Häusermann 170.  
 Haushofer, M. 469.  
 Haus, vom, Gg., Kommentur 271. 276.  
 Hausleiter, J. 476.  
 Hauslich, B. 466.  
 Haug, v., Obersteuerrat 468.  
 Hebbel 480.  
 Heberstein, v., S. 76.  
 Hedel 151. 155.  
 Hecker, M. 265.  
   Th. 262.  
 Hedinger, A. 449.  
   J. H. 468.

- Hefele, v., R. J., Bischof 469.  
 Hefel, J. P., Pfarrer 170.  
 Hegelin 154. 161.  
 Hegelmaier 185.  
 Heggbach 456.  
 Hegler, Alf. 469.  
   R. 469.  
 Heidelberg 91.  
 Heiden, H., Forstmeister 211.  
 Heidenheim 409. 425. 456.  
 Heidenreich von Pidenegg, C. 100.  
 Heilbronn 72. 85. 91 ff. 234 ff. 293. 310.  
   344. 350. 354 f. 365. 400. 424. 456.  
 Heim 136. 141. 144.  
   Fr., Dekan 469.  
 Heinemann, v., L. 469.  
 Heinrich, Leutpriester 254.  
   gen. Notar von Hhlingen 253.  
   d. A. von Niederbaiern 358. 389.  
   d. J. von Niederbaiern 358.  
   herzog von Kärnten 350.  
   VII., Kaiser 360.  
 Heinkel 164.  
 Heitersheim 264.  
 Helfenstein, v., Grafen 233. 410.  
   L. 399.  
   Ulrich 421.  
 Helfferich, A., Professor 469.  
 Hell 466.  
 Hellenstein 395. 457.  
 Heller, J. J. 261.  
 Hellwald, v., J. J. 469.  
 Helmolt 469.  
 Helmstatt, v., Herren 86.  
   J. C. 92.  
   J. Pf., Geheimer Rat 93.  
 Helmstatt, v., Klara Anna 90.  
   Martha 89.  
   Sal. 92.  
 Hemmendorf 247—278.  
 Hemminger 187.  
 Hente, Chr., Fabrikant 469.  
   W., Professor 469.  
 Henneberg, v., Graf G. C. 402.  
 Heppach 456.  
 Heppisau 429. 433.  
 Herbrand, Dr. 207.  
 Herbitbauhen 334.  
 Heresfin 136.  
 Herkom, v., J. 398.  
 Hermann 138. 147.  
   Marg. 434.  
   Herzog zu Tied 422.  
   Bernhard Georg, Prinz zu Sachsen-  
   Weimar-Eisenach 450.  
 Hermelint, H. 469. 481.  
 Herold 165.  
 Heroldt, Marg. 85.  
 Herrenab 457.  
 Herrenhausen 9. 10. 18. 20. 21.  
 Herjchweiler 254.  
 Hertter 455. 462. 469.  
   v. Tufplingen, W. 469.  
 Hertlein, Fr. 238. 243. 455.  
   L. 453.  
 Herz, W. 469.  
 Herwegh, G. 469.  
 Herz, M., Kirchenrat 469.  
 Herzberg, v., Minister 192.  
 Heß 154.  
   W. 465.  
 Heffelmeyer 451.  
 Hesso, Markgraf von Baden 422.  
 Hetjch 469. 475.  
 Hettich 181.  
 Hettner 155.  
 Heßel 156.  
 Heubach 403. 415 f. 456.  
 Heuchlingen 315.  
 Heudorf, v., H. R. 71.  
 Heus 167.  
 Heuser, Willi 469.  
 Heutingsheim 339 ff.  
 Heutlin 136. 140. 142.  
 Heyd 74. 205.  
   W. 478.  
 Heggelin, Katharine 89.  
 Hiesel 114.  
 Hilbebrand 472.  
 Hildegard, Königin 450.  
 Hiller 236.  
   Ed., Dichter 469.  
 Himpel, J., Professor 470.  
 Hinderer 144. 177.  
 Hintersteinberg 410.  
 Hipp 98.

- Hirau 248. 457.  
 Hirsch 143. 455.  
 Hirschmann 142.  
 Hirtel 308.  
 Hübler 168. 165. 166.  
   J., Kastner 408.  
 Hobbes 280.  
 Hochberg Dk. Saalgau 384.  
   v. H., Markgraf 252. 53.  
 Hochschütz von Pfauhausen 339.  
 Hochstädt 227. 461.  
 Hochstberg 384.  
 Hochstetter, Diakonus 177.  
 Hode 171. 172.  
 Hodele, E., Pfarrer 470.  
 Hofler, J. L. 470.  
 Hoffmann, Chr. 470.  
   G. 458.  
   J. 211.  
   J., Buchhändler 470.  
   L., Buchhändler 470.  
   L. H. A., Professor 470.  
   W., Oberhofprediger 470.  
 Hofmann, Ph., Jäger 211.  
 Hohenasperg 44. 46. 126.  
 Hohenberg, v., Albert 422.  
   Burkart 249. 253.  
   Ferdinand 102.  
   Fugo, Kommentur 251.  
   Kudolf 269.  
   Sigm. 470.  
 Hohenburg, v., R. 360. 362 f. 366.  
 Hohened 457.  
   v., R. H. 398.  
 Hohenegg, v., Peter 362 f.  
 Hohenengerhausen 457.  
 Hohenengroltsed, v., G. 71.  
 Hohenheim 121. 422. 457.  
 Hohenlohe, Grafschaft 457.  
 Hohenlohe, v., Haus 470.  
   Kraft 378.  
   Bartenstein-Bartenstein, v., Fürstin W.  
   H. 470.  
   Jungelstingen, v., Prinz Kraft 470.  
   Langenburg, Fürstin Leopoldine 470.  
   Christingen, v., Prinzessin Helene geb.  
   Gräfin Haffelbt 470.  
   Schillingsfürst, Prinzessin Amalie 470.  
 Hohenlohe-Schillingsfürst,  
   Fürst Chlodwig 470.  
   Fürst Franz R. 470.  
   =Waldburg, v., Fürst Fr. R. 470.  
 Hohenmähringen 258.  
 Hohenneuffen 457.  
 Hohenrethberg 398.  
 Hohenried, v., R. 406.  
 Hohenstaufen 470.  
 Hohenstübingen 457.  
 Hohenwiel 216. 457.  
 Höhlbaum 391.  
 Holbein 16.  
 Holder, A. 459. 470. 477. 479.  
 Hölder, Dr. 154.  
   v., J., Minister 470.  
 Holdertin, Fr., Kommentur 250. 276.  
 Höldertin 470. 475.  
   Diakonus 429.  
 Hole 155.  
 Holl 143.  
 Holland, G. 478.  
   W. L. 470.  
 Holmaier 156.  
 Holz, vom, G. Fr. 411.  
 Holzelfingen 208. 214. 215.  
 Holzger, E. 234.  
 Holzhausen 297.  
 Holzmaden 430. 433.  
 Holzwarth 170. 173.  
 Holzweilerhof 346.  
 Homburg 26.  
 Hood, Admiral 32.  
 Hopfengärtner, Leibmedikus 58.  
 Hoppner, J. 35.  
 Horb 249, 251 ff. 256. 265. 270 f. 276. 439.  
 Hörcher 181.  
 Horckheim, v., Cl. 395.  
   Quir. 410.  
 Horckheim 90.  
 Horn, W. 470.  
   Feldmarschall 308. 425.  
 Horneck, v., Kommentur 325. 26.  
 Hornle 340.  
 Hörnlin, B. und G. 395.  
   Steph. 395.  
 Hornung 154.  
 Hofer, G., Dichter 470.

Hößlinswart 150.  
 Houbrafen 14.  
 Hoven, Hauptmann 182.  
 Hojar, v., Frhr. W. 471.  
 Hromada, A. 471.  
 Huber 176.  
   J. L. 111.  
   L. J. 471.  
 Hufeschner 254.  
 Hufnagel, J. A., Pfarrer 471.  
 Hügcl, v., Frhr. K., Landgerichtsdirektor 471.  
 Hügeli, C. 469.  
 Hülben 132.  
 Hülen bei der Kapfenburg 310. 318. 334.  
 Hulwied von Schenkenzell, H. 250.  
 Hummel, J. L. 471.  
   Matth. 434.  
   von Lichtenberg 339.  
 Hump 138. 141.  
 Hurmberg, W. 252.  
 Hurrenbühler, A., Obervoigt 99.  
 Hurrer 433.  
 Hutfchneider 147.  
 Hutten 76. 433.  
   v., Margareta 91.  
 Huzel, v., A., Regierungspräsident 471.  
 Hypanus, B., Kommendator 246. 276.

## J.

Jäger 139.  
   Ed., Major 471.  
   G., Hauptmann 471.  
 Jagstberg 334.  
 Jagstrot 346.  
 Jagstzell 243.  
 Jahn 182.  
 Jakobäus, Pfarrer 207.  
 Jbler 139.  
 Jebele, J. G., Schullehrer 471.  
 Jeiter 140. 142. 146.  
 Jenner, Dr. 8.  
 Jcsingen 225 ff. 229 ff. 233.  
 Jesuiten 452.  
 Jcstlin 136.  
 Jeutter 143.  
 Jgersheim 315. 317. 320. 334.  
 Jggingen 412.  
 Jbllingen 248 ff. 253.

Jlgenstein 475.  
 JMerrieden 334.  
 Jtsfeld 210.  
 Jtwolf, J., 450.  
 Jmlin, Jon. 86.  
 Jmmendörfer, Pfarrer 471.  
 Jngersheim 243. 245.  
 Jngolstadt 465.  
 Jnnöbruck 71. 76 ff. 102. 105.  
 Johann von Böhmen 352. 355. 358. 360f.  
   385. 389.  
   XXI., Papst 421 f.  
   XXII., Papst 348 f. 383.  
   Friedrich, Herzog von Württ. 419. 423.  
   Georg, Herzog von Sachsen 450.  
 Johnein 469.  
 Jolly, L. 470.  
 Jommelli 127.  
 Jong 170.  
 Josenhäns, Pfarrer 148. 190.  
   J., Missionsinspektor 471.  
 Josph II., Kaiser 193. 197 f. 300.  
 Jourdan 453.  
 Jlabella, Prinzessin von Sachsen 456.  
 Jttingshausen 457.  
 Jtlling bei Straubing 345.  
 Julius Friedrich, Herzog von Württemberg,  
   Administrator 424.  
 Jünginger 133.  
 Junfer, K. L., Hofdiakon 237.  
 Junot 180.

## K.

Käfer 146.  
 Käferle 165.  
 Kain, Fr., Fabrikant 471.  
 Kaipf, Kanzlist 52.  
 Kaiser 138. 166. 173.  
 Kaisersberg 353.  
 Kaiser 294. 299. 309 f. 315.  
 Kafula 467.  
 Kalchreutter, v., Prälat 471.  
 Kaltenthal, v., L. 396.  
 Kamann, J. 451.  
 Kapfenburg 293. 325.  
 Kapff 181.  
   Oberamtmann 415.  
   R., Dr. 279.

- Karajan 77.  
 Karl der Große 239. 450.  
   V., Kaiser 76 f. 78. 98. 400. 461.  
   VI., Kaiser 104.  
 Herzog von Burgund 397. 421.  
 Alexander, Herzog von Württemberg  
   112. 283. 449. 457.  
 Eugen, Herzog von Württemberg 36.  
   82. 107 ff. 198. 201. 218. 412. 414.  
   418. 421. 449.  
 Ludwig, Herzog von Mecklenburg-  
   Strelitz 16.  
 Kaspar 148. 147.  
 Katharina II. 197 f.  
 Kay, S. 259.  
 Kaufbeuren 365. 377.  
 Kaufmann, C. 471. 475.  
 Kauffsch, C. 478.  
 Kauffer 152.  
 Kecheler, v., A. 254.  
   Schwandorf 251.  
   Schwandorf, R. 263.  
 Kechelin 433.  
 Kehler 140.  
 Kegel 137.  
 Keil, S. 471.  
 Keiter-Jörg 470. 475.  
 Kerkule von Stradowitz 450.  
 Kelling, Stabsarzt 471.  
 Keller, Ed., Professor 471.  
   J., Bogt 398.  
   A., Hofrat 471.  
 Kemmerle, S. J. 340.  
 Kemmler 354.  
 Kempton 354. 364. 376. 377.  
 Kentsheim 457.  
 Kenzingen 476.  
 Kessler 173.  
   Edelstein 471.  
 Ker 136.  
 Kerber 155.  
 Kerer 154.  
 Kerler 474.  
 Kern, J., Polizeiinspektor 471.  
   Michel von Forchtenberg 94. 95.  
   Peter 265. 268.  
 Kerner, Just. 218. 471. 480.  
   Landschaftskonsulent 38. 42.  
 Kettner, Th., Abgeordneter 471.  
 Keuerleber, G. 453.  
   Ortsvorsteher 217.  
 Kiesel v. Kieselberg 471.  
 Kielmann 173. 187.  
 Kielwein, E., Maler 472.  
 Kies 186.  
 Kießling, Amalie 182.  
 Kimmich 141.  
 Kändler v. Knobloch 464 ff.  
 Kirchberg OA. Sulz 253.  
 Kirchner von Kirberg, Andreas 98.  
   Andreas, Jesuit 99.  
   Agnes und Agathe 100. 101.  
   Georg 99.  
   Otto Joseph 99.  
 Kirchhausen 384.  
   v., B. 395.  
 Kirchheim u. T. 346. 397. 423—425. 436.  
 Kirchner zu Viehhofen, B. 99.  
 Kirn, B. 458.  
 Kirchenkrieg 424.  
 Kissingen 474.  
 Kittener, M. 479.  
 Klaus, Prior 254.  
   Dr., Rektor 394. 456.  
 Klein 187.  
 Kleinheppach 130.  
 Kleinnecht 167. 174.  
   R. 219. 231.  
 Klemens, Wenzeslaus, Kurfürst von Trier  
   192 f. 197.  
 Klemm 156.  
   A. 85.  
   J. 472.  
   K. 472.  
 Klemmer 169.  
 Klett, Schullehrer 472.  
 Klingelbach, v., A., Kommentur 92.  
 Klingenberg v. Beringer 395.  
 Klingensfeld, v., Gottfr. 249. 275 f.  
 Klinger, Stadtpfarrer 190.  
 Klinck 175.  
 Klöpfer 136. 163.  
   Chr., Sänger 472.  
 Kloß 143.  
 Klumpp, Otto, Direktor 472.  
 Klunzinger 432. 462.

- Klüpfel, R., Bifar 185.  
 Knab, C. 472.  
 Knackfuß 1.  
 Knapp, J. 475.  
     Jofias 218.  
 Knaupp 189.  
 Knaus 163.  
 Knauf 165.  
     R., Sanitätsrat 472.  
 Kneiler, G. 14.  
 Kneuzel, R. 408.  
 Kniebis 451. 457.  
 Kniestedt, v., Frhm. 339. 472.  
 Knoblauch, J. J., M. 429.  
 Knob 135.  
 Knobler, Kanqler 400.  
 Knoll 190.  
 Knöpfler 347.  
 Knopp, J. 265.  
 Knorz 183.  
 Knote 383.  
 Knupfer, C. 456:  
 Koch 141.  
     v., R., Präsident 472.  
 Kochertürn 334.  
 Kodweiß, Familie in Warbach 184—190.  
     Eliabeth Dorothea (Mutter Schillers)  
     189.  
     Georg Jr. (Großvater Schillers) 187.  
     Johann (Vorfahre Schillers) 185.  
     Johannes (Urgroßvater Schillers) 186.  
 Köhler, W. 464.  
 Köhlöffel, Utr., Fabrikant 472.  
 Köhlörler, A. R. 104.  
     R. J. 104.  
 Kölschmidt 464.  
 Köhn, W. 472.  
 Köhner, E. C. 463.  
 Kolb 132.  
     A. G. 455. 462.  
     Cb. 456.  
     R. 94.  
     Pb. 94.  
 Obern 432.  
 Köbel, R. 94.  
 Kölle, E. Jr. 472.  
 Koller von Hochingen, Andreas, Ober-  
     vogt 101.
- Koller von Hochingen, Andreas und Joh.  
     Jakob 101.  
     Georg Sig. 104.  
     Hans Jak. 104.  
     Jakob 99 ff.  
     Joachim 100.  
     Joh. Chr. 101.  
     Joh. Jak., Regierungsrat 102.  
     Joh. Jak. 104.  
     Leop. 101. 103 f.  
     Otto Jos. 101. 103.  
     Sus. Elis. und Mar. Jul. 104.  
     Wilh. Leop. 104.  
 Kolmar 348. 353. 360.  
 Kölsch 151. 155.  
 Komburg 406.  
 Köngen 457.  
 König 452.  
     Pb. Syndikus 207.  
 Königsbrunn 407. 408.  
 Königswinter 480.  
 Konrad, Abt von Stain 250.  
     von Weingarten 343.  
     der Rügenjer 250.  
     der Rötter 395.  
 Konstantz 354. 363. 365. 367. 376. 390.  
 Konzmann 142. 146. 147.  
 Konzenberg 457.  
 Köpf 172.  
 Kopp 351. 353. 355. 359 f. 366.  
 Köstanker, Hans 115.  
 Köyle 171.  
 Krafft von Dallmensingen, v. A. 232.  
 Kraff von Sichtened 346.  
 Kraiß, Bertha 472.  
 Kratter 198.  
 Krauß 153.  
     R. 81. 107. 234. 450. 452 f. 460 f.  
     464 n. 474 n.  
 Krawl, Stadtpfleger 472.  
 Kreschamer 244.  
 Kreuier 172.  
     S., Apotheker 472.  
 Kreuter, Jr. 476.  
 Kreuzer, Bonau. 252.  
 Krieger 182.  
 Kromer 438.  
     R., Fabrikant 472.

Kronenberger 472.  
 Kröwelsau 246.  
 Kübler 173.  
 Kuder 457. 482.  
 Kuenen 433.  
 Küffer 472.  
 Kugler, Klara 89.  
   Gerichtsnotar 472.  
 Kühner 181.  
   Doktor 191. 198.  
 Kumm 165. 172.  
 Kummer, Matth. 251.  
 Kunersdorf 458.  
 Kunter 138.  
 Kunz der Richter in Horb 249.  
 Künzelsau 244. 293. 395.  
 Kuon, J., M. 428.  
 Kupferschmid 472.  
   A., Redakteur 472.  
 Kuppinger, Stadtpfarrer 106. 459.  
 Kurbin 142.  
 Kürnbach 94.  
 Kurz, Edg. 472.  
   Hans, Wertmeister 88.  
   Herm. 472.  
   J. 472.  
 Kupferdingen, v. 472.

**K.**

Kadner 167.  
 Kahr 83.  
 Kaiblin 136. 167. 173. 174.  
 Kaible 169.  
 Kaistner 471.  
 Kamp 472.  
 Kamparter von Greifenstein 71—80.  
   Hans 76.  
   J. 76.  
 Kampert 466. 480.  
 Kandau, v., Herren 472.  
 Kandenberg, v., Herren 472.  
 Kandenberg, A. 452. 477.  
 Kanderer 472.  
 Kandshad von Steinach, Ag. und Dor. 98.  
 Kandsee, v. 473.  
 Kang 171. 173 f. 450.  
   Archivar 191 f. 194.  
   Kardinal 292.

Lange, R. 1. 455.  
 Langenargen 457.  
 Langenbucher 138.  
 Lang 473.  
 Lämpfle 166. 171.  
 Lämpfen 175.  
 Laspeyres 473.  
 Last 473.  
 Laube 109.  
 Laubenberg, v. 473.  
 Lauchert 470. 475.  
 Lauchheim 310. 332. 334.  
 Lauffen 98. 430.  
 Lauffer, F. 450.  
 Laufer 131.  
   W., Geh. Hofrat 473.  
 Lausterer 169.  
 Lautern 409.  
 Lauterwasser 171.  
 Lavrie 9.  
 Layer 174.  
 Laymann 473.  
 Lechler, Stadtpfarrer 190.  
 Leder 144. 146. 147.  
 Leer, Hauptmann 441.  
 Leibniz 230 ff.  
 Leinfetten, v. 473.  
   Hans 250.  
   Hugo 253.  
 Leipziger Bund 424.  
 Lemmlin, Ph. Chr. 90.  
 Lemp 473.  
 Lempp 473.  
 Lenau 450. 455. 474. 477. 480.  
 Lenbach 15.  
 Lengefeld, v., Charlotte 180.  
   Karl Chr. 180.  
 Lenninger Stab 425 f. 428.  
 Lenox, Sarah 17.  
 Leo 261.  
 Leonberg 426.  
 Leopold, Erzherzog 101.  
   Herzog von Osterreich 347.  
 Leppele, Pfarrverweiser 473.  
 Lescher 473.  
 Lesslin, Walter 4.  
 Lessing 120.  
 Leuchtenberg, zu, Landgraf Ludw. 402.



- Zeuttkirch 353. 365.  
 Zewier, Nancy, Tänzerin 121.  
 Zeyden, v., E. 473.  
 Zeyen, v. d., J. 469.  
 Zichtenberg, Bogesenfeste 451.  
     v., Herren 377.  
     Herm., Muzler 361.  
 Zichtenfels, v. 473.  
 Zichtenstein 205—217. 289. 457. 468.  
     v. 473.  
 Ziberlin 156.  
 Ziebenau, v., Th. 472.  
 Ziebenstein, Schloßkirche 85 f. 90 f. 95.  
     v., Herren 90.  
     Albrecht 91.  
     Bernh. 91.  
     Hans 405.  
     J. Ph. 90 f.  
     Mor. 400.  
 Ziebenzell 457.  
 Ziebenzeller 473.  
 Ziebermann, H., Bürgermeister 398. 410.  
 Ziebermeister, R. 473.  
 Ziebrmann 261.  
 Ziebrich, R. 481.  
 Zier, A. H. 467.  
 Ziesch 473.  
 Ziffenfein 141.  
 Zill 155.  
 Zimburg 457.  
 Zindh 146.  
 Zindach 402. 415.  
 Zindau 365.  
 Zindensfels, v., Suf. 99.  
 Zindlein 152.  
 Zindner, Pfarrer 473.  
 Zindorf 427. 428.  
 Zingenfeld 346.  
 Zinglingen 398.  
 Zinstetter, Rl. 251.  
 Zipp, v., Bischof 105.  
 Zist, Friedrich 68 f. 473.  
     Familie in Nisfeld 210.  
     Jägerfamilie 208.  
     Michel, Leib- u. Meisterjäger 208—213.  
     Michel, Meisterjäger 208. 211. 212.  
     Michel, Forstmeister 208. 211.  
     Georg, Sekretär 212.  
 Zist, Jägerfamilie, Georg Phil., Physikus 212.  
     Phil. Rifol., Maler 212.  
 Zitzelburg 241.  
 Zöbell 475.  
 Zobenhofer, Ch. 473.  
 Zocher 180.  
 Zode 281.  
 Zoefler 8.  
 Zöffelstelen 310. 334.  
 Zöffler 138 ff.  
     v., E. 455. 461.  
 Zombach 265.  
 Zomersheim, v. 473.  
 Zondon S. 9. 21 f. 28.  
 Zorch 158. 399. 402. 410. 412. 421. 458.  
     481.  
     v. 473.  
 Zorenz 163.  
     R. 209.  
 Zorenzen 466. 474 f.  
 Zorer, W. 251.  
 Zoren, v., Z. 473.  
 Zosch, S. 477.  
 Zofer, B., Dr. 131.  
 Zosburg 265.  
 Zotter, C. 454.  
 Zöw 473.  
 Zöwe, A. 473.  
 Zöwenstein, v., Chr. 251.  
     Rittmeister 440.  
 Zoewenthal, v. 473.  
 Zübed 252.  
 Zübert 245.  
 Zübke 88.  
 Zudwig, Herzog von Württemberg 268. 402.  
     409. 421.  
     d. A., Herzog von Baiern 371. 376.  
     der Baier, Kaiser 345—393.  
     XIV., franz. König 192. 436.  
     XVI., franz. König 192.  
     Markgraf von Brandenburg 362. 364.  
     380. 382.  
     Pfalzgraf bei Rhein 396.  
     Eugen, Herzog von Württemberg 82.  
     113. 191. 201.  
     Friedrich, Herzog von Württemberg,  
     Administrator 423 f.

- Ludwig Wilhelm, Markgraf von Baden 456.  
 Ludwigsburg 1 f. 20 ff. 127. 218. 339.  
     413. 458.  
 Lugenbühl 168. 170.  
 Lühr, v. d., Regierungsrat 193 f.  
     Lühr 482.  
 Luithardt 165 f. 170 ff.  
 Lünig 350.  
 Lupberger 462.  
 Lupfen, v., Grafen 474.  
 Lupin, v., Jhr. S. 474.  
 Luppins, Andr., Buchhändler 419.  
 Lupsch 189.  
 Lüstner 475.  
 Lützer 430.  
 Lutz 137. 474.  
 Lützelburg, v. 474.  
 Lützelhardt, v., S. 97.  
 Lützen 424.  
 Luz, Chr., Präzeptor 455.
- 301.**
- Mac Coll, D. S. 1.  
 Machold 162.  
 Mad, J. Th. 430.  
 Mader 154.  
 Magenheim, v., S. 251. 276.  
 Mägerlingen 214 f.  
 Mahler, G., Abt 474.  
 Mährlin 168. 177.  
 Maierfeld 458.  
 Maier 171 f. 174. 178. 461.  
     Stadtpfarrer 130. 205. 463.  
     Seintr. von Horb 253.  
     Seintr. und Barth. 248. 270.  
     Seintr. und Siefr. 270.  
     v., W. 474.  
 Majer 173.  
 Mainz 252. 268. 347. 350. 352. 361. 381.  
 Man, Horace 7. 8.  
 Mandelburg bei Böfingen 250.  
 Mandry, v., G., Staatsrat 474.  
 Mannheim 116. 118.  
 Männer 171.  
 Manny, Jäger 211.  
 Mansfeld, v., Graf G. 402.  
 Manz 166.  
 Marbach 131. 178 ff. 184 ff. 420.
- Margaretha Sofia, Herzogin von Württemberg 450.  
 Maria Augusta, Herzogin von Württemberg, geb. Prinzessin von Thurn und Taxis 457.  
 Jeodorowna, russ. Kaiserin 450.  
 Luise, Kaiserin 462.  
 Theresia, Kaiserin 105.  
     Prinzessin von Sachsen, geb. Herzogin von Württemberg 450.  
 Martelsheim 309. 334.  
 Marlborough 456.  
 Marquardt, J. 340.  
 Marquart, A. 190. 452 ff.  
 Marcellus 348. 354.  
 Martens, Eb. 474.  
     v., R., General 451. 474.  
 Martin, Pfaff 263.  
 Marx 144.  
 Mary, Prinzessin von England 29.  
 Massenbach 346.  
     v., Herren 396.  
     S. 89.  
     Chr. W. 89.  
 Mäßlin 166.  
 Mathilde, Gräfin von Württemberg 422.  
 Mauch, R. 454.  
     Th. 460.  
 Mauchart 186.  
 Maucher 294. 309.  
 Maulbronn 458.  
 Mauerstetten und Greispach, v., genannt v. Reiffen, Graf Bert. 355. 362 ff. 369. 375. 378 f. 391 f.  
 Maurer 146 f. 176.  
     J., Abgeordneter 474.  
     Th., Jäger 211.  
 Maute 456.  
 Mauz 178. 188.  
 Max, Prinz zu Schaumburg-Lippe 450.  
 Maximilian I., Kaiser 78. 116. 213. 461.  
     Christof, Bischof von Konstanz 414.  
     Franz, Deutschmeister 300. 334.  
 Mayer 133. 166.  
     Rektor 453.  
     J. G., Seminarlehrer 474.  
 Jak., Barbier 133.  
 Joh. 207.

- Mayer, Karl 474.  
 M., Jägerknecht 211.  
 Robert 474.  
 Mayrhofer, F. 410.  
 Mebach, Oberst 432.  
 Mechtild, Erzherzogin von Osterreich 449.  
 Meder, S. u. 99.  
 2. 99.  
 Medinger 151.  
 Meebold, R. 474.  
 Megele, Utr. 474.  
 Mehring, Dr. 190. 343. 451. 458.  
 Melancthon 466.  
 Melchior, Jäger 211.  
 Melker 477.  
 Memmingen 365. 376 f.  
 Menloch 249. 251.  
 Menzi, v., Frhr. X. 475.  
 Mercy, General 431.  
 Mergelfstetten 133.  
 Mergenthaler 140. 170.  
 Mergentheim 293—334. 424.  
 Merkle, J. 450.  
 Merklin 136.  
 Merklingen OX. Leonberg 335. 458. 482.  
 Merstetter, J., Humanist 474.  
 Merz 136.  
 Methlangen 398.  
 Mettler 240.  
 Metzger 458. 478.  
 Metzging, L. 440.  
 Metzlinsweiler 345.  
 Meyer 152.  
 S., Vogt 436.  
 Michel, Reiter 210. 213.  
 Miß 162.  
 Müller 141. 145 f. 454.  
 Bonif. 407.  
 Minor 134.  
 Mirow 16.  
 Mittelbronn 406.  
 Mittnacht, v., Frhr. 451.  
 Möck, Amtschreiber 335.  
 Mödel, Diakon 430.  
 Mögglingen 402 ff. 410. 414. 456.  
 Mohl, Regierungsrat 54 ff.  
 Kob. 474.  
 Möhrten 166. 170.  
 Möhrten, Fr. 474.  
 Moll 145.  
 Rommsen 475.  
 Monmoulin, Madmoijelle 30.  
 Monrepos 23.  
 Mönsheim 458.  
 Montmartin, Graf 113. 122. 124.  
 Moreau 37.  
 Morgarten 253.  
 Mörite, Ob. 218. 454. 474.  
 Marg. 475.  
 Mörtin 394.  
 Morlot 175.  
 Mormonen 452.  
 Mörsberg und Bessort (Mörsburg und  
 Bessort), v., Frhr. X. 247. 274. 277.  
 S., Obervogt 401.  
 Mosapp 467.  
 Mosbach 353. 65.  
 Moser 147. 181. 459.  
 Pfarrer 436.  
 S. J. 39. 111. 115.  
 Ph. Utr., Pfarrer 111. 115.  
 R. 452.  
 M. 475.  
 Mosheim, v., Leutnant 191 f.  
 Moß, S. M. 340.  
 Muggenthal, v., Fr. 261. 270. 275 f.  
 Mühlen 277.  
 Mühlhausen OX. Tuttlingen 458.  
 i. G. 353.  
 Mühringen 263.  
 Müli, S. 253.  
 Müller 140 f. 147. 164. 166. 168. 171 f.  
 187.  
 Professor 475.  
 Anna Mar. 96.  
 C. 348 ff.  
 Ob., Oberförster 475.  
 F. 473.  
 G., Maurer 85.  
 G., Bildhauer 96.  
 Hans, Brunnenmeister 86.  
 G. X., Goldschmied 95.  
 Jakob, Bildhauer 85—96.  
 Rünzlin 249.  
 Phil. J., Maser 95.  
 von Mandelburg, Fr. 250. 254. 270.

Müller-Palm, Professor 475.  
 Müllin, Barth. 397.  
 Mülverstedt, v., G. N. 482.  
 Münchingen 216.  
 Munder, Fr. 129.  
 Mundelsheim 89.  
 München 362 f.  
 Munsinger 187.

von Frunbeck, Soach. 98. 101.  
 Jos. 98.

Münster 353.

Murz 458.

Murrhardt 458.

Mühlin, Verwalter 274.

Mutschler, G. 475.

### N.

Nabern 425 f. 429. 431. 433.

Nachbauer, Fr., Kammerjäger 475.

Nachtweh, N. 482.

Nägele 433.

Näher, J. 90. 457.

Napoleon I. 62. 277. 333.

Nassau, v., Grf. Gerlach 361.

Nebelhöhle 206. 289.

Nedarbischofsheim 92.

Nedarburg 458.

Nedargartach 95.

Nedarsteinach 476.

Nedarjulm 293 f. 309. 311. 316. 322.

325 328. 334. 458.

Nedartailfingen 458.

Neder 475.

Neff, N. 480.

Neenstetten 220.

Neffzer 165 ff.

Neher, Alfons 106. 452.

Et. J., Pfarrer 475.

Neiffen, v., B., siehe Mauerstetten, v.

Neithart 134.

Neison 82.

Neuningen, v., G. 395.

Neresheim 458.

Neher, B. 277.

Nestle, Eb. 451 ff. 463. 469 f. 476.

B. 449.

Nestlen 454. 467.

Neubauer-Bamberg, J. 458.

Neubulach 458.

Neuenburg 353.

v., Matth. 377.

Neuenbürg 345.

Neuenfels 395.

Neuenstadt a. Kocher 88. 418.

Neuenstein, v., G. 395.

Neuffen 458.

Neuhaus, v., Amtmann 316. 330.

Neuhausen, v., B. 405.

Neumann, Fr. 460.

Neuned, v., Leonh. 270.

Wilbhans 270.

Neunhöffer, C. C. 475.

Neuseß 334.

Neustadt bei Waiblingen 180. 150. 152.  
 160.

Nider, Dominikaner 475.

Niebeleisen, R. 454.

Nieberwangen 458.

Niederweil 334.

Niefer 434.

Niefen, v., Alb. 252. 270. 276.

Niemandsfreundhof 343.

Nigenhausen 334.

Nißsch 365. 392 f.

Nordhausen 243. 329. 344.

Nordlingen 365. 394 f. 425.

Nordstetten 251. 265.

Normann, v., Ph. Chr. Fr. 422.

Roßingen 425. 427 f. 433 f.

Nürnberg 77. 350. 407. 456.

Nürtingen 64. 405. 426. 431. 436. 440.

### O.

Oberachern 92.

Oberbettringen 410. 415.

Oberböbingen 407 ff. 415.

Oberdorf 458.

Obergriesheim 334.

Oberhaas 174.

Oberlenningen 425. 428. 433.

Obermarschal 474.

Oberndorf 101. 106.

Obernitz, v., G., General 475.

Oberfietlingen 458.

Oberfietten 232.

Obertalheim 251. 265.

- Oberwaldbach 249.  
 Obfer, R. 204. 455.  
 Ochsenburg zu Horb, S. 249.  
 Ochsenwang 475.  
 Ochslin 137.  
 Octavius, Prinz von England 2. 4 ff. 21 f.  
     24. 28. 30. 31. 33.  
 Odheim 325. 328. 334.  
 Ofefte 351. 353. 363. 375. 378.  
 Off 140. 143.  
 Offenau 384.  
 Offingen 346.  
 Ofterdingen 101.  
 Oggersheim 119.  
 Ohler, G. Fr. 475.  
     W. 465.  
 Ohnden 423. 425. 429. 431. 433.  
 Ohr, W., Dr. 71. 450. 464.  
 Ohringen 94.  
 Obderhausen, v., Agnes 98.  
 Olenheinz, L. 475.  
 Olenfchlager 385 f.  
 Ollingen 222. 228.  
 Olfchlager 143.  
 Olnhausen, v. 134. 476.  
 Olnolzheim 243. 245.  
 Opie, Maler 18. 35.  
 Oppenheim 354.  
 Oppenweiler 85. 90.  
 Orfenhausen 459.  
 Ort, Philipp 92.  
 Oflander, J., Pfarrer 166.  
     W., Profeffor 476.  
 Ofsa, v., Generalkommiſſar 424.  
 Ofweil 459.  
 Ofsterlen, R. 476.  
 Ofsterlin 156.  
 Ofstertag 136. 139. 142. 147.  
 Oftinger, Cl., Vogt 405.  
 Oftingen 427 f. 431. 433.  
 Ott, Mich., Obrift 71.  
 Otter, J. 476.  
 Otto, J. 222.  
     R. 464.  
     Herzog von Ofterreich 350 ff. 366.  
     von Niederbaiern 358.  
 Owe, v., Mbr. 250.  
     Oans 251.  
 Owe, Herm. 251. 276.  
 Owe 345.  
 Owen 425 ff. 431 f.
- P.
- Pagel 463. 465. 467. 472. 473. 479.  
 Palmer (Palwer) 152. 189.  
 Pantof, B., Profeffor 3. 19.  
 Paradeis 459.  
 Paris 283.  
 Paffau 399.  
 Paul Petrowitsch, Grobfürft 449.  
 Pauline, Erbgrofherzogin von Sachfen-  
     Weimar 450.  
 Pauli 1. 21.  
 Paulus, Beate 476.  
     C. 87. 453.  
     Ph. 476.  
 Pavia 394.  
 Pelargus, W. 476.  
 Penshurft 10.  
 Percelloſe et Roccafull, de, frater Don  
     Raymundus 269.  
 Peter, v., B. 475.  
 Petersburg 282.  
 Peterfen, J. W. 115. 191—204.  
 Petershans 168 ff. 172. 174 f.  
 Peterszell 249.  
 Petgot, C. 469.  
 Pfaff 72. 306.  
     Hofrat 52. 53.  
     Kanzler 281.  
     Chr. D. 476.  
 Pfaffenhofen 459.  
 Pfäfflin 177.  
 Pfäfflin von Bienbach, J. 344.  
 Pfahlbronn 410.  
 Pfahler 182.  
 Pfau, R. Fr. 465 f. 470.  
 Pfauhauſen 436 f. 439.  
 Pfeibelbach 459.  
 Pfeiffer 134.  
     B. 453. 458. 465.  
     Ed., Geh. Hofrat 476.  
 Pfeilftüder 183.  
 Pfersbach 398.  
 Pfifter 359.  
     H. 127. 459.



- Reinwald, Bibliothekar 179.  
 Reischach, v., Regierungsrat 416.  
 Reiter 451. 453 ff.  
 Reitprechts 398.  
 Rembrandt 14. 15.  
 Remer, P. 470.  
 Rengershausen 309. 329. 334.  
 Renner 145.  
 Renje 389.  
 Renz 137. 141. 155.  
 Renz, G. A. 343.  
 Retzhaber 143.  
 Reuß 473.  
 Reuß von Reußenstein, W. 276.  
 Reuter, Friedrich 16.  
 Reuthin (Ruti) 253.  
 Reutlingen 353. 355. 365. 397. 426. 431.  
     459.  
 Reutter 165 f.  
 Regingen 247—278.  
 Regnolds, J. 12 f. 15. 28. 35.  
 Regischer 306. 323.  
 Rheinfelden 252 f. 426.  
 Rheinwald 460.  
 Rhodus 252 f. 275.  
 Richart, Rommentur 276.  
 Richter 141.  
 Rieber 450. 466.  
 Riede, A. 468.  
 Riedher 153 f.  
 Rieder 455.  
 Riedhausen 459.  
 Riedlingen 134.  
 Riedmüller, J. X. 477.  
 Riege, Ulr. 462. 477.  
 Rieger 113. 122. 126. 129.  
     v. 22.  
 Riefer 423. 426. 431 f.  
 Rieß, G. 88.  
     S. 90.  
 Rietheim, v., Ulr. 395.  
 Riegler 348. 362. 385.  
 Rikli, M. 469.  
 Rinderbach, v., J. 410.  
     R. 394.  
 Ringholz, D. 476.  
 Ritschl, A. 463.  
 Rittberg 426.  
 Ritter, Jr., Stadtrat 477.  
     Bogt 398.  
 Rodt, R. 456.  
 Röcklinger, J. 249.  
 Rohde, E., Professor 477.  
 Röhligen 244.  
 Rohrau 269.  
 Rohrdorf 100 f. 249. 251.  
 Rohrhalben 103.  
 Röhrig, R. 475.  
 Roll, v., Schr. Leon 1. 273. 275. 277.  
 Röhl, Syndikus 416.  
 Roller 141.  
 Rollweg, Cyr. 89.  
 Rom 349.  
 Romberg 473.  
     Cug. 477.  
 Rommel 137. 139 f. 142. 144. 146 f.  
 Romney, G. 35.  
 Roos, Mag. Jr., Prälat 477.  
 Rooschütz 171.  
 Rosenber, v., Marg. 91.  
 Rosenfeld, G., Arzt 477.  
 Röster 290 f.  
 Roßbühl 451. 459.  
 Roßfeld 243.  
 Röhle, E., Stadtschultheiß 477.  
 Roßnagel 165.  
     Jakob 419.  
 Roßwälden 426 f. 429. 433.  
 Rot D. A. Mergentheim 334.  
 Roth 56.  
     v. Schredenstein 77.  
 Rothkirchen 346.  
 Rothschuh, Stadtschreiber 336.  
 Rottenburg 97. 102. 247. 263. 446. 459.  
 Rottweil 250. 252 f. 355. 365. 459.  
 Ruber, J., Schulmeister 428.  
 Ruch, S. 410.  
 Rudolf 169.  
     König 366. 371. 374. 376. 422.  
     Erzherzog 134.  
     Herzog von Baiern 377.  
     Herzog von Sachsen 361.  
     Bischof von Konstanz 375.  
     der Waidmann 395.  
 Ruff, J., Schultheiß 260.  
 Ruff 457.

Ruhensfels, v., B. 254. 276.  
 Rühl 468.  
 Rümelin, Geh. Hofrat 64.  
 Professor 64.  
 Otto, Kameralverwalter 477.  
 v. G., Kanzler 64. 126.  
 Rummel 155.  
 Ruoff, Jr., Prediger 477.  
 Ruoff 434.  
 Rupp, J. 51 f.  
 Rupprecht von der Pfalz, König 253.  
 Pfalzgraf 350.  
 Roland, W. 18.

## S.

Sachsenhof 398.  
 Sägmüller 451.  
 Salzfuß, Peter 250 f. 253 ff. 276.  
 Salzmann 147.  
 San Juan, Fort 32.  
 Sattelmair 173.  
 Sattler 155.  
 Archivar 75. 216. 421.  
 Sauer 171.  
 Saulgau 459.  
 Sauter 468.  
 S., Baudirektor 477.  
 S. Jr., Dichter 477.  
 Sautermeister, D. 459.  
 Sautter, Jr. 449. 454.  
 S. 434.  
 Sarton, Ch. 10.  
 Schach 142. 144. 146. 159.  
 Schächterlin 156.  
 Schab von Mittelbiberach, W. 477.  
 Schabenweilerhof 98.  
 Schäfer 154. 163.  
 S. 94.  
 S. 474. 481.  
 Schaff 156.  
 Schaffert, J. 477.  
 Schaffhausen 353.  
 Schäffle, Alb. Eb., Minister 477.  
 Schaffhausen 131.  
 Schäfflin, M. Pfarrer 147.  
 Schalk, v., Justizrat 191. 194.  
 Schalksburgherrschaft 106. 459.  
 Schall, G., Pfarrer 477.

Schaniglin 250.  
 Schankel, R. 475.  
 Schanzbach, D. 455. 458.  
 Schaper, S., Professor 19.  
 Schatz 170.  
 Schausfler, S. 477.  
 S. M. 428.  
 Schaur, W. 404.  
 Schächterlin 155.  
 Schöffel 464. 480.  
 Scheinemann 181.  
 Schellenberg, v. 89. 477.  
 Schelling, Philosoph 477.  
 Schent, P. 463.  
 v. Limpurg 276. 406.  
 Konr. 396.  
 W. 400.  
 von Schweinsberg, S. 251. 263. 276.  
 von Stauffenberg, Frhr. Fr. 477.  
 W. 255. 445.  
 von Winterstetten, Ursula 93.  
 Kommentar 273. 276.  
 Scher, P. 209.  
 Schertlin 138.  
 von Burtenbach 138. 339.  
 Scheu, H. 458.  
 Schick, R., Baurat 478.  
 Schickhardt, S. 478.  
 Schibinger 156.  
 Schiele 145.  
 Rechtsanwalt 478.  
 Schielin 147.  
 Schiff 143.  
 Schiler 132.  
 Schilgen 133.  
 Schilher 131. 135.  
 Schill 132.  
 Generalleutnant 478.  
 Schiller, Friedrich 107—129. 131. 179.  
 191. 478.  
 Hans (Vorahre des Dichters) 158—183.  
 Hans, Schultzeiß (B. d. D.) 157. 183.  
 Hans, alt, Einsammler (B. d. D.) 157. 183.  
 Hans, jung (B. d. D.) 157. 183.  
 Hans Kaspar, Bäcker (Urgroßvater d. D.)  
 162. 165. 184.  
 Johannes, Bäcker (Großvater d. D.)  
 170. 184.



- Schiller, Kaspar, Bäcker (Vorf. d. D.) 154.  
161. 183.  
Kaspar, Major (Vater d. D.) 173. 184.  
478.  
Stephan, alt (Vorf. d. D.) 150 f. 157.  
183.  
Stephan, jung (Vorf. d. D.) 130. 135.  
148. 149. 151. 183.  
v., Frhr. Ernst Fr. 180. 184.  
H. Fr. 180. 184.  
Schiller, J. Fr., Buchdrucker 478.  
von Herdern, Frhr. L. 134.  
M. 134.  
Schillerfamilien in  
Bittensfeld 165—178.  
Böhringen 132.  
Dettingen a. d. E. 133.  
Freiburg 134.  
Friedenhausen 132.  
Großheppach 135—141.  
Grunbach 149—161.  
Haiterbach 132 f.  
Hall 133 f.  
Hof 131.  
Kleinheppach 141—148.  
Marbach 178—184.  
Mergelstetten 133.  
Neustadt 149. 150. 160. 161.  
Nördlingen 131.  
Pfullingen 133.  
Riedlingen 134.  
Stuttgart 131.  
Sulz a. N. 133.  
Tübingen 133 f.  
Ulm 134.  
Waiblingen 161—165.  
Steiermark 132.  
Schillger 133.  
Schilling, N. 459.  
W. 396.  
von Cannstatt 478.  
Schillinger 155.  
Schillnecht 132.  
Schlagentweith, Stadtschultheiß 478.  
Schlatter, N. 463.  
Schlattstall 425. 428. 483.  
Schlegg, L. 211.  
Schleher, S. 262.  
Schleiermacher 477.  
Schlenter 459.  
Schleng 151.  
Schleusingen 269.  
Schlichenmaier 169.  
Schlichter, G. 478.  
Schliferer von Lachen, Mag. 259. 275.  
Schliß, N. 449. 453. 456.  
Schloß 172.  
Schmalz 467.  
Schmid 137. 152. 155 f. 164. 176. 183.  
189.  
Kommerzienrat 478.  
Stadtpfarrer 310. 323. 336.  
N. N. 306.  
Th. 454.  
W. 477.  
Schmidlin, Minister 67.  
Schmidt, Melch. 88. 95.  
Schmittkhenner 93.  
Schmoll 153.  
Schnait D. A. Freudenstadt 249. 251.  
im Remstal 346.  
Schnaitberg, v., Dietr. 395.  
Fr. 395.  
Heintr. 395.  
Schnaitheim, v., Eust. G. 400.  
Schneblin, J. 271.  
Schneck 169.  
Schneckenbacher 182.  
Schneckenburger 478.  
Matth., Professor 478.  
Schneider 168 f. 187.  
E. 64. 113. 209—215. 289. 449.  
452. 465.  
Schnell 170 f. 173. 178.  
Schneider von Dw 252.  
Schmirring 137.  
Schmorr 115.  
Schorsch, S. 91.  
Schöckh 163.  
Scholl 137.  
Schöllkopf, S. 293.  
Schön, Th. 72. 449 ff. 457. 459. 464.  
466 f. 469 ff. 479.  
Schönhorn, v., S. G. 252. 272. 277.  
J. Ph. 273. 277.  
Schönhut 294.

- Schönthal, L. J. 465.  
 Schöntal 86.  
 Schopfloch bei Kirchheim 425 f. 428. 433.  
 Schorer, Chr., Jesuitenpater 103.  
   L. 100.  
 Schorndorf 156. 158. 160. 397. 400 f.  
   410 f. 425. 431.  
 Schott 455.  
   Urbibliothekar 422.  
 Schramberg 459.  
 Schrandolph, Cl. 478.  
 Schreiber 350.  
 Schreger, Seb. 456.  
 Schröder, M. 461.  
 Schrope 353.  
 Schroll 187.  
 Schubart, Chr. Fr. 81. 110. 125 f. 234.  
   236. 479.  
   L. Legationssekretär 81.  
 Schübelin, E. 451. 455.  
 Schübler, v., M., Geh. Regierungsrat 479.  
 Schuchardt 239.  
 Schülenburg, v., Minister 192.  
 Schuler 163 f.  
 Schumigerst, E. 450.  
 Schupp 181.  
 Schurr 168.  
 Schuster, Mag 73. 205. 239. 468.  
 Schwab, G. 135. 206. 479. 480.  
 Schwaiger, H., Forstmeister 215 f.  
 Schwaigern 93.  
 Schwan, Friedr. 114.  
 Schwalldorf 269.  
 Schwallinger, M. 479.  
 Schwalm 349. 356. 365. 374. 376 f.  
 Schwappach 473.  
 Schwarz, Luit. 90.  
 Schwarz 170. 177.  
 Schwarzwald 459.  
 Schwegler 152.  
 Schweizer 166.  
   P. 463.  
 Schwend, Frau 479.  
 Schwendi 459.  
   v. 479.  
   L. 479.  
 Schwenger 249.  
 Schwennigen 459.
- Schwenzler, R. 479.  
 Schwilchin 141.  
 Schwinghammer 173.  
 Schwyz 367.  
 Seidel, Dr. P. 26.  
 Sebastianus, Abt in Nördl 159.  
   vom Rhein 400.  
   von Trier, Jägermeister 211.  
 Seckendorf, v., M. G. 162.  
   Geh. Rat 193. 203.  
 Seeger 137. 139.  
 Seibold 146.  
 Seidenberger 348.  
 Seifferlin 151 f. 156. 159.  
 Seiß, L. 340.  
 Selbach 171.  
 Selmann, M. 263. 273.  
 Sens, franz. Festung 451.  
 Seuffer, G., Dichter 479.  
 Sexauer 451.  
 Seyfried, der Dörsenburg zu Horb 249.  
 Seyler, G. M. 450.  
 Seytler, W. 460.  
 Shakespeare 21.  
 Sibert, H. 456.  
 Sid, v., P. 460.  
 Sidlingen 94.  
   v., Franz 209.  
   v., Franz, Vogt zu Rosbach 94.  
 Siddons, Sarah 28. 30 f. 33.  
 Siebmacher, J. 450.  
 Siefried, Schulmeister 250.  
 Sifrit der Häberling 395.  
 Sigel, M. 479.  
 Sigler 144.  
 Siglin 136 f. 139. 144. 146.  
 Sigmund, Herzog zu Österreich 397.  
   Kaiser 399. 405. 450.  
 Sigwart, Chr., Professor 479.  
 Silcher 141.  
   Fr. 479.  
 Simanowik, Plakthauptmann 47.  
 Sindelfingen 460.  
 Singer, H. J. 474.  
 Sinsheim 353. 365.  
 Sittard 234.  
 Sirt, G. 449. 454. 479.  
 Snoilsky, v. 479.

- Söler, N. 276.  
 Solitude 107. 121. 460.  
 Soloturn 476.  
 Sommer 175. 179.  
 Sonthheim Dk. Heilbronn 310. 334.  
 Sonthheimer Erdbloch 310 f.  
 Sparr, v., J. 283.  
 Spät, S. 396.  
     N., Jägermeister 218.  
     v., Dietrich 206. 216.  
 Speidel, E. 473.  
 Speier 234. 248. 257. 274. 347. 350 ff.  
     361. 381.  
 Speißer 434.  
 Spellenberg 458.  
 Sperbersack, v. 339.  
 Spiegel 140.  
 Spiegelberg 460.  
 Spieß, Oekonomierat 479.  
 Spindler, P. 480.  
 Spinoza 286.  
 Spittler 183.  
     Publizist 39.  
 Spitz, Herrschaft 99.  
 Spitzenberg 396.  
 Spon 170.  
 Sponck, v., Oberst 431.  
 Spreitbach 410.  
 Springer, E. 457.  
     Stadtschultheiß 479.  
 St. Gallen 353. 365.  
 St. Moriz 103.  
 Stadion-Stadion-Warthausen, v., Graf. G.  
     479.  
 Stadlinger, Ratskonsulent 416.  
 Städtebund, Schwäbischer 349. 372.  
 Staig 225. 230.  
 Stälin, Chr. Fr. 238. 358. 360. 362.  
     364 f. 377.  
     P. Fr. 247. 275. 367. 467.  
 Stammheim, v. 339.  
 Stäublin, G. 81—84.  
 Stausen, v., Rich. 400.  
 Stauffened, v., L. 345.  
 Stayger, L. 252.  
 Stedelsburg, v., R. 241.  
 Steeb 164. 167. 172. 178.  
 Stefan, S. 86. 88.  
 Stehbach 346.  
 Steichele 363.  
 Steidle, N., Oberpostmeister 479.  
 Steimer 172.  
 Stein a. Kocher 87.  
     a. Rh. 248. 250.  
     J. 467.  
     J. 450.  
     v., Generalleutnant 414.  
 Steinbach unter Romburg 244.  
 Steinbacherhof 346.  
 Steinenberg 394.  
 Steinhäus im Hans 405.  
     Konr. 410.  
 Steinhäuser 434.  
 Steinhäuser, Stättmeister 416.  
 Steinheim 396.  
 Steinhilben 214. 216.  
 Steinkopf, J. A. 479.  
     R. Fr. 479.  
 Steinmayer, G. J. 479.  
 Steiner, P. 471.  
 Steinweg 182.  
 Stengle 155.  
 Stenglin 151.  
 Stephan, Herzog von Baiern 362. 364.  
 Steriz 434.  
 Stern 480.  
 Sternenfels 209. 460.  
     v., Bernh. 94.  
     v., Ulr., Kommentur 252. 263. 276.  
 Stetten, v., R. 112.  
     -Buchenbach, v., Frhr. 451.  
 Stetter 175.  
 Steudel, Fel., Oberhoffammerrat 480.  
 Steyger, J. 261.  
 Stieglitz, Hauptmann 480.  
 Stierlin, Pfarrer 190.  
 Stigler 183. 187.  
 Stimpfach 239. 243.  
 Stiß 156.  
 Stöbenhelm 394.  
 Stockar, v., Junker 191. 194.  
 Stöckenburg bei Wellberg 238—242.  
 Stocker, J., M. 428.  
 Stockheim 293. 310. 316. 334.  
 Stockher 255.  
 Stöckle 457.

- Stockmayer, Fr. A., Geh. Legationsrat  
 38—63.  
 Fr. A., Landschaftssekretär 39—63.  
 Luise Friederike 40—63.  
 v., R. 36.  
 Stodtsberg 293. 310.  
 Stöffeln, v., Anastasia 97.  
 Stöffler 187. 189.  
 Stoll 182.  
 Stollmaier 153.  
 Stolpp 176.  
 Stolpe, Fr. 453.  
 Stolz, Peter, Kommentar 268.  
 von Sidelheim, Ph. 252. 275. 276.  
 Stolzberg, Mary A. 26.  
 Stöckingen, v., Frhr. 436.  
 Straßburg 81. 84. 89. 348. 361. 425.  
 Straßdorf 410.  
 Straub 136. 146. 155.  
 A. 476.  
 Strauß, D. Fr. 218.  
 Fr. 480.  
 Streckfuß, S. 241.  
 Streich, Lt. Fr. 480.  
 Streicher 418.  
 Strelitz 16.  
 Strieber 73.  
 Strieter 136.  
 Strigl, S. 474.  
 Strobel, Ph., Untervogt 95.  
 D. 95.  
 Ströhmfeld, G. 460. 461.  
 Ströle, A. 475.  
 Stromeyer, Fr. 222. 229.  
 Strunz, F. 463.  
 Stüber, E. 210.  
 Stuber, S. 472.  
 Stamm 175.  
 Stumpf, Mary 215.  
 Shuppach 312. 321. 334.  
 Sturmfeber, S. 90.  
 Fr. 90.  
 Stuß, S. 249.  
 Stuttgart 1. 2. 3. 10. 22. 25. 108. 115.  
 127. 131. 191. 337. 399 f. 422. 426.  
 441 f. 460.  
 Sudhoff, R., Professor 468. 468.  
 Sulzer-Gebing, E. 469. 472.
- Sulzsch 429.  
 Sulz 114. 133. 426.  
 Herrschaft 71.  
 v., Berth. genannt Ungericht 248.  
 Süß, Jude 112.  
 Süßkind, S. 479.  
 Sutor, J. J., Dechant 226. 230.  
 Sybille Elisabeth, Herzogin von Sachsen,  
 geb. Herzogin von Württemb. 449.  
 Syggle 151.
- T.**
- Täbingen 460.  
 Tafel 136. 141 f. 144. 146. 164.  
 Talheim 251.  
 Dr. Heilbronn 313. 334.  
 v., Hugo 248.  
 Rav. 214.  
 Bolm., Leutpriester 248.  
 Tannheim 461.  
 Tarras, Oberst 432.  
 Tathenhufen, v., W. 396.  
 Taube 362.  
 Taubenschmid, Melch. 429 f.  
 Taubenthaler 166. 170.  
 Teck, v., Herzog Konr. 253.  
 Sim. 253.  
 Teger von Tsenburg, S. u. R. 250.  
 Tegmann, Familie 346.  
 Teinach 461.  
 Tennenbach 105.  
 Tettmang 106.  
 Teufel 480.  
 Teuffel 151.  
 Alfr., Hauptmann 480.  
 Theilader 176.  
 Thoma, A. 481.  
 Thumb von Neuburg, Albr. 405.  
 Hans d. A. 405.  
 R. 73.  
 Thurn u. Waldfassina, v., Graf B. R. 277.  
 Tiefenbach 245.  
 Dr. Redarjufm 334.  
 Tierberg, v., Hofkammerprokurator 103.  
 Tilly 424.  
 Tischhausen 467.  
 Tizian 16.  
 Torgau 17.

Trautwein 215.  
 Treitschle, v., Heinr. 64.  
 Treuber, D., Professor 480.  
 Trient 350. 351.  
 Troidel 169.  
 Tröltzsch, v., Frhr. G. M. C. 180.  
 Trommeter, Th. 252.  
 Truchseß von Waldburg, Jörg 71. 399.  
 480.  
 Tübingen 64. 72. 99 f. 133 f. 205. 213.  
 217. 280 ff. 424. 426.  
 v., Grafen 480.  
 Hugo 250. 254. 276.  
 Ludwig 256.  
 Tübinger Vertrag 75.  
 Tunningen 461.  
 Türrheim 353.  
 Tutthem 254.  
 Tuttlingen 426. 461.

**U.**

Ubertingen 252. 272. 365.  
 Uhl, J. 419.  
 Uhland, Ludw. 69. 480.  
 U. J. 178.  
 Ulm 81. 106. 134. 219—233. 290. 293.  
 347. 350. 363 ff. 369. 376 f. 380.  
 394. 397 ff. 424. 446. 450. 474.  
 Ulmann 461.  
 Ulmer, Pfleger 191.  
 Ulrich, Bischof von Augsburg 347. 365.  
 I., Graf von Württemberg 421 f.  
 IV., Graf von Württemberg 359 ff.  
 362 f. 366 f. 375. 379.  
 V., Graf von Württemberg 158. 395 ff.  
 Herzog von Württemberg 72. 74 ff. 98.  
 205—217. 289—292. 398 f. 405.  
 449. 451. 457.  
 Ulbingen 214.  
 Unrath 434.  
 Unruh, v. 180.  
 Unterböbingen 415.  
 Unterboihingen 436—447.  
 Untergriesheim 334.  
 Unterhausen 214 f.  
 Unteriffingen 249.  
 Unterlenningen 425. 428. 433.  
 Unterriegingen 462. 481.

Unterschneidheim 244. 334.  
 Untersielmingen 458.  
 Untersonthheim 346.  
 Untertürkheim 207. 462.  
 Unterwalden 367.  
 Upperle 155.  
 Urach 426.  
 Urbach 150.  
 v. 339.  
 Urburg 100.  
 Uri 367.  
 Urspring 462.  
 Ursula, Herzogin von Württemberg 438.  
 Uschaff 187.

**V.**

Vaihingen a. G. 114.  
 Vaihinger 151. 155.  
 Vais zu Zehlingen 249. 250.  
 Varennes 192.  
 Varnbühler, v., Oberstwachmeister 193.  
 Freifrau 480.  
 Veefenmeyer, G., Professor 480.  
 Veiel, G., Superintendent 220.  
 Hauptmann 480.  
 Velazquez 15. 16.  
 Veldenz, v., Herzog, G. G. 402.  
 Veldner, W. 410.  
 Belger 141.  
 Vener, G. 394.  
 Venningen, v., Anna Mar. 94.  
 J. W. 94.  
 Veronese 121.  
 Versailles 7. 218.  
 Vexler 132.  
 Vestlin, P. 215.  
 Vestris, Angelo 120.  
 Vofa 480.  
 Wetterli 142.  
 Veyhel, S. J. 427.  
 Wischer 165.  
 Fr. Th. 480.  
 R. 480.  
 Th. 218.  
 V. Th. 461.  
 Historiker 349. 373. 381. 393.  
 Professor 418.  
 Regierungsjekretär 204.

Bogel 467.  
 G. A. 480.  
 Lorenz, Maler 480.  
 Bögelin 146.  
 Bogt 352 f. 361. 379 ff.  
 Boit, J. 98.  
 Bolmar, A., Pfarrer 142. 149. 152. 156.  
 §. 252.  
 Bolmer, J. J., Pfarrer 166.  
 Bölder, Fr. 452.  
 Bolz 187.  
 von Talheim 249.  
 Bordenlinter 410.  
 Bötteler, J. 450.

### B.

Bachbach 310. 313 f. 334.  
 Bachtendorf, v., Herm. 277.  
 Bächter, Geheimrat 54. 56.  
 Regierungsrat 193 f.  
 v., D., Oberregierungsrat 481.  
 D., Politiker 481.  
 Bader 140.  
 Bagger 184. 144 ff. 172. 454.  
 B., Bildhauer 85. 87 ff.  
 Dr. 446.  
 Cb., Regierungsbaumeister 481.  
 h., Stadtpfarrer 481.  
 h. J., Metzger 429.  
 J. J. 481.  
 Baiblingen 150. 161. 411. 462. 477.  
 Baiblinger, B. 475. 481.  
 Balch, A., Syndikus 99. 100.  
 G., Landschreiber 99.  
 Balcher, G., Landesökonomierat 481.  
 Balbach 254.  
 Balbegg, v., B. 395.  
 Balbgrave, Elis. 80.  
 Balbhausen Dk. Neresheim 384.  
 Balbee 462.  
 Balbshut 99.  
 Balbner 494.  
 Balbstein, v., Familie 345.  
 Balbsetten 395.  
 Balbheim 240.  
 Ballendorf 345.  
 Ballenstein 423. 425.  
 Balpole 6 ff. 17. 31.

Walter 141. 154.  
 J. J., Garteninspektor 122.  
 R. 454.  
 Mich. 88.  
 Walther 434.  
 Walsh, Mademiebibliothekar 481.  
 Wangen 353. 365. 462.  
 Wartenberg, v., R. 250.  
 Warthausen 71. 462.  
 Wartmann 367.  
 Waschenbeuren 184.  
 Wässerler, Oberamtmann 414.  
 Watter, v., Frhr. R. 481.  
 Weber 146.  
 Fr. A., Stadtarzt 236.  
 Mathilde 481.  
 Wechsler, Ed., Dichter 481.  
 Wechslerin 144.  
 Regierungsrat 193. 194.  
 Wegener, J. 482.  
 Weich 153.  
 Weidner, J., Finanzrat 481.  
 Weigle 189.  
 Weihenmayer, E. 459.  
 Weil, R. 457.  
 Stadt 96. 355. 365.  
 Weiler Dk. Gmünd 410.  
 Gem. Rosswälden 429.  
 Dk. Nottensburg 263.  
 Dk. Schorndorf 420.  
 Weilheim 424. 426 f. 429 ff.  
 Weinberg, B. 460.  
 Weingarten 462.  
 Weinhardt, J. 211.  
 Weinmann, Humanist 289 ff.  
 D. J. 89.  
 Weinsberg 94. 131. 244. 355. 365.  
 Weisshar 142.  
 Weiß 167.  
 Jörg, gen. Weichsner 396.  
 Konr., Abt 481.  
 Weiffel 252. 263.  
 Weissenburg 462.  
 Weissensee 269.  
 Prälat 290.  
 Weissenstein 345.  
 Weiszer 162.  
 Landschaftssekretär 42. 61. 208.

- Weißmann, Professor 281.  
   -Lindenfels 472.  
 Weit 169.  
 Weibrecht, R., Professor 206. 481.  
 Weitenburg 462. 476.  
 Weitingen 100 f.  
   v., S. 250.  
   J. 251. 276.  
 Weilershausen, v., Mar. Kg. 94.  
 Weisfäcker, P. 455 ff. 480.  
 Wellar, R. 218. 244. 457. 466. 470.  
   Stadtshultzeiß 481.  
 Wellhaf 142. 144. 147.  
 Wellingen 427. 428. 434.  
 Wellstein 345.  
 Wellsch 138.  
 Weltrich, R. 130. 135. 167. 469. 480.  
 Welzheim 400. 411.  
 Wendler von Bregenrot 101.  
 Wendlingen 431. 433.  
 Wenst, v. d., Kammerherr 25.  
 Wenzel, Kaiser 394.  
 Werdenberg, v., A. 374.  
   v., Heinr. 362.  
   v., Hugo 252.  
 Werdnow, v., Hans 396.  
   Heinr. 396.  
 Werlin 136.  
 Wern, Hans 206. 216.  
   Jak. 428.  
 Wernau 439.  
   v., Familie 436.  
   Hans Mart. 437.  
   Jörg, Ludw. 437 ff.  
   Konr. 436 f.  
   Konr. Wilh. 446.  
   Marg. Berl. 444.  
   Mag Konr. 446.  
   Veit Gottfr. 442.  
 Werner 179. 434.  
   J. 465.  
   J., Obler auf Reitenau zu Langenstein  
   275.  
 Wernher zu Altheim 249.  
 Wernide 86.  
 Werjau 217.  
 Werstein, v., Hildebold 254.  
   Hugo 254.  
 Werstein, v., Joh. 254.  
 Werth, v., J., General 426. 430.  
 Wesner 166.  
 West, Benj., Maler 18. 35.  
 Westermeller, v., Baron 26.  
 Westheim, v., Herren 242.  
   R. 241.  
 Westerhofen 310.  
 Westhausen 334.  
 Wether 254.  
 Wepel 181.  
   Lehrer 456.  
 Weyreuter 164.  
 Wiblingen 106. 225. 230. 471.  
 Widmaier, S. 105.  
 Widmann 137. 177.  
   J., Arzt 481.  
   W. 454. 460.  
 Wiederhold, A. 481.  
 Wiebersheim, Dekan 106. 459.  
 Wiegand 481.  
 Wieland 177.  
   Dichter 481.  
   Pfarrer 481.  
 Wienhaber, S. 254. 276.  
 Wiesensteig 219. 233. 292.  
 Wiglin, S. 98.  
 Wild, S. 252.  
 Wildberg 249. 256.  
 Wildenstein, v., Berth., gen. Schuler 253.  
   Ur. 253.  
 Wilhelm I., König von Württemberg 23.  
   41. 62. 64 ff. 450. 453.  
   II., König von Württemberg 25.  
   Herzog von Württemberg 71.  
   Herzog von Baiern 99.  
   IV., König von England 32.  
 Wilhelmshdorf 462.  
 Wilhelmshöhe 18. 26.  
 Willmandingen 214 f.  
 Wimmermann, R. 473.  
 Wimpfen 85. 92. 355. 365.  
 Windelmann 352. 364 ff.  
 Windfor 2—32. 218.  
 Windt, M. 211.  
 Winnenden 411.  
 Winter, M. S. 95.  
   v., Hauptmann 104.

Wintterlin, Jr. 71. 449. 453.  
 Wizingerode, v., Graf 58. 60.  
 Wittendorf 251.  
 Wittichen 452.  
 Witting, B. 249.  
 Wittleder 113.  
 Wohlleben 155 f.  
 Wolffenstein, v., Graf 227.  
 Wolf, Konr. 405.  
 Wolfer 434.  
 Wolff, Chr., Philos. 280 f.  
 Joh., Amtmann 89.  
 Wölfing 179.  
 Wolfsteil, J. Fr. 411.  
 Wolgemut, Fr., Vogt 98.  
 Wölhaf 147.  
 Wolkenhauer, B. 463. 466. 476. 478.  
 Wolbach, Stadtrat 481.  
 Wolleber, Dav. 420.  
 Woller, J. 401.  
 Wöllmarth, v., Jörg, Obervogt 400.  
 Hans Albrecht 411.  
 Konr. und Ulrich 405 f. 410.  
 Lauterburg, v., Frhr. Erich 482.  
 Wilh. 482.  
 Wolzogen, v., Karol. 118. 123.  
 Worms 73. 252. 350. 352. 354. 361.  
 380. 381.  
 Wörner 170.  
 Dav. 95.  
 B. 482.  
 Wörth, Schlacht 451.  
 Wößner 174.  
 Wösterheim 227.  
 Wucherer, R. 222.  
 Wunsch, v., General 482.  
 Wunsch, S. 395.  
 Wurm, B. 460. 461. 464,  
 Wurm, v. 180.  
 Wurmlingen 101.  
 Württemberg, Grafschaft 453.  
 Grafen und Herzöge, vergl. die Vor-  
 namen.

Würzburg 238. 296. 299. 311. 315. 326.  
 331. 421.

Wüst, Alb., Professor 482.  
 Wustterriet, R. 406. 410.

### W.

Wader 155 f.  
 Wylus 461.

### W.

Zabergäu 462.  
 Zacharias, S. 434.  
 Zäh 133.  
 Zainer 482.  
 Zapf, Melch., Bildhauer 88. 95.  
 Zeemann, G., Dekan 154.  
 Zeithner, Baltz. 259. 263.  
 Barb. 263.  
 Zeittler 138.  
 Zelinka, B. 476.  
 Zell 354. 431. 433.  
 Zeller, Emilie 482.  
 Ernst, Medizinalrat 482.  
 F. 482.  
 v., Alb. 482.  
 Zettel 152.  
 Zettler 175.  
 Ziegler 142. 145. 162. 186.  
 Z. 462.  
 Ziemssen 473.  
 Zierler, R. 457.  
 Zimmer, G. A. 452.  
 Zimmerbach 410.  
 Zöckler, D. 463.  
 Zoller, Ed. 482.  
 Zollern, v., Graf Joach. 97. 99.  
 Zülthart, v., Sifr. 394.  
 Wilh. 398.  
 Zündel 459.  
 Zündelin, Melch. 482.  
 Zürich 353 f. 363. 365. 377.  
 Zwingenberg, v. 395.





# Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

---

---

Stuttgart 1905.

---

---

## **ierzehnte Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,**

Stuttgart, 8. Juni 1905,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit des Ministerialreferenten, Regierungsrat Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. v. Stälin, Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Dv-Wachendorf, Dr. Egelhaaf, Dr. Boffert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. Schmid, Dr. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Funk, Dr. Rietschel, Dr. Knapp-Tübingen, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Ernst, Dr. Krauß, Dr. Marg, Dr. Gradmann, Freiherr v. Gaisberg-Schödingen. Abwesend: Dr. v. Heyd, Dr. v. Pfister, Dr. Adam, Dr. v. Below, Beck, Dr. Kolb.

Wegen anfänglicher Verhinderung Seiner Excellenz eröffnet Staatsrat Freiherr v. Dv die Sitzung. Er gedenkt zunächst der verstorbenen Mitglieder Dr. Sigt und Dr. Bochezer und begrüßt die erschienenen neuen Mitglieder Freiherr v. Gaisberg-Schödingen und Dr. Gradmann.

Das geschäftsführende Mitglied Dr. Schneider berichtet auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

### **I. Rechenschaftsbericht für 1904.**

1. Von den Württembergischen Vierteljahrshäften für Landesgeschichte ist die 2. Hälfte des XIII. und die 1. des XIV. Jahrganges rechtzeitig erschienen.

2. Pflugschäften s. u.

3. Geschichtsquellen:

- a) Das Heilbronner Urkundenbuch I von Dr. Knupfer ist vollendet.
- b) Das Eßlinger Urkundenbuch II von Dr. Diehl ist gleichfalls erschienen.
- c) Das Rote Buch der Stadt Ulm von Dr. Mollwo ebenso.

4. Von Binder, Württembergische Münz- und Medaillenfunde, neu bearbeitet von Dr. Ebner ist das 2. Heft erschienen.

5. Von den Matrikeln der Universität Tübingen, die Dr. Hermelink bearbeitet, sind 13 Bogen gedruckt.

6. Von Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Heft 5, bearbeitet von Dr. Steiff und Dr. Mehring hat der Druck begonnen.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1904 sind:

Ausgaben . . . . .	21 076	ℳ	69	ℳ Pf.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15 000	ℳ	—	Pf.
Restvorbehalt von 1903 . . . . .	5 745	„	17	„
Erfuß von Heilbronn . . . . .	2 000	„	—	„
Erlös aus Schriften . . . . .	804	„	60	„
				<u>23 549</u> ℳ 77 Pf.
Somit Überschuß . . . . .	2 473	ℳ	18	Pf.

Über die Ausführung weiterer Arbeiten wurde berichtet:

Die Bearbeitung der Ulmer Stadtrechnungen muß unterbrochen werden, da Dr. Kölle durch ein neues Amt ganz in Anspruch genommen ist.

Für die Weistümer und Dorfordnungen setzt Dr. Winterlin die Sammlung von Abschriften fort.

Die Anfrage über Briefe schwäbischer Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren bei Archiven und Bibliotheken läßt eine ansehnliche Ausbeute erwarten.

Die Berichte der Pfleger sollen womöglich durch diese selbst in den Mitteilungen der Kommission allmählich veröffentlicht werden.

Mit der Vorbereitung eines Bilderatlas zur württembergischen Geschichte wurden Dr. Gradmann und Dr. Schneider beauftragt.

Die Stuttgarter Stadtverwaltung ist dem Plan geneigt, ihr Archiv durch einen von ihr besoldeten, von der Kommission vorzuschlagenden Hilfsarbeiter ordnen zu lassen, woran sich die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt schließen soll.

Ein Urkundenbuch von Heiligkreuztal wird Dr. Hauber bearbeiten.

## II. Arbeiten und Etat des Jahrs 1905.

Von den Tübinger Matrikeln wird mindestens ein Band vollendet werden.

Von den geschichtlichen Liedern und Sprüchen werden 1—2 Hefte erscheinen.

Württembergische Landtagsakten, Band I, 1. Reihe, durch Dr. Ohr wird fertiggestellt werden, der Druck der 2. Reihe durch Dr. Adam wird beginnen.

Dr. Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Band II, wird zum Druck gegeben werden.

Von Binder-Ebner, Münz- und Medaillenkunde sollen 1—2 Hefte fertig werden.

Vom Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg will Dr. Ernst einen Teil des 4. Bandes abliefern.

Die Arbeiten von Professor E. Holzer, Schubart als Musiker, von Dr. Bihlmeyer, Ausgabe der deutschen Werke des schwäbischen Mystikers Heinrich Suso, von Professor Knorr, die Terrasigillata-Gefäße von Cannstatt und Röngen, sollen auf Kosten der Kommission veröffentlicht werden. —

Einer Anregung des Freiherrn von Gaisberg-Schödingen entsprechend werden die Pfleger der Kommission aufgefordert, gefährdete Siegel an die Direktion der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale einzusenden.

---

Seine königliche Majestät haben am 19. Juni d. J. allergnädigst geruht, den ordentlichen Professor Dr. v. Fischer an der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen und den Professor Dr. Gradmann, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen.

---

Die Kommission für Landesgeschichte hat den Subregens Dr. Sproll in Rottenburg, den Archivassessor Dr. Winterlin und den Archivsekretär Dr. Mehring in Stuttgart zu außerordentlichen Mitgliedern erwählt.

### Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

#### I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

Im Bezirk Böblingen hat Stadtpfarrer Lic. Schott die Registraturen zu Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Sindelfingen erledigt.

Den Bezirk Cannstatt hat Professor Dr. Abele mit der Aufnahme zu Münster abgeschlossen.

Im Bezirk Leonberg hat die Stelle des Pflegers Oberpräzeptor Wille in Leonberg übernommen, der Verzeichnisse in Gebersheim aufgenommen hat.

## II. Kreis.

Archivdirektor Dr. v. Stälin.

Im Bezirk Crailsheim haben die Pfarrer Luz in Ulrichshausen und Fuchs in Stimpfach für ihre Orte Beihilfe versprochen.

Vom Bezirk Ellwangen hat Pfarrer Cha in Geislingen einen Teil übernommen.

Für Gaildorf haben Pfarrer Walker in Münster und Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren die Arbeit begonnen.

Im Bezirk Mergentheim hat das noch ausstehende Althausen Hilfslehrer Diegel in Mergentheim übernommen.

In Reutlingen (gegenwärtig mit diesem Kreis verbunden) hat Privatdozent Dr. Jakob von Tübingen die Verzeichnung in die Hand genommen.

## III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

In Welzheim hat Stadtvikar Hoffmann eine Reihe von Rathhaus- und Pfarrhausregistaturen verzeichnet.

## IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

Im Bezirk Freudenstadt hat Pfarrer Wölter von Loßburg seine Pfarregistratur und Dokumente in dortigen Privatbesitz verzeichnet, ferner die Pfarregistraturen zu Lom bach, Reinerzau und Rodt.

Für Herrenberg hat Pfarrer Finkbeiner in Neusten die Pflegschaft übernommen.

Im Bezirk Nagold ist das Wildberger Stadtarchiv durch stud. Franz Sauter verzeichnet worden.

## V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Boffert.

Im Bezirk Geislingen ist durch Pfarrer Raim von Renningen das Gräflich Rechberg'sche Archiv in Donzdorf abgeschlossen worden.

In Ulm hat Stadtbibliothekar Professor Müller die Verzeichnung weitergeführt.

## VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid.

In den Bezirken Leutkirch und Waldsee hat Sekretär Schwenger von Schloß Zeil die Verzeichnung fortgesetzt, ebenso Stadtpfarrer Rieber in Jßny.

In Ravensburg hat Vikar Merk das Spitalarchiv repertorisiert.

## Verzeichnis der Pfleger der Württl. Kommission für Landesgeschichte.

### I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß in Stuttgart.

Bachwang: Dekan Dr. Köstlin.

Besigheim: Stadtpfarrer Breining.

Böblingen: Stadtpfarrer lic. Schott.

Cannstatt: Professor Dr. Abele.

Eßlingen: Architekt Benz, städtischer Archivar.

Leonberg: Oberpräzeptor Wille.

Ludwigsburg: Pfarrer Krauß, Ludwigsburg-Eglosheim.

Marbach: Oberpräzeptor Dr. Schott.

Maulbronn: Pfarrer Bäßler, Derbingen.

Stuttgart Stadt: Archivrat Dr. Krauß.

Stuttgart Amt: Pfarrer Reibel, Degerloch.

Vaihingen: Oberpräzeptor Dr. Hauser.

Waiblingen: Pfarrer Schaußler, Buch.

### II. Kreis.

Archindirektor Dr. von Stälin in Stuttgart.

Crailsheim: Oberpräzeptor Dr. Hertlein.

Ellwangen: Pfarrer Cha in Geislingen.

Gaildorf: Pfarrer Walker, Münster; Hilfslehrer Hoffmann von Blaubeuren.

Gerabronn: Stadtpfarrer Schnizer, Kirchberg a. J.

Hall: Pfarrer Dr. Smelin, Großhaldorf.

Künzelsau: Pfarrer Eyth, Hohebach; Freiherr L. von Stetten, Stetten.

Mergentheim: Stadtpfarrer Dürr, Weikersheim; Pfarrer Grafmy, Hart-  
hausen; Pfarrer Hirsch, Rinderfeld.

Meresheim: Stadtpfarrer Lechler, Bopfingen.

### III. Kreis.

Professor Dr. Ernst, Stuttgart.

Brackenheim: Pfarrer Lörcher, Cleebronn.

Heilbronn: Rektor Dr. Dürr.

Kedarfulm: Pfarrer Mosthaf, Duttensberg; Stadtpfarrer Reiff, Neuenstadt.

Weinsberg: Stadtpfarrer Meißner.

Aalen: Pfarrkurat Denfinger, Bommertsweiler.

Gmünd: Rektor Dr. Klaus; Stadtpfarrer Lamparter.

Heidenheim: Stadtpfarrer Dr. Schmid.

Uhringen: Dekan Maish.

Schorndorf: Pfarrer Rnauß, Weiler i. R.

Belzheim: Stadtvicar Hoffmann.

## IV. Kreis.

Professor Dr. Günter in Tübingen.

Balingen: Dekan Wiederkehr.

Calw: Rektor Dr. Weizsäcker.

Freudenstadt: Pfarrer Sigel, Pfalzgrafenweiler; Pfarrer Böcker, Loßburg.

Herrenberg: Pfarrer Finkbeiner, Reusten.

Horb: . . . . .

Magold: Professor Dr. Häcker.

Neuenbürg: Pfarrer Schneider, Höfen.

Nürtingen: Pfarrer Moser, Unterboihingen.

Oberndorf: Stadtpfarrer Brinzinger.

Reutlingen: Stadtpfarrer Dr. Maier, Pfullingen.

Rottenburg: Rektor Kremmler.

Rottweil: Professor Dr. Krieg.

Spaichingen: . . . . .

Sulz: Pfarrer Schmid, Aistaig.

Tübingen: Pfarrer Dunder, Belsen.

Tuttlingen: Stadtpfarrer Haller.

Urach: Pfarrer Kopp, Upfingen.

## V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern.

Blaubeuren: Pfarrer Seiz, Pappelau.

Geislingen: Pfarrer Kaim, Nenningen.

Göppingen: Pfarrer Faber, Börtlingen.

Kirchheim: Stadtpfarrer Dr. Schmoller, Weilheim.

Münsingen: Pfarrer Luz, Böttingen.

Ulm: Stadtbibliothekar Professor Müller; Pfarrer Gnant, Westerstetten.

## VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid in Ravensburg.

Vöhringen: Pfarrer Schulinspektor Arnold, Ringelshausen, Stadtpfarrer Nieber, Jönn.

Ummendorf: Pfarrer Dr. Zisterer, Ringingen.

Laupheim: Pfarrer Saupp, Wiblingen.

Leutkirch: Fürstl. Sekretär Schwenzler, Schloß Zeil; Stadtpfarrer Nieber, Jönn.

Ravensburg: Amtsrichter a. D. Beck.

Riedlingen: Freiherr Ed. Sigm. v. Hornstein-Grüningen.

Saulgau: Schulinspektor Pfarrer Buch, Ennetach.

Tettmang: Pfarrer Professor Dr. Gassenmeyer, Ailingen.

Waldsee: Pfarrer Schmid, Mulendorf.

Wangen: Pfarrer Lupberger, Deuchelried.

## Verzeichnis der von den Pflegern der Kommission verzeichneten Archive und Registraturen.

(Gem. = Gemeinde-, Pf. = Pfarrei-Registratur.)

### A. Aalen.

Aalen, R. Oberamt.  
— A. Kameralamt.  
Doien, Pf.  
Untertochen, Pf.

### B. Balingen.

Balingen, Gem.  
— I. Stadtpf.  
— II. „  
— A. Oberamt.  
— A. Kameralamt.  
— Privatbesitz d. Oberamtspflegers Koller.  
— Privatbesitz des Oberamtmanns Stamer.  
Bib, Gem.  
— Pf.  
Burgfelden, Gem.  
Dürnwangen, Gem.  
— Pf.  
Ebgingen, Gem.  
— Stadtpf.  
Erdingen, Gem.  
— Pf.  
Engflatt, Gem.  
— Pf.  
Erlaheim, Gem.  
— Pf.  
— Privatbesitz von Pfarrer Schöttle.  
Erzingen, Gem.  
— Pf.  
Frommern, Gem.  
— Pf.  
Geislingen, Gem.  
— Pf.  
— Fhr. Schenk v. Stauffenbergische Rent-  
amt-Reg.

Heselmangen, Gem.  
Hoffingen, Gem.  
Laufen a. E., Gem.  
— Pf.  
Lautlingen, Gem.  
— Pf.  
— Gräfl. Schenk v. Stauffenbergisches  
Rentamts-Archiv.  
— Pf.  
Margrethausen, Gem.  
— Pf.  
Mehstetten, Gem.  
— Pf.  
Oberdigisheim, Gem.  
Ostmettingen, Gem.  
— Pf.  
Ostdorf, Gem.  
— Pf.  
Pfeffingen, Gem.  
— Pf.  
Stothenhausen, Gem.  
Streichen, Gem.  
Tailfingen, Gem.  
— Pf.  
Tieringen, Gem.  
— Pf.  
Truchtelingen, Gem.  
— Pf.  
Unterdigisheim, Gem.  
— Pf.  
Waldstetten, Gem.  
Weilheim, Gem.  
Winterlingen, Gem.  
— Pf.  
Zillhausen, Gem.  
— Pf.



**⊙ A. Wessigheim.**

- Wessigheim, Gem.  
 — Stadtpf. I und Kirche.  
 — " II.  
 — K. Amtsgericht.  
 Wietigheim, Gem.  
 — Stadtpf. I.  
 — " II.  
 — K. Kameralamt.  
 Wönnigheim, Gem.  
 — Pf.  
 Erligheim, Gem.  
 — Pf.  
 Freudental, Gem.  
 — Pf.  
 — K. Hofkameralamt.  
 Gemmrigheim, Gem.  
 — Pf.  
 Großingersheim, Gem.  
 — Pf.  
 Heßigheim, Gem.  
 — Pf.  
 Hofen, Gem.  
 — Pf.  
 Hohenstein, Gem.  
 — Pf.  
 Hilsfeld, Gem.  
 — Pf.  
 Kirchheim a. N., Gem.  
 — Pf.  
 Kleiningersheim, Gem.  
 — Pf.  
 Lauffen a. N., Gem.  
 — Pf.  
 Löhgau, Gem.  
 — Pf.  
 Metterzimmern, Gem.  
 — Pf.  
 Redarwestheim, Gem.  
 — Pf.  
 Schözach, Gem.  
 Walheim, Gem.  
 — Pf.

**⊙ A. Wiberach.**

- Wiberach.  
 Ahlen, Gem.  
 Alberweiler, Gem.

- Alberweiler, Pf.  
 Altheim, Gem.  
 — Pf.  
 Apfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bismannshardt, Gem.  
 — Pf.  
 Attenweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Aufhofen, Gem.  
 — Pf.  
 Bellamont, Gem.  
 — Pf.  
 Bergerhausen.  
 Birtenhardt, Gem.  
 Erlenmoos, Gem.  
 Erolzheim, Gem.  
 — Pf.  
 Füramoos, Gem.  
 Grodt, Gem.  
 Gutenzell, Gem.  
 — Pf.  
 — Pfarrkirche.  
 Hölfen, Gem.  
 Horn b. Fischbach, Schloßarchiv.  
 Hürbel, Gem.  
 — Pf.  
 — Pfarrkirche.  
 Ingerkingen, Gem.  
 — Pf.  
 Kirchberg, Gem.  
 — Pf.  
 Langenschemmern, Gem.  
 — Pf.  
 Laupertsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Maselheim, Gem.  
 — Pf.  
 Rettenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Mittelwiberach, Gem.  
 — Pf.  
 — Pfarrkirche.  
 Mittelbuch, Gem.  
 — Pf.  
 Nuttensweiler, Gem.  
 Ober- und Unterdettingen, Gem.  
 — Pf.

Dberdorf, Gem.  
 Dberjulmetingen, Gem.  
 — Pf.  
 Dshenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 — Pfarrkirche.  
 — K. Kameralamt.  
 Neinstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Neute, Gem.  
 — Pf.  
 Nisegg, Gem.  
 Ningschnait, Gem.  
 — Pf.  
 Nottum, Gem.  
 — Pf.  
 Schemmerberg, Gem.  
 — Pf.  
 — Pfarrkirche.  
 Stafflangen, Gem.  
 — Pf.  
 Steinhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Ummendorf, Pf.  
 Unterjulmetingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Pfarrkirche.  
 Volkersheim, Gem.  
 Warthausen, Gem.  
 — Pf.  
 — Pfarrkirche.  
 — Heiligenpflege.

#### ☉ A. Blaubeuren.

Blaubeuren, Dekanat.  
 — II. Stadtpf.  
 — Städtisches Kirchenarchiv.  
 — K. Amtsgericht.  
 — K. Oberamt.  
 — K. Kameralamt.  
 — Spital-Archiv.  
 Arnegg, Gem.  
 Aich, Gem.  
 — Pf.  
 Beiningen, Gem.  
 Berghülen, Gem.  
 — Pf.  
 Bermaringen, Gem.

Bermaringen, Pf.  
 Bollingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bühlenhausen, Gem.  
 Dietingen, Pf.  
 Dornstadt, Gem.  
 — Pf.  
 Eggingen, Gem.  
 — Pf.  
 Ermingen, Gem.  
 — Pf.  
 Gerhausen, Gem.  
 — (Altental) Eigent. des Gutsbesizers  
 Bosh.  
 Hausen ob Urspring, Gem.  
 — Pf.  
 Herrlingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 — Schloß-Archiv in Oberherrlingen (Baron v. Mauclet).  
 Klingenstein, Gem.  
 Mochtolsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Markbrunn, Gem.  
 Merklingen, Gem.  
 — Pf.  
 Nellingen, Gem.  
 — Pf.  
 Pappelau, Gem.  
 — Pf.  
 Radelstetten, Gem.  
 Rillingen, Gem.  
 — Pf.  
 Scharenstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Schellingen, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Schmiechen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kamerariats-Neg.  
 Seifen, Gem.  
 — Pf.  
 Sonderbuch, Gem.  
 Suppingen, Gem.  
 — Pf.  
 Temmenhausen, Gem.  
 Tomerdingen, Gem.

Lomerdingen, Pf.  
 Weiler, Gem.  
 Wippingen, Gem.  
 — Pf.

#### ⊙ A. Bößlingen.

Dagersheim, Gem.  
 — Pf.  
 Darmsheim, Pf.  
 Döffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Sindelfingen, Gem.

#### ⊙ A. Brackenheim.

Brackenheim, Gem.  
 — II. Stadtpf.  
 Botenheim, Gem.  
 — Pf.  
 Clebronn, Gem.  
 — Pf.  
 Dürrenzimmern, Gem.  
 — Pf.  
 Eibensbach, Gem.  
 — Pf.  
 Frauenzimmern, Gem.  
 — Pf.  
 Güglingen, Gem.  
 — Pf.  
 — K. Kameralamt.  
 Haberhalslach, Gem.  
 — Pf.  
 Häfnerhalslach, Gem.  
 — Pf.  
 Häufen a. Haber, Gem.  
 — Pf.  
 Kleingartach, Gem.  
 — Pf.  
 Klingenberg, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz von Pf. Dunder.  
 Leonbronn, Gem.  
 — Pf.  
 Massenbach, Gem.  
 — Pf.  
 — Herrschaftl. Archiv.  
 Meimsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Michelbach, Gem.

Reipperg, Gem.  
 — Pf.  
 Niederhofen, Gem.  
 — Pf.  
 Nordhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Nordheim, Gem.  
 — Pf.  
 Ochsenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Ochsenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Pfaffenhofen, Gem.  
 — Pf.  
 Schwaigern, Gem.  
 — I. Stadtpf.  
 Spielberg, Gem.  
 Stetten, Gem.  
 — Pf.  
 Talheim, Unteres Schloßarchiv.  
 Weiler, Gem.  
 — Pf.  
 Zaberfeld, Gem.  
 — Pf.

#### ⊙ A. Calw.

Calw, Gem.  
 — Evangelische Pf.  
 — K. Realgymceum.  
 Aigenbach, Gem.  
 Michelberg, vgl. Neuweiler.  
 Michhalden, Gem.  
 Altbulach, Gem.  
 Altburg, Gem.  
 — Pf.  
 Althengstett, Gem.  
 — Pf.  
 Breitenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Dachtel, Gem.  
 — Pf.  
 Deckenpfronn, Gem.  
 — Pf.  
 Dennjacht, Gem.  
 Emberg, Gem.  
 Ernstmühl.  
 Geddingen, Gem.  
 — Pf.

Hirsau, Gem.  
 — Pf.  
 — K. Kameralamt.  
 Holzbronn, Gem.  
 Hornberg, Gem.  
 Liebelsberg, Gem.  
 Liebenzell, Gem.  
 — Pf.  
 Martinsmoos, Gem.  
 Ronalam, Gem.  
 Röttlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Reubulach, Gem.  
 — Pf.  
 Reuhengstett, Gem.  
 — Pf.  
 Renweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Oberhaugstett, Gem.  
 Oberfollbach, Gem.  
 Oberfollwangen, Gem.  
 Oberreichenbach, Gem.  
 Pfelsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Ottenbronn, Gem.  
 Röttenbach, Gem.  
 Schmied.  
 Simmozheim, Gem.  
 — Pf.  
 Sonnenhardt, Gem.  
 Speßhardt, Gem.  
 Stammheim, Gem.  
 — Pf.  
 Unterhaugstett.  
 Unterreichenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Würzbach, Gem.  
 Zavelstein, Gem.  
 — Pf.  
 Zwerenberg, Gem.  
 — Pf.

#### ⊙ A. Gausstall.

Aichschief.  
 Zellbach, Gem.  
 — Pf.  
 Hedelfingen, Gem.  
 — Pf.

Hofen, Gem.  
 — Pf.  
 Mühlhausen, Pf.  
 — Frhr. v. Palmisches Archiv.  
 Münster, Gem.  
 — Pf.  
 Obertürkheim, Gem.  
 — Pf.  
 Öffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Rohracker, Gem.  
 — Pf.  
 Rommelshausen, Gem.  
 — Pf.  
 Rotenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Schanbach.  
 Schmidlen, Gem.  
 — Pf.  
 Sillenbuch, Gem.  
 Stetten i. N., Gem.  
 — Pf.  
 Uhlbach, Gem.  
 — Pf.  
 Jagzenhausen.

#### ⊙ A. Crailsheim.

Crailsheim, Gem.  
 — Dekanat.  
 — Stadtpf.  
 Altenmünster, Pf.  
 Kuhof Gde. Satteldorf, Eigentum des  
 Kuhofbesizers.  
 Burleswagen, Frhr. v. Sodensches Archiv.  
 Ertenbrechtshausen, Frhr. v. Sedendorff-  
 sches Archiv.  
 Goldbach, Gem.  
 — Pf.  
 Groningen, Gem.  
 — Pf.  
 Gründelhardt, Gem.  
 — Pf.  
 Jagersheim, Gem.  
 — Pf.  
 Leutershausen, Gem.  
 — Pf.  
 Mariätaffel, Gem.  
 — Pf.

Marktlustenan, Gem.  
 — Co. Pf.  
 — Kath. Pf.  
 Neidenfels, Zehr. v. Sodenisches Archiv.  
 Oberpeltach, Gem.  
 — Pf.  
 Enolzheim, Gem.  
 — Pf.  
 Neckenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Noßfeld, Gem.  
 — Pf.  
 — Realgemeinde-Archiv (Bauernmeister).  
 Satteldorf, Gem.  
 — Pf.  
 Tiefenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Triensbach, Gem.  
 — Pf.  
 Waldtann, Gem.  
 — Pf.  
 Weipertshofen, Gem.  
 — Pf.

### ⊙A. Eßingen.

Eßingen, Gem.-Reg.: I. Teil: Städtisches,  
 II. Teil: Spital, III. Teil: Einige  
 auf andere Orte bezügl. Urkunden.  
 Allmenningen (Groß- und Klein-), Gem.  
 — Kaplanei.  
 — St. Georgs-Kaplanei (in Groß-A.).  
 Altbierlingen, Gem.  
 Altheim, Gem.  
 — Pf.  
 Altsteußlingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz des Pf. Münch.  
 Bach, Gem.  
 — Pf.  
 Donaurieden, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz des Joh. Bapt. Schuster.  
 Emerkingen, Gem.  
 — Kaplanei.  
 Emmenhofen, Gem.  
 Erßingen, Gem.  
 — Pf.  
 Frankenhofen, Gem.

Frankenhofen, Pf.  
 Gamerschwang, Gem.  
 — Pf.  
 — Zehr. v. Kaplersches Archiv.  
 Granheim, Gem.  
 — Pf.  
 Grözlingen, Gem.  
 Grundsheim, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Heufelden, Gem.  
 — Kaplanei.  
 Hunderfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Kirchbierlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Kirchen, Gem.  
 — Pf.  
 Mundingen, Gem.  
 — Pf.  
 Nasgenstadt, Gem.  
 — Pf.  
 Neuburg, Gem. (Lauterbach).  
 — Pf.  
 Oberdischingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 — v. Kaulasches Rentamt.  
 Obermarchtal, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Oggelsbeuren, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Opfingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Ristissen, Gem.  
 — Pf.  
 — Zehr. v. Stauffenbergisches Archiv.  
 Rottenacker, Gem.  
 — Pf.  
 Ruppertshofen, Gem.  
 — Pf.  
 Schaidlshausen, Gem.  
 Sondernach, Gem.  
 Talsteußlingen, Privateigent. des Müllers-  
 (S. Simmerbinger.

Beilersteußlingen, Gem.

— Pf.

### ⊙ A. Ellwangen.

Ellwangen, Gem.

— Delanat.

— Stadtpf.

— Stiftsjakristei.

— Ev. Pf.

— R. Oberamt.

Veersbach, Gem.

— Pf.

Wengzimmern, Pf.

— Fürstl. Otting.-Wallersteinsches Archiv.

Wirtzell, Gem.

Wiesgroden.

Wuch.

Wühlertann, Gem.

Wühlertzell.

Wallingen, Gem.

— Pf.

Wärenstetten.

Wieslingen, Gem.

— Pf.

— Fürstl. Otting.-Wallersteinsches Archiv.

Werau.

Wagzell, Pf.

Wottspiel.

Wauheim, Gem.

— Stadtpf.

— Israel. Gem.

Wailer, Pf.

Wardhausen, Gem.

— Pf.

Wahlheim, Gem.

— Pf.

Wöhlingen, Gem.

— Pf.

Wöhnenberg, Pf.

Wöhrenheim.

Wohlsberg, Gem.

— Pf.

Wöbden, Gem.

— Pf.

Wannhausen, Gem.

— Pf.

Wunderweidheim, Gem.

— Pf.

Unterwillingen, Gem.

— Marienhilfkapelle.

Walzheim, Gem.

— Pf.

Walthausen, Pf.

Wört, Gem.

— Pf.

Wöfingen, Gem.

— Pf.

Wipplingen, Gem.

— Pf.

Wödingen, Gem.

— Pf.

### ⊙ A. Wöllingen.

Werkheim, Gem.

— Pf.

Wendendorf, Gem.

— Pf.

Wödingen, Gem.

— Pf.

### ⊙ A. Wöhrstadt.

Wöhrstadt, Gem.

— Eigentum des Stadtbauameisters Wöhle.

— Eigentum des Stadtbauameisters Wöhle.

— Eigentum des Johann Wöhmann, Holz-  
hauer.

Wach, Gem.

Waidersbrunn, Gem.

— Pf.

Waisenfeld, Gem.

— Kirche in Urnagold.

Waisbach, Gem.

— Privatbesitz der Wöhrbachmühle.

Waidersweiler, Gem.

Waldstetten, Gem.

Waldweiler, Gem.

Walden, Gem.

— Pf.

Waldstetten, Gem.

— Pf.

Waldbach, Pf.

Waldtal, Gem.

— Pf.

Waldwangen, Gem.

— Pf.

Herzogweiler, Gem.  
 Hochdorf, Gem.  
 Lombach, Gem.  
 — Pf.  
 Loßburg, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz des Oshjemwirts Kübler.  
 Neunack, Pf.  
 Oberflingen, Pf.  
 Pfalzgrafenweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Reichenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Reinerzau, Gem.  
 — Pf.  
 Rodt, Gem.  
 Schömberg, Gem.  
 — Pf.  
 Schopfloch, Gem.  
 Schwarzenberg, Pf.  
 Tumlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Untermusbach, Gem.  
 Wittendorf, Pf.  
 Wittlensweiler, Gem.  
 Wörnersberg, Gem.

#### ⊙ A. Gaildorf.

Gaildorf, Gem.  
 Eschach, Gem.  
 Fichtenberg, Gem.  
 Hausen a. d. Rot, Gem.  
 — Pf.  
 Obergröningen, Gem.  
 — Pf.  
 Oberfontheim, Gem.  
 — Pf.  
 Ottenorf, Pf.  
 Ruppertshofen, Gem.  
 — Pf.  
 Sulzbach a. R., Gem.  
 Untergröningen, Ev. Pf.  
 — Kath. Pf.

#### ⊙ A. Geislingen.

Böhmenkirch, Gem.  
 — Pf.  
 Deggingen, Gem.

Deggingen, Pf.  
 — Ave Maria Kaplanei.  
 Dißebach, Gem.  
 — Pf.  
 Donzdorf, Gem.  
 — Pf.  
 — Gräfl. Reichberg'sches Archiv.  
 Dradenstein, Gem.  
 — Pf.  
 Eybach, Pf.  
 Gosbach, Gem.  
 — Pf.  
 Hohenstadt, Gem.  
 — Pf.  
 Kleinsüßen, Pf.  
 Mühlhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Renningen, Pf.  
 Reichenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Treffelhausen, Pf.  
 Weißenstein, Pf.  
 Westerheim, Gem.  
 — Pf.  
 Wiesensteig, Gem.  
 — Pf.

#### ⊙ A. Gerabronn.

Gerabronn, Gem.  
 — Pf.  
 Anlishagen, Gem.  
 — Pf.  
 — Rittergutsarchiv Burger.  
 Bächlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bartenstein, Gem.  
 — Pf.  
 Beimbach, Gem.  
 — Pf.  
 Billingsbach, Gem.  
 — Pf.  
 Blaufelden, Gem.  
 — Dekanat  
 — Pf.  
 Brettheim, Gem.  
 — Pf.  
 Dünzbach, Gem.  
 — Pf.

Gaggstatt, Gem.  
 — Pf.  
 Gammersfeld, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz des Schloßbauern.  
 Gauen, Gem.  
 — Pf.  
 Gengstfeld, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz des Gemeinderats Heimann.  
 Gerrentierbach, Gem.  
 — Pf.  
 Hornberg, Freiherr v. Crailsheim'sches  
 Archiv.  
 Kirchberg a. J., Gem.  
 — Hofpräbikatur.  
 — Fürstl. Hohentlohisches Archiv.  
 Langenburg, Hofpräbikatur.  
 — Fürstl. Hohentlohisches Archiv.  
 Lendriedel, Gem.  
 — Pf.  
 Leuzendorf, Pf.  
 Michelbach, Pf.  
 Niederstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Obersteinbach, Gem.  
 — Pf.  
 Oberstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Reubach, Gem.  
 — Pf.  
 Riedbach, Pf.  
 Rot a. S., Gem.  
 — Pf.  
 Ruppertshofen, Gem.  
 — Pf.  
 Schainbach, Pf.  
 Schmalfelden, Gem.  
 — Pf.  
 Skrozberg, Gem.  
 — Pf.  
 Spielbach, Gem.  
 — Pf.  
 Unterreggenbach, Pf.  
 Wallhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Wiefenbach, Gem.  
 — Pf.

— (Engelhausen Filial) Gem.  
 Wildentierbach, Gem.  
 — Pf.  
 Wittenweiler, Gem.  
 — (Oberweiler Filiale) Anwaltreg.

#### GA. Gmünd.

Gmünd, Spitalarchiv.  
 — Kirchen- und Schulpflege.

#### GA. Göppingen.

Göppingen, Gem.  
 — Pf.  
 — K. Oberamt.  
 — K. Kameralamt.  
 — Israel. Gemeinde,  
 Albershausen, Gem.  
 — Pf.  
 Auendorf, Gem.  
 — Pf.  
 Bartenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Bezgenriet, Gem.  
 — Pf.  
 Birenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Boll, Gem.  
 — Pf.  
 Börtlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bünzwangen, Gem.  
 Dürnau, Gem.  
 — Pf.  
 Ebersbach, Gem.  
 — Pf.  
 Eichenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Faurndau, Gem.  
 — Pf.  
 — „Freihof“-Archiv.  
 — Schloß Filsed.  
 Gammelshausen, Gem.  
 — Privatbesitz von Schultheiß Deit.  
 Großeslingen, Gem.  
 — Pf.  
 Gruibingen, Gem.  
 — Pf.  
 Hattenhofen, Gem.



Hattenhofen, Pf.  
 Heiningen, Gem.  
 — Pf.  
 Hohenstausen, Gem.  
 — Pf.  
 Holzhausen, Gem.  
 Holzheim, Gem.  
 — Pf.  
 Jehenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 — Israel. Gem.  
 Kleineißlingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Frhr. v. Liebensteinsches Archiv.  
 Maitis.  
 Oberwälden, Gem.  
 — Pf.  
 Ottenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Reckberghausen, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz des Kreuzwirts Schurr.  
 Reichenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Salach, Gem.  
 — Pf.  
 Schlat, Gem.  
 — Pf.  
 Schlierbach, Gem.  
 — Pf.  
 Sparwiesen, Gem.  
 Uhingen, Gem.  
 — Pf.  
 Wangen, Gem.

**Ob. Saal.**

Hall, Gem.  
 — Gemeinschaftl. Archiv.  
 — Spitalarchiv.  
 — Historischer Verein für Württemberg.  
 Franken in Hall.  
 — Michaelskirchearchiv.  
 — Privatbesitz von: Witwe Heinrich, Alb.  
 Seyfferheld, Oberreallehrer Weissen-  
 bach, Familie Jopp.  
 Arnsdorf, Gem.  
 Biberfeld, Gem.  
 — Pf.

Bubenorbis, Gem.  
 — Pf.  
 Eckartshausen, Gem.  
 — Privatbesitz des Bauers Wüster.  
 Eltershofen, Gem.  
 Enßlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Gailenkirchen, Gem.  
 — Pf.  
 Geißlingen a. R., Gem.  
 — Pf.  
 Gelbingen, Gem.  
 — Pf.  
 Großallmerspann, Pf.  
 Großaltdorf, Gem.  
 Haffelden, Gem.  
 — Pf.  
 Hausen, Gem.  
 Hühofen, Gem.  
 — Pf.  
 Lorengenzimmern, Pf.  
 Michelfeld, Gem.  
 — Pf.  
 Oberaspach, Pf.  
 Orlach, Gem.  
 — Pf.  
 Reinsberg, Pf.  
 — Privatbesitz des Pfr. Gaspel.  
 Rieden, Gem.  
 — Pf.  
 Sanzenbach, Gem.  
 Steinbach, Gem.  
 — Pf.  
 Sulzdorf, Gem.  
 — Pf.  
 Tüngental, Gem.  
 — Pf.  
 Tullau.  
 Ubrigshausen, Gem.  
 Unteraspach, Gem.  
 — Privatbesitz von Adleswirt Trent.  
 Untermüntheim, Gem.  
 — Pf.  
 Unterfontheim, Pf.  
 Uttenhofen.  
 Wellberg, Gem.  
 Stöckenburg (Wellberg), Pf.  
 Weckrieden, Gem.

Wesheim, Gem.  
 — Pf.  
 Wolpertshausen, Gem.

### ☉ A. Seidenheim.

Burgberg, Gem.  
 — Pf.  
 Sachsenhausen, Gem.  
 — Pf.

### ☉ A. Herrenberg.

Herrenberg, Gem.  
 — Stiftung.  
 — Stift.  
 — K. Oberamt.  
 — Dekanat.  
 — 2 Stadtpf.  
 — Amtspflege.  
 Affstätt.  
 Altingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bonndorf, Gem.  
 — Pf.  
 Breitenholz, Gem.  
 — Pf.  
 Entringen, Gem.  
 — Pf.  
 Gärtringen, Gem.  
 — Pf.  
 Gultstein, Gem.  
 — Pf.  
 Haslach, Gem.  
 Hildrizhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Raub, Gem.  
 — Pf.  
 Ruppingen, Gem.  
 — Pf.  
 Rönchberg, Gem.  
 Rösingen, Gem.  
 — Pf.  
 Rebringen, Gem.  
 Ruiringen, Pf.  
 Oberjesingen, Gem.  
 — Pf.  
 Oberjettingen, Gem.  
 — Pf.  
 Oberndorf, Gem.

Oberndorf, Pf.  
 Oschelbronn, Gem.  
 — Pf.  
 Pfäffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Poltringen, Gem.  
 — Pf.  
 Reusten, Gem.  
 — Pf.  
 Rohrau, Gem.  
 Tailfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Unterjesingen, Gem.  
 — Pf.  
 Unterjettingen, Gem.  
 — Pf.

### ☉ A. Horb.

Horb, Gem.  
 — Spital.  
 — Dekanat.  
 — Stadtspf.  
 — K. Oberamt.  
 — K. Kameralamt.  
 Hhdorf, Gem.  
 — Pf.  
 Altheim, Gem.  
 — Pf.  
 Baisingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bieringen, Gem.  
 — Pf.  
 Bierlingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kirchhofkapelle.  
 Bildechingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bittelbronn, Gem.  
 Börstingen, Gem.  
 — Pf.  
 Dürrenhardt, Frhr. v. Schertelsches Archiv.  
 Gutingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Besitz des Lehrers Sommer.  
 Jeldorf, Gem.  
 — Pf.  
 Göttelfingen, Gem.  
 — Pf.

Grünmetzstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Gündringen, Gem.  
 — Pf.  
 Heiligenbrunn, Pf.  
 Hochdorf, Gem.  
 — Pf.  
 Hohenmähringen, Jzhr. v. Münchisches  
 Archiv.  
 Jhlingen, Gem.  
 Isenburg, Gem.  
 — Besitz des Lehrers Storz.  
 Lützenhardt, Gem.  
 Mühlen a. N., Gem.  
 — Pf.  
 Mühringen, Gem.  
 — Pf.  
 Nordstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Rezingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Zör. Gem.  
 Rohrdorf, Gem.  
 — Pf.  
 Salzstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Sulzau, Gem.  
 Bollmaringen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplaneireg.  
 — Privatbesitz von Michael Teufel, Jonas  
 Müller.  
 Wachendorf, Gem.  
 — Pf.  
 — Jzhr. v. Dwsches Archiv.  
 Weitenburg, Jzhr. v. Maßlersches Archiv.  
 Weitingen, Gem.  
 — Pf.  
 Wiesenstetten, Gem.  
 — Pf.  
  
**GA. Künzelsau.**  
 Künzelsau, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — K. Oberamt.  
 — Ev. Leichenbrüderschaft.  
 — Apotheke.  
 Nürtingen, Gem.

Nürtingen, Pf.  
 Alttrautheim, Gem.  
 — Pf.  
 Amrichshausen, Gem.  
 — Pf.  
 Aschhausen, Gem.  
 — Pf.  
 — Gräfl. Zeppelinsches Archiv.  
 Bessenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Berlichingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bieringen, Gem.  
 — Pf.  
 Braunsbach, Gem.  
 — Pf.  
 Buchenbach, Gem.  
 — Pf.  
 — Jzhr. v. Stettensches Archiv.  
 Criesbach, Gem.  
 Cripsenhofen, Gem.  
 — Pf.  
 Diebach, Gem.  
 Dörrenzimmern, Gem.  
 — Pf.  
 Dörzbach, Gem.  
 — Pf.  
 — Besitz des Pfr. Werner.  
 — Jzhr. v. Eyb'sches Archiv.  
 Döttingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz des Schultheißen Brucker.  
 Eberbach, Gem.  
 Eberstal, Gem.  
 — Pf.  
 Ettenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Garnberg, Gem.  
 Hermuthausen, Gem.  
 Hohebach, Gem.  
 — Pf.  
 Hollenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Jagstberg, Gem.  
 — Pf.  
 Jüngeltingen, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Jungholzhausen, Gem.

Kocherstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Korbach, Gem.  
 — Zehr. v. Radniz'sches Archiv.  
 Laßbach, Gem.  
 Karbach, Gem.  
 — Pf.  
 Korbach, Gem.  
 — Pf.  
 — Zehr. v. Palm'sches Archiv.  
 Korbach, Gem.  
 Kuffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Kuthof-Schleierhof, Gem.  
 Nagelsberg, Gem.  
 — Pf.  
 Niedernhall, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Nippenhausen, Gem.  
 Oberginsbach, Gem.  
 — Pf.  
 Oberkesslach, Gem.  
 — Pf.  
 Olfach, Gräfl. Verlichingensches Archiv.  
 Schöndal, Gem.  
 — Pf.  
 — a. Kameralamt.  
 — Seminarephorat.  
 — Seminarökonomieverwaltung.  
 Simprechtshausen, Gem.  
 — Pf.  
 Sindeldorf, Gem.  
 — Pf.  
 — Delanat.  
 Steinbach, (Wüttelbronn), Gem.  
 Steinkirchen, Gem.  
 — Pf.  
 Stetten, Schloß, Zehr. v. Stettensches Archiv.  
 Unterginsbach, Gem.  
 Weßbach, Gem.  
 Weßingfelden, Gem.  
 Weßernhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Weßernhausen, Gem.

### ● A. Laupheim.

Laupheim, Gem.  
 — Stadtpf.

Achstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Altheim.  
 Baltringen.  
 Baustetten, Gem.  
 — Pf.  
 Bihlafingen, Gem.  
 Bronnen, Gem.  
 — Pf.  
 Bühl, Gem.  
 — Pf.  
 Burgrieden, Gem.  
 — Pf.  
 Buchmannshausen, Gem.  
 Dellmensingen, Gem.  
 — Pf.  
 Dietenheim, Pf.  
 Donautetten, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz von Schultheiß Hirsinger.  
 Dorndorf, Gem.  
 — Pf.  
 Göggingen, Gem.  
 — Pf.  
 Großschaffhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Hüttisheim, Gem.  
 — Pf.  
 Illrieden, Gem.  
 — Pf.  
 Mietingen, Gem.  
 — Pf.  
 Oberbalzheim, Schloßarchiv.  
 Oberholzheim, Gem.  
 Overtirchberg, Gem.  
 — Pf.  
 Orsenhausen, Gem.  
 — Zehr. v. Hornsteinsches Archiv.  
 Regglisweiler.  
 Rot, Gem.  
 Schnürpflingen, Gem.  
 — Pf.  
 Schönebürg.  
 Schwendi, Gem.  
 — Zehr. v. Süßkindsches Archiv.  
 Siefen, Gem.  
 Staig, Pf.  
 Steinberg, Pf.

Stetten.  
 Sulmingen, Gem.  
 — Pf.  
 Unterbalzheim, Pf.  
 Unterkirchberg, Gem.  
 — Pf.  
 Unterweiler, Gem.  
 Wain, Gem.  
 — Fzhr. v. Hermansches Archiv.  
 Walpertshofen, Pf.  
 Weinstetten, Gem.  
 Wiblingen, Gem.

### ☉ A. Leonberg.

Leonberg, Gem.  
 — K. Oberamt.  
 — K. Kameralamt.  
 Ditzingen, Gem.  
 — Pf.  
 Eitingen, Gem.  
 — Pf.  
 Flacht, Gem.  
 — Pf.  
 Friolzheim, Gem.  
 — Pf.  
 Hebersheim, Gem.  
 — Pf.  
 Hausen a. Würm, Gem.  
 — Pf.  
 Heimsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Natmsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Merklingen, Gem.  
 — Pf.  
 Mönsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Münflingen, Gem.  
 — Pf.  
 Perouse, Gem.  
 — Pf.  
 Renningen, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz von Joh. Keyser, Bauer.  
 Rutesheim, Gem.  
 — Pf.  
 Schödingen, Fzhr. v. Gaisbergisches Archiv.  
 Warmbronn, Gem.

Warmbronn, Pf.  
 Weil der Stadt, Gem.  
 Wimsheim, Gem.  
 — Pf.

### ☉ A. Leutkirch.

Nichstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Nitrach, Pf.  
 Altmühlhofen, Gem.  
 Altmannshofen, Pf.  
 Berthheim, Pf.  
 Diepoldshofen.  
 Ellwangen, Pf.  
 Friesenhofen, Pf.  
 Gebrazhofen, Pf.  
 Grönenberg, Ortsrechnerei.  
 Hauert, Pf.  
 Herlazhofen, Gem.  
 — Pf.  
 Hofz, Gem.  
 — Pf.  
 Oberopfingen, Pf.  
 Ottmannshofen, Gem.  
 — Pf.  
 Reichenhofen.  
 Tannheim, Gräfl. Schäßbergisches Archiv.  
 Treherz, Pf.  
 Urlau, Pf.  
 Waltershofen, Pf.  
 Winterstetten, Gem.  
 Wurzach, Gem.

### ☉ A. Ludwigsburg.

Ludwigsburg, Gem.  
 — Dekanat.  
 — K. Oberamt.  
 Adingen, Gem.  
 — Pf.  
 Asperg, Gem.  
 — Pf.  
 Beihingen, Gem.  
 — Pf.  
 Benningen, Gem.  
 — Pf.  
 Biffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Eglosheim, Gem.



Gündelbach, Pf.  
 Illingen, Gem.  
 — Pf.  
 Kleinwillars, Gem.  
 Knittlingen, Gem.  
 — Dekanat.  
 — Pf.  
 Lienzingen, Gem.  
 — Pf.  
 Lomersheim, Gem.  
 — Pf.  
 Lübronn, Gem.  
 — Pf.  
 Otisheim, Gem.  
 — Pf.  
 Pinache, Gem.  
 — Pf.  
 Schmie, Gem.  
 — Pf.  
 Schönenberg, Gem.  
 Schühlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Serres, Gem.  
 Sternenfels, Gem.  
 — Pf.  
 Wiernsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Wurmberg, Gem.  
 — Pf.  
 Zaisersweiher, Gem.  
 — Pf.

#### • A. Mergentheim.

Mergentheim, Gem.  
 — Hospital- und Kirchenarchiv.  
 — Kath. Stadtpf.  
 — Ev. Stadtpf.  
 — Zsr. Gem.  
 Apfelbach, Gem.  
 — Pf.  
 Archshofen, Gem.  
 — Pf.  
 Blumweiler.  
 Creglingen, Gem.  
 — Pf.  
 Edelfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Finsterlohr, Gem.

Finsterlohr, Pf.  
 Frauental, Gem.  
 Freudenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Hachtel, Gem.  
 — Vikariatsreg.  
 Harthausen, Gem.  
 — Pf.  
 Herrenzimmern, Gem.  
 Igersheim, Gem.  
 — Pf.  
 Laudenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Lichtel-Oberrimbach, Pf.  
 Löffelstelzen, Gem.  
 — Pf.  
 Markelsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Münster, Gem.  
 — Pf.  
 Nassau, Gem.  
 — Pf.  
 Neubronn, Gem.  
 — Pf.  
 Neunkirchen, Gem.  
 — Pf.  
 Niederrimbach, Gem.  
 — Pf.  
 Oberrimbach, Gem.  
 Pfützingen, Gem.  
 — Pf.  
 Queckbronn, Gem.  
 Reinsbronn, Gem.  
 — Pf.  
 Rengershausen, Gem.  
 — Pf.  
 Rinderfeld, Gem.  
 — Pf.  
 Rot, Gem.  
 — Pf.  
 Rüsselhausen, Gem.  
 Schmerbach, Gem.  
 — Pf.  
 Stuppach, Gem.  
 — Pf.  
 Wachbach, Gem.  
 — Kath. Pf.  
 — Ev. Pf.

Baldmannshofen, Gem.

— Pf.

Weitersheim, Gem.

— Dekanat.

— Kabinat.

### Ⓝ. Münstingen.

Münstingen, Gem.

— Dekanatamt.

— II. Stadtpf.

— K. Kameralamt.

— K. Oberamt.

Michelau, Gem.

— Pf.

Mischstetten, Gem.

Anhausen, Gem.

— Privatbesitz des Schultheißen.

Apfelstetten, Gem.

Awigen, Gem.

Baach, Gem.

Bernloch, Gem.

— Pf.

Bichshausen, Gem.

— Pf.

— Dekanat.

Böttingen, Gem.

— Pf.

Bremelau, Gem.

— Pf.

Buttenhausen, Gem.

— Pf.

— v. Weidenbachsches Archiv.

Dapsen, Gem.

— Pf.

Dottingen, Gem.

Eglingen, Gem.

— Pf.

Ehestetten, Gem.

— Pf.

Emeringen, Gem.

— Pf.

Emmabeuren, Gem.

— Ev. Pf.

— Kath. Pf.

Erbstetten, Pf.

Feldstetten, Gem.

— Pf.

Gawingen, Gem.

Geislingen, Gem.

Gomadingen, Gem.

— Pf.

Gosenzugen, Gem.

Gundelfingen, Gem.

Gundershofen, Gem.

— Pf.

Hayingen, Gem.

— Pf.

— Kaplanei.

Huldstetten, Gem.

— Pf.

Hundersingen, Gem.

— Pf.

Hütten, Gem.

Indelhausen, Gem.

Ingstetten, Gem.

Justingen, Gem.

— Pf.

Kohlstetten, Gem.

— Pf.

Laichingen, Gem.

— Pf.

Magolsheim, Gem.

— Pf.

Mehrstetten, Gem.

— Pf.

Meidelstetten, Gem.

Münzdorf, Gem.

Oberstetten, Gem.

— Pf.

Odenwaldstetten, Gem.

— Pf.

Pfronstetten, Gem.

— Pf.

Sonderbuch, Gem.

Sonthheim, Gem.

— Pf.

Steingebronn, Gem.

— Pf.

Tigerfeld, Gem.

— Pf.

Wilfingen, Gem.

— Pf.

Zwiefalten, Gem.

— Pf.

— Kamerariat.



**Q. Nagold.**

- Nagold, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Altensteig, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — A. Revieramt.  
 — A. Kameralamt.  
 — (Dorf) Gem.  
 — Pf.  
 Beihingen, Gem.  
 Bernack, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — Frhr. v. Gültlingensche Rentamtsreg.  
 Beuren, Gem.  
 Böfingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kirchenarchiv.  
 Ebershardt, Gem.  
 Eb- und Wöllhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Efferingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kirchenarchiv.  
 Egenhausen, Gem.  
 Emmingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kirchenarchiv.  
 Engtal, Gem.  
 Ettmannsweiler, Gem.  
 Fünfbronn, Gem.  
 Gaugenwald, Gem.  
 Gültlingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kirchenarchiv.  
 — Besitz des Johann Maurer, Bauer.  
 Haiterbach, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — Kirchenarchiv.  
 Hfelshausen, Gem.  
 — Kirchenarchiv.  
 Mindersbach, Gem.  
 Obertalheim.  
 Pfrondorf, Gem.  
 Reuthin b. Wildberg, A. Kameralamt.  
 Rohrdorf, Gem.  
 — Pf.  
 Rotfelden, Gem.  
 — Pf.

- Rotfelden, Kirchenarchiv.  
 Schietingen, Gem.  
 Schönbronn, Gem.  
 — Pf.  
 Simmersfeld, Gem.  
 Spielberg, Gem.  
 — Pf.  
 Sulz (im Dorf), Gem.  
 — Pf.  
 Sulz, Gem.  
 Überberg, Gem.  
 Unterschwandorf.  
 — Frhr. v. Rechler'sches Archiv.  
 Untertalheim, Gem.  
 — Pf.  
 Walddorf, Gem.  
 — Pf.  
 Wart, Gem.  
 — Pf.  
 Wenden, Gem.  
 Wildberg, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — Altes Amtsarchiv.  
 — A. Forstamt.

**Q. Neresheim.**

- Neresheim, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — Klosterparrei.  
 — Schloß Neresheimer Archiv.  
 — Ballmershofer Reg. im Schloß Neresheim.  
 Nuernheim, Gem.  
 — Pf.  
 Aufhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Baldern, Gem.  
 — Pf.  
 Ballmertshöfen, Gem.  
 — Pf.  
 Bopfingen, Pf.  
 Dehlingen, Gem.  
 Demmingen, Gem.  
 — Dekanat.  
 — Pf.  
 Dirgenheim, Gem.  
 — Pf.  
 Dischingen, Pf.

Dillingen, K. Forstamt.  
 Dorfmerkingen, Gem.  
 — Pf.  
 Dunsfelkingen, Gem.  
 — Pf.  
 Ebnat, Gem.  
 — Pf.  
 Eslingen, Gem.  
 — Pf.  
 Etlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Hochberg, Gem.  
 — Pf.  
 Hridingen, Gem.  
 (Salzburghausen, Gem.  
 — Pf.  
 Großtuchen, Gem.  
 — Pf.  
 Hartsfeldhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Hülen, Gem.  
 Hültingen, Gem.  
 Jagstheim, Gem.  
 Kapfenburg, K. Kameralamt.  
 Kerkingen, Gem.  
 — Pf.  
 Kirchheim a. K., Gem.  
 — Ev. Pf.  
 — Kath. Pf.  
 Kofingen, Gem.  
 — Pf.  
 Ohmenheim, Gem.  
 — Pf.  
 Räumloch, Gem.  
 — Pf.  
 Röttingen, Gem.  
 Schloßberg, Gem.  
 Schweindorf, Gem.  
 — Pf.  
 Stetten, Gem.  
 Trochtelfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Trugenhofen, Gem.  
 — Pf.  
 Unterriffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Ummemmingen, Gem.  
 — Pf.

Waldhausen, Gem.  
 — Pf.

### GA. Neuenbürg.

Neuenbürg, Gem.  
 — K. Kameralamt.  
 Arnbach, Gem.  
 Biefelsberg, Pf.  
 Birkenfeld, Gem.  
 Calmbach, Gem.  
 — Pf.  
 Conweiler, Gem.  
 Dennach, Gem.  
 Dobel, Pf.  
 Engelbrand, Gem.  
 — Pf.  
 Feldbrennach, Gem.  
 — Pf.  
 Gräfenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Grunbach.  
 Herrenalb, Pf.  
 Höfen, Gem.  
 Jgelsloch.  
 Kapfenhardt, Gem.  
 Langenbrand, Gem.  
 — Pf.  
 Loffenau, Gem.  
 — Pf.  
 Maisenbach, Gem.  
 Neusäß, Gem.  
 Oberlengenhardt, Gem.  
 Oberniefelsbach, Gem.  
 Ottenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Pfinzweiler vgl. Feldbrennach.  
 Rotensol, Gem.  
 Salmbach vgl. Engelsbrand.  
 Schömberg, Gem.  
 — Pf.  
 Schwann, Gem.  
 Schwarzenberg.  
 Unterlengenhardt, Gem.  
 Unterniefelsbach, Gem.  
 Waldbrennach, Gem.  
 Wildbad, Pf.

### ☉ A. Hürtingen.

- Hürtingen, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — Hospital.  
 Nisch, Gem.  
 — Pf.  
 Altdorf, Gem.  
 Altenriet, Gem.  
 Balzholz, Gem.  
 Beuren, Gem.  
 — Pf.  
 Erkenbrechtsweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Fridenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Grafenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Grödingen, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Großbettlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Harbt, Gem.  
 Happpishäusern, Gem.  
 Kleinbettlingen, Gem.  
 Kohlberg, Gem.  
 — Pf.  
 Linsenhofen, Gem.  
 — Pf.  
 Neckarhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Neckartailfingen, Gem.  
 Neckartenzlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Neuenhaus, Gem.  
 — Pf.  
 Neuffen, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Oberboihingen, Gem.  
 — Pf.  
 Oberensingen, Gem.  
 Raibwangen, Gem.  
 Neubern, Gem.  
 Rischardt, Gem.  
 Unterboihingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Fchr. Thumb v. Neuburg'sches Archiv.  
 Unterenfingen, Gem.  
 — Pf.

- Wolfshlugen, Gem.  
 — Pf.  
 Zizishausen, Gem.

### ☉ A. Oberndorf.

- Oberndorf, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Nischhalden, Gem.  
 — Pf.  
 Alpirsbach, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Altoberndorf, Gem.  
 — Pf.  
 Bach-Altenberg, Gem.  
 Bessendorf, Gem.  
 — Pf.  
 Bexweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Bodingen, Gem.  
 — Pf.  
 Ehlensbogen, Gem.  
 Espendorf, Gem.  
 — Pf.  
 Fluorn, Gem.  
 — Pf.  
 Harbt.  
 Harthausen, Gem.  
 — Pf.  
 Hochmössfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Lauterbach, Gem.  
 — Pf.  
 Mariazell, Gem.  
 — Pf.  
 Peterzell, Gem.  
 — Pf.  
 Reuthin, Gem.  
 Römlinsdorf, Gem.  
 Röttenbach, Gem.  
 Röttenberg, Gem.  
 — Pf.  
 Schramberg, Gem.  
 — Pf.  
 Seedorf, Gem.  
 — Pf.  
 Sulgau, Gem.  
 — Pf.  
 Vierundzwanzighöfe, Gem.

Walbmösfingen, Gem.

— Dekanat.

— Pf.

Wingeln, Gem.

— Pf.

### Ⓐ. Ravensburg.

Ravensburg, Gem.

— Kath. Stadtpf.

— Kaplanei ad St. Jodocum.

— Kaplanei zum hl. Franziskus.

— hl. Kreuz-Kaplanei.

— Kaplanei z. hl. Georg und hl. Magdaleno.

— St. Martinskaplanei.

— St. Christina.

— Evang. Stadtpf.

— Ueberamtspflegereg.

— Urkunden aus Privatbesitz.

Raienfurt, Gem.

Raindt, Pf.

Rerg, Gem.

— Pf.

Rippenreute, Gem.

— Pf.

Rodnegg, Gem.

— Pf.

— Kaplanei.

Rantetsweiler, Pf.

Raggartskirch, Pf.

Rischach-Weißenu, Pf.

Rienhausen, Gem.

— Pf.

Rronhofen, Gem.

— Pf.

Rronhofen, Pf.

Rrüntraut, Gem.

— Pf.

Rraienweiler, Gem.

— Pf.

Rrogenzell, Pf.

Rappel o. Gerenberg, Pf.

Rarsee, Pf.

Rochenwangen, Pf.

Rbereschach, Gem.

— Pf.

Rraggenweiler, Pf.

Ruhmaier, Gem.

Schlier, Gem.

Schlier, Pf.

Schmalegg, Gem.

— Pf.

Taldborf, Pf.

Taldborf-Bavendorf, Gem.

— Pf.

Taldborf-Dberzell, Pf.

Togt, Gem.

— Pf.

Walzburg, Pf.

Weingarten, Gem.

— Kath. Stadtpf.

— Kaplanei St. Georg.

Wilhelmsdorf.

Wilhelmskirch, Pf.

Wolketsweiler, Gem.

Wolpertswende, Gem.

— Pf.

Zogenweiler, Gem.

— Pf.

Zußdorf, Gem.

— Pf.

### Ⓐ. Reutlingen.

Bezingen, Gem.

— Pf.

Bronnen, Gem.

Bronnen-Marienberg, Pflegeanstaltsarchiv.

Bronnweiler, Gem.

— Pf.

Eningen u. N., Gem.

— Pf.

Erpfingen, Gem.

— Pf.

Gentingen, Gem.

— Pf.

Gomaringen, Gem.

— Pf.

Großengstingen, Gem.

— Pf.

Hausen a. Lauchert, Gem.

— Pf.

Holzstfingen, Gem.

— Pf.

Honau, Gem.

— Pf.

Kleinengstingen, Gem.

Mägerkingen, Gem.

Mägerlingen, Pf.  
 Oberhausen, Gem.  
 Ohmenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Pfullingen, Gem.  
 — Pf.  
 Stockach, Gem.  
 Ubingen, Gem.  
 — Pf.  
 Unterhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Wannweil, Gem.  
 — Pf.  
 Willmandingen, Gem.  
 — Pf.

#### **GA. Niedlingen.**

Altheim, Gem.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz von Joh. Häsele.  
 Ambelfingen, Pf.  
 Bezenweiler, Pf.  
 Binswangen, Gem.  
 — Pf.  
 Buchau.  
 Burgau, Gem.  
 Daugendorf, Pf.  
 Dietelhofen, Pf.  
 Dieterskirch, Pf.  
 Dürmentingen, Pf.  
 Dürnau, Gem.  
 Egelfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Emerfeld, Pf.  
 Erisdorf, Gem.  
 Ertingen, Gem.  
 — Pf.  
 Hailtingen, Pf.  
 Hausen, Pf.  
 Heiligkreuztal, Pf.  
 Hunderfingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Neufra, Gem.  
 — Pf.  
 Dffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Neutlingendorf, Pf.

Sauggart, Pf.  
 Seekirch, Pf.  
 Uigendorf, Pf.  
 Unlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Unterwachingen, Pf.  
 Uttenweiler, Pf.  
 Waldhausen.  
 Willfingen, Pf.  
 Zell, Pf.  
 Zwiefaltendorf, Pf.

#### **GA. Rottenburg.**

Rottenburg, Gem.  
 — Bischöfl. Ordinariat.  
 — Dompräbende ad St. Martinum.  
 — Kaplanei St. Joh. Bapt. (Sülben-  
 Kaplanei).  
 — Stadtpf. Ehingen-Rottenburg.  
 — Dompf.  
 — k. Amtsgericht.  
 — k. Oberamt.  
 — k. Kameralamt.  
 — Spital.  
 Rodelshausen, Gem.  
 — Pf.  
 Bühl, Gem.  
 — Pf.  
 Dettingen, Gem.  
 — Pf.  
 Edenweiler, Gem.  
 Ergenzingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Frommenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 — v. Wagnersches Familienarchiv.  
 — Privatbesitz des Schuttheiß Strobel.  
 Hailfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Hemmendorf, Gem.  
 — Pf.  
 Hirrlingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Hirschau, Gem.  
 — Pf.  
 Niebingen, Gem.

Aiebingen, Pf.  
 Aöfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Aellingsheim, Gem.  
 Aiebernau, Gem.  
 — Pf.  
 Aiebernau, Gem.  
 — Pf.  
 Aierdingen, Gem.  
 — Pf.  
 Aifingen, Gem.  
 — Pf.  
 Aemmingsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Aehwaldorf, Gem.  
 — Pf.  
 Aeebronu, Gem.  
 — Pf.  
 Aalheim, Gem.  
 — Pf.  
 Aendelsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Aweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Aolfenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Aurnlingen, Gem.  
 — Pf.

### GA. Kottweil.

Kottweil, Gem.  
 Altstadt, Pf.  
 Böhringen, Gem.  
 — Pf.  
 Böfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Böhlingen, Gem. (vgl. Altstadt).  
 Lautmergen, Gem.  
 — Pf.  
 Reißlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Dielingen, Gem.  
 — Pf.  
 Formettingen, Gem.  
 Dotternhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Dunningen, Gem.  
 — Pf.

Feddenhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Fözlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Göltsdorf, Gem.  
 — Pf. (vgl. Altstadt).  
 Göhlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Hausen am Lann, Gem.  
 — Pf.  
 Hausen ob Kottweil, Gem.  
 — Pf.  
 Herrenzimmern, Gem.  
 — Pf.  
 Horgen, Gem.  
 — Pf.  
 Irßlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Ladendorf, Gem.  
 — Pf. (vgl. Stetten).  
 Lauffen, Gem. (vgl. Kottenmünster).  
 — Pf.  
 Locherhof, Gem. (vgl. Kottenmünster).  
 Neufra, Gem.  
 — Pf.  
 Neufirch, Gem.  
 — Pf.  
 Noßwangen, Gem.  
 — Pf.  
 Schömburg, Gem.  
 — Pf.  
 Schwenningen, Gem.  
 — Pf.  
 Stetten ob Kottweil, Gem.  
 — Pf.  
 Täbingen, Gem.  
 Billingsendorf, Gem.  
 — Pf.  
 Wellendingen, Gem.  
 — Pf.  
 Zepfenhan, Gem.  
 — Pf.  
 Zimmern ob Kottweil, Gem.  
 — Pf.  
 Zimmern u. d. Burg, Gem.  
 — Pf.

**GA. Saalgau.**

Saalgau, Gem.  
 — Pf.  
 Allmannsweiler, Gem.  
 Altschulzen, K. Hofkammeramt.  
 Beizkofen, Gem.  
 — Kaplanei.  
 Bierstetten, Gem.  
 Blochingen, Gem.  
 — Pf.  
 Volkstern, Gem.  
 — Pf.  
 Boms, Gem.  
 — Pf.  
 Bondorf, Gem.  
 Boos, Pf.  
 Braunenweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Bremen, Gem.  
 Ebenweiler, Gem.  
 — Pf.  
 — St. Urbanskaplanei.  
 Ebersbach, Gem.  
 — Pf.  
 Eichen, Gem.  
 Ennetach, Gem.  
 — Pf.  
 Enzkofen, Gem.  
 Fleischwangen, Gem.  
 — Pf.  
 Friedberg, Gem.  
 — Pf.  
 Fulgenstadt, Gem.  
 — Pf.  
 Geigelbach, Gem.  
 Großtiffen, Gem.  
 Guggenhausen, Gem.  
 Günzkofen, Gem.  
 Haid, Gem.  
 Herbertingen, Gem.  
 — Pf.  
 — St. Marienkaplanei.  
 — St. Katharinenkaplanei.  
 Heudorf, Gem.  
 — Pf.  
 Hochberg, Gem.  
 — Pf.  
 Hohentengen, Gem.

Hohentengen, Pf.  
 — St. Katharinenkaplanei.  
 — St. Ulrichskaplanei.  
 Hofkirch, Gem.  
 — Pf.  
 Königseggwald, Gem.  
 — Pf.  
 — Gräfl. Königseggische Registr.  
 Lampertsweiler, Gem.  
 Mengen, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Nietertingen, Gem.  
 — Pf.  
 Moosheim, Gem.  
 — Pf.  
 Musbach, Gem.  
 Oberwaldhausen, Gem. (vgl. Unterwald-  
 hausen).  
 Ostofen, Gem.  
 Pfrungen, Gem.  
 — Pf.  
 Reichenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Renhardsweiler, Gem.  
 — Pf.  
 Niedhausen, Gem.  
 — Kamerariatsreg. des Landkap. Saalgau.  
 — Pf.  
 — Privatbesitz.  
 Scheer, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — St. Antonius-, St. Andreasaplanei.  
 — St. Leonhardskaplanei.  
 Sießen, Pf.  
 — Kloster Sießen.  
 Unterwaldhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Unterweiler-Laubbach, Gem.  
 Ursendorf.  
 Völkhofen, Gem.  
 Wolfartsweiler, Gem.  
 — Pf.

**GA. Spaichingen.**

Spaichingen, Gem.  
 — Stadtpf.  
 — K. Kameralamt.  
 — K. Oberamt.

Aßheim, Gem.  
 — Pf.  
 Adingen, Gem.  
 — Pf.  
 Balgheim, Gem.  
 — Pf.  
 Böttingen, Gem.  
 — Pf.  
 Bubsheim, Gem.  
 — Pf.  
 Deilingen, Gem.  
 — Pf.  
 Denkingen, Gem.  
 — Pf. und Dekanat.  
 Durbheim, Gem.  
 — Pf.  
 Eggesheim, Gem.  
 — Pf.  
 Frittlingen, Gem.  
 — Pf.  
 Gosheim, Gem.  
 — Pf.  
 Königsheim, Gem.  
 — Vikariat.  
 Malsitten, Gem.  
 — Pf.  
 Nuplingen, Gem.  
 — Pf.  
 Obernheim, Gem.  
 — Pf.  
 Ratshausen, Gem.  
 — Pf.  
 Reichenbach, Gem.  
 — Pf.  
 Schörzingen, Gem.  
 — Pf.  
 Wehingen, Gem.  
 — Pf.  
 Weilen u. d. Rinnen, Gem.  
 — Pf.

### Stuttgart, Stadt.

Cannstatt, Gem.  
 — Pf.  
 Untertürkheim, Gem.  
 — Pf.  
 Wangen, Pf.

### Ob. Sulz.

Sulz, Gem.  
 — Pf.  
 — Dekanatamt.  
 — K. Kameralamt.  
 — K. Oberamtsgericht.  
 Aistaig, Pf.  
 Bergfelden, Gem.  
 — Pf.  
 Bettenhausen, Gem.  
 Bickelsberg, Gem.  
 — Pf.  
 Binsdorf, Gem.  
 — Pf.  
 Boll, Gem.  
 Dornhan.  
 Dürrenmettstetten, Gem.  
 — Stiftung.  
 Fürtthal, Gem.  
 — Pf.  
 Holzhausen, Gem.  
 Hopfau-Neunthausen, Gem.  
 — Pf.  
 — Stiftung.  
 Isingen, Gem.  
 — Stiftung.  
 Leidringen, Gem.  
 — Pf.  
 Leinstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Marschalkenzimmern, Gem.  
 — Pf.  
 Mühlheim a. B., Gem.  
 — Pf.  
 Neunthausen, Febr. v. Lindensches Archiv.  
 — Pf.  
 Neufrißhausen, Gem.  
 Rosenfeld, Gem.  
 — Pf.  
 Rotenzimmern, Gem.  
 Sigmarswangen, Gem.  
 — Pf.  
 Sterned, Gem.  
 Trichtingen, Gem.  
 — Pf.  
 Wöhringen, Gem.  
 — Pf.  
 Wälde.



Weiden.  
Wittershausen, Gem.  
— Pf.

### GA. Zellnang.

Zettmang, Gem.  
— Stadtpf.  
Nilingen, Gem. (vgl. Spaltenstein).  
— Pf.  
Berg, Gem.  
— Pf.  
Ettenkirch, Pf.  
Gattnau, Pf.  
Haslach, Gem.  
— Pf.  
— Kaplanei.  
Hiltensweiler, Pf.  
Jettenhausen, Pf.  
Krumbach, Pf.  
Laimnau, Pf.  
Oberdorf.  
Obereisenbach, Pf.  
Oberteuringen, Pf.  
Spaltenstein, Gem.  
Tannau, Pf.  
Unterlangnau, Gem.

### GA. Tübingen.

Tübingen, Gem.  
Altenburg, Gem.  
Hebenhausen, Gem.  
Degerschlacht, Gem.  
— Pf.  
Derendingen, Gem.  
— Pf.  
Dettenhausen, Gem.  
Dörnach, Gem.  
Dußlingen, Gem.  
— Pf.  
Gniebel, Gem.  
Gönningen, Gem.  
— Pf.  
Hagelloch, Gem.  
— Pf.  
Jettenburg, Gem.  
Zinnenhausen, Gem.  
Kilchberg, Gem.  
— Pf.

Kilchberg, Jhr. v. Zeßlinisches Archiv.  
Kirchentellinsfurt, Gem.  
— Pf.  
Kusterdingen, Gem.  
— Pf.  
Lutnau, Gem.  
Nähringen, Gem.  
— Pf.  
Nehren, Gem.  
— Pf.  
Oferdingen, Gem.  
— Pf.  
Pfrondorf, Gem.  
Pliezhausen, Gem.  
— Pf.  
Rommelsbach, Gem.  
— Pf.  
Rübgarten, Gem.  
Schlaitdorf, Gem.  
— Pf.  
Sickenhausen, Gem.  
Walddorf, Gem.  
— Pf.  
Wankheim, Gem.  
— Pf.  
Weilheim, Gem.  
— Pf.

### GA. Tuttlingen.

Tuttlingen, Gem.  
— Pf.  
— K. Amtsgericht.  
— K. Oberamt.  
— K. Kameralamt.  
Durchhausen, Gem.  
— Pf.  
Friedingen, Gem.  
— Pf.  
Gunningen, Gem.  
— Pf.  
Hausen ob Berena, Gem.  
— Pf.  
Irrendorf, Gem.  
— Pf.  
Kolbingen, Gem.  
— Pf.  
Mühlhausen, Gem.  
— Pf.

Rühlheim, Gem.  
 — Pf.  
 — Schr. v. Enzbergisches Archiv.  
 — — Rentamt.  
 Rendingen, Gem.  
 — Pf.  
 Reubhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Oberflacht, Gem.  
 Reiquishausen, Gem.  
 — Pf.  
 Rietheim, Gem.  
 — Pf.  
 Schura, Gem.  
 — Pf.  
 Seitingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 Stetten, Gem.  
 — Pf.  
 Talheim, Gem.  
 — Pf.  
 Troffingen, Gem.  
 — Pf.  
 Tuningen, Gem.  
 — Pf.  
 Weigheim, Gem.  
 — Pf.  
 Weilheim, Gem.  
 — Pf.  
 Wurmlingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Kaplanei.  
 — Privatbesitz des Kaplans Frey.

### ⊙ A. Hlm.

Ulm, kath. Pf.  
 Alted, Gem.  
 Altheim, Gem.  
 — Pf.  
 — A. Mevieramt.  
 Aüelchingen, Gem.  
 — Pf.  
 Hallendorf, Gem.  
 — Pf.  
 Heimerstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Bernstadt, Gem.

Bernstadt, Pf.  
 — Privatbesitz der Matthäus Stangles  
 Witwe.  
 Bissingen, Gem.  
 — Ev. Pf.  
 — Kath. Pf.  
 Börslingen, Gem.  
 Breitingen, Gem.  
 Ehrenstein, Gem.  
 Einzingen, Gem.  
 — Pf.  
 Ettlenschief, Gem.  
 — Pf.  
 Göttingen, Gem.  
 — Pf.  
 Grimmelfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Halzhausen, Gem.  
 Harthausen, Pf.  
 Holzkirch, Gem.  
 — Pf.  
 Hörvelsfingen, Gem.  
 — Pf.  
 Jungingen, Gem.  
 — Pf.  
 Langenau, Gem.  
 — Stadtpf.  
 Lehr, Gem.  
 Lonsee, Gem.  
 — Pf.  
 Lontal, Pf.  
 Luizhausen, Gem.  
 — Pf.  
 Mähringen, Gem.  
 — Pf.  
 Neenstetten, Gem.  
 — Pf.  
 Niederstößingen, Gem.  
 — Pf.  
 — Gräfllich Maldeghemisches Archiv.  
 Oberstößingen, Gem.  
 — Ev. Pf.  
 — Kath. Pf.  
 Dellingen, Gem.  
 — Pf.  
 Hammingen, Gem.  
 — Pf.  
 Heutti, Gem.

- Wenzhausen, Pf.
- Wenzhausen, Gem.
- Pf.
- Wendebach, Gem.
- Wendebach, Gem.
- Pf.
- Wendheim, Gem.
- Wendeburg, Gem.
- Pf.
- Wendlingen, Gem.
- Wendlingen, Gem.
- Pf.
- St. Johann.
- Strohweiler.
- Wendlingen, Gem.
- Wendlingen, Gem.
- Pf.
- Wendlingen, Gem.
- Pf.
- Wendlingen, Gem.
- Pf.
- Wendlingen, Gem.
- Pf.

**W. Wendingen.**

- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.
- Wendingen, Gem.
- Pf.

Meinsachsenheim, Gem.

— Pf.

Mühlhausen, Gem.

— Pf.

Mußdorf, Gem.

— Pf.

Oberrieringen, Gem.

— Stadtpf.

Niet, Gem.

— Pf.

Noßwag, Gem.

— Pf.

Zersheim, Gem.

— Pf.

— Schloßbauernarchiv.

Unterrieringen, Gem.

— Pf.

Weißach, Gem.

— Pf.

#### ⊙A. Waldstungen.

Beinstein, Pf.

Bittenfeld, Gem.

— Pf.

Böfen, Gem.

Eichelbronn, Gem.

Schwaikheim, Gem.

— Pf.

Etrümpfelbach, Gem.

— Pf.

#### ⊙A. Waldsee.

Waldsee, Gem.

— Pf.

Alttann, Pf.

Arnach, Gem.

— Pf.

Aulendorf, Pf.

Dietmanns, Pf.

Eberhardzell, Gem.

— Pf.

Eggmannsried, Pf.

Eintürnenberg, Pf.

Hadgau, Pf.

Häisterkirch, Pf.

Hochdorf, Gem.

— Pf.

— Privatbesitz des Gastwirts Dopp.

Ingoldingen, Gem.

— Pf.

Michelwinnaden, Pf.

Mühlhausen, Pf.

Otterswang, Pf.

Schuffenried, Gem.

— Pf.

Schweinhäusen, Gem.

Steinhäusen, Pf.

Unterschwarzach, Pf.

Untereßendorf, Pf.

Winterstettendorf.

Winterstettenstadt, Gem.

— Pf.

Ziegelbach, Pf.

#### ⊙A. Wangen.

Wangen, Gem.

Amzell, Gem.

— Pf.

Beuren, Gem.

— Pf.

Bolsternang, Pf.

Christazhofen, Gem.

— Pf.

Deuchelried, Pf.

Eglofs, Gem.

— Pf.

— Kaplanei.

— Fürstlich Windischgräzisches Archiv.

Eisenharz, Pf.

Entenhöfen, Pf.

Jöny, Kath. Pf.

Rißlegg, Gem.

— Pf.

Leupolz, Pf.

Menezhofen, Pf.

Neuravensburg, Gem.

Neutrauchburg, Gem.

Niedermangen, Gem.

— Pf.

Pfärrich, Pf.

Roggenzell, Pf.

Rohrdorf, Gem.

— Pf.

Schwarzenbach, Pf.

Siggen, Pf.

Zommersried (vgl. Rißlegg).

## Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

**Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.** Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1904. Je ca. 30 B. Lex. 8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 *M* (Wird fortgesetzt.)

v. **Föhr, Julius**, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb.** Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer, Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart. Herausgegeben im Auftrag des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 *M* Vergriffen.

**Rehle, Dr. W., Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg.** Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 *M* (Vergriffen.)

v. **Giller, Fritz**, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 *M*

### Württembergische Geschichtsquellen.

Band I: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Erster Band: Herolt. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 *M*

Band II: Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenfes. — Aus Weissenburger Quellen. Mit einer Karte: Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weissenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern. Von D. Dr. G. Boffert. — Württembergisches aus römischen Archiven. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 *M*

Band III: Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 *M*

Band IV: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. R. S. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 *M*

Band V: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 *M*

- Band VI: Geschichtsquellen der Stadt Hall. Zweiter Band: Widmanns Chronica. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.
- Band VII: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 *M*.
- Band VIII: Das Rote Buch der Stadt Ulm. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 *M*.
1. Frey, Dr. W., Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bearbeitet.
- I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 *M*
- II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 *M*
- Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XXI und 900 S. Preis 10 *M* Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und 733 S. Preis 10 *M* Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 420 S. Preis 8 *M*
- Geschichtliche Sieder und Sprüche Württembergs.** Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. Karl Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Erste bis vierte Lieferung. Preis je 1 *M* (Wird fortgesetzt.)
- Geschichte der Behördenorganisation Württembergs.** Von Dr. jur. Fr. Wintterlin, Archivassessor in Stuttgart. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Band. Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis 3 *M* 50 Pf.
- Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I: Der geschichtliche Kern von Hauuffs Lichtenstein, von Max Schuster.** 1904. VIII und 358 S. Preis 3 *M* 50 Pf.
- Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu bearbeitet von Dr. Julius Ebner.** Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln Groß 8°. Preis 1 *M* — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln Groß 8°. Preis 1 *M* (Erscheint in 12—15 Lieferungen zum Preis von 12—15 *M*.)

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

**Bibliographia Brentiana.** Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. U. Schwetschke und Sohn).







**Redaktionsauschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:**

Professor Dr. Ernst, Archibdirektor Dr. v. Stälin, Archivat Dr. Schneider,  
Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

**Redaktionsauschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor  
Müller — sämtlich in Ulm.

**Redaktionsauschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Professor Dr. Rehle in Schönbach. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in  
Söhringen. Redakteur.

**Redaktionsauschuß bei dem Sülzger Altertumsverein:**

Domkapitular Dr. Herter in Rottenburg, Redakteur. Professor Nägele in Tübingen.  
Dr. Red, Direktor des Wilhelmstifts in Tübingen.

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzganer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**XV. Jahrgang.**

1906.

---

**Stuttgart.**

Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

1906.



# I n h a l t.

	Seite
Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen. Von R. Stahlecker, Professor am Gymnasium . . . . .	1
Die Werke des Baumeisters Heinrich Schickhardt. Von Julius Baum aus Wiesbaden. I. Kirchen . . . . .	108
Besprechung. Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—1871. Von Dr. Wilhelm Busch, o. Professor der Geschichte an der Universität Tübingen . . . . .	186
Die Okkupation des Limesgebietes. Mit einer Karte. Von Professor G. Lachnmaier in Stuttgart . . . . .	187
Der Vorstrei der Schwaben und die Reichssturmfahne des Hauses Württemberg. Von Dr. Karl Weller in Ohringen . . . . .	263
Zur Geschichte der Herren von Weinsberg. Von Oberarchivassessor Dr. Mehring in Stuttgart . . . . .	279
Die Stellung der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie. Von Dr. Hauber in Tübingen . . . . .	284
Die Anfänge des Humanismus in Tübingen. Von Dr. Hermelink in Leipzig	319
Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg. Von Privatdozent Dr. Dör in Tübingen . . . . .	337
Der Humanist Theodor Reysmann in Tübingen. Von Pfarrer D. Dr. Doffert in Nabern . . . . .	368
Württemberg und der Preßburger Friede. Von Dr. E. Schneider, Direktor des Kgl. Geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart . . . . .	387
Das Seelenbuch des Klosters Reichenbach. Von † Pfarrer Adam in Nabern i. G.	420
Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart. Von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schödingen . . . . .	436
Briefe aus dem Württemberger Krieg 1519. Von Professor Kamann in München	460
Altwürttembergische geistliche Gefälle. Von Professor Dr. H. Günter in Tübingen	466
Zur Geschichte der Registratur der Stadt Stuttgart. Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg . . . . .	477
Die S. Kathreinikapelle zu Schwäbisch Gmünd. Von Kaplan Weser in Gmünd	484
Ein Gedicht auf den Überfall bei Tuttlingen 1643. Von Hofbibliotheksdirektor Dr. Schmidt in Darmstadt . . . . .	490
Ein Kriminalprozeß aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Von Zeremonienmeister Freiherrn v. Brüsselle-Schaubed in Heutingenheim . . . . .	496
Über die im Besitz der württembergischen Krone befindliche Majolikafammlung. Von Oberschloßinspektor Hoffmeister in Stuttgart . . . . .	505

	Seite
<b>Besprechungen . . . . .</b>	<b>510</b>
Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden von A. Krieger.	
— Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493 von Fr. Thudichum. —	
Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms von Demselben.	
— Franzen und die Kreisverfassung von H. Jester. — Der deutsche Volks- und Stammescharakter von G. Grupp.	
Aus Franz Karl Niemers Leben. Von Archivrat Dr. Krauß . . . . .	572
Ein Brief des Prinzen Eugen von Württemberg. Von Oberstudienrat Dr. J. v. Hartmann . . . . .	599
<b>Besprechungen . . . . .</b>	<b>602</b>
Schöttle, Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. — Sigt, Aus Württembergs Vor- und Frühzeit. — Esbach, Das herzogliche Haus Württemberg zu Carlruhe in Schlesien.	
Druckfehlerberichtigungen . . . . .	606
Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1905. Von Th. Schön . . .	607
 <b>Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.</b> 	
Zur Entstehung der Stadt Ulm. Von Oberfinanzamtman Dr. Kölle in Stutt- gart . . . . .	515
Schubartiana. Von Professor E. Holzer in Neu-Ulm . . . . .	558
 <b>Historischer Verein für das Württ. Franken.</b> 	
Uhlands „Schenk von Limpurg“. Von Professor Dr. Fehleisen in Hall . . .	411
Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert. Von Oberarchivassessor Dr. Mehring in Stuttgart . . . . .	418
Register . . . . .	483

**Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte. 1906.**

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archi-  
virektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

**Berichtigungen.**

- Seite 1 2mal statt Bauer lies Baur, ebenso S. 82 (2mal) 83 unten.  
Seite 16 3. 14 setze: Eifert.  
Seite 52 3. 14 von unten lies Fehlingen, ebenso S. 96 3. 7 von unten.  
Seite 86 3. 5 statt Ludwigsburg setze: in der Karlschule.  
Seite 86 3. 1 unten setze: Conz, ebenso Seite 87 Mitte.  
Seite 90 3. 8 von unten setze: in Tuningen DM. Tuttlingen.  
Seite 91 3. 8 von unten setze: Landexamen.

D  
51  
N6  
576

# Württembergische Dierteljahrshefte

U.S.  
2.15  
No. 1

für  
Landesgeschichte.

---

Neue Folge.

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzhäuser Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

---

XV. Jahrgang.

1906.

Heft I.

---

Stuttgart.

Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

1906.

## Inhalt.

	Seite
Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Lübingen. Von R. Stahl- ecker, Professor am Gymnasium . . . . .	1
Die Werke des Baumeisters Heinrich Schickhardt. Von Julius Baum aus Wies- baden. I. Kirchen . . . . .	103
Besprechung. Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—1871. Von Dr. Wilhelm Busch, o. Professor der Geschichte an der Universität Lü- bingen . . . . .	186

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Archi-  
virektor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.

138164-190

DD  
801  
W6  
W96

# Einbanddecke

zu den

## Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.

n. S.  
v. 15  
no. 1

Infolge öfterer Nachfrage haben wir uns entschlossen, künftig, mit 1905 beginnend

### Solide und hübsche Einbanddecken,

Rücken und Ecken Leinwand, Rücken mit Goldtitel und Goldverzierung herstellen zu lassen und bieten solche zu

**80 Pfennig das Stück**

an. (Porto für Frankozusendung bei Voreinsendung des Betrags 10 Pf., bei Nachnahme 30 Pf.)

Auch können Decken für ältere Jahrgänge angefertigt werden mit Zuschlag von 15 Pf. pro Decke.

Hochachtungsvoll

**W. Kohlhammer,**  
Verlagsbuchhandlung.

**Stuttgart.**

## Bestellung.

(Mit 3 Pf. frankiert, als Bücherzettel in Kuvert zu befördern.)

Von der Buchhandlung .....

bestelle ich unter Nachnahme:

- Expl. Einbanddecke zu Württ. Vierteljahrshefte 1905 à 80 Pf.
- Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . . . . à 95 Pf.
- Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . . . . à 95 Pf.

Ort und Datum:

Unterschrift:





# Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen.

Von R. Stahleder, Professor am Gymnasium.

Am 10. November dieses Jahrs wird das Tübinger Gymnasium auf die ersten 50 Jahre seines Bestehens zurückblicken können. Dies gab den äußeren Anlaß zur vorliegenden Abhandlung. Meine Absicht war ursprünglich, die ganze Entwicklung der hiesigen humanistischen Lehranstalt von ihrer Entstehung als Lateinschule bis in die Gegenwart zu verfolgen; allein besonders mit Rücksicht auf die Fülle des Stoffs beschränkte ich mich in der Hauptsache auf die Vorgeschichte des Gymnasiums, d. h. auf die Geschichte der Tübinger Lateinschule bis zu ihrer Erhebung zum Lyzeum; andererseits glaubte ich in Anbetracht der mannigfachen Berührungspunkte zwischen der hiesigen Lateinschule und der Hochschule manches in den Kreis der Betrachtung ziehen zu sollen, was nicht zur Geschichte der Lateinschule selbst gehört.

Neben den Akten der R. Ministerialabteilung für die höheren Schulen (1581—1815), den Visitationsberichten der Abte von Bebenhausen (1676—1802, R. Staatsarchiv in Stuttgart), einigen Rechnungsbüchern der Bebenhäuser Pfllege (R. Kameralamt Tübingen), einigen handschriftlichen Werken des städtischen Archivs und der Registratur in Tübingen, einigen wenigen Manuskripten der Universitätsbibliothek (U. B. T.), für deren Überlassung ich sämtlichen Behörden den geziemenden Dank ausspreche, wurden folgende Quellen benützt:

- z. Bauer, Rückblicke auf die Vergangenheit Tübingens. (Tübinger Chronik 1862, Nr. 110—143.)
- z. Bauer, Der Städtische Haushalt Tübingens vom Jahr 1750 bis auf unsere Zeit. Tübingen 1863.
- Chr. Binder, Württembergs Kirchen- und Schulämter. 1798.
- A. J. Böck, Geschichte der herzoglich Württembergischen Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen. 1774.
- Ercelius, Trailsheimer Schulordnung vom Jahr 1480. (Anton Birlinger, Alemannia, Jahrg. 1875 und 1877.)
- R. Crusius, Schwäbische Annalen. 1595.
- R. Eifert und A. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität Tübingen. 1849.
- F. Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen. 1822.
- H. Eisenlohr, Sammlung der Württ. Kirchengesetze. 1834. (Dr. A. L. Reyscher, Sammlung der Württ. Gesetze, VIII. Band.)

- C. Hirzel, Sammlung der Württ. Schulgesetze. 1847. (Reyscher, Sammlung der Württ. Gesetze, XI. Band, 2. Abteilung.)
- Ad. Horawitz, Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, 86. Band, 1877.)
- Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. (U. U. T.)
- L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1852.
- E. Schneider, Das Tübinger Collegium illustre. (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge VII, 1898.)
- Chr. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der Württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengegeschichte. 1798.
- F. Scholl, M. Joh. Ferbers Schuljubelfest. Tübingen 1746.
- J. B. Sproll, Verfassung des St. Georgenstifts zu Tübingen. (Freiburger Diözeanarchiv, Neue Folge, 4. Band, 1903.)
- Statuta Universitatis Scholasticae Studii Tubingensis Renovata. 1601.
- K. Steiff, Eine Episode aus der Tübinger Humanistenzeit. (Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1882.)
- J. Wagner, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534. (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1894, Heft 1.)
- X. Chr. Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. 1743.

Die älteste Spur einer Gelehrtenschule in Tübingen führt zurück ins 13. Jahrhundert. Im Jahre 1274 hatte das zweite große Konzil in Lyon einen Kreuzzug beschlossen, dessen Kosten durch Umlage eines Zehnten auf den ganzen Klerus in 6 Jahren aufgebracht werden sollten. Der Einzug dieser Steuer war im Konstanzer Bistum den einzelnen Dekanen übertragen. In den Steuerlisten<sup>1)</sup> des Dekans von Huningen (i. Heiningen N. Göppingen) wird mehrmals ein gewisser Ber (= Bertold?) genannt, der als Schüler aus Tübingen (per scolarem de Tuwingen), an einer Stelle aber ausdrücklich als Tübinger Schüler (per Ber dictum Tuwinger scolarem) bezeichnet wird, woraus hervorgeht, daß damals in Tübingen eine Gelehrtenschule vorhanden war.

Sodann wird im Jahre 1301 ein Rector puerorum Hainricus in Tübingen erwähnt, ein Priester aus dem benachbarten Kloster Bebenhausen. Ferner berichtet Martin Crusius in seinen Schwäbischen Annalen: In einem alten Manuskript habe ich folgendes gefunden: Anno 1377 war unter den Canonicis zu Rotenburg am Neckar M. Eberhard Barter, ein Mann von 80 Jahren, welcher in den Schulen zu Reutlingen und Tübingen über 30 Jahre als Lehrer gestanden und seinen Scholaren die Grammatic, Logik und Philosophie erklärt.

<sup>1)</sup> Haub, Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa 1275. (Freiburger Diözeanarchiv, 1. Band, 1865.)

Ob dagegen unter dem in einer Urkunde vom Jahre 1349, sowie mehrfach im Tübinger Stadtrecht vom Jahre 1388 erwähnten „Schulmeister von Tüwingen, des Schulthaisen von Tüwingen schreiber“ ein lateinischer Schullehrer zu verstehen ist, ist nicht ganz sicher. Daß der lateinische Schullehrer zugleich Ratschreiber ist, ist in jenen Zeiten eine ganz gewöhnliche Erscheinung; auch nimmt man im allgemeinen an, das Volksschulwesen habe sich erst seit der Reformation entwickelt. In Tübingen gab es aber jedenfalls schon geraume Zeit vor der Reformation eine deutsche Schule. In der Tübinger Stadtordnung vom Jahre 1499 nämlich findet sich bereits der Diensteid des deutschen Schulmeisters aufgeführt (s. Beil. 1). Da nun kein Eintrag in dieser Stadtordnung der Zeit nach der Einführung der Reformation in Tübingen (1534) angehört, so weist die Wendung „wie von alters herkommen ist“ darauf hin, daß in Tübingen schon ziemlich lange vor der Reformation eine deutsche Schule bestand.

Ein lateinischer Schullehrer war aber ohne Zweifel der im Jahre 1474 erwähnte Schulmeister Pfaff Arnold. Urkundlich erwähnt ist eine Lateinschule oder, wie man diese Schulen wohl im Gegensatz zur Universität nannte, eine Partikularschule zum erstenmal in der ersten Universitätsmatrikel vom Jahre 1477/78; unter den Immatrikulierten wird aufgezählt ein D. Greg. May notar. et rector scholarum particularium in Tüwingen curiaequae Const. causarum matrim. commiss. generalis. Dieser Gregor May wird schon im Tübinger Steuerregister vom Jahre 1471 aufgeführt als Gregory May, Schulmeister; er bezahlte in diesem Jahr, in welchem eine außerordentliche Vermögenssteuer von 5% umgelegt wurde, 1½ fl., besaß also ein Vermögen von 30 fl.

Von der Tätigkeit dieses Gregor May als Schulrektor haben wir keine Kunde; wohl aber wirkt er als kaiserlicher Notar mit bei der Abfassung des Instruments zu der am 5. März 1477 in Urach veröffentlichten päpstlichen Erektionsbulle der Universität Tübingen: Ego quoque Gregorius May de Tüwingen Clericus Constan. dioec. Sacra Imperiali auctoritate Notarius publicus et Curie Constan. causarum Matrimonialium Commissarius generalis. Fast mit denselben Worten unterzeichnet er die Stiftungsurkunde<sup>1)</sup>, kraft deren im Jahre 1483 Propst Berghans an der Stiftskirche ein Dekanat und eine Scholastrie errichtet.

Sein Nachfolger scheint ein Simon Refler gewesen zu sein;

<sup>1)</sup> Joh. Bapt. Sproll, Verfassung des St. Georgenstifts zu Tübingen. (Freiburger Diözesanarchiv, Neue Folge, 4. Band, 1903.)

wenigstens wird in der Matrikel vom Jahre 1503 ein Simon Scolasticus Caldeatoris cognominatus aufgeführt, der in der Matrikel der Artistenfakultät als Simon Kefler, filius m. gri. Symonis tunc rectoris scolarium in Tuwingen bezeichnet ist; da der Sohn, der 1512 Collegiatus und Decanus der Artistenfakultät war, als seine Heimat Biberach angibt, so ist der Vater wohl identisch mit dem 1483 immatrikulierten „Simon Caldeatoris ex Bibrach, studens seu bacc. basil.“ Über den Schulrektor Kefler ist sonst nichts bekannt.

Der erste lateinische Lehrer in Tübingen, über dessen Leben und Persönlichkeit wir Genaueres wissen, ist M. Johannes Köhl oder Brassicanus, wie er nach der damaligen Sitte der Humanisten seinen Namen latinisierte (brassica Köhl, schwäbisch Köhl). Er war geboren zu Konstanz, hat wahrscheinlich die dortige Stadtschule besucht, deren Rektor Wenzislaus Brack ein eifriger Verfechter des Humanismus war und zur Bekämpfung der „barbarischen Latinität“ eine lateinische Grammatik<sup>1)</sup> herausgab. Wenn Brassikanus in einer noch zu erwähnenden Epistel die Wendung gebraucht: Tubingensis gymnasii principes viros, a quibus ab incunabulis educatus sum, so darf daraus nicht geschlossen werden, Brassikanus habe in seiner Jugend die Tübinger Lateinschule besucht; im ganzen Brief handelt es sich ja nur um die Lehrer der Hochschule; Gymnasium und Lyzeum waren damals geläufige Namen für Hochschule. Im Jahre 1489 bezog Brassikanus die Universität Tübingen; in der Matrikel ist er aufgeführt als Johannes Köhl de Constantia mit dem Zusatz „pauper“; 1493 wurde er Magister, 1500 wahrscheinlich Präzeptor in Cannstatt, wo er sich mit Dorothea Vogler, der Tochter des Vogts Josua Vogler in Cannstatt und der Margarete, geb. Fauth, verheiratete; 1506 wurde er Präzeptor in Urach, 1508 oder 1509 Präzeptor in Tübingen; 1512 wird er auch als Notarius genannt.

Die Universität Tübingen war eine Hochburg des Scholastizismus geblieben, bis 1496 M. Heinrich Bebel aus Justingen als Lehrer der Poesie und Beredsamkeit berufen wurde. Um diesen hervorragenden Mann scharten sich die Anhänger des Humanismus in Schwaben, Jakob Heinrichmann, Michael Köchlin aus Tübingen (Coccinius „Livius Germaniae“), Philipp Melanchthon und seine beiden früheren Lehrer in Pforzheim, Johannes Hildebrand von Schwözingen und Georg Simler von Pforzheim, letzterer ein besonderer Günstling Reuchlins, Michael Hummelberger aus Ravensburg; ein von den Freunden hochgeschätztes Glied dieses Bundes war auch unser Brassikanus, der schon lange vor

<sup>1)</sup> Memmingen 1486.

seiner Umsiedlung nach Tübingen mit Bebel eng befreundet war, wie ein in Distichen verfaßter Brief Bebel's zeigt, den er im Jahre 1502, als die ganze Hochschule wegen einer Pest Tübingen verlassen hatte, von seiner Heimat Jüstingen aus an Brassikanus gerichtet hat.

Diese Humanisten betrachteten es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die alten Lehrbücher im Stile der Grammatik eines Villa Dei<sup>1)</sup> durch bessere Lehrbücher zu verdrängen; so gab 1506 Heinrichmann eine lateinische Grammatik heraus; ebenso hatte Brassikanus schon in Urach eine lateinische Grammatik geschrieben, welche 1508 bei Prütz in Straßburg erschien. Diese Grammatik erlebte in 12 Jahren 15 Auflagen; Bebel selbst feierte sie in einem Vorwort voll Begeisterung als einen Sieg des Deutschen über den Welschen<sup>2)</sup>. Diese Grammatik verwickelte aber Brassikanus in einen ärgerlichen Streit mit der Universität: Brassikanus hatte nämlich nach damaligem Brauche in den Beispielen in seiner Grammatik vielfach persönliche Verhältnisse und aktuelle Fragen berührt, besonders hatte er, gereizt durch eine im Jahre 1505 an der Hochschule getroffene Bestimmung<sup>3)</sup>, daß in beiden Bursen und dem Pädagogium nur noch nach dem Doctrinale des Alexander gelehrt werden dürfe, seine Grammatik zu mehr oder minder versteckten Ausfällen auf die Vertreter der alten Richtung benützt, die er als ignorante Barbaren darstellt. Besonders schlecht kommt dabei der damals in Tübingen hochangesehene Professor der Theologie Lempp weg, den er unter dem Namen Pannuceus (Lempp = Lump) auftreten läßt. Brassikanus selbst erzählt in einem Brief an Hummelsberger vom Jahre 1513, nach seiner Versetzung nach Tübingen seien die Gegner von allen Seiten über ihn hergefallen, so daß er, um sie nicht durch Stillschweigen zu weiteren Angriffen zu ermutigen, ihre Anfälle mit Spott erwidert habe. Seine Gegner haben

<sup>1)</sup> Der Minorit Alexander, geb. im Anfang des 13. Jahrh. zu Ville Dieu in der Normandie, gest. als Kanonikus in Avranches, schrieb drei Lehrgedichte, darunter das sog. Doctrinale, das in drei Theilen die lateinische Grammatik samt Prosodie und Metrik behandelte.

<sup>2)</sup> Sed quod Alexandrum Gallum decedere terris Cogis et ad patrias mox remigrare plagas, Manlius hinc veluti laudaberis atque Camillus, Omnibus ex-cultum, quis placet eloquium.

<sup>3)</sup> Diese Bestimmung findet sich, wie Steiff richtig vermutet hat, unter den Statuten vom Jahre 1505, und zwar unter dem Titel: *Contra pedagogii excessus. Item volumus, quod in ambabus bursis et pedagogio iuvenes imbuantur in exercitio grammaticali, in Donato et partibus Alexandri per iuramentum, et quod tenens actus grammaticales non studeat novitatibus, reprehendendo scandalose textum bible et iuris, item doctores sanctos etc. item communem usum. Sed si voluerint dicere aliquid, dicant: ita habet Alexander et ita usus est, sed iuxta ~~poenam~~ illum vel alium ita dicendum est.* U. U. T. p. 416.

es nun verstanden, die Sache beim Herzog so darzustellen, als ob er die ganze Universität angegriffen und, indem er die akademischen Lehrer als Ignoranten hingestellt habe, das Ansehen der ganzen Hochschule und damit ihre Frequenz geschädigt habe. Besonders schlimm für Brassikanus war, daß die Gegner ihn auch als ein politisch gefährliches Subjekt darzustellen mußten. Als deutscher Patriot hatte Brassikanus nämlich die Loslösung der Stadt Basel vom Reiche aufrichtig bedauert; in mehreren Beispielen seiner Grammatik kehrt der Gedanke wieder, die Vasser werden ihren Abfall noch bereuen bezw. haben ihn schon bereut. Die Gegner wiesen nun darauf hin, daß solche Sätze leicht geeignet seien, das gute Einvernehmen mit den Eidgenossen, auf das Herzog Ulrich so großen Wert legte, zu stören. Und so mußte Brassikanus sich nicht nur dazu verpflichten, für die Zukunft aller Angriffe auf die Hochschule sich zu enthalten, sowie die anstößigen Beispiele abzuändern, besonders die Basel betreffenden Sätze zu streichen, sondern er mußte auch in die neue Auflage seiner Grammatik eine Empfehlung der Universität Tübingen aufnehmen. Brassikanus schreibt an Hummelsberger, das letztere habe er um so eher tun können, als er niemals die Hochschule als solche, sondern nur einige Glieder derselben habe angreifen wollen. Die Empfehlung der Hochschule ist in Form eines Briefs gehalten (Joannis Brassicani ad externarum nationum eruditissimos epistola); in der Einleitung beteuert er, daß es ihm ferngelegen sei, die Hochschule und ihre hervorragenden Lehrer, denen er seine eigene Bildung verdanke, herabzusetzen; er entschuldigt seine Unbesonnenheit damit, daß er während seines Uracher Aufenthalts (cum adhuc in alpihus agerem) so vielen Anfeindungen von seiten der Landpfarrer ausgesetzt und infolge davon in gereizter Stimmung gewesen sei. Dann lobt er die Tübinger Universität im allgemeinen und die 4 Fakultäten im einzelnen, sowie die Einrichtung und Leitung der beiden Burgen. Seine Verehrung für Bebel kommt auch hier zum Ausdruck; während er nämlich beim Lob der verschiedenen Fakultäten keinen einzelnen Professor namhaft macht, führt er bei der Artistenfakultät Bebel mit Namen als einen tüchtigen Lehrer an. (Qui literas politiores scire expetit, Bebelium poëtam strenue profitentem quotidie audiet.) Die Basel betreffenden Stellen sind in der neuen Auflage gestilgt und die anstößigen Beispiele geändert, freilich nicht durchweg in loyaler Weise; oft ist bloß der Name gestrichen oder dafür ein quidam gesetzt; auch die späteren Auflagen verraten noch den Haß gegen seine Gegner in Stellen wie: Quilibet Alexandrinorum osor poëtarum (poëta = Humanist) est.

Von Brassikanus' Tätigkeit in der Schule ist wenig bekannt; er

wird als tüchtiger Lehrer gerühmt. Bei ihm trat 1513 der spätere Reformator der Reichsstadt Reutlingen, Matthäus Alber (Aulber), der schon vorher in seiner Vaterstadt Reutlingen unter Präzeptor Keller unterrichtet hatte, als Lehrgehilfe (provisor) ein. Wenn aber Hartmann<sup>1)</sup> sagt, Alber und Brassikanus haben miteinander zu dem Kreise gehört, der sich als *Classis sodalium Neccaranorum* bezeichnete, so dürfte dies wohl auf einer Verwechslung des Joh. Brassikanus mit seinem Sohn J. Alexander Brassikanus beruhen, welcher letzterer im Jahre 1514 im Alter von 14 Jahren immatrikuliert wurde und 1517, ein Jahr vor Alber, die Magisterwürde erlangte.

Aus einigen Beispielen der Grammatik (*mihi sunt raro nummi* u. a.) zieht Steiff den Schluß, daß Brassikanus arm gewesen sei und deshalb Kostgänger gehalten habe. Obwohl sich den angeführten Beispielen andere entgegenstellen ließen (z. B. *sum longe ditior Croeso*), so werden doch ohne Zweifel Steiffs Vermutungen richtig sein: vermögliche Schullehrer waren im 16. wie im 17. und 18. Jahrhundert verschwindende Ausnahmen; Kostgänger aber pflegten in jenen Zeiten nicht nur die lateinischen Schullehrer, sondern auch die Universitätsprofessoren zu halten.

Schon ein Jahr nach Beilegung seines Streits im Jahre 1514 erkrankte Brassikanus und suchte Heilung in Wildbad. Dort starb er in den Armen seines Sohnes Alexander. Dieser war ein ebenso begeisterter Vorkämpfer des Humanismus wie sein Vater. Wie schon erwähnt, war er mit 17 Jahren Magister artium geworden; im Alter von 18 Jahren schrieb er zu des berühmten Mathematikers Joh. Stöffler Röm. Kalender ein empfehlendes Vorwort in Versen; 18 Jahre alt las er in Tübingen über Poësis und Oratoria; 1524 erhielt er durch Erzherzog Ferdinand eine Anstellung in Wien. Auf Verwechslung des Vaters mit dem Sohn wird es zurückzuführen sein, wenn Zeller, Böck, Bauer u. a. Johann Brassikanus selbst Lehrer an der Hochschule bezw. am Pädagogium oder auch Lehrer an der Lateinschule und an der Hochschule zugleich sein lassen.

Wie hoch der Vater Brassikanus von seinen Freunden geschätzt wurde, zeigt der Schmerz, den Bebel u. a. über sein Hinscheiden äußern. In einem Briefe vom 19. April 1514, in welchem er Hummelsberger von dem Tode des Freundes benachrichtigt, stellt Bebel dem Verstorbenen das Zeugnis aus: *cui si tantum Musis, non etiam rei domesticae operam dedisset, non fuisset alius ingenio et eruditione par.*

<sup>1)</sup> J. Hartmann, Matthäus Alber, der Reformator der Reichsstadt Reutlingen. Tübingen 1868.



Wer des Brassikanus Nachfolger war, wissen wir nicht. Als Provisor an der Tübinger Lateinschule wird im Jahre 1521 ein M. Martin Diechner<sup>1)</sup> erwähnt, der sich in diesem Jahre um die erledigte Stelle eines Schulkrektors in Eßlingen bewarb; ihn empfahlen Rektor, Doctores und Regenten der Universität: „er sei von gutem Geschlecht, frommem und ehrlichem Vater und Mutter, habe sich wohl und ehrlich gehalten, sei des Gesangs bericht und habe die Schule bei ihnen als ein Provisor oder Cantor geregirt und fleißig versehen.“ Über den Erfolg der Meldung erfahren wir nichts.

Dagegen berichtet Crusius vom Jahre 1535, unter Rektor Scharbt sei Johannes Kleber, Praeceptor in allhiefiger Schola Anatolica, instruiert worden. In der Matrikel wird er aufgeführt als Joannes Kleberus ludi magister mit dem Zusatz: nihil dedit (bezahlte keine Inscriptionsgebühr). Von seiner Wirksamkeit in Tübingen ist uns gar nichts bekannt. Später war er Rektor der Lateinschule in Memmingen, mußte aber infolge der religiösen Kämpfe, die jetzt über Deutschland hereinbrachen, (wahrscheinlich während des Schmalkaldischen Kriegs) eine Zeitlang Memmingen verlassen. Crusius berichtet darüber: Den 17. August 1552 wurden die vertriebenen Prediger zu Memmingen Barthol. Bertelin und Michael Magnus sowie der Schul-Rektor Johann Kleber aus dem Exil zurückberufen und wieder in ihre Ämter eingesetzt. Außerdem erwähnt Crusius einen Tübinger Präceptor M. Hieronymus Gebweiler (aus Gebweiler?), der ein Büchlein über die Stadt Hagenau oder das Elsaß geschrieben habe und 1545 nach 50jährigem Schuldienste gestorben sei.

Die fortlaufende Reihe der Lehrer sowie die Organisation der Tübinger Lateinschule läßt sich erst von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an bestimmen. Über die Einrichtung der Schule in der früheren Zeit ist nichts überliefert.

Daß das Schullokal jedenfalls schon im 15. Jahrhundert sich in demselben Gebäude befand, in welchem die Lateinschule bezw. das Lyzeum und Gymnasium bis zum 23. Oktober 1861 verblieb, geht hervor aus dem schon erwähnten Tübinger Steuerregister vom Jahre 1471; in diesem Verzeichnis, in dem die Steuerpflichtigen straßenweise aufgeführt sind, kommt unmittelbar nach dem Schulmeister Gregor May, also als sein nächster Nachbar, der Abt von Webenhausen als Inhaber des Webenhäuser Hofes, des jetzigen Pfleghofs. Wegen ihrer Lage am Osterberg

<sup>1)</sup> Vgl. Wurt. Vierteljahrshefte, IX. Jahrgang, 1900. Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt, von Otto Mayer, Rektor.

wird die Schule jedenfalls schon im 16. Jahrhundert „Österbergschule, Schola Anatolica“ genannt, und der lateinische Name blieb der offizielle Name der Schule bis zu ihrer 1819 erfolgten Erweiterung zum Lyzeum (Progymnasium). Das Gebäude stieß auf der einen Seite direkt an die Mauer des Pfleghofs, der, ursprünglich ein Fronhof der Tübinger Pfalzgrafen, seit 1294 im Besitz des Klosters Bebenhausen war. Das Kloster besaß aber auch außerhalb des ummauerten Pfleghofs Grundbesitz in der Stadt; zur Bebenhäuser Pflege gehörte u. a. das Farrenhaus, dessen Lage 1606 als „zwischen der lateinischen Schule und dem einen Diakonats gelegen“ bezeichnet wird; die Lateinschule war demnach von Bebenhäuser Gebiet umschlossen. Die Lage der Schule sowie der Umstand, daß der 1301 erwähnte rector puerorum Hainricus ausdrücklich als Priester aus dem Kloster Bebenhausen bezeichnet wird, legen die Vermutung nahe, die Lateinschule am Österberg sei eine Gründung des Klosters Bebenhausen, das ja auch lange Zeit das Patronat über die benachbarte St. Georgenkirche besaß. Doch lassen sich in späterer Zeit keinerlei Beziehungen zwischen Bebenhausen und der Lateinschule finden, außer daß die Bebenhäuser Pflege den armen Lateinschülern jede Woche ein Almosen zukommen ließ (cf. Bebenhäuser Pflegerechnung 1592/93: Denen armen schuolern, welche die lateinische schuol dahier visitiren (besuchen), gibt man wochentlichen nach altem gebrauch 2 β (= Schilling), tuot ain jar lang 5 ℥ 4 β).

Was die Organisation der Schule betrifft, so werden wir sie uns ähnlich denken dürfen, wie wir sie in der Stuttgarter „Ordnung der Schulhalben“ vom Jahre 1501 sehen. Die Schule leitet der „Schulmeister“ (praeceptor, rector puerorum); wie ein Meister seine Gesellen, so stellt er seine Lehrgehilfen (locati, provisores, collaboratores) an, die er besoldet und die ganz von ihm abhängig sind. Daß es in dieser Beziehung in Tübingen ähnlich war, darauf weist u. a. hin, daß z. B. von Alber gesagt wird, er sei „bei Drassikanus als provisor eingetreten“, sowie die Analogie der deutschen Schule: noch 1788 werden an der Mädchenschule in Tübingen die beiden Provisoren vom Schulmeister angestellt und besoldet; letzterer allein bezieht das Schulgeld von sämtlichen Schülerinnen. Auch an der Lateinschule gehörte das Schulgeld sämtlicher Schüler bis zum Jahre 1754 ausschließlich dem Lehrer der obersten Klasse; er allein führt bis 1714 den Titel praeceptor, während seine Kollegen collaboratores heißen (der eine oder andere unterzeichnet sich in amtlichen Schriftstücken auch als cooperator oder als hypodidascalus). Die Bestellung des Schulmeisters selbst stand nach der Stuttgarter Ordnung dem Vogt und Gericht (Gemeinderat) zu, doch hatte die Regierung

sich das Bestätigungsrecht vorbehalten. Die Anstellung erfolgte in Stuttgart auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung. Nicht ganz klar ist in dieser Beziehung das Verhältnis in Tübingen. Im Tübinger Stadtrecht vom Jahre 1499 findet sich auf S. 1 a ein Abschnitt, in welchem der Termin bestimmt ist, auf welchen jedes Jahr der Schulmeister und der Ratsschreiber dem Gericht gegenüber sich erklären sollen, ob sie gesonnen seien, eine eventuell auf sie fallende Wiederwahl anzunehmen, oder nicht. Da nun auf S. 1 b ein Nachtrag vom Termin des „deutschen Schulmeisters“ handelt, so kann es sich im ersten Fall wohl nur um den lateinischen Schulmeister handeln. Da letzterer in jenen Zeiten auch das angesehenere Amt eines kaiserlichen Notars zu bekleiden pflegte, so ist es erklärlich, wenn er bei der Aufzählung der städtischen Beamten sogar noch vor dem, damals so wichtigen Ratsschreiber genannt ist. Während aber in diesem Stadtrecht die Diensteide aller städtischen Beamten und Bediensteten, auch, wie erwähnt, der des deutschen Schulmeisters, aufgeführt sind, fehlt allein der Eid des lateinischen Schulmeisters. Vielleicht ist eben in jener Zeit, in der das Stadtrecht angelegt wurde, also im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, das Ernennungsrecht des lateinischen Schulmeisters von der Gemeinde an die Regierung übergegangen, so daß also im Jahre 1499 derselbe noch von der Stadt angestellt wurde, daß er dagegen in der Zeit, als die betreffenden Diensteide ins Stadtrecht eingetragen wurden, nicht mehr vom Vogt und Gericht ernannt und darum auch von ihnen nicht beeidigt wurde. Brassifanus erwähnt in dem oben angeführten Brief an Hummelsberger seine Beförderung nach Tübingen mit den Worten: *postquam vero Tubingam favore principis nostri concesseram*. Wenn diese Worte nicht etwa bloß besagen sollen, Brassifanus habe seine Beförderung nach Tübingen dem Einfluß des Fürsten zu verbanken gehabt, so wäre Brassifanus der erste vom Herzog ernannte Präzeptor der Tübinger Lateinschule. Und während die Regierung bei der deutschen Schule, an deren Entwicklung der Staat kein so direktes Interesse zu haben glaubte wie an der Lateinschule, aus der die künftigen Beamten hervorgehen sollten, sich bis tief ins 18. Jahrhundert hinein mit der Forderung begnügte, daß der von der Stadt gewählte und von der Regierung nach vorhergegangener Prüfung bestätigte Schulmeister die Gehilfen, die er anstellen wollte, vorher durch den Stadtpfarrer bezw. Dekan auf ihre Brauchbarkeit prüfen lasse, wurden die Kollaboratoren an der Tübinger Lateinschule jedenfalls schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts von der Regierung (Konfistorium bezw. Geh. Rat) angestellt und aus öffentlichen Kassen besoldet.

Was die Befoldung des Schulmeisters selbst anbelangt, so ist in der Stuttgarter Ordnung von 1507 von einer solchen nicht die Rede; der Schulmeister (praeceptor) ist vielmehr angewiesen auf das Schulgeld, das Geld für Leichengefang und ähnliche Abzindenzien, den Abfall der Wachskerzen an Lichtmaß, die Ersparnis an Holz, die er während des Winters machte (jeder Schüler mußte im Winter täglich ein Scheit Holz zur Heizung mitbringen). Ähnlich sind die Bestimmungen der Crailsheimer Schulordnung vom Jahre 1480; nur ist hier bestimmt, der Lehrer solle das ersparte Holz auf spätere Winter aufbewahren, um in Zeiten der Not armen Schülern die Lieferung des Holzes nachlassen zu können. Spätestens aber seit Einführung der Reformation in Württemberg (1534) erhielten die lateinischen Schulmeister eine feste Befoldung aus öffentlichen Mitteln. In der Tübinger Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1540, der ältesten noch vorhandenen, findet sich unter dem Titel „Zins, so der Lateinisch schuol zugeordnet worden“ eine Reihe von über 60 Posten von Zinsen und Gülten im Gesamtbetrag von etwas über 67 Pfund (1 Pfund =  $\frac{5}{7}$  fl.), welche verschiedene Personen aus der Stadt und ihrer Umgebung zu bezahlen hatten. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese der Lateinschule zugewiesenen Einnahmen ursprünglich fromme Stiftungen für kirchliche durch die Reformation aufgehobene Gebräuche waren, die durch Herzog Ulrichs Rastenordnung vom Jahre 1536 dem Armenkasten zugewiesen worden waren, um so weniger als sich darunter auch ein Posten findet, den der Spital jährlich auf Martini zu bezahlen hat „von unser fromen zu Sanct Jörgen und Sanct Jakobs Bruderschaft wegen“. Dem Spital aber waren durch die Rastenordnung ausdrücklich die Einkünfte der verschiedenen frommen Bruderschaften zugewiesen worden. So wurde 1536 durch Herzog Ulrich die Lateinschule finanziell fundiert<sup>1)</sup>; freilich reichten schon damals diese Einkünfte nicht aus zur Bestreitung des Aufwands und deshalb sind sie auch unter den Ausgaben nicht besonders verrechnet; sie wurden eben als Beitrag an die Stadt zur Unterhaltung der Lateinschule betrachtet. Nach derselben Bürgermeisterrechnung bezog der Präceptor 80 fl. Be-

<sup>1)</sup> Der Abschnitt in Herzog Ulrichs Universitätsordnung vom 30. Jan. 1535: „Und anfänglich So wöllen wir das fürterhin zu Tüwingen söllend dry nachvolgend Schulen geordnet und gehalten werden, Nemblich die Erst Trivialis, darinnen die iungen Knaben sollen underwisen und gelert werden Latinisch lesen, schryben, declinieren, coniugiern und Grammatices principia, Und sonderlich der Music halb zu Chorsingen gehalten werde.“ hat da und dort zu dem Mißverständnis geführt, als ob die Lateinschule in Tübingen überhaupt erst durch Herzog Ulrich gegründet worden wäre. Die Lateinschule existierte ja schon vor der Universität.

solbung, sein Provisor 17 Pfund. Um jene Zeit waren also zwei Lehrer an der Lateinschule tätig, ja in der zweiten Hälfte des Jahres 1541 sogar nur einer, da nach der Bürgermeisterrechnung dieses Jahres der Provisor wegen der Pest davongelaufen war. Zu den persönlichen Ausgaben kam noch der allerdings nicht eben große sachliche Aufwand für die Schule (Instandhaltung des Gebäudes; für die Heizung dagegen hatte der Lehrer aufzukommen).

Was den Unterricht betrifft, so bildete fast den ausschließlichen Unterrichtsgegenstand das Latein. Die Aufgabe der Lateinschule war es, den Knaben möglichst bald ans Lateinschreiben und vor allem ans Lateinreden zu gewöhnen. Lateinisch wurde gelernt zunächst vom rein praktischen Gesichtspunkt aus: Die Beherrschung der lateinischen Sprache war für den künftigen Geistlichen, den künftigen Beamten unumgänglich notwendig. Latein war die Unterrichtssprache auf den Hochschulen, die Sprache der Gelehrten, die Sprache des internationalen Verkehrs; alle wissenschaftlichen Werke, vielfach auch Verträge, Gesetze, Verordnungen waren in lateinischer Sprache abgefaßt. Mit dem Erwachen des Humanismus kam allerdings ein weiterer Gesichtspunkt herein: man lernte den inneren Wert der Klassiker schätzen, man erkannte, daß in ihnen gewisse allgemeinemenschliche Bildungselemente enthalten seien, die neben dem spezifisch Christlichen ihre Berechtigung und selbständige Bedeutung haben. Freilich trat wenigstens beim deutschen Humanismus das Inhaltliche wieder bald zurück hinter dem rein Formalen: als höchstes Ziel des Unterrichts galt Aneignung eines eleganten lateinischen Stils. Und so war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lateinschule in erster Linie darauf angelegt, den Knaben möglichst rasch lateinisch lesen, schreiben und sprechen zu lehren.

Bei der Beschränktheit der Lehrmittel beruhte der Unterricht wesentlich auf mündlicher Übung und auf Übung des Gedächtnisses. Bei dem hohen Preis der Bücher mußte viel Zeit auf Diktieren und Abschreiben verwendet werden; es ist kaum anzunehmen, daß im 15. Jahrhundert alle Tübinger Lateinschüler ihre eigenen Bücher besaßen<sup>1)</sup>. Nach der Crailsheimer Schulordnung gehörten dort die Schulbücher jedenfalls zum großen Teil der Schule; dem Schüler, der mit der Aufsicht über die

<sup>1)</sup> Noch im Generalreskript vom Jahre 1798 ist die Bestimmung nötig, daß Schüler vermöglicher Eltern, die aus törichtem Vorurteil ihren Kindern die nötigen Schulbücher nicht anschaffen wollen, aus der Lateinschule wegzunehmen seien, wenn sie nicht vorzüglich begabte Köpfe seien; in letzterem Falle seien die Eltern zuerst in Güte und dann mit Ernst zur Anschaffung der Bücher anzuhalten; armen, aber besonders begabten Schülern sollen die Schulbücher aus öffentlichen Kassen angeschafft werden.

Bücher betraut war (custos librorum), war besonders eingeschärft, die Bücher behutsam auf- und zuzumachen; auch hatte er darauf zu achten, daß seine Mitschüler keine Runzeln oder Flecken in die Bücher machen; auch sollte ohne Vorwissen des Ortsgeistlichen oder des beeidigten Rektors in den Büchern nichts korrigiert, gestrichen oder hinzugesetzt werden; nach dem Gebrauch waren die Bücher wieder sorgfältig einzuschließen.

Vom Jahre 1559 an war für die Tübinger Lateinschule der in der „Großen Kirchenordnung“ vom Jahre 1559 für die Partikularschulen des ganzen Landes aufgestellte Normallehrplan maßgebend. Als Aufgabe der Lateinschulen wird in diesem Lehrplan bestimmt die „Bildung von Staats- und Kirchendienern und christliche Erziehung zur Ehre Gottes“. Den Schwerpunkt des ganzen Unterrichts bildete nach wie vor das Lateinische. Seitdem infolge der Reformation das religiöse Moment der beherrschende Faktor im Geistesleben des deutschen Volks geworden war, wurden die alten Sprachen, das Lateinische wenigstens vorwiegend, Griechisch und Hebräisch fast ausschließlich als notwendige Hilfsmittel zur Erforschung der christlichen Wahrheit betrachtet und gewertet.

Der Normallehrplan für die Partikularschulen, in welchen die Jugend ihre ganze Vorbildung zum Universitätsstudium erhalten sollte, setzte eigentlich fünf Klassen voraus; doch sollten nicht notwendig alle Lateinschulen fünf Klassen haben, sondern „nach Gelegenheit der Flecken und Knaben auch eine, zwei, drei oder mehr“. Tatsächlich war nur das 1535 gegründete Stuttgarter Pädagogium mit fünf Klassen ausgestattet; in den übrigen Lateinschulen mußte eben der Unterrichtsstoff, so gut es ging, auf drei, zwei oder gar nur eine Klasse mit entsprechenden Unterabteilungen verteilt werden.

In die erste (unterste) Klasse traten die Knaben ohne alle Vorkenntnisse ein. Die Schüler dieser Klasse sind je nach dem Stand der Kenntnisse (jede Klasse vereinigte ja mehrere Jahrgänge) in Dekurien eingeteilt. Den jüngsten Schülern (Alphabetarii) schreibt der Lehrer jeden Tag vier bis fünf Buchstaben auf der Tafel vor; diese haben sich die Schüler zu merken, bis sie allmählich das ganze Alphabet vorwärts und rückwärts lesen können. Dann müssen sie zunächst am Pater noster die einzelnen Buchstaben sicher erkennen; wenn sie die einzelnen Buchstaben sicher kennen, lesen sie ein Wort ums andere, bis sie das ganze Pater noster lesen können. Hierauf beginnen sie zu syllabieren (Syllabarii) und zwar im Donat und in den Quaestiones grammaticae, im Cato und im Katechismus. Zuletzt syllabieren sie „Paradigmata Declinationum et Conjugationum“. Nun hat jeder Schüler zwei Büchlein; in das eine schreibt der Lehrer jede Woche einige Sätze vor,

in das andere „malt der Schüler das Vorgeschriebene die Woche über nach der Vorschrift ab“. Jeden Abend sollen den Schülern ex Nomenclatore rerum zwei lateinische Wörter vorgeschrieben werden, die sie in besonders dazu angelegte Büchlein „einzeichnen und morgens zu allen Lektionen wieder auswendig rezitiren und aussagen sollen“.

In der zweiten Klasse werden die *Mimi Publani*<sup>1)</sup> gelesen. Der Lehrer übersezt den Schülern einen Satz um den andern vor so lange, bis sie die einzelnen Sätze nachsprechen können. Ebenso liest man den *Cato*<sup>2)</sup>, sowie *Lectiones Salomonis* und *Sebaldi Hoiden*<sup>3)</sup>. Daneben werden die Deklinationen und Konjugationen eingeübt, auch Etymologie soll getrieben werden pro ratione profectus et ingeniorum. In der ersten und zweiten Klasse wird zwar der Katechismus noch deutsch erklärt, doch soll in der zweiten Klasse mit Exposition des lateinischen Katechismus begonnen werden. Auch soll in dieser Klasse das *Latine loqui* beginnen.

In der dritten Klasse werden behandelt *Fabulae Camerarii*, *Quaestiones grammaticae* nach einem Auszug *Philippi* (*Melanchthons*), *Afop*<sup>4)</sup> und vor allem *Terenz*. Letzterer wird ganz besonders empfohlen, weil er „gar pure et proprie geschrieben, damit das Lateinreden dadurch gefördert würde“. Die Lektüre des *Terenz* mit so jugendlichen Schülern würde uns von mehr als einem Gesichtspunkt aus bedenklich erscheinen. Die damalige Schule aber legte auf *Terenz* deshalb einen besonderen Wert, weil in seiner der Umgangssprache entnommenen Sprache der Schüler am ehesten die Wendungen und Ausdrücke fand, welche er zum Lateinschreiben brauchte. Die metrischen Schwierigkeiten, die *Terenz* bietet, kamen damals nicht in Betracht; seine Stücke wurden als Prosa gelesen; *Melanchthon* soll ja überhaupt erst wieder entdeckt haben, daß *Terenz* in Versen geschrieben hatte. Über die Bedenken, welche des Dichters Stücke in sittlicher Beziehung erregten, wußte man sich hinwegzuhelfen: Der Lehrer solle darauf hinweisen, daß vieles Anstößige, das der Dichter seinen Personen in den Mund legt, durchaus nicht immer seine eigene Überzeugung gewesen, daß vielmehr das Laster

<sup>1)</sup> *Publilii Syri mimi sententiae*. Sammlung von Sentenzen aus den *Mimen* des *Publilius Syrus* (c. 50. v. Chr.). Die Sammlung wurde im 1. Jahrhundert n. Chr. (von *Seneca*?) hergestellt und im Mittelalter durch Sentenzen aus andern Schriftstellern erweitert.

<sup>2)</sup> *Dicta M. Catonis ad filium*; ein Handbuch guter Sitten in Denkprüchen, theils heidnischen theils christlichen Inhalts in Prosa (*Cato parvus*) und in Distichen (*Cato magnus*); ein ähnliches Buch waren die *Proverbia Catonis*.

<sup>3)</sup> *Sebalbus Hayden*, *Formulae puerilium colloquiorum*. Argent. 1541.

<sup>4)</sup> *Aesopus moralisatus*, angeblich im Auftrag des Kaisers *Romulus ad instruendum filium* angefertigt.

auch beim Dichter meist bestraft werde; besonders aber lasse sich eben an Terenz zeigen, wie die blinden Heiden von Gott und seinem Worte nichts gewußt haben; der Dichter biete die beste Gelegenheit, an Beispielen und Zeugnissen aus der hl. Schrift zu zeigen, wie Gott das Laster greulich bestrafe.

Zur Exposition traten in der dritten Klasse noch Kompositionsübungen; die Kompositionsaufgaben sollen sich möglichst eng an das in den Autoren Gelesene anschließen; „doch soll der praeceptor die Genera, Numeros, Casus, Modos und Tempora endern“.

In der vierten Klasse sollen neben Terenz vor allem einige Schriften Ciceros (ad fam., de amicitia, de senectute) gelesen werden. In der Komposition sollen die argumenta etwas schärfer werden denn in tertia. Auch sollen die Schüler einzelne Abschnitte aus Terenz, Cicero u. a. abschreiben, „damit sie von der Hand zuschreiben förtig werden und auff die Orthographie und Distinctiones achtung zu haben sich gewöhnen“. In der vierten Klasse sollen auch die Elemente des Griechischen (rudimenta Graecae grammaticae) gelehrt werden.

In der fünften Klasse kamen als neue Fächer zu den bisherigen Dialektik und Rhetorik. Und mit Rücksicht darauf, daß in dieser Klasse die Theorie der Dialektik und Rhetorik behandelt wurde, sollten an Stelle der lateinischen Argumente öfters auch lateinische Aufsätze treten, damit den Schülern später ganze Declamationes zu schreiben minder schwer würde. In dieser Klasse sollte die griechische Grammatik vollends durchgenommen werden; auch sollten einige griechische Schriftsteller (Aesopi fabulae, Isocrates ad Demonicum, Xenophontis Paedia) gelesen werden.

In der Kirchenordnung vom Jahre 1582 werden als Normalzahl sechs Klassen vorausgesetzt. Der Lehrplan weist aber wenig Veränderungen auf; der Stoff ist eben auf sechs statt auf fünf Klassen verteilt. Dialektik und Rhetorik sind der sechsten Klasse zugewiesen, während bei der fünften als neues Fach die Prosodie erscheint. Auch kommen bei der Lektüre in der sechsten Klasse noch einige Dichter hinzu (Virgil und Ovid). In der fünften Klasse soll an den Feierabenden, d. h. an den Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen das Evangelium graece et latine expliziert werden. Überdem soll in allen Klassen jeden Nachmittag eine Singstunde (Exercitium Musicae) sein.

Die Unterrichtsstunden waren in der großen Kirchenordnung festgesetzt: vormittags im Sommer 6—7 Uhr und 8—10 Uhr, im Winter 6—8 Uhr und 9—10 Uhr; nachmittags im Sommer und Winter 12 bis 2 und 3—4 Uhr.



Der Lehrplan für die Tübinger Lateinschule läßt sich zwar erst vom Jahre 1676 an attennmäßig feststellen; aber bei der großen Übereinstimmung des Stundenplans von 1682 (s. Beil. 5) mit dem Normalplan und bei der großen Stabilität, die im württembergischen Schulwesen bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts herrschte, kann als sicher gelten, daß der Normallehrplan auch schon im 16. Jahrhundert für die Tübinger Lateinschule maßgebend war. Der Lehrstoff verteilte sich in Tübingen auf vier Klassen. Noch 1541 waren, wie schon erwähnt, nur zwei Lehrer an der Lateinschule angestellt; wenn dagegen im Jahre 1561 im Tübinger Kopialbuch vier Lehrer an der Lateinschule aufgezählt werden, so ist diese Erweiterung der Schule erfolgt ohne Zweifel eben im Zusammenhang mit der Regelung des lateinischen Schulwesens überhaupt in der Kirchenordnung vom Jahre 1559. Irrig ist daher die Behauptung in Eiffert-Klüpfel, schon zu Drassitanus' Zeiten seien es vier Lehrer gewesen, ebenso die Vermutung des M. Scholl, dem auch Bauer gefolgt ist, bis zur Reformation seien es drei, von da an vier Klassen gewesen.

Allerdings besaß Tübingen schon vorher eine mehrklassige höhere Schule, das sog. Pädagogium; dies stand aber in keinem Zusammenhang mit der anatolischen Schule, sondern war der Hochschule angegliedert. Da jedoch der Name Pädagogium bis in die neueste Zeit zu mancherlei Verwechslung<sup>1)</sup> mit der anatolischen Schule geführt hat und außerdem diese Anstalt etwa die Aufgabe hatte, welche jetzt den Oberklassen des Gymnasiums zufällt, so glaubte ich die Geschichte dieser Anstalt nicht ganz außer Betracht lassen zu sollen.

Während in unserer Zeit nur ausnahmsweise ein junger Mann vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr die Hochschule bezieht, waren bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts 16jährige, ja noch jüngere Studenten keine Seltenheit; war doch auch für die Aufnahme in das Fürstliche Stipendium (die unter dem Namen „Stift“ auch über Württembergs Grenzen hinaus bekannte, 1535/36 vom Herzog Ulrich gegründete, Bildungsanstalt für evangelische Theologen<sup>2)</sup> nach den Bestimmungen vom Jahre 1557 das zurückgelegte 16. Lebensjahr als Altersgrenze nach unten festgesetzt. Daß aber auch Studenten von 14 und 15 Jahren keine Ausnahme waren, zeigt die Bestimmung in den „Statuta renovata“ vom Jahre

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. „Die Rußenstadt Tübingen“ von Dr. Maier, Tübingen 1904, oder „Die kleinen Lateinschulen Württembergs“ von K. Hirzel. (Heft VI des „Humanistischen Gymnasiums“ 1904.)

<sup>2)</sup> Herzog Ulrich hatte das Stipendium für Studierende aller Fakultäten gegründet, erst Herzog Christoph bestimmte es zu einer Bildungsanstalt für Theologen.

1601: da so viele Knaben in einem gar zarten und noch unreifen Alter die Hochschule beziehen, solle der Rektor bei der Immatrikulation, um die Heiligkeit des Eids nicht zu profanieren, solche nicht durch Eidschwur, sondern nur durch Handschlag verpflichten; die eidliche Verpflichtung solle ein bis zwei Jahre später, wenn die Betreffenden das 16. Jahr erreicht haben, nachgeholt werden. Der Grund, weshalb die jungen Leute so frühe zur Hochschule strebten, ist unschwer zu erkennen. Die ganze Vorbereitung auf die Hochschule mußte der junge Mann in der Lateinschule erhalten; im ganzen Herzogtum Württemberg aber hatte bis zum Jahre 1768 nur das Stuttgarter Pädagogium und die anatolische Schule mehr als drei Klassen; weitaus die meisten Lateinschulen hatten nur zwei, manche auch nur einen Lehrer. Trat nun der Knabe mit sechs Jahren in die Lateinschule ein, so mochte er sich bis zum 14. oder 15. Jahre den Wissensstoff, den ihm die wenigen oder gar der einzige Lehrer der Lateinschule bieten mochte, hinlänglich angeeignet haben. Schulen aber, welche den Übergang zur Hochschule vermittelt hätten, gab es, abgesehen von den nach der Reformation gegründeten Klosterschulen, die aber eigentlich nur für die zukünftigen Theologen in Betracht kamen, in Württemberg nicht.

Kam nun der Jüngling in so zartem Alter auf die Hochschule, so wurde er zwar akademischer Bürger, er trat aber damit noch keineswegs in den vollen ungeschmälerten Genuß der akademischen Freiheit; auch wurde er nicht sofort zu den sog. Fakultätsstudien, d. h. dem Studium der drei höheren Fakultäten (Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin) zugelassen, er mußte vielmehr in eine der Bursen (bursa, contubernium) eintreten, wo er einige Jahre in klösterlicher Zucht lebte und die Vorlesungen der Artisten-(philosophischen)Fakultät besuchen mußte (Lateinische und griechische Autoren, lateinische, griechische, hebräische Grammatik, Mathematik, vor allem aber Dialektik, Rhetorik, Logik, Metaphysik); bei der Artistenfakultät blieb der Student gewöhnlich, bis er den Grad eines Magisters<sup>1)</sup> erreicht hatte.

<sup>1)</sup> Nach den Statuten der Artistenfakultät vom Jahr 1536 waren bei der Prüfung für den 1. akademischen Grad, das Bakkalaureat, Prüfungsgegenstände: Dialektik, Rhetorik, Geometrie, die Elemente der aristotelischen Philosophie, griechische und römische Klassiker, sowie die heilige Schrift; bei der Prüfung für den 2. akademischen Grad, das Magisterium, kamen hinzu besonders Physik und Ethik. Zum Bakkalaureat sollte nur zugelassen werden, wer mindestens drei Semester die Vorlesungen der Artisten besucht hatte. Nach einem Bericht der Artistenfakultät vom Jahr 1559 (L. B. T. Mscr.) hatten im Pädagogium die Kandidaten des Bakkalaureats hauptsächlich lateinische und griechische Sprache, Dialektik und Rhetorik, die Kandidaten des Magisteriums Mathematik, Physik und Ethik zu hören.

In Tübingen waren deshalb gleich nach Stiftung der Hochschule Burfen erbaut bezw. Häuser (nach Böck vier) zu diesem Zwecke gemietet worden. Im Jahre 1508 waren in Tübingen jedenfalls nur noch zwei Burfen, die der „Realisten“ (via antiqua) und die der „Nominalisten“ (via nova)<sup>1)</sup>; da die Anhänger dieser beiden philosophischen Sekten sich leidenschaftlich und nicht immer bloß mit den Waffen des Geistes bekämpften, so war den Angehörigen der einen Burse das Betreten der andern verboten. Die Reformatoren Grynäus, Blarer u. a. drangen auf Vereinigung der beiden Burfen; unter dem Einfluß der Reformation schwanden die Gegensätze und da 1534 bei dem Brand des Sapienzhauses auch die Realistenburs verbrannte, so ließ Herzog Ulrich für beide ein vierstöckiges Gebäude in der Bursgasse erbauen, das spätere sog. Klinikum.

Da nun aber viele junge Leute mit so mangelhafter Vorbildung auf die Hochschule kamen, daß sie auch die Vorlesungen der Artisten nicht mit Nutzen besuchen konnten, so hatte Herzog Eberhard gleich bei der Gründung der Universität den Plan gefaßt, in Tübingen eine Lehranstalt zu gründen, welche die Kluft zwischen Partikularschule und Hochschule überbrücken sollte, ein sog. Pädagogium. Schon in der ersten Ordnung vom Jahre 1481 bestimmt er hinsichtlich der Einkünfte der Universität, nach Ablösung gewisser Gülten solle das übrige Geld zu notwendigen Universitätsbauten verwendet werden „als liberien und pedagogia und anders, das notturft wird“; und fast mit denselben Worten wird diese Bestimmung wiederholt in der zweiten Ordnung vom Jahre 1491. Mit dem Bau eines Pädagogiums wollte es aber nicht vorangehen. In Herzog Ulrichs Universitätsordnung vom Jahre 1536 wird als Behausung für das Pädagogium das Augustinerkloster oder das Barfüßerkloster oder ein anderer bequemer Bau in Aussicht genommen; inzwischen aber soll es an einen bequemen Ort untergebracht werden. In einem Gutachten vom 11. April 1537 wird dann vorgeschlagen, das Pädagogium solle inzwischen in der einen Burs, also wohl in der vom Brande verschonten Nominalistenburs, untergebracht werden.

Wo das Pädagogium vorher untergebracht war, läßt sich nicht bestimmen; vielleicht waren, wie ursprünglich für die Burse, Räume in Privathäusern gemietet worden; um 1505 scheinen die Zöglinge in den beiden Kontubernien untergebracht gewesen zu sein. Auch läßt sich nicht bestimmt sagen, ob im Jahre 1537 das Pädagogium tatsächlich in die alte Nominalistenburs verlegt wurde, bezw. wie lange es daselbst verblieb;

<sup>1)</sup> cf. Brasitanus in seiner oben erwähnten Epistel: duo genera philosophorum contubernia philosophorum duo sunt.

denn schon im Jahre 1557 führt die Artistenfakultät unter den zur Verbesserung des Pädagogiums notwendigen Stücken einen Raum für dasselbe an (*locum pro paedagogio*); da in demselben Aktenstück (U.B.T. Nr. 1) als weiteres notwendiges Stück *salarium* für „noch fünf *praeceptores classicos*“ bezeichnet wird, so scheint es sich damals um eine Erweiterung des Pädagogiums, dessen Lehrer im Gegensatz zu den ordentlichen (*publici*) Universitätsprofessoren *classici* (bald *professores*, bald *praeceptores*) hießen, gehandelt zu haben; die geplante Erweiterung hätte dann wohl auch Beschaffung neuer Räume, bezw. Unterbringung des Pädagogiums in einem andern Gebäude notwendig gemacht. Welcher Bescheid auf die Bitte erfolgte, ist nicht ersichtlich.

Über die innere Organisation des Pädagogiums sind nur zerstreute Notizen vorhanden. Die Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1505 bestimmen, jedes Jahr solle bei der Wahl des Dekans der Fakultät auch einer von den Professoren der einen oder andern Burs als Superintendent über das Pädagogium gewählt werden; sämtliche Studierenden der Artistenfakultät sollen bis zur Erlangung des Baccalaureats gehalten sein, die Repetitionsstunden des Pädagogiums zu besuchen.

Eingehender handelt vom Pädagogium Herzog Ulrichs Ordnung vom 30. Januar 1535: „Die ander Schule Soll sein ein *pedagogium*, darein dann eerliche Kinder vom Adel, Burgerschaft und anderer Leuten In und usserhalb dis Landts geschickt und verordnet werden mögen.“ Am Pädagogium soll ein *Paedagogarcha* und neben ihm 3 *magistri* lehren; sie sollen die Knaben in die ihren Kenntnissen entsprechenden Klassen einweisen und sie in Grammatik, Terenz, Virgil, Ciceros oder Plinii Episteln, in Rhetorik und Dialektik unterrichten, auch sie lehren „ain *Carmen* und ain *Epistolam* zu machen“. Der Unterricht solle sich nicht auf Latein beschränken, man solle die Schüler auch in die Elemente des Griechischen einführen, „damit wann sie in *academiam* geordnet und geschickt werden, das sie dester mer Frucht und nutz schaffen mögen.“ In jedem Semester solle man die Schüler prüfen und je nach dem Stand der Kenntnisse in eine höhere Klasse versetzen und „allweg die geschicktesten in *Academiam* oder *Purss* schicken“.

Die Schüler hatten Kost und Wohnung im Pädagogium; nur ausnahmsweise sollte einem Schüler gestattet werden, die Kost aus Ersparnisgründen etwa bei einem Verwandten zu nehmen; nach dem Essen aber hatte der Betreffende sofort ins Pädagogium zurückzukehren. Sämtliche Schüler des Pädagogiums sollten wie die übrigen Studierenden immatrikuliert werden und der Universität zugehören.

Näher ausgeführt sind diese Bestimmungen in den Statuten der Artistenfakultät vom Jahre 1536. Der Pädagogarch<sup>1)</sup> solle die Aufsicht führen über das Gebäude, die als Lehrer am Pädagogium angestellten Magister und über die Schüler. Er soll namentlich darauf achten, daß die Schüler stets lateinisch reden; dagegen soll der lupus, jener geheime Aufpaffer an den Lateinschulen, der seine Mitschüler anzuzeigen hatte, wenn sie sich in der Unterhaltung eines deutschen Ausdrucks bedienten, beim Pädagogium in Wegfall kommen; da man aber bei vielem Reden in einer fremden Sprache diese leicht verderbe, so solle den Schülern empfohlen werden, möglichst wenig zu sprechen. Bezüglich des Unterrichts ist bestimmt: täglich soll je eine Stunde auf lateinische Grammatik, auf Anleitung zum lateinisch Reden und Schreiben, auf Virgil und auf Terenz verwendet werden. Doch soll es der Artistenfakultät freistehen, den Lehrplan den jeweiligen Verhältnissen und dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechend zu modifizieren.

Die Oberaufsicht über das Pädagogium soll ein vom akademischen Senat gewählter Praeses Paedagogii führen; dem Pädagogarchen gegenüber soll aber nicht er, sondern nur der Senat Strafbefugnis haben.

Das Pädagogium hatte 4 Klassen; in der Blütezeit unterrichteten an demselben nach Bock 6 Lehrer (vergl. dagegen die Eingabe der Artistenfakultät vom Jahre 1557 S. 19). Die Lehrer waren, abgesehen vom Pädagogarchen wohl meist ältere Magister; ob sie von Anfang an eine feste Besoldung bezogen oder nur auf das Kolleggeld und auf Stipendien angewiesen waren, ist nicht sicher; wenn in der genannten Eingabe um ein salarium für „noch fünf“ Lehrer gebeten wird, so weist dies darauf hin, daß die Lehrer um diese Zeit eine Besoldung bekamen.

Man nahm an, daß Schüler, welche die 3. Klasse einer Partikularschule absolviert hatten, zur Aufnahme in die unterste Klasse des Pädagogiums reif seien; auch bei der Erwähnung der anatolischen Schule führt Zeller ausdrücklich an, die Schüler seien gewöhnlich von der 3. Klasse aus ins akademische Pädagogium übergetreten; die 4. Klasse wurde hauptsächlich von solchen besucht, welche die Aufnahmeprüfung in einer der Klosterschulen machen wollten; auch andere mochten vielleicht die 4. Klasse der Lateinschule durchmachen, um dann sofort in eine höhere Klasse des

<sup>1)</sup> Der Pädagogarch wurde vom akademischen Senat ernannt, wie die Eingabe des Professors M. Conrad Cellarius beweist, der sich 1620 um das durch den Tod des M. Welling (Professor der Philoophie 1588—1620) erledigte Pädagogarchat bewirbt. (U.B. T. Mscr.)

Pädagogiums übertreten zu können. Nach der *Ordinatio Fridericiana* von 1601 sollten täglich 5 Lektionen im Pädagogium gehalten werden. In der 1. und 2. Klasse waren lateinische und griechische Grammatik sowie griechische und römische Autoren (Cicero, Virgil, Ovid, Terenz, Plutarch, Sokrates, Xenophon) zu behandeln; in der 3. Klasse kam hinzu Dialektik und Rhetorik, in der 4. Mathematik und Logik. Wer aus der 4. Klasse des Pädagogiums ad *publicas lectiones* entlassen wurde, der wurde als „ad gradum honoris Baccalaureatus für taugentlich“ erachtet. Andererseits waren durch die Ordnung von 1601 der Rektor und die Dekane der Fakultäten angewiesen, solche Studierende der höheren Fakultäten, welche keine genügende Vorbildung besaßen, an den Pädagogarchen und die Professoren der Artistenfakultät zu verweisen, damit sie sich bei diesen die nötigen Kenntnisse erwerben. Auch die Stipendiaten, d. h. die Studierenden des oben erwähnten theologischen Stifts, die doch zumeist aus den Klosterschulen kamen, welche letztere in der Hauptsache dieselbe Aufgabe hatten wie das akademische Pädagogium, hatten sich nach der Großen Kirchenordnung nach ihrer Ankunft in Tübingen einer Prüfung zu unterziehen, auf Grund deren solche, die in dem einen oder anderen Fach noch schwach waren, angehalten wurden, die entsprechenden Lektionen des Pädagogiums zu besuchen.

Daß die Schüler des Pädagogiums noch mehr als Schüler denn als Studenten behandelt wurden, zeigt unter anderem auch der Umstand, daß für sie auch körperliche Züchtigung als Strafe vorgesehen war. Während bei den Angehörigen des *Kontuberniums* (Burs) für mutwilliges Versäumen von Lektionen, Disputationen u. dergl. eine Geldstrafe von 1 fr. bestimmt war, wurden diese Vergehen bei den Schülern des Pädagogiums mit körperlicher Züchtigung bestraft: *Hac lege et paedagogarcha tenetor, sed illius pueri poenam absentiae suae dabunt caesi virgis.* Auch hinsichtlich der Ferien scheinen sie nicht ganz gleich behandelt worden zu sein wie die übrigen Studierenden, wie das als Manuskript noch vorhandene Gesuch um Ferien während der Hundstage zeigt (s. Beil. Nr. 2).

Einen besonderen Glanz hat dem Pädagogium der Umstand verliehen, daß an ihm der *praeceptor Germaniae*, Philipp Melancthon<sup>1)</sup> 4 Jahre lang, 1514—18, als Lehrer tätig war, ehe er nach Wittenberg berufen wurde. Sonst ist aus der Geschichte des Pädagogiums wenig

<sup>1)</sup> L. J. Hays, (Melancthon in Tübingen 1512—18, Tübingen 1889) nimmt an, Melancthon sei Lehrer in der Bursa (Nominalistenburs) gewesen; gar nicht unmöglich ist, daß er am Pädagogium und in der Burs lehrte.

zu melden. Ein Bericht der Artistenfakultät vom Jahre 1557<sup>1)</sup> klagt über den mangelnden Fleiß der Schüler; die Schuld liege aber zum Teil auch an den Lehrern, welche keine Zensoren (*decuriones*) aufstellen, um die Fehlenden zu notieren, und sich oft in ihren Lektionen durch jüngere Magister vertreten lassen. Zur Abstellung der Mißstände schlägt die Fakultät folgende Bestimmungen vor: 1. die Lehrer dürfen sich nicht mehr ohne triftigen Grund vertreten lassen; erforderlichenfalls hat nicht der Lehrer, sondern die Fakultät den Stellvertreter zu bestimmen; 2. nachlässige Schüler sollen mit Karzer und, wenn diese Strafe nicht fruchtet, mit Ausschluß bestraft werden; 3. täglich zweimal hat ein Professor der Artistenfakultät die Vorlesungen zu besuchen; jeden Monat hat derselbe in den einzelnen Klassen eine Prüfung zu veranstalten, zu welcher auch zur Erhöhung des Eindrucks die Professoren der höheren Fakultäten eingeladen werden. Diese Vorschläge fanden Herzog Christophs Beifall.

Während nach Herzog Ulrichs Bestimmung das Pädagogium für ehrliche Kinder vom Adel und der Bürgerchaft dienen sollte, teilte Herzog Christoph in einem Erlaß vom 29. Juni 1559<sup>2)</sup> der Universität seinen Entschluß mit, in Tübingen ein besonderes Pädagogium für den Adel (*paedagogium Nobilium*) zu gründen, „damit wir desto bass dapffere Gottesfürchtige verstendige erfarene personen zum Regiment gehalten mögen“. Mit der Leitung wollte er den Professor M. Crusius betrauen. Dieser vereinigte unter seiner Aufsicht auch eine kleinere Anzahl junger Herren vom Adel in dem noch stehenden Teile des 1540 größtentheils abgebrannten Franziskanerklosters, welches Herzog Christoph für das künftige Adelskollegium bestimmt hatte. Unter seinem Nachfolger Herzog Ludwig wurde nach langen Verhandlungen im Jahre 1587 mit dem Abbruch des Klosters begonnen und an seiner Stelle die unter dem Namen Collegium Illustre bekannte Adelsakademie erbaut; eröffnet wurde dieselbe erst 1594 unter Herzog Friedrich I. Dieses Adelspädagogium hatte einen wesentlich anderen Zweck als das ältere bürgerliche; es sollte nicht die Kluft zwischen Partikularschule und Hochschule ausfüllen, es sollte selbst eine Hochschule für den Adel sein. Während im 16. Jahrhundert noch der Gelehrtenstand der angesehenste Stand war, dessen Mitglieder die wichtigsten Ämter im Staate innehatten, rückt (namentlich seit dem 17. Jahrhundert) mit dem Wachsen der Macht der Landesfürsten der Adel mehr und mehr in die Ämter ein. Die ritterliche Standeserziehung aber, wie sie der Adel während des ganzen Mittelalters genossen hatte, konnte bei der nunmehr veränderten Stellung, welche der Adel im Organismus des

<sup>1)</sup> U.B. T. Mscr.

<sup>2)</sup> U.B. T. Mscr.

Staats einnahm, nicht mehr genügen. Für den Adel handelte es sich aber nicht sowohl um Aneignung von gelehrtem Wissen als vielmehr um eine praktische weltmännische Bildung. Darum erhielt das Adelspädagogium auch eine wesentlich andere Organisation als die übrigen Bildungsanstalten. Neben den ritterlichen Übungen, denen ein weiter Raum verstattet war, wurden hauptsächlich Rechtswissenschaft, Geschichte und neuere Sprachen gelehrt. Diese Ritterakademien übten allmählich, wenn auch nur langsam einen gewissen Einfluß aus auf die Gestaltung des Unterrichtsplans der Lateinschulen und Gymnasien. Im 17. Jahrhundert erstanden solche Adelsakademien in größerer Anzahl; allein Tübingen darf sich meines Wissens rühmen, die erste derartige Adelsakademie in Deutschland besessen zu haben <sup>1)</sup>. Erlöschen ist das Collegium Illustre 1810.

Herzog Joh. Friedrich beabsichtigte neben diesem Adelspädagogium noch ein neues Pädagogium zu gründen, wahrscheinlich um den Landständen entgegenzukommen, welche von Anfang an gegen die Errichtung eines nur dem Adel zugute kommenden Pädagogiums sich ausgesprochen und auch die Aufnahme von Bürgerlichen in dieses Pädagogium verlangt und zum Teil durchgesetzt hatten; die Errichtung dieses neuen Pädagogiums wäre zugleich die Einlösung des von Herzog Christoph im Landtagsabschied von 1565 gegebenen Versprechens gewesen, in Tübingen ein ganz neues Kollegium für die Landeskinder des Fürstentums gründen zu wollen. Ob Herzog Friedrich daneben das ältere allgemeine bestehen lassen wollte oder nicht, ist auf Grund der Akten nicht sicher zu entscheiden, jedenfalls sollte das neue Pädagogium mit der Schola Anatolica verschmolzen werden. In einem Aktenstück vom 20. Dezember 1618 <sup>2)</sup> erklärt die Universität auf eine Anfrage des Herzogs, welchen Beitrag die Universität zum Bau eines neuen Pädagogiums neben der alten Schulbehauung auf dem Osterberg, zu welchem Bürgermeister und Gericht der Stadt Tübingen bereits 500 fl. in Aussicht gestellt haben, zu leisten vermöge, die Universität sei besonders wegen des vorangegangenen Mißjahrs außerstand, einen Geldbeitrag zu leisten; dagegen wäre es nicht unbillig, wenn man auch andere Städte zu den Kosten des Pädagogiums beizöge, da die Anstalt dem ganzen Land zugute kommen sollte. In einem Erlaß vom 22. Februar 1620 <sup>3)</sup> werden dann der Rektor der

<sup>1)</sup> A. Heubaum, „Geschichte des Deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“, Berlin 1905, führt als eine der ersten Ritterakademien die 1656 in Lüneburg gegründete Erziehungsanstalt an.

<sup>2)</sup> U. B. T. Mscr.

<sup>3)</sup> U. B. T. Mscr.



Universität, Besold und Professor Thumm aufgefordert, einen Lehrplan und Statuten für das neue Pädagogium zu entwerfen, sowie geeignete Persönlichkeiten als Lehrer für die oberen Klassen dieses Pädagogiums vorzuschlagen. Das gewünschte Gutachten geht dahin: Da der Herzog bei der Gründung des neuen Pädagogiums doch wohl die Absicht verfolge, „daß die Jugend etwas lengers, als sonst etwa geschieht, bei der Schuel disziplin erhalten, Und nicht zue bald in die Jhnen nachtheilige und schädliche eigenwillige Freiheit, mit Zurücklegung und Versaumbnuß Ihrer Studien gerathe: Nichts desto weniger in den Studiis soweit zu bringen, das Sie mit Nutzen und Frucht hernacher zue den superioribus classibus der Universität anzuebringen“, so schlage man vor, das Pädagogium ganz nach dem Plan des Stuttgarter Pädagogiums einzurichten; da jedoch mit dem Tübinger Pädagogium ein Internat verbunden werden solle, so dürften für dieses im allgemeinen die Statuten der Klosterschulen und des fürstlichen Stipendiums zum Muster genommen werden. Als Lehrer für die oberen Klassen werden vorgeschlagen der dormalige Lehrer der vierten Klasse der anatolischen Schule Präzeptor M. Berthold, M. Fr. G. Flayder, Professor Philosophiae et Linguarum, sowie 2 Pfarrer, M. Baber in Isfeld und M. Köpff in Rietheim.

Dem Gutachten ist ein ausführlicher Lehrplan beigegeben: Das neue Pädagogium soll sechs Klassen haben; für die erste Klasse seien wegen der großen Schülerzahl zwei Lehrer anzustellen, ebenso zwei für die sechste Klasse, nämlich der Rektor und sein Kollege; letztere sollen abwechselnd die Unterrichtsstunden der übrigen Klassen besuchen. Die vierte bis sechste Klasse werden als die „oberen“ Klassen bezeichnet; das Pfingstexamen (i. Landexamen), d. h. die Aufnahmeprüfung in eine der Klosterschulen sollte von der fünften Klasse aus gemacht werden. Der Lehrplan ist im wesentlichen der gleiche geblieben wie in der Großen Kirchenordnung von 1582. Beherrschung der lateinischen Sprache ist nach wie vor die Hauptsache; die Knaben sollen möglichst früh daran gewöhnt werden, lateinisch zu sprechen, „so schlecht es auch sei“. Eigentümlich ist der Vorschlag, für das Pädagogium ein besonderes deutsch-lateinisch-griechisches Wörterbuch herstellen zu lassen, in welchem die Schüler zuerst deutsch und lateinisch, von der dritten Klasse an auch griechisch lesen lernen sollen; und damit die Schüler sich auch im Lesen von zusammenhängenden Sätzen üben könnten, sollte dem Lexikon als Anhang der lateinische und griechische Katechismus beigegeben werden. Neu ist, daß in der sechsten Klasse auch ein griechischer Klassiker gelesen werden soll „Hesiodus, Poëta Graecus sed elegantissimus“; in dieser Klasse sollen auch Disputationsübungen gehalten werden.

Realien fehlen ganz; doch wird der Wert geschichtlicher Kenntnisse für den zukünftigen Redner anerkannt; darum soll man in der sechsten Klasse auch einen Historiker lesen und zwar den Valerius Maximus „sowol propter historiarum succinctam brevitatem, varietatem, gravitatem et earundem argumenta als auch propter styli elegantiam“.

Allein die Stürme des 30jährigen Kriegs vereitelten nicht nur die Ausführung dieses Projekts, durch dessen Verwirklichung Tübingen auch hinsichtlich des Mittelschulwesens der Residenzstadt gleichgestellt worden wäre, sondern bereiteten auch dem alten Pädagogium ein jähes Ende. Nach der Nördlinger Schlacht gingen die Burs und das Pädagogium ein; erstere wurde zwar später wieder eröffnet und existierte noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, allerdings nicht mehr als philosophische Bildungsanstalt, sondern nur noch als billiges Pensionat für minder bemittelte Studierende aller Fakultäten; 1803—05 wurde das Gebäude umgebaut und der medizinischen Fakultät überwiesen, in deren Besitz es bis zur Erbauung der neuen Frauenklinik 1892 blieb, weshalb es jetzt noch den Namen Klinikum führt. Jetzt ist in demselben neben der Poliklinik das Seminar für neuere Sprachen und das geographische Seminar untergebracht, das Gebäude also zum Teil wieder der philosophischen Fakultät zurückgegeben. Das akademische Pädagogium dagegen wurde aus Mangel an Mitteln nicht mehr eröffnet. Da aber die Klagen über die ungenügende Vorbildung, mit der die Studenten auf die Hochschule kämen, immer lauter wurden<sup>1)</sup>, so beschloß Herzog Friedrich Karl als Vormund des Herzogs Eberhard Ludwig im Jahre 1685, das sechs-klassige Stuttgarter Pädagogium durch Anfügung von zwei weiteren Klassen zu einem „Gymnasium Illustre“ zu erweitern. Die beiden obersten Klassen sollten das akademische Pädagogium ersetzen. Der Lehrplan entsprach so ziemlich dem des akademischen Pädagogiums, doch werden als neue Fächer französische Sprache und Geschichte genannt. Auch erhielten die Lehrer der oberen Klassen den bisher den akademischen Lehrern vorbehaltenen Professorentitel, eine Auszeichnung, die den Lehrern

<sup>1)</sup> Schon 1640 klagt der Tübinger Professor der Rechtswissenschaft, Thomas Zanfius: *In multis universitatibus plerique scholares e tyrocinio bonis litteris vix extremis digitis tactis se projiciunt in vastum scientiarum Oceanum, ita cum fere sint in grammatica pulli, in Poëtica nulli, in Logica asini, in Rhetorica muli, oves in Musica, boves in Arithmetica, porci in Ethicis, canes in Physicis, bardi in Mathematicis et in caeteris Phylosophiae regnis talpae et in congressibus familiaribus magis muti quam pisces, audent tamen temerarii illottis quasi manibus litteras attrahere.* Pfaff, Geschichte von Württemberg, Band II.

an den Klosterschulen (Klosterpräzeptoren) erst 1742 zuteil wurde. Noch in anderen Außerlichkeiten sollte der akademische Charakter der Anstalt zum Ausdruck kommen; so pflegten z. B. die Schüler der obersten Klassen im Anfang nach studentischer Sitte einen Degen zu tragen<sup>1)</sup>.

Einen vollen Ersatz für das akademische Padagogium bot das Stuttgarter Gymnasium insofern nicht, als der Besuch der Hochschule nicht von der Absolvierung des Obergymnasiums abhängig gemacht wurde. Sehr viele Schüler kamen, wenn sie nicht als zukünftige Theologen durch die Klosterschulen gingen, direkt von der Lateinschule auf die Hochschule<sup>2)</sup>, so auch die Schüler der anatolischen Schule, zu welcher wir nach dieser Abschweifung zurückkehren wollen.

Die fortlaufende Reihe der Lehrer an der anatolischen Schule beginnt mit M. Joh. Krapner, der die Schule 30 Jahre lang (1547—77) geleitet hat. Die Namen seiner Kollegen wissen wir nicht; unter ihm muß, wie schon erwähnt, die Erweiterung der Lateinschule zu einer vierklassigen Anstalt erfolgt sein. Von Krapner persönlich wissen wir nur, daß er ein Freund und Trinkkumpan des schwäbischen Dichters Rildemus Frischlin war.

Krapners Nachfolger war M. Eusebius Stetter, der Schwager des schwäbischen Annalisten und Professors M. Martin Crusius. Stetters Vater war Rektor der Lateinschule in Kirchheim u. T. Im Jahre 1563 war Stetter in Tübingen immatrikuliert worden; nachdem er 1567 Magister geworden war, wurde er schon im folgenden Jahre und im Jahre 1573 zum zweitenmal Klosterpräzeptor in Hirsau. Im März 1577 übernahm er die durch Krapners Rücktritt erledigte Präzeptorstelle in Tübingen. Wenn damals ein Klosterpräzeptor auf das Präzeptorat Tübingen promoviert wurde, so beweist dies, daß in jener Zeit die Stellung des ersten Lehrers an der anatolischen Schule angesehen und relativ gut dotiert war; später pflegten umgekehrt Lehrer für hervor-

<sup>1)</sup> Im Jahr 1710 beantragt das Konsistorium, daß das Degentragen allen Gymnasialisten, auch den Septimanis verboten werden soll. U. B. T. Mscr.; nach der Statuten hatten auch die Schüler der obersten Klassen nur auf Reisen das Recht gehabt, einen Degen zu tragen.

<sup>2)</sup> In einem Zentralreskript vom 14. März 1771 werden Eltern und Pfläget ermahnt, ihre Söhne nicht allzujung und fast unmittelbar aus den Trivialschulen auf die Universität zu schicken oder doch wenigstens dieselben anzuhalten, in Tübingen die Sprachen und Vorbereitungswissenschaften länger zu treiben, indem ihnen auch in Absicht auf die höheren Wissenschaften der Theologie, Jurisprudenz und Medizin die Zeit, welche sie auf das Latein, das Griechische und Hebräische, die Philosophie und sonderlich sowohl auf die Mathematik als auf die Geschichte verwendet, gar wohl wieder hereinkäme.

ragende Leistungen auf dieser Stelle mit einem Klosterpräzeptorat belohnt zu werden. Für Stetters wissenschaftliche Tüchtigkeit spricht u. a., daß er nach 13jähriger Tätigkeit an der anatolischen Schule als Professor der Philosophie an die Hochschule berufen wurde. Über seine Wirksamkeit an der Lateinschule dagegen wird in einem Bericht vom Jahre 1597 geklagt: unter den fortgesetzten Streitigkeiten, die Stetter mit seinen Kollegen, besonders M. Kreber habe, leide die Schule derartig not, daß viele Eltern sich veranlaßt sehen, ihre Kinder aus der Lateinschule wegzunehmen und privatim unterrichten zu lassen. Stetter schiebt die Schuld auf seine Kollegen, die seine Mahnungen und Weisungen nicht annehmen, während letztere Stetter für den Zerfall der Schule verantwortlich machen, dem sie u. a. vorwerfen, er benütze namentlich die armen Schüler auch zu Boffelarbeiten <sup>1)</sup> in seiner Haushaltung, gehe auch zu oft auf Reisen und lasse seine Schule im Stich. Bezüglich des letzteren Vorwurfs räumt Stetter ein, daß er allerdings manchmal verreise, weil er eben oft von Verwandten und Freunden zu Hochzeiten und anderen Familienfesten eingeladen werde; er verreise aber immer nur auf kurze Zeit und stets mit Vorwissen seiner Behörde. Eine seiner Reisen, allerdings eine sehr bescheidene, nämlich eine Reise auf den Hohenstaufen, erzählt uns sein Schwager Crusius, mit dem er die Reise machte, mit großer Ausführlichkeit in seinen schwäbischen Annalen. Er berichtet u. a., beim Anblick der Trümmer der Kaiserburg habe er, Crusius, voll Wehmut über die Vergänglichkeit alles Irdischen den Choral angestimmt: „Wie kann ich Unglück widerstehn“, sein Schwager dagegen habe zum Abschied seine Büchse ins Land hinaus knallen lassen.

Doch auch von einer größeren Reise Stetters hören wir. Im Juli 1599 bittet er den Herzog um Urlaub zu einer Reise nach Wien zu seinem „großgünstigen und besonders vertrauten Herrn Zacharias Starzer J.U.D. und Hofadvokat zu Wien“. Dieser, der in zweiter Ehe kinderlos sei, habe ihn dringend eingeladen und ihm versprochen, er werde ihm nicht nur die Reise bezahlen, sondern auch sorgen, daß weder er noch seine Nachkommen die Reise zu bereuen haben werden. Außerdem habe er einen ausgezeichneten Reisegefährten gefunden an D.M. Salz-

<sup>1)</sup> Da bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kein besonderer Schuldiener da war, so mußten die Schüler viele Arbeiten, welche jetzt dem Anstandsdiener zufallen, selbst besorgen; so bestimmt z. B. die erwähnte Crailsheimer Schulordnung, die jeweils mit der Heizung betrauten Schüler (calefactores) haben nicht nur den Ofen zu bedienen, sondern auch stets feuchten Lehm (argillam praeparatam) bereit zu halten, um die Ritzen des Ofens nötigenfalls verstreichen zu können, da der Rauch den Augen schade.

huber (eximie doctum et literatum), der in Privatgeschäften nach Wien reise. Der Pädagogarch Burdhardt befürwortet das Gesuch und verspricht, während Stetters Abwesenheit fleißig nach der Schule zu sehen.

Stetters Nachfolger wurde M. Matthias Cöllin; dieser meldete sich aber schon nach 5 Jahren um ein Klosterpräzeptorat, da ihm die erbetene Gehaltserhöhung in Tübingen abgeschlagen worden war; er wurde 1606 Klosterpräzeptor in Abelberg, trat aber schon nach 3 Jahren in den Kirchendienst über und wurde Pfarrer in Aurich N. Baihingen.

Auch seine Kollegen in Tübingen klagten über ihre unzureichende Besoldung; im Jahre 1606 reichen die 3 Kollaboratoren M. Pfahhammer, M. Walther und M. Kornbeck ein Gesuch um eine Gehaltszulage ein, zumal sie nach der letzten Kirchenvisitation zu sechs täglichen Schulstunden verpflichtet worden seien, während sie vorher nur 5 Stunden gegeben haben. Das Konsistorium erklärte jedoch, es sei zur Zeit keine Gelegenheit zu Besoldungserhöhungen.

Was die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer in jener Zeit betrifft, so erhielt nach einer unter Herzog Christoph im Jahre 1561 erfolgten Regulierung<sup>1)</sup> der Präzeptor 88 fl. von der Stadt und 20 fl. von Stiffts wegen, der erste Provisor 48 fl. von der Stadt, der zweite 20 fl. von Stiffts wegen, der dritte als „Lokatus“ 12 fl. von der geistlichen Verwaltung; dagegen hatten die Lehrer in Tübingen nicht wie in anderen Orten und wie es in der Großen Kirchenordnung bestimmt war, den Genuß der den Gemeindegürgern aus Allmand u. dgl. zukommenden Nutznießungen. Daß nur die beiden ersten Lehrer eine Besoldung aus Gemeindegeldern, die beiden anderen ausschließlich aus staatlichen, bezw. der Regierung unterstehenden kirchlichen Kassen bezahlt wurden, weist darauf hin, daß die zwei Stellen des zweiten und dritten Provisors nicht auf Anregung der Stadt, sondern ohne Zweifel durch Verordnung der Regierung im Jahre 1559 vornehmlich mit Rücksicht auf die Universität geschaffen worden sind. Da also seit dieser Zeit die Stadt nur noch einen Teil der lateinischen Lehrer selbst bezahlte, so ist sicher anzunehmen, daß in Tübingen spätestens in dieser Zeit (cf. S. 10) und nicht erst in den Stürmen des 30jährigen Kriegs, das Ernennungsrecht, das vielen anderen Städten des Herzogtums noch lange nachher zustand, an die Regierung überging; auch schon vor dem 30jährigen Krieg richteten, wie aus den Akten ersichtlich, die Bewerber um Stellen an der anatolischen Schule ihre Gesuche direkt an den Herzog.

<sup>1)</sup> Tübinger Copialbuch von 1554 ff. S. 90 und 91.

Das Einkommen der drei Kollaboratoren war auch für jene Zeiten überaus dürftig; im Jahre 1613 beantragt das Konsistorium die Befoldung des Präzeptors M. Medinger, der 1606 Cöllins Nachfolger geworden war, um ein Beträchtliches zu erhöhen, da die seitherige Befoldung den teuren Zeiten<sup>1)</sup> nicht mehr entspreche; eine Erhöhung der Befoldung sei angebracht auch in Anbetracht des großen Fleißes und der hervorragenden Leistungen dieses Lehrers, dessen Schüler sich beim Pflingsteramen ganz besonders auszeichnen. Das Konsistorium stellt den Antrag, demselben aus der geistlichen Verwaltung 5—6 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber und 1 Eimer Wein zu bewilligen; auch solle die Stadt veranlaßt werden, demselben zur Heizung der Schule 4—5 Klafter Holz aus dem Spital oder dem Armentasten zu liefern. Den letzteren Antrag lehnte die Stadt ab, da der Spital und der Armentasten das Holz selbst kaufen müsse. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß des Präzeptors Medinger Befoldung durch eine Zulage von seiten der Stadt auf 100 fl. erhöht worden war und daß er außerdem noch 20 fl. von der geistlichen Verwaltung bezog. Wenn nun schon seine Befoldung von seiner vorgesetzten Behörde für unzulänglich erklärt wurde, wie traurig muß es dann bei seinen drei Kollegen ausgesehen haben, deren Befoldung, wie aus einem Bericht vom Jahre 1683 ersichtlich, in der Zeit von 1561 bis 1620 (cf. S. 28) kaum erhöht worden war. Wie kläglich muß ihre soziale Stellung gewesen sein, wenn z. B. 1607 der Provisor der ersten Klasse, Michael Pfahlhammer, vergeblich ein Gesuch einreicht, man möge ihm gegen billiges Entgelt die durch des Farrenknechts Verheiratung freigewordene Stube nebst Kammer im Hagenhaus als Wohnung für sich und seine Familie überlassen. Daß die Kollaboratoren mit der aus den öffentlichen Kassen gereichten Befoldungen unmöglich hätten existieren können, geht aus einer Eingabe des eben genannten Pfahlhammer hervor, der 1608 um Beförderung auf ein Präzeptorat bittet, da er von seinem Provisorsgehalt unmöglich mit seiner Familie leben könne, indem er allein für die Wohnung jährlich 20 fl., für Holz 18 fl. ausgeben müsse.

Neben der Geldbefoldung bezogen aber die Lehrer jedenfalls seit Anfang des 17. Jahrhunderts ein Beträchtliches an Naturalien aus der geistlichen Verwaltung; so erhielt der Präzeptor schon 1613 jährlich 20 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein; etwas geringer werden die Bezüge der Kollaboratoren gewesen sein; im Jahre 1623 läßt sich feststellen, daß die beiden ersten Kollaboratoren je 2, der dritte nur 1 Eimer Wein bezog. Zu diesen

<sup>1)</sup> Die auffallende Steigerung der Preise hatte ihren Grund hauptsächlich in der seit 1610 beginnenden Verschlechterung der Münze.

festen Bezügen kamen gewisse Nebeneinnahmen, deren Höhe sich für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg nicht genau bestimmen läßt. Zu nennen sind hier in erster Linie die Einnahmen für Privatstunden, die sog. Repetizgelder: bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in jeder Klasse neben den ordentlichen Schulstunden noch eine (manchmal auch 2) sog. Repetizstunde täglich gehalten; in dieser wurden nicht nur die Hausaufgaben angefertigt und der in den ordentlichen Stunden behandelte Stoff repetiert, sondern es wurden auch oft, namentlich in den oberen Klassen, Schriftsteller gelesen, die in den ordentlichen Schulstunden nicht behandelt wurden. Wenn nun auch kein Schüler gezwungen war, diese Repetizstunde zu besuchen, die besonders bezahlt wurde (um 1600 scheint der Preis für die Repetizstunde quartaliter 15 fr. betragen zu haben), so pflegten sich doch nur wenige Schüler, und zwar meist nur solche, denen ihre Eltern zu Hause Privatstunden geben ließen, dem Besuch derselben zu entziehen. Außerdem werden als Nebeneinnahmen erwähnt: Gebühren für Gesang und Orgelspiel bei Hochzeiten und für den Gesang bei Leichen; ob auch die im 18. Jahrhundert erwähnten Maien-, Martini- und Namenstagsgeschenke damals schon üblich waren, läßt sich nicht mehr feststellen. Der Präzeptor teilte diese Nebenbezüge mit seinen Kollegen, er hatte aber von ihnen nicht nur die wesentlich höhere Besoldung, sowie die freie Dienstwohnung voraus, sondern vor allem, wie schon erwähnt, den Bezug des Schulgelds aller Lateinschüler, wogegen er allerdings die Kosten der Heizung der Schule zu bestreiten hatte. Die Einnahme aus dem Schulgeld, das um 1620 noch 15 fr. quartaliter betrug, wechselte natürlich je nach der Frequenz der Schule; auch war sein Einzug mit mancherlei Widerwärtigkeiten für den Präzeptor verbunden; doch warf es immerhin eine hübsche Summe ab, da die Schule schon frühe verhältnismäßig gut besucht war.

Genau feststellen läßt sich die Schülerzahl für die einzelnen Klassen allerdings erst von 1676 an; aber in einem Bericht vom Jahre 1623 ist gesagt, die erste Klasse zähle gewöhnlich annähernd dreimal mehr Schüler als die anderen; in der ersten Klasse aber waren nach einem Bericht des Kollaborators Baumann in jener Zeit gemeinhin 80 Schüler; die Gesamtzahl der Schüler dürfte also noch in der ersten Hälfte des 30jährigen Kriegs gegen 200 betragen haben, immerhin eine ansehnliche Zahl für eine Stadt wie Tübingen, die 1700 noch keine 5000 Seelen zählte. Wenn nun auch mehrfach bezeugt ist, daß unter diesen Schülern sich manche Auswärtige befanden, und wenn man auch berücksichtigt, daß Tübingen als Sitz des Hofgerichts und einer, wenn auch damals noch bescheidenen Universität, eine verhältnismäßig größere Anzahl von Familien

aufwies, deren Söhne zum Studium bestimmt waren, so wäre die große Schülerzahl doch nicht zu erklären, wenn nicht auch viele Söhne aus dem Bürgerstande die Lateinschule besucht hätten. Noch im Jahre 1793 rühmt der Gemeinderat, aus der Lateinschule seien von jeher viele Kaufleute und andere vorzügliche Professionisten hervorgegangen, ja der städtische Magistrat werde größtenteils aus der Zahl der alten Lateinschüler besetzt. Und daß nicht bloß Söhne wohlhabender Bürger die Lateinschule besuchten, beweist der Umstand, daß noch am Ende des 17. Jahrhunderts weit mehr Knaben in die Lateinschule als in die deutsche Schule gingen (z. B. im Jahre 1676 Zahl der Lateinschüler: 228, der deutschen Schüler: 79); seit 1740 dagegen überwiegt die Zahl der deutschen Schüler.

Die Lateinschule wurde namentlich auch von Söhnen armer Bürger besucht, die durchs sog. Pauperat angelockt wurden. Man nimmt an, das Pauperinstitut, das in veränderter Gestalt noch heute existiert, sei entstanden im Zusammenhang mit der von Pfarrer Breuning 1474 gegründeten Salve Regina-Brüderschaft. Für die armen Schüler, welche bei den Feierlichkeiten dieser Brüderschaft unter Leitung des Schulmeisters und des Kantors „das Salve Regina singen helfen“, hatte Breuning eine Stiftung ausgesetzt: die Schüler sollten zusammen 3  $\mathcal{R}$  Heller und jeder für 1 Heller Brot erhalten, der Schulmeister 2  $\mathcal{R}$ , der Kantor 1  $\mathcal{R}$ .

Unter die Pauper, eine Art Kurrendschüler, konnten nur Söhne armer Tübinger Bürger aufgenommen werden, welche die Lateinschule besuchten. Ihre Zahl blieb gewöhnlich auf acht beschränkt, ausnahmsweise waren es auch neun; über die Aufnahme entschied seit der Reformation der Kirchenkonvent; da das Pauperat sehr begehrt war, so gelang es vielfach den Schülern erst in der dritten Klasse eine Pauperstelle zu bekommen; entscheidend für die Aufnahme war mehr die musikalische als die geistige Begabung. Diese Schüler, für die das Schulgeld aus dem Armentasten bezahlt wurde, erhielten neben dem übrigen Unterricht vom Lehrer der dritten Klasse in älterer Zeit täglich, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch zweimal wöchentlich Unterricht im Gesang, an dem sich auch die andern Schüler beteiligten, und zwar im Lokal der ersten Klasse, wo sich auch jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts alle Klassen zu einer Morgenandacht zu versammeln pflegten; in diesem Lokal war jedenfalls seit dem 18. Jahrhundert eine, den Berichten nach zu schließen, meist reparaturbedürftige Orgel aufgestellt. Die Pauperschüler hatten in der Kirche den Choral führenden Lehrer zu unterstützen; je vier von ihnen (auf besonderen Wunsch auch mehr) beteiligten sich am Leichengesang; sie hatten neben den Lehrern die Führung des



Gesangs bei Prozessionen u. dgl. Gelegenheiten. Jeden Samstag (später Donnerstag) sangen sie unter Leitung des ältesten Sängers vor den Häusern der Honoratioren; in der Weihnachtszeit sangen sie vor allen Häusern; am Erscheinungsfest stellten drei von ihnen die hl. drei Könige dar; um einen würdigeren Eindruck zu machen, trugen sie, wenn sie öffentlich auftraten, lange Mäntel, eine Tracht, welche nach Bauer die Quartaner, d. h. die Schüler der vierten Klasse, noch am Ende des 18. Jahrhunderts theilten. Das Geld, das ihnen für das Singen bei Leichen, vor den Häusern u. gespendet wurde, wurde in der Regel jede Woche unter sie verteilt (*partem colligere*); doch wurde das Schulgeld für die erwähnten Repetizstunden von ihrem Erlös abgezogen. Auch einige kleinere Stiftungen für die Pauperschüler werden erwähnt. Ihre Einnahmen waren natürlich schwankend, doch scheinen sie nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein; wenigstens versichert im Jahre 1648 die Witwe des Maurers Hans Konrad Laiblin, sie habe „gleichsam ihre Nahrung von demjenigen gehabt, was der verstorbene (neunjährige!) Knab Seelig gleich andern Pauperibus alle Samstag mit Singen bekommen“.

Die Pauperanstalt und der mit ihr verbundene Gesangsunterricht spielt in der Geschichte der Tübinger Lateinschule keine kleine Rolle. Bei der Besetzung der dritten Klasse mußte wegen des mit dieser Lehranstalt verbundenen Gesangsunterrichts besonderer Wert auf die musikalische Begabung und Ausbildung des Lehrers gelegt werden. In den Visitationsberichten und Rezeffen ist kein Unterrichtsfach so vielfach Gegenstand der Erörterung und namentlich der Beschwerde von seiten der Gemeinde als eben der Gesang. Bald wird über die mangelnde musikalische Begabung des Lehrers, bald über seine zu schwache Stimme oder sein schlechtes Orgelspiel, bald über den Choralgesang in der Kirche, bald über schlechten Leichengesang geklagt. Sungen aber die Pauper bei den Leichen schlecht, so verzichteten viele Familien lieber ganz auf den Leichengesang, was dann wieder den Kollegen des Tertianus (Lehrer der dritten Klasse) Anlaß zu Beschwerden gab, indem dann auch ihre Einnahmen aus dem Leichengesang geschmälert wurden. Auch das Betragen der Pauperschüler gibt Anlaß zu Beschwerden: einmal wird geklagt, sie raufen während des Herumsingens in den Straßen miteinander, ein andermal, sie lassen oft in der Kirche den Choralisten beim Vorsingen absichtlich im Stiche, so daß man den Gesang in der Kirche abbrechen müsse; doch wird bei anderer Gelegenheit auch einmal gesagt, es stünde schlimm um den Kirchengesang, wenn die Pauper nicht wären. Aus der Zahl dieser Pauper ging eine stattliche Anzahl von Kirchen- und namentlich von Schuldienern hervor und insofern hatte die Pauperanstalt nicht nur für Tübingen und die

anatolische Schule, sondern auch für das ganze Land eine gewisse Bedeutung.

Diese armen Schüler nämlich wandten sich nach beendigter Schulzeit in seltenen Fällen dem Beruf ihres Vaters, der Landwirtschaft oder einem Handwerk, zu; manche traten bei Buchdruckern oder Apothekern in die Lehre, wo sie ihre lateinischen Kenntnisse verwerten konnten; wieder andere traten von der Lateinschule weg als Gehilfen bei einem deutschen Schulmeister ein (da die Pauperes oft vor ihrem Eintritt in die Lateinschule eine Zeitlang die deutsche Schule besucht hatten und erst durch Lehrer oder Geistliche veranlaßt in die Lateinschule übertraten, so erreichten sie in der Lateinschule vielfach ein ziemlich höheres Alter als der Durchschnitt der Schüler; übrigens war ein 14- oder 15jähriger Lehrgehilfe nichts Außergewöhnliches; so wird z. B. 1788 ein 14<sup>1/2</sup>jähriger Provisor an der Tübinger Mädchenschule erwähnt); die meisten Pauperschüler aber beabsichtigten zu studieren. Manchen unter ihnen mochte es gelingen, durch Erhebung des Pfingsteramens sich den Weg in eine der Klosterschulen und damit zum Studium der Theologie zu eröffnen, obgleich es ihnen bei den Ansprüchen, die das Pauperat an sie stellte, schwer fallen mochte, den Wettbewerb mit andern Schülern zu bestehen; andere wurden auch ausnahmsweise aus der anatolischen Schule direkt ins theologische Stipendium aufgenommen, wo nicht als ordentliche Stipendiaten, so doch als sog. Tifferniten<sup>1)</sup>. So bewirbt sich z. B. 1607 der Tiffernitische Stipendiat M. Thomas Bebel um die dritte Klasse der anatolischen Schule; es wird ihm aber nicht die dritte, sondern nur die zweite Klasse übertragen, da er nach dem Bericht des Präzeptors Mendinger noch vor wenigen Jahren „ein armer Schüler gewesen, der den partem colligiert und noch in Quarta etliche condiscipulos habe“.

In späterer Zeit, seit 1749, war ihnen der Zutritt in die Klosterschulen und zum theologischen Studium gänzlich verschlossen durch die Verordnung<sup>2)</sup>, wonach „gemeiner Handwerksleute oder auch Bauernsöhne“ von der Aufnahme in die Klosterschulen ausgeschlossen sein sollten, eine Verordnung, die 1780 und in verschärfter Form 1798 erneuert wurde; nach einer Verordnung vom Jahre 1811<sup>3)</sup> sollten Söhne von Bauern

<sup>1)</sup> Michael Tiffernus, Herzog Christophs Erzieher, hatte eine Stiftung für vier Stipendiaten gemacht.

<sup>2)</sup> Schon 1736 war eine Verordnung in diesem Sinne erlassen worden.

<sup>3)</sup> Die Verordnung vom Jahr 1811 ist auf den Mangel an Soldaten in jenen Kriegsjahren zurückzuführen; Studierende waren vom Militärdienst befreit. Die Verordnung wurde übrigens schon 1815 außer Kraft gesetzt durch § 57 des Staatsgrundgesetzes: Jedem Untertanen steht es frei, seinen Stand und Gewerbe nach eigener freier Neigung zu wählen und sich darin auszubilden.

und Handwerkern überhaupt vom Studium ausgeschlossen sein. Sehr viele Pauperschüler aber traten von jeher als „Famuli“ in das theologische Stipendium ein, um sich hier zu lateinischen Schullehrern auszubilden.

Für die lateinischen Schullehrer war so wenig wie für die deutschen ein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben. Seitdem Stadtschulen aufgekomen waren, hatten die Gemeindebehörden zu lateinischen Schullehrern gemacht, wen sie gerade für geeignet hielten. Die Große Kirchenordnung vom Jahre 1559 bestimmte nun allerdings, die Gemeindebehörden dürfen nur noch solche Bewerber zu lateinischen Schullehrern ernennen, welche vorher sich einer Prüfung in Stuttgart unterziehen. Diese Prüfung wurde vorgenommen unter dem Vorfiß eines Mitglieds des Konsistoriums vom Pädagogarchen und „seinem Collega“, d. h. vom Vorstand und vom Lehrer der obersten Klasse des Stuttgarter Pädagogiums bezw. Gymnasiums<sup>1)</sup>. Es handelte sich dabei nicht um eine allgemeine, periodisch wiederkehrende Prüfung für die Kandidaten des lateinischen Lehramts, sondern wenn eine Stelle erledigt war, wurde ein Bewerber, den man für geeignet hielt, bezw. der entsprechende Empfehlungen hatte, zur Prüfung nach Stuttgart berufen, um auf seine Brauchbarkeit speziell für die erledigte Stelle geprüft zu werden; verhältnismäßig selten berief man mehrere Kandidaten gleichzeitig zur Prüfung, um unter ihnen den tüchtigsten auszuwählen. In den meisten Fällen war die „admissio ad examen“ gleichbedeutend mit der Ernennung bezw. Bestätigung des Kandidaten; doch kommt es auch vor, daß ein Kandidat in der Prüfung für untauglich erklärt wird. Bewarb sich ein lateinischer Lehrer um eine höhere Stelle derselben oder einer anderen Anstalt, so mußte er sich gewöhnlich einer erneuten Prüfung unterziehen; so wurde z. B. 1607 dem schon erwähnten Kollaborator Pfahlhammer an der ersten Klasse die dritte Klasse nicht übertragen wegen seiner geringen Leistungen in der in Stuttgart abgehaltenen Probelektion. Doch scheint man Männer, welche sich im Lehramt ausgezeichnet bewährt hatten, oft von der Wiederholung einer Prüfung dispensiert zu haben. Da die Prüfung nur über die Brauchbarkeit für bestimmte Stellen entscheiden sollte, so gab es auch keine nach einer bestimmten Notenskala abgestuften Prüfungszeugnisse<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> C. Pirzel sagt in der Einleitung zu seiner sonst vortrefflichen Sammlung der Württ. Schulgesetze, die Kandidaten seien von den beiden Pädagogarchen geprüft worden; unter den „Kollegen“ aber ist in den Prüfungsberichten, wie eine Vergleichung der Namen unzweifelhaft ergibt, immer der Conrector, d. h. der Lehrer der obersten Klasse des Stuttgarter Pädagogiums bezw. Gymnasiums, niemals der Pädagogarch ob der Stairg verstanden.

<sup>2)</sup> Erst durch eine Verordnung vom 14. August 1828 wurde bestimmt, daß die Dienstprüfung für die der Aufsicht des K. Studienrats untergeordneten Lehrstellen

(Über die Anforderungen und den Gang dieser Prüfung vgl. die Beilagen Nr. 5, 6, 8.) Auf welchem Wege sich der einzelne die nötigen Kenntnisse erwerben wollte, blieb jedem selbst überlassen. Vielfach wurden die lateinischen Lehrstellen mit Theologen besetzt; aber vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts betrachteten die Theologen diese Lehrstellen nur als Durchgangsstationen<sup>1)</sup>: sie bewarben sich um lateinische Schulstellen, wenn gerade keine Stelle im Kirchendienst zu haben war, oder es wurden den Stipendiaten gemäß ihrer Verpflichtung, sich jeder Zeit im Kirchen- und Schuldienst vom Herzog verwenden zu lassen, auch ohne ihren Willen solche Stellen übertragen, welche sie dann sobald als möglich mit dem weit angeseheneren und einträglicheren Dienst der Kirche vertauschten; begehrte Schulstellen waren nur die Lehrstellen an den Klosterschulen und an den oberen Klassen des Stuttgarter Pädagogiums bezw. Gymnasiums, unter Umständen auch die obersten Lehrstellen an mehrklassigen Lateinschulen. Häufig wandten sich auch solche Studierende, denen es an den nötigen Mitteln zur Fortsetzung ihrer Studien fehlte, nach Erlangung der Magisterwürde dem Lehrfach zu; nicht selten suchten auch Stipendiaten, die wegen eines Delikts aus dem Stipendium ausgewiesen worden waren, ihr Heil im Dienst der Schule<sup>2)</sup>. So bewirbt sich z. B. 1616 der Tübinger Bürgersohn Matth. Jäger, der die anatolische Schule und dann die Klosterschulen in Blaubeuren und Bebenhausen besucht hatte und im theologischen Stipendium bereits im Magisterexamen gestanden, aber wegen Weidwerks relegiert worden war und sich dann einige Jahre in Oesterreich und Ungarn zum Teil als Hauslehrer herumgetrieben hatte, allerdings vergeblich, um eine Lehrstelle an der anatolischen Schule. Auch deutschen Schulmeistern, die in ihrer Jugend eine Lateinschule besucht oder privatim sich Kenntnisse in Latein erworben hatten, gelang es zuweilen, Lehrstellen an Lateinschulen zu bekommen. Doch auch Leute aus andern Ständen suchen ihre Zuflucht

künftig nicht mehr mit jedem Bewerber einzeln, sondern konkursweise in bestimmten Zeitperioden vorgenommen werden solle.

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. das Reskript vom Jahr 1701: Um tauglichere Subjekte zur Übernahme von Schulfunktionen anzusuchen, wird solchen praecceptoribus, welche 6 Jahr in officio Scholastico gestanden und dabei gute merita abgelegt, sich auch ad altiora capabel gemacht, Promotion in das ministerium (ecclesiasticum) in Aussicht gestellt.

<sup>2)</sup> Bezeichnend in dieser Hinsicht ist folgende Stelle einer Eingabe, in welcher der alte Rektor Ferber 1748 um seine Pensionierung nachsucht: „Ich bin Gottlob! von eigenem Ruhm und Hochmuth jeder Zeit entfernt gewesen, doch darf ich getrost sagen, daß mich in meiner Jugend keine Noth oder Exzeß, sondern eine redliche Absicht und die Vorstellung guter Gönner zur Schularbeit gebracht.“

beim lateinischen Schuldienst; 1651 bewirbt sich der „Truchhergesell“ Georg Esenwein, Sohn des verstorbenen Pfarrers in Großbottwar, um die erledigte Kollaboratur an der ersten Klasse in Tübingen. Er war Lehrling und dann Geselle in der Brunnerschen Druderei in Tübingen gewesen, konnte aber das viele Stehen nicht ertragen. Auch als Drucker-  
geselle hatte er seine lateinischen Kenntnisse durch lateinische Gelegenheits-  
gedichte, mit denen er an die Öffentlichkeit getreten war, bewiesen. Er  
wird zur Prüfung zugelassen und erhält die Stelle. Ebenso bewirbt sich  
1729 der Korrektor der Cottaschen Druderei, G. Chr. Benz, um die  
dritte Klasse; er erhält die Stelle nicht, weil die Gemeinde wegen seines  
anfsößigen Lebens gegen seine Ernennung protestiert. Zum zweitemal  
bewirbt sich 1742 Georg Adam Maier um eine Stelle an der anatoli-  
schen Schule: er hatte sieben Jahre als Pauper die anatolische Schule  
besucht, war dann zwei Jahre lang Hauslehrer im Haus des Professors  
Hoffmann in Tübingen gewesen, dann war er fünf Jahre als Lehrling  
und 1½ Jahre als Gehilfe in der Camererschen Apotheke und weitere  
drei Jahre in den Apotheken in Cannstatt, Stuttgart und Herrenberg  
tätig gewesen. Da ihm die Mittel zur Erwerbung einer eigenen Apotheke  
fehlten, hatte er sich entschlossen, sich dem Lehramt zuzuwenden. Bereits  
hatte ihm der Gemeinderat in Herrenberg, der das Nominationsrecht  
hatte, eine Kollaboratur in Aussicht gestellt, diese jedoch schließlich einem  
andern Bewerber übertragen, weil Maier sich zu einer ihm angedachten  
Heirat nicht hatte entschließen können. Maier war dann Schulmeister in  
Bodelshausen geworden und bewarb sich nun 1742 um die erste Klasse  
in Tübingen; seine Meldung war aber verfrüht, die Stelle wurde erst  
zwei Jahre später vakant. Ähnliche Fälle ließen sich noch mehr anführen;  
wenn nun auch solche Fälle keineswegs selten waren, so bildeten sie doch  
nicht die Regel.

In der Regel erhielten die lateinischen Schullehrer in Württemberg,  
soweit sie nicht dem geistlichen Stande angehörten, ihre Ausbildung als  
Famuli im theologischen Stipendium, und dies war auch die normale  
Laufbahn der Tübinger Paupererschüler. Im Fürstlichen Stipendium<sup>1)</sup>  
wurden nämlich neben den ordentlichen Stipendiaten einige arme Studenten  
(württembergische Landesfinder) als Famuli aufgenommen; der eine von  
ihnen (pincerna) hatte mit einem zweiten, ihm unterstellten Famulus den  
Keller zu besorgen, die übrigen (nach der Großen Kirchenordnung waren  
es vier; später wurde ihre Zahl erhöht) hatten für den Verwalter (pro-  
curator) die nötigen Ausgänge zu besorgen, bei Tisch auf- und abzu-

<sup>1)</sup> cf. S. 16.

nagen, das Gebäude zu reinigen, den übrigen Stipendiaten Holz u. dgl. herbeizuschaffen; zugleich hatten sie aber auch den Kollegbesuch und Wandel der Stipendiaten zu kontrollieren; dafür erhielten sie freie Wohnung und Kost und jährlich zwei Gulden<sup>1)</sup>. Ihre freie Zeit aber sollten sie fleißig zum Besuch der Vorlesungen und zum Privatstudium verwenden. Unter diesen Famulis finden sich zwar Leute aus den verschiedensten Orten des Landes, aber einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz stellten die Haupterschüler der anatolischen Schule. Diese hatten eben die beste Gelegenheit, die Erledigung solcher Famulatsstellen auszapfen und sich beim Major Domus (jetzt Ephorus), der die Stellen zu vergeben hatte, zu empfehlen, und hatten auch in der anatolischen Schule eine bessere Gelegenheit zur Ausbildung als in den meisten Orten des Landes. Da den Famulis ein großer Teil ihrer Zeit durch die Famulatsgeschäfte weggenommen war, so kann es uns nicht wundern, daß sie meist eine geraume Zeit zur Vollendung ihrer Studien brauchten. Wir lesen von solchen, die schon nach sechsjährigem Aufenthalt im Stipendium im lateinischen Schuldienst verwendet wurden, dagegen klagt z. B. ein Joh. Friedr. Schnürlein, der 1729 Amtsverweser an der anatolischen Schule war, er sei mit 14 Jahren aus der anatolischen Schule als Famulus ins Stipendium gekommen und diene daselbst bereits 19 Jahre bei kargem Lohne. Im 16. und 17. Jahrhundert scheinen auch die Famuli als letztes Ziel den Kirchendienst betrachtet zu haben; manche von ihnen wurden für treue Dienste in der Schule mit Pfarreien belohnt; und wenn sie auch oft ihr Studium mit dem Magisterium abschlossen, so wurden sie noch nachträglich zum theologischen Examen zugelassen; so wurde z. B. 1653 M. Joh. Gnapper, der nach erstandenem Magisterium vier Jahre Kollaborator in Tübingen gewesen war, Pfarrer in Niefern. Aber schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird es als eine ganz besondere Gnade angesehen, wenn einem Famulus gestattet wird zu „dominieren“, d. h. ein Herr, ein Student der Theologie, zu werden (noch heute meint der Tübinger Bürger, wenn er von den „Herren“ schlechtthin redet, stets nur die Herrn Studenten). Seitdem aber durch die schon erwähnte Verordnung

<sup>1)</sup> Bei dieser geringen Entlohnung blieb es jedenfalls bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts; im Anfang des 19. Jahrhunderts dagegen erhielten sie jährlich 5) Gulden; auch konnten sie durch Erteilung von Privatstunden an Kinder wohlhabender Eltern sich einigen Nebenverdienst erwerben. So rühmt z. B. der Großvater des Dichters Uhland, Professor Dr. Uhland, Ephorus des Stipendiums, den Unterricht, den Famulus Beerlecher (später an Klasse I in Tübingen) seinen Kindern erteilt habe. Die größeren Geschäfte waren ihnen später abgenommen und dafür besondere „Jungen“ angestellt worden.

vom Jahre 1749 Söhne von Bauern, Handwerkern und armen Leuten<sup>1)</sup> grundsätzlich vom Studium der Theologie ausgeschlossen waren, waren die Famuli wenigstens grundsätzlich auf den Schuldienst angewiesen; in Tübingen sind seit dieser Zeit wenigstens die beiden untern Klassen der Lateinschule vorwiegend mit alten Familiis besetzt; zuweilen rückten diese auch an höhere Klassen vor, zumal wenn sie „grabuierte Personen“ waren, d. h. die ziemlich kostspielige Magisterprüfung erstanden hatten. Am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts sollte die Ausbildung der lateinischen Schullehrer überhaupt und so auch die der Famuli neu geregelt, ebenso auch die Pauperanstalt neu organisiert werden; doch davon später; jetzt wollten wir zur Geschichte der anatolischen Schule selbst zurückkehren.

Nach dem 1620 erfolgten Tode Nebingers<sup>2)</sup> richteten Bürgermeister und Gericht (Gemeinderat) die Bitte an den Fürsten, das erledigte Präzeptorat dem M. Andreas Berchtold, Pfarrer in Dachtel, zu übertragen, der ihnen „wegen seines gottseligen, ehrlichen, verträglichen Lebenswandels und wegen seiner Erudition nicht bloß in philosophia, sondern auch in lingua Latina et Graeca durch hochgelehrte Leut commendiert und gerühmt worden sei“. Dieser Bitte wurde entsprochen. Nicht desselben Lobes wie Berchtold erfreuen sich seine Kollegen an der anatolischen Schule. Aus Anlaß eines geplanten Stellentausches zwischen dem Kollaborator M. Joh. Kornbeck an der ersten Klasse in Tübingen und dem Kollaborator M. Daniel Moser in Urach berichten der Pädagogarch, Klosterpräzeptor M. Smehlin, und der Stadtpfarrer M. Bregenzler, mit den drei unteren Klassen in Tübingen sei es ziemlich schlecht bestellt; „man könne billig sagen, alle drei Kollaboratoren geben nit wol einen rechten“; man solle daher beim Stellentausch Moser, der schon eine vieljährige Praxis habe, auch ein feiner Lateiner und ein ziemlicher Graecus sei, die dritte Klasse, dem Tertianus Matthäus dagegen die zweite, dem Sekundanus M. Daniel Baumann die erste Klasse übertragen. Diesem Antrag des Pädagogarchen und des Stadtpfarrers wurde stattgegeben. Der Stadtpfarrer (Spezialis, Dekan) war nämlich der eigentliche Vorstand der Schule, wenn schon die unmittelbare Dienstaufsicht der Lehrer der vierten Klasse hatte, der seit 1714 offiziell den Titel Rektor führte. Der Stadtpfarrer sowie seine Diaconi hatten das Recht und die Pflicht, die Lateinschule regelmäßig zu besuchen. Der Stadtpfarrer hatte im Verein mit den „Schulvisitatoren“ (auch Deputati, Scholarchen genannt),

<sup>1)</sup> Nicht betroffen wurden durch diese Bestimmung Söhne von armen Beamten und Geistlichen.

<sup>2)</sup> cf. S. 29.

mit denen zusammen er das Scholarchat bildete, von Zeit zu Zeit eine Prüfung der Schule abzuhalten. Unter ihrer Aufsicht hatte der Präzeptor bezw. Rektor die Versetzungsprüfung vorzunehmen; die Entscheidung über die Promotion eines Schülers stand dem Stadtpfarrer und dem Scholarchen zu. Ebenso hatte das Scholarchat den Beginn und die Dauer der Ferien zu bestimmen.

Die Verordnung betreffs des Scholarchats in Tübingen, die sich inhaltlich in der Hauptsache mit dem betreffenden Abschnitt der Großen Kirchenordnung deckt, hatte nach dem Tübinger Dokumentenbuch (Mscr.) in der jedenfalls vor 1632 erfolgten Fassung folgenden Wortlaut:

#### Inspectores Scholae.

Drey vom Gericht, worunder gemeinlich fürnemblich ein Burgermeister, welche in Latina Lingua und Praeceptis Scholasticis am besten erfahren, werden zue Schuel Visitatoren Richterlichen<sup>1)</sup> erwöhlt, denen Herrn Superintendenten oder Specialn, in Visitirung hiesiger Schulen gebührend beizuwohnen, diesen ist nunmehr auch ein sonderbahrer Staat, und Instruktion fürgeschriben, darauf Sie geloben und schwören thuen, folgendermassen:

#### Schuel Visitorum Staat.

Ihr die Verordnete Herrn Inspectores Scholae, werden Ewer Treu geben, bey Visitirung der hiesigen Schulen Unfers Gnädigsten Fürsten und Herrns Verordnung, auch der Herrn Pädagogarchen und Pfarrers alhier Begehren gemäß, alle Viertel Jahr, oder wie es sonst sich füegen, und die Notturfft erfordern würdt, mit allem getreuen fleiß die Schulen helfen zu visitieren, Euers Theils die Leuth zu vernahmen, daß man die Kinder fleißig zur Schuel schicken wolle, sonderlichen aber, so viel an Euch ist, guete Achtung haben, daß neben der Lehr die Forcht Gottes und Erkandtnus Unfers Herrn Jesu Christi, auch die äußerliche Zucht und Erbarkeit bey der Jugend fleißig getriben werde, auch daß die Knaben in und außershalb der Schuel Latine reden, und sonst von ihren praeceptoribus mit fleiß der fürgeschriebenen Schuel Ordnung nachgesetzt, und die Statuta gebührend in acht genommen, Item die Knaben, welche am wenigsten qualificirt, nicht etwan auß gunst vor den andern taugentlichen befürdert werden, auch da Ihr fehl oder Mängel hierwider fürlauffen sehen oder verspühren möchten, solche gehöriger orten gebührend fürzuebringen, und uff Verbesserung zu richten.

<sup>1)</sup> Durch den Gemeinderat. Durch ein Verwaltungsbedikt vom Jahr 1822 ging das Scholarchat an den Kirchenkonvent über.



Sonderlichen aber, da der Underthanen Einer oder mehr seine Kinder in den Schulen eine zeitlang erhalten hätten, und doch dieselben wider von dem Studieren nemen wolten, Ihr aber befinden thäten, daß der Knab ein guts Ingenium hatte, Sollen Ihr die vermöglichen Eltern mit fleiß ermahnen, die Kinder bey der Schuel verharren zue laßen, bey denjenigen aber, so Armuth halber solches nicht vermöchten, die Verordnung verschaffen helfen, damit ihnen vermög der Rastenordnung Hilff und Handtraihung beschehe, und also diß orths Euch in einem und andern also erzeigen, wie Ihr das vor Gott und der Weltt zu verantworten getrauen, alles getreulich und ohngefährlich.

Wie alle Lateinschulen des Landes, so unterstand auch die anatolische Schule nach der Großen Kirchenordnung dem Konsistorium. Als Landesvisitator aber war im Jahre 1535 der Vorstand des Stuttgarter Pädagogiums (Paedagogarcha) bestellt worden, der alle Lateinschulen einmal jährlich zu visitieren hatte. Da jedoch die Geschäftslast für einen Mann zu groß war, so wurde schon 1560 ein besonderer Visitator für das Land ob der Staig aufgestellt, der dann wie sein Stuttgarter Kollege den Titel eines Pädagogarchen führte<sup>1)</sup>. Das Pädagogarchat für das Land ob der Staig hatte seinen Sitz gewöhnlich in Tübingen und wurde meist mit einem Mitglied der Artistenfakultät<sup>2)</sup> besetzt (der erste Pädagogarch ob der Staig war der Professor M. Georg Liebler); doch wurde einigemale das Amt auch einem Lehrer des benachbarten Klosters Bebenhausen übertragen, wie z. B. dem oben erwähnten M. Gmehlin. Im Jahre 1688 erhoben zwar der Rektor und der Kanzler der Universität Einsprache<sup>3)</sup> gegen die Besetzung des Pädagogarchats mit einem Klosterpräzeptor (M. Reinhardt) mit der Begründung, das Pädagogarchat ob der Staig habe jeder Zeit der Artistenfakultät zugehört; allein die Ansprüche der Universität wurden abgewiesen mit dem Hinweis auf Präzedenzfälle und auf die Große Kirchenordnung, nach welcher die cura und die Bestellung der Partikularschulen dem Konsistorium überlassen sei. Die anatolische Schule wurde vom Pädagogarchen jedes Frühjahr publice et solemniter visitiert. Außerdem pflegte sich bei der alljährlichen

<sup>1)</sup> 1818 wurde ein dritter Pädagogarch aufgestellt mit dem Sitz in Schw. Hall: 1821 wurde, entsprechend der Einteilung des Landes in vier Kreise, die Zahl der Pädagogarchen („Kreis Schulinspektoren“) auf vier erhöht.

<sup>2)</sup> Das Amt des Landesvisitators war aber nicht vereint mit dem des Vorstandes des akademischen Pädagogiums, was man wegen des gleichlautenden Titels vermuten könnte und auch Hirzel in der Einleitung zu seiner Sammlung der Württ. Schulgesetze angibt.

<sup>3)</sup> U.B. T. Mscr.

Kirchenvisitation der Abt (Prälat) von Nebenhausen über den Zustand der Lateinschule zu informieren und ziemlich genauen Bericht darüber zu erstatten. Und diese Gelegenheit nahmen die Scholarchen, das Gericht, der Kirchenkonvent, aber auch die Lehrer wahr, um ihre Beschwerden und Wünsche vorzubringen.

Nach zwölfjähriger Tätigkeit an der anatolischen Schule wünschte M. Berchtold wieder in den Kirchendienst zurückzutreten; seine Kinder waren erwachsen, er selbst seufzte unter der Last des Lehramts (*ingruente senecta tot Herculeis quasi laboribus et Sisyphi saxo impar videor*); er war 1632 schon auf eine Pfarrei ernannt, mußte aber wegen Erkrankung seinen Abzug verschieben; von der Krankheit erholte er sich nicht mehr; er starb noch Anfang 1634 in Tübingen.

An Bewerbern um seine Stelle fehlte es nicht; schon im Juni 1633 hatte sich Präzeptor Pfiz von Backnang um das „durch Berchtolds Tod erledigte“ Präzeptorat beworben. Eine derartige verfrühte Meldung konnte bei dem früheren, noch während des ganzen 18. Jahrhunderts herrschenden Modus der Stellenbesetzung leicht vorkommen. Da die Erledigung einer Stelle in keiner Weise amtlich bekannt gegeben wurde, so blieb es den etwaigen Bewerbern überlassen, sich privatim Kunde von erledigten Stellen zu verschaffen; da überdem die Stellen meist sehr rasch wieder besetzt wurden, so ist es nicht auffallend, wenn in den Meldungen nicht selten die Wendung wiederkehrt: „Da sicherem Vernehmen nach das Präzeptorat . . . erledigt ist,“ oder „halb erledigt werden wird“, oder wenn Kandidaten bitten, sie für eine Stelle vorzumerken, falls diese einmal zur Erledigung kommen sollte. Den deutschen Eingaben sind häufig lateinische, nicht selten poetische, beigelegt, besonders von Bewerbern, welche aus andern Ständen zum Lehrstand übertreten wollen, doch zuweilen auch von zünftigen Lehrern; so hat z. B. M. Jak. Wehrn, der 1630 Nachfolger Mosers an der dritten Klasse geworden war, bei seiner Bewerbung um Berchtolds Stelle seiner deutschen Eingabe, die mit den Worten beginnt: „Weil der liebe Gott unsern lieben Präzeptor zur himmlischen Akademie transferiert“, eine zweite in schwungvollem Latein geschriebene beigelegt. Das Präzeptorat wurde aber weder ihm noch Pfiz übertragen, sondern auf Bitten der Stadt dem Präzeptor M. Georg Linde in Waiblingen, „einem sehr gelehrten und zur blühenden Schuljugendt über die Maßen qualificirten Mann“. Und Linde rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen; er harrte vom Unglücksjahr 1634 bis zum Ende des 30jährigen Kriegs auf seinem Posten aus, hielt zeitweise nur mit einem einzigen Kollegen die anatolische Schule zusammen und bewahrte sie vor gänzlichem Zerfall.

M. Linde trat wahrscheinlich Pfingsten 1634 sein Amt an. Auch bisher war Württemberg und mit ihm Tübingen von den Leiden des Kriegs nicht verschont geblieben; aber mit Macht brach das Unglück übers Land herein, als nach der Rördlinger Schlacht (5. und 6. Sept.) die kaiserlichen Scharen das Land überschwemmten. Zwar gelang es der Stadt und Universität Tübingen bei der Kapitulation verhältnismäßig glimpfliche Bedingungen zu erlangen; aber vom Jahre 1634 an bis zum Ende des Kriegs war die Stadt ununterbrochen mit starker Einquartierung besetzt; der Schaden, den Stadt und Amt allein in den Jahren 1634 bis 1636 erlitten, wurde auf über 2 Millionen fl. berechnet. Dazu brach 1635 noch eine Pest aus. Das akademische Pädagogium und das Kontubernium gingen, wie erwähnt, aus Mangel an Mitteln ein, ebenso die Klosterschule in Bebenhausen; das fürstliche Stipendium fristete ein kümmerliches Dasein; daß die anatolische Schule noch aufrecht erhalten wurde, hatte sie der Energie des M. Linde, sowie der Opferwilligkeit der Tübinger Gemeindebehörden zu verdanken.

Als 1535 M. Baumann starb, konnte seine Stelle aus Mangel an Mitteln nicht wieder besetzt werden, sondern mußte nebenher vom Lehrer der ersten Klasse, M. Krafft, versehen werden, welcher letzterem dann nach einem Jahr auf seine Bitte von König Ferdinand die zweite Klasse übertragen wurde mit der Auflage, gleichzeitig wie bisher die erste Klasse zu versehen. Und da M. Wehrn 1635 als Präzeptor nach Kirchheim u. T. kam, wurde auch diese Stelle nicht mehr besetzt, so daß Linde neben seiner vierten Klasse bis zum Jahre 1643 auch die dritte zu versehen hatte. Zwar wurde auf Antrag des Stadtpfarrers Joh. Ulr. Pregelzer im Dezember 1636 die erste Klasse wieder besetzt mit dem Kollaborator Schweizer in Pforzheim, der sich nach einer anderen Stelle hatte umsehen müssen, weil er in Pforzheim keine Besoldung mehr bekommen konnte, und von seinem Verwandten, dem Kanzler Dr. Lukas Osiander, empfohlen worden war. Von der Stadt erhielt derselbe noch den auf die Stadt fallenden Besoldungsanteil (jährlich 32 fl.), dagegen konnte die geistliche Verwaltung ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; bares Geld vermochte sie gar keines mehr zu liefern, die Naturalien nur zum Teil. Da 1639 durch Kraffts Beförderung aus Stuttgarter Pädagogium wieder 2 Stellen unbesetzt waren, so baten Spezial und Gericht, wenigstens eine wieder zu besetzen, da zwei Personen unmöglich die ganze Schule führen können. „Sie wissen zwar wol, daß in dieser beraubten Zeit bei uns keine copia deren Leut ist, die der Schulen könnten oder wolten vorstehen, aber sie haben in Erfahrung gebracht, daß M. Ludwig Majer aus Kirchheim u. T. bereit wäre diese Stelle zu

übernehmen.“ Majer wurde vom Tübinger Magistrat und Spezial nominiert und erhielt nach bestandener Prüfung in Stuttgart die Fürstliche Konfirmation. Dem Spezial und dem Untervogt wurde in dem Dekret mitgeteilt, Majer sei zum Kollaborator in Tübingen bestellt; da ihm aber von der Fürstlichen Verwaltung zu seinem Salarior vor der Hand nichts gereicht werden könne, so möge man ihn dessen vertrösten. Die Schülerzahl scheint während des Kriegs nicht wesentlich abgenommen zu haben; denn schon 1642 baten Bürgermeister und Gericht in Anbetracht der großen Schülerzahl um Wiederbesetzung der vierten Lehrstelle an der Lateinschule (wenn es trotz der schlimmen Zeiten an einem kräftigen Nachwuchs in Tübingen nicht fehlte, wird als mutmaßlicher Grund hiefür in einem Bericht die gesunde Luft in Tübingen angegeben; wenn aber schon zu anderen Zeiten der Präzeptor zu klagen hatte, daß er das Schulgeld nur aegerrime einzutreiben vermöge, so läßt es sich denken, wie es in jener Zeit des Elends in diesem Stück bestellt sein mochte). Da der von der Stadt in Aussicht genommene Kandidat, M. Ulrich Rosa, ein Extraneer sei, so fragen sie an, ob sie denselben zur Prüfung nach Stuttgart senden dürfen. Rosa wurde zur Prüfung nach Stuttgart berufen und erhielt die zweite Klasse, während M. Majer an die dritte vorrückte. Die größte Not war für die Lateinschule, die nunmehr wieder die normale Lehrerzahl hatte, jetzt vorüber. Freilich von den Fürstlichen Rassen konnten die Lehrer in den nächsten Jahren und auch in den ersten Jahren nach dem Kriege ihre Besoldung nicht erhalten. Noch in der Amtsrechnung der geistlichen Verwaltung vom Jahre 1688/89 werden Restguthaben nachgeführt, welche die Erben des Präzeptors Linde, seines Nachfolgers Schabhardt und des Kollaborators Honold (1649—52) von der Geistlichen Verwaltung zu fordern hatten.

Die Stadt dagegen war während des ganzen Kriegs nicht nur ihren Verpflichtungen nachgekommen, sondern hatte auch von sich aus die Lehrer wenigstens zum Teil für ihren Ausfall an Besoldung entschädigt; sie bewilligte in den Jahren 1620—1650 den drei Kollaboratoren, die nach der Ordnung von 1561 zum Teil nur einen kleinen Zuschuß, zum Teil auch gar nichts von der Stadt erhielten, mehrmals Zulagen, so daß seit 1650 alle drei Kollaboratoren jährlich 52 fl. bekamen. Da so die Stadt fast ganz für die Kosten der Lateinschule aufkam und die Regierung in jener Zeit überhaupt das Geste nicht fest in der Hand hatte, so kann es uns nicht eben befremden, wenn in diesen Jahren die Stadt das Nominationsrecht an der Lateinschule auszuüben begann, ohne daß die Regierung sich dagegen verwahrt hätte (so z. B. 1640 bei der Ernennung Majers und 1643 bei der Rosas).

M. Linde aber wurde für sein treues Ausharren auf seinem Posten und seine Verdienste um die anatolische Schule im Jahre 1650 das „obere Präzeptorat an der jüngst wieder angerichteten Hohen Kloster Schul zu Bebenhausen“ übertragen; 1559 wurde er als Professor der griechischen Sprache an die Hochschule berufen, starb aber, ehe er sein Amt antreten konnte.

Erwähnenswert aus der Zeit, da M. Linde die anatolische Schule leitete, ist noch ein Disziplinarfall vom Jahre 1648. Ein noch nicht ganz 9 Jahre alter schwächlicher Knabe der dritten Klasse, Konrad Laiblin, Pauper (vergl. S. 32), war eines Tags auf dem Weg von der Schule von einem Fleischerhund angebellt worden und in der Angst nach Hause gelaufen, wo er alsbald Blut erbrechen mußte; nach mehrwöchiger Krankheit starb er. Die Angehörigen des Knaben hatten nun erfahren, daß derselbe in der Schule von M. Majer einige Schläge mit einem Stock über den Rücken erhalten habe, und führten Beschwerde, da die Erkrankung des Kindes auf jene Züchtigung zurückzuführen sei. Die medizinische Fakultät gab auf Grund des Sektionsbefunds ein Gutachten ab, daß die Züchtigung recht wohl die Ursache der Erkrankung und des Todes des Knaben sein könne. (Das Gutachten ist interessant als Beweis für die gänzliche Abhängigkeit der damaligen medizinischen Wissenschaft von der Autorität der Alten; s. Veil. Nr. 3.) Da aber sämtliche Schüler der ganzen Klasse, die einzeln verhört wurden und ihre Aussagen zu Protokoll geben mußten, übereinstimmend aus sagten, der Lehrer habe dem Laiblin nur 3—4 Schläge gegeben, habe ihn auch nicht schärfer gezüchtigt als alle anderen, auch nicht schärfer als sie von ihren eigenen Vätern gezüchtigt zu werden pflegen (z. B. „Eisenbach, ist ein feines Büblein, sagt: Er habe ihn mit dem Stecken geschlagen; sein Vater schlage ihn übler als der Magister, habe ihn auch oft übler geschlagen als damahlen den Laiblin; könne nicht gedenken, daß er darüber krankh worden sey“), und auch von anderer Seite bezeugt wurde, daß Laiblin schon vorher Blut erbrochen habe, so scheint die Behörde von der Schuld des Lehrers nicht überzeugt gewesen zu sein; wenigstens trägt die Beschwerdeschrift den Vermerk: „Diese Differenz ist durch Translation Majers zum Präzeptorat Mark Gröningen abgeholfen worden; Caetera videantur in Protocollo“. Auch sonst lesen wir, wie wohl zu allen Zeiten und aller Orten, Klagen über zu große Strenge der Lehrer; doch fast häufiger sind die Klagen darüber, daß die Lehrer den Schülern zu vieles nachsehen; und zu große Nachsicht wurde dem Lehrer fast noch mehr verübelt als zu große Strenge.

Lindes Nachfolger wurde 1650 M. Erasmus Schabhardt, der

vorher Diaconus und Präzeptor in Wilbhad und dann Pfarrer in Redarrens gewesen war. Von ihm wird besonders gerühmt, er habe die im Lauf des 30jährigen Kriegs etwas in Zerfall gekommene Disziplin wiederhergestellt. In diese Zeit fällt der letzte Versuch der Stadt, das Nominationsrecht an der Lateinschule auszuüben; als 1656 die zweite Klasse erlebigt war, wurde von der Stadt der bisherige Schulmeister im benachbarten Dorf Neusten, Joh. Christ. Rosenauer, nominiert und dem Herzog zur Konfirmation präsentiert; allein es erfolgte der Bescheid: „Weilen der Stadt Tübingen das jus nominandi diß sachs nicht gebühren thuot, hat man Ihnen umb obiger Nomination halber einen Verweis gegeben, den Rosenauer abgewisen und zu solcher Collaboratur den M. Samuel Speidel, gewesenen Pfarrer zu Buoch bedacht“. Die Folge war freilich, daß von dieser Zeit an die Stadt nur noch mit Sträuben und widerwillig die ihr angeforderten Opfer für die Schule brachte. Schabhardt wurde im Jahre 1659 das Pädagogarchat in Stuttgart übertragen, ein Amt, das er 20 Jahre lang bekleidete.

An seine Stelle in Tübingen wurde der Präzeptor von Winnenden, M. Ulrich Rosa, berufen, der schon 1643—49 als Kollaborator an der zweiten Klasse in Tübingen gewirkt hatte (s. S. 43). Er hatte aber sein neues Amt kaum ein Jahr lang bekleidet, als er in der Schule einen Schlaganfall erlitt, so daß er halbtot von seinen Schülern aus dem Schulzimmer getragen werden mußte. Auch sein Nachfolger, M. Joh. Lang, der vorher Präzeptor in Kirchheim u. T. gewesen war, unterlag schon nach nicht ganz 5jähriger Tätigkeit in Tübingen einer hitzigen Krankheit.

Genauer als über Lang und seine beiden Vorgänger sind wir unterrichtet über die Persönlichkeit seines Nachfolgers M. David Luz; auch gestatten uns die Visitationsberichte der Äbte von Hebenhausen vom Jahre 1676 ff. einigen Einblick in die inneren Verhältnisse der Lateinschule in jener Zeit.

Johann David Luz war geboren als Sohn des Präzeptors Christoph Luz in Calw aus dessen zweiter Ehe mit einer Katharina, Martin Kuelins Witwe. Der Vater (1619—21 Repetent im Stipendium, 1621—22 Präzeptor in Bradenheim, 1622—27 Konrektor am Stuttgarter Pädagogium, 1627—34 Rektor am Gymnasium in Heilbronn<sup>1)</sup>, seit 1634 Präzeptor in Calw, wo er starb) scheint ein hervorragend begabter Mann gewesen zu sein, dem die Kenntniss von 7 oder gar von 9 fremden Sprachen zugeschrieben wird. Ein bleibendes Andenken hat Christoph

<sup>1)</sup> 1620 war die Lateinschule in Heilbronn zu einem Gymnasium erweitert worden.

Luz hinterlassen in seiner in klassischem Latein, mit dichterischem Empfinden und voll Anschaulichkeit geschriebenen Elegie, *Virgae divinae*, über die Zerstörung Calws nach der Schlacht bei Nördlingen im September 1634; das Gedicht, ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte des 30jährigen Kriegs, ist erst im verfloffenen Jahre wieder der Vergessenheit entrisen und in deutscher Bearbeitung veröffentlicht worden<sup>1)</sup>.

Der Sohn David Luz war 1659—61 Präzeptor in Böblingen, war dann, wie er in seiner Meldung nach Tübingen berichtet, auf inständiges Flehen seiner Stiefbrüder Präzeptor in Göppingen, der Geburtsstadt seines Vaters, geworden, hatte aber daselbst, wie ihm vom dortigen Spezialis bezeugt wird, so viel Verdruß und Ärger mit seinen Stiefbrüdern und Verwandten, daß er sich schon 1665 um das erledigte Präzeptorat in Tübingen bewarb. Unter Luz, dem der Spezialis von Göppingen wegen seiner Humanität und Geschicklichkeit in der Schule ein rühmendes Zeugnis ausgestellt hatte, erfreute sich die Tübinger Lateinschule einer solchen Frequenz, daß 1673 ein fünfter Lehrer angestellt werden mußte; Kollaborator Efenwein an der ersten Klasse erhielt einen Adjunktus in der Person des M. Joh. Jak. Beurlin, der bisher Famulus im Stipendium gewesen war; dieser hatte die Anfänger der ersten Klasse zu unterrichten; im Jahre 1676 hatte trotz der Teilung der ersten Klasse Efenwein noch 54, Beurlin 63 Schüler, so daß die erste Klasse der Lateinschule mehr Schüler zählte als die ganze deutsche Schule.

Der Visitationsbericht vom Jahre 1676 zählt auch in Kürze die Lehrpenfa der einzelnen Lehrer auf. Bei den beiden Lehrern der ersten Klasse beschränkt er sich auf die Bemerkung: *dociert prima rudimenta*. Bei dem Lehrer der zweiten Klasse dagegen, Michael Mahler aus Weissenburg in Steiermark, ist bemerkt: *dociert Lateinische und Teutsche Grammatik, Commenii Vestibulum, Dialogos (Castellionis<sup>2)</sup>)*. Diese kurzen Notizen zeigen in einer Beziehung einen wesentlichen Fortschritt nicht nur gegenüber dem Normallehrplan von 1559, sondern auch gegenüber dem im Jahre 1620 für das geplante neue Pädagogium entworfenen Lehrplan. Noch im letzteren wird den Knaben sofort in der ersten Klasse ein lateinisches Lexikon in die Hand gegeben, damit sie möglichst rasch lateinisch lesen und schreiben, lateinische Sentenzen sich einprägen lernen. Wenn dagegen 1676 deutsche Grammatik als Aufgabe der zweiten Klasse sowie der Gebrauch von Comenius Vestibulum erwähnt wird,

<sup>1)</sup> Des Calwer Präzeptors Christoph Luz lateinisches Gedicht über die Zerstörung von Calw im Dreißigjährigen Krieg. Von Rektor Dr. Weisfäcker in Calw. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge XIII. 1904.

<sup>2)</sup> Castellionis Dialogorum sacrorum libri IV.

so zeigt dies, daß in dieser Beziehung sich ein bedeutender Wandel vollzogen hat; der Unterricht geht jetzt auf der untersten Stufe von der deutschen Muttersprache aus; wir verspüren hier den Einfluß der Wirksamkeit des Amos Comenius. Als ersten Grundsatz für den Unterricht stellt ja Comenius die Forderung auf, daß die Schüler den Gegenstand und seine Bezeichnung gleichzeitig miteinander kennen lernen (*totius rei cardo in hoc vertitur, ut vocum et rerum instillandarum par ratio habeatur*); darum soll der Unterricht ausgehen von der Muttersprache; Comenius kämpft an gegen bloße Wortgelehrsamkeit und verlangt darum Anschauungsunterricht; alles ist den Schülern entweder in Natur oder auf Bildern vorzuzeigen (*quo fine Lucidarium ab Endero Norimbergae imprimitur*). Unter den wenigen Gelehrten aber, welche die Bestrebungen des Comenius voll würdigten und auch zu fördern suchten, waren die beiden Schwaben, Joh. Val. Andrea, der Freund des Christoph Luz und Pate des Tübinger Präzeptors Luz, und Magnus Hefenthaler, Professor am Tübinger Collegium Illustre; ohne Zweifel war es in erster Linie Hefenthalers Verdienst, wenn die Grundsätze des Comenius auch in der Tübinger Lateinschule Eingang gefunden haben. Hefenthaler ließ nämlich, wie er in der Einleitung zu seiner *Janua* berichtet, seine Söhne nach der bewährten Methode des Comenius von Privatlehrern unter seiner Aufsicht unterrichten. Da ihm aber nur eine polnische und eine ungarische Ausgabe der Grammatik des Comenius vorlag, so war er genötigt, die polnischen bezw. ungarischen Sätze durch deutsche ersetzen zu lassen. Auf Drängen der Lehrer seiner Söhne sowie des Buchhändlers entschloß er sich eine deutsche Ausgabe dieser Grammatik zu veranstalten, und zwar gab er 1657 den 1. Teil, das *Vestibulum*<sup>1)</sup>, 2 Jahre später auch den 2. Teil, die *Janua*<sup>1)</sup>, heraus, beide ohne Angabe des Verfassers.

Was den Lehrstoff in den beiden oberen Klassen anbelangt, so fällt das Zurücktreten der klassischen Schriftsteller im Unterrichtsplan auf. Bei Kollaborator Rehrmann in der dritten Klasse wird gar kein Klassiker mehr gelesen, in der vierten Klasse nur noch nach altem Brauch Terenz und Virgil. Auch im Stundenplan von 1682 (s. Beil. 7) werden nur noch diese beiden Dichter genannt, der einzige Prosaisker, Cornelius Nepos,

<sup>1)</sup> *Vestibulum seu Introductio Linguarum Joh. Amos Comenii ad Methodi Novissimas leges adnotatum et ad Tradenda Linguae cum Vernacula Latinae fundamenta accommodatum. Tubingae Typis Joh. Alexandri Celli, Impensis Philiberti Brunni. Anno MDCLVII. — Janua Linguarum Novissima Joh. Amos Comenii tripartita: nempe Lexicon, Grammaticam, Contextum exhibens. MDLIX.*



ist dem Privatunterricht (Repetizstunde) zugewiesen. An die Stelle der Klassiker sind lateinische und griechische Werke der christlichen Literatur getreten, wie Evangelia Posselii, Novum Testamentum, Comodiae Frischlini. Vielleicht darf man auch hierin eine Wirkung des Comenius erblicken, der vom Standpunkt des christlichen Glaubens und der christlichen Moral aus die heidnischen Schriftsteller wenigstens im Prinzip verwirft; und in dieser Beziehung scheint des Comenius Wirkung nachhaltig gewesen zu sein; in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde nach M. Häfelins Schulbericht (s. Beil.) in der vierten Klasse überhaupt kein Klassiker mehr gelesen.

Was die Lehrer betrifft, die unter Luz an der anatolischen Schule wirkten, so wird Adjunkt M. Beurlin sehr gelobt als ein Mann, der es ausgezeichnet verstehe mit den Kleinen umzugehen; manche Eltern schicken bloß ihm zuliebe die Kinder in die Lateinschule statt in die deutsche; dagegen wird der schon ältere, kränkliche Esenwein (s. S. 36) als verdrossen und moros bezeichnet. Die Lehrer der zweiten und dritten Klasse, Mahler und Rehrmann, werden wegen ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit gelobt, aber mit ihrem Präzeptor Luz standen sie, besonders Rehrmann, nicht auf bestem Fuße. Die Schuld an den Zerwürfnissen war allerdings nach den Berichten des Abts von Bebenhausen und des Stadtpfarrers Pfander mehr bei Luz zu suchen. Letzterem stellt zwar der Pädagogarch Prof. Caldenbach ein glänzendes Zeugnis über seine Wirksamkeit in Tübingen aus, und auch in den Berichten des Stadtpfarrers und des Abts wird seine Tüchtigkeit in der Schule anerkannt, nur sei er gegen seine Quartaner zu nachsichtig; nur selten strafe er, dann allerdings fast übermäßig streng. Aber sie klagen über sein gewalttätiges hochmütiges Wesen. Daß Luz allerdings ein sehr energischer Mann war, zeigt die Zähigkeit<sup>1)</sup>, mit welcher er der Behörde gegenüber, zuletzt mit Erfolg, sein Recht verteidigte, als man ihm sein Einkommen schmälern wollte, um den Adjunkten Beurlin besser stellen zu können. Was die Klagen über des Präzeptors Hochmut anbelangt, so bekommt man aus den Akten den Eindruck, daß Luz seinen Kollegen und vielleicht auch seinem Stadtpfarrer geistig überlegen war und daß er diese seine Überlegenheit auch fühlen ließ. Er war eine zur Satire geneigte Natur und konnte es sich nicht verjagen, boshafte Bemerkungen und Ausfälle auch da zu machen, wo sie weniger am Platze waren, so namentlich auch in Gegenwart der Schüler; dies gab zu fortwährenden Klagen seiner Kollegen, namentlich

<sup>1)</sup> Auch sein Vater legte in seinem Verhalten den Heilbronner Behörden gegenüber eine an Starrsinn grenzende Zähigkeit an den Tag. Vgl. Weisäckers erwähnte Schrift.

Rehrmanns, Anlaß. Als er nun gar auch die Person des Herrn Stadtpfarrers, mit welchem er auch wegen der Verletzung der Schüler Konflikt hatte (cfr. S. 39), nicht verschonte, ließ dieser alle Beschwerdepunkte über Luz in einer großen Anklageschrift gegen ihn zusammenfassen. Den Anlaß hatte ein harmloser Vorgang bei der Visitation im Jahre 1678 gegeben. Während der Stadtpfarrer mit zwei anderen Scholarchen die dritte Klasse visitierte, rupfte ein Quartaner durch ein Loch in der zwischen der dritten und vierten Klasse befindlichen Bretterwand einen Tertianer am Haar und stieß ihn mit einem aus Papier gemachten „Burkhäußlin (?)“ an den Kopf, so daß dieser laut aufschrie, worüber der Herr Stadtpfarrer „erschrocken ist und sich nicht unbillig hat alterieren müssen“. Letzterer begab sich deshalb in die vierte Klasse und hielt dem Bösewicht in beweglichen Worten seine Missetat vor. Präzeptor Luz aber diktierte einige Tage nach der Visitation seinen Quartanern ein „unschönes und ganz ohnverantwortliches argument“, das den erzählten Vorgang zum Gegenstand hatte und von Stadtpfarrer Pfander als eine Satire auf seine Person betrachtet wurde. Da das Argument als corpus delicti der Beschwerdeschrift beigelegt wurde, so haben wir es dem Mutwillen jenes Quartaners zu danken, daß uns noch der Text zu einem Argument aus dem Jahre 1678 erhalten ist (s. Weil. Nr. 4). In der gegen Luz eingeleiteten Disziplinaruntersuchung vermochte dieser die meisten der gegen ihn erhobenen Vorwürfe leicht zu entkräften; und wenn auch das Ergebnis der Untersuchung aus den Akten nicht zu ersehen ist, so läßt doch die schon im nächsten Jahr erfolgte Beförderung des Präzeptors auf das Pädagogat in Stuttgart erkennen, daß die Behörde die ganze Sache nicht eben schwer genommen hatte. Übrigens durfte sich Luz seiner neuen Ehrenstellung nicht lange erfreuen; er starb schon 1680 in Folge eines Sturzes aus dem Fenster.

In Tübingen folgte auf Luz M. Michael Wagner. Dieser war 1641 als Sohn eines Schneiders im benachbarten Dorfe Mößlingen geboren und hatte als Kind mancherlei Unglück: in Folge eines Sturzes wurde er hinkend; einmal fiel er in einen Brunnen und wurde kaum vom Tode des Ertrinkens gerettet, zweimal fiel er vom Pferde, wobei er das eine Mal die Achsel brach, endlich stürzte er einmal in einen Keller und brach ein Bein. Nachdem er bei dem Pfarrer seines Geburtsorts, M. J. Martin Schmid, den ersten Unterricht im Lateinischen erhalten hatte, trat er im Alter von 10 Jahren in die anatolische Schule ein; 16 Jahre alt kam er in die Klosterschule nach Blaubeuren; hier nahm sich der Klosterpräzeptor M. Sam. Gmehlin des begabten Jünglings an; Wagner durfte die Kinder seines Lehrers unterrichten und trat so in nähere Beziehung zur Familie seines Lehrers; 1659 kam er in die

Klosterschule nach Bebenhausen und von hier 1661 ins Stipendium nach Tübingen; nachdem er hier nur ein Jahr lang Philosophie und die alten Sprachen studiert hatte, übernahm der gänzlich mittellose junge Mann auf Betreiben seiner Pfleger das Präzeptorat an der Lateinschule in Blaubeuren, wo er 1662 die Tochter seines ehemaligen Lehrers, Anna Katharina Gmehlin heiratete. Schon 1663 wurde ihm das Präzeptorat in Herrenberg angetragen; hier blieb er bis zum Jahre 1671, in welchem Jahre er als Konrektor ans Stuttgarter Pädagogium berufen wurde. Nach achtjähriger Wirksamkeit in Stuttgart kam er 1679 als Präzeptor an die anatolische Schule, welche er 34 Jahre lang leitete; er starb nach 52jährigem Schuldienst infolge eines Schlaganfalls am 2. September 1713 im Alter von 72 Jahren.

Trotz der anerkannten Tüchtigkeit Wagners war der Zustand der anatolischen Schule in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit nach dem Berichte des Stadtpfarrers M. Mich. Müller vom Jahre 1682 durchaus kein befriedigender. An der ersten Klasse, die 77 Schüler zählte („21 lesen in dem Catechismo, 40 lesen in der Grammatik, 16 fangen an zu deklinieren und Vokabeln zu memorieren“), wirkte noch immer der kränkliche nunmehr 73jährige Efenwein, der allerdings auf seine Kosten einen Lehrgehilfen hielt, welcher letzterer aber sich in der Methode ganz nach dem alten Efenwein richtete. Auch dem Unterricht des 61jährigen Kollaborators Mahler an der zweiten Klasse fehlte es an der nötigen Energie und vor allem an der nötigen Planmäßigkeit (vgl. seinen Stundenplan, Beil. Nr. 7). Der Tertianus Rehrmann hatte zwar nach dem Bericht mehr Methode in seinem Unterricht, allein die Erfolge waren ebenfalls gering, was Rehrmann selbst auf die schlechte Vorbildung seiner Schüler in den beiden unteren Klassen zurückführte. Die Folge war, daß auch Wagner an der vierten Klasse, die 58 nach Alter und Wissen sehr verschiedenartige Schüler zählte, nicht das wünschenswerte Ziel erreichen konnte. Um sich von der übermäßigen Bürde etwas zu entlasten, hatte Wagner auf des Stadtpfarrers Rat einen älteren Schüler als Hypobidaskalus angestellt. Stadtpfarrer Müller beantragte nun, Efenwein zu pensionieren, Mahler an eine kleine Schule zu versetzen und seine Stelle dem Tertianus Rehrmann zu übertragen; die erste und dritte Klasse sollte mit zwei tüchtigen Männern neubesetzt werden, auch sollte wegen der großen Schülerzahl an der vierten Klasse ein zweiter tüchtiger Lehrer angestellt werden, der zugleich die ganze Schule beaufsichtigen könnte. Das Ansinnen, dem Efenwein eine Pension zu gewähren, wies die Stadt zuerst energisch zurück: die Stadt habe kein jus nominandi, geschweige denn confirmandi, die Kollaboratores dependieren ganz von dem Fürsten; die labores

scholastici kommen nicht allein der hiesigen Bürgerschaft, sondern mehrstentheils hiesiger Universität <sup>1)</sup> zu gute; die Schule sei mit Kindern von auswärtigen weltlichen und geistlichen Dienern so angefüllt, daß manches zum Studium tüchtige Bürgerkind sowohl an profectibus als auch an seiner Promotion weit zurückgeworfen, ja manche Eltern abwendig gemacht werden ihre Kinder zum Studium anzuhalten; der Spital sei bei bisherigen Theuer- und Jammerzeiten enerviert und ausgenörgelt. — Nach langen Verhandlungen aber entschloß sich die Stadt dazu, dem Eisenwein ein Leibgeding auszufetzen: 30 Gulden, 10 Scheffel Dinkel und 1 1/2 Eimer Wein. Mahler wurde nach Dornstetten versetzt; der bisherige Präzeptor von Dornstetten, M. Kopp, kam an die dritte Klasse nach Tübingen, während Rehrmann die zweite übernehmen mußte. Dagegen ließ sich die Stadt zur Errichtung einer fünften Lehrstelle trotz des in Aussicht gestellten erheblichen Staatsbeitrags nicht bewegen: die Errichtung einer weiteren Lateinklasse hätte den völligen Ruin der deutschen Schule zur Folge, indem dann selbst die allergemeinsten Leute ihre Söhne in die Lateinschule schicken würden in der Hoffnung, wenigstens der eine oder andere derselben werde geraten und etwas Rechtschaffenes werden; dies hätte dann von neuem eine Überfüllung der Lateinschule zur Folge; auch müßte die neue Klasse in einem andern Gebäude untergebracht werden, so daß ihre Beaufsichtigung schwierig wäre; auch würde sich trotz des Staatsbeitrags ein Mehraufwand für die Stadt ergeben, den man derselben nicht zumuten könne in Anbetracht der großen Opfer, die sie schon jetzt für die Schule bringe <sup>2)</sup>; die Schülerzahl in der vierten Klasse werde

<sup>1)</sup> Alle akademischen Bürger, zu welchen nicht nur alle Dozenten und Studenten, sondern auch die meisten Beamten, Apotheker, Buchdrucker, Buchbinder, überhaupt alle Gewerbetreibenden, deren Gewerbe in engerer Beziehung zur Universität standen, gehörten, waren bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts von allen Gemeindesteuern befreit.

<sup>2)</sup> Die feste Besoldung der Lehrer um jene Zeit setzte sich, wie sich aus einem Auszug aus der Stadtpflegerrechnung und aus der Amtsrechnung der Geistlichen Verwaltung in Tübingen ergibt, aus folgenden Posten zusammen:

Der Präzeptor erhielt von der Stadt: 100 Gulden nebst freier Wohnung;  
von der Geistlichen Verwaltung: 20 Gulden, 26 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 3 Eimer Wein; außerdem bezog er das ganze Schulgeld.

Der 1. Kollaborator von der Stadt: 52 Gulden, 15 Gulden Hauszins, 10 Gulden aus dem Armenkasten, 20 Gulden für Orgelspiel von der Stadtpflege;  
von der Geistlichen Verwaltung: 43 Gulden 20 Kreuzer, 17 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein.

Der 2. Kollaborator von der Stadt: 52 Gulden;  
von der Geistlichen Verwaltung: daselbe wie der 1. Kollaborator.

Der 3. Kollaborator hatte dieselben Einkünfte wie der 2., nur daß er bloß 1 Eimer Wein bezog.

wieder abnehmen, wenn nach der Konfirmation einige austreten und man gleichzeitig die Schüler länger in den unteren Klassen, nachdem diese besser besetzt seien, zurückbehalte. Die Tübinger Lateinschule blieb also auf vier Lehrer beschränkt, während eben um jene Zeit das Stuttgarter Pädagogium zu einem Gymnasium erweitert wurde. Kollaborator Rehrmann aber empfand seine Versetzung von der dritten an die zweite Klasse so demütigend, daß er von da an kränkelte; er starb schon im April 1685, nachdem er 14 Tage „hausfällig und krank“ gewesen, im nahen Bläsiabad, wo er Genesung gesucht hatte.

An Esenweins Stelle war der Stipendiat Joh. Chr. Glaser getreten, nachdem er die Prüfung in Stuttgart bestanden hatte; der Bericht über seine Prüfung ist noch vorhanden (s. Beil. Nr. 5) nicht aber die Komposition, auf welche im Bericht verwiesen ist. Dagegen ist dem Berichte über die Prüfung des M. Georg Faber, der 1685 an Rehrmanns Stelle trat, die lateinische und griechische Prüfungsarbeit beigelegt; es ist dies die älteste Prüfungsarbeit eines Lehrers der anatolischen Schule, die ich finden konnte, und zugleich die einzige, zu welcher auch der deutsche Text vorliegt (s. Beil. Nr. 6). Wenn Faber, dem ja der Mangel an Übung während seines vierjährigen Pfarrdienstes einigermaßen zur Entschuldigung dient, mit so geringen Leistungen die Prüfung bestand, so zeigt das, wie tief infolge des 30jährigen Kriegs der Stand der Wissenschaften gesunken war; man vergleiche damit das erwähnte Feriengesuch der Schüler des akademischen Pädagogiums oder gar das elegante Latein in dem erwähnten Gedicht des Christoph Luz. M. Faber sehnte sich übrigens bald wieder nach dem Kirchendienst; er war Stipendiat in Tübingen gewesen, war aber vor der Zeit aus dem Stipendium ausgetreten und hatte die Freiherrliche Pfarrei Flehenheim übernommen, um heiraten zu können. Nur wegen des „erlittenen großen Verlusts der untrewen Inwohner dafselbsten, durch nächtlichen Raub“ hatte er sich wieder von Flehingen weg gemeldet, nachdem er dort über vier Jahre „under großer Verfolgung wegen der Papistischen Herrschaft und inwohnenden Juden sein Amt trewlich geführt“. Er hatte zunächst um eine Pfarrei im Lande gebeten und seine Bitte war durch eine Bittschrift seines Schwiegervaters, des Platners Rotschueh in Stuttgart an die Herzogin Wittve Sibylla unterstützt worden. Rotschueh konnte geltend machen, daß er nicht nur bei der ihm anvertrauten Küstkammer 35 Jahre getreulich aufgewartet, sondern daß er auch noch zwei herzogliche Gnadenbeweise zu fordern habe: 1. Herzog Eberhard habe ihm bei Ablieferung des von ihm für den König von Dänemark gefertigten Wappens und Kürasses „zu Bezeugung dero Wohlgefallens und vergnügung über dasselbe eine absonderliche

gnad, heut oder morgen zu erweisen gnädigst zugesagt“; 2. er habe im Jahre 1776 für den kaiserlichen Obristwachtmeister Graf von Ruffstein Kürasse und Casquaten für sein ganzes Regiment angefertigt, habe aber die Ablieferung derselben verweigern wollen, weil er außer einem kleinen Handgeld keine Bezahlung erhalten habe, und nur auf das durch den Kriegsrat Heller an ihn gestellte Ansuchen des Herzogs Wilhelm Ludwig, „er möchte dem Grafen nicht zu hart opponieren, sondern einwilligen, was er verlange, damit nicht etwa besorglich das ganze Land entgelten müsse; der Herzog wolle ihm eine anderweitige Gnad erweisen“, habe er schließlich die Kürasse abgeliefert mit einem Schaden von 1700 fl. Platner hat nun, die verheißene Gnade seine Tochter und seinen Schwiegersohn genießen zu lassen, zumal ja auch des letzteren Vater Diakonus, sein Großvater aber gar Spezial in Stuttgart gewesen sei. Statt des Pfordienstes hatte nun Faber die Kollaboratur an der zweiten Klasse erhalten; nachdem er dann an die dritte Klasse vorgerückt war, erhielt er auf seine wiederholte dringende Bitte, ihm eine Pfarrei zu übertragen, nachdem der anstrengende und schlechtbezahlte Schuldienst ihn fast aufgerieben habe, die Pfarrei Albingen a. d. Saar.

Die durch Fabers Vorrücken erledigte zweite Klasse hatte M. J. G. Wölffing erhalten; dieser, ein geborener Tübinger, war Kollaborator in Marbach gewesen, hatte aber infolge der Zerstörung Marbachs durch die Franzosen im Jahre 1693 seine Stellung und sein ganzes Vermögen verloren und hatte nun in seiner Heimat auf eine anderweitige Verwendung gewartet. Ein ähnliches Schicksal hatte A. Wolfgang Schöndörfer, ebenfalls ein geborener Tübinger, gehabt, der an Stelle des pensionierten Kollaborators Thein 1698 die erste Klasse in Tübingen erhielt: bei der Einäscherung der Stadt Calw durch Melac hatte er sein ganzes Vermögen eingebüßt. Über Schöndörfer lesen wir im Visitationsbericht des Abts von Bebenhausen vom Jahre 1708: Ist ein frommer, fleißiger Mann, aber gar arm und mag die gereichte Befoldung nicht reichen . . . ist vor einiger Zeit so kraftlos gewesen, daß er auf der Gasse, da er in die Schule wollt, umgefallen. Thein selbst war 1685 nach Tübingen gekommen, nachdem er sechs Jahre in Bietigheim und 25 Jahre in Besigheim Kollaborator gewesen war, aber in letzterer Stadt infolge „einer unverhofften Mutation der Schuldiener“ seine Kollaboratur seinem bisherigen Präzeptor hatte abtreten müssen. Die Versetzung des 62jährigen Mannes an die anatolische Schule war in Tübingen von Anfang an ungern gesehen worden. So wies die Stadt nicht nur das unter Berufung auf ein 1682 an alle Städte erlassenes Generalreskript<sup>1)</sup> wiederholt an

<sup>1)</sup> Den Geistlichen war eine allgemeine Befoldungserhöhung gewährt worden;

sie gestellte Ansinnen einer Erhöhung der Besoldung der lateinischen Schullehrer zurück, sondern lehnte es auch ab, dem Thein, der in seiner 1. Klasse 92 Schüler hatte, einen Adjunktus zu stellen, wie es zuletzt bei Eisenwein geschehen war. Die Stadt verlangte Theins Ersetzung durch einen jüngeren Mann, weigerte sich aber, dem gänzlich mittellosen Manne ein Ruhegehalt auszusetzen; endlich, nachdem der Streit sich zehn Jahre lang hingezogen hatte und die erste Klasse unter dem mit zunehmendem Alter immer unfähiger und mißmutiger werdenden Thein bis auf 14 Schüler zusammengeschmolzen war, erklärte sich die Stadt dazu bereit, dem nunmehr 75jährigen Manne dasselbe Leibgeding auszusetzen, wie seiner Zeit dem Eisenwein, oder aber ihn in das Spital aufzunehmen „mit dem Victus an das Spithalmeisters Tisch und mit einem eigenen Logiament“, wogegen derselbe nur die Spitalkinder im Katechismus und Gebet zu unterrichten hätte; Thein aber erklärte, mit dem Leibgeding nicht auskommen zu können, weil er als kranker Mann eine seiner Töchter zur Pflege bei sich haben müsse, die Stadt andererseits wollte die Tochter nicht mit in das Spital aufnehmen; schließlich aber gab die Stadt nach; sie versprach, Thein nicht nur das erwähnte Leibgeding zu reichen, sondern ihm auch „für die kurze Zeit seines Lebens noch mit einiger Wohnung an die Hand gehen zu wollen“.

Einen rechtlichen Anspruch auf ein Ruhegehalt scheinen die Lehrer an den Lateinschulen nicht gehabt zu haben<sup>1)</sup>; (nur für die Lehrer des Stuttgarter Gymnasiums war in den Statuten vom Jahre 1686 festgesetzt, daß sie nach treu geleisteten Diensten im Falle ihrer Dienstunfähigkeit bis an ihr Ende mit einem erklecklichen Leibgeding vom Kirchenrat bedacht werden müssen), und wenn die Städte auch in manchen Fällen eine gewisse moralische Verpflichtung anerkannten, alten dienstunfähigen Lehrern ein Leibgeding auszusetzen namentlich, wenn diese den größten Teil ihres Lebens in der Stadt gewirkt hatten, so war diese Leistung freiwillig und die Höhe der Pension blieb dem Ermessen der städtischen Behörden überlassen; eine moralische Verpflichtung zur Bezahlung einer solchen Pension mochte aber die Stadt nicht anerkennen,

die Städte sollten nur veranlaßt werden, auch ihrerseits die Besoldung der lateinischen Lehrer zu erhöhen.

<sup>1)</sup> Als im Jahr 1744 die vorher 86 Gulden betragende Pension der Geistlichen um 10 Scheffel Dinkel und 1 Eimer Wein erhöht wurde, scheint nach einem Altenstud bestimmt worden zu sein, daß von jetzt an die Präzeptoren die bisherige Pension der Geistlichen (das sog. kleine Victalicium) aus dem Kirchengut erhalten sollten; die Verordnung blieb aber wie so manche, auf dem Papiere; erst das Gesetz vom Jahr 1842 sicherte den Lehrern an Lateinschulen eine staatliche Pension.

wenn, wie im Falle Thein, der Lehrer nur die letzte Zeit seines Lebens in der betreffenden Stadt gewirkt hatte; freilich auch in solchen Fällen mußte sich dann und wann die Stadt im Interesse ihrer Schule wohl oder übel zur Gewährung des Leibgedings verstehen, da andernfalls eben der Lehrer das Amt weiterführte, so mangelhaft er es auch besorgen konnte; bisweilen wurden auch die Städte, in welchen der betreffende Lehrer vorher gewirkt hatte, im Falle seiner Zuruhesetzung zu den Kosten herangezogen; so hatte z. B. Tübingen, als Präzeptor Mahler (s. S. 51) in Dornstetten pensioniert wurde, einen Beitrag zu seiner Pension zu leisten; fast jedesmal aber war die Pensionierung eines Lehrers Gegenstand weitläufiger und unerquicklicher Verhandlungen.

Was die Lage der Hinterbliebenen der lateinischen Lehrer betrifft, so erhielten diese vor dem Jahr 1701 keinerlei Pension; mit dem Todestage des Lehrers hörte das Einkommen auf; doch wurde in nicht seltenen Fällen Witwen lateinischer Lehrer das den Pfarrwitwen gesetzlich zukommende sog. Gnadenquartal gewährt: die Witwe bezog noch ein Vierteljahr lang die volle Besoldung mit allen Akzidenzien, mußte dagegen auf ihre Kosten den Stellvertreter stellen. Dies Gnadenquartal wurde z. B. der Witwe des 1694 in Tübingen verstorbenen Kollaborators Kopp mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse gewährt; Kopp war nämlich infolge der Einäscherung Dornstettens durch die Franzosen um sein Vermögen gekommen. Doch wurde das Gnadenquartal niemals bewilligt ohne ausdrückliche Verwahrung gegen etwaige Konsequenzen. Im Jahre 1701 wurde der Fiscus Charitativus für die Witwen der Geistlichen und Präzeptoren gegründet, zu welchem alle verheirateten Geistlichen und Präzeptoren einen ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag leisten mußten; (der Grundstock war durch Stiftungen einiger Mitglieder des herzoglichen Hauses gelegt worden;) aus den Erträgnissen bekamen die Witwen ein nach dem Stand der Kasse und der Zahl der Witwen wechselndes für alle gleich großes Gratual; 1738 z. B. erhielt jede 14 fl. Auch im Falle der Erkrankung mußten die Lehrer ihre Stellvertreter selbst bezahlen; doch erfreuten sich die Lehrer in Tübingen in dieser Beziehung insofern eines gewissen Vorzugs vor den andern, als ihnen gewöhnlich gestattet wurde, einen Stipendiaten oder Famulus des Stipendiums zum Stellvertreter zum nehmen, der dann Kost und Wohnung im Stipendium bezieht und nur eine kleine Besoldung vom erkrankten Lehrer erhielt.

Zur selben Zeit, da wegen der Zuruhesetzung Theins verhandelt wurde, wurde auch der Kollaborator Matthäus Heller von der anatolischen Schule entfernt. Trotzdem Heller, der vorher in Leonberg Kollaborator gewesen war, 1695 die Prüfung für das Lehramt an der dritten Klasse



in Tübingen mit Erfolg bestanden hatte, wurde er doch noch im selben Jahr wegen seiner geringen Leistungen bei der Visitation probeweise für den damals erkrankten Rhein an die erste Klasse versetzt. Allein auch mit seinen Leistungen an dieser Klasse war man nicht zufrieden; es wurde geklagt, daß er von der Musik nicht das geringste verstehe, daß er auch kein Lehrtalent besitze, daß er vor allem in der Schule nicht die nötige Energie und Strenge zeige: „er selbst bekennet ingenue, daß er niemalsen einigen castigiert, dahero anjezo den anfang nicht machen möchte, welches aber ein requisitum necessarium bei der Jugend ist“; weil er seinen Schülern keine Schläge gebe, sei in seiner Klasse oft ein solcher Tumult, daß die Kollegen nicht dozieren können. Die Stadt bat um Versetzung Hellers an eine kleinere Schule; der Bitte wurde entsprochen; der menschenfreundliche Heller kam als Kollaborator nach Marbach; der Stadt Tübingen aber wurde die Verpflichtung auferlegt, dem ganz unvermögli- chen Kollaborator einen wohlbespannten Wagen zur Beförderung seiner Fahrnis zu stellen. Sonst bestritt Tübingen herkömmlicher Weise nur dem Präzeptor bezw. Rektor die Aufzugskosten; bei den damaligen Ver- kehrsverhältnissen waren dieselben oft sehr beträchtlich.

Nachdem der 72jährige Präzeptor Wagner, der die anatolische Schule 34 Jahre lang geleitet hatte, 1713 gestorben war, wurde an seine Stelle der Präzeptor M. Joh. Ferber in Nürtingen berufen, der die Tübinger Lateinschule ebenfalls ein Menschenalter hindurch regieren sollte. Über keines andern Lehrers Wirksamkeit ist uns so viel berichtet wie über Ferbers. Ferber war im Jahre 1674 in Kirchheim u. T. geboren als Sohn eines Tuchmachers. Nachdem er im Alter von drei Jahren innerhalb von vier Tagen Vater und Mutter verloren hatte, nahm sich ein Großvater seiner an, der ihn in die Lateinschule schickte. Bald durfte er jüngeren Kindern vornehmer Leute, z. B. einem jungen Fräulein von Wiederhold Privatunterricht geben; er hätte auch schon zum Landexamen angemeldet werden sollen; da dies aber aus Versehen unterblieben war, so wurde er in die deutsche Schule gebracht, um „Arithmetica percepta“ sich einem Handwerk zu widmen. Aber Dekan Weiß, der auf den begabten Knaben aufmerksam wurde, veranlaßte ihn wieder in die Lateinschule zurückzukehren. Zweimal hatte er schon das Landexamen gemacht und hätte in die Klosterschule Hirsau aufgenommen werden sollen; allein durch Intriguen eines Vaters kam statt seiner dessen Sohn ins Kloster, was übrigens ein Glück für Ferber war, da Hirsau bald darauf von den Franzosen ausgeplündert wurde. So kam Ferber in die Klosterschule nach Blaubeuren, wo sich besonders Prälat Barbili des mittellosen Jünglings väterlich annahm; nicht nur die Kinder seines

Prälaten, auch Kinder anderer vornehmer Familien, die sich damals gerade in Blaubeuren aufhielten, durfte er unterrichten; ja als Prälat Barbili als Geisel nach Frankreich abgeführt wurde, wollte Ferber mit ihm gehen, erhielt aber dazu die Erlaubnis der herzoglichen Regierung nicht; er war aber in Barbilis Abwesenheit in vielen Dingen der Berater der verlassenen Familie.

Im Stipendium in Tübingen kam er in ein vertrautes Verhältnis zu dem damals schon hochbetagten Professor Caldenbach, der ihn in sein Haus aufnahm und sich seiner Dienste vielfach bediente. Er studierte eifrig Philosophie und Theologie, gab nebenbei Privatstunden und ließ sich auch mehrmals als Stellvertreter an der anatolischen Schule verwenden. Präzeptor Wagner entdeckte an dem jungen Manne ein ganz besonderes Lehrtalent und bald stand Ferber im Rufe eines hervorragenden tüchtigen Lehrers. Noch während er im Stipendium war, wollten ihn die Städte Urach, Waihingen und Cannstatt als Präzeptor bekommen. Doch Ferber hatte von Hause aus nicht die Absicht, sich dem Schuldienste zu widmen; in seiner Jubiläumsrede vom Jahre 1746 führt er aus, es sei während seiner Studentenzzeit, also am Ende des 17. Jahrhunderts, genau so gewesen wie jetzt: unter 200 Stipendiaten habe sich kaum einer gefunden, der Lust gehabt hätte, sich dem mühevollen und wenig lohnenden Schuldienste zu widmen. Auch er lehnte anfangs alle Aufforderungen zur Übernahme eines Präzeptorats ab; nachdem er aber 1696 die Magisterprüfung<sup>1)</sup> bestanden hatte, konnte er sich kraft seiner Verpflichtung als Stipendiat dem Schuldienste nicht länger entziehen; er nahm die Präzeptorsstelle in Bietigheim an. Die etwas heruntergekommene Schule brachte Ferber in kurzer Zeit zu solcher Blüte, daß er einen „Ruf“ nach Marbach, nach Markgröningen, nach Herrenberg, nach Cannstatt, ja ans Stuttgarter Gymnasium erhielt. Alle diese Anerbietungen lehnte er ab; 1700 aber nahm er das ihm angebotene Präzeptorat Nürtingen an. In Nürtingen fand Ferber die ehrenvollste Aufnahme. Die Stadt schickte ihm eine Anzahl Gespanne, um seine Fahrnis zu befördern; ihn und seine Familie holte ein Mitglied des Gerichts ab, das unterwegs alle Auslagen reichlich bezahlte; in Nürtingen selbst traf er in seiner Amtswohnung einen gedeckten Tisch an; einige Mitglieder des Gerichts mußten ihn im Namen der Stadt begrüßen und ihm und den Seinigen bei Tische zusprechen. Ferber rühmt das Entgegenkommen der städtischen Behörden während seines ganzen dortigen Aufenthalts; er habe dergleichen Will-

<sup>1)</sup> Bei der Magisterprüfung disputierte Ferber: 1. de actionibus somniantium, 2. de constitutione ventorum, 3. de immortalitate animae.

fähigkeit noch in keiner andern Stadt gefunden; ja er nennt Nürtingen sein irdisches Paradies; es gefiel ihm hier so gut, daß er sogar eine Gelegenheit, in den Kirchengdienst treten zu können, unbenützt vorüber ließ. Trotzdem nahm er nach Präzeptor Wagners Tod mit Rücksicht auf seine Kinder das ihm angetragene Rektorat der anatolischen Schule an. Ferber ist der erste Präzeptor in Tübingen, der offiziell den Titel Rektor führt; tatsächlich scheint der Titel in Tübingen schon lange üblich gewesen zu sein<sup>1)</sup>; die drei Kollaboratoren heißen von jetzt ab amtlich Präzeptoren.

Auch in Tübingen hatte Ferber das Entgegenkommen der staatlichen und städtischen Behörden zu rühmen. Allerdings wurde ihm hier kein feierlicher Empfang zu teil wie in Nürtingen, sondern die Stadt beschloß, ihm die Umzugskosten im Betrag von 34 fl. zu ersetzen und ihm „statt eines kleinen Mahls und Willkommns, womit man ihn bei der Ankunft zu beehren gehabt hätte“, noch weitere 6 fl. bar zu bezahlen.

Ferbers Wirksamkeit in Tübingen scheint überaus fruchtbar gewesen zu sein. Vor allem gerühmt werden seine glänzenden Erfolge im Landexamen. Die Regeln der Grammatik faßte er für seine Schüler in leicht faßliche Reime. Aber nicht bloß mit den Regeln der lateinischen und griechischen Grammatik waren seine Quartaner vertraut, sondern auch, wie wir aus deren Festreden an Ferbers Jubelfest ersehen, mit den wichtigsten Grundsätzen der Logik und Mathematik; auch weisen sie nicht unbedeutende geschichtliche Kenntnisse auf. Besonderen Wert legte Ferber auf Deklamations- und Redeübungen. Er selbst hielt alljährlich öffentliche Schulreden, so zum Beispiel hielt er 1735 bei Beginn des Schuljahrs eine Rede über das Thema: „Von dem grossen Verfall der Jugend heut zu Tag und von den Ursachen, woher solcher komme“<sup>2)</sup>. Aber auch seine Schüler mußten regelmäßig Reden halten; über 400 Schüler seien im ganzen unter Ferbers Rektorat öffentlich als Redner aufgetreten; so ließ er z. B. einmal bei der Visitation in der Passionszeit einen „Geistlichen Actum declamatorium“ aufführen; die Aufführung hatte zum Gegenstand: Christus als das rechte Opfer und Versöhnungslamm. In die Aufgabe teilten sich acht Schüler; unter

<sup>1)</sup> Nicht nur Scholl in „Ferbbers Jubelfest“, sondern auch Zeller in seinen „Merkwürdigkeiten“ 1748 bezeugt ausdrücklich, der erste Lehrer der Tübinger Lateinschule habe tatsächlich über 200 Jahre den Titel Rektor geführt; auch Crusius in seinen Annalen nennt seinen Schwager Stetter „Schulrektor“; vgl. auch Greg. May rector scholarum particularium in der Matrifel vom Jahr 1477.

<sup>2)</sup> Vgl. „Poesie auf das Jahr 1735 gerichtet mit einer Continuation Historiae Literariae“. Von G. Contr. Preqizer, S. S. Th. et. Hist. Prof. Publ. Hon.

ihnen war auch L. Joh. Uhland, der Großvater des Dichters. So durften am 23. April 1744, als Herzog Karl Eugen mit seiner Gemahlin zur Jubildung nach Tübingen kam, die Lateinschüler bei der Hochfürstlichen Tafel allegorische Bilder zur Darstellung bringen: die 15 Buchstaben des Namens Karl Eugen waren zu ebensovieleu Verfinnbildlichungen der hervorragendsten Eigenschaften eines Regenten benützt; je ein Schüler trug ein solches Bild auf der Stirne und hatte die entsprechenden Verse vorzutragen. Die in einem Folioband vereinigten Bilder mit Text wurden dem Herzog überreicht, eine Kopie<sup>1)</sup> aber von Ferber dem städtischen Archiv bezichtigt.

Als eine Eigentümlichkeit Ferbers wird u. a. erwähnt, daß er es in keinem Jahre versäumt habe, mit den Lateinschülern einen Gang um die Markungsgrenze der Stadt zu machen.

Am besten lernen wir jedoch den Mann, seine Wirksamkeit und Stellung in Tübingen, das lateinische Schulwesen, die Geschmacksrichtung jener Zeit kennen, wenn wir das Fest seines 50jährigen Schuljubiläums in Kürze an uns vorüberziehen lassen, das uns M. Fr. Scholl, der damals Präzeptor an der zweiten Klasse war, in einem besonderen Buche geschildert hat. Im Vorwort verspürt man bereits etwas vom Erwachen des deutschen Geistes in der Zeit Friedrichs des Großen: Scholl entschuldigt sich einigermaßen, daß die ganze Beschreibung des Festes „nicht in der Sprache der Gelehrten, sondern nur teutsch verfasst“ sei; allein er habe dazu seine Gründe gehabt: „Dann die Ferberische Jubelfreude ware so allgemein, daß sich nicht nur die Lateiner, sondern auch auffer denselben manche redliche Teutschen daran zu ergözen wünschten. Es ist auch ohnehin der teutschen Sprache seit einiger Zeit gelungen, daß Sie ihr Haupt in etwas mehr als ehedem emporheben, und sich bey allen Gattungen der Gelehrten mehr als jemahlen sehen und hören lassen darff, indem ihre Landsleute fast aller Orten anfangen zu erkennen, daß alle ihr angedichtete Mängel mehr von der unfleissigen Übung derselben als von ihrer innerlichen Beschaffenheit hergerührt haben. Wir haben also theils unserer Muttersprache zur Ehre, theils denen Ferberischen Freunden zu lieb, alles durchgängig teutsch abgefasst, und in unserer Beschreibung selbst diejenige Art die Worte zuschreiben beobachtet, welche denen Gesezen derer gemäs ist, die sich seit geraumen Jahren den Aufpuz der teutschen Sprache am meisten haben angelegen seyn lassen.“

Doch kommen wir zur Jubelfeier selbst! Ferber hatte dem durchlauchtigsten Landesvater seine Absicht mitgeteilt, sein 50jähriges Schul-

<sup>1)</sup> Veröffentlicht von E. Nägele, Tübinger Blätter, Jahrgang XI. 1903/04.

jubelfest „zum Preis der göttlichen Güte“ öffentlich zu begehen und um gnädigste Genehmigung gebeten. Herzog Karl genehmigte das Gesuch und beauftragte nicht nur den Pädagogarchen in Tübingen, den Jubilanten der gnädigsten Zufriedenheit und insbesondere des gnädigsten Wohlgefallens des Herzogs an dieser Solennität zu versichern, sondern er ließ auch dem Jubilanten durch das Forstamt Waldenbuch ein Stück Schwarzwild und ein Stück Rotwild sowie durch die Stuttgarter Stiftsverwaltung einen Eimer Wein zu der Festlichkeit verabsolgen.

Zur Jubelfeier hatte der Pädagogarch Professor Dr. Maichel die Universität, die staatlichen und städtischen Behörden, die Freunde und früheren Schüler Ferbers feierlich eingeladen in einem gedruckten Programm, in welchem er die Verdienste Ferbers würdigt. Er rühmt seine Geschicklichkeit als Lehrer, sein reiches Wissen, seinen trefflichen Charakter, vor allem das besonnene, heitere, gesellige Wesen, das sich der Jubilant bis in sein hohes Alter bewahrt habe, ohne sich durch die Widerwärtigkeiten des verantwortungsvollen, mühevollen Amtes verbittern zu lassen; er hebt die große Zahl von tüchtigen Männern hervor, die aus Ferbers Schule hervorgegangen seien; dem dormaligen Repetentkollegium allein gehören drei alte Schüler Ferbers an. Maichel schließt seine Einladung mit dem Wunsche, daß neben der Universität auch die anatolische Schule alle Zeit blühen und gedeihen möge.

Am 26. September 1746, morgens 8 Uhr, versammelten sich die Teilnehmer des Festzugs im Saale des Rathhauses, den die Stadtobrigade zur Verfügung gestellt hatte. Hier brachten Schüler der verschiedenen Klassen dem Jubilanten in Kürze ihre Glückwünsche dar, und zwar im Namen der vierten Klasse A. Zeller und G. J. Hummel in lateinischen Distichen, im Namen der dritten D. Mannhardt in französischer Prosa; für die zweite Klasse sprach in deutschen Versen D. Fischer, in französischen L. Fr. Biberstein, für die erste Klasse endlich in deutschen Reimen Ferd. Harpprecht; der Jubilant dankte jedesmal in derselben Sprache bezw. Versart. Dann begab sich die Festversammlung, Vertreter der Hochschule, staatliche und städtische Beamte, Freunde und alte Schüler Ferbers sowie die ganze lateinische Schuljugend in feierlichem Zuge nach der anatolischen Schule, wo durch Entfernung der die einzelnen Klassen trennenden Bretterwände ein großer Festsaal hergestellt worden war. Hier wurden die eigentlichen Festreden gehalten, die durch ihre Anzahl und durch ihren Umfang ein rühmliches Zeugnis ablegen von der geradezu bewunderungswürdigen Ausdauer der Zuhörer. Die Reden und Glückwünsche bei diesem Festakt nehmen in Scholls gedrucktem Berichte nicht weniger als 120 Oktavoseiten ein. Gesprochen wurde in deutscher, lateini-

ischer, griechischer, französischer, hebräischer Sprache, in Prosa und in Versen. Was die Form der Reden betrifft, so beweisen dieselben eine außerordentliche Belesenheit der damaligen Schulmänner in den Autoren; man merkt auch hier, die deutsche Wissenschaft hat sich wieder einigermaßen erholt von ihrer Verödung infolge des 30jährigen Kriegs (vgl. auch Häfelins Prüfungsarbeit, Beil. Nr. 8, mit denen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts Beil. Nr. 6). Der Gegenstand und Inhalt der Reden aber will nach unserem Gefühle nicht recht zum freudigen Anlasse passen.

Der erste Redner, M. Häfelin, Präzeptor der dritten Klasse, sprach über die hauptsächlichsten Gründe der Seltenheit der Schuljubiläen. Nach einer Aufzählung sämtlicher bisher in Deutschland gefeierten Schuljubiläen (im ganzen sind ihm sechs bekannt) schildert er die mit dem Schulamt verbundenen Mühsale und Entbehrungen; er zitiert Nif. Frischlins Definition des lateinischen Schullehrers: Praeceptor est persona publica, faciens officium cum gemitu et strepitu; ebenso des M. Ambrosius Hanemann Worte über den Beruf des lateinischen Lehrers: Hic enim est multum laboris, parum favoris, modicum honoris, minimum valoris, nimium furoris, plurimum pedoris, etc. . . . Nos vero strenue esurimus, sitimus, algemus. Er selbst bezeichnet die Schule als *docentium pistrinum et ergastulum, juvenilis nequitiae stabulum, puerilis petulantiae receptaculum, calamitatis hospitium, thesaurum jugis penuriae, paedoris myrothecium, molestiarum devorsorium, otii negotiosissimi pausam inquietam, operis perpetui reciprocationem, Momi sese exercitantis decursorium, aerumnarum confluxum et miseriarum oceanum, adde etiam flebile saepe delinquentium purgatorium sive expiationis locum*. Er führt als Zeugnis an die Verse des Joh. Lauterbach,<sup>1)</sup> weiland Rektors in Heilbronn:

Aeolides saxo damnatus, Tantalus undis  
 Orbibus Ixion et scopulis Phlegyas  
 Dimissi terrae, jussu Plutonis, in orbem  
 Mutata ut regerent condicione scholas.  
 Sed cum tristitia mistos videre labores,  
 Quos fidus Ludi quisque magister habet;  
 Aeolides saxum legit sibi, Tantalus undas,  
 Orbes Ixion et scopulos Phlegyas.

Außerdem entbehre der Beruf des gebührenden Lohnes und der Ehre, der sich die andern gelehrten Berufsarten erfreuen; darum habe nur selten jemand Lust, lange in diesem Berufe auszuharren. Dazu komme

<sup>1)</sup> W. Joh. Lauterbach, geb. 1531 in Lössau (Oberlausitz), Rektor in Heilbronn 1567—93.

noch die Ungunst der Zeit; das eiserne Zeitalter, in welchem sie leben, habe kein Verständnis, keine Würdigung für das Wirken der Männer der Schule, während es doch nach dem Zeugnis gewisser Männer leichter sei, einen Doktor dreier Fakultäten zu finden als einen tüchtigen Schulmann. Einen dritten Grund erblickt er in der Feindseligkeit gewisser Kreise gegen den Lehrerstand und die Bildung überhaupt; diese betrachten den Lehrer als einen öffentlichen Diener, der sich alles gefallen lassen, der alles leisten müsse ohne Anspruch auf Anerkennung oder würdige Entlohnung. Als vierten Grund endlich nennt er den Mangel an Selbstbewußtsein bei vielen Lehrern, die Davids „Bene qui latuit, bene vixit“ allzusehr zu Herzen genommen haben. Je seltener aber solche Schuljubiläen seien, desto größer sei die Ehre für Rektor Ferber, den ersten, der in Württemberg ein solches Fest feiere.

Der zweite Redner, M. Scholl, verbreitet sich in fließenden Hexametern über den Geist, in welchem der Lehrer in der Schule wirken müsse: . . . . Procul inde profanos. Quis sua cuncta placent, qui sese sidera coeli Sustentare putant et mundi sceptrata tenere, Pulverulenta scholae gemebundae sceptrata tenentes. Der Redner führt aus, daß Ferber in allen Stücken als Vorbild eines Lehrers dienen könne. Der Präzeptor der ersten Klasse, Busch, endlich feiert das Leben und Wirken Ferbers in deutschen Versen.

Auf diese drei Reden der Kollegen Ferbers folgten nicht weniger als acht Reden von Schülern, welche die Vertrautheit der Schüler mit den Regeln der Rhetorik beweisen. Die Reihe eröffnete der Schüler J. J. Neuffer, der an Stelle des erkrankten R. J. Camerer eine lateinische Rede hielt über die Eigenschaften eines guten Schullehrers. Verlangt werden von einem guten Lehrer nicht bloß gründliche Kenntniss der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sondern auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Sätzen der Logik, Metaphysik und Mathematik sowie eine gründliche Ausbildung in der Rhetorik, vor allem aber umfassende theologische Kenntnisse und wahre Religiosität. G. A. Kürner hielt gar eine hebräische Rede über die Ehre, die dem Alter gebührt. In deutscher Prosa sprach F. P. Binder „Von den Vorzügen der alten Schullehrer für den Jüngern“. Auf ihn folgte Th. Fr. Haas mit einem „Discours en Vers François, Sur l'amour, que l'on doit rendre aux Précepteurs, tant par les Paroles, que par les effets“. Als fünfter Redner trat mit einer griechischen Rede auf den Plan J. J. Hepperlin. Unter Berufung auf Worte Luthers (καθ' ἑαυστον ἐπτάστες σπουδαίος τε καὶ ἐπιμελής παιδοτρέβης διὰ κακὰ καὶ πράγματα κινώθητα ἀξίος νομιζέσθω τοῦ στεφάνου Μαρτυρικοῦ), Melancthon's

(καὶ τις ἑκατὸν γλώσσας λαλήσει, οὐ μὲ δύνησεται πάσας τῶν Παιδαγωγῶν ταλαιπωρίας λόγῳ συλλαβεῖν) u. a. führt er den Beweis, daß ein Mann, der 50 Jahre lang ein Schulamt verwaltet habe, eine siebenfache Märtyrerkrone verdiene. In einer deutschen, nach der Ehre ausgearbeiteten Rede erörtert J. C. Busch die Frage, ob man ein langes Leben wünschen dürfe oder nicht, eine Frage, die er im Hinblick auf den Jubilanten bejaht. In lateinischen Distichen behandelt Chr. G. Christmann das Solonische: Multa addiscens senesco. Den Beschluß machte der Schüler G. D. Häfelin, der in deutschen Versen an Ferbers Beispiel zeigt, wie man zu einem ruhigen ruhmvollen Alter gelangen könne.

Nachdem die acht Schüler gesprochen hatten, erhob sich auch Ferber zu einer langen lateinischen Rede. Als Text legte er seiner Rede zu Grunde die Stelle im 12. Kapitel des 2. Korintherbriefs: Sufficit tibi gratia mea, nam virtus mea in infirmitate perficitur. Diese Worte des Apostels hatte Ferber, der sich schon in verhältnismäßig jungen Jahren gerne mit dem Gedanken an den Tod beschäftigte, in vorgerückteren Jahren als Text für seine Leichenrede bestimmt; bei seinem Jubiläum nun beschloß er selbst über diesen Text zu sprechen (ante funus meum funeris ipse mei cantator fuero). Nachdem er dann seine Lebensgeschichte ausführlich erzählt hatte, schloß er seine Rede mit Dank und Segenswünschen für alle, die ihm bei seinem Feste die Ehre erwiesen hatten.

Nun traten wieder vier Schüler vor; einer legte dem Jubilar einen Lorbeerkranz aufs graue Haar, ein zweiter überreichte ihm eine silberne Zuckerschale mit sechs kleinen Löffelein, während die beiden anderen entsprechende Verse vortrugen. Gesang beschloß die Feier.

Als die Gäste das Schullokal verlassen hatten, wurde daselbe eilends in einen Speisesaal umgewandelt; denn auch das Festessen sollte im Schullokal stattfinden. Zum Festmahl eilten Gäste in Menge herbei: im Auftrag der Regierung der Pädagogarch Dr. Maichel; von der Universität kamen neben vielen anderen Dozenten als offizielle Vertreter die Professoren Bachmeister und Viberstein, welche dem Jubilar als Ehrengabe der Universität 9 Dukaten überreichten, während die beiden Bürgermeister Beerstecher und Kohler ihm im Namen der Stadt 3 Dukaten verehrten.

Auch während des Essens war der Festreden kein Ende. Ein vierjähriger Enkel Ferbers brachte einen französischen Glückwunsch dar. Dann führten die 12 Enkel Ferbers mit den Buchstaben des Namens Johann Ferber eine ähnliche allegorische Spielerei vor, wie wir sie bei Herzog Karl Eugens Jubligungsfest kennen gelernt haben. Die Reihe der Tisch-



reden eröffnete der Pfarrer Göz aus Schlaitdorf als *poëta laureatus*; dann folgte die endlose Reihe von gereimten und ungereimten Glückwünschen, voran der des Kanzlers Pfaff. Auch von auswärts, zum Teil aus weiter Ferne, waren deutsche, lateinische, griechische Glückwunschschriften eingelaufen, von Liegnitz, Colberg, Anclam, Mitau in Aurland, Obenburg in Ungarn. Unter den Glückwünschen alter Schüler ist bemerkenswert ein gemeinsames Gratulationsgedicht der vier Brüder Smelin: Joh. Konrad, Apotheker; Dr. Joh. Georg, Professor der Chemie und Naturwissenschaften an der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, M. Chr. Gottlieb, Repetent im Stipendium; Ph. Friedrich, Med. Licent. Den Beschluß des redereichen Tages bildete ein Festgesang der Schüler.

Die Ferbersche Jubelfeier ist für die Geschichte des Schulwesens in mehr als einer Beziehung interessant. Dieselbe gibt uns Zeugnis von einem erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung des lateinischen Schulwesens. Die Schule zur Zeit Ferbers ist nicht mehr lateinische Schule in dem ausschließlichen Sinne wie noch im 17. Jahrhundert; neben den alten Sprachen erfreut sich auch die deutsche Muttersprache der gebührenden Pflege. Ferbers Schüler werden ebenso gut zum Reden und Verfessmieden in der deutschen Sprache wie in der lateinischen angeleitet. Ist auch der deutsche Stil nicht elegant zu nennen, so sind doch die Reden der Lehrer und Schüler weit entfernt von der Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit, wie sie uns in den Berichten und Prüfungsarbeiten am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entgegentritt. Auch dem Einfluß der französischen Literatur vermag sich die Lateinschule nicht mehr ganz zu verschließen; unter die ordentlichen Unterrichtsfächer hat das französische zwar noch keine Aufnahme gefunden, wie aus den Visitationsberichten und dem Schulbericht des M. Häfelin (s. Beil. Nr. 9) hervorgeht; es ist noch dem Privatunterricht überlassen. Daß aber Lehrer der anatolischen Schule sich in jener Zeit mit französischer Literatur beschäftigten, erfahren wir aus einem Bericht vom Jahre 1752, in welchem gesagt ist, die Präzeptoren Scholl und Busch geben sich mit dem Nachdruck und der Übersetzung französischer Werke ab; so habe Scholl eine Übersetzung der französischen Briefe des Vater Scheffmacher wider die protestantische Religion, Busch eine Übersetzung der Komödien Molières herausgegeben.

Über diese Nebenbeschäftigung der Lehrer wird in dem Bericht geklagt, da durch dieselbe ihre Arbeit in der Schule beeinträchtigt werde. Die dann und wann wiederkehrenden Klagen von seiten des Gerichts, die Lehrer sehen zu viel auf ihren materiellen Nutzen statt auf das

Wohl der Schule, waren demnach nicht ganz unbegründet. Zur Entschuldigang der Lehrer wird aber in dem Berichte angeführt, daß dieselben durch ihr ganz unzureichendes Einkommen genötigt seien, auf möglichst viel Nebenerdienst bedacht zu sein und ihre Kraft vor der Zeit aufzureiben. Der Bericht zeigt also, daß die Klagen über den Beruf des Lehrers, wie wir sie in Häfelins Festrede hören, nicht unberechtigt waren. Von dem geringen Einkommen der Lehrer war schon mehrfach die Rede; es möge genügen, zum Vergleich einige Angaben des Tübinger Kompetenzbuchs vom Jahre 1738 anzuführen: das Einkommen des Kanzlers der Universität sowie das des ersten Professors der Theologie wurde auf 603 fl., das des zweiten Professors auf 568 fl., das des Spezials auf 408, des Oberdiakonus auf 300, des Unterdiakonus auf 248 fl. berechnet, der Rektor der anatolischen Schule bezog 286, die drei Präzeptoren 207, 197 und 184 fl., der Mobist (deutsche Schullehrer) 178 fl.; die Akzidenzien, die in obige Beträge mit einberechnet sind, waren wohl zu nieder angesetzt, allein dies traf für alle Stellen zu; abgesehen vom Rektor der Lateinschule hatten also alle Präzeptoren ein zum Teil beträchtlich geringeres Einkommen als der jüngste Diakonus, wobei zu beachten ist, daß die Präzeptoren nicht wie die Geistlichen eine Amtswohnung hatten, sondern eine sehr bescheidene Wohnungsentschädigung erhielten. Und wenn in den Festreden viel gesprochen wird vom Lärm und Staub der Schule, so waren diese Klagen gewiß nicht übertrieben. Alle vier Klassen, also zu Zeiten gegen 200 Schüler, waren in einem Lokale <sup>1)</sup> untergebracht; die einzelnen Klassen waren nur durch Bretterwände voneinander getrennt; nur die erste Klasse hatte einen eigenen Ausgang in den Hausflur, die Schüler der drei anderen Klassen mußten ihren Weg immer durch die erste Klasse nehmen. Die hölzernen Scheidewände reichten nicht einmal bis zur Decke des Zimmers, da das ganze Lokal mit einem einzigen, in der ersten Klasse aufgestellten Ofen geheizt werden mußte, ein Zustand, der bis zum Jahre 1811 fort dauerte. Trafen nun gar Umstände zusammen wie im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, wo über Kollaborator Thein geklagt wurde, daß „durch das vielfältige Schlagen und schreyen seine Collegae in ihren informationibus sehr verhindert werden“, und gleichzeitig über seinen Kollegen Heller, daß infolge seiner allzugroßen Nachsicht gegen die Schüler in seiner Klasse oft ein solcher Tumult sei, daß die Kollegen vor Lärm nicht dozieren können, so läßt sich denken, welche Ansprüche

<sup>1)</sup> Auch im Stuttgarter Pädagogium waren die drei untersten Klassen wenigstens anfangs nach der Ordnung vom Jahre 1559 „als die geringeren und conjunctae Classes“ in einem Lokale untergebracht.

da an Lunge und Nerven der Lehrer gestellt wurden. Stellt man sich dazu den einstigen Zustand der Straßen der Stadt mit ihrer damals vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Bevölkerung vor, so läßt sich ermessen, welche Menge von Schmutz täglich ins Schullokal getragen wurde. In einem Berichte vom Jahre 1741 sagt der Prälat von Bebenhausen, daß in der ersten Klasse die Fenster gegen den Winkel schon viele Jahre nicht gesäubert worden sein müßten und deshalb so verdorben seien, daß kein Licht noch Schein mehr dadurch hereinkommen könne, ohngeachtet sie zu solchem gemacht seien. Welch dankbares Arbeitsfeld hätten damals Schulärzte und Bazillenjäger gefunden! Und als im Jahre 1793 die Regierung durch einen allgemeinen Erlaß an die Städte die Aufmerksamkeit auf bessere Reinigung der Schulkokale lenkte, erklärte das gemeinsame Oberamt und das Gericht nicht ohne einen gewissen Stolz, für Tübingen sei diese Frage bereits erledigt, indem schon seit einigen Jahren angeordnet worden sei, daß die Schulkokale jede Woche einmal durch Leute aus dem Spital (einen besonderen Schuldiener gab es noch nicht) unter Aufsicht des Polizeinspektors gereinigt würden.

Hatten aber die Lehrer die Woche im Lärm und Staub der Schule mit Schulstunden und Privatstunden zugebracht, so sollten sie sich auch der Sonn- und Festtage nicht wie andere Leute erfreuen. In der Kirche lag ihnen die Führung des Gesangs und das Orgelspiel, sowie die Aufsicht über die Schüler ob; und auch wenn sie keinen offiziellen Dienst hatten, so wurde doch, oft weniger von der Geistlichkeit als von den bürgerlichen Scholarchen, peinlich darüber gewacht, daß sie den Gottesdienst regelmäßig besuchten. Gerade unter Ferbers Rektorat fehren die Klagen oft wieder, die Präzeptoren lassen ihre Schüler an Sonn- und Feiertagen nicht regelmäßig, wie es sich gebühre, nach dem Gottesdienst in die Schule kommen, um sie über die gehörte Predigt abzufragen; diese Einrichtung empfehle sich auch darum, „damit die Praeceptores selbst desto fleißiger zur Kirche kommen und der Predigt Acht geben möchten“. Merkwürdigerweise werden dann und wann Lehrer, über deren unregelmäßigen Kirchenbesuch geklagt wird, wegen ihrer geringen Munterkeit und Geschicklichkeit in der Schule zur Verwendung im geistlichen Amt empfohlen. Um so größere Hochachtung verdienen die Schulmänner jener Zeit, wenn sie trotz der ungünstigen äußeren Verhältnisse immerhin so anerkennenswerte Erfolge erzielten, wie sie uns beim Ferberschen Jubelfest entgentreten.

Ferber hatte zur Zeit seines Jubelfestes den Höhepunkt seines Wirkens jedenfalls schon längst überschritten; man mochte wohl gehofft

haben, er werde mit seiner Jubelfeier seine amtliche Tätigkeit beschließen; allein die erwiesenen Ehren waren für den Mann, der trotz seiner vielen Dienstjahre nur ein ganz bescheidenes Vermögen besaß, ein Sporn zu erneutem Schaffen gewesen. Erst als er eine schwere Krankheit durchgemacht hatte, entschloß sich der 74jährige Mann um seine Zurücksetzung zu bitten, nicht ohne bittere Klagen, daß man ihm gegenüber so wenig Entgegenkommen bei der Stellung von Vikaren zeige, während sein Vorgänger 14 Jahre lang sein Amt größtenteils durch einen Vikar habe besorgen lassen dürfen. Die Verhandlungen zogen sich aber vier Jahre lang hin zum großen Verdruß des M. Häfelin, der schon fast zwei Jahrzehnte Präzeptor an der dritten Klasse war und sich seinerzeit um diese Stelle beworben hatte in der stillen Hoffnung, in nicht allzu fernzeit der Nachfolger des damals 55jährigen Ferbers zu werden, und sich inzwischen auch mehrmals vergebens um ein Klosterpräzeptorat beworben hatte. Ferber seinerseits fand es kränkend, daß manche Eltern ihre Söhne ein Jahr länger als nötig in der dritten Klasse ließen, ja manchmal dieselben privatim durch Häfelin auf die Hochschule vorbereiten ließen, statt sie dem alten Ferber anzuvertrauen, dessen Kräfte allmählich so abnahmen, daß er nicht einmal mehr zur ordentlichen Verwaltung seines Vermögens fähig war und der Magistrat eingreifen mußte, um seinen Enkeln ihr Vermögen sicher zu stellen. Die geringen Erfolge Ferbers und seine fortgesetzten Reibereien mit Häfelin wirkten so ungünstig auf die Schule, daß die Schülerzahl, die schon 1746 nur noch 132 betragen hatte, bis zum Jahre 1752 auf 89 herabsank. Endlich im Jahre 1757 wurde der 78jährige Ferber mit vollem Gehalt pensioniert; er durfte sich aber seines Ruhestandes nur noch kurze Zeit erfreuen; er starb schon im folgenden Jahre.

An Ferbers Stelle wurde Häfelin Rektor, zunächst nur auf Probe mit seinem jeitherigen Gehalt, weil er infolge seiner Reibereien mit Ferber einigermaßen und nicht ganz ohne Grund in den Ruf eines unverträglichen Mannes gekommen war; die dritte Klasse wurde dem Präzeptor Gräter in Baihingen übertragen, an die zweite rückte Busch vor; die erste Klasse wurde bis zu Ferbers Tod nicht definitiv besetzt, sondern durch den Famulus Rieß besorgt, der Kost und Wohnung im Stipendium behielt und wöchentlich 1 fl. Besoldung aus der Bebenhäuser Pfllege erhielt; bei Ferbers Pensionierung hatte also die Stadt nicht mehr die Kosten zu tragen wie z. B. bei Theins und Efenweins. Dagegen wurde der Stadt nahegelegt, die Besoldungen der Präzeptoren zu erhöhen, da es nachgerade schwer werde nach Tübingen einen tauglichen Präzeptor zu bekommen. Anfangs erklärte der Magistrat, die Stadt

sei zu weiteren Opfern unfähig, da „die Hälfte wo nicht zwei Drittel der Bürgerschaft ganz ruiniert und gantmäßig sei“; schließlich aber kam 1754 folgende Einigung zustande: das Schulgeld wurde auf 2 fl. im Jahr erhöht und zugleich bestimmt, daß von nun an jeder Präzeptor das Schulgeld seiner Klasse behalten solle<sup>1)</sup>; dafür sollten die Heizungskosten, die bisher der Rektor bestritten hatte, je hälftig vom Kirchenrat und von der Stadt übernommen und dadurch sowie durch die Erhöhung des Schulgelds der Rektor entschädigt werden. Der Magistrat benützte diese Gelegenheit, um die Erwartung auszusprechen, daß bei Besetzung von Stellen mehr als bisher Tübinger Bürgersöhne berücksichtigt würden.

Unter Häfelin, dem 1754 das Rektorat definitiv übertragen wurde, hob sich die Schule wieder zusehends; 1763 zählte die Schule bereits wieder 120 Schüler. Dagegen hatte Häfelin manchen Konflikt mit seinem Vorgesetzten, dem Spezial M. Faber wegen Aufnahme und Versetzung von Schülern u. dgl. M. Faber erkennt zwar an, daß Häfelin ein tüchtiger Lehrer sei, doch sei sein Fleiß in der Schule ungleichmäßig; er gebe sich mit Vorliebe mit den begabteren Schülern ab, sei pedantisch und umständlich; sein Unterricht sei recht für Schüler, die sich drei bis vier Jahre bei ihm auf die Hochschule vorbereiten lassen wollen; er lasse sich für seine Privatstunden zugut bezahlen, vor allem aber habe er ein hochmütiges Wesen. Der Vorwurf der Umständlichkeit und Bedanterie wird einigermassen bestätigt durch den von Häfelin zu seiner Rechtfertigung abgefaßten Schulbericht (s. Beil. Nr. 9). Was aber den Hochmut Häfelins betrifft, so scheint allerdings für den begabten und strebsamen Mann, der das Bewußtsein hatte, daß er es im Kirchendienst schon längst weiter gebracht hätte, wenn ihn nicht „eine natürliche Abscheu und Furcht vor ansteckenden Krankheiten“ abgehalten hätte, den Beruf eines Seelsorgers zu übernehmen, die Abhängigkeit von seinem geistlichen Vorgesetzten, der seinerseits den Rektor als einen „Subalternen“ behandelte und manchmal nicht gerade rücksichtsvoll in den Betrieb der Schule eingegriffen haben mag, ein Gefühl der Demütigung und Erbitterung hervorgerufen zu haben. Häfelin erreichte nicht das Alter seiner beiden Vorgänger; er starb schon 1764 an einem Schlaganfall.

<sup>1)</sup> Diese Lösung der Besoldungsfrage war keine glückliche; dem einzelnen Lehrer mußte jetzt daran liegen, möglichst viele Schüler in seiner Klasse zu haben; noch aus Protokollen vom Jahre 1840 ist ersichtlich, daß bei der Promotion der Schüler darauf Bedacht genommen wurde, wegen des den Klassenlehrern zufallenden Schulgelds die Schüler möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Klassen zu verteilen. Seit dem Jahre 1845 erhielten die Lehrer statt des Schulgelds, das jetzt der Stadtklasse zufließt, ein Aversum.

Schon vier Jahre vor ihm war Präzeptor Gräter gestorben, der nach Fabers Zeugnis unter allen Lehrern unstreitig der tüchtigste gewesen war. Um die infolge seines Todes durch Vorrücken der beiden andern Präzeptoren erledigte erste Klasse hatte sich Präzeptor Ruthard von Neuffen beworben; dieser hatte zu seinen Gunsten geltend gemacht, daß seine Frau in Tübingen geboren sei und auch von 15 Ahnen abstamme, die alle in Tübingen geboren und in ansehnlichen Ämtern daselbst gestanden seien. Sein Mitbewerber, der Pinzern (i. S. 36) Kreis dagegen hatte sich bereit erklärt, im Falle seiner Ernennung eine der Töchter Gräter's, der seine Familie in großer Dürftigkeit zurückgelassen hatte, zu heiraten. Die Stelle wurde aber dem M. G. Chr. Beck übertragen, der dann eine Tochter Gräter's heimführte.

Häfelins Nachfolger wurde M. Chr. L. Christmann, der schon seit 25 Jahren im Pfarrdienste (in Neubulach und Rietenau) gestanden war. Da ihm sein Pfarramt viel freie Zeit gelassen hatte, so hatte er in seiner Freizeit nicht nur seine eigenen Kinder, sondern auch fremde „um geringen Lohn aus bloßer Freude am Dozieren“ unterrichtet. Mit Rücksicht auf seine sieben unerwachsenen Kinder wünschte er in eine Stadt zu kommen und unterzog sich noch trotz seiner 25 Dienstjahre mit Erfolg der Prüfung auf die Lehrstelle an der vierten Klasse der anatolischen Schule. Christmann leitete die anatolische Schule 16 Jahre lang. Unter seinem Rektorat wird zum erstenmal die Arithmetik als Unterrichtsgegenstand erwähnt; im Visitationsbericht vom Jahre 1773 ist bei Christmann, dessen Unterricht gelobt wird, bemerkt: treibt neben den humanioribus auch sacra und Arithmetik; dieselbe Bemerkung kehrt 1783 bei seinem Nachfolger Schmid wieder<sup>1)</sup>.

Christmann starb, wie sein Vorgänger, inmitten seines beruflichen Wirkens an einem Schlage. Er hinterließ bei seinen Schülern ein gutes Andenken; doch scheint in den letzten Jahren seines Wirkens seine Kraft etwas nachgelassen zu haben. Wenigstens bittet der Spezial Professor Dr. Hegelmaier in dem Bericht über das Ableben Christmanns, man möge einen tüchtigen Mann als Nachfolger schicken, „durch welchen dem seit einigen Jahren ziemlich gefallenem Ansehen dieser sonst berühmten Schule wieder in Bälde möchte aufgeholfen werden“. Diesem Wunsche Rechnung tragend übertrug die Regierung die Stelle dem in Tübingen geborenen Präzeptor von Heidenheim, M. J. Phil. Jak. Schmid, „vornehmlich mit Rücksicht auf sein bisher erworbenes stattliches Gezeugnis

<sup>1)</sup> Auch in einem Bericht über die Präzeptoratsprüfung des früheren Famulus Beck im Jahre 1779 wird erwähnt, daß dem Kandidaten die Anfangsgründe der Arithmetik nicht unbekannt seien.

eines vorzüglich guten Schulmanns“. Schmid theilte sofort nach seiner Ernennung dem Tübinger Magistrat mit, daß ihm bei seiner großen Familie eine Kutsche zum Umzug nicht reiche; die Stadt stellte ihm also eine Kutsche mit vier und eine solche mit drei Pferden, außerdem zur Beförderung seiner Fahrnis zwei Wagen mit je vier Pferden, so daß die Aufzugskosten 125 fl. betragen, also nicht viel weniger als die Hälfte des Jahreseinkommens des Rectors. Schmid scheint sich in den ersten Jahren mit großem Eifer und Erfolg seinem Beruf gewidmet zu haben; 1783 war sogar die Stadt bereit, wegen der steigenden Frequenz der Schule einen Umbau vorzunehmen; Schmid selbst war anfangs gegen den Umbau wohl wegen seiner Dienstwohnung, die bei einem Umbau in Mitleidenschaft gezogen worden wäre; er schlug vor, der Raumersparnis wegen statt der bisherigen Tische und Bänke Subsellien anzuschaffen. Die Sache blieb zunächst beim alten, und als einige Jahre später die Frage des Umbaus wieder angeregt wurde, zeigte die Stadt keine Lust mehr zur Sache, da man mit Schmid's Erfolgen, besonders im Landexamen, nicht mehr so zufrieden war wie im Anfang. Schmid selbst scheint keine Lust mehr zum Schuldienst gehabt zu haben; 1790 wurde er Pfarrer in Wendlingen. Übrigens stellt Prälat Dapp von Bebenhausen dem scheidenden Rector in seinem Visitationsbericht das Zeugnis aus: Der Rector scholae war in procinctu abzuziehen, und nimmt das gute Zeugnis mit, in seinem ganzen Rectoramt nach allen seinen Kräften mit der erforderlichen Treue und Fleiß gehandelt zu haben.

Zu seinem Nachfolger wurde M. Joh. Georg Gutten, Rector des Gymnasiums in Speyer, berufen, „um der Schola Anatolica ihren alten Ruhm wiederzugeben“. Unter Gutten, einem für die humanistische Bildung von früher Jugend an begeisterten Manne, beginnt eine neue Ära im Leben der Tübinger Lateinschule. Gutten war am 13. Mai 1755 in Kirchheim u. T. als Sohn eines Zahlmeisters geboren. Nachdem er die dortige Lateinschule sowie die Klosterschulen in Blaubeuren und Bebenhausen absolviert hatte, war er 1773 ins Tübinger Stift eingetreten. Er hatte Herbst 1775 den Cursum philosophicum beendigt und studierte kaum ein halbes Jahr lang Theologie, als er, noch nicht 21 Jahre alt, von dem Oberpfarrer und Konsistorialrat der Reichsstadt Speyer, M. Gmelin, die Mitteilung erhielt, daß er „wegen seiner rühmlichen guten Eigenschaften, Tüchtig- und Geschicklichkeiten“ aufs Rectorat des dortigen Gymnasiums vorgeschlagen sei<sup>1)</sup>. Gutten bat den Herzog

<sup>1)</sup> Der Brief des Oberpfarrers der „heilig. Reichsfreyen Stadt Speyer“ an den

Karl Eugen um die Erlaubnis zur Reise nach Speyer, um sich zur Wahl stellen zu können. Er führt in der Eingabe aus, er habe von Jugend an eine große Neigung zu den Schul- und Erziehungswissenschaften gehabt, sei überdem darauf angewiesen, sich möglichst bald nach einem Schulamt umzusehen, da er nicht wisse, woher er die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien nehmen sollte; auch möchte er gerne seine arme Mutter und seine Geschwister unterstützen. Sein Aufenthalt im Ausland aber, hoffe er, werde später auch seinem eigenen Vaterlande zugutekommen. Der Herzog gab Hutten die Erlaubnis zur Reise, jedoch mit der strengen Weisung, eine auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen, ohne vorher des Herzogs ausdrückliche Zustimmung eingeholt zu haben. Hutten wurde gewählt und da auch Bürgermeister und Rat der freien Reichsstadt den Herzog baten, als Zeichen besonderer Huld der Stadt Speyer Hutten als Rektor zu überlassen, so wurde ihm die Annahme des Rektorats erlaubt, wobei ihm gleichzeitig der Rücktritt in den Dienst des Vaterlandes vorbehalten wurde. Dagegen wurde seiner Bitte, ihn jetzt schon außerordentlicher Weise zum theologischen Examen zuzulassen, nicht entsprochen; erst 1778, als seine Promotion (Jahrgang) an der Reihe war, kam er von Speyer nach Stuttgart zum theologischen Examen, das er mit gutem Erfolg bestand. In Speyer waltete Hutten nicht nur seines Schulamtes eifrig, er benützte auch jede Gelegenheit, sich in geistlichen Funktionen, besonders im Predigen zu üben, besonders eifrig aber beschäftigte er sich mit pädagogischen Studien. Mehrmals sandte er von Speyer aus dem Herzog als Zeichen seines Dankes Exemplare seiner zum Besten der ihm anvertrauten Schule und Jugend verfaßten Schriften, so 1788 den ersten Band seines Repertoriums für Pädagogik. Im Jahre 1790 wurde ihm das erledigte Rektorat der anatolischen Schule angeboten, indem ihm zugleich eine Erhöhung des bisher mit der Stelle verbundenen Gehalts in Aussicht gestellt wurde. Hutten, dessen zu wiederholtenmalen von Speyer aus eingereichtes Gesuch um Zulassung zur Prüfung auf ein Klosterprofessorat bisher abgewiesen worden war mit der Begründung, daß dermalen kein Klosterprofessorat erledigt, also auch kein Anlaß vorhanden sei, auf ein Examen für ein Klosterprofessorat Bedacht zu nehmen, ergriff mit Freuden die Gelegenheit, an einer vaterländischen Schule im Geiste des neu erwachten Humanismus wirken zu können. Eine Besoldungserhöhung, schrieb er, werde ihm zwar bei seiner starken Familie willkommen sein, doch mache er die Annahme des Rektorats nicht von einer solchen abhängig; um so sicherer hoffe er, später auf ein schwäbischen Magister im Tübinger Stift trägt die Aufschrift: Monsieur Hutten Maitre en Philosophie et Candidat en Theologie a Tubingue.



Klosterprofessorat befördert zu werden. Gutten tat gut daran, sich für seine neue Stellung mit einem guten Teil Idealismus zu wappnen.

Gutten sollte sein neues Amt sofort nach Abzug seines Vorgängers übernehmen; letzterer aber konnte seine Pfarrbesoldung erst sechs Wochen nach seinem Aufzug beziehen, da bei Erledigung von Pfarreien der Gehalt sechs Wochen lang dem Fiscus Charitativus zufiel; der nunmehrige Pfarrer Schmid bezog also seine Rektoratsbesoldung noch weitere sechs Wochen und Gutten, der eine Frau und sechs Kinder hatte, sollte sich während dieser Zeit mit einer Entschädigung von 2 fl. in der Woche begnügen. Guttens Bitte, ihm die volle Besoldung vom Tag des Amtesantritts zu gewähren, ebenso seine Bitte, die Entschädigung für die Umzugskosten zu erhöhen, da der tatsächliche Aufwand den ihm von der Stadt gewährten Betrag von 125 fl. weit übersteige, wurde abgewiesen. Dagegen blieb ihm freigestellt, nach Antritt seines Amtes um ein besonderes Gratial nachzusuchen; schließlich bewilligte ihm die Stadt für die ersten sechs Wochen eine Zulage von zusammen 63 fl.

Auch die äußeren Verhältnisse der anatolischen Schule waren während Guttens Rektorat zum Teil sehr ungünstig. Gleich im Jahre 1791 wurde der 67jährige Präzeptor der dritten Klasse, M. Ries, in besonderer Anerkennung seiner treuen Pflichterfüllung mit vollem Gehalt zur Ruhe gesetzt. Da aber keine Pensionskasse vorhanden war, so wurde bestimmt, Ries solle seine bisherige Besoldung mit allen Emolumenten weiterbeziehen, der Schuldienst an der dritten Klasse aber durch Stipendiaten versehen werden, die neben Kost und Wohnung im Stipendium noch 2 fl. 30 kr. in der Woche erhielten; da die Stipendiaten aber in jener Zeit im allgemeinen sehr wenig Lust zum Schuldienst hatten, fiel es sehr schwer, geeignete Stellvertreter zu bekommen. Auch die Vorstandschaft des Stipendiums sah eine solche Verwendung der Stipendiaten nicht gerne, da dieselbe sich schwer mit der im Stipendium herrschenden Hausordnung vereinen ließ; besonderes Bedenken erregte es, wenn ein solcher Stipendiat dann und wann in heller Kleidung direkt von der Schule kommend sich unter seine schwarz gekleideten Kommilitonen zu Tische setzte. Der fortwährende Lehrerwechsel war der dritten Klasse natürlich nicht zuträglich; im Jahre 1795 war Rektor Gutten genötigt, selbst eine Zeitlang die dritte Klasse neben seiner eigenen zu versehen, da kein geeigneter Vikar aufzubringen war. Um dem fortwährenden, der Schule abträglichen Wechsel ein Ende zu machen, machte der Stadtmagistrat 1795 u. a. den Vorschlag, man solle die Stelle definitiv besetzen, dem Inhaber der Stelle aber bis zum Tod des Präzeptors Ries nur den Vikariatsgehalt bezahlen und ihm zur Bedingung machen, mit der Verheirathung bis

zum Ableben des Ries zu warten. Der Vorschlag wurde aber abgelehnt. Erst als 1804 Ries gestorben war, wurde die Stelle definitiv besetzt und zwar erhielt sie Präzeptor J. N. Raiger, der sie seit 1800 provisorisch versehen hatte. Raiger, der vorher Privatlehrer und Stiftsorganist gewesen war, hatte sich 1799 um die erste Klasse beworben und noch in seinem 55. Lebensjahr die Prüfung in Stuttgart mit Erfolg bestanden und die erste Klasse erhalten; 1800 war ihm die dritte Klasse provisorisch übertragen worden mit einer kleinen Zulage zu seinem bisherigen Gehalt, die zum Teil sein Nachfolger an der ersten Klasse zu leisten hatte. Nicht viel besser lagen die Verhältnisse an der ersten Klasse, deren Lehrer Dettinger von 1794 an leidend war und bis zu seinem im Dezember 1799 erfolgten Tode sein Amt nur mit monatelangen Unterbrechungen besorgen konnte.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse kam die Schule unter Guttenus Leitung bald zu neuem Flor. Die vierte Klasse, die bei Guttenus Amtsantritt 29 Schüler gezählt hatte, hatte 1791 bereits wieder 38 Schüler und im nächsten Jahre stieg ihre Zahl auf 50; die ganze Lateinschule hatte in diesem Jahr wieder über 150 Schüler. Man rühmte an Guttenus nicht nur seine Erfolge im Landexamen, sondern besonders, daß er die bisherige Kluft zwischen Lateinschule und Universität geschickt auszufüllen wisse, und deshalb brachten ihm auch viele Väter von auswärts ihre Söhne zum Unterricht. Um Guttenus, der von Anfang an sein Auge auf ein Klosterprofessorat gerichtet hatte, in Tübingen festzuhalten, bewilligte ihm die Behörde schon 1791, als ein Professorat in Bebenhausen erledigt war, eine persönliche Zulage von 75 fl. Und nicht bloß von seiten der Behörde erfuhr Guttenus und seine Schule Beweise der Anerkennung und des Vertrauens: im Jahre 1792 stiftete ein „unbekannt sein wollender Schulfreund“ der anatolischen Schule ein Kapital von 500 fl., dessen Zinsen zur Anschaffung einer Schulbibliothek bestimmt waren.

Wichtiger aber ist, daß während Guttenus Rektorat Herzog Karl Eugen durch ein Generalreskript vom Jahre 1793 eine Reform des lateinischen Schulwesens anordnete, welche für die Entwicklung der anatolischen Schule von ganz besonderer Bedeutung wurde.

Die Lateinschule, wie wir sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Württemberg hatten, wo die geistigen Bewegungen des 18. Jahrhunderts auf literarischem, philosophischem und besonders auf pädagogischem Gebiet noch wenig Eingang gefunden hatten, entsprach nicht mehr den Anforderungen der neuen Zeit; weder der neuauftretende Humanismus noch der Realismus konnte sich von ihr befriedigt fühlen. Das Lateinische hatte seine Bedeutung als Verkehrssprache verloren; es

war eine tote Sprache geworden; aber darum sollte es nicht aufhören ein vorzügliches Bildungsmittel zu sein; es sollte in formaler Beziehung der Weckung und allseitigen Ausbildung der Geisteskräfte dienen. Vor allem aber verlangte der Neuhumanismus ein tieferes gründlicheres Studium der antiken Sprachen, des antiken Lebens; die solange vernachlässigten griechischen Klassiker wurden den römischen wieder als gleichwertig an die Seite gestellt. Der Realismus dagegen verlangte Aufnahme der Realien in den Unterrichtsplan.

Als besonderer Mißstand wurde es empfunden, daß es in Württemberg außer der Lateinschule fast keine höhere Schule gab, daß also Knaben von der verschiedenartigsten Befähigung, Anlage und Bestimmung in die Lateinschule zu gehen genötigt waren, daß so auf der einen Seite namentlich die zukünftigen Geschäftsleute manches lernen mußten, was für ihr späteres Leben wertlos war, und manches was sie im praktischen Leben nötig hatten, in der Schule nicht lernen konnten, und daß auf der anderen Seite in der Lateinschule viele Schüler saßen, die nach ihrer Anlage und Befähigung nicht in dieselbe paßten und dem erfolgreichen Unterricht der zum Studium bestimmten Schüler hinderlich waren. Die Verordnung vom Jahre 1793 bestimmte deshalb, daß für solche Schüler, die sich nicht dem Studium widmen wollen, womöglich besondere Realschulen gegründet werden sollten; wo die Mittel zur Errichtung besonderer Realschulen nicht vorhanden seien, sollen solche Schüler in Zukunft nur noch in der unteren Klasse (Kollaboraturklasse) der Lateinschule den vollen Unterricht genießen, vom Präzeptor aber nur noch in den Fächern unterrichtet werden, die zur Bildung des Menschen, des Christen und des Bürgers wesentlich notwendig seien. Auch sollten in die Lateinschule in der Regel keine Knaben mehr aufgenommen werden, die nicht fertig lesen und schreiben können.

Der Lateinschule blieb als Aufgabe zugewiesen, für den Staat die zukünftigen Beamten, Seelsorger und Lehrer heranzubilden<sup>1)</sup>. Da aber der künftige Beamte, Geistliche u. s. w. sich mit vielen Fächern des menschlichen Wissens zu beschäftigen habe, dürfe auch die Lateinschule sich nicht mehr begnügen mit dem Sprachunterrichte, der nur als Mittel zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse zu betrachten sei. Als neue Unterrichtsfächer für die Lateinschule wurden deshalb vorgeschrieben: Geschichte (allgemeine und vaterländische), Erdbeschreibung, Arithmetik und

<sup>1)</sup> „Der lateinische Schüler soll einstens als Diener des Staats das Glud seiner Mitbürger befördern helfen und die Kirche sucht in ihm den Mann, der, als Seelsorger oder Lehrer, ihr Dienste leiste und ächte wissenschaftliche und religiöse Aufklärung über seine Zeitgenossen und selbst über künftige Generationen verbreite.“

Elementargeometrie; außerdem sollen die Schüler wenigstens das Wichtigste aus der Naturkunde und Naturgeschichte erfahren. Übrigens sollten nicht alle Fächer obligat sein; Griechisch, Hebräisch und Geometrie, Fächer, die immer nur für einen kleineren Teil der Schüler notwendig seien, sollten fakultativ sein.

Das Lateinische blieb das wichtigste Unterrichtsfach; gewarnt wird aber in dem Reskript vor zu frühem Beginn der Kompositionsübungen; diese sollen bei der Kollaboraturklasse ganz ausgeschlossen sein und auch der Präzeptor solle mit Kompositionsübungen erst beginnen, wenn die Schüler in der Exposition eine gewisse Fertigkeit erlangt haben. Betreffs der zu behandelnden Schriftsteller wurden keine bindenden Vorschriften gegeben, doch wurden neben Ciceros Dialogen besonders Cuius, Nepos, Ovid und Virgil empfohlen. Bezüglich des Griechischen wurde verlangt, daß neben dem Neuen Testament auch leichtere Prosaiker gelesen würden. Im Religionsunterricht, dem der Braunschweigische Katechismus zugrunde zu legen sei, solle die Religion nicht, wie bisher vielfach geschehen, zum Gegenstand des Gedächtnisses herabgewürdigt, sondern, entsprechend der damaligen Richtung der Theologie, die praktische Religion in den Vordergrund treten; Vernunft und geoffenbarte Religion sollten nicht getrennt vorgetragen, sondern beide genau miteinander verbunden werden. Auch der Unterricht in Logik und Rhetorik soll vorwiegend praktisch behandelt werden; nicht nur sollten die Regeln eines guten Vortrags an den Klaffkern und an vorzüglichen deutschen Schriftstellern gezeigt, sondern die Schüler auch selbst im Anfertigen deutscher Aufsätze, im Deklamieren und Reden geübt werden.

Als neue Fächer waren aber, wie gesagt, nun auch Realien in den Lehrplan aufgenommen. Freilich wäre es irrig zu glauben, die Schüler der früheren Lateinschule seien auf diesen Gebieten gänzlich fremd geblieben; die Schüler des Rectors Ferber z. B. zeigen in ihren Vorträgen kein geringes Maß von geschichtlichen Kenntnissen. Die Lektüre, besonders aber die Rhetorik und Dialektik gab reichliche Gelegenheit zu Erfurten auf alle möglichen Gebiete des menschlichen Wissens; da aber kein systematischer Unterricht vorgeschrieben war, blieb es ganz der persönlichen Neigung bezw. Fähigkeit des Lehrers überlassen, bei Gelegenheit seinen Schülern Ausblicke auf diese Gebiete zu geben, bezw., wenn er gerade Lust und Fähigkeit hatte, auch in einem solchen Fach zu unterrichten, wie ja z. B. schon bei den Rektoren Christmann und Schmid Unterricht in der Arithmetik erwähnt wird. Jetzt aber durch die neue Verordnung waren wenigstens der Arithmetik, Geschichte, Geographie und Geometrie besondere, regelmäßige Stunden zugewiesen; hinsichtlich

der Naturlehre und Naturgeschichte dagegen war bestimmt, die Lehrer sollten nicht nur von Zeit zu Zeit den Stoff zu den Kompositionsübungen aus diesen Gebieten entnehmen, sondern auch zuweilen etwa die letzte Viertelstunde der Schulzeit dazu verwenden, das Fasslichste und Interessanteste aus diesen Wissenschaften ohne systematischen Vortrag auf eine angenehme Art den Schülern mitzuteilen.

Gegen Einführung der neuen Schulordnung machte das gemeinschaftliche Oberamt und der Tübinger Magistrat mancherlei Bedenken geltend. Nicht einverstanden war man mit der Bestimmung, daß die Schüler den ersten Elementarunterricht nicht mehr in der Lateinschule erhalten sollten; besonders aufgebracht aber war man darüber, daß von jetzt an unterschieden werden sollte zwischen den Schülern, die sich dem Studium widmen wollen, und den andern; daß letztere vom lateinischen Unterricht ausgeschlossen werden sollten, sei für manche Eltern kränkend; hart sei schon die bisher geltende Bestimmung, durch welche Söhne von Eltern aus dem Bürgerstande von der Aufnahme in die Klosterschulen ausgeschlossen seien; jeder Bürger sollte doch die Landes- und Lokalanstalten benützen dürfen. Aus dem Bürgerstande gehen vielfach Kaufleute und andere vorzügliche Professionisten hervor; zur Gründung einer besonderen Real- oder Bürgerschule aber habe die Stadt Tübingen nicht die nötigen Mittel; auch lasse sich nicht immer im voraus sagen, wer später studieren wolle, da die Talente oft spät entdeckt würden. Auch gegen die in der neuen Schulordnung vorgefehene Verteilung von Schulpreisen sprach sich das Scholarchat aus, da eine solche „nichts als Erbitterung, Lieblosigkeit und ungerechte Urteile nach sich ziehen dürfte“; man solle sich damit begnügen, ausgezeichnete Schüler bei der Visitation öffentlich zu beloben. Die Aufwendung von städtischen Mitteln zur Anschaffung einer Schulbibliothek, wie das Reskript bestimmte, wurde in Tübingen für unnötig erklärt, da durch die obenerwähnte Stiftung eines Schulfreundes dafür besser gesorgt sei, als die Stadt es tun könnte. Der Pädagogarch ob der Staig, Professor Böck, hatte über die vom Oberamt und Gericht erhobenen Bedenken ein Gutachten abzugeben, auf Grund dessen dann folgender Bescheid erfolgte: Auf der Forderung, daß in die Lateinschule nur Schüler eintreten dürfen, welche die Elemente des Deutschen schon inne haben, müsse beharrt werden. Nicht verlangt, sondern nur empfohlen werde die Verteilung von Schulpreisen, wenigstens an die Schüler der obersten Klasse. Betreffs der Schulbibliothek solle es bis auf weiteres bei der Stiftung des unbekanntem Schulfreundes sein Bewenden haben. Söhne, die nicht zum Studium bestimmt seien, sollen zwar nicht von der Lateinschule ausgeschlossen bleiben, aber es

werde erwartet, daß Eltern, deren Söhne nach ihrer Bestimmung wissenschaftliche Kenntnisse gar nicht nötig haben, energisch abgemahnt würden, ihre Kinder in die Lateinschule zu schicken. Dementsprechend sei auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Pauperats Bedacht zu nehmen. In welchem Sinne die Änderung des Pauperinstituts erfolgen sollte, ist in den betreffenden Aktenstücken nicht gesagt; aber aus einem Visitationsbericht vom Jahre 1797 geht hervor, daß dasselbe zu einer Bildungsanstalt für deutsche Schullehrer verwandelt werden sollte; in diesem Jahr, wird berichtet, war bereits der Anfang gemacht worden, indem zwei konfirmierte Schüler den ordentlichen Unterricht und die Singstunden in der anatolischen Schule weiter besuchten, und daneben sich die nötige Privatunterweisung und Übung in den für ihren Beruf nötigen Fächern sich zu verschaffen suchten; der ältere von ihnen hörte auch dem Unterricht im Lesen und in der Religion in der ersten Klasse zu und hatte angefangen, sich in dieser Klasse im Unterrichten selbst zu üben. Auch im Visitationsbericht vom Jahre 1802 wird als Zweck der Pauperanstalt die Heranbildung von deutschen Schullehrern bezeichnet. Diese neue Einrichtung des Pauperinstituts, die sich unmöglich bewähren konnte, da sie den Pauperschülern ein dem Wesen der Lateinschule fernliegendes Ziel setzte, konnte nur dazu beitragen, das Band zwischen Lateinschule und Pauperanstalt, das sich ohnehin seit einiger Zeit etwas gelockert hatte, vollends zu lösen. Der Gesangsunterricht für die Pauper und die andern Schüler war, wie oben ausgeführt, ein wichtiger Teil des Lehrauftrags des Präzeptors der dritten Klasse gewesen; an der Pauperanstalt hatten auch die Lehrer der andern Klassen ein Interesse gehabt wegen des ziemlich einträglichem Singens bei den Leichen; da aber durch die herzogliche Leichenordnung vom Jahre 1784, durch welche der Luxus bei Beerdigungen beschränkt werden sollte, auch der Leichengesang abgeschafft worden war, so hatten die Lehrer der Lateinschule auch kein materielles Interesse mehr an der Pauperanstalt<sup>1)</sup>. Als daher der Präzeptor an der dritten Klasse, Ries (1760—91), den Gesangsunterricht wegen Krankheit an den Präzeptor der ersten Klasse, Dettinger, abgegeben hatte und dieser selbst aus Gesundheitsrücksichten denselben nicht mehr geben konnte, hatte kein anderer Lehrer mehr Lust, denselben zu übernehmen; und so

<sup>1)</sup> Als Ersatz für den durch die neue Leichenordnung entstehenden Verlust, den die Lehrer der Tübinger Lateinschule durchschnittlich auf 50 fl. im Jahr berechneten, wurde den lateinischen Lehrern der drei „Residenzstädte“ eine Besoldungszulage gewährt, und zwar denen in Tübingen und Ludwigsburg eine solche von 20 fl., den Stuttgartern eine solche von 50 fl., die Lehrer der übrigen Lateinschulen des Herzogtums gingen leer aus.

übertrag ihn Ries, zu dessen Verpflichtung der Gesangunterricht gehörte, gegen eine kleine Belohnung an die Praefectos Pauperum, Abrecht und Süßer, welche seit einiger Zeit den Gesang der Pauper beim Herumsingen in den Straßen dirigierten, während früher der älteste Pauper dirigiert hatte. Die Pauperpräfecten hatten keine Beziehung zur Lateinschule selbst; in Folge davon hatte der allgemeine Gesangunterricht in der Lateinschule überhaupt aufgehört; die Pauperpräfecten beschränkten sich darauf, die Pauperschüler einzuüben. Da überdem die dritte Klasse während Huttens Rektorat stets durch Stipendiaten versehen wurde, die sich alle bei der Übernahme der Verweserei von der Führung des Kirchengesangs und dem Orgelspiel hatten entbinden lassen, so war auch der früher übliche Gesang bei der Morgenandacht eingegangen. Da aber die Gemeinde die Wiedereinführung der allgemeinen Singstunde und des Morgengesangs wünschte, so wurde durch eine Verfügung vom Jahre 1795 der Gesangunterricht den beiden Pauperpräfecten gegen eine jährliche Belohnung von 6 fl. übertragen, welche der mit vollem Gehalt und alten Emolumenten pensionierte Präzeptor Ries ihnen zu bezahlen hatte. Der Unterricht sollte sich auf einfache Choralmusik unter Begleitung von Violine und Orgel beschränken, wobei vorausgesetzt wurde, daß die letztere wieder in Stand gesetzt würde. Zu dieser Singstunde, die in erster Linie für die Pauper bestimmt war, hatten sich auch die übrigen Schüler einzufinden; die Beteiligung am Gesang selbst aber stand ihnen frei; abwechselnd hatte ein Lehrer die Aufsicht zu führen. Auch der Morgengesang wurde wieder eingeführt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber löste sich die Pauperanstalt vollends von der Lateinschule; mit den erhöhten Anforderungen und dem intensiveren Betrieb des Unterrichts ließ sich die doppelte Aufgabe der Pauperschüler wohl nicht mehr vereinen; durch eine Verfügung des Oberstudienrats wurde denselben 1844 der Zutritt in die inzwischen zum Lyzeum erhobene Lateinschule sowie in die 1822 gegründete Realschule verschlossen. Zwar beschloß im Jahre 1850 das Lehrerkollegium des Lyzeums auf Ersuchen des Gemeinderats, trotz der früheren unerfreulichen Erfahrungen nochmals einen Versuch mit der Aufnahme von Pauperschülern zu machen; der Versuch scheint aber nicht günstig ausgefallen zu sein; wenigstens werden in den Protokollen die Pauper nicht weiter erwähnt; doch blieb die Vorstanderschaft der Pauperanstalt mit dem Rektorat des Gymnasiums verbunden, bis sie im Jahre 1864 der zum Rektor des Gymnasiums ernannte Universitätsprofessor Hirzel an den Knabenschulmeister Ritterer abgab. Damit war das alte Band zwischen der anatolischen Schule und der Pauperanstalt endgültig gelöst.

Herzog Karls Neuordnung des lateinischen Schulwesens hatte aber noch in anderer Weise in den Organismus der anatolischen Schule eingegriffen. Die Regierung hatte richtig erkannt, daß dem lateinischen Schulwesen mit der Änderung des Lehrplans noch nicht geholfen sei. Die beiden Pädagogarchen hatten in dem Gutachten, das sie betreffs der notwendigen Maßregeln zur Besserung des lateinischen Schulwesens dem Konsistorium vorzulegen gehabt hatten, nachdrücklich darauf hingewiesen, daß vor allem für die materielle Besserstellung der Lehrer gesorgt werden müsse, „da alle noch so guten Vorschriften für Lehrer und Schüler, wenn erstere nicht ein hinreichendes Auskommen haben, fruchtlos seien und bleiben“. Dementsprechend war durch das Reskript angeordnet worden, die Städte sollten womöglich zur Erhöhung der Besoldungen veranlaßt werden; den Präzeptoren soll ihr Rang gleich nach dem Diaconus angewiesen werden; Stipendiaten, die vorher Theologie studiert hatten, wurde eine angemessene Beförderung im Kirchendienst in Aussicht gestellt, wenn sie den Schuldienst genug bekämen; verdiente Lehrer, die wegen Krankheit und Alters ihr Amt nicht mehr versehen könnten, sollten einen Vikar auf öffentliche Kosten erhalten. Ebenso dringend aber wie die materielle und soziale Hebung des lateinischen Lehrerstandes schien eine zweckmäßigere Ausbildung der Lehrer. Darum sollten von jetzt an unter die gewöhnliche Promotion der künftigen Theologen regelmäßig in die Klosterschulen jedes Jahr zwei bis drei tüchtige Subjekte aufgenommen werden, die sich allein dem Studium der Pädagogik und Philologie widmen sollten; dazu dürften auch Söhne von Eltern genommen werden, deren Stand nach der Regel von der Aufnahme in die niedern Klöster ausschließe (s. S. 33). Nach Absolvierung der Klosterschulen sollten diese, ohne das Studium der Theologie antreten zu dürfen, vier Jahre lang ausschließlich Philosophie und Philologie studieren; daneben sollten sie ihre praktische Ausbildung im Unterrichten in der anatolischen Schule erhalten. Nach Ablauf der vier Jahre sollten sich die Kandidaten in Stuttgart einer Prüfung unterziehen, zu welcher grundsätzlich nur solche zugelassen würden, die nach regelmäßigem Besuch der Lateinschule auf der Universität „durch alle Stufen Philosophie und Philologie studiert hätten“; eine Ausnahme könnte nur bei ganz besonders tüchtigen Autodidakten gemacht werden. Gleichzeitig wurden auch in den „Erneuerten Statuten des Herzoglichen Stifts“ die Famuli ernstlich angewiesen, ihre Freizeit auf Erlernung philologischer Kenntnisse zu verwenden.

Rektor Hutten unterzog sich seiner neuen Aufgabe der praktischen Ausbildung der lateinischen Lehramtskandidaten mit großem Eifer. Betreffs der Ausbildung dieser „Präzeptoranden“ an der anatolischen Schule



war zunächst bestimmt, die Lehrübungen sollen aufs vierte Studienjahr beschränkt bleiben, und zwar habe jeder Kandidat täglich eine Stunde darauf zu verwenden; außerdem sollte jeder Kandidat wöchentlich eine Stunde Privatbelehrung in der Pädagogik und Didaktik durch Rektor Gutten erhalten. Aber gleich beim ersten in Betracht kommenden Kandidaten beantragte Gutten, eine Ausnahme zu machen. Durch die Verordnung vom Jahre 1793 war wohl verfügt, die Lehramtskandidaten sollen vier Jahre lang ausschließlich Philosophie und Philologie studieren; es war aber nicht gleichzeitig für entsprechende Vermehrung der philologischen Lehrkräfte und Vorlesungen gesorgt worden<sup>1)</sup>, so daß Gutten berichten mußte, nach Absolvierung des regelmäßigen, den Theologen vorgeschriebenen, philosophischen Kursus habe der Kandidat, der grundsätzlich von den theologischen Vorlesungen ausgeschlossen sei, keine regelmäßige Beschäftigung mehr. Seinem Antrag entsprechend wurde deshalb Gutten beauftragt, den Kandidaten schon in seinem dritten Studienjahre täglich zwei Stunden zu Lehrübungen beizuziehen und ihm außerdem wöchentlich drei Stunden theoretischen Unterricht zu geben. Gutten hatte gleichzeitig vorgeschlagen, man möge an der Hochschule regelmäßige pädagogische Vorlesungen anordnen; die Ausführung dieses Vorschlags wurde aber zurückgestellt bis zur Anstellung eines besonderen Professors der griechischen und lateinischen Literatur. An den Lehrübungen nahmen übrigens auch einzelne Theologen aus Neigung zum Lehrfach teil, ohne damit auf die theologische Laufbahn verzichten zu wollen. Nur wenige Jahre hatte Gutten diese Lehrübungen geleitet, als er im Jahre 1798 seinem lange gehegten Wunsche gemäß ein Klosterprofessorat in Denkendorf erhielt; 1810 kam er in gleicher Eigenschaft nach Schönthal und 1818 wurde er Ephorus des neuerrichteten Seminars<sup>2)</sup> Urach.

Gutten's Nachfolger wurde M. Friedr. Ludw. Kauffmann; 1772 geboren als Sohn des Pfarrers in Hegenlohe hatte er den gewöhnlichen Bildungsgang der württembergischen Theologen durch die Klosterschulen und das Tübinger Stift durchgemacht; er hatte derselben Promotion angehört wie der Philosoph Schelling, welcher letzterer den ersten Platz in der Promotion einnahm, während Kauffmann selbst der vierte war. Als im Frühjahr 1798 der damalige Verweser der dritten Klasse, M. Gönner, Pfarrer wurde, bat Kauffmann um das erledigte Vikariat an dieser

<sup>1)</sup> Die Pädagogarchen hatten in ihrem diesbezüglichen Gutachten die Ansetzung eines weiteren Professors für lateinische und griechische Literaturgeschichte in Aussicht genommen.

<sup>2)</sup> Seit 1806 heißen die Klosterschulen offiziell Seminarien.

Klasse. In der Eingabe führt er aus, von seinem 12. bis zu seinem 26. Lebensjahr, in Stadt- und Klosterschulen wie auf der Hochschule, seien Unterrichtsübungen bei Jünglingen des verschiedensten Alters und Talents, bei Kindern, Knaben und Universitätsstudenten für ihn eine unausgesetzte Beschäftigung gewesen. Kein Beruf würde dem Drang seiner Seele nach stiller Wirksamkeit mehr entsprechen als eben der Lehrberuf; ein Vikariat in der Universitätsstadt aber würde er als eine besonders günstige Gelegenheit betrachten, um sich für diesen Beruf zu vervollkommen; weil er sich jedoch einem Berufe nur widmen möchte, um dauernd bei demselben beharren und durch Konzentrierung seiner Kraft auf diesen Beruf sich in diesem möglichst vervollkommen zu können, so bitte er zugleich um das Recht der Sukzession an der 4. Klasse, da eine baldige Erledigung des Rektorats doch in Aussicht zu nehmen sei. Letztere Bitte wurde grundsätzlich abgelehnt, dagegen wurde Kauffmann zum philologischen Examen zugelassen. Im Bericht über seine Prüfung bemängelt zwar der Rektor des Stuttgarter Gymnasiums die Weitschweifigkeit Kauffmanns in der Komposition, rühmt aber seine Leistungen im Mündlichen, ganz besonders seine seltene Geschicklichkeit, Lebhaftigkeit und Fertigkeit in der Lehrprobe. Kauffmann wurde Amtsverweser an der dritten Klasse und als wenige Monate später durch Guttens Beförderung das Rektorat erledigt wurde, wurde dem erst 26jährigen Mann das Rektorat übertragen. Mehrere Monate mußte Kauffmann neben seiner vierten Klasse auch die dritte behalten, da sich nicht sofort ein geeigneter Amtsverweser für letztere fand.

Kauffmann widmete sich mit einem wahren Feuereifer seinem neuen Amte. Nach einem seiner Berichte an die Behörde erteilte er, abgesehen von den übrigen Fächern, in denen sein Vorgänger unterrichtet hatte, auch noch Unterricht in der Geometrie, Technologie und den deutschen Stilübungen. An den vollen Schultagen hatte er morgens im Sommer von 7—11 Uhr, im Winter von 8—11 Uhr, nachmittags im Sommer und Winter von 1—3 Uhr regelmäßigen Schulunterricht, wozu noch die zwei Repetizkunden von 11—12 Uhr für die obere und 3—4 Uhr für die untere Abteilung kamen, so daß er im Winter acht, im Sommer sieben Stunden in der Schule zuzubringen hatte. Daneben war er, um existieren zu können, nach seinem eigenen Bericht, genötigt, Privatstunde an Privatstunde zu reihen, so daß er im Sommer von 7—12 Uhr und von 1—8 Uhr an der Arbeit war mit Ausnahme der einzigen Stunde, während der er an den gymnastischen Übungen seiner Schüler teilnahm. Dabei hatten die Ferien damals noch nicht ihre heutige Ausdehnung: abgesehen von den Sonn- und Feiertagen, sowie einigen Markttagen

und zwei Maientagen war im Frühjahr und Herbst eine Vakanz von 14 Tagen <sup>1)</sup>).

Ein Schüler Kauffmanns, der spätere Kaufmann L. Bauer in Tübingen, Verfasser der „Rückblicke auf die Vergangenheit Tübingens“ und des „Städtischen Haushalts Tübingens“ schildert ihn als einen Mann von kräftigem Körperbau, mäßig und einfach im Leben, als Feind aller Verweichlichung. Bei der Visitation pflegte er würdig in Kniehosen und seidenen Strümpfen, den Dreispitz in der Hand, zu erscheinen; eines erinnerte bei ihm noch an die alte Zeit: das gepuderte Haar. Über seinen Unterricht äußert sich Bauer folgendermaßen: „Mit jugendlicher Kraft verband er ein seltenes Lehrtalent, das den wißbegierigen Schüler unwillkürlich an den eifrigen Lehrer fesselte und seine Lernbegierde steigerte. War es doch, als wollte dieser Schulmann im Anblick des neuen Jahrhunderts auch seiner Schule eine neue Bahn brechen und die alten Schlacken der Vergangenheit über Bord werfen.“ Glänzende Resultate habe Kauffmann im Landexamen <sup>2)</sup>), wohin er sie selbst zu begleiten pflegte, mit seinen Schülern namentlich im Hebräischen erzielt. Mit den älteren Schülern las er Sallust und sogar Horaz. Weniger gut scheint der Unterricht Kauffmanns in den Realien, besonders in Arithmetik und Geographie gewesen zu sein; es ist dies begreiflich, wenn man bedenkt, daß die lateinischen Lehrer jener Zeit in der Regel selbst niemals methodischen Unterricht in diesen Fächern genossen hatten. Mit besonderer Vorliebe pflegte dagegen Kauffmann die Deklamations- und Redeübungen, für welche die Stunde am Samstag von 1—2 Uhr bestimmt war. Hier trugen die Schüler selbstverfertigte lateinische und deutsche Verse vor, zuweilen auf dem Fenster Sims stehend, in die grünen Vorhänge drapiert. Auch eigene Erzeugnisse in Prosa kamen zum Vortrag. Als Meister im Verfeschnieden haben sich schon in der Schule

<sup>1)</sup> Von den Vakazen ist in älterer Zeit nicht viel die Rede, und während in unserer Zeit die Schulverwaltung die Wünsche des Publikums um Gewährung? bzw. Ausdehnung der Ferien kaum zu befriedigen vermag, lesen wir in früherer Zeit nur Beschwerden über unnütze Vakazen.

<sup>2)</sup> Die Schüler machten das Landexamen regelmäßig von der 4. Klasse aus: nur ausnahmsweise konnte auch ein Schüler aus der 3. Klasse zugelassen werden. Auf einem Mißverständnis muß es daher beruhen, wenn in einem Schreiben von Julius Kläiber, auf das sich Weltrich beruft, gesagt ist: „Wir hatten vor 1768 nur eine vierklassige Lateinschule im Lande, die in Tübingen, und bei dieser war es so: Das Landexamen wurde von der Dritten aus gemacht, die vierte „höhere“ aber er mögliche es den Tübingern, ihre Söhne, ohne sie auf das Gymnasium nach Stuttgart zu schicken, direkt auf die Universität vorbereiten zu lassen“ (s. Marbacher Schillerbuch 1906. „Friedrich Schiller in der Ludwigsburger Lateinschule“ von H. Krauß, S. 191).

Ludwig Uhland (Kauffmanns Schüler 1799—1801) und auch Wilhelm Hauff (1815—17) hervorgetan. Was aber Kauffmann besonders die Herzen der Jugend gewann, war seine Freude an körperlichen Übungen.

Um die körperliche Erziehung der Jugend hatte sich die Lateinschule in früheren Jahrhunderten nicht gekümmert; in körperlichen Übungen und Spielen sah die Schule mehr eine Ablenkung vom Studium; in den Statuten des Stuttgarter Gymnasiums war den Schülern nicht bloß das Jagen und Fischen, sondern auch das Baden in kaltem Wasser verboten. Auch in den Akten der anatolischen Schule werden zum erstenmal unter Kauffmann gymnastische Übungen erwähnt. Infolge der Kriege und Truppendurchmärsche am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts hatte auch die Tübinger Schuljugend ein kriegerischer Geist erfaßt. Die Lateinschüler trieben eifrig das Soldatenspiel auf dem Wöhrd unter Leitung eines ausgedienten Unteroffiziers; Rektor Kauffmann selbst besuchte eifrig diese Exerzierübungen, um nach Beendigung der Übungen mit der jungen Schar durchs Neckartor auf den Marktplatz zu marschieren, wo „ingerückt“ kommandiert wurde. Auch der Turnübungen nahm sich später Kauffmann eifrig an. Als im Jahre 1818 die Burschenschaft auf einem von der Stadt überlassenen Platze einen Turnplatz anlegte, arbeiteten auch die Lateinschüler, bezw. Lyzeisten eifrig mit an der Instandsetzung des Platzes, Aufstellung der Geräte u. s. w.; sie wurden an besonderen Wochentagen von den Studenten im Turnen unterrichtet; und als später eine Zeitlang der Turnplatz von den Studenten nicht mehr benützt wurde, wurde darauf noch eifrig von den Schülern des Lyzeums geturnt. An freien Nachmittagen zog Kauffmann mit seinen Schülern auf den Spitzberg, wo Schanzen aufgeworfen und Kriegsspiele aufgeführt wurden, bei denen sich besonders der junge Ludwig Uhland hervorgetan habe.

Aus Kauffmanns Schule ging eine Reihe bedeutender Männer hervor, u. a. der Minister Schlayer, General Fleischmann, Professor Baur, Professor Lukas Tafel, der erste Professor am Lyzeum und zugleich Professor der griechischen und römischen Literatur an der Hochschule, vor allem aber die Dichter Wilhelm Hauff und Tübingens größter Sohn, Ludwig Uhland. Und daß auch der zukünftige Geschäftsmann die Lateinschule zu Kauffmanns Zeit trotz des mangelhaften Unterrichts in den Realien nicht ohne Gewinn besuchte, zeigt das Beispiel des oben-erwähnten L. Baur, der, im praktischen Leben ein tüchtiger Geschäftsmann, den Sinn fürs Historische und fürs Ideale, der in der Lateinschule in ihm gepflanzt worden war, noch im Alter bewahrte, wie seine beiden angeführten Schriften beweisen. Für Kauffmann und seine Schule aber ist es ein ehrendes Zeugnis, daß gerade solche Männer ihrer

Schule eine freundliche und dankbare Erinnerung bewahrt haben, wie es uns z. B. von Uhland durch dessen Witwe ausdrücklich bezeugt ist: Im Jahre 1875 stiftete dieselbe dem Tübinger Gymnasium, in welchem der Dichter, als es noch Schola Anatolica war, seine Jugendbildung erhalten, „zum Andenken ihres Gemahls und zum Ausdruck der Dankbarkeit, welche derselbe stets gegen diese Anstalt hegte,“ die Summe von 500 fl., das Honorar der im Cottaschen Verlag erschienenen Dramen „Herzog Ernst von Schwaben“ und „Ludwig der Bayer“, und im Herbst 1876 eine zweite Summe im Betrag von 429 M., das Honorar einer zweiten Auflage des „Herzog Ernst“, ebenso im Jahre 1878 das Honorar für die dritte Auflage dieses Dramas mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitals alljährlich am 26. April, dem Geburtstag des Dichters, an gutbegabte, fleißige und brave Schüler des Obergymnasiums verteilt würden. Und in der Biographie ihres verstorbenen Gemahls äußert sich dieselbe über Rektor Gutten: „Überhaupt war Gutten bei allem Eifer doch gut gegen seine Schüler“, und über Rauffmann: „Er scheint seinen Lehreifern mit vieler Humanität gepaart zu haben“.

Da unter Rauffmann die Schülerzahl stark zugenommen hatte, so entschloß sich die Stadt im Jahre 1811 zu einem Umbau der anatolischen Schule. Noch immer waren ja alle vier Klassen in einem Lokal untergebracht; nun sollte durch Aufbau eines weiteren Stockwerks für jede Klasse ein eigenes Lokal geschaffen werden. Die Aufbringung der Baukosten, die sich nach einem Berichte des Oberamts auf über 6000 fl. beliefen, scheint der Stadt in jener Zeit nicht leicht gefallen zu sein; infolge der Kriegslasten waren die öffentlichen Kassen erschöpft, die Steuern nur mit Mühe oder gar nicht einzutreiben; bauliche Veränderungen an der deutschen Knaben- und Mädchenschule waren nötig geworden und zu allem hin war noch ein Stück der Stadtmauer am Redartor eingestürzt, was allein einen Kostenaufwand von 1500 fl. verursachte. Und als der Umbau der Lateinschule beschlossen war, protestierten die Bewohner der Redargasse, weil ihnen durch Erhöhung des Gebäudes Luft und Licht genommen werde. Aber alle diese Schwierigkeiten wurden überwunden.

Aber auch in ihrer inneren Organisation, die seit zweieinhalb Jahrhunderten gleich geblieben war, erfuhr die anatolische Schule unter Rauffmanns Rektorat eine wesentliche Bereicherung. Wie Gutten, so hatte sich auch Rauffmann eifrig der praktischen Ausbildung der Präzeptoranden gewidmet. Während seines Rektorats wurde die anatolische Schule im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Präzeptorandeninstituts zum Lyzeum erhoben; freilich nahm die Sache nicht ganz den Verlauf, wie ihn Rauffmann gewünscht hatte.

Von Eßlingen aus war der Gedanke zur Gründung eines besonderen Seminars für lateinische Lehrer angeregt worden. Bei der Mediatisierung der freien Reichsstadt Eßlingen hatte König Friedrich versprochen, das dortige Alumneum auch ferner bestehen zu lassen. Das Alumneum, eine dem Tübinger Pauperinstitut vergleichbare, aber viel reicher ausgestattete Anstalt, gewährte zwölf bis achtzehn Zöglingen<sup>1)</sup> freie Wohnung und Kost, zum Teil auch Kleidung, sowie unentgeltliche Ausbildung in der Musik; die Zöglinge sangen in der Kirche, bei Leichen u. dgl., Mittwochs und Samstags vor den Häusern der Honoratioren, und besuchten gleichzeitig die vierklassige Eßlinger Lateinschule, das sog. Pädagogium. Die Zöglinge, die oft erst mit 14 oder gar 16 Jahren dort eintraten, blieben daselbst bis zu ihrem 18. bis 20. Lebensjahr; aus ihnen waren viele literati, besonders Geistliche, namentlich aber deutsche und lateinische Schullehrer hervorgegangen. Nach der Mediatisierung sollte die Anstalt auf Kosten des Kirchen- und Schulfonds erhalten bleiben, die Zahl der Zöglinge aber auf zehn reduziert werden. Nach einer bei Einrichtung der „Neu-Württembergischen Regierung“ erlassenen Manifest aber sollte das Alumneum zu einer Bildungsanstalt für deutsche Schullehrer umgewandelt und zugleich in Eßlingen eine Normalschule eingerichtet werden. Gegen dieses Projekt, dessen Ausführung die Loslösung des Alumneums vom Pädagogium zur Folge haben mußte, wandte sich der Rektor des Pädagogiums Neuß mit dem Gegenvorschlag, das Alumneum, das seit seinem Bestehen organisch und räumlich mit dem Pädagogium verbunden gewesen sei, als Seminar für lateinische Lehrer einzurichten. In dasselbe sollten die Zöglinge eintreten im Alter von 12 Jahren und mit den Kenntnissen, wie sie etwa von den Petenten<sup>2)</sup> im Landexamen verlangt würden. Im Pädagogium würden dieselben ihren wissenschaftlichen Unterricht und praktische Anleitung im Unterrichten erhalten. Zu einem solchen Seminar empfehle sich die Stadt Eßlingen mehr als eine klösterliche Abgeschlossenheit, aber auch mehr als eine große Stadt mit ihren Zerstreungen oder als eine Universitätsstadt mit dem akademischen Geist und Ton, der in die übrige Welt so gar nicht passe. Im Pädagogium könnten sich die Zöglinge soweit ausbilden, daß sie gute Lehrer an unteren oder mittleren Klassen würden; sie könnten es also wohl zum „Collaborator oder Praeceptor vulgaris“ bringen; besonders

<sup>1)</sup> Bei der Stiftung des Alumneums im Jahr 1598 war die Zahl der „Collegiaten“ auf acht festgesetzt worden; tatsächlich war ihre Zahl meist ziemlich größer. Über dieses „Collegium alumnorum“ vgl. „Die lateinische Lehranstalt Eßlingens vor hundert und seit hundert Jahren“. Von Rektor Otto Mayer, G. Pr. Eßlingen 1900.

<sup>2)</sup> Petenten hießen die Schüler, die sich zum erstenmal am Landexamen beteiligten.

strebende, wissenschaftlich veranlagte Männer werden sich dann selbst weiterbilden, so daß sie auch zum Unterricht an den oberen Klassen, zum „Oberpräzeptor“, tüchtig würden.

Der Pädagogarch ob der Staig, Universitätsprofessor Abel, Schillers früherer Lehrer in Ludwigsburg, erklärte sich in einem Gutachten mit diesem Vorschlag einverstanden. Er empfahl, in ähnlicher Weise auch in einer katholischen Stadt des Königreichs ein solches Seminar für katholische lateinische Schullehrer einzurichten oder doch zunächst in katholischen Städten, in denen eine Lateinschule vorhanden sei, durch Übertragung der gut dotierten katholischen Mesnerstellen an strebende Männer dieselbe die Möglichkeit zu verschaffen, sich zum lateinischen Schuldienst auszubilden. In einem zweiten Gutachten aber, in welchem er sich ausführlicher über den Plan des Rektors Neuß verbreitete, wollte er das in Eßlingen zu begründende niedere Seminar mit einem höheren Seminar in Tübingen in Verbindung gebracht wissen: Nach Absolvierung des Alumneums sollten die Kandidaten etwa im Alter von 18 Jahren in Stuttgart geprüft werden und diejenigen, welche gute Leistungen aufweisen, in ein höheres Seminar in Tübingen aufgenommen werden, wo sie mit staatlicher Unterstützung ihre Studien fortsetzen könnten; solche aber, die geringere Leistungen aufweisen, sollen entweder, bei ungenügendem Fleiß, ganz abgewiesen oder, bei geringerer wissenschaftlicher Befähigung, als Kollaboratoren an den unteren Klassen verwendet werden. Die ins Tübinger Seminar aufgenommenen Kandidaten hätten hier drei Jahre lang nicht nur philosophische, philologische, geschichtliche und mathematische Vorlesungen zu hören, sondern auch die für die Seminaristen besonders einzurichtenden Stunden zu besuchen, in denen „nie der gewöhnliche akademische Vortrag gewählt, sondern die Schüler zur Mitarbeit herangezogen würden“. Außerdem sollten diese Studierenden in der anatolischen Schule theoretische und praktische Unterweisung im Unterrichten erhalten. Nach Ablauf des dreijährigen Kurses sollten dieselben in Stuttgart eine Prüfung ablegen, auf Grund deren ihnen die Befähigung für Präzeptorate erteilt würde.

Bei reiflicher Überlegung der Sache kam aber der Pädagogarch Abel zu der Ansicht, daß auch für ein niederes Seminar für lateinische Lehrer nicht Eßlingen, sondern Tübingen der gegebene Ort sei. In einer Denkschrift vom Jahre 1808 führt er diesen Gedanken näher aus: Ein niederes Seminar, wie es in Eßlingen geplant sei, sei in Tübingen eigentlich schon vorhanden, das Famulat. (Den Famulis, die sämtlich zu Kollaboratoren bestimmt waren, gab der Professor der alten Literatur Conz jede Woche sechs Stunden Unterricht, außerdem erhielten sie noch

regelmäßigen Unterricht durch einen Repetenten.) Vor allem aber seien in Tübingen die genügenden Lehrkräfte vorhanden; zur praktischen Ausbildung aber sei die anatolische Schule ganz geeignet. Um allen Bedürfnissen zu genügen, bedürfe es nur noch einer Mittelklasse, d. h. einer Klasse, welche zwischen Lateinschule und Hochschule in der Mitte stünde, bezw. könnte auch die anatolische Schule so organisiert werden, daß eine besondere Mittelklasse entbehrt werden könnte. In der That habe in Tübingen schon eine solche Mittelklasse existiert; Rektor Kauffmann habe eine Zeitlang junge Leute aus Tübingen und Umgebung, welche die Lateinschule absolviert hatten, zu einer Klasse zusammengenommen und mit Hilfe eines Stipendiaten, der den mathematischen Unterricht zu erteilen hatte, mit ausgezeichnetem Erfolg auf die Hochschule vorbereitet. Auf die Dauer aber habe er die mit der Zahl der Schüler wachsende Arbeit neben seinem ordentlichen Lehramt nicht leisten können. Da Präzeptoren auch Kenntnisse in den Realien nötig hätten, lasse sich mit einem Seminar in Tübingen auch eine Realschule verbinden. Die Errichtung der Mittelklasse ließe sich ohne große Kosten ermöglichen, wenn Professor Cong den bisher den Famulis erteilten Unterricht an der Mittelklasse gebe, deren Unterabteilungen auch die Famuli je nach dem Stande ihrer Kenntnisse zuzuweisen wären; neben dem Professor Cong könnten auch einige ältere Magister und der Rektor der anatolischen Schule als Lehrkräfte beigezogen werden. Der Unterricht in dem Seminar hätte sich nach Abels Antrag zu erstrecken auf folgende Fächer: Lateinisch und Griechisch mit den zugehörigen Realien (Kritik, Mythologie, alte Geschichte, Altertumskunde), Französisch, Geographie, Geschichte, Moral, Religion, Logik, empirische Psychologie, Ästhetik, Didaktik und Pädagogik. In uneigennützigster Weise erbot sich Abel, den Unterricht in Didaktik und Pädagogik mit praktischen Übungen ohne alles Entgelt zu übernehmen. Das Seminar sollte selbständig zwischen der Hochschule und der anatolischen Schule bestehen, aber mit beiden in einer gewissen organischen Verbindung stehen. Die Seminaristen sollten nicht immatrikuliert werden, aber den Freitisch im Stift genießen.

Das R. Oberkonsistorium, das sich über den Vorschlag des Rektors Reuß und über das Projekt des Pädagogarchen zu äußern hatte, erkannte durchgreifende Maßregeln zur besseren Vorbildung der lateinischen Lehrer als dringendes Bedürfnis an. Gegen den Plan des Rektors Reuß aber wurde geltendgemacht, daß nach diesem Plane das Eßlinger Alumneum doch nicht die genügende Zahl von lateinischen Lehrern heranbilden könnte; auch fehle es in Eßlingen an den notwendigen Lehrkräften; trotz aller Tüchtigkeit wäre auch Rektor Reuß nicht imstande, mit den vorhandenen



Lehrkräften auf die Dauer das zu leisten, was im Plane vorgesehen sei; noch schlimmer würde die Sache, falls ein Personenwechsel im Amt des Rektors einträte. Überdem wäre neben diesem niederen Seminar doch noch ein höheres in Tübingen nötig; der Besuch dieses höheren Seminars aber würde für die Kandidaten zu kostspielig, auch wenn ihnen der Freitisch im Stift gewährt würde, „da doch aus der Klasse der Armen immer in der Regel die meisten Präzeptoranden sein würden“; auch würde deren Unterbringung in Privathäusern ihre Beaufsichtigung sehr erschweren. Darum könne Eßlingen nicht für ein lateinisches, wohl aber für ein deutsches Schullehrerseminar in Betracht kommen.

Auch der Plan des Pädagogarchen wurde nicht für ganz zweckmäßig erachtet: Für die erste Ausbildung der lateinischen Schullehrer, also für ein niederes Seminar, sei die Universität nicht der geeignete Ort, schon wegen der schwierigen Beaufsichtigung der Zöglinge. Ihre erste Ausbildung würden die lateinischen Lehrer am besten in den niederen theologischen Seminarien erhalten. Darum, beantragte das Konsistorium, solle man jedes Jahr drei bis vier junge Leute beim Landexamen ins Seminar aufnehmen, die sich ausdrücklich zu verpflichten hätten, eine Anzahl von Jahren sich dem lateinischen Schuldienste zu widmen. Im niederen theologischen Seminar sollten sie durchweg den Studiengang der Theologen teilen; ihre eigentliche Fachbildung sollten sie erst auf der Hochschule erhalten, wo sie philosophische, philologische und pädagogische Vorlesungen zu hören und an den Lehrübungen in der anatolischen Schule sich zu beteiligen hätten. Sie sollten aber, im Gegensatz zur Verordnung vom Jahre 1793, vom theologischen Studium nicht ausgeschlossen sein, sondern neben der Philologie auch Theologie studieren. Dies hätte den Vorzug, daß man ältere Lehrer in den minder beschwerlichen und einträglicheren Kirchendienst befördern und so den Lateinschulen immer jugendfrische Lehrkräfte zuführen könnte. Gleichzeitig aber sollte, gleichsam als Ersatz für das geplante niedere lateinische Lehrerseminar, das Kollegium der Stiftsamuli erweitert und bei der Aufnahme mehr als bisher die geistige Begabung berücksichtigt werden. „Durch die Bildung der Samuli zu Collaboraturen und niederen Präzeptoraten würde auch der Staat geschickte Candidaten erhalten, die genügend wären, auch die minder reichlich dotierten Präzeptorate und Collaboraturen wenigstens als Anfangsdienste zu übernehmen.“

Entsprechend diesem Antrag des Oberkonsistoriums, welchem auch die Oberstudiendirektion zustimmte, wurde durch K. Erlaß vom 8. September 1811 angeordnet, daß alljährlich in eines der niederen Seminarien drei bis vier junge Leute unter den obengenannten Voraussetzungen auf-

genommen und ebenso, daß die Zahl der Famuli um drei bis vier vermehrt würde.

Betreffs der praktischen Ausbildung der Lehramtskandidaten wurde bestimmt: Die Vorstandschafft des Präzeptorandeninstituts sollen Pädagogarch Abel als Oberinspektor und Rektor Kauffmann als Inspektor führen: beide sollen sich in Fühlung mit dem Ephorus des Stifts halten. Die anatolische Schule solle eine Musterschule sein, darum solle die Verziehung von einer Klasse zur andern nicht mehr bloß nach dem Alter, sondern nach der Erkenntnisstufe vorgenommen werden (letztere war übrigens schon vorher berücksichtigt worden).

Wegen der Errichtung einer fünften Klasse, die Pädagogarch Abel für notwendig hielt, damit die Kandidaten Gelegenheit hätten, Schüler der verschiedensten Altersstufen zu unterrichten, sollten die notwendigen Verhandlungen mit der Stadt eingeleitet werden. Die Sache war zunächst so gedacht, daß Rektor Kauffmann Hauptlehrer an dieser fünften Klasse werden und zu seiner Entlastung an der vierten Klasse ältere Präzeptoranden als Assistenten erhalten sollte. Die Stadt, welche schon beim Umbau der Lateinschule einer Vermehrung der Klassen Rechnung getragen hatte, war bereit, nicht nur das Lokal zu stellen, sondern auch einen Beitrag von 100 fl. aus Stiftungsmitteln zu gewähren, da man einsah, daß die Errichtung einer fünften Klasse und des Seminars auch im Interesse der Stadt liege. Die Verhandlungen zogen sich bis ins Jahr 1813 hin, wurden aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Kriegs nicht zu Ende geführt. Da unterdessen auch der Pädagogarch Abel, der den Plan besonders energisch betrieben hatte, zum Prälaten befördert worden war, so ruhte die Sache bis zum Jahr 1817. Auch die pädagogischen Vorlesungen, die Abel den Präzeptoranden gehalten hatte, waren mit seinem Abgang eingestellt worden, da weder sein Nachfolger im Pädagogarchat noch sonst ein Lehrer der Hochschule bereit war, diese Vorlesungen wie Abel unentgeltlich zu halten. Die Philologen waren nun angewiesen worden, die ebenfalls seit 1811 für die Theologen eingeführten pädagogischen Vorlesungen zu besuchen.

Erst im Jahre 1817 kam man auf Abels Plan zurück. Gegen den ursprünglichen Plan aber erhob Abels Nachfolger im Pädagogarchat, Professor Schott, das Bedenken, daß Rektor Kauffmann nicht zugleich an der vierten und fünften Klasse Hauptlehrer sein könne. Diese Arbeit gehe über die Kraft eines Mannes, auch wäre die Verwendung von Assistenten an der vierten Klasse dieser nicht förderlich. Er beantragte daher, entweder dem Rektor Kauffmann die fünfte Klasse allein zu übertragen und an der vierten Klasse einen Oberpräzeptor anzustellen oder, was ihm noch

zweckmäßiger erschien, an der fünften Klasse einen besonderen Professor anzustellen, der zugleich an der Hochschule Vorlesungen halten könnte.

Auf Grund dieses Gutachtens des Pädagogarchen, dem auch der Kgl. Studientrat beitrug, wurde also beschlossen, die anatolische Schule durch Errichtung einer fünften Klasse unter einem besonderen Lehrer zu einem Lyzeum zu erweitern; diese fünfte Klasse sollten auch die Familien im Stift, soweit es ihre Zeit erlaubte, als Schüler besuchen dürfen. Der Lehrer der Klasse sollte zugleich Vorlesungen an der Hochschule halten. Für diese Stellung aber, glaubte der Kgl. Studientrat und, wie es scheint, auch der akademische Senat, sei Rauffmann trotz seiner anerkannten Tüchtigkeit und Kenntnisse nicht der geeignete Mann, der es verstände, den Kandidaten Lust und Liebe zu den praktischen Übungen einzusflößen. Andererseits aber erschien es unthunlich, den verdienten Rektor einem jüngeren Manne unterzuordnen und so kam man zunächst zu folgendem Provisorium: Rauffmann behielt seinen seitherigen Lehrauftrag und hatte an der fünften Klasse nur den Unterricht im Hebräischen, wofür ihm der mathematische Unterricht an der vierten Klasse abgenommen wurde; er erhielt den Titel eines Rektors des Lyzeums; tatsächlich blieb er wie vorher Rektor der Lateinschule, da die fünfte Klasse mit ihren Lehrern direkt unter dem Pädagogarchen stand; mit dem Präzeptorandeninstitut hatte Rauffmann gar nichts mehr zu tun. Zum Hauptlehrer an der fünften Klasse wurde Repetent L. Tafel (s. S. 83) bestellt, dem gleichzeitig das Amt eines außerordentlichen Professors für klassische Philologie übertragen wurde. Tafel sollte sein Lehramt an der fünften Klasse als Nebenamt, sein akademisches Lehramt und die damit verbundene Vorstanderschaft des Präzeptorandeninstituts als Hauptamt betrachten. Dementsprechend übernahm Tafel nur den griechischen Unterricht an der fünften Klasse; die übrigen Fächer sollten ursprünglich an drei tüchtige Repetenten des evangelischen Stifts bezw. des katholischen Konvikts verteilt werden, wurden aber 1819 dem Diakonus Pessel übertragen. Mit dem mathematischen Unterricht am ganzen Lyzeum wurde ein Student der Mathematik, Kaspar Erchinger, betraut. Dieser hatte als Bauernbursche in Dunningen, D.A. Kottweil, durch seine erstaunliche Fertigkeit im Rechnen, besonders im Kopfrechnen, allgemeine Bewunderung erregt; er sollte als Assistent des Professors Bohnenberger, der ihn bei seinen astronomischen Berechnungen als Rechenmaschine benutzte, zugleich Mathematik studieren. Schon bei seiner Anstellung als Fachlehrer am Lyzeum war bestimmt worden, daß man ihn wegen seines linksischen Wesens und wegen mancher Eigenheiten nur unter Aufsicht eines anderen Lehrers unterrichten lassen dürfe. Seine Anstellung war

ein arger Mißgriff; Eröhringer war ein ausgezeichnete Rechner, aber ein sehr schlechter Lehrer, der sich infolge gänzlichen Mangels an allgemeiner Bildung keine Achtung bei den Schülern zu erwerben verstand, so daß er seine Stellung nach drei Jahren wieder aufgeben mußte. Überhaupt erwies sich die ganze Organisation des Lyzeums mit der von einem Universitätsprofessor im Nebenamt unter Zuhilfenahme von Fachlehrern versehenen, dem Rektor der Anstalt nicht unterstellten Klasse als ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Als 1822 L. Tafel ordentlicher Professor an der Universität wurde, wurde für die Oberklasse des Lyzeums ein besonderer Lehrer, Professor Pahl, ernannt; diesem wurde fünf Jahre später, als Rektor Kauffmann unter Verleihung des „Titels und Rangs eines ordentlichen Gymnasialprofessors“ als Stadtpfarrer nach Pfullingen versetzt wurde, das Rektorat des Lyzeums und die Vorstandschast über das Präzeptorandeninstitut übertragen.

Aus der Präzeptorandenanstalt, zu welcher anfangs nur Zöglinge des Stifts und des Konvikts, seit 1824 aber auch Stadttheologen zugelassen wurden, ging 1838 das philologische Seminar hervor. Mit der Schaffung des philologischen Seminars war der Anfang gemacht zur Heranbildung eines selbständigen akademisch gebildeten Lehrerstandes<sup>1)</sup>. In die Vorstandschast dieses Seminars teilten sich ursprünglich die beiden Professoren der klassischen Philologie und der Rektor des Lyzeums; dem letzteren fiel in erster Linie die Leitung der Lehrübungen zu; und auch später, als die Organisation des Seminars sich in wesentlichen Stücken änderte, blieb diese Aufgabe dem Rektor des Tübinger Lyzeums bzw. Gymnasiums; erst als infolge der neuen Prüfungsordnung vom Jahre 1898 und des im Zusammenhang damit eingeführten Praktikantenjahrs die Lehrübungen für die Lehramtskandidaten auf der Hochschule in Wegfall kamen, löste sich diese Beziehung zwischen Gymnasium und Hochschule.

Das Lyzeum erfreute sich während seines sechsunddreißigjährigen Bestehens einer stets wachsenden Frequenz; keine andere Schule lieferte namentlich so viele Kandidaten fürs Landesexamen; besonders erfolgreich war in dieser Beziehung die Tätigkeit des seit 1831 an der vierten Klasse angestellten Professors Schaaf.

Im Jahre 1822 wurde eine Realschule dem Lyzeum angegliedert, welche dem Rektor des Lyzeums bis zum Jahre 1842 unterstellt blieb.

Da der Lehrplan der Oberklasse des Lyzeums nur für 14- bis 16jährige Schüler berechnet war, so waren die Tübinger Lyzeisten genötigt, nach Absolvierung des Lyzeums entweder in ein auswärtiges

<sup>1)</sup> Die Einrichtung des „Samulats“ war schon 1830 aufgehoben worden.

Gymnasium überzutreten oder sich privatim auf die Reifeprüfung<sup>1)</sup> vorbereiten zu lassen. In weiten Kreisen der Bevölkerung machte sich nun seit 1852 der Wunsch geltend, das Lyzeum möchte zu einem Gymnasium ausgebaut werden. Schon im Jahre 1817, als es sich um Errichtung der fünften Klasse handelte, war der Gedanke angeregt worden, statt eines Lyzeums lieber gleich ein Gymnasium einzurichten<sup>2)</sup>; aber der Pädagogarch Schott war diesem Projekt entgegengetreten; für die Zwecke des Präzeptorandeninstituts, um dessen willen damals in erster Linie die Erweiterung der Lateinschule vorgenommen wurde, genügte ein Lyzeum; für ein Gymnasium aber, meinte Schott, sei eine kleine Universitätsstadt, „wo ein zahlreicher Studentenhauf schon eher den Ton angebe“, nicht der geeignete Ort; das studentische Beispiel wäre zu gefährlich für die zur akademischen Freiheit noch nicht reifen Gymnasialisten. Als aber im Jahre 1852 in einer von 170 angesehenen Einwohnern der Stadt unterzeichneten Denkschrift das Bedürfnis des Ausbaus des Lyzeums zu einem Gymnasium dargelegt wurde, gingen die städtischen und die staatlichen Behörden gerne auf die Sache ein: noch im Jahre 1853 wurde die provisorische Errichtung einer weiteren Klasse auf städtische Kosten von der Behörde genehmigt, die Ostern 1854 ins Leben trat. Durch Königlichcs Dekret vom 10. November 1855 wurde dann das Lyzeum zu einem „Landesgymnasium“ erhoben. Das Gymnasium hatte anfangs neben dem Rektor fünf Hauptlehrer (Klassenlehrer), zu welchen noch einige Fachlehrer kamen; jede der fünf Klassen, ebenso wie die

<sup>1)</sup> Die Maturitätsprüfung war im Jahre 1811 eingeführt worden; vgl. „Neue organische Gesetze für die Universität Tübingen vom 17. September 1811“. Bis dahin hatten die Tübinger Lateinschüler sich vielfach nach Absolvierung der Lateinschule als Studenten immatriculieren lassen; sie hörten aber, ehe sie zu ihrem Fachstudium übergingen, noch einige Semester allgemein bildende Vorlesungen; so ließ sich z. B. Uhlend schon 1801 als Jurist immatriculieren, er hörte aber bis 1805 vorwiegend geschichtliche, sprachliche, literaturgeschichtliche und mathematische Vorlesungen.

<sup>2)</sup> In einem Bericht des Pädagogarchen Dr. Schott vom 5. März 1818 findet sich folgender Satz: „Iwar ist es ein alter, durch dunkle Tradition von einem vor und nach der Reformation hier bestandenen sogenannten Pädagogium fortgeplanzt, durch neuere vor Jahren gemachte Vorschläge genährter und vielleicht auch durch das Beispiel von Neutlingen in lebhafter Anregung gebrachter Wunsch mehrerer hiesiger Hausväter, daß auch hier, wo die Sache so leicht zu sein scheint, ein eigenes Gymnasium errichtet oder wenigstens der öffentliche Unterricht im Lyzeum über das 16. Jahr hinaus bis zum Übergang zur Universität ausgedehnt werden möchte.“ (Der Stadt Neutlingen hatte König Wilhelm I. Januar 1818 die Errichtung und Erhaltung eines Gymnasiums auf Staatskosten angeboten, falls die Stadt ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung stelle; da aber in letzterem Punkte die Stadt zu wenig Entgegenkommen zeigte, so verschlugen sich die Verhandlungen. Vgl. G. Pr. Neutlingen 1886/87.)

gleichfalls unter dem Rektorat des Gymnasiums stehende Elementarklasse, umfaßte zwei Jahrgänge. Infolge der wachsenden Schülerzahl aber wurde allmählich bei einer Klasse nach der anderen Trennung der beiden Jahrgänge nötig; ihren Abschluß fand diese Entwicklung im Jahre 1879, indem auch die oberste Klasse (Prima), in der allein noch zwei Jahrgänge kombiniert waren, in zwei selbständige Klassen zerlegt wurde. Was die innere Entwicklung der Schule, die Veränderungen im Lehrplan in den Lehrzielen u. dgl. betrifft, so teilte in dieser Beziehung das Tübinger Gymnasium das Schicksal der übrigen Gymnasien des Landes; daß in dieser Entwicklung kein Stillstand eingetreten ist, braucht im Zeitalter der Schulreformen nicht erst gesagt zu werden. Einen äußerlichen Maßstab aber für die Entwicklung nicht nur des höheren Schulwesens in Tübingen überhaupt, sondern auch der Stadt Tübingen, ja unseres engeren und weiteren Vaterlandes im verfloßenen Jahrhundert möchte folgende Betrachtung geben: Über 4 Jahrhunderte hatte die alte Behausung auf dem Osterberg genügt, um die Lateinschule, lange Zeit die einzige höhere Schule der Stadt, zu beherbergen, ohne daß eine bauliche Veränderung nötig geworden wäre; noch vor 100 Jahren waren alle vier Klassen der Lateinschule in einem Lokal untergebracht; nachdem aber 1811 das Gebäude durch Aufbau eines weiteren Stockwerks um ein Beträchtliches vergrößert worden war, waren 50 Jahre später die Räume schon wieder zu enge und die zum Gymnasium ausgewachsene Lateinschule mußte von der Stätte scheiden, die ihr gegen 500 Jahre lang eine Heimat geboten hatte; das Gymnasium siedelte über in das von der Stadt neuermorbene Haus in der Wilhelmsstraße, das damals eines der schönsten Häuser der Stadt war. Doch schon 30 Jahre später wurde die Raumfrage wieder eine brennende; im Jahre 1897 beschloßen die bürgerlichen Kollegien, den Neubau eines Gymnasiums als ein dringendes Bedürfnis für die nächste Zeit ins Auge zu fassen. In den Jahren 1899 bis 1901 wurde das neue Gymnasium erstellt, ein dreistöckiges 64 m langes, 11 m breites Gebäude, mit hellen luftigen Klassenzimmern, besonderen Sälen für den naturwissenschaftlichen Unterricht und den Zeichenunterricht und anderen Räumen ausgestattet; neben ihm steht eine Turnhalle mit einem großen Spiel- und Turnplatz für die Jugend; zwar nicht mehr auf beherrschender Höhe wie die Schola Anatolica, aber inmitten herrlicher Alleen in nächster Nähe des Denkmals Ludwig Uhlands liegt das neue Gymnasium, ein Zeuge des wachsenden Wohlstands der Stadt Tübingen, aber auch der wachsenden Opferwilligkeit seiner Bewohner für die idealen Zwecke der Jugendbildung.

**Beilage 1. Eid des deutschen Schulmeisters, aus der Tübinger Stadtordnung vom Jahr 1499. U.B. T. Mscr. (Bgl. S. 3.)**

**Des Tütschen Schulmeisters eyd.**

Ir werden Schweren unserem gnedigen gnedig. fürsten und herren und der statt iren frommen zu werben und schaden zu warnen auch dem amptmann und den Richtern gehorsam und gewertig zu sin und die Kinder, so zu tuch zur schuel gand, knäblin und döchterlin getrewlichen zu léren und zu aller zucht zu ziehen und vor unerlichen sachen zu verhütten nach ewrem bestea vermögen und wytter dehein belonung von den kindern zu nemen anders dan wie von alters herkomen ist und on verwilligung der stattrechner alles getrüwlich und ungewarlich.

**Beilage 2. Bitte der Schüler der 1. und 2. Klasse des akademischen Pädagogiums am Ferien während der Hundstage. U.B. T. Mscr. ohne Datum. (Bgl. S. 21.)**

Landabili cum omnium, tum vero nostrae imprimis Scholae consuetudine receptum usitatumque est, Domine praeceptor verecundissime, ut hoc intolerabili canicularium dierum aestu maxima pars huius Academiae tam professorum quam auditorum a frequentioribus lectionibus paululum interquiescant: Ut ea quiete vires animi non nimium onerentur, sed a solito huius temporis torpore ac quasi veterano nonnihil allevati recreentur atque reficiantur. Cum igitur et nos secundae et .primae classis paedagogii huius eiusdem Academiae auditores et discipuli, atque idcirco etiam aliqua Scholae huius pars (quamquam minima et infima) simus: Speramus Vestram Dnt. in peiorem partem non accepturam, neque propterea nos reprehensuram, si etiam nos a Vestra Dnt. tanquam a Scholae nostrae paedagogarcha hoc eodem tempore hanc honestam recreationem et intermissionem aliquam lectionum, atque sic huius communis Scholae privilegii communicationem, supplicii animo peteremus. Ad quod accedit, quod plerique nostrum a dilectis parentibus atque charis amicis, ut in his canicularibus feriatis diebus domum venirent, (Id quod a multis iam factum est) advocati sunt.

Vestram ergo Dnt. ea qua possumus et debemus humilitate ac observantia vehementer etiam atque etiam rogamus et obsecramus, ut ea nos petitionis nostrae compotes facere velit, nobisque ut aliquamdiu a lectionibus feriari utque animos nostros (sicut et alii huius celeberrimae Academiae diligentes Studiosi iam facere solent) recreare possimus, benigne permittere dignetur. Quod si a vestra Dnt. (ut speramus) impetraverimus: tales nos vicissim praebebimus, ut vestra Dnt. intellegere possit, non ignavum nos feriis hisce ac turpe otium (quod pulvinar Satanae est) sectari eique indulgere voluisse: Sed honestam omnino ac liberalem recreationem atque relaxationem, neque quicquam aliud quaesivisse. Promittimus etiam nos nihilominus tempus hoc bene et utiliter. diligenti scilicet praeteritarum lectionum repetitione, collocaturos, et deinceps eo maiori cum sedulitate in iis visitandis et audiendis esse versaturos; omnemque hanc temporis concessionem studio, obedientia atque observantia nostra erga

vestram Dnt. ceterosque nostros praeceptores recompensaturos. Hisce vestrae Dnt. nos ea qua decet humili observantia ac demissione commendamus.

Laetum et exoptatum responsum sperantes et exoptantes

Vestrae Dnt.

Obsequentissimi

Secundae et primae classis paedagogii

Academici omnes et singuli.

Beilage 3. Gutachten der Medicinischen Fakultät vom Jahr 1648. (Bgl. S. 44.)

Uff freundliches ersuchen Löblichen Magistrats allhie, wegen des leidigen falles so sich iüngsthin mit Hanß Conrad Leiblin, schuler knobens begeben, welcher den 25. diß entschlaffen, gibt Facultas Medica hiemit nachrichtiglich zuerkennen, daß obgedachtem begeren gemäß, neben und in beysein zweyer abgeordneter vom Gericht auch h Stadtphysici und etlichen Medicinae studiosi die eröffnung vorgenommen, und die interna constitutio volgender maaßen erfunden worden: Nämlich daß sinister lobus pulmonis in postica parte thoracis, bevorab der rechte lungenflügel, mit geblüt hart unterloffen, nicht weniger auch Hepar in sima parte, laediert gewesen, darumbenhero zu vil unterschiedlich malen, blut zum mund auß in großer quantität geben worden, so zwar seine intervalla gehabt, wegen gebrauchten medicamenten, aber umb großer contusion willen den wünschenden Zweck nicht erlangen mögen: und hat diese contusion vermehret, nicht allein aetas tenera, als der im 9ten Jhar und noch alle partes zart und blöd, worauf Capivacc. l. 2. c. 6<sup>1)</sup> deuten thut: sonder auch der verstorbene über tisch zorniger weiß gebogen, mit vilen und starken streichen uff dem rücken übel tractiert worden davon der ganze rüch blaw (darauß das übelkommen teste Sennert. l. 2. c. part. 2. c. 6.<sup>2)</sup>) also nottrungenlich die vasa interna noch leidem müssen, bevorab die lungen, welche durch den schaumigen außwurf ihr (?) noch bezeuget laut Hipp. pronunciat in Coac. praenot. sec. l. 2. auch l. 5. aph. 13. Gal. l. 4. de loc. affect. c. 6.<sup>2)</sup>) So hat, auch neben den lungen die laedirte leber sich an tag geben, weil auch salv. ven. per secessum und urinam blut gangen, so vasorum laesorum leider mehr als glaubwürdige zeugen sein, darvon abermalen Hipp. in Coac. Adnot (?) text 450 zu sehen. Es sein zwar bei den authoribus noch mehrere rationes zu finden, so aber unnötig allhie zu allegiren, haben allein oberzehlte zur nachricht andeuten wollen, darauß zu schliessen, da im fall die medicamenta schon besserung gebracht wie sie ihn dan ziemlich lang uffgehalten, jedoch endlich eine lungenfeule darauß erwachsen, und daß leben deswegen lassen müssen, disem noch durch abkürzung des lebens dem verstorbenen wohl ergangen welchen der Allmächtig wolle an seinem großen tag mit allen Christgläubigen mit freuden erwecken: Zu urkund bebehener inspection haben wir uns eigenhändig unterschrieben. So geschehen in Tübingen den 27. December Anno 1648.

Johan Gerhard, Dr. Prof. et Facult. Decanus

Samuel Hafenreffer, Dr. et Professor.

<sup>1)</sup> Capivaccio 1552 Professor der Medicin in Padua; seine Anatomie war ein Extract der galenischen. — Sennert, Daniel, 1602 Professor der Medicin in Wittenberg, sucht in seinen Schriften die Lehren des Paracelsus mit denen Galens zu vereinigen.

<sup>2)</sup> περί τῶν πνευμόνων τόπων βλάζα.



## Beilage 4. Argument vom Jahr 1678. (Bgl. S. 49.)

Lasset nicht von euch gesagt werden, ermahnt der Apostel Paulus, narrentheidun: oder scherz, welche euch nicht zehmen, wie zu lesen ist in der Epistel an die Ephefer in der 5. Capitel vers am 4. Eine solche narrentheidung, oder närrischen scherz, hatt ein albert. ungehobelter und unter den bauren gebohrener und erzogener knab vor 3 tagen in dieser Schul begangen mit einem stücklein papier, welches er, weiß nicht was von einem narrengest angetrieben, zusammengewickelt und durch ein löchlein gestoßen hatt. Mit welcher that er einen solchen Zorn undt ohnrüh erwedet hatt, daß auch eines daffern Mannes entschuldigung weder statt undt plaß finden kondte, sondern derselbe unbesonnene tropff für den allerleichtfertigsten und gottlosesten menschen gehalten, ja auch derselber mit schueler insgesamt solche zu seyn angesehen wurden. Weil er nun bereits mit seinem bruder einem Stipendiaten hinweggezogen, undt sich zu seinen Eltern, der bevor stehenden herpftakanz zu genießen, begeben hatt, stehet in gedult zuerwarten, wie entweder er selbst, oder anstatt derselben, ein anderer unschuldiger bußen müste.

## Beilage 5. Prüfung des Stipendiaten Glaser. 1688. (Bgl. S. 52.)

Durchlauchtigster Herzog,  
Gnädigster Fürst und Herr.

Auf Ewer hochfürstl. Durchl. anbefehlen habe Ich in absentia des Paedagogarchae, M. Johann Georg Effichs, fürweisung diß Johann Christoph Glaser uff ein Lateinisch Provisorat examinirt, und dessen qualitäten folgender gestalten befunden. Erstlich hat Er ex Cicerone Epist. I. libri II (dessen anfang: quo in statu animus, cognoscite) wohl exponirt, construirrt und resolvirt; benebens auch in legendo, exponendo et resolvendo Evangelio Graeco sich rechtsschaffen hören lassen: Zu dem auch uff etliche quaestiones ex Logica et Rhetorica sein repondirt, und sonderlich das Exercitium, wie auß der beylag zu sehen, so artlich componirt, daß man Ihme nicht allein anheß ein gutes Provisorat vertrauen, sondern auch ins künfftig ein mittelmäßiges Praeceptorat wohl geben darff, bevorab, weilen Er auch einen Schönen Choral zu führen, und entweder einen Bass oder Tenor manniertlich zu singen weiß. Womit Ewer hochf. Durchl. zu beharrlichen Will und Fürstl. Huld und Gnaden Ich unterthänigst befehlen thue.

Stuttg. den 24. Martij.

Ao 1688.

Ewer hochf. Durchl.  
Unterthänigst-Gehoriambster  
M. Johann-Fridericus Krauß  
Paedagogij, ConR.

## Beilage 6. Prüfung des gewesenen Pfarrers in Flehenheim. M. Georg Friderich Ader. 7. Mai 1685. (Bgl. S. 52.)

Es scheint kein guter Tausch zu sein, daß ein und anderer deß Ehrwürdigen Predigambts sich begeben, und dafür in den mühsamen und verachteten Schulstand treten. Gleich wie aber ohne Zweifel hierinnen ein ieder seine sonderbare irdischen hat: also wann wir ohne vorgefaßte meinung und fleischlich absehen solchen standwechsel bedendthen, mag man noch wohl mit dem Theuern Luthero anstehen, welches unter

beden das Beste jege. Wie dann dieser seel: Mann bekannt, wann Er das Predigamt sollte oder müßte verlassen, wollte Er am allerliebsten ein Schulmeister werden.

Non bonam esse permutationem videtur, quod nonnulli dignissimo Ministerio valedicant, et econtra laboriosum et contemptum Statum Scholasticum amplectantur. Sicut v. sine dubio quilibet suas peculiare habet rationes, ita etiam, si nos sine praemeditato consilio talem mutationem consideramus, bene cum beato Luthero dubitaremus, utrum praevaleat. Siquidem divus hicce Vir ingenue fatetur, si Ministerium relinquere cogeret, lubentissime informationem juventutis eligeret.

Φαίνεται οὐκ διαλλαγὴν εἶναι καλὴν, ὅτι πολλοὶ τῇ διακονίᾳ ἀποσάζονται καὶ τοῦναντίον τὴν κατάστασιν σχολαστικὴν, ἢ καματηρῇ καὶ οὐδαμινῇ, ἐστίν, ἀμφισβάλει. ὡς δὲ ἀναμφιδόξως ἕκαστος αἰτίας αὐτοῦ ἔχει, οὕτως καὶ εἰ πως ἄνευ τῆς βουλῆς προμελεταομένης τὴν διαλλαγὴν σκεπσόμεθα, σὺν τῷ Δουθέρῳ ἀπορωμεν, ὃ ἄριστον ἔ. ὡς μὲν γὰρ αὐτὸς ἀνὴρ θεῖος προσομολογεῖ ἐπὶ διακονίαν τὴν σχολὴν προσαιρεῖσθαι.

Der Bericht des Professors Schellenbauer lautet: „und befunden, daß derselbe beides in Versione und Expositione latina et graeca, wie auch in den regulis grammaticis, logicis et rhetoricis, ohne Zweifel nach bisherigen Pfarrgeschäften und Unterlassung philologischer Exercitien, zwar nit sonderlich promptus; doch aber an ihm so vihl zu verpühren, daß er solches alles leichtlich widerumb fassen, und der Jugend mit Nutzen fürstehen könnte.“

**Beilage 7. Stundenplan von 1682. (Vgl. S. 50.)**

**Classis II.**

- Montag:** Vormittag. Lateinische Grammatik wird recitirt.  
Nachmittag. Die Syntag und Weisemanns Nomenclator.
- Dienstag:** 8. Pro tempore ein Arg. dictirt und examinirt nach der?  
9. nichts Gewisses.
- Mittwoch:** 8. recitatio grammatica.  
9. Ein Argumentlin dictirt und schriftlich corrigirt.
- Donnerstag:** 8. Catechismus sampt dem ulmischen Spruchbüchlein.  
9.
- Freitag:** 8. Vocabula quaedam memoriter recitirt.  
9. Ein argument aus dem Evangelio dictirt und examinirt.
- Samstag:** 8. Das Evang. gelesen, explicirt und resolvirt.  
9. decliniren und conjugiren.

**Schema Lectionum tertiae Classis.**

Vormittag.

Nachmittag.

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Montag:</b> 6. Grammatica Latina in Nom.<br/>8. Conversio Exercit. Styli. Hebdomad. vel breve Exercitium extemporaneum dictatur.<br/>9. Hebdomadarii correctio.</p> | <p>12. Musicae exercitium.<br/>1. Grammatica Latina in Verbo.<br/>2. Hebdomadarii Correctio.</p> |
|---|--|

	Vormittag.	Nachmittag.
Dienstag:	6. Grammatica Latina in Syntaxi. 8. Frischlinus exponitur. 9. Idem secundum Syntaxin et Etymologiam examinatur.	12. Musicae exercitium. 1. Grammatica latina in Syntaxi. 2. Exercitium Styli extemporaneum.
Mittwoch:	6. Grammatica Lat. in Nomine. 8. Comenius tractatur. 9. Exercit. extemp. ex Comenio ad imitationem dictatur.	12. Musicae exercitium. 1. Grammatica Graeca. 2. Evangelium Graecum ejusdem quae analysis grammatica.
Donnerstag:	7. Varia motionis et Comparationis exempla repetuntur. 8. Concio.	12. Catechismus Latin. vel Germanicus. Psalmi Poenitentiales, it. Dicta Biblica alternatim recitantur. 1. Ferae.
Freitag:	6. Gramm. Latin. in Synt. 8. Exercitium Styli hebdomadar. dictatur, ex eodem aliquot lineae Graecae vertuntur. 9. Confessionalia recitantur.	12. Musicae exercitium. 1. Scripta vel Graeca vel Lat. vel German. ab omnibus exhibentur. 2. Grammat. Graeca. Evangel. Graecum cum Etymologica resolutione.
Samstag:	6. Lectio nova vel repetitio ex Frischlini Nomenclatore. 8. Evangel. Lat. expositio, 9. ejusque Etymologica resolutio.	12. Alterna repetitio Declinat. Mot. Comparat. et Conjugationum. 1. Ferae. 3. Preces Vespertinae vel Concio in Templo.

## Classis IV.

Montag:	6. Dialectica et Lat. Gram. 8. Gram. Lat. Hebdomadarium corrig. 9. Conversio dictatur et extemporaneum. 10. In Repetitione: Cornel. Nepos.	1. Graec. Gram. 2. Evangel. Graec. 3. In Repetitione: Extemporaneum.
Dienstag:	6. Dialect. Gram. Lat. Terent. 8. Gram. Lat. 9. Extemporaneum. 10. Cornel. Nepos.	1. Gram. Graec. 2. Evang. Graec. Posselius. 3. Extemporaneum.
Mittwoch:	6. Dialectica Gram. Lat. Terentius. 8. Gram. Lat.	1. Gram. Graec. 2. Evang. Graec. Posselius.

	Vormittag.	Nachmittag.
Mittwoch:	9. Catechismus cum nova instructione Cat.	3. Extempor.
	10. Cornelius Nepos.	
Donnerstag:	7. Rhetor. Gram. Lat.	12/1. Psalmi insigniores, Catechismus.
	8. Templum frequentatur.	Hebdomadarium dictatur. Feriae.
Freitag:	6. Dialectica, Gram. Lat.	1. Prosodia.
	Terentius.	2. Virgilius.
	8. Gram. Lat.	3. Extempor.
	9. Catechismus cum nova instructione Cat.	
	10. Cornelius Nepos.	
Samstag:	6. Rhet. Gram. Lat. Te- rentius.	12/1. Posselius.
	8. Gram. Graeca Evangel. Graec.	
	9. et Posselius.	3. Templum frequentatur.
	10. Cornelius Nepos.	

Feil. 8. 12. April 1729. Prüfungsarbeit von M. Häfelin. (Bgl. S. 61.)

Materia Examinialis  
elaborata et exhibita

à

M. G. D. Haefelino S. Theol. Stud.

Piae ac venerandae Antiquitati nostrae, haec ipsa, quam nunc colimus, hebdomas jam olim dulcissima atque sacratissima fuit, in qua dignissimam immensi illius amoris, quem Christus passione ac morte sua nobis testatus est, memoriam sanctissime recolere, et mente et ore devote ac solenniter concelebrare solebat. Atque optimo omnino jure nos huncce amorem Sospitatoris ceu exquisitissimum pretiosissimumque eo, quo par est, mentis ardore, exosculari atque venerari juvat; non enim ille, qui tot tamque acerbissima pro nobis tulit ac sustulit, ex religiosorum quondam Patriarcharum sanctorumve Angelorum choro unus extitit, sed supremus ipse Maximi Dei filius, quem coelestis pater ab omni aeternitate in maximis deliciis semper habuit. Penitus (sic!) intuentibus nobis tremendam ipsam cruciatuum molem vastissimi sese infinitorum laborum atque aerumnarum montes offerunt, quibus tum corpore tum animâ miserum atque horrendum in modum usque adeo affligebatur, ut, si a caeteris omnibus discesseris, unicum hocce amoris divini intentissimi, validissimum esse posset documentum. Patet autem mirifice illius dilectionis magnitudo quam maxime etiam ex eo, quod dulcissimus Servator atrocissimam, quam infensissimi nos Dei hostes in aeternum sustinere debuimus, infernalem poenam pro nobis exactissime luit. Aequissimum proinde gratâque mente dignissimum est, ut nos omnes atque singuli laudatissima Majorum nostrorum vestigia sequentes dulcissimâ amoris illius memoriâ jugiter recreari, et exinde uberrimos solatiorum rivulos in languida pectora nostra vera ardentis fide derivare studeamus; cujus specimina aperta satis et genuina dabimus candido ipsum vicissim amore ac pietate prosequuturi.

Τεύχος ἑξήκωτ' 1757. ἔκτ.  
II. Τεῖλ.

Ποίημα.

Ἀποστολὴν δευτέραν ἔδωκε τῷ Πάτρι ἑμῷ καὶ ἀποδοῦναι μοι. Πόλλ' ἔτι ἐπιθυμῶ τὴν αἰσθητικὴν ἐπιπέτα θυσίαν. Ἡ δὲ θυσία ἔστι ἡ εὐχὴ ἡ ἀγάπη. Ἐν πλείωται ἔστι. Φεύγετε ἐπὶ ἑμῷ ὡς ἀντιπαρῶναι εἰς τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον. Ἡ εὐχὴ τοῦτο τὸ ἕρως τῶν καθήκοντων τῆς ζωῆς ταλαιπωρίας ἔχοντα καὶ ἐπὶ τῶν τῶν θεῶν ψυχλαίων εἰσόδον. Ἐν τοῖς καθήκοντα πῦρ καταγὰ πῦρ ζῶντα ἀποδοῦναι εἰς τὸν ἕρως ἔστι. Ἐν καθήκοντα ἢ τῆς παρῶντος γλυκύνου ἔστιν ἡ εὐχὴ τῆς ζωῆς ἀποδοῦναι ἢ τῶν πνευματικῶν χαρῶν αἰὲν καὶ ἢ τῆς ἀποδοῦναι εἰσὶν καὶ τὰς ἀποδοῦναι.

Specimen Poëseos.

Passio dat Christi moesto solatia cordi  
plurima, quam jugiter nos meminisse juvat.  
Vera fides tantum dignè amplectatur amorem,  
omque hunc perpetuo concelebrare studet.

Beil. 2. Beilage zu einem Bericht des Oberamts (Regierungsrath, Hofgerichtschefher u. Segt G. v. Schil u. Prof. Theol. u. Pastor D. Gottlieb Haber von 18. Jan. 1757). (Sgl. S. 68.)

Synoptischer Entwurf  
und

richtiges Verzeichniß  
derjenigen Lektionen und pensorum,  
die ich, als Quartanus,

von Georgij 1752 an, da mir quarta classis  
Gnedigst anvertrauet worden,

mit 33—45 Scholaren, von Wochen zu Wochen,

so wohl in horis publicis als privatis biß dato tractirt hab.

Montags. Vormittags, werden 1) von denjenigen Knaben, die ad studia et Examen Provincie aspiriren die Præcepta Rhetorica, von denen andern aber die Syntax-Regeln recitirt. 2) wird von der oberen und unteren Claß pensum aus dem Schul-auctore α) exponirt, β) syntactice et etymologicè resolvirt; γ) das nöthige ex Syntaxi variante et ornata dabey erinnet. δ) phaseologicè imitirt; und sodann die phrases ordentlich in die Exercitium-Bücher eingetragen.

In der vormittägigen Schultrepetiz von 10—11 Uhr wird ein Exercitium über eine Regül ex Syntaxi Convenientiae componirt, von den oben excipiert und corrigirt.

Nachmittags werden 1) von einigen die Præcepta Logica, von den andern aber die Syntaxregeln recitirt. Hierauff 2) wird der oberen Claß pensum composit: über eine Regül aus der Syntaxi Discrepantiae, variante oder ornata (alternis hebdomadam vicibus) vorgegeben; und der unteren Claß wird ebenfalls ein Extemporaneum dictirt und corrigirt.

In meinen zwey Privatstunden aber (von 4—6 Uhr) wird ein *Exercitium componirt, corrigirt, und die Wörter und phrases daraus examinirt.*

**Dienstags.** Den ganzen Tag hindurch sind die *Lectiones publicae* denen *Nonnatis-pensis* gleich. Abends aber in denen 2 Privatstunden wird ein Stück eines lateinischen Briefs aus *Lichtii Syntaxi Epistolica* componirt, corrigirt, und die wörter und phrases daraus examinirt.

**Mittwochs** werden abermalen die *pensa publica*, wie an denen vorigen zwey tügen tractirt: Außer daß in der Nachmittagschul, *alternatim*, denen obern und untern (statt eines *Extemporanei*) entweder eine kurze Materie zur Übung und anweisung in der lateinischen und deutschen Pöestie aufgegeben; oder ein *pensum ex Ovidio* vorgenommen wird. In den Abend-privat-Stunden wird das *Evangelium Dominicale Graecum* exponirt; und die Knaben nach denen darinnen vorkommenden *Nominibus* und *Verbis* in ihren *Declinationibus* und *Formatione temporum* geübet.

**Donnerstags:** (so sonsten hier dies *feriatus*) wird 1) nach der Früh-Predigt von einigen *Ebraeo-philis* ein *vers* aus der *genesi* hebraeisch exponirt, und analysirt: 2) denen obern und untern eine *materia hebdomadaria* dictirt, und mit den leßtern construiert.

**Frentags** Vormittags werden 1) der in allen Landschulen eingeführten Ordnung gemäß, die *Sacra* tractirt; als: *Kinderlehr*, *Gesang*, *Sprüche*, *Confirmations-Büchlein*; denen *recitatio praeceptorum ex Grammatica Hebraica* beygefügt wird. 2) wird denen oberen ihre *Elaboratio Hebdomadarii* in dem *argumentbuch* corrigirt, und, *sub ductu meo et auspicio*, eine *variation* darüber tentirt. 3) indem die oberen, während der *repetiz-stund* über ihr *hebdomadarium* verse machen, wird denen untern ihr *Hebdomadarium* gleichfalls corrigirt, und sie hernach, wie die oberen, darnach locirt.

Nachmittags werden 1) von einigen die *Paradigmata Declinationum* und *Conjug.* aus der griechischen (*Grammaticis*, von den andern aber ein *Psalm* und die wörter und phrases über die *Dominical-Epistel* aus dem lateinischen *vocabulario Castellionis* recitirt. 2) wird von den obern ein ganzes oder halbes *Capitel*, je nachdem es die Zeit leidet, aus dem griechischen *N. Testament* exponirt, die *vocabula* auswendig examinirt und die wörter analysirt. 3) bey den untern aber werden die griechischen *Vocabula ex Evangelio Dominicali* auswendig examinirt. In der Abend-Repetition wird von den obern und untern der Anfang gemacht an der griechischen *Composition* des *Hebdomadarii*: von denjenigen aber, so nicht griechisch lernen, wird die *epistola Dominicalis ex versione Latina Castellionis* exponirt, sodann die phrases und *constructions secundum regulas Etymologicas et Syntact.* examinirt.

In den Privatstunden wird die *Compositio Graeca Hebdomadarii* von den oberen und unteren absolvirt, und corrigirt.

**Samstags.** Vormittags werden 1) von denen *candidateis Examinis* die *Praecepta Rhetor.*; von denen andern aber die *Syntactischen* Regeln recitirt. Hernach 2) das *Evangelium Graecum* noch einmahl, quasi *repetitione* durchgegangen; exponirt, die wörter daraus gefragt, analysirt, und formirt. 3) Von einigen andern aber das *Evangelium Dominic: Latinum* exponirt, die wörter und phrases daraus gefragt, und die *Constructions secundum regulas Syntact.* resolvirt.

Die Kunstgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit der Entstehung, Entwicklung und Wirkung von Kunstwerken beschäftigt. Sie untersucht die gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenhänge, die die Kunst beeinflussen. Die Kunstgeschichte ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die mit der Archäologie, der Ethnologie, der Soziologie und der Literaturwissenschaft zusammenarbeitet. Die Kunstgeschichte ist eine wichtige Disziplin, die das Verständnis der menschlichen Kultur und der Rolle der Kunst in der Gesellschaft fördert.

# THE HISTORY AND CONSTITUTION OF THE UNITED STATES

BY  
J. H. HARRIS

NEW YORK  
G. P. PUTNAM'S SONS  
1898

Copyright, 1898, by  
G. P. PUTNAM'S SONS  
Printed in the United States of America



- Sign. 32. — 14. Freudenstadt: Vermischte Bauakten im St. A. Kasten IX, F. 17, B. 2 — 15. Freudenstadt: Kirchenbauakten im J. A. Geistl. Verwaltung Freudenstadt XVIII. — 16. Freudenstadt: Miscellanea von Freudenstadt. K. Landesbibliothek in Stuttgart. Cod. hist. F. 355 A. — 17. Freudenstadt: Bessler, Pläne der Kirche auf dem K. Bezirksbauamt in Calw. 1886. — 18. Gölshausen: Bauakten im St. A. Baviada Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 19. Gölshausen: Bauakten im Großherzogl. Generalandesarchiv in Karlsruhe. Finanzarchiv. Kirchenrat, Lade 242. — 20. Göppingen: Bauakten im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 21. Göppingen: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert. Dekanatsarchiv in Göppingen. — 22. Göppingen: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert. Stadtarchiv in Göppingen. — 23. Grüntal: Bauakten von 1591/92. St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 24. Grüntal: Bauakten aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf dem Pfarramt in Grüntal. — 25. Heidenheim: Heiligenrechnungen und Stadtrechnungen im Stadtarchiv von Heidenheim. — 26. Hellenstein: Kastenbericht von 1602. St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 48 c. — 27. Hellenstein: Plan aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. K. Landesbibliothek in Stuttgart. — 28. Herrentierbach: Bauakten von 1738 im J. Hohenloh. Domänenarchiv in Vartenstein. — 29. Hilbrighausen: Bauakten im J. A. Stiftsverwaltung Herrenberg. XX a. — 30. Hortheim: Bauakten im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 31. Hortheim: desgleichen. — 32. Kleinfachsenheim: Bauakten im J. A. Geistl. Verwaltung Dietigheim. XVIII. — 33. Laichingen: Bauakten im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 34. Laichingen: Bauakten im J. A. Stiftsverwaltung Urach. XVIII. — 35. Laichingen: Heiligenrechnungen im Rathaus von Laichingen. — 36. Mauren: Bauakten im J. A. Geistl. Verwaltung Böblingen. XVIII. — 37. Meßingen: Bauakten im J. A. Stiftsverwaltung Urach. XVIII. — 38. Mömpelgard: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert in den Archives du département du Doubs. Série E. 73. — 39. Mömpelgard: Collection Charles Duvernoy in der Bibliothèque publique in Besançon. — 40. Mömpelgard: Bois de Chesne, Chronique du Comté de Montbéliard, de 1614 à 1665. Manuskript in der Bibliothèque publique in Mömpelgard. — 41. Ottenbach: Bauakten im J. A. Geistl. Verwaltung Güglingen. XVIII. — 42. Pfaffenhofen: Bauakten von 1610 im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 43. Pfaffenhofen: Bauakten von 1613 im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 24 c. — 44. Pfaffenhofen: Plan der Kirche im Pfarramt von Pfaffenhofen. — 45. Reichenweier: Bauakten aus dem 18. Jahrhundert im Bezirksarchiv des Oberelsasses in Colmar. Fasz. C. 1482. — 46. Rommelshausen: Bauakten im J. A. Geistl. Verwaltung Caustatt. XX a. — 47. Siglingen: Bauakten im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 48. Spielberg: desgleichen. — 49. Untersteinbach: Bauakten von 1624 im J. Hohenloh. Domänenarchiv in Waldenburg. — 50. Waiblingen: Bauakten im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c. — 51. Waldenbuch: Bauakten im J. A. Stiftsverwaltung Stuttgart. XVIII. — 52. Wildbad: Bauakten im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 13 c. — 53. Wildberg: Kirchenbauakten im J. A. Geistl. Verwaltung Wildberg. XVIII. — 54. Zariersweier: Bauakten im St. A. Bauakten, Kasten CXV. o. F. Sign. 10 c.

## Einleitung.

### Die Bauherren Schickhardts und der Kunstsinne in Württemberg am Anfang des 17. Jahrhunderts.

#### § 1. Die Herzoge und der Adel.

Die Tätigkeit des Baumeisters Heinrich Schickhardt fällt größtenteils in die Regierungszeit der Herzoge Friedrich (1593—1608) und Johann Friedrich (1608—1628). Jener ist ein tatkräftiger Fürst voll Ruhmsinns und Prachtliebe, in der Art der italienischen Herrscher der Renaissance. Ihm bedeutet die Kunst, vor allem die Architektur, ein willkommenes Mittel zur Vermehrung seines Glanzes, für das ihm kein Opfer zu groß ist. Während seiner Regierung entsteht in Stuttgart der Neue Bau, geht die Erweiterung der Schlösser auf Hellenstein, in Mömpelgard, Horbürg, Backnang und Tübingen vorstatten. Die Errichtung eines mächtigen Schlosses in Freudenstadt und eines zweiten großen Palastes in Stuttgart, dessen Fundament schon gelegt ist, hindert sein Tod. Nicht minder als die Schlösser zeugen die Kirchen in Freudenstadt und Mömpelgard, Hellenstein und Waldenbuch, Horbürg i. G., Neuenstadt und Kenningen von seiner großen Baulust, besonders die vier ersten, deren Vollendung er mit regem Anteil verfolgt. Für die Gestaltung des Grundrisses der Freudenstadter Kirche ist wohl er selbst verantwortlich zu machen.

Von seiner Baugesinnung erzählen Schrifttafeln an Wänden und in Grundsteinen, so an der Kirche und dem Kollegium in Mömpelgard, der Kirche in Freudenstadt, dem Neuen Bau in Stuttgart.

Durch Schickhardts Inventar sind uns die Kosten einiger seiner Bauten überliefert. Der nicht ausgeführte Prinzenbau in Stuttgart hätte „mit Fünffzig Tausend Gulden nit megen erbaut werden“<sup>1)</sup>. Für die Mömpelgarder Kirche werden 23 276 Frs.<sup>2)</sup> verausgabt, für die Freudenstadter über 22 000 fl., ohne die Glocken, Bauholz und Arbeiterverpflanzung. In Württemberg haben die Landstände für die Kosten aufzukommen<sup>3)</sup>. In seinem Stammlande hingegen bezahlt der Herzog, wie

<sup>1)</sup> Heyd 383.

<sup>2)</sup> Das sind 12 400 fl. Nach einer Bemerkung Schickhardts, Heyd 396, gelten 100 Frs. 53,2 fl. Den Wert des Guldens in heutigem Gelde berechnet Buff („Augsburg in der Renaissancezeit“ 89) für Augsburg 1554 auf etwa 5 1/2, 1604 auf über 6 1/2 Mark. In Württemberg mögen die Verhältnisse ähnlich liegen.

<sup>3)</sup> Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, V, 230.

es scheint, alles aus seiner eigenen Tasche, nicht nur die kleine Kirche von Etobon, sondern auch St. Martin in Mömpelgard.

Dem Herzog Johann Friedrich mangeln von Anfang an die Mittel zur Betätigung seines Kunstsinns. In die erste Zeit seiner Regierung fällt noch die Ausschmückung des Goldenen Saales in Urach und die Errichtung der Lustgrotte in Stuttgart. Auch den Ausbau des Prinzenbaus plant er, sogar großartiger, als sein Vater es gewollt hatte<sup>1)</sup>. Doch dieses Projekt wird nicht verwirklicht, ebensowenig das Schloß in Badnang vollendet<sup>2)</sup>.

Später finden sich nur selten noch Beispiele von Baugesinnung. Während der Errichtung der Göppinger Kirche wünscht der Herzog, mit Rücksicht auf die vielen vornehmen Badegäste, daß sie ein Tonnengewölbe mit seinem erhaben ausgeführten Wappen erhalte. Ferner veranlaßt er den Ausbau des ursprünglich sehr einfach geplanten oberen Kirchturms von Freudenstadt im Stile des unteren. Endlich beschließt er nach einer heilsamen Badekur freiwillig die Vergrößerung und Verschönerung der Kirche in Wildbad. Im Verlaufe dieses Unternehmens versucht Schickhardt durch einen Appell an seinen Ruhmsinn vergebens, ihn zur Übernahme der gesamten Baukosten zu bewegen.

Doch bezeichnen in Wildbad, wie in Göppingen, Inschrifttafeln ihn als den Bauherrn.

Neben der Tätigkeit Schickhardts im Dienste seiner Fürsten ist seine Arbeit für andere vornehme Auftraggeber zu beachten. Für die zahlreichen weiblichen Mitglieder des Herrscherhauses, die durch Bestellungen seine Arbeitskraft fortgesetzt in Anspruch nehmen, führt er meist nur kleinere Neubauten aus<sup>3)</sup>.

Dem Grafen Johann Jakob von Eberstein verändert er mehrere Schlösser; in Gochsheim errichtet er ihm eine sehr ansehnliche Kirche<sup>4)</sup>. Die Grafen von Hohenlohe ziehen, obwohl sie treffliche Baumeister in ihrem Lande haben<sup>5)</sup>, Schickhardt sehr häufig zu Rate<sup>6)</sup> und kargen nicht mit dem Lohn. Zu den bedeutendsten Arbeiten in ihrem Dienste gehören die Entwürfe zum Schloßneubau und zur Errichtung einer Kirche in Schillingsfürst, beide nicht ausgeführt<sup>7)</sup>. Sogar nach Sachsen sendet er

<sup>1)</sup> Heyd 383.

<sup>2)</sup> Heyd 355.

<sup>3)</sup> Heyd 359, 379, 398.

<sup>4)</sup> Heyd 351, 357, 401.

<sup>5)</sup> Klemm, W. A. 163.

<sup>6)</sup> Heyd 356, 403—406.

<sup>7)</sup> Die Misse des Schlosses erwähnt als vorhanden noch Albrecht in D...

einen Abriss „zu einem gewaltigen großen Schloß und einer neuen Hof-  
fürch“<sup>1)</sup>).

## § 2. Städte und Dörfer.

Hinter den Fürsten und dem Adel stehen die Städte nicht zurück,  
weder hinsichtlich der Aufträge, noch der Ehrungen. Wömpelgard ernennt  
Schickhardt zum Ehrenbürger, Eßlingen honoriert seine Arbeiten am  
Steuerhausgiebel und Kanzleibau recht gut, Belfort läßt sich durch ihn  
ein schönes Rathaus bauen, in Göppingen, Reichenweier, Tübingen und  
Baihingen erhält er ansehnliche Geschenke, und überreich wird er von  
den Cannstattern für den Bau des Kirchturms belohnt<sup>2)</sup>. Vor dem  
Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges erfreuen sich einzelne Städte und  
kleinere Orte, auch Kirchen, einer nicht geringen Wohlhabenheit. Neuen-  
stadt a. L. kann sich seit 1581 eigene Stadtbaumeister halten<sup>3)</sup>. In dem  
kleinen Ort Horkheim wird 1610 lediglich aus dem Kirchenvermögen ein  
neues würdiges Gotteshaus errichtet und eine Inschrifttafel daran nicht  
vergesen. 1613 bauen die Meßinger ihren Kirchturm aus, ohne Zuhilfenahme  
fremder Mittel; in seinem Erdgeschoß werden die Namen und  
Wappen von Pfarrer, Schultheiß, Rat und Gericht angebracht. In dem  
reichen Orte Laichingen wird 1617—1619, gegen den Willen des Stutt-  
garter Kirchenrats, die ganze Kirche mit biblischen Historien ausgemalt  
und noch 1632 der Turm mit kostbarem Kupfer gedeckt. Auch die Kalf-  
steinreliefs an den Emporenbrüstungen in Ehningen stammen wohl aus  
dem Ende des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts. Bis tief in die  
Kriegszeiten hinein erhält fast jede Kirche irgendein kleines Bierstück, sei  
es ein überflüssiges Kranzgesims, wie der Turm in Altdorf, oder Maß-  
werkfenster, wie der Turm in Ebersbach, eine hübsche Kanzel- oder Em-  
porenstütze, wie die Kirchen in Grüntal und Diefenbach, oder eine gemalte  
Emporenbrüstung, wie die Untersteinbacher Kirche. Nicht an Kunstsinne  
mangelt es zumeist, sondern an Mitteln. Manche Kirchen sind so arm,  
daß sie die dringendsten Herstellungen nur mit Hilfe der benachbarten  
Heiligen oder des Herzogs vornehmen können. Hier verzichtet man dann  
wohl auch auf den schlichtesten Schmuck.

„Königreich Bayern in seinen . . . Schönheiten“ 1854. III, 289 ff. Heute sind sie ver-  
schwollen.

<sup>1)</sup> Heyd 356.

<sup>2)</sup> Heyd 412, 413.

<sup>3)</sup> Statutenbuch auf dem Rathaus in Neuenstadt. II. Die Namen der drei  
ersten sind: Heinrich Derzbach, Peter Hofmann, Bernhard Werner.

**2. Die Zeit der Entstehung des Kloppeleinschlages**

**1. Die Entstehung des Kloppeleinschlages**

Die Entstehung des Kloppeleinschlages ist ein Problem, das sich seit Jahrhunderten stellt. In der Antike wurde der Kloppeleinschlag durch das Zusammenstoßen von Eisenklöpfen aufeinander erzeugt. In der Neuzeit wurde der Kloppeleinschlag durch das Zusammenstoßen von Eisenklöpfen aufeinander erzeugt. In der Neuzeit wurde der Kloppeleinschlag durch das Zusammenstoßen von Eisenklöpfen aufeinander erzeugt.

Die Entstehung des Kloppeleinschlages ist ein Problem, das sich seit Jahrhunderten stellt. In der Antike wurde der Kloppeleinschlag durch das Zusammenstoßen von Eisenklöpfen aufeinander erzeugt. In der Neuzeit wurde der Kloppeleinschlag durch das Zusammenstoßen von Eisenklöpfen aufeinander erzeugt.

<sup>1)</sup> Vgl. Paulus, III, 34, 40.

<sup>2)</sup> Das wichtige Malon Korfner in Kömpelgard hat sich bisher mit der Abhaltung nachweisen lassen. Was Duvernoy in „Montbéliard an XVIII“ p. 104 behauptet hat, ist unbegründet.

<sup>3)</sup> Vgl. III.

<sup>4)</sup> Vgl. bei Voss 350 ff. ist unvollständig und ungenau.

Kirchen die Witt Gottes Gnediger Hilff Ich Heinrich Schickhardt von Grund auff New erbaut hab.

Anno 1591. 1592. 1. Die Kirch zu Grendel, Dornsteter ampts, von Grund new erbaut, anno 1592. Tuot der Bauwoest ohne 218 stem Holz und die frohn fl.

1601. 2. Mümpelgart. Die Neue Kirch zu S. Marten den S. Marty anno den ersten stein an solcher kirchen gelegt, ist lang 138 breit 66 der steine Stockh 40 schuch, hat in allem biß ganz außgemacht gewesen cost 23276 Francken . . .<sup>1)</sup> 55 püttschat, habern 17 püttschat.

1602. 3. Eftoban die new erbaute kirch dovor nie keine gewesen, Ist lang 60 30, der steine stockh hoch 20 Schuch, zu diesem kirchen Bauw hat die gemein holz auß Fren welchen geben vnd gefiert, quader, maurstein, sand vnd kalg in Costen auff den platz geliefert. ist noch dariber auff gangen 650 francken 4 püttschat.

1604. 1608. 4. Zu Fredenstatt von anno 1604 biß 1608 ist diese kirch (da weder Statt noch kirchen gestanden) von grund auff new erbaut worden, an dem bauw ist den Handtwerchsleuten bezahlt worden alsß folgt.

Dem Steinmessen in der ersten Rechnung . . . . .	2786 fl.
Dem Zerman in erster Rechnung hat man geben . . . . .	1583 fl.
Dem Steinmessen vom obern Kirchenturn geben . . . . .	2230 fl.
Dem Zerman von solchem turn . . . . .	290 fl.
Dem Zerman für den ersten Helm . . . . .	85 fl.
Dem Schmid in einer Rechnung geben . . . . .	197 fl.
Dem glaser in einer rechnung . . . . .	50 fl. 38.
für das güter umb den altzar . . . . .	93 fl. 20.
gestrüchdte güter für die fenster . . . . .	434 fl.
Dem Kalgsschneider für sein arbeit . . . . .	2197 fl. 30.
Dem Schlosser in einer Rechnung . . . . .	72 fl.
Jakob Züberlein dem maler . . . . .	4451 fl. 42.
mehr dem Schlosser . . . . .	739 fl. 45.
Dem Schreiner in der ersten Rechnung . . . . .	602 fl. 49.
mehr dem Schmid . . . . .	197 fl. 45.
für die Bhr . . . . .	410 fl.
Lünnen und mit elfarb anzustreichen . . . . .	321 fl. 32.
für die orgel . . . . .	3000 fl.
geheiszierd und borkürch auch . . . . .	1000 fl.
zusamen . . . . .	4000 fl.
dem Bildhauer . . . . .	570 fl.
für 4 kupferne Kneppf . . . . .	4 fl. 48.
Dem Schifer Deckher . . . . .	537 fl.
Fredenstatt das pflaster bei der kirch zu machen . . . . .	17 fl. 50.
Dem Bhrenmacher für das Güter umb den altzar, das 280 pfund gewogen bezahlt für Jedes pfund 20 fr. thut . . . . .	93 fl. 20.

1608. 3. Blothen wegen 51 Centner 72 pfund.

Under obgedachter verzeichnus ist noch weder

<sup>1)</sup> Unfeierlich.

holz, fuohr, ziegel, Sand, Kalg, Sailer, Zerung  
und dergleichen.

Dise KÛrch in der Fredenstatt, hat ohne die glocken Iber zwanzig  
gulden cost.

1599. 5. Dachtel calwer ampts hab ich anno 1599 ein abriß  
Iber geben, die KÛrchen sampt dem turn von newem zu Baumen.

1610. 6. Pfaffenhofen anno 1610 die KÛrch von Newem er  
bau mauren nur heher gemacht der turn auch erhebt vnd ein neu  
geleget worden.

1606. 7. Blamont. Der KÛrchturn aller dengß von newem  
wenig alt maur werck sonst aller dengß von Newem erbaut worden.

1619. 8. Adelhaitzfurt Graf Ludwig Eberhart von Hohenlo  
berg geherig, Dem hab ich anno 1619 ein abriß zu einer ganz  
newem Stockh vnd Helm der 50 Schuh hoch auff den turn gemacht  
gebaut sein.

1620. 9. Tiefenbach Maulbruner ampt hab ich auff den 7. Febr.  
ein abriß vnd Iberschlag zur Canzlei Iber geben wie nur etlich  
Von der alten KÛrchen bleiben vnd ein ganz neue KÛrchen erbaut worden.

1620. 10. Siiglingen Neckmiler ampts, hab anno 1620 ein  
Iberschlag Iber geben das die alte KÛrch soll abgebrochen, vnd ein ganz  
noch so groß als die alt soll erbaut werden.

1619. Adelhaitzfurt den grauen von Hohenlo geherig ein von  
KÛrchen erbaut, welche lang 60 breit 34 der Stockh hoch 24 schuch  
noch mal.

1618. 11. Goppengen. Die KÛrch von Newem erbaut, dar  
auf den 14. Februario anno 1618 ist gelegt worden. Dise KÛrche ist  
Iber haupt 70, der steine Stockh hoch 40 schuch. Der ganz Bauw  
Kirchenbau gangen ist, 11 105 fl.

1618. 12. Bayhengen. Nach dem die KÛrch sampt einem gro  
anno 1618 abgebrunen, das nichts den das verbrunte maurwerck  
solche KÛrchen lang 120, breit 78, hoch in der mit 68 schuch. Dise K  
hilzen Stockh und 70 schieghigen Helm auf den turn hat cost auf 470

1610. 13. Hordheim weinsperger ampts, ist die KÛrch abgebr  
auf new erbaut vnd vil gröser dan sie vor gewesen gemacht worden  
breit 46 der steine stockh hoch 16 schuch, hat sich in der abrechnung  
darauf gangen in Allem (Iber die fuohr und Handt frohn) 1673 fl.  
der Schultheis vnd zwen Helgen Pfleger für ihr bemiehung jeder 10  
weil auch in wehrenter Arbeit grose theirung ein gefallen, begehren  
seit zusamen Iber Jr Verdeng noch 50 fl. Weiter ein steinen und  
sampt dem Helm auf den KÛrchturn zu Setzen, cost 480 fl. Summa  
KÛrch und KÛrchen turn in Allem zusamen 2233 fl.

1621. 14. GÛlthausen maulbruner ampts, hab den 5. Febr.  
ein Abriß vnd Iberschlag Iber geben wii solche KÛrch notwendig von  
newem soll erbaut werden.

1617. 15. Gochazheim in der pfalz, Graf Johan Jacob von  
da hab ich ein ganz Neue KÛrchen erbaut, die lang 92, breit 44  
iber das so man von der alten KÛrchen zum besten gehabt, auch Iber  
alle frohn noch auf 2000 fl. cost.

1624. 16. Schilengsdorff im Franckenland gelegen. ein von Grund auff Newen sampt einem Thurn und Sacraften erbaut, welche lang 70, breit 40, der stock 25, der thurn bis ans tuch hoch 70, der Helm 50 schuch. Ob die aber weil das was wesen gleich darnach eingefallen, außgebaut mag ich nit wissen.

1623. 17. Wildthad, die Kkirchen (auff genommen etlich maurwerck) jonst aller von newem erbaut. 1623.

Kirchen, die Ich Erweiter, erhöhet, Neue Bohr Kkirchen ge-  
t, Neue Stöck auff alte türn Gesezt, und Neue Helm darauff  
ut hab.

1609. Canstatt hab ich ein Visierung gemacht, daß der Kkirchen thurn soll mit  
inen und einem Hilzen Stöck umb 40 Schuch erhöhet werden, weil aber dem  
werck darunder zu einem so grofen last nit zu traumen gewesen hab ich mit Rhat  
gut ansehen des werckmeister Kilian Refinbrot enwendig 5 hilzener wol verbiegeter  
h von vnden an bis vnder die glockhen machen lassen, also das der thurn an den  
nen nichts zu tragen oder sich Ihres Schwandhens an zu niemen hatt. Difer  
ist mit Kupffer bedecht und noch ein neue glockh so auff . . . schwehr darein  
agt und mier für mein Bemehung einhundert Reichsthaler verehrt worden. Hat  
Gottes gnad guten bestand vnd ein fein ansehen, mag der ganze bauwoest sich  
. . . erstrecken.

1613. zu Wehengen Im vracher thal ist der Steine Stöck am thurn erhöhet  
archetraw fries und Hauptgestims darauf, desgleichen ein ombgang sampt einem  
gelenter, alles von Stein gemacht worden, weiter hat der Zerman ein hilze  
schwerckh sampt einem Helm der 56 schuch hoch darauff gemacht. diser Helm ist mit  
schem Schifer bedecht worden. Kompt der ganze Bauwoest auff 2000 fl.

1625. Eberspach in den weihnacht Feiertagen anno 1625 den 5. Januarii  
das weter in den KKirchthurn geschlagen dem Helm verbrenndt, 3 glockhen ver-  
ldt, die vhr Ibel zu gericht, das tuch an der KKirch verschlagen und alle boden  
thurn zu aschen gemacht. In solchen thurn hat der Zerman andre boden, ein  
ornen wol verbiegeten Stöck vnder die glockhen, ein Vhrheisze, ein glockhen stul zu  
dchen, einen schenen wol auß gegirten Helm, vnd ein neue bor KKirchen gemacht.  
chdt sich der Bauwoest (ohne die glockhen und die Vhr) auf 1200 fl., die glockhen  
vhr 2000 fl., in allem 32000 [sic!] fl.

Neue Stöckh und Helm auff die KKirchen türn gesezt.

1614. Badhngang am KKirchthurn den alten steinen Stöck erhöhet, ein neuen  
n stock der verblendt worden, sampt einem schenen Helm, und kleinen türnlein  
dem Helm erbaut. Vnd ist der Helm sampt dem kleinen türnlein mit Kupfer  
chdt worden. In der KKirch hat man ein Bohr KKirch und vast alle stiel von  
m gemacht.

1617. Altorff da ist auff den KKirchen thurn ein steinener und ein hilzener  
th, sampt einem neuen Helm erbaut worden.

1619. Forthheim sehenger ampts, ist nicht Forthheim selbig ligt im Weins-  
er ampt. Auff den KKirchen thurn, hat man ein steinen und ein hilzen Stöck  
t einem Helm so auf 70 schuch hoch gemacht. erstreckht sich diser Bauwoest ohne  
uohr vnd Handtstroh, auch ohne das aiche holz auf 1200 fl.

1624. Zu Ober Enjengen Rürtinger ampts, da ist auch ein hilze stockwerckh  
t einem Helm auf den KKirchthurn erbaut worden.



1629. Calln der alte Helm auf dem Kirchturm neben dem Markt, in welchen das weter geschlagen, ist hoch 70 schuch, diser Helm sol sampt dem hilzen stock abgebrochen, ein wol aufgeladen Haupt gesens, sampt einem Umbgang von Steinwerck gemacht werden, es soll auch der Zernerman ein hilze Stockwerck und etliche gemacht für ein turnbleser darein, sampt einem wol auß gegirten Helm machen, darauff oben ein kleines glockentürnle und auff Jeder seitten ein tuchfenster fein soll, es sollen auch Bil stiel verendert und ein newe Canzel gemacht werden, solches ist mehrerteils den Handtwerckshleuten verdenkt, etliches daran gemacht, aber wegen des leidigen Kriegaswesens wider eingestelt worden.

#### Kirchen erweitert.

Anno 1623. Serenthierbach Franckenland nicht weit von Rotenburg an der tauber, den Herren Grafen von Hohenlo zu Schilingswürst geberig, die Kirchen umb vil erweitert, die Stiel vnd Canzel verendert, vnd ein new tuch darauff erbaut.

1610. 1618. Wilperg. Die Kirck erweitert, vil Newe stiel gemacht, auch her- nachher auß und enwendig getüncht ist ohngeuer darauff gangen 1200 fl.

1619. Kleinen Sachsenheim. Die Kircken 4 $\frac{1}{2}$  schuch erhöcht, ein newe vor- Kirck erbaut, etliche fenster durch gebrochen, und ein new tuch Iber dem Cor gemacht.

1621. Tegerloch die Kirck umb vil erweitert, ein new tuchwerck, ein newe vor Kirck und vil newe Stiel gemacht.

1618. Zu Komolzhäusen die Kirck hat sollen erweitert und der Steine stock erhöhet werden, ob es aber gemacht worden kan ich nit aigentlich wissen.

1627. Zaisersweiher zwen stock und ein newen Helm auf den turn gemacht, ein Newe bohr Kirck erbaut, die alte fenster erweitert und zwei newe eingesetzt.

1623. Under Steinbach in der Graffschafft Hohenlo Waldenberg. Ein Abriß zu einer newen Kircken gemacht, ob die auß gebaut kan ich nit wissen.

1617. Wadst angeloch in der pfalz dem Grafen von Eberstein geberig, die Kirck 4 $\frac{1}{2}$  schuch erhöcht, ein steinen und ein hilzen Stock sampt einem newen Helm erbaut.

#### Kirchen Gebey.

1632. Laichengen Pracher ampts zwen Stöck und ein newen Helm (der mit Kupfer bedeckt werden soll) auf den Kircken turn zu erbaunen, ist bewilligt. soll für- derlich erbaut werden, der Überschlag 1176 fl.

Hab in volgenten Kirchen, in teils Newe vorkirchen newe Canzel, newe stiel, newe tuchwerck machen lassen, oder die sonstn Reparirt. alß volgt. Zu

Webelsheim Im Elsaß 1608

Reichenwehr 1607

Nochdorff 1626

Hilbrichhausen 1627

Enngen 1630

Mauren 1626

Spilberg 1621

Ochsenbach 1616

Haidenheim

Sulß 1610

Awen 1621

Neuensteißlingen

Tendendorff.

Hellershausen bei Schilengsdorf ein neuen Kirchturm gebaut.

1613. Haidenheim die Statt Kirch erbaut.

Sanfulen gen Mümpelgart geherig ein neuen Kirchturm gebaut.

### § 5. Die Neubauten.

#### a) Völlig neu erbaute Kirchen.

##### Dachtel 1599.

Die frühere Kirche von Dachtel hatte, wie aus dem Aufnahmeplan Schickhardts im St. A. hervorgeht, den gleichen Grundriß wie die jetzige in etwas kleineren Verhältnissen. Sie war 58 $\frac{1}{2}$ ' lang, 33' breit. Auch stand ihr quadratischer Turm nicht an der Ostseite, sondern vor der Mitte der Südwand. 1599 berichtet Schickhardt, sie sei so schadhaft, daß sich eine Ausbesserung nicht lohne. Er habe darum Entwürfe zu einem Neubau angefertigt, der höchstens 1000 fl. kosten solle und mit dem, trotz der späten Jahreszeit, noch begonnen werden könne. Dem Brief liegen ein Überschlag und mehrere Risse bei, die zeigen, daß Schickhardt anfangs schwankt, wohin er den Turm und die Kanzeltreppe stellen soll. Beide Pläne stimmen darin überein, daß sie ein einschiffiges Langhaus mit Westempore zeigen, das im Osten in drei Seiten des Achtecks geschlossen, 66' lang und 37' breit ist. Auf dem einen Plane ist dem quadratischen Turme seine Stellung über der mittleren Seite des Chorschlusses angewiesen, auf dem anderen Risse steht er vor dem östlichen Teile der Südwand, da, wo sie ins Achteck übergeht. Das Untergeschoß des Turmes ist nach dem zweiten Entwürfe für die Sakristei bestimmt. Die Kanzel steht an der Südwand des Schiffes, nahe der Sakristeitür. Sie soll einerseits von der Sakristei aus und anderseits von außen über eine längs der Nordwand des Turmes emporführende Freitreppe zugänglich sein. Nach diesem Plane wird die Kirche 1600 errichtet. Am 26. Dezember 1766 brennt sie vollständig aus. Nur die Umfassungsmauern und der Turm bleiben erhalten<sup>1)</sup>. 1768 wird sie neu geweiht, 1823 renoviert, 1886 erfährt der Turm eine Ausbesserung.

Die Kirche ist einschiffig und orientiert, der Chor weder eingezogen, noch durch Duerwände vom Schiff getrennt. Die Südseite zeigt drei große spitzbogige Fenster, die ursprünglich durch Sprossen geteilt waren. Zwischen den beiden westlichen befand sich ein rundbogiger Eingang, der 1768 unter das Mittelfenster verlegt wird. Im Osten dieser Seite steht der Turm. Jede Chorseite hat ein großes, heute maßwerkloses Spitzbogenfenster, die Nordseite deren zwei, wovon nur eines ursprünglich ist,

<sup>1)</sup> Beschreibung des Brandes auf dem Pfarramt in Dachtel.

und, wie auch die sonst kahle Westseite, einen im 18. Jahrhundert durchgebrochenen Eingang. Um die ganze Kirche läuft ein schlicht abgefaster Sockel, die Langseiten haben ein Karnieskranzgesims.

Das Innere, ursprünglich nur mit Westempore, ist heute völlig verändert. Nur die Kanzel lehnt noch, wie die frühere, an die Südwand neben dem Turme, ist aber nicht mehr unmittelbar von außen zugänglich. Der Turm mit schlankem, eingezogenem viereckigem Helm mit abgeschrägten Kanten ist ein viergeschossiger Bau mit quadratischem Grundriß und schlichten, rechteckigen Fenstern in jedem Geschos. Die einzelnen Stöcke sind durch Gesimse voneinander getrennt. Die beiden unteren Traufgesimse sind einfache Kehlen, das dritte gleicht dem Kranzgesims der Kirche. Das hölzerne Hauptgesims des Turmes besteht aus Karnies und Wulst, die durch Plättchen voneinander getrennt sind. Im unteren Geschos ist die niedrige, von außen zugängliche Sakristei untergebracht; darüber befindet sich der rechteckige Turmeingang mit Karniesprofilaußung. Zu ihm führt eine moderne Freitreppe.

#### Mömpelgard. St. Martin 1601—07.

Auf der Stelle einer gotischen, zu klein gewordenen Kirche läßt Herzog Friedrich auf eigene Kosten <sup>1)</sup> ein neues Gotteshaus bauen. Am 5. März 1601 wird der Grundstein gelegt <sup>2)</sup>. Am 13. Mai 1601 liegen die Fundamente bis auf die des Turmes <sup>3)</sup>. 1602 ist die Kirche „bis in die 15 Schuh hoch von lauter gehauenen Quader, mit ihren Colonnen,

<sup>1)</sup> Tuefferd, Notice historique sur Montbéliard. Mém. de la société d'émulation de Montbéliard 1866, p. 496.

<sup>2)</sup> Heud 350. — An der Grundsteinlegung nehmen teil der Superintendent Döwals, die Pfarrer Cucuel und Macler, der Schloßvogt Borne an Stelle des Fürsten, Schickhardt und die Vertreter von Stadt und Land. In den ersten Stein werden Flaschen mit Rot- und Weißwein und ein Pergament mit den Namen sämtlicher Beamten Mömpelgards eingefügt, sowie eine Kupfertafel mit der Inschrift: Quod felix et faustum sit. Anno salutis millesimo, sexcentesimo primo, III. non. Martii. Imperatore Rudolpho II. S. A. etc. Lapis hic primus positus est in fundamento templi huius, quod Dei gratia illustriss. princeps ac dominus dominus Fridericus-Dux Vuirtembergensis et Teccensis Comes Mombelgardensis etc. ex pia liberalitate loco veteris et angusti, novum et amplum fieri fecit. Opera illustriss. v. c. architecti, Henrici Schickhardi Herrenbergensis. quod ut in laudem et gloriam Christi, ecclesiaeque aedificationem cedat, faxit Deus opt. max. Amen. — In die vier Ecken des Fundamentes stellt man goldne Leuchter (Clém. Duvernoy. Note sur le temple Saint-Martin. Mém. de la soc. d'ém. de Montb. 1902).

<sup>3)</sup> Collection Charles Duvernoy, Bibliothèque publique in Besançon, VI, 27. Tuefferd gibt in der Notice historique die falsche Notiz, 1601 sei bereits die ganze Kirche bis auf den Turm vollendet.

Gesimben und anderer Gezierdt aufgeführt“<sup>1)</sup>. 1604 scheint das Schiff im wesentlichen vollendet zu sein. In diesem Jahre wird über dem Südportal eine Inschrift angebracht<sup>2)</sup>. Von da an schreiten die Arbeiten



**Südlich der Kirche von Mompelgard.** Radierung von H. Schickhardt aus der „Beschreibung einer Reif“. 1602.

langjamer vorwärts<sup>3)</sup> und werden zuletzt ganz eingestellt. Das Schiff wird vollendet, der Turm nur bis zu dessen Dachstuhl geführt<sup>4)</sup>. Werk-

<sup>1)</sup> Bend 293. „1602“, weil in diesem Jahre Schickhardts „Beschreibung einer Reif in Italiam“ erscheint, der die Notiz entnommen ist.

<sup>2)</sup> Illustrissimus princeps D. Fridericus dux Wirtemb. et Teck, comes Mompelgard. etc. aedem hanc Deo O. M. sacram pio zelo novam erexit. MDCIII. Opera Henrici Schickhardi Herrenbergensis Architecti.

<sup>3)</sup> Nach Clément Duvernoy, Note sur le temple Saint-Martin, Mém. de la soc. d'ém. de Montb. 1902, aus Mangel an Mitteln. Das ist kaum wahrscheinlich, wenn, wie Tuesserl angibt, Herzog Friedrich den Bau beahnt.

<sup>4)</sup> Gesamte Baukosten 23 276 Frs.

meister ist Stefan Wimmer<sup>1)</sup>. Am 18. Oktober 1607 findet die Kirchweihe statt<sup>2)</sup>.

Unter Schichhardts Nachfolger in Mömpelgard, Claude Flamand<sup>3)</sup>, ruht die Bautätigkeit lange Zeit vollständig. 1656 werden die Fenster ausgebessert<sup>4)</sup>. Nach dem Einbringen der Franzosen in die Stadt wird am 8. Dezember 1676 das Geläute der Schloßkirche Saint-Naimboeui eingestellt. Um die Sonntagsglocke nicht völlig entbehren zu müssen, baut die Stadt nunmehr den Turm von St. Martin aus. Am 11. November 1677 erhält er eine Uhr, die 1690 durch eine bessere ersetzt wird, sowie zwei Glocken. 1684 wird an der Südwand der Kirche eine Empore errichtet<sup>5)</sup>. 1736 bedarf die Turmuhr der Ausbesserung<sup>6)</sup>. 1738 soll die Empore an der Nordwand mit einem neuen Geländer versehen, die Unterseite beider Emporen erneuert und das ganze Innere getüncht werden<sup>7)</sup>. 1755/56 erhält die Kirche eine neue Orgel auf ebenfalls neuer Westempore<sup>8)</sup>. 1782 ist wiederum eine Ausmalung

<sup>1)</sup> Unter den Freudenstaber Bauakten findet sich in einem Briefkonzept Schichhardts die Stelle: „Stefan Wimmer, mauerer und burger zu Mömpelgard, welcher den Kirchenbau von St. Martin von grund auff gemacht hat . . .“

<sup>2)</sup> Bois de Chesne, Chronique du Comté de Montbéliard. Manuskript auf der Bibliothèque publique in Mömpelgard. -- Zuerst predigt der deutsche Pastor Peter Brebach (Christliche Dedications- oder Kirchweihpredigt zu Mömpelgard in der Stadtkirche . . . auff gnedigen befehl den 18. Tag octobris im 1607 jahr in teutscher sprach aus dem ersten Capitel des Heiligen Propheten Haggai gehalten durch W. Petrum Brebachium, der teutschen kirchen Pfarrern und Superintendenten. Getruckt zu Mömpelgard durch Joillet 1608). Ihm folgt Samuel Cucuel (Sermon faict et presché en l'Eglise francoise de Montbeliard le dimanche dix-huitième en octobre l'an 1607, pour la dédicasse du nouveau temple . . . par Sam. Cucuel, ministre de la parole de Dieu en la dicte Eglise. Montbeliard-Foillet 1608). An der Feier nehmen der Gouverneur von Mömpelgard, Baron Leopold v. Landau, an Stelle des Fürsten, der Kanzler und alle Behörden teil, außerdem eine ungeheure Volksmenge. — Die Kirche bleibt dem französisch-lutherischen Gottesdienste vorbehalten.

<sup>3)</sup> Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard. Mém. de la soc. d'ém. de Montb. 1877 p. 486. Über Schichhardts Bautätigkeit in Mömpelgard vgl. Baum, „Mömpelgard“, Staatsanzeiger für Württemberg, Bes. Beilage, 1905.

<sup>4)</sup> Clément Duvernoy, Note.

<sup>5)</sup> Collection Charles Duvernoy. VI.

<sup>6)</sup> Desgleichen.

<sup>7)</sup> Archives du département du Doubs. Série E, liasse 78.

<sup>8)</sup> Desgleichen. Aus den Urkunden geht das Vorhandensein einer älteren Orgel, das nur von Duvernoy, Note, ohne Quellenangabe bezeugt wird, nicht hervor. Es ist möglich, daß der ein wenig calvinistisch gefärbte Gottesdienst (vgl. Viénot, Histoire de la Réforme dans le pays de Montb. 1900, Viénot, La vie ecclésiastique au XVIII<sup>e</sup> siècle. 1895) dieses Instrumentes bis 1755 erlangte.

des Schiffes geplant<sup>1)</sup>. 1837 findet eine gründliche Herstellung der Kirche statt, wobei die bisher an die Nordwand lehrende Kanzel hinter den Altar gestellt wird und die Empore ihre heutige Gestalt empfängt.

Die ursprünglichen Entwürfe Schickhardts sind verschollen. Charles Duvernoy, einer der gründlichsten Kenner Mömpelgards, erwähnt sie weder in seinem einen Folioband füllenden summarischen „Inventaire raisonné des archives de l'ancienne principauté de Montbéliard“<sup>2)</sup>, noch in seinen Notizen über die Kirche (St. Martin<sup>3)</sup>). Auch befinden sie sich weder in den Archiven Württembergs, noch in denen von Besançon, Colmar, Paris und Besoul.

Infolge dieses Mangels kann über das ursprüngliche Aussehen des Inneren der Kirche wenig Sicheres gesagt werden. Über das Äußere, wie es ursprünglich geplant war, sind wir durch eine der „Beschreibung einer Reise in Italien“ angefügte, die Nord- und turmübertragte Ostwand der Kirche darstellende Radierung Schickhardts unterrichtet.

Die Kirche ist orientiert, ein rechteckiger Bau von ansehnlichen Verhältnissen, 138' lang, 66' breit, bis zum Kranzgesims 40' hoch, im Lichten nach moderner Messung<sup>4)</sup> 37 m lang, 15,75 breit, 11 hoch, ungefähr doppelt so groß, wie ihre Vorgängerin<sup>5)</sup>. Sie ist aus Haustein in zwei verschiedenen Qualitäten massiv erbaut, derart, daß für die ruhigen Mauerteile ein grober, poröser Kalkstein, für die Steinmegerarbeiten ein feiner, heller Sandstein verwandt ist. Sie wird von einem Satteldach bedeckt und hat auf den Schmalseiten im Osten und Westen Giebel. Auf der Ostseite erhebt sich der Turm. Sein unterer Teil ist in den Bau-rythmus des Ganzen einbezogen und tritt nur wenig aus der Wandflucht vor. Sämtliche Wände werden durch eine einzige Ordnung kräftiger ionischer Pilaster belebt. Diese erheben sich auf Verkröpfungen des hohen, die ganze Kirche umgebenden Sockels und tragen das mächtige Kranzgesims. Das ist über den Pilastern nicht verkröpft, nimmt aber an dem Vortreten des Turmunterbaus teil. Über dem Kranzgesims ragen noch die beiden steilen Giebel empor. Der Westgiebel hat drei, der Ostgiebel zwei Traufgesimse. Aus dem Ostgiebel wächst der quadratische Turm hervor. Er sollte vom Kranzgesims der Kirche an, wo er erst als selbständiger Organismus hervorzutreten beginnt, vier durch sehr kräftige, dem Hauptgebälke nachgebildete Gesimse getrennte, etwa würfelförmige

<sup>1)</sup> Archives du département du Doubs. Série E, liasse 73.

<sup>2)</sup> Collection Ch. Duvernoy, Bibl. publ. in Besançon.

<sup>3)</sup> Desgleichen.

<sup>4)</sup> Clément Duvernoy, Note.

<sup>5)</sup> Desgleichen.

Geschosse erhalten, unter denen das oberste kleiner als die übrigen und von einem durch eine Renaissancebalustrade geschützten Umgang eingefasst sein sollte. Dieses Geschoß hatte einen elegant eingezogenen viereckigen Helm mit vier Dachfenstern, Laterne und schlanker, vierseitiger Spitze zu tragen.

Die Pilaster scheiden die beiden Langseiten in je sieben, die Schmalseiten in drei Felder. In der Mitte der beiden Langseiten und der Westwand befindet sich je ein Portal mit Rundfenster darüber, rechts und links von den Portalen auf den Langseiten je drei, auf der Westseite ein Langfenster. Die Ostseite hat drei Fenster. Sie ist als die Schaufseite behandelt; denn während an den übrigen Wänden zwei benachbarte Felder durch einen Pilaster voneinander getrennt sind und nur die Ecken deren zwei aufweisen, zeigt die Ostseite ausschließlich paarweise gestellte Pilaster, je an den äußeren Ecken und an den Ecken des Turmunterbaus. Auch sind an ihr die Mauersfelder zwischen den Pilastern nicht noch einmal besonders vertieft, wie an den übrigen Seiten, wo jede Wandöffnung wie von einem Rahmen eingefasst erscheint; sondern nur unter den Fenstern laufen längliche Vertiefungen her. Auch die beiden dem Giebel angehörigen Geschosse des Turmes, an deren unteres sich zierliche Voluten anlehnen, die den Übergang zum breiteren Unterbau vermitteln, zeigen das Rahmenprofil, ebenso die beiden, mit je einem Fenster versehenen östlichen Giebelhälften. Die Giebellinie wird am Fuße und in der Mitte von Voluten unterbrochen, auf welchen kleine Obelisken stehen, in denen die Vertikalbewegung der Pilaster ausklingt. In der ruhigeren Westseite kommen die Kernformen des Baues klarer zum Ausdruck. Über dem Kranzgesims erhebt sich der dreistöckige Giebel mit vier teils mit Segment-, teils mit Dreiecksgiebeln bekrönten Fenstern, drei im Untergeschoß, einem im zweiten. Er sollte ursprünglich abgetreppt, mit Voluten, Schweifen und Obelisken versehen und durch einen Rundbogen mit drei Obelisken abgeschlossen werden. Diese Schmuckformen wurden nicht ausgeführt.

Der um die Kirche laufende Sockel springt an seinem unteren und oberen Rande vor. Er trägt die weit aus der Wand vortretenden unverjüngten Pilaster. Sie erheben sich über ohne Plinthen auf dem Sockel sitzenden attischen Basen und tragen toskanische Kapitäle mit eierstabgeschmücktem Echinus, auf denen das schwere Hauptgebälk ruht, das aus dem Architrav, dem durch eine Leiste von diesem getrennten kahlen Fries und dem mächtig vorragenden Kranzgesims besteht. Die drei Traufgesimse des Westgiebels sind lediglich Hohlkehlen.

Die beiden Langseitenportale gleichen einander fast völlig. Sie haben eine rundbogige, tief profilierte Laibung und sind von auf niedrige:

Sockeln stehenden toskanischen Säulen eingefast, die ein schweres Gebälk tragen, über dem sich der Giebel erhebt. Die Zwikel zwischen Türbogen und Architrav sind mit Dreiecken ausgefüllt. Die Säulen haben diamantierten Sockel, attische Basis, sich verjüngenden, unkanalieren, geschwellten Schaft und reich geschmücktes toskanisches Kapital, dessen Hals zwischen dem oberen als Perlstab gebildeten und dem unteren einfacheren Halsring mit Rosetten verziert ist; der Schinus ist als Eierstab behandelt, der Abakus besteht aus drei Blättchen. Der Architrav mit Soffiten, in der Mitte von einer Volutenkonsolle gestützt, ist niedrig. Der Fries hat Rahmenprofil; zwischen ihm und dem Geison befindet sich ein Eierstab. Der Südportalgiebel besteht aus einem durchbrochenen Kreissegment mit Inschriftplatte<sup>1)</sup>. Das Nordportal hat einen durchbrochenen Dreiecksgiebel, der im übrigen dem des Südportals gleicht. Das Westportal ist einfacher, die rundbogige Laibung von einem flachen Ohrenrahmen umgeben.

Die Portale haben noch die alten, durch einen zierlichen jonischen Pilaster geteilten Flügeltüren, die unten mit diamantierten Buckeln, darüber mit Rahmenwerk und oben im Rundbogen mit Balustern versehen sind.

Die Profile der Lang- und Rundfenster sind gleich. Sie zeigen, hauptsächlich infolge der Verwendung von Wulsten und Hohlkehlen eine ziemlich lebhafte Gliederung. Die Langfenster sind sämtlich mit durchbrochenen Giebeln versehen, und zwar abwechselnd Segment- und Dreiecksgiebeln.

Die Innenwände sind entsprechend den Außenwänden mit toskanischen Pilastern geschmückt, die das Deckengesims tragen. Ob sie Basen hatten, läßt sich nicht feststellen, da die unteren Teile der Wand neuerdings mit Holz verkleidet sind. Ihre Kapitäle sind noch strenger als die der äußeren; der Eierstab im Schinus fehlt. Ihre Anordnung sollte genau der Stellung der äußeren Pilaster entsprechen. Dabei war nicht bedacht, daß Breite und Länge des Schiffes im Inneren geringer sind als außen. Auf der Westseite wurde das Problem, der einfachen Pilasterstellung wegen, leidlich gelöst. Schwieriger lagen die Verhältnisse auf der Ostseite mit ihren Doppelpilastern. Der steinern geplante Turm, von dem drei Wände erst im Dachstuhl beginnen, wo noch die Ansätze von Verstreübungen wahrzunehmen sind, bedurfte eines mächtigen, wenigstens noch seine Osthälfte stützenden Unterbaus. Zu diesem Behufe hatte man nicht nur außen den mittleren Teil der Ostwand, sondern auch innen die Pilaster

<sup>1)</sup> Vgl. Anmerkung S. 115.



derart verstärkt, daß deren Dicke in einem argen Mißverhältnis zu derjenigen der übrigen Schiffspilaster steht. Überdies mußten sich die Nord- und Südecke der Ostwand mit einem Pilaster begnügen, während die Ostdecken der Nord- und Südwand da, wo das Auge gebieterisch nach einem vertikalen Abschluß verlangt, sogar nur gemalte Pilaster erhielten.

Ob die gemalte Architektur, die sich auch auf das übrige Innere der Kirche in der Weise erstreckt, daß die plastischen Pilaster vor gemalte niedrigere, gleichfalls toskanische gestellt sind, die durch gemalte Archivolten miteinander verbunden sind, von Anfang an vorhanden war, ist unsicher. Die Mattheit der Farben — die vortretenden Pilaster sind weißbläulich, die gemalten Architekturteile hellbraun, die Wandflächen grünweiß gehalten — spricht zwar gegen deren Ursprünglichkeit, nicht aber gegen die der Ausmalung an sich. In Anbetracht der Beliebtheit, der sich die gemalte Architektur in der Spätrenaissance in Deutschland erfreute<sup>1)</sup>, kann man die Möglichkeit ihres ursprünglichen Vorhandenseins in Mömpelgard nicht bestreiten.

Sehr reich ist das aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehende Gebälk gebildet, das die aus 45 vertieften Feldern bestehende Decke trägt. Das mittlere ist quadratisch mit vier halbkreisförmigen Ausbuchtungen und mit der Darstellung des guten Hirten geschmückt.

Von der übrigen Einrichtung hat sich nur ein Rest des alten Chorgestühls, heute auf der Westempore, erhalten, die, an die Rückwand der Kirche anlehnd und im Norden und Süden rechtwinklig bis fast zu den Portalen vorspringend, durch Vergrößerung der 1755/56 erbauten Orgeltribüne entstanden ist, deren ursprüngliche, sich von den späteren durch die Schwellung des Schaftes unterscheidende Säulen noch ihre anfängliche Stellung einnehmen. Falls die Kirche im ersten Jahrhundert ihres Bestehens keine Orgel gehabt haben sollte, so ist in Anbetracht ihrer Größe mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie zunächst, vielleicht abgesehen von einem Fürstenstand, überhaupt keine Empore besaß. Die beiden früher erwähnten sind durch ihre Stellung als anfangs nicht vorgesehene Einbauten gekennzeichnet. Eine Westtribüne wird, obwohl doch die Westwand der natürlichste Platz für eine Empore ist, erst 1755 erbaut.

Ein Taufstein ist nicht vorhanden. Der Altar ist neu, ebenso die Kanzel hinter ihm vor der Mitte der Ostwand, deren mittleres Fenster vermauert ist. Der Altarraum mit modernem Chorgestühl an den Wänden, liegt eine Stufe höher als das Schiff, von dem er durch ein Gitter getrennt ist. Das Gestühl des Schiffes ist neu.

<sup>1)</sup> Kubke, Gesch. der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. I. 209 ff., II. 27, 29.

Das Dach hat ein viergeschossiges Hängewerk. In seinem Ostteile sind die oben erwähnten Ansätze einer kühnen Verstrebung sichtbar. Offenbar wagte man doch nicht, den Turm nach Schickhardts Plan in Stein aufzuführen. Der jetzige hölzerne Bau ist sehr geschmacklos.

Überaus zahlreich sind die italienischen Vorbilder, an die sich Schickhardt gehalten haben könnte. Schon die erste Kirche auf welschem Boden, die er kennen lernt, S. Maria Maggiore in Trient<sup>1)</sup> muß ihm wichtige Anregungen geben. Hier findet er zuerst eine Pilasterordnung, doch mit verkröpftem Kranzgesims. Verdoppelung der tragenden Glieder lediglich an den Ecken sieht er zum Beispiel an der Basilika in Vicenza, durchgehend angewandte Doppelstellungen an S. Gesù in Rom, unverkröpftes Gebälk an den Bauten der Hochrenaissance, wie z. B. der Libreria in Venedig, aber auch noch bei Palladio, z. B. am Palazzo Chiericati in Vicenza<sup>2)</sup>.

#### Freudenstadt 1601—15.

Nach dem ersten Plane Schickhardts im St. A. ist der quadratische Grundriß Freudenstadts in neun gleich große Quadrate geteilt, von denen das mittlere einen freien Platz bildet und das nordöstliche für die Erbauung des Schlosses bestimmt ist, während die übrigen von nicht streng regelmäßig angelegten Straßenzügen durchkreuzt werden sollen. In der Norddecke des südwestlichen Karrees, dem großen Platze nahe, ist der Raum für die Kirche vorgesehen. Sie soll auf allen Seiten freistehen und einen rechteckigen Grundriß erhalten.

Dieser Entwurf wird, gegen den Willen Schickhardts, nicht ausgeführt. Herzog Friedrich selbst ändert ihn. Von ihm rührt nicht nur die Anordnung her, „daß henden und vor jedem Haus ein Gassen und das Schloß mitten auff dem Markt stehen soll“<sup>3)</sup>; sondern auch der Plan, um die vier Seiten des Marktplatzes einen Laubengang heranzuführen und die wichtigsten öffentlichen Gebäude, Kirche, Rathaus, Kaufhaus und Spital, an bevorzugten Stellen des Platzes zu errichten, geht auf ihn zurück<sup>4)</sup>. Die Mitten der vier Seiten konnten hierfür nicht in Betracht kommen, da sie von den zwei sich kreuzenden Hauptstraßen durchschnitten werden. Man verfällt daher darauf, diese Bauten in Winkelhakenform

<sup>1)</sup> Heyd 26. Niehl, Kunst an der Brennerstraße 1898, 238.

<sup>2)</sup> Vgl. Heyd 30, 37, 148, 307. .

<sup>3)</sup> Heyd 347.

<sup>4)</sup> Schickhardt schreibt, Heyd 347, er habe den neuen Abriß „Jr. J. G. Befehl aemes“ gemacht. Auch Lübke, Bunte Blätter aus Schwaben 1885, 142, nimmt an, daß ihm der zweite Entwurf durch den Herzog aufgenötigt worden sei.

an den Ecken aufzuführen. So entsteht der auf dem zweiten von Schickhardt gezeichneten Stadtplane sichtbare jetzige Grundriß der Kirche.

Über die Herstellung der genaueren Risse für den Kirchenbau ist nichts bekannt. Die Annahme, daß sie von Schickhardt herrühren, stützt sich darauf, daß er das Gotteshaus im Inventar unter seinen Neubauten erwähnt. Erst seit 1604 indes ist er, wie sich aus dem Inventar und den erhaltenen Urkunden ergibt, persönlich zeitweise am Bau beschäftigt.

Am 2. Mai 1601 legt Herzog Friedrich den Grundstein zur Kirche in der Ecke am unteren Turm<sup>1)</sup>. In den nächstfolgenden Jahren wird der Bau, wie es scheint, ausschließlich unter Gunzenhäusers Oberleitung ausgeführt und derart gefördert, daß Gunzenhäuser am 13. September 1603 die Uhr für den nördlichen Turm an Jakob Diem in Tübingen und Bartolomäus König in Freudenstadt verdingen kann.

1604 kommt Schickhardt nach Freudenstadt und vergibt die noch auszuführenden Arbeiten, besonders im Innern der Kirche.

Der Kalkschneider Gerhart Schmidt<sup>2)</sup> bekommt den Auftrag, eritens

„Das Gewölbe durchaus mit Hagungen <sup>3)</sup> zu verferdigen“; er erhält dafür . . . . .	700 fl.
„Item 26 Historien umd das gelender an der horkirch . . . . .	371 fl.
„Den Orgelstuß, welcher mit allerley Bildern erhebt unnd unnden durchbrochen sampt oben dem gelender umd die Orgel . . . . .	200 fl.
„Mer die Decke unnder die horkirch zierlich, wie die zu Hendenheim <sup>4)</sup> zu fassen . . . . .	100 fl.
[Nota, was die zuo Freudenstatt greiffer als zuo Hendenheim, soll gemessen und ihmne kalschneider wieder belonndt werden.]	
„Für 13 kleine und die 2 großen Krachstein, welche unnder die horkirch gemacht sollen werden, sampt den Engelsköpfen . . . . .	36 fl.
„Und dann für I. F. G. Wappen . . zuo schneiden . . . . .	36 fl.
„Weiter seindt am gewelb 141 schiltz gemacht . . . . .	211,30 fl.
„Dann seindt dreißig ein Andtfang <sup>5)</sup> gemacht . . . . .	93 fl.
„So soll er auch den Predigtstuhl durchaus wie der zuo Hendenheim schneiden und machen, darfür . . . . .	70 fl.
„Unnd den Aldar mit den 12 Aposteln auch in der Form wie der zuo Hendenheim verferdiget, darfür . . . . .	60 fl.

<sup>1)</sup> Beschreibung des Oberamts Freudenstadt 138 ff. Das Jahr der Grundsteinlegung wird bestätigt durch Beringer. Der Wortlaut der Inschrift des Grundsteinges ungenau in den Miscellaneen. K. Landesbibliothek in Stuttgart Ms. hist. F. 355 a.

<sup>2)</sup> Schmidt scheint durch Gunzenhäuser von Weikersheim, wo er vielleicht im großen Saale des Schlosses arbeitete (dortselbst die Inschrift G.S.) nach Hellenstein und weiterhin nach Freudenstadt gezogen worden zu sein.

<sup>3)</sup> Hagung = Heibung, Rippennek.

<sup>4)</sup> Hellenstein.

<sup>5)</sup> Rippenanfänge, Monjolen.

- „Mer für die Mauer in der Kirchen zu machen . . . . . 160 fl.  
 „Für die Mauer außen an dem Gang . . . . . 20 fl.  
 „Für Frieß und Laubwerk unnder den Bilten . . . . . 80 fl.<sup>1)</sup>  
 Ist lang 159 Schuh, hoch 13 zol.“

Auf einer angefügten Abschrift des Vertrages notiert Schickhardt: „Suma 2197,30 fl. Begert noch für den Deckhel über den Predigstuol 35 fl.“ Auf einem weiteren Zettel findet sich der Vermerk, daß der Bildschnitzer Peter Mayer für den Kanzeldeckel ebenfalls 35 fl. verlange. Dieser scheint die Arbeit auch auszuführen. Denn in der Abrechnung heißt es: „Weiter hat Peter Mayer verdient . . . fl.“ Dagegen erhält nach derselben Abrechnung Schmidt nur 1893,30 fl.

1604 erhält ferner Burdhard Butter<sup>2)</sup> den Auftrag, das Altargitter anzufertigen.

Am 22. Juli 1605 wird Kilian Resinbrot durch Gunzenhäuser zum Werkmeister in Freudenstadt ernannt. Am 15. April 1606 beklagt er sich, er habe noch keinen Lohn empfangen.

Am 28. Mai 1606 berichtet Konrad Schott<sup>3)</sup>, die Orgel sei bis auf die Bemalung fertig. Er empfiehlt als Maler Georg Donauer, der auch die Orgel in der Stiftskirche in Backnang bemalt habe, und Jakob Spiegler. Am 30. Mai 1606 erhalten sie den Auftrag zur Ausschmückung der Orgel. Im Dezember ist ihre Arbeit vollendet. Die Kosten belaufen sich auf 936 fl. Bittbriefe um völlige Vergütung ihrer Auslagen finden sich bis Mitte 1607<sup>4)</sup>.

Die Ausmalung der übrigen Kirche wird dem Jakob Ziberlein übertragen. Er stirbt indes im Beginne seiner Tätigkeit. Am 15. Oktober 1607 bittet seine Witwe um Bezahlung der von ihm geleisteten Arbeit, damit sie neue Farben anschaffen und der Sohn des Vaters Tätigkeit fortsetzen könne. Aus der Abrechnung über die Malerarbeit im Jahre 1608 ergibt sich, daß Jakob Ziberleins Sohn, der den Namen Apelles Schickhardt<sup>5)</sup> trägt, noch folgende Arbeiten in der Kirche ausführt: Bemalung der Rippen und Wappen an der Decke, der Emporenskulpturen, der Krag-

<sup>1)</sup> Schmidt hat zuerst nur 60 fl. verlangt, erklärt aber nachher, er habe selbst größere Kosten gehabt. Gunzenhäuser führt auf der Bittschrift zu seiner Unterstützung an, das Laubwerk enthalte 60 Tier und Vögel.

<sup>2)</sup> Nach dem Inventar ist er Uhrmacher. Er erhält 93,20 fl.

<sup>3)</sup> Vgl. Besch. des OA. Freudenstadt 140.

<sup>4)</sup> Im F.A. die ganze unerquickliche Korrespondenz. An der ungenügenden Bezahlung sind Donauer und Spiegler selbst schuld, da sie anfangs so viel verlangen, wie die Maler der Stuttgarter Schloßkapellenorgel erhalten hätten, d. i. 800 fl.

<sup>5)</sup> † schon 20. November 1610 in Tübingen. Vgl. Winterlin, Württ. Münzler 1895, 113.

iteine und der Tür- und Fenstereinfassungen, des Kreuzifixes, sowie der Uhrtafeln am Turm, Vergoldung des Knopfes des zur Orgeltempore führenden Türmeins und des nördlichen Turmknopfes. Im ganzen werden für die Malerarbeit, ohne die an der Orgel, 4451 fl. verausgabt, eine hohe Summe, die sich nur durch den großen Goldverbrauch erklären läßt.

Zum Zwecke dieser Abrechnung kommt Schichhardt am 11. November 1608 nach Freudenstadt, wo er sich mehrere Tage aufhält. Bei dieser Gelegenheit wird nicht nur mit dem Maler und Kalkschneider, sondern auch mit den anderen Handwerkern verhandelt.

Der Werkmeister Michael Nagel bekommt für die Erbauung des unteren Turmes nebst Ausführung der daran befindlichen Steinmearbeiten, insbesondere der Wasserhunde und der Brustwehr am Umgang 2786,06 fl.<sup>1)</sup>

Die Zimmerleute erhalten für das hängende Dachwerk der Kirche die ihnen von Gunzenhäuser zugesagten 1583 fl. Gleichzeitig wird dem Zimmermeister Martin die Arbeit am Orgeltürmchen für 85 fl. verdingt.

Die Tüncher David Kleiner und Belten Haber verdienen an Kirche und Turm 321,32 fl.

Der Schreiner erhält für Anfertigung des gesamten Gestühls, insbesondere auch des Fürstenthuhls, der Türen und des Bodenparketts 602,49 fl., der Schlosser hauptsächlich für die Arbeiten am Hängewerk 739,45 fl., nachdem er schon vorher 72 fl. bekommen hat, der Glaser 55,27½ fl., der Uhrmacher Diem 450, der Pflasterer 17,50 fl. Ein Schmied, der nicht in der Abrechnung, sondern nur in den beiden unter sich nicht völlig übereinstimmenden Kostenzusammenstellungen<sup>2)</sup> erwähnt wird, erhält in zwei Raten 197 fl. Aus denselben Zusammenstellungen geht hervor, daß für Fenstergitter 434, für die Orgel 3000 und ihr Gehäus 1000 fl. ausgegeben werden. An besonderer Stelle erwähnt wird ein Künstler, der gleichzeitig Bildhauer und Bildschnitzer ist und den Fries am Fürstenthuhl und die „Zierd“ an drei weiteren Stuhlreihen, sowie etliche Engelsköpfe in Holz schnitzt und dafür 39,30 fl. erhält, außerdem auch die beiden reichen Arkadenportaleinfassungen für 32 fl. herstellt. Im ganzen werden für Bildhauerarbeit 570 fl. verausgabt. Wer die vier am 1. Mai 1608 schon vorhandenen<sup>3)</sup> Reliefs an den Kirchenportalen fertigt, ist unbekannt.

<sup>1)</sup> Der Steinmear erhält die Summe nach Schichhardts Inventar in der „ersten“ Abrechnung. Dieser muß indes bereits eine frühere in der Abwesenheit Schichhardts vorausgegangen sein; denn einer Bezahlung der Kirche geschieht nirgends Erwähnung.

<sup>2)</sup> Einer im St.A., der andere in Schichhardts Inventar.

<sup>3)</sup> Sie werden in Veringers „Predig“ (s. unten) besprochen.

Aus einem nach der Abrechnung verfaßten „Memorial“ Schickhardts von 1608 geht hervor, daß die Kirche in diesem Jahre bis auf die Obergeschosse des oberen Turmes fertiggestellt ist.

Die Zahl 1608 findet sich auf dem Risse zu einem gotischen Dachreiter „an den lohr zue Fredenstatt“. Die Schrift verrät die Züge Gunzenhäusers. Er wird nicht ausgeführt.

Am 5. Mai 1613 verdingt Schickhardt dem Michael Nagel und Hans Groß den Ausbau des bereits 66 Schuh hoch aufgerichteten oberen Kirchturms. Am 26. September 1614 beklagen sich beide, sie könnten für den ausgemachten Preis nicht arbeiten. Am 17. Dezember 1614 kommt es zu einer neuen Abmachung. Danach soll der Bau auf Befehl des Fürsten bis zum Kranzgesims noch um 35' erhöht und, entgegen dem ursprünglichen, von Hans Braun herrührenden Plane, dem unteren Turm ähnlich gehalten werden, den er um 20' überragen soll. Am 26. Januar 1615 wird dem Zimmermeister Martin die Aufrichtung der welschen Haube verdingt, die von einem „thürnle mit 4 freyen runden seilen von aichen holz, oben mit einem Archetray, frieß und hauptgesims“ nebst schlankem Helm bekrönt wird. Im Dezember 1615 ist die Steinmexenarbeit am Kranzgesims fertig. Aus der noch im gleichen Jahr vorgenommenen Abrechnung geht hervor, daß die beiden Wertmeister 2330, der Zimmermann 290 fl. erhalten.

1618 wird die Orgel ausgebessert. Am 14. April 1619 berichtet Keyffer, der Schaffner von Klosterreichenbach, nach Stuttgart, das Dachwerk des einen Turmes sei erheblich beschädigt; es sei höchste Zeit zur Ausbesserung. Er erhält den Auftrag, tüchtige Arbeiter zu Rate zu ziehen und einen Überschlag anzufertigen. Am 20. Juli 1619 berichtet er, der Turm sei mit Zinkblech gedeckt, das rostig geworden sei. Die eingedrungene Feuchtigkeit habe sich schon bis zum Kirchengewölbe durchgefressen. Die Kosten der Herstellungsarbeiten beliefen sich auf 108 fl. Eine neue Kupferbedeckung des Turmes veranschlage der Kupferschmied Joseph Engelhardt, der das Dach des Neuen Baus in Stuttgart mitgedeckt habe, auf 1200 fl. Einen Schieferdecker habe er nicht um Rat fragen können. Ihm wird zurückgeschrieben, er solle die kleinen Reparaturen vornehmen und sich nach einem Schieferdecker umsehen. Erst im Juni 1621 wird die Herstellung begonnen. Am 29. Juli 1621 schreibt Schickhardt, er schätze die Kosten der notwendigsten Arbeiten auf 50 fl. Wegen des Krieges sei gegenwärtig weder Kupfer noch Schiefer „herauf zu bringen“. Man müsse sich daher vorerst mit einer Ausbesserung des Zinkblechs, dessen Verwendung er seinerzeit energisch widerraten habe, begnügen. Am 23. September 1621 berichtet er nochmals, es sei baldige Reparatur erforderlich.

Inzwischen greift die Feuchtigkeit im Innern der Kirche derart um sich, daß das Gewölbe in große Gefahr kommt. Friedrich Bischlin wird zur Besehung des Schadens nach Freudenstadt geschickt und macht einen Überschlag für die Reparatur. Doch am 15. September 1625 berichtet Walther, der geistliche Verwalter von Freudenstadt, der Schaden sei viel ärger, als Bischlin bemerkt habe. Seine Pläne reichten gar nicht zur Herstellung aus. Neuerdings sei auch noch die Wand der Kirche gegen das Pfarrhaus<sup>1)</sup> hin um drei Zoll ausgewichen, so daß der Kirche große Gefahr drohe. Es sei notwendig, diese Wand durch bis zum Dach reichende Strebepfeiler zu stützen. Resinbrot, der die Kirche besichtigt habe, könne genauer berichten. Endlich sei einer der beiden Turmhelme durch einen Sturm auf der Wetterseite ganz entblößt worden. Bei Verzug werde der Schaden sich bedeutend vergrößern.

Über die Herstellungsarbeiten ist nur bekannt, daß 1626 einer der Türme mit Schiefer gedeckt wird. Doch läßt sich aus dem Umstand, daß 1670 die Strebepfeiler schon durch neue ersetzt werden, schließen, daß man sie zuerst wohl auch 1626 errichtet.

Von späteren Erlebnissen der Kirche sind folgende bekannt:

Dem Brande vom 24. Mai 1632 entgeht sie unbeschädigt, obwohl die Feuersbrunst die Häuser auf beiden Seiten der Türme ergriffen hat.

1649 ist die Orgel reparationsbedürftig, das Strebewerk baufällig.

Am 8. Juli 1654 beschädigt ein Blitzschlag den einen Turm nebst Umgang, zerstört das Schieferdach, verbrennt den Helm und schlägt „viele hundert Zentner Quaderstein herab“, die das Dach der Kirche beschädigen. Da die früheren Schäden noch nicht abgestellt sind, so ist „summum periculum in mora“.

1661 plant man die Wiederherstellung der Kirche. Drei Werkmeister machen Überschläge. Kregmayer<sup>2)</sup> schätzt die Kosten auf 470,30, Eberlin auf 1728,58, der geistliche Werkmeister Michael Wagner auf 662,33 fl. Herzog Eberhard befiehlt, die Herstellung nach Kregmayers, mit dem er Rücksprache genommen habe, oder Eberlins Plan auszuführen und die Kirche mit Schindeln statt mit Ziegeln zu decken. 1663 bedürfen die Fenster der Reparatur.

1670 sollen vier Strebepfeiler durch neue ersetzt werden. Die Orgel muß repariert werden. Der Verwalter bittet, die Kirche mit Ziegeln zu decken, da Schindeln das Gewölbe nicht genügend schützten. Der Herzog befiehlt Förderung des Baus.

<sup>1)</sup> früher gegenüber der Südwestecke der Kirche.

<sup>2)</sup> Vielleicht Johann Heinrich, vgl. Memm W. A. 174.

Am 24. Mai 1723 senkt sich das Gewölbe über der Orgel und bringt sie in große Gefahr. 1727 zeigen sich weitere schadhafte Stellen. Im Sommer 1727 untersucht Werkmeister Frey die Kirche, nachdem schon vorher eine Befichtigung durch Landbaudirektor Jenisch und Baumeister Heim stattgefunden hat. 1728 erhalten die Türme neue Schieferdächer.

1752 wird das Kirchendach ausgebessert, 1772 die Orgel.

1773 soll eine neue Kanzel nach dem Vorbild der Ludwigsburger errichtet und diese weiter ins Schiff hinausgerückt werden, da das Predigen im Winkel zu schwer sei. Dies wird aus ästhetischen Gründen nicht genehmigt.

1776 wird die Kirche außen neu verblendet. Im gleichen Jahre droht der von keiner Säule gestützten Empore am unteren Turm infolge der Fäulnis eines Tragbalkens der Einsturz.

1778 sind die Wandmalereien so schadhaft, daß sie übertüncht werden müssen. Die Strebepfeiler werden unter Leitung des Landbau-meisters Göz ausgebessert.

Am 28. Mai 1783 wird das Kuppeldach des unteren Turms vom Blitz entzündet, der Brand aber zeitig gelöscht.

1848 erhält die Kirche eine neue Orgel.

1894—1899 wird die Kirche von Sauter restauriert, wobei die Wandmalereien wieder aufgedeckt und ergänzt, die Emporen durch neue, statt der wohl am Ende des 18. Jahrhunderts aufgestellten einfachen, Pfeiler gestützt werden.

Die Kosten der Erbauung der Kirche belaufen sich auf über 22 000 fl. Ihre Glocken stammen von Murrhardt <sup>1)</sup>, Tauffstein und Lesepult vielleicht von Hirsau <sup>2)</sup>.

Die Kirche dient schon 1608 dem Gottesdienst. Am 1. Mai 1608 hält in ihr Andreas Beringer, der seitherige Pfarrer von Freudenstadt, eine Abschiedspredigt, in der er eine ausführliche Beschreibung der „herrlich schönen Kirche“ gibt <sup>3)</sup>. Am 29. Januar 1614 findet durch Johann Hippolyt Brenz die Einweihungspredigt statt <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Adam. Die Kirchenglocken von Freudenstadt. Literarische Beilage des Staatsanzeigers. 1891.

<sup>2)</sup> Kepler. Das Bildwerk des Tauffsteins etc. Archiv für christliche Kunst. 1889.

<sup>3)</sup> Ein christliche Predig von der new erbawten Kirchen zur Freudenstatt, welche ... gehalten worden Anno 1608, den 1. Maij durch M. Andream Beringer. Stuttgart 1609.

<sup>4)</sup> Predigt Stul. Als ... in der weitbekandten und new erbawten Statt, Freudenstatt genannt, die Cangel der ganz uberauß zierlichen Kirchen durch ein Predigt den 29. Januarii 1614 Jahrs eröffnet worden. Welche auf Begebrn Author M. Johan



Die Kirche besteht aus zwei im rechten Winkel aneinander einschiffigen, fast gleich großen Flügeln, von denen der Schmalseite gegen Norden, der andere gegen Osten gerichtet. Der geringere Unterschied in der Größe wird durch die Abschrägung des Ostflügels hervorgerufen.

Die Konstruktion des Grundrisses ist sehr einfach<sup>1)</sup>. Die Seiten des gemeinsamen Quadrates ist im Lichten 12 m. Die nachbarten Seiten dieses Quadrates angeschlossenen Flügel sind ebenfalls 12 m breit und 24 m lang. Die mittlere Gesamtlänge des Schiffes ist demnach = 60 m. Den Schmalseiten der Kirche ist eine quadratische Türme vorgelegt, deren Grundriffsseite = 9 m ist. Die ständige Länge der mittleren Längsachse der Kirche ist demnach 69 m. Die Breite der gesamten Kirche beträgt, da zur Breite des Quadrates die der auf der Innenseite des Winkelhafens angebrachten Türme zuzufügen ist, 17 m. Die Höhe des Gewölbescheitels über der Innenseite des Schiffes ist 10 m, die des Dachfirstes 21,5 m. Der Ostturm ist 44,7 m hoch.

Das Gotteshaus liegt an einem gegen Westen sich jenseits der Kirche erheben- den Hügel, derart, daß der Fußpunkt der Westwand wesentlich niedriger liegt als der des Ostturms. Längs der Innenseite des durch die Türme gebildeten Winkels läuft ein Laubengang, der sich in fünf durch Pfeiler gebildeten Bögen gegen den Markt- platz hin öffnet. Auf der schmaleren Rundbogen auf den Schmalseiten der Kirche öffnen sich in- folge der unten zu besprechenden Abschrägung des Ostschiffes auf der Seite des Ostflügels stehen drei, auf der 21,5 m langen Seite des Westflügels vier, etwas schmalere Pfeiler derart, daß im Winkel der Pfeiler zusammenstoßen. Sie sind mit Sockeln versehen, gerahmt von Vorderseiten von eleganten jonischen Säulen auf hohen Postamenten gefaßt und tragen die Flachbogen, die ebenfalls verschiedene Höhen haben. Die Bogengänge sind mit einer kassettierten Flachdecke versehen. Die Rückwände haben einen einfachen, abgeschragten Sockel. Auf der Innenseite sind scheinbar an beliebigen Stellen, zwei Portale gebrochen. Die

Synopolitus Brennius Pfarrer und Superintendent zu Herrenberg am 1. März 1614.

<sup>1)</sup> Den Angaben über die Größe sind die Messungen und Pläne von 1886, im N. Bezirksbauamt in Calw zugrunde gelegt. Sie sind auf 1/1000 gerundet.

<sup>2)</sup> Nach einer Skizze in Schichhardts Inventar, wiedergegeben in Pa- riser Anzeiger für die Kunst- und Bauwissenschaft 1903, 59, ist die äußere Langseite eines Flügels 20'. Dieses Verhältnis ist unrichtig. Es beträgt in R. 6 1/2 : 1, sondern 4 : 1 (36 m : 9 m).

indes diese Wände bis zur mittleren Längsachse des benachbarten Flügels verlängert, so befänden sich die Portale genau in ihrer Mitte.

Der Laubengang ist aus Haustein erbaut. Die Bogen tragen über einem schlichten Hohlkehlentraufgesims den oberen, verputzten Teil der Nord- und Ostwand, in dem sich fünf Spitzbogenfenster befinden. Ihre Lage wird nicht durch die Scheitel der Arkadenbogen, sondern durch die Rücksicht auf das Gewölbe im Inneren und auf die gleiche Querachsenstellung mit den Fenstern der Süd- und Westwand bestimmt. Infolge dieser unsymmetrischen Durchbrechung der Mauern sind die dem Platze zugewendeten Außenseiten der Kirche jeder klaren Gliederung bar. Dem Innern aber kommt die Anordnung der Fenster, wie unten gezeigt wird, nur wenig zuustatten.

Die Fenster reichen bis an das Kranzgesims, dem Fries und Architrav fehlen. Es besteht aus Karnies, Einziehung und Wulst und setzt sich an der nördlichen Schmal- und der westlichen und südlichen Langwand fort.

Die letzteren haben ebenfalls je ein Portal, das sich in der gleichen Querachse mit dem entsprechenden der Ost- und Nordseite befindet. Über dem Portal öffnet sich ein kleines Spitzbogenfenster. Außerdem hat die Westseite links vom Portal zwei, rechts drei hohe Spitzbogenfenster, die Südseite links drei, rechts eins. Sechs plumpe, bis zum Kranzgesims reichende Strebepfeiler mit Sockel und Wasserschlag, zweifellos nach der Katastrophe von 1625 errichtet, stützen die West- und auch noch die Ecke der Südwand, die in einem zierlichen, durch einen eingezogenen Helm bedeckten, mit Sockel und Traufgesims und einem hübschen Eingang versehenen Rundtürmchen, dessen Schnecke früher zur Orgeltribüne führte, einen reizvollen Schmuck erhält.

Infolge des Umstandes, daß der Laubengang gegen die Schmalwände hin offen ist, stehen die Türme nicht vor deren Mitte, sondern vor der Mitte desjenigen Teiles von ihnen, welcher der lichten Breite des unteren Schiffes entspricht. An der nördlichen Schmalwand macht sich das unangenehm fühlbar, indem der Turm die Wand in eine größere östliche und eine kleinere westliche Hälfte scheidet. In jener befindet sich die Schwibbogenöffnung; über ihr wird die kahle Wand nur durch einige Gesimse und ein kleines spitzes Giebelfenster belebt. An der östlichen Schmalwand hat man den der Schiffbreite entsprechenden Teil in drei Seiten des Achtecks geschlossen und den Turm vor die mittlere gestellt. Die beiden anderen Seiten besitzen zwischen Sockel und Kranzgesims hohe Spitzbogenfenster. Der übrigbleibende, ein wenig zurücktretende Teil der östlichen Schmalwand, der unten vom Bogengang durchbrochen wird, gleicht

dem an der nördlichen Schmalwand, hat jedoch im Giebel kleine Luke.

Das gewaltige, vierstöckige Dach der Kirche, auf der Nordseite einen Giebel abgeschlossen, auf der Ostseite wenigstens gegen den Schiffschluß hin abgewalmt, sollte nach einem Plane von 1608 in der Südwestecke einen steinernen gotischen Dachstuhl haben. Der Entwurf zeigt ein kleines Glockenhäuslein, über dem vier Pfeilerchen getragener Baldachin erhebt, aus dem eine vier kleineren Spitzsäulen eingefasste, krabbenbesetzte Fiale mit der Spitze hervorstreicht.

Die beiden vierstöckigen Türme sind in den Untergeraden dratisch, im dritten Geschöß gehen sie ins Achteck über. In der eingangs erwähnten Lage der Kirche befindet sich der Fußputzturm höher als der des Nordturms. Überdies übertrifft die absolute Höhe die des zweiten. Das ist nicht ursprünglich so gewesen. Hans Brauns Entwurf sollte der bis zum Kranzgesims quadratische Ostturm um so viel niedriger als der Nordturm werden. Die Spitzen beider ungefähr die gleiche Meereshöhe erhalten. Durch das Dekret des Herzogs von 1614 wurde die Erhöhung des Ostturms und die Überführung seines oberen Stockwerks ins Achteck beschlossen. Am unteren Teile des Ostturmes lassen sich noch deutlich die ursprünglichen Absichten erkennen. Während das Erdgeschöß des Nordturms kreisförmig ist, hat man das des anderen gerade so hoch gebaut, die unterste und zweite Gesims bei beiden Türmen auf dem gleichen Niveau befindet. Infolgedessen mußte, als der Befehl kam, den Ostturm in der angegebenen Weise auszubauen, sein Obergeschöß nicht umgestreckt werden.

Die Schauseiten der zwei Untergeschosse sind bei beiden lediglich mit dem durchlaufenden Sockel und Gesims gezieret und einmal aus Haustein erbaut. Hier stießen nach dem ursprünglichen Plan unmittelbar Häuser an, die 1632 verbrannten. In die Ostwand des Ostturmes wurde 1899 eine kleine Tür gebrochen, die zur Südseite führt. Die übrigen Teile der Türme sind sämtlich in Sandstein erbaut. Auf beiden anderen Seiten der Untergeschosse wiederholen das die Arkadepfeiler. Der nördliche Turm besitzt im Erdgeschöß zwei Portale, die in eine Vorhalle leiten, darüber auf der Ostseite ein bergische und anhaltische Wappen und ein Ochsenauge, auf der Westseite ebenfalls ein Ochsenauge von zwei kreisförmigen, flachen Blendbögen, im zweiten Geschöß unten je ein Ohrenfenster, das von einem Ochsenauge. Des Ostturms Nord- und Südseite ist wie die

Nordturms behandelt, hat aber statt der Portale Ohrenfenster. Auf der Nordseite geben fünf kleine Luken einer Schnecke Licht, die in der Nordwestecke der viereckigen Geschoße emporzieht. Über jedem der beiden Untergeschoße befindet sich ein aus Architrav, Fries und Kranzgesims gebildetes Gebälk. Der Übergang in das Achteck erfolgt im dritten Geschoß durch Abschrägung der Viereckskanten. Zwischen den Schrägen, die in Wasserspeiern endigen, setzt sich die Vierecksseite beim unteren Turm, mit schmalem, bis zum Geschoßfußboden reichendem und darum durch eine Maßwerkbrüstung geschützten Spitzbogenfenster und Uhrtafel versehen, unmittelbar als Achtecksseite fort, während sie am oberen Turm von einem unten in Wasserspeiern, oben in einer langstieligen Kreuzblume endigenden Siebel abgeschlossen wird, der ebenfalls ein Spitzbogenfenster hat. Im obersten Teile dieses Geschoßes befinden sich ebenfalls, teilweise vermauerte, Ochsenaugen. Das prächtige, weit vortragende Hauptgesims zeigt am unteren Turm Architrav, Fries und konsolengestütztes Gesims, am oberen die gleichen Formen, doch statt der Konsolen einen Eierstab. Der Umgang des Ostturms hat vier Wasserspeier. Die Umgangsbrüstungen bestehen aus Fischblasenmaßwerk zwischen diamantierten Pfeilerchen. Die beiden obersten Stockwerke mit acht rechteckigen und vier runden Fenstern tragen über dem höchsten Gesims, das die Formen des Hauptgebälks in kleinerem Maßstab wiederholt, die achteckige Glockenhaube mit Laterne und viereckigem, schlankem, eingezogenem Helm.

Sieben Portale führen ins Innere; vier entfallen auf das Schiff, zwei auf den Nordturm, einer auf das Türmchen zur Orgeltribüne. Das Süd- und Westportal der Kirche gleichen einander. Sie haben spitzbogige, aus Karnies und Rundstäben gebildete Laibung und sind von auf diamantierten Postamenten stehenden Rahmenpilastern eingefast, die ein verköpftes Gebälk tragen. Pilaster und Fries zeigen ein Kautenornament. Die Zwickel zieren Dreiecke mit Kreisen. Über den Gesimsen sind Reliefs eingelassen, auf der Südseite Moses mit den Gesetzestafeln und vier alttestamentarische Vorgänge, auf der Westseite die Schöpfungsgeschichte darstellend. Das Nord- und Ostportal zeigen zwar im wesentlichen die gleiche Architektur, doch fast erdrückt von Ornamentik. Der Spitzbogen ist hier von einem reichverzierten Rahmen eingefast, die Pilaster umgeben Voluten und Fruchtkränze. Fruchtkränze füllen auch den Fries, soweit er sichtbar ist, während die Gesimsverköpfungen mit Löwenköpfen geschmückt sind. Die Reliefs, Geburt Christi und Sündflut, beugen sich hier nicht mit der Stellung über den architektonischen Teilen, sondern durchbrechen das Gebälk und reichen bis zur Laibung des Spitzbogens herab, wo sie von einem Kragstein gehalten werden. Um sie

winden sich Fruchtgehänge. Am reichsten ist das Ostportal des Nordturms behandelt, das als Eingang des Fürsten dienen sollte. Sein Spitzbogen nähert sich der Rundbogenform. Es ist ebenfalls von einem zierlichen Rahmen eingefasst, der aus sich kreuzenden Stäben besteht. Dieser wird von kannelierten korinthischen Säulen mit attischen Basen umgeben, die auf rosettengeschmückten Sockeln stehen und ein an den Seiten und in der Mitte verkröpftes und hier von einer Konsole gehaltenes, rautengeschmücktes Gesims tragen, über dem sich ein durchbrochener Dreiecksgiebel erhebt. Das Westportal des Turmes zeigt die gleiche Architektur, nur statt der Säulen rautengeschmückte Pilaster. Das rechteckige Türchen im Turm zur Orgelempore wird von jonischen Pilastern eingefasst, die ein verkröpftes Gebälk tragen.

Sämtliche Kirchenfenster sind dreiteilig, die Spitzbogen mit stets wechselndem Maßwerk gefüllt. Hauptsächlich finden sich Kleeblattbogen und Fischblasen, daneben auch rein geometrische Formen.

Im Innern der Kirche ist trotz dem starken Ansteigen des Geländes der größte Teil des Fußbodens auf das gleiche Niveau gebracht. Nur der östliche Achteckschluß liegt um einige Stufen erhöht. Ein Längsgang, von zwei die Portale verbindenden Quergängen durchschnitten, gliedert das Gesühl, das 990 Sitzplätze bietet<sup>1)</sup>.

Die Wirkung der Fenster, die reichlich Licht einströmen lassen, kommt nur auf der Empore völlig zur Geltung, da vom unteren Schiff aus die Fenster der nördlichen und östlichen Längseite nicht sichtbar sind. Darum wäre ihre unsymmetrische Anordnung im Innern leichter erträglich als an den dem Plaze zugewendeten Außenseiten.

Das ganze Schiff ist von zwei riesigen hängenden, sich über dem Quadrate durchdringenden Flachtonnengewölben mit tiefen Stichtappen überdeckt, denen zur Dekoration ungewöhnlich kräftige Rippen aus Kalkstein vorgelegt sind. An den Seiten des Gewölbes sind die Rippen abgebrochen. Diese sonst besonders in Franken und fränkisch Schwaben<sup>2)</sup> beliebte Behandlung weist vielleicht auf die Heimat des Kalkschneiders hin.

Der Fußboden der Kirche war ursprünglich mit Platten bedeckt, die ein feines Rautenmuster zeigten<sup>3)</sup>.

Aus dem Grundriß der Kirche ergibt sich, daß die heiligen Handlungen, wenn sie von beiden Flügeln des Schiffes, von denen von Au-

<sup>1)</sup> Wozu noch 430 auf den Emporen kommen.

<sup>2)</sup> So in Ansbach, Dinkelsbühl, Nördlingen. Vgl. Sigbart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern 1863, 471 ff.

<sup>3)</sup> Beringer, Predig.

an<sup>1)</sup> der eine für die Männer, der andere für die Frauen bestimmt, wahrgenommen werden sollen, innerhalb des Quadrates geschehen, das beiden Schiffen gemeinsam ist. Man gibt darum der Kanzel einen Platz im inneren Winkel und dem Taufstein den seinen auf der beiden Ecken verbindenden Diagonalen, zwei Drittel ihrer Länge von der Kanzel entfernt. Der Altar findet hinter dem Taufstein, neben ihm (Evangelienpult Aufstellung<sup>2)</sup>). Die Orgeltribüne wird an der Südseite, wo sie durch ein eigenes Treppentürmlein zugänglich ist, schräg über dem Altar und gegenüber von einem Emporenanker angebracht, der vielleicht ursprünglich für die Sänger bestimmt ist. Die sehr tiefe Hauptempore, anfangs wohl der Fürstenstand, befindet sich an der nördlichen Wand. Sie ruht ursprünglich nur auf dem Laubengang, einigen Pfeilern und zwei Querbalken, wahrscheinlich seit 1776 auf Pfeilern, 1899 durch reicher gehaltene ersetzt werden. Zu ihr führt aus dem nördlichen Schiff ein Schnecken türmlein mit gedrehter Spindel und aus dem Ostturm ein eigener Eingang, wohl für den Herzog bestimmt.

Auch die Pfeiler der kleineren Ostempore, die ebenfalls auf einer Schnecke mit trefflicher Hohlspindel vom Schiff aus zugänglich ist, stammen von neuerer Zeit. Beide Tribünen sind durch einen über den Laubengang vorkragenden und hier von Konsolen gestützten Gang miteinander verbunden, der gegenüber von der ehemaligen Orgeltribüne altanartig dekoriert ist. Hier steht seit 1848 die neue Orgel<sup>3)</sup>. Die alte Orgeltribüne mußte einer modernen Privattribüne Platz machen.

Das Untergeschoß des Nordturms dient als Durchgang zur Kirche, das Ostturm mit Kreuznagelgewölbe als Sakristei, die einen alten Durchgang gegen das Schiff hin und einen neuen ins Freie hat. Die oberen Stockwerke sind durch Treppen zugänglich; im Ostturm läuft bis zum Ansatze des Oktogons neben der Holzterasse eine steinerne Schnecke.

Die genaue Beschreibung des nachweislich nicht auf Schickhardt zurückgehenden Schmuckes der Kirche fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Veringer, Predig.

<sup>2)</sup> Mothes, Handbuch des evangelisch-christlichen Kirchenbaus, 1898, 119, nimmt an, der Altar habe ursprünglich in dem erhöhten, polygonal geschlossenen Teile des Ostschiffes gestanden. Dem widerspricht nicht nur der Umstand, daß er dann von einer Empore abgedeckt gewesen wäre, sondern auch Veringer: „... so stehet gleich vor der Cantel ein schöner Altar und gleich darbey ein Taufstein.“

<sup>3)</sup> Über Schicksal und Aussehen der alten vgl. Besch. d. D. A. Freudenstadt a. a. O.

<sup>4)</sup> Vgl. darüber Besch. d. D. A. Freudenstadt a. a. O., Paulus Schönr. 87 ff., Nr. 103, vor allem aber Veringers Predig. Bei Paulus ist statt Stud stets Kalf.

Die Kanzel und der Altar sind, wie aus dem Vertrag mit Gerhart Schmidt hervorgeht, genaue Nachbildungen derjenigen in der Hellensteiner Schloßkapelle<sup>1)</sup>. Die Kanzel wird von einem Engel getragen. Ihre Brüstung zeigt die Reliefs von Moses und Johannes d. T., die Treppenbrüstung die der vier Evangelisten, der Deckel Christus, der die Schlange zu Boden tritt. Der von einem zierlichen Rankengitter eingefasste Altar enthält in spitzbogigen Nischen Statuetten der Apostel. Auch die Reliefs an den Emporenbrüstungen, Darstellungen aus dem Neuen nebst den zugehörigen Vorbildern aus dem Alten Testament, von den Standbildern der Patriarchen und Propheten eingefasst, sind wenigstens freie Nachahmungen nach denen von Hellenstein<sup>2)</sup>.

Sämtliche Skulpturen im Inneren der Kirche, auch die Rippen und Wappen, sind mit lebhaften Farben bemalt, die Fenster, Türen und Emporen von gemaltem Kartuschenwerk mit Früchten und Putten umrahmt, einer derben Arbeit, die indes durch den sinnlichen Reiz der Farbe stark zu der berauschenden Wirkung des Inneren beiträgt. Diese ist, was schon der Grundriß des Schiffes bedingt, zum geringsten Teile Raumwirkung, wie deutlich aus dem Umstand hervorgeht, daß die Kirche vor der Wiederaufdeckung der Fresken weit nüchterner erschien, als heute. Das Äußere ist, infolge des oben gerügten Mangels, ziemlich wirkungslos. Von einiger Bedeutung für den Gesamteindruck sind höchstens, wie schon Beringer bemerkt, die Türme: „Sonderlich aber finden sich auff beeden Seiten dieses erbauten Gottshauses auch zwen starke Thurn, welche die Kirche gleichsam zusammen halten.“

Es ist eingangs erwähnt worden, daß die Kirche ihre ungewöhnliche Gestalt einer Laune des Herzogs verdankt. Hier mag noch darauf hingewiesen werden, daß Schickhardt sich von der künstlerisch befriedigenderen Außenwirkung eines Winkelhakenbaues mit Arkaden in Ensisheim überzeugen konnte. Das 1535 errichtete Rathhaus dieser Stadt<sup>3)</sup> ist ein Hakenbau mit zwei nicht völlig gleichlangen Flügeln, von denen der eine im Untergeschoß eine Halle besitzt, die sich gegen die Straße in Schmit-

stein zu lesen. Nach Paulus befindet sich an der Empore ein Zeichen H. G. mit Hammer und Meißel, das möglicherweise auf „Vellias“, wie er sich häufig nennt, Gumpelhauser zu deuten ist.

<sup>1)</sup> Heute verschollen.

<sup>2)</sup> Von der Hellensteiner Brüstung haben sich nur die Reliefs von Paradies, Sündflut und Geburt Christi erhalten. Eine Vergleichung mit den entsprechenden Tafeln von Freudenstadt beweist, daß sie stilistisch völlig, inhaltlich nur in den Hauptzielen übereinstimmen.

<sup>3)</sup> Vgl. Werften, Histoire de la ville d'Ensisheim. 1840—41. Subc. Geschichte der Baukunst der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. 1882. I, 270.

en öffnet. Nachweislich ist Schickhardt zwar erst 1604<sup>1)</sup> nach Eufsen gekommen, wahrscheinlich aber schon viel früher auf einer seiner streichen Reisen zwischen Württemberg und Mömpelgard<sup>2)</sup>.

Etobon. 1602—1603.

Am 18. März 1602<sup>3)</sup> findet die Grundsteinlegung der Kirche von Etobon statt<sup>4)</sup>, an einer Stelle, „davor nie keine gewesen“. Die frühere Kirche war baufällig und zu klein. Da das Kirchenvermögen gering ist, steuert die Gemeinde nur das Rohmaterial bei, während der Herzog 650 Frs. betragenden Baukosten bezahlt<sup>5)</sup>. 1602 bringt man nur Rohbau unter Dach<sup>6)</sup>. Die Fenster und die innere Einrichtung werden 1603 vollendet. Am 30. Oktober 1603 vollzieht Pfarrer Antoine Lierfault von Blamont die Einweihung. 1694 und 1819 wird der Turm erneuert, der ursprünglich eine, seit 1787 zwei Glocken enthält, 1838 wird eine Westempore errichtet, 1854 die Kirche abgebrochen.

Das Gotteshaus war 60' lang, 30' breit, 20' hoch, einschiffig, rechteckig, mit Satteldach bedeckt und mit Giebeln im Osten und Westen versehen. Über dem Westgiebel erhob sich ein kleiner, hölzerner Turm. Die Außenarchitektur war sehr einfach. Die Kirche hatte fünf Langseitenfenster, von denen sich zwei in jeder Langseite, eins auf der Ostseite befinden. Zwischen den Langseitenfenstern war je eine Tür. Im Innern ruhte die Decke Stübengetäfel; der Boden war mit Ziegeln gepflastert. Der Altar stand in der Mittelachse des Schiffes vor der Ostwand; hinter

<sup>1)</sup> Heyd 361.

<sup>2)</sup> In der Zeit von 1594 bis 1604 lassen sich mindestens sieben derartiger Reisen sicher feststellen, die notwendig durch das Elsaß führten und ohne Umweg durch Eufsen führen konnten. Daß Schickhardt schon 1590 nach Mömpelgard gekommen wie Heyd 1 annehmen möchte, ist unrichtig. Die Notiz über die Besichtigung von Etobon, Heyd 349, muß nicht auf das Jahr 1530 bezogen werden. In der fraglichen Zeit weilte Schickhardt überdies in Schiltach, 1591 legt er drei große württembergische Festungen in Grund und baut in Eßlingen, 1592 ist er in Dedenspfromm, Grünthal, Schiltach und Tuttlingen, 1593 am Lusthaus und Collegium illustre, ferner in Wittenberg, Hochberg, Mönchberg, Weilderstadt, Wildberg und Juffenhäusen beschäftigt. Erst dem Herbst 1593 setzt eine rege Tätigkeit Schickhardts in Mömpelgard ein, die während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes anhält. Ganz unbegründet ist die Notiz Lueffers, Histoire des comtes, 473, nach der Schickhardt sich schon 1581 in Mömpelgard aufhält.

<sup>3)</sup> Bois de Chesne, Chronique, Bibl. publ. in Mömpelgard.

<sup>4)</sup> In Anwesenheit des Burgvogts von Mömpelgard, Pierre Borne, des juristischen Manenverwalters Jacques Méguin, Schickhardts und aller Einwohner von Etobon.

<sup>5)</sup> Beurlin, Mémoire historique, Bibl. publ. in Mömpelgard.

<sup>6)</sup> Beurlin, Régistre du matériel, desgleichen.



ihm befanden sich die Stühle der Kirchenältesten, neben ihm, an der Nordwand, die Kanzel. Der Taufstein fehlte; auch Emporen scheinen ursprünglich nicht vorhanden gewesen zu sein.

Die Kirche war demnach eine schlichte Nachahmung von St. Martin in Kömpelgard.

b) Entwürfe zu Neubauten.

Schillingsfürst 1624.

Die alte protestantische Kirche in Frankenu-Schillingsfürst ist 1615 baufällig<sup>1)</sup>. 1624 entwirft Schickhardt die Pläne zu einer neuen, 70' langen, 40' breiten und bis zum Kranzgesims 25' hohen Kirche nebst 70' hohem Turm mit 50' hohem Helm, sowie Sakristei. Das Gotteshaus wäre ausgebaut eine der stattlichsten Kirchen Schickhardts. Doch wird es gar nicht in Angriff genommen. Die im übrigen sehr ausführliche Pfarrbeschreibung<sup>2)</sup> berichtet nichts davon. Auch die bei Merian<sup>3)</sup> sichtbare Kirche scheint kein Renaissancebau zu sein. Diese wird 1824/25 abgebrochen. Die Pläne Schickhardts sind in den Hohenlohischen Archiven nicht mehr aufzufinden.

Sachsen. 1625.

Dem „Herzogen zu Sachsen“ fertigt Schickhardt 1625 einen Abriß zu einem gewaltig großen Schlosse und einer neuen Hofkirche. Risse davon haben sich weder im Dresdener<sup>4)</sup>, noch im Stuttgarter Archiv gefunden.

c) Mit Benützung geringer Mauerreste errichtete Neubauten.

Blamont. 1606.

Die Kirche von Blamont wird nebst Turm 1606 von Schickhardt mit Benützung weniger Reste einer älteren Kirche errichtet. 1726 fällt sie einer Feuersbrunst zum Opfer<sup>5)</sup>. 1823 wird an ihrer Stelle die jetzige katholische Kirche völlig neu erbaut<sup>6)</sup>.

Abolzfurt 1619—1621.

1619 fertigt Schickhardt dem Grafen Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Langenburg die Risse zu einer ganz neuen 60' langen, 34' breiten

<sup>1)</sup> Wibel, Hohenloh. Kirchenhistorie. 1752. I. 533.

<sup>2)</sup> Im protestantischen Pfarramt in Schillingsfürst.

<sup>3)</sup> Topographia Franconiae. 1648.

<sup>4)</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professors Gurlitt.

<sup>5)</sup> Collection Charles Duvernoy, Bibl. publ. in Besançon.

<sup>6)</sup> Portalinschrift. Die beiden Pfarrämter des Ortes bewahren keine Nachrichten über die alte Kirche.

bis zum Kranzgesims 24' hohen Kirche, die an die Reste eines älteren rmes angebaut werden soll<sup>1)</sup>. Noch im gleichen Jahre empfängt er Bezahlung dafür<sup>2)</sup>. Ausgeführt wird der Bau erst 1621. Diese Jahreszahl liest man über dem Westportal. 1797/98 wird der Turm, ein Einsturz nahe, gründlich hergestellt<sup>3)</sup>, 1862 die ganze Kirche restauriert<sup>4)</sup>.

An das rechteckige Schiff schließt sich im Osten ein eingezogener Chor, der durch drei Seiten des Achtecks abgeschlossen wird. In der südlichen, durch die Einziehung des Chors gewonnenen Ecke steht, ein Turm, der über die nördliche Schiffswand vorragend, die quadratische Sakristei, in der Südecke, über dem gleichen Grundriß, der Turm. Die Anlage ist streng symmetrisch.

Das Äußere der Kirche zeichnet sich durch große Einfachheit aus. Gesimse und Gesimse fehlen. Der Westgiebel ist ungliedert. In der südlichen Westseite befindet sich ein rundbogiges Portal mit gotisch profilierter Laibung und der Jahreszahl 1621, darüber ein Rundfenster; der Giebel hat drei kleine Lufeln. Die Langseiten haben je zwei von Außen an maßwerklose Spitzbogenfenster, die heute mit später eingebrochenen runden Ochsenaugen abwechseln. Die Mitte der Südwand hat ein Portal, dem ersten gleichendes Portal. Die Außenwände des Chors sind höher als die des Schiffes. Jede der drei Chorschlußseiten hat ein runder Spitzbogenfenster. Eine rundbogige Tür führt von außen in den Turm, eine zweite von ihm ins Schiff. Eine steinerne Schnecke mit vier Spindel führt bis zum Glockenstuhl hinauf. Die Turmfenster sind runder und viereckig, nur die obersten sind rundbogig und größer. Über dem ziemlich reichprofilierten Kranzgesims erhebt sich der schlanke, vierseitige Zeltdachhelm mit abgeschrägten Ecken. Die Sakristei hat nur ein runder rechteckiges Fenster mit abgefaster Laibung.

Im Innern sind Chor und Schiff durch einen schmalen, rundbogigen, schlicht abgeschrägten Triumphbogen getrennt. Der Chor ist um drei Stufen erhöht. In seiner Mitte steht der schmucklose Altar, davor ein moderner Taufstein. Die Kanzel auf altem Konsolenunterbau, im Innern nebst ihrem Deckel neu, lehnt an den nördlichen Teil der Schiffswand, in den eine Tür zur Sakristei gebrochen ist. An dem gegen-

<sup>1)</sup> Da der Ort erst 1606 eine eigene Pfarre bekommt (Wibel a. a. O. I, 528 ff.), ist die Entstehung der Kirchen in der Diözese Ehrlingen, Blätter für württ. Kirchen- und Kunstgeschichte. N. F. VII. 1903), so handelt es sich wohl nicht um einen älteren Kirchturm.

<sup>2)</sup> Heyd 404.

<sup>3)</sup> Bauakten im J. Domänenarchiv in Waldenburg.

<sup>4)</sup> Beschr. des OA. Ehrlingen 186.

überliegenden südlichen Teil befindet sich die kleine, vom Turm aus zugängliche Herrschaftsempore mit hermengeschmückter Brustwehr auf schräg gerippter hölzerner Säule. Die alte Westempore ist später durch Neubauten vergrößert. Sie ruht auf Pfeilern mit originell profilierten Kämpfern.

Die Wände und die Flachdecke des Chors sind getüncht und modern bemalt, die des Schiffes ist gefelbert und wird von zwei Längsbalken getragen, die mit Voluten verziert sind. Der Boden ist mit Platten belegt.

### § 6. Mit Benützung größerer Reste früherer Bauten neu errichtete Kirchen.

#### Grüntal.

Die gotische Kirche von Grüntal ist 1591 zu klein. Am 27. Oktober 1591 fertigt Georg Beer einen Überschlag nebst Plänen<sup>1)</sup> zum Neubau des Langhauses, der sich auf 487 fl. beläuft. Es wird 41' breit und bis zum Kranzgesims 24' hoch, nach einer späteren Angabe Schickhardts 27' hoch und 60' lang, erhält schlichte Sockel und Kranzgesimse und auf der Süd- und Westseite rundbogige Eingänge mit Rundfenstern darüber. Die Südseite bekommt zwei große und gegen Westen ein kleines rundbogiges Sprossenfenster; unter diesem befindet sich ein ebenso gebildetes noch kleineres. Die Nordseite erhält drei Fenster. Die westliche Giebelwand bekommt oberhalb des sie durchquerenden Kranzgesimses zwei kleine Luken und ein rundes Loch zur Beleuchtung des Dachbodens. Im Innern wird der Triumphbogen erweitert; unter ihm steht der Altar, in der Nordostecke des Schiffes die Kanzel; der Taufstein fehlt. An der Westwand zieht sich eine Empore entlang. Das Dach erhält ein Hängewerk.

Die Leitung des Baus, der im Sommer 1592 stattfindet, wird Schickhardt übertragen. Am 18. Januar 1593 rechnet er mit den Handwerkern ab. Die Kosten belaufen sich auf 725 fl. Verursacht ist die Überschreitung nicht nur durch die Erhöhung der Mauern, sondern, wie es scheint, auch durch die Vergrößerung der Empore. Für die Wahrscheinlichkeit, daß die Empore nicht nur längs der Westwand, wie es ursprünglich geplant ist, sondern auch längs der Nordwand her geführt wird, spricht der Umstand, daß die Fenster auf der Nordseite bis zum 19. Jahrhundert so klein waren, daß sie nur zur Emporenbeleuchtung dienen konnten.

1668 erhält die Kirche einen neuen Dachstuhl. 1739 wird das Dach abermals ausgebessert, die Empore vergrößert<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Im St.A.

<sup>2)</sup> Bauakten auf dem Pfarramt in Grüntal.

Die Kirche ist orientiert, einschiffig, flachgedeckt. Die Westseite, deren Giebel in einem Kreuze kulminiert, hat drei Hohlkehlentraufgesimse, aber keine Fenster. Das Westportal ist rundbogig und hat eine schlicht abgèschrãgte Laibung, deren Fãse durch von lãnglichen Dreiecken eingefasste Kreise freundlich ornamentiert wird. Über dem Portal ein Rundbogenfenster. Die Südseite, mit noch einfacherem Portal mit der Jahreszahl 1592, hat infolge der Vergrößerung des Westfensters drei hohe rundbogige Sprossenfenster mit Kleeblattmaßwerk. Die Nordwand hat zwei ebenso gebildete, erst neuerdings vergrößerte Fenster und gegen den Chor hin zwei viereckige Luken. Der um das Langhaus laufende Sockel zeigt in der schrägen Fläche, die den Übergang zur Hochwand vermittelt, eine Hohlkehle. Ähnlich ist das Kranzgesims gebildet.

Im Inneren zieht die Empore allen Wãnden entlang, derart, daß nur noch über der Kanzel ein kleiner Raum freibleibt. Die älteren Emporen, an der Nord- und Westseite werden von abgèsasten Vieredèspfeilern mit reich profilierten Kãmpfern getragen. Die gesamte Brüstung ist mit Apostel- und Prophetenbildnissen, wohl aus der Zeit um 1700, bemalt.

Die Kanzel befindet sich, entgegen dem ursprünglichen Plane, in der Südostècke des Schiffes. Sie ist selbst einfach, ruht aber auf einer Sãule mit attischer Basis und zierlichem jonischem Kapitãl, dessen Hals mit Akanthusblãttern bedeckt ist.

Der Altar steht vor dem Triumphbogen und ist modern bemalt. Der Taufstein, aus der Entstehungszeit des Langhauses, ist mit Fischblasenornament verziert und ruht auf einer schräg gerippten Sãule.

#### Horkheim. 1610/11.

Die alte Kirche mit 43' langem, 18' breitem Schiff und durch einen Triumphbogen getrenntem, nicht eingezogenem Chor im Untergeschoß des Ostturms ist schon 1602 baufällig. In diesem Jahre fertigt Baumeister [Niklas?] Bischlin einen Überschlag zu ihrer Herstellung und Vergrößerung, wofür er 3000 fl. vorsieht. Dieser wird am 13. Januar 1610 Schickhardt mit dem Befehl übersandt, er solle die Kirche möglichst bald besichtigen, sich überzeugen, ob der Neubau des Turmes notwendig sei und ob die Kosten sich nicht verringern ließen, sowie einen neuen genauen Überschlag einreichen. Am 17. Februar 1610 meldet Schickhardt<sup>1)</sup>, es empfehle sich ein Neubau, dessen Kosten er auf 1280 fl. veranschlage. Da der Heilige in Horkheim groß und gut verwaltet sei, so könne aus ihm der Bau vollständig bezahlt werden. Die Einwohner hätten sich

<sup>1)</sup> Akten im St.A.

überdies zu Hand- und Fuhrfrohn erboten. Der alte Turm sei niedrig und schlecht, könne indes noch einen weiteren Stock tragen. Für die Kosten habe der Deutschorden in Heilbronn aufzukommen.

Aus dem Überschlag vom 17. Februar 1610 ergibt sich, daß drei Seiten der alten Kirche abgebrochen werden, die Ostseite rechts und links verlängert und die Kirche so auf 62' Länge, 44' Breite und 26' Höhe vergrößert wird, derart, daß der Chor vor der Mitte der Ostwand stehen bleibt, doch nunmehr eingezogen erscheint. In die Mitte jeder der drei freien Seiten kommt ein Portal, die Langseiten erhalten je drei rechteckige Fenster, die Giebelseite ein Rundfenster. Der Triumphbogen soll höher gebrochen werden. Die Zimmerarbeiten werden dem Georg Kaiser aus Horkheim übertragen. Es wird eine Westempore errichtet, die Kanzel findet ihren Platz an der östlichen Nordwand, vor der Sakristei. Sie erhält die übliche Achtecksform und ruht auf einem gewölbten Kanzelfuß, der von einer toskanischen Säule auf hohem Postament getragen wird. Der Kanzeldeckel wird mit einer Rosette geschmückt. Der Altar bleibt, unter der Voraussetzung der Höherbrechung des Triumphbogens, im Chor. Die Wände werden innen und außen geweißt, die Fenster mit gemalten Quadrern eingefast, die Türen außen grün, innen rot gestrichen. Das Dach erhält ein Hängewerk.

Wider Erwarten macht die Legung der Fundamente Schwierigkeiten. Auch erweist sich eine Vergrößerung der Chorfenster und der Sakristeitür als nötig. Die Folge ist eine Erhöhung der Baukosten, die durch das Eintreten einer Teuerung noch vergrößert wird. Am 28. Januar 1611 bittet Schickhardt daher, der Herzog möge den Handwerkern den Lohn erhöhen. Zwei Tage später berichtet er die Fertigstellung der Kirche. Da der Turm, dessen Holzwerk ohnehin faul sei, jetzt niedriger als der Dachstuhl der Kirche und darum das Geläute nur auf geringe Entfernung vernehmbar sei, so sei die Errichtung eines weiteren steinernen und hölzernen Geschosses nebst neuen Helmes für 480 fl. notwendig. Mit dem Deutschorden seien weitere Verhandlungen erforderlich.

Ob die Erhöhung des Turmes sofort ausgeführt wird, steht dahin. Nach der Beschreibung des M. Heilbronn<sup>1)</sup> findet 1617 eine Reparatur statt. Im Chor findet sich die Jahreszahl 1628.

Die Kirche ist rechteckig, orientiert, flachgedeckt. Der Turm enthält im Untergeschoß den alten Chor. Den ganzen Bau umgibt ein sichtlich abgeschrägter Sockel; ein Kranzgesims fehlt. Die Westseite hat ein rundbogiges Portal mit abgeschrägter Laibung, darüber ein ein-

<sup>1)</sup> 2. Aufl. II. p. 373 ff.

jaches Rundfenster. Der fimslose Giebel hat drei kleine, rechteckige Fenster und endigt oben in einem Kreuz. Nord- und Südseite haben in der Mitte ein ebenfalls ganz schlicht profiliertes Portal, darüber und rechts und links davon je ein rechteckiges Fenster; nur eines von ihnen wird noch durch Sprossen geteilt. An die Ostwand der Kirche, die nur im Giebel zwei kleine Luken hat, ist in ihrer Mitte der viergeschossige, quadratische, von einem vierseitigen Helm mit abgefasten Kanten bedeckte Turm, nördlich von ihm die mit einem Pultdach sich an ihn anlehrende Sakristei erbaut. An seiner Südseite führt eine rechtwinklig geknickte, bedeckte Treppe zu einem korbbogigen, 1610 datierten, zur Orgelempore führenden Pförtchen in der Ostwand. Ihr unterer Teil wird gegen Osten von einem mächtigen Strebepfeiler überschritten, der, wie eine Skizze Schickhardts zeigt, bereits in älterer Zeit zur Stützung des Chorgewölbes errichtet ist. An der Ostseite des Chors befindet sich ein ebenfalls vor-Schickhardtischer Vorbau mit großem rechteckigem, früher spitzbogigem Fenster und Satteldach. Die zahlreichen Überschneidungen geben der Ostpartie der Kirche ein gar malerisches Ansehen. Der Turm hat in jedem Geschoss kleine rechteckige Fenster, Kehlgesimse und ein aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehendes Hauptgebälk. An der Südseite der Kirche ist eine Inschrifttafel angebracht<sup>1)</sup>.

Das Innere, 1897/98 mit einem Aufwand von 3000 Mark geschmacklos ausgemalt<sup>2)</sup>, ist flachgedeckt; die Decke ist geweißt und bemalt. Der tonnengewölbte Chor ist vom Langhaus durch einen schmalen, spitzen Triumphbogen getrennt. Ein zweiter, diesem gleicher Bogen öffnet sich gegen den oben erwähnten östlichen Anbau. Er trägt die Zahl 1628, ist aber älter. Der Sakristeianbau ist zweigeschossig: Das Erdgeschoss ist ebenfalls tonnengewölbt; der hölzerne, die heutige Sakristei enthaltende Oberstock ist wohl neu, da er in Schickhardts Überschlag noch nicht erwähnt wird.

An die Nordwand der Kirche lehnt, nahe der Sakristei, die Kanzel auf hölzerner, kannelierter toskanischer Säule und gewölbtem Kanzelfuß. Ihre Brüstung ist gefelbert, ihr Deckel mit Voluten verziert. Der schlichte Altar steht in der Mittelachse des Schiffes, vor, nicht im Chor. Der Tauf-

<sup>1)</sup> Wortlaut: Anno 1610 hat Hertzog Johann Friderich dise Kirche von Grund aufbauen lassen durch Henrich Schikart Baymeister als im Ampt war Joachim Baier Keller, Bernhart Reuselin Schulthais, Hans Ramm und Jacob Meurer Hailgenpfleger, Johann Broll Pfarr, Werekleut Veltin Sar und Georg Tumbler Maurer, Jerg Kaiser Zimmermann, Hans Rieder Schreiner, Jerg Roesch und Caspar Mereklin Burgermeister.

<sup>2)</sup> Bechr. des N. Neillbronn a. a. S.

stein vor dem Altar ist von 1725. Die Westempore ruht auf vier vierkantigen Pfeilern, von denen die beiden vorderen, in der Mitte stark anschwellend, mit toskanischen Kapitälern versehen und mit der Zahl 1610 bezeichnet sind. Die hinteren mit abgefasten Ecken und ohne Kapitäl sind einfacher. Auf ihnen und den Kragsteinen ruhen Pfetten, welche die mit Balustrade versehene Empore tragen. In der Nordostecke der Kirche befindet sich ein Herrngestühl, darüber eine kleine Tribüne aus dem 18. Jahrhundert, welche die Orgel trägt. Sie ist auf Schichhardts Plan nicht eingezeichnet, muß aber schon eine Vorgängerin gehabt haben, wie der besondere, 1610 datierte Eingang beweist.

#### Pfaffenhofen. 1610/12.

Die gotische Kirche von Pfaffenhofen mit eingezogenem, quadratischem Chor vor der Mitte der Ostwand, über dem sich der Turm erhebt, und Westempore ist 1610 zu klein. Schichhardt macht Überschlagn und Zeichnungen<sup>1)</sup> zu einem Neubau, dessen Kosten sich auf 800 fl. belaufen sollen. Nach diesen Plänen bleiben von der alten Kirche nur die Nord- und Westwand, sowie der Turm, der den Chor beherbergt, erhalten. Der Südteil der West- und der Triumphbogenwand wird verlängert, die Südwand des Schiffes weiter hinausgerückt. Die neue Kirche soll 64' lang, 49' breit und bis zum Dachansatz 23' hoch werden. Der Nordwand bleiben ihre drei schmalen Fenster, der Westwand das ursprünglich in ihrer Mitte befindliche Portal. Die Südseite erhält zwei rundbogige Eingänge, den westlichen für die Empore, den östlichen fürs Schiff bestimmt, sowie vier rechteckige Fenster. Die zwei vorderen Ecken des Langhauses werden mit Quadrern ausgestattet, das Kranzgesims kann von Holz oder Backstein gemacht oder auch ganz entbehrt werden. Das Dach bekommt ein Hängewerk, die Kirche eine Flachdecke, auf der West- und Südseite Emporen, und in der Südostecke ein Herrngestühl. Die neue, achteckige Kanzel mit Füllungen und Fries, auf einem von einer Säule mit schlichtem Postament und toskanischem Kapitäl getragenen, gewölbtem Fuß, beschützt von einem mit Rosetten und Voluten geschmückten Deckel, findet ihren Platz ungefähr auf der Stelle der alten, nahe der gotischen Sakristei. Vor dem Triumphbogen steht der Altar; ein Taufstein ist auf dem Plane nicht aufgezeichnet.

Am 17. Mai 1610 wird den Werkmeistern Hans Hermann von Güglingen und Kaspar Rachel von Pfaffenhofen der Bau verdingt. Am 5. Juni 1610 ist die Arbeit bereits in Angriff genommen. Am 17. Juni

<sup>1)</sup> Im Et. II.

0 schreibt der Schultheiß Reinhart dem Meister Hans, er träge Schickhardt, sofern er mit ihm wegen des Baues sprechen wolle, bis zum Juni in Herrenberg. Die Zimmerarbeiten verdingt Schickhardt am Juni 1610 dem Zimmermeister Hans Seyfried von Calmbach. Er nicht nur für die Kirche ein neues Dachwerk zu fertigen, sondern den Turm um ein hölzernes Stockwerk zu erhöhen und mit einem Helm zu versehen.

Am 16. Mai 1612, gerade als die Kirche vollendet ist, schlägt der Blitz in den Turm und beschädigt ihn. Schickhardt besichtigt darauf die Kirche und berichtet am 7. Januar 1613, es sei das Schieferdach des Chores abgedeckt und die Kiegelwand des oberen Stockes verdorben, ferner das Chorfenster beschädigt. Auch habe der Blitz einige Quader aus der Wand gerissen. Die Wiederherstellungskosten beliefen sich auf 65 fl.

Seitdem finden nur noch kleinere Veränderungen statt, deren wichtigste die 1854 zur Erzielung größerer Helligkeit vorgenommene Übermalung der Fresken im Schiff und Chor ist<sup>1)</sup>.

Hans Hermann — er scheint nach dem unten erwähnten Steinmetzenschild zu schließen der bedeutendere der beiden Werkmeister — bezieht sich nicht mit der Ausführung der schickhardtischen Risse, wenn er die Veränderung der Anlage wohl kaum ohne Zustimmung des Baumeisters vornimmt. Statt der Nordwand läßt er die Südwand stehen, die Westseite rückt er weiter hinaus, die Kanzel meißelt wohl er selbst aus Stein aus; auch gibt er ihr einen anderen, als den von Schickhardt bestimmten Platz. Auch der Taufstein ist vielleicht sein Werk. Nicht der Träger der Zimmermeister zur Verschönerung der Kirche bei, indem er ein hölzernes Tonnengewölbe gibt. Von dem Baufinne zeugen nur ein Meisterschild, sondern auch eine Schrifttafel<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Pfarrbeschreibung im Pfarrhaus von Pfaffenhofen.

<sup>2)</sup> Wortlaut: Der Baw, wie da vor augen stalt,  
Erweiteret ist mit gemeinem raht  
Vom Casten gut zu Gottes Ehr,  
Dass darin werdt die Göttlich Lehr  
Rein unverfelscht gelehrt und ghört  
Zum ewigen Heil von Christi werdt.  
Den Kirchenbaw sampt deiner Gmein  
Lass dir, Herr Gott, bevohlen sein.  
Verleih, dass sie nach deinem Wort  
Dich herzlich preisen hie und dort.  
Im dausendt sechshundert zwölften jar  
Der Kürchenbaw verfertiget war.  
Gott geb, dass er langwierig sey,  
Vor Straal und Feuers, wassersnöten frey.



An der Kirche lassen sich vier Bauperioden unterscheiden. Unterteil des Turmes stammen aus dem 13. Jahrhundert<sup>1)</sup> mit ihren drei des Maßwerkes beraubten Fenstern ist wohl diese Zahl findet sich über dem Gelsrücken des mittleren Sakristei nördlich vom Turm errichtet 1515 Hans Wun übrige rührt von dem Umbau aus den Jahren 1610—12

Die Kirche ist rechteckig und orientiert. An der Ostseite ist im Süden der Turm mit dem Chor im Untergeschoß an ihn anlehnend die Sakristei erbaut. Die Westwand mit einem kleinen viereckigen Fenster durchbrochen, aber von einem vierstöckigen Giebel abgeschlossen, dessen kraftvoller Umriß durch konkave und konvexe Linien bestimmt wird, aus deren Übereck jeweils ein stalenartig behandelter Obelisk mit Kreuzblume während schlichte Trausgesimse die Giebelwand gliedern. Das oberste Geschoß hat ein Rundfenster, das die Westempore im Juni das zweite ein rechteckiges, das dritte ein eisförmiges mit Fischblenden. Den obersten Giebelabschluss bildet eine Muschel mit Obeliskens. Auf der Südwand findet sich zunächst eine korbbogige Pforte, oben erwähnte, 1453 datierte, deren Laibung die der ersten gebildet ist. Beide Laibungen bestehen aus Hohlkehlen und über der Tür von 1453 die Inschrifttafel von 1612, oberhalb eines der drei alten Spitzbogenfenster. Das benachbarte ist einer hölzernen Treppe in einen Emporeneingang verwandelt ihm und dem dritten öffnet sich unten ein spitzbogiger Eingang. Über dem Scheitel ein Meisterschild mit der Inschrift H (Hans Hermann Caspar (?) Pfaffenhofen) und der Zahl 1612. Der alte Sockel hat Hohlkehlenprofil, das vom Umbau herrührendes Gesims besteht aus Einziehung und Wulst.

Die mit schlichtem Sockel und Kranzgesims versehene baute Nordseite hat drei maßwerklose, spitzbogige Fenster mit Laibung, aber im Westen ein mit durch Karnies, Rundstäben und Hohlkehlen reich profilierter Laibung versehenes Portal. Die Empore hat einen hölzernen Aufbau, der quadratische Turm drei steinernen hölzernen Geschoß mit spitzbogigen und rechteckigen Fenstern. Die Empore nur aus einer Hohlkehle bestehenden Kranzgesims erhebt sich über dem abgefasten, eingezogenen, schieferbedeckten Helm mit kleinen runden

<sup>1)</sup> Meppeler 50.

<sup>2)</sup> Unten am Turm die Inschrift: Am Kirchweyhabend 16. 4 Uhr hat der Stral dissen Eckstein oben am Helm herausgeschleudert. Ich unser, Jesu.

Das Innere des Schiffes wird von einem hölzernen Tonnengewölbe gespannt, das in flache, längliche Felder geteilt ist. An drei Wänden sind Emporen entlang, von jonischen Säulen gestützt, durch eine Balustrade wehr geschützt. Die steinerne Kanzel am nördlichen Triumphbogenrunder, frei nach Schickhardts Entwurf ausgeführt, ruht auf einem einer Korbkranz ähnlichen Untersatz, der von einer korinthischen Säule gestützt wird. Ihre Felder sind mit Akanthusblättern geziert; der Deckel ist einfach. Aus der Sakristei führt eine Treppe mit maßwerkgeschmücktem Geländer zu ihr. Vor ihr steht in der Mittelachse des Schiffes der schmuckvolle Altar, davor der im Stil der Kanzel gehaltene kelchförmige Taufstein.

Der Chor mit frühgotischem Rippentreuzgewölbe ist vom Schiff durch einen niedrigen, spitzbogigen Triumphbogen getrennt. Er besitzt einen Renaissancegestühl.

#### Heidenheim 1613?—1622.

In seinem Inventar erwähnt Schickhardt Heidenheim erstens in Rubrik über die kleineren Veränderungen, zweitens im Nachtrag mit Zusatz: „1613 die Stadtkirch erbaut.“ Die erste Erwähnung bezieht sich offenbar auf die Schlosskirche in Hellenstein<sup>1)</sup>, die zweite scheint nur irrig zu sein.

Die Quellen der Baugeschichte der Pfarrkirche St. Michael fließen spärlich. Auch ihr Aussehen verrät wenig über ihre Entstehung, aber immerhin erkennen, daß die Kirche kein einheitlicher Bau ist. Steinhofers Notiz von einem 1601 vorgenommenen Neubau<sup>2)</sup> bezieht sich auf Hellenstein. Doch wird, wie die Heiligenrechnungen<sup>3)</sup> bezeugen, an der Pfarrkirche vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1622 allmählich gearbeitet, am meisten 1621/22, am wenigsten 1613. Wenn Schickhardts Pläne zur Ausführung kamen — er wird in den Rechnungen genannt —, so kann es frühestens acht Jahre nach ihrer Einreichung geschehen sein. Daß vorher keine wesentliche Veränderung an der Kirche vorgenommen wird, geht mit Sicherheit aus einer Notiz in den Gemeindefinanzrechnungen<sup>4)</sup> von 1621/22 hervor, wonach in diesem Jahre die Stadt Heiligen einen Zuschuß zu einer Erweiterung gewährt, weil „die Kirche finster und für die Gemeinde zu eng geworden“<sup>5)</sup>. Der Turm

<sup>1)</sup> S. d. p. 183.

<sup>2)</sup> Steinhofer, Neue württemb. Chronik I. 1744. 336.

<sup>3)</sup> Im Stadtarchiv von Heidenheim.

<sup>4)</sup> Im Stadtarchiv.

<sup>5)</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Lehrers Med in Heidenheim.

wird 1668<sup>1)</sup> verändert, der Chor 1777/78 zum Zwecke der Aufstellung einer neuen Orgel wesentlich erweitert, die ganze Kirche 1823 gründlich renoviert. Gegenwärtig dient sie nicht mehr dem Gottesdienste.

Die Kirche erscheint von der Nordseite betrachtet, als ein Winkelhafenbau, verdient diesen Namen aber nur mit Einschränkung. Denn ihr Grundriß ist im wesentlichen quadratisch. Er ist dadurch zustande gekommen, daß an ein rechteckiges Schiff, vor dessen mittlerer Westwand ein quadratischer Turm steht, während sich an die Ostwand ein Chor anschließt, zunächst, nach Beseitigung des größten Teiles der Nordwand gegen Norden hin ein Anbau angefügt ist, der mit dem übrigen Schiffe gleiche Höhe hat. Der so gewonnene Winkelhafen besitzt zwei etwa gleich lange, nur wenig über das ihnen gemeinsame Quadrat vorspringende Flügel. Diese Kirche aber hat man durch Erweiterung an der einspringenden Nordwestecke, indem man die Westwand des Nord- und die Nordwand des Westflügels durch starke Holzsäulen ersetzte, in eine mit quadratischem Grundriß umgeformt. In der Emporenhöhe rückte man die Westwand des Schiffes sogar noch weiter, bis in die Flucht der Westwand des Turmes, hinaus. Das war darum leicht möglich, weil hier das Gelände so stark ansteigt, daß z. B. der Turm erst in der Höhe des Kranzgesimses des Langhauses aus dem Erdboden hervorstößt. Von diesem Anbau bildet der an den Turm anstoßende Teil eine besondere Kammer.

Die Außenseiten geben kein deutliches Bild des komplizierten Grundrisses. Dafür lassen sich hier die vier Hauptteile des Baus klar sondern: 1. das alte Langhaus mit dem im 18. Jahrhundert erweiterten Chor, 2. der nördlich angebaute Flügel mit gleicher Dachhöhe mit dem alten Langhaus, 3. die nordwestliche Erweiterung mit flachem Dach, 4. der Turm. An die Nordseite des Chors schließt sich die Sakristei, ein späterer Anbau.

Die Südwand des Langhauses erscheint als ein einheitlicher Bau mit drei großen, maßwerklosen Spitzboanfenstern und zwei Portalen, von denen das östliche, 1621 datierte, von einem flachen Kleeblattbogen, das westliche von einem Korbbogen abgeschlossen wird. Über ihm öffnet sich ein kleines Spitzbogenfenster, westlich von ihm ein moderner Emporeneingang. Die Wand gehört wohl noch dem alten Bau an; sämtliche Fenster und Türen scheinen 1621 vergrößert worden zu sein.

<sup>1)</sup> Die Bechr. des M. Heidenheim, 123, spricht fälschlich von einem Neubau. In den Gemeinderrechnungen von 1668/69 ist nur von einer Veränderung des Turmdaches die Rede. Wahrscheinlich wird bei dieser Gelegenheit der noch bei Merian, Top. Suev. 1643, 95 sichtbare Helm in eine Kuppel umgewandelt.

Die westliche Giebelseite, vor deren Mitte sich der Turm befindet, und die anschließende Westseite des Anbaus, sind kahl. Um so fensterreicher ist die Nordwand, die außen ebenfalls erst in Emporenhöhe über Erdboden ansteht. Sie scheidet sich deutlich in die dem Winkelhaken-angehörige Giebelwand und die Wand des flachgedeckten Anbaus. Die Giebelwand hat einen spitzbogigen Eingang, von zwei maßwerklosen Spitzbogenfenstern umgeben, sowie in dem früher durch Gesimse gegliederten Giebel kleine, gotische Fenster, von denen jedes durch Backsteinmaßwerk in einen Spitzbogen mit Kreisfenster darüber, gegliedert ist. Im obersten Giebel öffnet sich noch ein einzelnes Spitzbogenfenster. Die westlich anschließende Wand hat deren zwei und außerdem ein Ochsenauge. Der Chor, an drei Seiten des Achtecks geschlossen, zeigt die im 18. Jahrhundert übliche flachbogigen Fenster.

Im dem um zwei Stufen erhöhten Chor befinden sich Altar, Kanzel, Orgelkasten, Orgeltribüne nebst Orgel, sämtlich aus dem 18. Jahrhundert. Die Innere des Schiffes hat am Fußboden quadratischen Grundriß. Es besteht aus drei Seiten von Emporen mit Felderbrüstungen eingefast. Die mittlere Empore ruht auf hölzernen dorischen Säulen; die übrigen Emporen sind ohne Kapitälchen. Im nördlichen Teile der Kirche tragen fünf ionische toskanische Holzsäulen die geweißte, von einem modernen Kranzwerk eingefaste Flachdecke.

Einen Beweis dafür, daß das Langhaus durch Abbruch der Nordwand nach Norden hin erweitert wurde, bietet die Dachkonstruktion. Der östlich gerichtete Flügel des Giebels hat einen vollständigen, noch die mittelalterliche Balkenzusammenfügung mittels abgechrägter Ecken zeigenden Dachstuhl, der auch da nicht durchbrochen ist, wo der nord-südlich verlaufende Flügel ansteht, dessen Dachstuhl überdies eine andere Zimmerung zeigt. Dazu kommt, daß Winkelhakenkirchen vor der Errichtung der Freudenstadter Kirche unbekannt sind. Gerade Schickhardt aber war der erste, der sich berufen, den in Freudenstadt erprobten Grundriß an einer neuen Kirche anzuwenden<sup>1)</sup>.

Ob auch der nordwestliche Anbau auf Schickhardt zurückgeht, ist ungewiß. Die Spitzbogenform seiner Fenster gestattet keine spätere Datierung; das flache Dach beweist, daß der Bau erst später an die ursprüngliche Winkelhakenkirche angefügt wurde; andernfalls hätte man den quadratischen Innenraum wohl mit einem einzigen Satteldach überdeckt.

<sup>1)</sup> Fast gleichzeitig mit der Kirche von Heidenheim wird diejenige von Untertürkheim bei Mergentheim in einen Winkelhakenbau umgewandelt. Vgl. v. Schelhäuser, Kunstdenkmale des Großherzogtums Baden IV. 2, 214. Auch dieser Bau wäre nach dem Freudenstadter Vorbild nicht denkbar.

Das Ergebnis des Umbaus von 1621/22 ist demnach: Vergrößerung der Kirche gegen Norden hin, Veränderung der Türen und Fenster auf der Südseite.

#### Gochsheim. 1616.

In Gochsheim baut Schickhardt für den Grafen Johann Jakob II. von Eberstein an den 1499 errichteten Westturm „eine ganz neue Kirchen“ von recht ansehnlichen Dimensionen, 92' lang, 44' breit, die, abgesehen von Material und Frohn, noch etwa 2000 fl. kostet. Am 18. November 1616 erhält er für den Plan zu dieser und dem Umbau der Waldbangelocher Kirche 17 Taler<sup>1)</sup>. Die Kirche wird am 2. August 1689 von Duras verbrannt, 1697—1704 durch Herzog Friedrich August von Württemberg vollständig neu erbaut<sup>2)</sup>. Nur der Westturm bleibt erhalten. In den alten Gochsheimer Pfarrbüchern findet sich keine Erwähnung des Schickhardtischen Baues.

#### Göppingen. 1618/19.

An der Stelle der jetzigen Kirche stand eine Johanneskapelle<sup>3)</sup>. Ihr durch drei Seiten des Achtecks geschlossener Chor war gegen Südosten gerichtet. An ihrer westlichen Ecke stand, aus der Wand vorspringend, ein Turm<sup>4)</sup>, der nicht lange vor dem Jahre 1615 erneuert worden war. Als man in diesem Jahre daran ging, die Kapelle durch eine größere Kirche zu ersetzen, galt es daher, ihn nach Möglichkeit zu erhalten. Schickhardt löst diese Aufgabe in befriedigender Weise, indem er den Turm in die Westecke der Kirche stellt. Schon 1615 fertigt er den ersten Plan, nach dem die Kirche ein einfacher, rechteckiger Bau wird. Nordost- und Südwestwand bekommen schlichte Giebel mit Traufgesimsen; „ist aber ein Sach, die nit eben sein muß“. Die Vierecks- und Rundfenster der Kirche erhalten architravierte Rahmen, die beiden „vorderen“ Portale reichen Schmuck. Die Kanzel mit schön geschweiftem Untersatz und zierlichem Schalldeckel wird bemalt und findet ihren Platz in der Mitte der Südwand, neben dem dort befindlichen Portal, während Altar und Taufstein der Kapelle entnommen und im Ostteile des Schiffes aufgestellt werden. Der Kanzel gegenüber erhebt sich an drei Wänden die Empore mit Balustrade auf neun schlanken toskanischen Säulen. Längs der Nordwest- und Nordostwand befindet sich das Herrngesühl. Die Decke

<sup>1)</sup> Heyd 401.

<sup>2)</sup> Feigenbuß, Kraichgau 124. Kolb, Histor. Statist. Topogr. Lexikon von Baden I. 302.

<sup>3)</sup> Beschr. des N. Göppingen 112.

<sup>4)</sup> Aufnahmeplan und Entwürfe zur neuen Kirche im St. N.

erhält achtzig tiefe Felber; sie wird von einem Kranzgesims getragen. Die Größenverhältnisse sind: Länge im Lichten 133', im ganzen 140', Breite 60' und 66', Höhe bis zum Kranzgesims 40'.

Ausgeführt wird der Bau in etwas größeren Dimensionen, Länge 141', Breite 73'. Auch erhält die Kirche entgegen dem ursprünglichen Plane auf der Außenseite ringsum laufendes Kranzgebälk, auf der Nordwestseite Fenster, reicheren Portalschmuck, eine eigene Sakristei — ursprünglich ist für sie das Turmuntergeschoß vorgesehen — und einen höheren Turm. Der Herzog hätte das Innere gerne mit einem gipsernen Tonnengewölbe und seinem Wappen, „erhaben darein gemacht“, versehen. Mit Rücksicht darauf, daß das Dachgeschoß zum Fruchtboden bestimmt ist, entscheidet sich Schickhardt jedoch für die Flachdecke. Die Kirche wird ganz hell gehalten, das Deckengetäfel mit weißer Ölfarbe gestrichen und mit goldenen Rosetten und dem fürstlichen Wappen bemalt, Fenster und Türen werden mit gemalten Quadrern eingefast.

Mit dem Schlosse wird die für den Fürsten bestimmte Nordostempore durch einen Gang verbunden<sup>1)</sup>.

Die Vorbereitungen zum Kirchenbau ziehen sich drei Jahre hin. Beim Reformationsjubiläum, 1617, wird der Plan öffentlich verkündigt. Am 14. Februar 1618 wird der Grundstein gelegt, am Sonntag vor Martini 1619 findet die Einweihung statt. Die Kosten betragen 11 105 fl.

1705 erhält die Kirche eine neue Orgel. 1738 wird über der Nordwestempore eine zweite Tribüne errichtet<sup>2)</sup>. 1746 wird der Dachstuhl repariert. 1769 ff. nimmt Baumeister Göz eine große Herstellung vor, in deren Verlauf der Turmhelm ausgebessert, das Kranzgesims an Kirche und Turm ergänzt, die Decke im Innern umgestaltet und vor allem eine ganz neue Emporenanlage geschaffen wird, wobei die Kanzel ihren Platz hinter dem Altar erhält. 1838 wird der Turm, weil dem Einsturz nahe, beseitigt<sup>3)</sup> und in den folgenden Jahren der heutige Turm vor der Mitte der Westwand erbaut. Diesem Neubau fällt das alte Westportal zum Opfer. Über die Zeit des Abbruchs des Schloßganges hat der Verfasser nichts erfahren können.

Die Kirche ist ein länglich rechteckiger Bau mit ringsum laufendem Sockel und Kranzgesims. Die Schmalseiten zeigen hohe Giebel, von denen der nordöstliche drei Traufgesimse hat, während der südwestliche sie entweder niemals besaß oder beim Anbau des jetzigen Turmes verlor. Der Nordostgiebel enthält in seinen vier Geschossen neun kleine und ein großes

<sup>1)</sup> Sichtbar bei Merian, Top. Suev. 1643.

<sup>2)</sup> Urkunden im Defanatsarchiv in Göppingen. Dort ein Plan der Kirche von 1738.

<sup>3)</sup> Beschr. des OA. Göppingen a. a. S.

rechteckiges Fenster mit sorgfältig profilierten Laibungen durch den modernen Turm in zwei Hälften geschiedene jeder der beiden Hälften ein oberes einfaches und ein fenster zeigt. Ob die Untergeschosse des alten Turmes in mus der Südwestseite einbezogen waren, ist unbekannt. Grundriß geht nur hervor, daß er nirgends über die Kirck vorsprang. Der untere Teil der Südwestwand hatte zwölftlichen Fenstern und unter einem Rundfenster ein reichgefaßtes das ungefähr in der Mitte, nicht der gesamten Wand, sondern eines Teiles derselben lag, der sich zwischen dem Turm und der Langseite befand. Beim Bau des neuen Turmes wurde aus der Vorkhalle in dessen Untergeschoß, d. h. in der Südwestwand, führt jetzt eine schmucklose Tür ins Schiff. Das ehemalige Südwestportal liegt auch das dem Schloß gegenüber das Ostportal in der östlichen Hälfte der Nordostwand. Es ist von zwei Rechteckfenstern und einem Rundfenster eingefaßt. Die Ostseite zeigt in streng regelmäßiger Anordnung in der Mitte ein Portal mit Rundfenster, rechts und links je drei Rechteckfenstern deren mittlerem sich je eine kleine, aus dem Jahr 1769 stammende bogige Tür befindet. Die gegen den ehemaligen Zwinger gerichtete Westseite ist vernachlässigt. Von ihren sechs Fenstern sind die südlichste wurde nach der Beseitigung des alten Turmes die mittlere ist durch Vergrößerung einer auf dem Turm sichtbaren Emporentür gewonnen.

Die beiden erhalten gebliebenen Portale sind gleichartig haben eine rundbogige Laibung mit maskengeschmücktem elegant architraviertem Profil. Sie werden von auf schlichten und attischen Basen sich erhebenden Säulen mit zierlichen Kapitälern eingefaßt, die Architrav, Fries und Kranzgesimse einen geraden, in der Mitte durchbrochenen Giebel tragen. Das Südostportals zeigt in der Mitte das württembergische bürgerliche Wappen, der des Nordostportals eine Schrifttafel mit dem Wurf Schichhardts für die Giebel ist erhalten. Die Laibung nach einer Skizze Schichhardts, zwei durch einen Pilaster getrennte gefelderte Flügel. Der obere Teil war mit Balustern ge-

<sup>1)</sup> Am Fries des Südostportals: Johann Friderich H. z. V. Sophia. Marg. z. Bra. In der Schrifttafel des Nordostportals: manet in Aeternum. Darunter: Introibo in domum tuam. Ad sanctum tuum. Psalm V. Darunter: „M. G. V. S. Stainmetz“ von Schorndorf; vgl. Meunier, W. 186).

Rund- und Vierecksfenster sind architraviert. Die schmalen Vierecksfenster tragen durchbrochene, dem des Nordportals ähnliche Giebel.

Der um die Wand laufende Sockel besteht aus Wulst, Karnies-Platte, das kräftige Kranzgebälk aus Architrav, Fries und weit vorragendem Hauptgesims. An den Ecken hat es Masken.

Im Innern wurde früher die durch die seitliche Verschiebung der Söhlwandportale bewirkte Unsymmetrie dadurch aufgehoben, daß die Südwestempore gerade ein Drittel der Kirchenbreite einnahm. Infolgedessen gliederte der zwischen den zwei Portalen laufende Längsgang den überdeckten Teil des Schiffes in gleiche Abschnitte, die von einem Quertisch halbiert wurden. Im Längsgang standen gegen Nordosten, doch nicht unter der Fürstenempore, Altar und Taufstein, während die Orgel sich ursprünglich neben dem Südostportal befand. Die Orgel stand über dem alten Südwestportal.

Aus der Erbauungszeit haben sich im Inneren nur die gefelderte, im Jahr 1772 neu bemalte und mit anderem Kranzgesims versehene Decke, Altar und Taufstein, beide ganz schlicht, Reste des Herrngestühls und eine Inschrifttafel <sup>1)</sup> erhalten.

#### Waiblingen. 1618/19.

Die Kirche von Waiblingen <sup>2)</sup>, 1513 in ansehnlichen Verhältnissen begonnen, bleibt unvollendet. Die Wölbung des Schiffes und der Ausbau des Chores kommen nicht zur Ausführung <sup>3)</sup>. Im Anfang des 17. Jahrhunderts erfährt sie zahlreiche Verschönerungen. 1610 wird im Westende der Westseite eine kleine Pforte mit zierlichem Renaissanceschmuck gebracht. Besonders auf Betreiben Andreäs, der 1614—1620 Helfer

<sup>1)</sup> Wortlaut:

Dis Haus nun new erbawet ist  
Zu Lob dem Herren Jesu Christ.  
Der geb, dass [es] auch fraus bleib rein,  
Nichts hör dann Gottes Wort allein.  
Die erste Predig darin that  
Und durchs Gebet geweyhet hat  
Philip Schickhart Pfarrer der Zeit.  
Gelobt sey Gott in Ewigkeyt.  
Anno 1619 Sontags vor Martini.

Philip Schickhardt ist ein Bruder Heinrichs. Vgl. Heyd 333, Württembergische Vierteljahrshefte 1898, 259; Hausleutner, Schwäbisches Archiv I. 1790.

<sup>2)</sup> Vgl. Besch. des D. A. Waiblingen 1856, 85. Mepler 371. Mlemm, Die Altertümer im D. A. Waiblingen. Literarische Beilage des Staatsanzeigers 1875. Paulus, Herz, Leid und Freud einer schwäbischen Kirche. Christl. Kunstblatt. 1893.

<sup>3)</sup> Vgl. bei. Merz a. a. D.



in Baihingen ist, wird das Innere in dieser Zeit durch  
 Rothenburg reich bemalt, ferner auch mit einer neuen  
 Bei dem Brande vom 1. November 1617 kommt die  
 Gefahr, wird jedoch gerettet<sup>1)</sup>. Schlimmer ergeht es ihr  
 Brande am 9. Oktober 1618. Zuerst wird die hölzerne  
 steinernen Turmes vom Feuer ergriffen. Von hier springt  
 Kirchendach über, das einstürzt. Turm und Schiff brennen  
 Hitze bringt sogar die zwölf massiven Rundpfeiler im Inneren  
 Am 20. Oktober 1618 beauftragt Herzog Johann Friedrich  
 ordnet ihre Wiederherstellung an. Am 23. Oktober 1618  
 der schon im Jahre vorher den Aufbau der Stadt geleitet  
 Aufnahme des Gebäudes beschäftigt. Beim Ausräumen  
 zeigt sich, daß abgesehen von den Säulen und Scheidboge  
 mert des Turmes nur wenig, das der Kirche gar nicht  
 Für seine Ausbesserung ist im Überschlag zur Wiederher  
 Posten vorgesehen. Vielmehr beschränken sich die Maurer  
 megenarbeiten auf die Ausbesserung des südlichen Portals  
 ihm hinaufführenden Stufen, die Erhöhung der die Sü  
 einfassenden Pfeiler und die Anlage eines Altanes über der  
 einer nur von der Westseite zu ihm leitenden Freitreppe  
 Durchbrechen einer Thür nebst Rundfenster vom Altan zur  
 auf Schaffung zweier neuer Portale an den Schmalwänden  
 das eine nördlich vom Turme durch die Westwand in die  
 andere neben dem Nordpfeiler des Choranfanges durch die  
 die Sakristei führen soll. Die „ibel verbrunenen“ Säulen  
 bogen, sowie die beschädigten Strebepfeiler, werden nur  
 gipft, aus diesem Grunde, um nämlich die vergipften Stelle  
 auch das ganze Mauerwerk innen, obwohl die Kirche au  
 baut ist, getüncht und geweißt. Größere Arbeit hat der  
 Meister Hans von Baihingen, der einen neuen Dachstuhl  
 Der Turm erhält über den drei steinernen Stöcken einen  
 darauf ein achtzehn Schuh hohes hölzernes Geschoß, das  
 von Baihingen und Hans Kepsle von Grimmingen aufrichtete  
 Inneren bekommt er eine Schneckenstiege bis unter den Helm  
 Meister fertigen auch die beiden neuen Emporen über  
 Strebepfeiler gebildeten Kapellen. Der Ralkschneider Adolf  
 die neue Flachdecke. Der Maler Israel Kumpfer bemalt die  
 vergoldet den Turmknopf, nachdem der hölzerne Stock am 2

<sup>1)</sup> Andrea, Memorialia. Straßburg 1619.

„eine Verletzung eines Menschen“ aufgeschlagen ist. Die Herstellungskosten der Kirche belaufen sich auf 4700 fl.

Auch der von den Franzosen veranlaßte Brand vom 17./18. August 1693 ist der Kirche sehr verderblich. Wiederum brennen Langhaus und Turm bis auf das Mauerwerk aus. Die Herstellung zieht sich von 1698 bis 1710 hin, ist aber ganz ungenügend. Das Fenstermaßwerk wird zum Teil hölzern ergänzt, die Säulen verwandelt man durch Gipsummantelung in achteckige Pfeiler, den Turmhelm, der noch bei Merian<sup>1)</sup> zu sehen ist, durch eine Kuppel mit Laterne. Die 1892/93 erfolgte Restaurierung läßt von dem alten Bau wenig übrig.

Es ist eine dreischiffige Anlage mit niederen Seitenschiffen und Emporen in den Kapellenwänden und in den von zehn Säulen getragenen Emporenwänden des Mittelschiffes. In den Kapellen scheint die Kirche schon vor dem Schickhardt'schen Umbau Emporen besessen zu haben, wie die Reste in den Ecken der Kirche beweisen, die im Aufnahmeplan eingezeichnet sind. Ebenso dient schon vor dem Umbau von 1618 das nordöstliche Seitenschiffjoch als Sakristei. Die drei Schiffe sind flach gedeckt. Die Länge nach Schickhardt's Messung 120' lang, 78' breit. Die Höhe des Mittelschiffes beträgt 68', die der Seitenschiffe 31'. Vor der Mitte der Westseite steht der Turm mit offener Halle, schon im zweiten Geschosse achteck übergehend. Vor dem Brande saß sein Pyramidenhelm unversehrt auf dem steinernen Stoc.

Durch den Umbau von 1618/19 erhält der Turm ein stark ausladendes, aber schlichtes Kranzgesims, einen Umgang, ein hölzernes oberes Stockwerk und einen neuen spitzen Helm. Über das Aussehen der andern durch Schickhardt angefügten Bauteile ist wenig bekannt. Dem bereits in der Baugeschichte Gesagten ist noch hinzuzufügen: Der nur von Westen her erreichbare Altan auf der Südseite wird von einer hübschen Balustrade umgeben, die von ihm zur Empore führende Tür mit Eierstäben geziert<sup>2)</sup>. Der Turm fertigt Schickhardt für die neue Decke drei Entwürfe, einen für eine flache, flache Felderdecke, einen zweiten für eine prächtige Kassettendecke mit Ornamenten, hauptsächlich aus Rosetten gebildeten Einzelheiten, einen dritten für eine Flachtonne mit vorgelegten sternförmig angeordneten Rippen, Engeln und Konsolen, Köpfen als Schlußsteinen und ganz naturalistischem Pflanzen-

<sup>1)</sup> Top. Suev. 1648, 76.

<sup>2)</sup> Die jetzige Doppelfreitrepp mit ihrem geschmacklosen Geländer ist modern.

<sup>3)</sup> Klemm, Die Altertümer im OX. Baihingen a. a. L. 1895 hat man sie, um die Einheit willen, durch eine spitzbogige ersetzt. Über das Aussehen der beiden Eingänge von Schickhardt durchgebrochenen Eingänge vor der letzten Restauration hat Verf. nichts erfahren können.

ornament. Welcher von diesen Entwürfen zur Ausführung kommt, ist unbekannt. Für die Flachdecken sieht er ein kräftiges Kranzgesims vor; auch gibt er den Säulen gipferne toskanische Kapitäle, wie sich aus einem Plane erkennen läßt.

#### Diefenbach. 1620/1621.

Zur Wiederherstellung der baufällig gewordenen Kirche wird Schichardt im Februar 1620 nach Diefenbach gesandt. Am 5. März 1620 berichtet er, die Kirche sei zu klein und so schadhaft, daß sich eine Ausbesserung nicht lohne. Der Turm könne erhalten bleiben. Nur sein Holzwerk müsse ausgewechselt werden. Die Kosten des ganzen Neubaus beliefen sich auf 800 fl.<sup>1)</sup>

Zwei Aufnahmestizzen der alten Kirche zeigen diese schmaler als den quadratischen Turm, der auf beiden Seiten über die Schiffswand vorspringt. Sein steinerner Stock reicht bis zum Dachfirst der Kirche; darüber hat er ein Fachwerkgeschoß und einen auf allen vier Seiten abgewalmten, doch nicht spitz, sondern in einen First zulaufenden Helm. Die alte Schiffswand hat ein rundbogiges Portal mit hölzerner Vorhalle, östlich davon ein rechteckiges Sprossen-, links ein Rechteckfenster. An der Westseite führt eine bedeckte Freitreppe zu einer Emporentür. Die Nordwand ist fensterlos. An ihr befindet sich die kleine Sakristei. Der Chor ist vom Schiff durch den noch jetzt vorhandenen rundbogigen Triumphbogen getrennt. An seine Nordseite lehnt die Kanzel. Die Kirche ist 34' lang, 24' breit.

Die neue Kirche erhält eine Länge von 50', eine Breite von 35' und eine Wandhöhe von 24'. Die Südwand der alten bleibt erhalten. Schichardt verlängert sie gegen Westen und vergrößert ihre Fenster und Tür. Sie tritt noch jetzt hinter die Flucht des Chors zurück. Dagegen wird die Nordwand weit hinausgeschoben, ebenso die Westwand, an die innen eine Empore gebaut wird. Als Zimmermann erscheint 1620 Elias Welscher von Raibingen.

Später werden eine Nordempore und im Chor eine Orgeltribüne angefügt. Der Turm wird im 18. Jahrhundert verändert<sup>2)</sup>. Die Kanzel und der Durchgang vom Chor in die Sakristei stammen von 1771.

Dem rechteckigen, flachgedeckten Schiff der Kirche liegt im Osten der umfangreiche quadratische Turm vor, dessen Untergeschoß den Chor bildet. Dieser hat noch ein frühgotisches Fenster. Sein Gewölbe verlor

<sup>1)</sup> Banaken im St.A.

<sup>2)</sup> Auf Kiefers Zeichnung im Stromberger Fortitbud, 1684, hat er noch die gleiche Form wie auf Schichardts Aufnahmeplan.

beim Bau der Orgelempore. Die Außenwände des Schiffes haben er Sockel noch Gesimse. Die Westseite besitzt im Giebel drei rechte Luten, darunter ein modernes Fenster, die Südseite ein hübsches obogiges Portal mit schlichter Hohlkehlenlaibung. Im Schlußstein ein Helm, das württembergische Wappen und die Jahreszahl 1621. Über dem Portal öffnet sich ein Rundfenster, rechts und links von ihm ein kleines Sprossenfenster mit flachem Kleeblattbogen, im Westen noch ein kleines Emporenfenster. Die Nordwand zeigt die gleiche Gliederung; ist hier das westliche Langfenster durch Herausbrechen der Sprossen Anfügen eines Gestäßels in eine Tür umgewandelt. Der Turmbau trägt heute ein spitzes Zeltdach.

Das Innere der Kirche hat noch die alte Westempore auf einer hohen prächtigen Säule mit überaus zierlichem, weißem, jonischem Korbkapitäl, Schafttring und zwei Inschriften, deren obere die Baue bezeichnet, während die untere Offenb. Joh. 22, 18, 19 paraphrasirt<sup>1)</sup>. Zwischen beiden die Zahl 1621. Die Empore wird von einer Balustrade eingefasst.

Der schlichte Altar steht unter dem Triumphbogen, vor ihm der diamantirten Quaderchen geschmückte Taufstein aus der Erbauung des Schiffes. Die Kofokanzel lehnt an die Südostecke. In die Wand ist der alte Chorgewölbenschlußstein und das Relief des Maulaner Wappens mit der Zahl 1621 eingemauert. Die tonnengewölbte Krypta, nördlich vom Chor, stammt wohl aus dem 17. Jahrhundert.

#### Siglingen. 1620/21.

Die alte Kirche von Siglingen, ein schmaler, einschiffiger Bau mit bezogenem Ostchor, ist schon 1566 so baufällig, daß Herzog Christoph sofortige Herstellung befehlt<sup>2)</sup>. Diese scheint nicht ausgeführt zu werden. Am 13. Januar 1620 wird Schickhardt von Neuenstadt, wo er sich damals gerade aufhält, nach Siglingen berufen, um die Kirche zu untersuchen. Er findet sie in „heillosem Zustand“ und sendet sofort Bericht und Risse zu ihrer Wiederherstellung nach Stuttgart. Am

<sup>1)</sup> Die untere Inschrift, deren Entzifferung der Verf. Herrn Professor Nestle in Tübingen verdankt, lautet:

Absit ab hoc templo si quis vult addere Christi  
Salvifico verbo velquo detrahere.

Abstrahit aut si aliquis quid poena manebit

Talis eum qualem pagina sacra refert.

Aures adde tuas verbo te substrahe pravo

Si quaedam gaud . . adde detrahere.

<sup>2)</sup> Et. A.

23. Februar 1620 bittet ihn der Pfarrer Johann Helllingen, er möchte unter Berufung auf Herzog Christophs Beschleunigung der Arbeit dringen. Am 23. März 1620 ersucht Hans Ulmer aus Siglingen um Zusendung des Bauplans. Am 6. Januar 1621 befürwortet Schickhardt den Bau beim 29. Januar bittet Hans Ulmer nochmals um Förderung. Ob der Bau ausgeführt wird, ist unbekannt. 1636 brannte die Kirche nieder. 1650 wird sie neu erbaut, 1867<sup>1)</sup> und 1902 aus

Nach Schickhardts Plan bleibt von der alten Kirche nur der Chor stehen. An ihn wird das rechteckige Schiff nicht, wie gewöhnlich in der Längs-, sondern in der Querrichtung angefügt. Doch ist die Länge des neuen Schiffes noch größer als die Längsachse des alten. Die West- und Süden bekommt die Kirche Giebelwände, in der West- und Westwand von Fenstern eingefasste Portale, in der Ostwand im Osten ein Fenster, über deren Aussehen sich nichts ermitteln lässt. Unter den Plänen ein Aufsicht fehlt. Der Chor wird an der Westwand des Schiffes in den südlichen Teil des Schiffes angefügt. Der Südwall der Südwand, längs der sich das Herrngestühl hinzieht, bildet die Mittelachse der Altar. Schräg vor ihm lehnt die Kanzel an. An der Nordwand des Langhauses steht eine breite, von außen im Innern aus zugängliche Empore mit Balusterbrüstung und ionischen Säulen. Das Dach erhält ein Hängewerk. Die Kirche ist 58' lang, 40' breit und bis zum Kranzgesims 28' hoch.

Der jetzt vorhandene Bau ist eine Vergrößerung der Kirche, doch durchaus nicht im Sinne des Schickhardtischen

#### Gölshausen. 1620/26.

Am 12. Februar 1620 berichtet der Schultheiß von Gölshausen, das Dach der Kirche seines Ortes drohe einzufallen. Auf Befehl, den Schaden abzustellen, findet aber, wie er am 30. März schreibt, 1620 nicht die Zeit, einen Überschlag anzufertigen, übergibt er vielmehr erst am 5. Februar 1621, mit dem Befehl, die Kirche sei zu klein und lieberlich gebaut, weshalb sich der Schultheiß nicht empfehle. Am 2. März 1621 bittet der Schultheiß um den Beginn des Baus. Das Holzmaterial sei schon zur Stelle. Am 16. März 1621 fragt der maubronnische Pfleger in Knittlingen an, ob er vermögen für den Bau der Gölshäuser Kirche verwendet

<sup>1)</sup> Besch. des N. Nedarjum, 639. Paulus, Nr. 451.

<sup>2)</sup> Akten im Großherzogl. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Kirchenbuch Schickhardts Risse im St. A.

er Heilige arm sei. Er erhält bejahende Antwort. Am 30. Juli empfängt Schickhardt Befehl, sich nach Gölshausen zu begeben, um die besten Anordnungen zum Bau zu treffen. Am 7. Januar 1622 bezieht er die Pfleger, die Arbeiten seien verdingt, man warte abgesehen auf den Baumeister. Am 3. Februar 1622 teilt er mit, die Sakristei sei eingestürzt. Am 18. März berichtet Schickhardt, er könne sich im abgelaufenen Jahre nimmer nach Gölshausen begeben können; es sei es ohnehin zu spät gewesen, den Bau noch zu beginnen, er habe er gleichzeitig den Befehl erhalten, im Lande nach einem geeigneten Platze für eine Münzstätte zu suchen und in Berg eine solche zu errichten<sup>1)</sup>. Dabei habe ihn ein Fieber befallen, von dem er gegenwärtig noch nicht geheilt sei. Er fügt noch bei, er wisse nicht, ob sein Antrag richtig sei, da er in Gölshausen keinen genauen Bescheid über die Materialkosten habe erhalten können<sup>2)</sup>. Sollte der Bau wegen „ganz ehrlicher Zeit“ eingestellt werden, so möge man das Bauholz in Sicherheit bringen.

An die Einstellung der Arbeit wird indes noch nicht gedacht. Da Schickhardt arbeitsunfähig ist, so rückt Friedrich Bischlin an seinen Platz. Er berichtet in einem Briefe vom 1. April 1622, aus dem ein Geheiß<sup>3)</sup> auf Schickhardt herauszulesen ist, die Sakristei müsse allerneuestens neu gebaut werden; dagegen sei die Kirche nur wenig beschädigt und hinreichend groß. Sollte sie wirklich neu errichtet werden, so würde dazu 630 fl. nicht aus, nicht einmal 1200 fl. Er selbst liefert einen Überschlag ein, nach welchem dem Schaden billig abgeholfen werden könnte. Trotzdem wird die Reparatur nicht ausgeführt. Am 30. April bittet der Schultheiß, man möge dem Orte das verfaulende Bauelement überlassen, da er durch den Krieg in arge Bedrängnis geraten sei. Am 2. Mai 1624 ersuchen Pfarrer und maulbronnischer Pfleger noch um Herstellung der Kirche, der völliger Einsturz drohe. Am 30. Juni bittet der Schultheiß von Gölshausen, wenigstens das Allernotwendigste ausbessern zu lassen. Am 8. Juli 1626 wendet sich der maulbronnische Pfleger nochmals an den Herzog; neuerdings sei auch noch die Kirche baufällig geworden. Nun endlich wird Bischlin wieder nach Gölshausen geschickt. Er liefert auch einen Überschlag für die Herstellung der Kirche ein, stirbt aber am 17. Oktober 1626<sup>4)</sup>. Ob die Kirche

<sup>1)</sup> Vgl. Heyd 366.

<sup>2)</sup> Damit sucht Schickhardt späteren Vorwürfen im voraus die Spitze abzubreaken.

<sup>3)</sup> Über die tieferen Gründe dieses Heißes vgl. Memm, Die Nachfolger des Baumeisters Treitsch. Württ. Vierteljahrshefte. 1889. p. 106 ff.

<sup>4)</sup> v. Georgii-Georgenau, Württ. Dienerbuch. 1877. p. 207.

hergestellt wird, ist unbekannt, ebenso, ob sie oder eine Nachfolgerin es ist, die 1860 dem Abbruch verfällt<sup>1)</sup>.

Die baufällige Kirche hat, wie aus Schichhardts Aufnahmeplan hervorgeht, die Form eines länglichen Rechtecks. Der orientierte Chor ist nicht eingezogen, doch vom Schiff durch einen schmalen Triumphbogen getrennt; er bildet das Erdgeschoß des quadratischen Turmes. An seiner Nordseite die kleinere, ebenfalls quadratische Sakristei. Diese Kirche will Schichhardt in der Weise vergrößern, daß er die dem Schiff und Chor gemeinsame Südwand verlängert, West- und Nordwand weiter hinauschiebt, sodaß das Schiff nunmehr 31 Schuh breit und, ohne Chor, 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub>' lang, dabei bis zum Kranzgesims 21' hoch wird. Die Südwand behält ihre alte Tür, über der eine Schrifttafel und ein Rundfenster angebracht werden; zwei rechteckige Fenster, von denen eines durch Vergrößerung eines älteren gewonnen wird, fassen sie ein. Die Westwand erhält eine Tür, die Nordwand ein Fenster, das Schiff einen neuen Dachstuhl. Am niedrigen Turm wird nur das Fachwerk des Oberstockes und der Helm ausgebessert.

Das Innere bekommt eine tiefe Westempore, die auf zwei toskanischen Säulen mit attischen Basen und hohen Postamenten ruht und durch eine Balustrade abgeschlossen wird. Die Kanzel findet ihren Platz an der Nordwand, nicht fern der Nordostecke, von wo eine durch die Ostwand des Schiffes zu brechende Tür in die Sakristei führt, deren Fenster vergrößert werden. Sie ruht auf einem von einer toskanischen Säule getragenen Unterfaß. Ihre Brüstung ist gefelbert. Der Schalldeckel ist reich mit Kartuschenwerk dekoriert. Altar und Taufstein behalten ihren Platz, jener vor der Ostwand des Chors, dieser an dessen Nordwand. Die Kirche wird innen und außen hell getüncht, die Fenster werden mit gemalten Quadrern eingefast, die Türen außen grün, innen rot bemalt.

#### Wildbad. 1623/24.

Im Frühjahr 1623 macht Herzog Friedrich in Wildbad eine glückliche Badekur durch. Dankbaren Herzens beschließt er, die bereits 1558 und 1601/02 restaurierte<sup>2)</sup> gotische Kirche zu vergrößern und zu verschönern.

Die alte Kirche, orientiert<sup>3)</sup>, einschiffig und flachgedeckt, mit eingezogenem, in drei Seiten des Achtecks geschlossenem Chor, ist 74<sup>1</sup>/<sub>2</sub>' lang, wovon 31' auf den Chor entfallen, im Schiff 35', im Chor 24' breit.

<sup>1)</sup> Das Großherzogtum Baden. 1885. p. 832.

<sup>2)</sup> Kenz, Das Wildbad. 1874. p. 102 ff.

<sup>3)</sup> Desaleichen.

Kanzel steht am südlichen Triumphbogenpfeiler. Im Chor befinden sich Emporen. Der niedrige quadratische Turm springt nur zur Hälfte über die Mitte der Westwand vor. Der vordere Teil seines Unterbaues bildet eine Vorhalle vor dem Hauptportal der Kirche. Ein Seitenportal öffnet sich in der Südwand, nahe der Südwestecke. Die Sakristei ist auf der Südseite in den Winkel zwischen Chor und Schiff eingebaут. Der Chorschluß stößt hart an die Stadtmauer.

Nach Schickhardts Überschlag vom 24. Mai 1623 im St. A. wird die Kirche gegen Osten hin vergrößert. Es werden die Sakristei, der Chor und der anstoßende Teil der Stadtmauer abgebrochen. Vom Triumphbogen an wird die Kirche in der Breite des Schiffes auf etwa 90' vergrößert und auch jetzt auf der Ostseite in drei Seiten des Achtecks gegliedert. Die Stadtmauer wird, um den Laufgang nicht zu unterbrechen, am Chorschluß um den Chor herum geführt, die Sakristei weiter hinausgebaут. Der Turm soll ursprünglich nur ein weiteres Stockwerk besitzen. Während der Arbeit befiehlt der Herzog 1624, ihn um zwei Stockwerke zu erhöhen.

Die Vergrößerung der Kirche fällt in ihrer ersten Periode in die Krieges- und Wipperzeit. Dieser Umstand im Verein mit der Saumerei des Werkmeisters, erschwert die Arbeit bedeutend. Durch die Verwirrung erhöhen sich die Baukosten von den anfänglich geplanten auf 4435 fl. Infolge des gleichen Umstandes muß die Arbeit mehrmals neu verdingt werden.

Die erste Verdingung findet am 24. Mai 1623 statt. Die Preise sind in Gulden ausgemacht; die Bezahlung erfolgt dagegen größtenteils in Hirschgulden, die anfangs noch den vollen Guldenwert haben. Für Maurer- und Steinmetzarbeiten erhält Hans Kessler von Calw mit vier oder fünf Gesellen, die Zimmerarbeiten Martin Ehrmann von Wilden Michael Fieg von Calmbach und Bernhard Kibler, die Schreinerarbeiten Hieronymus Moy. Dieser erklärt schon am 2. Juni 1623, er könne bei der „grausamen Teuerung“ die Arbeit nicht zu dem festgesetzten Preise liefern. Am 16. August 1623 meldet Schickhardt dem Herzog, der Bau gehe flink von statten; doch seien die Arbeiter verbittert, weil sie ihren Verdienst betrogen würden. Sie hätten, der Herzog möchte ihren Lohn erhöhen und ihn in Reichstalern, statt in Hirschgulden, ausbezahlen lassen. Als Antwort erfolgt zunächst, am 23. August 1623, die Festsetzung des Kurswerts sämtlicher Geldsorten<sup>1)</sup> mit der Schlußbe-

<sup>1)</sup> z. B. des Reichstalers, der bisher 6 fl. galt, auf 1,30 fl., des Hirschguldens auf 1 Kreuzer. Vgl. Sattler, Württemberg unter den Herzogen VI, 193 ff. Näheres siehe zur Geschichte des Münzwesens in Württemberg. 1840. p. 22 f.



stimmung, daß für Zahlungen, die vor das Inkrafttreten fielen, der alte Kurswert des Hirschguldens beibehalten werden. Am 5. September 1623 findet dann doch eine neue Verdingung statt, die die Arbeiter wesentlich besser gestellt werden. Nur die Arbeiter sind unzufrieden. Am 28. September 1623 berichtet der Baumeister Demmler, der die Oberaufsicht über den Bau hat, daß die Arbeiter, da es kalt sei, habe er sich nach neuen Maurern umgesehen, damit der Bau im Winter noch unter Dach komme. Am 14. Oktober berichtet Demmler, daß die Hoffnung, daß das Ziel noch erreicht werde. Kessler ist „schlumpert“, bleibe jede Woche zwei bis drei Tage fort, und die Arbeiter in Hirsau und Zavelstein zu besichtigen, habe auch die von ihm erworbenen Maurer kurzerhand wieder fortgeschickt. Bis zum Ende der Maurerarbeiten seien die anderen Handwerker gelähmt.

Am 18. April 1624 meldet Demmler dem Herzog, daß der Steinmetz habe im Laufe des Winters bereits seinen Lohn empfangen und verzehrt. Nun sei er fleißig bei der Arbeit, seine Kunst zu erhalten, müsse man ihm wohl noch einen vertragsmäßig bestimmten Lohn geben. Am 10./22. Juni 1624 findet die dritte Verdingung statt. Kessler erhält gegen die Verdingung einige kleine Änderungen vorzunehmen, eine beträchtliche Anzahl Arbeiter besetzt. Gefagt. Gleichzeitig werden die Zimmer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten neu vergeben. Am 14. August 1624 berichtet Schidhardt eingehend über die letzten Abmachungen. Kessler habe gelassen, wenn man ihm nicht noch 700 fl. bezahle, „darüber hinaus ist mich über die maßen hoch verwundert, ihme hart daran zu setzen und seine Saumseligkeit und übel bestellte Haushaltung zu wiesen“. Er habe denn auch versprochen, die Arbeit gut zu führen und sich mit 340 fl. begnügt. Am Schluß des Jahres berichtet Schidhardt, der Herzog möchte, nachdem er die ganzen Kosten getragen habe, auch das Chorgestühl noch bezahlen: „Ob nun die Bauern haben wollen, daß sie alles bezahlt haben, oder ob sie selber 117 fl. selber bezahlen sollen, steht zu derselben gned. Belieben zu besorgen, weil der armen burger mehr denn der reichen, es ihnen anstehen.“ Am 19. August 1624 schreibt Demmler dem Herzog, daß Kessler habe sein Geld abgeholt und sei nach Calw heimgekehrt, er wisse nicht Bescheid. Auch die Zimmerleute und Tüncher seien fertig. Der Pfarrer meine, zwei statt der geplanten drei Chorstuhltreue zu sein reichend. Am 27. August teilt Demmler Schidhardt mit, daß die Arbeiten im Laufe der Woche fertig. Am 29. Dezember 1624 berichtet Schidhardt dem Herzog, die Kirche sei vollendet und habe

g Ansehen; es mangle nichts mehr, denn über den Altar, die Kanzel den Taufstein die Decken.

Am 11. Juni 1626 fügt Schickhardt einem Bittgesuch Keflers an Herzog ein unterstützendes Begleitschreiben des Inhalts an: er sei Armut geraten, weil er gleichzeitig an fürstlichen Bauten in Wildbad Girsau gearbeitet und deswegen ein großes Gefinde unterhalten, das er nicht habe überwachen können; seine Arbeit jedoch sei gut beständig. Die letzte Abrechnung über den Kirchenbau findet erst 1628 statt.

Am 20. April 1645<sup>1)</sup> brennt die Kirche aus, wird bis 1662 wieder und höher wiederhergestellt, 1742 aber, nach einem zweiten Brande (der einen völligen Neubau erseht<sup>2)</sup>).

Infolge der Vergrößerung von 1623/24 wird die Kirche ein sehr schönlicher Bau, etwa 90' lang, 35' breit und 35' hoch. Im Osten ist die Kirche durch drei Seiten des Achtecks geschlossen; an die Südwand ist die protestantische Sakristei angebaut. Vor die Mitte der Westfassade springt mit einer halben Breite der in den drei unteren Geschossen steinerne, in den zwei oberen hölzerne quadratische Turm vor. Sein Untergeschoß bildet eine kleine Halle vor dem Westeingang. Die beiden oberen Stockwerke werden von der Hälfte vom Dachstuhl des Schiffes getragen. Über dem Kranzgesims erhebt sich ein elegant eingezogener, vierseitiger Helm mit Laterne und vierkantiger Spitze. Sämtliche Turmgeschosse sind durch kräftige Gesimse voneinander getrennt. Die steinernen Stockwerke haben kleine quadratische, die hölzernen oblonge Fenster. Über der Halle, die sich in einem Spitzbogen gegen das Freie hin öffnet, wird eine Inschrifttafel<sup>3)</sup> angebracht.

Um die ganze Kirche laufen Sockel und Kranzgesims. Die Fassade rechts und links vom Turm zwei Paar sehr schmale Fenster übereinander, im Giebel je eine Luke. Die Südseite behält ihr Portal und nimmt zu den drei alten ein neues spitzbogiges Sprossenfenster; die alten Fenster erhalten zwei Seiten des Chorschlusses. Auf der Nordseite werden zwei Türen, die östliche zur Empore, die westliche ins Schiff führend, eingebrochen, dazwischen ein kleines Fenster.

<sup>1)</sup> Bejahr. des OA. Neuenbürg. 261.

<sup>2)</sup> Renz a. a. O.

<sup>3)</sup> Wortlaut: Als anno MDCXXIII der durchlechtig hochgeborne Fuerst Herr Herr Johann Friderich Hertzog zu Wuerttemberg und Teck, Graf zu Sigmaringen, Herr zu Heidenheim etc. durch Gottes Gnad ein glueckliche Baden-Weiler-Allhie in Wildbad gebraucht, Haben Ihr F. G. Gott zu Ehren dise Kuerche reparieren und renoviren lassen.

Im Innern wird der Triumphbogen beseitigt; doch scheint der untere Teil der nördlichen Triumphbogenwand als Emporenstütze verwendet zu werden. Die Kanzel erhält ihren Platz an der Südwand, nahe der Sakristei; sie ruht auf einer Konsole. Der Kanzelbedeckel ist turmhelmartig. Längs der Nordseite und des Abchlusses des Chores ziehen Emporen her. Sie haben Balustraden und ruhen auf Säulen, ebenso die Westempore im Schiff. Der Altar steht in der Mitte des Chores, wahrscheinlich vor ihm der Taufstein. Im Chor wird auch das Herrengestühl aufgestellt.

Die hölzerne Flachdecke hat 88 Füllungen, die am Chorabschluss fächerförmig, im übrigen rechteckig angelegt sind.

Die Kirche ist ganz hell gehalten. Nicht nur die Wände, sondern auch die Emporenteile und die Füllungen der Decke werden weiß gestrichen, die Leisten der Felder hellblau. Die Türen sind außen grün, innen rot.

#### Untersteinbach. 1623/25.

Die eine der beiden Marienkapellen in Untersteinbach<sup>1)</sup> soll 1623 vergrößert werden. In diesem Jahre macht Schickhardt die Abrisse zum Umbau. Sie sind verloren. An Weihnachten 1624 erst werden die Arbeiten verdingt<sup>2)</sup>. Werkmeister Hans Zieher und Michael Horlacher sollen die nördliche Langseite der Kirche weiter hinausrücken und zwei Türen, zwei Lang- und ein Rundfenster darenin brechen. Die eine Tür ist für die Empore bestimmt; an sie wird außen eine steinerne Staffel angelegt. Der Westgiebel wird vergrößert und mit drei Traufgesimsen und einem Zugfenster versehen. Die Langwände werden erhöht. An Stelle des alten Turmes wird ein neuerer in größeren Dimensionen erbaut und so hoch gemauert, „daß die Glock zehn Schuh hoch über dem Langhaus naushang“. Der Helm wird 60' hoch.

Am 6. August 1783 wird der Turm von einem Blitzschlag unwesentlich beschädigt. Im 19. Jahrhundert wird die Kirche restauriert, wobei mehrere Fenster eingebrochen werden.

Die Kirche ist einschiffig, orientiert, flachgedeckt. Der quadratische Turm, mit Chor im Erdgeschoß, steht vor der Mitte der Ostwand. Die Wände haben einen schlicht abgechrägten Sockel und ein steinernes Hohlfehlenkranzgesims. Die Südseite zeigt noch romanische Reste<sup>3)</sup>. Sie hat

<sup>1)</sup> Weller, Die Entstehung der Kirchen und Pfarreien in der Diözese Chringen. Bl. für württ. Kirchengeschichte N. F. VII. 1903.

<sup>2)</sup> Bauakten im N. Hohenlohe. Domänenarchiv in Waldenburg.

<sup>3)</sup> Vgl. Keppler 265.

ein große rundbogige Fenster, von denen eines in einen Emporeneingang umgewandelt ist, außerdem eine kleine Tür in das Schiff. Im Osten liegt sich in einem jüngeren Anbau die Sakristei an.

Die Nordseite hat vier rundbogig geschlossene Öffnungen mit Hohlkehlenlaibung, zwei Fenster und zwei Türen, von denen die eine, über dem Schiff ein Kreisfenster befindet, ins Schiff führt, während die andere, weiter gelegene, von einer Freitreppe aus zugängliche, auf die Empore führt.

Die Westseite läßt deutlich die Vergrößerung nach Norden hin erkennen. In der alten Mittelachse liegt noch ein Rundfenster, während das alte Portal und das große Giebelfenster ihren Platz in der durch den Umbau veränderten mittleren Höhenachse gefunden haben. Der Giebel wird von drei Hohlkehlenaufgesimsen gegliedert. Das große Giebelfenster wird von drei kleineren umgeben.

Der Turm ist von dem Sakristeianbau aus zugänglich, von dem durch zwei Türen ins Freie münden. Nördlich ist an den Turm eine Holzbohle angebaut, von der man durch eine Tür zur Schiffsempore und durch ein Chorfenster zur Orgeltribüne im Chor gelangen kann. Der Turm hat im untersten und obersten Geschoß große, rechteckige Sprossenfenster, dazwischen nur Läden. Schlichte Kraggesimse trennen die drei Geschoße. Das Kranzgesims, für das Schichhardt wohl nicht verantwortlich zu machen ist, besteht aus zwei steinernen Wülsten und einer hölzernen Kragplatte. Der unten vierseitige Pyramidenhelm geht oben in eine achtförmige Pyramide über.

Im Innern ist das Schiff durch einen sehr breiten rundbogigen Triumphbogen von den Kanten abgefasten Triumphbogen vom Chor getrennt. Das Langhaus ist ungefähr quadratisch. Sein Grundriß wird, vielleicht nach dem Muster der Kirche von Waldburg, durch vier in der Mitte angeordnete Säulen in neun gleiche Quadrate geteilt. Die Holzsäulen, die auf den Basen und Kapitälern plumpe Wülste haben, tragen die an den Wänden entlang laufenden Emporen und setzen sich über deren mit Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament bemalten Brüstungen und Deckenstützen fort. Die Decke ist flach, geweißt und modern bemalt. Der schlichte Altar steht im erhöhten Chor, vor ihm auf den Chorstufen ein mit Akanthusblättern verzierte Taufstein. Die Kanzel auf zierlicher Säule zeigt auf der Brustwehr Darstellungen Christi und der Evangelisten. Der Deckel ist mit Kartuschenwerk geschmückt. Orgel und Orgelempore im Chor stammen aus dem 18. Jahrhundert.

## § 7. Kleinere Kirchenerweiterungen.

## Wilsberg. 1610/18.

Die gotische Kirche von Wilsberg<sup>1)</sup> ist 1610 zu klein. In diesem Jahre macht Schickhardt die Pläne zu einem Umbau, der 1612 ausgeführt wird, wobei die Kirche auch teilweise neues Gestühl erhält. Am 4. Januar 1618 berichtet die Gemeinde an den Herzog<sup>2)</sup>, vor sechs Jahren habe das Vermögen nicht zur Vollendung der Kirche ausgereicht. Nunmehr wolle man sie noch tünchen und das Uhrwerk ausbessern und bitte deshalb um Erlassung der Steuer zum Kirchenbau in Schopfloch. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Schickhardts Angabe auf 1200 fl.

1772 wird das Langhaus neu erbaut<sup>3)</sup>. Von Schickhardts Umbau hat sich daher nichts erhalten. Nach Merians Zeichnung<sup>4)</sup> ist der östliche Teil der ursprünglichen Basilika in ein Hallenschiff umgewandelt. Vielleicht ist diese Veränderung der 1612 vorgenommene Umbau. Der alte Turm erlitt durch Schickhardt keine Veränderung.

## Rommelshausen. 1613.

Am 24. Juni 1613 berichtet Schickhardt<sup>5)</sup> die Kirche von Rommelshausen sei zu klein, weshalb die Notdurft ihre Verlängerung und Erhöhung erheische. Kaspar Krezmayer habe bereits einen Überichlag zum Umbau gemacht, der 1155 fl. erfordere. Der Heilige besitze nichts, auch die Gemeinde sei arm, wolle aber außer der Frohn noch 200 fl. und 13 Eimer Wein beisteuern. Da auch der Herzog 300 fl. bewilligt, so dürfte der Umbau wohl ausgeführt worden sein. Doch läßt sich dies nicht ermitteln, da die Kirche 1843 abgebrochen wird. Die auf Riesers Zeichnung sichtbaren Formen<sup>6)</sup> sind gotisch. Der Turm hat einen schlanken Helm.

## Waldangelloch. 1617.

Im Jahre 1617 erhöht Schickhardt die 1518<sup>7)</sup> errichtete Kirche in Waldangelloch um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>' und baut einen steinernen und hölzernen Stoc

<sup>1)</sup> Vgl. Keppler 238.

<sup>2)</sup> Brief im J. A.

<sup>3)</sup> Beschr. des OA. Nagold 255.

<sup>4)</sup> Topographia Sueviae 93.

<sup>5)</sup> Brief im J. A.

<sup>6)</sup> Schorndorfer Forstbuch 1686.

<sup>7)</sup> Vgl. Lagerbuch im Rathaus in Waldangelloch aus dem 18. Jahrhundert, unzuverlässig.

Helm auf den Turm. Er erhält dafür und für den Neubau derheimer Kirche 17 Reichstaler<sup>1)</sup>.

1862 wird die Kirche abgerissen. Eine Abbildung von ihr hat sich einer Lithographie von E. Kaufmann in Lahr nach einer 1860 veretzten Zeichnung von L. Mack erhalten. Danach war sie ein gotischer mit aus drei Seiten des Achtecks geschlossenem, nicht eingezogenem mit Strebepfeilern. Der Turm stand neben der Südseite. Er quadratisch, hatte ein Fachwerkobergeschoß und einen vierseitigen Helm.

#### Kleinsachsenheim. 1619.

Die Kirche stammt aus dem 15. Jahrhundert<sup>2)</sup> 1564 wird eine erste Veränderung an ihr vorgenommen. Diese Jahreszahl zeigt der Eingang. Auch der Turm wird zur selben Zeit erhöht<sup>3)</sup>. 1619 muß die Kirche vergrößert werden. Mit den Vorarbeiten werden, wie aus dem Schreiben des Vogtes Sebold Kepler an den Herzog hervorgeht, (Mayer und Resinbrot<sup>4)</sup>) betraut. Nach ihren Untersuchungen ist es „auff der ainen seitten der Kuerchen, so fuenffzig schuech lang, gehen schuech hinauf zu verruecken, einen ganzen neuen tachtuell zu machen und daß gemeyer, dann stein gnueg zugegen, bis zum tachtuell umb die Kuerch umb fuenff schuech zu erhoeuen, auch theylls die Kuerch um besserer Helle willen erweiteren zu lassen. Welches ueber das, daß die burger schafft als Fuohr und Handarbeit in Frohn zu erbuetig, gemachtem ueberschlag nach uff 800 fl. Bamkosten ertern mechte“. Schickhardt wird in dem Berichte nicht genannt. Da über das Gotteshaus im Inventar erwähnt, so hat er wohl nach den Plänen der Werkmeister die Risse für den Umbau angefertigt.

Chor und Turm, dieser vor der Westwand, jener im Osten des Schiffes, liegen in der gleichen Längsachse, die nicht mit der Mittelachse des Schiffes zusammenfällt. Denn dessen Nordwand wurde bei der Erweiterung hinausgeschoben, so weit, daß sie die Nordwand der alten, dem Chor seitlich angefügten Sakristei gerade fortsetzt. Diese Vergrößerung des Schiffes, die mit ihr verbundenen Erhöhung der Wände läßt sich auch auf der Westseite deutlich erkennen.

Die Nordwand hat ein mit einem flachen Kleeblattbogen geschlossenes Portal; seine Laibung zeigt einen Kleeblattbogen zwischen zwei Hohlkehlen. Das Portal umgeben drei Kleeblatt-

<sup>1)</sup> Heyd 401.

<sup>2)</sup> Beschr. des D. A. Baihingen 189.

<sup>3)</sup> Brief des Vogtes Sebold Kepler an den Herzog vom 8. April 1619. S. 11.

<sup>4)</sup> Vgl. auch Heyd 346.

bogenfenster mit sehr großem mittlerem Bogen und in der Laibung. An der Südwand des Chors rühren drei, elegant profilierte Kragsteine, die das weit vorspringende Dach t. bau von 1619 her, im Innern die ganz schlichte West- Auch die Kanzel mit gefeldeter Brüstung auf einem py Unterfuß und zierlichem Deckel, an der abgeschragten Tr stehend, stammt vielleicht aus dieser Zeit. Altar und Tar befindlich, sind schmucklos. Die Decke ist gefeldert und Holzpfeilern getragen.

#### Degerloch. 1621.

Die romanische Kirche, ursprünglich mit Ostchor wahrscheinlich 1468 vergrößert<sup>1)</sup>, wird 1621 von Schmidtenden Umbau unterzogen. Er erweitert sie, gibt ihr neue Empore und teilweise neues Gestühl. Um 1820 erhöht, 1889 die ganze Kirche abgerissen.

Der von Leins<sup>2)</sup> überlieferte Grundriß und das von 1868 im Rathaus von Degerloch geben eine Vorstellung. Sie war einschiffig und rechteckig. Die Nord Westen noch ein romanisches Rundbogenfenster. Ihm folgte ein großes, erst im 17. Jahrhundert durchbrochenes, Maßstabfenster, eine Tür mit darüber befindlichem, über ein barem Emporeneingang, ein weiteres Rundbogenfenster, Portal mit der Jahreszahl 1621, noch ein großes Spitzbogenfenster, ein Ochsenauge. Zwischen dem zweiten Rundbogenfenster war die Ansatzstelle des später hinzugefügten Anbaus. Die Ostseite hatte einen mit einer Luke und drei Traufgiebeln versehenen Giebel, ein Rundfenster zur Beleuchtung der Orgelempore führendes, über einer Treppe erreichbares Türchen. Rechts sprang die Sakristei vor. Die Südseite besaß, nach Leins, ebenfalls eine Emporentreppe mit Tür, sowie sechs von denen wohl eine ein Portal war. Das Innere war vollständig verbaut. Ursprünglich bestand wohl nur eine Westempore, die weit vorgespungen sein muß, da die Zugänge zu ihr sich in der Mitte der Langwände befanden. Später errichtet man Emporen und verbindet sie durch einen Gang mit der Westempore, noch an der Südwand erweitert wird. Der nicht vor-

<sup>1)</sup> Sattler, Topogr. Geschichte des Herzogtums Württemberg

<sup>2)</sup> Leins, Beitrag zur Kenntnis der württembergischen Kirchenbaugeschichte

bedeckte Teil des Schiffes läßt gerade für die an die Südwand lehrende Kanzel und den Altar in der Mittelschiffraum.

### Herrentierbach. 1623.

Die Kirche von Herrentierbach ist 1623 zu klein. Schickhardt verbessert sie beträchtlich, verändert Gestühl und Kanzel und errichtet ein neues Dach. Am 31. Juli 1737 wird sie vom Blitz stark beschädigt und am 1738/39 durch einen Neubau ersetzt<sup>1)</sup>. Abgesehen von dem südlichen Untergeschoß des Turmes im Osten, das den Chor enthält, bleibt nur ein Rest der Schickhardt'schen Empore, auf toskanischen Säulen ruhend, an der Westwand erhalten.

### § 8. a) Turmbauten mit Veränderungen im Innern verbunden.

#### Cannstatt. 1612/13.

Der in den Grundmauern noch romanische nördliche Chorturm der 11—1506 erbauten Stadtkirche von Cannstatt soll 1609 um 40' erhöht werden. In diesem Jahre macht Schickhardt eine „Bisierung“. Weil er dem alten Mauerwerk nicht traut, baut er mit Refinbrot, wie schon 1600 in Splingen, ein eigenes, fünfstöckiges Holzgerüst für den Chorturm. Im Auseren setzt er auf den Unterstock zwei quadratische Obergeschoße, denen oberhalb des Umgangs noch ein Fachwerkstock folgt. Am 15. Mai 1612 wird der erste Stein gelegt, 1613 ist der Bau vollendet<sup>2)</sup>. Da er „den Herren wohl gefallen“, so verehren sie Schickhardt als Reichstaler.

1830 wird das Kranzgesims, 1904 der gesamte Turm restauriert. Über einem Gesims, das den älteren Bau abschließt, erheben sich in beiden durch ein kraftvolles Gesims und fassettierte Fries getrennten Obergeschoße. Die Wände sind gerahmt. Dem Untergeschoß gibt Schickhardt kleine, rechteckige, schlicht eingefasste Fenster, während das Obergeschoß hohe Rundbogenfenster mit architravierte Laibung erhält, die von leichteren Formen umgeben werden. In beiden Fällen stützen die Säulen, unten ohne, oben mit ionischen Kapitälern, ein gut profiliertes, aus Architrav, Fries und Kranzgesims gebildetes Gebälk, das an den oberen Fenstern noch von einer zugleich als Schlußstein des Laibungs-

<sup>1)</sup> Bauakten im F. Hohenlohe. Domänenarchiv in Vartenstein.

<sup>2)</sup> Laut Inschrift. Weitere Inschriften: 1612 außen am Turm, 1612 große Inschrift, 1614 mittlere Glocke. In der Laterne: Cannstatter Wappen. K. R. 1613. In der Klemm, W. B. 187 findet sich am Eingang ein dem des Melcher Gotheler verwandtes Zeichen.



bogens dienenden Konsole gehalten wird. Im unteren Geschos trägt das Gebälk von Spitzpfeilerchen durchbrochene Flachgiebel, im oberen Volutengiebel, aus deren Mitte Granaten emporsteigen. Unmittelbar über ihnen setzt das dem Fenstergebälk ähnliche Hauptgebälk des Turmes an, dessen Kries diamantiert ist, während das Kranzgesims von Konsolen getragen wird. Über ihm läuft ein Umgang mit modernem Eisengeländer her, darüber beginnt der quadratische Fachwerkbau mit schlichten viereckigen Fenstern<sup>1)</sup> und den Uhrtafeln. Oberhalb des einfachen, hölzernen Gesimses setzt der treffliche viereckige Helm an. Der untere Teil ist elastisch eingezogen und hat auf jeder Seite ein zierliches, helmbedecktes Fensterchen<sup>2)</sup>. Darüber erhebt sich die viereckige Laterne, von einer schlanken Spitze bekrönt.

Das kleine Schneckentürmlein, das an das ältere Untergeschos angelegt ist, hat ein schlichtes Hohlkehlenkranzgesims, darüber ein eingezogenes steinernes Kegeldach mit zwiebelartigem Knopf.

Mit der Turmerweiterung wird die Anlage einer nicht mehr vorhandenen Empore im Innern der Kirche verbunden.

#### Mezingen. 1613.

Am 3. Juli 1566 klagt Klaus von Grafenegg, Obervogt zu Urach, „vor etlich Jahren in Menschengedächtnis“ sei die neue Pfarrkirche in Mezingen zu bauen begonnen, doch sei weder der Turm, noch das Langhausgewölbe vollendet worden. Vielmehr habe man das Schiff nur mit einem offenen Dachstuhl versehen, der nicht mehr regendicht sei. 1576 wird die Bitte um Herstellung des Gebäudes wiederholt. Die Kirche erhält denn auch eine Flachdecke<sup>3)</sup>.

Am 29. Mai 1609 berichten Pfarrer, Amtmann und Gericht, der infolge Geldmangels seinerzeit als Notbau errichtete Turmabschluss sei schadhast. Man wolle ihn jetzt ausbauen. Hans Braun fertigt 1609 den „Ueberschlag zu dem Kirchturm zu Mezingen under Aurach, wie solcher mit newem Hauptgesimbs, sambt einem steinin freyen umbgang, auch einem hilftin verblendten Stockh, sambt dem Dachwerckh, uff dem alten obrern steinin Stockh solle von newem erbawet werden“<sup>4)</sup>. Vor

<sup>1)</sup> An ihrer Stelle zeigt Kiefer im Schorndorfer Fortsbuch, 1688, im Gegensatz zu Merian, Top. Suev. und einer weiteren Zeichnung von 1655 im St. A. Bauwesen. Kasten CXIII, sign. 35, ein riesiges Rundbogenfenster auf jeder Seite.

<sup>2)</sup> Abbildung bei Lübke, Gesch. der Baukunst der deutschen Renaissance. 2. Aufl. I. 235, sowie bei Paulus, Aft.

<sup>3)</sup> Das vorgezeichnete Gewölbe wird erst 1872 ausgeführt. Kessler 369.

<sup>4)</sup> Im F. A.

Am Beginn der Arbeit stirbt Braun am 22. Mai 1611<sup>1)</sup>, worauf Schickhardt den Bau 1613 nach Brauns Plänen ausführt. Die Kosten belaufen sich auf 2000 fl.

Der steinerne Teil des quadratischen Turmes wird von einem kräftigen, aus Architrav, Fries und weit ausladendem Kranzgesims bestehenden Gebälk abgeschlossen, das die Brüstung des Umgangs trägt. Die Brüstung wird aus Fischblasenmaßwerk gebildet, das von kleinen, mit diamantenen Quaderchen geschmückten Pfeilern eingefasst wird, die zierliche Kugeln tragen. Das hölzerne Obergeschoß hat auf allen Seiten eine Tafel zwischen zwei kleinen Fenstern und endigt in einem aus Wulsten und Hohlkehlen gebildeten Gesims. Darüber erhebt sich der 56' hohe gezogene viereckige Helm mit abgefasten Ecken.

Über dem älteren Turmportal befinden sich die Wappen von Pfarrer, Schultheiß, Gericht und Rat, die den Ausbau vornahmen, nebst der Jahreszahl 1613.

Schickhardt erwähnt die Kirche im Inventar in der Rubrik über Veränderungen an Türmen und im Innern. Über die zweiten läßt sich nichts nachweisen.

#### Bachnang 1614.

Über dem in drei Seiten des Achteckes geschlossenen Chore der 1122 erbauten Michaelsbasilika in Bachnang<sup>2)</sup> erhebt sich schon in der Renaissance ein Turm. 1614<sup>3)</sup> wird die Kirche restauriert und der Turm im zweiten Geschoß an von Schickhardt durch einen Neubau ersetzt. 1633 brennt das obere Fachwerkgeschoß des Turmes ab und er selbst fällt ein. Bei der Herstellung erhält er statt des Helmes einen Kuppelabschluss.

Der Grundriß des Chors bedingte für den Oberbau eine unregelmäßige Gestalt. Gewöhnlich werden Türme über polygonal geschlossenen Chören derart angelegt, daß der Turm sich quadratisch über dem vorderen, rechteckigen Teile des Chors erhebt, während dessen hinterer Teil mit einem Walmdach versehen wird. In Bachnang bildet der ganze Chor das Fundament des Turmuntergeschoß; daraus ergibt sich für den Querschnitt des Turmes notwendig die Achteckform. Diese ist indes unregelmäßig: die gleichschenkelige Nord- und Südseite des Querschnitts sind länger als die drei gleichschenkeligen Ostseiten; im Westen übertrifft die mittlere Seite die beiden sie flankierenden an Länge.

<sup>1)</sup> v. Georgii-Georgenau, Württ. Dienerbuch. 1877. p. 208.

<sup>2)</sup> Vgl. Besch. des D. A. Bachnang. 129. Paulus, Nr. 50 ff.

<sup>3)</sup> Zeißler gibt in der ersten Auflage der Topogr. Sueviae, 29, fälschlich 1612 an.

Bis über die Dachfirsthöhe des heute profanierten Langhauses hinaus hat sich Schickhardt begnügt, die Mauern des Turmes kahl zu lassen; nur auf der Westseite befindet sich eine Luke. Über einem schlichten Traufgesims aber öffnet sich dann auf den vier Hauptseiten je ein großes Rundbogenfenster mit architraviertem, tief unterkohlter Laibung, dessen Scheitel fast bis zum Hauptgebälk des Turmes reicht. Dieses besteht aus Architrav, diamantiertem Fries und weit vorspringendem, von Konsolen gestütztem Kranzgesims, von dessen kassettierten Hängeplatten zapfenartig gebildete Tropfen herabhängen. Über dem Gesims läuft ein Umgang mit modernem Geländer. Darüber war, wie Riesers Zeichnung erkennen läßt<sup>1)</sup>, ein hölzernes Achteckgeschloß mit Rundbogenfenstern und Kranzgesims, über dem sich der elastisch eingezogene achteckige Helm mit Laterne und schlanker, kegelförmiger Spitze erhob.

Von den Arbeiten, die Schickhardt im Innern der Kirche vornahm, hat sich nichts erhalten.

#### Ebersbach. 1625.

Am 5. Januar 1625 schlägt der Blitz in den alten viereckigen, mit vier Giebeln versehenen und mit grün glasierten Ziegeln gedeckten, an hundert Schuh hohen Turm der Kirche von Ebersbach, verbrennt den Helm, bringt die Glocken zum Schmelzen und zerstört die Uhr und einen Teil des Kirchendaches. Mit der Herstellung wird eine Veränderung im Innern der Kirche verbunden. Am 13. Februar 1625 sendet Schickhardt mit einem Briefe, in dem er die „jemerliche Verwüstung“ schildert, den Überschlag ein.

Die vier alten Turmgiebel werden abgebrochen, da sie vom Feuer stark angegriffen sind und der eine Giebel bereits überhängt. Auch das oberste Turmgeschloß muß teilweise beseitigt werden. Die zwei Fenster in ihm soll der Maurer höher brechen. Der Helm bekommt die Form eines „wohl eingezogenen“ 55' hohen Zeltbaches. Im Innern des Turmes soll ein freies Holzgerüst für den Glockenstuhl errichtet werden.

Die Empore auf der Südseite der Kirche wird in den Chor hinein verlängert und von außen zugänglich gemacht. Sie erhält eine Länge von 25', Breite von 8 $\frac{1}{2}$ ' und drei Reihen Sitzbänke. Drei gedrehte Eichenholzsäulen, vier Kragsteine und Pfetten sollen sie tragen. Zur Emporentür führen 18 Staffeln.

Die Kosten belaufen sich auf 1200 fl., wozu noch 2000 fl. für neue Glocken und das Uhrwerk kommen. Daniel Strehlein soll die Zimmermanns-, J. Ahot die Maurerarbeiten übernehmen.

<sup>1)</sup> Rieser, Reichenberger Norisbuch I. 1685.

1899 wird die Kirche gründlich erneuert. Von der alten Innenrichtung bleibt nichts übrig.

Die auf dem Friedhof stehende einschiffige Kirche mit rechteckigem, schiffgedecktem Langhaus, eingezogenem, durch drei Seiten des Achteckts geschlossenem, mit Strebepfeilern und Netzgewölben versehenem Chor und quadratischem, eine offene Vorhalle bergendem Turm vor der Mitte der Westwand, ist ein gotischer, außen bis auf einige Fensterdurchbrüche gut haltener Bau<sup>1)</sup>. Das östliche Südwandfenster ist, wohl von Schickhardt, durch Ausbrechen des Maßwerkes und Vermauerung des unteren Teiles, in den ein steinernes Gestäffel angelegt ist, in einen Emporeneingang verwandelt.

Der Turm ist dreigeschossig. Der von Schickhardt so gut wie neu baute Oberstock hat auf der Nord- und Ostseite spitzbogige Fischblasenmaßwerkfenster. Auf der Südseite wurde später ein Fenster durchbrochen. Der schlanke eingezogene Helm ist viereckig, mit abgestaketen Seiten. Nach Kiesers Zeichnung<sup>2)</sup> hatte er auf der Nordseite ein mit einem spitzen Helm bedecktes Fenster. Das freistehende Glockengerüst im Turme wurde nicht ausgeführt.

#### Zaisersweiher. 1627.

1627 beklagen sich die Einwohner von Zaisersweiher über die Kleinheit ihrer Kirche. Am 29. April 1627 berichtet Schickhardt, die Kirche sei in gutem Zustande. Um dem Platzmangel abzuhelfen genüge die Anlage einer 30' langen, 8' breiten Nordempore mit drei Stuhleihen; die Westseite scheint bereits eine zu besitzen. Auch sei es angedacht, die alten Fenster zu erweitern, zwei neue durchzubringen und die ganze Kirche zu weissen. Der niedrige Turm, dessen Holzwerk verfault sei, müsse um ein Stockwerk erhöht werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 500 fl. Die Gemeinde wolle gerne Frohn leisten, sei aber im übrigen so arm, daß sie für den Kirchenbau die Mildthätigkeit ihrer benachbarten Heiligen in Anspruch nehmen müsse.

Die Kirche wird 1769 durch einen Neubau ersetzt<sup>3)</sup>. Kiesers Zeichnung<sup>4)</sup> zeigt den Turm mit zwei Fachwerkgeschossen, von einem schlanken, eingezogenen, vierseitigen Helm überdeckt. Die neuen Kirchenfenster sollten nach einem flüchtigen Entwurfe Schickhardts rundbogig und durch eine Strosse geteilt sein.

<sup>1)</sup> Vgl. Nepler 139.

<sup>2)</sup> Kieser, Schornborfer Forstbuch. 1686.

<sup>3)</sup> Besch. des Dn. Maulbronn 306.

<sup>4)</sup> Kieser, Stromberger Forstbuch. 1684.

## Calw 1629.

Die Pfarrkirche von Calw, ein gotischer Bau, wird 1626/27 auf Betreiben Andrea's, der seit 1620 Stadtpfarrer in Calw ist, zur Aufnahme weiterer tausend Personen eingerichtet<sup>1)</sup>, durch Einbrechen mehrerer Fenster besser erleuchtet und ausgemalt. Kaum ist diese Arbeit vollbracht, trifft, 1629, ein Blitzstrahl den Turm und deckt das Dach ab<sup>2)</sup>. Zur Wiederherstellung wird Schickhardt berufen. Er hat die Absicht, den 70' hohen Helm samt dem darunter befindlichen hölzernen Stock abzubrechen und ein wohl ausgeladenes Hauptgesims samt einem Umgang von Steinwerk, darüber ein hölzernes Stockwerk mit etlichen Gemachen für den Turmbläser nebst Helm mit Dachfenstern und Glockentürmlein an seine Stelle zu setzen.

Auch in der kaum hergestellten Kirche plant man das Gestühl schon wieder zu verändern und eine neue Kanzel zu machen. Doch wird die Arbeit wegen des Krieges bald wieder eingestellt.

1634 verbrennt die Kirche bis auf das Mauerwerk<sup>3)</sup>. Die Herstellung ist 1654, die des Turmes schon 1651 vollendet. Bei dem Brande von 1692 scheint er abermals Not gelitten zu haben. Denn seine drei Glocken stammen aus der Zeit von 1700—1730<sup>4)</sup>. 1884 wird er abgerissen<sup>5)</sup>.

Wieviel 1629 nach Schickhardts Entwürfen fertiggestellt wird, ist unbekannt. Merians Stich Calws in der 1643 erschienenen Topographia Sueviae, der doch nicht allzulange vor der Herausgabe des Werkes entstanden sein kann, gibt der Kirche einen Turm ohne Umgang mit schlankem, vierseitigem Helm ohne Laterne. Aus Kiefers sorgfältiger Zeichnung<sup>6)</sup>, die den Turm in dem durch den Umbau von 1651 gewonnenen Zustande darstellt, geht hervor, daß dieser Umbau nicht nach den Plänen Schickhardts ausgeführt wird. Nach ihr ist der Turm ohne Umgang oben ins Achteck übergeführt und mit einer Kuppel mit Laterne und kuppelförmigem Abschluß versehen. Dieser Zustand erhält sich bis 1884<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine Erweiterung der Kirche scheint jedoch nicht stattzufinden. Bei der Aufzählung der verwendeten Künstler und Handwerker erwähnt Andrea keinen Architekten. Val. Seybold, Selbstbiographien berühmter Männer II. 1799. 113.

<sup>2)</sup> Heberle, Gesch. der evangelischen Pfarrkirche in Calw. 1864. 7 ff.

<sup>3)</sup> Heberle a. a. O.

<sup>4)</sup> Besch. des D. Calw. 1860. 131.

<sup>5)</sup> P. J. Stälin, Gesch. der Stadt Calw. 1888.

<sup>6)</sup> Kiefer, Böblinger Forstbuch. 1681.

<sup>7)</sup> Photographie aus dieser Zeit auf dem St. Bezirksbauamt in Calw.

Auch über die von Schickhardt im Innern der Kirche vorgenommenen geplanten Veränderungen ist nichts Näheres bekannt<sup>1)</sup>.

#### b) Turmveränderungen.

##### Ehlingen, St. Dionys Glockstuhl, 1600.

Die große 1421 gegossene Glocke des Südturmes von St. Dionys Ehlingen wird, da dieser 1549 „ertracht“, herabgenommen<sup>2)</sup>. 1600 läßt Schickhardt im Innern des Nordturmes einen freien, nirgends mit der Mauer in Berührung stehenden Glockstuhl, an dessen oberem Ende die Glocke aufgehängt wird. Am 12. Mai 1600 erhält er für diese Arbeit einen Becher im Werte von 36 fl.<sup>3)</sup>.

##### Saint-Julien.

In Saint-Julien baut Schickhardt während seines Römpelegarder Aufenthaltes einen neuen Kirchturm<sup>4)</sup>. Von ihm hat sich keine Spur erhalten. Der jetzige stammt mit der ganzen Kirche aus dem 18 Jahrhundert.

##### Altdorf 1617.

Auf den vor der Südseite der Altdorfer Kirche stehenden alten Turm läßt Schickhardt 1617 ein neues steinernes und hölzernes Stockwerk mit neuem Helm.

Die beiden Untergeschosse des quadratischen Turmes sind alt. Über dem Hohlkehlengefims erheben sich die neuen Stockwerke, das untere steinern, das obere hölzern, mit schlicht profilierten Fenstern, durch ein breites Traufgefims voneinander getrennt. Ein aus Architrav, breitem Kranzgefims und Kranzgefims bestehendes hölzernes Gebälk trägt den viereckigen Helm, an den Kanten abgeschrägten Helm.

##### Horrheim 1617/19.

Die Kirche von Horrheim, ursprünglich gotisch, wird 1596 von R. verändert<sup>5)</sup>. Der Altar ist 1599, das Nordportal zur Empore 1600 datiert.

<sup>1)</sup> Zeiller erwähnt als Merkwürdigkeit, daß sie zwei Kanzeln besitzt.

<sup>2)</sup> Schwäbische Chronik. 1900, 12. Mai.

<sup>3)</sup> Heyd 412.

<sup>4)</sup> Die Pfarrbücher in Saint-Julien, die bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreichen, melden nichts darüber.

<sup>5)</sup> Inschrift über dem Westportal. Keppler, 373, läßt diesen Meister fälschlich Reparatur von 1619 vornehmen.

Am 15. September 1617 berichtet Schickhardt an Herzog Johann Friedrich<sup>1)</sup>, er habe dem Befehl gemäß „in Hora des Kuerchenturms halber einen Augenschein eingenomen“ und befunden, daß das hölzerne Obergeschöß an der Westseite verfault sei. Statt einer Herstellung empfehle sich eine Erhöhung des viel zu niedrigen Kirchturms. Auch die Kirche bedürfe einer Vergrößerung in der Breitenrichtung, wodurch die Anfertigung eines neuen Daches notwendig werde. Die Emporen müßten erweitert werden; in die obere Triumphbogenwand [über dem Chor] solle man zur besseren Beleuchtung des Schiffes zwei Fenster brechen.

In dem ersten Überschlag ist lediglich von einer Ausbesserung des Turmes die Rede. Kosten 70 fl.

Am 14. Februar 1618 schreibt Poppo von Wigleber<sup>2)</sup> an Schickhardt, er möchte dem Jerg Zimmermann von Haslach, der die Türme in Nieder- und Hohenhaslach aufgeführt habe, die Zimmerarbeiten in Horrheim übertragen. Schickhardt gibt diese Arbeiten 1619 dem Elias Welscher von Baihingen.

Am 16. September 1619 teilt Tobias Bradenheimer, der Untervogt von Baihingen, Schickhardt mit, im Winter solle mit der Herbeiführung des Materials begonnen werden. Am 29. September berichtet Schickhardt dem Herzog, die Materialkosten seien wesentlich gestiegen. Die Ausbesserung des Turmes koste 100, die Erhöhung 1100 fl.

Nach dem zweiten Überschlag von 1619 soll das steinerne quadratische Geschöß durch „vier Bahsen aus Quaderstucken“ ins Achteck übergeführt werden. Auf das steinerne Oktogon soll Welscher ein hölzernes Geschöß und darauf den 70' hohen Helm setzen.

Das Schiff wird nicht verändert. Dies geht deutlich daraus hervor, daß der Aufnahmeplan Schickhardts von 1617 mit der jetzigen Gestalt des Langhauses noch übereinstimmt. Nicht einmal die Fenster in der Oberwand des Triumphbogens werden durchgebrochen<sup>3)</sup>.

Der 170' hohe<sup>4)</sup> Turm enthält in seinem Erdgeschöß den sterngewölbten Chor, dessen aus drei Achtecksseiten gebildeter Abschluß über die Ostseite des Turmes vorragt. Über dem Chor bildet er ein viereckiges Stockwerk, um das sich oben ein Traufgesims legt, über dem der durch

<sup>1)</sup> Bauakten im St.A.

<sup>2)</sup> Vgl. Heyd 408. W. Seubert, Einige historische Notizen über Freudental. Mitbrut. in der K. Landesbibliothek in Stuttgart.

<sup>3)</sup> Für die Behauptung bei Paulus, Nr. 477, Heyd 353, Rgr. Württemberg. 1904, I. 594, das Schiff sei 1619/25 von Schickhardt umgebaut worden, läßt sich kein Beweis erbringen.

<sup>4)</sup> Besch. des St. Baihingen 175.

die Abfassung der Ecken bewirkte Übergang ins Achteck ansetzt. Das kleinere Achtecksgeschoß hat auf der Nord- und Südseite kleine rechteckige Fenster. Über einem zweiten Traufgesims erhebt sich das heute mit Schiefer verkleidete hölzerne Achteck mit acht großen Fenstern und den Uhrtafeln. Es trägt auf einem hölzernen, weit ausladenden Kranzgesims den schieferbedeckten, achtsseitigen Pyramidenhelm.

#### Spielberg. 1621.

Am 20. August 1621 berichtet Schickhardt<sup>1)</sup> er sei kürzlich nach Spielberg berufen worden, um den Kirchturm zu besichtigen. Dabei habe sich herausgestellt, daß im Helm einige Sparren faul seien und sowohl Helm, wie auch Kirchendach an einigen Stellen neu gedeckt werden müßten. Er habe mit Zimmermann Martin und Maurer Hans Groß von Freudenstadt Rücksprache genommen, daß sie den Schaden ausbesserten.

Das Turmdach, an dessen Gestalt Schickhardt wohl nichts verändert, ist eine niedrige vierseitige Pyramide.

#### Bellershausen. 1624.

Im Jahre 1624 läßt Luzia von Hagfeld, die Gemahlin des Grafen Christian von Hohenlohe-Schillingsfürst, die verfallene Kirche von Bellershausen aus eigenen Mitteln wiederherstellen<sup>2)</sup>. Auf diese Herstellung bezieht sich wohl die Notiz Schickhardts im Inventar. Das ist um so wahrscheinlicher, da Schickhardt 1624 in Schillingsfürst mit den Vorarbeiten für die dortige neue Kirche beschäftigt ist. Von den weiteren Schicksalen der Bellershausener Kirche ist nur bekannt, daß 1840 der Blitz in den Turm schlägt und ihn beschädigt<sup>3)</sup>.

Über dem noch romanischen Chor der Kirche erhebt sich der niedrige Turm mit Ohrenfenstern und achteckiger Kuppel mit Laterne. Ob sie von dem Schickhardtischen Umbau herrührt, ist unbekannt.

#### Oberensingen. 1624.

Auf den alten Turm der gotischen Pfarrkirche von Oberensingen<sup>4)</sup> legt Schickhardt 1624 ein hölzernes Stockwerk samt neuem Helm. 1727 und 1902 finden Reparaturen statt, die ihn nicht verändern, wie eine Vergleichung seines jetzigen Zustandes mit dem auf Kiefers Zeichnung<sup>5)</sup> beweist.

<sup>1)</sup> Brief im St.A.

<sup>2)</sup> Mitteilungen des Historischen Vereins in Mittelfranken VII, 69.

<sup>3)</sup> Pfarrbeschreibung im protestantischen Pfarramt in Schillingsfürst.

<sup>4)</sup> Beschr. des OA. Nürtingen 210.

<sup>5)</sup> Kiefer, Kirchheimer Forstbuch. 1683.



Der Turm wächst, nur vom Dachstuhl gestützt, aus der Westfassade hervor. Er hat auf der Westseite ein langes, schmales, auf den anderen Seiten kleinere Spitzbogenfenster, keine Traufgesimse und ein einfaches Hohlkehlenkranzgesims. Der schlanke, eingezogene, vierseitige Pyramidenhelm mit abgeschägten Ecken ist mit grün glasierten Ziegeln gedeckt.

#### Hilbrizhausen. 1627.

Die ursprünglich romanische dreischiffige Pfeilerbasilika <sup>1)</sup> ist am Ende des 16. Jahrhunderts sehr baufällig. Am 8. September 1589 wenden sich Schultheiß, Gericht und Rat von Hilbrizhausen, unterstützt von den Herrenberger Bögten, mit der dringenden Bitte um Herstellung der Kirche an Herzog Ludwig. Georg Beer in Stuttgart und Elias Gunzenhäuser, Werkmeister in Tübingen, empfangen den Befehl, die Kirche zu untersuchen. Am 2. Februar 1590 sendet Gunzenhäuser einen Überschlag mit Rissen <sup>2)</sup> ein, woraus hervorgeht, daß der Turm in gutem Zustande ist, während das Mittelschiff neu gedeckt werden muß. Die Dächer der Seitenschiffe sind so schadhast, daß ihre Herstellung kaum bedeutendere Kosten verursacht, als eine Erhöhung der äußeren Langwände zu dem Zweck, die drei Schiffe unter ein Dach zu bringen; eine Maßregel, die gestattet, die Seitenschiffenster zu vergrößern und so dem dunklen Innenraum mehr Licht zuzuführen. Die Entwürfe scheinen nicht ausgeführt zu werden. Daß statt dessen das nördliche Seitenschiff schon damals abgerissen wird, ist nicht nachweisbar.

Zur Erntezeit des Jahres 1627 wird der Kirchturm durch einen Sturmwind arg beschädigt. Schickhardt hält schleunige Abhilfe für notwendig, da der Turm die Umgebung gefährde, und schätzt die Herstellungskosten auf 200 fl. Am 19. Oktober 1627 teilt er dem Herzog mit, der eine Schild des Turmes sei schon herabgestürzt, er müsse durch einen anderen ersetzt, der Helm neu gedeckt werden. Auch habe die Kirche auf der einen Seite nur zwei kleine Fenster <sup>3)</sup>. Sie müsse man höher brechen, damit dem Schiff, sonderlich in der Nähe der Kanzel, mehr Licht zugeführt werde.

Die durch den Krieg erschöpfte Gemeinde erhält von Herzog Johann Friedrich eine Unterstützung von 100 fl., fragt aber am 24. April 1627 ratlos an, woher sie die übrigen Mittel zum Bau nehmen solle.

Von den durch Schickhardt vorgenommenen Veränderungen lassen sich keine Spuren mehr nachweisen.

<sup>1)</sup> Vgl. Besch. des DA. Herrenberg 206 f. Paulus, Schotr. 123 ff.

<sup>2)</sup> Im F.A.

<sup>3)</sup> Das trifft nach Gunzenhäusers Grundriß für die ehemalige Seitenschiffnordwand zu.

## Laichingen. 1632.

An der gotischen Kirche von Laichingen wird im Anfang des 17. Jahrhunderts mehrmals gearbeitet. 1604 erhält sie eine neue Empore, 1617/19 werden ihre Wände und Emporenbrüstungen von Friedrich Ramsler aus Urach vollständig bemalt<sup>1)</sup>.

1631 ist der Turm baufällig. Am 29. Oktober 1631 machen Zimmermann Hans Gerstenmayer und Maurer Stoffel Erhart von Blaubeuren Riß und Überschlag zu einem neuen. Der erhaltene Entwurf<sup>2)</sup> zeigt einen massiven Quaderbau, der oberhalb des Erdgeschosses aus dem Viereck ins Achteck übergeht und über dem Kranzgesims eine Haube mit Laterne trägt. Am 20. Januar 1632 werden die Pläne zur Genehmigung nach Stuttgart gesandt. Herzog Julius Friedrich bittet darauf Schickhardt, der sich, wie es scheint, seit 1629 als Hausvogt der Herzogin Anna in Ehningen aufhält<sup>3)</sup>, um ein Gutachten, worauf dieser erwidert, der Überschlag sei zu hoch und der eingereichte Bericht zu ungenau. Er werde selbst nach dem Rechten sehen. Auf einer Reise nach Brenz beauftragt er denn auch mit Pfarrer Eberhard Andler von Blaubeuren am 31. Mai 1632 die Laichinger Kirche. Am 1. Juli 1632 berichtet er, der vierstöckige Steinbau des Turmes sei in gutem Zustande; dagegen bedürfe der hölzerne der Erneuerung der Riegelwände und der 55' hohe Helm müsse durch einen neuen ersetzt werden. Es empfehle sich, auf den hölzernen Stock noch einen zweiten und darauf erst ein geschmeidiges Helmlein zu setzen. Die Heiligenpfeiler möchten es gerne mit Kupfer bedecken lassen, da auf der freien Höhe ein Ziegelbad nicht halte. Ein solches koste zwar nur 300', ein kupfernes aber 512 fl. In Anbetracht der weiten Sichtbarkeit des Turmes indes, meint Schickhardt, möge man auf eine so geringe Kostenerrhöhung nicht achten. Einige zögen dem Helm die welsche Haube vor, die nicht viel teurer zu stehen komme. Er habe darum zweierlei Abriße gemacht<sup>4)</sup>. Der Umbau soll 1176 fl. kosten. Die Gesamtausgaben betragen, wie die Heiligenrechnung<sup>5)</sup> nachweist, allerdings 2773 fl.

<sup>1)</sup> Urkunden im F. A.

<sup>2)</sup> Desgleichen.

<sup>3)</sup> Gemmingen, 34. Für die Richtigkeit der Annahme spricht, daß Schickhardt 1630/31 nur Bauten in der Umgegend Ehningens vornimmt, 1630 Bauten an der Ehninger Kirche, Reparaturen an den Pfarrhäusern von Böblingen und Pottringen und eine Stadtvermessung von Stuttgart, 1631 Arbeiten am Schloß in Rußdorf, D. A. Laichingen.

<sup>4)</sup> Im St. A. Die Zeichnung der Haube ist so flüchtig, daß sie nicht zur Ausführung bestimmt sein kann.

<sup>5)</sup> Im Laichinger Rathaus.

Der Miß Schickhardt's, welcher zur Ausführung kommt, zeigt einen hohen, viereckigen, fünfgeschossigen Turm mit unten kleinen, in den beiden Fachwerkstöcken größeren Fenstern und mächtigem hölzernem, aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehendem Hauptgebälk; für dieses fertigt Schickhardt einen eigenen Entwurf in der wirklichen Größe. Über dem Gesims erhebt sich der elegant eingezogene, vierseitige Helm mit vier Fensterlein mit Spitzhelmen.

Schon 1636 wird das Kupferdach von den Kaiserlichen abgehoben und weggeschleppt. Es wird 1652 durch Weißblech ersetzt. Doch der Turm ist so schlecht gebaut, daß man 1697 die beiden hölzernen Stodwerke abbrennen und mit Überführung der obersten ins Achteck neu aufschlagen muß. Der Helm wird in eine Kuppel umgewandelt, die mit Kupfer bedeckt wird<sup>1)</sup>. In diesem Zustand befindet sich der Turm noch heute.

#### Denkendorf. 1633.

Einbau und Dach des Turmes der Denkendorfer Klosterkirche fallen am 4. April 1633 einem Brande zum Opfer<sup>2)</sup>. Die Wiederherstellung dürfte aus folgendem Grunde auf Schickhardt zurückzuführen sein.

Der Name Denkendorf findet sich im Inventar als letzter in der Rubrik „Kirchen Gebey“. Da nun die Niederschrift dieses Teiles des Inventars in das Jahr 1632 fällt<sup>3)</sup>, das Wort „Denkendorf“ aber mit einer anderen als der sonst verwendeten Tinte später hinzugefügt ist, so ergibt sich daraus eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß dies 1633 geschieht. Daß Schickhardt in diesem Jahre noch tätig ist, beweist die Erwähnung des Baues einer Zisterne in Ellwangen<sup>4)</sup>.

Schon das hölzerne Obergeschöß des Turmes, mit großen Rundbogensenstern, gehört dem neu errichteten Teile an. Es endigt in einem aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehenden hölzernen Gebälk, über dem sich der vierseitige, eingezogene Helm mit kleiner Laterne und spitzem Abschluß erhebt. Diese Gestalt hat er bereits auf Riesers Zeichnung<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Ziegele, Bilder aus der Geschichte von Laichingen. Schwäb. Abzeiung 1893.

<sup>2)</sup> Beschr. des D. A. Ellingen 1845 p. 148.

<sup>3)</sup> Laichingen wird bereits erwähnt, und zwar nicht im Nachtrag.

<sup>4)</sup> Heyd 357. Auch 1634 entfaltet er noch eine rege Tätigkeit, wie seine Entwürfe für Waldanlagen, Ziegeleien u. s. w. im St. A. beweisen.

<sup>5)</sup> Rieser, Kirchheimer Forstbuch. 1683.

## c) Veränderungen im Innern.

## Mauren. 1626/27.

Die gotische Kirche in Mauren<sup>1)</sup> erfährt im Anfang des 17. Jahrhunderts einige kleine Reparaturen<sup>2)</sup>. 1605 und nochmals vor 1615 wird das Dach der Kirche ausgebessert. 1615 findet Friedrich Bischlin sie in gutem Zustande. Doch 1624 ist das Dach wieder so schadhast, daß der Bau bei Regen, wie Hanns Friedrich Schertlin von Burtenbach, damals Schloßherr auf Mauren, dem Herzog schreibt, „besser einem Badhaus als einer Muerchen kann verglichen werden“. Er gibt Bischlin mehrmals Anweisung, die nötigen Arbeiten vorzunehmen. In der That werden 1624 76 fl. für die Ausbesserung des Daches verwendet.

1626 sind die Wandgemälde, die die Geschichte des Erlösers darstellen<sup>3)</sup>, die Fenster und das überdies ungenügende Gestühl in sehr schlechtem Zustand. Am 30. September 1626 erhält Schickhardt, durch des Herzogs persönliches Eingreifen, den Befehl, einen spezifizierten Überschlag anzufertigen. Dieser ist verloren. Wir erfahren nur, daß der Dachstuhl keiner Reparatur bedarf, während die Fenster ausgebessert und neue Stühle hergestellt werden müssen. Am 29. September 1627 ist die Arbeit bereits längere Zeit vollendet.

## Ehningen. 1630.

Die Kirche stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, der Chor von 1476<sup>4)</sup>. 1628 ist der Turmgiebel auf der Wetterseite baufällig; die Kirche bedarf „wegen Erstarkung der Commun“ einer neuen Empore, das Kirchendach der Ausbesserung<sup>5)</sup>. Kosten 400 fl. Sie werden allein von der armen Gemeinde getragen.

Am 3. Juni 1630 wird der Herzogin Anna auf die Bitte, ihr einen Platz in der Kirche einzuräumen, von Schultheiß, Gericht und Rat erwidert, man sei gerne bereit, ihr die jüngst erbaute Empore abzutreten, wenn als Entgelt ein neues Gestühl im Chor der Kirche hergestellt würde. Die Kosten betragen etwa 80 fl. Indes findet Schickhardt<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Beschr. des D. N. Böblingen 172 f. Keppler 41. Paulus, Nr. 100.

<sup>2)</sup> Bauakten im F. A. Die von Heyd als im St. A. befindlich erwähnten sind nicht vorhanden.

<sup>3)</sup> Reste davon sind noch jetzt an den Wänden des profanierten Schiffes wahrzunehmen.

<sup>4)</sup> Beschr. des D. N. Böblingen 163 f.

<sup>5)</sup> Archivalien im F. A.

<sup>6)</sup> Heyd bezieht die Erwähnung dieses Baus irrtümlich auf Ehningen D. N. Reutlingen. Vgl. Heyd 353.

eine bessere Lösung der Aufgabe. Am 31. Juli 1630 berichtet er dem Herzog Ludwig Friedrich, nach einer Untersuchung der Kirche scheine es ihm am zweckmäßigsten, auf der Südseite des Chors eine kleine fürstliche Empore anzulegen, die auf einer Treppe zugänglich sein soll, welche man durch eine in die untere Südwand des Chors zu brechende Tür von außen erreicht. Die Baukosten beliefen sich auf 72 fl., an Material brauche man nur drei Eichenstämme als Emporenpfeiler und acht Lannen. Sollte die Kirche geweißt und angestrichen werden, so erhöhten sich die Kosten auf 140 fl. Die Gemeinde wolle gern Frohn leisten, könne aber kein Geld für die Lächerarbeiten beisteuern. Die Empore wird darauf errichtet. Auch eine am 4. Mai 1631 an den Herzog Julius Friedrich gerichtete Bitte um einen Beitrag von 50 fl. zur Ausmalung der Kirche wird genehmigt.

Die Außenarchitektur der einschiffigen gotischen Kirche, mit eingezogenem, in drei Achtecksseiten geschlossenem Ostchor, ist fast unverändert. Nur in der Südwand des Chors ist ein kleines Portal mit Korbbogenabluß gebrochen, dessen Laibungsquerschnitt sich von dem der übrigen, spitzbogigen Kirchthüren durch größere Mannigfaltigkeit unterscheidet. Innen führt neben der Tür ein Gestäffel zur Empore.

Die Emporen der Kirche sind sämtlich spätere Einbauten. Die Brüstung der wohl 1629 errichteten Westtribüne ist mit Bildnissen Christi und der Apostel im Stile des 17. Jahrhunderts bedeckt. Die von Schidhardt erbaute Empore beschränkt sich nicht auf die Südwand des Chors, sondern füllt fast den ganzen Chor aus. Jenseit des Triumphbogens setzt sie sich bis zum Südportal des Schiffes fort, und auch zwischen dem Südportal und der Westempore befindet sich noch eine kleine Tribüne. Die Chorem-pore zeigt eine recht feine Behandlung der Einzelheiten. Sie ruht auf mehreren verschiedenartig profilierten Kragsteinen, sowie auf drei schlanken, eichenen Säulchen mit attischen Vasen und zierlichen toskanischen Kapitälern, deren Hals von Akanthusblättern eingefast wird, während der obere Halsring mit einer Perlschnur und der Schinus mit einem Eierstab geschmückt sind. Die Brüstung wird von einem kraftvollen Gebälke getragen, dessen unterer Teil auf Konsolen ruht. Viel nüchterner sind die beiden Südem-poren des Schiffes gehalten. Sie können indes nicht viel später als die Chortribüne errichtet sein, da die Brüstungen aller drei mit geschnittenen, unbemalten Kalkreliefs mit Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament geschmückt sind, deren Stil auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinweist.

## § 9. Unbestimmbare kleinere Veränderungen.

Von den in der Rubrik „Hab in folgenden Kirchen, in teils Neue vorführen neue Kanzel, neue Stiel, neue Tachwerck machen lassen, oder die sonst Reparirt“ erwähnten Bauten lassen sich nur die Arbeiten in Spielberg, Mauren, Hilbrizhausen und Ehningen, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch Denkendorf, ermitteln. Die Suche nach den übrigen an dieser Stelle genannten baulichen Veränderungen (vgl. S. 112) blieb erfolglos. Die folgenden Bemerkungen können daher nur über die Wege Aufschluß geben, die vergeblich eingeschlagen wurden, diese Ziele zu erreichen.

## Reichenweier. 1607.

Die 1437 erbaute Margaretenkirche<sup>1)</sup>, in der Schickhardt 1607 Veränderungen vornimmt, wird 1846 abgerissen<sup>2)</sup>.

## Beblenheim. 1608.

Die alte Sebastianskirche in Beblenheim, die Schickhardt 1608 verändert, wird 1864 abgebrochen<sup>3)</sup>.

## Sulz. 1610.

1610 verändert Schickhardt die Kirche in Sulz. Die 1896/97 erfolgte gründliche Herstellung der Kirche von Sulz a. N. hat keine Spur früherer Einbauten übrig gelassen. Auch Klemm erwähnt in seiner Monographie dieser Stadtkirche<sup>4)</sup> nichts von Schickhardt, sondern nur die An-

<sup>1)</sup> Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen II, 553.

<sup>2)</sup> Möglicherweise bezog sich Schickhardts Arbeit auch auf eine der beiden neben der Kirche stehenden Kapellen. Merians Ansicht Reichenweiers in der Topographia Alsaciae, 1644, und die nach ihr gefertigte Zeichnung der Kirche von Enzfelder, in der Sakristei der jetzigen protestantischen Kirche von Reichenweier, sind beide ungenau. Sie lassen den Turm der Kirche aus der Südwand vorspringen, was in Wahrheit nicht der Fall ist, wie aus Plänen der Kirche aus dem 18. Jahrhundert hervorgeht, die sich im Bezirksarchiv des Oberelsaß in Colmar unter C. 1482 befinden. Dasselbst auch unter E. 457 ein Brief des württembergischen Agenten Sandherr vom 19. Juli 1788, der sich mit früheren Reparaturen der Reichenweierer Kirche befaßt, eine solche von Schickhardt aber nicht erwähnt. — Die noch ungeordneten Reste des alten Herrschaftsarchivs in Reichenweier konnten vom B. nicht benutzt werden.

<sup>3)</sup> Mitteilung des Herrn Pfarrers Meyer in Beblenheim. Die bis ins 16. Jahrhundert zurückgehenden Pfarrbücher im Rathaus von Beblenheim erwähnen den Umbau nicht. Aus alten Photographien im Pfarrhaus geht hervor, daß das ursprünglich gotische Schiff später gegen Osten verlängert und mit einem neuen Turm versehen ist. Dieser Umbau fand wahrscheinlich 1777/84 statt. Bauakten im Bezirksarchiv des Oberelsaß unter C. 1466 und E. 456.

<sup>4)</sup> Württ. Jahrbücher. 1897.

Schaffung der großen Glocke, 1611, und die Ausbesserung des Turmhelmes, 1616. Daß Schickhardt zu diesen Veränderungen in Beziehung steht, ist möglich, aber nicht beweisbar.

Wahrscheinlicher ist, daß Schickhardt von Wildberg aus, wo er 1610 beschäftigt ist, das nahe Sulz im O.A. Nagold aufsucht und hier an der Kirche eine kleinere Veränderung vornimmt. Aus den Urkunden des Pfarramts dieses Ortes läßt sich indes nichts ermitteln, und auch die 1891 restaurierte Kirche hat außer der 1590 datierten Kanzel nur eine Nordempore mit Renaissanceprofilen, die aber nicht eben von Schickhardt herühren muß.

#### Dörsenbach. 1616.

Die gotische Kirche von Dörsenbach ist 1616 baufällig. In diesem oder dem folgenden Jahre nimmt Schickhardt eine Reparatur daran vor<sup>1)</sup>, die indes nur den ärgsten Übelständen abzuhelpfen scheint. Genaueres darüber ist nicht bekannt. Am 12. Februar 1621 schreiben ihm Schultheiß und Pfarrer von Dörsenbach, da er doch wisse, in welchem Zustande die Kirche sei, so möchte er sich ihrer annehmen. 1620 habe Bischlin einen Über Schlag zur Herstellung gemacht; doch nehme die Sache keinen Fortgang. Am 22. August 1627, also nach Bischlins Tode, berichtet der Vogt, die Kirche sei so baufällig, daß ihr nicht mehr geholfen werden könne.

Sie wird indes, wenn auch nicht nach Bischlins Plänen, hergestellt, und ist noch jetzt vorhanden, seit 1901 geschmacklos vergrößert.

#### Owen. 1621.

An der Marienkirche in Owen nimmt Schickhardt 1621 eine kleine Veränderung vor. Sie läßt sich nicht mehr nachweisen<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich hängt sie mit der 1622 ausgeführten Erneuerung und Bemalung des Chors zusammen<sup>3)</sup>. Die Turmluppel rührt auf keinen Fall von Schickhardt her. Sie wird 1756 errichtet. Auf Kiefers Zeichnung<sup>4)</sup> hat der Turm noch einen spitzen Helm.

<sup>1)</sup> Heub 353. Brief des Vogtes Kulber an Herzog Johann Friedrich vom 18. Juni 1628; mit Bischlins Plänen im F.A.

<sup>2)</sup> Zufällig sind noch zwei H. S. an der Kirche beschäftigt. Die Initialen des einen finden sich mit einer Jahreszahl (nach Klemm, W. B. 169: „1580“; wohl unrichtig; vgl. Kooischütz, Owen 120 f.) am ersten Fenster des nördlichen Seitenschiffs, die des anderen mit der Zahl 1711 am südlichen Strebenpfeiler der Westwand.

<sup>3)</sup> Kooischütz, Owen. 1884, 123.

<sup>4)</sup> Kiefer, Kirchheimer Forstbuch. 1683.

## Hochdorf. 1626.

Es gibt fünf Orte namens Hochdorf in Württemberg. Keiner der fünf Pfarrämter bewahrt Nachrichten über einen Schickhardtischen Kirchenumbau. Die Kirche von Hochdorf OA. Kirchheim wird 1775, die von Hochdorf OA. Freudenstadt 1799 neu erbaut. Für eine stilkritische Untersuchung kommen daher nur die drei übrigen in Betracht.

Die Kirche in Hochdorf OA. Horb ist gotisch. Das Zeltdach des Turmes ist modern, ebenso Kanzel und Gestühl. Die alte Empore wird 1642 von den Franzosen völlig verbrannt, 1644 durch eine neue ersetzt, die 1776/77 vergrößert wird <sup>1)</sup>.

Die Kirche in Hochdorf OA. Baihingen <sup>2)</sup> wird 1582 durch Jerg Haß von Beutelsbach <sup>3)</sup> völlig umgebaut. Unter ihren Renaissanceformen ist keine, die sich ausschließlich auf Schickhardt zurückführen ließe.

Die Kirche in Hochdorf OA. Waiblingen <sup>4)</sup> besitzt ein frühgotisches Schiff mit überdeck gestelltem Ostturm, in dessen Untergeschoß sich der Chor befindet. Die Fenster und Türen sind teilweise gotisch, teilweise entstammen sie dem 18. Jahrhundert. Die Einbauten sind: eine spätgotisch dekorierte Westempore und eine, wohl aus der Frührenaissance stammende, auf stark anschwellenden Säulchen ruhende Nordempore. Der Taufstein ist romanisch, Altar und Kanzel sind neu. Der Turm, unten unregelmäßig fünfeckig, geht über dem Dachstuhl des Schiffes mit Hilfe einer stoffelförmig vortragenden Konsole in ein quadratisches Fachwerkgeschoß über, das von einem schlichten Kranzgesims und dem 1865 erneuerten <sup>5)</sup>, eingezogenen, vierseitigen Pyramidenhelm bekrönt wird.

Allenfalls ließe sich der Oberbau des Turmes auf Schickhardt zurückführen. Ähnliche Konsolen finden sich an den Schlössern in Kirchheim u. L. und Einsiedel.

Für die Möglichkeit, daß Hochdorf im OA. Waiblingen in Betracht kommt, spricht ein wenig auch der Umstand, daß Schickhardt 1625 in diesem Orte mit dem Bau einer Mühle beschäftigt ist <sup>6)</sup>.

## Hellenstein.

Die Urkunden über den großen, von Herzog Friedrich begonnenen Schloßbau auf Hellenstein sind verschollen. Aufgefunden hat sich bisher

<sup>1)</sup> Aus Prozeßakten über die Unterhaltungspflicht der Kirche im Pfarramt von Hochdorf.

<sup>2)</sup> Besch. des OA. Baihingen 158.

<sup>3)</sup> Klemen, W. B. 165.

<sup>4)</sup> Besch. des OA. Waiblingen 159. Keppler 379.

<sup>5)</sup> Pfarrbeschreibung.

<sup>6)</sup> Heyd 366.



nur ein Bericht des Rastners Justinus Kerner vom 25. März 1602<sup>1)</sup>, aus dem hervorgeht, daß die Handwerksleute auf Schloß Hellenstein an den ihnen durch den fürstlichen Baumeister Gunzenhäuser verdingten Gebäuden auf Abrechnung warten<sup>2)</sup>. Für die Wahrscheinlichkeit, daß Gunzenhäuser der leitende Architekt ist, spricht die Stilverwandtschaft der Schloßkirche von Hellenstein mit Gunzenhäusers Kirche von Waldenbuch (Staffelgiebel, Fenstermaßwerk), sowie der Umstand, daß während der Erbauungszeit der Hellensteiner Kirche Schickhardt seinen Wohnsitz in Mömpelgard hat<sup>3)</sup>.

Die Kirche ist eine Nachahmung der Stuttgarter Schloßkapelle. Altar und Kanzel, teilweise auch die Emporenreliefs, dienen als Vorbilder für diejenigen in der Freudenstadter Kirche, und sind wohl, wie diese, von Gerhart Schmidt ausgeführt.

Daß Schickhardt an der Kirche arbeitet und was er daran baut, ist nicht sicher festzustellen. Die Annahme, daß er überhaupt an ihr tätig ist, stützt sich auf folgende Tatsachen. Erstens erwähnt Schickhardt im Verzeichnis seiner Kirchen zweimal den Namen „Heidenheim“, das einmal mit dem Vermerk „die Stadtkirch erbaut“, das anderemal ohne weiteren Zusatz. Zweitens ist nicht anzunehmen, daß er, auch wenn er wiederholt an der Stadtkirche beschäftigt gewesen wäre, was nicht nachweisbar ist, dies zweimal erwähnt hätte. Auch die Kirche von Wildberg, an der er 1610 und 1618 arbeitet, nennt er nur einmal. Drittens wird Schloß Hellenstein meistens schlechtweg „Heidenheim“ genannt, so z. B. in dem Freudenstadter Vertrag mit Gerhart Schmidt.

Es muß aus dem Umstand, daß Schickhardt 1604 eben diesen Vertrag schließt, nicht gefolgert werden, daß er damals die Hellensteiner Kirche gekannt habe. Doch, auch wenn dies der Fall ist, ergibt sich daraus nicht, daß er an der Errichtung dieses Gotteshauses beteiligt ist. Hat er wirklich an der Hellensteiner Kirche gearbeitet, so geschah es aus den eingangs erwähnten Gründen wahrscheinlicher nach ihrer Fertigstellung<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Im St.A.

<sup>2)</sup> Über den weiteren, nicht hierher gehörenden Inhalt dieses Schriftstückes vgl. Hartmann, Schloß Hellenstein. 1892, 28.

<sup>3)</sup> Außer dem Rastnerbericht existiert noch ein Übersichtsplan des Schloßes (in der K. Landesbibliothek in Stuttgart) aus dem 17. Jahrhundert, doch nicht von Gunzenhäusers Hand.

<sup>4)</sup> Offenbar unabhängig von der Arbeit an der Kirche ist eine Reparatur in einem anderen Teile des Schloßes. 1620 verändert Schickhardt die Küche und Pfisterei (Bauakten im St.A.). Darauf bezieht sich wohl die Erwähnung Hellensteins in der Rubrik der Schloßbauten (Hegd 359).

## Weilersteußlingen.

Über die von Schickhardt vorgenommene Veränderung an der Kirche von „Neuensteußlingen“ ist nichts bekannt. Der jetzige Bau stammt von 1755<sup>1)</sup>.

## § 10. Zuschreibungen.

## Magny-Danigon.

Die alte Kirche von Magny-Danigon brennt 1561 ab<sup>2)</sup>. Die neue wird nach (Élément Duvernoy<sup>3)</sup>) von Schickhardt erbaut, 1864<sup>4)</sup> abgebrochen. Nachrichten über ihre Erbauung und ihr Aussehen sind nicht erhalten. Ein Beweis für die Behauptung Duvernoys läßt sich nicht erbringen.

## Neuenstein.

In Schickhardt vermutet Gradmann<sup>5)</sup> den Schöpfer der Kirche von Neuenstein, weil er in seinem Tagebuch sagt, er habe in Neuenstein viel gebaut, und weil das Langhaus der Neuensteiner Kirche aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammt. Nun erwähnt Schickhardt aber ausdrücklich seine Arbeiten im Schlosse und den Entwurf zu einem Lustgarten in Neuenstein. Daß er die Kirche in seiner Aufzählung vergessen haben sollte, erscheint bei ihrer Ansehnlichkeit recht unwahrscheinlich. Überdies zeigt ihre dreischiffige Anlage stilistisch keine Verwandtschaft mit den sämtlich einschiffigen Bauten Schickhardts.

## Waldenbuch. 1606/07.

Die Kirche in Waldenbuch<sup>6)</sup> wird mit Unrecht allgemein Schickhardt zugeschrieben. Sie wird in Wahrheit nach Entwürfen Gunzenhäusers aus dem Jahre 1605 von dem Leonberger Steinmetzen Peter Pfänder, dessen Initialen sich an ihrer Ostseite und an der Kanzel finden, 1606/07 erbaut<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Beschr. des DA. Ehingen. 1893. 222.

<sup>2)</sup> Coll. Charles Duvernoy, Bibl. publ. in Besançon. I. 150.

<sup>3)</sup> Note sur le temple Saint-Martin. Mém. de la soc. d'ém. de Montbéliard. 1902. 56 ff.

<sup>4)</sup> Inschrift an der jetzigen Kirche.

<sup>5)</sup> E. Gradmann, Altfränkische Kunst in Württembergisch Franken. „Württ. Franken“. N. F. 1897. 168.

<sup>6)</sup> Beschr. des DA. Stuttgart. 268.

<sup>7)</sup> Vgl. hierüber den während der Drucklegung dieser Arbeit erschienenen Aufsatz C. Springers, „Ist die . . . Kirche zu Waldenbuch . . . ein Werk Schickhardts?“, Staatsanzeiger für Württemberg, Bes. Beilage. 1905.

## Besprechung.

Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—1871. Von Dr. Wilhelm Busch, o. Professor der Geschichte an der Universität Tübingen. Tübingen, Mohr. 157 S. 3 Mark.

In ähnlicher Weise wie Busch zu Anfang des Jahres die Frage der Beschießung von Paris mit eingehendster, streng methodischer Ausnützung der uns heute zu Gebote stehenden Quellen behandelt hat, untersucht er nunmehr die Entstehungsgeschichte von Reich und Kaisertum. Nicht leicht wird ihm irgend etwas, was über diese Angelegenheit irgendwo gedruckt vorliegt, entgangen sein, und aus den mit unendlicher Mühe gesammelten und kritisch durchgearbeiteten Quellen versteht er ein anziehendes und lebensvolles Gemälde vor uns erstehen zu lassen. So klein verhältnismäßig die Schrift ist, so reif und meisterhaft ist sie. Busch beginnt mit dem Artikel des „Schwäbischen Merkur“ vom 21. Juli 1870, der sofort nach der Kriegserklärung wünschte, daß ein unauflöslicher Bund aller Deutschen aus dem in den Tagen der Bedrängnis geschlossenen Pakt erwachsen möge. Wir folgen dann dem Anwachsen der nationalen Strömung infolge der Siege, wobei Bayern freilich, dessen Volk vor dem Preussisch- und Lutherischwerden gruselig gemacht war, am schwerfälligsten sich anließ; doch tat hier die Vertretung der Stadt München den das Eis brechenden Schritt, und Badens entschlossenes Vorgehen brachte die Sache weiter in Fluß. Wie dann Sachsen, im Wunsche aus seiner Isolierung im Norddeutschen Bund herauszukommen, nach einer Unterredung des Kronprinzen Albert mit Bismarck am 21. August, bei den Süddeutschen wirkte, lesen wir S. 29 ff.; ebenso wird, wie Bismarck durch Ablehnung des Gedankens Elsaß-Lothringen an Preußen zu geben sozusagen die Notwendigkeit schuf, einen Gesamtbesitzer der rückgewonnenen Westmark, also ein Deutsches Reich, zu errichten, S. 18 ff. entwickelt. Die Rolle, welche Württemberg spielte, wird genau geschildert; bei Hof war, sobald Sudow und Mittnacht fern waren, die Stimmung im Erkalten, S. 42 ff., und das bekannte Haltsignal vom 11. November (S. 63) nennt Busch S. 67 mit Recht verhängnisvoll, weil Bismarck erst durch den drohenden Abfall Württembergs bewogen wurde, Bayern Zugeständnisse zu machen, welche sonst vermieden werden konnten: die Selbständigkeit des Heeres im Frieden, das Gesandtschaftsrecht, den berühmten Ausschuß des Bundesrats für diplomatische Angelegenheiten unter bayerischem Vorsitz, über den Busch treffend sagt: „Dieser Ausschuß erscheint als die Todgeburt des alten impotenten Souveränitätspartikularismus und mag als dessen dauerndes Denkmal seine Stellung in der Reichsverfassung behaupten.“ König Ludwig II. hätte bekaunntlich gerne für Bayern eine Vergrößerung durch die Rheinpfalz herausgeschlagen, wofür Baden im Elsaß entschädigt werden sollte, S. 76; daß das abgelehnt wurde, verward er nicht leicht, verstand sich aber am Ende doch zum Angebot des Kaisertitels; denn dieser befeitigte in gewissem Sinn die Unterordnung unter Preußen, insofern er die Zentralgewalt als selbständigen Kommissar der verbündeten Fürsten und Stämme erscheinen ließ. Seit Busch die Schrift hinausgegeben hat, ist im „Schwäbischen Merkur“ vom 18. November 1905 ein wertvoller Artikel des Staatsministers a. D. Freiherr v. Mittnacht erschienen, der auf die württembergische und bayerische Politik 1870—71 neues Licht wirft und auch für den von Busch behandelten Gegenstand von Interesse ist.



## Inhalt.

- Die Okkupation des Limesgebietes. Mit einer Karte. Von Professor G. Lachemaier in Stuttgart . . . . .
- Der Vorstreich der Schwaben und die Reichssturmflotte des Hauses Württemberg. Von Dr. Karl Weller in Öhringen . . . . .
- Zur Geschichte der Herren von Weinsberg. Von Oberarchivassessor Dr. Mehring in Stuttgart . . . . .
- Die Stellung der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie. Von Dr. Hauber in Tübingen . . . . .
- Die Anfänge des Humanismus in Tübingen. Von Dr. Hermelink in Stuttgart . . . . .
- Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg. Von Privatdozent Dr. Ehrlich in Tübingen . . . . .
- Der Humanist Theodor Meyermann in Tübingen. Von Pfarrer D. Dr. Boffen in Nabern . . . . .
- Württemberg und der Preßburger Friede. Von Dr. E. Schneider, Direktor des kgl. Geheimen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart . . . . .

Einsendungen, die nicht durch die Vereine vermittelt werden, sind an Direktor Dr. Schneider in Stuttgart zu richten.





## Die Okkupation des Limesgebietes<sup>1)</sup>.

Von Professor G. Lachenmaier.

Das republikanische Rom, dessen Interesse fast ausschließlich dem Mittelmeerbecken zugewendet war, hatte für die Sicherung der langen Nordgrenze des Reichs fast nichts getan: die ausgedehnten Berglandschaften der Balkanhalbinsel waren trotz mehrfacher Feldzüge Rom nicht botmäßig, ebenso wenig die Pyrenäen und das asturisch-kantabrische Gebirgsland, ja nicht einmal die unmittelbare Gebirgsgrenze Italiens, die Alpen, mit ihren

<sup>1)</sup> Die vorliegende Arbeit ist der in allen wesentlichen Punkten unveränderte Abdruck eines Vortrags, den ich am 25. Febr. 1902 als Königsrede im Realgymnasium in Stuttgart gehalten und dessen Hauptresultate ich sämtlich schon in dem schriftlichen Bericht über meine Arbeiten als Straßentommisnar der Limeskommission im Jahr 1899 ausgesprochen habe. Kennenswerte Abweichungen und Erweiterungen hat der Vortrag nur da erfahren, wo es notwendig war, mit seitdem erschienenen einschlägigen Veröffentlichungen, wie vor allem den wichtigen Arbeiten von Professor E. Fabricius, sich einanderzusetzen („Ein Limesproblem“, Freiburg 1902, und „Die Besitznahme Badens durch die Römer“, Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, 1905), oder wo das fortschreitende Material, namentlich die neuen Hefte des Limeswerkes, und das jüngst erschienene Buch von Robert Knorr, Professor an der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart, „Die verziereten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario“, Stuttgart 1905, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, eine Berücksichtigung forderten. Auch die beigegebene Karte stammt unverändert aus dem Jahr 1902, und eine nach meiner damaligen Skizze als Anschauungsmittel zu dem Vortrag ausgeführte große Wandkarte hängt seit Februar 1902 im Lehrerzimmer des Realgymnasiums. Die Karte wurde von mir damals entworfen teils nach meinen eigenen Grabungsergebnissen (in dem Dreieck: Landesgrenze in der Gegend von Pforzheim—Herrenberg im Westen gegen Valen im Osten), teils nach dem von meinen württembergischen Straßentkollegen, Prof. Dr. Drück für die östliche Alb, Prof. Kägele für die westliche Alb und Saar u. s. f., Prof. Dr. Richter für das württembergische Unterland, mir freundlichst zur Verfügung gestellten Material; denselben Herren bin ich jetzt zu Danke verpflichtet für die Erlaubnis der Veröffentlichung. Die über Württemberg hinausreichenden Straßenzüge habe ich nach dem Aufsatze des militärischen Dirigenten der Reichslimeskommission, Generalleutnant z. D. v. Sarwey, „Römische Straßen im Limesgebiet“ (Sonderabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift) konstruiert und gezeichnet.



vielen kleinen Raubstämmen keltischer, ligurischer, rätischer Herkunft. Dit genug war deshalb das Vorland aller drei Gebirgsgebiete von den Bergstämmen überrannt und schwer geschädigt worden, ohne daß der Senat sich um das Los der Betroffenen, meist bloßer Provinzialen, viel gekümmert hätte. Erst die Monarchie hatte ihre Grenzschutzverpflichtung gegenüber den Untertanen in höherem Sinne aufgefaßt und gleich ihr faktischer Begründer, der große Julius, war auf diesen Gebiete Bahnbrecher gewesen. Er hatte wenigstens den Nordwesthang der Alpen in den römischen Machtbereich einbezogen, das Reich bis zu den natürlichen Grenzen, zum Ozean und zum Rhein ausgedehnt und zugleich die Sicherung der Rheinlinie vom Bodensee bis Bingen gegen weiteres Herüberdrängen der über-rheinischen Germanen — bekanntlich standen hundert Suebengäue unter den Brüdern Nafua und Cimberius bereits gegenüber dem Treverergebiet übergangsfertig am rechten Stromufer B. G. I, 37 — dadurch bewerkstelligt, daß er einen Kordon botmäßiger Stämme entlang dem linken Rheinufer ansiedelte. Es waren das an der ostwestlichen Rheinstrecke vom Bodensee bis zur Basler Flußmündung die Trümmer des helvetischen Völkerzugs, Helvetier und Rauraker<sup>1)</sup>, am süd-nördlichen Stromlauf Basel-Bingen die jedenfalls beträchtlichen Reste des offenbar keineswegs so völlig vernichteten Ariovistushheeres: die Triboker im mittleren Elsaß um Brocomagus-Drumat, die Remeter in der Gegend von Noviomagus-Speier, die Wangionen im Wormsfeld um Borbetomagus<sup>2)</sup>, vielleicht auch schon ihnen gegenüber in der unteren Neckarebene die Vorfahren jener Sueben, die Trajan später als civitas Ulpia Sueborum Nicretum, die ulpische Gemeinde der Neckarschwaben, um Lopodunum-Ladenburg organisierte.

Diesen auf die Grenzregulierung im Norden hinweisenden Fingerzeig von Cäsars politischem Testament befolgte Augustus, sobald seine Alleinherrschaft im September 31 v. Chr. Geb. bei Actium entschieden war. Schon im Jahr 29 ließ er durch M. Licinius Crassus, einen Enkel des Opfers der Partherkatastrophe, die gewaltfame Regulierung der Nordgrenze auf der Balkanhalbinsel ausführen, vor allem gegen die Bastarnen, die Vorposten der späteren großen Ostgermanenzüge in diese Gegenden<sup>3)</sup>. Im Jahr 27 gestaltete Augustus persönlich die bisher nur provisorische

<sup>1)</sup> Wenn Cäsar, B. G. I, 28 auch die Rauraker nach der Helvetierniederlage nicht mehr besonders erwähnt, so läßt doch wohl der Name der nachmaligen römischen Kolonie Augusta Rauracorum trotz der seltsamen Reihenfolge B. G. VI, 25 auf ihre Anwesenheit in jener Gegend schließen. — <sup>2)</sup> Die beiden letzteren hatten, wie es scheint, erst in der Ariovistusezeit die Mediomatriten vom Rhein abgedrängt. — <sup>3)</sup> Müllenhoff, D. A. II, 110.

Einrichtung der drei von Cäsar eroberten gallischen Provinzen zu der endgültigen Organisation von 60 Gaugemeinden aus<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahr 26 begann er, wiederum persönlich, trotz schmerzhafter Krankheit, die Sicherung der pyrenäischen Nordgrenze in hartnäckigen Kämpfen mit den Asturiern und Kantabren, die erst Agrippa im Jahr 19 v. Chr. Geb. zu Ende führte<sup>2)</sup>.

Gleich darauf traten Ereignisse ein, die zur Einsetzung des Schlußsteines in diesem Gebäude, zur endgültigen Grenzgestaltung in der Rhein- und Donaugegend, gebieterisch aufforderten. Schon 20 Jahre früher, im Jahr 38 v. Chr. Geb., waren Cäsars ehemalige Schützlinge, die römischgesinnten Ubier, von ihren suebischen Nachbarstämmen durch unaufhörliche Beunruhigungen zur Auswanderung auf das linke Rheinufer genötigt und von Agrippa in der Gegend von Köln angesiedelt worden. Nicht lange nachher hatten die feindlichen Nachbarn ihre Beutezüge auch auf das neue Gebiet über den Strom herüber ausgedehnt und nunmehr im Jahr 16 v. Chr. Geb. erfolgte ein Gesamtvorstoß der mittelrheinischen Germanen, hauptsächlich der Sugambren, Ulpeter und Tenkterer, bis tief nach Gallien herein, bei dem eine ganze römische Legion, die fünfte, mit Verlust ihres Adlers und ihres Legaten M. Lollius vernichtet wurde<sup>3)</sup>. Jetzt wurde die planmäßige Regulierung der Germanengrenze beschlossen: Augustus ging persönlich zur Übernahme der Oberleitung nach Gallien<sup>4)</sup> und wie wichtig er die Sache nahm, zeigt die fast dreijährige Dauer seines dortigen Aufenthalts. Seine beiden Stieföhne aber, Drusus und Tiberius, schufen im Feldzug des Jahres 15 v. Chr. Geb. durch Einverleibung der Alpen und ihres nördlichen Vorlands die Grundlage ferneren Vorgehens. Drusus brach sich von Italien aus in schwierigen Kämpfen das Etschtal hinauf und durch die bayrischen Alpen Bahn in die Lechgegend; Tiberius war unterdessen von Gallien her an den Bodensee vorgestoßen, hatte auf diesem eine Flotte gebaut und die Bindelicier in einer Seeschlacht geschlagen und über Rempten dem Bruder die Hand gereicht: am Kaiserstag des Jahres 15 aber, am 1. August, wurde ein entscheidender Sieg errungen, der Rätien und das Bindeliciergebiet, also Tirol und Bayern südlich der Donau, den Römern unterwarf<sup>5)</sup>.

In den folgenden Jahren wurde die militärische Organisation des Gebiets vorgenommen. Im Osten wurde die Alpenstraße des Drusus

<sup>1)</sup> Dio, LIII, 22. Strabo, IV, 1 ff. — <sup>2)</sup> Suet. Oct. 26 und 81, Dio LIV, 11. — <sup>3)</sup> Bell. II, 97. Dio, LIV, 20. — <sup>4)</sup> Dio LIV, 25 . . πάντα τὰ τε ἐν ταῖς Γαλαταῖς καὶ τὰ ἐν ταῖς Γερμαναῖς . . διακῆσατο. — ibid. 28. τότε δὲ πόλεις ἐν τε τῇ Γαλατικῇ . . συχνὰς ἀπέκτισε. — <sup>5)</sup> Dio LIV, 22. Strabo, IV, 206. Suet. Tib. 9. Kallée, Württ. Vierteljahrshefte 1888 S. 85 ff. Mommsen, R. G. V, 15.

von Tridentum-Trient bis nach Augsburg, der neuangelegten Augusta Vindelicorum durchgeführt<sup>1)</sup>, übrigens infolge innerpolitischer Rücksichten ohne daß ein Generalkommando senatorischen Rangs hier geschaffen worden wäre. Die Provinz blieb vielmehr bis nach der Mitte des 2. Jahrhunderts lediglich mit Auxiliartruppen, allerdings von beträchtlicher Stärke, unter einem kaiserlichen Prokurator belegt; in den kottischen Alpen im Südwesten und in den norischen im Osten wurde die Form von Klientelfürstentümern für die Organisation gewählt; Legionslager wurden nur in den beiden Flanken Natiens im Verlauf der unmittelbar anschließenden großen germanischen und pannonischen Operationen geschaffen: im Osten Poetovio, das heutige Pettau an der mittleren Drau; im Westen Vindonissa-Winbisch am Zusammenfluß von Aar, Neuß und Linmat, die nördliche Kopfstation der großen St. Bernhardstraße an dem wichtigen Punkt gegenüber der Butschhausmündung, dem strategischen Zugang zum oberen Donau- und Neckargebiet. Als Stützpunkte für die beabsichtigte weitere Offensive gegen Germanien wurden außerdem auf der gallischen Ostfront angelegt am Mittelrhein Mogontiacum-Mainz gegenüber der Mainmündung, der Haupteinbruchspforte in Mitteldeutschland; am Unterrhein Vetera zwischen Birten und Xanten, gegenüber der Rippemündung, dem Haupteinfallstor nach Niederdeutschland<sup>2)</sup>. Auch die civitas Ubiorum-Köln erhielt eine starke Garnison.

Nunmehr konnte die Weiterführung des Baues beginnen: Tiberius übernahm es, den schon von Agrippa begonnenen<sup>3)</sup> Anschluß gegen die, wie oben gesagt, schon 29 v. Chr. durch Crassus einverleibten unteren Donauebene herzustellen und unterwarf in drei Feldzügen 12—10 v. Chr. Geb. Pannonien, das westliche Ungarn bis zur Donau. Drusus trug in der gleichen Zeit die römische Offensive bis zur Elbe, indem er im ersten Kriegsjahr mit der Flotte auf der Nordsee gegen die friesischen Inseln wie gegen die Friesen und Chauken an der Küste erfolgreich focht, in den folgenden teils von Birten teils von Mainz aus Sugambret, Chatten und Cherusker niederwarf und schließlich die Eroberungen durch ein weitverzweigtes Kastellsystem an wichtigen Punkten des Inneren, wie vor allem entlang der langgestreckten rheinischen Operationsbasis sicherte. Nach seinem tragischen Tod aber infolge eines Sturzes vom Pferd in

<sup>1)</sup> C. J. L. V, 8003. Mommsen, R. G. V, 19 Anm. — <sup>2)</sup> Wenn der Bau des Drususfestungsgürtels von Florus IV, 12. 26 (per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit) auch erst zum dritten Feldzugsjahr des Drusus in Deutschland, zum Jahr 10, berichtet wird, so kann doch kein Zweifel sein, daß die Hauptstützpunkte des Kriegstheaters vor Eröffnung der Operationen eingerichtet sein mußten. — <sup>3)</sup> De LIV, 28.

Jahr 9 v. Chr. Geb. trat Tiberius an seine Stelle und brauchte Waffen wie Diplomatie mit solchem Nachdruck und Geschick, daß im Jahr 7 v. Chr. Geb. die Unterwerfung der Germanen bis zur Elbe so ziemlich als vollendet betrachtet werden konnte<sup>1)</sup>. Zwar die eigentliche militärische Verteidigungsstellung blieb noch am Rhein; aber die politische Grenze war an die Elbe vorgeschoben. Im Norden war eine militärische Linie schon bis tief ins Flußgebiet der Lippe nach Aliso geführt und in den nächsten Jahren schlossen sich ihr die pontes longi des Domitius Ahenobarbus durch das sumpfige Flachland zwischen Rhein und Ems an<sup>2)</sup>. Im Mainland griff wie ein großer, strategischer Brückenkopf das Gebiet der befestigten Lager von Castell, Wiesbaden<sup>3)</sup>, Hofheim<sup>4)</sup>, Höchst<sup>5)</sup> bis zur Niddamündung vor. Am Oberrhein sicherten die Windischer Vorpostenstellungen Augst bei Basel, die Brückenköpfe von Zurzach-Rheinheim und von Eschenz-Stein am Rhein nebst Kastell Konstanz den Zugang zum Donau- und Neckargebiet<sup>6)</sup>. Der politischen Einverleibung sollte die juristische und religiöse auf dem Fuße folgen: Schon hielt der Statthalter auf seinen Sommerexpeditionen nach römischen Rechtsformen und in lateinischer Sprache Gericht; schon war in der Ubierstadt Cöln jene ara Ubiorum<sup>7)</sup> gegründet, die nach dem Muster des zwei Jahre vorher errichteten Augustusaltars von Lyon in Gallien der religiöse Mittelpunkt der neueinzurichtenden Provinz werden sollte. Zwar trat vom Jahr 6 vor bis 4 n. Chr. Geb. infolge eines Familienzerrwürfnisses zwischen Augustus und Tiberius, das den letzteren zur Niederlegung seines Kommandos und zum Genuß eines otium cum dignitate in Rhodus veranlaßte, eine bedenkliche Stockung in Germanien ein und da und dort erhob sich schon wieder bewaffneter Widerstand. Aber das rechtzeitige Wiedererscheinen des Tiberius und seine Feldzüge vom Jahr 4 und 5 n. Chr. Geb. machten dem bald ein Ende: Mit der Vereinigung seiner Nordseeflotte und seiner Legionen an der Elbe war die Unterwerfung Germaniens bis zur Elblinie vollendet und es blieb nur noch übrig<sup>8)</sup>, durch Einverleibung auch des Markomannenreiches unter Marbod im ehemaligen Bojerheim den Anschluß von der mittleren Elbe bis zur Donau in der Wiener Gegend herzustellen.

<sup>1)</sup> Bell. II, 97 . . pervagatusque victor omnes partes Germaniae, sine ullo detrimento commissi exercitus . . sic perdomuit eam, ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae. — <sup>2)</sup> Tac. Ann. I, 63. — <sup>3)</sup> Rheingebiet, Art. 136. — <sup>4)</sup> Dieses vielleicht identisch mit dem praesidium in monte Tauno (Tac. Ann. I, 56) und dem προούριον ἐν Χάρτος παρ αὐτῶ τῷ Πηνῶ (Dio, LIV, 33); Sarnow, l. c. S. 19. — D. R. L. Bief. VII. L.-Bl. Art. 90; 142; 148. — <sup>5)</sup> L.-Bl. Art. 189. — <sup>6)</sup> Sarnow, l. c. S. 95. — <sup>7)</sup> Mommsen, R. G. V, 32. — <sup>8)</sup> Dio, LIV, 32. Liv. Epit. lib. 136—137. — <sup>9)</sup> Bell. II, 108.

Dann konnte die neue Provinz endgültig eingerichtet und wohl auch die militärische Grenze in die Elblinie vorgelegt werden.

Schon war Tiberius im Jahr 6 n. Chr. Geb. im Begriff durch eine großartige kombinierte Expedition<sup>1)</sup> — der pannonischen Legionen unter seiner eigenen Führung von Karnuntum aus, der germanischen unter der Führung des Sentius Saturninus von Mainz aus — auch diese Aufgabe zu lösen. Da gebot das Schicksal dem ganzen römischen Offensivvorgehen ein unerwartetes, energisches Halt. Die Entblößung Pannoniens und Illyriens durch den Abmarsch der dortigen Legionen zum böhmischen Feldzug veranlaßte einen furchtbaren Aufstand in Pannonien und Illyricum<sup>2)</sup>, den niederzuwerfen der schleunigst zurückgekehrte Tiberius drei lange Jahre voll der unerhörtesten Anstrengungen und der blutigsten Kämpfe bedurfte. Die Herbeiziehung der altgedienten germanischen Legionen aber auf den pannonischen Kriegsschauplatz und ihr Ersatz am Rhein durch Rekrutenlegionen hatte gerade im Schlußjahr des pannonischen Aufstands, eben als Rom wieder aufzuatmen begann, 9 n. Chr. Geb. die Vernichtung des Varus mit drei Legionen im Teutoburger Wald und jene furchtbare germanische Katastrophe zur Folge, deren Hinübergreifen nach Gallien vermutlich nur das rasche Eintreffen der beiden Mainzer Legionen unter L. Nonius Asprenas verhindert hat. Beide Aufstände vereinzelt betrachtet Hindernisse, die einen Großstaat wie das römische Weltreich nicht auf seinem Weg aufhalten konnten; beide aber in ihrem Ineinanderwirken und in ihrer Verketzung mit der sonstigen Reichslage eine schwerwiegende Mahnung zur Vorsicht! Hatte die bloß vorübergehende Entfernung der pannonischen Legionen aus ihrer Provinz schon diesen schreckenvollen Aufstand verschuldet, so konnte mindestens die dauernde Vorlegung der Rheinlegionen an die Elbe dieselbe Folge in Gallien haben, das sicherlich nicht durch die 1200 Mann starke Garnison von Lyon, wie die römischen Rannegießer manchmal behaupteten, sondern nur durch den Druck der nahen rheinischen Legionen im Gehorsam gehalten wurde<sup>3)</sup>. Eine doppelte Grenzbesetzung aber, am Rhein und an der Elbe, an der Save und in Böhmen-Mähren, vermochte die Steuerkraft des Reiches keinesfalls zu tragen. Augustus erkannte, daß das Bessere des Guten Feind sei, daß die an sich zweifellos günstigere Führung der Reichsgrenze entlang der Elbe zur mittleren Donau die Sicherheit der rückwärtigen Provinzen gefährde. Er gab den so kühn und so vielversprechend begonnenen Plan auf und Tiberius, mit wie schwerem

<sup>1)</sup> Bell. II, 109. — <sup>2)</sup> ibid. 110. Dio LV, 28. — <sup>3)</sup> Mommsen, R. G. V, 52 und 74.

Herzen er auch seines Bruders und sein eigenes Werk in Trümmer gehen sah, schloß sich dem politischen Testament seines Stiefvaters an. Zwar die römische Waffenhre warb natürlich schnell wiederhergestellt: schon unter Augustus von 10 bis 14 n. Chr. Geb. mit der energischen Neuorganisation der Grenze durch Tiberius<sup>1)</sup> und einige Vorstöße über den Rhein; unter des Tiberius eigenem kaiserlichen Regiment sodann durch die großen germanischen Feldzüge des Germanicus 14 bis 16 n. Chr. Geb. und seine Siege auf dem Idistavisofeld und am Angrivarierwall. Als aber Germanicus Miene machte, über das kaiserliche Programm hinaus zu großgermanischen Eroberungsplänen zurückzugreifen<sup>2)</sup>, wurde er abberufen und die römische Offensivpolitik gegen Germanien auch äußerlich zu Grabe getragen durch die Aufhebung des einheitlichen Kommandos der beiden — grundsätzlich vielleicht schon seit der Varusschlacht geteilten — Germaniae<sup>3)</sup>.

Immerhin war, [was aus dem Schiffbruch der augustischen Elb-  
grenzplane gerettet wurde, nicht so gar wenig<sup>4)</sup>. Zunächst einmal der Name! Lagen auch die großen Standlager, Nymwegen und Birten, Cöln und Bonn, so gut als Mainz, Straßburg und Windisch alle auf dem linken Rheinufer und damit im Gebiet der Gallia Belgica, so hielt man doch mit Hinweis auf die linksrheinischen Germanenstämme, Triboker, Remeter, Bangionen und Ubier, die Illusion einer Germanenherrschaft aufrecht und nannte die beiden durch den Rینگbach gegenüber Rheinbrohl unterhalb Andernach geschiedenen militärischen Kommandobezirke — übrigens jeder mit 4 Legionen belegt und jeder einem kaiserlichen Legaten unterstellt, von denen der „obere“ in Mainz, der „untere“ in Cöln residierte — nach wie vor „Germanien“, ohne daß diese gewohnheitsmäßige Benennung eine Änderung in ihrer administrativen Zugehörigkeit zur Belgica bewirkt hätte. Weiterhin aber dauerte neben dem Namen tatsächlich auch eine nicht unbeträchtliche Macht auf dem rechten Rheinufer fort: einerseits blieb im unteren Germanien das ganze Gebiet der Bataver, Canninesaten und Friesen<sup>5)</sup>, also reichlich das heutige Holland, dazu ein ziemlich breiter, durch eine rechtsrheinische Heerstraße<sup>6)</sup> abgeschlossener Oblandstreifen bis gegen Mainz hinauf, ungestört in römischem Besitz; andererseits wurden auch im oberen Germanien die Mainebene

<sup>1)</sup> Bell. II, 120: Mittitur (Tiberius) ad Germaniam, Galliam confirmat, disponit exercitus, praesidia munit. — <sup>2)</sup> Tac. Ann. II, 22 Caesar congeriem armorum struxit, superbo cum titulo: debellatis inter Rhenum Albiisque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monumenta Marti et Jovi et Augusto sacravine. — <sup>3)</sup> Mommsen, R. G. V, 50. — <sup>4)</sup> ibid. 107 ff. — <sup>5)</sup> Mommsen, R. G. V, 115 Anm. 2. — <sup>6)</sup> Tac. Ann. I, 50.

bis zur Niddamündung und an der Rheinlinie Bodensee-Basel nicht nur die schon erwähnten Brückenköpfe festgehalten, sondern in den nächsten Jahrzehnten auch private Siedelung wohl hauptsächlich von Windischer Veteranen bis in die Gegend von Schleithem-Juliomagus gestattet. Das machen die für die dortigen villae rusticae teilweise von der Militärverwaltung gelieferten Ziegel der 21. Legion, die im Jahr 69 in die Rheinlande abrückte, sehr wahrscheinlich<sup>1)</sup>. Ja selbst als Claudius, um seine britannischen Eroberungspläne auszuführen, im Jahr 47 die bisher noch festgehaltenen rechtsrheinischen Posten<sup>2)</sup> völlig räumen ließ<sup>3)</sup>, blieben die agri des rechten Ufers dennoch vacui et militum usui sepositi<sup>4)</sup>, für die linksrheinischen Garnisonen reserviertes Ödland. Noch unter Nero im Jahr 58 und später genügte das bloße Machtwort Roms, um die verführte An siedlung von Friesen<sup>5)</sup> und nachher von Ampsivariern auf diesem Ödlandstreifen zu verhindern; und mußte gelegentlich eine deutlichere Lektion auf dem rechten Ufer erteilt werden, wie den Chauken durch Corbulo 47 n. Chr. Geb.<sup>6)</sup>, den Chatten unter Pomponius Secundus im Jahr 50<sup>7)</sup>, so ging das immer glatt und siegreich vonstatten.

So hatte sich also die von Tiberius getroffene Grenzeinrichtung durch die ganze julische Zeit herunter bewährt. Nur Eine Unbequemlichkeit hatte die Grenzorganisation: die schlechte Verbindung der großen rheinischen Garnisonen mit Rätien und dem weiteren Osten. Die rätische Grenze nämlich zweigte von der obergermanischen erst bei Stein am Rhein am Westende des Bodensees ab<sup>8)</sup>, zog von hier zur Donau in die Gegend von Sigmaringen und Mengen und von hier führte über Rittissen, Finningen, Günzburg die große, nach Prof. Konrad Millers Nachweis<sup>9)</sup> wohl in augustische Zeit zurückreichende Donaustraße ostwärts. Das Gebiet aber zwischen diesem die mutmaßliche rätische Grenze darstellenden Straßenzug und der Rheinlinie, also ganz Baden mit Ausnahme des Hegäus, Württemberg und Hohenzollern nördlich der Donau, sowie Hessen-Starkenburg, waren unbefestigt und nicht römisch, so daß Truppenverschiebungen von Mainz und Straßburg an die mittlere Donau statt auf dem nächsten Weg quer durch das Neckarland vielmehr auf dem weiten, spitzwinkligen Umweg über die Rheinede von Basel und den Bodensee ausgeführt werden mußten.

Die gewöhnliche Erklärung für diese jahrzehntelange Zurückhaltung

<sup>1)</sup> Schumacher, Neue Heidelberger Jahrbücher VIII, (1898) S. 106. — <sup>2)</sup> Schon einige Jahre vorher war auch die Legion von Straßburg nach England abkommandiert worden. Sarmey, l. c. 105. — <sup>3)</sup> Tac. Ann. XI, 19. — <sup>4)</sup> ibid. XIII, 54. — <sup>5)</sup> ibid. — <sup>6)</sup> ibid. XI, 18. — <sup>7)</sup> ibid. XII, 27 u. 28. — <sup>8)</sup> Mommsen, Hermes XVI, Schweizerische Nachstudien. — <sup>9)</sup> Oberamtsbeschreibung Ehingen, 1898 S. 304 f.

Roms im oberen Germanien und dafür, daß trotzdem die rätische Grenze im allgemeinen anscheinend ungefährdet blieb, ist die, daß das Land, die sogenannte „Helvetierwüste“<sup>1)</sup> so gut wie verlassen, eine Einöde gewesen sei, wo — nach dem vorübergehenden Zufließen und Zurückschoben der Arioviststämme, insbesondere nach dem Abzug der Markomannen kurz vor Christi Geburt — höchstens in der Rheinebene einzelne zurückgebliebene Häuflein keltischer und germanischer Abstammung, wie die Kelten von Kiegel am Kaiserstuhl oder die Neckarschwaben von Ladenburg in losem Untertanenverhältnis zu Rom gebildet worden seien<sup>2)</sup>. Mir scheinen dieser Auffassung verschiedene Bedenken entgegenzustehen. Zunächst dürfte auf den Namen selbst kein allzugroßes Gewicht zu legen sein. Die Frage, ob wirklich die Helvetier einmal bis in die untere Neckargegend oder gar bis zum Main<sup>3)</sup> gesehen und ob wirklich durch ihren Abzug Zustand und Name der Helvetiereinöde entstanden sind<sup>4)</sup>, kann dabei ganz aus dem Spiel bleiben. Denn eine Stelle wie *Dimensuratio prov. 18*, wo Agrippa die *Βοτων ἐρημία* (Strabos<sup>5)</sup>) ganz ruhig bezeichnet als die an der pannonischen Westgrenze gelegenen *deserta*, in quibus habitant Boi et Carni, beweist wohl zur Genüge, daß der Ausdruck *deserta* nicht gepreßt werden darf. Das boiisch-norische Reich des Kritasiros war zwar etwa um die Zeit von Cäsars Tod durch die Dakier unter Borebistas vernichtet worden; aber daß die Überreste der Bojer, welche samt den Karnern die *deserta* bewohnen, nicht so ganz schwach gewesen sein werden, zeigt der schon oben gestreifte Umstand<sup>6)</sup>, daß die Römer bei der Organisation des Ostalpengebiets das *regnum Noricum* eine Zeitlang noch in dem annähernden Umfang des Kritasirosreichs als Klientelstaat fortbestehen ließen<sup>7)</sup>.

Außerdem wissen wir aber auch tatsächlich, daß das nachmalige Dekumatland gar nicht so leer gewesen ist. Einmal sind im Süden des Gebiets, in der Baar und im oberen Neckarland, durch die Peutingerkarte einige Namen keltischer Oppida erhalten, Brigobanne in der Nähe

<sup>1)</sup> Ptol. 2, 11, 10: ἡ τῶν Ἑλουητίων ἐρημος μέχρι τῶν εἰρημένων Ἀλπίων ὄρεων ὑπὲρ τὴν κεφαλὴν τοῦ Δανουβίου. — <sup>2)</sup> Fabricius, *Neuj. Bl.* 1905, S. 30 cfr. auch S. 12 u. 28 f. — <sup>3)</sup> Tac. *Germ.* 28. — <sup>4)</sup> Müllenhoff, *D. A.* II, 269 hält es für unwahrscheinlich, schon weil Cäsar, *B. G. I.*, 2, gar nichts davon gehört habe; und er mußte es allerdings gehört haben, wenn Hertlein in seiner sorgfältigen Untersuchung „Die geschichtliche Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltenmünzen“ *Fundberichte aus Schwaben*, XII. Jahrg. S. 98 u. 101 damit recht hat, daß das Zurückschweichen der Kelten vor den Germanen wohl erst um 80—70 v. Chr. anzusetzen sei. Hertlein denkt übrigens selbst an die Möglichkeit einer ehemaligen helvetischen Nordgrenze vom Birngrund bis zum Heuchelberg l. c. S. 108. — <sup>5)</sup> VII, 1. — <sup>6)</sup> f. o. S. 190. — <sup>7)</sup> *Rommensen*, *R. G.* V, 17 und Müllenhoff, *D. A.* II, 267.



des Donauursprungs — vielleicht erinnern die beiden Donauquellbäche Bregge und Brigach noch daran — und Sumelocenna, das heutige Rottenburg. Ptolemäus 2, 11, 30 nennt außerdem ein Tarodunum, dessen schon länger angenommene Identität mit Zarten im Dreisamthal Fabricius in den Neujahrsblättern 1905 S. 13 f. erwiesen hat; und derselbe Forscher hat l. c. S. 16 in sehr einleuchtender Weise den großen Wall von Rottweil als ein Tarodunum analoges keltisches Oppidum in Anspruch genommen, dessen keltischer Name durch das römische arae Flaviae verdrängt worden wäre. Daß Brigobanne und Sumelocenna zur Zeit der römischen Okkupation des Landes noch ihre keltischen Einwohner hatten und daß speziell Sumelocenna gerade diesem Umstand seine Bedeutung und seine Stellung als römischer Verwaltungssitz verdankt, ist wohl allgemein angenommen. Dasselbe wird dadurch auch für Arae Flaviae wahrscheinlich gemacht und wenn im Höllental neben dem Ortsnamen Zarten auch noch der keltische Flußname Dreisam<sup>1)</sup> erhalten geblieben ist, so ist wohl auch dort die Kontinuität der Besiedlung gesichert. Ob also noch die alten Taroduner Kelten oder irgendwelche Nachfolger von ihnen im Höllental saßen, unbewohnt war es nicht.

Eben solche keltische Siedlungsnamen bietet die Peutinger Tafel aber auch für das mittlere Neckarland in dem erst neuerdings glücklich identifizierten Grinario-Röngen<sup>2)</sup> mit seinem Kult des Deus Mercurius Visucius und der sancta Visucia<sup>3)</sup> und in dem sehr wahrscheinlich bei Cannstatt im Herzen des Landes, im zentralen Neckarbecken anzusetzenden Clarena. Vielleicht darf auch das vermutlich nach Alen fallende Aquileia als eine keltische Bildung analog Noreia, Celeia, Matreia angesehen werden<sup>4)</sup>. Ein noch etwas weiter nördlich sitzender Keltenrest ist sodann inschriftlich bezeugt durch die exploratores Boi<sup>5)</sup> von Mar-

<sup>1)</sup> Der Name wohl identisch mit dem des Trigisamus oder Tragisamus, an dem das niederösterreichische Trigisamum der Peutingerkarte liegt, heute Traisen und Traismauer. Vgl. Buch, Schwierigere württembergische Ortsnamen, Württ. Vierteljahrshefte 1880 S. 44. — <sup>2)</sup> Wenn Fabricius, Neuj. Bl. S. 34, die Namen Brigobanne, Sumelocenna und Grinario beweisen läßt, daß „in dieser von der Natur besonders geschützten Landschaft am oberen Neckar und auf der Saar“ sich vielleicht Bewohner gehalten haben, so trifft diese Ortsbestimmung für Grinario nicht mehr zu und Clarena vollends, das Fabricius ganz übergeht, (wohl weil es noch nicht inschriftlich bezeugt ist), dessen Identität mit Cannstatt aber schon durch den Charakter der Peutinger Straße als einer Kastellverbindungsstraße äußerst wahrscheinlich gemacht ist (vgl. aus meine kleine Abhandlung Westf. Zeitschr. 1901 S. 5 ff.) liegt im zentralen Neckarbecken. — <sup>3)</sup> Haug-Sigt 184. — <sup>4)</sup> Buch, Württ. Vierteljahrshefte 1887 S. 184. — <sup>5)</sup> Es kommt dabei nicht darauf an, ob sie als Reste der alten Bojersiedlung in der Main- gegend (s. auch S. 195, Anm. 7) aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. oder als Rest aus jener

bach<sup>1)</sup>, mit denen möglicherweise auch der Kult des Mars Cnabetius von Erbstetten, 10 km östlich von Marbach an der Murr im Zusammenhang steht<sup>2)</sup>. Auch die Mediomatikerfamilie von Meimsheim mit ihren fünf keltischen Namen<sup>3)</sup> deutet vielleicht auf einen Rest des erst von den Germanen Ariovists vom elsässischen Rheinufer abgedrängten Stammes, der noch früher auch rechtsrheinisch ansässig gewesen sein könnte<sup>4)</sup>.

Noch weiter im Norden sieht dann — abgesehen von dem durch die Neckarschwaben übernommenen keltischen Ortsnamen Lopodunum — in der Gegend des Miltenberger Mainkniees eine besonders interessante Gesellschaft von keltischen Resten beieinander, Santonen, Kubier und Turonen, an deren Erkennung Hirschfeld<sup>5)</sup> und Zangemeister<sup>6)</sup> den Hauptanteil haben. Die Kubier, in deren Gebiet Domitian nach Frontin, strat. 2, 11, 7 Kastelle anlegte, sind geographisch fixiert durch den Obernburger Grabstein des Grisonius, Cubi filius<sup>7)</sup>; auf die Santonen weist der Deus Santius-Kult aus dem Lagerdorf vom Kastell Miltenberg; an die Turonen, die auch Ptolemäus 2, 11, 7 in der Gegend nennt, erinnert der alte Name von Wallbüren-Turninu. Die auf den ersten Blick etwas lustig scheinende Begründung namentlich der beiden letzten Gleichsetzungen wird dadurch trefflich gestützt, daß Santonen, Bituriges Cubi und Turonen alle drei als nächste Nachbarn zwischen Gironde und großem Loirebogen beisammen wohnen; dazu noch südlich der Gironde die Bituriges Vivisci, wohl die moralischen Urheber des helvetischen Auswanderungsplans nach dem Santonischen<sup>8)</sup>, sofern sie, die aus der Gegend von Viviscus-Beven Stammenden, den verwandten Helvetiern Platz im nördlichen, an die Santonen anstoßenden Teil ihres Landes angeboten hatten. Auch lag etwa 24 km südlich von der Vivischerhauptstadt Burdigala ein Ort Boji, so daß auch die Teilnahme der Bojer an dem Helvetierzug eine ansprechende Erklärung erfährt<sup>9)</sup>. Das überraschende

Zeit zu betrachten sind, in der nach B. G. I, 5 (Helvetii) Bojos receptos ad se socios sibi adsciscunt). — <sup>1)</sup> Haug-Sirt 327. — <sup>2)</sup> ibid. 335. — <sup>3)</sup> ibid. 359 Jumma(e), Exobni fil(io), cive Mediomatrici, annoru(m) C, Atuns, Unnae filia(e), co(n)jugi ejus, annoru(m) LXXX, Dome Justu(s), filius et (h)ere(s), parentibus fecit. — <sup>4)</sup> Ob der Mars Caturix und Deus Taranucus von Bödingen (Haug-Sirt 371 u. 372) unter diesen Kulturen aufzuzählen sind, welche die Anwesenheit keltischer Volksp splitter aus alter Zeit her beweisen sollen, möchte ich bezweifeln, da beide leicht von der I. Helvetierkohorte mitgebracht sein können, die in Bödingen stand. Der Mars Caturix kommt ja nicht bei den Raturigern, sondern gerade in der Schweiz vor (Inscr. Helv. app. Kelleri 15. 16. 18.); sein Name ist also nicht mit dem Volksstamm der Raturiger in Verbindung zu bringen, sondern appellativisch = „Kampfkönig“ zu fassen. — <sup>5)</sup> Sitzungsb. d. Berl. Akad. 1896 S. 453 ff. — <sup>6)</sup> Westf. Zeitschr. I (1882) S. 264. — <sup>7)</sup> ibid. IX (1890) S. 85. — <sup>8)</sup> B. G. I, 10. — <sup>9)</sup> Zu den ganzen

Zueinander greifen all dieser Zusammenhänge macht es in der Tat fast sicher, daß die genannten Völkerspitter im Oberrhein Trümmer der alten Keltenbedeckung Südwestdeutschlands sind.

Aber nicht bloß die aufgezählten Namen keltischer Städte und Stämme machen die Anwesenheit keltischer Volksreste in unserem Gebiet zu einer gesicherten Tatsache, sondern auch eine beträchtliche Anzahl Flussnamen keltischer Abstammung, die über das ganze Neckarland verteilt und, auch soweit ihre ältesten Namensformen nicht schon in römischen, sondern erst in mittelalterlichen Quellen sich finden, überraschend gut erhalten sind<sup>1)</sup>, beweisen, wenn nicht ein Durchbauern keltischer Siedler bis zur Alemannenzeit, so doch mindestens eine völlige Kontinuität der Tradition, so daß das Land jedenfalls nie völlig leer gestanden haben kann. Es sind das im Oberschwäbischen die zwei bekanntesten Hauptflüsse des Landes Danuvius und Nicer; (Nottum und Weibung = Rodana und Viana<sup>2)</sup> gehören nach Rätien). Gegen die Mitte des Landes gehören hierher jedenfalls die Erms mit ihren confanesses Armiss(ens)es<sup>3)</sup> von Nellingen, die Rems und die Brenz, endlich die Murr, der Fluß der vicani Murrenses von Benningen<sup>4)</sup>. Im Norden sind die Jagst (Jagisa<sup>5)</sup> und der Kocher (Kochana), die Bühler (Bilerna) und die Kupfer (Kupfere, Kopara<sup>6)</sup>, die Biber (vgl. Biberuffa<sup>7)</sup>) und Ette (vgl. Atta Abda), die Sulm (Sulmana) und Tauber (Dubra), die Sedach (vgl. Sequana) und die Schefflenz (Staplantza) und andere unzweifelhaft vorgermanischen, keltischen Ursprungs. In die gleiche Reihe gehören aber sicherlich auch die Namen Elantia = Elz und Alisia, Alisontia, Alisineus<sup>8)</sup> oder wie sonst die Elsenz geheißen haben mag, von denen

Ausführungen vgl. auch Domaszewski, Die Beneficiariarposten etc., Westd. Zeitschr. 1902 S. 203 f. und Fabricius, Neuj. Bl. 1905 S. 18 ff. — <sup>1)</sup> Vgl. Blind, die Kelten im württ. Franken, Württ. Vierteljahrshefte 1889 S. 180 bis 202, sowie die schon S. 196, Note 1 und 4 zitierten Abhandlungen von Budt. — <sup>2)</sup> Vgl. Rhodanus, Rhone, mhd.: der Rotten: nur daß bei der Nottum statt der Ableitungssilbe mit n die mit m gesetzt ist wie in Dreifam-Trigifamus. — Viana zu Vienna; und wie in Gallien ein Vienna an der Vienna liegt, so ist auch hier ein Ort Viana (von Budt mit Wain an der Weibung gleichgesetzt) vorhanden, vgl. die Grabsteine römischer Soldaten aus Rainz, auf denen Viana in Rätien als Heimat angegeben ist, Bramb. 152 u. 182. — Budt's weitere Gleichsetzung dieses Viana mit dem nach seiner Meinung verschriebenen Viaca der Reuringerlarte würde voraussetzen, daß auch die Entfernungszahl von Augsburg = XX stark entstellt wäre. — <sup>3)</sup> Haug-Sigt 174. — <sup>4)</sup> ibid. 323. — <sup>5)</sup> Die ohne weiteren Zusatz in Klammern stehenden Formen sind die ältesten, urkundlich erreichbaren. — <sup>6)</sup> Vgl. keltische Flussnamen wie Av-ara, Aut-ara; auch den Cassarus am Idrosee. — <sup>7)</sup> Vgl. auch die Biberach bei Solothurn, Förstemann ahd. DNB. S. 216. — <sup>8)</sup> Vgl. Müllenhoff, D. N. II, 224 u.

die Brittones Elantienses und die civitas Alisinensis von Bonfeld ihre Namen haben <sup>1)</sup>).

Zu den durch all diese Nachweise eher oder wahrscheinlich gemachten gar nicht so unbeträchtlichen Resten keltischer Bevölkerung kommen aber auch noch germanische Volksteile. Zunächst sind nach Cäsars Erzählung B.G. I, 53 die Scharen Ariovists nach der Niederlage des Jahrs 58, soweit sie nicht von Cäsar in ihren schon gewonnenen linksrheinischen Sitzen belassen wurden, über den Rhein zurückgeflutet und von den Markomannen ist es sicher, daß sie von 58 bis etwa 4 v. Chr. (Geb. <sup>2)</sup>) im unteren Neckar- und im Mainland südöstlich der Schatten gefessen sind <sup>3)</sup>. Daß bei ihrer Auswanderung nach Böhmen unter Marbod einzelne Reste auch in unseren Gegenden sitzen geblieben sind, wie weiter nordöstlich die Varisten am Fichtelgebirge <sup>4)</sup>, ist nach Analogie all dieser Völkerwanderungen zum mindesten wahrscheinlich. Inschriftlich bezeugt ist es von einem andern Splitter des Ariovistusherees, einem Tribokerschwarm, der mit den oben erwähnten keltischen Vojern als Exploratores bei Denningen zusammenfißt <sup>5)</sup>; ein Beweis, daß Tribokerteile entweder von Anfang an auf dem rechten Rheinufer zurückgeblieben oder nach der Niederlage von Mühlhausen, während ihre Hauptmasse um Brocomagus sitzen blieb, mit den Markomannen über den Rhein zurückgeflüchtet sind. Außerdem sind aber auch beträchtlich ältere Germanentrümmer in der Main- und unteren Neckargegend vorhanden, sofern der bekannte Toutonenstein vom Greinberg bei Miltenberg, ein roher, fast 5 m hoher Sandsteinobelisk mit der verborgenen Aufschrift Inter Toutonos C H A F <sup>6)</sup> und der in nächster

<sup>1)</sup> Sollte also Fabricius, *Neuj. Bl.* 1905 S. 59 auch recht haben, daß hier keine alten Ortsnamen erhalten gewesen (weil die römischen Namen von Flußnamen gebildet seien), so würde die Erhaltung der alten Flußnamen trotzdem einen gewissen Zusammenhang in der Besiedelung erfordern. Im übrigen weiß ich nicht, warum ein altes Elantia oder Alisincum (cfr. oben Vienna an der Vienna und Trigisamum am Trigisamus) unmöglich sein sollte. Hätte die Tab. Peut. uns nicht bloß den einen Straßenstrang Windisch—Regensburg, sondern auch nur ein halbes Duzend ähnlicher Wegzüge erhalten, so würden wahrscheinlich eine Menge von Ortsnamen, alte und neue, keltische Taufpaten erhalten. — <sup>2)</sup> Müllenhoff, *D. A.* IV, 44 f. — <sup>3)</sup> Flor. 4, 12 führt die Völker in der Reihenfolge von NW nach SO auf. — <sup>4)</sup> Ptol. 2, 11, 23 und Müllenhoff, *D. A.* II, 302; IV, 477 f. — <sup>5)</sup> Haug-Sigt 327. — <sup>6)</sup> Fabricius, *Neuj. Bl.* 1905 S. 20. — Von Interesse ist auch die Volksfage, welche die Brüder Grimm „Deutsche Sagen“ (4. Aufl., besorgt von Reinhold Steig, Berlin 1905, S. 15) folgendermaßen erzählen: Bei Miltenberg oder Kleinen-Haubach auf einem hohen Gebürg im Walde sind neun gewaltige, große steinerne Säulen zu sehen und daran die Handgriffe, wie sie von den Niesen im Arbeiten herumgedreht worden, damit eine Brücke über den Main zu bauen; solches haben die alten Leute je nach und nach ihren Kindern erzählt, auch daß in dieser Gegend vor Zeiten viele Niesen sich aufgehalten.

Nähe seines Standorts inschriftlich bezeugte Kult des Mercurius Cimbrianus<sup>1)</sup> zusammen mit dem Mercurius Cimbrius-Dienst aus der Heidelberger Gegend ein Zurückbleiben von Nesten der beiden Stämme bezeugen.

Das Ergebnis der ganzen Untersuchung scheint mir doch zu sein, daß das Land keineswegs menschenleer, auch nicht nur in den „von der Natur besonders geschützten Landschaften am oberen Neckar und auf der Saar“ dürrftig besiedelt, sondern daß im mittleren Neckargebiet und im Unterland nicht minder als im südlichen Schwarzwald und im Odenwald überall eine Kontinuität der Siedlung und Namensüberlieferung vorhanden, das Land von einer Menge vereinzelter Stämme und Völkerspitter besetzt war. Aber freilich sind diese Stämme offenbar ohne alle größeren politischen Zusammenhänge: Nester geschlagener Germanen, verloren unter Kelten eingesprengt, die Kelten ihrerseits der zurückgebliebene Bodensatz ihrer großen Wanderzeiten<sup>2)</sup>. Dazuhin sie alle eingeklemmt zwischen den gewaltigen Fangarmen des römischen Forceps, zwischen der Rhein- und Donaugrenze des Weltreichs mit ihren Legionslagern und Auxiliarkohortengarnisonen! Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß sie sich so wenig als möglich bemerklich machten, daß die rätische Grenze von ihnen trotz der klaffenden Lücke zwischen Donau- und Rheinlinie unbelästigt blieb; begreiflich auch, daß die Römer mit des Drusus großer strategischer Idee einer Aufrollung Germaniens von Nordwesten, vom Unterrhein her diesen südmainischen Winkel unbeachtet ließen, der ihnen nach Durchführung jenes Gedankens ohne Schwertschlag in den Schoß fallen mußte. Als sie dann aber nach dem Scheitern jenes weitaussehenden Plans ein paar Dezennien später unter Vespasian auf bescheidenerer, aber ebendeswegen auch soliderer Grundlage die germanische Grenzregulierung von Südwesten, vom Oberrhein her von neuem aufnahmen, bildete das bisher scheinbar vergessene Winkel land am Neckar das erste Angriffsobjekt und daß die dort siedelnden Stämme zahlenmäßig gar nicht so verächtlich gewesen sein können, zeigt der ungewöhnliche Truppenaufwand des ersten Feldzugs in dieser Gegend vom Jahr 73 auf 74 n. Chr. (S. 3). Denn nicht bloß das ganze obergermanische Heer, 4 volle Legionen<sup>4)</sup> mit den gesamten Auxilien in Stärke von mindestens 6 Men und 12 Kohorten führte Cnejus Binarius Cornelius Clemens, der damalige Kommandeur im oberen Germanien, über den Rhein, sondern es wurden ihm auch noch Auxilien des untergermanischen Heers in beträchtlicher Stärke zur

<sup>1)</sup> Fabricius, *ibid.* — <sup>2)</sup> S. S. 202, Anm. 7. — <sup>3)</sup> Zangemeister, *Neue Heidelb. Jahrb.* III, Heft 1, S. 11 ff. und Asbach, *Bonner Jahrb.* LXXXI, S. 28 ff., vgl. auch Fabricius, *Neuj. Bl.* S. 36. — <sup>4)</sup> Straßburg war eben zum Zweck der germanischen Unternehmungen seit dem Jahr 70 wieder mit einer Legion besetzt.

Verfügung gestellt. Daß aber von diesen Truppen nicht etwa bloß an Lager- und Straßenbauten geschätzt und gefarrt, sondern auch wirklich geschlagen wurde, geht aus den verschiedenen imperatorischen Akklamationen Vespasians in den Jahren 73 und 74, von denen sicher die eine und andere hierher zu beziehen ist, ferner aus den ornamenta triumphalia, wie dem Pinarius Clemens „wegen des glücklich geführten Feldzugs in Germanien“ verliehen wurden, schließlich aus der nur im Fall wirklicher Grenzerweiterung des Reichs zulässigen Erweiterung des Pomeriums von Rom (Anfang 75) hervor, lauter Dingen, die der tapferere Bezwinger des jüdischen und des großen germanisch-gallischen Aufstands nicht nötig gehabt hätte, wären ihnen nicht wirkliche Tatsachen zugrunde gelegen.

Mit dem Gesagten ist schon vorweggenommen, daß Vespasian es war, der die oben erwähnte Unbequemlichkeit der Grenzführung am Rhein und die störende Gestalt der donau-rheinischen Querverbindung aus der Welt geschafft hat. Ihm ist ja die Wichtigkeit der westöstlichen Querverbindungen von Anfang an besonders eindringlich nahegelegt worden sowohl durch die Geschichte seiner Thronerhebung, wie durch die des großen Civilisaufstands in Germanien und Gallien und durch die gleichzeitigen Sarmatenkämpfe in Mösien. Zur Durchführung des Kampfes um den Thron mußten die pannonischen und mösischen, ja sogar ein Teil der syrischen Legionen auf weiten ostwestlichen Märschen schleunigst nach Italien dirigiert werden<sup>1)</sup>; unmittelbar nach der italischen Entscheidung mußten gegen Civilis — außer den italischen — auch von Westen her drei spanische Legionen, von Osten her starke Auxiliarabteilungen an den Rhein geworfen werden<sup>2)</sup>; schließlich verlangte im gleichen Sommer die schwere Niederlage des Fontejus Agrippa in Mösien die eilige Detachierung der VII Claudia in umgekehrter Richtung vom Rhein nach dem Osten<sup>3)</sup>. Rein Wunder nach alledem, daß gerade Vespasian in die notwendig gewordene Wiederherstellung der Rheingrenze, deren Festungsgürtel während des Civilisaufstands mit Ausnahme von Mainz und Windisch in Trümmer gelegt worden war<sup>4)</sup>, auch die Korrektur der obergermanisch-rätischen Querverbindung einbezog und nach Vollendung der nötigsten Erneuerungsarbeiten an der Rheinbasis selbst<sup>5)</sup> gleichzeitig von Windisch und von Straßburg aus die Herstellung einer Abkürzungsstraße durch das den ganzen Schwarzwald bequem durchquerende Kinzigtal in Angriff nehmen ließ. Dabei betrieb die Straßburger Legion, die

<sup>1)</sup> Tac. Hist. II, 88. 85. 96—101. — <sup>2)</sup> Mommsen, R. G. V, 127. — <sup>3)</sup> Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, 112 f. — <sup>4)</sup> Tac. Hist. IV, 61. — <sup>5)</sup> Ein Zeugnis von ihrem Umfang geben die Centuriensteine der I Adjutrix und der XIII Gemina in Mainz; Ritterling, l. c. 114 f.

VIII Augusta<sup>1)</sup>, wohl den Bau von Straßburg über Offenburg das Kinzigtal hinauf; die Windischer Legion, die XI, baute die süd-nördliche Zufahrtsstraße Zurzach—Donaufödingen—Schwenningen—Kottweil; vielleicht beide gemeinsam dann das Endstück der Querverbindung Kinzigtaleschluß—Tuttlingen mit Einmündung in die rätische Donaulinie.

Bloße Unterkunftsbauten für die süd-nördliche Straßenstrecke scheinen die von Schumacher<sup>2)</sup> wahrscheinlich gemachten Erdkastelle von Schleithelm und Höttingen zu bezeichnen. Energischeren Schutz dagegen bedurfte die neue, wichtige Querstrecke Offenburg—Kottweil—Tuttlingen. Am Westeingang des Kinzigtales bei Offenburg läßt ein dort zutage gekommener Grabstein des Centurio einer Auxiliarkohorte ein Kastell fast mit Sicherheit vermuten<sup>3)</sup>. Am Ostausgang des Tals deckte, wie der Name „Schänze“ und der von einem Centurio bezogene Abnobastein<sup>4)</sup> beweist, gleichfalls irgendeine Befestigung den Aufstieg aufs Plateau westlich Höttingen. Auf der Wasserscheide zwischen Kinzig und Neckar wurde zunächst als Erdwerk das Kastell Walbmödingen angelegt. Die Zentralstellung im oberen Neckartal deckte das starke Lager von Kottweil und das nordwärts zur Sperrung sowohl der tiefeingerissenen Neckarspalte wie der Hauptanmarschlinien auf den Höhen vorgeschobene Steinkastell Sulz. Ob die schon erwähnten Kämpfe des obergermanischen Statthalters Gn. Pinarius Clemens zur Vorbereitung dieses Straßenbaus oder zu seinem Schutz nötig waren, ist nicht sicher; jedenfalls aber war im Jahr 74, wie ein bei Offenburg gefundener Meilenstein verkündet, das Iter in R . . . = in R(aetiam), wie Jangemeister<sup>5)</sup>, oder in R(ipam Danuvii), wie Domaszewski<sup>6)</sup> ergänzen will, dessen Meilen von Straßburg aus gezählt wurden, vollendet und die Verbindung vom mittleren Rhein zur Donau um 5—6 Tagemärsche gekürzt<sup>7)</sup>. Manche Gelehrte nehmen an,

<sup>1)</sup> S. S. 200, Anm. 4. — <sup>2)</sup> Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII, 94 ff. — <sup>3)</sup> Brambach 1684, vgl. Domaszewski, Venetiz. P. S. 201. — <sup>4)</sup> Haug-Sigt 100. — <sup>5)</sup> Westd. Zeitfchr. III, 247. — <sup>6)</sup> Venetiz. P. S. 201. — <sup>7)</sup> Fabricius, Neuj. Bl. S. 32 ff. läßt dieser Aktion Vespasians eine kurze Periode vorhergehen, in welcher die römische Regierung, um die Einverleibung des fraglichen Landes in den Reichsverband vorzubereiten und zu erwidlichen, „die Wiederbesiedlung Oberdeutschlands nicht bloß gebuldet, sondern gewünscht und in die Wege geleitet haben muß“. Als Beweis dient die bekannte Stelle Tac. Germ. 29: Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mit Recht jedenfalls lehnt Fabricius die gewöhnliche Auffassung ab, daß es sich dabei bloß um private Besitzergreifung vereinzelter Abenteurer handeln könne, schon weil die Öffnung der Grenze für eine so starke Kolonistenmasse (vgl. auch Fabr. l. c. S. 59), sowie die Erhebung des Zehnten irgendwelche staatliche Mitwirkung und den Bestand eines staatlich überwachten Pachtverhältnisses voraussetze. Andererseits aber will es scheinen, als ob

bei dieser Gelegenheit auch gleich das ganze Neckargebiet besetzt werden sei; ich glaube aber, das läßt sich — abgesehen von dem, was in der Annahme einer staatlichen Oberleitung der ganzen Besiedlung und offizieller Vertretung des Bodens durch die kaiserliche Domänenverwaltung, wenn der Ausdruck gestattet ist — schon der ganze Ton des Tacitus höchst seltsam und Ausdrücke wie *inopia audax* und insbesondere *solum dubias possessionis* in hohem Grade befremdlich wären. Wer sich den Ruf einer „Reichsan siedlungskommission“ sich in einem unter Staatsaufsicht und unter besonders günstigen Bedingungen ( $\frac{1}{10}$  statt  $\frac{1}{3}$  des Ertrags! Fabr. l. c. S. 58) vergebenden Gebiet ansiedelte, den konnte man unmöglich deshalb einen „leichtfertigen, durch Armut verwegenen gemachten Menschen“ nennen und der Boden, den er übernimmt, keine *dubias possessio* mehr. Fabricius erklärt freilich mit Betonung des juristischen Begriffs *possessio* = private Okkupation von Staatsland, wenn ich ihn recht verstehe, an Stelle etwa so: „sie besetzten den Boden, obgleich zweifelhaft war, ob das okkupierte Staatsland einmal in ihren Privatbesitz übergehen werde.“ In diesem Fall paßt aber, wie ich sehe, das *audax* noch weniger. Ich möchte mir gestatten, für die Stelle, die er hier so erklärt, immer gefährliche Klippen bietet, einen Erklärungsversuch vorzuschlagen, der dessen Kühnheit ich mir nicht im Unklaren bin, der mir aber trotzdem der Diskussion wert erscheint. Müllenhoff, D. A. II, 250 ff. hat gezeigt, daß die Berichte des Livius V, 34. 35 von König Ambigatus und seinen Neffen und ihren großen Keltenauswanderungen aus dem eigentlichen Gallien nichts anderes als keltische Volksagen sind und daß die Berichte des Cäsar und des Tacitus B. G. VI, 24 und Germ. 28 von seiner ehemaligen Überlegenheit der Kelten über die Germanen, so daß sie Kolonien über den Rhein geschickt hätten, wie die volksfischen Tectosagen im hercynischen Wald (Cäsar) und die Helvetier und Bojer im Rhein-Mainland und im Bojerheim (Tacitus) lediglich gelehrte Geschichtskonstruktionen sind, die teils auf jener keltischen Volks Sage beruhen, teils auf dem Trugschluß, daß zur Zeit der beiden Autoren das eigentliche Keltentland das linksrheinische Gallien war, daß also alle außerhalb Galliens sitzenden Kelten dorther kommen mußten. In Wirklichkeit verhielt sich, wie Müllenhoff überzeugend nachgewiesen hat, die Sache gerade umgekehrt: Die Maingegend ist zweimal der Ausstrahlungspunkt jener großen keltischen Völkerverwanderungen gewesen, die — beidemal vermutlich infolge germanischen Druckes von Nordosten her — sich südwärts ergossen; die erste unter Hauptbeteiligung der Bojer etwa um 400 v. Chr. Geb. in der Richtung einerseits auf Italien (cfr. z. B. auch die römischen Gallierkämpfe), andererseits auf die Ostalpengebiete, wobei die Bojer selbst nur nach Bojohæmum, andere Keltentämme aber, Taurisken, Karner, Latoviker, Zapuden weiter nach Südosten gelangten; die zweite unter Hauptbeteiligung der unterdessen in die leeren Bojerlande am Main nachgedrängten Völker etwa um 300 v. Chr. Geb., und zwar wiederum in zwei Richtungen: einmal nach Südgallien (cfr. Hannibals Begegnung dort mit Volkern (Liv. XXI, 26 f.) und nach Oberitalien (cfr. das *κλυμα ἐκ τῶν Τραυσαλίων*, Polyb. 2, 19), sodann aber nach Südost, wo die in den Ostalpen sitzen gebliebene Masse der letzten Wanderung mitgerissen und die ganze Bewegung bis Griechenland, ja bis Kleinasien getragen wurde. Also: Die Völker in der Rhonegegend, die Santonen, Kubier, Turonen zwischen Gironde und Loire waren aus der Maingegend nach Gallien gewandert, ihre im Odenwald und seiner Nachbarschaft noch nachweisbaren Namensbrüder sind in den ursprünglichen Sitten zurückgeblieben, nicht aus Gallien rückgewandert, und auch Cäsars volksfische Tectosagen am hercynischen Wald sind erst kurz vor Cäsars Zeit hinter den nach Norikum drängenden Bojern aus ihren Mainlanden dort eingerückt, keineswegs aus Gallien. Trotzdem schreibt



nachher über Domitian zu sagen ist — mit zwei Gründen widerlegt. Der erste, literarische ist der, daß Plinius in seiner im Jahr 77, also drei Jahre nach dem vespasianischen Vorgehen abgeschlossenen *Naturalis Historia* noch nichts von rechtsrheinischen Besitzungen Roms weiß. Er schreibt zwar an der betreffenden Stelle das große Werk des Agrippa aus der augusteischen Zeit aus; immerhin aber erzerpierte ein römischer hoher Offizier, der unter Neros Regierung persönlich in Germanien gebient hatte, ein altes Buch gewiß nicht so gedankenlos, daß er eine so bedeutende und wichtige Gebietserweiterung wie die Annerion des gesamten Neckarlandes vergessen hätte, wenn sie gerade vorher vollendet und in aller Munde gewesen wäre. Dagegen die vespasianische Eroberung, im wesentlichen eine bloße Straßenführung zur Vermeidung der Ostaltrheinecke, konnte er immerhin übersehen oder absichtlich ignorieren. Der zweite Grund liegt in den Verhältnissen des Kastells Sulz; nach diesen führen nämlich von Süden, von Baldmössingen, Rottweil und Binsdorf her, drei römische Straßen hinein, aber keine nach Norden weiter. Es ist also zweifellos nur zur Deckung des Straßenbaus und der Straße in ripam Danuvii, aber nicht zur Anknüpfung einer Verbindung mit dem mittleren Neckar vorgeschoben worden.

Wer hat nun, wenn nicht Vespasian, die Befestigung der Neckarlinie vorgenommen? Die erste klare literarische Erwähnung dieser Gebietserweiterung findet sich in der im Jahr 98 herausgegebenen *Germania* des Tacitus, unmittelbar nach der S. 202, Anm. 7 besprochenen Notiz

Cäsar sein B. G. VI, 24, schreibt Tacitus ihm sein *Germania* 28 nach: gelehrte Geschichtskonstruktionen, wie so häufig in antiken Quellen gerade in derartigen Fragen. — Und nun möchte sich glauben, daß die ganze Tacitusnotiz *Germania* 29 von der *levissimus quisque Gallorum* nichts anderes ist, als eine Neuauflage des obigen Tageschlusses und der obigen Geschichtskonstruktion. Tacitus weiß als aufmerksamer Zeit seines *summus auctor*, *divus Julius*, daß die Nordgrenze der Helvetier längt nicht mehr der Main, sondern der Rhein, daß weiter nördlich vielmehr jene Suedenwüste jene Quelle ist von 120 Meilen Breite (B. G. IV, 3 — Müllenhoff, D. A. IV, 391). Er weiß aber auch, daß jedenfalls jetzt zu seiner Zeit versprengte keltische Reste in dem Winkel zwischen Main und Rhein wohnen und da ist es nach seiner Vorstellung, daß Gallien das keltische Stammland sei, nur selbstverständlich, daß er die erklärende Geschichtskonstruktion von früher von einer Einwanderung aus Gallien wiederholt und um das Vorhandensein jener keltischen Volksplitter zu erklären, seine gallischen Abenteuer jene Suedenwüste mit ihren zweifelhaften Besitzverhältnissen in Beschlag nehmen läßt. So erklärt sich auch der ganze Ton seiner Notiz. In Wirklichkeit aber sind seine vermeintlichen gallischen Abenteuer niemand anders, als jene oben aufgezählten keltischen Volksreste: dieselben, die auch Strabo meint, wenn er VII, 1, in. sagt: *Προσάρκτια μὲν ὄντι ἔτι τῶ Ἰστροῦ τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου καὶ τῆς Κελτικῆς. ταῦτα δ' ἔστι τὰ τῆς Γαλιανῆς Ἰθνυ, καὶ τὰ Γερμανικὰ μέχρι Βασταρνῶν . . .*

und besagt, daß eben jene Gebiete jenseits Rhein und Donau, wo vorher nur die bekannte gallische Abenteurergesellschaft sich eingenistet gehabt, *in limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur* = „nach Ziehung eines Rheins und nach Vorschübung von Kastellen als Vorsprung des Reichsgebiets und als Teil der Provinz gelten“. Daraus geht also hervor, daß vor 98 diese Grenzverlegung an die Neckarlinie vollendet war. Unter Titus ist nun in dieser Gegend keinesfalls etwas geschehen; es bleiben demnach nur Domitian und Nerva, bezw. Trajan, der anfangs als Legat, dann als Mitregent Nervas seit Frühjahr 97 am Rhein verweilte. Wäre jedoch Trajan der Urheber dieser Grenzerweiterung, so hätte Tacitus, dessen Schwiegervater Agricola schon den Trajan als künftigen politischen Heiland preist<sup>1)</sup>, und der ihn auch selbst als Schöpfer eines glückseligen Zeitalters feiert<sup>2)</sup>, sicherlich nicht versäumt ihm sein Kompliment zu machen. Sein Schweigen weist vielmehr mit Sicherheit darauf hin, daß der verhasste Domitian, der „ihm 15 Jahre aus seinem Leben gestohlen“<sup>3)</sup>, der Urheber jener bedeutsamen Maßregel ist, deren Ruhm ihm Tacitus mißgönnt. Aber neben diesem *argumentum ex silentio* haben wir auch direkte Beweise für Domitians Verdienste, die eben durch des Tacitus berebtes Schweigen nun ihrerseits Sprache und Farbe gewinnen. Daß Domitian einen Offenstrotz gegen die Schatten persönlich geleitet hat, ist sicher<sup>4)</sup>; die meisten Schriftsteller freilich<sup>5)</sup> behaupten mit allerlei gehässigem Klatsch dessen Erfolglosigkeit. Nur der Militärschriftsteller Frontinus, freilich die beste Quelle, da er wahrscheinlich in Domitians Stab den Krieg mitmachte<sup>6)</sup>, urteilt in mehreren, freilich nur kurzen Stellen seiner *Strategemata* völlig anders: das eine Mal<sup>7)</sup>, Domitian habe durch eine neue taktische Maßregel (Abfügen der Kavallerie in schwierigem Gelände) erreicht, „ne quis non locus ejus victoriam miraretur“; das andere Mal<sup>8)</sup>, der Kaiser habe „durch eine Rheisanlage von 120 römischen Meilen Länge nicht nur einen völligen Umschwung in der Kriegslage, sondern geradezu die Unterwerfung der Feinde herbeigeführt, deren Fliehburgen er freigelegt habe“. Neben diesem offiziellen Schriftstellerurteil sprechen aber auch offizielle

<sup>1)</sup> Tac. Agr. 44. — <sup>2)</sup> *ibid.* 3. — <sup>3)</sup> *ibid.* — <sup>4)</sup> Suet. Domit. 6 *expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario; sponte in Catos . . .*; Eutrop VII, 23. —

<sup>5)</sup> J. B. Dio LXVII, 4 *μη εωρακώς του πόλεμον επανήκας*. Agric. 39. Germ. 37. —

<sup>6)</sup> Strat. IV, 3. 14. — <sup>7)</sup> *ibid.* II, 3, 23. — <sup>8)</sup> Strat. I, 3, 10: *Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat.*

amtliche Tatsachen für die Bedeutung des domitianischen Schattenkriegs: Im Jahr 83 vermehrt sich die Zahl von Domitians imperatorischen Anrufungen um drei und seit 83 auf 84 beginnt auf seinen Münzen das Auftreten des Titels „Germanicus“, das nach dem Urteil einer Autorität wie Gutschmid<sup>1)</sup> damals durchaus noch keine bloße Spiegelfechterei war, wie z. B. der Umstand zur Genüge beweist, daß Domitian trotz eines verhältnismäßig recht vorteilhaften Friedensschlusses mit den Dakern den Titel „Dacicus“ nicht annahm.

Dazu kommt noch, daß die Linie Lahn—Ems mit Fortsetzung entlang der ältesten Limestrace über die Taunushöhen und um die Wetterau herum ziemlich genau die Länge der Frontinangabe, 120 MP = 177 km aufweist<sup>2)</sup>; kommt weiter, daß Ringwälle wie etwa der auf dem Altkönig oder auf dem Kapellenberg bei Hofheim<sup>3)</sup> sehr einleuchtende Illustrationen zu den obscurae latebrae in profundis silvarum und zu den refugia nudata Frontins bilden; dazu kommt schließlich noch die Beobachtung, daß gerade nur entlang diesem Limesstück die ältesten Holzturnanlagen auf weite Strecken offenbar schon kurz nach ihrer Entstehung durch Brand zerstört wurden, während nördlich der Lahn und südlich des Mains Ähnliches sich nicht gefunden hat. Nun muß der domitianische Limes aber gleich im Januar 89<sup>4)</sup> im Aufstand des obergermanischen Legaten Antonius Saturninus von den mit diesem verbündeten Schatten durchbrochen worden sein; denn Suet. Domit. 6 berichtet, nur ein schwerer Eisgang auf dem Rhein habe die Barbaren am Flußübergang gehindert. So zeigen gerade die Brand- und Zerstörungspuren ihres Einbruchs, welche Limesstrecke die älteste ist<sup>5)</sup>.

Zwingt schon das Bisherige zweifellos zu dem allgemeinen Schluß, daß Domitian der wirkliche Schattenbesieger und der Schöpfer des Limes-Wetteraulimes ist, so ermöglichen uns die Grabungsergebnisse und die Chronologie der Keramikfunde sogar einen ziemlich ins einzelne gehenden Einblick in den Hergang der Limesanlage, von der Herstellung der ersten unregelmäßigen Miniaturerdschanzen als Unterkunfts- und Depoträume für die Arbeitskommandos<sup>6)</sup> und von der Eröffnung des Grenzstreifens bis zur Errichtung der ersten definitiven Anlagen, der Holztürme und regelrechten kleinen Erdkastelle für die Vorpostenbataillone im Gebirge, von größeren Kastellen wie Hofheim, Hedbernheim, Klarben und Friedberg in der Ebene als zentrale Bereitschaftstellungen für Men und Ro-

<sup>1)</sup> In seiner von mir gehörten Vorlesung über römische Kaisergeschichte; vgl. auch Sarwey, l. c. S. 32 f. — <sup>2)</sup> Bericht über die Arbeiten der R.L.R. 1899 S. 95. — <sup>3)</sup> D.R. L. Lief. 7, Hofheim, S. 17 ff. — <sup>4)</sup> Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, 226 ff. — <sup>5)</sup> Jahresber. der R.L.R. 1900 S. 85 f. — <sup>6)</sup> ibid. 1899 S. 86 f.; 1900 S. 85.

horten, und zwar alles schon, laut Ausweis namentlich auch der Legionsziegel, zwischen 83 und Ende 88 n. Chr. Geb. Weiter zeigen dann die Spatenfunde die schon erwähnte teilweise Zerstörung der Anlagen und die nach erneuter Niederwerfung der Chatten seit dem Jahr 89/90 sich anschließende Wiederherstellung, wobei der Unterbau der Holztürme durch Trockenmauerwerk mit Balkendurchzug verstärkt und in Gestalt eines Flechtwerkzauns die erste, wenn auch schwache, aber doch streckenweise zusammenhängende mechanische Grenzsperranlage angelegt wurde<sup>1)</sup>.

Hat nun aber Domitian im Anschluß an die Taunus-Wetteraulinie auch gleich die Odenwald- und Neckarlinie besetzt? Erwarten muß man es unbedingt; denn konnte auch der seit der augusteischen Zeit vorhandene strategische Brückenkopf von Wiesbaden, Hofheim, Höchst sich mit dem bloßen Flankenschuß durch den Main begnügen, so konnte doch unmöglich eine ganze große, militärisch wie bürgerlich gleich wichtige Landschaft, die ihre Limesfront im Norden und Nordosten einem keineswegs verächtlichen Gegner zuwandte, ihre langgestreckte südliche Rückenlinie nur einfach an den Main lehnen; sie mußte vielmehr durch die Vorlegung der Grenze in die Main-Neckarlinie gedeckt werden.

Für die Schlüssigkeit dieser Überlegungen liegen aber auch positive Beweise vor in der Literatur sowohl, wie insbesondere in den Keramikfunden. Für das Nordende der Linie im Odenwald ist die Tätigkeit Domitians unmittelbar bezeugt in jener schon erwähnten Frontinstelle, Strat. II, 11, 7: Imperator Caesar Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus Cubiorum castella poneret, pro fructibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit: atque ita justitiae fama omnium fidem adstrinxit<sup>2)</sup>. Denn diese Rubier saßen zweifellos, wie oben gezeigt, in der Gegend von Obernburg am Beginn der Odenwaldlinie. Mittelbar weisen die vielen Stellen aus anfangs der neunziger Jahre erschienenen Gedichten, in welchen Domitians Hofdichter Statius und Martial vom captivus Rhenus<sup>3)</sup> oder famulus Rhenus<sup>4)</sup>, von Rheni fracta flumina<sup>5)</sup> sprechen oder den Kaiser anteban summe Rheni domitor<sup>6)</sup>, mit größter Wahrscheinlichkeit nicht bloß auf Überschreitung des Rheins an einer einzelnen Stelle, sondern auf die Vorschübung der Grenze auf der ganzen Rheinlinie hin; und die Münzen aus den letzten achtziger Jahren mit der Inschrift Germania capta oder mit einem Bild,

<sup>1)</sup> Jahresber. der R.L.A. 1898 S. 86; 1899 S. 81 f. und 88; 1900 S. 86; 1901 S. 69. — <sup>2)</sup> Nebenbei zeigt diese Rücksichtnahme, ob schauspielerisch oder echt, doch wohl, daß diese Keltenereste nicht so ganz schwach waren. — <sup>3)</sup> Stat. Silvae I, 1, 150. — <sup>4)</sup> Martial IX, 1, 3. — <sup>5)</sup> Silvae V, 2, 133. — <sup>6)</sup> Mart. IX, 6, 1.

auf dem der Kaiser den Flußgott Rhenus unter seine Füße tritt<sup>1)</sup>, schließen sich den Dichterstellen an.

Nicht minder deutlich reden für Domitian die Keramikfunde. Über die am Südbende der Neckarlinie liegenden Kastelle von Cannstatt und Königen z. B. sagt eine sehr sorgfältige Arbeit von Prof. Knorr<sup>2)</sup> geradezu: „Die älteren Cannstatter Gefäße sind demnach nur wenig jünger als die Rottweiler- und Pompeji-Funde; reihen sich also diesen unmittelbar an. Nur nach den Stempeln dieser Schüsseln und nach ihren stilistischen Merkmalen zu schließen, müßte somit die erste römische Besiedlung Cannstatts und Königens unter Domitian erfolgt sein.“ Auch in der Mitte der Linie, in Neckarburken-West und Wimpfen, ergibt sich dasselbe. In Neckarburken-West ist neben manchen nur wenig jüngeren Gefäßen, z. B. aus den Werkstätten des Satto und des Sacer<sup>3)</sup>, auch des Tritus, vor allem ein Stempel des Fuscus von Bedeutung<sup>4)</sup>. Denn ein Stempel desselben Fabrikanten, nur um ganz wenig kleiner als der Neckarburkener, sonst völlig gleichartig, ist auch im Graben des großen Erblagers von Heldenbergen<sup>5)</sup> gefunden worden, der sicher nur ganz kurze Zeit während der eigentlichen Okkupationsarbeiten in der Wetterau in den achtziger Jahren offen gewesen ist<sup>6)</sup>. Außerdem fanden sich unter dem Pratorium von Neckarburken-Ost an der Stelle eines abgebrochenen, jedenfalls ursprünglich in Verbindung mit dem Westkastell gestandenen Gebäudes Urnenscherben sehr früher Zeit<sup>7)</sup>. Ähnlich sind die Befunde von Kastell Wimpfen<sup>8)</sup>. Ist aber so für Nord- und Südbende wie für die Mitte der Linie Herstellung in domitianischer Zeit festgestellt — weiteres wird noch bei der Frage des Anschlußgelenkes an Rätien besprochen werden — so ist kein Zweifel, daß die ganze Main-Neckarlinie ihm zuzuschreiben ist, um so mehr, als auch die Münzfunde, soweit auf sie überhaupt chronologische Berechnungen aufgebaut werden können, vermöge ihres fast allgemeinen Emporschnellens in flavischer Zeit mit diesem Ansatze übereinstimmen.

Genauere zeitliche Anhaltspunkte ergeben sich aber noch aus folgenden Erwägungen. Einmal sind in den beiden Kastellen der nördlichen Rheinebene, zwischen Main und Neckar, Großgerau und Neuenheim<sup>9)</sup>, in diesem Legionsziegelstempel der XIII Gemina, in jenem solche der

<sup>1)</sup> Echel, Doctr. numm. 6, 380. — <sup>2)</sup> Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Königen-Grinario, Stuttgart 1905 S. 8. — <sup>3)</sup> *ibid.* S. 14 u. 18. — <sup>4)</sup> D.R.L. Lief. 9, S. 25. — <sup>5)</sup> D.R.L. Lief. 13, Heldenbergen, S. 18. — <sup>6)</sup> *ibid.* S. 9 f. — <sup>7)</sup> D.R.L. Lief. 9, S. 33. — <sup>8)</sup> D.R.L. Lief. 13, Wimpfen S. 12 u. — <sup>9)</sup> Schumacher, Neue Heidelb. Jahrb. VIII, (1898), S. 110 und *Vim.-Bl.* Nr. 31, Art. 192.

XIII und der XXI Rapax gefunden worden, zusammen mit Stempeln der XXII, und zwar noch ohne deren späteren Beinamen PFD. Nun lag aber die XIII nur von 70—89, die XXI gar nur von 83—89 in Mainz, weil beide nach dem Saturninusaufstand aus Obergermanien abgehoben wurden<sup>1)</sup>, und beide wurden in Großgerau und Neuenheim offenbar unmittelbar von der bis Anfang 89 in Untergermanien stehenden XXII abgelöst, noch ehe diese mit samt dem ganzen untergermanischen Heer den Ehrentitel Pia Fidelis Domitiana erhalten hatte, bezw. solange sie noch mit Ziegelbeständen ohne den neuen Stempel arbeitete. So ergibt sich als sicher, daß beide Legionen gleich nach dem Schattenkrieg von 83 bis zu der Saturninuskatastrophe an den Befestigungen der Rheinebenbasis arbeiteten. — Ferner ist der Umstand, daß die bei Erneuerung der zerstörten Holztürme seit 89 angewendete „gallische“ Technik<sup>2)</sup> (Trodenmauerwerk mit Balkenversteifung) im Odenwald gleich von vornherein durchgeführt wurde<sup>3)</sup>, ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß der Bau der Odenwaldtürme gleichzeitig mit jener Erneuerung im Taunus anzusetzen ist.

Aus alledem ergibt sich, daß die Weisung zur allgemeinen Überschreitung der Rheinlinie von Domitian offenbar sofort nach seinem Schattenkrieg vom Jahr 83 gegeben und die Einrichtungsarbeit, Kastell- und Straßenbau zc., an der Basis in der Rheinebene unmittelbar nachher in Angriff genommen worden ist. Dagegen an der Ostfront scheint eine Verzögerung von einigen Jahren eingetreten zu sein, verschuldet teils durch die Notwendigkeit schrittweisen Vorrückens der Organisation von der Basis nach vorne, teils aber wohl auch durch den schlechten Willen des Antonius Saturninus, der ja eben hier kommandierte. Nach seiner Niederwerfung wurde aber auch in der Front die Durchführung energisch angefaßt und die südliche Fortsetzung des Wetteraulimes von Großtrogenburg am linken Mainufer aufwärts bis Wörth, von da an den Main verlassend über den dem Mümlingtal östlich vorliegenden Höhenrücken nach Süden fortgeführt, um nach dem Nedarburkener Elzübergang den Nedar bei Kastell Wimpfen an einer strategisch sehr bedeutsamen Stelle gegenüber der Jagst- und Kochermündung zu erreichen und dann als nasse Grenze entlang dem durch eine Kastellreihe gedeckten Fluß bis Cannstatt und Rönigen zu ziehen. Dabei scheint mit dem Anfang der im wesentlichen geradlinigen Strecke von der Schloßauer Ecke weg das Arbeitsgebiet der VIII Legion von Straßburg begonnen zu

<sup>1)</sup> Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, S. 231 ff. — <sup>2)</sup> Jahresber. 1899 S. 82 f. — B. G. VII, 23. — <sup>3)</sup> ibid. 1900 S. 86.

haben; begreiflicher Weise, da die einzige Mainzer Legion, welche die XIII und XXI nach dem Aufstand ablöste, die XXII<sup>1)</sup>, mit dem Wiederaufbau der weithin zerstörten Taunus- und Wetterauanlagen und mit den Abschlußarbeiten in der Rheinebene (s. o.) alle Hände voll zu tun hatte. So reichen denn auch ihre Ziegel an der Odenwaldblinie nur bis Schloßau; ihren wenigen aus den Nieder Zentralziegeleien stammenden Stücken in Obersteidental<sup>2)</sup> stehen als Hauptmasse Ziegel aus den Beständen der Straßburger VIII Legion gegenüber und von da an südwärts beherrscht diese die Erstanlage der Kastelle, z. B. in Neckarburken<sup>3)</sup>, Bödingen<sup>4)</sup> und Wahlheim<sup>5)</sup>.

Eine wichtige Frage ist nun diejenige nach dem Anschluß dieser Odenwald-Neckarlinie an Rätien<sup>6)</sup>. Drei Tatsachen schienen mir für ihre Beantwortung von jeher maßgebend: Einmal der Bericht des Tacitus Germ. 41 über den freundschaftlichen Verkehr der Hermunduren bis nach Augsburg herein „propior, ut quo modo paulo ante Rhenum, sic nunc Danuvium sequar, Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia“, wo die Worte „mit ihnen wickelt sich der Verkehr nicht am Flußufer, sondern im Innern ab“ offenbar ungewollt keine andere Auffassung der Sachlage zulassen, als daß damals die rätische Nordgrenze noch am Donauufer lag. Außerdem aber zwei archäologische Tatsachen. Davon die erste: Von allen Straßen meines Gebietes ist die zweifellos altertümlichste die Straße Pforzheim—Cannstatt. Zwischen der Landesgrenze<sup>7)</sup> im Abtswald westlich Frießheim und der Höhe der Solituder Berge öst-

<sup>1)</sup> Ritterling, l. c. S. 218 ff. u. 231. — <sup>2)</sup> D.N. L. Lief. 6, Obersteidental, S. 12 f. — <sup>3)</sup> D.N. L. Lief. 9, S. 26. — <sup>4)</sup> D.N. L. Lief. 10, Bödingen, S. 16. — Die hier vorhandenen Stempel der XXII. stammen als Namensstempel aus etwas späterer Zeit. — <sup>5)</sup> D.N. L. Lief. 8, Wahlheim, S. 16. — <sup>6)</sup> Bisher war die gewöhnliche Annahme über diesen Anschluß, die rätische Grenze sei gleichfalls schon über die Donau vorgedrückt und in die ungefähre Linie des späteren Limes geschoben gewesen und das Anschlußglied Rätiens an Obergermanien habe irgendwo zwischen Haghof und Cannstatt ober Benningen gelegen. Neuerdings hat nun Prof. Fabricius, der beste Kenner all dieser Fragen, auf Grund seiner Urspringer Grabungen die Linie Cannstatt—Urspring—Haimingen als obergermanisch-rätische Grenze in Anspruch genommen (Neuj. Bl. S. 46 und D.N. L. Lief. 24, Urspring) und damit ist zu meiner Genugtuung eine Anschauung durchgebrungen, die ich schon lange in meinem Straßenbericht niedergelegt (vgl. auch Sarwey, l. c. S. 117, Note 62 u. S. 118, s. l.) und in meinem Vortrag vom Februar 1902 ausgesprochen hatte. Nur in betreff einer — freilich für die domitianische Zeit nicht unwichtigen — Teilstrecke der Linie weiche ich noch von ihm ab. — <sup>7)</sup> Hier begann meine Strecke; die badiische Fortsetzung der Straße ist, soviel ich weiß, von Prof. Schumacher untersucht.

lich Leonberg ist sie vielfach als verlassene Dammstraße, zum Teil von beträchtlicher Höhe, auf den Heiden und in den Wäldern des hinteren Leonberger Amtes noch oberirdisch sichtbar und hält dabei in ihrem Zug den Grundsatz der Geradlinigkeit mit geradezu verblüffender Konsequenz fest, indem sie z. B. zwischen Frieolzheim und Beroufe auf noch nicht 6 km Entfernung über vier beträchtliche Höhen mit drei starken Taleinschnitten dazwischen, den Bezenbuckel, Mittelberg, Didenberg und Schönbühl wegklettert, während sie bei leichter nördlicher Ausweichung in die Trace der heutigen Landstraße keinerlei nennenswerte Höhenunterschiede zu überwinden gehabt hätte<sup>1)</sup>. Mit derselben geradlinigen Entschlossenheit fährt sie noch mehr als 9 km weiter östlich den Steilhang des Solituder Plateaus in der Nähe der ehemaligen Leonberger Kleemeisterei an. Erst auf der Höhe selbst, wo sie in einen prähistorischen Naturweg einmündet, verliert sie die starre Geradlinigkeit und vertauscht dieselbe entsprechend dem Charakter des Naturwegs mit der Rücksicht auf Rundblick und Höhenlage am aussichtsreichen Rand der Solituder Hochebene und auf dem beherrschenden Rücken zwischen Botnanger- und Lindental, übrigens auch hier wieder mit weiten geradlinigen Strecken. Während alle anderen Straßen meines Gebiets teilweise — mit Ausnahme der gleich nachher noch zu erwähnenden Fortsetzung der hier besprochenen — einen wesentlich anderen Charakter tragen, macht sie durchaus den Eindruck der ältesten Invasionsstraße ins Neckarland<sup>2)</sup>. Dazu stimmt auch vollkommen ihr Ausgangspunkt Straßburg, dessen Legion ja ihr besonderes Arbeitsgebiet gerade am Neckarlimes hatte (s. o.); dazu stimmt auch ihr Ziel, das zentrale Cannstatter Neckarbecken, damals zweifellos wie heute das Herz des Landes und deshalb auch die Stelle einer größeren keltischen Niederlassung, Clarena. Die zweite archäologische Tatsache ist dann die Existenz der drei Rastelle Rängen—Urspiring—Faimingen, die, während sie bei der gewöhnlichen Annahme früher völlig in der Luft standen, doch zu irgendeiner Zeit eine strategische Bedeutung gehabt haben müssen, und das Vorhandensein einer

<sup>1)</sup> Der Einzeichnung auf der Fabriciusischen Karte in den Neujahrsblättern scheint die moderne Trace zugrunde zu liegen. — <sup>2)</sup> Fabricius' Auffassung (Neuj. Bl. S. 41), daß die Straße Mainz—Stettfeld, Stettfeld—Cannstatt—Plochingen—Urspiring—Faimingen die eigentliche Parallele zu der vespasianischen Rinzigtalstraße und die wichtigste Verbindungslinie der rheinischen Garnisonen mit dem Osten sei, ist sicher durchaus richtig. Nur möchte ich glauben, daß wenigstens das Stück Stettfeld—Urspiring erst unter Trajan im Zusammenhang mit seiner großen Straße Pontus—Gallia, die ja auch Fabricius hierher bezieht, ums Jahr 100 gebaut ist. Besetzt dagegen ist das ganze Neckargebiet südlich der Schloßauer Ede in den achtziger Jahren von Straßburg aus und von dorther kommt deswegen auch die eigentliche Invasionsstraße.



ähnlich altertümlichen Straße wie die vorgenannte, eines gleichfalls von den Römern auf weite Strecken ausgebauten prähistorischen Straßenzugs zwischen ihnen.

Mit Berücksichtigung dieser drei Tatsachen ergab sich mir von jeher als mutmaßlicher zeitlicher Hergang und örtlicher Verlauf des Anschlusses an Rätien das Folgende: Lag zur Zeit der Organisation der Main-Neckarlinie die rätische Grenze noch an der Donau, so waren für ein von Pforzheim her in das Cannstatter Neckarbecken vorgestoßenes römisches Okkupationskorps, das den Anschluß an die Donaulinie bewerkstelligen sollte, die ohne weiteres gebotenen Ansatzpunkte für die Grenzführung die beiden korrespondierenden Flußknie von Blochingen am Neckar und von Faimingen an der Donau, zwischen denen je unter dem günstigsten Winkel vom Stromlauf abgehend eine ausgezeichnete Verbindung durchs Filstal und über die Höhenrücken süblich der Lone verläuft. Vermutlich wäre auch der Weg durchs Filstal, der ein Jahrzehnt später von Trajan wirklich gebaut wurde, sofort gewählt worden, wenn nicht 6 km oberhalb des Blochinger Neckarknies ein uralter Völkerweg von der Donau her aus dem Lautertal gegenüber Rönngen, dem damaligen Keltendorf Grinario, ins Neckartal eingemündet hätte, dessen westliche Fortsetzung heute noch vielfach über die Silber hin sichtbar ist, z. B. beim Fasanhof; nordwestlich der Silber dann in der Nähe des Ringwalls Glemsed und gegen Leonberg hin.

Dieser prähistorische Erdweg über Kirchheim u. T.—Weilheim—Paß am Kaltenwanghof unterhalb des Vofler—Grübingen führt mit der Gosbacher Steige auf die Albhochfläche, dort als Heuweg, Zigeunerhochsträß und Wallensteig zum Lonetopf bei Urspring und weiterhin über Langenau nach Faimingen, und wirkte in doppelter Weise auf den Entschluß der römischen Pionieroffiziere ein: Einerseits mußte das Débouché dieses wichtigen Völkerwegs ins Neckartal nach dem am ganzen Times befolgten Grundsatz unbedingt durch ein Kastell gesperrt werden; andererseits lockte er die Römer, wie diese prähistorischen Wege so oft, vermittelst mehr oder minder vollständigen Ausbaues seiner Trace die gesuchte Verbindung in bequemster und raschster Weise herzustellen. So wurde denn die Straße Pforzheim—Cannstatt nach Rönngen verlängert, anfangs durchs Neckartal, schließlich auf den linksseitigen Höhen, wo das letzte, stark 5 km lange Wegstück von Bertheim an wieder ganz in domitianischer Geradlinigkeit — abgesehen von dem Übergang über die steileingerissene Rörsch — dem Ziele zuschießt, und dort auf prachtvoller, den Zug der prähistorischen Straße weithin beherrschender Aussichtsterrasse über dem linken Neckarufer das Kastell Rönngen errichtet; sodann durch

teilweisen Ausbau des Naturwegs, dessen leichtkenntliche Fahrspalten vielfach unter dem römischen Straßenkörper nachgewiesen sind, ein provisorischer Straßenanschluß an Rätien erzielt<sup>1)</sup>. Zum Schutz seines Ostendes an der Donau wurde das Kastell Faimingen angelegt, während etwa in der Mitte der Gesamtstrecke das Kastell Urspring die Straße und den wichtigen Quelltopf der Lone bedekte. Außerdem wurde auch, ganz in derselben Weise wie unter Vespasian vor die Querstraße Schänze—Rottweil—Tuttlingen das Kastell Sulz zur Sperrung der Neckarspalte vorgeschoben wurde, so jetzt vor die Querstraße Röngen—Faimingen eine Befestigung nach Heidenheim zur Sicherung der Brenzspalte vorgelegt.

Mit dieser Annahme stimmen auch die Keramikfunde. Röngen ist zwar im Rimeswerk noch nicht ediert; dafür spricht sich Knorr<sup>2)</sup> auf Grund der Röngener Sigillaten sehr entschieden für domitianische Zeit aus. Über Heidenheim sagt D.R. L. Zief. 13, Heidenheim, S. 3: „Die frühzeitigen Stücke des in jenen Gräbern aufgefundenen Tongeschirres — so die Urnen mit den Wellenlinien, wie wir sie aus den sicher frühzeitigen Kastellen von Walbmössingen und Sulz kennen, und die großen, exakt geformten Lampen — weisen auf die Zeit Trajans, wenn nicht schon Domitians.“ Von Urspring heißt es D.R. L., Zief. 24, S. 31: „Dr. Jakobs hat festgestellt, daß die charakteristischen Formen der früheren Flaviezeit, die in Rottweil und auf dem südlichen Donauufer vorkommen, in Urspring fehlen. Dagegen finden sich viele Übereinstimmungen mit der Keramik, die einerseits in Sulz und Walbmössingen, andererseits in Faimingen und Heidenheim vertreten ist. Wir würden damit wieder in die domitianische oder allenfalls frühtrajanische Zeit, als die der ersten Anlage des Kastells gewiesen werden. Das bestätigen auch die wenigen in Urspring gefundenen Münzen, von denen die Hälfte dem 1. Jahr-

<sup>1)</sup> Über Art und Grad des Ausbaues habe ich Westd. Zeitschr. 1901 S. 8 u. 9 mitgeteilt: Durchs Lautertal bis Kirchheim ist der Ausbau ziemlich stark, eine Kiesstraße von 5,30 m Breite und 0,20—0,28 m Dicke; durchs Lindachtal gegen Weilheim wird der Weg schon schwächer, 4 m breit und 0,15—0,20 m dick (NB. unmittelbar vor Weilheim nördlich an der Straße ausgedehnte römische Gebäulichkeiten); dann ist noch der steile erste Anstieg zum Voslerpaß östlich Weilheim chauffiert; oben aber auf der Höhe ist reiner Erdweg. Eine Schlucht unterhalb des Hofes Herjogenau wird auf einem kurzen Damm mit schwacher, 2 m breiter Steineinlage überschritten; von da an aber bis gegen Grubingen ist der Weg wieder reiner Naturweg oder ist höchstens stellenweise eine schwache Kiesschicht eingeworfen; die steile Steige von Gosbach zum Plateaurand war wieder ausgebaut, dagegen oben der „Neuweg“ ist 4 km weit reiner Erdweg bis zur Einmündung in das über Nellingen nach Urspring führende Rigeunerhochsträß. —

<sup>2)</sup> L. c. S. 8.

hundert, sechs allein der Flavierzzeit angehören.“ Um die hin- und herlaufenden Beziehungen der Keramik noch weiter kennzeichnen, möchte ich noch einige Beobachtungen hinzufügen: Die Sigillatatscherbe Urpring (l. e.) S. 38 rechts oben in der Ecke zeigt ein Ornament, das identisch ist mit dem Walbmössinger Ornament D.R. L., Bief. 6, Walbmössingen, Tafel III, 12 und fast identisch mit Heidenheim, Tafel III, 15 (D.R. L., Bief. 13). Das Walbmössinger Stück seinerseits aber zeigt neben dem obigen Ornament einen Pan, der identisch ist mit dem von Knorr, Tafel XI, 1 aus Cannstatt, der nach Knorr, S. 24 f., Verwandte in Dkarben und Rottweil hat. Knorr möchte die Cannstatter Scherben als gallische Importware aus einer Offizin von Graufesenque betrachten und in die Zeit zwischen 80 und 100 setzen. Außerdem aber weist das Limeswerk für Heidenheim einen Löffstempel „Paulli . m“ auf; das ist derselbe Paullus, der gleichfalls Fabrikant in Graufesenque nach Knorr, S. 7 auch schon nach Pompeji geliefert hat. Alle diese Beziehungen zeigen deutlich, daß all diese Rastelle dieselben Tongeschirrlieferanten gehabt und fast lauter gallische Importwaren benützt haben, weil in der Provinz selbst sich noch keine Fabrikation, wie etwa im 2. Jahrhundert die von Rheinzabern, entwickelt hatte.

Durch diese engen Beziehungen zwischen Walbmössingen, Cannstatt, Urpring, Heidenheim scheint mir aber mein obiger Ansaß für Heidenheim bestätigt, und gerade der provisorische Charakter der Straße Röngen—Urpring—Faimingen mit seiner Ausnützung eines prähistorischen Naturwegs macht es wahrscheinlich, daß hier tatsächlich der erste, bei der Okkupation des Neckarlandes rasch bewerkstelligte Anschluß an die rätische Donaugrenze gefunden ist. Es wurde hier also keine Turmlinie wie im Taunus und Obenwals geschaffen, sondern es wurde fast mathematisch genau das Rezept Vespasians für die Schrägverbindung zwischen der obergermanischen und rätischen Grenze wiederholt und auch wie dort der Straßenanschluß nur paucis admodum castellis in ulteriora promotis nach Agricolas Muster gedeckt. So war also wie einst das erste zwischen Straßburg—Rottweil—Tuttlingen, so jetzt zwischen Straßburg—Ettlingen—Faimingen ein zweites Iter ab Argentorate directum in Raetiam oder in ripam Danuvii gebaut<sup>1)</sup>, wenn auch kein Meilenstein uns Kunde davon erhalten hat.

Unterdessen war wohl auch die westlich Frieszheim im Abtswald von der Straße Pforzheim—Cannstatt abzweigende und über Weil der Stadt—Herrenberg führende Verbindung Pforzheims mit dem oberen Neckar bei Sumelocenna-Rottenburg hergestellt, wo gleichfalls Ziegel der VIII. Legion

<sup>1)</sup> S. Domaszewski, Benefiz. S. 203 oben u. Anm. 328 a.

gefunden wurden<sup>1)</sup>, sowie der Straßenanschluß Sumelocennas nach dem Zentralpunkt der alten vespasianischen Erwerbung, Rottweil, vollendet und zwar nicht durch das Neckartal über Sulz, sondern auf der Sehne des großen Neckarbogens über den kleinen Heuberg. Möglicherweise war auch gleich die Schrägverbindung Rottenburg—Cannstatt über Herrenberg—Ehningen—Böblingen—Waihingen gezogen werden<sup>2)</sup>.

Die innere Verwaltung des neueinverleibten Gebiets geschah vermittlest Einrichtung kaiserlicher Domänen, saltus<sup>3)</sup>, die parzelliert an Kleinpächter, coloni — vermutlich niemand anders als die alten Keltenreste und Germanensplitter des Landes — vergeben wurden, und zwar hier, wie es scheint, zu dem ungewöhnlich billigen Pachtfuß der decuma, des Zehnten, wie der taciteische Name des Gebiets, agri decumates, doch wohl zu erklären sein wird<sup>4)</sup>. Mehrere derartige Saltus unter einer Verwaltung zusammengefaßt bilden einen tractus oder auch eine regio und der Sitz wenigstens Einer solchen größeren Domänialverwaltung ist uns durch die bekannte, 1886 in Dusa in Bithynien gefundene Inschrift<sup>5)</sup>, in welcher ein ἐπίτροπος Σεβαστοῦ χωρᾶς Σομελοκωννησίας καὶ ὑπερλιμιτάνης, nach Mommsen ein procurator Augusti tractus Sumelocennensis et translimitani genannt ist, bekannt geworden: nämlich der vorhin mehrfach erwähnte Straßenknotenpunkt am Neckar, Sumelocenna, vermutlich durch seine alte keltische Kultur für die neue Stellung im römischen System empfohlen. Wie viele solcher Domänialbezirke eingerichtet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis<sup>6)</sup>; jedenfalls reichte aber das Gebiet des sumelocennensischen Bezirks, wie das im Jahr 1900 gefundene denkwürdige Inschriftentrio, Haug-Sirt 497—499, beweist, mindestens bis Grinario-Röngen und mit der Nordgrenze des Vicus Grinario vermutlich sehr nahe an Cannstatt heran<sup>7)</sup>, so daß die Annahme berechtigt erscheint, die χωρᾶ ὑπερλιμιτάνη sei gerade außerhalb jener Straße Cannstatt—Röngen—Urspring—Faimingen zu suchen<sup>8)</sup>, welche als erstes Verbindungs-

<sup>1)</sup> Haug-Sirt 133. — <sup>2)</sup> Nicht, wie bei Fabricius, über Tübingen. — <sup>3)</sup> Vgl. Herzog, Bonner Jahrb. 1898, Heft 102, S. 92 f., und Fabricius, *Neuj. Bl.*, 56 ff. — <sup>4)</sup> Zu den Schwierigkeiten der Namensklärung s. Müllenhoff, *D. A.* IV, 403 f. — <sup>5)</sup> Mommsen, *Westf. Korresp. Bl.* V, 1886 S. 260 f. — <sup>6)</sup> Fabricius, l. c. S. 59, vermutet, daß wie aus dem saltus Sumelocennensis später die civitas S. entstanden, so auch die übrigen bekannten civitates wie die Alisinenses u. s. f. aus solchen Saltus hervorgegangen seien. Möglicherweise wären auch in der Rheinebene und Wetterau die Aquenses und Taunenses hierher zu rechnen. — <sup>7)</sup> Vgl. auch Domaszewski, *Benefic.* S. 202 nach v. R. — <sup>8)</sup> Die Anschauung von Fabricius, daß die Straße Main—Stettfeld—Cannstatt—Filstal—Faimingen einmal auf ihrer ganzen Erstreckung Limes gewesen (*Neuj. Bl.* S. 55) und daß demnach der tractus translimitanus auf der Nordseite der ganzen Linie Stettfeld—Faimingen zu suchen sei (l. c. S. 57), kann ich nicht

glied zwischen dem Neckar- und Donaulimes in domitianischer Zeit selbst Limes gewesen sein muß. Daß die römische Machtsphäre über den eigentlichen Grenzzug hinübereichte, beweist ja schon die Anlage von Heidenheim.

So war also die Einverleibung und Organisation eines wichtigen Stück rechtsrheinischen Landes vollendet und eine wesentlich verbesserte Verbindung mit Rätien gewonnen. Von den beiden germanischen Militärbezirken der Belgica konnte mindestens der obere, der jetzt beträchtlich über den Rhein hinübergrieff, mit einigem Recht in eine selbständige Provinz verwandelt werden<sup>1)</sup>; der untere folgte dann natürlich sofort nach und vermutlich wurden jetzt in dem alten vespasianischen Straßknoten von Rottweil jene *Arae Flaviae*<sup>2)</sup> errichtet, die schon vermöge ihrer Pluralform nicht auf den ersten, sondern auf einen späteren Flavier als ihren Gründer hinweisen<sup>3)</sup> und vermutlich einen ähnlichen provinzialen Kulturmittelpunkt bilden sollten, wie in früherer Zeit die schon erwähnten Augustusaltäre in Lugdunum und in der *Civitas Ubiorum* oder wie bald nachher der Altar von Sarmizegetusa in dem neugewonnenen Dacien. So weit das Werk Domitians!

Der eigentliche Nachfolger Domitians am Rhein war Trajan. Er

---

teilen. Einmal scheint es mir, als ob das auf der langen Strecke Neuenheim—Cannstatt mindestens noch zwei Kastelle, bei Stettfeld, am Abzweigungspunkt von der Rheinlängsstraße, und bei Baihingen-Enzweihingen am Enzübergang erfordern würde, von denen meines Wissens durchaus nichts bekannt ist. Ferner scheint mir auch, wie schon aus früher Gesagtem hervorgeht, die Annahme wenig wahrscheinlich, daß zu einer gewissen Zeit, etwa um 89 nach Chr. (l. c. S. 41 u.) zwar die Linie Mainz—Stettfeld—Jaimingen gebaut und die Wetterau besetzt, aber die Main-Neckarlinie noch nicht gezogen gewesen sein sollte. Die Besetzung der Wetterau machte die Anordnung der Main-Neckarlinie sofort notwendig, wenn auch hauptsächlich infolge von persönlichen Verhältnissen (Saturninus!) in der Ausführung der eigentlichen Ostfront teilweise eine kleine Verzögerung eingetreten ist. Tatsächlich kann doch auch Frontins spätestens im Jahr 87 geschriebener Bericht über die Kubierkastelle kaum etwas anderes besagen, als daß schon während des Chattenkriegs von 83/84 selbst Domitian persönlich in der Maingegend, also an der damaligen vorderen Linie Kastelle angelegt habe. Mir will es scheinen, als ob Domitian mit seinem Chattenkrieg, wenn auch in wesentlich kleineren Verhältnissen doch noch einmal den drusischen Gedanken einer Aufrollung von Nordwesten her zur Ausführung gebracht hätte. Die Niederwerfung der Chatten war nach dem Urteil v. Sarweys (*Römische Straßen*, S. 18) die unerläßliche Voraussetzung einer sicheren Rhein-Donauverbindung; deswegen hat Domitian die Offensive gegen sie ergriffen und mit dem Gelingen derselben ist ihm das Gebiet zwischen Main und Donau auch von selbst ohne Schwertschlag in den Schoß gefallen, wie wiederum die friedliche Form der Kastellanlage mit Vergütung der Flurbeschädigung im Kubischen noch während der Kriegszeit bestätigt. — <sup>1)</sup> Näheres s. Fabricius, l. c. S. 62. — <sup>2)</sup> Ptolem. II, 11, 10 Βωμοὶ Φλαύιοι u. Tab. Peut. — <sup>3)</sup> Mommsen, *R. G. V.*, 139, Anm. 2.

war noch von Domitian mit dem Kommando des untergermanischen Heers betraut worden<sup>1)</sup>; hatte dann vermutlich, wenn anders die Inschrift Stälin, Württ. Gesch. S. 61, Anm. 1, echt und die Annahme des Titels Germanicus durch Nerva Tatsache ist, einen erfolgreichen Suebentrieg geführt und wurde Herbst 97 von Nerva adoptiert, gleich darauf auch zum Mitregenten angenommen. In Köln traf ihn die Nachricht von seiner Erhebung<sup>2)</sup>, ebendort empfing er durch den Mund seines Neffen Gfabrian die Meldung von Nervas am 27. Januar 98 erfolgtem Tod<sup>3)</sup>. Der neue Herrscher war aber von der Organisation der Germanengrenze schon so in Anspruch genommen, dehnte vielleicht auch jetzt, wo er völlig freie Hand bekam, seine Pläne erst so weit aus, daß er noch volle anderthalb Jahre von Rom fern im Norden blieb, Frühjahr und Sommer 98, wie es scheint, am Rhein, Winter 98 auf 99 an der Donau beschäftigt, wo im Herbst 97 nicht unbedeutende kriegerische Ereignisse vorgefallen waren<sup>4)</sup>. In Rom wurde man bereits ungeduldig; Martial rief damals dem Vater Rhein zu:

Trajanum populis suis et urbi

Tibris te dominus rogat, remittas<sup>5)</sup>!

und sehnte den Tag herbei, an dem beim Anblick des longus a Caesare pulvis . . . populi vox erit una „Venit“<sup>6)</sup>! Und kein Geringerer als Tacitus mußte in Gestalt seiner Germania eine politische Broschüre schreiben, um das römische Publikum über die Wichtigkeit einer dauerhaften Sicherung der Nordgrenze und über die Notwendigkeit der persönlichen Anwesenheit des Kaisers bei den Organisationsarbeiten aufzuklären, sowie vor dem allzu leichtfertigen Kriegsgeschrei der römischen Chauvinisten zu warnen<sup>7)</sup>. Erst gegen Herbst 99 n. Chr. hielt Trajan seine persönliche Oberaufsicht im Norden für entbehrlich und befriedigte die erwartungsvolle Neugier der Hauptstadt.

Welches waren nun die Resultate dieser offenbar tiefgreifenden Tätigkeit Trajans? Zunächst jedenfalls Ausbauarbeiten an der Grenzsperrre und am Straßennetz. Einmal hat mit großer Wahrscheinlichkeit Trajan jetzt am Rhein den Rimesabschnitt nördlich der Lahn, der das Neuwieder Becken und die rheinischen Hänge des Westerwalds umschließt bis nach Rheinbrohl gegenüber dem Birtzbach, der Grenze zwischen Unter- und Obergermanien, anlegen lassen. Die Tatsache, daß die Holztürme dieser Linie an der Zerstörung im Saturninusaufstand nicht beteiligt waren, auch ihrer

<sup>1)</sup> Plin. paneg. 14. — <sup>2)</sup> Eutrop 8, 2. — Drosius 7, 12 apud Agrippinam Galliae urbem insignia sumpsit imperii. — <sup>3)</sup> Dio 68, 4. — Spartian, vita Hadr. 2. — <sup>4)</sup> Plin. paneg. 8. 12. 16. — <sup>5)</sup> Epigr. X, 7. — <sup>6)</sup> X, 6. — <sup>7)</sup> Müllenhoff, D. A. IV, 15 f.

ganzen, etwas schwächeren Ausführung nach sich von den älteren Bauten im Taunus unterscheiden<sup>1)</sup>, macht ihre nachdomitianische Entstehung wahrscheinlich; andererseits gestatten z. B. die Scherbenfunde des Erdkastells am Forsthofweg bei Rodensfeld<sup>2)</sup>, die Lage des kleinen Erdkastells südwestlich von Höhr<sup>3)</sup>, das Vorhandensein des leichteren Flechtwerkzauns<sup>4)</sup> keine spätere Datierung als Trajan. Auch in der Maingegend muß Trajan gebaut haben; denn Ammianus Marcellinus 17, 1, 11 erwähnt auf dem südlichen Mainufer, etwa 10 römische Meilen von Mainz entfernt, ein munimentum, quod in Alamannorum solo conditum Trajanus suo nomine voluit appellari, das im Alemannensfeldzug Julians vom Jahr 357 n. Chr. tumultuario studio reparatum est.

Ferner hat Trajan offenbar noch während seiner Anwesenheit im Norden den Ausbau des Straßennetzes angeordnet; denn aus dem Jahr nach seiner Abreise, aus dem Jahr 100, sind uns Zeugnisse dafür erhalten, daß zwei der bedeutendsten Straßenstränge unter ihm vollendet wurden. Einmal bezeugt der bekannte, von Zangemeister erklärte Bühler Meilenstein<sup>5)</sup> für dieses Jahr den Bau, bezw. Ausbau der großen Nord-Südstraße in der rechtsseitigen Rheinebene Main—Lorsch—Neuenheim und dann weiter am Gebirgsfuß entlang Stettfeld—Bühl—Offenburg—Augst—Windisch<sup>6)</sup>, deren militärische Bedeutung für Truppenverschiebungen hinter dem rechtsrheinischen Randgebirge, sowie für die Verbindung der von den Rheinübergängen ostwärts führenden Straßen ohne weiteres in die Augen springt<sup>7)</sup>. Ferner berichtet Aurelius Victor<sup>8)</sup> von Trajan: Inter ea iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur, und die große Felseninschrift oberhalb Mt=Drjova beurfundet die Vollendung der Straße am rechten Donauufer montibus excisis omnibus superatis gleichfalls für das Jahr 100. Diese Übereinstimmung mit der Rheinbasisstraße ist doch wohl ein Beweis, daß diese Arbeiten infolge einer allgemeinen, von Trajan im Zusammenhang mit seiner umfassenden Neuorganisation der Grenzgebiete erlassenen Anordnung überall ziemlich gleichzeitig ausgeführt worden sind. Ein Teil dieser großen ost-westlichen Straße aber ist zweifellos die Filstalstraße<sup>9)</sup>, welche jetzt das unter Domitian den rätischen Anschluß

<sup>1)</sup> Jahresber. 1900, 86 u. ö. — <sup>2)</sup> 1901, 66. — <sup>3)</sup> 1899, 80. — <sup>4)</sup> 1899, 81. — <sup>5)</sup> Westd. Zeitschr. III (1884), S. 240 f. — <sup>6)</sup> Nach Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII (1894), Zur römischen Keramik u. s. f., wäre übrigens nur die Strecke südlich des Nedars jetzt gebaut, während die Strecke Neuenheim—Mainz schon im Zusammenhang mit der Linie Straßburg—Rastatt—Graben—Neuenheim hergestellt worden wäre. Vgl. auch Jahresber. 1900, 89. — <sup>7)</sup> Sarwey, l. c. 41/42. — <sup>8)</sup> De Caesaribus XIII, 3. — <sup>9)</sup> Vgl. D.R. L. Zief. 24, Ursprung, S. 30/31.

vermittelnde Straßenprovisorium Rängen—Böflerpaß—Gosbachersteige—Urspring ablöste und an Stelle der zwei Aufstiege von Weilheim und von Gosbach den einen bequemen Aufstieg zwischen Geislingen und Amstetten mit dem Anmarsch durch das breite, offene Filstal setzte. In Verbindung damit ist dann auch erst jetzt wohl die rechtsnedarische Strecke Blochingen—Cannstatt und ihre unmittelbare Fortsetzung Cannstatt—Baihingen—Stettfeld gebaut worden, so daß durch den bereits fertigen Bestand der östlich vorliegenden Main-Nedarlinie das Fehlen der Kastele Enzweihingen und Stettfeld sich erklärt<sup>1)</sup>. Unter Domitian, wo es sich zunächst bloß um die Besitznahme des Landes und die ersten Einrichtungsarbeiten durch die VIII. Legion von Straßburg gehandelt hatte, war die Richtung des römischen Vorgehens im wesentlichen eine rein west-östliche gewesen mit dem Hauptstrang Ettligen—Cannstatt; jetzt unter Trajan in der Zeit des offenbar nach großen Gesichtspunkten geleiteten Ausbaues wird auch die wichtige Schrägverbindung Mainz—Nätien als ein Stück der großen Überlandverbindung Gallia—Pontus ausgeführt.

Zugleich hat dann Trajan vermutlich auch das schon von Domitian in die Brenzspalte vorgeschobene Heidenheim in Stein ausgebaut und jedenfalls es mit seinem endgültigen Straßenzug Göppingen—Amstetten—Urspring—Langenau—Faimingen durch Straßen in Verbindung gesetzt, die ihre Zugehörigkeit gerade zu diesem Straßenbogen zum Teil sehr deutlich dadurch kundgeben, daß sie direkt auf ihm aufstehen, ohne jenseits eine Fortsetzung zu zeigen: die bedeutende Straße Heidenheim—Söhnstetten—Urspring<sup>2)</sup>; dann die schwächere, teilweise, wie es scheint, einen prähistorischen Weg benützende Straße Heidenheim—Dettingen—Hausen ob Lontal—Langenau; schließlich Heidenheim—Faimingen.

Im Zusammenhang mit diesen von Trajan persönlich getroffenen Organisationsverfügungen wird auch noch das gestanden haben, was Eutrop und Drosius, jener in seinem zu Valens Zeiten geschriebenen Breviarium ab urbe condita, dieser in seinen gar erst unter Honorius verfaßten Historiarum libri VII ebenso lakonisch wie unklar ausdrücken: urbes trans Rhenum in Germania reparavit<sup>3)</sup> und noch ungenauer, aber wahrscheinlich doch dasselbe bezeichnend: mox Germaniam in pristinum statum reduxit<sup>4)</sup>. Um urbes, die damals hätten wiederhergestellt

<sup>1)</sup> Vgl. S. 215, Anm. 8. — <sup>2)</sup> Die von Söhnstetten 12—13 km weit geradlinig herziehende Straße setzt sich nicht vom Steighof über Amstetten nach Nellingen fort, sondern vereinigt sich mit der Filstalstraße. — Ebenso hat die Straße Heidenheim—Söhnstetten—Weissenstein—Süßen, deren römischer Ursprung freilich dem dortigen Streckenformmiliar, Prof. Drück, nicht ganz sicher scheint, keine ausgebauten westliche Fortsetzung. — <sup>3)</sup> Eutrop 8, 2. — <sup>4)</sup> Drosius 7, 12.



werden müssen, kann es sich auf dem rechten Rheinufer kaum handeln. Dagegen war eine unvermeidliche Konsequenz der Einrichtung der zwei germanischen Provinzen die Einführung einer Gemeindeordnung, die bei der Ähnlichkeit der Kulturverhältnisse und bei der für die Finanzverwaltung wenigstens fortdauernden Verbindung beider Germanien mit der Belgica naturgemäß keine andere sein konnte, als die von Augustus seinerzeit in Gallien eingeführte<sup>1)</sup>. Nun nennen sich aber die Neckarschwaben von Lopodunum seit Trajan civitas Ulpia Sueborum Nicretum und bezeugen damit, daß Trajan ihnen Gemeindeordnung und Selbstverwaltung verliehen hat; so liegt der Schluß nahe, daß Eutrop sein *urbes reparavit* aus Mißverständnis etwa an Stelle eines ursprünglichen *civitates instituit* gesetzt und daß auch Drosius mit seinem noch verwackeneren Gemeinplatz dasselbe gemeint hat. Freilich die Domänen des Neckarlandes sind damals noch nicht aus *saltus* in *civitates* umgewandelt worden; denn die bekannte Inschrift des Gemeinderats der Sumelocennensischen Domäne<sup>2)</sup> ist jedenfalls nicht viel vor der Mitte des 2. Jahrhunderts anzusehen<sup>3)</sup>. Aber etwa die Mattiaci und Tannenses, auch die Aquenses von Baden-Baden<sup>4)</sup> könnten vielleicht damals mit den Rechten von *civitates* ausgestattet worden sein<sup>5)</sup>.

Soweit gehen vermutlich die von Trajan noch während seiner Anwesenheit im Norden bis Sommer 99 getroffenen Maßnahmen. Einer etwas späteren Zeit gehören wohl wichtige Vorgänge an der rätischen Grenze an. Der für die ganze Regierungszeit Trajans charakteristische Offenheitsgeist, den Eutrop 8,2 mit den Worten kennzeichnet, *Romani imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat quam nobiliter ampliatur, fines longe lateque diffudit*, und der sich im Orient in den großen Eroberungen dreier neuen Provinzen, Armenien, Assyrien, Mesopotamien, später in der Einverleibung Arabiens und in der Errichtung einer Flotte im roten Meere<sup>6)</sup> ausspricht, kam auch an der Donaugrenze zum Durchbruch. Zwar wenn Aurelius Victor<sup>7)</sup> von Trajan rühmt: *primus, aut solus etiam, vires Romanas trans Istrum propagavit*, so meint er damit, wie er gleich hinzufügt, des Kaisers große dacische Eroberungen<sup>8)</sup>; aber es gilt zweifellos auch für die rätische Donaustrecke.

<sup>1)</sup> S. S. 189 o. — <sup>2)</sup> *Ex decreto ordinis saltus Sumelocennensis*, *Gaug-Sirt* 117. — <sup>3)</sup> Sie zeigt die seit Marc Aurel häufig werdende Formel *I H D D* noch in der ganz ausgeschriebenen Ausführung *In. Honorem. Domus. Divin.*, was jedenfalls auf eine Zeit hinweist, wo diese Widmungswendung noch ganz neu, noch nicht völlig formelhaft war. — <sup>4)</sup> Die *Civitas* heißt freilich nie *Ulpia*, sondern nach *Caracalla civitas Aurelia Aquensis*; das kann sich aber auch auf spätere Neuverleihungen beziehen. — <sup>5)</sup> Zu dem ganzen Abschnitt Näheres bei Fabricius, *Reuj. Bl.* S. 63 ff. — <sup>6)</sup> *Ut per eam Indiae fines vastaret*, Eutrop 8, 3. — <sup>7)</sup> *De Caesaribus* XIII, 3. — <sup>8)</sup> *Ag.*

Es wurden nämlich, während die Palissade und die rätische Mauer in der Gegend von Rahlendorf—Raitenbuchen von ihrer dort südöstlichen Richtung in einem ziemlich scharfen Knick abweichen und mehr ost-südöstlich über Ripsenberg—Altmannstein weiterziehen, in der geradlinigen südöstlichen Fortsetzung der Limeslinie, Richtung Breith—Inching—Pfungz—Woffstetten—Rösching, Reste einer älteren Linie aufgefunden<sup>1)</sup>: Flechtwerkzaun, gutgebauter Kolonnenweg, Blockhäuser analog den auch im Taunus gefundenen Bauten gallischer Technik; bei Breith auch ein kleines Erdkastell von etwa 50 m im Quadrat; dabei Scherben von der Wende des 1. zum 2. Jahrhundert; alles zusammen mit Unterbrechungen auf einer Strecke von etwa 13 km. Außerdem hat sich der Flechtwerkzaun auch in der Gegend von Gunzenhausen gefunden und es hat sich dabei ergeben, wie zum voraus wahrscheinlich war und wie die Scherbenfunde in der Altmühlgegend bestätigen, daß — entgegen der ursprünglichen Annahme der bayrischen Forscher — auch hier der Flechtwerkzaun älter sein muß als die Palissade. Nun war zur Abfassungszeit der *Germania* im ersten Jahr Trajans die Nordgrenze Rätiens gegen die Hermunduren noch in ripa (Danuvii), während die Palissade und mit ihr die jüngere Linie Ripsenberg—Altmannstein sicher unter Hadrian fällt. So bleibt für diese ältere Linie, die auch älter ist als die eigentliche Kastellverbindungsstraße Weißenburg—Pfungz—Rösching, gar keine andere Zeit übrig, als die Trajans.

Damit stimmen aber auch die Befunde der auf dieser Strecke bekanntlich weit, einmal bis zu 11 km, hinter der Palissadenlinie liegenden Kastelle überein. Pfünz ist nach D. N. L., Lief. 14, S. 18, zwar in Stein laut Bauinschrift unter Antoninus Pius ausgebaut; aber Spuren älterer Holzbauten an der Porta Prætoriana und Decumana beweisen sicher, daß das Kastell in seiner ursprünglichen Form älter ist und sich nicht aus der Linie Weißenburg—Rösching—Eining loslösen läßt, die mit größter Wahrscheinlichkeit trajanischer Zeit angehört. Außerdem weist z. B. die Sigillata von Pfünz, insbesondere die vielen Schüsselchen mit Lotosblättern auf den Rändern, die in den großen Kastellen der Linie Miltenberg—Vorch nicht mehr vorkommen, auf frühere Zeit. Ich möchte noch hinzufügen, daß z. B. die herbstenden Putten der Schüssel Pfünz, Tafel VIII, 17 einschließlich des störrischen Bodcs völlig identisch sind mit Knorr, Tafel XIII, 3, 3, 3 aus Cannstatt. Knorr sagt darüber S. 26: „Dieser Töpfer der kleinen Medaillons — sein Name ist noch nicht gefunden — hatte in

auch Eutrop 8, 2, *Daciam Decebalu victo subegit provincia trans Danubium facta.*

— <sup>1)</sup> Jahresber. 1898, 86/87 und 1899, 92; und Sarwey, römische Straßen u. s. f. 122 f.

Heiligenberg bei Straßburg seine Offizin, wie ein Möbelstück von Heiligenberg im Museum Straßburg vermuten läßt, das genau seinen Stil zeigt. Seine Fabrik muß im Anfang des 2. Jahrhunderts geblüht haben.“ Dazu kommen eine ganze Menge Stempel von Satto<sup>1)</sup>; Janus, Cobnertus und Avitus<sup>2)</sup>; Reginus, Marinus und Cerialis<sup>3)</sup> u. a., die alle auf die ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts hinweisen. Ähnlich steht es mit Kastell Pföding, dessen Steinausbau zwar erst 141 erfolgte, dessen sicher nachgewiesenes Erdkastell aber durch eine größere Anzahl streng profilierter Topfscherben, auch einen Sattostempel, gleichfalls in trajanische Zeit datiert wird. Für beide Kastelle nimmt das Limeswerk an, daß die seit 107 im rätischen Heer nachgewiesenen Garnisonen, in Pfünz die coh. I Breucorum, in Pföding die ala I Singularium pia fidelis civium Romanorum auch gleich die Erbauer der Erdkastelle gewesen seien. Trajanische Zeit ist auch für die anderen Kastelle der Strecke, Weißenburg und Teilenhofen<sup>4)</sup>, südöstlich von Gunzenhausen, wahrscheinlich; Dambach, westlich Gunzenhausen und nördlich des Hesselbergs, spricht wenigstens nicht dagegen. Auch Kastell Buch<sup>5)</sup> nordöstlich Alen, zeigt jene Urnen mit geradem oder aufsteigendem Randprofil, die für frühe Zeit sprechen<sup>6)</sup>, während die herzförmigen Profile der antoninischen Zeit völlig fehlen. So ist wohl kein Zweifel, daß unter Trajan um das Jahr 107 herum die rätische Grenze vom Kochertal bis zum Kaitenbucher Knick in die Linie des späteren Limes, von dort an in die Linie des Flechtwerkzauns und Kolonnenwegs Preith—Pfünz—Rösching—Pföding gelegt worden ist.

Wie steht es nun mit der Kemslinie Alen—Cannstatt? Ist auch sie gleich von Trajan hinzugefügt worden? Die Wahrscheinlichkeit spricht zum voraus dafür. Denn wenn auch ein Anschluß an die bestehende und etwa seit dem Jahr 100 als Limes dienende Filstalstraße z. B. über Alen—Heidenheim—Urspring nicht völlig unmöglich wäre, so würde doch die Grenze eine sehr gebrochene Linienführung erhalten haben, während

<sup>1)</sup> Satto nach Knorr, S. 14, wahrscheinlich ein Töpfer der Belgica, der zwischen 90 und 130 gearbeitet hat. — <sup>2)</sup> Janus u. Cobnertus gehören nach Knorr, S. 34 u. 36, in die ältesten Zeiten der rheinzaberner Töpferei, wo dort erst vereinzelter Kleinbetrieb vorfam kurz nach dem Jahr 100; in dieselbe Zeit gehört auch Avitus, der wie Janus und Cobnertus einen Übergangstil von gallischer zu germanischer Art repräsentiert. Knorr S. 32. — <sup>3)</sup> Reginus, ein rheinzaberner Töpfer, der im Kräherwald bei Stuttgart eine Filiale hatte (Knorr S. 41), sowie Marinus und Cerialis (Knorr S. 33) sind nur wenig jünger als Janus, von dem sie unmittelbar beeinflusst sind. — <sup>4)</sup> Für Weißenburg s. die obige Notiz aus dem Limeswert Lief. 14, S. 18 — für Teilenhofen Lief. 24, S. 11 — für Dambach Lief. 15. — <sup>5)</sup> D.R. 2. Lief. 10, S. 16 und Tafel III. — <sup>6)</sup> Vgl. Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII, Zur römischen Keramik u. i. J. P. 9, vordere Linie.

as Remstal einen fast geradlinigen, äußerst bequemen Anschluß an die Neckarlinie bot. Auch die bekannten Kastelle zeigen nichts, was einen Infaß ihrer ersten Herstellung in trajanischer Zeit unmöglich machen würde. Alalen wird nach dem Rimeswerk<sup>1)</sup> „frühestens in trajanischer Zeit“ gebaut und mit der Heidenheimer Ala<sup>2)</sup>, der II Flavia pia fidelis miliaria, belegt worden sein, die — in den Jahren 74 und 82 noch im obergermanischen Heer nachgewiesen, vielleicht kurz vor 89 ins untergermanische versetzt, mit diesem im Saturninusaufstand durch den Titel pia fidelis ausgezeichnet — im Zusammenhang mit den großen Truppenverschiebungen nach dem Aufstand nach Rätien gekommen sein muß<sup>3)</sup>, wo sie nach dem Namen des T. Flavius Qui(n)tinus eq(ues) sing(ularis) Aug(usti) lectus ex exercitu Raetico ex ala Flavia pia fideli miliaria zu schließen noch unter Domitian gestanden ist<sup>4)</sup>. Auch die Gefäßreste von Alalen weisen nach dem Rimeswerk vielfache Verwandtschaft mit denen von Pfünz und Buch auf; 2 der ganz wenigen Sigillatastempel zeigen den auch in Buch vorkommenden Junius, so daß zeitliche Zusammengehörigkeit mit der östlichen Linie nahe gelegt ist. Während der ersten Bautätigkeit in Alalen scheinen, wie gewöhnlich in solchem Fall<sup>5)</sup>, die nötigen Ziegel aus den Zentralziegeleien geliefert und so die vielgenannten Ziegel der Leg. VIII Aug.<sup>6)</sup> nach Alalen gekommen zu sein, vielleicht eine Andeutung dafür, daß beim Mangel einer Legionsgarnison in Rätien es wieder die Straßburger Legion war, welche den Anschluß der Neckarlinie nach Rätien hin wie anfangs auf der Böhler-, nachher auf der Filstallinie, so jetzt auf der Remstallinie ausführte<sup>7)</sup> und daß vielleicht damals die obergermanisch-rätische Grenze in Alalen, dem wichtigen Schnittpunkt der Kocher- mit der Rems-Alal- und Jagst-Egerspalte aneinander gestoßen haben könnte, ehe der Anschluß später mit Anlage der Linie Miltenberg—Haghof an den Scheitelpunkt des obergermanisch-rätischen Winkels bei Lorch<sup>8)</sup> gelegt

<sup>1)</sup> D.N. L. Lief. 23, Alalen, S. 13. — <sup>2)</sup> S. auch D.N. L. Lief. 13, Heidenheim, S. 3 u. 4. — <sup>3)</sup> Ritterling, Westd. Zeitschr. XII, S. 213. — <sup>4)</sup> C. J. L. XIV, 227 = VI, 3255 und D.N. L., Alalen, S. 12 Anm. 2 u. Ritterling, l. c. — <sup>5)</sup> D.N. L. Lief. 20, Großtrogenburg, S. 19. — <sup>6)</sup> D.N. L., Alalen, S. 19 und Haug-Sirt 54. — <sup>7)</sup> Vgl. D.N. L. Lief. 24, Urspring, S. 32. — <sup>8)</sup> Nur sehr hypothetisch möchte ich dabei die Frage anregen, ob nicht in diesem Fall daran gedacht werden könnte, daß die Straße Alalen—Heidenheim—Söhrstetten—Urspring—Münzingen—Willmansdingen—Lair bei Sigmaringen und weiter nach Stein a. Rh. die Grenze zwischen beiden Provinzen bezeichnet hätte? Man könnte ja freilich ebenso gut annehmen, daß die Grenze einfach von Alalen mit der Straße Heidenheim—Niederstötzingen—Günzburg schnurstracks an die Donau geeilt und dann in der alten Linie nach Sigmaringen gezogen wäre. Immerhin würde die in auffallender Parallelität zum Abbrand sich haltende Straße, deren wichtige Wendung zu einer Ablängstraße westlich Kellingens beim „Zigeuner“, Prof.

wurde. Unterböbingen<sup>1)</sup> hat unter seinen ganz wenigen Sigillatastempeln einen (GE)RMANUS, der nach Knorr<sup>2)</sup> auch in Pompeji, Rottweil und Cannstatt vorkommt, also zu den ältesten gallischen Fabrikanten zählt; und ein zweiter Stempel . . . i officina weist nach Knorr<sup>3)</sup> gleichfalls auf höheres Alter hin, weil später das of meist durch fecit oder f abgelöst wird. Kastell Schierenhof<sup>4)</sup> hat seine 3 Sigillatastempel, Domitianus f, Natalis f, Quetus f mit Pfünz, letzteren auch mit Königen gemein. Von Lorch kommt der einzig gefundene Stempel Regalis f auch in Pfünz vor und unter den 2 Lorcher Münzen ist die eine ein Denar des Domitian aus dem Jahr 82 n. Chr.<sup>5)</sup>

So ist also die Anlage der Remstallinie bis Lorch gleichzeitig mit der weiter östlich nachgewiesenen in hohem Grade wahrscheinlich. Ja, es kommt meines Erachtens noch etwas Weiteres hinzu, was ihre trajanische Anlage geradezu fordert. Die jedenfalls unter Hadrian angelegte rätische Palissadenlinie hat nämlich auf der Strecke Brackwanghof—Lorch—Haghof eine äußerst eigentümliche Führung. Während vom Brackwanghof das nach Westen fast völlig eben fortziehende Plateau zwischen Lein- und Remstal — mit seiner gewaltigen Aussicht nach Süden, wie namentlich nach Norden in Feindesland, mit dem wertvollen Annäherungshindernis der Leinspalte auf der ganzen Frontlänge vor sich, mit einer zu bequemem Ausbau lockenden prähistorischen Hochstraße — eine geradezu ideale Limesführung vom Brackwanghof zum Haghof darbot, steigt in Wirklichkeit die rätische Palissade und Mauer vorwärts Kastell Unterböbingen die nördlichen Remstalhalben diagonal herunter bis fast auf die Talsohle selbst, steigt dann südlich Jggingen und Herlikofen wieder auf halbe und Dreiviertelshöhe des nordremischen Ganges hinauf, um nach Norden, dem Feinde zu, durchaus beträchtlich überhöht und überall vom Feind her eingesehen auf eine Erstreckung von etwa 14 km über 6 tiefeingerissene Schluchten und Täler wegzuklettern und schließlich bei Lorch wieder fast auf der Talsohle anzulangen. Dann erst steigt sie von hier aus, übrigens noch einmal ein Tal, das Gözenthal, schräg überscheidend, auf das südeleinische Plateau nach Pfahlbronn hinauf, um endlich auf der Spur der vorrömischen Hochstraße jetzt ganze 2½ km weit bis zum Haghof alle die Vorteile zu genießen, die sie vom Brackwanghof an volle 18 km weit hätte genießen können. Diese auffallende und überraschende

Trud nachgewiesen hat, durch diese Annahme eine willkommene Erklärung finden. Die eigentliche, in einiger Entfernung nördlich der Straße liegende Grenze der Provinzen wäre dann natürlich der Steilabbruch des Abtraufs. — <sup>1)</sup> D.M. Z. Zief. 1, Unterböbingen, S. 7. — <sup>2)</sup> Knorr, S. 6 u. 7. — <sup>3)</sup> ibid. S. 9 u. — <sup>4)</sup> D.M. Z. Zief. 7, Schierenhof, S. 8. — <sup>5)</sup> D.M. Z. Zief. 5, Lorch, Z. 4.

unzweckmäßige Führung erklärt sich nach meiner Überzeugung nur dadurch, daß man zur Zeit der Palissadenanlage die bequemen, seit fast 30 Jahren gewohnten Talgarnisonen aus dem milden Remstal mit seiner schönen Talstraße nicht wegverlegen wollte — wie es doch der hadrianische Grundsatz „Die Kastelle unmittelbar hinter den Limes!“ verlangt hätte — daß man vielmehr statt die Kastelle in die natürlich gebotene Limeslinie hinauf den Limes selbst soweit am Hang herunterverlegte, daß er mit den Talkastellen durch gegenseitige Sicht verbunden war. Das setzt aber eine vorhadrianische, also trajanische Remskastelllinie zwingend voraus.

Eine weitere sehr schwierige Frage ist nun noch der Anschluß dieser Remslinie an die Neckarlinie. Fabricius im Jahresbericht über die Arbeiten der Reichslimeskommission 1902 S. 115 führt mit gewichtigen Gründen aus, die Linie Haghof—Pfahlbrunn—Lorch mit ihrer Einschmiegung in das Gelände sei von der brutalen Geländeverachtung, welche die Linie Haghof—Wallbörn charakterisiert, so grundsätzlich verschieden, daß ihm eine Gleichzeitigkeit der Entstehung ausgeschlossen erscheine. Auf der topographischen Karte 1:50000 hat man diesen Eindruck nicht so stark; man hat dort einige geradlinige Teilstrecken vor sich, die aussehen, als ob sie in ähnlicher Weise wie der Limes nördlich Wallbörn mit einigen Knicken auf die Mainecke loszielt, ihrerseits auf die gewünschte Anschlußstelle bei Lorch in der eigentlich selbstverständlichen Trace um die tiefe Schlucht unmittelbar südlich Pfahlbrunn herum und dann auf dem Grat des nächsten Höhenrückens nach Süden und schließlich schräg über das steile Götzental hinüber<sup>1)</sup> dem Kloster Lorch zustrebten. Fabricius aber hat die Einzeichnung sämtlicher gut erhaltenen Stücke in die mit Höhenkurven versehene Katasterkarte 1:2500 vor sich gehabt und hat deswegen ein weit sichereres Urteil. Darf man also nicht annehmen, daß eben dieses wichtige Anschlußgelenk, nachdem man doch einmal, um überhaupt ans Ziel zu kommen, von der Geraden abzuweichen genötigt war, mit vernünftiger Geländeberücksichtigung konstruiert wurde; ist ferner die später nicht wiederholte Angabe des Jahresberichts 1899 S. 94 zutreffend, daß auf dieser Strecke auch die Begleithügel mit Holzturmresten neben den Steintürmen auftreten, dann freilich ist kaum zu zweifeln, daß eine ältere,

<sup>1)</sup> Diese schräge Überschneidung des Götzentals scheint mir allerdings mit der Annahme weitgehender Geländerrücknahme in einem gewissen Widerspruch zu stehen. Man hätte sehr bequem auf dem bisherigen Höhenrücken weiterziehend immer noch östlich des Kastells Lorch das Tal erreichen und in derselben Linie wie jetzt über den Klosterberg und das Nöthenbachtal weg zu den Posten von Hangendeinbach und Kleindeinbach gelangen können. Man sollte also meinen, daß mindestens bei dem Turm am Knick nordwestlich der Götzenmühle die neue Linie einsetze.

daß die trajanische Linie hier das Remstal verlassen hat, um vom Haghof aus irgendwie dem Neckar zuzustreben.

Wäre Fabricius' Anschauung weniger energisch ausgesprochen, so möchte man freilich wesentlich lieber an ein Verbleiben der trajanischen Linie im Remstal glauben. Denn nachdem dieselbe mit ihren Kastellen sich dort im Tale gehalten hat, wo sie eigentlich auf die Leinhöhe hinaufgehörte, wäre es fast unbegreiflich, wenn sie nun auf die Höhe hinaufstiege, wo diese zur Weiterführung hervorragend ungeeignet wird. Ein paar Kilometer westlich des Haghofs nämlich hört das Plateau auf und verwandelt sich in ein ganz ungewöhnlich zerrissenes, in unendlich viele Falten und Rücken ausmodelliertes Bergland, durch das eine einigermaßen wahrscheinliche Linie für einen Limeszug sich nicht einmal vermuten läßt. Nicht ein einziger römischer Fund, nicht die kleinste Scherbe ist in diesem Gebiet je bekannt geworden, auch nicht längs des alten Naturwegs, der über den Rücken der Bucher Höhe wegzieht; kein Flurname, keine Volksfage gibt den leisesten Anhaltspunkt. Das Remstal selbst dagegen bietet eine ununterbrochene Reihe römischer Funde, und zwar, ohne daß jemals systematisch gesucht worden wäre<sup>1)</sup>, alle meist schon in alter Zeit gelegentlich zutage gekommen: In Schorndorf ein Relief des Merkur und der Kosmerta (vielleicht auch als Mercurius Visucius und Visucia wie in Rängen aufzufassen!); in Grunbach ein zweites Merkurrelief; in Beutelsbach ein Jupiteraltar, gewidmet von einem Viducius Geminianus; bei Beinstein neben zwei römischen Handmühlsteinen einiges Bedeutendere, nur leider bloß vom Hörensagen bekannt. Die Oberamtsbeschreibung nämlich erwähnt das leider unterdessen verschollene Hautrelief eines römischen Kriegers „auf Beinsteiner Markung unweit des Schüttelgrabens gefunden“ und die um 1200 verfaßte Chronik des Konrad von Lichtenau berichtet gar von einem der Beschreibung nach mit der Zgler Säule verwandten Grabmonument: *Apparet usque in praesens titulus monumenti . . . in modum turris miro opere de quadris et sculptis lapidibus constructus*<sup>2)</sup>, quod vulgus „Baienstein“ denominat, in quo sculptum literis reperitur: *Clodius hoc fecit uxori suae*. Ist auch die Inschrift sicherlich unrichtig kopiert, an der Authentizität des Ganzen wird kaum zu zweifeln sein. Aus Waiblingen sodann ist ein Biergötterstein und ein Vulkanrelief, aus Fellbach ein großes Mithrasrelief mit der bekannten Darstellung der Stiertötung erhalten<sup>3)</sup>.

Den Entfernungen wie den militärischen Bedürfnissen entsprächen

<sup>1)</sup> Meine Grabungen mußten sich durchaus auf die Straßen beschränken. —

<sup>2)</sup> Wohl zu lesen *constructi*. — <sup>3)</sup> Zu diesen sämtlichen Remstalfunden s. *Daug-Zur* 300—306.

als Kastellplätze zuerst Schorndorf in der wichtigen kesselförmigen Erweiterung des Tals, in welche Urbach, Wieslauf und Schornbach von Norden her münden, und zweitens die Gegend von Weinstein, wo die Remstalspalte sich in die Zentralebene des Landes öffnet und der Fluß selbst aus seiner bisher ostwestlichen Richtung nach Norden umbiegt. Und während in Schorndorf ein etwaiges Kastell wahrscheinlich von der Stadt selbst bedeckt wäre, ließe sich bei Weinstein vielleicht die Probe auf das ganze Exempel machen. Nämlich gerade in der Gegend, wo das Relief des römischen Kriegers gefunden sein muß, unweit des Schüttelgrabens, wo auch die römische Straße von Cannstatt her ins eigentliche Remstal einbiegt, liegt über der Keimenmühle, Weinstein gegenüber, in sehr geeigneter Lage auf sonniger, leicht geneigter Halbe ein Platz, auf dem man römische Scherben mit dem Spazierstock ausgraben kann und etliche 300 m nordwestlich davon liegt unten an der Rems selbst ein großes Gebäude, dessen tief im aufgeschwemmten Talgrund liegende Fundamente der Fluß bei einer seiner vielen Bettveränderungen bloßgelegt hat. Wenn irgendwie noch Aussicht ist, eines der Kastele einer Remslinie zwischen Lorch und Cannstatt zu finden, so ist es, glaube ich, hier<sup>1)</sup>.

An einen auch schon vermuteten Anschluß Großheppach—Benningen vermag ich nicht zu glauben trotz des verheißungsvollen Namens „Pfahlbühl“ gleich westlich Großheppach. Zusammenfügungen mit Pfahl gibt es noch manche im Land, auch wo an keine Palissade zu denken ist, z. B. Pfahlhof nordwestlich des Wunnensteins; Pfahlacker nördlich Dettingen am Altbuch und nordwestlich Schopfloch u. a. Gefunden wurde auch trotz längerer Untersuchungen, so viel ich weiß im Jahr 1902, über die aber leider nichts Genaueres bekannt geworden ist, nichts und der Zug, um den es sich handelt, ist nur das mittlere Teilstück einer prähistorischen Straße, die vom Filstal bei Digelsberg abzweigend über Rems- und Murrthal weg gegen Horkheim westlich Heilbronn zieht<sup>2)</sup>.

Die Kenntnis der trajanischen Linie verläuft, wie sich aus dem Gefagten ergibt, auf württembergischem Gebiet ziemlich im Sande. Während sie auf bayrischem Boden schon auf weite Strecken als eigentliche Limeslinie auch mit dem mechanischen Abschluß des Flechtwerkzauns und mit einer Blockhauslinie, sowie den bekannten Kastellen kurz dahinter

<sup>1)</sup> Herr Major a. D. Steinte, der in der Gegend als Kastellstreckenkommisfar rekosozierte, hat mich auf die Stelle aufmerksam gemacht; eine Grabung ist aber nicht erfolgt. — <sup>2)</sup> Dieser größere Zusammenhang ist in der Volksphtantafie noch lebendig; einer meiner Grabarbeiter, der die Straße nur in nächster Nähe von Heppach kannte, erzählte trotzdem, auf dieser Straße sei sein Urgroßvater von Ulm nach Heilbronn geritten.



festgestellt ist und nach den chronologischen Anhaltspunkten über Kastell Buch ihr Vorhandensein bis in die Alener Gegend wird erschlossen werden dürfen, kann als ziemlich gesichert trajanisch auf württembergischem Boden bloß die Remskastelllinie Alen—Unterböbingen—Schierenhof—Lorch angenommen werden. Die Frage aber, ob man es hier zunächst etwa bei einer bloßen Kastelllinie ohne eigentlichen Limeszug davor bewenden ließ — *castra suspectioribus atque opportunis locis exstructa* schreibt Aurelius Victor dem Trajan zu <sup>1)</sup> und noch aus Commodus Zeit berichtet Dio <sup>2)</sup> das Vorhandensein von Kastellen jenseits der eigentlichen Limeslinie, die der Kaiser nach seinem günstigen Markomannenfrieden räumte, τὰ προύρια πάντα τὰ ἐν τῇ χώρᾳ αὐτῶν ὑπὲρ τὴν μεθορίαν τὴν ἀποτετραμημένην ὄντα ἐξέλιπεν — oder ob auch hier der Kastelllinie eine abgesteckte Grenzlinie vorlag; ob das Limesstück Kloster•Lorch—Pfahlbronn—Haghof mit seinem altertümlischeren Charakter ursprünglich zu diesem trajanischen Grenzzug gehörte; oder ob die Remskastelllinie sich etwa über Schorndorf und Beinstein gegen Cannstatt fortsetzte, werden nur Spatenuntersuchungen lösen können. Bei der Geradlinigkeit der Limesstücke Buch—Kolbenhof, Kolbenhof—Brackwanghof, Brackwanghof—Unterböbingen muß sich ja wohl die Frage, ob nur die Palissade oder auch der vielfach in flachem Bogen verziehende Flechtwerkzaun vorhanden ist, lösen lassen <sup>3)</sup> und selbst wenn auf der Strecke Lorch—Pfahlbronn die Palissade den Flechtwerkzaun ganz in der alten Trace abgelöst haben sollte, läßt sich bei sorgfältiger Untersuchung seine Existenz vielleicht doch noch nachweisen, und ohne großen Aufwand wird Vorhandensein oder Fehlen eines trajanischen Erdkastells bei Beinstein nachgewiesen werden können. Geradezu lösen müssen aber wird die Spatenuntersuchung — das möchte ich in diesem Zusammenhang hier vorwegnehmen — eine für die ganze Chronologie des Limesystems entscheidende Frage. Ist nämlich die Strecke Lorch—Pfahlbronn—Haghof wirklich älter als die Linie Miltenberg—Haghof und nicht bloß, wie ich oben fragend angedeutet habe, wegen ihres Charakters als Anschlußgelenk, das sowieso von der geraden Linie absehen mußte, abweichend konstruiert, und ist tatsächlich die Linie Miltenberg—Haghof nachhadrianisch, so muß die Palissade westlich des Haghofs nachgewiesen werden können. Eine hadrianische Palissadenlinie mit dem bekannten Prinzip der Geradlinigkeit kann auf dem schmalen Plateau dort oben gar nicht anders verlaufen sein, als mit

<sup>1)</sup> De Caesaribus XIII, 4. — <sup>2)</sup> LXXII, 2, Schluß. — <sup>3)</sup> Die Tatsache, daß beim Brackwanghof ein Blockhaus der für den rätischen Limes der älteren Zeit typischer Form außerhalb der Mauer lag (Jahresber. 1902, 115), läßt auf eine beibehaltende Antwort schließen.

dem Straßenzug Haghof—Breitenfürst—Wauschen und muß unmittelbar südlich Breitenfürst<sup>1)</sup>, sowie an der geraden Strecke bei Wauschen — vom Haghof bis zu deren Ende sind es 4,5 km — gefaßt werden können<sup>2)</sup>. Wird sie dort tatsächlich gefunden, so mag man auf die voraussichtlich sehr schwer zu findende weitere Fortsetzung ruhig verzichten, bis ein freundlicher Zufall sie zutage bringt; denn dann ist jedenfalls die nachhadrianiſche Entstehung der Linie Haghof—Milttenberg bewiesen. Wird die Palissade aber dort oben nicht gefunden, dann werden meine nachherigen Ausführungen über die vielleicht doch hadrianiſche Entstehung jener Strecke das Meiste von ihrem jetzt, wie ich mir wohl bewußt bin, sehr hypothetischen Charakter verlieren.

Damit ist die Darstellung bei Hadrian angelangt, dem unermüden Wanderer und Inspizienten und Neuorganisator der Grenzbefestigungsbauten — „orbem Romanum circumiit. multa aedificavit“ sagt Eutrop<sup>3)</sup> mit inhaltschwerem Lakonismus von dem Kaiser — dem Begründer eines völligen Systemwechsels in der Reichsverteidigung. Bisher war die Grenzlinie eine offene Grenzstraße gewesen mit einer durch regelmäßigen Patrouillengang sie überwachen den Vorpostenkette, die in kleinen Erdkastellen und Wachtürmen untergebracht war; der jedenfalls auf weite Strecken, wenn nicht fast überall vorhandene<sup>4)</sup> Flechtwerkzaun aber war, seinen Resten nach zu schließen, so leicht gewesen, daß seine Bestimmung und Wirkung mehr nur die einer ins Auge fallenden Demarkations-, als einer eigentlichen, mechanischen Sperrlinie sein konnte.

Hadrian war es nun, der vom Grundsatz des losen Grenzabchlusses zu dem der starren, mechanisch geschlossenen Grenzsperrung überging. Aus dem Winter 122/23, den er in Spanien zubrachte, berichtet sein Biograph Spartian: „Damals und auch sonst häufig ließ er auf den zahlreichen Strecken, wo nicht Flußläufe, sondern Limes die Reichsgrenze gegen die Barbaren bilden, die Fernhaltung der letzteren vom Reichsboden durch eine starke Palissade bewerkstelligen, deren Pfosten wie eine mauerartige

<sup>1)</sup> Die moderne Straße macht durch Breitenfürst hindurch eine nördliche Ausbiegung, die erst mit Anlage des Dorfs entstanden sein kann; jenseits Breitenfürst zieht sie in der alten Richtung weiter, und eine etwaige Limeslinie muß fast mit Sicherheit auf der geraden Verbindungslinie der beiden Straßenenden südlich Breitenfürst gefunden werden. — <sup>2)</sup> Gerade wenn, wie Jahresber. 1902, S. 115 sagt, der Limeswall beim Haghof mit der Landstraße zusammenfällt, muß der Palissadengraben nördlich der Straße liegen und also auch, abgesehen von der Strecke hinter dem Südrand von Breitenfürst, faßbar sein. — <sup>3)</sup> VIII, 7, 2. Vgl. auch Dio 69, 9 καὶ πάντα τὰ φρούρια καὶ τὰ τεῖχη περιοκοπῶν τὰ μὲν ἐς επικαιροτέρους τόπους μεθίστη, τὰ δὲ ἔναυα, τὰ δὲ προσκαθίστατο. — <sup>4)</sup> Eine sichere Ausnahme scheint nur die Linie nördlich der Lahn zu machen, Jahresber. 1900, S. 86. Vgl. 1901, S. 69.

Schranke tief in den Boden eingelassen und untereinander durch Querhölzer verbunden waren<sup>1)</sup>." Nun ist ja schon seit etwa einem Jahrzehnt nachgewiesen, daß jenes geheimnisvolle Absteigungsgräbchen, das anfangs in geistreicher Weise für die eigentliche völkerrechtliche Reichsgrenze erklärt wurde, nichts anderes war, als ein Palissadengräbchen. An vielen Stellen sieht man klar, daß die „Läufer“ der sogenannten „Absteigung“ nichts anderes waren, als die Verteilsteine der eingerammten Pfähle<sup>2)</sup>, und in feuchten Wiesen stehen heute noch an zahlreichen Stellen die abgefaulten römischen Pfostenstümpfe samt ihren schwalbenschwanzartigen Sinkerbungen für Querleisten. Im Wörnichtal bei Weiltingen z. B.<sup>3)</sup> stellt die Palissade sich dar als eine Pfahlreihe aus senkrecht gespaltenen Bäumen, die einzelnen Pfähle 35—45 cm stark und mit Zwischenräumen von nur 5 cm so in den Graben eingesetzt, daß ihre Flachseite dem Ausland, ihre Halbrundseite dem Inland zugewendet ist. Dabei sind sie 75 cm über dem Boden mit einer 10 cm tiefen und 15 cm hohen Sinkerbung für horizontale Querriegel versehen. Daß die Errichtung dieser Palissade aber auch tatsächlich unter Hadrian selbst geschah, bestätigen die Grabungsbefunde, insbesondere die Scherbenfunde in den Ringgräben der mit Errichtung der Palissade vielfach (s. u.) verlassenen Holztürme durchaus<sup>4)</sup>.

Durch diese Änderung im Charakter der Grenzlinie wurde auch ein Systemwechsel in der Truppendislokation bedingt. In den Zeiten des alten, losen Grenzabschlusses war selbstverständlich die Verteidigungslinie durchaus nicht mit der Postenlinie zusammengefallen<sup>5)</sup>; die an der Grenze stehenden Vorpostendetachements hatten nur die Aufgabe gehabt, gegen das Feindesland hin ständig aufzuklären, etwaige Truppenansammlungen im Vorland rasch zu melden, einen stärkeren Gegner durch häufiges Frontmachen im Rückzug wenigstens aufzuhalten. Dagegen die eigentliche Verteidigung war durchaus offensiv gedacht und zu diesem Zwecke waren die geschlossenen Truppenabteilungen in größeren, meist zentral gelegenen Kastellen, wie Hofheim, Heddernheim, Ofarben, Heldenbergen und Friedberg, in Bereitschaftstellung gehalten gewesen, um von hier aus gegen jeden als bedroht signalisierten oder gemeldeten Punkt vorzugehen, die sich zurückziehenden Vortruppen aufnehmen, dann die Offensive ergreifen und dem wieder über die Reichsgrenze zurückgeworfenen Gegner ins eigene Land folgen, bezw. bei rechtzeitiger Meldung ihm schon vor

<sup>1)</sup> XII, 6. Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus, sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque conexis barbaros separavit. — <sup>2)</sup> Z. B. Ximesblatt, Ep. 714. — <sup>3)</sup> Jahresber. 1895, S. 199. — <sup>4)</sup> 1899, S. 96, S. 87 und 1900, S. 86. — <sup>5)</sup> Sarwey, röm. Straßen S. 21 ff.

erfolgtem Einbruch mit einem energischen Gegenstoß zuvorkommen zu können. Die Bauten an der vorderen Linie waren also in dieser Periode mehr Unterkunftsräume für die Vorpostenabteilungen, als eigentliche Befestigungswerke gewesen.

Die Verstärkung der vorderen Linie aber durch ein starres, mechanisches Annäherungshindernis und ihre Umwandlung aus einer losen Vorpostenlinie in eine geschlossene Grenzsperrre verlangte sinngemäß auch eine Verlegung der Verteidigung in die vorderste Linie<sup>1)</sup>. So wurden denn auch jetzt die rückwärtigen Kastelle im ebenen Binnenland geräumt und die Truppen in einem ausgebreiteten Kordon an den Limes selbst vorverlegt. Dort wurden an Stelle der kleinen Erdkastelle für die Vorpostendetachements jetzt größere Steinkastelle für die Kohorten selbst errichtet, z. B. Zugmantel, Alteburg bei Hestrich, Feldberg, Saalburg, Rapersburg u. s. f. und an Punkten zweiter Ordnung im Grenzzug auch kleinere Zwischenkastelle wie am Maifel, Heidenstock, Lochmühle, Kaisergrube u. a.<sup>2)</sup> eingehoben.

Eine weitere Konsequenz dieses Systemwechsels scheint dann auf einzelnen Strecken zwar gleich, auf anderen dagegen erst ziemlich später gezogen worden zu sein. So lange die vorderste Linie nur eine lose Vorpostenkette gewesen, deren einzelne Trupps im Bedrohungsfall langsam auf ihre Gros zurückgegangen waren, war weniger die Signalverbindung der Vorposten untereinander, als vielmehr die mit den rückwärtigen größeren Truppenabteilungen von Bedeutung gewesen<sup>3)</sup>. Seitdem die Kohorten am Limes selbst lagen, war das anders geworden und kam es hauptsächlich auf rasche Alarmierung des Grenzkordons und möglichst bequeme Signalverbindung der Grenztürme und Grenzkastelle untereinander an. Diese wurde aber zweifellos wesentlich erleichtert durch möglichste Gerablegung der einzelnen Limesstrecken und so wurde diese z. B. in der Wetterau, wie es scheint, sogleich mit Anlage der Palissade vorgenommen und gleichzeitig auch mit dem Ersatz der alten Holztürme durch massive Steinbauten verbunden<sup>4)</sup>. Dagegen im Hochtaunus, in dessen schwierigen Bergen man offenbar noch längere Zeit auf taktisch möglichst günstigen und dem Gelände angepaßten Verzug der Grenzsperrre Wert legte, wurde die Palissade zunächst noch der alten domitianischen, gut ins Gelände tracierten Holzturmlinie entlang gezogen; ebenso auf den Berghängen des Odenwalds. Einige Zeit später aber wurde dann auch im Hochtaunus zur Gerablegung der einzelnen Strecken übergegangen,

<sup>1)</sup> Sarwey, l. c. 81—83. — <sup>2)</sup> S. z. B. Kartenstizze zu Sarwey, röm. Straßen. —

<sup>3)</sup> Auch Fabricius, Neuj. Bl. S. 76. — <sup>4)</sup> Jahresber. 1900, S. 86, vgl. auch Limesblatt, Sp. 723.

vor die ins Gelände geschmiegtten Bogenzüge der domitianischen Linie die geraden, über Schlucht und Tal wegschneidenden Sehnen gelegt und diese dann gleichfalls mit massiven Steintürmen versehen. Warum diese Umwandlung im Odenwald vollständig unterblieb und die bekannten, unter Antoninus Pius erbauten Steintürme an der alten gewundenen Linie errichtet wurden, dazu möchte ich weiter unten eine Vermutung aussprechen.

Überblickt man diese ganze neue, von Hadrian getroffene Grenz-einrichtung, so springt ihre militärische Minderwertigkeit sowohl betreffs der Truppendislokation wie des Grenzzugs dem domitianisch-trajanischen System gegenüber in die Augen<sup>1)</sup>. Die Verzettelung der Auxiliarkohorten entlang der langgestreckten Limeslinie, deren Tracierung dazuhin taktische Rücksichten auf die Geländegestaltung vielfach aufgegeben hatte, machte für die Römer die Konzentrierung genügender Streitkräfte im Fall einer Bedrohung ebenso schwierig, wie einen Durchbruch des Feindes bei energischem Vorstoß mit stärkeren Kräften leicht. Daß die Schuld daran nicht militärische Unfähigkeit Hadrians oder seines Generalstabs getragen haben kann, ist wohl selbstverständlich; vielmehr muß die ganze politische Lage derart gewesen sein, daß an den großen Krieg überhaupt nicht mehr gedacht wurde, sondern daß inmitten einer gesicherten Friedenszeit nur noch grenzpolizeiliche Aufgaben im kleinen zu lösen waren, wie Kontrolle des Verkehrs der Germanen über die Grenze herüber, Abwehr gelegentlicher räuberischer Streifzüge kleiner Banden und ähnliches. Was diese grenzpolizeiliche Tätigkeit im einzelnen erforderte, wird in einleuchtender Weise durch Tacitusstellen<sup>2)</sup> illustriert, wie jene über die Verhandlungen der Tenkterer und Agrippinenser während des Civilisaufstandes, oder durch die Notiz Dios<sup>3)</sup> über einzelne Bestimmungen des Kommodus gegen die Markomannen. Bei Tacitus klagen die tenkterischen Gesandten: „Bis zum heutigen Tag hatten die Römer Fluß und Land und sozusagen sogar den Himmel mit Brettern vernagelt, so daß sie uns jede Unterhaltung, jeden Annäherungsversuch unmöglich machten oder daß wir — und das ist für Männer, denen das Waffenhandwerk angeboren ist, eigentlich ein noch größerer Schimpf — nur waffenlos und halb nackt unter Bedeckung und gegen Sportel Einlaß zu ihnen fanden“ und verlangen Aufhebung all dieser Beschränkungen<sup>3)</sup>. Die Agrippinenser aber versprechen zwar Zollerleichterungen u. dgl., dagegen unkontrollierte Grenz-

<sup>1)</sup> Jahresber. 1900, S. 86. — <sup>2)</sup> Sarmey, l. c. 32 f. — <sup>3)</sup> Hist. IV, 64: nam ad hunc diem flumina ac terras et caelum quodammodo ipsum clausurant Romani. ut conloquia congressusque nostros arcerent, vel, quod contumeliosius est, viris ad arma natis, inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremur.

überschreitung wollen auch sie bloß bei Tag und ohne Waffen <sup>1)</sup> gestatten. Dio aber erzählt von Zusatzbestimmungen zu dem Friedensvertrag mit den Markomannen <sup>2)</sup>, laut denen stärkere Ansammlungen der Germanen öfter und an verschiedenen Stellen im Land herum untersagt und nur einmalige Zusammenkünfte in jedem Monat, an einem bestimmten Ort und in Anwesenheit eines römischen Centurio vorgeschrieben waren.

Derartige Zwecke verfolgte offenbar die Hadrianische Grenzorganisation ausschließlich und wenn Tacitus von dem Verkehr mit den Hermunduren, die passim sine custode transeunt, schon im Jahr 98 weiter sagt et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus, so trifft dieses arma castraque „ostendere“ seit Hadrian in verstärktem Maße zu. Tatsächlich herrschte aber auch im allgemeinen eine solche Friedenszeit unter Hadrian: Pacem tamen omni imperii sui tempore habuit, semel tantum per praesidem dimicavit <sup>3)</sup>, rühmt Eutrop von ihm <sup>4)</sup> und im selben Sinne bezeichnet es Dio <sup>5)</sup> als eine Wirkung seiner militärischen Reformen und Neuorganisationen: Καὶ διὰ τοῦτο καὶ μάλιστα ἐν εἰρήνῃ τὸ πλεῖστον πρὸς τοὺς ἀλλοφύλους διεγένετο. τὴν τε γὰρ παρασκευὴν αὐτοῦ ἐρῶντες . . . οὐδὲν ἐνεόχμωσαν. Die beste Bestätigung für das Vorhandensein derartiger Zustände an der Germanengrenze bietet die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit von Hadrian vorgenommene Reduktion der regulären schweren Infanterie der beiden germanischen Heere, die Verminderung der Legionen um die volle Hälfte <sup>6)</sup> von zusammen 8 auf zusammen 4 Legionen, in deren Folge in Untergermanien nur noch die I Minervia und die XXX Ulpia, in Obergermanien die VIII Augusta und die XXII Primigenia PF verblieben.

So stimmen, soweit wir sie zu erkennen vermögen, die äußeren Verhältnisse mit dem inneren Charakter des neuen hadrianischen Grenzverteidigungssystems mit seiner Kordonstellung der Truppen und seiner Geradlinigkeit der einzelnen Grenzstrecken, wie es vom Rhein bis zur Donau, am obergermanischen wie am rätischen Limes einheitlich durchgeführt wurde, vollständig überein. Fraglich ist nur, da wir auf der Ostfront zwischen Main und Remstal zwei Palissadenlinien haben, die kürzere

<sup>1)</sup> Hist. IV, 65: Sint transitus incustoditi, sed diurni, et inermes. — <sup>2)</sup> 72, 2: προσεπέταξε μέντοι σφίσιον ἵνα μήτε πολλάκις μήτε πολλαχού της χώρας ἀθροίζωνται, ἀλλ' ἀπαξ ἐν ἐκάστῳ μηνί καὶ ἐς τόπον ἓνα, ἑκατοντάρχου τινὸς Ῥωμαίου παρόντος, wobei das unbestimmte της χώρας kaum, wie Müllenhoff will (D. A. IV, 476), vom römischen, sondern von ihrem eigenen Gebiet zu verstehen sein wird. — <sup>3)</sup> Es ist wohl der Aufstand des Barchochba gemeint. — <sup>4)</sup> VIII, 7, 2. — <sup>5)</sup> 69, 9, 5. — <sup>6)</sup> Rommansen, R. G. V, 133 u. 144. Vgl. auch Sarwey, l. c. S. 32.

Odenwaldblinie mit ihrer Fortsetzung durch die Flußgrenze des Neckars bis Cannstatt, und die etwas längere Linie Miltenberg-Haghof mit Anschluß in Lorch, — welche von diesen beiden zu Hadrians Zeiten die vordere war?

Soweit zunächst allgemeine Erwägungen in Betracht kommen, sollte man nach meiner Meinung unbedingt erwarten, daß die vordere Linie Miltenberg—Lorch die wahre hadrianische Linie sei. Denn ist die Geradlinigkeit ein offenkundiges Prinzip der hadrianischen Grenzführung und zwar so ausgesprochen, daß sie nach einigem Zögern auch im schwierigen Berggelände des Taunus durchgeführt wurde, daß sie z. B. auch unter den keineswegs unbedrohlichen Verhältnissen Britanniens an der südlichen, in Wirklichkeit allein von Hadrian herrührenden Rasenwalllinie des Hadrianswalls unbekümmert um etwaige Überhöhung und sonstwie militärisch ungünstigen Zug der Linie durchgeführt wurde<sup>1)</sup>, so liegt es doch am nächsten, daß diejenige obergermanische Strecke, auf der dieser Grundsatz am grundsächlichsten zur Anwendung gelangte, auch wirklich von Trajan herrührt, um so mehr als auf der anderen, der Odenwaldstrecke, die doch zweifellos zu allen Zeiten weniger bedroht war als die Taunuslinien, die Geradlinigkeit gar nicht, auch nachträglich nicht, durchgeführt wurde. Zur gleichen Annahme führt auch die weitere Überlegung, daß es entschieden auffallend wäre, wenn 20—30 Jahre nach der hadrianischen Neuordnung der Limesanlage noch ganz genau dasselbe Fortifikationsmittel, die Palissade, noch ganz genau derselbe Grundsatz der Geradlinigkeit angewendet worden wäre. Denn daß dieser Grundsatz nicht etwa in der römischen Grenzführung seit Hadrian ein stehender geworden ist, beweist am besten der Antoninuswall zwischen Clyde und Forth etwa aus dem Jahr 143, der nach Krüger<sup>1)</sup> keineswegs geradlinig und mit hadrianischer Gleichgültigkeit gegen taktische Ausnützung des Terrains, sondern auf dem Höhenkamm entlang stets mit Aussicht auf die vorliegenden Nordabhänge, also mit voller Berücksichtigung des Geländes gezogen ist.

<sup>1)</sup> Emil Krüger, Die Limesanlagen im nördlichen England, Bonner Jahrb., Heft 110 (1903), hat gezeigt, daß die bekannten zwei Linien des Hadrianswalls nicht etwa als zwei gleichzeitig nach Nord und Süd Front machende, sich gegenseitig den Rücken deckende Anlagen zu betrachten sind, sondern daß allein die südliche Walllinie die ursprüngliche Hadriansanlage ist, die vermutlich Septimius Severus nach Aufgabe der antoninischen Clyde-Forthlinie durch einen zweiten Wall ersetzte, der ihr kurz nördlich vorgelegt wurde, im allgemeinen parallel mit ihr verlaufend, nur im Gebirge vielfach stark von der hadrianischen geradlinigen, das Gelände nicht berücksichtigenden Trace weg nach Norden ausbiegend, um die beherrschenden Felshöhen aufzusuchen. Erst einer dritten Periode würde dann nach Krüger der Ausbau dieses Septimiuswalls in Stein angehören.

Die vollständige Gleichartigkeit der Palissade und ihrer Tracierung an der Linie Miltenberg—Hagshof macht Gleichzeitigkeit mit den übrigen hadrianischen Linien zum voraus wahrscheinlich.

Vor allem aber paßt dieser auffallende, gewaltfame Grenzabluß, der entschieden aussieht, als ob hier mit dem geraden Federstrich eines Gewaltigen auf der Landkarte allem weiteren Vorwärtsgreifen ins Unbestimmte endgültig ein Ziel gesetzt werden sollte, ausgezeichnet zu dem ganzen defensiven Charakter der hadrianischen auswärtigen Politik im Gegensatz zu der chauvinistischen Erobererpolitik Trajans. Adeptus imperium ad priscum se statim morem instituit et tenendae per orbem terrarum paci operam intendit, sagt Spartian in seiner Vita<sup>1)</sup>. Tatsächlich gab Hadrian sofort nach seiner Thronbesteigung die großen orientalischen Eroberungen seines Vorgängers auf und kehrte mit Räumung der drei neuen Provinzen Assyrien, Mesopotamien, Armenien zu der natürlichen Flußgrenze des Euphrat zurück<sup>2)</sup>. Er gab ebenso auch das nördlichste Britannien auf und nahm die Grenze von der Kastelllinie des Agricola zwischen Clyde und Forth zu der von ihm neuerbauten Linie Bowness—Wallfend zwischen Solway Frith und Llynemündung zurück. Ja, Hadrian hätte gerne auch an der unteren Donau die natürliche Stromgrenze wiederhergestellt und auch Dacien aufgegeben<sup>3)</sup>, hätte das nicht die starke Kolonisation des Landes durch römische Bürger, die man nicht ihrem Schicksal überlassen konnte, unmöglich gemacht.

Natürlich tat er das alles nicht, wie Eutrop meint, aus Neid auf Trajans Ruhm, sondern unter dem Zwang klar erkannter politischer Notwendigkeit: omnia trans Eufraten ac Tigrim reliquit exemplo, ut dicebat, Catonis, qui Macedonas liberos pronuntiavit, quia tueri non poterant, fährt Spartian fort, nachdem er die in allen Weltteilen mit Trajans Tod losgebrochenen Unruhen kurz aufgezählt hat<sup>4)</sup>. Hadrian hat ihnen allen freilich rasch ein Ende gemacht, zum Teil mit Gewalt, zum nicht unbeträchtlichen Teil aber auch durch die klügere Seite der Tapferkeit, durch Vorsicht und rechtzeitige weise Einschränkung, und nicht zuletzt auch durch ein Mittel, zu dem die Großmächte in den Kolonien auch heute nicht selten greifen: durch Pensionszahlung an unbequeme

<sup>1)</sup> 5, 1. — <sup>2)</sup> Eutrop VIII, 6, 2: Trajani gloriae invidens statim provincias tres reliquit, quas Trajanus addiderat, et de Assyria Mesopotamia Armenia revocavit exercitus ac finem imperii esse voluit Euphraten. — <sup>3)</sup> ibid. — <sup>4)</sup> 5, 2: Nam deficientibus is nationibus, quas Trajanus subegerat, Mauri lacescebant, Sarmatae bellum inferebant, Britanni teneri sub Romana ditione non poterant, Aegyptus seditionibus urgebatur, Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant.



Hauptlinge. Pseudovictor, Epitome 14, 10 berichtet: A regibus multis pace occultis muneribus impetrata, jactabat palam plus se otio adeptum, quam armis ceteros. Auch Spartian gibt daselbe zu mit dem Satze<sup>1)</sup>: Regibus multis plurimum detulit, a plerisque vero etiam pacem redemit; und mit leichter Wendung läßt schon Dio die Bemerkung einfließen, daß die Barbaren sich unter Hadrian ruhig verhalten hätten *προσέτι καὶ χρίματα λαμβάνοντες*<sup>2)</sup>. Eine derartige Subsidienzahlung an Barbarenfürsten aber läßt damals so wenig wie heute etwa auf Verächtlichkeit und Schwäche der Reichsgewalt schließen, sondern im hadrianischen Fall speziell nur auf zu große Ausdehnung der Reichsgrenze.

Das Reich war offenbar mit Trajans Tod auf dem gefährlichen Scheitelpunkt angelangt, wo aufsteigender und absteigender Ast sich berühren. Der Kolos muß aufhören die Nachbarn zu verschlingen, weil er sie nicht mehr verdauen kann. Noch meint er vielleicht selbst, es sei nur Gefälligkeit, wenn er sie nicht verschlucke; in Wirklichkeit ist es schon Mangel an Kraft. Noch ist das Mißverhältnis zwischen den Mitteln des Riesen und der Zwerge um ihn her ein so gewaltiges, daß er zunächst noch, ohne eine Einbuße an Prestige befürchten zu müssen, zu dem wenig heldenhaften Mittel jener Pensionszahlungen greifen kann. Noch glaubt er selbst und glaubt vielleicht auch noch einige Zeit lang die Welt, es sei nur Gnade von ihm, wenn er die anderen in Ruhe läßt; in Wahrheit ist er schon froh, wenn er in Ruhe gelassen wird und hütet sich deswegen sehr, die anderen zu reizen. Das dauert dann so einige Jahrzehnte, bis infolge der Regungslosigkeit des Kolosses der fürchtsame Respekt der Umgebung verfliegt und sie die Brüchigkeit der tönernen Füße desselben erkennend ihn in Trümmer wirft. In den Anfang dieses Entwicklungsstadiums aber ist das römische Reich mit Hadrian getreten: Unter Trajan hatte der Reichskolos seine gewaltigste Ausdehnung erreicht, und stand nun in solcher Größe da, daß er, ohne sich etwas zu vergeben, in Ost und West weite Provinzen wieder aufgeben konnte. Noch ist er so stark, daß aus bloßer Scheu vor des Riesen Rüstung niemand sich zu rühren wagt; daß er die Linien seiner Grenzpolizei mit souveräner Verachtung aller taktischen Regeln ziehen kann. Aber schon haben diese starren Grenzsperrn ein doppeltes Gesicht: sie wehren nicht bloß feindlichen Einbruch ab, sondern sie sprechen auch den deutlichen Verzicht auf offensive Überschreitung der festgelegten Linie aus und sehr fein sagt Dio an der schon mehrfach bruchstückweise angeführten Stelle<sup>3)</sup> über das friedliche Verhalten der Barbaren: τὸν τε γὰρ παρ-

<sup>1)</sup> 17, 11, vgl. auch 21, 13. — <sup>2)</sup> 69, 9, 5. — <sup>3)</sup> *ibid.*

κευθῆν αὐτοῦ ἑρῶντες, καὶ μῆτε τι ἀδικούμενοι καὶ προσέτι καὶ γρήματα λαμβάνοντες, οὐδὲν ἐνεόχμωσαν.

In diesem imposanten Außerem der Grenzeinrichtung, wie in der veinlichen Vermeidung jedes Übergriffs, wobei sogar durch Geldzahlungen der Zufriedenheit der Barbaren noch nachgeholfen wurde, liegt die ganze Signatur der hadrianischen Grenzorganisation: überlegene Kraftentfaltung und Kraftbewußtsein auf der einen, vorsichtiger politischer Verzicht und Defensivität um jeden „Preis“ auf der anderen Seite. In keine andere politische Stimmung aber paßt die vordere Linie Miltenberg—Vorch so gut hinein wie in diese. Schon Antoninus Pius, trotz seiner sonstigen Friedlichkeit, hat sich wieder der Illusion hingegeben, das Reich sei noch ausdehnungsfähig und hat in Nordbritannien wieder bis in die Gegend der Agricolalinie vorgegriffen, hat dafür freilich seine Linie auch wieder nach streng militärischen Gesichtspunkten in das Gelände traciert<sup>1)</sup>. Unter Hadrian aber ist genau derjenige historische Moment, wo die Reichsregierung einerseits noch im Vollbewußtsein ihrer Unangreifbarkeit den wirklichen großen Krieg noch gänzlich außer Berechnung stellen, ihre Rimeslinien bloß für die Grenzpolizei einrichten und im Gefühl ihrer gewaltigen Überlegenheit jede taktische Rücksicht beiseite lassen konnte bis zu der militärischen Ungeheuerlichkeit der 80 km langen schnurgeraden Linie über Berg und Tal zwischen Wallbüren und Haghof; wo sie aber andererseits auch die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung des Reiches auf das bisher Erreichte mit Klarheit erkannte und dieser Einsicht durch die erheblichsten Opfer in Ost und West deutlichen Ausdruck gab. Genau im gleichen Sinne handelte sie in Germanien. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hatte man alle paar Jahre ein neues Stück Germanien eingefackt: zuerst die südliche Schwarzwaldecke samt Baar und Hegäu; dann das Taunusgebiet und das Main-Neckarland; weiter das nord-donauische Rätien bis zum Hesselberg hinauf; seitdem war zweifellos auch die Neckarlinie längst wieder durch römische Kolonisation wie römische Waffen überschritten<sup>2)</sup> und wenn sich das noch einige Zeit fortsetzte, so schmolz fast mit Notwendigkeit der Mainlimes mit dem rätischen etwa in der nordwestlichen Fortsetzung der Linie Sining-Gunzenhausen über die Hochfläche hinter der Altmühl und Tauber zusammen. Diese Linie aber

<sup>1)</sup> Trotzdem hat schon Septimius Severus sie wieder aufgegeben, s. S. 234, Anm. 1. Die auf den Wall bezüglichen Stellen lauten Panf. 8, 43, 4: ἀπετέμετο δὲ (ὁ Ἀντωνίνος) καὶ τῶν ἐν Βριτανίᾳ Βριγάντων τὴν πολλήν, ὅτι ἐπεσβαίνεῖν καὶ οὗτοι οὖν ὄπλοις ἵρξαν ἐς τὴν Γερμανίαν μοῖραν ὑπερκόουσι Ῥωμαίων, und Capitolinus, Antoninus Pius 5, 4: Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum, alio muro cespiticio summotis barbaris ducto. — <sup>2)</sup> Fabricius, NeuJ. Bl. S. 69.

würde eine neue Ausdehnung gegen Regniß und Obermain hin zur unvermeidlichen Folge gehabt haben. Eine solche aber mit ihren großgermanischen Konsequenzen wollte Hadrians politischer Weitblick unter allen Umständen vermeiden und deswegen wurde von ihm die vordere Linie ebensowohl als Symbol der Kraft wie der Schwäche, ebensowohl als drohendes Fronthindernis für die Feinde, wie als resignierte Maximalausdehnungsgrenze für die Römer gezogen, gezogen mit ihrer den Feind verachtenden Geradlinigkeit und doch in einer lediglich defensiven Trace, die mit Verzicht auf jede Bedrohung des Mainquellgebiets sich damit begnügte, durch rechtwinklige Zusammenfügung der beiden Limesäste den Vorteil der wechselseitigen Flankierung für die Verteidigung zu erreichen<sup>1)</sup>.

Selbstverständlich kommt solchen allgemeinen Erwägungen keine unmittelbare, positive Beweisraft zu, aber bei der fast erdrückenden Masse vereinzelter Ergebnisse der Limesarbeiten ist es da und dort vielleicht ratsam sich zu fragen, ob solche allgemeine Überlegungen nicht doch Richtlinien für die Anordnung des gewaltigen Materials geben können; namentlich dann, wenn auch positive Fundtatsachen vorhanden sind, die nach derselben Richtung weisen. Solche scheinen mir aber für Hadrian als Schöpfer der vorderen Linie in ziemlicher Zahl und Bedeutung vorhanden zu sein.

Ich denke dabei nicht an die bekannten cenae von Waldmühlbad und Murrhardt, Grabsteine mit der Abbildung eines „Totenmals“, die man in den großen rheinischen Zentralgarnisonen nicht über die Zeit von 120 n. Chr. Geb. hinunter datieren kann<sup>2)</sup>, und von denen am Limes selbst ein frühes Beispiel das Stück von Obernburg ist, das sowohl dem Schriftcharakter wie dem großen Reichtum seiner Ausstattung nach von Hübnert und Hammeran nahe an das Jahr 100 heraufgerückt wird. Denn für die beiden Exemplare der vordersten Linie mag ja immerhin gelten, was man gewöhnlich zu sagen pflegt, daß, ähnlich wie heute in der Provinz und auf dem Land mancher Ladenhüter einer in der Großstadt bereits abgetanen Mode noch als angebliche Neuheit abgesetzt wird, so auch im Altertum die Technik in den Grenzprovinzen mannigfach hinter der der größeren rückwärtigen Kulturzentra zurückblieb.

Dagegen scheint mir diese Erklärung nicht anwendbar auf die Ergebnisse der Scherbenvergleichung, die sowohl für die Räumung der

<sup>1)</sup> Kallée, das rätisch-obergerman. Kriegstheater der Römer. Württ. Vierteljahrshefte 1888, S. 119. — <sup>2)</sup> Vgl. Conrady, Westd. Zeitschr. IX (1890), die neuesten Funde aus Obernburg. Urlichs, Bonner Jahrb. IX, S. 129 f. und XXXVI, S. 94. Westd. Zeitschr. XV, Taf. IX, 1. Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII, S. 121. Fabricius, ein Limesproblem, S. 12.

Neckarlinie wie für die Errichtung der vorderen Linie etwa auf die letzte Zeit Hadrians hinweisen. Schumacher im Limeswerk bei Neckarburken—West<sup>1)</sup> weist darauf hin, daß die Formen der gewöhnlichen Tongefäße, Urnen, Krüggchen, vielfach erinnernd an die von Neuenheim, insgesamt in das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts weisen. Wenn ganz vereinzelt Scherben noch über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinunterreichen, so hängt dies nach Schumacher damit zusammen, daß jedenfalls einzelne Gebäude des Kastells auch nach Abzug der Kohorte noch in Benützung blieben, von seiten der Militärverwaltung oder der Zivilbevölkerung. Sonst aber ist die Trennung der Scherbenmasse von West- und Ostkastell (letzteres stammt mit größter Wahrscheinlichkeit samt den anderen Brittonenbauten aus dem Jahr 145/146 n. Chr. Geb.) eine so scharfe und reinliche, daß Schumacher überzeugt ist, die Kohorte müsse gleichzeitig mit dem Eintreffen des Brittonennumerus an die vordere Linie verlegt worden sein; also, da dieser vielleicht auch wie die übrigen Brittonennumeri vor dem Bau des Steinkastells noch einige Zeit in einem Erdkastell untergebracht war, jedenfalls um 140 herum. Ähnlich gleichen nach dem Limeswerk<sup>2)</sup> die Gefäßformen des Wimpfener Kastells durchaus den älteren von Neckarburken—West und Oberscheidental, und kommen in dem Ostkastell von Neckarburken nur noch ganz ausnahmsweise vor. Mit anderen Worten, die Scherbenmasse von Neckarburken—West, Wimpfen und Oberscheidental schließt ganz einheitlich rund um 140 n. Chr. Geb. ab als Beweis für die Räumung der Kastelle der Main—Neckarlinie in dieser Zeit, und daß hier ältere Formen gerade nicht länger fortbauern, beweist der fast völlig neue Typus der Scherbenmasse des frühantoninischen Neckarburken—Ost.

Wie aber Schumachers Ergebnisse im Limeswerk die späteste Räumungszeit der Main—Neckarlinie auf rund 140 n. Chr. Geb. bestimmen, so hat er in seiner schon mehrfach zitierten Abhandlung „Zur römischen Keramik und Geschichte Südwestdeutschlands“<sup>3)</sup> bewiesen, daß auch umgekehrt die Besiedlung der vorderen Linie nicht später fallen kann, als mindestens noch in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wahrscheinlich mit der engeren Beschränkung auf die hadrianische Zeit. Dafür sprechen nach Schumachers Ausführungen einmal die älteren Gefäßreste mit Schachbrettmuster von Osterburken, Jagsthausen und Öhringen<sup>4)</sup>, ferner diejenigen Scherben von Osterburken und Öhringen, welche bei Urnen horizontalen und aufwärts gezogenen Rand zeigen.

<sup>1)</sup> D.N. L. Sief. 9, S. 26. — <sup>2)</sup> D.N. L. Sief. 13, Wimpfen, S. 12. — <sup>3)</sup> H. Seidelb. Jahrb. VIII (1898), S. 122. — <sup>4)</sup> Vgl. J. B. D.N. L. Sief. 5, Öhringen, S. 24.

Denn diese geradlinigen oder aufwärts gezogenen Randprofile weichen nach Schumacher unter den Antoninen dem herzförmigen Profil, wie die zahlreichen Scherben von Neckarburken—Ost beweisen. Also auch hier dieselbe Erscheinung: Kein Fortdauern aus der Mode gekommener Formen in Neckarburken—Ost<sup>1)</sup>, sondern vielmehr Einsetzen eines ganz neuen Gefäßtypus, der die Feststellung ermöglicht, daß die ältesten Scherbenfunde der vorderen Linie ausgesprochen und deutlich älter sind, als der Gesamttypus des frühantoninischen Neckarburken—Ost; mit anderen Worten, daß die Beziehung der vorderen Linie jedenfalls ganz nah an, wenn nicht in hadrianische Zeit zurückreicht.

Daselbe bestätigen die Töpfernamen: In Osterburken<sup>2)</sup> tritt noch derselbe Tocca auf, der in dem unter Domitian schon wieder eingedekten Erblagergraben von Heldenbergen gefunden wurde, vereinigt mit den Namen Avitus, Marinus, Cerialis und Vimpus, gerade wie in dem doch unzweifelhaft hadrianischen Großtrozenburg<sup>3)</sup>; daneben stehen die gleichfalls noch mehr in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts weisenden Namen Reginus, Cobnertus u. a. Ähnlich tritt auch in Öhringen<sup>4)</sup> noch der altertümliche Tocca auf und neben ihm Marinus, Cerialis und Cobnertus; und die springende Löwin auf der Sigillata-schüssel von Wallbüren<sup>5)</sup> ist nah verwandt mit der von Anorr, Taf. XVII. 1. die vermutlich gallisches Fabrikat, also nach Wallbüren jedenfalls vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts gekommen ist, seit welcher die Fabriken von Rheinabern den obergermanischen Markt völlig beherrschen. Das alles zusammen gibt entschieden den Gesamteindruck, daß spätestens um 140 n. Chr. Geb. herum die Verlegung der Main—Neckarlinie in die vorderste Linie stattgefunden hat, wobei dann die Anordnung der Maßregel und die Vorarbeiten für dieselbe noch in die letzten Jahre Hadrians fallen müßten.

Aber freilich, neben diesen triftigen Gründen für späthadrianische Zeit der vordersten Linie stehen auch scheinbar nicht minder triftige gegen diese Annahme.

Einmal scheint durch zwei inschriftlich fixierte Data ein ganz jener Rahmen gegeben zu sein, innerhalb dessen die Verlegung der Kohorten

<sup>1)</sup> Fabricius, Ein Limesproblem, S. 12 M. sagt: „Hinsichtlich der vereinzelt erscheinend älteren Scherben aus Öhringen und Jagsthausen muß man gleichfalls das Urteil korrigieren“ und annehmen, „daß hier in der Keramik einzelne Typen länger als im linksrheinischen Gebiet im Gebrauch geblieben sind“. Dieser Schluß ist mir ebendeshalb unmöglich, weil er an dem genau datierten Neckarburken-Ost sich nachprüfen läßt, wo eben diese angeblich länger dauernden Formen nicht vorkommen.

<sup>2)</sup> D.M. L. Vief. 2, S. 41. — <sup>3)</sup> D.M. L. Vief. 20, Großtrozenburg, S. 17 u. 33.

<sup>4)</sup> D.M. L. Vief. 5, Öhringen, S. 25. — <sup>5)</sup> D.M. L. Vief. 21, Wallbüren, Taf. III. 1.

stattgefunden haben müßte. Im Kastell Bödingen nämlich an der Neckarlinie sind zwei Altäre aus dem Konsulat des Torquatus und Julianus = 148 n. Chr. Geb. gefunden; der eine ein Fortunaaltar<sup>1)</sup>: *Fortunae respicienti sac(rum)*. *Nasellius Proclianus, c(enturio) leg(ionis) VIII Aug(ustae), praepositus chor(tis) I Helvetiorum, Torquato et Juliano eos. v. s. l. l. m.* — der andere ein Altar des Apollo Pythius von demselben Nasellius Proclianus gewidmet, der sich hier nur einfach als Centurio der VIII. augustischen Legion bezeichnet ohne Angabe seiner speziellen Präposituscharge. Mindestens durch den ersten der beiden Altäre scheint also mit Sicherheit festgestellt, daß die I. Helvetierkohorte im Jahr 148 noch in Bödingen an der hinteren Linie lag, daß also die Neckarlinie damals wohl überhaupt noch von allen Kohorten bezogen, die vordere noch gar nicht eingerichtet war. Andererseits ist in Jagsthausen an der vordersten Linie eine Inschriftplatte<sup>2)</sup> gefunden: *[Imp. C(aes. divi Had)riani [fil(io)], divi Trai(ani) Parthiei nep(oti), divi Nervae pronep(oti) [T(ito) Aelio Hadriano Antonino Aug(usto) Pio . . . also eine Widmung an Antoninus Pius, die ja wohl vor dessen Tod, also vor März 161 n. Chr. Geb. gesetzt worden sein muß. So wäre demnach für die Entstehung der Linie Miltenberg—Lorch der feste Rahmen von 148—161 gegeben und der mutmaßlich wahrscheinlichste Zeitansatz wäre die Mitte des Zwischenraums, 155 n. Chr. Geb.<sup>3)</sup>.*

Außerdem aber ist, abgesehen von dem schon oben erwähnten, die Frage komplizierenden Vorhandensein der Palissade auch an der Odenwaldlinie, die Erbauung von 4 der steinernen Wachttürme des Odenwalds durch die Brittones Triputienses inschriftlich auf 145 und 146 n. Chr. Geb. festgestellt<sup>4)</sup>, und mit größter Wahrscheinlichkeit im gleichen Jahr, jedenfalls nicht früher, haben die Brittones Elantienses das Ostkastell von Neckarburken und das kleine Zwischenkastell Trienz vollendet<sup>5)</sup>. Also wiederum scheinbar gewichtige Zeugnisse dafür, daß die Main-Neckarlinie damals noch voll bezogen, ja sogar — fast etwas zuviel des Guten —, daß sie zu einem beträchtlichen Teil erst damals in Stein ausgebaut wurde.

Wie steht es nun mit diesen Zeugnissen? Zunächst einmal will es mir scheinen, als ob der Naselliusstein die Anwesenheit des Nasellius und seiner Helvetierkohorte in Bödingen zur Zeit der Dedizierung des Altars gar nicht sicher bewiese. Ritterling<sup>6)</sup> hat — was auch sonst für die Beurteilung des hadrianischen Systems von Interesse ist — gezeigt,

<sup>1)</sup> Haug-Zitt 368, f. auch 369, 370. — <sup>2)</sup> *ibid.* 449. — <sup>3)</sup> So Fabricius, *Rimesproblem*, S. 12. — <sup>4)</sup> Die Belege sind zusammengestellt *Rimesproblem*, S. 6, Anm. 4. — <sup>5)</sup> *ibid.* S. 7, Anm. 1 und S. 15. — <sup>6)</sup> *Bonner Jahrb.* Heft 107, S. 123 ff.

daß die Truppensplitterung der neuen Grenzorganisation, namentlich auch für den inneren Dienst und die Truppenausbildung, Verpflegung u. s. f., nicht ganz so groß war, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Denn nicht jeder einzelne Kastellkommandant für sich war völlig selbständig, etwa nur dem Oberkommando unterstellt, sondern es waren vielmehr Limesabschnitte — limites — in der Weise gebildet, daß jeder Abschnitt eine Gruppe von Kastellen unter dem Kommando des rangältesten Offiziers<sup>1)</sup> umfaßte. Der Titel dieser Abschnittskommandanten, praepositus limitis, ist zwar nur aus Afrika bezeugt; die Einrichtung selbst aber muß auch an anderen Grenzen vorhanden gewesen sein<sup>2)</sup>. Als Beispiel führt Ritterling eine Inschrift vom daciſchen Verteidigungssystem an, das mit dem germanischen so vielfach verwandt ist, CIL III, 1343, laut welcher einem Allenpräfekten in Micia neben seiner Schwadron 3 Kohorten, worunter eine miliaria, und mehrere Numeri, zusammen drei- bis viertausend Mann und bis auf etliche 70 km disloziert, unterstellt sind und gemeinsam eine Deifikation im Allenkastell von Micia vornehmen. Dieser Allenpräfekt wäre also in der Sprache der Notitia Dignitatum als Praepositus Limitis Miciensis zu bezeichnen. Auf einem dem Deus Mercurius und der Fortuna Redux geweihten Altar CIL III 5938 aus Unterſaal bei Abach bezeichnet sich ähnlich ein gewisser M. Vir(ius) Marcellus, dec(urio) al(ae) I F(laviae) S(ingularium) A(ntoninianae) s(ingularis) co(n)s(ulis) als P.P. K. III = praepositus castris ternis. Das für unseren Böödinger Fall aber bezeichnendste Beispiel stammt aus England CIL VII, 273, wo der Präfekt der Ala Vettonum von Vinovia das Kastellbad der in dem benachbarten Lavatrae garnisonierenden cohors I Thracum wiederaufbauen läßt. Die Kohorte unterstand dem Allenpräfekten als ihrem Abschnittskommandanten. Nun ist ja freilich Nasellius nur ein zum Hauptquartier abkommandierter Centurio, der in außerordentlichem Kommando verwendet ist, deshalb auch nur den Titel praepositus, nicht praefectus cohortis führt. Er wird also wohl, obgleich seine Kohorte vermutlich eine equitata war<sup>3)</sup>, kaum als Rangältester eines ganzen Limesabschnitts in Betracht kommen können. Aber auch ohne diese umfassendere Charge ist der Kohortenkommandant von

<sup>1)</sup> Die Rangordnung war zweifellos praefectus alae, tribunus oder praefectus cohortis miliariae, praefectus cohortis quingenariae, praepositus numeri. — <sup>2)</sup> Demnach wäre z. B. am rätischen Limes der Präfekt der Aelener Ala Abschnittskommandant über die Kohortenkastelle Buch, Unterbödingen, Schierenhof gewesen. — <sup>3)</sup> Wie man daraus schließen möchte, daß ihre Vorgängerin in Böödingen, die cohors V Delmatarum, einen Campestris-Altar gesetzt hat, Haug-Zirt 373 und D.N. 2. Lief. 10, Böödingen, S. 14.

Öhringen unter allen Umständen Vorgesetzter des seiner Kohorte attacheden Numerus<sup>1)</sup> und genau so gut wie der Menpräfekt von Vinovia das Kastellbad von Lavaträ wieder aufbauen läßt, genau ebenso gut kann der Präpositus der Öhringer Helvetierkohorte in das Kastellbad von Böttingen<sup>2)</sup> einen Fortunaaltar stiften. Ja, man möchte fast versucht sein, noch einen Schritt weiter zu gehen und in der Inschrift selbst geradezu eine Andeutung davon zu sehen, daß Nasellius gar nicht mehr in Böttingen stand, sondern daß er von der neuen, vermutlich noch ziemlich unbequemen und sehr dienstreichen Garnison der vorderen Linie mit einem gewissen Heimweh nicht der Fortuna balnearis oder salutaris oder sonst einer ihrer unzähligen Ausprägungen, sondern gerade derjenigen Glücksgöttin seinen Altar weihte, die — in Gegensatz zur Fortuna praesens — auf das frühere Leben des Menschen zurücksieht<sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, S. 32, N. 137. — <sup>2)</sup> Im Kastellbad wird er, wie so häufig die Fortunaaltäre (vgl. Haug-Sirt 376), gestanden haben, vgl. auch Fabricius, Rinesproblem, S. 7. — <sup>3)</sup> So ist das respiciens sicher zu übersetzen, vgl. auch C.M. G. Zief. 10, Böttingen, S. 13. — Haug-Sirt wollen es zwar von der „Rücksicht nehmenden“, freundlichen Glücksgöttin verstehen und meinen, der Gegensatz zu der Fortuna praesens sei erst ein später und künstlicher; und es ist richtig, daß die Fortuna respiciens ursprünglich vielleicht bloß diese allgemeine Bedeutung gehabt hat. Cic. de Leg. II, 11, 28 jagt: Fortunaque sit vel Hujusce Diei, nam valet in omnes dies, vel Respiciens, ad opem ferendam, vel Fors, in quo incerti casus significantur magis . . etc. Aber schon Plutarch, De Fort. Ro. X übersetzt das Respiciens mit *Ἐπιστροφόμενη*, was mindestens ebenso gut wie „die sich um etwas Bekümmernde“ heißen kann „die sich nach rückwärts Umwendende“. In der letzteren Bedeutung aber kommt sie offenbar in der Kaiserzeit allein vor. Ich habe alle mir augenblicklich zur Verfügung stehenden Bände des C J L. (I, II, III, V, VI, VII, VIII, IX, X, XIV) durchgesehen und trotz unzähliger Fortunainschriften außer der Böttinger Inschrift nur 2 der Fortuna respiciens gefunden, eine ganz indifferente, offenbar ältere aus dem picenischen Aethulum, C J L. IX, 5178 Fortuna respicienti, und die wichtige C J L. VI, 181 in hortis Carpensibus in Quirinali gefundene, wo auf einer doppelseitigen Basis zwei korrespondierende Inschriften stehen, links: Fortuna Augustae Respicienti; rechts: Fortuna Augustae Praesenti. Beidemale darunter der Debitant: M. Aur. Utesias Junior exs visu. Dazu stimmt völlig die Stelle Dio 42, 46, 4, wo unter den schlimmen Omina aus dem Jahr 707 der Stadt berichtet wird, es sei der Blitz in den Tempel der *Ἥρας* Demosia gefahren und es sei Blut aus einem Metzgerladen in den Tempel einer andern *Ἥρας* geflossen *τύχης, ἣν ἐκ τοῦ πάντα τὰ τε ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς καὶ τὰ κατόπι καὶ ἐφορᾶν καὶ ἐκλογίζεσθαι χρῆναι τινα, μηδὲ ἐπιλανθάνεσθαι: ἐξ οἴων οἷος ἐγένετο, καὶ ἰδρῶσαντο καὶ ἐπεκάλεσαν τρόπον τινα οὐκ εὐαφήγητον Ἕλλησι*, die also mit einem Namen benannt ist, der griechisch nicht leicht übersetzbar ist, offenbar, weil dem Dio das plutarchische *Ἐπιστροφόμενη* das *κατόπι* nicht scharf genug ausdrückt. — Ich gebe bei alledem zu, daß es auffallend ist, daß Nasellius gerade 3 Steine nach Böttingen (der dritte *Soli Invicto Mithrae*) und keinen in Öhringen selbst dediziert hat; aber ohne Kombinationen darüber:



Ähnlich scheint mir auch die Beweiskraft der zweiten, scheinbar die Unmöglichkeit hadrianischer Anordnung der vordersten Linie dartuenden Tatsache, nämlich des Ausbaues der Odenwaldlinie durch die Brittonen in der Mitte der vierziger Jahre des zweiten Jahrhunderts, nicht so unerschütterlich zu sein, daß sie eine andere Auffassung der historischen Entwicklung ausschloße<sup>1)</sup>. Bei der weiteren Untersuchung wird hier zunächst von der Frage auszugehen sein: Wann ist denn überhaupt die obergermanisch-rätische Palissade gezogen worden?

Man nimmt als Zeitpunkt der Anordnung der Palissade gewöhnlich den Herbst 121 an, die Zeit von Hadrians Aufenthalt in Germanien<sup>2)</sup>. Mir scheint dieser Ansatz nicht zutreffend, weniger deshalb, weil Spartian in der bekannten Stelle<sup>3)</sup> den Erlaß der Ordre erst aus dem Winter 222 bis 223 und aus Spanien meldet, obgleich immerhin eine Andeutung darin liegen mag, daß Hadrian nicht durch die germanischen Verhältnisse, sondern durch andere Erfahrungen zu der neuen Technik des Schutzes der nicht durch Flußläufe gedeckten Grenzen veranlaßt wurde. Mir scheint vielmehr ein positiver Gegenbeweis gegen jene chronologische Annahme in den Verhältnissen des rätischen Limes zu liegen. Dort hat ja, wie oben wahrscheinlich gemacht wurde, Trajan über die Donau hinübergegriffen und ums Jahr 107 herum an eine vermutlich noch ziemlich provisorisch aussehende Reinslinie einen rätischen Grenzzug angegeschlossen, der vom Kochertal weg bis in die Gegend von Maitenbucher etwa in der Linie des späteren Limes, von dort weiter in der Richtung Preith—Inching—Pfungz—Hoffstetten—Kösching verziehend sich nach den Befunden wenigstens auf dieser letzteren Strecke als gutgebauten Kolonnenweg, begleitet von Blockhäusern, kleinen Kastellen und Flechtwerkzaun, darstellt. Dabei ergab sich ausdrücklich, daß dieser trajanische Limes die große Verbindungsstrecke Weißenburg—Pfungz—Kösching mehrfach schneidet, also weniger geradlinig als sie gezogen und nach verschiedenen Anzeichen jedenfalls älter ist als sie<sup>4)</sup>. Nun ist bekanntlich aber auch diese spätere

zu wagen, möchte ich doch behaupten, daß es sicher ist, daß Nasellius den Fortunatien wie den andern des Jahres 148 von Ohringen aus bediziert haben kann und daß es nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß er ihn ἐφορῶν τὰ κατόπιον καὶ ἐκλογιζόμενος, ἐξ ὧν ἐγένετο gerade der rückschauenden Glücksgöttin, der auf Inschriften wenigstens ganz singulären *Fortuna respiciens* geweiht hat. — <sup>1)</sup> Es kann mir nicht in den Sinn kommen, im Rahmen dieser Abhandlung mit der grundlegenden Arbeit von Fabricius, Ein Limesproblem, der die Klarstellung dieser Fragen so viel verdankt, in eingehender Diskussion eintreten zu wollen. Ich möchte im folgenden nur versuchen, einen, soweit ich sehe, mit den bekannten Tatsachen in keinerlei Widerspruch stehenden Hergang der historischen Entwicklung zu schildern, der eine andere, wie ich hoffe, gleichfalls mögliche Lösung des Problems bietet. — <sup>2)</sup> Vita, 10, 2 — 11, 1. — <sup>3)</sup> 12, 6. — <sup>4)</sup> Zarwen.

Hauptstraße mit Wachthäusern und Holztürmen versehen und die natürlichste Erklärung dafür ist, trotz ähnlicher Funde an der Straße Pfünz—Nassenfels—Steppberg, doch zweifellos die, daß sie eben eine Zeitlang gleichfalls Rimes, Grenzstraße gewesen ist. Gebaut aber wurde diese Straße mit großer Wahrscheinlichkeit 129 n. Chr. Geb. oder unmittelbar nachher im Zusammenhang mit jener Straße, die Hadrian laut dem Römischer Meilenstein im Jahr 129 von Sumelocenna nach Grinario baute<sup>1)</sup> als eine Teilstrecke des berühmten einzigen Straßenzugs im rechtsrheinischen Obergermanien, den die Peutinger Karte erhalten hat. Dieser Straßenzug, den man vor dem Römischer Fund immer als möglichst geradlinig seinem Ziel zustrebend zu interpretieren gesucht hatte, stellte sich ja seitdem mit seinem großen Umweg über Römgen und die Plochingen Neckardecke augenscheinlich als eine Kastellverbindungsstraße dar<sup>2)</sup> und es ist deswegen kaum ein Zweifel, daß auch die Kastellverbindungsstraße der Remslinie und des rätischen Rimes als seine unmittelbare Fortsetzung gleichzeitig gebaut wurde<sup>3)</sup>. Dieser Eigenschaft als Verbindungsstrang der Festungslinie Bindonissa—Regensburg, als jahrhundertlang gebrauchte Etappenlinie hat die Straße ja vermutlich ihre Erhaltung auf der Peutinger Karte überhaupt zu verdanken. Hat aber diese 129 oder 130 n. Chr. Geb. gebaute Straße einmal als Grenzstraße gedient — und das scheint mir sehr wahrscheinlich — so ist die Palissade, die ja von dem Knick bei Raitenbuchen an die alte Linie verläßt und über Ripfenberg—Altmannstein weiterzieht, jünger, fällt also erst in die dreißiger Jahre des zweiten Jahrhunderts, in Hadrians letzte Zeiten.

In dieselben Jahre aber werden wir auch gewiesen für Hadrians Heeresreform. Überliefert war eine solche Reform, die endgültige, bis ins dritte und vierte Jahrhundert hinein maßgebende Ausgestaltung des römischen Heerwesens durch Hadrian verschiedentlich. Dio in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts berichtete<sup>4)</sup>: οὕτω καὶ τῷ ἔργῳ καὶ τοῖς παραγγέλμασι πᾶν τὸ στρατιωτικὸν δι' ὅλης τῆς ἀρχῆς ἔσκησε καὶ κατεκόσμησεν ὥστε καὶ νῦν τὰ τότε ὑπ' αὐτοῦ ταχθέντα νόμον σφίσι τῆς στρατείας εἶναι. Und dasselbe bezeugte Pseudo-Viktor<sup>5)</sup> sogar noch für die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts: Officia sane publica et palatina, nec non militiae, in eam formam statuit, quae, paucis per Constantinum immutatis, hodie perseverant. Trotzdem waren

l. c. 122/3. — <sup>1)</sup> *Saug-Sirt* 499 Imp(erator) Caesar, divi Traian(i) Parth(ici) filius, divi Nervae nep(os), Trajan(us) Hadri(anus) Aug(ustus), pont(ifex) ma(x)imus), trib(unicia) pot(estate) XIII, c(os) III, p(ater) p(atriciae). A Sumelo(cenna) [m(ilia)] p(assuum) XXVIII. — <sup>2)</sup> *Bgl. Westd. Rorr. Bl.* 1900, Art. 17. — <sup>3)</sup> *Bgl. auch Jahresber.* 1899, S. 95. — <sup>4)</sup> 69, 9, 4. — <sup>5)</sup> *Epitome* 14, 11.

diese wichtigen Notizen lange Zeit wenig beachtet worden und noch Mommsen in seiner grundlegenden Abhandlung über die Aushebungsordnung der römischen Kaiserzeit<sup>1)</sup> hatte zwar den Beginn der speziellen Ausbildung des Numerusbegriffs in trajanische, seine weitere Entwicklung aber zu umfassender Bedeutung erst in die Zeit des Markus und Verus verlegt, weil aus dieser erst die damals als früheste bekannte inschriftliche Erwähnung der Numeruseinrichtung stammte<sup>2)</sup>. Nun sind aber unterdessen einige Inschriften sowohl von der daciischen wie von der britannischen Grenze gefunden worden, welche die Einrichtung der Numeri und damit die Begründung des ganzen neuen Systems mit Sicherheit in Hadrians letzte Zeit zurückführen<sup>3)</sup>. So sind denn auch die obigen Schriftstellernotizen unterdessen zu Ehren gekommen: Hadrian gilt allgemein<sup>4)</sup> nicht bloß, wie schon bisher, als der Begründer einer neuen Aushebungsordnung, wornach die Legionen ihren Truppenerfatz aus ihrem Garnisonsgebiet, also aus der Provinz, in der sie lagen, bezogen, sondern auch als der Schöpfer derjenigen Reform, welche die Auxiliarkohorten, die bisher neben der schweren Legionsinfanterie als leichte Infanterie gebient hatten, nach Bewaffnung und Taktik der Legionsinfanterie annäherte<sup>5)</sup> und dafür als Erfatz der leichten Infanterie eine neue Truppengattung einführte, die nun den Auxilien gegenüber etwa dieselbe Stellung einnahm, wie diese sie früher zu den Legionen gehabt hatten: Das sind die Numeri. Sie werden vorzugsweise aus besonders kriegerischen Völkerschaften rekrutiert und wenn schon die Legionsinfanterie durch die neue Aushebungsordnung provincialisiert wurde, so bilden die Numeri teilweise geradezu Nationaltruppen. Ja wenigstens die zahlreichen Germanen unter ihnen genießen das Vorrecht diese nationale Zusammensetzung auch äußerlich

<sup>1)</sup> Hermes 19 (1884), S. 222 ff. — <sup>2)</sup> C J L. II, 1180 Sext(us) Julius Sext(i) filius, praefect(us) coh(ortis) III Gallor(um), praepositus Numeri Syrorum Sagittariorum, item Alae I Hispanorum etc. — <sup>3)</sup> C J L. III, 13795, 13796, wo beidemal ein Numerus Burgariorum et Veredariorum Daciae inferioris sich nennt, und C J L. III, 12601 (12604, 12605), die für Britannien daselbe bezeugen. — <sup>4)</sup> J. B. Hitterling, Bonner Jahrb. Heft 107, S. 123 ff. — Domaszewski, Weid. Zeitschr. XIV, S. 29, Anm. 124; S. 32 unten u. 33 R. u. öfter. — <sup>5)</sup> Vgl. J. B. einen allerdings wohl etwas späteren Stein Brambach 1788 (aus Wittenberg oder Oberscheidental, s. D. R. V. Zief. 6, Oberscheidental, S. 9): Minervae aeneatores coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(acorum) eq(uitatae) v. s. l. l. m., wo offenbar unter dem sonst nicht technischen Ausdruck aeneatores die verschiedenen Bläser der Kohorte tubicines, cornicines, bucinatores zusammengefaßt sind. Domaszewski zeigt Weid. Zeitschr. XIV, S. 29, R. 124, daß die Auxilien tubicines, die für das aufgelöste Schützenregiment dienen, schon lange haben, während der für das statarische Geschw. der Legion bestimmte cornicen erst durch die hadrianische Reform bei ihnen eingeführt worden sein kann.

dadurch zu betonen, daß sie nicht die römischen Heeresgötter, sondern ihre eigenen germanischen Gottheiten verehren und den Matres Tramarinae oder dem Mars Thingsus, den duae Alaisiagae oder der Dea Rigambeda und Viradesthis ihre Altäre setzen<sup>1)</sup>, während freilich alle anderen, Räter und Noriker, Belgier und Brittonen die Kulte der römischen Heeresgötter annehmen mußten. Noch mehr als durch diese letztere Einrichtung wurde den in der nationalen Zusammensetzung dieser Truppenteile liegenden Gefahren dadurch die Spitze abgebrochen, daß sie grundsätzlich außerhalb der Provinz verwendet wurden, aus der sie sich rekrutierten: In Dacien sind Spanier und Mauren, Palmyrener und Syrer stationiert; in Britannien liegen Räter und Noriker, Gallier aus der Belgica und besonders Germanen; umgekehrt sind die Brittonen besonders zahlreich dem obergermanischen Rheim zugeteilt<sup>2)</sup>. Befehligt werden diese Numeri überall durch abkommandierte Legionszenturionen in der in diesem technischen Sinne von Hadrian gleichfalls neugeschaffenen Charge eines Präpositus. Die Zeit dieser Reform aber ist näher bestimmt durch eine Anzahl Münzen aus den letzten Jahren Hadrians<sup>3)</sup>, welche die Disciplina als Münzbild aufweisen und nach Eckhels Ausführungen<sup>4)</sup> sicher zur Erinnerung an Hadrians Heeresreform geprägt sind, wie auch einige der Disciplina oder Disciplina militaris geweihte Altäre auf einen von Hadrian gegründeten Kult dieser Gottheit hinweisen<sup>5)</sup>.

Dieses zeitliche Zusammenfallen der Heeresreform und der Neuorganisation des Grenzdienstes deutet aber auch auf einen inneren Zusammenhang beider Erscheinungen hin und es ist kaum ein Zweifel, daß einerseits das Bewußtsein vollständiger, ja fast übervollständiger Sättigung des Reiches, das überall seine natürlichen Grenzen erreicht hatte, und andererseits das Gefühl von der Schwächung des traditionellen römischen Offensivgeistes infolge der unvermeidlich gewordenen Provinzialisierung des Heeres<sup>6)</sup> bei Hadrian jene Stimmung veranlaßte, aus der heraus ebenso seine allgemeine Friedenspolitik um jeden Preis, wie speziell sein gegen den Feind gleichzeitig drohendes wie rücksichtsvolles Palissadensystem sich erklären.

<sup>1)</sup> Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, 45 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Domaszewski, Benef. S. 206. — <sup>3)</sup> Cohen II<sup>2</sup>, S. 151 a, 540—549. — <sup>4)</sup> Doctr. numm. VI, S. 507. —

<sup>5)</sup> Domaszewski, Westd. Zeitschr. XIV, S. 44. — Eine verallgemeinerte Erinnerung daran liegt vielleicht auch noch in der starken Betonung der disciplina bei Spartian, 10, 3: ipse post Caesarem Octavianum labantem disciplinam incuria superiorum principum retinuit. — Eutrop 8, 7, 2: diligentissimus tamen circa aerarium et militum disciplinam. — Vgl. auch Dio 69, 5, 2. — <sup>6)</sup> Domaszewski, Benef. S. 188: „Mit der Provinzialisierung des Heeres zu Anfang des 2. Jahrhunderts schwindet auch der kühne Offensivgeist der Römer. Hadrian geht notgedrungen zur Sperrung der

Ist aber die Neuordnung des Grenzdienstes und die Reform der Waffengattungen, ist insbesondere die Errichtung der Numeri an den übrigen Limites von Hadrian in seinen letzten Jahren durchgeführt worden, dann sind sicher auch die Brittonennumeri Obergermaniens in dieser Zeit und im Zusammenhang mit der ganzen Neuorganisation dorthin verlegt worden. Bei einer so tiefgreifenden und grundsätzlichen Reform in einem so gewaltigen Organismus wie das römische Heer, in dem so unzählige Räder ineinander greifen müssen, kann sicherlich nichts dem Zufall überlassen, kann nicht etwa abgewartet werden, bis irgend ein Volk revoltiert, so daß man nachher seine Jungmannschaft deportieren und an ihrem Deportationsort zu Numeri formieren kann; sondern mit der Umschaffung der Auxiliarinfanterie in schwere Infanterie mußte bei allen Armeen und so auch bei der germanischen gleichzeitige Einstellung einer in die Lücke tretenden leichten Infanterie Hand in Hand gehen: Die Brittonennumeri müssen also in den allerletzten Jahren Hadrians nach Deutschland verlegt worden sein.

Auf Grund dieser Ergebnisse läßt sich nun ein ungefähres Bild des ganzen Hergangs entwerfen.

In den dreißiger Jahren des zweiten Jahrhunderts mit Zueinführung der Heeresreform wurde auch für Obergermanien und Rätien die durchgehende Errichtung der andernwärts<sup>1)</sup> vermutlich schon seit einiger Zeit bewährten Verpalissadierung derjenigen Grenzstrecken, die nicht durch Flußläufe gedeckt waren, angeordnet und in beiden Provinzen wahrscheinlich abschnittsweise mit der Durchführung begonnen, wobei z. B. in Obergermanien, etwa die Taunus- und Wetterauflinie zuerst in Angriff genommen und in dem offenen Gelände der letzteren bereits die an anderen Grenzen wie am britannischen Hadrianswall gewonnenen Erfahrungen über die Vorteile der Geradlinigkeit bei dem neuen System des Grenzdienstes verwertet wurden. In gleicher Weise war zur selben Zeit auch die rätische Palissade, vielleicht von Osten her, wo man die ältere Linie verlassen und einige wertvolle Bergwerksbezirke<sup>2)</sup> in das Reichsgebiet miteinbezogen hatte, allmählich gegen das Remstal vorgerückt. In diesem Augenblick erfolgte dann die großzügige Anordnung des geradlinigen Verschlusses der zwischen Main- und Remslimes noch klaffenden Lücke; gleich nach der provisorischen Feststellung des in Aussicht genommenen Grenzzugs wurden die Kohorten in die Linie deselben vorverlegt und die

Grenze über, zur Zerplitterung der Auxilia in viele kleine Lager, die in starken Defensivstellungen den Angriff abwehren sollen. . . . Die Möglichkeit, die Truppen zu einem Angriff zu konzentrieren, ist damit aufgegeben. — <sup>1)</sup> Spartian 12, 6: per ea tempora et alias . . . — <sup>2)</sup> Timesblatt, Sp. 936.

rückwärtigen Kastele geräumt bis auf einige, in denen vermutlich Intendanturbeamten, Proviantdepots und Magazine verschiedener Art blieben, um für den Anfang die Versorgung der vorgeschobenen Truppen durchzuführen. Daher rühren dann auch wohl die vereinzelt etwas späteren Scherbenfunde in denselben. Es mögen das etwa hinter dem nördlichsten Stücke der vorderen Linie Oberscheidental<sup>1)</sup>, hinter der Strecke nördlich Jagit und Kocher, Neckarburken, hinter der südlich anschließenden Strecke vielleicht Bödingen gewesen sein.

Gleichzeitig mit der Vorverlegung der Kohorten trafen aber für den Dienst in zweiter Linie die leichten Ergänzungsgruppen, die Brittonennumeri in der alten Odenwald- und Neckarlinie ein und errichteten sich überall — teils in unmittelbarer Nähe der alten Kohortenkastelle wie Neckarburken West, wie vielleicht auch Vielbrunn (wo Schumacher wegen einiger entschieden frühzeitiger Scherben noch eine ältere Anlage als das Numeruskastell Hainhaus vermutet<sup>2)</sup>) und Schloßjau (wo ebenso die Lage an dem scharfen Limesknick wie die älteren Ziegel des Badgebäudes die Annahme einer früheren Anlage nahelegen<sup>3)</sup>), dann Bödingen (wo nur das Numeruskastell noch nicht gefunden sein wird<sup>4)</sup>), teils auf zwischeningeschobenen Punkten wie Lützelsbach, Sulbach, Hesselbach, Trienz — ihre Erdkastelle<sup>5)</sup>. Dabei darf man sich keineswegs wundern, daß die

<sup>1)</sup> Hinter der Strecke Odenburg-Miltenberg brauchte man kein solches rückwärtiges Depot zu belassen, weil hier der Flußtransport von Odenburg her am bequemsten war. — <sup>2)</sup> Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. VIII (1898), Zur röm. Keramik. Bgl. D.M. Z. Lief. 5, Hainhaus, S. 7. — Vielleicht darf man auch bei Würzburg noch an eine ältere Anlage, das bis jetzt fehlende, mit Miltenberg korrespondierende Kohortenkastell, denken. Die auffallenden Befunde südöstlich des Würzberger Badgebäudes, D.M. Z. Lief. 4, Würzburg, S. 7 und 8, könnten einen Hinweis auf seine Lage enthalten. Für die Möglichkeit des Verschwindens mehrerer alter Kastelle dieser Gegend wird nachher noch im Text eine Begründung versucht werden. — <sup>3)</sup> D.M. Z. Lief. 11, Schloßjau, S. 6. — <sup>4)</sup> Bgl. Fabricius, Limesproblem, S. 25 v. d. Mitte und Kitterling, Bonner Jahrb. Heft 107 (1901), S. 125. — <sup>5)</sup> Limesblatt Sp. 527 ff. hat Kofler nachgewiesen, daß unter den Wallgängen der späteren Steinkastelle des Odenwalds schon Wohnräume und Reste einer Erdkastellzeit gelegen haben. Kofler selbst denkt dabei an die ältesten domitianischen Erdkastelle der Odenwaldlinie; mir scheint es möglich und fast näherliegend, dabei einfach an anfängliche Erdkastellbauten der Brittonen zu denken. Wären nämlich jene Erdkastelle seit Domitian im Gebrauch befindliche Anlagen gewesen, so müßten sie doch auch einen nach Zahl und Art ähnlichen Scherbenbefund zeigen wie Sekmauern, dessen Scherbenmasse vollständig den Typus der älteren Scherben aus den Neckarkohortenkastellen aufweist (Fabricius, Limesproblem, S. 16 und D.M. Z. Lief. 19, Sekmauern). Die Brittonenkastelle haben aber nicht nur überhaupt einen äußerst geringen Scherbenbestand, sondern derselbe entspricht auch mit verschwindenden Ausnahmen dem Typus von Neckarburken-Ost. Außerdem weisen sie bei aller Ähnlichkeit der Größenverhältnisse auch sonst grundsätzliche Verschiedenheiten

Brittonen nicht einfach die eben evakuierten Kohortenkastelle bezogen; denn diese waren für die Numeri um ein Vielfaches zu groß. Man braucht ja nur zu vergleichen, daß Neckarburken—West 207, Neckarburken—Ost 64 Ar hat, um zu sehen, daß der Numerus Brittonum Elandiensium vermutlich nicht einmal zu einer losen Besetzung der 4 Wälle, geschweige denn zu wirksamer Verteidigung derselben ausgereicht hätte. Lagergröße und Truppenstärke stehen naturgemäß in einem ganz festen Verhältnis; daher ist ja auch keines dieser Brittonenkastelle über etliche 60 Ar groß<sup>2)</sup>).

„Zum Dienst in zweiter Linie“ habe ich oben gesagt und ich halte das auch, abgesehen von meiner allgemeinen Anschauung über den Zusammenhang der Errichtung der Brittonennumeri mit der hadrianischen Heeresreform für zutreffend. Wären die Brittonen wirklich bloß deportiert worden non ut arcerent, sed ut custodirentur<sup>3)</sup>, so brauchte man sie ja nur als Bauern zerstreut da und dort anzusiedeln, ihnen keine Waffen in die Hand zu geben und der Zweck war ohne weiteres erreicht. Von dem Augenblick an, wo sie militärisch formiert, bewaffnet, in Kastellen untergebracht wurden, hat die römische Heeresverwaltung eine bestimmte militärische Leistung, die Durchführung eines bestimmten Dienstzweigs mit Sicherheit erwartet und erwarten können. Keine Heeresverwaltung wird ihren im anstrengenden Grenzdienst stehenden Truppen zumuten, neben dem Außendienst auch noch eine gefährliche Gesellschaft, die man unnötiger-

von Siedmauern auf: Dieses hat 4 Tore und hat ein Principiagebäude; die Brittonenkastelle haben alle nur 3 Tore und haben kein Principiagebäude. So kann man also bei den Koflerschen Erdbefestigungen wohl nicht an Siedmauern analoge, seit Domitian in regelmäßiger Benützung stehende Anlagen denken, sondern entweder, wie ich oben vorgeschlagen, an erste Erdkastellbauten der Brittonen, oder aber an jene allerersten provisorischen, den regelmäßigen Erdkastellen wie Siedmauern vorangehenden Arbeitslager der domitianischen Einrichtungszeit. Aber auch in diesem letzteren, mir wenna wahrscheinlichsten Fall bliebe die Tatsache bestehen, die für mich die Hauptsache ist, daß die Brittonen zunächst für einige Zeit in Erdkastellen untergebracht wurden, seien es selbstgebaute, seien es von früher noch vorhandene. Wollte man fragen, wo denn dann die domitianischen Kastelle überhaupt seien, so möchte ich, wie schon oben im Text darauf hinweisen, daß uns z. B. das Wittenberg entsprechende Kohortenkastell noch fehlt, daß bei Hainhaus, bei Würzburg, bei Schloßau manches auf ältere Anlagen hin deutet und daß der zufällige Fund von Siedmauern uns zeigt, in welchem Zustand wir diese Kastelle je einmal zu finden erwarten dürfen. — <sup>1)</sup> Fabricius, Limesproblem. S. 15. — <sup>2)</sup> Auch daraus, daß man die Brittonen in wirklich für sie verteidigungsfähigen Lagern untergebracht hat, folgt ihre gleich näher ausgeführte wirklich dienstliche Verwendung; folgt weiter, daß man auch von diesem Gesichtspunkt aus an den Orten, wo bei Kohortenkastellen einzelne Brittonennumeri bezeugt sind, je ein besonderes Numeruskastell entsprechend der Truppenstärke wird annehmen müssen. — <sup>3)</sup> Limesproblem S. 21.

weise bewaffnet und in eigenen Kastellen der Truppe vor die Nase gesetzt hat, zu überwachen, wenn dieselbe nicht auch dienstlich wirklich etwas leistet<sup>1)</sup>. Nach meiner Überzeugung waren sie allerdings von Anfang an nicht als deportierte Kolonisten, sondern als ausgehobene Mannschaften für die Neuformationen Hadrians in Germanien eingetroffen und wurden nach ihren ersten Garnisonen benannt<sup>2)</sup>, Brittones Elantienses, Tripuntienses, Murrenses, Aurelianenses u. s. f. Daß damit ein neuer Grundsatz in die militärische Nomenklatur gebracht wurde, darf bei einer ganz neuen Truppengattung nicht wundernehmen; ebensowenig, daß bei Garnisonswechsel nicht auch ein Namenswechsel eintrat. Auch unsere Regimenter behalten etwa nach dem Tod eines fürstlichen Inhabers dessen Namen ruhig bei; Blücherhusaren, Zietenhusaren gibt es noch trotz vielfachen Wechsels der Kommandeure seit der Namensverleihung. So behielten auch die Brittonennumeri ihre einmal erhaltenen Namen bei, da bei dem sonst häufig nötigen Namenswechsel der Truppenteile die Übersicht über den Bestand der Grenztruppen sehr erschwert worden wäre.

Der Dienst, den man von den Brittonen erwartete, um dessen willen man sie nach Vordrängung der Kohorten zum Ausbau der vordersten Linie in die zweite Linie legte, scheint mir auch durchaus kein überflüssiger und entbehrlicher gewesen zu sein. Denn jedenfalls während der ersten

<sup>1)</sup> Das sieht man auch aus der späteren Vorverlegung der Brittonen an die vordere Linie, als man dort mehr Hände brauchte. Gewiß waren diese Truppenteile nach 40—50jähriger Verwendung im römischen Dienst völlig verlässlich und von einer Notwendigkeit sie zu überwachen, war gewiß keine Rede mehr; sonst wäre es unverantwortlich gewesen, sie in die vordere Linie zu ziehen. Trotzdem ließ man sie vor den Kohortenkastellen ihre eigenen Kastelle bauen, nicht weil man sie überwachen, sondern weil man ihnen den exponierteren Posten und den anstrengenderen Dienst am Wall selbst zuschieben wollte. Ihnen als der leichten Infanterie halfte man die vielen Patrouillen auf dem Wall und über den Wall ins feindliche Vorland auf, zu denen die schwere Auxiliarinfanterie zu bequem war, wenn sie es anders haben konnte. — <sup>2)</sup> Rommsen, *Hermes* 19 S. 225, und Domašewski, *Westd. Korresp.* Bl. 1889, Nr. 22. — Wenn Fabricius, *Neuj. Blätter* S. 80, sagt: „Der Numerus Exploratorum Germanorum Divitiensium im Kastell Niederbiber führt seinen Namen nach Divitia schwerlich, weil dieser Ort, das heutige Deutz, einmal Lagerort der Truppe gewesen ist, sondern weil die Leute dort ausgehoben worden waren“, so scheint mir dieses „schwerlich“ keine hinreichend feste Grundlage, um darauf den schwerwiegenden Schluß aufzubauen, „es ist daher wahrscheinlich, daß auch die Namen der übrigen Numeri ebenso aufzufassen und die Beinamen nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, die Garnison, sondern ebenfalls die Heimat der Mannschaft, den Aushebungsdistrikt bezeichnen“. Gerade von Exploratoren ist es sonst allgemein anerkannt, daß sie in der Regel in ihrer Heimat verwendet wurden, und so werden die Divitienses zwar allerdings auch aus der Gegend von Köln—Deutz stammen (Germani heißen sie), aber auch zuerst in Deutz in Garnison gelegen und erst später nach Niederbiber verlegt worden sein.



Zeit der Einrichtung — und vermutlich war diese nicht so ganz kurz; — gab es vorne nichts, was man eine geschlossene Linie nennen konnte. Selbstverständlich waren die Kohorten in irgendwelchen Befestigungen untergebracht; selbstverständlich stand dort, wie wir sagen würden, eine Lagerwache und ein Posten vor dem Gewehr; selbstverständlich gingen regelmäßig stärkere Patrouillen ins Vorland u. ä. Aber die Hauptmasse der Truppen war jedenfalls im Arbeitsdienst bei der Einrichtung der Linie. Ein eigentlicher, strenggehandhabter Grenzdienst jedoch in dem Sinne, wie man ihn damals offenbar für notwendig hielt, wie man ihn durch Errichtung der Palissade gerade erreichen wollte, wie man ihn laut Stellen, wie die früher zitierten Tac. Hist. IV, 64. 65 auch ehemals schon gehabt hatte, konnte während der Einrichtungszeit vorne nicht durchgeführt werden: Deswegen mußte, bis die Organisation der vorderen Linie beendet war, die hintere jedenfalls belegt bleiben. Die Dauer dieser Zeit aber wird, glaube ich, gewöhnlich unterschätzt; selbst wenn Eingeborene in starker Zahl zur Arbeit herangezogen wurden, wie jene Britanter, die zornig klagten<sup>1)</sup>, corpora ipsa ac manus silvis ac paludibus emuniendis inter verbera ac contumelias conteruntur, war die Fertigstellung der Linien eine Arbeit von Jahren: Die Ausfluchtung einer 80 km langen geraden Linie in schwierigstem Waldgelände, die Abholzung eines Grenzstreifens von beträchtlicher Breite, vom Main bis zur Rems, die Herstellung und zimmermännische Zurichtung von rund 220 000 Stück Palissadenpfosten<sup>2)</sup>, die Aushebung eines Palissadengrabens von gegen 1½ m Tiefe über Berg und Tal, die Erstellung eines Kolonnenwegs, der Türme, der Kastele mit ihren Innen- und Außenbauten, Magazinen und Bädern, die Ausbesserung der rückwärtigen Wegverbindungen, auch wo keine eigentlichen Kunststraßen angelegt wurden — das alles nahm sicher eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch. Ja, man könnte versucht sein, eine bestimmte Spur dieser Zeitdauer in jenem kleinen technischen Systemwechsel zu finden, dessen Eintritt das Jagsttal bezeichnet<sup>3)</sup>. Während nämlich südlich des Jagsttals die Türme nur etwa 10 m von der Palissade entfernt sind und infolgedessen später nach Errichtung von Graben und Wall in die Erdmasse des Walls hinein zu stehen kamen, sind sie nördlich des Jagsttals um 18 m vom Palissadengraben abgerückt, so daß sie auch nach Einlegung des Walls noch frei standen. Die einfachste Erklärung für diese interessante Erscheinung ist

<sup>1)</sup> Tac. Agr. 31. — <sup>2)</sup> Waren die Pfosten 35—45 cm stark und mit 5 cm Zwischenraum gesetzt (Zimesblatt Sp. 484), so brauchte man mindestens 2 Pfosten auf den laufenden Meter, also allein auf der geraden Strecke Wallbüren—Haghof etwa 160 000 Stück. — <sup>3)</sup> Zimesblatt, Sp. 918.

gewiß die, daß bei Herstellung der Linie nördlich der Jagst der spätere Wallbau bereits in Aussicht genommen und deswegen die Turmentfernung entsprechend angeordnet wurde. Nun ist die vordere Linie zweifellos von Süd nach Nord gebaut worden, wie schon das unsichere Laften der Trace von Wallbüren gegen die Mainede hin beweist und es liegt nahe zu denken, daß man etwa bis 142 auf 143 n. Chr. Geb., der vermutlichen Bauzeit des schottischen Antoninusbau, mit der Errichtung der Turmlinie bei Jagsthausen angelangt war und daß damals Befehl von Rom kam, den Bau der Palissadenlinie derart einzurichten, daß die spätere Einlegung eines Erdwalls keine Schwierigkeit bereite.

Während dieser Arbeiten an der obergermanischen Grenze waren aber in Britannien schwere Unruhen losgebrochen. Schon zu Zeiten der Königin Boudicca hatten die Britannier wegen des beständigen abstrahi *liberos, injungi dilectus*<sup>1)</sup> sich empört und in dem erneuten Befreiungskampf während Agricolas Verwaltung klagten sie wiederum<sup>2)</sup>: *Liberos cuique ac propinquos suos natura carissimos esse voluit: hi per dilectus alibi servituri auferuntur*. Seitdem hatten aber die Aushebungen auf britischem Boden sich immer gesteigert: Den cohortes I und II Brittonum Flaviae und Nerviae waren cohortes Ulpiae und noch Aeliae, unaufhörliche Neuformationen fast unter allen Regierungen<sup>3)</sup> gefolgt; nun waren seit einigen Jahren auch noch die regelmäßigen starken Numerusaushreibungen dazugesetzt. Da war dem ausgefogenen Volk von neuem die Geduld gerissen; gegen Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre des zweiten Jahrhunderts hatte es noch einmal einen Versuch gemacht das drückende Joch vom Nacken zu schütteln, wurde aber von dem Legaten des Antoninus Pius, Lollius Urbicus<sup>4)</sup>, bald — wie es scheint im Jahr 142, in dem Antoninus zum zweitenmal den Imperator-titel annahm<sup>5)</sup> — in die alte Abhängigkeit zurückgezwungen. Die obergermanischen Brittonen aber wurden, als die Kunde der heimischen Erschütterungen auch in ihre fernen Grenzkastelle drang, entweder wirklich unruhig und schwierig, oder befürchtete zum mindesten die Heeresverwaltung eine ungünstige Beeinflussung ihrer Stimmung: Ob so oder so, jedenfalls wurde jetzt zu dem naheliegenden und von der römischen Heeres-

<sup>1)</sup> Tac. Agr. 15. — <sup>2)</sup> Agr. 31. — <sup>3)</sup> Mommsen, Hermes 19 (1884), S. 50. — <sup>4)</sup> Pausan. 8, 43, 4. Capitolin, Antoninus Pius 5, 4, *Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro cespiticio summotis barbaris ducto*. Zu dem *summotis barbaris* bildet eine interessante Parallele Agr. 23: *quod (= die Landenge zwischen Clyde und Forth) tum praesidiis firmabatur atque omnis propior sinus tenebatur, summotis velut in aliam insulam hostibus*. — <sup>5)</sup> Fabricius, Limesproblem S. 18.

leitung unzähligemal aus disziplinären Gründen angewendeten Mittel intensiver Beschäftigung und anstrengenden Arbeitsdienstes gegriffen.

Die Anlage der Palissade wurde jetzt auch für die zweite Linie angeordnet, wobei man naturgemäß auf die sonst unterdessen fast überall durchgeführte Geradlinigkeit verzichtete. Es kam ja nur darauf an, die Zeit der Brittonen durch Herstellung des Palissadengrabens und der immerhin rund 150 000 Stück Palissadenpfosten für die fast 70 km lange Strecke nützlich auszufüllen, während die große Gerade ja vorn von Walldürn zum Haghof sich schon im Bau befand. An einer Stelle nördlich Schloßau<sup>1)</sup>, wo ein kleines Felsenmeer die Aushebung des Palissadengrabens unmöglich machte, mußten sie auch auf etliche 120 m eine schöne Sandsteinquadermauer an Stelle der Palissade setzen. Gleichzeitig ließ man die Brittonen die alten, nicht mehr in Benützung stehenden Kastelle einebnen, kleine, wie Siedmauern<sup>2)</sup> u. a. und große, wie das fehlende mit Miltenberg korrespondierende Kohortenkastell<sup>3)</sup>; nur Oberscheidental und Neckarburken blieben natürlich, weil noch mit einem Proviantdepot belegt, bestehen<sup>4)</sup>. Den Schlüsselstein dieser disziplinären Beschäftigung bildete dann in den Jahren 145 und 146 n. Chr. Geb. der Steinausbau ihrer Kastelle und der Turmlinie, überall mit einem an römischen Militärbauten, wenigstens der Grenzländer, ganz ungewohnten Luxus, mit schöner Quaderverkleidung, schrägvorspringenden Sockelabfägen, feinprofilierten Gesimsen, überwölbten Fenstern, ornamentierten Linsenfüllungen über den Türen<sup>5)</sup>, andererseits mit einem ebenso großen Mangel an fortifikatorischer Ausrüstung: Ecktürme und Zwischentürme fehlen völlig, bei einigen, wie Sulzbach und Würzburg<sup>6)</sup>, fehlen sogar die Tortürme — alles so deutliche Zeichen für den disziplinären Charakter dieser ganzen Bauten, daß auch das Limeswerk annimmt, „daß diese Steinkastelle der Obenwalmlinie erst nach Okkupation des vorliegenden Terrains errichtet worden sind, also dem Feind nicht in erster Linie ausgesetzt waren“<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Limesblatt, Sp. 551 ff. — <sup>2)</sup> Durch Siedmauern geht die Palissade durch. D.R. L. Zief. 19, Siedmauern, S. 4. — <sup>3)</sup> Daher die mancherlei Spuren älterer Anlagen, von denen doch nichts auffindbar ist. Einebnung von Kastellen wurde sonst unterlassen, sonst wären uns nicht so viele, auch lange verlassene, erhalten. Vollends hier in dem Berg- und Waldland der Rümblinglinie war der Boden gewiß nicht so kostbar, daß die Einebnung einen Sinn gehabt hätte, hätte man nicht eine disziplinäre Absicht damit verbunden. — <sup>4)</sup> Für die Brittonen der Neckarlinie in Bödingen und Benningen fand sich jedenfalls auch irgendwelche Beschäftigung; vielleicht haben sie damals die verschiedenen ausgebauten Bruchstücke der Neckartalstraße angelegt. — <sup>5)</sup> Vgl. z. B. D.R. L. Zief. 23, Lügelsbach, S. 7. — Zief. 4, Sulzbach, Würzburg, Hefelsbach u. f. f., auch Fabricius, Neuj. Bl. S. 82. — <sup>6)</sup> Zief. 4, Sulzbach, S. 4. — <sup>7)</sup> ibid. —

Unterdessen war nun auch die vordere Linie allmählich auf der nord-südlichen wie auf der Remstalstrecke der Vollendung nahegerückt, die Palissade fertig, Kastell- und Turmlinie, auch hier in Stein, nur einfacher und kriegsgemäßer, ausgebaut, der Grenzdienst in regelmäßigen Gang gekommen. Kastell Miltenberg am Mainknie vermittelte den Anschluß an die Stromgrenze; Walldürn auf aussichtsreicher Höhe beherrschte das Vorgelände wie die rückwärtige Mubauspalte; Osterburken, Jagsthausen, Murrhardt, Lorch sperrten die wichtigen, den Limes durchbrechenden Täler der Kirnach, Jagst, Murr und Rems; Öhringen, Mainhardt, Welzheim überwachten die Durchgänge alter prähistorischer Völkerstraßen durch die römische Grenzlinie. In welche Zeit dieser völlige Ausbau und der Beginn regelrechten Funktionierens des Grenzdienstes zu setzen ist, dafür ist vielleicht der Umstand ein Fingerzeig, daß die alte, hinter der offenbar ziemlich lange provisorisch gebliebenen Remslinie hinziehende Filstal- und Alblinie mit Kastell Urspring offenbar erst kurz nach 150 mit der Räumung von Urspring<sup>1)</sup> ihre militärische Bedeutung völlig verloren hat. Gleichzeitig wurde jedenfalls auch die Abgrenzung der Provinzen so geregelt, daß der ganze ostwestlich gerichtete Limesstrang von der Donau bis Lorch der Provinz Rätien zugeteilt und der Scheitelpunkt der beiden Äste bei Lorch der Ausgangspunkt der neuen Provinzgrenze zwischen Obergermanien und Rätien wurde.

Die letzte Frage von allgemeinerer Bedeutung ist nun noch die, wann die Verstärkung der obergermanischen Palissade durch Graben und Wall, der Ersatz der rätischen durch die Mauer erfolgte?

Für den obergermanischen Graben und Wall ist eine Andeutung nicht zu später Entstehung schon mit dem oben erwähnten Umstand gegeben, daß bei der Anlage der Turmlinie hinter der Palissade auf dem nördlich der Jagst liegenden Abschnitt offenbar schon mit der Einlegung eines Erdwalls und Grabens gerechnet wurde. Damit ist für die Ausführung noch die Zeit von Antoninus Pius, wohl die fünfziger Jahre etwa gegeben. Dazu stimmt auch trefflich Hammers Nachweis<sup>2)</sup>, daß der große Graben noch schärfer geradlinig ist als das Palissadengrübchen. Denn diese noch gesteigerte Genauigkeit der Linienführung ist doch ein sicherer Hinweis darauf, daß der Bau von Wall und Graben nicht eine in drohender Kriegsgefahr hastig vorgenommene Notstandsarbeit, sondern eine im tiefen, langen Frieden und noch in Zeiten starken Sicherheitsgefühls mit geometrischer Sorgfalt ausgetüftelte Maßregel war. Die

<sup>1)</sup> O.N. L. Lief. 24, Urspring, S. 32. — <sup>2)</sup> Prof. Dr. E. Hammer, Über die Geradlinigkeit des obergermanischen Limes zwischen dem Haghof und Walldürn, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1898, Heft 1, S. 36.

letzte lange Friedenszeit aber, zugleich eine Zeit höchster Autorität des Reiches, war unter Antoninus Pius, dessen Regierung der antiken Welt wie ein letztes friedliches Abendrot vor den nicht mehr ruhenden Stürmen der nächsten Jahrhunderte erschien<sup>1)</sup>. Gründe für die Verstärkung der einfachen Palissade mochten trotzdem vorhanden sein: Die Züchtigung der Chatten durch Domitian hatte nun zwei Menschenalter nachgewirkt; allmählich mochte sich wieder mehr Selbstbewußtsein in ihrem Auftreten zeigen — gleich im Jahr nach Antoninus Pius Tod, 162 n. Chr. Geb., befanden sie sich, noch vor dem großen Markomannensturm, auch wirklich wieder auf dem Kriegspfad und brachen in Obergermanien und Rätien ein<sup>2)</sup>; irgendwo muß es auch schon unter Antoninus Pius selbst sich an der Germanengrenze geregt haben<sup>3)</sup> — und so lag es für den Erbauer des großen, von Meer zu Meer ziehenden britannischen Piuswalls vom Jahr 143 besonders nahe, um jeder Gefahr vorzubeugen<sup>4)</sup>, auch hier in Obergermanien an der Chattengrenze, und dann natürlich auf der ganzen Länge der Provinzgrenze, die Einlage von Wall und Graben hinter der Palissade anzuordnen. Und hatte der Kaiser bei der Neuanlage seines schottischen Walls — übrigens vielleicht in Anlehnung an Spuren der ehemaligen Agrifolalinie — an der kampfumtobten Brigantengrenze genaue taktische Rücksicht auf das Gelände nehmen lassen, hier in Germanien war jedenfalls noch keine unmittelbare Gefahr; die ganze Anordnung war mehr Ausfluß weitblickender Prophylaxe als drängender Notwendigkeit und so wurde hier die kaum fertiggewordene, mit hadrianischer Geländeverachtung tracierte Riesengerade Wallbüdn—Haghof nicht verlassen, sondern sogar, wie schon gesagt, mit noch pedantischerer Genauigkeit ausgetüftelt. Mit dem Zeitanfaß unter Antoninus Pius stimmt dann ferner die Erhaltung und Fortdauer der Palissade auf der ganzen Strecke; sie war noch vollständig neu und wurde deshalb selbstverständlich als Fronthindernis überall stehen gelassen<sup>5)</sup>. So zog denn seit den fünfziger Jahren des zweiten Jahrhunderts vom Rhein bis zur rätischen Grenze an der Rems auf 320 km Länge der „Pfahl“ oder „Pfahlgraben“, wie die Germanen offenbar das Riesenwerk nannten, ein 5 bis

<sup>1)</sup> Capitotinus, Ant. Pius 7, 1: Tanta sane diligentia subjectos sibi populos rexit, ut omnia et omnes, quasi sua essent, curaret. Provinciae sub eo cunctae floruerunt. — 7, 12: et tamen ingenti auctoritate apud omnes gentes fuit. cum in urbe propterea sederet, ut undique nuntios, medius utpote, citius posset accipere. — <sup>2)</sup> ibid. 8, 7: Catthi in Germaniam et Retiam inruperant . . . misisset contra Catthos Aufidius Victorinus. — <sup>3)</sup> ibid. 5, 4: Mauros ad pacem postulandam coëgit et Germanos et Dacos . . . — <sup>4)</sup> Gutrop 8, 8, 2 in re militari defendendæ magis provincias quam amplificare studens. — <sup>5)</sup> Limesblatt 719 f. Jahresbericht 1898, 80. 81.

6 m breiter, 2 m tiefer Graben und ein Erdwall von mindestens 2 m Höhe mit einer Sohlenbreite von 9 und einer Kronenbreite von 2 m<sup>1)</sup>.

In Rätien lagen die Verhältnisse anders; dort waren Grenznachbarn die friedlichen Hermunduren, mit denen ein sorglos intimer Verkehr seit langem unterhalten wurde, und so lag zur Zeit des obergermanischen Erdwallbaues an der rätischen Grenze scheinbar noch keinerlei Grund zu einer Verstärkung der Palissade vor. Freilich änderte sich die Lage rascher als man gedacht: Das schon erwähnte Neuerwachen hattischer Kriegsgelüste vom Jahr 162 richtete sich nicht bloß gegen Obergermanien, sondern traf, vielleicht gerade weil an der Taunusgrenze der Durchbruch durch den starken Erdwall erschwert war, zum beträchtlichen Teil auch das unvorbereitete Rätien<sup>2)</sup>. Seit 166 aber schlugen die Wellen der großen, von 166—180 dauernden Ostgermanensturmflut, welche die ganze Donaulinie überspülte, bis an, ja gelegentlich sogar bis über die Alpen brandete, verschiedentlich auch nach Rätien herein; die siebenzigjährige Freundschaft hielt die Hermunduren nicht ab, sich dem großen Markomannenbunde anzuschließen<sup>3)</sup>, die Varisten am Fichtelgebirge taten daselbe; und zwischen 166 und 170 mußte zum erstenmal in die bisher immer durch Auxiliartruppen genügend gesicherte Provinz eine Legion verlegt werden, die III Italica von Regensburg. Ausgangs der siebenziger Jahre des zweiten Jahrhunderts, nach langen schweren, nur durch eine kurze Pause von 176—177 n. Chr. Geb. unterbrochenen Kämpfen ebte die Ostgermanenflut allmählich zurück. Der gekrönte Philosoph, dem die Not der Zeit das Schwert in die Hand gedrückt und der es wider Erwarten energisch hatte führen lernen, erlebte zwar das völlige Ende der Kämpfe nicht; aber sein sonst ihm wenig ähnlicher Sohn, Commodus, erfüllte wenigstens hier noch die vom Vater auf ihn gesetzten Hoffnungen: *Nihil paternum habuit, nisi quod contra Germanos feliciter et ipse pugnavit*, sagt Eutrop<sup>4)</sup> und auch Aurelius Viktor<sup>5)</sup> nennt ihn *bello plane impiger: quo in Quados prospere gesto Septembrem mensem Commodum appellaverat*. Was die ihm feindliche Tradition an seinem Verhalten anzusetzen weiß<sup>6)</sup>, ist offenbar böswilliger Klatsch; denn die Friedensbedingungen selbst waren geradezu glänzend: Buren und Alanen mußten Geiseln stellen und 15 000 römische Kriegsgefangene herausgeben,

<sup>1)</sup> Probeheft aus Abt. A, S. 7. — <sup>2)</sup> S. S. 256, Anm. 2. — <sup>3)</sup> Capitolin, M. Anton. Philos. 22, 1, *Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi, Suevoi, Sarmatae, Lacringes et Buri, hi aliique cum Victualis, Sosibes, Sicobotes, Roxolani, Basternae, Halani, Peucini, Costoboci*. — <sup>4)</sup> Eutrop, 8, 15. — <sup>5)</sup> Viktor, de Caes. 17, 2. — <sup>6)</sup> Lamprius, Commodus Antonin. 3, 5 und Dio 72, 2.

auch schwören, einen Oblandstreifen von einer deutschen Meile Breite zwischen ihrem und dem römischen Gebiet zu belassen<sup>1)</sup>. Die Quaden mußten 13 000 Mann zu den römischen Auxilien stellen, die Markomannen etwas weniger und daß die Bestimmung nicht bloß auf dem Papier stand, beweist die allmonatliche Abhaltung einer Art Kontrollversammlung durch einen römischen Centurio<sup>2)</sup>. Überdies mußten sie die Verpflichtung eingehen mit Jazygen, Suren und Vandalen Frieden zu halten. Demgegenüber war die einzige römische Konzession die Räumung der über den Limes hinaus vorgeschobenen Kastelle in ihrem Gebiet.

Nach diesem Friedensschluß aber zog Commodus die Konsequenz der verfloffenen anderthalb Jahrzehnte mit bedeutenden Verstärkungen der Grenzen. Wohl liegt die Frage nahe, warum Commodus nach der gründlichen Verschiebung der Verhältnisse seit Hadrian und Antonin, nach dem Wiedereintritt kriegerischer Verwicklungen großen, ja größten Maßstabs nicht das hadrianische System der nur für grenzpolizeiliche Zwecke geeigneten Linien aufgegeben habe, um zu dem domitianischen System der in zentralen Stellungen zurückgehaltenen, jederzeit zu offensivem Vorstoß und Gegenschlag bereiten starken Truppenansammlungen zurückzukehren? Aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob eine Aufgabe des mit so gewaltigem Aufwand inszenierten Systems, eine Räumung der so herrisch gezogenen Sperrlinien nicht eine unheilbare Schädigung des römischen Prestiges zur Folge gehabt hätte. So tat Commodus, was er unter den gegebenen Umständen tun konnte: Er verstärkte die Limes von Obergermanien und Rätien mit allen denkbaren Mitteln. An der obergermanischen Grenze wurde im äußersten Norden der Provinz zur Deckung des Neuwieder Beckens das große, für zwei Numeri Raum bietende Kastell Niederbiber neu errichtet<sup>3)</sup>. Kastell Osterburken wurde durch einen ausgedehnten, gefährliches Gelände in den Befestigungsumfang einbeziehenden Anbau stark vergrößert<sup>4)</sup>; wahrscheinlich wurde auch damals die Mauer Jagsthausen—Osterburken—Bofsheim hinter dem großen Wall eingelegt<sup>5)</sup>. Nicht minder lebhaft war die Bautätigkeit in Rätien, wie wir z. B. von umfangreichen Bauarbeiten im Kastell Böhming (vallum und portas cum turribus quatuor)<sup>6)</sup> aus dem Jahr 181 n. Chr. Geb. und von Pfünz aus den Jahren 183—185 wissen<sup>7)</sup>. Eine

<sup>1)</sup> Dio 72, 3. — <sup>2)</sup> Dio 72, 2. — <sup>3)</sup> Limesblatt, Sp. 777 ff. — <sup>4)</sup> Durch Namenshaft der 8. Legion, vgl. die an 5 Türmen angebrachten gleichlautenden Inschriften Leg VIII Aug P. F. C. C. A. S. F. (Pia Fidelis Constans Commoda a solo fecit.) Limesblatt, Sp. 667 u. D.M. L. Lief. 2, S. 38. — <sup>5)</sup> Probeheft zu Abt. A, S. 8. — <sup>6)</sup> Limesblatt, Sp. 883 ff. — <sup>7)</sup> D.M. L. Lief. 14, S. 27 = C J L III, 11933; Limesblatt, Sp. 887.

weitere wichtige Maßregel war auch die jetzt erfolgte Vorziehung der Brittonennumeri an den Limes selbst<sup>1)</sup>, wobei jene Doppeltastellanlagen entstanden, wie Schierenhof—Fremühle<sup>2)</sup>, Welzheim—West und Bürgkastell<sup>3)</sup>, Öhringen Bürg- und Rendeltastell<sup>4)</sup>; in Wallbüren, wo das Kohortenkastell noch fehlt, war es wohl nicht anders<sup>5)</sup>. Offenbar liegt der Gedanke nahe, in eine Zeit, wo so mit allen Mitteln an der Verstärkung der Grenzlinie gearbeitet wurde, auch den Erfas der rätischen Palissade durch eine Mauer zu setzen, um so mehr als dadurch auch die Rätien unzweifelhaft bei diesem Mauerbau erfolgte Entfernung — Heraushauung oder Rappung — der Palissade sich einleuchtend damit erklärt, daß ihr Abnützungszustand jetzt nach rund fünfzigjährigem Bestehen ihre längere Erhaltung wertlos machte<sup>6)</sup>. So war wohl die Krönung all der sonstigen Verstärkungsarbeiten unter Commodus der Bau einer massiven gemörtelten Mauer, über 1 m dick und mindestens 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m hoch, die auf eine Erstreckung von 175 km die Steintürme der rätischen Linie mit wenigen Ausnahmen in ihren Verzug aufnahm.

Damit war das obergermanisch-rätische Limesystem in sein letztes Stadium eingetreten, zunächst offenbar mit guter Wirkung: rund 30 Jahre bleibt es verhältnismäßig still am Limes und eine Reihe von Ehrenschriften für den Kaiser Septimius Severus und den Kronprinzen Caracalla gerade aus dem Grenzgebiet selbst zeigen den gedeihlichen Zustand der Limesgegend<sup>7)</sup>. Erst unter Caracallas selbständigem Regiment stoßen die Germanen, Chatten und der hier zum erstenmal auftauchende Völkerbund der Alemannen, wieder an die Grenzperre, wie es scheint hauptsächlich an den obergermanischen Limes<sup>8)</sup>. Caracalla aber eilte

<sup>1)</sup> Fabricius, NeuJ. Bl. S. 87. — <sup>2)</sup> Limesblatt, Sp. 950. — <sup>3)</sup> D. N. L. Zief. 21, Welzheim, S. 13. — <sup>4)</sup> Hier entstand sogar damals vielleicht noch ein drittes Kastell, 4 km nördlich von Öhringen bei Westernbach, Fabricius, NeuJ. Bl. S. 87. — <sup>5)</sup> D. N. L. Zief. 21, Wallbüren, S. 12. — <sup>6)</sup> Limesblatt, Sp. 565 f. — Jahresber. 1898, S. 80. — Sollte wirklich eine im rätischen Palissadengraben gefundene Bronzefibel so sicher auf den Anfang des 3. Jahrh. datiert sein, daß eine frühere Zeit für sie undenkbar ist, und sollten die Fundumstände ein anderweitiges in die Erde kommen als bei der Entfernung der Palissade völlig ausschließen, dann müßte der Mauerbau allerdings erst etwa in Caracallas Zeit gesetzt werden. Vgl. Fabricius, die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland, Trier 1902, S. 15. — <sup>7)</sup> J. S. Auf württ. Boden, Haug-Sirt 388. 389. 393. 432. 433. — <sup>8)</sup> Wie man vielleicht daraus schließen kann, daß gerade die Taunuskaufstelle Holzhausen, Zugmantel, Feldberg, Saalburg, Capersburg nachher besonders eifrig sind, des Kaisers Sieg durch Inschriften zu feiern, vgl. D. N. L. Zief. 25, Feldberg, S. 17 f. und 42; Zief. 22, Holzhausen, S. 28 u. 35; Limesblatt 691 ff. u. Jacobi, das Römerkastell Saalburg I, 275. — Auch eine bürgerliche Ehrenschrift auf Caracallas Sieg stammt aus Obergermanien, aus Weimsheim im Zabergäu, Haug-Sirt 358: Imp(eratori) Caes(ari) M(arco) A[ur(elio) A]n[ton(ino)] Pio Fel(ici) [Aug]u[sto],



sofort persönlich an die bedrohte Grenze, und daß größere strategische Gesichtspunkte der römischen Kriegsführung damals durchaus noch nicht verloren gegangen waren, beweist seine ganz richtige Benützung des Vorteils, den die gegenseitige Flankierung der beiden Limesäste bot. Der Kaiser brach, wie wir aus den Akten der Arvalbrüder wissen<sup>1)</sup>, im August 213 per limitem Raetiae offensiv in die Flanke der Germanen vor und schlug sie trotz der trefflichen alemannischen Kavallerie im September am Main aufs Haupt<sup>2)</sup>, so daß schon am 6. Oktober in Rom ob salutem victoriamque Germanicam des Kaisers den Göttern feierliche Opfer dargebracht wurden. Auch Caracalla ordnete noch verschiedene Kastellneubauten an<sup>3)</sup>, und besonders gesteigerte Bautätigkeit herrschte unter Alexander Severus: Im Taunus Kastellumbauten und -verstärkungen auf dem Zugmantel, wie auf Saalburg und Capersburg<sup>4)</sup>; südlich des Mains friedliche Wiederherstellung des balineum vetustate conlapsum von Wallbüren<sup>5)</sup>. Außerdem berichtet sein Biograph Lampriidius<sup>6)</sup> von ihm eine eigentümliche Maßregel: Er habe den dem Feind abgenommenen Boden den Grenztruppen als Eigentum überwiesen, in der Erwartung, daß sie um so energischer kämpfen werden, wenn sie die eigene Scholle verteidigen. Seltsamerweise gab er ihnen aber, als gegen Ende seiner Regierung der Limes durchbrochen und das rechtsrheinische Gebiet von den Germanen überschwemmt wurde, keine Gelegenheit, jene Erwartung zu bestätigen, verhandelte vielmehr mit den Barbaren von Mainz aus, ohne den Strom zu überschreiten trotz der massenhaften, zum Germanenkrieg besonders geeigneten orientalischen Bogenschützen<sup>7)</sup>, die er aus den Partherkämpfen mitgebracht, so daß die unzufriedenen Legionen schließlich 235 n. Chr. Geb. den unentflossenen Muttersohn samt seiner Mutter

Par(thico) B[r]it (annico) Germ(anico), pont(ifici) maximo, et Juliae Augustae matri castrorum, ob victoriam Germanicam. — <sup>1)</sup> C J L VI, 2086. — <sup>2)</sup> *Ante* das rheinische Germanien in der antiken Literatur, S. 184. — <sup>3)</sup> Aurel. Victor, de Caes. 21, 2: Alamannos, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, proprio Moenum amnem devicit. — Spartian, Anton. Caracalla 5, 4 circa Retiam non paucos barbaros interemit. — *ibid.* 5, 6 et cum Germanos subegisset, Germanum se appellavit. — Die von Koepf, die Römer in Deutschland, zitierte Diostelle (77, 14, 3), wonach Karacalla keinen Sieg erfochten, sondern die Germanen durch Geld gewonnen hätte, bezieht sich auf Verhandlungen mit Gesandten von deutschen Stämmen, die an der Elbemündung und Nordsee saßen. Daß er deren Kriegsdrohungen mit dem in solchen Fällen schon seit lange üblichen Vaskhisch beschwichtigte, ist gewiß keine besondere Schande. — <sup>4)</sup> Dio 77, 13, 4 *ὅτι Ἀνωίνος ἐς τοὺς Ἀλαμαννοὺς στρατεύσας ἐπέταττεν, εἰ πού τι χωρίον ἐπιτήδειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν*, „ἐνταῦθα φρούριον τευχισθήτω“! — <sup>5)</sup> *Vimesblatt* 432. C J L XIII, 7612. 7466. 7441a. — <sup>6)</sup> *C. M. S.* *Vief.* 21, Wallbüren, S. 15 und *Vimesblatt* 659 ff. — <sup>7)</sup> *Capitolin, Maximi duo.* 11, 7.

Mammaea bei Mainz ermordeten<sup>1)</sup> und ihren Feldherrn Maximinus Thrax, einen vierströtigen, von unten herauf gebienten Haubegen von tollkühnster persönlicher Tapferkeit, zum Kaiser ausriefen. Dieser warf denn auch die Germanen noch einmal über den Rimes zurück, verfolgte sie mit wildem Sengen und Brennen noch ein Stück weit in ihr eigenes Gebiet<sup>2)</sup> und stellte die zerprengten Rimeslinien wieder her, wenn nach dem Ausweis der Münzfunde anscheinend auch nicht alle Kastelle wieder aufgebaut wurden. Eine bei Kleestadt aufgefundene Meilensäule beweist, daß er die Straßen von Mainz nach der vorderen Linie noch einmal in Stand setzte; in Öhringen hat er gemeinsam mit seinem Sohn Maximus 237 n. Chr. Geb. ein Bauwerk, vielleicht ein Fahnenheiligtum für das Kastell dediziert<sup>3)</sup> und eine ähnliche Bauinschrift von ihm stammt aus Tübingen<sup>4)</sup>.

Auch diese Lektion tat bei den Germanen wieder auf anderthalb bis zwei Jahrzehnte gute Wirkung. Noch aus dem Ende der vierziger Jahre des dritten Jahrhunderts zeigen uns einige Inschriften das obergermanische Gebiet in vollem Friedenszustand. In Osterburken wurde noch zwischen 244 und 249 n. Chr. Geb. Genio opt(ionum) coh(ortis) III Aquit (anorum) Philippianae ein kleiner Altar dediziert<sup>5)</sup>; in Jagsthausen wurde in derselben Zeit das balineum coh(ortis) I Germ(anorum) [Philippianae] vetustate conlabsum<sup>6)</sup> wiederhergestellt und in dasselbe im Jahr 248 von einem Tribunen der gleichen Kohorte ein Altar der dea Fortuna sancta balinearis redux geweiht<sup>7)</sup>, dessen Inschrift die späteste genau datierte Urkunde vom obergermanischen Rimes bietet.

Als aber im Jahr 253 wieder einmal Thronstreitigkeiten unter den Feldherrn der verschiedenen römischen Korps das ohnedies schon wankende Reich noch mehr erschütterten und ein Teil des Grenzheers nach Italien marschierte<sup>8)</sup>, um den von ihm gewählten Kaiser Valerianus gegen den Gegenkaiser Emilianus durchzusetzen, brachen die Germanen von neuem durch den Rimes und eine Gallienusinschrift von Hausen ob Lontal<sup>9)</sup>,

<sup>1)</sup> Herodian 6, 7. Lampridius, Alexander Sev. 59. 61. 63, 5. Capitolin, Max. duo 7. — <sup>2)</sup> Max. duo 11, 7—13, 2. . . Ingressus igitur Germaniam Transrhenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli vicos incendit, greges abegit, praedas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros, et nisi Germani a campis ad paludes et silvas confugissent, omnem Germaniam in Romanam ditionem redegisset. — <sup>3)</sup> Haug-Sigt 422. — <sup>4)</sup> ibid. 165. — <sup>5)</sup> O.H. L. Stief. 2, S. 37. — <sup>6)</sup> Haug-Sigt 456. — <sup>7)</sup> ibid. 457. — <sup>8)</sup> Aurel. Vict., de Caes. 32, 1: At milites, qui, contracti undique, apud Rhaetias ob instans bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt. — Cutrop 9, 7: Hinc Licinius Valerianus in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator et mox Augustus est factus. — <sup>9)</sup> Haug-Sigt 30.

bald nach 257 gesetzt, ist trotz der Bezeichnung **Amen des**  
**s' pius felix Invictus Augustus die letzte römische**  
**tembergischem Boden, die letzte rätische nördlich der**  
**Der germanische Ansturm machte nicht einmal an**  
**die Alemannen plünderten in Oberitalien, die Fro**  
**nien und sogar schon die afrikanische Küste, die**  
**ungen in Dacien gingen verloren. Und wenn**  
**umus in Gallien die Rheingrenze wiederhergeste'**  
**stigungen am jenseitigen Ufer angelegt zu haben**  
**: Kaiser Probus (276—282) in den ersten Jah**  
**ermanen noch einmal aus Gallien warf und re**  
**um et Albam removit, ihre Trümmer über R**  
**gte, und — ähnlich wie Valentinian<sup>2)</sup> noch**  
**r — wenigstens eine Kette fester Brückenköp**  
**zte<sup>3)</sup>, sein Wunsch wieder einen Statthalter (**  
**ein frommer und unerfüllter für alle Zeiter**  
**cripti, Germaniae novum praesidem facere**  
**distulimus<sup>4)</sup>. Der transrhänische und**  
**h des Neckars und nördlich der Donau, blie**  
**ienus verschollen, ihre Kastelltrümmer wand**  
**schene Schlösser, die seltsamen langen Linien**  
**der „Teufelsmauer“, lagen verlassen, von W**  
**wuchert und unspannen vom Rankenwerk**

<sup>1)</sup> Trebellius Poll., Tyranni XXX, 3, 9 und  
<sup>2)</sup> Vopiscus, Probus 13, 7 u. 8. . . contra  
 arico posuit atque illic milites collocavit. —

*[Faint, illegible handwritten text]*

oertrei  
Reich  
hundert  
des Reich  
itten, zu  
aus auf  
en seien de  
italienischer  
sburg, gefai  
n jogleich die  
achbarn. Abe  
hat keine Überl  
ts der Schwabe  
was die Quelli  
richten, als haltl  
nicht diese Überlie  
wenigstens einen n

deutschen Mitbewerber 18  
1877, S. 104 mit  
des Reichs Mit  
S. 315 3000 25

keine sichere Notiz darüber, wohl aber Anzeichen, daß das Recht der Schwaben nicht allgemein bekannt oder ihr Anspruch nicht unbestritten war. In der Ungarnschlacht von 955 bildeten nach der Überlieferung die Schwaben nicht den ersten, sondern erst den sechsten und siebten Haufen. Sie waren von ihrem Herzog geführt; die Schlacht wurde auf schwäbischem Gebiet an der Grenze des Herzogtums geschlagen. Wäre der Vorkampf ihr anerkanntes Vorrecht gewesen, hätten sie es sich gewiß auch damals nicht nehmen lassen.

Dagegen erscheint 120 Jahre später dieses Recht dem Schwabenstamme durchaus eingeräumt. König Heinrich IV. hatte gegen die Sachsen ein besonders starkes Heer zusammengebracht. Auch Herzog Rudolf von Schwaben, der spätere Gegenkönig, hatte sich seinem Schwager angeschlossen; er nahm unter des Königs Bundesgenossen die erste Stelle ein und entfaltete eine ganz besonders eifrige Tätigkeit. Er war es auch, der den König am 9. Juni 1075 zu einem plötzlichen Angriff auf die bei Homburg an der Unstrut lagernden Sachsen veranlaßte. Hierbei hatten nun die Schwaben und neben ihnen die Bayern die Ehre des Vorkampfs. Wir haben drei den Ereignissen gleichzeitige, voneinander ganz unabhängige Berichte, die uns alle von der Ausübung des Vorrechts der Schwaben in dieser Schlacht erzählen; zwei davon haben heftige Gegner des Königs verfaßt, Lambert von Hersfeld und Berthold von Reichenau, der dritte stammt von einem Anhänger des Königs, der unmittelbar nach dessen Sieg bei Homburg ein Gedicht über den Sachsenkrieg gedichtet hat<sup>1)</sup>.

Wenn diese Berichtersteller über die Schlacht übereinstimmend von dem Vorrecht der Schwaben und seiner Geltendmachung erzählen, während es vorher niemals erwähnt wird, so darf man ohne weiteres annehmen,

<sup>1)</sup> Lambert von Hersfeld, *Monumenta Germaniae historica*, *Scriptores* V. p. 226: Datum negotium est duci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confingeret peculiari Suevorum privilegio, quibus ab antiquis iam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis Teutonici ipsi exercitum precedere et primi committere debeant, ceteris iussum, ut propter assistenter pugnantis, prout res posceret, auxilio concurrerent. — Berthold von Reichenau, *Mon. Germ. h.*, SS. V, p. 278: Ducibus Alemannorum et Baioariorum cum cohortibus suis bellicosis ad primam coitionem, ut se et lex habet Alemannorum, premissis. — *Carmen de bello Saxonico* oder *Gesta Heinrici IV.*, neu herausgegeben von G. Waitz: *Abhandlungen der historisch-philologischen Klasse der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen* XV. 1870. p. 67: Lib. tertius, v. 57—60: Primus init bellum cogens in praelia secum | Suevos unanimes dux fortis in arma Rodolfus. | Quos prius expertos Saxonica bella celebrat | Gloria quaesiti Carolo sub rege triumphi. v. 140—142: Suevi, Pojarii, qui regis in agmine primi | Extant, quos celebrat numerosis fama triumphis, | Praecurrunt celeres primique feruntur ad hostes.

daß damals der Vorstreich der Schwaben ein großes Aufsehen erregt hat, ja daß ihr Vorrecht jetzt zum ersten Male in Deutschland allgemein bekannt geworden ist<sup>1)</sup>. Wenn sich trotzdem sämtliche drei Autoren auf ein altes Recht des Schwabenstammes berufen, so darf man daraus mit Sicherheit schließen, daß das angebliche Recht in erster Linie ein Anspruch der Schwaben selbst, eine Überlieferung bei diesen war, und daß sie in jener Schlacht ihren Anspruch durchsetzen konnten, eben weil König Heinrich IV. den Herzog Rudolf und die Schwaben in seinen gefährlichen Kämpfen mit den Sachsen notwendig brauchte. Rudolf war bereits in den letzten Jahren mit seinem Schwager in sehr gespanntem Verhältnis gewesen und schon 1073 als Gegenkönig genannt worden. Wenn er sich auch, von den Sachsen beleidigt, dem Könige jetzt noch zur Verfügung gestellt hatte, so mußte der König doch alle Rücksicht auf ihn nehmen, wie denn Rudolf bald genug mit ihm endgültig gebrochen hat. Durch die Gunst des Augenblicks wird aus dem Anspruch ein unangefochtenes Recht; der Vorstreich wird den Schwaben vom deutschen König tatsächlich eingeräumt und damit gleichsam offiziell anerkannt.

Aber wie ist der Anspruch der Schwaben, im Vordertreffen kämpfen zu dürfen, entstanden? Kiezler<sup>2)</sup> vermutet, daß die Reichsheerfahrten nach Rom etwa in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts den Anlaß gegeben haben. Er glaubt, daß die Aufstellung des Reichsheers, nach der die Schwaben an der Spitze zu ziehen hatten, zuerst in den italienischen Heerfahrten eingeführt und von hier aus auf die andern Reichskriege übertragen worden sei. Die Schwaben seien deshalb vorgegestellt worden, weil sich das Reichsheer zu den italienischen Zügen fast immer auf schwäbischem Boden, nämlich in Augsburg, gesammelt habe; dann sei es natürlich gewesen, daß sich ihnen sogleich die Bayern anschlossen, als ihre und der Italiener nächste Nachbarn. Aber diese Vermutung von dem Ursprung des Vorrechts hat keine Überlieferung zur Stütze; sie könnte zur Erklärung des Vorstreichs der Schwaben nur dann herangezogen werden, wenn sich uns das, was die Quellen über die Entstehung des Rechts oder Anspruchs berichten, als haltlos erwiesen hätte. Wir haben also erst zu prüfen, ob nicht diese Überlieferung überhaupt vor der Kritik bestehen kann oder wenigstens einen wahren Kern enthält.

<sup>1)</sup> Dies hat Balzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Kaiser Friedrich II. 1877. S. 104 mit Recht hervorgehoben, und G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. II. 1894. S. 875 Anm. 6 stimmt ihm bei.

<sup>2)</sup> Kiezler, Geschichte Baierns I. 1878. S. 515 Anm. 2.

Von jenen Gewährsmännern sagt nämlich Lambert von Herimann daß das besondere Vorrecht der Schwaben schon seit alten Zeiten durch Gesetz bestimmt sei, und ebenso beruft sich Berthold von Neden auf das Gesetz der Alemannen. Das Gedicht vom Sachsenkrieg erzählt bei der Meldung vom Vorkampf der Schwaben, diese, die schon früher in Sachsenkriegen erprobt hätten, verherrliche der Ruhm des unter König Karl errungenen Siegs; es führt also die Erteilung des Vorrechts auf Karl den Großen zurück, der ja im Mittelalter den Deutschen überhaupt als der Urquell aller Gesetzgebung, als der Begründer des weltlichen Rechts galt. Wir dürfen aus den Worten dieser drei Autoren den Schluß ziehen, daß die Herleitung des Vorrechts von Karl dem Großen zur Zeit der Schlacht bei Homburg die allgemeine Auffassung der Schwaben und nun auch der anderen Deutschen war, sowie daß sie bei den Schwaben noch die Überlieferung erhalten hatte, dieses Vorrecht sei von ihnen in den Sachsenkriegen Karls ausgeübt worden.

Spätere auf mündlicher Überlieferung fußende Quellen, vor allem die im 12. Jahrhundert abgefaßte gereimte Kaiserchronik, nennen auch den Schwabenhäupter, dem Karl der Große das Recht des Vorkampfes erteilt habe, den Grafen Gerold. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch schon zur Zeit der Schlacht bei Homburg das Vorrecht der Schwaben auf den schwäbischen Grafen Gerold, den Schwager Karls des Großen, zurückgeführt wurde; wie wäre sonst der Name dieses geschichtlich so wohlbeglaubigten Kriegshelden von der mündlichen Überlieferung bis in so späte Zeit festgehalten worden? Gerold wird schon in der Chronik des 1054 gestorbenen Hermann von Reichenau als der fromme Bannerträger Karls des Großen bezeichnet und ebenso in der Biographie des Bischofs Meinwert von Paderborn<sup>1)</sup>, die im 12. Jahrhundert verfaßt ist; mit dem Tragen der Fahne galt aber das Recht des Vorkampfes enge verbunden<sup>2)</sup>. Wir entnehmen jener Bezeichnung, daß den Verfasser beider Schriften Gerold als Vorkämpfer in den Kämpfen Karls des Großen wohl bekannt war.

<sup>1)</sup> Herimannus Aug. Chron. 799, Mon. Germ. h., SS. V, p. 101: Geroldus prefectus Baioariae, signifer et consiliarius Karoli pius et religiosus: datur auch in den Annales Wirziburgenses (S. Albani Mog.), Mon. Germ. h., SS. I, p. 240: Geroldus piissimus signifer Karoli. — Vita Meinwercri episcopi 155 Mon. Germ. h., SS. XI, p. 139: a Geroldo Karoli Magni imperatoris consanguineus et signifero.

<sup>2)</sup> Man vergleiche Gotfrid von Biterbo zum Jahr 1186, Mon. Germ. h. SS. XXII, p. 142: *Judicio coeli dominantes in orbe Suevi; | Nunc ubicunque geri respublica proelia quaerit, | Ordine primus erit, gladio vult primus haberi. Moreque signiferi primus in hoste ferit.*

Gerold, ein Nachkomme des letzten alamannischen Herzogs Gottfried, der Bruder der Königin Hildegard, war einer der besten Feldherrn Karls des Großen, bei dem er im höchsten Ansehen stand; er nahm besonders auch an den Sachsenkriegen Karls in hervorragender Weise teil. In den Jahren 786—790 wird er als Graf der schwäbischen Bertholdsbar genannt; er bewies eine große Freigebigkeit gegen die Klöster St. Gallen und Reichenau; auch in Paderborn stiftete er eine Kapelle. Nach dem Sturze des Herzogs Thassilo stellte ihn Karl 791 an die Spitze Bayerns; diese Statthaltertschaft war wegen des Schutzes der Grenze militärisch von der größten Wichtigkeit. Gerold kam 1. September 799 auf einem Feldzug gegen die Awaren durch einen Pfeilschuß ums Leben. Seine Bebeine wurden nach Reichenau gebracht und in der dortigen Klosterkirche beigesetzt<sup>1)</sup>.

Eine solche Heldengestalt hat natürlich in der Erinnerung der Zeitgenossen fortgelebt und noch die Phantasie der Späteren nicht wenig beschäftigt. In der Vision des Wetin von Reichenau, die dieser kurz vor seinem Tod 824 zu haben glaubte, in der er sogar den Kaiser Karl im Fegfeuer Schlimmes leiden sah, erscheint der gütige, wahrheitsliebende, milde und fromme Gerold sogar unter den Märtyrern<sup>2)</sup>; er war ja im Kampfe gegen die Ungläubigen gefallen. Einen hübschen Einblick in das Walten der Sagenbildung erhalten wir durch die Schrift des Mönchs von St. Gallen über die Taten des großen Karl<sup>3)</sup>; seine Erzählungen gehen in letzter Linie auf einen Kriegsgefährten Gerolds zurück. Dieser, ein tapferer Kriegsmann, Adalbert mit Namen, hatte von Gerolds Zügen gegen die Awaren, Sachsen und Slaven einen reichen Schatz von Erinnerungen heimgebracht<sup>4)</sup>. Gerne erzählte er von seinen Erlebnissen einem Knaben, dessen er sich in seinen alten Tagen angenommen hatte. Dieser

<sup>1)</sup> Vgl. über Gerold besonders die Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen von Sigurd Abel, fortgeführt von Bernhard Simson II. 1888. S. 189—194.

<sup>2)</sup> Visio Wetini: Mabillon, Acta Sanctorum ord. s. Benedicti IV a, ed. Venet. p. 278.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. h., SS. II, p. 726—768. Übersetzt von Wattenbach, Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, in deutscher Bearbeitung herausgegeben, XIII, 1850, mit Einleitung.

<sup>4)</sup> Monach. Sangall. I c. 34: Adalberti, patris eiusdem Werinberti . . . qui cum domino suo Keroldo et Hunisco et Saxonico vel Sclavico bello interfuit. II c. 2: In bello autem Saxonico, cum per semet ipsum aliquando fuisset occupatus, duo quidam privati homines, quorum etiam nomina designarem, nisi notam arrogantiae vitarem, testudine facta muros firmissimae civitatis vel aggeris acerrime destruebant. Quod videns iustissimus Karolus primum illorum cum consensu domini sui Keroldi praefectum inter Renum et Alpes Italicas instituit, alterum praediis admodum ditavit.



Knabe wurde später Mönch im Kloster St. Gallen. Sein Lehrer war hier ein Sohn Adalberts, Werinbert, der nicht weniger als sein Vater von den Zeiten Karls des Großen zu erzählen liebte; er ist wahrscheinlich derselbe Werinbert, dem Otfrid von Weissenburg seine Evangelienharmonie mit gewidmet hat. Jener Knabe war selber schon alt, stotternd und zahnlos geworden, als im Jahr 883 Kaiser Karl der Dicke das Kloster St. Gallen besuchte und an den Erzählungen des greisen Klosterbruders ein solches Wohlgefallen fand, daß er ihn veranlaßte sie anzuzichnen. Diese Sammlung von Geschichten, die der Mönch von St. Gallen mit Behagen vor uns ausbreitet, zeigt uns das Bild Karls des Großen, wie es sich bis dahin im Volke gestaltet hatte. Einzelne seiner Berichte sind schon ganz märchenhaft, so wenn er schildert, wie Karls Vater Pippin mit einem Schwertstich zusammen den Kopf eines Löwen und eines riesigen Stieres von den Schultern trennt, wie er einen bösen Geist, der ihn im Bad zu Aachen überfällt, an den Boden spießt, obwohl es nur ein Schatten in menschlicher Gestalt ist, oder wenn erzählt wird, wie der eisengepanzerte Karl mit seinen eisernen Scharen vor Pavia erscheint. Von einem gewaltigen Enaksohn aus dem Thurgau, Namens Eishere, wird berichtet, er habe die Böhmen, Wilzen und Avarn wie das Gras auf der Wiese gemäht und sieben oder acht oder auch neun von ihnen wie Kröten auf seine Lanze gesteckt. Die Gesandten des griechischen Kaisers empfängt Karl strahlend wie die aufgehende Sonne, von den Seinen umgeben wie von himmlischen Heerscharen, so daß jene vor Bestürzung ohnmächtig zu Boden fallen<sup>1)</sup>. Der Stoff der Erzählung ist manchmal in solcher Weise episch geartet, daß man geneigt ist, ihre mündlicher Überlieferung anekdotischer Berichte hie und da schon Benützung volksepischer Dichtung selbst oder wenigstens Beeinflussung durch dieselbe zu vermuten<sup>2)</sup>.

Es wird im allgemeinen angenommen, daß sich der um die Persönlichkeit Karls des Großen gruppierende Sagenkreis in Frankreich ausgebildet habe und erst im Zeitalter der Kreuzzüge von da nach Deutschland gedrungen sei. Das angebliche Werk des Bischofs Turpin ist in der Hohenstaufenzeit auch diesseits des Rheins gläubige Hörer; durch den Pfaffen Konrad wurde das französische Rolandslied in deutscher Sprache bearbeitet und so der deutschen Kunstichtung gewonnen. Es kann aber kein Zweifel sein, daß, wie in Frankreich, so auch in Deutsch-

<sup>1)</sup> Cap. II c. 15. 17. 126. Vgl. Schneegans, Die Volksage und das altfranzösische Heldengedicht: Neue Heidelberger Jahrbücher VII. 1897. S. 59. Partsch, Das Rolandslied. 1874. Einleitung S. VI.

<sup>2)</sup> Gröber, Romanische Literaturgeschichte II, 1. 1892. S. 454.

und an den großen Kaiser und seine Paladine sich eigentümliche Sagenüberlieferung angeschlossen hat. Es fehlt hier keineswegs an eigenartigen Volkserzählungen von Karl, deren Ausläufer sich bis zur Gegenwart in zahlreichen örtlichen Sagen und geographischen Namen erhalten haben. „Auch in deutschen Landen“, sagt Meister Uhland, der diese Sagen mit großer Liebe und Sorgfalt gesammelt hat<sup>1)</sup>, „sprang vor Karl überall die Ader der Sagedichtung, wie vom Odenberg in Hessen erzählt wird, daß dort vom Hufschlag seines Rosses ein starker Quell entsprungen sei.“

Nun ist es an sich wahrscheinlich, daß auch diese deutsche Volksüberlieferung von Karl dem Großen und seinen Helden zum guten Teil poetische Form angenommen hat. Und zwar haben wir Spuren derartiger volkstümlicher Dichtung schon aus sehr früher Zeit. Im Haag wurde seinerzeit ein Bruchstück aus dem 10. Jahrhundert entdeckt, worin Karls Feldzug nach Spanien schon ganz sagenhaft ausgeschmückt ist; unter den Helden begegnen uns Namen wie Ernald, Bernhard der junge, Bertrand und der junge Wibelin; eingemischte Verse führen auf die Vermutung, daß der Verfasser wohl ein älteres Gedicht über den Gegenstand vor sich hatte<sup>2)</sup>. Und ähnlich geht wohl auf poetische Überlieferung eine Notiz zurück, die sich im Leben der Königin Mathilde findet, das im Jahr 968 verfaßt ist; es wird erzählt, der Krieg zwischen Karl und dem Sachsenherzog Widekind sei durch einen Zweikampf beider entschieden worden; nach langem Widerstand besiegt, habe Widekind sich taufen lassen<sup>3)</sup>.

Einem Niederschlag solcher Volkspoesie von Karl dem Großen haben wir jedenfalls auch in der Kaiserchronik, die uns öfters Erzeugnisse der Volksdichtung geradezu in ihrer alten Form bewahrt hat. Die Erinnerung des Dichters der Chronik ist voll von jenen Sagen, wie sie vornehmlich die Spielleute verbreiteten und lebendig erhielten; aus deren Liedern zog sie ihre beste Kraft. Mit einer reichen und durchaus gläubigen Kenntnis dieser sagenmäßigen Überlieferung ist der Verfasser, ein regensburgischer Geistlicher, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts starb, an seine Arbeit gegangen, erfüllt von der Absicht, die Geschichte unterhaltend darzustellen und so erfolgreich den wieder auflebenden Heldensagen wie den romanhaften Erfindungen der Spielleute, in denen er eitel Lügengewebe erblickt, entgegenzutreten. In unverhältnismäßiger Ausdehnung, mit sichtbarer Vorliebe und unter Einflechtung vieler sagenhafter Einzelheiten aber hat er eben die Geschichte Karls des Großen behandelt und zweifellos manche Spielmannslieder dazu benützt. Es scheint, daß man mit dieser

<sup>1)</sup> Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage II. 1866. S. 75—99.

<sup>2)</sup> Wattenbach, Der Mönch von St. Gallen, a. a. O. Einleitung S. VIII.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. h., SS. X. pag. 576.

Überlieferung von dem Kaiser Karl in Regensburg recht wohl bekannt gewesen ist; hier entstand in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch die Bearbeitung der französischen Rolandsage durch den Pfaffen Konrad<sup>1)</sup>. Nun erzählt die Kaiserchronik, die Römer haben Karls Bruder den Papst Leo, geblendet und vertrieben, worauf er von Karl mit Gewalt zurückgeführt worden sei und durch ein Wunder sein Augenlicht wieder erlangt habe. Dabei zeichnete sich Gerold, der Führer der Schwaben, so aus, daß ihm der Kaiser das Recht des Vorkreits verlieh, das er später im Sachsenkrieg selbst noch ausübte<sup>2)</sup>. Diese Überlieferung hat der Verfasser der Kaiserchronik sicherlich ebenfalls der Spielmannsdichtung entnommen, und wir werden wohl kaum fehl gehen, wenn wir die Erzählung unmittelbar oder mittelbar auf schwäbische Tradition zurückführen.

Daß diese Spielmannsdichtung in ihren tatsächlichen Angaben über die Verleihung des Vorkreits an Gerold vielfach schwankte, können wir aus andern Nachrichten erschließen, die ebenfalls der Volkspoesie entnommen sind. Nach Handschriften über Karls Herkunft und Jugend war Herzog Gerold von Schwaben zuvor bei Karl nicht in Gnaden, jedoch der erste beim Sturm auf Rom, weshalb ihm Karl nach der Rückkehr von seinem Romzug in Aachen die Hauptmannschaft und das Recht des Vorkreits in den Kriegen des Reiches verlieh<sup>3)</sup>. Als der französische Sagenkreis um Karl den Großen nach Deutschland herüberdrang, wurde sodann die Erteilung des Vorrechts an die Schwaben in die Kämpfe Karls gegen die spanischen Heiden verlegt; schon das Rolandslied des Pfaffen Konrad läßt die Schwaben in der Schlacht am Ebro vorkrechten<sup>4)</sup>, die Bearbeitung desselben durch den Stricker im 13. Jahrhundert aber meldet ausdrücklich, daß Gerold und die Schwaben das Vorrecht vor dieser

<sup>1)</sup> Das obige nach Edward Schröder, Die Kaiserchronik eines Regensburger Schriftlichen. 1892. Einleitung S. 50. 67. 70. 75.

<sup>2)</sup> Die Kaiserchronik, herausgegeben von Edward Schröder B. 14597 ff. 14615 ff.: daz was der chuone Gêrolt, | dem volget allez Swaebischez volc. | Dar nâc begunden sigen | grôzer scar drie, | die wâren alsô wunnesam, | sô iz dem rich wol gezam. | si dienten Gêrolde dar, | si wâren alsô herliche gar. . do verkrêch der chunic Karle | Gêrolde dem helde, | daz die Swâbe von rehte | iemer sul vor vehten | durch des riches not. | daz verdiende Gêrolt der helt guot. 14855 ff. 14870 ff.: die Saksen wurden reslagen. | Gêrolt dâ vor vaht; | die vurstea z Saksen verlurn alle ir craft. — Vgl. Raßmann, Die sogenannte Kaiserchronik III. S. 987 ff.

<sup>3)</sup> Aufgeführt bei Raßmann a. a. O. S. 990.

<sup>4)</sup> Bartsch, Das Rolandslied S. 299 B. 7855 ff.: Swâben thie milten, | the fuorent zwiskele scilte, | sie sint vile guote knehte; | ich wil thaz sie vorevehten. Das französische Original kennt das Vorkrechten der Schwaben nicht.

für alle Zeit erhalten hätten<sup>1)</sup>; wir schauen hier mit einiger  
Zeit das umwandelnde Walten der Sage, die gerne der Neigung  
bekannte, ursprünglich ohne jede Beziehung zueinander stehende  
irgendwie in Zusammenhang zu bringen.

Das jedenfalls dürfen wir als gewiß festhalten, daß der Anspruch  
Schwaben, in den Kriegen des deutschen Königs die Ehre des  
zu genießen, auf die poetische Überlieferung zurückgeht, daß  
ihnen bis zur Zeit der Schlacht bei Homburg den Glauben er-  
weckt hatte, das Recht des Vorkampfs sei dem Grafen  
seinen Schwaben von Karl dem Großen verliehen worden.  
andere Frage ist nun die, wie weit diese Überlieferung auf  
Wahrheit beruht. Daß neben viel Sagenhaftem echte  
Tradition in den Ruhmeskranz eingeflochten ist, den die Dichtung  
Gerold geweiht hat, ist einleuchtend: die Persönlichkeit  
sein Verhältnis zu Karl dem Großen wie zum Schwaben-  
historisch wohlbezeugt, ebenso daß er an den Sachsen-  
kommen hat. Dann aber ist es gar nicht unwahrscheinlich,  
und seiner Gefolgschaft von König Karl in der Tat  
Vorstreits, sei es einmal oder öfters, eingeräumt worden  
sehr wohl stimmen, daß einigemal, und zwar schon zur  
bei Homburg, aber auch noch später, neben den  
nie ohne diese, die Bayern als zum Vorkampf be-  
werden<sup>2)</sup>; in den letzten acht Jahren seines ruhmreichen  
Statthalter des Bayernlandes. Was in der Zeit  
wohl nur ein persönliches Vorrecht des tapferen  
ihm geführten Scharen gewesen war, wurde von  
Ehrachtung mit Stolz als ein dem Schwabenstamm  
verleihen; die Lieder zu Gerolds Preis haben die Er-  
späteren Zeiten bewahrt und den Anspruch seiner  
erhalten. Im Jahr 1075 gelang es diesen,  
Zalaf die Anerkennung ihres beanspruchten Vor-  
bringen. Damit bleibt der ganze Hergang durch-  
historischen Rechtsbildung mit ihrem unaufhör-

<sup>1)</sup> *Die Geschichte des Strider*, herausgeg. v. Bartsch S. 244 B. 9239 ff.  
<sup>2)</sup> *Die Geschichte des Strider*, herausgeg. v. Bartsch S. 244 B. 9239 ff.  
und Homburg Berthold von Reichenau und das Lied vom  
Historia in expeditione Friderici imperatoris, Fontes  
Oxyaenoviae, qui patrem imperatorem cum suis  
Hawariorou, preibat, antiqua iuris institutione,  
omni et Norici, in omni publico bello primi  
impetum darent, et iniustus darent excipere.

lichen Werden und Wachsen; wie oft wird der Brauch durch eine klug benützte Gelegenheit zum Recht, was ursprünglich nur ein Anspruch war, durch einen Einzelfall zum Gesetz!

Von der Schlacht bei Homburg bis ins 15. Jahrhundert wird die Ausübung des Vorkampfrechts der Schwaben durch verschiedene Berichte bezeugt<sup>1)</sup>. Zumal unter den Hohenstaufen konnte es dem schwäbischen Stamme nicht schwer fallen, an seinem Vorrechte festzuhalten. Aber von Anfang an litt dieses doch unter dem Mangel einer bestimmten schriftlichen Fixierung. „Vom 10.—12. Jahrhundert“, sagt Richard Schröder<sup>2)</sup>, „ruhte die Gesetzgebung fast ganz, die Zeit war nicht dazu angetan und die Neubildung aller rechtlichen Beziehungen noch zu sehr im Flusse, als daß eine gefezliche Feststellung möglich gewesen wäre. Es war die Zeit der Alleinherrschaft des Gewohnheitsrechtes, dessen eigentliche Träger bis zum 13. Jahrhundert die Stämme blieben.“ Darum finden sich neben den Berichten von dem unbestrittenen Vorrecht der Schwaben auch Spuren, daß dasselbe doch nicht jederzeit und überall in Deutschland als selbstverständlich angesehen wurde. Wir haben hier eben auch eines der vielen Beispiele für die Tatsache, auf wie schwankendem Boden die rechtlichen Verhältnisse des Reichs im Mittelalter standen. Der Einzelfall durchbricht immer wieder das geltende Recht und macht es zum Brauch; dies konnte hier um so leichter eintreten, als ja das Recht der Schwaben zum Vorkampf auch in den Jahrhunderten seiner sicheren Geltung kaum mehr als ein anerkannter Brauch war. Im einzelnen Fall hatten die Schwaben ihren Anspruch immer wieder aufrecht zu erhalten oder neu zu verfechten; nicht selten begegnet uns ein tatsächliches Ignorieren ihres Vorrechts. Im 13. Jahrhundert fand dasselbe zwar Aufnahme in die deutschen Rechtsbücher, noch nicht in den Sachsenspiegel, wohl aber in den Spiegel deutscher Leute, der in seinem Bericht von der Verleihung des Rechts hauptsächlich aus der Kaiserchronik schöpfte, und aus ihm in den Schwabenspiegel<sup>3)</sup>; beide sind auf schwäbischem Boden, in Augsburg, entstanden. Aber daneben finden wir eine gänzliche Mißachtung des schwäbischen Anspruchs durch deutsche Könige, indem diese das Recht des Vorkampfs in einzelnen Landstrichen des Reichs anderweitig verliehen: Alfons von Kastilien überträgt 1258 das Recht des Vorkampfs im links-

<sup>1)</sup> Die Belegstellen bei Maßmann und P. J. Stälin an den angegebenen Orten.

<sup>2)</sup> Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. S. 624.

<sup>3)</sup> Siehe darüber Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute und dessen Stellung zum Sachsen- und Schwabenspiegel: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien XXIII. 1857. S. 161 ff.

rheinischen Deutschland dem Herzog von Lothringen<sup>1)</sup>, Ludwig der Bayer 1338 den Vorstreit zwischen Rhein und Weser dem Grafen von Arnberg<sup>2)</sup>. Seit dem Aufhören des Herzogtums war keine berufene Stelle mehr da, den Anspruch der Schwaben zu vertreten. Einmal, im 14. Jahrhundert, scheint sich der Bischof von Konstanz dazu verpflichtet zu fühlen. Als auf der Heerfahrt Kaiser Karls IV. nach Zürich 1354 Herzog Albrecht von Österreich den Schwaben den Vorstreit nicht lassen wollte, zog der Bischof mit seinen Kriegsvölkern ab, um dem alten Recht der Schwaben nichts zu vergeben<sup>3)</sup>. Die Schlacht bei Nikopolis im Jahr 1396 ging zum Teil wegen eines Streits der Schwaben mit den Franzosen, die in allen fremden Ländern den Vorkampf beanspruchten, verloren. Seitdem hören wir wenig mehr von einer tatsächlichen Ausübung ihres Vorrechts. Es scheint auch nicht, daß der Anspruch, den die Reichsritterschaft von Schwaben und Franken auf den Vorrang der St. Georgenfahne erhob, mit dem alten schwäbischen Recht irgendwie zusammenhänge.

Von dem alten Vorrecht der Schwaben, dem deutschen Heere voranzustreiten, wird in der Regel auch das Lehen der Reichssturmfahne hergeleitet, das mit dem Reichsgut Marktgröningen verbunden war und seit dem Jahr 1336 dem Hause Württemberg zustand. Aber so nahe verwandt auch das Recht des Vorkampfs in den Schlachten des Reichs mit der Führung des Reichsbanners erscheint, so besteht doch keine direkte Beziehung des schwäbischen Vorkampfrechts zu jenem Reichssturmfahnenlehen; nirgends in der urkundlichen Überlieferung wird das eine an das andere angeknüpft. Daß Marktgröningen gar nicht von Anfang an mit dem Vorstreit des Schwabenstamms in Verbindung stehen kann, geht schon daraus hervor, daß es ja ursprünglich kein schwäbischer Ort ist, sondern, wenn auch in der Nähe der Stammesgrenze, doch jenseits derselben in Franken lag und erst im späteren Mittelalter, frühestens seit dem Interregnum, als zu Schwaben gehörig angesehen wurde.

Noch unter Friedrich Barbarossa war Reichs- und Heerfahne allein die Adlerfahne gewesen. In der späteren Kaiserzeit finden wir zwei konkurrierende Reichsfahnen, den schwarzen Adler auf Goldgrund und

<sup>1)</sup> L(eibnizius), Codex iuris Germanici I. p. 19: Et si contigerit nos ire contra Rhenum, debes habere primum conflictum.

<sup>2)</sup> Jus primam pugnam habendi, quando regem vel imperatorem Romanorum vel summum ducem infra terminos Rheni et Wisere pugnare vel bellare continget, qui vulgo dicitur vorstreit. Maßmann a. a. O.

<sup>3)</sup> Henricus de Diessenhoven: Böhmer, Fontes rerum Germanicarum IV, p. 93. Continuatio Matthiae Nuewenburgensis: ebenda p. 290.

das weiße Kreuz auf rotem Grunde; die Könige führten die beiden Fahnen nebeneinander. Das Schlachtbanner, das an der Spitze des königlichen Heeres voranflatterte und immer nur bewährten Kriegshelden anvertraut war, wird seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Sturmflagge des Reichs bezeichnet <sup>1)</sup>.

In der Schlacht bei Mühlborn 1322 trug das Sturmbanner auf Seiten des siegreichen Königs Ludwig der fränkische Edelfreie Konrad von Schlüsselberg. Zum Lohn dafür, daß er der Fahnenträger Ludwigs bei seinem herrlichen Siege gewesen sei, erhielt er wenige Tage nach der Schlacht, am 3. Oktober 1322, Burg und Stadt Marktgröningen zu Lehen <sup>2)</sup>. Zunächst, solange das Haus Habsburg gegen Ludwig noch im Felde stand, war die Stadt für Konrad ein sehr unsicherer Besitz; er konnte sie erst nach einigen Jahren in seine Hände bekommen <sup>3)</sup>. Nach dem Tode König Friedrichs ließ er sich, um im Besitze des Reichslehens ferner nicht gestört zu werden, von den Kurfürsten Willebride ausstellen. So von dem König von Böhmen 1331, von dem Pfälzer und dem Trierer Kurfürsten 1332, von dem Brandenburger 1333. Während aber in den andern drei Urkunden noch nichts von einem Sturmflaggenlehen steht, bezeichnet der einflußreiche Erzbischof Balduin von Trier, der den Konrad von Schlüsselberg seinen lieben Freund nennt, Marktgröningen als Zubehör der Reichssturmflagge <sup>4)</sup>. Nun war der söhnelose Konrad von Schlüsselberg mit dem Grafen Ulrich von Württemberg in nahe Verwandtschaft getreten, und dieser strebte darnach, Marktgröningen, das schon früher seinem Vater, dem Grafen Eberhard dem Erlauchten, verpfändet gewesen war, seinem Territorium einzuverleiben. Kaiser Ludwig stellte sich einer Abtretung der Stadt nicht entgegen; am 3. März 1336 erlaubte er Konrad, mit dem Grafen Ulrich abzuschließen und beehrte diesen selbst mit Marktgröningen und der Reichssturmflagge <sup>5)</sup>. Damit war

<sup>1)</sup> Über die Reichssturmflagge vgl. besonders Grixner, *Symbole und Wappen des alten deutschen Reichs* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII, 3), 1902 S. 67 ff. S. 116 ff., von früherer Literatur (Böhmer,) *Zeichen, Fahnen und Farben des Deutschen Reichs* 1848. Knorr, *Die Reichssturmflagge: Berichte des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. Main XI*, 1895. S. 54–63.

<sup>2)</sup> Sattler, *Geschichte Württembergs unter den Grafen I*, Beilagen Nr. 70: quod tu vexillifer in magnifico triumpho belli nostri fuisti.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden besonders Ch. F. v. Stälin, *Württembergische Geschichte III*, 1856. S. 160 Anm. 1 und S. 206.

<sup>4)</sup> Sattler a. a. O. I, Beilagen Nr. 71: ad hoc quod ipsi vexillum imperii dictum sturmvane in volgari debitis temporibus ratione dicti feodi ducere debeant.

<sup>5)</sup> Sattler a. a. O., Beilagen Nr. 82: daz wir unsern und des richen sturmvanen empfohlen haben dem edlen man Ulrichen graven zu Württemberg . . und

also die Verbindung der Reichssturmfahne mit dem Reichslehen Marktgröningen vom Kaiser anerkannt; am 22. September des Jahres kam in Gegenwart des Kaisers der endgültige Verkauf zustande<sup>1)</sup>.

Dies waren die tatsächlichen Vorgänge. Es ist ganz klar, daß vor den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts von einer sicheren Verknüpfung eines Lehens der Reichssturmfahne mit der Stadt Marktgröningen keine Rede sein kann; diese hat sich erst jetzt vollzogen. Eine andere Frage ist freilich die, ob es ganz von ungefähr war, daß der Träger des Sturmbanners in der Schlacht bei Mühlendorf gerade mit Marktgröningen belehnt wurde. Und es scheint in der That, daß dies doch besondere Gründe hatte.

Wir haben nämlich die Notiz, daß im Jahr 1252 Marktgröningen von dem Könige Wilhelm von Holland dem Grafen Hartmann von Gröningen aus dem württembergischen Hause, einem der eifrigsten Parteigänger der päpstlichen Partei, übergeben wurde<sup>2)</sup>. Nun nennt sich 1257 nach dem Tode Wilhelms derselbe Hartmann Bannerträger des Reichs<sup>3)</sup>; es ist wohl sicher, daß er das Recht die Reichsfahne zu führen noch zu Lebzeiten des Königs erhalten hatte. Er war also Inhaber der Stadt Marktgröningen und zugleich mit der Führung des königlichen Banners betraut. So begegnet uns die Reichsfahne erstmals in einem Zusammenhang mit der königlichen Stadt Marktgröningen; beide waren durch die Person Hartmanns von Gröningen in einer Art von Personalunion verbunden. Als aber König Rudolf in den Jahren 1273 und 1274 alle Veräußerungen von Reichsgut und überhaupt alle während des Interregnums vergebenen Reichsrechte für ungültig erklärte, verlor Hartmann Marktgröningen wieder, wenn auch erst nach tapferster Gegenwehr<sup>4)</sup>; das Recht die Reichsfahne zu tragen hatte er ebensowenig festhalten können.

daz si ðch dieselben lehen . . . fürbaz leihen sullen und mügen, wan daz zu unserm und des richs sturmvanen lehen ist, und ðch darzu gehört, mit der bescheidenheit, daz der vorgenant grav Ulrich von Wirtenberg und sin erben die sun sint uns und unsern nachkomen an dem riche, künigen und keisern, ðwilklichen die dienst tun sullen getriwlichen, die man dovon ze recht und billich tun soll. Sie sullen ðch und habent geheizzen, dasz si den sturmvanen besorgen und bewarnen, als man den ze recht besorgen und bewarnen sol.

<sup>1)</sup> Sattler a. a. O. Nr. 79 und 80.

<sup>2)</sup> Nach Ch. F. v. Stälin a. a. O. II, S. 497: König Wilhelm übergibt dem Grafen Hartmann von Gröningen die Stadt Gröningen eigentümlich als ein Reichslehen mit allen Gerechtigkeiten. Auszug bei Steinhofer Wirt. Chron. 2, 140 nach Handbuch Kaiser Fehlers † 1574 und Bäuerlins.

<sup>3)</sup> Württembergisches Urkundenbuch V, S. 198, Urkunde von 1257 März 4: sacri imperii signifer.

<sup>4)</sup> Heyd, Geschichte der Grafen von Gröningen. 1829. S. 84.



Wahrscheinlich ist nun, daß sich eine Erinnerung an jene Verknüpfung des Reichsbanners mit der Reichsstadt an Ort und Stelle und in der Umgegend erhielt; es scheint der Glaube entstanden zu sein, Markgröningen sei ein mit der Führung der Sturmflagge verbundenes, oder auch umgekehrt, die Reichsflagge sei ein am Besitz dieser Stadt hängendes Reichslehen gewesen. Dies war wohl der Grund, warum Konrad von Schlüsselberg sich gerade die Reichsstadt Markgröningen als Lehen ausbebeten hat. Er war mit den Grafen von Baihingen, die in der Nähe von Markgröningen saßen, verwandt und hatte wohl dadurch eine Kenntnis von jener Überlieferung erhalten.

Nun heißt es wohl in der Verleihungsurkunde von 1322, daß Konrad Markgröningen für seine Verdienste und besonders, weil er in der entscheidenden Schlacht des Königs Bannerträger gewesen sei, erhalte, nicht aber wird er auch mit der Reichssturmflagge selber belehnt. Sein ferneres Streben ging offenbar dahin, auch die Führung der Reichssturmflagge als ein mit Markgröningen verknüpftes Lehen urkundlich verbrieft zu bekommen; vermutlich war er selbst in dem guten Glauben, beide gehörten unlöslich zusammen. Besonders hat er sich wohl zur weiteren Verfolgung seines Anspruchs angetrieben gefühlt, als Kaiser Ludwig auf seinem Romzug im Jahr 1328 den Castrucius, den tapferen Führer der Ghibellinen in Italien, den er zum Herzog von Lucca erhob, zugleich zum erblichen Bannerträger des Reichs, wo es immer sei, ernannt hatte<sup>1)</sup>; es war ja naheliegend, daß diese Verleihung nur für Italien Geltung haben konnte. Wenigstens ließ sich Konrad, der den Kaiser auf seiner Fahrt ins Weichselnd begleitete, um dieselbe Zeit sein Reichslehen Markgröningen neu bestätigen<sup>2)</sup>, und vier Jahre darauf gelang es seinem Bemühen, von seinem Gönner, dem Erzbischof Balbwin von Trier, eine

<sup>1)</sup> Freher, *Scriptores rerum Germanicarum* I, p. 667, Urkunde vom 15. Februar 1328: *te pro te et successoribus ex te per lineam masculinam natis et nascituri in perpetuum ipsius ducatus ducem et vexilliferum nostrum et sacri imperii ubilibet de premissis nostre potestatis munificentia promovemus . . . volumus quod in premissis ducatu et vexilliferatu semper maior natu seu senior ex generatione tua . . . succedat.* In einer Urkunde vom 17. Januar 1328 nennt ihn Castrucius Romani imperii vexillifer, Winkelmann, *Acta imperii inedita saeculi XIII.* S. 791 Nr. 1131.

<sup>2)</sup> Seyd, *Markgröningen* S. 20, nach Gabelkofer, *Collect. Histor.* nr. 22 fol. 517. auf der Landesbibliothek zu Stuttgart: „1328 confirmat Lud. IV. imp. Conr. de Schlüsselberg propter fidelia servitia zu Deutschland und Lombarden und mit Kaiser zu Rom bei der kaiserlichen Krönung praestita donationem mit Gröningen Conrado huic prius factam im königlichen Stand. Datum Romae.“ Walz, *Wirttembergische Stamm- und Namensquelle* S. 62, habe dieselbe Angabe, genommen ex archivis ducalibus, und sage am Schluß: laut beiliegender Copie.

Anerkennung seines Anspruchs auf ein mit Markgröningen verbundenes Reichssturmfahnenlehen zu erhalten. Wir sehen aus dem Wortlaut des Willebriefs, wie der Anspruch des Schlüsselbergers auf dem Wege ist, festes Recht zu werden. Dadurch, daß Kaiser Ludwig im Jahr 1336 für den Grafen Ulrich von Württemberg diesen Anspruch bestätigt, wird das Reichssturmfahnenlehen als zu Markgröningen gehörig vom Reich förmlich anerkannt. Kaiser Ludwig war damals im Krieg mit dem König Johann von Böhmen wegen der habsburgischen Erbfolge in Kärnten<sup>1)</sup>. Die Anerkennung des Reichssturmfahnenlehens war der Preis für die wertvolle Waffenhilfe des Grafen von Württemberg in dem Feldzug. Der augenblickliche Vorteil des Kaisers entschied die Sache endgültig zugunsten Konrads von Schlüsselberg und seines Rechtsnachfolgers. Wir haben also einen ähnlichen Vorgang, wie bei der Entwicklung des Vorrechts der Schwaben, in den Schlachten des Reichs vorzukämpfen. Weidemale wird aus einem Anspruch, der in nicht sicher beglaubigter, ja teilweise falscher Überlieferung begründet ist, durch kluges Benützen günstiger Gelegenheiten von Seiten der Beteiligten ein anerkanntes Reichsrecht.

Die Reichssturmfahne der Württemberger war ein einköpfiger Adler auf goldenem Grund, und sie behielt dieses Aussehen auch dann bei, als im 15. Jahrhundert das kaiserliche Wappen und damit die persönliche Kaiserfahne mit dem Doppeladler geziert ward. Aus ihrer Gestalt muß man wohl schließen, daß Konrad von Schlüsselberg in der Schlacht bei Mühlendorf das Adlerbanner getragen hatte, während in den Schlachten auf dem Marchfeld 1278 und bei Göllheim 1298 die Sturmfahne das weiße Kreuz auf rotem Grunde gewesen war. Das mit Markgröningen verbundene Reichssturmfahnenlehen wurde dem Hause Württemberg wiederholt in feierlicher Weise bestätigt, besonders auch bei der Erhebung Württembergs zum Herzogtum auf dem Reichstag von Worms 1495. Von da ab enthält das württembergische Wappen im gevierten Schild an dritter Stelle ein blaues Feld, darin schräg rechts gestellt an einer lanzenförmigen roten Stange, die mit silberner Spitze versehen war, ein goldenes Banner mit schwarzem einköpfigem Adler und gelbem Wimpel, der später jedoch die rote Farbe annahm.

Die Grafen und die Herzoge von Württemberg haben das Lehen der Reichssturmfahne immer als eines ihrer vornehmsten Rechte betrachtet. Allerdings wurde das Ehrenrecht der Führung dieses Reichsbanners verhältnismäßig selten wirklich ausgeübt, und die deutschen Könige und Kaiser scheuten sich darum keineswegs, während eines Reichskriegs die Sturm-

<sup>1)</sup> Ch. F. v. Stälin, Württembergische Geschichte III. S. 204 ff.

fahne anderen anzuvertrauen, die an demselben teilnahmen. Als im Jahr 1692 Herzog Ernst August von Braunschweig zum Kurfürsten von Hannover aufstieg, wollte er mit dem Reichserzbannerherrenamt belehnt werden. Württemberg erhob dagegen Einsprache, und es kam zu einem langdauernden Federkrieg<sup>1)</sup>, in den zugunsten Hannovers kein geringerer als Leibniz eingriff. Das größere Recht war aber zweifellos auf seiten Württembergs, das denn auch Erfolg mit seinem Widerspruch hatte, so daß Hannover mit dem Reichserzschazmeisteramte abgefunden werden mußte. Herzog Friedrich von Württemberg nahm darum später bei seiner Erhebung zum Kurfürsten des Reichs den Titel eines Reichserzpanners an. —

Der Vorstreit der Schwaben ist außer Übung gekommen, als die Territorien an Stelle des alten Stammesherzogtums traten; das Reichssturmfnhnen samt dem Reichserzpanneramt des Hauses Württemberg ist mit dem heiligen römischen Reich deutscher Nation zu Grabe getragen worden. Aber mit Recht ist die Erinnerung an die beiden Vorrechte ein Stolz des schwäbischen Stammes und insbesondere der Württemberger geblieben. Möge es auch im neuen Reich niemals an der Bereitschaft der Schwaben fehlen im Vorstreit zu stehen, wenn es gilt, das große Vaterland zu schützen, und möge es zumal den Württembergern wie in vergangenen Tagen so auch künftig vergönnt sein in Kunst und Wissenschaft oftmals führend voranzugehen, allen großen und echten Bestrebungen im geistigen, sittlichen und religiösen Leben des deutschen Volkes tapfer die Sturmfnhne vorzutragen!

<sup>1)</sup> Die Literatur ist verzeichnet bei Moser, Württembergische Bibliothek, 4. Ausgabe, S. 188—192.

# Zur Geschichte der Herrn von Weinsberg.

Von Dr. Mehring, Stuttgart.

## I.

### Die Teilung des Hausguts.

In den Urkunden der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Herren von Weinsberg vielfach paarweise: 1253 die Brüder Engelhard und Konrad (Wirt. UB. 5, 9), 1264 zwei Engelharde, Oheim und Neffe (Wirt. UB. 6, 158), seit 1269 die Brüder Engelhard und Konrad (mit gemeinsamem Siegel, Wirt. UB. 7, 26), nach Engelhards Tod zwei Vettern Konrad der Ältere und Konrad der Jüngere bis zu des Älteren Tod vor 1296, Febr. 23, von da ab Konrad der Oheim und Engelhard der Neffe (z. B. 1298, Wirt. Franken 6, 281). In dieser Erscheinung tritt die fortbauernde gemeinsame Verwaltung des Hausguts zutage. 1304 ist von einer Verabredung zwischen Konrad und Engelhard die Rede, wonach sie 15 Jahre lang ihre Leute und Güter gemeinsam haben wollen. Wir wissen nicht, ob solche Verabredungen auch früher von Zeit zu Zeit getroffen wurden. Vielleicht daß die Abmachung von 1304 als Zeichen dafür anzusehen ist, daß das Verhältnis sich gelockert hatte. Denn gerade zwischen diesen beiden Herren führten teils persönliche Streitigkeiten, teils wohl auch die wachsende Verschuldung beider zu einer Teilung, jedoch ohne daß dadurch ein wirklich friedlicher Zustand erreicht worden wäre.

In der schon erwähnten Urkunde von 1304 Juli 15 (Wend, Hej. Landesgesch. 1, UB. S. 74), in der Konrad der Alte, seine Söhne Konrad und Engelhard einerseits und Engelhard, der Sohn Konrads sel. des Älteren von Weinsberg andererseits, der Mutter Engelhards, Elisabeth, Gräfin von Katzenellenbogen, ihr Zugeld und ihre Morgengabe aus dem gemeinsamen Besitz widerlegen, ist nämlich zugleich erwähnt, daß in dem Vertrag über gemeinsame Güterverwaltung der Fall vorgesehen war, daß sie nach Ablauf der 15jährigen Frist „sich voneinander teilen“.

Die 15 Jahre scheinen im Jahr 1315 abgelaufen zu sein. Denn damals einigten sich Konrad der Alte und Engelhard auf 7 Ritter, die unter ihnen Leute, Güter und Rechte teilen sollten. Für Einhaltung des Vertrags setzten sie ihre Burgen Weinsberg und Scheuerberg ein und bestimmten, daß derjenige von ihnen, der zurücktreten oder der Verabredung zuwiderhandeln würde, im voraus diese beiden Burgen verloren haben sollte<sup>1)</sup>. Ein Teilungsvertrag liegt nicht vor, zunächst scheinen vielmehr die persönlichen Rivalereien fortgedauert zu haben. Am 25. Juni 1316 sprachen 4 von den 7 Schiedsleuten aus, daß Engelhard die Abmachung gebrochen und Konrad, der allen Verpflichtungen nachgekommen sei, in die Rechte des Vertrags einzutreten habe. Doch scheint diese Entscheidung nicht vollzogen worden zu sein, da am 15. Juni 1317 König Ludwig die erste Abmachung von 1315 bestätigte (Albrecht). Wir erfahren auch nicht was Engelhard sich hatte zuschulden kommen lassen. Aber offenbar war er andauernd unzufrieden mit der Sache. In den folgenden Jahren muß eine neue Entscheidung gefallen sein, die ihn seines Erbes verlustig erklärte. Das ist zu schließen aus einer Urkunde vom 4. Febr. 1326 (Albrecht), in der er sich bei (seinen Vettern) seinem „lieben Bruder und Huln Konrad von Weinsberg und Engelhard und Engelhard Konrad seinen Brüdern“ für die Liebe und Freundschaft bedankt „durch die helfe. die si mir habent getan an minem erbe, das si mir wider ingeantwort habent“. Dafür räumt er ihnen seinen ganzen Anteil an dem Dorf Neckargartach ein.

Konrad der Ältere starb zwischen dem 27. März und 2. Mai 1328. Vorher muß noch ein Abschluß mit Engelhard erzielt worden sein. Zwar noch am 24. Juni 1329 entschieden auf Klage von Konrads Sohn Konrad Engelhard die drei Ritter Gerhard von Talheim, Raban von Helmstadt und Heinrich von Aschhausen, daß Engelhard als vertragsbrüchig all seine Vesten, Leute, Güter und Rechte verwirkt habe (Albrecht). Engelhard hatte mit den Markgrafen von Baden am Tag vorher, den 23. Juni 1329, einen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen für den Fall seines kinderlosen Ablebens sein ganzer Besitz an den Markgrafen Hermann übergehen sollte (Albrecht; Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. 5, 399 f.); vielleicht war dies die Handlung, durch die er seinen Vertrag mit Konrad

<sup>1)</sup> Diese und die meisten folgenden urkundlichen Notizen stammen aus J. Albrechts, des früheren Öhringer Domänen- und Archivdirektors, fleißigen und reichhaltigen Sammlungen zur Geschichte der Herren von Weinsberg, handschriftl. im Besitz der k. Landesbibl. zu Stuttgart (Cod. hist. Q. 269), einer wichtigen Vorarbeit zu dem hoffentlich auch einmal in Angriff genommenen Urkundenbuch der Herren von Weinsberg. Die Urkunden liegen größtenteils im Öhringer Archiv.

dem Älteren von Weinsberg gebrochen hatte. Dabei handelte es sich aber nicht mehr um den alten Vertrag von 1315, sondern um eine noch zwischen Konrad dem Älten und Engelhard vorgenommene Teilung. So beurkunden am 5. Dez. 1331 (Albrecht; Schöpflin l. c. 5, 404) Markgraf Friedrich und Engelhard der Alte von Ebersberg, daß sie „angesehen haben die brief und die hantfeste, da die tailunge anstet, die geschach und geschehen ist zwischen hern Cunrad von Winsperg seiligen und zwischen Engelhart von Winsperg dem eltern nu jungist umme ir veste und umme ir gut; sie stellen danach fest, daß die Hälfte der Güter zu Eberstadt, Gellmersbach und Stein (bad. OA. Mosbach) und der Burg zu dem Stein, ferner der Güter in den Weilern bei Eberstadt, die Elisabeth sel. von Katzenellenbogen innegehabt hat, jetzt den Brüdern Engelhard und Engelhard Konrad von Weinsberg gehören soll und verbieten von unsern gewalt, der uns dar uber geben ist, dem Markgrafen Hermann und Engelhard (dem Älteren), sie nicht in diesem Besitz zu irren.

Der Teilungsvertrag selbst ist wieder nicht erhalten. Dagegen gibt von den Forderungen Engelhards des Älteren ein Aufschrieb Kenntnis, den ein seltsames Schicksal zum Umschlag des Verzeichnisses der Einkünfte der Allerseelepfünde zu Münsingen gemacht (DABeschr. Weinsberg S. 117), dadurch aber vielleicht gerade vor dem Untergang bewahrt hat. Da er nicht nur für die Geschichte und Genealogie des Hauses Weinsberg von besonderem Wert ist, sondern auch zur Reichsgeschichte merkwürdige Nachrichten gibt, wird er unten im Wortlaut mitgeteilt. Die ausdrückliche Berufung auf die Sieben des Vertrags von 1315 sichert die Datierung.

## II.

### Die Forderungen Engelhards an das Hausgut. Zwischen 1315 und 1328.

[Bl. 1] Nu hat her<sup>1)</sup> siner tochter miner suester Mechtilde van Brunecke<sup>2)</sup> gegeben tusent marc silbers uf Haldenbergessteten, des vorder ich, daz men mir minen tail her wider loese.

<sup>1)</sup> Konrad der Ältere von Weinsberg.

<sup>2)</sup> Mechtild ist die Gattin Ulrichs I. von Hohenlohe-Braunfeld. Engelhard nennt in der Aufzeichnung seine Basen „Schwestern“, seine Vettern „Brüder“ (wie in der oben zitierten Urkunde vom 4. Febr. 1326). Es ist das wohl ein auch sonst geübter Brauch. Auch Ulrich III. von Hanau nennt 1351 seine Base Elisabeth, die Tochter Konrads von Weinsberg aus erster Ehe mit Adelheid von Hanau seine „suster“ (Baur, Hess. UB. 1, 609. Bei Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2688 ist sie im Widerspruch mit dem Wortlaut der Urkunde als Frau Ulrichs bezeichnet). Vgl. Grimm s. v. Schwester 3.

So geloebt men siner tochter Adelheit<sup>3)</sup> miner suester acht hundert marc silbers, die sla ich gen miner suester der margravine<sup>4)</sup> abe. So gab sin sun min bruter der Wilde Engelhard siner husfrauwen van Hohenloch<sup>5)</sup> funf hundert marc silbers uf dem güt ze Sindingen, daz men mir auch min halbteil her wider loesen sol.

Aber gab er siner tochter miner suester Menen<sup>6)</sup> hundert marc zü dem Lichtensterren uf unsern güten ze Tindebach<sup>7)</sup>, des man mir auch min teil widerlegen sol.

Umb daz güt ze Niphen<sup>8)</sup> quamen funf hundert phunt Heller, da men Niphen mit loest umb herzogen van Tec, die min frauwe min muter<sup>9)</sup> dar gab van unserm gemeinen gute, daz sol men mir auch min halbteil wider geben. Wir hetten auch inne Spitzenberg und Cuchen, Heilstein und Haidenheim und Huningen, waz du ze male van der gelegnisse<sup>10)</sup> gevil, da es der neest<sup>11)</sup> inne hette, daz quam gen Niphen, daz sol men mir auch widerlegen, want ich daz wol kunt sol machen.

<sup>3)</sup> Sie war mit Graf Philipp von Löwenstein verheiratet, 1310 bereits *Winn. Acta Theodoro-Palatina* 1, 340.

<sup>4)</sup> Agnes, die Schwester Engelhards, Gattin des Markgrafen Friedrich II. von Baden. *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg* 752.

<sup>5)</sup> Richza, die Tochter Krafts von Hohenlohe. Die Heirat muß um 1310 stattgefunden haben, doch war Wildengelhard schon 1322 tod. Vergl. dazu die Urkunden über Sindingen von 1328 im *Hohenlohischen Urh. Bd. 2* S. 253 u. 297; S. 258 n. 309.

<sup>6)</sup> Sie ist sonst nicht bekannt. Der Name gehört wohl zu den bei *Förstmanns. Altdeutsches Namenbuch* 1, 887 f. aufgeführten *Magina, Meina*. Die geringe Würde der Tochter, die ins Kloster (Lichtenstern) geht, gegenüber denen die verheiratet werden, ist bemerkenswert.

<sup>7)</sup> Am 16. Okt. 1312 hatte Engelhard bereits seine Zustimmung dazu gegeben, daß sein Vetter (genanne, nicht Großvater, s. u. Anm. 12) Konrad dem Kl. Lichtenstern all ihr Gut in Dimbach (O. Weinsberg) schenke. *ZGDH.* 9, 322.

<sup>8)</sup> Durch die Heirat Konrads d. A. mit Luitgard von Neuffen erworben.

<sup>9)</sup> Elisabeth, Gräfin von Kapellenbogen.

<sup>10)</sup> Die Herrschaft Spitzenberg und Kuchen, war gegen Ende des 13. Jahrhunderts (Chr. F. Stälin 3, 104 Anm. 5), Hellenstein und Heidenheim 1303 (*DAWeshr. Weidenheim* 138) dem Reich heimgefallen. Von Heiningen, das 1321 von den Herzogen von Teck an Württemberg verkauft wird, muß nach dieser Stelle ähnliches angenommen werden. Daß die Herren von Weinsberg als Pfleger dieser Herrschaften vom Reich bestellt waren, ist sonst nicht bekannt. Spitzenberg und Kuchen wurden 1304 an Württemberg, Hellenstein und Heidenheim 1307 an Albrecht von Rechberg verpfändet. Die Pflegschaft war also von kurzer Dauer.

<sup>11)</sup> neest = nehest, der nächste, hier wohl soviel als „der Älteste“; das w. v. vermutlich als Geschlechtsältester Konrad der Ältere, dem auch Neuffen gehörte.

[Bl. 2.] Driu hundert marc silbers, die men mir widergeben sol, die min ane grabe Diether van Katzenellenbogen miner mütter gab, siner tochter, die sol man mir geben, wan ich sie miner mütter van mime sunderen gute widerleget han, und funf hundert marc, die min genanne<sup>12)</sup> siner husfrauwen van Brunecke uf dem dorph ze Helmut geben hat, daz sol men mir auch minen teil widerlegen.

Mir sol auch Conrat sin sun min bruter min halbteil der phenninc, die uns der herzoge gab van Oesterrich<sup>13)</sup> vor unsern scaden, wider geben, wan her die ze mal nam und mir der nie lies.

Noch vordern ich me, daz men mir deile uns varende habe, iz si vingerlin oder vorspan<sup>14)</sup> und waz zu zierden gehoret, auhc neppe<sup>15)</sup> und scalen und waz zu husraet gehort, arembrust, gescoz und waz zu burgwere gehort. Nu vorderen ich auch an uch sieben, daz men mir teile daz heilichtum, daz ze Scurberc<sup>16)</sup> han, und swa wir daz han, geligen teil. Hie mit sis ein ende, also ob ich icht vergessen habe, daz ich mich des ercoberen<sup>17)</sup> mach.

<sup>12)</sup> genanne, eigentlich Namensvetter, dann Better, Verwandter, überhaupt, hier vom Oheim; wie die Berufung auf die Gattin, eine von Brauned beweist, ist wieder Konrad der Ältere gemeint, der in zweiter Ehe Agnes von Brauned geheiratet hatte. Dieselbe Bedeutung des Worts ist in der Urkunde von 1312, ZGDH. 9, 322, anzunehmen. — Helmut ist Helmbund, abg. bei Neuenstadt OA. Neckarjhm.

<sup>13)</sup> Es muß sich hier um Ereignisse handeln, die vor der zwiespältigen Königswahl von 1314 liegen. Vielleicht steht jene Zahlung im Zusammenhang mit der Anwesenheit der Herzoge von Osterreich in Schwaben, Sept. 1312. Vergl. Chr. F. Stälin 3, 132.

<sup>14)</sup> Spangen, die vorne am Kleid angesteckt werden.

<sup>15)</sup> Der Schreiber Engelhards verrät sich durch diese Form (für mhd. naepfe) als Niederdeutscher, wie durch den konsequenten Gebrauch von van für von und Schreibungen wie husraet, her (für er), geplegnisse, und wohl auch quam für kam, gelobt für gelobt u. A.

<sup>16)</sup> Scheuerberg, abg. Burg der Herrschaft W. bei Neckarjhm. Die dortige Kapelle ist 1264 durch die beiden Engelharde von W., Oheim und Nefte, gestiftet worden. W. 118. 6, 158.

<sup>17)</sup> ercoberen: erlangen, durch Gericht oder gütliche Abmachung.



So geloebt men siner tochter Adelheit<sup>3)</sup> miner suester  
 hundert marc silbers, die sla ich gen miner suester der martra  
 abe. So gab sin sun min bruter der Wilde Engelhard  
 husfrauwen van Hohenloch<sup>5)</sup> funf hundert marc silbers uf  
 güt ze Sindingen, daz men mir auch min halbteil her  
 loesen sol.

Aber gab er siner tochter miner suester Menen<sup>6)</sup> hundert  
 marc zu dem Lichtensterren uf unsern güten ze Tindebach  
 man mir auch min teil widerlegen sol.

Umb daz güt ze Niphen<sup>7)</sup> quamen funf hundert phunt  
 da men Niphen mit loest umb herzogen van Tec, die min frau  
 min muter<sup>8)</sup> dar gab van unserm gemeinen gute, daz sol men  
 auch min halbteil wider geben. Wir hetten auch inne Spitz-  
 berg und Cuchen, Heilstein und Haidenheim und Huningen,  
 du ze male van der geplegenisse<sup>10)</sup> gevil, da es der neest<sup>11)</sup> im  
 hette, daz quam gen Niphen, daz sol men mir auch widerlege  
 want ich daz wol kunt sol machen.

<sup>3)</sup> Sie war mit Graf Philipp von Löwenstein verheiratet, 1310 bereits *Acta Theodoro-Palatina* 1, 340.

<sup>4)</sup> Agnes, die Schwester Engelhards, Gattin des Markgrafen Friedrich II. von Baden. *Regesten der Markgrafen von Baden und Sachseberg* 752.

<sup>5)</sup> Richza, die Tochter Krafts von Hohenlohe. Die Heirat muß um 1310 geschlossen haben, doch war Wildengelhard schon 1322 tot. Vergl. dazu die Urkunde über Eindringen von 1328 im Hohenlohschen U.B. Bd. 2 S. 253 n. 297; S. 309 n. 309.

<sup>6)</sup> Sie ist sonst nicht bekannt. Der Name gehört wohl zu den bei *Jörtemann's Altdeutsches Namenbuch* 1, 887 f. aufgeführten *Magina*, *Meina*. Die geringe Zahl der Töchter, die ins Kloster (Lichtenstern) geht, gegenüber denen die verheiratet wurden, ist bemerkenswert.

<sup>7)</sup> Am 16. Okt. 1312 hatte Engelhard bereits seine Zustimmung dazu gegeben, daß sein Vetter (genannt, nicht Großvater, s. u. Anm. 12) Konrad dem *KL. Nichtenstern* all ihr Gut in Dimbach (O.A. Weinsberg) schenke. *ZGDH.* 9, 322.

<sup>8)</sup> Durch die Heirat Konrads d. A. mit Suitgard von Neuffen erworben.

<sup>9)</sup> Elisabeth, Gräfin von Kapellenbogen.

<sup>10)</sup> Die Herrschaft Spitzberg und Kuchen, war gegen Ende des 13. Jahrhunderts (Chr. F. Stälin 3, 104 Anm. 5), Hellenstein und Heidenheim 1303 (O.A. Weinsberg heim 138) dem Reich heimgefallen. Von Heiningen, das 1321 von den Herzogen von Teck an Württemberg verkauft wird, muß nach dieser Stelle ähnliches angenommen werden. Daß die Herren von Weinsberg als Pfleger dieser Herrschaften vom Reich beauftragt waren, ist sonst nicht bekannt. Spitzberg und Kuchen wurden 1304 an Württemberg, Hellenstein und Heidenheim 1307 an Albrecht von Hohenberg verpfändet. Die Pfändung war also von kurzer Dauer.

<sup>11)</sup> neest = nehest, der nächste, hier wohl soviel als „der Älteste“; das wird vermutlich als Geschlechtsältester Konrad der Ältere, dem auch Neuffen gehörte.

[Bl. 2.] Driu hundred marc silbers, die men mir widergeben sol, die min ane grabe Diether van Katzenellenbogen miner müter ab, siner tochter, die sol man mir geben, wan ich sie miner müter van mime sunderen gute widerleget han, und funf hundred marc, die min genanne<sup>12)</sup> siner husfrauwen van Brunecke uf dem orph ze Helmut geben hat, daz sol men mir auch minen teil widerlegen.

Mir sol auch Conrat sin sun min bruter min halbteil der henninc, die uns der herzoge gab van Oesterrich<sup>13)</sup> vor unsern caden, wider geben, wan her die ze mal nam und mir der tie lies.

Noch vordern ich me, daz men mir deile uns varende habe, z si vingerlin oder vorspan<sup>14)</sup> und waz zu zierden gehoret, auhcleppe<sup>15)</sup> und scalen und waz zu husraet gehort, arenbrust, gescoz und waz zu burgwere gehort. Nu vorderen ich auch an uch sieben, daz men mir teile daz heilichtum, daz ze Scurberc<sup>16)</sup> han, und swa wir daz han, geligen teil. Hie mit sis ein ende, also ob ich icht vergessen habe, daz ich mich des ercoberen<sup>17)</sup> mach.

<sup>12)</sup> genanne, eigentlich Namensvetter, dann Better, Verwandter, überhaupt, hier vom Oheim; wie die Berufung auf die Gattin, eine von Brauneck beweist, ist wieder Konrad der Ältere gemeint, der in zweiter Ehe Agnes von Brauneck geheiratet hatte. Dieselbe Bedeutung des Worts ist in der Urkunde von 1312, ZGDH. 9, 322, anzunehmen. — Helmut ist Helmbund, abg. bei Neuenstadt OA. Neckarjulfm.

<sup>13)</sup> Es muß sich hier um Ereignisse handeln, die vor der zwiespältigen Königswahl von 1314 liegen. Vielleicht steht jene Zahlung im Zusammenhang mit der Anwesenheit der Herzoge von Osterreich in Schwaben, Sept. 1312. Vergl. Chr. F. Stälin 3, 132.

<sup>14)</sup> Spangen, die vorne am Kleid angesteckt werden.

<sup>15)</sup> Der Schreiber Engelhardts verrät sich durch diese Form (für mhd. naepfe) als Niederdeutscher, wie durch den konsequenten Gebrauch von van für von und Schreibungen wie husraet, her (für er), geplegnisse, und wohl auch quam für kam, gelobt für gelobt u. A.

<sup>16)</sup> Scheuerberg, abg. Burg der Herrschaft W. bei Neckarjulfm. Die dortige Kapelle ist 1264 durch die beiden Engelharde von W., Oheim und Neffe, gestiftet worden. W. 118. 6, 158.

<sup>17)</sup> ercoberen: erlangen, durch Gericht oder gütliche Abmachung.

# Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie.

Von Dr. Hauber in Tübingen.

## Ausdehnung des Bistums Konstanz.

Das geistliche Machtgebiet des Bistums Konstanz<sup>1)</sup> war eines der größten im alten deutschen Reiche. Es umfaßte ungefähr 86 000 qkm, hatte in der Längenausdehnung vom Gotthard bis über das heutige Ludwigsburg hinaus über 225 und in der Breite vom oberen Rheintal an im heutigen Großherzogtum Baden bis an die Iller bei Kempten ungefähr 150 km. Vom Gotthard ging die Grenze herunter vom Rheintal, so daß die Bistümer Konstanz und Chur bei der stiebenden Brücke zusammenstießen und das Urserental schon zu Chur gehörte und das Gebiet der Rheinquellen jenseits der Grenzen lag; überschritt dann den Rhein, Bregenz, Immenstadt und Kempten noch einbeziehend, und folgte der Iller bis zu ihrer Mündung bei Ulm. Von dieser Stadt an wandte sie sich wieder westlich, überschritt die schwäbische Alb, Göppingen einschließend und die Städte Gmünd und Lorch der Diözese Augsburg zuteilend, den Neckar bei Marbach, ging über den Kniebis und von da an auf den Schwarzwaldhöhen eine längere Strecke. Weiter aufwärts schied die Bleich das Bistum Straßburg ab. Über Freiburg i. B. hinaus an den Rhein gehend näherte sich die Scheidelinie den Toren der Stadt Basel, ging bis zur Mündung der Aare, an ihr aufwärts wandte sie sich oberhalb Solothurn wieder ostwärts bis zum Thuner- und Brienzertsee durch das Berner Oberland bis zur Grimsel (das mächtige Stift Interlaken gehörte zu Lausanne) und von da an wieder bis zum Gotthard. Die Waldstätten waren also auch hereinbezogen und gehörten der Aufteilung nach in Archidiaconats- und Dekanatsprengel zum Archidiaconat Aargau und zum Dekanat Luzern.

<sup>1)</sup> Teilweise nach J. Keller, Die Verschuldung des Hochstiftes Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Freiburger Diözesanarchiv 1903, 3 ff.

### Kirchliche Verwaltungsbezirke.

Für die kirchliche Verwaltung war das Bistum Konstanz aufgeteilt in zehn Archidiafonate<sup>1)</sup>:

1. Archidiaconatus Ante Nemus sive Nigre Silve mit 14 Defanaten,
2. Archidiaconatus de Rutelingen (circa Alpes) mit 13 Defanaten,
3. Archidiaconatus Albgovie mit 5 Defanaten,
4. Archidiaconatus Illergovie mit 5 Defanaten,
5. Archidiaconatus Burgundie mit 4 Defanaten,
6. Archidiaconatus Cletgovie mit 3 Defanaten,
7. Archidiaconatus Briscaugie mit 5 Defanaten,
8. Archidiaconatus Turgovie mit 5 Defanaten,
9. Archidiaconatus Zurichgovie mit 3 Defanaten,
10. Archidiaconatus Ergovie mit 7 Defanaten.

Nicht einem Archidiafonat unterstellt sind die Bischofsstadt, das Defanat Reichenau mit seinen vielen Pfründen und Dependenzien und verschiedene Klöster. Es sind also ohne die exempten Gebiete 10 Archidiafonate mit 114 Defanaten. Pfarreien umfaßte das Bistum damals ungefähr 1946.

Von den Namen der Archidiafonate sind 9 von Landschaftsnamen genommen, mit denen sie aber nicht immer ganz zusammenfallen; und

<sup>1)</sup> Literatur für die Einteilung Hebele, Konziliengeschichte 2. Aufl. Freiburg i. B. 1890, VI, 138 und namentlich W. Haid, Der liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275, abgedruckt im Freiburger Diözesanarchiv Bd. I, S. 1—299. Dieser Liber decimationis stammt aus dem Jahr 1275 und entstand auf folgende Weise: Auf dem zweiten allgemeinen Konzil zu Lyon im Jahr 1274 unter Papst Gregor X. wurde zum Schutz und zur Verteidigung des bedrängten heiligen Landes ein neuer Kreuzzug beschlossen. Zur Bestreitung der Unkosten setzten der Papst und die versammelten Väter fest, daß eine Generalbesteuerung des Klerus von seinem Haupte an abwärts bis zum einfachen Benefiziaten statthaben sollte (mit Ausnahme einiger Ordensgenossenschaften), so zwar, daß alle Inhaber von kirchlichen Pfründen sechs Jahre lang von ihren Einkünften den zehnten Teil zu steuern verpflichtet sein sollten. Für die Diözese Konstanz wurden als Kollektoren aufgestellt der dortige Dombekan Walto und der Propst Heinrich vom konstanzer Kollegiatstift St. Stefan. Der Einzug mußte genau geschehen. Aus diesem Anlaß wurde für das Bistum Konstanz die älteste genaue amtliche Statistik angelegt. Man darf annehmen, daß sich diese Einteilung bis im Beginne des 14. Jahrhunderts kaum verschoben hat; es stimmen damit, soweit man aus ihrer anscheinend nur teilweisen Anlage schließen kann, der Liber quartarum vom Jahr 1324 (Bd. IV des Freiburger Diözesanarchivs) und der Liber bannalium sive archidiaconalium (Bd. V des Freiburger Diözesanarchivs) vom Jahre 1353 überein.

Hr. Thudichums neueste Publikation: Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Speyer, Worms, Basel, nach ihrer alten Einteilung in Archidiafonate, Diafonate und Pfarreien, Heft 2 der Serie schwäbischer und deutscher Rechtsquellen, Tübingen 1905, ist für Konstanz ein vollständig ungenügender Auszug aus der vor 40 Jahren erschienenen Publikation von W. Haid; für die übrigen Bistümer nicht besser.

der zweite ist nach einer Stadt, nach Reutlingen benannt. Ein Untertitel gibt dabei circa Alpes an, während doch ein großer Teil des württembergischen Oberlandes noch inbegriffen ist. Die Namen der Delanatsbezirke wechseln öfter, je nach dem Sitz des Defans.

Das Bistum Konstanz umfaßte also zwei Dritteile des heutigen Württemberg, halb Baden, die deutsche Schweiz fast ausnahmslos, das österreichische Vorderrheintal, einen Teil der bayerischen Provinz Schwaben und Neuburg und die hohenzollerischen Lande. Eine Anzahl der ältesten Stifte und Kulturstätten Deutschlands lagen innerhalb dieser Grenzen; die mächtigsten Niederlassungen der Benediktiner wie St. Gallen, Reichenau, das Frauenmünster in Zürich gehören hieher. Später fanden noch verschiedene Klöster der Zisterzienser und Prämonstratenser Platz und teilweise Gelegenheit zu kolossalen Gebietserwerbungen wie Bebenhausen und Salem. Zuletzt kamen die grundbesitzlosen Mendikantenklöster.

## Benediktiner.

### St. Gallen.

Als nach der Doppelwahl vom 19. und 20. Oktober 1314 der Kampf um die Vormacht zwischen den beiden Rivalen, Ludwig von Baiern und Friedrich von Österreich, ausbrach, sahen sich alle Herren im Aargau, Thurgau und in Rhätien wegen der bedeutenden Übermacht des Hauses Habsburg in jenen Gegenden gezwungen sich auf dessen Partei zu schlagen. Der Abt Heinrich II. von St. Gallen tat dies freiwillig. Dafür erfreute er sich von seiten der Habsburger verschiedener Gunsterweisungen und des Schutzes für sein Kloster<sup>1)</sup>. Am 30. Juni 1319 wurde Hiltbold von Ramstein zum Abt gewählt<sup>2)</sup>. Ihm versprach Herzog Leopold von Österreich in seinem und seiner Brüder Namen Schirm und Hilfe gegen jedermann, ausgenommen gegen das Reich und einen „einwähligen“ König. Er verpflichtete nämlich damals zufällig die Herren dieser Gegend sich und seinem Bruder<sup>3)</sup>. Nach Hiltbolds Tod 1328 erfolgte eine zwiespältige Abtswahl. Daraufhin verbot Papst Johann XXII. jede Wahl bis auf weiteres und ernannte 1330 am 17. April den Bischof

<sup>1)</sup> Jdeffons von Arx, Geschichte von St. Gallen, St. Gallen, 2. Bd. 1818, 10 ff. Böhmer, Regesta Friderici, Frankfurt 1839, n. 307, 315 für 1315; Hartmann, Urkundenbuch von St. Gallen, St. Gallen 1882, III, 1222 für 1315; 1253 für 1319. Die Bergünstigungen waren hauptsächlich Steuernachlässe; sie sollten verwandt werden zum Wiederaufbau von Stadt und Kloster Gallen, die am 23. Okt. 1314 niedergebrannt waren.

<sup>2)</sup> Er war ein alter, schwachsinziger Mann; unter im erlaubten sich die Dienstmänner des Klosters jede Willkür. J. v. Arx, a. a. D. 14 f.

<sup>3)</sup> J. v. Arx a. a. D. 12.

Reg. Johannis XXII.

die Äbtissin, die unter  
 in der Stadt Zürich  
 (Ten<sup>1)</sup>), und eine Doppel-  
 in Klingen, gelobte am  
 sich weder mit dem Papst  
 zu wollen ohne Rat und  
 von Rom. Aber sie blieb  
 von Graisbach entschied als  
 den Wahlstreit zugunsten der  
 des Frauenmünsters ist nichts  
 Zürich zu den vier Städten  
 weigerten. — Das sind die  
 lange Zeit auf der antipäpstlichen

Reichenau

das wichtigste Reichenau. Schon  
 den Höhepunkt seiner Macht und  
 erholte sich immer wieder zur Not.  
 Schläge der ersten Hälfte des 14. Jahr-  
 nach. Dieses Kloster nach der Regel  
 so manches andere von innen heraus,  
 Verfassung. In den ersten Jahren des  
 und Friedrich bekamen der Abt Diethelm  
 von Fürsten-  
 die Reichenau als seine Lehen bean-  
 nicht zurückgeben wollte<sup>4)</sup>); nach jüngerer  
 des Diethelm von Castell, Kirchherren  
 Reichenauer Abtes. Der Fürstenberger ließ  
 unbeachtet, ja er setzte im Verlaufe des

— Bei den Umwälzungen des Bürgermeisters Rudolf  
 verächtlich und befragt worden.

M. Münch 14, I, S. 66 n. 2.

100, 101. Weil. n. 413.

den diese Lehen aus der Wartenberger Erbschaft. E. Nizler,  
 aufes Fürstenberg. Tübingen 1883. S. 273 f.

stundebuch, Tübingen, Bd. II, 1877 n. 107 S. 66 ff. Nizler,

Brandi, Gallus Chem, Straßburg 1891 S. 122 ff. Stälin,

die Reichenauer Abt selbst war von dem Grafen Heinrich von

Wald übertragen und ihm am 5. Februar 1325 alles zu erziehen versprochen, was er in diesem Dienste aufwenden würde<sup>1)</sup>. Vor etwaiger Übergreifen der oberschwäbischen Reichsklöster nahm das Reichsoberhaupt das Kloster in Schutz am 18. Mai 1332<sup>2)</sup>. Jedenfalls unter dem Druck widriger Verhältnisse trat Weingarten in der Folge auf die päpstliche Seite und erhielt am 15. Juli 1336 von dem päpstlichen Bevollmächtigten Gaucelmus<sup>3)</sup> durch die Vermittlung der Abtei Weissenau Absolution<sup>4)</sup>. Gezwungen von dem kaiserlichen Landvogt Graf Heinrich von Werdenberg hätte das Kloster ungefähr drei Jahre lang Ludwig angehangen. Doch bald finden wir das Kloster wieder auf kaiserlicher Seite, denn schon im nächsten Jahre werden ihm von Ludwig Gnaden erweise, weil es viel habe erdulden müssen<sup>5)</sup>. Am 1. Oktober dieses Jahres erklärte der Kaiser, das Kloster brauche niemand zu gehorchen und niemand etwas zu geben, außer seinem Landvogt (Johann von Waldburg) und befehle ihm es zu schützen. Am 16. Dezember 1337 bestätigte er dem Kloster seine Privilegien und fügte als neu hinzu, kein König dürfe die Vogte über Weingarten oder seine Leute und Güter versehen. Auch mit Kaiser Ludwigs Söhnen hatte die Abtei ein gutes Einvernehmen; der ältere Ludwig der Brandenburger, nahm 1344 Weingarten und dessen Güter in Tirol in Obhut<sup>6)</sup>; Ludwigs zweiter Sohn Stefan, von Zeitgenossen Herzog von Schwaben genannt<sup>7)</sup>, unterhielt gute Beziehungen von seiner Residenz Ravensburg aus mit Abt Konrad von Überlingen<sup>8)</sup>. Am 28. Januar 1348 nahm König Karl IV. Weingarten in seinen Schutz. Auch wurden im Laufe dieses Jahres die im Kloster unter dem Interdikte als Anhänger Ludwigs Verstorbenen absolviert<sup>9)</sup>.

### Kempten.

Im Anfang unserer Periode stand auch das Stift Kempten auf habsburgischer Seite. Im Jahre 1320 trat der alte Abt Wilhelm von

<sup>1)</sup> Böhmer, Reg. Lud. 629; Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Weiltingen und von Werdenberg-Sargans, St. Gallen 1887, reg. 225; G. Heß, Prodrömus monumentorum Guelficorum. Auguste Vindelicorum 1781 S. 138, gibt als Jahr 1327 an, wie überhaupt Heß nicht ganz zuverlässig ist.

<sup>2)</sup> Stälin a. a. O. 191. — Heß a. a. O. 96. Trotz der Kriegszeiten war der damalige Abt, Konrad von Isach 1315—1336 instande wertvolle Pergamenthandschriften herstellen und größere Bauten aufführen zu lassen.

<sup>3)</sup> Gaucelmus ist zu lesen nach Originalsiegel des Stuttgarter Staatsarchivs

<sup>4)</sup> Karl Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kur. 2. Bd. Tübingen 1880, S. 96.

<sup>5)</sup> Böhmer, Reg. Lud. 1865, 1827; Heß a. a. O. 138. — Urkunden des St. 3

<sup>6)</sup> Heß a. a. O. 139. — <sup>7)</sup> Johannes Vitoburanus, eb. (Hg. v. Wyl, Zürich 1856, S. 17)

<sup>8)</sup> Heß a. a. O. 140. — R E C 4848.

Kempten zurück und Johann XXII. providierte am 26. November 1320 den Abt Heinrich von Isny, wahrscheinlich einen Sprossen eines Kemptener Geschlechts, indem er erklärte, niemand dürfe sich in die Besetzung der Abtei einmischen. Wann die Abtei Kempten sich zu Ludwig dem Baiern geschlagen hat, ist nicht sicher, wahrscheinlich um 1325. Beide erfreuten sich des kaiserlichen Wohlwollens<sup>1)</sup>. 1331 im Juni fand wieder eine vom Papste nicht gehemmte Abtwahl statt, wobei Abt Burkard gewählt wurde. Ihm bestätigte der Kaiser alle Pfandschaften von seinen Vorgängern Albrecht und Heinrich VII. und alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten<sup>2)</sup>. 1332 setzte Kaiser Ludwig den Truchseß Johann von Waldburg neuerdings auf fünf Jahre zum Pfleger des Stiftes Kempten. Diese Stellung hatte er schon vor seinem Übertritt auf die mittelsächsische Seite am 13. Juni 1331 inne gehabt<sup>3)</sup>. Er hatte öfters mit der Bürgerschaft von Kempten zu verhandeln, denn sie machte gerade damals große Anstrengungen, sich vollständig von der Oberherrlichkeit des Abtes loszulösen. Nachdem Johann von Waldburg um den Anfang des Jahres 1339 gestorben war, setzte Kaiser Ludwig seinen Vertrauten Berthold von Reiffen, Grafen zu Graisbach und Marstetten zum Pfleger am 14. Januar 1339<sup>4)</sup>. Abt Burkard hielt treu an Ludwig fest. Vielleicht deswegen wählten die Konventherren gegen ihn einen neuen Abt und damit begann eine unruhige und für das Gotteshaus unselige Zeit; denn in kurzer Zeit erlebte es sechs Äbte. 1346 wurde Heinrich von Mittelberg zum Abt gewählt und er ordnete die vollständig zerfahrenen finanziellen Verhältnisse wieder<sup>5)</sup>. Am 1. Februar 1348 bestätigte König Karl IV. dem Abte alle Landfesten, Briefe, Gnaden und Rechte und beehrte ihn mit dem Titel Fürst<sup>6)</sup>.

### Ochsenhausen.

Das Benediktinerkloster Ochsenhausen war damals noch eine von St. Blasien abhängige Propstei<sup>7)</sup>, spielte aber trotzdem schon eine Rolle.

<sup>1)</sup> J. B. Hagenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten. Kempten 1840. 118, 119, 120. — Vatikanische Akten für die Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern, Innsbruck 1891. n. 220. — Böhmer, Reg. Ind. 1176, 1177 vom 6. Aug. 1330. Zur Besetzung der Abtwürde 1320, vergl. Fr. v. Baumann, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte. Kempten 1898. S. 147–151.

<sup>2)</sup> Hagenmüller a. a. O. 124.

<sup>3)</sup> Stälin a. a. O. 194. — J. Bochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg. Bd. 1. Kempten 1888. S. 316.

<sup>4)</sup> Regesta Boica 7, 235. Hagenmüller a. a. O. 125.

<sup>5)</sup> Fr. J. Baumann, Geschichte des Allgäu. Kempten 2, 264.

<sup>6)</sup> Hagenmüller a. a. O. 136. Lünig, Reichsarchiv, Leipzig 1714, XIII, 1506.

<sup>7)</sup> Eine Abtei wurde Ochsenhausen erst 1391.



Am 24. Mai 1332 ist das Kloster noch päpstlich, hat aber später zu Ludwig gehalten<sup>1)</sup>. Am 3. April 1343 meldete der Kaiser von Donauwörth aus dem Rat und der Gemeinde in Ulm, daß der Propst, ~~Luz~~ und das Kloster zu Ochsenhausen in seinem besonderen Schutze ~~seer~~ auch all ihre Leute und Güter, und ermahnte die Stadt, den Propst zu ihrem Bürger zu empfangen und ihn und sein Gotteshaus ~~von des~~ Reiches wegen vor dem von Schellenberg, des Klosters Vogt, und vor ~~aber~~ männiglich zu schirmen, auch nicht zu gestatten, daß der Vogt das ~~Kloir~~ über das alte Vogtrecht hinaus beschwere<sup>2)</sup>.

### Frauenmünster Zürich.

Die Karolingerstiftung zum Frauenmünster St. Felix und Regula, die Abtei genannt, hatte von ihrer großen Bedeutung, die sie jahrhundertlang gehabt hatte, allmählich verloren, namentlich seitdem die Stadt Zürich sich immer mehr entwickelte und immer unabhängiger zu sein suchte. Auch hatten die emporstrebenden Eidgenossen<sup>3)</sup> und das Haus Habsburg seiner Vormachtstellung in der deutschen Schweiz Eintrag getan. Aber trotzdem hatte die fürstliche Abtei noch ihre Bedeutung. Der Lage entsprechend stand sie anfangs ebenfalls auf habsburgischer Seite<sup>4)</sup>. Am 21. März 1319 gestattete Papst Johann XXII. der Äbtissin Elisabeth von Mazingen (1308—1340) und dem Konvent im Falle eines allgemeinen Interdikts bei verschlossenen Türen Gottesdienst halten zu dürfen<sup>5)</sup>. Wann das Frauenmünster auf die antipäpstliche Seite trat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich richtete es sich nach der jeweiligen politischen Konstellation in der Stadt Zürich, so daß man vielleicht die Zeit um 1330 dafür annehmen dürfte. Am 27. Februar 1331 bestätigte Ludwig einen Schutzbrief König Rudolfs I. für Abtei, Propstei und Bürger in Zürich. Als 1338/1339 die gesamte nichtsingende Geistlichkeit die Stadt verlassen mußte, blieb die Äbtissin mit ihrem Konvent in der

<sup>1)</sup> R E C 4302. — Preger, Abhandlungen der k. bayerischen Akademie N. Wissenschaften III. Kl. Bd. 14, 1. Abt., 47.

<sup>2)</sup> Böhmer, Reg. Lud. 3489. — Das Ulmische Urkundenbuch, 2. Band, Ulm 1884, n. 71 S. 85, verzeichnet dieses Schreiben Ludwigs aus Donauwörth bei dem Jahr 1332 mit dem Datum vom Donnerstag vor Palmareum 1329 (13/4 1329). Der Inhalt ist genau der gleiche. Als Herkunft des Stückes wird angegeben ein Sammelband Ulmenstein. Und Kaiser Ludwig war doch damals noch in Italien!

<sup>3)</sup> Wpß a. a. O. S. 98. Einmal wird erwähnt, daß während der Kämpfe zwischen Bayern und Habsburg die Zinsen aus Uri nicht eingingen.

<sup>4)</sup> Gg. v. Wpß, Geschichte der Abtei Zürich. Zürich 1851 in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Beil. 407.

<sup>5)</sup> Wpß a. a. O. Beil. 409.

Stadt und half sich wahrscheinlich mit dem Privileg Johans XXII. vom Jahr 1319. 1340 starb die alte langjährige Äbtissin, die unter ihrer Regierung sowohl im Deutschen Reich als auch in der Stadt Zürich viel Neues und viele Neuerungen hatte erleben müssen<sup>1)</sup>, und eine Doppelwahl fand statt. Die eine, Fides (Fida) von Klingen, gelobte am 10. Dezember 1340<sup>2)</sup> mit samt ihren Frauen sich weder mit dem Papst noch mit den Bürgern zu Zürich berichten zu wollen ohne Rat und Willen ihres gnädigen Herrn Kaisers Ludwig von Rom. Aber sie blieb doch nicht unangefochten, denn Berthold von Graisbach entschied als aiserlicher Richter am 18. Dezember 1341 den Wahlstreit zugunsten der von Klingen<sup>3)</sup>. Über die weitere Stellung des Frauenmünsters ist nichts bekannt. Aber man darf beachten, daß Zürich zu den vier Städten gehörte, die sich Karl IV. zu hulbigen weigerten. — Das sind die samhafteren Benediktinerklöster, die lange Zeit auf der antipäpstlichen Seite standen.

### Reichenau.

Von den päpstlich gesinnten ist das wichtigste Reichenau. Schon im 11. Jahrhundert hatte Reichenau den Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses überschritten. Es erholte sich immer wieder zur Not. Aber es konnte die Wunden und Schläge der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr recht ertragen. Dieses Kloster nach der Regel Sancti Benedicti frankte eben wie so manches andere von innen heraus, sozusagen an seiner freiherrlichen Verfassung. In den ersten Jahren des Doppelkönigtums eines Ludwig und Friedrich bekamen der Abt Diethelm von Castell, früher Abt in Petershausen und Graf Heinrich von Fürstenberg grimmigen Streit um Güter, die Reichenau als seine Lehen beanspruchte und die Graf Heinrich nicht zurückgeben wollte<sup>4)</sup>; nach jüngerer Tradition auch um das Erbe des Diethelm von Castell, Kirchherren in Ulm und Onfels des Reichenauer Abtes. Der Fürstenberger ließ alle Mahnungen und Befehle unbeachtet, ja er setzte im Verlaufe des

<sup>1)</sup> Wyz a. a. D. 99, 100. — Bei den Umwälzungen des Bürgermeisters Rudolf Brun war die Äbtissin gar nicht berücksichtigt und befragt worden.

<sup>2)</sup> W. Preger, *Abh. Ak. München* 14, 1, S. 66 n. 2.

<sup>3)</sup> Wyz, a. a. D. S. 100, 101. Beil. n. 413.

<sup>4)</sup> Jedenfalls stammten diese Lehen aus der Wartenberger Erbschaft. S. Nizler, *Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg*. Tübingen 1883. S. 273 f.

Fürstenbergisches Urkundenbuch, Tübingen, Bd. II, 1877 n. 107 S. 66 ff. Nizler, *Geschichte* 273, 274. Karl Brandt, *Gallus Chem*, Straßburg 1891 S. 122 ff. Stälin, a. a. S. 161 sagt: . . . „die Reichenauer Abt selbst war von dem Grafen Heinrich von

Streites den Abt von Reichenau noch gefangen. Der trotzige Graf wurde gebannt. Endlich am 27. Februar 1320 fand er sich in Schenhausen zu einer Sühne bereit. Abt Diethelm versprach die Aufhebung des Bannes zu erwirken und zu diesem Zweck bis zu 20 Mark Silbers aufwenden zu wollen. Eine Schiedskommission wird noch eingesetzt. Werden die Versprechungen des Abtes nicht erfüllt, so ist er dem Grafen mit 500 Mark verfallen, oder werden der Graf oder einer der an des Abtes Gefangenschaft schuldig ist gebannt, so zahlt der Abt wiederum 300 Mark. Zu seiner eigenen Befreiung gibt Diethelm ein Lösegeld von 400 Mark Silbers. Er stellt noch 40 vereidete Bürger.

Aus diesem Grunde, hauptsächlich aber deshalb weil der Abt Diethelm dem Herzog Leopold von Österreich Unterstützung gewährt hatte, verwendete sich letzterer bei Papst Johann XXII. für das finanziell bedrängte Kloster Reichenau und erreichte so die Inorporation der Pfarrkirche in Ulm. Bischof Johann von Straßburg bekam vom apostolischen Stuhl unter dem 29. Oktober 1325 den Auftrag, die Angaben zu untersuchen und im Falle der Richtigkeit der Aussagen die Einverleibung zu vollziehen. Für die Wahrheit des Gesagten verbürgten sich Abt Ulrich von Petershausen, Propst Rumo von der Reichenau, Domdekan Johann von Konstanz und Domherr Nikolaus von Frauenfeld. Es sind folgende Punkte<sup>1)</sup>:

Fürstenberg gefangen genommen worden und hatte mit 40 (anstatt 400) Mark Sil. ausgelöst werden müssen“, wo er von den Bedrängnissen Reichenaus durch die Anwesenheit König Ludwigs spricht. Diese Darstellung könnte eine falsche Anschauung hervorrufen, denn nicht wegen seiner Stellungnahme bei den Habsburgern wurde Diethelm gefangen gesetzt, sondern lediglich wegen der angegebenen Streitigkeiten. Auch die Fürstenberga waren damals noch habsburgisch. Heinrich erhielt erst am 6. August 1330 von König Ludwig Harmersbach um 400 Mark Silbers verpfändet.

<sup>1)</sup> Karl Brandi, a. a. O. 122 ff. — Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 150 ff. 100 — R E C 4055, 4105 ff., 4123 — Neugart-Mone, *Episcopatus Constantiensis* I. 2 Friburgi Brigovie 1862, 694. — Das Schreiben des Abtes Ulrich von Petershausen enthält die Angaben folgendermaßen: . . . cum ei (Johanni) a sede apostolica sit commissum, ut ad incorporationem ecclesie Ulmensis monasterio Augie maioris faciendar procedat, (Ulricus) significat sibi constare, quod in monasterio Augie maioris tantum illustres seu nobiles et libere conditionis persone hactenus sunt recepti (1) et regulari observantia ordinis sancti Benedicti cum hospitalitate debita commemorantur quodque venerabilis pater dominus Diethelmus et ipsum monasterium multa servitia in hominibus bellicosis et aliis rebus suis illustri quondam principi, domino Ludolphi duci Austrie, obsistenti domino Ludvico duci Bavarie impendit propterquam quam guerram pluribus annis transactis idem monasterium multis suis possessionibus iugiter spoliatur et pertulit ac perfert plures iniurias et iacturas, ita quod nobilis vir dominus Hainricus comes de Fürstenberg, Diethelmu abbatem captivavit et captum tenuit, quousque sibi et suis quadringentas marcas argenti

1. Das Kloster Reichenau habe stets nur Fürsten, Grafen und Freiherren zu Kapitelherren aufgenommen<sup>1)</sup>.

2. Abt Diethelm habe dem Herzog Leopold von Österreich namhafte Unterstützung an Leuten und Geld zuteil werden lassen.

3. Das Kloster sei dadurch sehr zu Schaden gekommen. Noch viel mehr aber sei es geschädigt worden,

4. als Graf Heinrich von Fürstenberg den Abt Diethelm so lange gefangen gesetzt habe, bis er dem Grafen außer einem Lösegeld von 400 Mark Silbers die Belehnung mit den beanspruchten Gütern erteilt habe.

Der Erfolg der Bitten Herzog Leopolds war die durch Johann XXII. befohlene und am 3. April 1327 durch Bischof Johann von Straßburg<sup>2)</sup> vollzogene Inkorporation der Pfarrei in Ulm, deren jährlicher Ertrag 60 Mark Silbers nicht übersteige.

Schon aus Dankbarkeit für die große finanzielle Zuwendung mußte die Reichenau jetzt österreichisch-päpstlich bleiben. Deshalb konnte man schon bald wieder bei dem päpstlichen Stuhl um eine Vermehrung des klösterlichen Einkommens nachsuchen. Klemens VI. einverleibte auf Grund der ihm vorgetragenen Klage über die durch die Kriege mit Ludwig dem Baiern und die kürzlich ausgeführte Reise des neugewählten Abtes Eberhard von Brandis an den apostolischen Stuhl veranlaßten traurigen finanziellen Umstände des Klosters am 2. März 1344 die Kirche St. Jakob in Steeborn<sup>3)</sup> und danach am 19. Juli 1347 die Pfarrkirche zu Wollmatingen<sup>4)</sup>. Als Grund ist wieder der freiherrliche Stand der Konventherren angegeben und als nächste Veranlassung<sup>5)</sup>, daß einzelne Insassen

pro sua liberatione persolvit ac cum et suos filios de certis possessionibus monasterii infeodavit, et quod propter premissa facultates ipsius monasterii sunt non modicum attenuate. Premissa adeo sunt notoria, quod nulla possunt tergiversatione celari.

<sup>1)</sup> R E C 4123.

<sup>2)</sup> Schulte, über freiherrliche Klöster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen, im Festprogramm seiner königlichen Hoheit Großherzog Friedrich zur Feier des siebenzigsten Geburtstags dargebracht von der Albrecht-Ludwigs-Universität. Freiburg i. B. und Leipzig 1896. S. 103 130; über Diethelm a. a. O. 120. — Karl Brandi, Gallus Oheim 22; 122 124.

<sup>3)</sup> Karl Brandi Gallus Oheim 123, und Beil. 8 vom 2. März 1344 von Villa Nova datiert. — Das Kloster Reichenau und der Bischof von Konstanz bekommen um Steeborn Streit wegen einer jährlichen Abgabe für die Inkorporation, cfr. R E C 4717 a vom 11. Febr. 1345 — und R E C 4935 a vom 20. Nov. 1349.

<sup>4)</sup> R E C 4815 a. — Die Einkünfte sollen 25 Mark Silbers nicht übersteigen.

<sup>5)</sup> Und von dieser Regel nur Leute mindestens freiherrlichen Standes aufzunehmen ging man erst ein Jahrhundert später ab, nachdem eine Zeitlang nicht einmal mehr der Abt hatte im Kloster essen können.

nichts mehr zu essen hätten. — Aber trotz dieser prächtigen Belohnung von seiten des Papstes wurde die materielle Lage des einst so mächtigen Stiftes von Tag zu Tag schlechter!

Eine weitere Anzahl Benediktinerklöster beobachtete fast durchweg strenge Neutralität oder sie verraten päpstlich-österreichische Gesinnung.

### Einsiedeln.

Diese Abtei hielt sich, wie es den Anschein hat, nach der Plünderung durch die Schweizer in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1314 resigniert zurück von aller Parteiung. Es läßt allerdings in manchem Zuge seine habsburgische Gesinnung erkennen (die Habsburger waren auch seine Kastenvögte), aber es erhielt in der ganzen Zeit keine einzige Vergünstigung von Österreich<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich fühlte sich das Stift auch im Hinblick auf die mächtig werdenden Waldstätten zu schwach zu offener Stellungnahme.

### Engelberg.

Dagegen ging das benachbarte Engelberg doch nicht ganz leer aus bei Habsburg und Karl IV.<sup>2)</sup>

### Zwiefalten.

Das Kloster Zwiefalten hatte schon seit 1303 die Österreicher zu Vögten<sup>3)</sup> und hielt deshalb die ganze Zeit über fest bei ihnen aus. Am 13. Dezember 1317 stellten sie die Herren Siboto und Rudolf von Hundersingen zum Schutze des Klosters auf. Die Äbte bewahrten der Kurie die Treue, so besonders Walter Knebel. Die Beschlüsse von 1338 vollzog dort Graf Ulrich von Württemberg sehr genau gegen die nicht-ringende Pfaffheit. Nun zerfiel auch in Zwiefalten der klösterliche Sinn und sein Wohlstand ward zerrüttet<sup>4)</sup>.

### St. Blasien.

St. Blasien auf dem Schwarzwald spielte damals noch keine so bedeutende Rolle. Was für uns bekannt ist, sind Schenkungen der Habsburger aus den früheren Jahren<sup>5)</sup>. Doch muß es auch dem Kampf der

<sup>1)</sup> Gall Morel, Regesten von Einsiedeln, Chur 1848 verzeichnet keinen Gnadenbeweis.

<sup>2)</sup> Trudpert Reugart, Codex Alemanniae diplomaticus Sanblasii 1791. Bd. 2. S. 401; S. 443 vom 15. Jan. 1348.

<sup>3)</sup> Stälin a. a. O. 109.

<sup>4)</sup> M. Pfaff, Geschichte des Klosters Zwiefalten, in den Württembergischen Jahrbüchern 1851, 2. Teil S. 85, 86.

<sup>5)</sup> Richnowsky a. a. O. n. 304, 501, 564 vom 10. Jan. 1315, vom 2. Juni 1319 und vom 28. März 1321.

Habsburger und des Wittelsbachers nicht untätig zugeschaut haben. Denn am 2. Juni 1325 beauftragte Johann XXII. den Bischof von Straßburg dem Kloster St. Blasien zwei Pfarrkirchen zu inkorporieren, über die es das Patronatsrecht habe<sup>1)</sup>. Herzog Leopold von Österreich habe sich bei ihm für das Kloster verwendet und ausgeführt, es sei infolge von Brand schwer geschädigt und die Lebensmittel könnten bei der Beschaffenheit der Wege und der Lage des Klosters nur mit großer Mühe und schweren Auslagen auf dem Rücken der Tiere beigebracht werden.

### Kleinere Klöster.

Ferner sind zu nennen: Allerheiligen in Schaffhausen. Dieses innerhalb der Stadt liegende Kloster fand es jedenfalls am geratensten sich nach der unwohnenden Bürgerschaft zu richten, und war größtenteils päpstlich-habsburgisch<sup>2)</sup>.

Weiter traten nicht offen hervor, doch sind sie alle mehr oder weniger päpstlich gesinnt: Muri im Kanton Aargau<sup>3)</sup>, Rheinau<sup>4)</sup>, das Georgenkloster in Stein a. Rh.<sup>5)</sup>, Fischingen im Kanton Thurgau<sup>6)</sup>, Trub im Kanton Bern<sup>7)</sup>, St. Peter auf dem Schwarzwald<sup>8)</sup>. In Petershausen zelebrierten nach den Frankfurter Erlassen von 1338 die Mönche gezwungen und entzogen sich nach und nach wieder der Feier des Gottesdienstes<sup>9)</sup>.

### Schotten.

Hierher kann man auch das einzige Schottenkloster in der Diözese Konstanz rechnen, direkt vor den Mauern von Konstanz gelegen. Seine Insassen beobachteten jedenfalls auch das Interdikt, denn die Predigerbrüder von Konstanz zogen, nachdem sie sich mit Ausnahme von vier

<sup>1)</sup> R E C II. Nachträge n. 110.

<sup>2)</sup> R E C 4041 von 1325 und R E C 4773 von 1346. — Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1848. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier von 1901. Schaffhausen 1901. S. 202.

<sup>3)</sup> R E C 4056 von 1325; R E C 4163 von 1328; R E C 4787 von 1346.

<sup>4)</sup> Sichnowsky a. a. D. n. 351 von 1316, n. 849 von 1330.

<sup>5)</sup> Geschichtsfreund 1, 123.

<sup>6)</sup> Sichnowsky a. a. D. 461 vom 16. Juli 1318; Sichnowsky 1213.

<sup>7)</sup> Stand 1333 mit Rudolf III. von Konstanz in Verbindung und war deshalb vielleicht kaiserlich. Neugart, Codex diplom. 2, 418.

<sup>8)</sup> Archivalische Zeitschrift, VI, Böher, Urkunden aus dem Vatikanischen Archiv. n. 726 vom 26. Juli 1331.

<sup>9)</sup> . . . in monasterio Petridomo (et Crüzelino) quamvis ab initio compulsionis celebrassent, per processum vero temporis plures se celebratione subtraxerunt. Heinrich von Dieffenhofen, Böhmer, Fontes IV, 50.

Mönchen entschlossen hatten den Befehlen von 1338 nicht zu gehorchen, teils nach Dieffenhofen, teils zu den Schotten vor die Mauer<sup>1)</sup>.

Wir haben also gesehen, daß von all den alten Stiftungen der Benediktiner keine mehr die Macht früherer Zeiten bewahrt hat, daß sie sich vielmehr immer nach den augenblicklich vorherrschenden politischen Machthabern richten müssen.

### Bistertzienser.

#### Salem.

Nach den Benediktinerklöstern sind von den Klöstern der alten Orden die der Bistertzienser am wichtigsten. Von den Niederlassungen dieses Ordens im Bistum Konstanz nimmt in der behandelten Zeit Salem unbestritten den ersten Platz ein. Seine Haltung ist jedenfalls immer eine österreichisch-päpstliche. Am 11., 18., 19. und 25. April 1315 bestätigte König Friedrich alle alten Privilegien des Klosters<sup>2)</sup>. 1322 wurde Abt Konrad von Friedrich von Habsburg zu einer Gesandtschaft an die Kurie verwendet. Friedrich schrieb am 25. Mai 1322<sup>3)</sup> an Papst Johann XXII., er habe den Abt Konrad von Salem, den Truchseßen Johann von Dieffenhofen und den Herbold von Symonig mit einem Brief und mit Vollmachten an ihn abgesandt und er ersucht um Gewährung seiner Bitten betreffs der kriegerischen Operationen in der Lombardei. Jedemfalls betrafen sie teilweise auch die Bitte dem Kloster Salmannsweiler die Pfarreien Pfullingen, Ostrach und Burgweiler einzuverleihen. Der Papst gab auch am 27. Juli 1322 dem Bischof Johann von Straßburg den Befehl, die Richtigkeit der vorgetragenen Bitten zu untersuchen und im Falle der Wahrheit die Inkorporation der angegebenen Kirchen zu vollziehen<sup>4)</sup>. In Salem seien die feierliche

<sup>1)</sup> Heinrich von Dieffenhofen a. a. O. 63.

<sup>2)</sup> v. Weech, Codex Salemitanus, Karlsruhe 1890, 3. Bd. n. 1171, 1171 a, 1171 b, 1172.

<sup>3)</sup> Neues Archiv 25 (1900), S. 736 f., veröffentlicht von Jakob Schmalz = seiner zweiten italienischen Reise.

<sup>4)</sup> Vatikan. Akten 287. Nürstenbergisches Urkundenbuch V, 379 S. 361 ff. -- Johannes papa episcopo Argentinensi notificat, quod Conradus abbas monasterii in Saleis petiit, ut monasterio suo, in quo regularis observantia cultus divini, hospitalitas et multe elemosinarum largitiones ac alia pietatis opera exerceri consueverunt et quod nunc propter guerrarum discrimina in partibus illis per octo annos quasi continua peccatis exigentibus in quantum in possessionibus et redditibus adeo diminutus est, ut 280 persone, inter quas sunt 91 presbyteri, decenter sustentari nequeant parrochiales ecclesias in Phullingen, Ostrach et Burgwiler, in quibus idem monasterium ius patronatus obtinet et quarum proventus secundum taxationes antique decime 80 marcas argenti annuatim non excedunt, cum capellis annexis

Übung des Gottesdienstes, Gastfreundschaft, reichliches Almosengeben und andere Werke der Mildthätigkeit Brauch. Dadurch und durch achtjährigen fast ununterbrochenen Krieg in diesen Gegenden sei das Kloster an Besitz und Einkünften so geschwächt, daß die 280 Personen, worunter 91 Geistliche nicht standesgemäß leben können. Das Kloster habe schon das Patronat über diese Kirchen und ihre Erträgnisse überschreiten 80 Mark Silbers nicht. — Der mit der Inkorporation beauftragte Bischof Johann von Straßburg konnte nicht feststellen, ob das Patronat von Pfullingen wirklich an Salem gehöre und wandte sich deshalb an den Papst<sup>1)</sup>. Er gab am 1. September 1324 den Auftrag, die Kirchen in Ostrach und Burgweiler und an Stelle von Pfullingen Steinbach einzuverleiben, wenn das Kloster über letzteres das Patronat besitzt und die Einkünfte 20 Mark Silbers nicht übersteigen<sup>2)</sup>. Der Bischof von Straßburg konnte betreffs Pfullingen nichts Sicheres feststellen. Deshalb ging man König Friedrich an und er schenkte am 25. April 1325 dem Kloster Salem das Patronat in Pfullingen, welches bisher dem Reiche zustand<sup>3)</sup>.

Eine Reihe von weiteren Vergünstigungen ist zu verzeichnen, selbst eine von König Ludwig<sup>4)</sup>. Im Jahr 1337 wurde Abt Konrad auf einer Fahrt nach Avignon im Bistum Chur zehn Wochen lang gefangen gesetzt. Der Papst beauftragte den Bischof Nikolaus von Konstanz, sich um die Freilassung des Abtes zu bemühen<sup>5)</sup>, und hernach<sup>6)</sup> noch den Bischof von Basel, den Propst von Chur, den Leutpriester von St. Stefan in Konstanz; auch sei der Abt verschiedener eigener und kirchlicher Güter

et omnibus pertinentiis in perpetuum uniat. — Das päpstliche Schreiben -- Vatikanische Akten 287 und Fürstenberger Urkundenbuch V, 379 -- nennt diese drei Kirchen mit Kapellen Pfullingen, Ostrach und Burgweiler, in denen Salem das Patronatsrecht hat, aber die letzterem beigefügte Aussage des Propstes Hartnid von Mengen vom 5. Juli 1323 spricht bloß von Patronat in Ostrach und Burgweiler; ferner gibt er die Zahl der Klosterinsassen auf 285 an, wovon 89 Geistliche, 36 ministri und 160 Konversen. Der zum Bischof von Freising erwählte Konstanzer Dompropst Konrad von Klingenberg nennt in seiner Auskunft vom 12. Nov. 1324 die drei Kirchen Ostrach, Burgweiler und Steinbach; ebenso der schon erwähnte Defan Hartnid von Mengen am 28. Okt. 1324. Die beiden letzten Gutachten waren nämlich durch einen neuen päpstlichen Auftrag veranlaßt worden. Cfr. folgende Anmerkung.

<sup>1)</sup> R E C II Nachtrag n. 108 zum 1. Sept. 1324.

<sup>2)</sup> R E C II. a. a. D. n. 108.

<sup>3)</sup> Stälin a. a. D. 135.

<sup>4)</sup> Weech a. a. D. 3, 1190 a von Johann XXII., 1190 b, 1190 d, 1190 f. Böhmcr, Reg. Lud. 500 vom 2. Dez. 1322; Weech a. a. D. 3, 1269 von Benedikt XII.

<sup>5)</sup> Vatikanische Akten 1873 vom 13. März 1337.

<sup>6)</sup> Vatikanische Akten 1896 vom 13. Aug. 1337.



beraubt worden. Am 13. Mai 1338 bestellte Benedikt XII. den Ulrich von Sargans zum Abte<sup>1)</sup>. Karl IV. kündigte am 30. Januar 1348 zugunsten des Abtes von Salmansweiler dem Grafen Albrecht von Heiligenberg die ihm jüngst übertragene Vogtei über das Kloster auf.

### Bebenhausen.

Die Pfalzgrafen von Tübingen hatten in nächster Nähe ihres Hauptwohnsitzes das Zisterzienserkloster Bebenhausen gestiftet und es durch viele und große Schenkungen reich gemacht. Sie selber hatten sich untereinander, in verschiedene Linien gespalten, entzweit und waren arm und ohnmächtig geworden. Jetzt war das Kloster in der Lage sich von seinen alten Gönnern noch manchen schönen Besitz zu erwerben. In diesem Zustande der Macht war Bebenhausen in der ersten Hälfte unserer Periode österreichisch-päpstlich und wurde für diese loyale Gesinnung geradezu fürstlich belohnt. Denn jedenfalls durch Bitten beim apostolischen Stuhle erlangte es die Einverleibung von acht sehr reich begüterten Pfarreien innerhalb eines Zeitraums von einigen Jahrzehnten<sup>2)</sup>. Von 1330 an erhielt Bebenhausen von Kaiser Ludwig verschiedene Gnadenbriefe, so z. B. am 6. Mai dieses Jahres einen Schutzbrief und verhartete wahrscheinlich längere Zeit bei ihm; 1346 war es wieder päpstlich. Am 27. Januar 1348 bestätigte Karl IV. dem Kloster seine alten Freiheiten<sup>3)</sup>.

### Kappel.

Daß das Kloster Kappel des Ordens von Cîteaux im Kanton Zürich habsburgisch-päpstlich war, zeigen verschiedene Gunsterweise von dieser Seite<sup>4)</sup>.

### Zisterzienserinnen.

Von den im heutigen Württemberg liegenden Zisterzienserinnenklöster ist eine Parteinahme kaum bekannt. Vaindt bekam am 30. April 1315 eine Gnade von Friedrich von Habsburg<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Weech a. a. D. 1276.

<sup>2)</sup> R E C 4053, 4079, 4080, 4090; 4121, 4131, 4148. Es waren die Kirchen in Tübingen, Oberkirch, Altingen, Lustnau, Entringen, Echterdingen, Weil i. Schw., Plieningen. Nach den Angaben des Liber decimationis von Jahr 1275 beträgt ihr Gesamteinkommen 464 Pfund Hall. 11 sol. ohne Echterdingen und das war der Ertrag der Kirchen 50 Jahre vorher.

<sup>3)</sup> Cfr. unter S. 306. Böhmer, Reg. Lud. 1126. Württembergische Jahrbücher 1846, S. 166. Stälin a. a. D. 241.

<sup>4)</sup> G. Meyer von Knonau, Regesten der Zisterzienserabtei Kappel, Chur 1850, n. 165, 176, 183; 190, 191; 187; 196—200 von den Jahren 1323 an bis 1340.

<sup>5)</sup> Böhmer, Reg. Nr. 46.

Bei den schweizerischen Zisterzienserklöstern erklärt eigentlich die Lage innerhalb der habsburgischen Machtphäre ihre Richtung; so bei Bettingen im Aargau <sup>1)</sup>, St. Urban im Kanton Luzern <sup>2)</sup>, Frienisberg im Kanton Bern <sup>3)</sup>.

### Wilhelmiten.

Hier sei noch angereicht das Wilhelmitenkloster in Mengen. Die Wilhelmiten sind auch eine auf der Benediktinerregel aufgebaute kleine Genossenschaft. Das Menger Klosterlein hielt 1337 und 1343 zu Habsburg, entsprechend der Haltung der zu Habsburg gehörenden Stadt Mengen <sup>4)</sup>.

— Wurden seit dem Beginn des ersten Jahrhunderts keine Benediktinerklöster mehr gegründet, so war damit den Zisterziensern der Platz offen gelassen für eine bedeutende, namentlich auf die Bodenkultur gerichtete Tätigkeit. Die bald nach ihnen kommenden Prämonstratenser waren zum erstenmal ein Orden von lauter Geistlichen, begründet eigentlich als eine Genossenschaft von Kanonikern, eine Einrichtung, die sich hauptsächlich in Norddeutschland ausbildete.

### Prämonstratenser.

Minder mächtig und ausgebreitet als die besprochenen Klöster des Benediktiner- und Zisterzienserordens waren die der Prämonstratenser. Die Grundlage ihrer Regel bildete die der regulierten Chorherren vom heiligen Augustin. In Süddeutschland machten sie sich mehr um Kirche und kirchliches Leben verdient als um Urbarmachung und materielle Wohlfahrt. Letzteres kann man ihnen eher über ihre Kulturarbeit jenseits der Elbe nachrühmen.

### Rot, Schussenried, Weißenau.

Von den schwäbischen Klöstern dieses Ordens bilden die drei nahe beieinander im württembergischen Oberland gelegenen Rot, Schussenried und Weißenau gleichsam eine Gruppe; sie werden oft zusammen genannt. Auch sie zogen im Anfang die habsburgische Partei vor; jedenfalls wäre es ihnen unmöglich gewesen, sich bei ihrer geringen materiellen Macht an Ludwig anzuschließen und die in diesen Gegenden mächtigen Habsburger zu Feinden zu machen <sup>5)</sup>. Von Weißenau ist außerdem noch seine

<sup>1)</sup> R E C 3884, 3886, 3894. Zichnowsky a. a. D. n. 547, 718, 786.

<sup>2)</sup> Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bunde 4. 2, 266. 5. 1, 346. R E C 4177, 4183.

<sup>3)</sup> R E C 4177, 4159.

<sup>4)</sup> Zichnowsky a. a. D. n. 1103. Heinrich von Dieffenhofen, Böhmer, Fontes IV, 48.

<sup>5)</sup> Zichnowsky a. a. D. 325. Reg. Fr. 33.

starke Verschuldung bekannt<sup>1)</sup>. Woher sie rührt, ist nicht näher bekannt, ob von Kämpfen zwischen Ludwig und Friedrich oder von der damals im Bistum Konstanz noch großenteils vorherrschenden Agrar- und Naturalwirtschaft. Am 13. März 1335 befahl Kaiser Ludwig Weissenau auf keine Weise zu schädigen<sup>2)</sup>. Am 7. und 8. Januar 1338 erhielt Weissenau ältere Privilegien bestätigt mit dem Zusatz, daß das Kloster von seinen Besitzungen in den Reichsstädten keine Steuer zahlen dürfe. Am 9. Januar 1338 erhielt es gleichfalls mit Not die Gnade, daß sie um kein Gut oder Recht, in dessen ruhigem Besitze sie sich befinden, vor eine Landschranne oder ein weltliches Gericht geladen werden sollen, sondern deshalb nur vor geistlichem Gericht belangt werden könnten<sup>3)</sup>. Am 31. August 1340 wurde ebenso Schuffenried die Bestätigung alter Freiheiten zuteil. Auch sind diese drei Klöster einem Landvogt keine Geschenke schuldig<sup>4)</sup>. Johann von Waldburg war lange Zeit ihr Pfleger.

### Marktäl.

Das Kloster Marktäl an der Donau stand schon seit langen Jahren bei Habsburg und blieb jedenfalls während der ganzen Zeit dieser hergebrachten Gesinnung treu; denn 1344 mußte es des Grafen Ulrich von Württemberg harte Hand fühlen<sup>5)</sup>.

### Rüti.

Auch Rüti im Kanton Zürich wird für seine loyale päpstliche Gesinnung durch Gnadenerweise belohnt<sup>6)</sup>.

### Chorherren.

Die regulierten Chorherren wie auch die Augustiner-Eremiten standen im allgemeinen zu Ludwig von Baiern. Im Bistum Konstanz waren sie nicht sehr verbreitet und die standen teilweise weg von ihm,

<sup>1)</sup> Um diesem Uebelstand abzuhelfen werden dem Kloster vom Papst vier Kirchen einverleibt, die jedoch nicht viel eintragen; cfr. R E C 3963; 4100, 4658, 4919; Löher, Archivalische Zeitschrift V, n. 365. — Noch 90 Jahre später werden bei Gregor XI. diese Bedrängnisse geltend gemacht. St.A.

<sup>2)</sup> Böhmer, Reg. Lud. 1666.

<sup>3)</sup> Stälin a. a. D. 217.

<sup>4)</sup> Wegelin, Bericht von der kaiserlichen und Reichs-Landvogtey in Schwaben 1755, n. 109 zum Jahr 1346. Böhmer, Reg. Lud. 2431, 2555.

<sup>5)</sup> Stälin a. a. D. 226, 227 und Monumenta Germaniae historica XII, 62, Annale Zwifaltenses: 1344 claustrum Marthel spoliatum est a comite de Wirtemberg et pars curtis cum villa incendio perit.

<sup>6)</sup> R E C 4115, 4152, 4216, 4247; Batifanijsche Alten 811.

wie die Niederlassungen auf dem Heiligenberg bei Winterthur<sup>1)</sup>, auf dem Zürichberg. In Kreuzlingen und Konstanz mögen sie nur der Not gehorchend den Gottesdienst gefeiert haben. Denn als in der Mitte der vierziger Jahre in der Beobachtung des Interdikts eine Milde rung eintrat, stellten sie den Gottesdienst ein an Pfingsten 1346, wobei ihnen noch die Abfolution ihrer Obern zuteil ward<sup>2)</sup>. Zum Jahre 1348 meldet Heinrich von Dieffenhofen noch: „Die Augustiner waren wie der verschwenderische Sohn zum Vater heimgekehrt, um durch Schweigen das abzubüßen, was sie einst durch Singen verdient“<sup>3)</sup>. Die Säkularchorherren standen von Anfang an nicht sonderlich in Ludwigs Gunst, mag das von Heinrich dem Tauben berichtete Wort Ludwigs: Wenn er aus Lehm Schätze anhäufen könnte, würde er doch keine Säkularstifter gründen<sup>4)</sup>, auf Wahrheit beruhen oder nicht. Die Stifter in der Schweiz hielten alle zu Osterreich und dem Papste: Beromünster, Bischofszell, Embrach, Luzern, Schönenwerd, Zofingen, Zürich, Zurzach, wie verschiedene päpstliche Gnadeneweise<sup>5)</sup> und auch die Personen einiger ihrer Chorherren beweisen, wie Matthias von Buchegg, Erzbischof von Mainz, Nikolaus von Frauenfeld, der spätere Bischof von Konstanz, Heinrich von Dieffenhofen. Doch mußte Sindelfingen<sup>6)</sup> nach Ludwigs Tod vom Banne gelöst werden durch den Bischof von Konstanz. Ebenso die Heiliggrabbrüder in Denkendorf. Ihnen hatte Ludwig 1346 noch ein älteres Privilegium erneuert<sup>7)</sup>.

### Frauenliste.

Von den verschiedenen Frauenstiften waren wohl einige auf die Regel des heiligen Benedikt begründet worden, hatten sich aber im Laufe der Zeit, namentlich wegen der (größtenteils) abligen Insaßen, teilweise in einfache Frauenstifte verwandelt. In Säckingen nannten sich die Stiftsfrauen im 14. Jahrhundert Domfrauen. Säckingen

<sup>1)</sup> Johannes Vitoduranus, ed. Og. v. Wyß S. 176.

<sup>2)</sup> Heinrich von Dieffenhofen, Böhmer Fontes IV, 50 betreffs Kreuzlingen.

<sup>3)</sup> Heinrich von Dieffenhofen a. a. D. 64.

<sup>4)</sup> Böhmer, Fontes IV, 581: quod si thesaurizaret thesaurum de luto, collegia secularia non fundaret.

<sup>5)</sup> R E C 4014, 4057, 4682; n. 111; 4078; 4828.

<sup>6)</sup> Am 18. Aug. 1345 bestätigte Pfalzgraf Gottfried von Tübingen dem Stift Sindelfingen für seine Reise nach Avignon entschädigt zu sein. Stälin 219. Mit dieser Reise des Pfalzgrafen hängt die Einverleibung der Kirche von Dagersheim vom 1. Mai 1345 zusammen, denn sie geschah auf Bitten des Pfalzgrafen; Württembergische Geschichtsquellen 2, S. 417 n. 103.

<sup>7)</sup> Böhmer, Reg. Lud. 2465. Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg. Erster Teil. 2. Aufl. Tübingen 1778 S. 187. Preger a. a. D. 14, 1, 47.

und Baldsbuth<sup>1)</sup> waren schon längst nicht mehr so mächtig wie einst. Über die beiden Stifte hatte Habsburg die Kastvogtei, in dem zu Säckingen gehörigen Lande Glarus das Meieramt und so konnten sie kaum eine antipäpflische Gesinnung zu zeigen wagen, was auch ihrem freiherrlichen Charakter widerstrebt hätte. Denn Ludwig von Baiern begünstigte ja das Volk und namentlich die Städter viel mehr als den Adel. — Auch standen jedenfalls die Frauenklöster und Sammlungen mit freierem Leben und nicht so strenger Regel auf päpstlicher Seite. Bekannt ist dies z. B. von dem Bidentloster in Billingen<sup>2)</sup>.

### Buchau.

Dagegen waren zwei andere Frauenstifter von der Partei Ludwigs, Lindau und Buchau. 1335 hatte der Kaiser der Äbtissin von Buchau die Erklärung gegeben, kein römischer König dürfe in ihrem Stift eine Laienpfründe besetzen. Am 20. August 1347 bestätigte er für Stift und Stadt Buchau alle Privilegien, nannte die Äbtissin seine liebe Fürstin und gab ihr noch weitere Gnaden<sup>3)</sup>.

### Lindau.

In Lindau standen die Bürgerschaft und jedenfalls auch alle Klöster und das Frauenstift in der zweiten Periode auf der antipäpstlichen Seite<sup>4)</sup>.

### Ritterorden.

Sehr wichtig für die Regierung Ludwigs des Baiern und namentlich für seinen Kampf mit der Kurie sind die beiden Ritterorden der Deutschherren und der Johanniter. Beide standen die meiste Zeit bei Ludwig. Mehr Bedeutung als der Johanniter- hatte für Ludwig der Deutschorden; in jenem war auch das romanische Element vorwiegend gegenüber dem germanischen. Keiner von beiden nahm im Anfang eine entschiedene Parteistellung ein, beide suchte der Papst zu gewinnen, hauptsächlich den Johanniterorden<sup>5)</sup>. Auch Johanns XXII. Nachfolger, Bene-

<sup>1)</sup> A. Schulte a. a. O. 131--146.

<sup>2)</sup> R E C 4538, 4656.

<sup>3)</sup> Stälin a. a. O. 217.

<sup>4)</sup> Böhmer, Reg. Lud. 2441. — Für die Bürgerschaft und die Minoriten hat es G. Meyer von Knonau gezeigt in seinem Aufsatz: Deutsche Minoriten im Streit zwischen Kaiser und Papst. Historische Zeitschrift 29 (1873), 241—258.

<sup>5)</sup> Man betrachte nur die Anzahl von Privilegien und Privilegsverneuerungen, die J. v. Pflugk-Harttung: Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie, Leipzig 1900 als Anhang S. 222 ff. beigegeben hat

dikt XII. bestätigte noch am 18. Januar 1336 alle Freiheiten und Gerechtigkeiten des Ordens<sup>1)</sup>.

Anscheinend bemühten sich auch beide Könige um die Gunst der Johanniter: Ludwig erwies dem Orden einige Gnaben<sup>2)</sup>. Friedrich bestätigte ihm einen Freiheitsbrief und am gleichen 11. April 1315 auch einen für die Niederlassung Tobel im Thurgau<sup>3)</sup>. Weiter tritt er in dieser Zeit im Bistum Konstanz nicht hervor. Einige Glieder des Ordens stehen zu Ludwig in näheren Beziehungen, wie Albert von Schwarzburg und die Henneberger. Am 16. Januar bestätigte Karl IV. alle Privilegien des Ordens<sup>4)</sup>.

### Deutschorden.

Johann XXII. suchte die Deutschherren am festesten an seine Person zu ketten, indem er für sie am 12. Juli 1319 Konservatoren und Richter bestellte, d. h. Erzbischöfe und Bischöfe, welche den Orden, seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten gegen jedermann, selbst die höchsten geistlichen Fürsten schützen sollten, sogar mit Anrufung der weltlichen Macht<sup>5)</sup>. Doch war dieses Privileg für den Orden nicht so günstig, wie es ausah. Die Konservatoren konnten Spaltungen und Zwiste zwischen den Orden und seine Vorgesetzten bringen. Auch die beiden Gegenkönige suchten jeder für sich die Deutschherren zu gewinnen. Friedrich gewährte ihnen Privilegien, nicht minder Ludwig<sup>6)</sup>. Wenn der Orden auch erst nach der Mühlbacher Schlacht und seit dem Beginn der päpstlichen Prozesse entschieden zu Ludwig übertrat und er fortan dem gebannten Könige und Kaiser die treuesten Anhänger und Berater stellte, verschiedene seiner „lieben Heimlichen“, die er zu wichtigen diplomatischen Missionen verwandte<sup>7)</sup>, so war dieses Eintreten jedenfalls doch nicht ohne Ludwigs eifriges Zutun erfolgt. Auch er hatte sich den Deutschordensrittern schon gnädig erwiesen<sup>8)</sup>. Seine zweite Appellation gegen den ersten päpstlichen Prozeß vom 8. Oktober 1323 hatte er kundgegeben in der Hauskapelle

<sup>1)</sup> J. v. Pflug-Hartung S. 240 Nr. 13.

<sup>2)</sup> J. v. Pflug-Hartung a. a. O. S. 43.

<sup>3)</sup> Böhmer, Reg. Fr. 29 und J. v. Pflug-Hartung a. a. O. 115.

<sup>4)</sup> Böhmer-Huber, Regesta Karoli. Innsbruck 1877. 264.

<sup>5)</sup> Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens. Berlin 1857. 1, 379. J. v. Pflug-Hartung a. a. O. 27. Vatikanische Akten 166.

<sup>6)</sup> J. v. Pflug-Hartung a. a. O. 115 ff. - Böhmer, Reg. Fr. 311; 254; 312; 313 vom 14., 20., 21. April.

<sup>7)</sup> Cfr. E. Leupold, Berthold von Buchegg, Straßburg 1885 S. 160—161.

<sup>8)</sup> Ludwigs Privileg vom Jahre 1320 für das Deutschordenshaus in Sachsenhausen. Voigt a. a. O. 412.

der Sachsenhäuser Niederlassung<sup>1)</sup>. Dem gesamtten Deutschorden gewährte Ludwig Privilegien, bezw. Bestätigung von solchen. So bestätigte er z. B. am 5. Mai 1330 eine Urkunde Friedrichs II., daß jedermann vor Reichsgut dem Orden soviel schenken darf wie er will, als wäre es sein eigen. Am 25. Oktober 1335 befreite er ihn von allen Steuern<sup>2)</sup>. Zu seinen Vertrauten gehörten Konrad von Gundelfingen, Heinrich von Ziplingen, später auch Wolfram von Nellenburg. Ebenso ist Berthold von Buchegg zu nennen, wenn auch nicht immer als guter Freund des Kaisers.

### Bruggen.

Von den Ordensgründungen im Bistum Konstanz sind von Ludwig bedacht und gefördert worden Bruggen am Oberrhein (auch von den Habsburgern beschenkt)<sup>3)</sup>. Ist auch für Bruggen das erste Privileg Ludwigs erst von 1337 datiert, so wird man doch wohl nicht annehmen dürfen, daß es vorher nicht zu Ludwig gehalten habe<sup>4)</sup>.

### Ulm.

Seinen lieben getreuen Heimlichen, den Heinrich von Ziplinger, zu ehren begünstigte Ludwig das Deutschordenshaus in Ulm.

Während der Belagerung von Meersburg, am 3. Juli 1334, befreite der Kaiser in Überlingen das Deutsche Haus in Ulm von jeder Gewalt und von jedem Einfluß der Bögte, Richter, der Ammänner und Bürger zu Ulm, auch darf die Stadt sie wegen keiner Steuer, keines Dienstes und keiner Hilfe, die dem Reiche zu leisten wären, angehen. Jede Übertretung dieses Erlasses wird mit 20 Pfd. Goldes bestraft, wovon die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere den Deutschherren in Ulm zufließt<sup>5)</sup>. Nach den Frankfurter Erlassen, am 22. November 1338 nimmt Ludwig das Ulmer Ordenshaus in seinen besonderer Schutz, wahrscheinlich um sich ihnen gegenüber erkenntlich zu erzeigen für die Beobachtung und Durchführung seiner Erlasse<sup>6)</sup>. Hinsichtlich der Beobachtung dieser Gesetze, bezw. der Nichteinhaltung des Interdiktes in diesen Kreisen sei die Verfügung des Deutschmeisters Wolfram vor

<sup>1)</sup> C. Müller, a. a. O. 1, 75; 1, 354—359.

<sup>2)</sup> Böhmer, Reg. Lud. 563, 1123, 1124; Winkelmann, Acta iniperii inedita Band II, Innsbruck 1885, 572; Voigt a. a. O. 1, 414 ff., 422 f.

<sup>3)</sup> Böhmer, Reg. Fr. 254.

<sup>4)</sup> Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 29, Regesten von Bruggen 157. 179, 188.

<sup>5)</sup> Ulmisches Urkundenbuch. Ulm 1899. Bd. II, 1, n. 128.

<sup>6)</sup> Ulmisches Urkundenbuch a. a. O. 175.

Neuenburg vom 4. Juni 1343 angeführt. Wolfram nämlich setzte fest: In Ansehung der Besserung von seiten Heinrichs von Zippingen und anderer und der reichlichen Almosen sollen ewiglich zwei Priester täglich im Deutschen Haus in Ulm zwei Messen lesen<sup>1)</sup>.

Hiermit sind die auf dem geistlichen Leben aufgebauten Genossenschaften älterer Ordnung, soweit sie für uns in Betracht kommen, erledigt. Doch sei noch ein Umstand erwähnt, der sich in der eben behandelten Zeit sehr bemerkbar macht, es ist die Tatsache, daß gerade damals der päpstliche Stuhl sehr freigebig war mit der Erlaubnis den ihm und seiner Richtung anhängenden Klöstern und geistlichen Körperschaften Kirchen zu inkorporieren; solche Einverleibungen bildeten also die gewöhnliche Belohnung für loyale Gesinnung. Dem Benediktinerkloster Reichenau wurde 1325 die Pfarrkirche in Ulm einverleibt<sup>2)</sup>, deren Einkünfte 60 Mark Silbers nicht übersteigen; (der liber decimationis von 1275 gibt das Einkommen allerdings auf 40 Pfd. Haller und 50 Mark Silbers an)<sup>3)</sup>. Die in den letzten Lebensjahren Kaiser Ludwigs Reichenau inkorporierten Kirchen in Stedborn und Wollmatingen haben Einkünfte von 30 Mark Silbers<sup>4)</sup> und nicht über 25 Mark<sup>5)</sup>.

St. Blasien wurden einverleibt die Kirchen in Birndorf und Hügelsheim mit 50 Pfd. Schaffhauser<sup>6)</sup> und 52 Pfd. Baseler Münze<sup>7)</sup>.

Die Chorherrenstifte Beromünster und Sindelfingen erhielten die Einkünfte der Kirchen von Pfäffikon und Reichental, bezw. Dagersheim mit 18 Mark Silbers + 11 Pfd. Züricher<sup>8)</sup>, 40 Pfd. comm. den.<sup>9)</sup>, bezw. 25 Pfd.<sup>10)</sup>.

Wettingen erhielt die Kirche in Dietikon<sup>11)</sup>; ihre Einkünfte übersteigen 80 Mark nicht.

Salem erhielt die drei Pfarreien Ostrach, Burgweiler und Stein-

<sup>1)</sup> Ulm'sches Urkundenbuch a. a. C. 239, 240.

<sup>2)</sup> Cfr. oben S. 292 f.

<sup>3)</sup> F D A 1, 94.

<sup>4)</sup> F D A 1, 220.

<sup>5)</sup> R E C n. 185.

<sup>6)</sup> F D A 1, 220.

<sup>7)</sup> F D A 1, 211.

<sup>8)</sup> F D A 1, 226.

<sup>9)</sup> F D A 1, 23.

<sup>10)</sup> F D 1, 62. - Die Württembergischen Geschichtsquellen 2, 417 haben 12 Mark Silbers.

<sup>11)</sup> R E C n. 89. F D A 1, 223 gibt als Einkommen des dortigen Plebans 100 Pfd. comm. den. an; das damit verbundene Spreitenbach ist nicht genau taxiert.



bach einverleibt. Ostrach und Burgweiler tragen 57 Pfd. Konstanz <sup>1)</sup>; Steinbach 20 Mark Silbers <sup>2)</sup>.

Erstaunen kann es hervorrufen, wenn man sieht, wie das Kloster Bebenhausen in der Zeit von 22 Jahren beim päpstlichen Stuhle die Inkorporierung von acht gut bewidmeten Kirchen durchzusetzen wußte und doch noch inzwischn längere Zeit bei Ludwig von Baiern sich findet. Am 27. Oktober 1325 erging von Avignon aus der Befehl, dem Kloster Bebenhausen die Pfarrkirchen in Tübingen, Oberkirch (Poltringen) und Altingen <sup>3)</sup> zu inkorporieren und ihre Einkünfte betragen 110 Pfd. Galler + 76 Pfd. Galler <sup>4)</sup>; 52 Pfd. Galler 10 sol. <sup>5)</sup>; 50 Pfd. Galler <sup>6)</sup>. Kurz darauf erfolgte die Einverleibung der beiden Kirchen Lustnau <sup>7)</sup> und Entringen <sup>8)</sup>, jede mit einem Einkommen von 50 Pfd. Galler. Im Jahr 1347 endlich kam die Erlaubnis, die Kirchen Echterdingen <sup>9)</sup>, Weil im Schönbuch <sup>10)</sup> und Plieningen <sup>11)</sup> einzuziehen, von denen die letzteren 16 Pfd. 1 sol. Galler und 60 Pfd. Galler Reventuen abwarf. Und bei der Einverleibung von Echterdingen sind als Grund die geringen Einkünfte des Klosters angegeben! Deshalb konnte 1354 das Einkommen von Bebenhausen auch 700 Mark Silbers betragen und das von Salem vollends 1000 Mark. — Die Zisterzienser betrieben rationelle Land- und auch Geldwirtschaft. Es ist deshalb gar nicht auffällig, daß die Herrscher von Württemberg und Baden die zwei Klöster Bebenhausen und Salem als Schlösser für sich und Glieder ihrer Familien ausgesucht haben, und daß in anderen Staaten die Einkünfte aus Staatsdomänen, die einst Zisterzienserklöster gewesen sind, ganz enorme Summen abwerfen. A. Schulte charakterisiert sie auch treffend, wenn er sagt: „Die Zisterzienser hatten das volle Vertrauen des Volkes, sie kannten keine Geburtsunterschiede, sie bebauten selbst ihre Äcker, führten sorgfältige Rechnung, hatten keine Bögte und keine Ministerialen, welche vom Gute des Klosters lebten, sie

<sup>1)</sup> F D A 1, 106.

<sup>2)</sup> R E C n. 108.

<sup>3)</sup> Beide Oberamts Herrenberg.

<sup>4)</sup> F D A 1, 59.

<sup>5)</sup> F D A 1, 60.

<sup>6)</sup> F D A 1, 54. Am 18. Juni 1326 quittierte der Bischof von Konstanz über 650 Pfd. Pfennige, die er für die Einverleibung der drei Kirchen erhalten hatte. R E C 4090.

<sup>7)</sup> F D A 1, 59.

<sup>8)</sup> F D A 1, 60.

<sup>9)</sup> Bei Echterdingen konnten die Einkünfte im Augenblick nicht festgestellt werden.

<sup>10)</sup> F D A 1, 62. R E C II. n. 189, n. 119.

<sup>11)</sup> F D A 1, 82. R E C II. n. 189, n. 119.

tragen den die Mängel der Organisation der Benediktiner vermieden . . . .

befiegten darum halb die anderen Klöster wenigstens wirtschaftlich“ <sup>1)</sup>).

Man erfieht daraus, die von vielen geistlichen Körperschaften be-  
 im die-ene Anhänglichkeit hatte wahrscheinlich ihre Wurzeln oft nicht so tief  
 en durch-ven Boden der idealen Begeisterung hineingetrieben, wie in den mit  
 1 von 4-Sinnen sehr wohl zu erfassenden Boden des blinkenden und winkenden  
 der materiellen Vorteiles. Man wäre eher versucht, teilweise in den sich an  
 befreund Kaiser Anklammernden ideale Anhänger zu suchen, denn das König-  
 betriebe-1 und Kaisertum eines Ludwig IV. von Baiern war nicht mehr das  
 50 22- früheren Herrschergeschlechter. Denn stand diesen die Möglichkeit  
 Kunde- n ihre Gaben fast blindlings und ohne Wahl zu verteilen, so war  
 10 12- dwig in dieser Beziehung ohnmächtig, er war ein verhältnismäßig  
 10 13- ner Mann; greifbarer Gewinn war bei ihm wenig zu haben.

Die ganze Zeit über, solange in unserem Gebiet Stifte und Bene-  
 10 14- diktinerklöster gegründet wurden, hatten die Könige und Kaiser und die  
 10 15- roßen noch kolossale Länderstrecken zu eigen, von denen sie manchmal  
 10 16- reich Hunderte von Hufen vergabten an die von ihnen begründeten und  
 10 17- vorzugten Kirchen. Dieser Boden war schon größtenteils von den Römern  
 10 18- itiviert und bebaut worden, war also zur Zeit der Vergabung Jahr-  
 10 19- anderte altes Kulturland. Durch solche Schenkungen nahm der schon  
 10 20- baute Boden sehr rasch ab. Infolgedessen war es ganz folgerichtig,  
 10 21- aß die Mönche mit der reformierten Benediktinerregel, d. h. die Zister-  
 10 22- enser, noch wildes Land, Wälder, mit Gestrüpp überzogene Strecken  
 10 23- landes, sumpfiges, von viel zu vielen Wasseradern durchschnittenes Terrain  
 10 24- ich zur Urbarmachung und Trockenlegung auserkoren. Hatten die großen  
 10 25- Benediktinerniederlassungen ihre Landgebiete nicht ganz selber bebauen  
 10 26- und bewirtschaften können und nicht wollen, so waren sie genötigt  
 10 27- gewesen diese Gebiete gegen Zins in irgendwelcher Art auszutun,  
 10 28- gewöhnlich an Untergeordnete, die sich oft mehr und mehr ihren geist-  
 10 29- lichen Herren und Lehensgebern gegenüber selbständig zu machen wußten,  
 10 30- besonders wenn diese Herrschaften auf irgendeine Weise in Not und  
 10 31- Bedrängnisse gekommen waren und gegen solche nach Unabhängigkeit  
 10 32- strebenden Ministerialen nicht mit voller Kraft auftreten konnten. Manches  
 10 33- Stift litt schwer unter solchen Unbotmäßigkeiten. Bei Reichenau z. B.  
 10 34- bildete dies einen der Hauptfaktoren für den völligen Zerfall seiner Macht.  
 10 35- Diesem Mißstand Länderstrecken an Fremde zur Bebauung zu übergeben,  
 10 36- wichen die Zisterzienser und die sich ihnen anschließenden Prämonstratenser  
 10 37- fast ganz aus. Sie bewirtschafteten ihre Ländereien selber von bestimmten

<sup>1)</sup> In seinem schon mehrmals angezogenen Aufsatz: Über freiherrliche Klöster in  
 Baden a. a. S. 129.

Mittelpunkten, Höfen aus. Solche Höfe hatten sie auch in benachbarten größeren Städten als Magazine, in denen und von denen aus sie die Erzeugnisse ihrer landwirtschaftlichen und auch gewerblichen Tätigkeit verkauften<sup>1)</sup>.

Diese kleine Nebenausführung hielten wir für nötig, um den weiten Unterschied zwischen den alten und den Bettelorden deutlicher zu machen.

### Bettelorden.

Aber trotz dieser Masse von Stiften und Klöstern war es doch noch einer großen Anzahl von Herren und namentlich Städten möglich emporzukommen und allmählich, als die älteren Ordensniederlassungen und ein großer Teil des freiherrlichen und fürstlichen Adels in vielen Städten abgewirtschaftet hatten, herabgekommen und verarmt waren, an deren Stelle zu treten. In diesen aufblühenden und an Bevölkerung rasch anwachsenden Städten und Städtchen pflegten sich seit Beginn der zwanziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts die eben erst entstandenen Orden der Franziskaner und Dominikaner, Minoriten (Barfüßer) und Predigerbrüder genannt, festzusetzen, und zwar in erstaunlich hoher Anzahl, so daß nach wenigen Jahrzehnten kaum mehr eine größere Ortschaft ohne eine Niederlassung dieser Orden existierte. Da in Italien und Spanien, bezw. Südfrankreich der freie Boden schon früher als in Deutschland seine Herren gefunden hatte und mit der mehr abnehmenden Agrar- und Naturalwirtschaft die Geld- und Kapitalwirtschaft eo ipso gegeben war und zu damaliger Zeit das bare Geld doch viel seltener war als heutzutage, so waren alle neu entstehenden geistlichen Körperschaften eigentlich auf milde Gaben in kleinem Umfang angewiesen, und weil diese gewöhnlich doch nicht in der nötigen Stärke von selber zufließen, auf den Bettel. Als Gegengabe für das was sie empfangen, konnten sie bei dem Mangel an Materiellem nur Ideelles bieten. Die Dominikaner hatten als Grundsatz für das Heil der Seelen ihrer Mitmenschen zu sorgen, ihnen also alle möglichen Kenntnisse und inhaltsreiche Predigt zu bieten<sup>2)</sup>. Dagegen wollten die Franzis-

<sup>1)</sup> Das Kloster Bebenhausen zählte (im Gebiet des heutigen Württemberg) sieben solcher Höfe, Salem in württembergischen Städten deren allein fünf. Das Prämonstratenserkloster Adelberg im Oberamt Schorndorf hatte fünf; dagegen Blaubeuren drei, Zwiefalten vier; das unbedeutendere Zisterziensnonnenkloster Heiligkreuztal hatte auch zwei Höfe; das Hochstift Konstanz bloß einen. Wann diese Kloster- oder Pfleghöfe im einzelnen entstanden, kann hier nicht näher angegeben werden. Vergl. für den Bebenhäuser Hof in Eßlingen A. Diehl, Eßlinger Urkundenbuch, Stuttgart 1899, Bd. I. u. 905 vom Jhr. 1351.

<sup>2)</sup> Cfr. S. Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahr 1225 veröffentlicht im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Bd. I. Berlin 1885. S. 165—227.

taner anfangs nur durch ihr gutes, vorbildliches Beispiel wirken. Die ersteren mußten also, um die Seelsorge, die cura animarum, mit Nutzen versehen zu können, notwendig Geistliche sein, die letzteren dagegen nicht. Doch bald mag sich letzteren das Ungenügende dieser Institution nur zu fühlbar gemacht haben, denn auch sie gingen zur Seelsorge und zu gelehrten Studien über. Weder der Orden der Benediktiner<sup>1)</sup> noch der der Zisterzienser war ein ordo clericus gewesen, d. h. eine Genossenschaft, worin der Eintretende entweder die höheren Weihen schon haben oder sie empfangen mußte — die Prämonstratenser allerdings waren Geistliche.

Bei Ordensleuten, die von jeder materiellen Unterlage, von jedem Grundbesitz losgelöst waren, wie bei den beiden neuen Mendikantenorden fiel eigentlich auch ein weiterer Punkt der Regel der älteren Genossenschaften weg, die stabilitas loci, das beim eigentlichen Eintritt ins Kloster dem Klosterobern gegebene Versprechen an dem freiwillig gewählten Orte auszuharren. Um die Ordensglieder trotzdem zusammen und in strenger Abhängigkeit zu halten, wurde für beide das Amt eines minister generalis geschaffen, außerdem werden noch jährlich stattfindende Generalkapitel eingeführt. Ja es bildete sich in diesen Orden der Grundsatz heraus, alle Mitglieder den Aufenthaltsort möglichst oft wechseln zu lassen, sie eigentlich völlig von der heimatlichen Erde loszulösen, in ihnen den amor soli natalis<sup>2)</sup> völlig zu ersticken.

Waren auch die Zisterzienser, Prämonstratenser und Kartäuser schon lange vor den Mendikantenordensgründern zu der Einrichtung einer Art Ordensobrigkeit und auch zur Abhaltung von Generalkapiteln übergegangen, so waren doch die Obern bei ihnen keine mächtigen, einflußreichen Größen. Beim Zisterzienserorden z. B. lag die Oberleitung nur insofern im Mutterkloster in Cîteaux, weil in seinen Mauern alljährlich das Generalkapitel gehalten wurde. Der Abt war nicht viel mehr als primus inter pares, namentlich standen ihm die Vorsteher der vier übrigen

<sup>1)</sup> Wir sehen dies z. B. noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an Reichenau. Nicht alle hatten die Weihen, zuzeiten war kein einziger Geistlicher im Kloster, der die Ordensgelübde abgelegt hatte. — Auch Nichtgeistliche konnten bei ihnen alle Klosterämter bekleiden. Die Zisterzienser hatten auch lange Zeit es abgelehnt die Seelsorge an einer Kirche auszuüben; erst nach dem gewaltigen Eingreifen der Bettelorden fühlten sie sich getrieben davon abzugehen. Ja ihre Klosterkirchen waren auch lange Zeit dem Laienvolke gar nicht zugänglich. Manchmal war für das Volk noch eine besondere Kirche am Thor erbaut, wie in Wettingen.

<sup>2)</sup> Schon 1255 tabelte der Dominikanergeneral diesen amor soli natalis. v. Elsner, Zur Geschichte Ludwigs des Bayern, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Band I, Göttingen (1860), S. 51.

Hauptklöster an Rang fast gleich. Was die Hauptsache war, er hatte keine direkte Gewalt über den einzelnen — gerade im direkten Gegensatz dazu konnten die Generalminister des Dominikaner- und des Franziskanerordens unumschränkt über jeden einzelnen im Orden Befindlichen verfügen. Die Dominikaner legten genau genommen nur ein Gelübde ab, das des unbedingten Gehorsams, darin waren alle Gelübde zusammengefaßt. In den früher gegründeten geistlichen Genossenschaften versprach man beim Eintritt nur dem direkten Klostervorsteher und Obern, bei den Mendikanten aber durch das Mittel der direkten Vorgesetzten dem General und damit dem Papst. Jeden, wenn er irgendwie religiös, politisch oder auch moralisch verdächtig war, konnten sie nach Belieben versetzen, einem widerstrebenden oder nicht ganz verlässlichen Konvent einen Obern aus einem anderen, vollständig fremden Lande setzen. Letzteres Mittel wurde gerade auch in der Kampfeszeit Ludwigs des Baiern angewendet; und jedenfalls mit Erfolg <sup>1)</sup>.

Wie schon der Name Mendikanten- oder Bettelorden besagt, beruhte für damals ein Hauptunterschied zwischen den Orden älterer Ordnung und den neugestifteten in der Loslösung vom irdischen Besitz, in der Armut. Einmal waren sie darauf hingewiesen durch die völlig veränderten Zeitverhältnisse und dann wollten sie auch selber der zu großem Besitz gekommenen Kirche und den älteren Orden ein Beispiel der völligen Entsagung und Entäußerung bieten. Dominikus hatte die freiwillige vollständige Armut gewählt, damit seine Ordensschüler desto freier und ungehinderter ihren Studien und der Predigt leben könnten. Durch die intensiven Studien sollten die Brüder in den Staub gesetzt werden, sich ganz und gar dem geistigen Wohle ihrer Mitmenschen widmen zu können. Damit dieser Zweck immer voll und ganz erfüllt würde und auf keine Weise behindert würde, durften Modifikationen in der Befolgung der Ordensregel, namentlich der Vorschrift betreffs der Armut eintreten; aber bloß den Studien zuliebe. Franziskus aber, der *poverello* von Assisi, hatte die Armut als sein Ideal erkoren um arm dem armen Christus nachzufolgen. Arm und verachtet sollten seine Jünger leben, um eben dadurch der Welt am eindringlichsten zu predigen <sup>2)</sup>. Die Franziskusjünger sollten ja nach Franzens Bestimmung nicht durch Wissenschaft glänzen.

<sup>1)</sup> J. B. Fr. B. M. Reichert, *Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum* Vol. II Romae—Stuttgardiae 1899, pg. 160 zum Jahr 1325: *Fratrem Henricum priorem Ratisponensem de provincia Theutonice qui negligens fuerit in publicatione processuum domini pape, quos magister sibi misit, absolvimus ab officio prioratus et provincie Saxonie assignamus in penam.*

<sup>2)</sup> S. Denifle a. a. S. 177, 182.

### Franziskaner.

Durch diese doppelte Auffassung der evangelischen Armut und des Ideals hatte sich schon rasch ein gewisser Gegensatz zwischen den beiden Orden gebildet. Und er griff auch bald im Orden Franzens selber Platz, vornehmlich auch seitdem seine Jünger zur wissenschaftlichen Betätigung übergegangen waren. Das Ideal des Ordensstifters ließ sich eben nicht in allen Zeitlagen und -verhältnissen verwirklichen. Um dem abzuhelfen wandte man sich an den apostolischen Stuhl um eine authentische Auslegung der Regel, und dies bedeutete für viele die mildere Auffassung der Armut Lehre. Eine Milderung ließ schon Gregor IX. im Jahr 1230<sup>1)</sup> eintreten. Franziskus hatte z. B. streng verboten Geld anzunehmen. Gregor IX. erlaubte nun die Annahme von Geld durch einen ihrer Freunde als Stellvertreter (nuntius) der Almosengeber. Ein Ordensproturator und syndaci wurden aufgestellt, um die weltlichen Geschäfte wahrzunehmen. Das Eigentumsrecht aller beweglichen und unbeweglichen Habe sprach Innozenz IV. der römischen Kirche zu. Im Laufe der Jahre milderten die Päpste die betreffenden Vorschriften immer mehr. Im Orden selber gab es aber gar manche, die mit einer laxeren Auslegung und Befolgung der Regel nicht einverstanden waren. So war der Armutstreit innerhalb des Minoritenordens entstanden. Nikolaus III. wurde um eine durchgreifende Revision der Regel angegangen; doch was er von den Milderungen zurücknahm war verschwindend<sup>2)</sup>.

Eine Unmasse von päpstlichen Privilegien zugunsten der Mendikanten hatte auch die Einnahmen und Zuwendungen vermehrt. Durch diese Vergünstigungen hatten sie größtenteils das alte Parochialsystem durchbrechen können und den eigentlichen Pfarrern war so ihre Existenz bedeutend erschwert, wenn ihnen die besten Einnahmen entgingen und zwar zum Vorteil der neuen Orden. So bildeten sich Parteien unter den Laien und unter den Ordensbrüdern. Die einen sonderten sich ab und lebten nach der strengeren Observanz, sich bloß einen usus arctus rerum vorbehaltend; die anderen lebten nach dem Beispiel der älteren Orden, denen man eigentlich Vorbild hätte sein sollen. Die ersteren gehen gewöhnlich unter dem Namen Spiritualen, die letzteren unter dem der Kommunität. Ja selbst unter den Spiritualen bildeten sich verschiedene Abstufungen. Die Konstitution des Papstes Klemens V. vom

<sup>1)</sup> Cfr. Fr. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin 1887; Bd. III, 582 ff.

<sup>2)</sup> In der Bulle Exiit qui seminat vom 14. Aug. 1279.

6. Mai 1312 befriedigte auch größtenteils nicht; vielen war sie wieder zu mild. In diesem ersten Stadium des Armutsstreites, dem sogenannten praktischen Armutsstreit, war der 1316 gewählte Minoritengeneral Michael von Cesena mit Papst Johann XXII. einverstanden. Erst als sich von 1321 an der theoretische Armutsstreit entwickelte, begann der große Gegensatz und der schwere Kampf, der für das deutsche Reich und Ludwig den Baiern so schwerwiegende Folgen gehabt hat. Es handelte sich nämlich darum, ob Christus und die Apostel Eigentum besaßen hätten. Das Generalkapitel von Perugia 1322 erklärte feierlich, Christus und die Apostel hätten weder einzeln noch gemeinsam Eigentum besessen. Daraufhin gab der dadurch schwer gereizte Papst dem Minoritenorden das Eigentumsrecht an all seiner Habe zurück und machte dadurch die eigentliche völlige Armut unmöglich; er gab die Diskussion über die Armutsfrage frei — Nikolaus III. hatte sie bei Strafe der Exkommunikation verboten. Endlich erklärte er die Lehre über die Armut Christi für häretisch.

Diese Entscheidungen fielen in die Anfangszeit des Kampfes zwischen König Ludwig und dem Papste. Während der König noch in seiner ersten Appellation, in Nürnberg am 18. Dezember 1323 gegen den ersten päpstlichen Prozeß vom 8. Oktober 1323 erlassen, dem Papst schwere Vorwürfe machte wegen angeblicher Begünstigung der Häresie, indem er das Beichtiegel verletzende Minoriten nicht bestrafe, wirft er in der Sachsenhäuser Appellation vom 22. Mai 1324 dem Papst entgegen, er wolle die evangelische Lehre von der Armut unterdrücken. Also hatte sich inzwischen in Ludwigs Umgebung und unter seinen Beratern ein kolossaler Umschwung vollzogen. Dadurch kam das hitzige, zum Extremsten geneigte Element in Ludwigs Regierung und Kampfesweise hinein. Und gerade dieses Hineinziehen der Armutsfrage und der politischen Spiritualen rief einen großen Teil des kirchenpolitischen Kampfes hervor und erhielt ihn wach. Deutlicher als für die Diözese Konstanz läßt sich dieses Moment nicht leicht für eine Gegend nachweisen an der Hand des minoritischen Geschichtsschreibers Johann von Winterthur. Er gibt sich an zahlreichen Stellen als den Mund des gewöhnlichen Volkes, der großen Massen zu erkennen, er spiegelt ihre Gesinnung staunenswert klar wieder.

Nicht immer, auch nicht immer entschieden standen die Minoriten zu Ludwig; öfters zeigten sie sich den Mahnungen und Vorschriften des Papstes zugänglich<sup>1)</sup>. Das in Konstanz abgehaltene Kapitel für Oberdeutschland teilte am 15. August 1325 dem Papste mit, daß die Verkündigung seiner Prozesse gegen Herzog Ludwig von Baiern in Stadt und Bistum

<sup>1)</sup> Johann von Winterthur S. 90, 91.

erfolgt und niemand mehr damit unbekannt sei<sup>1)</sup>. Sie verrichteten das von Johann XXII. 1328 angeordnete Kirchengebet gegen Ludwig mehrere Jahre lang im ganzen Orden, während ein großer Teil des Klerus das nicht tat. 1330 und 1332 konnte ihnen der Papst schon die Absolution anzubieten wagen<sup>2)</sup>.

Diese Tatsachen scheinen fast darauf hinzudeuten, als hätten die Minoriten dem Papst sich im großen und ganzen als gehorsamere Untergebene zeigen wollen, als man gewöhnlich glaubt. — Bei dem Sichnichtergänzen der Angaben ist der Schluß jedenfalls berechtigt, daß unsere Quellen trotz Johann von Winterthur noch nicht vollständig sind. Auch ist zu bedenken, daß Ludwig erst, nachdem er mit Osterreich und Böhmen Frieden geschlossen hatte, an eine konsequentere Politik im Innern denken konnte. Als grundsätzliche, prinzipielle Opposition dem kirchlichen Oberhaupte gegenüber dürfte man das Verhalten der Barfüßer doch nicht allgemein auslegen, wenn man ihre sonstige Unterwürfigkeit in Betracht zieht; es können bei manchen auch nationale Triebkräfte u. s. w. in Tätigkeit gewesen sein.

Doch gegenüber den anderen Orden fühlten sich die Minoriten durch den Mühlhauser Erlaß Kaiser Ludwigs vom 18. August 1330 nicht beschwert<sup>3)</sup>. Wenn es trotzdem bald darauf heißt, aus verschiedenen Städten seien die Geistlichen alle vertrieben worden, z. B. aus Zürich 1331, so darf man vielleicht dabei auch an die Minoriten denken. Vielleicht auch nicht; die Worte des Vitoduranus sind öfter ganz allgemein gehalten; man dürfte aber eher geneigt sein sie zugunsten der dem Papst und seinen Zensuren ungehorsamen Minoriten auszulegen<sup>4)</sup>.

Hatten sich die Minoriten durch die Erlasse Ludwigs von Eßlingen und Mühlhausen nicht sonderlich einschüchtern lassen, so auch nicht infolge der Vorkommnisse und der Exakte von 1338. Denn als die Städte und

<sup>1)</sup> R E C 4049. — Vergl. im Gegensatz dazu Reichert a. a. O. 160, 161 betreffs der Dominikaner.

<sup>2)</sup> Vatikanische Akten 1391, 1522. — Verschiedene Male allerdings hatte der Papst den Befehl erlassen müssen, die Häupter der zu dem Baiern geflüchteten Spiritualenpartei Michael von Cesena, Bonagrata und Wilhelm von Orlam gefangen zu setzen; ohne Erfolg. Inzwischen war auch Michael abgesetzt worden am 6. Juni 1328. Bullarium Franciscanum, Bd. V, ed. H. Eubel, n. 711, 713, 714, 718. Betreffs der Absolution ebenda 951, 967.

<sup>3)</sup> Hugo de Rutlingen, Böhmer, Fontes IV, 134: nec de hoc fratres Minores pre ceteris ordinibus multam curabant. — Wie sich diese Angabe des Hugo von Reutlingen mit der des Johann von Winterthur verträgt, die Minoriten hätten per plures annos in toto ordine studioso das Kirchengebet verrichtet, ist nicht ganz klar. Entweder beruht dies auf fortwährenden Schwankungen innerhalb des Ordens, die vielleicht durch eifrige Agitation hervorgerufen wurden, oder aber auf den lückenhaften Quellen.

<sup>4)</sup> G. Meyer von Knonau a. a. O. 244, 245, 246.



die mit der Durchführung der Erlasse betrauten Herren ernste Maßregeln ergriffen, stellten sie es vielleicht jedem ihrer Mitbrüder frei, nach seinem Gewissen zu handeln, d. h. entweder zu singen oder weiterzuzuwandern. Denn Johann der Minorit berichtet<sup>1)</sup>: Mochte es von den Minoritern klug oder unklug sein, sie wollten ihre Konvente doch nicht so ganz ohne Bewohner lassen (wie die Prediger). Denn einige blieben bei ihnen immer zurück und nahmen den Gottesdienst wieder auf, andere zogen sich in andere Konvente zurück, wo sie ohne Gewissensbisse singen oder schweigen konnten. Doch hatten sich manche in andere Konvente begeben, wo sie endlich wohl oder übel zu singen begannen. . . . Jedoch nahm wegen der angeführten Zerstreuung der Brüder in verschiedenen Konventen die Zahl der Mönche sehr ab. . . . Die Minoritenbrüder mußten aber auch nicht wenig Verachtung wegen des Singens aushalten beim Terminieren<sup>2)</sup>. In Konstanz kümmerten sie sich nicht um das Interdikt, sie zelebrierten alle mit einer Ausnahme öffentlich, und zwar nicht nur in der Stadt Konstanz allein, sondern auch im ganzen Bistum, die zwei Konvente von Neuenburg und Schaffhausen ausgenommen<sup>3)</sup>, welche letztere das Interdikt gemeinsam mit den Bürgern beobachteten. Die nämlich wollten ihren Klerus auf keine Weise zum Singen veranlassen, obwohl sie es nach dem Vorbild von Konstanz und Zürich hätten tun können<sup>4)</sup>. Im Jahr 1348 berichtet derselbe Heinrich von Dieffenhofen<sup>5)</sup>: Damals war eine große Verwirrung in göttlichen Dingen nicht nur in Konstanz, sondern in ganz Alamannien, hauptsächlich in den Reichsstädten, wo von den Minoriten die schwersten kirchlichen Sentenzen gering geachtet wurden. Die erwähnten Minoriten beobachteten das Interdikt weder im

<sup>1)</sup> Joh. Vitodur. a. a. D. 176, 177. Vergl. auch G. Meyer von Knonau a. a. D. 246 ff.

<sup>2)</sup> Joh. Vitoduranus a. a. D. 177: Sed fratres Minores contemptus non paucos propter cantum in terminis pertulerunt. Ich glaube die Auffassung für „in terminis“ = in ihren (genau bestimmten) Bezirken, wo sie terminieren = betreten durften — vertreten zu dürfen.

<sup>3)</sup> Preger sagt in Abh. N. München 14, 1, 39: Dasselbe (das Bistum Konstanz) zählte nach Müllinen, Helvetia sacra sacra II, 26 acht (Minoriten) Konvente — Dabei über sah Preger, daß das Bistum Konstanz doch nicht bloß aus einem Teil der Schweiz bestand. Das ganze Bistum umfaßte nach L. Baur, Geschichte der Bistümer in der Diözese Konstanz, Freiburger Diözesanarchiv 28 (1900), 12 ff. folgende Minoritenklöster (nach dem Jahr der Gründung aufgeführt): Lindau, Freiburg i. S., Ulm, Zürich, Eßlingen, Konstanz, Neutlingen, Schaffhausen, Luzern, Billingen, Überlingen, Tübingen, Burgdorf, Neuenburg i. S., Breisach, Königfelden und noch die Klarissinenklöster.

<sup>4)</sup> Heinrich von Dieffenhofen a. a. D. 50.

<sup>5)</sup> Heinrich von Dieffenhofen a. a. D. 64.

bistum Konstanz, zumal in den Reichsstädten, noch<sup>1)</sup> auch in Schaffhausen, Neuenburg und Dreifach und zwar hielten sie es so eher weil die Bürger sie dazu gezwungen als aus Frömmigkeit zu Gott. — Endlich wurden die singenden Minoriten von Konstanz und Zürich bekehrt von ihrem Schisma; nicht durch eigenen freien Willen, sondern durch ihren Herrn wurden sie zur Absolution gebracht, die sie vom Bischof von Konstanz am 6. Juli 1348, der Oktav von Peter und Paul erhielten<sup>2)</sup>. Es war das zehnte Jahr, da sie sangen, während deren sie ganz öffentlich und zur Verachtung der Kirche gelehrt hatten. Sie behaupteten mit Recht Messe zu lesen und sie täuschten durch ihre Heuchelei viele dadurch, daß sie im Zustand der Exkommunikation Messe lasen, ihre Brüder und andere während des Schismas Interdizierte begruben und vor dem Volke predigten, der genannte Ludwig sei durch die päpstlichen Sentenzen in keiner Weise betroffen. Dadurch riefen sie für sich riesige Beliebtheit hervor<sup>3)</sup>. Ungefähr gleichzeitig werden unter anderem auch Minoritenklöster namentlich absolviert.

Kaiserliche Erlasse für die Minoriten sind eigentlich nicht viele zu finden im Verhältnis zu der Wichtigkeit des Ordens. 1332 versprachen Berthold von Graisbach und Heinrich von Werdenberg den Barfüßern von Überlingen des Reiches Schutz<sup>4)</sup>. Das Klarissinnenkloster in Pfullinggen war 1330 bei Ludwig; Wittichen dagegen bei Habsburg<sup>5)</sup>. Königsfelden

<sup>1)</sup> Der ganze Passus lautet Böhmer a. a. D. 64: Et tunc temporis magna fuit perturbatio in divinis non solum in Constantia, sed per totam Alamaniam, maxime in civitatibus imperii, ubi per Minores potentissime sententie apostolice vilipendebantur nec servabant predicti Minores interdictum in dyocesi Constantiensi maxime in locis imperialibus, nec in Schafusa, in Nuwenburg, in Brisago, et plus ex pulsione civium quam ex devotione quam habebant ad deum. Augustinenses vere tamquam filius prodigus ad patrem tunc temporis fuerunt reversi, habitantes in medio nacionis perverse, exeuntes de illis qui spem in legalibus non ponebant, et tunc tacendo luebant quod olim prophanando meruerant. Mit Rücksicht auf Heinrich von Dieffenhofen 50, wo gesagt ist, Schaffhausen und Neuburg hätten das Interdikt beobachtet, meinte Höfler, anstatt des zweiten nec ein nisi zu setzen, um zwischen beiden Stellen den Einklang herzustellen. Ich glaube eher das nec lassen zu sollen. Wie öfters kann doch auch im Laufe von zwei Jahren eine Wandlung in den Bestimmungen eingetreten sein.

<sup>2)</sup> Ebenda 66.

<sup>3)</sup> Ebenda 66. — Diese Stelle ist nicht in Einklang zu bringen mit der andern, daß vom 14. Febr. 1348 an alle Kleriker in Konstanz das Interdikt beobachtet hätten mit Ausnahme der vier Predigerbrüder.

<sup>4)</sup> J. R. v. Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Velleone 1845. Beilage n. 49.

<sup>5)</sup> Richnowsky 1235.

ist auf Grund seiner Stiftung habsburgisch<sup>1)</sup>. Daß der Konvent von Lindau kaiserlich war, hat Meyer von Konow in seinem schon angezogenen Aufsatz dargelegt<sup>2)</sup>.

### Dominikaner.

Der Dominikaner Treue und Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl wird gewöhnlich ohne viel Einschränkung angenommen. Daß dem doch nicht so sei, beweisen die Satzungen der Generalkapitel der Dominikaner. Denn wo man viele und schwere Strafen festsetzen muß, sind gewöhnlich auch schon verschiedene strafwürdige Fälle vorangegangen. So war es jedenfalls auch im Dominikanerorden betreffs des Anschlusses an Ludwig von Baiern. 1325 wird verordnet: weil so schwere und so beachtenswerte Klage eingelaufen sei über Brüder der Provinz Teutonia betreffend Unterlassungen, Verkündigung und Einhaltung der päpstlichen Prozesse (gegen Ludwig), wo doch die Obern eine spezielle Verordnung deswegen erlassen hätten, und auch weil einige in der Predigt in deutscher Sprache dem gewöhnlichen ungebildeten Volke Dinge vorlegen, durch die sie leicht in Irrtum geraten könnten, soll eine Untersuchung darüber eingeleitet werden<sup>3)</sup>. Auf dem Kapitel von Perpignan 1327 wurde diese Verordnung noch weiter ausgeführt: Wer den Papst in der öffentlichen Predigt vor vielem Laienvolk in Verruf zu bringen sucht oder seine Prozesse oder Taten, oder Unehreerbietigkeit offen zur Schau trägt, wird mit Gefängnis bestraft und muß, wenn es angeht, offen widerrufen. Auch wer es in trautem Kreise tut und dessen überwiesen wird, wird bestraft<sup>4)</sup>. 1328 wird bekanntgegeben: Wir gebieten mit allem möglichem Nachdruck und der Ordensmeister im Verein mit den Definitoren gebietet in Kraft des heiligen Geistes und des schuldigen Gehorsams allen Brüdern, daß sie Ludwig den Baiern, den ehemaligen Herzog von Baiern, den Feind und Verfolger der heiligen römischen Kirche, welcher durch die Kirche als ein Ketzer verdammt ist, und alle seine Freunde, welche als Ketzer verdammt sind, meiden und das Interdikt . . . unverbrüchlich beobachten und daß sie diesem Baiern oder seinen vorerwähnten Freunden auf keine Weise irgendwie Beistand oder Gunst erweisen. Sollte man aber solche finden, die das Gegenteil tun, so ist unser Wille, daß sie mit Gefängnis . . . bestraft werden:

<sup>1)</sup> R E C 3692, 3697, 3707 a.

<sup>2)</sup> Historische Zeitschrift 29 (1873), 241—253.

<sup>3)</sup> Reichert a. a. O. 160, 161.

<sup>4)</sup> Reichert a. a. O. 168.

auch . . . verpflichten wir die Brüder, daß sie bei ihren Predigten nach Maßgabe des apostolischen Befehls die jüngst geschehenen Prozesse . . . mit allem Eifer zu veröffentlichen bemüht seien<sup>1)</sup>. 1330 wurde in Utrecht diese Verordnung erneuert und noch auf Michael von Cesena und Peter de Corbaria ausgebehnt<sup>2)</sup>.

Danach zu schließen muß die Hinneigung zu Ludwig nicht gering gewesen sein. Doch ließ sich diese Gesinnung wahrscheinlich ziemlich unterdrücken. In den späteren Jahren, jedenfalls als eine Folge der Erlasse von 1338, standen verschiedene Predigerkonvente ganz oder teilweise leer, so der von Eßlingen<sup>3)</sup>. Auch das Rottweiler Kloster war entvölkert; die Konventualen hatten sich nach Billingen und da- und dorthin zerstreut<sup>4)</sup>. Der Konvent von Zürich wurde ebenfalls von den Mönchen freiwillig vollständig verlassen, in dem fortan nur ein Winger mit seinem Weib zur Bewachung wohnte<sup>5)</sup>. Ein wechselvolles Leben hatten auch die Prediger von Konstanz<sup>6)</sup>. Sie hatten in der Mehrzahl infolge der Ereignisse von 1338 die Stadt verlassen, 7 Jahre in Dieffenhofen gelebt und kehrten am 25. April 1346 in die Stadt zurück mit Bischof Ulrich Pfefferhard, der an diesem Tag seinen feierlichen Einzug hielt. Zurückgekehrt blieben sie zusammen mit ihren singenden Brüdern im Kloster<sup>7)</sup>. Sie konnten auch ohne zu „profanieren“ in ihrem Kloster unangefochten bleiben, weil es außerhalb der Stadtmauer auf einer Insel lag. Nur die Kleriker waren 10 Jahre lang in Nöten, die sich innerhalb der Mauern aufhaltend zu zelebrieren weigerten. Und seltsam war es, daß ein Teil der Prediger das Interdikt beobachtete und diese in der Überzahl zelebrierten ihre Messe im Geheimen in ihrer Zelle bei geschlossenen Türen oder im Speisesaal des Klosters, nicht in der Kirche, wie die profanierenden, deren es gewöhnlich vier waren<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Reichert a. a. D. 178, 179.

<sup>2)</sup> Reichert a. a. D. 197. Angefügt ist noch die ausführliche Verdammungsbulle gegen diese drei. — Preger a. a. D. läßt das Kapitel in Trier stattfinden, indem er Traiectum für Trier nimmt.

<sup>3)</sup> Joh. v. Winterthur a. a. D. 176: Die Mönche wurden vertrieben und der Kaiser legte in das leere Gebäude einen Bischof.

<sup>4)</sup> Joh. v. Winterthur a. a. D. 176.

<sup>5)</sup> A. a. D.: Die Konventualen begaben sich zuerst auf den Heiligenberg bei Winterthur (hier lebten Augustiner); als hier die Kleriker zum Singen gezwungen wurden, zogen sie nach Kaiserstuhl; von da wieder zurück nach Winterthur und nahmen den Gottesdienst auf.

<sup>6)</sup> Heinrich von Dieffenhofen, Böhmer, Fontes 4, 50.

<sup>7)</sup> A. a. D.: Dieffenhofen fügt noch hinzu: und so waren im nämlichen Kloster zwei verschiedene Sekten.

<sup>8)</sup> A. a. D. 68 und 65: diese erfreuten sich der besonderen Gunst der Bürger.

Darunter waren zwei, die zuletzt zwei Zellen und eine Stube angewiesen bekamen. Sie beide, Göswin von Ampß und Johann von Nürnberg sangen immer öffentlich. In ihrem abgeforderten Wohnraum lebten sie in ihrer Abtrünnigkeit regellos und bereiteten sich so selber einen übeln Leumund und richteten schwere Verwirrungen an; denn weder der Prior noch der Konvent wagten es sie zu forrigieren<sup>1)</sup>. Einige andere Predigerbrüder lebten bei den Schotten, auch außerhalb der Stadtmauern<sup>2)</sup>. Vom Valentinstag 1348 an wurde das Interdikt allgemein beobachtet, bloß nicht von den vier Predigern, den profanierenden und ihrem Prior ungehorsamen Priestern. Sie lebten damals auch nicht bei ihrem Konvent im Schottenkloster, sondern in ihrem Kloster<sup>3)</sup>. Am 15. Januar 1349 nun zogen die vertriebenen Prediger in ihr Kloster zurück nach 10 Jahren Abwesenheit. Es ging dabei kein Kreuz voraus, sondern ein Postenreißer mit Namen Fischhaupt und sie wurden von den zwei vorgenannten, Göswin von Ampß und Johann von Nürnberg mit Glockengeläute empfangen<sup>4)</sup>.

Zu nennen sind noch einige Dominikanerinnenklöster, wie das in der Sirnau, das zu Ludwig längere Zeit hielt<sup>5)</sup>. Auf der habsburgischen Seite ist z. B. Löß (im Kanton Luzern)<sup>6)</sup>; dann Muotatal<sup>7)</sup>, Neuenkirch<sup>8)</sup>.

Angeichts solches jahrzehntelang dauernden Zwiespaltes zwischen den beiden Häuptern der Christenheit ist es gar nicht auffallend, wenn Johann von Winterthur die Worte des Himmels anführt, die bei der donatio Constantini gehört worden sein sollen: Heute ward Gift über die Welt ausgegossen<sup>9)</sup> und sein Geschichtswerk damit schließt, es sei beim Ende unseres Abschnittes ganz allgemein die Sage vom Auferstehen Friedrichs II. im Umlauf gewesen, der die gänzlich entartete und verkehrte Kirche mit starkem Arme reformieren werde<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> A. a. D. 71.

<sup>2)</sup> A. a. D. 63.

<sup>3)</sup> A. a. D. 65.

<sup>4)</sup> A. a. D. 71.

<sup>5)</sup> J. B. am 25. September 1333 spricht sie Berthold von Graisbach los von einer Geldbuße von 60 Pfd. Heller, die sie sich zugezogen hatten durch Beobachtung des Interdikts, Eßlinger U.B. 1, 640.

<sup>6)</sup> Kopp, Geschichte 5, 2, 657.

<sup>7)</sup> Lichnowsky a. a. D. n. 595. Doch wird am 16. Februar 1350 — R E C 4956 — auch hier der Bann aufgehoben.

<sup>8)</sup> Kopp, Geschichte 4, 2, 453.

<sup>9)</sup> Joh. Vitodur. 202.

<sup>10)</sup> Ebenda 249 f.

## Die Anfänge des Humanismus in Tübingen.

Von Dr. G. Hermelink.

### I.

Der deutsche Humanismus ist keine leicht faßbare und scharf zu umgrenzende Größe der Kulturgeschichte. Zu einer Umgestaltung der gesamten Lebenshaltung, zu einer Wiedergeburt des äußeren und inneren Menschen, zu einer „Kultur der Renaissance“, wie sie uns von deren berebten Geschichtsschreiber für Italien geschildert worden ist, hat es der Humanismus in Deutschland nicht gebracht. Seine dahin zielenden Bestrebungen kommen über die Anfänge nicht hinaus. Wohl lassen sich Spuren nachweisen, daß es der Humanismus da und dort in Deutschland zu einer eigenen Weltanschauung und zu einer eigenen Frömmigkeit gebracht hat; und diesen Spuren nachzugehen ist ungemein reizvoll<sup>1)</sup>. Allein, wie bekannt, ist der Humanismus in unserem Vaterland durch andere und viel wirkungskräftigere Bewegungen unterbrochen worden. Seine geschichtliche Bedeutung nach dieser Richtung ist, daß er beide Bewegungen, sowohl die Reformation, wie fast noch mehr die Gegenreformation gestärkt und mit geistigen Waffen versehen hat. Eben weil die humanistischen Bestrebungen schon in ihren Anfängen mit andersartigen Tendenzen verquickt wurden und weil der deutsche Humanismus im Gegensatz zum italienischen sich nur langsam aus der Scholastik entwickelt hat, ehe er revolutionär gegen dieselbe vorging, darum ist es nicht leicht, eine scharf umgrenzte Geschichte des Humanismus in Deutschland zu schreiben und klar zu sagen: Siehe hier ist er und da ist er nicht! Immerhin wird man gewisse Kennzeichen aufstellen dürfen, welche die humanistischen Ziele charakterisieren und von der Scholastik sowohl, wie von der Gegenreformation abgrenzen; das sind auf den Inhalt gesehen die Bestrebungen auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und auf dem der Naturwissenschaften. In der Form ist es die Ablösung und Über-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die Versuche, eine persönliche Christusreligion bei Erasmus festzustellen: R. Müller, Kirchengeschichte II, 1, 205 ff. P. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert. 1904.

windung der scholastischen Methode. Die Methode der Scholastik ist traditionalistisch-dialektisch: man sammelt alle Aussprüche innerhalb der Kirche über einen Gegenstand, dann sucht man die Gegensätze auf dialektischem Wege zu lösen und die Lösungsversuche mit Hilfe der aristotelischen Philosophie rational zu begründen. Abälard mit seinem *Sic et non* ist der Urheber dieser Methode<sup>1)</sup>, die bis zu Gabriel Biel und bis zu den letzten Anhängern der ockamistischen Schule in Blüte war. Der Humanismus hat diese Methode, statt auf die Sentenzen des Petrus Lombardus und auf die mittelalterliche Aristotelesliteratur, zunächst auf die neuen Quellen des Altertums angewendet, um dann auf dem Gebiet der Grammatik und dem der Naturwissenschaft, eigene und selbständige Forschungen anzustellen. Diese Verfestigung der Wissenschaft, die bis dahin prinzipiell nur ancilla theologiae und Stütze uralter überkommener autoritativer Wahrheiten gewesen war, hat zur Begleiterscheinung ein der Gegenwart sich hingebendes Lebens- und Selbstgefühl, das meist in unangenehmer Weise sich bemerkbar macht und auf gegenseitige Vergötterung der Humanisten und ihrer fürstlichen Gönner hinausläuft, und das weit entfernt ist von der Persönlichkeitsbildung und grandiosen Souveränität der italienischen Renaissancemenschen. Dieses humanistische Selbstgefühl ist durch die Reformation wieder bedeutend abgeschwächt, beziehungsweise in andere Bahnen geleitet worden. Als letzter positiver Erfolg der Bewegung des Humanismus in Deutschland blieb aber die neue Sprachkenntnis und die Altertumswissenschaft zusammen mit dem neuen Sinn für naturwissenschaftliche Forschung, speziell für Mathematik und Astronomie. Daß zu dieser Entwicklung der grammatischen und mathematischen Wissenschaften die Scholastik selbst während der letzten Periode ihrer Herrschaft die Brücken geschlagen hat, ist wenig bekannt und soll im folgenden für die Universität Tübingen nachgewiesen werden.

Zum Studium der Anfänge des Humanismus ist die Geschichte der Universität Tübingen ganz besonders geeignet. Denn schon die Gründung dieser Hochschule geschah unter dem Eindruck humanistischer Ideen. Graf Eberhard im Bart, der Stifter der Universität, hatte einen Sinn für die neuen Ideen der Zeit. Er war ein Sohn der Erzherzogin Mechtild, die einen Kreis von Dichtern und Gelehrten um sich zu sammeln wußte und die an der Stiftung zweier Hochschulen (Freiburg und Tübingen) mit-

<sup>1)</sup> Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 409 f. Das bezeichnende Lieblingsbild der Scholastik ist die *apis argumentosa, quae ex alveariis* (= Honigkörbe) *patrum et doctorum ecclesiae* ihre Schätze sammelt. Das von den Humanisten am häufigsten gebrauchte Bild ist das vom trojanischen Pferd, dem ungeahnte Kräfte entfeigen.

beteiligt war. Seine Frau hatte er sich aus dem Geschlechte der Gonzaga aus Mantua geholt. Auf seiner zweiten Italienfahrt besuchte er den Herzog Lorenzo von Medici und ließ sich von seinem Geheimschreiber Johann Neuchlin begleiten. Da er selbst die alten Sprachen nicht kannte, ließ er sich durch eine Reihe von Männern Übersetzungen und Bearbeitungen klassischer Schriftstücke anfertigen. So hat er zusammen mit seiner Mutter Mechtild eine Vorblüte des Humanismus in seinem Heimatland veranlaßt<sup>1)</sup>. Dieser Fürst hat im Jahr 1477 die Universität zu Tübingen, der Hauptstadt seines Landesteils gestiftet, um „helfen zu graben den Brunnen des Lebens, daraus aus aller Welt Enden unverfäglich geschöpft mag werden“, weil nichts Besseres, zur Glückseligkeit Notwendigeres, Gott Wohlgefälligeres könne gedacht werden, als das Studium der Wissenschaften und Künste. Er will lieber eine Schule stiften, als Kirchen bauen, denn „der einzige Gott wohlgefällige Tempel ist das menschliche Herz; und die anderen Kirchen gefallen nur dann Gott, wenn man ein reines und keusches Gemüt hineinbringt, welches auf keine Weise besser und auf keinem Wege kürzer als durch wissenschaftliche Bildung erworben werden kann<sup>2)</sup>.“ Aus dieser Eröffnungsurkunde ist von der neuen Zeiten Geist ein Hauch zu verspüren<sup>3)</sup>; aber der Humanismus war damals diesseits der Alpen noch keine Macht im öffentlichen Leben, so daß die neugegründete Universität mit einer größeren Anzahl von humanistisch gebildeten Lehrkräften hätte eröffnet werden können. Im Gegenteil lehrten ähnlich wie anderwärts, auch zu Tübingen nebeneinander Männer der beiden scholastischen Richtungen der *via antiqua* und der *via moderna* und befehdeten sich gegenseitig bis zum Jahr 1525, d. h. bis zu dem Jahre, da eine Reformation der Universität im Geiste des neben den scholastischen Richtungen erstarkenden Humanismus durchgeführt war. Die eigentlichen Wortführer des Humanismus in Tübingen sind auf dem Gebiet der lateinischen Grammatik und Poetik Johann Bebel (seit 1496), auf dem Gebiet der Mathematik und Astronomie Johannes Stöffler (seit 1511), beide aus Jüstingen N. Münstingen gebürtig. Ihre Schule hat der neuen Bewegung zum Sieg an der schwäbischen Hoch-

<sup>1)</sup> Vgl. Phil. Strauch, Pfalzgräfin Mechtild in ihren literarischen Beziehungen. 1888 u. Paul Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben in Württ. Vierteljahrshefte 1896, 68 ff.

<sup>2)</sup> Roth, Urk. zur Gesch. d. Univ. Tübingen 1877, 28 f. 81.

<sup>3)</sup> Vgl. Jr. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I<sup>r</sup>, 137. Doch das ist zu stark ausgedrückt, wenn Paulsen sagt, daß der Schlußsatz einen spezifisch humanistischen Gedanken enthalte. Ähnliche Wendungen, daß Bildung zur Tugend führe, daß Vermehrung des Wissens die Frömmigkeit steigere, finden sich schon in den ältesten Stiftungsbriefen der deutschen Universitäten.



schule verholten. Doch dieser Sieg wurde unterstützt und ermöglicht seitens einer der beiden an der Universität zugelassenen scholastischen Richtungen. Ehe daher das Eintreffen Bebel's und die Geschichte seiner Wirksamkeit erzählt wird, ist es notwendig in einem ersten Abschnitt das Ende der Scholastik klar zu legen und zu zeigen, inwiefern innerhalb der Scholastik selbst sich Bestrebungen geltend machten, die auf den Humanismus hingingen.

### 1. Das Ende der Scholastik: Der neue und der alte Weg.

An der Universität Tübingen waren von ihrer Gründung an die beiden Richtungen der *via moderna* und der *via antiqua* zugelassen. Die Zahl der Lehrer sollte sich namentlich in der Theologen- und Artistenfakultät paritätisch aus beiden Richtungen rekrutieren. Die Schüler waren je nach der Studienrichtung, die sie wählten in besonderen Bursen untergebracht. Die spätere Geschichtschreibung weiß von schrecklichen Kämpfen zu erzählen, die zwischen beiden Bursen stattgefunden haben sollen<sup>1)</sup>. Die Tübinger Universitätsgesetze richten sich namentlich gegen das gegenseitige Abjagen der jungen Scholaren<sup>2)</sup>, während in den Freiburger Duellen allerdings regelrechte Kämpfe zwischen den beiden *vias* überliefert werden<sup>3)</sup>.

Unter der *via moderna*<sup>4)</sup> ist eindeutig und zweifelsohne der Occamismus zu verstehen, die *via* des venerabilis inceptor Wilhelm Occam, der aus Anlaß des geistlichen Armutstreits innerhalb des Franziskanerordens vom Papste gebannt, von der Universität Paris zu König Ludwig dem Baiern geflohen und 1349 in München gestorben ist. Seine philosophische und theologische Lehre breitete sich, der häretischen Verdächtigung entkleidet, an der Universität Paris und namentlich an den Universitäten Südwestdeutschlands aus: Wien (gegründet 1365), Heidelberg (gegründet 1386) und Erfurt (gegründet 1392) waren von ihrer Gründung an rein occamistische Universitäten, während die Hochschulen des Nordens und äußersten Ostens, namentlich Köln mit seinen Dominikanerkollegien und Prag mit seinen husitischen Traditionen des Occamismus fast ganz sich zu erwehren wußten. Im Südwesten wurden noch 1456 Freiburg und 1459 Basel ausschließlich als Universitäten der „*Modernorum*“

<sup>1)</sup> Camerarius, *Vita Melanchtonis* ed. Strobel. Halle 1777, S. 22. Fr. Is. Vinzenmann, *Konr. Summenhardt* 1877, S. 81, Note 2.

<sup>2)</sup> Roth, *Urk. zur Gesch. der Univ. Tübingen*, 102.

<sup>3)</sup> H. Schreiber, *Gesch. d. Univ. Freiburg*. I 1857 S. 62 u. 152.

<sup>4)</sup> Zum folgenden vgl. Hermelink, *Gesch. d. theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation* 1906, 2. Abschnitt, wo die Belege für die obige Auffassung zusammengestellt sind.

gegründet. Aber schon hatte eine Bewegung eingesetzt, die teils von Köln, namentlich aber von Paris ausgehend die Vorherrschaft des Ockamismus in Südwestdeutschland zu untergraben und ein anderes Lehrsystem an dessen Stelle zu setzen sucht. Von Köln stammt jedenfalls der neue, für diesen Zweck in Umlauf gebrachte Kezername für die *via moderna*, der des „Nominalismus“. Ein Gegner der Thomisten, Heimerich de Campo<sup>1)</sup>, der für die Lehrweise des Albertus Magnus gegen die Thomisten eintritt und der deshalb wohl das Bedürfnis fühlte seinen eigenen Standpunkt von dem der ockamistischen Gegner des Thomas möglichst abzurücken, hatte in Köln die Spaltung der „moderni“ von der übrigen Scholastik auf die Fragestellung des drei Jahrhunderte früher ausgefochtenen Universalienstreites hinübergebeutet. Die damit ausgesprochene nominalistisch-häretische Verdächtigung des Ockamismus war von Köln wahrscheinlich über die Universität Löwen nach Paris gewandert; und von dort aus wurde der Parteiname des „Nominalismus“ an die süddeutschen Universitäten weitergetragen. An Stelle des „nominalistischen“ Ockamismus sollte ein für den alten Glauben und für die neue Zeit günstigeres und passenderes System der philosophischen und theologischen Wahrheiten verbreitet werden: das der *via antiqua*. Diese Richtung charakterisiert sich als ein auf skotistisch-aristotelischer Erkenntnistheorie sich aufbauender Eklektizismus. Zum erstenmal in Süddeutschland wurde diese neue Richtung zu Heidelberg im Jahr 1452 der Universität durch Kurfürst Friedrich aufoktroiiert, nachdem der Versuch der Zulassung früher schon zweimal am Widerstand der gelehrten Körperschaft gescheitert war. Es ist gleich zu Anfang beachtenswert, daß auf der Pfaffenburg über Kulmbach die um die Markgrafen Johannes und Albrecht Achilles versammelten Humanisten diese Maßregel als eine Gewähr für den Sieg ihrer Sache begrüßten<sup>2)</sup>. Während hier zu Heidelberg die neuen *magistri antiqui* großenteils aus Köln stammen, ist an den übrigen süddeutschen Universitäten die Propaganda der *via antiqua* von Paris ausgegangen. In Paris ist Jes dieser Richtung im Jahr 1473 gelungen, über den bis dahin an der Universität einflussreichen Ockamismus vollständig zu siegen. Ludwig XI., beeinflusst von seinem Beichtvater Jean Boucard, verhängte über die Modernen einen Bann und ihre Schriften wurden in der Bibliothek an Ketten gelegt. Doch verteidigten sich die davon betroffenen Lehrer der Universität gegen solche Einseitigkeit; und 1481

<sup>1)</sup> Vgl. Brantl, *Gesch. d. Logik* IV, 1870 S. 182 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. R. Hartfelder in *Zeitschr. f. allg. Gesch.* herausg. v. D. v. Zwiédined-Südenhorst II 1886, 181.

mußte der Ockamismus an der Universität wieder zugelassen werden; er blieb aber von da an in der Minderheit<sup>1)</sup>.

Von denselben Männern, welchen es in dieser Weise gelang, den „Nominalismus“ in Paris häretisch zu verächtigen und an die Wand zu drücken, von ihren Genossen und ihren Schülern ist diese antinominale Bewegung der *via antiqua* auch an die süddeutschen Universitäten weitergetragen worden; und von denselben Männern ist hinwiederum berichtet, daß sie mit Humanisten in Beziehung gestanden sind, und daß sie für die neuen Ideen der Zeit tatkräftig eintraten. Ein merkwürdiges Zusammentreffen, dem noch näher nachgegangen werden muß: Einer der Wortführer bei dem Gewaltstreich von 1473 zu Paris ist Johann Heynlin von Stein (bei Pforzheim)<sup>2)</sup>; er ist von 1454—1464 und dann wieder von 1466—1474 in Paris. In der Zwischenzeit hat er es unter heftigen Kämpfen in Basel durchgesetzt, daß die *via antiqua* oder *via realistarum* an der dortigen Artistenfakultät eingeführt wurde. Da man sich nicht einigen konnte, bildeten beide Richtungen, wie später in Ingolstadt, je eine Fakultät für sich. Von 1468—1474 hat Heynlin mit Wilhelm Ficht aus Savoyen, der ebenfalls als Teilnehmer an dem Gewaltstreich von 1473 genannt wird, die erste Druckerei zu Paris in der Sorbonne eingerichtet und mit humanistischen Drucken begonnen<sup>3)</sup>. Von 1474 an ist Heynlin in der Stadt Basel an verschiedenen Kirchen als Prediger tätig, bis er als erster Professor der Theologie des alten Wegs von Eberhard im Bart im Jahr 1478 nach Tübingen berufen

<sup>1)</sup> Die *via moderna* wurde in Paris vorzugsweise durch Johannes Major († 1540) und seine Schule (Prantl IV, 247—262) gepflegt. Interessant ist, daß in dieser ockamistischen Schule ähnlich wie in Erfurt (s. unten Note 4 S. 329 f.) eine Annäherung an die Grundsätze der stoizistisch-aristotelischen Erkenntnistheorie erfolgt ist, daß also auch hier der Terminismus innerlich überwunden werden mußte, ehe die Wissenschaft der neuen Zeit möglich war.

Die *via antiqua* war in den 80er Jahren zu Paris hauptsächlich durch den Stoizisten Petrus Tartaretus vertreten; sie erreichte ihren Höhepunkt in dem Wirken des Aristotelikers Jacob Faber Stapulensis und führte von hier, wie bekannt ist, direkt zum Humanismus über. Sowohl Faber, wie seine Schüler Clithoveus und Bovillue nehmen zwar die Lehre von der *suppositio* an (weßhalb sie von Prantl IV, 278 ff. „terministische Synkretisten“ genannt werden), allein sie suchen diese Lehre im Sinne des echten Aristoteles mundgerecht zu machen (vgl. unten R. Feßler S. 329 Note 1) und sie eifern gegen die terministischen Spitzfindigkeiten und Sophismen (Prantl IV, 278 ff. 638 und 282 ff. 666).

<sup>2)</sup> Vgl. W. Fischer, Gesch. d. Univ. Basel, S. 164 ff. u. Theol. Real. Enzyklopädie 3. Aufl. VIII, 36 ff.

<sup>3)</sup> Jules Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris 1885, 14 ff. G. Saut. Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt (Histor. Bibliothek XIII) S. 17 ff.

wurde. Nach kurzem Aufenthalt in Tübingen predigte er an verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz gegen mancherlei Mißbräuche der Zeit und trat endlich im Jahr 1487 in die Karthause zu Basel ein. Seine aus 283 Bänden bestehende Bücherei mit schönen humanistischen Erstlingsdrucken ist aus der Karthause in den Besitz der Stadt gelangt und bildet heute eine Zierde der Basler Bibliothek. Dies ist der Lebenslauf eines typischen Vertreters der *via antiqua*; die Verbindung eines lebhaften Sinnes für die neuen Ideen der Zeit und insbesondere für die humanistischen Bestrebungen zusammen mit einem unduldsamen Eintreten für die Erfordernisse des alten Glaubens ist charakteristisch für viele dieser Männer. Auch die technischen Gehilfen Heynlin und Fichets bei den ersten Pariser Drucken, die sogenannten alemannischen Brüder Gerung und Freiburger, waren Basler Bakkalare des alten Wegs. Einer ihrer Freunde, Erhard Windsberger, der zu den Pariser Erstlingsdrucken die üblichen humanistischen Verse lieferte, ein Schüler Heynlin hat von 1476 an neben seiner medizinischen Professur in Ingolstadt Poetik gelesen und astrologische Studien getrieben. Neben ihm wurde die *via antiqua* zu Ingolstadt bald nach der Universitätsgründung (im Jahr 1472) von Nikolaus Tinctoris vertreten, der ebenfalls in dem Edikt Ludwigs XI. als tätiger Gegner des „Nominalismus“ genannt ist. Obwohl an der bayrischen Universität der von Tinctoris gelehrte scholastische Realismus weniger Anklang fand, als die *via moderna*, so traten doch die humanistisch interessierten Lehrer in Ingolstadt für die *via antiqua* ein; und gerade die antiqui sind die Freunde des Konrad Celtis, der sich selbst zu den Realisten rechnet<sup>1)</sup>. In Basel finden wir ganz dieselbe Kombination, wie in Paris und Ingolstadt: Johann Matthias von Gengenbach, ein Pariser Magister des alten Wegs, ist der erste, welchem das regelmäßige Lehrfach der Poesie übertragen war. Sein Nachfolger in diesem Lehrfach Jakob Carpentarius, und dessen Nachfolger Sebastian Brant, sowie auch Geiler von Kaisersberg gehören zum alten Wege. Reuchlin magistriert zwar in der *via moderna*, wohl weil er an der damals ausschließlich ockamistischen Universität Freiburg zu studieren anfang; allein er war in Paris um 1473 Schüler Heynlin und unterhielt zu Basel freundschaftliche Beziehungen zu diesem älteren Humanistenkreis, der sich nach dem alten Wege nannte<sup>2)</sup>. Auch in Tübingen und in Freiburg, wohin die *via antiqua* von Tübingen aus verpflanzt worden ist,

<sup>1)</sup> G. Bauch a. a. O. 19, Note 2. Unter den bei Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximiliansuniversität I, 122 aufgezählten Männern, die sich für die *via antiqua* verwendeten, sind Croixaria, Zucher, Tholhoph nachweislich humanistisch gesinnt.

<sup>2)</sup> W. Bischof, Gesch. der Univ. Basel S. 148. 187 ff. 170.

war das Verhältnis zum Humanismus ein ähnliches, wie unten noch zu zeigen sein wird. Nach Mainz (gegründet 1477), von dessen Hochschule leider sehr wenig Nachrichten bekannt sind, wurde der skotistische Realismus, soviel sich ersehen läßt, durch einen ehemaligen Pariser Lehrer, Stephan Brulefer, übertragen, dessen Schüler Paul Scriptoris in seinen Beziehungen zum Humanismus in Tübingen uns unten noch beschäftigen wird. In Süddeutschland, wo um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Ockamismus an den Universitäten ausschließlich geherrscht hatte, hat sich zwischen 1450 und 1485 somit fast überall<sup>1)</sup> die skotistisch-aristotelisch-effektische Reaktion gegen die via moderna Bahn gebrochen; und diese Bewegung der via antiqua, die vor den Mitteln der Gewalt und der häretischen Verdächtigung nicht zurückschreckte, hat einen merkwürdigen Bund mit den Anfängen der humanistischen Regungen eingegangen<sup>2)</sup>.

Zur Erklärung dieses eigenartigen Tatbestandes ist es notwendig auf die inneren Unterschiede der beiden streitenden scholastischen Parteien etwas einzugehen. Die theologischen Gegensätze können beiseite gelassen werden; es handelt sich in diesem Zusammenhang nur um die erkenntnistheoretischen und logischen Differenzen. Die Gegensätze werden durch die Namen, die sich die Parteien geben, charakterisiert. Schon erwähnt wurde, daß der Reizname des „Nominalismus“ gegen die Ockamista wohl in Köln (um 1460) entstanden und von da über Löwen und Paris an die anderen Universitäten gewandert ist<sup>3)</sup>. Die moderni lassen diesen

<sup>1)</sup> Nur Wien und Erfurt sind bis zur Reformation rein ockamistische Universitäten geblieben. Ein Grund hiefür läßt sich finden, wenn man bedenkt, daß an beiden Universitäten eine selbständige Blüte der realen und mathematischen Wissenschaften (Beuerbach, Regiomontan, Rueder; vgl. G. Bauch, Erfurt im J. A. des Frühhumanismus 1904, S. 25 ff.) zum Teil unter italienischen Einflüssen (Kardinal Bessarion) zustande gekommen war und daß diese selbständige Hinwendung zu den res an den ockamistischen Universitäten eine innere Überwindung des terministischen Formalismus bedeutete. Vgl. dazu unten Anm. 4 auf S. 329 f. Nur von Süddeutschland ist oben die Rede, weil ich über die anderen Universitäten bis jetzt keine Studien gemacht habe.

<sup>2)</sup> Diesen merkwürdigen Zusammenhang hat Jarnde schon vor einem halben Jahrhundert erkannt: „Die Realisten sind es, denen wir die humanistischen Studien verdanken, während dagegen die Partei der Nominalisten anfangs weit weniger Notz von ihnen nahm und besonders tätig für dieselben keiner unter ihnen gewesen ist“. Einl. zu Seb. Brants Narrenschiff 1854, S. XX.

<sup>3)</sup> Vor 1460, d. h. vor Erscheinen des Buches von Heimerich de Campo „*Problemata inter Albertum Magnum et Sanctum Thomam*“ (Hain 4902) scheint nach der bisherigen Kenntnis der Literatur auf das System Ockams der Scheltname des „Nominalismus“ nicht angewendet worden zu sein. In meiner „*Theol. Fakultät der Universität Tübingen vor der Reformation*“ ist gezeigt worden, daß die „nominalistische“ Verdächtigung psychologisch motiviert werden kann, daß sie aber sachlich keineswegs berechtigt ist und den Kernpunkt des Problems vollständig verlegt. Die Bezeichnung

Namen für sich nicht gelten, sondern nennen sich „neoterici“ und „terministae“, ihre Gegner aber werden von ihnen „realistae“ oder „formalistae“ genannt. Diese Parteibezeichnungen haben sachlich mehr Berechtigung, als jene. Die Ockamisten benützen nämlich als Grundlage ihres Systems eine „moderne“ Logik, die wahrscheinlich aus stoischer Quelle stammend um die Mitte des 13. Jahrhunderts dem lateinischen Abendland neu zugeführt wurde<sup>1)</sup>. Die Hauptlehren dieser neuen Logik sind die von den „*proprietas terminorum*“, worunter namentlich die „*suppositio*“ zu verstehen ist. Mit Hilfe dieser Logik ist es Ockam möglich eine vollständig konzeptualistische Erkenntnislehre aufzustellen. Der „*terminus*“ ist ein subjektives Gebilde, welches vertretungsweise (= *suppositio*) zum Zweck der Urteilsfunktion für die Dinge der Außenwelt eintritt. Eine Wissenschaft gibt es nur durch Schlußverfahren aus diesen konzeptualistisch gewonnenen Urteilen<sup>2)</sup>. Das Ding in seiner Realität an sich kann nicht erkannt werden. Der Zweck Ockams bei dieser Anwendung der „modernen“ Suppositionslehre ist, der Wissenschaft den Glauben an sich selbst zu nehmen. Durch Diskreditierung der eigenen Vernunft wird in seinem ganzen System die Glaubensautorität gestützt. Die einzige Wissenschaft, die hienach möglich ist, ist die Logik, unlöslich mit der Grammatik und Rhetorik verbunden. Nur diese 3 „*fermocinalen*“ Wissenschaften werden konsequenterweise in der Schule Ockams geübt, und zwar in unklarer Vermischung von Grammatik und Logik. Zu den „*res*“ kann die *scientia* letztlich nicht gelangen; das Ansichsein der Dinge fällt ins Gebiet des Glaubens.

Eine Folgeerscheinung dieser Lehre, wonach die Wissenschaft in nichts anderem, als in formaler Logik besteht, ist in der letzten Periode der Scholastik die Häufung logischer Spitzfindigkeiten und Sophismen durch die Schule Ockams. „Durch Ockam veranlaßt, beginnt in der geschichtlichen Entwicklung der Logik eine zum Erschrecken reichhaltige Literaturperiode, deren Formalismus und Abstrusität, ja — wir müssen uns so ausdrücken —, deren Sinnlosigkeit fast alle Vorstellung über-

„Nominalismus“ für die Lehre Ockams und seiner Schule sollte man heutzutage den Thomisten und Albertisten des 15. Jahrhunderts nicht mehr nachsprechen. Vgl. Brantl, *Gesch. d. Logik* IV, 194, Maur. de Wulf, *Histoire de la philos. médiévale* 2 éd. 1905 S. 449, u. Nic. Paulus in *Sträßburger Theol. Studien* I, 8 (1898), S. 11 f.

<sup>1)</sup> Die literarische Vermittlung ist noch nicht aufgeklärt. Der Weg über die byzantinische Logik, den Brantl wahrscheinlich zu machen suchte, kommt wohl nicht in Betracht. Über die Streitfrage vgl. Überweg-Heinze, *Grundriß der Philosophie* II, 9. Aufl. S. 281 f.

<sup>2)</sup> Vgl. H. Siebeck, Ockams Erkenntnislehre in ihrer histor. Stellung. *Archiv f. Gesch. d. Philos.* N. F. 3, 1897, S. 317 ff.

steigt<sup>1)</sup>“. Es ist deshalb ein unrichtiges Urteil, das korrigiert werden muß, wenn da und dort zu lesen ist, der „Nominalismus“ Ockams habe die Hohlheiten der scholastischen Abstraktionen vermindert und den Sinn für die realen Einzeldinge der Außenwelt wieder geweckt. Darin liegt nicht die geschichtliche Bedeutung des Ockamismus; sie liegt vielmehr auf anderem Gebiet: Der letzte und bedeutendste Schüler der *via moderna* war Luther, und seine theologische Entwicklung ist aus den Problemen der ockamistischen Theologie heraus zu erklären<sup>2)</sup>.

Im Gegensatz zu diesem konzeptualistisch fundierten Ockamismus hat sich die stotistisch-eklektische Reaktion wieder der Realität der Außenwelt zugewandt und eine Wissenschaft von ihr ermöglicht. Der *via antiqua* war es wohl in erster Linie darum zu tun, gegenüber der agnostischen Position Ockams die Rationalität der Glaubenslehren im Sinne der alten guten Scholastik nachzuweisen. Zu diesem Behuf bemühte sie sich, die reale Erkennbarkeit der Außenwelt im ontologischen Sinne klarzulegen und ward dadurch Vorläuferin des Humanismus. Die *antiqui* sagen: *Nos imus ad res, de terminis non curamus*. Aus diesen Worten spricht der ganze Ekel an den hohlen Spitzfindigkeiten und an dem Formeltram der terministischen Logik; und zugleich spricht daraus das feste Selbstbewußtsein einer realistischen Wissenschaft, die einer Welt von Tatsachen sich gegenübersteht. Die *antiqui* halten die *scientiarum sermocinales* für minderwertig, sie treiben die *scientiae reales*: Physik, Metaphysik, Ethik und Mathematik. In diesem Sinn werden sie *realistae*, von Gerson auch *metaphysicantes* genannt.

Zwei erkenntnistheoretische bezw. logische Positionen vermitteln den Übergang zum Humanismus: Erstens übernehmen die *antiqui* die stotistische Lehre von der „haecceitas“, welche besagt, daß durch ein allgemeines *ad hoc* die Realität der Einzeldinge gewirkt werde. In jedem Individuum sind als *formalitates* voneinander zu unterscheiden die *entitas quidditiva* (= Wesenheit), die *entitas individui* (= Existenz) und die *ultima realitas*. Um dieser Lehre willen werden die *antiqui* *formalistae* oder *formalizantes* genannt. Diese Lehre, die unter allen mittelalterlichen dem empirisch-realistischen Standpunkt des Aristoteles am nächsten kommt<sup>3)</sup>, behauptet im Gegensatz zum Thomismus, daß die Einzeldinge erster und letzter Gegenstand der wissenschaftlichen Erkenntnis sind; sie behauptet im Gegensatz zum Ockamismus, daß die Einzeldinge

<sup>1)</sup> Prantl, Gesch. d. Logik IV, 1.

<sup>2)</sup> Vgl. die Nachweise in meiner „Theolog. Fakultät zu Tübingen vor der Reformation“.

<sup>3)</sup> Vgl. Fr. Alb. Lange, Gesch. d. Materialismus I, 6. Aufl. 1898, 174.

als *ultima realitas*, d. h. in ihrer ontologischen Wirklichkeit erkennbar sind. Für den Thomisten stehen die Allgemeinbegriffe höher, als die Einzel Dinge, und der Ockamist kann nicht die Einzel Dinge, sondern nur deren Schatten und Abbilder erkennen. Der aristotelisch-skotistische Realismus (mit seiner unsinnigen Lehre von der *haecceitas*) war allein in-stande, die neue Blüte der realen Wissenschaften erkenntnistheoretisch vorzubereiten; dieser skotistische Realismus, verbreitet durch die *via antiqua*, war die Brücke von der Scholastik zur humanistischen Naturwissenschaft.

Zweitens sind die *antiqui* aufs eifrigste bestrebt, die Wissenschaft der Grammatik aus der terministischen Umklammerung mit der Logik zu lösen. Die *antiqui* übernehmen die Lehre von der *suppositio* und vom *terminus*; aber sie suchen die (logische) *suppositio* von der (grammatischen) *significatio* deutlichst zu scheiden; und den *terminus* bestimmen sie zunächst als subjektiven Einzelbegriff, während die *moderni* in ihm in erster Linie Bestandteil eines Urteils oder Satzes erblicken<sup>1)</sup>. In den Kreisen der *via moderna* wurde mit Hilfe der logisch-grammatischen *modi significandi* eine *grammatica philosophica* (*speculativa, doctrinalis*) getrieben<sup>2)</sup>; die *antiqui* machen die Bahn frei für die Entwicklung der positiven (von der Logik unterschiedenen, praktischen) Grammatik<sup>3)</sup>, wie sie vom Humanismus gefordert wird und wie sie Vorbedingung war für die neue Entwicklung der Sprachwissenschaften<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die *antiqui* definieren: *suppositio est acceptio termini subiectivi pro aliquo esse reali*. Die *moderni*: *suppositio est acceptio termini in propositione pro aliquo vel pro aliquibus, de quo et de quibus talis terminus verificatur mediante copula illius propositionis*. Aus einem Kollegheft des Basler Studenten Konrad Ufflinger nach einer Vorlesung des späteren Tübinger Lehrers der *via antiqua* Konrad Zehler. Vgl. S. Boos, Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek 1903, S. 70 f. Nr. 14. Dort muß *Regule paruorum loycaium* (nicht *puerorum laycaium*) aufgelöst werden. Denn gemeint sind die *Parva logicalia*, ein aus Petrus Hispanus erweitertes, häufig gebrauchtes Lehrbuch der Logik.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien 1903, S. 7.

<sup>3)</sup> Vgl. G. Bauch, der Frühhumanismus in Leipzig in Beilage zum Centralbl. f. Bibliothekswesen 22 (1899), S. 39 Note 3.

<sup>4)</sup> Einen interessanten Beweis dafür, daß mit dem Interesse für die skotistische Literatur der „*Formalitates*“ (vgl. Prantl, Gesch. d. Logik IV Register) einerseits eine erneute Beschäftigung mit aristotelischer Physik und Metaphysik, andererseits ein Wertlegen auf grammatische Studien und auf Anwendung eines eleganten Stils verknüpft war, liefert eine Stuttgarter Handschrift der Kgl. Hofbibliothek (aufbewahrt in der Landesbibliothek cod. philos. Nr. 10; 4<sup>o</sup>). Darin hat ein Student Fr. Johannes Schwißer O. Min. conventus Constantiensis folgende Werte für seine Studiengzwecke zusammen-



Aus diesen logischen und ontologischen Gegensätzen ist nun ersichtlich, warum nicht die moderni, sondern die antiqui die Freunde der Humanisten und die Träger des Fortschrittes waren. Dazu kommt noch ein weiteres: Mit den Eroberungskämpfen an den verschiedenen Universitäten ist eine vielfache Kritik an den bestehenden Verhältnissen verbunden. In dem „nos imus ad res“ liegt eine Stimmung der Reformfreudigkeit auf allen praktischen Gebieten; und es lassen sich eine Reihe von Männern aus der Schule der *via antiqua* namhaft machen, die da und dort gegen Mißbräuche der Zeit gepredigt und geeifert haben und die deshalb von der kommenden Generation als „Zeugen der Wahrheit“ und als „Reformatoren vor der Reformation“ angerufen worden sind<sup>1)</sup>. So haben denn diese Männer auch an den Universitäten oft im Stillen eine langsame Änderung des Studienbetriebs angebahnt, ehe die eigentliche Reformation im humanistischen Sinn durchgeführt wurde. Da für die *lectiones ordinariae* der Lehrplan meist fest und unveränderlich vorgeschrieben war, suchen sie namentlich neue Bestimmungen über die Resumtionen in die Wege zu leiten und die Möglichkeit zu eröffnen, neue, bis jetzt nicht in den Lehrplan aufgenommene Schriften, z. B. die naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles und die Kommentare des Albertus Magnus, sowie auch mathematische Schriften des Euklid und Ptolemäus

geschrieben: 1. Antonii Andreae s. de Gaudio († 1320) *Quaestiones in Aristotelis metaphysicorum lib. I—XII*. 2. *Tractatus super octo libros physicorum Aristotelis*. 3. *Formalitates de novo compilatae a. 1478 per Fr. Petrum de Castrovol(?) de ordine fratrum minorum*. 4. *Tractatus de latitudinibus formarum*. 5. *de potentiis animae*. 6. *in libros VIII physicorum Aristotelis*. 7. *Universalialia et praedicamenta Augustini de Farraria*. 8. *Tractatulus formalitatum*. 9. *Quaestiones de materia prima*. 10. *Grammaticae linguae latinae libri II duce Alexandro de Villa Dei, ut videtur conscripti*. *Libri tertii loco accedit brevis explanatio in Nicolaum Perottum de epistolis conficiendis*. 11. *Styli elegantioris exempla, ex Cicerone maxime desumpta*. 12. *Miscellanea philosophica*. 13. *Litera amatoria rhythmis vernaclis*. All dies wurde durch jenen Studenten um 1480 zusammengeschrieben, „dum in Erfordiensis academia versaretur“. Daraus geht hervor, daß auch in Erfurt, wo der Stotismus offiziell nicht zugelassen wurde, die Hinwendung zu den realen Wissenschaften und der Sinn für positive Grammatik und eleganten Stil auf dem Umweg der „formalistischen“ Logik, d. h. durch stillschweigende Anerkennung der stotistischen Erkenntnistheorie ermöglicht worden ist. Die schon von G. Baur (D. Univ. Erfurt im J. A. des Frühhumanismus 1904, S. 14 ff) zurückgewiesenen Konstruktionen Kampshultes (D. Univ. Erfurt in ihrem Verhältnis zu Humanismus und Reformation 1858—60), welcher sowohl den Humanismus wie die reformatorische Entwicklung Luthers aus der Alleinherrschaft der „*via moderna*“ erklären will, fallen somit vollends in sich zusammen.

<sup>1)</sup> Wie z. B. Heynlin, Faber Stapulensis, Scriptoris, Summenhardt u. a. Auch Thomas Wytttenbach, der Lehrer Zwinglis gehörte zu den Reformpredigern der *via antiqua*.

und ähnliches den Schülern zu übermitteln<sup>1)</sup>. Das übliche Urteil über den „Einpaußzwang“ der Resumtionen an den deutschen Universitäten muß hienach modifiziert werden<sup>2)</sup>. Das Statut über die Resumtionen der theologischen Fakultät zu Tübingen erlaubt sogar in besonderen Fällen von dem „majestätischen Werk“ der Sentenzen des Petrus Lombardus abzuweichen und irgend einen interessanten Traktat über eine Streitfrage der neuen Zeit zu behandeln. Dadurch sind an der Tübinger Universität die Vorlesungen über die Frage des Zinsnehmens, über den Geldwert der Münzen, über die Rechtskompetenz der Religiösen und Säkulargeistlichen u. s. w. zu erklären<sup>3)</sup>, auf diesem Weg wurden auch die ersten Vorlesungen über Kosmographie und Naturphilosophie ermöglicht.

Nachdem nun so die Bedeutung des „alten Wegs“ für den Humanismus im allgemeinen klar gelegt ist, muß noch zum Schluß das Wirken der Tübinger *via antiqua* als Vorarbeit für den Humanismus nachgewiesen werden. Fast sämtliche Tübinger Theologen des alten Wegs aus der Anfangszeit, haben namentlich solange sie in der Artistenfakultät ehrten, aber auch später das Emporkommen des Humanismus begünstigt. Das Lebenswerk Johann Heynlines, des ersten unter ihnen, ist schon geschildert worden. Dessen Nachfolger ist Walter von Berne (in Gelderland), auch einer von den *antiqui*, die zu Paris ihre Ausbildung erlangt haben, um dann in Süddeutschland für ihre Richtung Propaganda zu machen. Zum Famulus hat er den übergetretenen Juden Johann Pauli aus Pfedersheim, der später ein Freund Geilers von Kaisersberg und selbst ein berühmter Prediger gewesen ist und sich durch die Schwanksammlung „Schimpf und Ernst“ einen Namen in der Literatur gemacht hat<sup>4)</sup>. Aus Paris sind ferner wohl nicht ohne Heynlines Einfluß zwei weitere Vertreter der *via antiqua* nach Tübingen gekommen: Konrad Summenhart aus Calw und Paul Scriptoris aus Weil der Stadt<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Roth, Urf. zur Gesch. d. Univ. Tübingen S. 377. 266. Über ein ähnlich zu beurteilendes Statut der Universität Ingolstadt, vgl. Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximiliansuniversität I, 81. Ähnlich in Leipzig s. Statutenbücher, herausg. v. Jarnde S. 490 N. 5.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten II, 369.

<sup>3)</sup> Vgl. den näheren Nachweis in meiner „Theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation“ 1906.

<sup>4)</sup> Er ist 8. Jan. 1480 in Tübingen als Paulus de Pfedersheim Bacc. Maguntinensis inskribiert; die Identität mit Joh. Pauli wurde von mir in meiner Ausgabe der Tübinger Universitätsmatrikeln noch nicht erkannt. Vgl. Chronikon des Konr. Pellikan, herausg. von Bernh. Riggensbach 1877, S. 14; Geiger in Jahrb. f. deutsche Philologie 1876, S. 203; Göddecke, Grundriß d. Gesch. d. deutschen Dichtung I, 404.

<sup>5)</sup> Tübinger Universitätsmatrikeln, herausg. v. G. Hermelin 2, 76. Vgl. „Theol. Würt. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. XV. 22

Man hat beide schon als Humanisten bezeichnet, aber sicherlich mit Unrecht. Beide sind Scholastiker geblieben, das zeigt sich unwiderleglich aus ihren Schriften, voll mühsamer und gewundener Auslegungen und Schlüsse. Aber beide haben von dem Geist der neuen Zeit einen Hauch verspürt. Mit Unrecht zwar prangten ihre Namen in der Geschichte der hebräischen Sprachstudiums; beide haben dem jungen Pellikan<sup>1)</sup> nur Hülfe getan bei seinen Studien: Scriptoris trug einen Prophetenbuckel für den schwächlichen jüngeren Freund auf den Schultern von Mainz nach Tübingen, und Summenhart hat seit der Zeit, da er als Universitätsrektor dem strebsamen Pellikan ein Buch, die Stella Messiae des Peter Nigri aus der Universitätsbibliothek zu verleihen hatte, für den eigenartigen Studenten ein gewisses Wohlwollen bewahrt und ihn zu sich eingeladen, als Neuchlin einmal bei ihm zu Gaste war. Griechisch konnte Summenhart nicht. Scriptoris hat es erst in seinem Alter bei Neuchlin gelernt. Selbständige Studien in der Bibel, oder in den Kirchenvätern haben beide nicht angestellt. Eine Rede Summenharts, worin er die Gottheit Jesu aus dem alten Testament beweist, ist ganz im Stil der Scholastik gehalten. Die Rede Scriptoris hat bei der Priesterweihe des Pellikan eine Predigt über die 5 goldenen Mäuse der Philister (1. Buch Samuelis 6, 4 f.) gehalten und hat dies Thema allegorisch auf die hebräischen Studien des Primizianten angewandt. Pellikan weiß selbst später nicht mehr, wie ihm das gelungen sei. Aber beide Männer sind Vorläufer der Humanisten mit der Forderung nach praktischer Ausgestaltung der Wissenschaft, mit ihrer Hinwendung zu der Welt der realen Tatsachen. In der Vorrede seines kanonistischen Werkes über die „Verträge“ sagt Summenhart, daß er von den logischen und metaphysischen Untersuchungen fortschreite zu jenen praktischen Fragen, welche für die Sicherstellung des Gewissens und des Seelenheils in den mannigfachen Verwicklungen der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten von großer Wichtigkeit seien. „Wenn die Hölle an den Toren rüttelt, dann wende man Kraft und Schweiß auf für die Fragen des Glaubens; aber jetzt ist es Zeit, von den wortreichen Sophismen und den logisch-metaphysischen Phantasmen hinweg sich den sittlichen Fragen des Lebens zuzuwenden“. Während die Humanisten in jugendlich frischem Lebensgefühl die spitzfindigen Deduktionen der Scholastik bekämpfen, entschuldigt sich Summenhart in langer Vorrede, daß er nicht bei den logisch-sophistischen Themen verbleibe. Aber immerhin

Fakultät in Tübingen“ 1906 an seinem Ort und Fr. Xaver Linfenmann, Contr. Sembrardt 1877.

<sup>1)</sup> Einer der ersten Hebraisten Deutschlands; vgl. sein Chronikon, herausg. von Bernh. Niggenbach 1877, S. 12 ff. 20. 23 ff. 44.

führt er das Programm aus, das die *via antiqua* dem Humanismus nähert: *Nos imus ad res!* In diesem Sinn verfaßte er einen Kommentar zur Physik des Albertus Magnus, der allerdings mehr Naturphilosophie und eine vollständige Enzyklopädie des Wissens, als empirische Beobachtung enthält. Auf dem Gebiet der letzteren ist Scriptoris seinem Kollegen Summenhart weit vorangeeilt. Obwohl nicht eigentlich Lehrer an der Universität, sondern nur Studienleiter und Guardian des Franziskanerklosters hat Scriptoris Vorlesungen über Duns Scotus und über mathematische Fächer gehalten, die auch von Studenten aus der Stadt zahlreich besucht waren. Wie Heynlin den ersten Buchdruck in Paris veranlaßt hat, so bewog Scriptoris den Buchdrucker Dtmars von Keutlingen zur Übersiedlung nach Tübingen, und als erster Tübinger Druck ging am 24. März 1498 der Kommentar des Paul Scriptoris zum ersten Buch der Sentenzen nach Duns Scotus aus der Presse<sup>1)</sup>. Die Kenntnis der griechischen Sprache, die er bei Neuchlin sich erworben hat, verwandte er zu mathematischen Studien. Er hielt Vorlesungen über die Kosmographie des Ptolemäus; da habe er fast alle Doktoren und Magister der Universität zu Zuhörern gehabt, erzählt Pellikan. Namentlich verkehrte er viel mit dem späteren Tübinger Astronomen Johann Stöffler. Den Mönchen in Bebenhausen zeigte er die Anlegung eines Astrolabs; und in engerem Kreis in seinem Kloster erklärte er die 5 Bücher des Euklid. Auf mathematisch-astronomischem Gebiet hat er die Brücke von der Scholastik zur neuen Zeit geschlagen. Derjenige Vertreter der *via antiqua* unter den Theologen zu Tübingen, welcher mit dem Humanismus in engste Berührung gekommen ist, ist Franz Kircher, genannt Supplinger aus Stadion, der Lehrer und vertraute Freund Philipp Melanchthons. Melanchthon schreibt von ihm im Januar 1518 an Neuchlin: *Franciscus sese tibi noster nexum scribit et vindicari vult non ceu in gregem tuum immissus aries, ut iurisconsultus inquit, sed ceu arbuscula, quae in agrum aliquando tuum radices egit*<sup>2)</sup>. Der aristotelische Standpunkt der *via antiqua* steigert sich bei Kircher unter dem Einfluß Melanchthons zu dem Bestreben, den echten Aristoteles kennen zu lernen und zugänglich zu machen<sup>3)</sup>. Trotzdem gilt Kircher nicht als voller und entschiedener Humanist; er ist nur nahe daran, wie aus den obigen Worten Melanchthons hervorgeht und wie aus

<sup>1)</sup> R. Steiff, der erste Buchdruck in Tübingen 1881, S. 49 f.; dazu die Notiz v. E. Kestle in *Blätter f. württ. Kirchengesch.* 3 (1888), S. 88.

<sup>2)</sup> *Corpus Reformatorum* I, 21 f.

<sup>3)</sup> *Corpus Reformatorum* XI, 20; R. Hartfelder, *Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae* 1889 in *Monumenta Germaniae paedagogica* VII, 39 f.

um in Freiburg zusammen mit Georg Northofer die *via realistarum* in Gang zu bringen<sup>1)</sup>. 13. Mai 1487 sind beide in der Freiburger Matrikel inskribiert<sup>2)</sup>. Es gelang ihnen, trotz vielfacher Gegenwirkungen die *via antiqua* an der bis dahin ockamistischen Universität zu solcher Blüte zu bringen, daß man später (1501) genötigt war, aus Paris wieder ockamistische Lehrer zu beziehen<sup>3)</sup>. Einer der hervorragendsten Schüler von Bindelbach und Northofer in Freiburg war Gregor Reisch, der Verfasser der *Margarita philosophiae*<sup>4)</sup>, eines enzyklopädischen Sammelwerks, das in ähnlicher Weise, wie die oben erwähnten naturphilosophischen Kommentare des Konrad Summenhart die Kenntnisse des Mittelalters über die realen Außen Dinge noch einmal zusammenfaßte, nur ebendiese Erkenntnisse durch die humanistische Naturbetrachtung erweitert und von Grund aus verändert worden sind.

Wie diese Erneuerung der Sprach- und Naturwissenschaften in Tübingen vor sich gegangen ist, soll im nächsten Kapitel bei Beschreibung der Schule Bebel's und Stöffler's gezeigt werden. Als sicheres Ergebnis der bisherigen Ausführungen dürfte aber angesprochen werden, daß die humanistischen Bestrebungen auf dem Gebiet der Sprachreinigung wie in der Betonung der realen Disziplinen innerhalb der Scholastik selbst durch die Richtung der *via antiqua* in Tübingen und anderwärts vorbereitet worden sind.

<sup>1)</sup> In den Senatsprotokollen der Universität Freiburg heißt es unter dem 30. Sept. 1486: Eodem die quidam magister Tübingensis, nomine Michael Bindelbach petiit admitti ad exercendum actus scholasticos, quemadmodum unus alius magister nostre verinusitatis: fuit conclusum concorditer per omnes de consilio prout tunc presentes, quod debeat assumi, quamvis dixit se esse de modo doctrinarum Scoti, si tamen quod se conformet statutis universitatis nostre et artium facultatis. Northofer erhielt am 13. Jan. (die Hilarii) 1487 die *collegiatura superintendenti-bursae*, welche Mag. Heinrich Koler bisher innehatte.

<sup>2)</sup> Nach einer gütigen Mitteilung des Herausgebers der Freiburger Universitätsmatrikeln Herrn Professor Dr. Herm. Mayer. Die übrigen Männer, welche die *via antiqua* von Tübingen nach Freiburg übertrugen, sind Vitus Harzer von Blaubeuren (in der Tübinger Matrikel ist er nicht zu finden; in Freiburg ist er 1. Sept. 1487 als *magister art. Tübingensis* inskribiert), Kaspar Helin aus Herrenberg (in Tübingen 27. Juni 1482; in Freiburg 16. Juli 1487), Johannes Caesar aus Ralmshausen in Tübingen inskribiert 13. Juni 1486). Diese drei wurden von der Universität Freiburg als *collegiati* des alten Wegs 26. Juli 1489 angestellt, ita quod equalis de cetero semper esset *collegiatorum numerus* quoad utramque viam et quod universitati ad certum tempus cuilibet debebat dare annuatim duodecim florenos in monatlichen Röhnen gestellt bei der Kölner Magister Benedikt Norder von Gränningen (inskribiert in Tübingen 9. Mai 1486; vgl. Roth, Urf. zur Gesch. d. Univ. Tübingen S. 466 A. 99. Ferner eine Reihe von Schülern und Baccalaren, deren Namen aus Vergleichung der Matrikeln beider Hochschulen in jenen Jahren gewonnen werden können.

<sup>3)</sup> Hr. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg i. B., I, 1857, S. 150.

<sup>4)</sup> Schreiber a. a. O. I, 63 ff.

# Die Absehung Herzog Eberhards II. von Württemberg.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Ständestaats.

Von Wilhelm Ohr.

Es ist oft hervorgehoben worden, daß die altwürttembergische Verfassung einen ganz besonderen Entwicklungsgang genommen hat. Während die Stände der meisten deutschen Territorien in dem Zeitraum von 1400 bis 1600 eine aus Erfolgen und Mißerfolgen bunt zusammengesetzte Blütezeit gehabt haben<sup>1)</sup>, ist es der württembergischen Landschaft erst spät gelungen, eine Macht im Staatswesen zu werden. In der Grafenzeit kann von einer ausgebildeten ständischen Verfassung überhaupt nicht die Rede sein<sup>2)</sup>. Es fehlen bei weitem die meisten Kriterien des landständischen Rechts. Fast scheint es, als ob von ständischer Initiative überhaupt noch nichts zu spüren gewesen sei. Weder bei kriegerischen Unternehmungen noch bei Steuerangelegenheiten wird die Landschaft im allgemeinen zugezogen. Ihre Domäne scheint fast ausschließlich auf dem Gebiete der Vormundschaftsstreitigkeiten und sonstigen auf Thronfolge und Hausordnung gerichteten Auseinandersetzungen der württembergischen Grafen gelegen zu haben. Doch auch auf diesem Gebiete sehen wir die

---

<sup>1)</sup> Über das Ständewesen im allgemeinen vgl. namentlich G. v. Below, System und Bedeutung der landständischen Verfassung, in „Territorium und Stadt“, München 1900, S. 163 ff., wo auch die ältere Literatur in umfassender Weise herangezogen ist. Über die besonderen Verhältnisse Württembergs ist neben den bekannten Landesgeschichten von Sattler und Stälin vor allem die Einleitung zum ersten Bande von A. S. Reyschers „Sammlung der württembergischen Gesetze“, Stuttgart und Tübingen 1828, sowie die Geschichte der Verfassung Württembergs von Carl Victor Frieder und Theodor von Gekler, Stuttgart 1869, zu vergleichen. -

<sup>2)</sup> Hierüber ist künftig zu vgl. die Einleitung zum ersten Band meiner Landtagsakten des Herzogtums Württemberg, ältere Reihe, über „die Anfänge landständischer Entwicklung in der Grafschaft Württemberg“.

Landschaft fast immer in der passiven Rolle beratender oder zustimmender Untertanen, die ihrer Pflicht genügen, nicht aber ein Recht auszuüben die Meinung haben <sup>1)</sup>).

Wenn wir von den Ereignissen unter Eberhard II., die der Gegenstand unserer Darlegungen sein sollen, hier zunächst absehen, so läßt sich sagen, daß der machtlose Zustand der württembergischen Landschaft tatsächlich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gedauert hat. Der große Sieg der Landschaft im Jahre 1514, der in dem berühmten Tübinger Vertrag seinen Niederschlag gefunden hat, ändert nichts an dieser Tatsache, wiewohl er die Grundlage schuf für die spätere Macht der Stände. Herzog Ulrich hat diesen Vertrag nie gehalten. Mit gewaltsamer Faust schlug er die ständische Opposition zu Boden, so gründlich, daß sie sich nicht wieder erhob. In der österreichischen Zwischenregierung versucht die Landschaft vergeblich, zwischen den Mäkten und Unruhen hindurch zu einigem Ansehen zu gelangen. Nach Ulrichs Rückkehr aber bricht der Einfluß der „Ehrbarkeit“ vollends zusammen. Ein wesentliches Moment bildet hierbei der religiöse Gegensatz. Lange Zeit hindurch verteidigen die konservativ gerichteten ständischen Gegner des Herzogs ihren katholischen Glauben. Ulrich aber schlägt mit dem religiösen Widerstand auch den ständischen zu Boden. Erst sein Tod macht die Bahn für eine in ruhigen Bahnen sich vorwärts bewegende landständische Entwicklung frei, die auch bald zu namhaften Erfolgen führen sollte.

Es ist bezeichnend für die völlig sprunghafte und inkonsequente Rechtsentwicklung des älteren Ständestaats <sup>2)</sup>, daß inmitten dieser langen Periode der Ohnmacht ein Akt scheinbar höchster Machtentfaltung der Stände begegnet: die Absetzung eines Landesherren durch förmlichen Landtagsbeschluß. An und für sich mag es zwar nicht wunderbar erscheinen, daß ein Landesherr verjagt wird. Die ältere Geschichte ist reich an Beispielen zwangsweiser Entfernung unfähiger oder tyrannischer Fürsten von der Regierung. Auch kennt die Theorie der älteren Zeit durchaus nicht das Prinzip der fürstlichen Unverletzlichkeit. Absetzbar im allgemeinen

<sup>1)</sup> Für diese ältere Zeit ist besonders bezeichnend das von E. Schneider in den Württ. Bjh. III, 1894, S. 343 ff. mitgeteilte „älteste Anbringen der württembergischen Landschaft“. Aus ihm geht übrigens hervor, daß der bekannte Landtag zu Leonberg vom Dezember 1457 nicht wie bisher allgemein geglaubt der erste und bekannte württembergische Landtag gewesen ist. Es ist vielmehr in dem gleichen Jahre wenige Monate vorher ein Landtag des Stuttgarter Landes teils abgehalten worden, der durch den Konflikt mit dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Karl von Baden veranlaßt erscheint. Wo dieser Landtag abgehalten wurde, ist nicht bekannt. Näheres wird in der genannten Einleitung meiner Landtagsakten beigebracht werden.

<sup>2)</sup> Hierüber vgl. v. Below, Territorium und Stadt, 1900, S. 178 ff.

Wortfönn war wohl jede Autorität des Mittelalters. Auch die höchsten Würdenträger des Abendlandes, auch Papsk und Kaiser galten in der Theorie für absezbar, und es ist bekannt, daß auch die Praxis gelegentlich die Lehrmeinungen bewahrheitete. Im älteren Territorialstaat muß zudem die Lehre vom passiven Widerstandsrecht der Stände als eine direkte Hinneigung zum Absezungsrecht bezeichnet werden. Zahlreich sind die Beispiele geschlossener Abwehr der Stände fürstlichen Übergriffen gegenüber. Oft auch mußte ein Fürst vor solchem Widerstande weichen. Dennoch muß die Absetzung Herzog Eberhards II. durch seine Stände als eine vereinzeltte Erscheinung betrachtet werden, die in doppelter Hinsicht merkwürdig und auffallend genannt werden darf. Einmal handelt es sich bei dieser Absetzung nicht um einen Thronstreit, der durch das Eingreifen der Stände zugunsten eines Prätendenten gegen einen unbeliebteren Nebenbuhler entschieden wird, — in dieser Form finden wir ja die Absetzung von Fürsten im älteren Territorialstaat häufig genug — sondern wir haben es mit einem anerkannten Landesherrn zu tun, dessen Rechte von keiner Seite in Zweifel gezogen werden, der aber gleichwohl von seinen Ständen abgesetzt wird. Dabei betonen diese mit allem Nachdruck, daß sie nicht nach Willkür, sondern nach Recht und Zug vorgegangen seien, und finden in ihrem Vorgehen nirgends Widerstand, im Gegenteil, sie finden die Anerkennung ihres Verfahrens von seiten der höchsten Autorität des Reiches. In dieser Form dürfte die Absetzung eines Landesherrn in der Rechtsgeschichte des älteren Ständestaats nahezu vereinzelt dastehen<sup>1)</sup>. Auf der anderen Seite tritt die Singularität des Falles noch besonders dadurch hervor, daß diese Absetzung keineswegs von einer hochentwickelten Ständemacht ausgeht, sondern — wie bereits erwähnt — einen bei flüchtiger Betrachtung geradezu frappanten Augenblickserfolg einer rechtlich noch völlig unentwickelten ständischen Bewegung darstellt.

Es mag darum nicht unangebracht sein, diese Absetzung einer Spezialuntersuchung zu unterziehen. Zunächst wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der landständischen Verhältnisse vor dem zu erörternden Zeitpunkt am Plage sein.

## I.

In der württembergischen Grafenzeit ist eine doppelte ständische Bewegung zu erkennen: die ritterschastliche und die landschastliche. Beide

<sup>1)</sup> Ein analoger Fall aus der Geschichte anderer Territorien list mir nicht bekannt, auch blieben Anfragen bei einigen Fachgenossen, die ich als bessere Kenner der älteren Ständezeit verehere, ohne Erfolg. Für jeden Hinweis auf etwa doch vorhandene Analogien wäre ich sehr dankbar.



sind in dem Sinne ständisch zu nennen, als sie eine Einschränkung der landesherrlichen Gewalt bewirkten. Im übrigen differieren sie in wesentlichen Punkten. Während die ritterschaftliche Bewegung von Haus aus auf eine Beteiligung an der Regierung hinarbeitet und dadurch von vornherein den Charakter einer Landesvertretung vermissen läßt<sup>1)</sup>, ist die landeschaftliche Bewegung zunächst ohne jedes Streben nach politischer Macht nur darauf bedacht, gelegentlich die Wünsche und Beschwerden des Landes zur Sprache zu bringen. Dabei fühlt sie sich von vornherein als Landesvertretung nicht nur dem Grafen, sondern auch der Ritterschaft gegenüber, deren Einfluß auf die Regierung als normaler Rechtszustand gegolten zu haben scheint<sup>2)</sup>. So kommt es, daß die Ritterschaft in der Grafenzeit zu hohem Einfluß gelangte, während die Landschaft in völlig passiver Stellung verharrte.

Manche äußeren Umstände trugen dazu bei, eine derartige Entwicklung zu begünstigen. Die Ritterschaft würde unter kräftigen Fürsten ohne Zweifel nicht eine so einflussreiche Stellung erworben haben. Der Zufall wollte aber, daß Württemberg im 15. Jahrhundert zunächst von wenig tüchtigen Herrschern regiert wurde, und daß zum Überfluß der frühzeitige Tod eines regierenden Herrn zweimal die Einrichtung einer Vormundschaft nötig machte.

<sup>1)</sup> Das ist auch der innere Grund, der die Ritterschaft hinderte, landtäffig zu werden. Als Mitherrschäftsstand gehörte die württembergische Ritterschaft innerlich durchaus nicht zum Lande; ihr endlicher Übergang zur Reichsritterschaft erscheint etwas durchaus natürliches. Wenn die Ritterschaft 1514 an den Verhandlungen des Tübinger Landtags nicht teilnahm, so möchte ich bezweifeln, ob die Abneigung gegen die Steuerübernahme hierfür der Hauptgrund gewesen war, wie Stälin IV, S. 104 meint. Jedenfalls scheint der Hinweis auf diese Abneigung eine etwas äußerliche Erklärung für das Streben nach Reichsunmittelbarkeit. Die spätere Entwicklung scheint nicht unwesentlich durch die Ermordung Huttens beeinflusst, die natürlich der Entfremdung der Ritterschaft vom Lande förderlich sein mußte. Wichtig ist auch, daß gerade bei Beginn der von uns zu schildernden landständischen Verhandlungen von 1498 die Ritterschaft als solche überhaupt nicht auftritt, aber eine ganze Anzahl von Ritter als Regierungsvertreter figurieren, während nur einer auf landständischer Seite genannt wird. Vgl. weiter unten Abschnitt IV. Darin scheint sich der Mitherrschäftscharakter der Ritterschaft klar zu dokumentieren.

<sup>2)</sup> In dem oben erwähnten ersten Anbringen der Landschaft findet sich folgender höchst bezeichnender Passus: „Nu verstat uwer gnad wol, wir armen merken auch das in unser kleinen vernunft, das billich nütz und guot ist, daz ir und ander fürsten und herren ire lant und lüt regieren durch die edeln geborn und erborn rät der ritterschaft“. Weiterhin wird auf die Vorfahren Graf Ulrichs hingewiesen, die „so loblich, wol und in selbs nützlich und erlich durch den gebornen adel der ritterschaft geregiert haben“. Vgl. G. Schneider, a. a. D. S. 344.

Es wird nützlich sein, sich die verwandtschaftlichen Beziehungen der württembergischen Grafen durch eine kleine Skizze zu vergegenwärtigen.

Eberhard IV., † 1419

Ludwig I. (geb. 1412), † 1450		Ulrich V. (der Vielgeliebte) (geb. um 1413), † 1480	
Ludwig II. (geb. 1439), † 1457	Eberhard V. (I. als S.) (im Bart) (geb. 1445), † 1496	Eberhard VI. (II. als S.) (der Jüngere) (geb. 1447), abgesetzt 1498, † 1504	Heinrich von Kämpel- gard (geb. 1448)
		Ulrich, geb. 1487	Georg, geb. 1498

Die beiden Vormundschaftsperioden nach Eberhard IV. und Ludwig I. steigerten den ritterschaftlichen Einfluß in hohem Grade. Besonders die Zeit nach 1419<sup>1)</sup> beförderte die Macht der Ritterschaft, die in dem der Gräfin Henriette an die Seite gestellten Vormundschaftsrat durchaus zur Herrschaft gelangte<sup>2)</sup>. Wir finden, daß drei dieser Ritter unter dem

<sup>1)</sup> Vgl. die allgemeine Charakterisierung dieser Periode bei Viktor Ernst, die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Württemberg, Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1904, I, 84. Einzelheiten können hier nicht besprochen werden. Die von Ernst treffend hervorgehobene Reaktion „gegen die gerade jetzt gefährlichen Keime der Zerfetzung und des Zerfalls“ möchte ich aus den oben angegebenen Gründen nicht als „landständisch“, sondern als „ritterschaftlich“ bezeichnet sehen. Denn wenn es schon nicht unrichtig ist, daß der Adel Württembergs als „der älteste der Landstände“ zu gelten hat, so ist es doch seiner Sonderstellung wegen angebracht, ihn mit der eigentlichen landständischen Bewegung nicht unter den gemeinsamen Begriff „Landstände“ zusammenzufassen. Aus inneren Gründen empfiehlt sich die von uns oben vorgeschlagene Unterscheidung zweier ständischer Bewegungen. Man hat ja neuerdings mit Recht geltend gemacht, daß in Anwendung der Worte „Landstände“ „Landständschaft“ zc. große Vorsicht und begriffliche Schärfe geboten erscheint. Vgl. z. B. Spangenberg in der Hist. Ztschr. 96, 1906, S. 380 in seiner Besprechung von A. Reß, Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistume Salzburg, I. Die Anfänge der Landstände, 1905.

<sup>2)</sup> Über die rechtlichen Schwierigkeiten der Vormundschaft Henriettens vgl. Rejzser, Sammlung I, S. 67; über die tatsächlichen Auseinandersetzungen namentlich Gabelkofer bei Steinhofen II, S. 689 ff.; über die Streitigkeiten mit den Vormundschaftsräten Sattler, Grafen, 2. Forts. S. 96 ff.; Stälin III, S. 419. — Interessant ist, daß 1420 die Beteiligung der Ritterschaft an der Vormundschaft damit begründet wird, daß die Räte von ihren Voreltern her der Herrschaft Württemberg ergeben und ihre getreue Diener und Räte seien, auch im Lande mit Gütern versehen wären. Vgl. Gabelkofer bei Steinhofen, a. a. D., S. 695. Hier tritt das landständische Prinzip ganz reinutage, und es ist wohl denkbar, daß bei anderer Entwicklung der Dinge dieses Prinzip zur Ausbildung einer Ritterkurie geführt haben würde. Welche Umstände im einzelnen dies gehindert haben, so daß die Tendenz zur Mittherrschaft (Hof- und Kanzleiadel) und Los-trennung vom Lande (Reichsunmittelbarkeit) überwog, ist hier zu untersuchen nicht der Ort.

stolzen Titel „gubernatores generosi domini nostri de Wirtemberg nomine Ludwici et Udalrici comitum de Wirtemberg“ wie wahre Regenten schalten und walten durften<sup>1)</sup>. In der Mitte des Jahrhunderts findet sich die Ritterschaft auf der Höhe ihres Einflusses. Das Land wird im Jahre 1441 bezw. 1442 in zwei Teile geteilt, in denen die Brüder Ulrich mit dem Beinamen der Vielgeliebte und Ludwig mit Unterstützung ihrer Ritterschaft regieren. Nach des letzteren Tode übernimmt Ulrich der Vielgeliebte die Vormundschaft über die unmündigen Söhne des Verstorbenen und schließt darüber einen Vertrag mit 39 Räten aus dem Adel des urachischen Landesteils ab<sup>2)</sup>. In den nachfolgenden Verhandlungen und Streitigkeiten erscheint die Ritterschaft durchaus als herrschende Schicht, mit der sich Ulrich auf dem Wege des Vergleichs auseinander zu setzen hat. Sie ist Landesvertretung, aber nicht im eigentlich ständischen Sinne, vielmehr spielt sie sich durchaus als die Vertreterin der unmündigen Herrschaft auf<sup>3)</sup>. Ulrich macht diesem Standpunkt weitgehende Konzessionen. Die Regierung bleibt den ritterschaftlichen Räten. Gering nur sind die Rechte, die dem Vormund und Oheim eingeräumt werden, und späterhin wird auch dieses geringe Maß von Einfluß mehr und mehr zurückgedrängt.

In diesem Zeitpunkt wird von den beiden im Gegensatz stehenden Parteien, von Landesherr und Ritterschaft, der Versuch gewagt, die Landschaft zu ihren Gunsten mobil zu machen. Die Zwietracht der ritterschaftlichen Räte mit dem unfähigen Grafen Ulrich bewirkt unmittelbar eine Förderung der ständischen Bewegung der städtischen Bevölkerung<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Stälin, a. a. O. Dabei sei bemerkt, daß der Zustand nichts ungewöhnliches bedeutet. Der Ausdruck „Regenten“ bezeichnete damals überhaupt Räte, die in Stellvertretung ihrer Fürsten die Landesverwaltung besorgten. Vgl. Kinf, Gesch. der Univ. Wien I, 195 zit. Stälin IV, S. 9, A. 2, sowie Heyd, Ulrich, I, S. 37 (Hinweise auf Analogien in Tirol, Hessen und Osterreich).

<sup>2)</sup> Vgl. Sattler, Grafen, 2. Forts. S. 198 ff., Stälin III, S. 499 ff.

<sup>3)</sup> Für dieses Verhältnis empfiehlt sich der bereits oben gebrauchte terminus „Mitherrschaftsstand“.

<sup>4)</sup> Man kann aber nicht sagen, daß diese Zwietracht die Landstände geschaffen habe. Der erste Landtag (vgl. oben S. 338 Anm. 1) steht jedenfalls mit den Vormundschaftsstreitigkeiten nicht im Zusammenhang. Die ersten Anfänge der Landstände liegen begreiflicherweise im Dunkeln. Ein alter Bericht im Codex F. 198 der Stuttgarter Bibliothek sagt mit Recht: „es ist darmit hergegangen, wie es gemeinlich bei diesen und anderen Änderungen der regierungen pflegt zu geschehen, dass nehmlich dieselbe von zeit zu zeit allgemächlich, auch oft heimlich sich zutragen, bis sie nach und nach etwa in eine gewohnheit erwachsen und hernach allererst durch öffentlich ausdrückliche gesetzte, ordnungen und befehle oder sonst auf

Über, wie bereits erwähnt, die Landschaft ergreift nirgends politische Initiative. Sie begnügt sich, Wünsche zu äußern und Klage zu führen.

Unter Eberhard im Bart verschiebt sich das Bild nicht unwesentlich. Der Gegensatz zwischen Ritterschaft und Landesherr schwindet, und in dem Maße, wie sich die Zustände des Landes nach allen Richtungen hin bessern, scheinen sich die mitregierenden Ritter in beratende Beamtenorgane zu verwandeln. Es bleibt zwar bei „Rat der Ritterschaft und Landschaft“, allein die Beratung verliert den ständischen Charakter. Der Fürst hört auf einzelne ritterschaftliche oder auch gelehrte Räte, er zieht wohl auch bei wichtigen Verträgen die Stände als solche hinzu, allein man hat den Eindruck, als ob das ständische Element in Wirklichkeit mehr zu dekorativen Zwecken verwendet wird. Regiert wird von dem Landesherrn mit Hilfe seiner Räte.

In hohem Maße bestätigt sich hier eine Beobachtung, die sich auch sonst bei der Beobachtung des älteren Ständestaates im früheren Stadium seiner Entwicklung gelegentlich aufzudrängen pflegt: die Tüchtigkeit des Fürsten steht im umgekehrtem Verhältnis zu der Macht der Stände. Zusammenfassend läßt sich über den tatsächlichen Zustand am Ende der Regierung Eberhards folgendes sagen: von dem Dualismus des Ständestaats ist so gut wie nichts zu spüren. Ansätze zu landschaftlicher Bildung sind zwar vorhanden, aber sie sind praktisch wirkungslos, ja sogar die Ritterschaft, die einst zu so machtvoller Stellung vorgebrungen war, spielt keine selbständige Rolle mehr.

Die Absetzung Eberhards II. zwei Jahre nach dem Tode Eberhards im Bart würde im Rahmen dieser Darlegungen für vollends rätselhaft gelten müssen, wenn in jenen Zeiten die Theorie und die Praxis des Verfassungsrechts einander immer entsprochen hätten. Das war aber keineswegs der Fall. Derselbe Eberhard im Bart, der sich seiner Stände kaum anders als zu dekorativen Zwecken bediente, hat auf der anderen Seite dafür gesorgt, daß die Macht der Stände theoretisch nicht nur in vollem Ansehen blieb, sondern recht eigentlich festgelegt wurde. Dieser Unterschied zwischen Rechtstheorie und Rechtspraxis muß scharf ins Auge gefaßt werden.

Wir fragen zunächst, inwiefern Eberhard im Bart seiner eigenen Praxis entgegen die Macht der Stände theoretisch festgelegt hat. Ein Blick über seine Hausverträge vermag uns darüber aufzuklären<sup>1)</sup>. Bei

andere weise eingeführt oder bestätigt werden“. Daß die Entstehung der Landschaftsvertretung mit der der Amterverfassung zusammenhängt, steht wohl allgemein fest. Allein man weiß noch nichts genaues über die letztere:

<sup>1)</sup> Die Hausverträge sind bei Meyser, Sammlung I, S. 476 ff. gedruckt mit

den ersten Hausverträgen ist die oben erwähnte dekorative Stellung der Landstände deutlich zu beobachten. Der Uracher Vertrag vom 12. Juli 1473 enthält eingehende Erbbestimmungen zwischen Ulrich dem Vielgeliebten, Eberhard im Bart, Eberhard dem Jüngeren und Heinrich von Röpplingard. Diese Bestimmungen werden von 8 Städten im Namen von 47 Städten der Landschaft mitbesiegelt, und zwar mit der Begründung, daß sie „in diser verschreibung ouch begriffen sien“. Einen Einfluß auf die Beschlüsse haben sie offenbar nicht gehabt; diese sind vielmehr ausgesprochenermaßen nur mit Rat der Räte zustande gekommen<sup>1)</sup>. Der Münsinger Vertrag<sup>2)</sup> vom 14. Dezember 1482 ist allerdings „mit raut unserer prelaten, ritterschaft und landschaft“ zwischen Eberhard im Bart und seinem Vetter vereinbart worden, er ist auch von 9 Städten im Namen von 56 anderen besiegelt worden. Allein es scheint doch, als ob sich die Beteiligung der Landschaft lediglich darauf beschränkt habe, daß diese das „Zusammenwerfen“ beider Landesteile geraten hat. Jedenfalls wird dieser Rat ausdrücklich hervorgehoben und mit ihm wird begründet, daß sich die Landschaft in ähnlicher Weise wie beim Uracher Vertrag zur Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen verpflichtet. Immerhin ist die Koordination von Prälaten, Ritterschaft und Landschaft verfassungsrechtlich von großer Bedeutung. Wenn auch von landschaftlicher Initiative nichts zu spüren ist, so scheint doch die Stellung der Landschaft bedeutender geworden zu sein. Drei Jahr später (22. April 1485) wird zwischen den beiden Eberhardern der Stuttgarter Vertrag geschlossen, in dem die Landschaft eine noch wichtigeren Rolle spielt. Diesmal ist zwar von keiner Beratung seitens der städtischen Bevölkerung die Rede. Es heißt vielmehr ausdrücklich, der Vertrag sei „durch rat unser räte gütlich“ entstanden, auch spricht die Besiegelung der Urkunde dafür, daß die Verhandlungen durchaus unter dem

---

Ausnahme des Reichenweiler Vertrags, der sich in Königs Reichsarchiv part. spec. cont. II, S. 700 ff. vorfindet. In einem Anhang zu der erwähnten Einleitung meiner „Landtagsakten“ werden Regesten der Hausverträge unter besonderer Berücksichtigung des verfassungshistorischen Moments mitgeteilt werden.

<sup>1)</sup> Sie verpflichten sich lediglich „alles, das sie [nämlich die Verschiebung] untut beruren oder binden, es si an ainem oder mer puncten und artickel für uns und unser nachkomen war, stet, vest und unverbrochen zu halten und dem getulich nachzukomen, sonder dawider nit zu sinde, noch zu tund, noch schaffen getan werden in dehain wise ungevarlich“.

<sup>2)</sup> An dem zwischen Eberhard d. J. und Heinrich von Röpplingard am 26. April 1482 abgeschlossenen Reichenweiler Vertrag war Eberhard im Bart nicht beteiligt. Dieser Vertrag ist vollends ohne Hinzuziehung landschaftlicher Vertreter mit Rat ritterschaftlicher und gelehrter Räte zustande gekommen.

Zeichen ritterschäftlicher Beeinflussung stehen <sup>1)</sup>). Allein derselbe Vertrag enthält die wichtige Verfassungsbestimmung, daß der nunmehr als Alleinherrscher regierende Eberhard im Bart nichts vom Lande veräußern dürfe außer „mit rat der unsern user unser prelaten, ritterschafft und landschafft mit der ungeverlichen anzal wie dann die vormalis in solichen oder derglichen hendeln beschriben und berürt worden sint.“ Man mag nun gerne geltend machen, daß die ritterschäftlichen Räte dies wichtige ständische Recht nicht aus Liebe zur Landschaft, sondern um selbst wieder zu höherer Macht zu gelangen, durchgesetzt haben. Jedenfalls wurde die Koordination der Landschaft mit den Prälaten und der Ritterschafft dadurch aufs neue gekräftigt <sup>2)</sup>).

## II.

Bis dahin bewegt sich die Vertragspolitik, soweit sie die Landschaft angeht, durchaus auf der Basis passiver Assistenz, bezw. Koordination mit den einflußreicheren Faktoren der Prälaten und der Ritterschafft. Der Frankfurter Entscheid vom 30. Juli 1489 geht in der Förderung der landschäftlichen Sache ein bedeutendes Stück weiter. Er bestimmt, daß im Falle frühzeitigen Ablebens des älteren Eberhard während der Minderjährigkeit des kurz vorher geborenen Ulrich „sine sachen durch die drei ständ der prelaten, ritterschafft und landschafft sines vermachten lands von iedem tail vier darzu von inen selbs erwelt und geordnet usgericht und gehandelt werden.“ Hier tritt die Bedeutung der seit den Tagen Ulrichs des Vielgeliebten allmählich immer mehr zur Rechtstatsache gewordenen Gleichsetzung der Landschaft mit den beiden übrigen Ständen deutlich hervor. Aus Gründen, die wir gleich kurz erörtern werden, wird ein Regimentsrat mit ungefähr den Befugnissen der alten Vormundschaftsräte und unter ganz ähnlichen Bedingungen vor-

<sup>1)</sup> Es figurieren als „Tädingsleute“ Heinrich Rechberg von Hohenrechberg und Eberhards des Jüngern Landhofmeister Ulrich von Flehingen. Außer diesen beiden besiegeln die Urkunde „zu noch merer gezugnus“ Dietrich von Weiler, der Landhofmeister Eberhards im Bart, Wilhelm von Werdnow, Konrad Stain von Klingenstain und Jerg von Sachsenheim. Eine Beteiligung der Landschaft tritt nicht hervor.

<sup>2)</sup> Auch in der zwischen den beiden Vettern am 14. März 1486 wegen Heinrich von Rumpelgard getroffenen Uracher Abrede heißt es, daß der Überlebende der beiden Vettern, „damit unser fromm und gehorsam prelaten, ritterschafft und lantschafft zu dem getruvlichsten, nützlichsten und besten versenhen werden mögen, mit den rethen, so dannzumal in dem regiment sin werden, und durch derselben rat handeln und furnemen mögen, was unsern prelaten, ritterschafft, landen und luten zu dem erlichsten, nützlichsten und besten gedienen mag“. Man beachte hierbei die offenbare Gleichsetzung von „lantschafft“ mit „landen und luten“.

gesehen. Aber während früher niemand daran dachte, dem städtischen Element in dieser Regierung Einfluß zu gewähren, während noch in den 50er Jahren die Landschaft von der alleinigen Mitregierung der Ritterschaft als von einer selbstverständlichen Tatsache spricht<sup>1)</sup>, wird jetzt der Landschaft eo ipso das Recht eingeräumt, ein Drittel der wichtigen Behörde zu besetzen. Außerdem muß sich die Landschaft verpflichten, gemeinsam mit dem schwäbischen Bund für die Durchführung der Bestimmungen zu sorgen. Diese Machtsteigerung tritt ohne jede Initiative der Landschaft selbst<sup>2)</sup> lediglich in Konsequenz der vollzogenen Gleichsetzung ein.

Alles weitere<sup>3)</sup> bestätigt nur den vollzogenen Umschwung. Der Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492 ergänzt die Bestimmungen des Frankfurter Entscheids und führt sie in folgendem Sinne aus: nach dem Tode Eberhards im Bart soll Württemberg durch den Landhofmeister und den Zwölferausschuß regiert werden. Nur bei „trefflichen und merghlichen ehaften und sachen die herschaft Wirtenberg betreffend“ sollen sie verpflichtet sein, den Rat (!) Eberhards des Jüngeren einzuholen. Dieser Vertrag ist von der ganzen Landschaft beschworen und im Testament Eberhards im Bart ausdrücklich bestätigt worden. Auch sorgte der umsichtige Fürst dafür, daß die folgenschweren Bestimmungen von König Maximilian in den Herzogbrief Württembergs vom 21. Juli 1495 aufgenommen wurden.

Die Machtstellung, die der Landschaft mit und neben Prälaten und Ritterschaft durch die in kurzen Zügen angeführte Vertragspolitik Eberhards im Bart gewährleistet war, können wir darum eine theoretische nennen, weil sie erst nach dem Tode des Urhebers dieser Pläne in Kraft treten sollte. Unter Eberhard im Bart selbst blieb es im allgemeinen bei der angeführten Praxis. Er regierte mit Rat einzelner Ritter, Prälaten oder Gelehrten, aber nicht eigentlich mit Landständen und Landtagen.

Es fragt sich jetzt, warum derselbe Fürst, der den Rechtsdualismus des Ständestaats für seine eigene Person so klug zu vermeiden wußte, seinem Nachfolger das Joch eines nahezu unabhängig herrschenden ständischen Regimentsrats auferlegte. Nun, es ist zur Genüge bekannt, daß die Persönlichkeit dieses Nachfolgers selbst an dieser Tatsache Schuld trug. Eberhard der Jüngere hatte sich als gänzlich unfähig zur Regierung erwiesen. Er war, wie man heutzutage sagen würde, ein erblich belasteter

<sup>1)</sup> Vgl. ob. S. 341, A. 1.

<sup>2)</sup> Wenigstens ist eine solche in keiner Weise ersichtlich.

<sup>3)</sup> Wir berühren nur die für den verfassungsrechtlichen Fortschritt wichtigsten Etappen. Von größtem Interesse ist die eigentümliche Steuerpolitik Eberhards im Bart. Vgl. B. Ernst a. a. O., namentlich dem 2. Teil über die außerordentlichen Steuern.

Defakent, der kaum noch in der Lage war, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen<sup>1)</sup>. Ununterbrochen wurde Klage geführt über seine Rohheit und Streitsucht, sowie über seine alles Maß übersteigende Unzuverlässigkeit. Es war ein wahrer Segen für das Land, daß er 1482 zunächst wenigstens die Regierung seiner Landeshälfte durch die Wiedervereinigung im Münsinger Vertrag an den tüchtigeren Vetter abgab. Was aber sollte nach dem Tode des kränklichen Landesfürsten geschehen? Eberhard im Bart war kinderlos, sein anderer Vetter Heinrich von Mömpelgard unheilbar geistig umnachtet. Die Lage war zum Verzweifeln. Da eröffnete sich durch die im Jahr 1487 erfolgte Geburt des jungen Ulrich die Aussicht auf Fortdauer des württembergischen Mannesstamms. Auf diesen Sprößling nun setzte Eberhard im Bart seine Hoffnung. Und um sicher zu sein, daß das durch ihn zu so stattlicher Höhe gehobene Land durch die Zwischenregierung seines unwürdigen Veters nicht verdorben würde, hob er die Stände zu der in den letzten Hausverträgen niedergelegten Stellung.

Ja, noch mehr! Der kluge Fürst rechnete auch noch mit der Möglichkeit, daß der jüngste Sproß des alten morschen Stammes nicht zu seinen Jahren kommen möchte, und setzte für diesen Fall bei König Maximilian durch, daß Württemberg unter landständischer Regierung bleiben sollte, dem Reiche natürlich untertan, aber nicht heimfallend zu neuer Belehnung. Welch kühner, seltsamer Gedanke! Wäre er verwirklicht worden, so würde Württemberg zunächst wenigstens ein Territorium geworden sein, lediglich von den Ständen regiert. Es ist kein Zweifel, daß dieses verfassungsrechtliche Unikum so oder so bald wieder verschwunden wäre<sup>2)</sup>, allein für den Augenblick mußte lediglich die Tatsache, daß man die Möglichkeit einer solchen Stände-

<sup>1)</sup> Vgl. Heyd, Ulrich, I, S. 12 ff.

<sup>2)</sup> Die österreichische Politik ging damals darauf aus, Württemberg mit den habsburgischen Kronländern zu vereinigen. Vgl. W. Ohr, Die Entstehung der württemb. Herzogswürde, bes. Beil. des Staats-Anzeigers f. Württ. 1905, Nr. 8/9. Es liegt darum die Vermutung nahe, daß König Maximilian auf die Gedanken Eberhards nur darum eingegangen war, weil er annehmen durfte, daß Habsburg mit der geplanten Ständeherrschaft in Kürze würde aufräumen können. Aber auch für den Fall, daß die österreichischen Anneigungsgelüste nicht zum Ziele gelangten, würde es wahrscheinlich nicht allzu lange gedauert haben mit dem wunderlichen Ständestaat. Man darf annehmen, daß sich der Landhofmeister mehr und mehr zur Stellung eines Landesfürsten emporgeschwungen haben würde. Für ständische Alleinherrschaft scheinen damals doch alle Bedingungen gefehlt zu haben. — Wenn ich in dem angezogenen Aufsatz den Eberhardinischen Entwurf eine „Republik“ nannte, so ist natürlich nicht der moderne Begriff des Wortes zu substituieren. Ich meine nur die in jener Zeit abnorme Form eines nichtstädtischen Territoriums ohne Landesherren.



herrschaft ins Auge faßte, von größter Bedeutung für die Stände selbst werden. Ihre Selbstachtung mußte in dem Maße steigen, in dem die Gesetzgebung für eine nahe Zukunft so weitgehende Bevorrechtung im Gegensatz zur landesherrlichen Gewalt vorsah.

Es ist eine müßige Frage, ob Eberhard im Bart unter anderen Verhältnissen nicht eine völlig entgegengesetzte Politik getrieben haben würde. Ohne Frage ist seine exzessiv ständefreundliche Politik in erster Linie auf die Tatsache der gänzlichen Unfähigkeit seines Veters und Nachfolgers zurückzuführen. Allein es ist auf der anderen Seite unverkennbar, daß Eberhard im Bart ein Mann gewesen ist, der sich in seltenem Maße selbst beschränkte und zudem auf vielen Gebieten eine im besten Sinne des Wortes moderne Gesinnung an den Tag gelegt hat<sup>1)</sup>. Von der instinktiven Neigung der meisten älteren Territorialfürsten, die lästigen Stände, soweit es irgend anging, niederzuhalten, ist er sicher frei gewesen. Er steht hierin in schroffem Gegensatz zu seinem Neffen, dem nachmaligen Herzog Ulrich. Wenn er gleichwohl, wie wir erwähnt haben, bei aller Ständefreundschaft, praktisch betrachtet, fast ohne Stände regiert hat, so lag das in erster Linie daran, daß die ständische Macht überhaupt noch nicht voll ausgebildet war, und daß man ihn gewähren ließ, weil er mit Hilfe seiner Räte im allgemeinen durchaus im Interesse der Landschaft regierte.

Eine andere Frage muß jedoch aufgeworfen werden: Welche Folgen hatte die Behandlung der Stände durch Eberhard im Bart? Drei Momente kommen hierbei in Betracht. Einmal mußte, wie wir bereits erwähnt haben, das Selbstgefühl der Stände durch die Gesetzgebung der Hausverträge mächtig gefördert werden. Andererseits jedoch fehlte den Ständen als solchen durchaus eine Landtagspraxis. Sie waren für die Rolle, die sie nach den Hausverträgen im Falle des Ablebens Eberhards im Bart zu spielen hatten, in keiner Weise vorbereitet. Wenn der Landesherr den Regimentsrat zur Seite schob, so waren die schwerfälligen Stände zunächst nicht imstande, auf Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu bringen. Mit dieser Möglichkeit mußte aber bei dem unfteten und gewalttätigen Charakter Eberhards des Jüngeren gerechnet werden. Und damit berühren wir bereits das dritte Moment, das bei der Betrachtung der Ständepolitik Eberhards im Bart ins Auge springt: er hatte dem unfähigen Nachfolger zwar alle Exekutivgewalt abgenommen, Titel und Rang aber hatte er ihm lassen müssen. Es

<sup>1)</sup> Auch dies ist namentlich an Eberhards Steuerreformplänen zu erkennen. Vgl. oben S. 346 Anm. 3.

mußte sich zeigen, ob es möglich war, einen 49jährigen Herzog wie ein unmündiges Kind zu behandeln<sup>1)</sup>.

Der nächste Abschnitt wird uns zeigen, wie diese Momente zusammenwirkten, um die von Eberhard im Bart künstlich hergestellte Ordnung der Dinge in kurzer Zeit als unhaltbar zu erweisen.

### III.

Als Eberhard im Bart starb, traten seine Verträge und Testamentsbestimmungen unmittelbar in Kraft, und es schien, als sollte alles nach den weisen Absichten des ersten württembergischen Herzogs gehen. Eberhard der Jüngere, von Hause aus gutmütig und besseren Regungen nicht unzugänglich, schien sich anfangs durchaus fügen zu wollen. Zur Freude seiner Untertanen söhnte er sich mit seiner Gemahlin aus und zeigte sich willens, ein geordnetes Leben zu führen. Auch in politischer Hinsicht schien der Zweck der Eberhardinischen Verträge erreicht: der Nachfolger trat dem schwäbischen Bunde bei und setzte die reichsfreundliche Politik seines Vorgängers fort. Er schob zwar bald den Regimentsrat zur Seite und berief eine neue Ratsbehörde, die theils aus alten theils aus neuen Räten bestand. Diesem neuen Räte gab er jedoch in ernsten Fragen Gehör und versprach sogar, bei wichtigen Sachen die Bedenken<sup>2)</sup> der drei Landstände anhören zu wollen. Zu Schwierigkeiten irgendwelcher Art führte die neue Ordnung zunächst nicht. War der Einfluß des Landesherrn fast aufgehoben, so schien anderseits die große

<sup>1)</sup> Vielleicht liegt es nahe, aus diesen Andeutungen den Vorwurf der Kurzsichtigkeit gegen Eberhard im Bart herauszulesen. Bei der Schwierigkeit der Situation scheint mir jedoch größte Vorsicht geboten. Eberhards Politik war nicht nur gut gemeint, sondern sie war, soweit wir urteilen können, auch ohne Frage objektiv die bestmögliche. Von einem Fürsten, der in seinem Lande keine ausgebildete Landtagspraxis vorfindet, ist nicht zu verlangen, daß er sie im Hinblick auf die Möglichkeit einer ständischen Regierungsperiode einführt. Daß Eberhards Politik sich nachher nicht bewährte, lag nicht an ihr. Jede andere hätte sich ebenso schlecht bewährt, wenn sie nicht auf völlige Beseitigung Eberhards d. J. ausgegangen wäre. Diese aber hätte damals schwerlich die Zustimmung des Reiches und des Landes gefunden. Endlich wird man berücksichtigen müssen, daß Eberhard im Bart hoffen durfte, daß die Vertragsbestimmungen niemals in Geltung treten würden. Er hatte den jungen Ulrich an seinen Hof gezogen und ließ ihn da unter seinen Augen trefflich erziehen. Gelang es ihm, sich in diesem Prinzen einen tüchtigen Nachfolger heranzubilden, so waren alle Schwierigkeiten beseitigt. Nur der frühe Tod Eberhards im Bart hemmte diese normale Entwicklung der Dinge und stürzte das Land in verhängnisvolle Wirren.

<sup>2)</sup> Bgl. Gabelkofer bei Steinhöfer, III, S. 656 ff.

Macht der Ratsbehörde ihr Gegengewicht in der Meinungsverschiedenheit der Mitglieder gefunden zu haben<sup>1)</sup>.

Alein gar bald stellte es sich heraus, daß man Eberhard II. eine unklare Stellung gegeben hatte. Sein Abhängigkeitsverhältnis von Landhofmeister und Räten setzte eigentlich eine Art Entmündigung voraus<sup>2)</sup>, der man im übrigen keineswegs Rechnung trug. Nicht der Landhofmeister, sondern Eberhard selbst empfing von König Maximilian das Herzogtum mit allen seinen Gerechtigkeiten zu Lehen, ja, er wurde sogar zum „Koadjutor, Kurator, Administrator und Pfleger“ seines geisteskranken und nach der Sitte der Zeit in Haft befindlichen Bruders bestellt<sup>3)</sup>. Diese Inkonsequenz und Unklarheit scheint der tatsächlichen Sachlage entsprochen zu haben: Eberhard war ja nicht gerade unzurechnungsfähig, sondern, wie man heute sagen würde, vermindert zurechnungsfähig, weshalb man sich mit einer halben Vormundschaft begnügte. Und so kam es schließlich dahin, daß die Räte in den allgemeinen Reichsangelegenheiten die Führung behielten, während Eberhard II. bei gewissen Einzelunternehmungen sich mehr und mehr als selbständiger Landesherr erwies<sup>4)</sup>.

Diese Halbheit in dem Zustande der Regierung mußte früher oder später zu schweren Übelständen führen. Es mußte zum Konflikt zwischen Herzog und Regiment kommen. Eberhard verlangte von neuem die dem Volke höchst anstößige Trennung von seiner Gemahlin, er wollte ferner die Kanzlei von Stuttgart wegverlegt sehen und Kriegsrüstungen gegen Herzog Georg den Reichen von Bayern durchsetzen<sup>5)</sup>. Die Räte hatten diesen Forderungen gegenüber einen schweren Stand. Sie wiesen auf die Untunlichkeit und Unrechtmäßigkeit seiner Vorschläge hin und scheuten sich nicht, mit einer Klage beim König zu drohen<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> So Stälin IV, 4 im Anschluß an Ohmel, Urf. zur Gesch. Max. I., Bibl. des lit. Vereins 10, S. 100.

<sup>2)</sup> Mit Recht sagt Stälin IV, 3, man habe ihn wie ein Bündel unter das „Regiment“ gestellt.

<sup>3)</sup> Vgl. Gabelkofer bei Steinhofer III, S. 661.

<sup>4)</sup> Vgl. Eberhards Vorgehen gegen das Kloster Herrenalb. Stälin, a. a. O. S. 7. Wegen der Führung der Räte in Reichsangelegenheiten vgl. ebenda S. 5 f., insbesondere auch Sattler, Herzoge, I, Beil. Nr. 4.

<sup>5)</sup> Vgl. Gabelkofer bei Steinhofer III, S. 658 ff., Sattler, Herzoge, I, S. 10 ff., Stälin IV, S. 9.

<sup>6)</sup> Vgl. den ausführlichen Bericht Gabelkofers bei Steinhofer III, S. 657 ff. Danach konstituierte sich am 15. Juli 1496 eine große Ratsbehörde, der Herzog versprach, „daß er ihres Rats pflegen, und ohne sie nichts vornehmen wolle; wann aber wichtige Sachen vorkämen, wolle er auch der drei Landstände Bedenken anhören“. Nach Sattler, Herzoge I, S. 16 stellten die Räte vor, es sei zu besorgen, daß die Trälaten

ringend rieten sie ihm, nichts ohne Prälaten, Ritterschaft und Landchaft zu tun<sup>1)</sup>. Solche Differenzen konnten natürlich nur dazu dienen, die Spannung zwischen Herzog und Regiment zu vergrößern. Am schwersten scheint Eberhard jedoch seinem eigenen Ansehen und seiner Stellung geschadet zu haben, als er den unter Eberhard im Bart gefangen gesetzten Dr. Konrad Holzinger, einen entlaufenen Augustiner-Mönch, seinen ehemaligen Kanzler und Ratgeber wieder zu Ehren brachte. Holzinger schwur zwar, sich für seine Gefangenschaft, an der die Räte Eberhards im Bart nicht unbeteiligt waren, nicht rächen zu wollen<sup>2)</sup>. Aber das war ein geringer Trost der Tatsache gegenüber, daß der verhaftete Mann gar bald den größten Einfluß auf Eberhard und auf die Geschäfte des Landes auszuüben begann. Die Situation verschärfte sich bald so sehr, daß man dem Herzog die Absicht zutraute, den mißliebigen Räten ans Leben zu gehen<sup>3)</sup>.

Es zeigte sich jetzt die ganze Schwerfälligkeit des unausgebildeten landständischen Apparats. Um alle Mißstände zu beseitigen, sollte ein Landtag einberufen werden. Allein Eberhard widersetzte sich. Er erklärte, daß mit einem Landtag zu große Kosten verbunden seien; zudem sei er nur im Falle eines Landkriegs und in Steuerangelegenheiten zur Einberufung der Stände verpflichtet<sup>4)</sup>. Endlich gab er dem allgemeinen Drängen nach und berief einen Landtag auf den 25. März 1498. Aber er selbst blieb der Versammlung fern<sup>5)</sup>.

Die Landchaft bei Kais. Mt. weiter über die großen Beschwerden klagen und „schwüriq werden dürften“, besonders, wann sie sehen, daß ihr Geld zu andern Ausgaben verwendet werde, als ihnen vorgespiegelt worden, „so dürfte leichtlich das Feuer in dem Hans selbst angehen“.

<sup>1)</sup> Vgl. Sattler, a. a. O. „Diese werden billig darzu berufen, weil sie ihren Leib und Gut dabei aufzusetzen schuldig seien. Der Herren Lob seye auch der Landchaft Ehre, jenes Ruß dieser ihr Vorteil, aber auch der Untertanen Verderben des Herrn unwiderbringlicher Schade.“

<sup>2)</sup> Vgl. Holzingers Urfehde bei Sattler, Herzoge I. Weil. Nr. 6. Ebenda Weil. Nr. 5 wird der Urteilspruch einiger Prioren des Augustinerordens mit Artikeln, über welche gegen H. erkannt worden war, veröffentlicht. Danach hat H. nicht nur gegen die Ordensregel wie ein Ritter gelebt, sondern er hat ein Frauenkloster gestürmt, eine Nonne verführt u. dgl. mehr, dazu gegen Eberhard im Bart konspiriert. Daher seine Bestrafung.

<sup>3)</sup> Die Belege bei Stälin, a. a. O. S. 11, Anm. 2.

<sup>4)</sup> Diese Begründung ist auffallend, da sie aus der Praxis der Grafenzeit, wie wir sehen, keineswegs hervorgeht. Es müssen hier die bekannten Zustände in anderen Territorien eingewirkt haben. Vgl. übrigens oben S. 350 Anm. 6, wo Eberhard die Vernunft der Stände bei wichtigen Sachen überhaupt in Aussicht stellt.

<sup>5)</sup> Wie es scheint, hat ihn hierzu kein anderer Grund als mangelndes Interesse

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, den äußeren Verlauf der Ereignisse, die nun in ununterbrochener Reihenfolge zur Absetzung Eberharths II. führten, im einzelnen vorzuführen. In den älteren Darstellungen der württembergischen Geschichte findet sich alles wissenwerte zusammengestellt. Es soll im folgenden vielmehr versucht werden, die innere Entwicklung der Dinge zu verfolgen, insbesondere die Entwicklung der Theorie, auf Grund deren die ständische Opposition bis zu dem ungewöhnlichen Schritte der Absetzung ihres Landesherrn getrieben wurde. Die äußeren Ereignisse werden nur so weit berücksichtigt werden, als sie für das Verständnis des Ganzen unentbehrlich erscheinen<sup>1)</sup>.

## IV.

Bei den der Absetzung Herzog Eberharths II. unmittelbar vorhergehenden Verhandlungen des Landtags sind zwei Hauptphasen zu unterscheiden. Zunächst scheint man nicht an Abfall oder gar an Absetzung des Landesherrn gedacht zu haben. Man hatte ausgesprochenemmaßen nur die Absicht, auf Grund der Verträge Eberharths im Hart wieder ein „loblich regiment“ einzusetzen. Das sollte nicht gegen den Willen des Herzogs, sondern mit seiner Beihilfe geschehen. Daher wird von den Ständen zunächst energisch betont, daß sie keineswegs ungehorfam seien. Und auch diejenigen Schritte, die durchaus den Stempel förmlicher Aktion gegen den Herzog und seine Getreuen tragen, werden, solange es irgend geht, als durchaus loyal hingestellt. Es herrscht das offensichtliche Bemühen, solange wie möglich nach außen den Gehorsam oder doch wenigstens den Schein des Gehorsams aufrecht zu erhalten. Sie hatten einst geschworen, für die Durchführung der Verträge zu sorgen. Diesen Schwur galt es zu halten. In diesem guten Bewußtsein wies man mit Entrüstung den Vorwurf des Ungehorsams zurück.

Am 26. März trat der Landtag<sup>2)</sup> in Stuttgart zusammen. In des Herzogs Stelle unterhandelte neben Landhofmeister, Kanzler und

verleitet. Er war übrigens nach dem Eßlinger Vertrag nicht zum Kommen verpflichtet. Ral. Neujahr I, 1, S. 516.

<sup>1)</sup> Wegen des äußeren Verlaufs sei der Leser auf die Darstellungen von Zschernig und Stälin verwiesen. Die Akten sind z. T. bei Sattler publiziert, in kritischer Bearbeitung werden sie künftig im ersten Band meiner Landtagsakten vorliegen.

<sup>2)</sup> Nach der noch näher zu besprechenden Beschreibung vom 30. März anwesend: 1. Von Prälaten: Zwiefalten, Webenhausen, Herrenalb, Dentendorf, Eberhard, St. Georgen, Lorch, Blaubeuren, Alpirsbach und Adelberg; 2. von Edlen: Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Baihingen, Balingen, Markgröningen, Brackenheim, Cannstatt, Waiblingen, Leonberg, Göppingen, Calw, Kirchheim, Nürtingen, Ludwigs-  
Herrenberg, Winnenden, Dornstetten, Backnang, Sulz, Hornberg, Wildberg, Kappel, Blaubeuren, Botwar, Nagold, Ebingen, Wildbad, Greßingen, Reussen, Göggingen, Reut-

Kanzleivorständen eine Anzahl von Rittern, die auch ohne weiteres zur Regierung gezählt werden. Ihnen gegenüber stehen 11 Prälaten und die Vertreter von 50 Städten als Vertreter des Landes<sup>1)</sup>. Zunächst scheint alles friedlich zu gehen. Die von der Regierung begehrte Hilfe ist der Landtag „us unterteniger gehorsami zuesampt schuldiger pflicht seinen fürstlichen gnaden mitzuetailen ganz willig.“ Dann aber fiel der feindliche Schlag. In offenbarer Übereinstimmung mit der Mehrheit der Regierungsvertreter, insbesondere mit dem Landhofmeister, erfolgt die Verhaftung einer Anzahl der Landschaft verhafteter Personen, darunter auch die des Hans v. Stetten, der noch zu Beginn des Landtags unter den Vertretern des Herzogs genannt wird. War man zu diesem Schritt berechtigt? Man hat es jedenfalls geglaubt. Hierfür ist höchst charakteristisch das von Prälaten, Landhofmeister, Räten und Landschaft am 29. März an Eberhard gesandte Schreiben, in dem sie ihn zur Teilnahme an den Verhandlungen auffordern. Die vorgenommenen Verhaftungen werden hier als „nit us ainicher ungehorsami, sondern von schuldiger pflicht, damit e. f. gnad und wir bestrickt und gebunden sind“ geschehen erklärt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Verhaftungen, modern gesprochen, den ersten revolutionären Schritt des Landtags darstellen. Aber es ist höchst bezeichnend, daß die Stände sich nicht bewußt sind, gegen ihren Herzog rebelliert zu haben. Für sie ist, wie wir gleich sehen werden, die Vertragspolitik Eberhards im Bart der gegebene Rechtsboden, und der Herzog ist demnach der Abtrünnige, wenn er von dieser staatsrechtlichen Norm abweicht, nicht sie, die ja weiter nichts im Sinne haben, als für die Innehaltung dieser Verträge zu sorgen.

Und so sehen wir denn diese doppelte Stellung die gesamten Erörterungen der ersten Kampfesphase beherrschen. Während auf der einen Seite der Vorwurf des Ungehorsams weit abgewiesen wird, bemüht man sich andererseits, als einzigen Zweck des Vorgehens die Wiederherstellung

bürg, Dietigheim, Asperg, Tuttlingen, Dornhan, Schiltach, Bulach, Javelstein, Nieringen, Haisterbach, Münsingen, Owen, Weilheim, Weltbuch, Honet, Rosenfeld, Bilstein und Heimsheim. Außerdem wird der Truchseß von Waldeck auf seiten der „praelaten und landschaft“ genannt. Demgegenüber figurieren als Vertreter der Regierung der Probst von Ellwangen, der Landhofmeister W. v. Fürstenberg, Graf A. v. Sonnenberg, der Kanzler Dr. (Gr. Lamparter, H. C. v. Rubenhofen, Hans v. Stetten, D. v. Weiler, C. Thumb von Neuburg, Hans von Reunet, Jörg von Werenwag, Hans von Diefen, Dr. Martin Nüttel, Dr. U. Adelshofer, der Sekretär J. Jünffer d. Ältere, der Land- schreiber S. Heller, ferner C. Breuning, Meister Simon Keller und H. Vorcher, Kanzleischreiber.

<sup>1)</sup> Es ist aber anzumerken, daß der Probst zu Ellwangen zur Regierung, der Truchseß von Waldeck zu den Ständen gezählt wird. Verfassungsgeichtlich ist hier,

der Ordnung zu betonen. In dem Schreiben vom 29. März verlangen sie die Durchführung des Eßlinger Vertrags, damit „ein loblich erlich regiment gesetzt und gemacht werde“<sup>1)</sup>. Dieser Vertrag gilt ihnen darum für besonders heilig, weil er von ihnen und den beiden Fürsten beschworen und vom König konfirmiert worden ist<sup>2)</sup>. Sie wollen weiter nichts als seine Durchführung, zu der ihnen der Herzog helfen soll. Sie künden ihm aber auch gleich an, daß für den Fall, daß er nicht zu ihnen kommen wollte, um mit ihnen zu verhandeln, „dannoch inhalt des vertrags alles, so wir zu tun schuldig sind, fůrgangen und gehandelt“ werden würde, „was zu loblichem gutem regiment diene mag“. Der Brief ist unterschrieben von den „wilig gehorsam landhofmeister, prelaten, graven, ritter, knecht, diner und andere. f. g. ret und ganze landschaft in treffenlicher anzal zu Städtgärten versamlet“<sup>3)</sup>.

Es kann kaum zweifelhaft sein, wie dieses Programm, Wiederherstellung des Eßlinger Vertrags mit oder ohne Assistenz des Herzogs, rechtlich zu begründen war. Der Eßlinger Vertrag gab dem Regimentsrat die Befugnis, selbständig vorzugehen, wenn Eberhard „nit dabei komen oder darin retig sein“ wolle. Dieser Fall lag jetzt offenbar vor. Der Landtag war vom Herzog selbst berufen worden. Es galt nach Eberhards eigenem Zugeständnis, auf dem Landtag gewisse Mißbräuche abzustellen<sup>4)</sup>. Als der Herzog nicht erschien, wurde er ausdrück-

wie bereits S. 340 Anm. 1 bemerkt, von Interesse, daß sich in der Stellung der Ritter unzweifelhaft der Charakter der Mitherrschaft ausprägt, wie wir ihn oben als diesem Stande eigentümlich gekennzeichnet haben.

<sup>1)</sup> Der verächtigte Holzinger war schon vor Eröffnung des Landtags auf Antrag von Landhofmeister und Kanzler wegen eines Streits mit dem Grafen Ulrich von Leiningen gefangen gesetzt worden. Vgl. Heyd, Ulrich, I, S. 21 ff. Jetzt wurde er gegen des Herzogs Willen nach Konstanz in die Gewahrsam seiner geistlichen Obrigkeit abgeführt.

<sup>2)</sup> Hierauf wird immer wieder verwiesen. Brief und Siegel der württ. Herren habe stets in hohem Glauben gestanden, wenn das anders würde, sei dies von größtem Schaden für Land und Leute, heißt es im Schreiben vom 29. März.

<sup>3)</sup> Das Schreiben vom 29. März stellt eine Art Ultimatum dar. Es war vielleicht nicht die einzige, jedenfalls aber die letzte Mahnung an den Herzog, den Landtag zu besuchen. Schon am andern Tage geht die Landschaft zu weiteren Schritten über, betont aber, daß Eberhard „mit underteniger pitt zue kommen beschriben, auch inhalt obgemelts vertrags von den räten zuem regiment verordnet des halben ermant, darüber aber sein fürstlich gnaden bis auf diesen tag usbeliben ist“.

<sup>4)</sup> Vgl. Stälin IV, S. 12. Freilich wird man geltend machen können, daß der angezogene Passus des Eßlinger Vertrags Maßnahmen des Regimentsrats und nicht des Landtags im Auge gehabt habe. Allein die Zusammensetzung des Landtags und der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigen, daß der Regimentsrat den Landtag be-

ich nochmals geladen. Kam er dann gleichwohl nicht, so durfte man sich berechtigt halten, vertragsgemäß „mit irer handlung [zu] vollenfarn“.

Dies nun wurde angebahnt durch die Verschreibung vom 30. März<sup>1)</sup>. In diesem Schreiben verpflichten sich die Stände, sich in ihrer Haltung dem Herzog gegenüber wechselseitig zu schützen und legen einige Gesichtspunkte fest, nach der die Ordnung des Landes etwa zu erfolgen habe.

Für die Theorie der ständischen Opposition ist von Bedeutung, daß in dieser Verschreibung nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Einheit des Landes auf dem Spiele stehe. Schon in dem Schreiben vom 29. bitten sie den Herzog, er „wölle onch iezo in der grözten not helfen, das solichs [nämlich das Fürstentum] nit zertrennt und zu verderblichem schaden gebracht werde.“ Viele Leute — so sagen sie — bemühten sich, Württemberg zu zertrennen und zu zerstören. Nur Festhalten an den Verträgen könne dagegen schützen<sup>2)</sup>. Jetzt weisen sie darauf hin, daß bei der seitherigen schlechten Regierung „ganzer und verderblicher abgang und zertrennung ehgemelts fürstentums und unser aller als der zuverwandten darus volgen, entstehen und erwachsen würde,

herrschte. Das allein würde für das Rechtsgefühl der damaligen Zeit genügt haben, um Befugnisse des Regimentsrats auf den Landtag zu übertragen. Es kommt indes hinzu, daß in der ganzen landständischen Entwicklung, vor allem in der immer wiederkehrenden Forderung, alles Wichtige nur unter Hinzuziehung der Landschaft zu erledigen, die nicht zu verkennende Tendenz liegt, den Landtag als höhere Instanz über allen landständischen Regimentsräten zu betrachten. Der Eßlinger Vertrag bestimmt z. B., daß das Regiment sich durch Zuwahl ergänzen soll, wenn die Hälfte oder mehr vorhanden sind: sind weniger als die Hälfte vorhanden, dann soll die Ergänzung durch die drei Stände erfolgen. An diesem Beispiel ist deutlich zu sehen, wie sich Landtag und Regiment verhalten. Das Regiment ist bereits eine Art landständischen Ausschusses. Sowie es seine Funktionen auf den Landtag überträgt, regiert es nach errungenem Siege ohne Bedenken weiter, während der Landtag sich wieder zerstreut. — Der Charakter des Regiments als quasi Ständeausschuß findet sich übrigens schon im Frankfurter Entschcheid vorgezeichnet. Vgl. oben S. 345.

<sup>1)</sup> Es ist dies die von Meyser, Sammlung II, S. 14 irrtümlich nach einer Dorjalnotiz des Aktenstücks „erste Regimentsordnung“ genannte Verschreibung. Auch das Datum bei Meyser ist falsch, er setzt das Schriftstück zum 9. April. Nach diesen Zurechtstellungen ist natürlich auch seine Darstellung a. a. O. I, S. 254 zu korrigieren: vgl. auch Heyd, Ulrich I, S. 22 ff.

<sup>2)</sup> Bald scheint es, als ob man beim Sturz der Verträge lediglich Erbanprüche verwandter Fürsten gefürchtet habe, bald auch scheint man ohne diesen Nebengedanken an den Verfall der Herrschaft „durch ungnugsam oder nit loblich regierung“ gedacht zu haben. — Übrigens spielt der Gedanke der Einheit des Territoriums als eines durchaus festzuhaltenden Zustandes in jener Zeit eine große Rolle. Auch König Maximilian gibt im Horber Vertrag als Grund seines Vorgehens den Wunsch an, daß das Land „aus solichem irem widerwärtigen willen nicht zerrut, zertrennt und in abfall kume.“



dem wür mit getrüwen vlis und ungespartem darlegen un-  
vermögens zue nutz, lob und eeren des benanten unsers g-  
herrn, auch zue behaltung siner fürstlichen gnaden namens. Na-  
mens und herkommens und zue bestendlicher handhabung  
fürstentumbs und unser aller im unzertrenten wesen mit h-  
allmechtigen vor zue sein und solichs zu verhüeten unders-  
wöllen.“ Man sieht hier die konservative Tendenz des ständischen Er-  
gehens und darf dieser Äußerung um so größere Bedeutung beimessen,  
als wir es hier mit keinem für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift-  
stück zu tun haben, so daß der Verdacht einer Bemäntelung ihrer Ge-  
sinnung nicht nahe zu liegen scheint. Die Notwendigkeit der Durchführung  
der Verträge wird natürlich in dieser Verschreibung nicht minder un-  
drücklich und in ähnlicher Weise betont als in dem Brief an den Herzog.

Die Verschreibung geht aber noch weiter. Sie bekennt, daß in-  
folge des Ausbleibens des Herzogs und weil „in solichem kein le-  
ufhaltung und verzug haut mögen erlitten werden“, den Regimenten-  
aus eigener Machtvollkommenheit ergänzt habe. Zu den alten Regimenten-  
räten, nämlich den Äbten von Zwiefalten und Bebenhausen, den Rittern  
Georg von Ehingen und Diether von Weiler, und den Landschaftsre-  
presenten Johann Heller, Vogt zu Tübingen, und Hans Adam, Vogt zu  
Kirchheim, traten hinzu der Probst Albrecht von Ellwangen, der  
Bartholomäus von Herrenalb, die Ritter Hans Kaspar von Bubenberg  
und Konrad Thumb von Neuburg, ferner der Vogt von Stuttgart Hans  
Gansberg von Echorndorf, der Bürgermeister Stuttgarts Sebastian  
Welling und an Stelle des zurücktretenden Hans Adam von Kirchheim  
Konrad Breuning von Tübingen. So wurde das Regiment reorganisiert.

Mit diesem Schritt wich der Landtag keineswegs von der Linie  
der Hausverträge ab. Der Eßlinger Vertrag hatte den Fall der Not-  
wendigkeit einer Ergänzung des Regimentenrats vorgesehen und folgendes  
darüber bestimmt: „wären ir dann der halb teil oder darüber be-  
stimmt, so solten dieselben macht haben, die ubrigen zu ir  
erwelen, were aber under dem halben teil erwelt, so sollen ir  
3 stend von prelaten, ritterschaft und landschaft der herrschaft  
Wirtemberg macht und gewalt haben, dieselben sovil der geprech-  
und mangel were“, zu wählen“). Nach diesen Bestimmungen wäre

<sup>1)</sup> Mit besonderem Nachdruck wird hervorgehoben, daß der Eßlinger Vertrag durch Erzbischof Berthold von Mainz und Markgraf Friedrich von Brandenburg bestätigt und von den beiden Fürsten, „desglich von uns gemainer landschaft“ beschworen und vom Kaiser bestätigt worden sei.

<sup>2)</sup> Bei diesem Wortlaut der Bestimmungen ist es natürlich vollkommen unrichtig,

sogar eine Ergänzung des Regiments durch Kooptation möglich gewesen. Tat nun der Landtag als solcher die notwendigen Schritte, so mochte er sich dazu für durchaus berechtigt halten. Sache des Herzogs war es nunmehr, die neue Ordnung anzuerkennen. Ausdrücklich hebt die Beschreibung hervor, daß sie sich alle „us schuldigen aidspflichten, damit wür von der landschaft inhalt obgemelten vertrags verbunden sind.“ zur Unterstützung des Regiments für verpflichtet halten.

Eberhard dachte nicht daran, die neue Ordnung anzuerkennen. Mit Waffengewalt wollte er der Opposition Herr werden. Am demselben 30. März, an dem des Landtags Ultimatum an ihn gekommen sein muß, schrieb er an die Stadt Eßlingen und bat, 50 „wolgerüster handbuchsenschützen und damit Ulrich Holzwarten alher gein Kirchain zu schicken“. Aber Eßlingen lehnte ab. Es hatte am gleichen Tage einen Brief aus Stuttgart erhalten, in dem Prälaten, Landhofmeister, Räte und Landschaft berichteten, daß sie „unserm gnedigen hern ain erber leblich regiment zu machen“ im Begriffe seien, „das sinen firstlichen gnaden loblich und brachtlich und dem gauzen furstentumb nutzlich sin werd“<sup>1)</sup>. Eberhard gab sich damit nicht zufrieden. Er veranlaßte, so scheint es, eine Gesandtschaft der Stadt Eßlingen an den Landtag. Diese aber erreichte nichts. Die Landschaft erklärte, von keiner Irrung noch Zwietracht zu wissen. Sie sei auf Grund herzoglichen Befehls versammelt und erkenne Eberhard ausdrücklich als ihren gnädigen Herrn und Landesfürsten an. Dies teilte Eßlingen dem Herzog mit und enthielt sich weiterer Schritte<sup>2)</sup>.

Trotz der unverföhnlichen Haltung Eberhards hielt der Landtag daran fest, zunächst im Gehorsam zu bleiben, und nur auf Anerkennung des neuen Regiments zu dringen. Am 9. April erschien ein an alle Stände des Reiches gerichtetes gedrucktes Ausschreiben von Prälaten, Landhofmeister, Räten und Landschaft. In diesem Schreiben wird nochmals die eingenommene Stellung verteidigt. Nur um die pflichtgemäße Durchführung der Hausverträge handele es sich, die sie „us merklicher

daß der Eßlinger Vertrag sich die Notwendigkeit der Ergänzung des Regimentsrats zunächst so denkt, daß Eberhard d. A. sterben könne, ohne einen vollzähligen Regimentsrat ernannt zu haben.

<sup>1)</sup> Stadtarhiv Eßlingen, Lade 246, Büschel 331.

<sup>2)</sup> Bgl. Briefkonzept vom 3. April. Stadtarhiv Eßlingen, a. a. O. Daß der Konflikt großes Aufsehen machte und außerhalb bereits als Aufruhr angesehen wurde, beweist ein Schreiben Neutlingens vom 8. April (Stadtarhiv Eßlingen, a. a. O.), in welchem der Antrag gestellt wird, gemeinsame Botschaft nach Württemberg zu senden. „ob gütlich hinlegung in sölicher aufrür erfunden werden möcht“.

notturft und vorerzelten ursachen nit anders dann us schuldiger pflicht got dem allmechtigen, unserm gnedigen herrn und uns selbs und ganz niemands zu smach, verachtung oder ungehorsamvorgenommen hätten. Auch der dritte Verteidigungspunkt ihrer Stellung die drohende Zerstückelung des Landes, fehlt nicht. Dieser Punkt wird vielmehr in bemerkenswerter Weise ausgedehnt. Die Regierung Eberharbs habe nicht nur ihnen, sondern „ouch dem hailigen römischen rich, künglicher maiestat, dem land zu Swaben, ouch allen anstössern, nachpuren und aller erberkait“ mit Schaden gedroht. Die Verhaftung der mißliebigen Günstlinge Eberharbs sei aber von ihnen vorgenommen worden, „denen soliche[s] als weltlichen räten und landschaft zusteet und gepürt“<sup>1)</sup>. Im übrigen weisen sie mit Geschick auf die Zeiten Eberharbs im Bart hin, dessen Politik sie fortsetzen im Begriffe seien. Im Interesse von Kaiser und Reich allein sei ihr Vorgehen erfolgt. Zum Schlusse bitten sie, abweichenden Berichten keinen Glauben zu schenken.

Am nächsten Tage schon (10. April) erlassen sie ein großes Kollektivschreiben an Herzog Eberhard, in dem sie ihm ihre Pflicht, „es sie ratsdiensts-, ampt- oder lehenpflicht“ auffagen, soweit sie seine eigene Person betreffe<sup>2)</sup>. Zur Begründung des ungewöhnlichen und plötzlichen Schrittes entrollen sie noch einmal das Bild der ganzen durch Eberharbs Untüchtigkeit geschaffenen Situation. Sie schildern, wie er sich ihrer Bitt gegenüber, den Landtag persönlich zu besuchen, ablehnend verhalten und dadurch die Reorganisation des Regiments ohne sein Zutun notwendig gemacht habe. Sie entwickeln noch einmal die Notwendigkeit und die Bedeutung des Eßlinger Vertrags, an dem festzuhalten sie einander gelobt haben. Dann erfolgt die eigentliche Pflichtaufkündigung mit folgender Einleitung: „Nachdem uns dann kain pflicht oder anders, so uns an dem billichen gotlichen loblichen und erlichen furnemen verhindern sollt oder mocht, nit irret oder hindert, die wir u. f. g. samentlich oder sonderlich schuldig sein sollten zu volziehen.

<sup>1)</sup> Diese Begründung erscheint wenig stichhaltig. Die Verhafteten sind jetzt weltliche Räte des Herzogs gewesen und konnten wohl ohne Einwilligung des Herzogs nicht festgenommen werden. Ob aber der Landschaft als solcher irgend ein Recht gegen die Räte zustand, scheint mehr als fraglich. Eberhard kennzeichnet des Landtags Vor gehen dahin, daß er „sich unser rogalia des hochgerichts pan über das plut hinder uns zu gebrauchen unterstanden“.

<sup>2)</sup> „ . . . sovil die u. f. g. person und nit witer [die letzten 3 Worte sind eingestrichelt] mocht betreffen oder angen“. Damit ist augenscheinlich die Pflicht dem Fürstenhause gegenüber ausdrücklich bewahrt.

noch dennoch umb ursachen merers fugs, glimpfs und aller stattlicher versehung und uberfluss mer dann die notturft als wir achten, so sagen und schriben wir samptlich und sonderlich u. f. g.“ . . . die Pflicht auf.

Was hatte den Landtag bewogen, aus seiner bisherigen Reserve hervorzutreten und demselben Landesfürsten die Pflicht zu kündigen, gegen den gehorsam zu sein von Beginn des Konflikts an einer der wesentlichsten Punkte ihrer Politik gewesen war<sup>1)</sup>?

#### V.

Fraglos wurde die Landschaft in ihrer Stellung durch das Vorgehen Eberhards II. bestimmt, dem es offenbar nicht um Ausöhnung mit seinen Ständen zu tun war. Nach seinem Ausschreiben vom 18. Mai, auf das wir gleich noch zu sprechen kommen werden, hat er sich freilich zunächst in Unterhandlungen eingelassen. Diese Unterhandlungen seien jedoch durch Schuld der Stände gescheitert<sup>2)</sup>. Allein es ist sehr fraglich, ob diesem parteiischen Berichte im einzelnen zu glauben ist<sup>3)</sup>. Sicher ist jedenfalls, daß Eberhard bereits am 1. April Kirchheim verlassen und sich nach Ulm begeben hatte, von wo aus er sich an-

<sup>1)</sup> Unter den Papieren des Landtags im Stuttg. St.A. ist uns ein Zettel ubertiefert, der eine Art Vorlage zur Pflichtkündigung genannt werden kann und mit der Aufschrift „Wie man pflicht ufschriben sol“ versehen ist. Dies Schriftstück beginnt mit den Worten: „Dem durchluchtigen hochgebornen fursten und heren hern Eberharten herzogen zu Wirtemberg und zu Teck graven zu Mumpelgart etc. minem gnedigen hern embüt ich N. min undertänig willig dienst alzit zuvor, gnediger her . . .“ die Worte von „embüt“ an sind aber wieder durchgestrichen. Man kann daran sehen, wie sehr den Leuten die üblichen Formen der Ergebenheit ihrem Landesherren gegenüber in Fleisch und Blut übergegangen waren.

<sup>2)</sup> Vgl. Sattler, Herzoge, I, Beil. S. 31.

<sup>3)</sup> In dem Kollektivschreiben vom 10. April werden die von Eberhard behaupteten Verhandlungen gar nicht erwähnt. Es heißt einfach, S. Gnaden habe die Einladung verachtet und sei „irs gefallens usbliben“. Die auffallende Behauptung des Berichts, daß die Landschaft „sloss und stett“ „on unser wissen und willen angenomen“ hätten, scheint übrigens nicht aus der Luft gegriffen zu sein. Unter den Akten findet sich ein Brief der Opposition vom 4. April an einen unbekanntem Adressaten, aus dem hervorgeht, daß „die zwo stett Kirchheim und Nurtigen zu gehorsam gebraucht und die löf nit mer so sorglich sind“. Auch Warbach, Weilheim und Neuffen zögerten, ehe sie sich der Opposition anschlossen. Vgl. Hens, Ulrich, I, S. 25. Es wird wohl so gewesen sein, daß die Landschaft Vertrauensmänner im Lande umher schickte, die ihre Sache zu führen hatten. In dem genannten Brief wird eines solchen Vertrauensmannes namens Jörg Rothafft gedacht. Stälin IV, 16 stellt es so dar, daß die neue Regierung unmittelbar nach der Aufkündigung der Pflicht mehrere Schlösser besetzt habe.

gelegentlich bemühte, auswärtige Hilfe gegen die Landschaft zu gewinnen. Für des Herzogs Gesinnung mußte für bezeichnend genug gehalten werden, daß er, unmittelbar nachdem ihm die Stadt Eßlingen die nachgesuchte bewaffnete Hilfe abgeschlagen hatte <sup>1)</sup>, aus Württemberg geflohen war. Er wollte eben keinen Ausgleich, sondern meinte, durch Waffengewalt wieder zur Herrschaft gelangen zu können. Daß die Landschaft den Ernst der Situation klar erkannte, geht aus dem Kollektivschreiben vom 10. April klar hervor. Es heißt da: „So zügen ouch u. g. handschriften neulich ergangen an, das die nach irem gefallen und anders nit ain herr dis lands sein welle, auch von den verträgen bi k. mt. understen absolucion zu erlangen <sup>2)</sup>. Demgegenüber wollten sie durchaus an Regiment, Ordnung und Verträgen festhalten.

Immerhin bleibt es auffällig, daß die Aufkündigung der Pflicht gerade am 10. April erfolgte. Die Situation war mindestens tags vorher, als man das gedruckte Ausschreiben publizierte, dieselbe. Das Kollektivschreiben sagt darüber: „Wir haben ouch solich ufschriben der pflicht, so mer us uberfluss dann der notturft geschicht, nit zitlicher mögen oder künden fruchtbarlich tun dann die gotlich loblich nutzlich und selich ordnung und satzung der regierung erst ainhelliglich mit zitlichem rate beschlossen <sup>3)</sup>, ouch nüwlich

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 357. Im Ausschreiben vom 18. Mai gibt Eberhard selbst zu, Ulm und Eßlingen angegangen zu haben. Die versuchte Intervention des Königs und einiger Fürsten sei nur darum fehlgeschlagen, weil die Stände heuchlerischerweise jede Irrung geleugnet hätten.

<sup>2)</sup> Daß sich die Landschaft in ihrem Urteil nicht vergriffen, beweist zur Genüge Eberhards Ausschreiben vom 18. Mai. Er spricht in diesem Ausschreiben von den „vermeinten“ Regenten des Fürstentums, erkennt also den ganzen Regimenterrat, der sich doch durchaus im Sinne des Eßlinger Vertrags ergänzt hatte (vgl. oben S. 346) nicht an. Daß man seinem parteiischen Bericht schwerlich Glauben schenken darf, ist bereits erwähnt. Desto beachtenswerter ist, daß er selbst zugibt, die Verhandlungen abgebrochen zu haben: „uns misslich und unverfenglich, ferrer mit in zu handleu, gewesen ist.“

<sup>3)</sup> Dies gibt meines Erachtens einen beachtenswerten Anhaltspunkt für die Datierung der großen Regimentsordnung, die ohne Zweifel gemeint ist. Meyers falsches Datum (14. Juni 1498) ist von Stälin IV, 13, A. 3 corrigiert worden. Das auf dem Exemplar des Stuttg. St.A. vermerkte Datum „1498 freitags nach letare“ (Jahr des 15. oder 16. Jahrhunderts) ist natürlich auch irrtümlich. In der oben mehrfach erwähnten Verschreibung vom 30. März findet sich eine Art Entwurf einer Regimentsordnung. Daraufhin, so müssen wir annehmen, arbeitete man in den folgenden Tagen weiter und brachte die Ordnung bis zum 10. April zustande, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß noch nachträglich bis zur Drucklegung manche Änderung oder mancher Zusatz hinzugekommen ist. Jedenfalls war die Ordnung abgeschlossen, ehe König Maximilian eingriff.

Ulrich u. g. handschrift unsern guten fründen geton erlernet, das von dem obangezögten verpflichten geschwornen vertrag sich erlernen will, bi kuniglicher maiestat absolucion zu erlangen.“ So die Abfassung der Regimentsordnung schien den Ständen unerläßliche Vorbedingung für die Aufkündigung der Pflicht. Man wird daraus schließen dürfen, daß die Aufkündigung der Pflicht schon seit einiger Zeit, vielleicht sogar von Anfang an, beschlossene Sache war. Dann erst wird man schwerlich der Landschaft den Vorwurf ersparen können, ein verdecktes Spiel getrieben zu haben<sup>1)</sup>. Noch in dem Ausschreiben vom 9. April wird mit keinem Wort der Absicht gedacht, die am 10. zur Ausführung kommt und wie ein vernichtender Schlag auf den Herzog zu wirken bestimmt war.

Verfassungsgeichtlich von größter Bedeutung ist die Stellung, die der Regimentsordnung bei der ganzen Handlungsweise der Stände zugeschrieben erscheint. Wenn sie die *conditio sine qua non* für die Absetzung des Landesherrn ist, so tritt sie gleichsam an seine Stelle. Sie wird betrachtet als sinngemäße Ausführung der Eberhardinischen Verträge, ja sie wird in gewisser Weise mit den Verträgen als identisch behandelt. Der Landtag errichtet nicht nur ein Regiment, sondern er legt auch diese meine vorgezeichnete Ordnung auf. Dann aber sagt er sich von dem Fürsten los, der die geheiligten Verträge nicht halten will.

Weiter gehen die Gedanken der erregten Führer zunächst nicht. Daß der junge Ulrich nach seines Oheims Entsetzung eo ipso Herzog sei, wird nicht vorausgesetzt. Er figuriert in der Regimentsordnung noch als Graf<sup>2)</sup>. Gleichwohl denkt niemand daran, seine Rechte zu schmälern. Am 1. Mai wird Konrad Thumb an König Maximilian gesandt, um die Erhebung Ulrichs zu betreiben. In einem Schreiben des Stuttgarter Propstes Ludwig Bergenhans und des Ritters Hermann von Sachsenheim, das durch Thumb bestellt wurde, wird der König ersucht, sich Ulrich „als den künftigen regierenden fürsten“ anzusehen, „ab des gestalt iwer ko. m. nit misfallen haben wirt“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie weit Eberhard mit seinem Vorwurf, daß der Landtag mit seiner Behauptung, nicht mit ihm in Irrung zu stehen, geheuchelt habe, im Rechte war, kann schwerlich strittig sein. Auch wenn man nicht von vornherein die Absetzung des Herzogs ins Auge gefaßt hatte, war planmäßiges Vorgehen gegen ihn sicher von Anfang an beschlossene Sache. Mit dem Vorgehen gegen Holzjinger und Genossen war die „Irrung“ in jedem Falle gegeben. Man wird daher der Entrüstung des Herzogs in diesem Punkte wenigstens Recht geben müssen.

<sup>2)</sup> Was freilich vor seiner Belehnung durch den König vielleicht nicht anders anhängig war.

<sup>3)</sup> Stälin IV, 17, ... ob ihm „dessen Gestalt nicht mißfalle“ ist wohl irreführend.

Die theoretische Stellung des Landtags, wie wir sie durch die ganzen Verhandlungen hindurch kennen gelernt haben, gelangt schließlich noch einmal zu klarem und knappem Ausdruck in der bereits erwähnten Regimentsordnung. Das umfangreiche Stück beginnt bezeichnenderweise mit der feierlichen Erklärung, daß alles null und nichtig sein solle, was wider den beschworenen Vertrag gegen ihr besseres Wollen in die Ordnung etwa hineingekommen sein solle, „dann unser will, gemüt und meinung ist nit anders dann zuvorderst die eer gottes, ouch unser gnedigen herrschaft lob und nutz und unser aller handhabung und aufenthalt us schuldigen pflichten und in kraft berürts vertrags zu bedenken ouch handeln.“ Von neuem wird versichert, daß das ganze Vorgehen „gott dem allmechtigen zu lob, disem fürstentumb zu eeren, prelaten, land und lüten zu ufgang und damit dasselb bi ainander ungetailt, unzertrent und vor verderplichem unwiderbringenlichem schaden verhüt werde und bliben möge“ unternommen worden sei. Dann werden ausführliche, hier im einzelnen nicht zu berührende Bestimmungen über das Regiment getroffen und schließlich ein Eid vorgeschrieben: „wie das land schweren soll“. Dieser Eid ignoriert völlig den Landesherrn, der überhaupt in der Regimentsordnung als solcher nicht erwähnt wird<sup>1)</sup>. Der Eid wird vielmehr geschworen „dem fürstentumb Wirtemberg, dem regiment und ordnung deshalb gemacht iezo' verlesen, sovil die ieden betreffen mag in kraft des, wie oben gelut . . .“ So sehen wir den Vertrag gleichsam an die höchste Stelle treten. Fürstentum, Regiment und die auf dem Vertrag basierende Ordnung — das sind die höchsten Autoritäten. Um ihre Integrität wird gekämpft.

Wie setzt sich Herzog Eberhard mit dieser Auffassung auseinander? Daß er seiner Stände Vorgehen verwirft, daß er in ihnen nur Rebellen und heuchlerische Privatfeinde sieht, ist selbstverständlich. Aber hat er der Theorie eine Gegentheorie entgegenzustellen? In gewissem Sinne ja<sup>2)</sup>. Zunächst leugnet er alles. Er hat sich überhaupt nichts zu schulden kommen lassen, hat stets wie ein frommer Fürst regiert, hat die Verträge gehalten und sich bis aufs äußerste nachgiebig erwiesen. Diese Expektorationen des erregten Herzogs sind ebenso unrichtig wie uninteressant. Dann aber kommt die Theorie: „Dann obgleich wir oder ander

<sup>1)</sup> Dafür werden ausführliche Bestimmungen für die Erziehung des jungen Ulrich erlassen. Dieser erscheint aber nicht als Landesherr. Als solcher wird Eberhard II vorausgesetzt, freilich als abgesetzter. So heißt es z. B. „und nachdem unser gnedigerr herr user land geritten ist . . .“

<sup>2)</sup> Vgl. für das Folgende das Ausschreiben vom 18. Mai.

oberkeit alles, das die undertan etwa von irs nutz, neidigen, argen willen oder aus vorcht irer eigen bosheit möchten erdichten, getan oder volpracht [hetten], das sich doch, ob got will, bei uns in keinen weg und nimer anders dann als einem fromen fürsten zimbt in warheit erfinden mag, iedoch hetten si, noch sunst niemands weder fug, ursach noch recht, nach irm eigen willen uns also unerfordert unverhört und unerlangt unser erblichen land, leüt oder furstlicher ern zu entsetzen, abzudringen, verletzen, das unser zu entuern, irer erbhuldung, pflicht und aid enteüssern vergessen oder sich selbs davon zu absolvirn und des unsern underfahan.“ Also mit anderen Worten: wenn auch die Stände mit ihrer Klage Recht hätten, wenn auch der Herzog die Verträge gebrochen und tyrannisch regiert hätte, dennoch durften seine Untertanen nicht gegen ihn vorgehen. So sehen wir denn in diesem ersten großen Zusammenstoß zwischen Herzog und Landschaft bereits dieselbe staatsrechtliche Fragestellung, die bis in die neuere Zeit hinein mit geringen Schwankungen die Ständekämpfe beherrscht hat: steht der Vertrag über dem Landesherrn oder umgekehrt? Völlig im Rahmen der spätereren Anschauung des absoluten Fürstentums bekennt der Herzog, daß er seine Unschuld zwar vor König und Fürsten vertreten wolle, daß er aber dazu nicht verpflichtet sei: „des wir doch nach gestalt der sachen sunst nit schuldig wärn.“

Die weitere Entwicklung der ganzen Angelegenheit ist ohne besonderes verfassungshistorisches Interesse. Für Maximilian, der nunmehr in den Streit eingriff, war nur sein eigenes Interesse maßgebend. Der große Rechtsgegensatz tritt völlig zurück. Ein Schacher erhebt sich, bei dem die Führer des Stuttgarter Landtags und der König die Kontrahenten sind, während Eberhard die klägliche Rolle des übervoorteilten Tölpels zu spielen hat<sup>1)</sup>. Der Horber Vertrag vom 10. Juni 1498 schließt die Komödie völlig im Sinne des neuen Regiments ab. So wenig diese letzte Phase des Streites befriedigt, so muß doch anerkannt werden, daß die entgeltliche Entscheidung durchaus im wohlverstandenen Interesse des Herzogtums gelegen war. Daß sich das neue Regiment so wenig bewähren würde, wie es sich in der Tat bewährt hat, das konnte damals niemand voraussehen.

<sup>1)</sup> Der König verpflichtet beispielsweise Herzog und Landschaft im voraus, sich seiner Entscheidung zu unterwerfen, und kommt dann ohne irgend eine einigermaßen genügende Begründung zu einem für Eberhard völlig vernichtenden Spruch. In welcher taglicher Weise der unwürdige Fürst den Rückzug antrat, beweist seine Abdankungsurkunde. Vgl. Sattler, Herzoge, I, Beil. S. 41 ff.

Württemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. XV.



## VI.

Wenn wir die ganze Angelegenheit des Herzogs mit seinen Ständen nochmals überschauen, so werden wir sagen müssen: es handelte sich praktisch genommen um einen jener Fälle, wo sich ein Volk nach einer Periode unerträglicher Mißregierung aufrafft, um durch einen Gewaltstreich loszukommen von einem unwürdigen Fürsten. Dennoch wäre es falsch, die Absetzung Eberhards II. als Rebellion im modernen Wortsinne aufzufassen. Wir haben es verfassungsrechtlich fraglos mit der Ausübung des sogenannten Widerstandsrechts der Stände zu tun. So unausgebildet auch immer die ständischen Verhältnisse Württembergs in jener Zeit waren, so beweist uns doch die ganze Haltung des Landtags, daß er sich in der Ausübung eines Rechts begriffen glaubte. Was wir heute Rebellion nennen, ist das gewaltfame Zerbrechen eines staatsrechtlichen Zustandes, die Gegner Eberhards II. waren im Gegensatz dazu Erhalter eines solchen Zustandes.

Das Widerstandsrecht der Landstände basiert durchaus auf dem Vertragsverhältnis, das zwischen Landesherrn und Landesvertretung bestand. Die Verfassung des Landes wird in der Regel nach einer Periode des Kampfes, in der die Stände wie eine selbständige Macht nach innen und außen Bündniswerbend auftretend, durch einen „Vertrag“ geregelt. Dieser Vertrag und nicht etwa das Untertanenverhältnis bildet die Rechtsbasis für Fürst und Land. Weicht ein Fürst von diesem Vertrage ab, so haben die Stände das Recht „das si sich das weren sullen und widersteen mit leib und mit guet“<sup>1)</sup>. In der Hauptsache hängt das Widerstandsrecht mit dem Hulldigungsrecht zusammen. Erkennt ein neuer Landesfürst die geltenden Verträge nicht an, so können die Stände die Hulldigung weigern. „Aber knüpft sich daran auch die Folge, daß der neue Landesherr nun die Regierung gar nicht antreten darf, daß die Stände bis zu dem Moment der endlichen Bestätigung der Landesfreiheiten die Regenten sind? oder sind sie gar berechtigt, den die Privilegien verletzenden Landesherrn ohne weiteres zu beseitigen und einen neuen zu wählen? sind sie bei der Wahl an die alte Dynastie gebunden oder dürfen sie ganz frei verfahren? Diese Fragen sind in den einzelnen Territorien und in demselben Territorium zu verschiedenen Zeiten sehr abweichend beantwortet worden, ganz abgesehen davon, daß der Landesherr oft eine andere Interpretation der urkundlichen Verbriefungen als die Stände vertrat“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Bayrischer Freiheitsbrief von 1347, vgl. Gierte, Genossenschaftsrecht I, S. 564. Anm. 142. Wegen der Literatur zum Widerstandsrecht vgl. G. v. Below, Territ. u. Stadt. S. 250, Anm. 1.

<sup>2)</sup> v. Below, a. a. D., S. 250.

Der von uns dargestellte Fall ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Es wurde bereits bemerkt, daß die ständische Gewalt noch fast unausgebildet war. Der Landtag von 1498 ist zweifellos der erste, dem selbständige Initiative, wie sie dem dualistischen Prinzip des Ständestaats entspricht, nachgerühmt werden kann. Der Vertrag, auf den er sich im Kampfe gegen Eberhard stützt, ist keine zwischen den Ständen einerseits und dem Landesherrn andererseits abgeredete Verfassung, sondern ein Hausvertrag, den die Stände nur mitbeschworen haben. Auffallend ist ferner die Tatsache, daß man die tatsächliche Verletzung des Vertrags offenbar nicht zur Veranlassung der Absetzung nahm, sondern erst die Erklärung Eberhards, hinfort nach eigenem Willen regieren und vom Kaiser des Vertrags wegen Absolution erbitten zu wollen.

Die Erklärung aller dieser Momente liegt größtenteils in den Zufälligkeiten der persönlichen Verhältnisse, weniger an Rechtszuständen und Traditionen. Wir sahen, wie Eberhard im Hart von Schritt zu Schritt zu einer immer ständefreundlicheren Politik in seinen Hausverträgen gedrängt wurde. Die Unfähigkeit Eberhards II. zwang Württemberg mit einer gewissen Plötslichkeit eine landständische Entwicklung auf, wie sie ohne Frage durch die allgemeine Rechtsbewegung keineswegs bedingt war. Immerhin mögen starke Traditionen als Unterströmungen mitbestimmend eingewirkt haben. Die Unteilbarkeitsidee, die in der Geschichte Württembergs eine so große Rolle spielte, mußte das Widerstandsrecht der Landschaft frühzeitig nahe legen<sup>1)</sup>. Schon im Jahre 1362 erlassen die Brüder Eberhard und Ulrich an ihre Burgmannen, Städte und Amtleute Briefe, in denen die Untrennbarkeit des Landes dadurch gefestigt wird, daß sie im Falle eintretender Landesveräußerung „ledig von uns sin und von allen aiden und huldigung, die wir oder unser erben an euch haben oder gewinnen möchten“<sup>2)</sup>. Hier haben wir das Widerstandsrecht der Untertanen par excellence, und zwar in einer

<sup>1)</sup> Vgl. A. E. Adam, das Unteilbarkeitsgesetz im Württemb. Fürstenhause nach seiner geschichtlichen Entwicklung, Stuttgart, 1883. Vgl. auch ob. S. 355, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. Reyscher, Sammlung I, S. 46. Die angeführte Stelle ist dem ebenda Anm. 109 mitgeteilten Briefe Eberhards an die Stadt Nürtingen entnommen. Dagegen kann ich in dem Mandat König Sigismunds vom Jahre 1434 (mitgeteilt von Sattler, Grafen, 4 Forts., Beilage Nr. 56) keinen Hinweis auf ein von den Städten Württembergs behauptetes Recht der Einwilligung bei Gesetzen erblicken, wie Pfister, Geschichte der Verfassung, S. 158 will. Es handelt sich hierbei um eine Verordnung der Grafen Ludwig und Ulrich, nach der notorische Übeltäter auch ohne Übersetzung hingerichtet werden sollten. Aus dem Wortlaut des kaiserlichen Mandats geht nun hervor, daß der Widerstand gegen diese Neuerung der Grafen nicht von den Städten, sondern von den einzelnen Richtern ausging, die am alten Brauch festhielten. Die Entscheidung darüber, ob ein

Zeit, in der von „Ständen“ im eigentlichen Sinne des Wortes überhaupt nicht die Rede sein kann. Auch später können wir immer wieder verfolgen, wie die Unteilbarkeitsidee das ständische Wesen beeinflusst. In ihrem Interesse wird Ulrich der Vielgeliebte von der Landschaft um Berücksichtigung der Ritterschaft gebeten<sup>1)</sup>, und die ganze Politik Eberhards im Wart hat kein anderes Ziel als das der Wiedervereinigung und Befestigung der territorialen Macht des Hauses<sup>2)</sup>.

Aber über diese allgemeinen Tendenzen hinaus hatte der Frankfurter Entscheid vom 30. Juli 1489 das Widerstandsrecht der württembergischen Stände festgelegt, wenn er bestimmte: „wa dann in ainichen wege wider disen unsern entscheid und spruch an ainem oder mer puncten oder artikeln geton und [derselb] nit gehalten würde, von wem das gescheh, das si [sc. die Bürger und Einwohner des Eberhard d. J. zufallenden Landes] dann mitsampt dem gemelten pund [nämlich dem schwäbischen Bund] mit irer hilf und bistannd daran sin sollen und wollen nach ihrem vermögen, das diser unser spruch und entscheid an allen stucken puncten und artikeln bi kreften belibe, ouch gehalten vollzogen und gehandhapt werde, als dessglichen der pund sich iezo herwiderumb des gegen der landschaft ouch verschriben sol ungeverlich<sup>3)</sup>.“ Auf Grund dieser durch die folgenden Verträge bestätigten Bestimmung durften und mußten die Stände sich für berechtigt halten, gegen Eberhard so vorzugehen, wie sie in der Tat vorgegangen sind.

So ist denn die Absetzung Eberhards II. im Rahmen der damaligen Rechtsanschauungen keineswegs etwas so Unerhörtes, wie man zu Zeiten geglaubt hat<sup>4)</sup>. Ist sie schon, für sich betrachtet, ein merkwürdiges und

Übeltäter auch ohne Übersiednung hingerichtet werden soll, wird daher der Mehrheit des Rates zugesprochen, der sich der Richter fügen soll. Von einer Geltendmachung landeschaftlichen Widerstandsrechts kann also gar nicht die Rede sein.

<sup>1)</sup> Vgl. das mehrfach erwähnte „älteste Anbringen der württ. Landschaft“, S. 344 i.

<sup>2)</sup> Auf diese Tendenz ist auch der Umstand zurückzuführen, daß man bei der Absetzung Eberhards keinen Augenblick lang an eine Beseitigung der Dynastie dachte. Ulrich wird sofort als zukünftiger Landesherr bezeichnet. Daß zunächst das Regiment regierte, war selbstverständlich und entsprach den Bestimmungen des Eßlinger Vertrags.

<sup>3)</sup> Vgl. Keysser, Sammlung, I, 1, S. 511. Auffallenderweise verkennt Heyd. Ulrich, S. 12 f. diesen Zusammenhang, wenn er behauptet, daß für den Fall der Übertretung der Verträge keine Entscheidung vorgesehen gewesen sei. War schon kein Austragsgericht festgesetzt, so waren doch in aller Form dem Schwäbischen Bund und der Landschaft alle zur Wahrung der Verträge nötigen Befugnisse zuerteilt worden.

<sup>4)</sup> Vgl. A. B. Sattler, Herzoge, I, S. 28.

eilweise sogar unverständliches Ereignis, so gewinnt sie bei näherem Studium der treibenden Kräfte durchaus an Verständlichkeit und stellt sich als ein nicht nur praktisch notwendiges, sondern auch rechtlich begründetes Verfahren heraus. Dabei wird man den tiefgehenden Einfluß dieses Ereignisses auf die ganze weitere Entwicklung Württembergs nicht verkennen dürfen. Trotz aller Unklarheit der augenblicklichen Lage hatte die Katastrophe des Jahres 1498 doch den Gegensatz zwischen Landschaft und Herzog geschaffen, der fortan die Geschichte dieses Landes beherrschen sollte. Die Absetzung eines Landesherrn durch seine Stände mußte einen Riß in das Verfassungsleben bringen, der nicht wieder zu schließen war. Freilich hatte der Vertrag, um dessentwillen der zweite Herzog von Württemberg in die Verbannung wandern mußte, noch nicht den Charakter eines zwischen Fürst und Land abgeredeten Landesgrundgesetzes. Es war aber für ein solches Gesetz in der Regimentsordnung von 1498<sup>1)</sup> bereits der Grund gelegt. Sechzehn Jahre später drang dann die Landschaft dem jungen Herzog Ulrich in dem berühmten „Tübinger Vertrag“ eine die dualistische Eigenart des Ständestaats voll berücksichtigende Verfassung ab. Es war kein Zufall, daß an dieser Aktion zum großen Teil dieselben Männer mitwirkten, die auch den Stuttgarter Landtag von 1498 beeinflusst hatten.

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Neyscher, Sammlung II, 2, S. 21 ff.

## Der Humanist Theodor Reysmann in Tübingen 1530—34.

Von Gustav Hoffert.

Am 1. Oktober 1530 wurde in Tübingen Theodorus Raissman Magister, Haidelbergensis inskribiert<sup>1)</sup>. Der Herausgeber der Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, der Orientalist und Oberbibliothekar R. Roth, mußte von ihm nicht mehr zu sagen, als „1535 Lesemeister im Kloster Hirsau, Poeta laureatus<sup>2)</sup>“. Fragt man unsere Darstellungen der deutschen Literaturgeschichte, z. B. Goebekes Grundriß auch in der neuesten Bearbeitung nach dem Manne, so begegnet man tiefem Schweigen. Auch ein Nachschlagewerk, wie Jöcher-Abelung 6, 1757 weiß über ihn nicht mehr zu berichten, als daß er von Luther an W. Sink empfohlen und der erste evangelische Schulmeister zu Altenburg in S. geworden sei, aber 1526 seinen Abschied genommen habe, weil ihm der Dienst zu sauer und die geringe Besoldung (vierteljährlich 10 fl.) nicht regelmäßig ausgezahlt worden sei. Völlig übersehen ist, was J. R. Höd im Neuen literarischen Anzeiger 1807, 552—555 und der fleißige Ulmer Gymnasialprofessor Georg Beesenmeyer in seinen Miszellaneen S. 42 und den Kleinen Beiträgen zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 S. 122 ff. beigebracht hatten. In Schwaben kannte man ihn nur als den allzustürmischen Lesemeister, der das Kloster Hirsau 1535 reformieren sollte (Heyd, Ulrich 3, 104. Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart und Calw 1893, S. 339). In den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1893, 14—16, 17—19 und 1894, 24 ist es mir gelungen, das klägliche Ende des begabten Mannes aufzuhellen und seine 10 gedruckten lateinischen Dichtwerke, von denen Beesenmeyer nur 2 kannte, nachzuweisen. Seitdem bin ich diesen Werken nachgegangen und habe mir von 7 derselben Kopien verschafft, aber 3 seiner Werke konnten bis

<sup>1)</sup> Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 648, Nr. 19.

<sup>2)</sup> Ebd. Anm. 19.

jetzt, auch nach zweimaliger Umfrage des Berliner Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken und nach Anfragen in Paris und Upsala, nicht aufgefunden werden. Von dem für die Schwaben besonders willkommenen Fons Blavus besitzt die Münchner Universitätsbibliothek leider nur ein defektes Exemplar, dem ein oder wahrscheinlich zwei Blätter am Schlusse fehlen, während sich von dem vollständigen Exemplar, das Bahl 1807 an J. R. Höck mittheilte, nirgends mehr eine Spur nachweisen ließ. Für das künftige Lebensbild des Mannes im Supplement der Allg. Deutschen Biographie und eine in Vorbereitung begriffene größere Monographie über diesen unbekanntem Dichter wäre es sehr erwünscht, wenn ein vollständiges Exemplar des Fons Blavus, ferner die Elegia de grue volucris, die Epistola ad Galatas in lateinischen Distichen, das Trauergebiß auf den Speyrer Domherrn Otto von Falkenberg und das noch ungedruckte, 1531 dem Domkapitel in Speyer gewidmete Encomion Spirae, das weder in Speyer noch in Karlsruhe vorhanden ist, aufgefunden werden könnte.

Der Raum verbietet es, das Leben des begabten, aber leicht beweglichen Pfälzers hier weiter zu verfolgen<sup>1)</sup>. Es muß an der Tübinger Episode 1530—34 genügen. Nur kurz sei bemerkt, daß er in Heidelberg ca. 1503 geboren wurde, dort am 6. Juni 1520 sein Studium begann, aber im Frühjahr 1521 nach Wittenberg übersiedelte, wo er am 20. Juni Baccalaureus wurde. Doch kehrte er 1523 wieder nach Heidelberg zurück, um am 5. März zugleich mit Hiob Gast zu magistrieren (Töpke, Matrikel der Universität Heidelberg 1, 524. 2, 441. Förstemann, Album Viteberg. S. 102. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1518—31 S. 11). Durch Luther und Melancthon wurde er dem Rat zu Altenburg für das Amt eines Schulmeisters an der Bartholomäusschule empfohlen, kam aber in schweren Konflikt mit dem Rat, verließ 1526 seine Stelle und zerfiel auch mit den Wittenberger Reformatoren und seinem Altenburger Gönner Ge. Spalatin. Er wandte sich nun an seinen früheren Heidelberger Lehrer Theobald Billikan, Prediger in Nördlingen. Ohne Zweifel durch Billikans Verwendung wurde Reysmann am 11. Januar 1527 zunächst „auf Versuchen“, bald aber auf längere Zeit zum „Schul- und Zuchtmeister“ der Reichsstadt Nördlingen mit einem Jahresgehalt von 32 fl. und der Hälfte des Schulgelbs<sup>2)</sup> bestellt. In Nördlingen begann Reysmann dichterische

<sup>1)</sup> Eine vollständige Biographie mit 12 ungedruckten Briefen werde ich an einem andern Ort geben.

<sup>2)</sup> Die andere Hälfte bekam der Baccalaureus. Jeder Schüler zahlte fürs Quartier dem Schulmeister und Baccalaureus je 10 Pfennige. Den Dienstvertrag Reys-

Werke zu schaffen und zu veröffentlichen. Sein erstes Werk war mit die leider bis jetzt noch nicht wiedergefundene Epistola ad Galatas - lateinischen Distichen, der die Epistola ad Romanos ebenfalls in lateinischen Distichen folgte, welche Keyßmann im Mai 1529 dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach widmete<sup>1)</sup>. Vertrat hier Keyßmann den Standpunkt der Reformation und seiner Wittenberger Lehrer<sup>2)</sup>, sah er durch eigenhändige Widmung seines Werkes an Spalatin wieder zerfessenen Bande anzuknüpfen<sup>3)</sup>, so kam es im folgenden Jahr zu einer erwarteten Wendung seines Standpunkts und Lebens.

Gleich seinem Lehrer Billikan machte Keyßmann seinen Frieden mit der alten Kirche. Schon hatte er in einem lustigen Hochzeitsgedicht *Festinimum* die Hochzeit einer Nichte des hochangesehenen Abts von Raibitz Kon. Keutter, der Tochter seines Bruders Georg, der Pfleger des Klosters Raibitz in Nördlingen war, mit reichlichem Weibrauch für die ganze Familie besungen und das Gedicht dem Abt als seinem Gönner als Mäcenat gewidmet, auch in den Eingangsversen den Generalvikar des Bischofs von Augsburg, Jakob Heinrichmann, um seine Gunst angegangen. Dann aber war er nach Augsburg gezogen, als man die Ankunft des Kaisers Karl V. erwartete und hatte wohl auf Grund von Empfehlungen Billikans Verbindungen angeknüpft mit dem Kanzler R. Ferdinands, Job. Terenberger<sup>4)</sup>, dem Billikan schon am 20. März 1522 von Weil der Stadt aus seine *Perornata eademque verissima D. Christophori descriptio* gewidmet hatte<sup>5)</sup>, sowie mit dem königlichen Rat Joh. Knecht<sup>6)</sup>, einem geborenen Weilberstädter, dem kaiserlichen Rat Joh. Spiegel<sup>7)</sup> und dem Leibarzt des Königs, Georg Gundelfinger<sup>8)</sup>, sowie dem während des Augsburger Reichstags auf dem Gipfel seiner Macht stehenden Bischof-

manns verdanke ich der Güte des Herrn Stadtarchivars Hofrat Dr. Mayer in Nördlingen.

<sup>1)</sup> DIVI PAVLI | APOSTOLI | EPISTOLA AD ROMA | NOS, PARAPHRAS | tico carmine de | scripta. 40 Bl. 8°, letztes leer. Am Schluß: *Excudit Norimbergae Foedericus Peypus die octava Mensis Junii Anno M. DXXIX* in der Druckermark des Peypus.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. die Verse E 5 De Jesu per te cuncta referta bono. bis *Viginti annos natus iam tenet illa decem.*

<sup>3)</sup> Kuczynski, *Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium* Suppl. Nr. 3542. Es wäre wertvoll, die in diesem Exemplar enthaltene handschriftliche Widmung an Spalatin kennen zu lernen.

<sup>4)</sup> De adventu secundo . . . Caroli V. Schluß der Widmung.

<sup>5)</sup> Beesenmeyer, *Kleine Beiträge zur Gesch. des Reichstags zu Augsburg* S. 123

<sup>6)</sup> Amos propheta Bl. D 6.

<sup>7)</sup> *Enchromata aiiij.* Amos Bl. D 6.

<sup>8)</sup> De adventu. Schluß.

Joh. Faber von Wien<sup>1)</sup> und wohl auch schon mit dem Statthalter von Württemberg, Georg Truchseß von Waldburg<sup>2)</sup>. Hier traf er die ELEGIA | DE ADVENTU | CAROLI. V. | CAESARIS. | von Ge. Sabinus, der zugleich am Schluß mit einem Gedicht „GERMANIA AD REGEM FERDINANDUM.“ (13 Bl. 8°. Am Schluß: Excusum Augustae Vindelicorum apud Alexandrum Weyssenhorn) an Ferdinand sich wandte mit dem Wunsch der Einigung Deutschlands, natürlich im Sinne der Wittenberger, was er aber nicht deutlich auszusprechen wagte, sondern nur im Interesse des siegreichen Kampfes gegen die Türken und der Hebung der wissenschaftlichen Studien andeutete. Die kleine Dichtung des Sabinus reizte Reysmann, ihn zu übertrumpfen und der Stimmung in katholischen Gelehrtenkreisen Ausdruck zu geben, indem er des Kaisers Ankunft als die rechte Medizin für Deutschlands Schäden begrüßte. Schon der Titel zeigt, daß Reysmann sich Sabinus gegenüberstellen will. Er lautet „DE ADVENTU SECVNDO CAESARIS semper Augusti Imperatoris Caroli V. in Germaniam, Epistola Theodoro Reysman | authore“. 10 Blätter. Am Schluß: Augustae Vindelicorum, per Alexandrum Weyssenhorn, cis coenobium diue Vrsulae. MD. XXX. Beesenmeyer hat ganz recht, wenn er sagt: die Deklination verrät etwas Eigenliebe (Kleine Beiträge S. 122). War es doch schon für den obskuren Schulmeister von Nördlingen kühn, sein Werk dem König Ferdinand zu widmen, ja ihm von dieser Epistola zu sagen: Non Apolline omnino scripta sinistro est (Aij). Aber er weiß, der König wird sich über das hohe Lob, das der Dichter des Kaisers und Königs Ahnen spendet, freuen. Ebenso wird der Preisgesang auf die Siege des Kaisers Freude bereiten, aber auch sein gut katholischer Sinn, seine Klage über den Sacco (Aiiij) vielleicht weniger, als seine Sehnsucht nach Herstellung der Einigkeit in Deutschland und zwar der kirchlichen wie der bürgerlichen, indem er sich ganz auf den Standpunkt der kaiserlichen Politik stellt und singt:

Relligio per te vult, Carole, vera iuari  
 Sectis dissecte consulere ipse velis,  
 Floreat ut pulchras concordia sancta per urbeis  
 Et vere vigeat religionis honos. (Letztes Blatt.)

Das Urteil über die Reformation ist bei dem Schüler Luthers und Melanchthons jetzt ganz korrekt kaiserlich. Er meint, der König der Flüsse, Danubius, habe nicht mehr Wasser auf seinem weiten Weg

<sup>1)</sup> De adventu. Schluß. Enchromata Aij.

<sup>2)</sup> Er widmet dem Truchseß seinen Fons Blavus. 1531.



Quam male devote menteis onerare docendo  
 Orbem diversa relligione solent . . .  
 Egregias arteis spernentem adplaudere vulgus,  
 Temni clamantem spiritus illa iubet<sup>1)</sup>  
 Omnia praeterea sibi subdere velle studentem  
 Indoctusque illi magnus Homerus erat.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der religiösen Spaltung sieht Reysmann den Zerfall der Wissenschaften und den Bauernkrieg stehen, worer fortführt:

Rustica gens arteis per se sanctasque Sorores  
 Spernit, ut adcesa est, fortius illa furit.  
 Pesteis interea sibi regnum nec tibi, Christe,  
 Querenteis ficta relligione tument.  
 Nuper ut egressa est tenebris vix sana per orbem.  
 Sic nunc semianimis spreta Minerva iacet,  
 Illi perpauca medicantur, rusticus urbeis  
 Possidet arbitrio cuncta facitque suo.

Sehr herb urteilt der Schulmeister von Altenburg und Nördlingen über das städtische Schulwesen.

De obscuro sutore et de cerdone senatus  
 Arteis persequitur, comoda magna, bonas.  
 Spiritus et quis agat, multos, ignoro, docenteis.  
 Munere dimisso talia monstra ferunt.  
 Delectu quosdam vidique errare putanteis  
 Orbilio cunctos se exuperare suo.  
 Quod leviter sanus melius sentire negasti.  
 Iudicium risit docta Minerva tuum,  
 Sed Musis quaedam sectas inferre tot ausae  
 Pesteis, doctrinam quot secuere piam.  
 Qui bonus est, arteis male vult irreligiosas,  
 Illas extremo dinumeratque loco . . .<sup>2)</sup>

Nicht weniger bitter lautet Reysmanns Urteil über die städtischen Bildungs ideale:

Erudiunt simili<sup>3)</sup> pubem de errore bibentem  
 Huic satis est, si illud scribere possit ITEM<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Bl. A v.

<sup>2)</sup> Bl. A 8 ff.

<sup>3)</sup> Wie das bildungsfeindliche Smyrna.

<sup>4)</sup> Damit sticht Reysmann gewiß nicht auf Luthers Item in der *Handel*

Si discat quantum superet quincunce remota

De dodrante, patris doctus in arte sat est. (Blatt 9.)

Es ist der reine Nützlichkeitsstandpunkt, den er von Gevatter Schuster und Handschuhmacher auf den städtischen Rathhäusern vertreten sieht. Ihnen ist die Arithmetik die einzig notwendige Wissenschaft für das Leben. Gegen diesen banausischen Geist beschwört er das Brüderpaar:

Hinc rex Ferdinande, hinc et te, maxime Caesar,  
Artibus ut veniat, fac, rogo, priscus honor.

Selbstverständlich machte Meymanns Werk große Freude im kaiserlichen Lager. In der Widmung seiner Enchromata rühmt er des Königs Ferdinand gewohnte Güte, die er erfahren habe<sup>1)</sup>. In feierlicher Versammlung von Fürsten und Herren krönte ihn Ferdinand nach dem Rat von Spiegel und Kneiler zum poeta laureatus, wie Meymann kurz vor seinem Ende in seinem Amos propheta (Blatt D 7) rühmt<sup>2)</sup>. Wir sehen auch, daß er in innigem Verkehr mit den kaiserlichen Theologen stand. Denn er weiß, daß Johann Faber die Beantwortung der Confessio Augustana übernommen hatte<sup>3)</sup>. Die wichtigste Folge seiner mit ihrem Patriotismus ansprechenden, aber durch übertriebene Schmeichelei widerwärtigen dichterischen Leistung dürfen wir in der Übersiedlung Meymanns nach Tübingen sehen. Denn in dem versiegewandten Heidelberger Kind, dem einstigen Schüler Melancthons, mochte Spiegel den Mann sehen, welcher der Universität Tübingen nottat, wenn die von Spiegel am 23. Oktober 1525 unternommene Reformation der Studien in Tübingen in der Ordinatio Ferdinandi wenigstens für die facultas liberalium artium nicht eine Todgeburt bleiben sollte. Hier war der Mann, welcher der von Petrus Hispanus angeekelten akademischen Jugend Rudolf Agricolae Weisheit vortragen konnte<sup>4)</sup>.

seines Katechismus, wie Besenmeyer a. a. D. S. 124 anzunehmen geneigt ist, sondern denkt an die mit Item aneinander gereihten Posten in den Geschäftsbüchern.

<sup>1)</sup> Quum a tua maiestate solita clementia tractarer. Bl. Aijj.

<sup>2)</sup> De lauro tibi devotum decorare placebat  
Austriaco Regi, Cnellero Spigelioque,  
Doctrina et virtute utris super aethera notis  
Principibus cum nobilium spectante catena.

<sup>3)</sup> . . . . nunc respondere paratus Doctus Johannes omnia iura Faber.  
De adventu (vorletztes Blatt).

<sup>4)</sup> Vgl. die Ordinatio Ferdinandi bei Roth, Urkunden der Universität Tübingen S. 141 ff. und bes. S. 148: Si hunc (Petri Hispani textum) . . fastidiant auditores, Rudolphum Agricolam . . . legant et doceant, und dazu Meymanns Zitat aus Rudolf Agricola: De adventu aijj.

Reysmann eilte nach Hause, um seine Entlassung in Nördlingen zu bewirken. Am Freitag nach Matthäi (25. September) wurde ihm ein frostiger Abschied erteilt, dem man den Verdruß des Rates anspricht, daß Reysmann vor versprochener Zeit Urlaub forderte, denn die Anerkennung für Reysmanns fast vierjährige Dienste ist eine sehr mäßige, indem der Rat nur bezeugt, daß ihm seinethalben keine Klagen zugekommen seien<sup>1)</sup>.

Reysmann zog jetzt mit seiner Gattin, die er schon in Altenburg geehlicht hatte, nach Tübingen und wurde am 1. Oktober zugleich mit einem Nördlinger Bürgerssohn Leonh. Puser, der ihm wohl zu weiterer Ausbildung übergeben worden war, immatrikuliert. Leider ermöglichen es die Akten der Universität Tübingen nicht, aufzuhellen, welche Stellung Reysmann durch König Ferdinand und seine Räte in Tübingen angewiesen worden war. In die Reihe der Konventoren einer der beiden Burfen konnte der verheiratete Mann nicht wohl aufgenommen werden. Doch sehen wir ihn in näherer Verbindung mit der Realistenburfe.

Als Reysmann nämlich nach Tübingen kam, war man auf der Universität in schwerer Sorge. In Tübingen und der Umgegend herrschte die Pest. Schon am 15. September hatte man beraten, wohin sich die Universität begeben solle. Um die Zeit des Rektoratswechsels am 18. Oktober, dem Tag des h. Lukas, aber zog die Burfe der Rominalisten nach Neuenbürg, der Rektor der Universität begab sich nach Osterdingen, die Realistenburfe aber unter der Führung des ortskundigen hochbetagten Astronomen Joh. Stöffler nach Blaubeuren<sup>2)</sup>. Mit Reysmann war auch der Erzieher des jungen Speyrer Domherrn Otto von Amelungen, Nikolaus Winmann aus Sotria im Saaner Thal (Kanton Bern), mit seinem Zögling und einem andern Speyrer Domherrn, Christoph von Münchingen, nach Blaubeuren übergesiedelt.

Das Blautal, vor allem der Blautopf, die ganze Umgegend mit ihren schroffen Felsen, tiefeingeschnittenen Tälern und düstern Schluchten machten den tiefsten Eindruck auf die jungen Humanisten, welche ein offenes Auge hatten für die Schönheit der Natur. Wie groß war doch der Wechsel der Anschauungen, seit Fel. Fabri zum erstenmal in seiner *Historia Suevorum* mit geheimem Grauen jene Gegend beschrieben hatte und ihre Eigenart mit den seltsamsten mythologischen Gestalten zu erklären suchte<sup>3)</sup>! Jetzt betrachtete man nüchtern und freute sich der gewonnenen

<sup>1)</sup> Den Abschied verdanke ich der Güte des Herrn Hofrats Mayer, Stadtarchivars in Nördlingen.

<sup>2)</sup> Roth, *Urkunden* 649. *Acta senatus*. f. 87. Fons Blavus A.

<sup>3)</sup> Golbast, *Rerum Suevicarum Scriptores* (Ulm 1725) S. 106.

Sindrücke, die man der Wirklichkeit entsprechend auch in dichterischer Form wiedergab.

Reysmann gab seiner Begeisterung in lateinischen Distichen Ausdruck, die er unter dem Titel Fons Blavus veröffentlichte und dem Truchseß Georg widmete. Das Gedicht muß nach der Rückkehr Winmanns und der beiden Domherrn nach Speyer entstanden sein, was vor Ostern geschah, da letztere zum Fest in Speyer anwesend sein mußten<sup>1)</sup>, aber vor der Rückkehr Reysmanns nach Tübingen, wo die Universität am 1. Mai wieder vollzählig war. Gedruckt wurde das Gedicht durch Joh. Grüner in Ulm wie Reysmanns Aufschrift an ihn am Schluß beweist<sup>2)</sup>.

Der Dichter geht aus von einer kleinen Warte hoch über dem Blautopffelsen und beschreibt den Sprung eines Hirschs von jener Höhe in den Blautopf, um den Jägern zu entinnen, wodurch der Blautopf zu einem Ausbruch veranlaßt wurde. Dann erzählt er, wie König Ferdinand bei einem seiner Besuche, am 13. August 1525 und am 4. Mai 1526, die Tiefe des Blautopfs mit einem Senkblei vergeblich zu ergründen gesucht habe<sup>3)</sup>. Reysmann erwähnt auch die Volksmeinung, daß auf dem Grund des Blautopfs Felsen und Baumstämme liegen, welche von den umliegenden Felsen beim Holzmachen hinabgestürzt seien<sup>4)</sup>, und daß das Wasser auch im Winter lau sei und das Eis schmelze. Hierauf beschreibt er die herrliche Klosterkirche Pario de marmore mit 100 Altären und 100 Säulen, das Kloster und den Kreuzgang. Die Erwähnung der reichen Klosterbibliothek gibt dem Humanisten Anlaß seinen vollen Unwillen über die Mönche und das Schulwesen in Blaubeuren auszugießen:

. . . Divina supellex

Hic est selectis bibliotheca libris.

Hunc tamen obductam videas squalore situque

Obductaeque sedent pulvere Castalides . . .

Id genus Anticyram mittendum, aegrota caterva,

Digna cohors ficos, quae patiatur, erit . . .

Dämme, Gräben, Mauern, Straßen baue man mit großen Kosten und pflege eifrig seine Haut, aber nicht den Geist und die Jugend. Der Senat, d. h. wohl der Konvent, bestelle einen Mesner um 3 Pfennige für die begabte Jugend.

<sup>1)</sup> Fons Blavus Bl. B.

<sup>2)</sup> Neuer lit. Anzeiger 1807, 553.

<sup>3)</sup> Bl. A v. Stälin 4, XIV.

<sup>4)</sup> O.A. Blaubeuren S. 29.

Iste satis doctus, si tritum Gloria Patri  
Concinat ac pubes talia docta sonet<sup>1)</sup>.

Rechts von der Kirche sah Reysmann das Refektorium mit einer Brunnen säule von ligurischem Marmor und vor der Türe einen Brunnen mit 3 Röhren und Teiche an den Mauern der Kirche, die von der Blau gespeist werden. Dann schildert der Dichter den Bilderschmuck der Kirche, darunter eine Weltkarte, ein kostbares Werk der Bildweberei, ein Bild der Belagerung Wiens, das die schmerzliche Frage hervorruft:

Oblita est patriae virtutis Teutonici ora?  
Et princeps orbis talia ferre volet?

Die Bilder der Stifter von Blaubeuren, des Pfalzgrafen Heinrich von Tübingen und Sigibotos von Ruck, Bilder des Heilands, der Maria und ihrer Mutter Anna, ersteres mitten in der Kirche, die beiden letzteren im Chor, die den Werken eines Praxiteles und Lysippus an die Seite zu stellen seien, endlich die Rettung des Apostels Paulus auf Melite<sup>2)</sup>. Dann preist er die Orgel, der nur ein rechter Organist, fehlt und die von Stöffler verfertigte Uhr.

Orphea, Phemion atque potens praesentis Jöppae<sup>3)</sup>  
Optarim carmen pondere dulcisono.

Die Inschrift des Grundsteins konnte Reysmann nicht entziffern, mochte aber auch nicht danach fragen.

Hierauf wendet er sich zur Mühle mit acht Kädern und einem trinkbaren Müller, dessen wankende Gänge von der Stadt her anschaulich beschrieben werden. Die Stadt selbst vergleicht er dem kleinen Emmaus; den Namen erklärt er mit Blauborn, während das Stadtwappen ein blauer Bauer sei und die vollstündliche Aussprache des Namens Blaubeuren auf Bauer zurückgehen wolle.

Die Bevölkerung rühmt der Dichter als aufrichtig, einfach, ländlich, zufrieden, fern vom unruhigen Unternehmungsgeist, der in den Bergen wühlt und Meere befährt, um des Ganges Schätze zu holen. Innig ist das Familienleben, die Geschwister in Eintracht, die Eltern geehrt, selbst die Schwiegertöchter zufrieden, bescheiden die Kost. Mit sichtlichem Behagen malt Reysmann die Tafel des Bürgers, die ein kleines Salzfaß ziert. Sauerkraut, süße Ziegenmilch, Brei, Pfannkuchen, Spiegeleier, geräucherter Schinken, auch eine im Sprenkel gefangene Wachtel oder ein am Spieß gebratenes Ferkel bilden das Mahl, zu dem die Haus-

<sup>1)</sup> A v ff.

<sup>2)</sup> Reysmann schreibt Mytilene.

<sup>3)</sup> Ist das Jeop?

mutter noch Eingemachtes (melimela), Käse und Rüsse bietet, aber auch der Landwein nicht fehlt.

Sehr anschaulich schildert unser Dichter weiter die Volksbelustigungen an Sonntagen nach dem Gottesdienst: ländlicher, kunstloser Tanz<sup>1)</sup>, Vogelfang, Wettlauf, Ringkampf, Bogenschießen und Jagd mit Schießgewehr und Waldgefang.

Nun geht Meysmann über zur Nach, die in die Blau mündet. Er nennt sie in Anknüpfung an die schwäbische Aussprache (d'Nach) Dachys<sup>2)</sup>. Nicht fern von der Nachmündung besuchte Meysmann mit seinem Freund Nikolaus Winmann und den beiden Speyrer Domherrn eine ungeheure Höhle, die nach des Dichters Schätzung für 1000 Schafe oder Rinder Raum hatte, und in die sich im kalten Winter, wie im heißen Sommer Hasen, Rehe und Hirsche zurückzogen, aus der sie aber keinen Ausweg finden, wenn sie zu weit hineingedrungen waren. In der Mitte der Höhle fand Meysmann eine Öffnung, eine caeca fenestra. Zur Erinnerung an den gemeinsamen Besuch der Höhle, an die Gänge auf die Berge, die Felsen und in die Täler hatte er seinem Freund Winmann bei dessen Abgang nach Speyer eine ausführliche Beschreibung, ohne Zweifel in Versen, mitgegeben<sup>3)</sup>, welche dem Gedächtnis Winmanns zu

<sup>1)</sup> Nempe die festo celebrant post sacra choreas,  
Saltantum strepitu vallis amœna sonat.  
Hic incomposito saltu terram quatit, alter  
Amplexu prensam vibrat in astra Chloëa.

<sup>2)</sup> Die Talmühle an der Nach heißt der Volksmund Damühle. D.A.B. Blaubeyren S. 125.

<sup>3)</sup> Dissecat hanc gelido Dachys liquidissimus amne,  
Hinc miscet socias utraque vallis aquas.  
Non procul hinc ingens ac horrendum patet antrum,  
Quod natura loci sponte recessus habet.  
Mille capax ovium totidem patulumque iuvenis  
Vidimus. In medio coeca fenestra patet.  
Lampade succensa transrepsimus ordine rursum  
Ingens, horrendum coeca habitacula specu.  
Concretus liquor hic lapis est, vulgariter idem  
Lucidus, hinc sociis gemma recisa ioco.  
Hoc tepidum lepores, damas cervosque recepat,  
Quando Scythonia cuncta referta nive,  
Frigore concreti quando fluvii que steterunt.  
Quam secuere rateis, cum via trita rota est.  
Sirius aut nimio quom terras findit ab aestu,  
Gratas hic umbras dama lepusque petunt.  
Bestia si qua tamen nimium penitusque recessit,  
Est gyris variis saepe retenta specu.

Hilfe kam, als er 1541 im Anhang zu seinem Syncretismus in einem Brief an Joh. Fabers Vicarius in spiritualibus, den späteren bayrischen Kanzler Simon Eck, eine Beschreibung der Höhle gab und berichtete, daß jeder der Besucher seinen Namen, Keyßmann aber auch ein improvisiertes Epigramm in den Felsen schnitt<sup>1)</sup>.

Ne quicquam reditum coeas tendatque cavernas  
 Linquere. linquantur vix praeceunte face.  
 Omnes, quotquot erant, mirati immane barathrum,  
 Quale fuit Caci vel, Polypheme, tuum.  
 Defluit in Blavum Dachys, findit prius idem,  
 Quod dixi, templum, sed molit ante rotas.  
 Hic memini iuga, nos colleis, Niclae, solere  
 Scandere, mirari littora, saxa, specum.  
 Atque mei tibi Mnemosynon memini dare longum,  
 Quando valedixi talia verba sonans:  
 Moenia priscorum repetes, Niclae, Nemetum,  
 Rhenique auriferi littora clara petes.

<sup>1)</sup> Auf Winmanns Beschreibung hat zuerst G. Bauch, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 37, 189, aufmerksam gemacht, aber die Höhle auf die Rebelhöhle gedeutet, da Winmanns Führer einst auch Herzog Ulrich in die Höhle geführt hatte und nun die Erinnerung an Hauffs Lichtenstein nahe lag. Bauchs Deutung folgte P. P. Beck, der in dankenswerter Weise den Wortlaut von Winmanns Bericht in den Neutlinger Geschichtsblättern 1903, 82 f. mitteilte. Es war dies nur möglich, weil P. P. Beck sich die Worte Keyßmanns im Fons Blavus nicht vergegenwärtigte, den er doch seit Mai 1893 kannte, und aus dem er in den Blättern des Alvereins 16, 177 ff. Mitteilungen machte. Mit Recht wandte sich E. Schneider im Schwab. Merkur 1904 7. April Mittagsblatt 158 und H. Krauß in der Beilage der Allg. Zeitung Nr. 173 (10. Juli 1904) gegen die Deutung der von Ulrich besuchten Höhle auf die Rebelhöhle, welche auch die Redaktion der Alvereinsblätter a. a. O. abwies. Dagegen trat P. P. Beck im Diözesanarchiv für Schwaben 1904 S. 170 ff. in einer Kritik von Schuster, Der geschichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, mit großer Energie für einen Aufenthalt Ulrichs in der Rebelhöhle unter Berufung auf Winmann ein, wiederum ohne auf Keyßmanns ganz unzweideutige Angaben über die Lage der besuchten Höhle im Aachtal und dessen Umgegend Rücksicht zu nehmen, und bestritt die Deutung auf das Sonthheimer Erdloch, die Schneider vorgeschlagen und in den württ. Vierteljahrsheften 1905, 289 verteidigte, ohne Keyßmanns Dichtung zu kennen. Klar ist, daß Winmann keine andere Höhle meinen kann als Keyßmann, da beide auf ihren gemeinsamen Besuch sich berufen. Es wird Sache der Höhlenforschung sein, festzustellen, welche der Höhlen im Aachtal und seiner nächsten Nähe mit dem von Winmann freilich nicht unmittelbar nach dem Besuch der Höhle, sondern erst 11 Jahre später verfaßten Bericht und Keyßmanns Angaben übereinstimmt und die von Winmann bezeichneten Inschriften, möglicherweise auch Wappen adeliger Besucher aufweist. Immerhin dürfte zu beachten sein, daß Felix Fabri in seiner Historia Suevorum lib. 2, cap. 14 von der Sirgensteinhöhle oder eigentlich Sinngrünhöhle und einer Höhle im „Tiefstal“ redet, die also in der ganzen Gegend und auch den Zeitgenossen des Herzogs Ulrich bekannt sein

Meysmann erlebte noch die Herrlichkeit des Frühjahrs, die Blüte der Rosen und all das rege Leben in der Natur; auf den Flüssen beobachtete er Gänse und Enten, auf den Feldern die pflügenden Ochsen, auf den Bergen die Schafe und Ziegen, im Wald die Eichel suchenden Schweine, an den sonnigen Hängen mit ihren blühenden Bäumen und Sträuchern die fleißigen Bienen, im Februar, wie es scheint, einen Pferdemarkt, der den Adel nach Epidaurus, d. h. dem pestfreien Blaubeuren führte. Die Schilderung des Frühlings ist trefflich gelungen. Noch einmal hebt der Dichter an, um Gerhausen und den Gieselbach zu reisen, — da bricht das einzige bis jetzt bekannte Exemplar des Fons Blavus ab. Kaum wird es Meysmann gelungen sein, sein Werk so rasch zum Druck zu bringen, daß sich der am 29. Mai 1531 verstorbene Georg Truchseß von Waldburg noch länger der hohen Lobsprüche erwehren konnte, mit denen ihm Meysmann seinen Fons Blavus gewidmet hatte, aber schmerzlich ist, daß das dem Truchseß gewidmete Werk nicht einmal in der Bibliothek zu Wolfegg erhalten sein soll.

Ehe Meysmann seinen Fons Blavus vollendet hatte, war er schon nach einer andern Richtung als poeta laureatus im Dienst der Universität tätig gewesen. Am 16. Februar war in Blaubeuren der Astronom und Kosmograph Joh. Stöffler gestorben. Meysmann widmete ihm ein Trauergedicht DE OBITU | JOHANNIS STOEFLER JV | STINGANI, | MATHEMATICI TVBINGENSIS ELEGIA. 8 Blätter 8". Am Schluß: Augustae Vindelicorum per Alexandrum Weysenhorn. MD. XXXI<sup>1)</sup>. Meysmann benützte die Gelegenheit, um den Wert wissenschaftlicher Bildung zu preisen, seine Kenntnis der griechischen Literatur vor der Welt zu zeigen und zugleich dem Bischof Christoph von Stadion durch Widmung der Elegie eine Ehre und einen Dank für seine Gunst zu erweisen. Meysmann bietet einiges für die Biographie des berühmten Mannes, den er als Pfarrer von Zusingen wie einen evangelischen Pre-

---  
 nstern. Das Tiefstal ist kein anderes als das Tiefental, das in das Nactal mündet und sich in nordwestlicher Richtung gegen Sonthheim hinauf erstreckt. Dieses Tal beschreibt Fabri als tief eingeschnitten und lang gedehnt. Hier fand er an der Abdachung des Gebirgs (in clivo montis) eine große, weite Öffnung, durch die man in eine furchtbare, finstere und sehr tiefe Höhle bis ins Innerste der Felsen gelange. Die Höhle wäre, meint Fabri, überaus gelegen gewesen pro exercitio superstitionum, quibus antiqui vacare solebant. Mit dieser Höhle im Tiefental kann Fabri kaum etwas anderes meinen als das Sonthheimer Erdloch, das wirklich nach meiner Erinnerung, die teils auf 53 Jahre zurückgeht, der Beschreibung Fabris und ebenso auch Wiman's Schilderung entspricht, wie E. Schneider annimmt, der wohl bei genauer Untersuchung der Höhlenwände nach Inschriften Recht behalten wird.

<sup>1)</sup> München, Hof- u. Staatsbibliothek.



diger wirken läßt, der die Schrift auslegt. Er erzählt, wie schwer Stöffler und seiner Gemeinde der Abschied geworden, als er nach Tübingen berufen wurde, wie er Joh. Keuchlin, den Juristen Joh. König und den Mediziner Bernh. Unger, die Theologen Balth. Käuffelin und Peter Braun zu seinen Zuhörern zählte und von den angesehensten Lehrern der Hochschule, vor allem von Jakob Lemp, hochgeehrt wurde. Seinem Eindruck von dem Ansehen Stöfflers gibt der Dichter den hyperbolischen Ausdruck:

Quanta sit hocque Tubinga viro, Garamantes et Indi

Norunt, Justingi rura paterna soli.

Famae vixque capax habitabilis utraque zona.

Dabei rühmt Reysmann die sittliche Höhe des Gelehrten.

Abstinuit Venere et Baccho, non tempus abire

Est passus ludo, numine plenus erat.

Wir hören aber auch, daß er ein altersschwacher Mann war, dessen Geist wohl noch ganz frisch, lebendig und unablässig wissenschaftlich tätig war, aber an der einen Seite war er geschwächt; Augen und Ohren wollten nicht mehr ihre früheren Dienste tun. Seinen Todestag sah er voraus, seine Bibliothek vermachte er der Universität <sup>1)</sup>. Sein Leichnam wurde nach Tübingen geführt, wo Ge. Simler und Gall Müller für seine Beisetzung in der Stiftskirche sorgten. Die Grabinschrift verfaßte Reysmann, der sagt:

His ego versiculis Stoeffleri busta notabam.

Aber Moll S. 20 gibt eine Grabinschrift, die sich bei Reysmann nicht findet <sup>2)</sup>.

Nur wenige Monate verweilte Reysmann nach der Rückkehr von Blaubeuren in Tübingen, dann unternahm er in den Hundtagsferien <sup>3)</sup> eine Reise nach Speyer, wohin ihn sein Freund Nik. Winmann und die beiden jungen Domherrn Christoph von Münchingen und Otto von Amelungen wohl schon beim Abschied eingeladen hatten. Ohne Zweifel war er der Gast des Speyrer Domkustos Ottos von Falkenberg, eines älteren

<sup>1)</sup> Ante tamen patribus nostris divina supellex  
Legata est nostri bibliotheca senis. (Aij.)

Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen S. 496 sagt, die Universitätsbibliothek sei nach 1534 gegründet worden.

<sup>2)</sup> Consitus hic fato functus Stöfflerus acebo  
Terrestris gnarus sidereaue plagae.

<sup>3)</sup> (Tecta) Plumbea, quae tetigi, quando ardentissimus eat sol  
Tempora sub cancri; manus aestum ferre nequibat  
Ex sole in plumbo conceptum. (biiij.)

Verwandten des Otto von Amelungen, dem er nach seinem Tod 1532 ein Trauergebißt widmete.

Der Besuch in Speyer war für Keyßmann ein Höhepunkt in seinem Leben. Im Kreise der adeligen, humanistisch gebildeten Domherrn erwies man dem jungen Gelehrten große Ehre<sup>1)</sup>. Man spürt dem für die Genüsse der Tafel sehr empfänglichen Mann an, daß es nicht nur der geistige Verkehr war, der ihm in der Erinnerung in Tübingen in verklärtem Licht erschien und ihn dort rühmen ließ, wie er König Ferdinand erzählt, me solitum fuisse epulis accumbere Divum, hatten doch der tüchtig gebildete, sein aristokratische Bischof Phil. von Flersheim, der Dombekan Georg von Sternenfels, der Domsänger David Göler und die Brüder Joh. und Otto von Falkenberg, wie der einflußreiche Notar des Kapitels Stephan Merz Keyßmann sich freundlich gezeigt. Mit sichtlichem Behagen schildert der Dichter aber auch den köstlichen Wein, vor allem den Gensfüßer von Pfeddersheim (Bl. B), und die leckeren Salmen, die es in Speyer gab (Bl. bij), so daß einem Leser das Wasser im Mund zusammenlief und er an den Rand schrieb: Lieber, laß mich auch miteßen<sup>2)</sup>.

Der Verkehr mit den gut altkirchlichen Kreisen stärkte den einstigen Lutherschüler in seinem katholischen Eifer, dem er jetzt einen kräftigen Ausdruck gab, indem er von Speyer sang:

An non hanc celebres patria virtute sequendam,  
 Syncerae studeat constans quod relligioni,  
 Arceat hos, varias qui pravi scindere parteis  
 Quique subinde novas sectas portare maligni  
 Consuerunt, miscere solent sacrata prophanis? (Bl. biiij.)

Dem Dank für die erfahrene Gastfreundschaft gab Keyßmann einen doppelten Ausdruck. Er widmete dem Domkapitel ein Encomion Spirae, wofür er den klingenden Dank mit 3 fl. bekam<sup>3)</sup>, und schrieb in Tübingen PVLCHERRI | MAE SPIRAE SVMMIQVE | IN EA TEMPLI  
 EN | chromata (20 Bl. 2 leer 4<sup>o</sup> o. J. u. D., aber gedruckt von

<sup>1)</sup> Honorifice tractabar. (aij.)

<sup>2)</sup> Im Basler Exemplar, das aus dem Besitz eines Mannes stammte, der Bl. eij. bei Erwähnung von Steph. Merz am Rand bemerkte: quem et ego non solum vidi, sed etiam alloquutus sum.

<sup>3)</sup> Protokoll des Domkapitels in Speyer vom 23. Okt. 1531. Das Encomion ist eine selbständige Arbeit und nicht mit den Enchromata identisch, wie die erhaltenen 3 Disticha beweisen, welche Dr. Jgn. Braun veröffentlicht hat. (Mitteilungen des hist. Ver. der Pfalz 23, 93.) Leider war es weder in Speyer noch in Karlsruhe zu finden.

Ul. Morhart in Tübingen<sup>1)</sup>. Dieses bis jetzt gar nicht bekannte Werk Reysmanns verdient alle Beachtung und wird demnächst wieder neu gedruckt werden, denn neben seinem Fons Blavus ist die Beschreibung von Speyer und seinem Dom eine schöne dichterische Leistung und eine wertvolle Quelle für die Topographie des damaligen Speyer und unsere Kenntniss des Domes daselbst. Ausgehend von dem Thema „est Spira nil pulchrius uberiusque“, das im Encomion nur wenig verändert wiederklingt in den Worten: uberius nihil est aut pulchrius urbs Spira, beschreibt Reysmann zuerst die herrliche Lage der rheinischen Stadt in ihrer grünen bergumsäumten Ebene, ein Bild, welches ihn an das Land der Phäaken und das Paradies erinnert.

*Spira, velut medio paradiso, floret in horto.*

Der patriotische Dichter verzichtet darauf, für Speyer römischen oder gar trojanischen Ursprung geltend zu machen. Solches bedarf die stolze Stadt nicht, wo fast jedes Privathaus einer königlichen Pfalz gleichkommt, wo Kaiser, König und Fürsten oft zum Reichstag einkehren, ein großer Handel und Verkehr zu Schiff und zu Wagen mit den Niederlanden, England, Frankreich, Lothringen blüht und selbst die köstlichen Waren des Gangeslandes zum Verkaufe kommen, aber auch die herrlichsten Weine, die denen von Campanien, Chios und Falernum nicht nachstehen. Venetianer, Franzosen und Kaufleute aus nah und fern stellen sich hier ein, denn Großes leistet Speyer im Kunstgewerbe und in der Herstellung von Waffen aller Art, aber auch von feinem Tuch, Leinwand und Baumwollenstoff. Ebenso bedeutend ist der Droguenhandel. Die ganze Straße vom Dom bis zum hohen Altenburger Torturm ist ein Markt, dessen fröhliches, lautes Treiben Reysmann sehr anschaulich beschreibt. Besonders verweilt er noch beim Fischmarkt, um dabei seine Kenntniss der deutschen Flüsse ins Licht zu setzen und seinem deutschen Bewußtsein aufs neue Ausdruck zu geben:

. . . Vincit enim Gangem, superabit Iberum  
Auriferumque Tagum Rhenus. Regnator aquarum,  
Regi Danubio fluviorum se tibi solus  
Aequat et esse tuus socius gaudetque cupitque.

Eifrig streitet Reysmann für die gesunde Lage Speyers, das in der Zeit des englischen Schweißes als ungesunde Stadt verschrien wurde. Gegen-

<sup>1)</sup> Vorhanden in Basel, Paris und auf der Hof- und Staatsbibliothek in München. deren Exemplar der Dichter eigenhändig mit den Worten *Domino Johanni Gemelio amico unice suo Theod. R. P. L. dedit gewidmet hat. J. Gemel von Füßen studierte in Erfurt, Ingolstadt und Tübingen, wo er am 28. April 1532 sich inskribieren ließ. Er schenkte das Buch *Renallio suo*.*

über der Verufung auf die gesundheitsfchädlichen Altwaffer des Rheins jagt Meysmann kühn:

Plus damnosa Venus nec non malesuada voluptas,  
Fortior et quovis gladio tu crapula regnaus.

Die befte Gewähr für die Gefundheit Speyers fei der hohe Stand der Sittlichkeit, deren Grundlage die strengkirchliche Frömmigkeit und das Fefthalten am alten Glauben fei.

Nunmehr fchildert Meysmann feinen Befuch des Doms unter der Führung feines Freundes Mik. Denander d. h. Winmann, den er als Kenner von 3 Sprachen rühmt, und in Begleitung Ditos von Amelungen und Christophs von Münchingen. Er befchreibt die weite Ausficht bis Worms von den 6 Türmen, deren 4 die Ecken des Domes abfchließen, der fünfte mit den Glocken die Eingangshalle, der fechfte den Chor beherrscht, dann die Glocken, deren größte die in Trier und Erfurt über- treffe, die kunftvolle Uhr, das bleierne Dach des Doms, beffen gewaltiger Bau die anderen Türme und Kirchen, auch die kaiserliche Pfalz überrage, wie des Schwarzwalds Eichen und Buchen die niederen Gebüfche, das Löwenhaupt an der Pforte der Eingangshalle und zur Linken das Bild des jüngften Gerichts. Dann führt Meysmann die Lefer in den Dom felbst mit den Kaiser- und Bifchofsgräbern, fchildert den Hochaltar, ein Bild des Weltalls, wie von Dürers Hand gemalt, das Bild der Maria, die Glasgemälde der Fenster mit der Gefchichte Noahs und anderen Szenen des Alten Testaments und den heiligen Christoph. Dann wendet er fich zur Orgel mit ihrer Töne Gewalt und dem verftorbenen Organiften Kon. Brumann und dem jezigen, Balthasar Artopäus, zu den zahlreichen Kapellen mit ihren Gemälden, den vielen Säulen, den koftbaren Leuchtern, Teppichen und Gewändern, Edelsteinen und Vorhängen. Vor der Seele des Dichters fteht die ganze überwältigende Pracht des Hochamts in Gegenwart von Kaiser und König. Am Altar waltet der Bifchof, Aaron vergleichbar, umgeben von der gefamten kaisertreuen Geiflichkeit auf 3 Stufen in fchimmernden Gewändern. Durch den Dom wogen die Gefänge und Gebete für des Vaterlandes Wohl und Heil und zur Ab- wendung der Glaubenspaltung, der Türkengefahr, des Bürgerkriegs, der Pest und der Teurung; die Wirklichkeit der Dinge ift für den begeisterten Dichter und feinen warmen Patriotismus völlig zurückgetreten. Er lebt ganz im Gedanken an die alte Kaiserherrlichkeit, von der die ftillen Kaisergräber des Domes und die Kaiserftatuen in der Eingangshalle zeugen, und läßt dabei die Gefchichte des Doms und Bistums an fich vorüberziehen, wie man fie ihm in Speyer erzählte.

Den Schluß bildet die Schilderung des Bischofs und der wichtigsten Glieder des Domkapitels, besonders Ottos von Falkenberg. Denn

Est insigne quidem per se, sed pulchrius ipsum  
Hisce viris templum delubrumque hisce columnis  
Nixum dignius est, toto celebretur ut orbe.

Den Humanisten interessieren auch die Bibliothek und die Bischofsgerichte die Bilder des letzten Bischofs Georg, aber auch des Franz von Sickingen der Ölberg, der bei der Bischofswahl weinspendende Brunnen, das Haus seines Gönners Steph. Merz, die Kaiserpfalz, die anderen Kirchen, die S. Widenstift, das Rathhaus, das Spital, das Kammergericht.

Die ganze Dichtung entfaltet den vollen romantischen Zauber der mittelalterlichen Welt in den hellsten Farben. Der Dichter durfte wohl wagen, diese Gabe dem König Ferdinand als Dank für die bewiesene Gnade und als Empfehlung für seine künftige Laufbahn zu widmen. Reysmann ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, dem König seine dienstbefähigte Ergebenheit zu versichern, dem Schmerz um die frühe Ende des königlichen Statthalters, des Georg Truchseß von Sickingen (+ 29. Mai 1531), Ausdruck zu geben und ihm die auf Befehl des Rats und Registrators Jakob Kamminger gefertigte Grabchrift für den Truchseß mitzuteilen.

Man wird die Veröffentlichung der Enchromata in den Anfang des Jahres 1532, wenn nicht schon in das Ende 1531 zu setzen haben. Mit diesem Werk hatte aber Reysmann seiner Dankbarkeit für die Speyer genossene Gastfreundschaft noch nicht Genüge getan, denn eine Leier erklang jedenfalls noch einmal, vielleicht aber zweimal im Dienst der Speyrer Geistlichkeit. Als Otto von Falkenberg am 24. Juni 1532 starb, dichtete Reysmann ein Trauerlied auf seinen Hingang, das bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden ist, aber in den Lamentationes super morte ingenuorum clarissimorumque olim virorum, Ottonis a Falkenberg, custodis insignis templi Spiren. et Georgii a Sternensfeld ibidem decani, wiederklingt, welche Nik. Winmann seinem Syncretismus 1541 am Schluß beifügte und Steph. Merz widmete.

Ein weiteres Werk, das Reysmann am Schluß seines Amos propheta als erstes unter seinen gedruckten Schriften aufführt, Elegia de greue volucris könnte das Wappen des Seniors des Domkapitels, Hans Kranach von Kirchheim und diesen im Dienst der Kirche ergrauten Herrn besingen, wenn das Gedicht nicht schon in die Wittenberger Zeit des Dichters fällt und etwa Lukas Kranach besingt, was sich erst entscheiden läßt, wenn das wahrscheinlich kurze Gedicht wieder gefunden ist.

Die Werke Meysmanns aus der Tübinger Zeit sind Zeugen der häufigen Bewegung, welche in die Kreise des Humanismus mit der Wahrung des Protestantismus in Luthertum, Zwinglianismus und Täufern, dem Rückgang der gelehrten Studien und der Erhebung des Bauernbundes 1525 eingebracht war. Der junge Heidelberger war dieselben Wege gegangen, wie die Schüler Wittenbergs: Georg Wigel und Jakob Holzwart, Fr. Staphylus und Peter Genneranus, er hatte seinen Frieden mit der alten Kirche gemacht, ja sich für alle ihre Einrichtungen begeistert. Sie schien ihm auch eine glänzende Laufbahn als poeta laureatus auf einer Hochschule zu bieten und ihm mit der Gnade der Habsburger Herrscher und der behaglichen Gastfreundschaft im Schatten des Krummstabs zu lohnen.

Mitten in dieses romantische Glück fuhr wie ein Blitzstrahl der Meereszug des Landgrafen Philipp von Hessen mit dem entscheidenden Schlag bei Lauffen a. N. am 13. Mai 1534. Am 19. Mai ergab sich Tübingen seinem angestammten Herrn, dem Herzog Ulrich. Der Sieg der Waffen hatte zugleich den Sieg des Protestantismus über die von Österreich geschützte Sache des alten Glaubens in Württemberg und auf der Universität entschieden. Wie ein schöner Traum zerrann das Glück des Dichters, das er mit der Rückkehr zur alten Kirche und der Gunst der Habsburger gewonnen zu haben glaubte. Beide hatten ihm nichts mehr zu bieten. Er stand auf der Straße als ein Bettler, als ein an seinen neugewonnenen Idealen irregewordener Mann und wandte sich jetzt nach Konstanz, einem Sitz des neuen Glaubens. Durch seine ganze Vergangenheit machte er einen kühnen Strich, als er den Rat zu Konstanz um ein kleines Amtchen bat, um aus seiner augenblicklichen Notlage herauszukommen. Der Mann, der in den letzten Jahren ein begeisterter Lobredner der alten Kirche gewesen war, schreibt jetzt an den Rat, er habe viel de libertate, de constantissima in religione Christiana fide, de legibus, de prudentia et paterna in pauperes mansuetudine der Konstanzer gehört. Auch sei ihm die Lage am See und am Rhein, die großartige Befestigung der Stadt, die Tüchtigkeit des Rats und sein Eifer für Beförderung der Wissenschaft gerühmt worden. Das habe ihn nach Konstanz gelockt. Er habe auch alles richtig gefunden, ja seine Erwartungen seien noch übertroffen worden. Er komme als Gast, verwaist, arm und heimatlos, nicht wegen einer Übeltat, sondern wegen seiner Mittellosigkeit. Seine Vaterstadt sei Heidelberg, seine Eltern und Verwandten, welche alle gestorben seien, gehörten den ehrbaren Ständen an. Könne der Rat ihm kein Amt geben, so möge man ihm die Mittel zum Studium der Rechte geben, und ihm das Stipendium zuwenden, das

kürzlich ein junger Konstanzer zurückgewiesen habe, den der Rat nach Italien schicken wollte, um dort Jura zu studieren. Er wolle dann später der Stadt dienen und vollen Erfaß leisten. Sollte beides, die Bestellung zu einem Amt und die Unterstützung für seine künftigen Studien, nicht möglich sein, dann möge man ihm wenigstens ein Biatikum in Anbetracht seiner Armut gewähren<sup>1)</sup>. Es kann kein Zweifel sein, daß das Schreiben in den Sommer 1534 gehört. Die Zeit, wann es dem Rat übergeben wurde, wie die Beschlüsse des Rats, haben sich bis jetzt nicht ermitteln lassen<sup>2)</sup>. Aber der spätere Lebensgang Reysmanns beweist, daß der Rat auf die Dienste desselben verzichtete und den Mann einer wechselvollen Vergangenheit, die in Konstanz nicht verborgen bleiben konnte, nicht nach Italien zum Rechtsstudium senden mochte. Dagegen erbarmte sich Ambrosius Blarer des unglücklichen Dichters. Er berief ihn, nachdem er die Reformation in Württemberg begonnen hatte, Anfang 1535 zum Lesemeister im Kloster Hirsau, wo Reysmanns stürmischer Reformationseifer ihn bald unmöglich machte<sup>3)</sup> und ihn in ein Amt brachte, für das ihm die nötige Vorbildung und Charakterfestigkeit fehlte, so daß ihm auf der Pfarrei Cleebronn OA. Brackenheim der Weinreichtum des Zabergäus ein klägliches Ende bereitete.

Reysmann, ein Mann aus weichem Metall, mit lebhaftem Temperament und reicher Phantasie, war nicht der kräftige Schwimmer, der mit starkem Arm durch die erregten Wogen des Geisteslebens seiner Zeit zu einem klaren Ziel sich emporarbeiten konnte, sondern von ihnen hin und hergeworfen wurde. Aber sein warmer Patriotismus und seine dichterische Gabe soll unvergessen bleiben. Die Literaturgeschichte darf nicht mehr an ihm vorübergehen und ihn unbeachtet lassen. Denn noch von anderen seiner Werke gilt, was Höck 1807 vom Fons Blavus schrieb, es sei ein Gedicht, das unter tausenden, die teils mit teils ohne Minervas Willen geschrieben sind, eine rühmliche Auszeichnung zu verdienen scheine (Neuer lit. Anzeiger 1807, 555).

<sup>1)</sup> Schreiben Reysmanns an den Rat zu Konstanz ohne Datum aus Badiens Briefsammlung Bd. 12, 239, mir gütigst mitgeteilt von Dr. Tr. Schieß in S. Gallen.

<sup>2)</sup> Eine Anfrage an das Stadtarchiv in Konstanz blieb ohne Ergebnis.

<sup>3)</sup> Für die Hirsauer Periode vgl. Rothenhäusler, die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation (1886) S. 54. Ein neues Licht auf diese Zeit werfen 5 Briefe Reysmanns, die ich an anderem Ort veröffentlichen werde.

## Württemberg und der Preßburger Friede.

Von Eugen Schneider.

Es sind gerade keine freudigen Empfindungen, mit denen ein deutschgesinnter Württemberger an die Geschichte von 1805—1806 herantritt. Hat sich doch damals die Lösung des alten, freilich schon sehr gelockerten Reichsverbands vollzogen, indem Württemberg gleich seinen Nachbarn zu einem souveränen Staatsgebilde erhoben und in eine enge Verbindung mit dem übermächtigen Frankreich hineingebrängt wurde. Aber schon die Tatsache dieser Übermacht weist darauf hin, daß es sich für Württemberg nicht um freiwillige Schritte und Entschließungen gehandelt hat, sondern höchstens um Klugheit und Klarheit gegenüber den drohenden Gefahren und um möglichste Verwertung und Ausnützung der, wenn auch bescheidenen, Kräfte zur Selbsterhaltung und zum eigenen Gewinn. Und wenn eine rein geschichtliche Betrachtung ergeben wird, daß der mindestens kraft- und geistvolle damalige Herrscher Württembergs, Kurfürst Friedrich, sich bemüht hat, den Reichsverband zu retten und die Zumutungen Napoleons abzuweisen, so verschafft uns dieses Ergebnis die Befriedigung, daß der wegen seiner damaligen Haltung so viel angefeindete Friedrich besser zu verstehen und gerechter zu beurteilen ist, als zu geschehen pflegt. Ist doch gerade die Persönlichkeit Friedrichs einer der schlagendsten Beweise dafür, daß die Unkenntnis des geschichtlichen Quellenstoffs in der Regel zur Verkleinerung führt.

Als Preußen durch den Baseler Frieden des Jahres 1795 Süddeutschland sich selbst überlassen hatte, drang der württembergische Erbprinz Friedrich entschieden darauf, daß das Herzogtum dem Reich und Österreich Treue wahre. Er konnte es nicht verhindern, daß im August 1796, nach dem Eindringen der Franzosen, Württemberg doch mit diesen Frieden schloß. Aber der Erfolg der österreichischen Waffen veranlaßte ihn bald darauf, sich nach Wien zu begeben, um das gestörte Verhältnis wiederherzustellen. Es war die Zeit, da die württembergischen Landstände, eingenommen für die von der französischen Revolution aus-



gegangenen Gedanken und in unseliger Übertreibung des in der Landesverfassung liegenden Zwiespalts der Macht des Fürsten und der Stände einen eigenen geheimen Ausschuß errichteten und eigene Gesandte besoldeten, um ihrem Landesherrn entgegenzuwirken. Fürchteten sie doch infolge der geplanten Erhebung ihres Herzogs zum Kurfürsten eine Störung des politischen Gleichgewichts im Land. Im Dezember 1797 bestieg Friedrich den Thron. Sein ausgesprochener Gesichtspunkt war, daß kleine Mächte das Zutrauen großer nur durch gänzliche Ergebenheit und erprobte Unwandelbarkeit der politischen Grundsätze erwerben können. Ein Bündnis mit einer auswärtigen Macht widerspreche seiner Auffassung von Pflicht und Ehre. Er mußte zwar nach dem Ausbruch des 2. Koalitionskriegs (1799) zuerst den Frieden mit Frankreich aufrechterhalten, benützte aber die Wendung der Dinge zugunsten Österreichs, um im Juli 1799 einen geheimen Bündnisvertrag mit diesem abzuschließen, was dazu führte, daß sein Bruch mit den Landständen unheilbar und der Kampf zwischen beiden so gehässig wurde. Trotzdem erreichte er nach dem Lincolner Frieden in einem Pariser Sonderfrieden (20. Mai 1802) die Zusage von Entschädigungen, und der Reichsdeputationshauptschluß brachte ihm die Kurfürstenwürde und einen Zuwachs von 120 000 Einwohnern und 633 000 fl. Einkünfte<sup>1)</sup>.

Diesen glücklichen Ausgang verdankte Friedrich in erster Linie der Rücksicht, die auf den nahen Verwandten des Königs von England und des Kaisers von Rußland genommen wurde; aber er durfte sich doch sagen, daß sein Rücktritt zu Österreich jene Mächte veranlaßt hatte, sich entschieden seiner anzunehmen und daß seine Würde als Kurfürst jetzt eine ganz andere Bedeutung hatte, als wenn er sie als Verbündeter des siegreichen Frankreich erhalten hätte. Napoleon gegenüber glaubte er sich jedenfalls nicht zu Dank verpflichtet. Hatte er übrigens gehofft, daß Österreich seine Standhaftigkeit und seine neue Stellung dadurch anerkennen würde, daß es ihn zum Mitwiffer der großen Politik machen würde, so täuschte er sich gründlich. So wenig später König Wilhelm I. von den deutschen Großmächten erreichen konnte, daß er bei allgemeinen politischen Fragen mitsprechen durfte, so wenig gelang es Kurfürst Friedrich, Aufschluß über die auch sein Land berührenden Verhandlungen zu erhalten. Es hat wesentlich zur inneren Entfremdung beigetragen, daß Friedrichs Versuche, über die gefährdende Lage Süddeutschlands etwas Näheres zu erfahren, an Österreichs Stillschweigen scheiterten. Freilich bot gerade Friedrichs neue Stellung Anlaß genug zu Reibungen mit dem

<sup>1)</sup> Zum Vorhergehenden vgl. E. Schneider, Württembergische Geschichte 2. S. 107

stärkeren Nachbar. Im schwäbischen Kreis suchte Friedrich den Einfluß Österreichs zurückzubringen und wollte daher die Stimmen der ihm zugefallenen Reichsstädte und geistlichen Stände weiter führen. Sein Auftreten bewirkte, daß der österreichische Gesandte im November 1804 zu Ehlingen den, tatsächlich letzten, Kreisconvent eigenmächtig für aufgelöst erklärte<sup>1)</sup>. Auch daß Friedrich die in seinem Land ansässige Reichsritterschaft in möglichste Abhängigkeit brachte, führte zu Einsprachen Österreichs. Als die Koalition Rußlands und Englands im Werke war, ließ Napoleon am 27. April 1805 auch dem württembergischen Hof erklären, daß ein englischer Gesandter in Stuttgart nur den Zweck haben könne, als Agent gegen Frankreich zu dienen und daß er daher die Ablehnung für den Fall der Ernennung eines solchen erwarte<sup>2)</sup>. In München war Napoleon schon einige Wochen vorher soweit gegangen, selbst ein Bündnis vorzuschlagen, ohne auf entschiedenen Widerspruch zu stoßen, jedoch auch ohne daß Bayern sich band<sup>3)</sup>. Immerhin war Napoleon seiner Sache sicher. Hatte er doch die Möglichkeit ins Auge gefaßt, dem Kurfürsten von Bayern ganz Süddeutschland als Königreich zuzuweisen<sup>4)</sup>. Doch blieben die Verhandlungen völliges Geheimnis.

Als Österreich im August 1805 der 3. Koalition förmlich beigetreten war, zeigte die Vermehrung seines Heeres und die Vorschiebung größerer Truppenteile in die Württemberg benachbarten österreichischen Vorlande die Nähe der Gefahr. Kurfürst Friedrich mußte befürchten, daß bei Ausbruch des Kriegs auch die Franzosen nach Schwaben zögen und daß darunter die Neutralen zu leiden hätten. Er selbst hoffte, nach dem Muster Preußens während des 2. Koalitionskriegs, neutral bleiben zu können; denn er erachtete das jetzige Vorgehen Österreichs für dem Deutschen Reich fremd. Um nicht gegen seinen Willen in den Krieg hineingezogen zu werden, wandte er sich am 20. August an Preußen und Bayern, in den nächsten Tagen auch an Baden und Hessen-Darmstadt um Unterstützung in bewaffneter Neutralität<sup>5)</sup>. Aber Preußen hatte schon vorher Bayern gegenüber diesen Standpunkt für unmöglich erklärt und Bayern hatte sich dahin entschieden, sein Heil bei Frankreich zu suchen, und schloß eben in diesen Tagen, am 24. August, mit ihm ein freilich noch geheim gehaltenes Bündnis. Der bayerische Hof rüstete sich

<sup>1)</sup> Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 5, XXVIII ff.

<sup>2)</sup> Talleyrand an den württembergischen Gesandten Steube in Paris, Turin, 7. Floreal 13 (Staatsarchiv Stuttgart).

<sup>3)</sup> Obser, a. a. O., S. XXXII.

<sup>4)</sup> Journier, Napoleon I. (2. Aufl.) 2, 130.

<sup>5)</sup> Erlasse und Instruktionen im St. A. Stuttgart.

schon, von München abzureisen und seine Truppen den Österreichern ausweichen zu lassen. In Karlsruhe und Darmstadt fand der württembergische Abgesandte williges Gehör; aber man war sich bewußt, daß ohne den Beistand einer großen Macht die Neutralität nicht durchzuführen war. Noch war von keiner der feindlichen Mächte ein Anfinnen an Württemberg gestellt worden, als am 25. August der österreichische Gesandte von Schraut dem Minister Winzingerode in Stuttgart die Frage vorlegte, ob hier, wie in Darmstadt, von den Franzosen verlangt worden sei, Kanonen, Munition und möglichst viele Truppen zu ihrer Verfügung bereit zu halten. In der Hoffnung auf die Möglichkeit bewaffneter Neutralität verwahrte sich Kurfürst Friedrich gegen diese zudringliche Frage und erklärte, er glaube vor derartigen Zumutungen sicher zu sein<sup>1)</sup>. Und doch war die Frage der Zumutung nur um zwei Tage vorausgegangen.

Trotzdem Friedrich nicht versäumt hatte, auch in Paris um Aufrechterhaltung eines nur freundschaftlichen Verhältnisses zu bitten, erklärte der französische Gesandte Dibelot am Abend des 27. August dem Stuttgarter Hof, daß Napoleon die Neutralität nicht gestatten würde, daß er vielmehr in kurzer Zeit eine bestimmte Entscheidung darüber erwarte, auf welche Seite der Kurfürst sich stelle; ein gleiches Anfinnen sei zu München geschehen und werde in Karlsruhe sogleich erfolgen<sup>2)</sup>. Dibelot hatte also nur auf die Nachricht vom Anschluß Bayerns gewartet, um die Frankreich noch näher gelegenen Staaten zur Nachfolge zu zwingen. Napoleon rechnete damit, daß Kurfürst Friedrich ihm feindlich gesinnt sei. Es wäre das Einfachste, schrieb er an Talleyrand, ihn fortzujagen und seinen Sohn an seine Stelle zu setzen; man solle diesen ausfragen, ob er bereit sei<sup>3)</sup>. Ist diese Zumutung wirklich erfolgt, so ist sie vom Erbprinzen Wilhelm zurückgewiesen worden und erklärt das gereizte Verhältnis zwischen ihm und Napoleon.

<sup>1)</sup> Schreiben des Kurfürsten an den württembergischen Gesandten Molius in Berlin vom 25. August.

<sup>2)</sup> v. Schloßberger in besonderer Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1887, S. 274.

<sup>3)</sup> Napoleon an Talleyrand, 19. August 1805: Quant à l'électeur de Wirtemberg, si le père prend une mauvaise direction contre nous, il me semble que le plus simple serait de le chasser et de mettre son fils à sa place. Il faudrait sonder ce jeune prince et savoir s'il voudrait prendre parti avec nous; on pourrait lui donner un régiment. S'il était assez animé contre son père pour le détrôner, ce serait le plus sûr; car il n'y a pas de doute qu'en entrant à Stuttgart et y installant ce prince toutes les troupes de l'électeur ne désertassent. (Journal: a. a. C., S. 356.)

Kurfürst Friedrich war nicht gesonnen, ohne weiteres nachzugeben. Er benützte die Abwesenheit des Staatsministers v. Normann in München und des Geheimrats v. Mandelslohe in Karlsruhe, um die Unmöglichkeit vorzustellen, den Geheimrat zur Entscheidung zusammenzuberufen, und wandte sich wiederholt nach Berlin um Unterstützung. Als schon am 29. Dibelot wieder auf Antwort drang, beriet der Kurfürst mit dem russischen Gesandten und vertraute ihm Briefe an seine Schwester, die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna, und seinen Neffen, den Kaiser Alexander I., an. Im gefährlichsten Augenblick seines Lebens, so schrieb er, wende er sich an die Schwester, mit der Bitte, ihn vor dem Untergang zu retten. Müsse er gegen Frankreich kämpfen, so sei sein Land in 3—4 Tagen von Feinden überschwemmt, müsse er sich gegen den deutschen Kaiser wenden, so verleihe er die heiligsten Pflichten und sein eigenes Interesse<sup>1)</sup>.

Am 30. August mußte Wüvingerode dem drängenden Dibelot eine Unterredung gewähren. Wieder suchte er Zeit zu gewinnen, indem er den Eingang einer preussischen Antwort abwarten zu müssen behauptete; er gab aber indessen die bestimmte Erklärung, daß der Kurfürst nie und unter keinerlei Umständen gegen Frankreich im bevorstehenden Krieg Partei ergreifen werde, sondern nur wünschen müsse, eine bewaffnete Neutralität anerkannt zu sehen. Der französische Gesandte erwiderte rundweg, auf die Erörterung einer Neutralität könne er sich nach seinen Weisungen nicht einlassen; er habe ausschließlich nach Paris zu melden, ob Württemberg durch die vorrückende französische Armee als Freund und Verbündeter oder als Feind anzusehen und zu behandeln sei. Auf Wüvingerodes Einwand, der Kurfürst sei ja gar nicht in der Lage, ein wirksames Bündnis zu schließen, da die Lieferung von Geld und Menschen von den Landständen abhängen, antwortete Dibelot, diese Schwierigkeit würde wegfällen, um so mehr als durch die bevorstehenden politischen Änderungen auch des Kurfürsten von Württemberg Kraft gestärkt würde. Osterreich müsse seine Besitzungen in Schwaben verlieren; für Württemberg verspreche er nicht nur Unversehrtheit des Gebiets sondern auch Vorteile beim Friedensschluß. Württemberg könne sich übrigens nur für Frankreich entscheiden; denn Bayern habe sich schon für dieses erklärt und Baden sei im Begriffe dazu. Wüvingerode erstattete sofort dem Kurfürsten Bericht über die Unterredung. Er entschied, daß der Geheimrat noch an demselben Tag zusammentrete, vorher aber der Minister noch

<sup>1)</sup> v. Schloßberger, Politische u. militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. S. 24.

den Versuch machen sollte, von Didelot eine schriftliche Erklärung in die Hand zu bekommen. Dieser ließ sich nur dazu herbei, seine Weisung mit der Unterschrift Talleyrands vorzuzeigen, verlangte aber die württembergische Antwort noch an demselben Tag, da der kaiserliche Adjutant General Bertrand ihm Befehle zur Beschleunigung überbracht und das baldige Nahen des französischen Heeres gemeldet habe. Abends 6<sup>1/2</sup> Uhr trat der Geheimrat im Schloß unter dem Vorsitz des Kurfürsten zusammen. Teilnehmer waren Minister v. Winzingerode und die Geheimen Räte Fischer, v. Mandelslohe, Lang und Spittler. Der Minister hielt für den einzig möglichen Weg, sich mündlich als Verbündeten Frankreichs unter Vorbehalt aller näheren Bestimmungen durch einen Vertrag zu erklären und darüber das strengste Geheimnis zu bewahren und zu verlangen. Die Geheimen Räte traten dieser Auffassung bei; nur Fischer wollte jede andere Erklärung als die einer strengen Neutralität verweigert wissen und das Land und den Fürsten den etwaigen Gefahren aussetzen. Zum Schluß der Sitzung mußte sich jeder Anwesende durch Handschlag zur Geheimhaltung verpflichten. Noch in der Nacht las Winzingerode dem französischen Gesandten die von dem Kurfürsten selbst aufgesetzte Erklärung vor, wonach dieser auf die Drohungen hin im Fall eines Kriegs auf die Seite Napoleons treten werde, sobald er vor einer gegnerischen Übermacht geschützt und gegen widrige Folgen seines Schritts gesichert sei. Auch der französische Gesandte versprach Geheimhaltung<sup>1)</sup>. Das hinderte nicht, daß schon nach einigen Tagen in der Bamberger Zeitung ein vom 31. August aus Stuttgart datierter Artikel meldete, daß am gestrigen Tag der Gesandte Didelot den Kurfürsten von Württemberg aufgefordert habe, sich bestimmt für oder gegen Frankreich zu erklären, daß er mit der Besetzung Württembergs gedroht und die Stellung der in einem geheimen Artikel des Friedenstraktats versprochenen 10 000 Mann Hilfstruppen verlangt habe. Nachdem der Artikel auch noch in eine andere Zeitung übergegangen war, wurde die Nachricht in der Schwäbischen Kronik vom 13. September für wahrheitswidrig erklärt; jedenfalls hatte sie schon die Wirkung gehabt, auf die notgedrungene Haltung Württembergs vorzubereiten.

So hatte Didelot in Stuttgart eine mündliche Zusage erzwungen, die er nach seinem Bericht an Talleyrand dahin auffaßte, daß der Kurfürst im Fall eines Kriegs gemeinsame Sache mit Napoleon machen wolle. Der Kurfürst selbst betrachtete die Abmachung nur als eine für den Fall

<sup>1)</sup> Derselbe, besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1887. S. 177 f.

geschlossene, daß die Franzosen im Land stünden, wobei ein bindender Vertrag erst dann verabredet werden sollte. Damit hoffte Friedrich eine feindselige Haltung der heranziehenden Franzosen zu vermeiden und hielt die von ihm gewünschte Neutralität bis zum äußersten aufrecht. Ja er hatte noch die Möglichkeit, bei einem siegreichen Vordringen der Oesterreicher sich ohne Bündnisbruch diesen anzuschließen.

Am Tage nach der Stuttgarter Erklärung traf Dibelot in Karlsruhe ein, um dasselbe Verlangen zu stellen, wie in Stuttgart. Er teilte mit, daß Württemberg sich für Frankreich ausgesprochen habe. Ein von Talleyrand noch besonders abgeandter Unterhändler drängte scharf, und so schloß Baden schon am 5. September ein Bündnis mit Frankreich<sup>1)</sup>. Damit war allerdings, da ja Bayern schon vorher abgeschlossen hatte, Frankreich Württembergs auch ohne förmlichen Bündnisvertrag sicher. Einstweilen beschränkte sich Württemberg auf einen Meinungsaustausch mit Baden, um über den Gang der Dinge unterrichtet zu sein.

Im September kam es zum offenen Bruch. Ein österreichisches Heer rückte, während die Hauptmacht sich nach Italien wandte, in Bayern ein. Am 11. übergab der französische Geschäftsträger in Regensburg dem Reichstag eine Note, in der die Lage als gefährlich hingestellt wurde, wenn nicht Oesterreich entwaffne. In Württemberg gingen beunruhigende Gerüchte, der Kurfürst wolle, wie der bayrische, abreißen und das Land im Stich lassen. In einem gedruckten Ausschreiben vom 13. September wurde das Gerücht für falsch erklärt; der Kurfürst verlange das Vertrauen, daß solche Maßregeln getroffen worden seien, wodurch jede Angstlichkeit und Besorglichkeit unnötig werde. An demselben Tage erschien jene Verächtigung in der Schwäbischen Chronik, die den Abschluß eines Vertrags mit Frankreich für unrichtig erklärte. Denn es schien, als ob das Land zuerst in die Hände der Oesterreicher falle.

Am 15. September eröffnete endlich der österreichische Gesandte von Schraut in Stuttgart, daß die Oesterreicher sich wahrscheinlich bei Ulm festsetzen werden; mit näheren Erklärungen, d. h. mit dem Verlangen nach Beitritt, wollte man auf dieser Seite warten, bis die Truppen dem Lande Schutz gewähren könnten. Es schien eine Zeitlang, als ob Württemberg wirklich der Kriegsschauplatz werden sollte. Am 20. September zeigten sich die ersten österreichischen Reiter im Lande. Sie drangen bis Freudenstadt, Nagold, Balingen, Sulz, indem sie starke Lieferungen auflegten und gar nicht oder mit schlechtem Papiergeld bezahlten. „So wird durch Deutschlands Oberhaupt der Krieg mit Gewalt

<sup>1)</sup> Objer a. a. D., S. 310.

auf Württemberg gewälzt“, klagte der Kurfürst und beschwerte sich bei Preußen über die Bedrückungen. Am 29. September kam sogar eine Streiftruppe durch Waiblingen und Cannstatt.

Jetzt nahen aber auch die Franzosen. Während der nördliche Teil der großen Armee die Österreicher im Osten umging, zog das Hauptheer unmittelbar der Donau zu. Am 26. September kam ein Schreiber Murats, der sein Kommen meldete und Anschluß und Lebensmittel verlangte; wenn die Österreicher Stuttgart bedrohen, sollen die Württemberger zur Vereinigung mit den Franzosen gegen den Kniebis marschieren. Er erhielt die Antwort, Württemberg sei den Österreichern preisgegeben und machtlos. Schon am 18. September hatte Talleyrand die Zeit zu einem Bündnis für gekommen erachtet und an Dibelot den Entwurf eines solchen übersandt<sup>1)</sup>. Am 25. machte dieser in Stuttgart seine Vorschläge: Frankreich verbürgte den Besitzstand Württembergs und versprach Vergrößerung nach dem Krieg, verlangte dagegen die Stellung von 10000 Mann, 2000 Pferden oder 4000 Zugochsen, während die sonstigen Bedürfnisse bezahlt werden sollten, sowie die Entfernung der im Lande sich aufhaltenden französischen Emigrierten. Doch setzte Talleyrand hinzu, daß Dibelot sich mit 8000 Mann begnügen dürfe, weil Württemberg unmöglich mehr leisten könne. Um für alle Fälle, auch zum eigenen Schutz gegen Streifscharen, Truppen bereit zu haben, ging Friedrich eben damit um, Aushebungen zu veranstalten, und griff, da der landständische Ausschuß nur um den Preis der Einweihung in die Geheimnisse der Kabinette das nötige Geld bewilligen wollte, mit seiner Hand zu. Da er nicht dulden könne, daß der Staat zertrümmert und Opfer des ständischen Unverständs werde, entnahm er der Kommerz- und der Kirchenratskasse größere Vorschüsse.

Dibelot verlangte im Auftrage Talleyrands raschesten Abschluß. Am 29. September schickte Napoleon bereits einen General aus Strassburg ab, der die versprochenen Hilfstruppen besichtigen sollte. Aber erst an diesem Tage schien dem Kurfürsten seinerseits der Zwang der Lage so stark zu sein, daß er dem Minister von Wisingerode die Vollmacht erteilte, das Bündnis abzuschließen. Am 30. schrieb er an Napoleon, daß er bereit sei, mit Bayern und Baden auf seine Seite zu treten<sup>2)</sup>. Am 1. Oktober meldete er dem Kaiser Franz, der ihn endlich auch um Auskunft über seine Absichten angegangen hatte, er habe seit Monaten auf eine kaiserliche Mitteilung gewartet; jetzt stehen 80000 Franzosen

<sup>1)</sup> Ober a. a. O., S. 319.

<sup>2)</sup> v. Schloßberger, Politische u. militärische Korrespondenz S. 1.

in Württemberg, am andern Tag treffe Napoleon persönlich ein; eine Wahl stehe ihm nicht mehr frei; aber in der Gefahr gehöre er zu seinem Land und müsse suchen, seine Lasten zu erleichtern.

Trotz der Notlage nahm Friedrich die Bedingungen Frankreichs nicht einfach an. Mußte er, der Reichsfürst, sich entschließen, am Krieg gegen Oesterreich teilzunehmen, so verlangte er von Napoleon, als gleichberechtigter Genosse anerkannt zu werden, mit dem man verhandelte. Diese Haltung, so wenig sie den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprach, hat Friedrich in stolzem Gefühl seiner Würde Napoleon gegenüber stets zu bewahren gesucht und es ist ihm nicht selten gelungen, französische Übergriffe zurückzuweisen. Winzingerode bekam nicht nur den Auftrag, die Forderungen Frankreichs herabzudrücken, sondern auch bestimmtere Versprechungen zu erhalten: die württembergischen Truppen sollten womöglich nur zur Sicherung der Verbindungen der großen Armee verwendet werden; da man in Erfahrung gebracht hatte<sup>1)</sup>, daß in Deutschland die kleinen Fürsten, einige Reichsstädte und die Reichsritterschaft geopfert werden sollen, wurde als Preis des Beitritts vollständige Souveränität im Innern, Mediatisierung der Reichsritterschaft mit ihren in und an den Grenzen Württembergs gelegenen Besitzungen, sowie eine Vergrößerung des Landes ausbedungen, die die Aufbringung von 30000 Mann ermöglichen würde. Ähnliche Wünsche hatte Friedrich schon 1798 während des Raftatter Kongresses Frankreich gegenüber geltend gemacht. Nur waren sie damals damit begründet worden, daß er dann in der Lage wäre, als neutraler Fürst die oberrheinische Grenze Frankreichs zu decken. Jetzt konnte er hoffen, daß sie erfüllt würden, um den Verbündeten stark zu machen. Denn Stärkung seiner Macht und Vereinlichung seines Staatswesens waren die unverrückten Ziele Friedrichs.

Diese Verzögerung des Bündnisabschlusses trug Didelot die heftigsten Vorwürfe Napoleons<sup>2)</sup>, dem Kurfürsten schwere Kränkungen ein. Am Vormittag des 30. September erschienen französische Truppen vor dem Stuttgarter Rotebühlthor. Sie ließen sich von dem Stadtkommandanten v. Hügel zunächst bestimmen, nicht einzudringen. Aber nach Mittag traf Marschall Ney, der vormittags nur durch den französischen Gesandten selbst von der Besetzung Ludwigsburgs abgehalten worden war, am Ludwigsburger-, dem jetzigen Königsthor, ein und ließ, als man ihm den Einlaß verweigerte, Kanonen auffahren. Jetzt zogen 8000 Franzosen von allen Seiten in die Stadt ein; am Abend kamen noch vier Regi-

<sup>1)</sup> Bericht des württembergischen Gesandten von Taube in Paris vom 7. Sept. 1795, im St.A. Stuttgart.

<sup>2)</sup> Objer, a. a. D., S. 319.



menter, die alle Quartier nahmen und mancherlei Ausschreitungen begingen. Auch die folgenden Tage brachten starke Durchmärsche; am 2. Oktober besichtigte Ney das ganze Korps, das in der Marien-, Königs- und Ludwigsburger Straße bis zum Ende der damaligen Galgensteige in drei Gliedern aufgestellt war.

Kurfürst Friedrich war entrüstet darüber, daß die Franzosen im Augenblick, da ein Vertrag mit ihnen im Gang war, seine Residenzstadt verletzten; er ließ scharfe Vorstellungen beim französischen Gesandten erheben und wandte sich selbst beschwerdeführend an Napoleon. Die Antwort freilich, die er vom Kriegsminister, Marschall Berthier, erhielt, stellte einfach die Tatsache fest, daß Friedrich noch nicht mit Frankreich verbündet sei und daß er auch nicht den Österreichern, die in der Stärke von höchstens einem halben Regiment das Land durchstreift haben, entgegengetreten sei; Ney habe nur seine Pflicht getan; übrigens habe Napoleon jetzt den Befehl gegeben, die Residenz nicht mehr mit Truppen zu besetzen<sup>1)</sup>. Aus der bestimmten Sprache dieses Schriftwechsels ergibt sich mit völliger Sicherheit, wie unbegründet der Verdacht ist, als habe der Kurfürst nur die Miene des Gefränkten angenommen. Noch peinlicher als die Mißachtung der kurfürstlichen Würde durch Eindringen in seine Residenz war das Vorgehen der Franzosen gegen die in Stuttgart beglaubigten Gesandten Österreichs und Rußlands. Sie wurden in ihren Wohnungen bewacht, so daß sich Friedrich bis zu ihrer Freilassung selbst als Gefangener erklärte und nicht ruhte, bis die Abreise möglichst unbelästigt erfolgen konnte. Während dieser Vorgänge kam endlich ein österreichischer Geheimerat mit der Meldung an den Kurfürsten, daß sein Monarch ihn aufrichtig bedaure, daß er ihm aber selbst überlassen müsse, was er zum Besten des Landes zweckmäßig finde. Man hatte Mühe, diesen Herrn vor französischer Gefangenschaft zu bewahren.

Kurfürst Friedrich erwartete die Ankunft Napoleons in Ludwigsburg. Unter die Vermählungsfeierlichkeiten seines jüngeren Sohnes, des Prinzen Paul, hinein fiel der Anmarsch der ersten Franzosen. Am 2. Oktober stand der Hof bereit, Napoleon zu empfangen; abends 11 Uhr traf er im Schloß ein. Am 3. Oktober folgte jene 1½stündige Unterredung zwischen ihm und dem Kurfürsten, die das Schicksal Württembergs während der nächsten Jahre bestimmte und bei der die beiden offenbar einen sehr günstigen persönlichen Eindruck aufeinander machten. Napoleon ließ Friedrich keinen Zweifel darüber, daß Württemberg, wenn ein Bündnis nicht zustande komme, als eroberte Provinz behandelt werde; es habe

<sup>1)</sup> v. Schloßberger, Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1888, S. 1.

dann 8 Millionen Kontribution, 2000 Pferde und die zum Fuhrwesen nötigen Menschen zu liefern. An demselben Tag ging die französische Kriegserklärung an Oesterreich aus Ludwigsburg ab. Der 4. Oktober, an dem Napoleon auch Stuttgart besuchte, wurde zur Abfassung des Bündnisvertrags verwendet und am 5. Oktober wurde dieser von den Bevollmächtigten unterzeichnet, nachdem Napoleon ausdrücklich sein „approuvé!“ beigefügt hatte. Aus dem Ludwigsburger Vertrag<sup>1)</sup> erfahren wir natürlich den wesentlichen Inhalt der geheimen Unterredung vom 3. Oktober. Der Vertrag bestimmt: 1. Napoleon verbürgt den Bestand Württembergs, 2. dieses stellt 8—10 000 Mann, 3. Napoleon hilft dem Kurfürsten, die Landstände zur Gewährung von Truppen und Geld zu zwingen, 4. die inneren Verhältnisse der württembergischen Truppen werden vom Kurfürsten geregelt, 5. Deserteure sind gegenseitig auszuliefern, 6. Württemberg soll so viele Pferde als möglich stellen, 7. sein Korps soll in erster Linie in Schwaben verwendet werden, 8. die Residenzen von Stuttgart und Ludwigsburg bleiben von Einquartierung frei, 9. der Kurfürst erhält in seinen Staaten und deren Einschlüssen die Souveränität<sup>2)</sup>, 10. er erhält im Falle des Sieges einen so großen Anteil an österreichischen Ländern, daß er stark genug wird, mit seinen Verbündeten sich vor etwaiger Rache Oesterreichs zu schützen, 11. bei jedem Friedensvertrag ist Württemberg einzubegreifen. Ein Schlußartikel bestimmt die vorläufige Geheimhaltung des Vertrags. Wenn wir diese Punkte mit denjenigen vergleichen, die Dibelot angetragen hatte, so springt die Abänderung zugunsten Württembergs in die Augen. Statt der 10 000 Mann sollten 8—10 000 gestellt werden, statt der 2000 Pferde möglichst viele; die Verfügung über die württembergischen Truppen wurde eingeschränkt; die Residenzstädte wurden von der Einquartierung endgültig befreit, die drei Forderungen Friedrichs, daß er völlige Souveränität im Innern erhalte, daß die ihm benachbarte Reichsritterschaft ihm unterworfen und daß ihm eine ansehnliche Vergrößerung des Landes zugesagt werde, wurden alle bewilligt. Die darauf bezüglichen Art. 3, 9 und 10 hat, wie Dibelot an seinen Minister Talleyrand entschuldigend berichtet<sup>3)</sup>, Napoleon selbst diktiert<sup>4)</sup>, der auch

<sup>1)</sup> Gedruckt: Du Clerc, Recueil des traités de la France 2, 126. ■

<sup>2)</sup> In diese ist nach der Meinung damaliger Staatsrechtslehrer die Abstoßung fremder Lehensherrlichkeit und der Inbegriff der Landeshoheitsrechte besaßt, jedoch ohne Ausschluß der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte. (Häberlin, Staatsarchiv [1806 S. 341].

<sup>3)</sup> Obser a. a. O., S. 320. ■

<sup>4)</sup> Diese Artikel lauten im wesentlichen: ■

3. Vu l'impossibilité où se trouverait S. A. S. l'électeur de remplir en entier les engagements pris avec S. M. l'empereur et roi par le refus constant des états

sonst mancherlei an dem Entwurf geändert habe. Am eingehendsten hat offenbar Friedrich sein Verhältnis zu den Landständen zur Sprache gebracht, die ihn im Handeln hemmen. Er erklärte dem Kaiser, daß die Stellung von so vielen Soldaten und Pferden außerhalb der Grenzen seiner Macht liege. „Was Sie nicht können, kann ihr Land“, habe der Kaiser versetzt, worauf der Kurfürst erwiderte, „Meine Stände würden nicht einwilligen“. „Gegen diese will ich Sie unterstützen“, hat nach der Darstellung Friedrichs, die er den Ständen selbst gab, Napoleon gesagt<sup>1)</sup>; „chassez les bougres!“ (jagen Sie die Kerle fort!) soll das Wort nach dem Bericht eines glaubwürdigen Zeitgenossen gelautet haben<sup>2)</sup>. Der zweite wichtigste Punkt war für Friedrich die Vermehrung seiner Macht. Er hat dafür im Vertrag ziemlich bestimmte Zusagen erhalten. Aus sonstigen Nachrichten wissen wir, daß Napoleon nicht abgeneigt war, den Kurfürsten von Württemberg in den Stand zu setzen, daß er 25—30 000 Mann auf den Beinen halten könne. Wenigstens wird später die Notwendigkeit einer Vermehrung der Bevölkerung auf 2½—3 Millionen damit begründet.

Es ist also gar keine Rede davon, daß Friedrich sich im Ludwigsburger Vertrag Napoleon gegenüber irgendwie weggeworfen hätte. Er hat bei dem Bündnis ganz bestimmte Bedingungen gestellt und zugesagt erhalten. Es ist verkehrt, ihm wegen des Übertritts Vorwürfe zu machen; denn es handelte sich einfach um Sein oder Nichtsein. Noch verkehrt war es, wenn Schmeichler und bornierte Menschen, wie sich ein hervorragender Zeitgenosse dieser Ereignisse ausdrückt, von der Weisheit und Entschlossenheit sprachen, mit der der Kurfürst in diesem Moment Partei ergriffen habe; feufzend vielmehr hat er sich nach demselben Gewährs-

de Wurtemberg de subvenir aux levées d'hommes et aux dépenses de la caisse militaire, S. M. I. et R. promet à S. A. S. E. son appui pour que ces états sont amenés par tous les moyens propres à concourir à une mesure qui tend évidemment au bien du pays puisqu'elle le garantit de tout traitement hostile et lui épargne des contributions de guerre qui lui eussent été nécessairement imposées.

9. S. M. garantit à S. A. S. la souveraineté pleine et entière de ses états et des territoires qui y sont ou pourraient être enclavés, exceptant toutefois les possessions de Bavière et de Bade.

10. S. M. s'engage à faire opérer le partage des états, qui pourraient être conquis sur la maison d'Autriche, entre S. A. E. et ses autres alliés et à cet effet il sera ouvert une négociation préparatoire qui aura aussi pour objet d'assurer d'une manière fixe l'indépendance de S. A. E. et des dits alliés et de les placer dans une position telle qu'ils soient désormais à l'abri de tout ressourcement exercé soit directement soit indirectement par la maison d'Autriche en haine du présent traité.

<sup>1)</sup> Politisches Journal 1805, II, 173 ff.

<sup>2)</sup> J. G. Bahl, Denkwürdigkeiten, S. 292.

mann, einem sehr billig denkenden Neuwürttemberger, dem eisernen Gebot der Nothwendigkeit unterworfen<sup>1)</sup>. Aber nicht mit Unrecht hat Wügingerode in jenen Wochen geschrieben: Wir suchen mit Würde zu handeln; wir fügen uns der Macht, werden aber nicht abhängig; die physische und geographische Abhängigkeit ist höchstens dem Schein nach eine moralische und politische<sup>2)</sup>. Mag man davon auch viel als Ausfluß diplomatischer Schönrednerei abziehen — wenn nicht buchstäblich, so doch im ganzen kennzeichnet dieses Wort das württembergische Verhalten.

Mit der Ausfertigung des Vertrags, die Napoleon zu ratifizieren hatte, reiste Didelot in das französische Hauptquartier. Den Rückweg nahm er über Aalen und fiel dort in die Hände der Oesterreicher. Es gelang ihm noch, die Ratifikationsurkunde zu vernichten. Talleyrand meinte nachher Napoleon gegenüber, der Schaden wäre nicht groß gewesen, wenn sie erbeutet worden wäre, da ein Bekanntwerden nur den Kurfürsten in Wien und Petersburg kompromittiert hätte<sup>3)</sup>.

Nachdem Napoleon am 5. Oktober nachmittags 1 Uhr Ludwigsburg verlassen hatte, begab sich Friedrich sofort nach Stuttgart, versammelte die Mitglieder des Geheimrats um sich und ließ den verstärkten landeschaftlichen Ausschuß ins Schloß rufen. Dort hielt er eine längere Ansprache<sup>4)</sup>: „Die französischen Heere überschwemmen mein Land, selbst meine Residenzen wurden nicht verschont; die erste wurde halb mit Sturm eingenommen und die andere damit bedroht. Der französische Kaiser kam selbst zu mir; ich bat ihn, mir die Neutralität zu gestatten. Er erklärte mir: wer nicht mit mir ist, der ist wider mich. Das Schicksal Württembergs lag in diesem Augenblick in meinen Händen. Widersezte ich mich — und meine Staaten waren zertrümmert. Mein Kurhaus stand in Gefahr, das traurige Schicksal so mancher anderer Fürstenhäuser zu erfahren, die von der Barmherzigkeit anderer Höfe leben müssen und die ihnen ausgeworfene Summe als ein Almosen genießen.“ Der Kurfürst erklärte weiter, er müsse den Traktat, den er unterschrieben, halten. Dazu sollen sie ihm 2000 Mann und 500 000 fl. bewilligen. Er hätte diese Formalität nicht gebraucht. Denn der Kaiser, der diesen Traktat unterschrieb, hätte ihm auch noch mehr unterschrieben, wenn er gewollt hätte. Es sei nicht seine, sondern des Kaisers Forderung, die er stelle. Er werde nicht zugeben, daß sein Haus, seine Familie ins Elend gerate. Der Ausschuß solle sich die Sache überlegen; dazu sei ein Zimmer im

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 289.

<sup>2)</sup> Schreiben an v. Hornmann vom 15. November 1805 im St. A. Stuttgart.

<sup>3)</sup> Bertrand, *Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon*, S. 174.

<sup>4)</sup> Politisches Journal 1805, n. a. D.

Schloß bereit. Er selbst werde mit dem Geheimerat auf die Entscheidung warten. Der Ausschuß zog sich zurück und trug dann vor, er wolle den Bestand und die Verfassung des Landes retten, er bewillige daher das Verlangte, verwahre sich aber gegen jede in dem Vertrag etwa enthaltene der Reichsverfassung zuwiderlaufende Bestimmung und bitte um Zusage der Aufrechterhaltung der Verfassung. Mit Recht nahm er an, daß diese als das Bündnis einschränkend bedroht sei. Er wandte sich daher noch einmal an Talleyrand und sagte ihm gleichfalls die Summe von 500 000 fl. zu, wenn er ihren Fortbestand sichere. Der Minister nahm ohne Scheu die erste Sendung von 50 000 fl. in Empfang; aber die Warnung Dibelots, der ihm die Summe nicht gönnte und den Betrug verhindern wollte, hielt den Ausschuß von der Weiterbezahlung ab<sup>1)</sup>. Für damals paßt am besten die Kennzeichnung der württembergischen Landstände durch Wilhelm Lang: „Rührend ist es, wie in einer Zeit, da alles wankte, Fürstentümer in den Staub sanken und andere aus dem Nichts erstanden, diese patriotischen Männer um ihr ein und alles sich scharen: eine ehrwürdige Verfassung, die längst zur Unmöglichkeit geworden, die zum Stillstand verurteilt war, indessen die Welt sich verwandelte; rührend, wie sie bei den in Niesenkämpfen sich erschöpfenden Gewalten eine Teilnahme für ihr kleines Heiligtum voraussetzen oder diese Teilnahme zu gewinnen suchen. Sie trachtete die entfesselten Bergströme zu nutzen, einzufangen und auf ein altertümliches Mühlrad zu lenken, das in idyllischer Selbstgenügsamkeit nichts weiter begehrte, als sich ewig um sich selbst zu drehen“<sup>2)</sup>. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auf 8. Oktober die erste Aufführung von Schillers Wilhelm Tell im Hoftheater angekündigt gewesen war. Sie wurde bis nach dem Abzug der Franzosen verschoben.

Da man auf bayerischer Seite das Bedürfnis fühlte, die ein geschlagene Politik öffentlich zu rechtfertigen, wurden auch von württembergischer, und zwar zweifellos von Wimpfingerode selbst, Bemerkungen über die neueste Lage Württembergs verfaßt, die nicht nur gedruckt und an die Höfe verschickt wurden, sondern auch in der Schwäbischen Kronit vom 23. und 24. Oktober Aufnahme fanden und in Häberlins Staatsarchiv<sup>3)</sup> übergangen. Diese Bemerkungen rühmten die Opfer, die Württemberg in den letzten Kriegen Österreich gebracht habe, schilderte dessen w:

<sup>1)</sup> Journier, historische Studien und Skizzen, S. 284.

<sup>2)</sup> W. Lang, Von und aus Schwaben 2, S. 83.

<sup>3)</sup> 1805, S. 285. Gegenbemerkungen dazu erschienen ebenda 1806, S. 173. — Die bayerische Darstellung wurde in der Schwäbischen Kronit vom 25. Oktober 1805 an abgedruckt.

freundliche Haltung und die völlige Schutzlosigkeit Württembergs, die es auf die Seite Frankreichs getrieben habe.

Gemäß dem Vertrag mit Frankreich begannen in Württemberg die Rüstungen. Man griff neben der Steuererhebung zum Mittel einer Kriegsanleihe, die aber wenig Anklang fand. Es macht auf uns einen ziemlich kläglichen Eindruck, wenn in den Anzeigen der Schwäbischen Kronik vom 12. Oktober ab immer wieder zu Einzelzeichnungen bei einem Beamten eingeladen wird. Napoleon hatte verlangt, daß die Württemberger am 4. Oktober marschieren sollten, mußte sich aber gedulden. Am 7. gingen zwei Bataillone Fußjäger ab, die zur Garde im kaiserlichen Hauptquartier bestimmt wurden. Am 22. trat die 1. Kolonne mit 3000 Mann und 8 Geschützen unter dem Befehl des alten Karlschulintendanten Generalleutnants v. Seeger den Marsch über Ulm nach München an und kam bis Linz; am 18. November folgte die 2. unter Generalmajor v. Seckendorf. Im ganzen gelang es nur 6300 Mann Infanterie, gegen 800 Kavallerie und 16 Geschütze aufzubringen. Die Truppen kehrten, ohne ins Gefecht gekommen zu sein, nach dem Friedensschluß in die Heimat zurück. Im französischen Hauptquartier hatte sich der General v. Geismar befunden, während der Wunsch Napoleons, einen württembergischen Prinzen, womöglich Prinz Paul, in seinem Gefolge zu sehen, nicht erfüllt wurde.

Am 20. Oktober fiel Ulm, in das sich Mack in der Meinung eingeschlossen hatte, er bringe die Franzosen zwischen sich und die heranziehenden Russen. Dieser Fall rettete Italien für Napoleon und hielt Preußen von der Teilnahme am Krieg ab. In der Schlacht bei Austerlitz wurden die Österreicher samt den Russen niedergeworfen; Preußens Zurückhaltung war entschieden. Unter diesen Umständen durften die Verbündeten des Kaisers von Frankreich auf die Erfüllung vieler Hoffnungen rechnen. Allerdings waren sie völlig vom guten Willen Napoleons und seines Ministers des Außern Talleyrand abhängig. Wenige Tage vor dem Fall Ulms schrieb Talleyrand von Straßburg aus an Napoleon, während dieser siege, denke er an den Frieden. Vier Großmächte sollen in Europa herrschen: Frankreich, Osterreich, England und Rußland. Frankreich müsse daranliegen, Osterreich von England und Rußland abzugeben und zugleich alles zu beseitigen, was Mißverständnisse zwischen ihm selbst und Osterreich veranlassen könnte. Deshalb müsse Osterreich durch andere Staatengebilde von Frankreich und seinen Schöpfungen getrennt werden und auf alle Besitzungen im bayrischen, fränkischen und schwäbischen Kreis verzichten. Von diesen solle Württemberg den auf dem linken Donauufer gelegenen Teil der Markgrafschaft Burgau, Ober- und Niederhohenberg,

die Graffschaft Jany, das Kloster Weingarten und die Reichsstadt Ravensburg mit zusammen etwa 70 000 Einwohnern erhalten. Zum Ersatz dafür wären Osterreich, das gegen Rußland stark gemacht werden müsse, Moldau, Wallachei, Bessarabien mit einem Teil der Ufer des Schwarzen Meeres zuzuweisen<sup>1)</sup>. Diesen Plan hat Napoleon verworfen, weil er ihm zu verlegend für Rußland schien. Sofort hegte Talleyrand einen andern aus, dessen Grundzüge er zur Ausarbeitung dem in Paris zurückgebliebenen Chef der zweiten Abteilung des Ministeriums des Außern, d'Hauterive, zuschickte: das deutsche Kaisertum sollte abgeschafft werden: 3 Kaiser sollten sich in Deutschland teilen, Frankreich, Osterreich und Preußen; ein enger Bund sollte die süddeutschen Fürsten an Napoleon als ihren Kaiser fetten<sup>2)</sup>.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, daß solche Pläne gefaßt wurden, ehe die neuen Verbündeten Gelegenheit hatten, ihre Wünsche zu äußern. Als ihnen die Ahnung oder die Kunde von solchen Plänen kam, war es natürlich, daß sie für sich in günstigem Sinn zu wirken suchten. Das war möglich durch Klugheit, durch Bestechung und durch rasches Zu greifen. An Klugheit fehlte es weder Kurfürst Friedrich, noch seiner Ratgeber; daß er bedeutende Summen zur Bestechung von Talleyrand und seinem Sekretär, Labesnardiere, verwendete, ist ihm um so weniger zu verargen, als es die Mitbewerber ebenso machten; daß er aber, sobald sich die Gelegenheit bot, rasch und zugleich scharf zugriff und dadurch nicht nur die Betroffenen verletzete, sondern auch mit den Nachbarn sehr viele Händel anfang, das hat ihm den Ruf eines herrschsüchtigen, gewalttätigen Fürsten zugezogen. Allerdings ist auch dieses Zugreifen, wenn auch nicht die Form desselben, wie wir sehen werden, auf französischen Rat zurückzuführen.

Die Fortschritte Napoleons veranlaßten Kurfürst Friedrich am 28. Oktober bei ihm anzufragen, ob er zur Teilnahme an den vor halb bevorstehenden Friedensverhandlungen einen mit den örtlichen Verhältnissen und Einzelheiten vertrauten Minister in sein Hauptquartier absenden dürfe. Die Frage wurde umgehend mit der Aufforderung bejaht, der Kurfürst soll dem Minister über diejenigen deutschen Einrichtungen Weisungen geben, deren Aufhören notwendig sei, da sie dem deutschen Kaiser einen Einfluß beilegen, dem keine Leistung mehr entspricht, so der Reichshofrat und der größte Teil der Rechte des Regensburger Reichstags<sup>3)</sup>. Die Wahl Friedrichs fiel auf den Minister des

<sup>1)</sup> Bertrand, a. a. O., S. 160 ff.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. XXIII.

<sup>3)</sup> 2. November. Correspondance de Napoléon I. 11, 370.

Innern, Freiherrn v. Normann-Ehrenfels, der schon nach dem Luneviller Frieden mit Erfolg in Paris tätig gewesen war und sich die Achtung Talleyrands erworben hatte. Seine Vollmacht lautete zu Verhandlungen mit dem Kaiser von Oesterreich; zugleich wurde er bei Napoleon beglaubigt.

Dieser hielt die Zeit für gekommen durch Friedrich auf Rußland einzuwirken. Er riet ihm am 16. November, Rußland vorzutragen, was Württemberg gewinne, um es von Oesterreich zu trennen; die Kaiserin-Mutter solle sich für ihre Familie verwenden; dann ließe sich der Vertrag so fassen, daß Rußland sich der Vergrößerung Württembergs rühmen könnte<sup>1)</sup>. Friedrich schrieb dann auch an seine Schwester Maria Feodorowna mit der Bitte, Württemberg zu helfen; die Frage sei heute, ob man fortfahre zu existieren oder das Opfer anderer werde<sup>2)</sup>. Er stand auch im Begriff, den Grafen Truchseß zu Kaiser Alexander I. zu schicken. Aber die Schlacht von Austerlitz machte die Sendung überflüssig<sup>3)</sup>.

Normann traf am 19. November in Wien ein und berichtete schon am 20. über die erste Besprechung, die er mit Talleyrand gehabt hatte. Gleich dieser Bericht enthielt den Glückwunsch zur Königswürde und den Ausdruck der Freude darüber, daß er das Werkzeug dazu habe sein können. Er selbst habe mit Talleyrand weitläufig über die von Napoleon in Aussicht gestellte Vergrößerung Württembergs gesprochen. Dabei seien sie auf das künftige Verhältnis zum Reich gekommen und haben sich dahin geeinigt, daß, nachdem Norddeutschland sich vom Süden getrennt habe und Oesterreich ihn nicht habe schützen können, die 3 Kurfürstentümer unter sich mit engem Anschluß an Frankreich einen dauernden Bund schließen sollen, wobei ihnen die volle Souveränität gesichert würde. Er, Normann, habe als Gewährleistung dieser Souveränität die Königswürde vorgeschlagen und Talleyrand habe zugestimmt. Dieser verlange übrigens zuvor eine gemeinsame Entsagungsurkunde der 3 Kurfürsten auf diese ihre Würde<sup>4)</sup>.

Aus diesem Hergang ergibt sich, daß, während Kurfürst Friedrich eine Vergrößerung seines Landes innerhalb des Reichsverbands anstrebte, Talleyrands Absicht dahin ging, das deutsche Reich völlig zu zertrümmern. Erst durch diese Entdeckung scheint Normann auf den Gedanken gekommen zu sein, auch für Württemberg die Königswürde zu verlangen. Dafür, daß er von seinem Kurfürsten den Auftrag dazu bekommen hätte, fehlt jeder Anhaltspunkt. Friedrich selbst schreibt vielmehr nach Eintreffen

<sup>1)</sup> Ebenba, S. 415.

<sup>2)</sup> v. Schloßberger, Politische u. militärische Korrespondenz, S. 30.

<sup>3)</sup> Ebenba, S. 35. — In diesem Punkte ist Bittrauf, Geschichte des Rheinbunds I, S. 210 zu berichtigen.

<sup>4)</sup> Bericht im St.A. Stuttgart.



jenes Berichts an seinen Gesandten: „Welchen Eindruck der mir gewiß unerwartete Inhalt Ihres Briefes vom 20. November gemacht, werden Sie leicht selbst ermessen. Daß hier nicht die Eitelkeit eines neuen zu erhaltenden höheren Titels im Spiel ist, werden Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen zu glauben. Allein die Aussichten für mein Haus von der einen Seite, dessen Vergrößerung, dessen Zunahme an Macht und Ansehen, von der anderen aber auch der Umsturz eines zwar alten, haufälligen Gebäudes, an dem wir uns eben doch stützten, bringen Empfindungen, Bedenklichkeiten, billige Besorglichkeiten hervor, die man dem 51jährigen deutschen Fürsten nicht mißdeuten kann. Es ist wahr, Hannover wurde verlassen, Reichshofratsmandate und Kammergerichtsboten waren beinahe die einzigen Ueberbleibsel des ehemaligen Reichsverbands. Allein der Name imponierte doch und berechtigte bald Preußen, bald eine andere Macht, laut zu sprechen“<sup>1)</sup>. Wir müssen annehmen, daß diese von Friedrich eigenhändig geschriebenen Worte gewiß nicht dem Bedürfnis einer Selbstverteidigung entsprungen sind. Er ist überrascht von dieser Wendung der Dinge und möchte auf den Reichsverband nicht verzichten; die Aussicht auf die neue Würde freut ihn; er ist aber nicht ohne Bedenken, da sie die Trennung vom Reich zu fordern scheint. Übrigens ist in den späteren Verhandlungen immer wieder hervorgehoben worden, daß die Königswürde von niemand verliehen werden könne, daß vielmehr ein mit der vollen Souveränität bekleideter Fürst das Recht habe, sich König zu nennen. So ist denn auch immer nur von einer Annahme der Königswürde und Anerkennung derselben durch andere Mächte die Rede. Friedrichs Einwendungen gegen die Auflösung des Reichsverbands, von denen wir allerdings nicht wissen, ob sie Napoleon zu Ohren kamen, entsprachen dessen eigener damaliger Auffassung. Er fürchtete sonst, sich Rußland zu sehr zu verfeinden, während er dieses schonen wollte.

Talleyrands mit Normann und dem bayerischen Minister Montgelas besprochener, den Absichten Napoleons widerstreitender Bündnisplan war am 26. November fertig. Er besagte, daß die souveränen Fürsten von Bayern, Württemberg und Baden ihren Austritt aus dem schon zerrissenen deutschen Bund erklären und drei unabhängige Königreiche bilden. Jeder König habe das Recht, Verfassung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung seines Landes vorbehaltlich bestehender Rechte selbst festzusetzen; jede Körperschaft militärischer, religiöser oder gemischter Art (also Deutsch- und Johanniterorden), die in seinen Grenzen Besitz hat, aufzu-

<sup>1)</sup> Schreiben vom 26. November, ebenda.

heben und den Besitz einzuziehen; den reichsunmittelbaren Adel in seinen Grenzen sich zu unterwerfen; alle Einrichtungen, die vom Reich stammen, zu unterdrücken. Dabei wurde vorbehalten, daß auch die Kurfürsten von Sachsen und Hessen-Kassel das Recht haben, sich Könige zu nennen, und der König von Preußen sich die Kaiserwürde beizulegen. Bei Streitigkeiten zwischen 2 Südstaaten sollte der dritte und Frankreich vermitteln. Dieses sorgt für Anerkennung der 3 Könige, verbürgt ihnen ihren Bestand und schließt samt Italien mit ihnen ein Bündnis für den Fall eines festländischen Kriegs. Dabei ist jedesmal ein Vergleich über die Stärke und den Unterhalt der Truppen zu treffen. Die Schweiz soll zum Anschluß an den Bund aufgefordert werden. In einem besonderen Anbringen schlug Talleyrand dem Kaiser Napoleon vor, daß Württemberg von Bayern Nördlingen und Bopfingen, die Herrschaften Wiesensteig, Wertingen, Illertissen, die Reichsstadt Ulm mit dem Kloster Wengen, ferner Eßlingen, Elchingen, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Ravensburg, Wangen, Buchhorn erhalten soll, dazu die Markgrafschaft Burgau, beide Herrschaften Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Vogtei Altdorf (ohne Konstanz), die Herrschaften Tettnang, Argen, Schomburg, Wasserburg, Lindau; im ganzen einen Zuwachs von gegen 1 Million Einwohnern und gegen 5 900 000 fl. Einkünften. Zur Erkenntlichkeit sollten die 3 neuen Könige je 6 Millionen Gulden zur Dotierung französischer Offiziere stiften<sup>1)</sup>. Voraussetzung dieses Teilungsplans war, daß Bayern Salzburg und Berchtesgaden erhalten sollte. Da aber Napoleon möglichst schnell Frieden machen wollte, ehe ein noch stärkerer Bund sich gegen ihn bildete, bestimmte er Salzburg für Osterreich. Am 30. November schrieb er an Talleyrand, Bayern solle Königreich werden und durch Augsburg, Eichstädt, die Ortenau, das Breisgau und die Reichsritterschaft vergrößert werden; den Rest erhalten die beiden anderen Kurfürsten<sup>2)</sup>. Das war nun freilich etwas ganz anderes, als was Talleyrand geplant hatte; aber er durfte es nicht als letzte Entscheidung Napoleons auffassen, sondern als einen Gedanken, der für eine Seite des Friedenswerks eine Richtung angab. Konnte doch Napoleon selbst an Kurfürst Friedrich schreiben, er habe Talleyrand schon lange nicht mehr gesprochen und wisse nicht, was dieser mit Normann ausgemacht habe. Auf Napoleons Weisung hin erwiderte denn auch Talleyrand sofort, er spreche nur von der Erhebung Bayerns zum Königreich und übergehe Württemberg und Baden, und doch möchte der Kurfürst von Württemberg

<sup>1)</sup> Ober, a. a. D., S. 378 ff.

<sup>2)</sup> Correspondance de Napoléon I. 11, 439.

sehr gerne König werden; zudem würden nach der Weisung die 3 Südstaaten beim deutschen Reich bleiben<sup>1)</sup>). Talleyrand beharrte demgemäß auf der mit Normann getroffenen Abrede. Dieser selbst bewarb sich sehr eifrig für seinen Herrn um die Königswürde, damit nicht Bayern ein zu großes Übergewicht in Süddeutschland erhalte. Obgleich inzwischen durch den Sieg bei Austerlitz Napoleons Glück noch höher gestiegen war, wurde der Friedensschluß, namentlich von dem gewinnstüchtigen Talleyrand, eifrig betrieben. Napoleon überließ ihm, die einzelnen Artikel festzustellen; an dem Bestand des deutschen Reichs glaubte er vorläufig als nützlich festhalten zu müssen.

Am 10. Dezember begannen in Brünn die Schlußverhandlungen Talleyrands mit den Ministern von Bayern und Württemberg über die einzelnen Artikel der Sonderverträge. Der mit Württemberg kam am 12. Dezember zum Abschluß.

Er erhält in der ersten Hälfte diejenigen Bestimmungen, die bei dem bevorstehenden Friedensschluß mit Österreich zugunsten Württembergs aufgenommen werden sollten und tatsächlich mit den Inhalt des Preßburger Friedens bilden: Kurfürst Friedrich nimmt den Königstitel an, dem Napoleon Anerkennung verschafft, ohne daß Württemberg aufhört Glied des deutschen Bundes zu sein; Österreich tritt ihm die 5 Donaufstädte Ehingen, Munderfingen, Niedlingen, Mengen, Saulgau, die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Kellenburg, die Landvogtei Altdorf, das breisgauische Amt Triberg, die Städte Billingen und Breunlingen ab und stimmt der Einverleibung der Grafschaft Bonndorf zu; es verzichtet auf alle Anrechte an Württemberg, also auf die Anwartschaft im Falle des Erlöschens des Mannesstammes, auf die Lehenrechte an Blaubeuren, Böttwar, Neuenbürg, Lichtenberg und Kirchentellinsfurt; der König von Württemberg erhält die volle Souveränität. Die zweite Hälfte des Sondervertrags enthält das Bündnis Württembergs mit Frankreich-Italien. Sie verbürgen sich gegenseitig ihren Besitzstand, treten in enge Verbindung und verabreden beim Ausbruch eines Kriegs auf dem Festland den Umfang der Rüstungen.

Die Bestimmungen des Preßburger Friedens sind tatsächlich die Ausführung derjenigen des Ludwigsburger Vertrags, der daneben seine Gültigkeit behielt. Hier wie dort volle Souveränität im Innern, Vergrößerung des Landes, Unabhängigkeit von Österreich; dazu verhältnismäßige Selbständigkeit des Heers, Quartierfreiheit der Residenzen, wenigstens äußerliche Zugehörigkeit zum Deutschen Reich. Neu war im Preßburger

<sup>1)</sup> Bertrand, a. a. O., S. 203.

Frieden eigentlich nur die Königswürde, und auch sie war nur ein Ausdruck der Souveränität.

Obgleich der Zuwachs Württembergs ein mäßiger war, erklärte sich der Kurfürst zufrieden. „Was meine Zufriedenheit am meisten erhöht“, schrieb er an Normann, „ist, daß unbeschadet einer vollen Souveränität der Reichsverband besteht und ich nicht aufhöre Kurfürst zu sein. Nie habe ich so sehr gefühlt, daß ich ein Deutscher bin; ich hätte mein Vaterland Deutschland gar ungern verlassen. So aber ehre ich es und bleibe ihm treu“<sup>1)</sup>.

Daß nicht auch Baden, wie Talleyrand geplant hatte, die Königswürde annahm, lag wesentlich daran, daß es bei der Verteilung zu spät kam und so nicht die nötige Gebietsvermehrung erhielt. Im November hatte sein Minister v. Reizenstein eine Denkschrift über die Umgestaltung Süddeutschlands und Verschiebung Österreichs bis zum Schwarzen Meer an Talleyrand übergeben, die sehr stark an dessen eigenen Plan vom Oktober erinnert, nur daß die 3 süddeutschen Kurfürsten noch reichlicher bedacht wurden. Aber Baden versäumte infolge der durch die Krankheit des Kurfürsten Karl Friedrich verursachten Unschlüssigkeit selbst rechtzeitig in die Friedensverhandlungen einzugreifen. Nur ein in das französische Hauptquartier abgeordneter badischer Kriegskommissär berichtete von Zeit zu Zeit über seine Beobachtungen und ärgerte sich, daß Normann für Württemberg sehr tätig sei, viel schreie und seinen mit einem roten Ordensband geschmückten Bauch zeige. Als Reizenstein endlich am 17. Dezember in Wien eintraf, war die Deute verteilt. Kurfürst Karl Friedrich erklärte die ihm verliehene Souveränität für eine solche, wie sie der Kaiser als Erzherzog von Österreich ausübe<sup>2)</sup>. Da er auch später auf Schwierigkeiten stieß, ersetzte er, nachdem durch Gründung des Rheinbundes die Kurfürstenwürde erloschen war, seinen Titel durch den eines Großherzogs.

Neben den Erwerbungen, die Württemberg durch den Friedensvertrag machte, gingen andere her, die als unmittelbare Kriegsbeute erscheinen. Kaum war Minister Normann bei Napoleon angelangt, so forderte dieser den Kurfürsten Friedrich auf, die Deutschordensgüter in seinem Land zu beschlagnahmen und eigene Posten einzurichten<sup>3)</sup>. Das letztere war allerdings nötig, da die thurn- und taxische Reichspost während des Kriegs versagen mußte. In den Verhandlungen mit Normann wies Talleyrand immer wieder darauf hin, wie nützlich es sei,

<sup>1)</sup> Schreiben vom 17. Dezember, St.A. Stuttgart.

<sup>2)</sup> Obfer, a. a. D., S. 405 ff.

<sup>3)</sup> Schreiben vom 16. November, Correspondance de Napoléon I. 11, 418.

dem Untergang geweihte Besitzungen vor dem Friedensschluß an sich zu ziehen und so vollendete Tatsachen zu schaffen; er nannte außer dem Deutschorden den Johanniterorden, geistliche Güter und die Reichsritterschaft; er bezeichnete namentlich die eigene Posthoheit und die Unterdrückung des Reichsabels als Ausfluß der schon im Ludwigsburger Vertrag gegebenen Souveränität. Doch sollte diese Unterdrückung nur unter Bezugnahme auf die allgemeinen politischen Verhältnisse, nicht auf das Einverständnis des Kaisers geschehen<sup>1)</sup>. Der Schönbrunner Tagesbefehl vom 19. Dezember gab dem Vorgehen gegen die Reichsritterschaft öffentliche Billigung. Jetzt befahl Napoleon seinen Offizieren, Bayern und Württemberg in der Besitzergreifung der reichsritterschaftlichen Güter zu unterstützen, da er ihnen eine Souveränität zugesagt habe, wie sie Österreich und Preußen ausüben, und da die Reichsritterschaft die Gehilfin Österreichs gewesen sei. Die Veröffentlichung dieses Tagesbefehls in der Schwäbischen Chronik vom 25. Dezember brachte den Württenberger die erste Kunde von der vollen Souveränität ihres Fürsten.

Als Ausfluß der Souveränität im Innern wurde die Aufhebung der Landstände betrachtet. Auch über diese Auffassung waren Normann und Tallenrand einig. Aber während beide die Aufhebung vor dem Frieden für angezeigt hielten<sup>2)</sup>, wartete Friedrich ab, bis die öffentliche Anerkennung seiner Souveränität und Königswürde sie gerechtfertigter erscheinen ließ. Nachdem am 30. Dezember sichere Nachricht von der am 26. erfolgten Unterzeichnung des Preßburger Friedens eingetroffen war, wurden die wenigen in Stuttgart anwesenden Prälaten und Landschaftsbeamten in das Schloß befohlen; sie erhielten die Eröffnung, daß die Verfassung aufgehoben sei und daß jede kollegiale Veratschlagung als eine Empörung angesehen und bestraft werde. Schon am 22. Dezember hatte Friedrich dem Geheimerat von der bevorstehenden Annahme der Königswürde Mitteilung gemacht, am 27. entband er die Mitglieder ihres Eides und verlangte die Ablegung eines neuen bedingungslosen. Am 30. ließ er sich in allen Regierungskollegien und bei der Parolenausgabe auf der Wachtparade als König erklären. Die Beamten leisteten mit einer Ausnahme den neuen Eid. Die Verwaltung des Kirchenguts wurde mit der Rentkammer vereinigt. Der Staat erhielt eine möglichst einfache straffe Verwaltung.

In der Frühe des 1. Januar 1806 kam die amtliche Nachricht vom Abschluß des Friedens. Ein Extrablatt des Schwäbischen

<sup>1)</sup> Berichte Normanns vom 20. und 28. November, St.A. Stuttgart.

<sup>2)</sup> Normann an Winzingerode, 3. Dezember, St.A. Stuttgart.

Merkur verkündete: „Soeben bringt der Divisionsgeneral Marois, Adjutant Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, die höchst erfreuliche Nachricht unserem allergnädigsten Herrn, daß der Frieden zwischen Seiner Kaiserl. Königlichen Majestät von Deutschland und Oesterreich und Seiner Kaiserl. Majestät von Frankreich und König von Italien am 26. Dezember unterzeichnet und damit die angenommene Königswürde unseres allergnädigsten Herrn anerkannt worden. Gott segne den König!“ Um 9 Uhr verkündeten 100 Kanonenschüsse, um 10 Uhr die Rufe eines Herolds in den Straßen Stuttgarts die Annahme der Würde; in den Kirchen wurden Festgottesdienste veranstaltet. Bei Hof fand große Tafel statt, bei der der König auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin von Frankreich, der französische Gesandte Dibelot auf das des Königs und der Königin trank. Abends war Komödie und Redoute bei freiem Eintritt. Eine bereit gehaltene Proklamation wurde in das Land geschickt. An demselben Tage übte Friedrich die königlichen Rechte aus, indem er Standeserhöhungen seiner höchsten Diener vollzog. Die erste Nachricht von dem glücklichen Ereignis mußte seine Schwester Maria Feodorowna erhalten; am folgenden Tag zeigte er Napoleon an, daß er gemäß dem Brünner Vertrage die Königswürde angenommen habe.

Bald genug freilich kam der wahre Sinn der napoleonischen Königswürde zutage. Im Januar 1806 begannen nun doch Verhandlungen über den Zusammenschluß der süddeutschen Staaten unter Napoleons Leitung. Schon hatten Bayern und Baden unterschrieben <sup>1)</sup>; aber König Friedrich gab nicht nach. Der Gedanke wurde auf andere Weise im Rheinbund verwirklicht. Diesmal mußte sich der König nach längerem Sträuben mit einer geheimen schriftlichen Verwahrung begnügen, in der er erklärte, daß die Trennung vom Deutschen Reich und die Aufhebung der seinem königlichen Haus zustehenden kurfürstlichen Würde nie mit seinem freien und guten Willen geschehen sei <sup>2)</sup>.

So ist die zur Zeit des Verfalls von Deutschland erfolgte Erhebung Württembergs zum Königreich auch eine Vergewaltigung seines Fürsten. Übrigens hat die napoleonische Zeit auch ihr Gutes gehabt. In der souveränen Arbeit des Zusammenschweißens seines Königreichs hat Friedrich dem Land das Bewußtsein des Staats und den Gedanken des Staats-

<sup>1)</sup> Ober, a. a. D., S. 518. — Napoleon bezeichnete diesen Zusammenschluß als *système de médiation* (Correspondance de Napoléon I. 11, 572). Daraus hat ein verbreitetes Lehrbuch einen Plan neuer Mediatifizierung gemacht, der die Mittelstaaten zu geringerer Bestürmung Napoleons veranlaßt habe.

<sup>2)</sup> v. Schloßberger, Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1889, S. 294.

bürgertums übermitteln, die den Altwürttembergern so fremd waren wie den neuvereinigten Gebieten und dem Reichsadel. Jene Zeit hat einen kräftigen Anstoß für die Wiedergeburt Deutschlands gegeben und hat durch Aufhebung der unzähligen Kleinlichen Gebilde der Einigung Bahn gebrochen. Und gerade die Einigung Deutschlands hat den napoleonischen Mangel, wenn er den süddeutschen Kronen noch äußerlich anhaftete, vollends gründlich weggefegt.





**Redaktionsauskunft der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:**

Professor Dr. Ernst, Präsident Dr. v. Stälin, Archibdirektor Dr. v. Schneider,  
Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

**Redaktionsauskunft bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Ziegler. Archivar Professor  
Müller — sämtlich in Ulm.

**Redaktionsauskunft bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Professor Dr. Nestle in Schönbühl. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Weller in  
Öhringen, Redakteur.

**Redaktionsauskunft bei dem Sülzger Altertumsverein:**

Domkapitular Dr. Hertel in Rottenburg, Redakteur. Professor Nagel in Tübingen.  
Dr. Red, Direktor des Wilhelmstifts in Tübingen.

0  
1  
2  
36  
5.  
15  
3

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
• Württ. Franken und dem Sülzhäuser Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**XV. Jahrgang.**

1906.

Heft III.

---

**Stuttgart.**

Druck und Verlag von W. Kohlhammer.  
1906.



## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Uhlands „Schenk von Limpurg“.

Von Prof. Dr. Fehleisen.

Über die Entstehung dieses Gedichts sind wir genau unterrichtet; sie ist sicher auf einen Besuch Uhlands bei Justinus Kerner in Gaildorf im September 1816 zurückzuführen. Der betreffende Eintrag in Uhlands Tagbuch vom 3. September (s. a. die kritische Ausgabe von Uhlands Gedichten von E. Schmidt und J. Hartmann, 2. Bd., S. 1067) lautet folgendermaßen: Morgens das Gedicht „Morgenlied“, nachher das „Gespräch“ gemacht. Gang mit Kerners zum Schleifrain; Sagen von dem Geiger und von dem Grafen von Limpurg. Besichtigung der Kirche (wo Uhland den Becher im limpurgischen Wappen auf den Grabdenkmälern mehrerer Reichschenken sah, s. Schmidt-Hartmann a. a. D.) Der Eintrag vom 28. September in Stuttgart lautet: Vormittags die Ballade: Der Schenk von Limpurg größtenteils ausgeführt. Abends zu Hause, wegen Geldnot, die Ballade beendet. 29. Sonntag: Die Ballade achtzeilig bearbeitet. Weiter schreibt Uhland in einem Brief an Alexander Kaufmann vom 18. August 1849 (abgedruckt in Herrigs Archiv, Bd. 35, S. 476 f.): „Auch der Schenk von Limpurg hat keinen bestimmten Sagengrund und ist veranlaßt durch eine Figur in der Kirche zu Gaildorf und die Deutung derselben aus der Phantasie meines Freundes J. Kerner.“ Eichholz in seinen Quellenstudien zu Uhlands Balladen 1879, S. 89 bemerkt hierzu: „In dieser Angabe befremdet, daß von einer „Figur“ die Rede ist, da es selbst einer so fruchtbaren Phantasie wie der J. Kerners schwer gefallen sein möchte, aus einer einzelnen Figur eine Geschichte, ähnlich der im Gedicht erzählten, herauszuspinnen. Da es jedoch interessant schien, über die Sache Aufklärung zu erhalten, wandte ich mich an den Herrn Reallehrer Schwenk und später an den Herrn Dekan Ammon, beide zu Gaildorf, mit der Bitte um Auskunft und erfuhr von beiden Herren übereinstimmend, daß irgend ein Denkmal, welches den Inhalt des Uhlandschen Gedichtes etwa wiedergäbe, weder gegenwärtig in Gaildorf existiert, noch nach dem Urteil gewiegter Altertumskenner jemals

eriktiert habe. Die Kirche ist 1868 bis auf den Grund niedergebrannt, so daß jede weitere Nachforschung abgebrochen ist.“ An diesen letzteren Ausführungen von Eichholz wollen wir zunächst die Kritik ansetzen, um nachzuweisen, daß sie nicht zutreffen.

Daß die Kirche bis auf den Grund abgebrannt sei, wird, neben den Aussagen von Augenzeugen des Brandes, widerlegt durch eine nach demselben aufgenommene Photographie der Gaildorfer Kirche, die dort in der Sakristei zu sehen ist und sich auch noch in verschiedenen Privathäusern in Gaildorf befindet. Sie zeigt den oberen Teil des Kirchturms, etwa ein Drittel abgebrannt, der übrige Teil steht noch, ebenso stehen noch die Wände des Kirchenschiffs und Chors; die Kirche ist nur ausgebrannt, nicht bis auf den Grund niedergebrannt.

Auch die Behauptung, daß jede weitere Nachforschung abgebrochen sei, trifft nicht zu, wie im einzelnen nachgewiesen werden wird. Gegen Eichholz hat sich sofort auch Dünker „Uhlands Balladen und Romane“ gewandt, indem er folgendes bemerkt: „Wenn in Gaildorf, nach dem Urtheil „gewiegter Altertumskenner“ irgend ein Denkmal, welches den Inhalt des Uhländischen Gedichtes etwa wiedergäbe, sich nie befunden haben soll, wie Eichholz erfuh, so glauben wir Uhlands Angabe entschieden jener 50 Jahre nach Kerners Entfernung geäußerten Behauptung gegenüber aufrecht erhalten zu müssen. Eine unscheinbare Figur, etwa aus Holz, konnte leicht von anderen übersehen werden, während sie Uhländ und Kerner auffiel. Ob Kerner bloß seiner Phantasie hierbei gefolgt ist, könnte man bezweifeln. Daß ein stehender oder knieender Ritter in der zu Limpurg gehörenden Kirche einen Ritter aus dem heimischen Grafengeschlechte darstellte, wäre nicht auffallend.“ Wie steht es nun in Wirklichkeit mit der fraglichen „Figur“? Göpinger meint: Soviele ich weiß, sollte hier ein Gemälde gedeutet werden, das in einer Kirche der Grafschaft Gaildorf hängt. Dies trifft nicht zu; es war in Wirklichkeit eine Figur aus Stein, wie im nachfolgenden dargelegt werden soll. Die Entscheidung der Frage konnte nur durch Erkundigung an Ort und Stelle erfolgen. Diese habe ich im November und Dezember 1905 vorgenommen, aufs freundlichste unterstützt von den Herren Dekan Majer und Finanzrat Bilfinger. Sie haben mir Gaildorfer Einwohner namhaft gemacht, die sich des Zustands der Kirche vor dem Brand von 1868 noch ganz wohl entsinnen. Es sind vor allem Herr Bankkassier Pfizer sen. und jun. Kaufmann Heinrich Seilacher und Oberförster Kober. Mit ihnen habe ich mich teils mündlich besprochen und einen Augenschein in der Kirche vorgenommen, teils schriftliche Fixierung ihrer Angaben erhalten. Diese stimmen vollständig in folgendem überein. In der Kirche befand sich bis

zum Brand von 1868 im Schiff der Kirche, nicht weit vom Chor, die steinerne Figur eines Schenken. Es war eine stattliche Gestalt über Lebensgröße, das Auffallende an ihr war der große Steden (oder Speer?), den sie in der Hand hielt. Die Figur war gepanzert, ähnlich den Schenken auf den Grabdenkmälern im Chor. Über den genauen Standort dagegen (ob auf der Nord- oder Südseite) war zunächst Einigkeit nicht zu erzielen. Dagegen herrschte solche darüber, daß die Figur jetzt nicht mehr vorhanden, vielmehr beim Brand von 1868 zugrunde gegangen sei.

Nachdem so die Spur der Figur gefunden war, konnten weitere Nachforschungen einsetzen. Vor allem kamen folgende Stellen aus Justinus Kerners Briefwechsel mit Uhland in Betracht:

S. 432 (Justinus Kerners Briefwechsel ed. Th. Kerner und Dr. E. Müller, f. a. Schmidt-Hartmann a. a. D.), J. Kerner an L. Uhland, Gaildorf, 9. September 1816: „Ich hoffe, daß Du mir die zwei Landschaftsgebichte und den Stedengrafen bald senden werdest.“

S. 436, L. U. an J. K. Stuttgart, 6. Oktober 1816: „Hier folgt der Stänglesgraf, ich erwarte dafür den Geiger.“

S. 437, J. K. an L. U., Gaildorf, 10. Oktober 1816: „Endlich habe ich einen Brief und in ihm die herrliche Dichtung vom Schenk zu Sempurg erhalten. Den herzlichsten Dank dafür, denn mein schlichter Geiger kann Dir nicht dafür danken.“

Daß der „Stedengraf“, „Stänglesgraf“ identisch mit der nach der Erinnerung der Gaildorfer früher vorhandenen Figur sein werde, war von vornherein sehr wahrscheinlich. Bei meinem Nachforschen in Gaildorf erfuhr ich von den genannten Herren, daß Herr Oberbaurat Dolmetsch in Stuttgart nach dem Brand die Kirche renoviert und Herr Prof. Schwenger in Eplingen mit Restaurierung der Denkmäler in ihr betraut gewesen sei; durch meinen Kollegen L. Kleinknecht von Gaildorf wurde mir die wichtige Mitteilung, daß ein Enkel des † Oberrentamtmanns in Waldeck-Sempurgischen Diensten, Mauch in Gaildorf, eines eifrigen Kunstfreunds, der sich eingehend mit den Gaildorfer Denkmälern beschäftigt hat, Theodor Hoffmann an der Lateinschule in Blaubeuren im Besitz der schriftlichen Hinterlassenschaft seines Großvaters sei. Nun konnten die Erkundigungen weitergehen. Die bei Prof. Schwenger hatte allerdings zunächst negativen Erfolg. „Von einem Schenken“, schrieb dieser, „der Uhland zu seinem Gedicht Anlaß gegeben haben soll, ist mir nichts bekannt, auch wüßte ich nicht, daß eine solche Figur zerbrochen im Wauschutt verschwunden sein soll.“ Die Erklärung davon ist in dem von Herrn Prof. Schwenger weiter mitgeteilten Umstand zu finden, daß er

erst im Jahr 1869 und 1870 3 Epitaphien in der Kirche restauriert hat. Damals war tatsächlich die Figur schon verschwunden. Von großem Wert waren die Mitteilungen des Herrn Oberbaurat Dolmetsch. Hiernach war die Figur, deren sich die genannten Gaildorfer erinnern, durch den Brand so zerstört, daß es sich nicht mehr um eine Wiederherstellung handeln konnte. Man sah nur noch einen unförmigen Steinklumpen, der einen geharnischten Ritter ahnen ließ. Das einzige, was noch deutlich erhalten war, war eine Fahne, man sah noch gut, daß von dem Arm des Ritters eine Fahnenstange nach oben ging.

Vollständig stimmt hiermit überein, was Herr Bankassier Pfizer jun. mir mitzuteilen die Güte hatte: „Wir Knaben bekamen den Auftrag, in der ausgebrannten Kirche das Opfergeld zu suchen; die Opferbüchser waren von einigen Sonntagen her noch nicht geleert. Ich suchte mit mehreren Kameraden an der nördlichen Türöffnung und kann mich noch lebhaft erinnern, daß wir öfters mit dem Ruf erschreckt wurden — Gebt Achtung, der Schenk fällt herunter!

Über der Türe hingen an einem Eisenstab, der durch den Leib ging (zum Festhalten an der Wand), Bruchteile einer massigen männlichen Figur. Kopf und Beine waren abgeschlagen, ebenso das Postament, auf dem die Gestalt gestanden hatte. Ein Arm war noch an der Figur und die Hand hielt einen Bruchteil von einem stockartigen Gegenstand.“ —

Einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Lösung der Frage brachte folgende Mitteilung von Theodor Hoffmann (f. o.). Er besitzt aus dem Nachlaß seines Großvaters, Oberrentamtman Mann († 1886 in Gaildorf), eine von Umland selbst stammende Niederschrift des Gedichts „Der Schenk von Limpurg“ in Quartformat. Auf dieser findet sich die Bemerkung J. Kerners: „von Ludwig Umland von dessen Hand geschrieben.“ Mann hat darunter gesetzt: „Diese Beurkundung schrieb Justinus Kerner 1818.“ Man wird wohl annehmen dürfen, daß dies das Exemplar des „Schenken von Limpurg“ ist, für das sich J. Kerner in dem Brief vom 10. Oktober 1816 bedankt (f. o.). Dieser hat es Mann geschenkt. In diesem Exemplar ist entscheidend die Randbemerkung, die Mann, sicher auf Grund von Mitteilung J. Kerners, bezüglich der Person des Schenken mit Bleistift gemacht hat. Diese lautet: Ludwig Georg, geb. 1571, † 1592 in Frankreich. Nun ist tatsächlich die Figur dieses Schenken im Schiff der Kirche an der nördlichen Wand derselben gestanden, wie aus der Abhandlung Manns in der Zeitschrift für württ. Franken (auf deren Vorhandensein Herr Oberbaurat Dolmetsch hinwies) 1860, S. 287 ff. hervorgeht. Ich lasse den Passus folgen:

Denkmal Schenk Ludwig Georgs von Limpurg, geb. 1571, † 1592.

Endlich findet sich noch ein Monument im Schiff der Kirche über der auf der nördlichen Seite angebrachten Türe nach dem sogenannten Pfarrgäßchen, nämlich das Denkmal des im jugendlichen Alter verstorbenen Schenken Georg Ludwigs von Limpurg, eines Sohnes Christophs III., das ihm seine Brüder Albrecht und Karl, wie es in der Aufschrift heißt, „amoris et memoriae ergo“ an dieser Stelle setzen ließen. Derselbe ist, der Fröbelschen Chronik zufolge, neben seinem Bruder Albrecht unter Caspar von Schönberg, Obristen Feldmarschallh uf des Königs Heinrichs III. Navarrici Seiten in Frankreich gezogen, allwo er Fendrich gewesen und darinnen gestorben zu Gisoris (Gisoirs) den 14. May alten Kalenders, so damalen der heilige Pfingsttag war, anno 1592, seines Alters 21 jar. Auf dem Denkmal ist er in einer Größe von ca. 7', frei auf einer Konsole stehend, dargestellt, im Harnisch, das Schwert zur Seite, mit umhängender Schärpe und einer Fahne in der Hand.

Rechts und links ihm zur Seite auf Pilastern, die an der Rückwand stehen, sind die Wappen seiner Ahnen, und zwar von der väterlichen Seite: Limpurg, Laiter (Scala), Werdenberg und Lainingen, von der mütterlichen Seite: ebenfalls Limpurg, Rheingräslich, Wied und Pfenburg.

Oben findet sich die Aufschrift: Generoso et illustri D. D. Ludovico Georgio Baroni Limpurgio sacri rom. imperii pincernae haereditario semper libero, pie inter arduas preces in Gisoirs picardiae oppido cum arma tractaret Gallica signifer multis heroica(e) virtutis editis facinoribus calculi doloribus extincto ibique sepulto Anno Christi 1592 14. May aetatis sue anno 21. Monumentum hoc amoris et memoriae ergo Albertus et Carolus frat. p. p. und unten:

Beati mortui qui in domino moriuntur, requiescant a laboribus suis etc. Apocal. XIII. — Wir haben also das bestimmte Zeugnis Mauchs, daß dies die „Figur“ sein muß, von der Uhland in seinem Brief an Alex. Kaufmann (s. o.) schreibt.

Es bleiben jedoch noch einige scheinbar vorhandene Rätsel und Widersprüche zu lösen. Einmal, wie kamen Uhland und Kerner dazu, diese Figur, die doch eine Fahne in der Hand hielt, als „Stänglesgraf“ und „Stedengraf“ zu bezeichnen, und wie hat sich diese Auffassung auch in der Erinnerung der Gaildorfer erhalten? Die Lösung wird man sich folgendermaßen zu denken haben: Die Fahne war an der Stange nach hinten gegen die Wand zu angebracht, wie schon aus der Darlegung von Oberbaurat Dolmetsch sicher hervorgeht. „Das Fahnenstück“, schreibt derselbe, „war derart verbrannt, daß es die Erschütterungen, die selbst bei vorsichtigem Wegnehmen des Steins von der Wand nicht zu vermeiden waren, nicht aushielt und gleichsam wie loser Sand abfiel.“



Nun vergegenwärtige man sich den Tatbestand. Die Beschauer haben von unten die über der Türe stehende ca. 7' hohe Figur betrachtet: die Fahne war gut 5 m über dem Fußboden der Kirche nach hinter gegen die Wand angebracht. Da ist es ganz natürlich, daß Uhlant, Kerner u. a. die nach hinten gegen die Mauer gerichtete Fahne nicht wahrgenommen, und nur die Fahnenstange gesehen haben, die sie nur irrthümlich als Stecken oder gewöhnliche Stange, resp. als Spieß aufgefaßt haben. Daher der „Stänglesgräf“, der „Stedengraf“. Auch dagegen hat sich für die Beschreibung der Figur diese selbstverständlich wohl mittelst einer Leiter, genau angesehen; er hat die Fahne hinten an der Stange wahrgenommen. (Als Analogie hierfür kann ich folgendes anführen: Wer in der Schenkenkapelle auf Romburg vor dem Denkmal Georgs I. (1436—75) steht, ist überzeugt, daß die Figur eine Lanze in der Hand halte und erst bei näherer Besichtigung von der Seite erkennt man, daß an der Lanze hinten eine Fahne angebracht ist). So löst sich das Räthsel ohne Schwierigkeit. Auch die Deutung der Figur aus „Der Phantasie“ J. Kerners wird nun klar werden. Hier können wir an Eichholz a. a. O. S. 90 zurückgreifen. „Der Charakter des Schenken“, sagt er, „ist entweder nur ein Abbild der Geringschätzung äußerer Ehr- und der Freude an der Natur, welche den Dichter erfüllten oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, er beruht auf Überlieferungen, nach welchen die Limpurger ein waldbliebendes und jagdfreudiges Geschlecht wie die Tübinger waren.“ Sicherlich trifft das letztere zu; das beweist eine Stelle aus der Zimmerischen Chronik, auf die mich Theodor Hoffmann aufmerksam gemacht hat, Band III S. 139.

„Sein (Schenk Albrechts) anderer Bruder, Schenk Erasmus, war ein stiller, eingeborgener Herr und ein gueter Waidmann, welches der Schenken von Limpurg gemeinlich angeporn.“

Von dieser Eigenschaft der Schenken hat gewiß auch J. Kerner Kunde gehabt, und da er die Fahnenstange in der Hand des Schenken Ludwig Georg für eine Stange gehalten hat, hat sich seine Phantasie die Sache so zurecht gelegt, daß dieser Schenk dem ehlen Waidwerk erhuldigt, sich allerwegen Gebirg und Wald entlang getrieben und an der Jägerstange über breite Waldströme kühn geschwungen habe. Daß sich die Phantasie auch anderer Gaildorfer mit dem „Stedengrafen“ befaßt hat, beweist eine Zuschrift von Herrn Kaufmann Heinrich Seilacher, die besagt: „Schon als Knabe fragte ich meinen Großvater, den Stadtrath Ballwein, 1778—1866, der ein merkwürdiges Gedächtnis besaß und das alte Lagerbuch genannt wurde, warum denn der Schenke einen solch großen Stecken habe. Er sagte mir, dieser Herr habe gesagt, seine Grä-

schaft trage nicht Rosse und Wagen und sei, wenn er z. B. in Stuttgart habe erscheinen müssen, mit dem Stab zu Fuß gegangen.“

Dünker hat sicher recht, wenn er sagt: Es war Umland nur darum zu tun, das Bild eines im Wald und auf der Jagd umherschweifenden, jeden Zwang des Lebens fliehenden abligen Herrn zu schildern, wozu er die Hauptzüge von jener Figur in der Gaildorfer Kirche nahm.

Noch erübrigt die Frage, wie Umland denn dazu kam, in freiwaltender dichterischer Phantasie den Grafen im Wald dem Hohenstaufenkaiser begegnen und diesen ihn mit List zum Schenken des Reichs machen zu lassen. Diese hat Eichholz gewiß richtig gelöst mit folgender Darlegung:

Die älteste italienische Novellensammlung unter dem Titel *le cento novelle antiche* enthält unter c 23 eine Geschichte, deren Inhalt Umland Schr. Bd. I S. 498 mit diesen Worten anführt: „Kaiser Friedrich (von Hohenstaufen) ging auf die Jagd in grünen Kleidern, wie seine Gewohnheit war. An einer Quelle fand er einen Müßiggänger, der ein schneeweißes Tisch Tuch über das grüne Gras ausgebreitet und seinen Becher mit Wein nebst seinem Brot vor sich stehen hatte. Der Kaiser näherte sich ihm und sprach ihn um einen Trunk an. Der Müßiggänger sprach: Womit soll ich dir zu trinken geben? An diesen Becher darfst du den Mund nicht setzen. Hast du eine Jagdflasche bei dir, so werde ich dir gern geben. Der Kaiser erwiderte: Leih' mir deinen Krug, und ich will so trinken, daß ich meinen Mund nicht daran bringe. Jener gab ihm den Krug und der Kaiser trank, wie er versprochen. Aber er gab den Krug nicht zurück, sondern spornte sein Roß und ritt mit demselben davon. Der Müßiggänger bemerkte wohl, daß es einer von den Rittern des Kaisers sein müsse. Den folgenden Tag ging er an den Hof u. s. w. Hier erhält er den Krug zurück und wird reichlich beschenkt „um seiner Reinlichkeit willen“.

So wird man wohl sagen können, daß der Anlaß zu der Schaffung des schönen Gedichts, wie auch die Art seiner Gestaltung nunmehr beide aufgeklärt sind. Auch hier hat sich wieder gezeigt, daß Uhlands eigene Angaben (s. den Brief an Alex. Kaufmann) unbedingt zuverlässig sind. Unstreitig gehört der „Schenk von Simpurg“ zu seinen populärsten Gedichten. Auf der in der letzten Zeit wieder instand gesetzten alten ob der früheren Reichsstadt Hall ragenden Schenkensfeste sind auf dem Burgplateau die Schlussworte der Ballade angebracht, und ihnen gegenüber steht eine Linde, die den Namen „Umland-Linde“, trägt zum dauernden Andenken an den Dichter des „Schenken von Simpurg“.

# Die Herren von Weinsberg im 14. Jahrhundert

Von Dr. Mehring in Stuttgart.

Die Sammlung J. Albrechts (Cod. hist. Q. 269 der K. Landesbibliothek zu Stuttgart) ermöglicht unter Zuhilfenahme einiger wichtiger Urkunden, die bei Weller, Hohenl. UB. 2 und Reimer, UB. zur Gesch. der Herren von Hanau (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 51, 1892), stehen, die Lücke auszufüllen, die noch die Oberamtsbeschreibung im weinsbergischen Stammbaum lassen mußte. Bei der Nachkommenschaft Konrads des Ältern (f. S. 419) erschwert die mehrfache Verwendung der Namen Konrad, Engelhard und Engelhard Konrad den Überblick ganz außerordentlich. Da hier die Belege, wenn sie ausreichen sollten, zu viel Raum beanspruchen würden, sind solche überhaupt weggelassen worden.

Konrad von Weinsberg

† vor 1296 Februar 23.

ux. Elisabeth von Katzenellenbogen 1267.

† 1330 März 10.

Engelhard 1298.	Agnes	Konrad 1306.	Margareta
† vor 1346.	† 1320 Mai 3.	gen. der Probst,	gen. v. Katzen-
ux. (Johanna)	Gattin Markgr.	Domherr zu Würz-	ellenbogen.
Anna von	Friedrichs von	burg 1315. 1321.	1346.
Selsenstein 1329.	Baden.	† 1324.	† 1353.
Lebt noch			
1348 Mai 30.			
Konrad 1343 (?).			

Konrad von Weinsberg der Ältere. † vor 1325 Mai 5.  
 ux. 1. Luitgard von Heuffen 1277. † 1299 Juli 13.  
 2. Agnes von Brauned vor 1311 April 30.  
 † 1350 zw. Januar 4 und Juli 5.

1.	1.	1.	1.	2.	2.
Engelhard (Wiltbengel- hard) † vor 1322. ux. Richenza (1322 bereits Gattin Boppo's v. Penneberg).	Konrad mit dem einen Auge. † 1328. vor Mai 2. ux. 1. Adelheid v. Hanau. 2. Ludarbis von Breunberg 1328 (berein zweiter Gemahl 1330 Gottfried v. Eppstein).	Konrad Engel- hard 1301. (1328 ux. Engelhard und im Siegel Engelhard Konrad) 1318 Probst zu Wimpfen. 1319 can. Spirensis. 1328 can. Herbi- polensis (zw. 14 und 25 Jahren). † 1334 vor Sept. 30.	Adelheid Gattin Gr. Philipp's v. Löwen- stein. Witwe 1310.	Rechtshilb Gattin Ulrich's v. Brauned 1311—29.	Menne Nonne in Sichtenstein ca. 1315.
1.	1.	1.	1.	2.	2.
Sudardis Nonne in Kobers- hausen.	1. 2. Gisibeth 1328 heiratet 1334 Garnmut von Kronberg.	Konrad (Contzelin) gen. von Breunberg. 1330. † 1366. ux. Margareta v. Erbach 1366. †	Konrad 1352 rect eocl. in Kimpach. 1368 Domberr in Rain. Chorherr, 1374 Probst in Wimpfen. 1390 Domschulmeister, seit 3. März Erzbischof von Mainz † 1396.	Konrad Domberr zu Würlsburg 1350. 1368. v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.	Agnes 1368. Jta 1368. heir. Söhnt Konrad v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.
1.	1.	1.	1.	2.	2.
Sudardis Nonne in Kobers- hausen.	1. 2. Gisibeth 1328 heiratet 1334 Garnmut von Kronberg.	Konrad (Contzelin) gen. von Breunberg. 1330. † 1366. ux. Margareta v. Erbach 1366. †	Konrad 1352 rect eocl. in Kimpach. 1368 Domberr in Rain. Chorherr, 1374 Probst in Wimpfen. 1390 Domschulmeister, seit 3. März Erzbischof von Mainz † 1396.	Konrad Domberr zu Würlsburg 1350. 1368. v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.	Agnes 1368. Jta 1368. heir. Söhnt Konrad v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.

1.	1.	1.	1.	2.	2.
Engelhard (auch Engelb. Konr.) † 1391 Dez. 20. (1328 zw. 14 u. 25 Jahren). 1339 „der Zunge“, 1369 „der Aite“. ux. Hebmwig v. Erbach vor 1336. † vor 1355 Sept. 28.	Engelhard 1319 expect. auf Domberr- würde, 1334 Sept. 30 Domb- herr zu Würz- burg.	Engelhard 1319 expect. auf Domberr- würde, 1334 Sept. 30 Domb- herr zu Würz- burg.	Menne Nonne in Sichtenstein ca. 1315.	Rechtshilb Gattin Ulrich's v. Brauned 1311—29.	Engelhard 1319 expect. auf Domberr- würde, 1334 Sept. 30 Domb- herr zu Würz- burg.
1.	1.	1.	1.	2.	2.
Sudardis Nonne in Kobers- hausen.	1. 2. Gisibeth 1328 heiratet 1334 Garnmut von Kronberg.	Konrad (Contzelin) gen. von Breunberg. 1330. † 1366. ux. Margareta v. Erbach 1366. †	Konrad 1352 rect eocl. in Kimpach. 1368 Domberr in Rain. Chorherr, 1374 Probst in Wimpfen. 1390 Domschulmeister, seit 3. März Erzbischof von Mainz † 1396.	Konrad Domberr zu Würlsburg 1350. 1368. v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.	Agnes 1368. Jta 1368. heir. Söhnt Konrad v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.

1.	1.	1.	1.	2.	2.
Engelhard (auch Engelb. Konr.) † 1391 Dez. 20. (1328 zw. 14 u. 25 Jahren). 1339 „der Zunge“, 1369 „der Aite“. ux. Hebmwig v. Erbach vor 1336. † vor 1355 Sept. 28.	Engelhard 1319 expect. auf Domberr- würde, 1334 Sept. 30 Domb- herr zu Würz- burg.	Engelhard 1319 expect. auf Domberr- würde, 1334 Sept. 30 Domb- herr zu Würz- burg.	Menne Nonne in Sichtenstein ca. 1315.	Rechtshilb Gattin Ulrich's v. Brauned 1311—29.	Engelhard 1319 expect. auf Domberr- würde, 1334 Sept. 30 Domb- herr zu Würz- burg.
1.	1.	1.	1.	2.	2.
Sudardis Nonne in Kobers- hausen.	1. 2. Gisibeth 1328 heiratet 1334 Garnmut von Kronberg.	Konrad (Contzelin) gen. von Breunberg. 1330. † 1366. ux. Margareta v. Erbach 1366. †	Konrad 1352 rect eocl. in Kimpach. 1368 Domberr in Rain. Chorherr, 1374 Probst in Wimpfen. 1390 Domschulmeister, seit 3. März Erzbischof von Mainz † 1396.	Konrad Domberr zu Würlsburg 1350. 1368. v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.	Agnes 1368. Jta 1368. heir. Söhnt Konrad v. Zimmurg. Witwe 1379. Lebte noch 1398.

## Das Seelenbuch des Klosters Reichenbach.

Von † Pfarrer Adam in Zabern i. C. \*)

Aus der Bibliothek des 1890 in Zabern verstorbenen Rentiers Joh. Georg Gast wurde mir damals ein Schweinslederner Quartoband geschenkt. Die eine messingene Schließe ist daran noch erhalten, die andere abgerissen. Er umfaßt, jedesmal durch ein Titelblatt getrennt: 1. das Martyrologium Ordinis Sancti Benedicti, 2. die Benediktinerregel, 3. den Ordinarius der schwarzen Mönche Bursfelder Observanz, 4. ihr Zeremonial. Ein Druckort ist nicht angegeben. Die Buchstaben sind die des 1486 in Nürnberg bei Anton Koberger gedruckten Voetius. Die vier Titelblätter tragen jedesmal als Verzierung das zur Hälfte mit Ast- und Blumenwerk, zur andern Hälfte mit Menschen- und Tierfiguren umrandete Bild des vom Kreuz auf einen Bischof oder Abt sich herabneigenden Heilands. Zu Füßen des Abtes oder Bischofes liegt ein Wappenschild mit silbernem Feld und schwarzem Schrägrechtsbalken, sowie mit einer Insul. Dem Band ist ein 12 Blätter umfassendes, schwarz und rot geschriebenes Kalendarium beigegeben, bloß mit den Sonntagsbuchstaben und ohne Heiligennamen. Von den Festtagen sind bloß Allerheiligen und Allerseelen eingetragen. An vielen Stellen sind aber Schenkungen bezw. Anniversare verzeichnet, so daß wir es offenbar zu einem Seelenbuch zu tun haben. Das ganze Manuskript ist von einer Hand und gleicher Tinte. Darin kommen die Jahrszahlen 1436 und 1508 vor.

Lange nach dem jüngern Datum ist es nicht entstanden, da die Schrift eher auf die erste als auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinweist. Auf dem vordersten Blatte steht, in blasserer Tinte und anscheinlich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, die Fußnote:

„Hic liber fuit monasterii Hirsaugensis, hucque videtur ap-  
protatus ab Mathia Koler, olim ibi professo, sed expulso ab haereticis dehinc abbas Aprimonasterii.“

\*) Da der Verfasser vor Drucklegung gestorben ist, hat Dr. Mehring den Text nach dessen Handschrift richtig gestellt. Der Kodex selbst war nicht zu erlangen.

Jeder Einzelteil weist auch auf der ersten Seite den Vermerk „Aprimonasterii“ und das Martyrologium noch die Bibliotheknummer C. n. 9 : 2 auf. Der Band kommt also sicher von Ebersmünster. Ob er aber von Hirsau dorthin geriet, ist zweifelhaft. Patron in Hirsau war der h. Aurelius, während in unserm Seelenbuche die Stiftungen erfolgen zu Ehren des h. „gg“, dem einmal auch ein h. „Re“ beigelegt wird.

Als Gründer des in Frage kommenden Klosters (huius monasterii) wird übrigens Abt Wilhelm angegeben, der Hirsau nicht gründete. In dem die bei den Schenkungen genannten Ortschaften meist in Baden und Württemberg liegen, wo die zwei Klöster St. Georgen im Schwarzwald und St. Gregor in Reichenbach von Abt Wilhelm von Hirsau gestiftet werden, wurden wir auf eines derselben hingewiesen. Für Reichenbach spricht dabei von vornherein der Umstand, daß es den h. Remigius zum Nebenpatron hatte. Der Vergleich mit dem Codex traditionum oder Schenkungsbuch von Reichenbach (Württ. Jahrb. 1852, I. Heft, 104 ff.; Wirt. Urf. B. II, 391 ff.; Ruen, Coll. scriptorum rer. hist. monast. ecclesiasticarum tom. II, p. I, 55 ff.) wird uns völlig zeigen, daß unser Manuskript wirklich aus Reichenbach stammt.

Neben einem sehr unvollständigen Verzeichnis der alten Stiftungen liefert uns das Seelenbuch über 40 neue.

Über die ältern schreibt Ruens Gewährsmann, P. Martin Macé (Ruen op. cit. 43):

„Receperere monachi Reichenbachenses in gratam tantorum beneficiorum memoriam non modo generalia benefactoribus omnibus suffragia impendere, verum etiam quibusdam singularia constituta sunt anniversaria. Inter eos sunt: 1. Wilhelmus Abbas Hirsaugensis; 2. Ernestus Senior; 3. Luitfridus ingenuus de Rumilmisbach et Sulzbach, ut videtur; 4. Berno de Sigburg et Heigerloch, fundator, cum familia; 5. Buntramus sive Guntrammus, vir nobilis; 6. Luitfridus, decanus S. Pauli WORMATIAE; 7. Heilewic, conjux Bertholdi militis de Ehingen; 8. Hugo de Willare, vir illustris; 9. Rudolphus comes palatinus; 10. Hugo senior et junior cum conjugibus Petrisa et Machilde, Marquardus Hugonis senioris filius et coniux eius Heibingis, Conradus Hugonis senioris frater, et Hugo filius Conradi, omnes de Hilingen, — anniversarium obitus distinctis diebus; 11. Bertholdus de Sulza, nobilis comes; 12. Hermanus Meyr de Hohenrieth; 13. Machilt, uxor Erlewini comitis, pro patre; 14. Ludewicus comes palatinus de Tüwingen, sacrum quotidianum. Nec dubium, quin etiam marchiones badenses et

comites Ebersteinii sua habuerint Reichenbacis anniversaria et gratam pro beneficiis memoriam, sed singularem eorum mentionem in documentis nostris non deprehendimus.“

Auch in unserm Seelenbuch sind die Markgrafen von Baden und die Ebersteiner nicht erwähnt. Der Ausdruck „unter“ den Wohltätern, für welche Anniversare gestiftet waren (inter eos) befanden sich Wilhelm u. s. w., könnte zur Vermutung führen, P. Schwarz habe ein besonderes Verzeichniß der Jahrestage vorgelegen.

Dem ist aber nicht so. Die 12 ersten Nummern entnimmt er einfach dem Codex traditionum, wobei er noch den Mißgriff begeht, den Luitfried als einen Edeln von Rumilsbad und Sulzbach zu bezeichnen, während derselbe bloß diese zwei Ortschaften dem Kloster schenkte und in Dniskwillare wohnte. Ebenso ist Heilevic die Frau nicht Bertholds, sondern Markwards von Jhlingen und fällt ihr Jahrestag mit dem dieses letztern zusammen. Bern hat im Schenkungsbuch kein Anniversar. Das 1307 (Kuen ibid. 44) durch Mayer von Hohenrieth gestiftete ist, indem das Schenkungsbuch nicht über 1152 herabgeht, einer andern Urkunde entnommen. Die mit welcher das „sacrum quotidianum“ des Pfalzgrafen Ludwig (1289) gestiftet wurde, wird von P. Mad (Kuen ibid. 70) ausführlich mitgeteilt.

Hätte er ein Verzeichniß zur Hand gehabt, so würde er doch die eine oder die andere neuere Stiftung eingetragen haben.

Obgleich die Markgrafen von Baden und die Grafen von Eberstein Bögte des Klosters waren, dürften sie also schwerlich ihre Jahrestage darin gehabt haben.

Im jetzt folgenden Seelenbuch unterscheiden wir alle neuen Ansätze durch ein Kreuz (†).

### Januarius.

4. Non. (†) Egilolfus dedit sancto  $\overline{gg}$  (Gregorio) hubar unam in feringen.

Im Schenkungsbuch (Sch.B.) ist das Wort Gregorius ebenfalls mit GG. geschrieben. Der unter 2 Non. Dec. genannte Egilolf von Breitenort ist, indem er Güter in Ruisern gibt (Sch.B. 18 b.), von dem hier genannter verschieden.

5. Idus. (†) Bertholdus sesteres de curia strotweck dedit sancto  $\overline{gg}$  quinque florenos.

1196 finden wir (Wirt. Urk.B. II. 317) als Zeugen bei einer Landverhandlung einen Bertholdus de Strubeche.

3. Idus. (†) Adelheyt conversa dedit sancto  $\overline{gg}$  duas marcas argenti.

19. Kal. Febr. (†) Gūta laica dedit sancto  $\overline{gg}$  XX<sup>ii</sup> marcas argenti et unam curtem Wormacie.

Ef. 12 Kal. Maii et 2 Non. Octob.

15. Kal. Febr. Conradus miles de nineck dedit sancto  $\overline{gg}$  annuatim libram dūw[ing]ensis monete, ut in anniversario eius plena caritas impendatur fratribus.

Sch.B. fol. 31 b, gibt Petrus miles de Tettingen 10 Tübinger Pfund für die Seelenruhe „militis piae memoriae de Niunegge et pro summa presentata sunt mihi VII maltra siguli in curia Huson assignata, ut eius anniversalis exinde memoria agatur et fratribus plena caritas exhibeatur“. Eine zuvor für die Seelenruhe gegebene Wiese, kam wieder an den Ritter und an seine Erben zurück.

12. Kal. Febr. (†) Waltherus et Bertholdus Ruhing dederunt sancto  $\overline{gg}$  X libras hallensium.

Bei Ruen II. 47: „Biennio post (1372) alienarunt (Reichenbacenses) praedium Horbense, dictum Waltheri Ruhingeri, pro CIII sextantium libris. — 1402 voeniit domus Horbis cum horto cc. rhenanis Johanni Ruhingen.“

9. Kal. Febr. Bern Junior dedit sancto  $\overline{gg}$  Iringesberg et unam hubam in vilbach et in eadem villa post mortem eius uxor eius aliam hubam dedit.

Bern der Ältere gab (Sch.B. fol. 19 b) eine Hube in Bischof Bach, und Bern der Jüngere (ibid.), „montem iuxta cellam qui vocatur Iringesberg“. „Vilbach“ dürfte also eine Verschreibung sein. Von der Schenkung einer Hube durch die Frau Bern des Jüngern fehlt sonstwo jede Meldung.

8. Kal. Febr. (†) Trudholdus conversus dedit sancto  $\overline{gg}$  quinque hubas in sahsen.

7. Kal. Febr. (†) Hecil conversus. Pro huius anniversario dabitur dimidia marca de prediis que habemus in ðniswilare a dño lutfrido nobis collatis, simul et memoria sophie matertere eiusdem lutfridi et patris sui machtoffi agetur in eodem anniversario.

Lutfrieds Frau hieß Adelheid (Sch.B. fol. 26 a). Die Namen seiner Schwiegereltern werden uns ungeachtet des großen Raumes, den seine Schenkung einnimmt (fol. 24 b bis 26 a), nicht angegeben. Das Seelenbuch geht hier offenbar auf eine vom Schenkungsbuch verschiedene Quelle zurück.

Ob der Laienbruder Hecil etwas gemeinsames hat mit dem „quidam Hecel serviens Sophie de Mōlenhausen“ (Sch.B. fol. 9 b), welcher 4 Huben in Hohenstatt schenkte, muß unentschieden bleiben. Ef. noch Sch.B. fol. 10 a, wo Sophie von M. mit ihrem Sohn Gerlach erwähnt wird.

5. Kal. Febr. Hanno laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  pro filia sua Gūta quoddam praedium apud ditzingin, ad quattuor mansus computatum.

Hanno ist eine Verschreibung für Nanno.



Das Sch.B. hat fol. 13 a: In Dizzigun IV hōbe XIII marcas emptae sunt, quas dedit Nanno, Wormaciensis civis, pro filia sua Gōda). Et unten 12 Kal. Maii.

4. Kal. Febr. (†) Dietericus nestli dedit sancto  $\overline{gg}$  X  $\beta$  tubingenses in villa milin.

3. Kal. Febr. (†) Trageboto miles de nūwneck dedit sancto  $\overline{gg}$  X  $\beta$  tubingenses in eadem villa.

### Februarius.

2. Nonas. (†) Adelheyt laica contulit sancto  $\overline{gg}$  pro remedio anime sue decem marcas argenti.

5. Idus. (†) Lüttfridus dedit sancto  $\overline{gg}$  octo marcas argenti.

Idibus. (†) Bertoldus dedit sancto  $\overline{gg}$  hubam unam apud sindilingen.

14. Kal. Martii. (†) Aba laic. dedit sancto  $\overline{gg}$  deauratum calicem cum duabus ansis.

— Hartnit laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  hubam unam apud dagilfingen.

Nach Sch.B. fol. 4 a erfolgte die Übergabe erst nach Hartnits Tod: „Eodem anno (1085) X Kalendas Martii, quaedam ingenua femina. Tralint, per manum mariti sui tradidit Deo ac beato Gregorio . . . unam servientem, Wernherum nomine, cum predio suo et beneficio quod utrumque in villa Dagelvingen possederat, pro anima germani sui Hartnidi, qui eodem die in cella eadem (b. Gregorii) sepultus est, qui etiam, ut hec traditio fieret, dum adhuc viveret, exoptaverat.“

13. Kal. Martii. (†) Berthalaica et maritus eius Hugo de swindorf dederunt sancto  $\overline{gg}$  predium suum in tralingisheim.

11. Kal. Martii. (†) Hugo monachus dedit sancto  $\overline{gg}$  hubam unam in harde et predium in althein, ut ex hoc fratribus caritativis in anniversario eius impendatur.

7. Kal. Martii. Egilolfus monachus dedit sancto  $\overline{gg}$  XX marcas argenti.

5. Kal. Martii. (†) Fridericus settenbach et uxor eius katharina dederunt sancto  $\overline{gg}$  X  $\beta$  hallensium censuales annuatim super unam pratam sitam in schwartzenberg, nominatim die Rühwysz am aichberg, pro salute animarum suarum atque omnium antecessorum suorum, quod anniversarium celebratur 2<sup>a</sup> feria post Invocavit cum vigilia, et 3<sup>a</sup> feria cum missa.

2. Kal. Martii. Henricus comes. Huius uxor Adelheyt acquisivit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in sindilingin.

Die Schenkung geschah durch den Grafen Hugo von Tübingen auf Ansuchen Adelheids. Die Wiese war verpfändet und mußte durch das Kloster mit 9 Mark freigekauft werden (Sch.B. fol. 18 a und 18 b).

### Martius.

12. Kal. Apr. (†) Johannes spāt von dem Ödenhof et uxor eius katherina dederunt sancto  $\overline{gg}$ ' X β hallensium que habemus in Iunbach.

### Aprilis.

Kal. (†) Berschmannus gremp civis de gerspach, dedit sancto  $\overline{gg}$  quinque solidos hallensium ad peragendum anniversarium suum annuatim et in perpetuum cum vigiliis et missa pro defunctis.

2. Idus. Bertholdus dux dedit sancto hertingisberg.

Sch.B. fol. 15 b: „Bertholdus dux senior sancto Gregorio Hertingsberg dedit montem in dedicatione ecclesie“.

17. Kal. Maii. Ernest dedit sancto  $\overline{gg}$  predium in villa gotelbingin, aliud in villa hirsland, in ditzingin, in sulzaw, in minowa et in gamertingin fere III<sup>or</sup> hube.

Statt Minowa hat das Sch.B. fol. 2 b und 11 a Immenoa. An beiden Stellen wird auch eine Hube in Endingen aufgezählt. Die von Ernest herührenden Güter waren zum Teil sein Eigentum gewesen, zum Teil „eius industria cum auxilio bonorum fidelium“ für das Kloster gewonnen worden.

16. Kal. Maii. Wielbure laica. Hec dedit sancto  $\overline{gg}$  curtem et dimidium mansum in argosingin.

Sch.B. fol. 36 a: „Item Wernherus et Dithericus fratres, milites de Ihilingin, contulerunt ecclesie in Reichenbach pro remedio animarum coniugum suarum Wilbirgis et Adile curiam in Ergezingin sitam, cuius redditus annuatim solvunt VIII maltra adoris et VIII maltra siliginis et V maltra avene et maltrum pise et C ova.“

12. Kal. Maii. Gōda conversa. Huius pater Hanno dedit sancto  $\overline{gg}$  supradictum predium apud ditzingin.

Sf. 5 Kal. Febr. Die 19. Kal. Febr. erwähnte Gōta laica, die einen Hof in Worms schenkte, wird von der hier genannten, obgleich sie aus Worms war, dennoch verschieden sein.

— Lutfridus decanus sancti Pauli dedit sancto  $\overline{gg}$  casulam purpuream, dalmaticam, fanonem eum aurifragio, tres cappas purpureas, dorsalia septem, cortinam depictam et XXVI marcas.

Lutfried war (Sch.B. ff. 29 b, 30 a und b) Dechant in Worms. Von den 7 dorsalia waren 2 aus Wolle und 2 andere aus Seide. Aus dem geschenkten Geld wurden Güter angekauft, deren Ertrag einstweilen zu einer „caritas“ am Allerheiligentag verwendet werden sollte, unter Herbeiziehung der Armen. Später sollte der Smbiß jährlich stattfinden am Jahrestag Lutfrieds.

10. Kal. Maii. (†) Burchardus laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  hubam unam in scafhusen.

### Maius.

6. Nonas. Azela sanctimonialis. Huius filius Bernolt dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum öwingen.

*Sch.B.* fol. 21 a. Bernoldus sacerdos de Dornsteten et frater eius Rödolfus dederunt sancto Gregorio predium suum in Öwingen pro matre sua Acela.

3. Nonas. (†) Sophia vidua dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in ötaha.

17. Kal. Junii. Mahtilt. Huius maritus Bernhardus dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in Eschilbrunn.

*Sch.B.* fol. 20. „Bernhardus de Sallenstein dedit sancto Gregorio hōbam et dimidiam in Eschelbrunnen pro uxore sua Machtilde, quod postea datum est Weciloni de Wile pro alio in Vitenbach.“

16. Kal. Junii. Beatrix vidua. Hec ipso die dedicationis auxit dotem huius ecclesie, donando viculum nomine Vilemödebach ad XII mansos computatum.

*Sch.B.* fol. 4: Beatrix nobilis et proba matrona. Der Ort war damals (1085) zerstört.

— Manegoldus de linbach dedit sancto  $\overline{gg}$  quinque hubas in gamirchaim.

*Sch.B.* fol. 17 a und b: Manegoldus quidam miles de Linbach in eadem villa Gamertinga et in Meginbotesheim dedit sancto Gregorio predia sua quae habuit cum mancipiis omni iure proprietatis. Zu Schenkung, bestätigt durch Heinrich, einen Kleriker, des Manegold Bruder, und durch ihre zwei Schwestern, wurde von einem Neffen Namens Gontram von Hufen angefochten, gegen ein Pferd, welches ihm geschenkt wurde, erteilte aber auch er seine Bestätigung.

11. Kal. Junii. (†) Rödolfus laicus de Winislech dedit sancto  $\overline{gg}$  una vice XX marcas et casulam purpuream, et predium in dettingen multo tempore dimisit sancto  $\overline{gg}$ .

7. Kal. Junii. (†) Bertholdus laicus et frater eius Ebernant monachus dederunt sancto  $\overline{gg}$  predium suum in özinhusin.

### Junius

14. Kal. Julii. Ceisolfus presbyter moguncie. Huius beneficia huic monasterio sive in prediis comparatis, seu in paratura et ecclesiasticis ornamentis, vel in puro auro et argento collata pro trecentis marcis sunt computata.

Diese Schenkungen sind *Sch.B.* fol. 21 a der Länge nach aufgeführt. Ceisolf war Dechant in Mainz. Er steuerte zum Ankauf von Liegenschaften

insgesamt 91 Mark, wovon 30 für das durch Ernst angekaufte Gut in Hirsland (Sch.B. 14 a—14 b). Dedit etiam in duabus campanis XIII marcas in utraque scilicet VI et dimidiam, et dum viveret singulis annis dedit pro caritate dimidiam marcam. Postea autem libros, pretiosam paraturam et omnia que potuit nobis moriens reliquit (Sch.B. 21 a).

Über den Gesamtwert seiner Schenkungen finden wir nirgends eine Angabe, als hier im Seelenbuch.

8. Kal. Julii. Meginloch et fratres eius Wolprandus et Hermanus dederunt sancto  $\overline{gg}$  predium suum in etningen, et predia que in útingin, harda et in útinwilare possidemus.

Meginlaus und seine zwei Brüder „de Öbereneheim, viri nobiles“ schenkten 1143 die angegebenen Güter (Sch.B. ff. 27 b und 28 b), welchen Hermann noch andere hinzufügte in Gotelbingen und in Nusferon und Ötenwilare, „pro remedio anime sue suorumque parentum“ ohne Anniversar. Cf. unten 10 Kal. Jan.

### Julius.

3. Non. Wilhelmus abbas fundator huius monasterii multa predia sancto  $\overline{gg}$  concessit ad subsidium fratribus deo servientibus.

Wilhelm Abt von Sirsau. Die von ihm dem Priorat in Reichenbach übermiesenen Güter sind aufgezählt Sch.B. fol. 8 b und 9 a. Das Verzeichnis schließt mit der Bemerkung: Hec omnia pie memorie domnus Wilhelmus abbas sancto Gregorio et fratribus domino servientibus ad subsidium concessit. Fol. 12 ist angegeben was an Wilhelm's Jahrestag unter die Mönche und die Armen auszuteilen war.

2. Non. (†) Elizabet laica dedit sancto  $\overline{gg}$  unam mansam apud doffingin.

Nonis. Cunigund laica. Pro huius memoria agenda, Waltherus de horwa pratum quod adiacet celle sancto  $\overline{gg}$  dedit.

Sch.B. fol. 20. Item Waltherus de Horewa dedit sancto Gregorio predium suum inter Eigenbach et Dagemaresbach ex utraque parte Murgae.

5. Idus. (†) Adelradus dedit sancto  $\overline{gg}$  curtes duas Wormacie et novem carradas vini et quattuor marcas argenti.

16. Kal. Aug. Sigwart laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  dimidium mansum in Croswilare, ad coemendum oleum die noctuque comburendum ante principale altare.

Im Sch.B. fol. 20 a ist diese Verwendung nicht angegeben. Sigwart gab auch eine halbe Hube in Aßern. Er war ein Sohn Berthold's von Sirsau.

14. Kal. Aug. (†) Lütgart laica dedit sanctis  $\overline{gg}$  et Re(migio) predium in bildachingin, a legitimo viro eius Heinrico, ut de reditu predii anniversarius eius agatur et post mortem Heinricii pariter una die utriusque commemoratio celebretur.

12. Kal. Aug. Rudegerus laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum iuxta Renichein in palustribus locis.

*Sch.B.* fol. 20 Rödeger de Reineheim dedit quartem partem hōba- in Walewillare.

11. Kal. Aug. (†) Johannes rasor der Dornstet dedit sancto  $\overline{gg}$  tres florenos anno 1508.

10. Kal. Aug. (†) Johannes schmid et uxor eius Margreta de reningen dederunt sancto  $\overline{gg}$  VI libras hallensium, pro quibus empti sunt annuales census.

6. Kal. Aug. Ratilt laica dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in vischbach cum advocato suo regenbotone.

Rethilt, von Bernobeshoven, und Gotfried ihr Chmann, villicus d- Stoufenberg, gaben die Wiese als Seelengeret für sich und ihre Eltern. Regi- boto war ebenfalls von Bernobeshoven. (*Sch.B.* fol. 36 a und b.)

4. Kal. Aug. (†) Brüder Berhtold laitgast von Etlingen conventualis in richenbach dedit X  $\beta$  hallensium jährlich pro anniversario parentum, fratrum et sororum suorum. necnon sui ipsius, zinsz usz ainer wysz genant die blüwlet, gelegen under röt an dem frösenbach, und nach sinem tod soll das übrig sins tails der wysz och fallen an das selampt. Anno domini 1436.

### Augustus.

8. Idus. Bern conversus primum obtulit hunc locum ad Dei servitium, dum esset sua a parentibus hereditas, et requiescit hic sepultus. (In margine: Epitaphium Bern senioris. Octavo ydus Augusti obiit bern conversus, cuius anima requiescat in pace. Amen.)

Über den Umfang des von Bern geschenkten Gutes s. *Sch.B.* fol. 19 b. Daß Bern der Ältere ein Klosterbruder wurde, ist auch in der von P. Rec (S. 88) angeführten „Vita MS. Petri Dirminger de Windergrün“ angegeben. Nur heißt es dort von dem Grund und Boden des Klosters: „Itaque ann. MLXXII coemit Berno liber baro de Sigburg et Haigerloch a quodam nobili de Neinegg locum in quo nunc Cella (S. Gregorii) consistit“, was der Angabe „dum esset sua a parentibus haereditas“ widerspricht.

7. Idus. (†) Werndrudis de berstingin dedit sancto  $\overline{gg}$  in bösingun VI malter rocken annuatim an dem brenner, und V malter dito und hundert eyer an dem wisenbach, und II heaner annuatim und III malter rocken und III scheffel haber an abrehitzhausen zua argetzingen annuatim pro salute anime sue.

Die *Sch.B.* fol. 35 b erwähnte Werndrudis, soror militum de Ihiligia, welche ebenfalls Güter in Argozgingin schenkt, „de quibus persolvuntur nobis annuatim octo solidi dwingenses“, ist offenbar von dieser Werndrud verchieden.

15. Kal. Sept. Luitoldus, monachus ex comite dedit sancto  $\overline{gg}$  mansum unum apud remingisheim.

Sch.B. fol. 20: „Comes Liutolfus de Achelm dedit sancto  $\overline{gg}$  hubam unam in Remmingesheim iuxta Nekker fluvium.“

9. Kal. Sept. (†) Albertus rechar dedit sancto  $\overline{gg}$  X florenos.

6. Kal. Sept. (†) Otto laicus dedit tres marcas argenti.

### September.

Nonis. Marquardus miles de ihilingin dedit sancto  $\overline{gg}$  VI malter siliginis et III solidos.

Sch.B. fol. 36 a: „Marquardus pinguis etc. . . . annuatim V maltra siliginis et III solidos in Ihilingen.“ Der Jahrestag für Marquard und seine Ehefrau Helwig sollte stiftungsgemäß (Sch.B. fol. 35 a) am 8. August gehalten werden.

Item de remedio Conradi militis de ihilingen empta est curia in Horwe sancto  $\overline{gg}$ .

Das Anniversarium für Conrad fiel auf den 26. August (Sch.B. fol. 35 a). Der Name steht also hier an unrichtiger Stelle.

7. Idus. (†) Enzela conversa dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in altheim.

Sch.B. fol. 10 a gibt eine Frau Namens Enzela (mulier Enzela nomine) mit Rathsb von Rauengeresbure eine Beisteuer (XIII marcas), aus der  $\frac{4}{5}$  Huben in Salsenheim angekauft werden.

4. Idus. (†) Johannes schüler dedit sancto  $\overline{gg}$  quattuor florenos, pro quibus empti sunt quinque  $\beta$  hallensium annuatim.

18. Kal. Oct. (†) Herolt laicus. De isto et sociis eius collate sunt sancto  $\overline{gg}$  quindecim marce argenti.

17. Kal. Oct. (†) Gerlach laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  tres hubas in ötinheim.

16. Kal. Oct. (†) Tietericus laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  XII marcas argenti.

15. Kal. Oct. (†) Humbertus dyaconus dedit sancto  $\overline{gg}$  hubam unam in öniswilare.

### October.

3. Non. (†) Önarcus cum matre sua Göta dedit sancto  $\overline{gg}$  viginti marcas argenti et unam curtem Wormacie.

Diese Stiftung scheint dieselbe wie die unter 19 Kal. Febr.

3. Idus. (†) Hugo de Nüwneck dedit sancto  $\overline{gg}$ . III libras hallensium in villa heselbach.

13. Kal. Nov. (†) Adelbertus laicus et frater eius Burchardus dederunt sancto  $\overline{gg}$  hubam unam in dalinhaim.

11. Kal. Nov. (†) Enzman conversus dedit sancto  $\overline{gg}$  dimidiam hubam in dalinhaim.

9. Kal. Nov. Rödiger laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in walwilere.

ᚱᚰ. 20 a: Rödiger de Reineheim dedit quartam partem hōbar in Walewilere.

5. Kal. Nov. (†) Conradus et frater suus Burchard dederunt sancto  $\overline{gg}$  dimidiam hubam in niuferun.

ᚱᚰ. 8 b gibt „comes Burchardus de Stöfenbere“ drei Huben in Nieuern. Diese Schenkung steht schon unter denen, welche König Wilhelm für Hirsau erhielt. Hierher gehört sie jedenfalls nicht.

### November.

Kal. (†) Ezzo monachus dedit sancto  $\overline{gg}$  XLIII marcas argenti.

4. Non. Commemoratio omnium fidelium defunctorum.

3. Non. (†) Hic agitur recordatio massiliensium fratrum defunctorum simulque nostrorum cum XXX missis et totidem prebendis.

7. Idus. Hartwigus conversus dedit sancto  $\overline{gg}$  in Sulza hubam unam et curtem suam cum omni possessione sua, et quinque iurnales vinearum.

ᚱᚰ. 15 a: Hartwigus quidam liber homo civis eiusdem loci (Sulza iuxta Wormatiam) dedit sancto Gregorio ibidem curtem unam et hōbam integram, cum V iugeribus vinearum.\*

16. Kal. Dez. Folmarus laicus et fratres eius dederunt sancto  $\overline{gg}$  quidquid habuerunt in hartbethiswilare.

ᚱᚰ. 20 a: „Sigeboto, Folmarus, Adelbertus et Wimarugermani fratres dederunt sancto Gregorio in Harbreteswilare predium suum quod potest in agris et pratis et nemore computari pro una hōba... ex parte suum ex parte servorum suorum.“

11. Kal. Dec. (†) Gerlach monachus dedit sancto  $\overline{gg}$  XXX<sup>a</sup> marcas et calicem deauratum et casulam rubram et dalmaticam et alia ecclesiastica ornamenta.

8. Kal. Dec. (†) Waltherus laicus. Officium agendum et caritas fratribus impendenda de willare unde XII solidi persolvuntur.

3. Kal. Dec. Lütfridus dedit sancto  $\overline{gg}$  ex integro predium suum in öniswilare, cum vineis, campis, pratis et mancipiis. ad cuius anniversarium cellerarius marcam dabit et studiosissimis fratribus caritatem debet impendere.

ᚱᚰ. 24 b—26 a wird über diese Schenkung, welche stattfand am 27. Mai 1115, ausführlich berichtet. Lütfrid gab auch zugleich „Salzbach

und Rumilnisbach, et quidquid in ecclesia Ōneswilare iuris habuit, cum mancipiis utriusque sexus, vineis, campis, pratis, cultum et incultum cum omni integritate . . . Ex quibus prediis singulis annis marca cellarario persolvetur, ut in anniversario eiusdem Liutfridic caritas fratribus impendatur“.

### December.

4. Non. Irinc conversus dedit sancto  $\overline{gg}$  XII iugera agri et modicum prati, ad unam carratam feni in marca que dicitur caminata.

Œh. B. Fol. 7 b: „Eodem anno (1087) Irinc, liber homo, tradidit beato Gregorio in marca quae dicitur caminata XII iugera agri et modicum prati, scilicet ad unam carratam feni.

3. Non. Bertholdus dux dedit sancto  $\overline{gg}$  hugeswartam.

Œh. B. Fol. 15 a: Bertholdus dux senior sancto Gregorio Hertingsberc dedit montem in dedicatione ecclesie, Bertholdus autem iunior dedit Hugewartam.

2. Non. Egilolfus laicus dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in nūiferen.

Œh. B. Fol. 15 b. Egilolfus de Breitenöwen dedit sancto  $\overline{gg}$  in Niuferen iuxto Waldaha III hōbas.

2. Idus. (†) Petrissa laica. Pro hac data est sancto  $\overline{gg}$  huba una.

Wahrscheinlich verschieden von Petriſſa der Ehefrau Hugoſ des Ältern von Hhlingen. Diese Schenke (Œh. B. Fol. 35 a) eine Wiese in Durwilare.

17. Kal. Jan. Radepto dedit sancto  $\overline{gg}$  predium suum in vischbach.

Burchard, Radebotſ Sohn, hatte 5 Huben gegeben in den zwei Dorfschaften Gamertinsheim und Urfufheim. „Idem Radebot, pater Burchardi et frater eius Liutfridus, necnon ipsemet Burchardus dederunt predium suum in Vischbach sancto Gregorio.“ (Œh. B. Fol. 16 b).

12. Kal. Jan. (†) Katharina laica de berstingin dedit quattuor vicibus XVIII  $\beta$  hallensium in alheim, pro remedio anime eius.

11. Kal. Jan. (†) Conradus monachus et frater suus Adalbertus dederunt sancto  $\overline{gg}$  predium suum in Wachenhart.

10. Kal. Wolprandus et duo fratres eius de berenchein viri nobiles dederunt sancto  $\overline{gg}$  predium quod in villa etinigin hereditario iure possederant iure perpetuo pro remedio anime sue suorumque parentum.

Cf. supra, 8. Kal. Julii, Berenchein ist hier eine Verschreibung für Oberonheim.



3. Kal. Jan. Cuno clericus de vueningin dedit sancto g̃ multa beneficia, maxime tamen in argento in coemendis et redimendis prediis cuius summa supputata est ad centum et tres marcas.

Die von Cuno clericus, ohne andere Bezeichnung, Sch.B. fol. 22 b und von Cuno clericus de Vueningen ibid. fol. 17 b zum Ankauf von Gütern gelieferten Beiträge belaufen sich auf  $24 + 20 + 5 + 4 = 53$  Markten. Der Ordner des Seelenbuchs wird von einer der vorliegenden Zahlen ein L (50) hineingelesen haben.

Das Reichenbacher Seelenbuch enthält keine vollständige Aufzählung der Wohlthäter des Klosters. Der größte Teil der im Schenkungsbuch oder Codex Traditionum enthaltenen Namen fehlt darin. Selbst solche, die ihre Güter ausdrücklich „pro remedio animarum suarum“ gegeben, oder die sich die jährliche Abhaltung eines Anniversariums herausbedungen hatten, werden mehrfach vermisst.

Nur zwei Anniversarien sind aus dem Schenkungsbuch beibehalten, nämlich die des Lutfried von Oneswillare und des Conrad von Neuned. Dagegen werden nicht einmal mehr genannt:

1. Guntrammus vir nobilis, für welchen ein Anniversar abzuhalten war, cum officio defunctorum, — jedesmal mit einer „caritas“ für die Brüder. Cod. Tradit. 27 a.

2. Rudolfus, comes palatinus de Tuingen (ff. 33 a und b, 34 b), ebenfalls mit einem Anniversar und einer Beschenkung sowohl für die Brüder als noch für 12 Arme.

3. Hugo de Wilare (ff. 33 b und 34 a): Anniversar, zugleich Licht zu brennen certis horis, scilicet ad publicam missam, vespertinali hora et singulis noctibus vor dem Altar des h. Kreuzes.

4. Hugo senior de Ihlingen: Anniversar, mit Zmbiß für die Brüder XI Kal. Martii (fol. 35 a).

5. Petrisa, seine Ehefrau: Anniversar und Zmbiß VIII Kal. Maii (ibid.).

6. Hugo iunior de Ihlingen: Anniversar mit Zmbiß XV Kal. Sept. (ibid.).

7. Hugo de Ihlingen, filius Conradi: Anniversar mit Zmbiß Kal. Apr. (ibid.).

8. Bertholdus de Sulze: Anniversar (fol. 35 b).

Genannt werden hingegen noch, aber ohne Erwähnung der Anniversare:

1. Ernest (fol. 10 a: Anniversarium Ernestonis, similiter patris et matris eius, mit reichen Verteilungen unter die Armen, und

einer „caritas in refectorio“ für die Brüder, zugleich „memoria Hiltigarthae eius quondam conjugis“).

2. Wilhelmus abbas (fol. 12b: caritas für die Brüder, Verteilungen unter die Armen).

3. Lutfrieb, Defan von S. Paul in Worms (ff. 29b und 30a Anniversar, Imbiß für die Brüder; was in cibo oder potu übrig blieb, sollte unter die Armen verteilt werden).

4. Markward, filius Hugonis senioris de Ihlingen und Heilugis seine Ehefrau (Anniversar mit Imbiß VI idus Aug. fol. 35a).

5. Conradus, frater Hugonis senioris de Ihlingen (Anniversar mit Imbiß VII Kal. Sept.; *ibid.*).

Zugleich fehlen auch die Namen und Anniversarien der bei Ruhn erwähnten Hermannus Mayr de Hohenrieth (legat tres sextantium libras constituto sibi anniversario. Anno MCCCVII) sowie jede Meldung von der 1289 erfolgten Stiftung einer täglichen Messe durch Ludwig den Pfalzgrafen für seinen Vater, seinen Bruder Otto und sich selbst. Die Streichung beinahe aller alten Anniversare ist um so auffälliger, weil die erste Beschlagnahme der Reichenbacher Güter erst 1595 erfolgte (Ruen II p. 49).

Eine gewisse Anzahl derselben konnte dem Kloster durch Übergriffe von auswärts oder auch durch Verträge abhanden gekommen sein.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, also eben zur Zeit des Zustandekommens unseres Seelenbuches besaß das Kloster (Ruen II 50) noch Güter an folgenden Orten: „Reichenbach, Roth, Mlensperg, Heselunbach, Obermuspach, Schwarzenberg, Gunberichingen und Schiettingen, halb Hochdorff, Achern, Bühell, Hugenbach, Thonbach, Ettingen, Ußweiler, Sulzbach, Horw, Dornstetten, Besenweldt, Müln, Bach- und Segmülin, Büttelbronn, Gottelfingen, Biltachingen, Waldbtorff, Altheim, Sulzaw, Uttingen, Remingsheim, Mellingsheim, Dizingen, Boiffingen, Ergazingen, Immnaw, Wittingen, Grünmekstetten, Wiler, Uttenwiller, Salsstetten, Hereschwiller, Oberüßlingen, Fischpach.“

Eigentum desselben waren nächst Reichenbach noch die Ortschaften Röth, Mlensperg, Heselunbach, Schernbach, Obermuspach, Schwarzenberg.

Als zum Nachschlagen dienendes „Index sive Registrum“ (Ruen, *ibid.*) muß dieses Verzeichnis des Klosterbesitzes vollständig sein. Darin fehlen von den Ortschaften in welchen Güter für Anniversare gegeben wurden: Hufen und Betherane (Guntramus), Riuserum (Rudolph der Pfalzgraf), Durwilare (Petrißa, Ehefrau Hugo des Ältern v. Ihlingen), Biltachingen (Markward v. Ihlingen), Mezzengen

(Conrad v. Zhlingen), Kenchein, Dagelfingin, Datichingen (Dean Luitfried).

Vielleicht waren die unterbrückten Anniversarien, — mit Ausnahme desjenigen des h. Abts Wilhelm, das von selbst hinwegfiel, — in den allgemeinen Gebenttag am 3. November hineingezogen worden.

Brüder eines Klosters, wie solche unter letzterem Datum namhaft gemacht werden, hießen nicht bloß die eigentlichen Klosterleute, sondern auch Weltliche, die sich als Brüder hatten eintragen lassen — *laici atque adeo alii in album fratrum seu monachorum relati, seu potius fraternitate donati*, sagt Ducange (s. v. *fratres conscripti*). Diese Gunst wurde vor allem größern Wohlthätern zuteil.

Zu derselben Eintragung ist zu bemerken, daß manchmal auch Gebetsverbrüderungen zwischen den Klöstern stattfanden. Eine solche kam zustande gegen 1103 zwischen den zwei Klöstern Einsiedeln und Gengenbach (Grandibier, *Hist. d'Als. tit. 539*) mit der Bedingung, daß für jeden Abgestorbenen der Verbrüderung 30 Messen sollen gelesen werden.

In Reichenbach fand als „*recordatio massiliensium fratrum defunctorum*“ und der eigenen (*simulque nostrorum*) die Abhaltung von 30 Messen jährlich einmal statt, mit ebensoviel *praebendae* oder *Imbissen* (cf. Ducange, *praebenda mortuorum*). Wie Marseille und Reichenbach zusammenkamen, läßt sich schwer erraten. In der *Gallia Christiana* (T. II col. 683) kommt zu St. Viktor in Marseille ein deutscher Abt vor: „*Otto cognomento Alamanus, clara stirpe editus, ac regum Francorum, ut aiunt affinis, ex monacho fit abbas, non multo ante annum 1113. Sedit annos quinque.*“ Ist vielleicht die Verbrüderung der beiden Klöster auf den alemannischen Abt zurückzuführen? Die Frage muß offen bleiben. Doch durfte sie gestellt werden. Wir lassen hier die Namen der im Seelenbuch vorkommenden Ortschaften in alphabetischer Ordnung folgen, meist mit der im Württ. Urkundenbuch gegebenen Identifizierung:

Altheim, Altheim (Altheim DA. Horb); Argeßingin, Argeßingin (Ergenzingen DA. Rottenburg); Berstingin (Börslingen DA. Horb); Bildachingin (Wildeckingen, *ibid.*); Croswillare (Großweier BA. Achern), Dagilfingin (Zhailfingen, DA. Herrenberg); Dalinheim (Talheim DA. Rottenburg); Dizingin (Dizingen DA. Leonberg); Doffingen (Döffingen DA. Böblingen); Dornstett (Dornstetten DA. Freudenstadt); Duw[ing]ensis (moneta) = Tubingensis; Eschilbrun (Eichelbrunn DA. Herrenberg); Etlingin, Etningin (Ettlingen BASt.); Feringin (Böhringen DA. Sulz); Gamertingin, Gamirchaim (Gemmrigheim DA. Besigheim und Gammer-

tingen, hohenzoll. *DA*Sitz); Gernspach (Gernsbach *BA*St.), Götelfingen (Göttelfingen *DA*. Freudenstadt); Hallenses (solidi) = Heller (Schwäb. Hall); Harba, Harbe (Harbhof bei Malsch *BA*. Ettlingen); Harberthizwilare (Sch.*B*. Harbehtzwillare = (?) Happerweiler *DA*. Ravensburg); Hertingsberg (Hörbisberg b. Thonbach); Hefelbach (Hefelbach *DA*. Freudenstadt); Hirsland (Hirschlanden *DA*. Leonberg); Horwa, Horwe (Horb *DA*St.); Hugewart (Warth *DA*. Nagold?); Ihilingin (Ihlingen *DA*. Horb); Fringsberg (Fgelsberg *DA*. Freudenstadt); Linbach, Lunbach (Leimbach *DA*. Sulz); Marca caminata (Rannenwald Gemeinde Baiersbrunn, *DA*. Freudenstadt?); Milin (Mühlen am Neckar *DA*. Horb); Minowa (Sch.*B*. Immenowa = Imnau *DA*. Haigerloch); Nined (Neuned *DA*. Freudenstadt); Niuferun, Niuferun juxta Waldaha (Alt-Nuisfra *DA*. Nagold); Oberenheim (Obrigheim *BA*. Mosbach); Otaha, Otingheim (Ötigheim *BA*. Rafatt); Dwingen (Dwingen *DA*. Haigerloch); Dzinhusin (? verschw. Ort bei Obrigheim *BA*. Mosbach); Remingisheim (Remmingsheim am Neckar *DA*. Rottenburg); Kenicheim, Keningen (Kenchen *BA*. Oberkirch); Sahsen (Groß- und Kleinsachsenheim *DA*. Baihingen); Scafusen (Schafhausen *DA*. Böblingen); Schwarzenberg (*DA*. Freudenstadt); Swindorf (Unterschwandorf *DA*. Nagold); Sindilingen (Sindlingen *DA*. Herrenberg); Strotwecke (—?); Sulza (Hohensulzen heff. Rt. Worms); Sulzaw (Sulzau *DA*. Horb); Tralingisheim (—?); Utingin (Eutingen *DA*. Horb); Utinwillare (Uttenwiler, abgeg. Ort zwischen Haiterbach und Alt-Nuisfra); Wilemodebach (—?); Wischbach, abgeg. Ort bei Loßburg *DA*. Freudenstadt; Wachenhart (—?); Waldaha (Waldbach *DA*. Freudenstadt); Walwiler (Ruszbachweiler *BA*. Oberkirch, abg. Vgl. Krieger Topogr. Lexikon von Baden). Wilare (Pfalzgrafenweiler *DA*. Freudenstadt); Wormatia (Worms).

## Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart, zugleich ein Mahnwort für bessere Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Von Friedrich Freiherr v. Gaisberg-Schödingen.

In den letztverfloffenen Jahren ist die von Graf Ulrich von Württemberg dem Vielgeliebten im Jahre 1471 erbaute Spitalkirche zu Stuttgart von Grund aus erneuert worden, und gar manche bei dieser Gelegenheit gemachte Funde haben mit Recht die Augen auf dieses ehrwürdige Bauwerk gelenkt. Prof. Dr. J. Hartmann hat 1888 eine Chronik dieser Kirche geschrieben, aus welcher die ganze Baugeschichte sowie der damalige Zustand der Kirche und des dazugehörigen vom ehemaligen Dominikanerkloster stammenden Kreuzganges ersichtlich ist.

Ich meinerseits möchte mit diesen Zeilen auf die vielen teils wertvollen dort noch vorhandenen Kunstschätze aufmerksam machen, besonders aber auf solche, welche leider im Laufe der Zeit verloren gegangen sind.

Graf Ulrich der Vielgeliebte hatte das neue Bauwerk ganz besonders bevorzugt, und so war es kein Wunder, wenn ein großer Teil des damals in Stuttgart wohnenden Adels, sowie namentlich der reicheren Bürger und Beamten der Hauptstadt, die neue Kirche durch Geschenke und Stiftungen förderten. Die zu jener Zeit noch recht bescheidene sogenannte obere Vorstadt, auch Turnieracker genannt, ebenfalls von Graf Ulrich mit nach damaligen Begriffen sehr breiten und geraden Straßen angelegt, die dem heutigen Bilde noch ganz entsprechen, entwickelte sich allmählich, so daß sie später die reiche Vorstadt genannt wurde, wo die schönsten Häuser und die „habhaftesten“ Leute zu finden waren.

Dementsprechend ließ sich von Anfang an in der Spitalkirche, in dem dort befindlichen, wohl recht kleinen Gottesacker und namentlich in dem angrenzenden Kreuzgange der reichere Teil der Stuttgarter Bevölkerung begraben, und wie überall, so verdankte auch hier die Kirche diesem Umfande eine Masse von Kunstwerken, welche der Kirche selbst, namentlich aber auch dem Kreuzgange zum Schmucke dienten.

Die schon erwähnte Hartmannsche Chronik bringt ein Verzeichnis der 1888 noch vorhandenen Grabmäler, zu diesen sind seit dem neuesten Umbau noch eine Reihe weiterer gekommen, welche mittlerweile ihre Aufstellung in den Zugängen zur Kirche gefunden haben.

Ferner ersehen wir aus dem in der Rgl. Landesbibliothek befindlichen cod. hist. fol. Nr. 320 I ein 1640 von M. Joh. Schmid aus Marbach, damals Pfarrer an der St. Leonhardskirche zu Stuttgart, begonnenen und 1656 von M. Joh. Geo. Walz aus Stuttgart vervollständigten Verzeichnis aller Denkmalschriften der Stuttgarter Kirchen u. s. w., wieviel seit dieser Zeit verloren gegangen ist.

Von bekannteren Namen der in der Spitalkirche Bestatteten seien nur genannt: Buringhausen, Degenfeld, Eberstein, Gaisberg, Göllnitz, Jäger v. Jägersberg, Limpurg, Remchingen, Sachsenheim, Schafalitzky, Varnbüler, Weiler, Welling.

Von alters her hat man einem ungermanischen noch heidnischen Gebrauche entsprechend, in den Kirchen die Waffen der Bestatteten aufgehängt und der Kirche geweiht, wohl vom Anfange des 14. Jahrhunderts an traten allmählich an deren Stelle die sogenannten Totenschilder, ursprünglich längliche viereckige einfache gemalte Wappentafeln mit Inschriften, später rund, zum Teile bis 5 Fuß Durchmesser haltend und meist reich geschnitzt. Deren Gebrauch wiederum ließ nach Beginn der Renaissance nach, sie wurden allmählich durch die sogenannten Epitaphe ersetzt und im 17. Jahrhundert vollends verdrängt. Diese an geeigneten Plätzen aufgehängt erfüllten den Zweck, an die Bestatteten zu erinnern, um so mehr, als einerseits die eigentlichen Grabplatten in den meist überfüllten Kirchen oft unter den Kirchenstühlen und ähnlichem verdeckt, also unsichtbar waren, und als andererseits diese Epitaphe in der Regel außer dem Wappen das Bild des Verstorbenen, oft mit seiner ganzen Familie und eine Inschrift mit des Verbliebenen Lebensgange, kurz alles Wissenswerte enthielten. Diese Epitaphe zeigten auch Gemälde aus der biblischen Geschichte und waren vielfach bedeutende Kunstwerke von den berühmtesten Künstlern verfertigt.

Unter anderen adeligen Familien hatten auch die von Sachsenheim seit 1486 ein eigenes Vorkirchlein in der Spitalkirche in parte templi meridionali, das aber schon zu Gabelkofers Zeit nicht mehr völlig im Stande war. Von dem dort durch Jörg v. Sachsenheim errichteten Altar ist ein Überrest noch erhalten und an der südlichen Seitenwand des Schiffes angebracht.

Dieser Jörg war der Sohn des bekannten Minnesängers Hermann v. Sachsenheim, der im hohen Alter von über 90 Jahren am Gutentag

(Montag) vor St. Bonifazius 1458 zu Stuttgart starb und in der Stiftskirche begraben wurde, wofelbst sein Grabstein mit der von ihm selbst verfaßten berühmten poetischen Inschrift noch zu sehen ist, und der Anna von Straubenhart, welche ihrem Manne am 13. April 1459 im Tode nachfolgte und zu St. Leonhard begraben liegt.

Auf dem noch erhaltenen Teile des wohl der Mutter Gottes, vielleicht auch gleichzeitig dem Heiligen Georg geweihten Altares, der in reicher Spätgotik in weißem Sandstein ausgeführt ist, sehen wir Jörg v. Sachsenheim vor seinem schön stilisierten Wappen (2 rote Büffelhörner mit Grind in weißem Felde) in voller spätgotischer Rüstung barhäuptig mit langer Haaren, aber bartlos vor der Mutter Gottes knien, im Hintergrunde befindet sich eine in gotischem Spitzbogen abschließende Türe, in deren oberen scheinbar mit Buzenscheiben verglasten Teile sind nochmals zwei kleine Wappen sichtbar, davon ist das eine sicher das Sachsenheimische, das andere ist ziemlich verdorben und undeutlich und scheint auch nicht das Wappen von Jörgs Mutter, geb. v. Straubenhart, zu sein, wie man annehmen sollte. Am ehesten sieht es so aus, wie das Sachsenheimische Wappen in frühgotischem Stile dargestellt worden ist, wahrscheinlich ist dieses Wappen bei einer früheren Instandsetzung des ganzen Bildwerkes aufgemalt worden, und ist früher das Straubenhartsche Wappen an jener Stelle gewesen. Jedenfalls müßte letzteres hingemalt werden, wenn dieser im Ungewissen gelassene Fleck des sonst neu bemalten Altarrestes noch ausgeflückt werden sollte. Das Ganze ist von einem reichen Baldachin bekrönt.

Georg v. Sachsenheim war Deutschordensritter und Mitglied der Ritterschaft des St. Jörgen-Schildes, wie der in der Mitte der „Jerg v. sachsheim stifter dies altars dem gott gnedig sey“ lautenden Inschrift angebrachte Wappenschild mit rotem Kreuz in weißem Felde ausweist, um den Hals trägt er die Ordenskette des Schwanenordens. Neben der Türe im Hintergrunde sieht man eine rosenkranzartige Kette mit roten Perlen (also wohl Korallen) hängend abgebildet, die auf der Seite durch ein Schloß mit großem blauem Edelsteine zusammengehalten ist, offenbar ebenfalls eine Ordenskette, ähnlich der im Grünebergischen Wappenbuch vom Jahre 1483 S. I b dargestellten, welche aber leider bisher unbekannt geblieben ist.

Damals war die Zeit der großen Reisen und Pilgerfahrten, und wie viele Orden damals erworben worden sind, sieht man am besten im Germanischen Museum auf dem Bilde des Jerusalemfahrers Ulrich Ketzler aus Nürnberg, auf dem nicht weniger als 19 verschiedene Orden um sein Wappen herum abgemalt sind.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Abgebildet in Alwin Schulz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh. II., S. 373.

Daß dieser Sachsenheimsche Altar nicht in den Altertumsdenkmalen abgebildet worden ist, ist sehr zu bedauern. Gabelkofer beschreibt ihn noch weiter: bey ihm (Jörg v. S.) orante steht die jahrzahl 1489. Ejus autem oratio expressa ist am bogen gleich ob ihm mit grossen güldinen literis in caeruleo:

Maria, reine Magd, main laid sy dir geklagt.  
 Ich hab verzehrt mein Lust und junge Tag umbsust.  
 O welt nach dir gebildet ist hin min helm und schilt,  
 die nun verlassen mich. Daran gedenk und sich  
 vom Adel hie geborn, hüt dich vor Gottes zorn.  
 Bist je gewesen wert, so wirst doch stöb und erd.  
 War ich je jung und fry, myn alter ist erby.  
 Ich han gelebt fürwar jez zway und sechzig jar  
 der welt zu lieb in sünd. Maria bitt din Kind  
 in siner Majestat für all min missethat,  
 füruss, als lang ich leb, mich dein Genad umgeb.  
 Hernach wann ich gestirb, mir ewig fröwd erwirb.

An diesem hinumb steht: anno 1508 starb der edel und vest. Juncker Jörg von Sachsenhaim des alten Herr Hermann Son an S. Jakobs Tag des grösseren.

Schon Jörgs Vater, der Minnefänger oder der alte Herr Herrmann, wie er gewöhnlich genannt wurde, hatte ein eigenes Haus zu Stuttgart, und 1446 am 20. Juni vermachte er: gsäss, haus, hofstat und hofraitin zu Stuttgart gelegen an Mangold Schriebers Haus, als ich das umm das Closter zu Alb (Herrenalb) erkauft hab, und minen Garten und Scheuren vorm oberen thor zschwischen Pfaff Baders und Aberlin-Jörgen Garten gelegen etc. seiner Frau.

Nach deren Tode wohnte dort Jörg und sein Bruder Hermann der Landhofmeister, welcher mit Susanna Tochter des Eberhard Volland v. Vollandseeß und der Agatha v. Gaisberg verheiratet war, und an St. Dtmars Abend 1508, also im gleichen Jahre wie sein Bruder Jörg, gestorben ist.

Das ist jetzt das Haus Schmalestraße 3 unter der Mauer, worin die Pfeilererische Weinwirtschaft ist, links vom Eingang ist noch ein reizendes Sachsenheimsches Wappen zu sehen, leider arg verdorben. In der letzten Zeit ist der an der Nordseite des Hauses befindliche Erker freigelegt worden, der von einem Engel mit einem zurzeit nicht erkenntlichen Wappenschild gestützt wird. Es wäre zu wünschen, daß beide Wappen ausgebessert würden, auch gehörte eine Gedenktafel an den Minnefänger an dieses Haus, welches überhaupt nach seiner Freilegung einer sachverständigen Wiederherstellung würdig wäre, denn es ist jedenfalls eines der ältesten, unberührten und eigenartigsten Häuser Stuttgarts.



Ferner finden wir in einem Raume, der früher den Schluß des östlichen Kreuzganges bildete, und jetzt, seit Herstellung des neuen Zuganges in die Kirche von der Büchsenstraße her, von jenem durch eine Zwischenwand abgeschnitten worden ist, rechts von der in die Kirche führenden Türe noch ein schönes gotisches Grabmal des Dietrich jun. v. Weiler, der nach Bucelin II. S. 285 und IV. S. 464 ein Sohn des 1437 † Dietrich sen. v. Weiler und der Martha de Lückershausen war und 2 Frauen hatte, nämlich zuerst 1458 die kinderlos gestorbene Guta de Thalheim und dann 1482 Anna v. Gültlingen, die Tochter des Johann v. Gültlingen und der Helene Speetin de Zwiefalten.

Vom Jahre 1481 an war er Landhofmeister, er starb 1504.

Dieses Grabmal ist leider sehr verdorben und bedarf dringend einer fachkundigen Ausbesserung. Die Inschrift lautet: Anno Dni 1504 am freitag vor s. mathis tag starb der edel vnd vest Junker Dietrich von Weiler dem gott gnedig sey amen. Es ist die ganze Figur des Weilers in prächtiger gotischer Rüstung mit der Solade auf dem Kopfe, auf einem Hunde stehend abgebildet, vor ihm das reich stilisierte Weilersche und links von ihm das Gültlingensche Wappen.

In diesem Raume sind auch die alten Figuren des erneuerten herrlichen Ölberges vor der St. Leonhardskirche aufbewahrt, hoffentlich finden sie bald eine würdigere Aufstellung. Es sei gestattet über diesen Ölberg hier einige Worte einzuschalten.

Er wurde bekanntlich 1501 von Jakob Walther, genannt Ruehorn, und von seiner Ehefrau Clara Magerin gestiftet. Nach der oben erwähnten Schmidtschen Handschrift heißt er Jakob Rühorn von Feuerfeld, der Elster, und ist im Jahre 1503 gestorben.

Seine Witwe heiratete nachher den Junker Hans v. Gaisberg, damals Vogt von Stuttgart und starb erst im Jahr 1525.

Auf dem erneuerten Ölberg sehen wir 2 Wappen, und zwar erstens links neben der Figur der Jungfrau Maria das Ruehornsche: in blauem Schilde ein goldenes liegendes Hirtenhorn von 3 goldenen Sternen begleitet (cfr. v. Albertisches W.B.) und zweitens vor der Gestalt des Johannes ein Wappen, darin ein Hase auf grünem Boden.



Abbildung 1.

Wie letzteres Wappen früher an dem alten Ölberg gewesen ist, erinnere ich mich nicht mehr, jedenfalls war es bei der Erneuerung nicht mehr kenntlich und so kam für das vermittelte Tier ein Hase herein. In Gabelkoffers Kollektaneen über den württ. Adel Bd. IV. (Kgl. S. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart) findet sich folgende Nachricht:

Zu St. Leonhart ist volgendes Epitaph: Anno 1516 uff Donnerstag nach Unser Frawen Tag, als sie zu Himmel fuhr, starb Hans Gaissberg Vogt zu Stuttgart. Stehn under dess Stains des defuncti Wapen. Darneben ein schilt mit 3 berglin und daruff ain Ber gehend. Uxor ejus fuit Clara Magerin Jacob Walthers genannt Kuhorn senioris vidua, quae obiit anno 1525.

Demnach ist also das Wappen der Mager bekannt<sup>1)</sup>, und es dürfte den Farben nach ein auf grünem Dreiberg schreitender schwarzer Bär in weißem Felde sein. Sollte das Wappen am Ölberg nicht hiernach richtig gestellt werden können?

Im Chor der Kirche fällt vor allem das große Denkmal des Benjamin Buringhausen v. Walmerode mit seinen beiden Frauen auf, über ihn und sein Grabmal ist das Nähere in der 1904 von Freiherrn Ernst von Ziegeler verfaßten Schrift „Zwei württembergische Soldatenbilder aus alter Zeit“ ersichtlich.

Buringhausens erste Frau war die 1619 gestorbene Ursula Elisabeth v. Dachsberg, die zweite war Johanna Ursula von Concini, teils Freiin, teils Gräfin genannt, welche ihren Mann überlebte. Wie so oft in der damaligen Zeit wurde das Grabmal für das Ehepaar gemeinschaftlich bestimmt, wohl nach dem im Jahr 1635 erfolgten Tode des Benjamin Buringhausen errichtet, die Inschrift für die Witwe wurde vorbereitet, wo und wann sie gestorben und begraben ist, wurde aber später nicht mehr eingemeißelt, und ist nicht aufzufinden.

Diese Witwe Johanna Ursula stammte aus einem alten eigentlich italienischen Geschlecht Welschtirols ursprünglich Concino geheißen, das jetzt noch in Tirol unter dem Namen Concini auf einer gleichlautenden Besitzung im Freiherrenstande blüht. Wo Buringhausen seine zweite Frau kennen gelernt hat, ist nicht bekannt, er war von den württembergischen Herzögen zu gar vielfachen diplomatischen Sendungen verwendet worden, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bekanntschaft in Frankreich gemacht worden ist, denn Buringhausen war längere Zeit Statthalter des vom König von Frankreich damals an Württemberg verpfändeten Herzogtums Mençon in der Normandie gewesen. Von dort

<sup>1)</sup> Gelegentlich einer späteren nochmaligen Durchsicht der Schmid'schen Handschrift fand ich meine Ansicht über das Mager'sche Wappen bestätigt, dort steht nämlich S. 107:

Uff dem Kirchoff bei diesser Seiten des Chors stehet das grosse Stain Crucifix von ainem gantzen Stain gehawen, daran stehet disse Jahrzall 1501 (in alten gothijchen arabischen Ziffern). Das Wapen ist ein Bär vnd ain Kühorn etc. etc.

kam er öfters an den französischen Hof, er hat auch von König Heinrich IV. von Frankreich den Ritterschlag empfangen, und dort war 1610 ein Angehöriger der Familie Concino unter dem Namen Concin Maréchal d'Auere als Nachfolger des Herzogs Sully und als Vorgänger des Cardinals Richelieu Günstling und allmächtiger Minister der Königin Mutter Maria v. Medici, der 1617 ermordet worden ist.

Auf dem Grabmale kniet Buringhausen in Rüstung vor dem Christusbilde, in der Mitte seine durch den Schleier als gestorben gekennzeichnete erste Frau geb. v. Dachsberg, dahinter die unverschleierte damals noch lebende zweite Frau, die geb. v. Concin.

An den beiden Säulen links hinter Buringhausen waren voraussichtlich ursprünglich die 16 Ahnenwappen der ersten Frau, und an den Säulen am rechten Flügel die der zweiten Frau angebracht<sup>1)</sup>. Leider sind sie, wie ja öfters vorkommt, mit der Zeit los geworden, teilweise verloren gegangen, und die übrig gebliebenen sind bei einer später erfolgten Herstellung des Grabmals leider nicht nur an ganz anderen Plätzen, sondern auch in völlig sinnwidriger und falscher Reihenfolge angebracht worden.

So findet man jetzt hinter Buringhausens Figur folgende 8 Wappen: Prankh, Neudeck, Phnawer, Auersperg, Trautmannsdorf, Khayn, Aspern, Rauber. Nach Ducelini II. 99 sind der richtigen Reihenfolge nach die Namen der 16 Concinschen Ahnen folgende: Concin, Dross, Mülwangen, Reuter de Wocking, Rosseck in Landscron, Keller v. Kellerberg, Villenbach, Zwingenberg, Franck, Trautmannsdorf, Pfanarer, Aspan, Neideck, Khuon de Belasii, Auersperg, Rauber.

Also die letzten 8 Wappen sind noch vorhanden, die 8 ersten fehlen und statt Khayn muß es Khuon heißen, das hat der Steinmetz offenbar nicht lesen können. Ferner sind auf der Rückwand rechts folgende 8 Wappen angebracht: Münchingen, Rieppur, Zobel, Speth, Nippenburg, Freymersheim, Velberg, Güss. Nach Ducelin II. 97 sind der richtigen Reihe nach die Namen der 16 Dachsberg'schen Ahnen folgende: Dachsberg, Hueber, Besnitz, Reytter, Kirscher, Kaphils, Stadion, Westernach, Münchingen, Nippenburg, Zobel, Velberg, Rieppur, Fraymersheim, Speth, Güss.

Also auch hier fehlen die 8 ersten, und die 8 letzteren sind

<sup>1)</sup> Die Johanna Ursula kommt unter anderem 1621 mit ihrem Gatten v. Schödingen Kirchenbuche als Pate des Christof Heinrich v. Nippenburg vor, dessen Mutter Anna Maria v. Dachsberg die Schwester von Buringhausens erster Frau war. Dort ist sie als Johanna Ursula geborene Freyfrau (sic!) von Konzin eingetragen was recht gut schwäbisch klingt!

falschen Plaze und in falscher Reihenfolge angebracht, letzteres könnte in beiden Fällen verbessert werden, und ich glaube sogar, es sollten sich die Mittel zur Ergänzung der fehlenden Wappen aufreiben lassen.

Daß des Buringhausen Ahnenwappen völlig fehlen, ist mir rätselhaft, das ist gegen alle Gewohnheit; sollten diese an den Säulen gewesen und alle verloren gegangen sein?

Nach Bucelin II. 97 sind dies: Buringhausen, Schönenstein, Hombrigh, Müllenthal, Weyer de Merckelbach, Schewir cogn. Burichgum, Stainart de Rumpum, Wehr, Hoën de Cartils, Hülsberg cogn. Schlaun, Segrad, Hagen, Horion in Rummen, von der Aa, von der Busch cogn. Maggerting, Zsyll.

Immerhin ist es möglich, daß diese Wappen von in Süddeutschland wenig oder gar nicht bekannten Familien — v. B. war aus den Rheinlanden eingewandert —, in den schweren Kriegszeiten nicht beizubringen gewesen sind, vielleicht ist auch wegen diesen Nöten die Inschrift für die Concin nicht vollendet worden.

Im Chor der Kirche war früher der Grabstein des herzoglich württembergischen Kanzlers Johann Konrad Varnbüler, jetzt befindet er sich in der Kirche zu Hemmingen. Dieses Mannes Verdienste um die Erhaltung der Selbstständigkeit Württembergs sind zu bekannt, um hier weitere Worte darüber zu verlieren. Er ist der Stammvater der jetzt noch im Lande blühenden freiherrlichen Familie Varnbüler von und zu Hemmingen.

Diese angeblich aus Graubünden vom Schlosse Greiffenberg stammende Familie lebte im 15. Jahrh. in St. Gallen. Ulrich Varnbüler, Bürgermeister daselbst, zerstörte 1488 das vom Abte von St. Gallen wegen langwieriger und unerquidlicher Händel mit der Stadt nach Rorschach verlegte Kloster. Deshalb mußte er fliehen und kam nach Lindau, woselbst sein Sohn Hans Bürgermeister wurde; dessen Sohn Nikolaus, geb. 1519, war herzoglich württembergischer Rat und Professor in Tübingen, und sein Sohn Ulrich herzoglich württembergischer Sekretär war der Vater des 1595 geborenen Kanzlers.

Des Kanzlers Verdienste um Haus und Land Württemberg waren von Herzog Eberhard III. voll anerkannt und insofgedessen belehnte er ihn nach Aussterben des Mannesstamms der Nippenburg am 17. September 1650 mit deren heimgefallenen Lehen zu Hemmingen.

Um diese Lehen empfangen und in die Ritterschaft eintreten zu können, wurde ihm von Kaiser Ferdinand III., d. d. Wien 26. XI. 1650, sein Adel bestätigt und sein angestammtes Wappen mit dem der längst ausgestorbenen Familie Hemmingen vermehrt.

Wie mir der verstorbene Staatsminister Freiherr Karl Barnbüler von und zu Hemmingen selbst erzählt hat, war von seinem Ahnherrn dem Kanzler Johann Konrad in der Spitalkirche noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts auch noch ein prächtiges Epitaph mit Portrait erhalten, eines schönen Tags aber verschwunden! Nach längerem Suchen gelang es ihm, den Ueberrest bei einem jüdischen Vorkäufler zu entdecken, der das allerdings inzwischen sehr schadhast gewordene Gemälde herausgeschnitten und den Rahmen mit einem Spiegel ausgefüllt hatte.

Jetzt hängt das Epitaph wieder in seiner alten Form im Schloß zu Hemmingen.

Nach der in meinem Besitze befindlichen, von M. Joh. Laurentz Schimblin Stiftsprobiger zu Stuttgart gehaltenen gedruckten Trauerrede mit dem Titel: „Des alten Barfillai Alters- Hoff- und Todes-Gedanken“ ist am 16. Dezember 1679 in der Spitalkirche Ulrich Albrecht von Gaisberg, der erste Besitzer Schödingens und Gebersheims dieses Namens, also Stammvater der Freiherrn v. Gaisberg-Schödingen, begraben worden.

Nach dieser Leichenpredigt ist seine Abstammung folgende:

Christof v. Gaisberg Forst- meister auf dem Reichen- berg † 1551.	Anna v. Bal- deck auf Döweil.	Con- rad v. Roth.	Veronica v. Stain zum Rechten- stein.	Johann v. Karpfen zu Hohent- miel.	Elisabeth Kau von Winne- den.	Friedrich Jacob v. Anwoyl Obervoigt zu Tübingen.	Catharina v. Hober- land- berg.
Georg von Gais- berg zu Oberrot D. A. Gaildorf, gefallen am 25. III. 1573 als Rittmeister unter Herzog Alba bei der Belagerung von Harlem.	Sibilla Regina v. Roth.	Sigmund v. Karpfen Herr zu Rietheim und Hausen, Vogt zu Balingen.	Hosina v. Auser-				
Heinrich v. Gaisberg auf Ennabeuren Forstmeister zu Blaubeuren.	Catharina v. Karpfen.						

Ulrich Albrecht v. Gaisberg.

Zu dieser Abstammung habe ich zu bemerken, daß bisher überal-  
namentlich auch auf dem in cod. hist. fol. 100 der Landesbibliothek zu  
Stuttgart enthaltenen v. Gaisberg'schen Stammbaum als Wappen der  
oben genannten Familie v. Roth irrthümlicherweise das der Roth v. Bus-

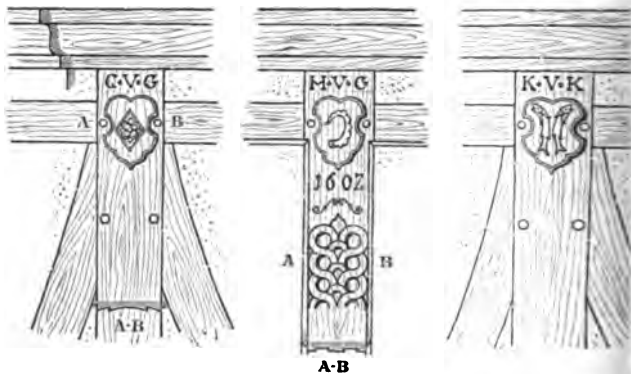
mannshausen (von Gold und Rot gespalten, in Rot ein weißer Balken) angegeben ist, was ja richtig wäre, wenn die genannten Personen stimmen würden, dies ist aber nicht der Fall, die Sibilla Regina entstammte den Roth von Oberrot N. Gaildorf, und es ist sicher, daß Georg Gaisberg zu Oberrot geseßen ist. Diese Familie führte in schwarzem Schild zwei weiße Balken.



Abbildung 2. Das Dechanathaus in Blaubeuren.

Ulrich Albrecht ist geboren am 4. Januar 1600 in Blaubeuren. Sein Geburtshaus ist wahrscheinlich das jetzige Dechanathaus an der Ecke der Rittergasse gelegen, wo damals eine Reihe von Adelsgeschlechtern wohnten. Bei der im Jahr 1903 erfolgten nebenbei gesagt mustergültigen Instandsetzung dieses in schöner Holzarchitektur erbauten Hauses sind am Giebel die Wappen des Heinrich v. Gaisberg und seiner beiden Frauen Christine v. Grafened, † 1597 und der Katharina v. Karpfen mit der

Jahreszahl 1602 und den Anfangsbuchstaben der 3 Namen Berpuße zum Vorschein gekommen, woraus mit Sicherheit ist, daß das Haus Eigentum des Forstmeisters Heinrich v. G gewesen ist. Dieser starb am 11. Januar 1612 und ist, wie se (gest. am 25. Juni 1605 zu Eßlingen), in der Blaubeurer begraben, ihre Grabsteine sind bei der Wiederherstellung de einer Nische an der äußeren Südwand aufgestellt worden, Grabstein steht merkwürdigerweise statt 1612 als Todesjahr aber falsch ist.



Wappen der Familien:

v. Grafened.

v. Gaisberg.

v. Karpfen.

Abbildung 3. Einzelheiten vom Giebel des Defauthanfes in Bla

Nachdem Ulrich Albrecht in jugendlichem Alter beide E  
loren hatte, kam er nach Stuttgart zu seinem Oheim Otto  
v. Gaisberg zur Erziehung, der fortan Vaterstelle an ihm vertr  
begleitete am württembergischen Hofe schon unter den drei  
Ludwig, Friedrich und Johann Friedrich das Amt eines I  
Frauenzimmerhofmeisters, er war verheiratet mit Anna, des i  
württembergischen Leibarztes Dr. Konrad Sted und der A  
Tochter, die in erster Ehe Hans Georg v. Dachsberg, und  
Ehe den 1582 gestorbenen Joachim v. Duast, Burgvogt von  
gehabt hatte. Sie starb am 30. März 1613 kinderlos, ihre Leid  
ist gedruckt in der Kgl. Landesbibliothek, nach ihrem Tode erb  
Verwandten und die ihrer ersten Männer langwierige Klage  
ihrer Hinterlassenschaft. Otto Leonhart selbst starb am 11. Aug  
80 Jahre alt, und ist im Kreuzgange der Spitalkirche begraben,  
ist kein Grabstein oder ähnliches von ihm erhalten oder ve  
Damals herrschte in Stuttgart die Pest und allgemeine Verarmu  
Büter,

Albrecht in der Schlacht von...

...nicht möglich, daß ihm...  
 ...Waffen ergo waren...  
 ...ste nur dem auf der...  
 ...den.  
 ...Albrecht befand sich...  
 ...und hat von dort auf...  
 ...die Nürtinger Krieg...  
 ...Kriegszeiten. Auf den...  
 ...er hat an der Hof...  
 ...erste Hauptstelle.  
 ...württembergische...  
 ...Familie auf der...  
 ...Heimkehr und die...  
 ...Land wurde Ulrich...  
 ...Kungothes von...  
 ...erhielt er endlich...  
 ...Stoffmeister-Stelle".

Wie das ganze Land...  
 ...Wirttemberg, so hatte...  
 ...wechselnden Durchmä...  
 ...und Feind gar schwer...  
 ...waren meist verloren...  
 ...geschädigt worden und...  
 ...gegangen. Die Ulrich...  
 ...verkauft werden müssen...  
 ...sicher Gehalt war zum...  
 ...1628 um 9000 Gulden...  
 ...Schloß wurde Pfarrhaus...  
 ...mendes auf dem vom...  
 ...Künzingen Da...  
 ...zahlt, es entstand ein...  
 ...in. Kurz, Ulrich...  
 ...am 20. Januar 1640...  
 ...er mußte seine...  
 ...folgte eine...  
 ...Wirttemberg...  
 ...nach...  
 ...solche...  
 ...



in Abgang gekommen seien, und solange er sie besitze, niemals die Baukosten ertragen hätten, sein ganzes Vermögen in Gütern bestehe, solche zur Zeit nicht eingehen, in Anbetracht aller dieser Umstände bitte er, diese Contribution auf die ihm noch nicht (nach 6 Jahren!) erstattete Vergütung der oben genannten Straßburgischen Reise zu legen.“

Die nur im Hinblick auf die damals allgemein üble Lage einigermaßen begreifliche Antwort war für ihn hart, sie lautet:

„sei zwar ein billiges Verlangen, aber bei den schlechten Zeiten könne man dem Bittsteller nicht willfahren!“

1642 hatte Ulrich Albrecht in Neckargröningen ein Hofgut erkaufte, allein auch das ist wieder verloren gegangen.

Im Jahre 1629 nach Osnern hatte er sich in Lichtenau — damals eine kleine Stadt und festes Schloß diesseits des Rheins in der Ortenau an der badischen Grenze, 3 Meilen von Straßburg, dem Grafen von Hanau gehörig — mit der aus einem uralten Ministerialengeschlechte der Bischöfe von Straßburg aus dem gleichnamigen Dorfe bei Straßburg stammenden am 24. II. 1606 geborenen Margaretha v. Fürdenheim verheiratet. Sie war die Tochter des Hans Peter v. Fürdenheim, Ausichur der Ortenauischen Ritterschaft, gräflich Hanauischer Amtmann zu Lichtenau. Besitzer des Schlosses Rohrburg i. E., das er zum Teil von seiner ersten Frau Magdalena Erlin v. Rohrburg ererbt, zum andern Teil von der von Schauenburg erkaufte hatte, und dessen zweiter Gemahlin Anna v. Kageneck. Da Johann Peters einziger Sohn Johann Jakob 1641 als Student in Straßburg gestorben war, so war er selbst der Letzte seines Namens und Stammes, er starb am 26. XII. 1624, 64 Jahre alt und ist zu Schwarzsach in Baden begraben. Seine zweite Frau die geb. v. Kageneck lebte meist in Lichtenau, wo sie auch am 26. XII. 1660 starb. Von den 8 Töchtern kamen drei nach Württemberg, nämlich außer Ulrich Albrechts Frau Margaretha heiratete die 1613 geborene Ursula Klara Anna 1635 10. XI. den Johann Heinrich v. Göllnitz und starb zu Stuttgart 16. I. 1685, wahrscheinlich ist auch sie in der Spitalkirche begraben, woselbst die v. Göllnitz ihre Grablage hatten, ferner heiratete die 1604 geborene Anna Katharina den am 18. April 1598 geborenen Ernst Konrad von Gaisberg auf Schnait, herzogl. Wirt. Forstmeister zu Kirchheim, der als Obervogt von Göppingen am 27. II. 1664 zu Stuttgart starb und in der Spitalkirche begraben liegt, seine Frau starb am 2. XII. 1667 ebendasselbst.

Aus dem von letzterem Ehepaar hinterlassenen Inventar ist zu ersehen, wieviel Silber, Zinn, Kupfer, Glas, Tischzeug u. s. w. alles w:

Wappen graviert, geätzt, gemalt und geflickt vorhanden war, und von all diesem ist nur ein einziges Stück erhalten in der Sammlung vaterländischer Altertümer nämlich ein geflickter Tischläufer mit Wappen in Farben und den Buchstaben: E. C. V. G. S. A. C. V. G. G. V. F. 1632, letzteres wohl die Jahreszahl der Hochzeit.

Schon am 6. Februar 1654 starb Ulrich Albrechts Frau Margaretha, von 6 Söhnen und 3 Töchtern, die sie ihm geschenkt hatte, waren nur 3 Söhne am Leben geblieben, die anderen Kinder waren alle in zartem Lebensalter gestorben, trotzdem machte dem Vater die Erziehung der Söhne viel Sorge. Doch sein treues Aushalten am fürstlichen Hofe wurde endlich belohnt. Hierüber schreibt Sattler:

„Entzweihten erinnerte sich Herzog Eberhard von selbst denjenigen Treue, welche Ulrich Albrecht von Gaisberg dem Herzogthum Württemberg und dem herzoglichen Haus inwiderkeit in der Zeit, da der Herzog und dessen ganzer Stamm seiner Land und Leute entriest im größten Elend zu Straßburg leben mußte, erwiesen hatte. Zu deren Belohnung gab er ihm das durch Absterben des Rieneburgischen Geschlechts heimgefallene Lehen, nämlich das Schloß und Burg zu Schödingen, wie solches mit Mauern und Bretern umgeben war, mit den dazu gehörigen beträchtlichen Gütern und Grundstücken, nebst der niederen Gerichtsbarkeit dazelbst, und dem Jagen nach Fuchsen, Hasen und Hünern in einem gewissen Bezirk, wie auch einen Hof zu Gebersheim zu Lehen.“ (Gesch. d. Hrz. W. X. S. 6.)

Der Lehenstrevter ist am 11. April 1669 ausgesetzt.

(Erst Ulrich Albrechts Enkel, der Kammerherr und Oberförstmeister Friedrich Albrecht, erhielt im Jahre 1715 von Herzog Eberhard Ludwig wegen seiner vielen Verdienste um das regierende Haus das ganze Dorf Schödingen als Runkellehen, welches aber unter Herzog Carl Alexander in ein Mannlehen verwanbelt wurde.)

Freilich hörte damit noch nicht alle Not auf, am 26. August 1652 bat Ulrich Albrecht den Herzog, seinen jüngsten Sohn Philipp Albrecht der 16 Jahre alt sei, 4 Jahre zu Straßburg und jetzt 1 Jahr zu Tübingen studiert habe, auch etliche Monate des Jahres dienen habe, eine etwa vacant werdende Pfarrei beim Fürstlichen Hofe zu übertragen, da er ihn wegen der vielen Ehrentitel nicht länger behalten könne. Aber selbst für den Sohn eines angesehenen und als verdient anerkannten Dieners des Fürsten gab es damals kein Unterkommen, und so wandte sich jetzt nach Tübingen, um vom Herzogemüthe zu nehmen.

Auch unter der kurzen Regierung des Herzogs Wilhelm Ludwig 1674—77 und unter Herzog Friedrich Karl als Vormünder des noch minderjährigen Herzogs Eberhard Ludwig behielt Ulrich Albrecht „seine völlige Bestallung und accidentien“, und nachdem er noch den Schmerz erlebt hatte, seinen jüngsten Sohn Philipp Albrecht 1674 als Leutnant in französischen Diensten ins Grab sinken zu sehen, starb er am 11. XII. 1679 80 Jahre weniger 3 Wochen alt zu Stuttgart, tiefbetrüert von 2 Söhnen Johann Heinrich herzogl. Oberrat und Hofgerichtsaffessor, und Ernst Friedrich, Forstmeister auf dem Reichenberg, von deren Frauen nämlich Antonie Sibille v. Kaltenthal (1637—1705) und Maria Margaretha v. Liebenstein (1651—1718) und 6 Enkelkindern, nachdem er dem Hause Württemberg unter 4 Herzögen gegen 57 Jahre gebient hatte.

Daß er in der Stuttgarter Spitalkirche beerdigt worden ist, sagt die Trauerrede. Was für ein Grabmal oder Epitaph für ihn aufgestellt worden ist, ist nicht bekannt. Ich glaube aber in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß etwas besonders Schönes zu seinem Andenken gefertigt worden ist, denn damals war es noch vielfach Sitte, selbst für sein Grabmal zu sorgen, und Ulrich Albrecht war trotz seiner Einfachheit ein hochgebildeter Mann, der auf seinen vielen Reisen namentlich nach Paris die Welt kennen gelernt hatte, und infolge seines feinen Verständnisses für Kunst- und Kunstgegenstände war ihm vom Herzog nicht nur die Oberaufsicht und Leitung der herzoglichen Kunstammer übertragen worden, sondern er scheint sogar mehr deren Neubegründer gewesen zu sein, jedenfalls hat er das erste sachverständige Verzeichnis sämtlicher Gegenstände der Kunst-, Raritäten und Antiquitätenkammer, worunter namentlich viele Münzen waren, anlegen lassen, und hat die alte Kunstammer in die neue hinüber transferiert.

Ohne Zweifel war das wertvollste Schmuckstück der Stuttgarter Spitalkirche ein Epitaph der Familie Welling (Abbildung 4) über welches Gabelkofer schreibt:

Anno Dn. 1532 uff S. Endris dess h. Zwelffboten abend, da was der 29. tag des Wintermonats, starb der fromm thuir Sebastian Welling de Stutgarta, so vil Jar bei der Herrschafft Wirtemberg ain Regent und Diener gewest. Des seel Gott gnädig syge. Darunter kniet er under jme das Wapen mit den II. gelben flügeln jm schwarzen schilt vnd uff dem Helm, hinder jme 7 stül, quorum duo elocati, major natu hat neben seinem schilt ain andern fluvium inversum jm blawen schilt. Alter Hieronymus scilicet hat das Horn wie Gaissberg, propter conjugem Annam Gaissbergin, reliqui in grien vnd roten röcken, postremus videtur



Abbildung 4.

rusus, als wenn er im münchwesen war. Gegen im über ist sein Haussfraw mit dem weissen schilt darin ain schwarzer sparr mit III roten sternem uff dem Helm ain flügel, darin der sparr vnd je 3 rote stern. Vor ir knien 5 filiae, II moniales ipsi proobierunt. una habitu virginali, quarta hat ain kettin vnd ring an vnd vor ir den Kraftischen schilt, quinta . . . wie auch die filii ein todtenkopf etc.

(Mf. 136 des G. Haus- u. St.-Arch. Stuttg.)

Dieses Bildnis ist in neuerer Zeit wieder aufgetaucht, und zwar steht es mit einer guten Abbildung in dem reich illustrierten Verkaufskatalog der berühmten Kunstsammlung des † Geh. Rats Dr. Jakob v. Hefner-Alteneck in München als Nr. 452 verzeichnet und es erweist sich als ein Werk des berühmten Ulmer Malers Martin Schaffner, dessen Monogramm mit der Jahreszahl 1535 angebracht ist. Das 89 : 77 cm und mit Rahmen 146 : 110 cm große Bild ist anfangs der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch von Hefner-Alteneck von Antiquar Kunt in Augsburg gekauft worden.

Aus dem Schwäbischen Merkur ist ersichtlich, daß der Ulmer Kunstverein bei der im Sommer 1904 stattgefundenen Versteigerung dieses Werk ihres berühmten Landsmanns hatte kaufen wollen, aber wegen der hohen Kosten zurücktreten mußte. Es ist dann um den beträchtlichen Preis von 10500 Mk. in den Besitz des Konsuls Eduard Weber in Hamburg übergegangen, welcher eine große Kunstsammlung hat, und dessen Güte ich die beifolgende Abbildung verdanke.

Die Welling sind ein altes zur Stuttgarter Ehrbarkeit gehöriges Geschlecht, welches schon seit der Zeit vor 1366 her zwei Drittel des Zehnten und die Vogtei des damals bei Schwieberdingen gelegenen später abgegangenen Weilers Böhingen besaß, wonach sie sich Welling vor Böhingen (nicht Baihingen, wie man hie und da irrtümlicherweise liest) schrieben und nannten, und die im 14. Jahrhundert als Bürger und Richter in Leonberg vorkamen. Die im sog. Neuen Siebmacherschen Wappenbuch vom abgestorbenen Abel Württembergs S. 146 T. 80 gebrachte Nachricht über Welling v. Böhingen: G. W. kaufte 1435 vom Spital zu Stuttgart zwei Drittel vom Zehnten des Weilers Böhingen ist dahin zu berichtigen, daß dies von Hans W. kein Kauf, sondern ein Verkauf war. Außerdem besaß die Familie Güter in Pflugfelden und Birsach. Von Stuttgart aus verbreitete sie sich nach Tirol, nach Mittel- und Norddeutschland, fälschlicherweise wird ihr Ursprung zum Teil sogar von Braunschweig hergeleitet, und 1817 wurde sie in die kgl. Bayerisch-Abelsmatrikel aufgenommen. In Tirol war Johann Welling vor-

Böhingen Geh. Rat und oberster Kanzler von Friedrich v. Schneeberg adoptiert, und von Erzherzog Ferdinand durch Diplom, d. d. Innsbruck 1. I. 1568, unter dem Namen v. Schneeberg in den Freiherrnstand erhoben worden, seine Linie ist aber im Jahre 1771 erloschen. Noch im 19. Jahrhundert waren Abkömmlinge des Sebastian Welling in württembergischen Militärdiensten.

Sebastian Welling war der Sohn des an Mariä Magdalena 1494 gestorbenen Hans W. Bürgermeisters von Stuttgart. Sebastian und seine ungenannte verwitwete Mutter waren 1496 in der Sebastiansbruderschaft zu Stuttgart, er wurde 1496 daselbst Bürgermeister, woselbst er ein 1467 erbautes Haus neben dem schon oben erwähnten Hause der Herren v. Sachsenheim und dem Bebenhäuser Hofe an der Stadtmauer besaß. Im Jahre 1500 war er oberster Pfleger der Salve-Bruderschaft, 1503 einer der Regenten im Land Württemberg; von 1506 an viele Jahre im Hofgericht, 1510 herzogl. württ. Rat und Diener. Im Jahre 1511 lag während Herzog Ulrichs Hochzeit in seinem Hause der Herzog Wilhelm von Bayern. 1519 nach Herzog Ulrichs Rückkehr zog Sebastian als Mitglied des österreichischen Regiments nach Eßlingen, auf einem von dort nach Ulm unternommenen Ritte wurde er gefangen und nach dem Kloster Adelberg gebracht, worauf sich der Schwäbische Bund für seine Freilassung verwendete. Von da an bis zu seinem 1532 erfolgten Tod ist nichts mehr von ihm bekannt.

Der Name von Sebastian Wellings Frau ist nicht überliefert, das ihr auf dem Schaffnerschen Bilde beigegebene Wappen ist nicht bekannt. Ein ganz gleiches Wappen allerdings ohne Farbenangabe und ohne Helmzier kommt als Steinmezzeichen sowohl in der Stiftskirche, als in der St. Leonhardskirche und in der Spitalkirche oberhalb des mittleren Fensters im Chor als Schlussstein am Netzgewölbe vor und ist (s. Dekan Klemms Anhang über Baumeister zc. im Textbande des Nedartreises von Dr. Paulus Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg) das Zeichen des Erbauers der Spitalkirche nämlich des Meisters Albrecht Georg, auch Aberlin Jörg, Auberlin Gory und Meister Eberlin von Stuttgart genannt, der auch sonst viel im Lande gebaut hat, und im Jahre 1492 gestorben ist.

Das vorliegende Wappen kommt der Form nach gleich und mit gleicher Helmzier aber in andern Farben öfters vor, z. B. gelb in blau als Harprecht, mit den von Gabelkofer angegebenen Farben dagegen, wie sie auch jetzt noch auf dem Schaffnerschen Gemälde sind, ist es nirgends aufzufinden.

Klemm spricht bei dem Steinmezzeichen von einem Winkelmaß mit drei Sternen, vielleicht war es früher so gedacht, aber (vergl. die Abb..

in oben erwähntem Textband bei Paulus S. 22 und S. 555) ein Winkelmaß muß rechteckig, zum mindesten geradlinig sein, Aberlin Georgs Zeichen jedoch ist als ausgesprochenes Wappen abgebildet, es zeigt einen deutlich gebogen verlaufenden, also geschweiften Sparren mit einem Grat in der Mitte. Vielleicht war des Baumeisters Vater oder sonst ein Vorfahre schon als Beamter in württembergischen Diensten, und hatte daher — wie alle Beamten damaliger Zeit — ein Wappen erhalten, das die Familie beibehalten hat.

Ich glaube als sicher annehmen zu dürfen, daß Sebastian Wellings Frau eine Tochter des Baumeisters Albrecht Georg war, und dies ist um so wahrscheinlicher und um so eher denkbar, als das Wellingsche Haus neben dem v. Sachsenheimischen gelegen war, und wie wir weiter oben gesehen haben, auch neben Aberlin Jörgens Garten oder wenigstens ganz in dessen Nähe, also waren die Familien benachbart und wohl gut befreundet.

Leider ist das im Chor der Spitalkirche befindliche Wappen des Albrecht Georg 1904 bei der Herstellung den blau, rot und golden gehaltenen Surten entsprechend in den gleichen Farben bemalt worden, das ist völlig sinnlos und wirkt außerdem schlecht, denn das Wappen als Schlußstein soll sich vom übrigen abheben. Ich glaube aber, in Vorstehendem sind jetzt auch die richtigen Farben erwiesen.

Was nun die Kinder des Sebastian Welling anbelangt, so dürfte der vorn knieende offenbar älteste Sohn Hans nach dem Großvater geheißen haben, wie dies ja sehr gebräuchlich war. Ein Hans Welling studierte zu Tübingen im Jahre 1506, 1519 war er Richter und Bürgermeister in Stuttgart, 1522 Vogt in Besigheim, 1532 wurde er und Apollonia Wellingin sein Ehegemahl — der das unbekannte Wappen mit goldenem Anker in blauem Schilde gehört, was Gabelkofer einen *fluvium inversum* nennt! deren Familiennamen aber nirgends genannt ist, — Pfahlbürger in Eßlingen, wohin ja auch der Vater geflüchtet war, 1539 war er Witwer und scheint keine Kinder gehabt zu haben, denn 1542 bekam sein Schwager Hans Krafft seine Gült, und 1545 machte er sein Testament. Über den zweiten Sohn Hieronymus siehe weiter unten.

Zwei weitere Söhne sind auf dem Bilde mit Totenköpfen in der Hand gemalt, also als gestorben gekennzeichnet, davon dürfte einer der 1514 zu Tübingen immatrikulierte Sebastian sein, von dem sonst nichts bekannt ist. Von einem andern früh Verstorbenen habe ich nichts gefunden.

Ein Michael Welling war 1520 Hofgerichtsssekretär, 1521 Taxator, er quittierte noch 1535. Dies könnte der hinter Hieronymus



Abbildung 5.



abgebildete Sohn sein, der obschon älter doch dem Verheirateten Platz gemacht haben dürfte, um dessen Allianzwappen anbringen zu können.

Ein Johannes Welling war 1539 zu Tübingen immatrikuliert, und im Jahre 1542 wird ein Stoffel Welling zu Weiler bei Schorndorf genannt. Der letzte auf dem Bilde, der von Gabelkofer als rusus und Mönch bezeichnet wird, mußte der Stoffel sein, der wohl der Reformation beigetreten ist.

Von den Töchtern sind auf dem Bilde gleichfalls zwei durch Totenköpfe als gestorben gekennzeichnet, zwei sind Nonnen, von ihnen ist nichts bekannt, denn die schon 1511 und noch 1519 als Priorin des Klosters Meddingen (?) vorkommende Margreth Welling dürfte kaum eine Tochter Sebastians gewesen sein, jedenfalls eher eine Schwester.

Die letzte Tochter, deren Vorname leider fehlt, war an Hans Kraß von dem berühmten Ulmer Patriziergeschlecht verheiratet, dessen Wappen: ein goldener Schrägbalken in rotem Schilde vor ihr abgebildet ist.

Der zweite Sohn Hieronymus Welling, 1523 zu Tübingen immatrikuliert, war 1546—48 Richter und 1547—58 Bürgermeister zu Stuttgart. Er heiratete 1532 Anna v. Gaisberg, Tochter des Claus I. v. Gaisberg, Vogt in Schorndorf, aus dessen zweiter Ehe mit Barbara Fünferin, der in erster Ehe 1489 die Grethe v. Reckberg gehabt hatte.

Hieronymus Welling starb 1559 am 25. März und ist in der Spitalkirche begraben, woselbst im östlichen Teile des Kreuzganges die hier abgebildete Grabplatte (Abbildung 5) — sie ist aus Gußeisen und bemalt — in der Wand eingelassen ist.

Von seiner Witwe Anna Gaisbergerin kaufte im Jahre 1560 Herzog Christoph den sogenannten Stoc im Turnieracker samt Keller und Garten um 900 Gulden und baute darauf aus dem Bronnenhaus im Schloß eine herrliche ansehnliche und lustige Behausung mit vielen Stuben und Gemachen „damit auch Unser nächstkünftiger Sohn ein eigen Haus zu Stuttgart habe“. Daß aber diese Behausung — sagt Gabelkofer — noch heutigen Tages der Stoc genannt wird, kommt daher, daß der Bau unvollendet blieb, also daß es nur ein einziger Stoc gewesen. Bekanntlich heißt dieser im Jahre 1551 vom Kanzler Dr. Ambrosius Vollandt errichtete Bau noch heutigen Tages nach über 350 Jahren das Stocgebäude.

Der Verkaufsbrief ist datiert vom Samstag nach Georgii 1560. Mitverkäufer ist Hans Crafft von Ulm, verkauft wurde: der aufgemauerte Stoc, der darunter gebaute Keller und ein eingefastes Stück Garten vor dem kleinen Törlein auf dem Turnieracker bei der inneren Wette.

Hieraus ist zu entnehmen, daß Hans Crafft als Schwiegersohn von Sebastian Welling und Schwager der Anna Gaisberg Mitbesitzer dieses Hauses war.

Im Jahre 1560 wurde eine Tochter Barbara des Hieronymus Welling und der Anna v. Gaisberg genannt als Gattin des Lizentiaten Leonhart Lind. Die Anna v. Gaisberg verwitwete Welling ist am 21. Januar 1571 gestorben und in der Spitalkirche begraben worden. Nach Gabelkofer hing über dem am Boden liegenden Grabstein an der Wand eine Tafel mit der gleichen Inschrift, „daran idem. qui in lapido, allein daz das Gaisbergische Wapen mit offnem helm gemalt ist, das Wellingsch aber mit beschlossenenem“, so ist es ja auch auf der Abbildung von des Hieronymus Platte zu sehen, während ihre Platte verschwunden ist.

An anderer Stelle ist ersichtlich, daß dieses Ehepaar auch 2 Söhne hinterlassen hat, denn 1570 verkaufen Hans und Sebastian Welling und Leonhart Lind für sich und seine Hausfrau Barbara Wellingin dem Stift Stuttgart ihre Scheuer und Garten vor dem kleinen Törlein um 750 Gulden, also jedenfalls neben dem sogenannten Stockgebäude.

Sebastian Welling, der sich auch v. Böhingen schrieb, war 1593 edler Oberrat, zur Vogtei Kirchheim kommen uff Martini 1609, resignierte 1621 und starb 4. II. 1624. Nach Gabelkofer waren aber auch noch eine Anzahl anderer Mitglieder des Wellingschen Geschlechtes in der Spitalkirche begraben, von deren Grablegen und Denksteinen nichts mehr bekannt ist.

Werfen wir einen Rückblick auf diese Zeilen, so müssen wir es bedauern, daß unserem Vaterlande so viele wertvolle Kunstschätze und Denkmäler vergangener Zeit verloren gegangen sind. Ganz besonders ist es zu beklagen, daß das Wellingsche Epitaph als Werk unseres berühmten Landsmanns Martin Schaffner ins Ausland gekommen ist, wie wohl stünde dieses der Sammlung vaterländischer Altertümer oder der Gemäldegalerie an!

Freilich ist es vielfach der Fall, daß die in Kirchen, Klöstern, Kreuzgängen u. s. w. befindlichen Grabmäler, Totenschilder, Epitaphe, Gemälde u. s. f. mit der Zeit notleiden, daß man rechtzeitig die Kosten einer Herstellung scheut, bis diese so hoch werden, daß die Mittel dazu fehlen, dann werden die Sachen plötzlich entfernt, oft zunächst auf einem Bühnenraum dem fortschreitenden Verderben ausgesetzt und zuletzt um jeden Preis losgeschlagen.

So mag es auch in der Stuttgarter Spitalkirche gegangen sein,

als man im Jahre 1839 den Kreuzgang seines schönen Gewölbes be-  
raubt hat.

Das Verschleudern von in Kirchen bewahrten Kunstgegenständen ist  
um so mehr zu bedauern, als sie gewöhnlich um einen lächerlichen Preis  
meist in Hände von Juden übergehen, die dann ein Geschäft damit machen,  
und wenn später endlich einmal der Wert der Sache erkannt ist, fehlt  
zum Rückkauf gewöhnlich das Geld.

Die hier gerügten Sünden fallen verschwundenen Generationen zur  
Last, allein leider kommen solche auch heute noch, und zwar jedenfalls  
viel zu häufig vor, obwohl das Institut eines Landeskonservators besteht,  
und obwohl man denken sollte, daß in den meisten Fällen die Familie  
derartige Erinnerungsgegenstände an ihre Angehörigen gerne erwerben  
oder wiederherstellen lassen würden.

Es sind auch Fälle bekannt, daß Familien gute Preise geboten  
haben aber abgewiesen worden sind; nachträglich waren die betreffenden  
Sachen verschwunden, und sind zum Teil zu billigeren Preisen an Händler  
abgegeben worden.

Gewiß sind solche mehr oder weniger wertvolle Kunstgegenstände  
der Kirche nicht anvertraut, damit sie gelegentlich Schacher damit treibt,  
bestritten ist immerhin das Eigentums- und namentlich das Verfügungs-  
recht darüber.

Begreiflich ist es, wenn im Falle des Mangels an Mitteln zum  
Unterhalt und auch zur Herstellung von Kirchen gesucht wird, diesem  
Mangel auf alle denkbare Weise abzuhelfen, aber wenn die Kirche zum  
Verkaufe von Gegenständen genötigt ist, die ihr von Familien zum An-  
denken ihrer Angehörigen geschenkt oder anvertraut sind, so ist sie  
jedenfalls moralisch verpflichtet, über den Verkauf oder  
auch Instandsetzung in erster Linie mit den betreffenden  
Familien zu verhandeln, führt dies zu keinem Ergebnis  
dann sollten diese Sachen an die Sammlung vaterländischer  
Altentümer abgegeben werden müssen, ein Drittes ist für  
alle Teile vom Übel!

Bekanntlich ist seit einer Reihe von Jahren das frühere Bürger-  
spital mit dem dazu gehörigen Kreuzgang der Stuttgarter Spitalkirche  
der Städtischen Polizei überwiesen worden. Der Kreuzgang ist neuer-  
dings durch Glastüren abgesperrt, trotzdem sind die noch vorhandene  
Epitaphie keineswegs vor weiterem Verderben geschützt, wie ich mich vor-  
kurzem selbst überzeugt habe, waren Gebrauchsgegenstände, Dosen u. s. w.  
so an die Gemälde hingestellt, daß ein Verbrechen derselben folgen mußte.

Vor Jahren ist einmal im Schwäbischen Merkur der Vorschlag ge-

macht worden, das Bürgerhospital zu einem Museum vaterländischer Altertümer umzuwandeln. Diesen Gedanken habe ich damals mit großer Freude begrüßt. Wie bekannt, hat die jetzige Sammlung nicht genügend Platz, und ihr Verbleiben im Gebäude der Kgl. Landesbibliothek ist nicht von ewiger Dauer, da diese und mit ihr das Raumbedürfnis stets im Wachsen begriffen ist.

Freilich fehlt es immer an den nötigen Mitteln, allein wenn man liest, daß für das ethnographische Museum, dessen Wert ich keineswegs unterschätze, die Summe von 900 000 Mk. privatim aufgebracht worden ist, so sollte man meinen, auch für ein Museum vaterländischer Altertümer könnte endlich ein bleibendes Heim in genügender Form geschaffen werden.

Selbstverständlich wäre die Inangriffnahme dieses Planes in erster Linie Sache des Staates, aber selbst eine weitgehende mildtätige Beteiligung durch Schenkungen ist ja auch da nicht ausgeschlossen.

Und es ist in der Tat an der Zeit, vorzugehen, und bestimmend dabei ist, daß stets die Kultur des eigenen Volkes und Landes und deren Eigenart der noch so interessanten und wertvollen fremder Völkerschaften vorzugehen hat.

## Briefe aus dem Württemberger Kriege 1519.

Von Professor Kamann in München.

Nachstehende Privatbriefe sind den Württemberger Akten des kgl. Allgemeinen Reichsarchivs zu München (Württemberg de anno 1519. Bd. V, VIII, IX) entnommen. Sie rühren zum Teil (Nr. 1—7) von der Hand einiger Hofbediensteten her, welche ihren Herrn, den Herzog Ulrich, auf der schnellen Flucht aus Stuttgart begleitet hatten. Von Tübingen schrieben dieselben an ihre in Stuttgart zurückgebliebenen Familienglieder, an Nachbarn und Freunde um Erledigung von Aufträgen oder, um ihnen bei dem Herannahen des Schwäbischen Bundesheeres Vertrauen und Mut zuzusprechen. Die Briefe gelangten wohl niemals an ihre Adresse, sondern wurden ohne Zweifel auf dem Wege abgefangen und dem bündischen Hauptquartier überliefert, von wo sie in die bayrischen Akten kamen. Obgleich ohne eigentliche Bedeutung für die Geschichte des Württemberger Kriegs 1519, verdienen die Briefe in kulturhistorischer Hinsicht, als Beiträge für die Denk- und Schreibweise der dienenden Klassen in jener Zeit einige Beachtung.

Das Schreiben des Klosters Maria Garten zu Söflingen an Herzog Wilhelm von Bayern, den Oberbefehlshaber der Bundesarmee, bittet um Schutz für die klösterlichen Weinberge zu Deutelsbach, Neuffen und Heimbach bei Eßlingen während des Krieges. Als Geschenk für den Herzog war dem Briefe verschiedenes Klostergebäude beigelegt. In dem Briefe Nr. 9 bittet der Ritter Philipp Stumpf von Schweinsberg, ein früherer Anhänger Ulrichs, den Herzog Wilhelm von Bayern, ihn bei seinen Gütern zu belassen.

### 1.

Lieber vetter! Thu die venster im neuen huß alle herieber in das alt huß und thu sollich heimlich und on geschrey, will ich mich verlassen und hüten wol. Datum uf zinstag nach Letare (Dienstag, 5. April) anno 19.

Auffschrift: Meinem vetter Peter Meseder zu Stutgart.

## 2.

Mein fruntlichen grues zuvor. Lieber Schwager! Ich fueg uch zu vernemen, das der Franz sagt, ir habend wol 10 gulden verdient. Weiter wo man die stat belegert und hinein khem, als ich sorg, davor got sey, ist mein bit, ir wöllend rat haben mein gult halben, ob es zu thun wer, das ir die als euer aigen anzaigend, damit mir dis nit entwert würden, auch des haus halben, wo ainer darein wolt sitzen im zu aigen halten, so acht ich nit unrecht gethon sein, wo ir sagten, es wer nit bezalt oder wie ir in rat erfinden. Und wolt es ye übl gen, so verfähmbt Dietrich Spetn nit, gand zu im, zaigend im von meinen wegen an, wie er mich erstlich zu meinem gn. herrn bracht hab, nun sey ich da, wie ain armer diener; er kund wol ermessen, wer ich bey im gewesen, ich het mit khainen eeren von im mögen stellen. Ich hab nichts wider in thon; auch mögt ir im auch dem langen Hessen von herrn Hanßen wegen solichs anzaigen, ist sein bitt, wöllend zu der Zeyerin gen, das sy die hembder und fazelet (Taschentücher) meines g. herrn in die canzley thue, das die herkhumen. Es ist auch hie das geschray, sy werden Stuetgarten verbrennen, meinem herrn zu schmach; denn sie achten villeicht, sy werdens nit mögen behalten. Grueßt mir die Tilg und Johanna, Doren, auch herrn Johansen, jung und alt und sagt der Tilg, wo man hinein wurd schießen, das sy und das kind in die kirchen gang; wo sy aber hinein khemen, so sy wurd sehen leut und die vileicht ungeschickt in irem haus, sol sy bey euch bleiben und nit ins haus khumen, auch herrn Hanßen mueterlin im selben fal treulich beholfen sein und ims freuntlich gruessen. Hiemit zu guet nacht. Geben zu Tübingen am zeinstag nach Petare im 19. jar. Wöllend den brief von stundan verbrennen. HK. Euer Schwager.

Sprechent euer alt kundleut, haubtleut und obern von unsern wegen an umb obberürte sach.

Auffschrift: Conrab Heußler zu Stuetgart in sein henden.

## 3.

Mein fruntlichen, herzlichhen grues. Herzliebe hauffrau! Dein schreiben hab ich vernomen, so du anzaigest, dir etwas tröstlichs zu schreiben, fueg ich dir freuntlich zu wissen, das ich dir gar nichts tröstlichs schreiben khan, dann das du alles ding vorsehest uss allerbest und höchst, dann wol zu vermueten, auch zum tail offenbar, uss irem eigen sagen ist dem hofgesind zu nemen, was sy haben und findstu in rat, das du das korn in des alten haus laffest tragen und ob du darumb gerechtfertigt wurddest, so sag, du habest dem alten verkauft. Auch versich dich mit

brot; sag auch dem alten muetlin also, das sy sich versee, ob man die stat belegert, das ir uf ein tag oder acht oder 14 gespeist werend. Der L. Schweiz halben weis ich dir nichts endtlichs zu schreiben, dann das wir eben der hoffnung als ir leben. Embloß das haus nit gar, bhalt nit mer darin, dann als vil du zu teglichem brauchest. Meiner krankheit halben laß dich nichts anfechten, dann mir bricht von den genaden gottes nit also vil. Ich bin auch nit krank, dann das mir etwo der bauch weethuet, aber, so ich der fisch müeffig gon, so thuet es mir nit mer. Darumb und anders gehebe dich nit so übl; du bist nit allain, wir müeffens eben gott dem almechtigen bevelhen. Auch gefelt mir wol, das du da zu Stuetgart bleibest. Aber glaub mir, wist ich ain end und do du sicherer werest, ich welt dich dar haben thon; aber wekmals sey es got und dir bevolhen. Und ob es ufs allerengest ging, so khenstu dannoch die, dann so zumal gewaltig werden sein, denen wöllest mit bit anhangen, das sy dich bey dem deinen lassen bleiben. Ich glaub genzlich, das sy in des Lenz schuechmachers haus nichts werden nemen. Damit bewar dich got. Grueß mir mein Johanna, Doren, auch alten und jungen. Was ich dem alten von meinen und herrn Hansen wegen geschriben hab, das er dem nachhum. Grueß herrn Hansen sein mueterlin, sunst jung und alt. Datum zu Tübingen am zainstag nach mitfasten im 19. jar.

Dein Hans Scherer.

## 4.

Liebe Tilg! Ich bitt dich, du wollest den Jacob oder den jungen knecht im haus lassen ligen und allweg ein licht im haus, sunderlich, das der stein ein werd gemauert mit der ampel, damit was auskumt, das du bey nacht ain licht habest.

Auffschrift. Dtilie Federspilin zu Stuetgart, meiner lieben hauffrauen.

## 5.

Lieber Dthmar, fruntlicher, lieber nachpaur!

Ich bit uch, ir wöllend, meiner frauen Tilg drey nachttigel schidher, wil ich umb uch verdienen. Zuguet nacht. Hans Scherer.

Auffschrift: An Dthmar Schneider zu Stuetgart, zeltmeister.

## 6.

Lieben nachpurn! Ich bitt uch, wolt es bey uch anders dann recht zugeen, des gott verhuten wöll, so sehent mir auch zu meinem huß und hußgefind, thund das best, als ich uch getruwe. Das will ich, wo ich kann, widerumb beschulden und verbinen. Datum zinstags nach Letare anno 19. Hans, meins g. h. barbier.

Auffchrift: Meinen fruntlichen, lieben und guten nachpurn, meister Hans von Urach, Luz Hasen und Fuchs Schneider.

## 7.

Herzliebste Agnes! Wie ich dir geschriben hab des husrats halb, demselben wöllest genzlich nachkomen und sicheit mich fur gut an, das du unsern win bis an den sponwin auch in meister Martins kern lähest thun, dan im wurdts nichts geschehen. Ich siecht allein unser die by meinem gn. herrn sien und sag den buwendisteln, das sy bestbas und gefisner in das hus lugen und wan je die statt solt ufgeben werden, so gang du mit den kinden auch in meister Martins hus und laß allein die ein magt und den Hansen im hus. Bitt den hofrichter und den Endris, das sy das best mit uns und dem unsern thuen; das wöll ich imer verdienen.

Joseph.

Auffchrift: Miner l. husfrowen Agnes Minsingerin.  
(Württemberg. Akten Bd. V Fol. 178—183.)

## 8.

Brief der Äbtissin Cordula und des Conventes in Maria Garten zu Söflingen an Herzog Wilhelm von Bayern um Schutz ihrer Güter während des Württemberger Krieges 1519.

Durchleuchtiger, hochgeborner fürst, gnediger herr! Eurer fürstlichen gnaden seient unser aller demutig gutwillig gebet gegen gott dem herren und im zeit unser underthenig willig dienst in aller gebüre bereit. Gnediger herr, e. f. g. fürstlich milt gemüt horen wir von menglichen riemen und besunder, das e. f. g. als ein frumer cristenlicher fürst mit sundern gnedigem willen geneigt sey, unser orden, auch allen geistlichen personen, die zu beschützen und beschirmen, das uns oft bewegt hat zu herzlichem nitteiden in allem, das e. f. g. widerwertigs mocht zusten mit fleißiger begiriger fürbitt gegen gott dem herren. Und dieweil dann die löff Säufte) vez schwer und sorglich sind, so ist an e. f. gnad in sundern demütigen vertruwen unser underthenig fleißig bitt, umb gozwillen und einer werden mutter willen, e. f. g. woll uns und unser gozhaus und die unsern in gnedigem befehl haben. Und sunder so haben wir ein Leins armütlin von winguter im Wirtenbergischen land ligen, zu Wüttelsach und Reiffen, auch im Heimbach bey Söflingen, das wir übel sorgen, egenwirtiger kriegslöff halben nit mögen zu unsern bruch und noturtst einsamlen und heimfen. Ist an e. f. g. unser demutig beger und fleißig bitt, wo e. f. g. uns darinn mög erschiesen und fürberlich sein, th zu erzeigen gnediglich nach unsern besundern demütigen, guten ver-



truwen. Beger wir unsers fleiß und vermögens umb e. f. g. mit unßern gebett gegen gott dem herren und im zeit in aller gebürt demütiglich zu verbienen. E. f. g. schickten wir unsers bachsens zu versuchen und an e. f. g. beger wir demütiglich, solche kleine, ganz unachtbare vererung nit zu verschmechen, sunder gnediglich anzunemen und ansehen unser demütigen guten willen, wie unßer lieber herr annam das opfer der armen wüwe im tempel für der reichen großen gaben und opfer. Weiter e. f. g. sag ich nach allem meinen vermügen demütigen, fleißigen dank, das e. f. g. meinen lieben, freuntlichen bruder uf hohen Aßberg so gnediglich gehalten hat; ich hab seid gott den herren mit höchstem fleiß und begirben gebeten (und wil es noch teglich thon) gegen e. f. g. mich zu verweisen und e. f. g. widerlegung ze thon in zeit und ewigkeit; ich hoff auch, e. f. g. sol es gegen gott dem herren nymer verwirken, solche lobliche fürstliche miltigkeit, so e. f. g. in vergangnem krieg armen und reichen gnediglich erzeigt hat, wie wol es leider von yederman nit wol erkent und angelegt ist, deshalben under dem gemeinen man die red mocht sein, yez ganz nach dem strengsten zu handeln und kein barmherzigkeit zu erzeigen, das doch nit soll sein, dann gott der herr wie vil und oft wir in erzürnen, so vermischet er doch allweg sein gerechtigkeit mit barmherzigkeit und ist niemant, der seiner barmherzigkeit nit notturtig sey, die mögen wir nit bas und e, erlangen, dann so wir unsern nechsten, auch unseren veinden barmherzigkeit beweisen. Darumb, wir armen schwestern zu Sefflingen und unsers herren gefangen, bitten gott den almechtigen teglich und strenglich, e. f. g. und allen den, mit den e. f. g. handelt, seinen waren und rechten geist zu geben, zu erkennen und ze thun seinen willen und das best zu treffen, damit e. f. g. erlang und mach einen fridlichen bestendigen sig. Nit mer, dann an e. f. g. in mein fleißig, demütig beger, mir mein lang unkünden schreiben, umb goz willen zu verzeichnen, dann ich nit weiß, noch nie gelernt hab, solch hochgeachten und würdigen personen zu schreiben. Es ist in keiner vernessenheit beschreiben, sunder in demütigen, hohen vertrauen zu e. f. g. miltigkeit und demütigkeit; e. f. g. werd es gnediglich annemen und hoffen auch, e. f. g. werd gegen unser gozhaus verweisen und ersehen, unser allergnedigsten herren und großmechtigsten kaiser, seliger und loblicher gedechtnuß e. f. g. vetter. Dann sein R. M<sup>t</sup> nit allein ist gewest unser gnedigster herr, sunder auch, wann es zimlich wer, möchten wir sprechen, unser getreuer herr vater der guthat nach, so unßer gozhaus von seiner R. M<sup>t</sup> empfangen hab. Gott, der almechtig, woll es seiner R. M<sup>t</sup> in yener welt bezaln und widerlegen und e. f. g. unser gozhaus und die ganzen cristenhait seiner R. M<sup>t</sup> abgangs erzeigen. E. f. g. erzeig sich so gnediglich als unßer

ungezwifelts vertrauen stet. Das begeren umb e. f. g. wir gegen gott dem herren mit unserm gebett umb e. f. g. glücksame, langwirige friedliche regierung zu verdienen. Datum feria sexta post Exaltationis sanctae crucis, (16. Sept.) anno 19.

E. f. g.

demutige fürbitterin

S. Cordula abtiffin und der ganz convent in Maria Garten zu Seflingen, Sant Claren ordens.

Auffchrift: Dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herren, herren Wilhelm, pfalzgraf bey Rein, herzog in Ribern- und Oberpeirn, unserm gnedigen herren, in seiner f. g. selbs handen.

(Originalbrief in mustergültiger Schrift in den Württ. Akten des Allg. Reichsarchivs zu München Bb. 8 Fol. 151.)

9.

Philipp Stumpf von Schweinsberg bittet den Herzog Wilhelm, ihn bei seinen Gütern zu belassen.

Durchleuchtiger, hochgeborner furst, gnediger her! Euerer furstlichen gnoden seynd meyn untertenyg willig dinst mit erbytung und allem fleiß zuvor. Gnediger furst und herr, euer f. g. haben mich lassen man(en) mich geyn Monchen, in euer f. g. stat, zu stellen. Non, woywol ich schwach meyns leybs bin, so hon ich mich doch ufgemacht und solche meynner pflicht erstattung zu thon als eyn fromer vom adel, woywol ich warlich als offentlichen am tag laydt, izt meyns leybs gar schwach und onvermoglich bin. Gnediger furst und herr, non haben sich e. f. g., als ich e. f. g. gefanger bin worden, fürstlich und gnediglich gegen mir armen edelman bewisen, mir meyne pferdt und hab gnediglich gelossen, daß ich, ob got wil, hoff, umb e. f. g. zu verdin. Bit e. f. g., als ein liebhaber als adels, wol ansehen gebrechen meyns leybs, auch meyne armot und mich wyder betagen in meyn haus wy bysher, dan mir so weyd meyns leybs und guts ganz beschwerlichen ist. Gnediger furst und her, ob mich yemand hat gegen e. f. g. versagt, bitt ich, e. f. g. wollen mich gnediglich zu verhör und antwort lassen kommen. Das alles will ich, ob got wil, untertenycklich umb e. f. g. verbinden. Datum dinstag nach Dyonyßi (18. Oktober) 19.

Untertenyger

Philips Stumpf der elter von Schweynberg.

Auffchrift: Dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herrn, herrn Wilhelm, pfalzgraf bey reyn, herzog in obern und nyder Beyern, oberster felbhauptman des schwebischen bons, meynem g. fursten und herr.  
(Württ. Akten, Bb. IX. Fol. 109.)

## Altwürttembergische geistliche Gefälle.

Von H. Günter, Tübingen.

H. Hermelin in seiner vortrefflichen Arbeit über das Kirchengut in Württemberg<sup>1)</sup> ist geneigt, die Summe des von Herzog Ulrich säkularisierten nicht allzu hoch anzuschlagen; 1539/40 haben die Reineinnahmen aus dem geistlichen Gut nach Abzug der Ausgaben für Besoldung, Zinsen und Leibgebirge noch 40617 fl. betragen, 1541/42 20368 fl.<sup>2)</sup> War im letzteren Falle das Jahr so wenig ergiebig, oder hängt die Differenz des Überschusses von dem gesteigerten Verbrauch ab? Nach meinen eigenen<sup>3)</sup> früheren Ermittlungen trifft das letztere zu; die Verwaltungskosten und Besoldungen und Ulrichs Bedürfnisse waren eben danach. Ich habe nun freilich für meine Ausführungen nicht unmittelbar aus den Rechnungen der Kirchenkasten- und Landesverwaltungen geschöpft, weil die Arbeit in der von mir damals zugrunde gelegten „wahrhaften Designation“ für meine Zwecke durchaus einwandfrei bereits getan war. Heute eine kleine Ergänzung dazu. Die Frage wird mit absoluter Sicherheit ja kaum mehr zu beantworten sein; dafür ist das heutige Altenmaterial viel zu lückenhaft. So werden wir an der Hand von Bruchstücken wenigstens ein leidlich verlässiges Bild zu gewinnen suchen müssen.

Unter „Prälaten insgesamt“ Büschel 31 birgt das Stuttgarter Staatsarchiv einen Faszikel „Einkommene Bericht, was die Stifft und Klöster in dem ganzen Landt in anno 1641 an geistlichen Gefällen eingezogen,“ der sein Teil zur Veranschaulichung der Sachlage beitragen mag.

Herzog Eberhard, seit Oktober 1638 wieder im Land, sucht langsam die Klöster und Stifter wieder zu gewinnen und vor allem sich deren

<sup>1)</sup> Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg: Sonderabdruck aus den Württ. Jahrbüchern 1903/1904.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 91/92.

<sup>3)</sup> Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs (1901) S. 347 ff.

Einkünfte zu sichern. Zu diesem Behuf muß er sich über deren Stand orientieren lassen, bezw. er muß wissen, was neben den der württembergischen Verwaltung zugeflossenen Gefällen von den Geistlichen erhoben worden ist. Er läßt also „in der Stille ohnvermerkter Dingen“ Erkundigungen einziehen (Befehl vom 4. Febr./25. Jan. 1642). Der württembergische Anteil ist mir nicht bekannt. Die geistlichen Einnahmen registrieren die Amtsberichte vom 8. Febr./29. Jan. bis 23./13. Febr. 1642. Dabei werden wir von selbst immer wieder auf die wirtschaftlich durchaus ungünstige Zeitlage hingewiesen, mit der wir bei der Wertung dieser Umfrage-Ergebnisse natürlich rechnen. Und dann haben die Berichte die Frage keineswegs zu erschöpfen vermocht. Die Ämter Asperg, Heubach, Liebenzell, Steußlingen und Wilbhad melden, daß sie geistliche Gefälle nicht haben. Das gleiche wird bei den meisten übrigen in dem Faszikel nicht vertretenen Ämtern zutreffen, nicht aber bei den kirchenökonomisch wichtigen Verwaltungen Blaubeuren und Heidenheim, die 1641 für Württemberg ganz verloren waren; Amt Blaubeuren war seit 14. März 1637 österreichisch, Heidenheim seit 5. April 1639 kurbayerisch.

Ich lasse die in mehrfacher Richtung lehrreichen Amtsberichte in alphabetischer Reihe folgen.

**Altensteig:** Untervogt Samuel Schmidt: außer Reichenbach mit ein paar Gulden Gülten hat nur das Alpirsbachische Priorat Kniebis Ansprüche im Amt an den großen und kleinen Zehnten in Durrweiler. Da aber der Flecken fast ganz entvölkert, und „was die Leute gebauen, mehrstenteils in Wiesen eingefähret ist,“ hat der Vogt bisher allen Fruchtzehnten als Novale eingezogen<sup>1)</sup>. Die Alpirsbacher haben sich erst beschweren wollen, haben sich aber seit langem beruhigt. Für den kleinen Zehnten haben die Durrweiler letztes Jahr 1 fl. an den Pfleger auf dem Kniebis bezahlt.

**Bachnang:** Vogt Konrad Stähelin nennt die Orte seines Amtes, die an das dortige Stift zinsen — ohne nähere Angaben: Bachnang, Unterweißach, Cottenweiler, Unterbrüden, Heutensbach, Wattenweiler, Oberweißach, Hohnweiler, Däfern, Walbenweiler, Schlichenweiler, Sechselberg, Lippoldsweiler, Steinbach, Heiningen, Unterschöntal, Oberschöntal, Bruch, Allmersbach, Raubach, Zell<sup>2)</sup>. — Ferner bezieht Stift Oberstenfeld Einkünfte aus Reichenberg und Michelbach. — Da gerade in Bachnang die Jesuiten infolge der katholischen Restauration nach der Nördlinger

<sup>1)</sup> Vergl. Hermelint a. a. D. S. 6.

<sup>2)</sup> Das Detail böte die Synopsis institutionis et foundationis ecclesiae et coenobii Bachanensis sc. in den Rottenburger Jesuiten-Akten des Staatsarchivs Stuttgart: vergl. mein „Restitutionsedikt“ S. 286. VI.

Schlacht am festesten faßen, kommentiert sich der Stähelinsche Bericht selbst: hier floß vorerst alles den Jesuiten zu<sup>1)</sup>.

**Heilstein:** Vogt Georg Christoph Zilger: kennt kleine Gülden für Stift Oberstenfeld und die Präsenz in Heilbronn. Die Romthuri Rohrdorf hat Anteil am Heilsteiner Zehnten, der aber „wüßt liegt“.

**Besigheim:** Untervogt Joh. Konrad Widmann: Stift Baden hat  $\frac{1}{3}$  des Besigheimer großen Frucht- und Weinzehnten oben zwischen Neckar und Enz. Der Ertrag ist aber gegen das jährliche Guthaben der hiesigen Verwaltung vom Stift verrechnet worden, so daß nichts abgeliefert wurde. Der Zehnte über der Enzbrücke sodann samt dem Zehnten zu Walheim und Hofen steht dem Denkendorfer Keller zu Walheim zu. Nachdem aber die Pfarrer von Walheim und Hofen ihre Besoldung daraus erhalten hatten, sind nur noch 2 Eimer nach Denkendorf gekommen. Das übrige soll der Denkendorfer Keller Niklaus Dingel distrahirt haben, und soll es dem Kloster nicht zum besten gekommen sein. In Besigheim gehört der Zehnte nach Hirsau, den in dessen Pfarrer und Keller daselbst „in Abschlag ihrer Besoldungen mit einander verteilt“ haben.

**Bietigheim:** Vogt Samuel Unfrid: Stift Baden hat den Zehnten zu Groß- und Klein-Zingersheim eingezogen, aber davon gleich den Pfarrer daselbst, M. Joh. Georg Haag, besoldet mit 5 Scheffel 3 Eimer Frucht und 1 Eimer 1 Fmi 5 Maß<sup>2)</sup> Wein. In Löchgau gehört der Zehnte zu  $\frac{3}{4}$  dem Domkapitel zu Speier und  $\frac{1}{4}$  dem Kloster Rechenstufen; letzteres hat dieses Jahr das Domkapitel um 40 Scheffel 1 Eimer rohe Frucht ebenfalls erworben, wovon der Pfarrer von Löchgau M. Jakob Haag  $\frac{2}{3}$  und der Schaffner des Domkapitels  $\frac{1}{3}$  als Besoldung erhielten.

Im Amt Böblingen (Vogt Joh. Christoph Sattler) gehört der große Zehnte von Böblingen zu  $\frac{2}{3}$  nach Hirsau; ebenso der Zehnte von Döfingen und der ganze Fruchtzehnte von Malmshausen und Raichingen. Der von Ragstadt und Dettenhausen gehört nach Bebenhausen. Ostelsheim zehntet an das Stift Herrenberg, Dagersheim und Darmshausen je zur Hälfte an die Universität Tübingen und ans Amt Böblingen. Schönaich, Holzgerlingen, Mühligen und Ehningen reichen keine geistlichen Gülden. Die Gefälle wurden im letzten Jahr an die einzelnen Klöster und Stifte abgegeben.

**Bottwar:** Vogt Joh. Michael Hirschman: lieferte den großen und kleinen Zehnten nach Murrhardt.

<sup>1)</sup> „Restitutionsdebit“ 286, 333—334.

<sup>2)</sup> 1 Scheffel = 8 Eimer & 4 Vierling. 1 Eimer = 16 Fmi & 10 Maß.

**Brackenheim:** Vogt Joh. Georg Schmid: Kirchheim a. N. schuldet  $\frac{1}{3}$  seines Zehnten nach Maulbronn; ebenso Hohenstein den Frucht- und Weinzehnten. Hofen zehntet ganz und Kirchheim  $\frac{1}{18}$  vom Frucht- und  $\frac{1}{12}$  vom Weinzehnten nach Denkendorf. Von all diesen Gefällen ist der Pfarrer zu Kirchheim besoldet und der Rest den Prälaten in Geld bezahlt worden.

**Calw:** Vogt Joh. Jakob Andler: die meisten Zehnten fließen nach Hirsau: der große Fruchtzehnte zu Calw, Deckenpfronn, Breitenberg, Schmieh, Kollwangen, Emberg, Würzbach, Naislach, Röttenbach; Zehntanteile von Altburg und Welten schwann und kleine Gülden aus Sommenhardt, Holzbronn und Nichelhalben. Martinsmoos, Zwerenberg, Oberweiler, Hornberg und Neuweiler gaben den Zehnten nach Rohrdorf. Indes ist der Calmer Zehnte zur Besoldung der dortigen Geistlichen, der Schmieher für den Spezial, der Altburger Anteil für den dortigen Pfarrer verwendet und der Kollwanger, Würzbacher, Naislacher und Röttenbacher nach Calw abgeführt worden.

**Cannstatt:** Vogt Jakob Frischling: Cannstatt selbst zinst 172 Scheffel, 8 Eimer Wein vom Zehnten und einige kleine Fruchtgülden an das Bistum Konstanz, einen Zehntanteil und Gülden an das Stift Stuttgart und etliche Gültfrüchte nach Bebenhausen. Außerdem gehören nach Konstanz Zehntanteile in Untertürkheim, Obertürkheim (Wein), Uhlbach (Wein), und Fellbach (Frucht und Wein). Dem Stift Stuttgart Zehntanteile in Zuffenhausen, Wangen, Sillenbuch, Fellbach, vom Weinzehnten in Obertürkheim, eine Weingült in Untertürkheim und 2 Eimer Wein in Rohracker, die der Pfarrer als Besoldung erhielt. Bebenhausen hat Zehntanteile in Kornwestheim, Zuffenhausen, Uhlbach, Obertürkheim, 3 Eimer Wein in Untertürkheim und  $2\frac{1}{2}$  Zmi „vom Teil“ in Wangen. Weitere  $2\frac{1}{2}$  Eimer zehntet Wangen nach Anhausen. Denkendorf hat Anteil am Frucht- und Weinzehnten in Untertürkheim und am Weinzehnten in Obertürkheim und Uhlbach. Adelberg erhält 13 Zmi „vom Teil“ in Untertürkheim und 3 Zmi 5 Maß „vom Teil“ in Rohracker. Salem hat Weinteile in Rohracker und Fellbach; in letzterem auch Fruchtgülden. Ein weiterer Anteil am Fellbacher Frucht- und Wein-Zehnten gehört nach Maria-Maihingen. Ein Zehntanteil in Münster und 1 Eimer Wein aus Mühlhausen gehen nach Lorch.

**Dornhan:** Vogt Johann Springer: ist nach Alpirsbach zinspflichtig; da aber „die Güter, daraus die Gülden fällig, nit gebauwt werden“, ist schon lange nichts mehr geliefert worden. In Gundelshausen hat Alpirs-

bach den Zehnten aus etlichen Gütern,  $3\frac{1}{2}$  Scheffel, dem Pfarrer zu Fürnsal an seiner Besoldung verliehen.

**Dornstetten:** Vogt Joh. Friedrich Werblin: Alpirsbach und Reichenbach hätten hier ziemlich viel zu fordern, haben aber nichts einbringen können, „weil die Zünstraicher nahst gestorben und die andern in großer Armuth leben“. Etliches wenige hat er, der Vogt, dem Inhaber von Alpirsbach vorwegnehmen können, um so lieber, da dieser ja auch alle württembergischen Gefälle sperrt.

**Gröningen:** Vogt Joh. Konrad Jost: Die Augustiner zu Weil der Stadt beanspruchen vom Gröninger Spital jährlich etliche Scheffel Früchte; „wegen großen Abgangs des ermelten Spitals“ hat ihnen aber „nichtzeit können gereicht werden“. Ebenhausen hat ein paar Gülden zu Münchingen, die der Pfarrer einnahm; ferner eine Gült zu Dswil. Adelberg hat eine Hofgült in Möglingen, die der Pfarrer von Schmiden, M. Schäperlin, erhob. Der Dswweiler Zehnte gehört zu  $\frac{2}{3}$  ans Stift Stuttgart,  $\frac{1}{12}$  nach Murrhardt. Kloster Lorch hat eine eigene Kelter und einen Meierhof in Bissingen, „den aber dieser Zeit niemand bewohnt, sondern alles wüßt daliegt“. Die übrigen Amtsflecken liegen „mehrtheils in der Äschen oder doch allerdings öd und wüßt“.

Aus Güglingen meldet der Vogt Wilhelm Tafinger, aus seinen Flecken Pfaffenhofen und Frauenzimmern sei „nit ein Körnlin noch Heller ainiger Gefäll“ abgegangen. Vor zwei Jahren habe der Schaffner Theobald Schwebelin von Rechensthofen etliches verlangt; er habe ihn aber abgewiesen.

**Herrenberg:** Vogt H. Georg Wischer: Hirsau hat aus den Orten Mönchberg, Gültstein und Nebringen 146 Scheffel und 2 Eimer an Zehnten und Gülden eingezogen; Ebenhausen aus Ragh, Altingen und Dschelbronn 214 Scheffel, 2 Eimer; Stift Herrenberg aus Herrenberg, Mözigen, Gärtringen und Hilbrizhausen 294 Scheffel 2 Eimer.

**Hornberg:** Vogt Joh. Ulrich Wolffsfurtner: Alpirsbach hätte den Zehnten von 4 Höfen im Stab zu Schiltach anzusprechen; da aber der Administrator sich weigert, davon 8 Scheffel Dinkel dem Pfarrer zu Schiltach als Unterhalt zu reichen, so hat der Vogt die Zehnten gleich dem Pfarrer zuführen lassen.

**Kirchheim u. T.:** Amtsverweser Stadtschreiber Bawr: kleinere Gülden aus Weilheim, Hepfsau, Zell, Dettingen, Rofswälden und Weiler hätte Adelberg zu fordern gehabt; sie wurden aber zugunsten der Pfarrer von Zell, Rofswälden, Weilheim und Holzmaden arretiert. Die Zehnten

(Äcker und Wiesen) zu Weilheim, Hepsfau, Höringen, Disingen und Nabern und einige Gülten in Zell gehören St. Peter auf dem Schwarzwalb.

**Lauffen:** Vogt Johann Pistorius: Stift Badnang hat Gefälle in Gemrnigheim, die der Keller Johann Solber einzog.

**Leonberg:** Vogt Heinrich Heußler:  $\frac{1}{3}$  vom Leonberger Zehnten wurde vom Administrator der Propstei Tübingen, Albert Faber, erhoben; desgleichen ein Anteil am Zehnten zu Weil im Dorf. Zehntteile haben Hirsau in Disingen, Bebenhäusen und Herrenalb in Renningen, Hirsau und Reichenbach je zur Hälfte in Hirschlanden.

**Marbach:** Vogt Johann Christoph Andler: Stift Badnang hat kleinere Gefälle in Benningen, den Zehnten zu Kielingshausen, Weiler zum Stein, Erbstetten,  $\frac{2}{3}$  vom Zehnten zu Kirchberg (Kürpberg), je  $\frac{1}{2}$  großen Fruchtzehnten zu Hoheneck und Neckarweihingen. An beiden letzteren haben weitere Anteile die St. Leonhardskaplanei zu Oppenweiler ( $\frac{1}{5}$ ) und das Predigerkloster zu Gmünd (vom gemeinen Zehnten und vom Teil); letzteres besitzt eine kleine Weingült auch zu Benningen.  $\frac{2}{3}$  am Zehnten zu Erdmannhausen gehören nach Murrhardt,  $\frac{1}{3}$  von dem zu Kirchberg nach Oberstenfeld; der zu Poppenweiler gehört ganz nach Stuttgart dem Stift; für diesmal hat ihn aber gutenteils der Pfarrer bekommen.

**Maulbronn:** Vogt Joh. Ulrich Stänglin zu Baihingen: aus den Flecken Wimsheim (Wimbzen), Wurmberg, Wiernsheim, Großglattbach, Rosswag, Lomersheim, Weiffach, Flacht, Sptingen, Bündelbach, Dschelbronn, Lienzingen, Dürrmenz, Knittlingen und Illingen haben die Klöster Maulbronn und Herrenalb [vom Schreiber leider nicht auseinander gehalten] 310 fl. 32 kr. an Geld, 312 Scheffel 2 Simri Früchte und 28 Eimer 4 Jmi 7 Maß Wein geholt. In Ulbronn, Rieselbronn, Otisheim, Schmie, Jaisersweiher, Schüzingen, Diefenbach hat sich über den Ausfall nichts erfahren lassen; „dann die Inwohner, deren gar wenig, halten sich mehrerteils in dem Kloster auf.“ Auch über Freudenstein, Hohenklingen, Gölshausen, Jaisenhäusen, Bahnbrücken, Lufzheim und Sondernheim weiß der Vogt nichts zu melden, „weil diese Ort mir gar weit und unter den Papisten entlegen, auch der Orten' täglich Volk durchmarchiert.“ In den letzten zwei Jahren, „als wann das Amt wirklich mit Soldaten belegt worden, denen man monatlich 100 fl. reichen müssen, so haben sie [die von Maulbronn] gemeintlich 200 fl. oder mehrers umbegelegt und eingezogen, daher sie innerhalb 2 Jahren auch eine große Summa von den armen Untertanen erpreßt.“



**Möckmühl:** Keller Ludwig Weber: Ansprüche haben nur Stift Mosbach und Kloster Seligental je in Möckmühl, Siglingen, Reichartshausen und Kresbach.

**Mundelsheim:** Keller Joh. Jakob Schupp: Stift Oberstenfeld hat den großen Frucht- und Weizehnten, der aber sehr mager ausfiel und dem Pfarrer M. Melchior Hägelin überlassen wurde.

**Münzingen:** Keller Joh. Joachim Grückler: der Zehnte zu Mehrstetten gehört nach Pfullingen, eine kleine Gült in Mundingen nach Blaubeuren.

**Magold:** Untervogt Joh. Christoph Walch: der Zehnte zu Sondorf gehört nach Wehenhausen; von den 90 Scheffeln Ertrag des letzten Jahres sind aber nur 3 abgeliefert worden. Auch nach Rottenburg und Horb geht sonst aus Sondorf „ein Zimbliches“ ab; über die Kriegzeiten aber wird nichts fortgegeben.

**Neuenbürg:** Vogt Joh. Andreas Ungelter: Herrenalb hat  $\frac{2}{3}$  am großen Zehnten zu Birkenfeld und einige Gülten auf dem Dobel. Auch an andere „ausländische Geistliche“ wäre aus dem Amt jährlich ein Namhaftes zu reichen, besonders aus Grünwettersbach; „so ist selbiger Ort jedoch also in Grund ruiniert, daß selbige noch acht arme Bürger ihrem reichenden Zehnten nach, da sie alles nur einhacken müessen, sich des Bettelstabs nicht erwehren können.“

**Nürtingen und Neuffen:** Vogt Philipp David Burck: in Nürtingen selbst gehört die Hälfte vom großen Frucht- und Weizehnten samt dem „Biertel“ (den Landgarben) und etlichen Hellerzinsen dem dortigen Saalenschen Mönchhof; „hingegen wird der Herrschaft Württemberg us solchem Hof heur für den Jägerazt 200 fl. und ein Thail an denen 350 fl., so der Eßlinger Hof neben diesem für den halben Reismwagen erstatten muß, bezahlt, desgleichen im Spital allhie jährlich 15  $\mathcal{R}$  Heller entricht, übriges Einkommen aber bleibt bei siehrender Haushaltung“. — Auch Pfullingen hat einen gültbaren Hof daselbst, „daraus man heur erhebt“ 27 fl., 3 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber. Adelberg hat das Viertel aus etlichen Gütern zur Landgarbe und fast den ganzen Heuzehnten in Unterensingen; kam dem Pfarrer als Besoldung zu. Stift Göppingen besitzt den Zehnten zu Tenzlingen, den der Pfarrer erhielt, einen kleinen Bruchteil ausgenommen, der dem Verwalter verblieb; die Hellerzinsen haben beide geteilt. Der große Zehnte zu Aich gehört nach Denkendorf; wurde dem Pfarrer als Besoldung überlassen. In Neuffen hat Kloster Söflingen einige Frucht- und Weingefälle, die es einzog.

**Sachsenheim:** Vogt Johann Engelhard: hat als württ. Hofmeister von Reckentshofen die Zehntfrüchte von Kleinsachsenheim und Sersheim eingezogen.

Aus dem Amt Schorndorf (Vogt Johann von Kapf) sind 218 Scheffel 4 Simri, 155 Eimer 9 Imi 6 Maß, 2 fl. 48 kr. geholt worden und zwar von Lorch aus den Flecken Blüderhausen, Urbach, Haubersbronn, Grunbach, Oberschlechtbach (D.-Schleebach); von Adelberg aus Endersbach und Strümpfelbach; vom Stift Göppingen und Stuttgart aus Endersbach, Strümpfelbach, Beutelsbach und Schnaith; vom Domkapitel in Augsburg aus Urbach, Hebsack, Grunbach, Schleebach; von Stift Backnang aus Rudersberg; vom Bistum Konstanz der Royalzehnte zu Schornbach. „Anlangend die andern Klöster als Gmünd, Wettenhausen, Schönenfeld, welche mit allein zimliche Anzahl eigenthümlicher als vierthailigen Wüingarten haben, ligen dieselbige alle wüest; doch wollen sie inskünftig anfangen wiederumb zue bawen“.

**Sindelfingen:** Vogt Hans Philipp Poller: der Zehnte gehört der Universität,  $\frac{1}{9}$  davon der Propstei Tübingen; letztes Jahr „um 109 Scheffel verkauft worden“.

**Stuttgart:** Vogt Jakob Israel Metzger: Adelberg hat Anspruch auf den halben großen Zehnten zu Blochingen von den Güttern, die Reichenbach zu liegen; „weil aber selbige weit von dem Flecken gelegen und Unsicherheit wegen nicht können gebaut werden, haben sie ertragen 0.“ Ferner eine Fruchtgült aus einem Hof in Obereßlingen. — Bebenhausen besitzt den großen Fruchtzehnten zu Plieningen nebst einigen Gülten. Ferner einige Hellerzinsse zu Plattenhardt, „us abgebrandten Hoffstätten, Wiesen und Gärten“. Den großen Fruchtzehnten zu Heumaden und den Dwer und Niedenberger Zehnten. Ein Lehen zu Scharnhausen. Den großen Fruchtzehnten zu Schterdingen mit kleineren Gülten. Den großen Fruchtzehnten zu Leinfelden samt Gülten aus dem Wald. Zehntteile zu Unter- und Oberaich, Weidach, Degerloch. Den großen Fruchtzehnten von etlichen Gütern in Waldbuch; „weil aber solche Güter wüest liegen, so ist dies Jahr gefallen 0.“ Zehntfrüchte zu Steinenbronn, die aber der Pfarrer von Waldbuch M. Weinhardt einzog, der schon zwei Jahre Steinenbronn versteht. Zehntgüter zu Feuerbach und den halben Fruchtzehnten zu Bothnang. — Propstei Nellingen besitzt den großen Fruchtzehnten zu Scharnhausen und Gefälle aus Einzelgütern daselbst; ebenso den zu Heumaden und Ruith und einen Anteil zu Blochingen; in Bernhausen 35 fl. Hauptrecht; in Kemnath einen Fruchtzehnten; in Nellingen 30 Morgen Eigengüter mit Roggen und Dinkel und 20 Morgen

Haber; dazu auch hier den großen Fruchtzehnten. — Auch Denkendorf hat einige Ansprüche: etliche Zinsen zu Bernhausen; dann den großen Fruchtzehnten zu Remnath, den der Pfarrer einzog, und in Blochingen 16 Morgen „teilbare Weingärten“, die aber „wüßt liegen“. — Eine kleine Blochinger Weingült „us vierteiligen Weingarten“ gehört je nach Roggenburg und Ursperg. — Der Kaisheimer Hof zu Ehlingen hat einen Weinzins zu Gaisburg. — Das Stift Stuttgart<sup>1)</sup> hat teil am großen Fruchtzehnten zu Bonlanden und Weingülden zu Gaisburg, Gablenberg und Sillenbuch, Teil- und Eigenzehnten. Der Salmannweiler Hof in Ehlingen besitzt Einzelgülden in Nellingen, Echterdingen, Stetten, Weibach, zum Hof und Bernhausen; „weiln aber die Güter wüßt gelegen, ist eingangen 0.“ — Pfullingen hat ein Viertel und ein Fünftel aus etlichen Morgen Weingarten in Feuerbach, heuer zusammen 10 Jmi.

Sulz: Untervogt Sebastian Mayer meldet kleine Einzüge der Alpirsbacher Pflege in Sulz und seitens des Klosters Wittichen, das 14 Scheffel 6 Simri Salz abholte; im übrigen sind Leistungen „wegen des noch grassierenden hochleibigen Kriegswesens“ unterblieben.

In Sulzbach (Amtmann Georg Friedrich Kürben) hat Kloster Murrhardt an Wein nichts, dagegen den Fruchtzehnten und etwa 25 fl. an Geld eingezogen.

Tübingen: Untervogt Matthäus Göbel: Bebenhausen hat seinen Tübinger Zehnten selbst eingezogen, ebenso den zu Entringen und Breitenholz; in Walddorf ist der Zehnte von den Inhabern gleich dem Pfarrer überwiesen worden. Auch Denkendorf hat seine Gefälle in Walddorf, Häslach und Gniebel sich versichert. Pfullingen bezog von Walddorf 1 Eimer Wein. Stift Göppingen brachte in Altenrieth nur 2 Scheffel 4 Simri auf, „welchen [Zins] sie, die Geistliche, zu Rürtingen bei dem Wirt zum Döfen uf einen Sitz verzehrt haben sollen.“ Königsbronn erhielt in Sickenhausen an seinem Zehnten 13 Scheffel 4 Simri und in Degeröhlacht 5 Scheffel. Aus Altenburg, Osterdingen und Rommelsbach bekam die Romthurei Rohrdorf 48 Scheffel und Kloster Zwiefalten 55 Scheffel Gülden.

<sup>1)</sup> Spezifizierte Angaben bieten die Rottenburger Jesuitenakten: *Staatsarchiv Stuttgart R. 49 F. 31* Büschel 27: Collegiatae ecclesiae Stutgardiensis quod ad temporalia attinet status. Darnach konnte das Stift mit 212 fl. ewigen, 1618 fl. ablösbaren Zinsen und 1780 fl. anderen Vereinnahmen rechnen; dazu etwa 520 Scheffel feste Frucht- und 12 Eimer Weinzinse. Dazu kamen beispielsweise im Jahre 1657 618<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Eimer Wein und in einem guten Jahr gegen 3900 Scheffel schwankende Zehnten.

**Trach:** Vogtamtsverweser und Bürgermeister Georg Hildenbrandt: Zwiefaltener Gülden in Uspingen wurden von Münsingen aus arretiert. Ebenso der Frucht- und Weizehnte zu Mesingen und eine Weingült in Dettingen. Denkendorf hätte den großen Zehnten zu Niederich und Bempflingen; „allein weil der Leut wenig allda, ist wohl glaublich, daß er sich uff ein Geringes erstreckt haben werde.“ Stift Wiesensteig hat etliche Gülden im Laichinger und Böhringer Amt, aber nichts bekommen. Der Abt von Blaubeuren hat den Zehnten zu Laichingen, der aber dem dortigen Pfarrer zukam; ferner etliche Gülden, die der Abt verkaufte. Unsere l. Frau zu Mägerkingen und Kloster Stetten unterm Zoller haben Fruchtgülden in Willmandingen; was aber davon eingezogen wurde, war nicht zu erfahren.

**Laichingen:** Vogt Johann Eberhard Brauch: der Zehnte zu B., 85 Scheffel Rohfrucht und 1 Eimer Wein, floß nach Herrenalb. In Hohenhaslach ergab der Zehnte nur 1½ Scheffel Rohfrucht und 2½ Eimer Wein für Maulbronn, das damit den dortigen Pfarrer besoldete. Den Eberdinger Frucht- und Weizehnten hat Hirsau, den Horzheimer das Domkapitel in Speier eingezogen.

**Amt Waiblingen** (Vogt Wolfgang Zacher) lieferte an das Stift Stuttgart 14 Scheffel 2 Simri, 3 Jmi 1 Maß Zehntanteil aus Schmiden, 34 Scheffel 8 Eimer aus Heinstein, 7 Scheffel 1 Simri aus Rems und 16 Scheffel 4 Simri aus Gröningen. An das Stift Backnang 26 Scheffel 8 Simri, 10 Jmi Wein aus Wittenfeld. An Adelberg und die Konstanzer Pflanzung zu Eßlingen je 14 Scheffel 2 Simri, 3 Jmi 1 Maß aus Schmiden. An die Komthurei Winnenden 10 Schilling Heller Zins aus Neustadt. Und schließlich wären den Dominikanern in Gmünd 8 Jmi Wein aus Hegnach zugefallen, die aber die württembergische Verwaltung „in Abschlag usständiger Schuldigkeit“ einzog.

**Wildberg:** Keller Jakob Korn: Hirsau hat Ansprüche auf den halben großen Fruchtzehnten in Liebelsberg und 1/6 in Haugstetten; auch sonst noch auf einzelne Gülden; „die liegen aber gleich andern auch mehrertheils öd und wüst.“

**Winnenden:** Vogt Hans Wilhelm Ruethardt: Stift Backnang erhob den Frucht- und Weizehnten zu Schwaikheim, besoldet aber davon den dortigen Pfarrer. In Dpplsbohm und den Nachbarweilern hat das Stift Konstanz Zehntrecht, erhielt aber nur 4 Scheffel 5 Eimer, die es für die Pfarrer in Dpplsbohm und Buoch verwandte. Was die hiesige Komthurei einzog, ist nicht zu erfragen, jedenfalls aber weit mehr

als das württembergische Amt zu erheben hat. Doch werden auch daraus beide Pfarrer und Helfer allhier schuldigermaßen richtig saliert.

Summa Summarum: 2872 fl. 45 kr. an Geld, 28 213 Scheffel 6 Simri  $1\frac{1}{2}$  Viertel Frucht, 881 Eimer 7 Imi 5 Maß Wein, 16 Scheffel 2 Simri Salz und  $30\frac{1}{2}$  Wannen Heu (Zusammenstellung auf Nr. 4i des Faszikels) . . . . Um 1630 galt der Scheffel Frucht im Durchschnitt 4 fl.<sup>1)</sup> 1638 wurde 1 Scheffel Weizen, Erbsen oder Linsen zu 12, Spelt zu 6, Haber zu 5, Gerste zu  $5\frac{1}{2}$  fl. veranschlagt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Badnanger Synopsis f. oben S. 467.

<sup>2)</sup> Stuttgarter Status quod ad temporalia attinet f. oben S. 474.



## zur Geschichte der Registratur der Stadt Stuttgart.

Von Rechnungsrat Marquart in Ludwigsburg.

Im Jahr 1724 beklagte sich der Stadtvogt Wischer zu Stuttgart darüber, daß bei der Stadt Stuttgart gar kein corpus registraturae anzutreffen sei, und doch sei eine wohleingerichtete Registratur gleichsam die Seele aller Verrichtungen. Am 10. Februar 1731 beschwerte sich Wischer wiederholt darüber, daß inzwischen das Nötige nicht habe besorgt werden können, weil kein geeigneter Beamter für fragliches Geschäft zu finden gewesen sei. Es könne zwar durch einen nicht höher Gebildeten eine gut eingerichtete Registratur wohl in stand gehalten werden, durch einen solchen jedoch eine Registratur unmöglich von Anfang an wegen Mangels der Hauptgesichtspunkte neu eingerichtet werden. Bisher habe dieses nützliche und notwendige Geschäft ruhen müssen, weil — wie gesagt — kein städtischer Beamter die Befähigung dazu gehabt habe. Der Bürgermeister Hofmann sei teils infolge seines hohen Alters, teils durch andere Geschäfte abgehalten gewesen. Da nun aber der zweite gelehrte Bürgermeister, Abraham Groß, erbötig sei, sich in der Registratur verwenden zu lassen, um das corpus der Stadtregistratur, welches bisher ein confusum chaos gewesen, in eine Regularität zu bringen, habe er — Wischer — einen Staat<sup>1)</sup> (Dienstinstruktion für den künftigen Registrator) entworfen; auch seien auf dem Rathaus bereits die nötigen Repositorien angeschafft, so daß nur noch der wirkliche Angriff des Werkes übrig bleibe. Er hoffe, daß dieser Staat um so mehr die Genehmigung fürstlicher Regierung erlangen werde, als demselben der gemeine Nutzen zugrunde liege.

---

<sup>1)</sup> Der Staat enthält 24 Paragraphen, von denen einzelne ganz interessant sind; z. B. nach § 16 soll der Registrator in Feuers- oder Feindesgefahr schuldig sein, seine eigenen Sachen im Stiche zu lassen und der Registratur zuzulaufen, um die Akten in Truhen zu packen.

§ 21 lautet: „der Registrator soll, wenn Akten von ihm verlangt werden, nicht diffizil sein und die Leute unter dem Prätext, es finde sich nichts, alsbald abweisen, sondern zuvor Nachsichung tun und sich keine Mühe zuviel vorkommen lassen.“

Allein am 21. Februar 1731 war zunächst zu berichten, warum der Stadtschreiber Schweikert oder dessen Sohn als Stadtschreibereiadjunkt, welche nach Maßgabe fürstlichen Landesrechts diese Inkompetenz zu besorgen hätten, sich bis dahin derselben entzogen und die Akten in so große Konfusion haben kommen lassen. Ferner war zu berichten, ob der Ratsverwandte Regelin, welchem die Besorgung der Stadtregistratur zufolge fürstlichen Befehls vom 17. Mai 1725 aufgetragen worden sei, bisher die ihm zugewandte Besorgung von jährlich 30 Gulden genossen und was er dafür an der Registratur gearbeitet und daran in stand gebracht habe.

Der Stadtmagistrat berichtet am 5. Mai 1731, er könne nicht verbergen, daß die Stadtregistratur sich niemals in einem solchen Zustand befunden habe, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert hätte. Ob nun dieselbe erst in den vorigen langwierigen Kriegszeiten in Unordnung geraten sei, oder wo dies sonst herrühre, sei ihm unbekannt; nur soviel sei richtig, daß sowohl der Stadtschreiber und dessen Adjunkt, wie auch der Ratsverwandte Regelin, soviel ihre wichtigen und weitläufigen Amtsgeschäfte dies zuließen, das Registraturwesen — jeder an seinem Orte — geführt haben. Der Stadtschreiber habe in seinem eigenen Haus seine besondere weitläufige Registratur über die Kriminal-, Zivil- und Kreditorakten, Kaufzettel und Kaufbücher, Inventuren und Teilungen und habe damit genugsam zu tun gehabt.

Die Rathhausregistratur aber sei schon seit vielen Jahren durch besonders verordnete Registratoren, in letzter Zeit durch den Ratsverwandten Regelin nach einem viel zu unvollkommenen Direktorium versehen worden; es handle sich eben in Stuttgart nicht um die Fortsetzung eines bereits gut eingerichteten, sondern um ganz neue Verfassung eines zum Besten der Gesamtheit gereichenden Werkes. Aus dem angeführten Grunde habe man dieses Geschäft weder dem älteren noch dem jüngeren Stadtschreiber — die doch auch besonders hätten belohnt werden müssen — wegen ihrer sonstigen vielen Amtsgeschäfte zumuten können, zumal die Formierung einer Registratur eine ununterbrochene Arbeitsleistung erheische. Den *cc.* Regelin anlangend, so sei zwar an seiner Treue und seinem Fleiß nichts auszusetzen, allein derselbe habe die erforderliche Wissenschaft zu förmlicher Einrichtung einer solchen Registratur nicht, sondern hierzu sei ein literatus unumgänglich erforderlich. Nachdem nun der Bürgermeister Groß die Registratur auf Kosten der Stadt und zwar womöglich innerhalb Jahresfrist in stand zu setzen sich erboten habe, habe man zu diesem Ende wirklich einen Platz ausfindig gemacht und die nötigen Kästen und Schränke fertigen lassen.

Das Gutachten des fürstlichen Regierungsrats vom 14. März 1731 ging dahin:

1. Es solle dem Bürgermeister Groß wegen der völligen Registratureinrichtung eine Aversalsumme von 300 fl. und nicht ein Taggeld von 1 fl. verwilligt werden. Das Geschäft möchte sich auf mehrere Jahre hinaus erstrecken, obgleich der Magistrat melde, daß zc. Groß in 1 Jahre fertig werden wolle; allein wer einen besseren Einblick in die Verhältnisse habe, dem müsse dies unbegreiflich vorkommen; das Taggeld von 1 fl. würde zu einer fast unerschwinglichen Beschwerde der vorher mit Ausgaben sehr gravierten Stadt Stuttgart führen. Die Aversalsumme von 300 fl. solle Geltung haben, ob zc. Groß in einem oder mehreren Jahren mit seiner Arbeit fertig werde.

2. Die dem Ratsverwandten Regelin bisher gereichte jährliche Belohnung von 30 fl. solle eingezogen werden, da derselbe nunmehr mit der Registratur weiter nichts zu tun habe.

3. Dem Bürgermeister Groß sollen zur Beförderung des Geschäfts aus der Stadtschreiberei ein oder mehrere Skribenten beigegeben werden.

4. Dem Stadtvogt Bischer solle die Oberaufsicht und Betreibung dieses Geschäfts mit der Auflage übertragen werden, von Vierteljahr zu Vierteljahr Fortgangsberichte zu erstatten;

5. Nachdem die Registratur werde völlig instand gebracht worden sein, solle dieselbe durch den Stadtschreiber, dessen Intumbenz es sei, kostenlos versehen, oder durch den Bürgermeister Groß um jährliche 30 fl. fortgeführt oder sonst durch ein tüchtiges Subjekt um solche douceur verwaltet werden.

Die fürstliche Entscheidung vom 30. desselben Monats und Jahrs lautete jedoch, es solle von der Neuerung der Anstellung eines besonderen Registrators abgesehen werden, welche der ohnehin sehr belasteten Stadtkasse zur merklichen Last gereichen würde; hiergegen solle dem Stadtschreiber und seinem Adjunkt ernstlich aufgegeben werden, die in größte Konfusion geratene Registratur sukzessive dabei aber bestmöglich wieder instand zu bringen, weil dies die Intumbenz aller Stadtschreiber im ganzen Lande sei, die Stadtregistraturen nicht nur zu regulieren, sondern auch in einem guten Stand zu erhalten. Was aber die Registrirung der Spitalakten betreffe, darüber solle der fürstliche Regierungsrat mit dem fürstlichen Kirchenrat kommunizieren, insolange aber soll dieser Punkt ausgefetzt bleiben.

Der fürstliche Kirchenrat war aber ganz und gar gegen die Verbringung der Spitalakten auf das Rathaus, da diese Transferirung



weder notwendig noch nützlich (weder de necessitate noch de utilitate) sei. Er führte 13 Gründe (rationes) dagegen ins Feld unter anderem:

1. Es habe der Spital von seiner Gründung an, also mehr denn vierthalbhundert Jahre seine Akten bei sich gehabt, damit man gleich dahin referrieren und das Nötige auffchlagen könne, wenn etwas Neues anfalle.

2. Zur Verwahrung der Akten sei in dem Spital nicht nur eine besondere Registraturstube, sondern auch ein mit einer eisernen Thür wohl versehenes steinernes Gewölbe vorhanden, in welchem die nützlichsten Akten aufbewahrt und in Unglücksfällen wohl verwahrt werden können, ein solches stehe auf dem Rathhaus nimmermehr zur Verfügung.

3. Überall im ganzen Lande, wo Spitäler gebaut und die Gelegenheit zur Einrichtung von Registraturen vorhanden sei, werden die Akten in den Spitälern und nicht auf den Rathhäusern aufbewahrt, z. B. zu Schorndorf, Nürtingen, Blaubeuren, Gröningen, Weinsberg und anderen Orten.

4. Sowohl bei den Rechnungsabhören als bei den täglichen Amtsverrichtungen, vornehmlich aber bei der Herstellung eines neuen, bei dem Spital höchst nötigen Lagerbuchs sei es unumgänglich notwendig, die Akten stündlich, ja augenblicklich bei der Hand zu haben.

5. Die Erfahrung habe folgendes gelehrt: in den früheren Kriegzeiten der Jahre 1688, 1690, 1692 und 1693 habe man die vornehmsten Spitalakten worunter auch das Lagerbuch in das Stadtgewölbe verbringen lassen; allein nicht nur genanntes Lagerbuch sei zum größten Schaden des Hospitals, sondern auch von den wichtigsten Spitalakten seien gar viele verloren gegangen und seitdem nicht mehr an das Tageslicht gekommen, welche vielleicht besser in der Verwahrung im Spitalgewölbe verblieben wären.

Inzwischen hatte sich der Bürgermeister Groß dahin erklärt, daß er im Interesse des Gemeindewohles die Stadtregistratur gegen die dem bisherigen Registrator jährlich gereichten 30 fl. und 1 Eimer Weiszestive instand bringen, am Ende des Geschäfts es aber auf die Discretion des Magistrats ankommen lassen wolle, was ihm für eine douceur für seine außerordentlichen Bemühungen geschöpft werden möchte.

Nunmehr beschwerte sich der Registrator Regelin in einer weitläufigen Eingabe darüber, daß ihm zu seiner Verkleinerung das Registraturgeschäft und damit sein Stück Brot wohl aus Passion abgenommen worden sei.

Der Stadtmagistrat Stuttgart äußerte sich zu dieser Beschwerde unterm 16. April 1731 folgendermaßen:

Er wolle nicht leugnen, daß der Beschwerdeführer 2c. Regelin schon öfters namentlich aber bei den Richterwahlen übergangen worden sei, obgleich derselbe der älteste Ratsverwandte gewesen wäre. Von einer Passion gegen denselben könne aber keine Rede sein. 2c. Regelin sei schwerhörig gewesen, schon ehe er in das Ratskollegium gekommen sei, mithin sei er nach dem ordentlichen Rechte gar niemals wählbar zu einem Richter oder Ratsverwandten gewesen, sondern einer seiner vornehmen Anverwandten, der zu jener Zeit in großer Gewalt und Ansehen gestanden, habe ihn dem Kollegium aufgedrungen. Nachträglich habe man ihm zu seiner Subsistenz die Seel- und Lazarethhauspflege anvertraut, in das Gerichtskollegium aber deswegen nicht aufgenommen, weil er die zur Verhandlung gestellten Gegenstände nicht hätte hören können, man würde denn jemand bestellt haben, der es ihm so laut in das Ohr geschrien hätte, daß man es nicht bloß vor der Thüre, sondern sogar noch in dem zweiten Hause hätte hören müssen. Dagegen habe es mit dem Registraturdienst folgende Beschaffenheit: Der Magistrat sei sich gar wohl bewußt, daß er den 2c. Regelin selbst dazu vorgeschlagen habe, allein zu jener Zeit sei

1. niemand anders da gewesen, der tüchtiger gewesen wäre und die Zeit gehabt hätte, dieses Geschäft zu besorgen;

2. der Magistrat habe die Einsicht noch nicht gehabt, daß 2c. Regelin zu der ersten Einrichtung dieses Werks schlechthin unfähig sei, was jedermann gleich bei dem ersten Anblick in die Augen fallen müsse. Denn, obgleich 2c. Regelin bald vorgebe, es habe ihm nur an Platz gefehlt, sonst würde er das Werk schon in besseren Stand gebracht haben, bald er habe die Registratur wirklich zu einer solchen Vollendung gebracht, daß sie jedermann Satisfaktion gebe, so sei doch das Gegenteil wiederum durch Augenschein bewiesen. Namentlich den ersten Einwand anlangend, so habe sich 2c. Regelin niemals um einen größeren oder besseren Platz gemeldet und es sei geradezu unwahr, daß man ihn in ein finsternes Gewölbe verwiesen, oder den geringsten Mangel an Kästen und Schränken habe leiden lassen, die er nach seiner Methode gebraucht habe. Was aber den zweiten Vorwurf betreffe, so müsse man ihm das Zeugnis geben, daß er zwar getan, soviel in seinen Kräften gestanden. Er habe viele Akten zusammengebunden, auch Direktorien dazu gefertigt. Alle Stadtakten habe er niemals bei der Hand gehabt, sie seien vielmehr theils in der Stadtschreiberei, theils auf dem Rathhaus, theils auch in Privathäusern! zerstreut geblieben. Weil man nun mit dem Regelin und seinen Leistungen nicht habe zufrieden sein können, habe man sich nach einer tüchtigeren Kraft umgesehen; diese Praxis sei auch in anderen

Fällen geübt worden; der Magistrat habe einen Personalwechsel vorgenommen, wenn dies im Interesse des Gemeinbewohles gelegen gewesen sei.

Der Magistrat wolle den 2c. Regeln gerne noch fernerhin bei der Registraturgeschäften als Gehilfen gebrauchen, und ihm nach Verhältnis seiner Leistungen eine außerordentliche Belohnung zukommen lassen und denselben hierdurch flaglos stellen.

Dabei behielt es denn auch zunächst sein Bewenden.

Unterm 18. September 1769 wird bereits wieder darüber geklagt, daß die Registratur bei der Stadt Stuttgart in eine ziemliche Konfusion geraten und daher in eine bessere Ordnung gebracht werden sollte.

In den 1720er Jahrgängen habe zwar der damalige Ratswomannte Regeln einen Anfang damit gemacht, die vorhandenen Akten in Faszikel zu bringen, auch selbige mit Direktorien zu versehen; in der Hauptsache habe er aber nichts Vollständiges zustande gebracht.

In der Zwischenzeit sei man bedacht gewesen, die seit 1731 kumulierten Akten durch neue Registratoren in einige Ordnung zu bringen. Im Jahre 1752 seien die Rückstände in der Hauptsache beseitigt und 1755 General- und Spezialdirektorien fertiggestellt gewesen.

Die Registratureinrichtung des Bürgermeisters Groß, von der oben ausführlich die Rede war, wird in diesen Akten mit keiner Silbe erwähnt. Allein mit dem Absterben des Stadtschreibers Schweikert haben sich wiederum viele unregistrierte Akten vorfinden lassen; es hatte also — wie auch weiter unten zu sehen ist — jeder Stadtschreiber seine eigene Handregistratur von erheblichem Umfang angelegt.

Seit langer Zeit habe man sich genugsam überzeugt, das dieses je wichtige Geschäft — wenn man sich anders etwas Nützliches und Fruchtbares davon versprechen wolle — einen eigenen Mann, welcher sich demselben vollkommen widme, erfordere.

Man sei daher entschlossen, die endliche und vollständige Einrichtung der Stadtregistratur dem Notarius Stierlin in Leonberg — langjährigem Stadtschreibereisubstituten in Stuttgart — zu übertragen, welcher auch bereits die Stadt- und Amtsregistratur zu Leonberg eingerichtet habe. Stierlin habe versprochen, nächstkünftig Martini die Hand ans Werk zu legen, neben seinen ihm anvertrauten Renovations- (Verwaltungsaktuariats) Geschäften 7—8 Monate im Kalenderjahr an dieser Registratur unausgesetzt zu arbeiten und in ein paar Jahren ein fertiges Werk zu liefern. Mit Rücksicht auf das beschwerliche und ungesunde Geschäft verlange er aber täglich 1 fl. 30 kr.

Die herzogliche Landesrechnungsdeputation äußerte sich am 31. October 1769, man sei zwar der besseren Einrichtung der Stadtregistratur nicht entgegen; sehe sich aber veranlaßt anzuführen, daß wenn bei irgend einer Kommune nötig sein sollte, auf Ersparnisse zu denken, solches bei der Stadt Stuttgart zutreffe, welche nicht nur seit einigen Jahren ihre Einnahmen sehr verringert sehe, sondern auch einen Stadtschaden von 16 000 fl. umlege. Es sollte noch der Versuch gemacht werden, ob diese Registratur nicht durch einen tüchtigen, bereits mit Befoldung unter dem Magistrat angestellten, in Registratursachen orientierten Mann um geringere Kosten eingerichtet und der Anfang mit diesem Geschäft erst im Frühjahr zur Ersparung der teuren „Beholzung“ gemacht werden könnte.

Kunmehr wurde dieses Geschäft dem Stadtschreiber Klüpfel<sup>1)</sup> übertragen, der bereits auch eine eigene Handregistratur der Stadtakten angelegt hatte und sich dahin erklärte, daß er sich jedennoch „in Gottesnamen“ diesem Geschäft unterziehen wolle. Seit dem Jahre 1755 also 15 ganze Jahre lang war überhaupt nichts mehr registriert worden; die Akten waren einfach bei der Stadtschreiberei liegen geblieben. Damit während der besseren Einrichtung der Registratur von den Aktenstücken nichts abhanden komme oder distrahiert werde, war die Arbeit auf dem Rathhaus vorzunehmen und es durften keine Akten nach Haus genommen werden.

---

<sup>1)</sup> Der Stadtschreiber Jakob Friedrich Klüpfel war 36 Jahre lang in städtischen Diensten; ihm folgte auf seinem Posten sein dritter Sohn Christian Friedrich Klüpfel im Jahr 1785.

## Die S. Kathreinen-Kapelle zu Schwäb. Gmünd.

Von Kaplan Weser in Gmünd.

Wohl selten besucht vom eiligen Fuß des Wanderers, der die Kunst der alten Reichsstadt Gmünd kennen lernen will, liegt vergehen und verödet die Kapelle S. Catharina extra muros im Westen der Stadt, fast versteckt unter den Gebäuden des Hofes und jetzigen Armenhauses S. Kathreinen.

Es war den alten Gmündern nicht genug in der Stadt ein Heilig-Geist-Spital zu Nutz und Frommen der alten und gebrechlichen Leute errichtet zu haben. In den Zeiten, da die grauige Pest die Straßen der Städte heimsuchte und entvölkerte, baute man auch diesen Kranken eigene Häuser oder Spitäler außerhalb der Stadtmauern, gerne an fließenden Wassern und stellte dieselben unter den Schutz eines Heiligen. Seitdem sich 1222 in Paris eine Genossenschaft von „Hospitaliterinnen“ und „Brüder der hl. Katharina“, zum Zweck der Krankenpflege begründet, unter den Schutz der beim Volke unter den „14 Nothelfern“ hoch verehrten heiligen Katharina gestellt hatten, wurden häufig Spitäler und Krankenhäuser mit dem Namen der hl. Katharina von Alexandrien bezeichnet.

So auch in Gmünd. Man nannte dieses „Gute-Leut-Haus“: S. Katharina zu den Sonderstiechen, zu den armen Feldstiechen, ad leprosum oder wie eine Urkunde sich ausdrückt: zu den ussezelen (Ausfägigen).

Zum erstenmal wird das Spital genannt in einer Urkunde vom Jahre 1326 als habitatio leprosum iuxta Rämisa (Rems). 1327 verspricht der Pfleger der Stiechen zu Gmünd dem Herrn Konrad von Rechberg zu Rämberg, der den Stiechen viel Gutes getan und ihnen die Mühle bei den Sachsenhöfen geschenkt, eine Pfründe für einen seiner armen Diener, welcher der Pfründe bedürftig sei<sup>1)</sup>. Es ist wohl denkbar, daß anfänglich das Haus ohne Kapelle gebaut war, oder daß zur

<sup>1)</sup> DA. Besch. S. 276.

eine Kapelle da war, aber noch kein regelmäßiger Gottesdienst darin gehalten wurde. Doch bald erkannte man das Bedürfnis einer eigenen Seelsorge für die anwesenden Armen und Kranken.

Eine bei der hiesigen kath. Kirchenpflege vorhandene Pergamenturkunde berichtet uns, daß Pfaff Johannes der Büchel, ein Kapelaun zu Gmünd, den armen Siechen ussezelen auf den Altar der Kapelle eine „ewige Messe“ stiftet. Die Stiftung wird vom Bischof von Augsburg Marquart von Randeck, dem Dompropst Engelhart von Enzberg und von Konrad von Gerenberg, Dekan des Domkapitels von Augsburg, angenommen und bestätigt „auf unserer lieben Frauen Mybelabend 1356, der do gevelt in der Vastunn“ d. h. Vorabend von Mariä Verkündigung, also 24. März 1356.

Durch bedeutende Stiftungen kam das Krankenhaus bald in großen Besitz, so daß es schon 1417 und 1430 von Albrecht Rüter um 178 fl. Rh. zwei Güter in Pferispach (Pfersbach) kaufen konnte. 1427 kaufte S. Katharina von Hans im Stainhus, Bürger zu Ulm, ein Gut im Vorderlental um 48 fl. Rh. 1517 kauft die S. Katharinenpflege den Zehnten von Mutlangen um 800 fl. und den von Kleinsüßen<sup>1)</sup>. Die Kauf- und Zinsbriefe von 1417 bis 1687 (bei der hies. kath. Kirchenpflege) gewähren einen guten Einblick in den regen Geld- und Güterverkehr dieser Pflege. Ein Wald auf Gmünder Markung, ehemals in ihrem Besitz, jetzt Eigentum der kath. Kirchenpflege, wird heute noch „Katharinenwald“ genannt. 1540 wurde um 110 fl. Rh. eine Scheuer erbaut durch Heinrich Bidlin, Zimmermann von Schlechtbach.

Die Kapelle, in gotischem Stil zuerst gebaut, reicht bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinauf. Das Fundament an der jetzigen Sakristei ist noch gotisch und im Chor der Kapelle ist noch eine gotische Sakramentsnische auf der Evangelienseite erhalten. Kapelle und Siechenhaus mögen in den Kriegsläufen wegen ihrer Lage außerhalb der Stadtmauern viel Ungemach erfahren haben. Im 18. Jahrhundert war eine durchgreifende Renovation, fast Neubau der Kapelle notwendig. Dieselbe steht auf 3 Seiten frei. Die Westgiebelseite ist an ein Ökonomie- und Wohnhaus angebaut. Der Chor hat gerablinigten Abschluß, ihm ist die Sakristei vorgelagert. Ein kleines Türmchen mit einer Glocke krönt das Dach. Das Hauptportal mit dem Steinbild der h. Katharina befindet sich auf der Nordseite in der Mitte der Schiffswand. Ihm gegenüber führt ein schmuckloses Portal in den südlichen Vorgarten. Auf derselben Südseite öffnet sich eine Türe aus dem Chore.

<sup>1)</sup> D. A. Besch. S. 276.

und führt über eine einst an der äußeren Südwand angebrachte Holz-  
treppe auf die Kanzel (Stuckmarmor). Auf einer Pfeilerlifene an der  
äußeren Sakristeiwand lesen wir die Jahreszahl 1749. Dieselbe Zahl  
stand wohl auch am Hauptportal. Das an den Westgiebel angebaute  
Haus zeigt über der Eingangstüre einen Schild mit Holzschnitzerei und  
der Zahl 1759. Das Jahr 1749 ist das Jahr, in welchem der Neubau  
der Kapelle ausgeführt wurde.

Das Haus wurde verwaltet von zwei bis drei Pflegern, die aus  
dem Rat der Stadt genommen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters  
das Rechnungswesen führten. Die Pfündner wohnten im Spital,  
später wurden die Pfünden auch in Geld ausbezahlt, 20—30 Arme er-  
hielten Wohnung, Holz und Licht. So war die Sache bis 1814, in  
welchem Jahr ein Militärspital hier errichtet wurde. Bei den Ver-  
mögensausscheidungen des letzten Jahrhunderts fiel das ganze Spital  
mitsamt der Kapelle der Stadt resp. der Stadtpitalverwaltung zu.

Die Überreste der Kunst, die noch vorhanden sind, stammen fast  
alle aus der Zeit der Erneuerung der Kapelle, also aus den Jahren  
1749—1753.

Wir bewundern im Innern vor allem den schönen Barockaltar mit  
seinen Stuckmarmorsäulen und den Stuckfiguren und die Kanzel in der-  
selben Weise bearbeitet. Besonders aber fesseln uns die feinen Stuck-  
verzierungen an der Decke des Schiffes, während die Dekoration des  
Chores etwas überladen ist. Am meisten aber erregen unsere Aufmerksamkeit  
die Fresken, mit welchen Josef Wannenmacher aus Tömerdingen Decken  
und Wände des Heiligtums geschmückt hat. Dieser Künstler hat auch die  
S. Leonhardskapelle und die Franziskanerkirche in Gmünd, sowie ein  
Privathaus hier mit Fresken bemalt. In der erstgenannten Kapelle  
nennt er sich selbst Pictor Academicus Romanus, weil er die Maler-  
akademie in Rom besuchte.

Was die Fresken in S. Katharina betrifft, so sind zwei Themat  
behandelt, nämlich das Leiden Christi und die Legende der Patronin der  
Kapelle. Diese zeichnete sich, wie die Legende erzählt, aus durch Schön-  
heit und Tugend; in einer Vision vermählt sich das Jesuskind mit ihr  
und steckt ihr den Verlobungsring an die Hand. Nicht minder ragte sie  
hervor durch große Wissenschaft; bei der unter Maxentius in Alexandrien  
ausgebrochenen Christenverfolgung verteidigt sie ihren Glauben siegreich  
gegen fünfzig heidnische Gelehrte, die sie zum Christentum bekehrt. Die  
Jungfrau aber sollte gerädert werden. Doch das Rad zerbrach, worauf  
sie enthauptet wurde. Aus der Halswunde aber entströmte Milch statt  
Blut. Engel bringen ihren Leichnam auf den Sinai.



Sehr oft hat die Kunst die Züge der Legende behandelt. Wer kennt nicht die Katharinenbilder von Hans Holbein sen., Hans Memling, Lukas Kranach sen., Lotto, Pagani, Murillo, Luini? In Gmünd findet



sich das Bild der Heiligen auf der Predella des Sebaldusaltars, das aus der Schule Dürers stammt, unter den 14 Nothelfern und auf einem andern Altar ein Hochrelief die Enthauptung darstellend.

So behandelt auch J. Wannenmacher die Hauptzüge der Legende in unserer Kapelle *al fresco*. Über dem Chorbogen in der Mitte sehen wir in einem Medaillon die Heilige stehen mit Schwert und Rad, ein überaus schönes, lebendiges Bild. Über dem Hochaltar an der Decke findet sich die leider halb herabgefallene Darstellung ihrer Vermählung mit dem Jesuskind, das sich vom Schoße der Mutter Gottes zu ihr hinabneigt. In der Mitte der Wölbung des Schiffes steht Katharina vor dem heidnischen Statthalter oder vor dem Kaiser. Es ist das schwächste Bild und dürfte von der Hand eines Gehilfen stammen. Weiter zurück im Schiff ist die Enthauptung gemalt. Die Bilder sind sonst gut erhalten und besonders das zuletzt genannte sehr flott hingeworfen. (Auf dem Altargemälde findet sich nochmals die Darstellung der Enthauptung, wahrscheinlich von Georg Strobel gemalt.) Das zweite Thema, das Wannenmacher durchführt, ist das Leiden Christi. Das Leiden Christi soll den Armen und Leidenden, die in der Nähe dieses Heiligtums weilen, Vorbild der Geduld, Trost und Segen sein. Darum treten uns die Bilder entgegen: an der Chorwand, Evangelienseite: Abschied Jesu von seiner Mutter; Epistelseite: Jesus am Ölberg (für dieses Fresko findet sich im Stuttgarter Kupferstichkabinett die Handzeichnung Wannenmachers!); an der Wand des Schiffes vorn, Evangelienseite: Geißelung Jesu; Epistelseite: Dornenkrönung; hinten, Evangelienseite: Fall unter dem Kreuze; Epistelseite: Kreuzannagelung. Auf dem kleinen mit hübscher Holzbalustrade versehenen Chörlein (Empore) beachten wir noch in zwei Medaillons: der reumütige Petrus und die küßende Magdalena. An der linken Schiffswand findet sich noch in einem Kreis das Monogramm Christi I. H. S. mit dem Bilde des stehenden Jesuskindes als des Heilands der Welt gezeichnet.

Vier von den Fresken sind mit der Unterschrift Wannenmachers versehen: Enthauptung der Katharina, Geißelung, Krönung und Annagelung. Doch ist der Name nie ausgeschrieben. Es heißt nur J. W. invenit et pinxit 1753. Für die ganze Malerei wurden dem Künstler am 19. Dezember 1753 ausbezahlt 67 fl. 30 fr. (S. Katharinenpflanzrechnung 1753).

Wir haben damit ein Werk Wannenmachers kennen gelernt, das bisher ganz unbekannt war. Weber Pfeiffer (*Die Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben, Württ. Vierteljahrshefte* 1903, S. 55), noch Klumpp (*Gmünder Künstler, Württ. Vierteljahrshefte* 1896, S. 319, 320), noch

Reppler (Württembergs kirchliche Kunstaltertümer), noch Naglers Künstlerlexikon wissen von diesen feinen Werken etwas.

An den Bildern Wannenmachers bewundern wir die Frische, in der sich ihre Farben trotz der Ungunst der Verhältnisse der Kapelle — die Fenster sind alle demoliert, lange Zeit war die Kapelle für Aufbewahrung von Gartengeräten zc. benützt — bis heute erhalten haben. Wir bewundern an den Fresken die plastische Zeichnung, die oft einen etwas derben Realismus zum Ausdruck kommen läßt. Die römische Schule merkt man an dem Meister gut an der virtuosen zeichnerischen Behandlung seiner Vorwürfe. Auch die flott hingeworfenen Kartuschen mit den kräftig getönten Muscheln wirken mit, um die Fresken kräftig und scharf von der Wand abzuheben.

Von anderen Erzeugnissen der Kunst sollen noch hervorgehoben sein die Bänke des Gestühls, die sich durch Feinheit und Eleganz der Zeichnung bemerkbar machen. Erwähnenswert ist auch das Beschlag der Türen und die mittlere Bekrönung des Chorgitters. Auch die Paramentenlasten in der Sakristei wären einer besseren Verwendung würdig, als sie zur Zeit finden.

Sollte es möglich sein, die Kapelle vor dem weiteren Ruin zu schützen, und sie stilgemäß zu restaurieren, so würde Gmünd um ein Juwel reicher in dem herrlichen Kranze seiner Kirchen und Kapellen.



# Ein Gedicht auf den Überfall bei Tuttlingen 1643.

Von Adolf Schmidt, Darmstadt.

**Threnæ Melandrinæ  
in Cladem Gallorum  
ad Urbem Tutlingen  
14<sup>to</sup> 9bris Anni 1643. / .**

1.

Ist diß nun die Helden That,  
So Roß außgerichtet hat?  
Mit seim Volck ist er entloffen  
Vnd alß er im Wein ersoffen,  
Sagt er, Meine Pferdt  
Hat nun Obrist Jean de Werth.

2.

Längst hab ich mir eingebilt,  
Das die Sach den Stich nicht hilt,  
Waß ich biß daher geschonnen  
ist in einem Tage verbronnen,  
Mein Geld, mein Geld,  
Hat nun General Hazfeldt.

3.

Waß ich noh dem Schweizerlandt,  
vndt ohlengst in Heßen fandt,  
Dacht ich in Liefland zu schicken,  
an stat Rother Kupferstücken,  
Sporck hat, Sporck hat,  
Nunmehr dießen Vorrath.

## 4.

Der Franzoß hat vnß geblänt  
 mit Geld vnd mit Compliment,  
 Daß wir nach Dutlingen gangen  
 vnd alda die Stöß empfangen,  
 phy mich, phy mich  
 Nun lacht iedermenniglich.

## 5.

Vnßers lieben Herzogs Ehr  
 vnd teutscher Nahm galt nicht mehr,  
 Wir muften Franzosen heißen  
 vnd in Rawen Schwarzwaldt reifen,  
 phy mein, phy mein,  
 Ich mag kein Franzos mehr sein.

## 6.

Alß der starcke Souccours kamm  
 vndt die Stad Dutlingen nahm,  
 Wolten wir die wurft schon kochen  
 Vndt war noch kein Schwein gestochen,  
 Vytry, Vitry,  
 Eß du nun die Mâzelbrühe.

## 7.

Guebriant hat auch allein  
 große Thaten überm Rhein  
 zu volnbringen vorgenommen,  
 Ist nun auf Mauleseln kommen  
 Dot heim, Dot heim,  
 Soll das der Siegswagen fein.

## 8.

Ranzaw der mit General  
 denckt auch nicht auf diesen Fall,  
 Spielt auf Karten mit Franzosen  
 vnd verliehret Wambß vnd Hoßen,  
 Ranzaw, Ranzaw  
 taug nicht bey die Donaw.

## 9.

Ohm, Tupadel vnd Schombergk  
 find fast über dißes Werck  
 sehr bestürzt, auch zway gefangen,  
 Einer gleichwohl kranck entgangen,  
 Der rufft, der rufft  
 Das ist Rawe Winderluft.

## 10.

Mazarinj Regiment  
 hat sich auch schändlich gebrent,  
 Dritdhalb Taufert außerkohren  
 sint biß vff zwey Mann verlohren,  
 Die Schand, die Schand  
 Hohlen wir am Beyerlandt.

## 11.

Monsieur Chautgny wirdt nun  
 nicht gar hohe Vorschläg thun,  
 Brifach vndt der Elfas müßen  
 Ferdinand die Hände küßen,  
 Vndt fein, vndt fein  
 Wieder vnderthenig fein.

## 12.

Da zu Speier ganz vnd gar  
 kein Entscheid zu hoffen war,  
 Hat der Herzog von Lotdringen  
 Appelliret nach Dutdlingen,  
 Vndt dan, vndt dan  
 Ends Procez gewundan.

## 13.

Weill auch in der Sommersath  
 die Lielg nicht gewurzelt hat  
 Hat die Saw den Frost gefühlet  
 den Stock durch vnd durch gewühlet  
 vnd zährt, vnd zährt  
 Nun die Beut so ihr beschert.

## 14.

Wann wir hinfurt dergestaldt  
 nicht mehr in dem schwarzen Waldt  
 Wollen schimpfflich Stöße tragen,  
 Mus Wachtmaister Rosa fragen,  
 Wer da, wer da  
 Sonst kompt Obrist Binaw.

## 15.

Mercy sagt auch großen Danck  
 vnd verehret den Gefangk,  
 Râth auch wann die Wind so stehen,  
 das wir balt an Franckreich gehen,  
 Dann hie, dann hie  
 gibt es schlechte Mâzelbrûhe.

## 16.

O. Ihr lieben Landerlys  
 Wo sint ewre Guardescus  
 Vnd das so aus Franckreich kommen,  
 hats Trux Müller all genommen,  
 bleibt fein, bleibt fein,  
 Nun vnd allzeit jenfeit Rhein.

## 17.

Die vermeinte Vettertschaft  
 hat hier warlich wenig Krafft  
 O ihr vnbekante Francken,  
 bleibt hinfurth in ewern Schrancken,  
 am Rhein, am Rhein,  
 wolt ihr nicht gebrügelt sein.

Die Handschrift 2861 der großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt, der ich dieses Gedicht entnommen habe, besteht aus zwei Folio-  
 blättern, deren drei erste Seiten die 17 Strophen, deren vierte Seite  
 am Kopf der unteren Hälfte nur den Titel enthalten. Die Folioblätter  
 waren ursprünglich in Quart gebrochen, am inneren zerfaserten Rand  
 sind sie auseinander gerissen. Sie lagen vermutlich früher in einem  
 Bande aus Mosheroschs Bibliothek, die im Jahr 1669 von dem Land-  
 grafen Ludwig VI. von Darmstadt angekauft worden ist.

Verfasser und Schreiber des Gedichtes ist jedenfalls Mosheroschs

Freund Melchior Erhard, genannt Melander, der nach J. Volte (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens 13, 164. Straßburg 1897) im Jahr 1607 zu Augsburg geboren war und sich nach seiner Verheirathung mit Einbetha Kochleffin von Straßburg am 11. Februar 1631 in der Heimat seiner Frau niedergelassen hatte. Als er im Jahr 1652 nach seiner Heimat Augsburg, wo er zum Ratskonsulenten ernannt worden war, zurückkehrte, widmete ihm Moscherosch das in der Kgl. Bibliothek in Berlin erhaltene, von Volte a. a. O. S. 155—164 zum Abdruck gebrachte Gedicht: Melanders Abschied und Philanders Glückwünschung in Straßburg den 19. Jenner 1652. Die Handschrift eines zweiten Gelegenheitsgedichtes, in dem Melander vom Schwarzwald und Philander von Sittewald im Zwiegespräch auftreten, besitzt die großherzogliche Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe unter dem Titel: Stätt vndt Felder Lob, Uff Hrn Hans Jörg Meyers vndt Jungfraw Margarethae Heydelin Hochzeit, gehalten den 7. May beehret durch Melander vndt Philander, beede Freunde, in Straßburg. Emil Ettlinger hat sie im Zentralblatt für Bibliothekswesen 15, 468 und 469, Leipzig 1899 beschrieben und das Gedicht in dem genannten Jahrbuch 17, 25 bis 32, Straßburg 1901, zum Abdruck gebracht. Erhard ist am 30. Dezember 1664 zu Augsburg gestorben.

Dem Gedicht liegen folgende historische Begebenheiten zugrunde. Das französische weimarische Heer, befehligt von dem Marschall Guébriant, war um die Wende der Jahre 1642 und 1643 in Württemberg eingefallen. Ihm stand ein bayrisch-lothringisches Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs Karl von Lothringen gegenüber, das hauptsächlich von dem bayrischen Feldmarschall Franz Freiherr von Mercy und dem kühnen Reitergeneral Jan de Werth geführt wurde. Guébriant war im Laufe des Jahrs 1643 über den Rhein zurückgedrängt worden, im November drang er aber, verstärkt durch ein französisches Heer unter dem Generalleutnant Grafen Jofias Ranzau wieder vor, er wurde indessen am 17. November bei der Belagerung von Rottweil verwundet und starb am 24. ds. Mts. Der zum weimarischen Korps gehörende, aus Liefland gebürtige Generalleutnant Reinhold von Rosen (Rosa) hatte 1640 die weimarischen Truppen in französischen Diensten über den Rhein nach Hessen geführt, wo er die Kaiserlichen vor Friedberg schlug, Homberg im Sturme nahm und mancherlei andere Vorteile davontrug. Im Feldzuge 1643 wurde Rosen am 7. November von dem bayrischen Oberst Johann von Spork bei Balingen überfallen, entkam aber mit Verlust vieler Leute und Pferde und stieß wieder zu Ranzau, der sein Hauptquartier nach Tuttlingen an der Donau und den umliegenden Orten verlegt hatte. Die Vorhut

unter Rosen kam nach Mühlheim. Die Nähe des Feindes nicht ahnend, fühlte man sich der winterlichen Kälte wegen sicher. Am 24. November aber wurden die Franzosen von dem in aller Stille herbeigerückten bayrisch-lothringischen Heere, das durch die Kaiserlichen unter dem Feldmarschall Grafen Hatzfeld verstärkt worden war, überfallen und zum Teil vernichtet oder zur Ergebung gezwungen. Rosen entkam durch die Flucht über den Rhein mit der Leiche Guébriants und dem erkrankten weimarschen Generalleutnant Tubadel. Das Mazarinsche Regiment, das in Wöhringen lag, wurde fast gänzlich niedergehauen. 8 Generale, 9 Obersten, 12 Stabsoffiziere, 240 Subalternoffiziere, 7000 Mann, die gesamte Artillerie, der größte Teil der Bagage fiel den Siegern in die Hände. Der Feind hatte beiläufig 4000 Tote und Verwundete (vergl. J. Heilmann, Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy, Leipzig und Meissen 1851. S. 90—91). Unter den Gefangenen befanden sich Ranzau selbst, sowie die in Str. 9 neben Tubadel erwähnten Obrist Ohm (Dehm oder Dhemb) und Generalmajor Schönbeck, zwei Obristleutnants Marquis de Vitri (Str. 6). Der bayrische Obrist Trudmüller (Trugmüller Str. 16) mußte die in Tuttlingen befindlichen Frauen Rosens, Ohms und anderer feindlichen Offiziere nach Schaffhausen bringen<sup>1)</sup>.

Der Überfall von Tuttlingen, den Schiller mit dem Tag von Roßbach vergleicht, erregte Jubel in ganz Deutschland, namentlich da es die besten französischen Truppen, größtenteils die Sieger bei Rocroy waren, die sich so schmäzlich hatten überrumpeln lassen. „Es war den Deutschen zu gönnen“, sagt Schiller, „wenn sie sich für das Elend, das die französische Politik über sie häufte, mit einem Gassenhauer auf die französische Tapferkeit bezahlt machten.“ Zu den Spottliedern, die damals auf die Franzosen gebichtet worden sind, gehört auch das oben mitgeteilte, ein anderes hat Ditsfurth in seinen Sammlungen „Historische Volkslieder des bayrischen Heeres“ 1871 S. 20 ff. und „Die historisch-politischen Volkslieder des Dreißigjährigen Krieges“, Heidelberg 1882 S. 288—291 abgedruckt. Letzteres findet sich auch mit Erläuterungen in „Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs“, herausgegeben von Karl Steiff, Lief. 4, 1903 S. 581—589.

<sup>1)</sup> Auf diesen Auftrag bezieht sich wohl Str. 16 mit den beiden ungewöhnlichen Fremdwörtern. „Landerlys“ möchte ich durch „lanturlu“ erklären, das zur Zeit Richelieus als Refrain eines lustigen Liedes aufkam und später in familiärer Sprache neben verschiedenen an deren Bedeutungen auch die von „Lollkopf“ hatte. Die Übertragung dieses Namens auf die Sänger des leichtfertigen Liebchens liegt nahe. Ebenso paßt „Guardescus“ gleich dem Plural von „garde — cul“ „Unterrod“ dem Zusammenhang nach recht gut.



## Ein Kriminalprozeß aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Von Freiherr v. Brüsselle-Schaubed.

Im Archive der Burg Schaubed, im Oberamt Marbach, lagern die Akten eines Prozesses, der einen Kgl. polnischen Obersten auf das Schaffot führte. Der Delinquent war ein Oheim der damaligen Besitzer und Gerichtsherrn der Burg. Trotzdem zögerten dieselben nicht, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen und lieferten, durch Bestätigung des Urteils, einen Beweis ihrer Unparteilichkeit und ihres Gerechtigkeitssinnes.

Montag den 30. Juni 1721 wurde Johann Anton von Wartmann, Kgl. polnischer Oberst, auf Befehl der Gerichtsherrn zu Schaubed und Kleinbottwar, des reichs- frei- und wohlgeborenen Herrn Friedrich Sebastian und Johann Ernst Friedrich von Gaisberg, morgens zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Lausenstücklein<sup>1)</sup>, einem ledigen Bürger Johannes Orth gehörig, durch den Scharfrichter von Stuttgart, unter Beihilfe des Heilbronner Scharfrichters, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet.

Sein Verbrechen bestand in folgendem. Wartmann hatte am 15. Oktober 1720 den Hirschwirt Johann Jakob Zillhardt von Kleinbottwar mit einer Pistole erschossen, weil Zillhardt dem Wartmann eine versprochene Weinfuhre nicht geleistet.

Johann Anton von Wartmann war geboren 1661 auf dem Gute Meremois (Lechhof), unweit Reval, in Livland. Mit 15 Jahren trat er als Kadett in schwedische Dienste und wurde dann Leutnant in einem russischen Regiment.

Später finden wir ihn in der kaiserlichen Armee, wo er sich unter Prinz Eugen bei Belgrad als Hauptmann auszeichnete.

Er diente dann 1693 Württemberg als Obristleutnant, 1703—1704 Bayern in derselben Charge und wurde 1705 polnischer Oberst.

1685 vermählte sich Wartmann mit Marie Friederike von Gaisberg, mit welcher er bis zu seinem Tode in unglücklicher Ehe lebte, sie sogar

<sup>1)</sup> Der Lausenstücklein liegt auf der Markung Kleinbottwar, unter dem Amthause, dem Kirchhose zu.

des öfteren tätzlich mißhandelte. Er wird als heftiger roher Mensch geschildert, der es auch mit der ehelichen Treue so wenig genau nahm, daß er häufig Weibspersonen in sein Haus brachte und seine Frau, wenn sie ihn dabei überraschte, mit Gewalt aus dem Zimmer entfernte, um in Ruhe seinen Gelüsten frönen zu können.

Wartmann besaß in Großbottwar ein Haus, den sogenannten Neckbergischen Freihof, später im Besitz der Familie von Bouwinghausen, jetzt Kameralamt. Sein heftiges Temperament brachte ihn jedoch sehr bald in Konflikt, nicht nur mit der Einwohnerschaft dieses württembergischen Städtchens, sondern auch mit dem dortigen württembergischen Vogt Kapf, so daß er genötigt wurde, den Freihof zu verkaufen. Er zog sich deshalb nach Kleinbottwar zurück, wohl in der Hoffnung, in diesem, seinen Neffen, den Herren von Gaisberg, zugehörigen Dorfe seinem gewalttätigen Charakter freieren Lauf lassen zu können.

Wartmann mietete eine Wohnung für jährliche 14 fl. bei dem Hirschwirte Zillhardt, ließ demselben auch 100 fl., um die Wohnung in stand zu setzen.

Zillhardt war ein württembergischer Untertan aus dem nahen Städtchen Weilstein, hatte 1702—1705 im General von Erffaschen fränkischen Kreisregiment gedient und war in seiner Jugend als wilder Geselle bekannt. Später wandte er sich dem Christentum zu und war ein eifriger Separatist. Verheiratet war er mit der Tochter des freiherrlich von Gaisbergischen Hausvogtes Schildknecht.

Die Ursachen und der Tatbestand des Verbrechens waren wie folgt: von Wartmann besaß in Kleinbottwar einen Weinberg, wohl ein Erbteil seiner Frau. Er hatte nun den Zillhardt beauftragt, die geernteten Trauben in die Kelter zum Pressen zu führen, was ihm auch zugesagt wurde.

Zillhardt mußte am selben Tage mit seinen Pferden Vorspann leisten und so beauftragte er einen Nachbar mit dem Abholen der Trauben; dieser aber vergaß die Ausführung des Auftrages. Nachdem von Wartmann in dem Weinberge lange vergeblich auf den Fuhrmann gewartet, begab er sich in das Dorf, um nach dem Rechten zu sehen. Im Hause angekommen, fand er den Zillhardt in seiner Küche und dieser, nichts Böses ahnend, frug den Obersten, ob er heuer reich geworden sei, denn der Weinsegen war in diesem Jahre ein sehr großer.

Statt auf den Scherz einzugehen überhäufte Wartmann den Wirt mit Vorwürfen, daß er sein Versprechen nicht gehalten, hörte nicht auf seine Entschuldigungen und ging, laut scheltend, in seine im ersten Stockwerke gelegene Wohnung, nachdem er den Zillhardt noch aufgefordert,

ihm die schuldigen 40 fl.<sup>1)</sup> zurückzahlen. Unvorsichtigerweise folgte ihm der Zillhardt; ein Wort gab das andere, als plötzlich der Oberst in das Nebenzimmer ging und mit einer Pistole in der Hand zurückkam. Zillhardt, die Gefahr ahnend, stürzte sich auf den von Wartmann, ihm die Waffe zu entreißen, sank aber alsbald getroffen nieder. Seine schnell herbeigeeilte Frau brachte ihn mit Hilfe der Magd nach unten. Des andern Tages, morgens 7 Uhr, verschied Zillhardt unter großen Schmerzen. Die Ladung war ihm in den Unterleib gegangen. Oberst von Wartmann hatte sich gleich nach vollbrachter That aus dem Hause entfernt und war, so schnell er bei seinem Podagra gehen konnte, in der Richtung nach Großbottwar geflohen. Er wurde alsbald von nacheilenden Kleinbottwarern eingeholt, zurückgebracht und in seiner Wohnung bewacht. Dasselbst blieb er während 37 Wochen, worauf er aus Gründen der Sicherheit in das Rentamtsgebäude in einen sicheren Arrest verbracht wurde.

Da man befürchtete, Zillhardt werde bald sterben, wurde, auf Befehl gnädiger Herrschaft, noch am selben Abend 7 Uhr ein Verhör mit ihm angestellt und durch den Ortspfarrer Martin Wieland, den Ortsanwalt Thomas Ladner und vier Gemeinderäte ein Protokoll aufgenommen.

Zillhardt berichtet, auf seinem Bette liegend, doch bei gesunder, unverletzter Vernunft, „daß der Obrist von Wartmann erstlich zu ihm in die Küche gekommen. Da habe er, Zillhardt, ihn, den Herrn Obristen, gefragt, ob der Herbst wohl abgegangen und er reich geworden wäre. Der Herr Obrist habe aber gleich anfangen zu schelten und entseßlich zu fluchen, weil er, Zillhardt, ihm, dem Herrn Obristen, seinen noch im Weingardt stehenden Most dem Versprechen gemäß nicht habe nach Haus geführt, worauf der Zillhardt regeirt, daß er dießmalen Fuhrleuten, welche Wein alhier geladen, vorspannen müssen, aber dennoch den Anwalt Ladner bestellet, der an seiner Statt den Most führen würde, worauf der Herr Obrist unter kontinuierlichem Fluchen und Schelten die Treppe hinauf in seine Stube geloffen, bald aber wieder herausgekommen und es von Neuem angefangen, wo er's zuvor gelassen, „insonderlich aber urgirt, er, Zillhardt, sollte ihn bezahlen, worauf Zillhardt die Treppe hinaufgegangen und gesagt, er wolle ihn, Herrn Obristen, bezahlen, aber hernach sein Haus allein haben, das sei sein und er, Zillhardt, lasse sich darin nicht konjoniren. Nach diesen gefallen Worten wäre der Herr Obrist wieder in die Stube mit großem Drohen geloffen. Er, Zillhardt, aber in Meinung, der Obrist wollte nur nach dem spanischen Rohr greifen, sei still stehen geblieben, bis er gesehen, daß der Herr Obrist ein Pistol

<sup>1)</sup> 60 fl. hatte Zillhardt an der ursprünglichen Schuld schon abbezahlt.

gelangt und mit demselben nach ihm, Zillhardt, gezeiet. Da er dann, weil er nicht mehr weichen wollte, ihm, dem Herrn Obristen, entgegengesprungen und getrachtet, demselben den Pistol auf die Seite zu schlagen. Ehe aber er, Zillhardt, dem Obristen recht auf den Leib gekommen, hatte er die Pistole brechen lassen und ihm, dem Zillhardt, den Schuß in die linke Seite gegeben."

Ein zweites etwas ausführlicheres Protokoll wurde ebenfalls denselben Abend durch den von der Herrschaft requirierten und schnell herbeigeeilten Stadtschreiber Beutel von Marbach aufgenommen. Derselbe pflegte kleinere Geschäfte für die Herrschaft Schaubeck zu besorgen. Es ist unterschrieben von dem Beutel, dem Anwalt Ladner und vier Gemeinderäten.

Nach Zillhardts Tode wurde am 16. Oktober durch David Mauchard, med. D., Joh. Jakob Beutel, Stadtschreiber und Johann Georg Spoun, Chirurgus, sämtliche von Marbach, auf Befehl gnädiger Herrschaft von Gaisberg ein Justiz und Legalinspektion resp. Sektion vorgenommen. Dieselbe ergab totale Zerstörung der Eingeweide und einen bedeutenden Bluterguß in den Abdomen mit hinzugetretenem Brande. Nieren und Blase waren intakt. Nachdem nun diese vorbereitenden Maßregeln erledigt waren, befanden sich die hohen Gerichtsherrn in nicht geringer Verlegenheit, da sie einerseits das Verbrechen nicht ungeahndet lassen konnten, andererseits es ihnen widerstrebte, die ganze Strenge des Gesetzes gegen ihren Oheim anzuwenden. In dieser Schwierigkeit wandten sie sich an den Schwiegervater des einen Herrn von Gaisberg, an den Geh. Rat, Oberhofmeister und Obervogt von Tübingen, Philipp Heinrich von Goellniß, um Rat. d. d. 17. Oktober 1720 meint derselbe, die Frau Obrist von Wartmann möge sich von ihrem Gemahl scheiden lassen. Die Scheidung könnte leicht in loco ausgesprochen werden, da die Frau Obrist, wie er Herr von Goellniß selber gesehen, Spuren körperlicher Mißhandlungen seitens ihres Mannes an ihrem Leibe trage und auch die versuchte Flucht des von Wartmann nach vollbrachter Tat als böswilliges Verlassen bezeichnet werden könne. Die Scheidung löse nicht nur das vinculum matrimonii bei der Frau Obrist selber, sondern hebe auch jegliche Verwandtschaft mit den Herrn von Gaisberg auf, wonach dieselben in dem von Wartmann nicht mehr den Oheim, sondern nur den Mörder zu sehen hätten und gegen denselben als judices legitimi in loco ohne Privat- und Nebenrespekt vorgehen könnten. In diesem Falle hätten sie einen Rechtsgelehrten mit der Führung des Prozesses zu beauftragen und nach Einholung eines rechtlichen consilii nach Recht und Gewissen das Urteil zu sprechen. Sollten aber die Frau Obrist und die Herrn von

Gaisberg die Scheidung nicht wollen, so sollten sie sich ganz von der Leitung des Prozesses zurückziehen und *salvis eorum privilegiis et iuribus* das Direktorium Roher-Quartels ersuchen, eine Kommission zu ernennen, die den Prozeß führe.

Dieser zweite Rat wurde befolgt und in Antwort auf die bezügliche Eingabe teilt das Direktorium Orts am Roher d. d. 28. Oktober 1720 frei-, Reichs-, hochwohlgeborenen Vettern und Schwägern mit, daß der Kommissär, Dr. Schellhas, mit der Leitung des Prozesses betraut sei. Derselbe führte die Rechtsache mit Hilfe des Stadtschreibers Beutel zu Ende. Der Prozeß kostete die Gerichtsherrn ohne den Aufwand für die beiden Kommissäre über 1000 fl. Dem von Wartmann wurde der Lizentiat Gillern als Defensor gestellt.

Es wurde nun ein regelrechtes Protokoll aufgenommen, welches von den Inquirierten, den beiden Kommissären und vier Kleinbottwarer Gemeinderäten unterschrieben ist und 438 Seiten enthält.

Als erster wurde den 1. November vernommen der Obrist von Wartmann. Derselbe sucht seine Tat als Akt der Notwehr, begangen im Zustande der höchsten Erregung, darzustellen. Er habe den Zillhardt an seine Schuld gemahnt, worauf derselbe auf ihn, den Oberst, losgegangen sei; er habe nicht beabsichtigt, den Wirt totzuschießen, ihn vielmehr an den Weinen verwunden wollen, um ihn unschädlich zu machen, ein solcher Kasus könne dem „honetesten Menschen, welcher noch so honet in der Welt lebe“, widerfahren.

Nach dem Obristen werden noch 21 Zeugen vernommen, welche beurkunden, daß von Wartmann gegen den Zillhardt alle möglichen Drohungen ausgestoßen, unter anderen, er werde den Hundsfott noch erschießen. Daß der Oberst eine geladene Pistole bei der Hand gehabt habe, erklärt Frau von Wartmann durch den Umstand, im vergangenen Sommer sei ein Duell zwischen ihrem Manne und dem Rittmeister von Gaisberg geplant gewesen, damals habe er die Pistole geladen, das Duell sei durch Major von Gaisberg beigelegt worden.

Sämtliche Aussagen der Zeugen deuten darauf hin, daß der Obrist schon lange die Absicht hatte, dem Zillhardt nach dem Leben zu trachten. Auch auf einige der Zeugen hatte der Obrist mit bewusster Pistole gezielt und ihnen mit Erschießen gedroht, so dem von Gaisbergischen Bogt Schildknecht, der einmal nur mit Mühe durch den Herrn von Boelnitz von Nieringen gerettet wurde.

Auf die weiteren Einzelheiten dieses Protokolls ist es nicht möglich einzugehen, sie betreffen das Vorleben der Obristen und wimmeln von Unflätigkeiten.

Auf Grund dieses Protokolls wurden verschiedene Fragen formuliert und diese dem Obristen und den Zeugen vorgelegt. Bei dem Obristen waren es 66 Fragen.

Sämtliche Zeugen sagen ungünstig für den Obristen aus, besonders diejenigen, die nach dem Schuß in das Zimmer gekommen sind. Dieselben erklären, der Zillhardt habe nicht einmal einen Stock bei sich gehabt, also könne von Notwehr seitens des Obristen gar keine Rede sein, derselbe sei trotz seines Alters ein so starker Mann, daß er auch ohne Pistole leicht mit dem Zillhardt hätte fertig werden können.

Nachdem der Inkulpat sowie sämtliche Zeugen in dieser Art vernommen waren, wurden dem Verteidiger am 8. Februar 1721 die sämtliche Akten übergeben und ihm 14 Tage Frist zur Verfassung der Verteidigungsschrift gestellt. Infolge von Erkrankung des Verteidigers jedoch wurde diese Schrift erst am 14. März übergeben.

Dizentiat Gillern beschränkt sich in seiner Verteidigung darauf, nachzuweisen, der Obrist sei durch den Zillhardt schwer gereizt worden, auch sei ein alter Soldat nicht wie ein gewöhnlicher Mensch zu beurteilen. Es sei natürlich, daß ein solcher rasch zur Waffe greife, im übrigen habe während des Wortwechsels Zillhardt den Obristen angerührt, also habe sich derselbe in Notwehr befunden. Wäre Zillhardt dem Obristen nicht in das obere Stockwerk nachgegangen, so wäre das ganze Unglück nicht geschehen. Der Defensor schließt damit, daß er die Richter bittet, den Angeklagten von der Beschuldigung des Totschlages zu absolvieren.

Nachdem nun die Verhöre beendet und die Verteidigungsschrift eingereicht war, hätte man zur Fällung des Urteils schreiten können. Eines aber fehlte noch und das war das Geständnis des Obersten von Wartmann, daß er die Pistole in der Absicht, den Zillhardt zu töten, auf denselben abgedrückt. Dazu wollte sich derselbe nun absolut nicht verstehen, versteckte sich hinter die Notwehr, behauptete, Zillhardt sei auf ihn, den Obristen, losgegangen und da sei die Pistole aus Versehen losgegangen, während er doch vorher behauptet hatte, er habe den Zillhardt durch einen Schuß in die Beine unschädlich machen wollen. Da alles Zureden nichts nützte, erholte man sich Rat bei der Universität Gießen, was nun zu tun sei.

Die dortige juristische Fakultät gab ihr Urteil dahin ab, der Inkulpat sei nochmals in Güte zu befragen

1. ob er nicht die Pistole gegen den entleibten Zillhardt selbst und mit Fürsatz losgedrückt und nach ihm geschossen? oder

2. ob er mit Wahrheit behaupten könne, daß dieselbe ohne sein Zutun von ohngefähr losgegangen sei?

Falls er nicht geradezu bekenne, sei er mit peinlicher Frage anzugreifen<sup>1)</sup>, auch alles fleißig zu protokollieren und was Inquisit alsdann bekenne, sei ihm nach Verfluß von 24 Stunden, außer dem Ort der Peinlichkeit, wieder vorzuhalten.

Unter dieses Gutachten schrieben die Gerichtsherrn „fiat publicatio. 25. Juni 1721.“

Die Mitteilung an den Obristen geschah am selben Tage, von der Anwendung der Folter konnte abgesehen werden, da Wartmann am 26. Juni dem Pfarrer Wieland von Kleinbottwar und am selben Tage dem Stiftsprediger am reichsunmittelbaren Stifte in Oberstiefeld, Magister Egidius Zink, die Erklärung abgab, daß er scienter et voluntarie die Pistole auf den Zillhardt nicht nur gehalten, sondern auch abgedrückt. Er setzt aber hinzu, er habe animum occidendi nicht gehabt, vielmehr den Zillhardt nur in die Weine schießen wollen. Auf Befragen des Pfarrers Wieland, warum er nicht früher der Wahrheit die Ehre gegeben, sagt Wartmann, es wäre ihm erst, da er leßlich Gott darum gebeten, durch hartes Nachsinnen und quasi per revelationen divinam beigefallen.

Die Androhung der Folter mag bei diesem Geständnis eine große Rolle gespielt haben, daß es aber der Wahrheit entspricht, daran ist nicht zu zweifeln.

Den Akten liegt ein Gutachten der Juristen in Tübingen, Georg Friedrich Harprecht und Christian Friedrich Schidert d. d. 7. Juni 1721 bei, worin sich dieselben, falls der Angeklagte bei seinem Zeugnissen verharre, entschieden für die Anwendung der Tortur erklären.

Nun konnte der Prozeß abgeschlossen werden, Wartmann hatte sein Geständnis abgelegt und es wurde zum Urteil geschritten. Dasselbe wurde von den Decani, Doctores und Professore der Universität zu Gießen, und zwar laut Begleitschreiben schon am 29. Mai 1721 gefällt. Es lautet „das Inquisit Anderen zum Exempel und Abscheu, sich selbst aber zur wohlverdienten Strafe mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hinzurichten sei“.

Weiter bestimmt das Urteil, Wartmann habe der Witwe und den Waisen des Zillhardt wenigstens 500 Gulden, nach Ermessen der Gerichtsherrn, zu leisten.

Da Wartmann nichts im Vermögen hatte, wurde von der Geldbuße abgesehen.

Das Urteil approbierten die Gerichtsherrn und schrieben darunter „:approbirt et fiat executio“.

<sup>1)</sup> Er sollte gefoltert werden.

Obſchon die adligen Frauen,<sup>1)</sup> ſowie die Witwe und der Schwieger-  
vater des entlebten Zillhardt, eine Eingabe um Begnadigung des Obriften  
machten, glaubten die hohen Gerichtsherrn dennoch der Gerechtigkeit ihren  
Lauf laſſen zu müſſen.

Den 28. Juni 1721 wurde das Urteil dem Obriften vorgeleſen  
und am 30. morgens zwiſchen 3 und 4 Uhr fiel Wartmanns Haupt.

Er ſtarb ruhig und gefaßt, wie es einem alten Soldaten ziemte,  
der ſchon ſo oft dem Tode ins Auge geſehen.

Nach Verkündigung des Urteils trank er ein Glas Wein auf das  
Wohl der Herrn von Gaisberg und ſagte: „Meine Vettern ſind unſchuldig,  
ſie müſſen Gottes Werkzeug ſein.“

Anfangs wollte er nichts von geiſtlichem Zuſpruch wiſſen, er ſagte,  
lieber wolle er das Abendmahl vom Scharfrichter als von dem Pfarrer  
empfangen.

Als es ihm aber klar wurde, daß ſein Leben wirklich verwirkt ſei,  
ſöhnte er ſich mit ſeinem Seelſorger aus, geſtand ihm reumütig alle ſeine  
Sünden und empfing kniend das heilige Abendmahl. Er wiederholte  
häufig, „er vermaledeie ſein ſündiges Leben und verwundere ſich über die  
ihm noch erſchienene Barmherzigkeit des Herrn.“

Vor ſeiner Hinrichtung ſangen die jungen Leute des Dorfes vor  
ſeinem Fenſter Sterbelieder. Er lehnte ſich zum Fenſter hinaus, ſang  
mit und rief hinunter: „Es wird mir ja nicht zur Miſſetat gereichen,  
wenn ich mich auf meinen Tod freue wie auf einen Tanz.“ Bei der  
Fahrt zum Richtplatz ſprach er: „Ich klebe an Jeſu wie eine Klette am  
Kleide.“

Auf dem Richtplatz ſagte er: „Ich laſſe meinen Jeſu nicht, er wird  
mich nicht verlaſſen.“

Dem ihn zum letzten Gange begleitenden Pfarrer Wieland ſagte er:  
„Adieu, mein Herzenspfarrer.“

Des Obriften von Wartmanns Grab iſt nicht aufzufinden.

Der Blutbann (das Recht, über Leben und Tod zu richten) war  
jaſt immer Reichslehen, in ſeltenen Fällen wurde er als Aſterlehen ver-  
liehen. Von der Reichsritterſchaft beſaß den Blutbann excluſivlich der  
Schwäbiſche Kreis.

Daß dieſes Recht ſchon in alten Zeiten ſchon beſtanden, unterliegt  
keinem Zweifel<sup>2)</sup>. Den erſten Lehensbrief für die geſamte ſchwäbiſche

<sup>1)</sup> Die Gattinnen der beiden Gerichtsherrn und Frau von Wartmann.

<sup>2)</sup> Das faktiſche Recht der hohen Gerichtsbarkeit hatte ſich die ſchwäbiſche Reichs-  
ritterſchaft ſchon nach dem Untergange der Hohenſtaufen angeeignet.



Ritterschaft stellte Kaiser Rudolf II. am 3. November 1609 aus. Es folgten Mathias 17. Oktober 1613, Ferdinand II. 18. Mai 1620, Ferdinand III. 15. Mai 1652, Leopold 20. Dezember 1672, Karl VI. 24. Juni 1718. Für den einzelnen mußte die Neubelehnung bei jedem Besitzwechsel eingeholt werden<sup>1)</sup>.

Dafür wurde bezahlt an den Reichshofrat Taxe 92 Gulden. Dem Lehenherrn (dem Kaiser) an Laudemien 2000 Gulden, jedoch nur bei Käufen und Erbschaft von Seitenverwandten, nicht bei Deszendenten.

Das Lehen konnte verwirkt werden durch Mißbrauch oder Weigerung Taxen und Laudemien zu zahlen, das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit blieb jedoch immer bestehen, nur mußte das Urteil bei einem benachbarten Herren, der den Blutbann besaß, vollzogen werden.

Quellen: Akten über den Wartmannschen Kriminalprozeß. Archiv Schaubed.

Joh. Phil. Fresenii Pastoralsammlung B. XI pag. 311. Ende des Obrist v. Wartmann, geschildert von Martin Wieland, Pfarrer in Kleinbottwar. Stiftsbibliothek Tübingen.

Vermischte Betrachtungen über den Blutbann der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben 1783.

<sup>1)</sup> Im Archiv zu Schaubed befinden sich nachstehende Blutbann-Lehenbriefe:

1. Maximilian der Ader verleiht Hans Dietrich von Plieningen den Blutbann in seinem Schlosse Schaubed mit Kleinbottwar, d. d. Preßburg, 3. September 1569. — 2. Desgleichen von Ferdinand III. an Eitel Hans von Plieningen, d. d. Wien, 11. Juli 1642. Es werden Belehnungen von Kaiser Rudolf II., d. d. 27. August 1577 und von Ferdinand II., d. d. 16. April 1621, erwähnt. — 3. Desgleichen von Karl VI. an Johann Sebastian von Gaisberg, d. d. Wien 17. Januar 1713. — 4. Desgleichen von Karl VI. an Friedrich Sebastian und Johann Ernst Friedrich von Gaisberg, d. d. Lagenburg, 2. Mai 1714. — 5. Desgleichen von Karl VII. an Georg Wolf von Kaltental als Vormund verschiedener minderjähriger Herrn von Gaisberg, d. d. Frankfurt a. M., 5. Juli 1743. — 6. Desgleichen von Kaiser Franz I. an die Herrn v. Gaisberg, d. d. Wien, 24. März 1747. — 7. Desgleichen von Kaiser Josef II. an die Freiherrn v. Kniesstedt, d. d. Wien, 17. März 1767. — 8. Desgleichen von Kaiser Leopold III. an die Freiherrn v. Kniesstedt, d. d. Bologna, 16. Mai 1791. — 9. Desgleichen von Kaiser Franz II. an die Freiherrn v. Kniesstedt, d. d. Wien, 21. Januar 1793. — 10. Desgleichen von Kaiser Franz II. an die Freiherrn v. Kniesstedt, d. d. Wien, 25. Juli 1796.

## Über die in dem Besitz der württembergischen Krone befindliche Majolikasammlung.

Von Oberschloßinspektor Hoffmeister.

Von dem Vorhandensein einer im Besitz der Krone befindlichen äußerst wertvollen und interessanten Sammlung alter Majoliken dürfte, selbst in Württemberg und unter Fachleuten, nur wenigen Näheres bekannt sein. Und doch nimmt diese Sammlung unter den Majolikasammlungen Deutschlands den Rang an zweiter Stelle ein. Die bedeutendste der Stückzahl nach ist diejenige im herzoglichen Museum in Braunschweig mit 1075 Nummern, alsdann folgen die württembergische mit 826, eine im deutschen Gewerbemuseum in Berlin befindliche mit 718, Sammlungen in Dresden mit 200, im bayerischen Nationalmuseum in München mit 70–80, im fürstlichen Schlosse zu Sigmaringen mit 60 Nummern und einige kleinere Kollektionen.

Von unserer Sammlung befinden sich die größeren und schöneren Stücke, 503 an der Zahl, im Residenzschloß in Stuttgart, die andern 323 kleineren und meist weniger schätzbaren in Bebenhausen. Außer zwei älteren Geschirren, welche der Zeit um oder vor dem Jahr 1500 angehören, enthält die Sammlung fast ausschließlich Faenza- und Urbino-fabrikate aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Unter jenen zeichnet sich eine erhebliche Anzahl der schönen meist blau-, gelb- und rotgemalten Schalen und Teller aus, die heute ganz besonders gesucht und geschätzt werden. In Anbetracht des hohen Alters der Geschirre ist deren Erhaltung im Gegensatz zu den in andern Sammlungen befindlichen eine gute zu nennen. Besonders zu erwähnen ist, daß sich in der Stuttgarter Sammlung ein von dem berühmten Francesco Xanto 1540 gemalter Teller und fünf Geschirre befinden, welche letzteren das Wappen und den Namen des „Johann Neubörffer Rechenmeister“, sowie die Jahreszahl 1552 tragen und wahrscheinlich für Neubörffer, den bekannten Verfasser der „Nachrichten von den Nürnbergischen Künstlern und Werkleuten u. s. w.“ (1546) in Faenza gefertigt worden sind.

Wie wenig beachtet unsere Sammlung lange Zeit gewesen, geht aus den Einträgen in den Inventarien des vorigen Jahrhunderts hervor. Der älteste derselben vom Oktober 1819 besagt, daß die vormalig in den Hohenheimer Anlagen in dem sog. Schweizerhaus aufgestellte Sammlung im Jahr 1798 in das Kastellaney-Magazin nach Stuttgart gebracht und dort von Hofrat Professor Danner in 5 Klassen eingeteilt und insgesamt zu 203 fl. angeschlagen worden sei. In diesem Magazin blieb die Sammlung lange Zeit unbeachtet liegen, einzelne Stücke (wahrscheinlich nicht die schlechtesten) wurden an den Legationstrat v. Weckherlin im Haag um den lächerlichen Preis von 15 fr. per Stück verkauft. Bei Neuanlage der Inventare im Jahr 1864 wurde die Sammlung sodann zu 248 fl. 5 fr. veranschlagt, erst Seine Majestät der verewigte König Karl hat, den Wert der Sammlung erkennend, solche wieder ans Licht gezogen und in Höchsteinen eigenen sog. offiziellen Zimmern und in Bebenhausen aufstellen lassen. Die nunmehr von Sachverständigen vorgenommene Taxation der Geschirre, bei welcher jede einzelne Nummer besonders geprüft und mit Anschlag versehen wurde, ergab nun freilich ein ganz anderes Resultat als die beiden vorhergegangenen. Der Wert des schönsten einzelnen Stücks wurde mit 7000 fl., derjenige der ganzen Sammlung mit 183339 fl. beziffert. Heute steht die Sammlung, nachdem die Einzelanschläge bei der Krongutsrevision im Jahr 1892 herabgesetzt worden sind, mit 161140 Mk. zu Buch.

Über die Herkunft der Sammlung war seither nichts zuverlässiges bekannt. Bei G. H. Menminger „Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen 1817“ ist sie erwähnt und dabei bemerkt, woher sie rühre, sei unbekannt, merkwürdig aber sei, daß in dem Streit über den Ursprung und den Namen der Majolika ein Herzog von Württemberg auftritt. Museumsdirektor Dr. H. Kiegel in Braunschweig schreibt darüber in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1876 Nr. 322<sup>1)</sup>, nachdem er betont, daß er nirgendwo weder in Handbüchern oder Zeitschriften noch in Reisebüchern einer Nachricht von dieser Sammlung begegnet sei und auch bei Stuttgartern, die sonst der Kunst nahestehen, gefunden hatte, daß sie keine Kenntnis von der Sammlung hatten: Die letztere solle ebenso wie die Braunschweiger in Venedig erworben worden sein, diese von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig noch im 17. Jahrhundert, jene von Herzog Karl Eugen von Württemberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts. In Nr. 19 des „Beobachters“ von 1876 sodann führt der bekannte

<sup>1)</sup> Einen Teil obiger Ausführungen habe ich dem betr. Artikel Dr. Kiegels entnommen.

Karl Mayer, angeregt durch den Artikel des Dr. Kiegel aus, es spreche allerdings die Württ. Hoftradition für die Richtigkeit jener Annahme Kiegels, der geschichtlichen Beglaubigung ermangle sie indessen („wenigstens sollen die Inventarien der württembergischen Hofhaltung zurück bis zu denen, welche noch in Schweinsleder gebunden sind, vergeblich nach einem Nachweis über den Erwerb der Majoliken durchblättert worden sein“). Wenn sich nicht bei näherer Nachforschung bestimmte Belege für den Erwerb durch Herzog Karl Eugen ergeben sollten, wäre für die württ. Majoliken eine frühere Erwerbung anzunehmen. Dem Geschmac seiner Zeit gemäß würde Karl Eugen eher Porzellan als Majolika aufgekauft haben, während zu Karl Alexanders Zeiten die letztere Art der Poterie die geschätztere war.

Ihm (Karl Mayer) gegenüber nimmt in Nr. 48 des „Beobachters“ vom selben Jahr Frau E. Simon-Vely (bekannt als Verfasserin des Werks „Herzog Karl und Franziska“) die Wahrscheinlichkeit der Erwerbung der Sammlung durch Herzog Karl an, und teilt eine Notiz aus dem Tagebuch der Franziska von Hohenheim mit, wonach diese mit dem Herzog zur Ankunft des russischen Thronfolgerpaars, September 1782, die Majolika geordnet habe.

Nach alledem ist also die Frage über die Herkunft der Sammlung bis heute noch eine offene gewesen. Neuerdings nun bin ich beim Suchen anderer alter Akten auf Berichte der Gewölbsverwaltung gestoßen, welche mit einem Male Licht in die Angelegenheit bringen. Diese Verwaltung berichtet an den Herzog:

- am 10. Januar 1779: daß die von dem Spiegel- und Kunsthändler Edert in Augsburg erkaufte Partie von 79 Stück Majolika durch den Postwagen angekommen sei. Kosten 218 fl. 12 kr.!
- am 15. Januar 1779: Ueber die heute angekommene Partie von 70 Stück alter Majolika, worunter viele Stücke von ganz besonderem Wert und Schönheit sein sollen, habe ich anliegende Faktura bekommen über 195 fl. 5 kr.
- am 22. Januar 1779: über die heute abermals angekommene Partie von 88 Stück Majolika habe ich anliegende Faktura über 79 fl. 7 kr. bekommen.
- am 7. Juni 1779: Auf Euer Herzoglichen Durchlaucht gnädigsten Befehl habe ich die von einer Partie Majolika gnädigt ausgezeichneten 6 Stück von Augsburg kommen lassen. Kosten 44 fl. 18 kr.
- am 14. Juni 1779: Die auf Euer Herzoglichen Durchlaucht gnädigsten Befehl von Augsburg beschriebenen 2 Partien Majolika, nemlich 53 Stück pro 190 fl., 5 Stück pro 12 fl., wie auch noch weitere 4 p. 24 fl., die der Kaufmann Edert alda ohne vorherig erhaltenen Befehl zu erkaufen für nützlich und rätlich erachtet, sind angekommen. (Auf diesen Bericht bemerkt der Herzog in seinem Dekret, ddo. Hohenheim, 28. 6. 1779: Die Ware ist aber sehr schlecht ausgefallen und zum Teil nicht einmal Majolika, sondern Geschnitten von Erden.)

am 29. Oktober 1779: Mit der Entschuldigung, daß es vieler Gechäfte halber hätte versäumt werden müssen, hat mir mein Correspondent in Nürnberg die Faktura über die vorigen Donnerstag eingelieferte Partie Majolika erst heute eingeschickt. Er hat solche noch um 36 fl. billiger erhandelt, als solche angeschlagen war, und beträgt also die ganze Partie samt allen Unkosten 305 fl. 44 kr.

(Leider ist hier die Stückzahl nicht angegeben, es ist aber aus dem Preise zu schließen, daß sie nicht unter 100 betragen haben kann.)

am 15. November 1779: Die von Augsburg beschriebene Partie von 36 Stück Majolika pro 150 fl. ist heute angekommen.

am 26. November 1779: Dem höchst mündlich gegebenen Befehl zufolge habe ich auch die kleine p. 55 fl. gehaltene Partie von 21 Stück Majolika von Augsburg beschrieben, welche in diesem Augenblick angekommen ist.

Nach beinahe dreijähriger Pause sodann folgt ein Bericht der Gewölbsverwaltung, welcher auch sonst nicht uninteressant ist, und welchen ich daher im Wortlaut wiedergebe:

Unter der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Herrn Generalmajors v. Rieger befindet sich nach anliegender Spezifikation eine sehr schöne Sammlung von auserlesenem echtem Majolika, welches der Major und Flügeladjutant v. Rieger nicht unter die letzt abgehaltene Auktion getan, sondern mich, da ich die Sammlung gesehen und bewundert habe, ersucht hat, E. S. D. die untertänigste Anzeige davon zu tun, ob etwa höchst dieselbe Lust haben möchte, solche vor sich zu kaufen. — Auf die Veranlassung und Frage um die Taxation und um den Preis dieser Sammlung antwortete mir der Major v. Rieger: Die Gnadenbezeugung, womit E. S. D. sowohl seinen seligen Vater als auch und insbesondere nach seinem Tod seine Mutter zu überströmen gnädigst geruht haben, machen in ihnen solchen devotesten Eindruck der Dankbarkeit, daß es ihnen nicht möglich sei, einen Preis zu bestimmen, sondern sie wollen sich diesfalls der höchsteigenen gnädigst wohlgefälligen Bestimmung gänzlich überlassen.

In der Zahl und der auserlesenen Qualität mag diese Sammlung nach meinem Erachten derjenigen Lieferung ungefähr beikommen, die im Oktober 1779 von Nürnberg geschehen ist. —

Hierauf folgt am 25. Juni 1782 nachstehender weiterer Bericht: Dem Obristwachtmeister und Flügeladjutanten v. Rieger habe ich angezeigt, was E. S. D. nach der Anlage von dem Majolika zu hoifizieren allergnädigst geruht haben, wobei ich ihn gnädigst befohlenermaßen um die Bestimmung des Preises veranlaßt habe. Er erklärte sich, daß es ihm und seiner Mutter die größte Gnade wäre, wenn E. S. D. diese Kleinigkeit ohne Bestimmung eines Preises anzunehmen gnädigst geruhen wollten, indem es ihnen aus letztmals angeführten Ursachen einen Preis zu bestimmen ohnmöglich wäre, zumalen da es ja nur wenige Stücke sind, die nach den

Preisen der von Nürnberg gekommenen Sammlung zu berechnen, nicht mehr als 40—50 fl. betragen könnte.

Ich will also gnädigsten Befehl erwarten, ob und wohin die gnädigst choisirten 29 Stück abgeschickt werden sollen. —

Weitere Akten über die Sache habe ich nicht gefunden.

Obgleich nach vorstehendem nur der Nachweis über die Herkunft eines, allerdings wohl des größeren Theils der Majolikafammlung erbracht ist, so geht doch so viel sicher daraus hervor, daß Herzog Karl — entgegen der Ansicht von Karl Mayer (s. oben) — eine besondere Liebhaberei für Majolika hatte und die Sammlung nicht als Ganzes erworben, sondern allmählich in Partien zusammengekauft hat. Unter Berücksichtigung des Umstands sodann, daß die Gewölbsverwaltung Ende der 1760er und anfangs der 1770er Jahre dem Herzog öfter Meldung erstattet, es sei aus Venedig eine Anzahl „Kisten mit Marbre und andern zerbrechlichen Sachen“ angekommen, dürfte der Schluß gerechtfertigt sein, daß Herzog Karl auf seinen bekannten italienischen Reisen, bei welchen in ihm wohl das Interesse für Majolika geweckt wurde, den Grundstock für die Sammlung erworben und solche durch spätere Zukäufe vergrößert hat. Merkwürdig ist nur, daß schon nach so verhältnismäßig kurzer Zeit (vergl. die oben angeführte Stelle aus Memminger 1819) jede Spur über die Art des Zustandekommens der Sammlung verloren gegangen ist.

Bemerkt mag noch werden, daß die Sammlung den sich dafür Interessierenden auf Wunsch gerne zugänglich gemacht wird.

---

## Besprechungen.

**Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung, Bd. 1 1904, Bd. 2 1905.

Wir sind den Lesern noch den Bericht über den Abschluß des wertvollen Wertes schuldig. Schon rein äußerlich zeigt sich am Anschwellen des Umfangs, das eine Teilung in zwei immer noch stattliche Bände nötig machte, wie groß die Menge dessen ist, was seit der ersten Auflage neu hinzugekommen ist. Aus ehemals 962 Seiten sind 1290 und 1590 Spalten = 1440 Seiten geworden. Den Löwenanteil an der Zunahme haben die personengeschichtlichen Abschnitte, die in diesem Umfang eigentlich über den Rahmen eines topographischen Werks hinausgehen. Wenn, was doch sehr zu wünschen wäre, auch andere deutsche Staaten an die Ausarbeitung eines historischen Ortsverzeichnis gehen, werden sich die Bearbeiter wohl überlegen müssen, ob sie eben so freigebig sein dürfen wie Krieger. Das hindert natürlich nicht, daß der Benutzer sich des Gebotenen herzlich freut; auch wer nur ein topographisches Wörterbuch zu finden meint, braucht bei der reichen Ausbeute, die ihm zuteil wird, nicht mißgünstig gegen den Forscher zu sein, dem die Listen von Angehörigen adliger Geschlechter, von Äbten, Präbsten, Attissinnen, von Vögten und Schultheißen größerer Gemeinden, ja selbst von Pfarrern einfacher Landkirchen willkommen sind. Seit die erste Auflage erschienen ist, hat die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Dresden 1900 „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse“ aufgestellt, die als Aufgabe eines derartigen Werks bezeichnen „in kürzester lexicographischer Form von den Wohnplätzen des behandelten Gebietes diejenigen Nachrichten zu geben, welche die Entwicklung des Namens sowie die Lage, Entstehung und jeweilige Zugehörigkeit zu politischen oder kirchlichen Verbänden klarstellen“. Auch Berge, Flüsse, Seen und Wälder sollen entsprechende Berücksichtigung finden. Von den einzelnen Artikeln wird verlangt: Angaben des modernen Namens, der historischen Namensentwicklung, geschichtlicher Nachrichten über die Entstehung, Zusammensetzung und topographische Entwicklung, über die Entwicklung der politischen Zugehörigkeit, die kirchliche Zugehörigkeit. Diesen Forderungen entspricht das badische Wörterbuch in vollem Umfang. Was man ungern vermißt, ist eine ebenfalls in den „Vorschlägen“ als wünschenswert bezeichnete Einleitung mit systematischer Übersicht der politischen Zusammensetzung und der kirchlichen Einteilung in ihren historischen Wechsel bis zur Gegenwart. Der kundige Bearbeiter des Buchs wäre mit seiner Beherrschung des Stoffs ein willkommener Deuter des bunten Bildes gewesen, als das die Karte der territorialen Entwicklung auch des Großherzogtums Baden dem Beschauer erscheint. Vielleicht findet

sich einmal in der 3. Auflage durch Einschränkung an anderer Stelle auch für die Einleitung Raum. Vorläufig können wir vielleicht der Befriedigung über die 2. Auflage keinen besseren Ausdruck verleihen als durch den Wunsch, daß uns unser Nachbar im Osten bald ein ähnlich tüchtiges, zuverlässiges und umfassendes Hilfsmittel für topographische Forschungen auf bayrischem Boden bescheren möge. M.

**Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493** nebst Anhang 1. Die Rechtsprache als Hilfe zur Ausmittelung der alten Grenzen der deutschen Stämme. 2. Die ehemaligen deutschen Reichsarchive. Bearbeitet von Friedrich Thudichum. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Erster Band. Erstes Heft.) Tübingen, Laupp 1906.

Während die älteren Stadtrechte in der Regel nur einzelne Gegenstände namentlich des öffentlichen Rechts ordnen, machte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Bedürfnis nach umfassenden Kodifikationen von Prozeßrecht und Privatrecht immer dringender geltend. Es waren zuerst einige Städte, in denen diese sogenannten „Reformationen“ erscheinen. Wenn dort, wo sie vom Räte der Stadt erlassen wurden, dies als ein Schritt zur größeren Unabhängigkeit der Stadt vom Stadtherrn zu gelten hat, so ist es umgekehrt sicher ein Beweis einer kräftig sich betätigenden Landeshoheit, wenn unter den vier Stadtrechtsreformationen, die Köhne in seiner Schrift über die Wormser Stadtrechtsreformation vom J. 1499 als zeitlich dieser vorangehend erwähnt, sich zwei von Graf Eberhard, dem nachmaligen ersten Herzog, publizierte befinden. Die eine, ältere, ist das Uracher Stadtrecht; leider scheint der betreffende Codex nicht mehr vorhanden zu sein, man ist hierfür also auf die Inhaltsangaben Wächters in seiner Geschichte u. s. w. des Württembergischen Privatrechts und einen unvollständigen Abdruck bei Fischer, Versuch über die Geschichte der deutschen Erbfolge, nach dem für die Vorarbeiten zum Landrecht eingesandten, in dem bekannten Codex Consuetudinum auf der K. Landesbibliothek erhaltenen Bericht angewiesen. Um so dankenswerter erscheint es daher, daß Herr v. Thudichum im 1. Heft der von ihm herausgegebenen Tübinger Studien, obwohl sie nach dem Vorwort in erster Linie Darstellungen aus der deutschen Rechts- oder Verfassungsgeschichte zu bringen beabsichtigen und im allgemeinen nicht größere Urkunden zum Abdruck bringen wollen, das mit dem Uracher nach Wächters Angaben zu einem sehr großen Teil ganz übereinstimmende Tübinger Stadtrecht hier nach der Tübinger Handschrift zum erstenmal vollständig zum Abdruck bringt.

Die Stadt Tübingen erhielt dieses Stadtrecht am 22. April 1493. Es handelt beinahe ausschließlich von Zivilprozeß und Privatrecht, während ein von Eberhard für Stuttgart gegebenes Stadtrecht von 1492 überwiegend polizeiliche und strafrechtliche Bestimmungen enthält, so daß, wie aus dem Vergleich auf S. 10/11 des Hefts ersichtlich ist, nur einige zivilprozessualische Artikel in das Tübinger übergingen. Zahlreiche polizeiliche Bestimmungen enthält auch das Uracher Stadtrecht.

Das Tübinger Stadtrecht zeigt das allmähliche Eindringen des römischen Rechts in die Lokalrechte, hat aber manches deutsch-rechtliche, so das eheliche Güterrecht, erhalten. Wächters Annahme eines Freiburger Stadtrechts als Quelle des Tübinger und Uracher Stadtrechts lehnt v. Thudichum ab; und allerdings stammt auch wenigstens die Freiburger Stadtrechtsreformation von Ulrich Zasius erst aus dem Jahre 1520, die älteren Beziehungen zu Freiburg z. B. seine Oberhoffstellung für Tübingen noch am Anfang des 15. Jahrhunderts werden für die Frage der Entstehung der Stadtrechtsreformationen kaum mehr in Betracht kommen.



Wenn einmal eine eingehendere Untersuchung der Entstehung des Tübinger Stadtrechts vorgenommen werden wollte, als es der Bearbeiter beabsichtigte, wäre erst eine im R. Staatsarchiv befindliche Abschrift des Tübinger Stadtrechts, welche die Stadt Tübingen der Stadt Leonberg im Anfang des 16. Jahrhunderts mitteilte, zu Rate zu ziehen. Auch die von Senkenberg mitgeteilten kurzen Tübinger Stadtrechtsaufzeichnungen, die hier auf S. 7 abgedruckt sind, finden sich auf einer Seite eines Quartblattes von einer Hand des 15. Jahrhunderts im Staatsarchiv. Wie dieses Stück beschränkt sich auch die auf S. 5/6 abgedruckte Aufzeichnung von 1388 im Gegensatz zu dem Stadtrecht von 1493 auf wenige Gegenstände öffentlich-rechtlicher Natur.

Außer den Stadtrechten enthält das Heft eine Zusammenfassung und Erweiterung früher in der Münchener Allgemeinen Zeitung u. s. w. erschienenen Aufsätze v. Thudichums über die Rechtsprache als Hilfe zur Ausmittelung der alten Grenzen der deutschen Stämme. Bei der Anwendung dieses Hilfsmittels zu dem bezeichneten Zweck dürfte sich gerade bei Grenzgebieten immerhin einige Vorsicht empfehlen. So sind z. B. auch in doch zum größten Teil schwäbischen alten Herzogtum Württemberg die fränkischen Namen und Einrichtungen der Heimbürgen (für die Dorfbürgermeister) statt der schwäbisch-alemannischen Dorfvoierer, die sich erst im Ellwangschen und auf der Ulmer Alb immer üblich gewesen und ebenso der fränkische Büttel statt des schwäbisch-alemannischen Bodel, der gleichfalls erst wieder in den nächstangrenzenden schwäbischen Gebieten erscheint. Einen weiteren Anhang bildet ein zuerst in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung erschienener Aufsatz v. Thudichums über die ehemaligen deutschen Reichsarchive und ihre wechselvollen Schicksale.

**Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiaconate, Dekanate und Pfarreien.** Bearbeitet von Friedrich Thudichum. (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgelehrte, 1. Bd., 2. Heft.) Tübingen, Laupp 1906.

Verzeichnisse der Pfarreien des Mittelalters in den einzelnen Diözesen sind längst ein Bedürfnis. Sie müßten überall die heutigen Namensformen und die heutigen Amtsbezirke angeben, ein alphabetisches Register zur Erleichterung von Einzelbenützigern müßte neben der Gruppierung nach den alten Archidiaconaten und Dekanaten hergehen. Mit Hilfe der vorhandenen Vorarbeiten und der lokalgeschichtlichen Literatur wäre es ohne besondere Mühe möglich, die alten Listen zu berichtigen, zu ergänzen und soweit sie Rätsel aufgeben, in den meisten Fällen auch zu erklären. Das Material, das für die einzelnen Bistümer vorliegt, ist ja sehr ungleich. Während wir für Konstanz 3 vollständige und mehrere unvollständige Verzeichnisse aus 4 Jahrhunderten besitzen, gibt es von Basel (außer 2 bei Thudichum erwähnten, noch nicht veröffentlichten von 1394 und 1550—1600), Speier und Worms nur je eines aus dem 15. Jahrhundert, für Augsburg ist man auf eine Liste angewiesen, die vermutlich wesentlich länger ist. Für die Arbeit verhältnismäßig einfach, sie ist nur bei Konstanz größer, aber um so bedeutsamer; eine Vergleichung der vorhandenen Verzeichnisse zeigt, daß der Bestand der Pfarreien schwankt, daß alte abgehen, neue hinzukommen, und daß auch die Einteilung in Dekanate nicht immer gleich geblieben ist. Das vorliegende Heft erfüllt mit ganz die eben ausgesprochenen Wünsche. Es fehlt das Register und die Ortsklärungen, und auch die modernen Namensformen sind nicht durchweg angegeben. Bei Konstanz ist der Zusammenstellung die Neugartische Liste zu Grunde gelegt, die aus der Reformationszeit stammt, in der das Bistum an seinem Bestand zahlreiche Verluste erlitten hat.

Ob sie den älteren Listen gleichwertig ist, wäre doch erst zu beweisen, sie stimmt mit den am Ausgang des Mittelalters entstandenen offiziellen Registra subsidii charitativi doch zu wenig überein. Daß Neugart die Filialien am vollständigsten gebe, ist wohl nicht ganz richtig, der Liber marcarum von c. 1360 gibt manches, was bei Neugart fehlt, weil inzwischen das Tochterverhältnis gelöst worden ist. Es scheint auch, daß in der Neugartschen Liste nicht wie bei den älteren die Tochterkirchen, sondern die Tochterorte (diese aber natürlich nicht vollständig) angegeben sind; z. B. hatten Heselbronn und Sachsenweiler Gem. Altensteig *DA.* Nagold wohl nie eigene Gotteshäuser, werden aber doch bei Neugart als Filiae von Altensteig aufgeführt. Auch die andern Listen sind, wie die Bearbeitung erkennen lassen müßte, nicht ohne Mängel, selbst die beste, der Liber Decimationis von 1275, enthält nicht alle Kirchen, die damals bestanden; es fehlt z. B. Ammern bei Tübingen, Regnoltswiller = Regentsweiler oder Renhardsweiler. Das auffallende Verhältnis zwischen den Dekanaten Dietenheim und Laupheim, deren Grenzen 1275 ineinander greifen, ist in dem vorliegenden Verzeichnis nicht aufgeklärt; so stehen jetzt auch bei Thudichum Dietenheim, Wain = Wiewen, Regglisweiler = Ruggiswil, Kronwinkel = Krattwinkel = Grawinkel in beiden Bezirken teilweise mehrfach verzeichnet (S. 34 ff.). Ergenzingen, das 1275 zum Kapitel Herrenberg gezählt ist, bringt Thudichum nach Neugart beim Kapitel Tübingen (S. 30), ohne den Wechsel anzudeuten. Mancher Ort, der hier als unbekannt bezeichnet ist, wäre mit Hilfe der Landesbeschreibung von 1886 oder Bosserts Ursparreien festzustellen gewesen. Um einige Beispiele anzuführen: in den Dekanaten Dietenheim und Laupheim ist Dye (1275) nicht abgegangen, sondern heißt jetzt Sophienhof (Gem. Thannheim *DA.* Leutkirch). Hürwen (1275) und Hürwa (1360) muß das heutige Hürbel sein, Wainstetten (1360) ist Weinstetten, Neuren, Filial von Schnürpflingen, dürfte das 1275 genannte Burrou sein, Wihshofen (1275) gehört nach den Registra subsidii charitativi (Freiburger Diö<sup>z.</sup> 27) zur Pfarrei Steig. Kemps 1360 ist = Remische 1275 = Redarrens (S. 19). Ufningen 1360 (S. 23) ist Oberiffingen, das auch beim Kapitel Horb verzeichnet ist (S. 25). Im Dekanat Lorch ist Hausholz (S. 96), verzeichnet für Hundsholz, das heutige Dorf Adelberg; wenn daneben noch Adelberg aufgeführt wird, so ist das irrtümlich, da das Kloster dieses Namens zur Diözese Konstanz gehörte und beim Kapitel Göppingen (S. 40) eingereicht ist. Die Vereinigung der fünf Bistumslisten in einem Heftchen ist willkommen. In der Einleitung erörtert der Herausgeber die Bedeutung der kirchlichen Einteilung für die Feststellung der alten politischen Grenzen, vor allem der Gaue und Hundertschaften und gibt bei jedem Bistum eine Charakteristik der Quellen. Wenn es auf S. 8 heißt: „Das Amt des Dekans war in älterer Zeit nicht mit einem bestimmten Pfarramt verbunden, sondern wurde bald diesem bald jenem Pfarrer übertragen, weshalb in den Verzeichnissen die Namen der Dekanate wechselten“, so unterscheiden sich davon die heutigen Einrichtungen in der katholischen Kirche nur insofern, als jetzt ein bestimmter Ort als Sitz des Dekanats gilt, während der Dekan selbst nicht notwendig ein Pfarramt am Dekanatsitz inne hat, eine Einrichtung, die übrigens schon im Liber taxationis von 1353 zu erkennen ist. M.

**M. Fester, Franken und die Kreisverfassung** (Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Würzburg, Sturz 1906).

Es ist im wesentlichen ein eine Übersicht gebender Vortrag, was hier geboten wird. Die Folge ist, daß manche Punkte so kurz angedeutet werden, daß sie kaum verständlich sind. Aber im ganzen ist die Darstellung lichtvoll und stellt die großen

Gesichtspunkte scharf heraus. Die Kreisverfassung allein verschafft Ober-, Mittel- und Unterfranken eine gemeinsame Geschichte und erklärt ihre auch im Königreich Bayern vorhandene territoriale Einheit. Ihre Entstehung geht zurück auf die, wenn auch manchmal wieder durchbrochene, landschaftliche Gruppierung zum Schutze gemeinsamer Interessen. Gefördert wurde der Zusammenschluß dadurch, daß 1500 die Landfriedenskreise vorübergehend Wahlbezirke für das Reichsregiment wurden. Seit 1517 tritt der Bischof von Bamberg als Kreisdirektor auf, ohne daß nachzuweisen wäre, mit welchem Recht. Die Bischöfe und der Burggraf von Nürnberg, der sich bald das Vizekanzleramt verschaffte, maßten sich zuerst allein die Entscheidung über Kreisangelegenheiten an; aber die Grafen, Herren und Städte wollten auch mitreden, und so konstituierte sich der fränkische Kreis im Kampf um die Rechte, an denen jeder teilnehmen wollte. Der Zusammenschluß blieb dauernd, da er notwendig war. Auf eigene Füße gestellt wurde der fränkische wie der schwäbische Kreis durch die Exekutionsordnung des Augsburger Reichstags von 1555. Freilich wurden die Taten im Kreise vielfach durch Worte abgewogen. Die Macht ging auf geschlossene territoriale Einheiten über. So wurde denn auch der fränkische Kreis durch den Eintritt der Großmacht Preußen (wegen Ansbach-Bayreuth) gesprengt. — Ein summarisches Inventar der Kreisakten stellt die Quellen zusammen, aus welchen die Geschichte des fränkischen Kreises geschöpft werden soll.

E. S.

**G. Grupp, Der deutsche Volks- und Stammescharakter** (Stuttgart, Strecker u. Schröder, 1906).

Ein vielgereifter und vielbelesener katholischer Geistlicher und Bibliothekar bietet uns Reise- und Kulturbilder, aus denen uns ein helles Auge, geistreiche Vergleiche, Freimut und Wohlwollen bei aller Bestimmtheit des Standpunkts entgegenreten. Seine Vorliebe gehört seinen engeren Landsleuten, den Süddeutschen. Bezeichnend ist sein Urteil über Württemberg: „Wie Württemberg in der Mitte von Süddeutschland liegt, so zeigt es sich auch in seiner Entwicklung als ein Land der Mitte, des Mittelmaßes“. „Die Schwaben widerstrebten am meisten der Zentralisierung. Die ganze Geschichte spricht davon, und die Geschichte selbst hat wieder den Charakterzug der Schwaben befestigt.“ Aus den kleinen Verhältnissen erklärte sich der herrschende demokratische Geist; der Mangel an einer höherstehenden vorurteilslosen Menschenklasse habe die eigentümliche Verbindung von Humanismus und theologischer Scholastik so lange als Bildungsideal aufrecht erhalten.

E.





**Redaktionsauschuss der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:**

Professor Dr. Ernst, Professor Dr. Gradmann, Archibdirektor Dr. v. Schneider,  
Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

**Redaktionsauschuss bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Greiner, Archivar Professor  
Müller — sämtlich in Ulm.

**Redaktionsauschuss bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Professor Dr. Nestle in Schönbühl. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Beller in  
Öhringen, Redakteur.

**Redaktionsauschuss bei dem Südhgauer Altertumsverein:**

Domsapitular Dr. Hertler in Rottenburg, Redakteur. Professor Kögeler in Tübingen.  
Dr. Red, Direktor des Wilhelmsstifts in Tübingen.

D  
51  
6  
36  
5  
15  
4

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Geschichts- und Altertumsverein, dem Historischen Verein für das  
Württ. Franken und dem Sülzhamer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

**XV. Jahrgang.**

1906.

Heft IV.

**Stuttgart.**

Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

1906.

# Index

	Page
...	515
...	538
...	572
...	599
...	602
...	606
...	607
...	634

## ...

...

. 64-190

DD  
801  
.W6  
W96  
h.S.  
v.15  
no. 4

# Einbanddecke

zu den

## Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.

Infolge öfterer Nachfrage haben wir uns entschlossen, künftig, mit 1905  
beginnend

### solide und hübsche Einbanddecken,

Rücken und Ecken Leinwand, Rücken mit Goldtitel und Goldverzierung  
stellen zu lassen und bieten solche zu

**80 Pfennig das Stück**

(Porto für Frankozusendung bei Voreinsendung des Betrags 10 Pf., bei  
Einzahlung 30 Pf.)

Auch können Decken für ältere Jahrgänge angefertigt werden mit Zuschlag  
15 Pf. pro Decke.

Hochachtungsvoll

**W. Kohlhammer,**  
Verlagsbuchhandlung.

Stuttgart.

## Bestellung.

(Mit 3 Pf. frankiert, als  
Bücherzettel in Kuvert zu  
befördern.)

Von der Buchhandlung

Teile ich unter Nachnahme:

- Expl. Einbanddecke zu Württ. Vierteljahrshefte 1905 à 80 Pf.
- Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . . . . à 95 Pf.
- Expl. Einbanddecke zum Jahrgang . . . . . à 95 Pf.

Ort und Datum:

Unterschrift:





## Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

### Zur Entstehung der Stadt Ulm.

Von A. Kölle.

#### Vorbemerkung.

Vielleicht wie in keinem andern Ort hat in Ulm die geschwägige Sage, einem falschen Lokalpatriotismus schmeichelnd, der die eigene Stadt möglichst früh entwickelt und möglichst bedeutend wissen möchte, die nüchterne Wahrheit übertönt. Von Chronik zu Chronik abgeschrieben, läßt sich die ganze Reihe falscher Vorstellungen über die Ulmische Geschichte zurückführen auf den im Predigerkloster zu Ulm im Jahre 1502 verstorbenen Frater Felix Fabri, dessen tractatus de civitate Ulmensi den Ausgangspunkt der Ulmischen Geschichtsschreibung bildet. Bei allem Verdienst, das sich Fabri mit diesem Werk um seine zweite Heimat Ulm erworben hat, ist er der Ulmer Geschichte doch recht gefährlich geworden durch seine Art, Falsches mit Richtigem und Unbrauchbares mit Gutem zu vermengen. Er benützt ältere Quellen und sieht sich mit offenem Blick in seinem Ulm um, aber er verbrämt manchmal die Tatsachen und pußt sie in einer Weise auf, daß man Wahrheit und Dichtung als gleichwertig anzunehmen geneigt ist. Hier sieht sich die Forschung also vor die heikle Aufgabe gestellt, einen unentbehrlichen Gewährsmann kritisch zu würdigen.

Haben schon im 18. Jahrhundert Gelehrte wie Stölzlin, Hertenstein und Haid im einzelnen eine selbständige Stellung gegenüber Fabri und den in Fabri'schen Geleisen sich bewegenden Chronisten eingenommen, so ist doch erst im 19. Jahrhundert mit der auf den Forschungen J. C. Schmid's aufgebauten Geschichte Ulms von Karl Jäger eine breitere Grundlage geschaffen worden, auf der die moderne Geschichtsschreibung weiter fußen kann. Männer wie Hakler, Pressel, Besenmeyer, Bazing und Kornbeck haben uns denn auch eine Reihe trefflicher Einzelunter-

suchungen geschenkt, die neben Jägers Werk für die folgende Untersuchung wertvolle Hilfsmittel bieten. Aber heute noch ist die Ulmische Geschichte nicht ganz frei von fabrischen Legenden und heute noch hat sie die Bedeutung verschiedener richtiger Angaben dieses Schriftstellers nicht erkannt. Und heute noch ist nicht bekannt, wie und wann Ulm Stadt geworden ist.

Es kann hierin aber kein Vorwurf für die genannten Forscher liegen. Denn bekanntlich hat die Wissenschaft gerade erst in den letzten Jahren auf dem Gebiet des deutschen Städtewesens gewaltige Fortschritte gemacht und, den Begriff von Markt und Stadt endgültig klar legend, Entstehung und Ausbildung der Städteverfassung in ihren allgemeinen Zügen gekennzeichnet. Ebenso sind auch noch nicht seit langer die Quellen erschlossen, die erst voll die Möglichkeit eingehender, sicherer Durchforschung der Ortsgeschichte geben, die Ulmer Urkunden. Sie liegen dank dem opferwilligen Vorgehen der Stadt Ulm nunmehr in zwei Bänden, bis zum Jahr 1378 gehend, vor.

Aber auch die Urkunden geben wenig unmittelbare Nachricht über die Verfassung der Stadt und schweigen sich über die Entstehung derselben völlig aus. In welcher Notlage sie den Suchenden lassen, mag am besten die eine Tatsache zeigen, daß die älteste Urkunde öffentlichen rechtlichen Inhalts, der Vogtvertrag von 1255, mehr als ein volles Jahrhundert hinter der Gründung der Stadt Ulm zurückliegt.

Wenn wir also im folgenden uns an die Aufgabe wagen, die Grundlagen des Ulmischen Gemeinwesens, seine Entstehung und Weiterbildung bis zur Stadt klar zu legen, so bleiben nur mühsame Umwege übrig um zum Ziel zu gelangen. Wir müssen von der Feldflur ausgehen, die Zeit und Art der Besiedelung der Markung und ihrer einzelnen Teile aufhellen und die Verteilung von Grund und Boden näher beleuchten. Von den Grundeigentümern werden wir dann hingeführt zur die Ortseinwohner und von diesen auf den Ort selbst. Wenn wir dabei auch nicht durchweg auf feste Ergebnisse kommen werden, sondern uns manchmal mit Wahrscheinlichkeiten und Vermutungen begnügen müssen, so wird es vielleicht doch gelingen, wenigstens im Umriß das Bild Ulms in seinen frühesten Tagen zu zeigen.

### I. Westerlingen, Obertaltingen, Böfingen und Örlingen.

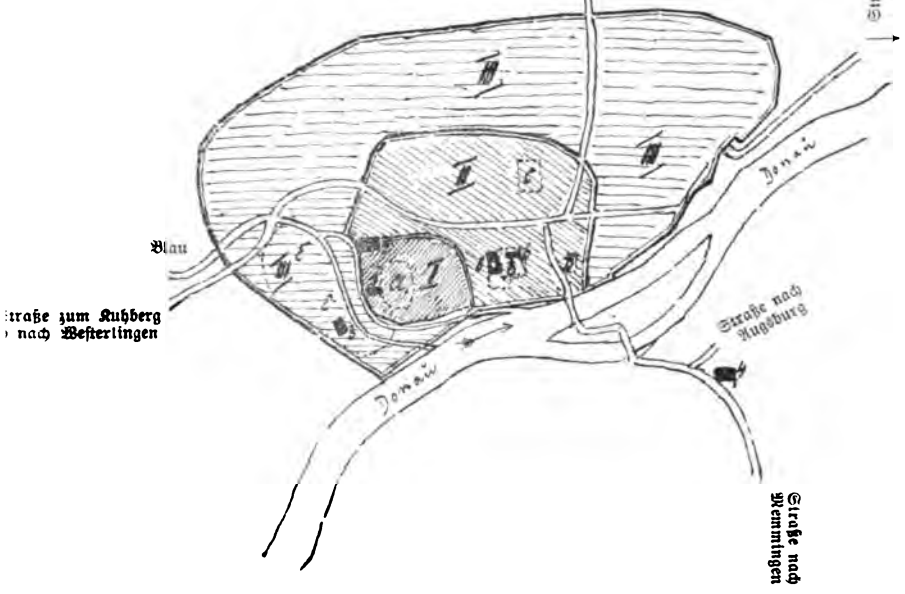
Die heutige Ulmer Markung umschließt noch drei Orte, die wir in Ulm enden, sich also durch ihren Namen als alte alemannische Siedlungen kennzeichnen, Obertaltingen, Böfingen und Örlingen, ein in

Skizze zur Darstellung der Entwicklung der Stadt Ulm.

Umfang des Burgfriedens  
 Umfang der Markstadt  
 Umfang der Reichsstadt seit  
 der Befestigung des 14. Jahrh.

- A. Königshof oder  
 Weinhof
- B. Marktplatz
- C. Judenhof
- D. Grüner Hof
- E. Ungefährer Um-  
 fang des Stabel-  
 hofs

Heiligkreuzkirche neben der Pfalz.  
 St. Trödelhof  
 Peterhof im Stabelhof  
 (ehemalige Kirche in Schweighofen  
 nutzungsmäßige Sage)  
 auf- oder Rathaus  
 St. Jakobskapelle  
 Frauenkirche im Feld



Sitze eines Tagolf<sup>1)</sup>, Bevo oder Bebo<sup>2)</sup> und Erilo<sup>3)</sup>). Hierzu kommt noch das untergegangene Westertingen, das, kaum aufgetaucht aus der Flut der Zeiten, wieder in derselben versinkt.

bleiben wir zunächst bei Westertingen, welches der Ortsgeschichte einige Schwierigkeit bereitet. Jäger<sup>4)</sup> bezeichnet es als Dorf und erklärt ein plötzliches Verschwinden aus den Urkunden durch die Annahme, daß es bei einer der späteren Erweiterungen der Stadt mit in die Burgnauer einbezogen worden sei. Offenbar befangen von diesem Glauben

1) Zu vgl. Bazing in den Württ. Vierteljahrsheften (V.J.S.) 1890.  
 2) (Neue) Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart, 1897, II. 342.  
 3) ib. II, 352.  
 4) Ulm im Mittelalter. Stuttgart und Heilbronn 1831, S. 23.

Jägers haben Schultes<sup>1)</sup> und Pressel<sup>2)</sup> den Ort möglichst nahe an der Stadt gesucht und zwar ersterer da, wo einst die Spitalmühle stand und jetzt der Bahnhof ist, letzterer bei dem heutigen Landhaus Wechsler. Jäger selbst beschreibt die Stelle anders, als rechts von der jetzigen Landstraße auf dem Weg nach Grimmelfingen gelegen, und zweifellos ist er mit dieser Ansicht auf der richtigen Spur.

Nur zweimal ist Westerlingen in den Urkunden erwähnt. In dem Schutzbrief Papst Alexanders IV. für das Hospital<sup>3)</sup> wird unter anderem als Besitz dieser Anstalt erwähnt „mansus in villa que dicitur Westerlingen cum terris et omnibus pertinentiis suis,“ und in dem Kaufvertrag zwischen Mechthild der Hunrärin und den Deutschen Herrn vom Jahr 1281<sup>4)</sup> lesen wir von „areae sive orti siti retro curiam hospitalis sitam in Westerlingen“<sup>5)</sup>. Dieser an die Güter der Deutschherren anstoßende Besitz des Hospitals wird nochmals erwähnt in einer Urkunde des Deutschen Hauses vom Jahr 1357, laut welcher letzteres verkauft einen Acker zu Ulm gegen dem Riedflecken in des Spitals Gebrauten<sup>6)</sup>. Beim Riedfleck heißt heute noch die Gegend am Nordabhana des oberen Kuhbergs; hier lag also Westerlingen oder besser jener Teil Westerlingens, in welchem das Spital seinen Hof hatte.

In derselben Gegend vor dem Glögger Thor gegen Söflingen hin — wir wollen uns gleich die ganze Westerlinger Flur etwas näher ansehen — befanden sich an einem Stück die 24 Tagwerk Mahds und 30 Jauchert Ackers, die zu dem Meierhof im Stadelhof<sup>7)</sup> gehörten und an die noch heute das Gewann „bei den 30 Jaucherten“ erinnert, welches selbst wiederum nach Ausweis der Flurkarten einerseits an die Gegend „beim Riedfleck“, andererseits an die „bei der Königswiese“<sup>8)</sup> stößt. Der

<sup>1)</sup> Chronik von Ulm. Ulm 1881, S. 29 und 378 Anm.

<sup>2)</sup> Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 1869, S. 4.

<sup>3)</sup> Ulmer Urkundenbuch (U. U.), Bd. I, S. 89, 1255.

<sup>4)</sup> U. U. I, S. 162.

<sup>5)</sup> Nach einem Vermerk auf der Rückseite dieser Kaufurkunde hat die Hunrärin diesen neuen Besitz den Predigern geschenkt. Hieraus stellt Fabri (Tractatus de civitate Ulmensi, herausg. von Beesenmayer, Tübingen 1889, S. 34) die Nachricht zusammen, sie habe den Predigern ihren Garten juxta hospitale zugeeignet. Ganz bezeichnend für die Arbeit Fabri's: er liest zwar die Urkunden, verwechselt aber ein Grundstück des Spitals draußen im Feld mit dem Hospitalgebäude in der Stadt.

<sup>6)</sup> U. U. II, 459 und 478.

<sup>7)</sup> Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm. 1825, S. 178 Anm., vgl. mit U. U. II, 684, 1365.

<sup>8)</sup> Man vergleiche hierzu den Übersichtsplan von Ulm und Umgebung, bearbeitet von städtischen Technikern 1898.

ebengenannte Meierhof bezw. die Stadelhöfe<sup>1)</sup> waren noch bis ins 14. Jahrhundert hinein königliches Besitztum und zwar gehörten sie mit dem Stab, dem Eichamt, den Fischenzen und dem Hirtenstab zum „Amt“<sup>2)</sup>, d. h. zur Vogtei. Dieser Zusammenhang der Stadelhöfe mit der Vogtei weist deutlich darauf hin, daß sie von alten Zeiten her dem König zu eigen waren. Nicht minder wird diese Tatsache erhärtet durch den noch heute bestehenden Flurnamen „bei der Königswiese“, der in den Urkunden<sup>3)</sup> in der alten Form kungs wis neben den Bezeichnungen kungs runs (Kinne, Bach) und Königsbrunnen vorkommt. Diese Bezeichnungen mit den dazu gegebenen Ortsbestimmungen erlauben uns sogar die Güter des Maierhofs genauer zu bestimmen: sie liegen am Nordabhang des Kuhbergs und gehen von des Spitals Gütern an der Söflinger Grenze hinab an den Söflinger Weg.

Ein dritter Grundeigentümer in jener Gegend ist der Markgraf Hermann von Baden, der jedoch für sich und im Namen seines verstorbenen Bruders das beiderseitige gesamte Grundeigentum, tam in agris quam in pascuis, molendinis, aquis, piscariis, nemoribus den Deutschherren in Ulm schenkt<sup>4)</sup>. Dieser Besitz lag, wie schon die Erwähnung der Mühlen und Gewässer andeutet, an der Blau; er zog sich, Anzeichen aus späterer Zeit nach, vom Grimmelfinger Weg<sup>5)</sup> und der Verbreite des Spitals<sup>6)</sup> an der Seite des Meierguts an die Blau<sup>7)</sup> und noch darüber hinüber.

Der Rest der Gegend ist, wie wir später noch sehen werden, in den Händen der Ulmer Altbürger.

Die auf den ersten Blick etwas befremdliche Tatsache, daß die Markgrafen von Baden in Ulm begütert sind, dürfte ihre natürlichste Erklärung durch die Annahme finden, daß dieser Besitz ursprünglich wie die angrenzende Gegend bei den 30 Jaucherten Eigentum des Königs gewesen und durch königliche Huld an die genannten Markgrafen gekommen sei. Die engen persönlichen Beziehungen, in denen die Stauf-

<sup>1)</sup> Über den Stadelhof s. Kornbeck in den W. V. J. S. 1883, 28.

<sup>2)</sup> Zu vgl. die Urkunde vom Jahr 1334 (U. u. II, 151) worin Kaiser Ludwig als Amt samt den oben aufgezählten Zubehörden an Bertold von Graißbach und Merzten versetzt.

<sup>3)</sup> U. u. II, 469, 1357. U. u. II, 765, 1373 „as der Söflinger Weg gat iz an der kungs runs und bis hinuf ans kungs wis“; bei dem Königsbrunnen 1 des Spitals Ader.

<sup>4)</sup> U. u. I, 51, zwischen 1216 und 1231.

<sup>5)</sup> U. u. II, 595, 1365.

<sup>6)</sup> U. u. I, 162, 1281 und vorige Seite.

<sup>7)</sup> Rübbling, Ulms Handel und Gewerbe. Ulm 1900, S. 14 und 15.

zu den Herren von Baden standen, verleihen wohl dieser Annahme einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit.

Was den Besitz des Hospitals anbelangt, so wird man geneigt sein, wegen seiner Nachbarschaft zum königlichen Besitztum auch diesen als abgesplittertes Stück desselben anzusehen, sei es, daß er vom König unmittelbar oder mittelbar aus den Händen eines Bürgers überkommen worden wäre. Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß die vorhandenen Urkunden weitere Anhaltspunkte hierfür nicht bieten<sup>1)</sup>.

Daß die ortseingewohnten Ulmer ihren Besitz in oder um Westerlingen ebenfalls dem König verdanken, werden wir weiter unten sehen.

Damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß früher ein großer Teil Westerlingens, wenn nicht ganz Westerlingen im Besitz des Königs war, also kein Dorf, sondern ein Hof oder ein Weiler gewesen sein muß und daß die zum Stadelhof gehörigen Felder nur der letzte Rest dieses Besitzums sind<sup>2)</sup>.

Von Obertälffingen wissen wir nur wenig. Im Jahr 1466 wurde Paul Rot, Bürger zu Ulm, von dem Grafen Friedrich von Helfenstein mit dem Gesundbrunnen und Bad zu Tälffingen belehnt<sup>3)</sup>. 1540 wurde beides samt den dazu gehörigen Gütern, dem Lobel und dem Burgberg von Eitel Eberhard Besserer erworben und der Burgwall von Grund auf erbaut<sup>4)</sup>. Diese Nachricht ist insofern von Wert, als sie

<sup>1)</sup> Wir lesen nur, daß die Ritter von Pfäfflingen im Jahr 1244 (U. U. I. 72) außer zwei Höfen und ihrem Anteil an der Gesamtweide illum agrum qui adjaacet fundo sive gebraitun villici regalis an das Spital verkauft haben, aber es ist, da ein Rückkaufsrecht vorbehalten wurde, nicht sicher ob der Verkauf Bestand gehabt hat. Woher die Ritter von Pfäfflingen zu Besitz in jener Gegend kamen ist nicht zu ermitteln. Wenn man hierüber wenigstens eine Vermutung äußern darf so ist es die, daß sie als Angehörige der Gesamtgemeinde mit den übrigen Altbürgern vom König Grund und Boden in Westerlingen zugewiesen erhielten.

<sup>2)</sup> Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß Westerlingen eine Geschichte gehabt hat, die über die Alemannenzeit hinaufreicht. Eben in der Gegend der curia hospitalis hat man ja im Jahr 1895 eine römische villa aufgedeckt (Fundberichte aus Schwaben III, 10), ebenso in unmittelbarer Nähe der villa ein Alemannengrab gefunden. Ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Bauwerk der Römer und der Ruhestätte des Alemannen ist um so wahrscheinlicher, als auch sonst, wie ganz natürlich, die Alemannen die von den Römern hergerichteten Fluren weiter benützten.

<sup>3)</sup> Memminger, (Alte) Beschreibung des Oberamts Ulm. Stuttgart und Tübingen 1836 S. 148.

<sup>4)</sup> Schultes in den B.J.G. 1887, S. 33. Wie die Grafen von Helfenstein zu diesem Besitz kamen, ist unbekannt. Man kann vermuten, es sei ein Stück aus Tillingbergs Erbschaft (vgl. Stälin Wittb. Geschichte II, 393), also zum Besitz der Grafen des Hauses gehörig. Memminger a. a. O. S. 157.

zeigt, daß eine Burg schon lange dort gestanden haben muß. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts kam der Zehnte dem Staat, das Grundgefälle der Gutsherrschaft zu<sup>1)</sup>.

Böfingen oder Pfefflingen<sup>2)</sup> treffen wir als Sitz und im Besitz der Ritter von Pfäfflingen an, der in mehrere Höfe zerfällt. Den Hof, den er im Eigenbetrieb bebaut, mit den darauf ruhenden Zehnten verkauft ums Jahr 1254 Ulrich d. A., Ritter von Pfäfflingen um 100 Mark Silbers an die Elisabethschwestern<sup>3)</sup>. Da der Verkäufer in dem erst später hierüber angefertigten Kaufbrief nur die Zehnten als Reichenauisches Lehen bezeichnet, so muß man annehmen, daß das Gut selbst sein freies Eigen gewesen sei. Ebenso verhielt es sich wohl mit den 8 Jaucherten, die dasselbe Kloster von Ulrich d. J. in Pfäfflingen gekauft hatte<sup>4)</sup>. Mit all diesen Gütern samt den Zehnten sehen wir im genannten Jahr den Abt der Reichenau die Elisabethschwestern als Zinslehen beleihen, so daß der Abt als Eigentümer derselben erscheint<sup>5)</sup>. Diese Eigentumsverschiebung von den Elisabethschwestern an den Abt wird man durch eine Art precaria remuneratoria bewerkstelligt sich zu denken haben, bei der die Schwestern ihr neu erworbenes Eigentum an die Reichenau übertragen haben, wofür sie die Zehnten samt dem Genuß der Güter von dieser geliehen erhielten. Diese Leihe war wohl, wie dies ja allgemein der Brauch war, befristet, so daß nach Ablauf der Leihzeit die Güter an den Leihherrn zurückfielen. Wir sehen denn auch, daß die

<sup>1)</sup> U. U. I, 72,

<sup>2)</sup> Die Pfefflingerstraße, die zur Stadt hinaus führte, zeigt wohl am besten, daß Böfingen und Pfefflingen daselbe bedeuten. (Zu vgl. U. U. I, 330, 1314).

<sup>3)</sup> U. U. I, 86: Quapropter noverit presens etas, quod ego Ulricus miles senior de Pfefflingen vendidi curiam meam, quam ipse colui et coli jussi, venerabili domine mee Halwigi abbatisse . . . pro marcis centum puri et examinati argenti et decimas ex integro et omnimodis, que eidem curie et eidem bonis ubique locorum attinebant . . . que decime pretaxate mihi titulo feudi a venerabili domino meo Burchardo, Augiensi electo et confirmato, attinebant.

<sup>4)</sup> U. U. I, 83, 1254: Noscant tam presentes quam posteri, quod nos, (der Abt der Reichenau) ad instantiam humillimarum precum domine abbatisse . . . ipsam abbatissam . . . censuali feudo infeudavimus cum bonis in Bevingen et omnibus decimis attinentibus eidem bonis, tali condicione et pacto, ut annuatim in festo sancti Martini nobis et ecclesiae nostre duas libras cere largiantur, item de decimis emptorum bonorum pro seniore de Pfefflingen Ulrico libram cere eodem prenotato tempore, item de octo jugeribus emptis pro juniore Ulrico in Pfefflingen in tempore memorato libras quinque cere.

<sup>5)</sup> Abt Eberhard von Reichenau leiht der Agnes Bainagg das Gut zu Böfingen mit der Burg, mit Acker, Wiesen u. s. w. es sei Mannlehen oder Zinslehen. U. U. I, 324, 1348.



Reichenau später andere mit dem Gut, das als Gut zu Böfingen mit der Burg und allem Zubehör bezeichnet wird, beliehen hat. Dieses Gut kommt so in den Besitz Ulmer Familien teils als Mannlehen, teils als Zinslehen<sup>1)</sup>, und wird von diesen oder einigen dieser mit Eigengut, nämlich den Gütern in Rudolfsweiler und in Bebenach verbunden<sup>2)</sup>. Als solche Besitzer erscheinen mehrere Glieder der Familie Fainack, dann Jakob Weispach; weiter kommt das Gut, nunmehr mit dem Haus der Reichenau in der Weberstraße in Ulm zusammengenommen, an die Kinder Weispachs und an die Familie Strölin. Ein Mitglied dieser letztgenannten Familie, Peter Strölin erhält sodann am 3. November 1403 von der Reichenau den Ringwall und Hof zu Böfingen nebst dem Halbtel der — eigentlich nicht zum Böfinger Besitz gehörigen — Äcker, Gärten und Zinse zu Ulm in dem Boden und dem — ursprünglich wohl eben falls nicht hierher zu rechnenden — Halbtel des Ackers gen Erlingen<sup>3)</sup>.

Zwei andere Höfe hatten die Ritter von Pfäfflingen schon im Jahr 1244 unter Vorbehalt eines Rückkaufsrechts an das Heiliggeistspital verkauft<sup>4)</sup> und zwar mit ihrem Anteil an der Gemeindeweide und dem Stück Land neben der Gebreite des königlichen Meiers, von dem schon oben die Rede war. Es waren dies die Höfe des Meiers Hunlin und des Meiers Rudolf genannt Morzin (*curia villici Hünlini, curia villici Rüdolfi dicti Morzin*). Die *curia villici Rüdolfi* ist ihrem Namen nach identisch mit dem später auftauchenden Rudolfsweiler, das wie schon erwähnt, später freies Eigen von Ulmer Bürgern war; die *curia Hünlini* ist nicht mehr zu ermitteln. Aus den späteren Besitzverhältnissen geht aber hervor, daß Rudolfsweiler — und wohl also auch der Hünlinshof — nicht im Eigentum des Spitals verblieben ist; vielleicht kam dies daher, daß die Ritter von Pfäfflingen von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch gemacht haben.

Noch von zwei weiteren Höfen (*curtilia*) hören wir, von dem Hof Fabris von Pfuhl und von dem Hof Eberhards in der Zinsbeunt, beide

<sup>1)</sup> Agnes Kraft, Jakob Weispachs Witwe, u. a. urkunden, daß sie Böfingen, die Burg und Hofraite mit allem was Jakob Weispach sel. dazu gebracht und erkauft hat, es sei zu Rudolfsweiler und in dem Bebenach mit allem Zugehör — Rudolfsweiler und das Bebenach als rechtes Eigen, Böfingen als Lehen von dem Gotteshaus Reichenau — an Peter Strölin verkauft haben. U. u. II, 594, 1365.

<sup>2)</sup> U. u. II, 324, 1348; II, 464, 1357; II, 495, 1358; II, 587, 1364; II, 594, 1365.

<sup>3)</sup> Preffel, Nachrichten über das Ulmische Archiv in den Verhandlungen von Ulm Oberschwaben S. 19.

<sup>4)</sup> U. u. I, 72; vgl. oben S. 520 Anm. 1.

in „Pheplingen“ gelegen“<sup>1)</sup>). Sie gehören der Witwe Eberhard Korpels eigentümlich zu und werden von dieser auf ihren und ihrer Tochter Tod an Kloster Salem vermacht. Der Name Zinsbeunt beweist, daß auch in Böfingen eingefriedigtes Rodland vorhanden war, das — in späteren Zeiten — gegen Zins ausgeliehen worden ist. Eigentümer dieses Beundlands konnte wohl niemand anders als der Grundherr gewesen sein.

Wir treffen in Böfingen also eine auf einer Burg gefessene Grundherrschaft, die vermutlich fünf Höfe besaß, von denen einer in Eigenbetrieb bebaut, zwei durch Meier verwaltet und zwei gegen Zins ausgetan waren. Aber nur im allerletzten Zeitpunkt ihres Bestehens erblicken wir diese Grundherrschaft noch, nämlich im Stand völliger Auflösung und Zerplitterung. Ein Teil des Besitzes kam in die Hand des Abts der Reichenau, der andere an Ulmer Bürger. Der Reichenauische Teil kam 1446 durch Kauf an die Stadt, die ihn 1449 dem damals damit belehnten Ratsgefell Hans Strölin eignete. Bis ins 19. Jahrhundert blieb Böfingen im gemeinschaftlichen Besitz Ulmer Patrizier. Mit dem Besitz war unter Ulmischer Landeshoheit die Niedergerichtsbarkeit verbunden. Die Zehnten hatte nach Memminger zum Teil die Grundherrschaft, zum Teil das Spital, die Grundlasten kamen ebenfalls der Gutsherrschaft zu, desgleichen Fronrechte und das Schafweiderecht<sup>2)</sup>.

Örlingen ist in den Urkunden lange Zeit nicht erwähnt, was darauf schließen läßt, daß es ununterbrochen in fester Hand war. Erst im Jahr 1446 stoßen wir auf den Namen, als der Hof daselbst dem Meier Heinz Glöckler, wie ihn dormalen die Ungelter inne haben als Erblehen verliehen wird von — Reichenau<sup>3)</sup>. Es war also von jeher nur ein Hof daselbst, daher auch einmal nur kurzweg vom Bauern zu Örlingen die Rede ist<sup>4)</sup>. Der Hof scheint also lange im Besitz der Reichenau gewesen zu sein. Ob er aber ursprüngliches, altes Eigentum der Abtei war oder später, etwa erst durch die Inkorporation der Pfarrkirche erworben worden ist, steht dahin. Durch den Verkauf der Reichenauischen Rechte und Besitztümer im Jahre 1446 kam der Hof an das Spital.

Wir entnehmen also dem vorstehenden, daß auf Ulmer Markung vier Siedelungen vorhanden waren, die der ersten Zeit der dauernden Besitznahme des Landes durch die Alemannen entstammten, welche bekannt-

<sup>1)</sup> U. u. I, 157, 1279: curtile Fabri de Phul situm in Pheplingin . . . VI solidos Ulmenses solvens, item ibidem in Pheplingin curtile Eberhardi in der Cinsbiunde, solvens VII solidos denarium Ulmensem et quatuor pullos . . .

<sup>2)</sup> Memminger a. a. D. S. 147. Neue Oberamtsbeschreibung II, 342.

<sup>3)</sup> Piffel, Nachrichten über das Ulmer Archiv, I, 92.

<sup>4)</sup> Mübling, Handel und Gewerbe S. 17.

lich noch vor das Jahr 270 v. Chr. fällt. Diesen vier Siedelungen entsprechen merkwürdigerweise in späterer Zeit vier Grundherrschaften: die Königliche in Westerlingen, die Reichenauische in Örlingen, die der Grafen von Helfenstein in Obertaltingen und die der Ritter von Pfärlingen in Böfingen<sup>1)</sup>. Während Westerlingen in der Flur der Ulmer Hofgemeinde und späteren Stadt aufgegangen ist, sind Böfingen, Örlingen und Obertaltingen als Höfe im wesentlichen erhalten geblieben. Sie bildeten besondere „Eiche“ oder Flurbezirke, wie sie heute noch Parzellen der Gesamtgemeinde sind.

## II. Ulm.

Noch in den Urkunden des 14. Jahrhunderts stoßen wir auf Bezeichnungen von Flurteilen, die alle von Bäumen abgeleitet sind. Es ist Ebenaidach oder Ebenaid bei Böfingen und Haslach nicht weit davon<sup>2)</sup>, dann Aischach oder Eschach an der Leibe<sup>3)</sup>, Albrach oder Alber kommt gar in zwei verschiedenen Gegenden vor<sup>4)</sup>, und Langweidach ist auf Söflinger Markung in den Karten zu finden. Albrach oder Alber kommt von Alber oder Pappel her und heißt Pappelgebüsch oder Pappelwald<sup>5)</sup>, Eschach also Eschengebüsch oder Eschenholz, Haslach Haselstaudegebüsch, Ebenaidach Eichenwald des Devo oder Debo — welche letzteren wir schon in dem Namen Böfingen begegnet sind — und endlich Langweidach das Weidenholz des Lang. Mit bewusster Gleichmäßigkeit eingeteilt erscheint also die anfänglich offenbar viel mehr als jetzt bewaldete Gegend. Die Gehölze zwischen Iller und Donau<sup>6)</sup> wie auch die vor dem Gänstor heißen Albrach oder Alber, die an der Leibe gegen die Rot hin Eschach, die bei Böfingen Eschach und Haslach, die hinter Söflinger:

<sup>1)</sup> Einen fünften, größeren, geschlossenen Güterbesitz bildet der Michelsberg, der aber eine ganz besondere Stellung einnimmt. Wir werden auf denselben ein anderes Mal zu sprechen kommen.

<sup>2)</sup> U. U. II, 594 und 626, 14. Jahrh.

<sup>3)</sup> U. U. II, 845, 1377. Der „Abriß des territorii Ulm. ultra-danubialis“ genannten beiden Wildpannbezirken“ von Bodenehr verzeichnet an der Grenze des Ulmer Gebietes von der Leibe gegen die Rot hin das letztgenannte Gebiet auch als Ober- und Unterajschach.

<sup>4)</sup> U. U. II, 60 und 617, 14. Jahrh. „Zwaige umbe gaen den werden in der Alberach“, Albrach vor dem Herdruckerort. Schmid, Schwäb. Wörterbuch, Stuttgart 1831 S. 16 nennt einen Alber vor dem Gänstor neben dem vor dem Herdruckerort an der Iller.

<sup>5)</sup> Schmid a. a. O., Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Tübingen 1901 u. f. v. Albrach.

<sup>6)</sup> In den Flurkarten ist zwischen Iller und Donau noch heute ein „vorderer“ und ein hinterer Alber“ vermerkt.

am oberen Kuhberg Weidach. Eine ähnliche Gleichartigkeit der Benennung weisen, abgesehen von den schon besprochenen, vier auf in den endenden Siedelungen Westerlingen, Talsingen, Böfingen und Örlingen, auch die bei Ulm gelegenen, nach Tieren benannten Berge, der Kuh-, Fels- und Gaisenberg auf, wohl ein Zeichen dafür, daß alle diese Namen einem einheitlichen Plan entsprungen und in der ersten Zeit der Besiedelung der Gegend durch die Alemannen entstanden sind.

Zu den Benennungen der Flurteile nach den Baumbeständen würde auch noch ein Ulmach recht gut passen, das der späteren Pfalz und der weiteren Niederlassung Ulm den Namen gegeben hätte. Wir ersehen ja auch aus den Kürzungen Vebenaich und Alber, daß die Endsilbe auch manchmal verschwindet, und andererseits aus Haslach wie aus dem Weiler Weidach (Gemeinde Herrlingen<sup>1)</sup>) und dem abgegangenen schon 1143 erwähnten Ort Aspach östlich Alpeck<sup>2)</sup>, daß solche Flurbezeichnungen den darauf entstehenden Siedelungen den Namen geben können. Ist es demnach ein zufälliges Spiel eigener Phantasie, wenn Fabri meldet, daß an der Stelle, wo Ulm sich erhebe, ein Ulmenwald gestanden sei, und daß er den Namen Ulm geradezu als aus Ulmenhain (ulmerium, silva ulmorum) entstanden erklärt<sup>3)</sup>? Wenn man auch Schmid<sup>4)</sup> zugeben wird, daß Ulm doch irgendeinmal in einer Urkunde als Ulmaha (oder Ulmach) genannt sein sollte — in Wirklichkeit kommen nur die Bezeichnungen Ulma, Sulma, Uolma, Ulme, Uolme und Ulm vor — so könnte man sich doch auch das frühe Verschwinden der Endung auch mit der frühen Rodung und Besiedelung des einstigen Ulmenbestandes erklären.

Mag man immerhin die Frage nach der Ableitung des Namens Ulm für eine nicht ganz zweifelsfreie erklären; aber die Annahme, Ulm sei als Siedelung erst nach jenen Höfen im Feld draußen entstanden, hat wohl noch aus einem andern Grunde etwas für sich. Eine geschlossene Niederlassung auf Ulmer Markung ist nämlich vor Anfang des 6. Jahrhunderts nicht nachzuweisen. Das einzige Anzeichen einer solchen geschlossenen Niederlassung bildet das im Jahr 1857<sup>5)</sup> am Fuße des Rieslesberges entdeckte alemannische Totenfeld, das mit seinen 400 oder mehr Gräbern das ausgedehnteste in Württemberg ist und das nach der Schönheit vieler seiner Grabbeigaben auch vornehmere Geschlechter in sich geborgen haben

<sup>1)</sup> U. U. II, 204, 1339.

<sup>2)</sup> Memminger, Oberamtsbeschr. S. 157.

<sup>3)</sup> Beesenmayer, Tractatus S. 9.

<sup>4)</sup> a. a. D. S. 524.

<sup>5)</sup> Hasler in Ulm-Oberschwaben 1860 S. 1. Neue Oberamtsbeschreibung I, 376. Schütz in den Hundberichten aus Schwaben 1903 S. 50.

muß. Dieses Gräberfeld ist, wie Schütz festgestellt hat, erst zur genannten Zeit, zu Anfang des 6. Jahrhunderts angelegt worden, somit etwa erst  $2\frac{1}{2}$  Jahrhunderte nach der dauernden Besiedelung der Außenböfe durch die Alemannen. Wenn man also annimmt, die Inassen dieser Gräber hätten ihren Wohnsitz im Gebiet der Altstadt gehabt, was wohl als die natürlichste Annahme erscheint, so wäre jene Gegend noch lange nach der ersten Einwanderung der Alemannen unbewohnt gewesen. Sucht man aber den Wohnsitz der Toten an einem andern Ort, so wäre die Besiedelung des Weichbilds der Stadt auf einen noch späteren Zeitpunkt hinausgerückt. Es scheint uns also das Bestehen eines „Ulmach“ als Vorläufer Ulms auch aus Erwägungen geschichtlicher Natur keineswegs ausgeschlossen.

Im Jahr 496 wurden die Alemannen von den Franken völlig besiegt und im Jahre 536 ihr Gebiet dem Frankenreich einverleibt. Daß die Sieger einen militärisch so wichtigen Platz wie Ulm in Besitz genommen haben, ist wohl von Haus aus anzunehmen<sup>1)</sup>. Immerhin wird im Auge behalten werden müssen, daß das Alemannengräberfeld bis ins 7. Jahrhundert weiterbenützt worden ist, und man dürfte sich darnach das Verhältnis zwischen Franken und Alemannen so zu denken haben, daß letztere an ihrer alten Wohnstätte geblieben sind, daß aber die Franken sich ebenfalls hier festgesetzt und einen Teil des Grund und Bodens an sich gezogen haben.

In der Tat ist uns ja in der Zeit der fränkischen Kaiser das Vorhandensein einer Pfalz in Ulm bezeugt. Schon Ludwig der Deutsche hat zweimal, in den Jahren 854 und 856, hier Urkunden ausgestellt und dabei den Ort das eine Mal als palatium regium, das andere Mal als villa regia bezeichnet<sup>2)</sup>. Sonst gebrauchen die Kaiser auch wohl die Benennungen curtis imperialis, aula und curia regalis. Aus dieser Bezeichnungen ist deutlich ersichtlich, daß Ulm aus einer Pfalz, einer Wohnstätte des Königs und einer hiermit verbundenen Villa, einem Gut oder Wirtschaftshof bestand. Diese für die Geschichte Ulms so bedeutungsvollen Höfe, die Pfalz und der Wirtschaftshof lagen örtlich getrennt, der eine östlich, der andere westlich der Blau vor der Einmündung derselben in die Donau. Die Pfalz hat den Namen „Hof“ oder Königshof, später Weinhof, der Wirtschaftshof heißt Stadelhof; beide werden noch nach Jahrhunderten als Ortsbezeichnung streng auseinandergehalten. Auf der

<sup>1)</sup> Allgemein scheint der König der Franken Besatzungen ins alemannische Land gelegt zu haben. Weller, Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken. S. 30. 1894 S. 41.

<sup>2)</sup> U. U. I, 3 und I, 6.

„Hof“ werden wir in anderem Zusammenhang noch zu reden kommen<sup>1)</sup>, dagegen müssen wir gleich hier den Wirtschaftshof etwas näher betrachten. Er enthielt, wie schon der Ausdruck Stadel sagt, die zur Bewirtschaftung der königlichen Güter gehörigen Wirtschaftsgebäude und umfaßte die Gegend der jetzigen Fischer- und Hämper-, d. h. Henkergasse einschließlich des Spielmannsbrunnens bis vor das Glöckertor<sup>2)</sup>, also einen ganzen heutigen Stadtteil. In ihm wurde früher das Landgericht abgehalten<sup>3)</sup> und es ist deshalb wohl kein Zufall, daß des Henkers Haus ebenfalls in dieser Gegend stand<sup>4)</sup>. Was die eigentlichen Wirtschaftsgebäude anbelangt, so wissen wir nur noch, daß einzelne Wassermühlen in ihm lagen, also auch zu ihm gehört haben<sup>5)</sup>. Die Güter, die zum Stadelhof gehörten, waren jedenfalls in erster Linie die Westerlinger Fluren, die ja räumlich auch an ihn angrenzten. Da diese vorwiegend Ackerfeld bilden, mag hier hauptsächlich Körnerbau betrieben worden sein. Dem zweiten Hauptzweig der Wirtschaft aller Herrnhöfe, der im Großen betriebenen Viehzucht<sup>6)</sup> diente vermutlich der jenseits der Donau gelegene Viehhof.

Innerhalb des Stadelhofs lag den Urkunden des 14. Jahrhunderts nach noch ein zweiter Hof, der selbst wiederum manchmal als Stadelhof bezeichnet wird<sup>7)</sup>, der Meierhof. Zu ihm gehören, wie schon zu erwähnen war, 24 Tagwerk Mahds (= 11,57 ha) und 30 Juchert Acker (= 19,28 ha) an einem Stück „vor dem Gögglinger Tore gegen Söflingen hin u. a. m. und einige Zinse aus Häusern der Stadt“<sup>8)</sup>. Dieses Güterstück<sup>9)</sup> am Nordabhang des Kuhbergs an der Grenze der Markung gegen Söflingen gelegen bildete wohl das ehemalige Dienstgut

<sup>1)</sup> f. u. S. 543. Über die Lage dieser Höfe wäre die oben S. 517 niedergelegte Skizze zu vergleichen.

<sup>2)</sup> Dieterich, Beschreibung S. 178 Anm.

<sup>3)</sup> „Wann in unjer und des riches stat zu Ulme von alter ein lantgerichte in dem stadelhove gewesen ist“, sagt Kaiser Karl IV. in der Urkunde vom 5. Okt. 1361, in der er dieses in Abgang gekommene Gericht erneuert. (U. u. II, 552).

<sup>4)</sup> Dieterich a. a. D.

<sup>5)</sup> Dieterich a. a. D. Rübbling, Handel und Gewerbe S. 81, Urf. v. 1391.

<sup>6)</sup> Zu vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1891 S. 239.

<sup>7)</sup> Man vergleiche die sich entsprechenden Urkunden vom 3. Jan. und 23. Febr. 1361 in denen der Hof einmal Stadelhof, das anderemal der im Stadelhof gelegene Meierhof genannt wird. Diese Doppelbezeichnung war wohl auch mit der Grund zu steten Verwechslungen zwischen Hof, Meierhof und Stadelhof, die erst Kornbeck in dem B. J. S. 1883 S. 27 aufgedeckt hat.

<sup>8)</sup> Dieterich a. a. D.; auch dieser wirt die verschiedenen Höfe durcheinander.

<sup>9)</sup> Es ist erstmals erwähnt i. J. 1244 als fundus sive gibraitun villici regalis. U. u. I, 73 f. o. S. 520 Anm. 1.

des königlichen Meiers, eine Entschädigung für Verwaltung des ganzen Westerlinger Hofguts<sup>1)</sup>.

Es war also eine ausgedehnte Wirtschaft, die dem königlichen Hof zur Verfügung stand: Zwei große Höfe, ein Wirtschaftshof für die Westerlinger Güter und ein Viehhof, mit Mühlen, wohl auch mit Backhaus, Brauhaus<sup>2)</sup>, Schlachthaus, Wagnerei u. a. wohl ausgerüstet und mit all den zugehörigen Knechten und Eigenleuten versehen. Was sie nicht bieten konnten, ergänzte die Jagd und Fischerei. Schon nach einer, allerdings gegen Zweifel nicht völlig gesicherten Urkunde Kaiser Ottos I. soll das Kloster Otobeuren zwei Jagdhunde für den Hof in Ulm oder Augsburg den dortigen Jägern abliefern<sup>3)</sup> und noch bis 1383 gehört die Fischerei in der Donau zum Reich<sup>4)</sup>.

In der Zeit, da die Urkunden uns Aufschluß über das Vorhandensein des Stadelhofs und des Meierhofs geben, ist freilich der Wirtschaftsbetrieb des Königsguts schon völlig aufgelöst und in einzelnen Teilen verschenkt, als Lehen vergeben, oder als Zinsgut ausgetan. Die Stadelhöfe, d. h. der Stadelhof und der Meierhof wurden schon 1334 von Kaiser Ludwig an Graf Bertold zu Graisbach und Marstetten mit dem „Amt“ und allem was dazu gehörte, verpfändt<sup>5)</sup>. Später kamen Meierhof und Stadelhof in verschiedene Hände. Den Stadelhof hatte Friedrich von Rietheim pfandschaftlich erworben und von ihm Graf Ulrich von Helfenstein, der 1356 von Kaiser Karl IV. sich diesen Besitz bestätigen läßt<sup>6)</sup>. Über einen andern „Stadelhof“ den Konrad der Schwarz baut, tut der Inhaber Graf Bertold von Graisbach genannt von Neuffen eine Satzung mit Peter Strölin, die König Karl IV. im Jahr 1348 bestätigt<sup>7)</sup>. Dieser Hof kann, wie schon angedeutet, nicht identisch sein mit dem oben genannten Stadelhof, weil er einen anderen Besitzer hat. Es muß vielmehr der sonst Meierhof<sup>8)</sup> genannte Hof sein, denn nur dieser ist ebenfalls Reichs-

<sup>1)</sup> Zu vgl. Inama-Sternegg S. 142 und 267.

<sup>2)</sup> Noch nach dem Vertrag von 1255 (U. u. I, 93) bezahlt jeder, der zwischen Michaelis und Martini Met braut, 3 Pfennig als Banngeld. Es besteht also noch lange Zeit der Brauereibann und das Brauamt wird gegen Entgelt jedem einzelnen für seine Person verliehen. Derselbe Einrichtung besteht in Regensburg, s. Rietchel, das Burgrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit. Leipzig 1905 S. 100.

<sup>3)</sup> U. u. I, 8, 972.

<sup>4)</sup> Dieterich a. a. O. S. 171 Anm. Sie ist aber, wie schon angeführt, i. J. 1334 mit andern königlichen Rechten an Bertold von Graisbach verpfändet.

<sup>5)</sup> U. u. II, 151.

<sup>6)</sup> U. u. II, 451.

<sup>7)</sup> U. u. II, 311.

<sup>8)</sup> U. u. II, 411.

gut und nur dieser hat noch als Zubehör Grund und Boden, der bebaut werden kann. Dieser Meierhof mit allem was dazu gehört, muß von Bertold von Graisbach bezm. Peter Strölin an Leuprand Arlapus gekommen sein, denn dieser erhält ihn als Reichslehen im Jahr 1354 von Kaiser Karl IV.<sup>1)</sup> Von Leuprand Arlapus gelangte der „in dem Stadelhof gelegene Meierhof“, wie er nun richtig bezeichnet wird, durch Erbschaft an die Kinder seines Schwähers Heinrich den Menger, Bürger zu Nördlingen, sodann an diesen selbst und von ihm 1361 an den Grafen Ulrich von Helfenstein d. Ä.<sup>2)</sup> Der kaiserliche Bestätigungsbrief dieses Besitzübergangs spricht wiederum von dem Erblehen an dem Stadelhofe zu Ulm mit allen seinen Nutzen, Rechten und Zugehörungen, und beweist damit ausdrücklich, daß Stadelhof und Meierhof manchmal als gleichbedeutend gebraucht werden<sup>3)</sup>. Später kam der Meierhof wieder in die Hände von Ulmer Bürgern<sup>4)</sup>.

Der Meierhof im Stadelhof ist also, wenn auch als Lehen vom Reich ausgegeben, doch als geschlossener Hof mit seinen Gütern erhalten geblieben. Nicht so der Stadelhof, denn die zu ihm gehörigen Westerlinger Güter sind schon längst an Ulmer Bürger und andere Liebhaber abgegeben. Der Stadelhof selbst ist auch räumlich aufgelöst und mit Häusern besetzt worden. Nur die Tatsache, daß Zinse aus Häusern in der Stadt<sup>5)</sup> und aus Grundstücken<sup>6)</sup> an den Meierhof im Stadelhof gehen, erinnert noch an den früheren Besitzstand, ebenso wie das Vorhandensein eines Meiers, der einstens den ganzen Stadelhof bewirtschaftet und alle seine Einkünfte verwaltet hatte.

### III. Der Schweighof.

Die Ulmer Markung umfaßte nicht nur das geschilderte, der Alb zugehörige Gebiet links der Donau, sondern begriff jenseits des Flusses, in der breiten Niederung des Donautals noch weite Flächen in sich. Der Hauptteil der jenseitigen Markung lief von der Kirchberger Brücke der Ulmer entlang bis zur Mündung der Donau und von da herab bis zur

<sup>1)</sup> U. u. II, 411.

<sup>2)</sup> U. u. II, 538.

<sup>3)</sup> U. u. II, 534, 1361.

<sup>4)</sup> Dieterich a. a. D. S. 178 Anm.

<sup>5)</sup> Dieterich a. a. D. S. 178 Anm.

<sup>6)</sup> Hildegund Nest bezahlte noch i. J. 1326 aus ihrem siebten Teil der „zwaigen“ (Wiesweiden) an den Wörden in dem Althernach jährlich 23 Heller in den Meierhof im Stadelhof. U. u. II, 60.



Offenhäuser und Pfuhler Markung<sup>1)</sup>, der andere, kleinere bildete ein abge sondertes Stück an der oberen Donau über der Iller, das Gögglinger- und das Taubried<sup>2)</sup>. Die Ulmer Markung war also von ganz außerordentlicher Größe<sup>3)</sup>.

Wie wasserreich diese jenseitige Flußniederung dereinst gewesen ist, das zeigen die dort vorhandenen Riede, die ja nichts anderes als Ausfüllungen und Vertorfungen früherer seenartiger Wasseransammlungen, und noch heute feucht und sumpfig sind. Von ihnen nennen die Urkunden neben dem obenerwähnten Gögglinger- und dem Taubried ein oberes und ein unteres oder niederes Ried, beide vermutlich rechts (oder unterhalb, wenn man so sagen darf) der Iller gelegen<sup>4)</sup>. Auch in den Flurnamen finden wir Hinweise auf die feuchte Beschaffenheit des Bodens, denn mehrere derselben enden auf Lache, d. h. Pfütze oder See, wie Leulach, Marlace und Wallalach<sup>5)</sup>. Erst durch planmäßige Entwässerung mußte dieses Gebiet also der Kultur zugänglicher gemacht werden: die Namen Land-, Schweins-, Römer- und Eschgraben<sup>6)</sup> lassen wohl hierüber keinen Zweifel. Daß endlich bis in spätere Zeiten hier Rodungen vorgenommen wurden, davon erzählen uns Richoltsreut, Bussenreut und Ehingerreut vor der Herdrucktor<sup>7)</sup>. Von einer recht umfangreichen Urbarmachung und Besiedelung eines Teils dieses Gebiets zeugt die Gründung der benachbarten Dörfer Pfuhl und Offenhäuser. Die Bewohner dieser Orte werden ja bekanntlich als Pfahlbürger Ulms bezeichnet, und stehen in späteren Zeiten noch in manchem den Bürgern gleich, wie auch ihre Markung noch im 16. Jahrhundert zur Stadtmarkung gerechnet wird<sup>8)</sup>. Diese Dörfer erweisen sich daher als auf Ulmer Bann ange-

<sup>1)</sup> Des Näheren ist der Verlauf der Markungsgrenze dieses Stückes bezeichnet in der „Beschreibung von gemeiner Stadt Ulm Trieb und Tratt vor dem Herdrucktor“ von 1531, Eid- und Ordn. Buch B. Bl. 153; Nüßling, Handel und Gewerbe S. 13.

<sup>2)</sup> Das Taubried wurde durch Vertrag vom Jahr 1505 zwischen Ulm und Eisingen, das ebenfalls Trieb und Tratt daselbst hatte, aufgeteilt. Eid- und Ordn. Buch B. Bl. 169; Nüßling, Handel und Gewerbe S. 14.

<sup>3)</sup> Nach der alten Oberamtsbeschreibung S. 94 und Beil. II hatte die Markung (um 1836) diesseits der Donau 7515 Morgen (= 2369 ha) und jenseits der Donau 5286 Morgen (= 1666 ha).

<sup>4)</sup> Zu vgl. U. u. I, 199; II, 242 und 321; II, 561.

<sup>5)</sup> Nüßling, Handel und Gewerbe S. 13. Schultes, Chronik S. 175.

<sup>6)</sup> Zu vgl. die Namen auf den Flurkarten. Ob die Bezeichnungen Römer- und Schweinsgraben etwa auf vorgermanischen Ursprung dieser Gräben zurückweisen, kann hier dahingestellt bleiben.

<sup>7)</sup> U. u. II, 747, 1371; Korr. Bl. II, 57; Nüßling, a. a. D., S. 13.

<sup>8)</sup> Haid Ulm m. f. Gebiet, Ulm 1786 S. 152 und 497. Külle, Vermögenssteuer Ulms, Stuttgart 1898 S. 104.

legte Tochterdörfer, als Kolonisationen größeren Stils, wie sie namentlich im 9. und 10. Jahrhundert auch sonst in Deutschland vorkamen<sup>1)</sup>.

Im allgemeinen werden wir uns also das ganze Gebiet jenseits der Donau ursprünglich als wildes, nasses Wiesen- und Waldland denken müssen, das in allmählicher, mühevoller Rod- und Entwässerungsarbeit der Kultur gewonnen werden mußte. Auch nach dieser Arbeit blieb es überwiegend nur für Weidwirtschaft tauglich. Darum finden wir hier neben vereinzeltem Privateigentum<sup>2)</sup> in der Zeit der Stadt die große Allmende, die Gemeinweide der Ulmischen Bürgerschaft<sup>3)</sup>. Hier finden wir darum auch Viehweiden, die zum Meierhof im Stadelhof gehören und in späterer Zeit noch Zinse an diesen entrichteten<sup>4)</sup>. Und hier lag auch der Schweighof.

Die Frage über den Schweighof ist für die älteste Geschichte Ulms recht wichtig, weshalb wir uns etwas eingehender mit ihr zu befassen haben. Sie bietet aber auch einige Schwierigkeit, da schon das Vorhandensein eines solchen Hofes uns nicht einmal urkundlich bezeugt ist. Wir kennen nur die Ortschaft Schweighofen, die ungefähr an der Stelle des heutigen Neu-Ulm, in der Gegend der protestantischen Kirche gelegen, im Vogtvertrag von 1255 als Herberge des Vogts erstmals erwähnt wird<sup>5)</sup>. Sie hat jedenfalls ihren Namen vom Schweighof erhalten und ist aus diesem entstanden. Noch ein anderer Umstand gemahnt aber vielleicht an diesen Viehhof. Die Schweighofer Einwohner führen nämlich in großer Zahl Namen, die noch an ihre Beziehungen zum Hof und ihre Tätigkeit daselbst erinnern. Da gibt es noch im 14. Jahrhundert einen Heinrich den Hofmayer von Swaikhofen<sup>6)</sup>, einen Bertold den Stadler<sup>7)</sup> v. S. und einen Konrad Bruggner<sup>8)</sup>, wonach also der Schweighof einen Meier als Vorsteher, einen Stadelmeister und einen Brücken- (oder Tor-)wart besessen hätte. Daneben erscheint eine Reihe von Handwerkernamen: Ein Heinrich Felwer ist begütert im Schweigh-

<sup>1)</sup> Inama Sternegg a. a. D. S. 20.

<sup>2)</sup> Das Striebelgut gehört ursprünglich dem Abt der Reichenau (U. u. I, 68, 1239), ebenso ist die Wiese bei Gerlenhofen und die Hertewiese (Herbwiese) bei der Begrabenwiese (Grabenwiese) im Besitz eines Privaten, eines gewissen Helleboch. U. u. I, 248 vgl. mit I, 68.

<sup>3)</sup> U. u. I, 68, 1241.

<sup>4)</sup> f. u. S. 552.

<sup>5)</sup> U. u. I, 93.

<sup>6)</sup> U. u. II, 438, 1356; ib. II, 538, 1361.

<sup>7)</sup> U. u. II, 416, 1325.

<sup>8)</sup> U. u. II, 684, 1369.

hofer Esch<sup>1)</sup>, ebenso eine Swertfürbin<sup>2)</sup>, ein Konrad der Suter nennt sich von Schweighofen<sup>3)</sup>, Zinshäuser in Schweighofen besitzen Hans der junge Schmid und Haynin der Schuster<sup>4)</sup>. Endlich führen noch ein Anzahl von Einwohnern Schweighofens Namen die auf Beschäftigung als Dienstleute und Knechte im ehemaligen Hof hinweisen, so Bernher der Kater von Schweighofen<sup>5)</sup>, der Schildknecht, der ein Gefäß zu S. hat<sup>6)</sup>, Jafet Murer, der ein Zinshaus besaß<sup>7)</sup> und Walter der Koch von S.<sup>8)</sup>. Aber der eine oder andere Name aus sonstigen Gründen auf einen Schweighofer Einwohner gekommen sein, die Häufung dieser aus hofrechtlichen Tätigkeit abgeleiteten Namen ist zu groß für die kleine Ortschaft, als daß hier nicht auf Beziehung zu dem alten Viehhof geschlossen werden muß. Sind wir hierzu berechtigt, so können wir sogar noch einen Schritt weitergehen und aus den Namen einen Schluß ziehen auf die Lebensdauer des Viehhofs. Diese Namen müssen ja entstanden sein zu einer Zeit, als ihre Träger die Tätigkeit, nach der sie benannt wurden, noch ausübten, oder die Erinnerung an diese Tätigkeit wenigstens noch vorhanden war. Da nun Eigennamen erst im Laufe des 13. Jahrhunderts sich einbürgerten, müssen zu jener Zeit die Genannten ihre alte Beschäftigung noch ausgeübt haben, d. h. es muß der Schweighof noch bis zum 13. Jahrhundert bestanden haben.

Besitzer Schweighofens oder wenigstens eines großen Teils desselben sind übrigens im 14. Jahrhundert Ulmer Geschlechter, die Rotz, Gesseler<sup>10)</sup>, Ehinger<sup>11)</sup> u. a., die Häuser und Güter daselbst ausgeliehen haben. Es scheint also der Schweighof vor seiner Auflösung einiger begüterten Ulmer Geschlechterfamilien gehört zu haben. So etwas Ähnliches sagt ja auch Fabri in seinem Tractatus<sup>12)</sup>: Fuerat enim (vill. Schweighofen) primo tantum locus stabulorum et bestiarum et horreorum ad cives Ulmenses pertinentium, sed tandem villa ingre-

<sup>1)</sup> u. u. II, 747, 1371.

<sup>2)</sup> u. u. II, 438, 1356.

<sup>3)</sup> u. u. II, 416, 1355.

<sup>4)</sup> u. u. II, 722, 1370.

<sup>5)</sup> u. u. II, 416, 1355.

<sup>6)</sup> u. u. II, 684, 1368.

<sup>7)</sup> u. u. II, 722, 1370.

<sup>8)</sup> u. u. II, 262, 1344.

<sup>9)</sup> u. u. II, 487, 1358; II, 491, 1358; II, 493, 1358.

<sup>10)</sup> u. u. II, 538, 1361.

<sup>11)</sup> u. u. II, 722, 1370.

<sup>12)</sup> S. 21.

ibi facta fuit; erstlich was, wie der treuherzige Fischer<sup>1)</sup> so nett übersezt, Schweighofen nur der Burger Viechhaus und [Ge]treidstadel, da sie ihr Viech, Treid, Heu und Stroh hetten.

Wem hat aber der Schweighof ursprünglich gehört? Aller Wahrscheinlichkeit nach dem König, der ja später noch als Eigentümer der Gemeinweide und der Viechweiden im Alberach erscheint. Niemand brauchte so sehr den Viechhof wie er, denn dieser war zur Versorgung der Pfalz mit Fleisch und Milch so nötig, wie die Westerlinger Güter zu ihrer Versorgung mit Korn. Woher sollten auch die Ulmer Altbürger den Viechhof erhalten haben, als vom König, der sie nach Ulm verpflanzt und sie auch sonst mit seinen Gütern ausgestattet hat?

Wenn man es also auch nicht als ganz unwiderlegbar sicher behaupten kann, so darf man es doch als recht wahrscheinlich annehmen, daß seit dem Bestehen der königlichen Gutswirtschaft als wesentliches Stück derselben ein Viechhof jenseits der Donau vorhanden war. Mit der Auflösung der Pfalz als Sitz eigener Hofhaltung und eigener Wirtschaft war auch, so wird man sich den Gang der Dinge denken müssen, das Schicksal des Schweighofs besiegelt. Er fiel, wie die Westerlinger Güter, möglicherweise aber später wie diese, in die Hände der Erben des königlichen Besitztums, der Altbürger, während die Masse des umliegenden Lands bei Gründung der Stadt den Bürgern als Allmende zugewiesen wurde. Nur ein kleines Stück der Schweigen war und blieb mit der Verwaltung des Meierhofs verbunden, wenn auch nur mehr äußerlich, als Zinsgut.

#### IV. Der Burgflecken.

Seit dem Jahr 1005 ist uns eine Reihe von Reichstagen in Ulm bekannt und im Jahr 1027 wird der Ort zum erstenmal als oppidum, als befestigter Flecken erwähnt<sup>2)</sup>. Es muß also zu jener Zeit der Platz größere Bedeutung erlangt und sich zu einer wirklichen Ortschaft erhoben haben.

Über die Entstehung dieses Fleckens, seine Bewohner, seinen wirtschaftlichen Aufbau und sein politisches Wesen gibt uns keine Chronik und keine Überlieferung Auskunft. Als einziges Mittel, um einen Einblick in das Gemeinwesen zu erhalten bietet sich der spröde Stoff der Urkunden. Sie geben notdürftigen Aufschluß über die Verteilung des Grundbesitzes und die soziale Stellung der Grundeigentümer und bieten

<sup>1)</sup> S. F.s Chronik, bes. v. Ulm. Sachen, herausg. v. Veessenmeyer, Bl. 416 b.

<sup>2)</sup> Stälin a. a. D. S. 539. Jäger a. a. D. S. 45.

damit wenigstens einen Anhaltspunkt für Erkenntnis des **Wesens** des Ortes in einzelnen Beziehungen. Aber auch nur eine Durchforschung der Feldflur verspricht hierüber ein sicheres Ergebnis, nicht eine solche des **Weichbilds** der Stadt. Denn die Baustätten könnten in späterer Zeit, bei der Gründung des Marktes und der Stadt, die, wie wir noch sehen werden, nach der Zerstörung der Ortschaft ums Jahr 1140 erfolgte, neu ausgeteilt worden sein. In diesem Fall müßte dann ein **Rückblick** von den Verhältnissen des 13. und 14. Jahrhunderts auf die Zeit vor der Zerstörung zu trügerischen Ergebnissen führen. Und auf **Rückblicke** sind wir auch für die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts angewiesen, weil wir über Besitzveränderungen und Besitzverhältnisse erst mit dem Auftreten der Klöster und geistlichen Anstalten Aufschluß erhalten, die abweichend von der sonstigen Art der Eigentumsübertragung, altalemannischem Rechtsfaz zufolge ihren Gütererwerb sich schriftlich bestätigen ließen.

Als erste private Eigentümer <sup>1)</sup> von Grund und Boden im Feld draußen erscheinen im Jahr 1244 die Ritter Ulrich d. A. und d. J. von Pfäfflingen mit dem Stück Feldes neben der Gebreite des königlichen Meiers, sodann erscheint im Jahre 1262 Heinrich Caprel d. A. Bürger zu Ulm, der in Diberach an Adelheid, Ehefrau seines Bruders Ludwig, einen zehntfreien Garten zu Ulm verkauft <sup>2)</sup>. Der Name Caprel ist sicher der gleiche wie Koprel; so nennt sich die Familie, die zur selber Zeit in den Ulmer Urkunden erscheint, ja sogar als grundbesitzend noch zweimal nachgewiesen werden kann, insofern als die Witwe Eberhart Koprels sich als Eigentümerin nicht nur zweier Höfe in Böfingen, sondern auch des Gartens der Agnes Rintmacherin <sup>3)</sup> erweist und ein anderer Koprel 1343 durch Vermittlung eines Dritten drei Jauchert bei dem Kreuz an die Deutschherrn verkauft <sup>4)</sup>. Als einen andern Grundbesitzer lernen wir kennen Albert Bögelin, dessen Besitztümer, die Bögelinäcker an seinen Schwäher Dieterich Raggilin übergegangen sind und von diesem an das Kloster Söflingen um 114 H Heller verkauft wurden, als ein weiterer zeigt sich der Ammann Otto (an dem Steg) der Äder und Wiesen an das Kloster Bebenhausen veräußert <sup>5)</sup>, als fünfter

<sup>1)</sup> Wir sehen hier, um unsere Schlussfolgerungen in keinerlei Weise zu gefährden, ab von Besitzern die nicht unzweifelhaft Eigentümer sind.

<sup>2)</sup> Stiefel, Regesta Heggbacensia in den B.J.S. 1880 S. 204.

<sup>3)</sup> U. U. I, 157.

<sup>4)</sup> U. U. II, 349.

<sup>5)</sup> U. U. I, 142, 1272.

<sup>6)</sup> U. U. I, 209, 1293.

Gerwig Hafner und seine Gemahlin Mechtild, die an das Spital zehn Jauchert Aekers im Boden und acht Jauchert Aekers in dem Esch gen Söflingen vermachen<sup>1)</sup>. Im Jahr 1310 tauscht Heinrich von Halle, Bürgermeister von Ulm die Eigenschaft seiner Aeker im Boden, die Konrad Frecht baut, gegen die Aeker Reichenaus, die da heißen des alten Ammanns Bau<sup>2)</sup>. Diese Aeker bilden aber nur einen Teil des Grundbesitzes der Familie, denn im Jahr 1335 stiftete Heinrich von Halle, der alte Ammann von Ulm einen Zins aus einem Wiesmahd<sup>3)</sup> und noch im Jahr 1371 hat ein von Halle einen Garten vor dem neuen Tor<sup>4)</sup>. Dann erscheint Ulrich der Rot, der einen Errenzins, d. h. ersten Zins aus seinem Acker, den man nennt des Genannten Acker am Weg von den Wengen gen S. Michelsberg gegen einen andern Errenzins vertauscht<sup>5)</sup>. Aus der Familie Rot kennen wir noch eine ganze Reihe von Grundbesitzern: Fritz Rot von Zell bezieht Zinse aus seinem Baumgarten an der Breite<sup>6)</sup>, Ulrich der Rot, Bürgermeister zu Ulm ist mit Walter Witterlin zusammen Vorbesitzer des Judenkirchhofs vor dem neuen Tor<sup>7)</sup>, Johann der Rot bezieht Zinse aus Aekern auf dem Hochsträß<sup>8)</sup> und aus Meister Heinrichs von Rütlingen Steingrub<sup>9)</sup>, Heinrich Rot einen solchen aus einem Acker am Grimmsfinger Weg<sup>10)</sup> und Peter der Rot ist Besitzer von Aekern, Wiesmähdern und Gärten<sup>11)</sup>.

Als weitere Grundeigentümer lernen wir, nach dem Auftauchen der einzelnen besitzenden Familien fortschreitend, Konrad den Arzt kennen, von dem ein Acker enhalp an der Galgensteige an Ulrich Gwärtlich gekommen ist<sup>12)</sup>. Mehrfachen Besitz weisen wiederum die Sessler auf, von denen Konrad und Ulrich an das Deutsche Haus fünf Jauchert Aekers

<sup>1)</sup> U. U. I, 216, 1295.

<sup>2)</sup> U. U. I, 304. Des alten Ammanns Bau war wohl der schon 1253 (U. U. I, 82) von Reichenau an den Ulmer Bürger Otto Rot als Zinslehen übertragene Besitz, den dieser von Heinrich, dem Sohn des alten Ammanns (Walter Nagillins?), (ebenfalls als Zinslehen?) erworben hatte. Dieser Besitz, 5 Jauchert Aekers, lag neben dem St. Michaelskloster in den Wengen und war möglicherweise früher freies Eigentum eines Ulmer Bürgers, nämlich des alten Ammanns, nach dem er hieß.

<sup>3)</sup> U. U. II, 153.

<sup>4)</sup> U. U. II, 733.

<sup>5)</sup> U. U. I, 308, 1312.

<sup>6)</sup> U. U. II, 423, 1355.

<sup>7)</sup> U. U. II, 455, 1356.

<sup>8)</sup> U. U. II, 491, 1358.

<sup>9)</sup> U. U. II, 494, 1358.

<sup>10)</sup> U. U. II, 595, 1365.

<sup>11)</sup> U. U. II, 695, 1369.

<sup>12)</sup> U. U. V, 5, 1316.

am Grimmelfinger Weg, vier im Wasserfall und einen, genannt Kollerinunader<sup>1)</sup>, alles am untern Kuhberg gelegen, an das Deutsche Haus verkauft<sup>2)</sup> und von denen einer ungenannten Vornamens sechs Jauchert auf den Niedsteden stoßend, also in derselben Gegend besessen hatte. Ferner taucht ein Heinrich der Schwarz auf, der fünf Jauchert bei dem Niedsteden gegen den Milchbrunnen um 100 *fl.* Heller verkauft<sup>3)</sup> und Mitbesitzer der Wiese hinter der Grabenwiese jenseits der Donau ist. Dann erscheinen in den Urkunden die Kraft, die andern Nachrichten zufolge schon 1160 Eigentümer des Platzes waren<sup>4)</sup>, wo die jetzige Begräbnisstätte vor dem Frauentor ist und daher das Grabamt besaßen: Kraft und Peter, des alten Kraft sel. Söhne, verkaufen an das Spitz ein Ackerlein zu dem Gescheid, dem heutigen Bescheid<sup>5)</sup>. Hermann Kraft, Pfarrer zu Ulm besitzt Erzzinse und andere Nutzungen<sup>6)</sup>, ebenfalls verfügt sein Bruder Hans über einen Zins<sup>7)</sup>. Friß Kraft und Kränitz sein Bruder, Peter Krafts sel. Söhne, veräußern Zinse aus Gärten an Söflinger Weg und bei dem Königsbrunnen<sup>8)</sup> und Elabet Kräntz Konrad Kolblins Witwe, besitzt verschiedene Erzzinse<sup>9)</sup>.

Wir haben, nach der Zeit des Auftauchens geordnet, die Besitztümer der Bürger an Grund und Boden vollständig aufgezählt, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen, und anschließend daran den übrigen Besitz der Grundeigentümersfamilien noch genannt. Mit dieser chronologischen Aufzählung müssen wir nun aber hier inne halten. Denn seit dem Jahr 1348 sehen wir bisher unbekannte Familien Grundbesitz und Zinse neu erwerben<sup>10)</sup>, so daß wir von da ab keineswegs mit Sicherheit mehr sagen können, ob neu auftauchende Grundbesitzersfamilien ihren liegenden Besitz aus älterer oder neuerer Zeit herleiten.

Nur zwei Familien können wir noch mit einiger Wahrscheinlichkeit:

<sup>1)</sup> Kollerinunader heißt der Acker nach einer weiblichen Person namens Koller, der er wohl verliehen war.

<sup>2)</sup> U. U. II, 96, 1330.

<sup>3)</sup> U. U. II, 238, 1343.

<sup>4)</sup> U. U. II, 349, 1343.

<sup>5)</sup> U. U. II, 285, 1346.

<sup>6)</sup> Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern Ulms II, 1829 S. 34.

<sup>7)</sup> Vgl. hierzu U. U. II, 402, 1354.

<sup>8)</sup> U. U. II, 117, 1332.

<sup>9)</sup> U. U. II, 571, 1362 und II, 811, 1375.

<sup>10)</sup> U. U. II, 648, 1567.

<sup>11)</sup> U. U. II, 765, 1373.

<sup>12)</sup> U. U. II, 321, 1343; II, 459 und 460, 1357, 1357; II, 471, 1357.

<sup>13)</sup> U. U. II, 321, 1348; II, 459 und 460; II, 471, 1357.

als alte Grundeigentümersfamilien benennen: Die Besserer und die Strölin, weil ihr Besitz offenbar ziemlich groß und seine Herkunft aus späterer Zeit schon deshalb nicht wahrscheinlich ist.

Heinrich der Besserer verkauft nämlich an seine Oheime, drei Gebrüder Strölin, Zinse und Gefälle für 100  $\text{H}^1$ ) und verleiht ein andermal als „Hofherr“<sup>2)</sup> einen Acker vor dem neuen Tor an Konrad den Zimmermann um 4  $\text{H}$  Heller und sechs Weihnachtshühner, wogegen letzterer diesen Acker zu Gärten verteilt und an 18 Personen gegen zusammen 9  $\text{H}$  17 Heller und 21 Weihnachtshühner gegen Afterszins überläßt<sup>3)</sup>. Auch Heiñß Besserer besitzt einen Acker. Von den Strölin ererbt Peter Strölin zwei Wiesen von seinem Vater, eine unterhalb der Galgensteig beim Köllinsbrunnen gelegen und eine oberhalb am Grimmlinger Esch gelegen, beide auf 12 Tagwerk<sup>4)</sup>. Fritz Strölin verkauft die Erstzinse aus einem Acker zu Ulm bei dem Milchbrunnen und aus 7 Tagwerk Mahd am Spielberg in Gemeinschaft mit seiner Ehevirtin<sup>5)</sup>, und Hans Strölin auf dem Hof vermachte an den Weinkeller des Spitals einen Zins aus einem Garten hinter der Spitalmühle<sup>6)</sup>.

Demnach können wir als alte Grundbesitzersfamilien, abgesehen von den Rittern von Böfingen, mit einiger Sicherheit gerade noch zwölf Familien benennen, die Koprel, Bögelin, an dem Steg, Hafner, von Halle, Hot, Bitterlin, Sefler, Schwarz, Kraft, Besserer und Strölin, ungeachtet jenen Konrad den Arzt, dessen Familienzugehörigkeit nicht bekannt ist. Mit einiger Sicherheit, aber nicht unbedingt sicher. Denn man weiß nicht, ob nicht durch Heirat oder Erbschaft von entfernteren Verwandten die eine oder andere Familie erst verhältnismäßig spät zu Grundbesitz gekommen ist. Wie nun also die eine oder andere dieser Familien erst später zugewandert oder emporgekommen sein könnte, so werden wir vorstehend andererseits auch nicht alle Grundbesitzersfamilien kennen gelernt haben, da nicht jede gerade Teile ihres Besitzes an Klöster verlehnt oder sonst veräußert haben wird. Immerhin aber wird es ge-

<sup>1)</sup> U. u. II, 589, 1364.

<sup>2)</sup> Der Ausdruck Hofherr kommt auch sonst vor (U. u. II, 266, 276 und 360). Er bedeutet zunächst, wie aus dem Zusammenhang in dem er hier steht hervorgeht, den Eigentümer eines Hofes einschließlich des zugehörigen Feldes, später wird er übertragen auch nur von einem Hausbesitzer gebraucht. Der einfache Ausdruck hat zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß gegeben (s. V. S. S. 1884 S. 203 und 1885 S. 250).

<sup>3)</sup> U. u. II, 590, 1364.

<sup>4)</sup> Ulm-Oberschwaben, Nachrichten 3, 201, 1400.

<sup>5)</sup> U. u. II, 734, 1371; U. u. II, 811, 1375.

<sup>6)</sup> Ulm-Oberschwaben, Nachrichten, 3, 252, 1421.



stattet sein aus dieser unbekanntem Reihe der Grundbesitzer auf die übrigen zu schließen.

Wer waren nun diese Grundbesitzer? Es waren, wie die Durchsicht der Namen zeigt, bis herunter auf Heinrich den Schwarz<sup>1)</sup> und Walter Bitterlin<sup>2)</sup> den Kramer, Vornehme, meliores wie das Stadtrecht von 1296 sie nennt<sup>3)</sup> oder wie sie selbst einmal sich bezeichnen, optimi, nobilissimi ac ditissimi<sup>4)</sup>, Mitglieder jenes höheren Standes von Ortsinsassen, aus denen sich die späteren Geschlechter oder Patrizier bildeten.

Aber nicht nur das. Gerade die besten Familien unter den Besseren enthält unsere Liste der Grundbesitzer, von denen manche sogar weit über die Banneile der Stadt hinaus bekannt geworden sind. Lebte doch ein Konrad Havender oder Hafner zu Zeiten am Hofe Kaiser Friedrichs II.<sup>5)</sup>, sind die Kräfte Schreiber in der Kanzlei der Staufer<sup>6)</sup> und bekleidet Ammann Otto an dem Steg nebenher noch die Würde eines Vogts von Augsburg<sup>7)</sup>. In der Stadt selbst zählen, wie uns schon ein flüchtiger Blick in die Geschichte derselben lehrt, die Hafner (siguli, Havender), die an dem Steg<sup>8)</sup> (in semita, scalarii) und die mit letzteren wohl verwandten Kraft (Kraftones), die Rot (Ruff) mit ihren mutmaßlichen Vettern den Seflern (Sovilarii) und den Schwarz (Nigri), die von Halle, die Strölin (Strowelini) und die Besseren zu den ausschlaggebenden Familien. Will man hierfür noch einen besonderen Beweis, so ist es der, daß das Annunamt, wie auch die übrigen Ämter der Stadt, fast ausschließlich in den Händen dieser Familien lagen. Da sind die Ammänner Bertold Rot<sup>9)</sup> und Heinrich Rot<sup>10)</sup>, Otto an dem Steg<sup>11)</sup>, Ulrich Koppel<sup>12)</sup> und Heinrich von Halle<sup>13)</sup>, da sind die Bürger-

<sup>1)</sup> Heinrich der Schwarz siegelt 1354 eine Urkunde. U. U. II, 403.

<sup>2)</sup> Ein Jose Bitterlin ist verschwägert mit Ramung dem Schwarz und Florian von Halle und siegelt. U. U. II, 689, 1369.

<sup>3)</sup> U. U. I, 230.

<sup>4)</sup> U. U. I, 136, 1271.

<sup>5)</sup> U. U. I, 55.

<sup>6)</sup> Neue Oberamtsbeschr. II, 262.

<sup>7)</sup> U. U. I, 184, 1286.

<sup>8)</sup> Gegen die Identität der Kraft und an dem Steg, an die man bisher glaubte, spricht sich von Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch 11, 754 aus.

<sup>9)</sup> U. U. I, 56, 1237.

<sup>10)</sup> U. U. I, 87, 1254.

<sup>11)</sup> U. U. I, 143, 1272; I, 164, 1281; I, 196, 1287.

<sup>12)</sup> U. U. I, 173, 1282; I, 182, 1285.

<sup>13)</sup> U. U. I, 246, 1297 u. ff.

meister Liuprand von Halle und Heinrich von Halle<sup>1)</sup>, die capitanei Ulrich Strölin<sup>2)</sup> und Liuprand von Halle<sup>3)</sup>, und die Stadtpfleger- und Rechner Hermann Kraft und Heinrich der Besserer<sup>4)</sup>. So vollständig ist diese Liste der Beamten, daß wir z. B. nur zwei Ammänner kennen, deren Familien nicht oder vielleicht bis jetzt nicht als grundbesitzend nachgewiesen sind, nämlich Walter Nagillin<sup>5)</sup> und den Ammann Schaprun<sup>6)</sup>.

Von den grundbesitzenden Familien sind nur drei nicht mehr bekannt geworden, die übrigens schon früh genannten Bögelin<sup>7)</sup>, die Schwarz und die Bitterlin. Bei letzteren ist übrigens zu vermuten, daß sie von Haus aus Kaufleute waren, und erst durch Heirat in die Reihen der Besseren gekommen, also ursprünglich keine Grundbesitzer sind<sup>8)</sup>. Alles in allem können wir aber aus Vorstehendem das Ergebnis entnehmen, daß die alten Grundbesitzer die Besten aus den Besseren, der Kern der Vornehmen oder Geschlechter sind.

Seit wann gibt es nun jene alten Geschlechter der Grundbesitzer in Ulm? Jedenfalls schon seit dem Jahre 1134, denn damals nahmen, wie der Annalist Saxo berichtet, die Brüder Friedrich und Konrad von Staufen, aus Ulm flüchtend, zwölf aus den Vornehmen der Bürger (XII de praestantioribus) als Geiseln mit sich, um sich der Treue der Ulmer zu versichern<sup>9)</sup>. Es gab also praestantiores schon damals, als Ulm noch oppidum war, also vor Gründung der Marktstadt. Das sagt ja übrigens auch schon Fabri in jener vielsagenden bisher kaum beachteten Stelle seines tractatus<sup>10)</sup>, wonach die Strölin nach Ulm gekommen seien lange vor der Vergrößerung der Stadt (unter der Fabri immer die von 1140 versteht) und vor Erhebung Ulms zur Stadt (ante civilitatis ordinis positionem), als Ulm noch ein bescheidener Flecken war (dum adhuc foret exile oppidum). Daß die Austeilung von Einzelgrundbesitz vor Gründung der Marktstadt erfolgt ist, entspricht ja auch dem Vorgang in

<sup>1)</sup> U. U. I, 246, 1297; I, 309, 1312.

<sup>2)</sup> U. U. I, 202, 1292; I, 218, 1293.

<sup>3)</sup> U. U. I, 262, 1299.

<sup>4)</sup> U. U. I, 302, 1309.

<sup>5)</sup> U. U. I, 40, 1222 und I, 46, 1226.

<sup>6)</sup> U. U. I, 95, 1255.

<sup>7)</sup> Sie erscheinen erstmals 1239 mit Magister Henricus Bogelinus. U. U. I, 62.

<sup>8)</sup> Walter Bitterlin selbst ist ja Kramer. Auch besitzt er ein ungeteiltes Eigentum, das wohl im Wege der Erbschaft auf ihn gekommen ist, etwa gerade durch Verwandtschaft mit Grundbesitzern. Auch sonst ist für die Familie kein Grundbesitz in Ulm nachzuweisen.

<sup>9)</sup> f. Stälin, Württ. Geschichte, II, 64. Jäger a. a. O. S. 62.

<sup>10)</sup> S. 88.

anderen Städten<sup>1)</sup>. Auch deutet für Ulm hierauf noch besonders die Tatsache hin, daß in der späteren Marktstadt zum Haus des gewöhnlichen Bürgers nur Hofraite und Garten gehören, nicht aber Grundbesitz in der Markung draußen<sup>2)</sup>, und daß die Zahl der Grundbesitzenden eine so kleine ist, daß in ihr unmöglich alle Marktbewohner begriffen sein können.

Man wird also das Erscheinen der Familien der Besseren in Zusammenhang bringen dürfen mit dem Austeilen von Grund und Boden und beides zurückführen können auf die Gründung des Burgfleckens Ulm, die, wie schon erwähnt, auf den Beginn des 11. Jahrhunderts zu verlegen ist.

Die Beantwortung der Frage, wer diese alten Grundbesitzer eigentlich seien, ist dem Vorstehenden schon teilweise zu entnehmen. Sie sind *domini nobiles*<sup>3)</sup>, vereinzelt auch *milites*<sup>4)</sup>. Sie erscheinen zuerst als im Königshof angesiedelte Ministerialen des Königs und später teilweise als Ministerialen der Grafen, die die Vogtei besaßen, der von Dillingen und von Württemberg. Dieses scheinbar wechselnde und für Bürger einer aufstrebenden Stadt befremdliche Verhältnis klärt sich dadurch auf, daß die Grundbesitzer eben ursprünglich dem auf dem Land geseffenen Adel zugehören und auch später noch durch Verwandtschaft und Besitz<sup>5)</sup> mit dem Bezirk verwachsen und mit dem Inhaber der alten Grafschaft verbunden sind.

Nun bliebe noch festzustellen, wo der Besitz dieser Grundeigentümer der Ulmer Markung liegt, woher er stammt und wie er sonst beschaffen war. Er liegt, wie die Gewandbezeichnungen ausweisen, die wir bei Aufzählung der besitzenden Familien kennen gelernt haben, auf der Kuhberg links der Grimmelfinger Straße, also im Westerlinger Gebiet von dem wir oben in Abschnitt I das Nähere gehört haben, zieht sich sodann näher gegen die Stadt herein im „Esch gegen Söflingen“ und umfaßt noch um die Stadt sich wendend, den Boden. Letzterer ist, wie

<sup>1)</sup> S. 88.

<sup>2)</sup> Nietzschel, Markt und Stadt, 1897 S. 142. Da der Regel nach bei Marktgründungen Austeilung von Einzelgrundeigentum nicht stattfand, muß eine solche früher erfolgt sein.

<sup>3)</sup> Zu vgl. z. B. u. II, 195, 1338 und II, 251, 1343.

<sup>4)</sup> *dominus Otto minister, dominus Crapfto*, u. u. I, 169, 1281, *dominus Albertus dictus Bogelinus*, u. u. I, 142, 1272. Herr Ulrich Strömeli u. u. I, 224, 1285.

<sup>5)</sup> *nobilis Krafto in Nawe (Langenau)* u. u. I, 76, 1246.

<sup>6)</sup> *Strenuus vir dictus Sevelar miles, civis in Ulma*, u. u. I, 213, 1284.

<sup>7)</sup> Besitz in der Umgebung hat z. B. Kraft der Schreiber, u. u. I, 96, 1280 Agnes, Witwe des Dieterich Raggilin, u. u. I, 204, 1293, Seveler de Ulma u. u. I, 284 und 285, 1303 und 1304, sowie B. J. S. 1888 S. 202.

schon der Name sagt, nichts als der Grund eines Gewässers und zwar eines einstigen Arms der Blau. Der Talsinger, Örlinger und Böfinger Esch haben also, wie wir sehen, nichts abgegeben für die Bewohner des Fleckens, letzterer ist vielmehr aus dem Westerlinger Esch und dem möglicherweise erst damals einigermaßen trocken gelegten Boden dotiert worden.

Die Eigenschaft der Grundbesitzer als königlicher Ministerialen <sup>1)</sup> und die Tatsache, daß sie, wie wir noch sehen werden, im „Hof“ der königlichen Pfalz ihre Wohnstätten haben, beweist wohl, daß sie ihren Besitz dem König verdanken, ebenso läßt dies sich daraus entnehmen, daß der Hirtenstab als Zubehör des Amtes dem König gehört.

Ein Besitztum von 18 Jauchert, wie es Gerwig Hafner auf einmal veräußert, umfaßt, da ein Jauchert Acker etwa gleich 64,3 a <sup>2)</sup> zu setzen ist, etwa 11,5 ha und stellt heute den Besitz eines mittleren Bauern der Ulmer Alb, eines Zweiröcklers, wie man dort sagt, dar <sup>3)</sup>. Bei dem geringen Umfang des den Ortseinwohnern zustehenden Markungsteils können also, falls man die 18 Jauchert als mittleren Besitz annimmt, nicht viele, höchstens ein paar Duzend Grundbesitzer daselbst vorhanden gewesen sein. Auch zu Heids Zeiten zählte man nur wenige eigentliche Bauern, obgleich durch die Veräußerungen der Klöster in späterer Zeit viel mehr Grundbesitz in die Hände der Bürger gekommen war; von den 111 Bauleuten waren damals etliche 50 Gärtner und nur der Rest eigentliche Bauern <sup>4)</sup>.

Ihren Besitz ließen die Bürger, wie wir dies bei Heinrich von Halle schon gesehen haben, durch Meier bebauen. Dieser Gebrauch war

<sup>1)</sup> Auf die Tatsache, daß hervorragende Männer Ulms, die Sessler und die Rot Dillingische bzw. Württembergische Ministerialen waren, hat Rot v. Schredenstein in einer Abhandlung in den B. J. B. 1888 S. 191 aufmerksam gemacht. — Die Frage, ob das Patrijat in den Städten sich zu einem beträchtlichen Teil aus Ministerialen und dem Landadel rekrutierte, ist bekanntlich sehr umstritten. Sie ist vielleicht für die Mehrzahl der Städte zu verneinen, für andere, wie Ulm, aber jedenfalls zu bejahen. Auch dürften nicht nur nach Orten, sondern auch nach den Zeiträumen Unterschiede zu machen sein. In Ulm waren die Patrijier, die praestantiores, bis zur Gründung der Stadt wohl ausschließlich Ministerialen. Mit der Gründung der Stadt erhalten sie Zugang aus den Kaufleuten, auch während der älteren Stadtzeit zieht noch Landadel zu, später zieht sich das Patrijat umgekehrt zum Teil wieder auf dem Land fest, aber unter Beibehaltung eines Wohnsitzes in der Stadt, während der Landadelige nur noch als Ausbürger, also unter Beibehaltung seines auswärtigen Wohnsitzes Bürgerrecht erwirbt. Diese Aus- oder Edelbürger fanden aber, was zu beachten ist, keine Aufnahme ins Patrijat.

<sup>2)</sup> Kölle, Maßwesen der Reichsstadt Ulm in den Würt. Jahrbüchern 1902 S. 44.

<sup>3)</sup> Neue Oberamtsbeirr. I, 581.

<sup>4)</sup> Heid a. a. O. S. 259.

ursprünglich wohl Regel, wenigstens wird daraus, daß die Stadtrechtsurkunden von 1300<sup>1)</sup> und 1312<sup>2)</sup> sich mit der Regelung ihrer Steuerpflicht zu schaffen machen, entnommen werden dürfen, daß eine Mehrzahl von Meiern vorhanden war, die die Mühe einer gesetzgeberischen Tätigkeit verlohnten. Später treffen wir mehr und mehr erbliche Verleihung gegen Zins, wobei dem Beliehenen die Weiterverleihung gegen Asterzins im Gegensatz zum ersten Zins, Errenzins wie die Urkunden sagen, zustand. Wenn das Beispiel, das Heinrich der Bessere bei Verleihung seines Aders vor dem neuen Tor gegeben hatte, allgemein befolgt wurde, dann überließen die Geschlechter die Vorteile des Grundrentenbezugs überwiegend den Beliehenen. Übrigens mag hier bemerkt werden, daß die Grundstücke, die die Geschlechter auf Ulmer Markung besaßen, jedenfalls im 14. Jahrhundert völlig zurücktraten gegenüber ihrem auswärtigen Besitz<sup>3)</sup>, der ganze Höfe und Dörfer umfaßte.

Die Ulmische Gemeinde kennzeichnet sich sonach als eine gemischte, insofern in eine größere und ältere eine zweite als ausgesprochene Hofgemeinde oder Hofgenossenschaft eingesprengt war<sup>4)</sup>. Über die Behörden dieser Gemeinde und ihre Verwaltung sind uns keinerlei unmittelbare Nachrichten überliefert; wenn man überhaupt also dem Gegenstand näher treten will, ist man auf die ganz geringen Anhaltspunkte angewiesen, die die Zeit der späteren Marktstadt an die Hand gibt. Letztere, die Marktstadt, hat ja auch Organe, die den bäuerlichen Interessen der Gemeinde dienen, in erster Linie die Eschhain und die Holzwarde, „die des Feldes warteten und hüteten<sup>5)</sup>“ und die den Flurschützen der Marktgenossenschaften entsprechen, sodann auch die Stadthirten<sup>6)</sup>. Diese untersten Bediensteten richteten ihre Anzeigen über Vergehen gegen die Feldordnung an die Einunger<sup>7)</sup>, die eine Art Polizeibehörde mit überwachender und ermittelnder Tätigkeit und mit niederer Strafbefugnis bilden, übrigens aber auch für Angelegenheiten mehr städtischer Natur zuständig sind.

<sup>1)</sup> Notes Buch, hg. v. Mollwo, S. 238 Ziff. 7.

<sup>2)</sup> U. U. I, 230 bezw. 235 Note aa.

<sup>3)</sup> Man vergleiche beispielsweise die Aufzählung der Besitztümer der Familie Kraft bei Weyermann II, 235.

<sup>4)</sup> Ähnliche Verhältnisse kamen auch sonst vor, s. Schröder, Rechtsgegeschichte 1902 S. 424).

<sup>5)</sup> Notes Buch, herausg. von Mollwo, Nr. 462. Wie die Flurschützen der Marktgenossenschaften einen Anteil an den Einungen erhielten (Schröder a. a. O. S. 427), so hatten die Eschhain in Ulm von jedem Haupt gepfändeten Viehs einen Schilling Heller. (Notes Buch Nr. 304, Nübling, Handel und Gewerbe S. 17.)

<sup>6)</sup> Notes Buch Nr. 299 und 304.

<sup>7)</sup> Notes Buch Nr. 304.

Wie nun der Name Einung und ihre Befugnis an die Gerichtsbarkeiten der Markgenossen und der Dorfgerichte erinnert<sup>1)</sup>, die ja vielfach miteinander verschmolzen waren, so mahnt ein Bierer, der ein einziges Mal in den Urkunden erscheint, an die alten Dorfvorsteher, die Bierer oder Vierleute. „Ich, Heinrich Laidolf, Bierer, ze der zit amman ze Ulm“, lautet der Eingang einer Urkunde<sup>2)</sup>, in welchem ein Spruch des Stadtgerichts zu Ulm in Sachen des Klosters und des Dorfs Söflingen gegen Johann Ehinger von Mailand wegen Weiderechts auf der gemeinen Weide in den Löchern zwischen Söflingen und Grimmelfingen verbrieft ist. Die Einrichtung der Bierer oder Vierleute war auch sonst im Ulmer Gebiet, auf der Ulmer Alb wie in der Schweiz vorhanden<sup>3)</sup>, und wenn wir hier das Ulmer Stadtgericht Streitigkeiten darüber entscheiden sehen, ob eine Gemeinweide zu Söflingen oder zu Grimmelfingen gehört, so könnte man in ihm den Rechtsnachfolger eines alten Märkerdings vermuten. Man wird nun freilich, solange nicht weitere Anhaltspunkte sich darbieten, recht vorsichtig in seinen Schlüssen sein müssen, aber es erscheint doch wohl wenigstens als möglich, daß die Organisation der Ulmer Gemeinde der der umliegenden sich angeschlossen hat und vier Dorfvierer als Vorsteher, sowie ein Dorfgericht für Polizeivergehen und niedere Frevel als Vorläufer der Einung besaß und daß die Eschhain und Hirten von alters her als unterste Organe der Verwaltung bestanden.

Wir haben schon, der Entwicklung vorausgreifend, erwähnt, daß die alten Grundbesitzer im Hof der königlichen Pfalz ihre Wohnstätten hatten und es erübrigt demnach noch, diese Behauptung zu rechtfertigen. Der „Hof“ heißt, wie schon erwähnt, noch lange im Mittelalter jenes Gebiet der Stadt im Winkel über der Blau und Donau, das um den heutigen Weinhof herum liegt, und das nicht zu verwechseln ist mit dem des schon genannten Stadelhofs<sup>4)</sup>. Er reicht vom heutigen neuen Bau, dem ehemaligen Strölinshof, der Blau entlang bis zur Donau und begreift noch die Westseite der Metzger- und Postgasse in sich<sup>5)</sup>. Seinen Namen hat er jedenfalls von dem Königshof, der Pfalz, die hier lag<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Name Einung bedeutet ja ursprünglich die vom Märkerding festgesetzte Vermögensbuße; die Zuständigkeit dieser Behörde ähnelt der der Dorfgemeindegerichte. (Schröder a. a. O. S. 606.)

<sup>2)</sup> U. II, 465, 1357.

<sup>3)</sup> Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 193. Winterlin in den V. J. S. 1903 S. 138.

<sup>4)</sup> Auch dieser hieß kurzweg curia, der Hof. Notes Buch Nr. 388 vgl. mit U. I, 96.

<sup>5)</sup> So gehört noch das Haus Mohrengasse 4 zum Hof, s. u. S. 45.

<sup>6)</sup> Die Ulmer Geschichtsschreiber nehmen alle ohne Ausnahme an, der Königshof

Auf dem nordöstlichen Teil des Hofes lag der große und wohl befestigte Strölinshof, nach dem sich ein Zweig der Familie benennt, in Peter der alt Strölin auf dem Hof, gestorben 1344, Liuprand, gestorben 1358 und andere<sup>1)</sup>. An den Besitz der Strölin stößt der der Benerer. Das Haus Sattlergasse 2 gehört Konrad Besserer, dem bekannten bei Döffingen gefallenen Stadthauptmann. Das nebenstehende Wohngebäude, Sattlergasse 4, die heutige Krippe, gehörte 1437 dem Geschlechter Ulrich Besserer<sup>2)</sup>, den man nennt auf dem Hof<sup>3)</sup>, gestorben 1438. Noch im Jahr

hof sei der Vorläufer des Strölinshofs, welcher erwiesenermaßen (s. Kornbed in den B. J. S. 1884 S. 67) den südwestlichen Teil des heutigen neuen Baus, der an Lautenberg liegt einnahm. Ein Anhaltspunkt für diese Meinung ist nirgends zu finden. vielmehr scheint dieselbe auf einer Mißdeutung einer Nachricht Fabriß über den Strölinshof zu beruhen. In Ulma autem existentes, sagt dieser auf S. 88 seines tractatus von den Strölin, aedificaverunt in cornu oppidi supra Blavium non domum. — more nobilium castellum et fortalitium muris spissis grande includentes spatium. quod castellum hodie nomen habet ab eis et inhabitatur. Unde olim Romanorum reges et imperatores in eadem curia, dum Ulmae morarentur, mansere. Ideo adhuc dicitur pars illius curiae curia regis. Fabriß sagt also nur, daß die Kaiser und Könige dereinst bei den Strölin gewohnt haben, nicht aber, wie die Ulmischen Historiker (s. B. Köffler in den B. J. S. 1898 S. 173), daß vorher an Stelle des Strölinshofs die Pfalz gestanden sei. Diese Behauptung stünde auch mit der Geschichte im Widerspruch, insofern noch 1181 die Pfalz als regalis curia civitatis (U. U. I, 3) genannt ist, also zu einer Zeit, wo nebenan der Strölinshof schon lange gestanden haben muß. Man kann daher Fabriß Angaben nur so verstehen, daß die Herrscher in späterer Zeit, als sie keine Pfalz mehr hatten, im Strölinshof wohnten.

Darüber, wo die Pfalz gestanden sei, geben weder Urkunden noch Kroniken Aufschluß. Man wird sie am bestgelegenen Punkt des „Hofs“ suchen müssen. Das ist aber die Gegend des heutigen Schwanen und des Schwörhaußes, die hoch aufragt über Blau und Donau, im Mittelpunkt des Hofes liegt, durch die Natur schon den besten Schutz bot und weiten Ausblick über den Stadelhof jenseits der Blau zu den Benerlinger Gütern, zum Schweighof über die Donau hinüber bis weit ins Jüertal hinauf und bis zu den Schneebergen hinauf gewährte. Hier, nicht in dem verlorenen Bacht. am Lautenberg, bot sich ein Sitz, der deutscher Könige und Kaiser würdig war.

An der Stelle des Schwörhaußes stand früher bekanntlich die Kapelle oder Kirche — sie wird auch so genannt — zum heiligen Kreuz, in die 1052 die Reliquien des heiligen Zeno verbracht worden sind. (Kriegsstätten in den B. J. S. 250.) Die Kapelle war jedenfalls nicht lange vorher erbaut worden für die Bedürfnisse der Pfalz und Pfalzgemeinde und gehörte bis 1353 zum Reich (U. U. II, 394). Man wird nun von hier aus annehmen müssen, daß die Pfalzkapelle bei der Pfalz stand, noch mehr aber wird dies wahrscheinlich dadurch, daß sie dem König gehörte, also auf einem Grund erbaut wurde, der noch nach der Gründung der Hofgemeinde diesem zugehört haben muß. Es möchten also die Pfalz bei dem heutigen Gasthof zum Schwanen suchen, wobei auch der angeblich älteste Turm des Orts, der Luginsland, stand.

<sup>1)</sup> Bach, B. J. S. 1893 S. 150.

<sup>2)</sup> Kornbed in den B. J. S. 1884 S. 205.

<sup>3)</sup> Bach a. a. O. S. 139, schreibt „Borrich“ statt Ulrich.

1515 war auch der goldene Adler, Weinhof 1, samt dem Hinterhaus im Besitz der Familie, von denen einer auch der anstoßenden Hans-Besserer-, heute Köpfigergasse den Namen gegeben hat<sup>1)</sup>. Ein Haus in letzterem Gäßchen „bei den Barfüßern ins Gäßle hinein“ verkaufte Frau Margret Besserer H. L. Hüners Witwe an die Stadt.

Nachbarn der Besserer sind die von Halle. Luiprand von Halle ist Stifter der St. Jostkapelle<sup>2)</sup>, also wohl Eigentümer des Grundes auf dem sie steht, in der jetzigen Mohrengasse Nr. 4<sup>3)</sup>. Sein Sohn Konrad vermachte einen Zins aus dem Haus, Hofreite und Gefäß, das der Frye auf dem Hof hat<sup>4)</sup> und Hans und Jakob von Hall verkaufen ihr Stammhaus an St. Jostkapell, stoßend an Konrad Besserers Stadel, Mohrengasse 3<sup>5)</sup>.

Wir sehen, wie einzelne Familien ganze Gebäudekomplexe auf dem Hof besitzen und bewohnen. Von weiteren Eigentümern von Gebäuden auf dem Hof sind noch bekannt die Koprel, denen das Haus Weinhofberg Nr. 1 gehört<sup>6)</sup>, die Gregg, Ritter<sup>7)</sup>, Leupold<sup>8)</sup> und im 18. Jahrhundert die Welfer<sup>9)</sup>. Auch ein Mitglied der Familie Rot, Jörg der Ältere, gest. 1463, nennt sich auf dem Hof<sup>10)</sup>. Wenn wir nun noch die Fürsten- und Grafenherberge zur Krone im Besitz von Patriziern sehen<sup>11)</sup>, so zeigt dies am allerdeutlichsten wie noch nach Jahrhunderten das ganze ehemalige Gebiet des Königshofs fast ausschließlich der Sitz der Geschlechter ist. Von den elf bis zwölf alten Grundbesitzersfamilien, die wir noch feststellen konnten, treffen wir fünf auf dem Hof angesetzt, die Strölin, von Halle, Besserer, Koprel und Rot. Dies zeigt, daß die Zerstörung der Stadt das alte Eigentum offenbar nicht ganz verwischt hat und daß auch bei der Gründung der Stadt die alten Geschlechter sich vorwiegend auf dem alten Grund und Boden niederließen.

Wir sehen also, wie die Pfalz sich zu einem von königlichen Ministerialen bewohnten Burgflecken erweitert hat, der das allerdings

1) Kornbeck, B.Z.G. 1885 S. 67.

2) U. U. II, 400 um 1300.

3) Kornbeck, B.Z.G. 1884 S. 204.

4) U. U. I, 371, 1352.

5) Kornbeck, B.Z.G. 1884 S. 204.

6) Köpfle, B.Z.G. 1879 S. 175.

7) Kornbeck, B.Z.G. 1879 S. 57 und Ulm, Oberschwaben, Nachrichten 3, 313.

8) Kornbeck, B.Z.G. 1884 S. 205.

9) Schultes, Chronik S. 329. Es gibt übrigens auch einen bürgerlichen Gewerbetreibenden auf dem Hof, den Bäcker Guter. U. U. II, 795, 1375.

10) Bach a. a. O. S. 149.

11) Nübling, Handel und Gewerbe S. 53. Weyermann, Neue Nachrichten S. 425.



recht wenig umfangreiche Gebiet um den heutigen Weinhof umfaßt. Die Zahl der Häuser oder Burgen dieser Bewohner mag sich nach dem zur Verfügung stehenden Raume berechnet, auf etwa zwei bis drei Duzend belaufen haben. Wenn die Häuser wohl auch nicht alle so stark besetzt waren, wie der an der nordwestlichen Ecke gelegene Strölinshof, so werden sie doch wohl alle, wenigstens die an der Außenseite, verteidigungsfähig gewesen sein. Jedenfalls aber bildeten sie zusammen einen besetzten Ort, wie schon aus der Bezeichnung oppidum hervorgeht. Daher hießen sich die Altbürger zu Stadtzeiten zur Unterscheidung von den gewöhnlichen Bürgern die „Burger von den Burgern“, d. h. die eigentlichen und richtigen Burginsassen.

Nicht lange kann die Hofgemeinde in ihrem ursprünglichen Umfang bestanden haben, sie dehnte sich aus und legte sich Vororte zu. Dies ist bekannt durch die Nachricht, daß Herzog Heinrich von Bayern ums Jahr 1129 das Gebiet, die Vororte und Höfe Ulms greulich verwüstet hat<sup>1)</sup>. Wenn wir uns nicht völlig täuschen, hat die Geschichte das Andenken an jene letzte Zeit vor dem Untergang des Fleckens bewahrt: Bringt doch Fabri in seinem tractatus<sup>2)</sup> eine Schilderung, die wohl nichts anderes sein kann, als die des Lebens und Treibens im alten oppidum Ulm.

Vor dem (späteren?) Löwentor, sagt er, sei eine mächtige Vorstadt gewesen, voll vom Lärm der Herbergen und dem Getriebe der Feilshänder, da habe man Brot feil gehalten, da seien fröhliche Gelage, Tänze und Hochzeiten gefeiert worden. Denn die Alten, so weiß er zu berichten, hätten nicht geliebt, daß geräuschvolle Arbeit in den Städten getrieben werde, weshalb die Handwerker (fabri) und alle mit Schlag- und anderen lärmenden Werkzeugen Arbeitenden in die Vororte verwiesen worden seien, damit im Ort die Stille nicht gestört werde. So sei der Flecken selbst voll Ruhe gewesen, der Wohnort der Edlen, außen sei er aber von lärmenden Vorstädten umgeben worden. Durch seine Vorstädte sei der an sich kleine Ort groß gewesen. Zu jener Zeit seien aber in diesem noch in den Vororten weder die Prediger noch die Minderbrüder noch die Deutschherren noch die Regelherren gewesen, welche alle erst nach der Erweiterung der Stadt (d. h. also nach 1140) gekommen seien. Was Fabri hier vorbringt ist, darüber läßt die von ihm gegebene Zeitangabe keinen Zweifel, eine Schilderung des Aussehens und Treibens im oppidum, in der Hofgemeinde Ulm. Diese Darstellung, die aller Wahrscheinlichkeit

<sup>1)</sup> Stälin a. a. D. S. 60 Anm., Jäger a. a. D. S. 61 „territoria et suburbia ac villas non longe ante dira vastatione destituit.“ Chron. Weing.

<sup>2)</sup> S. 21 und 22. Zu vgl. die Chronik von Fischer S. 216.

nach aus einer älteren Chronik<sup>1)</sup> übernommen ist, zeigt, wie der Sitz der Herren in Ulm, die nach der Sitte ihres Standes in einem geschlossenen Ring fester Sitze wohnen und von Rent und Gülten leben, durch die Gunst des Verkehrs neue Vororte erhalten hat, wie in den Herbergen dieser Vororte Fremde absteigen, wie dort der Handel sich entwickelt und das Handwerk sich ausbreitet vor der eigentlichen Verleihung des Marktrechts<sup>2)</sup>. Sie zeichnet sogar im Kleinen ein Bild der Bewohner selbst in ihrer eifrigen Arbeit und ihrem fröhlichen Lebensgenuß.

Mit schwerer Hand hat das Schicksal eingegriffen in dieses geschäftige Treiben. Der Zerstörung der Vororte und Weiler folgte die Belagerung und Einnahme Ulms durch Herzog Heinrich von Bayern im Jahr 1134,

<sup>1)</sup> Da im vorliegenden Aufsatz vielfach Bezug auf die Ausführungen und Schilderungen Fabri's Bezug genommen wird, so wird es angezeigt erscheinen, wenn die Stellung, die ihm gegenüber hier eingenommen wird, kurze Rechtfertigung findet. Fabri ist ein Mann von freimütigem, offenem Charakter, reicher Lebenserfahrung und guter Beobachtungsgabe, wie dies schon Beesenmeyer mit vollem Recht betont hat (in seiner Ausgabe des tractatus S. 224 ff.). Aber eine kritische Prüfung und Sichtung seines Stoffes ist nicht seine starke Seite, er nimmt ihn fast unbesehen wie er ist auf, und wenn er ihn in Zusammenhang zu bringen sucht, so kombiniert er vielfach, einer regen Phantasie unterliegend, in recht freier Weise. Auch zeigt sich, namentlich zugunsten seiner lieben Ulmer und vor allem der Ulmer Geschlechter ein gewisser Mangel an Objektivität. Man wird aber immerhin, soweit Fabri zeitgenössische Vorgänge aus eigener Anschauung schildert, seinen Darstellungen im allgemeinen vertrauen können. Wo er aber ältere Zeiten schildert und auf Quellen angewiesen ist, ist er mit großer Vorsicht zu handhaben. Für diese Zeiten ist er eigentlich nur insoweit wichtig als er die Kenntnis dieser Quellen vermittelt. Neben Urkunden (s. o. S. 518 Anm. 5) und wohl auch mündlicher Überlieferung benützt er nämlich, wie er ausdrücklich erwähnt (S. 22 des tractatus) die *historiae vulgares Ulmensium*. Von diesen aber ist uns nur eine bekannt, die anonyme Chronik (Ulm — Oberschwaben 1871 S. 29) die von ihm wohl auch benützt worden ist (S. 22 bei der Schilderung der alten Allerheiligenkirche, recte Frauentirche), während die übrigen verloren oder doch noch nicht aufgefunden sind. Fabri bietet also die Möglichkeit, ältere Quellen zu erschließen, falls er vorsichtig gehandhabt wird. Man muß aber streng auseinanderhalten, was eigene Komposition sein könnte und was er von anderen übernimmt. Wo, wie z. B. in der oben angeführten Darstellung die Schilderung gleichmäßig fortschreitet, wird auf eine ältere Quelle geschlossen werden können. Aber auch hier darf er nur insoweit benützt werden, als seine Darstellungen durch Nachrichten anderer Art als glaubhaft erwiesen sind. Alles in allem verdient er weder das unbedingte Vertrauen, das ihm viele Ulmer Geschichtschreiber schenken, noch die Geringschätzung, mit der ihn andere behandeln. Für Angelegenheiten seiner Zeit ist er eine schätzbare Quelle, auf die der früheren Jahrhunderte wirft er ab und zu Schlaglichter, die um so unentbehrlicher sind, als die Ulmische Geschichte ja so bitterarm an anderweitigen Nachrichten ist.

<sup>2)</sup> Es kam ja bekanntlich vielfach vor, daß das Verkehrsbedürfnis schon sehr früh im suburbium außerhalb der Mauern freie Marktansiedlungen hervorrief. Schröder a. a. D. S. 628.

bei der der Ort geplündert und mit Ausnahme der Kirchen niedergebrannt wurde<sup>1)</sup>.

### V. Civitas apud Ulmam.

Während im Jahr 1128 Ulm noch als oppidum, als besetzter Flecken genannt wird, erscheint es 1181 als civitas<sup>2)</sup>. Was dieser Ausdruck bedeutet zeigt die fast gleichzeitige Erwähnung Ulmer Kaufleute<sup>3)</sup>: Ulm ist zwischen 1128 und 1181 Marktstadt geworden. Wir können diese Zeitgrenze aber noch enger ziehen. Schon im vorigen Abschnitt wurde festgestellt, daß Ulm bis zur Zerstörung im Jahr 1134 nur ein bescheidener Flecken mit größeren Vorstädten war, was so viel bedeutet, als daß die Gründung der Stadt erst nach dem Jahr 1134 erfolgt sein kann. Andererseits muß dieser Akt ziemlich lange vor 1181 erfolgt sein, wie ersichtlich wird, wenn wir uns das Auftreten der Ulmer Kaufleute etwas näher ansehen. Sie erscheinen im Jahr 1191 in einer Urkunde<sup>4)</sup>, in der Herzog Ottokar von Steiermark zugunsten der Kaufleute von Regensburg wie auch der von Köln, Aachen und Ulm die Marktordnung seines Vaters Ottokar für Ens erneuert und diesen Kaufleuten insbesondere bestätigt, daß er nicht mehr von ihnen fordern wolle, als sein verstorbener Vater festgesetzt habe. Ulm war also schon zu Zeiten Ottokars des Vaters im Verein mit so wichtigen Städten wie Köln und Aachen in Ens erschienen. Zwischen der Zeit der Gründung des Marktes und der Ausdehnung des Handels auf fern gelegene Gebiete muß aber doch wohl geraume Zeit verstrichen sein, so daß die Gründung des Marktes Ulm näher an das Jahr 1134 als an das Jahr 1191 bezw. 1181 gerückt werden muß.

Das wichtigste Ereignis für Ulm um jene Zeit war nun aber die Wiederaufbauung ums Jahr 1140. Sollte nun damals aber der Ort wiederum als oppidum, als einfacher Flecken erbaut worden sein um kurz darauf, ein oder höchstens zwei Jahrzehnte nachher, neuerdings verwandelt und zur Stadt erhoben zu werden? Müßte da nicht von dieser zweiten Veränderung eine Nachricht oder sonst ein Anzeichen auf uns gekommen sein? Oder erscheint es nicht als das Natürlichere, daß man

<sup>1)</sup> Stälin a. a. D. S. 64.

<sup>2)</sup> U. u. I, 12 und I, 25.

<sup>3)</sup> U. u. I, 29, 1191.

<sup>4)</sup> a. a. D. S. 31 und 33. Ausführlichere Beschreibung des Vorgangs bietet Jäger a. a. D. S. 74 nach älteren Vorlagen, z. B. Herttenstein de Ulma per Lotharium obsessa . . . et per Cunradum Suevum restaurata Ulm. o. J. (18. Jahrb.) S. 13. Wir bleiben hier bei der fabriken Darstellung als der ältesten.

gleich beim Aufbau auf den Gedanken kam, dem zerstörten Ort, der sich nicht als genügend widerstandsfähig erwiesen hatte, durch Einbeziehung der Vororte und durch Verleihung des Marktrechts die volle innere Kraft und Macht zu geben? Dem klugen Sinn König Konrads würde wohl ein solcher Gedankengang entsprechen, wie es auch seinem ritterlichen Wesen gleich sehen würde, daß er die Einwohner für die erlittenen Unbilden auf die bestmögliche Weise zu entschädigen suchte. Die Vermutung geht also ohne weiteres dahin, daß Ulm beim Wiederaufbau das Marktrecht erhalten hat.

Was sagt nun Fabri dazu? Factus ergo rex (Konradus) so berichtet er<sup>1)</sup>, Ulmensibus propter se excidium passis misertus reaedificare suam civitatem praecepit et multa contulit privilegia, eisque in adiutorium plures laboratores misit. Insuper multi nobiles cum eis ad aedificandum convenerunt et multi de aliis civitatibus cives ad eos commigraverunt, collecta quoque est grandis multitudo ad instaurandam destructam Ulmam. Videntes autem Ulmenses multitudinem, favorem et forte adiutorium, animati sunt, et non antiquum oppidum exile et parvum, sed novam urbem aedificare decreverunt . . . Inchoata est autem eius reaedificatio et ampliatio anno domini 1140 vel circa, et successive crevit multum.

Hier steht es ja! Also nicht mehr der bescheidene Flecken, sondern eine Stadt ist nach den ausdrücklichen Angaben Fabris von König Konrad erbaut worden. Diese Meldung gewinnt noch mehr an Glaubhaftigkeit durch die ihr beigefügten Einzelheiten: Die Gründung des Marktes durch einen Marktherrn, die Erteilung von Privilegien, die Erweiterung des ursprünglichen Ortsumfangs und das Zufließen Auswärtiger, all das bildet ja besondere Merkmale der Städtegründung. Hiernach dürfte wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß die Nachricht Fabris richtig ist und die Ulmer Bürgerschaft in König Konrad III. aus dem unvergeßlichen und unvergessenen Hause der Hohenstaufen ihren Begründer und Stifter zu ehren hat.

Prüfen wir die Schilderung nun nochmals Schritt für Schritt nach. Marktherr und Stadtherr ist also der König, der den Wiederaufbau des Platzes ins Werk setzt und den eine Inschrift am Blöckertor aus dem 15. Jahrhundert auch als reparator urbis bezeichnete<sup>2)</sup>. Der Boden, auf dem der Markt errichtet wird, ist sein Eigentum und noch 1326 bezieht der König den Bann der Bäcker und

<sup>1)</sup> S. 31 und 33.

<sup>2)</sup> Jäger a. a. D. S. 75 Anm. 2.

Gewandmacher<sup>1)</sup>, die daselbst ihre Lauben bezw. ihre Verkaufsplätze haben. Unter den dem Ort erteilten Privilegien steht natürlich oben an das Recht, einen Markt zu halten und zwar einen Wochenmarkt<sup>2)</sup>, der nach altem Herkommen am Samstag abgehalten wird, rechtlich eigentlich von Freitag mittag bis Samstag mittag dauert<sup>3)</sup>. Zu diesem Zweck wurde bei der Anlage des Marktes der Marktplatz ausgesondert. Als Zeichen des Marktfriedens wird hier während der Marktzeit ein Fähnlein aufgesteckt und das befriedete Gebiet von Haus zu Haus genau festgelegt und beschrieben<sup>4)</sup>.

Im allgemeinen werden wir uns die Umgebung des Marktplatzes zunächst als ziemlich einfach, bestehend aus Häusern der Kaufleute, d. h. der Handel- und Gewerbetreibenden zu denken haben. Erst im Laufe der Zeit entsteht das Kaufhaus, später Rathaus genannt<sup>5)</sup>, das möglicherweise identisch ist mit dem Gewandhaus<sup>6)</sup>, und die St. Jakobskapelle<sup>7)</sup>.

Ziemlich alt dagegen muß die Wohnheit der Bäcker<sup>8)</sup> und Gewandmacher sein, ihre Waren auf dem Markt feilzubieten. Wohl erst später kamen die Kramer mit ihren Kramläden<sup>9)</sup> und die Metzger mit ihren Fleischbänken hinzu<sup>10)</sup>; die letzten sind die Sattler<sup>11)</sup>.

<sup>1)</sup> U. u. II, 62.

<sup>2)</sup> Noch im Jahr 1327 freit König Ludwig den Markt zu Leipheim und gibt das Recht, alle Wochen an dem Freitag Markt und Stock und Galgen zu haben und alle die Rechte und Freiheiten, die Ulm die Stadt hat (U. u. II, 71). Man sieht, der Wochenmarkt erscheint als das wichtigste der Rechte Ulms.

<sup>3)</sup> Das rote Buch, herausg. von Mollwo, Nr. 289, 290 und 291, besprochen bei Nübling, Handel und Gewerbe S. 36.

<sup>4)</sup> Nübling, Handel und Gewerbe S. 35 (1492 und 1507).

<sup>5)</sup> Und zwar erst im 14. Jahrhundert. Das Kaufhaus am Markt wird z. B. erwähnt 1369, U. u. II, 686, an seine Identität mit dem Rathaus glaubt schon Dietrich (Beschreibung S. 64).

<sup>6)</sup> U. u. II, 465, 1357.

<sup>7)</sup> U. u. I, 136, 1271. Diese Kapelle ist von Dietrich Raagilin gestiftet und von Bischof Bertold von Konstanz (1174—1182) geweiht.

<sup>8)</sup> Die Einkünfte vom Bann der Bäcker und Gewandmacher stehen, wie schon erwähnt, dem König zu (U. u. II, 62, 1326). Die Gefloogenheit muß also noch aus der Zeit stammen, in der der König noch unbeschränkter Herr des Marktes war. Die Bäcker hielten im 14. und 15. Jahrhundert in Brotbänken unter Brotlauben feil. (Notes Buch, herausg. von Mollwo, Nr. 104.) Sie standen, wie es scheint, „an der Ecke gegen die Röhren“ (U. u. II, 64, 675, 1368).

<sup>9)</sup> Auch die Kramläden liegen beisammen (U. u. II, 752); sie liegen hinten am Stock und gegen das neue Kaufhaus (U. u. II, 800). Sowohl Erre- als Aiterünje gehen aus ihnen an Bürger.

<sup>10)</sup> Die Fleischbänke der Metzger sind unter der Metzger, auch die Zinse aus diesen find in den Händen von Privatn (U. u. II, 690, 1399. Jäger, Ulm S. 346).

<sup>11)</sup> Jhnen weist der Rat 1369 Läden im Kaufhaus an (U. u. II, 686).

Die neue Ansiedelung liegt neben dem alten „Hof“, d. h. dem ehemaligen Burgflecken, daher sie mit Recht einmal civitas apud Ulmam<sup>1)</sup> genannt wird, und zwar enthält sie zwei freie Plätze, außer dem Marktplatz noch den Judenhof. Unter den zugezogenen fremden Kaufleuten waren also, wie wir sehen, auch Juden.

Bedeutendere, wohl alten Familien entstammende Kaufleute, d. h. Gewerbetreibende, lernen wir kennen in Rudolf Lobweber<sup>2)</sup>, Bertolbus aurifex<sup>3)</sup> und Konrad, dem Lebzelter<sup>4)</sup>. Eine Reihe weiterer zeigt uns die Urkunde von 1292, welche die damaligen Zunftmeister benennt<sup>5)</sup>: Siboto den Schmied, Wernher Griech, Heinrich Ehinger den Tuchmacher, Otto von Ehingen den Gewandschneider, Heinrich Svabolt den Metzger, Konrad Baeterlin den Schuster, Bertold Pfaffenhover den Weber, Eberhard den Feinbäcker, Ulrich Trischer den Schneider und einen gewissen Breihto (Frecht) den älteren. Einen weiteren Gewerbetreibenden haben wir in Walter Bitterlin dem Kramer schon erwähnt<sup>6)</sup>. Von den Genannten sind die Ehinger, Gref (Griech) und Bitterlin zu Rang und Ansehen gelangt und jedenfalls alte, vielleicht schon seit der Stadtgründung am Ort befindliche Familien.

Die Marktgenossen erhielten in der Stadt Baustätten zugewiesen, dagegen wurde ihnen an der Ackerflur kein Anteil ausgefondert. Daß der Stadt vom König ein Allmende zur Nutznießung überlassen wurde, ist schon oben erwähnt worden.

Eine Ausnahme von der in den Städten beobachteten Regel macht Ulm insofern, als ein Unterschied zwischen der alten hofrechtlichen Gemeinde im Burgflecken und der neuen Marktgemeinde<sup>7)</sup> nirgends nachweisbar ist; aber die Tatsache, daß Ulm nach einer Zerstörung ganz neu aufgebaut worden ist, insbesondere auch, daß der Grundherr der alten Gemeinde ein und derselbe war wie der Marktherr, erklärt es wohl hinlänglich, daß von Anfang an eine geschlossene Bürgergemeinde auftritt.

Über die Behörden der Stadt und die Verwaltung gibt uns die

<sup>1)</sup> U. u. I, 65, 1255.

<sup>2)</sup> U. u. I, 87, 1254.

<sup>3)</sup> U. u. I, 143 und 153, 1272 und 1277.

<sup>4)</sup> U. u. I, 205, 1293. Die Familien Goldschmid und Lebzelter kommen noch später in Ulm vor. U. u. II, 355, 1350 und II, 807, 1375.

<sup>5)</sup> U. u. I, 202.

<sup>6)</sup> Sein Haus steht vor den Fleischbänken unter der Metzg (U. u. II, 543, 1361), das eines Hans Ehinger hinter dem Kaufhaus an Jakob Vainaggs Haus (U. u. II, 800, 1375). Der Besitz dieser Häuser in unmittelbarer Nähe des Markts kennzeichnet diese Familien wohl als alte Kaufmannsfamilien.

<sup>7)</sup> Nieschel, Markt und Stadt S. 162.

eingehendste Auskunft der Vertrag, den die Stadt im Jahr 1255 mit ihrem Vogt, Grafen Albert von Dillingen, abgeschlossen hat<sup>1)</sup>. In diesem Vertrag sind drei verschiedene Nachhaber genannt, nämlich der Vogt (advocatus), sein Untervogt (minister advocati) und der Ammann (minister civitatis). Der Vogt verpflichtet sich gleich zu Eingang des Vertrags, nachdem ihn die Bürger als solchen anerkannt haben, zu Schutz und Hilfe der Stadt, auch verspricht er, sie bei Ehren und wohlhergebrachten Freiheiten zu erhalten. Dafür dürfen keine den Frieden und die Ehre der Stadt betreffenden Gesetze und Einrichtungen ohne ihn oder seinen Untervogt, wenn wir ihn so nennen dürfen, getroffen werden. Er ist meist nicht in der Stadt, seine Herberge hat er im Fall der Anwesenheit nicht in der Stadt selbst, sondern in Schweighofen. Von den Abgaben von Wein, Met und Bier bezieht er ein Drittel, den Rest der Ammann.

Mit dem Amt des Vogts ist das des Landrichters und Gaugrafen verbunden. Als Graf hält er seine drei echten Dinge beim Stein in Lange-)Nau, unter der Linde in Vermaringen, beim Ruhimbüchel und beim Stein bei Ringingen, endlich in Ulm selbst, und zwar hier, wie wir aus einer späteren Urkunde ersehen, im Stadelhof<sup>2)</sup>. Sein Bezirk ist, das erweist die Lage der ebengenannten Orte, identisch mit dem Flinagau, der auch als pagus prope Ulmam genannt wird und die sogenannte Ulmer Alb mit dem Hochsträß samt dem jenseits der Donau gelegenen Streifen zwischen Jller und Landgraben (umfaßt<sup>3)</sup>). Aus diesem Gauverband ist also Ulm keineswegs ausgenommen, der Graf urteilt vielmehr auch in Ulm über gewisse höhere Fälle<sup>4)</sup> und übt die höhere Strafbefugnis aus. Seine Anwesenheit legt das Gericht des Ammanns nieder: die Gerichtsgefälle sind zwischen ihm und dem Ammann gedrittelt und zwar so, daß ihm in manchen Fällen  $\frac{1}{3}$ , in manchen  $\frac{2}{3}$  zukommt.

Der von dem Vogt frei ernannte minister comitis oder Untervogt soll dem Ammann im Gericht zur Seite sitzen, doch ist es für die Gültigkeit der Entscheidungen des Ammanns gleichgültig, ob er von diesem Recht Gebrauch macht oder nicht<sup>5)</sup>. In Gerichtssachen spielt er also nur den Zuhörer, den „schweigenden Richter“ oder Hörcher, wie er sonst

<sup>1)</sup> U. u. I, 93. Die Urkunde ist besprochen bei Jäger S. 98 ff.

<sup>2)</sup> U. u. II, 552, 1361.

<sup>3)</sup> Baumann, Die Gaugrafschaften in württembergisch Schwaben. Stuttgart: 1879 S. 83.

<sup>4)</sup> Item quicquid minister nostrae civitatis indicare non valuerit, iudicium illius causae devolutum est ad dominum nostrum comitem de Dillingen.

<sup>5)</sup> i. S. 554 Anm. 3.

wohl auch geheißen wird, der sich über den Gang der Dinge im Auftrag des zumeist abwesenden Grafen auf dem Laufenden zu erhalten hat, und vielleicht auch bei Erhebung der Gerichtsgefälle mitwirken muß. Mit wirklichen Befugnissen dagegen scheint er ausgerüstet in dem Falle, wenn er den Vogt in der Entscheidung über die den Frieden und die Ehre der Stadt betreffenden Gesetze und Einrichtungen vertritt. Im übrigen wissen wir von ihm nur, daß er ein Drittel des Banngelds erhält, das von denjenigen bezahlt wird, die zwischen Michaelis und Martini Met brauen.

Der Ammann erscheint als Vorstand des Stadtgerichtsprengels. Ein solcher besonderer Gerichtsprengel wurde ja bekanntlich stets bei Gründung der Städte gebildet. Seine Befugnisse innerhalb dieses Bezirks entsprechen denen des ländlichen Zentenars. Er verhängt nach dem Vertrag von 1255, Geldstrafen und den Bann bis zu sechs Wochen und zwei Tagen, eine Verlängerung der Bannzeit konnte auf Antrag des Ammanns vom Grafen im Landgericht ausgesprochen werden. An Einkünften bezieht er seine Drittel an den Gerichtsgebühren, zwei Drittel von den Abgaben von Wein, Met und Bier, und ebensoviel vom Braubannpfennig. In den Urkunden erscheint der Ammann zuerst mit Walter Nagillin, der einmal *minister regis*, ein andermal *minister de Ulma* genannt wird<sup>1)</sup>. Die Stellung des Ammanns als Vorstand des Stadtgerichts und der Stadtverwaltung kennzeichnen genügend die folgenden Ausdrücke der Urkunden: *minister et universitas civium*, *minister*, *consules et universi cives Ulmenses*, der Ammann und die rihitäre (Richter) und die burgäre von Ulme, Ammann, der rat und alliu die gemeinde, *minister consules iudices ac civium universitas*<sup>2)</sup>. Diese Zusammenstellung zeigt auch, daß *minister civitatis* und Ammann daselbe ist.

Der Ammann wird, wie wir schon gesehen haben, den Kreisen der Altbürger entnommen, anfangs wohl vom König frei ernannt, später auf Grund eines Präsentationsrechts für einen von den *meliores* erwählten Mitbürger<sup>3)</sup>. Wenn vielleicht von Anfang an jährliche Bestellung stattfand, so griff doch kein jährlicher Amtswechsel Platz. Wir treffen wenigstens ein und denselben Ammann in verschiedenen, aufeinander folgenden Jahren an. Die Namen der uns bekannten Stadtvorstände

<sup>1)</sup> U. U. I, 40, 122. U. U. I, 45, 1325.

<sup>2)</sup> Die Urkunden stehen nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung in U. U. I, 64, 1240; I, 117, 1264; I, 164, 1281; I, 302, 1309; I, 309, 1312.

<sup>3)</sup> Stadtrecht des 13. Jahrhunderts, U. U. I, 149. Beiprochen von Bazing in den W. J. S. 1886, 95.



des 13. Jahrhunderts sind, der Reihenfolge nach benannt, Walter Nagler, Bertold Rot, Heinrich Rot, Schaprun, Otto an dem Steg, Ulrich Koyre und Heinrich von Halle<sup>1)</sup>.

Seine Tagungen hielt das Stadtgericht an verschiedenen Orten ab, so auf der Herdbrücke, auf dem Markt, bei den Predigern in der Stuben, in Bürgerhäusern, im Gewandhaus und im Kaufhaus. Hier, im späteren Rathaus, hat es sich dann dauernd niedergelassen<sup>2)</sup>.

Als eigenartige Bestimmung des Vertrags von 1255 ist noch zu erwähnen, daß der Ammann in Abwesenheit des Grafen den Vorsitz im Landgericht führt<sup>3)</sup>. Es mag dies ein erst in späteren Zeiten aufgekommenes Übergreifen des Ammanns auf das Gebiet des Landgerichts sein.

Wir wissen ja natürlich nicht, was im Vogtvertrag von 1255 als altüberkommenes Recht und was als das eigentlich Neue der Abmachung anzusehen ist. Aber soviel erhellt doch wohl aus demselben, daß Ulm seit der Gründung der Stadt einen eigenen Stadtgerichtsbezirk mit einem eigenen Ammann bildet, daß es aus dem Gaubezirk aber nicht ausgenommen ist und vielmehr der Graf des Gaubezirks die hohe Gerichtsbarkeit hat. Auch das ist wohl altes Recht, daß über dem Ammann als Vorstand der Stadtverwaltung der Graf als Vogt der Stadt steht.

In dem Vertrag wird die Einung nicht erwähnt, man könnte also annehmen, daß diese Behörde im Jahre 1255 noch nicht bestand. Wir möchten aber eher glauben, daß sie von den Zeiten des Burgfriedens her vorhanden war und nur deshalb in dem Vertrag nicht berührt wurde, weil bezüglich ihrer eine Regelung nicht zu treffen war.

So wäre also die Organisation der Gerichtsverfassung wie die der Verwaltung in Ulm die denkbar einfachste. Dies entspricht der Rechtsstellung der Stadt überhaupt, die in der Hand eines einzigen Herrn, des Königs, ist. Daß dem so ist sehen wir aus den Urkunden des 14. Jahrhunderts noch ganz deutlich. Er, der König ist es, der noch in dieser späteren Zeit die Vogtei, die Steuer, und das Ammannamt verleibt und über die Juden verfügt<sup>4)</sup>. Zu den Steuern gehören, wie sich aus der

<sup>1)</sup> Vergl. o. S. 538.

<sup>2)</sup> Zu vgl. II. II, 793, 1375; II, 679, 1368; II, 804, 1375; II. 465. 1357; II, 772, 1373.

<sup>3)</sup> Similiter dum dominus noster comes absens est, ministro suo presente vel absente, quicquid minister noster tempore iudicii infra sedes iudicarias remiserit sine dolo, remissum erit ex parte domini nostri comitis.

<sup>4)</sup> II. II, 55, 1324; II, 151, 1334; II, 307, 1347; II, 489, 1358. Die Frage, ob in der Staufenzzeit Ulm nicht als zum Herzogtum Schwaben gebörig zu sehen wurde, können wir hier beruhen lassen.

Gegenüberstellung einzelner Urkunden ergibt, außer der jährlichen Stadtsteuer die Zölle und das Umgeld, zur Vogtei aber, dem „Amt“ wie es genannt wird, der (Gerichts-)Stab, das Eichamt, das Ladamt, die Fischenzen und der Hirtenstab zusamt den Stadelhöfen. Ferner besitzt der König die Zinsen aus dem Bann der Bäcker und Tuchmacher wie auch die aus der Wage<sup>1)</sup>. Er ist der Herr der Grafschaft, des Burgfleckens und der Stadt.

In Beziehung auf den Umfang, den Ulm vor und nach der Wiederaufbauung durch König Konrad eingenommen hat, bestehen noch heute weitverbreitete Irrtümer, die auf Fabri<sup>2)</sup> zurückzuführen sind. Wir müssen diese Frage hier kurz berühren, weil sie mit der Grund sind von den falschen Vorstellungen, die man über das Alter Ulms als Markt und als Stadt bisher hatte. Einmal lebt noch der Glaube, daß schon vor der Zerstörung der Ort das Gebiet der heutigen Altstadt umfaßt habe. Wir kämen zu spät, wenn wir diese unhaltbare Behauptung widerlegen wollten: schon der gründliche, leider allzuwenig beachtete Kornbeck<sup>3)</sup> hat in überzeugender Weise nachgewiesen, daß der Umfang der heutigen Altstadt erst durch die große Stadtbefestigung (etwa 1330 bis 1378) begrenzt worden ist. Aber auch Kornbeck bleibt auf dem halbem Weg stehen: er behält die zweite falsche Meinung Fabris bei, daß die nächstältere Stadtmauer, die aus Hau- oder Buckelsteinen erbaut war, aus der Zeit vor 1140 stamme und führt, um diese Annahme zu rechtfertigen, aus, daß die Chronisten, die von einer Vergrößerung der Stadt bei dem Wiederaufbau nach der Zerstörung zu berichten wissen, keinen Glauben verdienen. Die Beschreibung, die uns über die Neugründung Ulms, seine gleichzeitige Erhebung zur Stadt und seine Ummauerung erhalten ist, kann indessen, wie wir schon oben dargelegt haben, wohl kaum in Zweifel gesetzt werden. Wenn wir es also als gewiß bezeichnen können, daß Ulm ums Jahr 1140 in vergrößertem Umfang erbaut und besetzt worden ist, so kann diese vergrößerte Mauer nur die mit den Buckelsteinen sein. Daß sie die der Marktstadt ist, zeigt in widerleglich die Tatsache, daß sie neben dem Hof Markt und Judenhof in sich schließt. Sie lief nach der eigenen Angabe Fabris vom Diebsturm an der Donau gegen den Chor der St. Peterapelle bis zur Sammlung, bog sodann gegen Westen durch die Hafengasse

<sup>1)</sup> u. u. II, 89; u. u. II, 793, 1375; u. u. II, 679, 1368; u. u. II, 804, 375; u. u. II, 465, 1357; u. u. II, 772, 1373.

<sup>2)</sup> a. a. D. S. 31 ff.

<sup>3)</sup> Ulm-Oberschwaben, Verhandlungen 1875, 15, W. J. S. 1885, 68 ff. Man vergleiche hierzu die oben S. 517 beigegebene Skizze.

bis zu dem in der Liebenzeelgasse gelegenen Haus Johann Reithards<sup>1)</sup>, wandte sich gegen Süd zum späteren Barfüßerkloster, woselbst das Löwentor stand. Dann stieg die Mauer zur Blau hinab und folgte deren Lauf. An der Richtigkeit dieser Beschreibung zu zweifeln, ist trotz der falschen Datierung kein Grund, da Fabri offenbar die Reste dieser aus Buckelsteinen errichteten Mauern selbst noch gesehen und verfolgt hat. Auch im 16. Jahrhundert hat man bei Abbruch der Peter und Paulskapelle noch Spuren derselben entdeckt<sup>2)</sup>. Heute steht nur noch ein Teil dieser Mauer an der Südseite des Weinhofs.

Man hätte also bezüglich der Befestigungen zu unterscheiden die des oppidum aus dem 11. Jahrhundert, die der civitas von etwa 1140 und die große Stadtbefestigung des 14. Jahrhunderts.

### Rückblick.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf das durchforschte Gebiet zurück.

Bier älteren Hofansiedelungen in der Feldflur draußen nachfolgend ist auf dem Hügel zwischen Blau und Donau eine Niederlassung entstanden, die sich als Pfalz in der Frankenzeit urkundlich ausweist. Ihre wirtschaftlichen Stützpunkte findet diese Wohn- und Absteigestätte der Kaiser und Könige in zwei größeren Wirtschaftshöfen, dem Stadelhof mit den Westerlinger Gütern und dem Schweighof mit seinen Viehweiden.

So mag Ulm bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts eine bescheidene Pfalz geblieben sein. Dann wird der Pfalzhof mit einer Reihe verteidigungsfähiger Wohnstätten königlicher Ministerialen bebaut. Und wie die Wohnstätte der neuen Bewohner aus der Hofreite des königlichen Wohnsitzes geschnitten ist, so wird die ihnen zugewiesene Feldflur aus dem Westerlinger Gut entnommen. Kaum haben sich an die Außenseite des günstig gelegenen Ortes Vororte mit regem Verkehr angeheftet, da legt der rauhe Krieg im bösen Jahr 1134 das ganze, aufblühende Gemeinwesen weg.

<sup>1)</sup> Fabri, a. a. O. S. 20 heißt die Hafengasse lange Gasse. Aus der ganzen Beschreibung, wie auch der Benennung des Hauses von Johann Reithard als Endpunkt derselben (vgl. Bazing-Veesenmayer, Pfarrkirche Nr. 262) geht hervor, daß Fabri unter der langen Gasse die Hafengasse, nicht die heutige Langestraße versteht.

<sup>2)</sup> Ulm—Oberchwaben 1869 S. 40. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm, II, Ulm 1829 S. 252 Anm. Die Kapelle stand an der Stelle des Hauses N. 300, Frauenstraße 2 und Langestraße 41, und ist gestiftet 1346. II. II, 288.

Durch die Huld des Staufenkönigs Konrad steht es bald in neuer Gestalt auf, kein exile oppidum mehr, sondern eine civitas, ein größerer Ort mit Marktrecht und anderen Freiheiten ausgestattet und mit heute noch imponierender Mauer umzogen. Ein klarer und einfacher Aufbau der Behörden gab dem Gemeinwesen nach außen volle Bewegungsfreiheit. Nun war der Boden geebnet, auf dem sich die Marktstadt unter der Führung ihrer Geschlechter zur angesehenen Reichsstadt entwickeln konnte.

## Schubartiana.

Von Ernst Holzer.

In meinem Buch über den Musiker Schubart habe ich mir redliche Mühe gegeben, das Material recht vollständig vorzulegen, aber es liegt in der Natur solcher Forschungen, daß man, streng genommen, nie fertig wird. Und ein wenig auch in den Verhältnissen: man weiß, wie in der schwäbischen Lokalforschung die Musik bisher behandelt oder vielmehr nicht behandelt worden ist. An zureichenden Gründen dafür fehlt es nicht; sie aufzuzählen kann ich mir hier ersparen. Nirgends gibt es zuverlässige Vorarbeiten, niemand hat hier gesammelt und konserviert. Ist es nicht possierlich, daß das einzige vollständige Exemplar des von Zumsteeg und Genossen herausgegebenen musikalischen Potpourris, Stuttgart 1790 (Schub. als Mus. S. 136 ff.), im Britischen Museum lagert? Oder daß man die „Unterhaltungen beym Klavier in deutschen Gefängen von einem jungen Dilettanten aus Schwaben“<sup>1)</sup>, Leipzig und Winterthur 1778, aus der Bibliothek des Conservatoire Royal de Musique in Brüssel requirieren muß? Wenn die Landesbibliothek diesem Gebiete etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden wird — wie neuerdings verlautet, soll ja eine musikalische Abteilung geschaffen werden —, so findet sie ein dankbares Feld der Tätigkeit vor. Ein solches Institut kann auch mit Leichtigkeit umfassende lokale Nachforschungen anstellen, die dem einzelnen

---

<sup>1)</sup> Erwähnt bei Friedländer das deutsche Lied im 18. Jahrhundert I, 1, S. 247, der das opus, mit Recht, abfällig kritisiert. In der Vorrede — das Heft ist dem Regierungsrat Harpprecht in Tübingen gewidmet — heißt es, der Verfasser sei ein „Dilettant in Schwaben, dessen Bestimmung es nie zuließ, weder mündliche noch schriftliche Unterweisung in der Sackkunst zu erhalten und der die Lieder so liefert, wie die liebe Mutter Natur sie ihn auf seinem Dörfschen gelehrt hat“. Wer der Autor ist, habe ich zufällig gefunden, im Schwäb. Magazin 1778, S. 561 „der Verfasser diees Wertes, M. Christmann, ist einer unserer Landsleute, der sich gegenwärtig in Winterthur aufhält, und der sich schon seit mehreren Jahren nicht ohne glücklichen Erfolg auf die Musik legte“ u. s. w. Auch bei Gerber, histor. biogr. Lexik. 1790, S. 279 oben ist dieser erste Versuch des später so produktiven Pfarrers von Heutingenheim angedeutet.

nicht möglich sind und kann Dinge finden und konservieren, wonach bisher kein Mensch gefragt hat. Wer hat jemals bei uns zu musikhistorischen Zwecken die Inventare der verschiedenen Kirchen untersucht? Über einen Fund dieser Art soll nachher berichtet werden. Ein weiteres Desiderium an die Bibliothek wäre: möglichst weitgehende Anschaffungen auf dem Gebiete der alten musikalischen Zeitschriften. Ohne solche kann kein Forscher heute mehr über Musikgeschichte arbeiten. Solche antiquarischen Beschaffungen sind nicht leicht, aber wie ich aus Erfahrung weiß, durchaus nicht unmöglich.

Alles erwogen, ist es nicht ganz meine Schuld, wenn ich schon heute wieder mit einer kleinen Nachlese zu Schubart komme, die ich hier niederlege, wo sie für spätere Forscher bequem erreichbar ist<sup>1)</sup>.

Die testimonia über die Ästhetik der Tonkunst S. 53 ff. hätte ich ausführlicher geben sollen. Die wichtigsten aus der Leipziger Allgemeinen musikalischen Zeitung hole ich hier nach. Dieses damals in Deutschland tonangebende Blatt war von dem ausgezeichneten Musikschriftsteller Kochlyz redigiert und ohne Zweifel stammt aus seiner Feder die einleitende Bemerkung zu einigen Proben, die vom 11. Januar 1804 ab (S. 230 ff., 253 ff., 269 ff.) aus dem von L. Schubart bearbeiteten Manuskript abgedruckt sind.

„Der verstorbene Schubart (Direktor der herzogl. württembergischen Hofmusik und des Theaters) der als Schriftsteller, Tonkünstler und Mensch bey allen, die ihn gekannt haben, im rühmlichen Andenken lebt und immer leben wird; der sich durch seine Gedichte und mancherley andre literarische Arbeiten ein sehr bedeutendes Verdienst um sein Vaterland erwarb; der auch durch seine letzten Schicksale ein lebhaftes Interesse von ganz Deutschland auf sich zog (wo hätte man nicht z. B. das von ihm in der Gefangenschaft gedichtete und in Musik gesetzte herzliche Lied: „ich habe viel gelitten“<sup>2)</sup>), — mit Theilnahme gesungen!) Schubart hatte in den letzten Jahren seines Lebens den Entschluß gefaßt, eine Ästhetik der Tonkunst zu schreiben. Soviel aus seinen nachgelassenen Papieren

<sup>1)</sup> Eine Statistik sämtlicher Kompositionen Schubartscher Gedichte durch andere — so wie sie Friedländer für die verschiedenen Dichter in dankenswerter Weise angelegt und z. B. für Bürger E. Eßstein in der Zeitschrift für Bücherfreunde 1903, Augustheft, S. 176 ff. mustergültig ausgeführt hat, hatte ich für Schub. a. M. ausgearbeitet. Das Buch konnte aber nicht weiter belastet werden. Ich werde sie später einmal veröffentlichten, gelegentliche Beiträge gelehrter Leser dieser Zeitschrift sind willkommen.

<sup>2)</sup> Ich vermute, daß Kochlyz hier den „Bettelsoldat“ ungenau zitiert, dessen weiter Vers anfängt: „Gott weiß, hab' viel gelitten“. Gerade dieses Lied wurde viel gesungen und auch, jedenfalls schon früh, mit manchen Variationen. Vgl. Schub. a. M. S. 88 ff.

erhellet, war sein Plan, folgende zwey Hauptfragen gründlich und ausführlich zu beantworten: Was ist in der Musik gethan worden und wird jetzt gethan? Und dann: Was ist nun noch zu thun übrig? Den ersten Abschnitt hat er ganz ausgearbeitet hinterlassen. Er zeigt in demselben ausgebreitete historische Kenntnisse, hat die große Menge der sorgsam gesammelten Materialien gut geordnet und unter höhere Gesichtspunkte gebracht, überall treffliche Bemerkungen und Hindeutungen eingestreuet, und das Ganze durch seinen bekannten feurigen Geist, freyen Muth und körnigen Styl so belebt, daß es, so wie es ist, als ein sehr anziehendes Gemälde der Kultur der Tonkunst bey allen Nationen von der frühesten bis auf unsere Zeiten, dem Dilettanten und nicht wissenschaftlich gebildeten Künstler genügen, und auch dem gelehrten Musiker nicht gleichgültig seyn kann.

Es ist noch zweifelhaft, ob das Ganze (vom Hrn. Prof. Schubart in Stuttgart, dem Sohne des Verfassers, revidirt) im Druck herausgegeben werden wird. Hr. Prof. Schubart hat uns das Manuscript mitgeteilt, und nach diesem müssen wir aufrichtig wünschen, daß es bekannt gemacht — aber auch, daß es vorher, vielleicht bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, da das Werk nur ohngefähr bis 1780 reicht, von einem der Sache gewachsenen Mann fortgesetzt werde. Was Schubart für den zweyten Theil schon ausgearbeitet hat — wie die Abhandlungen: über die verschiedenen Style in der Tonkunst, über die verschiedenen Charaktere aller vorhandenen musikalischen Instrumente und deren besten Gebrauch, vom Ausdruck &c. würde etwa als Anhang beygefügt werden können, und das Ganze dennoch nur ohngefähr ein und ein halb Alphabet füllen und mithin kein kostspieliges Buch werden. Wir wünschen unsere Leser auf diese Schrift aufmerksam zu machen (empfehlen wird sich der wackere Schubart schon selbst) und geben deshalb einige Fragmente aus derselben“ u. s. w.

Abgedruckt sind längere Abschnitte „aus der Geschichte der italienischen Musik bis auf Tomelli“, „Tomelli“, „aus der Geschichte der deutschen Musik, von Luther bis auf Kaiser Karl den sechsten“, „aus der Geschichte der pfalz-bayerischen Schule, bis auf Vogler“, „Solzbauer“, „Vogler“, „Gluck“.

Sedenfalls wieder von Rochlitz ist die Besprechung des 1806 bei Degen in Wien erschienenen Buches (Pr. 2 Thaler) am gleichen Orte, Jahrgang 1806, 17. September Nr. 51, S. 801 ff.: „Schubart, zu seiner Zeit berühmt als Dichter, und Schriftsteller überhaupt, als Kenner der Tonkunst, Komponist und Virtuose auf Klavier und Orgel; Schubart, vielleicht noch berühmter (wenigstens außer seinem Vaterlande) als fühner, freymüthiger, deutscher Mann, der in den bedenklichsten

Verhältnissen ein Brandmal laut ein Brandmal, nicht bloß einen schwarzen Fleck zu nennen wagte, und dafür auf Hohenasperg zehn Jahre lang büßen mußte: dieser Schubart schrieb dies Werk, und schrieb es eben auf jener Feste, wo er seit 1777 gefangen saß, oder vielmehr, er diktirte es zu seiner Unterhaltung, fast ganz aus dem Gedächtnis, fast ganz ohne Hilfsmittel. Wer Sch. kannte, und diese Zeit, sowie diese Umstände zusammengenommen erwägt, der weiß gewiß so ziemlich, was er hier zu erwarten hat. Kein System der Ästhetik, am allerwenigsten, was man jetzt in Deutschland so nennen würde: auch nicht eigentlich Ideen, woraus sich so ein Werk erbauen ließe, — wie man etwa aus dem Titel schließen könnte, nein; was ein Mann von Geist und Kenntnissen überhaupt, ein Mann von ausgezeichnetem Talent und ausgezeichneter Erfahrung in der Tonkunst insbesondre; was ein Mann, dem die Literatur seiner Kunst nicht fremd war, und die besten Produkte derselben aus alten Zeiten noch weniger, der überdies mit den gleichzeitigen Künstlern fast sämtlich in Bekanntschaft stand; was, sage ich, ein solcher Mann, weniger über das Wesen als über die Wirkungen, Mittel und Geschichte der Tonkunst, sowie über den Charakter und die Vorzüge der berühmtesten Meister, zunächst in sich vorfand, und eben so ziemlich in Ordnung unterbringen konnte — das suche man hier, und das wird man zuverlässig nicht ohne Vergnügen finden.

Aber wahrhaftig, es ist bei diesem Buche, wie bei einem Kunstwerke, bey weitem nicht das Was allein, sondern ebensosehr das Wie, worauf es ankommt. Was Sch. hier sagt, wissen jetzt, den Hauptsachen nach, gewiß viele Deutsche, und auch die meisten Nebendinge könnte man wohl auch aus andern Schriften kennen lernen; aber wie er's sagt, sagt's keiner. Nicht als ob wir gerade seine Art geradezu als die beste von allen erklären möchten, aber sie ist ganz seine Art, ist durchaus originell und für jeden, dem nicht eine gebügelte, geleckte, aufgeputzte Schreibart allein Stil heißt, für jeden, der den Landsmann und Freund, den Zeit- und Geistesverwandten Schillers (in dessen frühesten Jahren und Werken) in seiner fecken, zuweilen desultorischen und wilden Energie und Kraftsprache zu würdigen und zu genießen im Stande ist, sehr ansehend, zuweilen wahrhaft begeisternd, entzückend.

Soviel aus voller Überzeugung über das Buch im Ganzen. Daß Sch. seit Abfassung desselben, in der Ansicht der Kunst überhaupt und der Tonkunst insbesondere; daß sich in dem Zustande derselben, sowie unter andern Bekennern und Beförderern, vieles, sehr vieles geändert hat; daß Sch. mithin, nicht nur gegen viele historische, sondern auch gegen philosophische und kritische Bemerkungen des Verfassers vieles, sehr vieles jetzt ein-



wenden lasse: das versteht sich von selbst, versteht sich aus jenen oben angeführten Punkten — aus Schubarts Individualität und aus der Zeit und den Verhältnissen der Entstehung dieser Schrift.“

Kochliß verzichtet auf Zusätze und Berichtigungen und gibt wiederum einige Proben: die „Sächsische Schule“, darunter besonders die Charakteristik von Bach und Händel. Daß ein Mann wie Kochliß in der ersten Musikzeitung Deutschlands 14 Jahre nach Schubarts Tod so spricht und große Stücke abdrucken läßt, beweist deutlich genug, wie man außerhalb der württembergischen Grenzpfähle damals auch vom Musiker dachte. Man kennt Kochlißens Verdienste um die Würdigung von Beethovens Größe — in einer Rezension des „Christus am Ölberge“, *Allgem. Mus.-Ztg.*, Jahrgang 1812, S. 3 ff., die (nicht unterzeichnet) ersichtlich auf ihn zurückgeht, entdecke ich noch ein Zitat aus Schubarts *Ästhetik*, S. 6: „und zwar den Accord der Tonart, von welcher Schubart (Charakteristik der Töne) in seiner energischen Sprache bemerkte, wenn Gespenster reden könnten, so müßten sie aus dieser Tonart, mit ihren frostig packenden erschütternden Klängen sprechen — nämlich *Es moll*“ u. s. w.

Ein weiteres testimonium über die seinerzeit offenbar vielgelesene Schrift füge ich bei, auf welches mich Hr. Oberregierungsrat Dr. Adam aufmerksam machte. J. J. Wagner in seinen Lebensnachrichten und Briefen (von Adam und Kölle, Ulm 1849) schreibt S. 260 f. 2. April 1809 Würzburg an den Minister v. Kretschmann: „Schubarts Tonkunst, die ich am 27. März auf die Post gab, werden Sie nun längst erhalten haben. Von dem Gelbe, dessen Sie gedenken, habe ich nichts erhalten. Ich habe nur hin und wieder in Schubart hineingeguckt und fühlte mich auch durch dies wenige, was ich lesen konnte, ohne aufzuschneiden, zu dem Buche hingezogen. Der äußerst lebhafteste Vortrag, die kühnen Urteile und treffenden Bilder ziehen an, und ich meine, daß die Lektüre des Buches für den wissenschaftlichen Kopf Ausbeute geben müßte, so unwissenschaftlich auch der war, der es geschrieben hat. Seine Phantasie treibt ein stets ununterbrochenes Blitzen, und kann kaum für einen Augenblick zu Umrissen kommen; auch hat das Licht seiner Phantasie noch zuviel Rauch der Empfindung um sich. Gott verzeihe mir das Bild! — Ich bin begierig, was Sie mir von dem Buche schreiben werden.“ Die Stelle war mir entgangen, gesucht hatte ich bei Wagner *Sch. a. M.* S. 95, Anm. 1.

Ebdasselbst ist mir ein weiteres entgangen. Die Wagnerischen Notenhefte aus der Stadtbibliothek Ulm, die alle aus Wagners Jugend herrühren, sind recht interessant als Fundgrube zeitgenössischer, in allen

möglichen periodischen Veröffentlichungen zerstreuter Kompositionen. Ich habe a. a. O. alles, soweit es Schubart betrifft, daraus zusammengestellt. Neulich, als ich dieselben Hefte gemeinsam mit dem Berner Musikforscher Universitätsprofessor Dr. Thürlings durchblätterte, fiel mir ein einzelnes, früher übersehenes Blatt in die Hände, auf dem von Wagners Hand die Komposition des Schwabenmädchens „Ich Mädchen bin aus Schwaben“ von Schubart steht. Man vergleiche über das Lied Friedländer II, 379 ff. Mit der dort verzeichneten Volksweise, die höchstwahrscheinlich aus einer Quelle mit einem Mozartlied stammt („komm lieber Mai“) hat Schubarts Melodie, die nur 8 Takte umfaßt, nicht das geringste gemein.

Das Winterlied: Mädel, 's ist Winter u. s. w., das ich seither nur in Wagners Abschrift nachweisen konnte (Schub. S. 96 Anm.), ist gedruckt in „Musikalischer Blumenkranz, ein Neujahrsgeſchenk für Klavierliebhaber“, Speyer und Leipzig bei Rat Böhler. Kl. 8. 26 S. (Dresden, R. öffentl. Bibliothek.) Der Text (bei Hauff S. 442 f.) zeigt die schwäbischen Formen Häusle, Stäble und gibt in Str. 3 die Worte anders gestellt: mache mit Mährlein die Nächte dir kurz. — Ohne Zweifel stecken die andern bei Wagner abgeschriebenen Lieder, z. B. „meine Wahl“ „der Pfeifentopf“ u. a. in den Jahrgängen der Böhlerschen Publikationen, die jetzt antiquarisch nicht mehr aufzutreiben sind z. B. 1786 f. Die Auffpürung dieser Jahrgänge, die mir auch für andere Zwecke, z. B. Rheinecks wegen, von großem Wert wären, möchte ich allen Lesern dieser Abhandlung ans Herz legen: sie sind sicherlich noch da und dort in Privatbesitz, ohne daß der Besitzer weiß, daß sie antiquarisch einen bedeutenden Wert aben.

Stark benützt ist die Ästhetik der Tonkunst und überhaupt Schubarts musikalische Schriftstellerei von dem Reichsfreiherr Franz Friedrich Siegmund August Böcklin von Böcklinsau „geheimen Ratheser Philosophie Doctor, der Akademie der Arkadier in Rom, wie auch verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglieder“ u. s. w. in dessen Fragmenten zur höheren Musik Freiburg und Konstanz 1811 (z. B. S. 40, 66, 67 und sonst). Man vergleiche über ihn Friedländer I, 221 f. Schubart a. M. S. 76 f., wo ich auch erwähnte, wie Christmann vor diesem adeligen Dilettanten schweiswedelte, in einer Biographie in Böhlers Zeitschrift 1789, S. 151 (nach ihr Gerber Lexik. 1790) s. v. Böcklin). Er war Schüler Zomellis in Ludwigsburg 1770, über den er S. 70 schreibt: „Zomelli — war so vierschrötig, wie immerhin ein Nürnberger oder Hamburger Packknecht, und wie hoch hat er es gleichwohl in der

Tonkunst gebracht?" Er schreibt S. 83 „es bleibt also für unsere Nachkömmlinge der noch erhabene Wunsch übrig, daß unter ihnen ein Meister geboren werde, der Haydens Gesang mit Zomellens Ausdruck glücklich vereinigen könnte“. Geschrieben 20 Jahre nach dem Tode Mozarts . . .

Von diesem Böcklin gibt es nun ein Buch aus dem Jahr 1790 (beide Bücher in der Staatsbibliothek München) Beiträge zur Geschichte der Musik besonders in Deutschland nebst freymütigen Anmerkungen über die Kunst von F. J. S. A. v. B. Freiburg bei Zehnder. Hier finde ich eine nicht uninteressante Stelle über Schubart, die den Schubartbiographen entgangen ist, S. 45. Das Buch ist in Briefform abgefaßt, Brief 5 f. an die Gräfin von R.

„Madame!

Sie heißen des Professor Schubarts, dieses so schönen Geistes stark im Geschmack (sic) seine entzückenden Arien — Ihre Lieblingsstücke? Recht so. Dies ist mir ein neuer Beweis Ihres feinen Gefühls — Ihrer richtigen Beurteilungskraft. Vielleicht glauben Sie, ich rede dergestalt — weil alte Bekanntschaft, der Ruf, und gleicher Enthusiasmus für Wissenschaft und Kunst mir solchen Mann (der größte Chronikenschreiber unserer Zeit — und dessen Herold jeder ist —) längst schon verehrungswürdig machten? Nein, Madame! Das Gefühl der feinsten Kenner wird mir darin zum Maßstabe. — Und wie mögt' ich solchen zu widerstehn, da mein Herz bei Schubarts Wolkengesang — ein gleiches sanft empfindet? — Bin ich nicht gerechtfertigt? — Wahrhaftig, ein solcher Kopf verdiente ein weit besseres Geschick gehabt zu haben. — Allein was ist wohl immer ein Prophet in seinem Vaterlande? Und wo sind Verdienste zu finden? die nicht von Feinden umnebelt werden? — Doch endlich — wird die Sonne über den Nebel Meister, und zeigt uns glänzend was sie ist. — Sie urtheilten ganz richtig. Schubarts Stärke bestehet in den Nordenten, in der Schwellung der Töne durch den zitternden Druck der Tasten. Ihn, der sich selbst überlassen, im stillen Mayabend am Klavier zu belauschen: Wonne für jeden, der's kann!“ Als Zeugnis für die Wirkungen des Klavierpielers Schubart mag man immerhin dies affektierte reichs-freiherrliche Geschwabel den Stellen anfügen, welche ich Sch. S. 33 zusammengestellt habe<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Buch enthält viel über Zomelli, u. a. S. 20 „Lissabon sollte der künftige Bestimmungsort für Zomelli werden, aber er zog Neapel vor.“?? — Der Witz Schubarts, den ich Schub. a. N. S. 73 zitierte (das Pfarrerstöchterlein über den Kastraten erscheint etwas parfümierter 15 Jahre später S. 78: „als einst eine gewisse Dame gefragt wurde, was sie von des Guarrieri seinem Singen denn wohl hielte? so erteilt

Durch das in der Anmerkung erwähnte Buch von Eschstruth (Staatsbibliothek München) wurde ich aufmerksam gemacht auf ein „Musikalisches Taschenbuch auf das Jahr 1784“ gedruckt zu Freiburg, das S. 70 ff. heftig getabelt wird. Dieses Büchlein, das ich der Freundlichkeit des stets hilfebereiten Herrn Oberbibliothekar Dr. Kopfermann in Berlin verdanke, enthält zu Anfang eine Reihe von Charakteristiken zeitgenössischer Künstler und Dilettanten, darunter diverser Württemberger, S. 40 ff. Marianne Pyrrker, 45 ff. eines anonymen P. X. Kandidaten des Pöbdictamts im — — geboren im September 1752 (dies ist der Pfarrer Christmann<sup>1)</sup>), 51 f. Dehn, württ. Husarenrittmeister, 54 f. Eberhard von Gemmingen, herzogl. württ. Geheimrat und Regierungsratspräsident, S. 68 f. Nisle Sohn, der bekannte Waldhornist, Caroline von Penaffen in Ludwigsburg 71 f. Die zwei interessantesten aber sind S. 76 f. Regina Vosselerin, S. 80—84 Rudolf Zumsteeg. Über Regina Vosselerin habe ich im Schubart mehrfach gehandelt S. 7 f. 106 f. Ich lasse das Stück hier wörtlich abdrucken:

„Ihr Vater ist Lieutenant auf der Festung Hohenasperg, sie aber erfindet sich seit ihrem 7. und 8. Jahr bei ihrem Pächter, Herrn Obristleutenant Bilfinger in Ludwigsburg (einem ehrenvollen Manne) der bisher alles angewendet hat, ihr Bildung des Geistes und des Herzens zu geben; und der keine seiner Erwartungen verloren sieht, und keine ihrer Kosten bedauern darf.

In ihrem zwölften Jahr spielte sie schon zur Bewunderung aller vorher die schwersten Klavierstücke von Bach und anderen Meistern. Nun ist sie 17 Jahre alt und verspricht mit jedem Tag mehr, eine der besten Klavierspielerinnen von Deutschland zu werden.

Sie spielt mit einer sehr großen Fertigkeit; ihr Vortrag ist deutlich, präzis und korrekt; eigentlich wurde ihre Spielart durch Schubart gebildet!

Die große sehr wichtig zur Antwort: „c'est une voix, à laquelle manque quelque chose“. [tout] setzt der schalkhafte Arkadier hinzu! Man vergleiche, was ich über solche ändernden Witschen a. a. D. S. 22 Anm. sage. Ein weiteres Exemplar dieser Sorte ist in H. A. Fr. von Eschstruth's, Justizrats Arkadiers u. s. w. in Marburg (Siedländer I, 278, Gerber 1790 s. v.) musikalischer Bibliothek S. 293: „Inromptu in einem Konzerte wo die Schönen bei der vortrefflichsten Arie unaufhörlich jubelten:

Fürwahr beinahe sollt' man wetten

Das Kapitol wär hier zu retten“.

Wie oft ist der „Witz“ gemacht oder von bestimmten Personen erzählt worden! in den 70er Jahren in Tübingen z. B. von D. Scherzer! Natürlich steht er auch schon bei Heine.

<sup>1)</sup> Von den oben erwähnten „Unterhaltungen fürs Klavier“ heißt es hier „ein Taschen, was der Verfasser selbst nicht mehr für seine Arbeit erkennen mag“!

Was ihr dabey noch in unsern Augen sehr viel Ehre macht, ist dieß — sie kann das Loben nicht vertragen und sucht mit Fleiß ihre eigene Stärke zu verkennen. Und — lieber Bruder, sagte neulich Schubart, das Piedestal der wahren Größe ist — die Demuth.

Sie hat auch Anlage zur Sezkunst, und machte bereits einige glückliche Versuche darinnen, die aber bis jezo noch nicht allgemein bekannt werden durften<sup>1)</sup>.

Noch einen Wunsch mag uns das gute Kind erlauben, es ist der, daß sie das Klavier, das sie von außen und innen, durchaus kennt, ganz in die Zahl ihrer Lieblinge rechnen möchte, und muthig auf der Bahn fortrete, auf der sie schon Riesenschritte gethan hat.“

Man wird dies erbauliche Gesalbader nicht ohne Anteil lesen, wenn man das spätere schwere Geschick der Pöpselerin kennt. Welch prächtiger Stoff wäre übrigens diese Figur für einen schwäbischen Romanschriftsteller! — Nicht ganz ohne Spitzen persönlicher Art ist Zumsteegs Charakteristik. Fast scheint es, der Schreiber habe den guten Zumsteeg im Verdachte des Pöpsulierens gehabt, denn er empfiehlt ihm am Schluß die Lektüre der Palinodie an Bacchus (Schubart Hauff 462 ff.), macht eine moralinsaure Bemerkung über „gute Sitten“ und fügt das anzügliche Distichon bei:

Musica noster Amor! sic stat sententia sed non  
ut dicunt alii: pocula noster Amor.

Aus dem sonstigen Inhalt hebe ich noch hervor, daß S. 135 i. Schubarts Cantate „Die Macht der Tonkunst“ (Text ohne Autor) steht. Unter den Anekdoten S. 113 ff. steht ein Urtheil Schubarts über Vogler: 125, das ganz mit dem Urtheil in der Ästhetik stimmt (siehe mein Buch S. 61). „Schubart behauptet, daß Herr Vogler in Absicht seines Spiels, noch lange nicht seinem Ideal entsprochen, und daß er auch weit nicht in den Enthusiasmus geraten, dessen man ihn in etlichen Zeitungen beschuldigt. Vermuthlich schrieb sich also jene Nachricht von Herrn Vogler selbst her, der, wie bekannt, immer zuerst sein eigener Lobredner zu sein pflegt. Wo sich Vogler auch immer hören ließ, hieß es: „Er spielt sehr feurig aber nicht fürs Herz“.

Da in dem Berliner Exemplar des Taschenbuchs der Name „Junfer“ mit Bleistift beige geschrieben steht, so ist es möglich, daß das ganze von dem Hofkaplan Junfer zu Kirchberg her stammt, geboren zu Öhringen, der selbst viel komponierte und zusammenschrieb (eine vernichtende Kritik seiner Schriftstellerei steht beispielsweise in Fortels

<sup>1)</sup> Schub. a. W. S. 97! 106 ein Morgenlied von Regina komponiert!

musikal. krit. Bibliothek Band II, 1778 S. 235). Der Schreiber hat jedenfalls Schubart auf dem Asperg besucht.

In der That scheint Karl Ludwig Junker der Verfasser. Auch im Münchner Exemplar der Jahrgänge 1783 f. steht der Name hineingeschrieben. Auch die Vorrede (aus Kosmopolis datiert! auch ein alter Witz!) verrät die Autorschaft deutlich genug, Beiträge werden an Steiner in Winterthur erbeten, „wem Herr Junker in Kirchberg gelegener und näher ist, der beliebe sich an ihn zu wenden, von beyden hier bestimmten Männern gelangen alle Beiträge bald und sicher an mich.“ Er bittet um Beiträge, da die Fortsetzung eines solchen Werkchens „ohnmöglich das Werk eines einzigen Mannes, der noch dazu in einem öffentlichen Amt stehet.“ Der Jahrgang 1783 enthält einiges über bildende Künste, über Musik nichts von Belang, als armselige Notizen über Künstler 4.—5. Ranges, dazu in paar Briefe von Schmittbaur in Karlsruhe.

Junker ist wiederholt, auch ins Württembergische, gereist und hat sie Eindrücke solcher Reisen mit rebseligem Behagen in des bekannten Erlanger Geschichtsprofessors Meusel diversen periodischen Publikationen niedergelegt. Jene Bekanntschaft mit Regine Vogler und Besuch Schubarts ist ca. 1784. Einige nicht uninteressante Notizen stehen in Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber 1788, II. Stück, S. 69 ff.: einige artistischen Bemerkungen auf einer Reise nach Ludwigsburg und Stuttgart im Junius 1787“.

S. 75 ff. äußert er sich über die musikalischen Verhältnisse Stuttgarts, über die Besetzung des Orchesters, er hört die Grotta di Trofonio von Salieri, die ihn entzückt, und die Frascatanerin von Paisiello. Es sind die Stücke, die Schubart in den ersten Nummern der wiedererscheinenden Chronik rezensierte (Schub. als Mus. S. 133). Am Fronleichnamstag hört er eine Messe von Poli in der kleinen Schloßkapelle, der Herzog ist selbst gegenwärtig. Bei der Probe im Opernhaus probiert man wegen des Todes der Fürstin von Thurn und Taris das Requiem von Tomelli, ein Libera von demselben, und ein Miserere von Vogler. Vogler darf sich nicht zu Tomelli stellen! Poli fragte nach der Probe Schubarten, der den Bass mitsang, wie ihm das Miserere gefiel! Schubart antwortete: es ist mathematisch gut und ästhetisch schlecht! ich unterschrieb es Urteil.“ Poli, dessen Dirigieren Junker sehr imponierte, enttäuschte ihn bei der Besetzung der Fürstin in Ludwigsburg sehr, man hörte nicht auf jeden Taktschlag, sondern auch keine Zuruie an Musiker und Sänger gleich!

S. 80 f.: „Ich kann nicht schließen, ohne bei dieser Gelegenheit Wort von Schubart zu sagen.

14 Tage nach seiner Befreiung, fand ich ihn im Schoos (!) seiner braven Gattin und seiner einzigen Tochter! — Ihn den wärmsten Freund seiner Freunde, den besten Gesellschafter seiner Vertrauten!

Seine Tochter ist eine der ausdrucksvollsten Sängerinnen des Theaters! und sein Sohn ist jetzt in Berlin.

Seine glückliche Laune hat durch seine Gefangenschaft nicht verlohren! und der Herzog selbst ermunterte ihn, bei der ersten Audienz alles zu vergessen (!).

Wenig Edle schätzen ihn ganz! noch viele verkennen ihn! Poëtel wird nächstens in seinem Magazin seine Charakteristik liefern. Er ist Direktor vom Theater! mit Musik hat er nichts zu thun, als insoferne sie teutsche Operetten betrifft! die Italienische hat er Poli, der seine Tochter gebildet, überlassen.“

Folgt S. 81 ff. anhangsweise eine Charakteristik der damaligen Sängerinnen, welche aus der école des demoiselles hervorgegangen, Gauß, Baletti, Schubart, abgebildet Herzog Carl Eugen von Württemberg und seine Zeit S. 545<sup>1)</sup>.

Eine beiläufige Erwähnung Schubarts, die noch nicht beachtet worden ist, stieß mir auf in einem kuriosen, aber vielfach recht interessanten Büchlein, der Autobiographie des als Münsterorganisten in Ulm 1825 verstorbenen Samuel Gottlob Auberlen. Ulm 1824 (Ulmer Stadtbibliothek). Ihn hat Friedländer nicht bloß der Erwähnung, sondern auch des Abdrucks eines seiner Lieder „Der Mondschein“ würdig befunden. Musikbeispiele S. 269. Er urteilt B. I, 296 sehr richtig über ihn, daß seine Kompositionsversuche dilettantisch sind (man muß freilich die bescheidene Vorrede der 1784 erschienenen Lieder Sammlung lesen, wo er offen sagt, die Sachen seien für Anfänger im Klavierspielen oder

<sup>1)</sup> In den Angaben, die H. Krauß a. a. St. über die Sängerinnen, unzweifelhaft aus ersten Quellen gibt, fällt mir auf, daß die Flucht der Sopranistin Sandmaier mit dem Hofkaplan Baumann im Oktober 1782 erwähnt wird, nachher die Entlassung der Madame Weberling 1788, dabei aber nicht erwähnt wird, daß die Sandmaier mit einem Weberling verheiratet war, der freilich nicht der von H. erwähnte Weberling (Karl Friedrich) gewesen sein könnte, der im Jahr 1782 erst 18 Jahre und 1788 19 Jahre alt war. Bei Gerber wird die Geburt des Violinisten (Johann? Friedrichs?) W. 1758 angegeben, und die Verabschiedung der Madame Weberling (geborene Sandmaier) 1784. Junker schreibt: „Madame Weberling, ehemals die erste Sängerin, die sich auch ohnlängst in Frankfurt hören ließ, hat seit einigen Jahren den Abschied wegen eines gewissen Liebesverhältnisses mit — — — Aber man hofft, daß sie nächstens, auf Schubarts Vermittlung, wieder engagiert werden werde! Sie ist eine geborene Sandmaierin!“ Hier klappt irgendeine Angabe nicht!

Gesang bestimmt), daß aber „manche empfindungsvollen Momente überraschen.“ Ich habe die Sammlung (Berliner Bibliothek) durchgesehen und fand neben ganz Geschmacklosem (das Mailied von Goethe ist der reinste Dubelack!) einige sehr hübsche Melodien, z. B. „Wunsch eines Liebenden“ S. 18 der an Rheinecks „Blüthe liebes Weilchen“ erinnert, dann „Die Bitte“ S. 22 mit den „Mozartischen“ Serten. Dieser Zellbacher Schulmeistersohn, der schon mit 14 Jahren, so oft eine Oper in Stuttgart war, mit 6 kr. in der Tasche nach Stuttgart zwei Stunden geht, vier Stunden in der Oper aushält und von 11 bis 1 Uhr nach Hause wandert, hatte einen recht bewegten Lebenslauf<sup>1)</sup>, von dem hier nicht weiter die Rede sein kann. Er wollte nicht Schulmeister bleiben, geht nach Zürich, wird Musiklehrer, heiratet — der Tollkühne — ernährt sich von Musikstunden und Konzerten schlecht und recht, erfährt 1789, daß in Stuttgart einige Stellen für Violinisten frei werden und reist daraufhin im August nach Stuttgart — der Tollkühne! Der Hofmusikus Kaufmann führt ihn zum Schwiegervater Schubart, Zumsteeg und Poli zum Oberst Seeger und er hält auf dessen Rat um die Erlaubnis an, als Freiwilliger „mit Titel und Rang“ im herzogl. Orchester spielen zu dürfen, von einer fixen Besoldung aber erwähnt er „vor der Hand“ nichts, weil sie ihm doch, ehe ein Vierteljahr vorübergehe, auch wie den andern Hofmusikern zukommen müsse. Nachdem er ein halbes Jahr erste Bioline mitgespielt, gibt man ihm den Rat, sich um eine Aufsehersstelle an der Akademie zu melden, allein, auch diese Stelle erhält er nicht! Er faßt plötzlich den Entschluß Stuttgart zu verlassen. „Ich ging zu Schubart. Er war in früheren Zeiten ein guter Freund von meinem Vater und auch der meinige. So lang ich in Stuttgart war, ab er mir Beweise davon“. Schubart kann nichts für ihn tun, läßt ihm möglichst rasch seinen Entschluß auszuführen und versieht ihn mit Empfehlungen nach Ulm, z. B. an Rat Martin. Freilich auch dort war

<sup>1)</sup> Der Inhalt der Autobiographie soll einmal etwas genauer betrachtet werden, denn ich die Kompositionen alle zusammengebracht habe. Vergeblich suche ich seit einiger Zeit nach einer Lieder Sammlung des Jahres 1799: 24 Lieder verschiedenerichter beim Klavier zu singen Heilbronn. Vielleicht hilft mir ein Leser dieser Blätter zu? — Friedländers Notizen über das Leben sind unvollständig, der 10jährige Aufenthalt in Schaffhausen fehlt ganz. — Ein ganz abstruses Beispiel barocken Schulmeisterhumors füge ich aus seinem Winterthurer Aufenthalt bei S. 91 f.: „wir hatten einen Herrn Kronauer zur Badstube zum Kontrabassisten; sein Vortrag auf diesem so wichtigen Instrument war von der Art, daß ich vor und nach jedem Konzert den lieben Gott inbrünstig bat, ihn zu sich zu nehmen. Gott erhörte mein Flehen! Er wurde krank und starb. Ich kann aber nicht geradezu glauben, daß es mir oder dem ganzen Orchester zuliebe geschehen ist“!!



nichts zu machen. Ich hätte den kleinen Zug gern dem Bilde Schubarts beigefügt. Für den schwäbischen Lehrerstand speziell hat Schubart viel getan.

Einen hübschen Fund, welcher dem Verzeichnis der Schubartschen Kompositionen Sch. a. M. S. 143 einzureihen ist, und zwar eine ganze Gattung allein repräsentierend, hat Herr Seminar musiklehrer Weibrecht in Blaubeuren gemacht und mir in Kopie freundlichst übermittelt. Er fand in dem Notenschatz der Blaubeurer Kirche eine Cantate von Schubarts Komposition.

Cantata  
pour  
Soprano, Alto, Tenore e Basso  
Due Violini  
due Flauti  
due Corni  
due Clarini  
Alto Viola  
Violono  
&  
Organo  
Del Sign. Schubart.

Text: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich u. s. w. Lieblings tonart Schubarts: D dur. Der Bass setzt Solo ein, die drei andern Stimmen (Soli) antworten. In einem kleinen Mittelsatz in G dur (Sopran und Tenorsolo) setzt der ganze Chor ein, worauf ein zweitaktiges Andante wieder zum D dur zurückleitet. Das Ganze ist melodisch und harmonisch sehr einfach gemacht, aber recht geschickt und voll Schwung und Feuer. Die Instrumentation ist voll und reich, die Orgel gibt nur Füllakkorde, die losprogehenden Sechzehntelpassagen in den Violinen hat er Zomelli gut abgesehen. Von einer näheren Beschreibung mit Notenbeispielen muß ich hier leider absehen. Ein genaue chronologische Unterbringung der Komposition ist nicht möglich: man hat die Wahl zwischen zweien. Entweder fällt sie noch in die Ludwigsburger Zeiten, wo Schubart einen Kirchenchor dirigierte, vgl. Sch. a. M. S. 14 j., doch merke ich an, daß gerade dort in der Autobiographie von eigenen Kompositionen nicht die Rede ist. Man könnte freilich direkt z. B. vermuten, daß wir das Stück in Händen haben, das er als Produkt des Italieners Trabucchi seinem Kirchenchor vorlegte, um dann nachher triumphierend den Namen von hinten lesen zu lassen, aber das Geschichtchen

schmeckt stark nach Legende. Die andere Möglichkeit ist die Zeit auf Hohenasperg, wo er ja auch die Jomellischen (?) *Salve regina*'s abschrieb und ihnen deutschen Text unterlegte. Er schreibt daselbst einmal von Kantaten (Sch. 113), aber im Zusammenhang muß man dort an Klavierkantaten denken, speziell an die Macht der Tonkunst. Eher scheint mir die Melodie auf diese Zeit zu weisen, doch kann ich das hier nicht näher begründen. Auch die Verbreitung im Land wäre höchst einfach durch die von Schubart Musikunterricht empfangenden Schulmeister erfolgt, welche sich Abschriften nahmen. Etwas auffallend ist immerhin, daß nirgends von diesen oder ähnlichen Kompositionen geredet wird. Sonst läßt sich fast alles chronologisch sicher unterbringen. Doch ist dies natürlich reiner Zufall.

Jedenfalls beweist der Fund, daß noch etwas zu finden ist. Es heißt also jetzt auch in den Notenschätzen der Kirchen suchen. Diese Kantate wird nicht die einzige sein, die er geschrieben hat. Und noch eine Anregung möchten diese Zeilen geben. Herr Weitbrecht hat die Kantate in Blaubeuren mit schönem Erfolg zur Aufführung gebracht. Ich meine, dies ist die rechte Art, wie wir im engeren Vaterlande von Zeit zu Zeit unserer schwäbischen Kleinmeister gedenken sollten. *Vivat sequens!*

## Aus Franz Karl Hiemers Leben.

Von Rudolf Krauß.

Dieses Leben zu beschreiben, würde sich kaum verlohnen, wenn es sich allein um die lebendigen Nachwirkungen eines Mannes handelte. Von dem Dichter Hiemer ist nichts übrig geblieben als ein paar volkstümliche Lieder, die noch immer gesungen werden. Daß er eine Reihe von Jahren an der Versorgung des Stuttgarter Hoftheaters mit Alltagsfutter fleißig mitgewirkt hat, erweckt lediglich ein historisches Spezialinteresse. Noch mehr ist der Maler Hiemer verschollen. Von seinen zahlreichen Porträts weiß kein Mensch irgend etwas, wenn ganz gewiß auch sich manche davon in Familienbesitz erhalten haben, ohne daß sich der Name des Künstlers fortgepflanzt hat.

Aber wir pflegen mit Recht dem Leben eines Mannes, auch wenn er für die Gegenwart nichts mehr bedeutet, Teilnahme entgegenzubringen, sobald sich nur eine Zeitepoche und deren Kultur darin deutlich abspiegelt. Das ist bei Hiemer der Fall, der viele Jahre im Stuttgarter Leben eine Rolle gespielt hat. Die Karlschule hat ihn erzogen, und wenn wir seine Jugendjahre näher betrachten, gewinnen wir auch Einblick in diese merkwürdige Anstalt. Als Schauspieler und Theaterdichter hat er mit der Bühne enge Fühlung gehabt, und so erhalten wir durch eine Darstellung seiner Schicksale zugleich Aufschlüsse über das Stuttgarter Hoftheater. Seine poetischen Bestrebungen brachten ihn mit zeitgenössischen Dichtern, seine künstlerischen mit bildenden Künstlern in mannigfache Beziehungen, und deshalb fallen aus seiner Biographie Einzelheiten für die bedeutenderen Persönlichkeiten ab.

Schließlich hängt eine derartige Publikation naturgemäß von der gerade zur Verfügung stehenden Material ab. Der Zufall hat einen ansehnlichen Teil der Hiemerschen Korrespondenz<sup>1)</sup> auf die Nachwelt gebracht und mir in die Hände gespielt. Ferner konnten die Karls-

<sup>1)</sup> Im Privatbesitz befindlich.

schulakten des K. württembergischen Staatsarchivs in ergiebigerer Weise nutzbar gemacht werden, als es in Heinrich Wagners „Geschichte der Hohen Karls-Schule“ geschehen ist. Auch sind von mir über Hiemers literarische Leistungen in einem über die Nachrichten in der Neuauflage von Goebekes „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“ hinausgehenden Maße Erhebungen angestellt worden. Dies alles ließ sich zu einem zwar keineswegs vollständigen und erschöpfenden, aber doch ungleich reichhaltigerem und richtigeren Lebensbilde zusammensetzen, als es die bisherigen dürftigen Skizzen<sup>1)</sup> dargeboten haben.

Franz Karl Hiemer hat im württembergischen Pfarrdorfe Rottenacker (D.A. Ehingen) am 9. August 1768 das Licht der Welt erblickt. Sein Vater war der Pfarrherr M. Eberhard Friedrich Hiemer, seine Mutter, Christina Dorothea, eine Tochter des Blaubeurers Bogts und Pflegers Franz Karl Seefels und seiner Ehefrau Elisabeth. Der junge Hiemer erhielt also nach dem mütterlichen Großvater seine beiden Vornamen. Zum väterlichen Großvater hatte er den Schorndorfer Spezial M. Heinrich Eberhard Hiemer.

Eberhard Friedrich Hiemer kam am 1. März 1740 in Schorndorf zur Welt, machte die gewöhnliche Seminarlaufbahn durch, wurde 1764 Pfarrer in Rottenacker, 1784 in Oberboihingen und starb hier am 7. Juni 1795 im Alter von 55 Jahren. Die Sorge um die Erziehung seiner zahlreichen Sprößlinge machte den mit Glücksgütern keineswegs gesegneten Mann vorzeitig zum Greis. Binnen 15 Jahren schenkte ihm eine Frau 12 Kinder. Außer Franz Karl kamen noch mindestens vier Söhne und drei Töchter zu höheren Jahren. Der eine von jenen, Philipp Jakob (1770 bis 1813), folgte dem Berufe des Vaters, wurde diesem, nachdem er Herbst 1793 sein theologisches Examen bestanden hatte, als Vikar beigegeben und bekleidete von 1795 bis an seinen frühen Tod das Amt eines Seelsorgers bei deutschen Kolonien in russisch Asien. Die drei andern Söhne, Fritz, Benedikt und Ferdinand, ergriffen nicht elehrte Berufsarten.

Bei ihrer ungünstigen finanziellen Lage mußte es die Familie als einen Glücksfall betrachten, daß der wohl ursprünglich zum Theologen bestimmte Franz Karl zur kostenlosen Ausbildung in Herzog Karl Eugens Militärakademie aufgenommen wurde. Am 18. September 1778 schrieb er Herzog an den Intendanten dieser Anstalt, Oberst von Seeger, folgendes: „Einen jungen Menschen, namens Hiemer, Sohn des Pfarrers

<sup>1)</sup> In Gödekens Grundriß VII S. 221 zusammengestellt.

in Rottenacker, habe ich in meine Akademie aufgenommen, und zwar ohne Kostgeld. Er soll zur dritten Abteilung einrangiert werden. Nach des Vaters Aussage soll er viel Gaben haben. Das Aussehen ist gut. Am 19. September wurde der damals zehnjährige Knabe, der bis dahin vermutlich die Volksschule in Rottenacker besucht und von seinem Vater nebenher in den höheren Fächern unterrichtet worden war, geprüft. Die Professoren Kielmann und Abel fanden dabei, daß er einen recht guten Grund im Lateinischen gelegt habe, auch ein wenig griechisch könne und für sein Alter gut schreibe. Der Religionslehrer Professor Müller bezeugte ihm, daß er „in den Grundlehren des Christentums eine für sein Alter ziemliche Erkenntnis gezeigt“ habe. Am folgenden Tage fand ärztliche Untersuchung statt, deren Befund also lautete: „Franz Karl Hiemer, von Rottenacker gebürtig, 10 Jahre alt, ist von gesundem Aussehen und nach Verhältnis seines Alters von gutem Gewächs und robuster Leibesbeschaffenheit. Innerlich und äußerlich ist er dermalen gesund und vollkommen gut befunden worden. Die natürliche Blatternkrankheit hat er schon erlitten. Er hat dermalen einen natürlichen, ordentlichen Pudd.“ T. Hofmedikus Dr. Reuß, Chirurgenmajor Klein.“

Vater Hiemer, der seinen Sohn selbst nach Stuttgart brachte und vom Herzog mündlich die gnädigsten Zusicherungen erhielt, fand es für notwendig, am 26. September in einem Schreiben an den Fürsten noch weitere Aufklärungen über den Charakter des Knaben zu geben. Es heißt darin unter anderem: „An Fähigkeit wird es ihm durchaus nicht fehlen, aber da er auf dem Flecken geboren und erzogen, so mag er wohl gegenwärtig einige zu freie und ungeschickte Handlungen begehen. Sie rühren hauptsächlich von einem geraden und unschuldigen Herzen her. Denn so edle und erhabene Begriffe er auch von unserm Gnädigsten Herzog hat, so kindlich denkt er dabei und stellt sich in diesem unserm Höchsten Regenten die Liebe selbst vor. Da ist es nur schade, daß eine solche Anlage noch nicht mehr gebildet, damit sie in ihren gehörigen Schranken bleibe. Vor seine Vorgesetzte hat er wahre Ehrerbietung, er sieht sie aber als Väter an, welche es bestens mit ihm meinen, und wird dahero schwerlich irgendwo eine Furcht oder Verzagttheit zeigen.“ Schließlich kam der Pfarrer noch darauf zu sprechen, daß er bei seinen mißlichen Verhältnissen seinem Sohne nicht einmal das Weißzeug anschaffen könne. Der Herzog ließ ihm gütig erwidern, daß er auch „von der Anschaffung solcher Notwendigkeiten“ gänzlich befreit sei.

Der neue Eleve wurde nach seiner Nationalliste, worin sein „Genie“ als „gut“ prädiiziert ist, zunächst zur Philosophie bestimmt, ging dann zur Jurisprudenz über und gelangte zuletzt bei der Malerei an.

Ein Fluchtversuch des Sechzehnjährigen im Sommer 1784 ist das einzige, was sich aus der ersten Hälfte seines Aufenthalts in der Akademie melden läßt. Oberst von Seeger berichtete in seinem täglichen Rapport am 24. Juli über das Ereignis folgendermaßen:

„Euer Herzoglichen Durchlaucht habe ich bei den heutigen Rapports von Höchstdero Hoher Karlschule in tiefster Untertänigkeit melden sollen, daß der Eleve Hiemer gestern abends um 5 Uhr unter dem Vorwand, daß ihme gar nicht wohl wäre, sich auf das Krankenzimmer bringen, von dem Feldscherer, der, bis der Hofmedikus herbeigerufen wurde, seinen Puls erhitzt fand, die hierzu gewöhnlich bereite Mirtur geben ließ und, nachdem er sie genommen hatte, die Treppe hinunter schlich, durch den langen Saal in den Garten, von dem Garten über den Zaun hinausstieg und entwiche. Nachdem man ihn vordersamst in dem ganzen Haus, Garten und Dohlen gesucht, wurde von den untertänigst beigelegten drei Briefen der mit Nr. 1 bezeichnete an Euer Herzogliche Durchlaucht vorgefunden, worauf ich in die Stadt zu seiner Großmutter, der verwittibten Expeditionsrätin Romigin, und zu seinem Onkel, dem Advokat Hiemer, schickte, um teils mich nach ihm zu erkundigen, teils aber auch ihre Aufmerksamkeit auf ihn rege zu machen. Da man nirgends von ihme etwas wissen wollte, schickte ich den Leutnant Kapf auf dem Weg Rothenacker zu ihme nach. Diesen Morgen brachte mir sein Onkel einen Brief von ihm, Nr. 2, an einen Better, Kaufmannsbdiener Reinhard, von dem Rothenberg geschrieben, in welchem ein dritter Brief an den Eleven Fischer adressiert, ware, woraus erhellet, daß sowohl dieser als besonders der Eleve Kümmerer mit mehreren seiner Mitbrüder von seiner Entweichung gewußt habe. Der Onkel fragte zugleich an, ob er nicht selbst auf den Rothenberg reiten und ihn wieder bringen dürfte, welches Anerbieten ich auch für ohnehin schicklicher, als wenn er von Seiten der Akademie abgeholt würde, gleichbalden annahm und nun um den gnädigsten Befehl untertänigst bitte, wie es seinetwegen weiters gehalten werden solle.“

Die drei in diesem Rapport erwähnten Schreiben haben sich unter den Karlschulakten in Hiemers Personalfaszikel gleichfalls vorgefunden. Das für den Herzog bestimmte, sehr flüchtig und mit Korrekturen auf ein Quartblatt geschrieben, lautet:

„Durchdrungen von der Gnade, die ich von Seiner Herzoglichen Durchlaucht, seitdem ich Zögling bin, genossen, wage ich es, meine Entweichung mit meinem schon beträchtlichen Alter zu entschuldigen. Scham vor meinen Kameraden heißt mich dieses zu tun, Eurer Herzoglichen Durchlaucht Gnade und der Gehorsam, den ich Ihnen schuldig bin, verbietet mir es. Der Kampf ist hart, ich muß zu dem ersten schreiten,

zeitlebens aber werde ich mich befeßen, durch meinen Dienstfeifer meine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, der ich bin

Euer Herzoglichen Durchlaucht

unterthänigst gehorsamster Knecht

Hiemer."

Der zweite Brief, adressiert „An Herrn Reinhard, der Kaufmanni. Besl., bei Herrn Kaufmann Lotter in Stuttgart“, hat nachstehenden Inhalt:

Rothenberg, den 23. [Juli] 1784.

Liebster Vetter!

Diesen Brief gieb — ich bitt Dich um Gotteswillen — Herrn Erhart gleich um 7 Uhr, daß er ihn demjenigen giebt, der hier auf der Aufschrift steht; sag ihm aber nicht, daß er von mir ist! Du und Dein Bruder haben die Gütigkeit, mich sonntags zu besuchen. Ich bin aus der Akademie entwichen, wo ich einer schimpflichen Behandlung entgangen bin. Ich hab schon meine Versorgung. Sonntag kommt ihr, und das erste Wirtshaus, gleich beim Eingang in das Dorf, ist mein Aufenthalt, bis ich vor Nachsichungen sicher bin. Jeder Bub kann Dir das Wirtshaus zeigen. Halt reinen Mund und denke, daß ich bin

Dein Freund Hiemer.

Der Überbringerin gieb ein Briefchen zurück mit dem Namen Werner auf der Überschrift! Ja nicht Hiemer: Werner!

Der Eleve Fischer, an den der dritte Brief adressiert ist, wird der spätere Staatsrat Georg Friedrich von Fischer (Nr. 889 in der Liste der Karlschüler; bei Wagner I S. 386) gewesen sein. Gleichfalls in den Fluchtversuch eingeweiht war nach Obigem Johann Karl Albrecht Kümmerer, nachmals Landbaumeister und Hofbaurat (Nr. 805; bei Wagner I S. 382). Dieses Schreiben lautet:

Rothenberg, den 23. 6 Uhr.

Liebe sämtliche Freunde!

Hier bin ich, und, wie ich glaube, ganz sicher, bei einer guten Schüssel und einem schlechten Bett zufrieden. Aber ich habe gekämpft und Angsttropfen geschwitz. Durch den (?) Stall über den Gartenzaun kam ich glücklich. Ich zog meinen Hut heraus, setzte ihn sogleich auf. Eine Hofdame und Langensdorf, wie es mir schien, begegneten mir. Ich mußte ihnen verdächtig sein. Sie gingen mir auf dem Fuß nach; aber die Angst gab mir Flügel. Endlich kam ich erhitzt und äußerst ermattet auf dem Berg an, und so ging es schnell bis hieher.

Dem Kümmerer schick ich nächstens Rock und Weste zurück; Gott bewahre mich für Diebstählen! Auch Schneidern Grail will ich sein Geld schicken, oder wenn ihrs seit der Zeit zahlen könntet, so opfert es meiner Freundschaft gegen euch auf; ich schicks euch wieder sicher zurück. Schickt man mir nach? hat es einen großen Lärmen wegen meiner Entweichung gegeben? Dies weißt Du wohl, wohin Du's am wahrscheinlichsten beantworten kannst.

Lebt wohl und liebt ferner euren Freund

Werner.

Durch Randerlaß genehmigte der Herzog die Verfügungen des Intendanten. Die Akten enthalten nichts über die Wiedereinlieferung und Bestrafung Hiemers. Vermuthlich ging aber alles programmgemäß vor sich und wurde der unvorsichtige Brieffschreiber von seinem Oheim auf dem Rothenberg abgeholt und in die Akademie zurückgebracht. Nach der in verwandten Fällen üblichen Praxis steckte man dann wohl den Sünder einige Zeit in Arrest, womit der Knabenstreich abgetan war.

Über die folgenden Jahre läßt sich nicht viel berichten. Wir dürfen annehmen, daß Hiemer sich in die strenge Disziplin der Karlschule nicht ben leicht fand; dieser Befürchtung hatte ja auch schon der Vater in dem oben erwähnten Schreiben an den Herzog verblühten Ausdruck gegeben. Aus der Herbstvacanz 1789, die er im Elternhause zu Oberöhringen verbrachte, kam er zu spät in der Akademie an, und auf ein großes Entschuldigungsschreiben des Pfarrers entschied der Herzog, daß seine Befehle durchaus befolgt wissen wolle, und daß der Cleve Hiemer mit seinen Kameraden, die gleichen Fehler begangen, gleiches Schicksal erben werde. Auch 1791 erhielt er abermals wegen verspäteter Rückkehr aus dem Ofterurlaub ein Strafbillet. Solche Unregelmäßigkeiten zeigten sich der gutherzige aber etwas leichtfertige Jüngling häufig geübt zu haben. Vielseitig begabt, verstand er nicht sich zu konzentrieren. Seine künstlerischen Neigungen überstiegen die wissenschaftlichen, und so wandte er schließlich bei der Malerei, ohne daß sein Talent für diese Kunst entschieden genug war, um sein ganzes Leben zu tragen. Daß er zu den Unzufriedenen gehört hat, geht aus dem Nekrolog hervor, den der ehemalige Karlschüler dem Landschaftsmaler Joseph Anton Koch in der Zeitschrift „Europa“ (1839 II S. 289—308) gewidmet hat. Darin erzählt von Kochs Klagen die Rede, daß er in der Stuttgarter Akademie, als Maler, Handlanger, Farbentreiber und Arabeskenmaler habe dienen müssen. Es heißt dann weiter (S. 292): „Der einzige seiner Kameraden, der in diese Sprache laut einzustimmen wagte, war Hiemer.“



Roch wurde bekanntlich wegen seiner Propaganda für die Französische Revolution in Arrest gesetzt und entzog sich durch die Flucht einem bösen Schicksal. Hiemer trieb es nicht bis zum Bruche mit der Karlschule. Aber schließlich war es doch sein einziges Trachten, aus ihr erlöst zu werden. Man kann einem Zweiundzwanzigjährigen das Streben nach Selbständigkeit nicht verargen. Es gehörte zu den bedenklichsten Gepflogenheiten der Anstalt, daß sie junge Leute allzulange zurückhielt. Diese mußten sich naturgemäß ihrem Alter entsprechende Freiheiten zu verschaffen suchen, die Vorgesetzten konnten nicht umhin, ihnen manches durch die Finger zu sehen, und so lockerten sich allmählich die Bande der Zucht.

In Hiemers Treiben während seines letzten in der Akademie verlebten Jahres gewährt die oben erwähnte Korrespondenz Einblick. Damals war er also endgültig bei der Malerei angelangt, und er übte seine Porträtiertkunst bereits praktisch aus, namentlich akademischen Vorgesetzten und Kameraden gegenüber. Wahrscheinlich hat er zu diesem Behuf Stadurlaub gehabt, wie er damals älteren, nahe vor der Entlassung stehenden Karlsruhlern erteilt zu werden pflegte. So konnten diese die ihrem Alter entsprechenden studentischen Vergnügungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade auskosten. Wir sehen Hiemer inmitten eines großen Freundeskreises stehen. War es ohnehin ein Vorzug der Erziehung in der Militärakademie, daß die Angehörigen der verschiedensten Berufsarten untereinander intim verkehrten, so war Hiemer, der ja in mehreren Fakultäten herumgekommen war, vollends in den verschiedensten Kreisen zu Hause. Der Jurist Karl Heinrich Bühler, Chevalier, und der sich auf den Militärberuf vorbereitende Graf Coronini standen ihm besonders nahe. Am stärksten fühlte er sich mit diesen beiden zum Künstlerumgang hingezogen. Mit der Mehrzahl der bedeutenden bildenden Künstler, die aus der Karlschule hervorgegangen sind, unterhielt Hiemer intime Beziehungen, so mit dem Baumeister Niklas Thouret, den Bildhauern Dannecker, Scheffauer und Raab, den Malern Getsch, Koch, Heideloff und Seele, dem Kupferstecher Leypold. Von Dichtern hielt er mit dem jüngeren Schubart gute Kameradschaft. Gerne verkehrte er auch mit dem Personal des Hoftheaters, das ja überwiegend in der Militärakademie ausgebildet worden war. Wir begegnen dem Tenoristen Gauß, dem Komiker Weberling, dem Tänzer Köfel unter Hiemers näheren Bekannten. Er dichtete Arien und Lieder, die seine musikalischen Freunde in Musik setzten. Die jungen Schauspielerinnen und Sängerinnen bildeten für die akademische Jugend hauptsächlich Anziehungspunkte. Wir hören von Liebeleien und Eifersuchtszenen, und es kam vor, daß

man Nebenbuhlern durch bezahlte Bediente auf der Straße auflauern und Prügel verabreichen ließ. Auch an einem Intriganten fehlte es in dem fröhlichen Kreise nicht: es war ein Zögling der Malerei namens L. Den strengen Hausgesetzen der Akademie wurde natürlich dabei manches Schnippchen geschlagen. Man nahm bei Nacht ohne viele Umstände den fast immer gangbaren Weg durchs Fenster, besuchte im Maskenintognito die Redouten, die sich besonders zu zärtlichem Stellbuchein mit der Liebsten eigneten, trieb sich in Wirtshäusern herum, brachte nächtliche Ständchen u. s. w.

Hiemer selbst war unter seinen Gefährten der Ausgelassensten einer und mußte sich sogar von seinem Freunde Bühler, der nichts weniger als ein Duckmäuser war, manches strenge Wort sagen lassen. Bühler warf ihm einmal brieflich vor, überall beklage man sich über seine freie, leichtsinnige und unbedachtsame Aufführung. Er setze sich zu sehr über Sittlichkeit und Wohlanstand hinweg. Er solle die Meinung zerstreuen, daß er „ein Romanschwärmer, ein Schmetterling“ sei. Auch empfahl ihm der Freund mehr Diskretion in Liebesangelegenheiten. Hiemer scheint gerne ein wenig mit seinen Erfolgen bei zärtlichen Abenteuern vernommiert zu haben. Doch nahm er solche gutgemeinten Ermahnungen nicht übel, und seine Beziehungen zu Bühler blieben ungetrübt. Auch nachdem dieser sich behufs Fortsetzung seiner juristischen Studien im Frühjahr 1791 nach Göttingen begeben hatte, wurde anfangs ein eifriger Briefwechsel unterhalten, der nur durch Hiemers Saumlässigkeit ins Stocken geriet. Alle seine Bekannten beschwerten sich übereinstimmend über seine Trägheit im Brieffschreiben, durch die er sich manchen ernstesten Schaden zufügte.

Der tägliche Verkehr mit dem Theatervolke brachte allmählich in Hiemer den Gedanken zur Reife, sein mimisches Talent für die Bühne nutzbar zu machen. Er lernte singen und Klavier spielen; denn damals erklangte man in der Regel von den Schauspielern, daß sie auch in der Oper mitwirkten. Durch seinen Landsmann Karl Friedrich Hensler aus Aiblingen a. d. Enz, den württembergischen Magister, der als volkstümlicher Theaterdichter in Wien Glück gemacht hatte, hoffte er bei dieser Bühne der Kaiserstadt anzukommen. Diese Hoffnung schlug jedoch fehl. Hiemer fürchtete den Widerstand des Vaters gegen seine Theaterpläne, und auch die Freunde rieten ab. Graf Coronini ließ sich aus Padesheim am 17. Januar 1791 also vernehmen: „Bedenke es zuerst, was Du tust, wenn Du aufs Theater gehst! Verschone nur Deinen armen Vater! Ich glaube, es wird mit Wien nichts; ich denke, Du suchest den andern Weg ein, den Du dir vorher vornahmst, nämlich ins Mannheimer Theater zu gehen.“ Im Januar 1791 hörte der

alte Hiemer bei einem Besuche in Nürtingen von der Absicht des Sohnes und fragte am 28. Januar bei ihm schriftlich an, ob es wahr sei. Anfang Juni 1791 war jener oben erwähnte L. im Oberboihinger Pfarrhause zu Besuch und suchte den Vater zu überzeugen, daß der junge Hiemer aufs Theater gehen müsse, weil er sich mit dem Malen allein nicht vorwärts bringen könne. Der Widerstand des Pfarrers war jedenfalls schon halb gebrochen. Aber die sonstigen Schwierigkeiten, die sich den Wünschen Hiemers entgegenstellten, erwiesen sich als so groß, daß er diese vorderhand vertagte.

Desto entschiedener bestand Hiemer auf seinen Austritt aus der Akademie, und dieses Verlangen des im 23. Lebensjahre Stehenden hatte ohne Frage seine Berechtigung. Vom 29. Oktober 1790 hat sich ein schöner Brief des alten Hiemer erhalten, der seinem Sohne gleich einem Bruder, gleich einem seiner besten Freunde raten will. Er hatte dem Vater geschrieben, ein kränkender Vorfall veranlasse ihn, beim Herzog die Dimission zu suchen. Die Sache dringe zu sehr auf sein Gemüt, als daß er sich vorstellen könne, ohne Kränkung seiner Ehre, ohne Nachteil seines Glücks länger zu harren. Als äußerstes Ziel setzte er sich Ostern. Der Vater hat daraufhin den Sohn, sich die Sache kaltblütig zu überlegen. Er solle denken: „Ich habe 12 Jahre meines Fürsten Brot gegessen und bin väterlich von ihm erzogen worden — welche ein Dank wäre das, welche ein unauslöschlicher Schandfleck für mich und meine Familie, wenn ich nun erst entweichen wollte!“ Vor Lichtmess, erklärte der Pfarrer, werde er sich keinesfalls wegen seines Sohnes an den Herzog wenden. Ostern 1791 verstrich denn auch wirklich, ohne daß Hiemer austrat. Im Juli 1791 erhielt er dann seine Entlassung. Sein Freund Bühler gab ihm den brieflichen Rat, wegen seines Fortkommens sich auch künftighin mit dem Intendanten Seeger gut zu stellen. Die Gerüchte, Hiemer habe eine Anstellung am Stuttgarter Hoftheater erhalten, erwiesen sich bald als irrig.

Hiemer sei, ehe er in die Beamtenlaufbahn einlenkte, der Reihe nach Maler, Schauspieler, Offizier, Kunsthandlungskommiss, abermals Maler, Unternehmer einer weiblichen Erziehungsanstalt gewesen. Diese Nachricht hat ein Handbuch vom andern ohne weitere Nachprüfung übernommen. Das Porträtmalen hat er wohl nie ganz aufgegeben. Seine Tätigkeit an einer Unterrichtsanstalt für Mädchen habe ich ebensowenig nachzuweisen vermocht wie seine Offizierseigenschaft. Im württembergischen Heere ist er ohne militärische Vorbildung schwerlich zum Offizier angenommen worden; eher könnte er zu einem Patent bei einer

Kreisregimente gekommen sein. Über seine sonstigen Lebensstationen lassen sich mancherlei Einzelheiten beibringen.

Nach seinem Austritt aus der Akademie schlug sich Hiemer in Stuttgart zunächst kümmerlich mit Porträtieren durch. Unter andern malte er den Hofkapellmeister Poli. Im Sommer 1792 ging es ihm so übel, daß er Tage lang nichts Warmes aß. Trotzdem mußte er Schulden auf Schulden machen. Sein Vater rühmte ihm nach, daß er lieber seinen Rock ausziehe und andere damit kleide als den geringsten Vorteil nehme. Wie gerne hätte der milde, gute Alte dem Sohne geholfen! Aber bei seinen eigenen bedrängten Umständen konnte er nicht daran denken. Im Juli 1792 wandte sich Hiemer an seinen Bruder Johann Friedrich, Kaufmann in Freiburg, hilfesuchend. Er wünschte um jeden Preis seine Schulden zu bezahlen, um von Stuttgart loszukommen.

Im Januar 1793 begegnen wir ihn in Tübingen. Hier hatte er Glück und bekam viele Aufträge. Sobald sich aber der Himmel für ihn aufheiterte, kehrte auch der alte Leichtfinn zurück. Er wollte einen Abschiedsschmaus veranstalten. Sein Vater suchte ihn daran zu hindern, indem er ihm schrieb, er habe so etwas nicht nötig und versündige sich damit an sich selbst; er solle es vielmehr andern überlassen, ihn zu ehren. Solche gutgemeinten Ermahnungen wurden von Hiemer offenbar in den Wind geschlagen. Wenigstens erfahren wir noch im Sommer 1793 von Schulden, die er in Tübingen hatte. Es machte auch Schwierigkeiten, das Honorar für seine Arbeit einzutreiben. So weigerte sich ein Beteller, die für sein Porträt verabredeten 5 Gulden auszuführen, weil er nicht getroffen sei. Hiemer wurde durch seinen Bruder Philipp, damals Kandidaten der Theologie, nach Tübingen gezogen. Philipp Hiemer, in dessen Briefen gleichfalls Geldsorgen und das Schreckgespenst Bezahlung reisender Philister eine Rolle spielen, hatte die Herbstvakanz 1790 bei dem älteren Bruder in Stuttgart verbracht und sich in dessen lustigen akademischen Zirkeln höchst behaglich gefühlt. Jetzt amüsierte sich Karl n Philipps Tübinger Freundeskreis, zu dem auch Hölderlin, Hegel und Schelling gehörten. Von diesem Kleeblatt ist in der Hiemerschen Korrespondenz wiederholt die Rede. Ob er etwa einen von ihnen porträtiert hat, ist nicht überliefert; doch erscheint es an sich durchaus nicht unmöglich, da wir ja von verschiedenen anderen Tübinger Gefährten wissen, daß sie ihm gefessen sind. Wie heiter es in dieser Gesellschaft zugeht, ergibt sich aus einem Briefe Philipp Hiemers vom 1. März 1793 an Bruder Karl: „Das Unsinnskollegium geht noch immer fort“, heißt es darin. „Seit Du fort bist, wurde eine Komödie aufgeführt, „Der Sünden-

fall Adams“ betitelt. „Noits isch noits und wird noits wärde“ 2c.“ Gemeint ist Sebastian Sailers oberschwäbische Burleske „Die Schöpfung der ersten Menschen, der Sündenfall und dessen Strafe.“

Ende Januar 1793 siedelte Hiemer nach Calw über, wo er irgend eine kleine Stellung begleitet haben muß. Daneben porträtierte er wieder fleißig. Anfangs ging es ihm dort gut. Er war mit seinen „Revenüen“ zufrieden und gab der Hoffnung Raum, die lästigen Schulden bald loszuwerden. Aber schon nach Jahresfrist standen die Dinge so, daß — durch seine eigene Schuld, wie wenigstens der alte Hiemer überzeugt war — ganz Calw ihn aufgab und dort niemand mehr von ihm Arbeit verlangte. Wieder verzagte der Sohn, dauernd sein Glück mit dem Pinsel zu machen. Und wiederum warnte ihn der Vater, damals schon an einem Magenübel leidend, dem er im folgenden Jahre erlag, doch ja nicht seinen Beruf aufzugeben, für den er Geschicklichkeit habe, und durch den er sich ernähren könne. Nur seiner Herzensgüte wegen, vermöge deren er sich für seine Freude aufopfern, habe er von seiner Kunst noch keinen Nutzen gehabt, sondern sich überall in Schulden gestürzt. Er brauche aber darum nicht zu verzweifeln. Er sei ja nicht an Calw gebunden, solle sich vielmehr anderswo als Porträtmaler niederlassen.

Aber gerade in Calw eröffneten sich ihm damals anderweitige günstige Aussichten. Er hatte in dem einflußreichen Dr. Christian Jakob Zahn (1765—1830), dem nachmaligen Landtagsabgeordneten für Calw und Vizepräsidenten der zweiten Kammer, der in jenen Jahren Associé des Buchhändlers Johann Friedrich Cotta in Tübingen war, einen Freund und Gönner gefunden. Durch Zahns Vermittlung sollte Hiemer bei einer geplanten Handelsgesellschaft in Calw Anstellung erhalten. Hören wir, was der Vater am 26. Februar 1794 hierüber an den Sohn schrieb! „Der neue Plan, nach welchem Du als Mitglied bei einer aufzurichtenden Kompagnie in Calw ankommen kannst, mißfällt mir umso weniger, da sich in dieser Sache der berühmte Herr Dr. Zahn recht väterlich und freundschaftlich für Dich verwendet. Es ist wahr, so könntest Du Deinen festen Sitz an einem Ort haben, wo die Familie Deiner Großmutter noch blühet, und ich bin versichert, daß Du dem gewachsen wärest, wozu man Dich eigentlich dabei gebrauchen will, nämlich die Führung der Korrespondenz.“ Dennoch bringt der Vater auch bei dieser Gelegenheit wieder in den Sohn, doch ja seiner Malkunst nebenbei auch künftig obzuliegen. „Du hast das natürliche Geschick, gut zu treffen und Deine Gemälde gefällig zu zeichnen; mithin machst Du Dich auch in diesem Fach immer berühmter, wenn Du schon nicht Rom gesehen.“

Hiemer warf sich mit Feuereifer auf die neue Angelegenheit. Er

beauftragte seinen Vater, eine Anzahl junger Leute als Lehrlinge für die beabsichtigte Calwer Kompagnie anzuzuerben. Gleichzeitig bat er um tiefstes Stillschweigen in der noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Sache. Zu seinem großen Leidwesen verzögerte sich indessen die Gründung wegen schwerer Erkrankung Dr. Zahns.

In die Calwer Periode fällt auch Hiemers erstes literarisches Auftreten. Dr. Zahn hatte er die Verbindung mit dem Cottaschen Verlage in Tübingen zu danken. Er wurde Mitarbeiter der „Teutschlands Töchtern geweihten“, durch jene Buchhandlung herausgegebenen Zeitschrift „Flora“. Da er jedoch anonym zu schreiben pflegte, ist sein Anteil daran nicht mehr sicher zu bestimmen.

Aus diesen Tagen hat sich folgender Brief Hiemers an seinen Bruder Philipp erhalten, der damals bei dem leidenden Vater in Oberöhringen Pfarrvikar war:

Calw, den 29. März 1794.

Liebster Bruder!

Wenn ich Dir gleich einen Brief schuldig bin, so denk ich doch, obtest Du nicht so kaufmännisch mit mir abrechnen. Doch vielleicht offtest Du, daß ich selbst nach Haus kommen würde, und dann bist Du reichlich entschuldigt; aber es ist ein Hindernis eingetreten, welches mich in alle meine schöne Hoffnungen hätte bringen können, und das niemand voraussehen konnte. Herr Dr. Zahn ist nämlich tödlich krank geworden, findet sich zwar gegenwärtig außer Gefahr, muß aber immer noch wegen Entkräftung zu Hause bleiben. Es wurde also auch die ganze Zeit über nichts wegen der bemuhten Gesellschaft gesprochen, und auch jetzt darf an den Herrn Doktor nicht mit solchen Sachen belästigen, wozu ein kranke Körper und ein ungeschwächter Kopf erfordert wird. Daß ich nach Haus komme, ist ausgemacht, aber aller Wahrscheinlichkeit wird es erst auf den Mai geschehen. Indessen, wenn etwas verhandelt werden sollte, will ich immer Euch gleich Nachricht davon geben.

Die „Flora“ kann ich Dir nicht zuschicken, weil ich dies Journal selbst halte; allein ich denke, es wird in Nürtingen zu haben sein. In der Aprilhefte findest Du eine Erzählung von mir unter der Aufschrift „Die spanische Quadrupel“<sup>1)</sup>. Es ist eine wahre Geschichte, die sich in Nürtingen zutrug. Meinen Romanen „Eduard von Douglas“<sup>2)</sup> hab ich zwei Bänden geendigt; doch da die Cottasche Buchhandlung das Manuscript schon von mir übernommen hat, so kann ich es Dir auch nicht zum

<sup>1)</sup> Flora 1794, 2. Bändchen S. 51—78.

<sup>2)</sup> Er ist völlig verschollen und offenbar nie gedruckt worden.

Lesen verschaffen, bis es gedruckt sein wird. Übrigens wirst Du nicht viel dabei verlieren, und es ist immer noch zu bald, die Geisteschwächen eines angehenden Schriftstellers zu lesen. Ich arbeite gegenwärtig an einer andern Erzählung, wovon ich Dir in Zeit von vierzehn Tagen einige Bogen zuschicken will.

Schreibst Du nie an Hölderlin oder Mögling? Sage mir, was sie machen, und wie sie sich befinden; auch von Hegel erfahr ich keine Silbe. Heute las ich zu meinem Erstaunen in der Cottaischen Zeitung, daß der ältere M. Köpflin gestorben sei. Grüße mir seinen Bruder und sag ihm, daß ich herzlichen Anteil an dem Verlust, den seine Familie erlitten, genommen hätte.

Wegen dem Kriege sieht es noch immer sehr schlimm aus, ohnerachtet viele Kaufleute vom Frieden sprechen. Doch schreib ich dies mehr dem Wunsche zu, mit dem sich jeder nach dem Frieden sehnt, und gewiß, ich selbst bin einer von denjenigen, welche die Last des Krieges am drückendsten empfinden. Ohnerachtet ich durch die Unterstützung meiner Freunde die ersten und notwendigsten Bedürfnisse befriedigen kann, so muß ich mich dennoch in die fatalen Zeiten schicken und mir manches in der Hoffnung versagen, daß es besser kommen werde. Wenn wir Frieden hätten, glaubst Du nicht, daß alles viel geschwinder gehen würde? Jetzt steht man freilich an, sich in etwas Großes einzulassen, weil wir, wegen der Nachbarschaft mit den Feinden, nicht aufbauen wollen, damit jene niederreißen. Doch hebt dies das Geschäft nicht auf; nur von kostbaren Wasserwerken ist jetzt die Rede nicht, bis man nimmer zu fürchten hat, von dem Feinde beunruhigt zu werden.

Ich befinde mich so ziemlich wohl . . . In Calw verheiratet sich alles, und alles wird glücklich. Wenn doch endlich das Glück auch bei mir einkehrte!

Wär unser Bruder Benedikt kein so erbärmlicher und unwissender Mensch, so würd ich ihm bei dem Oberamtmann Jäger in Hirschau eine vortreffliche Substituten-Stelle verschafft haben. So aber hatt ich natürlich nicht den Mut, weil der Oberamtmann seinem Schreiber alle Geschäfte überträgt und Benedikt wahrscheinlich nicht der Mann ist, um einen solchen Posten auszufüllen. Ich sage dies nicht, um meinen Bruder zu kränken, im Gegenteil bedaur ich ihn und wünsche von Herzen, daß er sich durch Fleiß mehr zu bilden sucht.

Schreibe mir bald recht viel Angenehmes von Haus! Empfehle mich meinen Eltern und Geschwistern und erinnere Dich zuweilen

Deines Dich herzlich liebenden Bruders  
Carl.

P. S. Dem Maler Koch hab ich vergangene Woche geschrieben und erwarte nächstens eine Antwort von ihm. Er ist in Basel bei einem Malereihändler, Herrn v. Mechel.

Daß Hiemer freundschaftliche Beziehungen zu Dr. Zahn fort-dauerten, beweist folgendes Briefchen, das er von diesem ein halb Jahr später empfing:

Liebster Freund!

Sie haben mich durch das Lob, das Sie meinem Carlo Fos-carini<sup>1)</sup> erteilen, ganz beschämt und gestärkt; denn wirklich, ich war sehr unzufrieden mit dieser Arbeit, die ich gerne noch einmal umgeorgelt hätte, um sie pikanter zu machen. Aber dazu fehlte mir die Zeit und heitere Laune. Jetzt fange ich erst an zu ahnen, daß sich das Ding doch lesen lassen müßte, und will meinen Plan, der übrigens bis auf die kleinsten Nüancen fertig ist, ausführen.

Hier das Aprilheft.

Haben Sie meinen Brief vor 8 Tagen erhalten?

Ihr

tr. Fr. C. J. Zahn.

Tüb. den 7. Nov. 1794.

Ob Hiemer jene Anstellung in Calw wirklich erhalten hat, wie ange er dort geblieben ist, konnte nicht ermittelt werden. Die Jahre 1795 bis 1798 enthalten eine Lücke in seiner Korrespondenz. Doch weiß man wenigstens, daß er an dem 1792 von dem Heilbronner Advokaten und Senator Karl Lang begründeten Kunstverlag, der im Februar 1797 in das „Schwäbische Industriefontor“ verwandelt wurde, tätig war. Dieses groß, aber leichtfertig angelegte Unternehmen brach schon im Jahre 1798 zusammen. In einem über den Gant des Industriefontors beigegebenen Gutachten der Tübinger Fakultät von 1806 steht unter den vorrechteten Forderungen der Angestellten: „110 fl. für Hiemer, Re-nden des Industriefontors, von Professor Thouret in Stuttgart vorge-rect, damit Hiemer seine Reise von Weimar fortsetzen konnte, auf die socié umgelegt“. Und im Heilbronner Stadtgerichtsprotokoll vom 26. Ok-ber 1798 heißt es: „Hiemer ist noch bis Ende der Woche zu zahlen, um zu entlassen; er soll die in Händen habenden Kupferstiche ad massam zfern.“ Reisegeld wurde für ihn nachträglich beantragt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Flora 1794, 4. Bändchen S. 154—176; 1795, 2. Bändchen S. 8—77 und 2—172; 1796, 1. Bändchen S. 196—219.

<sup>2)</sup> Ich danke diese Notizen der Gefälligkeit Professors Dr. G. Lang in Heil-bronn, der gegenwärtig eine Biographie seines Urgroßvaters Karl Lang, eines sehr ereffanten Mannes, vorbereitet.



Hiemer war also Reisender für das Industriekontor gewesen. Damit stimmt, daß wir zufällig von seiner Anwesenheit in Regensburg im Jahre 1798 erfahren. Hiemer hatte in den württembergischen Dichter- und Künstlerkreisen viele Freunde, die ihn offenbar an Lang empfahlen hatten. Denn dieser unterhielt zu Altwürttemberg rege Beziehungen. Lang scheint auch Mitarbeiter des Stäublinschen *Musenalmanachs* gewesen zu sein, den er durch ein ähnliches Unternehmen, „*Almanach und Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden*“ (1796—1802), fortsetzte. Hiemer gehörte zu den Mitarbeitern dieses poetischen Kalenders.

Nach dem Zusammenbruch des Industriekontors erfüllte sich endlich ein alter Lieblingswunsch Hiemers, den er wohl stets im Auge behalten hatte: er betrat die Bühne. Die Rücksicht auf den inzwischen verstorbenen Vater und dessen geistlichen Stand band ihm jetzt nicht mehr die Hände. Er fand Engagement beim Stuttgarter Hoftheater, als dessen Mitglied ihn die Herzoglich Württembergischen Adreßbücher von 1799 bis 1801 aufführen. Er mußte außer in Schauspielen auch in Opern mitwirken. Er sang Basspartien, und wir hören, daß er unter anderem den Sarastro in der „*Zauberflöte*“ auf seinem Repertoire hatte. Die Hofbühne war damals — unter Oberaufsicht einer besonderen Theaterkommission — dem Leutnant und Auditeur Haselmaier in Pacht gegeben. Dieser stand zugleich an der Spitze eines zweiten Theaterunternehmens in Augsburg. Haselmaier hatte den jungen Ferdinand Glair engagiert, der sich nachmals zu einem der gefeiertsten deutschen Heldenspieler und der Reibe nach zum Sterne des Stuttgarter und Münchener Hoftheaters aufschwung: sollte. Glair wurde in Augsburg verwendet, gastierte aber auch schon damals in Stuttgart (so im April 1800). Hiemer war mit ihm sehr befreundet; die beiden standen auf Du und Du und wechselten Briefe. Aus diesen geht hervor, daß Hiemer im Herbst 1800 gerne nach Augsburg übergesiedelt wäre, wo eine Schwester von ihm engagiert war. Es kam jedoch nicht dazu.

Aus dieser Periode hat sich im Brief des in unsern Mitteilungen schon wiederholt erwähnten Niklas Thouret an Hiemer erhalten, der die klassische Luft des Goethe-Schillerschen Weimar atmet und darum hier (mit einigen Kürzungen) wiedergegeben werden soll. Als sich Goethe im Spätsommer 1797 auf seiner Schweizerreise einige Tage in Stuttgart aufhielt, lernte er Thouret und seine Kunst kennen und schätzen. Auf die Empfehlung des Olympiers hin wurde der junge Meister wiederholt nach Weimar berufen, um bei der Neuaus schmückung des Residenzschlosses und bei einem Umbau des Theaters mitzuwirken. Vom Dezember 1797 bis Februar 1800 weilte Thouret, von seinem Landesherrn beurlaubt:

wieder in Weimar. Das Schreiben des biederen Künstlers, der besser mit dem Meißel als der Feder umzugehen wußte, zeigt im Original eine ziemlich verwilderte Orthographie und Interpunktion und ist deshalb in der Form modernisiert worden.

Weimar, den 3. Februar 1800.

Lieber, guter Freund!

Endlich einmal! wirst Du sagen. Ja endlich einmal finde ich einen Augenblick Zeit, Dir Deinen freundschaftlichen Brief zu beantworten. So gut konstruirt, konjugirt und deklinirt wird er nicht sein, wie der Deinige, aber gewiß mit eben dem warmen, redlichen Freundschaftsgefühl niedergeschrieben und gedacht.

Freund Bohls ist in Verzweiflung, daß er die schönen, lieblichen Befilde Schwabens, den freundlichen Neckarstrand nicht bereisen kann und arf. Er ist auf 5 Jahre wieder erst kürzlich hier engagirt worden und wird und muß als ehrlicher Mann seinem Fürsten Wort halten. Sind diese Jahre vorüber, wohl denn! Aber da entsteht die Frage, ob man ihn bis dahin noch brauchen kann, noch brauchen will. Tausendmal antwortet er Dir auch, seine Frau tut es, und beide grüßen Dich und den andern, redlichen Paoli von ganzer Seele. Versichre diesen Freund meines gleichen von mir!

Ist sie herabgestiegen unter melodischen Gesängen, die Göttliche, vom Olymp, um der reinen, himmlischen Liebe in Stuttgarts Mauern jeder neuen Reiz zu geben? Ist es schon erschollen „Eviva il Maesone“? und saß Abeille, bis an die Schuhspitzen gepußt und gewichst, am Klavier, seine geliebte, von Dir erzeugte Psyche<sup>1)</sup> leitend? Oder zert er noch, der Tag eures Ruhms und eurer Ehre? Alles dies hab ich noch nicht erfahren können.

Ich sprach mit Herrn Geheimen Rat Goethe von Zumsteegs und einer Oper. Er wünscht nur einige Stücke daraus in Partitur, die niemand gegeben werden sollen, und die, wie ich gar nicht zweifle, die 13e Oper nach sich ziehen werden.

Grüß mir den Better Zumsteeg herzlich; ein gleiches tut Schiller. Auch der Geheime Rat freut sich seines Wohlseins und grüßt ihn nicht anders freundschaftlich. Er und Abeille können sich nun so oder so entschließen.

Ich habe schrecklich zu arbeiten und genieße die höchste Zufriedenheit

<sup>1)</sup> Gemeint ist die von Hiemer gedichtete und von dem Stuttgarter Musiker wig Abeille vertonte Oper „Amor und Psyche“, die am 18. Januar 1800 wirklich erstenmale über die Bretter des Stuttgarter Hoftheaters gegangen war.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht allhier. Wie gerne behielte man mich länger hier, wie gerne blieb ich noch ein paar Monate, wenn nicht die unvermeidliche Ungnade unsers Durchl. Fürsten die gewisse Folge eines längern Ausbleibens wäre! Ich glaube, so wie ich mich eingerichtet, bis den 26. in Stuttgart einzutreffen, um zu beweisen, daß ich durch genaue Erfüllung des Willens von seiten des Herzogs der mir gegebenen Erlaubnis, hieher zu reisen, dankbar bin. Überdies werden die Gesandten in Ludwigsburg, wenn wir so glücklich sind, den Krieg nicht bei uns zu sehen, gleich ihren Anfang nehmen, so daß ich keine Zeit verlieren darf.

Apropos. Ich habe hier die „Zauberflöte“ aufführen sehen. Und je, welcher Sarastro! Ein gewisser Spitzeder! Du ersiehst mir ein Gott, und der andere ein daß Gott er barm. Auch Papageno Vertrauch hinterließ in dieser Rolle keinen guten Geruch bei mir.

Wenn Du mir schreibst, so adressiere die Briefe gerade an mich. Ich sage Dir das darum, weil einer meiner Freunde durch Einsicht an den Herrn Geheimen Rat von Goethe mir einen Brief übermachte bei Gelegenheit, daß er an selben schrieb. Er könnte es übel nehmen; ich doch nicht ein, ob ich so geizig geworden bin, daß ich auf ein paar Groschen Porto sehen sollte. Sage dem Beurter, daß ich die Oper „Die theatralischen Abenteuer“ betitelt, für 5 Carolin haben kann. Darüber muß ich aber von Dir schnelle Antwort haben, sonst trifft mich der Brief nicht mehr, und weil ich mehrere Sachen von hier mitnehme, so laß ich sie ihm portofrei mitbringen.

Empfehl mich gehorsamst Herrn Kammerrat Daniel Haselmeier, Zumsteeg, Abeille, Bachmeier, Weberling, Schwegler, Mohl, Schlottterbeck, Professor Heibeloff! Einen herzlichen Gruß und lebe wohl! Bald sehen wir uns wieder.

Unveränderlich Dein

Freund N. Thouret.

Eben liest mir Herr von Wolzogen einen Brief vor, worin er gemeldet wird, daß sehr viele Leute in Stuttgart wegen einem Komplotz arretiert werden und auf die Festung kommen; wahr sollte es sein denn der Brief ist von Stuttgart aus geschrieben. O des unglücklichen alles verderbenden Ehrgeizes, der die Menschen im Traume ein schönblühendes Land, wo Milch und Honig fließt, sehen und beim Erwachen sie hungrig und durstig im Schlamm versunken steden läßt! Non aude omnia artes!

Empfehl mich untertänigst und bestens Herrn von Urküll und ganz herzlich meine Eltern!

Das auch von Hiemer gewünschte Stuttgarter Engagement des

Thourets Brief erwähnten Künstlerpaars Vohs kam bald darauf doch noch zustande. Hiemer sollte aber wenig Freude daran erleben.

Im Laufe des Jahres 1801 muß Hiemer aus dem Verbande des Stuttgarter Hoftheaters ausgetreten sein. Denn das Herzoglich Württembergische Adreßbuch auf 1802 führt ihn unter dem Künstlerpersonal nicht mehr auf. Ohne Frage war er schließlich zur Überzeugung gelangt, daß es ihm doch nicht gelingen werde, sich in diesem Berufe über die Mittelmäßigkeit zu erheben. Doch blieb er in engster Fühlung mit dem Institute, in dessen Dienst er sich nunmehr als Theaterdichter stellte. Diese Seite seiner Tätigkeit soll unten im Zusammenhang behandelt werden.

Hiemer behielt zunächst seinen Stuttgarter Aufenthalt bei und suchte dem Anschein nach als Schriftsteller ohne festen Wirkungskreis seine Existenz zu fristen. Auf diese Weise konnte er sich freilich nicht lange über Wasser halten, und so mußte er froh sein, daß ihm einflussreiche Bönner<sup>1)</sup>, an denen es dem heiteren Gesellschafter nicht gefehlt hat, inen bescheidenen Beamtenposten verschafften. Im Februar 1803 (vergl. Schwäb. Chronik vom 18. Februar) wurde er zum zweiten Kanzlisten ein Landvogteigericht in Heilbronn ernannt, rückte schon nach wenigen Tagen (Schwäb. Chronik vom 24. Februar) zum ersten Kanzlisten daselbst vor und kam nach weiteren zehn Tagen als erster Kanzlist zur Oberlandesregierung nach Ellwangen (Schwäb. Chronik vom 6. März), vermutlich ohne seine Heilbronner Stellung überhaupt angetreten zu haben. Später wurde er zum Sekretär bei der Ellwanger Hofkammer befördert (Schwäb. Chronik vom 1. April 1804), und zwar beim Salinen- und ergwerkdepartement, seit August 1804 beim neu konstituierten Münzdepartement. Im November 1805 (Schwäb. Chronik vom 1. November) rückte er vom zweiten zum ersten Hofkammerssekretär vor.

Der Abschied von Stuttgart war ihm sehr schwer gefallen, und er hltte sich in dem kleinen Städtchen wie Ovid in seiner Pontischen Verbannung. Den hauptstädtischen Freunden schüttete er sein Herz aus, und diese ließen es an Trostesworten nicht fehlen. So schrieb ihm der aler Seele am 16. März 1803: „Wegen Deiner jetzigen Lage in Ellwangen, welche freilich nicht die angenehmste ist, kann ich Dir nichts raten als: Halte aus und zeige Dich als ein Mann! Und gewiß, es geht Dir gut; verlasse Dich mit Recht auf die Gnade Deines Fürsten und des Herrn Rittmeisters von Dillen<sup>2)</sup>!“ Ein anderer Stuttgarter Freund

<sup>1)</sup> Ein Onkel von ihm war seit 1808 Hofrat und Oberamtmann in Schorndorf, später in Heidenheim.

<sup>2)</sup> Seele, damals ein Hauptkorrespondent Hiemers, teilte diesem unter anderem

versicherte in einem Briefe vom 5. Juni 1803 Hiemer gleichfalls, Dillen (der nachmalige Graf und Obersthofmeister), bedauere ihn sehr. „Du sollst aber nur ruhig sein, es werde sich schon eine Gelegenheit darbieten, um Deinen Platz zu verändern, um Dich besser zu stellen, und mein Rat ist der, lieber Freund: Sei so behutsam, als immer möglich! tu Dir Zwang an, um nicht so offen zu sein! Aber dies wird Dir freilich schwer ankommen, da Du Dein Herz eigentlich auf der Zunge sitzen hast, das zwar kein Fehler ist, aber eben doch hier und da Nachtheil bringen kann. In Stuttgart hatte sich Hiemer namentlich mit dem trefflichen Schauspieler Bohls und dessen Frau verfeindet, die gegen ihn intriguierten und insbesondere Dillen gegen ihn einzunehmen suchten. Ubrigens mußte Seele selbst zugeben, daß die Mehrzahl in den Streitigkeiten zwischen Hiemer und Bohls ersterem Unrecht gebe. Dillen, der die Gunst des Kurfürsten (damals in hohem Grade besaß, und mit dem Hiemer in Stuttgart manchen heiteren Abend durchzechelt hatte, scheint jedoch Hiemer freundlich gesinnt geblieben zu sein.

Die Sorge der Freunde war allgemein, ob Hiemer auf dem Beamtenposten, den man ihm glücklich verschafft hatte, auch ausdauern werde. Doch er strafte solche Befürchtungen Lüge. Johann Gottfried Bahl, der damals Pfarrer in Neubronn war und von dort aus die neuwürttembergischen Beamten in Ellwangen, darunter auch Hiemer, persönlich kennen lernte, sagt von diesem, er habe sich im Beamtenberufe so wenig er auch seinem Geschmacke zusagte, doch durch Verstand und Gewandtheit zu halten gewußt (Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Tübingen 1840, S. 214). Als Sekretär beim Salinen- und Bergwerkdepartement hatte er unter anderem die für das Publikum geeigneten Verordnungen über diese beiden Departements zu besorgen; doch mußte er sich vorher vom „kongernierenden Collegio“ zur Abgabe der Verordnungen an die Redaktion der Zeitung förmlich autorisieren lassen. Für ein gewisses Ansehen Hiemers zeugen mandatsan ihn gerichtete Suppliken, in denen von seinen „vielen Konnexionen“ die Rede ist.

Bei dem fünftägigen Aufenthalt, den Kurfürst Friedrich der 21. bis 25. Juli 1803 bei seiner Hulldigungsreise durch die neuwürttem-

---

bergen mit, daß ihm Herzog Friedrich am 1. März 1803 vormittags 1 1/2 Stunden grüßte habe und am Nachmittag noch einmal eine Stunde sitzen wolle. Am 16. März 1803 schrieb Seele: „Mein Porträt von Herzog, obwohl es nur noch untermalt ist, erzielte großen Beifall. Ja sogar — denke doch! Herr Professor Danneder entlehnte es mir, um darnach an seiner Büste zu arbeiten. Welche Ehre für mich!“

bergischen Lande in Ellwangen nahm<sup>1)</sup>, hatte Hiemer Gelegenheit, sich als Festdichter hervorzutun. Am 23. Juli wurde nachmittags 5 Uhr eine ländliche Hochzeitsfeier veranstaltet und dabei — zur Erinnerung an das Hulbigungsfest — mitten im Schloßhof eine Eiche gepflanzt und ein Stein mit der Inschrift „Friedrichseiche“ eingegraben. „Der Spruch, womit einer der Pflanzler den Kurfürsten anredete, ist ein Meisterstück von kräftigem, derbem Volkston und ganz im Charakter des Volkes gedacht. Er ist eines der gelungensten Erzeugnisse der Laune unfres alentvollen Freundes Hiemer“. So lesen wir in Pahls Nationalchronik. Aus Hiemers Briefwechsel geht hervor, daß diese Mitteilungen über die Ellwanger Hulbigungsfeier wenigstens teilweise auf ihn selbst, den Pahl darum gebeten hatte, zurückgehen müssen; doch dürfen wir zu Hiemers Ehren annehmen, daß das seinem Gedichte gespendete Lob eine Zutat des Herausgebers Pahl ist.

Gewiß hat Hiemer auch im gesellschaftlichen Leben Ellwangens eine Rolle gespielt. Auf diese Epoche bezieht sich folgendes Urteil Pahls Denkwürdigkeiten S. 214): „Er war ein trefflicher Dichter, genial, mütlich und vielseitig, dessen Witz oft in den überraschendsten und gelungensten Impromptus glänzte oder die Torheit mit scharfen Stacheln umwundete, und bei schwäbischer Laune, Treuherzigkeit und Gutmütigkeit, die Gesellschaft belebend und erheiternd, wenn ihn nicht der verführerische Reiz über die Grenzen des Anständigen trieb.“ Die Stuttgarter Säubiger verfolgten ihn allerdings bis nach Ellwangen und bereiteten ihm auch hier manche trübe Stunde. Nach seiner Art ließ er die Mahnrufe einfach unbeantwortet und zog sich gerade dadurch neue Widerpartigkeiten zu. Besonders reizte er einmal durch diese Rücksichtslosigkeit den bekannten Stuttgarter Kaufherrn Heinrich Rapp.

Endlich schlug für Hiemer die Stunde der Erlösung. Bei der Organisation der Kollegien und Departements des neuen Königreichs wurde er (vgl. Schwäb. Chronik vom 30. April 1806) Sekretär beim Finanzdepartement (speziell bei der Rechenbank) in Stuttgart. Im folgenden Jahre trat er zum Generalfinanzdirektorium über und war seit 1809 gleichzeitig Sekretär im Rechnungsdepartement. Später verzeichnet das K. Hof- und Staatshandbuch als ersten Sekretär und Registrator Oberhofmarschallante und in der Oberhofökonomiekommission.

Diese letzte Stuttgarter Epoche war wohl die glücklichste in Hiemers

<sup>1)</sup> Vgl. Schwäbische Chronik vom 28. Juli 1803 Nr. 149 und vom 5./7. August 1803/6, ferner Pahl's National-Chronik der Deutschen vom 31. August 1803 (35. Stück) 77—282.

Leben. Seine Besoldung im Verein mit den Einnahmen, die er aus seinen Arbeiten für das Theater erzielte, verschaffte dem unverheirateten Manne ein behagliches Auskommen. Seines heiteren und jovialen Wesens wegen war er überall wohl gelitten und spielte im geselligeren Leben der Hauptstadt eine Rolle. In der Biographie manches größeren schwäbischen Dichters begegnen wir seinen Spuren. So verkehrte der noch unverheiratete Uhland während seiner Stuttgarter Periode häufig mit ihm. In „Uhlands Tagbuch 1810—1820“ (hg. von J. Hartmann Stuttgart 1898) geschieht seiner mehrfach Erwähnung. Hiemer führte den jungen Dichter am 22. September 1813 auf das Theater, um zusammen die Anstalten zu der Geistererscheinung in der zum Geburtstag der Königin angelegten Festoper „Merope“ zu besichtigen (S. 118). Hiemer war es, durch den Uhland zuerst den Tod des ihm befreundeten Malers Karl Gangloff erfuhr (S. 133), und derselbe brachte ihm die Bestätigung, „daß der bei Berg vorgefundene Leichnam Weckherlins“ (des Portraitmalers) sei“ (S. 136).

Hiemer verstarb am 15. November 1822 im 55. Lebensjahre eines plötzlichen Todes. Es war im Gasthof zum Wilden Mann, wo er zu Mittag speiste. Die Tischgesellschaft war eben im Begriffe, sich an der Tafel niederzulassen, als er vom Stuhle fiel und sofort tot war.

Der Schwäbische Merkur brachte die Todesanzeige in der Nummer vom 17. November 1822. Der Trauerbrief erschien erst in der vom 19. November (am 18. ausgegeben). Er lautet:

Stuttgart. Verwandten und Freunden zeige ich mit tiefer Betrübnis an, daß mein Bruder, Franz Karl Hiemer, Sekretär bei der Königl. Oberrechnungskammer, heute mittags, im 55. Lebensjahre, an einem Stütz- und Schlagflusse geendet hat. Seine Freunde bedürfen nur der Rück Erinnerung an seine Herzengüte, Treue, Dienstfertigkeit, seinen geraden Sinn, seine gesellige Heiterkeit, und Sie werden ihm eine Träne auf sein noch zu frühes Grab, mir aber stille Teilnahme an meinem Schmerz nicht versagen. Den 15. November 1822. Ferdinand Hiemer, Kaufmann in Eßlingen.

Ferdinand war offenbar allein noch von den zahlreichen Söhnen des Pfarrers Hiemer übrig geblieben.

Leider war damals beim Schwäbischen Merkur die für biographische Zwecke so nützliche Sitte, daß jeder halbwegs bedeutende Tod seinen Zeitungsnachruf erhält, noch nicht eingeführt, und so sind wir dieser wichtigen Quelle zu Hiemers Leben beraubt.

<sup>1)</sup> Bgl. über ihn Wagner, Gesch. der Hohen Karlschule I S. 463.

Es erübrigt noch, die literarischen Leistungen Hiemers einer Betrachtung zu unterziehen. Sein Landsmann und Freund, der Epigrammatiker Friedrich Haug, hat ihm folgenden Denkfzettel angeheftet:

Wer spricht vom Dichter Hiemer? —  
In Sachsen niemand, in Schwaben „niemer“.

Für einen Dichter in des Wortes höherem Sinn hat sich wohl Hiemer selbst nicht gehalten. Die lyrische Ader floß ihm nie sehr reichlich, und seine in Almanachen und Journalen verstreuten Gedichte hätten kaum ausgereicht, um ein selbständiges Bändchen zu füllen, wenn man auch annehmen darf, daß mancherlei anonyme Beiträge von ihm herrühren, die heute unmöglich mehr mit Sicherheit ermittelt werden können. Die meisten Erzeugnisse seiner Muse finden sich in dem „Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Leiden“ beisammen, das der oben erwähnte Karl Lang in Heilbronn a. N. von 1796 bis 1802 herausgab. (Zeitweise figurirte dafür auch Philipp Heinrich Guilhauman in Frankfurt a. M. als Verleger.) Dieser Almanach war gewissermaßen eine Fortsetzung des Stäublinschen und bildete die dieser einen Sammelort für schwäbische Poesie. An den Jahrgängen 1796 bis 1798 war Hiemer noch nicht beteiligt; zum mindesten begegnen wir darin seinem Namen nicht. Vermutlich verhalf ihm erst sein Engagement am Schwäbischen Industriekontor zur Mitarbeiterchaft an dem lang'schen Kalender.

Zum Jahrgange 1799 steuerte er bei:

1. Lied nach dem Französischen („L'amour est un enfant trompé“). Mit Musik. S. 182/3.
2. Trinklied. Dem Tänzer in St. gewidmet. S. 203/4.
3. Joe an Jaffar. Nach dem Neugriechischen. S. 217/8.

Zum Jahrgange 1800:

1. Die schlummernde Psyche. (Aus der Oper „Amor und Psyche“.) S. 138/9.
2. Frühlingslied. (Aus „Amor und Psyche“.) S. 202/3.

Im Jahrgang 1801 ist das Haug darstellende Titelporträt von Hiemer gezeichnet. Ferner stiftete er die folgenden 6 lyrischen Gaben:

1. An Selinden. S. 166.
2. An Laura. S. 186.
3. Der Landmann. Mit Musik von L. Abeille. S. 187/8.
4. An Eduard. S. 203.
5. An Suschen. S. 214.
6. Rückerinnerung. S. 224.



Im Jahrgang 1802 steht auf S. 225—231 das längere Hiemersche Gedicht „Auf den frühen Tod Seiner Erzellenz des Herrn Reichsgrafen J. C. v. Zepplin“.

Eine eigenartige Physiognomie darf man Hiemers Lyrik nicht erkennen. Mit epigrammatischem Getändel wechselt Gelegenheitsreimerei. Am besten gelingen ihm sangbare Lieder im Volkston. Und in dieser Gattung hat er zwei glückliche Würfe getan, durch die seine Muse fortlebt, wenn auch nicht sein Name, weil ja das Volk bekanntlich sich um die Dichter der Lieder, die es singt, nicht kümmert. Die eine dieser Schöpfungen ist zuerst in dem „Taschenbuch für Freunde des Gesangs“ (Stuttgart, bei J. Fr. Steinkopf, 1796), 2. Bändchen S. 131/2 gedruckt worden<sup>1)</sup>. Sie ist „Kriegslied“ überschrieben und beginnt: „Schön ist's unterm freien Himmel“. Der begabte Stuttgarter Musiker Eidenbenz hat das Lied komponiert<sup>2)</sup>. Das andere, „Wiegenlied“ betitelt („Schlaf, Herzenssöhnchen, mein Liebling bist Du“), ist durch Karl Maria von Webers Vertonung noch berühmter geworden. Der junge Musiker bat sich in den Stuttgarter Brausejahren wahrscheinlich mit Hiemer angefreundet. Das Wiegenlied samt der Weberschen Musik stand zuerst im 12. Jahrgang der „Zeitung für die elegante Welt“ (Leipzig, bei Georg Voss, 1812) hinter Nr. 65 (Spalte 518) als 2. Musikbeilage zum Roman März<sup>3)</sup>. Die Webersche Komposition trägt das Datum 13. September 1811.

Von belletristischen Arbeiten Hiemers seien wenigstens die folgenden angemerkt:

1. „Die spanische Duadrupel. Eine wahre Begebenheit.“ Anonym. In „Flora. Deutschlands Töchtern geweiht von Freunden und Freundinnen des schönen Geschlechts“, 1794, 2. Bändchen, S. 51—73 (Zübingen, in der J. G. Cottaischen Buchhandlung).

2. „Der Greis in der Waldböhle.“ Im „Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden auf das Jahr 1801“, S. 1—6.

3. „Die Familie Hellmuth.“ Ebenda auf das Jahr 1802, S. 3—11.

4. „Dumaniant, Das Kind meines Vaters“ (Roman). Aus dem Französischen. 2 Teile. Stuttgart 1803. (Vgl. Goedeke VII S. 22).

Die emsigste Tätigkeit entfaltete er auf dramaturgischem Gebiete. Friedrich Petersen, der mit den Jahren immer bissiger wurde, bemerkt:

<sup>1)</sup> Der Nachweis über die weiteren Drude in Goedeke's Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl., VII, S. 221. Die Nachrichten über Hiemer im Grundriß gehen meist auf Johann Georg Neufels Lexikon „Das gelehrte Teutschland“ zurück.

<sup>2)</sup> In demselben Taschenbuch (II S. 49/50) findet sich noch ein „Duett“ von Hiemer („Nach, edler Saft der Reben“).

<sup>3)</sup> Vgl. auch Goedeke VII S. 221 f.

inmal<sup>1)</sup>, Hiemer habe bis zum Jahre 1815 wenigstens 17 Stücke zusammengestohlen oder verballhornt. Diese Zahl ist noch zu niedrig gerissen. Dichterische Qualitäten konnte Hiemer auch in diesem Fache nicht in die Wagschale werfen. Aber eine gewisse formale Gewandtheit und gründliche Bühnenerfahrung kamen ihm zustatten. Er lieferte meist Bearbeitungen von Dramen oder Operntexten aus dem Französischen und Italienischen. Er machte diese Stücke fast ausschließlich für die unmittelbaren Bedürfnisse des Stuttgarter Hoftheaters zurecht. Doch gelangten einzelne auch auf auswärtige Bühnen, und mehrere davon wurden gedruckt. Für die Vollständigkeit der nachstehenden Liste kann keine Bürgschaft übernommen werden<sup>2)</sup>.

1. Amor und Psyche, ein Lustspiel in 4 Aufzügen; in Musik gesetzt und für das Klavier eingerichtet) von Abeille. Augsburg, Gombart, 1800. Fol. 7 fl. 30 kr. (Gradmann, das gelehrte Schwaben S. 237). Erstauflührung der Oper am Stuttgarter Hoftheater: 18. Januar 1800.

2. Adolf und Klara oder die beiden Gefangenen. Singspiel in 1 Akt. Nach Marjollier bearbeitet von Hiemer. Musik von d'Alayrac. Stuttgarter Erstauflührung: 20. März 1801. Die Operette hielt sich lange auf dem Spielplane.

3. Das Singspiel. Ein Singspiel in 1 Aufzug. Nach Ségur von jüngern und Dupaty bearbeitet von Hiemer. Musik von Domenico La Maria. Erste Wiederholung in Stuttgart: 13. Juli 1801<sup>3)</sup>. Auch diese Operette behauptete sich eine Reihe von Jahren auf dem Spielplane.

4. Dies Haus ist zu verkaufen. Oper in 1 Akt. Nach dem Französischen des Alexandre Duval von F. K. Hiemer. Musik von d'Alayrac. Stuttgarter Erstauflührung: 5. März 1802. Das Stück erfreute sich ebenfalls großer Beliebtheit und wurde noch 1818 gegeben.

Nr. 2, 3 und 4 erschienen im Buchhandel (Stuttgart 1801) sowohl einzeln als auch zu einem Bande unter dem Titel „Dramatische Bagatellen“ vereinigt (vgl. Goedeke VII S. 222).

5. Der Toten-Schein. Lustspiel in drei Akten nach Andrieux von Hiemer. In Stuttgart aufgeführt am 3. Januar 1805. Das Drama wurde im Februar 1803 auch in Mannheim gegeben. Der dortige Re-

<sup>1)</sup> Kleinigkeiten von und über Württemberg. 1810. (Mitt. auf K. Landesbibl. Stuttgart.)

<sup>2)</sup> Vgl. auch „Stuttgarter Bühnendichter unter König Friedrich“ im Schwäbischen Anzeiger vom 11. Okt. 1902 Nr. 474, Sonntagsbeilage.

<sup>3)</sup> Der Tag der Erstauflührung läßt sich aus den Theateranzeigen im Schwäb. Anzeiger nicht ermitteln.

Im Jahrgang 1802 steht auf S. 225—231  
Gedicht „Auf den frühen Tod Seiner Erzellenz  
J. C. v. Zeppelin“.

Eine eigenartige Physiognomie darf man  
erkennen. Mit epigrammatischem Getändel wech-  
Am besten gelingen ihm langbare Lieder im  
Gattung hat er zwei glückliche Würfe getan,  
lebt, wenn auch nicht sein Name, weil ja da-  
die Dichter der Lieder, die es singt, nicht  
Schöpfungen ist zuerst in dem „Taschenbuch  
(Stuttgart, bei J. Fr. Steinkopf, 1796), 2.  
worden<sup>1)</sup>. Sie ist „Kriegslied“ überschrieben  
unterm freien Himmel“. Der begabte S  
hat das Lied komponiert<sup>2)</sup>. Das andere,  
Herzensköhnen, mein Liebling bist Du“  
Webers Vertonung noch berühmter gewor-  
sich in den Stuttgarter Brausejahren wa-  
freundet. Das Wiegenlied samt der W  
12. Jahrgang der „Zeitung für die eleg  
Voss, 1812) hinter Nr. 65 (Spalte 518)  
März<sup>3)</sup>. Die Webersche Komposition trägt

Von belletristischen Arbeiten Hiem  
angemerkt:

1. „Die spanische Quadrupel.  
In „Flora. Deutschlands Töchtern  
dinnen des schönen Geschlechts“, 17  
bingen, in der J. G. Cottaischen P  
2. „Der Greis in der Wald  
liche und gesellschaftliche Freuden  
3. „Die Familie Hellmuth.“  
4. „Dumaniant, Das Kind  
Französischen. 2 Teile. Stuttga  
Die emsigste Tätigkeit ent  
Friedrich Petersen, der mit der

<sup>1)</sup> Der Nachweis über die  
der deutschen Dichtung. 2. Aufl., VII.  
riß gehen meist auf Johann Georg

<sup>2)</sup> In demselben Taschenbuch  
Hiemer („Dich, edler Saft der Ket-

<sup>3)</sup> Vgl. auch Goedeke VII

- ...ie. Erstaufführung  
...eptember 1809.
- ...nach Bigault Lebruns  
...omas-Periez. Übersezt  
...art: 28. Januar 1811.  
...erfen (a. a. D.): „Die  
...ie erbettelte Aufführung  
...s (vom 27. Februar 1811  
...itung des Grafen aus und
- ...t von Hiemer. Musik von  
...hrung: 10. Juli 1811. In  
...t am 28. Juli 1823 gegeben
- ...r Gartenschlüssel. Singspiel in  
...Hiemer. Musik von Kapellmeister  
...15. März 1812. In Berlin am  
...deke VII S. 222).
- ...oße Oper in 2 Akten. Nach dem  
...von Nicolini. In Stuttgart aufge-
- ...er in 2 Akten. Nach dem Französischen  
...a Boildieu. Erstaufführung im Schloß-  
...ember 1812; im Stuttgarter Hoftheater:
- ...hmirte. Oper in 3 Akten von Hiemer.  
...Erstaufführung: 27. Juni 1813. Morgen-  
...r. 240: „Das Singspiel „Die drei vor-  
...er dem Französischen nachgebildet, ergözte.“  
...s Singspiel in 2 Akten, aus dem Italiener-  
...rbeitung von Hiemer. Musik von Rasolini  
...Stuttgarter Erstaufführung: 29. September  
...Nr. 240: „Von neuen Opern erhielten ver-  
...nach Gotter bearbeitet von Hiemer“.
- ...von Konrabin Kreuzer komponiert, zu dem  
...Die Nachtmüze“ für die Stuttgarter Erstauffüh-
- ...ie Sklavenhändler. Oper in 1 Akt. Nach dem  
...Hiemer. Musik von Schwegler I. Stuttgarter  
...Mai 1814.

gisseur Leonhardt übersandte am 4. März 1803 an Hiemer 70 fl. Honorar für den „Totenschein“ und „Better Jakob“ zusammen. Er fügte bei, das Lustspiel sei zum Vergnügen des Publikums mit Beifall aufgeführt worden.

6. Better Jakob (oder Je toller je besser). Oper in 2 Akten. Nach Bouilly bearbeitet von Hiemer. Musik von Méhul. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222). Erstaufführung am Stuttgarter Hoftheater: 8. April 1804. Die Oper hielt sich lange auf dem Spielplane. Sie wurde auch in Nürnberg, Hamburg und Mannheim gegeben.

7. Uthal. Oper in 1 Akt. Nach Ossian und dem Französischen des Herrn von St. Victor bearbeitet von F. R. Hiemer. Musik von Méhul. Stuttgarter Erstaufführung: Sonntag, 30. November 1806. Die Oper behauptete sich lange auf dem Spielplane.

8. Das Fest der Grazien. Ein Prolog zur feierlichen Vermählung Sr. Königlichen Majestät Jérôme Napoléons, Königs von Westfalen, mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Katharine von Württemberg. Ging Donnerstag den 13. August 1807 im großen R. Opernhause zu Stuttgart der Erstaufführung von Winters Oper „Maria von Romalbon“ voraus. Auch Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222). Ein Exemplar des Prologs übersandte Hiemer auch an den Kronprinzen Wilhelm von Württemberg, der ihm am 18. August danken ließ.

9. Die Verkleidung. Lustspiel in 1 Akt nach Gerfin von F. R. Hiemer. Erstaufführung im Ludwigsburger Schloßtheater: 9. September 1807; im Stuttgarter Hoftheater: 21. September 1807. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222).

10. Die Rückkehr. Lustspiel in 1 Akt von F. R. Hiemer. Erstaufführung im Ludwigsburger Schloßtheater: 29. September 1807. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222).

11. Apollos Wettgefang. Komische Oper in 3 Akten. Frei nach dem Französischen bearbeitet von Hiemer. Musik von Sutor. Stuttgarter Erstaufführung: 27. März 1808. Oft gegeben, noch 1815. Nach dem Bericht im „Morgenblatt für gebildete Stände“ (vom 28. April 1808 Nr. 102) „reich an komischen und sentimentalen Situationen“. Druck: Stuttgart 1807 (vgl. Goedeke VII S. 222).

12. Die Nebenbuhler. Lustspiel in 5 Akten (von Sheridan). Ungearbeitet für das R. württ. Hoftheater von Hiemer. Aufgeführt in Stuttgart am 6. Juni 1808.

13. Prolog zum Geburtstag der Königin von Württemberg am 29. September 1808.

14. Peter und Annchen. Liederpiel in 2 Akten. Nach R.



24. Telemach. Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen von Hiemer. Musik von Boildieu. In Stuttgart am 23. Oktober 1814 und seitdem oftmals aufgeführt.

25. Die Eroberung von Jerusalem. Oper in 2 Akten nach dem Italienischen; übersetzt von Hiemer. Musik von Zingarelli. Stuttgarter Erstaufführung: 6. November 1814.

26. Tancred. Große Oper in 2 Akten. Nach dem Italienischen und Goethes Bearbeitung von F. R. Hiemer. Musik von Rossini. Stuttgarter Erstaufführung: 20. Februar 1817. Die Oper gehörte in den folgenden Jahren zu den beliebtesten.

27. Das Tagebuch oder Welcher ist der Bette? Oper in 1 Akt. Nach dem Französischen von F. R. Hiemer. Musik von Sutor. In Stuttgart am 9. März 1817 aufgeführt. Verschwand sofort wieder.

28. Frontins Morgenstunden. Römische Oper in 1 Akt. Nach dem Französischen von F. R. Hiemer. Musik von Catrufo. Stuttgarter Erstaufführung: 23. Mai 1817. Gleichfalls ohne nachhaltigen Erfolg.

29. Zur Aufführung des dreiaktigen Schauspiels „Versöhnung“ von Johanna von Weisenthurn in Stuttgart am Sylvesterabend 1817 dichtete Hiemer einen Epilog.

30. Adeline. Oper in 2 Akten. Nach dem Italienischen von Hiemer. Musik von Pietro Generali. Stuttgarter Erstaufführung: 23. März 1818. Verschwand rasch vom Spielplan.

31. Am 2. Januar 1819 wurde Martins beliebte Oper „Der Baum der Diana“ in Stuttgart mit neuer Textbearbeitung Hiemers gegeben.

32. Der Türke in Italien. Römische Oper in 2 Akten. Nach dem Italienischen von F. R. Hiemer. Musik von Rossini. Stuttgarter Erstaufführung: 23. April 1819.

33. Die Getäuschten. Singspiel in 1 Akt. Nach der italienischer Oper „L'inganno felice“ von F. R. Hiemer. Musik von Rossini. Stuttgarter Erstaufführung: 14. Mai 1819; Berliner: 18. Oktober 1820 (vgl. Goedeke VII S. 222).

34. Timantes. Große Oper in 3 Akten von F. R. Hiemer. Musik vom Kapellmeister Lindpaintner. Stuttgarter Erstaufführung: 22. Januar 1820.

---

Berichtigung zu S. 581 9. Zeile v. u. Es existiert in der Tat ein von Hiemer gemaltes Pastellbild des jungen Hölderlin. Auf dieses, bezw. eine danach gefertigte Zeichnung von Luise Keller geht der bekannte Stahlstich von Karl Raper in Nürnberg zurück.

## Ein Brief des Prinzen Eugen von Württemberg.

Mitgeteilt von J. Hartmann.

Die Frage, wer der Urheber des russischen Feldzugsplanes von 1812 gewesen, ist noch immer nicht endgültig beantwortet. Der württembergische Oberst Frhr. Friedrich von Baz, Herausgeber des „Versuch einer systematischen Anleitung für das Studium der Kriegsoperationen von Karl Ludwig Freiherrn von Phull“ (Stuttgart und Tübingen 1852) vindiziert dem General Phull in vollem Maße das Verdienst um das Gelingen (1757—1826), des großartigsten, durchdachtsten und wohlgelegtesten, wenn auch nicht zum besten durchgeführten Verteidigungsrieges und somit um die Rettung und das Wohl Rußlands“ (S. XXXII). In der allgemeinen deutschen Biographie (Band XXVI 1888) wird über Phull, Carl Ludwig Freiherr von, gesagt: „So wenig es nachzuweisen ist, daß der später ausgeführte Plan, den Feind in das Innere Rußlands zu locken und so zu verderben, von Phull herrührte, so sehr hat es fest, daß er diesen Plan mit Lebhaftigkeit behandelte und den Eifer von dessen Notwendigkeit überzeugte.“ Jetzt lesen wir ebendasselbst, endlich in den Nachträgen (Band XLVIII, 1904) Prinz Eugen von Württemberg Aufnahme gefunden hat: „Balb darauf (1806) erreichte Eugen dem Kaiser Alexander eine Denkschrift, in welcher darlegt, daß der einzig richtige Weg der Verteidigung Rußlands der alle nicht haltbaren Stellungen preiszugeben und sich soweit als möglich zurückzuziehen. Eugen war also der erste, welcher die Grundidee des Feldzugsplanes von 1812, der einige Jahre später nicht nur Rußland, sondern auch Napoleons Macht den ersten Stoß versetzte, gefaßt und ausgesprochen hatte“. Dagegen war längst aus den Memoiren von Wolzogen (1851), wie aus den Schriften des Prinzen Eugen (Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812, Breslau 1846, Memoiren, Frankfurt a. D. 1862) bekannt, daß Wolzogen jedenfalls den gewichtigen Anteil an der Gewinnung Alexanders für den Defensivkrieg gehabt, und daß Prinz Eugen, der Schüler Wolzogens, so deutlich



als es ihm bei seiner Rücksicht auf den russischen Hof möglich war, seinen dankbar verehrten Lehrer in der vordersten Reihe der auf den Jar in jener Richtung Einwirkenden unmittelbar neben Pshull gestellt hat. Dies tut der Prinz auch in dem nachstehenden Schreiben an den genannten Freiherrn von Baz, dessen Tochter, Freifräulein Amalie von Baz, in Stuttgart die Mitteilung des Briefes gütigst gestattet hat. Bietet dieser auch kaum etwas, das nicht aus den angeführten Schriften bereits bekannt ist, so dürfte sich seine Veröffentlichung doch schon dadurch rechtfertigen, daß er das vornehme bescheidene Wesen des liebenswürdigen Schreibers, wie wir es aus seinen Erinnerungen kennen, in Form und Stil des Berichts widerspiegelt.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die geneigte Zuschrift vom 25. Juli und das beigelegte Buch. Auch mir fielen beim ersten Anblick von Wolzogens Memoiren, trotz ihrem im allgemeinen gewährenden Interesse, die von ihnen gerügten und auch noch andere Stellen als unzart und unpassend auf, worüber ich seinem Sohne, der so gefällig war mir ein Exemplar zuzusenden, so schonend als möglich einige Bemerkungen machte.

Mit dem General von Pshuel war ich selbst befreundet und schätzte ihn ungemein. Aber Ihr ihm gewidmetes Vorwort sage ich Ihnen zuvörderst im Namen der Geschichte Dank, da Sie das so oft bezweifelte System im Verfahren von 1812 durch neue Zeugnisse unterstützen. Auch der Zweck meiner 1846 veröffentlichten Erinnerungen bezog sich hauptsächlich nur auf eine Berichtigung der Angabe des Generals von Klaujewitz und des sogenannten Buches von 1812, doch glückte mir es noch nicht ganz, die einmal vorgefaßte Meinung des Publikums entschieden zu bekämpfen; ob zwar sie wohl selbst vielleicht das Gewicht meines Ausspruchs aus nächstfolgendem erkennen dürften.

Wolzogen war, wie Ihnen bekannt sein wird, bis Oktober 1806 (wo er in württembergische Dienste zurücktrat) mein Lehrer. Das System konzentrischer Retraiten hatte bis dahin zum Gegenstande meiner Ausarbeitungen gehört und die Überzeugung der Vorteile [von] dessen Anwendung auf den Krieg gegen Napoleon sich sowohl mir als auch wohl vielen anderen aus den Erfahrungen von 1806 und 1807 von selbst aufgedrungen. Eben darum entsprach Wolzogens Übertritt in russische Dienste anno 1807 und seine Annäherung an Pshuel meinen Wünschen. Im Jahre 1809 erhielt Wolzogen den Auftrag mich an den preussischen Hof und nach Schlessien zu begleiten, brachte dort oben erwähnte Ansichten mit den speziell von des Generals von Pshuel in betreff zweier in divergierenden Richtungen operierender Armeen in Übereinstimmung (zunächst zum Behufe einer vertrauten Mitteilung) und ward dann, als ich nach der Türkei ging, auf meine Vorstellung zurückgerufen und ins engere Vertrauen des Kaisers gezogen, zugleich aber wieder dem General von Pshuel zukommandiert. Die Rückzugstheorie gewann bald darauf sowohl in den Augen des Monarchen als in denen des Generals von Pshuel ein noch höheres Gewicht durch die Erfolge Wellingtons in Portugal, wie mir dies Wolzogen nach Bukarest berichtete, wo ich zu derselben Zeit in Gemeinschaft mit einem meiner Generalstabsoffiziere (dem nachmaligen Generalleutnant v. Valentini) an Entwürfen zu einem Feldzugsplan in Ostpreußen gearbeitet hatte. Auch dieser war auf die Rückwärtskonzentration der preussischen Truppen gegründet, kam aber, wegen der veränderten Politik des Berliner Hofes, dort nicht in Betracht und wurde nur Pshuel

und die Königin in die Residenz zurückzuführen, so daß die Königin in der  
 Nacht vom 17. zum 18. März 1797 in der Residenz zu Berlin eintraf. Die Königin  
 war von dem Könige begleitet worden, und die Königin hatte die Ehre, dem  
 Könige persönlich zu danken, was sie auch that. Die Königin war sehr  
 dankbar für die Aufmerksamkeit, die der Könige ihr zuwenden ließ, und  
 sie war sehr glücklich, dem Könige persönlich zu danken, was sie auch that.  
 Die Königin war sehr dankbar für die Aufmerksamkeit, die der Könige ihr  
 zuwenden ließ, und sie war sehr glücklich, dem Könige persönlich zu danken,  
 was sie auch that. Die Königin war sehr dankbar für die Aufmerksamkeit,  
 die der Könige ihr zuwenden ließ, und sie war sehr glücklich, dem Könige  
 persönlich zu danken, was sie auch that. Die Königin war sehr dankbar für  
 die Aufmerksamkeit, die der Könige ihr zuwenden ließ, und sie war sehr  
 glücklich, dem Könige persönlich zu danken, was sie auch that. Die Königin  
 war sehr dankbar für die Aufmerksamkeit, die der Könige ihr zuwenden ließ,  
 und sie war sehr glücklich, dem Könige persönlich zu danken, was sie auch  
 that. Die Königin war sehr dankbar für die Aufmerksamkeit, die der Könige  
 ihr zuwenden ließ, und sie war sehr glücklich, dem Könige persönlich zu  
 danken, was sie auch that. Die Königin war sehr dankbar für die Aufmerk-  
 samkeit, die der Könige ihr zuwenden ließ, und sie war sehr glücklich, dem  
 Könige persönlich zu danken, was sie auch that. Die Königin war sehr  
 dankbar für die Aufmerksamkeit, die der Könige ihr zuwenden ließ, und sie  
 war sehr glücklich, dem Könige persönlich zu danken, was sie auch that.

Indem ich mich Ihnen sehr herzlich bedanke, so habe ich auch die Ehre,  
 Ihnen meine sehr besten Wünsche zu übersenden, und ich hoffe, daß Sie  
 — im Jahr des Geburtsjahres — ein sehr glückliches und gesundes Jahr  
 sein werden. Ich bin sehr dankbar für die Aufmerksamkeit, die Sie mir  
 in dem letzten Briefe bezeugen, und ich hoffe, daß Sie auch im neuen  
 Jahre dieselbe bezeugen werden.

Mariette in Berlin, den 21. März 1797.

Ihre ergebene Dienerin

*Mariette*

Seiner Majestät des Königs

Die jährliche Erhebung von Gericht und Rat kam in Tübingen wie in anderen württembergischen Städten erst im 18. Jahrhundert, wie es scheint, rein gewohnheitsmäßig, ab. Es wurden nur noch einzelne notwendig werdende Ergänzungen vorgenommen, ein als zu „Oligarchie“ führend sehr bald lebhaften Angriffen ausgesetzter Zustand.

Die Abschnitte 7—9 der Abhandlung führen neben einigen Nachrichten von der Rechtspflege, namentlich der älteren Strafrechtspflege, die landesherrlichen und städtischen Beamten mit ihrem Wirkungsbereich auf. Die Gegenstände, die im Mittelalter und bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine umfassende Polizeigesetzgebung nötig machten, erforderten zu deren Handhabung zahlreiche Beauftragte. Bei den einfachen Verhältnissen jener Zeit konnten aber diese Aufgaben meist durch sachverständige Mitglieder des Magistrats (Gericht und Rat) oder andere Bürger versehen werden, es gab verhältnismäßig wenig „Communoffizianten“, wie die eigentlichen Gemeindebeamten im 18. Jahrhundert genannt wurden. Daß die Magistratsmitglieder häufig die Gebühren und Strafgebelde ganz oder teilweise bezogen, war mit ein Grund für die Unordnung, in der sich im 18. Jahrhundert die Finanzverwaltung der meisten Landstädte befand; vielleicht untersucht der Verfasser einmal besonders, wie es damit in Tübingen bestellt war.

In den Ämtern und konzeptionierten Gewerben der Unterländer (Maller), Färkäufer und Weinzieher tritt die ältere Sozialpolitik mit ihren Tendenzen Schutz der Konsumenten gegen Übervorteilung durch die Gewerbetreibenden und Schutz des lokalen gewerblichen Mittelstands gegen den Handel zutage; zur französischen Revolutionszeit stellte der Magistrat sogar einen beeidigten Geldmaller auf, der zu annehmbaren Bedingungen Darlehen auf Hypotheken zu vermitteln hatte.

In Tübingen brachte übrigens die Universität mit sich, daß sich ein anderes gewerbliches Leben, als das für die Bedürfnisse der Universität weniger entwickelte, auch ein Ref. zufällig bekannt gewordenes Gesuch des Magistrats an Herzog Karl Eugen vom Jahr 1755, bei der Anlegung von Fabriken auch auf Tübingen zu reflektieren, scheint keine Folge bekommen zu haben. Lokale Handwerksordnungen und die lokalen Ämter für Gewerbepolizei finden sich hier in verhältnismäßig geringer Anzahl.

Der Verfasser schildert noch die Einrichtungen der Feuerpolizei, der Gesundheitspolizei, sowie des niederen und mittleren Schulwesens und die Beziehungen der Stadt zur Kirche.

So erhalten wir ein anschauliches Bild der einstigen Organisation des Tübinger Gemeinwesens nach den verschiedensten Beziehungen, wie wir es bis jetzt nur für wenige altwürttembergische Städte haben. B.

### **Sigt, Gustav. Aus Württembergs Vor- und Frühzeit und andere.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1906.

Das von der Witwe herausgegebene, mit einem guten Bild des Verfassers versehene Werk darf in diesen Hefen nicht unbesprochen bleiben. Hat doch die älteste Geschichte des Landes dem so früh Hingegangenen so vieles zu verdanken. Sind es auch lauter alte Bekannte, die wir hier zusammenfinden, so bieten sie gerade in ihrer Vereinigung einen schönen Beleg von Gründlichkeit und Stoffbeherrschung. Aus Württembergs Vor- und Frühzeit gibt einen guten Überblick über die Spuren früher Kultur im Lande: die Schilderung des Stuttgarter Lapidariums führt dessen Entstehung und Inhalt vor: die Aufsätze über den Limes und über Funde von Altertümern zeigen den kundigen Forscher in seiner sorgfältigen Tätigkeit. Aufsätze über die römischen Grabdenkmäler und die römischen Gladiatoren beweisen den festen allgemeinen Grund, auf dem Sigt Kennt-

iffe von den Landesaltertümern aufgebaut waren. Die „Griechische Reise“ zeigt nicht nur den scharfsinnigen Beobachter, sondern auch den liebenswürdigen Erzähler. So ist es das Werk ein edles Denkmal des tüchtigen Mannes. E. S.

**Beutelssbach, Das herzogliche Haus Württemberg zu Karlsruhe in Schlesien.**  
(Stuttgart, W. Kohlhammer.)

Wer sich für die Linie Württemberg-Oldis und den Karlsruher Besitz des württembergischen Hauses interessiert, findet hier viele, im Plaudertone gegebene Aufschlüsse. Zwar mancherlei ist hier über die persönlichen Schicksale der Inhaber von Karlsruhe berichtet, was neu oder schwer zu erreichen ist. Namentlich die vielen Abbildungen verdienen Lob. Auch allerlei genealogische Übersichten sind zweckdienlich. Der Kenner der württembergischen Geschichte wird aber verwundert den Kopf schütteln, wenn er daneben von einem Konrad von Beutelssbach hört, der von Kaiser Heinrich IV. zu des heiligen römischen Reichs Grafen von Württemberg erhoben worden sei, daß seine Burg nach dem Tode des Grafen „Wirtin am Berge“ benannt sei, daß nach noch älteren Berichten ein Emmerich I. im Jahre 1150 mit dem Schloß Württemberg und der Herrschaft Beutelssbach belehnt worden sei. u. s. w. u. s. w. E. S.

## Druckfehlerberichtigungen.

### Zu Lachenmaier, Die Occupation des Rimesgebietes.

- §. 232, 3. 23 setze nach „und ähnliches“ Anm. 2).  
3. 25 setze nach „Tacitusstellen“ Anm. 3).  
3. 27 setze nach „Notiz Dios“ Anm. 4).  
3. 35 streiche Anm. 2).  
3. 40 setze am Schluß: 4) 72, 2.  
§. 234, 3. 17 setze statt „Trajan“: Hadrian.  
§. 241, 3. 30 setze nach „bezogen“: war.  
§. 244, 3. 12/13 setze statt „222 bis 223“: 122 bis 123.

2.

### Zum Seelenbuch des Klosters Reichenbach.

- §. 424, 3. 14 von unten statt tralingisheim lies nalingisheim (Nellingesheim  
DA. Rottenburg).  
§. 434 und 435 bei den Ortserklärungen ist nachzutragen:  
Hartrehtiswiler: wohl Hörschweiler DA. Freudenstadt.  
Einbach: Leinbach bei Kleingartach.  
Marca caminata: Remnat DA. Stuttgart.  
Dtaha: Maudach (vgl. Wirt. Urf. Buch 2, 397 Anm. 92).  
Dzinhusin: Juzenhausen bei Sinsheim.  
Witmodebach: Füllmenbach DA. Maulbronn.

(Von D. Dr. G. Hoffert.)

## Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahre 1905.

(Mit Nachträgen aus 1901, 1902, 1903 und 1904.)

Zusammengestellt von Th. Schön<sup>1)</sup>.

### 1. Allgemeine Landesgeschichte.

tertümer. M. Bach, Fundchronik vom Jahr 1904. Fundberichte aus Schwaben 12, 107—128. — W. Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. XII. Nachtrag. Ebendas., 129. — Fr(aas) und E. Gr(admann), Aus Schwabens Urgeschichte. Schwäb. Kronik Nr. 22, 9. — F. Hertlein, Die geschichtliche Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltenmünzen. Fundberichte aus Schwaben 12, 60—107. — D. Koch, Neue keltische und römische Funde im Ulertal. Ebendas. 31—51.

geschichte des württ. Fürstenhauses. Th. Schön, Erzherzogin Rechlild von Osterreich. Neutlinger Gesch.blätter 10, 1—12, 17—28. — (P.) Beck, Herzog Ulrich und die Reibelhöhle. Diöces.Archiv von Schwaben 23, 15—11. — E. Schneider, Herzog Ulrichs Höhlenbesuch. Württ. Vierteljahrshefte 14, 289—292. — Maier, Herzog Ulrich auf dem Nichtenstein. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 179—184; Württ. Vierteljahrshefte 14, 205—217. Schott, J. v. Hartmann, R. Steiff und R. Weller, Herzog Karl Eugen und seine Zeit. Heft 5 und 6. Stuttgart, Paul Neff. — Eb. Nestle, Herzog Karl und Hauptpastor Goetze. Beilage des Staatsanzeigers 176. — R. Krauß, Schiller und Herzog Karl Eugen v. Württemberg. Türmer-Jahrbuch auf 1906, 92—100. — Herzog Karl und Goethe. Neues Tagblatt Nr. 180, 1—2. — E. Niethammer, Aus der württ. Rechtspflege unter Herzog Karl. Beilage der Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 9—10. — Schinzinger, Ein Kulturversuch Herzog Karls v. Württemberg. Beilage des Staatsanzeigers 33—36. — B. Pfeiffer, Herzog Karl und die bildende Kunst. Schwäb. Kronik Nr. 589, 5. — Die Redensart, einem einheizen. Schwäb. Merkur Nr. 420, 1. — J. Giesel, Herzogin Johanne Elisabeth und das Abstinenzgebot. Gmünder Tagblatt Nr. 290. — Kronprinz Wilhelm am Kaffeler Hof. D. v. Boltenstern, am Hofe König Jérômes. Erinnerungen eines l. westfälischen Pagen und Offiziers. (K. A. U. v. Lehsten.) Berlin, Mittler. — F. Kübler, Die Familiengalerie des württ. Hauses. Ludwigsburger Gesch.blätter IV. —

<sup>1)</sup> Da es dem Verfasser nicht möglich war, die sämtlichen in Lokalblättern erscheinenden Aufsätze zu sammeln, so ersucht er die Verfasser von solchen um Zusendung betreffender Nummern an seine Adresse Neckarstraße 46 p.

- E. Straub, Illegitime Ehen und Nachkommen im württ. Fürstenhause. *Herald. geneolog. Blätter für Adel und bürgerl. Geschl.* 1, 174—175. — Frau Kasia v. Grünhof, geborene Eschborn. *Schwab. Merkur* 17. April 1905. — J. Giesel, Ursurpierung des Namens Württemberg. *Ludwigsburger Zeitung* 1905, Nr. 191.
- Adels- und Wappenkunde. F. Freiherr v. Gaisberg-Schödingen, Die Ritterschaft im Königreich Württemberg. *Herald.-geneolog. Blätter für Adel und bürgerl. Geschl.* 2, 75—84, 94—104. — J. G(melin), Württemberg und die Ritterchaft. *Heilbronner Unterhaltungsblatt* Nr. 137—139, 142, 144—146. — Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Osterreichs. *Nr. 1—5. München 1890—1895.* — M. Bach, Drei württ. Städteiegel. *Deutscher Herold* 36, 84—87.
- Politische Geschichte. Das Königreich Württemberg. *Bd. 2. Schwarzwald. Stuttgart, W. Kohlhammer.* — K. Hübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Vaterland. *Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing.* — Derselbe, Über das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem im Ripuarier und Alamannenland. *Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung* Nr. 97, 98. — A. Marquard, Aus der 1000jährigen Geschichte Württembergs. *Stuttgart, Th. Blesinger.* — E. Börschinger, Der Bund vom 20. Nov. 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwab. Reichsfürsten. *Württ. Vierteljahrshefte* 14, 347—393. — W. Ohr, Die Entstehung der württ. Herzogswürde. *Stuttgart 1905.* — A. Fogler, Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. *Zürich 1905.* — J. Giesel, Der französische Abenteuer v. Voctey alias Vicomte v. Tourouvre in Schwaben. *Beilage zur Redarzeitung* Nr. 15. — Vor 100 Jahren. *Beilage des Staatsanzeigers* 337—334. — E. Hefelmeyer, Schwab. Weltbürgertum vor 100 Jahren. *Grenzbote* 63, 3, 496—505. — K. v. Stockmayer, Erinnerungen an das Konfliktjahr 1804. *Württ. Vierteljahrshefte* 14, 36—63. — Bitterauf, Geschichte des Rheinbunds. *Münster, Beck.* — E. Schott, Furchtlos und Treu. *Erinnerungsblätter an die Erhebung Württembergs zum Königreich. Böblingen, W. Schlicht.* — K. Krauß, Die Entstehung des Königreichs Württemberg. *Neues Tagblatt* Nr. 262, 1—2, Nr. 262, 1—2. — E. Schneider, Die Annahme der Königswürde durch Württemberg. *Schwab. Kronik* Nr. 509, 5—6, Nr. 515, 9—10. — Bilder aus der schwab. Revolutionszeit. *Ebendaf.* Nr. 118, 9—10. — v. Mittnacht, Erinnerungen an Bismarck. *Neue Folge (1877—1889) 5. Auflage. Stuttgart, J. G. Cotta.* — J. Gmelin, Materialien zur württ. Verfassungs-geschichte. *Stuttgart, Schenkele.* — Aus der Geschichte der württ. Presse. *Schwab. Kronik* Nr. 312, 9.
- Kriegsgeschichte. A. Goetze, Die 12 Artifel der Bauern. *Hift. Vierteljahrshefte* 8, 2. — Ein Pfarrer als Artillerist. *Schwab. Kronik* Nr. 593, 6. — Duncker, Aus der Zeit des 30jährigen Krieges. *Tübinger Blätter* 8, 48—53; *Reutlinger Gesch.blätter* 16, 44—45. — P. Beck, Die Truppen der Franzosen und der Verbündeten im Kriege 1805. *Danzers Armeez Zeitung* 10, Nr. 41, 3—5. — Franz H. v. Barmbüler, Nach den Schlachten von Villiers und Champigny. *Schwab. Kronik* Nr. 557, 11—12. — Freiherr v. Mittnacht, Württembergisches aus den Julitagen des Jahres 1870. *Ebendaf.* Nr. 538, 9—10. — Achselklappe. *Sammlung neuer Regimentsgeschichten* Nr. 1. Grenadierregiment Königin Olga. *Verf. von Generalmajor Dr. A. v. Pfister. Stuttgart, E. S. Moritz.* — Das 1. Regiment am 30. Nov. 1870. *Neues Tagblatt* Nr. 280, 9. — v. Neubronner, Geschichte des Dragonerregiments König (2. württ.) Nr. 26. *Stuttgart, Schöningh.*

- verlag des Regiments. — Aus der Geschichte des Dragonerregiments König. Schwab. Kronik Nr. 552, 9. — Jägerregiment zu Pferd Herzog Louis, Dragonerregiment König (2. württ.) Nr. 26 1805—1905. Neues Tagblatt Nr. 278, 281, 282 je 1—2. — Ludwig, Geschichte des hohenzollernschen Fußartillerieregiments. — G., Zum 100jährigen Jubiläum des hohenzollernschen Fußartillerieregiments. Schwab. Kronik Nr. 519, 5—6. — Aus der Geschichte des hohenzollernschen Fußartillerieregiments. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 45, 2095.
- Kirchengeschichte.** F. Thudichum, Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speyer, Worms nach der alten Einteilung in Archidiafonate, Defanate und Pfarreien. Tübinger Studien für schwab. und deutsche Rechtsgeschichte. 1. Band, 1. Heft. Tübingen, H. Laupp. — A. Brehm, Zur Geschichte der konstanzer Diözesanynoden während des Mittelalters. Diöces.Archiv von Schwaben 23, 30—32, 44—48, 60—64, 92—96, 142—144. — Reiter, aus der Welt der Heiligen. Ebenda. 109—111, 186—188. — J. E. Bölder, Zur Reformationsgeschichte Württembergs. Neue kirchl. Zeitschr. 10, 787—800. — Wolf, Zur kirchlichen Kulturgeschichte Württembergs von 1550 bis 1800. Blätter für württ. Kirchengeschichte. Neue Folge, 9, 143—177. — (Lörcher,) Kulturbilder aus den Tagen des Kirchenkonvents. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 6, 1—4. — G. Boffert, Die württ. Kirchendiener bis 1556. Blätter für württ. Kirchengeschichte. N. F., 9, 1—42. — v. Kolb, Feldprediger in Alt-Württemberg. Ebenda. 70—85, 97 bis 124. — Keidel, Geschenkname des Defans von den ihm unterstellten Geistlichen. Ebenda. 94—95. — B. Harms, Die örtliche Herkunft der evang. und kathol. Geistlichen in Württemberg. Festgabe für F. J. Neumann. Tübingen, J. E. B. Mohr. — G. Hermelink, Die theologischen Seminare in Württemberg. Schwab. Kronik Nr. 232, 9. — Layer, Gibt es eine württ. Gottesdienstordnung? Kirchl. Anzeiger 13, 337—340. — A., Zur Geschichte der altwürtt. Gottesdienstordnung. Ebenda. 409—412. — J. Smelin, Zur Geschichte des Gesangbuchs in Württemberg. Redarzeitung 1904, Nr. 97, 99, 100. — Chr. König, Das Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Kirchl. Anzeiger 323—326. — Keidel, Kirchenzucht bei der Konfirmation. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 93—94. — Haller, Vom Kampf um das evang. Kirchengut Württembergs in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Bej. Beilage 189—196. — v. Weisfäcker, Zur Frage des Kirchenguts. Kirchl. Anzeiger 252—253, 259—260. — A. Laumann, Toleranz gegen die Reformierten, 9, 95—96. — A., Religiöses Leben in der Zeit von Herzog Karl. Kirchl. Anzeiger 249—250. — H. Schäfer, Einst und jetzt in Württemberg. Der alte Glaube 5, 48. — G. Boffert, Die Liebestatigkeit der evang. Kirche Württembergs von der Zeit Herzog Christophs an bis 1650. Württ. Jahrb. für Statistik und Landeskunde, 1905 1. Heft. — Derselbe, Die Liebestatigkeit der evang. Kirche Württembergs für Euerreich bis 1650. Jahrb. der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Euerreich 25, 1904. — E. Schmitz, Württemberger Heiliglandfahrt. Staatsanzeiger 333. — Ausdehnung der Fakultät der Dispenserteilung von *impedimentum affinitatis illicitae* auf die *causae non occultae* in der Diözese Rottenburg. Archiv für kath. Kirchenrecht 85, 1, 123. — J. Smelin, Nichterliche Kongregationen in Württemberg. Das freie Wort IV, 686 ff. — Th. Schön, Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Schwaben. Diöces.Archiv von Schwaben 23, 36, 43, 81—88, 123—127, 150—157. — A. Red, Zwei Laurentiuskavellen in Schwaben. Oberb. 79 80. — Lurt. Ber. H. 3, 4. F. Buch, Bilder aus dem kirchlichen Leben Württembergs im 19. Jahrhundert.



- Cam.** — F. Spemann, Von der Renaissance zu Jesus. Bekenntnisse eines modernen Studenten. 4. Aufl. Stuttgart, Steinkopf 1903.
- Schulwesen.** G. Voffert, Der Schulmeister in Dobel, W. Niedlingen. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 176—182. — H. Schöllkopf, Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Württ. Vierteljahrshefte 14, 293—334. — Das Schicksal der Schulnovelle und die Protestbewegung in Württemberg. Stuttgart, deutsches Volksblatt. — Th. Tebinger, Geschichte der Sonntagschule in Württemberg und der gegenwärtige Stand der Sonntagschulen. Der Sonntagschulfreund, Juli.
- Anhang. Gelehrte Bildung.** E. B. Klunzinger, Ergänzungen über die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher. Bes. Beilage des Staatsanzeigers N. C. Raegels, Zur Altertumspflege in der Gemeindeordnung. Staatsanzeiger 9.
- Kulturgeschichte.** Strecker, Beitrag zu den alten Wegen und Straßen, Posten und Poststraßen. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 215. — G. Mehring, Gänzhäuser und Schenken in alter Zeit. Neues Tagblatt Nr. 119, 172, je 1—2. — P. Beck, Die Bibliothek eines Hegenmeisters. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin. Heft 4. — G. Bilfinger, Der Schimmelreiter. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 267—271. — P. Beck, Monatsregeln. Med. Corr. Blatt 7, 1050. — V. Hofzeichen, Aus dem Schwarzwald 13, 228. — E. W., Alter Brauch. Ebendaj. 228. — Th. Laugmann, Schwab. Volkstrachten. Schwab. Kronik Nr. 191, 9. — Der Datte, eine alte Volksjustiz. Württ. Vierteljahrsheft 13, 54. — Württ. Volksbücher Bd. 1, Sagen und Geschichten. Stuttgart, Holland und Josenhans. — H. Fischer, Schwab. Wörterbuch, Bd. I, (A., B., P.). Tübingen 1904. — Bohnenberger, Die alemannisch-fränkische Sprachgrenze. Heidelberg, Winter. N., Zur Flurnamensforschung. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 432. — W. Groß, Die Schwabengemeinde Franzfeld in Südingarn. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1905, 136—140. — P. Hoffmann, Die deutschen Kolonien in Transkaukasien. Berlin, Dietrich Reimer.
- Kunstgeschichte.** Die Kunst- und Altertumsdenkmale des Königreichs Württemberg, Lieferung 47—49. Stuttgart, Paul Neff (Max Schreiber). — P. Beck, Zu den Kunstbeziehungen zwischen Schwaben und der Schweiz. Diöces. Archiv von Schwaben 23, 192. — Derselbe, Schwab. Kunsthandwerker zu Brigen in Tirol im 10. Jahrhundert. Ebendaj. 48. — Derselbe, Weitere Nachrenaissance in, beziehungsweise aus Oberschwaben. Ebendaj. 48. — Derselbe, Oberschwäbische Maler. Ebendaj. 112. — K. Pfeleiderer, Ein wiederhergestelltes Kleinod schwäbischer Baukunst. Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 9, 6. — Ch. Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde, neu bearbeitet von Julius Ebner. 3. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer.
- Musik und Theater.** Siehe Ortsgeschichte und biographisches und familiengeschichtliches. — K. Krauß, Schwab. Volksbühne und Dialekt drama. Bühne und Welt, 2. Augustheft.
- Literaturgeschichte.** Ph. Kläiber, Die Schwaben in der Literatur der Gegenwart. Stuttgart, Strecker und Schröder. — K. Steiff und G. Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche aus Württemberg. 5. Lieferung. Stuttgart, W. Kohlhammer. Das Volkslied von dem Schäfer und dem Edelmann. Neues Tagblatt Nr. 293, 9—10.
- Recht und Verwaltung.** Eggert, Hanickels letzte Lebensstage. Süddeutsche Monatshefte. Heft 5. — Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augs-

- burg mit Berücksichtigung des einschlägigen Verhältnisses in andern Reichsstädten Süddeutschlands. Paderborn, Schöningh.
- gesundheitsgeschichte. Th. Schön, Über die Befolgungen der von den Grafen und Herzogen von Württemberg bestellten Ärzte und anderen Medizinalpersonen im 15. und 16. Jahrhundert. Med. Corr. Blatt 75, 862—866, 917—921. — Nestler, Die Bekämpfung des Mediasfrierens im Herzogtum Württemberg. Ebendaf. 657—659, 673—678, 787—791. — P. Bed, Sonderbare Behandlung. Ebendaf. 510. — Marquart, Aus der medizinalpolizeilichen Praxis des 18. Jahrhunderts. Ebendaf. 842—849. P. Bed, Von einer merkwürdigen Operation. Ebendaf. 17—18. — Derselbe, eine sonderbare Todesanzeige. Ebendaf. 548—549. — Marquart, Zur Geschichte des Irrenwesens in Württemberg. Ebendaf. 1048 bis 1050.
- irtschaftsgeschichte. Allgemeine Rentenanstalt. Schwáb. Kronik Nr. 191, 5. — J. Giesel, Kathol. Glasmaler in Württemberg am Anfang des 18. Jahrhunderts. Deutsches Volksblatt Nr. 152. — Anfänge der Baumwollindustrie im Echaztal. Schwáb. Kronik Nr. 383, 9—10. — Dorn, Die Vereindung in Oberschwaben. Nempten, Köfel. — F. Franz-Oberaspach, Die Veränderungen in den Betriebsgrößen und Anbauverhältnissen der Landwirtschaft in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. — P. Bed, Der Junggesindemarkt. Monatschrift für christl. Sozialreform 27, 550—571. Basel, Buchdruckerei des Basler Volksblatts. Diöces. Archiv von Schwaben 13, 129—137, 145—150.

## 2. Ortsgeschichte.

- alm. h., Zum Namen Achalm. Schwáb. Kronik 531, 5.
- b. E. Durst, Aus dem Tagebuch einer Alerin vor 100 Jahren. Blätter des Schwáb. Albvereins 17, 167—168. — Engel, Alte Sagen aus dem Albgebiet. Ebendaf. 314.
- irsbach. J. Müller, Eine Reminiscenz an den Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Apirsbach 1885. Aus dem Schwarzwald 13, 181—182.
- orf. P. Bed, Weitere Altdorfer Drucke. Diöces. Archiv von Schwaben 23, 128.
- enmünster. F. Hertlein, Die Pfarrkirchen Altenmünster und Crailsheim. Württ. Vierteljahrshefte 14, 243—246.
- ndt. G. Mehring, Zur Geschichte des Klosters Daindt. Württ. Vierteljahrshefte 14, 343—314.
- enhäusen. Lange, Maria als Thron Salomos. Ein altschwäbisches Gemälde aus Bebenhausen. Staatsanzeiger 1157—1158.
- nstadt i. Ulm.
- ned i. Näher, Aus dem Schwarzwald 13, 112—115.
- nstein O. A. Sulz. J. Giesel, Die Pensionierung der Franziskanerleienbrüder zu Bernstein Sonntagsbeilage des Deutschen Volksblatts Nr. 28.
- ingen. Reste einer römischen Villa in Bezingen. Schwáb. Kronik Nr. 483, 6; 489, 7; Neues Tagblatt Nr. 245, 3; 259, 9; L. Sonthheimer. Reutlinger Gesch. Blätter 16, 81—92.
- elbronn. Kircheninschrift in Mittelbronn. Reutlinger Gesch. Blätter 16, 47—48.
- nigheim. J. Giesel, Kathol. Gottesdienst im Schloß zu Bönnigheim. Gmünder Tagblatt Nr. 291.
- singen i. Trochtelfingen.
- o. Chr. B. Canz, Aus Calms Vergangenheit. Aus dem Schwarzwald 13, 49—51, irtt. Vierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. XV.

- 69—73, 92—93, 178—180, 199—200. — P. (Staelin-Calm), Aus einem alten Kirchenbuch. Calmer Wochenblatt Nr. 9, 37.
- Cannstatt. Neolithische Ansiedlung hinter dem Burgholz bei Cannstatt. Schwäb. Kronik Nr. 544, 5. — Dehler, Kirchlicher Wegweiser für die evang. Gemeinde Cannstatt. Cannstatt, L. Beschener.
- Christazhofen. P. Bed, Reformation in Christazhofen. Diöces.Archiv von Schwaben 23, 88—90.
- Crailsheim s. Altenmünster.
- Deißlingen OA. Kottweil. S., Zur Geschichte der Pfarrei Deißlingen. Diöces.-Archiv von Schwaben 23, 25—30.
- Dietenheim. J. Giesel, Die gräflich Jüggerische Gruft im Chor der Pfarrkirche zu Dietenheim. Laupheimer Verkündiger Nr. 110.
- Ebingen. E. Gr., Die Stadtkirche in Ebingen. Schwäb. Kronik Nr. 275, 5.
- Eglosheim. Marquart, Eglosheimer Kirche und Schulhaus. Ludwigsburger Zeitung Nr. 269.
- Ehingen. Bühler, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 27. Gottesackerkapelle St. Martin bei Ehingen. Archiv für christliche Kunst 52—55, 59—60.
- Ehingen. E. v. Loeffler, Das Treffen bei Ehingen und die Kapitulation von Ulm im Jahre 1805. Schwäb. Kronik Nr. 455, 9—10. — Das Treffen bei Ehingen am 14. Oktober 1805. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts 2369, 2436. — P. Bed, Vor 100 Jahren. Der Kampf um Ehingen am 14. Oktober 1905. Ein Gedenkblatt. Deutsches Volksblatt Nr. 227, 228 je 2. Blatt.
- Ellwangen. J. Giesel, Fischereiverhältnisse in der Fürstpropstei Ellwangen. Jpi- und Jagtzeitung, Ellwangen Nr. 4. — S. Biograph. und Familiengeschichte unter Neumann.
- Eshenbach. G. L., Aus alten Kirchenbücher. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 51—55.
- Eßlingen. A. Diehl, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen, 2. Bd. (Württ. Geschichtsquellen Bd. 7). Stuttgart, W. Kohlhammer. — Marquart, Eßlingen Reichsstadt. Eßlinger Zeitung Nr. 231, 240, 255, 263.
- Frauental. D. M. Wieland, Das Zisterzienserkloster Frauental in Württemberg. Zisterzienserkronik 1905 Nr. 192—1793. — J. Raeber, Das frühere Kloster Frauental im Albtal. Aus dem Schwarzwald 13, 245—246.
- Gattinau OA. Tettngang. Dezel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. 28. Archiv für christliche Kunst 103—107, 116—117.
- Geyersburg. W. German, Was sich die Geyersburg erzählt? Schwäb. Hall, German.
- Gmünd. Klaus, Gmünder Beziehungen zu Württemberg. Württ. Vierteljahrshefte 14, 394—417. — Marquart, Gmünder Klöster. Remszeitung Nr. 10, 191. — Derselbe, Handel mit Gold und Silberwaren. Ebenda. Nr. 24, 37. — Derselbe, Gmünder Buchhandel. Ebenda. Nr. 243, 256, 280, 301. — Derselbe, Eine Herzensgeschichte. Ebenda. Nr. 198, 220, 230. — H. Weser, Zum Redizinalweien der Reichsstadt Gmünd. Diöces.Archiv 23, 90—92; Th. Schön, Med.Corr.Blatt 75, 725—726. — Denfinger, A. Wörner, Das städtische Hospital zum h. Geist in Schw. Gmünd. Tübingen, S. Laupp.
- Göppingen. P. Bed, Fürstl. Badereifen im 16. Jahrhundert nach Göppingen. Wildbad, Liebenzell. Med.Corr.Blatt 75, 499—501, 594—596, 1609—611.
- Großbottwar. J. Giesel, Die Erschießung des Leibhirsches Eberhard Ludwigs im Großbottwar. Ludwigsburger Zeitung Nr. 41.

- roßengtingen. J. Giesel, Geplantes Franziskanerkloster in Großengtingen DA. Münsingen. Gmünder Tagblatt Nr. 296.
- üterstein. D. Sibert, Die Gütersteiner Kartause. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 25—28.
- fußerhaslach. Dunder, Eine Kirchenvisitation in Häfnerhaslach im Jahre 1574. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 85, 88.
- ufen ob Berena. Rappus, Jahreschronik für die Gemeinde Hausen o. B. 1903—1904. Altensteig, Kiefer.
- ufen DA. Neutlingen. Bild aus dem 13. Jahrhundert in der Kirche in Hausen. Schwäb. Kronik Nr. 439, 5.
- idenheim. Römische Junde in Heidenheim. Schwäb. Kronik Nr. 357, 5. — Gauß, Aus dem alten Heidenheim. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 417—419. — R. A. Med, Die Industrie- und Oberamtsstadt Heidenheim nebst dem Schloß Vellenstein in der Vergangenheit und Gegenwart. Teil I 1300—1800. Heidenheim 1904. — Derselbe, Der Heidenheimer Vorst. Bemerkungen zu Gadners württ. Landkarte 1592. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 235—242.
- ilbronn. A. Schütz, Römisches aus dem Limesland bei Heilbronn. Fundberichte aus Schwaben 12, 2—15. — G. Hoffert, Zum ersten Band des Heilbronner Urkundenbuchs. Württ. Vierteljahrshefte 14, 345—346. — Marquard, Geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Reichsstadt Heilbronn. Redarzeitung Heilbronn Nr. 304. — Derselbe, Senioratshaus. Ebendas. Nr. 155. — Derselbe, Stadttheater. Ebendas. Nr. 55. — Derselbe, Wein. Heilbronner Zeitung Nr. 247. — N. v. Rauch, Handel und Industrie im 18. Jahrhundert. Redarzeitung Nr. 11, 9—10, Nr. 14 ff. — J. Dürr, Heilbronn in den Jahren 1804/05. Heilbronner Unterhaltungsblatt Nr. 134—136. — Derselbe, Neues und altes über das Rätchen von Heilbronn. Redarzeitung Nr. 86. — Nachträgliches zum Rätchen von Heilbronn. Ebendas. 28. Mai 1905. — R. Schäfer, Vor 100 Jahren. Heilbronner Unterhaltungsblatt 1903 Nr. 130, 131. — Marquard, Nikolauskapelle. Redarzeitung Nr. 235. — P. Beck, Vom Wiederjungmachen alter Weiber. Med. Corr.-Blatt 75, 649—650. — S. biograph. und familiengeschichtl. unter Friedr. Schiller.
- hubach. Marquard, Pfarrbesoldung zu Heubach im 17. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 182—187. — Derselbe, Heubach. Remszeitung Nr. 65. — Derselbe, Strafrechtspflege in Heubach, Remszeitung 1905 Nr. 83, 90, 104, 114. — S. Ober- und Unterböbingen.
- tingenheim. J. Frhr. v. Bruffele-Schaubed, Herrschaftliche Erlasse an die Untertanen in Heutingsheim. Württ. Vierteljahrshefte 14, 339—342.
- ia u. W. Süßmann, Forschungen zur Geschichte des Klosters Hirschau. Ord.Cist. Hallenser Dissertation.
- stett a. St. f. Etubersheim.
- hebach a. d. Jagst. L. Eyth, Chronik des fränkischen Dorfs Hohebach. Stuttgart, J. Fink.
- henheim. E. Springer, Geschichte der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer.
- hennouffen. Th. Schön, Zur Geschichte von Hohenneuffen. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 313—320, 351—356. — Braun, Zu den Staatsgefangenen von Hohenneuffen. Ebendas. 390—391.
- hentübingen. Th. Schön, Geschichte von Hohentübingen. Tübinger Blätter 8, 53—58.

- Horb. Wais, Die große Feuersbrunst in Horb. Beilage zu den Blättern des Schwab. Albvereins 17, 10—11. — Reiter, Der spätgotische Flügelaltar in der Stadtpfarrkirche in Horb. Archiv für christliche Kunst 101—108.
- Horkheim. Dunder, Zur Geschichte der Juden in Horkheim und Talheim an der Schöckach. Vierteljahrshefte des Zabergäuvereins 6, I, 4—16.
- Jeny. J. Kieber, Die Schützengilde Jeny 1503—1903. Jeny, Selbstverlag der Schützengesellschaft 903.
- Kentheim. Reiter, Kümmernisbild in Kentheim. Archiv für christliche Kunst 83—84.
- Kirchheim u. L. Th. Dierlamm, Das Kirchheimer Amt in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs. Württ. Vierteljahrshefte 14, 422—485.
- Klingenstein. K. A. Koch, Burgruine Klingenstein. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 316—418.
- Komburg. F. X. Mayer, Verwandlung des Benediktinerklosters in Komburg in ein adeliges Chorherrenstift 1488. Diöces. Archiv von Schwaben 23, 33—35. — Derselbe, Die Chorvikare in Komburg. Ebendas. 161—165, 176—181.
- Köngen. H. Knorr, Die verziereten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Köngen-Grinario. Stuttgart, W. Kohlhammer. — M., Die Brücke bei Köngen. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 213—214. — M., Zur Geschichte der Köngener Brücke. Schwab. Kronik Nr. 239, 7.
- Königsbrunn. A. Knapp, Der Wiederaufbau des nach der Nördlinger Schlacht zerstörten Hüttenwerks Königsbrunn im Jahre 1650—1652. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Heft 1.
- Leonberg. Delschläger, Das Oberamt Leonberg.
- Leutkirch. Kümmerlen, Zur Geschichte der Landwirtschaft auf der Leutkircher Heide. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Heft I.
- Lichtenstein s. I. Geschichte des württ. Fürstenhauses. — M., Der alte Lichtenstein. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 187—190.
- Liebenzell s. Göppingen.
- Limpurg. G. Fehleisen, Die Limpurg bei Hall. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 229—236. — Derselbe, Die Limpurg bei Hall. Hall, W. German. — Die Ausgrabungen auf der Limpurg. Schwab. Kronik Nr. 285, 5.
- Lindach s. Ober- und Unterböbingen.
- Lorch. Gr., Staufische Gräber im Kloster Lorch. Staatsanzeiger 2016.
- Ludwigsburg. Belschner, Kurze Geschichte der Entstehung der Stadt Ludwigsburg. Amtliche Aktenstücke dazu. Ludwigsburger Geschichtsblätter, III. — Haas, Beiträge zum Straßenwesen. Ebendas. — Erbe, Familiennamen. Ebendas. — Marquart, Rathaus. Ludwigsburger Zeitung Nr. 219. — Belschner, Das Schloß zu Ludwigsburg. Ludwigsburger Geschichtsblätter, IV. — Erbe, Die Kunstschätze Ludwigsburgs und seiner Umgebung. Ebendas. — E. L., Die Ludwigsburger Porzellanfabrik. Schwab. Kronik Nr. 456—459 je S. 5. — Marquart, Alleen. Ludwigsburger Zeitung Nr. 123. — Derselbe, Nonrepos. Ebendas. Nr. 145. — Prottest, Betrachtungen eines Kunstlaien über die Garnisonskirche in Ludwigsburg. Christliche Kunstblätter 47, 10, 308—310. — S. Biograph. und Familiengehistisches unter Friedr. Schiller.
- Marctal. B. Bed, Weitere Marctaler und Ravensburger Trude, sowie von Wangen i. A. Diöces. Archiv von Schwaben 23, 64.
- Maulbronn. F. Schmidt, Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Maulbronn.

- Ord.Cist. im 12. und 13. Jahrhundert. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 4. Heft. Straßburg, Heits.
- ergentheim. K. Fuchs, Histor.-polit. Blätter 136, 815—830. Wiener Zeitung Nr. 243, 3—5. — Fiedl, Mergentheim und der Taubergrund. — Die Hochmeisterkapelle in Mergentheim. Wiener Zeitung Nr. 223. — Fund einer Zunfttruhe in Mergentheim. Schwáb. Kronik Nr. 464, 5.
- erflingen. Gerber, Die Wahl einer Amtschreiberin in Merklingen im Jahre 1757. Württ. Vierteljahrshäfte 14, 335—338.
- ochenwangen. Die neue Kirche in Mochenwangen. Archiv für christliche Kunst 25—30.
- ödmühl. Wagner, Stadt und Amt Möckmühl im Jahre 1655. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 1905, 28—31.
- impelgard. J. Baun. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 107—111.
- iffingen OA. Künzelsau. G. Merk, Geschichte der St. Annakapelle in Mulfingen. Ravensburg.
- inzdorf. Malerei aus dem 12. Jahrhundert in der Filialkapelle Münzdorf. Neues Tagblatt Nr. 226, 3.
- thlangen s. Ober- und Unterböbgingen.
- uffen. J. Hertlein, Die gallische Stadt südlich von Neuffen. Blätter des Schwáb. Albvereins 17, 371—390. — Ein Gemälde in der Kirche in Neuffen. Schwáb. Kronik Nr. 561, 5—6. — Metzger, Die Stadtkirche in Neuffen. Ihr Bau und ihre Geschichte. Stuttgart, Hensler. — N., Die Stadtkirche und der Obberg in Neuffen. Blätter des Schwáb. Albvereins 17, 321—322.
- ertürkheim. E. Gr., Die Kirche in Obertürkheim. Schwáb. Kronik Nr. 501, 5.
- er- und Unterböbgingen. Marquart, Ober- und Unterböbgingen, Heubach-Lindach und Muthlangen. Remszeitung Nr. 42, 77.
- fenberg. P. v. Mojer, Steinmetzzeichen in Dachsenberg. Vierteljahrshäfte des Zabergäuvereins 6, 2, 22—29.
- ingen. K. Weller, Rorrömische Straßen um Öhringen. Fundberichte aus Schwaben 12, 15—31.
- enßburg. G. Merk, Der Pfeffertag in Ravensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Armenwesens. Freiburger Diöces.Archiv, N. F. 6, 369—399. — S. Marchtal. — Wandmalerei im Lederhause zu Ravensburg aus dem 16. Jahrhundert. Neues Tagblatt Nr. 226, 9, Nr. 237, 2.
- henweier. A. B., Reichenweier, eine alte württ. Stadt. Schwáb. Kronik Nr. 58, 13.
- tlingen. Th. Schön, Neutlinger Geschichtsquellen. Neutlinger Gesch.Blätter 16, 62—69. — G. Mehring, Aus der Zeit der Hexenverfolgungen in Neutlingen 1665—66. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 187—192. — K., Eine Neutlinger Erinnerung. Schwáb. Kronik Nr. 28, 5. — E. Weihenmajer, Ein Neutlinger Maler? Neutlinger Gesch.Blätter 16, 46—47. — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Technitums für Textilindustrie in Neutlingen. Neutlingen. — 50jähriges Jubiläum des Technitums für Textilindustrie in Neutlingen. Gewerbeblatt 266—267, 273—275, 281—283.
- ngen. Rauch, Geschichte der Johanniterordenskommeinde Nellingen. Württ. Vierteljahrshäfte 14, 247—278.
- nberg. Unterirdischer Gang am Fuß des Rotenbergs. Staatsanzeiger 541.
- enburg a. N. Junde aus der Hallstattperiode und Römerzeit in Hottenburg.

- Schwab. Kronik Nr. 195, 7. — Paradeis, Funde aus Rottenburg. Neutlinger Gesch. Blätter 16, 47. — Derselbe, Rottenburger Funde. Ebendaf. 16, 80. — Derselbe, Zwei außerordentliche Naturereignisse vom 21. Juli 366 und 3. Januar 1112. Ebendaf. 34—44, 49—62. — Derselbe, Rottenburger Funde im November und Dezember 1905. Ebendaf. 80.
- Salon. Belschner, Geschichte des Salons bei Ludwigsburg. Neues Tagblatt Nr. 47, 3. Sankt Georgen. Ch. Roder, Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald. Freiburger Diöces. Archiv, N. F. VI, 1—76.
- Schorndorf. Geschichte der Stadtkirche in Schorndorf. Schorndorf 1903.
- Schwarzwald. Boefer, Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien. 20. Band der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg i. B. Heft 3 und 4. — C. Rauch, Ländliche Trachten und Sitten im Schwarzwald. Aus dem Schwarzwald 13, 75—76. — M. Fischer, Unser Schwarzwaldbauernhaus. Freiburg i. Br., Speyer und Koerner 1904.
- Solitude. J. Giesel, Wasserwerke auf der Solitude. Deutsches Volksblatt 1905, Nr. 152.
- Stammheim. Marquart, Stammheim. Ludwigsburger Zeitung Nr. 101.
- Stöckenberg. F. Hertlein, Die Stöckenburg bei Hellberg. Württ. Vierteljahrshefte 14, 238—242.
- Stubersheim. Schulz, Römische Niederlassungen auf der Markung Stubersheim und Hoffstett a. St. Fundberichte aus Schwaben 12, 51—59.
- Stuttgart. v. G.-S., Ein heraldischer Spaziergang in Stuttgart. Schwab. Kronik Nr. 266, 9. — M. Bach, Die Wappentiere vor dem Residenzschloß in Stuttgart. Schwab. Kronik Nr. 173, 5. — v. G.-S., Nochmals die Wappentiere vor dem Schloß in Stuttgart. Nr. 222, 5. — J. Hartmann, Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart. — W. Seytler, Unser Stuttgart. 1904. — A. Möglic, Das Wachstum Stuttgarts von 1871—1900. Neues Tagblatt Nr. 48, 1—2. — M. v. E., Stuttgart-Cannstatt. Neues Tagblatt Nr. 76 und 77 je 1—2. — J. Giesel, Eine alte Stuttgarter Bauordnung von 1699. Deutsches Volksblatt Nr. 80. — C. Lotter, Eine Wanderung durch die Altstadt Stuttgart. Schwab. Kronik Nr. 5, 5—7. — W. Widmann, Aus den Erinnerungen des Stuttgarter Marktplazes. Neues Tagblatt Nr. 86 und 87 je 1—2. — G. B., Nochmals das Haus Brennerstraße Nr. 7. Ebendaf. Nr. 114, 1. — W. Widmann, Das Stuttgarter Waisenhaus. Ebendaf. Nr. 177 und Nr. 178 je 1—2. — B. Pfeiffer, Der Prinzenbau in Stuttgart. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 123—127, 303—304. — Marquart, Bürgerliche Artilleriekorps in Stuttgart Ende des 18. Jahrhunderts. Neues Tagblatt Nr. 57, 9. — W. Widmann, Stuttgarter Tiergärten in alter und neuer Zeit. Ebendaf. Nr. 160, 1—2. — J. Giesel, Zur Geschichte des Badewesens in Stuttgart. Deutsches Volksblatt Nr. 118. — Marquart, Christliche Herberge. Schwab. Kronik Nr. 542, 5. — Th. Warm, Die evang. Gesellschaft in Stuttgart 1830—1905. Stuttgart, Buchdruckerei der evang. Gesellschaft. — J. v. Hartmann, Der Lokalmohltätigkeitsverein in Stuttgart 1805 bis 1905. — J. Giesel, Zur Geschichte des kathol. Gottesdienstes in Stuttgart. Sonntagsbeilage des Deutschen Volksblattes Nr. 27. — Derselbe, Nachtrag zur Gründungsgeschichte der K. Landesbibliothek. Württ. Vierteljahrshefte 14, 418 bis 422. — F. J. Graf Rinský, Beschreibung der Stuttgarbischen Militärakademie 1771. Chronik des Wiener Goethevereins Nr. 4. — R. Payer v. Thurn, Ein österreichischer General in der Karlschule. Österr. Rundschau 2, Heft 26. Wien.

- Karl Konegen. — Zwei Stuttgarter Zeitungen und Zeitschriften. Neues Tagblatt Nr. 292 und 293 je 1—2. K. Lange, Thomas Gainsborough und seine Schule in der Stuttgarter Gemäldegalerie. Württ. Viertelsjahrshefte 14, 1—37. — S. Biograph. und Familiengeschichtliches unter Steinhäuser. — E. Gr., Der Kalvarienberg zu St. Leonhard. Schwäb. Kronik Nr. 582, 7. — D. Koch, Der Kreuzberg von 1501 in Stuttgart. Christliche Kunstblätter 47, 214—216. — H. Krauß, Stuttgarter Theaterbilanz. Süddeutsche Monatshefte, Juliheft. — W. Widmann, Die ersten Aufführungen des Fidelio in Stuttgart. Neues Tagblatt Nr. 273, 2. Ebendaf., Zur Geschichte der Stuttgarter Theaterkritik. Ebendaf. Nr. 74, 1. — H. Krauß, Das Stuttgarter Publikum. Süddeutsche Monatshefte, Februarheft. — M. Knapp, Ein Stuttgarter Kinderlied. Neues Tagblatt Nr. 291, 9. — F. K., Noch einmal das Stuttgarter Kinderlied. Ebendaf. Nr. 293, 9. — S. Biograph. und Familiengeschichtliches unter Friedr. Schiller. — Marquardt, Der erste Malter (Sensal). Neues Tagblatt Nr. 140, 9.
- Laheim a. d. Sch. s. Horkheim.
- Lannheim OA. Leutkirch. Frhr. Geyr v. Schwepenburg, Aufdeckung vorgeschichtlicher keltischer Grabhügel in Lannheim OA. Leutkirch. Schwäb. Kronik Nr. 171, 5.
- Leinach. J. S., Alte Steine bei Leinach. Aus dem Schwarzwald 13, 184, und Zusätze von Wurm. Ebendaf. 209.
- Lorcheltingen. P. Beck, Die Kapitulation der Oesterreicher vor den Franzosen bei Lorcheltingen und Pöpfingen. Der Feierabend Nr. 41—43.
- Lorchingen s. Biograph. und Familiengeschichtliches unter Christian Meßner.
- Lübingen. Maier, Die Ruhestadt Tübingen. Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen, A. Niecker. — J. Thudichum, Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1493. Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. I. Band, I. Heft. — G. Schöttle, Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters. Tübinger Blätter 8, 1—33, auch separat. Verlag des Tübinger Bürgervereins. — Der botanische Garten in Tübingen. Schwäb. Kronik Nr. 524, 5. — H. Krauß, Das Tübinger Stift und die württ. Kultur. Süddeutsche Monatshefte 1, 9, 756—770. — Stahldecker, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen. Gymnasialprogramm. — E. Boretsch, Die Entwicklung des Unterrichts in den romanischen Sprachen an der Universität Tübingen. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 176—184. — F. Th. Bischof, Die Verlegung der Universität Tübingen nach Stuttgart. Memoire an den württ. Kultusminister L. v. Goltzer. Süddeutsche Monatshefte 1, 9, 734—750. — B., Die Tübinger Studentenschaft in den Sturmjahren 1847—1849. Schwäb. Kronik Nr. 178, 9—10. — J. Baun, Beiträge zur Baugeschichte Tübingens und seiner Umgebung. Tübinger Blätter 8, 135—138.
- Luttlingen. Haller und Dietrich, Bericht über evang. Liebesarbeit für innere und äußere Mission im Dekanatsbezirk Luttlingen. Luttlingen, J. F. Hofinger 1904.
- Ulm. Württ. Geschichtsquellen, herausg. von der württ. Kommission für Landesgesch. 8. Bd. Das rote Buch der Stadt, herausg. von K. Mollwo. Stuttgart, W. Kohlhammer. — E. Weißel, Blätter der Erinnerung aus 8 Jahrzehnten. Ulm, J. Ebner. — F. Pressel, Aus Altulm. Zeitschr. Ulm und Oberschwaben, Heft 12. Ulm, Ebner. — W. P., Aus der Chronik von Ulm. Neues Tagblatt Nr. 89, 2. — Eine Ulmer Jahrhundertenerinnerung. Sonntagsbeilage des Ulmer Tagblatts Nr. 47, 2837. — Zur Geschichte der Ulmer Herrschaft. Ulmer Sonntagsblatt 2—3. — Zur Geschichte des Ulmer Bürgerrechts. Ebendaf. 6—7. — Zur Geschichte des



- Ulmer Gerichtswesen. Ebendaf. 99—100, 102—103, 106—107, 110—111, 114 bis 115, 118—119, 122—123, 126—127, 130—131, 134—135, 138—139, 142—143, 146—147, 150—151, 154—155. — Zur Geschichte der Ulmer Polizei. Ebendaf. 51, 54—55, 58—59, 62—63, 66—67, 70—71, 74—75, 78—79, 82—84, 86—87, 90—91, 94—95, 98—99. — Zur Ulmer Finanzgeschichte. Ebendaf. 15—16, 18—20, 22—24, 26—28, 30—31, 34—36, 38—39, 42—43, 46—47, 50—51. — Zur Geschichte des Ulmer Heerwesens. Ebendaf. 10—11, 14—15. — Ulms Garnison im 18. Jahrh. Ebendaf. 3—4, 7—8. — Braun, Ulms Handwerkerorganisation im Mittelalter. Bef. Beil. des Staatsanz. 57—60. — E. Nibling, Zur Geschichte der Ulmer Porzellanfabrik. Schwab. Kronik Nr. 550, 5, 553, 9. — F. Pressel, Aus Altulm II. St. Nikolaus und seine Kapelle in Ulm. Ulmer Tagblatt. 1494. — F. Hasler, Die Ulmer Katechismenliteratur vom 16. bis 18. Jahrhundert. Blätter für württ. Kirchengeschichte N. F. 9, 42—69, 124—142. — Die alten Münsterpläne. Schwab. Kronik Nr. 295, 6. — F. P., Denkwürdige Ulmer Gebäude. Ebendaf. 42, 5. — Die astronomische Uhr am Ulmer Rathaus. Ulmer Tagblatt 214, 272. — Ulms bürgerliches Leben im Mittelalter. Ulmer Sonntagsblatt 155, 158—159, 162—164, 166—167, 170—171, 174—175, 178 bis 179, 182—183, 186—187, 190—191, 194—195, 198—200, 202—204, 206—207, 210—211. — Th. Ebner, Aus einem Ulmer Stammbuch. Ulmer Tagblatt 3006. — E. v. Köppler, Die Kapitulation von Ulm im Jahr 1805. Schwab. Kronik Nr. 478, 9. — A. L., Die Übergabe Ulms durch den österr. General Mack den 17. Okt. 1805. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 171—174. — P. Beck, Vor 100 Jahren. Die Lage in Ulm während und nach der Kapitulation im Jahr 1805. Anzeiger für das Oberland Nr. 240, 243. — Müller, Die Kapitulation von Ulm. Neues Tagblatt Nr. 240. 1—2 f. Eichingen. — C. F. Nische, Baukastenstreit zwischen der Reichsstadt Ulm und des Chorherrenstift Wiesensteig wegen der Kirche zu Bernstadt. Württ. Vierteljahrshefte 14, 219—233. — H. Pfeiderer, Das Münster in Ulm und seine Kunstdenkmale. Stuttgart, H. Wittwer. — H. Sch., Das restaurierte Rathaus in Ulm. Neues Tagblatt Nr. 252, 1—2. — P. Beck, Zum Medizinalwesen der Reichsstadt Ulm 75, 315—316.
- Umlingen. S. S., Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters zu Umlingen. Dioces. Archiv von Schwaben 23, 113—123, 165—173, 181—183.
- Unterboihingen. Moser, Unterboihingen im 30jährigen Krieg. Württ. Vierteljahrshefte 19, 436—447.
- Urach. Palmhuber, Marktbrunnen von Urach. Neues Tagblatt Nr. 290 3. — J. Giesel, Französische Espione in Urach. Sonntagsbeilage des deutschen Volksblatt vom 12. März 1905.
- Vaihingen. Gunzenhauser, Vaihingen unter den Grafen 1113—1339, 1360. Vaihingen 1901.
- Vaihingen a. d. Fildern. Sproll, Die Pfarrkirche in Venningen. Neutlinger Gesch. Blätter 16, 16.
- Waldbuch. D. Springer-Ludwigsburg, Waldbuch die Geschlechterheimat zweier Sterne Schwabens. Neues Tagblatt Nr. 226, 1. — Derselbe, Ist die unter Herzog Friedrich 1605—1607 erbaute Kirche zu Waldbuch wirklich, wie bisher als feststehend galt, ein Werk Heinrich Schmidhards. Bef. Beilage zum Staatsanzeiger 285—292.
- Waldsee s. Wurzach. — Mahler, Die Bauertracht des Oberamtsbezirks Waldsee. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 355—362.

- angen i. Allgäu. W., Alte Stammbuchblätter. Staatsanzeiger 1451—1452. — S. Marchtal.
- eingarten. A. Hafeloff, Aus der Weingartener Klosterbibliothek. Deutsche Literaturzeitung Nr. 32.
- einsberg. S. Biographisches und Familiengeschichtliches unter Justinus Kerner.
- ertingen. P. Beck, Das Gefecht bei Wertingen am 6. Okt 1805. Ein Gedenkblatt. Der Feierabend Nr. 38, 150—151.
- esthausen. Münzfund in Immenhofen, Gemeinde Westhausen. Schwäb. Kronik Nr. 173, 6.
- iblingen. Hörle, Die Heiligen, Seligen und Gottseligen Württemberg's. 24. — Die 3 verborgenen, heiligmäßigen Jungfrauen von Wiblingen. Kathol. Sonntagsblatt Nr. 43.
- iefensteig s. Ulm.
- ildbad. J. E., Der Wildbader Schilling. Schwäb. Kronik Nr. 412, 5 — und Familiengeschichtliches unter Friedrich Schiller. — Der neu entdeckte Urquell von Wildbad. Schwäb. Kronik Nr. 59, 7—8. S. Göppingen.
- ldberg, DA. Nagold. Reiter, ein alter Kelch. Archiv für christl. Kunst 92.
- lfegg. J. Giesel, Die Aufhebung des Kollegiatstiftes Wolfegg 1807. Deutsches Volksblatt Nr. 30. — M. B(ach), Schloß Wolfegg und seine Kunstsammlungen. Schwäb. Kronik Nr. 408, 9—10.
- urzach. S., Bruderschaften und Bündnisse im Landkapitel (Wurzach-)Waldjee. Diöces. Archiv von Schwaben 23, 1—13, 66—79, 97—108, 138—142, 157—160. — Finkbeiner, Aus der Pfarrgeschichte von Wurzach. Ebenda. 173—176, 188 bis 192. — P. Beck, Die weiland Truchsessengalerie zu Wurzach. Ebenda. 49 bis 60.
- fenrieth. Marquart, Remszeitung Nr. 129, 137, 145, 152.

### 3. Biographisches und Familiengeschichtliches.

- lin. Th., Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 12.
- er. Th., Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 12.
- lvensleben, Gustav, General. Staatsanzeiger 185. — Schwäb. Kronik Nr. 52, 5. Neues Tagblatt Nr. 27, 3.
- mer. Th., Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 12.
- ler, A. v. Stammtafeln der Familie Amdler in Altwürtt. 1400—1900. Tübingen, S. Laupp jr.
- old, Bernhard. Med. Corr. Bl. 75, 921—922. Schwäb. Kronik Nr. 130, 9.
- inger (aus Derdingen DA. Maulbronn). Schwäb. Merkur Nr. 268, 1.
- bach, Berthold. A. Dreyher, Karl Stieler, der bayrische Hochlandsdichter. Stuttgart, Bong. — Textstudien von Berthold Auerbach. Mitgeteilt von Anton Bettelheim, Marbacher Schillerbuch.
- ach. Th., Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 13.
- er, Christine Regina. Eine Spiritistin vor 200 Jahren. Evang. Kirchenblatt 36, 338—340.
- aldbinger, Major. Staatsanzeiger 595. Schwäb. Kronik Nr. 171, 5. Neues Tagblatt Nr. 86, 2.
- lin. Th., Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 13—14.
- vasser, Arthur, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 436, 3. Staatsanzeiger 14, 75.

- Bäzner, Heinrich, Stadtschultheiß. Schwab. Kronik Nr. 86, 6. Neues Tagblatt Nr. 443.
- Bauer, Ludwig, Apotheker. Staatsanzeiger 669.
- Baumann, Redakteur. Schwab. Kronik Nr. 8, 6.
- Baur. Th. Schön. Neutlinger Gesch. Blätter 16, 14.
- v. Baur-Breitenfeld, Karl. Staatsanzeiger 571. — Zur Erinnerung an General v. B.-Br. Schwab. Kronik Nr. 164, 5.
- v. Bebenburg, Leopold, Bischof. H. Zerger, Lupold v. Belenberg. Bamberg 1905.
- Beck. Th. Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 14—16.
- Beck. Th. Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 29—31.
- Beck. J. T. Köhnelein, Gutbrod, Kober, Weizsäcker, Zum Andenken an † Prof. Dr. theol. J. T. Beck, 22. Febr. 1804—1812. Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus und nach der Schrift. Plieninger, Frib 1904. — Schlatter, J. T. Beck's theolog. Arbeit. Beiträge zur Förderung christl. Theologie VIII, 4.
- Beger. Th. Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 31—32.
- Behrend, Professor. Schwab. Kronik Nr. 162, 6.
- Bell, Th. Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 32.
- Bengel, Jul. Albr. D. Bengel. Joh. Albr. Bengel. Ein schwab. Gottesgelehrter. Berlin, J. Reidel. Joh. Albr. Bengel's Abschiedsrede vom Kloster Tentendorf. Blätter württ. Kirchengeschichte N. F. 91—93, 193.
- Benzinger, J. Gz., Aus dem Leben Rektor Benzingers. Lehrerbote 5, 7.
- Bertsch. Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 32.
- Besenfeld. Th. Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 32.
- Beg, Philipp Friedr., Arzt. Biogr. Jahrbuch und deutscher Metrolog 8, 61—62.
- Bier, Herr, Bierer. Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 32—33.
- Bihler, Biller. Th. Schön. Neutlinger Gesch. Blätter 16, 33.
- Bilfinger, Georg Bernh. E. Kapff, Georg Bernhard Bilfinger als Philosoph. Württ. Vierteljahrshäfte 14, 279—288.
- Birch-Pfeiffer, Charlotte. Die Grabstätte Charlotte B.-s. Neues Tagblatt Nr. 184, 1.
- Birng. Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 33.
- Blumhardt, Christoph. W., Zum 100. Geburtstag des Gesundheitsers Chr. B. Neues Tagblatt Nr. 164, 9. — Zur Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag von Joh. Christoph Bl. Allgemeine evang. luther. Kirchenzeitung Nr. 28.
- Böckinger. J. Giesel, Das Böckingerhaus zu Ehingen a. N. und seine Bewohner. Württ. Vierteljahrshäfte 14, 97—105.
- v. Böckingen. Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 33.
- Böfinger, Gustav, Buchdruckereibesitzer. Schwab. Kronik Nr. 576, 5. Neues Tagblatt Nr. 290, 3.
- Bombast v. Hohenheim. J. Hartmann, Pädagogisches aus Theophrast Bombast's v. Hohenheim Leben. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 232, 240.
- Bondörffer. Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 33.
- Bossert, Hofdomänenrat. Staatsanzeiger 363.
- v. Brandenstein, Gustav, General. Schwab. Kronik Nr. 484, 5, 489, 5. Neues Tagblatt Nr. 244, 3.
- Brait, Anton, Tiermaler. Schwab. Kronik Nr. 4—5, 5; Staatsanzeiger 13.
- Braun. Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 33.

- aun, v. Stadtdelan. Wand, Zum Gedächtnis an Stadtdelan Dr. v. Braun. Immergrünkalender 64—67.
- aun, Wolf. Ein Ulmer Kunstgießer. Schwab. Kronik Nr. 209, 5—6.
- Brengenz, Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 33.
- Brengenz, Peter. Th. Schön, Archiv für christl. Kunst 91—92, 99—100.
- Brengenz, Joh. Schornbaum, Zum Briefwechsel des Joh. Brenz. Blätter für württ. Kirchengeschichte 9, 88—91. — Eb. Kestle, Aus Köblers Bibliographia Brentiana. Kirchl. Anzeiger 300.
- Bruckmann, Nejschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Silberwarenfabrik v. Bruckmann und Söhne Heilbronn.
- Bruckmann, Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 68.
- Bruckmann, v., Prälat. F. R. Zur Erinnerung an Prälat Dr. v. B. Kirchl. Anzeiger 13, 355—358. — H. Hoffmann, Zur Erinnerung an Prälat Dr. v. B. Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 1904, 33, 4.
- Bruckmann, Defan. Schwab. Kronik Nr. 197, 8.
- Bruckmann, Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 33—34.
- Bruckmann, R. Reimann, herald. genealog. Blätter für adelige u. bürgerliche Geschlechter 2, 73.
- Bruckmann, Karl, Oberregierungsrat. Staatsanzeiger 9.
- Bruckmann, Seb. Kern, Seb. Coccius, Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard v. Württemberg 1551—1562. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehung Schulgeschichte 15, 100 ff.
- Bruckmann, C. Belschner, Ein Kunstwerk Danneders. Schwab. Kronik Nr. 414, 5.
- Bruckmann, Gewerbebankdirektor. Neues Tagblatt Nr. 98, 3.
- Bruckmann, August, C. Pfeiderer, August Dorners Religionsphilosophie. Protestant. Monatshefte 8, 6.
- Bruckmann, Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 30.
- Bruckmann, v. Gustav, Oberstudienrat. Staatsanzeiger 1519. Schwab. Kronik Nr. 442 bis 443, je 5, Nr. 448, 6. Neues Tagblatt Nr. 223, 3.
- Bruckmann, v., Ernst Julius, Prälat. Neues Tagblatt 289, 2.
- Bruckmann, Oberbaurat. Neues Tagblatt Nr. 288, 2.
- Bruckmann, Pfarrer. Staatsanzeiger 647.
- Bruckmann, v. Eisenstein (aus Neutlingen). Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1, 173—188.
- Bruckmann, Eduard, R., Eduard Elwert, geb. zu Cannstatt am 22. Febr. 1805, gest. am 9. Juni 1865, Ephorus a. D. Schwab. Kronik Nr. 86, 5.
- Bruckmann, Adolf, Hospitalarzt. Schwab. Kronik Nr. 386, 4.
- Bruckmann, Ein bisher ungedruckter Brief Immanuel Jaist. Neues Tagblatt Nr. 49, 3.
- Bruckmann, Louis, Kommerzienrat. Schwab. Merkur Nr. 435, 3.
- Bruckmann, Eduard, Generalarzt. Staatsanzeiger 752. Schwab. Kronik Nr. 214, 9. Neues Tagblatt Nr. 107, 2—3. — B. v. Fejer, Med. Corr. Bl. 75, 517—519.
- Bruckmann, Friedrich, Faktor. Staatsanzeiger 1069.
- Bruckmann, Richard, Vorstand der meteorologischen Station auf dem St. Gotthard. Staatsanzeiger 1245.
- Bruckmann, Gottlob, Maler. Staatsanzeiger 1117.
- Bruckmann, J. G. H. Hoffmann, J. G. Fichers Schillerreden 1849—1893. Stuttgart M. Zimmer (E. Hoffmann). — R. Krauß, J. G. Fichers Schillerreden. Neue Züricher Zeitung vom 6. Mai 1905.

- Fischer, Wilh., Unterstaatssekretär. Neues Tagblatt Nr. 302, 3; 305, 2.
- v. Föhr, Landgerichtspräsident. Schwab. Kronik Nr. 281, 5. Neues Tagblatt Nr. 142, 2.
- Franklin, Otto, Universitätsprofessor. Staatsanzeiger 909. Schwab. Merkur Nr. 256, 3. Neues Tagblatt Nr. 180, 2.
- Frey, Arzt. Schwab. Kronik Nr. 590, 6.
- Frik v. Caumenstein. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser Oesterreichs 1. 243—253.
- Füger, Heinr. Friedr., Porträtminiaturist. Ferd. Laban, Erweiterter Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der königl. preuß. Kunstsammlungen. 26. Jahrg. 1. Heft. Berlin, G. Grote.
- Fugger. S. Ortsgeschichte unter Dietenheim.
- v. Gaisberg-Schödingen, Frh. Herm. Schwab. Merkur Nr. 188, 3; 190, 4.
- Galler, Oskar, Reichstagsabgeordneter. Schwab. Kronik Nr. 325, 6. Staatsanzeiger 1149. Neues Tagblatt Nr. 164, 3.
- Gäßler, Johannes. P. Beck, Ein St. Urfulalied von Dr. Johannes Gäßler in Weiffenau-Havensburg aus dem 15. Jahrh. Diöces.Archiv von Schwaben 2. 43—44.
- v. Gemmingen. D. H. von Gemmingen in Wien. Wiener Zeitung Nr. 254, 3—5.
- Gerer. Th. Schön, Neutl. Gesch. Blätter 16, 33.
- Gerol, Eduard. Kirchl. Anzeiger 13, 230.
- Gerol, Joh. Siegfried, Pfarrer und Bischof in Baltimore. Schwab. Merkur Nr. 444, 2.
- Gerol, Karl. Witwe von Kari Gerol, Sophie geb. Kapff. Schwab. Kronik Nr. 186, 5. Neues Tagblatt Nr. 94, 3.
- Geroldsbeck. Aus der Chronik des Hauses Geroldsbeck. Aus dem Schwarzwalde 13. 45—47.
- Geß, Friedr., Reichsgerichtsrat. Schwab. Kronik Nr. 189, 7; Nr. 191, 5—6; Nr. 373, 5—6; Schwab. Merkur Nr. 188, 4. Staatsanzeiger 619, 633. Neues Tagblatt Nr. 95, 3; Nr. 98, 3.
- Geß, Theodor, Dekan. Schwab. Kronik Nr. 269, 5.
- Gilzinger, Ferdinand, Schauspieler. Neues Tagblatt Nr. 210, 3.
- Glemser-Marte. Fr. Baun, Der Glemser-Marte. Ein schwäbischer Bauer und Gemeinschaftsmann. Christl. Charakterbilder Nr. 5. Stuttgart Evang. Gesellschaft.
- Gölz, Johannes, Oberlehrer. Der Lehrerbote 90—91.
- v. Graf, geb. Stohrer, Oberin des Mutterhauses der Karl-Olga-Krankenwaiden. Schwab. Kronik Nr. 522, 5.
- v. Grävenitz, Karl, General. Lorenzen, Biogr. Jahrb. und deutscher Retrolog 2. 279—280.
- v. Grävenitz, Karl Viktor, Graf, General. Wiener Abendpost, Beilage zu Nr. 52.
- Greif, Oberamtsarzt. Schwab. Kronik Nr. 196, 6.
- Grunert, Karl. H. Kerler, Schillerreden. Ulm.
- Gsell, Wilh., Bankdirektor. Schwab. Kronik Nr. 26, 5.
- v. Gutbrod, Karl, Reichsgerichtspräsident. Schwab. Merkur Nr. 179, 3. Neues Tagblatt Nr. 91, 1, Nr. 94, 2—3. Beilage zu Nr. 88 der Wiener Abendpost 5.
- Hahn, Christof Ulrich. Schwab. Kronik Nr. 503, 5.
- Hamer, Karl, Hofbuchdruckereibesitzer. Schwab. Kronik Nr. 407, 5. Neues Tagblatt Nr. 205, 2.

- uf, Guido, Mathematiker. E. Lampe, G. H. Leipzig, Teubner. Schwab. Merkur Nr. 44, 3. Schwab. Kronik Nr. 59, 7. Neues Tagblatt Nr. 22, 2. — F. Dürr), ein bedeutender Heilbronner. Heilbronner Unterhaltungsblatt Nr. 147.
- bfacker, Julius, Buchhändler. Neues Tagblatt Nr. 273, 3.
- vinger, Hofprediger. A. Landenberger, Zur Gedächtnis des frommen Hofpredigers H. in Stuttgart. Allgem. evang. Kirchenzeitung 1904, Nr. 52.
- zel. E. Ott, Die Religionsphilosophie Hegels. Berlin 1904.
- ber, Generaloberarzt. Schwab. Kronik Nr. 6, 5.
- helmstadt. Ein Sargfund in der Stuttgarter Stiftskirche. Schwab. Kronik 458, 5. — D. S., Noch einmal Pleikard v. Helmstadt. Ebendas. Nr. 469, 5; Pleikard v. Helmstadt. Ebendas. Nr. 472, 5.
- isler, Karl, Friedr. E. v. Koworzinski, Zur Biographie Karl Friedrich Henslers. Wiener Abendpost Nr. 78, 1.
- berger, Professor. Schwab. Kronik Nr. 85, 9. Neues Tagblatt Nr. 85, 9.
- ler v. Gärtringen, Freiherr, General. Neues Tagblatt Nr. 135, 2.
- er, Adolf, Stadtpfarrer. Staatsanzeiger 1293. Schwab. Kronik 367, 5.
- stetter. R. Weigle, Einige Notizen über die Familie Hochstetter. Beilage des Staatsanzeigers 1905, 140—144.
- stetter, Apotheker. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 406.
- cker, Wilh. Fr. Bud, Zum Gedächtnis Wilhelm Hofackers. Der alte Glaube 6, 20.
- ohenlohe. F. Curtius, Mitteilungen aus der Jugend des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst 1819—1847. Deutsche Revue, Januarheft. — Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben 1856—1863. Berlin 1905.
- lein. H. Holbein, Die Holbeiner Familiengeschichte mit Stammbäumen. Leipzig, E. A. Seemann.
- erlin. W. Böhm, Hölderlins sämtliche Werke. Leipzig, E. Diederichs. — R. Bischof, Friedrich Hölderlin aus Friedrich Bischofs Vorträgen. Marbacher Schillerbuch. Stuttgart, J. G. Cotta.
- ter, August, Fabrikant. Schwab. Kronik Nr. 484, 6.
- oven. Unbefugte Führung eines Adelsprädicates. Archiv für Stamm- und Wappenfunde 5, 163—164.
- oven, Friedrich. J. Giesel, v. Hoven und das Ludwigsburger Stadt- und Amtssphysikat. Schwab. Chronik Nr. 197, 11.
- ndubel, Gottl., Fabrikant. Schwab. Kronik Nr. 554, 5.
- endörfer, Eugen, Pfarrer. Kirchl. Anzeiger 13, 285—286.
- t. F. Kober, Zum 100. Gedenktag der Gründung der Firma J. in Stuttgart. Schwab. Kronik Nr. 600, 5.
- n, Ludwig, Universitätsprofessor. Schwab. Kronik Nr. 349, 5. — Professor Jolly und die Konfessionsschule. Ebendas. Nr. 363, 5. Staatsanzeiger 1229, 1245.
- pf, Karl Sirt. G. Michael, Ein würtl. Prälat. Monatschrift für Stadt und Land. August und September. — G. Weibrecht, Zum 100. Geburtstag des Prälaten Karl Sirt v. K. Immergrün-Kalender für das evang. Volk in Stadt und Land. Stuttgart, evang. Gesellschaft 36—40. — Paret, Zum hundertsten Geburtstag des Prälaten Kapff. Evang. Kirchenbl. 66, 297—300, 305—308. — r. T., Prälat Kapff zum 100. Geburtstag des „geistl. Volkstreubes“. Blätter für das Armenwesen 58, 177—182. Schwab. Kronik Nr. 490, 5. Neues Tagblatt Nr. 234, 1—2.

- Rauffmann, Ernst Friedr., Komponist. Ludwigsburger Gesch. Blätter IV.
- Rehm, Ernst, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 606, 7.
- Keller, Eduard, Professor. N. Jakob, bes. Beilage des Staatsanzeigers 292, 297.
- Kemmler, A. Freyh., Ein evangelischer Dichter. Der alte und der neue Glaube. 5, 42.
- Kepler, Johannes, Astronom. L. Günther, Kepler und die Theologie. Gießen, Töpelmann 1902.
- Kerner, Justinus. Wbn., Ein Besuch bei Justinus Kerner. Neues Tagblatt Nr. 8, 9. Das Kernerhaus. Wiener Zeitung Nr. 89, 5. — Th. Ebner, Vom Kernerhaus in Weinsberg. Ulmer Tagblatt 100. — Das Kernerhaus am Fuß der Weibertreu. Schwäb. Kronik Nr. 8, 5. E. Müller-Stuttgart, Ein Brief Justinus Kerners an Pfarrer Feuerlein, Schwiegersohn Karl Mayers. Neues Tagbl. Nr. 124, 9. Sch., Justinus Kerner und Josephine Schefel. Neues Tagblatt N. 159, 9.
- Kienzle, Ambrosius, Pater, Kirchenmusiker. Staatsanzeiger 997.
- Kienl, Cyprian, Pater. Neues Tagblatt Nr. 36, 3.
- Klemm, Maier, Nachrichten der Kirchenbücher von Reutlingen über die Familie Klemm. Klemms Archiv 2, 182—183. — Derselbe, Klemm in Rezingen unter Urach. Ebendas. 2, 181—182.
- Klemm, Richard, Oberingenieur. Klemms Archiv 2, 145—148.
- Klemm v. Rappach. Klemms Archiv 2, 183—184.
- v. Klemm, Joh. Friedr., Oberamtmann. Gumbert, Klemms Archiv 2, 148—150.
- Knödler, Christoph, Schullehrer. Lehrerbote 46—47.
- Knoll, Oberbaurat. Zur Erinnerung an Oberbaurat Knoll. Schwäb. Kronik Nr. 260, 5.
- Koch, Oberamtsbaumeister. Blätter des schwäb. Albvereins 17, 406.
- Kocher, Joh., Präparator. Neues Tagblatt Nr. 163, 6.
- v. Königsseg, Bertold, Graf, Bischof v. Verden. B. Schweizer, Wahl des Grafen Berthold in Königsseg zum Bischof von Verden im Jahr 1129. Nömiſche Quartalschrift 19, Heft 1—2.
- Kopf, v., Joseph, Bildhauer. H. Schreiber, Biogr. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 87—90.
- Krauß, Franz, Maler. P. Beck, Diözes. Archiv von Schwaben 23, 17—20.
- Kuen, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 629. Schwäb. Kronik Nr. 181, 6.
- Kullen. W. Busch, Aus einem schwäbischen Dorfschulhause. Elberfeld, Buchhandlung der evang. Gesellschaft 1906.
- Kullen, Johannes, Lehrer. B., Johannes Kullen. Ein Lebensbild. Lehrerbote 36—38.
- Kurz, Alfred, Arzt. Staatsanzeiger 369. Neues Tagblatt Nr. 55, 2.
- Kurz, Gustav, Großfuhrhalter. Staatsanzeiger 1251. Schwäb. Kronik Nr. 356, 3.
- Kurz, Hermann. J. Kurz, Hermann Kurz in der Zeit seines Werdens. Süddeutsche Monatshefte, Heft 9—10. — Dieselbe, Erinnerungen an Hermann Kurz. Deutsche Rundschau, Augustheft. Schwäb. Kronik Nr. 349, 5—6; Nr. 452, 5.
- Laib, Friedr., Pfarrer, Kunsthistoriker. F. Lauchert, Biogr. Jahrb. und deutscher Nekrolog 8, 68—69.
- Lamparter, Gregor, Kanzler. B. Dhr, Lamparters Sold. Württ. Vierteljahrsheft 14, 71—80.
- Lell, Oberamtsbaumeister. Schwäb. Kronik 410, 5.
- v. Lengefeld, Louise. F. Jonas, Marbacher Schillerbuch. J. G. Cotta.

- endörfer, Eugen, Missionararzt. J. Kammerer, Leben und Wirken des Missionar-  
 arztes E. L. Stuttgart, Verein für ärztliche Mission.
- Friedrich, Weigel, Fr. L., Schwab. Kronik Nr. 406, 5. — M. Hölzel, Friedr. L.,  
 Neues Tagblatt Nr. 206, 9—10. — v. Schönberg, Staatsanzeiger 2755. — P. Lofsch,  
 über das Verfahren gegen den württ. Landtagsabgeordneten Friedr. Lfst. Süd-  
 deutsche Monatshefte Heft 5. (A. E. Adam, dagegen. Ebendas. Heft 7). —  
 P. Lofsch, Heinr. Treitschke und Gustav Rümelin über das Verfahren gegen Lfst.  
 Schwab. Kronik Nr. 82, 9. — A. E. Adam, Die Ausschließung Friedr. Lfst's von  
 der württ. Kammer der Abgeordneten. Schwab. Kronik Nr. 118, 9. — Dige-  
 näbde Friedr. Lfst. Staatsanzeiger 1367.
- auer, Th. G. H. Krauß, Die älteste Stuttgarter Jugendzeitung. Neues Tag-  
 blatt Nr. 69, 9
- mann, Oberamtsarzt. Schwab. Kronik Nr. 227, 6. Neues Tagblatt Nr. 113, 3.
- archaler, Anton, Generalleutnant. Lorenzen, Biograph. Jahrbuch und deutscher  
 Nekrolog 8, 212—213.
- llin, Edmund, Professor. Staatsanzeiger 987.
- shall, Professor. Staatsanzeiger 1305. — Blätter des Schwab. Albvereins  
 7, 336.
- artens, E. C. B. Klunzinger, Zum Andenken an E. v. Martens. Stuttgart.  
 artens, Oberamtsrichter. Schwab. Kronik Nr. 353, 5. — Neues Tagblatt  
 Nr. 179, 3. — Blätter des Schwab. Albvereins 17, 335—336.
- ch, Friedr., Apotheker. Neues Tagblatt Nr. 171, 3.
- er, Julius Robert. S. Friedländer, Klassiker der Naturwissenschaften, herausg.  
 von L. Brieger — Wasservogel. 1. Bd., Leipzig, Th. Thomas. — Derselbe, Aus  
 dem Leben Robert Mayers. Med. Corr. Blatt 75, 325—327, 345—347.
- er, Otto, Staatsanwalt. Neues Tagblatt Nr. 790, 2.
- fer, M. Doblinger, Hieronymus Regisers Leben und Werke. Mitteilungen des  
 Instituts für öst. Geschichtsforschung 26, 431—478.
- ninger. Th. Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 69.
- er, Christian, Fabrikant. Schwab. Kronik Nr. 515, 5; Neues Tagblatt Nr. 259, 3;  
 Jubiläumsfeier in Trossingen, Aus dem Schwarzwald 13, 241—243.
- er, Emil, Kommerzienrat. Schwab. Kronik Nr. 410, 5.
- hl, Hugo. Schwab. Kronik Nr. 165, 5.
- le, Eduard. H. Krauß, Eduard Mörikes sämtliche Werke mit Biographie Mörikes.  
 Leipzig, Max Hesse. — J. Schall, Ed. Mörike und Wilh. Waiblinger am Theol.  
 Stift in Tübingen. Tägliche Rundschau Nr. 210 und 211. — Krockenberger,  
 v. Mörike als lyrischer Dichter. Ludwigsburger Gesch. Blätter IV. — H. Krauß,  
 v. Mörike und seine Braut Louise. Der Türmer, Septemberheft. — Maier-  
 ullen, Mörikes Testament. Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 228. — C. P—r.,  
 er verkannte Mörike. Schwab. Kronik Nr. 182, 5. — H. Krauß, Neue Mörike-  
 efe. Literar. Echo, 2. Februarheft.
- st, Georg Baurat. Staatsanzeiger 1239. — Neues Tagblatt Nr. 178, 2.
- , Friedr. Karl. K. religiöse Bedenken, besprochen von Fr. K. Moser. Kirch-  
 cher Anzeiger 141—142.
- , Immanuel, Arzt. Zum Gedächtnis Dr. H. Immanuel Mossas. Saat auf  
 ffnung 42, 54. — Friede über Israel 2, 2, 3—13; Zions Freund VII, 6,  
 —63.
- starkl. Bösch und Häcker. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 101—103.



- Müller, Jakob, Bildhauer und Steinmetz. *M. v. Rauch*, Württ. Vierteljahrshefte 14, 85—96.
- Multscher *s.* Ortsgeschichte unter Wurzach. — Effinger, Über den Ulmer Künstler Hans Multscher und seine in England entdeckten Gemälde. *Schwäb. Kronik* 109, 6. — Überreste des ältesten Bildnisses von Hans Multscher im Münster zu Ulm. *Ebenbas*. Nr. 498, 7.
- Mürdel, Pfarrer. *Schwäb. Kronik* Nr. 285, 6.
- Nagel, Heinr., Hofwerkmeister. *Staatsanzeiger* 1321.
- Natter, Lorenz, Edelsteingraveur. *B. Bsch.* Anzeiger vom Oberland Nr. 75, 1—2, auch separat Biberach 1905.
- Neddelmann, Eijöb, Prof., Architekt. *Biograph. Jahrb. und deutscher Nekrolog* 169—170.
- Neder. G. Neder, Ein Beitrag zur Geschichte und Genealogie der Familie Neder. *Bsch.* Beilage des *Staatsanzeigers* 271—272. — L. Olenheimer, Die Neder zu Nürtingen. *Herold.-geneal. Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter* 1, 11—12, 26—27.
- Neher, Kaspar, Rechtsanwält. *Schwäb. Kronik* Nr. 281, 6.
- v. Neipperg, Gräfin Rosa, geb. Prinzessin Lobkowitz. *Schwäb. Kronik* Nr. 81, 5. — *Neues Tagblatt* 1905 Nr. 41, 3. — *Wiener Abendpost* Nr. 38, 5.
- Neubert. Marquard, Glodengießerei im 18. Jahrhundert von Neubert. *Rudolfsburger Zeitung* Nr. 70, 71.
- Neumann, Balthasar, Architekt. *K., B. N.*, Der Hofarchitekt des Grafen Schönborn im 18. Jahrhundert und seine Tätigkeit in Ulmangen. *Bsch.* Beilage des *Staatsanzeigers* 31—32.
- Nelenheinz, Friedrich, Maler. *Schwäb. Kronik* Nr. 596, 5.
- Ostermayer. Paul N. Ostermeyer, Die Ostermayer alias Ostermeyer von Biberach an der Riß (Württemberg). Königsberg, Ostpreußen. Ostpreuß. Druckerei und Verlagsanstalt.
- Ottensbacher, Karl, Bankier. *Neues Tagblatt* Nr. 230, 3.
- v. O. M. Dunker, Zur Geschichte des Hohenberger Lehens der Herren v. O. M. zu Disingen. *Neutlinger Gesch. Blätter* 16, 70—80, 92—96.
- v. Palm, Freifrau Elise, geb. v. d. Hoeren. *Staatsanzeiger* 1905, 1083.
- Paulus, Beate. Beate Paulus, geb. Hahn, oder was eine Mutter vermag? *Stammgart, Chr. Belfer*.
- Petersen, Joh. Wilh. J. Giesel, Warum ist Bibliothekar Joh. Wilh. Petersen 1794 aus den herzoglichen Diensten entlassen worden? *Württ. Vierteljahrshefte* 14, 191—204.
- Pfaff, Ch. M. E. Preuschen, Protest. *Realencyklopädie* 15, 233—237.
- Pfister, Wilh. *Staatsanzeiger* 1239.
- Pfizenmaier, Schultheiß. *Neues Tagblatt* Nr. 44, 3.
- v. Phull. Gothaisches genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 7, 576—578.
- Pichler, Hauptmann. *Staatsanzeiger* 1083.
- Pland, Gottlieb Jakob. P. Tschochert, Protest. *Realencyklopädie* 15, 472—477.
- Pland, Karl Christian, Philosoph. G. Diez, *Abhandlungen von K. Chr. Pland*. Beilage zur *Allgem. Zeitung* Nr. 134. — O. Umfried, *Deutsche Geschichte und deutscher Beruf* (K. Chr. Pland). *Friedensblätter*, Juli. — K. Chr. Pland, *K. Chr. Plands Gedächtnis*. *Protestantische Monatshefte* Nr. 6, 7. — O. U. Umfried, Das Recht und seine Durchführung nach K. Chr. Pland. *Archiv für*

sichte der Philosophie 17, 1, 60—93. — E. Gös, Deutsche Geschichte und deutscher Beruf (K. Chr. Pland). Protestantenblatt Nr. 25. — J. Weidbrecht, Pland. Hilfe Nr. 29. — G. Traub, Zur Erinnerung an K. Chr. Pland. Christliche Welt Nr. 43. — Günther, Kirchl. Anzeiger 209—210. — R. P., bef. Beilage des Staatsanzeigers 81—86. — Schwab. Kronik Nr. 266, 5. — J. Smelin, Zum Gedächtnis K. Chr. Plands. Redarzeitung Nr. 131, 134. — Th. Al(iber), Zur Erinnerung an K. Chr. Pland. Nationalzeitung Nr. 349. — A. Baumeister, Ulmer Tagblatt Nr. 131. — G. Traub, Ein Prophet des Rechts. Straßburger Zeitung Nr. 32.

ten. Platen und die Württemberg. Schwab. Kronik Nr. 220, 9. — Sch., Platen in Württemberg. Neues Tagblatt Nr. 91, 1.

sburg, Ernst, Apotheker. Blätter des Schwab. Albvereins 17, 335.

uner, Karl, Pfarrer. Staatsanzeiger 339.

bst, J., Pfarrer. Schwab. Kronik Nr. 119, 5. Neues Tagblatt Nr. 60, 4.

fer, Marianne. E. Holzer, Zur Biographie der Marianne Birker. Württ. Vierteljahrshäfte 14, 234—236.

p, v., Adolf, Direktor. Staatsanzeiger 75. — Schwab. Kronik Nr. 23, 7, Nr. 21, 5. — Neues Tagblatt Nr. 12, 3.

herter, Oberamtsärzt. Staatsanzeiger 761.

chle, Max, Professor. Reform. Kirchenzeitung 52. — S., Schwab. Kronik Nr. 585, 7. — Neues Tagblatt Nr. 29, 3.

ard, Wolfgang. P. Beck, Der Ulmer Humanist und Arzt W. Richard. Med.-Sorr.Blatt 75, 114—115. — Derselbe, Richard und der medizinische Aberglauben. Ebendaj. 93—95.

müller, Bernard, aus Rot in Oberschwaben. P. Beck, B. Kiehmüller, Führer vorarab. Aufständischen 1809. Allgäuer Volksfreund Nr. 83; Anzeiger vom Oberland, Biberach, Nr. 156—157; Anzeiger für den Bezirk Bludenz vom 15. Juli 1905.

er, General. Mittel des Generals v. Rieger gegen die Fahnenflucht. Schwab. Kronik Nr. 455, 5.

), Gustav. Eb. Nestle, Kirchlicher Anzeiger 150—151.

er, Jm., Redakteur. Schwab. Kronik Nr. 107, 9. — Neues Tagblatt Nr. 58, 2.

er, Helene, geb. Ragenbuch. G. Voffert, Die alte Frau Hofapothekerin. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 46—51.

haber, Emil, Professor. Staatsanzeiger 1001.

elin, Gustav. E. Schneider, Ein Brief G. Rümelins an Heinrich v. Treitschke. Württ. Vierteljahrshäfte 14, 64—70.

recht, Apotheker. Schwab. Kronik Nr. 186, 6.

er, Sebastian. M. Johner, Drei bisher unbekannte Schuldramen des P. Sebastianailer. Diöces.Archiv v. Schwaben 23, 20—25.

er, Th. Schön, Heutlinger Gesch.Blätter 16, 30.

er, Wilh., Professor. Staatsanzeiger 609. — Schwab. Kronik Nr. 173, 5.

er, Daniel, Journalist und Dichter. Th. Leisch, Biograph. Jahrbuch und deutscher etrolog 8, 213—215.

ele, F., Handwerkskammersekretär. Gewerbeblatt 215; Staatsanzeiger 1091.

er, Leonhard, Bürgerauschußmitglied. Schwab. Merkur Nr. 527, 3.

fle, Minister. Ld. B. Tobolka, Schäffles Memoiren. Nase Doba (unsere Zeit) 1, Heft 10.

zt. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. XV.

- Schanz, v., Paul, Professor. X., Münchener Allgem. Zeitung, Beilage 197, 481 ff. — Staatsanzeiger 889. — Neues Tagblatt Nr. 127, 3.
- Scharffenstein, General. Th. Rauch, Ein Jugendfreund Schillers. Blätter des Schwäb. Albvereins 17, 365—366.
- Scheffauer, Philipp Jakob, Bildhauer. Kerler, Zur Lebensgeschichte des Bildhauers Ph. J. Scheffauer. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 94—99.
- Scheffel, M. Geburtshaus der Mutter Scheffels in Oberndorf. Schwäb. Kronik Nr. 36, 5—6; Neues Tagblatt Nr. 18, 2. — Scheffels Mutter. Aus dem Schwarzwald 13, 220—222. — J. Pröbß, Scheffels schwäbische Vorfahren und sein Uffehard. Schwäb. Kronik Nr. 509, 9—10. — Vier Scheffelbriefe an Professor Dr. Ludw. Schmid in Tübingen. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 297—300.
- Schelling, Philosoph. G. Kunze, Zum 50jährigen Todestag Schellings. Illustrierte Zeitung 1904, 230.
- Schickardt, Heinrich, s. Ortsgeschichte unter Waldenbuch. — J. B., Schickardts Arbeiterfürsorge. Bes. Beilage des Staatsanzeigers 204—206. — B. Pfeiffer, Das Hauptwerk des Baumeisters Heinr. Schickardt. Repertorium für Kunstw. 1904. — Braun, Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, 75—77.
- Schiller. Maier, Schillergenealogie. Württ. Vierteljahrshefte 14, 130—190. — Über Schillers Vorfahren. Schwäb. Kronik Nr. 131, 7. — Noch einmal Schillers Vorfahren. Ebenda. Nr. 175, 5. — E. Sch., Schillers Abstammung. Ebenda. Nr. 177, 5. — G. M., Zur Schillergenealogie. Staatsanzeiger, 801—802. — E. Hoyer, Stammbaum der Familie Schiller. Deutscher Herold 36, 134—135, 148. — Über Schillers Vorfahren. Archiv für Stamm- und Wappenkunde 5, 165—166. — Tägliche Rundschau vom 26. März 1905. — Schillers Wappen. Deutscher Herold 36, 95. — P. B. Albert, Die Schiller von Herdern. Freiburg. J. E. Fehjensfeld. — R. Krauß, Schillergenealogie. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Heft IV.
- Schiller, Charlotte. H. Mosapp, Charlotte v. Schiller. 3. Aufl. Stuttgart, Nar Niemann. — J. Wychgram, Charlotte v. Schiller, Frauenleben VI. Vielerfeld. Velhagen und Klasing, 1904. — A. Bär, Charlotte v. Lengefeld als Freundin und Braut Schillers. Weimar, H. Böhlau Nachfolger. — B. Seuffert, Zehn Briefe von Charlotte Schiller. Euphorion 12, 450—470. — A. Bid, Zwei Billets von Angehörigen Schillers (1. Charlotte Schiller, 2. Karoline Schiller. Euphorion 12, 470—472. — J. Peterjen, Schillers Witwe. Marbacher Schillerbuch. Stuttgart, J. G. Cotta.
- Schiller, Christophine. Braun, Chr. Schiller, Schillers Lieblingschwester. Ein Lebensbild. Berlin, Stahn 1902.
- Schiller, Ernest. A. Schmidt, Schillers Sohn Ernest. Neue Ausgabe. Paderborn. J. Schöningh.
- Schiller, Friedrich. (Aufgenommen ist nur das rein biographische und das auf Württemberg bezügliche. Wegen des übrigen s. Jahresbericht der Geschichtswissenschaft 1905). — L. Vellermann, Lebensbild Schillers. Dichter und Darsteller. Bd. 7. Leipzig, C. A. Seemann 1901. — A. Berger, Schiller. Sein Leben und seine Werke. 1. Band. München, E. S. Ved. — E. L. Bulwer, Schillers Leben und Werke. Deutsch von H. Klette. 2. Aufl. Berlin, J. Dümmler. — C. Harnack, Schiller. 2. und 3. verbesserte Aufl. 2 Bände. Geistesheiden. Führende Geister. 29, 29 Bd. Berlin, E. Hofmann und Comp. — G. Roenneke, Schiller. Eine Biographie. Marburg, R. G. Ellwert. — E. Kühnemann, Schiller. 1. und

2. Aufl. München, C. H. Beck. — D. E. Lessing, Schillers Leben. Zur Schillerfeier 1905. — E. Palleske, Schillers Leben und Werke. 15. Aufl. Stuttgart, Karl Krabbe (Erich Guxmann). — J. Wyßgram, Schiller. Bielefeld, Velhagen und Klasing. — E. Müller, Intimes aus Schillers Leben. Berlin, A. Hofmann und Comp. — K. Landsteiner, Von Marbach nach Wien. Österr. Rundschau 2, Heft 26. Wien, Karl Konegen. — R. Krauß, Friedr. Schiller und die Marbacher Lateinschule. Ludwigsburg. — J. Giesel, Hat Schiller die 1768 in Ludwigsburg errichtete 4. Klasse der Lateinschule besucht? Ludwigsburger Zeitung, Gedenknummer zum 9. Mai 1905. — R. Klement, Ausschnitt aus einem Lateinheft in der Septina. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirk in Wien. — B. Pfeiffer, Schiller und die Karlschule. Marbacher Schillerbuch. — R. Krauß, Aus den Schillerakten der Militärakademie. Gartenlaube Nr. 17. — Derselbe, Schiller auf der Krankenstube der Akademie und die Entstehung der Räuber. Allgem. Zeitung, Beilage, 20. Januar. — C. A., Ein Jugendgenosse Schillers. Neues Tagblatt Nr. 96, 1—2. — Schiller und Ludwigsburg. Schwäb. Kronik Nr. 121, 5. — R. Steig, Schillers Graubündener Affaire. Euphorion 12, 234 bis 262. — Schiller und die Graubündner. Neues Tagblatt Nr. 50, 1. — W. Widmann, Stuttgarter Schillerchronik. Ebendas. Nr. 114, 115 je 1—2, Nr. 119, 120, Nr. 118, 1—2. R. Krauß, Schiller und die Schwaben. Über Land und Meer, 2. Mai 1905. — Das Stuttgarter Schillerhaus. Neues Tagblatt 96, 1. — S. Magnus, Schiller als Arzt. Aus der deutsch.-medizin. Wochenschrift. Leipzig, L. Threne. — Weigel, Schiller als Arzt. Med. Corr. Bl. 75, 337—345, 361—370, 385—391. — Andreas Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim von 1782—1785. Neu herausg. von S. Hofmann. Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts Nr. 134. 3. Folge, Nr. 14. Berlin, B. Behr. — R. Krauß, Spiegelungen des Karl Eugenschen Zeitalters in Schillers Jugenddramen. Württ. Vierteljahrshäfte 14, 107—129. — St. Mafar, Die Gustel von Blasewitz. Beitrag zur Schillerfeier. Würzburg, R. Philippi. — F. Müller, Ein Besuch im Schillerhaus zu Gohlis. Schwäb. Merkur Nr. 388, 1. — Derselbe, Auf Schillers Spuren in Weimar. Neues Tagblatt Nr. 217 und 19 je 1—2. — S. Koegler, Wie Schiller geädelt wurde. Deutscher Herold, 6, 223—229. — J. Rodenberg, Schiller in Berlin. Deutsche Rundschau, Heft 8. — A. Vid, Schillers Reise nach Berlin im Jahre 1804. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 40. Heft. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. — Stöckel, Die Verhandlungen über Schillers Berufung nach Berlin. Berlin. — Schillers Kollegien in Jena. Schwäb. Merkur Nr. 479, 1. — F. Dürr, Schillers Aufenthalt in Heilbronn. Redarzeitung Nr. 105. — Th. Mauch, Schiller in Heilbronn. Ebendas. 1904 Nr. 290. — R. Krauß, Die Erstaufführungen der schillerischen Dramen auf der Stuttgarter Hofbühne. Euphorion, Heft 3, 599—627. — Derselbe, Schiller auf der Hofbühne seines Heimatlandes. Bühne und Welt, Maiheft. — E. Klotz, Schiller als Redakteur. Der Türmer, Maiheft. — Peterfen, Schiller als Redakteur eigener Werke. Euphorion 12, 42—77. — Rohut, Schiller und die Frauen. Oldenburg, Schulze. — R. Graebert, Schillers Familienleben. Berlin, G. Nauk. — Wyßgram, S. Lange und G. Bäumer, Schiller und die Seinen. Berlin, L. Dehmgte. — S. Fischer, Schiller und die einzigen bei Hermann Kurz. Marbacher Schillerbuch. — S. L. Graef, Aus Schillers letzten Tagen. Eine ungedruckte Aufzeichnung von Karoline v. Wolzogen. Privatdruck. — W. v. Humboldt, Über Schillers Tod. Mitgeteilt von E. Schmidt.

- Marbacher Schillerbuch. — Wie Schillers Tod in der schwäb. Heimat bekannt wurde. Schwäb. Kronik Nr. 206, 5. — C. F.-H., Eine Totenfeier für Schiller im Jahre 1805. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 73—74. — Schillerbildnisse. Schwäb. Merkur Nr. 140 und 197 je 1. — P. Weizsäcker, Christophinens Schillerbilder. Marbacher Schillerbuch. J. G. Cotta. — Th. Rauch, Schiller-Anekdoten. Berlin, N. Zug. — Auch eine Schillererinnerung. Schwäb. Kronik Nr. 115—209 je 5. — D. Koch, Schiller und die schwäb. bildende Kunst. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 145—152. — Ludwig Keller, Schillers Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Humanismus (Beziehungen zur Freimaurerei). Monatshefte der Comeniusgesellschaft XIV, S. 61—145. — H. Schulz, Schiller und der Heroismus von Augustenburg in Briefen. Jena, C. Diederich.
- v. Schiller, Freiherr Friedrich. Ein Enkel Friedrich Schillers in der österr. Armee. Wiener Abendpost Nr. 78, 1—2.
- Schiller, Johannes. A. C. Adam, Zwei Schillerbeiträge. 1. Johannes Schiller und sein Sohn Adam Bäcker in Bittensfeld, 2. Schillers Vater. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 9.
- Schiller, Johann, Arzt. P. Beck, Der erste englische Schweißdoktor Dr. Johann Schiller aus Niedlingen 1531. Med.Corr.Blatt 75, 57.
- Schiller, Joh. Friedr., Buchdrucker in Mainz. Neues Tagblatt Nr. 175, 2.
- Schiller, Joh. Kaspar. R. Krauß, Die amtliche Tätigkeit J. A. Schillers auf der Solitude. Schwäb. Wochenblatt vom 18. und 25. Februar 1905.
- Schiller, Karl. E. Müller, Neue Mitteilungen I. Aus dem Nachlaß von Schillers Sohn Karl. Euphorion 12, 416—418. — G., Eine Schillererinnerung (heimliches Sohnes Taufe in Ludwigsburg). Schwäb. Kronik Nr. 78, 1—2.
- Schiller, P., Nannette Schiller. Schwäb. Kronik Nr. 197, 11.
- Schilling, Johannes, Oberamtsbaumeister. Staatsanzeiger 375.
- Schloßberger, v., August, Staatsrat. Blätter für das Armenwesen 58, 24. — Staatsanzeiger 169. — C. S., Schwäb. Kronik Nr. 46, 5. — Neues Tagblatt Nr. 25, 3.
- Schmid, Pfarrer. Schwäb. Kronik Nr. 452, 5.
- Schneckenburger, Eugen, Landtagsabgeordneter. Staatsanzeiger 1343; Schwäb. Kronik Nr. 385, 5; Neues Tagblatt Nr. 195, 2.
- Schnitzer, Karl Jr. Zur Erinnerung an Karl Jr. Schnitzer. Schwäb. Kronik Nr. 575, 7.
- Schönlin, Georg, Kanonikus. Eb. Nestle, Georg Schönlin von Schorndorf, Kanonikus von Sindelfingen. Blätter für württ. Kirchengeschichte, N. F. 9, 96.
- Schöffler, Bonaventura, Generaloberin der Franziskanerinnen in Reute. Schwäb. Kronik Nr. 421, 7.
- Schott, Otto, Rechtsanwalt. Schwäb. Kronik Nr. 480, 6, 485, 5; Neues Tagblatt Nr. 242, 3.
- Schubart, E. Holzer, Schubart als Musiker. Darstellungen aus der württ. Jamb. Bd. 2. Stuttgart, W. Kohlhammer. — P. Beck, Aus dem Briefwechsel Schubarts und Lavaters. Wissensch. Beilage der Germania Blätter für Literatur, Wissenschaft und Kunst Nr. 33, 257—260. — Derselbe, Briefwechsel zwischen Schubart und Lavater über den Wundertäter Guxner. Alemannia, N. F. 6, Heft 1.
- Schuch, Franz, Schauspieldirektor. N. Ar(auch), Franz Schuch mit seiner deutschen Schauspielertruppe. Schwäb. Kronik Nr. 106, 9.
- Schüchlin, Hans, Ulmer Maler. Effinger, Schwäb. Kronik Nr. 579, 5. — F. H. S.

- Hans Schücklin, der Schöpfer des Tiefenbrunner Hochaltars. Mit 4 Lichtdr. Tab. Straßburg, Heits.
- ulz, Pauline, Kommerzienratsgattin, Mitbegründerin des Schwab. Frauenvereins. Schwab. Kronik Nr. 144, 5.
- üz, Theodor, Maler. D. Koch, Th. Schüz, Ein Maler für das deutsche Volk. Stuttgart, J. F. Steinkopf.
- vab, Gustav. Bötter, ein Brief Fr. Rückerts an G. Schwab. Bef. Beilage des Staatsanzeigers 203—204.
- venzer, Karl, Hofmedailleur. Neues Tagblatt Nr. 7, 1.
- hofer, Arjaciüs. Kolde, Arjaciüs Seehofer und Arpula v. Grumbach. (Schluß.) Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte XI, 4, 144—148.
- eeger, Hermann, Strafrechtslehrer. A. Reichmann. Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 198—199.
- ffardt, Karl, Obersteuerrat. Schwab. Kronik Nr. 194, 5. — Neues Tagblatt Nr. 98, 3.
- wart, Christoph, Philosoph. G. Maier, Beilage zur Allgem. Zeitung 1904, Nr. 181. — G. Neder, Kirchlicher Anzeiger 13, 276—278.
- iegle, Gustav, Geh. Kommerzienrat. Staatsanzeiger 1588. — Schwab. Kronik Nr. 472, 5, Nr. 473, 5—6, Nr. 475, 5, Nr. 476, 5, Nr. 478, 5—6, Nr. 480, 5—6. — Neues Tagblatt Nr. 228, 3, Nr. 241, 3. — Gewerbeblatt 334.
- , Gustav, Prof. E. Gr., Fundberichte aus Schwaben 11, 1—2.
- han, Theodor, Dichter. Joh. Saß, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 3, 170—171.
- nlin, Hans. P. Bed, Hans Spenlin. Med.Corr.Blatt 75, 772.
- hle, Karl, Gemeinderat. Blätter für das Armenwesen 58, 24. — Schwab. Kronik Nr. 56, 5. Staatsanzeiger 207. — Neues Tagblatt Nr. 242, 3.
- aelin, Christoph Friedr. E. S., Schwab. Kronik Nr. 355, 5.
- idlin, A. Krauß, Zu Gotthold Stäublins Ausgang. Württ. Vierteljahrshefte 4, 81—84.
- ner, Kilian. G. Schmoller, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 62—169.
- nhauser. J. Herz, Steinhausers Wandgemälde in der Hospitalkirche zu Stuttgart. Christl. Kunstblatt 48, 7, 193—199.
- nheil. M. Neimann, Herald.-geneal. Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter 2, 73—74.
- n mayer, Pfarrer. Neues Tagblatt Nr. 296, 3.
- ii. Th. Schön, Neutlinger Gesch. Blätter 16, 13.
- del, Adolf, Philosoph. M. Schneidemin, Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 163, 15 ff.
- del, Albert. W. Lang, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 106—117.
- del, Wilh., Sanitätsrat. Pagel, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog , 106.
- zele, Paul, Domkapitular. L. Kieg, Gedenkblätter aus dem Leben und schriftlichen Nachlasse des Domkapitulars Paul Stiegele. Rottenburg, W. Bader. — Lauchert, Biograph. Jahrbuch und deutscher Nekrolog 8, 69.
- mayer, Edmund, Rektor. Schwab. Kronik Nr. 22, 6, Nr. 23, 9.
- ß, Professor. Staatsanzeiger 1785.

# Register.

## A.

- Aa, von der 433.  
Aachen 270. 548.  
Aalen 187. 196. 222. 223. 242. 390.  
Abälard 320.  
Abeille 587. 588. 597.  
Abel, Professor 574.  
    Universitätsprofessor und Pädagogarath  
    86. 89.  
Achalm 611.  
Achalm, v., Graf L. 429.  
Achern 427. 433.  
Adalbert 267.  
Adam, A. E. 365. 562. 625. 630.  
    Hans, Bogt 356.  
    Pfarrer 420.  
Adelberg 308. 352. 453. 469. 470. 472.  
    473. 475. 513.  
Adelshofer, U., Dr. 353.  
Adolfsturt 101. 108. 110. 136.  
Agricola 205. 214. 235.  
    Rudolf 373.  
Agrippa 189. 190. 195. 204.  
    Fontejus 201.  
Aidlingen 468.  
Aich 472.  
Aichelbach 467.  
Aichele, C. F. 618.  
Aichelhalben 469.  
Aichlin 619.  
Aktium 188.  
Alanen 257.  
d'Alaprac 597.  
Alb 611.  
Alba, Herzog 444.  
Alber 619.  
    Matth. 7. 9.  
Albert, B. P. 628.  
Alberti, v. 538.  
Albertus Magnus 323. 330. 333.  
Albrecht 78.  
    J. 418.  
    Propst von Elmangen 356.  
Albigen a. d. Saar 53.  
Alenannen 259. 262.  
Alexander, Minorit 5.  
    I., Kaiser von Rußland 395. 403. 599.  
    IV., Papst 518.  
Aliso 191.  
Allerheiligen, Kloster in Schaffhausen 295.  
Allmersbach 467.  
Alpirsbach 352. 469 f. 474. 611.  
Altburg bei Calw 469.  
Altdorf 107. 111. 173. 287. 405 f. 611.  
Alteburg bei Heitlingen 231.  
Altenburg bei Heitlingen 474.  
    i. S. 368 f. 374.  
Altenmünster 611.  
Altenriet 474.  
Altensteig 467.  
Altheim 424. 429. 431. 433.  
Altingen 298. 306. 470.  
Altkönig 206.  
Altmannstein 221. 245.  
Altnuifra 422. 427. 430 f. 433.  
Altorsowa 218.  
Alvensleben, v., G., General 619.  
Ambigatus, König 203.

lungen, v., Otto, Domherr 374. 380 f.  
 ianus 261.  
 er 619.  
 tern 513.  
 ianus Marcellinus 218.  
 ion, Dekan 411.  
 etten 219.  
 im 64.  
 er, Eberh. 177.  
 Chr., Vogt 472.  
 J., Vogt 469.  
 H. 619.  
 eä, J. B. 47. 151. 171.  
 ieuz 595.  
 ujen 469.  
 ninus Bius 221. 232. 237. 241. 253.  
 255 f. 258.  
 ninus Saturninus 206. 209.  
 H, v., J. Fr. 414.  
 fine 444.  
 t 405.  
 iftus 188. 197. 199.  
 teles 328. 330.  
 us, Laupr. 529.  
 d, Bernh. 619.  
 iij 3.  
 verg, v., Graf 273.  
 aus, Balzh. 383.  
 186 f.  
 ujen, v., Heinr. 280.  
 ger 619.  
 ) 525.  
 , v. 442.  
 j 353. 467.  
 t, v. 442.  
 len, Sam. Gottf. 568.  
 ach, Berth. 619.  
 verg, v. 442.  
 urg 190. 210. 265. 368. 405. 473.  
 94. 512. 528. 538. 586. 601. 610.  
 bei Basel 191. 218.  
 tus, röm. Kaiser 188 f. 191 ff.  
 en DA. Münstingen 447.  
 , Vogt 182.  
 us Viktor 218. 220. 228. 257.  
 lit 401. 403. 406.  
 on 297. 301. 306.  
 222. 240.

## B.

Bach, M. 544. 607 f. 616. 619.  
 v., 619.  
 Bachmeier 588.  
 Bachmeister, Professor 63.  
 Bachnang 105 f. 111. 123. 169. 352. 467.  
 471. 473. 475.  
 Baden, Stift 468.  
 Baden, v., Markgrafen 422.  
 Agnes, Markgräfin 282. 418.  
 Friedrich, Markgraf 281. 282. 418.  
 Hermann, Markgraf 280. 519.  
 Karl, Markgraf 338.  
 Karl Friedrich, Kurfürst 407.  
 Baden-Baden 220.  
 Bader, Christine Regina 619.  
 Bahnbrüden 471.  
 Baier, Joach. 141.  
 Baint 298. 611.  
 Baldeck auf Dsweil 444.  
 Balbinger, v., Major 619.  
 Balbain, Erzbischof von Trier 274. 276.  
 Baletti, Sängerin 568.  
 Balingen 352. 393. 494.  
 Ballwein, Stadtrat 416.  
 Balzer 265.  
 Bamberg 514.  
 Bantlin 619.  
 Bär, A. 628.  
 Barbili, Bräut 56. 57.  
 Barter, Eberh., M., 2.  
 Bartholomäus, Abt von Herrenalb 356.  
 Barth 268. 270.  
 Barwasser, Arth., Pfarrer 619.  
 Basel 6. 188. 194. 284. 322. 324 f. 512.  
 609.  
 Bataver 193.  
 Baz, v., Frhr. J., Oberst 599. 600.  
 Frörl. Amalie 600.  
 Bähner, S., Stadtschultheiß 620.  
 Bauch, G. 324 ff. 378.  
 Bäuerlin 275.  
 Bauer, Ludwig, Apotheker 620.  
 L., Kaufm. 1. 7. 16. 32. 82.  
 Baum, Jul. 103.  
 Baumann 552.  
 J. J. 289.  
 J. L. 289.



- Baumann, Kollaborator 30. 38. 42.  
     Redakteur 620.  
 Bäumer, G. 629.  
 Baumeister, A. 627.  
 Baun, Fr. 622.  
     J. 615. 617.  
 Baur 620.  
     L. 314.  
     Projektor 83.  
     Breitenfeld, v., R., General 620.  
 Bauschen 229.  
 Bawr, Stadtschreiber 470.  
 Bayern, Regentenhäus  
     Georg der Reiche, Herzog 350.  
     Heinrich, Herzog 547.  
     Karl VII., Kurfürst, d. R. 504.  
     Ludwig, d. R. 273 f. 276 f. 280. 284  
         bis 318. 519. 528. 550. 608.  
     Ludwig II., König 186.  
     Ludwig der Brandenburger 258.  
     Stefan, Herzog von Schwaben 288.  
     Wilhelm, Herzog 453. 460. 463. 465  
 Bazing 315.  
 Bebel, H. M. 4 ff.  
     Joh. 321. 334. 336.  
     Th. M. 33.  
 Bebenaid 522. 524 f.  
 Bebenburg, v., Leop., Bischof 620.  
 Bebenhausen 1. 2. 9. 40 ff. 286. 298.  
     306. 308. 333. 352. 468 ff. 505 f.  
     534. 611.  
 Beblenheim 103. 181.  
 Becht 620.  
 Beck 620.  
     G. Chr., M. 69.  
     J. T. 620.  
     P. 618 f. 624. 627. 631 f.  
     P. P. 378.  
 Beer, G. 138. 176.  
 Beerstecher, Bürgermeister 62.  
     Janulus 37.  
 Beger 620.  
 Behrend, Professor 620.  
 Beilstein 353. 468. 497.  
 Beinstein 226 ff. 475.  
 Belfort 107.  
 Belgrad 496.  
 Belom, v., G. 337.  
 Bellershausen 113. 175.  
 Bellermann, L. 628.  
 Belschner 614. 616. 621.  
 Belz 620.  
 Bempflingen 475.  
 Benedikt XII., Papst 298. 303.  
 Bengel, J. A. 620.  
 Benger, D. 620.  
 Benningen 198 f. 210. 227. 254. 471.  
 Benz, G. Chr. 36.  
 Benzinger 620.  
 Berblin, J. Fr., Bogt 470.  
 Berchtesgaden 405.  
 Berchtold, Andr., M. 38. 41.  
 Berg (Stuttgart) 157.  
 Berger, R. 628.  
 Berkheim 212.  
 Berlin 495. 505.  
 Bermaringen 552.  
 Berned 611.  
 Bernhausen 473 f.  
 Bernodeshoven 428.  
 Bernstadt 608.  
 Bernstein 611.  
 Beromünster 301. 305.  
 Berr 620.  
 Berthelin, Barth. S.  
 Berthier, Marschall 396.  
 Berthold, M., Präzeptor 24.  
     Bischof von Konstanz 550.  
     von Reichenau 264. 266. 271.  
     Erzbischof von Mainz 356.  
 Bertrand, franz. General 392.  
 Bertsch 620.  
 Besenfeld 433. 620.  
 Besigheim 468.  
 Besnik, v. 442.  
 Besold, Rektor 24.  
 Bessarion, Kardinal 326.  
 Besserer, Ulmer Familie 536 ff. 544 ff.  
     Eitel Eberh. 520.  
     Geinr. 537. 539. 542.  
     Konr. 544.  
     Margar. 545.  
     Ulrich 544.  
 Betherane 433.  
 Bettelheim, A. 619.  
 Beß, Phil. Fr., Arzt 620.

ington 611.  
 ington 304.  
 ington 513.  
 ington 103. 135.  
 J., M. 46. 48.  
 tel, Stadtschreiber 499.  
 teltsbach 226. 460. 463. 473.  
 ler 104. 128.  
 erach 584.  
 erstein, L. Fr. 60.  
 rof. 63.  
 lin, Heinr., Zimmermann 485.  
 hner, Mart., M. 8.  
 , Gabriel 320.  
 620.  
 er 620.  
 ighheim 57. 352. 468.  
 er 620.  
 echingen 427. 433.  
 nger, G. B. 620.  
 . 610.  
 inanzrat 412.  
 eneralkutnant 565.  
 r 620.  
 fan, Theob. 369 f.  
 chingen 433.  
 er, Chr. 1.  
 ). 610.  
 P. 62.  
 en 188.  
 dorf 204.  
 Pfeiffer, Charl. 620.  
 gh 620.  
 ch 452.  
 nfeld 472.  
 dorf 305.  
 n 190. 198.  
 ofezell 301.  
 . 610.  
 ard 186. 688.  
 igen a. d. C. 470.  
 d. J. 471.  
 bron 611.  
 tefeld 135.  
 lin, Ulmer Geschlecht 537. 539. 551.  
 538.  
 535. 538 f. 551.  
 auf 608.

Bittrauf 403.  
 Blamont 110. 136.  
 Blarer 18. 386.  
 Blaubeuren 57. 308. 352. 374 f. 379.  
 406. 445. 467. 472. 475. 480. 571.  
 Bleßinger, Th. 608.  
 Blind 198.  
 Blumhardt, Chr. 620.  
 Böblingen 177. 215. 468.  
 Bödingen 620.  
 Böß, A. Fr. 1. 7. 18. 20. 76.  
 Bößh 625.  
 Bödingen 197. 210. 241. 243. 249. 254.  
 v. 620.  
 Bößlin v. Bößlinsau, v., Frh., Fr. Fr.  
 C. A. 563.  
 Boctey, v. 608.  
 Bodelshausen 36.  
 Böfingen 516. 521 ff. 534. 541.  
 Bofinger, G. 620.  
 Boßheim 258.  
 Bögelin, Ulmer Geschlecht 537. 539.  
 Alb. 334.  
 Heinrich, Magister 539.  
 Böhm, B. 623.  
 Böhmen, von, Johann, König 277.  
 Karl IV., d. Kaiser 527 f.  
 Sigismund, d. K. 365.  
 Böhmer 287 ff.  
 Böhming 258.  
 Bohnenberger 610.  
 Prof. 90.  
 Böhringer 475.  
 Boildieu 597 f.  
 Boiffingen 433.  
 Bojer 195.  
 Bolte, J. 494.  
 Boltstern, v., D. 607.  
 Bombast von Hohenheim 620.  
 Bonagratia 313.  
 Bonaparte, Jérôme, König von Westfalen  
 596. 607.  
 Napoleon I. 389 ff. 633.  
 Bondorf 472.  
 Bondrüffer 620.  
 Bonfeld 199.  
 Bonlanden 474.  
 Bonn 193.

- Bonndorf 406.  
 Bönningheim 611.  
 Bonstetten, v., Herm., Abt 287.  
 Boos, S. 329.  
 Bopfingen 405. 611. 617.  
 Börnbitsas 195.  
 Borne, Schloßvogt 114. 135.  
 Borschingen, C. 608.  
 Borsfingen 428. 431.  
 Böfingen 423.  
 Boster 616.  
 Boffert, G. 368. 513. 609 f. 613. 627.  
 Hofdomänenrat 620.  
 Bopler 563.  
 Botnang 473.  
 Bottwar 352. 406. 468.  
 Boucard, Jean 323.  
 Boubicca, Königin 253.  
 Bouilly 596.  
 Bovillus 324.  
 Brad, Benjesl. 4.  
 Bradenheim 352. 469.  
 Bradenheimer, Tob. 174.  
 Bradwanghof 224. 228.  
 Brait, A. 620.  
 Brandenburg, v., Markgrafen  
   Albrecht Achilles 323.  
   Friedrich 356.  
   Georg 370.  
   Johannes 323.  
   Sophie Margar. 150.  
 Brandenstein, v., G., General 620.  
 Brandi, K. 291.  
 Brandis, v., Eberh., Abt 293.  
 Brant, Sebast. 325.  
 Brassicanus (Rdt), J., M. 4 ff. 16. 18.  
   334.  
   J. Alex. 7.  
 Brauch, J. Eb., Vogt 475.  
 Braun 613. 618. 620. 628.  
   Hans 125. 130. 168 f.  
   Peter 380.  
   Wolf 621.  
   v., Stadtdelan 621.  
 Brauned, v., Ag. 419.  
   Ulr. 419.  
 Braunschweig 505.  
   v., Anton Ulrich, Herzog 506.  
   Braunschweig, Ernst August, Herzog  
   Kurfürst von Hannover 273.  
 Brebach, Pfarrer 116.  
 Bregenz 284.  
   v. 621.  
 Bregenser, M. 38.  
 Brehm, K. 609.  
 Breisach 314 f.  
   v., Meister Peter 621.  
 Breisgau 405.  
 Breitenau, v., Egilolf 422. 431.  
 Breitenberg 469.  
 Breitenfürst 229.  
 Breitenholz 474.  
 Brenz, Joh. Hypol., Pfarrer 127.  
 Brenz, Joh. 621.  
   (Dorf) 177.  
 Breuberg, v., Eufardis 419.  
 Breuning, Pfarrer 31.  
   C. 353. 356.  
 Breunlingen 406.  
 Brigobanne 195 f.  
 Brigen 610.  
 Broll, J. 141.  
 Bruch 467.  
 Bruchmann 621.  
 Brulefer, Stef. 326.  
 Brumann, Kon. 383.  
 Brumat 188.  
 Brümmer, J. 633.  
 Brunn 406.  
 Brüssel 558.  
 Brüsselle-Schaubed, v., Jhr. 496. 613.  
 Bubenhofen, v., S. C. 353. 356.  
 Bucelin 440. 442 f.  
 Buch, Kastell 222. 223. 228. 242.  
 Buchau 302.  
 Buchegg, v., Berth. 304.  
   Matth. 301.  
 Buchhorn 405.  
 Buch 196.  
   Jr. 609. 623.  
 Buff 105.  
 Bühl 433.  
 Bühler 612.  
   K. S., Jurist 578 ff.  
 Bufarest 600.  
 Bulach 353.

lwer, F. L. 628.  
 ob 621.  
 och 475.  
 dhardt, Pädagogarch 28.  
 en 257.  
 gau 405.  
 gdorf 314.  
 ger, Dichter 559.  
 gweiler 296 f. 305 f.  
 t, v., Prälat 621.  
 farb, Abt von Rempten 289.  
 ch, J. C. 63.  
 s., Dr., Professor 186.  
 räzeptor 62. 64. 67.  
 s. 624.  
 . Busch cogn. Maggerting 443.  
 hel 466. 474.  
 , Dekan 621.  
 telbronn 433.  
 ingshausen, v. 437. 497.  
 enjam. 441.

**C.**

venbach, Prof. 48. 57.  
 o 45. 46. 58. 112. 172. 331. 352.  
 469. 582. 611.  
 erarius 322.  
 erer 621.  
 J. 62.  
 pobe, Heinr. 323. 326.  
 uinefaten 193.  
 tstatt 57. 107. 111. 167. 352. 394.  
 469. 612.  
 arena 187. 196. 208 ff.  
 , Chr. B. 611.  
 rsburg 259 f.  
 oaccio, Professor 95.  
 alla 220. 259. 260.  
 entarius, Jakob 325.  
 ;, Joh. 336.  
 l 191.  
 Dieth., Abt 291 ff.  
 uccius, Herzog von Lucca 276.  
 597.  
 ifo 598.  
 llo 621.  
 rius, K., M., Prof. 20.

Celtis, Konr. 325.  
 Cerialis 222. 240.  
 Cesena, v., Michael, Minoritengeneral  
 312 f. 317.  
 Champigny 608.  
 Chatten 190. 194. 199. 205 ff. 216. 256.  
 259.  
 Chauven 190. 194.  
 Cherusker 190.  
 Chevalier 578.  
 Christzhofen 612.  
 Christmann, Chr. G. 63.  
 Chr. L., M. 69. 75.  
 M. 558. 563. 565.  
 Cimerius 188.  
 Citeaux 309.  
 Civilis 201. 252.  
 Clarena s. Cannstatt.  
 Claudius 194.  
 Claudnizer, Karl, Oberregierungsrat 621.  
 Cleebronn 386.  
 Clemen, Otto 384.  
 Clément, A. 632.  
 Clerval 135.  
 Clitoveus 324.  
 Cobnertus 222. 240.  
 Coccius, Seb. 621.  
 Colberg 64.  
 Collin, Matth., M. 28.  
 Comenius, Amos 46 ff.  
 Commodus 228. 257 ff.  
 Concini (Concin, Concino), v., Geschlecht  
 441. 442.  
 Johanna Ursula 441. 442.  
 Maréchal d'Auere 442.  
 Conrady 288.  
 Conz, Prof. 87.  
 Corbaria, de, Peter 317.  
 Corbulo 194.  
 Corbula, Abtissin in Söflingen 463.  
 Cornelius s. Pinarius.  
 Coronini, Graf 578 f.  
 Cotta, J. F., Buchhändler 582.  
 Crailsheim 11. 12. 611.  
 Craffus, M. 188. 190.  
 Crecelius 1.  
 Croiaria 325.  
 Crufius, Martin 2. 8. 22. 26. 58.

Cucuel, Pfarrer 114. 116.  
Curtius, J. 623.

**D.**

Dachsb $\ddot{u}$ rg, v. 442.  
Anna Maria 442.  
Hans Georg 446.  
Urfula Elifab. 441 f.  
Dachtel 103. 110. 118.  
Däfern 467.  
Dagemaresbach 427.  
Dagersheim 301. 305. 468.  
Dambach 222.  
Dannecker, Bildhauer 506. 578. 590. 621.  
Danzl, Kapellmeister 597.  
Dapp, Präl $\ddot{a}$ t 70.  
Darmsheim 468.  
Darmstadt 493.  
Dattingen 434.  
Dedenpfronn 135. 469.  
Degenfeld, v. 437.  
Degerloch 112. 166. 473.  
Deger $\ddot{u}$ schlach $\ddot{t}$  474.  
Dehlinger, Th. 610.  
Dehn, Rittmeister 565.  
Deißlingen 612.  
Demmler, Vogt 160.  
Denifle, S. 308.  
Dentendorf 112. 178. 181. 301. 352.  
468 f. 472. 474 f. 620.  
Denkingen 612.  
Derzbach, S. 107.  
Dettenhausen 468.  
Dettingen am Altbuch 219. 227.  
a. d. Erms 475.  
in Hohenzollern 426.  
u. L. 470.  
Dettinger, Pr $\ddot{a}$ zeptor 77.  
Deßel 612.  
Deuß 251.  
Didelot, franz. Gesandter 390—409.  
Diefenbach 103. 107. 110. 154. 471.  
Diehl, A. 308. 612.  
Diem, J. 122.  
Dierlamm, Th. 614.  
Diejen, v., S. 353.  
Dieffenhofen 296. 317.  
v., Heintr. 295. 301. 314.

Dieffenhofen, v., Joh. Truchieß 296.  
Dietenheim 513. 612.  
Dieterich 518.  
Dietikon 305.  
Dietrich 617.  
Dietterle 621.  
Dieß, G. 626.  
Digelsberg 227.  
Dillen, v., Rittmeister 589. 590.  
Dillingen, v., Grafen 540.  
v., Graf Albert 552.  
Dimbach 282.  
Dinzel, Rif., Keller 468.  
Dio 189 ff.  
Disfurth 495.  
Ditzingen 425. 433. 435. 471.  
Dobel O $\ddot{A}$ . Neuenb $\ddot{u}$ rg 472.  
O $\ddot{A}$ . Niedlingen 610.  
Doblinger, M. 625.  
Döffingen 427. 468.  
Dolmetß, Oberbaurat 413 ff.  
Domaszewski 193 ff.  
Dominikus 310.  
Domitian, röm. Kaiser 197. 205 ff. 224.  
Domitius Ahenobarbus 191.  
Donauer, G., Maler 123.  
Donaueschingen 202.  
Donaum $\ddot{u}$ rt 290.  
Dorn 611.  
Dorner, A. 621.  
Dornhan 352. 469.  
Dornstetten 51. 55. 352. 426. 433. 470.  
Dreißam 196.  
Dresden 505.  
Dreyher, A. 619.  
Droß, v. 442.  
Drüd, Dr., Professor 187. 219. 223.  
Drusus 189 f. 200.  
Dunder 608. 613 f. 626.  
Dunningen 90.  
Dünker 412.  
Dupaty 595.  
Duras 148.  
Dürer 488.  
Dürr, J. 613. 623. 629.  
Dürrmenz 471.  
Durrweiler 431. 433. 467.  
Durst 611.

ia 215.  
 vernoq, Charl. 108. 114. 117. 136.  
 185.  
 Mem. 115 ff.

## E.

r 621.  
 rdingen 475.  
 rhardt, Abt von Reichenau 521.  
 rlin 126.  
 rberlin, Auberlen) Baumeister 453.  
 rsbach 103. 107. 111. 170.  
 rseberg, v., Engelh. 281.  
 rsmünster 421.  
 ritadt 281.  
 rstein, v., Grafen 422. 437.  
 oh. Jak. 106. 110. 112. 148.  
 rgen 352. 612.  
 r, v., G., Oberstudienrat 621.  
 er, J. 610.  
 h. 618. 624.  
 cin, G. 559.  
 erdingen 298. 306. 473 f.  
 Simon, Kanzler 378.  
 el 208. 247.  
 rger 626. 630.  
 v., G. J., Prälat 621.  
 ert 610.  
 rshheim 612.  
 rgen 406. 612.  
 r, G. 356.  
 rger, Ulmer Geschlecht 592.  
 ans 551.  
 einrich 551.  
 n Mailand, Joh. 543.  
 ann, v., Oberbaurat 621.  
 ngen 103. 107. 112. 177. 179. 181.  
 215. 468.  
 e, Fr. 311.  
 nann, Mart. 159.  
 nbenz, Musiker 594.  
 nolk 411 f. 416.  
 tadbt 405.  
 t, M. 1. 16,  
 tbad 727.  
 t 221. 237.  
 edel 183.  
 edeln, Abtei 294. 434.

Einfingen 530.  
 Eisenbach, J. 1.  
 Schüler 44.  
 Eisenbacher, Pfarrer 621.  
 Eisenlohr, Th. 1.  
 Eishere 268.  
 Eißner von Eisenstein 621.  
 Elchingen 405. 612.  
 Elmangen 178. 353. 589 f. 612. 626.  
 Elwert, Ed. 621.  
 Emberg 469.  
 Embrach 301.  
 Enderöbich 473.  
 Emdingen 425.  
 Engel 611.  
 Engelberg, Kloster 294.  
 Engelhard, Joh., Vogt 473.  
 Engelhardt, Jos., Kupferschmied 128.  
 Engelsöhofen, v., Kanzler 108.  
 Ennabeuren 447.  
 Ens 548.  
 Ensisheim 134 f.  
 Entringen 298. 306. 474.  
 Enzberg, v., Engelh., Domprobst 485.  
 Enzweihingen 219.  
 Eppstein, v., Gottfr. 419.  
 Erasmus 319.  
 Erbach, v., Hedwig 419.  
 Margar. 419.  
 Erbe 614.  
 Erbstätten 197. 471.  
 Erchingen, Kasp. 90.  
 Erdmannhausen 471.  
 Erfurt 322. 324. 326.  
 Ergenzingen 425. 428. 433 f. 513.  
 Erhard, Melchior gen. Melander 494.  
 Erhart, Stoffel 177.  
 Ernst, Viktor 341.  
 Esbach 605.  
 Eschenbach 612.  
 Eschenz 191.  
 Eschstruth, v., H. A. Fr., Justizrat 565.  
 Esenwein, Georg 36. 46. 50 f. 54. 67.  
 Eßfig, J. G. M. 96.  
 Esclair, Ferd. 586.  
 Eslingen 8. 85 f. 107. 135. 167. 172.  
 313 f. 317. 446. 453. 612.  
 Eslinger Vertrag 346. 352 ff.

Etobon 103. 106. 109. 135 f.  
 Ettlingen 433.  
 Ettlingen 214. 219. 427. 431. 434.  
 Ettlinger, Emil 494.  
 Gulbach 249. 254.  
 Eutingen 427. 433.  
 Eutrop 219 ff.  
 Eypert, A., Arzt 621.  
 Eyth, L. 613.

**F.**

Faber, Alb., Administrator 471.  
   Gg. M. 52. 96.  
   G. D., Pastor 100.  
   J., Bischof 371. 373. 378.  
   Jak. Stapulensis 324. 330.  
   Spezial 68. 69.  
 Fabri, Felix Frater 374. 378. 515—555.  
   v., Pfuhl 522.  
 Fabricius, C., Prof. 187 ff.  
 Faimingen 210 ff.  
 Fainack (Wainagg), Ulmer Familie 522.  
 Faist, Im. 621.  
 Falkenberg, v., Joh. 381.  
   Otto, Domherr 369. 380. 384.  
 Favart 597.  
 Federspil, Ottilie 462.  
 Fehleisen, G. 614.  
   Dr., Prof. 411.  
 Feigenbusz 148.  
 Feldberg 231. 259.  
 Fellbach 226. 469.  
 Feremberger, J., Kanzler 370.  
 Fessler, Kanzler 370.  
   K. 324. 329.  
 Fesmann, L., Kommerzienrat 621.  
 Fester, H. 513.  
 Feuerbach 474 f.  
 Feuerlein, Pfarrer 624.  
 Ficht, W. 324 f.  
 Fichte, v., Ob., Generalarzt 621.  
 Ficker 272.  
 Fieg, Mich. 159.  
 Fink, Fr., Faktor 621.  
   Mich. 621.  
 Finkbeiner 619.  
 Finningen 194.  
 Firnas-Periez, Graf 597.

Fischer 511.  
   G., Maler 621.  
   H. 610. 629.  
   J. G. 621.  
   M. 616.  
   W. 324.  
   W., Unterstaatssekretär 622.  
 Chronist 533.  
 Geheimer Rat 392.  
   v., Gg. Fr., Staatsrat 575 f.

Fischhaupt 318.  
 Fischingen 295.  
 Flacht 471.  
 Flamand, Cl. 116.  
 Flavius Quintinus 223.  
 Flayber, Fr. G. M. 24.  
 Fleck 615.  
 Flehingen 52.  
   v., Ulrich 344.  
 Fleischmann, General 83.  
 Flersheim, v., Phil., Bischof 381.  
 Föhr, v., Landgerichtspräsident 622.  
 Folger, A. 608.  
 Forkel 567.  
 Förstemann 198. 282. 369.  
 Forstner 108.  
 Fournier 389.  
 Fraas 607.  
 Frank, J. 611.  
 Franken 262. 608.  
 Frankfurter Entscheid 366.  
 Franklin, Otto, Prof. 622.  
 Franzfeld 610.  
 Franziskus von Assisi 310.  
 Frauenfeld, v., Ritol., Domherr 292. 297.  
   301.  
 Frauental 612.  
 Frauenzimmern 470.  
 Frecht, Konr. 535. 551.  
 Freiburg i. B. 284. 314. 320. 322. 325.  
   334. 336. 511.  
 Freiburger 325.  
 Fresenius, J. Ph. 504.  
 Freudenstadt 103 ff. 109. 121—135. 147.  
   184. 393.  
 Freudenstein 471.  
 Frey, Arzt 622.  
 Werkmeister 127.

b, A. 624.  
 nersheim, v. 442.  
 r, C. B. 337.  
 berg 206. 230. 494.  
 länder 558. 563. 568. 625.  
 isberg 299.  
 en 190. 193.  
 zheim 210 f. 214.  
 lin, Nikod. 26. 61.  
 ling, J., Vogt 469.  
 von Caunenstein 622.  
 inus, römischer Militärchriftsteller  
 197 ff.  
 , K. 615.  
 , S. Fr. 622.  
 tenbach 435. 606.  
 r, Barbara 456.  
 er, J., Sekretär 353.  
 nheim, v., Anna Kath. 448.  
 ns Pet. 448.  
 h. Jaf. 448.  
 ra Anna 448.  
 rg. 448 f.  
 al 470.  
 nberg, v., Graf, Heinr. 291 ff.  
 . Landhofmeister 353.  
 is 208.

## G.

fofer 341. 437. 439 f. 450.  
 nberg 474.  
 orf 411—417.  
 borough, Th. 617.  
 erg, v. 437.  
 the 439.  
 ta 456.  
 bara 457.  
 istof, Forstmeister 444.  
 us I., Vogt 456.  
 it Konr. auf Schnait 448.  
 dr. Seb. 496. 514.  
 rg zu Oberrot 444.  
 s 356. 440.  
 rich auf Ennabeuren 444 ff.  
 . C. Fr. 496. 504.  
 . Seb. 504.  
 ie Friederike 496.  
 Leonh. 446.

rtt. Vierteljahrh. f. Landesgesch. N. J. XV.

Gaisberg-Schödingen, Frhr.  
 Ernst Friedr., Forstmeister 450.  
 J. 436. 608.  
 Fr. Alb., Kammerherr 449.  
 Herm. 622.  
 Johann Heinr. 450,  
 Philipp Albr. 459. 450.  
 Ulrich Albr. 444 ff.  
 Gaisburg 474.  
 Galler, Oskar 622.  
 Gallenus 261. 262.  
 Gangloff, Karl, Maler 592.  
 Gärtringen 470.  
 Gäßler, J., Dr. 622.  
 Gast, Hiob 369.  
 J. G. 420.  
 Gattau 612.  
 Gaucelmus 288.  
 Gaus 613.  
 Gauß, Tenorist 578.  
 Sängerin 568.  
 Gebersheim 444. 449.  
 Gebweiler, Hier. M. 8.  
 Geiger 331.  
 Geiler von Kaisersberg 325. 331.  
 Geislingen 219.  
 Geismar, v., General 401.  
 Gellmersbach 281.  
 Gemel, J. 382.  
 Gemmingen, v. 103.  
 Eberh., Geheimrat 565.  
 D. S. 622.  
 Gemmrigheim 425 f. 431.  
 Generali, Pietro 598.  
 Gengenbach 434.  
 v., Joh. Matth. 325.  
 Genneranus, Peter 385.  
 Geränder 334.  
 Gerber 558.  
 Gerenberg, v., Konr., Domdekan 485.  
 Gerer 622.  
 Gerhard, J., Dr. Prof. 95.  
 Gerhausen 379.  
 Gerlenhofen 531.  
 German, W. 612.  
 Germanitus 193.  
 Germanus 224.  
 Gernsbach 425. 435.



- Gerol, Ed. 622.  
 Joh. Siegf., Pfarrer und Bischof 622.  
 Sofie geb. Kapf 622.  
 Gerold, Graf 266. 270 f.  
 Geroldsdorf 622.  
 Gerstenmayer, S. 177.  
 Gerung 325.  
 Gerson 328.  
 Geh, Fr., Reichsgerichtsrat 622.  
 Th., Dekan 622.  
 Gesseler, Ulmer Geschlecht 532.  
 Gessler, v., Th. 337.  
 Geyr v. Schweppenburg, Jhr. 617.  
 Geysersburg 612.  
 Giesel, J. 607 f. 611 f. 616 ff. 623. 626.  
 629. 632.  
 Gießen 501.  
 Giltinger, Ferd., Schauspieler 622.  
 Gisoins 415.  
 Glaser, J. Chr. 52. 96.  
 Glemsed 212.  
 Glemsler-Warte 622.  
 Glöckler, S. 523.  
 Gmehlin, Sam. M. 49.  
 M. 38. 40.  
 Gmelin, Chr. G., Repetent 61.  
 J. 608. 609. 627.  
 J. G., Dr. Prof. 64.  
 J. K., Apoth. 64.  
 Rh. Fr. 64.  
 M., Oberpfarrer 70.  
 Gmünd 284. 471. 403. 475. 484—489.  
 612.  
 Gnapper, Joh. M. 37.  
 Gniebel 474.  
 Göbel, Matth., Vogt 474.  
 Gochsheim 106. 110. 148.  
 Gockeler, R. 150. 167.  
 Goldast 374.  
 Goldschmid 551.  
 Göler, Dav., Domsänger 381.  
 Göllheim 277.  
 Göllniß 437.  
 v., J. S. 448.  
 Rh. S., Geh. Rat 499.  
 Götschhausen 104. 110. 156 ff. 411.  
 Goltzer, v., L., Minister 617.  
 Götz, J., Oberlehrer 622.  
 Gönner, R. 80.  
 Göppingen 104. 106 f. 110. 148 f. 184. 352. 472 f. 513. 612.  
 284. 352. 472 f. 513. 612.  
 Göss, J. 627.  
 Gosbach 213. 219.  
 Göswin von Ampf, Dominikaner 1.  
 Gotfrid von Biterro 266.  
 Goethe 569. 586. 588. 598. 607.  
 Göttelfingen 425. 427. 433. 435.  
 Gotter 597.  
 Gottfried, Herzog der Alamannen 3.  
 Göthe, A. 334. 608.  
 Hauptpastor 607.  
 Götzingen 412.  
 Götz, Baumeister 149.  
 Pfarrer 64.  
 Graben 218.  
 Gräbert, R., 629.  
 Gradmann, J. 185. 607.  
 Graf, v., geb. Stöhrer, Oberst 622.  
 Graf, G. L. 629.  
 Grafeneck, v., Chr. 445.  
 Grafenegg, v., Kl. 168.  
 Graißbach und Mauerfetten, v. d. R. gen. v. Reiffen 289. 281. 314 f. 519. 528.  
 Gräter, Präzeptor 67. 69.  
 Graufesjanque 214.  
 Grävenitz, v., R., General 622.  
 R. L., General 622.  
 Gregor IX., Papst 311.  
 X., Papst 285.  
 XI., Papst 300.  
 Greiffenberg 443.  
 Greinberg 199.  
 Greiß, Oberamtsarzt 622.  
 Gref (Gregg, Kriech), Ulmer Jhr. 33.  
 551.  
 Bernher 551.  
 Grempe, B., 425.  
 Grimm, Brüder 199.  
 Grimmelshausen 518. 543.  
 Grinario f. Rötgen.  
 Grifonius 197.  
 Grizner 274.  
 Gröber 268.  
 Gröningen 470. 475. 480.  
 Groß, Abraham, Bürgermeister 477 ff.

, W., 610.  
 bottwar 497. 612.  
 engstingen 613.  
 gerau 208 f.  
 glattbach 471.  
 heppach 227.  
 ingersheim 468.  
 frogenburg 209. 240.  
 weier 427.  
 te di Trofonio 567.  
 , Hans 125. 175.  
 ingen 352.  
 hler, J. S., Keller 472.  
 singen 212.  
 sbach, v., Argula 681.  
 bach 226. 473.  
 er, Joh. 375.  
 ert, R. 622.  
 hof, v., Natalie 608.  
 ingen, v., Hartm. 275.  
 metzstetten 438.  
 tal 104. 107 f. 135. 138.  
 mettersbach 472.  
 p, G. 514.  
 aus 18.  
 . W. 622.  
 rieri, Sanger 564.  
 riant, Marfchall, 494 f.  
 ingen 352. 470.  
 sauman, G. 593.  
 ingen, v., Anna 440.  
 h. 440.  
 tein 470.  
 elbach 471.  
 elfingen, v., R. 304.  
 elfinger, G., Leibarzt 370.  
 elshausen 469.  
 ringen 433.  
 er, G. 466.  
 er, G. 627.  
 624.  
 burg 194. 223.  
 enhausen 221. 237.  
 enhausen 618.  
 enhuser, Baumeister 108. 122 ff.  
 130. 176. 184. 185.  
 tt, Prof. 136.  
 v. 442.

Gußner 630.  
 Gutbrod 620.  
 v., Reichsgerichtsprasident 622.  
 Guterstein 613.  
 Guttschmid 206.  
 Gwartlich, Ur. 535.

**H.**

Haack, F. 630.  
 Haag, J., Pfarrer 468.  
 J. G. 468.  
 (Stadt) 269.  
 Haas, Th. Fr. 62.  
 Haas 614.  
 Haber, Belten 124.  
 Haberlin 397. 400.  
 Habsburg-Ostreich,  
 Albrecht I. d. R. 290.  
 Albrecht, Herzog 273.  
 Ferdinand I. d. R. 7. 370 f. 373. 384.  
 II. d. R. 42. 504.  
 III. d. R. 443. 504.  
 Franz I. d. R. 504.  
 II. d. R. 394. 504.  
 Friedrich d. R. 274. 286 f. 296 f. 303.  
 Josef II. d. R. 504.  
 Karl V. d. R. 370.  
 VI. d. R. 504.  
 Leopold I. d. R. 504.  
 III. d. R. 504.  
 Herzog 292 ff.  
 Maximilian I. d. R. 346. 350. 355. 360.  
 361. 363.  
 II. d. R. 504.  
 Mechthild, Erzherzogin 320. 321. 607.  
 Rudolf I. d. R. 275. 290.  
 II. d. R. 504.  
 Hader 625.  
 Hadrian, rom. Kaiser 217—258.  
 Hafelin, G. D. 63.  
 M. 48. 61. 64 ff. 99.  
 Hafner, Ulmer Geschlecht 537.  
 Gernwig 535. 541.  
 Konr. 538.  
 Hafnerhaslach 613.  
 Hagelin, M. W. 472.  
 Hagen, v. 443.  
 Hagenau 8.

- Haggenmüller 289.  
 Haghof 210. 223 ff. 234. 237. 252 ff.  
 Hahn, Chr. Utr. 622.  
 Haid 515.  
     W. 285.  
 Hainhaus 249. 250.  
 Haisterbach 353.  
 Hall (Schwäbisch) 40. 417.  
 Halle, v., Ulmer Geschlecht 537 f. 545.  
     Florian 538.  
     Hans und Jakob 545.  
     Heinrich, Bürgermeister 535. 539. 541.  
     Anmann 535. 538. 554.  
     Konr. 545.  
     Liuipr. 539. 545.  
 Haller 609. 617.  
 Halmhuber 618.  
 Haltenbergstetten 281.  
 Hammer, C., Dr. 255.  
     H., Hofbuchdruckereibes. 622.  
 Hammermann 238.  
 Hanau, v., Herren 418.  
     Adelh. 419.  
     Ulrich III, 281.  
 Hanemann, Ambr., M. 61.  
 Hangendeinbach 225.  
 Hans im Steinhaus 485.  
     von Baihingen 152.  
 Happerweiler 430. 435.  
 Hardhof 424. 427. 435.  
 Harlem 444.  
 Harms, v. 609.  
 Harnack, D. 628.  
 Harpprecht, J. 60.  
     Regierungsrat 558.  
 Harprecht, G. Fr., Jurist 502.  
 Hartfelder, H. 323.  
 Hartmann, J. 7. 411. 436. 599. 607 bis  
     620.  
 Hartnid von Mengen 297.  
 Hartnast 128.  
 Hartseffer 335.  
 Harzer, Vitus 336.  
 Haselmaier, Auditor 586.  
 Haseloff, H. 619.  
 Hasenreffer, Sam., Dr. Prof. 95.  
 Haslach 474. 525.  
 Hasler, J. 618.  
 Hasz, Jerg 183.  
 Hasler 515.  
 Haszfeld, v., Luja 175.  
     Graf, Feldmarschall 495.  
 Hauber, Dr. 284.  
 Haubersbronn 473.  
 Haut, H. 320.  
     Guido, Mathem. 623.  
 Haug, Fr., Epigrammatiker 593.  
 Haugstetten 475.  
 Hauff, H. 82.  
 Hausen a. d. L. 613.  
     ob Lontal 219. 261.  
     ob Berena 613.  
 Hausleitner 151.  
 d'Hauterive 402.  
 Hayd, L. J. 21.  
 Hayn, H. 632.  
 Heberta 172.  
 Hebsack 473.  
 Hebsacker, J. 623.  
 Hebdernheim 206. 230.  
 Hebinger, Hofprediger 623.  
 Hebele 285.  
 Hegelmaier, Dr. Prof. 69.  
 Hegnach 475.  
 Hefner-Alteneck, v., J., Dr., Geh. Rat 432.  
 Hegel 581. 584. 623.  
 Heidelberg 200. 322. 323. 369. 385.  
 Heideloff, Maler 578. 588.  
 Heidenheim 104. 112. 145 ff. 184. 217.  
     216. 219. 222 f. 282. 467. 613.  
 Heidenstodt 231.  
 Heilbronn 44. 227. 468. 585. 589. 613.  
     Heiligenberg 222.  
     v., Graf Albrecht 298.  
 Heiligkreuztal 308.  
 Heilmann, J. 495.  
 Heim, Baumeister 127.  
 Heimsheim 353.  
 Heimbach b. Eßlingen 460. 463.  
 Heiningen 2. 282. 467.  
 Heinrich III., frz. König 415.  
     IV., frz. König 442.  
     IV., d. Kaiser 263 ff.  
 Abt von Jony 289.  
     II., Abt von St. Gallen 286.  
 Propst in Konstanz 285.

richmann, Jak., Humanist 4. 5.  
 , Generalvikar 370.  
 er, Generaloberarzt 623.  
 enbergen 208. 230. 240.  
 nstein, v., Grafen 524.  
 ma 418.  
 iedrich 419. 520.  
 rich 528. 529.  
 , Rasp. 336.  
 nstein 104 f. 108. 134. 145. 183 f.  
 282. 613.  
 r, S., Landtschreiber 353.  
 , Vogt 356.  
 itth., Kollaborator 55.  
 egrat 53.  
 er, J., Pfarrer 156.  
 bund 283.  
 itadt, v. 623.  
 ibard 623.  
 ban 280.  
 tingen, Fam. 443.  
 berg, v., Geschlecht 303.  
 ppo 419.  
 er, K. Fr. 579. 623.  
 rtin, J. Fr. 62.  
 au 470 f.  
 sjen 224.  
 nn, Hans, Werkmeister 108. 142 f.  
 Reichenau 266.  
 sint, G., Dr. 319. 466. 609.  
 nduren 210. 221. 233. 257.  
 alb 350. 352. 439. 471 f. 475.  
 berg 36. 57. 187. 214 f. 352. 468.  
 70. 513.  
 tierbach 104. 112. 167.  
 veiler 433.  
 n, Fr. 195. 607. 611. 615.  
 istein 515.  
 enau 213.  
 ich 429. 433.  
 onn 513.  
 aler, Prof. 47.  
 l. 288.  
 l. Fr. 103.  
 ach 249.  
 eyer, C. 608.  
 v., Philipp, Landgraf 385.  
 mstadt, v., Ludwig VI., Landgr. 493.

Heffigheim 468.  
 Hetsch, Maler 578.  
 Heubach 467. 612. 615.  
 Heubach, A. 23.  
 Heumaden 473.  
 Heußler, G., Vogt 471.  
 Konr. 461.  
 Heutensbach 467.  
 Heutingsheim 558. 613.  
 Heyberger, Prof. 623.  
 Heyd 105 ff. 135. 137. 275. 368.  
 Heyber, Sebalbus 14.  
 Hoyer, C. 628.  
 Heynlin, Joh., von Stein 324 f. 330 ff.  
 Hiemer, Gb. Fr., M. Pfarrer 573.  
 Ferdin., Kaufm. 572.  
 Franz Karl 572 ff.  
 Heint. Eberh., Spezial 573.  
 Hof. Fr. 581.  
 Phil. Jak. 573. 581.  
 Advokat 575.  
 Hildebrand, J. 4.  
 Hildegard, Königin 267.  
 Hildenbrand, G., Bürgermeister 475.  
 Hildrighausen 104. 112. 176. 181. 470.  
 Hiller, A., Stadtpfarrer 623.  
 G. W. 103.  
 v. Gärtringen, Frhr. General 623.  
 Hillern, Eigentat 500 f.  
 Hirsau 26. 56. 127. 160 f. 352. 368. 386.  
 421. 468 ff. 613.  
 v., Berth. 427.  
 Sigm. 427.  
 Hirschfeld 197.  
 Hirschlanden 425. 427. 435.  
 Hirschmann, J. M., Vogt 468.  
 Hirtel, C. 2. 34. 78.  
 K. 16.  
 Hochberg DA. Freudenstadt 183.  
 DA. Horb 183. 433.  
 DA. Kirchheim 183.  
 DA. Waiblingen 183.  
 DA. Waiblingen 112. 135. 183.  
 Höchst 191. 207.  
 Hochstetter, Fam. 623.  
 Apotheker 623.  
 Hock, J. K. 368 f. 386.  
 Höen von Cartils 443.

- zum Hof 474.  
 Hofacker, W. 623.  
 Hofen 468 f.  
 Hoffmann, F. 621.  
 B. 610.  
 Th. 418 f. 416.  
 Professor 36.  
 Hoffmeister, Oberschloßinspektor 505.  
 Hoffheim 191. 206 f. 230.  
 Höfler 315.  
 Hofmann, Peter 107.  
 Bürgermeister 477.  
 Hoffstett a. St. 616.  
 Hofftetten 221. 244.  
 Hofzeichen 610.  
 Hogstraten 334.  
 Hohebach 613.  
 Hohenasperg 464.  
 Hohenberg, Grafschaft 405 f.  
 Hohened 471.  
 Hohenhaslach 174.  
 Hohenheim 613.  
 v., Franziska 507.  
 Hohentlingen 471.  
 Hohenlandenberg, v., Rath. 444.  
 Hohenlohe, v., Grafen 106.  
 Anna 419.  
 Kraft 282.  
 Richenza 282. 419.  
 =Braunstedt, Rechtshilfe 281.  
 =Zingeltingen, Prinz Kraft 623.  
 =Langenburg, Ludw. Eberh. 110.  
 =Schillingsfürst, Christ. 175.  
 Fürst Chlodwig 623.  
 Hohenneuffen 613.  
 Hohenstatt 423.  
 Hohenstaufen, Friedr. u. Konr. 539.  
 Friedrich I., d. R. 273. 417.  
 II., d. R. 304. 318. 538.  
 Konrad III., d. R. 549. 555.  
 Hohenstein 469.  
 Hohenjulzen 435.  
 Hohentübingen 613.  
 Hohnweiler 467.  
 Höhr 218.  
 Holbein, Fam. 623.  
 H. 487. 623.  
 Holder, J., Keller 471.  
 Hölberlin 581. 584. 598. 623.  
 Holland, v., Wilh., d. R. 275.  
 Hölzel, R. 624.  
 Holzbronn 469.  
 Holzler, F. 558. 627. 630.  
 Holzgerlingen 468.  
 Holzhausen 259.  
 Holzinger, Konr., Dr., Kanzler 351. 554.  
 Holzmaden 470.  
 Holzwart, J. 385.  
 Utr. 357.  
 Homberg 494.  
 Hombrigh, v. 443.  
 Homburg 264. 266. 271 f.  
 Honed 353.  
 Honold 43.  
 Horawitz, A. 2.  
 Horb 363. 427. 433. 472. 513. 603. 614.  
 Hörbisberg 425. 431. 435.  
 Horburg 105. 108.  
 Höringen 471.  
 Horion in Rummen 443.  
 Hortheim 104. 107. 110. 139. 227. 614.  
 Horlacher, R. 162.  
 Hörle 619.  
 Hornberg 352. 469 f.  
 Horner, A., Fabrikant 623.  
 Horrheim 104. 111. 173. 475.  
 Hörtshweiler 430. 435. 606.  
 Horen, v. 623.  
 Friedr. 623.  
 Hübner 238.  
 Hueber, v. 442.  
 Hügel, v., Stadtkommandant 396.  
 Hügelheim 305.  
 Hugenbach 433.  
 Hugendubel, G., Fabrikant 623.  
 Hülberg, gen. Schlaun 443.  
 Humbold, v., W. 629.  
 Hummel, G. F. 60.  
 Hummelsberger, R. 4 ff. 10.  
 Hunderfingen, v., Rudolf und Eberh.  
 294.  
 Hundholz (Adelberg) 513.  
 Hüner 545.  
 Hunlin, Meier 522.  
 Hürdel 513.  
 Hufen 433.

en, v. Gontram 426.  
 en, J. G. M., Rektor 70 ff. 79 f. 84.

## J.

er, 169.  
 . 515. 517.  
 latth. 35.  
 beramtman 584.  
 Jägersberg 437.  
 ithausen 239 ff. 253. 255. 258. 261.  
 ber, R. 624.  
 68, Dr. 218.  
 us 222.  
 ngen 258.  
 h, v., Konr. 288.  
 fch, Landbaudirektor 127.  
 sberg 423. 435.  
 ngen 224.  
 rgen, v., Dith. 425.  
 zilewic 422.  
 rgo d. A. 431. 432.  
 J. 432.  
 nr. 433.  
 arfw. 422. 429.  
 rtriffa 431. 432. 433.  
 ernh. 425.  
 tiffen 405.  
 gen 471.  
 endörfer, J., Pfarrer 623.  
 enhofen 619.  
 enstadt 284.  
 u 425. 433. 435.  
 ra-Sternegg 527.  
 ng 221. 244.  
 lstadt 324 f.  
 jenz IV., Papst 311.  
 laden 284.  
 imsohn, P. 321.  
 623.  
 n XXII., Papst 286 ff. 302 f. 312 f.  
 nes der Bühel, Pfaff 485.  
 t Konstanz, Domdekan 292.  
 t Nürnberg, Dominikaner 318.  
 t Rothenburg, Maler 152.  
 Hof von Straßburg 292 ff.  
 r, M. 627.  
 Ludw., Prof. 623.  
 li 563. 567.

Jonas, J. 624.  
 Jost, J. R., Bogt 470.  
 Jptingen 471.  
 Jfenburg, v. 415.  
 Jony 402. 614.  
 Julian, röm. Kaiser 218. 241.  
 Julius Cäsar 188 f. 195.  
 Junius 223.  
 Junker, Hofkaplan 566 f.  
 Justingen 4. 321. 379.

## K.

Kachel, Rsp. 108. 142.  
 Kagened, v. 448.  
 Kahldorf 221.  
 Kaiser, G. 140.  
 Kaisergrube 231.  
 Kaisheimer Hof 474.  
 Kallée 189. 238.  
 Kaltental, v., Antonie Sib. 450.  
 Gg. M. 504.  
 Kaltwanghof 212.  
 Kamann, Prof. 460.  
 Kampfschulte 330.  
 Kaperssburg 231.  
 Kapf, Leutnant 575.  
 Bogt 497.  
 v., Joh. 473.  
 G., 620.  
 v., R. S. 623.  
 Kapsils, v. 442.  
 Kappel, Kloster 298.  
 Kappus 613.  
 Karl der Dicke, Kaiser 268.  
 der Große 266 ff.  
 Karlsruhe 369. 390. 393.  
 i. Schlef. 601. 605.  
 Karpfen, v., Joh. 444.  
 Kath. 444. 445.  
 Sigm. 444.  
 Kastilien, v., Alf. 272.  
 Katzenellenbogen, v., Graf, Dieth. 283.  
 Clif. 279 ff. 418.  
 Käuffelin, Balth. 380.  
 Kauffmann, G. Fr., Komponist 624.  
 Fr. L., M. 80 ff. 87 ff.  
 Kaufmann, Alex. 411. 415.  
 J. 165.

- Kaufmann, G. 331.  
   Hofmuſiker 569.  
 Kayh 470.  
 Kezjel, Ulrich, Jeruſalemfahrer 438.  
 Kegelſin, Ratsverwandter 478 ff.  
 Kehm, E., Pfarrer 624.  
 Kehrman, Kollaborator 47 ff.  
 Keidel, J. 609. 620.  
 Keller 108.  
   Ed., Prof. 624.  
   L. 630.  
   Luife 598.  
   Simon 353.  
   Präzeptor 7.  
 Keller v. Kellerberg 442.  
 Kemmler 624.  
 Kemnat (*Marca caminata*) 426. 435. 473 f.  
   606.  
 Kempten 189. 284. 288 f.  
 Kenthheim 614.  
 Kephle, Hans 152.  
 Kepſer, Seb. 165.  
   J., Aſtron. 624.  
 Kessler 103. 127. 173. 489.  
 Kerſer 128.  
   H. 622.  
   J. 632.  
 Kerner, Juſtinus, Kaftner 134.  
   Juſtinus 411 ff. 624.  
   Theob. 632.  
 Keſinbrot, Kil., Werkmeiſter 111. 123. 126.  
   165. 167.  
 Keſler, H. 159 ff.  
   Sim. 3.  
 Khuon, v. 442.  
 Kibler, Bernh. 159.  
 Kielmann, Prof. 574.  
 Kiengle, Ambroſ., Vater 624.  
 Kies, M., Präzeptor 72 f. 77 f.  
 Kieſelbronn 471.  
 Kieſer, M. 103. 154. 164. 168. 171 f. 178.  
   182.  
 Kiſky, Graf C. J. 616.  
 Kintmacher 534.  
 Kippenberg 221. 245.  
 Kirchberg 471.  
 Kirchentellinsfurt 406.  
 Kircher, Franz, gen. Supplinger 333 f.  
 Kirchheim a. N. 469.  
   u. T. 26. 56. 183. 212 f. 352. 359.  
   470. 614.  
 Kirſcher, v., 442.  
 Kitterer, Schulmeiſter 78.  
 Klaiſer, J. 82.  
   Ph. 610.  
   Th. 627.  
 Klaus 488. 612.  
 Klauſewiß, v., General 600.  
 Kleber, Joh., Präzeptor 8.  
 Kleefſtadt 261.  
 Klein, Chirurgienmajor 574.  
 Kleinbottwar 496 f. 504.  
 Kleindeinbach 225.  
 Kleiner, Dav. 124.  
 Kleiningersheim 468.  
 Kleinfnecht, L. 413.  
 Kleinfachjenheim 104. 112. 165 f. 473.  
 Kleinfüßen 485.  
 Klemens V, Papſt 311.  
   Klemens VI, Papſt 293.  
 Klement, A. 629.  
 Klemm, Familie 624.  
   Rich., Oberingenieur 624.  
   Defan 103. 153. 167. 181. 453.  
   v., J. Fr., Oberamtmann 624.  
   v. Rappach 624.  
 Klenz, Cyprian, Vater 624.  
 Klingen, v., Fide, Abtiſſin 291.  
 Klingenberg, v., Konr., Biſchof 297.  
 Klingenſtein 614.  
 Kloß, E. 629.  
 Klunzinger, C. B. 625.  
   C. B. 610.  
 Klüpfel 380.  
   Chr. Fr. 483.  
   J. Fr. 483.  
   A. 1.  
 Knapp, A. 614.  
   M. 617.  
 Knebel, W., Abt 294.  
 Kneller, J., Kgl. Rat 370. 373.  
 Kniebis 467.  
 Knieſtedt, v., Frhrn. 504.  
 Knittlingen 156 f. 471.  
 Knödler, Chr., Schullehrer 624.  
 Knoll, Oberbaurat 624.

- rf 274.  
 rc, R., Professor 187. 208. 213 f.  
   221 ff. 240. 614.  
 er 620.  
   i. 623.  
 erförster 412.  
 erger, Ant. 420.  
 ), Dav. 607. 617. 630 f.  
   . A., Maler 577 f. 585.  
   . A. 614.  
 iberamtsbaumeister 624.  
 ier, J., Präparator 624.  
 ieffin, Einbether 494.  
 ilin, Mich. 4.  
 er 249.  
 ler, S. 629.  
 ler, Bürgermeister 63.  
 ler 511.  
 ne 511.  
 nlein 620.  
 ut, M. 629.  
   148.  
   609.  
 enhof 228.  
 lin, Konr. 536.  
 a 631.  
 r, S., M. 336.  
 atth. 420.  
 ), M. 515. 541.  
 vangen 469.  
   189 ff. 217. 322 f. 326. 548.  
 burg 416. 614.  
 jen (Grinario) 187. 196. 208 ff. 614.  
 g, Bartol. 122.  
 jr. 609.  
   Jurist 380.  
 asbronn 474. 614.  
 äsegg, v., Berth., Bischof 624.  
 r. 287.  
 asfelden 314 f.  
 ede, G. 628.  
 ad, Pfaff 268.  
 c Arzt 535. 537.  
 t von Salem 296 f.  
 anz 191. 284 ff. 295 f. 301. 312.  
 314 ff. 354. 385 f. 469. 473. 475.  
 512. 609.  
   v., Jos., Bildhauer 624.
- Kopfermann, Dr., Oberbibliothekar 565.  
 Köpff, M., Pfarrer 24.  
 Koprel, Ulmer Geschlecht 537. 545.  
   Eberh. 523. 534.  
   S. 534.  
   Ludw. 534.  
   Ulr. 538. 554.  
 Kopp, M. 51. 55.  
   Historiker 299.  
 Köpp 260.  
 Korn, J., Keller 475.  
 Kornbed 515. 535.  
   M. 28. 38.  
 Kornwestheim 469.  
 Kösching 221 f. 244.  
 Kösel, Tänzer 578.  
 Köstlin 569.  
 Kottenweiler 467.  
 Köpfbue 597.  
 Komorzinski, v., C. 623.  
 Krafft, M. 42.  
 Kraft, Ulmer Geschl. 536 ff. 542.  
   Agnes 522.  
   Elisbet 536.  
   Hans 536.  
   Hermann, Pfarrer 536.  
   Rechner 539.  
   Peter 536.  
 Kranach, Luc. 384. 487.  
 Kranach, Hans 384.  
 Krapner, J. M. 26.  
 Kraus 181.  
 Krauß, J. Fr. M. 96.  
   Franz, Maler 624.  
   M. 378. 568. 572. 607 f. 610. 617.  
   621. 625. 628 ff.  
 Kreber, M. 27.  
 Kresbach 472.  
 Kresß 69.  
 Kretschmann, v., Minister 562.  
 Kretzmayer 126. 164 f.  
 Kreuzer, Konr. 597.  
 Kreuzlingen 301.  
 Krieger, Alb. 510.  
 Kriegstädtler 544.  
 Kritasinos 195.  
 Krodemberger 625.  
 Kronauer 569.



Kronberg, v., Hartm. 419.  
 Kronwinkel 513.  
 Krüger 288.  
 C. 234.  
 Kubier 207.  
 Kübler, Fr. 607.  
 Kuchen 282.  
 Kuen 421.  
 Landtagsabgeordneter 624.  
 Kuffstein, v., Graf, Obristwachtmeister 53.  
 Kühnemann, C. 628.  
 Kühorn von Feuerfeld, J. 440.  
 Kullen 624.  
 J., Lehrer 624.  
 Kümmerlen 614.  
 Kümmerer, J. R. A., Landbaumeister 575 f.  
 Kürben, G. Fr., Amtmann 474.  
 Kürner, G. A. 62.  
 Kurß, G., Großfuhrhalter 624.  
 Kurz, Mr., Arzt 624.  
 Herm. 624.  
 J. 624.

### K.

Laban, Ferd. 622.  
 Labesnardier 402.  
 Lachenmaier, G., Prof. 187.  
 Labenburg (Lopodunum) 188. 195. 220.  
 Labner, Th. 498 f.  
 Laib, Fr., Pfarrer 624.  
 Laiblin, S. R. 32.  
 Konr. 44.  
 Laichingen 104. 107. 112. 177. 475.  
 Laibold, Heinr. 543.  
 Laiter, v. 415.  
 Laiz 223.  
 Lambert von Hersfeld 264. 266.  
 Lampridius 260.  
 Lamparter, G. v., Dr., Kanzler 353. 624.  
 Landau, v., Leopold, Baron 116.  
 Landenberger, A. 623.  
 Landstein, R. 629.  
 Lang, G., Dr. Prof. 585.  
 Joh. M. 45.  
 Karl, Senator 585 f. 593.  
 M. 631.  
 Wih. 400.  
 Geh. Rat 392.

Lange 611.  
 C. 623.  
 Fr. M. 328.  
 S. 629.  
 R. 617.  
 Langenau 212. 219. 552.  
 Lanfius, Thom., Prof. 25.  
 Lauchert, J. 624. 631.  
 Lauffen 352. 385. 471.  
 Laupheim 513.  
 Lauterbach, M. J., Rektor 61.  
 Laugmann, R. 609.  
 Th. 610.  
 Lavater 630.  
 Lavaträ 242.  
 Layer 609.  
 Lebzelter 551.  
 Lehsten, v., R. A. U. 607.  
 Leibniz 278.  
 Leimbach 425.  
 v., M. 426.  
 Leimbach bei Kleingartach 425. 435. 626.  
 Leinfelden 473.  
 Leiningen, v. 415.  
 Anna 419.  
 Emich, Graf 354.  
 Leins 166.  
 Leipheim 550.  
 Lell, Oberamtsbaumeister 624.  
 Lemp, J. 334. 350.  
 Lempp, Prof. der Theol. 5.  
 Lengefeld, v., Luise 624.  
 Leo, Papst 270.  
 Leonberg 452. 471. 624.  
 Leonhardt, Regisseur 596.  
 Lesch, Th. 627.  
 Leising, D. C. 629.  
 Leuchtenberg, v., Joh. 419.  
 Leupold 545.  
 C. 303.  
 Leutkirch 614.  
 Lewald 577.  
 Leybold, Kupferstecher 578.  
 Lichnowsky 287 f.  
 Lichtenau 448.  
 v., Konr. 226.  
 Lichtenberg 406.  
 Lichtenstern 282. 419. 614.

inius Craffus 188. 190.  
 belsberg 475.  
 benbörfer, G., Riff. Arzt 625.  
 benstein, v., Mar. Marg. 450.  
 benzell 467.  
 bier, Gg., M. 40.  
 gnitz 64.  
 nzingen 471.  
 wipurg 614.  
 ),, Schenken 411. 437.  
 Albrecht 415.  
 Ehrstosf III. 415.  
 Erasmus 416.  
 Georg I. 416.  
 Karl 415.  
 Konr. 419.  
 Ludw. Gg. 414. 415.  
 K., Leonh. 457.  
 nach 615.  
 bau 302. 314. 316. 405.  
 belbach, Mich. 335 f.  
 be, G. M. 41 ff.  
 Spaintner 598.  
 ), W. 368.  
 Benmann, Fr. X. 322.  
 ), 401.  
 Boltsweiler 467.  
 Fr. 625.  
 Bogenau 468.  
 Bommühle 231.  
 Boller 544 ff.  
 ), G. 612. 618.  
 Boller, Th. G. 625.  
 Bommann, Oberamtsarzt 625.  
 Bommus, M. 189.  
 Bommicus 253.  
 Bommersheim 471.  
 Bommunum f. Radenburg.  
 Bomm 221 ff. 284. 352. 469 f. 473. 614.  
 Bomm, D., Schreiber 353.  
 Bomm 609.  
 Bommungen 622. 625.  
 Bomm 218.  
 Bomm, H. 625.  
 Bomm, J. Chr. 45.  
 Bomm, von, Karl, Herzog 494.  
 Bomm, Kaufm. 576.  
 Bomm, tiftsprediger 108.

Lotter, C. 616.  
 Lotto, Maler 487.  
 Löwen 323. 326.  
 Löwenstein, v., Graf Philipp 282. 419.  
 Lüchershausen, v., Martha 440.  
 Ludwig 609.  
 der Deutsche 526.  
 XI., frz. König 323. 325.  
 Ludwigsburg 284. 395. 397. 614.  
 Ludwigsburger Vertrag 397.  
 Luini 487.  
 Lüneburg 23.  
 Lufheim 471.  
 Lustnau 298. 306.  
 Luther 62. 323. 330. 368 f. 371.  
 Lützelbach 249.  
 Luxemburg, Heinr. VII., d. R. 289.  
 Luz, Chr., Präzeptor 45. 52.  
 Dav., M. 45 ff.  
 Luzern 301. 314.  
 Lyon 2. 191 f. 216. 285.

## 301.

Mad, L. 165.  
 Mart., P. 421.  
 Bildhauer 578.  
 General 407. 618.  
 Macler, Pfarrer 114.  
 Mägertingen 475.  
 Magstadt 468.  
 Magnus, H. 629.  
 Mich. 8.  
 Magny-Danigon 108. 185.  
 Mahler 618.  
 Mich. 46. 48. 50 f. 55.  
 Maichel, Dr., Prof. 60. 63.  
 Maichingen 468.  
 Maier 607. 617. 624 f. 628.  
 G. 631.  
 Gg. Adam 36.  
 Dr. 16.  
 Mainhardt 255.  
 Mainz 190 ff. 260 f. 326. 334.  
 Maifel 231.  
 Majer, Ludw. M. 42 f.  
 Dekan 412.  
 Majoris, Joh. 324.  
 Makar St. 629.

- Malmshelm 468.  
 Mamma 261.  
 Mandelslohe, v., Geh. Rat 391 f.  
 Mannhardt, D. 60.  
 Marbach 53. 56 f. 196. 284. 352. 359.  
 471.  
 Marbod 191. 199.  
 Marc Aurel 220.  
 Marchfeld 277.  
 Marchtal 300. 614.  
 Marchtaler, v., A., Generalfleutnant 625.  
 Marcus 246.  
 bella Maria, Domeniko 595.  
 Maria Feodorowna, russ. Kaiserinmutter  
 391. 403. 409.  
 Maria-Maihingen 469.  
 Marinus 222. 240.  
 Markgröningen 44. 57. 263. 273 ff. 352.  
 Märklin, Ed. 625.  
 Markomannen 195. 199. 233.  
 Marmontel 596.  
 Marois 409.  
 Marquard, A. 608. 613. 626.  
 Marquardt 617.  
 Marquart 477. 611 ff. 619. 626.  
 Marschall, Prof. 625.  
 Marzeille 434.  
 Marzollier 595.  
 Martens, v., C. 625.  
 Oberamtsrichter 625.  
 Martinsmoos 469.  
 Martial 207. 217.  
 Martin, Rat 569.  
 Zimmermeister 124. 175.  
 Maßmann 270. 272.  
 Mathilde, Königin 269.  
 Maßingen, v., Elij., Äbtissin 290.  
 Maubach 467.  
 Mauch, C. 616.  
 Fr. Apotheker 625.  
 Th. 628. 629. 630.  
 Oberrentamtman 413 ff.  
 Mauchard, Dav., med. Dr. 499.  
 Maudach (Staha) 421. 426. 429. 435.  
 606.  
 Maulbronn 287. 469. 471. 475. 614.  
 Mauren 104. 112. 179. 181.  
 Maximinus Thraz 261.  
 Maximus 261.  
 May, Greg. 3. 8.  
 Mayer, Clara 440.  
 F. X. 614.  
 Herm., Dr. Prof. 336.  
 Julius Rob. 625.  
 Karl, Politiker 507. 509.  
 in Nürnberg 598.  
 Otto, Rektor 8. 85.  
 Staatsanwalt 625.  
 Peter, Bildschnitzer 123.  
 Seb., Untervogt 474.  
 Hofrat 374.  
 v. Hohenriet, Herm. 422 f.  
 Mechel, v. 585.  
 Mechtild, die Hunrarin 518.  
 Meck, R. R. 613.  
 Lehrer 145.  
 Medici, v., Lorenzo 321.  
 Maria, Königin Mutter 442.  
 Medinger, Präzept. 29. 33. 38.  
 Medlingen, Kloster 456.  
 Meersburg 304.  
 Meginbotesheim 426.  
 Meiser, Hieron. 625.  
 Méguin, J. 135.  
 Mehring, Dr. 279. 418. 420. 610. 611.  
 615.  
 Mehrstetten 472.  
 Mehl 596.  
 Meimsheim 197. 289. 426.  
 Meinwert, Bischof. 266.  
 Melac 53.  
 Melanchthon, Phil. 4. 14. 21. 62. 333 f.  
 369.  
 Memling, H. 487.  
 Memmingen 8.  
 Memminger 520. 523. 625.  
 G. S. 506. 509.  
 Mengen 194. 299. 406.  
 Mercy, v., Frhr., Frstz., Feldmarschall  
 494 f.  
 Meremois 496.  
 Mergentheim 615.  
 Merk, G. 615.  
 Merklin, Kasp. 141.  
 Merlingen 615.  
 Merz, J. 631.

i, Stephan, Notar 381. 384.  
 eder, Peter 460.  
 mer, Chr. 617. 625.  
 ger 615.  
 . J., Bogt 473.  
 ingen 104. 107. 111. 168. 198. 475.  
 rer, J. 141.  
 jel 567.  
 . G. 594.  
 er, Pfarrer 181.  
 ger, der Heinrich 529.  
 jengen 433.  
 ael, G. 623.  
 a 242.  
 er 618.  
 , Prof. 194.  
 enberg 197. 221. 223. 228 ff. 234.  
 241. 249. 254 f.  
 inger, Agnes 463.  
 u 64.  
 lberg, v., Heinrich 289.  
 er, C., Kommerzienrat 625.  
 racht, v., Febr. 186. 608.  
 enwangen 615.  
 mühl 472. 615.  
 ich, A. 616.  
 ing 584.  
 ingen 470.  
 588.  
 Hugo 625.  
 nhaufen, v., Sofie 423.  
 380.  
 vo 542. 617.  
 mfen 189 ff.  
 pelgard 104 ff. 114 ff. 184. 615.  
 bberg 135. 470.  
 epos 597. 614.  
 fort, v., Rud. III., Bischof 287.  
 gelas, Minister 404.  
 rret, Bened. 336.  
 , G. 294.  
 irt, Ufr. 382.  
 e, Ed. 625.  
 t, G., Baurat 625.  
 p, S. 621. 628.  
 ich 472.  
 rosch 493 f.  
 618.

Nojer, Dan., M. 38. 41.  
 Jr. R. 625.  
 v., B. 615.  
 Nojfa, Im., Arzt 625.  
 Nöfßingen 49.  
 Noß, H. 628.  
 Nößingen 470.  
 Noy, S. 159.  
 Nühldorf 274. 277. 303.  
 Nühlen 433.  
 Nühlhausen 199. 313. 469.  
 Nühlheim 495.  
 Nühringen 495.  
 Nuffingen 615.  
 Müllenthal, v. 443.  
 Müller, J. 624.  
 Gall. 380.  
 J. 611.  
 Jak., Witthauer 626.  
 H. 288. 319.  
 Mich., M., Stadtpfarrer 50.  
 Prof. 574.  
 Muttjcher, S. 619. 626.  
 Mülwangen, v. 442.  
 München 322. 390. 460. 505.  
 Münchingen 470.  
 v. 442.  
 Christoph, Domherr 374. 380. 383.  
 Mundelsheim 472.  
 Munderkingen 406.  
 Mundingen 472.  
 Munsingen 223. 281. 353. 471. 475.  
 Munsinger Vertrag 344. 347.  
 Münsdorf 615.  
 Muotatal 318.  
 Murat 394.  
 Mürdel, Pfarrer 626.  
 Muri, Kloster in Aargau 295.  
 Murrhardt 127. 238. 255. 352. 418.  
 470 f. 474.  
 Mutlangen 485. 615.

**31.**

Nabern 471.  
 Näber, J. 612.  
 Nagel, S. 626.  
 Mich., Wertmeister 124 f.  
 Nägele, C. 59. 187.

- Nagillin, Walter 539. 553.  
 Nagler 489.  
 Nagold 352. 393. 472.  
 Näher 611.  
 Naisbach 469.  
 Nafellius Proffianus 241 f.  
 Nafolini 597.  
 Nassenfels 245.  
 Nafua 188.  
 Natalis 224.  
 Natter, Lor. 626.  
 Nebringen 470.  
 Nedarburken 208 ff. 239 ff. 249 f. 254.  
 Nedargartach 280.  
 Nedargröningen 448.  
 Nedarrens 513.  
 Nedarzlingen 472.  
 Nedarweihingen 471.  
 Nedelmann, Eßjöld, Prof. 626.  
 Neder, Familie 626.  
 G. 626—631.  
 Neher, Kap., Rechtsanwalt 626.  
 Neiffen, v., Berth., f. Graißbach.  
 Neipperg, v., Gräfin Rosa 626.  
 Neithard, Joh. 556.  
 Neßenburg 405 f.  
 v., Wolfr. 304 f.  
 Neßlingen 213. 219. 223. 473 f.  
 Neßlingsheim 424. 433. 606.  
 Nemeter 188. 193.  
 Nero 194. 204.  
 Nerva 205. 217.  
 Nestle, Eb. 621. 627. 630.  
 B. 607.  
 Nestlen 611.  
 Neubert, Glodengießer 626.  
 Neubronner, v. 608.  
 Neubert, v. 442.  
 Neubörffer, Joh. 505.  
 Neuenburg i. B. 314 f.  
 Neuenbürg 352. 374. 406. 472.  
 Neuenheim 208 f. 216. 218. 239.  
 Neuenkirch 318.  
 Neuenstadt a. L. 105. 107 f. 185.  
 Neuenstein 108. 185.  
 Neuffen 352. 359. 460. 463. 472. 615.  
 v., Sintgard 282. 419.  
 Neuffer, J. J. 62.  
 Neumann, Balzh., Architekt 626.  
 F. J. 609.  
 Neunert, v.  
 Hans 353.  
 Hugo 429.  
 Konr. 423. 432.  
 Trageboto 424.  
 Neustadt 475.  
 Neusteißlingen 112. 185.  
 Neu-Ulm 531.  
 Neuweiler 469.  
 Neuwied 217. 258.  
 Ney, Marshall 395 f.  
 Neyffer, Schaffner 125.  
 Nicolini 597.  
 Niederbiber 251. 258.  
 Niederhaslach 174.  
 Niederstöttingen 223.  
 Niefern 37.  
 Niethammer, C. 607.  
 Nigri, Peter 332.  
 Nikolaus III., Papst 311 f.  
 Nikopolis 273.  
 Rippenburg, v. 442 f. 449.  
 Chr. Heinr. 442.  
 Nisle 565.  
 Ronius Asprenas 192.  
 Norbhofer, G. 336.  
 Nördlingen 25. 42. 369. 374. 405. 447.  
 Normann-Ehrenfels, v., Minister 391.  
 403 ff.  
 Rothafft, Jörg 359.  
 Rübting 519. 618.  
 Rürnberg 312. 508 f. 514.  
 Rürtingen 57 f. 352. 359. 472. 480.  
 Rußbachweiler 430. 435.  
 Rußdorf 177.  
 Rüttel, Martin, Dr. 353.  
 Rymwegen 193.
- 
- Oberaid 473.  
 Oberbödingen 615.  
 Oberboihingen 577.  
 Oberensingen 111. 175.  
 Obereßlingen 473.  
 Oberißlingen 493. 503.  
 Oberkirch 298. 306.

rnußbach 433.  
 rnburg 197. 207. 238. 249.  
 rnscheidental 210. 239. 246. 249. 254.  
 rnschleibach 473.  
 rnschöntal 467.  
 rnsienfeld 467 f. 471 f. 502.  
 rnsalfingen 516. 520. 524.  
 rnsürkheim 469. 615.  
 rnsweiler 469.  
 rnsweißbach 467.  
 rnsghheim, v., Regim. 427.  
 rnsolpr. 431.  
 rns, Wilh. 313. 322. 327.  
 rnslhäuser, v. 147.  
 rnsmbach 104. 112. 182.  
 rnsnberg 615.  
 rnsnhausen 289 f.  
 rnsnburg 64.  
 rnsnburg 202. 218.  
 rnsnhausen 530.  
 rnsdingen 374. 474.  
 rns 612.  
   Dbrift 495.  
   W. 337. 608. 624.  
 rnsngen 239 f. 243. 255. 259. 261. 615.  
 rnsnen 206. 214. 230.  
 rnsnn 471.  
 rnsneimer, L. 626.  
 rnsneinz, Fr., Maler 626.  
 rnsnäger 614.  
 rnsnr, L. 309.  
 rnsnolare 422 f. 429.  
 rnsnutf. 432.  
 rnsnöbhm 475.  
 rnsnweiler 471.  
 rnsnen 515. 522 ff. 541.  
 rnsns 219 f.  
 rnsnu 405.  
 rnsnloh. 496.  
 rnsnronn 426. 434. 470. 471.  
 rnsner, Lutf., Dr., Kanzler 42.  
 rnsndtpfarrer 48 f.  
 rnsnl 470.  
 rnsnneim 468.  
 rnsnorken 239. 255. 258. 261.  
 rnsnayer, Familie 626.  
 rnsnR. 626.  
 rnsn 296 f. 305 f.

rnsÖstreich f. Habsburg.  
 rnsOswald, Superintendent 114.  
 rnsOtigheim 426. 429. 435.  
 rnsOtisheim 471.  
 rnsOtmarr, Buchdrucker 333.  
 rnsOtt, E. 623.  
 rnsOttensbacher, K., Bankier 626.  
 rnsOttensweiler 427.  
 rnsOttol, d. R. 528.  
 rnsOttobeuren 528.  
 rnsOtt, v., Herren zu Disingen 626.  
 rnsOwen 112. 182. 353.  
 rnsOwingen 426.  
 rnsOye (Sophienhof) 513.

## P.

rnsPaderborn 267.  
 rnsPadershausen 419.  
 rnsPagani 487.  
 rnsPah! 369.  
   J. G., Pfarrer 398. 590 f.  
   Prof. 91.  
 rnsPaisl, v. Frhr. 597.  
 rnsPalleste, 629.  
 rnsPalm, v., Freifrau Et. 626.  
 rnsPaoli 587.  
 rnsPappenheim, v., G., Marschall 419.  
 rnsParadies 616.  
 rnsParet 623.  
 rnsParis 186. 322 ff. 369.  
 rnsPauli, Joh. 331.  
 rnsPaulsus 214.  
 rnsPaulsen, Fr. 321.  
 rnsPaulus 103. 133.  
   Mit. 377.  
   Beate 626.  
 rnsPayer v. Thurn, H. 616.  
 rnsPellikan, Konr. 331 f.  
 rnsPenaffen, v., Karol. 565.  
 rnsPerouse 211.  
 rnsPernignan 316.  
 rnsPerugia 312.  
 rnsPeterssburg 399.  
 rnsPetersen, Fr. 594. 597.  
   J. 628. 629.  
   J. W. 626.  
 rnsPetershausen 291. 295.  
 rnsPetrus Hispanus 373.

- Petrus Lombardus 320. 331.  
 Pettau 190.  
 Peverbach 326.  
 Peutingen 195.  
 Pfaff 25.  
   Chr. M. 626.  
   n. 294.  
   Kanzler 64.  
 Pfaffenhofen 104. 108. 110. 142 ff. 470.  
 Pfaffenhofer, Bert. 551.  
 Pfaffikon 305.  
 Pfafflingen, v., Ritter 520 ff.  
   Ulrich 521. 534.  
 Pfahlbronn 225. 228.  
 Pfahlhammer, M. 28 f. 34.  
 Pfalz, von, Friedrich, Pfalzgraf, Kurfürst  
   323. 338.  
   Ludwig, Pfalzgraf 422.  
 Pfalzgrafenstein 430. 433. 435.  
 Pfanarer, v. 442.  
 Pfänder, Peter 108. 185.  
 Pfeddersheim 381.  
 Pfefferhardt, Ulrich, Bisch. 317.  
 Pfefflingen 521.  
 Pfeiffer B. 607. 616. 628 f.  
 Pfersbach 485.  
 Pfister W. 626.  
   v., Dr., M., Generalmajor 608.  
 Pfiz, Präzeptor 41.  
 Pfizenmaier, Schultheiß 626.  
 Pfizer, Bankassier 412. 414.  
 Pfeiderer 439.  
   M. 621.  
   N. 610. 618.  
 Pflugfelden 452.  
 Pföring 222.  
 Pforzheim 4. 42. 187. 210. 212. 214.  
 Pfuhl 530.  
 Pfullingen 296 f. 315. 472. 474.  
 Pfünz 221 ff. 244. 258.  
 Philippe, J. 324.  
 Phull, v., 626.  
   v., Jhr. M. 2. 599.  
 Pichler, Hauptmann 626.  
 Pich, M. 628 f.  
 Pigault-Lebrun 597.  
 Pinarius, Cornelius Clemens 200 ff.  
 Pippin, König 268.  
 Pirker, Marianne 565. 627.  
 Pistorius, Joh., Vogt 471.  
 Pland 621.  
   G. J. 626.  
   n. Chr., Philosoph 626.  
   N. 626.  
 Plaffenburg 323.  
 Platen 627.  
 Plattenhardt 473.  
 Plest, Hildeg. 529.  
 Plieningen 298. 306. 473.  
   v., Dietr. 504.  
   Eitel Hans 504.  
 Plietsburg, Ernst, Apotheker 627.  
 Plochingen 211 f. 219. 473 f.  
 Plüderhausen 473.  
 Poli, Hofapellmeister 567 ff. 581.  
 Poller, S. B., Vogt 473.  
 Pölnitz, v. 500.  
 Poltringen 177. 306.  
 Pompeji 214. 224.  
 Pomponius Secundus 194.  
 Poppenweiler 471.  
 Poffart, v., G. 633.  
 Poffelt 568.  
 Postumus 262.  
 Prag 322.  
 Prantk, v. 442.  
 Braun, Jgn., Dr. 381.  
 Preger, W. 290.  
 Pregelzer, G. R. 58.  
 Pregelzer, Joh. Ulr., Stadtpfarrer 42.  
 Preith 221 f. 244.  
 Prettel 515. 518.  
   F. 617 f.  
   Dionus 90.  
 Preuner, M., Pfarrer 627.  
 Preuschen, M. 626.  
 Probst, J., Pfarrer 627.  
 Probus, röm. Kaiser 262.  
 Pröbß, J. 628. 632.  
 Prühß 5.  
 Ptolemäus 196 f. 330. 338.  
 Puzer, Leonh. 374.  
 Putter, Wurf. 123.  
   G.  
 Quaden 258.

ist, v., Joach., Burgvogt 446.  
tus 224.

### R.

gilin, Dietr. 534. 540. 550.  
jer, J. N., Präzeptor 73.  
enbuchen 221 f. 244 f.  
um, S. 141.  
uminger, Jaf. 384.  
ster, Fr. 177.  
stein, v., Hitbold 286.  
ted, v., Marquart, Bischof 485.  
kau, v., Graf Jos., General 494 f.  
o, S., Kaufm. 591.  
A., Direktor 627.  
tt 218.  
von Wimmenden, Clij. 444.  
er, v. 442.  
h 615.  
M. 613. 626.  
nsburg 287 f. 402. 405. 615.  
berg, v., Albrecht 282.  
ete 456.  
419.  
berg von Hohenrechberg, Pier. 345.  
Ramsberg, v. Ronr. 484.  
ntshofen 468. 470. 473.  
lis 224.  
nsburg 199. 245. 257. 270. 393.  
402. 528. 548.  
ntsweiler 513.  
lisweiler 513.  
aus 222. 240.  
montan 326.  
rtshausen 472.  
nau 267. 285 f. 291 ff. 305. 307.  
9. 521 ff. 535.  
nbach, Kloster 420 ff. 467. 470 f.  
nberg 467.  
ntal 305.  
nweiler 104. 107. 112. 181. 615.  
nweiler Vertrag 344.  
rt, Fr. S. M. 310.  
rter, Oberamtsstierarzt 627.  
deputationshauptschluß 388.  
nn, M. 621. 631.  
r 418.  
rd 575.  
rtt. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. R. J. XV.

Reinhardt, M. 40.  
Reinhart, Schultheiß 143.  
Reisch, Gregor 336.  
Reischle, M., Prof. 627.  
Reiter 609. 614. 619.  
Reitzenstein, v., Minister 407.  
Remmingsheim 429. 433.  
Remchingen, v. 437.  
Renschen 428. 434.  
v., R. 428.  
Renningen 105. 108. 471.  
Reuchlin 4. 325. 332 ff. 380.  
Reuchlin, B. 141.  
Reuß, Dr., Hofmedicus 574.  
Rektor 85 ff.  
Reuter v. Woding 442.  
Reutlingen 2. 7. 92. 286. 314. 357. 625.  
v., Hugo 313.  
Reutter, G., Pfleger 370.  
R., Abt 370.  
Reydingen 615.  
Reyher, M. S. 337.  
Reysmann, Th., Humanist 368—386.  
Reyter, v. 442.  
Rhegius, Urb. 334.  
Rheinau, Kloster 295.  
Rheinbrohl 193. 217.  
Rheined 563.  
Rheinheim 191.  
Rheinhabern 214. 240.  
Rhodus 191.  
Rhot, J. 170.  
Richardieu, Kardinal 442.  
Richard, Wolfg. 627.  
Richter, Dr., Prof. 187.  
Rieber, J. 614.  
Riedenberg 473.  
Riederich 475.  
Riedlingen 406.  
Riedmüller, Bern. 627.  
Rieg, L. 631.  
Riegel 195.  
S., Dr. 506 f.  
Rieger, v., General 508. 627.  
Rieler, S. 141.  
Rielingshausen 471.  
Rippur, v. 442.  
Rietheim, v., Fr. 528.



- Nietschel 528. 540.  
 Nieglingen 353.  
 Niezler 265. 291.  
 Niggenbach, B. 332.  
 Ningen 552.  
 Nisttiffen 194.  
 Ritter 545.  
 Ritterling 206 ff.  
 Rochlig, Musikschritsteller 559 ff.  
 Rodenfeld 218.  
 Rocroy 495.  
 Rodenberg, J. 629.  
 Roder, Chr. 616.  
 Roggenburg 405. 474.  
 Rohrburg i. C. 448.  
 Rohraeder 469.  
 Rohrdorf, Kommenturei 468 f. 474.  
 Rom 270.  
 Romig, Expeditionsrat 575.  
 Rommelshausen 104. 112. 164.  
 Rorschütz 182.  
 Rorschach 443.  
 Rosa, Ulrich, M. 43. 45.  
 Rösch, G. 627.  
     Jerg 141.  
 Rosen, v., Reinhold, General 494 f.  
 Rosenfeld 353.  
 Rösler, Jm. Redakteur 627.  
 Roßbach 495.  
 Roffini 598.  
 Rößlin, M. 584.  
 Roffed in Landskron 442.  
 Roßwag 471.  
 Roßwälden 470.  
 Rot, Kloster 299. 300.  
     Ulmer Geschlecht 532. 537 f. 541. 545.  
     Berthold, Ammann 538. 554.  
     Fritz 535.  
     Heinrich 535.  
     Joh. 535.  
     Jörg d. A. 545.  
     Otto 535. 538.  
     Paul 520.  
     Peter 535.  
     Ulrich 535.  
     Bürgermeister 535.  
 Röttenbach 469.  
 Rotenberg 575. 615.  
 Roth 2.  
     (Dorf) 433.  
     H., Orientalist 321. 368.  
     v. Rußmannshausen 445.  
     Oberrot, Konr. 444.  
     Sib. Reg. 444.  
     Schreckenstein 541.  
 Röth 433.  
 Roschueh, Platner 52.  
 Rottenader 574.  
 Rottenburg 472. 615.  
     Sumolocenna 196. 214 f. 245.  
 Rottweil 196. 202. 204. 213 ff. 307. 314.  
 Rübel, H. 608.  
 Rüd, v., Sigib. 376.  
 Ruder, Helene 627.  
 Rüdert, Jr. 631.  
 Rüdiger, C., Prof. 627.  
 Rüdersberg 473.  
 Rudolf von Schwaben 264 f.  
     III., von Konstanz 295.  
     gen. Morzin, Maier 522.  
 Rudolfsweyer 522.  
 Rueder 326.  
 Ruelin 45.  
 Ruethardt, H. W., Bogt 475.  
 Ruhingen, Walthar 423.  
     Berth. 423.  
     Joh. 423.  
 Ruit 473.  
 Rümelin, G. 625. 627.  
 Rumilsbach 442.  
 Rumo, Propst 292.  
 Rumpfer, Jf. 152.  
 Runze, G. 628.  
 Rupprecht, Apotheker 622.  
 Rüter, Albrecht 485.  
 Ruthard, Präzeptor 69.  
 Rütli, Kanton Zürich 300.  
  

**S.**

 Saalburg 231. 259 f.  
 Sabinus, G. 371.  
 Sacer 208.  
 Sachsen, von, Albert, Kronprinz 186.  
 Sachsenhausen 303.  
 Sachsenheim 423. 425. 429. 473.  
     v., 437. 453.

- chenheim, Hermann, Minnefänger 437 f.  
 der Landhofmeister 361. 439.  
 Jörg 345. 437 ff.  
 chienweiler 513.  
 dingen 293. 301.  
 iler, Sebast. 582.  
 int: Julien 173.  
 em, Kloster 286. 296 ff. 305 ff. 469.  
 472. 523.  
 mannsweiler 296. 298. 474.  
 lenstein, v., B. 426.  
 on 616.  
 stetten 433.  
 zburg 405.  
 zhuber 27.  
 idherr, Agent 181.  
 idmaier, Sopranist 568.  
 ist Blasien 289. 294 f. 305.  
 Gallen 267 f. 286 f. 443.  
 Georgen im Schwarzwald 352. 421. 616.  
 Peter im Schwarzwald 295. 471.  
 Urban (Luzern) 299.  
 Viktor, v. 596.  
 fulen 113.  
 Welflin 141.  
 zans, v., Ulrich 101. 298.  
 nizepetusa 216.  
 von, v., Generalleutnant z. D. 187 ff.  
 . Joh. 631.  
 ler 627.  
 Chr., Bogt 468.  
 storiker 105. 159. 166. 274 f.  
 o 208. 222.  
 rminus, Antonius 206. 209. 216.  
 223.  
 mtius 192.  
 r, W., Professor 627.  
 , D. 627.  
 gau 406.  
 er 127.  
 nen, von, Prinz Eugen 496.  
 , Annalist 539.  
 if, Prof. 91.  
 hardt, Gram. 43. 45.  
 elizky, v. 437.  
 er, L. 627.  
 609. 618. 632.  
 ihausen 292. 304 f. 495.
- Schaffle, Minister 627.  
 Schaffner, Martin 457.  
 Schafhausen 426.  
 Schaible, J., Handelskammersekretär 627.  
 Schall, J. 625. 632.  
 Schanz, v., P., Prof. 628.  
 Schäperlin, M., Pfarrer 470.  
 Schaprun, Amman 539. 554.  
 Scharffenstein, General 628.  
 Scharnhausen 473.  
 Schaubed, Burg 496. 504.  
 Schauenburg, v. 448.  
 Scheffauer, Ph. J., Bildhauer 578. 628.  
 Scheffel, M. 628.  
 Scheffmayer, Pater 64.  
 Schellenbauer, Prof. 97.  
 Schellenberg, v., Klostervogt 290.  
 Schellhas, Dr., Kommissär 500.  
 Schelling, Philof. 80. 581. 628.  
 Schepp, J. J., Keller 472.  
 Scherer, H. 462.  
 Schernbach 433.  
 Schertlin, v. Burtenbach, H. Jr. 179.  
 Scheuerberg 280. 283.  
 Schewir cogn. Burichgum 443.  
 Schickert, Chr. Fr., Jurist 502.  
 Schickhardt, H., Baumeister 103—185.  
 618. 628.  
 Ph. 151.  
 Schierenhof 224. 228. 242. 259.  
 Schietingen 433.  
 Schildknecht 497. 500.  
 Schill, G. J., Regierungsrat 100.  
 Schiller, Jam. 628.  
 Adam 630.  
 Charlotte 628.  
 Christofine 628.  
 Ernst 628.  
 Friedrich 495. 587. 628 ff.  
 Joh. 630.  
 Joh., Arzt aus Niedlingen 630.  
 Joh. Fr., Buchdrucker 630.  
 Joh. Kasp. 630.  
 R. 630.  
 Nanette 630.  
 Schilling, Joh., Oberamtsbaumeister 630.  
 Schillings, M. 633.  
 Schillingfürst 106. 111. 136.

- Schiltach 135. 353. 470.  
 Schinzinger 607.  
 Schlatter 620.  
 Schlager, Minister 83.  
 Schleithelm 194.  
 Schlichenweiler 467.  
 Schliß 525. 526. 613.  
 Schlossau 209 ff. 249 f. 254.  
 Schloßberger, v. A., Staatsrat 630.  
 Schlotterbeck 588.  
 Schlüsselberg, v., Konr. 274. 276.  
 Schmid, J. C. 515.  
   Joh., M. 437.  
   J. G., Bogt 469.  
   J. M., M., Pfarrer 49.  
   J. Ph. J., M. 69 f. 75.  
   L., Dr., Prof. 628.  
   Pfarrer 630.  
 Schmiden 470. 475.  
 Schmidlin, J. L., M., Stiftsprediger 444.  
 Schmidt, Adolf 490.  
   E. 411.  
   F. 614.  
   Gerh., Kalkschneider 122. 134. 184.  
   K. 628.  
   Sam., Untervogt 467.  
 Schmieß 469. 471.  
 Schmittbaur 567.  
 Schmiß, E. 609.  
 Schmoller, G. 631.  
 Schnaitz 473.  
 Schneckenburger, G., Landtagsabg. 630.  
 Schneeberg, v., Jr. 453.  
 Schneegans 268.  
 Schneider, G. 338. 378. 307. 607 f. 627.  
   631.  
   Th. 462.  
 Schnitzer, C. Jr. 630.  
 Schnürkin, Joh. Jr. 37.  
 Schödingen 444. 449.  
 Scholl, Jr., M. 2. 16. 59. 62. 64.  
 Schöllkopf, H. 610.  
 Schomburg 405.  
 Schön, Th. 602. 607. 609. 611 ff. 619 ff.  
   625. 627. 631 f.  
 Schönaich 468.  
 Schönbeck, Generalmajor 495.  
 Schönberg, v., Cap., Feldmarschall 415.  
 Schönborn, Graf 626.  
 Schöndörfer, A. W. 53.  
 Schönenwerd 301.  
 Schönenfeld 473.  
 Schönenstein, v. 443.  
 Schönlin, G., Kanonikus 630.  
 Schopfloch 164. 227.  
 Schornbach 227. 473.  
 Schornbaum 621.  
 Schorndorf 226 ff. 352. 407. 473. 45.  
   616.  
 Schöffler, Bonaventura, Generaloberst 6.  
 Schott 607.  
   E. 603.  
   Konr. 123.  
   Otto, Rechtsanwalt 630.  
   Dr., Prof., Pädagogarch 89. 92.  
 Schöttle, G., Dr., Postrat 602. 617.  
 Schraut, v., Kstr. Geisandter 390. 393.  
 Schreiber, H. 322. 336. 624.  
 Schröder 542.  
 Schubart 558 ff. 630.  
   L., Prof. 559. 578.  
   Sängerin 568.  
 Schuch, Franz 630.  
 Schüchlin, H., Maler 630.  
 Schulte, A. 293. 306.  
 Schultes 518. 520. 545.  
 Schultß 616.  
 Schulz, H. 630.  
   Pauline 631.  
 Schumacher, Prof. 194 ff. 202. 210. 234.  
   249.  
 Schuffenried 299 f.  
 Schuster 378.  
 Schüzingen 471.  
 Schüz, Th., Maler 631.  
 Schwab, G. 631.  
 Schwaifheim 475.  
 Schwarz, Ulmer Geschlecht 637 ff.  
   Heinr. 536. 538.  
   Ramung 538.  
 Schwarzburg, v., Alb. 303.  
 Schwarzenberg 424. 433.  
 Schwarzwald 616.  
 Schwebelin, Theob., Schaffner 470.  
 Schwegler 588.  
   Komponist 597.

- weighofen 531 f.  
 weifert, Stadtschreiber 478. 482.  
 weizer, B. 624.  
 weizer, Kollabor. 42.  
 wenzl, Reallehrer 411.  
 wenningen 202.  
 wenzler 631.  
 wrof. 413.  
 wroger, Joh. Fr. 329.  
 wselberg 467.  
 wendorf, v., Generalmajor 401.  
 wmauern 249 f. 254.  
 wger, Oberst 569. 573. 575. 580.  
 , Herm. 631.  
 weneralleutn. 401.  
 woier, Arz. 631.  
 wle, Maler 578. 589 f.  
 wler, Ulmer Geschlecht 537 f. 541.  
 wronr. u. Wtr. 535.  
 wrod, v. 443.  
 wru 595.  
 wucher, H., Kaufm. 412. 416.  
 wgental 472.  
 wner, Dan., Prof. 95.  
 wminius Severus 234. 237. 259.  
 wmer 620.  
 wheim 473.  
 wmbach, Fr. 424.  
 wwert, M. 174.  
 wwert, B. 628.  
 632.  
 wwardt, K., Obersteuerrat 631.  
 wried, H. 143.  
 wrt, H. 613.  
 wrodt, Rektor 8.  
 wruhausen 474.  
 wruigen, v., Franz 384.  
 wru, H. 327.  
 wru, v., G., Geh. Kommerzienrat 631.  
 wruart 132.  
 wruigen 104. 110. 155 ff. 472.  
 wruaringen 194. 223. 505.  
 wruart, Chr., Philos. 631.  
 wrubuch 469. 474.  
 wru, G. 4. 386.  
 wru-Bely, G. 507.  
 wruifingen 301. 305. 473.  
 wruingen 424.  
 wruindringen 282.  
 wruirnau 318.  
 wruirt, G. 604. 631.  
 wruriptoris, P. 326. 330 ff.  
 wruimid, G. 632.  
 wruiflingen 405. 460. 463. 472. 518. 534.  
 543.  
 wruohnstetten 219. 223.  
 wruolitude 616.  
 wruolothurn 284.  
 wruommenhardt 469.  
 wruondernheim 471.  
 wruonnenberg, v., Graf A. 353.  
 wruonthheimer, L. 611.  
 wruerbloch 378 f.  
 wruouchay, Th., Dichter 671.  
 wruopalatin, G. 369 f.  
 wruopangenberg 341.  
 wruopartian 229. 235. 244.  
 wruospeidel, Sam., M. 45.  
 wruospemann, F. 610.  
 wruospenlein, H. 631.  
 wruospeth, v. 442.  
 wruosdietr. 461.  
 wruos J., von dem Obenthof 425.  
 wruos Speth von Zwiefalten, Helene 440.  
 wruos Speyer 70. 188. 369. 380 ff. 468. 475.  
 512. 609.  
 wruos Spiegel, J. Kaiserl. Rat 370. 373.  
 wruos Spiegler, Jaf. 123.  
 wruos Spielberg 112. 175. 181.  
 wruos Spittler, Geh. Rat 392.  
 wruos Spizenberg 282.  
 wruos Spordt, v., Joh., Oberst 494.  
 wruos Spoun, J. G., Chirurg 499.  
 wruos Spreitenbach 305.  
 wruos Springer, G. 613.  
 wruos J., Vogt 469.  
 wruos D. 185. 618.  
 wruos Sproll 618.  
 wruos Joh. Bapt. 2. 3.  
 wruos Stadion, v. 442.  
 wruos Chr., Bischof 379.  
 wruos Stahelin, Konr., Vogt 467.  
 wruos Stähle, K., General 631.  
 wruos Stahleder 1. 617.  
 wruos Stain zum Nechtenstein, v. 444.  
 wruos Stainart, v., Humpum 443.

- Stammheim 616.  
 Stänglin, J. Ulr., Bogt 471.  
 Staphylus, Fr. 385.  
 Starcker, Zach. 27.  
 Statius, Dichter 207.  
 Stäudlin 586. 593. 631.  
 Steck, K., Dr. 446.  
 Stechborn 298. 305.  
 a. d. Steg, Ulmer Geschlecht 537 f.  
 . Otto, Ammann 534. 537 f. 554.  
 Steiermark, v., Ottokar, Herzog 548.  
 Steiff, K. 2. 5. 7. 333. 607. 610.  
 Steig, K. 629.  
 Steimle, Major a. D. 227.  
 Stein a. Rh. 191. 194. 223. 295.  
 bei Mosbach 281.  
 von Klingenstein, Rour. 345.  
 Steinbach 297. 305 f.  
 D. A. Badnang 467.  
 Steinenbronn 473.  
 Steiner 567.  
 Kil. 631.  
 Steinhäuser 631.  
 Steinheil 531.  
 Steinhöfer 145. 275.  
 Steinmayer, Pfarrer 631.  
 Stemi 631.  
 Steppberg 245.  
 Sternensfeld, v., G., Dombefan 381.  
 Stetten 474.  
 unterm Jollern 475.  
 v., Hans 353.  
 Stetter, Cuf., M., Rektor 26 f. 58.  
 Stettfeld 211. 215 ff.  
 Steube, Württb. Gesandter 389.  
 Steudel, Adolf, Philof. 631.  
 Alb. 631.  
 W., Sanitätsrat 631.  
 Steußlingen 467.  
 Stiefel 534.  
 Stiegele, P., Domkapitular 631.  
 Stiefel, K. 619.  
 Stierlin, Notar 482.  
 Stockenburg 616.  
 Stockmayer, Ed., Rektor 631.  
 v., K. 608.  
 Stöffler, Joh. 7. 321. 373. 336. 374.  
 376. 379 f.
- Stöljel, K. 629.  
 Stöcklin 515.  
 Stoof, Prof. 631.  
 Storr, Chr. G., Prälat 632.  
 Strabo 189 ff.  
 Strahburg 193 f. 201. 209. 211. 214.  
 218. 222. 401. 447. 494.  
 Straub, C. 608.  
 Straubenhart, v., K. 438.  
 Strauch, Phil. 321.  
 Strauß, Dav. Fr. 632.  
 Strecker 610.  
 Strehlein, D. 170.  
 Streicher, K. 629.  
 Strobel, G. 488.  
 Strölin, Ulmer Geschlecht 522. 537 ff. 545.  
 Fritsch 537.  
 Hans 523. 537.  
 Supr. 544.  
 Peter 522.  
 d. K. 544.  
 Ulrich 539.  
 Strotwede, 422.  
 Strümpfelbach 473.  
 Stubersheim 616.  
 Studion, K. 152.  
 Stumpf von Schweinsberg, Phil., Rur:  
 460. 465.  
 Stuttgart 9 f. 13. 34. 105 ff. 187. 372.  
 395. 397. 411. 436—459. 460 ff.  
 469 ff. 477—483. 505 f. 567. 569.  
 581. 586. 616.  
 Sudom 186.  
 Sugambret 189 f.  
 Sully, Herzog 442.  
 Sulz (Kastell) 202. 204. 213. 215.  
 a. K. 112. 181. 352. 393. 474.  
 D. A. Ragold 182.  
 v., Berth. 432.  
 Sulgau 425. 433. 435.  
 Sulzbach 422. 433. 474.  
 Summenhardt, K. 330 ff. 336.  
 Süß-Dppenheimer 632.  
 Süßen 219.  
 Süßer 78.  
 Süßkind, G. K. 632.  
 Süßmann, W. 613.  
 Sutor 596. 598.

abolt, Heinr. 551.  
 oming, v., S. 296.  
  
**G.**  
 itus 208 ff.  
 el, L. 83. 90 f.  
 inger, W., Bogt 470.  
 fingen 424. 434.  
 ingen 520. 541.  
 jeim 429 f.  
 A. Heilbronn 614.  
 , Gerh. 280.  
 , Gutta 440.  
 nheim 617.  
 benheim, v., Graf W. 632.  
 eyrand 389 ff.  
 aretus, Petrus 324.  
 ie, v. 395.  
 nhofen 222.  
 ach 617.  
 terer 189. 292.  
 orf, L., Fabrikant 632.  
 ngen, v., Petr. 423.  
 rz 14.  
 tang 405.  
 el, Stabsarzt 632.  
 ilo, Herzog 267.  
 t, Kollaborator 53 ff. 65. 67.  
 fault, Ant. 135.  
 yoph 325.  
 ret, Nik., Baumeister 578. 585 f.  
 ichum, Fr. 285. 511 ff. 609. 617.  
 ob von Neuburg, C. 353. 356. 361.  
 am, Prof. 24.  
 ing, Dr., Prof. 563.  
 t und Tagis, Fürstin 567.  
 us 189 ff.  
 nus, Mich. 33.  
 oris, Nik. 325.  
 . röm. Kaiser 205.  
 im Thurgau 303.  
 fa, Ed. B. 627.  
 240.  
 ich 433.  
 atus, Konjul 241.  
 kloster 318.  
 t, Kaiser 188. 205. 211 ff. 235. 244.  
 , G. 627.

Trautmannsdorf, v., 442.  
 Treidler, A., Prof. 632.  
 Treitschke, S. 625. 627.  
 Tretsch, Baumeister 157.  
 Triberg 406.  
 Tribofer 188. 193. 199.  
 Trient 121. 190.  
 Trienz 241. 249.  
 Trischer, Ulr. 551.  
 Tritus 208.  
 Trochtelfingen 617.  
 Trub, Kloster 295.  
 Truber, Primus 632.  
 Truchseß, Graf 403.  
 Truchmüller, Oberst 495.  
 Tscherning, D. F. 632.  
 Tschochert, P. 626.  
 Tubadel, General 495.  
 Tübingen 1—102. 105. 107. 261. 298.  
 306. 314. 319—336. 352. 368—386.  
 461. 468. 471. 473 f. 511. 581. 602 f.  
 617.  
 v., Pfalzgraf Gottfr. 301.  
 Heinr. 376.  
 Hugo 425.  
 Ludwig 433.  
 Otto 433.  
 Rudolf 432. 433.  
 Tübinger Vertrag 338.  
 Tucher 325.  
 Turfferd 114 ff. 135.  
 Tumbler, G. 141.  
 Turzin, Bisch. 268.  
 Tuttlingen 135. 202. 213 f. 353. 490 bis  
 495. 617.

**U.**

Überlingen 304. 314 ff.  
 v., Konr., Abt 288.  
 Ubier 189. 193.  
 Ufflinger, Konr. 329.  
 Uhländ, Ludwig 83 f. 92 f. 269. 411 ff.  
 592. 632.  
 U. J., Prof. und Ephorus 37. 59.  
 Uhlbad 469.  
 Ulm 263. 284. 290. 292. 304 f. 314.  
 360. 393. 401. 405. 515 ff. 617 f.  
 v., Hans Kraft 456.

Ulmer, S. 156.  
 Ulrich 601.  
   von Petershausen 292.  
   Bischof von Augsburg 608.  
 Uttenbach 426.  
 Umfried, D. 626.  
 Unfried, Sam., Vogt 468.  
 Ungelter, J. A. 472.  
 Unger, Bernh., Mediziner 380.  
 Untingen 618.  
 Unteraich 473.  
 Unterböbingen 224. 228. 242. 615.  
 Unterboihingen 618.  
 Unterbrüden 467.  
 Unterenzingen 472.  
 Unterjaal 242.  
 Unterschöntal 467.  
 Unterschüpf 147.  
 Unterschwandorf, v., Hugo 424.  
 Untersteinbach 104. 107. 112. 162 ff.  
 Untertürkheim 469.  
 Unterweiffach 467.  
 Upfingen 475.  
 Upjala 369.  
 Urach 3. 5. 57. 106. 352. 475. 511. 618.  
   v., Konr. 632.  
 Uracher Vertrag 344.  
 Urbach 227. 473.  
 Ursufheim 431.  
 Ursperg 405. 474.  
 Urspring 210 ff. 219. 222 f. 255.  
 Uspeter 189.  
 Ußweiler 433.  
 Utrecht 317.  
 Uttenweiler 427. 433. 435.  
 Urftull 588.

### U.

Uaißingen a. C. 57. 104. 107. 110. 151 ff.  
   219. 352. 475. 618.  
   a. J. 215. 618.  
   v., Grafen 276.  
 Uainagg, Agnes 521.  
   Jaf. 551.  
 Valentini, v., Generalleutn. 600.  
 Valentinian 262.  
 Valerianus 261.  
 Vandalen 258.

Vangionen 188. 193.  
 Vanotti, v., J. A. 315.  
 Varisten 257.  
 Varnbüler, v., Freiherrl. Familie 437. 445.  
   Hans, Bürgermeister 443.  
   S., Frein 608.  
   Joh. Konr., Kanzler 443.  
   Karl, Minister 444.  
   Nikol., Professor 443.  
   Ulrich 443.  
   Sekretär 443.  
 Varus 191.  
 Väterlin, Konr. 551.  
 Veessenmeyer, G., Prof. 363. 371. 513.  
 Veiel, L., Reichsgerichtsrat 632.  
 Vellberg, v. 442.  
 Venedig 121. 506.  
 Venningen 618.  
 Vergenhans, Propst 3. 361.  
 Veringer, A., Pfarrer 122. 127. 134.  
 Varus 246.  
 Vespasian 200 ff. 213 f.  
 Vetter, A., Konjul 632.  
 Vevey 197.  
 Vincenza 121.  
 Vielbrunn 249.  
 Villenbach, v. 442.  
 Villiers 608.  
 Billingen 302. 314. 317. 406.  
 Vingus 240.  
 Vindelicier 189.  
 Vindonissa 245.  
 Vinovia 242.  
 Vischbach 423. 431. 433. 435.  
 Vischer, D. 60.  
   J. Th. 607. 632.  
   S. G., Vogt 470.  
   H. 623. 632.  
   Stadtvoigt 477. 479.  
 -Zhingen, v., Johanna 632.  
 Vischlin, Friedr. 126. 157. 179. 182.  
   Nikl. 139.  
 Vitoduranus, J. 301. 313.  
 Vitri, de Marquis 495.  
 Vochezer, J. 289.  
 Vogler 506 f.  
   Josua, Vogt 4.  
 Vöhingen 452.

bringen 422. 434.  
 is 587 f. 590.  
 gt 303.  
 land von Hollandbæd 439.  
 Imbrof, Dr., Kanzler 456.  
 berh. 439.  
 auf. 439.  
 ter 631.  
 . 632.  
 . C. 609.  
 tshjch 617.  
 eler, Reg. 565. 567.

**W.**

benhart 435.  
 iter, Jurift 511.  
 ner 615.  
 ., Bürgermeister 632.  
 573. 592.  
 2.  
 J. 562 f.  
 ich., M. 49 f. 56 ff.  
 erkmeister 126.  
 s 614.  
 tingen 226. 352. 394. 425.  
 tinger, W. 625. 632.  
 t 192. 513.  
 i, G. 264.  
 h, J. Chr., Untervogt 472.  
 ach 434.  
 angelloch 112. 148. 164.  
 bott v. Baffenheim 632.  
 burg, v., Joh. 288 f. 300.  
 uchseß Georg 371. 375. 379. 384.  
 il, Graf, R. 632.  
 dorf 433. 474.  
 ed, v., Truchseß 353.  
 enbuch 60. 104 f. 108. 184 f. 353.  
 173. 618.  
 enburg 137.  
 enweiler 467.  
 urch 293.  
 nöffingen 202. 204. 213 f.  
 nühlsbad 238.  
 ee 618 f.  
 shut 302.  
 im 210. 468.  
 , Dombetan 285.

Wallbüdn 197. 224. 237. 240. 252. 251 ff.  
 260.  
 Walter von Werde 331.  
 Walthar, M. 28.  
 Verwalter 126.  
 Walz, J. G., M. 437.  
 Wangen 405. 469. 619.  
 Wannenmacher, Joh. 456. 453.  
 Wart 431. 435.  
 Wartmann 286.  
 v., J. A., Oberst 496—504.  
 Wafferburg 405.  
 Wattenbach 267. 269.  
 Wattenweiler 467.  
 Wärdlin 632.  
 Weber, Gb., Konjul 452.  
 L., Keller 472.  
 v., Karl Maria 594. 597.  
 Wiederding, Komiter 568. 578. 588.  
 Wechöler 518.  
 Wechertlin, Maler 592.  
 v., Legationsrat 506.  
 Weech, v. 296.  
 Wegelin 300.  
 Wehr, v. 448.  
 Wehrn, J., M. 41 f.  
 Weibach bei Herrlingen 525.  
 bei Stetten 473 f.  
 Weigelin 629.  
 Weigle, Franz, Apoth. 632.  
 R. 623.  
 Weihenmajer, G. 615.  
 Weil i. D. 471.  
 b. St. 135. 214. 331. 370. 470.  
 i. Sch. 298. 306.  
 Weiler zum Stein 471.  
 bei Kirchheim 470.  
 v. 437.  
 Dietrich jun. 345. 353. 356. 440.  
 fen. 440.  
 Hugo 432.  
 Weitersteußlingen 185.  
 Weisheim 212 f. 219. 352. 359. 470 f.  
 Weitlingen 230.  
 Weimar 586 f.  
 Weingarten 287 f. 402. 619.  
 Weinhardt, M., Pfarrer 473.  
 Weinheimer, Bankdirektor 632.



- Weinsberg 280. 480. 619.  
 v., Herren 279. 418 f.  
 Elij. 281.  
 Engelh. 279. 280. 418.  
 Engelh. Konr. 280.  
 Engelh., Landvogt 419.  
 Konr. Engelh. 280. 419.  
 d. A. 279. 418.  
 d. Alte 279. 280.  
 d. J. 279.  
 gen. Breuberg 419.  
 Lufardis 419.  
 Propst 418.  
 Erzbisch. 419.  
 Domherr 419.  
 Weinstetten 513.  
 Weiß, Dekan 56.  
 Weiffach 471.  
 Weiffenau 258. 299 f.  
 Weiffenburg 221 f. 244.  
 Weiffenstein 219.  
 Weiffenthurn, v., Joh. 598.  
 Weitbrecht, G. 623.  
 J. 627.  
 Musiklehrer 570.  
 Weißel, L. 617.  
 Weisjäder, C. 609. 620.  
 P. 630. 633.  
 Dr., Rektor 46.  
 Weller 137. 162. 263. 418. 526. 607.  
 615.  
 Welling, Fam. 437. 450.  
 Hans 454.  
 Bürgermeister 453.  
 Hans u. Sebast. d. J. 457.  
 Hieron. 454. 456 f.  
 Joh. 453. 456.  
 Mich. 454.  
 Sebast. 356. 450. 453.  
 Stoffel 456.  
 M., Prof. 20.  
 v. Wöfingen 437. 450. 452.  
 Wellington 600.  
 Welscher, Cl. 152. 154. 174.  
 Welser 545.  
 Weltenschwann 469.  
 Weltrich 82.  
 Welzheim 255. 259.  
 Wendlingen 70.  
 Werdenberg, v. 415.  
 Heint., Graf 287 f. 315.  
 Heiligenberg, Grafen 288.  
 Sargans, Grafen 287.  
 Werdenow, v., Wilh. 344.  
 Werenweg, v., J. 353.  
 Werinbert 268.  
 Werner, Bernh. 107.  
 Wernle, P. 319.  
 Werth, de, Joh., General 494.  
 Wertingen 405. 619.  
 Wefer 484. 612.  
 Weßpach, J. 522.  
 Westertingen 516 ff. 524. 540 f.  
 Westernach, v. 442.  
 Westhausen 619.  
 Wetin von Reichenau 267.  
 Wettenhausen 405. 473.  
 Wettingen im Aargau 299. 305. 308.  
 Weßel 625.  
 Weyer v. Wertelbach 443.  
 Wiblingen 619.  
 Widelind 269.  
 Widmann, Joh. 632.  
 J. R., Vogt 463.  
 W., 616 f. 629.  
 Wied, v. 415.  
 Wiederholz, v. 56.  
 Wieland 632.  
 Martin, Pfarrer 498. 502 ff.  
 Wien 322. 326. 387. 407. 579.  
 Wiernsheim 471.  
 Wiesbaden 191. 207.  
 Wiesensteig 405. 475. 618 f.  
 Wieslauf 227.  
 Wisshofen 513.  
 Wils, R., Schulrat 633.  
 Wilzbach 7. 104. 106. 111. 158. 161. 352.  
 467. 619.  
 Widberg 112. 135. 164. 182. 184. 352.  
 475. 619.  
 Wilhelm, Abt von Hirjau 421. 427. 433 f.  
 von Rempten 289.  
 Willmanbingen 223. 475.  
 Wimmer, Stefan, Werkmeister 116.  
 Wimpfen 208 f. 239.  
 Wimsheim 471.

ndler, Jof. 633.  
 ndsberger, Erh. 325.  
 ndisch 190. 193. 201. 210.  
 nmann, Mik. 374 f. 377. 380. 383 f.  
 nnenden 352. 475.  
 nterthur 301.  
 n, Joh. 312 f.  
 nttlerin 123.  
 nßingerode, v., Minister 390 ff.  
 ntenberg 369.  
 ntschen 315. 474.  
 ntingen 433.  
 nel, G. 385.  
 nleben, v., P. 174.  
 nler, Ed., Fabrikant 633.  
 nbach, W., Stadtrat 633.  
 ntern, v., General 633.  
 n f. 609.  
 nugo 633.  
 ntegg 379. 619.  
 nting, J. G., M. 53.  
 ntsfurtner, J. U., Vogt 470.  
 nried, der Selige 633.  
 nrmatingen 293.  
 nrogen, v., Karol. 629. 633.  
 ndw. 588. 599. 600 f.  
 nns 272. 423. 425. 429. 511 f.  
 ntesfeld 188.  
 nter, M. 612.  
 n h 209.  
 n de, Maur. 327.  
 nberer, S. 144.  
 n t. Th. 616.  
 nberg 471.  
 nter, Oberamtsbaumeister 633.  
 ntemberg, Fürstenhaus 263. 278. 540.  
 nna, Herzogin 177. 179.  
 nstoph, Herzog 22 f. 28. 33. 155 f.  
 nrh., Graf 365.  
 nter Erlauchte, Graf 274.  
 n V., Graf 341.  
 n B., Graf und Herzog 320. 324.  
 n 334. 341. 343 ff. 511.  
 n L., Herzog d. Z. 337—367.  
 n II., Herzog 52. 103. 126. 443. 449.  
 n 466.  
 n rinz 621.  
 n Ludwig, Herzog 25. 449 f. 612.

Württemberg, Fürstenhaus  
 Eugen, Prinz 599.  
 Friedrich I., Herz., Kurfürst, König 85.  
 108. 114. 121 f. 183. 278. 387 ff.  
 446. 590.  
 Friedrich, Herzog 618.  
 August, Herz. 148.  
 Karl, Herz. 25. 450.  
 Georg, Prinz 341.  
 Heinrich von Römpeig. 341. 344. 347.  
 Henriette 341.  
 Joh. Friedr. 105. 106 ff. 141. 150. 152.  
 158. 160. 174. 176. 182. 446 f.  
 Julius Friedr. 177. 180.  
 Karl I., König 506.  
 Alex., Herz. 449. 507.  
 Eugen 59 f. 71. 73. 79. 506 ff. 568.  
 573. 602. 604. 607.  
 Katharine, Prinzessin, Königin v. West-  
 falen 596.  
 Ludwig I., Graf 341 f. 365.  
 II., Graf 341.  
 Herzog 22. 176. 446.  
 Friedr., Herz. 180.  
 Wilh., Prinz 449.  
 Paul, Prinz 396. 401.  
 Sibylle, Herzogin 52.  
 Ulrich, Graf 274. 277. 294. 300. 365.  
 V., Graf 341 ff. 365 f. 436.  
 Herzog 6. 11. 16. 18 f. 22. 338. 341.  
 361. 367. 378. 385. 453. 460.  
 466. 607.  
 Wilhelm I., König 62. 388. 390. 607.  
 Ludwig, Herzog 53. 450.  
 Württemberg-Dits 605.  
 Würzach 619.  
 Würzbach 469.  
 Würzburg 249 f. 254.  
 Wüst, J., Prof. 633.  
 n., Turnlehrer 633.  
 Wüstenriet 619.  
 Wyckgram, J. 629.  
 Wyß, v., G. 290.  
 Wytttenbach, Thom. 330.

**Æ.**

Æanten 190.  
 Æanto, Francesco 505.

**M.**  
Mensberg 433.

**N.**  
Nacher, Wolfg., Vogt 475.  
Nahn, Chr. J., Dr. 582 f. 585.  
Naisenhausen 471.  
Naisersweiher 104. 112. 171. 471.  
Nangemeister 197. 218.  
Nandte 326.  
Narten 196.  
Nafius, Wlr. 511.  
Navelstein 160. 353.  
Neiler 169.  
Nell (Bachnang) 467.  
bei Kirchheim 470.  
Neller, A. 60.  
N. Chr. 2. 7. 20.  
Ed., Jurist und Dichter 633.  
Nenger, v. H., Oberregierungsrat 633.  
Neppelin, v. J. C., Reichsgraf 494.  
Niegele 178.  
Niesejar, v., Freiherr Ernst 441.

Niegler, Th. 632.  
Nieber, S. 162.  
Nigler, G. Chr., Vogt 468.  
Nillhardt, J. J. 496 ff.  
Nimmermann, J. 174.  
Ningarelli 598.  
Nint, Egid., Stiftsprediger 502.  
Nipplingen, v., S. 304 f.  
Nobel, v. 442.  
Nofingen 301.  
Noyll, v. 443.  
Nüberlein (Niberlein), J., Vater 109. 123.  
Nuffenhausen 135. 469.  
Nugmantel 231. 259 f.  
Nunpe, Herm. 633.  
Nunsteeg, H. 558. 565 f. 569. 587 f.  
Nürich 273. 286. 290 f. 301. 313 ff.  
Nurzach 191. 202. 301.  
Nuzenhausen (Njinhufin) 426. 435. 606.  
Nverenberg 459.  
Nwiefalten, Kloster 294. 308. 352. 473.  
Nwingenberg, v. 442.  
Nwingli 330.

# Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

---

---

Stuttgart 1906.

---

---

## Fünfzehnte Sitzung

der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte,

Stuttgart, 10. Mai 1906,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Weizsäcker und in Anwesenheit der Ministerialrenten, Ministerialdirektor im R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Linden und Ministerialrat im R. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens Dr. Marquardt, sowie der Mitglieder der Kommission Dr. v. Hartmann, Freiherr v. Dw-Wachendorf, Dr. Gelhaaf, Dr. Bossert, Dr. Weller, Dr. Busch, Dr. v. Pfister, Dr. v. Schneider, Dr. Steiff, Dr. Knapp-Ulm, Dr. v. Funk, Dr. Atschel, Dr. Müller, Dr. Günter, Dr. Herter, Dr. Krauß, Dr. Ernst, Dr. v. Fischer, Dr. Gradmann, Dr. Goetz, Dr. Wintterlin, Dr. Marg, Dr. Kolb, Dr. Mehring, Dr. Sproll. Abwesend: Dr. v. Stälin, Dr. Adam, Dr. Schmid, Dr. Knapp-Lübingen, Freiherr v. Gaisberg-Schödingen.

Seine Excellenz eröffnete die Sitzung mit Worten ehrenden Gedankens das verstorbene Mitglied Dr. v. Heyd und begrüßte die neueingetretenen Mitglieder Dr. v. Fischer, Dr. Goetz, Dr. Wintterlin, Dr. Sproll und Dr. Mehring.

Das geschäftsführende Mitglied berichtete auf Grund der Verhandlungen des Ausschusses über die Gegenstände der Tagesordnung.

### I. Rechenschaftsbericht für 1905.

1. Von den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte ist die 2. Hälfte des 14. und die 1. des 15. Jahrgangs erschienen. Das 2. Heft des letzteren wurde als Festschrift dem in Stuttgart wirkenden Verband deutscher Historiker überreicht.

2. Pflgeschäften s. u.

3. Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Heft 5, seitet von Dr. Steiff und Dr. Mehring, ist erschienen.

4. Ebenso Binder, Württembergische Münz- und Medaillenkunde, Heft 3, bearbeitet von Dr. Ebner.  
 5. Holzer, Schubart als Musiker, und  
 6. Knorr, die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Essstatt und Köngen-Grinario sind veröffentlicht worden.

Stand der sonstigen Arbeiten:

Von den Matrikeln der Universität Tübingen von Dr. Hermsink ist der 1. Band im Druck beinahe vollendet, ebenso Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg von Dr. Wintterlin, von Dr. Bihlmeyer, Leben und Werke Heinrich Seuses 12 Bogen gedruckt, von Dr. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, Band IV, 4 Bogen.

Handschriftlich liegen zum Teil oder ganz vor:

Württembergische Landtagsakten I von Dr. Chr. II von Dr. Adam,  
 Weistümer und Dorfordnungen von Dr. Wintterlin,  
 Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal von Dr. Hauber  
 Bibliographie der Württembergischen Geschichte III von Th. Schön.

Die Herausgabe eines Stuttgarter Urkundenbuchs ist durch die Ordnung des Stadtarchivs durch Dr. Napp in die Wege geleitet.

Die Rechnungsergebnisse für das Etatsjahr 1905 sind:

Ausgaben . . . . .				18 451	ℳ 65	℔.
Einnahmen: laufende Etatsmittel	15 000	ℳ —	℔.			
Restmittel von 1904 . . . . .	2 473	„ 18	„			
Erlös aus Schriften . . . . .	1 063	„ 15	„	18 536	ℳ 23	℔.
somit Überschuß . . . . .				84	ℳ 58	℔.

## II. Arbeiten und Etat des Jahres 1906.

Die in Angriff genommenen Arbeiten sollen der Vollendung entgegengeführt werden. Außerdem sind geplant: Herausgabe der Pflegerberichte durch Pfarrer Dunder, Nottweiser Urkundenbuch II durch Dr. Günter, Cöwanger Statuten durch Dr. Zeller, politischer Briefwechsel des Königs Friedrich von Württemberg durch Dr. Busch und Dr. Schneider, Bilderatlas zur württembergischen Geschichte durch Dr. Schneider und Dr. Gradmann, eine Fortsetzung von Knorr, Terra sigillata-Gefäße, Briefe von württembergischen Humanisten, Reformatoren und Gegenreformatoren. Akten zur Geschichte der Verfassung der Reichsstadt Ravensburg.

Zum Kreispfleger für den zurückgetretenen Präsident Dr. v. Stälin wurde Archivrat Dr. Winterlin bestellt, zu Ausschussmitgliedern auf 3 Jahre werden neben dem geschäftsführenden Mitglied Dr. Busch, Dr. Egelhaaf, v. Funk, Dr. Goetz, Dr. Rietschel, Dr. Steiff gewählt.

Seine Königliche Majestät haben am 28. März d. J. allergnädigst ukt, den ordentlichen Professor Dr. Goetz an der philosophischen Fakultät Universität Tübingen und den Archivrat Dr. Winterlin in Stuttgart ordentlichen Mitgliedern der württembergischen Kommission für Landesgeschichte zu ernennen, sowie am 23. Mai, den Präsidenten a. D. Dr. v. Stälin em Ansuchen gemäß von der Mitgliedschaft bei der Kommission zu entven und den außerordentlichen Professor Dr. Marx, Privatdozenten an technischen Hochschule in Stuttgart, zum ordentlichen Mitglied zu ernennen.

Die Kommission für Landesgeschichte hat den a. o. Professor Dr. Jacob Tübingen zum außerordentlichen Mitglied gewählt.

### Aus den Berichten der Kreispfleger

die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Pfar- und einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen forschen, ordnen und ihre Inhalte verzeichnen.

#### I. Kreis.

Archivrat Dr. Krauß.

An Stelle des nach Stuttgart versetzten Oberpräzeptors Dr. Hauser hat Bezirk Waiblingen Oberpräzeptor Kolb übernommen.

Neu verzeichnet wurden: im Bezirk Besigheim die Registraturen des beramts und des R. Oberamtsgerichts, in Eßlingen Köngen Pf. und in Leonberg Ditzingen Pf. und Gem., Gebersheim Gem., Gerlingen nd Gem., Höfingen Pf. und Gem., Leonberg Stadtpf., in Waiblingen ein Pf. und Gem., Birkmannsweiler Gem., Bittenfeld Pf. und Gem., Pf. und Gem., Endersbach Pf. und Gem., Groshpeppach Pf. und Gem., ch Pf. und Gem., Hertmannsweiler Gem., Hochberg Pf. und Gem., rrf Pf. und Gem., Hohenacker Pf. und Gem., Korb Pf., Neckarrens Schwaiheim Pf. und Gem., Strümpfelbach Pf. und Gem., Waiblingen Stadtpf. und Gem., Winnenden 1. und 3. Stadtpf. und Gem.

#### II. Kreis.

Archivrat Dr. Winterlin.

Das Verzeichnis der Registraturen ist mit Ausnahme von Gaildorf Hauptsache beendet.

## III. Kreis.

Professor Dr. Ernst.

Über die städtische Registratur in Aalen hat Pfarrkurat Dentzsch in Vommertzweiler Verzeichnisse eingeschickt.

Die Ordnung des Schorndorfer Stadtarchivs hat Pfarrer Kautz in Weiler i. N. übernommen.

Im Bezirk Welzheim hat Stadtvikar Hoffmann die Arbeit mit großem Eifer beinahe vollendet; er hat auch Zutritt zum Freiherrl. v. Hatzfeld'schen Archiv in Alfdorf erhalten.

## IV. Kreis.

Professor Dr. Günter.

Die Verzeichnung ist im allgemeinen abgeschlossen. Das Neutlinzener Archiv wird durch Professor Dr. Jacob in Tübingen verzeichnet.

## V. Kreis.

Pfarrer D. Dr. Boffert.

Im Bezirk Geislingen ist die Rentamtsregistratur in Donzdorf verzeichnet worden.

In den Ämtern Göppingen und Ulm haben Pfarrer Haber in Börtlingen und Professor Müller in Ulm die Inschriften und geschichtliche Altertümer zusammengestellt.

## VI. Kreis.

Dekan Dr. Schmid.

In Ravensburg ist das Spitalarchiv in der Hauptsache geordnet.

Die Anfragen wegen Erlaubnis zur Veröffentlichung der Inventare sind aus allen Kreisen zum großen Teil beantwortet worden. Nach Zusammenstellung und Vergleichung derselben werden die Herren Pfleger um Rückholung der ausstehenden gebeten werden.

## Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

(Sämtlich im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart.)

**Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.** Neue Folge. In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das württembergische Franken und dem Sulzburger Altertumsverein herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgänge 1892—1906. Je ca. 30 B. Leg. 8°. Preis des Jahrgangs brosch. 4 M. (Wird fortgesetzt.)

**Föhr, Julius**, † Senatspräsident in Stuttgart, **Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb**. Bearbeitet von † Professor Ludwig Mayer. Mit Abbildungen und 5 Tafeln. 1892. 56 S. 4°. Preis 4 *M* Vergriffen.

**Kle, Dr. W.**, **Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg**. 1893. 113 S. 8°. Preis brosch. 2 *M*

**Siller, Fritz**, Generalleutnant, **Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich** unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen. 1893. IV und 481 S. Mit Karten und Plänen. Preis brosch. 9 *M*

### **Württembergische Geschichtsquellen.**

Band I: **Geschichtsquellen der Stadt Hall**. Erster Band: **Herolt**. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb. 1894. VIII und 444 S. 8°. Preis 6 *M*

Band II: **Aus dem Codex Laureshamensis. — Aus den Traditiones Fuldenes. — Aus Weissenburger Quellen**. Mit einer Karte: **Besitz der Klöster Lorsch, Fulda, Weissenburg innerhalb der jetzigen Grenzen von Württemberg und Hohenzollern**. Von D. Dr. G. Boffert. — **Württembergisches aus römischen Archiven**. Bearbeitet von Dr. Eugen Schneider und Dr. Kurt Kaser. 1895. VI und 605 S. 8°. Preis 6 *M*

Band III: **Urkundenbuch der Stadt Rottweil**. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Heinrich Günter. 1896. XXIX und 788 S. 8°. Preis 6 *M*

Band IV: **Urkundenbuch der Stadt Eßlingen**. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl unter Mitwirkung von Dr. K. H. S. Pfaff, Professor a. D. 1899. LV und 736 S. Preis 6 *M*

Band V: **Urkundenbuch der Stadt Heilbronn**. Erster Band. Bearbeitet von Dr. Knupfer. 1904. XIV und 681 S. Preis 6 *M*

Band VI: **Geschichtsquellen der Stadt Hall**. Zweiter Band: **Widmanns Chronica**. Bearbeitet von Dr. Chr. Kolb.

Band VII: **Urkundenbuch der Stadt Eßlingen**. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Adolf Diehl. 1905. XXVII und 643 S. Preis 6 *M*

Band VIII: **Das Rote Buch der Stadt Ulm**. Herausgegeben von Carl Mollwo. VII und 304 S. Preis 6 *M*

**Heyd, Dr. W.**, Direktor, Oberbibliothekar a. D., **Bibliographie der württembergischen Geschichte**.

I. Band 1895. XIX und 346 S. 8°. Preis 3 *M*

II. Band 1896. VIII und 794 S. 8°. Preis 5 *M*

**Umschlag des Herzogs Christoph von Württemberg**. Herausgegeben von Dr. Viktor Ernst. Erster Band: 1550—1552. 1899. XLI und 300 S. Preis 10 *M* Zweiter Band: 1553—1554. 1900. XXVI und



733 S. Preis 10 *M* Dritter Band: 1555. 1902. LXVIII und 490 S.  
Preis 8 *M*

**Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs.** Unter Mitwirkung v.  
Dr. Gebhard Mehring herausgegeben von Oberstudienrat Dr. R.  
Steiff, Oberbibliothekar an der K. Landesbibliothek in Stuttgart. Er-  
bis fünfte Lieferung. Preis je 1 *M* (Wird fortgesetzt.)

**Geschichte der Behördenorganisation Württembergs.** Von Dr. F.  
Winterlin, Archivrat in Stuttgart. Erster Band. Bis zum Ver-  
gierungsantritt König Wilhelms I. 1904. XIII und 349 S. Preis  
3 *M* 50 Pf. Zweiter Band. Die Organisationen König Wilhelms I  
bis zum Verwaltungseditikt vom 1. März 1822. 1906. XI und 320 S.  
Preis 3 *M* 50 Pf.

**Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, Band I:** Der ge-  
schichtliche Kern von Hauffs Lichtenstein, von R. R.  
Schuster. 1904. VIII und 358 S. Preis 3 *M* 50 Pf. Band II  
Schubart als Musiker, von C. Holzer. 1905. IV und 178 S. 8°  
Preis 3 *M*

**Die verzierten Terra sigillata-Gefäße von Cannstatt und Ringe-  
Grimario, von R. Knorr. 1905. 49 S. und 47 Tafeln 8°. Preis 5 *M***

**Württembergische Münz- und Medaillenkunde, von Chr. Binder, neu  
bearbeitet von Dr. Julius Ebner. Heft I. 1904. 54 S. und 2 Tafeln  
Groß Lex.-8°. Preis 1 *M* — Heft II. 1905. S. 55—82 und 6 Tafeln  
Groß Lex.-8°. Preis 1 *M* — Heft III. 1905. S. 83—114 und  
6 Tafeln Groß Lex.-8°. Preis 1 *M* Heft IV. 1906. S. 115—162  
und 10 Tafeln Groß Lex. 8°. Preis 1 *M* 80 Pf. (Erscheint in 12  
bis 15 Lieferungen zum Preis von 12—15 *M*)**

Mit Unterstützung der Kommission ist erschienen:

**Bibliographia Brentiana.** Von Dr. W. Köhler (Berlin 1904, C. I.  
Schwetschke und Sohn).



13

**Redaktionsauschuß der Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:**

Professor Dr. Ernst, Professor Dr. Gradmann, Archibirektor Dr. v. Schneider  
Redakteur — sämtlich in Stuttgart. Professor Dr. Günter in Tübingen.

**Redaktionsauschuß bei dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben:**

Professor Dr. Knapp, Redakteur. Professor Dr. Greiner. Archivar Professor  
Müller — sämtlich in Ulm.

**Redaktionsauschuß bei dem Historischen Verein für das Württ. Franken:**

Professor Dr. Rehle in Schöntal. Professor Dr. Kolb in Hall. Dr. Keller in  
Öhringen, Redakteur.

**Redaktionsauschuß bei dem Süßgauer Altertumsverein:**

Dompapular Dr. Herter in Rottenburg, Redakteur. Professor Rägele in Lüdingen.  
Dr. Reck, Direktor des Wilhelmstifts in Lüdingen.







M



M



M



M



M



M



M

